AP30
.A43
1822
Aug.

Google

Digitized by Google

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

VOM JAHRE

1822.

LIBRARY

VIERTER BAND.

DIE ERGÄNZUNGSBLÄTTER

dieses Jahrgangs

enthaltend.

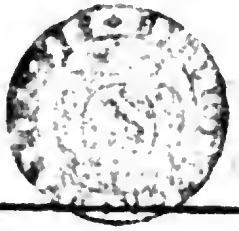

Staatsbibliothek Berlin

HALLE,
in der Expedition dieser Zeitung,

und LEIPZIG,
in der Königl. Sächs. privil. Zeitungs-Expedition.
1822.

Digitized by Google

103319

AF30
A45

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR · ZEITUNG

Januar 1822.

THEOLOGIE.

1. LEIPZIG, b. Rein: *Sendschreiben des Herrn von Haller* an seine Familie, betreffend seinen *Uebertritt zur katholischen Kirche* und geprüft von Prof. *Krug*. 1821. 41 S. 8.

2. STUTTGART, b. Metzler: *Karl Ludw. v. Haller*, gewesenen Mitglieds des souverainen Raths zu Bern, *Schreiben an seine Familie zur Erklärung seiner Rückkehr in die katholische, apostolische, römische Kirche*. Französisch u. Deutsch nach d. *vierten* Ausg. Paris u. Lyon 1821. *Mit Beleuchtungen* von *Dr. H. E. G. Paulus*. 1821. 162 S. 8. (16 Ggr.)

Hrn. Prof. *Krugs* kurze, gedrängte, treffende Prüfung, zuerst in der Leipziger Zeitung abgedruckt, verdiente sehr, durch den einzelnen Abdruck bekannter zu werden, da unbedachtsame Freunde des v. Haller jenes Sendschreiben, welches selbst die schlimmsten Seiten seiner eigenen Art von Uebertritt an den Tag bringt, dennoch eifrig verbreiten und also in ihrem Eifer auf eben so blindeifrige Leser zu rechnen scheinen. Methodisch bringt *Kr.* den entweder unglaublich unbehutsamen oder unerhört dreisten Inhalt jener Selbstgeständnisse unter die Fächer von 10 offenbaren *Unwahrheiten*, dreyerley Arten injuriöser *Verleumdungen* und mehrerer Beweise von *unsittlichen Grundsätzen*, sowohl der Unredlichkeit als der Unbescheidenheit.

Unter die Unwahrheiten rechnet *Kr.* zuerst, dass v. H. seinen Austritt vom Protestantismus eine *retour* zur Religion seiner Väter nennt. Natürlich ist diess eine von den proselytenmacherischen, in das ganze Schreiben künstlich verflochtenen Wendungen, durch welche v. H. Andern die Nachahmung seines Zurückgehens gefälliger machen möchte; Er, dessen Gewandheit (Nr. 2. S. 98.) sogar seinen Verwandten schon unterschiebt, dass sie den Glauben hätten und er ihnen nur den Weg zum Bekennen (zum heimlichen, nur aus Noth sich entdeckenden?) zeige. Möge doch solche *Retour-Gelegenheiten* je eher, je lieber ein Jeder benutzen, wer von gleichen Gesinnungen ist, mit geschichtlich offenbaren Wahrheiten, ja mit Eiden, nach dem Grundsatz zu handeln, dass der Zweck die Mittel heilige. Uebrigens wäre wohl *retour* in diesem Sinn durch *Rückschritt*, *Rückwärtsgehen* zu übersetzen. Man denkt auch leicht an die *retrograden Bewegungen*, welche vor Jahren ein Kunstwort geworden waren.

Wie weit im dreisten Verkehren offenbar geschichtlicher Wahrheit das Schreiben sich verlaufe, nur einige Beyspiele. Die Protestantischen Geistlichen vermeiden, sagt es, *vom Reiche Gottes* zu reden, weil im protestantischen Sinn sich davon keine passende Erklärung geben lasse. Der biblische und protestantische Sinn findet freylich in Jesu Wort: Mein Reich ist nicht von dieser Welt, nichts von einer weltlich glänzenden Hierarchie und dem Streben nach einer absoluten Kirchenmonarchie. Jesu Reich ist, wo sein Geist in den Herzen regiert, und durch Ueberzeugung auch das Aeussere ordnet; was seit der Reformation die Protestanten hunderttausendmal im Gegensatz gegen jede alleinherrschende (herrschen wollende) Kirche deutlich genug gemacht haben und was gerade die protestantische Idee von der durch alle sichtbare Christuskirchen sich verbreitende unsichtbare Kirche ausdrückt. Dagegen ist es notorisch eine antihistorische Unwahrheit, irgend eine sichtbare Kirche eine universelle zu nennen, welche alle Christen umfasse, also alle ausser ihr mit v. H. wie Nichtchristen darstelle.

Noch Eines. Das Symbol beider Kirchen, insinuirt v. H. sey Eines. Abermals nur ein unwahres Lockmittelchen für Unwissende. Kommt freylich ein solcher aristokratisch erzogener, wie v. H. zu seyn gegen sich selbst bekennt „*peu instruit et dont l'education fut assez negligée*, bis zum Ablegen der *Professio Fidei*, so sagt ihm der Confessor nicht, dass die protestantische Kirche mit dem in derselben voranstehenden nikänisch-constantinopolitanischen Symbol genug habe und dann nicht weiter mitgehe, durch alles das aber, was nach jenem Symbol des vierten Jahrhunderts in der römischen *Professio* hinzugefügt ist, diese selbst allen Nichtblinden vor Augen lege, in wie vielen Artikeln jenes späteren Anhangs die römische Kirche mehr und Anderes zu glauben aufgebe und fodere, als in dem vierten Jahrhundert von den grössten Concilien gefodert war. Von Napoleon wird erzählt, dass er protestantischgeborne Prinzen gerne befragte: was denn Protestantismus sey? Ist es ein Wunder, dass er nicht immer eine so klare Unterscheidung zur Antwort bekam? Eine dem v. Hallerischen „*peu instruit*" ähnliche Erziehung führt dahin, dass man solche Protestanten zu bereden wagt,

Digitized by Google

das proteſtantiſche und katholiſche Symbol ſey Einerley.

Wer aber ſollte noch handgreiflichere Unwahrheiten für möglich halten? Und doch folgen ſolche. In der jetzigen Zeit weiſs doch jeder aus den Zeitungen, wie die Bibelverbreitung durch päpſtliche Bullen für eine Peſt erklärt worden iſt und antibibliſche Geſellſchaften zur Unterdrückung „*Geheimfonds*" (und Feuer) anwenden — Vgl. die Schrift: Die Bibel nicht ein Buch für Prieſter allein von einem nicht römiſch-, ſondern chriſtkatholiſchen Prieſter. 1818. S. 152. Auch die Engliſche Zeitſchrift: *Anti Biblion or the Papal Tactia. London.* b. Hatchard — wo die authentiſchen Data des Kampfs gegen die chriſtliche Aufklärung durch Kenntniſs des Urchriſtenthums geſammelt werden — Auch wie beſonders die in die Schweiz eingeſchlichenen Jeſuiten-Miſſionen hierin ſich auszeichnen — weiſs man. Dennoch wagt es v. H. ſeine Familie und Andere bekehrungsſüchtig zu verſichern: die römiſch katholiſche Kirche ſchätze die Bibel eben ſo ſehr und *empfehle ſie den Gläubigen zum Leſen*, wie die Proteſtanten. Wie könnte vielmehr einer der Römiſchen etwas anderes befürchten, als daſs, wenn die Bibel ohne miſsdeutende Gloſſen geleſen wird, viele ſich wohl fragen müſſen: wo denn diejenigen Glaubensartikel dort ausgeſprochen zu finden ſeyen, welche ſie in der *Profeſſio Fidei* dem Symbol des IV. Jahrhunderts angehängt antreffen. Dieſe Furcht allein nöthigt, das groſse Aergerniſs erneuerter Verfolgungen gegen das Bibelleſen zu wagen und das Licht des Urchriſtenthums nur Wenigen, und nur, wenn römiſchgeſinnte Auslegungen beygegeben ſind, aus oberhirtlicher Vormundſchaft zu erlauben.

Eben ſo wahrheitliebend leugnet v. H. ab, daſs die römiſche Kirche ſich für die *allein* ſeligmachende erkläre. Denn die gute Mutter hindere doch Gott nicht, denen, welche aus unüberwindlichem Irrthum ohne alle ihre Schuld nicht vermocht hätten, den römiſchen Glauben anzunehmen, doch im Sterben den Glauben und einige Seligkeit zu gewähren. Auch verfolge ſie nicht die irrenden Schaafe, als Perſonen, ſondern bloſs die Irrthümer; weswegen dann Nro. 2. S. 129. fragt: ob die Spaniſche Inquiſition, welche über 32,000 lebendig verbrannte, dieſes bloſs um die Irrlehren aus ihnen heraus zu brennen, ſo aus Mutterliebe veranſtaltet habe?

Allgemeinhin durch v. H. ausgeſprochene Verſicherungen ſind, daſs ſich die Welt nur zwiſchen Katholiken und gottloſe, antichriſtiſche Bünde, *ligues*, theile, daſs über den ganzen Erdkreis eine revolutionäre geiſtige Aſſociation gegen die römiſche Kirche und die Staatsordnung verbreitet ſey. (Während freylich abſolutes durch kirchliche und politiſche Ariſtokratie übertriebenes Herrſchen in katholiſchen Reichen angegriffen worden iſt, in proteſtantiſchen aber ohnehin nicht leicht ſtatt findet.) Dennoch behauptet v. H., was das unverzeihlichſte iſt, daſs die Reformation (dieſe Wirkung der Regierungen ſowohl als der Völker) im Princip, in den Mitteln und im Erfolg das volle Ebenbild und der Vorläufer der politiſchen Revolutionen ſey; welche doch, wie jedes Kind weiſs, nur in ſtark katholiſchen Staaten zum Ausbruch gekommen ſind.

Gegen ſolche Wahrheiten tritt dann, unter der Rubrik: unſittliche Grundſätze, das was von dem abſichtlichen Scheinproteſtantismus des v. H. von ſeiner Erneuerung des Amtseides ungeachtet des heimlich geſchwornen die Bekehrungsſucht gebietenden Convertiteneides u. ſ. w. bekannt genug iſt. Dieſes entſcheidet offenbar, daſs, wenn ohne Zweifel ein jeder Katholik ein Chriſt ſeyn ſoll, v. H. bey ſeiner eigenen Art von *retour* ſehr als Nichtchriſt gehandelt hat, und daher ſchwerlich von biedern Katholiken als ihres gleichen anerkannt werden darf. Solche Beyſpiele zeigen dann zugleich, was ein Zuſatz des Vfs. weiter ausführt, daſs der Name der Evangeliſchen Kirche zwar ſehr gut Reformirte und Lutheriſche umfaſst, gegen dergleichen Römiſche Proſelytenmacherey aber, welche ſie durch jede falſche Windung dem Autoritätsglauben und hierarchiſchen Beherrſchen zu unterwerfen trachtet, ein fortdauerndes Proteſtiren nothwendig iſt. „Das Proteſtiren, ſchreibt *Kr.* iſt ja unſrer Kirche jetzt mehr als je nöthig, da die *römiſch*-katholiſche *Hierarchie* von neuem (die alten Kanons ſich ausdrücklich verbittend ſ. die päpſtliche Expoſition in den „neueſten Grundlagen der teutſchkatholiſchen Kirchenverfaſſung. Stuttgart. S. 394. 444.) ihr Haupt erhebt, überall Netze ausbreitet, um ſchwache Seelen zu fangen, ſelbſt die Jeſuiten (namentlich dort, wo v. H. die *retour* machte) und angebliche Wunderthäter zu Hülfe ruft, um den Leuten einzureden, die römiſchkatholiſche Kirche ſey die einzig wahre chriſtliche Kirche. ſ. des F. v. Hohenlohe Schillingsfürſt Schreiben an den Stadtrath zu Würzburg.

Nro. 2. hat, weil man vielleicht obiges und noch vieles andere, wovon das Halleriſche Schreiben gegen die proteſtantiſche Kirche überſtrömt, ganz unglaublich finden möchte, das Original und eine richtige Ueberſetzung vollſtändig vorangeſtellt. Nur der ganze Zuſammenhang zeigt den alles verkehrenden Geiſt des Briefſtellers in allen ſeinen erkünſtelten, mit Gefühl und Thränen lockenden Windungen und warum er S. 82. die Mandemens der Biſchöffe *ſuperb* findet. Jedem Zug des verfinſternden Textes aber iſt eine beleuchtende, meiſt kurze, Note untergeſetzt. Der Briefſteller und ſeinesgleichen haben wahrhaftig in der neuern Zeit vieles, was beſtimmter zu verſtehen und zu erwägen Noth thut, zum Wort gebracht, nachdem man es allzu ſorglos im Dunkel wirken lieſs. v. H. geſteht, nicht um der Lehren willen zur katholiſchen Kirche ſich gewendet zu haben, ſondern nach ſeiner Politik, welche abſolute Stellvertreter Gottes im Weltlichen will und in jener Kirche ſchon eine ſolche abſolute geiſtliche Univerſalmonarchie gefunden

Digitized by Google

zu haben behauptet. Man sieht also, welcher Theil jener Kirche allein nicht der deutsche, nicht der französische — ihn bey seiner *retour* als einen aufgenommenen ansehen kann. Etwa ein neuaufgenommener Theil der Kirche zu Freyburg in der Schweiz, deren Bischof den v. H. zum Scheinprotestantismus und Mentis-reservationen dispensirte. Die Beleuchtung wirft ihre Strahlen auf mehreres, wodurch eben dieser gegen den altgläubigen Katholicismus fremdartige Theil mit vielen, was die Regenten und Bürgerrechte fordern müssen, in directem Widerspruch beharren will, wie in der Universalherrschaft über die Sitten und Gewissen jedes Landes, auch im Gegensatz gegen obrigkeitliche Ordnungen, im Kampf gegen gemischte Ehen, in Protestationen gegen alle Religionsfriedensschlüsse, (ja selbst gegen die Preussische Königswürde. s. Voss. und Stollberg oder d Kampf des Zeitalters zwischen Licht und Finsterniss. S. 374. 424.) Auch wird deswegen aus Alex. v. Stourdza *Considerations sur l'Eglise Orthodoxe* mehreres angeführt, wie und warum die sonst tolerante russischgriechische Kirche sich neuerlich so stark gegen die geistliche Statthalterschaft Christi auf Erden, welche bey weitem nicht blos über die Dogmen wachen will, erklärt. Und selbst jenes Beharren auf einer oft sehr leicht widerlegbaren Tradition muss es nicht immer aller wahren Geschichte und Philosophie, ja sogar der Naturforschung zuwider seyn und nur Verdunklung der Studien und Wissenschaften durch Jesuitisch mechanische Methoden überall einzuleiten suchen? Jenes Beharren auf Unverbesserlichkeit und Imperfectibilität bedarf es, dass blos Lernmethoden statt der Studier- und Denkmethoden sich wieder einschleichen, damit nicht das Licht unleugbarer Thatsachen und Einsichten auf jene Schattenwelt einwirke und die Schlummernden sich umzuschauen veranlasse, um die am Himmel stehende Sonne nicht mehr für einen Irrstern zu halten. Auch weil *Bonald* im Journal *des Debats* 13 Jul. 1821. vorgab, v. H. sey blos wegen seines Uebertritts zur kathol. Kirche vom souveränen Rath zu Bern aus Intoleranz ausgeschlossen worden, sind die actenmäfsigen Motive, dass v. H. wegen Verletzung des Amtseides und heimlicher Gefährdung für immer wahlunfähig erklärt, ihm aber Recurs am Gerichte gestattet ist, in Nro. 2. abgedruckt. Dazu hat noch Nro. 1. S. 30. besonders bemerkt, wie sehr v. H. auch das Eidgenossische Concordat verletzt hat. Auch v. H. selbst nimmt, S. 100. des Schreibens die Miene an, wie wenn er fürchte, man könne seinen Uebergang an sich *wie eine böse Handlung* betrachten. Dieses durchaus nicht. Aber, als er sein *Secret*, dass er, um dem Protestantismus desto mehr zu schaden, Scheinprotestant seyn wolle, durch Dispense und dann durch Eid gegen Eid zu decken suchte, hätte ihm, dem Kanonischgelehrten, wohl beyfallen sollen, dass man einst nur den erzketzerischen Priscillianisten den Grundsatz zuschrieb: *Jura, perjura, secretum prodere noli.* Noch aber ist ein Hauptvorwurf des v. H., dass Bern nur von den katholischen Cantons Freundschaft, von den andern Neid und Schadenfreude erfahren habe, in beiden Schriften nur der Beleuchtung aus der Schweiz selbst überlassen. Offenbar ist dieser Vorwurf so gehässig, so Zwietracht aufregend, so ganz eines Schützlings der gesammten Eidgenossenschaft, wenn er unwahr ist, unwürdig, wenn er aber wahr wäre, so empörend, dass ohne Zweifel sachkundige Schweizer darüber das übrige Publicum durch die volle Kraft der Wahrheit ins klare zu setzen nicht länger anstehen können. Nur durch Wahrheit besteht auch die Eidgenossenschaft und die Erforschung der reinen Wahrheit hängt an der alles arge entschleyernden, alles gute verbreitenden Oeffentlichkeit.

Uebrigens zeigt Nro. 2. durchgängig und vornehmlich S. 149—158. in einen zusammenfassenden *Rückblick auf die v. H. Selbstgeständnisse*, dass dieser nicht als Protestant, nicht einmal als Naturalist, sondern von einer selbstgemachten Religion „*religion dite naturelle, ou plutôt celle, que je me faisais moi même*" (S. 18.) — also von einem *ipse fecit* nach S. 66. eines *peu instruit, dont l'education fut assez negligée* — zu einer *croyance fixe* übergetreten ist, die er nicht um der Lehre sowohl, als um seines eigenen politischen Systems willen für universell hält. Deswegen sind auch S. 114—117 und S. 24. die Principien der absoluten Gewalt-Restauration des v. H., so plump und von selbst widerlegt sie sind, doch nicht unbeleuchtet geblieben und gezeigt, dass er, der Bibelkundige, sich dafür nicht einmal auf *Nimrod* zu berufen habe.

Wer diese beide Prüfungsschriften untereinander und mit der *Tzschirner*ischen vergleicht, (s. ALZ. 1821. Nr. 258.) erhält eben dadurch die nächste Erfahrung, wie viel, selbst bey einem so bestimmt erscheinenden Gegenstand, die Untersuchung und das Durchdringen vom Unwahren zur Wahrheit dadurch gewinne, dass verschiedene Forscher ihre mehrseitigen Ansichten bey Zeiten und ohne Rückhalt andern Mitdenkenden vorlegen.

SCHÖNE KÜNSTE.

MITAU, gedr. b. Steffenhagen u. Sohn: *Christian Erhard Langhansen's Gedichte*, nach dem Tode des Verfassers herausgegeben von *Ulrich Freyherrn v. Schlippenbach*. 1818. XXVIII u. 100 S. 8.

Der Hr. Herausgeber weiht in einem zartgefühlten Gedichte diese wenigen Gesänge eines gefühlvollen, im Greisenalter verstorbenen Dichters, als Nachklänge seines Lebens, einer Schülerin desselben und theilt uns in einem wohlgeschriebenen Vorberichte die einfachen Züge des Lebens dieses würdigen Vollendeten mit. — *Chr. Erh. Langhansen* wurde zu Königsberg in Preussen am 10ten October

1790

Digitized by Google

1750 geboren, und von seinem Grofsvater, dem Professor der Mathematik *Langhansen*, erzogen, da sein Vater ihm bereits nach wenigen Monaten durch den Tod entrissen wurde. Er wurde nach vollendetem akademischem Leben als Privatlehrer nach Kurland berufen, wo er in zwey adligen Häusern lebte bis zur Anstellung als Instanzsekretair des Goldingischen Oberhauptmannsgerichts durch die russische Regierung, zufolge einer Zusicherung des letzten Herzoges von Kurland, für welchen er einen wichtigen Processs gewonnen hatte und der ihn auch zu seinem Cabinetssecretär haben wollte. Er hatte den Rang der 9ten Klasse, wie der Herausgeber sagt, durch Treue und Fleifs erworben, da wir denn gestehen müssen, dafs diese ihm in dieser Hinsicht nicht eben viel eingebracht haben, denn Titularrath ist ein sehr untergeordneter Grad im russischen Dienste, ob er gleich persönlichen Adel, (d. h. das Recht Güter und Leibeigene zu kaufen), giebt; mehr irdischen Lohn fand er in einem nicht unbeträchtlichen Vermögen, das ihn in den Stand setzte, sich nahe bey Goldingen ein Gütchen zu kaufen, welches er *Mon Asyle* nannte. Er war glücklich verheirathet und zog sich zwey Jahre vor seinem Tode, als er wegen zunehmendes Alters den Abschied genommen hatte, auf seinen Landsitz zurück. Da erwachte in ihm die Sehnsucht, das deutsche Land, das eben aus dem langen Drucke tyrannischer Unterjochung neu erstanden war, noch einmal zu sehen. Sein Weg führte ihn nach dem Rhein hin, und als er sich eben zur Reise in die Schweiz anschickte, erkrankte er und starb an einem Schlagflusse zu Mannheim, wo er auch begraben wurde. (Weder der Tag noch das Jahr seines Todes ist angegeben). Seine Muse war die Einsamkeit, von der er an eine Freundin schrieb: „Klopstock sagt zwar:

Einen Becher der Freude hat in der Rechten,
Der Linken einen wüthenden Dolch —
Die Einsamkeit; reicht dem Beglückten
Ihren Becher, dem Leidenden reicht sie
Den wüthenden Dolch —

aber der gute Klopstock hat dieses Bild nur gedacht, nicht wirklicher Erfahrung nachgezeichnet. Der Glückliche mag nicht gern allein seyn; er will Zeugen seines Glücks, und wünscht, dafs alle Welt daran Theil nehmen möchte; der Unglückliche dagegen liebt die Einsamkeit und findet allein Trost in ihr." — Was der Hr. Herausgeber zu einer Charakteristik sagt: „Tiefe des Gemüths, ein inniges und kräftiges Gefühl, in welchem Natur und Kunst, Gott und Menschheit wiederstrahlte, war der eigentliche Charakter Langhansens — — — Er liebte Scherz und Freude, doch in beiden lagen ihm elegische Anklänge nicht weit;" ist auch die treffendste Charakteristik seiner anspruchlosen Gedichte, die nicht hohen Schwung, aber ein mildes Dichterfeuer verrathen. Natur und Liebe sind die Gegenstände derselben, gröfstentheils in jambischen und trochäischen Reimversen, in Metrum und Reim im Ganzen ziemlich rein Höltysche, Vofsische und auch wohl Kleistische Anklänge tönen mit. Als Beleg mag hier folgendes Gedicht stehen:

Abschied von meiner Muse.

Muse, mit dem nafsgeweinten Schleier
Und dem hohen schmerzumwölkten Blick,
Nimm nun hier die mir geschenkte Leier
Aus der hoffnungslosen Hand zurück.

Dank Dir, Muse, dafs in stiller Demuth
Du oft meinen Gram in Schlummer sangst;
Oft mit hoher thränenreicher Wehmuth
Mir als Freundin an den Busen sankst.

Spanne bald zu meiner Todesfeier
Deine Saiten tiefer noch herab,
Sing den Klaggesang, und leg' die Leier
Auf des Sängers längst erblichtes Grab.

Der Dichter theilte dieses Gedicht dem Hrn. Herausgeber mit und dieser antwortete darauf in einem Gedicht im elegischen Versmaafse, das in dem Vorbericht abgedruckt, aber nicht metrisch ganz gelungen ist, indem manche Hexameter ohne Cäsur sind und Choriamben wie: *Wehmuth dein Haupt* vorkommen. Dieses Gedicht endet mit folgenden Zeilen:

Wer von uns beiden zuletzt hinabsinkt zur stillen Behausung,
Lehne die Leier gerührt an das befreundete Grab.

Und diese Pflicht erfüllte Hr. v. Schl. mit Herausgabe dieser kleinen gewählten Sammlung, und verdient dafür und für die gefühlvolle Elegie: *Den Manen meines Freundes Langhansen*, deren letzte Strophe lautet:

Und zum unbekannten Hügel
Dringt im Chor der Ruf hinan:
Schlummre mit gesenktem Flügel,
Schlummre wohl du edler Schwan!

Anerkennung und Dank.

NEUE AUFLAGE.

Halle, b. Hendel u. S.: ΑΙΣΩΠΟΥ ΜΥΘΟΙ. *Aesop's Fabeln.* Mit einer Einleitung, grammatischen und erklärenden Anmerkungen und einem vollständigen Wörterbuche. Für Schulen herausgegeben von *Johann David Büchling.* Von neuem bearbeitet von Dr. *Georg Friedr. Wilhelm Grofse*, Prediger am Dome und Conrector des Gymnasiums zu Stendal. 1821. XX und 260 S. 8. (20 Gr.) (Man sehe die Recens. A. L. Z. 1790. Nr. 341.)

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1822.

KIRCHENGESCHICHTE.

JENA: *Exercitationes Antoninianae*, auctore *Henr. Car. Abrah. Eichstadio* No. 1 – 5. 1820. gr. 4. (ausgenommen die erste Nr., welche in gr. Fol. gedruckt ist). Zusammen 58 S.

Der Vf. der Agape, dessen mit kühnen, aber ebenso unhistorischen und unglücklichen Hypothesen und Parodoxien angefülltes Werk in dieser A. L. Z 1820. No. 1. von einem andern Rec. ebenso gründlich als scharf gewürdigt worden ist, hatte nach seinem eigenen Geständnifs auf diejenigen Partie seiner Untersuchungen, welche die beiden Antonine und deren Verhältnifs zur christlichen Religion und ihren Bekennern betrifft, einen ganz besondern Fleifs verwandt, und war dem Nachbericht zufolge recht eigentlich von Betrachtung dieses Punktes ausgegangen. Da der Charakter der Untersuchung sich aber auch hier vollkommen gleich bleibt, so wählte sich der würdige Vf der vorliegenden bey verschiedenen Gelegenheiten geschriebenen, aber in Verbindung stehenden, acad. Gelegenheitsschriften, Hr. Geh Hofr. Eichstädt, diesen Theil des Werkes zum Gegenstand einer eindringenden kritischen Prüfung, welche noch durch mehrere dergl. Programme fortgesetzt werden wird.

Je widriger die raschen, meistens auf nachlässige, falsche und durch Hypothesensucht verblendete Interpretation der Hauptstellen gebauten Behauptungen von Kestner auf jeden gründlichen Geschichtsforscher gewirkt haben müssen, mit um so gröfserer Genugthuung wird man hier die überlegenste Gelehrsamkeit, die höchste Vertrautheit mit jener Periode der Geschichte und Literatur, verbunden mit tiefeindringender Gründlichkeit und Genauigkeit philologischer und historischer Forschung jener Oberflächlichkeit gegenübertreten sehen. Die classische, geistvolle lateinische Darstellung und eine höchst würdig gehaltene Polemik versteht sich bey den Arbeiten des Vfs. ohnehin, die in dieser Hinsicht in der neuern Literatur überhaupt wenig ihres Gleichen haben dürften.

Von den bis jetzt erschienenen 5 Abhandlungen enthalten vorzüglich die erste, dritte und fünfte eine fortlaufende Widerlegung von den historischen Neuerungen der Agape, die zweyte und vierte theilen zum gröfsern Theile gewisse bey diesen Untersuchungen in Betracht kommende Actenstücke mit kritischer Erläuterung mit. Wir wollen die Leser um so mehr mit dem Inhalte derselben bekannt machen, da diese academischen Gelegenheitsschriften nicht einmal allgemein verbreitet und durch den Buchhandel habhaft seyn dürften. Die Behauptungen der Agape, welche geprüft und in Anspruch genommen werden, sind folgende: „Antonin der Fromme habe die bisher verfolgten Christen zuerst dadurch zu frohen Hoffnungen berechtigt, dafs er eine allgemeine Religions- und Gewissensfreiheit (*ἰσονομία*) gestiftet habe. Da aber das heydnische Volk den Christen die Vortheile dieses Gesetzes zu entwinden gesucht, so hätten Justinus und Athenagoras gleichzeitig von dem geheimen Christenbunde und dessen Vorstehern, Polycarp in Kleinasien und Anicetus in Rom, den Auftrag erhalten, Apologieen des Christenthums an die Kaiser zu richten. Da dieses Justin in einem etwas trotzigen Tone, und voller Vorwürfe gethan habe, so habe der Bund gesorgt, dafs ein vorsichtigerer Anwald der christlichen Sache in der Person des Athenagoras auftrete, welcher in seiner Apologie mehr die Gnade und Nachsicht des Kaisers angefleht habe. Beide Apologieen seyen von den edlen Kaisern gütig aufgenommen worden, und hätten ihre Wirkung, sie dem Christenthum geneigter zu machen, nicht verfehlt: die des Justin, ungeachtet ihrer dreisten Sprache, habe namentlich den Kaiser Marc Aurel wegen einer offenbaren Geistesähnlichkeit zwischen der Apologie und seinen Selbstbetrachtungen sehr ansprechen müssen. Letztrer habe nun auch das A und N. T. gelesen, sey seitdem als entschiedener Beschützer der Christen aufgetreten, und habe sich selbst in die christlichen Mysterien einweihen lassen, während Antonin der Fromme sich mehr zwischen den Parteyen gehalten habe. Unter den Freunden und Hofleuten der Antonine hätten sich aber bald Parteyen für und wider gebildet: an der Spitze der Christenfeinde der bekannte Rhetor Fronto, der deshalb selbst beym Kaiser in Ungnade gefallen sey; auf der andern Seite Diognetus, der auf des Kaisers Wunsch mit Justin Briefe wechseln und sich weitere Aufschlüsse von ihm erbitten mufste, Florinus, und der Arzt Galenus. Der Dialog des Minucius Felix schildere uns ein Gespräch, welches zwischen einigen Personen der streitenden Parteyen an Antonin's Hofe Statt gehabt habe." Wohl konnte der Vf. (S VII.) sagen: *Nescio quid aliis eventurum sit, ista legenti-*

Digitized by Google

bus. Mihi quid acciderit, aperte dicam. Primum novitate rerum mens ita percuſſa eſt, ut paene diffiderem iis, quae olim didiciſſem: mox cum multa vacillare argumenta cognoviſſem, animo ſumpto, ſingula perſequi et momentis ſuis ponderare conſtitui. Explorata re, cur redierim ad priſtinam ſententiam, paucis exponam. Schritt vor Schritt geht er nun den raſchen und übereilten Behauptungen nach, und zeigt den Ungrund derſelben überall auf eine vollkommene ſchlagende, häufig für ſeinen Gegner beſchämende Weiſe, welche aber ſtets nur in der Sache, nie auch zugleich im Ausdrucke liegt. Die Hauptpuncte der Widerlegung ſind: 1) wenn beym Athenagoras von einer *ἰσονομία* die Rede iſt, ſo iſt darunter keine Religions- und Gewiſſensfreiheit gemeint, wie aus mehrern Stellen erhellt, ſondern die Gleichheit aller Bürger vor dem Geſetze. Dieſe preiſet Athenagoras, und verlangt ſie auch für die Chriſten, wenn ſie keine Verbrechen begangen hatten. Ein beſonderes Edict hatte Antonin gar nicht gegeben, und es galt die alte Toleranz, welche man nur gewöhnlich auf die Chriſten nicht anwandte. 2) Ob die Apologieen im Auftrage des Chriſtenbundes geſchrieben, und wirklich übergeben worden, welches letztre Hr. K. in ſo harten Ausdrücken gegen Semler, Henke und A. behauptete, wird hier nicht ausführlich unterſucht, da erſteres mit dem *πρωτον ψευδος* der Keſtner'ſchen Anſicht, nämlich der Agape ſelbſt zuſammenhält: auf letzteres eigentlich hier nicht viel ankommt; allein was die behauptete Geiſtesähnlichkeit von Marc-Aurels und Juſtin's Schriften betrifft, ſo wird gezeigt, daſs dieſe nicht gröſser ſey, als die allgemeinen Berührungen des Stoicismus und des Chriſtenthums mit ſich bringen, das übrige aber herbeygezogen ſey oder auf falſcher Auslegung beruhe. Uebrigens ſey jene Beziehung der Apologieen auf einander gar nicht möglich, da die gröſsere Apologie des Juſtin wenigſtens 18 Jahre früher, als die des Athenagoras abgefaſst ſey. Die dieſes beweiſenden Unterſuchungen von *Tillemont* und *Mosheim* ſcheinen dem Vf. der Agape fremd geblieben zu ſeyn. 3) Von Fronto iſt es allerdings richtig, das er ein Gegner der Chriſten geweſen ſeyn muſs, da er nach *Minucius Felix* eine „invectiva in *Chriſtianos*" geſchrieben hat. Allein, daſs er das Haupt einer „boshaften und engherzigen *Cique*" am Hofe geweſen, iſt eben ſo unerweislich, als es falſch iſt, das er beym Kaiſer überhaupt in Ungnade gefallen ſey. Das Wahre iſt, daſs ſich Antonin von dem Studio der künſtlichen Rhetorik und Declamation noch als Jüngling abwandte, aber ohne perſönliche Vernachläſſigung ſeines Lehrers, von welchen er vielmehr in der Stelle, welche K. für ſeine Behauptung citirt hatte, mit Lobe ſpricht. Sie lautet: *παρὰ Φρόντωνος, τὸ ἐπιτῆται. οἶα ἡ τυραννικὴ βασανία. καὶ ποικιλία, καὶ ὑπόκρισις, καὶ ὅτι ὡς ἐπίπαν οἱ καλούμενοι οὗτοι τοῦ ἡμῶν αὐτοκράτορι, ἀστοργότεροι πως εἰσιν* (I, 11. p. 3. ed. *Coray*), und welches die Agape S. 361 überſetzt: „Von Fronto (und ſeinem Benehmen habe ich gelernt) zu wiſſen, was tyranniſche Verläumdung und Ränkemacherey und heuchleriſche Verſtellung iſt (Charactereigenſchaften, von denen Fronto eine ſtarke Doſis beſaſs, die er zum Theil gegen die Chriſten verbrauchte) und daſs doch meiſtens die bey uns ſogenannten Wohlgebornen (die Adels-Claſſe, wozu der Conſul Fronto gehörte) die liebloſeſten Leute ſind, ſtatt: von Fronto (d. i. durch ſeinen Unterricht) habe ich gelernt, u. ſ. w. wie der Zuſammenhang, wo er mit Dankbarkeit ſeiner Lehrer erwähnt, unwiderſprechlich lehrt. 4) Noch übeler ſteht es um die vorgeblichen Gönner des Chriſtenthums. *Galen*, der nach der Agape die Standhaftigkeit der Chriſten gelobt haben ſoll, verſpottet vielmehr in der ſchon von Schröckh (K. G. III, 88.) angeführten Stelle die Halsſtarrigkeit und Verſtocktheit dieſer Secte, indem er ſie krummgewachſenen Hölzern vergleicht, die niemand gerade biegen könne. Noch klarer wird ſeine Geſinnung durch eine andere, Hn. K. entgangene Stelle (*de differentiis pulſuum* II, 4. T. VIII. S. 43. *ed Charter*), worin er Chriſti und Moſis Lehre als jeden überzeugenden Grundes entbehrend zuſammenſtellt. Von *Florinus* heiſst es gar, daſs er ſich in Klein-Aſien um Polycarp's Gunſt beworben habe: aber nicht angeführt iſt in der Agape, daſs dieſer ſich bald zu der Secte des Marcion und Valentin wandte, weshalb ihn Irenäus in zwey Schriften beſtritt. Vom Diognetus weiſs die beglaubigte Geſchichte nichts, als daſs er den jungen Kaiſer im Mahlen unterrichtete, und nichts weniger als klar iſt, daſs der Brief des Juſtin an Diognetus an dieſelbe Perſon gerichtet ſey. Wenn der Vf. der Agape vollends in dieſem Briefe ſelbſt Andeutungen finden will, daſs er zugleich an den Kaiſer gerichtet geweſen, ſo beruht dieſes auf einer bloſsen Miſsdeutung des Plurals, der auf die Heyden überhaupt geht. Bey dieſer Gelegenheit wird noch ein anderer Miſsgriff zurückgewieſen. Daſs nämlich auch der Dialogus cum Tryphone dem Antonin zugeſchickt ſey, wird vermuthet nach der Conjectur *Μάρκε καὶ τουτῆνε* ſtatt *Μάρκε τουτῆνε*, (Cap. 141.), ſo daſs er an Marc. Aurel und deſſen Schwiegervater Pompejanus gerichtet ſey. Aber es ſteht dort *ὦ φίλτατε* M. Π., wodurch die Vermuthung freylich zu Schanden wird. 5) Bey dem Urtheil über Minucius Felix liegt die Vermuthung von Oelrichs und Hoven zum Grunde, daſs deſſen Dialog um dieſe Zeit geſchrieben ſey: aber ſie widerſpricht der ſehr begründeten Annahme aller übrigen kirchenhiſtoriſchen Kritiker, nach welchen das Buch weit ſpäter, im J 230 geſchrieben iſt, ſofern es offenbare Nachahmungen des Tertullian enthält, und unter der Perſon des Cäcilius Cyprian verſteckt zu ſeyn ſcheint. 6) Am wenigſten begründet iſt endlich, was die Agape von den günſtigen Geſinnungen der Cäſaren ſelbſt gegen die Chriſten erdichtet. Hier müſſen zuerſt die verſchiedenen dem Antonin zugeſchriebenen Schriften unterſchieden werden. Von

aner-

Digitized by Google

anerkannter Echtheit ſind allein die Selbſtbetrachtungen, die bekanntlich nichts weniger als das Lob der Chriſten enthalten (B. XI, 3), ſondern daſſelbe Urtheil über dieſelben, wie es damals bey gebildeten Heyden und den Philoſophen gäng und gäbe war. Der Vf. der Agape ſuchte nun hier auf die Weiſe zu entſchlüpfen, daſs er das eilfte Buch der Selbſtbetrachtungen für eine Jugend-Arbeit des Marc. Aurel erklärte, und zugleich jene Stelle gar nicht auf die ganze Chriſtenpartey, ſondern bloſs auf die Schwärmerey des von Lucian verſpotteten Peregrinus bezogen wiſſen will. Erſteres wird auf das Bündigſte aus dem Character des ganzen Werkes und des 11ten Buchs widerlegt, worin namentlich Cap. 33 — 35 Beziehungen auf den Verluſt ſeines Sohnes (im J. 172) enthalten. Bey der Meinung über Peregrinus widerſpricht ſich aber die Agape ſelbſt, oder kannte die chronologiſchen Verhältniſſe nicht, da der Tod dieſes Schwärmers und Lucian's Buch in eine ſpätere Zeit fällt. Wenn aber noch weiter behauptet worden war, daſs andre Stellen zu Gunſten der Chriſten wahrſcheinlich nachher vom Kaiſer oder den Ordnern ſeiner Handſchrift geſtrichen worden, und daſs wenigſtens verſtellte Begünſtigungen derſelben darin enthalten wären, ſo möchten wir ſchon hier die Worte anwenden, die Hr. G. R. Eichſtädt ſpäter gebraucht: *Sed vix digna ſunt oculis veſtris quae criticus iſte praeterea ſcripſit.* — Vollkommen unzweideutige Aeuſserungen der kaiſerlichen Gunſt würden freylich die beiden kaiſerlichen Schreiben, das eine von Granua her an den Senat über das Wunder der Donnerlegion, das andre „*ad Commune Aſiae*" enthalten, — wenn nur nicht ihre Echtheit ſo entſchieden verneint werden müſste. Um dieſes anſchaulicher zu machen hat Hr. E. in der 2ten und 4ten Exercitation beide abdrucken laſſen. Von erſterem, welches ſich griechiſch in der Ausgabe des Juſtin und in einigen des Marcus Aurelius findet, wird auch die lateiniſche Ueberſetzung geliefert, welche *Angelus Rocca* aus einem vaticaniſchen Mſ. als die Urſchrift des Kaiſers herausgab, von welcher aber ſchon Baumgarten nachgewieſen hat, daſs ſie aus der Scaliger'ſchen Recenſion gefloſſen ſey, alſo ein Betrug durch einen zweyten geſtützt iſt. Von letzterem die doppelte Recenſion beym Juſtinus und Euſebius. Beiden ſind kritiſche und einzelnes erklärende Anmerkungen untergeſetzt. Den Beweis der Unechtheit wird eine der nächſten Exercitationen enthalten. Wir ſehen derſelben mit Vergnügen entgegen, und ſchlieſsen unſere Anzeige mit dem wiederholten Wunſche, daſs ſich der Vf. möglichſt bald veranlaſst finden möge, ſeine durch Inhalt und Darſtellung gleich ausgezeichneten Programmen dem Publikum in einer eigenen Sammlung mitzutheilen.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

MAGDEBURG, b. Rubach: *Beichtreden* von *J. H. Brumleu*, Pred. zu Bodenburg im Braunſchweigiſchen. *Erſter* Th. 1820. VI u. 184 S. *Zweyter* Th. 1821. VIII u. 158 S. 8.

Unter den Amtsverrichtungen eines chriſtlichen Predigers iſt das Halten der ſogenannten Beichtreden gewiſs keine der unwichtigſten, und um gute Materialien dazu mag es manchem, übrigens auch wohlgeübten, Prediger um ſo mehr zu thun ſeyn, je öffter eine ſolche Handlung wiederkehrt, und in einem ſo engeren Ideenkreiſe ſich gleichwohl Reden der Art bewegen. Nun fehlt es zwar allerdings auch in dieſer Hinſicht an früher erſchienenen Hülfsbüchern nicht, von welchen einige auch gewiſs nicht ohne Werth ſind (z. B. die *Materialien zu Beichtreden*, von welchen zu Leipzig ſeit 1800 ſechs Hefte erſchienen ſind; die *Abendmahlsreden an gebildete Familien*. Freib. 1801 (10) u. 1802. 2 Bände u. a.); aber das Bedürfniſs ſcheint dadurch noch ſo wenig befriediget, daſs einige Nachhülfe vielmehr noch immer willkommen ſeyn mag. Hr. Pred. Br. ſchon ſonſt als homiletiſcher und aſcetiſcher Schriftſteller rühmlichſt bekannt, liefert in dieſen, dem Druck übergebenen Amtsvorträgen zu jenem Behuf einen dankenswerthen Beytrag. Zwar ſind dieſe Reden, wie es ſcheint, mehr auf die allgemeine, als auf die Privatbeichte berechnet, und ſie möchten daher auch ſchicklicher: *Vorbereitungsreden auf die Feier des Abendmahls*, als „Beichreden" im ſtrengſten Sinne zu nennen ſeyn. Doch können ſie, in ſo fern ſie manchfache Ideen darbieten, immer auch denen gute Dienſte leiſten, die noch an die Privatbeichte gebunden ſind. Der Vf. zieht es vor, auch für Vorträge dieſer Art ſich an die gewöhnlichen Sonn- und Feſttagsperikopen zu halten, bald das Ev. bald die Ep., je nachdem jenes oder dieſe die bequemſte Veranlaſſung beut, andre bibliſche Texte aber nur in dem Falle zu benutzen, wenn in jenen Perikopen ſich gar kein, für den Zweck ſolcher Reden zur Bearbeitung ſchicklicher Ideenvorrath finden will. Die Gründe, welche der Vf. dafür angiebt, inſonderheit der, welcher von der vertrauteren Bekanntſchaft der Gemeinden mit jenen Abſchnitten und von der Vorliebe der Meiſten für ſie, hergenommen iſt, laſſen ſich wohl hören. Doch ſollte man meinen, es ſey des Predigers Pflicht die Bekanntſchaft mit der ganzen Bibel zu befördern und die Liebe zu dem *geſammten* göttlichen Worte zu wecken, wozu denn gerade ſolche kleinere Amtsreden, bey welchem dem Prediger die Wahl des Textes frey bleibt, ſich am meiſten zu eignen ſcheinen. Nicht einmal deſſen zu gedenken, daſs der Inhalt der Perikopen, in ſo fern ſie das Material zu „Beichtreden" liefern ſollen, doch nur für 2 höchſtens 4 Jahre ausreichen kann. Es wäre daher ſehr zu wünſchen, daſs es dem geſchickten Hrn Vf. gefallen möchte, auch über freygewählte Texte (deren hier zwar einige, aber nur ſelten vorkommen) ſeine Ideen ſeinen Amtsbrüdern mitzutheilen. Am beſten würde das in *nicht* völlig ausgearbeiteten, höchſtens in ſkizzirten, Reden geſche-

Digitized by Google

stehen. Denn jene legen mehr oder weniger der Trägheit ein bequemes Polster unter, oder sie fesseln, eben weil die Form einmal gegeben ist, den Geist, dass er nicht, wie er doch sollte, sich frey und selbstthätig bewegen kann. Beides fällt weg, wo nur der Ideenvorrath simpel gegeben und für die Bearbeitung höchstens von einem Fingerzeige begleitet wird; und es würde auch den Vortheil haben, dass Prediger, bey deren Gemeinden die allgemeine Beichte noch nicht eingeführt ist, ein solches Buch, für ihren Bedarf leichter würden benutzen können.

Was aber an *diesen* Beichtreden, wie sie nun einmal vorliegen, vorzüglich zu rühmen ist, das ist der practische Sinn des Vfs. der sich in einer jeden von ihnen bewährt, die mit Licht gepaarte Wärme, die das religiöse Nachdenken eben so sehr als das Gefühl in Anspruch nimmt, die Vermeidung alles widrig Süsslichen, wodurch manche unserer heutigen Kanzel und Altarredner ihre Vorträge so sehr entstellen, die grosse Gewandheit in Benutzung der einmal gewählten Texte und die sorgfältige Rücksicht auf die Zeit, zu welcher und auf die Personen, vor welchen diese Reden gehalten wurden. Dagegen lässet Hr. Br. in Hinsicht auf Diction und Schreibart noch gar Manches zu wünschen übrig; je zuweilen fehlt es sogar den Sätzen an dem gehörigen Zusammenhange, was wir jedoch gern auf Rechnung des Setzers und des Correctors bringen wollen. In ein genaues Detail können wir uns nun freylich hier nicht einlassen; und es wird auch genug seyn, auch nur an einer Stelle das Gegründete unsers Urtheils nachzuweisen. So ist im ersten Theil am Sonnt. vor Quasimod. sehr schicklich der Gruss aus der evang. Perik. „Friede sey mit euch" gewählt, um an den „Herzensfrieden" als den wichtigsten zu erinnern; und daran die Vorstellungen und Ermahnungen zu knüpfen, die sowohl den schon Gebesserten, als Ungebesserten, und besonders denen ans Herz zu legen waren, die zum erstenmal der Beichthandlung beiwohnten. Sehr passend redet der Vf. diese letzten also an: „Ihr gehört zu denen, die das köstliche Kleinod des Seelenfriedens am ersten erringen können: denn noch sind eure Herzen empfänglicher für alles Gute, als sie es späterhin, ja! als sie es bald nicht mehr bleiben." (Rec. hätte entweder diesen Zusatz ganz weggelassen, oder etwas mehr zur näheren Bestimmung hinzugefügt). „Zugleich aber seyd ihr auch noch in den Jahren, darin (in welchen), Versuchung und Sünde es einem (dieses „einem" gehört zu der ungelenken Diction des Vf. warum nicht: *euch* oder uns?) am ersten rauben. Ach um so eher trachtet denn es euch zu schaffen und zu bewahren. Diess ist eure erste Beichte; (Fehlerhaft, denn es konnte von Unverständigen auf das nächstvorgehende bezogen werden. Besser: Ihr nehmet heut' zuerst an einer Beichthandlung Antheil); und heilige Gebräuche pflegen bey ihrer ersten Beobachtung (vielleicht besser: wo wir sie zum erstenmal beobachten) am kräftigsten auf das Herz zu wirken. War denn schon euer oftmaliges Hierseyn in der Kinderlehre euch ein Antrieb zum Guten; war schon bey dieser (sc. Kinderlehre) der Altar eine Stätte, an der ich euch nicht fruchtlos warnte und ermahnte (warnte und ermahnte ich euch bey jenem Unterricht nicht fruchtlos): wie um so bäte ich (sollte ich) denn heute euch vergebens (bitten), die Lüste der Jugend zu fliehen u. s. w. Was ihr morgen an dieser heiligen Stätte laut und vor vielen Zeugen zusagen werdet, das betheuert denn hieselbst schon heute in frommer Herzensstille vor Gott, dem Herzenskündiger, und bereitet euch hierdurch würdig zu eurer morgenden Weihung. Gelobet aber nicht nur, sondern haltet auch das Angelobte und gedenkt daher (?) dessen besonders, wenn ihr von böser Lust und von bösen Menschen gereizt und gelocket werdet. Bleibt in dem, was ihr gelernt habt und wozu ihr ermahnet seyd, nicht blos heute und morgen, auch nicht einzig durch den ganzen Frühling eurer Jugendblüthe, — — — bleibet darin bis zum Sterben. *Und gebe dir Friede* Mit diesen Schlussworten des Mos. Segens segne ich euch denn nicht vergebens; denn sie enthalten für euch Wünsche der Erfüllung (soll vermuthlich heissen: die in Erfüllung gehen können und werden). Schwerlich lässet sich das Anpassen an die gewählte Schriftstelle und eben so wenig lässet sich der väterliche, herzgewinnende Ton, aber auch lässet sich nicht verkennen, wie manches in stilistischer und rhetorischer Hinsicht hier auszusetzen sey. So ist es aber, wie Rec. auf Ehre versichern kann, fast in allen diesen Reden, die jedoch, wenn ihnen auch das Vollendete eines beredten Vortrages abgeht, von Seiten der in ihnen herrschenden richtigen Grundsätze, brauchbaren Ideen und wohlmeinender Andringlichkeit dem Geiste wie dem Herzen ihres Vfs Ehre machen.

NEUE AUFLAGE.

Dresden, in d. Arnold. Buchh.: *Anweisung zum Waldbau*, von *Heinrich Cotta*, Königl. Sächs. Oberforstrath, Director der Königl. Forstakademie und der Königl. Forstvermessung, Ritter des Königl. Sächs. Civil - Verdienst - Ordens, und Mitglied mehrerer gelehrten Gesellschaften. *Dritte*, verbesserte Auflage. Mit zwey Kupfern 1821. XXIV und 351 S. 8. (2 Thlr.) (Siehe die Recens. A. L. Z. 1818 Nr. 220.)

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1822.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

AURICH, b. Tappers W.: *Auswahl neuer geistlicher Lieder als Anhang zum ostfriesischen Gesangbuche.* 1821. 296 S. 8.

In mehr als einem Betracht gehört diese Sammlung zu den vorzüglichsten, welche wir neuerlich erhalten haben. Sie ist zwar ihrer Bestimmung nach eigentlich nur eine Zugabe zu dem *ostfriesischen* Gesangbuche, daher auch die Numern fortlaufen, so dass hier Nr. 481. anfängt. Indess dürften die in ihr enthaltenen 322 Lieder für das Bedürfniss vieler Gemeinen vollkommen zureichen, da wir keine der wichtigern Materien darin vermissten. Was sie besondens empfiehlt, ist die sehr sorgfältige und glückliche *Auswahl*. Es sind uns wenige Lieder aufgestossen, bey denen wir an noch vorzüglichere über denselben Gegenstand erinnert wären. Manche uns ganz neue, machten uns mit einem erfreulichen Zuwachs von Liederdichtern bekannt. Mehrere fanden wir hier zum erstenmal in einem *kirchlichen* Gesangbuch. Dies war namentlich der Fall mit einigen von *Gittermann*, *Demme* u. a. So sind, so weit wir wissen, von den *Niemeyerschen*, welche in dessen *Geistlichen Liedern* und *Oratorien* (Halle 1814 und 20.) zuerst erschienen, viele noch in keinem andern *Gesangbuche* zu finden; namentlich das Lied in grosser Bedrängniss: *Bey dir allein du starker Gott;* das Aerntelied: *Bring deine Opfer fromme Schaar*, mehrere *Sieges-* und *Friedenslieder*, das Osterlied: *Sey festlich uns willkommen;* das rührende Trostlied: *Nein ich will nicht sorgen;* die Rückkehr des Sünders: *Stimmt dankend ein in meine Lieder* — Dass mehrere Gesänge der Sammlung mehr *Lehrgedichte* als *Lieder*, auch einige für liturgische Zwecke fast zu lang sind, lässt sich dadurch rechtfertigen, dass ein Gesangbuch allerdings auch als ein *Lehr-* und *Erbauungsbuch* für die Privatandacht zu betrachten ist. Der Druck und die äussere Einrichtung ist deutlich und zweckmäfsig.

Der Vorbericht ist von dem zeitigen Präsidenten des ostfriesischen Consistorii Hrn. v. *Vangerow* unterzeichnet. Der Name hat uns an den ehrwürdigen Vater desselben lebhaft erinnert, und wir haben uns gefreut, dass mit seinem Namen auch seine in Magdeburg unvergessene thätige Wirksamkeit für Beförderung der Religion in Kirchen und Schulen, in einem würdigen Sohne fortlebt.

Ergänz. Bl. zur A. L. Z. 1822.

PAEDAGOGIK.

AURICH, b. Tappers W.: *Nachricht von der Ulrichs Schule in Aurich; nebst einer Rede bey Legung des Grundsteins zum neuen Schulgebäude; nebst einigen Bemerkungen den öffentlichen Unterricht betreffend.* Von *C. Pommer*, Director und erstem Lehrer der Schule. 100 S. 8.

Ob gleich Schriften dieser Art mehr ein locales als allgemeines Interesse haben, so ist doch jeder Fortschritt zum Besseren, beschränkte er sich auch nur auf eine einzelne Stadt, eine erfreuliche Erscheinung, und wenn dazu Regierungen, Consistorien, Magistrate und Schulmänner in gleichem Grade mitwirken, so legt man die Nachricht davon nicht ohne Achtung ihres Verdienstes aus der Hand. Diesen Eindruck hat auch diese Schrift in dem Rec. zurückgelassen. — Was anfangs von der älteren Geschichte der Schule in *Aurich* gesagt wird, hat wenig merkwürdiges. Es ist so ziemlich die Geschichte aller Stadtschulen. Doch charakterisiren die Auszüge aus den — wahrscheinlich im 17ten Sec. entworfenen — *Statuten*, den Geist der Zeit, so wie man durch die übrigen Anführungen an die äusserst dürftige Lage der Schulmänner jener Zeit erinnert wird. Eine bessere Periode trat unstreitig mit 1775 ein, wo der vielgetadelte, aber doch als vormaliger *Abt von Kloster Berge* mit einer der vorzüglichsten Schulen bekannte *Hähn*, zu einer neuen Schulordnung den Grund legte, und in den folgenden Jahren noch manche Verbesserung von Seiten der preussischen Regierung begünstigt wurde. Dies war besonders der Fall unter dem Ministerio des Hn. v. *Massow*. Aber leider trat schon im J. 1806 die unglückliche Katastrophe ein, welche Ostfriesland, anfangs mit *Holland*, dann mit dem *französ. Kaiserreiche* verband. Jetzt verschwand alle freye Bewegung und von Paris und Holland aus kamen nun Fesseln für Lehrende und Lernende an. Die deutsche Sprache sollte der Holländischen weichen, gar bald mehrten sich Sprachmeister, um die jungen Ostfriesen zu *behobeln*, oder wie die Verordnung sagte, zu *beschaawen*. Die Lehrer mussten eine jährliche Abgabe für die Erlaubniss ihre Stellen zu behalten, zahlen. An die grosse franz. Universität musste ebenfalls jährlich unter dem Namen *retribution* eine Abgabe von Lehrern und Schülern entrichtet werden. Es kam bald dahin, dass nichts gelehrt werden durfte, als was der *Gewaltige* für seine Zwecke dienlich hielt. „Bald"

 sagt

Digitized by Google

ſagt der Vf., von edlem Zorn ergriffen — „würde der Lehrer an dieſen ſo organiſirten Schulen nichts weiter geworden ſeyn, als blindes Werkzeug einer wohlberechneten Geiſtestyranney, und eines hierarchiſchen und jeſuitiſch-militäriſchen Despotismus. Auch wirkte ſchon die Zeit mächtig auf die Jugendbildung."

Es iſt recht heilſam, daſs ſolche Erinnerungen von Zeit zu Zeit wieder aufgefriſcht werden. Man vergiſst zu ſchnell, welchem auch geiſtigen Druck wir durch die blutigen Kämpfe unſrer Befreyer entriſſen ſind. Was in Oſtfriesland auch für die Schulen beabſichtigt wurde, würde bald genug an allen Schulen unter franz. Herrſchaft geſchehen ſeyn.

Nachdem der Vf. das Verdienſt der jetzigen Hannöverſchen Regierung, ſeit der Trennung von Preuſsen, auch von dieſer Seite gerühmt hat, überläſst er ſich einigen allgemeineren Betrachtungen über das öffentliche Schulweſen und noch ſo manche zu wünſchende Verbeſſerung. Völlig einſtimmen müſſen wir in die Bemerkung, daſs es weit zweckmäſsiger ſey, nicht einzelne *Klaſſen* an einzelne *Lehrer* zu binden. Dieſs hatte man endlich an vielen Orten eingeſehen, und wir müſſen es für einen entſchiedenen Rückſchritt halten, wenn man hie und da wieder anfängt, gerade das Gegentheil zu rathen. Man geht dabey von einzelnen ganz ausgezeichneten Männern aus, in welchen eine wiſſenſchaftliche, didaktiſche und pädagogiſche Virtuoſität wohnt. Dieſe mögen für *eine* Claſſe allerdings ein groſser Segen ſeyn. Aber wie ſelten ſind doch dieſe, und wie weit öfter kann derſelbe Mann in einem Fach unverbeſſerlich ſeyn, und in einem andern gar nichts leiſten. Sowohl hierin als in mehrern andern Erinnerungen hört man den erfahrnen und alles ruhig prüfenden Schulmann, und wir wünſchen der neu organiſirten, auch ſo eben durch ein neues Schulhaus (wovon eine Abbildung beyliegt) erfreuten Schule in *Aurich*, eben ſo ſehr zu dem Director der ſie leitet, als zu den Aufmunterungen, die ſie unter der neuen Regierung erhalten hat und noch erwarten darf, von Herzen Glück. Eine groſse Rechtlichkeit und ein biedrer Sinn zeichnete die auf Akademieen ſtudirenden Oſtfrieſen immer aus. Mit der Verbeſſerung der Schulen wird auch der wiſſenſchaftliche Geiſt immer mehr gedeihen, wovon das Land ſchon jetzt, wie auch früher, mehrere würdige Muſter aufſtellt.

DEUTSCHE SPRACHKUNDE.

Hannover, in der Hahnſchen Buchh.: *Kleine theoretiſch-praktiſche deutſche Grammatik.* Ein Auszug aus dem gröſsern Lehrbuche der deutſchen Sprache. Zunächſt für Schulen bearbeitet von *J. C. A. Heyſe*, Rector zu Nordhauſen und ordentlichem Mitgliede der berliniſchen Geſellſchaft für deutſche Sprache. *Zweyte* verbeſſerte und durch einen Abſchnitt von der deutſchen Verskunſt vermehrte Ausgabe. 1819. VIII und 335 S. 8.

Die *erſte* Ausgabe wurde von uns in dieſen Blättern (Ergänz. Bl. Nr. 47. 1817.) mit gebührender Anerkennung angezeigt und wir freuen uns, daſs ſobald eine *zweyte* Ausgabe nöthig wurde, der wir gern zugeſtehen, daſs bey ihr (wie die Vorrede ſagt) „mit ſorgfältiger Beachtung der mannichfaltigen Forſchungen über die deutſche Sprache in den letztern Jahren bey einer neuen prüfenden Durchſicht des Werks von dem Vf. und deſſen älteſtem Sohne manches theils berichtigt und ergänzt, theils genauer beſtimmt und befeſtigt, bey dem Allen aber mehr hinweggenommen, als hinzugefügt wurde. Dadurch ſowohl, als durch den etwas mehr beſchränkten Druck der *Uebungsſtücke* wurde hinlänglicher Raum gewonnen zur Aufnahme des von Vielen gewünſchten neuen Abſchnittes über die deutſche *Verskunſt*." Dieſer letztere iſt alſo hier zum Erſtenmale erſchienen und ſoll ein Auszug aus der für das gröſsere Lehrbuch beſtimmten ausführlichern Abhandlung des Vfs. und von dem älteſten Sohne deſſelben angefertigt ſeyn. Wir haben auch darin ganz den Gang des Abſchnittes: *Von der Proſodie oder Sylbenmeſſung*, in der von uns als Vorbild des Hrn. *H* nachgewieſenen *deutſchen Sprachlehre für deutſche Schulen* von *Reinbeck* erkannt, wie dieſs jedem die flüchtigſte Vergleichung ſagen wird, aber, wie wir dieſs von der ganzen Sprachbearbeit des Vfs. früher bereits gerühmt haben, mit Nachdenken und eigener Umſicht benutzt. — Darf man aber das *Metrum*, wie der Vf. (S. 308.) gethan hat zum poetiſchen *Stil* rechnen? — Und iſt es nicht ein Sprung, wenn geſagt wird: „Dieſer (der poetiſche Stil) ſtrebt nicht nach ſtreng logiſcher Gedankenverbindung; ſondern er will das ſchönere innere Bild der Phantaſie auch in der Sprache, als der äuſsern Form, ſo darſtellen, daſs die Darſtellung den Geſetzen der *Schönheit* entſpricht. Er ſucht daher *Erhöhung des Wohllauts* der Sprache, und bewirkt dieſe durch regelmäſsig abwechſelnde Aufeinanderfolge von Längen und Kürzen, von Hebung und Senkung, wodurch eine Art von regelmäſsiger Melodie in die Sprache kommt, welche man *Rhythmus* (auch Numerus oder Verstact) nennt. — Sucht der Dichter denn dieſs zunächſt und ausſchlieſsend durch das Metrum zu bewirken, und liegt etwa das Poetiſche der Darſtellung bloſs im Metrum? — Sind *Rhythmus* und *Numerus* gleich bedeutend? — S. 324. unternimmt der Vf. eine Verbeſſerung des *Höltyſchen* Verſes:

Gottmenſch, wenn die ſeligſte der Stunden —

in:

Gottmenſch, wenn die letzte meiner Stunden —

um das Sylbenmaaſs in dem vorletzten Fuſse zu berichtigen; allein jetzt folgen drey Trochäen einander, und der Wohlklang möchte leiden. — Wer aber hat das Geſetz aufgeſtellt (ebend.), daſs in jambiſchen Verſen keine *Anapäſte* vorkommen dürfen?

Digitized by Google

fen? — Wenigſtens iſt hier der Ausdruck zu unbeſtimmt. — Und für den Hiatus der gemeinten Verbeſſerung des Schiller'ſchen Verſes:

Drängt oft den beſten aus dem rechten Gleiſe —

(deren Nothwendigkeit wir überhaupt nicht einſehen), in:

Den beſten drängt *ſie oft* aus rechtem Gleiſe —

möchte der Dichter ſich auch wohl bedanken. — Das Beyſpiel von *Sonnenberg* in der Lehre von der Verletzung der *Hauptcäſur* in den *zweyten* und *vierten* Fuſs des *Hexameters* iſt unglücklich gewählt, indem der Vf. überſehen hat, daſs ſie im vierten Fuſs ſtets *männlich* ſeyn muſs, eine Beſtimmung, welche er auch anzuführen vergeſſen hat, und gegen welche die Klopſtock'ſchen wie die Sonnenberg'ſchen Hexameter oft fehlen. — Ueberhaupt aber hätten manche Metra wohl eine tiefere Begründung zugelaſſen, ſo wie bey dem Gleichklange die *Aſſonanz* und *Alliteration* nicht hätten ganz übergangen werden ſollen. — Uebrigens wird auch dieſer Abſchnitt den Zweck erreichen, einen Begriff von dem zu geben, worauf es beym Metrum ankömmt. — Mit dieſem neu hinzugekommenen Abſchnitte hatten wir es in dieſer Anzeige allein zu thun; um aber den Vf. zu überzeugen, daſs wir auch dem Uebrigen unſre Aufmerkſamkeit nicht verſagt haben, erlauben wir uns einige Bemerkungen. — Mit Vergnügen haben wir geſehen, daſs der polemiſche Theil der Vorrede zur *erſten* Ausgabe hier weggeblieben und daſs überall der lateiniſchen Terminologie auch (wohl ſehr zweckmäſsig für die Abſicht dieſes nicht für gelehrte Schulen beſtimmten Werkchens) die deutſche beygefügt iſt, über deren Wahl wir weiter nicht mit dem Vf. rechten wollen, wenn ſich auch gegen manches davon etwas erinnern lieſse; aber kann man beſtimmt von *Barden* der Deutſchen ſprechen (S. 3.)? — Waren die *Minneſänger* bloſs Naturdichter (S. 4.); und welch' einen Begriff ſoll man mit dieſem doppelſinnigen Ausdruck verbinden? — Iſt die Behauptung richtig (S. 1.), daſs, je weiter eine Nation in ihrer Bildung fortſchreite, deſto gebildeter und *vollkommener* auch ihre Sprache erſcheine? — Hr. *H.* möchte darin an Hrn. *Grimm* einen mächtigen Gegner finden, und dieſs beſtätigt ſich auch nicht, denn wie vollkommen müſste nicht dann in Hinſicht der Ausbildung die franzöſiſche Sprache ſeyn? — Läſst ſich das *Hochdeutſche* (S. 13.) als ein Dialect beſtimmen? — Iſt wirklich ein Unterſchied in der *guten* Ausſprache zwiſchen *t* und *th* (S. 18.)? — Für *entwildern* (S. 24.) ſollte es wohl heiſsen *entwilden; verwildern*, was man vielleicht hier als Analogie anführen dürfte, paſst nicht ſeiner innern Bedeutung nach. — Iſt der Ausdruck *Zeitdauer* (S. 25.) für Dehnung und Schärfung der Laute glücklich gewählt? Er könnte wohl leicht auf den Gedanken bringen, als würde dadurch die Sylbe *kurz*, um ſo mehr, da wirklich Sylben wie *Ball* bezeichnet werden als mit *kurzer Zeitdauer*. — Iſt die *Copula* (S. 31.) bloſs Verbindungswort und nicht vielmehr eigentliches *Ausſagewort* (S. 14.)? — Kann man ſagen: *Der Löwe, Tiger, Luchs und Wolf ſind reiſsende Thiere*, ohne den Artikel zu wiederholen, und muſs nicht vielmehr hier der Artikel entweder bey allen ſtehen, oder auch bey dem erſtern wegfallen? — Sind (S. 119.) *er*, *ant*, *ent* und ähnl. wirklich Bildungsſylben für Subſtantive? — Beſſer ſollte doch wohl (S. 137. und alſo auch S. 165.) *gutes* Muthes, *hieſiges* Orts ſtatt *guten*, *hieſigen* ſtehen. — Iſt *dieſer* (S. 141.) Stellvertreter des Hauptwortes auch in der Verbindung: *dieſer Mann?* — Darf es (S. 151.) als Regel heiſsen: *mein Vater, Bruder, Vetter*, wenn unter jedem eine beſondere Perſon verſtanden wird? — Das Adverbium (S. 159.) kann doch auch zur Beſtimmung einer Perſon gebraucht werden: *der Mann hier.* Sollte das (S. 164.) *dir guten* (für *gutem*) *Manne, dir guten* (für *guter*) *Frau* ſprachrichtig ſeyn? — Kann das Verbum (S. 187.) als ein ausſagendes Wort bezeichnet werden, da gerade der *Infinitiv* mit dem es gewöhnlich und paſſend angegeben wird, nichts ausſagt? — Hat das Particip der vergangenen Zeit auch eine *leidentliche* Bedeutung (S. 197.) in: *der gelandete Schiffer?*

SCHÖNE KÜNSTE.

1) Pisa, b. Capurro: *Storia pittorica della Italia* dal riſorgimento delle belle arti fin preſſo al fine del XVIII. ſecolo dell' Ab. *Luigi Lanzi* antiquario J. e R. in Firenze. *Edizione quarta.* MDCCCXV. Tomo primo. XXXV u. 364 S., Tomo secondo 361 S., Tomo terzo 289 S., Tomo quarto 254 S., Tomo quinto 390 S., Tomo ſeſto 190 S. 12.

2) *Ebendaſ.: Elogio dell' Abate Don Luigi Lanzi* tratto dalle ſue opere del cavaliere *Onofrio Boni* di Cortona. MDCCCXVI. 400 S. 12.

Von *Lanzis* zahlreichen Schriften ſcheint in Deutſchland gerade ſeine Geſchichte der italieniſchen Malerey weniger bekannt zu ſeyn als ſie es verdient. Wie ſehr ſie dagegen in Italien ſelbſt geſchätzt wird, beweiſet der Umſtand, daſs ſie, ihres bändereichen Umfangs ungeachtet, ſeit 1795 ſchon vier Auflagen erlebt hat. Die vorliegende empfiehlt ſich durch ihr bequemes Format namentlich für reiſende Kunſtkenner bey Beſichtigung der zahlreichen darin beſchriebenen und kritiſch gewürdigten Kunſtſchätze. Die Verlagshandlung will ſie auch beſonders dazu beſtimmt haben. Es wäre wohl etwas ſehr Ueberflüſſiges ein Werk anpreiſen zu wollen, das zu den gründlichſten Erläuterungen der italieniſchen Kunſtgeſchichte gehört und ſeinen Rang neben den unvergeſslichen Schriften von *Tiraboſchi*, *Ginguené*, *Cicognara* u. ſ. w., behauptet, endlich jedem unentbehrlich iſt, den die Geſchichte der Kunſt nur irgend intereſſirt. Das ſchätzbare Werk vereinigt zu Einem harmoniſchen Ganzen Alles, was

in

Digitized by Google

in unzähligen Monographieen über die Leiſtungen italiäniſcher Maler zerſtreut liegt. Es iſt dabey mit ſo viel hiſtoriſcher Kunſt, mit einer ſo vielſeitigen Gelehrſamkeit und einer ſo tiefen Sachkenntniſs geſchrieben, daſs man gewiſs jedesmal die befriedigendſte Auskunft erhalten wird, ſucht man ſie über einzelne Künſtler oder den Fortgang der einzelnen Schulen. Der *erſte* Band beſchreibt die florentiniſche Schule und die Schule zu Siena; der *zweyte* die römiſche und die neapolitaniſche; der *dritte* die venezianiſche; der *vierte* die lombardiſche, und der *fünfte* die Schule von Bologna, Ferrara, Genua und Piemont. Eine jede dieſer Schulen bildet ein eigenes Buch, das wiederum in einzelne Kapitel oder Zeitabſchnitte (*Epoca*) zerfallt. Schon aus dieſer allgemeinen Andeutung ſieht man wie wenig die in den gewöhnlichen Lehrbüchern beliebte Eintheilung der italieniſchen Kunſt in vier Schulen der Natur der Sache entſpricht. Mehr ins Einzelne zu gehen verbietet die Natur des Werkes, deſſen Gebrauch durch den *ſechſten* Band ungemein erleichtert wird. Dieſer ſonderbarer Weiſe mit der Jahreszahl MDCCCXV. verſehen, während die Beiden vorhergehenden die Jahreszahl MDCCCXVI. führen, enthält drey mit der gröſsten Sorgfalt ausgearbeitete Regiſter. Das erſte nennt die Vor- und Zunamen der im Werke erwähnten Künſtler mit Angabe ihres Vaterlandes, ihres Geburts- und Sterbejahres nebſt Verweiſung auf die Schriften, wo man über ſie ausführliche Nachrichten findet. Das zweyte S. 153 bis 180. liefert die Titel, das Format und die Ausgaben aller benutzten Bücher. Es iſt für die Bibliographie der Kunſtgeſchichte von ungemeiner Wichtigkeit. S. 181. beginnt das Dritte, ein eigentliches Materien-Regiſter. So wie beym erſten Bande das Portrait von Lanzi, ſo iſt

Nr. 2. eine ſehr angenehme Zugabe, da ſie mit gebührender Ausführlichkeit, zartem Sinne und wahrer Freundſchaft des trefflichen Mannes Leben ſchildert und deſſen Werke würdiget. Der Vf. war *Lanzis* vieljähriger perſönlicher Freund. Die erſte Auflage dieſes Denkmahls inniger Anhänglichkeit erſchien zuerſt zu Florenz bey Carli in 4to. Bekannt konnte ihm noch nicht ſeyn die gleichzeitig mit dieſem zweyten Abdrucke in Leipzig herausgegebene Schrift: *Luigi Lanzi über die Sculptur der Alten. Aus dem Italieniſchen mit Anmerkungen und Zugaben des Ueberſetzers* (Herrn Profeſſors *Lange* in Schulpforta) 1816. in 4to. Es iſt eine Ueberſetzung der von dem Herrn *Boni* S. 30. erläuterten *Notizie preliminari circa la Scoltura degli antichi e i varj ſuoi ſtili*, die ſich in dem dritten Bande von *Lanzis* berühmten *Saggio di Lingua Etrusca. Roma* 1789 befinden. *Luigi Lanzi* war zu *Monte dell'Olmo* bey Macerata 1732 geboren. Er ſtarb den 30ſten März 1810 mit dem wohlverdienten Rufe eines der ausgezeichneteſten Gelehrten, deren Italien ſich rühmen darf. Dem Abate *Boni* war er über alles theuer, denn er bezeichnet ſeine Wehmuth mit dem Worten des jüngern Plinius — *amiſi vitae meae teſtem, rectorem, magiſtrum!* Schlieſslich glauben wir noch erinnern zu müſſen, daſs ein anderer Freund, der Abate *J. B. Zannoni*, Unterbibliothekar an der Maglabecciana zu Florenz, auch eine ausführliche Biographie von *Lanzi* geſchrieben hat. Eine franzöſiſche Ueberſetzung mit manchen literariſchen Nachweiſungen bereichert, iſt vom ſeel. *Millin* in ſeinem *Magazin encyclopédique* 1810. Tome VI p. 59 — 86. aufgenommen; doch wird darin *Lanzis* Geburtsort unrichtig *Monte del Celmo* genannt.

STATISTIK.

Paris, b. Levrault: *Annuaire de l'état militaire de France* pour l'année 1821, publié ſur les documens du miniſtère de la guerre, avec autoriſation du Roi. 1821. XIII u. 574 S. 8.

Wir können uns bey der Anzeige dieſes Jahrgangs des *annuaire* gröſstentheils auf die beziehen, welche von dem für das Jahr 1820 in dieſen Blättern (Nr. 204. A. L. Z. 1820.) gegeben worden; die Einrichtung des Buchs iſt dieſelbe geblieben, und auch bey der Organiſation der Armee hat nur eine bedeutende Veränderung ſtattgefunden. Sie betrifft die Infanterie indem durch die (in *extenſo* abgedruckte) Ordonanz vom 25ſten Octbr. 1820 die früheren 94 Legionen in 80 Regimenter von 3 Bataillonen umgeſchmolzen worden ſind; 60 davon ſollen Linien- 20 leichte Infanterieregimenter ſeyn, indeſs ſind vor der Hand nur die erſten vierzig Linienregimenter auf 3 Bataillone, die übrigen auf zwey geſetzt worden, ſo daſs dermalen die franzöſiſche *Infanterie*, mit Ausſchluſs der Garden, Schweizer und der Legion Hohenlohe (Ausländer) ungefähr 135000 Mann, und wenn alle Regimenter completirt werden, 162000 Mann zählen dürfte. Die Organiſation der Garden ſo wie die übrigen Waffenarten iſt unverändert geblieben.

NEUE AUFLAGE.

Leipzig, b. Gerh. Fleiſcher: *Kurzes und leichtes Rechenbuch* für Anfänger, wie auch für Bürger- und Landſchulen; von *Johann Philipp Schellenberg*. In *drey* Theilen. *Sechste*, von Druckfehlern gereinigte und mit 150 Exempeltafeln vermehrte Ausgabe. 1822. XVI und 607 S. 8. (1 Thlr. 20 Gr.) (Siehe die Recenſ. Ergänz. Bl. 1819. Nr. 97.)

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1822.

PAEDAGOGIK.

HALLE, b. d. Vf. und in Commiſſion der Waiſenhaus-Buchhandlung: *Grundſätze der Erziehung und des Unterrichts* für Aeltern, Hauslehrer und Schulmänner. Von D. *Auguſt Hermann Niemeyer. Siebente*, durchaus verbeſſerte und vermehrte Ausg. I. Th. 1818. XXII u. 610 S. II. Th. 1818. 770 S. III. Th. 1819. 930 S. gr. 8. Jeder Band hat einen in Kupfer geſtochnen Titel mit einer Vignette. (5 Thlr. 12 Gr. Ladenpr., 3 Thlr. Subſcr.)

Dieſe *neue* Ausgabe — die *ſiebente* rechtmäſsige in 22 Jahren — der unſtreitig wichtigſten Schrift des berühmten Hrn. Vfs. iſt eine in aller Hinſicht erfreuliche Erſcheinung. Zwar für den Werth des Buchs brauchte ſie kein Zeugniſs mehr abzulegen. Dazu waren die ſechs vorhergehenden ſchon genug, welche auch des Hrn. Vfs. unermüdetes Forſchen in ſeinem Fache hinlänglich beurkunden: aber von dem Wachsthum der Wiſſenſchaft ſelbſt, und von der regen Theilnahme der Deutſchen — der Lehrer und Erzieher wenigſtens — an derſelben giebt ſie einen ſehr rühmlichen Beweis. Deſshalb würde Rec., beſonders da ſich ſeine Anzeige zufällig verſpätet hat, etwas ſehr Ueberflüſſiges zu thun glauben, wenn er die umfaſſenden Kenntniſſe und Einſichten, die Umſicht und Beſonnenheit, die Ruhe und Unparteylichkeit, den Ernſt und die Würde, die Klarheit und Deutlichkeit des Meiſters rühmen wollte. Dürfte Rec. ſeinen Worten die Kraft zutrauen, ſo möchte er das Werk *allen Miniſterien der Aufklärung*, des *Cultus*, der *Wiſſenſchaften*, allen *Conſiſtorien* und *Schulephoraten* empfehlen; es müſste für das ganze Schul- und Erziehungsweſen ſehr ſegensreich ſeyn, wenn alle Mitglieder derſelben es ernſtlich ſtudierten. Lehrer und Erzieher haben für ihre Wiſſenſchaft und Kunſt redlich gearbeitet; was ſie bewirken konnten, iſt in unſerm Vaterlande doch faſt überall geleiſtet: nun iſt die Reihe an denen, die, wenn auch nicht überſchwänglich, doch viel thun können. Sie, die auf vielerley Art *ornati*, würden dann auch nicht *chartis inornati* bleiben, und dieſe *charta*, ſonſt *peritura*, würde nun als ein *monumentum aere perennius* dann noch ihres Namens Schmuck ſeyn, wenn alle die andern Zierathen mit ihrem Körper begraben und vergeſſen ſind.

Den Freunden und Jüngern der Wiſſenſchaft glaubt Rec. einen Gefallen zu erzeigen, wenn er ihnen bey dieſer Gelegenheit eine kurze Geſchichte des Buchs liefert, die, gehörig erweitert — wozu freylich in unſern Blättern kein Raum iſt — ſo zu ſagen, eine äuſsere Geſchichte der Wiſſenſchaft ſelbſt in der letzten Zeitperiode darſtellen würde. Nur wenige möchten wohl alle Ausgaben vor ſich liegen haben.

Die *erſte Ausgabe* erſchien Halle zu Oſtern 1796, die *zweyte* faſt unveränderte ſchon zu Michael deſſelben Jahres mit lateiniſcher Schrift in Einem Bande von 710 Seiten (1 Thlr. 18 Gr.) Es ſollte in dieſer ſeiner urſprünglichen Geſtalt nur eine vorzüglich auf das Praktiſche gerichtete Anleitung zur häuslichen Erziehung ſeyn, beſonders für angehende *Hauslehrer* und *Erzieher* und *Aeltern*; nicht ein neues Syſtem der Erziehung noch eine Kritik aller Pädagogik; die Lehre vom öffentlichen Schulunterricht war ganz ausgeſchloſſen. Nach einer *Einleitung*, S. 1 — 20, handelt der *erſte Abſchnitt* von der zweckmäſsigen Verbreitung und Bildung zum Hauslehrer und Erzieher S. 21 — 82. — der *zweyte Abſchnitt* von den Bedingungen einer nützlichen Amtsführung des Hauslehrers von Seiten der Aeltern, S. 83 — 119. — der *dritte Abſchnitt*. Von der Erziehung, und zwar in der erſten Abtheilung von Erziehung im Allgemeinen, S. 120 — 144, und in der zweyten von den Grundſätzen der Erziehungswiſſenſchaft, im *erſten Theile* von der körperlichen Erziehung, S. 148 — 186, im *zweyten Theile* von der Bildung der Seele nach den drey Vermögen dem Erkenntniſs- (S. 187 — 239) dem Gefühls- (S. 240 — 242) und dem Begehrungsvermögen (S. 273 — 406) in drey Kapiteln. — Der *vierte Abſchnitt*, in der erſten Abtheilung von den allgemeinen Grundſätzen des Unterrichts, S. 407 — 462; in der zweyten Abtheilung in 9 Kapiteln von den beſondern Regeln für die einzelnen Gegenſtände, S. 463 — 602. — Der *fünfte Abſchn.* enthielt Rathſchläge und Klugheitsregeln für Hauslehrer und Erzieher in den verſchiedenen Verhältniſſen, S. 603 — 692.

Zu dieſem *erſten* erſchien ein *zweyter* Theil auch unter dem beſondern Titel: *Ueber öffentliche Schulen und Erziehungsanſtalten* Halle. 1799 XVI und 328 S. (20 Gr.) und zugleich in demſelben Jahre die *dritte* verbeſſerte und ſtark vermehrte *Ausgabe* in 2 Bänden von 491 und 476 S. mit deutſcher Schrift, alſo 257 S. ſtärker als die zweyte. (2 Thlr. 8 Gr.)

Digitized by Google

Als blofser Zuwachs der Wiſſenſchaft iſt freylich dieſe Vermehrung nicht zu betrachten, denn der Vf. zog nun, wie faſt alle Beurtheiler in öffentlichen Blättern und gewifs jeder Freund der Jugend gewünſcht hatten, auch das *Schulweſen* mit in ſeinen Plan.

Dadurch ward eine ganz andre Anordnung nöthig, die nun erſt ſtrenger und ſyſtematiſcher ausfallen konnte, da die Schrift das Ganze der Wiſſenſchaft umfafste. Und dieſes iſt — wenn man von dem neuen Theile abſieht, der Hauptgewinn dieſer *neuen* Ausgabe, in welcher das, was ſchon vorher da war, keine bedeutende Erweiterung erhielt, einige kleinere Zuſätze abgerechnet. Aber die beſſere Anordnung erſtreckt ſich nicht blofs auf die Hauptabtheilungen, ſondern auch auf die einzelnen §§, die zuweilen in ganz andre Abſchnitte verwieſen ſind. Eine Aufzählung der Veränderungen würde hier zu weitläufig ſeyn.

Schon nach zwey Jahren war die *vierte Ausgabe* nöthig, die Halle 1801 in zwey Bänden von 499 u. 480 S (2 Thlr. 16 Gr.) herauskam. Sie hat keine weſentliche Abänderungen und, wie man ſchon aus der Seitenzahl ſieht, auch keine bedeutende Zuſätze erhalten, nur im Einzelnen war vieles gebeſſert und beſonders in der Literatur nachgetragen und berichtigt.

Zu dieſer Ausgabe erſchien 1806 ein dritter Theil: *Nachträge* und *Zuſätze* und zugleich die *fünfte Ausgabe* in 3 Bänden. — Auch dieſe Ausgabe erfuhr nur im Einzelnen die unermüdet beſſernde Hand des Vfs., zu gröfsern Erweiterungen war keine Zeit; auch aus Rückſicht auf die Beſitzer der ältern Ausgaben wurden nur Nachträge und Zuſätze geliefert, welche der *dritte* Band enthält. Dieſer dritte Theil beſteht aus einzelnen Abhandlungen, welche theils Manches weiter ausführen, theils Einzelnes, was gar nicht berührt war, erläutern, theils über die neuen Erſcheinungen in der Wiſſenſchaft und Kunſt ſich ausſprechen. Da ſie ſich meiſt bey der gleich zu erwähnenden *ſechſten Ausgabe* ebenfalls finden, ſo nennt Rec. ſie hier nicht einzeln.

Dieſe *ſechſte durchaus verbeſſerte und vermehrte Ausgabe* folgte nach vier Jahren 1810 in 3 Bänden von 592, 606 und 522 S., (4 Thlr. 16 Gr.) Schon die Seitenzahlen und die Ueberſicht des Inhalts liefern den Beweis, dafs dieſe Ausgabe mit Recht die Beywörter auf dem Titel erhalten hat. Es iſt in das Ganze mehr Plan und Verhältnifs gebracht; mehrere der wichtigſten Abſchnitte ſind ganz umgearbeitet; die Zuſätze und Nachträge des dritten Theils der vorigen Ausgabe, theils in das Buch ſelbſt verwebt, theils dem Theile beygegeben, in welchem die Gegenſtände vorkommen; faſt bey jedem Abſchnitte ſind kleinere oder gröfsere Zuſätze gemacht; vorzüglich die Didaktik, nach dem, was in den neuern Zeiten hierin geleiſtet war, faſt ganz umgearbeitet; und insbeſondre die Literatur überall durchgeſehen und fortgeſetzt.

Der *erſte Band* enthält nun nach einer kurzen allgemeinen Einleitung und Literatur von 10 Seiten den *erſten Hauptabſchnitt: Pädagogik. Allgemeine Grundſätze*, der nach *Vorerinnerungen* über Erziehung und Erziehungswiſſenſchaft und Kunſt überhaupt von S. 13 — 37 in 2 Abtheilungen zerfällt: a) v. d. *körperlichen Erziehung* S. 38 — 88; die manche Verbeſſerungen und Zuſätze erhalten hat, beſonders der Abſchnitt *von der Bewegung*; — b) von der Bildung der Seele, wieder in den drey Kapiteln: *intellektuelle Erziehung* S. 89 — 143; *äſthetiſche* S. 144 — 178; und *moraliſche* S. 179 — 344. Aufser kleinern Verbeſſerungen und Zuſätzen hat die äſthet. Erz. einen neuen § Sinn für Wahrheit, und die moral. Erziehung andere Unterabtheilungen und mehrere §§ derſelben eine andre Stellung erhalten. Nun folgen 8 Beylagen, welche ausführliche Erörterungen einiger Hauptmaterien des erſten Hauptabſchnitts enthalten. 1) Ueber Begriff, Zweck und erſte Grundſätze der Erziehung. S. 347; 2) Ueber die ſtrengwiſſenſchaftliche Behandlung der Pädagogik und Didaktik S. 380; 3) Ueber Erziehung für die wirkliche und ideale Welt. S. 396; 4) Ueber die Verſtandesbildung im früheſten Alter, und Hülfsmittel dazu, beſonders Bilder und Schriften für die Jugend S. 428. 5) Ueber Gedächtnifsübungen und Mnemonik S. 471; 6) Ueber die Prüfung urſprünglicher Anlagen und Galls Schädellehre S. 494; 7) Ueber die erſte Bildung moraliſcher und religiöſer Gefühle S. 539; 8) Ueber Bildung des Schönheitsſinnes und äſthet. Sitten S. 556 — 584; die ebenfalls nicht ohne Verbeſſerungen geblieben ſind.

Der *zweyte Band* enthält den *zweyten Hauptabſchnitt: Pädagogik, Specielle Grundſätze der Erziehung*, welcher aus 4 Abtheilungen beſteht, und ſo eine beſſere Anordnung und mehr Vollſtändigkeit im Ganzen, wie im Einzelnen gewonnen hat. a) Von den Pflichten der Aeltern bey der häuslichen Erziehung, gegen die Kinder und gegen die Erziehungsgehülfen, theils thätige Mitwirkung überhaupt, theils die beſondern Pflichten der Erhaltung des Anſehens, der anſtändigen Belohnung, der Mitwirkung zur Erziehung und zum Unterrichte, und Billigkeit in Forderungen und Beurtheilungen S. 3 bis 41. (In der dritten Ausg. II. B. 2. a.)

b) Von den Hauslehrern und Erziehungsgehülfen in drey Kapiteln: von der vorbereitenden Bildung zum Jugendlehrer und Erzieher S. 42 — 82. (In d. 3. A. II. B. 1. A.); von dem Charakter und dem allgemeinen pflichtmäfsigen und weiſen Betragen des Erziehers und Jugendlehrers S. 83 — 132. (In d. 3. A. II. B. 1. b.); von den beſondern Verhältniſſen und Pflichten der Hauslehrer und Erziehungsgehülfen S. 133 — 198. (In d. 3. A. Bd. II. 2. b.).

c) Von der ſubjectiven Erziehung mit Hinſicht auf Geſchlecht, Stand und Beſtimmung S. 199 — 234. (In d. 3. A. Bd. II. 4.)

d) Von der öffentlichen Erziehung, in Erziehungsanſtalten, zu denen Waiſenhäuſer, Erziehungsan-

Digitized by Google

anſtalten für Knaben, Ritterakademieen, Kadettenhäuſer, Militärakademieen, weibliche Erziehungsanſtalten, Taubſtummeninſtitute, und in dieſer Ausgabe auch Blindenanſtalten gerechnet werden. S. 235—274. (In der 3. A. Bd. II, 3, c. Kap. 6.)

Den *dritten Hauptabſchnitt, Didaktik, allgemeine und ſpecielle Grundſätze des Unterrichts.* Nach ganz umgearbeiteten *Vorerinnerungen* auf 6 Seiten folgt: Abtheilung a) Allgemeine Geſetze des Unterrichts S. 283—324 (in d. 3. A. I. Bd. I, 1.); ſie hat eine ganz andre Anordnung und auch die einzelnen §§. manche Zuſätze und Verbeſſerungen erhalten. — b) Specielle Geſetze des Unterrichts in Beziehung auf die nächſten Gegenſtände deſſelben S. 325—594, (in d. 3. A. Bd. I, 2.) Hier ſind die Lehrfächer beſſer in die Kapitel vertheilt, das Leſen iſt mit zum deutſchen Sprachunterricht gezogen; Naturlehre mit zu den Naturwiſſenſchaften; und Arithmetik und Mathematik machen ein eignes Kapitel; alle haben Zuſätze und Verbeſſerungen erhalten und insbeſondre ſind die Kapitel über den Unterricht in der Mutter- und den fremden Sprachen faſt ganz umgearbeitet, ſo wie auch das achte über die ſchonen Künſte. Der Geſangunterricht iſt nur beyläufig erwähnt.

Der *dritte* Band handelt nun allein vom Schulweſen im *vierten Hauptabſchnitt, Didaktik, von der Organiſation des Schulweſens;* der nach Vorerinnerungen auf 4 Seiten in 4 Abtheilungen zerfällt. a) Allgemeine Blicke auf öffentliche Bildungsanſtalten und ihre dringendſten Bedürfniſſe, S. 7—24. — b) Von den allgemeinen Erfoderniſſen wohleingerichteter Schulen, S. 25—103. — c) Von der Bildung der Lehrer in Seminarien, S. 104—121. (Hier iſt beſſer zuſammengenommen, was in d. 3 A. im II. B. 3. c. im 1. Kapitel, §§. 158—161, und im 5. Kap. §. 200. zerſtreut ſtand, und nur 1 §. über Seminare für Bürgerſchulen iſt neu.) — d) Von den beſondern Gattungen öffentlicher Unterrichts- und Erziehungsanſtalten S. 122—240, Landſchulen S. 122—149, Bürgerſchulen S. 150—177, Töchterſchulen S. 178—195, Militärſchulen S. 196—206, Gelehrtenſchulen S. 207—240. (Die dritte Abtheilung ausgenommen, iſt nun im Einzelnen verbeſſert.) Nun folgen: *drey Beylagen.* 1) Ueber allgemeine Schul- und Lehrplane S. 244. — 2) Ueber einige Vortheile des Privatlehrers und Privatunterrichts S. 252. — 3) Von den verſchiedenen Arten der Prüfungen und der Methode zu examiniren S. 268. Den Schluſs des Werks machen Beyträge zur Geſchichte und Kritik der Pädagogik, Didaktik und des Schul- und Erziehungsweſens älterer und neuerer Zeit S. 305—476 in vier Abſchnitten: 1) Ueberblick der allgem. Geſchichte des Schul- und Erziehungsweſens bis zum Ende des 17ten Jahrhunderts S. 305—327; 2) Anſichten der deutſchen Pädagogik und ihre Geſchichte ſeit dem Anfange des 18ten Jahrhunderts nach den vier Hauptſchulen der Frankiſchen, der Humaniſten, der Philanthropen, der Eklektiker S. 328—388; 3) Blicke auf die neueſte Geſchichte der Pädagogik und Didaktik, beſonders in Deutſchland S. 388—392; 4) Beyträge zur Beurtheilung der Peſtalozziſchen Grundſätze und Methoden des Unterrichts S. 393—476. Auſser dem letzten ganz neuen Abſchnitte ſind auch die andern mit vielen Zuſätzen u. Verbeſſerungen erweitert.

Ein *alphabetiſches Regiſter* der Namen und Sachen — auch eine neue Zugabe — nimmt die letzten Seiten von 485—522 ein.

Vergleichen wir nun mit dieſer vorhergehenden die *neueſte ſiebente* Ausgabe, deren Beurtheilung hier eigentlich Zweck iſt (über die frühern Ausgaben ſ. dieſe Blätter 1797. Nr 247; Ergänz. Bl. 1802 Nr 115; Allg. L. Z. 1812. Nr. 101, 2. 3.); ſo finden wir den *erſten* Band im Ganzen unverändert; die Anordnung, Folge und Zahl der §§ iſt geblieben, nur die Ueberſchriften, die Stellung der einzelnen Sätze der §§, die Wendungen und Ausdrücke ſind oft geändert, und überall gröſsere oder kleinere Zuſätze eingeſchaltet, beſonders in den Beylagen, welche übrigens dieſelben ſind, als in der ſechſten Ausgabe. Nicht immer kann Rec. mit den Veränderungen übereinſtimmen. Die ehemalige Ueberſchrift der zweyten Abtheilung des erſten Hauptabſchnitts: *Von der Bildung der Seele* ſcheint ihm beſſer als die jetzige: *von der geiſtigen Erziehung*, welche Benennung er lieber blos für das erſte Kapitel derſelben: *intellektuelle Erziehung* gebrauchen möchte. (Es iſt ſchlimm, daſs unſre Sprache kein Eigenſchaftswort von *Seele* bildet, da *ſelig* etwas Anderes bedeutet, und *ſeelig* [ſprich ſélig] zu leicht damit könnte verwechſelt werden; denn *ſeeliſch* iſt eigentlich gegen die Regel gebildet.) Eben ſo gefiel Rec. die Ueberſchrift des § 46. im Regiſter der ſechſten Ausgabe: von der *Beförderung der Vollkommenheit der Sinnenwerkzeuge*, beſſer als die im Buche ſelbſt und jetzt in beiden befindliche: von der *Beföderung der ſinnlichen Anſchauung*, die auf keinen Fall ſo deutlich iſt. Ueberhaupt glaubt Rec. dieſen und den folgenden §. von den Sinnenübungen mehr zu der körperlichen Erziehung rechnen zu müſſen, wie auch der Hr. Vf S 96 ſelbſt ſagt. Doch ſind dieſes allerdings nur Nebenſachen.

Eine gänzliche Umkehrung der Anordnung haben dagegen der zweyte und dritte Theil erfahren, indem der Vf. nun die Didaktik und die Lehre vom Schulweſen voranſchickt und im zweyten Theile behandelt, dagegen die hypothetiſche Pädagogik erſt im dritten Bande nachfolgen läſst, ſo daſs der vorige zweyte Hauptabſchnitt nun der vierte geworden iſt. Wenn Rec. es auch billigt, daſs die Didaktik der hypothetiſchen Pädagogik vorangeht, weil dieſe allerdings auf jene Rückſicht zu nehmen hat; ſo ſcheint ihm doch aus demſelben Grunde, die Lehre vom Schulweſen erſt auf dieſe folgen zu dürfen. Wie kann z. B von Mädchenſchulen geredet werden, wenn nicht ſchon gezeigt iſt, daſs das Geſchlecht einen Unterſchied in der Erziehung verlange? Der Hr. Vf. ſcheint zwar den philoſophiſchen

Digitized by Google

schen Systemen und ihrer Anwendung auf die Erziehungslehre nicht sehr hold zu seyn (s. die II. Beylage zum I. Bande); und in das Lob des Götting. Beurtheilers (1807. St. 50.), womit er den Geist des Buches bezeichnet: „kräftige und schöne Erhebung über das, was man Empirismus nennt, im Praktischen; hingegen Hinneigung zu eben diesen Empirismus im Theoretischen" werden gewiss die Meisten einstimmen; allein sollte nicht der Hr. Vf. daraus, dass er selbst fast bey jeder neuen Ausgabe eine andere Ordnung befolgt, und viele Recensenten ihm eine solche vorgeschlagen haben, sollte er nicht selbst daraus schliessen, dass eine systematisch strengere Anordnung den Werth seines vortrefflichen Buchs noch mehr erhöhen würde? Da dem Hrn. Vf. bescheidene und wenigstens nicht unüberlegt hingeworfene Bemerkungen willkommen sind; so hält es Rec. für Pflicht auch seine Ansicht demselben zur Prüfung vorzulegen. Er würde die ganze *Bildungslehre* (Lehre von der Bildung des Menschen) in zwey Theile von freylich sehr verschiednem Umfange zerfällen: einen *allgemeinen* und *besondern*. Der *erste*, *theoretische*, enthielte die philosophische Begründung und die allgemeinen Grundsätze der ganzen Wissenschaft in und nach den Hauptsätzen der Anthropologie und insbesondre der Psychologie, der Logik, der Moral, der Politik. Doch dürften diese nur als Lehrsätze hier stehen, und natürlich nicht diese Wissenschaften vollständig und weitläuftig abgehandelt seyn; obwohl die Untersuchungen etwas umfassender seyn und tiefer gehen müssten, als die allgemeine Einleitung und die Vorerinnerungen zur Erziehungs- und Unterrichtslehre im vorliegenden Buche. Schwarz scheint dem Rec. hierin zu weitläuftig. Der *zweyte*, *praktische* Theil umfasste die *Erziehungs*- und *Unterrichtslehre*, welche beide in die *reine* und *angewandte* zerfielen. Das Ganze würde Rec. in fünf Bände von ungleicher Stärke so vertheilen: *Erster* Band. *Allgemeine Bildungslehre*. *Zweyter* Band. *Reine Erziehungslehre* (der erste Hauptabschnitt, absolute Pädagogik des Vfs.) *Dritter Band Reine Unterrichtslehre* (der zweyte Hauptabschnitt, absolute Didaktik.) *Vierter* Band. *Angewandte Erziehungslehre* (der vierte Hauptabschnitt, hypothetische Pädagogik.) *Fünfter* Band. *Angewandte Unterrichtslehre* (der dritte Hauptabschnitt, hypothetische Didaktik.)

Die Anordnung des ersten Hauptabschnitts würde Rec. im Ganzen behalten, nur scheint es ihm gegen den Sprachgebrauch und gegen die Sache selbst, unter *ästhetischer Erziehung* auch die Bildung des sinnlichen, des religiösen und sittlichen Gefühls und des Sinnes für Wahrheit zu begreifen. Die Bildung der sinnlichen Gefühle gehört in die körperliche Erziehung, wie auch der Hr. Vf. selbst gesteht Band I. S. 149; der geistigen (intellektuellen) zur geistigen; der sympathetischen, moralischen und religiösen zur sittlichen Erziehung. Für die ästhetische Bildung bliebe also nur das Gefühl und der Sinn für Schönheit, wie es Sprachgebrauch und Philosophie wollen. Demnach würde Rec. die reine Erziehungslehre in folgende Abschnitte unter folgenden Namen zertheilen: I) *Allgemeiner Theil.* — II) *Besondrer Theil:* 1) *Körperliche Erziehung;* a) Erhaltung des Leibes; α) im gesunden Zustande durch Befriedigung der natürlichen Bedürfnisse; β) im kranken; — b) Bildung des Körpers: α) der Sinne; β) der sinnlichen Gefühle; γ) der körperlichen Kräfte, Gymnastik. — 2) *Bildung der Seele.* a) *Geistige Erziehung*, Bildung des Erkenntnissvermögens nach seinen besondern Kräften und den geistigen Gefühlen. — b) *Geschmacksbildung*, Bildung des Sinnes für Schönheit. — c) *Sittliche und religiöse Erziehung*, wobey also auch dieses sittliche und religiose Gefühl betrachtet würde, und so zusammenstände was §. 75 – 78. und §. 116 – 118. jetzt getrennt steht. Auch möchten bey diesem Abschnitte ebenfalls strenger geschiedne Unterabtheilungen nach bestimmten Theilungsgründen zu machen seyn.

(*Der Beschluss folgt.*)

STAATSWISSENSCHAFT.

PARIS, b. Jeune homme-Crémière: *Seconde petition contre la traite des noirs*, présenté à la chambre des députés le 19. Mars 1821 et à celle des Pairs le 26; par *J. Morenas*, Employé au Sénégal, en qualité d'Agriculteur-Botaniste et Membre de la commission d'exploration attachée à cette colonie. 1821. 62 S. 8.

Diese nachträgliche Vorstellung (vergl. A. L. Z. 1821. Nr. 123.) entschleyert vollends die abscheuliche Verwaltung der französischen Beamten am Senegal, und benimmt zugleich die Hoffnung dass dort je der Landbau gedeihen könne. Zwey Monate kommt ein heisser Wind aus den Wüsten, und bringt einen Flugsand mit, welcher einem röthlichen Nebel gleichsieht, die Sonne nur mit mattem Schimmer durchleuchten lässt, in verschlossenen Zimmern sich auf die Geräthe legt, und frisches Uferland binnen ein paar Jahren schon mehrere Zoll hoch bedeckt. So wie dort nehmen auch in Aegypten die *Versandungen* zu. Picault behauptet dasselbe von Persien (*histoire des revolutions de Perse.*) — Beyläufig finden sich auch Bemerkungen, welche die Wegweisung des Bischofs Glory von Hayti vielleicht erklären können. „Man sendet, heisst es S. 50, eine Jesuitische Mission, welche zu Paris unter den Augen der Polizey durch einen zweydeutigen Führer gebildet ist, welcher von Gottes Gnaden Bischof von St. Domingo geworden, Herr Peter de Glory Bischof in *partibus* von Macri, Ritter des heiligen Grabes — vormals verheiratheter Protestant, französischer Bürger und ausländischer Prälat" Es wird wohl nicht mit Unrecht geurtheilt, dass er sich anständigerweise gleich von Rom nach Hayti hätte begeben müssen, dass die Reise über Paris zu Hayti schon Anstoss geben konnte, und einer seiner Begleiter der Jesuit Gaubert soll bereits zu Paris in Gegenwart eines achtungswerthen Beamten von Hayti für die Inquisition und dergl. geeifert haben.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1822.

PAEDAGOGIK.

HALLE, b. d. Vf. und in Commiſſion der Waiſenhaus-Buchhandlung: *Grundſätze der Erziehung und des Unterrichts* — von Dr. *Auguſt Hermann Niemeyer* u. ſ. w.

(Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.)

Der *zweyte* Band umfaſst alſo jetzt zuerſt die *Didaktik*, als nunmehrigen *zweyten* Hauptabſchnitt, S. 1—438, (den vormaligen dritten im *zweyten* Bande) noch in zwey Abtheilungen. Die erſte Abtheilung der *allgemeinen Grundſätze*, S. 11—62, hat wieder manche Veränderung erlitten, welche dem Rec. eben den Mangel einer philoſophiſchen Begründung und gehöriger Theilungsgründe zu beweiſen ſcheint. Er hält die Eintheilung nach Perſonen: Lehrern und Schülern, und Sachen: Inhalt und Form für erſchöpfend und logiſch richtig. Jetzt zerfällt dieſe erſte Abtheilung in acht Abſchnitte (ſonſt fünf); was ſonſt unter den Geſetzen der Lehrart ſtand: Erfaſſung des ganzen Menſchen macht jetzt einen eignen Abſchnitt; dagegen iſt §. 7. Ausgehen vom Standpunkte des Lehrlings nun als §. 9. unter die Geſetze der Lehrart gekommen. Es werden nun *Lehrmethoden:* analytiſche und ſynthetiſche, und *Lehrformen:* dialogiſche und akroamatiſche unterſchieden. Die *Lebendigkeit des Unterrichts*, welche vorher bey den Lehrformen abgehandelt war, macht nun einen eignen Abſchnitt, wobey jetzt zuerſt vom *Vorzeigen* und *Vorthun* die Rede iſt im 24. §., und wohin der §. über die Rückſicht auf die Zahl und Beſchaffenheit der Lehrlinge gezogen wurde, aber warum? In allem dieſem wird man die Rückſicht auf *Schwarz's* Schriften nicht verkennen. Der Abſchnitt vom *Lehrſtoff* iſt noch der letzte; ſollte nicht aber vom Stoffe früher gehandelt werden als von der Form?

Die zweyte Abtheilung vom *Unterricht in den einzelnen Fächern*, S. 63—438, zerfällt noch in dieſelben neun Kapitel; im zweyten vom deutſchen Sprachunterrichte hat Einiges eine andre Stellung erhalten; im dritten iſt noch der Geſang hinzugekommen; die Methodologie der Geſchichte iſt umgearbeitet und geht mehr in's Einzelne; bey dem naturwiſſenſchaftlichen Unterricht macht eine allgemeine Anſicht des Weltalls §. 91. den Anfang. (Rec. ſcheint es trotz dem, was der Vf. S. 260 Anmerk. 1. ſagt, doch, als ob dieſer §. beſſer zuletzt ſtände, und die Philoſophie möchte er nicht zu den Naturwiſſenſchaften rechnen, wenn auch allenfalls die Pſychologie mit der Anthropologie dazu gehören könnte.) Im ſiebenten Kapitel iſt die Methodologie der neuern und alten Sprachen jetzt beſſer ganz getrennt; Bemerkungen über das Leſen und Erklären der Schriftſteller, über Proſodie und Metrik ſind hinzugekommen; aber die Hülfswiſſenſchaften zum Verſtehen der Klaſſiker ſind immer noch nur in Einem §. berührt. Der Unterricht in der *Hebräiſchen* Sprache iſt jetzt nach mitgetheilten Bemerkungen von Geſenius ausführlicher behandelt. Das achte Kapitel ſpricht nun bloſs von den ſchönen Redekünſten und iſt ſehr erweitert. [Aber warum ſind die andern ſchönen Künſte ganz ausgeſchloſſen? Ein eigentlicher Unterricht darin kann freylich auf Schulen nicht Statt finden, aber eine Encyklopädie derſelben wäre wohl ſo nöthig als eine Encyklopädie der Wiſſenſchaften, über welche letzte auch nichts geſagt iſt. Eine allgemeine Anſicht aller ſchönen Künſte, wie aller Wiſſenſchaften ſollte jeder Gebildete haben, das Geſchichtliche derſelben, ſo wie ihre vorzüglichſten Werke ſollten ihm im Allgemeinen bekannt ſeyn; zur Bildung des Geſchmacks wäre das ſehr nöthig, aber weder in der Abhandlung von der äſthetiſchen Erziehung noch in der achten Beylage findet ſich Etwas darüber; nur ganz kurz wird der Geſchichte der Kunſt im 85. §. dieſes Bandes erwähnt.] Die Folge der Kapitel iſt dieſelbe geblieben, und der Hr. Vf. ſcheint ſie nach der Zeit, wo der Unterricht in den Gegenſtänden anfängt, geordnet zu haben, nur müſste dann der Religionsunterricht nicht grade das letzte neunte Kapitel ſeyn. [Wäre nicht vielleicht eine Zuſammenſtellung nach Verwandtſchaft der Gegenſtände beſſer.]

Den *dritten Hauptabſchnitt*, ebenfalls im *zweyten* Bande, S. 439—746, bildet alſo jetzt die *Lehre vom Schulweſen*, in der vorigen Ausgabe der vierte Hauptabſchnitte im *dritten* Bande. Er zerfällt ganz natürlich in den allgemeinen und beſondern Theil. Zuerſt ſtehen Vorerinnerungen, S. 441—458, die ſonſt die erſte Abtheilung ausmachten [und in welchen man die Anordnung des Inhalts noch ziemlich willkürlich finden wird; nach I. folgten ſie wohl beſſer auf folgende Art: V, II, III, IV, VI.] Die §§. über die Planloſigkeit der meiſten Schulen und die Schwierigkeiten der Verbeſſerung ſind nun

Digitized by Google

weggeblieben. [Soll das anzeigen, dafs beide Klagen jetzt nicht mehr nöthig sind? Wollte Gott!!] —

Die *erste Abtheilung*, (sonst die zweyte) jetzt überschrieben: *Allgemeine Grundsätze über die Organisation des öffentlichen Schulwesens*, S. 459—588, ist jetzt etwas anders als sonst in folgende vier Kapitel getheilt: a) Von der Sonderung der Lehranstalten nach der Verschiedenheit ihrer Zwecke, S. 461—468. [Stände nicht dieses Kapitel besser zuletzt, um den Uebergang zu der Abhandlung der besondern Arten der Schulen zu machen; oder noch besser als Einleitung vor dieser? Es ist übrigens neu.] — b) Von den Lehrern öffentlicher Schulen, wo erst unter V und VI, und dann unter IX. noch einmal von stehenden und Hülfslehrern geredet wird. [Sollte nicht folgende Eintheilung vielleicht den Vorzug verdienen: Prüfung und Wahl, Arten, Pflichten, Rechte und Verhältnisse der Lehrer. §. 19. Schuldirection gehört wohl eigentlich nicht hieher.] — c) Von der Organisation des Unterrichts durch den Lehrplan, S. 497—515, mit vielen Zusätzen und Abänderungen von der vorigen Ausgabe. — d) Von der Vertheilung der Lectionen unter die Lehrer [warum dieses nicht bey Kap. 2?] und der Klassification der Schüler, S. 515—527. — e) Von der Schuldisciplin, S. 528—564, welcher Abschnitt nun freylich besser benannt und geordnet ist. [Aber die *Versetzungen* sind wohl schwerlich als Mittel der Schuldisciplin zu betrachten, dazu können sie allenfalls auch dienen; sie sind eine durchaus nothwendige Einrichtung jeder Schule, die man nicht mit Graff umwandeln will.] f) Von den äufsern Bedürfnissen der Schule, S. 565—571. — g) Von der Sorge für den Flor der Schulen - Schulordnung, Schulschriften, Aufsicht, S. 572—588. [Aber sollte die Aufsicht nicht, wie bey der Sache selbst auch in der Abhandlung an der Spitze stehn? Eine höchste Landesbehörde, Schulräthe (Ephorate), Directoren, Inspectoren. Die Schulordnung gehörte theils in dieses Kapitel von der Aufsicht, theils in die von den Lehrern und der Disciplin.]

Die *zweyte Abtheilung von den besondern Arten öffentlicher Schulen* — in der sechsten Abth. die vierte, weil die dritte von den Lehrerseminarien handelte — [aber diese sind Lehrerschulen, sollten also ein eignes Kapitel dieser zweyten Abtheilung ausmachen] S. 589—746, hat jetzt folgende fünf Abschnitte: a) Elementarschulen, in zwey Kapiteln Lehrer und Schulen auf dem Lande und in Städten S. 589—647, wo auch von der Bell. und Lancasterschen Methode die Rede ist (in der sechsten A. das erste und vieles aus dem zweyten Kapitel). — b) Höhere Bürgerschulen ohne und mit Rücksicht auf besondern Beruf S. 648—670. [Aber Forst-, Berg- und Wirthschaftsschulen können wohl nicht zu den Bürgerschulen gerechnet werden, weil Niemand Forst-, Berg- und Wirthschaftsbeamte oder Gutsbesitzer, die da gebildet werden, zu den Bürgern rechnet, denn sonst würden auch die Gelehrten dazu gehören im Gegensatz des Militärs.] — c) Unterrichtsanstalten für das weibliche Geschlecht S. 671—690. — d) Militärschulen S. 691—702. — e) Gelehrtenschulen S. 703—746. Alle diese Abschnitte haben mancherley Zusätze und Verbesserungen erhalten. Aber warum sind die *Universitäten* ganz übergangen? Sie sind doch Schulen so gut als die Kunstschulen, und von einem Manne, der so lange an einer der berühmtesten selbst gelehrt, und hier als Lehrer so manche besondre Zeiten und Umstände erlebt hat, liefse sich auch hierüber viel erwarten. Rec. ist überzeugt, dafs sehr viele ihm beyfallen werden, wenn er den Hrn. Vf. bittet, diese Lücke bey einer gewifs bald erfolgenden neuen Ausgabe, auszufüllen. Für eine solche legt er ihm auch folgende Ordnung der besondern Arten von Schulen vor. Alle Schulen sind entweder *Knaben-* oder *Mädchenschulen*. (Warum Töchterschulen? Sagt man doch nicht Söhneschulen; oder sind die Töchter der Vornehmen etwa keine Mädchen?) Die *Knabenschulen* sind theils *allgemeine* ohne, oder *besondre* mit Rücksicht auf einen bestimmten Beruf. Die allgemeinen sind entweder *Volksschulen, Land und niedre Stadtschulen, Soldatenschulen*, oder *Bürgerschulen*. Die besondern lehren entweder ein Gewerbe wissenschaftlich *Wirthschafts-, Forst- und Bergschulen, Handlungsschulen*; oder eine schöne Kunst, *Kunstschulen*, Kunstakademieen; oder Wissenschaften, *Universitäten, Lehrerschulen, Kriegsschulen. Regentenschulen* giebt es bis jetzt nicht, es müfsten aber zugleich Erziehungsanstalten seyn.

Von den drey Beylagen des *dritten* Bandes der sechsten A. ist blofs die dritte über Schulprüfungen und die Methode zu examiniren beybehalten; die erste, umgearbeitet, macht jetzt den Anfang des Kapitels vom Lehrplan; und die zweyte ist in Band III, a, b, eingewebt.

Der *dritte* Band soll als vierter Hauptabschnitt die *specielle Pädagogik und Didaktik* umfassen, S. 1—310. [Aber gehörte nicht zu der letzten die Lehre vom Schulwesen?] Er besteht aus drey Abtheilungen, wie sonst, wo er als zweyter Hauptabschnitt den ersten Theil des *zweyten* Bandes einnahm. 1) *Von der häuslichen Erziehung* S. 1—204; a) Von den Pflichten der Aeltern gegen Kinder und Erziehungsgehülfen, S. 4—43; — b) Von den Erziehungsgehülfen S. 44—204 in drey Kapiteln: Bildung, Charakteristik, Pflichten und Verhältnisse. In dieser ganzen Abtheilung ist Manches zusammengezogen, Manches ganz weggeblieben, was zu bedauern ist, Manches verbessert und anders geordnet, was im Einzelnen nachzuweisen zu weitläuftig seyn würde — 2) *Von der Rücksicht auf Geschlecht, Stand und Bestimmung* S. 205—263, in zwey Abschnitten: Geschlecht, Stand. Rec. wünschte, der Hr. Vf. hätte die Beurtheilung der ersten Ausgabe in diesen Blättern beachtet, so würde eine Hauptsache nicht unerwähnt geblieben seyn, die Rücksicht auf das verschiedne Alter. Ueber

Für

Digitized by Google

Fürſtenerziehung hat ſich der Hr. Vf. jetzt ausführlicher erklärt, und Ideen zu einem Werke darüber gegeben, die verwirklicht zu werden verdienten. S. 362, wo von der Bildung der Fürſtentöchter die Rede iſt, findet man folgende für die Zeitgeſchichte wichtige, auch durch öffentliche Blätter beſtätigte Stelle: „Könnte doch, indem der Verfaſſer dieſe Grundzüge der Bildung der *Fürſtentöchter* entwirft, der Umriſs zum *Bildniſs* werden! Denn es ſchwebt vor ſeiner Seele das Beyſpiel einer *erhabenen Erzieherin, geeignet allen Müttern auf Thronen und Fürſtenſtühlen* als Muſter zu leuchten. — *Deutſchland* gab es dem *Norden* in der *hohen Frau*, welche *fünf erlauchten Töchtern* eine ſeltne Bildung durch Wiſſenſchaft, Kunſt und alle Tugenden *Ihres* Geſchlechts zu geben verſtand, und fortdauernd, in einem unermeſslichen Reiche, an die Spitze aller *weiblichen Erziehungsanſtalten* für die niedrigſten wie die höchſten Stände geſtellt, über dieſen wie ein wachender und ſegnender Schutzgeiſt waltet. Wenn *drey theure Kinder* ihres Herzens *Sie* nicht mehr auf der Erde beglücken, ſo bleibt *Ihr* der Troſt, zu hoffen, daſs ihr frühgereifter Geiſt den Urbildern des *Wahren*, *Guten* und *Schönen*, für das *Sie* ſie erzog, in einer höhern Welt näher gekommen iſt, wo zwar alle irdiſche Gröſse nichts mehr gilt, aber jeder Tugend und jedem Verdienſt unverherbare Kronen aufbehalten ſind. Möge die *erhabene Kaiſerin*, wenn *Ihr* dieſs Blatt in die Hände fallen ſollte, huldreich den Ausdruck der Verehrung empfangen, welche, nach dem unvergeſslichen Geſpräch *über die höchſten Angelegenheiten der Menſchenbildung und Menſchenbeglükkung*, der Verfaſſer hier auszuſprechen, ſeinem Gefühl nicht verſagen konnte." — 3) *Von den öffentlichen Erziehungsanſtalten*, S. 264—310, wo dieſelben Arten angeführt werden, als in der frühern Ausgabe.

S. 311—406 nimmt die *Geſchichte der Erziehung und des Unterrichts* ein in drey Abtheilungen: bis zu Ende des 17ten Jahrh. — das 18te Jahrh. — das 19te Jahrh. und zwar das Ausland und Deutſchland, wo aber die ausführliche gründliche Beurtheilung der Peſtalozziſchen Schule gewiſs zum Bedauern Vieler weggeblieben iſt.

Schlufsworte an die Leſer füllen die letzten Seiten von 407—414, welche das Glaubensbekenntniſs des Hrn. Vfs. über das, was ſein Zeitalter geleiſtet hat und was der Zukunft noch übrig bleibt, enthalten. Ueber das was billig das Ziel *aller Jugend Bildung* ſeyn ſoll, erklärt ſich der Vf. mit unverkennbarer Rückſicht auf den Zeitgeiſt folgendermaſsen: „Der *Sinn* und *Geiſt*, welchen wir in unſere Jugend zu bringen ſuchen, gehe aus von den ewigen Geſetzen des Wahren und Guten, und entwickle und geſtalte ſich dann, wie es *unſere Zeit* erfordert. Nicht zu *Hellenen*, nicht zu *Germanen*, nicht zu *Altdeutſchen* eines *ritterlichen Zeitalters* wollen wir ſie erziehen. Es iſt ohnehin vergebens, den Geiſt einer vergangenen Zeit zu beſchwören, leibhaftig wieder zu erſcheinen. Auch hätten wir deſs keinen Gewinn. Denn mit ſeinen Tugenden, würden, — wie ſehr dieſs ſchon jetzt bey aller blinden Nachahmerey zu Tage legt — auch die Rohheiten und die Barbareyen zurückkehren, denen wir entwachſen zu ſeyn uns rühmen dürfen. — „*Kopf* und *Herz*, fährt er fort — Verſtand und Gemüth in Harmonie, das macht den vollkommnen, glücklichen und beglükkenden Menſchen. In der Herzloſigkeit bey einſeitiger Verſtandesbildung geht die Jugendblüthe unter. Aber wehe denen, welche die *Vernunft* verſchreyen! Sie wiſſen nicht was ſie thun. Die heiligſten Gefühle verirren ſich zu Frevel und Verbrechen, wenn ſie dieſer Wächter nicht bewacht. Wer die Zeichen der Zeit, wer die Gräuel zu denen Fanatismus ſchon hingeriffen hat, beachtet, wird die Nothwendigkeit der Warnung fühlen."

Noch theilen wir folgende ſehr beherzigungswerthe Aeuſserungen über das *öffentliche Schulweſen* mit, worin unſtreitig viele Schulmänner das ausgeſprochen finden werden, was ſie längſt ſelbſt gefühlt haben.

„Wie die *Schulen* am beſten eingerichtet, die Lehrgegenſtände vertheilt und am zweckmäſsigſten behandelt werden müſſen, darüber ſind wir, denke ich, nun endlich ſo im Klaren, und die richtigen Einſichten ſind auch, wo es nur an *treuen* und *tüchtigen* Männern nicht fehlt, ſo in das Leben übergegangen, daſs zwar für *einzelne Orte* und *Anſtalten* noch Bedürfniſs ſeyn mag, zu *organiſiren* und zu *reorganiſiren;* aber gewiſs nicht *im Allgemeinen*. Wir fangen ja nicht erſt an Schule zu halten, ſondern es kommt nur darauf an, darüber zu wachen, daſs das Bewährte ausgeführt, und die es auszuführen haben, ſorgfältig gewählt und kräftig unterſtützt, nicht durch immer neue Anordnungen ermüdet werden. *Stillſtand* ſoll zwar nirgends ſeyn, aber unaufhörliches *Experimentiren* hat ſo viel geſchadet, ſo ſehr den feſten ruhigen Gang des Unterrichts gehemmt, ſo viele brauchbare Lehrer, die ſo mancher neuen Methode, die alles Bisherige übertreffen ſollte, nicht einmal gewachſen waren, irre gemacht, daſs es hohe Zeit iſt, damit einzuhalten. Ueberall liegt an der *Form* wenig; alles an dem *Geiſte*. Die gröſsten Weltweiſen, Mathematiker, Redner, Staatsmänner, die herrlichſten Geiſter der Vorwelt und Mitwelt, haben auf den verſchiedenſten Wegen, und nach den ungleichſten Methoden das Ziel erſtrebt. Alles was den Lehrer an eine beengende Norm binden will, führt in kurzer Zeit zum Mechanismus und dieſer zur Erſchlaffung.

Laſst überhaupt nur, *ihr Rathgeber* der Fürſten, die, welche ſich als tüchtig in ihrem Fach und Amt bewährt haben, freyer gewähren. Sucht ſie nicht in der *Ferne*, wenn ihr ſie in der Nähe haben könnt. Regiert weniger, und habt mehr Vertrauen. Bald wird ſich Alles ſelbſt beſſer geſtalten. Doch traut auch nicht jeglichem Geiſt, der ſich, eure Gemüthsſtimmung und eure Sprache ſchlau

Digitized by Google

schlau erspähend, mit grofsen Versprechungen an euch drängt; das Vorhandene verachtet, und nur seine Weisheit kennt und bewundert. Von jeher haben an Projectmacher, auch an *pädagogische*, sehr vortreffliche Fürsten grofse Summen gewendet. Indefs ist so mancher treue Arbeiter in Armuth verschmachtet.

Endlich setzt der Vf. hinzu: „*Grofse der Erde! Hirten der Völker!* So viele von Euch hat ein edler Geist ergriffen, zur Bildung Eures Volkes kräftig zu wirken. Ermüdet nicht! Noch viel Verdienst ist zu erwerben übrig! Noch seufzen unzählige Lehrer der untern Klassen unter dem Druck der Armuth; noch gleichen unzählige Lehrstuben dumpfen Gefängnissen. Noch strecken unzählige Kinder ihre Hände nach euch aus, weil ihnen aller Unterricht fehlt, oder die frühe Noth ihren aufstrebenden Geist abstumpft. Es ist vortrefflich, dafs Ihr den höhern Künsten und Wissenschaften Tempel baut und sie reichlich ausstattet. Aber im *Volke* liegt des Staates Kraft; das Volk hebt aus dem Drucke empor; erleichtert seine Lasten und helft ihm mit Weisheit und Güte zu seinem angebornen Recht. Nur ein erleuchtetes, frommes und freyes Volk ist ein zufriednes, und bleibt des Thrones sicherste Stütze!"

Das, worin Rec. mit dem Werke weniger einverstanden ist, betrifft nur das Allgemeine, die *Anordnung*, also gewissermafsen etwas *Unwesentliches*. Desto gröfsern Beyfall mufs er dem Einzelnen zollen. Seit länger als zehn Jahren hat er das Werk gebraucht, und gewifs selten vergeblich zu Rathe gezogen. Wenn er auch hin und wieder mit manchen Ansichten und Behauptungen nicht übereinstimmen konnte, so leiteten sie ihn doch häufig auf das, was er für das Richtigere und Wahre hielt.

Ein grofser Vorzug des Werks ist die reiche und ausgewählte Literatur, bey der freylich dem würdigen Vf. Manches entgangen seyn mag, und zu der auch wohl Rec. einige Nachträge liefern könnte, der übrigens ganz die in der Vorrede über diesen Punkt geäufserten Ansichten unterschreibt.

Auch der stattliche, die *vier unbefugten Nachdrücke* weit übertreffende Druck bey dem *sehr billigen* Preise und die sinnigen, gut gearbeiteten Titelvignetten verdienen rühmliche Erwähnung.

Möge der Himmel dem Hrn. Vf. Gesundheit und Kräfte erhalten, dafs diese noch nicht die Ausgabe der letzten Hand werde; und möge er bey einer neuen auch die vielen fremden Wörter austreiben, wie er die fremden Buchstaben der ersten Ausgaben in den neuern verdeutscht hat! Er wäre der Mann in diesem Fache eine *deutsche Kunstsprache* zu schaffen und einzuführen.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

KIEL, in der akad. Buchh.: *Warnung vor dem das Wort Gottes verfälschenden Kieler Anhange des Schleswig-Holsteinischen Gesangbuchs.* Von *H J. Bruhns*, Katechet(en) in Barmstedt. 1820. 43 S. 8.

Rec. befindet sich wahrlich nach Durchlesung dieses Schriftchens in nicht geringer Verlegenheit, in welche Klasse von Menschen er eigentlich den Vf. derselben setzen soll; ob er nämlich zu den ganz Unwissenden zu rechnen sey, die wie Blinde von der Farbe urtheilen, oder zu den Boshaften, die, um nur Lärm zu schlagen, selbst auf Kosten ihres bessern Wissens der Wahrheit in den Weg treten. Allerdings mufs man ihm wohl in der Hauptsache Recht geben, dafs es nicht wohlgethan sey, in einem zum *kirchlichen* Gebrauche bestimmten Buche statt der in der *kirchlichen* Uebersetzung befindlichen Ausdrücke andre einzuschieben. Das aber hätte sich mit ruhiger und klarer Darlegung entscheidender Gründe auf sehr glimpfliche Weise thun lassen. Statt dessen wählt der Vf. den Weg, einmal diese Abänderung der Luth. Uebersetzung als eine *Verfälschung des Wortes Gottes* darzustellen, sodann die Männer, an welchen er nun einmal zum Ritter werden wollte, zurechtzuweisen, als haben sie die Schrift nicht verstanden. In eben dieser Zurechtweisung giebt er so auffallende Blöfsen, und documentirt seine völlige Unbekanntschaft mit dem Geiste und der Sprache der Bibel so wiederholt, dafs man sich nicht enthalten kann, das bekannte: *ne futor etc.* ihm zuzurufen; wie sich denn auch seine Unwissenheit oder auch seine Feindseligkeit darin kund giebt, dafs er „Wort Gottes" und „Bibelübersetzung" entweder nicht zu unterscheiden *weifs*, oder sie vorsätzlich nicht unterscheiden *will*. Eines Auszuges ist das Libell nicht fähig, und wahrlich auch nicht werth. Ein treffenderes Motto aber, als das von ihm auf den Titel gesetzte Matth. 16, 6. hätte der Vf. schwerlich wählen können. Es steht, wenigstens seiner ersten Hälfte nach, sehr bezeichnend vor dieser Schrift, als — *Warnungstafel*.

NEUE AUFLAGE.

LEIPZIG, in Klein's lit. geograph. Kunst- und Comm. Compt.: *Poetische Schriften* von *Friedrich Rafsmann*. Ausgabe letzter Hand, ausgewählt, verbessert und vermehrt. 1821. X u. 276 S. 8. (1 Thlr.) (Siehe die Recens. A. L. Z. 1820. Nr. 147.)

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1822.

STAATSWISSENSCHAFT.

PARIS, b. Ladvocat: *Du Gouvernement de la France depuis la reſtauration et du Miniſtère actuel* par *F. Guizot*. Troiſième édition revue, corrigée et augmentée d'un Avant Propos et d'une note ſur l'état actuel des Royaumes d'Eſpagne de Naple et de Portugal. 1820. LIV und 325 S. 8.

Eine höchſt intereſſante Schrift, deren Inhalt um ſo gröſsre Aufmerkſamkeit verdient, als der Vf. derſelben, in Folge des Widerſtandes den er im J. 1820 in der Deputirtenkammer den bekannten drey Geſetzen geleiſtet hat, aus dem Staatsrath entfernt wurde. Sie hat heftige Gegner gefunden, gegen deren Angriffe ſich der Vf. in der Vorrede zur dritten Ausgabe vertheidigt, dabey aber, wie wir gleich ſehen werden, auf einige erſte Begriffe zurückgeht.

Der Zweck des Buchs iſt das ſeit der Reſtauration und gegenwärtig beſtehende Verhältniſs der Revolution und Contre Revolution; des neueren Frankreichs und des alten Regiments darzulegen, — zweyer Potenzen die ſich vorlängſt unter andern Namen (auf der einen Seite Adel und Geiſtlichkeit, auf der andern der dritte Stand) bekämpft haben, ein Kampf der in der Revolution beſtimmt hervortrat.

Dieſe Ideen entwickelt der Vf. in der Vorrede zur dritten Ausgabe an der Hand der Geſchichte, und zeigt dann wie ungegründet der Vorwurf ſey, als verbinde er mit den Ausdrücken, *revolution*, *contre revolution*, *la France nouvelle*, *l'ancien régime*, *le privilége*, *le droit*, *la charte*, keine beſtimmte Begriffe. Ausführlich erklärt ſich der Vf. über den Sinn dieſer Worte, wobey er von ſcharfſinnigen Betrachtungen über die menſchliche Natur ausgeht. — *La révolution amenée par le developement neceſſaire d'une ſocieté en progrés, fondée ſur des principes moraux, entrepriſe dans le deſſein du bien général, a été la lutte terrible mais légitime du droit contre le privilége, de la liberté légale contre l'arbitraire, c'eſt à la revolution ſeule qu'il appartient, en ſe réglent en s'épurant, en fondent la monarchie conſtitutionelle, de confirmer le bien qu'elle a commencée et de reparer le mal qu'elle a faite. — La contre revolution eſt le retour plus ou moins prompt, plus ou moins direct, plus ou moins abſolu à l'état de choſes qui exiſtoit avant 1789 ſoit dans l'organiſation des pouvoirs ſoit dans la conſtitution de la Societé elle même.* — Auf dieſe Begriffe iſt die ganze weitere Ausführung baſirt.

Ch. I. *Changement de poſition.* Das jetzige franzöſiſche Volk habe urſprünglich aus zwey Theilen beſtanden, dem ſiegenden (Franken) und dem beſiegten (Gallier). Während dreyzehn Jahrhunderte hätten dieſe das Joch jener abzuſchütteln geſtrebt, welches ihnen jedoch erſt durch die Revolution gelungen ſey. Durch die Charte (Verfaſſungsurkunde) habe der König die Revolution geheiligt und ſich an die Spitze der neuen Sieger geſtellt. Von 1814 bis 1820 habe die neuerlich beſiegte Partey ſtets das Verlorne wieder zu gewinnen geſtrebt, aber die Regierung ſo mangelhaft auch in mancher Hinſicht ihre Maafsregeln geweſen, habe doch immer die eingenommene Stellung behauptet, und das Reſultat der Revolution gegen die contre revolutionäre Partey vertheidigt. Im Jahr 1820 aber ſey ein Miniſterium unter den Angriffen dieſer Partey gefallen, und ein neues unter ſeinem Einfluſs gebildet worden. Die Regierung habe alſo jetzt ihre früheren Freunde verlaſſen und ſich an die Spitze der contrerevolutionären Partey geſtellt. Ch. II. *De 1814 à 1820.* Schilderung des innern Zuſtandes von Frankreich. Der 20ſte März und deſſen Folgen. Nach der zweyten Rückkehr des Königs habe man eingeſehen, daſs die Regierung einen nationaleren, dem neuen Frankreich angemeſſeneren Gang annehmen müſſe, und ein Miniſterium ſey in dieſem Geiſt gebildet worden, dem man aber, wenn es auch Kraft und Talent gehabt hätte, kaum Zeit gelaſſen habe zu zeigen, was es vermöge. Fremder Einfluſs geleitet von der contrerevolutionären Partey, habe es geſtürzt. In der Deputirtenkammer von 1815 hätten die Royaliſten den entſchiedenſten Einfluſs, gehabt und ſich einer heftigen Reaction überlaſſen. Als aber die gemäſsigten Royaliſten bemerkt, mit welchem Heiſshunger die contrerevolutionäre Partey ſich der Gewalt zu bemächtigen ſuche, hätten ſie ſich von dieſen getrennt und das ſchwankende Miniſterium vermocht, der Verfaſſungsurkunde und dem Vaterlande ſeinen ſchwachen Arm gegen deren Widerſacher zu leihen. Nachdem die Sitzung der Kammer von 1815 geſchloſſen worden, ſey der Miniſter *Vaublanc*, welcher ſich der contrerevolutionären Partey auf das unbeſonnenſte hingegeben, auf Veranlaſſung

Digitized by Google

laſſung des Herrn *Decazes* entlaſſen worden; dieſer habe auch bald darauf die Auflöſung der vertagten Kammer von 1815 bewirkt (5 Sept. 1816). Je unerwarteter dieſe Maafsregel der contrerevolutionären Partey geweſen, um ſo unverſöhnlicher ihr Haſs gegen Herrn *Decazes*. So wenig die Regierung den durch die Ordonanz von 1815 betretenen Weg, mit Kraft habe zu verfolgen wiſſen, ſo habe ſie doch durch das Wahlgeſetz vom 5ten Februar 1817 das conſtitutionelle Syſtem gefördert und dadurch die Contrerevolution von neuem in Schrecken geſetzt. In Anſehung dieſes Geſetzes bemerkt der Vf. dafs bereits im J. 1814 vom Prinzen *Talleyrand* eine Commiſſion (an welcher der Vf. ſelbſt Theil genommen) niedergeſetzt worden, um ſich über ein neues Wahlgeſetz zu berathen. Dieſe habe ſich damals bereits über die dem Geſetz vom 5ten Febr. 1817 zum Grunde liegenden Principien der directen Wahl, und der gleichen Wahlberechtigung aller, die 300 Franken an directen Steuern bezahlen, vereinbart. Dieſs Geſetz, deſſen Geiſt nur die contrerevolutionäre Partey begriffen, ſey anfänglich kalt aufgenommen, jedoch von dem Hrn. *Lainé* mit Beredſamkeit unterſtützt, endlich durchgegangen. Durch dieſs Geſetz ſey die Nothwendigkeit einer durchaus nationalen Regierung herbeygeführt worden; das Miniſterium aber, deſſen Seele Hr. *Lainé* bis zum Ende des Jahres 1818 geweſen, ſey der Löſung dieſer Aufgabe nicht gewachſen geweſen. Ausführliche Charakterſchilderung des Hrn. *Lainé:* durchaus ehrlicher Mann, Patriot und Freyheitliebend, aber bey allen dieſen Eigenſchaften doch kein Miniſter; weder Mann im vollen Sinn des Worts, noch ausgezeichnet in irgend einem Theil des Wiſſens; daher groſse Reizbarkeit und Beweglichkeit. Dieſer Mangel an Feſtigkeit habe denn auch veranlaſst, dafs man die ganze Verwaltung nicht in dem Geiſt des neuen Wahlgeſetzes aufgefaſst habe. Selbſt nachdem der Herzog von *Feltre* und der *Vicomte du Bouchage* aus dem Miniſterio entfernt worden, habe daſſelbe bey den divergirenden Anſichten ſeiner Mitglieder keinen feſteren Charakter angenommen. Es habe das, was nach der Reſtauration zu ordnen geweſen wäre, nicht geordnet, wie im Einzelnen gezeigt wird. Blicke auf Napoleons ungleich weiſeres Benehmen in dieſer Hinſicht. Legislativer Gang der Regierung und der Kammern. Der Regierung wurde es zur Pflicht gemacht, jedesmal vor den bewilligten Geldſummen Rechnung abzulegen. Uneinigkeit zwiſchen *Lainé* und *Decazes*. Aachener Congreſs. Verdienſte des Herzogs von Richelieu um die Befreyung Frankreichs von fremden Truppen. Allein die Beſorgniſſe, welche die Entwicklung der conſtitutionellen Inſtitutionen, den fremden Mächten einflöſst, habe er nicht zu würdigen wiſſen, eben weil ihm das neue Frankreich fremd ſey; vielmehr habe er dieſe Beſorgniſſe getheilt als die Nachricht von den Wahlen der Hrn. *de la Fayette*, *Manuel* und *Benjamin Conſtant* eingetroffen ſey. Heftige Angriffe der Oppoſitionen auf *Lainé*. Unwillen der fremden Mächte und der Contrerevolution auf den Marſchall *Gouvion St. Cyr*, wegen des Recrutirungsgeſetzes. Miniſterielle Criſis, in welcher das neue Frankreich die Oberhand behält. Bildung eines neuen Miniſteriums durch Hr. *Decazes*, welches ſich jedoch nicht im Geiſt der nationalen Partey benahm. Gleichwohl wurde die vom *Marquis Barthelemi* vorgeſchlagene Veränderung des Wahlgeſetzes verworfen und das Nationalintereſſe gewann eine neue Stütze durch die Ernennung von 60 neuen Pairs (5ten März 1819). Geſetz über die Preſsfreyheit mit Beyfall aufgenommen. Bittſchrift um die Zurückberufung der Verbannten, eine Maafsregel die von der Regierung hätte ausgehen ſollen, von einer Partey in Vorſchlag gebracht, keinen Erfolg haben konnte. Ende der Sitzung von 1819. Unthätigkeit des Miniſteriums, welches ſo wenig den öffentlichen Geiſt habe zu leiten, noch die Parteyen zu beherrſchen wiſſen, obgleich die Anſprüche der Geiſtlichkeit und die Einwirkung der fremden Mächte ſie zur Thätigkeit aufgefodert. Eine Folge dieſer Unthätigkeit ſey das Reſultat der feindlichen Wahlen von 1819 geweſen. Wären gleich die meiſten Wahlen auf Männer gefallen, die der gegenwärtigen Ordnung der Dinge keinesweges gefährlich geweſen, ſo habe doch der Geiſt der Unzufriedenheit in manchen Wahlcollegien, die Wahl auf Männer geleitet, von denen man gewuſst, dafs ſie der Regierung unangenehm ſeyen, in Anſehung deren man aber gehofft, dafs ſie die contrerevolutionären Tendenzen durchaus vernichten würden. In einer ſolchen gereizten Stimmung habe die, von dem Vf. jedoch ſehr gemiſsbilligte Wahl des Grafen *Gregoire* ihren Grund gehabt. Dadurch in Schrecken geſetzt habe das Miniſterium inſonderheit Hrn. *de Serre*, ſtatt die Urſachen des Uebels in ſeiner fehlerhaften Verwaltung zu ſuchen, ſie da zu finden geglaubt, wo ſie doch in der That nicht wäre, nämlich in dem damaligen Wahlſyſtem. Hiſtoriſche Entwicklung und Würdigung des von Hrn. *de Serre* entworfnen und von Hrn. *Decazes* im Februar 1820 der Kammer der Deputirten Geſetzvorſchlages in Betreff der Wahlen zur Deputirtenkammer: deſſen contrerevolutionäre Tendenz, durch Verletzung der Gleichheit und Bevorzugung des gröſsren Beſitzthums, das ſich noch immmer in den Händen der ehemaligen Privilegirten befinde. Deſshalb habe ſich von dem Plan des Hrn. *de Serre* alle Popularität gewendet, obgleich ſich darin manche Ideen befänden, welchen man früherhin geneigt geweſen. Die Hrn. *Deſſolles*, *Gouvion St. Cyr* und *Louis* traten aus dem Miniſterio, weil ſie mit dieſem Geſetzvorſchlag nicht einverſtanden waren. Ch. III. *De 1820 et du Miniſtre actuel.* Nachdem Hr. *Decazes* dem Haſs der contrerevolutionären Partey untergelegen, habe er wenigſtens dahin geſtrebt, dafs die Regierung nicht ganz in deren Hände gerathen möge. Indeſſen habe dieſe Partey doch gröſstentheils das neue Miniſterium gebildet, ſo wie bey dem vorhergehenden die neuen Intereſſen vorgeherrſcht hätten. Das neue Miniſterium

Digitized by Google

rium gebe zwar vor, die contrerevolutionäre Partey sey zu ihm übergegangen; allein dieſs sey ein eitles Vorgeben, denn man sehe jene Partey deutlich alle ihre Schritte leiten. Weitere Geschichte des neuen Wahlgesetzes: Benehmen des Hrn. *de Serre*, welcher, der Revolution fremd, die Bedürfnisse des neuen Frankreichs und das Schwierige einer Restauration verkenne, die Revolution mit der Contrerevolution vereinbar glaube, da doch diese vielmehr jener unterliegen müsse. Schilderung der Ansichten und der sehr richtig gewürdigten Persönlichkeit des Hrn. *de Serre*. (Dem Leser sind vielleicht folgende Notizen über diesen jetzt merkwürdigen Mann interessant, die Rec. nicht aus dem Buch, sondern aus eigner früheren Bekanntschaft mittheilt: Aus einer *famille de robe* emigrirte er zu Anfang der Revolution, hielt sich eine geraume Zeit in Deutschland auf und erwarb sich hier eine grosse Fertigkeit der deutschen Sprache. Zurückgekehrt nach Frankreich legte er sich auf die Jurisprudenz, wurde Advocat, hierauf Generaladvokat bey dem Appellationshof zu Metz, und bald darauf erster Präsident des Kaiserlichen Gerichtshofs zu Hamburg). Wie sehr das gegenwärtige Ministerium unter dem Einfluss der contrerevolutionären Partey stehe, beweise sein Schweigen bey Gelegenheit der Beschuldigung des Hrn. *Clausel de Coussergues* gegen Hrn. *Decazes*, als sey dieser Theilnehmer des an dem Herzog von Berry begangenen Mordes. Männer, deren Rechtlichkeit übrigens unbescholten sey, hätten es zu hindern gewusst, dass der Verläumder ihres Freundes und ehemaligen Collegen, von der Deputirtenkammer dafür erklärt worden wäre. Sie sähen es nicht ein, dass die contrerevolutionäre Partey ihnen die eine Hand reiche, um sie zu gelegener Zeit mit der andern zu verderben. Die Abhängigkeit des Ministeriums von der contrerevolutionären Partey sey auch deutlich aus dessen Benehmen bey den Unruhen in Paris und Brest zu entnehmen, wo es entschieden für den Ultra Royalismus gegen den Liberalismus Partey genommen habe. Fernerer contrerevolutionärer Gang des Ministeriums: Entfernung aller derer aus dem Staatsrath (namentlich auch des Vfs.) welche sich in der Deputirtenkammer ihrer antinationalen Gesetzentwürfen widersetzt, oder sonst nicht in ihre Ideen eingegangen. Ch. IV. *Etat de la question*. Soll Frankreich in Gemässheit der neuen Interessen und zu deren Gunsten, oder in Gemässheit der alten Interessen und zu deren Gunsten regiert werden? Ist es leichter die Revolution mit der Legitimität oder die Contrerevolution mit der Verfassungsurkunde in Einklang zu bringen? Ist es wahr, dass die Revolution nicht mit dem Thron, wohl aber die Contrerevolution mit der Verfassungsurkunde in Harmonie zu bringen sey? Ch. V. *De la revolution*. Nachdem der Vf. das Wesen der Revolution in der oben angegebenen Bedeutung entwickelt hat, zeigt er, dass sie mit dem Thron d. h. mit der constitutionellen monarchischen Regierungsform in Einklang sey, welches unter Berücksichtigung des neuen und des nächst vorhergehenden Wahlsystems und der verschiedenen Classen der Staatsbürger, die das neue Frankreich bilden durchgeführt wird. Insbesondre verbreitet sich der Vf. über die französische Jugend, deren ernstere Tendenz und Anhänglichkeit an constitutionelle Freyheit er sehr billigt. Der Vf. schliesst diess Capitel mit der Ausführung, dass der constitutionellen Monarchie in Frankreich überall keine Gefahr drohe, weder von den Jacobinern, noch von den Bonapartisten: diese letzteren wären jedoch weit bedeutender wie jene, weil alle einen bestimmten Zweck hätten; zu fürchten wären sie jedoch nur so lange, als ein Theil des neuen Frankreichs misstrauisch und der andre unbeschäftigt wäre. Die Tendenz des ganzen französischen Volks sey Ordnung, Gesetzmässigkeit und constitutionelle Freyheit. Ch. VI. *De la contre révolution*. Darlegung des Wesens der Contrerevolution in der oben angegebenen Bedeutung. Sodann zeigt der Vf. wie vorzüglich vier Elemente ihr dienen, der Hof, der Adel in den Departements, der Einfluss der Geistlichkeit, und die ehrlichen Leute, welche aus Furcht vor revolutionären Excessen alles mieden, was ihrer Ansicht nach wieder dahin führen könnte. Die Contrerevolution werde zwar nie ihren Zweck erreichen, könne aber doch dem Thron Gefahr und viel Unheil über das Volk bringen. Ch. VII. *De la légitimité*. Nach des Vfs. Ansicht ist die höchste Gewalt so wenig aus göttlicher Anordnung als aus der Souveränität des Volks hervorgegangen. Die Erblichkeit der Throne habe keinen andern Zweck, als das Recht auf den Thron zu setzen; nur unter dieser Bedingung sey Erblichkeit legitim. (Aber wer bestimmt, in welcher Person sich das Recht befinde?). Ueberall habe Legitimität mit Usurpation, wie Freyheit mit Anarchie begonnen, daher wäre auch im Anfang jene so wenig Legitimität wie diese Freyheit gewesen. So richtig die hier von dem Vf. aufgestellte Thatsache auch seyn mag, so ist doch nicht abzusehen, wie sich Legitimität anders, (denn von unmittelbarer göttlichen Anordnung kann doch jetzt wohl nicht mehr die Rede seyn) als durch den ausdrücklich oder stillschweigend erklärten Willen des Volks begründen lasse; denn lange Dauer an sich kann im allgemeinen Staatsrecht kein Recht begründen; das hiesse Verjährung, ein Institut des positiven Privatrechts in das allgemeine Staatsrecht übertragen. Unter Legitimität, in der speciellen Bedeutung, worin das Wort jetzt gewöhnlich vorkommt, kann Rec. sich nichts anders denken, als die auf Verfassung und gesetzliche Erbfolge beruhende Herrschaft der Fürsten. Wie es ohne eine Staatsverfassung, welche das Recht des Regenten, als solchen begründet, eine Legitimität geben könne, ist wahrlich nicht abzusehen. Eine Staatsverfassung kann doch aber nur durch den mitwirkenden Willen des Volks begründet werden; hat blosse Gewalt sie herbeygeführt, so

kann

kann es auch durch Gewalt wieder über den Haufen geworfen werden. In Frankreich hat die Legitimität, nach dem Vf., sich nicht von der alten Ordnung der Dinge zu trennen gewufst, und eine Sache vertheidigt, die nicht die ihrige war. Auch jetzt fuche die Contrerevolution ihre Sache als Sache der Legitimität darzuftellen. Für die Legitimität fey in Frankreich kein andres Heil als fich mit der Revolution (d. h. in der oben angegebenen Bedeutung) zu identificiren. Ch. VIII. *Que le miniftère actuel ne fauroit fubfifter.* Diefs Capitel befchäftigt fich mit vielen Gegenftänden, die mit feiner Ueberfchrift nur in entfernter Verbindung ftehen, vorzüglich mit der Natur repräfentativer Verfaffungen unter Hinweifung auf die englifche Gefchichte. In repräfentativen Verfaffungen fey die Nationalrepräfentation von dem entfchiedenften Einflufs auf die Wahl eines Miniferiums. Behalte die contrerevolutionäre Partey die Oberhand, fo werde diefe das gegenwärtige Miniferium ftürzen, weil fie es nur proviforifch und als Uebergang zu einem ihm ganz ergebenen Miniferio genommen habe. Im entgegengefetzten Fall aber (da nämlich die populäre Partey die Oberhand gewönne) müffe es auch fallen, weil es nicht im Geift der neuen Ordnung der Dinge handle. Die Prophezeyung des Vfs. ift bis dahin nicht eingetroffen. Das damalige Miniferium befteht noch, und feitdem die *dritte* Ausgabe diefes Buchs erfchienen, ift beynahe ein Jahr verfloffen. Ch. IX. *De l'état actuel de la France envers l'Europe et de l'Europe envers la France.* In den Jahren 1814 und 1815 wären die Souverains von Europa in Paris zufammengekommen, um die franzöfifchen Angelegenheiten zu ordnen. Damals habe man fich überzeugt, dafs eine Rückkehr zu dem Zuftand der Dinge, wie er vor der Revolution war, unthunlich fey, und dafs man fich an die neue Ordnung der Dinge halten müffe. In diefem Sinn fey die Charte gegeben, wodurch die erften Grundfätze der Revolution geheiligt worden. Damals habe man aber nicht erwarten können, dafs in einem fo vielfach heftig bewegten Lande der Uebergang zu einem ruhigen Zuftand ganz ohne alle krampfhafte Bewegung feyn würde. Der Vf. zeigt nun ausführlich, dafs feit der Zeit fo wenig in Frankreich als in Europa irgend etwas vorgefallen, was die Souverains von Europa veranlaffen könne, von den damals angenommenen Grundfätzen abzugehen, und ihnen in Anfehung Frankreichs eine Rückkehr zu dem Zuftand der Dinge vor der Revolution wünfchenswürdig zu machen. Als Probe der Anfichten des Vfs. mag hier folgende Stelle ftehen: S. 276. „*Dans fa lettre à Mr de Berftett, Mr de Metternich penfe, qu'il importe au deffus tout au pouvoir, de conferver intact tout ce qui eft; feulement ainfi, dit-il, on peut, efpérer de recouvrer quelquechofe de ce qu'on a perdu; J'avoue que le foin d'arranger ce qui eft de manière à demeurer en poffeffion de ce qui fera me paroitroit d'une politique plus habile; et fi je ne me trompe, la conquête de l'avenir a bien autant de valeur que la garde du paffé.*" — Betrachtungen über die heilige Allianz; fie ift conftitutionellen Verfaffungen nicht abhold; denn durch diefe werde gerade der Ruheftand unter den Völkern gefichert. Ch. X. *De l'influence des chambres fur la chute et la formation des miniftères.* Der Vf. giebt hier nur einige Bemerkungen über den in der Infchrift des Capitels angedeuteten Gegenftand. Eine Regierung die fich den Einwirkungen des Zeitgeiftes verfchliefse, ifolire fich und bereite dadurch ihren Untergang vor. Es fey gerade das Eigenthümliche und Wohlthätige repräfentativer Verfaffungen, dafs fie auf die Regierungen einwirken. Jene müfsten fich aber immer den Bedürfniffen des Zeitgeiftes gemäfs fortbilden.

Angehängt find: 1) ein Auszug aus *Clarentons* Memoiren in Betreff eines in dem Buch in Bezug genommenen Zeitpuncts der englifchen Gefchichte unter Carl II; 2) Nachrichten und Bemerkungen über die Unruhen zu Paris im Jun. und zu Breft im Auguft 1820; 3) Bemerkungen über die Lage der Dinge in Spanien, Portugal und Neapel; in Anfehung diefes letzten Landes haben fich die Anfichten des Vfs. nicht bewährt.

Das ganze Buch verräth tiefe Einficht in die Staatswiffenfchaft und die damit verwandten Difciplinen, wenn gleich manche Anficht des Vfs. nicht allgemeinen Beyfall finden möchte.

NEUE AUFLAGE.

STUTTGART, in der Sattler. Buchh.: Dr. *Wilhelm Auguft Friedrich Danz's*, weil. Würtemberg. Regierungs-Raths und Hofgerichts-Affeffors zu Stuttgart, *Grundfätze des ordentlichen Proceffes*, vermehrt und umgearbeitet von *Nicol. Thadd. v. Gönner*, Königl. Baier. wirklichem Staatsrath, des Königl. Baier. Civilverdienft-Ordens und des Kaiferl. Ruff. St. Anna-Ordens IIter Claffe Ritter, des Grofsherzogl. Heffifchen Haus-Ordens Commandeur. *Fünfte* Ausgabe. 1821. XVI und 770 S. und 22 S. Regifter. 8. (3 Thlr.) (Siehe die Recenf. A. L. Z. 1800. Nr. 363.)

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1822.

SCHÖNE KÜNSTE.

TÜBINGEN, b. Laupp: *Erzählungen und Miscellen.* Von *Friedrich Ludwig Bührlen. Zweytes* Bändchen. 1818. 353 S. 8. mit 1 Titelkupfr.

Das *erste* Bändchen wurde von uns in diesen Blättern in Nr. 187. J. J. 1818 mit gebührender Anerkennung angezeigt. Wahrscheinlich aufgemuntert durch eine verdiente günstige Aufnahme hat der Vf., ohne dafs dazu auf dem Titel Hoffnung gemacht war, in demselben Jahre ein *zweytes* Bändchen folgen lassen, dessen Anzeige in diesen Blättern sich bis jetzt zufällig verspätet hat. Beygelegt ist diesem ein neuer Titel zu dem *ersten* Bändchen. — In keiner Rücksicht bleibt diese neue Gabe hinter der ersten zurück. Auch hier wechseln Novellen mit Reflexionen, mit und ohne Metrum und Reim, und mit humoristischen Aufsätzen ab. — Den Anfang macht eine Erzählung: *Die Brautwerber*, die uns in der Darstellung am wenigsten befriedigt hat, und auch im Stoffe etwas verbraucht ist. Ein junger Erbprinz ist bey einer liebenswürdigen Fürstentochter sein eigener Brautwerber unter der Maske eines Abgeordneten. Den Erfolg kann man sich leicht denken. Das Ganze leidet an einiger Unwahrscheinlichkeit, auch besonders in der so auffallend vertraulichen Annäherung des vermeinten Grafen zur Prinzefs, die dadurch, dafs die Aeltern derselben um die Maskerade wissen, nach den Verhältnissen in dieser Sphäre nicht ihre völlige Rechtfertigung finden dürfte. Auch sind Ausdrücke wie *ekle Wahlherrin* (S. 15.) statt *schwierige* oder *nicht leicht zu befriedigende*, Wendungen wie: „Natalie wollte an der zu grofsen Allgemeinheit dieser ausgesprochenen Bemerkung limitiren" (S. 16.), der Gebrauch von *hängen* statt *hangen* (S. 21.) und ähnl. nicht zu loben. So führt auch die Reflexion, welche dieser Novelle zur Einleitung dienen soll, mehr auf die Idee einer unglücklichen Aufopferung, als einer so glücklichen Lösung und scheint uns daher mit der Novelle selbst in Widerspruch zu stehen. — Darauf folgen Distichen, die uns zwar manches Geistreiche, aber in nicht ganz gerundeter Form darbieten, wie z. B.:

Seyd willkommen ihr *Worte!* ihr bringt, was ich fleifsig ersonnen,
Was ich *reinmenschlich* gefühlt, schnell den Befreundeten hin.

Möchtest du, Freund! des Lebens feindliche Mächte bezwingen.
Aufsen toben sie wild, wilder in eigener Brust.

Wo der Hexameter ohne Cäsur im vierten Fufse nicht zu billigen ist; eben so wenig als der Mangel der Cäsur in dem Pentameter des Distichon:

Keusch *wie ein* deutsches Weib bist du, französische Jungfrau;
Deutsche Jungfrau du willst fahrst, *wie ein* fränkisch Weib.

Ein Distichon, dafs wir seines unwahren und beleidigenden Inhalts wegen wegwünschten, wenn auch nicht, aufser dem Mangel der Cäsur, noch der Choriambus (oder wenn der Vf. will, der Daktylus) in der ersten Hälfte des Pentameter und die Hiatus in beiden Verszeilen zu rügen wären. — Das Liedchen: *Im Frühling*, ist bis auf das reimlos gelassene *sich* der ersten Zeile des zweyten Absatzes recht artig. — Aber der folgende Abschnitt: *Alpenwanderung*, eine Fortsetzung des gleich überschriebenen Abschnittes im ersten Bändchen, ist durchaus trefflich in Gefühl, Geist und Darstellung, voll feiner und wahrer Bemerkungen. Der Vf. nimmt uns mit sich vom Haslithal aus durch das Gründelwaldthal nach Lauterbronnen zum Staubbache, und von da nach Unterseen und zum schönen Thunersee und über diesen nach Thun. — Vom Staubbach (um ein Beyspiel der Darstellung in diesem anziehenden Abschnitte zu geben) heifst es: „Wenn der Staubbach mit ungeheurer Kraft und Schnelle über den Felsen herausstürzt, aber bald, von den Luftgeistern getragen, in leisen Uebergängen eine milde, ja endlich eine reizende Gestalt annimmt, so war er uns das Gegenbild eines Mannes, dessen zu rasches Eingreifen durch Umstände gemildert, dessen stürmische Leidenschaft durch Vernunft gemäfsigt, schöne Lebenserscheinungen herbeyführt, — oder eines Gemüths, dessen wilder Schmerz, durch die Zeit gelindert, in sanften Thränen niederthaut. Oder, dafs ich nicht heuchle, er war uns die Musik zu dem Gedanken, der mir jetzt am Pulte kam." (S. 52.) — Und wie wahr ist es, wenn der Vf. (S. 48.) sagt: „Niemand ist schwerer durch Naturschönheiten zu befriedigen, als wer recht eigentlich ihnen zu lieb die Länder durchzieht — der neugierige Reisende. Man mufs einen gewissen kindlichen Blick zu ihnen bringen, um das Ueberschwängliche zu empfinden, durch welches sie über unsere Begriffe hinausgehen. Die Natur tritt uns deswegen hie und da mit solchen frap-

Digitized by Google

frappanten Erſcheinungen entgegen, um unſere erregten Sinne auf den geheimen Verkehr ihrer erſtaunenswürdigen Kräfte aufmerkſam zu machen, den ſie hier in einleuchtenden Beyſpielen offenbart. — Noch lieber wollte ich in Geſellſchaft eines Wilden dergleichen Merkwürdigkeiten beſuchen, als in der eines der hochgebildeten Herren. Wenn jener auch ſeine Götter in irgend einen Stoff gehüllt ſich denkt, ſo erſcheint ihm anderſeits auch der Fels, die Quelle, der Baum noch belebt. Der moderne Reiſende kommt meiſtens mit ſonderbaren Anſprüchen zu dem als merkwürdig geprieſenen Gegenſtande. Es iſt eine Naturerſcheinung, und er will ein halbes Wunder; ſie iſt ſchön und frappant, aber er will angedonnert ſeyn; ſie verlangt, daſs er ihr ein reiches Gefühl entgegenbringe, aber er iſt leer; ſie will ihm in imponirender Gröſse erſcheinen, aber er iſt voll verjüngender Maaſsſtäbe, welche man beym Sinn des Auges um ſo leichter antrifft, als er ſich in ſeinen Schätzungen um das zehn-, ja um das hundertfache irren kann. — Kein Wunder, daſs die lebhafte Geſellſchaft von Franzoſen, Herren und Damen, welche geſtern Abend bey unſerm Gaſthof auf einem Char-a-banc angekommen war, und welche mit uns zum Staubbach wanderte, ſich, als wir auf dem ſteinigten, durch ihn im Laufe der Jahrhunderte gebildeten Hügel anlangten, nicht viel um ihn bekümmerten. Wahrſcheinlich hatten ſie ſchon viel über ihn geleſen, und wer weiſs, welche vorgefaſsten abenteuerlichen (vorgefaſste, abenteuerliche) Bilder in ihrer überreizten Einbildungskraft mitgebracht; oder paſst auf ſie die Bemerkung, daſs Menſchen, denen die Leute nie genugthun können, auch die Natur nichts zu Dank machen kann? Die Geſellſchaft trieb allerhand Scherz, jagte ſich unter dem Staubregen herum, leerte ihre Strick- und Flaſchenkörbe, und zog dann unter gegenſeitigen Neckereyen weiter. Wir wurden ſie gern los, denn ſo lang (lange) ſie um uns waren, hatten wir von dem Naturſchauſpiel ſo gut als nichts geſehen." — *Sprüche* — gröſstentheils gutmüthig ſatiriſch, wie:

Die Welt wird durch wenig Weisheit regiert,
Doch wird viel dabey conſumirt. —

oder:

Vornehme ſpenden nicht
Bey eines Armen Klage;
Sie werfen Münzen aus
An ihrem Namenstage.

Die Metrik möchte bey einigen dieſer Sprüche wohl einige Einwendungen machen. *Zwey Novellen*, zu deren Einleitung der Vf. ſagt: „Es iſt in Beziehung auf junge zarte Gemüther eben ſo gefährlich, gewiſſe Stoffe aus übergroſser Bedenklichkeit ganz zu verſchmähen, als ſie aus Vorliebe mit zu warmen Farben auszumalen. Der Stoff zu dieſen beiden Novellen, an welchen ſich wohl kein reines Herz ſtoſsen wird, iſt aus einem alten Tröſter genommen und ſchien einer neuen Bearbeitung nicht unwerth. Ob der Ton einigermaſsen getroffen ſey, mag die Kritik entſcheiden." — Welcher Ton? der der Novelle? — Gewiſs! der, mit welcher ſolche Stoffe vorzutragen ſeyn möchten? — Im Ganzen auch wohl, wenn gleich Wendungen wie S. 91: „Wie man eilet, über eine unreinliche Stelle des Weges hinüber zu kommen, ſo will ich nur mit wenigen Worten berühren, daſs Illivia durch die Gewalt der ruchloſen Buben zwar an ihrem Herzen und Willen, nicht aber *an ihrem jungfräulichen Leibe unbefleckt geblieben*," — dem beabſichtigten Zwecke durch ihre Wortfülle und dann auch durch die Art der Bezeichnung gerade entgegen wirken möchten. Ob aber die Verherrlichung *des reuigen Lafters*, faſt auf Koſten der *fleckenloſen* Tugend, wie in der erſten Novelle: die Geſchichte einer ehemaligen Buhlerin, die ein treues Weib, und einer ſtrengrichtenden Heuchlerin, der die Larve ſchauderhaft abgeriſſen wird, ein Stoff für junge zarte Gemüther ſeyn dürfte, iſt eine andere Frage. Der Stoff der zweyten Novelle iſt, der bekannte und mehrmals auf verſchiedene Weiſe bearbeitete, daſs zwey junge Sicilianiſche Edelleute ein Mädchen entführen und entehren und dafür der eine durch's Loos den Tod erleiden und der andere die Entehrte heirathen muſs. — *Miſchlinge* — abermals gröſstentheils geiſtreiche metriſche Sinngedichte, wie:

Nachahmer.

Weih uns, Meiſter! Dein Bemüh'n
Schenk uns ethiſche *Melodien!* (?)
Dankbar ſollen Dir es lohnen
Tauſend Variationen.

Die Nebelhöhle, eine recht humoriſtiſche Darſtellung: ein artig eingekleideter Beſuch der bekannten Tropfſteinhöhle bey Pfullingen in Würtemberg, die jährlich am Bartholomäustage erleuchtet wird. Es verſammelt ſich dann viel Volk dort und das Ganze iſt gewiſſermaaſsen ein Volksfeſt in einer der romantiſchſten Gegenden des ſchönen Würtembergs. — Abermals *Miſchlinge*, worunter ſich auch folgender verirrt hat:

Zu meinem Stückchen Wälch
Leih deine Seife mir;
Dann dämpfe deinen Speck
In meinem Kohl dafür —

Des Magiſters Naſo Promemoria an die Stadt-Damen in Betreff ihrer groſsen Hüte; — recht witzig, — *Bemerkungen*, wie: „Der Menſch will des Morgens aus dem Schlaf, worin die Wurzeln des Lebens ſteckten, als ein Stengel aufſchieſsen, im Verlauf des Tages Seitenzweige und Blätter treiben, aber am Abend will er in eine runde farbige Blume auseinander gehen. — Den Gelehrten iſt nicht gut predigen. — Je weniger einer thun darf, was er will, deſto beſſer weiſs er, was er will." — *Der Balſamhändler.* Eine Schilderung. — Dieſe Novelle dünkte uns in Stoff und Ausführung nicht ausgezeichnet. Sie hat eine ganz didaktiſche Tendenz, nämlich die alte Lehre ins Licht zu ſetzen, daſs die Erfüllung der Wünſche nicht immer beglückt und

Digitized by Google

und Ueberfluss leicht Sinn und Charakter verdirbt, und dieses ist ziemlich altfränkisch in eine sogenannte morgenländische Erzählung eingekleidet. — *Apologie der Mäntel neuen Stils* — witzige Persiflage. — *Bemerkungen.* — *Der Einzug des Fürsten.* Eine recht lebendige Erzählung, zu welcher der schöne charakterische Kupferstich von *Fleischmann* in Nürnberg gehört. — Ein junger Mediciner flüchtet wegen eines unglücklichen Duells nach einem Städtchen, in welchem, zu Ehren des Landesherrn, der erwartet wird, unter verschiedenen Feyerlichkeiten auch eine dramatische Darstellung stattfinden soll. Er führt sich als Aesthetiker in den Theaterausschuss ein, beschliesst, seine eigene Geschichte mit der Begnadigung des Fürsten auf die Bühne zu bringen, wird bey der Probe erkannt und arretirt, durch die Fürbitte eines liebenswürdigen Mädchens, dessen zärtliche Zuneigung er gewonnen hat, vom Fürsten auf freyen Fuss gesetzt, vollendet die Darstellung, rührt das Herz des Fürsten, erhält Begnadigung, ein Amt, und die Hand seiner schönen Fürbitterin. Nicht gerade im Stoffe, der viel Unwahrscheinliches enthält, sondern, wie gesagt, in der Lebendigkeit der Darstellung und in der glücklichen Charakterzeichnung liegt das vorzüglichste Verdienst dieser Erzählung, die wir in einem Theater-Almanach gelesen zu haben uns erinnern. — *Bemerkungen.* — *Der sonderbare Ausflug.* Eine Bagatelle. — Ein junger Stadt-Physicus wird aufgefodert, ohne von der Wahrheit abzuweichen, etwas interessantes zu erzählen und erfüllt diess durch die abenteuerliche Darstellung eines an sich unbedeutenden Vorfalls. — *Bemerkungen.* — *Der letzte Dienst.* Die grausenvolle Geschichte eines Unglücklichen, eines jungen Kaufmanns aus Gräz, welcher während der Ueberfahrt nach Venedig seine Zunge nicht im Zaum hielt, bey seiner Anwesenheit dort der Staats-Inquisition in die Hände fiel und im Gefängnisse erdrosselt wurde; von dem letzten Beichtiger desselben nach einer nicht zur Sache gehörigen Einleitung erzählt: ob wahr oder erdichtet, ist nicht bemerkt. — *Apologie der Conventions-Heirathen* — recht witzig, voll Salz; mahnt an des Satirikers *Weissers* Manier mehr noch, als an *Jean Paul's.* — *Das Asyl:* unbedeutend. — *Des Commerzienraths Erdmandel Rede über die* (staatswirthschaftliche) *Nutzbarkeit der Musik* — steht den übrigen humoristischen Aufsätzen in diesem Bändchen nicht nach. — *Abschied* — ein ansprechendes Gedicht durch den darin wehenden Geist der Zufriedenheit des Vfs. mit seinem Erdenloose. Man darf künftigen Gaben des Verfs. mit Erwartung entgegen sehen. — Uebrigens haben wir viele dieser Aufsätze bereits früher in Tageblättern und Almanachen gefunden; ob alle *können* wir nicht bestimmen.

Berlin und Stettin, b. d. Nicolai. Buchh.: *Rede bey der Gedächtnissfeyer Rafaels, welche zu Berlin den 18ten April 1820 von den Akademieen der Künste und des Gesanges und dem Künstlerverein begangen wurde,* von *E. H. Toelken,* D. P. Professor an der Universität. Vorr. VIII. T. 44 S. 4.

Der Director der königlichen Akademie der Künste, Herr *Schadow*, hatte den schönen Gedanken, wie der Vf. in dem Vorworte sagt, den nach dreyhundert Jahren wiederkehrenden Gedächtnisstag der Verklärung des unsterblichen *Raphael* durch Veranlassung einer öffentlichen Feyer zu verherrlichen. Freundliche Hand bot zu diesem Zweck ihm und der Akademie der Künste die Akademie des Gesanges und der Künstlerverein. Angesetzt ward die Feyer auf den 15ten April, welcher Tag dem stillen Freytag des Jahres 1520, nach der Bestimmung des Hrn. Prof. *Bode*, entspricht. Veranstaltet ward sie in dem neuen weitläuftigen Gebäude der Museums der Künste zu Berlin, und zwar hier in einer grosen gewölben Gallerie, in deren Grunde der Sarkophag *Raphaels* mit der allbekannten Grabschrift von Bembo, nebst zwey vergoldeten Candelabern und vier Frauengestalten, von dem trefflichen Berliner Bildhauer und Professor, Hrn. *Tieck*, in Gyps modellirt, die Malerey, Poesie, Baukunst und Bildhauerey vorstellend, zur Seite standen. Ueber dem Sarkophage hing ein Bildniss von *Raphael*, eine Copie des Hrn. Rect. *Weitsch*, und eben daselbst waren auch drey gelungene Nachbildungen berühmter Gemälde *Raphael's*, die grose *Madonna di Sisto* in Dresden, von *Buri*, die sogenannte *Madonna del Pesce* im Escurial, von *Steuben*, die *heilige Caecilia*, nach der in Dresden befindlichen Copie, von *Ludwig*, welche *Se. Maj. der König* zu diesem Zweck gnädigst hergesandt hatte, angebracht. Vor dem Unterbau, auf welchem der Sarkophag ruhte, standen in tiefem Halbkreise die Mitglieder der *Akademie des Gesanges*, Damen und Herren, gegen 100 Personen. *Sr. Königliche Hoheit, der Kronprinz und alle Prinzen und Prinzessinnen des königlichen Hauses, der Herzog und die Herzogin von Cumberland*, und noch mehrere Fürsten und hohe Personen wonnten der Feyer bey. Ein schönes Requiem, vom Herrn Prof. *Zelter*, begann die Feyer und das bewunderswürdige Crucifixus, von *Lotti*, machte den Beschluss; zwischen beiden ward die Rede des Herrn *Tölken* gesprochen.

Diese Rede enthält eine, für den Zweck und den Ort gut berechnete, gedrängte Darstellung von *Raphael Sanzio's* Künstlerleben und Verdiensten um die Kunst in einer würdevollen, schönen Sprache, sodass sie auf die Zuhörer ihren Eindruck nicht verfehlt haben wird. Uebrigens ist für die Kunstgeschichte selbst und zur Aufklärung mancher, über das Wirken des grosen Italiäners noch vorschwebender Dunkelheiten, nichts neues in ihr gegeben worden. Gefallen hat dem Rec. in den Beylagen die Aufzählung der Vorgänger, und der älteren wie der jüngeren Zeitgenossen des unsterblichen Künstlers. Auf sie folgen in 17 Numern, noch andere Erklärungen einiger Stellen in der Rede. Gleich interes-

sant

Digitized by Google

ſant iſt die darauf folgende Zuſammenſtellung verſchiedener Stile in der Kirchenmuſik, aus zwey auf einander folgenden Kunſtperioden zweyer Völker, von Hrn. Prof. *Zelter*. — Wenn dem anerkannten *auswärtigen* Talente eine ſo ausgezeichnete Todtenfeyer in dem freyſinnigen, für Kunſt und Wiſſenſchaft ſo thätigen, übrigens aber auch ſehr patriotiſchen *Berlin*, am 18ten April 1821 gebracht ward, ſo darf man vielleicht auch mit Recht hoffen, daſs man ebendaſelbſt einen, den echten Freund *vaterländiſcher* groſser Kunſt ungleich *näher* berührenden Tag im Jahre 1828 nicht unbemerkt noch ungefeyert vorüberſchwinden laſſen werde, wo vielleicht in ſeiner Fülle noch nachzutragen wäre, was man am 16ten Februar 1818 zu einer 500jährigen Todesfeyer eines durch ſeine Verdienſte um die Kunſt *gleich unſterblichen deutſchen groſsten Mannes* zu thun, wohl nur überſehen hatte.

ERDBESCHREIBUNG.

BERLIN, b. Hayn: *Vollſtändiges topographiſches Wörterbuch des preuſsiſchen Staats*, enthaltend ſämmtliche Städte, Flecken, Dörfer, Weiler, Kolonien, Vorwerke, Höfe, Mühlen, einzelne Häuſer, mit Angabe der Feuerſtellen und Einwohnerzahl, ſo wie der Provinz, des Kreiſes und des Regierungs- und Gerichtsbezirks, worin ſie liegen, desgleichen alle Gebirge und Berge, groſse Waldungen und Forſten, Moräſte und Brüche, Flüſſe, Seen, Bäche und Kanäle, von *J. D. F. Rumpf*, expedirendem Sekretär bey der königl. Regierung zu Berlin, und *H. F. Rumpf*, königl. preuſs. Lieutenant auſser Dienſten, Ritter des eiſernen Kreuzes. *Dritter* Band. S. bis Z. 1821. 423 S. 8.

Der *erſte* und *zweyte* Band dieſes Buches ſind ſchon in unſerer A. L. Z. Jahrg. 1821 Nr. 49. angezeigt worden. Rec. findet nicht, daſs der gegenwärtige *dritte* Band ſich vortheilhaft vor den beiden erſten auszeichnete. Auch hier iſt Mangel an Uebereinſtimmung und Genauigkeit ſichtbar. Wäre dieſs nicht der Fall, ſo würde das Buch allerdings einige Vorzüge vor dem „neuen topographiſch-ſtatiſtiſch-geographiſchen Wörterbuche des preuſsiſchen Staates unter Aufſicht des Herrn Geh. R. *Krug* ausgearbeitet und herausgegeben von *A. A. Mützell*" haben. Denn es iſt nicht zu leugnen, daſs es eine groſse Bequemlichkeit iſt, in den *Rumpfiſchen* Werke die Berge, Gebirge, Forſten, Waldungen, Moräſte Brüche, Flüſſe, Seen, Kanäle u. ſ. w. in alphabetiſcher Ordnung neben den von Menſchen bewohnten Oertern zu finden, ſtatt daſs man im *Krug-Mützellſchen* jene Gegenſtände in einem beſondern Bande, der erſt künftig herauskommen wird, aufſuchen ſoll. Auch iſt der Raum im *Rumpfiſchen* Werke beſſer genutzt, als in dieſem, ſo daſs jenes bedeutend wohlfeiler geliefert werden konnte, als das letzte. Ferner würde es ein groſser Vorzug des vorliegenden Buches ſeyn, daſs auf die Anzahl der Häuſer Rückſicht genommen worden iſt; allein hier bemerkt man beſonders den Mangel an Uebereinſtimmung und Genauigkeit, indem bey *einem* Orte die Anzahl der Häuſer angeführt worden iſt, bey dem *andern* nicht. So ſind z. B. S. 17. bey *Saſſenburg* einem Dorfe in Pommern Stettin, Saatziger Kr.; *Saſſenhagen* Dorf in Pommern, Stettin, Saatziger Kr.; *Saſſenroth* Dorf bey Kirchen, im Altenkirchiſchen Kr.; *Saſſerath* Dorf in Kleve-Berg, Düſſeldorf, Gladbacher Kr.; alſo bey *vier* Oertern auf Einer Kolumne *keine Häuſer* angeführt. Bey andern Oertern auf eben dieſer Seite fehlen wieder die Einwohner; z. B. *Sarnowo*, 4, Dorf in Poſen, Gneſen, Pegſerner Kreis, 32 Häuſer; *Saſſenfeld*, Bauerſchaft in Kleve-Berg, Kleve, Kempener Kreis 388 Häuſer.

So iſt es durchgängig; z. B. S. 49. ſind *ohne* Häuſer aufgeführt: *Schmergow*, Dorf in Brandenburg, Potsdam, Kammergut, Zauch-Belz. Kreis 354 Einwohner; *Schmerzke*, Dorf in Brandenburg, Potsdam, Kammergut, Zauch-Belz. Kreiſe, 215 Einwohner; *Schmidt*, 2 *Honnſchaft* bey Dahlen, im Gladb. Kr. 49 Einw. *Schmidtheim*, Dorf in Niederrhein, Aachen, Gemünder Kr. 362 Einwohner. Dagegen fehlt nun wieder S. 308. die Zahl der Einwohner bey: *Wierzanka*, Dorf in Poſen, Poſener Kr. 18 Häuſer. *Wierzchy*, *Hauland* in Poſen, Gneſen, Pegſerner Kr. 3 Häuſer. *Wierzeka*, Dorf in Poſen, Frauſtadt, Koſtener Kreis, 18 Häuſer. *Wierzenica*, Dorf in Poſen, Poſener Kreis, 22 Häuſer.

Aus den angeführten Beyſpielen wird der Leſer zugleich erſehen, daſs die polniſchen Namen weder nach der polniſchen Orthographie noch nach der polniſchen genauen Ausſprache aufgeführt ſind. Aber Eins muſs man bey einem ſolchen Wörterbuche wählen und folgerecht durchführen. Das Beſte ſcheint dem Rec. noch immer, daſs man die polniſche Orthographie wählt, und die Ausſprache in Klammern dabey ſetzt. So ſorgt man am beſten ſowohl für die Polen, wenn dieſe einen Namen aufſchlagen wollen, als auch für die Deutſchen, ſtatt daſs auf die obige Art keinem von beiden gedient iſt.

Ferner hätten wohl in der *Vorrede* oder in einem *Anhange* mehrere *Bezeichnungen* der Oerter erklärt werden ſollen. So kommen nur bey den oben angeführten Beyſpielen die Ausdrücke *Honnſchaft* und *Hauland* vor. Rec. iſt verſichert, daſs unter zwanzigen, die ſich des Buchs bedienen, vielleicht kaum zehn wiſſen, was *Honnſchaft* und *Hauland* iſt.

Die Verff. werden alſo bey einer neuen Auflage ihren Fleiſs und ihre Genauigkeit in vielen Fällen verdoppeln müſſen.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1822.

STATISTIK.

S'GRAVENHAGE, by de Wed. Joh. Allart en Comp.: *Bydragen tot de Huisdouding van Staat in het Koningryk der Nederlanden, verzameld ten Dienste der Staten Generaal*, door *Gysb. Karel Grave van Hogendorp*. 1819, 1820. III. Deel 2. St. S. 203—348. IV. D. 1. u. 2. St. 348 S. V. D. 1. u. 2. St. 430 S. 8.

Von diesem reichhaltigen, jedem gründlichen deutschen Statistiker unentbehrlichen, aber auch in anderen Rücksichten höchst interessanten Werk sind die beiden ersten Theile und das erste Stück des dritten Theils Allgem. Lit. Zeit. 1820 Nr. 67. und 68. angezeigt worden. Rec. hat sich damals über den kenntnisvollen, um sein Vaterland und um das Haus Oranien hochverdienten Vfs. so wie über den Zweck seines Werks bereits geäussert, kann sich also hier nur darauf beziehen. Die ihm jetzt zugekommenen Fortsetzungen bestärken ihn in seinen Ansichten und Urtheilen über Verfasser und Schrift. Diese beurkundet in den vorliegenden Stücken noch einleuchtender, als in den früheren, des Vfs. achtungswerthe, über Nebenabsichten erhabene Grundsätze, seine Unparteylichkeit, seinen Eifer, das Wohl des Staats und seiner Mitbürger nach bester Ueberzeugung durch seine Handlungen, seine Reden und Schriften zu befördern, auf Einigkeit zwischen den nördlichen und südlichen Provinzen des neuen Reichs zu wirken. — Als Mitglied der Stände gehört er zwar zur Opposition. Man wird aber beym Lesen seiner Schriften bald finden, dass wenn er den Ministern entgegentritt, ihre Behauptungen widerlegt, ihre Vorschläge bestreitet, er nicht durch Geist des Widerspruchs dazu getrieben wird, dass er seine Einwendungen nicht aus der Luft greift, sondern erst untersucht und prüft, zu dem Ende auf seine Kosten selbst Reisen bald in diese bald in jene Gegend des Reichs anstellt. Darum urtheilt er nicht einseitig, nimmt seine Urtheile nicht aus den nächsten Umgebungen allein her, sondern hat immer das Ganze vor Augen, so weit er es zu erfassen vermag, und übt den sehr richtigen Grundsatz, dass der gewählte Stellvertreter des Volks nicht für den Ort, oder Bezirk allein, der ihn gewählt hat, reden muss, sondern den Vortheil des ganzen Staats zu berücksichtigen hat. So kann das Hogendorpsche Werk jedem, der als Mitglied einer Ständeversammlung auftreten muss, zu einer lehrreichen Unterweisung über seine Pflichten empfohlen, der Vf. als Muster zur Nachahmung vorgestellt werden. — So viel im Allgemeinen. Wir wollen nun den Inhalt dieser Fortsetzungen noch kurz anzeigen.

Das zweyte Heft des dritten Theils enthält zuvörderst kurze Bemerkungen, welche der Graf während der Staatenversammlung zu Brüssel im J. 1818 aufgezeichnet hat. Die ersten betreffen den dem Vf. nur zu prachtvollen *ständischen Pallast* in *Brüssel*, von dessen Versammlungssaal gerühmt wird, dass die Redenden auf jeder Stelle sehr gut verstanden werden können. — Ueber den Gebrauch der *Niederländischen Sprache* bey den Verhandlungen, statt der französischen. — Berichtigung der *hist. abregée des Traités de paix* von *Schoell*, in deren 10ten Th. S. 316 die Vorgänge in Holland 1813 ganz entstellt sind, und gerechte Rüge, dass im 11ten Th. S. 419 der Antheil, den die Niederländische Kriegsmacht unter ihrem tapfern Anführer an dem Siege bey Waterloo hatte, der englischen Reserve zugeschrieben wird, bey welchem unbestimmten Ausdruck der unkundige Leser sich nur englische Truppen denken kann. — Neue Erfahrungen des Vfs. von den Vortheilen eines *freyen Handels*, und der Schädlichkeit der *Einfuhrverbote*, wodurch zwar Einzelne gewinnen, das Wohl der Völker hingegen zu Grund gerichtet wird. Freylich ist — wie unser Vf. sagt — *nichts gemächlicher, als auf Einfuhrverboten zu ruhen.* — So denkt eine gewisse Classe in den Niederlanden nicht nur, sondern auch in Deutschland. — Der Vf. führt dagegen die Baumwollmanufacturen in Flandern, so wie die holländischen Tuchmanufacturen an, welche sich wiederheben und die Concurrenz der Engländer nicht fürchten. Sie verlangen keine Einfuhrverbote. S. 222 kommt nun der Vf. auf die Verhandlungen in der Staatenversammlung selbst, über die ihr vorgelegten Gesetzesentwürfe, besonders wegen des *Sklavenhandels* und der *Nationalmiliz*, so wie über das *Budjet für das Jahr* 1819. Wir können aber darin dem Vf. nicht folgen, indem, ohne die eingerückten Actenstücke vor Augen zu haben, nur sehr weitläuftige Auszüge verständlich seyn würden. — Am ausführlichsten wird sich über die *Landmacht* des Königreichs verbreitet und die dafür auf das Budjet gebrachten Kosten von mehr als 19½ Million Gulden. Sie verschlingen fast ein Viertel der ganzen

Digitized by Google

wahrſcheinlichen Einnahme, und ſind darum, wie in anderen Staaten, ſehr unverhältnifsmäſsig. Was der Vf. S. 304 ſagt, kann als Reſultat ſeiner ſchriftlichen und mündlichen Abſtimmungen über dieſen Gegenſtand angeſehen werden. Nachdem er an das erinnert hat, was durch die Völker ſelbſt vom Jahr 1813 an bis 15 zur Befreyung Europa's vom Sklavenjoch geſchehen iſt, fügt er hinzu: „Ich kann nicht glauben, dafs es nöthig ſey, in Friedenszeiten (durch koſtbare Unterhaltung eines zahlreichen ſtehenden Heers) ſich zur Vertheidigung des Vaterlandes zu erſchöpfen, und dann beym Ausbruch eines Kriegs aller Hülfsmittel beraubt zu ſeyn." — „Den Ausgaben für eine" (unverhältnifsmäſsige) „gewaffnete Macht ſind der Geldmangel, das Wachſen der Nationalſchulden, die immer wiederkehrenden Verlegenheiten in der Staatsverwaltung lediglich beyzumeſſen. Wenn bey anderen Ausgaberubriken nur von Tonnengelds die Rede iſt, rechnen die Kriegsminiſter nach Millionen." — Möchten dieſe Wahrheiten auch in anderen Staaten beherzigt werden! — Als Beylagen finden ſich am Schluſſe des 3ten Th. A) Das Niederländiſche Geſetz gegen den Sklavenhandel vom 14ten Jun. 1814. B) Der Staatsvertrag zwiſchen den vereinigten Niederlanden und Grofsbritannien vom 13ten Aug. 1814 über die von letzterem eroberten Colonien. C) Vertrag zwiſchen Rufsland, Grofsbritannien und den vereinigten Niederlanden über die Ruſſiſche Schuld in Holland, vom 19ten May 1815.

Die Fortſetzung der ſchriftlichen und mündlichen Abſtimmungen des Vfs. in den *ſtändiſchen Sitzungen zu Brüſſel* 18$\frac{15}{16}$ machen den Inhalt des ganzen 1. St. des IV Th. aus, und füllen noch die erſten 23 Seiten des 2ten Stücks. Am weitläuftigſten werden die *indirecten Steuern* („*Inkomende en Uitgaande Regten en Accynſen*"), die *Tarife* und die Art der *Erhebung* derſelben, beurtheilt. Es wird dabey ſehr in's Detail gegangen und von vielen einzelnen, dieſer Beſteuerung unterworfenen Artikeln gehandelt. — Dafs der Graf im Ganzen ein Gegner des auch in manchen anderen Staaten angenommenen Zoll- und Acciſeſyſtems ſey, iſt ſchon zu erwarten. An manchen einzelnen Gegenſtänden wird nachgewieſen, wie nachtheilig die hohe Beſteuerung auf die Wohlfahrt des Volks wirke, im Allgemeinen, wie ſie Abnahme des Handels zur Folge habe. Ohne Beyſpiel iſts, dafs in Friedenszeiten zu Hamburg mehr Schiffe, als zu Amſterdam aus- und eingelaufen wären. Doch war dieſes im Jahre 1818 der Fall. Was die Niederlande verlieren, gewinnen die Hanſeſtädte. — Nach S. 172 betrug im Jahre 1814 die Zahl der für Amſterdam eingelaufenen Schiffe ſchon wieder 1454, und ſtieg 1815 auf 2293, 1816 auf 2763, 1817 auf 3077, fiel aber 1818 auf 1789. — Die hohe Belaſtung befördert den Schleichhandel, dem nie zu wehren ſeyn wird. Die Maafsregeln dagegen vermindern nur um ſo mehr die reine Einnahme des Schatzes. S. 75 wird der Abgang im J. 1817 zu 40 Proct. angegeben.

Von S. 223—253 folgen wieder mancherley einzelne Anmerkungen, zum Theil auf der Rückreiſe von Brüſſel nach dem Haag aufgezeichnet. — Ueber die *Räumung Frankreichs* durch die Alliirten. — *Franzöſiſche Geldanleihen* zur Bezahlung der rückſtändigen Brandſchatzungen, beſonders in Rückſicht auf den nachtheiligen *Einfluſs*, den dieſe Anleihen *auf den Handel* von ganz Europa hatten. — Ueber die *franz. Geſetze* den *Getreidehandel* betreffend. — Vergleichung der *Brüſſeler Stecknadelfabrik*, mit der zu *Aachen*, ſehr zum Nachtheil der erſten. — Ueber ein noch von Napoleon geſtiftetes *Armenhaus* zu *Lacambre*, einem ehemaligen Nonnenkloſter. Die Zahl der Aufgenommenen war 630, welche wenig durch Arbeit verdienten. Die Unterhaltungskoſten betrugen daher auf den Kopf an 90 Fl. — *Zuchthaus* zu *Vilvoorden*. Gewöhnlich 12—1300 Gefangene. Auf den Kopf kamen an 104 Fl. Koſten. — *Gouda*, und die ſchönen wohlhabenden Dörfer *Haaſtrecht* und *Moordrecht*, durch die binnenländiſche Schiffahrt blühend. *Gouda* ſelbſt hat die vorzüglichſten Pfeifenbeckereyen, die doch durch den häufigen Gebrauch der Cigarren leiden; auch treffliche Töpferwaare werden hier verfertigt. — Die ſicherſte Nahrung bringt der ſtarke Handel mit Butter und Käſe. — *Leiden*. Das Aeufsere läfst grofsen Wohlſtand vermuthen. Auch fangen die Tuchmanufacturen an ſich wieder zu heben. Doch ſind der Arbeiter nach Verhältnifs zu viel und ein Theil könnte nützlicher auf dem Lande untergebracht werden. Der Vf. rechnet an 3000 Haushaltungen, welche unterſtützt werden müſſen, 1600 welche keine Unterſtützung empfangen aber auch keine geben können, und 1200, auf welchen die Armenverſorgung laſtet. — Die Unterſtützung an Geld und Naturalien mag auf eine arme Haushaltung im Durchſchnitt 50 Fl. betragen, wonach auf eine reiche ein Beytrag von ungefähr 125 Fl. fällt. — *Schöne Kunſt in Holland*. Hier nur von den berühmten *Glasmalereyen* in der Kirche zu *Gouda*. Die grofsen Künſtler der zweyten Hälfte des 16ten Jahrhunderts in dieſem Fach der Malerey haben keine Nachfolger gehabt. *Wouter*- und *Dirk Crabeth* zu Gouda waren die berühmteſten. Die 1552 abgebrannte Kirche ward ſchnell wieder hergeſtellt. Philipp II., die Herzogin von Parma, Wilhelm I., die Staaten von Holland u. a. bereicherten die Kirche mit herrlichen Stücken. Jetzt ſteht dieſes in ſeiner Art einzige Nationalmuſeum in Gefahr zu verfallen, da die Herſtellungskoſten das Vermögen der Kirche und der Stadt überſteigen. — Eins der ſchönſten Stücke dieſer Malereyen, die Königin von Saba an Salomons Hof, iſt durch einen Hagelſchlag zerſprengt worden. — *Haag*. Während der Abweſenheit des Vfs. war die Anlage mehrerer *Seebäder* zu Stande gekommen. Um im Meere ſelbſt baden zu können, ſind (zu Scheveningen) auf Wagen kleine Badezimmer eingerichtet, aus welchen eine Treppe in die See führt. Aufserdem kann nahe an der See in Wannen oder Kufen, warm und kalt gebadet

Digitized by Google

badet werden. Eben das kann nahe bey dem Haag geſchehen, wohin täglich Seewaſſer geführt wird. Das Waſſer enthält hier weit mehr Salztheile, als anderwärts an der Nordſee. Der Vf. empfand eine ſtärkere Wirkung davon auf ſeinen Körper, als von den Bädern zu Aachen und empfiehlt darum Vorſicht bey dem Gebrauch.

S. 254 des *vierten* Bandes fängt der Vf. an, von ſeinen Abſtimmungen in der *Staatenverſammlung im Haag für* 18$\frac{1}{2}$ Rechenſchaft zu geben. Dieſe Darſtellung nimmt das übrige des *vierten* und das 1ſte St. des *fünften* Bandes ein. Hier kommt zuerſt der vorgelegte Entwurf des *zehnjährigen Budjets* zur Sprache. Nach den Worten der Verfaſſungsurkunde des Königreichs ſoll das auf zehn Jahre geſtellte Budjet die gewöhnlichen oder ſtändigen *(gewone)* Ausgaben, das jährliche hingegen die außerordentlichen *(buiten gewone)* enthalten. Die vorgelegten Entwürfe wurden zwar dem Buchſtaben, aber nicht dem Geiſte des Grundgeſetzes gemäſs befunden: So ſtanden z. B. die *Koſten der Landmacht* auf dem zehnjährigen Etat, und buchſtäblich genommen können ſie freylich zu den ſtändigen Ausgaben gerechnet werden, weil ſo lange, als die ſtehenden Heere in Europa beybehalten werden, die dazu nöthigen Fonds auch jährlich unter den Staatsausgaben *vorkommen müſſen*. In der Verſammlung der Generalſtaaten des vorhergehenden Jahres waren aber ſchon über die unverhältmäſsige Stärke der Niederländiſchen Landmacht und die an 20 Millionen Gulden betragenden Koſten des Kriegsſtaats heftige Beſchwerden geführt worden. Die Regierung hatte ſolche auch nicht für ungegründet erklären können, die allerdings zu wünſchende Reduction des Heeres aber von dem Vorgang mächtigerer Nachbaren abhangig gemacht. Inmittelſt war Groſsbritannien auch wirklich hierunter ſchon mit einem Beyſpiel einigermaſsen vorgetreten Die Deputirtenkammer hofft, daſs auch andere Regierungen dieſe heilſame Maaſsregel — die wirkſamſte zur Erleichterung der Völker und Herſtellung der allenthalben zerrütteten Finanzen — baldigſt ergreifen werden Mit Recht wird daher gefragt: Warum ſoll durch Verwilligung des jetzigen Betrags auf die nächſten zehn Jahre der für die Niederlande beſonders in ſo hohem Grade wünſchenswerthe Zeitpunct einer Erleichterung auf eben ſo viele Jahre gleichſam zurückgeſchoben werden? Aehnliche Einwendungen lieſsen ſich gegen andere Poſten des Budjets machen. Es würde aber zu viel Raum erfodern, wenn hier von dieſen Debatten, die ſonſt mancherley Merkwürdigkeiten enthalten, ein vollſtändiger Auszug gegeben werden ſollte. — Eben ſo verhält ſich's mit anderen Gegenſtänden, welche in den damaligen Sitzungen der Staaten zur Berathung kamen, und über welche der Vf. ſeine Meynung hier bekannt macht, als: *Amortiſation der Staatsſchulden*, neues *Geſetzbuch*, *Miliz* u. dergl. Rec. will daher nur kurz noch den Punct der *Amortiſation*, der auch das Ausland intereſſirt, berühren. Die Niederländiſchen Staatsſchulden ſind bekanntlich in wirkliche und ausgeſtellte vertheilt. Zur Verminderung der erſten war Anfangs ein jährlicher Fonds von 2 Millionen ausgeſetzt, womit ungefähr das Doppelte durch Ankauf von Staatspapieren getilgt werden kann; wogegen durch das Loos eben ſo viel ausgeſtellte Schulden der wirklichen oder verzinsbaren zufallen. Der Vorſchlag iſt, den anfänglichen Fonds zu erhöhen, und damit auch für 9 Million Papiere über ausgeſtellte Schuld, welche ſehr niedrig im Curs ſtehen, einzukaufen und zu vernichten. Die Hogendorpſche Meynung iſt nicht für die Vernichtung. Die Amortiſationskaſſe ſoll vielmehr die Verloſungen abwarten, und wenn ſo nach und nach die eingekauften ausgeſtellten Capitalien der wirklichen Schuld zufallen, mit den davon zu erhebenden Zinſen ihren Capitalfonds vermehren und folgergeſtalt jährlich ihren Einkauf erweitern. Dadurch würde der Zeitpunct einer bedeutenden Verminderung und endlichen Tilgung der Staatsſchuld merklich vorgerückt werden. Die Vernichtung hingegen gereicht weniger dem ganzen Staat zum Vortheil, als den Inhabern der Staatspapiere, deren Werth in eben dem Verhältniſſe ſteigt, als ſie durch die Vernichtung ſich vermindern. — Da Graf H. ſelbſt an ſolchen Staatspapieren reich iſt, ſo giebt er hier von ſeiner patriotiſchen uneigennützigen Denkungsart einen neuen redenden Beweis, indem er gegen eine Maſsregel ſtimmt, die nach ſeinem Urtheil weniger dem Ganzen, als den Staatsgläubigern Nutzen bringt. — Das Heft ſchlieſst mit einigen allgemeinen Betrachtungen über den inneren Zuſtand mehrerer Europäiſchen Staaten, z. B. daſs in Deutſchland der Kampf der gegenſeitigen Parteyen ſich in den Ländern am ſtärkſten äuſsere, welche noch keine Verfaſſung haben; daſs in Spanien das Streben nach Beſeitigung des Despotismus nur den Freyheitsſinn genährt habe; daſs der König im Jahr 1814 eine billige Abänderung der während ſeiner Gefangenſchaft errichteten Conſtitution würde haben erhalten können, ſtatt daſs nun ſeine ultraroyaliſtiſchen Freunde durch ihre Rathſchläge das königl. Anſehen ganz vernichtet hätten. — Von ſeinem Vaterlande ſagt er: „*Aus allen Vergleichungen ergiebt ſich, daſs wir glücklicher ſind, als andere Völker. Wir beſitzen das wonach ſie ſtreben, oder was bey ihnen nur fehlerhaft iſt — Nirgends iſt gröſsere Ruhe als bey uns, weil Veränderungen eben nicht Noth thun. — Je ſtärker wir unſerem Grundgeſetz anhangen, je weniger Veränderungen deſſelben wir ſuchen oder zulaſſen, deſto ſicherer können wir auf Erhaltung der Ruhe rechnen u. ſ. w. Die Stärke unſerer Regierung beruhet auf ihrer eigenen Zufriedenheit mit verfaſſungsmäſsigen Schranken*" — Dieſe von einem Manne herrührende Schilderung, welcher der Regierung und den Miniſtern nichts weniger als ſchmeichelt, wird manche irrige Begriffe, die im Auslande von dem Geiſte der Niederlande im Umlauf ſind, zu berichtigen vermögen.

Die

Digitized by Google

Die zweyte Abtheilung des *fünften* Bandes enthält von S. 153—412 *Bemerkungen auf einer Reise durch die Veluwe, Oberyssel und Drenthe im Nachsommer* 1819. In einer kurzen Einleitung erklärt sich der Vf. über Veranlassung und Zweck dieser Reise. Im allgemeinen durch den Wunsch beseelt, für das Wohl des Vaterlands auch durch seine Schriften mitzuwirken und zu dem Ende seine Localkenntnisse immer mehr durch eigene Ansicht zu erweitern, fand er einen besonderen Beruf zu jener Reise in seiner Eigenschaft eines Mitglieds der zahlreichen *Wohlthätigkeitsgesellschaft*. Zu deren Wirkungskreis gehört auch die Anlegung inländischer neuer Colonien auf Heiden und in unbebauten Gegenden. Das Ziel der Reise war daher die Besichtigung der auch aus deutschen Blättern bereits bekannten *Colonie Frederikspoord*. Des Vfs. Weg ging über *Amsterdam*, wo des Malers *Moritz*, (wahrscheinlich eines Deutschen) und seines die Nassauischen Helden Pr. Mauritz und Friedrich Heinrich verherrlichenden Kunstwerks: *die Schlacht bey Nieuwpoort*, mit Lob erwähnt, doch bedauert wird, dass der Künstler mit diesem Gemälde das Land zu verlassen im Begriff stehe. — Ueber das in der Mauer einer alten Kirche entdeckte Original der alten *Handfesten* (Statuten) *Amsterdams*, von deren Bearbeitung viel neues für Geschichte und Sprachkunde zu erwarten ist. — *Bibelgesellschaft*, um welche sich der englische Prediger *Macintosh* und Prof. *Wilmet* besonders verdient machen. Der letzte besorgt eine Bibelausgabe in Malayischer Sprache mit arabischen Lettern bey Enschede zu Haarlem, von 15000 Exemplaren. Zwey Drittel sind für Rechnung der englischen Gesellschaft, obwohl sie eine besondere Ausgabe der nämlichen Uebersetzung zu Calcutta veranstaltet. Der Vf. hält doch eine alte Ausgabe mit Malayischen und Lateinischen Lettern, besonders für Java und dessen auf vier bis fünf Millionen anzuschlagende Bevölkerung an Eingeborenen, für nützlicher. — *Maiden* und *Naarden* auf dem Wege nach Amersfoort. Beide zeigen Spuren des Verfalls, wobey bemerkt wird, dass überhaupt die kleineren Städte zurückkommen, während man die Dörfer sich heben siehet, weil manche Gewerbe auf dem Lande wohlfeiler als in Städten betrieben werden können. Um so nützlicher ists, den Ueberfluss der Bevölkerung in den Städten, der sich nicht mehr nähren kann, anderwärts hin abzuleiten. — Das Land zwischen Naarden und Soestdyk fand der Vf. sehr fruchtbar und angenehm, allenthalben auch grösere und kleinere Strecken Heide- oder Sandland mit Vortheil angerodet. *Soestdyk* selbst, seitdem die Nation dem Prinzen von Oranien damit ein Geschenk machte, sehr verschönert, erinnert an die wichtigen Tage von Waterloo und Quatre-Bras. Der Vf. hatte kurz zuvor die Beschreibung dieses Feldzugs in den *Memoires pour servir à l'histoire de France* gelesen, welche nach seiner Meynung niemand anders als Napoleon selbst geschrieben haben kann. Was darin zum Ruhme des Kronprinzen und seiner Truppen an mehreren Stellen vorkommt, ist als Zeugniss eines Feindes und eines solchen Feldherrn, wie Napoleon, dem Grafen und jedem Niederländer doppelt wichtig und angenehm. Doch höher noch, als den Heldengeist des Prinzen schätzt der Vf. mit Grund dessen edles menschenliebendes Herz, sein richtiges Gefühl für Recht und Unrecht, wovon die Folgezeit noch redendere Beweise liefern werde. — *Amersfoort*, wo der Vf. eine vortrefflich eingerichtete *Abendschule* für die Kinder der ärmeren Klasse fand, damit sie den Tag über zur Arbeit gebraucht werden können. In dieser Stadt herrscht grosse Betriebsamkeit, und die Armen können in dem *Arbeitshause* stets Beschäftigung und Verdienst haben. — *Nykerk* sonst ein Gelderscher Dorf, jetzt eine Stadt mit einer Bevölkerung von 6000 Menschen. *Tabacksbau* ist die Hauptquelle ihres Wohlstandes, obwohl der Boden Sandland ist und viel Dünger erfordert, der aus Holland beygeführt werden muss. Der Absatz ist stark, doch der nach Deutschland durch die Preussischen hohen Zölle beschränkt. Indessen hat die Stadt Verbindung mit der nahen Süderse durch einen Canal, der auch von deutschen Schiffern befahren wird. Der Taback geht im Handel unter dem Namen Amersforter.

(Der Beschluss folgt.)

NEUE AUFLAGE.

LEIPZIG, bey Barth: *Orthographische Vorlegeblätter und Uebungsstücke.* Ein Hülfsmittel zur Erleichterung und Beförderung des Unterrichts in der Rechtschreibung und des Gebrauchs des Genitiv's, Dativ's und Accusativ's, nicht blos für Volksschulen in Städten und Dörfern, sondern auch für die untern Klassen höherer Volksschulen brauchbar, von *J. C. F. Baumgarten*, Oberlehrer an der Erwerbschule zu Magdeburg. *Sechste*, aufs neue durchgesehene, vermehrte und verbesserte Ausgabe. 1821. 30 Bogen, quer 8. (1 Thlr.) (Siehe die Recension Ergänz. Bl. 1808. Nr. 68.)

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1822.

STATISTIK.

's GRAVENHAGE, by de Wed. Joh. Allart en Comp.: *Bydragen tot de Huishouding van Staat in het Koningryk der Nederlanden* — door *Gysb. Karel Grave van Hogendorp* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Reise längst der Seeküste über *Harderwyk, Elburg, Kampen, nach Zwolle.* Die *Urbarmachung* der vielen *Heiden* hat guten Fortgang und wird noch schneller sich verbreiten, wenn die Erfindung, mit Rüböhl zu düngen, bewährt gefunden wird. Die Aernte von einem Morgen Rapssaat soll zureichend seyn, mehrere Morgen Landes fruchtbar zu machen. — Grosse Strecken der Heiden werden auch zur Schaafzucht benutzt; der in den hin und wieder errichteten Ställen gesammelte Mist dient dann wieder um unübersehbare Felder zum Anbau des Buchweizens zu bereiten, der hier sehr gut gedeihet. — *Harderwyk* Das an die Stelle der ehemaligen Universität errichtete *Athenäum* geht wegen der geringen Zahl der Schüler wieder ein. Dagegen ist jetzt hier der Sammelplatz der nach den Colonien bestimmten Rekruten, deren oft einige tausend in dem vormaligen Münzgebäude die Abfahrt erwarten. Ausserdem bringt die Ausfuhr von Butter und Holz u. s. w. viel Nahrung. Schellfisch wird in grosser Menge zu Lande nach Cölln verführt. — *Elburg*, ehemals in der niederdeutschen Hanse. Fischerey und Schiffsbau sind die Hauptnahrung. Butter wird nach Amsterdam verführt, vordem auch Heu, was doch nun nach Vermehrung der Viehheerden in der Nähe selbst verbraucht wird. Das hohe Lastgeld bringt hier, wie anderwärts, die inländische Schiffahrt sehr in Abnahme. — *Kampen*, an der Mündung der Yssel, auf welchem Fluss doch Deventer den Haupthandel hat. Die Menschenzahl beläuft sich an 7500. Von Alters her waren hier *Wollmanufacturen* im Flor. Sie würden noch besser bestehen, wenn die Eigenthümer Maschinen gebrauchten. Grosse entheils wollen sie dieses nicht, um den Arbeitern den Verdienst nicht zu entziehen, was freylich ihrer Menschenliebe Ehre macht. — *Zwolle*, eine schön gebaute Stadt, in einer angenehmen Lage, hat mit den Vorstädten an 13000 Einwohner. Das *Schwarzwasser*, an welchem die St. liegt, der *Wilhelmscanal* und die nahe *Yssel* sind stets mit Schiffen bedeckt. Das schöne Weideland, wovon der Morgen gewöhnlich mit 1000 Fl. bezahlt wird, liefert vortreffliches fettes Vieh. Die Umgebungen enthalten eine Menge schöner Gärten und Landgüter. Ueber die nahe Südersee wird ein sehr lebhafter Handel getrieben, obwohl die Schiffahrt seit Jahrhunderten durch den Mangel einer Verbindung zwischen der kaum eine halbe Stunde von der Stadt entfernten Yssel mit dem Schwarzwasser sehr erschwert war. Alle von Deventer die Yssel herunterseglenden Schiffe mussten erst in die Südersee auslaufen, dann durch die Mündung des Schwarzwassers herauffahren, um nach Zwolle zu gelangen. Diese Fahrt war oft langwierig, selbst mit Gefahr verknüpft. Schon unter der Regierung der Bischöfe von Utrecht, und zuletzt noch unter König Ludwig, ward daher an eine Verbindung der beiden nahen Flüsse gedacht. Sie kam aber immer nicht zur Ausführung und erst im J. 1817 ward durch Uebernehmung der Kosten auf die Staatscasse der neue Canal, die *Willemsvaart* zu Stande gebracht. Durch denselben ist zugleich eine Gemeinschaft zu Wasser mit Friesland, Gröningen und Ostfriesland aus und nach der Yssel eröffnet, und die Staatscasse wird für das ausgelegte Capital bald entschädigt seyn. — Ausser dem Handel werden in dem nahrungsreichen Zwolle auch noch mancherley Gewerbe und Manufacturen betrieben, welche S. 210 an der Zahl 105 verzeichnet stehen, worunter die in jeder Stadt gewöhnlichen Handwerker nicht begriffen sind. Von jener nennt Rec. hier nur 19 Gerbereyen und 14 Seilerbahnen, meist für Schiffstaue, 2 Salzsiedereyen. In diesen letzten gab man den Vf. an, dass sie für das Ausland arbeiteten. Und doch wird in der Stadt und fast in der ganzen Provinz Zwollisches Salz verbraucht. Schleichhändler führen es über die Grenze und wissen es dann durch die auf den grosen Heiden zerstreut wohnenden Träger in Säcken wieder ins Land zu bringen. Dennoch hält H. nicht für rathsam, die Douanenlinien zu verstärken, da die Kosten derselben statt der ehemaligen 8 Proct. jetzt bereits 40% der Einnahme wegnehmen. Es dient ihm zum Beweis, dass hohe Zölle und Verbrauchssteuern nur dem freyen Handel schaden, dem Staat geringen Vortheil bringen und den Schleichhandel befördern. — Unter den Manufacturen sind die *Wachsbleicherey* und *Giesserey* der Landesart am angemessensten. Die grosen, zum Theil mit Buchweizen besaamten Heiden, sind der Bienenzucht sehr beförderlich.

Digitized by Google

derlich. Das Wachs ist von vorzüglicher Eigenschaft, der Absatz den Kerzen bedeutend, und sehr gemächlich. Die Fabrikanten verlangen keine Begünstigung durch hohe Belastung fremder Waare. — S. 213 wird eine Anecdote erzählt, welche wohl auf manche Orte und Gegenden anwendbar seyn möchte. Die Hannöverische Regierung foderte von der Stadt Emden Bericht, ob ihr Handel durch die hohen Abgaben gedrückt werde? Die Antwort war verneinend, aus dem sehr einfachen Grund, weil durch das Abgabesystem der ganze Handel bereits eingestellt worden sey. — Wie *Repressalien* eines Staats gegen den anderen wirken, wird ebendas. aus dem Beyspiel Amerikas und Frankreichs dargethan. Ersteres verlangte Gleichstellung seiner Schiffe mit den nationalen, gegen versprochene Reciprocität. England und die Niederlande nahmen solches an. Frankreich bestand auf seinen Tarifen. Jetzt legte der Congress auf jedes franz. Handelsschiff eine Abgabe von 18 Piaster pro Tonne, Frankreich dagegen, auf den Betrieb de Villèle's, foderte von Amerikanern ein Lastgeld von 90 Franken. Mit dem Zusatz für die Erhebung würde ein Schiff von 200 Lasten an 20000 Gulden zu zahlen gehabt haben. Die natürliche Folge war, dass aller Handel zwischen Amerika und Frankreich aufhörte. — S. 215 noch eine landwirthschaftliche Bemerkung. Während des Aufenthalts des Vfs. in Z. ward eine neue dreyjährige Verpachtung der Asche und des Strassenkoths in der Stadt vorgenommen. Brabander trieben den alten Pacht von 750 Gulden auf das Vierfache, und versprachen sich Vortheil dabey, obwohl sie gegen die Einheimischen auch noch Transportkosten bis in die Gegend von Brüssel zu tragen haben. Ein Beweis von der Einträglichkeit des dortigen Bodens.

Reise von Zwolle nach Friedrichsort. Auf dem Wege fand der Vf. auch wieder allenthalben neue *Urbarmachung der Heiden* und *des Veenlands*, wo zuerst *Torf* gegraben wird. Bey *Steenwyk* hatte eine Gesellschaft vor 9 Jahren eine grosse Heide für 21000 Gulden angekauft, im ersten Jahre schon sie fruchtbar gemacht und die Hälfte des Capitals aus dem Ertrag gewonnen. Jetzt ist solche das fruchtbarste Land in der ganzen Gegend. — *Steenwyk*, kleine Stadt mit 2200 Einwohnern, und vormalige Festung, die doch nun von keinem Nutzen mehr ist. Hier, wie zu Zwolle, würde das Schleifen der hohen Wälle für beide Städte sehr vortheilhaft seyn. — *Frederikfoord* Die erste von der Gesellschaft der Wohlthätigkeit mit einem bedeutenden Kostenaufwand angelegte, nach dem zweyten Sohne des Königs, als Beförderer dieses nützlichen Instituts, benannte Colonie in *Drenthe*. Ein grosser Landstrich, meist aus seit Menschengedenken unbebauten Heiden bestehend, ward von der Gesellschaft angekauft. Ungefähr 600 Morgen sind vorerst zur Colonisation bestimmt. Davon sind über 100 Morgen, rundum mit Canälen umgeben, bereits mit 60 neuen Gebäuden in vier Reihen regelmäsig bebauet, worunter ein Schulhaus, Spinnschule, Wohnungen für den Unterdirector und seine Untergebenen. Jenseits der Landstrasse war ein eben so grosser Platz für 50 Häuser bestimmt, wovon die Hälfte bereits stand, die andere Hälfte im Herbst 1819 auch noch vollendet seyn sollte. Das Bauland für die einzuführenden Colonisten ward durch die schon vorhandenen ausgestellt. — In die Colonie werden arme Haushaltungen aus den Städten versetzt, welche sich wegen der Ueberbevölkerung in denselben und Mangel an hinreichendem Verdienst nicht mehr nähren können. Jeder Colonist erhält ausser dem Haus ein angemessenes Stück Landes, ungefähr drey Morgen, die nöthigen Geräthschaften und Kleidungsstücke, Hausrath, Materialien an Wolle, Flachs u. s. w. in den ersten Monaten auch die Kost. Es wird gerechnet, dass die Vorschüsse der Wohlthätigkeitscasse während der ersten 15 Jahre wieder abgetragen werden können. Das wöchentliche Einkommen einer jeden Haushaltung wird im Durchschnitt auf 7 bis 8 Gulden angeschlagen. So viel konnten die Colonisten in den grosen Städten, aus denen sie verpflanzt werden, nicht verdienen, und haben daneben die Lebensbedürfnisse, welche sie zum Theil selbst durch den Landbau gewinnen, weit wohlfeiler als in der Stadt. Auch für gute Schulanstalten ist bestens gesorgt und in den Wohnungen, welche der Vf. ohne besondere Auswahl, nur durch Zufall geleitet, besuchte, fand er Sittlichkeit, Fleiss, Ordnung und Reinlichkeit vorherrschend Ist das Gedeihen dieser Colonie, wozu freylich der Eifer der Ortsvorsteher viel beyträgt, von Bestand, findet daher die Gesellschaft Aufmunterung, ihr patriotisches Werk fortzusetzen, wozu es an unbebautem Land im Königreich nicht fehlt; so wird die Zahl der Armen in den Städten sich nach und nach bedeutend vermindern, und zugleich die Cultur der noch so häufigen wüsten Strecken am sichersten befordert werden.

Von S 249—256 erzählt der Vf. eine Ausflucht in das angrenzende *Friesland*, wo ihm vorzüglich *Hoogeveen*, vor noch nicht langer Zeit eine Wüste, jetzt ein schön angebauter Landstrich, mit einem zierlichen, einer Stadt ähnlichen Dorf von 5000 Einwohnern, und *Dedemsvaart* merkwürdig waren. Die letzte Anlage hat die Familie *van Dedem tot den Berg* unternommen. Ein mit mehreren Schleussen versehener Canal durch das Veenland, auf welchem unser Reisende bereits 70 grösere und kleinere Schiffe sahe, dient hauptsächlich zur Abfuhr des *Torfs*. Die hohen Veenen, welche hier häufig sind, und bis nach Gröningen sich erstrecken, geben, nach dem Abgraben des Torfs, das fruchtbarste Bauland. Ausser Einländern haben auch schon viele aus Westfalen kommende Torfgräber, sich hier angesiedelt, für welche, da sie meist Catholiken sind, der König eine Kirche hat erbauen lassen, zu deren Bedienung auch ein eigenes Pastorat angeordnet ist. Einen anderen Canal, wodurch die Dedemsvaart mit den Flüssen *Vegt* und *Regge* in Verbindung

Digitized by Google

dung kommt, läfst die Gefellfchaft der Wohlthätigkeit bis an die *Ommerfchanze* graben, wo fie auch eine Colonie errichtet.

Rückkehr nach der Provinz Drenthe. Es wird gerechnet, dafs in derfelben kaum der achte Theil des Landes angebauet ift, die Bevölkerung darum auch kaum ein Viertel der Menfchenzahl in den fie umgebenden Provinzen Oberyffel, Friesland und Gröningen beträgt, obwohl fie jeder derfelben an Flächeninhalt ziemlich gleich ift. Hier hat die Gefellfchaft alfo noch ein weites Feld vor fich, wo fie mit dem beften Erfolg wird wirken können. Der Boden ift etwas erhaben, aber nach allen Seiten fich abflächend, und beftehet meift aus hohen, Jahrhunderte lang unbenutzten *Veenen*, die einen reichen Schatz von Torf enthalten und dann das trefflichfte Bauland werden. Die Gefellfchaft läfst daher vor allem Canäle graben, um eine Schiffahrt nach mehreren Seiten in Gang zu bringen. — *Meppel* ein nahrhafter Ort von 4000 Einwohnern, welcher fich immer mehr heben wird, fo wie Anbau und Bevölkerung im Inneren des Landes, fteigen. — *Haffelt.* Was diefer Ort durch Verlegung der Landftrafse verliert, wird ihm vielfach durch den neuen Dedemscanal erfetzt, welcher in der Stadt in das Schwarzwaffer ausläuft, mit welchem, und dadurch auch mit der Süderfee, die neuprojektirten Canäle in Verbindung kommen. — *Nieuw Leufen Dikkingen. Egten. Hongewen*, vor anderthalb hundert Jahren durch die Familie v. Egten in Gemeinfchaft mit anderen Capitaliften geftiftet, jetzt ein fehr fchönes, wie eine Stadt gebautes Dorf von 5000 Einwohnern, mit herrlichen Viehweiden, Wiefen, Ackerland, Bufchwerk, fo weit das Auge reicht, umgeben. Diefer koftbare Landftrich war früher mit einer Torflage, hin und wieder von 20 Fufs, bedeckt. — Schon bildet fich eine neue Societät von Privaten, um die Anrodungen fortzufetzen. Nur fehlt es oft noch an Arbeitern. — *Smilde*, eine andere, doch neuere, aber auch fchon einer Stadt ähnliche Colonie. — *Aflen*, ehemalige Abtey, Hauptort der Provinz und Sitz der Regierung, von allen Seiten offen, aber fchön, obwohl nicht regelmäfsig gebauet. Ein Luftwald reicht bis an die Stadt und ihre Gärten. Das nutzbare Land ift hier in hohem Preis, und die Vergröfserung der Stadt wird dadurch gehindert. Bald wird aber das anwachfende Smilde mit Aflen zufammenfchmelzen. — *Die Bevölkerung der Provinz* ift in einem kurzen Zeitraum auf 50000 geftiegen, und wird noch fchneller wachfen, wenn die Coloniſation durch eine längere, als zehnjährige Befreyung des Neurotts von Grundfteuern, von Seiten des Staats mehr begünftigt werden follte. — *Koeverden*, kleine Stadt und Feftung von ungefähr 2000 Einwohnern. — *Almelo* ein hauptfächlich durch *Linnenhandel* und *Bleichereyen* fehr wohlftehender Ort. Jährlich werden 13 bis 14000 Stück Leinen ausgeführt. Der Vf. fchlägt den Werth derfelben auf faft fünf Tonnen Goldes an. Viel wird in A. felbft, ein Theil von benachbarten Bauern gewebt, etwas auch aus Deutfchland eingeführt. Die Stühle find fo gut eingerichtet, dafs junge Leute von 14 Jahren zum Weben gebraucht werden können. Aufser den Leinen, befinden fich hier auch Baumwollmanufakturen, welche auch mancherley von Baumwolle und Leinengarn gemifchte Zeuge liefern. Die Waare ift gut, doch wird wenig daran gewonnen, weil das Mafchinenwefen dem engliſchen und felbft dem in Flandern noch immer nachfteht. — Unter den 2000 Einwohnern find viele Wiedertäufer, die auch eine Kirche und eine gute Schule haben. — Von Almelo aus machte der Graf noch eine Nebenreife nach *Friefenveen*, eine alte von Frielen geftiftete Colonie, deren Nachkommen fich auf einige Tauſend vermehrt haben. Die Einrichtung ift noch ganz, wie in den ärmeren Gegenden Frieslands, daher auch noch Häufer ohne Schornfteine. Die Coloniften nähren fich von Landbau und Torfgraben. Nur haben wenige Familien von Alters her die Gewohnheit, dafs einige aus ihnen regelmäfsig nach Petersburg gehen, dorten Grofshandel treiben, nach Jahren aber zurückkehren, um von dem Gewinn in Ruhe und Gemächlichkeit zu leben. — *Borne*, ein wohlftehendes Fabrikdorf von 2800 Seelen. Neben der Feldarbeit wird in müfsigen Stunden gewebt oder gefponnen. Hier werden auch hänfene Schläuche für Feuerfpritzen verfertigt, welche die Sächfifchen übertreffen. — *Hengelo*, noch bevölkerter als Borne. Doch müffen die Baumwoll- und Linnenfabrikanten auch noch auswärts Spinner fuchen oder Garn kaufen. Die Fabrikate betragen jährlich an $\frac{300}{m}$ Gulden. — Zwifchen hier und Enfchede ift noch immer eine unüberfehbare Heide. Ihrem Anbau ftanden von Alters her die *Markgenoffenfchaften* entgegen. Jetzt wird doch an die Theilung diefer Gemeinheiten gedacht. — *Enfchede* hat 2550, und *Lonnerke*, der um die Stadt herum bebaute Bezirk, über 5500 Einwohner. Auch hier arbeitet der Landmann dem Manufakturiften in die Hand. Doch finden Weber und Spinner im nahen Auslande hier auch noch Verdienft, und um fo mehr ift den Marktheilungen möglichfter Fortgang zu wünfchen, weil alsdenn mehr Menfchen fich hier anbauen und die auswärtigen Arbeiter entbehrlich machen werden. Sämmtliche Gewerbe liefern jährlich eine Million Gulden an gewebten Stoffen und anderen Waaren. Im Durchfchnitt verdient ein Arbeiter wenigftens 12 holl. Stüber täglich. Es ift aber, wie der Vf. fehr einleuchtend darthut, zu befürgen, dafs hier wie anderwärts in den Niederlanden, der Verfall mancher Gewerbe bevorfteht, wenn die Befchränkungen des freyen Handels, und die mancherley hohen Abgaben an Zöllen u. dgl. beftehen bleiben. Leider ift dieſes auch in mehreren deutfchen Staaten der Fall, und die auf Sachkenntnifs und genaue Unterfuchung fich gründenden Bemerkungen unſeres Vfs. verdienen darum auch von deutfchen Finanzminiſtern gelefen und beherzigt zu werden. — *Twikkel*, ein herrliches

liches dem gräfl. Geschlechte *Wassenaer* zugehöriges Landgut, mit grofsen, geschmackvollen Anlagen. Ein schöneres wird in und aufser dem Königreiche nicht leicht zu finden seyn. Der Reisende wird doppelt überrascht, da die Wege zu diesem Paradies durch unfruchtbare Heiden führen. — *Tweldam*, ein anderes angenehmes Wassenaersches Landgut, wo es auch nicht an Wasser fehlt und der Holzwuchs ganz vorzüglich schön ist. — *Nieuwenhuis*, eine nach dem neuesten Geschmack angelegte Besitzung des aus der Batavischen Revolutionszeit bekannten *Schimmelpennink* v. H. erwähnt hier mit Lob einer Abhandlung desselben: *Ueber Volksregierung*. — *Deventer*. Der Weg dahin, obwohl Landstrafse, ist schlecht und unangenehm. Erst eine halbe Stunde vor der Stadt verwandelt sich plötzlich die einsame Heide in Fruchtbarkeit und Bevölkerung. Die an der Yssel auf der Grenze von Overyssel und Geldern liegende Stadt ist durch ihre Lage der Markt für beide Provinzen. Der Flufs bringt sie in Gemeinschaft mit der Süderse und stromaufwärts mit Deutschland u. Frankreich. Fabriken, Handel und trefflicher Landbau in der Umgegend bringen 10000 Einwohnern reichliche Nahrung. Vorzüglich blühte der Handel in den J. 1814, 15 u. 16, am höchsten war er in 1816 gestiegen, und aus der officiellen Aufnahme, welche in d. J. geschahe, giebt der Vf. S. 357 folgenden Auszug der wichtigsten Handelsartikel, welche verkauft wurden, wovon doch die meisten um $\frac{1}{4}$ höher angeschlagen werden können: 8000 Last Roggen, (1 Last = 4000 ℔) 1500 L. Weizen, 1000 L. Buchweizen, 400 L. Gerste, 8000 L. Hafer, 400 L. Bohnen, 100 L. Erbsen, 600 Fässer Taback, 100 Körbe inländischer Taback, 1500 Oxthof Wein, 1 Mill. ℔ Kaffee, 3000 Ohm Oehl, $\frac{600}{m}$ ℔ Zucker, 600 Fässer Reifs, $\frac{400}{m}$ ℔ Cichorie, $\frac{200}{m}$ ℔ Wolle, 300 Fässer Essig, 15000 Mud Rum. Hierzu kam der bedeutende Verdienst durch Speditionen und an Transitwaaren, welche in der Stadt umgeladen wurden. Seit 1817 geht alles wieder rückwärts, welches dem Niederländischen und Preufsischen Abgabensystem beygemessen wird. — An mancherley Fabriken und Manufakturen, welche zum Handel getrieben wurden, waren 1816 angegeben 85, darunter waren allein 9 Beckereyen, welche nach einem Geheimnifs, das sie besitzen, die sehr beliebten *Deventerkuchen*, eine besondere Art von grofsen Honigkuchen bereiten. Der Werth der jährlichen Ausfuhre an solchen Kuchen ist auf 50000 Gulden anzuschlagen. — Von *Strumpfstrickereyen* leben über 350 Menschen. Die Armenschule allein liefert an die Unternehmer jährlich an 20000 Paar Strümpfe und Socken. — Die meisten Fabrikate finden ihren Absatz im Königreich. Nur von raffinirtem Zucker und Jenever geht etwas nach Westfalen, Eisengufswaare auch nach Bremen und Hamburg. — Eine *Teppichmanufaktur* nährt an 200 Menschen, und hebt sich immer mehr. Eben das ist von der *Eisengiefserey*, in welcher doch seither schon 50 Menschen Arbeit fanden, zu erwarten, nachdem sie von dem durch seinen grofsen Eisenhandel allgemein bekannten Handelshause *Hofmann* in Rotterdam übernommen worden.

Rückreise nach dem Haag. Bey der Fahrt über die Yfselbrücke zu Deventer sieht sich der Vf. zu Klagliedern über drey *Festungen* vom ersten Range veranlafst, welche in Overyssel und Drenthe angelegt werden sollen, den Staat über 40 Mill. Gulden kosten, manche schöne Anlage und Unternehmung zerstören oder verhindern und im Fall eines Krieges grofses Unheil über die gewählten Orte und die ganze Gegend bringen würden. Ob solche Festungen dem Reiche von grofsem Nutzen seyn können, ob solcher jenen unbezweifelten Nachtheil überwiege? scheint ihm, ehe Hand an das Werk gelegt wird, noch einer sorgfältigen Untersuchung und Prüfung durch Staatsmänner und Kenner des Kriegswesens zu bedürfen.

Der weitere Rückweg führt den Vf. durch Gegenden, wo er früher schon Beobachtungen dem Zweck seiner Reise gemäfs, gemacht und mitgetheilt hatte. Es wird daher der 5te Theil mit Auftheilung einiger Resultate aus dem Reisebericht und allgemeinen Bemerkungen, wozu solcher Anlafs giebt, beschlossen. Am ausführlichsten verbreiten sich dieselben über den Canal- und Strafsenbau. Ein Gesetz vom 30 Jan. 1817 bestimmt hierzu eine Summe von 6 Millionen, welche durch ein Anleihen aufgebracht und bis zum J. 1828 wieder abgelegt werden sollen. Der Vf. thut gutachtliche Vorschläge, wie dieses Capital am nützlichsten zu verwenden sey, und hält sich zugleich überzeugt, dafs solches sich sehr gut verinteressiren und noch vor dem gesetzlichen Termin aus den eingehenden Weg- und Fahrtzöllen abgetragen werden könne. Daneben wird die Ausdehnung der Canal- und Weganlagen dem weiteren Anbau der Heiden und Veene ungemein förderlich seyn. Das angeführte Gesetz selbst ist S. 370 f eingerückt. Schon ist durch einige solcher neuen Anlagen der Werth des Grund- und Bodens sehr gestiegen. An der obenerwähnten Dedemsvaart wird der Morgen Landes, der vor 30 Jahren um 10 Gulden zu haben war, jetzt mit 600 Gulden bezahlt. Ein ganzer Bezirk, der bey Erbschaften von einem Geschlecht zum anderen, als Zugabe ohne Werth, übergegangen war und keinen Käufer fand, hat den Eigenthümern bey der Versteigerung im J. 1819 an 20000 Gulden eingebracht.

Rec. würde gern noch manches merkwürdige aus dem vorliegenden interessanten Werk ausheben, wenn es der Raum erlaubte. Es wird also zum Schlufs nur noch bemerkt, dafs auch dem 5ten Theile wieder, aufser einer allgemeinen Inhaltsanzeige, ein ziemlich vollständiges Register beygefügt ist.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR · ZEITUNG

Januar 1822.

GRIECHISCHE LITERATUR.

LEIPZIG, b. Weidmann: *J. Casauboni Commentarius in Strabonem.* — Cum notis integris G. Xylandri, F. Morellii, J. Palmerii, ac selectis P. Merulae, J. Meursii, Ph. Cluverii, L. Holstenii, Cl. Salmasii, S. Bocharti, Is. Vossii, Ez. Spanhemii, Ch. Cellarii, J. Almeloveenii, J. Brequigny, D. Coray, Dutheilii, Goffelini, Th. Falconeri, quibus accedunt animadversiones *Caroli Henr. Tzschuckii* aliorumque virorum doctorum. — Conquisivit, disposuit et spicilegium varr. lectt. codd. Mss. et edd. suasque notas addidit *Fridericus Traug. Friedemann* Phil. D. AA. LL. M. Lyc. Wittenbergensis Conrector, Soc. Lat. Dec. Jenens. sod. hon. Tomus I. MDCCCXVIII. XLVI und 777 S. in 8.

Auch unter dem Schmustitel:

Strabonis Rerum Geographicarum libri XVII. Graeca ad optimos codices manuscriptos recensuit, varietate lectionis adnotationibusque illustravit, Xylandri versionem emendavit *Joh. Phil. Siebenkees*, Prof. Altorfensis. Inde a septimo libro continuavit *Carolus Henricus Tzschucke.* Inde a tomo septimo curavit *Frider. Traug. Friedemann.* — Tomus VII.

Die schätzbare Siebenkees-Tzschuckische Ausgabe des Strabo, welche bey der Seltenheit der Casaubonischen und Almelovenischen Editionen, und bey dem jetzigen Stande der Gelehrsamkeit, welche eine gründlichere Würdigung der Varianten der verschiedenen Manuscripte erfodert, als ehedem nöthig gefunden wurde, eine bedeutende Lücke unserer klassischen Literatur ausfüllte, wurde von dem für die Wissenschaften viel zu früh verstorbenen Tzschucke, zuletzt Rector der Fürstenschule zu Meissen, zwar so weit vollendet, dass dieser würdige Gelehrte dem eigentlichen Texte des Strabo und der verbesserten Xylandrischen Uebersetzung am Ende des VI. Theiles sein ΤΕΛΟΣ unterdrucken konnte; allein ein grosser Theil des von ihm und Siebenkees gesammelten kritischen Apparates blieb noch unedirt, und es sollte dieser theils in einem besondern Bande erscheinen, theils zu einem Lexico Straboniano mit benutzt werden. *Quod vero consilium*, setzt er sein nahes Ende vielleicht ahnend, *an perficiam a me possit, id a Dei providentia pendet, in qua pie acquiesco.* Er sollte das Ende seiner verdienstlichen Arbeit nicht mehr sehen.

Ein würdiger Schüler dieses Gelehrten, der sich durch mehrere gründliche philologische Schriften bereits ausgezeichnet hat, trat nach dem Wunsche seines freundlichen Lehrers in seine Fusstapfen, der seine Bescheidenheit endlich durch vieles Bitten besiegte. So hatte der alte, durch seine vielen wissenschaftlichen Arbeiten und besonders durch das mühsame Vergleichen der Codices fast erblindete Tzschucke, am Ende seiner Tage wenigstens den Trost, die Frucht seiner Mühen unter den besten Händen reifen zu sehen.

Unterdess war die grosse französische Uebersetzung von mehrern berühmten Gelehrten de la Porte du Theil, Coray und Gosselin herausgekommen, und mit schätzbaren Anmerkungen versehen. Hr. Fr. wünschte diese mit zu benutzen und schrieb darum an Tzschucke. Dieser antwortete: „er möge von wissenschaftlichen Dingen nichts mehr wissen, er überliesse ihm das Ganze und Hr. Fr. möge Lobeck und Schäfer zu Rathe ziehen." Natürlich wurde der Plan des Hrn. Fr. dadurch nur noch mehr befestigt. Im J. 1813 traf dem Herausgeber das Unglück, dass er wegen der Belagerung Wittenberg's die Stadt verlassen und den Gebrauch der dortigen Bibliothek bey seinem grossen Unternehmen entbehren musste. Wir glauben dem Verfasser aufs Wort, wenn er in seiner Vorrede (S. XIII) sagt: *Cum subit illius tristissima lucis imago, Labitur ex oculis nunc quoque gutta meis.* Zwickau nahm ihn auf und er wurde in der Zeit der Verwirrung Conrector des dortigen Lycei. Jetzt starb Tzschucke zum grossen Leidwesen Friedemann's, und ein anderes Unglück traf ihn dadurch, dass nach der Schlacht bey Leipzig eine solche Menge Verwundeter in Zwickau aufgenommen wurden, dass er mit dem Lyceo in die Vorstadt wandern und auch den Gebrauch der Bibliothek des Lycei entbehren musste. Endlich kehrte er zurück nach hergestelltem Frieden und konnte wieder ruhiger arbeiten.

Durch diese vielen Unfälle wurde die Herausgabe des Commentars so lange aufgehalten; Andere, weniger für die Wissenschaften enthusiasmirt, hätten sie wahrscheinlich ganz aufgegeben, und wir müssen Hrn. Fr. den aufrichtigsten Dank zollen, dass er sich durch alle diese Widerwärtigkeiten nicht hat abhalten lassen, seine betretene Bahn freudig fortzusetzen.

Die Manuscripte, welche der Vf. von Tzschucke zur Benutzung erhalten hatte, waren folgende: 1) Die Collation des Moskauischen Codex, worüber

Digitized by Google

Tzſchucke ein Mehreres ſelbſt T. II. p. V. ſq. mittheilt. Hr. Fr. wünſcht darüber eine nähere Kunde, ob dieſer bey der Verbrennung von Moskau durch die Franzoſen mit verbrennt ſey oder nicht. Sollte hierüber der Hr. Etatsrath von Adelung, deſſen Gefälligkeit gegen die deutſchen Gelehrten allgemein bekannt iſt, nicht nähere Auskunft geben können? 2) Des Pariſer Codex. (Tzſchucke T. I. p. VI). 3) Die Manuſcripte des verſt. Tzſchucke ſelbſt *collectanea ad Strabonem* 488 Quartſeiten, die ſich auf die Almeloveniſche Ausgabe bezogen, die Anlage zum *Lexicon Strabonianum*, die aber noch nicht weit gediehen war und ein durchſchoſſenes Exemplar des Scapula mit vielen Anmerkungen Tzſchucke's, die für das *Lexicon Strabonianum* gebraucht werden können. Letzteres iſt Eigenthum der Meiſsniſchen Bibliothek, der Tzſchucke es zu ſeinem Andenken geſchenkt hat. Wer jemals fremde Excerpte zur Herausgabe benutzt hat, wird wiſſen, wie ſchwierig es in der Regel iſt, dieſe nur zu leſen und zu verſtehen. Dieſes hat Tzſch. dadurch noch mehr erſchwert, daſs er manches nur mit Bleyſtift geſchrieben hat, was in der Länge der Zeit leicht halb oder ganz verlöſchen muſste. Um ſich zu legitimiren, daſs er nicht etwa manches von den Bemerkungen Tzſch. aus Neid unterdrücke oder entſtelle, will der Verfaſſer alle Collectaneen des ſel. Tzſchucke in der Weidmanniſchen Buchhandlung niederlegen. 4) Verſchiedene Handſchriften des frühern Herausgebers Siebenkees, die unbedeutend und ſehr confus ſind (Tzſch. T. II. p. VIII). Er hat ſie dennoch ſoviel wie möglich benutzt, und will ſie zu ſeiner Legitimation gleichfalls der Weidmanniſchen Buchhandlung übergeben. 5) Handſchriftliche Noten zum Strabo vom ſel. verdienten Pätz, Lehrer des Gymnaſii in Ilefeld, 186 Quartſeiten ſauberer geſchrieben als die Tzſchuckiſchen, aber etwas zu weitläufig. Der Verf. hat ſie zuweilen abgekürzt — Dieſs iſt der Apparat, den Hr. R. Friedemann von Tzſchucke erhalten, und mit groſser Sorgfalt benutzt hat. — Neben den angeführten Hülfsmitteln benutzte aber Hr. Fr. noch 6) die alte lateiniſche Ueberſetzung des Strabo von Guarinus und Gregorius Tiphernus, welche trotz mancher willkürlichen Veränderungen der Codices, doch deshalb wichtig iſt, weil manchmal die wahren Lesnoten daraus erhellen. Dann verglich Herr Fr. ſorgfältig 7) die Chreſtomathia oder Epitome Strabonis. Dieſe wurde wahrſcheinlich zwiſchen 976 und 996 unter Baſilius verfaſst, Gelenius gab ſie zuerſt aus dem Palatiniſch-Heidelbergiſchen Codex heraus, und Hudſon nahm ſie in ſeiner Sammlung der kleinern griechiſchen Geographen zugleich mit der lateiniſchen Ueberſetzung des Hieronymus Gemuſaeus auf; Bredow wollte die Handſchrift während ſeines Aufenthaltes in Paris mit dem Original vergleichen und hoffte dadurch Gelegenheit zu erhalten, manches zu verbeſſern. Der Vf. ſchrieb deshalb an Bredow, um auch dieſe Verbeſſerungen für ſeinen Commentar zu benutzen; allein dieſer erwiederte, daſs er keine Zeit zu dieſer Collation gehabt, ſondern ſie einem Freunde aufgetragen habe. Kurz darauf ſtarb Bredow, und der Vf. wandte ſich nun an Haſe, deſſen Gefälligkeit gegen deutſche Gelehrte er kannte, um von ihm die Collation zu erhalten. Dieſen aber benachrichtigte ihn, daſs der Codex, wie mehrere andere Palatinſelbe, bald nach Deutſchland zurückkehren würde. Lange war der Vf. unſchlüſſig, ob er nicht, was allerdings ſehr paſſend geweſen wäre, die ganze Epitome des Strabo in dem Commentare mit aufnehmen ſollte, endlich entſchloſs er ſich es nicht zu thun als ihn der tüchtige Spohn als Nachfolger und im Beſitze der Collationen Bredow's auffoderte, an der Herausgabe der Hudſonſchen kleinen Geographen, zu denen dieſe epitome mitgehörte, Theil zu nehmen und ihm meldete, daſs Creuzer ihm die Collation der Epitome verſprochen habe. Deswegen entſchloſs er ſich, ſie nicht mit abdrucken zu laſſen, damit das liter. Publicum ein und daſſelbe zweymal zu kaufen, nicht gezwungen würde. Wo ſie aber von dem Texte des Strabo abwich, bemerkte er ſorgfältig. 8) Eine andere Epitome des Strabo von *Gemiſtus Plethо Excerpta e Strabonis L. II.* benutzte der Vf. gleichfalls nach der Bredow'ſchen Collation. Wegen der Schwierigkeiten, die dieſes Werk in Menge darbietet, wünſcht der Vf. die öffentliche Mittheilung der Obſervationen und Excercitationen des Lucas Holſtenius dazu (*cf Bredow Epiſt. Pariſ. I. II. p.* 19) von welchen er vermuthet daſs ſie in der Barberiniſchen Bibliothek zu Rom vergraben ſeyn mögen, indem daſelbſt auch der übrige handſchriftliche Nachlaſs dieſes berühmten Geographen aufbewahrt wird. 9) Dann verglich der Vf. auch noch ſorgfältiger die drey erſten Griech. und Graeco-Lateiniſche Editionen des Aldus, (*ed. princ. Graeca* Venet. 1516) des Hopperus (Baſel 1549) und des Xylander (Baſel 1571), welche Tzſch. erſt vom 7ten Buche an verglichen hatte, und konnte ſo viele falſche Lesnoten mit leichter Mühe verbeſſern. 10) Nahm er Rückſicht auf diejenigen Bemerkungen von Brequigny zu den drey erſten Büchern des Strabo, welche ihm nicht mit ſeiner gewöhnlichen Leichtſinnigkeit hingeſchrieben zu ſeyn ſchienen. 11) Tyrrhwitt's Conjecturen, welche Harles (Erlang. 1788) drucken lieſsen, nahm er dagegen als ungleich gründlicher ganz auf. Endlich benutzte er zwey Ueberſetzungen des Strabo in neueren Sprachen, nämlich! des Strabo, eines alten ſtoiſchen Weltweiſen aus der Stadt Amaſia gebürtig, allgemeine Erdbeſchreibung von Abraham Jacob Penzel. Lemgo 1775—1777; und, wie wir ſchon oben bemerkt haben, die neue und ſehr vorzügliche auf den Befehl Napoleons veranſtaltete franzöſiſche Ueberſetzung und Commentirung des Strabo von de la Porte du Theil, Coray und Goſſelin, nebſt den darin verwebten Abhandlungen von Goſſelin über das Studium und die Windroſen der Alten, welche er mit unſeres gründlich gelehrten Ukert's Schrift über das Studium u. ſ. w. (Weimar 1813) zuſammenſtellt; und ſo zeigt, daſs er nicht blindlings ſolchen Schriftſtellern folgte, welche wegen

Digitized by Google

gen ihres einmal erlangten Ruhmes weniger Unterrichtete leicht blenden konnten. Der Vf. erklärt sich über diese Nachäffung mehrerer unserer Schriftsteller sehr schön: *Ridiculo enim*, sagt er, *et servili paene adulandi imitandique studio multorum nostrae gentis hominum eo res pervenit, ut, quod fieri necesse erat, ludibrio et despicatui essemus*; doch setzt er eben so wahr hinzu: *Jam vero nonnulli, coeco quodam impetu, mala cum bonis damnantes, contrario modo Gallorum literas humanitatemque homine vere Germano indignas censent; qua in re suo quidem fruantur judicio, sed, qui fructus inde redundaturi sint, ipsi suo periculo viderint.* Der Hr. Vf. schlägt den gewiss einzig richtigen Weg ein, dass er das Gute aufnimmt wo er es findet, und nichts verachtet, was ihm für die Beförderung der Wissenschaften, sey's auch von fremder Hand, geboten wird. Glücklicher Weise sind nun ja auch die Zeiten vorbey, wo blinder Franzosen-Hass, die französische Sprache aus dem Kreise des Unterrichts verbannen wollte. Die Wissenschaft würde nur bey der Fortdauer solcher Zeiten verloren haben. Auch vernachlässigte der Vf. nicht Gosselin's *Recherches sur la Geographie des Anciens* Paris 1798—1813, welche Tzsch. nur obenhin benutzt hatte.

Von neuen griechischen Ausgaben benutzte der Vf. die Oxforter von Falconer (Oxon. 1807), welche trotz ihrer pomphaften Ankündigung ihrem Vf. wenig Ehre machte, und die von Coray (Paris 1815) nebst den an seine Landsleute gerichteter Prolegomenen derselben, über die Geographie des Strabo und anderer griech. Geographen, so wie über die Herkunft, das Zeitalter und die Werke Strabo's überhaupt gröstentheils nach Fabricius. Diese beiden Ausgaben gewährten dem Vf. eine Menge Varianten der verglichenen Codices des Strabo, die er selbst nicht einsehen konnte. Vor den oft zu kühnen und mit zu grosser Zuversicht hingestellten Verbesserungen Coray's warnt der Vf. nicht mehr wie billig. Denn es ist ein Fehler der Neugriechen, dass sie, wenn sie so eben erst etwas gelernt haben, sogleich wie Schüler ihre Lehrer meistern wollen, und wenn sie der Sache nur einen Schein zu geben wissen, glauben, auch das schärfere Auge blenden zu können. Wir erinnern hier nur an Philippides, Rega und Anthimus Gaza, deren historisch-geographische Arbeiten von dieser Seite hinlänglich bekannt sind, und es freut uns, dass Hr. Fr. vorsichtig genug gegen solche Ueberredungen war, dass er sich nicht dadurch vom rechten Wege ableiten liess. Da diese Ausgabe Coray's indess dem Vf. etwas zu spät in die Hände fiel, so hat er das, was er aus ihr benutzen konnte, am Ende dieses ersten Bandes seines Commentares angehängt.

Aus dieser Darlegung der Hauptschriftsteller und Manuscripte, welche der Verf. theils allein theils besser als seine Vorgänger Siebenkees und Tzschucke benutzt hat, sehen unsere Leser sogleich welchen Gewinn die alte Geographie des Strabos durch seine Commentare erhalten hat und noch erhalten wird, und wie erst die frühern Bände dadurch für den gelehrten Forscher und Kritiker recht geniessbar werden.

Was die Einrichtung des Commentar's betrifft, so ist zuerst der Commentar des Casaubonus in der Almeloveenischen Ausgabe mit der zweyten des Casaubonus genau verglichen, und alles so wörtlich mit Bemerkung der Cas. Almelov. Seitenzahlen wiedergegeben, dass kein jota daran fehlt. Doch hat der Vf. sich nicht enthalten können, die Art oder Unart der frühern Commentatoren, bloss obenhin zu citiren, zu verbessern, und die genauern Citate in Parenthese zu setzen, was bey so vielen Tausenden von Stellen eine höchst mühsame Arbeit gewesen seyn muss, aber gewiss sehr dankenswerth ist. Die latein. Uebersetzung zu den angeführten griech. Stellen, in so fern sie von Casaub. selbst herrührten, liess er stehen, in so fern sie aber Almeloveen erst hinzugefügt hatte, märzte er als *inutile pondus* aus. Dann fügte er zu den Bemerkungen des Casaubonus noch hinzu, was andere Kritiker, Geographen und Historiker über dieselben Stellen bemerkt hatten. Vollständig sind die Noten des Xylander, Morellius und Palmerius, mit Auswahl die v. P. Merula, Meursius, Cluve, Holstenius, Cl. Salmasius, Bochart, Is. Vossius, Spanheim, Ch. Cellarius, Almeloveen, Brequigny, Coray de la Porte du Theil, Gosselin und Falconer mitgetheilt und an diese schliessen sich die des verstorbenen Tzschucke und des Hrn. R. Friedemanns eigene Bemerkungen.

Diesem Commentare gehen vorher 1) eine *Tabula Compendiorum quibus Codices editiones et interpretes breviter appellantur*; 2) die Vorreden zum Strabo von Almeloveen, Xylander und Casaubonus, mit kurzen Anmerkungen und Berichtigungen von Tzschucke und dem Verf. selbst; 3) *Judicia et testimonia de Strabone*; 4) mehrere Carmina auf den Casaubonus dem Verbesserer des Strab. Textes, und 5) eine Vergleichung der Seitenzahlen der Casaub., Almelov., Tzschuck. u. Falconerischen Ausgabe, welche wir nicht gerne sehen, weil sie von S. 48—161 geht, und zwar manchen angenehm seyn, doch in dieser Ausdehnung in einem Commentare zum Strabo nicht gesucht wird, besonders, da die Tzschuck. Ausgabe die Seitenzahlen des Casaub., nach denen man gewöhnlich citirt, schon am Rande nachweiset. Angenehm wäre es gewesen, wenn auch die Seitenzahlen der Casaub. Ausgabe, wie im Tzschuck. Texte, so auch hier an den Rand gesetzt wären. Am Ende dieses Commentars, der die drey ersten Bücher des Strabo (Tom I. ed. Siebenk.) umfasst, befindet sich ein ziemlich ausführlicher doppelter Index zu diesem Bande, *auctorum illustratorum et emendatorum* und *rerum ac verborum*, in welchem die in den Lexicis fehlenden Wörter mit einem Asteriscus bezeichnet sind. So soll jeder Band des Commentar's einen besonder. Index enthalten, obgleich der Hauptindex erst am Ende des ganzen Werkes folgen wird.

Was nun die Art der Behandlung betrifft, so werden wir hier aus dem dritten Buche des Strabo nur eini-

Digitized by Google

einiges mittheilen, woraus Hrn. Fr. Verdienste noch deutlicher erhellen werden.

Schon Siebenkees bemerkt, dafs in keinem von ihm verglichnen Codex des Strabo das Argumentum dieses Buches enthalten sey; dennoch befindet sich eine solche Synopsis bey Coray lang und breit, ohne dafs er angäbe, woher er sie habe. Deshalb urtheilt Hr. R. Fr. ganz richtig, dafs man annehmen müsse, Coray habe sie selbst fabricirt, und so warnt er künftige Herausgeber nicht mit Unrecht vor dieser Corayischen Zugabe, damit sie nicht etwa in den Text des Strabo übergehe. Zu der Stelle ἡ δὲ πρόσβορος ψυχρὰ τέ ἐστι τελέως πρὸς τὴν τραχύτητι u. s. w., wo Siebenkees gar keine Varianten giebt, führt er die wahrscheinlich richtigere Lesart πρόσβορος aus der Ald. ed. princ. und den Pariser Codd. Nr. 1344 und Nr. 1393 an. Jene aber ist der, welcher ohne Zweifel der älteste aller Codices ist. Auch die Mediceischen von Falconer gebrauchten Codices haben diese Lesart. Bey Erwähnung des Cuneus dem äufsersten Ende von Hisp. Lusitania macht Hr. R. Fr. mit Recht auf Her. II. 33 und IV. 49 aufmerksam, wodurch den Worten Strabos τῇ λατίνῃ Φωνῇ καλοῦσι κοῦνεον widersprochen wird. Die Cynesier oder Cyneter waren Celtischer Abkunft und diese gaben ohne Zweifel dem Lande den Namen Gynesia oder Canesia, woraus die alles Latinisirenden Römer ihr Cuneus machten. Hier hätte Mannerts Auseinandersetzung der Sache (Th. 1. p 332 Fr. Geogr. der Gr. u. R.) wohl einer Erwähnung verdient, und nicht blofs die Pariser Interpreten, welche nichts weiter ausgemacht haben. Ukert in seiner neuesten Schrift (A. G. der Gr. u. Röm. 2 Th. 1. Abth. p. 253) ist zwar dieser Meynung entgegen, führt aber keine Gründe an. Die Lesart Τουρδητανίαν (p. 371 t. 8), welche Fr. mit Coray aus dem Epitom. des Strabo vertheidigt, ist allerdings wohl die richtige. Daraus konnte nach Verschiedenheit der Aussprache theils Turditania (wie es Steph. Byz. hat) theils Turdesania werden, wie das Land bey den Römern genannt wurde. S. p. 371 der Siebenk. Ausgabe giebt das τὰ συγγράμματα καὶ ποιήματα, wozu S. gar keine Varianten hat, keinen Sinn, Fr. bemerkt, dafs die Pariser Codd. Nr. 1394 und 1393 so wie die beiden Med., welche Falcon. benutzte, dieses τὰ auch nicht haben, und dafs es daher von den Pariser Interpreten weggelassen wurde.

So fährt der Vf. Schritt vor Schritt fort, alles Wichtige, was zur Erklärung oder Verbesserung des Straboischen Textes gehört, mit einer Sorgfalt zusammenzustellen, welche ihm den Dank jedes Forschers in dem dunkeln Fache der alten Geographie sichern wird. Man erwarte keine weitläuftigen und wortreichen Auseinandersetzungen der Sitze der Völker und der Lage der alten Städte bey ihm, aber desto mehr kurze und präcise Nachweisungen, wo man bey tieferer Forschung weiter sich Raths erholen könne. Das nur hätten wir gewünscht, dafs er bey seinen Erläuterungen auch auf Mannert mehr Rücksicht genommen, und wenigstens immer die Resultate seiner mühsamen geograph. Untersuchungen nebst den Nachweisungen darüber in seiner alten Geographie, gegeben hätte. Dagegen scheint es uns, dafs manches von Gosselin und Brequigny hatte wegbleiben können, was theils in der Sache selbst liegt, theils von deutschen Gelehrten besser untersucht ist. Leider ist Ukerts treffliches Werk über Spanien später herausgekommen, als dafs der Vf. bey dem 3ten Buche des Strabo darauf hätte Rücksicht nehmen können, und seine Auseinandersetzung der alten Geographie Galliens und Britann. dürfte wohl mit dem Verf. gleichen Schritt halten. Sollte es aber nicht möglich seyn, dafs auch deutsche Gelehrte, ohne ein Napoleonisches Machtwort, sich wie Gosselin, de la Porte du Theil und Coray beym Strabo, und wie Halma und Delambre beym Ptolemaeus vereinigten, um ein solches Werk, wie die Commentirung des Strabo ist, gemeinschaftlich zu unternehmen? Die Wittenberger Universitäts-Bibliothek, welche wegen Errichtung des Theol. Seminarii für 12 Seminaristen des Predigtamtes gröfstentheils der mit der Hallischen vereinigten Wittenberger Universität abgenommen und in Wittenberg geblieben ist, was wir dem tüchtigen Hrn. Commentator des Strabo gern gönnen, der ohne sie sein schätzbares Unternehmen wahrscheinlich nicht würde fortsetzen können, mag reichhaltig genug an ältern und neuern philologischen u historischen Werken seyn, doch glauben wir nicht, dafs sie für die neuern geographischen Hülfsmittel, von denen der Verf. S. XXVII seiner Vorrede mit Recht sagt: *tanti venduntur, ut hominis Germani privati opes longe longeque superent*, Fonds genug behalten haben wird, um gründliche geographische Untersuchungen besonders für Griechenland, Italien, Sicilien, Asien und Africa zu gestatten. Darum würde der Zutritt eines Mannes wie Ukert mit seinen reichen geogr. Hülfsmitteln, wie es uns scheint, weit entfernt, die Ehre des Hrn. Vfs. zu schmälern, dem grofsen Unternehmen nur noch mehr Glanz und Ansehen verschaffen. Wenn wir indessen bedenken, was dem Vf. bey seinen bisherigen oft gestörten Verhältnissen, durch seinen ungemeinen Eifer für die Sache, der er sich unterzogen hat, und seine unglaubliche Thätigkeit in den schwierigsten Lagen seines Lebens jetzt schon allein zu leisten möglich gewesen ist: so dürfen wir mit Recht auch von ihm allein etwas Vorzügliches erwarten, wenn er seinem (S. XXIII d. Vorr.) geäufserten Vorsatze ein *Systema Strabonis Geographicum* zu schreiben, treu bleibt.

Möge ihm dazu und zur Fortsetzung seines trefflichen Commentars die nöthige Musse zu Theil werden, und möge ihm die Freudigkeit des Geistes bleiben, welche ihn bisher bey seiner rühmlichen Arbeit unterstützt hat.

Druck und Papier des Werkes sind der Weidmannischen Buchhandlung würdig.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1822.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Lüneburg, in Herolds u. Wahlſtabs Verl.: *Der Weg durch die Wüſte. Ein evangeliſches Cabinetſtück* (nach Act. 8, 26 bis 40.) von *J. H. B. Dräſeke*, d. heil. Schr. Dr.

Auch unter dem Titel:

Gemälde aus der heil. Schr. Erſte Samml. 1821. XVIII u. 362 S. kl. 8.

Die dieſen Predigten voranſtehende Zueignungsſchrift, mit welcher Hr. *D* dieſelben ſeinem Freunde, dem Hrn. Abt *Ziegenbein*, überreicht und die zugleich die Stelle einer Vorrede vertritt, belehrt uns über Veranlaſſung, Titel, Zweck dieſer Vorträge, wie über die Geſetze, die ſich der Vf. bey ihrer Bearbeitung vorgeſchrieben hat. Die nächſte *Veranlaſſung* gab benannter Hr. *Z.*, durch die an den Vf. gerichtete Bitte, einzelne Abſchnitte der evangel. Geſchichte in eben der Art zu behandeln, wie von demſelben in den *Predigten über freygewählte Abſchnitte der heil. Schrift* (S. 1.) die Scene am Jakobsbrunnen (Joſ. 4.) war behandelt worden. Der *Zweck* ging dahin, die beiden im Text aufgeſtellten Charaktere (Kämmerer und Philippus) in ihr Licht zu ſtellen und die Hauptpuncte, „an welchen ſich die Geſchichte *abwickelt*," hervortreten zu laſſen. (Das möchte wohl Jeder, der irgend einen Text behandelt, wenn er anders nur einigermaſsen weifs, was er will, ſich zum Zweck machen; iſt alſo eben nichts beſonders, das einer ausdrücklichen Bemerkung werth geweſen wäre.) Was die *Titel* anbetrifft, ſo deutet der ſpecielle (evangel. Cabinetſtück) theils auf den Gedanken, dafs hier in manche ſtille Tiefe des evangel. Glaubens der Blick falle (wobey jedoch vielleicht mancher Leſer nicht ſogleich errathen möchte, was der Vf. eigentlich meint), theils auf den Wunſch, dafs der Leſer dieſe Schilderung „vor ſich hinhängen möge in ſein Kämmerlein, um zu ihrer ſinnigen Betrachtung zurückzukehren, wenn alles um ihn her ſchweigt;" der allgemeine aber ſagt aus, dafs noch mehrere dergleichen Gemälde von unſerm Vf. zu erwarten ſind. Für die *Behandlung* endlich hat ſich der Vf. das Geſetz vorgeſchrieben, „nichts willkürlich anzuknüpfen, ſondern den Text zu erläutern, das in ihm Gegebene in ſeiner Ganzheit aufzuſtellen, in ſeiner Bedeutung aufzufaſſen, in ſeinem Zuſammenhang zu entwickeln und in ſeinen höheren und allgemeinen Beziehungen zu würdigen. Es ſey ihm daher gar nicht eingefallen, *in dieſen Text etwas zu verweben, das ihm fremdartig, das nicht wenigſtens durch ihn bedingt ſey.*" (Wir werden weiterhin Gelegenheit finden, zu ſehen, in wie fern der Vf. Wort gehalten habe.). Gegen „die Leute, die ſich auf die homiletiſchen Richterſtühle ſetzen," findet übrigens der Vf. nöthig zu bevorworten, dafs alles, was dieſe an den Vorträgen des Vfs. zu vermiſſen pflegen, auch hier nicht anzutreffen, vielmehr eben dieſelben Verſtöfse, die man ſonſt wohl dem Hrn. *Dr.* vorwirft, auch hier zu finden ſind. Darüber aber, meint unſer Vf. habe er ſich bey ſeinem Freunde, Hrn. *Z.* eben ſo wenig, als bey ſeinen geliebten Leſern zu erklären oder zu entſchuldigen, welches denn wohl mit andern Worten ſo viel heifst, als er ſey geſonnen, bey der Manier, die nun ihm und ſeinen Freunden und ſeinen geliebten Leſern einmal zuſagt, unverrückt zu beharren.

Wenn wir nun zwar dieſe Selbſtrecenſion, die etwas ſtark nach Selbſtgefälligkeit ſchmeckt, auf ſich könnten beruhen laſſen, ſo möcht' es doch nöthig ſeyn, ein paar Puncte, über die der Vf. ſeine Recenſenten (der gegenwärtige erklärt, dafs er zum erſtenmal *in dieſen Blättern* ſich über Hrn. *Dr.* auszuſprechen Gelegenheit hat) anklagt, in eine etwas nähere Erwägung zu ziehen. Zuerſt nämlich beſchuldigt Hr. *D* ſeine Recc., dafs ſie das rationaliſtiſche Syſtem auch in Predigten wollen geltend machen und ſtellt gegen ſie „die ewige Grundlage aller Wahrheit und alles Glaubens auf, dafs Jeſ. Chr. der Sohn Gottes iſt" Aber welcher Rec. hat jemals verlangt und verlangen können, dafs dieſe Grundlage aus Predigten verdrängt und in dieſem Sinne der Rationalismus aufgeſtellt werden ſolle? Welcher Rationaliſt ſollte auch wohl, gegen die deutlichen Erklärungen Jeſu ſelbſt, leugnen, dafs er „Gottes Sohn" ſey. Nur in welchem Sinne er es ſey und er ſich ſelbſt ſo genannt habe, das möchte in Frage ſtehen. Hr. *D* hat alſo entweder ſeine Recc. mifsverſtanden und ſich ſelber Gegner geſchaffen, die nirgends exiſtiren, oder er neigt ſich, was wir ungern glauben möchten, auf die Seite derer hin, die durch gehäſſige Inſinuationen unnöthigen und grundloſen Verdacht erregen, und, ſo viel an ihnen iſt, den obwaltenden traurigen Zwieſpalt in der Kirche zu vergröfsern ſuchen; „den Leiſten der Schule," und „die zahme Correctheit des Ausdrucks," denen

Digitized by Google

nen Hr. *Dr.* seine „freye Regelmäfsigkeit, die nur von ihrem Zwecke Gesetze annimmt" und seine „Anomalien des Ausdrucks, die dem Einen zu neu, dem Andern zu alt, jenem zu niedrig, diesem zu hoch sind," gegenübertellt, übergehen wir, wenn gleich wir der Meinung sind, dafs der „Leisten der Schule" und „die Correctheit des Ausdruck," auch wenn sie „zahm" ist, doch immer ihr sehr Gutes haben, und dafs, wer nach jenem sich richtet, und diese sich zum Gesetz macht, auf die Dauer für sich besser fährt, und seinen Zuhörern und Lesern nützlicher wird, als wer den wilden Sprüngen einer üppigen Phantasie sich überläfst, und mit seinen Zuhörern bald auf die Höhen poetischer Bilder sich verirrt, bald bis zu den Tiefen der trivialsten Plattitüden hinabsinkt. Aber wichtiger möchte das seyn, dafs unser Vf. nicht einsehen will, dafs die Polnik gar nicht auf die Kanzel gehört, wenigstens nicht so, wie er sie auf dieselbe zu bringen pflegt, und dafs zwischen einer „klugen Unbeholfenheit, die sich um die Welt nicht bekümmert" und dem „rücksichtlosen, aber absichtsvollen Durchgreifen in das kleine und grofse Leben nach allen Seiten hin," worin der Vf. sich so wohl gefällt, wohl ein Mittelweg zu treffen sey, auf welchem der Kanzelredner seiner Pflicht vollkommen Gnüge leisten kann, ohne sich unbefugter weise in Dinge zu mischen, die gar seines Amtes nicht sind, und ohne, wo die fromme Andacht sich doch eigentlich über Welt und Zeit erheben sollte, sie mitten in das Gewühl und Getreibe des gemeinen Lebens und der grofsen oder kleinen Alltagswelt hinabzuziehen.

Wir haben uns lange bey der Vorrede aufgehalten, fast zu lange, würden wir sagen; wenn nicht der von dem Vf. angestimmte Ton diese Ausführlichkeit rechtfertigte. Was nun die Predigten selbst betrifft, so tragen sie das Gepräge von der Eigenthümlichkeit ihres Vfs., und zeichnen sich auf der einen Seite durch die bekannten Vorzüge, Ideenreichthum, Gefühlsinnigkeit, lebhafte Darstellung, rege Phantasie, die sich ganz in die auszumalende Scene zu versetzen weifs, andringende Herzlichkeit u. s. w. eben so vortheilhaft als die frühern Vorträge aus; sie theilen aber auch auf der andern Seite, wie schon aus obiger Selbstrecension vorauszusetzen, die Fehler ihrer Vorgänger, verarbeiten die angeregte Idee selten bis zu genügender Klarheit, finden in einzelnen Worten und Partien des Textes mehr als in ihnen liegt, huldigen nicht selten dem Dogmatismus der Schule und schweifen im Ausdruck gar oft über die Linie des „Schönen und Anständigen" hinaus. Der Predigten sind 15 an der Zahl und sie behandeln, dieses darf ungeachtet der so eben gerügten Mängel, dankbar anerkannt und eingestanden werden, den interessanten Abschnitt, den der Text darbietet, auf eine interessante Weise. Der Raum verbietet uns, die Hauptsätze von allen diesen 15 Predigten herzusetzen, um den geneigten Leser mit dem ganzen Inhalte bekannt zu machen, welches um so weniger erforderlich seyn möchte, je begieriger bekanntlich das Publikum auf die *Dräseke'schen* Vorträge, und je gewisser daher zu erwarten ist, dafs auch diese vorliegenden Predigten weit früher als diese Anzeige den Lesern zu Gesicht kommen kann, in recht vieler Händen seyn werden. Es sey genug, diesen und jenen einzelnen Vortrag etwas näher ins Auge zu fassen und ihn, nicht sowohl um des Publicums willen, welches dem Hrn. *Dr.* ergeben ist, als um derer willen zu beleuchten, die als Jünger der homiletischen Kunst auf das Gute und Nachahmungswürdige aufmerksam zu machen, und vor dem Fehlerhaften, wenn sie sich anders wollen warnen lassen, zu warnen sind.

In der ersten Predigt, die den *Philippus unter der Leitung jenes himmlischen Geistes* darstellen soll, mühet sich der Vf. S. 9., den Geist betreffend mit allerley Fragen ab, von welchen er am Ende selbst gestehen mufs, dafs „eine Antwort darauf, nicht zu verbürgen sey." Aber warum läfset denn der Vf. solche Fragen, die ja offenbar müfsig und nur zum Prunk da stehen, nicht lieber gänzlich aus dem Spiel? Warum verdirbt er die kostbare Zeit mit einem Etwas, das am Ende zu Nichts führt? Pr. 2. Der *Kämmerer* hebt mit der Untersuchung an, wie der Mann sich genannt, auch welchen Namen dessen Königin geführt habe; und nachdem die Meinung eines Gelehrten darüber mitgetheilt worden, kömmt nun zuletzt heraus, dafs andere dieser Meinung widersprechen, dafs die Sache unerweislich sey, und — „dafs der Name nichts zur Sache thue." Ums Himmelswillen aber, warum ward denn der Zöhörer mit einer Sache, an welcher ihm nichts liegt, belästiget? Pr. 3. *Das Zusammentreffen*, giebt sich in der Einleitung viel mit „Wüsten" deren die heilige Geschichte erwähnt, ab, ohne dafs dieses mit der Predigt selbst weiter in irgend einem bemerkbaren Zusammenhange steht. Denn in dieser ist von dem *Wagen* des Aethiopiers die Rede, dem *Philippus* folgt, und dem, wie der Vf. will, auch seine Zuhörer mit ihren Bemerkungen folgen sollen. Die ganze Einleitung ist also augenscheinlich ein *hors d'oeuvre*. Pr. 4. hat, dem Text zufolge, die Aufschrift: *das Lamm der Schlachtbank*. Statt nun, wie man vermuthen sollte, sogleich zu dem Gegenstande selbst sich zu wenden, wird auf mehr als *sechs* Seiten untersucht, warum in der Textstelle Einleitung und Schlufs des 53 Cap. Jesaiä fehlen; was etwa dem Kämmerer in der Stelle möge dunkel gewesen seyn; welches der eigentliche Sinn der dunkeln Worte seyn möge. Dann erst schreitet der Vf. zu dem Hauptstück seiner Betrachtung, um zu zeigen, dafs die ganze Schriftstelle *auf Jesum ziele*, oder, wie der Vf. lieber will, „*dafs der ganze Christus in ihr erschöpft sey*" *Gezeigt* wird dieses jedoch eigentlich nicht, sondern vielmehr werden die bekannten dogmatischen Begriffe dem Texte untergelegt, und wohl mag diese Predigt unter andern zum Beweise dienen, dafs es mit dem Gesetze, welches (s. oben) der Vf. sich für die Behandlung seines Textes vorgeschrieben hat, in *praxi* seine volle Richtigkeit schwerlich habe,

Digitized by Google

be, dafs vielmehr gar manches hier willkürlich angeknüpft, und manches fremdartige, nicht durch den Text bedingte in denselben verwebt worden ist. Die Pr. die den letzten Haupttheil „wer will seines Lebens Länge ausreden" nicht mehr ausführen konnte, schliefst übrigens mit den pretiosen Worten: „So schlagen wir das Buch der Fernen zu, damit die nächste Stund' es wieder offne. Dann lasse Gott uns *ahnen*, was *auszureden* nicht ist: *die Lebenslänge Seines Sohnes*. O Wunder aller Wunder! O Gnade über (?) aller Gnaden. Es geschehe Sein Wille."

Doch wahrlich, wir würden nicht fertig werden, wollten wir jeden einzelnen Vortrag auf diese Weise durchmustern und bey allen Auswüchsen uns verweilen, die um so mehr wegzuwünschen sind, je mehr sie nur dazu dienen, den übrigens blüthenreichen Baum zu entstellen. Wir wenden uns deshalb sogleich zu Pr. 7—10, welche die gemeinschaftliche Aufschrift führen: *Die Predigt von Jesu*. Mit ihnen werde unsre Anzeige geschlossen. Sie verbreiten sich über den *Zweck*, *Weg*, *Geist* und *Segen* dieser Predigt. Jedem Einzelnen dieser vier Stücke ist ein besondrer Vortrag gewidmet. Bey der Darstellung des *Zwecks*, kommt doch in Wahrheit manches vor, das, genau genommen, nicht zur Sache zu gehören scheint. Der Vf setzt, und wer wollte ihm darin nicht Recht geben, diesen Zweck darin, dafs man *Jesum* finde, dafs man den *rechten* Jesum finde, dafs man ihn im *wahren Sinne* des Wortes finde. Nur ob sich das alles hätte bestimmter und kürzer und ohne die Umschweife, die der Vf. in seinen Vortrag verwebt, hätte sagen lassen, ist die Frage. Besonders ist der Vf. in dem letzten Abschnitt, der zeigen soll, dafs von solchem Zweck *eitle Weisheit*, *eitle Kunst*, *eitles Begehren* ausgeschlossen seyn müsse, sehr wortreich, und es geht ohne Seitenblicke, die doch eigentlich nicht auf die Kanzel gehören, nicht ab, wie denn Rec. der Meinung überhaupt ist, dafs es besser gethan sey, Jesum wirklich zu predigen, als im öffentlichen Vortrage zu zeigen, *wie er gepredigt werden solle* Die folgende Predigt soll den *Weg* der Predigt von Jesu zeigen. Rec. erwartete hier etwas von dem Wege zu lesen, den sich jene Predigt *bahnt*; statt dessen hat es dem Vf. gefallen, abermals zu zeigen, *wie* Philippus Jesum predigte, oder wie derselbe mit seinem Jünger verfuhr, und wie also auch christliche Prediger verfahren sollen, nämlich: *gründlich*, *angemessen*, *stufenweise*. Der 3te Vortrag über diesen Gegenstan schildert den *Geist* jener Predigt, wie nämlich Philippus *himmlische Eingebung*, *edle Natur*, *fliegende Klarheit*, *fröhlichen Muth* athmete, wobey gar viel über das: „er that den Mund auf" gesagt wird, das beweisen soll, dafs in diesem Ausdruck *mehr* liege, als das gewöhnliche: „er fing seinen Vortrag an." Wenn man auch dem Vf. zugeben möchte, dafs in den beygebrachten Bibelstellen dieses Mehr zu finden sey, so würde darum noch nicht folgen, dafs auch in dieser vorliegenden Stelle jene höheren Bedeutungen angenommen werden müssen. Der *Segen* endlich jener Predigt wird zweckmäfsig dargestellt und die Betrachtung desselben mit dem Schlusse des Kirchenjahrs in passende Verbindung gebracht. — Noch möchte Rec. den Vf. ersuchen, in Zukunft die Lieder, die von der Gemeinde gesungen werden, doch nicht mit abdrucken zu lassen. Interesse kann das doch eigentlich für den Leser nicht haben, und vertheuert in unsern Papierarmen Zeiten eine solche Erbauungsschrift unnützer weise.

GÖTTINGEN, b. Vandenhoeck u. Ruprecht: *Confirmationsreden* von *Joh Alexand. Dankwerts*, Past. zu Plate im Königr. Hannover. 1820. X und 128 S. 8.

In einer sehr edlen und ungekünstelten Sprache, mit ergreifender Herzlichkeit, frey von allen den mystischen Tändeleyen und eben so frey von allen überspannten Foderungen, die bey solchen Gelegenheiten nur zu oft zum Vorschein zu kommen pflegen, redet Hr. *D.* zu seiner Gemeinde und besonders zu den jungen Christen bey einer der feyerlichsten Handlung ihres Lebens. Es haben diese andringenden Reden, wenn sie noch überdiefs von dem Eindruck äufserer Beredsamkeit begleitet waren, unmöglich ihres beabsichtigten Eindruckes verfehlen können, und man darf um so unbedenklicher der Gemeinde zu einem so treuen, für sein Amt hochbegeisterten Lehrer, aber auch diesem zu den Früchten Glück wünschen, die eine so gewissenhafte Amtsführung ihm unausbleiblich tragen mufs und wird. Je aufrichtiger aber die Hochachtung ist, mit welcher Rec. die Talente und die Amtstreue des ihm persönlich völlig unbekannten Hrn. Vfs. erfüllt haben: um so mehr hält er es für Pflicht, ihn auf dieses und jenes aufmerksam zu machen, das zwar an sich dem wohlgelungenen Ganzen keinen bedeutenden Eintrag thut, das aber doch eine Verbesserung zuläfst, um die es gewifs einem Manne von so hoher Vorliebe für sein Amt ernstlich zu thun seyn mufs Zu dem aber, was nach Rec. Ansicht einer Verbesserung bedarf, gehören zunächst die Eingangsreden vor der Prüfung. In allen vier vorliegenden Vorträgen ist, was jene einleitenden Reden betrifft, der Ideengang völlig gleich, und nur höchstens sind einzelne Wendungen verschieden. Alle diese Anreden gehen nämlich von dem Umstande aus, dafs bey Confirmationshandlungen die Kirche gefüllter, als sonst zu seyn pflegt, wovon der Vf. nicht in blofser Neugierde, sondern in wirklicher Theilnahme die Ursach zu suchen billig genug ist; sie wenden sich dann an die Erwachsenen, die auch einst ihre Gelübde so feyerlich ablegten, aber — leider nicht alle hielten; sie schliefsen mit der Ankündigung der Prüfung und mit der Voreutschuldigung, dafs solche den Umständen nach und wegen der Schüchternheit der Kinder nur unvollkommen ausfallen könne. Das alles ist wohl an sich gut und un-

Digitized by Google

untadelhaft; wenn es aber in jeder Rede wiederkehrt, macht es entweder gar keinen Effect mehr, oder bringt zuletzt einen für den Redner selbst nur nachtheiligen hervor; wenigstens ist dies im *Lesen* solcher Reden unvermeidlich der Fall, wenn es auch beym Anhören, nach eines ganzen Jahres Zwischenzeit, wieder auffallen mag. Eben so sind die häufigen, in allen diesen Reden, ja sogar mehrmals in Einer und derselben Rede vorkommenden Versicherungen des Vfs.: dass er aus dem Herzen rede; dass er die Kinder herzlich liebe, nicht von Amts wegen, sondern aus herzlicher Theilnahme, so und nicht anders zu ihnen rede u. s. w., ja gewiss recht wohlgemeint; der Vf. selbst aber muss es fühlen, dass, wenn auch dergleichen für Einmal Eindruck macht, es doch zu oft wiederholt, zur blossen Tirade wird, die am Ende wieder nachtheilig wirkt. Dagegen sind die Reden nach der Prüfung über sehr wohlgewählte biblische Sprüche, deren Sinn, klar und deutlich aufgefasst, mit vieler Geschicklichkeit auf die Confirmanden angewandt wird, in einer wirklich zum Herzen dringenden Sprache und mit vieler Umsicht abgefasst, die sich nicht in blossen Gemeinplätzen herumdreht, sondern individuelle Lebenslagen weise heraushebt. Am wenigsten hat jedoch die 3te über 1 Cor. 9, 24: „laufet, dass ihr das Kleinod ergreifet' gefallen. Denn in den drey Abschnitten: „Ihr *könnet* laufen; ihr *müsst* laufen; ihr könnet *glücklich* laufen, liegt, nicht einmal zu erwähnen, dass das letzte füglich mit dem ersten hätte zusammengeschmolzen werden können, nach Rec. Gefühl etwas den guten Geschmack beleidigendes.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Neuchatel, b. Wolfrath: *Catéchisme de Santé*, à l'usage des écoles et pour servir à l'instruction domestique. *Traduit de l'allemand du Doct. Fauſt*, avec quelques changemens, par *F. Gallot*, D. M. 1818. 137 S. 8.

Der gänzliche Mangel ähnlicher Werke in dem Vaterlande des Hrn. G. hat denselben veranlasst, den in Deutschland so allgemein verbreiteten *Gesundheitskatechismus von Fauſt* ins Französische zu übertragen. Die vorliegende Uebersetzung ist nach der 7ten Auflage der Urschrift veranstaltet, doch mit einigen Abänderungen, die auch auf dem Titel angedeutet sind. Sie beziehen sich auf die Fortschritte, welche die Wissenschaft selbst seit 1798 gemacht hat. Aus diesem Grunde wurden sogar Zusätze nöthig, so dass hier zwey ganz neue Kapitel vorkommen, wovon das eine S. 119. *de la Vaccine* und das Andere S. 126. *Du Croup* überschrieben ist. Ausserdem sind allenthalben Noten angebracht, die von der Vertrautheit des Uebersetzers mit der deutschen Literatur zeugen. Er gehört in der That zu den wenigen Männern, die in der französischen Schweiz auch Deutsch verstehen. Schon früher hat er dies durch *Le Voyage à Brunſwick, roman comique; traduit de l'allemand du baron de Knigge* 1797. 2 vol. in 12. und später durch sein *Avis aux mères, ſur les points les plus eſſentiels de l'éducation phyſique des enfans en bas âge; traduit de l'allemand du Dr. Hufeland* bewiesen, und ist Willens auf die vorliegende Schrift eine Uebersetzung von *Aug. K. Müller's Exempelbuch zum Geſundheitskatechismus. Hannover* 1796 folgen zu lassen. Rec., der den Zustand der Landschulen in dem Vaterlande des Hrn. Dr. G. genau kennt, glaubt, dass der *Catéchisme de ſanté* in denselben nützliche Kenntnisse verbreiten wird; wir vermissen jedoch bey Hrn. G. die Berichtung der trefflichen Winke, die *Niemann* in seinem *Handbuche der Staats Arzneywiſſenſchaft* I. S. 311. gegeben hat. Wir hätten alsdann wenigstens in dem Kapitel XII nicht so viel von der *Eau de vie* als „*boiſon très - malfaiſante*" lesen müssen. Eine der interessantesten Noten befindet sich S. 69. über die Brüche *(Hernies)*, wo die Anzahl der in Deutschland und der Schweiz damit behafteten auf 350,000 Menschen angegeben wird. Uebrigens hat der Uebersetzer *Odiers Principes d'hygiène* und das *Journal de ſante et d'économie, pour les gens de la ville et de la campagne* fleissig zu Rathe gezogen. Die S. 113. erwähnte Krätze erinnert uns daran, dass bereits im J. 1818. in den beiden neuchateller Ortschaften *le Locle* und *la Chaux de Fonds* sich zwey vollständige Räucherungs - Apparate befanden, wohl die ersten in blossen Dörfern. Den letzten hatte der Apotheker *Vielle*, den ersten ein Herr *Touchon Medecin et Chirurgien* angelegt. Zur Empfehlung seiner Anstalt *(Etabliſſement de Fumigations et de Bains hydro-ſulfureux)* ist von Hrn. *Touchon*, einem Zögling der pariser Facultät, ein lesenswerther *Proſpectus ſur les Fumigations* o. D. u. J. herausgegeben worden.

NEUE AUFLAGE.

Giessen, bey Müller: *Merkwürdige Criminal-Rechtsfälle*, vorgetragen und herausgegeben von Dr. *P. J. A.* Ritter *von Feuerbach*, Königl. Baier. wirklichem Geh. Rathe, Präsidenten des Appellationsgerichts für den Retzat - Kreis, Commenthur des Ordens der Baier. Krone, Ritter des Russ. St. Annen-Ordens 2ter Klasse, Commenthur des Grossherzogl. Sächs. Hausordens vom weissen Falken u. s. w. *Zweyte* verbesserte Auflage. 1821. 236 S. 8. (1 Thlr. 8 Gr.) (M. s. die Recens. A. L. Z. 1808. Nr. 203.)

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1822.

LITERATURGESCHICHTE.

GÖRLITZ und LEIPZIG, in Comm. b. Zobel: *Supplementband zu J. G. Otto's Lexicon der Oberlauſitziſchen Schriftſteller und Künſtler*, zum Theil aus dem Nachlaſſe des Verſtorbenen und mit Unterſtützung der Oberlauſitziſchen Geſellſchaft der Wiſſenſchaften und anderer Gelehrten bearbeitet von *M. Johann Daniel Schulze*, Rect. Sch. Luccav. 1821. 624 S. 8.

Da ſeit 18 Jahren zu dieſem gelehrten Lexicon keine Nachträge erſchienen ſind, ſo hat ſich Hr. Sch. durch die Herausgabe dieſes Supplementbandes den gerechten Dank aller Literaturfreunde erworben. Indeſſen hätte wohl auf die Ausarbeitung mancher Artikel gröſsere Sorgfalt verwendet, und die vorhandenen Lücken hätten durch Benutzung von Literaturzeitungen - und Bücherverzeichniſſen ausgefüllt werden können. Auch hätten ſich andere Mängel leicht vermeiden laſſen. Dahin gehört hauptſächlich die oft unchronologiſche Angabe der gröſsern Schriften, und die unterlaſſene Sichtung der letzteren von den Journalaufſätzen, ſo wie die höchſt ſeltene Bezeichnung der anonym erſchienenen Produkte. Auch vermiſſen wir ungern die von Otto befolgte Numerirung der einzelnen Schriften. Noch konnte dieſer Supplementband einen höhern Grad der Vollkommenheit erreichen, wenn der Herausgeber den 17ten Band des Gel. Deutſchland (welcher ein volles Jahr früher erſchien) mit ſeinem Manuſcripte verglichen hätte; dann würden hier nicht manche Schriftſteller noch als lebend aufgeführt ſeyn, welche dort ſchon (ſo wie ſpäter im 18ten B.) als todt angegeben ſind. Von den vielfachen Berichtigungen und Zuſätzen, die Rec. ſich beygeſchrieben, mag hier zu Bekräftigung der von ihm ausgeſprochenen Meynung Einiges ausgehoben werden.

Bey *Karl Glieb Anton* vermiſſen wir nicht allein die Ausgabe von Phädri Fabeln, die er nach ſeines Vaters Tode beſorgte, ſondern auch ein im J. 1819 erſchienenes Programm, welches ſich auf Kotzebues Ermordung bezieht. Von *Karl Glob v. Anton* ſteht ein Nekrolog in der Abendzeitung 1818 Nr. 291. 292, auch befindet ſich deſſen Bruſtbild vor dem 2ten Bande der Bibliothek der Oberlauſitzer Geſellſchaft der Wiſſenſchaften. *Joh Chr. A t's* dramatiſche Stücke ſind einzeln wohl nie gedruckt worden, da weder Gottſcheds Vorrath zur Geſchichte der deutſchen dramatiſchen Dichtkunſt noch die von Reichard herausgegebenen Theaterkalender deren erwähnen; Nr. 4. aber befindet ſich in ſeinen theatraliſchen Werken, (Frankf. 1771. 8) abgedruckt. S. 30 iſt *J. A. Bluhme*, Commiſſionsrath und Gerichtsdirector zu Reibersdorf einzuſchalten, von welchem in Pohls Archiv der deutſchen Landwirthſchaft viele Aufſätze enthalten ſind. *Aug. Böhland* ward 1818 als Lehrer an der Bautzner Bürgerſchule angeſtellt. Bey *Karl Aug. Böttiger* fehlen mindeſtens 12 Schriften, die er von 1806—1820 herausgab. Auch hätte erwähnt werden ſollen, daſs er nicht allein (1814) die Dresdner Landwehrblätter redigirte, und (1820) das Journal: Amalthea begann, ſondern auch der *Eliſe von der Recke* Tagebuch einer Reiſe durch Deutſchland und Italien, ſo wie die denkwürdigen Briefe aus Rom von *Friederike Brun* zum Druck beförderte. Ueber *Johann Gottfried Böhniſch*, (welcher irrig als *Beniſch* und *Boniſch* aufgeführt iſt), kann der 17te Band des Gel. Deutſchland nachgeleſen werden; wobey jedoch noch zu erinnern, daſs *H. Ficinus* 1818 die erſte Ausgabe ſeiner Schrift über die Schmeckwitzer Schwefelquelle allein beſorgte. S. 42 vermiſſen wir *M Karl Siegmund Bornemann*, erſten Lehrer an der Bürgerſchule zu Bautzen, welcher 1818 die Geſchichte dieſes Inſtituts ſchrieb. S. 54 hätte erwähnt werden ſollen, daſs *Gotthold Friedrich Bürger*, welcher 1809 Archiaconus in Pirna ward, im März oder April 1816 ſtarb. Zu S. 62 gehört noch der vormalige Diaconus zu Neuſtadt bey Dresden, *Martin Gottlieb Conrad*, ebenfalls ein geborner Oberlauſitzer, von dem einige Reden in Druck erſchienen ſind. Bey dem im J. 1814 verſtorb. *Conſt. Selma Contius* vermiſst Rec. folgende Schriften: * Beyträge zur Geſchichte der Kieferraupe, Dresden 1800. gr. 8. * Kurzgefaſste Beſchreibung ſämmtlicher Kunſtwerke des Jagd- und Forſtweſens, *ſ. l.* 1803. 8. Patriotiſcher Aufruf zur ſtärkern Betriebſamkeit des Torfweſens, Leipzig 1806. 8. *Joh. Eliſab Cubaſch* gab den 1ſten Theil ihrer Gedichte unter ihrem Geburtsnamen *Gregorius* heraus. *Heinr. Aug. Chr. Ludw. Diemer* hatte auch Antheil an (*Haſsens*) deutſcher Taſchen-Encyklopädie. *Joh. Fried Dietrich* (jetzt Juſtizbeamter zu Moritzburg) iſt auch Mitarbeiter am literar. Merkur; ſein Sohn hat weit mehr geſchrieben, als S. 70 erwähnt wird. *Ch. F. Dihm's* Grundriſs der Geographie ward 1813 und 1817 neu

Digitized by Google

aufgelegt. *Fr. Chriſt. Döring* ward 1814 Probſt in Clöden. *Mich. Ebermann* ſtarb den 3ten März (1821). *Joh. Aug. Ehrlich*, welcher auch das Ritterkreuz der franz. Ehrenlegion erhielt, lebt ſeit 1819 zu Dresden. Von ſeinen chirurgiſchen Beobachtungen erſchien 1814 ein 2*ter* Band; auch hat derſelbe in dem 1*ſten* Bande der von der phyſical. mediciniſchen Societät zu Erlangen herausgegebenen Abhandlungen die Geſchichte einer complicirten Schuſswunde beſchrieben. *Chr. Fr. Dan. Fallon* ward 1796 Amtsactuar zu Rochlitz, 1809 Actuar. ord. Rentbeamter zu Borna, kurz darauf Amtmann zu Oſchatz, und iſt jetzt Juſtizbeamter zu Rochlitz. Bey *Joh. Glieb Fichte* fehlen noch deſſen Vorträge über die Staatslehre, (Berlin, 1820). Bey *K. R. A. Flöſſel* iſt zu bemerken, daſs er die Afraniſchen Lindenblüthen mit *D. E Theod. Pazig* (Privadocenten zu Jena) gemeinſchaftlich herausgab. *L. F. G. E. Gedicke* gab mit dem Prof. *Keil* des Rect. *Ch. Aug. Schwarzen's* Schulreden (Leipzig 1810) heraus. Von *Joh. Geo. Geiſslers* Zeitſchrift für das Königreich Sachſen erſchienen bis zum J. 1820 vier Hefte. S. 111 fehlt *Johann Gottfried Gellert*, Paſtor zu Prieſtäblich bey Pegau, geb. zu Niederfriedersdorf in der Oberlauſitz 1781, von welchem (1820) Morgen - und Abendandachten auf alle Tage in der Woche erſchienen ſind. Von *Wilh. Gli. Georgi's* Schriften kamen Nr. 8 und 9. 1802, ſo wie Nr. 10. 11 und 12. 1805 ſämmtlich zu Zelle, ohne ſeinen Namen heraus. *Imm Gottl. Gerdeſſen* ſtarb am 20ſten April 1821. *Adf. Traug. v. Gersdorf's* Bildniſs ſteht auch vor dem 1ſten Bande der Bibliothek der Oberlauſ. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften. Bey *Glieb. Erdm. Gierig* iſt zu erinnern, daſs der 2te Theil der neuen Ausgabe von *Ovidii Metamorph.* 1807 erſchien. *Gottfr Girbig* ſtarb den 2ten Auguſt (1815). S. 127 iſt der in Leipzig lebende Privatgelehrte, *Johann Chriſtian Gretſchel* einzuſchalten, welcher zu Reichenbach den 7ten December 1766 geboren ward, und nicht allein unter dem Namen *Janus Eremita* Einiges in Druck gegeben hat, ſondern auch als Redacteur der Leipziger politiſchen Zeitungen und der daſelbſt erſcheinenden Fama bekannt iſt. Von *Joh. Gottfr Grohmann's* Schrift unter Nr. 8. iſt kein dritter Supplementband erſchienen. *Karl Ehrenfr. Günther* lieferte noch: *Geometriſche Hefte, Oels 1813. 8. Die Pythagoreiſchen goldnen Sprüche, Breslau 1817. 8. *Joh. Aug. Halbe* ſchrieb noch eine Poſſe, der Bauernſtolz, (Hamburg 1806). *Chr. Gottl. Heindel*, (welcher am 20ſten April 1817 ſtarb), lieſs auch *eine Parallele zwiſchen der Verſuchung Chriſti auf Erden und der Verſuchung des erſten Menſchen im Paradieſe, (Hayn 1806. 8) drucken. Von *Joh. Gottl. Hennig* hat man noch: Abhandlung über die Rechte und Befugniſſe der Aeltern, bey den Verheirathungen ihrer Kinder. Wittenb., 1798. *Aug. Andr Hering's* erſte Schrift kam 1815 heraus; auch hatte er Antheil an den deutſchen Blättern und Zſchockens Miscellen für die neueſte Weltkunde. *Karl Gl. Hering's* Geſanglehre für Schulen macht auch den 22ſten Theil des erſten Lehrmeiſters aus. Von *Joh. Ad. Hiller* hat Gerber in ſeinem neuen Tonkünſtler-Lexicon Th. II. S. 674—678 intereſſante Nachrichten und literariſche Notizen mitgetheilt. *Aug. Gottl. Hoffmann* hat noch Manches geſchrieben, unter andern die Grundlinien einer zweckmäſsigen Methodologie für ſogenannte lateiniſche Schulen, Leipzig 1819. *P. K. Wilh. Graf v. Hohenthal* ſeit 1809—18.. Director der Ober-Rechnungscommiſſion, ward 1815 Groſskreuz des Königl. Sächſ. Civil-Verdienſt-Ordens, und 18.. Director des Ober-Steuer-Collegii. Von *Joh. Hübners* bibliſchen Hiſtorien veranſtaltete *F. C. Adler* 1813 und 1815 noch eine 3te und 4te Auflage: auch ſind in den J. 1814. 1817 und 1820 neue Auflagen erſchienen. *K. E. Lud. Hüttig* heiſst richtiger *Hytig*. S. 192 hätte *Guſtav Jördens*, Oberlandesgerichts-Referendar und Aſſeſſor des Stadtgerichts zu Görlitz, ein Sohn des Rector *K. H. Jördens*, als belletriſtiſcher Schriftſteller eine Stelle verdient. *Joh. Geo. Kniſpel's* Beſchreibung des Auguſtus Bad kam 1816 zu Zittau heraus. *J. Fr. Ad. Krug's* Geburtsort liegt bey Grimma, nicht bey Heyn. Ob *Joh. Aug Lehninger* hierher gehöre? iſt ſehr problematiſch; wenigſtens verſichert Otto ſelbſt in den Dresdner gemeinnützigen Beyträgen 1809 S. 224 ausdrücklich, daſs er nicht in Görlitz geboren ſey. Bey *Fr. Glob Leonhardi's* älteren Schriften iſt noch Eins und das Andre nachzutragen; insbeſondre trifft dieſes die Nr. 13. 19. 22 b. 23. Leonellis logarithmiſche Supplemente überſetzte der Major *Gottfr. Wilh. Leonhardi*. Von der gleich darauf folgenden Schrift erſchien 1810 eine neue Auflage. Auch zu *Gotth. Ephr. Leſsing's* Werken ſind bey Nr. 23. 29. 30. 39. 55 und 64. noch Zuſätze zu machen. *Joh. Gottli. Leſsing* ward 1805 Rector. *Karl Gotth. Leſsings* Leben ſteht ausführlich in *J. G. Schummels* Breslauiſchem Almanach S. 356—364. *Sam. Gottfr. Liekefett* gab noch im J. 1820 verſchiedene juriſtiſche Schriften heraus. *Graf v. Löben* hat weit mehr geſchrieben, als S. 253 aufgeführt iſt; er gehört aber, da er weder ein geborner, noch ein naturaliſirter Lauſitzer iſt, gar nicht in dieſes Lexicon. *Karl Heinr. Gottfr. Lommatzſch* ward 1809 Diaconus in Zittau und Paſtor zu Groſsſchönau, und erſt 1815 Ritter des Sächſ. Civil-Verdienſt-Ordens. *Joh. Maaſs* ſchrieb noch: Betrachtungen auf einer Reiſe nach Dresden und Wittenberg, Görlitz 1820. Ueber *Heinr. Marſchner* lieſt man vollſtändige Nachrichten in der Abendzeitung 1820 Nr. 164. Bey *Joh Glob Maucke* iſt zu bemerken, daſs von Nr. 2. 1818 die 2te verb. Auflage erſchien. Daſs *Aug. Glieb Meiſsner* wirklich im J. 1753 (wie Meuſel im 2ten Bande ſeines Gel. Deutſchl. angiebt) geboren war, leidet gar keinen Zweifel; 1763 geb. müſste er ja im 1ſten Lebensjahre die Schule, und im 10ten, den Leipziger Muſenſitz beſucht haben! Höchſt intereſſante Nachrichten aus ſeinem frühern Leben hat ein würdiger Zeitgenoſſe im literar Merkur

Digitized by Google

1820 Nr. 43. 44. mitgetheilt. *Chr. Gottfr. Meiſtner* ſtarb bereits am 31ſten Auguſt 1810. *Ferd. Aug. Meiſsner*, welcher 1808 Finanz-Procurator, 1814 Vice-Finanz-Conſulent, und 1815 Hofrath ward, hat auch zu *(Haſsens)* deutſcher Taſchen-Enclopä- unter der Chiffer *R.* einige Beyträge geliefert. Bey *Sam. Fr. Nath. Morus* vermiſſen wir die Hinweiſung auf *Fielitzens* vaterländ. Monatsſchrift, Heft Juny, und bemerken zugleich, dafs auch von Nr. 43. 57 und 58 neuere Ausgaben erſchienen ſind. *Karl Müglich* lebt jetzt in Tübingen, nachdem er zuvor ſich in der Schweiz aufgehalten hatte; in Bautzen iſt er, unſers Wiſſens, nie geweſen. *Karl Gottlieb Müller* ſchrieb (1818) die Kirchengeſchichte der Stadt Lauban. S. 299 iſt einzuſchalten: *Johann David Naumann*, Zoll- und Steuer-Einnehmer zu Seidenberg, welcher (Berlin 1820) ein tabellariſches Handbuch für den Preuſsiſchen Zoll- und Steuerdienſt herausgab. *Joh. Gotthelf Neumann* hat auch den Katalog der Bibliothek der Oberlauſitzer Geſellſchaft der Wiſſenſchaften (Görlitz 1819 II.) anonym herausgegeben. *Joh. Martin Neumann* ſtarb den 23ſten December 1818. *Otto Freyherr v. Odeleben* gehört nicht hierher. Der Roman des Grafen *Leop. Karl Ludw. v Oerzen* erſchien unter dem erdichteten Namen *Eduard Taube*. *Glieb Fried. Otto* liefs noch eine kurze Nachricht von Oberlauſitzern Predigern, die ſich dreymal verehlicht haben (Görlitz 1805) drucken, hat auch in Rehkopfs Prediger Journal (1803 S. 842 folg.) eine Nachricht von einer dort ſtatt gefundenen Prediger Conferenz mitgetheilt. *Karl Glieb Paunach* lebt ſeit 1809 als Advocat in Seyda. Von *Chriſt. Peſcheck* Rechenbüchern erlebten Nr. 20 und 25. neuere Auflagen. Bey *Sam. Fr Erdm. Petri's* Schriften fehlt noch verſchiedenes; insbeſondre erwähnen wir ſeines Handbuchs über Dichtkunſt und ihre Geſchichte, wovon Leipz. 1817 der *1ſte* Band erſchien. Bey *Karl Glieb Plato* hätte das von ihm und *J. Ch. Dolz* beſorgte Geſangbuch für das Leipziger Georgenhaus (1796) bemerkt werden ſollen; die Gifttafeln ſind von 1816—1820 dreymal aufgelegt worden. *Joh. Glieb Plüſchke* gehört als ein geborner Schleſier nicht hierher. Ueber *Chriſt. Friedr. Quandt* hat Gerber im 3n Theile ſeines neuen biographiſchen Tonkünſtler Lexicons, Mehreres mitgetheilt. *Glieb Benj. Reichel* privatiſirt jetzt in Weimar. Bey *Jul. Fried. Dan. Richter* wollen wir die Notiz mittheilen, dafs Nr. 5. gegen die treuherzigen Bemerkungen eines einfältigen *Pfarrers* über Dr. Reinhards Reformationspredigt, (*welche* der verſt. Paſtor *Ernſt Auguſt Opitz* anonym zu Jena 1801 herausgab) gerichtet iſt. *Is. Wolfg. Graf. v. Rieſch* ſtarb den 25ſten März 1810. Bey *Fr. Wilh Ehrenfr. Roſt* vermiſſen wir ungern deſſen neueſte Programme, welche Beyträge zur Geſchichte der Thomasſchule enthalten. *Imm Gottfr. Rothe* ſtarb den 9ten July 1809. Bey *Imm. Vertraug. Rothe* hätte bemerkt werden ſollen, dafs er bis zum J. 1802 den Görlitzer Anzeiger herausgab. *Joh. Gfried Schicht* ſchrieb noch: Grundregeln der Harmonie, nach dem Verwechſelungs-Syſteme entworfen, (Leipzig 1812 fol.) Allgemeines Choralbuch, vierſtimmig geſetzt (ebend. 1820. III. 4.) Bey *Karl Guſtav Schmalz*, (geb. zu Wildenborn bey Zeiz, den 13ten September 1775), ſind deſſen bekannte mediciniſche Schriften ganz ausgelaſſen. *Fried. Schneider* lebt jetzt als Herzogl. Kapellmeiſter zu Deſſau. Bey *Chriſt. Ludw. Seebaſs* iſt zu erinnern, dafs die unter 4 erwähnte neuere Schrift, mit der S. 406 am Ende bemerkten, identiſch iſt, und aus 3 Theilen beſteht, die 1809 eine neue Auflage erlebten. *Fr. Ludw. Segnitz* iſt auch, nach der Vorrede zum *4ten* Bande ſeiner prakt. Arzneymittellehre, Verfaſſer der Beyträge zur Geſchichte des Medicinalweſens, (Neuſtadt an der Orla 1804), die bisher dem verſt. Regierungsſecretär *Donat* beygelegt wurden. Bey *Karl Chriſt. Seltenreich* iſt noch Eins und das Andere nachzutragen: Die Predigt-Entwürfe, welche von 1805—1820 erſchienen, beſtehen aus 12 Theilen; auch hatte er bis auf die neueſte Zeit Antheil an dem neuen Journal für Prediger. Bey *Karl Gottli. Siebelis*, hätte erwähnt werden ſollen, dafs er zu *Joh. Winkelmann's* ſämmtlichen Werken das Sachregiſter fertigte. *Joh. Glob Steinert*, ſeit 1817 Doctor der Theologie, gab (1814) ein tägliches Erbauungsbuch heraus. *Aug. Ghelf Taube* ſtarb den 22ſten Februar 1816. S. 436 hätte *Mor. Thieme*, ein Sohn des Löbauer Rectors, dermalen Studioſus der Theologie zu Leipzig, wegen ſeiner belletriſtiſchen Schriften eine Stelle verdient. *Karl Friedrich Auguſt v. Tiſcher*, jetzt Gleitsmann in Schandau, hat auch zu den Schriften der Königl. Sächſ. öconom. Societät einige Abhandlungen geliefert. Ueber *Fried. Aug. Treutler*, (ſtarb am 21ſten December 1819 als Hofrath und Profeſſor der Naturgeſchichte zu Dresden), kann die in dieſen Blättern 1820. Nr. 106. mitgetheilte Notiz verglichen werden. *Chr. Fried. Traug. Voigt* gab auch 1811 Erläuterungen der bibliſchen Abſchnitte in 5 Heften heraus. Bey *Joh. Friedr. Voigtländer* laſſen ſich noch verſchiedene Zuſätze machen; in Rehkopfs Prediger Journal hat er wohl noch einmal ſo viel geliefert als hier verzeichnet iſt; der Plan des Reichs Gottes kam Leipzig 1820 heraus. Nicht *Benj Gottfr. Weinart*, ſondern Dr. *Fried. Aug. Eichhoff* iſt Verfaſſer der Schrift: über die ſächſiſche Steuerverfaſſung. *Ernſt Friedr. Wenzel* ſtarb im J. 1812. *Gottfr. Traug. Wenzel* verliefs ſchon vor mehrern Jahren Dresden. Von *Abrah. Glob Werner* hat man noch: kleine Sammlung mineralogiſcher Berg- und Hüttenmänniſcher Schriften, 1. St. Leipzig 1811. gr. 8. Biograph. Nachrichten von ihm befinden ſich nicht allein im *1ſten* Bande der auserwählten Schriften der mineralog. Geſellſchaft, ſondern auch im *2ten* Bande von *Cuvier's recueil des éloges hiſtoriques, lus dans les ſeances publiques de l'Inſtitut Royal de France.* (1819). Bey *Karl Fried. Glob Wetzel* vermiſſen wir deſſen neueſte Schriften aus der Periode

Digitized by Google

riode von 1809 — 1818. Ueber *Nicol. Ludw. Grafen v. Zinzendorf* hat auch *Engelhard* in seinen täglichen Denkwürdigkeiten aus der Sächs. Geschichte, Th. III. S. 274, 295 folg. anziehende Nachrichten mitgetheilt. — Was endlich die Zusätze zu den Supplementen anbelangt, so bemerken wir noch, dass *Fr. Barths* Nekrolog in der Abendzeitung 1819 Nr. 5. 6. zu finden ist, *Ernst Aug. Wilh. v. Kyaw* aber am 6ten July 1821 starb.

Das vollständige *Autoren-Register* am Schlusse ist, da zu dem Hauptwerke bereits mehrere Nachträge erschienen und selbst dieses Supplement am Ende dergleichen erhalten hat, eine zweckmäßige Zugabe.

SCHÖNE KÜNSTE.

1) Leipzig, b. Kummer: *Almanach dramatischer Spiele* zur geselligen Unterhaltung auf dem Lande; von *Aug. v. Kotzebue.* 18ter Jahrgang 1820. VIII und 312 S. 12. mit Kupfern.

2) *Ebendas.*, b. Ebendems.: *Almanach dramatischer Spiele*, angefangen von *Aug. v. Kotzebue*, fortgesetzt von *Mehrern.* 19ter Jahrgang 1821. IV und 308 S. 20ster Jahrg. 1822. 326 S. 12. (jeder Jahrg. 1 Thlr. 16 Gr.)

Ueber *Kotzebue's* literarische Thätigkeit im Allgemeinen, wie sein *dramatisches* Talent ins besondere hier noch Etwas sagen zu wollen, würde nur Holz in den Wald tragen heissen. Denn unsre sämmtlichen kritischen Institute, und so auch unsre A. L. Z. haben sich hierüber längst so erschöpfend ausgesprochen, dass wir die Akten der Kritik über diesen, nur allzu fruchtbaren Schriftsteller, gegenwärtig als völlig geschlossen betrachten können. Die Freunde einer gesellschaftlichen theatralischen Unterhaltung aber, werden dem Verleger seiner zahlreichen Schriften, für diese Fortsetzung eines ihnen nun schon durch achtzehnjährige Gewohnheit lieb, ja fast unentbehrlich gewordnen Büchelchens ohne Zweifel Dank wissen. Der Inhalt des achtzehnten Jahrganges ist noch ganz aus dem *Nachlasse* der *Kotzebue*schen Almanachsmuse bestritten, weshalb ihm Hr. *Kummer* auch noch einige Worte der Erinnerung an den Verfasser, seinen mehr als dreyssigjährigen Freund vorangesetzt hat, die dem *Herzen* beider Männer Ehre machen, ob schon sie freylich das allgemeine Urtheil über Kotzebues *schriftstellerischen* Charakter nicht ändern werden. Dieser Vorrede, die zugleich die Nachrichten und Aufforderungen des Hrn. Verlegers in Betreff der Fortsetzung dieses beliebten Almanachs enthält, ist noch als Titelkupfer, ein sprechend getroffnes Bildniss des Vfs. nach *Jagemann's* Gemälde von *Ermer* gestochen, beygefügt worden. Der Inhalt selbst besteht in zwey kleinen Lustspielen: *die eifersüchtige Frau* und *Verlegenheit und List*, die noch des Vfs. Leben und in dessen Gegenwart mit grossem Beyfall zu Mannheim aufgeführt wurden, und dem ersten und fünften Akt eines versificirten Lustspiels: *die Frau von Hause.* Indessen lässt sich aus diesem Bruchstück der Gang der sehr unterhaltenden Intrigue leicht errathen. In der Vorrede zum 19ten Jahrgang, oder dem ersten der Fortsetzung „*von Mehreren*" führt der Verleger bittre Klagen über die Zudringlichkeit der vielen jetzt in unserm Deutschland lebenden Theaterscribler. „Mehr als 200 völlig *schlechte* Stücke" die ihm noch dazu unfrankirt zugeschickt wurden, und ihm gegen 100 Thlr. Portokosten verursachten, musste er wieder *zurücksenden.* Wer erinnert sich hierbey nicht *Göthe's* treffenden Wortes: „Auf unserer deutschen Bühne probirt ein Jeder was er mag!" Diese ausserordentliche Concurrenz von Beyträgen setzte übrigens den Herausgeber in Stand, mit um so strengerer Auswahl verfahren zu dürfen, wodurch der innere Werth dieser Sammlung nur gewinnen konnte. Einem recht zartsinnigen, zu Weimar im Herbst 1815 aufgeführten, metrischen Schauspiel in 1 Akt, *Wandrer und Pächterin*, nach *Göthe*, folgen drey nicht minder artige Lustspiele, sämmtlich gleichfalls in 1 Akt: *der Wunderring*, *Brief und Antwort* von *C. Lebrün*, *nur Ich bin meine Schwester* von *C. W. Contessa*; und ein dramatisches Stillleben in 1 Aufzug: *der Segen der Eifersucht*, nach dem Italienischen von *Theodor Hell.* Der 20ste Jahrgang enthält: *Numer 777.*, Posse nach einem französischen Vaudeville von *C. Lebrün*, *Florette*, ein dramatisches Gedicht von *Deinhardstein*, *die vier Tanten*, ein Lustspiel, *der Bruder und die Schwestern*, ein Spiel in Versen, und *die Wittwe und der Wittwer*, ein Lustspiel nach *Gellerts* Wittwe zu Ephesus, von *Hollbein.* Alle diese Stücke haben ebenfalls nur 1 Akt, und sind daher durch ihre Kürze sowohl als der geringen Vorbereitungen, die sie zu ihrer Aufführung bedürfen, dem Zweck dieses Almanachs vollkommen entsprechend. Die meisten sind auch ganz in *Kotzebue*scher Manier, und so ist diese Fortsetzung in Form und Inhalt den *frühern* Jahrgängen dieses Almanachs in der That so ähnlich, dass man den Zusatz auf dem Titel desselben: „fortgesetzt von Mehrern", nicht blos der Construction nach, so zu verstehen versucht wird, als habe der Verleger damit sogar sagen wollen, dass er von „*mehrern Kotzebues*" fortgesetzt sey.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1822.

DEUTSCHE SPRACHKUNDE.

2) QUEDLINBURG, b. Ernst: *Faßliche und vollständige Anweisung zur deutschen Rechtschreibekunst*, nebst Aufgaben und Uebungen, wie auch einer Auswahl kurzer Denksprüche zum Vorschreiben und Lernen in alphabetischer Ordnung. Für den Schul und Hausgebrauch nach den besten Hülfsmitteln bearbeitet (ausgearbeitet) von *Gustav Friedrich Neumann*, Prediger zu Jädickendorf bey Königsberg in der Neumark. *Erster* Theil (ohne Jahrzahl, nach dem Meßkatal. 1818) XX und 334 S. 8. *Zweyter* Theil 1821 (mit dem besonderen Titel: *Kleines Wörterbuch für die Rechtschreibung*, Beugung, Abänderung und den Gebrauch der Endungen (Casus), mit besonderer Rücksicht auf die theils landschaftlichen, theils veralteten, theils weniger edlen Ausdrücke) 328 S. 8.

2) LEIPZIG, b. Reclam: *Praktisches Handbuch bey dem Unterrichte in der Orthographie*, zunächst für Landschullehrer bestimmt von *C. H. Kober*, subst. Cantor und Schullehrer in Profen bey Zeitz. 1821. XII und 104 S. 8.

1) Mit nicht geringem Selbstgefühle tritt Hr. N. in der Vorrede zum ersten Theile auf, durch deren anmaßlichen Ton Rec. für sein Buch eben nicht eingenommen wurde. Er benutzt jede Gelegenheit, andere von ihm herausgegebene oder noch zu erwartende Schriften anzupreisen, womit gewöhnlich im Vorbeygehen herabsetzende Ausfälle auf ähnliche Arbeiten anderer Schriftsteller verbunden sind. Dabey ist der Stil der Vorrede nicht geeignet, von des Vfs. Lehrfähigkeit im Fache der deutschen Sprache grosse Erwartungen zu erregen. Das alles mögen einige Stellen aus der Vorrede beweisen. Gleich S 1. wird geklagt, dass die Interpunctionslehre in vielen Sprachlehren und Orthographieen kurz, ja obenhin abgefasst sey, und dabey in einer Anmerkung folgendes geäußert, wovon Rec. nicht absieht, wie es hierher gehört: „Möchte man zugleich wider die in unsre Sprache eingeschlichenen Fremdlinge noch *mehr gewaffneter* (sic) in das Feld ziehen. — Um mein Scherflein auch hierzu beyzutragen, habe ich ein darauf sich beziehendes Wörterbuch bereits vor 12 Jahren *bearbeitet* (ausgearbeitet), welche Schrift ich ebenfalls herauszugeben *denke*" (gedenke). (Sollte das bey der nicht geringen Anzahl brauchbarer Verdeutschungswörterbücher noch nöthig seyn?). S. VI erzählt Hr. N., wie durch sorgfältige Beschäftigung mit den Schriften der besten deutschen Sprachlehrer und durch Beyspielsammlung aus den Werken der besten Schriftsteller zuerst der dritte Abschnitt dieses Büchleins (die Interpunctionslehre) entstanden ist, der aus diesem Grunde, *mit Vermeidung aller Gelehrtheit vollständigrr geworden ist, als in allen ähnlichen Schriften* (?). — S. VII heißt es: „Mich dünkt, *alle meine Vorgänger* behandelten diesen Gegenstand (die Orthographie überhaupt) dem Inhalte und der Darstellung nach bloss als eine Sache des gelehrten Wissens für den im Denken geübten Lehrling und legen daher die Regeln nicht einfach und allgemein faßlich vor." (Ist denn dem Vf. die bedeutende Anzahl der vorhandenen praktischen Lehrbücher der deutschen Grammatik und Rechtschreibung, die zum Theil als solche recht brauchbar sind, ganz unbekannt? — Rec. möchte eher klagen, dass die deutsche Grammatik bis jetzt viel zu wenig theoretisch mit Gründlichkeit und philosophischem Geiste behandelt worden ist. Die meisten Sprachlehrer schreiben ihre Vorgänger aus, ohne selbst weiter zu forschen.) — S. X lesen wir folgende merkwürdige Aeußerung, wodurch der Vf. den einige Jahre später erschienenen 2ten Theil empfehlen will: „Nach meiner Ueberzeugung kann überdiess die Rechtschreibung *nur* durch unermüdetes Nachschlagen in einem sogenannten *orthographischen Wörterbuche, wie diess* die Sprachlehrer Adelung, Angerstein, Heinsius, Heynaz und Rumpf *gethan haben* (?) erlernt werden (wozu denn also des Vfs. Anleitung?), auf welche Arbeit ich seit vielen Jahren ebenfalls vielen Fleiss verwendet habe, so dass die bereits druckfertigen Hefte viermal abgefasst sind, welche Schrift — die auch bald erscheinen wird — mit der gegenwärtigen ein Ganzes ausmachen soll." — Welcher Stil!! Und was haben nur jene Sprachlehrer *gethan*? Sie haben orthographische Wörterbücher geschrieben; aber das sagt Hr. N. nicht. Vielmehr haben sie nach ihm durch unermüdetes Nachschlagen Orthographie erlernt, was Rec. sehr bezweifelt, der überhaupt diesen Weg für den allerschlechtesten zur *Erlernung* der Orthographie hält. — Obschon durch solchen Ton und Stil, wie gesagt, nicht sonderlich angezogen, hielt es Rec. doch für seine Pflicht, das

Digitized by Google

Buch genauer in Augenſchein zu nehmen, und beſonders den nach des Vfs. Ausſage hier vollſtändiger als irgendwo abgefaſsten Abſchnitt von der Interpunction ſorgfältiger zu prüfen. Neues oder beſſer als in anderen Lehrbüchern Vorgetragenes hat er nun zwar nicht gefunden; doch läſst er der praktiſchen Brauchbarkeit des Buches, die durch den bedeutenden Vorrath von gröſstentheils zweckmäſsigen Beyſpielen und Uebungsaufgaben aller Art bewirkt wird, gern Gerechtigkeit widerfahren. Gröſsere Vollſtändigkeit als in den übrigen beſſeren Lehrbüchern der Art kann Rec. weder in der vielgeprieſenen Interpunctionslehre, noch in irgend einem anderen Theile des Buches bemerken, da ihm *Vollſtändigkeit* und *Ausführlichkeit* nicht gleichbedeutend ſind. Ausführlich aber iſt der Vf. in der That faſt durchgängig durch weitläufige, aber ſehr oft höchſt oberflächliche Erörterung der aufgeſtellten Grundſätze, ſo wie durch oft unnöthige Vereinzelung der Regeln, die jedoch nicht auf ſchärferer Begriffsbeſtimmung und Eintheilung beruht, ſondern meiſt ſehr willkürlich und daher weder theoretiſch richtig, noch praktiſch zweckmäſsig iſt. — In Prüfung des Einzelnen ſich einzulaſſen, geſtattet der Raum hier nicht, bey einem Werke, durch welches die Wiſſenſchaft nicht gefördert wird.

Der 2te Theil enthält nun das in der Vorrede zum erſten verheiſsene orthographiſche Wörterbuch, dem Rec. praktiſche Brauchbarkeit im Allgemeinen nicht ſtreitig machen will, wiewohl auch hier mancher Einzelne auszuſtellen wäre. So ſieht z. B. Rec. nicht ein, warum gewöhnlich die unrichtige Schreibung eines Wortes der richtigen vorangeſtellt iſt, und nicht vielmehr dieſer folgt, wie doch wiederum bey anderen Wörtern geſchieht. Manchmal machte freylich die alphabetiſche Ordnung jene Stellung nöthig; doch bey weitem nicht überall, wo ſie vorkommt, und auch in jenem Falle muſste unter dem unrichtig geſchriebenen Worte nur auf die richtige Schreibung hingewieſen werden. — Erklärung der Wortbedeutungen iſt gar nicht gegeben. — Eine ganze Anzahl Wörter verwirft Hr. N. mit Unrecht, indem er ſie mit einem † bezeichnet, welches „theils die Unrichtigkeit des Wortes ſelbſt, theils die fehlerhafte Schreibart andeuten ſoll." Dahin rechnen wir aus dem Buchſtaben *A* z. B.: *alleinig* (welches als Adjectiv durch *allein* nicht erſetzt werden kann), *allgemach*, *alsbald*, *anderntheils*, *anderweit*, *anempfehlen*, *anerbieten*, *anfertigen*, *angeblich*, *anmuthen*, *auf daſs* (für damit), *auferlegen*, *auferziehen*, *aufſätzig*, *ausfordern*. *Aezen*, ſpeiſen, findet ſich unrichtig *ätzen* geſchrieben (welches *beizen* heiſst); für *baar* ſchreibt Hr. N. *bar*; als *Stammwort* von *Gott* wird *Theut* angegeben (!) u. dergl. m.

Auf das Wörterbuch, welches bis S. 247 reicht, folgt nun noch ein grammatiſches Allerley, beſonders die *Rection* der Wörter betreffend, lauter Stückwerk, das an ſich gut ſeyn mag, das aber Niemand in einem orthographiſchen Wörterbuche ſucht. Warum hat der Verf. nicht lieber ein vollſtändiges grammatiſches Lehrbuch geſchrieben, wo alle dieſe Einzelheiten nebſt der ganzen Orthographie an den gehörigen Ort geſtellt werden und ſich ſo gegenſeitig ſtützen konnten, ſtatt daſs nun alles ohne Zuſammenhang und hinreichende Begründung da ſteht? — Das „alphabetiſche Verzeichniſs von Zeitwörtern in Verbindung mit ihren erfoderlichen Endungen" (Caſus) (S. 295) konnte füglich, um Weitläufigkeit zu vermeiden, mit dem orthographiſchen Wörterbuche verbunden werden. — Den Schluſs machen „leichte Aufgaben zur Ausbildung des Denk-, Sprech- und Schreibvermögens," die auch nicht hierher gehören.

2) Ungleich beſcheidener, als der Vf. von Nr. 1. zeigt ſich Hr. Kober in der Vorrede. „Nicht ohne einige Schüchternheit," beginnt er, „übergebe ich dem Publicum dieſes kleine praktiſche Handbuch, da ich wohl weiſs, wie oft und wie verſchieden das Gebiet der Orthographie bearbeitet worden iſt, und deswegen meine Arbeit vielleicht überflüſſig ſcheinen möchte." — „Neue Regeln" (heiſst es S. VI) „ſind in dieſem Handbuche zwar nicht aufgeſtellt; aber ſo viel ſich für den Zweck dieſes Buches thun lieſs, habe ich die einzelnen Regeln theils in ihrer Reihenfolge anders (auch beſſer?) geſtellt, theils dem Verſtande des Kindes begreiflicher und durch bibliſche und geſchichtliche Erzählungen faſslicher zu machen geſucht, als in den meiſten bisher erſchienenen Schriften über Orthographie geſchehen iſt." Daſs des Vfs. Regeln in der That der Faſslichkeit nicht ermangeln, und zur Erläuterung und Einübung derſelben überall eine hinlängliche Anzahl von Beyſpielen und Uebungsaufgaben gegeben iſt, kann Rec. bezeugen. — Was der Vf. weiterhin über ſeine Unterrichtsmethode in der Orthographie ſagt, findet Rec. faſt durchgängig zweckmäſsig und der Nachahmung in ähnlichen Schulen werth. Man ſieht aus Allem, daſs Hr. K. das Dringen auf „Weckung und Erhaltung der Selbſtthätigkeit und des Selbſtdenkens ſeiner Schüler" (S. VIII) nicht bloſs zur Schau trägt, ſondern daſs es ihm ein Ernſt damit iſt. Auch in dem Buche ſelbſt ſind überall methodiſche Bemerkungen eingeſtreut, und Proben des katechetiſchen Verfahrens, wie es Hr. K. zur Einübung der Regeln anwendet, gegeben, denen Rec. ſeinen Beyfall nicht verſagen kann. Uebrigens iſt der Vf. beſcheiden genug, ſeine, wiewohl durch Erfahrung von ihm erprobte Methode nicht als die einzig richtige anzupreiſen, und jede andere als ſchlecht und untauglich zu verwerfen. — „Feſt überzeugt (ſo ſchlieſst die Vorrede), daſs dieſes Buch noch unvollkommen iſt, und daher mancher Verbeſſerung noch bedarf, werde ich jede Erinnerung und jeden Wink ſachverſtändiger Richter dankbar annehmen." — Rec. findet nun in der That neben vielem Guten (wozu er beſonders alles Reinpraktiſche rechnet), doch auch in den Grundſätzen und dem Lehrgange des

Vfs.

Digitized by Google

Vfs. bedeutende Mängel und Fehler, muſs ſich aber hier auf wenige Erinnerungen und Berichtigungen beſchränken. Dem Ganzen fehlt eine planmäſsige Anordnung; die Regeln folgen ohne weſentlichen Zuſammenhang auf einander, und ohne ſich ſtufenweiſe aus einander zu entwickeln. So wird z. B. S. 39 der Unterſchied von *k* und *ck*, und S. 42 von *z* und *tz* gelehrt, und erſt S. 53 folgen Regeln über den Gebrauch der verdoppelten Mitlauter *ff*, *ll*, *mm* u. ſ. w., die nothwendig hätten vorangehen ſollen, weil jener Unterſchied auf dem Gebrauch der Doppelconſonanten überhaupt nach kurzen Vocalen beruht, und nur dadurch deutlich wird. — Auch findet ſich manches fremdartige; z. B. S. 55 über den Unterſchied der Wörter, *für. vor*; S. 63 über *dem — den*, *ihm — ihn*, *deinem — deinen*; S. 66 *Sie — Ihnen* — lauter nicht orthographiſche ſondern grammatiſche Gegenſtände. Wollte aber Hr. K. das Wichtigſte aus der Grammatik mit aufnehmen (was für den Unterricht in Landſchulen wohl zweckmäſsig ſeyn möchte; und auch S. 4 — 17 von ihm bezweckt zu ſeyn ſcheint): ſo muſste dieſs gründlicher und vollſtändiger dargeſtellt werden, als es hier geſchehen iſt. Laſſen wir auch das S. 4 — 11 über Haupt- und Beywörter und deren Verbindung Geſagte nach Maaſsgabe des Zweckes dieſes Handbuches für ausreichend gelten, ſo iſt doch das Verbum S. 14 gar zu kurz abgefertigt, und S. 16 werden „*Für-*, *Frage-* (?), *Verbindungs-*, *Vor-*, *Ausrufungs-* und *Zahlwörter*" nicht abgeſondert betrachtet, ſondern in *eine* Kategorie zuſammen geworfen, und Beyſpiele aller dieſer Wörter-Claſſen bunt durch einander gegeben. Weiterhin kommen grammatiſche Benennungen wie (S. 17) *Stammwort*, *Mehrheit*, *Ableitung*, (S. 73) *beziehende Fürwörter* u. ſ. w. vor, deren Bedeutung vorher gar nicht erklärt worden iſt. — Ein weſentlicher Fehler aber in der Behandlung der Orthographie ſelbſt iſt es, wenn der Vf., von allen ſeinen Vorgängern (ſo weit ſie uns bekannt ſind) abweichend, die Rechtſchreibung gar nicht auf die Ausſprache gründet, ſondern zu dieſer nur da ſeine Zuflucht nimmt, wo keine andere Beſtimmung möglich war. — In der Lehre von der *Interpunction* (S. 72 ff.) iſt der Gebrauch wenigſtens der erſteren Zeichen, beſonders des *Komma* und *Semikolon*, nicht vollſtändig genug beſtimmt. — Ueber die Schreibung *fremder Wörter* und über die Trennung oder *Abbrechung der Sylben* findet ſich nichts, da doch zumal der letztere Gegenſtand auch für Landſchulen unumgänglich nöthig iſt. — Unrichtig heiſst es S. 95: „Wenn zu einem Hauptworte *ein paſſendes Beywort geſetzt* und mit einem Zeitworte verbunden wird, ſo entſteht ein Satz: *der fleiſsige Schüler lernt.*" Auch ohne das Beywort iſt „*der Schüler lernt*" ſchon ein vollſtändiger Satz — Nachläſſigkeiten im Ausdruck ſind S. 12 „daſs ihr *keines nicht* falſch ſchreibt;" S. 72: „die Zeichen, die beym Schreiben *ebenfalls auch* ſehr nöthig ſind. Sonſt iſt im Ganzen die Sprache des Vfs. correct. — Den Beſchluſs macht (v. S. 94) als Anhang eine brauchbare „Sammlung der vorzüglichſten gleichlautend (en) deutſchen und fremden Wörter in kleinen Sätzen" alphabetiſch geordnet — Sucht Hr. K. bey einer neuen Auflage ſein Buch der Vollkommenheit näher zu bringen, woran wir nicht zweifeln; ſo kann es für den beabſichtigten Zweck recht brauchbar werden, wie es dieſs hinſichtlich des Praktiſchen und Methodiſchen zum Theil ſchon jetzt iſt.

MATHEMATIK.

HANNOVER, in der Helwing. Hofbuchh.: *Die fünf Lehrgänge des Kopfrechnens*, als Hülfsmittel für Lehrer und Lernende. Von *Conrad Friedrich Stang*, Lehrer an der Königl. Hofſchule zu Hannover. 1820. VIII und 414 S. 8.

Rec. hat das Buch mit Vergnügen durchgeſehn, in einzelnen Theilen geprüft, und es im Ganzen brauchbar und zweckmäſsig gefunden. Der Vf. macht, um das Kopfrechnen zu erleichtern *fünf* Lehr- oder Stufengänge. Der *erſte* enthält die Anfangsübungen; der *zweyte* das Kopfrechnen mit mehrſylbigen Zahlen; der *dritte* das Rechnen mit Brüchen; der *vierte* das Herumterſchlieſsen, oder das Berechnen des Werths eines Theils und der Angabe des Werths des Ganzen; die Lehre von den Proportionen, die Geſellſchaftsrechnung u. ſ. w.; der *fünfte* behandelt die Gleichungen. Es iſt nicht zu leugnen, daſs der Vf. in ſeinem Gange überhaupt und in einzelnen Darſtellungen insbeſondere von den bisherigen Methoden abweicht, und es iſt immer lobenswerth, mehrere Wege zum Ziele zu verſuchen, um den beſten, d. i. den leichteſten, kürzeſten und ſicherſten zu erfinden; indeſſen ſoll damit nicht geſagt werden, daſs der Vf. dieſen gefunden habe, vielmehr hat Rec. keine bedeutende Vorzüge deſſelben vor den bisher bekannten und verfolgten finden können. Gleichwohl iſt derſelbe immer ein guter Führer. Man findet eine Menge von Aufgaben, die Lehrer und Lernende gleich zweckmäſsig benutzen können; auch das iſt ſehr zu loben, daſs die Auflöſungen und deren Reſultate gleich unter den Aufgaben ſtehn, was einem Lehrer ſehr erleichternd, und einem gewiſſenhaft Lernenden nicht nachtheilig ſeyn kann. Hat man einige dieſer Auflöſungen aufmerkſam verfolgt, ſo wird man ſich leicht ſelbſt noch eigne Aufgaben machen, und dieſe auflöſen können. In den Anfängen ſind die Beyſpiele faſt zu gehäuft, ſo wie überhaupt darin eine überflüſſig ſcheinende Weitläufigkeit herrſcht. Auch hätte Rec. eine Ueberſicht des Ganzen voran oder am Schluſſe des Buchs gewünſcht, woraus ſich der innere Zuſammenhang des Vortrags des Vfs. noch beſſer würde haben beurtheilen laſſen. In der Vorrede giebt derſelbe leſenswerthe Winke über die Behandlungsart des Kopfrechnens, welche beſonders Lehrern zur Beachtung empfohlen ſeyn mögen.

VER.

Digitized by Google

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

DARMSTADT, b. Heyer u. Leske in Comm.: *Ernst und Scherz* von Dr. *G. Dambmann*. 1820. VI u. 286 S. 8. (16 gGr.)

Auf dieſe vermiſchte Sammlung ſcherzhafter und ernſthafter Aufſätze in gebundenem und ungebundenem Stile legt ihr Vf. ſelbſt keinen beſondern Werth; er findet ſich ſchon genug belohnt, wenn er (S. IV) „dem Leſer nur hier und da ein Lächeln entlockt, oder wenn dieſer den ernſtern Anſichten mancher wichtigen Gegenſtände des häuslichen und öffentlichen Lebens ſeinen Beyfall nicht ganz verſagt." Dieſe Aeuſserung des Vfs. über ſeine eigene Schrift enthält eine ſo beſcheidene und richtige Selbſtrecenſion, daſs es überflüſſig ſeyn würde, vieles hinzuzuſetzen. Weder die proſaiſchen, noch die poetiſchen Aufſätze zeichnen ſich durch groſse Vorzüge aus; in der letzten iſt zuweilen der Reim, und oft das Metrum gänzlich verfehlt; einen hohen Flug der Gedanken und Empfindungen vermiſst man gewöhnlich in beiden und die Schreibart: „*Vater Lands-Liebe*", „*filoſofiſch*", „*fiſiſch*" u. ſ. w. (welche ſchon zu *Schlözers* und *Wielands* Zeit gerechten Widerſpruch fand) iſt nicht die, deren ſich die klaſſiſchen Schriftſteller deutſcher Zunge zu bedienen pflegen. Dennoch bekennt Rec. gern, daſs ihm das Leſen der meiſten dieſer Aufſätze, abgeſehen von ihren auffallendſten Mängeln, wahres Vergnügen gewährt hat; daſs ihn des Vfs. harmloſer Scherz, treffender und unſchuldiger Witz, nicht ſelten ergetzte und daſs ihm inſonderheit die einfachen, aber lebendigen und nach dem Menſchenleben, wie es iſt, gezeichneten Schilderungen häuslicher und gröſserer geſellſchaftlicher Situationen und Verhältniſſe eine Befriedigung gewährten, wie es alle die ſublimen, oder kraſſen und grellen Darſtellungen derſelben Gegenſtände, womit das leſende Publikum von Meſſe zu Meſſe in nicht geringer Zahl heimgeſucht wird, nie zu thun vermögen. — Unter den XX. kleineren und gröſseren Aufſätzen, wovon nur zwey: *über häusliche Glückſeligkeit*, S. 153 f. und: *Quintus Cädicius* u. ſ. w S. 147 f. reine Proſa, die übrigen alle in ein mehr oder weniger gelungenes poetiſches Gewand gekleidet, obwohl keine eigentliche Poeſie zu nennen, ſind, haben den Rec. folgende am meiſten angeſprochen: *ein Tag in Ried* (S. 10 – 43). Wer je dieſes kleine, von den Städten Fritzlar, Homberg, Felsberg und Gudensberg umgebene, kurheſſiſche Eden, dieſen Erholungsort für faſt alle Freunde der Wiſſenſchaften und Künſte zu Caſſel und Marburg, dieſen für unzählige Perſonen aus allen Ständen, vom Fürſten bis zum geringſten Unterthan, wenn ſie nur Bildung hatten, ſtets zugänglich geweſenen und die mannichfaltigſten Vergnügungen des Landlebens darbietenden Landſitz des nun verſtorbenen Landrathes *v. Meyſebug* — während der Lebenszeit des äuſserſt gaſtfreyen Beſitzers deſſelben einmal beſucht hat, der wird bey Leſung dieſer ſchönen Beſchreibung bekennen müſſen: ſo war *Ried!* ſo dachte und handelte der brave Landrath! Es iſt nichts darin übertrieben. Das dem verſtorbenen Marburger Prof. *Tiedemann* daſelbſt geſetzte Denkmal ſcheint der Aufmerkſamkeit des Vfs. entgangen zu ſeyn. *Martin Luther* (S. 47—74). Recht gut gemeynt und mit unverkennbarem Sinne für *Luthers* gute Sache verfaſst, aber doch den groſsen Gegenſtand noch lange nicht tief genug ergreifend. *Whiſt* (S. 95—129) witzig und die verzweifelte Prüfung der Geduld eines geſchickten Whiſtſpielers im Kreiſe von ungeſchickten Mitſpielern nach der Wahrheit gezeichnet. *Elegie auf den Nachtwächter Willem* (S. 129—153). Zu *Gladebach*, einem Marktflecken (nicht *Dorf*, wie S. 131, 133 f. ſteht) zwiſchen Marburg und Gieſsen gelegen, lebte und litte, wirkte und ſtarb der ehrliche *Willem*, zu dumm zwar, um Schuhflicker werden zu können, (man hatte ihn einſt in allem Ernſte glauben gemacht, er befinde ſich in geſegneten Leibesumſtänden), aber gleichwohl mit den glänzendſten Nachtwächtergaben, die noch je einen Mann ſeines Faches zierten, ausgeſtattet. Der Vf. ſchlieſst ſein komiſches Scherzlied, für welches ihm *Willem*, lebte er noch, trotz aller darin enthaltenen übeln Nachrede, die ihm hohes Lob zu ſeyn gedünkt haben würde, die Hand küſſen würde, mit folgender Anrede an ihn:

„Hoffentlich wirſt du nicht übel deuten,
Daſs man dir kein DenkMahl noch geſetzt;
Teutſche haben ſo zu allen Zeiten
Ihre groſsen Männer nie geſchätzt.
Kam ja doch, Trotz Mahnen, Bitten, Flehen
Leſſing nicht ein SandSteinMahl zu Stand;
Was für einen *Luther* ſchon geſchehen,
Iſt zur Ehre TeutſchLands weltbekannt."

Aber weiſs denn Hr. Dr. *D.* nicht, was für *Luthern*, nach mehrjähriger Vorbereitung, eben jetzt zu *Wittenberg* geſchah? — In dem *Panorama von Europa* (S. 243—266), worin der Vf. ſeine hellen Anſichten und meiſt geſunden Urtheile über politiſche Gegenſtände und andere Angelegenheiten des Tages mittheilt, erregte es die Verwunderung des Rec., S. 278 des „Super- (richtiger-Ultra-) „Chriſten", eines „*Harms*", der

„als Gegner der Vernunft jüngſt aufgetreten:
Im Punkt der Religion — daſs Gott erbarms!
Dürft ſie, ſo meynt er, nicht ein Wörtchen reden" —

ſo dunkel auch der Schatten iſt, in welchen ihn der Vf. geſtellt hat, auch nur gedacht zu finden; indem ihm, nach des Rec. Anſicht, allenfalls in einem Panorama *holſteiniſcher Unvernunft und theologiſcher Zänkereyen*, aber nie in einem Panorama „*von Europa*" eine Stelle gebührte.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1822.

GESCHICHTE.

BERLIN, b. Duncker u. Humblot: Die *Weltgeſchichte* von *Karl Friedrich Becker*. *Zehnter* Theil. *Dritte* rechtmäſsige Auflage, bearbeitet von *Johann Gottfried Woltmann*. 1821. VIII u. 656 S. 8.

Die *Beckerſche Weltgeſchichte*, deren frühere Theile in dieſen Blättern zu ihrer Zeit angezeigt worden, zeichnet ſich zwar weder durch eine immer grammatiſch richtige und der hiſtoriſchen Würde angemeſſene Schreibart, noch durch überall aus den Quellen und beſten Hülfsmitteln geſchöpfte Begebenheiten aus, aber ſie wird doch eine nicht unbedeutende Anzahl von Leſern behalten, da ſie in der Regel, faſslich für die groſse Menge geſchrieben iſt. Dieſes Urtheil wird auch durch den gegenwärtigen Band beſtätigt, welcher den Zeitraum von 1700 bis 1789 umfaſst. Den Anfang macht eine Einleitung, in welcher ſich der Vf. vorgenommen zu haben ſcheint, einen höheren Ton, als in dem Folgenden, anzuſtimmen, welcher aber durch einige Sprachfehler und ſchiefe Gedanken verunglückt iſt. So heiſst es S. 1: „Wie jeder gegenwärtige Augenblick der Zeit die Fülle künftigen Lebens in ſich trägt, und doch zugleich auch für ſich ein ſelbſtſtändiger Gegenſtand der Betrachtung und der Anſchauung iſt, ſo iſt auch die in dem vorigen Bande erzählte und die in dieſem zu erzählende Geſchichte zwiefach wichtig; denn theils enthält ſie den Keim der groſsen Geſtaltungen und erſchütternden Bewegungen, *die uns* in der letzten Zeit *erſtaunen*, durchdringen und umwandeln u. ſ. w. (Hier iſt das Verbum *erſtaunen* als ein Activum gebraucht, da es doch ein allgemein bekanntes Neutrum iſt). S. 5: „Hier in dieſem Theile Europas, wo die groſse Angelegenheit des Handels, der auſser-europäiſchen Beſitzungen und eines reichen Geldgewinns die leitende Idee iſt, hier erhebt ſich eben ſo rieſenhaft, wie dort im Norden Rufsland, England, deſſen beſonderes und eigenthümliches Leben zugleich jene Idee iſt. Hier in dieſem Bande werden wir es zu einer furchtbaren Höhe ſeines Beſitzthumes und ſeiner Macht aufſteigen und in dem Herrſchen über das bewegliche Element des Meeres eine Fülle von Kräften entwickeln ſehen, welche den Ausſpruch des griechiſchen Dichters bewähren, *daſs das Beſte das Waſſer iſt.*" Dieſer Satz iſt aus der erſten von *Pindar's* Hymnen auf die olympiſchen Sieger genommen, welche ſich anfängt: ἄριστον μὲν ὕδωρ; aber welch' eine weder dem Sinne des Dichters noch den Verhältniſſen Englands entſprechende Anwendung iſt hier davon gemacht! Daſs England in neuern Zeiten die Beherrſcherin der Meere geworden iſt, das beruht auf der Kultur ſeiner Manufacturen und Fabriken, auf den Erzeugniſſen ſeiner auswärtigen Beſitzungen und aus dem daraus entſpringenden Handel, welcher gröſser iſt, als der irgend eines Staates auf der Erde. Sollten aber künftig die Fabrikate anderer Länder den engliſchen gleich kommen, und die Erzeugniſſe ſeiner auswärtigen Beſitzungen auch von andern Staaten geliefert werden, ſo muſs Englands Handel und mit ihm auch deſſen Herrſchaft über das Waſſer ſinken, und die Wahrheit dadurch beſtätigt werden: *daſs das Waſſer beym Handel nicht das Beſte iſt, ſondern die Menge und Güte der Waaren und der daraus erwachſende anhaltende Gewinn.*

Mit S. 7. fängt die Geſchichte ſelbſt an, und zwar mit *England* unter *Anna* und *Georg I.* „Die Regierung der Königin *Anna*, ſagt der Vf, fiel mitten in das Getümmel des ſpaniſchen Erbfolgekrieges, den wir ſchon im vorigen Theile betrachtet haben; es bedarf hier nur noch der Erinneruug an die merkwürdige *Union* zwiſchen Schottland und England, welche zum groſsen Vortheile beider Staaten, während des Krieges 1706, zu Stande gebracht wurde. — Da in England eine Staatsreform nicht eher als zu Stande gebracht angeſehen werden kann, als bis ſie vom Parlamente angenommen und vom Könige iſt beſtätigt worden, ſo hätte hier wohl bemerkt werden ſollen, daſs jene Union vom engliſchen Parlamente erſt am 5ten März 1707 angenommen und am 6ten März d. J. von der Königin beſtätigt worden.

Hierauf folgt die Geſchichte *Rufslands* und beſonders von S. 45 an, die Geſchichte des Krieges zwiſchen *Rufsland*, *Oeſterreich* und der *Pforte*, welcher viel zu umſtändlich erzählt iſt, da er kein wichtiges Reſultat gab.

Die Geſchichte von *Schweden* und *Dänemark* (S. 58 bis 86.) iſt ſehr mager. Wichtige Dinge bey den Friedensſchlüſſen ſind gar nicht erwähnt; z. B. daſs Dänemark unter *Friedrich IV.* im Frieden zu Friedrichsburg 1720 die Sundzollfreyheit der *Schweden* wieder aufhob, welche dieſe im Frieden zu *Bromſebroe* erlangt hatten. Am dürftigſten aber erſch-

Digitized by Google

ſcheint das, was über die Begebenheiten unter *Chriſtian* VII geſagt iſt. Denn auſser dem, was über *Struenſee* und *Pauls* I. Abtretung des Gottorpſchen Antheils am Herzogthume Holſtein gegen Oldenburg und Delmenhorſt angeführt worden, lautet das Ganze über die innere Verwaltung und Kultur (S. 86.) alſo: „Auch der Ackerbau und das ihn treibende Volk waren nicht auſser Acht gelaſſen. Denn, was ſchon *Friedrich* gewollt hatte, aber nicht ganz erreichen konnte, das führte während *Chriſtians* VII. Regierung der Kronprinz aus, indem er 1788 die Leibeigenſchaft und die Ortshörigkeit aufhob. Der jüngere Bernſtorf war die Seele dieſer menſchlichen Handlung geweſen, und den Ruhm, den ſie ihm erwarb, vermehrte er noch durch die Abſchaffung des Negerhandels in den däniſchen oſt- und weſtindiſchen Beſitzungen." Es iſt demnach nichts davon erwähnt, daſs die afrikaniſche Handelsgeſellſchaft 1768 aufgehoben und allen Unterthanen der freye Handel nach Afrika verſtattet wurde; daſs die aſiatiſche Geſellſchaft im J. 1777 dem Könige ihre Beſitzungen in Oſtindien verkaufte, und ſich nur den Handel dahin vorbehielt; daſs im J. 1776 das Indigenatrecht eingeführt wurde u. ſ. w.

Die Geſchichte *Portugals* während der Verwaltung des Marquis von *Pombal* iſt, im Ganzen, richtig vorgetragen. Beſonders iſt *Pombals* Kampf gegen die Jeſuiten, und der Punct, wo er denſelben anknüpfte, hervorgehoben, und mag hier auch als ein Beleg des gewöhnlichen Stiles in dieſem Werke Platz finden. „Nirgends, heiſst es S. 158. hatte dieſer Orden ſich ſo feſtgeſetzt, als in Portugal, und ſich des Volkes und der Regenten deſſelben ſo bemächtigt als hier. Das Anſehen deſſelben war ſo groſs, daſs ſeit vielen Jahren, wie der Miniſter in ſeinem Berichte ſagte, kein Staatsmann ſich getraute, einen königlichen Befehl zu vollziehen, der den Jeſuiten nur einiger Maſsen miſsfällig ſchien. Sie muſsten daher vor allen Unternehmungen erſt vernichtet werden." *Pombal* begann unerſchrocken und furchtlos den Kampf. Ein Vorfall in Amerika war der Punct, an welchen er anknüpfte. In jenem Lande (warum hat denn der Vf. die Provinz *Paraguay* nicht gerade zu genannt?) hatten die Jeſuiten eine eigene Schöpfung angelegt, worin einige das Bild einer menſchenfreundlichen chriſtlichen Erziehung ſahen, andere aber die erſten Fäden eines Gewebes, mit welchem die Jeſuiten, durch Machtgebiet verſtärkt, und durch Handel bereichert (denn auch dieſen hatten ſie gröſsten Theils an ſich geriſſen und traten darin ebenfalls dem Miniſter in den Weg) ihrer alten Idee getreu, die Welt zu umſtricken gedachten. Sie hatten nämlich die dortigen Wilden zum Chriſtenthum, und zugleich zu einem kindlichen Gehorſam gegen die Jeſuiten bekehrt. Um die Bekehrten und Unterthanen in dem Gehorſam gegen die Väter, die ſie als Heilige durch Fuſskuſs und Kniebeugung verehrten, zu beſtärken, ward das Eigenthum, als ein Punct, an welchen jeder Menſch ein eignes Daſeyn und eigene Zwecke anknüpft, aufgehoben, und aus den öffentlichen Vorrathshäuſern, wohin alle die Früchte ihres Fleiſses hinbrachten, (brachten) jedem dasjenige, was zu ſeinem Lebensunterhalte gehörte, gereicht. Dabey hatte man geſucht, dieſes neue Reich den Augen der Welt zu entziehen. Keinem Biſchofe, keinem Statthalter, keinem geiſtlichen oder weltlichen Beamten, ja überhaupt keinem Spanier, war der Zugang geſtattet. Um dieſe Abſonderung zu vollenden, wurde auch die ſpaniſche Sprache auſser Gebrauch geſetzt, und nur die Landesſprache beybehalten. Ja um endlich der Gewalt eines feindſeligen Angriffs zuvor zu kommen, oder ihm begegnen zu können, waren dieſe Zöglinge der Jeſuiten, deren Zahl Anzahl) auf 100,000 geſchätzt wurde, auch in den Waffen geübt, und zur Sicherheit die Zugänge des Landes mit Geſchütz verſehen. Dieſs alles beruht auf Thatſachen, welche entdeckt wurden, als die Kolonie *San Sagramento* von Portugal an Spanien gegen ein Stück von *Paraguay* abgetreten wurde, wo eben die Jeſuiten ihren abgeſchloſsnen Staat errichtet hatten.

Die Geſchichte des *amerikaniſchen Freyſtaates* nimmt mit Recht einen bedeutenden Raum ein; nur hätten die Kriegsbegebenheiten mehr zuſammen gedrängt werden ſollen.

Joſeph II. iſt, im Ganzen genommen, richtig gewürdigt. Er mag freylich manches übereilt haben; aber er bleibt doch einer der gröſsten Regenten aller Jahrhunderte!

Nach der Darſtellung der politiſchen Begebenheiten folgt am Ende dieſes Bandes eine Ueberſicht der *engliſchen*, *franzöſiſchen* und *deutſchen Literatur* nebſt einem Regiſter über das Ganze.

Die Einleitung zur Geſchichte der Literatur hebt alſo an: „von dem Schauplatze der Bewegungen und Erſchütterungen groſser Staaten müſſen wir noch einen Augenblick auf die Erſcheinungen des menſchlichen Geiſtes im wiſſenſchaftlichen und künſtleriſchen Gebiete unſere Aufmerkſamkeit richten, in ſo fern ſie beygetragen haben, *den Geiſt der allgemeinen Zeit und der einzelnen Völker* zu bilden, oder *im Widerſchein darzuſtellen*." Es begegnet dem Vf. öfter, daſs er, wenn er ſich über ſeinen gewöhnlichen Stil erheben will, den Ausdruck verfehlt, oder den Gedanken ſich nicht deutlich gemacht hat. Denn *allgemeine Zeit* und *einzelne Völker* paſſen nicht zu einander, indem der *allgemeinen* Zeit die *beſondere* hätte entgegen geſtellt werden müſſen. Ueberdieſs ſagt man wohl: der *allgemeine Geiſt der Zeit*; aber nicht *der Geiſt der allgemeinen Zeit*. — Von der *engliſchen* Literatur urtheilt der Vf. (S. 572.): „*durch Karls II. üppigen Hof und durch ſeine Vorliebe für das Franzöſiſche*, die er während ſeiner Verbannung eingeſogen, erſtand ein *Einfluſs deſſelben auf das engliſche Schriftenthum*; es entwickelte ſich wenigſtens eine Aehnlichkeit mit demſelben (mit dem Franzöſiſchen) in der verſtändigen Klarheit und in der Zurückdrängung alles Phantaſtiſchen." — Wenn doch der Vf. nachgewieſen hätte, in welchem Theile der

dama-

Digitized by Google

damaligen englischen Literatur das Phantastische derselben durch den Einfluss des Französischen zurück gedrängt worden sey! *Milton*, *Butler*, *Dryden*, welche zu *Karls* II. Zeiten schrieben, gehören doch nicht etwa zu dieser französischen Schule? Weiter hin, S. 576. stellt er *Gibbon* als Beleg dar, indem er von ihm sagt: „*Gibbon* schrieb die Geschichte des Verfalls des römischen Reichs. Dieser, der lange in der französischen Schweiz lebte (also eine andere französische Schule als die Karls II!) zeigt im Urtheile und in der Darstellung *viel Französisches*." Dass *Gibbon* sich in der Schule der alten Klassiker gebildet habe, ist allgemein bekannt. — Die deutsche Literatur ist sehr einseitig behandelt. Nur *Winkelmann*, *Lessing*, *Herder*, *Klopstock*, *Göthe* und *Schiller* sind hervorgehoben. Am Ende des Aufsatzes werden *Kant* und *Joh. v. Müller* noch mit einigen Worten erwähnt.

PARIS, b. Michaud: *Biographie des hommes vivants*, ou Histoire par ordre alphabétique de la vie publique de tous ?) les hommes qui se sont fait remarquer par leurs actions ou leurs écrits. „Ouvrage entièrement neuf, rédigé par une société de gens de lettres et de savants. *Tome cinquième.* 1819. 556 S. 8

Dem vorliegenden Werke haben wir in diesen Blättern bereits zwey Anzeigen gewidmet (A. L. Z. 1818. Nr. 108 und 1821. Erg. Bl. Nr. 89.) und darin die Vorzüge so wie die sehr fühlbaren Mängel angedeutet, die es von ähnlichen Unternehmungen unterscheiden. Beide, Mängel und Vorzüge, lassen sich bey dem gegenwärtigen Bande in demselben Maasse nachweisen, der von *Paar* bis *Ziethen* (soll heissen *Zieten*) gehet, auch S. 553. ein *Second Supplément et Errata* liefert, das indessen kaum zwey volle Seiten einnimmt. Auch diesmal giebt es einige Artikel, die schon im Jahre 1819, geschweige denn jetzt, nicht mehr auf *Hommes vivants* sich beziehen als namentlich *Palisot de Beauvois*, *Picot la Peyrouse*, *Platner*, der Kapelmeister *Reichardt*, *Rosenmüller*, *Rühs*, *Schkuhr*, *Schröter*, *Schwartzenberg*, *Sickler*, die beiden *Stolberg*, *Tennemann*, *Tingry*, *Carle Vernet* und *Volney*. Dafür liefert es Andere, die mit Sorgfalt ausgearbeitet sind. Zu den letzten verdienen die Artikel *Rossi*, *Sestini*, *Silvestre de Sacy*, *Précy* u. m. a. gerechnet zu werden. Auch zeichnet sich der Artikel *Sieyes* wegen der auf die Darstellung verwendete sichtbare Kunst aus. Doch, wir wollen hier und da in's Einzelne gehen, wobey die im Buche selbst beobachtete Reihefolge beybehalten werden soll. *Palfy d'Oerdedy* heisst eigentlich *Palffy d'Erdöd Persoon*. Die Vornamen dieses auf dem Vorgebirg der guten Hoffnung geborenen, sich seit einer Reihe von Jahren in Paris aufhaltenden Botanikers, sind: *Christian Heinrich*, *Pestalozzi*. „*Le nom de Pestalozzi est d'origine thétique* (grisonne). *On le prononce* (d. i. auf Französisch *Pestalotz ou Pestaluz à Zurich et les personnes qui le portent l'écrivent fréquemment ainsi. Henri l'écrivait autrefois Pestalus.*" So hat wohl niemals der ehrwürdige *Johann Heinrich* seinen Namen verunstaltet. *Philibert* (J. C.) Sollte der Herausgeber nicht wissen, dass dieser pariser Botaniker eigentlich *Legendre* heisst? *Pinel.* Von diesem Arzte wird etwas vornehm gesagt: „*il est en quelque sorte le créateur de la génération médicale actuelle!*" *Pini* (*Ermenegildo*) hat auch noch eine Schrift über Metaphysik, so wie Grundsätze der Naturgeschichte herausgegeben, beides vor 18 6. *Pizarro* (*Léon*) erhielt noch bey seinem Abgang von Berlin den preussischen Rothen-Adler-Orden erster Klasse. *Reinhard*. Der Züricher Bürgermeister heisst nach dem diesjährigen Züricher Regierungs-Kalender *Ike* (d. i. Junker *Hans Reinhard*, *aus dem Beckenhof*. *Reinier*. Dass der Erzherzog „*une des princesses, filles du grand-duc de Toscane* nicht geheirathet hat, darf bey deutschen Lesern als bekannt vorausgesetzt werden. *Repnin.* Ueber dieses russischen Fürsten Verwaltung von Sachsen würde man vielleicht im Lande selbst bessere Auskunft geben können als in Paris. Von dem *discours d'adieu, qui émut vivement l'assemblée composée des premières classes de l'état* u. d. m., soll in Dresden selbst niemand mehr sich etwas erinnern. Wahrscheinlich kommt das daher, weil dieser *discours d'adieu* „*qu'il prononça en français*" den meisten Zuhörern gerade in dieser Sprache unverständlich war. *Roche-Aimon* (*Charles*) „*servit en Prusse avec la plus grande distinction.*" Es wäre gut gewesen, genau anzugeben, wenn und wo er dazu Gelegenheit fand. Auch in Deutschland und namentlich in Preussen hält man dafür, was bereits im *Magazin encyclopédique* erinnert worden ist, dass der verstorbene Prinz Heinrich von Preussen einen nicht geringen Antheil an der *Introduction à l'art de la guerre* habe. *Rosmini.* Der berühmteste der jetzt lebenden italienischen Biographen schreibt sich *Carlo de Rosmini.* Dass der Kardinal *Fabrice Ruffo* „*le plus savant économiste de l'Italie*" seyn soll, erinnern wir uns weder in noch ausser Italien irgend wo gelesen oder auch nur gehört zu haben, mag übrigens unter dem Worte *économiste* entweder Staats- oder Landwirth verstanden werden. *Rühl de Lilienstern*. Das „*Major allemand*" kann jetzt vertauscht werden mit *Général-Major au service de Prusse. Sack.* Unter dieser Benennung werden als eine und dieselbe Person vereinigt: 1) der durch seine Reisen bekannte königl. preussische Kammerherr von Sack; 2) Sr. Excellenz der königl. preussische wirkliche Geheimerath und Oberpräsident Sack in Stettin und 3) ein uns wenigstens völlig unbekannter *Général Albert de Sack.* Doch der Anfang und das Ende dieses Artikels sind, zumal für deutsche Leser, zu merkwürdig, um sie ihnen nicht hier zum Besten zu geben: „*Sack (Le Baron Albert de), chambellan du roi de Prusse, gou-*

Digitized by Google

gouverneur du Bas-Rhin et du Rhin-Moyen, fut obligé à cause de sa santé, de résider quelque temps a Madère, d'où il se rendit à Surinam. — Le général Alb. de Sack (denn nun ist er schon General geworden) *s'est demis de son emploi en* 1800, *et a refusé la place de gouverneur ou grand-président de la Poméranie, pour vivre a Berlin dans le repos de la vie privée.*" — *Et c'est ainsi qu'on écrit l'histoire.*! möchte man mit *Voltaire* im Zorne ausrufen; wir sagen *l'histoire*, weil die *Biographie des hommes vivants* ihrem Titel zu Folge ganz besonders die *vie publique* der Geschilderten berucksichtiget. *Saint Marsan* soll heissen: *Don Antoine Marie Philippe Asinari Marquis de St. Marsan et de Carail, Comte de Costigliole, Cartosio et Castelleto Val d'Erro.* Dieser ausgezeichnete Staatsmann, dem Preussen so viel verdankt, hat auch den preussischen Schwarzen-Adler-Orden. — *Schreiber*, soll heissen: *Schreibers.* „*A été chargé, en* 1817, *de faire dans l'Amérique méridionale en général, et dans le Brésil en particulier, des recherches et des observations relatives à l'histoire naturelle.*" Für seine Person ist der berühmte Director der K. K. Naturalien-Kabinette in Wien weder in Südamerika überhaupt noch in Brasilien insbesondere gewesen, auch hat er niemals den Auftrag dazu gehabt. Wohl aber hat er die Instruction für die Naturforscher entworfen, die auf österreichische Kosten bey Gelegenheit der Vermahlung der Erzherzogin Leopoldina nach Rio-Janeiro abgegangen sind. *Severoli* ist nicht mehr papstlicher Nuntius in Wien, das er kurz nach seiner Ernennung zum Kardinal gegen Viterbo vertauscht hat, wo er als Bischof residirt. *Sousa-Botelho (la Baronne Filleul de) née femme du précédent* nämlich des bekannten Botschafters. Die unterstrichenen Worte können doch wohl nur Druckfehler seyn, da sie sonst unverständlich wären. *Staffart.* „*En* 1807 *intendant à Elbing, et, six mois apris à Königsberg, où il refusa dix mille ducats (!), qui lui furent offerts par les magistrats (?) comme témoignage de leur reconnoissance, pour le service qu'il leur avait rendu en obtenant de Napoléon que les* 8 *millions, imposés d'abord à la ville (?) seraient supportés par toute la province.*" Wer mag wohl dem Herausgeber dieses Mährchen aufgebürdet haben? Gewiss niemand, der die Sache genau kennt. *Stein* Dieser ehemalige preussische Staatsminister ist nicht Vf. der über seine sogenannte Central-Verwaltung herausgekommenen Schrift. *Talma* Von diesem auch in rein-menschlicher Beziehung achtbaren Künstlerpaare hätte wohl das von ganz Paris gekannte edelmüthige Benehmen gegen die unglückliche Frau von Stackelberg Erwähnung verdient. *Tauenzien-Wittenberg.* Es ist hier zwar der Ort nicht, diesen General zu würdigen, doch sind die Angaben in Betreff des Ordens des eisernen Kreuzes unrichtig; denn einen solchen Orden giebt es in Preussen nicht. Die Stiftungsurkunde spricht nur von dem Eisernen-Kreuze und nennt es nirgend einen Orden. Daher werden die es besitzen, *amtlich* nicht Ritter, sondern Inhaber genannt, was auch sprachrichtig ist. Uebrigens giebt es in Oesterreich ausser dem namhaft gemachten Marien-Theresien-Orden kein weiteres „*grand'croix du Mérite militaire.*" *Thielmann* „*général saxon*" soll heissen *général prussien. Tochon (Joseph-François).* Unsers Wissens schreibt sich dieser Archaolog *Tochon d'Annecy. Turot (Joseph).* Es giebt wohl niemand in der Schweiz, der, wenn er an die Revolution vom Jahre 1798 zurück denkt, sich nicht gleichzeitig an *Turot's* Epigramm erinnert:

„*Le pauvre Suisse qu'on ruine*
Voudrait bien que l'on décidât
Si Rapinat vient de Rapine
Ou Rapine de Rapinat."

Watteville de Montbegney. Bey Erwähnung seiner amtlichen Reise nach Rom im J. 1818 fiel uns ein, dass der *Almanacco e Guida di Milano per l'anno bisestile* 1820. p. XLVI. sagt: „*Agosto* 8. *I Delegati Elvetici, incaricati di negoziare a Roma in proposito delle relazioni del Vescovato di Basilea, ritornano senza aver fatto niente.*" Diess hat man wohl schon von mancher aus Rom zurückkehrender Gesandtschaft sagen können! *Zieten.* Der jetzige Graf von *Zieten*, kommandirender General in Schlesien, ist nicht „*fils du fameux général de Cavalerie de ce nom.*"

NEUE AUFLAGE

Berlin u. Posen, b. Mittler: *Lesebuch für Unterofficiere und Soldaten des Preussischen Heeres in und ausser den Compagnie- und Eskadrons-Schulen.* Eine Sammlung rühmlicher Waffenthaten, ermunternder Beyspiele, rechtlicher Handlungen und belehrender Erzählungen über den Stand und die Verhältnisse des Soldaten. Von *C v Decker*, Major im Königl. Preussischen Generalstabe. *Zweyte* (unveränderte) Auflage. *Erster* Theil. Zugleich ein angenehmes Geschenk zur Belohnung des Fleisses und Wohlverhaltens für die männliche Jugend. 1821. XII und 234 S. 12. (18 Gr.) (M. s. die Recens. A. L. Z. 1821. Nr. 121.)

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1822.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

HAMBURG, b. Wörmers Wwe. *J. W. Rautenbergs*, Paſtor an der Heil. Dreyeinigk. Kirche in der Hamburger Vorſtadt St. Georg, *Denkblätter ſeiner Predigten.* Erſte Sammlung. 1821. 208 S. 8.

Es giebt auf den liter. Märkten gewiſſe Produkte, über die man ſich entweder, um ihren wahren Gehalt dem Leſer vor Augen zu legen, mit groſser Ausführlichkeit ausſprechen muſs, oder die man nur mit einem ganz kurzen, ſie im Allgemeinen charakteriſirenden Urtheil abfertigen kann. Zu dieſer Klaſſe gehören auch die vorliegenden *Denkblätter*, die *nichts mehr und nichts weniger* als ausführliche *Predigtentwürfe* ſind, deren jeder *acht*, nicht eben weitläuftig gedruckte, Octavſeiten einnimmt. Rec. ſchlägt bey ihrer Beurtheilung den vorhin genannten kürzern Weg ein; ſchon darum, weil Hr. R. in einem kurzen Vorworte die homiletiſche Kritik inſtändigſt bittet, über ſie „wegzuſehen," an welcher Bitte jedoch nach dem in dem Ganzen herrſchenden Ton zu ertheilen, nicht ſowohl die liebenswürdige Tugend der Beſcheidenheit, als vielmehr ein gewiſſes Vornehmthun, das ſich um die Kritik und ihre Ausſagen wenig bekümmern will, Antheil zu haben ſcheint. Davon würde nun zwar Rec. wenig Notiz nehmen, ſondern vielmehr um ſo ſtrenger mit den Vf. verfahren, wenn er ſich nicht dadurch zu einer Ausführlichkeit genöthiget ſähe, die den Raum dieſer Blätter bis zur Ungebühr verengen, auch ihm ſelbſt die koſtbare Zeit rauben würde, die er der Anzeige und Beurtheilung gehaltvollerer Arbeiten zu widmen hat. Alſo möglichſt kurz ſpreche ſich unſer Urtheil aus.

Das *Gute* an dieſen Entwürfen beſtehet in folgendem: die Hauptſätze ſind *kurz* und gröſstentheils auch einfach und natürlich angegeben; die Sprache iſt *lebendig*, *gewandt*, gröſstentheils auch *correct*. Es kommen häufig *Zuſammenſtellungen* vor, die von *Genie*, mitunter ſogar von einer Art von *Scharfſinn* zeugen, wie z. B. gleich im erſten Entwurf die Vergleichung des Johannis- und des Chriſtfeſtes, mit Hinſicht auf die Jahreszeit, in welche beide fallen. Auch die *Bilder*, deren ſich unſer Vf. gern bedient, ſind nicht ſelten *treffend*, und ſelbſt *nicht ohne Geſchmack* gewählt, wenn gleich auch gar manche vorkommen, die, geſchmacklos an ſich ſelber, noch überdieſs der Einbildungskraft einen gar weiten Spielraum, ſelbſt zur Beſchäftigung mit ſchmuzigen Ideen, öffnen, wie z. B. S. 5.

Dagegen iſt höchlich zu *tadeln* der gänzliche Mangel an Gründlichkeit und logiſcher Ordnung; die abgeſchmackte Ziererey, die Angabe der Haupttheile in allerley Reimlein zu zwängen; der häufige Gebrauch von Liederverſen, die zum Theil ins wirklich Lächerliche fallen; die lockere Verbindung, in die unſer Verf. ſeine abzuhandelnden Materien mit den ihnen zum Grunde liegenden Texten ſetzt: die kraſſe Hyperorthodoxie und die hin und wieder bis zum baaren Unſinn geſteigerte Myſtik, und endlich die Verdammungs- und Verketzerungsſucht des Vfs. Hier möchte Rec. nun nur ſo bald als möglich über dieſes Produkt hinwegzukommen, ſeine Anzeige ſchlieſsen, wenn er nicht von Seiten des Vfs. und derer, die es etwa mit ihm halten mögen, den Vorwurf zu beſorgen hätte, die Anklage ſey ohne allen Beweis geblieben. Er muſs alſo, ſelbſt auf die Gefahr einer Weitläuftigkeit, die er gern vermeiden möchte, zu einer etwas mehr in Beyſpielen detaillirten Belegung ſeines Urtheils ſich entſchlieſsen.

Der *Mangel an Gründlichkeit und logiſcher Ordnung* ziehet ſich zwar ſo ſehr durch das Ganze hin, daſs es eben deshalb ſchwer fällt, ihn in einzelnen Partien nachzuweiſen. Jedoch möchte die Predigt am Buſs- und Bettage in dieſer Hinſicht als Muſter eines regelloſen Hin- und Herredens ausgehoben zu werden verdienen. Sie iſt über Jer. 23, 23. 24. gehalten und hat das veraltet klingende Thema: *die alte zwiefache Mahn- und Lockſtimme Gottes zur Buſse und zum Gebet.* 1) „Bin ich nicht ein Gott, der nahe iſt?" 2) „Meineſt du, daſs ſich jemand — — nicht ſehe?" Da es aber einmal dem Vf. gefiel, aus dem Text ſelbſt (welches gar nicht unrecht iſt) die Partition abzuleiten, und ſie mit den Worten des Textes anzugeben, ſo iſt nicht abzuſehen, warum von den letzten Worten des Textes: „Bin ich's nicht — — Erde füllet?" ſogar keine Notiz genommen worden iſt. Mit Fug und Recht hätte aus der zwie- (zwey)fachen M. u. L. St. eine *dreyfache* werden und ihr Vf. hätte, da er ſich ohnehin kein Gewiſſen daraus gemacht hat, in *beiden* von ihm angegebenen Theilen ganz daſſelbe, nur mit andern Wendungen, zu ſagen, ohne alle Mühe auch noch einen *dritten*, deſſelben Inhalts, hinzufügen können. Erwarten nun aber die Leſer, daſs in dieſer Predigt auch nur ein beſtimmendes

Digitized by Google

Wort vorkomme, das über die „Nähe Gottes" und über die „Unmöglichkeit, sich ihm zu verbergen" irgend einen Aufschluss ertheilte, oder auch nur angäbe, welche Motive in beiden Vorstellungen sowohl zur Busse, als zum Gebete liegen, so irret er sehr. Dagegen unter allerley Bildern, wie sie nun gerade des Vfs. Phantasie ihm zuführt, irrt von Anfang bis zu Ende der Vortrag zwischen Busse und Gebet herum, und wenn man meint, es solle von jener die Rede seyn, so spricht sich dieses in allerley andächtigen Seufzern aus, und wiederum, wenn man glaubt, man sey beym Gebet glücklich angekommen, so ist der Vf. schon wieder auf die Busse zurückgesprungen. Und so ist's leider im ersten Theil, wie im zweyten, und in diesem, wie in jenem, so dass an einen festen Standpunkt, bey welchem sich Nachdenken und Betrachtung verweilen könnten, gar nicht zu denken ist.

Von der Sucht, in Reimen zu reden, die den Vf. bis zu Possirlichkeiten, ja sogar bis zu sinnlosen Behauptungen verleitet, nur folgendes zur Probe. So heifst es Trin. 2. *Wer schmeckt das Mahl des Herrn?* 1) Nicht die Reichen, sondern die Armen. „Den Reichen schreckts; dem Armen schmeckts." 2) Nicht die Starken, sondern die Schwachen. „Starke quält's; Schwache stählt's." 3) Nicht die Nahen, sondern die Fernen. „Die Nahen flieht's; die Fernen zieht's" (!!). So Trin. 10. *Jesu Liebe: mild und zart; streng und hart.* Eine *harte* Liebe ist Rec. so alt er geworden ist, noch nirgend vorgekommen, und was für ein Sinn oder vielmehr Unsinn sich ergeben würde, wenn dieses „hart" wirklich so ausgesprochen würde, wie es müsste um sich auf „zart" zu reimen, fühlt sich wohl von selbst. So heifst es Trin. 12. zum Schluss: „Hephatah, du Lebenswort, aus des Heilands Mund, *klinge, klinge* fort und fort, werde allen kund" u. s. f. Doch genug von diesen Abgeschmackheiten, an welchen höchstens der Pöbel Wohlgefallen haben kann.

Locker nennt Rec. die Verbindung zwischen Materie und Text, wie z. B. am *Joh. F.*, wo in der Perikope vom „Gesetze" nichts zu lesen, und dennoch der Hauptsatz: *der Segen des Gesetzes* herausgebracht ist; am *Mar. F.*, wo zwar eines „Grufses der Maria" erwähnt, aber schwerlich an *den Gruss des Evang.* der hier zum Thema gemacht worden, gedacht wird; Trin. 6., wo freylich ein „Altar" vorkommt, darum aber noch lange nicht vom *Altar Christi* die Rede ist; Trin. 3. wo der hämische Spott: „dieser nimmt die Sünder an" doch wahrlich weder zu dem Dogma noch zu dem Thema berechtiget: *Jesus nimmt die Sünder an.* So aber ists fast in allen Predigten; und *darf* man so cavaillieremeut mit den bibl. Texten verfahren, so ist wahrlich das Predigen nichts als eine schnöde und leidige Kunst, mit der man den Leuten weis machen kann, was man nur will.

Die *Hyperorthodoxie* und *Mystik* spricht sich zwar überall; aber am meisten in der schon erwähnten Pr. Trin. 3. aus: *Jesus nimmt die Sünder an.* 1) Er nimmt *nur* Sünder an. 2) Er nimmt *alle* Sünder an. Man muss das saubre Machwerk ganz lesen, um von dem Geiste, in welchem und aus welchem der Vf. redet, eine Idee zu gewinnen, und die Opposition zu fühlen, in die er sich mit Eph. 2, 10. Tit. 2, 12. u. a. Schriftstellen setzt. Ferner Trin. 12. *der stete Ruf des Herrn: Thue dich auf* 1) in der Taufe, 2) durchs ganze Leben, 3) in der Todesstunde. Nicht zu gedenken, welche ganz heterogene Dinge hier zusammengekohlt werden: so übertrifft auch, was besonders Th. 1. behauptet wird, allen vernünftigen Glauben. Ferner S. 161 wo sogar „zerstörende Naturerscheinungen „als eine" Frucht der Sünde „gelten" welche die „*Welt* (!) vergiftet hat."

Nichts kommt jedoch der *Verdammungs-* und *Verketzerungssucht* unters Vfs. gleich. Von jener giebt er unter andern einen Beweis am 18ten Oct. wo ihm *Napoleon* „der mächtige Bösewicht ist, der nun wohl schon vor Gott zittert und bebet." Rec. ist der Meynung, man solle dem Urtheil Gottes nicht vorgreifen. *Verketzerungen* aber endlich spuken an allen Orten und Enden; insonderheit zu Anfang Tr. 17; ferner Tr. 18. Wie dünkt euch um Christo? und Tr. 23. zum Schluss des Kirchenjahrs: *Fragen über den Weg Gottes*, 1) *ob derselbe recht gelehrt sey?* Rec. trägt Bedenken mit dem Abschreiben der hierher gehörigen Stellen das Papier zu besudeln, und verweiset die, welche dergleichen zu lesen lüstern sind, an den Vf. selbst. Wie es nun in Hamburg um das Predigtwesen stehen mag, das zu erkunden hat Rec. keinen Beruf. Ob aber solche Rügen, als sich der Vf. erlaubt, auf der Kanzel schicklich sind, möchte Rec. bezweifeln, und um so mehr bezweifeln, da sie aus dem Munde eines Mannes kommen, der, wie es scheint, noch *sehr* jung seyn, und mit diesen Denkblättern vielleicht seine amtliche Laufbahn erst angetreten haben mag. Hingegen mag es von Seiten des Hamb. Minist. als Beweis einer sehr grofsen und würdevollen Mäfsigung angesehen werden, wenn es von solchem „Bellen und um sich Beifsen" weiter keine Notiz nimmt.

HANNOVER, im Verl. der Hahn. Hofbuchh.: ***Postille zum Vorlesen in Landkirchen und zur häuslichen Erbauung an allen Sonn- und Feyertagen des Jahrs über die Evangelien und einige andre Texte*** von *Friedr. Ludw v. Kalm*, Prediger zu Betmar und Sierse, im Hath. Braunschweig. XII u. 534 S. gr. 4.

Es erweckt für den Verf. und Herausgeber dieser Postille ein sehr gutes Vorurtheil, dafs er erst nach vorangegangener Berathung mit einem sachkundigen Manne an die Arbeit ging, von welcher er jenem seine Ansichten von den Erfoderniffen und einen Entwurf zu derselben zur Prüfung und Beurtheilung mittheilte, und dessen Billigung ihn dazu ermuthigte. Und gewifs, wir sind dem Vf. wie jenem Beurtheiler zum Dank verpflichtet. Denn diese Postille ist in jeder Hinsicht so wohlgelungen, dafs man

Digitized by Google

man wohl sagen kann, es sey durch dieselbe für geraume Zeit einem wesentlichen Bedürfnisse für Landgemeinden abgeholfen. In diesen, denen in der Regel nur Ein Prediger vorsteht, mufs, auch bey der gröfsten Amtstreue desselben, sich je zuweilen der Fall ereignen, dafs er bald durch Krankheit, bald durch anderweitige Amtsgeschäfte, oft in benachbarten Gemeinden, wo er etwa wegen eines Sterbefalls oder auf sonstige Veranlassung zu vicariren hat, den öffentlichen Vortrag in seiner Kirche selbst zu halten, behindert wird. Ein Stellvertreter ist nicht überall, wenigstens nicht überall ohne grofse Kosten und Mühe zu haben; und es bleibt also nichts übrig, wenn an einem solchen Tage die Gemeinde nicht ganz unversorgt bleiben soll, als etwa durch den Küster oder Schullehrer eine schon gedruckte Predigt am Pulte vorlesen zu lassen. Nun aber sind gedruckte Predigten selten auf Landgemeinden berechnet, oder die es, etwa unter den ältern, seyn mögen, haben bey allem ihrem Werthe, doch endlich einmal — ausgedient. Es ist daher kein geringes Verdienst, solche Gemeinden von neuem zu versorgen; und dieses Verdienst hat sich Hr. v. *Kalm* auf eine sehr dankenswerthe Art erworben. Die gewählten Materien sind aus den Texten ohne allen Zwang abgeleitet; die logische Ordnung des Vortrages ist wohl beobachtet; was über den Horizont des Bürgers und Landmanns hinaus geht, sowohl in Materie als in der Form vermieden; die Beförderung des praktischen Christenthums in den verschiedenen Verhältnissen des Lebens zur Hauptsache gemacht, und alles in so ungekünstelter und herzlichen, aber dabey edlen Sprache vorgetragen, dafs der gute Geschmack eben so wenig beleidiget, als dagegen auch dem Ungebildeten nichts geboten wird, das ihm, wenn er nur nicht ohne alles Nachdenken zur Kirche kommt, durchaus unverständlich bleiben müfste. Es sind dabey gleichwohl keine ganz gemeine und triviale Materien, welche der Vf. abhandelt, wie z. B. folgende Hauptsätze zeigen: Am 2. Adv. *Ueber die gegründete Hoffnung: auf schlechte Zeit wird besre Zeit folgen.* Weihn. 1. *Der erfreuliche Tag der Geburt Jesu macht den Tag der Geburt der Menschen zu einem erfreulichen Tage.* Weihn. 2. *Der heitre Tag der Geburt Jesu erheitert den Sterbetag der Menschen.* Epiph. *Der sternenvolle Himmel, ein lauter Zeuge von Gott.* Am 11. Trin. *Ueber den Ruf der Betglocke.* Am 12. Trin. *Ueber den Gruss: Gott helfe, mit dem wir Arbeitende zu begrüfsen pflegen.* Am 14. Trin. *Menschenhülfe ist Gotteshülfe.* Am 19. Trin. *Gedanken sind zollfrey.* Am 25. Trin. *Guter Rath ist theuer* u. a. Einige Themen und ihre Abtheilungen sind in Reimen abgefafst, wovon zwar Rec. im Ganzen kein grofser Freund ist, weil eine gewisse, wohlbekannte Schule unsrer Zeit damit gar argen, spielenden und schielenden Mifsbrauch treibt, was aber hier mit vielem Glück und Geschick, zu Nutz und Frommen des bessern Behaltens und ohne Beleidigung des guten Geschmacks geschehen ist. Z. B. Am 5. Trin. *Hat jemand Gutes dir gethan, so schreib's in dein Gedächtnifs an.* Am 8. Trin. *Seyd, Christen, guten Bäumen gleich, an guten Früchten immer reich.* Am 9. Trin. *Treue Hand geht durchs ganze Land.* Am 15. Trin. *Mensch, für des andern Tages Morgen, sollst du nicht bang' und angstvoll sorgen,* u. a. m. Die zuletzt genannte Predigt am 15. Trin. wird nun in ihren dem Evangelio genau angepafsten Theilen also ausgeführt. 1) *Gott giebt den Thieren satt zu essen; er wird den Menschen nicht vergessen.* 2) *Gott schmückt die Blume königlich; gewifs, o Mensch, er sorgt für dich.* 3) *Gott giebt dem Menschen Leib und Leben; er wird auch Brod und Kleid ihm geben.* 4) *Mensch, du bist mehr, als Blum' und Thier; was du bedarfst, das giebt Gott dir.* So etwas sagt gewifs dem Landmanne zu, und ist, wie für seinen Verstand fafslich und für sein Herz ergreifend und für sein Leben anwendbar, so auch für sein Gedächtnifs behaltbar, wie denn auch der Vf. dem letzten noch dadurch zweckmäfsig zu Hülfe kommt, dafs er am Ende jedes Abschnittes, eben diese Denkworte wiederholt und zuletzt im Schlusse der Predigt alles über diese Worte Vorgetragene, und dessen ist wahrlich sehr viel Wahres, Gutes, Durchdachtes und Brauchbares, in eben dieselben noch einmal concentrirte. Wir könnten mehr Beyspiele von sehr wohlgelungenen Dispositionen anführen, wenn wir uns nicht noch ein Plätzchen offen behalten müfsten, um auch wenigstens eine Probe von dem Vortrage des Vfs. selbst zu geben. Wir wählen dazu aus der gleich folgenden Pred. am 16. Trin. eine Stelle. Dieser Vortrag fordert zu einem *nachdenkenden Blick auf* (Rec. würde, da der Blick doch eigentlich nicht nachdenkt, sagen: zum Nachdenken über) *die Gräber, die auf unserm Gottesacker sind.* Es sind *acht* (fast etwas zu viel) Puncte, auf welche der Vf. dieses Nachdenken zu richten sucht, die hier alle, wie wohl sie es werth wären, anzuführen, der Raum verbietet. Der *achte* aber berührt die Frage: *Was ruhet in diesen Gräbern?* Und die Ausführung ist folgende: „Ist es der *ganze* Mensch, der in den Sarg gelegt und ins Grab gesenkt und mit Erde bedeckt wird? Der *ganze* Mensch, der unter dem Grabhügel in Staub zerfällt? Nein; es ist nicht der ganze Mensch, *es ist nur die sterbliche Hülle des Menschen.* Den unsichtbaren Bewohner dieser Hülle, den *Geist*, der in dem Menschen denkt und will, den umschliefst kein Sarg und kein Grab, den deckt kein Grabhügel, den tastet keine Verwesung an, der gehet, wenn des Leibes Hütte bricht, hinüber zu Gott, der ihn gegeben hat. — Du blickst mit trauerndem Herzen und thränenvollem Auge auf einen Grabhügel hin. „„Hier, sprichst du, hat man *den* begraben, den mein Herz liebt, meinen Vater, meine Mutter, meinen Gatten oder meine Gattin, meinen Sohn oder meine Tochter.““ Nein, nicht *ihn*, den du liebst, sondern *seine Leiche* nur hat man begraben. Magst du doch trauern und weinen, dafs dein Auge den Geliebten nicht mehr sieht, und dein Ohr ihn

Digitized by Google

ihn nicht mehr hört, und du nicht mehr zusammen lebst mit ihm. Blicke aber — zum Himmel auf, in den dein frommer Entschlafener einging, und der hoffnungsvolle, gläubige Aufblick zum Himmel verwandle deinen Schmerz in stille Wehmuth, und deine Thräne fliefse ruhiger. — Du blickst auf die Gräber des Gottesackers hin, und denkst dabey an das Grab, das deiner wartet. „„Auch mich, denkst du, wird man hier begraben."" Nein, nicht *dich*, *deine Leiche* nur wird man dem Grabe übergeben; dein *Geist* geht hinüber in eine andre, und wenn du im Erdenleben gut und fromm warst, gewifs in eine bessere und seligere Welt" u. s. w. Mehr als solcher Stellen, und es giebt in dieser Postille solcher Stellen viele, wird es nicht bedürfen, um zu beweisen, dafs der Vf. gut und zweckmäfsig und wie es sich für den populären Vortrag schickt, zu reden verstehe; aber es geht auch daraus hervor, dafs es *guter* Vorleser — wären sie nur nicht so selten! — bedarf, wenn nicht Sinn und Geist dieser schätzbaren Vorträge verloren gehen soll. Das Zeitmaafs ist übrigens gleichfalls gut getroffen, denn selten kann ein solcher Vortrag bey ordentlichem Vorlesen mehr als höchstens drey Viertelstunden ausfüllen. Dafs der Vf. sich nicht einzig an die Hauptwahrheiten der Religion (Glaubenslehren) gehalten oder diese wohl gar in systematischer Ordnung abgehandelt hat, wird niemand, wie er doch zu besorgen scheint, ihm zum Vorwurf machen können, als höchstens nur, wer über das Wesen und den Zweck der christlichen Erbauung nicht reiflich nachgedacht hat.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Leipzig, in d. Baumgärtnerischen Buchh.: *Der Scheintod* oder die Gefahren des frühen Begrabens und der Beerdigung in Kirchen; nebst Nachrichten über die Achtung, welche die Alten den Todten zollten, die ewig brennenden Lampen derselben, merkwürdige Gräber, die Art wie Kirchhöfe unschädlich zu machen sind u. s. w. Aus dem Englischen des *Joseph Taylor* vom Vf. der Thanatologie, oder der Denkwürdigkeiten aus dem Gebiete der Gräber. 1821. IV u. 147 S. 8.

Was doch nicht alles durch das rüstige Uebersetzerheer und die schwunghaften Presbengel in unserm lieben Deutschlande zu Tage gefördert wird! Der Uebersetzer scheint sich seines Machwerks selbst zu schämen, denn er sagt in der kurzen Vorrede: die Verlagshandlung habe ihm den Auftrag der Uebersetzung gegeben. Da mag denn dieselbe die Schuld des beludelten Papiers tragen; aber an unsrer Stelle würden wir der Handlung freundlich und redlich abgerathen haben; zumal da es am Ende der Vorrede heifst: Hätte nur der Vf. mit mehr Kritik gearbeitet und seine Quellen besser bezeichnet! „In mehrern Angaben konnte der Uebersetzer seinen Unglauben gar nicht bergen!" Die Fragzeichen oder kurzen wörtlichen Exclamationen hätte der Uebersetzer gern sparen können; denn wo sie stehen, fallen sie jedem von selbst ein. Eine hirn- und sinnlosere Compilation ist uns lange nicht vorgekommen und der Uebersetzer hat sein Handwerk nur ums Brot getrieben. S. 122 sagt er in einer Anmerkung, bey Gelegenheit des häufigen Ausgrabens der Todten in England: es sey ihm unbekannt, wozu die Leichname benutzt werden; und doch giebt er S. 117 in einer früheren Bemerkung schon richtig an, dafs alle Leichname zum Behuf der Zergliederung privatim erkauft werden müssen, aber freylich nicht, wie er meynt, vom Henker und Todtengräber, sondern privatissime von den sogenannten Resurrectionsmännern, die sich ein Gewerbe daraus machen Leichen von den Kirchhöfen zu stehlen. Uebrigens giebt der weitschweifige Titel nicht einmal alles an, was den Lesern aufgetischt wird, denn es kommen z. B. auch Anweisungen vor, wie Scheintodte wieder zum Leben gebracht werden können. Der Vf. scheint aber nicht eben in die Geheimnisse des Lebens eingeweiht, wenn er S. 21 sagt: erst die Ausleerung des Darmunraths sey der beste Beweis des erlöschenden Lebens (wobey der treufleifsige Uebersetzer die erbauliche Anmerkung macht: Auch das nicht immer. Vom Faul- und Nervenfieber genesen viele, wo unwillkürlicher Stuhlgang ist.) Deswegen hoffe der Geburtshelfer ein todt zur Welt kommendes Kind immer noch in's Leben zurückzurufen, so lange noch nicht das sogenannte Kindspech abgegangen sey; dagegen sey ihm der Abgang dieses ein sicheres Zeichen des Todes. Arme Kinderchen! die solchen Prognostikern in die Hände fallen! Wir schliefsen mit einer Probe des physikalischen Scharfsinns des Vfs. S. 133 bey Gelegenheit der ewig brennenden Lampen. „Es läfst sich vermuthen, dafs die Ausdauer dieser Lampen in der vollendeten Feinheit des öligen Theiles begründet war, das mit der Stärke der Flamme so im Verhältnifs stand, dafs, gleich der natürlichen Wärme und Feuchtigkeit der Thiere, keines dem andern Abbruch that." — *Ohe! iam satis!* — Warum gefiel es dem Uebersetzer nicht hier eine Anmerkung beyzusetzen?

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1822.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

LONDON, b. Longman, Hurst u. s. w.: *An Enquiry illustrating the nature of tuberculated accretions of serous membranes; and the origin of Tubercles and Tumours in different Textures of the Body.* With (V) Engravings. By *John Baron*, M. D. physician to the general infirmary an Gloucester. 1819. VIII und 307 S. 8.

Der Vf. erwähnt in der Vorrede mit Recht, wie versäumt das auf dem Titel genannte Kapitel der patholog. Anatomie noch immer sey, wie man es nur zu einseitig betrachtet, wie man Tuberkeln als Ganzes, als Gattung, als einfaches Produkt angenommen habe, so wie man früher von einer Wassersucht sprach, unbekümmert über die verschiedene Entstehung der verschiedenen Wassersuchten u. dergl. m. Der Titel seines interessanten Buches zeigt gleich von vorn herein, welchen andern Zweck er im Auge hat, und wir wollen ihm in seinen Untersuchungen folgen. Sie beziehen sich im Allgemeinen auf Peritonaeum und Pleura, und danach bildet das Werk zwey Abtheilungen.

Erstes Cap. *Tuberculöse Excrescenz (Accretion) im Peritonaeum. Geschichte der Krankheit. Krankheitsfälle und Sectionen.* Die Krankheit führt, nach dem Vf., meist zu einem unglücklichen Ausgang; er kann nicht glauben, dass sie sehr selten sey, denn viele Fälle haben ihn vom Gegentheil überzeugt. Er sah sie in allen Lebensaltern, mehr bey Weibern als bey Männern. Das Uebel zeigt sich Anfangs durch Spannung des Bauches, Ekel, Erbrechen, meist Verstopfung, aber um diese Zeit wird die Krankheit gewöhnlich noch nicht beachtet. Später wird der Darmkanal mehr und mehr unregelmäfsig in seinen Verrichtungen; Appetitmangel, Anschwellen des Bauches nehmen zu, der Puls wird rascher, die Gesichtszüge drücken Schmerz aus, die Farbe wird bleich, die Lippen sind trocken und rissig, die zuweilen sehr glänzende Zunge ist in andern Fällen mit dickem Schleim belegt. Fleisch und Kräfte fallen rasch ab, und der Vf. meynt, hier mehr als sonstwo Abmägerung bemerkt zu haben. Die Haut ist meist trocken, der Urin wenig, zuweilen klar, meist anderweitig beschaffen. War nicht von Anfang an Husten da, so pflegt er wohl um diese Zeit sich einzustellen, was ein Zeichen von Verbreitung des Uebels auf die Brust ist. Die Füfse schwellen zuweilen gegen das Ende. Wenn man den Leib aufmerksam untersucht, so kann man meist das Gefühl einer soliden Geschwulst empfinden; in einigen Fällen aber ist Effusion da, und dann hat man nur das Gefühl der Fluctuation. Sehr häufig beklagen sich die Kranken über eine „bratende Hitze" im Magen, und haben wohl heftiges Erbrechen eines zähen, klebrigen Schleimes. Obgleich der Appetit sehr schlecht ist, so ist der Durst unersättlich, und doch wissen die Kranken, dass sie nicht viel Getränk auf einmal vertragen können. Wird irgend etwas genossen, so verursacht es entweder sogleich Erbrechen, oder unerträgliches Uebelbefinden. Jede Action der Gedärme, Blähungen nach oben oder unten, die Stuhlausleerung, Alles wird schmerzhaft. Ein Gefühl von Schwere fehlt selten. Die Veränderung besteht in einer allgemeinen Excrescenz am Peritonaeum, das alle Eingeweide des Bauches in eine confuse Masse verwickelt. Die Membran wird viel dicker, verliert ihr glänzendes Ansehen, und ist besäet mit unzähligen Tuberkeln. Diese zeigen sich auch in Netz und Gekröse, und alle Lymphdrüsen werden oft erweitert und krank gefunden. Um das Gesagte näher zu erläutern, giebt der Vf. eine Menge von Kranken . und Sectionsgeschichten, und mit einigen Citaten aus *Bonnet*, *Du Hann*, *Lieutaud*, beweist er zum Beschluss dieses Kapitels das Vorkommen des Uebels bey ältern Schriftstellern.

Zweytes Cap. *Ursprung der Tuberkeln. Zusammenhang der Tuberkeln mit den Hydatiden.* Des Vfs. hauptsächlichste Meynung ist, dass die Annahme der Entzündung nicht hinreiche; um die Entstehung der Tuberkeln zu erklären, da die Symptome und Ausgänge der Entzündung im Peritonäum ganz andre sind, als die hier Betrachteten, da die antiphlogistische Methode hier so wenig leistet u. s. w. Man findet, fährt Hr. B. fort, Tuberkeln fast in jedem Gewebe des Körpers, und ihr Ursprung muss daher in Verbindung stehen mit einem von den Elementarsystemen, die sich im ganzen Körper wieder finden. Um nun seine Meynung zu beweisen, dass hier das absorbirende System in Anschlag zu bringen sey, geht er zunächst von einer den Tuberkeln verwandten Erscheinung aus, den Hydatiden; später oder früher gehen diese immer (?) eine gewisse, innere Veränderung ein: ihr Inhalt wird dicker, zäher, die Häute fester, knorpelig

Digitized by Google

und so entstehn zuletzt wahre Tuberkeln. *Jenner* hat Thiere gemästet, und dadurch Hydatiden in der Leber verursacht; er untersuchte die Thiere in verschiedenen Perioden, und der Vf. erzählt, dass jener Arzt daran alle Entwickelungsstufen dieser Afterorganisation von der Hydatide bis zum Tuberkel wahrgenommen habe. Auch in der sogenannten scirrhen kann man deutlich den Ursprung aus Hydatiden erkennen. Da dem Vf. die Entzündung zur Entstehung der Tuberkeln nicht ausreicht, so ist er nicht abgeneigt, eine Prädisposition zur Tuberkelbildung anzunehmen.

Drittes Cap. *Ratio Symptomatum.* Nur wenn der Unterleib der Sitz des Uebels ist, können wir mit vieler Gewissheit sein Daseyn behaupten. Aber es ist auch viel gefährlicher, viel rascher tödtlich, wenn es die Häute des Abdomen, als wenn es die Lungen oder andre Eingeweide befällt. Die gestörte Verdauung, die Unregelmäfsigkeiten im Darmkanal geben meist Anfangs dem Kranken noch nicht Veranlassung, ärztliche Hülfe zu suchen, und in der Mehrzahl von Fällen geschieht dies erst, wenn schon Geschwulst, Erbrechen u. s. w. da sind. Dann werden auch die fieberhaften Symptome offenbarer, was alles wahrscheinlich vom *Dazukommen* eines Entzündungsprocesses abhängt. Wenn das Uebel sich im Unterleibe zeigt, so bleibt es meist auf die Membranen beschränkt, ohne in die Substanz der Eingeweide einzudringen; anders verhält es sich in der Brust, wo man selten Tuberkeln in der Pleura finden wird, ohne sie zu gleicher Zeit auch in den Lungen wahrzunehmen. Bey eigentlicher Entzündung der Peritonaeal-Bedeckung der Leber sah Hr. B. oft, dass sie bey einem Einschnitt eine buntscheckige Farbe zeigte, grade wie eine durchschnittene Muskatennuss. Den Zustand der Zunge hat der Vf. schon früher mit jenem in der Harnruhr verglichen. Das Gefühl von Schwere im Unterleibe ist verschieden, je nach dem Grade des Uebels. Das Schwellen der Extremitäten ist nicht anhaltend, und zuweilen nur auf eine Seite beschränkt.

Viertes Cap. *Diagnose.* Nur sehr kurz, da die vorgängige Aufzählung der Symptome schon hinlängliches Licht auf die Symptome wirft. Solche Kranke haben immer einen Ausdruck von Trübsal und Elend, der sich schwer beschreiben lässt; besonders beängstigt sie unaufhörlich jenes unerträgliche Gefühl von Schwere. Von Ascites, wie von der Anschwellung einzelner Abdominal-Eingeweide, der Leber, der Milz, der Ovarien u. s. w., mit denen unser Uebel noch am meisten einige Aehnlichkeit zeigt, wird es der verständige Arzt leicht unterscheiden können. Was im *fünften* Cap. über die *Prognose* gesagt werden konnte, ergiebt sich gleichfalls aus dem Vorhergehenden von selbst. Das Leben kann nicht lange erhalten werden, wenn die Quelle die Ernährung verstopft ist. Es ist daher immer die übelste Prognose zu stellen, wenn man sich einmal vom Daseyn des Uebels überzeugt hat. Vielleicht könnte noch in seinen frühesten Stadien das Uebel im Fortschreiten gehindert werden.

Sechstes Cap. *Kurmethode.* Blutlassen, allgemeines und örtliches, und Vesicatore hat der Vf. nur mit sehr vorübergehendem Vortheil angewandt, und da der Fortschritt der Krankheit nach ihm, wie wir sehen, nicht im Blutsysteme begründet ist, so können auch rein antiphlogistische Mittel nichts versprechen. Ohne freye Leibesöffnung wird das Uebel durchaus unerträglich. Grosse Mengen von purgirenden Arzneyen verträgt der Kranke aber auch nicht. Jene siedende Hitze im Magen, die gewöhnlich dem heftigen Brechen vorhergeht, ist ein sehr lästiges, ungemein schwer zu bekämpfendes Symptom. Der Vf. glaubt mit einigem Vortheil alcalische Solutionen, in andern Fällen grade das Entgegengesetzte, die Mineralsäuren, und gegen die Gastrodynie das Bismuthoxyd angewandt zu haben. Mit dem Gebrauche des Queckslbers empfiehlt Hr. B. mehr Vorsicht als man gewöhnlich hat. Anodyna wurden ohne besondern Erfolg angewandt. In einem Falle that eine Auflösung von Elaterium gute Dienste; ein andermal wurde offenbar gut gewirkt durch salzsauren Kalk. Bey dieser Armuth der Therapie macht der Vf. auf den Nutzen einer geregelten Diät, eines geordneten Regime in dieser wie in allen Krankheiten, die ihren Grund im absorbirenden System haben, aufmerksam, und empfiehlt dringend den Gebrauch der Ekelkur, die in dergleichen Krankheiten so wirksam ist.

Zweyter Theil. Pleura. Erstes Cap. *Tuberkulöse Excrescenz der Pleura. Veränderte Textur der Lungen.* Der Vf. äufsert über das Entstehen und die Existenz der Lungentuberkeln dieselben Ansichten, als die obigen. Die Symptome dabey beschreibt er so: meist ist ein stumpfer Schmerz, da, oder vielmehr ein Gefühl von Schwere oder Engbrüstigkeit; die Kranken beklagen sich auch wohl über starken Schmerz um Schulter und Schlüsselbein herum. Die Respiration geschieht schnell, und es ist kurzer Husten ohne Auswurf vorhanden. Wenn das Uebel zunimmt, so wird das Gesicht bleich und angstvoll, die Schultern werden vorwärts gezogen, die Rippen bewegen sich nicht normal, sondern die ganze Brust scheint sich mit Hülfe der meisten Muskeln des Stammes mit einemmale zu heben; der Zustand des Pulses variirt beträchtlich, aber meist ist er beschleunigt. Entzündung und Effusion, die wahrscheinlich durch sie veranlasst wird, sind keine nothwendigen Begleiter. Mehrere Krankengeschichten aus eigner und fremder Beobachtung, die sehr belehrend sind.

Zweytes Cap. *Fernere Beobachtungen über den Zusammenhang zwischen Hydatiden und Tuberkeln. Bildung der Geschwülste.* Unter Geschwülsten (tumours) versteht der Vf. „solche krankhafte Organisationen, die aus mehr als einem Tuberkel bestehen", unter Tuberkeln solche, „die aus einer Kapsel (Cyst) bestehen, deren Grösse, oder deren Inhalt sey, welche sie wollen." Denn man findet keine ver-

Digitized by Google

verschiedene Textur und Substanz in einem und demselben Tuberkel, wohl aber in einem Tumor. Nun geht des Vfs. Meynung darauf hinaus zu beweisen, dafs von der Gestalt, der Lage, der Struktur der auf die beschriebene Art entstandenen Tuberkeln der Charakter von manchen der furchtbarsten Desorganisationen im menschlichen Körper abhänge. Er nimmt an, dafs drey Hauptvarietäten in der Struktur der Tuberkeln möglich seyen. In der ersten sind die Hydatiden traubenartig gehäuft; so sah sie Hr. B. im plexus choroideus, im Netz, Herzen, in den fallopianischen Tuben u. s. w. In der zweyten Varietät bilden die kleinen Tuberkeln eine dichte, körnichte Textur, die scirrhosen Geschwülste; und in der dritten entsteht die Formation, die man aber vorzugsweise Tuberkel nennt, und die verschiedene Contente haben können. Auf diese Art, sagt *Baron*, bilden nun Hydatide, Tuberkeln, Krebsgeschwulst, sogar fungus Haematodes und Markskarkom nur *Eine* Reihe verwandter Desorganisationen, die alle die Hydatide ihren Ursprung nennen. Und dieſs ist denn des Vfs. Resultat, was ihm (und uns) sehr wichtig scheint, dafs aber doch nicht ganz unbedingt hinzunehmen seyn dürfte. Deshalb scheint ihm auch die bisherige Eintheilung dieser Geschwülste nach ihren Contentis begreiflich sehr fehlerhaft: denn die Contenta sind ja nur etwas Unwesentliches, und nur verschieden, je nachdem man die Hydatidenorganisation in ihren verschiedenen Entwickelungsstufen untersucht. Autoritäten für seine Ansicht glaubt der Vf. bey *Boerhave*, *Hunter*, *Abernethy*, *Wardrop* u. s. w. zu finden.

Drittes Cap. *Ueber einige andre Desorganisationen der Bauch- und Brusteingeweide, mit Bemerkungen über die Vomica.* Denn „andre Desorganisationen" beschreibt der Vf. in drey Krankengeschichten, wovon die erste einen Fall von Erweiterung der Aorta und des Oesophagus erzählt, die zweyte von Aortenerweiterung bey Lebertuberkeln, die dritte von Tuberkeln an den Herzklappen spricht, Fälle, die wohl nur in entfernter Beziehung zu unserm Thema stehen. Mehr dahin gehört freylich die Vomica, und Hr. B. dehnt seine Ansichten mehr oder weniger auch auf diese Organisation aus. Fälschlich sagt er, ist das Wort: Vomica angewandt worden auf *alle* Ansammlungen von fremden Körpern in den Lungen, sie waren nur purulent, oder hatten nur den Schein Eiter zu enthalten, (only purulent looking) es war Entzündung vorhergegangen; oder sie waren von einem von der Entzündung ganz verschiedenen Proceſs abhängig. Er leugnet nämlich durchaus nicht das Daseyn von eigentlichen, durch vorhergängige Entzündung entstandenen Abscessen in den Lungen, durch eigne und fremde Erfahrung ist er aber überzeugt worden, dafs in der Vomica (und für solche Fälle will er diese Bezeichnung ausschliefslich angewandt wissen) zunächst eine Sammlung von Materie entsteht, dafs dann die Kapsel wächst, und dafs, wenn nicht durch Bersten der Tod erfolgt, oft Entzündung und sympathisches, hectisches Fieber hinzukommt, und dem Leben ein Ende macht. Diese Ansicht über die Vomica ist jener ähnlich, die *Lännec* in seinem Buche „über die Auscultation" geäufsert, und die Rec. bereits danach in diesen Blättern dargelegt hat. (S. A. L. Z. Febr. 1821, Nr. 37. p. 294.) *Lännec* betrachtet nämlich die Vomica gleichfalls nicht als Produkt der Entzündung, sondern nur als ein Produkt der Erweichung der Tuberkeln. Einer sehr genauen Prüfung am Krankenbette sind diese Ansichten, wie alle, die *Baron* giebt, gewifs sehr werth, und sein interessantes Buch erscheint grade gelegen in einer Zeit, wo man der Entzündung eine bestimmt zu universelle Macht auf Erzeugung der Krankheiten beymifst.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Coburg und Leipzig, b. Ahl: *Von den Handschriften und Ausgaben des Salischen Gesetzes*, nebst einer Beschreibung einer auf der Königlichen Bibliothek zu Bamberg befindlichen Handschrift des salischen, ripuarischen und alemannischen Gesetzes, aus den Zeiten Kaisers Carls des Grofsen. Von *Friedrich Ortloff*, der Philos. u. b. R. Dr., Herzogl. Sächs. Hofrath u. Prof. der Geschichte am Casimirianum zu Coburg [jetzt Prof. d. R. zu Jena] II u. 66 S. 8.

Der Vf., bereits durch seine Ausgabe und Uebersetzung der Novelle CXVIII. (Coburg 1816) und seine *Comment. de thesauris* (Erlangen 1818) rühmlichst bekannt, liefert uns hier eine genaue Darstellung der Handschriften und Ausgaben des salischen Gesetzes, nebst einer ebenso genauen und detaillirten Beschreibung einer bis jetzt unbenutzten merkwürdigen Bambergschen Handschrift. Nach der Vorrede ist die vorliegende Abhandlung nur ein Abschnitt aus einem gröfsern Werke über das salische Gesetz, dessen Geschichte und dessen Inhalt, welches der Vf. zu bearbeiten zwar entworfen hatte, durch Berufsgeschäfte aber auszuführen gehindert wurde. Möchte es ihm sein jetziger neuer Beruf gestatten, jenes Werk bald zu vollenden; die vorliegende Abhandlung läfst es mit Recht erwarten, dafs dasselbe von grofsem Interesse seyn, und mannichfache Belehrung geben werde. Einen Auszug erlaubt dieselbe nicht; die mit gröfstem Fleifse zusammengetragenen, und mit kritischem Urtheile begleiteten Notizen über die frühler bekannten Handschriften und Ausgaben dieser alten Rechtsquelle müssen von Jedem der sich für die Sache interessirt, selbst gelesen werden. Höchst wichtig wird die Benutzung jener Bamberger Handschrift, die aus allen Gesichtspunkten und im gröfsten Detail beschrieben wird, für einen zukünftigen Herausgeber der *Lex Salica*, oder, was noch mehr zu wünschen wäre, eines neuen *Corporis juris Germanici veteris*

Digitized by Google

veteris seyn, da die bis jetzt gebrauchte *Georgischsche*, bey Forschungen in den gedachten Rechtsquellen durchaus unzuverlässig ist, indem es ihr nicht nur an jeder kritischen Haltung mangelt, sondern sie auch von den gröbsten und zahllosesten Druckfehlern wimmelt. Möchte der Vf., der durch die vorliegende Abhandlung seinen Beruf dazu vollkommen bekundet hat, selbst Hand an eine solche legen! Bey dem jetzigen so erfreulichen Schwunge, den die Bearbeitung des germanischen Rechts erhalten hat, ist eine solche neue Ausgabe ein dringendes und unentbehrliches Bedürfnifs!

MATHEMATIK.

HANNOVER, im Verl. d. Hahnschen Hofbuchh.: *Lehrbuch des gemeinen Rechnens*, zunächst zum Selbstunterricht, besonders für Lehrer an Volksschulen von *Friedrich Krancke*, Lehrer am hies. Schullehrerseminar (nämlich zu Hannover) und an der Stadttöchterschule. — *Zweyter* Theil. Mit 1. Kupfert. 1821. VIII u. 546 S. gr. 8.

Dieſs ist der *zweyte* Theil des in Nr. 133. der Egbl. 1820 mit gebührendem Lobe angezeigten Rechenbuchs. Von dem dort gefällten Urtheile findet Rec. auch bey diesem Theile keine Veranlassung in irgend einem Stücke abzugehen. Er empfiehlt demnach nochmals Jedem, der sich in der gemeinen Rechenkunst selbst ausführlich genug unterrichten will, besonders aber Lehrern an Bürgerschulen das ganze Werk zu einem recht fleifsigen Gebrauch; sie werden seine Zweckmäfsigkeit und Brauchbarkeit bald genug in der Erfahrung erkennen.

Nachdem der Vf. sich in der Vorrede kurz und gut über den Gebrauch seines Buchs, und besonders bündig und treffend über die Nothwendigkeit für Rechenlehrer, sich eine eigne gründliche und vollständige Kenntnifs der Arithmetik zu verschaffen, erklärt hat, geht er im *sechsten* Abschnitte zur Lehre von den zehntheiligen Brüchen, (Decimalbrüchen) und im *siebenten* zur Erörterung der wichtigsten Vortheile über, welche sich bey den vier Grundrechnungen anwenden lassen. Ueber diesen Abschnitt äufsert der Vf. in der Vorrede, dafs manche ihn vielleicht für zu ausführlich halten möchten. Rec. hat ihn aber nicht so gefunden; vielmehr scheint er nichts Ueberflüssiges zu enthalten und ist sehr wohl gerathen. Der *achte* Abschnitt erläutert die Kettenregel; der *neunte* die verkehrte Regel de tri, Regel de quinque u. s. w., der *zehnte* die Berechnung der Zinsen und des Rabats u. dergl. Der *eilfte* die Theilung einer Zahl nach einem gegebenen Theilungsfufse, die Gesellschaftsrechnung u. dergl. — Der *zwölfte* die Vermischungsrechnung, Alligationsrechnung. Der *dreyzehnte* handelt von den Berechnungen, welche bey der Mischung des Goldes und Silbers, und bey dem Münzwesen vorkommen; der *vierzehnte* von der Verwechslung der Münzen, von den Wechselbriefen und den dabey vorkommenden Berechnungen; der *funfzehnte* von der Berechnung der Warenpreise; der *sechszehnte* von einigen einfachen, im gemeinen Leben häufig vorkommenden geometrischen Berechnungen. Dann folgen Erläuterungen und Anmerkungen, und, in einem besondern Abschnitte die Antworten auf die Uebungsexempel. Im Anhange stehen Nachrichten über Münzen, Maafse und Gewichte im Königreiche Hannover und in einigen andern Ländern, auch Tabellen zur Vergleichung des Werths der gangbarsten Münzen und der Gröfse verschiedner Maafse und Gewichte. — Diese Anordnung ist nicht zu tadeln, und das über jeden Gegenstand beygebrachte im Ganzen beyfallswerth.

Nur bey dem Abschnitte über die geometrischen Berechnungen fand Rec. Einiges zu erinnern. Zum Theil ist er zu weitläuftig und gedehnt, und das in Begriffen, über die man doch kürzer und eben so deutlich seyn kann, wie über die Begriffe *Körper*, *Fläche*, *Linie* S. 414 u. S. 417 Winkel u. s. w. Bey der Erläuterung über *Nebenwinkel* hätte ihres Unterschieds von *anstofsenden* Winkeln erwähnt werden sollen, um der Anfänger willen. — Einen *rechten* Winkel sollte man nicht anders definiren, als dafs er *der* sey, der 90 Grade zu seinem Maafse habe; dafs er ein solcher sey, dessen Nebenwinkel ihm gleich sey, folgt erst hieraus, weil zwey Nebenwinkel 180° zu ihrem Maafse haben. Eben so hätte S. 419 der *Halbmesser* für die gerade Linie erklärt werden sollen, welche zwischen dem Mittelpuncte eines Kreises und seiner Peripherie gezogen werden kann. S. 422 ist *ebene* Fläche nicht ganz richtig erklärt, da auch krumme Linien in allen Puncten in eine solche Fläche fallen können, vielmehr ist sie eine solche, mit welcher eine senkrechte Linie nach allen Richtungen hin rechte Winkel bildet. — Der Berechnungen, welche der sogenannte *magister matheseos* veranlafst, hätte doch auch wenigstens kurz gedacht werden sollen. — Auch wäre es wohl besser gewesen, statt von Winkeln, Linien u. s. w. zur Berechnung der Peripherie und des Diameters eines Kreises aus einander, dann zur Ausrechnung des Flächeninhalts der Dreyecke, Vierecke und Vielecke, und dann wieder zur Berechnung der Kreisflächen fortzugehn, die Berechnung der Linien und gradlinigten Figuren im Zusammenhange voranzuschicken, und die Kreisberechnungen dann ebenfalls im Zusammenhange folgen zu lassen.

Doch Rec. bricht ab, und erinnert nur noch, da beym Erscheinen der Beurtheilung des *ersten* Theils der *zweyte* unstreitig schon im Druck gewesen, den Vf. an Erfüllung des am Schlusse jener Anzeige ausgesprochnen Wunsches, der aus dem so eben angeführten Grunde bey diesem *zweyten* Theile noch nicht in Erfüllung gehen konnte, wenn, wie zu erwarten ist, eine neue Auflage besorgt werden mufs.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1822.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Bonn, b. Marcus: *Der gemeine deutsche bürgerliche Processs*, in Vergleichung mit dem preussischen und französischen Civilverfahren und mit den neuesten Fortschritten der Processgesetzgebung, von Dr. *C. J. A. Mittermaier*, ordentl. Prof. d. R. zu Bonn (jetzt Geh. Hofr. in Heidelberg). *Zweyter* Beytrag. 1821. 160 S. gr. 8.

Mit wahrem Vergnügen eilt Rec., von der Fortsetzung eines Werks, Nachricht zu geben, dessen Verdienste er bereits in der A. L. Z. 1820. Nr. 291. anerkannt hat. Dort ist auch die Aufgabe desselben mitgetheilt, über die Ausführung selbst die nöthige Rechenschaft gegeben, und alles dasjenige ausgehoben, was den Geist der Arbeit selbst charakterisiren, und ein unbefangenes Urtheil über dieselbe, vorbereiten kann. In diesem *zweyten* Beytrage, der in Ansehung des in den kritischen Darstellungen vorwaltenden Scharfsinns, und der Unbefangenheit der Ausführung selbst, als ein würdiges Seitenstück zu der erstern Abhandlung, mit vollem Rechte betrachtet werden muss, werden mehrere hochwichtige Gegenstände des Processes abgehandelt. In dem §. 1. betrachtet der Vf. die Einrichtung von Gerichten, welche nur aus einer Person bestehen; die herrschend gewordene Ansicht über den Umfang der Untergerichte und ihr Verhältnis zu den Obergerichten, die Frage, über die Ausdehnung oder Beschränkung der Gerichtsbezirke, die Einrichtung der Friedensgerichte, die privilegierten Gerichtsstände, und die Patrimonialgerichtsbarkeit. Mit Bezugnahme auf die neueren gesetzlichen Verfügungen, und auf die Ansichten eines *v. Gönner* und *Reibnitz*, zeigt derselbe, dass jene aus einzelnen Personen bestehende Untergerichte, möge man auch noch so viel für dieselben sagen, durchaus unstatthaft sind, dass es aber thunlich seyn werde, um dem Uebel, der aus förmlich collegialisch eingerichteten Untergerichten, so wohl für die Staatscasse, als bey der nothwendig eintretenden Vergrösserung ihrer Jurisdictionsbezirke, für die Unterthanen selbst, erwachsen würde, zu begegnen, dergleichen Untergerichte für besonders wichtige Sachen, als persönliche Eigenschaft, unbewegliche Sachen, Erbfälle, zu errichten, dagegen aber in Hinsicht der übrigen, namentlich sonst zur Competenz der Zünfte, Gemeinden u. s. w. gehörigen Rechtssachen, diesen solche wieder zu übertragen; dass ferner die Einrichtung der Friedensgerichte zwar an und für sich löblich, aber doch nicht unbedingt zu empfehlen sey, dass ein privilegirter Gerichtsstand dagegen, so wie die Patrimonialgerichtsbarkeit schlechthin unzulässig seyen. Mit Recht beschliesst er diese Untersuchung mit den wohl zu beherzigenden Worten: „Nur dann, wenn collegialisch eingerichtete, unter sich im Zusammenhange stehende landesherrliche Gerichte als Tribunäle erster Instanz mit gleichem Ansehen, wie sie die Obergerichte geniessen, in gehöriger, nach dem Localbedürfnisse berechneter Ausdehnung der Gerichtsbezirke, und ergänzt durch eine weise eingerichtete Gemeindeverfassung bestehen, ist auf eine wahre durchgreifende Verbesserung des Verfahrens zu rechnen." — Im §. 2. verlangt der Vf. die Befreyung der Gerichte von allen fremdartigen Geschäften, indem er deren grossen Nachtheil auf die Rechtspflege selbst, und das Unrichtige und Unhistorische, als sey schon vor Alters her, eine Verbindung der Rechtspflege mit der Administration, bey den Untergerichten vorhanden gewesen, und dass dieselben in sofern einen patriarchalischen Charakter bey den Unterthanen haben müssten, darthut. Ausser der Trennung der Verwaltung von der Justiz, wünscht er daher zu gleicher Zeit, die Trennung der sogenannten freywilligen Gerichtsbarkeit von der streitigen, und die Verweisung der ersteren, an auf französischen Fuss organisirte Notariatsinstitute, vorzüglich aber schlägt er vor, die höchste Reinheit des Gerichts durch Entfernung aller Handlungen zu bewirken, welche in den deutschen Process sich eingeschlichen haben, ohne zu dem Processe und zu dem Richteramte zu gehören. Im §. 3. verwirft der Vf. die im französischen Processe aufgestellte, und neuerlich in einigen deutschen Ländern nachgeahmte Einleitung eines, durch unter den Anwälden statt findenden Schriftwechsels, begründeten Verfahrens von dem Beginnen des Hauptprocesses; so wie auch im §. 4. die nachtheilige Praxis, nach welcher der Richter die Vertheidigung des Beklagten, ohne weitere Prüfung zur Replik communicirte, oder auch die Termine zur mündlichen Beantwortung der Klage, wie jeden andern Termin, behandelt. Im §. 5. werden sehr scharfsinnige und wahre Bemerkungen über den Ungehorsam der Parteyen, insbesondere des Beklagten, und über die einzig zweckmässigen Strafandrohungen, wegen dieses Ungehorsams aufgestellt; im §. 6.

Digitized by Google

wird gezeigt, dafs falls der Richter, wie er ſollte, bey Prüfung der Einreden und Einlaſſung auf die Klage thätig iſt, und deren Mängel und Dunkelheiten durch beſtimmte Auflagen der ſpeciellen Erklärung, hebt, die Replik und Duplik keinesweges zu den weſentlichen Proceſshandlungen gehören; ſo wie ſie auch ſolches nicht nach den ältern deutſchen Proceſsordnungen waren. Im §. 7. beweiſet der Vf. die Nothwendigkeit der Beweisinterlocute gegen die Reformatoren des deutſchen Proceſſes, welche auf Abſchaffung derſelben gedrungen haben. Bey der Verhandlungsmaxime ſind ſie durchaus unentbehrlich, und wenn ſie gleich die Inſtructionsmaxime des preuſsiſchen Proceſſes entbehrlich zu machen geſucht hat, ſo iſt ſchon in dem erſten Beytrage von dem Vf. ausgeführt worden, dafs dieſelbe den wahren Anfoderungen an eine umſichtige Rechtspflege nicht genüge, was denn auch hier wieder, durch aus dem Leben gegriffene Beyſpiele dargethan wird. Eben ſo ſehr erklärt ſich der Vf. im §. 8. gegen die Begünſtigung, oder gegen das Gebot des anticipirten Beweiſes. Im §. 9. endlich wird die Urtheilsfällung und Urtheilsredaction, ſo wie ſie gegenwärtig üblich iſt, geprüft, und vorgeſchlagen, dafs gerade hierbey in ſofern eine Oeffentlichkeit des Verfahrens eintreten möge, als die Relation, jedoch ohne *Votum* des Referenten, in Gegenwart der Parteyen und ihrer Sachwalter, vorgetragen werden möge, wobey es denn nicht allein den Parteyen, Bemerkungen zu machen, ſondern auch den Richtern, durch Fragen Erläuterungen über dunkle Punkte zu verlangen, freyſtehen ſoll. — Möge der verdiente Verf. fortfahren, ſeine Unterſuchungen über andere Gegenſtände des Proceſſes fortzuſetzen, und ſich allmälig über das ganze Gebiet deſſelben zu verbreiten! auf der andern Seite aber auch diejenigen, welche zur Verbeſſerung der Proceſslegislation berufen ſind, geneigt ſeyn, auf die treffenden Vorſchläge deſſelben, zu dieſer Verbeſſerung, zu hören!

PARIS, b. Dalibon u. L'Advocat: *Des délits et des peines, par Beccaria;* traduction nouvelle et ſeule complète, accompagnée de notes hiſtoriques et critiques ſur la législation criminelle, ancienne et moderne, le Sécret, les Agens provocateurs etc. Suivie du commentaire de *Voltaire* ſur le livre des délits et des peines et du discours de *J. M. A. Servan*, Avocat-Général au Parlement de Grenoble, ſur l'adminiſtration de la juſtice criminelle, avec des notes. Par *P. J. S. Dufey* (de l'Yonne), Avocat. 1821. XXXIV u. 383 S. gr. 8.

Beccaria's unſterbliches Werk iſt ſchon öfters ins Franzöſiſche überſetzt; zwey Ueberſetzungen ſchienen ſich dort den Rang ſtreitig zu machen, die von dem Abbé *Morellet*, (Paris 1766. Lauſanne 1766. Amſterdam 1771. Neufchatel 1797. Paris 1798. von *Roederer* beſorgt), und die von dem ehemaligen Parlementsadvocaten *Chaillon de Liſy*, (Paris 1773. und 1783.). Zu dieſen kömmt nun die vorliegende, welche nach der letzten, durch den Sohn des berühmten *Beccaria*, bey Bettoni in Mailand 1807 beſorgten Originalausgabe verfaſst iſt. Dafs dieſelbe treu ſey, und manchen Vorzug vor den vorerwähnten frühern Ueberſetzungen erhalten hat, kann Rec. aus einer angeſtellten Vergleichung einzelner ſchwieriger Stellen verſichern; *einzig vollſtändig* wird ſie deſshalb genannt, weil hier zum erſtenmal, der Commentar von Voltaire, *und* die Abhandlung von Servan, hinzugedruckt ſind. (Nur in einigen Ausgaben der Morelletſchen Ueberſetzung war dieſes in Bezug auf Voltaire's Commentar geſchehen.) Die Vorrede verbreitet ſich über die Entſtehung, und den Werth des Buchs, und über die glücklichen Erfolge, die daſſelbe bewirkt hat; auch über die Lebensumſtände *Beccaria's* wird etwas beygebracht, von dem vielleicht das ausgehoben zu werden verdient, dafs die Wittwe und der Sohn noch gegenwärtig zu Mailand leben, während andere Glieder der Familie nach Frankreich ſich begeben, und bey Toulouſe angekauft haben. Dieſe haben den Namen *Beccaria*, noch die Zunamen *de Pavie de Fourquevaux* beygefügt; einer von ihnen war unlängſt Mitglied der Deputirtenkammer. Die eigenen Anmerkungen des Ueberſetzers bedeuten nicht viel, ſie enthalten gröſstentheils eine Darſtellung derjenigen Miſsbräuche und Grauſamkeiten bey Verwaltung der peinlichen Rechtspflege, gegen welche *Beccaria* zu jener Zeit ankämpfte; aber auch einige bittere Rügen des in Frankreich herrſchenden Miſsbrauchs, der *Miſe en Sécret*, und der ſchändlichen Angebungsart, welche dadurch bewirkt wird, dafs Polizeyſpione ſich in das Vertrauen der Bürger durch Klagen, eindringen, und dann, falls Klagen durch Klagen erwiedert werden, den argloſen Getäuſchten denunciren, um eine Belohnung zu erhalten. Dafs eine ſolche Scheuslichkeit in England nichts unerhörtes iſt, hat man bey den Verhandlungen über die Mancheſterunruhen erfahren müſſen; von Frankreich war es bisher nicht ſo bekannt.

SCHÖNSCHREIBEKUNST.

1) BERLIN, b. Trautwein, COELN a. R., b. Verf.: *Allgemeine deutſche Schulvorſchriften* für den *zweyten* Unterricht im Schönſchreiben, nebſt einem Anhange deutſcher Kanzleyſchrift, von *J. Heinrigs*. Gedruckt b. d. Vf., geſtochen von *Ludy*. (Ohne Jahrzahl; (OM. 1821.) mit Einſchl. des Titels 14 Bl. gr. quer 8. (16 Gr.)

2) Ohne Verlagsort und Jahrzahl: (OM. 1821.) *Deutſche Schulvorſchriften* von *A. Renard*, Lehrer der Schönſchreibekunſt in Cöln a. R. Geſtochen von *Ludy* in Cöln. (8 Blättchen zu 4 Zeilen, 9 Gr.)

No. 1. iſt, des abweichenden Formats ungeachtet, die Fortſetzung der „Allg. deutſch. Schulvorſchr.

Digitized by Google

sehr für den *ersten* Unterr.; gr. 4. (Erg. Bl. d. Allg. Litt. Zeit. 1818. Nr. 100.), und wir können uns bey der Anzeige dieses *zweyten* Heftes um so kürzer fassen, da dasselbe nicht allein sich dem *ersten* Hefte unmittelbar anschliefst, indem es nur etwas gröfsere Aufsätze, als jenes, zum Nachschreiben liefert, sondern auch in kalligraphischer Hinsicht demselben würdig zur Seite steht. Bey der Bildung seiner Buchstaben ist zwar Hr. *H.* den in dem *2ten* Hefte seines „Kaufmännischen Schreibmeisters" (man sehe die Rec. in den Ergänz. Bl. J. 1818. Nr. 42.) zuerst angenommenen Grundsätzen treu geblieben, denen zufolge er den Spielraum jeder Linie um zwey Einheiten (von 7 auf 9) erweitert hat; allein dieser von uns nicht gebilligten Verlängerung der Buchstaben ungeachtet, verdient seine deutsche Currentschrift noch immer als ausgezeichnet gut empfohlen zu werden.

Die Kanzleyschrift (Bl. 11—14.) dagegen steht, unserer Ansicht nach, der allgemein bekannten, kräftigen, sächsischen Manier so weit nach, und hat, in ihren einzelnen Buchstaben sowohl, als im Zusammenhange, ein so dürftiges, verkrüppeltes Ansehen, dafs wir nicht umhin können, sie gänzlich zu verwerfen.

Was wir etwa, bey Gelegenheit des Titelblattes, über Hrn. *H's.* Fractürschrift zu erinnern haben könnten, versparen wir bis auf unsere mit Nächstem erfolgende Anzeige seiner „Musterblätter für Liebhaber der höhern Kalligraphie," und bemerken hier nur beyläufig, dafs dieses *gestochene* Titelblatt mit seinen Verzierungen, da das Werkchen für Schüler der *untern* Klassen bestimmt ist, als eine das Ganze zweckwidrigerweise vertheuernde Zugabe betrachtet werden mufs; wie denn auch die einzelnen Current-Alphabete auf der zweyten Platte füglich hätten wegbleiben können; indem schon das mehrerwähnte *erste* Heft dergleichen in hinlänglicher Maafse enthält.

Den Vf. von Nr. 2. müssen wir als einen Schüler des Hrn. *H.*, und zwar als einen seiner vorzüglichsten Schüler betrachten, dem zwar wohl in der deutschen Currentschrift die Festigkeit und Sicherheit seines sehr geübten Lehrers noch mangelt, der dagegen aber, wie sich bey genauer Vergleichung der beiderseitigen Alphabete ergiebt, die Fesseln der Schule bereits abgestreift hat, mit selbstständigem Urtheil auf Vervollkommnungen sinnt, und in seinem Streben keineswegs unglücklich zu nennen ist. — *Für gänzlich* mifslungen halten wir z. B. in dem grofsen Alphabete nur seine Aenderung des ℌ, indem die versuchte Beugung des zweyten Grundstrichs dieses Buchstabens demselben einen grofsen Theil seiner Haltung raubt; desgleichen ist das ℜ wohl etwas zu dickbäuchig, und steht in dieser Hinsicht dem *H—s*chen nach. — Wesentliche Verbesserungen haben dagegen ℭ und ℘ erhalten, denen bey Hrn. *H.* alle Haltung mangelt; so wie wir auch die Unterscheidung des I (Vocal) von dem J. (Consonant) für sehr angemessen, und einer allgemeinen Annahme würdig erachten. — In dem kleinen Alphabete haben j, r, b, w und p unter der Feder des Hrn. *R.* ihre scharfen Spitzen verloren, und durch diese Abrundung bedeutend gewonnen; dem c (bey Hrn. *H.* ein blofser, durch gar nichts ausgezeichneter Mstrich) hat Hr. *R.* ein Köpfchen aufgesetzt, und auch das ist ein Gewinn für die Lesbarkeit der Schrift; allein dieses Köpfchen ist, seiner Natur nach, so winzig, dafs es im verjüngten Maafsstabe beynahe ganz unsichtbar wird, weshalb wir, bey diesem Buchstaben lieber ganz von der Form des Mstrichs abgehen, und ihm, wie solches auch fast überall gebräuchlich ist, die Rundung des o gebe., ausgenommen in seiner Zusammensetzung mit b und t, wo der einfache Mstrich genügt. Die beiden Puncte oder Strichlein über dem p sind nutzlos, also verwerflich. — Noch ist nicht zu übersehen, dafs Hr. *R.* in Hinsicht des Spielraums den er seinen überschreitenden Buchstaben gestattet, das vorerwähnte ältere System des Hrn. *H.* beybehalten hat. Da das Zusammenfliefsen, sich einander begegnender Buchstaben aus zwey verschiedenen Zeilen die schönste Schrift verdirbt, die Vermeidung dieses Fehlers aber, besonders beym Briefschreiben, wo man, zu Ersparung des Raums, die Zeilen gern möglichst zusammenrückt, oft genug auch dem geübten Schreiber schwer wird; so verdient eine Schrift die, ohne ins Zwergartige zu fallen, durch die mindere Länge ihrer oben und unten hervorragenden Buchstaben, diesem Uebelstande fast ganz von selbst vorbeugt, unstreitig den Vorzug.

So weit unsere Vergleichung des Jüngers mit seinem muthmafslichen Meister. — Wenn Hr. *R.* die rühmlich betretene Bahn mit besonnenem Eifer fortwandelt; wenn er, alles Künstler Eigensinnes sich erwehrend, fortdauernd seine Buchstaben möglichst zu vereinfachen trachtet; wenn er endlich, durch stete Uebung, seiner Hand die ihr etwa noch mangelnde Festigkeit erwirbt; so kann seine deutsche Currentschrift einen hohen Grad von Vollkommenheit erreichen, und wir wünschen, dafs ihm die hier noch folgenden nachträglichen Andeutungen dazu nicht ohne Nutzen seyn mögen.

Das kleine b würde wohlgefälliger und minder langgestreckt erscheinen, wenn sein etwas verlängertes Auge sich mehr der Eyform näherte; daraus erwüchse denn auch noch der Vortheil, dafs man es, beym Schnellschreiben, mittelst einer unmerklichen Abkürzung, dem nachfolgenden Buchstaben anhängen könnte; — p und r bücken sich etwas zu tief, und erhalten dadurch ein gedrücktes Ansehen; — g und q würden eine festere Haltung gewinnen, wenn ihre herabhängenden Grundstriche oben stärker wären; — der scharfkantige Grundstrich des Verbindungshäkchens an f, ſ, y, giebt diesen Buchstaben, indem er den für die ganze Schrift angenommenen Richtwinkel durchschneidet, eine mifsfällige, störende Steifheit, welche sich mittelst Abrundung des Häkchens verlieren würde; — endlich glauben wir, dafs die Köpfe und Stri-

Digitized by Google

Striche über u, å, ŏ, und ů etwas höher ſtehen könnten, um weniger gezwungen zu ſcheinen. — Bey dem groſsen Alphabet wünſchten wir die Köpfe auf C, F und K etwas gröſser, und die drey Buchſtaben ſelbſt in ihren Obertheilen um ein geringes kürzer, wenn nicht etwa dieſe Köpfe, der wünſchenswerthen Vereinfachung wegen, ganz abzuſchaffen, und durch Puncte oder Augen zweckmäſsig zu erſetzen ſeyn möchten. Das € würde dadurch freylich dem ℓ gleich werden, aber auch dieſem Uebel lieſse ſich abhelfen, wenn für daſſelbe die Form des lateiniſchen oder engliſchen C angenommen würde, wie dieſs bereits mit 𝔊, 𝔇 und 𝔒 geſchehen iſt. — Einer der ſchwierigſten Buchſtaben in dem Heinrigs-Renardſchen und überhaupt in dem ältern groſsen Alphabet iſt das ℌ; einige Kalligraphen neuerer Zeit haben daher ihr groſses ℌ faſt ganz gleichförmig mit dem kleinen gebildet, indem ſie nur beſonders die obere Hälfte des letztern vergröſsern und erweitern: eine Neuerung, der wir unſern Beyfall nicht verſagen können. — Das ℜ endlich würden wir hübſcher finden, wenn der Obertheil deſſelben etwas länger, der Untertheil, oder Fuſs, aber etwas kürzer wäre.

Berlin, b. Amelang: *Berliniſche Schulvorſchriften*, vom Calligraphen *Hennig*. 1818. 1*ſtes* Heft. Engliſch. (15 Blättchen zu 2 Zeilen. 12 Gr.) 2*tes* Heft. Engliſch. (15 Blättchen zu 6 Zeilen. 1 Thlr.)

Wir haben bereits bey Anzeige der „Deutſchen Schulvorſchriften" des Hrn. *H.* (A. L. Z. 1818. Nr. 273.) Veranlaſſung gehabt, ſeine nicht ganz richtigen Anſichten von den Grundſätzen der engliſchen Kalligraphen; beſonders in Hinſicht auf die von letzteren eingeführten, und von der ganzen Schreibewelt als Muſterhaft anerkannten Züge und Verzierungen der Schreibſchrift, zu widerlegen, und können uns hier mit deſto gröſserm Recht auf unſere dortigen Aeuſserungen beziehen, als auch Hrn. *H.*, ſeine früher ausgeſprochenen Grundſätze in dem vorliegenden Werkchen nach ihrem ganzen Umfange befolg hat. Mit etwas weniger Spielerey in ihrer Zuſammenſetzung, und mit etwas geringerer Ueberladung in ihren Zugverzierungen, würden demnach die geſtochenen Titelblätter dieſer beiden Hefte, beſonders wenn Hr. *H.* es hätte über ſich gewinnen können, den Zügen an ihrer Lichtſeite jenen ſchwachen Druck zu geben, den er auch an dem engliſchen Zugwerk tadelt, recht hübſch zu nennen ſeyn, nur daſs ſie, um das Werk wohlfeiler, und alſo für den Schulgebrauch paſſender zu machen, ganz hätten wegbleiben können.

Der engliſchen Currentſchrift des Hrn. *H.*, welcher beide Hefte, mit Ausnahme eines Blattes voll römiſcher Zahlen (warum nicht lieber ein vollſtändiges Alphabet?) ausſchlieſslich gewidmet ſind, iſt im allgemeinen nur der Vorwurf zu machen, daſs ſie zu ſehr zuſammen gedrängt iſt, wodurch ſie nicht allein ein gezwungenes, ängſtliches Anſehen erhält, ſondern auch im Schnellſchreiben leicht undeutlich werden muſs. Uebrigens zeugt beſonders das kleine Alphabet von einer geübten und ſichern Hand, und wir finden in demſelben, das überall, vorzüglich bey b, m, n, p, u und w durchſcheinende Beſtreben nach Raum-Erſparniſs abgerechnet, auch nicht *einen* Buchſtaben, dem wir eine andere Form wünſchen könnten.

Weit minder hat uns das groſse Alphabet, oder haben uns, um richtiger zu ſprechen, die groſsen Alphabete, deren Hr. *H.* vier bis fünfe giebt, befriediget; und obgleich es uns nicht ſchwer fallen würde, aus dieſer Geſammtmaſſe von Buchſtaben ein vollſtändiges *gutes* Alphabet zuſammen zu ſtellen, ſo dürfte doch die groſse Mehrzahl der übrigbleibenden, vor dem Richterſtuhle eines geläuterten Geſchmacks, dem Verdammungsurtheile nicht entgehen. Dabey ſcheint Hr. *H.* auch gänzlich überſehen zu haben, daſs ſein Haſchen nach Abwechſelung in den Formen der Buchſtaben nirgends weniger paſslich ſeyn konnte, als gerade bey Vorſchriften, die für den *erſten* Unterricht beſtimmt ſind; da ihm, als practiſchem Schulmanne, doch nicht unbekannt ſeyn kann, wie ſchwer es den meiſten angehenden Schülern wird, ihren noch ſchwachen und ungelenkigen Fingern auch nur *ein* Alphabet geläufig zu machen. Nicht zu gedenken, daſs ſelbſt geübtere Schüler doch in der Regel noch nicht Beurtheilungskraft genug haben, um den regelrecht und mit Geſchmack gebildeten Buchſtaben von dem minder vollkommenen gehörig zu unterſcheiden, daſs im Gegentheil der Jugend das Seltſame und Ungewöhnliche gar oft auch das Beſſere ſcheint; daſs nicht leicht ein Schüler eine feſte und ſichere Hand erlangen wird, der nicht nach *einer* beſtimmten Muſterſchrift ſchreibt; und daſs daher, in dieſem Puncte, ſelbſt ein gewiſſer Grad von Pedanterie, eine gewiſſe Einſeitigkeit von Seiten des Lehrers, weit weniger ſchadet, als ein unſicheres Hin- und Herſchwanken, ein regelloſes Haſchen nach Abwechſelung und Maonichfaltigkeit; denn die etwanigen Nachtheile des einen werden faſt immer durch den obenerwähnten natürlichen Hang der Jugend, und durch das allgemeine Streben derſelben nach Freyheit, gemildert, während eben dadurch die nothwendigen übeln Folgen des andern nur noch vergröſsert werden.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1822.

GRIECHISCHE LITERATUR.

LEIPZIG, in d. Weidmann. Buchh.: *Hesychii Milesii opuscula duo, quae supersunt, I. de hominibus doctrina et eruditione claris, II. de originibus urbis Constantinopoleos; et Cardinalis Bessarionis epistola de educandis filiis Joann. Palaeologi, lingua graeca vulgari scripta, graece et latine.* Recognovit, notis *Hadr. Junii, Henr. Stephani, Joann. Meursii, Petr. Lambecii, Gisb. Cuperi, Fnd. Gai. Bastii*, aliorumque, et suis illustravit *Jo. Conradus Orellius*, parochus ad aedem Spiritus Sti et collegii Carolini Turicensis canonicus. — Accedunt *anonymi scriptoris latini topographia urbis Constantinopolitanae* cum notis *Guid Pancirolli* et *Christ. Gottl. Heynii pars commentationum de antiquitatibus Byzantinis, quae ad Hesychium illustrandum pertinet*, cum indicibus necessariis 1820. VIII und 393 S. gr. 8. (1 Thlr. 18 Gr.)

Hr. O. erwirbt sich durch Herausgabe solcher kleinen Schriften des Alterthums, die im Druck selten geworden sind, ein besonderes Verdienst, zumal, da er sie insgesammt nicht nur mit den Erklärungen anderer, sondern auch mit einer reichen Zugabe aus dem Schatze eigener Gelehrsamkeit ausstattet. Gegenwärtige Trias kleiner Schriften hat nun freylich gar keinen classischen Werth; dennoch kann sie den Alterthumsforschern und Literatoren nicht anders, als willkommen seyn. Denn gleich die *erste* Schrift des Hesychius v. Milet, eine so kopflose und flüchtige Compilation sie auch ist, enthält doch manches, das sich weder im Diogenes v. Laerte, den er excerpirte, noch im Suidas, der ihn wieder ausschrieb, findet; die *zweyte* ist für die Urgeschichte Constantinopels fast einzige Quelle, und der *Brief* des Cardinals *Bessarion* ist ein nicht unwichtiges Document für die Zeitgeschichte, das zugleich die Ansichten eines verständigen Weltmannes ausspricht. Als Text liegen die Ausgaben des Stephanus und Meursius zwar zum Grunde; doch ist derselbe in manchen Stellen theils durch Vergleichung mit den Quellen, woraus Hesychius schöpfte, oder mit denen, die ihn ausschrieben, theils nach den Anmerkungen früherer Erklärer und nach des Herausgebers eigner Ansicht verbessert. Der ersten Schrift des Hesychius ist die lat. Uebersetzung des Hadr. Junius, der zweyten die des Meursius gegenübergedruckt. Die erste Schrift ist mit den vollständigen Anmerkungen des Junius, Stephanus und Meursius ausgestattet, mit Zuziehung dessen, was die Erklärer des Diogenes v. Laerte, vornehmlich Menagius und Ignatius Rossius boten; die zweyte mit denen des Meursius zu dieser Schrift wie zu Hesychius Ausschreiber Kodinus, Lambecks, Cupers, Basts, der die Schrift mit dem Cod. Pal., dem einzigen Manuscript, das davon bekannt ist, wieder genau verglichen hat, und anderer, die im Vorbeygehen den Hesychius berühren, und Bessarions Brief mit dem Commentar des Meursius. Des Herausgebers Observationen erstrecken sich auf alle diese Schriften. Angehängt ist noch ausser den übrigen Abhandlungen, die der Titel erwähnt; *Fabricii notitia lit. de Hesychio* nebst *Justi Cph. Thorschmidii Dissertatio de Hesychio Milesio, illustri Christiano. Viteb.* 1716, und ein vierfaches Register 1) der vorzüglichsten griech. und lat. Worte, die in den Noten erklärt, so wie der Titel der verlorengegangenen Werke der Alten, die in denselben erklärt sind; 2) der in den Noten zu Bessarions Briefe erklärten neugriechischen Wörter; 3) der Sachen, und 4) der Schriftsteller, die in den Noten emendirt sind. Dadurch wird die Brauchbarkeit dieser Ausgabe um Vieles erhöhet.

Da die früheren Leistungen zur Erklärung dieser kleinen Schriften bekannt sind; so kann Rec. sich begnügen, auf dasjenige aufmerksam zu machen, was Hr. O. selbst geleistet hat. Diess besteht hauptsächlich darin, dass er bey der ersten Schrift überall mit grosser Genauigkeit die Stellen, wo Hesychius den Diogenes und Suidas ihn ausschrieb, bemerkt, die Anmerkungen seiner Vorgänger theils berichtigt und erweitert, und die Citate nach neueren Ausgaben beyfügt, theils selbst den Text hier und da erklärt und verbessert, und die lat. Uebersetzung berichtigt, wobey er nur nicht immer consequent bleibt, theils auch anderen Schriftstellern im Vorbeygehen seine Aufmerksamkeit widmet. Nur Einiges davon kann hier ausgehoben werden.

In den Anmerkungen zur ersten Schrift des Hesychius von S. 86—212 wird im Prooem. an Maussac gerügt: dass er im Harpokration *v. Ἀνύσιον* zwar Meursius Emendation *ἐν τῇ κά* statt *ἐν τῇ κατά* aufnahm; aber *Πεισιστράτου* statt *Πεισίστρατον* beybehielt. Bey Aeschines wird in Hinsicht des Verhältnisses des Plato zu diesem auf den Brief des Pseudo-Aeschines, 23, in des Vfs. Ausgabe der Briefe der So-

Digitized by Google

kratiker und die Note des Allatius p. 247 verwiesen. B. Aristippos die Aufnahme des ἀργυρονήτῳ statt ἀργυρορήτῳ in den Text durch die Erklärung des Lexikographen Hesychius gerechtfertigt; und zur Erklärung des τέλος δέ ἀπέφαινε auf Diog. L. II, 86 u. Cic. de fin. II, 5 verwiesen. B. Alexinos wird das Zeitalter desselben nach Diog. L. bestimmt. B. Aristoteles wird Meursius Note über den entmannten Hermias sehr erweitert und die eigentliche Bedeutung von ὑλαδικὸς erklärt; ὑπογεγράφθαι mit Beziehung auf Arrian. Dissertt. Epict. II, 10 u. 11 dem γεγράφθαι vorgezogen, doch nicht in den Text aufgenommen, wogegen doch τοπικά statt ὁπτικά nach Stephanus und Casaubones Bemerkung gesetzt ist; ἡ συναγωγὴ wird durch *conclusio in syllogismo* gut erklärt; und für τὰ περὶ πόλιν nach Diog. L. V, 29 richtig τῶν π. π. vorgeschlagen, doch nicht aufgenommen, und zu der Stelle ταύτης δὲ — συγγενικήν wird Diog. L. glücklich durch Hesychius, und dieser durch jenen im Text ergänzt. Zu Ἡ μεν — Ἑρμῆς wird bemerkt, dass Diog. L., aus welchem Hesychius schöpfte die ἐντελεχεῖα des Aristoteles unrichtig für ἐντελεῖα gehalten habe. B. Antisthenes wird Junius Uebersetzung des ἁπλοκύων *pure puteque canis* durch Plut. Brut. 34 gerechtfertigt; πολιτεύεσθαι steht aber statt πολιτεύεσθαι mit Stephanus zu lesen, ist doch aus dem angeführten Grunde nicht nöthig. B. Arkesilaos wird zur Erklärung von περαίνεσθαι auf Gesner. ad Luc. Demon. V. p. 541 ed. Bip. verwiesen; καὶ λαθεῖν τὴν χάριν statt λαβεῖν nach dem Zusammenhange richtig gelesen, und die Stelle οἱ δέ — δεικνύντες genauer, als von den früheren Auslegern erklärt. B. Archytas Pyth. wird ἅπαξ durch *ein für allemal* erklärt, und auf Wyttenb. ad Jul. Or. I, p. 193 ed. Schaef. und des Herausgebers Annotation zu Chion. Ep. XIV und Memn. p. 290 verwiesen. B. Bion Borysth. wird die Vulgate καὶ συντίσιν gegen Salmasius geschützt, so wie λέμβος gegen Casaubonus λιμὸς gründlich geschützt. Genethlios ist ἢν ἀκροᾶσαι — ἀπεμνημόνευσαν richtig erklärt, aber Junius fehlerhafte Uebersetzung nicht verbessert. B. Diodor wird τὸν κερατίνην sc. λόγον und τὸν ἐγκαλυμμένον erklärt, ἐτιμήθη ironisch genommen: *unter andern Ehrentiteln*, womit er belegt ward, und nach dem Schol. ad Aristoph Vesp. p. 147 bemerkt: dass Κρόνος sprichwörtlich bey den Griechen *einen alten Narren* bezeichnet. Drakon hat eine gute Note über die in den griech. Theatern gewöhnlichen Ehrenbezeugungen. B. Demokritos wird der Sinn von ἐρευνᾶζειν τὰς Φαντασίας erklärt durch *inquirere, quid in visis vere Φύσει existat, quid autem opinione tantum* (τῇ δοξῇ). Bey ελθὼν δὲ würde Rec. die Ergänzung ἐκ τῆς ἀποδημίας aus Diog. L. IX, 39, die der Compilator aus der Acht gelassen zu haben scheint vorziehn. B. Epimenides wird ὡς — ἐβούλετο durch das Beyspiel des Aristeas v. Prokonnesos erläutert. B. Epikuros wird τὰς διὰ χυλῶν ἡδονὰς gegen Stephanus durch Cic. Or. I. III, 18 gerechtfertigt. In Φασὶ — ἐκάλει, stimmen Text und Uebersetzung nicht zusammen, obgleich die Stelle richtig erklärt ist. Δημόκριτον wird statt Δημόκριτον gegen Junius als Paronomasie behauptet. B. Empedokles, wobey *Sturz* zur Erklärung überall benutzt ist, werden Τί δ' ἐπιγράψωμεν richtig für des Empedokles Worte, und als Spott über den Stolz des Akron genommen. B. Zeno Eleat. wird zu προσποιεῖσθαι richtig aus dem Vorhergehenden ἀγανακτεῖν ergänzt, und die Stelle dadurch klar gemacht. B. Heraklitos, überall mit Zuziehung *Tennemanns* in der Gesch. d. Ph. B. I erläutert, wird Junius ἐξορᾶσαι statt ἐξορῦσαι durch mehrere Stellen unterstützt; διζήσασθαι statt διζύσασθαι nach Diog. L. IX, 5 vorgezogen; τὴν οἴησιν richtig durch *Eigendünkel* erklärt, jedoch die lat. Uebersetzung nicht verbessert; Junius Emendation ὁδὸν ἄνω κάτω statt οὐδὲν in den Text aufgenommen; und bey Λαμπρὸς δέ — σαφὴς nach Diog. IX, 7 angenommen: dass ἐνιότε vor ἐν τοῖς συγγράμμασι, ausgefallen sey. In den Text ist es nicht aufgenommen, welches auch bey einem so flüchtigen Compilator, als Hesychius, zu gewagt wäre. Zu Theodoros Atheos wird nach Diog. L. II, 100 bemerkt: dass er aus Scherz θεὸς genannt werde; statt ἐκ ποδῶν εἶναι nach Diog. L. II, 98 ἐκποδὼν vorgeschlagen, und für Ἔλεγε δὲ καὶ εὔλογον vermuthet μὴ εὔλογον. B. Krantor ist Junius Uebersetzung von ἦν δὲ — ὀνοματοποιῆσαι als ungenügend getadelt, die Verbesserung aber nicht aufgenommen. B. Kleanthes ist nach Stephanus δύναιτ' ἄν statt δύναιτ' ἄν aufgenommen, und in der Stelle aus Euripid. Or. 1110 statt des Imperativs σίγα mit Schaefer das Adverbium σῖγα silenter. B. Leukippos wird in der unverständlichen Stelle: ἐκλείπειν δὲ — τὴν γῆν u. s. w. nicht mit Unrecht nach τῷ verglichen. Plut. Plac. Philos. III, 12 eine Lücke vermuthet; oder ἐκλείπειν δὲ ἥλιον καὶ σελήνην — θέρος δὲ γίγνεσθαι τῷ κεκλίσθαι τὴν γῆν πρὸς μεσημβρίαν zu lesen vorgeschlagen. B. Menedemos wird ἐπικόπτης dem ἐπισκώπτης aus Diog. L. II, 127 vorgezogen, ἔκλυτος statt ἔκλιτης mit Casaubonus gegen Kühn behauptet, und σωφρονιστὴς λόγος, was Junius *eruditus sermo* übersetzte, richtig erklärt durch *sermo, qui ad temperantiam et continentiam excitaret*; jedoch ist die Uebersetzung nicht verändert. B. Xenokrates wird die Vulgate ἀτονοῦντα in Schutz genommen. B. Xenophanes wird Rossius Erklärung von: ἔφη δὲ καὶ τὰ πολλὰ ἥσσω νοῦ εἶναι: *dixit etiam, animum mense multo esse inferiorem* als die richtigste vorgezogen, Junius fehlerhafte Uebersetzung aber nicht abgeändert. B. Platon ist Junius fehlerhafter Text, wie die eben so fehlerhafte Uebersetzung, in den Worten des Epicharmos: Ἀρ' ἔστιν — οὗτος, ungeachtet Hr. O. das Bessere und Richtigere sieht, unverändert geblieben; und er giebt als Grund an: *Hadriani Junii textum, licet corruptissimum, mutare nolui, ut verba graeca respondarent eius versioni latinae.* Das sieht doch fast wie Superstition aus. Dagegen ist in den Worten des Alexis der Uebersetzung wegen Σοφὸν οὐδέν' εὕρημα statt οὐδέν aufgenommen, welches sich doch erklären und vertheidigen lässt. Nach diesem Gegensatz könnte es fast scheinen: als sey Hrn. O. die Jun. Uebersetzung

Digitized by Google

ſetzung die Hauptſache, und nicht der griech. Text. B. Pyrrhon iſt richtig ἀκαταληψίας aus Diog. L. ſtatt καταληψίας aufgenommen. Hier ſtimmt Junius Verſion *contendendum tamen eſt* nicht mit dem Text διηγωνίζετο δέ, und es wird bemerkt, dafs er geleſen haben müſſe διαγωνιστέον δέ oder nach Diog. L. διαγωνίζεσθαι δέ φι· δεῖ. Dieſs letztere ſollte im Text ſtehn. Zu Stilpon wird bemerkt: dafs Krates in den Worten ὅθι φασὶ Τυφωίους ἔμμεναι αὐτούς Megara in Attika, wo Stilpon geboren war, mit dem ſiciliſchen am Aetna, wo Τυφωίους αὐτοὺς waren, verwechſelt habe. Die dunkeln Worte: παρὰ γράμμα in dieſen Verſen möchte Hr. O. erklären: *praeter vel potius ſupra ſ. ultra ſcriptum* i. e. *praeceptum Doctoris* ſo dafs der Sinn ſey: *ultra praecepta magiſtri virtutem jactantes (vel potius ſectari ſe ſimulantes) illam factis ſuis peſſum dant*. Dieſe Erklärung raumt die Dunkelheit eben ſo wenig weg, als ſie in den Zuſammenhang paſst. Auch kann dann je unmöglich διώκοντος κατετρίβεν geleſen werden. Dieſe Worte können ſich nach dem Zuſammenhange nur auf Stilpon beziehn. Rec. würde mit Beybehaltung der Erklärung von παρὰ γράμμα *ultra praeceptum* διώκοντας leſen, ſo dafs der Sinn wäre: die, welche die Tugend höher treiben, als ihr Lehrer ſie beſtimmte, oder ſie übertreiben, wie Krates in den Augen des Stilpon that, ſuchte er in ſeinen Vorträgen aufzureiben.

In den Anmerkungen zu dem Excerpt *de originibus Conſtantinopoleos* von S. 213—43 iſt Hr. O. weit weniger bedenklich, Veränderungen in den Text aufzunehmen, zumal wenn er *Baſt* zum Führer hat. Auch Meurſius Ueberſetzung wird, wo ſie falſch iſt, unbedenklich verbeſſert. Gleich in der Ueberſchrift wird *res patrias*, wie Meurſius πάτρια überſetzte, nach Baſts Erinnerung in *origines* verändert. §. 1. iſt aus dem Cod. Pal. καὶ von τριακοσίων aufgenommen; und §. 2. ὑπὸ τίνων ſtatt ὑπό τινων. §. 3. iſt Βαρβύσης ſtatt Βορβύσης als richtige Schreibung erwieſen. §. 4. iſt μετατέθεικε ſtatt μετέτεθεικε aus dem Cod. Pal. aufgenommen; und §. 5. Lambecks Emendation ἀπὸ Νίσου τὸ γένος καταγόντας §. 6. iſt nach Baſt aus Kodinos verbeſſert λυθείσης αὐτῆ τῆς παρθενίας verbeſſert. §. 7. ſind nach χολωθεῖσα aus dem Cod. Pal. die Worte ἐπὶ τῷ γενομένῳ hinzugefügt. §. 13. wird ſtatt Meurſius εἴ τινα γὰρ σάλπιγξ ἢ Φωνὴ jetzt σάλπιγξ ἢ Φωνή; und παρέπεμπον ſtatt παρέπεμπεν aus dem Cod. Pal. und Kodinos geleſen. §. 15. iſt dem Τύχαιον mit Baſt in *Additamentis ad Ep. crit.* in Ariſtoph. Plut. *ed. Henſterh. Lips. p. XXV.* Τυχεῖον *templum genii publici* vorgezogen. §. 17. iſt ſtatt der unverſtändlichen Vulgata aus dem Cod. Pal. τοὺς ἀπιόντας ἀπαλλάσσεσθαι aufgenommen; §. 18. πολλέους ſtatt πολλέμους aus Kodinos verbeſſert, und nach Ὀδρύσης das δ' mit dem Cod. Pal. weggelaſſen. §. 23 iſt nach ποσειδῶνος aus Kodinos und dem Cod. Pal. αὐτοῖς hinzugefügt. §. 24. wird die von Cuper gerügte chronologiſche Schwierigkeit durch Weglaſſung des οὖ vor μετὰ πολύ δέ glücklich gehoben, ſo dafs §. 24 und 25. zuſammen eine Parentheſe bilden. Aufgenommen iſt die Emendation nicht. §. 36. iſt zwiſchen αὐτος und τοῦ τυραννήσαντος aus dem Cod. Pal. τήν eingeſchaltet.

In dem Commentar zur *Beſſarions* Briefe ſind die Anmerkungen des Hrn. O. meiſt erklärend, und beziehn ſich theils auf die geſchichtlichen Umſtände, theils auf die neuere Gräcität. §. 4. wird in den unverſtändlichen Worten καὶ γὰρ εἶν — ἄνθρωπον eine Lücke vermuthet; die wohl nach εἶν ſtatt finden möchte. §. 8. wird οὐδανάς *nemo* vergl. nach *Thomae Grammat. graeco-vulg.* Paris 1709. p. 111 ſtatt οὐ δέ δίνας vermuthet; und §. 9. ατονεῖμη ſtatt ἀπομεῖμη ſo, dafs der Sinn des Ganzen iſt: *ſimul vis nobiliſſime, velis conſtituere, cum qui (hanc pecuniam) illis diſpenſet, tum quantum unusquisque filiorum ſit| recepturus ex eo quod nos illis deſtinavimus.* §. 11. wird ποιήσειν ſtatt ποίησιν vorgeſchlagen; und §. 16. ἀπάνω σάς ἔναι ſtatt ἀπανώτας richtig vermuthet. §. 22. wird die Lesart εὔκαιρα καὶ μάταια gegen Meurſius ἄκαιρα in Schutz genommen und erklärt: *Haec ſcripſi ad ſe alia tempeſtiva forta ſis et ad rem facientia, alia inania et intempeſtiva.*

GESCHICHTE.

KOPENHAGEN, b. Hofbuchh. Schubothe: *Udſigt over de ſem förſte Aar af Kong Chriſtian den Syvendes Regjering.* (Ueberſicht der 5 erſten Regierungsjahre *K. Chriſtians* VII.) Von *Jens Kragh Höſt*, Dr. d. Rechte. 1821. 145 S. 8. (1 Rthlr. 2 Mk.)

Zu den Verdienſten, welche ſich der Vf. um die Geſchichte der Regierung und des Lebens *Chriſtians des* VII. erſt durch ſ. *Maerkvoerdigheder* u. ſ. w. (S. A. L. Z. 1812. Nr. 160.) und dann durch ſ. *Entwurf einer Geſchichte* u. ſ. w. 1—4. Bd. (S. Erg. Bl. 1817. Nr. 138.) erworben hat, gehört auch vorliegende *Ueberſicht* u. ſ. w. die zugleich als 3tes Heft von deſſelben Vfs. *Cito f. d. Freunde d. vaterländiſchen Geſchichte* (S. Erg. Bl. 1815. Nr. 108.) verkauft wird. Der Vf. ſcheint mit andern Geſchichtſchreibern des Glaubens zu ſeyn, dafs die *erſte* Periode in der Regierungsgeſchichte eines Königes, abgeſehen von beſonders merkwürdigen Ereigniſſen, welche etwa ſpätere Perioden bezeichnen, an und für ſich ſelbſt betrachtet und weil in ihr gewiſſermaafsen der Grund zu der ganzen folgenden Regierungsart gelegt wird, auch weil ſie insgemein an bedeutenden Veränderungen in der Staats- und Landesverfaſſung am reichſten und zu ihnen am günſtigſten zu ſeyn pflegt, die wichtigſte ſey: ſonſt würde er wohl ſchwerlich den ſo kurzen Zeitraum von kaum 5 Jahren, welcher noch nicht einmal den 8ten Theil der ganzen Regierungszeit des letztverſtorbenen Königes v. Dänemark enthält, mit ſolcher Ausführlichkeit beſchrieben haben. Wie wenig aber auch der Vf. bey ſeiner Eintheilung dieſer Regierungsgeſchichte in verſchiedene Perioden an eine gewiſſe Zahl von Jahren oder Tagen ſich bindet; wie er dabey vielmehr,

der

Digitized by Google

der Natur der Sache gemäfs, die grofse Verfchiedenheit der zu verfchiedenen Zeiten befolgten Regierungsgrundfätze und der Perfonen, von denen diefe meiftentheils ausgingen, einzig und allein zum Maafsftabe macht: das erhellt klar aus den 4 *Hauptabfchnitten*, in welche er das Ganze der Gefchichte der Regierung *Chriftians* VII. vertheilt, und die es vermuthen laffen, dafs es des Vfs. Abficht ift, diefer *erften* Schrift noch 3 ähnliche folgen zu laffen. Von diefen 4 Perioden beginnt die *Erfte* mit des Königes Regierungsantritt, d. 14. Jan. 1766, und fie endigt an dem Tage, wo es *Johann Hartwig Ernft Bernftorf* gerathen fand, das Miniflerium zu verlaffen, d. 13. Sept. 1770. Die *Zweyte* begreift nicht mehr, als die 16 Monate in fich, während welcher der Graf *Struenfee* den entfcheidendften Einflufs, wie auf die Perfon des Königes, fo auf alle Angelegenheiten des Staates behauptete, vom 13. Sept. 1770. bis 17. Jan. 1772. Die *Dritte* umfafst den Zeitraum, in welchem fich die verwittwete Königin *Juliane Marie*, des Königs Stiefmutter, nebft deren Sohn, des Königes Halbbruder, dem Erbprinzen *Friedrich*, und das fogenannte *Guldberg*fche Miniflerium, im Befitze der Staatsgewalt befand, alfo die 12 Jahre vom Tage, wo *Struenfee* geftürzt wurde, d. 17. Jan. 1772 bis d. 14. Apr. 1784. Die *Vierte* und Letzte fchliefst die 24 Jahre in fich, wo der damalige *Kronprinz*, jetziger König *Friedrich* VI., *Chriftians* einziger Sohn, das Staatsruder führte, welches derfelbe bekanntlich in kaum vollendetem 15ten Lebensjahr, mit einer für fein Alter feltenen Energie und Feftigkeit, an feinem *Confirmationstage*, d. 14. Apr. 1784 und bis zu des Königs Todestag, d. 13. März 1808 mit Weisheit und Gerechtigkeitsliebe, obgleich unter grofser Wandelbarkeit des Schickfals und der Zeitumftände, lenkte. Dafs bey diefer, ohnehin unverhältnifsmäfsig lang abgegrenzten, Periode mehr die Identität der Perfon des Regenten, als die etwaige Gleichheit der befolgten Regierungsgrundfätze in Anfchlag gebracht worden feyn mag: das könnte wohl nur der in Abrede ftellen, der es nicht wüfste, wie wenig in manchem Betrachte die im Anfange diefer Periode befolgten Grundfätze mit denen, welche ungefähr in der Mitte derfelben geltend wurden, übereinftimmten. Wahrfcheinlich wird der Vf., wenn er feine Arbeit fortfetzt und bis zum Todestage *P. A. Bernftorfs*, d. 21. Jun. 1797, kommt, es felbft zweckmäfsiger finden, die letzte Periode in 2 Theile, nämlich vom J. 1784 bis 1797, und von da, bis 1808, zerfallen zu laffen. — Was nun die Bearbeitung der *erften* Periode betrifft, fo ift folche fo ausgefallen, wie fich es von einem Hiftoriker, der fchon früher fich felbft vorgearbeitet und in früheren Schriften von feiner vertrauten Bekanntfchaft mit *Chriftians* VII. Regierungsgefchichte befriedigende Proben abgelegt hatte, erwarten liefs. Die wichtigften Begebenheiten, an denen diefer fünfjahrelange Zeitraum nicht fehr reich ift, find kurz und ohne unnöthige Digreffionen, zufammenhängend und mit Berührung der näher oder entfernter liegenden Urfachen und Veranlaffungen derfelben, erzählt. Zuweilen, wie bey der Darftellung des Handels nach *Finmark*, *Island* und *Grönland*, S. 98 f. und nach den *Färöer* Infeln S. 97 f., holt der Vf. weit aus; aber es gefchieht nur, um zu zeigen, wie nöthig es war, dafs am Schluffe diefes Zeitraumes, d. 15. May 1770 eine Commiffion niedergefetzt wurde, um die wahren Bedürfniffe diefes Handels zu unterfuchen und ihnen nach Möglichkeit abzuhelfen. „*Die Haare ftehn einem zu Berge*, fagt ein isländifcher Schriftfteller, *wenn man einen Blick auf die Gefchichte des Handels nach Island wirft*, fo, wie folcher von der Zeit an war, als eine Compagnie von Flachskrämern (1743) über Island tyrannifirte, und, wie es diefe allzu arg machte, und deshalb ihr Monopol verlor, eine andere, die fogenannte *allgemeine Handelscompagnie* an ihre Stelle trat (1763), die aber nur zu bald in die Fufsftapfen der Erften trat." Der Handel war lediglich an Kopenhagen gebunden; in Friedenszeiten durfte er allein mit inländifchen Schiffen getrieben werden; nur dänifcher Tabak, nur dänifches Korn, und zur Hälfte nur dänifches Eifen durfte dahin verführt werden; die Handelstaxe von 1702 blieb fortdauernd Regel u. f. w. Der Färöer Handel unterlag einem ähnlichen Handelszwang, der für die Infeln felbft und für andere Handelnde gleich drückend war. — Durch öftere Hinweifung auf die hiftorifchen Quellen, woran es in den Vorarbeiten fehr fehlte, hat diefe Schrift vor den früheren deffelben Vfs. grofsen Vorzug erhalten; noch brauchbarer würde fie, die gewifs zu mehrere Bänden anwachfen wird, werden, wenn am Rande die Jahreszahl, wie auch die Hauptmomente der Erzählung, ganz kurz angegeben würden.

NEUE AUFLAGE.

KOPENHAGEN, b. Brümmer: *Europa und Amerika*, oder *die künftigen Verhältniffe der civilifirten Welt*. Von Dr. *C. F. v. Schmidt-Phifeldeck*, Königl. Dänifchem wirklichem Etatsrathe, Ritter vom Dannebrog, der Königl. Gefellfchaft der Wiffenfchaften zu Kopenhagen und mehrerer gelehrten Gefellfchaften Mitgliede u. f. w. *Zweyte* Auflage, mit Berichtigungen und Zufätzen. 1820. XIV u. 302 S. 8. (1 Thlr. 8 Gr.)

(Man f. die Recenfion A. L. Z. 1820 Nr. 280.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1822.

PHILOSOPHIE.

ZÜRICH, in der Gefsner. Buchh.: *Philoſophiſche Rechtslehre der Natur und des Geſetzes*, mit Rückſicht auf die Irrlehren der Liberalität u. Legitimität, von Dr. *Troxler*. — 1820. 269 S. 8.

Man möchte wollen, der Vf. hätte einen andern Titel gewählt. Sind Liberalität und Legitimität Irrlehren? Das wäre ſchlimm, theils für unſer Zeitalter, welches ſich mit ihnen zu ſchaffen macht, theils überhaupt für die Menſchheit, welche ſehr übel daran wäre, wenn Liberalität und Legitimität ihr verloren gingen. Aber der Vf. meynt damit ein Andres, nämlich den Gegenſatz zwiſchen Grundſätzen, welche ein Rouſſeau, und ein Hr. v. Haller vortragen, und hält eine Mittellinie gut, zwiſchen dieſen zwey äuſserſten Enden von politiſchen Lehren. „Ich kenne," ſagt er, „den Demos, wie ihn Parrhaſius malte, und Ariſtophanes ſo herrlich geſchildert, ich kenne aber auch den Anti-Demos, der heut zu Tage weder gemalt noch beſchrieben zu werden nöthig hat." (S. 5.) Dieſe Worte geben den richtigen Namen, und weil man ſich deſſelben ſchämt, verſteckt man ſich hinter den beſſeren der Liberalität und Legitimität, welche doch nicht Demos und Anti-Demos ſind. Vielmehr iſt die wahre Liberalität immer legitim, und die wahre Legitimität immer liberal. Schriftſteller ſollten nicht den Miſsbrauch ſolcher Worte heiligen, oder ihren urſprünglichen Sinn deswegen als Irrlehre verdächtig machen, weil Parteygänger ihre Blöſse damit zu decken ſuchen.

Inzwiſchen hat dieſer Miſsgriff auf die Behandlung der Rechtsgegenſtände keinen Einfluſs gehabt; der Vf. zeigt ſich als liberal und legitim. Die gewöhnliche Ordnung der Lehrbücher, welche mit dem Privatrecht anfängt, und mit dem Völkerrecht endiget, hat er umgekehrt, beginnt alſo mit dem Völkerrecht, geht fort zum Staatsrecht, und endet mit dem Privatrecht. Iſt auch dieſe Umſtellung kein Gewinn für den wiſſenſchaftlichen Inhalt, ſo iſt ſie doch zuläſſig, weil alle Unterſuchungen vom Beſonderen zum Allgemeinen emporſteigen, und vom Allgemeinen zum Beſonderen herabſteigen können. In der Einleitung finden wir angemerkt: der Menſch als vernünftiges Weſen iſt über die thieriſche oder irdiſche Natur erhaben, das Vernunft- und Naturrecht iſt kein inhaltleeres und unanwendbares Abſtractum, aber eine Philoſophie des poſitiven Rechts iſt nur möglich unter Vorausſetzung eines Naturrechts, und macht dieſes nicht entbehrlich. Will man es leugnen, wie wohl in unſern Tagen geſchehen, ſo zerſtört man dasjenige, was man retten will, nämlich die poſitive und hiſtoriſche Rechtsverfaſſung. Eine von allen innern Gründen wahrer Geſetzmäſsigkeit abgelöſte Legitimität dient einer Menge von Ungerechtigkeiten zur Faſſung, und iſt kein Ideal der Ordnung. Zwang ſetzt eine innere Begründung in der menſchlichen Natur voraus, einen rein menſchlichen Naturtrieb, nicht ein Abſtractum, die praktiſche Vernunft. Das Rechtsgeſetz iſt auf einen Inſtinct gegründet auf ein phyſiſches oder rechtliches Gewiſſen. Das Princip des Rechts iſt von dem der Ethik wohl der Form, keineswegs aber dem Weſen nach, verſchieden. Rechtsgeſetz iſt Offenbarung des in der menſchlichen Natur liegenden Rechtsprincips. Der Staat iſt keine bloſse Rechtsanſtalt, er hat noch mehr, und andere Zwecke. Das Recht, oder die Gerechtigkeit, von der menſchlichen Natur aus, iſt durchaus nichts Beſchränkendes, ſondern vielmehr ein Erweiterndes, mithin kein Erzwingbares, weil aller Zwang auf dem Unrecht beruht, nämlich um wieder gut zu machen, was böſe geworden. Alle wahre Individualität iſt gleich der menſchlichen Natur, und alle echte Privatthätigkeit iſt frey. Die Pflicht iſt an und für ſich ſelbſt eben ſo vollkommen, auch wenn kein äuſserer Zwang hinzukommt.

Im Völkerrecht iſt die Volkseigenthümlichkeit nicht aufzugeben, jedes Volk hat ein Recht zu ihrer Behauptung. Völker ſind politiſche Perſönlichkeiten, und das Aufdringen einer fremden Form hebt ihre Selbſtſtändigkeit auf. Die Erde gehört dem menſchlichen Geſchlecht, Völker ſind Nutznieſser dieſes Eigenthums. Verträge ſetzen ſchon das Völkerrecht voraus, begründen daſſelbe nicht. Gott möge die Völker vor einer Staatenrepublik oder einem Fürſtentribunal bewahren, welche den Krieg verbannen ſollen; Krieg zu führen iſt ein Volksrecht, Krieg ſchlieſst den Frieden nicht aus, dieſer nicht jenen, ein Bundesgericht macht den Frieden nur niederdrückender, den Krieg nur verheerender. Gegen die Menſchheit und ihre Sache darf ſich kein Volk verbinden, für ſie aber ſind wirklich alle verbunden.

Digitized by Google

Staatsrecht hätte Völkerrecht heifsen ſollen, deſſen Quelle aufser und über der Geſchichte in ihrem eignen Grunde aufgeſucht werden mufs. Die zufällige Entſtehungsweiſe eines Staats iſt nicht einerley mit ſeiner Rechtlichkeit. Der Urkeim von Allem heifse Nation, d. i. jede eigenthümliche und unabhängige politiſche Perſönlichkeit. Sie mufs als ein eignes Weſen und freyes Leben betrachtet werden, in keinem ihrer Glieder iſt gänzliche Paſſivität oder Negativität. Anerkennung und Geltendmachung des Zwecks und der Form, gemäfs dem ſie hervorbringenden und emportragenden Grund und Weſen, nennen wir Volksrecht. Verfaſſungen und Regierungen ſind von dem Weſen und Leben der Nationen abhängig. Souveränetät iſt Offenbarung des Lebensprincips einer Nation. Fürſt und Volk beſtehen nur in und durch einander. Die Nation beſitzt und beherrſcht ſich ſelbſt. Der Standpunkt der Legitimen iſt eigentlich nur der empiriſch poſitive, der der Conſtitutionellen blofs ein ſpeculativ ſocialer. Das Weſen der Nation iſt Quelle aller Geſellſchaft und Verfaſſung. Der Staat iſt ein ſich ſelbſt conſtituirendes Conſtituirtes. Monarchie, Ariſtokratie und Demokratie ſind noch lange nicht das Weſentliche, wornach Staatsordnungen zu würdigen ſind. Die göttliche Ordnung beſteht im Syſtem der Evolution und Repräſentation. Das Poſitive und Bürgerliche iſt Product und Object derſelben. Dem ſtehen Kaſten und Privilegien im Wege. Die wahre Freyheit und Gleichheit ſind begründet in der menſchlichen Natur und ihrer Thätigkeit, ſie ſind nicht Selbſtſucht und Willkür. Letztere vergöttern das Irdiſche. Die Perſon des Regenten iſt heilig. Von den Gewalten offenbart die geſetzgebende den Geiſt, die erkennende die Vernunft, die vollziehende die Kraft, und die richtende den Willen der Nation. Kräfte und Güter des Volks ſind des Fürſten, der Fürſt iſt des Volks. Die Rechte der Unterthanen ſind die Kehrſeite der Rechte der Oberherren. Das Recht zu Revolutionen iſt in gewiſſem Sinn das *Jus eminens* der Nationen; vor dem Antriebe dazu möge Gott die Fürſten, wie die Völker vor deſſen Gebrauch bewahren. Die Juſtiz iſt in allen Wirkungsarten weſentlich eine, und als ſolche, Staatsſache. Grund der Beſtrafung iſt Rechtserſetzung.

Das Privatrecht hat ſeine Quelle da, wo das Völkerrecht und das Volksrecht ſie hat, in der menſchlichen Natur. Jeder Menſch iſt die Menſchheit ſelbſt. In der Wirklichkeit und Erſcheinung kommt alles vor und beſteht als Einzelweſen. Die höchſte Realität im Privatrecht iſt die Freyheit und Selbſtſtändigkeit der Individuen. Daraus entſpringt das Recht der Perſönlichkeit, als Denkfreyheit oder Meynungsrecht, als Willensfreyheit oder Vertragsrecht, als Sachen- und Eigenthumsrecht, als Selbſtwehr und Vertheidigungsrecht. Im Familienrecht iſt die Ehe eine Verwirklichung des heiligſten Bandes der menſchlichen Natur, eines tiefgegründeten Naturverhältniſſes der Perſönlichkeit. Ihre Verbindung iſt moraliſch wie phyſiſch.

Wären nun gleich dieſe Angaben, welche wir kurz aus dem Buche hervorgehoben, mancher nähern Beſtimmung bedürftig, welche ſich zum Theil in der weitern Ausführung des Vfs. findet, ſo iſt doch in ihnen nichts dem geſunden Menſchenverſtande Widerſprechendes, ſondern viel Gutes enthalten und deutlich vorgetragen. Dieſes aber dürfte leicht als die merkwürdigſte Seite des Buches gelten. Hr. T. nämlich erſcheint in ſeinen frühern Werken als entſchiedner Anhänger der Identitätslehre. Wir haben ſtets bemerkt, dafs Leute dieſer Art, wenn ſie auch von jenen Speculationen zurückkommen, ja ſogar dieſelben ihren Worten nach verwerfen, dennoch immer die Spuren davon an ſich tragen, und bey weitem nicht wie andre Menſchen ſich gebehrden, ſondern gleich denen, welche eine Mönchserziehung genoſſen, ein ſeltſames und wunderliches Weſen nicht verleugnen, welches ihnen aus der frühern Zeit anklebt. Hr. T. iſt freyer davon, als irgend einer ſeiner Schule, und verdient dadurch grofse Achtung. Allen Anflug hat vielleicht auch er nicht vermieden, aber dieſer iſt von ſolcher Beſchaffenheit, dafs man ihn wegen des übrigen Tüchtigen zu beſeitigen vermag, und ſich dadurch nicht ſtören läſst. Wir wollen einiges dieſer Art anführen. S. 13 heifst es, die innere Rechtsgeſetzgebung beruhe auf dem im Menſchen ſelbſt liegenden Princip der Nothwendigkeit, und dieſer ſey die Freyheit unterworfen. Ferner: die Menſchheit iſt eine ewige Idee, und göttliche Subſtanz, in der wir, aber auch nur in ihr, ſo wie alle eins, auch alle frey und gleich ſind. (S. 40.) Auf eine ewige und unendliche Weiſe iſt das Object in Zeit und Raum dem Subjekt angehörig. (S. 68.) Das Eigenthum kommt den Privatperſonen nur auf eine ſehr untergeordnete und abgeleitete Weiſe zu. (S. 69.) Die Nation iſt *natura naturans*, woraus die *natura naturata* der Staatslehrer als das Gewordene hervorgeht. (S. 98.) Die Nationalität iſt in ihrem endlichen Anfang ohne eigentliches Bewufstſeyn und ohne freye Selbſtbeſtimmung. (S. 109.) Der Fürſt iſt das Endliche, welches das Unendliche offenbart, das Volk iſt das Unendliche, welches in der Form der Endlichkeit erſcheint. (S. 119.) Das Recht, hoch über aller einzelnen Individualität liegend, weiſt auf die höchſten innerſten Akte des dynamiſchen Proceſſes in der politiſchen Perſönlichkeit. (S. 148.) Die geſetzgebende Gewalt ſoll nur ein organiſcher Proceſs ſeyn, durch welche das von Gott gegebene Urgeſetz ergründet, ausgeſprochen, verkündet werden ſoll. Die Quelle aller Legislationen liegt in der göttlichen Natur der Dinge. (S. 156.) Jener und über dem Volke iſt die Nation Quelle und Grund des Lebens und Weſens des Volks. (S. 188.) Die Individualität iſt die äuſserſte und letzte Offenbarungsweiſe der menſchlichen Natur. (S. 225.) Burke wird S. 193 eines *hocus pocus* bezüchtigt, welcher Name eher ſolchen Aeuſserungen wie die vorſtehenden gebührt. Wie geſagt, man erkennt daran des Vfs. Schule, er ſelber

Digitized by Google

ber aber ist besser denn sie, und beweist solches durch sein Werk.

THEOLOGIE.

Neustadt a. d. O., bey Wagner: *Kritische Prediger-Bibliothek*, herausgegeben von Dr. *Johann Friedrich Röhr*, Grosh. Sachs. Weimarischem Oberhofprediger, Oberconsist. und Kirchenrathe und Generalsuperint. *Zweyter* Band. *Vier* Quartalhefte. 1821. 758 S. gr. 8. (3 Thlr.)

Alle die rühmlichen Eigenschaften, welche den ersten Band dieser gehaltreichen vor andern ausgezeichneten theologischen Zeitschrift charakterisirten, vergl. A. L. Z. 1820. Nr. 99. u. Ergbl. 1820. Nr. 119, finden sich auch in vorliegender Fortsetzung derselben, wo möglich, noch in höherem Grade, wieder, so dass wir auch dieser die allgemeinste Verbreitung und Benutzung im theologischen Publicum angelegentlichst wünschen müssen. Unter den zahlreichen gröfsern Recensionen, welche dieser Band enthält, zeichnen wir unter mehrern andern nur folgende aus, über: *Franke's* Theol. Encyklopädie; *Ammon's* Magazin und Predigten, *Bail's* Archiv; *Köppen's* Vertraute Briefe über Bücher und Welt; *Oelzweige*, ein sonderbares zu Wien erscheinendes Product mystischen Aberwitzes aus der Katholischen Kirche; (*Böhme*) über die Behauptung eines rationalen Supernaturalisten, dass für die christliche Religionswissenschaft zwar der formale, aber kein materialer Vernunftgebrauch gelte, gegen Hrn. Oberhofpr. Dr. Ammon gerichtet; *Gerlach's* Philosophische Tugendlehre; *Sauppe's* Materialismus unsrer Zeit; *Schuderoff's* Predigten; *Stolz* Uebersetzung des N. T.; *Natorp* über den Kirchengesang; *Keil's* Opuscula: *De Wette* Christliche Sittenlehre; Dessen Predigten; Verschiedene Erbauungsschriften der Berliner Tractaten-Gesellschaft — zugleich wird über das damit in Verbindung stehende Conventikelwesen ausführlich und gründlich geredet und das verkehrte Treiben solcher Freunde der Finsternifs der Wahrheit gemäfs beleuchtet, ein höchst beherzigungswerthes Wort zu seiner Zeit; — *Denzel's* Erziehungslehre; *Mendoza y Rios* Die wahre Kirche Christi; (*Dinter's*) Schulconferenzen; *Crome* über die Meditation des Predigers; *Busch* Agende; *Harms* christologische Predigten; *Steudel* über Separatismus; *Hennicke* Luther wider die Schleicher und Winkelprediger; *Jaspis* Hodegetik; Traktat-Gesellschafts-Schriften, dergleichen neuern Zeitungs-Nachrichten zufolge von Englischen reisenden Tractätlern im Fahren auf der Heerstrafse in Deutschland ausgestreut werden, vermuthlich um die gutmüthigen Deutschen desto willfähriger zu machen, die Englischen Krämer ferner alljährlich durch grofse Summen für leibliche Bedürfnisse zu bereichern; Rechtfertigung des Glaubens; *Kant's* Metaphysik. — Nicht minder reich ausgestattet mit interessanten Aufsätzen und Nachrichten ist das Theologische Quartalblatt, welches jedem einzelnen Hefte der Prediger-Bibliothek angehängt ist. Wir zeichnen auch aus diesem das besonders Merkwürdige aus: Zwey Gedichte in Hexametern: Das Gefühl an die Vernunft, und die Vernunft an das Gefühl (mehr durch den Inhalt, als durch die Form ausgezeichnet) von dem trefflichen Consist. *Dinter*; Neuestes Schicksal der Inquisition in Spanien, deren neueste Geschichte zwar noch ihren *Llorente* erwartet, aber auch schon in den hier gegebenen allgemeinen Umrissen höchst interessant ist. Uebrigens kann bey den erneuerten verfolgungssüchtigen Umtrieben der Ultramontaner und Jesuiten nicht oft genug daran erinnert werden, dass allein seit Errichtung jenes furchtbaren katholischen Blutgerichts bis auf das Aufhebungsdecret Napoleons in Spanien, von demselben 34,382 angebliche Ketzer wirklich verbrannt, 17,690 *in effigie* verbrannt, 291,450 zu ewiger Einsperrung in den Inquisitionsgefängnissen verdammt sind, und das Alles *in maiorem Dei (benignissimi!) gloriam*; Merkwürdiges Bauern-Urtheil über die Bibelgesellschaften, höchst beherzigungswerth für solche! Trostwort eines Nichttheologen über den Stand der neuesten Theologie (von *J. Paul Fr. Richter*), wo es unter anderm heifst: „Auch die Lichteinbusse, die zarte und frommscheue Gemüther, obwohl mit Gewinn von Wärmeüberschufs, durch das *Ueberchristenthum* von Männern, wie *Kanne*, *Augusti*, *Marheineke*, bis zu *Harms* hinab, erleiden, kann nicht den *allgemeinen* Tag überwältigen." Hyperorthodoxie in Bern (wozu auch aus Deutschland mancher Pendant geliefert werden könnte); Ob und wie von der sogenannten Bell-Lancasterschen Schulmethode für unsere deutschen Schulen Gebrauch zu machen sey; Der fromme Verein in Helmsdorf bey Eisleben. Unter den aus Briefen mitgetheilten Nachrichten bemerken wir die aus dem Nassauischen, aus Kiel, Bonn. Correctiv für die *laudatores temporis acti*, Auszug aus einer von *Abrah. Suarin*, Fürstl. Altenb. Generalsuperint im J. 1613 gehaltenen Predigt, welche den Titel führt: „Des zornigen Gotts scharfe Wind- und Wasserruthe," die noch ganz andere Gräuel den Zeitgenossen aufbürdet, als unsere neumodigen Strafprediger; Merkwürdiges Actenstück, den Uebertritt des Hrn. v. Haller zur kath. Kirche betreffend; Schulnachrichten aus Baiern; Relation des Bürgermeisters *Gerlach* zu Meinertshagen in Westphalen über die Verhaftung des Schwärmers Eckhardt, u. s. f.; Abschiedswort beym Schlufs dogmatischer Vorlesungen gesprochen von Dr. *G. B. Winer*, Prof. d. Theologie zu Leipzig 1821. Trefflich und zeitgemäfs; Auszug aus der lat. Denunciation, welche von Prag aus, hinter dem Rücken des Erzbischofs, an den Papst Pius VII. im J. 1820 nach Rom ging, und worauf die Proff. *Bolzano* und *Fesfel* in Prag ihrer Aemter entsetzt wurden; Nachrichten aus Rufsland, aus Venedig. Den Beschlufs macht eine pietistische Zimmermannspredigt,

in

Digitized by Google

in Stadtfelza im Weimarischen gedruckt, wo bekanntlich auch ein Arzt, Namens *Valenti*, mit ähnlichen geistlichen Medicamenten quacksalbert.

ALTE SPRACHKUNDE.

MEININGEN, bey Fr. Keysner: *Das Wissenswürdigste aus der Wortbildung der lateinischen Sprache* für geübtere Schüler derselben (?) zusammengestellt von *R. Mohr*. 1820. 6 und 91 S. 8. (9 Gr.)

Rec. tritt völlig der Behauptung des Vfs. bey: es könne und müsse für die Wortbildungslehre der lateinischen Sprache mehr als bisher geschehen; keinesweges aber hält Rec. es für nöthig oder nur nützlich, mehr als das Wichtigste, allgemein Gültige, im Umfange des Sprachgebrauchs selbst Nachweisbare in die gewöhnlichen Grammatiken aufzunehmen. Wer mit diesem — fruchtbaren freylich, aber besonders an unsichere Meinungen, gewagten Behauptungen und Sonderbarkeiten aller Art fruchtbaren — Gegenstande bekannt ist, wird dem Rec. Recht geben und sich ausser dem oben Angeführten alle andere Spielereyen mit den frühern und ursprünglichen Formen und Bildungen für den *Schulbedarf* verbitten. Rec. will nicht verhehlen, dass auch der übrigens durch seine bescheidenen Behauptungen und meist verständigen Ansichten achtungswerthe Vf. doch noch zu viel unsichern Hypothesen nachgegeben und nicht genug an das sich gehalten hat, was einmal in der Sprache sich gebildet und festgesetzt hat. Diesem allgemeinen Urtheile lässt Rec. eine kurze Uebersicht des Inhalts folgen und wird hin und wieder eine Bemerkung einschalten. *Erstes* Cap. Von den Stammwörtern einer Sprache. §. 1. Erklärung der Stammwörter. Der Vf. wählt hier zur Bezeichnung der Stamm- oder Wurzelwörter den Ausdruck *Verba primigenia, nativa*, und als Gegensatz nimmt er an *gebildete* Wörter (*verba reperta*). §. 2. *Herkunft der Stammwörter in einer Sprache.* Dieser §. beweist zur Genüge, dass der Vf. mit seinen Ansichten nicht recht im Klaren ist. — Die Spielereyen am Ende der 4ten Anmerkung übergeht Rec. hier und überall und warnt den Vf., sich ja nicht durch unzeitiges Lob polyhistorischer Sprachforscher von den ruhigen, bescheidenen und besonnenen Betrachtungen solcher Gegenstände abbringen zu lassen. §. 3. Zweckmässige Unterscheidung zwischen Ur- und Grundbedeutung eines Stammwortes! Aus der Anmerkung nimmt Rec. den Wunsch, es möchte hier wie anderwärts dem Vf. gefallen haben, bey Anführung griechischer Wörter die richtigen Formen und Bezeichnungen zu wählen. §. 4. Laut der Stammwörter. §. 5. Anzahl der Stammwörter. — *Zweytes* Cap. Von den gebildeten Wörtern einer Sprache. §. 6. Beweggründe (?) zur Wortbildung. Rec. kann nicht die Ansicht theilen, welche der Vf. vom Entstehen und Fortbilden einer Sprache hat: der Mensch, besonders der einzelne Mensch hat sicherlich selbst mit recht besonnener Absichtlichkeit sehr wenig dabey gethan. §. 7. *Verschiedenheit der gebildeten Wörter von den Stammwörtern nach Laut und Bedeutung.* §. 8. *Arten der Wortbildung und die daraus hervorgehenden Benennungen der Wörter:* 1) *Derivatio*, 2) *Compositio*, 3) *Inflexio;* die Annahme dieser 3ten Art vertheidigt der Vf. im §. 9. mit schwachen Gründen. — §. 10. *Gesetz der Wortbildung;* Analogie — Anomalie; — schielender Vergleich mit den arithmetischen Proportionen. — Die Anmerkungen zu §. 13. geben wieder Belege zur obigen Behauptung des Rec. in Betreff etymologischer Spielereyen. — *Drittes* Cap. *Ueber die Wörter und deren Bildung in der lat. Sprache.* Dieser Abschnitt enthält eigentlich das Gute und Nützliche, um deswillen Rec. dieses Büchelchen empfehlen zu können glaubt. §. 16. Die Verwandtschaft der lateinischen und griechischen Sprache wäre wohl etwas ausführlicher darzustellen gewesen. §. 17. *Die Regeln* (oder Nachweisungen) verschiedener *Zusammensetzung der lateinischen Wörter* hätten sich leicht vermehren lassen. — S. 30. *Verba A.*, durch Ableitung gebildet. Auch der Vf. hält die dritte Conjugationsform im Lateinischen für die Urform oder das Schema für die drey übrigen. Gegen diese Behauptung hat Rec. nichts, wohl aber gegen die verwirrenden Aufstellungen, wie sie in Folge dieser Annahme z. B. im *Rosenheyn*'schen Lesebuche gemacht werden. — Bis S. 48 folgt das Verzeichniss der verschiedenen Endungen abgeleiteter Verben. — S. 48—67. Substantiva. — S. 67—87. Adjectiva. — S. 87—91. Adverbia. — Dass hier noch Manches fehle, wird schon aus den Titeln der einzelnen Abschnitte dem Kenner ersichtlich seyn.

NEUE AUFLAGE.

GIESSEN, bey Heyer: *Theorie des gerichtlichen Verfahrens in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten*, von Dr. *Karl v. Grolman*, Kanzler der Universität Giessen. *Vierte* verbesserte Auflage. 1819. XXXII und 472 S. 8. (2 Thlr.) (Man sehe die Recension Ergänz. Blätter 1806. Nr. 88.)

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1822.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

DARMSTADT, b. Heyer und Leske: *Rheinisches Taschenbuch* für das Jahr 1815. 347 S. 16 nebst 12 Seiten Kupfererklärung u. s. f. Mit 10 Kupf. (die Genealogie fehlt bey diesem Jahrgange wegen der damaligen Zeitumstände). — *Dasselbe* für das Jahr 1816. 340 S. 16 nebst 12 S. Kupfererklärung und 11 Kupfern. (Die Genealogie fehlt wiederum.). — *Dasselbe* für d. J. 1818 u. 1819, ausser d. Genealogie und Kupfererklärung 374 und 365 S., jeder Jahrg. mit 10 Kupfern. — *Dasselbe* für das J. 1820 u. 1821. 309 u. 244 S. jeder Jahrg. mit 10 Kupfern. (Der Jahrgang 1 Thlr. 12—16 Gr., herabgesetzter Preis 20 Gr.)

Der Jahrgang 1815, welches der *sechste* dieses im Jahr 1810 angefangenen Taschenbuchs ist, (S. die Rec. der fünf frühern Jahrgänge in unserer A. L. Z. 1814. Erg. Bl. Nr. 12. und 1818 Erg. Bl. Nr. 26.) enthält *drey* historische Aufsätze und *vier* andere, deren Stoff frey erfunden ist. Die Lebensbeschreibung *Wilhelms des fünften, des Beständigen*, Landgrafen von Hessen-Kassel, (geb. zu Kassel den 14ten Febr. 1602, gestorben zu Leer in Ostfriesland den 21sten Sept. 1637), vom Hrn. Consistorialrath *Justi* zu Marburg, befriedigt alle Ansprüche, sobald man einmal zugiebt, dass in den engen Raum eines Taschenbuchs nichts Erschöpfendes geleistet werden konnte. Sie ist einfach und mit Herzlichkeit geschrieben, und nur an wenigen Stellen würde Rec. den Ausdruck noch mehr zusammengedrängt haben. Eine zweyte Biographie, überschrieben: *Geschichte der Königin Philippe von England*, Gemahlin Eduard des dritten, von *Cäcilie*, wird vielen Lesern noch mehr zusagen; sie ist mit vieler Wärme und mit feiner weiblicher Hand ausgeführt. Nur dürfte der ernstere Geschichtsfreund im Einzelnen Ausstellungen machen. So fehlt z. B. die Vfin. gegen die historische Genauigkeit, indem sie Alter und Todesjahr der von ihr gefeyerten königlichen Frau verschweigt. Manche Orts- und Eigennamen sind durch Schreib- oder Druckfehler entstellt. S. 64. wo eine *hochherzige grandiose Gräfin Montfort* vorkommt, würde man das zweyte Beywort lieber entbehrt haben, u. dergl. — *Der heilige Suibert*, ein um die Verbreitung des Christenthums in den westphälischen Ländern hochverdienter Mann, geboren in England im Jahr 648, gestorben zu Kaiserswerth den 1sten März 717, wird von *Johann Suibert Seibertz* zu Brilon, so weit es die sehr beschränkten Quellen erlaubten, würdig dargestellt. — — Wir kommen hierauf zu den kleinen Romanen und Erzählungen: *Der Schwiegersohn*, von *Lafontaine* ist nicht ohne Leben und Interesse, die Charaktere haben zum Theil etwas Originelles und Ergetzliches, aber die Anlage und der Gang der Geschichte sind äusserst romanhaft und ohne innere Wahrscheinlichkeit. *Die Entführung*, eine russische Novelle, von *Reinbeck*, interessirt durch die anziehende Darstellung russischer Sitten und Eigenthümlichkeiten. Die Erfindung an sich scheint uns ziemlich verbraucht, und die Erzählungsweise des Vfs. fast zu gedehnt und ausführlich, doch wird der Leser durch manches anziehende Gemälde entschädigt. *Weisser's Stiefschwestern* sind ein Feenmährchen und als solches gröstentheils angemessen erfunden und nicht ohne Witz und Laune erzählt. Nur die beiden empörenden Karrikaturgemälde S. 138 fgg., welche uns mit gerechtem Unwillen erfüllt haben, müssen wir von unserm günstigen Urtheil ausnehmen; die dem Vf. inwohnende Bitterkeit, durch welche ihm schon so viele Gemüther abwendig gemacht worden sind, hat sich hier in der That selbst überboten, und das Moralisch-Hässliche bis zum Ekelhaften und Abscheulichen gesteigert. *Der arme Teufel*, von *St. Schütze*, ist ein geistlicher Schwank. Die hier von Beelzebub selber ausgesprochene Schlusslehre, dass der ärgste Bösewicht, der mächtigste Verführer nicht mehr Seelen in die Hölle liefern könne, als ein schwaches charakterloses gutmüthiges Menschenkind, ein armer Teufel, der ohne selbst sich Lastern hinzugeben, doch andern durch seine Indolenz und Schwäche den Pfad zum Laster öffnet, ist in der That zu ernst für einen Schwank, und der Vf, dessen Muthwille hier nicht bis zu genialer Ungebundenheit ausschweift, mag dies selber gefühlt haben.

Den Jahrgang 1816 eröffnet ein historisches Gemälde: *Alfred der Grosse, König von England*, von *Ph. Dieffenbach*. Für Belehrung ist durch diesen Aufsatz besser gesorgt, als für Unterhaltung; ohne trocken zu seyn, geht die Darstellung doch zu wenig ins Einzelne und Anschauliche. Anziehender sind die *Züge aus dem Leben des sogenannten schwarzen Prinzen*, (Eduard's, Prinzen von Wales, Sohn König Eduard III. von England) von *Cäcilie*. Die Vfn. spricht mit Begeisterung von dieser herrlichen Erscheinung in der Geschichte der mittlern Jahrhunderte

Digitized by Google

derte. Möchte man, sagt sie, auch einmal eine *weibliche* Ansicht von den Thaten, dem Charakter eines der vorzüglichsten Fürsten und Helden vergönnen. Den Aufsatz eröffnet eine interessante Vergleichung zwischen dem schwarzen Prinzen und König Richard Löwenherz, die zum Vortheil des erstern ausfällt. In beiden Helden erblicken wir das Höchste, was der Geist der Chevalerie und Courtoisie in England hervorbrachte, wo er schneller, als in andern Ländern vorüberzog. In andern Gegenden, wie in Spanien und Frankreich, erstiegen *Vasallen* die höchste Stufe des ritterlichen Ruhmes; in England waren es zwey *Fürsten*. Zugleich wird gezeigt, weshalb Reichard Löwenherz von Dichtern mehr gepriesen worden sey. Der Aufsatz ist übrigens ein biographisches Fragment, welches sich nicht bis auf die letzten Lebensjahre des Prinzen erstreckt; wir hätten gewünscht, dafs die Vfn. lieber ein Ganzes gegeben hätte. Der dritte historische Aufsatz: *Wilhelm von Fürstenberg, Heermeister des deutschen Ordens in Liefland*, von *Joh. Suibert Seibertz*, ist wie der erstere, mehr belehrender als unterhaltender Art. *Reinbeck's* Erzählung *der freywillige Jäger* spricht auch ohne hervorstechende Genialität das Gemüth warm und herzlich an; die Darstellung ist auch hier wieder fast zu ausführlich. Genialer ist *Lafontaine's* Geschichte in Briefen, überschrieben: *Kurz und gut, oder eine Hand wäscht die andere;* sie beginnt mit idyllischer Anmuth, wird in der Folge naiv, und sehr ergetzlich; nur der gekünstelte und romanhafte Schlufs scheint uns des Uebrigen nicht ganz würdig. *Fouqué* hat in der Erzählung: *Valeria und die zwey Brüder* Deutsche aus dem Zeitalter Hermanns zu schildern gesucht. Eine schwierige Aufgabe, da wir im Grunde von unsern Vorfahren so wenig wissen, dafs bey der dichterisch anschaulichen Darstellung derselben nothwendig vieles willkürlich und ohne festen Halt erscheinen mufs, wenn anders das Gemälde mit reichen Farben geschmückt erscheinen soll. Das letztere ist hier der Fall, aber den von Hrn. von Fouqué geschilderten Deutschen, in deren Charakter ein Analogon von der Chevalerie des Mittelalters mit neuerer Sentimentalität und einer Portion Wildheit verschmolzen ist, kann schwerlich poetische Wahrheit zugestanden werden; man mufs sie vielmehr überspannt und romanhaft finden. Hievon abgesehn enthält diese Erzählung, wie die meisten Erzeugnisse ihres Vfs., manchen echt dichterischen Zug, obwohl sie vom Manierirten auch nicht frey ist. Den Schlufs dieses Jahrganges macht eine von *Beauregard - Pandin* (Karl von Jariges) nach dem Französischen des *Dorat* passend bearbeitete Novelle, *Floricourt*.

Unter den Kupfern dieser beiden Jahrgänge müssen wir wiederum den kleinen Landschaften den Vorzug geben. In dem ersten Jahrgange finden wir den vielberüchtigten Rodenstein, den Melibocus, den Frankenstein und die Strahlenburg; im zweyten das Städtchen Hirschhorn, das Heidelberger Schlofs von der Ostseite (ein sehr interessantes Blättchen) den Ehrenberg und den Hornberg (des Ritter Götz von Berlichingen einstigen Wohnsitz) dargestellt. Die übrigen Kupfer liefern zum Theil Scenen, wie man sie in Taschenbüchern schon zur Gnüge gesehn hat; die meisten sind indefs nicht übel ausgeführt.

Zum Schlufs der Rec. dieser beiden Jahrgänge bemerken wir noch, dafs der Jahrgang 1817 in unserer A. L. Z. 1817. Erg. Bl. Nr. 19. bereits beurtheilt worden ist.

Jeder der beiden Jahrgänge 1818 und 1819 enthält aufser der herkömmlichen Genealogie *zwey* historische Aufsätze und *vier* kleine Romane und Erzählungen, wovon die letztern zumal, von ungleichem Werth und wie es uns bedünken will, gerade keine Meisterstücke sind. Wir betrachten wieder das Einzelne. Den Jahrgang 1818 eröffnet eine Biographie: *Heinrich der Erste, König der Deutschen, von Philipp Dieffenbach*, die uns dem Zweck dieses Taschenbuchs nicht unangemessen scheint. Irrig wird S. 52. bemerkt, dafs Heinrich in der *St. Peterskirche* zu Quedlinburg begraben sey, wo es keine Kirche dieses Namens giebt; es ist die *St. Servatius-* oder *Schlofskirche* in der man jetzt noch sein Grabmal sieht. *Die Züge aus dem Leben des deutschen Kaisers Maximilian des Ersten*, von *Cäcilie*, gewähren eine anziehende Lectüre, wie alles, was von dieser geistreichen und dabey sehr bescheidenen, ungenannten Schriftstellerin herrührt. Auf eigentliche Geschichtschreibung thut sie Verzicht; doch sind es keineswegs Bruchstücke, was sie hier liefert; die Lebensereignisse Maximilians hat sie ziemlich zusammenhängend erzählt, aber sich so wenig als möglich auf die politische Geschichte seiner Zeit eingelassen. Unter den kleinen Romanen begegnet uns zuerst *das Waldfräulein*, eine Erzählung von *Fouqué*. Sie gehört nicht zu den vorzüglichern Erzeugnissen dieses in der Erzählung, zumal in einer frühern Periode, oft so überaus glücklichen Dichters. Das Ganze ist der Phantasie gewissermafsen abgedrungen, ohne sichern Halt und Grund; es bewegt sich in starren Formen ohne rechte Abwechslung und Lebendigkeit und läfst das Gemüth kalt. Noch mehr liefse sich gegen die hierauf folgende Novelle, *Bruno, der verlorne Sohn*, von *Franz Horn*, sagen. Grofse Fehlgriffe ist man an diesem Schriftsteller längst gewohnt. Er meint es mit seinen Arbeiten immer sehr gut, daran läfst sich nicht zweifeln; aber ein gesunder, nicht verschrobener Sinn würde sich doch schwerlich bey einem Gegenstande, den er selber für ernst, ja heilig erkannt hat, ein so ununterbrochenes Haschen nach frivolem Witz erlaubt haben. Noch dazu ist dieses Haschen wie bey dem Vf. gewöhnlich, so auch hier, meistens umsonst; der Witz ist spröde gegen ihn. Aufserdem kommen in dieser Erzählung neben vielen höchst wahren und vernünftigen Gedanken auch noch manche Schiefheiten vor. *K. G. Prätzel*, der sonst lieber der komischen Muse huldigt, tritt hier mit einer ernsten Erzählung, *Wanderung und Heimkehr* auf, in der einiger Mangel an Uebung und Ge-

Digitized by Google

Gewandheit fühlbar wird. Es ist vielleicht ein erster Versuch des Vfs. in dieser Gattung. Die letzte Erzählung, überschrieben: *die Ausgewanderten*, von *Reinbeck*, in der gewohnten Manier dieses Verfs., dessen etwas gedehnter Vortrag gewandt und blühend ist, und der ohne das Gemüth mit poetischer Kraft hinzureissen, es doch mit sanfterer Gewalt anzuziehen und zu rühren weiss.

Im Jahrgange 1819, dem *zehnten* dieses Taschenbuches, finden wir zuerst die *Geschichte der Margarethe von Valois, Königin von Navarra* und deren Tochter *Johanna d'Albert*, von *Cäcilie*. Sie ist anziehend und lesenswerth, nur haben wir in der Schreibart eine Menge Härten und wirkliche Verstöfse, besonders gegen die *Wortstellung*, gefunden, die uns in den frühern historischen Aufsätzen der Vfn. entweder gar nicht oder doch nicht so häufig vorgekommen sind. *Die Schicksale des unglücklichen Prinzen Zizim*, (Sohns des türkischen Sultans Mahomets II.) *nach dem französischen von Beauregard Pandin* (d. i. *Karl von Jariges*) sind gleichfalls anziehend und lesenswerth. Unter den vier kleinen Romanen müssen wir der Erzählung von *Prätzel, Tannenwäldchen und Schilderhaus* den Vorzug zugestehn. Sie ist nicht ohne Originalität, in heiterer Laune und zum Theil mit idyllischer Anmuth durchgeführt, worüber man einige Dehnungen und den etwas gekünstelten Schluss übersieht. In *Fouqués Waldesruf* herrscht, wie in so manchem neuern Erzeugniss dieses Dichters, eine steifprunkende, starre Manier; keine Figur hebt sich recht erleuchtet und anziehend hervor, das Durcheinanderwerfen der Momente, welches die Erwartung spannen und erhalten soll, wird zu einer wirklich fehlerhaften Verworrenheit und der Schluss lässt die Erwartung zum Theil unbefriedigt. *Octavie, Erzählung von Friedrich Krug von Nidda*, rundet sich nicht gehörig ab, ermangelt des leichten gewandten Erzählungs-Tons und lässt noch eine gewisse Unsicherheit und Befangenheit bemerklich werden. *Reinbeck's* Novelle, *das Gelübde*, sucht diesmal die Poesie in einer Anhäufung von Abenteuern, gewiss mit Unrecht.

Die Kupfer zu diesen beiden Jahrgängen sind im Ganzen noch besser gelungen, als die zu den frühern Jahrgängen, nur sind die dargestellten Scenen zum Theil wieder uninteressant und in den Zeichnungen von *Ramberg* herrscht ein gar zu sichtbares Streben nach Effect.

Der Jahrgang 1820 enthält unter den *historischen Aufsätzen Kaiser Friedrich I. Barbarossas Zug nach Asien und Tod*, von *C. P. Conz* (S. 3 — 65.). Ein für sich bestehendes Bruchstück aus einem gröfseren noch unvollendeten Werke, wovon die Europäischen Annalen IVtes S. 1804. (Friedrich I. in Italien S. 72 — 180. Die Zeitschrift *Jason* Nov. 1811. Belagerung und Verheerung Mailands im J. 1162 und das Morgenblatt mehrere Proben enthalten). Man sieht, dass der Vf. die Quellen mit Sorgfalt benutzt hat, und Klarheit und Lebendigkeit der Darstellung, die weder einem modernen Verschönerungstrieb, noch der in der Geschichte jetzt einreifsenden Sucht, den Stil bey der Behandlung alter Begebenheiten in den Stil altdeutscher Chroniken hinüberzuspielen huldiget — als ob hier auch das Wahre nicht im — Mittelalter, sondern nur in der Mitte läge — haben auch andere Rec. anerkannt. — Hierauf folgt ein anderes historisches Gemälde: *Blanka von Kastilien, Königin von Frankreich:* anziehend durch seinen Inhalt und mit leichtem gefälligen Pinsel gezeichnet. Von *Cäcilie* (S. 64 — 105.). — Unter den *kleinen Romanen und Erzählungen* zeichnet sich sogleich die erste: *der Beruf zur Kunst* (S. 106 — 183.) von *Prätzel* durch sinnreiche Erfindung und rasche die Aufmerksamkeit eben so lebhaft beschäftigende als angenehm befriedigende Ausführung und Darstellung vortheilhaft aus. Fällt gleich die Zeichnung des Vfs. bey dem Aufenthalte seines Helden, des jungen Künstlers, im Gewürzladen des Vetters Buchmann etwas zu sehr ins Karrikaturmäfsige (S. 127 bis 138.) — der Ton ändert sich bald mit dem veränderten Ort, wo jener dem Ziel seiner Naturbestimmung näher gerückt und am Ende einer schön sich auflösende Katastrophe entgegen geführt wird. Auch setzen wir die fast zu gemeine Figur des Gewürzkrämers gerne den tüchtigern andern nach, die im Verlaufe der Erzählung uns vorgeführt werden. — Noch mehr ins Gebiet der eigentlichen Phantasiewelt hinüber, ohne jedoch vom Boden der wirklichen sich hinwegzuwenden, spielen die folgenden Erzählungen: *Die Schatzgräber*, von *C. W. Contessa* (S. 188 bis 260.). Die im Abenteuerlichen nicht selten fratzenhafte dennoch anziehende Geschichte steht in Beziehung mit einer andern von Hofmann, dem Verf. *der Fantasiestücke in Callots Manier*, eingerückt in den *Wintergarten* auf das Jahr 1818 von *St. Schütze;* eine Beziehung die wir jedoch, da wir jene Dichtung nicht kennen, zu errathen nicht im Stande sind. Herrn Kammergerichtsrath Hofmann ist auch die gegenwärtige Erzählung in einer etwas sonderbaren Epistel (S. 184 — 188.) zugeeignet. Das kleine Phantasiestück *Flaminio und Cynthio*, oder *der König der Berge*, von *L. Brachman* (S. 261 — 277.) ist angenehm und leicht, aber nur zu leicht in der Ausführung selbst, die man fast dürftig nennen könnte, behandelt. Am wenigsten befriediget wohl das *Horoscop, Novelle von Krug von Nidda* (S. 278 bis 509.) durch die ganze Composition und Tendenz. Rec. kann keineswegs die Absicht haben, dem Romandichter seinen ersten Kunstzwecken entziehen zu wollen: aber fragen möchten wir, giebt es denn keine andere ästhetische Mittel, die Phantasie gefällig zu unterhalten, als durch die Motive von Fatalism, Wahrsagerkunst, Sympathie u. dergl., einen ohnehin an solcherley Wahnglauben da und dort krankenden Publikum zum Munde zu reden?

Der Jahrgang 1821 wird ebenfalls durch ein Fragment aus der so interessanten Geschichte des Hohen-

Digitized by Google

Hohenſtauffiſchen Kaiſerhauſes eröffnet: *Kaiſer Friedrich II. und ſein Sohn Heinrich*, von *C. P. Conz*. Das bedeutende Miſsverhältniſs zwiſchen Vater und Sohn ſuchte der Vf. von den Dunkelheiten, womit es gröſserntheils noch in der Geſchichte umhüllt iſt, mit ſtrenger Prüfung und Benutzung der verſchiednen Quellen ſo viel möglich zu löſen; vorzüglich auch Friedrich von einigen Anſchuldigungen zu reinigen (S. 11—12. und. S. 38—40.). Schade daſs die vielen Citate, wodurch der Aufſatz gegen die übrigen hiſtoriſchen Aufſätze für Almanachsleſer wenigſtens faſt ein zu gelehrtes Anſehen gewonnen hat, durch ſo manche Druckfehler entſtellt ſind! Z. B. S. 32. *coenabant* ſtatt *certabant; quae* ſt. *quas*. S. 33. *caſus* ſt. *cujus* u. ſ. w. Es iſt zu wünſchen, daſs der Vf. Muſse erhalte, das Ganze ſeiner Bearbeitung der Hohenſt. Geſchichte, wozu er Hoffnung zu machen ſcheint, zu vollenden. Denn wenn ſchon jetzt Männer wie von Raumer, Kortum u. a. demſelben Geſchäfft ſich unterzogen haben, ſo kann die aus den Quellen neu mit Fleiſs unterſuchte und mit Geiſt dargeſtellte Geſchichte eines ſo wichtigen Zeitraumes auch von mehrern Gelehrten der Sache ſelbſt gewiſs nicht anders als förderlich ſeyn. — Dieſer hiſtoriſchen Unterſuchung, die aber keineswegs auf Koſten einer würdigen Einkleidung geführt iſt, folgen zwey intereſſante Charaktergemälde: *Vittoria Colonna, Marcheſe von Peſcara* (S. 42—70.) und *Chriſtina Piſani* (S. 71—86.), lebhaft dargeſtellt, wahrſcheinlich von einer und ebenderſelben indeſs ungenannten Hand. Die *kleinen Romane* und *Erzählungen* beginnen mit einer heiteren Darſtellung von *Prätzel:* Die *Schloſsmamſell* (S. 89—162.). Dieſe Erzählung ſchildert uns die verfehlte und durch gewandte Schlauheit zu nichte gemachten Angriffe einer alten, die Schelmerey bis zur Büberey und Dieberey treibende Kokette auf einen jungen Studenten nicht unergetzlich. Wenn ſchon die Auflöſung etwas Gewaltſames haben dürfte, ſo iſt das Ganze doch launicht und unterhaltend erzählt. — Von S. 163—190. folgt: *Die Nacht im Rieſengebirge*, von *F. Krug von Nidda*. So ſehr auch die Hauptingredienzien, aus denen dieſe Dichtung zuſammengeſetzt iſt — die mancherley Sagen aus dem Mythos vom *Rübezahl* — namentlich durch neuere Benutzungen verbraucht ſcheinen, ſo kann man doch nicht in Abrede ſeyn, daſs durch neue Miſchung derſelben und ſinnreiche Haupterfindung ein anziehendes Gemälde daraus geworden iſt, das mehr genügt als die Erzählung im vorigen Almanache von ebendemſelben Verf. Auch die *Novelle nach dem Spaniſchen, die Heilige* (von *Beauregard Pandin* S. 191—234.), verdient ihren Platz, und eben ſo lieſt man die Anekdöte aus dem Ruſſiſchen, die freylich nichts weiter iſt, als wofür ſie ſich ausgiebt: *Der Wechſel des Schickſals* (S. 237 bis 244.), nicht ungerne. — Die Kupferſtiche, meiſt nach Gemälden von berühmten Meiſtern, ſind gröſstentheils gut.

SCHÖNE KÜNSTE.

PARIS, b. Remoiſſenet: *Croquis de divers portraits de Voltaire, deſſinés dans la cours de ſa vie par Hubert de Genève et gravés par Villerey.* O. J. kl. Fol.

Dieſer mit einer geſchmackvollen Einfaſſung in Kupfer geſtochene Titel befindet ſich auf der Aufſenſeite eines farbigen Umſchlags, worin drey und funfzig mit fortlaufenden Numern bezeichneten Blätter loſe liegen, von denen ein jedes das nicht leicht zu verfehlende Bruſtbild von *Voltaire* darſtellt. Ein jedes dieſer radirten Bilder iſt zwey bis drey Zoll hoch. Alle, ſo verſchieden die Lage des Kopfs oder deſſen Putz auch ſeyn mag, drücken die eigentlich charakteriſtiſchen Züge des Mannes ſo unverkennbar aus, daſs man gleich beym erſten Anblick ausruft — das iſt *Voltaire!* Dieſem Geſichte etwas Gutmüthiges zu verleihen, gehört einmal zu den Unmöglichkeiten; daher kann man diejenigen Blätter als verfehlt betrachten, wo der Künſtler dieſs hat verſuchen wollen. Ergetzt hat uns beſonders Numer 29. wo der alte Schlaukopf als Kapuziner dargeſtellt wird. Die Kutte und die Tonſur ſtehen ihm viel beſſer als die Nr. 38. ihm verliehenen ſchlicht herunterhangenden langen Haare, die, man möchte ſagen, in Widerſpruch treten mit dieſem wahren Hexengeſichte. Paſſender iſt das kurze ſtruppige Haar auf Nr. 50. und die Blätter Numer 48. und 51. gehören zu den gelungenſten. Nr. 53. giebt die ganze Figur ſitzend, die Füſſe allein ſind ausgelaſſen. Die Sammlung hat keinen Text, wenigſtens befindet ſich keiner bey unſerem Exemplar, daher wir auf die *Briefe eines Sachſen aus der Schweiz an ſeinen Freund in Leipzig* (Leipzig, 1786. III. S. 124) verweiſen, das einzige Werk, wo, unſeres Wiſſens, ſich etwas über dieſe Voltairſchen Bilder von *Hüber* vorfindet. Der Vf., bekanntlich der verſtorbene *Küttner*, theilt darin a. a. O. anziehende Nachrichten über das Haus *Hüber* in Genf mit. Der Vater, deſſen einer Sohn der berühmte blinde Natur- und Bienen-Forſcher iſt, wird als ein Mann geſchildert, der von ſeinen Renten lebte, als Officier in Heſſiſchen, Franzöſiſchen, Piemonteſiſchen Dienſten geſtanden hatte, dabey Künſtler, Weltmann, Mann von Kopf und Wiſſenſchaften war und endlich ein höchſt origineller Menſch, vor deſſen beiſsendem Witze *Voltaire* ſich eigentlich fürchtete. Er galt für den gröſsten Ausſchneider in Papier und Pergament ſeiner Zeit, und hatte *Voltaire's* Profil ſo im Kopfe, daſs er es, die Hände auf dem Rücken, ausſchneiden konnte. Er hat zwey radirte Blätter gegeben, wo *Voltaire's* Kopf mehr als dreyfsigmal iſt, ſagt Herr *Küttner*, immer gleichend aber in verſchiedenen Charakteren und Karrikaturen. — Rec. bedauert, nicht mit Beſtimmtheit entſcheiden zu können, ob vorliegende Bilder von den eben erwähnten beiden Blättern entnommen ſind, was ihm indeſſen nicht unwahrſcheinlich iſt.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1822.

KIRCHENGESCHICHTE.

NÜRNBERG, b. Riegel: *Annalen der proteſtantiſchen Kirche im Königreiche Bayern.* Von dem Regierungsantritt K. Maximilian Joſeph I. im J. 1799 bis zur Bildung eines proteſtantiſchen Oberconſiſtoriums im J. 1818. *Ein Beytrag zur neuern Kirchengeſchichte* von *Karl Fuchs*, der Theol. Dr., Conſiſtor. Rath und erſtem Hauptprediger an der Stiftskirche zu Ansbach. I. H. 1819. 132 S. II. H. 1820. 151 S. 8.

Die evangeliſch-proteſtantiſche Kirche im Königreich Bayern verdient vorzügliche Aufmerkſamkeit. An ihr vornehmlich muſs und wird es ſich bewähren, ob die evangeliſche Kirche unter deutſchen Regenten einer andern Confeſſion eben die gerechte, billige Gleichſtellung und Beſchützung erfahre, welche in den gröſseren und kleinern proteſtantiſchen deutſchen Staaten die katholiſche aus freyem, gutem Willen ſtaatsrechtlich und offenkundig genieſst, weil der Geiſt des evangeliſchen Proteſtantismus nicht ausſchlieſsend iſt, vielmehr jede andere redliche Ueberzeugung neben ſich hochachtet, wenn ſie nur eben dieſe Achtung auch der andern Ueberzeugung der Mitbürger und Mitchriſten ſchuldig zu ſeyn durch die That anerkennt, ſo daſs ſie weder durch unterdrückende Gewalt und Liſt, noch durch bethörende, heimliche Proſelytenmacherey allein geltend werden will. Nur offen verhandelte Gründe und gute Wirkungen ſollen Gültigkeit erwirken. Wie ſehr Preuſsens Monarchie ihre ältern und neuern katholiſchen Unterthanen in der Wirklichkeit empfinden mache, daſs die evangeliſchen Grundſätze abweichende Kircheneinrichtungen nicht nur dulden, ſondern ihnen freywillig ein neues Gedeihen gewähren, iſt offenkundig. Nothwendig aber vorausgeſetzt wird dabey die gerechte Hoffnung, daſs auch ſie, wie es jede Geſellſchaft im Staate dem Ganzen ſchuldig iſt, nichts, was dem Allgemein-Bürgerlichen, nichts was andern eingebürgerten ähnlichen Geſellſchaften in ihren Rechten ſchädlich werden müſste, als Kirchenſatzung alleingeltend zu machen ſuchen werden. Jede Geſellſchaft im Staate iſt ſchuldig, ſich als wohl verträglich mit den übrigen zu beweiſen. Ihr neugegebenes Leben darf und ſoll einwärts auf ſie ſelbſt und auf ihr Inneres, nie aber dem, was auſſer und neben ihr rechtlich beſteht, entgegen wirkend, ihre eigene Fortdauer ſichern. Nur das Intolerante iſt, ſeinem eigenen Grundſatz gemäſs, nicht zu tolerieren. Denn nur harmoniſche Vervollkommnung iſt Pflicht des Menſchen und des Chriſten, der in jedem Mitmenſchen die nämliche mit andern in Eintracht ſtehende Vervollkommnungspflicht als das höchſte Geſetz Gottes in der Religion und der Vernunft in Staat und Kirche anzuerkennen und zu reſpectiren hat. — Eben ſo zuvorkommend hat der erſte ſowohl als der jetzige conſtitutionelle König von Würtemberg, im Einklang mit den Ständen, die katholiſche, ſonſt dem Herzogthum Würtemberg fremd geweſene, Kirche nicht bloſs tolerant, ſondern wohlwollend behandelt, und die Mittel des Guten ſo ſehr befördert, daſs ihre Vorſtände ſelbſt ſchon 1818 der Wohlſtand der Würtembergiſch-Katholiſchen Kirche durch die Darſtellung, wie ſie zu weit heilſamerer Ordnung, als zuvor, von Staats wegen erhoben ſey, nach Thatſachen ſchildern konnten; wo von die Zeitſchrift Sophronizon im 1. Stück Nr. IX. S. 90—129 nach ihrem Zweck, das Beſſerwerden in Staat und Kirche durch Beyſpiele und Gegenſätze zu empfehlen, zur allgemeinen Nachahmung einen vollſtändigen Auszug bekannter gemacht hat. — Und wenn nun weiterhin Würtemberg, Baden, Heſſen, und zehn andere evangeliſche Bundesſtaaten Deutſchlands ſeit vier Jahren ſich vereinbarten, um für die verwaiſten katholiſchen Landeskirchen wieder ihre biſchöfliche, ſelbſtſtändige Verfaſſung zu verwirklichen und zugleich für das wahre Gedeyhen der Schulen und des ſogenannten niedern, dem Volke nächſten und nöthigſten unterrichtenden Clerus mildthätig und mit parteyloſer Klugheit zu ſorgen, dieſes iſt zum Theil und wird in nächſter Zeit noch durch die öffentlich angekündigte entſcheidende Frankfurter Zuſammenkunft erkennbar werden. Verglichen die neueſten Grundlagen der deutſchkatholiſchen Kirchen-Verfaſſung in Aktenſtücken und echten Notizen (Stuttgart 1821), wo die *Grundzüge* der deutſchen proteſtantiſchen vielmehr dem wahren Kirchenzweck gemäſses feſtſetzen, als die ſogenannten *canones nunc vigentes*, auf denen, trotz ihrer anerkannten Unechtheit oder nichtacceptierten Einſeitigkeit, Rom alles beruhen laſſen möchte, in Wahrheit für den allgemeinen Nutzen nicht bewirken und, weil die Kirchenmacht mehr als die Religioſität beabſichtigt wird, nie bewirken könnten. — Alles dieſes beweiſt, wie es gewiſs nicht an den

Digitized by Google

Grundsätzen des jetzigen evangelischen richtig verstandenen Protestantismus läge, wenn Religionsüberzeugungen die Deutschen hindern könnten, sich allesammt nicht nur Brüder zu nennen, sondern in Wahrheit als Brüder einträchtig bey einander und in rechtlicher Gleichheit zu leben. Und um so nothwendiger ist dieses, da kein deutscher Staat so abgeschlossen und allein mächtig ist, um ohne der Uebrigen redlichen, willigen Beystand sich in seiner Selbstständigkeit gesichert halten zu können. Auch ist es um so mehr zu hoffen, da auf Seite der protestantischen Regierungen die Mehrzahl ist und diese unläugbar zur rechtlichen Gleichstellung ihrer deutschkatholischen Mitbrüder die zuvorkommendsten Einleitungen, nach ihren Grundsätzen freywillig gemacht haben. Was die Noth der Zeit zusammendrängte, das kann nur und soll die wohlthuende Regierungsart mit gutem Willen beysammen halten. — Bayern, einer der mächtigeren, also wenn er will, von fremdartigeren Einfluss durch innere Eintracht sich leichter freyhaltenden Staaten, kann hierin um so mehr zum Beyspiel sich erheben, da die hinzugekommenen evangelischen Provinzen Anspach und Bayreuth ihre legitime durch Selbstverwaltungsrechte sich sichernde Kirchenverfassung mitgebracht und selbst die unter dem Bischofstab gewesenen Evangelischen, ungeachtet von der Vorzeit her ihre Angelegenheiten nur unter dem Titel: *Gebrechenprotokolle*, registrirt zu werden pflegten, unter den letztern Fürstbischöfen an den Genuss einer rechtlichen Toleranz von Seiten der Regierung und an die guten Wirkungen der durch aufhellende Universitäts- und Unterrichtsanstalten über Würzburg und Bamberg verbreiteten edleren Geistesbildung faktisch gewöhnt worden waren. — Jetzt sind die Rechte der drey Kirchen in Deutschland gleich. *Gleichstellung* haben die Staatsverträge herbeygeführt. *Institutionen, welche* dem einen Theil wie dem andern, *über die unstörbare Fortdauer der Gleichstellung Sicherheit gewähren*, werden jedem Theil Ruhe, und ein inneres Bewegen in seiner Sphäre sichern, und durch diese Gleichstellung allein wird der Staat als ein festes Ganzes erstarken und fest zusammen halten. Unfriede, durch Ueberspannung eines Theils gereizt, wird jedes Staates Todeskrankheit ein schleichendes Fieber, das der Kirchenthumseifer (nicht der Religionseifer) durch die Herrschsüchtigen entzündet.

Die katholische Kirche hat einen *auswärtigen* Oberbischof. Die evangelisch-protestantische erkennt in dem Regenten, weil dieser in seiner Amtswürde nicht für dieses, nicht für jenes Kirchenthum irgend Vorliebe haben soll, sogar auch ihren Bischof, das ist, sie erkennt nicht nur des Regenten Pflicht und Recht, gegen irgend etwas, was eine Kirche zum Nachtheil der gesammten Staatsgesellschaft lehren oder ausüben wollte, sein mächtig und gerechtes *Veto* als Staatsoberhaupt auszusprechen. Sie, als staatsrechtlich legitimierte Kirchengesellschaft hat vielmehr den Grundsatz angenommen, dass der einheimische Regent auch am besten ihr *einheimischer* Bischof seyn könne, wenn er, an Geist und Herz gross und stark genug ist, um als ein auf der Höhe des Thrones über jeden Parteysinn erhabener, die Pflicht und das Recht zu übernehmen; die innere gesetzliche Selbstständigkeit ihres religiösen Vereins durch Institutionen zu befördern, welche in sich selbst für ihr ungekränktes, unverkümmertes Bestehen die Bürgschaft mit sich bringen. — Was kann den gesammten Staat und eine Kirche, welche ohnehin dem Staate durch Erregung der Freythätigkeit in Gewerben, Künsten und Wissenschaften vielfach nützlich ist, inniger vereinigen, als eben diese auf das Ideal des Regentenamts gegründete Vereinbarkeit jedes gerechten Staatoberhaupts mit der evangelisch-protestantischen Kirche selbst, indem eben sie in dem einheimischen Staatsoberhaupt auch ihr einheimisches Kirchenoberhaupt nach den Pflichten und Rechten, welche dieser Name in sich schliesst, verehren will, und nur dieses bittet, dass der Regent, wie ihr Bischof gegen sie zu handeln, sich durch keinen kirchlichen Antagonismus je hindern lasse, vielmehr sich auf der über alle Parteyen erhabenen Thronshöhe zu erhalten wisse. — Eben hieraus entstehen aber auch, besonders zu einer Zeit, wo manche aus den Fugen getretene wichtige Verhältnisse erst wieder durch sachgemässe Regulative eine für sich selbst gewährleistende Stabilität erhalten müssen, wichtige Folgerungen. Wenn zum Beyspiel das bayerische Concordat oder die Uebereinkunft, welche die bayerische Staatsregierung mit der eigenen katholischen Landeskirche anders nicht als durch derselben auswärtigen Oberbischof einzugehen für gut gefunden hat, nunmehr die königl. Erklärung dd. Tegernsee d. 16. Sept. 1821 veranlasste, dass bey der für die (sämmtlichen) getreuen Unterthanen gegebenen Constitution die Regentenabsicht nicht gewesen sey, dem Gewissen derselben Zwang anzuthun, dass daher, nach den Bestimmungen der Constitution selbst, der von den katholischen Unterthanen auf dieselbe abzulegende Eyd lediglich auf die bürgerlichen Verhältnisse sich beziehe und dass sie dadurch zu nichts werden verbindlich gemacht werden, was den göttlichen Gesetzen oder den katholischen Kirchensatzungen entgegen wäre; so dürfen und sollen alle protestantisch-evangelische Unterthanen des Landes eben diese Erklärung, zu nichts, was den göttlichen Gesetzen und den evangelischen Kirchengrundsätzen entgegen wäre, verbindlich gemacht werden zu können unverweilt auch auf sich beziehen und anwenden. Beide Landeskirchen sind einander staatsrechtlich gleich. Das auf beide anwendbare Regentenwort, als Wort nicht blos der hochverehrten Person, sondern des Regentenamts selbst, gilt beiden. Was die Staats-Regierung, als solche, der einen Landeskirche nicht anmuthet, das wird auch die anderne nie zu befürchten haben. Aber nicht nur das

Digitized by Google

das Negative ist zu erwarten. Dem auswärtigen Oberbischof der katholischen Kirche ist durch die im Concordat angenommenen Einrichtungen, durch die für das innere Kirchliche bevollmächtigte Oberstellen, Vorstände, Synoden u. dergl. die öffentliche Gewährung des Selbstbestehens dieser Landeskirche nach ihren Grundsätzen kräftig erneuert worden. Gesetzesworte wirken nicht, ohne entsprechende feste Einrichtungen. Mit zuversichtlichem Vertrauen darf demnach die rechtlich gleichstehende evangelische Landeskirche von ihrem, *nichtauswärtigen*, Oberbischof, durch welchen sie sich so untrennbar an den Landesregenten anschliesst, ähnliche weise Institutionen erbitten und gewärtigen, welche eben so sicher ihre Stabilität bey dem, was ihr Gewissen als göttliche Gesetze und Kirchliche dem Staat nichtschädliche Grundsätze hochachtet, für sie verbürgen können und, gleich dem Concordat, zu einem Theil der Landesconstitution erhoben, die Garantie der gesammten Gesetzgebungsmacht zu erhalten haben.

Der ganze historische Bildungsgang der protestantisch-evangelischen Kirche in Bayern, welchen der Vf. als von Anfang an mitwirkenden Prediger, theolog. Lehrer und Consistorialrath aus Selbsterfahrung mit klarer auf die Zukunft gerichteter Umsichtigkeit, zweckmäfsig schildert, führt nunmehr auf diese Hauptpuncte und unentbehrliche Hauptbedürfnisse hin. Sie selbst, diese schon durch das churfürstliche Religionsedict vom 10ten Jan. 1803 nach ihrer Rechtsgleichheit im bürgerlichen, bey Aemterbesetzungen, auch in der Cultusfreyheit und den Mitteln hiezu von Staatswegen anerkannte Landeskirche, macht einen sehr bedeutenden Theil des bayerischen Königreichs aus. Schon 1818 bestand sie, nach Regierungsblatt St. XXIV. aus *tausend sechs und dreyfsig Pfarreyen unter 87 Decanaten.* Auch ihre intensive Bedeutsamkeit für Gewerb- und Kunstfleifs sowohl als für die von Afterglauben sich reinigende Geschmacks- und Geistesbildung durch den Stufengang des Unterrichts in niedern und höhern Schulen und in den ihr eigenen lebenswährigen kirchlichen Belehrungs-Anstalten, ist nicht zweifelhaft. Sie tritt nicht nur, wie ihre verehrende Anerkennung eines einheimischen Oberbischofs schon beweist, gar gerne mit der Staatsregierung in die vertrauensvollste Verbindung; ihre Satzungen collidieren auch nicht mit den billigen Wünschen *rechts*gleicher Mitbürger. Fern von ihr z. B. ist, dafs sie bey gemischten Ehen zum voraus das Gewissen der Kinder und Nachkommenschaft zu binden und dieselbe ausschliefsend sich zuzugesellen trachtet. Nicht Kirchenbann, nicht entfernte kostbare Dispensationen, nicht kostspielige Cultuspracht, achtet sie nöthig. Auch durch sehr mäfsige Dotationen, wenn auch nur die Ueberreste einer unglücklichen Stiftungscentralisation nach dem diese Staatsadministration so vieles absorbiert hat, ihr unbelastet zurückgestellt würden, würde sie sich selbst erhalten und in sich auch für die Staatsgesellschaft im eigentlichen Sinn mehr das unterrichtende, belehrende, geistigwirksame, als irgend das Ceremoniös-Kostbare permanent machen. — Nach all diesen innern Eigenschaften und den äufsern Rechtsgründen durfte und darf demnach die protestantisch-evangelische Landeskirche in dem souverain gewordenen Königreich Bayern als recht und billig erwarten, eben so wohl nach echtprotestantischen Grundsätzen regiert zu werden, als die katholische Landeskirche daselbst dieses begehrt und durch das Concordat nicht blofs Zusicherungen darüber, sondern, was allein die Ausführung verwirklicht, wirksame Institutionen, wenigstens für die Hierarchie, erhalten hat. Zwar ist der Satz ganz unrichtig ausgedrückt, wenn man gewöhnlich gesagt: ein Regent oder eine Regierung solle keine Religion haben. Religiosität vielmehr, oder Ehrfurcht vor der Gottheit und Harmonie mit dem, was heiliger Willen seyn kann, ist wie auch die Urkunde des heiligen Bundes es ausgesprochen hat, die beste Leiterin der Weisheit, Menschen zu regieren, und die sicherste Garantie verfassungstreuer Staaten. Aber um so wahrer ist der Satz: dafs der Regent als solcher und die Regierung, welche er leitet und beaufsichtigt, keiner *Kirche* zugethan seyn, am wenigsten einer ausschliefsenden Kirche vorzugsweise günstig seyn darf, da vielmehr jeder Kirche Stabilität und bestehende Ordnung gleich sehr von der Staatsregierung beaufsichtigt, aber auch gleich gerecht beschützt und gesichert werden solle.

(Der Beschlufs folgt.)

KRIEGSWISSENSCHAFT.

Berlin, b. Reimer: *Neues Magazin für Befestigungskunst und Artillerie.* Herausgegeb. von *J. H. v. Hoyer*, Königl. Preufs. General-Major u. s. w. *Zweytes* Heft. (Mit 2 Kupfern, nebst den Kupfern zum *ersten* Heft) 1821. 8.

Dieses zweyte Heft enthält X Aufsätze von verschiedenem Inhalt und Werth. I. *Bemerkungen über das Wallprofil der Festungen* vom Artillerie-Obristen v. *Stolipine.* Der Verfasser dieses Aufsatzes, der einem gröfsern Werk entnommen zu seyn scheint, geht die Systeme verschiedener Kriegsbaumeister in Absicht auf die Profile durch, und ertheilt den Oberheimischen den Preis. Am schlimmsten kommt Carnot weg, von dem er sagt: „in Hinsicht der Befestigungskunst lebe er im Irrthum, Genie sey ihm übrigens nicht abzusprechen." Dieses Urtheil aus dem Munde eines in der literarischen Welt noch Unbekannten über einen Veteranen des Ingenieurwesens klingt eben so anmafsend als hart. Die theoretische Bestimmung der Höhe der Escarpe ist mathematisch richtig; ob die Folgerungen, welche der Vf. aus den gefun-

Digitized by Google

gefundenen Formeln zieht, in der Ausübung Stich halten, mufs Rec. dahin geftellt feyn laffen. Zweckmäfsig wäre eine Antwort des geſchätzten Herausgebers und die Frage am Schluſſe dieſes Aufſatzes geweſen. II. *Gewaltſamer Angriff auf Bergen op Zoom* am 8ten und 9ten März 1814. Nach den Relationen der Obriſten *Le Grand* und *Schmitt*. Der Angriff auf Bergen op Zoom findet ſich ſchon in dem 3ten Heft des Jahrgangs 1820 der Zeitſchrift für Kriegswiſſenſchaft; er iſt ſehr ausführlich abgefaſst und einer der gediegenſten Aufſätze jener Zeitſchrift. Was an dem vorliegenden Aufſatz in Vergleich mit jenem zu loben iſt, ſind die ausführlichen Angaben über die Lage und die Befeſtigung von Bergen op Zoom. III. *Ueber die Beleuchtung der feindlichen Arbeiten bey Belagerungen.* Der Vf. dieſes nur 4 Seiten ſtarken Aufſatzes zeigt, daſs die bisherige Art, die feindlichen Arbeiten zu beleuchten, wegen des allzu kleinen Erleuchtungskreiſes der Leuchtkugeln nur ſelten ein günſtiges Reſultat gegeben habe; er macht daher, um denſelben Zweck ſicherer und wohlfeiler zu erreichen, einen Vorſchlag, der alle Aufmerkſamkeit verdient, und von dem zu wünſchen wäre, daſs er in irgend einer Artillerie als Verſuch in Ausübung gebracht werden möchte. IV. *Ueber den Gebrauch des Geſchützes auf hohen Bergfeſtungen.* Dieſer Aufſatz iſt, ſo wichtig auch die Frage iſt, um deren Auflöſung es ſich hier handelt, zu kurz abgefaſst, um zu einem umfaſſenden Reſultat zu führen. Man iſt nachdem man ihn aufmerkſam durchgeleſen hat, immer noch darüber im Dunkeln, wie das Geſchütz in den angeführten Fällen zu gebrauchen ſey. V. *Auflöſung einiger algebraiſch trigonometriſchen Aufgaben.* In wie ferne dieſe in eine der Befeſtigungskunſt und der Artillerie geweihten Zeitſchrift gehören, will Rec. nicht einleuchten. Die drey Aufgaben ſind übrigens für den Mathematiker von Intereſſe und die Auflöſungen gut zu nennen. Druckfehler fanden ſich mehrere vor. Z. B. in der zweyten Aufgabe, erſte Auflöſung

Punkt 2. heiſst es $\text{Sin } \delta \,.\, \text{Sin } x = b \,.\, BD$
anſtatt $\text{Sin } \delta : \text{Sin } x = b : BD.$

Ferner Punkt 6. heiſst es

$$\text{Cotang } y = \frac{c}{b} = \times \frac{\text{Sin } \delta}{\text{Sin } E \,.\, \text{Sin } \mu} + \text{Cotg } \mu$$

anſtatt $$\text{Cotang } y = \frac{c}{b} \times \frac{\text{Sin } \delta}{\text{Sin } E \,.\, \text{Sin } \mu} + \text{Cotg } \mu$$

u. ſ. w. Dieſe Fehler erſchweren das Nachrechnen ſehr. Nicht zu entſchuldigen iſt der Fehler in der erſten Zeile der erſten Aufgabe; dort heiſst es nämlich: „Es ſey die Länge (?) der drey Punkte *A, B, C* vollſtändig gegeben." Seit wann hat ein Punkt eine beſtimmte Länge? So gerne wir auch wollen, ſo können wir dieſen Schnitzer nicht durch einen Druckfehler entſchuldigen. Minder wichtig als obige drey Aufgaben ſind die, dieſen angehängten *Betrachtungen über das Aufnehmen und die Reduktion der Winkel auf dem Horizont.* VI. *Ueber die Vertheidigung der Feſtungen und über Carnots Vorſchläge;* aus *Gaſſendi's Aide-Mémoire.* VII. *Steinerne Normal-Thürme auf den Strand-Batterien der franzöſiſchen Küſten.* (Gleichfalls aus *Gaſſendi's Aide-Mémoire.*) Daſs beide Aufſätze von entſchiedenem Werthe ſind, dafür bürgt ſchon des Vfs. Name. Rec. braucht daher hierüber nichts weiter zu ſagen. Ob aber Auszüge aus dem *Aide-Mémoire*, das dem Ingenieur- und Artillerie-Offizier unentbehrlicher als Reiſszeug und Kaliberſtab iſt, in das neue Magazin gehören, dieſe Frage ſcheint nach des Rec. Anſicht mit Nein beantwortet werden zu müſſen. VIII. *Vauban's Wirken und Schriften.* Iſt als Biographie des merkwürdigen Mannes für jeden Militär von Intereſſe, jedoch iſt Rec. der Meynung, daſs dieſer Aufſatz, ſo wie Nr. IV. im erſten Heft, von dem dieſer der Schluſs zu ſeyn ſcheint, bloſs auszugsweiſe hätte gegeben, und bedeutend verkürzt werden ſollen, um für reinwiſſenſchaftliche Gegenſtände mehr Raum zu gewinnen. Das angehängte Verzeichniſs der Schriften Vauban's iſt ein ſchöner Beweis ſeiner unermüdeten Thätigkeit, und kein Ingenieur älterer und neuerer Zeit kann ſich auch in dieſer Hinſicht mit ihm meſſen. IX. *Verſuch über die Kunſt, jedes Feuergeſchütz zu richten.* (Aus dem Franzöſiſchen des *Poumet.*) Dieſer Aufſatz hat mit vollem Recht eine Stelle in dem neuen Magazin gefunden. Er iſt für den Artillerie-Officier von groſser Wichtigkeit, weil er einen der Hauptgegenſtände der Artillerie, die Theorie des Richtens mit mathematiſcher Schärfe abhandelt. Jedoch auch hier ſind wir in den Berechnungen der Formeln auf bedeutende Druckfehler geſtoſsen. Der Aufſatz ſelbſt iſt im intereſſanteſten Punkt abgebrochen, und die Fortſetzung im dritten Heft verſprochen. Den Schluſs dieſes Heftes macht X. eine Bemerkung über eine Stelle in der Recenſion des Plümike'ſchen Handbuchs der Artillerie, das Ausflammen der Haubitzen betreffend.

NEUE AUFLAGE.

STUTTGART, in d. Sattler. Buchh.: Dr. *Wilhelm Auguſt Friedrich Danz's*, weil. Würtemberg. Regier. Raths und Hofgerichts-Aſſeſſors zu Stuttgart, *Grundſätze des ordentlichen Proceſſes*, vermehrt und umgearbeitet von *Nicol. Thadd. v. Gönner*, Königl. Bayer. wirklichem Staatsrath, des K. B. Civilverdienſt-Ordens und des Kaiſerl. Ruſſiſchen St. Anna-Ordens 2ter Klaſſe Ritter, des Groſsherz. Heſſiſchen Hausordens Commandeur. *Fünfte* Ausgabe. 1821. XVI u. 770 S. 8. (3 Thlr.) (Siehe die Recenſ. A. L. Z. 1800. Nr. 363.)

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1822.

KIRCHENGESCHICHTE.

NÜRNBERG, b. Riegel: *Annalen der proteſtantiſchen Kirche im Königreiche Bayern — — von Karl Fuchs* u. ſ. w.

(Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.)

In Bayern waren ſeit 1809 die Generaldecanate für die proteſtantiſchen Kirchen und Schulen wenigſtens da, wo die Generalcommiſſäre zu gut gebildete Männer waren, um irgend in ihrem Amte die eine Kirche der andern vorzuziehen, eine gutwirkende Inſtitution, weil das, worin der Kirchen- und Schulrath mit dem Generalcommiſſär übereinſtimmte, allen untergeordneten, weltlichen wie geiſtlichen Behörden als Verfügung galt, in dem Fall aber, daſs der Generalcommiſſär andrer Meinung war, unverzüglich der obern Staatsbehörde, wo proteſtantiſche Räthe mitvotirten, eingeſchickt werden muſste. Späterhin aber kamen auch die Kirchen- und Schulangelegenheiten der Proteſtanten in die Berathſchlagung der Kreiscollegien, wo katholiſche Mitglieder natürlich die Mehrzahl waren, und wenn dieſe gleich ſich nicht bigott bewieſen, doch in der Form die Möglichkeit dazu gelegen hat. Zu gleicher Zeit erhielt die proteſtantiſche Miniſterialkirchenſection einen katholiſchen Präſidenten und bald darauf wurden die Beſchlüſſe des Oberkirchenraths einem Miniſterialrath untergeordnet, deſſen Decrete der Miniſter abändern konnte. Allmählich kam es alſo (S. 64) zur Kenntniſs der Geiſtlichkeit und Gemeinden, daſs die Oberconſiſtorialbehörde nicht mehr den Grad von Selbſtſtändigkeit beſitzen, um für die Verfaſſungsrechte der evangeliſchen Kirche jederzeit mit Nachdruck wirken zu können; was beſonders auch bey der evangeliſchen Univerſität und den ſonſtigen vorbereitenden, der proteſtantiſchen auf gründlicher Wiſſenſchaft beruhenden Selbſtüberzeugungs-Freyheit höchſt wichtigen Studienanſtalten an dem Stocken der Mittel und dem Schwanken der Studienplane ſich bemerkbar machte. Dazu kam, daſs das mit dem auswärtigen Oberepiſkopat, mehr nach dem Herkommen in der Diplomatie, als nach jetzigen Staatsrechtsprincipien geſchloſſene Concordat wörtlich ausſprach, daſs der *römiſch*katholiſchen Kirche in dem ganzen Königreiche nicht nur ihre Rechte ſondern ſelbſt ihre *Prärogative*, und zwar *nach den kanoniſchen Satzungen* zugeſichert und alle dagegen ſtehende Verordnungen durch Art. XVI. aufgehoben ſeyn ſollten. Jedermann weiſs, wie ausſchlieſsend die *römiſche* Kirche, welche nach dem unläugbaren katholiſchen Glaubensbekenntniſs die Meiſterin aller andern Kirchen genannt wird, und alſo in einem Concordat wie Muſter auftritt, die Alleinkirche zu ſeyn behauptet. Man weiſs, wie man zu Rom nicht auf die alten Kanons der früheren Jahrhunderte, ſondern auf die *nunc vigentes* beſteht. (Vergl. die päpſtliche Expoſition in den „neueſten Grundlagen der deutſchkatholiſchen Kirche.") Niemanden kann unbekannt ſeyn, daſs die Rechte und Prärogative der römiſchkatholiſchen Kirche von der höhern Hierarchie derſelben als jedem andern Cultus ausſchlieſsend und nicht tolerirend erklärt werden. S. die päpſtlichen Erklärungen ſogar gegen die geſetzliche Additional-Artikel des franzöſiſchen Concordats von 1801 in „Voſs und Stolberg oder der Kampf des Zeitalters zwiſchen Licht und Verfinſterung." S. 333. Muſste alſo das Concordat nicht das K. Religionsedict von 1809 aufzuheben ſcheinen? Und ungeachtet nichts gewiſſer war, als daſs die Perſon des Königs und ſeine jetzigen Staatsminiſter eine ſolche Auslegung durchaus nicht wollen, ſo war doch der curialiſtiſche Sinn eben ſo gewiſs ein anderer, und das Wort des Concordats erſchien mehr dieſem, als jenem echtdeutſchen, echtreligiöſen und liberalen Geſinnung zugeneigt. Deswegen nun wendeten ſich mehrere Geiſtliche (S. 73) vertrauensvoll an den König ſelbſt, damit er, als anerkannter Epiſkopus ihrer Kirche, dieſer nicht an Rechtsgleichheit gegen die andere Landeskirche irgend etwas vergeben laſſen möchte. Es war, wenn ſelbſt die perſönliche Humanität der Regierung nicht ſo ſehr bekannt wäre, doch gewiſs zu erwarten, daſs der Regent eine ſolche Kirche, die ihn ſelbſt als ihren Epiſkopus verehrt, mit ihm alſo ohne Einmiſchung einer fremdartigen Autorität, unmittelbar ſich verbunden achtet, zu keiner Zeit, ſofern nicht andrängende Vorurtheile und Mitverſtändniſſe individuell überwiegen, in ihren Rechten und deren gleichen Sicherung geſtört oder gefährdet laſſen wolle. Auch wäre es widerſinnig und unmöglich, daſs proteſtantiſch-evangeliſche Landeskirchen in ihrem Landesregenten ihr Epiſkopat anerkennen könnten, wenn ſie befürchten müſsten, daſs er, als Regent eine andere, wider ſie ausſchlieſsend ſich erklärende Kirche, nicht bloſs

Digitized by Google

in ihren einwärts gehenden Kirchenrechten schützen, sondern auch ihre wider anderer Kirchengesellschaften durch die Bulle: *In Coena Domini* und die tridentischen Anatheme gefasste *canones* neuerdings zugeben könnte oder zur Ausübung im ganzen Königreich bringen lassen wollte. Der Regent kann als Episkopus einer protestantisch-evangelischen Landeskirche nur durch selbstständige, von Mitgliedern dieser Confession besetzten Consistorien seine Oberaufsichtrechte in Ausübung setzen, so gewiss er als Regent, auch wenn er für seine Person evangelischer Confession ist, den katholischen Vicariaten und Oberkirchenräthen nicht Protestanten zu Vorständen oder Mitgliedern giebt. — Ein königl. Rescript vom 12ten März 1818, (das Rec. um aller Nichtbayern, auch um der Zukunft willen, hier abgedruckt gewünscht hätte) und dann das Edict in der bayerischen Constitution selbst über die kirchlichen Verhältnisse bestätigte die Verfassungsrechte der protestantisch-evangelischen Kirche. Nur wie damit der Buchstabe des Concordats und die ultramontanische Auslegung desselben zu vereinigen sey, diess wäre wohl eine höherer Aufschlüsse würdige Aufgabe, damit nie eine Zeit, wo Gesetz gegen Gesetz allegiert und dann nach Vorliebe ausgelegt werden könnte, gehofft oder gefürchtet werde. — Mit dem wahren Episkopalsinn des Königs stimmte die Institution des Oberconsistoriums (und auf Institutionen allein beruht die Execution der Constitutionsurkunde) in sofern überein, dass es von da an auch einen Präsidenten gleicher Confession, welcher zugleich zum Reichsrath ernannt wurde und persönlich sehr geachtet ist, erhielt, auch die Consistorien zu Anspach, Bayreuth und Speyer abgesondert von den weltlichen Regierungsstellen bestehen. Nur liegt noch ein bedeutender Unterschied darin, dass die wichtigeren kirchlichen Beschlüsse des Oberconsistoriums nicht von dem Präsidenten desselben der königl. allerhöchsten Sanction vorgelegt, sondern durch einen Ministerialrath an das besondere Staatsministerium des Innern gebracht werden, welche Geschäftform, so unparteyisch und kenntnissreich der gegenwärtige Minister ist, doch an sich die Kirche einer verschiedenen Confession nicht ganz sicher stellen kann. Eben so wird auch darin ohne Zweifel noch das Consequente verordnet werden, dass die Kreisconsistorien auf Leitung der Schulen ihrer Kirchengesellschaft (woran doch der protestantischen Geistesbildung und ihrer Begründung auf überzeugendem, durch Denkübungen und nicht durch meist mechanisches Lernen wirksamem Unterrichte alles gelegen ist, und auf Verwaltung und Verwendung der Stiftungsfonds, ohne welche alles Anordnen in leere Worte zerfliesst, einen festgeordneten Einfluss erhalten und die Bestimmung, mit weltlichen Amtsstellen ohne Zeitverlust und Geschäftsvermehrung in directen Geschäftsverkehr zu treten, nicht entbehren. Denn anerkannt ist überhaupt und gerühmt wird ausdrücklich und mit Recht auch S. 79 „der Geist so vieler (besonders höherer) Geschäftsmänner, welche, obwohl sie persönlich der katholischen Kirche angehören, doch vielfältig mit achtungswerther Unparteylichkeit und aus Einsicht in die Sach- und Rechtsgründe ihren Antheil an der Leitung protestantischer Kirchenangelegenheiten ausübten und nicht selten mit festerer Geradheit und Unbefangenheit sich für diese erklärten, als es schüchterne Nebenrücksichten und Menschenfurcht, (und kalte Unbekümmertheit um kirchliche, doch für Denk- und Willensbildung so nöthige, Anstalten) bey manchen eigenen Glaubensgenossen nicht zuliessen."

Alles dieses Gute und die willigste Anhänglichkeit an die Regierung und gesetzliche Ordnung zu befördern, dient vornehmlich der Zweck der Annalen, welche die kirchlichen Einrichtungen nicht nur nach den bisher vom Rec. berührten allgemeinen Bedürfnissen, sondern auch in der Folge nach speciellen und örtlichen Verhältnissen so bekannt machen, dass nach und nach alle Kreise und Gemeinden einander näher dadurch kennen zu lernen die beste Veranlassung haben. Ganz Bayern wird daher wahrscheinlich die schleunigere Fortsetzung der Annalen gerne dem geschäftkundigen und thätigen Vf. zu danken haben. Auch der katholische Theil wünscht gewiss, Kenntniss der evangelischen Mitbrüder und ihres Verfassungszustandes aus einer so treuen, gemässigten und doch wahrheitliebenden Darstellung leicht und authentisch erhalten zu können; so, wie Rec. ähnliche Annalen der katholischen Landeskirche des Königreichs in gleichem Ton und mit voller Authenticität erscheinen zu sehen, sehr wünschen möchte. Einzig fügt er bey, dass er in der Fortsetzung auch Actenstücke, welche die Ansichten verificiren, und nicht blos dem Ausländer, sondern bald auch dem nicht gerade mitlebenden Inländer zur authentischen Belehrung nöthig sind, eingerückt und angehängt wünscht, die natürlich im Anfang, wo Uebersichten zu geben waren, noch nicht Platz fanden.

RECHTSGELAHRTHEIT.

1) Lüneburg, b. Herold u. Wahlstab: *Zeitschrift für Gesetzgebung, Rechtswissenschaft und Rechtspflege im Königreiche Hannover, so wie in den Herzogthümern Lauenburg und Holstein.* Herausgegeben von *A. E. E. L. von Duve*, D. b. R. und Advocaten bey den Ober- und Niedergerichten im Herzogthume Lauenburg. *Ersten* Bandes *erstes* Heft. 1821. II und 202 S. gr. 8.

2) Hannover, b. Hahn: *Sammlung der Verordnungen und Ausschreiben, welche für sämmtliche Provinzen des Hannöverschen Staats*, jedoch, was den Calenbergischen, Lüneburgischen, und Bremen- und Verdenschen Theil betrifft, seit dem Schlusse der in denselben vorhandenen Gesetzsammlungen, bis zur Zeit der

Digitized by Google

feindlichen Uſurpation *ergangen ſind.* Mit Genehmigung des Königl. Cabinetsminiſterii herausgegeben von *Ernſt Spangenberg*, Dr. b. R. und Königl. Groſsbr. Hannov. Hof- und Canzleyrathe in der Juſtizcanzley zu Zelle. *Vierter* Theil. *Erſte* Abtheilung, die Jahre 1800 bis 1811 enthaltend. 1821. IV und 660 S. in 4.

Rec. faſst beide Werke, wegen der Verwandtſchaft des Inhalts und ihrer Beziehung auf das Königreich Hannover zuſammen.

Nr. 1. iſt der Anfang einer vielverſprechenden Zeitſchrift, deren Erſcheinen einem bisher ſchmerzlich gefühlten Mangel abhilft, und eine wahre Lücke in der Culturgeſchichte der Territorialrechtspflege ausfüllt; denn, wenn die meiſten deutſchen Staaten ſchon längſt eine ſolche Zeitſchrift, als einen Centralpunct der Vereinigung für die wiſſenſchaftliche Ausbildung ihres Territorialrechts beſaſsen, ſo fehlte es an einem ſolchen Centralpuncte ſolcher Gattung für die auf dem Titel genannten deutſchen Länder, bis auf dieſen Augenblick völlig. Möge es daher dem verdienten Herausgeber nie an der nöthigen Unterſtützung fehlen, welche, wie auch in der Vorrede bemerkt wird, durchaus nothwendig iſt, um einer ſolchen Zeitſchrift das vielſeitige Intereſſe zu geben, deſſen es zu ihrem Beſtehen, und zu ihrer Vollkommenheit, nothwendig bedarf! Die verſchiedenen Gegenſtände, welche in dieſer Zeitſchrift geliefert werden ſollen, werden, nach der Vorrede, folgende ſeyn: I. Landesherrliche Verordnungen; von den Oberbehörden erlaſſene allgemeine Verfügungen; ſtatutariſche Verfügungen, ſo wie auch die Bekanntmachung bewieſener oder unbezweifelter Gewohnheitsrechte, in ſoweit jene einzelnen Rechtsquellen noch nicht gedruckt, oder noch nicht in beſondre Sammlungen aufgenommen, ſondern hier und da zerſtreut ſind. II. Erläuterungen einzelner Geſetze, u. ſ. w. III. Sowohl ausführliche Abhandlungen, als kürzere practiſche Bemerkungen über einzelne Theile des Rechts, welches in den Ländern gilt, für welche dieſe Zeitſchrift beſtimmt iſt. IV. Erzählungen merkwürdiger Rechtsfälle, welche die Anſichten der Gerichte und obern Adminiſtrationsbehörden über ſchwierige und wichtige Rechtsmaterien und das bey der Entſcheidung beobachtete Verfahren zur öffentlichen Kunde bringen. V. Bekanntmachung und Beurtheilung von Schriften, welche ſich auf das im Königreiche Hannover, ſo wie in den Herzogthümern Lauenburg und Holſtein geltende Recht beziehen. VI. Vermiſchte Nachrichten und Wünſche, welche den Rechtszuſtand betreffen. — Je nachdem Materialien vorhanden ſind, ſollen die einzelnen Hefte der Zeitſchrift auf einander folgen; drey Hefte aber, jedes zu 10 bis 12 Bogen, einen Band bilden. — Dieſem Plane gemäſs enthält dieſes erſte Heft: I. *Beyträge zur Kenntniſs der Rechtsquellen*, und zwar A) was das Königreich Hannover betrifft, mehrere allgemeine landesherrliche Reſcripte, die ſich nicht in der officiellen Geſetzſammlung befinden, allgemeine Ausſchreiben, und der Stadt Verden bisher ungedruckte Gerichtsordnung vom Jahre 1701; B) was das Herzogthum Lauenburg anbetrifft, eine Auswahl und Zuſammenſtellung der für daſſelbe, ſeit deſſen Ceſſion an Dänemark erlaſſenen königl. däniſchen Verordnungen. II. *Einzelne Abhandlungen*, und zwar 1) *Ueber den ältern Rechtszuſtand im Königreiche Hannover, namentlich über die in dem Königreiche Hannover vorkommenden allgemeinen Rechtsbücher der ältern Zeit.* Von dem Hof- und Canzleyrath *Spangenberg* in Celle. Die in dem Königreiche Hannover vorkommenden allgemeinen Rechtsbücher ſind folgende: a) im Fürſtenthum *Lüneburg*, das Wietzenmühlenrecht; b) in den Herzogthümern *Bremen* und *Verden*, die Sammlung alter Schöffenurtheile zu Stade, das Rechtsbuch des Amts Hagen, oder Oſterſtader Landrecht, das Bremenſche Ritterrecht, die Wurſtener Willkür, das Kedingener Statut, das Rechtsbuch des alten Landes, und des alten Landes Deichrecht; c) in dem Lande *Hadeln*, das Hadelner Landrecht; d) im Fürſtenthum *Oſtfriesland*, die Brochemer Willkören, die Emſiger Willkören, das Harlinger Landrecht, das Theelrecht, und das allgemeine Oſtfrieſiſche Landrecht; e) im Fürſtenthum *Hildesheim*, das Hildesheimiſche Stifts- oder Dienſtmannsrecht, das Meyerdingsrecht zu Haſede, das Recht des Hägergerichts zu Langen Holtenſen, die Gewohnheiten des Laetengerichts im Amte Winzenburg, die Freydingsartikel von groſsen und kleinen Gieſen und Emmerke. Nach vorausgeſandten allgemeinen Bemerkungen über den ältern Rechtszuſtand überhaupt, und den allgemeinen Character dieſer Rechtsbücher insbeſondere, werden genaue hiſtoriſche und literariſche Bemerkungen, ſo wie eine ausführliche Inhaltsangabe eines jeden derſelben mitgetheilt. Eine ähnliche Arbeit über die ſpeciellen Rechtsbücher, namentlich die Statute der Städte wird nachzuliefern verſprochen. 2) *Bemerkungen über die im Fürſtenthum Grubenhagen geltenden Geſetze.* Von dem Herausgeber mitgetheilt, nach einem bisher ungedruckten Aufſatze über die Regiſtratur des Amts Herzberg. 3) *In wiefern gilt das Sachſenrecht im Herzogthume Lauenburg;* vom Herausgeber. Ein ſehr fleiſsig gearbeiteter, auf handſchriftlichen Quellen beruhender Aufſatz. III. *Rechtsfall. Ueber die Befugniſs der Patrimonial-Gerichtsherren, ihre Gerichtsverwalter willkürlich zu entlaſſen.* Dieſe iſt, was das Herzogthum Lauenburg anbetrifft, den daſigen Gerichtsherren, durch ein Bekenntniſs des Obergerichts zu Glückſtadt zugeſprochen; im Königreiche Hannover dagegen, erſt neuerlich, verfaſſungsmäſsig das Gegentheil verordnet, und verfügt, daſs ein Juſtitiarius, nicht anders, als durch Urtheil und Recht entlaſſen werden können. IV. *Literatur.* Recenſionen von Spangenbergs Verordnungenſammlung Bd. 3., und Hülſemann Obſervationes ad Statuta Stadenſia. Wenn der dortige Rec. die Angabe Hülſemanns, als, wenn die

Digitized by Google

die von *v. Grothaus* beforgte Ausgabe der Stader Statuten, eigentlich von *Pütter* herrühre, bezweifelt; fo wird diefes durch *Pütters* eigene Worte (Encyclopädie. 1767. S. 254) beftätigt, indem Pütter dort erklärt, an jener unter feinem Vorfitze gehaltenen Differtation *gar keinen* Antheil zu haben. V. *Miscellen. — Berichtigungen und Zufätze. —*

Druck und Papier der Zeitfchrift find ausgezeichnet fchön, und machen der Verlagshandlung die gröfste Ehre.

Nr. 2. enthält die Forfetzung eines fchon öfters in diefen Blättern angezeigten Werks. Die Sammlung der Verordnungen für fämmtliche Provinzen des Königreichs Hannover, ift nun in der Maafse befchloffen, dafs fich gegenwärtig die Hagemannfche von 1813 bis 1818, und an diefe das officielle Gefetzblatt von 1819 an, anfchliefst, fo dafs alfo der Cyclus der Hannöverfchen Territoriallegislation als ein vollkommenes und vollendetes Ganze fich darftellt. Dagegen follen in den folgenden beiden Abtheilungen noch einige Lücken diefes Cyclus ausgefüllt werden, indem die zweyte Abtheilung, die noch nie vorher gefammelten Lauenburgifchen, die dritte, die zum gröfsten Theile noch ungedruckten Hadelnfchen Verordnungen enthalten foll. Die vierte endlich, wird nach den in der Vorrede enthaltenen Bemerkungen, einzelne Supplemente, und ein über das Ganze fich erftreckendes Sachregifter liefern.

FRANKENTHAL, b. Endres u. Hertter, u. MANNHEIM in Comm. b. Löffler: *Ueberficht des mündlich öffentlichen Verfahrens in Civil- und Criminal-Sachen.* In Beziehung auf das Werk, Gefchichte der Badifchen Gerichtshöfe neuerer Zeit vom Freyherren *von Drais*, Grofsherzogl. Badifchem wirklichem Geheimenrath und Präfidenten des Oberhofgerichts zu Mannheim. Mit befondrer Hinficht auf den Bayrifchen Rheinkreis von einem Juftizbeamten daſelbſt. 1821. VI u 154 S. 8.

Nachdem der Vf. eine Skizze der auch in dem Bayerifchen Rheinkreife vor der Hand beybehaltenen franzöfifchen Gerichtsverfaffung und des mündlich öffentlichen Verfahrens in Civil- und Criminalfachen, wie folches in dem *Code de procédure civile* und dem *Code d'inftruction criminelle* begründet ift, vorausgefchickt hat, geht er zur Widerlegung der Anfichten des H. v. Drais über. Da die Schrift keine neue Anfichten über den behandelten und in unfern Tagen fo vielfach befprochnen Gegenftand enthält, fo würde es unzweckmäfsig feyn, den befchränkten Raum diefer Blätter für eine nähere Analyfe des Inhalts, in Anfpruch zu nehmen. Rec. befchränkt fich daher auf einige wenige Bemerkungen.

Wenn der Vf. dem H. v. Drais mit Recht den Vorwurf macht, dafs er die franzöf. Gerichtsverfaffung und das mündliche öffentliche Verfahren nebft den damit zufammenhängenden Inftitutionen nicht gründlich kenne, wie auch bereits in diefen Blättern (1821. Nr. 116) bemerkt worden; fo kann man ihm dagegen mit eben dem Recht den Vorwurf machen, dafs er mit dem geläuterten gemeinen deutfchen Procefs nicht bekannt fey. Um völlig gerecht zu feyn, hätte der Vf. jener Skizze des franzöf. Proceffes eine aus Martins oder Grollmanns Lehrbuch gefchöpfte Ueberficht des gemeinen deutfchen Proceffes gegen überftellen und denn daraus ein Refultat ziehen follen. Da Rec. fich über den Gegenftand diefer Schrift vorlängft erklärt hat (A. L. Z. Dec. 1819. S. 710 u. folg., wo jedoch S. 711 Z. 17. zwifchen den Worten *Inftruent* und *Correferent*, durch einen Druckfehler fich eine häfsliche Auslaffung findet; es mufs nämlich heifsen „Inftruent Decernent und Referent und in einem deutfchen Juftizcollegio der Re- und Correferent"); fo begnügt er fich hier darauf zu verweifen und zu erklären, dafs er noch immer, der auch ganz kürzlich von dem fcharfſinnigen und gründlichen Gensler (in der Vorrede feiner Anleitung zur juriſtiſchen Praxis) geäufserten Meynung fey, wie der gemeine deutfche Procefs aus feinen Grundprincipien verbeffert alles leifte, was zu einer guten und im wahren Sinn öffentlicher Rechtspflege erforderlich fey. — Die grofsen Mängel des franz. Executionsverfahrens fcheint der Vf. nicht zu verkennen, wiewohl er fie nicht geradezu eingeſteht. Einen Procefs gewonnen zu haben ift jenfeits des Rheins noch nicht viel, wenn man mit einem fchikanirenden Gegner zu thun hat. Die Hauptfchwierigkeiten find dann erft bey der Execution zu überwinden, wenn von einer *Expropriation forcée* die Rede ift. Hier find fo viele Förmlichkeiten bey Strafe der Richtigkeit zu beobachten, dafs wenn gegen eine derſelben gefehlt ift, das ganze Verfahren von vorne wieder angefangen werden mufs. Des Zeitverluftes nicht zu gedenken werden dadurch auch viele Koften veranlafst; freylich foll diefe der Huiſſier, welcher fie durch fein Verfehen verfchuldet, tragen; allein, wenn er nichts hat, wie das gar häufig der Fall ift, fo fallen fie der Partey zur Laft. Wo man den franzöf. Procefs beyzubehalten für gut findet, da follte wenigſtens das Executionsverfahren vereinfacht und der Leitung des Gerichts übergeben werden. Den Lobpreifungen des franzöf. Proceffes will Rec. nur ein Beyſpiel entgegenſtellen: Ein Bremifches Handlungshaus klagt bey dem Tribunal zu Simmern eine, auf einem zu St. Goar belegenen Grundſtück begründete hypothecariſche Foderung ein. Nach zehnjähriger Dauer und einem Koſtenaufwand von beynahe 1000 Thalern, war der Procefs im vorigen Jahre noch nicht zu Ende, indem bey der Execution theils von dem Huiſſier Verſehen begangen waren, theils ſich ein Incidentpunct nach dem andern hervorgethan, der jedesmal zwey Inſtanzen durchlaufen mufste. Sollte ſo etwas bey der deutſchen Gerichtsverfaſſung und dem deutſchen Procefs möglich ſeyn?

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1822.

OEKONOMIE.

WIEN, b. Gerold: *Lehrbuch der Landwirthſchaft*, von D. *Johann Burger*, Profeſſor der Landwirthſchaft und Thierarzneykunde zu Klagenfurt. *Zweyter* Band. 1821. XII und 400 S. gr. 8.

Es iſt ein wahres Geſchenk, daſs der *zweyte* Band dieſes trefflichen Werkes dem *erſten* (S. A. L. Z. 1821. Nr. 25*.) ſo bald nachgefolgt iſt. Die Reichhaltigkeit des Inhaltes, die Benutzung und Zuſammentragung der beſten vorhandenen Nachrichten, die umſichtige Anſtellung eigener Proben, die logiſche Ordnung und die Klarheit im Vortrage, ſtellen vereint dieſes Lehrbuch über alle übrigen, welche dieſes Gebiet der Wiſſenſchaft bis jetzt beſitzt. Was der Vf. gegeben hat, iſt durchaus muſterhaft; eher könnte man darüber mit ihm rechten, daſs Einiges von ihm übergangen worden iſt, was in einem ganz vollſtändigen Lehrbuche nicht hätte fehlen ſollen. So z. B. hätte unter den Gemüſen wohl nicht bloſs der Krautkopf, ſondern auch der gemeine Grünkohl und der Wirſing (*braſſica oleracea vir.* und *ſabellica vel ſabauda*) benannt werden ſollen, welche in Franken und Schwaben häufig auf dem Felde gebaut werden, und eine ſehr geſunde Koſt für Menſchen und Vieh abgeben. Wichtiger als der Paſtinak ſind dem Landwirthe die rothe knollige Rübe und der Turnips, (*Napobraſſica* und *beta rubra vulg.*) deren agreſtiſche Behandlungsart mit der der Bete zwar übereinkommt, aber einträglicher iſt, auch ſchwereren Boden verträgt und verlangt. Unter den Oehlgewächſen verdient die Sonnenblume (*Tournefol, Helianthus annuus*) noch Aufmerkſamkeit, ſowohl wegen ihres vortrefflichen Oeles, als auch weil ſie der Bienenzucht förderlich iſt, und ein reichliches Brennmaterial giebt. Endlich iſt zu den auf dem Felde zu bauenden Gewürzfrüchten, nach dem Beyſpiele von Thüringen und beſonders der Gegend von Erfurt, die Zichorienwurzel und die Kochzwiebel zu rechnen, welche, auſser dem Jäten, keine abſonderliche Mühe verurſacht. Einige andre Pflanzenarten ſind wohl angeführt, aber nicht mit der Aufmerkſamkeit behandelt worden, welche ſie wirklich verdienen. Hieher rechnet Rec. das Fioringras (S. 118.), die Kleearten (S. 126.), den Spörgel (S. 133.) und die Topinambuour (S. 141.). Der Vf. macht aus dem Fioringraſe oder Windhalme wenig, weil es bey uns wild auf naſſen Wieſen oder ausgeſäuerten Saatfeldern wächſt. Nach *the Farmers Magazine* 1820, ſoll es aber auch im Sande vorzüglich gedeihen und gerade deshalb von ſo groſsem Werthe ſeyn, weil es in ſolchem Boden fortkommt, wo andre gleich ergiebige Futterpflanzen nicht anzubauen ſind. Die Anlage einer ſolchen Wieſe erfodert zwar eine Auslage, indem die Ausläufer und Wurzelzweige dieſes Graſes im Monat September in tief gegrabenes Land eingelegt und mit Kompoſt von faulichter Erde, Aſche und Kalk behäufelt, auch ſodann im nächſten Jahre gejätet werden müſſen. Da aber die Pflanze perennirt, da ſie vorzüglich nahrhaft iſt, ſo daſs nach *Davy* die Fettigkeit der Milch bey dieſem Futter gegen andres ſich wie 4 zu 3 verhalten ſoll, und da ſie ſo ergiebig iſt, daſs, bey 2 bis 3 jähriger Ueberdingung mit Kompoſt, von einem Morgen bis 100 Centner trocknes Heu gewonnen zu haben, verſichert wird; ſo macht ſich die Auslage reichlich bezahlt. Dem Hahnenfuſse (*dactylis glomerata*) hält *Richardſon* eine gleiche Lobrede. Bey dem groſsen Werthe des Klees überhaupt, und bey der Untauglichkeit ſo vieler Bodenarten für den rothen ſpaniſchen Klee, verdient der Anbau derjenigen Kleegattungen, welche da gedeihen, wo jener ausbleibt, die gröſste Aufmerkſamkeit in einem Lehrbuche der Landwirthſchaft, wie beſonders des Berg-, Baſtard- und gelben Klees, deren allzuärmliche Abſpeiſung deſshalb ein wahres Gebrechen für dieſes Buch iſt. Von dem Spörgel iſt es nicht allgemein richtig, daſs er mehr zum Abweiden, wie zum Einärnten geeignet ſey. Es giebt zwey verſchiedene Arten von Spörgel, eine lange und kurze. Jene kann mit groſser Bequemlichkeit gemäht oder geſchnitten werden; aber ſelbſt die letztere Art wird in den Gegenden, wo er am meiſten gebaut wird, ſelten abgeweidet, ſondern mit der Hand ausgerauft und ſo, theils grün, theils getrocknet, verfuttert. Der Grund iſt die auſserordentliche Nahrhaftigkeit dieſes Gewächſes. Es zieht aber auch den Boden aus, wie kein anderes, den Tabak etwa ausgenommen, weshalb es auch immer auf die abtragenden Felder geſäet wird. Die kurze Art wird, ſowohl in Abſicht der Nahrhaftigkeit, als auch weil ſie als Nachfrucht erbaut werden kann, der langen gemeinhin vorgezogen. Beyläufig iſt zu bemerken, daſs wenn der Vf. S. 89. von zwey Gattungen des Knöterigs ſpricht, welche in der Landwirthſchaft angebaut werden, und dann doch bloſs daſelbſt den Buchweizen abhandelt, damit S. 133. in Verbin-

Digitized by Google

dung gesetzt werden muss. Wohl wahr ist es, dass die Topinambour an den meisen Orten durch die Kartoffeln verdrängt worden ist; allein ob ganz mit Recht, ist eine andre Frage. Neuerdings hat man wieder auf Vorzüge aufmerksam gemacht, da sie nicht nur mit dem schlechtesten Boden vorlieb nimmt, sondern auch fast gar keine Cultur erheischt, und dennoch höchst ergiebig und nützlich ist, vom Froste nicht leidet, nicht blos durch die Knollen, sondern auch durch ihre Blätter Futter, und durch den Stengel Brennmateriale liefert, und länger als 20 Jahr, ohne allen Dünger, perennirt. Einen wesentlichen Nutzen gewährt ihre Aernte im Monat Februar und März. Nach der Versicherung des Hrn. von Wulfen sollen die Kühe nach dem Genusse von Erdäpfeln fettere Milch gegeben haben, als nach Kartoffeln. Nur müssen sie blos mit kochendem Wasser abgebrüht, nicht gekocht, und das Wasser nicht weggegossen werden, in welchem sich der Gummi aus der Frucht aufgelöset hat. Nach Hrn. *Koertes* Analyse enthält die Topynambour 75,64 Wasser mit einer spurfreien Säure, 15,11 Gummi mit Zuckerstoff, 4,61 Fasern, 4,45 Harz, 0,19 Eyweisstoff. Herr Wirthschaftsinspector *Kade* hat eine Monographie dieses Gewächses neuerlich herausgegeben, wodurch dasselbe sehr empfohlen wird.

Diese wenigen Nachträge abgerechnet bietet das ganze *erste* Hauptstück dieses Bandes, welches von der speciellen Pflanzencultur handelt, einen ungemeinen Schatz zuverlässiger Nachrichten und beachtungswerther Winke für den gelehrigen Oekonomen dar. Zu den letzteren rechnet Rec. z. B und ganz vorzüglich die Bemerkung (S. 17.), dass man den Strohgewinnst niemals nach einem stehenden Verhältnisse zu dem Körnergewinn, sondern beide selbstständig nach der Beschaffenheit des Bodens und dem Klima veranschlagen müsse; dass (S. 11 und 31.) das Wintergetreide keinen zu sehr gelockerten Boden liebe, dahingegen derselbe für die Sommerfrüchte nicht locker genug gemacht werden kann; dass (S. 52) ebenfalls das Wintergetreide frischen Dünger weniger gut vertrage, als das Sommergetreide; und dass (S. 91.) die fortschreitende Landesecultur darauf möglichst Bedacht nehmen müsse, wenigstens einen grosen Theil des Ackerbodens zweymal im Jahre, durch den Anbau von Vor- oder Nachfrüchten, zu benutzen, wozu die Wicken, Hafer und Rocken, der Buchweizen, die Fisolen, der Mais, der Pfennich, der Spörgel, die Kartoffel, die Möhren, die Wasserrüben, und Pastinacken, der Lein und der Raps das Mittel darbieten. Rec. bemerkt hierbey, dass man in Hessen eine Art Kartoffeln hat, welche zweymal im Jahre in demselben Lande reif werden, weil sie sehr früh gelegt werden können, indem sie wenig empfindlich gegen den Frost sind; ferner dass man sich in der Lausitz das öftere Behacken der Möhren und der Wasserrüben dadurch zu ersparen sucht, dass solche in Sommerrocken, oder auf dem Winterrocken im Frühjahr oben aufgesät, und nach der Aernte einmal gejätet werden, wobey die Stoppeln des Getreides ausgezogen und gute Aernten gewonnen werden; endlich dass Rec. den Anbau der Fisolen, besonders im loseren und trockneren Boden, für viel zu sehr vernachläsiget hält, obgleich das Stroh nur als Streu oder zum Verbrennen nutzbar ist. Denn ihr Ertrag ist bey zweckmäsiger Behandlung überaus gros, und ihre Cultur, wenn sie gedrillt und mit der Pferdehacke und dem Schaufelpfluge behandelt werden, sehr einfach. Dass der Roggen als Futterpflanze von grosem Werthe sey (S. 116.), wird zwar Niemand in Abrede stellen; dennoch die Kostspieligkeit des Saamens, wenigstens in den Gegenden, wo die Luzerne hinreichendes Frühfutter liefert, davon zurückhalten. Dahingegen kann das Abweiden der jungen und gut bewachsenen Rockensaat im Herbste und Frühjahre, bey trocknem Wetter und vor dem Schossen, durch Schaafe, keinen Nachtheil zufügen. Dass der sich überwachsende Rocken eben so gut geschröpft werden muss, wie der Weizen, ist bekannt genug; und eben dies geschieht am einfachsten durch die Schaafbehütung, welche die erfahrensten Oekonomen nie unterlassen, sobald die Saat geil wird. Dass das Staudenkorn (S. 28.) eine blose Abart, und nicht eine besondre Art des Rockens seyn solle, widerspricht der Erfahrung des Rec. Dahingegen hält derselbe mit dem Verf. dafür, dass durch das Legen der Kartoffeln im Viereck zuviel Land unnützerweise verloren geht; dass die von ihm empfohlene Methode (S. 136.) mittelst der Pflugfahren die zweckmäsigste; und das zweymalige Behäufeln in mehr als einem Betrachte von Nutzen sey. Höchst lobenswerth ist ferner der ganze Abschnitt von der Wiesenbewässerung, und deren Entwässerung, mittelst Schleusen und Kanäle; (S. 104.) obgleich bey der Wiesen- und Weidencultur noch sonst Einiges zu ermangeln scheint. So z. B. möchte bey der Cultur der Weiden das Ausbreiten des vom Viehe verlornen Mistes, die Erzielung mäsigen Schattens, nicht minder die Anfäung von Schaafgarbe und Heidekraut, auch andrer Sandgräser im Sandboden, zu erwähnen gewesen seyn; denn gerade der Sandboden erheischt hier die meiste Cultur, während der gute Boden sich selber hilft. Bey der Wiesencultur ist das Reinigen derselben von Sträuchern und von schädlichen Pflanzen eben so wichtig, als das mit grosem Rechte empfohlene Uebereggen derselben, zur Abbringung des Mooses (S. 102.). Es ist aber bey trockenen Wiesen überdies von grosem Nutzen, solche von Zeit zu Zeit aufzubrechen und mit gutem Heusaamen zu besäen, was entweder im Herbste geschehen muss, oder, wenn es im Frühjahre geschieht, in Verbindung mit einer dicht aufwachsenden Feldfrucht. Umgekehrt weiss Rec. aus Erfahrung, dass zur Verbesserung sumpfiger und mooriger Wiesen nichts besser ist, als sie mit feinem Sande recht stark im Winter zu befahren; und dass solches weit mehr Dienste thut, wenn auch nicht im ersten Jahre, als das vom Verf. empfohlene Aufbringen guter Erde, (S. 103.) welche besser benutzt werden kann. Vornehm-

Digitized by Google

nehmlich aber hätte das Verhältnifs des Ertragswerthes des Grund und Bodens, je nachdem er als Weide, Wiese oder Acker benutzt wird, so wie die übrigen Erfoderniſſe und Bedingungen der einen oder andern Benutzungsart nicht übergangen werden sollen. Gerade hier ist den Landwirthen noch recht viel zu lehren. Wenn endlich der Vf. (S. 95.) den Weidegang nicht blofs für die natürlichste, sondern auch für die wohlfeilste und zweckmäfsigste Art der Ernährung des Viehes erklärt; so geräth Rec. in Verlegenheit, wie er sich diefs von dem denkenden Vf. erklären soll. Ganz abgesehen von den mancherley Gefahren, denen das Vieh durch das Austreiben auf die Hutungen ausgesetzt ist; abgesehen von dem Verluste an Dünger, und von dem Verluste kostbarer Zeit beym Arbeitsviehe; abgesehen endlich von dem Unterschiede des Rohertrages der Viehnutzung, je nachdem es auf Weiden oder auf dem Hofe abgewartet wird: springt doch sogleich in die Augen, dafs, wenn Grund und Boden anders einen Capitalwerth hat, ein um so gröfseres Capital zum Unterhalte des Viehes durch Weidegang angelegt werden mufs, als Hutungen gröfseren Flächenraum erfodern, um eine gleich grofse Anzahl Vieh zu ernähren, denn durch vorgeworfenes Futter eben so gut ernährt werden kann. Selbst die künstliche Weide, durch Ansäung von geeigneten Futterkräutern auf dem Acker, mufs wegen des Verderbens eines sehr grofsen Theiles der Pflanzen durch den Fufs oder Zahn des aufgetriebenen Viehes, offenbar im Allgemeinen weniger Ertrag geben, als wenn die Pflanzen zu rechter Zeit abgebracht werden können; und es macht hiervon nur derjenige Boden eine Ausnahme, auf welchem mit Erfolg blofs solche Pflanzen zu erbauen sind, die nur durch Abhütung benutzt werden können. Noch mehr widerspricht es der Bestimmung der Landwirthschaft, urbare Felder von Zeit zu Zeit in Egerten zu legen, um ihren natürlichen Graswuchs als Weide oder Wiese zu benutzen, wie vom Vf. (S. 111.) selbst zugegeben werden mufs. Denn die Güte dieser Koppel-Nutzung beruht auf der Bestockung der wilden Pflanzen, welche dem Feldbau als Unkraut schädlich sind, und deren Vertilgung eine Aufgabe für ihn ist. Mithin kann nur solcher Boden, dessen Beschaffenheit eine ununterbrochene Ackerbestellung unmöglich oder unrathsam macht, wie z. B. der kalte, feuchte und humusarme Lehmboden, oder aber solcher, dessen aufserordentlicher Graswuchs bey der Koppelwirthschaft den reinen Ertrag einer anhaltenden Ackernutzung übersteigt, eine solche Bewirthschaftungsart rechtfertigen. Hieraus erhellet, dafs die vortheilhafte Anwendung des Ackers zur Weide immer nur als Ausnahme zugestanden werden kann; wohingegen die Regel vorschreibt, dafs, da der Boden um so mehr leisten mufs, je mehr die Thätigkeit der in ihm enthaltenen Naturkräfte für die Vegetation angestrengt und unterstützt werden kann, alle rationelle Landwirthschaft vom Ackerbau, als ihrer eigentlichen Aufgabe und Grundlage ausgehen, und die Benutzung als Wiese oder Weide nur für Ausnahmen von dieser Regel ansehen mufs, wofür die Bedingungen und Grenzen genau anzugeben sind. Erst wenn diefs vorangegangen ist, läfst sich mit Sicherheit über die Zweckmäfsigkeit und den Vorzug der verschiedenen Wirthschaftsmethoden urtheilen.

Auch in dem *zweyten* Hauptstücke dieses Bandes, welcher sich mit der Viehzucht beschäftiget, kommt im Allgemeinen nichts von den Bedingungen und Verhältnissen vor, durch welche Stallfütterung oder Weidegang geboten wird, noch von der Einrichtung, Befriedigung und Beschattung der anzulegenden Viehhöfe; sondern bey jeder einzelnen Art von Vieh wird nur gelehrt, womit dieselbe auf dem Felde oder im Stalle zu ernähren ist (S. 209, 216, 265 und 298.). Doch giebt der Vf. selbst in Rücksicht der Schaafe zu, dafs die Stallfütterung für sie gedeihlicher sey, als die Trift, und hat nur das Bedenken, ob der gröfsere Gewinn bey der ersteren nicht von dem höheren Wirthschaftsaufwande übertroffen werden möchte. Selbst dem so sehr beliebten Pferchen redet der Vf. nicht das Wort, widerräth es vielmehr durchaus im Herbste und bey nasser Witterung. Dafs aber die Waldweide den Schaafen ungesund sey, läfst sich wenigstens nicht so indistincte behaupten, wie es der Vf. (S. 264.) thut. Noch weniger ist abzusehen, warum der Vf. unter den Nahrungsmitteln für die Schaafe die Körner, besonders Erbsen, Wicken und Hafer, ganz weggelassen hat, da sie nicht nur mit vielem Nutzen überhaupt, sondern besonders in der Lammzeit und an die Jährlinge verfuttert zu werden pflegen. Spülicht und Träber bringt er selbst später (S. 280.) noch nach. Auch bey den Schweinen ist die Benutzung des Obstabfalles, so wie der Waldmastung in Eichen- und Buchwäldern mit Unrecht hier übergangen, obgleich die Obst- und Forstwirthschaft vom Vf. von seiner Landwirthschaftskunde aus hinreichenden Gründen abgesondert worden ist. Einen Umstand von der höchsten Wichtigkeit, erwähnt der Vf. zwar wohl; (S. 202 und 319.) aber nicht mit der Ausführlichkeit, welche er verdient. Denn nicht blofs bey der Mastung ist es von entschiedenem Nutzen, den Thieren das Futter in einem Zustande der Gährung zu verabreichen, sondern es ist diefs, ohne Beschränkung irgend einer Zeit, räthsam und dienlich, weil solches Futter nicht blofs mehr nährt, sondern auch, nach gemachten Erfahrungen, gegen mancherley Krankheiten schützt. Schon im Beckerschen Noth- und Hülfsbüchlein ist das Einsalzen des Klees und das Sauerkraut empfohlen worden. In Hofwyl aber werden alle Sommergewächse und Futterkräuter, nachdem sie klein geschnitten oder gestampft sind, in Böttichen oder mit Cement ausgeschlagenen Gruben in eine weinsaure Gährung gebracht; dazu Salz, auch etwas Gewürz von Wacholderbeeren, Anis, Kümmel, Pfeffer und besonders Zwiebeln, gethan; und von diesem Futter täglich jedem Thiere einige Handvoll unter seine Nahrung gemengt. Es sind

nur

Digitized by Google

nur noch Verſuche im Groſsen und auf die Länge darüber anzuſtellen, ob es nicht noch zuträglicher ſey, alles Futter im gegornen Zuſtande zu geben, oder wenigſtens einen gröſseren Theil; auch welcher Grad der Gährung ſich am nahrhafteſten bewieſe? Im Uebrigen ſteht auch dieſes Hauptſtück im Werthe den übrigen um nichts nach, und enthält eben ſo viele intereſſante Beobachtungen und Nachrichten. So z. B. lehrt der Vf. auf eine überzeugende Art, daſs es durchaus nachtheilig für die Zucht ſeyn müſſe, wenn man die Thiere, ſowohl männlichen als weiblichen Geſchlechtes, nicht eher zulaſſen will, als bis ſie ausgewachſen ſind, und daſs ſie im Gegentheile in ihrem Jünglingsalter am geſchickteſten zur Fortpflanzung ſind (S. 190.). Eben ſo richtig iſt die Anweiſung in Betreff der Haltung der Schaafraſſen und deren Veredlung, wobey theils auf die Eigenſchaft der Weiden, theils auf den Fleiſchpreis der Gegend geſehen werden muſs, indem bey einem hohen Preiſe auf Fettweiden die Maſtung mehr einbringt, als die gröſste Veredlung der Wolle. Daſs das Merino-Schaaf eine eigene Hauptart ausmache, welche nicht wieder ausartet, wenn ſie gehörig gepflegt wird, hat der Verf. dargethan (S. 257.); und gewiſs verdient ſein Vorſchlag, die zu verkaufende Wolle in Waſchhäuſern ganz rein zu waſchen, ſowohl um überhaupt das Schwemmen der Schaafe zu vermeiden, als auch um an den Transportkoſten und Abgaben bedeutend zu gewinnen, Achtung und Befolgung (S. 272.). Eben dieſs gilt von dem, der Anſpannung mit Kummten, ſowohl bey Pferden, als bey Ochſen, ertheilten Lobe (S. 242 und 305.). Daſs der Vf. den Eſel, und deſſen Baſtardarten, unter den Wirthſchaftsthierarten ganz weggelaſſen, hat nicht des Rec. Beyfall.

(Der Beſchluſs folgt.)

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Wien, b. Wimmer: Dr. *W. J. Schmitts Bemerkungen und Erfahrungen über die Zurückbeugung der Gebärmutter bey Nichtſchwangern*; nebſt einigen Beobachtungen über die Vorwärtsbeugung. 1820. 180 S. 8.

Der durch mehrere gehaltvolle Abhandlungen rühmlichſt bekannte Vf. erwirbt ſich durch vorliegende Schrift ein neues Verdienſt, indem er über ſeinen Gegenſtand nicht blos theoretiſche Speculationen oder unverdaute Compilation vorbringt, ſondern von Beobachtung und Erfahrung geleitet, hauptſächlich darauf ausgeht, das alte Vorurtheil zu bekämpfen, als müſſe bey der Zurückbeugung allemal ſogleich auf mechaniſche Weiſe Hand angelegt werden. Iſt der Vf. auch nicht der erſte welcher den beſſern Weg betritt, ja kennt er auch nicht einmal ſeine Vorgänger auf dieſem Wege alle, namentlich nicht was *Wigand* längſt darüber geſagt hat, ſo iſt doch ſchon die practiſche Beſtätigung der Wirkſamkeit blos zweckmäſsiger Körperlage zur Hebung der *Retroverſio uteri*, durch einen vielbeſchäfftigten Heilkünſtler wie unſer Vf., von groſsem Werthe; denn ſolche Wahrheiten laſſen ſich nicht oft genug wiederholen. Aber dieſe Schrift hat auch noch andre empfehlende Seiten: es iſt nämlich in den von S. 47 an aufgeführten eilf Fällen der Zurückbeugung, das Bild dieſes Uebels und ſeiner Complicationen ſehr gut nach dem Leben geſchildert, und es iſt ferner bewieſen, daſs meiſtens ein anderweitiges Leiden der Gebärmutter, die Zurückbeugung da veranlaſst, wo keine offenbar mechaniſche gewaltſame Urſache daſſelbe herbey geführt hat. Auffallend war es dem Rec. daſs gerade ſolche durch Gewalt herbeygeführte Fälle dem Vf. gar nicht vorgekommen, oder doch von ihm in dieſer Schrift nicht aufgeführt ſind. Auffallend möchte es manchen Anfänger ſeyn, der das Uebel blos aus den gewöhnlichen Compendien kennt, daſs in den in der vorliegenden Schrift angeführten Fällen oft das Zeichen der Harnverhaltung, ja zuweilen ſogar auch das des unterdrückten Stuhlganges fehlt; welches indeſſen genügend genug dadurch erklärt iſt, daſs die Längsaxe des zurückgebeugten Uterus dem einen ſchrägen Durchmeſſer des Beckens zuweilen parallel läuft, wobey der Muttergrund gegen die rechte *ſymphyſis ſacroiliaca* gerichtet iſt. Nur bey chroniſchen Zurückbeugungen, wo der Uterus wohl etwas angeſchwollen, aber beym Berühren wenig oder gar nicht krankhaft empfindlich iſt, kann man dem Vf. zufolge Repoſition auf der Stelle und mit entſcheidenden Handgriffen verſuchen; wo nicht die ganze Hand in die Scheide einer Nichtſchwangern eingeführt werden kann — wobey nicht zu überſehen, daſs ſolches Einführen keine indifferente Vuneration (?) iſt — gelinge die Repoſition mit ein paar Fingern durch den Maſtdarm leichter, obwohl in der Regel Repoſition durch die Scheide in vieler Hinſicht den Vorzug verdiene. Inſtrumente bey dieſer Operation zu gebrauchen, wird mit Recht ganz widerrathen. *Schweighäuſers* Methode mit dem innerlichen Gebrauche der Mittelſalze, empfiehlt auch der Vf. und macht überhaupt mit Recht darauf aufmerkſam, daſs Darmentleerung eben ſo nöthig ſey, als die Aufhebung der Urinverhaltung, wenn die Heilung gelingen ſoll. Fünf Fälle von Vorwärtsbeugung, der erſte ſogar bey einer Jungfrau, zeigen hinlänglich, das auch dieſe Abweichung der Lage der Gebärmutter nicht zu den Unmöglichkeiten gehöre. Die Schrift darf in keiner Bibliothek eines Practikers fehlen.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1822.

OEKONOMIE.

Wien, b. Gerold: *Lehrbuch der Landwirthſchaft* von Dr. *Johann Burger* u. ſ. w.

(Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.)

Die Krone des Werkes iſt das letzte Hauptſtück über den Haushalt, mit Einſchluſs der Bewirthſchaftungsmethoden. Vollkommen richtig iſt der regierende Grundſatz hierbey (S. 323) nicht in den Brutto-Ertrag, ſondern in den Netto-Ertrag geſetzt, und auch in dieſen nur relativ, nach Maaſsgabe der ſtatt findenden Verhältniſſe. „Diejenige Höhe zu treffen, bis zu welcher die Kräfte und Hülfsmittel der Wirthſchaft geſteigert werden dürfen, daſs ſie für die gegebenen Verhältniſſe den gröſsten Vortheil mittelſt der Production abwerfen, iſt für den rechnenden Landwirth die wichtigſte Aufgabe." Der Werth der verſchiedenen Wirthſchaftsmethoden kann daher (S. 345) immer nur ein relativer ſeyn, indem er ſich nach der Beſchaffenheit des Bodens, des Klima und der Arbeitskräfte richten muſs. Um aber dieſs Verhältniſs würdigen zu können, muſs man nicht bloſs die Urſachen und die Wahrſcheinlichkeit des Ertrages für alle Vorausſetzungen kennen, um darnach die Berechnung anzulegen, ſondern auch ſich immer von der allgemeinen Regel leiten laſſen: daſs der Ertrag des Bodens das Product der Zuſammenwirkung der natürlichen Kräfte deſſelben mit den darauf von Menſchen verwendeten Kräften iſt, mithin die Erhöhung des einen und des andern Factors auch den Ertrag vermehren müſſe bis dahin, daſs jeder dieſer beiden Factoren, als endlicher Kräfte, die Gränze ſeiner Wirkſamkeit erreicht hat. Hieraus erhellet, daſs die Brache als Regel in der Landwirthſchaft nicht zu vertheidigen, und nur durch beſondere Umſtände zu rechtfertigen iſt, was der Vf. ſehr gut ausgeführt hat (S. 386). Es ergiebt ſich ferner aus der eben aufgeſtellten Regel die abgeleitete, aber höchſt practiſche: (S. 373) „daſs überall ſo viel, aber auch nicht mehr, Land zur Futter- und Streuerzeugung verwendet werden muſs, um durch den davon gewonnenen Dünger den geſammten Flächeninhalt des in Kultur ſtehenden Feldes in der höchſten, den Umſtänden angemeſſenen Ertragsfähigkeit zu erhalten." Zur practiſchen Benutzung dieſer Regel gehört die Kenntniſs des Bedarfes und der Conſumtion des Erdreichs durch die verſchiedenen Gewächſe unter den verſchiedenen Verhältniſſen ihres Anbaues. Was der Vf. hierüber (S. 346) beygebracht hat, kann nicht genug gelobt werden. An einem andern Orte aber geräth eben derſelbe mit dieſer ſeiner Regel in Widerſpruch, wo er nämlich den Werth des Miſtes zu beſtimmen ſucht. Zwar hat er den ſo lange befolgten, und dennoch durchaus verwerflichen Grundſatz, wornach Einſtreu und Dünger in der Wirthſchaftsrechnung compenſirt werden ſollen, mit Recht verlaſſen (S. 363); auch ganz richtig den relativen Werth des Düngers für den Landbau der Differenz gleich geſtellt, den ſeine Mitwirkung in der Production hervorbringt. Nur allein darin irrt derſelbe, wenn er in der Wirthſchaftsrechnung den Dünger nach dieſem Werthe dem Felde zur Laſt ſchreiben, und gleichwohl auf das Conto der Viehnutzung nicht den Werth des ihm gegebenen Futters in Ausgabe ſtellen laſſen will, weil ſolches ſchon durch die Rente der Felder bezahlt ſey (S. 399). Der Grund des ganzen Irrthumes liegt darin, daſs der Vf. ſich die Landwirthſchaft als eine Combination einer ſelbſtſtändigen Viehwirthſchaft, und einer eben ſo ſelbſtſtändigen Feldwirthſchaft ohne Vieh, vorgeſtellt hat. Dieſs iſt aber unrichtig, indem jede von beiden Wirthſchaftsarten der Viehnutzung und der Feldnutzung zwar für ſich betrieben, auch eine mit der andern verbunden werden, aber keine Feldwirthſchaft ohne Viehſtand beſtehen kann. Bey der Viehwirthſchaft iſt die Nutzung des Viehes die Hauptſache, die Ackerbeſtellung nur Mittel zum Zwecke; mithin gehört in die Ausgabe der Wirthſchaft nur der Zins für das dazu benutzte Feld und die Beſtellungskoſten, in ſofern das Futter ſelbſt zu erbauen, und nicht zu kaufen, vorgezogen wird. Umgekehrt iſt bey der Feldwirthſchaft die Arbeit und der Dünger des Viehes nur Mittel zum Zwecke der Feldnutzung; mithin gehört aller Aufwand für das Vieh, um von demſelben Arbeit und Dünger zu bekommen, in das Hauptcapitel der Ausgaben für das Feld, ſo wie umgekehrt alle Einnahme, welche das Vieh noch auſser ſeiner Arbeit und Dünger abwirft, in das Hauptcapitel des Ertrages des Feldes. Wenn daher die Ortsgelegenheit es vortheilhafter macht, das nöthige Futter zu kaufen, als es ſelbſt zu erbauen, oder wenn bey groſsen Städten und Fabriken der Dünger vor-

Digitized by Google

vortheilhafter gekauft, als selbst erzeugt werden kann, indem solchergestalt das Feld zum Anbau von Getreide oder Handelsgewächsen zu benutzen ist, wovon ausserdem ein Theil mit Futtergewächsen hätte bestellt werden müssen; so gehören diese Ausgaben alle beide offenbar zu denen, welche für und um des Feldbaues willen gemacht werden, so wie wiederum die ganze Aernte vom Felde in die Berechnung seines Brutto-Ertrages. Dergleichen besondere Ausnahmen, welche durch Local-Umstände zu Wege gebracht werden, können aber nicht die Regel bestimmen. Diese ist vielmehr, dass auf dem Felde dasjenige Material selbst erzeugt werden muss, um damit soviel Menschen und Vieh zu ernähren, als zur bestmöglichsten Bearbeitung und Bedüngung des ganzen Feldes erfoderlich ist. Die Nahrungsmittel für Menschen und Vieh sind folglich gar kein Netto-Ertrag des Feldes, sondern im Gegentheil ein Bedürfniss desselben, und die Verwandlung dieser Nahrungsmittel zu Arbeitskräften und zu Mist ist nur ein integrirender Theil des Wirthschaftsbetriebes selbst. Hieraus folgt, dass die zu verwendenden Nahrungsmittel, so wie umgekehrt der davon abfallende Dünger wohl in die dazu geeigneten Capitel der Naturalrechnung, welche der Hauptwirthschafts- und Geldrechnung zur Unterlage und Belag dienen, gehören, keineswegs aber in dieser letztern aufgeführt werden dürfen. Auch das, was der Vf. über die Entbehrlichkeit des Fruchtwechsels rücksichtlich der Pflanzenernährung gesagt hat (S. 382), will nicht genügen. Dass bey immer neuer Düngung ein und dieselbe Pflanzenart auf demselben Boden fortkommt, beweist noch auf keine Weise, dass nicht die verschiedenen Pflanzenarten verschiedene Verwandschaften zu den mancherley Bestandtheilen des Erdreichs haben können, und deshalb die eine solche Bestandtheile im Boden zurücklasse, welche eine andre vorzüglich liebt. Gewiss ist es, dass durch die Vegetation selbst, so wie durch den animalischen Process, aus einerley Nahrungsmitteln sehr mannichfaltige Producte hervorgebracht werden, wie es jede Pflanzen- und Thierart mit sich bringt. Wie aber die Thiere nicht einerley Nahrung lieben und suchen, so gewiss auch die Pflanzen, und noch in höherem Grade diese letzteren, da ihnen die Spontaneität abgeht. Die auffallende Wirkung der Kalk- und Gypsdüngung bey den Schotenfrüchten, spricht sie nicht dafür? Endlich ist es ganz unrichtig, wenn der Vf. (S. 343) den Geldwerth eines Arbeitstages von Zugthieren blos aus den Kosten des ihnen nöthigen Futters und Streulings berechnen will, nach Abschlag des davon erhaltenen Düngers. Dazu gehören ja offenbar noch die Zinsen des Anschaffungscapitales mit den Unterhaltungs- und Abnutzungskosten, nicht minder des Geschirres und Wagenzeuges, der Stallung, und das Tagelohn des das Gespann abwartenden und führenden Dienstboten.

GESCHICHTE.

KOPENHAGEN, b. Hofbuchh. Beeken: *Maerkvaerdigheder i Kong Fredrik den Femtes Levnet og Regjering.* (Merkwürdigkeiten aus *K. Friedrichs V.* Leben und Regierung.) Von *Jens Kragh Höst*, Dr. d. Rechte, Mitglied d. nord. u. skandinav. gel. Gesellsch. 1820. II und 308 S. u. VI S. Register. 8. (3½ Rbthlr.)

Rec. kennt gegenwärtig kein Land von übrigens gleicher Grösse und politischer Wichtigkeit, in welchem die vaterländische Geschichte im Ganzen und in ihren Theilen so fleissig und von so vielen Gelehrten bearbeitet würde, wie solches in *Dänemark* geschieht. Um nur bey der neueren und neuesten Geschichte desselben stehen zu bleiben: so haben sich auf ihrem Felde seit wenig Jahren Historiker, wie *Nyerup*, *Behrmann*, *G. L. Baden*, *Molbech*, *Höst*, *Engelstaft*, *J. Möller* u. a. mit mehr oder weniger glücklichem Erfolge versucht; und wo sich der Eine durch seiner Schriften Menge und Ausführlichkeit auszeichnete, da erwarb sich der Andere durch Gründlichkeit und eine genaue Hinweisung auf die benutzten Quellen und Hülfsmittel den Ruhm, nach welchem ein Dritter durch strenge Wahrheitsliebe und eine, jetzt immer seltener werdende Unparteylichkeit und Freymüthigkeit strebte. In die erste Classe möchte Rec. *Nyerup*, in die zweyte *Behrmann* und *Molbech*, in die dritte *Baden* und besonders *Höst* zählen. Von dem Letztgenannten haben wir in unsrer A. L. Z. seit kurzem mehrere historische Werke angezeigt, deren jedes seinen Werth hat, jedes aber auch Manches zu wünschen übrig läst. Der Vf. scheint es in Befolgung des an sich nicht untadelhaften Grundsatzes: sich der Publicität als eines Mittels zur Vervollkommnung seiner selbst und seiner schriftstellerischen Arbeiten zu bedienen, doch ein wenig zu übertreiben. Lob verdient allerdings ein Schriftsteller, der empfänglich ist für gegründete Bemerkungen, die ihm zur Verbesserung seiner dem Drucke übergebenen Werke öffentlich mitgetheilt werden; wenn aber die Belehrung, die er auf diesem Wege sucht, der Hauptzweck ist, welchen er bey Herausgabe einer Schrift beabsichtiget, und wenn er diesen Zweck gleichwohl nicht auf dem Titel zu erkennen giebt, so, dass man sieht, der Vf. will als solcher weniger in der Gestalt eines *Lehrers* (was jeder Schriftsteller seyn soll), wie in der Gestalt eines (*sit venia verbo*) *Schülers* (wozu es andere Wege, als den der Publicität, giebt) erscheinen: so setzt er den Käufer einer solchen Schrift, der sich pünktlich an den Titel hält, der Gefahr aus, für sein Geld etwas ganz anderes zu erhalten, als er sich versprechen durfte. Dieses war, nach Vorrede und Inhalt schon der Fall, da Hr. H. 1813. f. *Entwurf e. Gesch. d. dän. Monarchie unter Christian VII.* in 4 Bden drucken liess: der dem Vf. selbst so wenig Genüge geleistet zu

haben

Digitized by Google

haben ſcheint, daſs er bereits 8 Jahre ſpäter eine ganz andere, gründlichere, vollſtändigere und beſſer geordnete Schrift, von übrigens ganz gleichem Inhalte, in ſ. *Clio* herauszugeben angefangen hat. Mit vorliegender Schrift über *Friedrichs V.* Leben und Regierung ſcheint es buchſtäblich dieſelbe Bewandniſs zu haben, nur mit dem einzigen Unterſchiede, daſs jene in *deutſcher* Sprache herauskam, dieſe aber (vielleicht in Hoffnung eines reicheren Abſatzes) in *däniſcher* Sprache erſcheint. Ein ſchriftſtelleriſches Verfahren, das, wenn es ſich auf den Druck von Einem, oder wenigen *Probebogen* einſchränket, (wie z. B. bey *Nyerups* dän. Vff.-Lexikon) untadelhaft iſt, das aber, in dem Umfange, wie dieſe und die früher angeführte Schrift, Rec. um ſo viel weniger billigen kann, da die däniſchen Schriften, eben ſo wie die deutſchen, faſt jährlich theurer werden, und da auf dieſe Weiſe der ſchon kaum überſehbare Umfang der Literatur ohne Noth vergröſsert, auch mancher verleitet wird, eine Schrift ſich anzuſchaffen; die ihm hinterher kein Genüge leiſtet. — *Merkwürdigkeiten* aus dem Regentenleben K. *Frs. V.* verſpricht der Vf.; aber ſtatt einer Sammlung von beſonders wichtigen und folgereichen Begebenheiten, die etwa unter ſeiner Regierung vorgefallen wären, oder von charakteriſtiſchen Zügen und des Andenkens werthen Handlungen, die etwa der Perſon des Königes einen der Aufbewahrung vorzüglich würdigen Namen in der Geſchichte verbürgten, was man unter jenem Titel mit Recht erwarten dürfte: ſtatt deſſen findet man hier eine ohne Auswahl geſchehene Erzählung von dem, was ſich mit und unter dem Könige in Dänemark Bedeutendes zutrug, unter den drey ſehr ungleich abgegrenzten Eintheilungen: 1) *Einleitung*, S. 1—38 (nicht 83, wie es gedruckt iſt); 2) *Friedrich der Fünfte, als Kronprinz*, S. 39—92; und 3) *Friedrich d. F, als König*, S. 93—308. Der Vf. erklärt ſelbſt ſeine Schrift für eine bloſse *Vorarbeit zur neueren Geſchichte des Vaterlandes;* aber auch das iſt ſie nicht einmal, oder ſie iſt es doch nur in einem ſehr uneigentlichen Sinne der Worte. Möge ſie für die Vorarbeit zu einer künftigen Geſchichte *des genannten Königes* gelten; indem ſie einem geſchickten Nacharbeiter zu dieſem Zwecke viel brauchbaren Stoff liefert: daſs dieſe aber zur neueren vollſtändigen Geſchichte Dänemarks, wie der Theil zum Ganzen, ſich verhält, iſt einleuchtend. Es gehöre, ſagt der Vf., „kein beſonderer Falkenblick eines groſsen Schriftenbeurtheilers dazu, um zu entdecken, daſs in dieſer Vorarbeit einige Gegenſtände ausführlich abgehandelt, aber andere, eben ſo wichtige, nur kurz berührt ſeyen;" wie auch: „daſs keine Stellen zum Beweiſe angeführt worden." Darin hat er ſehr recht; will er aber damit das Fehlerhafte ſeiner Arbeit entſchuldigen, ſo ſagt er doch im Grunde betrachtet nichts anders, als: Fehler hat dieſe Schrift genug; aber was thuts? Sie ſind ſo in die Augen ſpringend, daſs nur der Blinde ſie überſehen kann. Wirklich ſind die unter dieſem Könige getroffenen Anſtalten zur Beförderung der Fabriken und Manufakturen, wie auch zum Flor des Handels und zur Sicherheit der Schiffarth, mit einer Ausführlichkeit beſchrieben, gegen welche das, was der König als mittelbarer Theilnehmer am ſiebenjährigen Kriege und um den durch dieſen Krieg über Deutſchland verbreiteten Uebeln ſo gut und ſo bald, wie möglich, ein Ziel zu ſetzen, that, allzu kurz und unbefriedigend abgehandelt worden iſt. Die groſsen Verdienſte des Königes um die däniſche Literatur z. B. durch Stiftung der Ritterakademie zu *Soröe*, durch Errichtung und die freygebigſte Unterſtützung mehrerer gelehrter Geſellſchaften in Dänemark und Norwegen, durch Anlegung und eine zweckmäſsige Einrichtung des botaniſchen Gartens zu Kopenhagen, durch Errichtung der Maler- und Bildhauer-Akademie daſelbſt, durch Berichtigung der bisherigen Bibelauslegung mittelſt einer eigenen, aus lauter Sachverſtändigen beſtehenden, Geſandtſchaft nach Arabien u. ſ. w., ſind faſt ganz mit Stillſchweigen übergangen, oder doch nur ſehr flüchtig berührt worden: welchem Mangel der Vf. in der Vorrede mit einer eigenen Schrift abzuhelfen verſpricht — „ſo bald einmal beſſere Tage für ihn, gegen Erwartung, anbrechen werden." Es iſt allerdings bedaurenswerth, daſs ein Gelehrter, deſſen Eifer und Beſtreben, ſich um die Geſchichte des Vaterlandes bleibende Verdienſte zu erwerben, unverkennbar iſt, ſich veranlaſst ſieht, zu klagen: er habe "ſeine Schrift unter Ausſichten angefangen, die Aufmunterung und Unterſtützung hoffen lieſsen; er habe ſie aber unter Verhältniſſen geendigt, welche die Luſt und Kraft ſchwächen muſsten: unter weniger drückendem Schickſale würde er eine ganz andre Arbeit haben liefern können." Dem Rec. ſind dieſe Schickſale und jene Verhältniſſe ganz unbekannt; er kann alſo auch nur wünſchen, daſs es ſich mit ihnen zu des Vfs. Vortheile, und ſo zugleich zum Beſten der däniſchhiſtoriſchen Wiſſenſchaften recht bald ändern möge. Verſteht Rec. den Vf. recht: ſo gehört zu den Miſsverhältniſſen, worüber er ſich beklagt, auch dieſes, daſs ihm der Zutritt zu manchen hiſtoriſchen Hülfsquellen, deſſen Andere ſich erfreuen, nicht vergönnt iſt. Sollte die Urſache hiervon in des Vfs. allbekannter Unbefangenheit und Freymüthigkeit — unſtreitig eine der erſten Tugenden des guten Hiſtorikers, zumal wenn derſelbe, wie Hr. H. die gehörige Beſcheidenheit und ſchuldigen Rückſichten damit zu verbinden weiſs — zu ſuchen ſeyn: ſo wäre dieſs doppelt bedaurenswerth; indem dieſer Umſtand über die hiſtoriſchen Werke anderer Vff. einen gewiſſen Schatten verbreiten könnte, deſſen man ſich unter einer ſo liberalen und vortrefflichen Regierung, wie die Däniſche, am wenigſten gewärtigen ſollte. — Uebrigens ſind dem Rec. auſser den bemerkten Mängeln, auch noch andere Spuren der Flüchtigkeit, womit Hr. H. dieſe Vorarbeit hat drucken laſſen, aufgeſtoſsen, die wohl zum Theile auf Rechnung des Setzers fallen mögen, die aber alsdann in den beygedruckten

Berich-

Digitized by Google

Berichtigungen nicht hätten unbemerkt bleiben dürfen. So heifst es z. B. S. 47, 48. Das erfte Mal, dafs *Friedrich* den academifchen Feftlichkeiten beywohnte, fey am 4ten Dec. 1732 gewefen, auf welchen Tag die Feyerlichkeit verlegt worden, „weil des Kronprinzen Geburtstag, wo fie eigentlich hätte ftatt finden follen, nämlich der 31ſte März, gerade der *Adventsſonntag*" (wahrfcheinlich der *Palmſonntag*) „gewefen." Des Prinzen Confirmation foll, nach S. 49 am 10ten April 1770 gefchehen feyn; da *Friedrichs* Todesjahr 1766 war, fo ift darunter wohl 1740 zu verftehen. S. 273 wird gefagt: „Gleich nachher (nach erfolgter Ratifikation des Traktates zwifchen der Pforte und Dänemark vom 25ſten Febr. 1757) liefs der König die erften dänifchen Kauffartheyfahrer durch zwey Kriegsfchiffe nach *Smyrna* begleiten. Man fand daſelbſt eine lutherifche Gemeinde, welche kurz vorher einen Prediger angenommen hatte, nämlich den ſpäterhin ſo berühmt gewordenen *Baſtholm*. *Friedrich* nahm die Gemeinde unter ſeinen Schutz und beſtimmte dem Prediger 400 Thlr. jährlich." Hier ift der doppelte Irrthum eingefchlichen, als fey *Baſtholm* der *erſte* lutherifche Prediger zu *Smyrna* gewefen und *wenigſtens ſchon* 1758 von der Gemeinde dahin berufen worden; da es doch aus *Bs* Autobiographie S. 19 erhellt, dafs er des Paſtors *Lüdeke* Nachfolger zu Smyrna war, und zwar fchon 1763 den Antrag zu der Stelle erhielt, aber erſt 1767 von dem Miſſionskollegium zu Kopenhagen, unter Zuficherung des gewöhnlichen Miſſionargehaltes dahin gefendet wurde. S. 245 bemerkt der Vf., der Marſchall *d' Etrées* habe am 26ſten Jul. 1757 die alliirte Armee unter dem Herzogen von *Cumberland* überwunden und fie genöthigt, fich die Weſer aufwärts zu ziehen, bis fie endlich „*im Anfange des Jahres* 1757" im Herzogthume *Bremen* in grofse Verlegenheit gerathen ſey. Aehnliche Unrichtigkeiten in der Zeitangabe lieſsen fich mehrere nachweiſen, von denen nur die wenigſten in dem Druckfehlerverzeichniſſe berichtiget find.

Von den perſönlichen Eigenſchaften des Königes, die gröſstentheils ſo liebenswürdig waren, dafs ſie ihm den Namen *des Guten* und *des Bürgerkönniges* erwarben und dafs man gern recht vieles darüber geleſen hätte, ſagt Hr. H. nur ſehr wenig. Er verſchweigt es nicht, dafs der übertriebene Aufwand am Hofe, die allzuhäufige Veranſtaltung koſtſpieliger Vergnügungen, nicht ſelten auch unrichtig berechnete Bemühungen zur Erreichung ſtaatsökonomiſcher Zwecke, nebſt der durch des K. *Peters III.* von Rufsland gegen Holſtein beobachtetes Verhalten nöthig gewordenen Kriegszurüſtungen im J. 1762, dem Staate eine beträchtliche Schuldenlaſt aufgebürdet habe; dabey glaubt er aber doch mit Grund, dafs weniger dieſes, als die allzureichliche Austheilung von Ehrenzeichen und Titeln (in dem kurzen Zeitraume von 20 Jahren erhielten 7 Perſonen den Grafen-, 7 den Freyherrnſtand, 38 das Blaue-, 119 das Weiſse-Ordensband, 74 den Adel und zwiſchen 5 bis 600 Perſonen den Rathscharakter, nach deſſen verſchiedenen Graden!), einen ſchädlichen Einfluſs auf den Nationalcharakter gehabt habe. Ausführlicher als es S. 308 geſchieht, hätte in dieſen *Merkwürdigkeiten* die Probe von Faſſung, Sanftmuth und wahrhaft königlicher Groſsherzigkeit beſchrieben zu werden verdient, welche *Friedrich* 1750 bey einem durch Unvorſichtigkeit eines Capitains veranlaſsten Unglücksfalle gab, der einigen Soldaten das Leben koſtete, 4 Kadeten ſchwere Wunden zuzog, den König ſelbſt beſchädigte und ſein Leben der augenſcheinlichſten Gefahr ausſetzte, bey dem aber *Friedrich* ſo wenig ſeine Gleichmüthigkeit und ſeinen wohlwollenden Sinn verleugnete, dafs er vielmehr das aufgebrachte Volk zu beruhigen, den beſtürzten Capitain zu tröſten ſuchte und nachher ſelbſt zu deſſen Entſchuldigung eine eigene Schrift herausgeben lieſs. — Statt des der Schrift beygefügten weitläuftigen Regiſters, welches nur eine trockene Angabe der Namen von den vorkommenden Perſonen, Orten, Ländern und Sachen enthält, würde dem Rec. eine *Ueberſicht der abgehandelten Gegenſtände*, nebſt deren Vertheilung in paſſende Abſchnitte lieber geweſen ſeyn: die letzte würde den Gebrauch des Buches jedem Leſer, das Erſte kann nur deſſen Benutzung dem eigenen Vf. erleichtern — will er ſich anders, wie zu erwarten ſteht, dem Geſchäfte der Nacharbeit ſeiner Vorarbeit unterziehen, wozu ſich, bey gänzlicher Unterlaſſung der Quellenangabe, auſser ihm wohl ſchwerlich ein Anderer verſtehen möchte.

NEUE AUFLAGE.

QUEDLINBURG, b. Ernſt: *Sammlung und Erklärung derjenigen fremden Wörter, welche noch hin und wieder in der deutſchen Sprache, hauptſächlich in Zeitungen und Reiſebeſchreibungen vorkommen.* Für ungelehrte Leſer, wie auch für Bürgerſchulen angefertigt von *Wilhelm Julius Wiedemann*, Doctor der Philoſophie und Rector der Stadtſchule zu Neuhaldensleben. *Vierte* vermehrte und verbeſſerte Aufl. 1818. XII und 116 S. 8. (8 Gr.) (S. die Recenſion der *dritten* Aufl. Erg. Bl. 1814. Nr. 68.)

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

März 1822.

DEUTSCHE SPRACHKUNDE.

HALLE, b. Hemmerde u. Schwetschke: *Versuch eines methodischen Lehrbuchs der deutschen Sprache*, von *K. H. Krause*. *Erster* Theil: Sprachübungen. *Zweyte* Abtheilung: Sprachübungen mit zusammengesetzten und Redesätzen. 1818. XIV u. 72 S. *Zweyter* Theil: Sprachunterricht. *Zweyte* Abtheilung: Sprachunterricht über zusammengesetzte und Redesätze. 1819. XVIII u. 208 S. 8.

Diese beiden zweyten Abtheilungen eines verdienstvollen Werkes, dessen erste Abtheilungen von uns in diesen Blättern Nr. 294. im J. 1819 angezeigt wurden, führen nun die Lehre von den Sätzen nach gleichem Plane durch, und zwar erst als *Sprachübung* und dann als *Sprachunterricht*. — Von den *Sprachübungen* (nicht mit *Sprechübungen* zu verwechseln), sagt die Vorrede der zweyten Abtheilung des ersten Theils, um ihren Unterschied von den Denkübungen und ihre Unentbehrlichkeit neben diesen, mit denen sie nicht können vereinigt werden, da ihnen ein ganz anderes Ziel vorsteht, zu bestimmen: „Ihr eigentliches und höchstes Ziel ist Erhöhung der Sprachfertigkeit und Beförderung einer gründlichen Sprachkenntnifs. Um dieses Ziel zu erreichen, durchwandeln sie das gesammte Elementar-Sprachgebiet so bedächtig, dafs der Schüler alle Gegenden desselben bereits *angeschaut* hat, wenn er sie nun (im Sprachunterricht) genau beachten und deutlich kennen lernen soll. Höchst spärlich und mangelhaft kann die Frucht des deutschen Sprachunterrichts in Land- und Bürgerschulen, selbst bey grofser Geschicklichkeit und gewissenhaftem Fleifse des Lehrers, immer nur seyn, wenn diesem Unterricht nicht zweckmäfsig geordnete Sprachübungen vorangehen. Mag man auch den bisherigen jämmerlichen Erfolg des deutschen Sprachunterrichts in dergleichen Schulen herleiten woher, und bemänteln, womit man wolle: der Erfolg, den diejenigen von ihrem Sprachunterricht verspüren werden, welche Sprachübungen nach meinem Sinne vorangehen lassen, wird hoffentlicht jedem Unparteyischen die Augen öffnen. Diese Sprache scheint stolz; aber sie *scheint* es auch nur und *ist* wahr." — Wir gestehen beides gern dem Vf. zu; machen ihn jedoch auf die Zweydeutigkeit aufmerksam, welche hier, wo von der Sprache im eigentlichen Sinne die Rede ist, aus dem Gebrauche des Wortes *Sprache* im uneigentlichen Sinne im letzten Satze entsteht, wie denn überhaupt einige Unbestimmtheit in seinem Ausdrucke sich findet. — Wahrhaft betrübt ist aber und wohl zu beherzigen, wenn er ferner sagt: „Der redliche Schulaufseher wünscht und erfleht sich nur zwey Dinge, um mit freudevoller Aufbietung aller seiner Kräfte für des Staats heiligste Zwecke zu arbeiten: einen wohlvorbereiteten Schullehrer und eine volle Schule. Aber wenn in den allermeisten Schulen nur von Martini bis Marien, höchstens von Michaeli bis Ostern anhaltender Schulbesuch ist; (Ist das gutes Deutsch?) — und auch während dieser Zeit ein grofser Theil der Kinder an den beiden wöchentlichen Holztagen, andre an einem der Wochenmärkte der nächstgelegenen Stadt fehlen; wenn es dem thätigsten Pfarrer nach jahrelangem Bemühen nur gelingt, etwa den 10ten Theil der Schulkinder täglich 1½ Stunden (Stunde) in der Sommerschule festzuhalten; wenn in den Gemeindetheilungen, in den Abbauungen und *in den bessern Lehrweisen, welche die Kinder früher zu Lese-, Schreibe- und Rechenfertigkeiten führen*, neue Entschuldigungen des schlechten Schulbesuches liegen: so mufs diesem Jammer möglichst und möglichst bald (soviel und sobald als nur immer möglich) ein Ende gemacht werden, wenn nicht immer mehrere Vaterlands- und Jugendfreunde erkalten, die schönen Plane einer bessern Volkserziehung zu schönen Träumen werden, und so die lauten und höhnenden Vorausfagungen der Menschen ohne Glaube (Glauben), Liebe und Hoffnung in Erfüllung gehen sollen." — Und sehr wahr ist es, wenn er hinzusetzt: „Freylich ist Hülfe hier aufserordentlich schwierig; es darf nicht geholfen werden durch Maafsregeln, welche keine andre Frucht haben, als Unwille oder Hafs gegen Lehrer und Prediger, und zu denen daher kein umsichtiger und gewissenhafter Schulaufseher die Hand bieten kann; gründlich geholfen kann nur werden durch Ernst, Kraft, Weisheit und Liebe von *ganz oben herab* bis zum niedrigsten Schulmeister hinunter, durch eine treue Vereinigung derer, die zu einem solchen Zwecke zu wirken äufserlich und innerlich berufen sind." — Wir verweilen absichtlich bey diesen Stellen, um auch an unserm Theile einem möglichen Einwurfe entgegen zu kommen. Es möchte der von uns mit andrer Schrift ausgezeichnete Entschuldigungsgrund, der von den bessern Lehrweisen hergenommen

Digitized by Google

men ist, manchem als ein nicht zu verwerfender erscheinen: wir wollen diesen aber nur darauf aufmerksam machen, dass dies allenfalls ein Grund zum frühern Austritt aus der Schule, keineswegs aber zur weit schädlichern Schulversäumniss, von der hier die Rede ist, seyn kann. Wichtiger dürfte aber der Einwurf scheinen: Ist es denn nöthig, dass der Sohn des Landmannes oder niedrigern Bürgers so tief in den Bau seiner Muttersprache eingeführt werde, als diese Sprachübungen und der darauf folgende Sprachunterricht zu führen bestimmt ist, und liesse sich die darauf verwandte Zeit nicht zweckmässiger anwenden? — Was soll denn aber, wenn von *Volkserziehung* die Rede ist, bewirkt werden? Ist es dabey mit blossen *Fertigkeiten* gethan, die noch dazu so leicht eines Missbrauches in der Anwendung fähig sind; oder sollte es nicht vielmehr auf Klarheit und Deutlichkeit im Denken und auf Folgerichtigkeit in demselben ankommen? — Diese können nur an einem bestimmten Gegenstande geübt werden, der zur wissenschaftlichen, d. h. zur gründlichen, zusammenhangenden, geordneten und allseitigen Erkenntniss gebracht wird, und welch ein Gegenstand könnte dafür zweckmässiger seyn, als einer, der unserm Bewusstseyn unmittelbar entspringt und die Gesetze des Denkens selbst zur *Anschauung* bringt, wie die Sprache, und welcher Gegenstand lässt sich leichter ohne den strengen Zuschnitt sogenannter Wissenschaft zu einer wissenschaftlichen Erkenntniss bringen, als eben sie? — Abgesehen also von dem grossen Nutzen, der aus der Sprachfertigkeit entsteht, so ist die Sprache an sich auch und gerade für den nicht streng wissenschaftlich zu bildenden Geiste bey weitem das vorzüglichste Mittel ihn anzuregen, zu ordnen und zu üben. Klarheit und Deutlichkeit in der Sprache setzt nothwendig Klarheit und Deutlichkeit im Gedachten voraus, und also heisst es diese befördern wenn man jene berücksichtigt. — Daher verdient denn auch dieses Mittel die vorzüglichste Aufmerksam des Freundes echter Volksbildung, besonders auch, weil es keines von denen ist, die an sich den *Dünkel* des Wissens befördern, dem die meisten Missbräuche, die aus der sogenannten Aufklärerey entstehen, zuzuschreiben und vor welchem der gemeine Mann am sorgfältigsten zu bewahren seyn möchte: ein Punct, über den sich noch so manches sagen liesse, wenn der Haupzweck dieser Anzeige gestattete, dass wir uns tiefer darauf einliessen. — Zur Beförderung der Klarheit und Deutlichkeit in der Sprache dient nun vorzüglich Einsicht in der Bildung und Verbindung der Sätze und Fertigkeit darin. Die letztere wird nach der zweyten Abtheilung des ersten Theils zuerst practisch eingeübt und dann durch den zweyten Abschnitt des zweyten Theils zur eigentlichen Erkenntniss gebracht. — Der Vf. leitet den Schüler zweckmässig von Stufe zu Stufe, und weiset bey jeder Stufe den Lehrer an, was er dabey zu beobachten habe. — Wir sind in der *zweyten Abtheilung des ersten Theils* auf manche feine Bemerkung gestossen, z. B. über den Gebrauch des *wodurch*, *womit* u. ähnl., dass diese nur dann angewendet werden können statt *durch welche*, *mit welchen* u. s. w., wenn sie auf den ganzen Satz gehen, nicht aber auf ein Einzelnes im Satze. — Steht aber wohl das *so* richtig in dem Satze: „Als die Sonne sich zum Untergange neigte, so neigte mein Vater sein Haupt zum Verscheiden (S. 23.)?" Es findet ja hier weder Bedingung noch Vergleichung statt, und nur wenn dies der Fall ist, folgt *so* im Nachsatze dem *als*. — S. 53. steht *die Bäre* statt *Bären*. — Heisst das (S. 2.) in einen Satz zusammenziehen, wenn ein zweyter Satz als Zwischensatz gestellt wird, wie: „Der Affe, welcher alles nachmacht, kann leicht gefangen werden?" Und auf eben der Seite wird von einem Geschlechtsworte (Artikel), das nicht wirklich Geschlechtswort ist, gesprochen; warum nicht es dann noch dazu dem Lehrer, als Fürwort (Pronomen) bezeichnen? — In der Vorrede zur *2ten Abtheil. des 2ten Theiles* kündigt der Vf. mit vieler Bescheidenheit einen Versuch an, den man wohl mit Recht den ersten dieser Art nennen könne: den Versuch, „die so wichtige Lehre von zusammengesetzen Sätzen gründlich, deutlich, methodisch, fruchtbar und dabey so fasslich abzuhandeln, dass für zweckmässig gebildete Elementarlehrer alles verständlich sey; und endlich so stufenmässig und naturgemäss, dass in jeder gut eingerichteten Elementarschule davon Gebrauch gemacht werden könne," und wir geben ihm aus voller Ueberzeugung das Zeugniss, dass dieser Versuch, der allerdings seine grossen Schwierigkeiten hatte, ihm im Ganzen besonders gut gerathen ist, nur ist seine richtige Behauptung, dass der *Satz* vom *Urtheile* in der Sprachlehre müsse unterschieden werden, doch nicht so neu, als der Vf. zu wähnen scheint, und eben so wenig die Eintheilung der Sätze in *einfache* und *zusammengesetzte*, und dann der letztern in *Vorder-* und *Nachsätze*, in *Haupt-* und *Nebensätze*, in *bloss angereihte Sätze* u. s. w. Wie er z. B. in *Reinbeck's Handbuch der Sprachwissenschaft 1ter Band 1ste Abth.* (die erste Augabe von 1812) finden kann. — Die Anwendung auf den Elementarunterricht und die Verdeutlichung und Auseinandersetzung für denselben mag ihm eigen seyn und in dieser Hinsicht seine Polemik gegen die Sprachlehren, welche für Volksschulen bestimmt sind und die Lehre von den zusammengesetzten Sätzen vernachlässigt haben, gelten, denn polemisch ist die Einleitung gegen *Adelung's* und dann vorzüglich gegen *Baur's* vermeinte nähere Auseinandersetzung der Adelung'schen Grundsätze und Ansichten. Wir können des Vfs. Auseinandersetzung als lichtvoll rühmen und sie daher der Aufmerksamkeit jedes Lehrers der deutschen Sprache in Bürger- und Landschulen empfehlen. Um eine Ansicht von dem zu geben, was als Resultat der Untersuchung des Vfs. über die Beschaffenheit der Sprachsätze erscheint, wollen wir diese mit des Vfs. eigenen Worten angeben: In der 1sten Untersuchung: über die Erklärung eines

Digitized by Google

eines Satzes und den Unterschied desselben von einem Urtheil stellt er folgende Sätze auf: 1) Jedes Urtheil ist ein Satz; aber nicht jeder Satz ist ein Urtheil. — (Hier dünkt uns die Bestimmung: ein *vollständiges* Urtheil, welche der Vf. selbst später anführt, nothwendig.) Ein einzelner, wenn auch noch so einfacher und kurzer Satz enthält grade (gerade) nicht blofs *ein* Urtheil, und ein einzelnes Urtheil besteht gerade nicht blofs aus einem einzigen Satze. (Als Beyspiel des erstern der Satz: Nur die Reichen waren bescheiden; wo in dem *nur* ein besonderes Urtheil liegt. — Als Beyspiel des Letztern den Satz: Der Mensch hat gewifs oft gelogen, welcher gern schwört). — In der 2ten Untersuchung: Erklärung einfacher und zusammengesetzter Sätze und Unterscheidung derselben von einander, treten folgende Resultate auf: Ein zusammengesetzter Satz ist ein solcher, in welchem zwey eigene, wenn auch nicht verschiedene, Subjecte mit zwey eigenen, wenn auch nicht verschiedenen, Prädikaten verbunden sind; ist dieſs nicht der Fall, so heifst der Satz einfach. — In der 3ten Untersuchung: Erklärung eines Redesatzes (so bezeichnet der Vf. den Perioden) und Angabe der unterscheidenden Merkmale eines Satzes, eines einfachen, zusammengesetzen und Redesatzes, erscheint als Resultat: 1) Ein einfacher Satz *kann*, ein zusammengesetzter und (ein) Redesatz *muſs* mehrere Subjecte und Prädikate haben; 2) sowohl der einfache, als der zusammengesetzte und der Redesatz kann eben sowohl blofs aus *einem* Urtheile bestehen, als aus mehrern; 3) die Bestandtheile eines einfachen Satzes sind: Subject und Prädikat; die Bestandtheile eines zusammengesetzten Satzes sind: zwey einfache Sätze, folglich wenigstens zwey eigene Subjecte und zwey eigene Prädikate; die Bestandtheile eines Redesatzes sind wenigstens drey einfache Sätze, folglich wenigstens drey eigene Subjecte und drey eigene Prädikate. — (Mit Recht verwirft der Vf. *Adelung's* Erklärung eines Periods: Wird ein Satz, er sey nun einfach oder zusammengesetzt, bis zu einer gewissen beträchtlichen Länge erweitert; oder vielmehr, werden mehrere Sätze zu einem schon (schön) verbundenen Ganzen zusammengesetzt; so entsteht eine Periode, — als gar keine eigentliche, am wenigsten aber bestimmte Erklärung; jedoch des Vfs. Erklärung: Sobald mehr als zwey Sätze zu *einem* Sinne mit einander (Tautologie) verbunden werden, so entsteht ein Redesatz — möchte wohl für zu eng erkannt werden, und überhaupt auch der Ausdruck *Redesatz* nicht bezeichnend genug seyn). — Die 4te Untersuchung beschäftigt sich mit den *Hauptarten* der zusammengesetzten Sätze und Benennung der einfachen Sätze, aus welchen sie bestehen. — Die 5te hat die Ueberschrift: Hohe Wichtigkeit der zusammengesetzten und (der) Redesätze, und daraus herfliefsende Nothwendigkeit, sie im Elementarunterricht besonders sorgfältig abzuhandeln; — ein vorzüglich gut gearbeiteter und wohl zu beherzigender Abschnitt. — Die 6ste Untersuchung giebt die Zwecke an, die man sich bey Abhandlung der zusammengesetzten und (der) Redesätze im Elementar-Unterricht zu setzen hat: 1) Der Schüler soll die einzelnen einfachen Sätze, die in zusammengesetzten und (in) Redesätzen liegen, leicht unterscheiden und diese sogleich in ihre einzelnen Urtheile oder Sätze auflösen lernen. — (In dem *oder* liegt nach des Vfs. früherer Auseinandersetzung scheinbar ein Widerspruch.) 2) Der Schüler soll einzelne Sätze zu zusammengesetzten und zu Redesätzen verbinden lernen. 3) Er soll zusammengesetzte und Redesätze auf verschiedene Art mit demselben Sinne sowohl ausdrücken, als auch die Verschiedenheit der Bedeutung kennen lernen, welche ein Satz durch die Verschiedenheit der Zusammensetzung seiner Theile erhält — (höchst wichtig!); und 4) durch sämmtliche Belehrungen über zusammengesetzte und Redesätze nun soll dem Schüler das innere Wesen, die Kraft und Schönheit der menschlichen Rede und namentlich die Vortrefflichkeit seiner Muttersprache recht klar werden; soll er seine Würde fühlen lernen als Mensch, der seine innersten Empfindungeu und Gedanken ausströmen lassen kann durch verständliche Rede, seinen Werth erkennen lernen als Deutscher, dessen biegsame und kraftvolle Sprache vor keiner andern zu erröthen braucht, und die ein anschauliches Bild von der hohen Bildungsfähigkeit und der grofsen innern Kraft des deutschen Volks ist." — Diese Zwecke zu erreichen, dazu geben nun die in 47 Stunden vertheilten Uebungen die Methode an.

SCHÖNE KÜNSTE.

FRANKFURT a. M., b. Hermann: *Catalogue des Estampes gravées d'après Rafael.* Par *Tauriscus Euboeus*, membre des Académies de Berlin et de Rome. 1819. 300 S. 8.

Beym Eintritt in die römische Akademie der Arkadier erhält bekanntlich jedes Mitglied einen eigenen Beynamen, wie dieſs in Deutschland ebenfalls bey der Kaiserlichen Leopoldinischen Akademie der Naturforscher üblich ist. Diese arkadische Benennung bezeichnet das auf dem Titel der vorliegenden Schrift befindliche *Tauriscus Euboeus;* der Verf. heifst eigentlich *Wilhelm Heinrich Friedrich* Graf *von Lepel.* Er ist Königl. Preufsischer Kammerherr, Mitglied der Akademie der Künste zu Berlin, und besitzt Güter in Pommern, wo er mitten unter Büchern und Kunstschätzen, von seinen durch den gröfsten Theil von Europa unternommenen Reisen in echt philosophischer Muſse ausruhet. Er soll tiefe Kunstkenntnisse besitzen und namentlich eine sehr beträchliche Sammlung von Kupferstichen, die, alle nach Schulen und Meistern geordnet, auf eine für die Geschichte der Kunst höchst lehrreiche Weise zusammengestellt sind. Darunter befinden sich allein an 600 nach Raphael gestochene Blätter, was wohl mit zur Herausgabe des vorliegenden Verzeichnisses Anlafs gegeben haben mag, das auf's Rühmlichste das

Digitized by Google

das gewählte Motto aus dem Ovid „*Da veniam ſcriptis, quorum non gloria nobis cauſa, ſed utilitas officiumque fuit* rechfertigt." Schon *Füſsli* hatte in ſeinem *Künſtlerlexikon* ein ſolches Werk als etwas wünſchenswerthes bezeichnet und der Rec. legte dem ſeinigen, jedoch nur nach genauer Prüfung, eine ähnliche in *von Heinickens Nachrichten von Künſtlern und Kunſtſachen* (Leipzig 1768. II. S. 319.) begonnene Arbeit zum Grunde. Dafs er ſich entſchuldigt, ſich der franzöſiſchen Sprache bedient, ſo wie den Namen *du premier et du plus grand de tous les peintres* ſtets *Rafael* ſtatt *Raphael* geſchrieben zu haben, dürfte als überflüſſig erſcheinen, da das Eine in der Natur der Sache liegt und bey dem Andern berühmte Vorgänger als *v. Heinicken* und *Batſch* daſſelbe thaten, indem ſie wohl wufsten, dafs eine Schrift dieſer Art franzöſiſch an allgemeiner Brauchbarkeit gewinnt. In der Vorrede kommen gelegentlich über die deutſche Schule einige feine Bemerkungen vor. Wir können es uns nicht verſagen, die von dem Vf. gegebene Erklärung der wahrlich hier und da bis zum Ekel getriebenen Verehrung altdeutſcher Pinſelwerke herzuſetzen: „*En Allemagne on explique les myſtères de la religion, plus que partout ailleurs, par la dialectique ou les ſophismes de la philoſophie ſpéculative. Dans les derniers tems, où la tyrannie avec ſa ſuivante, la haute-police, comprimoit les eſprits comme les fortunes, les regards ſe tournèrent vers le ciel, où l'on cherchoit un bonheur, dont on devoit jouir ſur la terre, et ſur la terre un bonheur qu'on ne trouve qu'au ciel: de là cette eſpèce de myſticisme dans la religion, qui eſt à l'ordre du jour. On ne chercha plus les belles formes et les proportions élégantes dans les corps d'ici bas, pourvu que les vierges ſe prêtaſſent à quelques allégories, elles pouvaient être maigres et mal deſtinées etc.*" Auch ſchildert die Vorrede mit eben ſo viel Beleſenheit als Anmuth *Raphaels* Leben. Sie beſchreibt, was von ihm an literariſchen Denkmälern als Briefen, Sonetten u. dergl. in ſeltenen Werken ſich zerſtreut findet. Obgleich dieſs weit vollſtändiger geſchieht als bey *Raphaels* neueſtem deutſchen Biographen Hrn. *Braun*, ſo ſcheint es uns als hätte dem Verf. *Duppas* Prachtwerke betitelt: *The life of Raffaello* London, in Fol. nicht gerade vorgelegen. Freylich wird es S. 63. erwähnt, jedoch nur mit Angabe eines franzöſiſchen Titels, den es nicht führt. Das Verzeichniſs ſelbſt wohl unſtreitig das vollſtändigſte, was man über dieſen Gegenſtand aufzuweiſen hat, enthält eine genaue kunſtmäſsige Beſchreibung der bey weitem mehrſten Kupferſtiche nach *Raphael*. Es zerfällt in folgende Abſchnitte als: I. *Portraits de la perſonne de Rafael.* II. *Collections.* III. *Bible. Ancien Teſtament.* IV. *Nouveau Teſtament.* V. *Saints. Saintes et ſujets pieux.* VI. *Saintes-Familles et autres ſujets de Vierge.* VII. *Les chambres du Vatican (Stanze).* VIII. *Portraits.* IX. *Hiſtoire.* X. *Mythologie.* XI. *Inventions.* XII. *Etudes*, wo unter Nr. 145. ein im Jahre 1788. von *Alexander von Humboldt* geätzter Kopf vorkommt. XIII. *Statues, Candélabres, Payſages, Arabesques, Batimens et pièces d'Architectures.* Bey dieſer Anordnung, die, der Reihefolge nach, noch manche überſichtlichere Zuſammenſtellung zuläſst, hätten wir am Schluſſe ein alphabetiſches auf den Text verweiſendes Namenregiſter der Kupferſtecher, ſo wie eine alphabetiſche Nachweiſung der Schriften erwartet, die der Vf. bereits rückſichtlich *Raphaels* nachgeſehen hat. Hiedurch hätte er es anderen erleichtert, ihm etwa noch unbenutzte Quellen nachzuweiſen. Mögen übrigens auch einzelne Auslaſſungen, ſelbſt einzelne unrichtige Beſtimmungen hier vorkommen, immer bleibt dieſer *Catalogue* ein wichtiger Beytrag zur Kunſtgeſchichte und wird Sammlern, Gallerie-Vorſtehern und Künſtlern gleich angenehm und nützlich ſeyn.

GESCHICHTE.

BERLIN, b. Trautwein: *Die europäiſche Türkey*, geographiſch-ſtatiſtiſch-geſchichtlich geſchildert, von Dr. *Friedrich Wilhelm Gödicke*. 1821. VIII und 136 S. 8. (12 Gr.)

Der durch ſeine mit Beyfall aufgenommene, aber unvollendete Weltgeſchichte bekannte Hr. *Gödicke* hat hier ein literariſches Zeitbedürfniſs befriedigt, das der Aufſtand der Griechen gegen ihre barbariſchen Beherrſcher ſchuf. Er ſchildert die Türken, wie ſie ſind, ohne vorgefaſste Meinung, ohne die Unparteylichkeit, des Geſchichtſchreibers heiligſtes Geſetz, zu verletzen. Das geographiſch-ſtatiſtiſche Gemälde der europäiſchen Türkey S. 5—29. iſt gröſstentheils nach *Steins* vom Vf. genannten Handbuch entworfen. Von S. 30. beginnt die Geſchichte der europäiſchen Türkey, die Hr. *Gödicke* ausführlich, im Zuſammenhange und mit vorſichtiger und ſtrenger Prüfung und Vergleichung der Quellen erzählt hat. Beſonders hat ſich der Vf. über die letzten 50 Jahre verbreitet, in welchen die Schwäche der hohen Pforte ſich am deutlichſten zeigte, und S. 122 f. mit Liebe den kraftvollen *Muſtapha Bairaktar* geſchildert. Leider hat aber der Verleger, deſſen Firma wir hier zuerſt leſen, durch graues Papier und zu gedrängten Druck den Gebrauch des Buchs ſehr erſchwert; eine auffallende Erſcheinung in dem eleganten Berlin!

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

März 1822.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

BERN, b. Burgdorfer und LEIPZIG b. Schmid: *Alpenrosen. Ein Schweizer-Taschenbuch auf das Jahr 1122*, herausgegeben von *Kuhn, Meisner, Wyss* u. a. 375 S. in 12. mit Kupf. und Musik.

Wir beginnen die Anzeige dieses (zuletzt in den Erg. Bl. 1821. Nr. 11. erwähnten) Taschenbuchs mit der Erwähnung des Gedichtes von *Ulrich Hegner*: „*Im Alter.*" Es ist uns zwar nicht bekannt, ob der Vf. desselben das „*occiduae senectae declive iter*" schon wirklich begonnen habe, und ob die „*amara pondera*" der spätern Lebensperiode so schwer auf ihm lasten, als er uns glauben machen will, wenn er singt:

. . . . . Da steh' ich
Bald ein entblätterter Baum
Ein verglimmendes Licht, das matte Schimmer noch sendet,
Dann sich im Dunkel verliert.

Wie dem aber auch seyn mag, uns ist diese Dichtung als eine der anmuthigsten und gelungensten der ganzen Sammlung vorgekommen. Sie erfreut sich eines grosen Reichthums an Gedanken und Bildern, und lehrt die wahre Lebensweisheit, welche im Alter nicht Ansprüche macht, wie solche nur der Jugend geziemen, noch von der spätern Lebenszeit fodert, was die frühere allein zu gewähren vermag; jene Weisheit, welche im dankbaren Rückblick auf der entschwundenen Tage genossenes Gute und in froher Hoffnung künftiger Dinge dem Gemüthe fortwährend eine heitere Stimmung und eine ruhige Ergebung in jedes Schicksal zu erhalten weiss: *Alles* — so endet Hr. H. —

Alles ist eitel; hinab in den Strom der Vergessenheit sinket
Was die Sonne bescheint.
Aber es führet der Strom in ein Land, wo zu geistigerm Leben
Alles sich wieder erhebt.
Wohl mir, sind ich alsdann mich selbst und die besseren Tage
Neu in Gefilden des Lichts!
Wohl mir, decket alsdann die Gnade, was Reue beweinet hat,
Mit der Vergessenheit Nacht!

Von demselben Vf. finden sich auch noch „*Fromme Wünsche*" nebst einigen Versuchen in *Logogryphen* und *Räthseln*. — An Hrn. H. schliesen sich neben mehrern Andern, als vieljährige, durch ihre fruchtbare Muse fortwährend vor Mangel schützende Mitarbeiter, die beiden *J. R. Wyss* an, die Dichterin *Lotte* (Frau Otth geb. Wiedemann in Bern), der eine wohlklingende Sprache zur Bezeichnung feiner und zarter Gefühle auf eine den Leser erfreuende Weise zu Gebote steht, *E. Münch*, dessen *Laupen-Schlacht* ebenfalls zu dem Vorzüglichern der diesjährigen Sammlung gehören möchte, *J. U.* (lysses) *von Salis*, nicht, wie in einer berühmten, auf das teutsche Literaturfeld mit flüchtigen Schwingen bestreichenden, französischen Zeitschrift in einer Recension der Alpenrosen v. 1821 gemeldet wird, „*notre célèbre Salis,*" sondern ein Sohn dieses berühmten Dichters (J. Gaudenz v. Salis-Seewis), dem wir unsrerseits gern die Freude beschert wünschten, seine, wie es scheint, entschlummerte Muse in jemand, der seinem Herzen so nahe ist, in verjüngter Gestalt wieder erstehen zu sehen.

Unter den poetischen Stücken nimmt *Tells Tod*, durch zwölf Dichtungen von ungleichem Versmasse hindurch geführt, von *J. R. Wyss d. j.* am meisten Raum ein. So gut sich mehr als eines dieser Gedichte lesen läst, so ist das Ganze dennoch gedehnt und etwas gewässert. Tells kühne, ihn sein Leben kostende Heldenthat eines Augenblicks sollte, dächten wir, eine raschere und gedrängtere Darstellung und weniger Worte erfodert haben.

Auch dies Jahr, wie schon mehrmals, finden sich mit den inländischen Bestandtheilen des Alpenstrauses einige exotersche Blüthen verflochten. Dessen zeugen *L. Baggesen*, Sohn des Vfs. der Parthenais oder der Alpenreise, und *A. Gebauer*, der neben anderm seine „*Sehnsucht nach der Schweiz*" auf eine jeden Schweizer erfreuende und die Gefühle seines Herzens nach der Wahrheit aussprechende Weise zu Tage legt.

Uebrigens müssen wir offenherzig gestehn, uns an mehr als einem der poetischen Beyträge zu diesen Alpenrosen nicht besonders ergetzt zu haben. So hat uns z. B. S. 220 die Spitze des *Epigramms* von **r „*Ursache zahlreicher Feinde*" sehr wenig spitzig scheinen, es hat uns S. 240 u. 241 in *K. R. Tanners* „*Ermuthigung*" der „*von Lied und Duft trunkene Wald*" eben so wenig als die „*von Thau trunkene Heide*"

Digitized by Google

und die, „*wenn ſie ſich nur recht beſinnen will, Liebe, Lied und Luſt tief in ſich ſelber innen habende theure Menſchenbruſt*" zuſagen wollen, u. ſ. w.

Allzu ſtrenge aber dürfen wir in unſerm Tadel auch nicht ſeyn. Gleicht doch eine ſolche Sammlung einer bunten Blumenflur, die mit Gewächſen von ungleichem Glanze und Färbung, von mehr und minder anſprechendem Wuchſe und Bildung verſetzt iſt.

Wenn wir uns auch noch über den proſaiſchen Theil der Alpenroſen ausſprechen ſollen, ſo erhebt ſich der *Gemsjäger v. Leopold*, obwohl ziemlich angenehm erzählt, eben zu keiner *Gemſenhöhe*. — Mit dem Namen *J. M. Uſteri*, welcher ſchon mehr als ein Mal, und namentlich durch *Thomans zur Linden Abentheuer* die Alpenroſen hat verſchönern helfen, ſcheint die Redaction den Leſer für dieſsmal bloſs haben necken zu wollen. Es wird nämlich derſelbe einzig in „*Fritzens Meiſterleiden und Meiſterfreuden*" von *J. R. Wyſs d. j.* darum als Vf. der vor einiger Zeit zur Ergetzung der Künſtlergeſellſchaft zu Zofingen gedichteten „*Vier ſchöne neue Mahlerlieder*" (das erſte: Fritzens Berufswahl; das zweyte: Fritzens Anmeldung; das dritte: Farbenreiberklage; das vierte: Freuden und Leiden) aufgeführt, weil Hr. *Wyſs* jetzt einen ſolchen wahrhaftigen Fritz will gefunden haben, den er in Begleit ſeiner (des Verfs.) ſcherzhaften Laune ſeine Künſtlerlaufbahn beſchreiben läſst. Ohne das Wort eines berühmten Schriftſtellers, welcher ſagt, Andere lachen zu machen ſey keine ſchwere Kunſt, ſo lange es einem gleich gelte, ob es über unſern Witz ſey oder über uns ſelbſt, auf Hrn. W. anwenden zu wollen, welcher oft drollig und witzig genug erzählt, und nicht ohne komiſche Laune iſt, ſcheint gleichwohl ſein Verähnlichungsvermögen zuweilen, wie z. B. S. 261, wo von der *Perſpective* die Rede iſt, an das Platte und Gemeine anzuſtreifen.

Das „*Kunſtgeſpräch in der Alpenhütte*" von *David Heſs*, an welchem uns Form und Einkleidung etwas geſucht und unwahrſcheinlich zu ſeyn bedünken, iſt ſeinem Hauptinhalte nach eine klare und reichhaltige, auf eigene Kunſtkenntniſs und Kunſtſinn gegründete Auseinanderſetzung alles deſſen, was in unſern Tagen dazu beyträgt, die Schweizerkunſt immer mehr ſinken zu machen und zu einer bunten Fabrikanſtalt herab zu würdigen, und des mannigfaltigen Unfugs, der mit der lebendigen ſowohl als lebloſen Schweizer - Natur, um ſchnöden Gewinnes willen getrieben wird. Der Zeichner und Mahler, der Copiſten und Coloriſten, die bloſs nach Brot gehn, der Kunſt - (auch Kunſt - und Buch-) Handlungen, deren Gierigkeit demjenigen, was unmittelbaren Gewinn bringt, alle andern Rückſichten nachſetzt, werden immer mehrere, und der das Publikum bildenden und dem Ideal näher führenden Künſtler immer weniger. Das Streben der topographiſchen Zeichner in höherer und wiſſenſchaftlicher Beziehung iſt auch nicht fruchtbringend genug, und beſchränkt ſich bloſs auf allbekannte, ſchnellen Abſatz verſprechende Gegenſtände. Es giebt, bemerkt Hr. H. bey Anlaſs der *Kellerſchen Panoramen* (und Landkarten, hätte er füglich hinzu ſetzen können), noch keine Geſetze in der Schweiz, die hindern, daſs nicht Einer dem Andern (mit unter der Anſehnlichere dem Geringern) ſeine mit groſsem Zeit - und Koſtenaufwand zu Stande gebrachte Arbeit nachzeichne und nachſteche, und dem Publikum ſo gut wie das Original feilbiethe. — Die Arbeiten in Aquarell ſollten ſich nicht bloſs auf idylliſche Darſtellungen in jener bekannten, gefälligen, weichen Manier beſchränken. Auch erhabenere Gegenſtände für den ernſtern Wandrer, (wie ſie mehrere, ſelten beſuchte Gegenden von Graubünden, die höhern Gebirgs - Reviere des Wallis, die Südſeite des in der Schweizer - Natur ja auch eingebürgerten Montblank u. ſ. w. in Menge darbieten) kräftigere Nahrung für ſtärkere Naturen ſollte man in demſelben Stile bearbeiten. Aber dieſs iſt beſchwerlich, zeitraubend und nicht ſo leicht dutzendweiſe nachzupinſeln. Eigene Compoſitionen von höherm und geläutertem Gefühl im Fache der Landſchaft giebt es vollends faſt keine mehr. — Die Schweizertrachten ſollten die echten Landleute mit dem eigenthümlichen Charakter und Haltung gewiſſer Gegenſtände unverfälſcht, nicht aber, was öfter der Fall iſt, Pariſer - Opernmädchen in Oberländer -, und Emmenthaler - Coſtüme liefern. Die Kunſt ſoll auch hierin die Hyperculur nicht befördern, nicht ein verweichlichtes Geſchlecht darſtellen, noch ein Aushängeſchild vereinzelter Liederlichkeiten werden, noch endlich unſchuldige Naturkinder den Nachſtellungen lüſterner Fremdlinge ausſetzen. (Und die *Mimili* — möchten wir, wenn auch auf Gefahr mit dem Leſegeſchmack unſers Zeitalters und mit zweyten und dritten Auflagen in offene Fehde zu gerathen, zu dem allem noch fragen — und die *Lieschen* und *Eſſi*, und wie dieſe Geſchöpfe noch weiter heiſsen, deren es in den Alpen keine giebt, es ſey denn daſs ſie von Ausländern dazu ſeyen verbildet worden, ſind dieſe nicht auch ein Ergebniſs des Unfugs, der mit der lebendigen Schweizer - Natur in unſern Tagen getrieben wird? Und diejenigen, welche mit ganzen Partien von Schweizer - Proſpecten in ferne Länder hauſiren gehen, und als eigene Arbeit verkaufen, was groſsen Theils bloſs unter ihrer Firma und Aufſicht durch Lehrlinge und Kunſthandlanger gefertigt worden, ſind nicht auch dieſe weit eher den Kunſtverderbern als den Kunſtbeförderern beyzuzählen?)

„*Ein Blick über das Emmenthal*" von *G. J. Kuhn* enthält, wenn auch nicht in einer nichts

zu

Digitized by Google

zu wünſchen übrig laſſenden Sprache und Form, mancherley anziehende Notizen über die genannte Gegend und ihre Einwohner. Zu dieſen gehören vorzüglich die Bemerkungen über den geſammten Wohlſtand des Emmenthals, über den Charakter der phlegmatiſchen und trockenen, dabey aber doch thätigen und kunſtfertigen Emmenthaler im Gegenſatze mit den ſanguiniſchen und lebhaften Oberländern, über die, trotz der neuen Welt, in der wir leben, ihren alten Sitten treu bleibenden Wiedertäufer, über den bekannten Empiriker *Michael Schüpbach*, der an dem Vf. einen etwas parteyiſchen Sachwalter findet. (Schüpbach pflegte ſeine Arzeneyen mit ganz beſondern Namen zu bezeichnen. Eine derſelben hieſs: Für's Unthür (thier), eine andere: der König in Preuſsen, eine dritte: der Stärkſt' iſt Meiſter. Von letzterer wird auch ſeit Schüpbachs Ableben noch häufig Gebrauch gemacht.)

Nicht ohne Vergnügen begleitet man *F. Meisner* auf den im Gegenſatz mit ſo manchen in Unzahl beſchriebenen Schweizergegenden und Schweizerbergen noch wenig beſprochenen *Stockhorn*, einen ſich 6767′ über die Meeresfläche erhebenden Felſenkoloſs des Berner-Oberlandes. Hrn. Meisners botaniſche und entomologiſche Bemerkungen, namentlich über die durch eine gleichmäſsige Vertheilung der Pflanzenarten bedingte Eingrenzung einiger Schmetterlingsarten innerhalb gewiſſe ziemlich ſcharf bezeichnete Gebirgs-Reviere wird man, ſo wie auch ſeine Beſchreibung des ſchönen Standpuncts auf der Höhe des Stockhorn-Grathes mit Intereſſe leſen; wogegen die ſehr umſtändliche Nachricht von einer Verſchwörung des Himmels gegen eine von ſeinem Freund B. projectirte Schweizerreiſe die Theilnahme der Leſer ganz unangeregt laſſen dürfte. — In dem Aufſatz: „*die Linde zu Freyburg in der Schweiz*" finden ſich durch *Franz Kuenlin* allerley kurzweilige Notizen betreffend dieſes ſeinen Urſprung höchſt wahrſcheinlich von der Schlacht bey Murten (1476) herſchreibende, auch noch in ſeinem jetzigen gebrechlichen und vielfältiger Nachhülfe bedürfenden Greiſenalter ehrwürdige Denkmal der Vorzeit zuſammengeſtellt. Den Baum ſelbſt haben drey Künſtler, *P. Viſcher*, *G. Lory* und *D. Burgdorfer* dem Leſer in getreuer Abbildung vor Augen gelegt.

Von den Kupferſtichen iſt das *Schloſs Brandis im Emmenthal* vor 1798 *nach Lory* von *Hegi* am beſten gerathen. Ueber die Maaſsen ſteif findet Rec. Wilhelm Tells Tod nach *Heideloff* von *J. Lips*. — Der einigen frühern Jahrgängen der Alpenroſen angehängte, ohnehin ziemlich dürftige Artikel über Schweizer-Literatur iſt wegen allzu groſser Menge anderweitiger Beyträge für dieſs Mal gänzlich weggeblieben. Möge eben dieſe, wie es ſcheint, von Jahr zu Jahr gröſser werdende Zahl zumal poetiſcher Einſendungen die Herausgeber veranlaſſen, hinwieder ſelbſt auch mit jedem Jahre in ihrer Auswahl weniger Nachſicht walten zu laſſen. — Wir aber hätten hiermit unſern Leſern dieſen Almanach ſeinem weſentlichen Beſtandtheile nach abermals vorgeführt, gemäſs unſerer Pflicht und Ueberzeugung, dabey eingedenk der Worte Lichtenbergs, der da ſagt: „die beſte Art, Lebende und Verſtorbene zu loben, iſt, ihre Schwachheiten zu entſchuldigen. . . Nur keine Tugenden angedichtet, die ſie nicht beſeſſen haben! Das verdirbt Alles und macht ſelbſt das Wahre verdächtig; Entſchuldigung von Fehlern empfiehlt den Lobenden."

Berlin, in Comm. d. Maurerſchen Buchh.: *Kurmärkiſche Alterthums-Merkwürdigkeiten.* Im Jahre 1820 entdeckt von *von Reichenbach* 1821. 48 S. 8. (6 Gr.)

Zu den vielen in mehrern Gegenden der Provinz Brandenburg in ältern und neuern Zeiten gefundenen Alterthümern, gehören auch die vom ehemaligen Landrathe des Oberbarnimſchen Kreiſes Hrn. *von Reichenbach* in ſeinem Garten zu Freyenwalde an der Oder im July 1820 gefundenen Urnen mit Aſche, Knochen und Kohlen. Bey fortgeſetztem Nachgraben fand man auch einen der Herde, worauf die alten Bewohner dieſer Gegend ihre Todten verbrannten, und noch glücklicher hielt der Vf. ſeine Nachgrabungen, als die Arbeiter im November auf altes Gemäuer ſtieſsen, in dem die kühne Phantaſie des Hrn. *von Reichenbach* das 139 Fuſs lange Souterrain des Tempels der Göttin Freja oder Fria entdeckte, von der nach einigen ältern Schriftſtellern die Stadt Freyenwalde den Namen haben ſoll. Wir laden alle Liebhaber deutſcher Alterthümer zum Leſen dieſer wenigen Bogen ein, und wünſchen nur, daſs bald eine kritiſche Würdigung dieſer Funde erfolgen möge.

SCHÖNE KÜNSTE.

1) Mainz, b. Kupferberg: *Ich irre mich nie*, oder: *Der Räuberhauptmann.* Luſtſpiel in 1 Akt. Nach dem Franzöſiſchen frey bearbeitet von *Carl Lebrün*, Schauſpieler. 1820. 45 S. 8.

2) *Ebendaſelbſt*: *Der Sylveſterabend*, oder: *Die Nachtwächter.* Ein Schwank in zwey Abtheilungen, nach einer Erzählung von *Carl Lebrün* u. ſ. w. 1820. 64 S. 8.

3) *Ebendaſelbſt*: *Die beiden Philibert.* Luſtſpiel in 3 Aufzügen. Frey dem Franzöſiſchen nachgebildet von *Carl Lebrün* u. ſ. w. 1820. 72 S. 8.

4) *Ebendaſelbſt*: *Der Unſchlüſſige.* Luſtſpiel in 1 Akt von *Carl Lebrün.* Frey bearbeitet nach *l'Irréſolu*, von *Leroy*. 51 S. 8.

5)

Digitized by Google

5) MAINZ, b. Kupferberg: *Man muſs nichts übertreiben.* Luſtſpiel in 1 Akt von *Carl Lebrün.* Nach einem *Vaudeville* frey bearbeitet. 68 S. 8.

6) *Ebendaſelbſt*: *Der alte Jüngling.* Poſſe in 1 Akt. Frey dem Franzöſiſchen nachgebildet von *Carl Lebrün.* 51 S. 8.

Auch unter dem allgemeinen Titel:

Neueſte kleine Luſtſpiele und Poſſen. Von *Carl Lebrün*, Schauſpieler.

Dieſe ſechs kleinen Stücke, die gröſstentheils aus dem Franzöſiſchen entlehnt ſind, zeugen von einer guten Bühnenkenntniſs und von der Gewandtheit des Vfs., ſie ſind in ihrer Mehrzahl keine zu verachtende Gabe für unſre gegenwärtigen Theater-Repertoire, obgleich wir ſie gerade nicht (worauf der Vf. aber auch gewiſs keine Anſprüche macht) für eine Bereicherung unſrer deutſchen dramatiſchen Literatur zu halten vermögen, denn dazu erheben ſich nur ſelten ſolche Verpflanzungen aus fremden Literaturen, und dazu ſind auch die Stücke an ſich ſelbſt zu leichte Waare. Lebendigkeit des Dialogs iſt ihr Hauptverdienſt, und Witz, der jedoch mehr in komiſchen Redensarten als tiefer liegt. — Nach dem erſten dieſer Luſtſpielchen zu urtheilen, hat der Vf. nicht eben den Werth ſeiner Originale erhöht; denn dieſes bleibt weit hinter Picard's *les conjectures*, nach welchem es bearbeitet iſt, und dürfte auch wohl in der Darſtellung wenig Glück machen. Von den übrigen kennen wir die Originale nicht und können alſo auch in dieſer Hinſicht nicht darüber urtheilen. — Das meiſte komiſche Leben hat Nr. 2. *Der Sylveſterabend.* Ein muthwilliger und etwas ausſchweifender Prinz trifft in der Neujahrsnacht auf einen jungen Gärtnerburſchen, der für ſeinen alten Vater in dieſer kalten Nacht den Nachtwächterdienſt in einem Quartier der Reſidenz verſieht. Er beredet ihn, mit ihm ſein Koſtüm zu tauſchen, um ſich einen unſchuldigen Spaſs zu machen, worin dieſer, verführt durch den Glanz einiger Goldſtücke, halb gutwillig halb gezwungen einwilligt, ohne den luſtigen Vogel, der ihm übrigens eine gelingende Probe ſeiner Nachtwächterfähigkeit ablegt, zu kennen. — Der Prinz geht nun vor die Häuſer der Vornehmen und unterhält dieſe mit ſatiriſchen Nachtwächterliedern, während der Gärtnerburſche in dem Maskeradenanzuge des Prinzen für dieſen gehalten wird und in deſſen loſe Händel ſich verwickelt ſieht. Er zieht ſich auf eine Weiſe daraus, die den Planen des Prinzen ſchnurſtracks entgegen ſind; dagegen des Prinzen Muthwillen die ganze Reſidenz in Aufruhr bringt. — Daſs das Liebchen des Gärtnerburſchen dem Prinzen in ſeinem Nachtwächterkoſtüm in die Hände fällt, übrigens von dieſem ſehr groſsmüthig behandelt wird, und ſich das Ganze mit der glücklichen Verbindung der beiden Liebenden ſchlieſst, iſt in der Ordnung. Es findet eine gewiſſe Keckheit in dieſem Schwanke ſtatt, ohne die Schranken zu überſchreiten, und die Situationen ſind ergetzlich. In einem Vorbericht giebt der Vf. eine Erzählung in der Monatsſchrift: *Erheiterungen*, als die Quelle an, woraus er den Stoff entlehnte; wir können aber nicht beſtimmen, wieviel nun an dem dramatiſchen Schwanke jener Erzählung, die gröſstentheils dialogiſirt iſt, oder Hrn. Lebrün angehört. Dieſer Schwank wurde mit Glück in Hamburg auf die Bühne gebracht, und miſsfiel in Magdeburg; und woran lag das? Einzig daran, daſs in Hamburg der Gärtnerburſche als ein pfiffiges, natürlich-verſtändiges Bürſchchen, in Magdeburg dagegen als plump und tölpelhaft dargeſtellt wurde. An dem Unverſtande und der Tölpelhaftigkeit mancher deutſchen Poſſenreiſser, die ſich komiſche Schauſpieler zu nennen belieben, ſcheitert auf den deutſchen Bühnen faſt in der Regel die Poſſe, ja ſelbſt oft das feinere Luſtſpiel. — Unter den übrigen iſt Nr. 3. *Die beiden Philibert*, das ausgeführteſte und das ſich auch in der Bühnendarſtellung bewährt gezeigt hat. Nr. 4. iſt unbedeutend, ſo wie Nr. 5. das in Alexandrinen verfaſst iſt, unter denen auch folgender vorkömmt:

Den Lieb'sthermometer — ah hier!
So laſs denn ſehn; —

doch fehlt es dieſem Stücke, ob es gleich im Ganzen etwas erzwungen iſt, nicht an echtkomiſchen Scenen. — Das unbedeutendſte iſt aber Nr. 6., das wohl ſelbſt widrig werden könnte, und in der Wendung ans Publikum altfränkiſch iſt. — Papier und Druck ſind ſehr gut.

NEUE AUFLAGE.

GÖTTINGEN, b. Vandenhöck u. Ruprecht: *Georgii Ludovici Boehmeri*, potent. M. britanniae regi et principi electori brunſv. luneb. a conſiliis iuſtitiae intimis et iuris anteceſſoris primarii in academia Georgia Auguſta, *Principia Iuris Feudalis praeſertim Longobardici quod per Germaniam obtinet.* Editio *octava* quam curavit et obſervationibus auxit *Antonius Bauer* D., britanniar. hannoveraeque regi ab aulae conſiliis iurium Profeſſor publ. ordin. collegiique quod de iure reſpondet adſeſſor in academia Georgia Auguſta. 1819. Conſpectus XVI, Appendix und Index CXXIII u. 452 S. Text. 8. (1 Rthlr. 16 Gr.) (S. die Recenſion Erg. Bl. 1807. Nr. 104.)

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

März 1822.

STATISTIK.

KOPENHAGEN, b. Hofbuchhändler Schubothe: *Bidrag til en Overſigt af National-Induſtrien i Danemark*, (Beytrag zu einer Ueberſicht der National-Induſtrie in Dänemark.) Von *C. Oluffen*, Prof. der Staatsökonomie, Mitglied verſchiedener gel. Geſellſchaften. 1819. XXIV u. 462 S. gr. 8. (4 Rbthlr.)

An der Fortſetzung und Wiederholung der Vorleſungen, welche Hr. O. im Jahre 1816 vor einer zahlreichen Verſammlung aufgeklärter und einſichtsvoller Männer in der Abſicht hielt, um zu einem richtigen Urtheile über den wahren Zuſtand von Dänemark durch Vergleichung der auf *ihm ruhenden* Bürden mit den ihm zu Gebot ſtehenden Kräften beyzutragen und zu ermuntern, durch eine langwierige Krankheit gehindert, entſchloſs ſich derſelbe, dieſen Vorleſungen mittelſt der Preſſe ein ausgebreiteteres Publikum zu verſchaffen. Er erklärt übrigens ſein Werk (S. VIII) für einen bloſsen Verſuch, die *Nationalinduſtrie* in Dänemark zu beurtheilen, und beſcheidet ſich von ſelbſt, daſs, um die Zulänglichkeit oder Unzulänglichkeit derſelben für die ganze Oekonomie des Staates darzuſtellen, noch ganz andere Gegenſtände zu unterſuchen wären, die er aber hier übergehen zu müſſen glaubte; z. B. den Zuſtand des *Geldweſens*, durch deſſen genaue Erwägung es erſt möglich wird, einzuſehen, welches endliche Reſultat die Wirkſamkeit der Nation, vereinigt mit der Leitung der Regierung, zur Beförderung des Nationalwohlſtandes erwarten läſst. Ueber den Grund, warum der Vf. mit den Nachrichten über das vaterländiſche Finanzweſen, ob es ihm zwar nicht ganz an ſolchen gebricht und er einräumt, daſs die Kenntniſs deſſelben jeden, der ſich von dem däniſchen Nationalwohlſtand einen deutlichen Begriff machen will, unentbehrlich ſey, zurückhält, erklärt er ſich S. X ungefähr ſo: „ſo gerne ich auch die Liberalität und den Wunſch unſerer Regierung, in ihrem Finanzweſen populär zu ſeyn, anerkenne: ſo habe ich doch nichts geſehen, das einige Annäherung an die Publicität beſtimmt andeutet. Und ich halte es für Bürgerpflicht, in dieſem Punkte die Anſicht derſelben nicht zu überſchreiten, wie geneigt ich auch bin, zu glauben, daſs Regierungen ſich auf keine Weiſe die Liebe und das Vertrauen der Nationen beſſer verſchaffen können, als durch Publicität im Finanzweſen.“ Auch unterdrückte Hr. O. einige ſeiner Betrachtungen über die ſtaatsökonomiſche Unwichtigkeit der Trennung *Norwegens* von Dänemark. Denkende unter des Verfs. Zuhörern ſtimmten mit ſeiner Meynung über dieſen Punkt nicht ganz überein; und er ſelbſt überzeugte ſich davon, daſs es jetzt noch zu frühe ſey, dieſe Sache, die noch nicht mit der Fackel der Erfahrung beleuchtet werden kann, vor dem Richterſtuhle der bloſsen Speculation zur Unterſuchung zu bringen. Das Uebrige der Vorrede übergeht Rec., da es nur literäriſche Fehden betrifft, in welche Hr. O. mit Hn. *Drewſen* u. a. verwickelt zu ſeyn ſcheint; doch verdient es alles Lob, daſs der Vf., zur Ehre ſeines Charakters als Hiſtoriker, in ſeinem Urtheile über *Chriſtian* IV. durch die guten Eigenſchaften deſſelben, denen er vollkommen Gerechtigkeit wiederfahren läſst, ſich nicht gegen die Fehler in und unter ſeiner Regierung verblenden läſst, ſondern die Einen, wie die Andern, mit Wahrheitsliebe und Freymüthigkeit würdigt. „Ich dachte, bemerkt der Vf. S. XVI ſeinem Gegner, daſs dieſer bereits 164x verſtorbene König, doch nun endlich der *Geſchichte* angehöre“ und folglich rückſichtslos, nach ſeinen vortheilhaften, wie nach ſeinen nachtheiligen Eigenſchaften dargeſtellt werden dürfe. — In der *Einleitung* berührt der Vf. die Urſachen, warum die neueſten politiſchen Begebenheiten ſo ſchädlich auf Dänemark wirkten; Vortheile, welche aus dem politiſchen Verhältniſſe nach dem *Utrechter* Frieden für Dänemark hätten entſpringen können, blieben unbenutzt. Verſchiedene Kataſtrophen im däniſchen Handel; der zwar im Ganzen genommen zu Dänemarks Wohlſtand vieles beytrug, jedoch, als Folge eines unnatürlichen politiſchen Weltzuſtandes, nur vorübergehend heilſam wirken konnte. Das Reſultat aller ſtaatsökonomiſcher, theoretiſcher und praktiſcher Unterſuchungen iſt, nach dem Vf., „eine Grundidee der Leitung eines einzelnen Staates,“ und dieſe beſtimmt nun den *ſtaatsökonomiſchen Plan*, oder den Inbegriff der Grundſätze und Regeln, welche die Regierung zur Richtſchnur ihrer Wirkſamkeit, um den Staat auf den höchſtmöglichen Punkt von Nationalwohlſtand zu bringen, annimmt. Dieſe Wirkſamkeit hat alſo ihr beſtimmtes Ziel, welchen ſie

Digitized by Google

fich nähern, und ihren feften Punkt, von welchem fie ausgehen mufs. Alle Mittel zur Beförderung des Nationalwohlftandes müffen, was man fich auch unter diefem denken mag, einem allgemeinen Gefetze entfprechen; daffelbe liegt in der Idee des Staates, welche deffen höchften Zweck angiebt. Dem Staatsökonomen mufs fowohl diefe Idee, als das endliche Ziel des Staates bekannt feyn, um den Zuftand und die Ausfichten eines Staates beurtheilen zu können. — *Nationalwohlftand*, eigentlich ein negativer, wenigftens fehr relativer, Begriff, „bezeichnet den Zuftand, wo alle Staatsbürger diejenigen Früchte ihres Fleifses geniefsen, welche die äufsern Verhältniffe des Staates und die phyfifche Befchaffenheit des Landes zuläfst." S. 20. Die Hinderniffe des Nationalwohlftandes find entweder äufsere, politifche; oder phyfifche; oder innere, aus einer fehlerhaften Verwaltung entfpringende Hinderniffe. Die Erften haben ihren Grund darin, dafs den benachbarten Staaten insgemein wenig an dem Wohlftand ihres Nachbarftaates gelegen ift (dafs fie ihm vielmehr oft abfichtlich entgegen find); die Andern entfpringen aus der verfchiedenen Befchaffenheit des Climas, Erdbodens, der geographifchen Lage, des Nationalcharakters, infofern diefer auf phyfifchen Urfachen beruhet; die Letzten beftehen theils in den aus ältern Zeiten herrührenden Bürden, Staatsfchulden, ftarken Penfionen, verfäumten öffentlichen Anftalten — theils in jetzigen, dem Nationalwohlftande fchädlichen Einrichtungen, Zehenden, Monopolen, Municipalgerechtigkeiten u. f. w. In wiefern diefe Claffen von Hinderniffen dem dänifchen Nationalwohlftand entgegen ftehen, und durch welche Mittel fie befeitigt, oder entkräftet werden können: diefs macht nun den Gegenftand der Unterfuchung des Vfs. aus, welche er in folgende VI. Hauptabtheilungen zerfallen läfst.

I. *Ueber Dänemarks politifches Verhältnifs zu andern Staaten* (S. 26—54). Unter den Königen *Chriftian* IV. bis *Chriftian* VI wurden mehrere Kriege geführt, die aber meift unglücklich waren, dem Lande nie Nutzen brachten und zum Theil den Verluft gröfserer und kleinerer Provinzen zur Folge hatten; die Politik gehörte nicht zu den ftärkften Seiten von Dänemark. Durch die Reformation wurden alle Güter der Geiftlichkeit, und zwar ⅓ von des ganzen Landes Zehnten, das Eigenthum des Staates; aber doch fing erft mit 1781 die glänzende Epoche in der Gefchichte der dänifchen Staatsökonomie eigentlich an, woran die Verbeffserungen, die mit dem Ackerbau, Handel und Fabrikwefen vorgingen, hauptfächlich Theil hatten. Diefe Periode endigte mit dem Verlufte von *Norwegen*. Unter den Folgen, welche diefer Verluft für Dänemark hinfichtlich des Militärzuftandes, der Produktion, Fabrikation, des Handels und der Finanzen gehabt hat, bleibt der Vf. in diefem Abfchnitte nur bey der Erften ftehen. *Schweden* war vorhin unter allen bedeutendern Staaten von Europa der Einzige, dem Dänemark in militärifcher Hinficht gewachfen, wo nicht überlegen war. Durch die Vereinigung Norwegens mit Schweden erhielten beide Staaten, Dänemark und Schweden, gegenfeitig eine vortheilhaftere militärifche Grenze, als vorhin. Auch ift dadurch der Anlafs zum Kriege zwifchen beiden Staaten vermindert worden. Strategetifch betrachtet hat diefe Veränderung keinen befonders nachtheiligen Einfluss auf Dänemarks Kriegsverfaffung gegen Schweden. Was die materiellen Kriegserforderniffe betrifft: fo fchlägt der Vf. den aus der Trennung von Norwegen entfpringenden Verluft an Mannfchaft, nach vorausgefchickter Berechnung, kaum auf 6000 Matrofen an, welche, da es jetzt auch keiner fo ftarken Flotte bedarf, als während der Vereinigung, entbehrlich find; andere Kriegselemente, Kanonen, Schiffsbauholz u. f. w. lieferte zwar Norwegen, aber nicht unbezahlt; und gegen Bezahlung werden fie auch künftig von daher und aus andern Ländern zu haben feyn. Dagegen bemüht fich der Vf. zu zeigen, dafs die Vereinigung Norwegens mit Schweden an gewiffen Naturfehlern leide, von denen die dänifch-norwegenfche frey gewefen; was nämlich die Landesprodukte, das Bergwerkswefen, die Fifcherey u. a. betrifft: fo waltet offenbar zwifchen Schweden und Norwegen eine Rivalität ob, die zwifchen Dänemark und Norwegen nicht ftatt findet. Für Dänemark war jede Verbeffserung in den Eifenwerken von Norwegen höchft erfreulich; Schweden hingegen wird es nicht gern fehen, wenn diefe den Grad von Vollkommenheit erlangen, den die fchwedifchen Werke haben; es müfste befürchten, in feinem Abfatz eingefchränkt zu werden. (Es ift immer lobenswerth, einen Gegenftand aus mehr als aus Einem Gefichtspunkte zu betrachten, und befonders ein Uebel, das fich einmal nicht ändern läfst, in ein fo mildes Licht zu ftellen, als es mit der Wahrheit und der Natur der Sache verträglich ift. Ob aber die hier aufgezählten Vortheile, welche aus der Trennung Norwegens von Dänemark entfpringen, die Nachtheile derfelben überwiegen? Das kann allein und wird die Zukunft lehren, wenn es erft möglich ift, die Sache, wie fich Hr. O. in der Einleitung ausdrückt, mit der Fackel der Erfahrung zu beleuchten. Zu fagen: durch die Vereinigung Norwegens mit Schweden fey der bisherige Zankapfel zwifchen Schweden und Dänemark aus dem Wege geräumt; das heifst ja annehmen, nur Schweden lege ein Gewicht auf den Befitz von Norwegen, Dänemark fey gegen denfelben gleichgültig. Dafs es diefes aber *nicht* fey: davon liefert die Gefchichte der 400jährigen Behauptung des Befitzes unumftöfsliche Beweife.)

II. *Ueber die phyfifche Befchaffenheit des dänifchen Staates* (S. 55—84.) Uebereinftimmend mit *Callifen* (*in den medicin. Betrachtungen über Kopenhagen*) rechnet der Verf. Dänemark in Anfehung feiner klimatifchen Befchaffenheit nicht zwar

Digitized by Google

zwar zu den angenehmſten (und geſundeſten), aber doch zu den in ökonomiſchem Betrachte ſehr glücklichen Ländern in Europa. Die *Gerſte*, welche unter der Linie nie reift, ſondern bis zum Stroh auswächſt, bedarf in Dänemark von der Aussaat bis zur vollen Reife nahe an 16 Wochen (in *Finmark* bekanntlich nur 8 Wochen, im ſüdlichen *Frankreich* aber 25—26 Wochen); hieraus läſst ſich auf die Temperatur, ſowohl was Wärme und Kälte, als was Näſſe und Trockenheit betrifft, ſchlieſsen. Selbſt die groſse Unbeſtändigkeit der Witterung iſt dem Gedeihen der Gewächſe in dieſem Klima zuträglich. Gegen 130 Regen-, und 30—40 Nebeltage (der Nebeltage giebt es mehr), hat Dänemark 235 (nicht, wie S. 61 ſteht, 335) regen- und nebelfreye Tage. Nach *Reaumur* ſteht der Wärmemeſſer jährlich 65 Tage unter Null; der gewöhnliche Barometerſtand variirt zwiſchen 28′, 4″ und 28′, 6″; die Menge des Regens in Kopenhagen beträgt über 22 Zoll. Dänemarks *geographiſche* Lage iſt für den Handel mit Landesprodukten ſo vortheilhaft, wie möglich; ſeine Nachbarſtaaten, Schweden und Norwegen, bedürfen eben der Produkte, welche Dänemark übrig hat, und dieſes bedarf derer, welche jene entbehren können. Selbſt für den Handel mit ganz Europa und beiden Indien, der für die Oſtſeeländer ſeine Schwierigkeiten hat, liegt Dänemark bequem; aber — „ſeit *Chriſtians* II. Zeiten hat es nicht das Anſehen (*lader det ikke*), als ob eine däniſche Regierung die Wichtigkeit dieſes groſsen Vortheils fühlte, in deſſen Beſitz ſich zu verſetzen man *England* (?) und Holland *erlaubt* (?) hat." (Mit der *Erlaubniſs* möchte es nun wohl weniger auf ſich haben, als mit den erfoderlichen *Mitteln* und der *Macht*, der Erlaubniſs ſich zu bedienen, oder ſich dieſelbe zu erzwingen. Hätte man, wie in ältern Zeiten, weniger auf *Landſoldaten*, und mehr auf die *Marine* gewendet: ſo möchte es in dieſem Betrachte wohl beſſer beſtellt ſeyn; darauf ſcheint auch der Vf. nur hinzudeuten.) Vom *Nationalcharakter*, in ſofern derſelbe auf die Art der Verarbeitung und des Gebrauches der Naturprodukte des Landes Einfluſs hat, ſagt der Vf., daſs eine Art Schläfrigkeit, Läſtigkeit, Schluderey in ſtaatsökonomiſchem Betrachte mit unter die ſchädlichſten Eigenſchaften des däniſchen Landvolkes gehöre. „Man vergleiche einen engliſchen oder deutſchen Landarbeiter mit einem däniſchen; und man wird ſich verwundern!" Rec. hat dieſelbe Klage von Landwirthen, Handwerksmeiſtern, Fabrikvorſtehern u. ſ. w. in Dänemark ſo oft führen gehört, daſs ſie wohl nicht ohne Grund iſt. Kommt hierzu noch der Mangel an Redlichkeit und Gewiſſenhaftigkeit, welchem man nicht immer zwar die deutſche, aber insgemein doch die engliſche Pünktlichkeit, Regelmäſsigkeit und Zuverläſſigkeit in Wort und That entgegen ſetzen kann: ſo gewinnt die Sache ein noch ſchlimmeres Anſehen. Auch ein faſt allgemein verbreiteter Bettlergeiſt, eine unzeitige, übertriebene Nachgiebigkeit, ein Vorliebnehmen mit ſchlechter Arbeit u. dergl. begünſtigt die Stümperhaftigkeit und iſt dem wahren und edlen Arbeitsſtil entgegen. (Der Verf. ſchmeichelt, wie man ſieht, ſeiner Nation nicht; deſto gröſseres Vertrauen verdient er bey dem, was er in anderem Betrachte Gutes von dem däniſchen Nationalcharakter anführt.)

III. *Ueber die Naturalprodukte in den däniſchen Staaten; inſonderheit über den Ertrag des Ackerbaues* (S. 84—211). Im Widerſpruche mit andern Staatsökonomen, aber aus unverwerflichen Gründen betrachtet Hr. O. die *Naturalproduktion*, die *Kunſtproduktion*, und den Umſatz der Produkte, oder den *Handel*, ſo verſchieden auch dieſe 3 Arbeitsklaſſen an ſich, oder durch ihre Objekte und Methoden, ſind, in ſofern als gehörend unter Eine Kategorie, daſs ſie unter der Induſtriepolitik nur nach einem und demſelben Princip behandelt werden müſſen. „Ein Staat kann nicht ohne Nachtheil des Nationalwohlſtandes den Einen oder den Andern von jenen drey Induſtriezweigen *allein*" (oder auch nur Vorzugsweiſe) „befördern und begünſtigen." (S. 89). Wie kann der Handel mit Naturalien blühen, wenn es um die Fabriken ſchlecht ſteht? oder wie können dieſe gedeihen, wenn die Naturalproduktion vernachläſſigt wird? Leidet ein Nahrungsweg, ſo leiden die andern mit, und die ganze Nation wird geſchwächt. Die Begünſtigung des Handels zum Nachtheil des Ackerbaues z. B., ſchadet anfänglich nur dieſem, aber im Verfolge unvermeidlich auch jenem u. ſ. w. Dieſem Uebel kann allein dadurch vorgebeugt werden, daſs die Staatsregierung die ganze Induſtrie als Eine einzelne Wirkſamkeit betrachtet und für die Induſtriepolicey nur Einen allgemeinen Grundſatz, nämlich den von dem Vf. vorhin aufgeſtellten, *die Mitwirkung zum allgemeinen Zweck der Menſchheit, die gröſstmögliche Veredlung*, annimmt. Der Vf. führt dieſes auf eine Art aus, welcher Rec. vollkommen zuſtimmt. Mit vieler Genauigkeit wird nun von S. 94 an vom Ackerbau, deſſen ausgezeichneten Eigenheiten, der erfoderlichen Menge des Saatkorns, dem Quantitätsverhältniſſe der producirten Kornarten, den aus dem Klima, dem Erdreiche, der Staatsökonomie, der Kornpolizey u. ſ. w. entſpringenden Hinderniſſen des Ackerbaues gehandelt: worauf denn die wirkſamſten Mittel zur Beförderung deſſelben S. 192 f. vorgetragen werden. Erſt ſeit den letzten 30 bis 40 Jahren nimmt die däniſche Ackerbaugeſchichte eine erfreulichere Geſtalt an; aber noch erfreulicher würde ſie ſeyn, wenn der Gegenſtand der Bemühungen des letztverſtorbenen Königes für dieſe wichtigſte aller Nationalangelegenheiten in früheren Zeiten nicht allzu ſehr verſäumt worden wäre. „Unſerm *Chriſtian* VII. war es vorbehalten, den Bauernſtand in ſeine Rechte, als Menſchen, und in einen freyeren Wirkungskreis,

Digitized by Google

kreis, als Staatsbürger einzusetzen. Die Diebeshöhlen der Edelhöfe wurden verschlossen; der hölzerne Esel (ein Strafwerkzeug) wurde lendenlahm; die Peitsche des Frohnvogtes ging in Stücke; die Amtsrichter der Edelleute mufsten aufs Neue lesen lernen und die Bauernvögte erhielten einen andern Katechismus zu studiren." (S. 127.) Von den 3 Hauptbindernissen des Ackerbaues, der Ganerbschaft (*Faelledskab*), dem Frohndienste, dem Zehnten, ist nur das Erste gewissermaafsen aus dem Wege geräumt, das Zweyte besteht noch ganz, das Letzte hat einen Theil seines schädlichen Einflusses verloren. Ueber sie, so wie über ein 4tes Hinderniss, die verschiedene Art des Besitzes und der Benutzung der Ländereyen und Güter, verbreitet sich der Vf. mit aller Ausführlichkeit; seine Bemerkungen gehen ganz in das Einzelne und gründen sich auf die individuelle Landesverfassung seines Vaterlandes. In dem Capitel von den wirksamsten Beförderungsmittel des Ackerbaues wirft Hr. O. unter andern die Frage auf: „ob es den heutigen staatsökonomischen Planen zur Ehre gereicht, dafs die Menschen nach und nach zurückkommen zum Genusse der Wurzeln, Kartoffeln, des Pferdefleisches, der Knochensuppen u. s. w., nachdem sie Jahrhunderte lang gestrebt haben, durch die Kunst des Ackerbaues sich in den Besitz guter Nahrungsmittel, des Weizenbrodes, Rockenbrodes, der Erbsen, Fleischspeisen u. s. w. zu versetzen, und nun, eben wegen vorgeblicher Fortschritte des Ackerbaues, auf schlechtere und knappere Kost gesetzt werden? Eine Inconsequenz, ein Widerspruch, dessen Grund erforschungswerth ist! Wachsen, oder vermehren sich alle Mittel zu einem besseren Genusse des Lebens, und wird gleichwohl dieser bessere Lebensgenufs dem gröfseren Theile der Menschen immer mehr und mehr entzogen: so mufs der Grund davon in den ökonomischen Planen liegen, wonach die Staaten hier und da regiert werden; denn in der Natur der Sache selbst liegt er nicht." (S. 196.) Der Vf., ohne sich weiter auf die Fehler der Staatsökonomie einzulassen, folgert nur, dafs die scheinbar grofsen Verbesserungen des Ackerbaues nicht immer dazu beytragen, einen glücklicheren Zustand für die Classe der Ackerbauer hervorzubringen und dafs es eben diese so oft fehlschlagende Hoffnung ist, welche sie gegen alle Verbesserungsplane, Versuche, Vorschläge und Anstalten mifstrauisch und unwillig macht. Aus dem Princip, dafs der Vertrieb, der Absatz, der beständige Regulator der Produktion sey, folgert der Vf., dafs der Staat nur in sofern er auf den Vertrieb wirkt, zum Flor des Ackerbaues beytragen kann, und eben weil der Absatz despotisch, unwiderstehlich wirkt, ist alle direkte Mitwirkung des Staates ohne Nutzen. Alles, was Dänemark, und mit ihm jedes andere Ackerbau treibende Land, zum Flore des Ackerbaues zu hoffen hat, schränkt sich ein auf die Aussicht, dafs eine nützliche Volksmenge, deren Arbeit sich bezahlt, hervorkommt, und mehrere Produkte des Ackerbaues erfodert; wie auch, dafs man die zufälligen Conjunkturen benutzt, um, wo möglich, einige Veränderung in der jetzigen Verfassung des Kornhandels zu bewirken und nach und nach einen gröfsern Antheil an der Versorgung der kornkaufenden Länder zu erhalten. Desto mehr kann aber der Staat den Flor des Ackerbaues indirekt, oder dadurch befördern, dafs er den Hinderniffen entgegenwirkt, welche aus den bisherigen staatsökonomischen Einrichtungen entsprangen. Was zu dem Ende von Dänemark geschehen mufs, besteht, nach einer S. 202 f. aufgestellten Uebersicht, hauptsächlich in Folgendem: Selbsteigenthum, nicht unverträglich mit dem Frohndienste; wenigstens freye Verpachtung, statt der Erbpacht (*Faeste*); Abschaffung der Frohne, der Naturalzehnten, der Zins- und aller Naturallieferungen; Einrichtung der Landpolizey; Festigkeit im Abgabewesen und Erschwerung der Monopole und Privilegien; kräftigere Mitwirkung von Seiten des Handelsstandes zur Vermehrung des Vertriebes und zu reinern und bessern Kornwaaren u. s. w. (Dem Aufkauf der Früchte von Seiten der Regierung in vorzüglich kornreichen Jahren, um die Frucht in guten und bösen Jahren in einem billigen Mittelpreise zu erhalten, scheint der Vf. keinen besondern Werth beyzulegen; und doch hat es die Erfahrung seit den Zeiten *Josephs* in Aegypten bis in die Hungerjahre 1816 und 17 und die, man möchte sagen, übermäfsig gesegneten Fruchtjahre 1819—1821 gelehrt, wie unentbehrlich die zweckmäfsige Anlegung von Fruchtmagazinen sey, um eine übermäfsige Theurung und eine übermäfsige Wohlfeilheit der Früchte, beide als gleichschädliche Extreme betrachtet, zu verhüten. Wie wohl würde manchem durch den jetzigen übertrieben geringen Fruchtpreis verarmten Landwirthe gerathen seyn, wenn man die für fremde Früchte 1817 versendeten grofsen Geldsummen hätte zurückbehalten und sie nun auf den Ankauf des inländischen Ueberflusses von 1819 f. hätte wenden können!)

(*Der Beschluss folgt.*)

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

März 1822.

STATISTIK.

KOPENHAGEN, b. Hofbuchh. Schubothe: *Bidrag til en Overfigt af National-Induſtrien i Danemark.* (Beytrag zu einer Ueberſicht der National-Induſtrie in Dänemark.) Von *C. Oluſſen*, u. ſ. w.

(Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.)

IV. *Ueber die Kunſtproduktion.* (S. 212—340.) Kunſtproduktion nennt der Verf. den Theil der Induſtrie, der darauf zweckt, einem Gegenſtande einen höhern Grad von Nützlichkeit zu geben, indem man deſſen Eigenſchaften verändert. Hr. O. macht auf den Zuſammenhang zwiſchen ihr, der Naturalproduktion und dem Handel aufmerkſam, handelt von den charakteriſtiſchen Zügen der Fabrication, deren Einfluſs auf den Nationalreichthum, den Meynungen über dieſen Gegenſtand, wodurch ſich die *Colbertiſchen*, Phyſiokraten, *A. Smith* von einander unterſchieden, der Mitwirkung des Staates zur Kunſtproduktion, der Gefahr eines übertriebenen Fabrikweſens u. ſ. w. und ſchildert S. 255 f. die Ordnung und den Gang deſſelben in Dänemark. Unter einem blühenden Fabrikweſen verſteht der Vf. ein Solches, welches nicht nur das Land mit allen Fabrikwaaren verſiehet, ſondern ſelbſt bedeutende Quantitäten derſelben verſendet. England möchte ſonach jetzt das einzige Land ſeyn, welchem man ein blühendes Fabrikweſen zuſchreiben kann. Da es inzwiſchen das letzte Ziel eines wohlgeordneten Fabrikweſens ſeyn muſs, ſo wenig fremder Fabrikate, wie möglich, und wenn es ſeyn kann, gar keiner zu bedürfen; ſo kann keine Nation, auch die engliſche nicht, Rechnung darauf machen, immer im Beſitze eines blühenden, oder eines ſolchen Fabrikweſens zu bleiben, welches ſich eines bedeutenden Abſatzes ins Ausland zu erfreuen hat. Daher iſt es gefährlich, auf den Beſtand deſſelben zu bauen, und eben ſo miſslich, es zu Wege bringen zu wollen. Eine Nation thut in dieſem Betrachte Alles, was ihr zukommt, wenn ſie ihr Fabrikweſen zu dem Grade zu bringen ſtrebt, daſs ſie ſich ſelbſt mit den Kunſtprodukten verſieht, welche ſie am vortheilhafteſten ſelbſt verfertigen kann, und daſs ſie andern die Waaren liefert, welche ſie leichter, als andere Nationen zu verfertigen im Stande iſt. Nichts wäre wünſchenswürdiger, als dieſen Weg mit ſo vieler Vorſicht und Klugheit zu wandeln, daſs keine Uebertreibung ſtatt hätte, daſs keine Anlagen ohne eine ihnen entſprechende Rechnung gemacht würden, und daſs man immer den Vertrieb und die Produktion im rechten Verhältniſſe erhielt und man es in der Gewalt hätte, die Letzte in dem Grade einzuſchränken, in welchem der Erſte abnimmt: ohne am Ende, wie es insgemein zu geſchehen pflegt, eine Menge unnützer Gebäude, Maſchinen, Waaren, Menſchen — ſich aufgehalſet zu haben. — Für Dänemark beſteht der gröſseſte und wichtigſte Theil aller Kunſtwaaren, welche das Land verbraucht, in den Produkten des *Hausfleiſſes*; für die niedrigſte Hütte, wie für glänzende Paläſte liefert dieſer in unglaublicher Menge Gegenſtände, zu deren Produktion es alſo keiner koſtſpieligen Fabriken bedarf. Erſt wo dieſer nicht ausreicht, da muſs das eigentliche Fabrikenweſen beginnen. Von allen Fabriken ſind die Handwerker, in ſofern man ſie dazu rechnet, die wichtigſten. Manches iſt zu deren Verbeſſerung in neuern Zeiten geſchehen; aber Mehreres iſt noch zu thun übrig. Die Urſachen der Langſamkeit im Fortſchreiten zum Beſſeren ſind: die oben angeführte Nationaleigenheit des Vorliebnehmens mit mittelmäſsiger und ſchlechter Arbeit, wie auch der Schlendrian des *Zunftweſens*. Dieſem an ſich iſt Hr. O. nicht entgegen; er berührt und widerlegt S. 259 f. die gewöhnlichen Einwendungen gegen die Handwerkszünfte, deren Beybehaltung oder Wiedereinrichtung er eben ſo ſehr, als die Abſchaffung ihrer Miſsbräuche und Ausartung wünſcht. Bemerkenswerth, aber erklärbar, iſt der S. 273 angeführte Umſtand, daſs man in Dänemark eine nicht geringe Zahl von Ausländern in den Fabriken und den Handwerken, dagegen im Seeweſen nicht leicht Einen angeſtellt findet. Zu dem Genie der Nation, die, ſo zu ſagen, auf lauter Inſeln wohnt, iſt das Letzte paſſender als es die Erſten ſind. Die beſte Fabrikationsordnung für Dänemark ſcheint dem Vf. dieſe zu ſeyn: 1) die Fabrikation des Hausfleiſſes, hauptſächlich von Flachs und Wollenwaare; 2) die Beförderung der Handwerke, unter andern auch durch ein gut organiſirtes Zunftweſen (die vor etwa 20 Jahren geſchehenen Verſuche zur Veredlung des Handwerkſtandes durch *Chriſtiani*, *Baerens*, *Maſsmann* u. a. ſcheinen, wenigſtens für die Handwerke ſelbſt, ohne groſsen Erfolg geweſen zu ſeyn); 3) die Verwandlung einiger Handwerke in Fabriken, weil durch das Arbeiten im Einzelnen viel

Digitized by Google

viel Materiale und Arbeitskraft verloren geht; 4) Fürforge dafs die einfachften und unentbehrlichften Waaren in Menge und zur Vollkommenheit verfertigt werden; wogegen 5) die Fabrikation der feineren Waaren ganz und allein fich felbft überlaffen werden mufs. — Vom *Zoll* handelt der Vf. S. 299 ff. Da aller Zoll, um den Handel mit fremder Waare zu verhindern oder zu erfchweren, nur als ein bedingtes Verbot wirket, fo werden auch die Zollgefetze als ein folches übertreten; daher die allgemein bekannte, aber faft nirgends gehörig anerkannte Thatfache: je höher der Zoll, defto weniger wird verzollt, defto geringer alfo die Zolleinnahme; welches mit mehreren auffallenden Beyfpielen aus ältern und neuern Zeiten bewiefen wird. Und wie viel andere nachtheilige Folgen zieht die übertriebene Zollerhöhung nicht nach fich; indem fie z. B. den Betrug begünftigt, Beftechung veranlafst, die Befehle der Regierung geringfchätzig macht u. f. w.! (Mit der bezahlten Erlaubnifs koftfpieliger und fittenverderblicher Luftbarkeiten in Dörfern, Städten und ganzen Provinzen verhält es fich faft eben fo. Man fieht bey folchen Bewilligungen auf eine unbedeutende Staatseinnahme für den Augenblick; aber den unzuberechnenden Schaden derfelben für die Zukunft durch das Sittenverderben des Volkes, durch deffen Verarmung, durch deffen Hingebung in die Gewalt des zum Vorfchiefsen der Koften zu den Luftbarkeiten allzeit fertigen Juden u. f. w. überfieht man.)

V. *Ueber Dänemarks Handel* (S. 341—428.) Nach einigen allgemeinen Bemerkungen über den Handel; deffen mittel- und unmittelbare Produktivität, das Vortheilhafte und Nachtheilige für Dänemark hinfichtlich des Handels, redet der Vf. (S. 352) befonders von der Schädlichkeit, welche die übergrofse Zahl unbedeutender Handelsftädte für den Flor des Handels nach fich zieht. „Es wäre recht fehr zu wünfchen, dafs die Regierung dafür forgen möchte, dafs der Handelsftand in den kleinen Städten nicht überfüllt und mit allzu unkundigen Menfchen befetzt werden möchte. Leute ohne Erziehung, ohne Einfichten und Erfahrungen, ohne Capital und Handelsconnexionen — drängen fich in den Handelsftand: man kann denken, welche Folgen diefs für den Stand und das Publikum nach fich zieht!" (Sehr wahr! Aber — die Ertheilung der Privilegien wirft doch etwas für die Staatskaffe ab! Eben fo die Schutzbriefe für die Juden! u. f. w.) Reellen Handelsgeift fchreibt der Vf. nur *Kopenhagen*, allenfalls auch *Aalborg*, und einigermaafsen noch *Randers*, *Ribe* und *Odenfe* zu. Gegen die Behauptung, Dänemark habe nicht Urfache, den grofsen ausländifchen Handel als eine ergiebige Quelle des Wohlftandes zu betrachten (S. 366), möchten fich doch erhebliche Zweifel machen laffen. Die bedeutenden durch die Zolleinnahme der Staatskaffe zugefloffenen Summen, die freylich zum Theil wenigftens durch Unterftützungen von mifslichen und verunglückenden Handelsunternehmungen u. f. w. wieder verloren gehen, bey Seite gefetzt: wie viele grofse Handelshäufer blühen nicht allein in der Refidenz! wie grofs ift die Zahl derer, die ihnen ihren Nahrungsweg verdanken! und welchen wohlthätigen Einflufs hat nicht der Handel, nach des Vfs. eigener, früher aufgeftellter Behauptung, auf die Fabriken, wie auf die Landwirthfchaft! In einem für die Schiffahrt gleichfam gefchaffenen Lande, wie Dänemark follte, meynt Rec., auf den Flor des Handels das Hauptaugenmerk des Staates gerichtet feyn; ob er gleich dem Vf. gern einräumt, dafs ein unmittelbares, zu grofses, oder pofitives Eingreifen des Staates in die Handelsoperationen aus andern, hier nicht weiter zu erörternden Gründen zu mifsbilligen feyn würde. Zu einer dänifchen Handelsgefchichte enthält diefer Abfchnitt fchöne Beyträge.

VI. *Ueber Dänemarks Volksmenge.* (S. 429—462.) Der Vf. gehört nicht zu den Staatshaushaltslehrern, welchen die Zahl der Menfchenköpfe in einem Lande der ficherfte Maafsftab zur Beftimmung der Stärke, Gröfse und Wohlfahrt eines Staates zu feyn fcheint. *Sonnenfels* findet in diefer Behauptung noch immer feine Nachbeter, ob es gleich eine fich felbft widerfprechende Meynung ift, dafs ein Staat glücklich feyn könne, deffen Bürger es nicht find. Unter den mehreren aus der Uebervölkerung entfpringenden nachtheiligen Folgen berührt Hr. O., S. 436 befonders auch die, welche das Militär betrifft. Aus einem grofsen Volkshaufen ohne die gehörige Bildung, ohne Waffen, Ammunition, Feftungen, Proviant, Geld — kann noch wohl eine Armee *zur Friedensparade*, aber warlich noch nicht *zum Kriege* ausgehoben werden. „Ift nun die übergrofse Volksmenge für ein Land in andern Hinfichten nicht wünfchenswerth: fo ift fie, wenn fie blofs zum Soldatenausheben befördert wird, höchft fchädlich. Ein Menfch, als blofser Soldat betrachtet, ift eine theure Waare" (zumalen der Officier in den höhern Graden, von deffen Gehalt z. B. 10—12 Schullehrer und andere Civilftaatsdiener gegen Nahrungsforgen gefchützt feyn könnten.) „Ift jeder 4, 5 oder 6te Menfch wehrhaft: fo mufs der Staat, um 1 Soldat zu nähren und zu erziehen, 4, 5—6 Menfchen obendrein nähren und erziehen." (S. 437.) Aufser andern Mitteln, der Uebervölkerung vorzubauen empfiehlt Hr. O. S. 448 die Wachfamkeit des Staates über den grofsen Leichtfinn, womit Leute, ohne fich felbft nähren zu können, in den Ehefland treten, und nun eine Menge Kinder in die Welt fetzen, aus denen dann insgemein Müffiggänger, Bettler oder Diebe werden. Er beruft fich dabey auf eine Schrift von *Boye über das Armenwefen*, aus welcher er diefelbe kräftige und bemerkenswerthe Stelle aushebt, die wir unfern Lefern bey Anzeige diefer Schrift (S. *A. L. Z.* 1818 Nr. 267 f.) mitgetheilt haben. Dänemarks Volksmenge wird (S. 459) für die gegenwärtige Zeit und die jetzigen Umftände für zu grofs

Digitized by Google

grofs, d. h. für gröfser angegeben, als dafs fie das Nationalkapital gehörig befchäftigen kann. „Doch kann der Fehler leicht berichtigt werden, wenn es das Bedürfnifs des Staates erlaubt, die Anfprüche deffelben herabzuftimmen, oder wenigftens die Bürden etwas zur Seite zu ziehen."

ARZNEYGELAHRTHEIT.

HALLE, b. Grunert: *Commentarius de Phlegmatia alba dolente.* Auctore *Joanne Ludovico Casper*, Med. et Chir. Doctore. (1819.) 68 S. 8.

Diefe kleine Schrift ift die Inaugural-Differtation des Vfs., und vor vielen andern, welche pathologifche Gegenftände abhandeln, einer rühmlichen Auszeichnung würdig. Sie liefert uns einen fchätzbaren Beytrag zur Kenntnifs einer noch wenig bekannten, feltenen und fehr räthfelhaften Krankheit, auf welche zuerft die Franzofen (feit *Mauriceau* in feiner Schrift von den Krankheiten der Schwangern und Wöchnerinnen, Paris 1718), dann die Engländer aufmerkfam machten. Vorzüglich wurde fie von *Ch. White* gut gefchildert, und feine 1784 erfchienene, dann 1801 wieder aufgelegte Schrift hat auch Hr. C. am meiften benutzt. Unter den Deutfchen erwähnte ihrer zuerft mit einer eigenthümlichen Anficht *J. Boer*, und der letzte, deffen von diefer Krankheit verfprochene Monographie leider der Tod vereitelte, war der berühmte *Albers*. Das *erfte* Stadium der Krankheit, die bey Wöchnerinnen etwa vierzehn Tage nach der Geburt entfteht, bilden Schmerzen in der *regio iliaca* von einer Seite, Eintritt des Fiebers mit fchnellem Pulfe, Delirien, Anorexie u. a. Zeichen der geftörten Verdauung. Der Schmerz erftreckt fich bald in die Schaamgegend und den Schenkel bis in den Fufs hinab. Nach 2 bis 3 Tagen tritt das *zweyte* Stadium ein. Der Schmerz läfst etwas nach, aber nun fangen die leidenden Theile zu fchwellen an, wobey fie, ohne alle Zeichen von Entzündung, heifs und fo empfindlich werden, dafs ihnen fchon die Berührung eines Fingers unerträglich ift. Im *dritten* Stadium dauern die befchriebenen Zufälle einige Wochen hindurch fort; dann fchwillt oft die bisher gefunde Extremität, aber hydropifch, an. Meiftens jedoch befchränkt fich das Uebel nur auf eine; in fehr feltenen Fällen kommt es auch an eine obere Extremität zum Vorfchein. Ueber die Urfache diefer Krankheit ift man, wie begreiflich, noch fehr im Dunkeln. Viele fahen als diefelbe den Druck an, welche der Kopf des Foetus während der Geburt auf die Lymphgefäfse ausübt. Dagegen ftreitet aber das Vorkommen der Phlegmatie an den oberen Extremitäten, und fogar bey Männern, wovon Beyfpiele angeführt find. Lange hielt man fie, befonders in Frankreich für eine Milchverfetzung; *White* fchob die Schuld auf den zu fcharfen Rand der Schaambeinleifte, an welcher fich während der Geburt durch den Druck des Uterus die Lymphgefäfse zerfchneiden, ihren Inhalt ausleeren follten u. f. w. *Albers* glaubte, dafs die Krankheit von den Nerven ausgehe und die Gefchwulft blofs fekundär fey. Hr. C. endlich fucht ihren Urfprung in einer Entzündung des lymphatifchen Gefäfsfyftems, mit welcher zuweilen fich eine Entzündung des Zellgewebes verbindet. Die Gründe, die ihn zu diefer Annahme bewegen, möge man bey ihm felbft nachlefen. — Die Prognofe ift ungünftig; denn das Uebel ift langwierig, fpottet oft aller Kunft, und endigt entweder durch Zertheilung, oder Eiterung, oder den Tod. Die Behandlung richtet fich nach den Zeiträumen der Krankheit. Im erften ift fie völlig antiphlogiftifch; im zweyten empfiehlt man Veficatore, Umfchläge, innerlich gelinde oder ftärkere Reizmittel; im dritten find ftarke flüchtig und anhaltend reizende Subftanzen angezeigt. Den Befchlufs machen vier Krankheitsgefchichten, von denen die erfte aus den Annalen der ambulatorifchen Klinik zu Halle entlehnt, die zweyte nach einem vom Vf. felbft beobachteten Fall erzählt, die dritte vom Prof. Niemeyer mitgetheilt und die vierte aus dem *London med. and phyf. journal* f. 1810. XXIII. überfetzt ift. — Die ganze Abhandlung zeugt vortheilhaft von der medicinifchen Bildung und felbft fchriftftellerifchen Gewandtheit des Vfs., der die guten Hoffnungen, zu welchen er berechtigt, erfüllen möge. Nur bitten wir ihn, aus gewiffen Urfachen, falls er uns wieder ein Produkt feines Fleifses vorzuführen gedenkt, diefem ein deutfches und nicht ein lateinifches Gewand zu leihen.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

WINTERTHUR, in d. Zieglerfchen Druck.: *Predigten gehalten über das (am) dritte(n) Reformations-Feft(e).* Herausgegeben zum Andenken für die chriftliche Gemeinde Pfäffikon von *Joh. Jak. Efcher*, Pfarrer, Kämmerer des E. Kyburger-Kapitels, Mitglied des gröfsern Kirchenraths. 1819. X u. 58 S. 8.

Ein paar Freunde, welche die bey der Reformations-Jubelfeyer von Herrn Pfr. *Zwingli zu Rickenbach* gehaltenen und in Druck gegebenen Predigten zu Geficht bekommen hatten, äufserten gegen Hrn. E. den Wunfch, dafs er feine bey genannter Feyer gehaltenen Vorträge als ein Andenken für feine Gemeinde ebenfalls in Druck geben möchte. Er entfprach diefem Wunfche und eignet feine Vorträge in einer befcheidenen und herzlichen Zufchrift feinen Gemeindsangehörigen in der Hoffnung zu, „dafs fie in einer und der andern Haushaltung, bey einem und dem andern Gemeindsgliede etwas Gutes ftiften, einen vielleicht fchonw ieder halb erlofchenen heilfamen Eindruck neu befeftigen, einen und den andern

zum

Digitized by Google

zum Theil ſchon wieder vergeſſenen Vorſatz neu beleben, und namentlich auch das Andenken an das Feſt und an den Gegenſtand des Feſtes länger erhalten werden. Vielleicht daſs einſt nach Jahrzehenden noch Aeltern ihren Kindern, die dieſs Feſt noch nicht ſahen, dieſe Predigten vorleſen und ihnen noch manches von der ſo wohlthätigen Reformation ſelbſt erzählen." Möge die Hoffnung in Erfüllung gehen. An den Predigten liegt die Schuld in der That nicht, wenn dieſs nicht geſchieht. Denn ſie ſind ſehr zweckmäſsig und lobenswerth, und gehören gewiſs zu den vorzüglichern der aus der Schweiz bey dieſer Gelegenheit uns zugekommenen Predigten. Die Kirche zu *Pfäffikon* iſt eine der älteſten des Landes, wahrſcheinlich bald nach der Einführung des Chriſtenthums im Schweizerlande erbaut. Im Jahr 1440 brannte der ganze Ort ab, nur der Kirchthurm blieb ſtehn. Obgleich zur Zeit der Reformation die Gemeinde weit ausgedehnter war, als jetzt, indem noch zwey bedeutende, jetzt für ſich beſtehende Pfarrgemeinden dazu gehörten, ſo war doch — ein Beweis, wie ſehr die Bevölkerung zugenommen — damals die Zahl der in einem Jahre Getauften nicht gröſser, ja nicht einmal ſo groſs, als jetzt. In der erſten Predigt, am 1ſten Januar 1819 gehalten, ſchildert der Vf. die Wohlthaten der Reformation, und in der dritten zeigt er, worin der Dank für dieſe Wohlthaten beſtehen ſoll. Beides geſchieht auf eine ebenſo verſtändige und lichtvolle, als herzliche und erbauliche, oft ungemein kräftige Weiſe. „Neues Hinneigen zum Katholicismus auf der einen Seite, wo die Religion mehr Sache der Sinne als des Verſtandes iſt; Religionsſcheu auf der andern, wo nur die Sinnlichkeit der Gott iſt, dem man dienet: Hang zu einer myſtiſchen, geheimniſsvollen, unheimlichen, die Einbildungskraft beſchäftigenden, nicht ſelten bis zur Verzweiflung beängſtigenden, das Verborgene ſuchenden Frömmigkeit auf der einen; — entſchiedener Unglaube, freches Verwerfen alles Göttlichen, aller Offenbarung, ſchnöde Herabwürdigung des Welterlöſers, als ob es ſeiner und ſeiner Lehre zur Seligkeit nicht bedürfte, völlige Gleichgültigkeit auf der andern Seite: Ueberſpannung dort, Ueberſpannung hier kämpfen in unſern Tagen einen ſchweren Kampf, wo es gleich gefährlich iſt, welcher Theil den Sieg behalte" u. ſ. w. „Wenn man dir zuruft: Siehe, hier bey uns iſt Chriſtus, wenn man dich zu beſondern Geſellſchaften einladet, über die ein gewiſſes geheimniſsvolles Dunkel herrſcht, wenn man Abſonderungen von dir verlangt, wenn man dir ſelbſt die heiligſten, natürlichſten Triebe, die das Band aller häuslichen und menſchlichen Geſellſchaft ſind, verdächtigen will, wenn man ſtatt der Stimme der Schrift die unſichere Stimme im Innern, die ſo leicht ſich irren kann, dir zur Richtſchnur deines Verhaltens machen will; gehe nicht hin, halte an der Bibel, frage ſie um Rath. Will man, was dir zweifelhaft iſt, dir in Gottes Wort ſelbſt nachweiſen, ſo lies die Stellen, die das beweiſen ſollen, was deinem bisherigen Glauben widerſpricht, ſelber nach im Zuſammenhang; ſieh auf Ort, Zeit, Umſtände, Perſonen, wo (?) ſie geſchrieben ſind: ſieh, ob ſie, ſo ausgelegt, nicht im Widerſpruch ſtehen mit andern ebenſo klaren und unwiderſprechlichen Ausſprüchen der h. Schrift; folge dabey dem Rathe, den ſchon *Zwingli* giebt: Suche dir immer das Schwerere aus dem Leichtern zu erklären, und halte immer das Faſsliche und leicht Verſtändliche für wichtiger als das Dunkle und Verworrene." In der zweyten Predigt werden die Grundſätze des evangel. reformirten Chriſten ganz mit *Zwingli's* eigenen Worten in geſchickter Auswahl und Zuſammenſtellung (die dem Vf. durch die auch in der A. L. Z. angezeigten *Kernſtellen aus Zwingli's Schriften*, geſammelt von *L. J. Schweizer*, erleichtert wurde) dargelegt. „Wir bitten, ſagt *Zwingli*, und beſchwören alle unſere Brüder in Chriſto, daſs ſie ja nicht auf unſere Namen blindlings trauen und bauen oder ſich auf uns als oberſte Richter berufen, deren Ausſpruch gelten ſoll, oder überhaupt unſer Wort zu viel bey ſich gelten laſſen. Nein, nein, laſſet uns doch jedes Menſchenwort auf der Goldwage des göttlichen Wortes abwägen, das Meinige zuerſt. Nicht uns dürft und ſollt ihr glauben, ſondern dem heiligen Wort Gottes, das nicht irren kann. Darum, frommer Chriſt, laſs dir keines Menſchen Namen auflegen, und leg auch du niemand einen auf. Sprich auch du nicht zu deinem Nächſten: biſt du lutheriſch? ſondern frag ihn, ob ihm das Wort Gottes gefalle, ob er ein Chriſt ſey, d. h. ein unabläſſiger Thäter des Guten gegen Gott und Menſchen." Auſser dem Angeführten befindet ſich noch in dieſer kleinen Sammlung eine zweckmäſsige Anrede an die Jugend, und ein Anhang chriſtlicher Lieder zur Feyer der Reformation, von *J. J. Heſs*, *G. Geſsner*, *J. J. Hottinger*. Mit Freuden bewillkommte Rec. Hrn. E. auf dem Felde der homiletiſchen Literatur, und wünſcht, ihn bald wieder einmal da zu treffen. Er möge dann nicht verſäumen, noch etwas mehr Fleiſs auf Reinheit der Sprache zu verwenden, denn den *Schweizer* erkennt man gar zu bald.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

März 1822.

MATHEMATIK.

Zerbst, b. Füchsel: *Faſsliche Anleitung zum practiſchen Feldmeſſen*, für Beamte, Forſtmänner und Landwirthe; von *L. F. Dörffling*, Herzogl. Anhalt-Deſſauiſchem Rathe und Kammerconducteur. Mit 8 Kupfertafeln. 1820. 8. (Preis 1 Thlr. 12 Gr.)

Das hier zur Beurtheilung vorliegende Werk gehört unſtreitig zu den ſeichteſten, die ſeit geraumer Zeit über dieſen Gegenſtand erſchienen ſind, und an welchen unſere neuere Literatur nicht arm iſt. Um dieſes ſtrenge Urtheil gehörig zu belegen, hat Rec. wohl beherziget, was der Vf. in der Vorrede geſagt hat: „ein ganz faſsliches Buch zu ſchreiben, in dem alles Schwere vermieden iſt, und das ſogar den Herren, denen das Landleben in den Winter-Abenden zuweilen Langeweile verurſacht, einen angenehmen Zeitvertreib zu verſchaffen" u. ſ. w. Dieſe vom Vf. ſich ſelbſt aufgegebenen Bedingungen laſſen doch wohl nun aller Orten gehörige Klarheit der Begriffe und einen reinen gefälligen Stil erwarten; aber gerade dieſe Erwartungen werden durchs ganze Buch nicht befriediget, und höchſt wahrſcheinlich mag der Vf. eher unter die gewiſſenhaften brauchbaren practiſchen Geometer zu zählen ſeyn, als daſs er ſich jemals viel mit der Theorie der Meſskunde beſchäftiget habe, da er öfters manche theoretiſche Vorſchrift ertheilet, die er gewiſs practiſch verwerfen würde. Rec. hebt zum Belege nur verſchiedene Stellen aus, die ihm beym Durchleſen des Buchs beſonders aufgefallen ſind.

S. 8. wird zwar geſagt, daſs die Kette in einen rechten Winkel herumzuſchlagen ſey; wie dieſes aber ausgeführt wird, bleibt unerklärt. S. 10. wo des Abſchreitens Erwähnung geſchiehet, hätte wohl das Unzuverläſsige deſſelben noch angeführt ſeyn ſollen. S. 16. iſt die Erklärung der Parallellinien ſehr dunkel, und S. 31. der ertheilte Begriff eines Kreiſes, daſs er eine in ſich ſelbſt herumlaufende Linie ſey, mindeſtens ſchwerfällig zu nennen. — S. 48. iſt eine Proportionrechnung in Linien ſo angeſtellt: wenn 6 Pfund koſten 4½ Gr. was 11 Pfund. Rec. fragt: wird ein practiſcher Rechner ſich wohl je dieſer Methode bedienen? — Beym Gebrauche des Maaſsſtabes S. 50. hätte erwähnt werden ſollen, daſs am zuverläſsigſten das Abnehmen der Maaſse durch Anlegen eines auf der Schärfe eines Lineals geſtochenen Maaſsſtabes geſchieht. — Die Lehre von der Ausziehung der Quadratwurzel, (S. 56 ff.) iſt einerſeits ſehr oberflächlich abgehandelt, andrerſeits für Anfänger nicht klar genug vorgetragen, ſo daſs es wohl noch möglich iſt, das Mechaniſche der Rechnung darnach zu erlernen, aber nicht ausreicht, um die Gründe des Verfahrens gehörig zu würdigen; ſo iſt S. 64. geſagt: „wollte man den Reſt (nämlich bey einer Irrationalzahl) nicht ſchwinden laſſen, ſo müſste man noch ſo oft als einem beliebte (?) jedesmal 2 und 2 Nullen anhängen und weiter extrahiren." Das Warum, bleibt ganz unerörtert. So auch S. 65. Warum wird die Zahl niemalen aufgehen? — Gewiſs ſehr paradox wird man S. 80, folgendes finden: „die Berechnung geſchiehet durch Hülfslinien, welche unter dem Namen, Sinus, Tangente, Sekante u. ſ. w. bekannt ſind. Dieſe Berechnung kann nur bey einzelnen Dreyecken in der Meſskunſt ſtatt finden, denn bey den *ungeheuern* vielen Dreyecken, die in groſsen Vermeſſungen vorkommen, iſt ſie faſt gar nicht ausführbar." — Warum ſoll ſie nicht ausführbar ſeyn? — Möchte man nicht glauben, daſs es gar nichts geſagt heiſst; wenn man S. 84 lieſt: „weit kürzer kommt man weg, (bey Berechnung der Dreyecke) wenn es ſich thun läſst, die Höhe, ſo auch die Grundlinie jedes Dreyecks auf dem Felde unmittelbar zu meſſen." Wo es ſich thun läſst, wird jeder verſtändige Mann ohnedieſs die einfache Operation der zuſammengeſetzten vorziehen. — Die Definition S. 88. des Umfangs eines Kreiſes, daſs dieſe die krumme Linie des ganzen Kreiſes ſey, iſt nicht logiſch. — Die S. 113. §. 119 ad b. erklärte Umfangsmeſſung, kann, weil aus bekannten Urſachen, ſie ſelten treffen wird, gar nicht empfohlen werden. — Die gewöhnliche Trapezialformel, wie man ſie in allen Lehrbüchern der Geodäſie abgehandelt findet, iſt in vorliegendem Werke, für Dilettanten bey weitem nicht verſtändlich genug, und ſo vorgetragen, wie ein Satz aus dem andern hervorgehet. — Einer der Buchſtaben *n* in Figur 138. ſoll wohl *m* heiſsen? Die Beſchreibung einer Menſel oder eines Meſstiſches (hier falſch ſynonym genommen) iſt gewiſs ſehr ärmlich; wer ein ſolches Inſtrument nicht ſchon einmal aufmerkſam betrachtet hat, lernt es wahrlich aus der Beſchreibung nicht. Uebrigens gehört auch ein Inſtrument, wie es §. 142. beſchrieben iſt, zu den ganz ältern. — Verwechſelung der Begriffe, findet man übrigens im Buche häufig, z. B.

Digitized by Google

§. 144. „Man ſtelle das Stativ vermittelſt ſeines herunterhängenden Pendels, ſenkrecht über den Punct auf der Erde, ſetze den Tiſch darauf u. ſ. w. Das geſammte Meſswerkzeug *incl.* des Stativs heiſst ja der Tiſch. — In §. 145. hätte wohl erwähnt ſeyn ſollen, daſs die Figur aus den zwey gewählten Standpuncten muſs ganz überſehen werden können; auch glaubt Rec , daſs die Aufnahme einer Figur aus ihrem Umfange in §. 146. juſt weil ſie mehr Schwierigkeiten mit ſich führet, und doch öfters vorgenommen werden muſs, hätte ausführlicher abgehandelt, und beſonders bemerkt ſeyn ſollen, welche Dinge leicht zu Fehlern Veranlaſſung geben. — Zu den Nachtheilen der Operationen mit dem Meſstiſche rechnet ganz wunderbarlich der Vf., daſs das Meſſing des Diopterlineals, das Papier beſchmutze. Jeder verſtändige Geometer weiſs, daſs dieſem Gebrechen ſehr leicht, durch feinen Lack auf Meſſing getragen, abgeholfen werden kann. — §. 148. erfährt man, daſs der Vf. den Meſstiſch nicht liebe, weil er beym ſeltnen Gebrauche nicht die gehörige Uebung damit habe. — Sollte dieſes nicht Berufs genug für ihn geweſen ſeyn, als Autor in der Meſskunde lieber nicht aufzutreten? Inzwiſchen erfährt man doch auch manches neue, wenn es auch eben nichts vorzügliches iſt. So ſteht §. 149.: daſs eine Zollmannſche Scheibe ein rundes Bret ſey, mit einem Diopter im Mittelpuncte verſehen, welches durch eine Schraube ab- und eingeſchraubt werden kann; das Bret aber mit Papier, Pergament oder dünnem *Schnupftabacksbley* überzogen werde. — §. 152. heiſst es, daſs ein Aſtrolabium ein in 180 *Grade getheilter Halbkreis*, und ein Nonius eine Eintheilung von 10 zu 10 Minuten ſey; und nach §. 154. ſoll das Auftragen der mit dem Aſtrolabio gemeſſenen Winkel, mit dem Transporteur geſchehen. Auch Angaben, wie die Probe einer Bouſſole nach §. 157., daſs man ſie ſchnell *herumſchleudere*, können leicht zu Miſsverſtändniſs Veranlaſſung geben. — Im ſechsten Kapitel, überſchrieben: Meſſung einer Feldmark, vermiſst man die eigentlichen Grundelemente der Geodäſie ganz. Die geſchickte Wahl der Standlinien, die Legung eines geometriſchen Netzes, der ordnungsmäſsige Gang der Meſſung, das Aneinanderſtoſsen der einzelnen Sectionsblätter und die unerlaſsliche Controle einer Aufnahme; dieſes alles findet man entweder nur ſchwach angedeutet, oder auch wohl gar nicht erwähnt. — Dagegen ſtöſst man auf eine Menge überflüſsiger, oft trivialer Redensarten, ſo mag zum Beleg eine Stelle aus S. 183. hier Platz finden: „Die Berechnung einer ſolchen bergigen Figur, iſt ebenfalls noch mit Schwierigkeiten verbunden; dann zwar nicht, wenn man dieſe ſchiefe Fläche als Horizontalfläche berechnet. Man weiſs zwar ſelbſt nicht, wie man ſich dabey verhalten ſoll." — Das iſt ſehr ſchlimm, wenn es der Lehrer ausſprechen muſs! — Wie ſind wohl Stellen zu entſchuldigen, wie folgende: S. 186. „Ein ſolcher Plan (nämlich ein Situationsplan) kann auf zweyerley Art angefertiget werden: entweder durch Vorwärts - oder durch Rückwärtseinſchneiden." Dieſs ſind ja bekanntlich nur einzelne Operationen, die aber nicht lediglich die Weiſe einer zuſammenhängenden Meſſung beſtimmen. — Was über das Theilen der Figuren geſagt iſt, iſt über alle Gebühr weitläufig. Unbegreiflich klingen Behauptungen wie S. 273. „Die Verwandlung der Figuren iſt für den practiſchen Feldmeſſer eine brodloſe Kunſt, weil er ſich darauf ſelten einlaſſen kann, oder darf; denn was würde der Landmann dazu ſagen, wenn jener ſein irregulaires Stück regulair machen wollte, wobey er vielleicht an Güte des Bodens verlieren würde." Nun folgt hierauf: „Dieſe Kunſt ſoll nur darum hier vorgetragen werden, weil ſie in der Theorie noch mehr befeſtiget." — Der Vf. ſcheint übrigens mit allen neuen Verbeſſerungen der Inſtrumente ganz unbekannt zu ſeyn; ſo beſchreibt er S. 289. einen Storchſchnabel nicht wie man ihn jetzt hie und da zum Verjüngen der Riſſe braucht, ſondern, wie er vor 30 Jahren hierzu angewendet wurde. — Im Kapitel vom Auszeichnen der Riſſe, erfährt man S. 293. daſs Flüſſe, Wälle, Grundriſſe von Gebäuden in der Zeichnung einen Schatten bekommen. Iſt dieſes nicht dem Geſetze des Grundriſſes ganz entgegen? — Sehr wahr geſagt iſt, was S. 297. ſtehet: „Seitdem die Lehmanniſche Zeichenmanier (Zeichnungsmanier) aufgekommen iſt, hat die Planzeichnung unbeſchreiblich gewonnen, und man iſt in derſelben auſserordentlich vorgerückt, ſo daſs wir ältern Feldmeſſer mit unſern Planzeichnen, ſo zu ſagen, aus der Mode gekommen ſind." Mit allem Rechte ſetzt der Rec. hinzu, denn man ſoll im Wiſſen nicht ſtehen bleiben. — Uebrigens kommt auch noch manche ganz luſtige Stelle im Buche vor, ſo z. B. S. 307. wo der Verf. von ſich ſagt: „Ich muſs geſtehen, daſs ich mich öfters ſo *hingerechnet* habe, daſs ich für die menſchliche Geſellſchaft an ſolchen Tagen verloren geweſen bin." — Ganz dem Vorgange angemeſſen iſt auch von S. 318. an die Lehre vom Nivelliren abgehandelt. Schon die Behauptung §. 299. iſt gewagt: „Die Ausführung des Geſchäfts iſt übrigens äuſserſt leicht." Bekanntlich können aber ſehr ſchwierige Fälle dabey vorkommen, und verwickelte Bedingungen gegeben ſeyn. — Im Kapitel Höhenmeſſen findet man auch S. 329. einer Methode erwähnt, der ſich in ſolchen Fällen die Müller bedienen ſollen: „ſie pflegen ſich, ſagt der Vf., mit ihren Füſsen weit auseinander zuſtellen, ſich alsdann mit dem Kopfe vorwärts zu bücken, zwiſchen den Füſsen durchzuſehen, und auf dieſe Art die Höhe zu meſſen." Für das Beſte im Buche hält Rec. das dritte Kapitel im dritten Hauptabſchnitte, das die Anwendung der früher gelehrten Körperberechnung für die Praxis zeigt.

DEUTSCHE SPRACHKUNDE.

BERLIN, b. Hayn: *Vollſtändiges Wörterbuch zur Verdeutſchung der in unſere Schrift- und Umgangs-*

Digitized by Google

gangsſprache eingeſchlichenen fremden Ausdrücke, nebſt Erklärung der *wichtigſten ſinnverwandten Wörter. Ein Sprachſchatz* für alle, die in Schreiben und Sprechen ſich reindeutſch edel und richtig auszudrücken wünſchen, von *J. D. F. Rumpf*, exped. Sekretär bey der Königl. Regierung zu Berlin. *Zweyte vermehrte und verbeſſerte Ausgabe.* 1819. X u. 538. S. 8.

Der Titel des Buches, deſſen *erſte* Ausgabe 1811 erſchien, klingt ſehr anmaſsend. Erſtlich: *vollſtändiges* Wörterbuch zur Verdeutſchung der in unſere Schrift- und Umgangsſprache eingeſchlichenen fremden Ausdrücke. Dafs es dieſs in der Allgemeinheit, welche hier ausgeſprochen wird, nicht iſt, wird ſich nachher zeigen. Zweytens: Ein *Sprachſchatz!* durch dieſen Ausdruck wird die Erwartung noch mehr geſteigert, ſinkt indeſſen ein wenig wieder, wenn man die folgende falſche Stellung der Wörter ſieht: für alle die — ſich *reindeutſch*, *edel* und *richtig* auszudrücken wünſchen. Hier ſollte wohl *richtig* dem *edel* vorangehen; denn ein *edler* Ausdruck ſchlieſst zugleich die *Sprachrichtigkeit* in ſich. Doch zur Sache. Das Werkchen beſteht zuerſt aus einem *Verdeutſchungswörterbuche* von S. 1 bis 348, dann aus einer Erklärung der angeblich *wichtigſten ſinnverwandten Wörter* bis 525, und endlich aus einem *Regiſter* bis 538.

Was zuerſt des Verfs Anſichten von dem Gebrauche fremder Wörter in der jetzigen Schrift- und Umgangsſprache betrifft, ſo ſind ſie ein wenig übertrieben. Er ſagt nämlich S. IV: „dafs man erſt im letzten Viertel des verfloſſenen Jahrhunderts angefangen hat, der Mutterſprache die Ehre anzuthun, ſie in den öffentlichen Schulen zu lehren, das trägt allerdings einen Theil der Schuld des Unfugs, den ſie von uns erdulden mufs; aber *dennoch* (dieſes Wort giebt keine richtige Gedankenfolge an; es müſste heifsen: *aber auch auſserdem*) können wir (wer ſind die *wir?*) uns von einem gewiſſen Mangel an Geſchmack und Feingefühl, noch weniger von jener Gemächlichkeitsliebe losſagen, die uns nach fremden Gute blindlings greifen läſst, ohne zu bedenken, dafs uns der reichſte einheimiſche Vorrath zu Gebote ſteht. So iſt die Sprachmengerey in unſeren Kanzleyen beynahe zum Geſetz geworden. (O, wie viel hat ſich ſeit zwanzig Jahren geändert!) Unſere Geſchäftsmänner die in der angewöhnten Wortmiſchung *ſteif* geworden ſind, (ja dieſe!) können nun nicht mehr aus derſelben heraustreten; ſie verachten und unterdrücken das Schöne und Schickliche, weil ihnen der Sinn dafür abgeht; ſie ordnen es dem Brauchbaren und Bequemen unter, und *verewigen* (trugen ſie es denn auf die jungen ſeit zwanzig, dreyſsig Jahren angeſtellten Männern über?) ſomit die herkömmliche Sprachwidrigkeit in ihren Geſchäftskreiſen. Wir (wer ſind die *wir?*) ſind noch ſo weit zurück, dafs wir, anſtatt uns zu ſchämen, die Mutterſprache mit erborgtem Flitterputze zu überladen, es vielmehr für vornehm und gelehrt halten, in abheimiſchen Formen zu reden und zu ſchreiben. (Der Vf. mufs wenig mit dem Gange der neuern deutſchen Literatur bekannt ſeyn.) Nur ſelten lieſet man öffentliche Verhandlungen, Bekanntmachungen, Verordnungen, Beſcheide, Briefe u. dgl. die nicht durch fremde Wörter verunſtaltet und aller Würde, aller deutſchen Spracheigenheit beraubt wären."

Der Vf. fährt noch weiter in dieſem Jammer fort; aber ſtatt ihm darin zu folgen, wendet ſich Rec. zum Inhalte des Buches. „Ich habe mich, ſagt der Verf. S. X. der Vorrede auf die Verdeutſchung ſolcher Fremdlinge beſchränkt, die in der *gewöhnlichen Umgangs- und Schriftſprache* am häufigſten vorkommen, und dadurch habe ich den Raum gewonnen, der zur Erklärung der *ſinnverwandten Wörter* erfoderlich war." Jeder Verfaſſer eines Buches kann den Inhalt deſſelben beſchränken, worauf er will; aber alsdann mufs der Titel des Buches mit dem Inhalte übereinſtimmen. Das iſt nun hier nicht der Fall. Der Titel lautet: *vollſtändiges Wörterbuch* zur Verdeutſchung der *in unſere Schrift- und Umgangsſprache* eingeſchlichenen fremden Ausdrücke; nach dem eben angeführten eigenen Geſtändniſſe des Vfs. aber beſchränkt ſich der Inhalt des Buches blofs auf die *gewöhnliche Umgangs- und Schriftſprache.* Dabey kann Rec. nicht unbemerkt laſſen, dafs *gewöhnliche Schriftſprache* ein ſehr unbeſtimmter Ausdruck iſt. Denn was ſind denn *gewöhnliche* Schriften? Die Leſer mögen ſelbſt urtheilen ob folgende Wörter dahin gehören, deren Erklärungen und Verdeutſchungen überdieſs unrichtig ſind. „*Albinagium; ius albinagii: das Landesherrliche Recht der fremden Beerbung.*" Hätte der Vf. gewufst, dafs das Wort von *albanus* herkommt, ſo würde er richtiger *albanagium* geſchrieben haben. Welcher Unkundige verſteht überdieſs ſeine Erklärung? Hätte der Vf. geſetzt: *das Recht des Landesherrn auf die Güter, die ein in deſſen Lande verſtorbener Fremder daſelſt hinterlaſſen hat*, ſo würde niemand über Unverſtändlichkeit geklagt haben. Aber was heifst denn *fremde Beerbung?* Die kann ja auch in einem Lande Statt finden, welches dem Landesherrn nicht unterworfen iſt. — „*Ad calendas graecas: auf griechiſche Kalender d. h. auf den Nimmerstag verweiſen, aufſchieben.*" Griechiſche *Kalender* und griechiſche *calendae* ſind ſehr verſchiedene Dinge. Auf *griechiſche Kalender* kann man wohl jemand verweiſen; aber nicht auf *griechiſche calendae;* weil *calendae* nur den *Römern* eigenthümlich, und *griechiſche calendae* daher ein Unding ſind. Daher der Sinn der obigen Redensart: jemand auf ein Nichts verweiſen. — „*Amphyktionen: Staatsgerichtshof.*" Wenn der Vf. die fremden Wörter nur erſt richtig ſchreiben lernte! Das Wort iſt das griechiſche: ἀμφικτυονες und mufs deſswegen *Amphiktyonen* geſchrieben werden. Aber wie unrichtig iſt es überdieſs noch erklärt! Hätte der Verf. nur das erſte beſte griechiſche Wörterbuch nachgeſchlagen, ſo würde er belehrt worden

ſeyn,

Digitized by Google

ſeyn, daſs die *Amphiktyonen* Deputirte der *griechiſchen Staaten* waren, welche nach *Thermopylä* geſchickt wurden, um ſich über gemeinſchaftliche Angelegenheiten zu berathſchlagen, oder die Streitigkeiten einzelner Staaten unter einander zu entſcheiden. *Staatsgeſandtenverſammlung* würde daher ſchon beſſer paſſen.

Doch nicht nur ſolche Wörter, wie die angeführten, ſondern auch eine Menge anderer häufig auch im gemeinen Leben vorkommender haben falſche Erklärungen und Verdeutſchungen, z. B. „*Amphibie: beidlebiges Thier, welches in und unter dem Waſſer leben kann.*" Wenn der Vf. noch geſchrieben hätte: *in* und *auſser* dem Waſſer, oder *im Waſſer* und *auf dem Lande* leben kann, ſo würde er die alte, *falſche* Erklärung des Wortes wiederholt haben; *in* und *unter dem Waſſer* aber zeigt ja keinen Unterſchied des *Elements* an. Doch wenn der Vf. nur eine neuere Naturgeſchichte nachgeſchlagen hätte, ſo würde er gefunden haben, daſs einige *Amphibien* bloſs für das *Land*, andere bloſs für das *Waſſer* beſtimmt ſind, und daſs man deswegen die alte Erklärung verlaſſen hat, und unter *Amphibien* jetzt Thiere verſteht, welche kaltes rothes Blut haben, und durch die Lungen Athem holen. — „*Chatoulle: Fr. Schatulle; Geldkäſtchen; der Hausſchatz oder die Hauskaſſe des Fürſten.*" Der Vf. hat geglaubt, daſs dieſes Wort ein franzöſiſches ſey, und deswegen unrichtig *Chatoulle* geſchrieben, aber er wird es vergeblich in einem franzöſiſchen Wörterbuche ſuchen. Was die Verdeutſchung betrifft, ſo wäre *Geldkäſtchen* hinlänglich geweſen; denn *Hausſchatz* eines Fürſten begreift mehr in ſich. Zu dieſem gehören auch andere Koſtbarkeiten, als Geld, z. B. Silberzeug, Juwelen u. ſ. w. — „*Gymnaſium: Leibesübungsplatz oder Anſtalt bey den alten Griechen; jetzt eine Oberſchule, Hochſchule, Hauptſchule.*" Wie konnte nur der Vf. *Leibesübungsplatz* durch: *oder* Anſtalt bey den alten Griechen, erklären. Das letzte iſt ja ganz allgemein. Wenn der Vf. noch geſagt hätte: ein Ort bey den alten Griechen, wo die Jugend nicht nur Leibes- ſondern auch Geiſtesübungen vornehmen muſste. Ferner *Hochſchule* iſt ein Ausdruck für *Univerſität*, aber nicht für *Gymnaſium*. Unter dem letzten verſteht man jetzt eine ſogenannte gelehrte Schule, oder eine Schule auf welcher junge Leute zur Univerſität oder ähnlichen höhern Lehranſtalten vorbereitet werden. —

Zum Beſchluſſe noch einige Worte über des Vfs. Erklärung der wichtigſten *ſinnverwandten Wörter*. Er ſagt darüber in der Vorrede S. VIII: „Bey Erklärung der Sinnverwandtſchaft iſt *Eberhard*, mit *wenig Abweichung*, jedoch mit *bedeutenden Zuſätzen* zum Grunde gelegt worden. Ich ſage: mit *wenig Abweichung*; denn obgleich die philoſophiſche Sprachforſchung in dieſem Gebiete ſo wenig, wie in jedem andern, als geſchloſſen anzuſehen iſt, ſo müſſen wir uns doch ſo lange an *Eberhard's* anerkanntem Meiſterwerke feſthalten, bis es von einem andern wird übertroffen werden, wollen wir anders auf feinere Ausbildung unſerer Sprache wirken, und eine allgemeine Verſtändlichkeit der ſinnverwandten Zeichen in Rede und Schrift einführen und begründen."

Zur Steuer der Wahrheit fügt Rec. hinzu, daſs der Vf. von *Eberhard* wirklich ſehr wenig *abgewichen* iſt. *Bedeutende* Zuſätze ſcheinen nicht vorzukommen.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Berlin und Posen, b. Mittler: *Neues berliniſches Handbüchlein für Jedermann.* Enthaltend den alphabetiſchen Wohnungs-Anzeiger ſämmtlicher hieſiger königl. und ſtädtiſchen Behörden, öffentlichen Anſtalten, Handlungshäuſer, Apotheken, Gaſthöfe, Buch-, Papier- und Kunſthandlungen, königlichen Lotterie-Einnehmer, Güter-Beſtäter, Mäkler, Taxatoren u. ſ. w. Ferner das *Verzeichniſs der* hier abgehenden und ankommenden *Poſten und der hieſigen königlichen Poſttaxe* mit den Orts-Entfernungen und Cours-Bezeichnungen, nach den neueſten Veränderungen. Die *Zinstabellen* und die *Gewichts-Angaben ſämmtlicher Landes-Münzen.* Mit Allerhöchſter Genehmigung *zum Beſten des hieſigen Luiſen-Stifts* herausgegeben, von *Fr. H. K. Matthias*, königl. Hof-Poſtamts-Sekretair. 1821. 44 S. 8. (12 Gr., mit Papier durchſchoſſen 14 Gr.)

Der umſtändliche Titel enthält ſchon den ganzen Inhalt des nützlichen Büchleins, und der wohlthätige Zweck erheiſcht eine allgemeine Empfehlung deſſelben für alle, die mit Berlin in einiger Verbindung ſtehen.

NEUE AUFLAGE.

Leipzig, in d. Wienbrack. Buchh.: *Lehrbuch der Zahlen-Arithmetik, Buchſtaben-Rechnung und Algebra.* Zum Gebrauch in höheren Schulen und zum Selbſtſtudium eingerichtet von *D. C. L. Lehmus*, Dr. Philoſ. *Neue*, ganz umgearbeitete Ausgabe. 1822. VI und 360 S. 8. (1 Thlr. 16 Gr.) (S. die Recenſ. Ergänz. Bl. 1820. Nr. 68.)

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

März 1822.

ALTE LITERATUR.

1) LEIPZIG, b. Breitkopf und Härtel: *Chriſtiani Danielis Beckii, Prof. Lipſ., epiſtola de philologiae cum aliis literis coniunctione.* 1817. 20 S. 8. (4 gGr.)

2) *Ebendaſ.:* Von *Demſelben, de philologia ſaeculi Ptolemaeorum.* 1818. 27 S. 4. (5 gGr.)

Zwey mit einander in Verbindung ſtehende Gelegenheitsſchriften eines eben ſo gelehrten Philologen, als gründlichen Geſchichtsforſchers, gedankenreich und gediegen, wie alles, was er aus dem reichen Schatz ſeiner Gelehrſamkeit und Forſchung dem Publikum mittheilt.

In der *erſten* Schrift, worin er ſeinem verdienſtvollen Lehrer und Erzieher, *A. W. Irmiſch*, voll innigen Dankgefühls zu ſeiner 50jährigen Amtsfeyer Glück wünſcht, erklärt er die Philologie für die gründliche Kenntniſs der griechiſchen und römiſchen Literatur, ſo, daſs nicht nur die genaue Sprachkunde ſelbſt, ſondern auch alle diejenigen Hülfskenntniſſe, die zum gründlichen Verſtändniſs der alten Schriftſteller erfoderlich ſind, darunter begriffen werden; und weiſt damit die Beſchuldigung: daſs das philologiſche Studium einſeitig mache, zurück. Da die Philologie nicht blofs zum gründlichen Verſtändniſs, ſondern auch zur richtigen Würdigung der griechiſchen und römiſchen Schriftſteller führen ſoll; ſo verſteht ſich von ſelbſt, daſs der Philolog nicht nur mit den Regeln der Grammatik, Kritik und Hermeneutik, ſondern auch mit den Gegenſtänden ſelbſt, welche jene behandeln, genau bekannt ſeyn, und die Kunſt, welche ſie in der Darſtellung und Behandlung bewieſen haben, zu würdigen verſtehen muſs; genaue Kenntniſs der griechiſchen Sprache und Mythologie ſetzt Kenntniſs der orientaliſchen Sprachen, die lateiniſche Sprache Kenntniſs der griechiſchen und der Sprachen des alten Italiens, beſonders der Hetruſciſchen voraus. Es genügt nicht, blofs mit den klaſſiſchen Schriftſtellern der Griechen und Römer vertraut zu ſeyn; der Philolog muſs den ganzen Bildungsgang beider Sprachen kennen; daher darf er ſelbſt die ſchlechten Schriftſteller der ſpäteren Zeiten nicht vernachläſſigen. Auch die neueren Sprachen muſs er verſtehen, damit er alles zu benutzen vermöge, was ſie zur Bereicherung der klaſſiſchen Sprachkunde darbieten; vor allen Dingen aber ſeine Mutterſprache, um in dieſe Schriften und Ideen des Alterthums möglichſt genau übertragen zu können. Die Regeln der Kritik und Hermeneutik, ohne die der Philolog weder die Echtheit und Unechtheit der alten Schriftwerke ausmitteln, noch den Text richtig beſtimmen und auslegen kann, müſſen durch Philoſophie, beſonders durch Logik begründet werden. Ferner muſs der Philolog zur richtigen Auslegung der griechiſchen und römiſchen Schriftwerke die alten Kunſtdenkmale, die ältere Geſchichte verbunden mit Chronologie und Geographie, und zur Aufklärung jener auch die neuere Geſchichte ſorgfältig ſtudiren. Eben ſo wenig kann er Kultur- und Literargeſchichte, Philoſophie und deren Geſchichte, Mathematik, vornehmlich Aſtronomie, Kenntniſs des attiſchen und römiſchen Rechts, Naturgeſchichte und Phyſik entbehren. Dieſs alles iſt hier in bündiger Kürze dargelegt, hier und da durch Beyſpiele erläutert und durch häufige literariſche Nachweiſungen auf andere beſtätigt.

Daſſelbe iſt in der *zweyten* akademiſchen Gelegenheitsſchrift geſchehen. Der Verf. bemerkt: man könne gegen das Vielwiſſen, das er von dem gründlichen Philologen fodert, vielleicht einwenden, daſs die alexandriniſchen Philologen einſt eben ſolcher Vielwiſſerey ſich befliefsen, und man doch zweifeln könne: ob ſie den Studien nicht mehr geſchadet, als genützt? Dieſs veranlaſſe ihn zur Behandlung ſeines gegenwärtigen Themas, um zu zeigen, daſs die alexandriniſche Philologie ganz verſchieden geweſen von der, die er empfohlen, und, daſs einiges, was an jener mit Recht getadelt werde, vermieden werden müſſe. Denn *erſtlich* ſey zur Zeit der Ptolemaeer *Philologie* gleich bedeutend mit *Polymathie* und *Polyhiſtorie*, und getrennt geweſen von Grammatik und Kritik, welche ſich mit der Auslegung und Beurtheilung der alten Schriftſteller beſchäftigt: Zwar habe man jenen Begriff von Philologie in jenen Zeiten auch anderwärts, namentlich zu Pergamum gehabt; aber von Alexandrien ſey er doch vorzüglich ausgegangen. *Zweytens* ſey dieſe alexandriniſche Vielwiſſerey nicht ſo ſehr auf gründliches Erfaſſen aller Wiſſenſchaften und Künſte, als auf Erkunden des Verborgenen und Wunderbaren, Kleinigkeitskrämerey und Gepränge mit groſser Beleſenheit ausgegangen, *ita ut*, ſagt er ſehr

Digitized by Google

sehr treffend, *curiosi magis, quam ingenuosi, eruditi quam subtiles, copiosi magis quam accurati esse tum mallent et haberi homines docti. Drittens*: obwohl Aristoteles durch sein Beyspiel vielumfassendes Wissen zur Nachahmung empfohlen habe; so hätten sich doch innere und äussere Veranlassungen vereinigt, dass die Vielwisserey in Alexandrien vorzüglich ihren Sitz aufgeschlagen habe, und zu einem grossen Ansehen gelangt sey. Zu jenen gehörten die grossen Fortschritte der Griechen in wissenschaftlichen Kenntnissen von den Zeiten des peloponn. Krieges bis auf Alexander den Grossen, und das Streben nach encyclopädischer Bildung, welche die Kraft des Geistes und die Wissenschaften selbst mehr schwäche als stärke, und Entfernung von denjenigen Wissenschaften und Künsten, die in Griechenland ihr Ansehen verloren; zu diesen die Auswanderung der Griechen nach Alexandrien, zum Theil von den Ptolemaeern, die dieſs zum Sitz der Gelehrsamkeit zu machen gestrebt, mit grossem Aufwand berufen; doch sey nur der erste Ptolemaeer ein rechter Kenner und weiser Schätzer der Gelehrsamkeit gewesen; die übrigen hätten nur ein eitles Gepränge damit getrieben, und eben daher an seltenem Wissen, Kleinigkeitskrämerey und gelehrten Zänkereyen Gefallen gefunden, oder es zu finden geschienen. Es sey daher kein Wunder, dass diejenigen, die sich dem Hofe hätten empfehlen wollen, und Aufnahme ins Museum und andere Vortheile gesucht, der Richtung gefolgt wären, welche die Könige den Studien gegeben. *Viertens* hätte sich hier vieles vereinigt, den Hang zur Vielwisserey zu befördern und zu vermehren, die Freygebigkeit, womit die Könige Gelehrte belohnt, und die Hülfsmittel zur Polymathie herbeygeschafft, die öffentlichen Bibliotheken, das einzig mit den Wissenschaften beschäftigte Leben der Mitglieder des Museums, der Umgang hier mit Gelehrten und Künstlern von allen Völkern, die enge Verbindung des Orients und Occidents, der ausgebreitete Handel der Stadt, und die dadurch angeknüpften Verbindungen, die von hier aus unternommenen Reisen zu Land und zu Meer u. s. w. *Fünftens:* obgleich dieſs alles den Wissenschaften habe nützlich seyn können, und zur Bereicherung einiger wirklich beygetragen habe; so habe die unweise alexandrinische Vielwisserey doch theils der Cultur der Wissenschaften überhaupt und der Entwickelung des Geistes, theils einzelnen Wissenschaften ins besondere und den Künsten geschadet:

Der Cultur der Wissenschaften überhaupt und der Entwicklung des Geistes. Denn 1) sey dadurch der Hang geweckt und genährt, vieles durch einander zu lesen und zusammenzutragen, weniges zu ordnen und mit Urtheil zu verarbeiten, wodurch ausser andern nachtheiligen Folgen der Aberglaube befördert sey, der sich vorzüglich von Aegypten aus verbreitet. 2) Diese Vielwisserey durch ungeordnete, unzweckmäfsige und urtheillose Leserey erzeugt, habe Verwirrung der Wissenschaften zur Folge gehabt. Bey einer mittelmäfsigen Kenntnifs vieler und ganz verschiedener Dinge sey völliges und gründliches Erfassen einer einzelnen Wissenschaft nicht möglich. 3) Der Sinn der älteren Griechen, ihr richtiger Geschmack und ihr feines Gefühl des Schicklichen sey dadurch allmälig entartet, und von dem Zeitalter der Ptolemaeer an finde man nicht leicht einen Schriftsteller, der darin den älteren nicht weit nachstehe. 4) Jene Vielwisserey habe auch *Vielschreiberey* hervorgebracht, die selten mit Urtheil, Sorgfalt und Genauigkeit verbunden sey, und sich wenig um die Wahl des Gegenstandes kümmere. 5) Die Vielwisserey habe sie doch nicht davor bewahrt, über manche Gegenstände höchst unschicklich zu reden und zu schreiben, wie das Beyspiel des Phormio *Cic. de Or.* V. 18. zeige. 6) Das Gepränge mit Belesenheit in den älteren Schriftstellern, und das Streben sie zu übertreffen, habe eine frostige und alberne Nachahmerey hervorgebracht. 7) Die Vielwisserey sey die Mutter des gelehrten Stolzes, der Aufgeblasenheit, Anmafsung, Verachtung anderer Eifersucht des gegenseitigen Hasses und der Schmähsucht gewesen. 8) Die Vielwisserey und das damit verbundene Bestreben, Ungewöhnliches und Wunderbares zu erforschen und vorzutragen, und eigene Erdichtungen unter dem Schein des Alterthums in Umlauf zu bringen, habe bewirkt, dass die Gelehrten nicht nur höchst leichtgläubig für alles Neue und Wunderbare geworden, sondern sich auch selbst Betrügereyen und Unwahrheiten erlaubten, anderen Bücher unterlegten, ihren Schriften fremde Namen vorsetzten, nicht blofs ganze Verse und einzelne Theile vorhandener Schriften erdichteten und einschalteten; sondern sogar ganze Schriften andern unterschoben.

Einzelnen Wissenschaften ins besondere und den Künsten. 1) Der *Kritik* und *Grammatik* selbst. Denn in Hinsicht der kritischen Behandlung der älteren Dichter hätten die Polyhistoren mehr nach ihrem Geschmack, ihrer Denkart und Gelehrsamkeit verfahren, als sich von den Ansichten des Alterthums selbst und dem Geiste der einzelnen Schriftsteller leiten lassen; bey der Auslegung mehr dem Dunklen und Neuen nachgejagt, als das Gewöhnliche und Uebliche beachtet; in der Grammatik sich meist mit Subtilitäten und Spitzfindigkeiten beschäftigt, weil sie alles hätten auskläuben und immer Neues vorbringen wollen. 2) Der *Philosophie*, die nicht mehr als ein Bildungsmittel des Geistes angesehen, sondern zum gelehrten Prunkwerke geworden sey. In dem Bestreben, allen alles zu werden, habe man die Lehrsätze der alten Schulen dem Zeitgeist gemäfs gedreht, gedeutelt und vermengt, und sey zuletzt in Phantasmen und Schwärmerey verfallen, wie die neuplatonische Philosophie beweise. 3) Der *Geschichte*, worin man dem Fabelhaften und Wunderbaren nachgegangen, das man ohne Ordnung, Auswahl und Urtheil, ohne Bezie-

hung

Digitized by Google

lung aufs Leben und ohne Eleganz des Vortrags zuſammen getragen, indem man einzig nach dem Schein geſtrebt, mehreres, als andere, gefunden und erforſcht zu haben, die Leſer durch Neues und Unerhörtes anzulocken, bisher Geglaubten und Ueberlieferten zu widerſprechen, und durch Beſchmuzung des Ruſs groſser Männer ſich Anſehen zu verſchaffen, und andern zu gefallen geſucht. So ſey der echte Geiſt der Geſchichte verwiſcht. 4) Der *Beredſamkeit*, die mit dem Untergang der Freyheit Griechenlands ſchon ihre Kraft und Wirkſamkeit verloren, und da ſie ſich nicht mehr durch Wahrheit, Einfachheit und Ernſt an würdigen Gegenſtänden habe auszeichnen können, ſich ſolche, die einer gefälligen Darſtellung fähig, gewählt habe, hier aber in Verbindung mit der Vielwiſſerey an geringfügigen und erdichteten Gegenſtänden geübt, in Schön- und Prunkrednerey ausgeartet ſey. Weit mehr noch 5) der *Poeſie*, deren Einwirkung auf das Gemüth nichts ſo ſehr entgegen ſtehe, als das Geſuchte und Gekünſtelte, als der Prunk mit abſtröſer und weit hergeholter Gelehrſamkeit, gewöhnlich mit Ungeſchick und am unrechten Orte angebracht, und die Wahl dem zuſagender, aber eben darum für die Poeſie untauglicher Stoffe. Dieſs ſey bey den meiſten alexandriniſchen Dichtern der Fall. Begeiſterung, Wahrheit, Einfachheit und lichtvolle Darſtellung laſſe ein ſolches Streben nicht zu. 6) Jenes Streben der Dichter, Altes und Neues und die verſchiedenartigſten Dinge zu vereinigen, und zur Ausſchmückung der Werke des Genies zu gebrauchen, habe auch auf die *Künſtler*, nicht bloſs in Alexandrien, ſondern auch in anderen griechiſchen Staaten nachtheilig eingewirkt, welche die alte Einfachheit der Darſtellung verlaſſen, Griechiſches und Ausländiſches, Altes und Neues vereint, und durch eine Mannigfaltigkeit von Putz und Prunk zu gefallen geſucht, wozu der Luxus und der Stolz der Lapiden und Seleuciden mitgewirkt. Von da an beginne ſchon der Verfall der Künſte. Wie die Dichter auf alte Mythen und Worte Jagd gemacht; ſo hätten auch die Künſtler minder bekannte Mythen zu ihren Darſtellungen gewählt, die Manier der älteſten Künſtler oft ungeſchickt und kindiſch nachgeahmt, und ihre Werke unter fremdem Namen ausgebracht u. ſ. w.

Rec. iſt ausführlicher, als dieſe Blätter bey Gelegenheitsſchriften erlauben, weil ihm viele Andeutungen, dieſer gehaltvollen Schrift gerade für unſer Zeitalter, das ſich ähnlicher Verirrungen ſchuldig gemacht hat, belehrend und der Beherzigung werth zu ſeyn ſcheinen. Wir ſind zum Theil ſeit geraumer Zeit gewaltig gelehrt geworden, und haben aufgehört, geiſtreich zu ſeyn. Wir wiſſen über alles mit einem groſsen Prunk von Beleſenheit, nur leider! oft mit wenigem Urtheil, mit weniger Beziehung aufs Leben zu reden. Sehr natürlich! denn nicht was im Studierzimmer oder von der Bücherleiter der Bibliotheken zu Tage gefördert, ſondern was im Leben empfangen und geboren wird, greift ins Leben ein und wirkt aufs Leben. Wir ſchreiben ungeheuer viel; aber wenig Korrektes, wenig Gediegenes und Nützliches. Wir ſuchen immer Neues und Unerhörtes vorzubringen, bringen aber wenig Wahres und Haltbares vor. Wir laſſen unſre zeitige Volksthümlichkeit unbeachtet und ſuchen uns in den Geiſt entſchwundener Zeitalter und fremder Völker hinein zu zwängen. Einfachheit und Natur hat ſich in Schwulſt und Unnatur, Kunſt in Künſteley verwandelt. Wir haben den Weg der ruhigen Beobachtung und Forſchung verlaſſen, ſo lange ſpeculirt, ſo lange mit unſern Speculationen zwiſchen Himmel und Erden geſchwebt, und ſie ſo lange ſublimirt, bis jeder Haltungspunct verloren iſt, und wir keinen Ausweg finden, als uns einem troſtloſen Unglauben oder einem irrationalen Supernaturalismus und Myſticismus in die Arme zu werfen. Um ſo mehr thut es noth, dafs alle, die durch gründliches Wiſſen, ruhige Forſchung, richtigen Geſchmack und Feſthaltung unſrer Volksthümlichkeit die Stützen unſrer Literatur ſeyn können, und beſonders die kritiſchen Inſtitute ſich dem einreiſsenden Unweſen entgegen ſtellen. Die Rückkehr zum Beſſern iſt eben durch dieſe kritiſchen Inſtitute, und dadurch, dafs die geſammte Literatur jetzt ein Gemeingut iſt, bey uns weit möglicher, als ſie im Alterthum war.

OEKONOMIE.

Dorpat, b. Schünemann: *Verſuch zur Begründung eines neuen Feldbauſyſtems für einen groſsen Theil des Ruſſiſchen Reichs*, insbeſondere aber für das ſüdliche Rufsland. Von *A. von Lamberti*, Dr. der Philoſophie u. ſ. w. 1819. 105 S. 8.

Der Boden des ſüdlichen Rufslands, ſagt der Vf. iſt von der Natur mit Fruchtbarkeit in einem ſehr hohen Grade geſegnet. Jenes Erdreich iſt durchgängig ſo ſchwarz, wie unſre allerbeſte Garten- und Dammerde. Deſſen ungeachtet ſind die Aernten lange nicht ſo ergiebig als bey uns in Livland, wo der Boden nur mittelmäſsig iſt. Das 10te Korn in Livland zuweilen iſt keine Seltenheit, wohl aber dort, in dem Gartenlande der Krimm. Man könnte vielleicht erinnern, dafs die Ackerkultur dort viel vollkommner ſey als hier. Dieſes iſt zwar im Ganzen wahr. Aber auch vortreffliche Agronomen, welche dort eine beſſere Kultur einführten, wie z. B. *Young* (der Sohn des berühmten Young) konnten doch bey aller angewandten Sorgfalt keine ſolchen Aernten hervorbringen als ſich von einem ſo vortrefflichen Boden erwarten lieſs. Man hat dort allenthalben und zu verſchiedenen Zeiten verſucht, durch Dünger den Feldbau zu verbeſſern; die allgemeine Erfahrung hat aber gelehrt, dafs der Dünger in jener ſchwarzen Gartenerde eher einen Miſswachs als eine reichliche Aernte herbeyführt. Die Urſache wird darin geſetzt, dafs der Boden daſelbſt ſehr hitzig ſey, dafs wegen der ſchwarzen

Farbe

Digitized by Google

Farbe die Sonnenstrahlen tiefer eindringen, mehr Wärmestoff absorbirt, und der hinzukommende Dünger deshalb das Erdreich noch mehr erhitze, entkräfte und erschöpfe. Daher wagt Niemand diese schwarze Erde zu düngen.

Es hält deshalb der schon durch mehrere für die Landwirthschaft nützliche Schriften rühmlichst bekannte Vf. die Frage, wie ein solcher Boden zu behandeln, um einen höheren Ertrag zu geben, grosser Aufmerksamkeit werth, und rühmt dabey den Eifer so wohl des Kayfers als mehrerer Privatpersonen, besonders den des Grafen Rumjänzoff für die Beförderung von dergleichen nützlichen Untersuchungen. Dass jene Gönner ihr Augenmerk noch nicht auf diese Frage verwandt, rühre, meint er blofs daher, dass man geglaubt, jener Boden folge wirklich besonderen Naturgesetzen und die Kunst vermöge daher nichts dagegen. Dieses Vorurtheil sucht nun unser Vf. dadurch zu bestreiten, dass er ihm das rationelle landwirthschaftliche System entgegensetzt, durch welches die Aernten in jenen Gegenden verbessert werden können. Nachdem er die Theorie der Düngung und Verbesserung der Kultur der verschiedenen Bodenarten, nach den bekannten Grundsätzen der neueren Agronomie kürzlich auseinander gesetzt, zieht er S. 29 das Resultat: dass die ganze mit jenen Aeckern vorzunehmende Verbesserung dahin gerichtet seyn müsse, die Zersetzung des Düngers zu befördern, und das schwarze Erdreich für den vegetabilischen Nahrungsstoff empfänglich zu machen. Dieses ist dasselbe System, welches Camillo Tarello di Lonato schon im 16ten Jahrhundert in Italien constituirt hat, und wodurch man an ⅔ an Saamen erspart, bey weniger Arbeit, Kosten und Mühe das Unkraut besser vertilgt, mehr Stroh, Heu und Grünfutter hat, folglich mehr Weide, Viehfutter und mehreren Nutzen und Dünger erhält. — Dieses Ackersystem nun besteht hauptsächlich darin, dass der Dünger *nie* zu den Saaten untergebracht, sondern lediglich nur angewendet wird, um die Bildung des Rasens zu befördern d. h. nicht das zu besäende Feld, sondern das Brachfeld wird gedüngt; da denn nach dem Wiederaufbruch desselben, der Acker desto mehr Kraft erhält, je stärker die erzeugte Grasnarbe ist. Von der üppigen Grasnarbe hat man nicht nur den Vortheil, eine vorzügliche Viehweide zu erhalten, sondern was noch weit bedeutender ist, die Saat kommt nicht in ein frisch gedüngtes Feld und erleidet keine stärkere Hitze als die natürliche des Erdreichs ist. Auf diese Art werden in dem Felde die Nahrungstheile der Pflanzen immer erneuert und niemals erschöpft, der Boden wird temperirt und die Ueppigkeit desselben gemäfsiget: dabey können allerdings auch unmittelbar solche Düngmittel angewandt werden, die zugleich kühlend sind, und der Vf. führt dergleichen S. 31 f. an und kritisirt sie.

Wie das Kalken, Brennen und Mergeln in Rufsland anzuwenden, wird S. 37 — 54 entwickelt. S. 55 f. folgt die Lehre von der Wechselwirthschaft aus dem agronomischen Cyclus; S. 69 wird der ausgedehntere Anbau des sibirischen Winterflachses, des Krapps, mehrerer Oelpflanzen u. s. w. mit eindringlichen Gründen, nach richtiger Einsicht empfohlen. Jeder denkende Landwirth wird diese Schrift mit Nutzen und Vergnügen lesen. Am Schlusse sind zwey Bitten um Belehrung angehängt; die erste betrifft die oft anempfohlne Räumung und Wiederaufführung der Steine auf das Ackerfeld, um solches fruchtbarer zu machen. Die zweyte ist folgende: es ist ein Erfahrungssatz, dass in dem letzten Mondviertel das Pech fast sechsmal schneller einkocht als in dem ersten Mondsviertel oder beym Vollmonde. Beym Neumonde lässt sich das Pech am allerschwersten einkochen. In der letztgedachten zum Einkochen des Pechs ungünstigen Zeit kann man den Einkochungsprocefs selbst durch ein starkes Feuer nicht beschleunigen, indem die Masse schnell aufschäumt und in Brand geräth. Man ist deswegen gezwungen, zu einer solchen Zeit das Pech bey einem gelinden Feuer nur langsam einzukochen. Daher dauert oft der Einkochungsprocefs beym Neumonde über 20 Stunden; kurz vor dem Neumonde aber kann dieselbe Masse in demselben Geschirre binnen 4 Stunden gehörig eingekocht werden. — Um vollkommen überzeugt zu seyn, dass diese Erscheinung einzig und allein von der Zeit, und nicht von der Verschiedenheit der Masse herrührt, liefs der Vf. im Gebiete des Herrn Reichskanzlers Grafen Nikolai Petrowitsch Rumjänzoff (der Vf. schreibt Romanzoff wie es in Deutschland gewöhnlich, aber nicht richtig ist) — aus einem und demselben Theer in den verschiedenen Mondesperioden den (das) Pech kochen, und die Erfahrung hat den aufgestellten Satz, dass der Einkochungsprocefs nur in dem letzten Mondesviertel beschleunigt wird, vollkommen bestätigt. Er frägt daher: *wie ist dieses merkwürdige Phänomen zu erklären?*

NEUE AUFLAGE.

Bamberg u. Würzburg, in d. Göbhardt. Buchh.: *Ausführliche Predigtentwürfe*, nach dem Leitfaden des neuen bambergischen Diöcesan-Katechismus zum Gebrauche für alle Religionslehren in jedem Bisthume. Von *Franz Stapf*, wirklichem geistl. Rath, Prof. der Theol. am Königl. Lyceum, und Regens des klerikalischen Seminars zu Bamberg. Mit gnädigster Genehmigung des Hochwürdigsten General-Vikariats des Bisthums Bamberg. *Dritte* verb. und verm. Aufl. *Erster* Band. Die Einleitung zum christkatholischen Religionsunterrichte, und die Glaubenslehren enthaltend. 1821. XX u. 347 S. *Zweyter* Band. Die christkatholischen Sitten- oder Tugendlehren, dann die Mittel zur Tugend und Seligkeit enthaltend. 1821. VIII und 534 S. 8. (Beide Bände 2 Rthlr.) (S. die Recens. Erg. Bl. 1821. Nr. 79.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

März 1822.

STAATSWISSENSCHAFT.

1) Leipzig, b. Hartmann: *Verſuch einer Anleitung zu Abſchätzung der Grundſtücke nach Claſſen*, beſonders zum Behufe einer Grundſteuer-Rectification. Von *Guſtav von Flotow*. Königl. ſächſ. Cammerrathe. 1820. XII und 116 S. gr. 8. (16 Gr.)

2) *Ebendaſ.: Verſuch einer Anleitung zu Fertigung der Ertragsanſchläge über Landgüter*, beſonders über *Domänen*, als Regulativ für das Verfahren bey Veranſchlagung dieſer Güter, und als Inſtruction für Anſchlags-Commiſſarien. Von *Guſtav von Flotow* u. ſ. w. XVI und 214 S. gr. 8. (1 Thlr. 8 Gr.)

Ueberall hat ſich im bürgerlichen Verkehre die Nothwendigkeit ergeben, den Ertrag, und darnach den Werth, von Grundſtücken zu mancherley Behufe abzuſchätzen; überall aber iſt auch bey der Abſchätzung derſelben wenig oder gar kein Unterſchied nach Maaſsgabe ihres Zweckes gemacht worden. In wenigen Ländern hat man überhaupt nur dafür geſorgt, von Seiten der Geſetzgebung feſte Grundſätze für die Detaxation der Grundſtücke aufzuſtellen; ſondern man hat ſich begnügt, die Fertigung nöthig werdender Anſchläge erfahrnen Landwirthen aufzutragen, deren individuellen Einſichten und Verfahrungsart es dann überlaſſen geblieben iſt, die Güte der Grundſtücke, die Bewirthſchaftungsart, und das Betriebscapital feſtzuſtellen. Daſs eine ſolche Taxe ein ſehr zufälliges Ergebniſs ſeyn müſſe, ſpringt in die Augen. Grundſtücke von gleichem wahren Werthe konnten und muſsten darnach häufig gar ſehr verſchieden gewürdigt werden. Um dieſer Ungleichheit abzuhelfen, ſind in einigen Ländern auf beſondere Veranlaſſung geſetzliche Beſtimmungen über das Verfahren und die Grundſätze, nach welchen bey der Abſchätzung zu Werke gegangen werden ſoll, gegeben worden. Abgeſehen aber davon, daſs alle dieſe Taxprincipien ſich nur auf die Ausmittelung des Ertrages nach geſetzlich anerkannten Lehrſätzen der Agrikultur beſchränken, dahingegen ſie die vorangehende Bonitirung noch immer der Willkür und der individuellen Meinung der Taxatoren überlaſſen und keine agronomiſchen Beſtimmungen für dieſen weſentlichen Theil der Detaxation aufſtellen; ſo muſsten dieſe einmal emanirten Taxprincipien auch für alle vorkommende Abſchätzungen dienen, welches immer ihr Zweck ſeyn mochte. So z. B. giebt es in Preuſsen nur Taxprincipien für die landſchaftlichen Creditanſtalten, und für die Verpachtung der Domänen. Nach den erſteren, deren vorzüglicher Zweck die Sicherheit der Inſtitute war, werden denn auch alle übrige Abſchätzungen gemacht, welche in Rechtshändeln oder bey der Auseinanderſetzung von Rechten vorkommen, und wobey eben deshalb faſt immer derjenige Theil verletzt wird, deſſen Recht nach dem ausgemittelten Geldwerthe abgefunden werden ſoll.

Herr *von Flotow* hat ſich ein groſses Verdienſt ganz vorzüglich dadurch erworben, daſs er die durch den Zweck der Abſchätzung bedingte weſentliche Verſchiedenheit des Verfahrens und der Grundſätze der Würderung wohl unterſcheiden zu müſſen erkannt hat und darauf dringt. Es iſt zwar ſchon früher von Andern zwiſchen Grund- und Ertragsanſchlägen ein Unterſchied gemacht worden; jedoch bey weitem nicht mit der Umſicht und Vollkommenheit, als der Verf. gethan hat. Er will dieſen Unterſchied darnach machen, ob die Abſchätzung eines Grundſtückes zur Ausmittelung 1) des dermaligen, auf kurze Zeiträume und unter gewiſſen Verhältniſſen zu erwartenden Ertrages; oder 2) des auf lange Zeit zu beſtimmenden, von allem zufälligen Beylaſſe und Wirthſchaftsbeſtimmungen (Inventarium, Betriebscapital, Intelligenz und Induſtrie des Beſitzers) abgeſonderten Ertrages; oder 3) zur Beſtimmung des Werthverhältniſſes der Grundſtücke eines ganzen Landestheiles unter ſich, vor ſich geht. Das erſtere findet nach ihm ſtatt bey Zeitverpachtungen und allen Arten zeitlicher Nutzungsrechte; das zweyte bey allen Arten von Eigenthumsübertragungen und fortdauerndem Miſsbrauche, auch Hypothekenbeſtellungen; endlich das dritte bey der Regulirung des Grundſteuerkataſters. Die Zweckmäſsigkeit und Nothwendigkeit ſolcher Unterſcheidungen ſpringt in die Augen, ſo wie die Unerlaſslichkeit der Beobachtung der unterſchiedlichen Grundſätze, welche nach Maaſsgabe dieſer Verſchiedenheit zur Anwendung kommen müſſen. Um deſswillen hat denn der Vf. in der *ſub No. I.* angeführten Schrift das Verfahren und die Grundſätze bey dem zuletzt gedachten Zwecke, und in der Schrift *ſub No. II.* diejenigen für den zuerſt genannten Zweck dargeſtellt, und ſolchergeſtalt von einander abgeſondert, indem er durch die Verbindung beider zugleich dem in der

Digitized by Google

Mitte ſtehenden Zwecke Genüge geleiſtet zu haben hofft, indem nach ſeiner Meinung die Verkaufsanſchläge nicht nach dem Ertrage, ſondern nach dem Grundwerthe angefertiget werden ſollen. Daſs der Vf. hierdurch in der Staats - und Finanzwirthſchaft einen ungemein wichtigen Schritt vorwärts gethan habe, iſt unleugbar, und wir ſind am allerwenigſten gemeint, dieſem Verdienſte das Mindeſte zu entziehen. Nichts deſto weniger ſind wir der Meinung, daſs der Vf. auf halbem Wege ſtehen geblieben ſey, indem er ſeine Unterſcheidungen nicht auf ihre letzten Gründe zurückgeführt hat, wodurch erſt in die Unterſcheidungsmerkmale, in das Weſen der Verſchiedenheit, und in die Folgen derſelben auf das Detaxationsverfahren ſelbſt, diejenige Klarheit gebracht werden kann, durch welche die Nothwendigkeit der Beſtimmungen und Regeln eingeſehen und Unſicherheit und Inconſequenz im Einzelnen vermieden wird. Alle und jede Abſchätzungen aber ſollen dazu dienen, entweder den inneren Werth, oder aber den Marktpreis eines Dinges zu ermitteln. Dieſs bildet die beiden Hauptclaſſen der Taxationen. Bey dem inneren Werthe einer Sache kann es nun darum zu thun ſeyn, entweder nur den Werth der Hauptſache in Erfahrung zu bringen, oder den Werth derſelben, wie ſie ſteht und liegt, mit allem, willkürlich damit verbundenem Beylaſſe; und im erſtern Falle macht es wieder einen Unterſchied, ob der urſprüngliche Werth, welche die Sache in ihrer natürlichen Beſchaffenheit hat, oder derjenige, welchen ſie nach den von Menſchen mit ihr vorgenommenen Veränderungen beſitzt, feſtgeſtellt werden ſoll. Alle dieſe Unterſcheidungen treten denn auch bey der Abſchätzung des Marktpreiſes ein. Auſserdem iſt noch zu erwägen, ob der gemeine oder auſserordentliche, oder der Preis der beſondern Vorliebe angegeben werden ſoll. Dieſs findet denn auch bey der Abſchätzung der Grundſtücke ſeine volle Anwendung. In allen Fällen, wo es auf die Veräuſserung der Subſtanz oder des Niſsbrauchs derſelben ankommt, iſt es darum zu thun, den Preis des Grundſtückes ſelbſt oder ſeines Ertrages zu wiſſen. Welcher Preis aber ermittelt werden ſoll, kommt auf die Art der Geſchäftes an, welchem jener zum Grunde gelegt werden ſoll. Soviel iſt augenfällig, daſs in allen Fällen, wo den gemeinen Preis anzugeben verlangt wird, von allen beſondern Verhältniſſen des Beſitzers, z. B. auſserordentlicher Betriebſamkeit oder Betriebscapitale, ganz abſtrahirt werden muſs. Auch iſt es nicht gedenkbar, daſs der Preis eines Grundſtückes nach ſeiner urſprünglichen Beſchaffenheit *in praxi* verlangt werden ſollte. Wohl aber kann die Frage ſeyn, ob der Preis des Ertrages bey der dermaligen Beſchaffenheit, oder des möglichen Ertrages bey völlig zweckmäſsiger Benutzung und Anwendung des nöthigen Verlages ermittelt werden ſoll. Jener z. B. wird einem Zeitpachtanſchlage, allenfalls mit Angabe der ſtatthaften Verbeſſerungen, dieſer hingegen einem Kaufanſchlage, mit Einrechnung des aufzuwendenden Verlages, zum Grunde zu legen ſeyn.

Auf die Abſchätzung des Werths der Grundſtücke kommt es hingegen in allen Fällen an, wo es nicht um die Veräuſserung des Ertrages oder der Subſtanz, ſondern entweder um die Fixirung und Proportionirung gewiſſer dinglicher Belaſtungen, oder bloſs um die Aequiparirung verſchiedener Gegenſtände, oder verſchiedener Zuſtände derſelben Sache zu thun iſt, z. B. bey Lehns - und Fideicommiſsveränderungen, bey Hypothekenbeſtellungen, bey Meliorations- oder Detaxationsfoderungen und beſonders bey der Regulirung der Grundſteuer. Nach Verſchiedenheit der Fälle wird denn der abſolute oder relative Werth, der Werth der Hauptſache allein oder mit allen Pertinenzien und Laſten, der urſprüngliche oder gegenwärtige Werth zu erforſchen ſeyn. Da aber der Werth eines Grundſtückes durch deſſen Ertragsfähigkeit beſtimmt wird; ſo wird die Ermittelung des gegenwärtigen Tauſchwerthes derſelben mit der Abſchätzung des Preiſes nach ihrer gegenwärtigen Beſchaffenheit auf eins hinauslaufen. Es bleibt alſo nur nöthig, die Regeln aufzufinden: 1) für die Abſchätzung des natürlichen inneren Werthes der Grundſtücke; 2) für ihren Preis nach dem abſoluten Ertrage; und 3) für ihren Preis nach der gegenwärtigen Beſchaffenheit, welcher letztere denn der gemeine, auſserordenliche oder der der beſondern Vorliebe ſeyn kann.

Um nun zu beſtimmen, welche Abſchätzungsmethode bey der Regulirung der Grundſteuer befolgt werden müſſe, iſt es erfoderlich, zuförderſt den Zweck und die Natur der Grundſteuer deutlich zu entwickeln und ins Reine zu bringen. Dieſs hat der Vf. unterlaſſen; und dieſem müſſen wir es zuſchreiben, daſs in den Vorſchlägen und Grundſätzen deſſelben nicht die ſtrenge Conſequenz herrſcht, welche jene Unterſuchung nach ſich gezogen haben würde. Denn es würde ſich dabey gefunden haben, daſs die Grundſteuer, als eine fixe Abgabe, nicht zur Claſſe der Einkommenſteuer gerechnet werden dürfe, ſondern daſs ſie ihrer Natur nach als eine Rente des Staats auf den naturgemäſsen Ertrag alles Grund und Bodens unvermeidlich betrachtet werden müſſe. Daſs eben dieſs auch die Anſicht des Vf. iſt, und es bey ihm nur noch auf deren Durchführung ankommt, ergeben eine Menge der aufgeſtellten Grundſätze, deren vollkommne Richtigkeit wir anerkennen. So geht derſelbe gleich S. 2. davon aus, daſs eine Rectificirung des Grundſteuercataſters keineswegs in der Abſicht geſchehen dürfe, um dadurch die etwanigen Ungleichheiten des Verhältniſſes zwiſchen der Grundſteuer und dem Reinertrage der beſteuerten Grundſtücke aufzuheben; ſondern lediglich zu dem Ende und unter der Vorausſetzung, daſs eine durch dieſe Ungleichheit bewirkte Beytragsfähigkeit einer groſsen Anzahl von Staatsbürgern vermieden und ſie insgeſammt in contributionsfähigem Stande erhalten werden. Ebendeswegen verdient auch eine, ſonſt wohl erworbene, Steuerfreyheit rechtliche Achtung und darf nur gegen Entſchädigung entzogen werden. Vornämlich aber ſoll die Aufnahme eines neuen

Ca-

Digitized by Google

Catasters nicht dazu dienen, in dem Verhältnisse der bestehenden erträglichen Grundsteuern etwas zu ändern; sondern nur die etwanigen Erhöhungen der alten oder ganz neue Steuern, aber nicht aufserordentliche Staatslasten, die nach dem Grundsteuerfufs gar nicht aufgebracht werden dürfen, darnach gleichmäfsig zu vertheilen. Gewifs ist diese Ansicht die richtige und rechtlichste. Aus eben dem Grundsatze, dafs die Grundsteuer ein fixirter Theil der natürlichen Bodenrente, das heifst desjenigen Reinertrages des Bodens ist, welchen letzterer nach seiner ursprünglichen Beschaffenheit bey vernünftiger, aber nicht industrieller, Benutzung abzuwerfen vermag, folgt denn auch nothwendig, was der Vf. verlangt, dafs es bey der Abschätzung nicht auf die wirklich statt findende Bearbeitung und Benutzung des Bodens, sondern lediglich auf seine natürliche Ertragsfähigkeit ankommt; (S. 20 und 36.) namentlich nicht auf den Anbau von Handelsgewächsen; dafs überhaupt die Industrie gar nicht besteuert, um defswillen auch der Obstbau nicht berücksichtiget werden dürfe; dafs Viehweiden, Teiche und Wälder, nach der Beschaffenheit ihres Bodens, als Aecker oder Wiesen zu classificiren sind, wenn sie dazu tauglich sind; dafs die Bodenfläche der Gebäude in Anschlag zu bringen sey. Je richtiger alle diese Regeln sind, desto mehr ist die Inconsequenz anstöfsig, dafs der Vf. die Weiden gleichwohl niedriger, als den Acker, und die Waldungen sogar nur zu $\frac{1}{3}$ oder $\frac{1}{4}$ des Werths ihres Ackerbodens im Catafter auswerfen, dafs er die Grundfläche aller Gebäude als Ackerland erster Classe ansetzen, Gärten höher als Feld veranschlagen, Servituten- und Reallasten im Catafter besonders aufführen, und die Entfernung vom Marktorte und andre merkantilische Verhältnisse berücksichtigen will. In diese Classe willkürlicher und zufälliger Verhältnisse, welche auf den natürlichen Werth der Grundstücke gar keinen Einfluss haben, gehört denn auch die Entfernung von den Gebäuden des jedesmaligen Besitzers, und die Masse seines Grundbesitzes. Der Vf. hat dies selbst gefühlt, indem er bey walzenden und bey bäuerlichen Grundstücken darauf keine Rücksicht genommen wissen will. In Betreff des natürlichen Werthes der Grundstücke aber ist es ganz gleich, wer sie besitzt und wie sie benutzt werden. Noch mehr und gröfseres Unrecht würde es seyn, nach der Idee des Vf. bey der Abschätzung grofser Vorwerke 10 p. C. von dem Reinertrage für die Kosten der Beaufsichtigung abzurechnen, weil dieser Nachtheil grofser Wirthschaften durch überwiegende Vortheile derselben hinlänglich aufgewogen wird, und kleine Wirthschaften wohl einen gröfseren Brutto-Ertrag, aber einen kleineren Netto-Ertrag geben.

Es ist indessen nicht das einzige Verdienst des Vfs., überhaupt die wesentliche Verschiedenheit der Abschätzungen sorgfältiger als bisher beobachtet zu haben; auch in Ansehung der Methode bey der Aufnahme eines Grundsteuercatasters stellt derselbe Ansichten auf, welche dem *in praxi* bisher befolgten Verfahren sehr entgegengesetzt, und gleichwohl die einzig richtigen sind. Meistentheils sind die Abschätzungen in den verschiedenen Landesgegenden nach verschiedenen materiellen Grundsätzen vorgenommen und nur in die Form eine Uebereinstimmung gebracht worden. Das aber heifst, die begangene Ungerechtigkeit verbergen; nicht aber sie vermeiden. Der Vf. zeigt, dafs die ganze Catastrirung in drey Hauptgeschäfte zerfällt, nämlich in die Vermessung, Bonitirung und in die Berechnung des Ertrages. Bey der ersteren hält er sich gar nicht auf. Bey der zweyten aber hat er vollkommen Recht, dafs Gleichheit des Verfahrens im ganzen Lande und bey allen den einzelnen Commissionen, welche das Catasterwerk ausführen müssen, von unten herauf nicht zu bewerkstelligen ist, sondern von oben herab beschafft werden mufs. Zu dem Ende begehrt der Vf. I. eine durch das Gesetz bestimmte ausreichende, aber nicht übermäfsige, Eintheilung der Grundstücke in Classen nach ihrer Ertragsfähigkeit, damit alle Willkür der Boniteure vermieden werde; II. Ganz genaue Bestimmung der Merkmale und Kennzeichen einer jeden Bodenklasse im Gesetze; III. eine Unterordnung der mit der Ausführung beauftragten Behörden zur Controlirung und Untersuchung vorkommender Beschwerden; endlich IV. Auswahl von Normalstücken in jeder Bodengattung durch jede höhere Behörde in den Districten der ihr untergebnen Behörden, zu ihrer Belehrung in der pratischen Anwendung des Gesetzes und zur Richtschnur. Bey dem dritten Hauptgeschäfte geht der Vf. von der sehr richtigen Ansicht aus, dafs die Ertragsberechnungen bey den einzelnen Grundstücken zu wiederholen und einzeln anzulegen, nicht nur eine ganz überflüssige Zeitverschwendung, sondern auch eine gefährliche Methode ist, weil gerade hier Leichtsinn oder Unlauterkeit so grofse und schwer zu bemerkende Unrichtigkeiten zu veranlassen Gelegenheit finden. Daher will er, dafs das Gesetz selbst den Reinertrag für jede einzelne Classe von Grundstücken sogleich auswerfe, so dafs es ein ganz einfaches Regel-detri-Exempel ist, nach dieser Angabe den Ertrag jedes bonitirten Grundstückes zu berechnen. Vorausgesetzt, dafs den Taxationscommissarien nachgelassen werde, aus erheblichen und genau anzugebenden Gründen diese generelle gesetzliche Abschätzung zu modificiren, ist dieses Verfahren das sicherste und einfachste. Dabey hat der Vf. noch eben so richtig die Bedingung gemacht, dafs dieser legale Ertrag nicht in Gelde, sondern in Roggen angegeben seyn müsse, und zwar nicht blofs bey den Aeckern, sondern auch bey allen übrigen Grundstücken, wodurch nicht blofs die Veränderlichkeit des Geldpreises, sondern auch die Ungleichheit desselben in verschiedenen Gegenden des Landes, ganz umgangen wird. Diesen letzteren Vortheil aber verliert der Vf. wieder, wenn er diesen Netto-Ertrag in Körnern nach dem Durchschnittspreise einer gewissen Periode in jeder Gegend zu Gelde berechnen, und dieses Geldquantum als Steuercapital catastriren lassen will. Um die Grundsteuer in Gelde zu erheben, was allerdings

Digitized by Google

dings einen grofsen Vorzug vor der Naturalerhebung hat, ist es freylich nöthig, die Naturalien in Geld umzusetzen. Allein dieis mufs nicht ein für allemal nach einer zufällig vergangenen Periode, sondern von Zeit zu Zeit immerfort geschehen. Alsdann zahlt jeder Contribuent in Gelde nicht mehr oder weniger, als er in der Durchschnittsperiode wirklich für denjenigen Theil seiner Bodenrente gelöst hat, den er als Steuer abzugeben verpflichtet ist. Auch ist es nicht richtig, wenn der Vf. (S. 22.) meint, die Länge der Durchschnittsperiode sey ganz gleichgültig, wenn nur im ganzen Lande dieselbe vorgeschrieben wäre. Wenn das wahr wäre, so konnte man sich ja die ganze Mühe des Durchschnittes ersparen und das erste beste Jahr zur Norm erwählen.

Auf das Detail-Verfahren der Localcommissionen, welche das Abschätzungsgeschäft vollbringen, hat sich der Vf. in der Schrift Nr. I. nicht eingelassen, wahrscheinlich weil er hierüber in der *sub No. II.* sich ausführlich verbreitet hat. Ganz vortrefflich giebt er hier die Gesichtspuncte, von welchen die Instruction der Commissarien ausgehen mufs, dahin an, dafs sie, aufser den Vorschriften für die Form des Verfahrens 1) eine Nothwendigkeit mit sich führen mufs, sich von allen auf die Abschätzung Einfluss habenden Umständen genau zu unterrichten; 2) die Willkür der Commissarien ganz beschränken; und 3) dennoch denselben hinreichende Freyheit lassen mufs, die einzelnen Ansätze nach den Localumständen zu modificiren; jedoch 4) nur insofern die Localität selbst die Veranlassung dazu in sich trägt, und die defsfallsigen Gründe ins Klare gestellt sind.

(Die Fortsetzung folgt.)

Berlin, b. Schoene: *Helm und Schild. Gespräche über das Bürgerrecht der Juden.* 1817. 151 S. 8.

Seit *Wieland* nicht ohne Glück sich in der Kunst der Griechen versucht hat, staatswissenschaftliche Sachen in der Weise eines Gesprächs zu untersuchen, ist diese schwerste und beste Weise von mehreren gebraucht; es ist die schwerste, weil das Gespräch den natürlichen Gang des strengwissenschaftlichen, folgerechten Denkens zugleich mit Anmuth und Laune halten, und den Wortwechsel der Meinungen rasch, kräftig und doch freundlich durchführen mufs; es ist die beste, weil Sätze und Gegensätze, Gründe und Gegengründe sich Schlag auf Schlag folgen, und so der Meinungen Stärke und Schwäche, Angriff und Widerstand, gewonnene und verfehlte Ziele zur klarsten Anschaulichkeit gebracht worden. Die hier anzuzeigenden Gespräche würden die Foderungen der Kunst erfüllen, wenn sie etwas weniger gelehrte Anführungen und allgemeine Rechtsbetrachtungen hätten, und wenn sie etwas freundlicher und munterer wären. Die Beweismittel über die Frage die deutschen Juden betreffend sind von beiden Seiten wohlgeordnet, und der Gegner der Juden bleibt im Vortheil, obgleich er die Hülfe von Scherz und Spott verschmäht. Er untersucht auch das Zartgefühl nicht, welches für die Veredlung der Juden sorgt, da doch die Veredlung der Deutschen noch von vielen erfahrenen Männern zu den frommen Wünschen gerechnet wird; er spricht von den adligen Juden und jüdischen Edelleuten nicht, die sich doch wunderlich arten, und er bemerkt die Fürstenpracht der jüdischen Grofsen nicht, die doch vor aller Augen kühn erscheint. Er macht auch auf das Gefährlichste seinen Widersacher nicht aufmerksam, auf das Unglück welches dieser über die Juden durch ihre Gleichstellung mit den Christen hervorruft, da sie mit ihnen nicht verschmelzen können, da sie den Pflug und die Werkstatt in Deutschland wie vormals in Aegypten fliehen, und dazu nicht wie in Palästina Sclaven haben, da sie deswegen nie so zahlreich und stark als die deutschen werden und da sie folglich die Reicheren dem Hafs und der Noth der Stärkeren gegenüber nicht bleiben können, sondern wie Gagern sagt, in solchem Fall über kurz oder lang zermalmt werden. Die Schrift überzeugt besonders von der Schädlichkeit des Talmuds und darf überhaupt als lesenswerther Beytrag in Betreff dieser Frage empfohlen werden, die, nach dem Wunsch einiger Stimmenden, in den deutschen Bundesgesetzen unberührt geblieben seyn sollte, und immer mehr Stimmen wider sich zu erhalten scheint. Die Landstände haben sich nirgends dafür erklärt, die meisten Landesgesetze gleichviel ob von Alters beybehalten oder so ebengegeben, versagen den Juden das Staatsbürgerrecht, und gewähren ihnen das Fremdenrecht, das in Deutschland von andern Fremden als mild gepriesen, und allein von den Juden als hart verschrien ist. Nach den Landesgesetzen und nicht nach diesem Geschrey richten sich aber die Anweisungen der Höfe an ihre Bundestagsgesandte, und nach diesen Anweisungen die Abstimmungen auf dem Bundestage. Da nun der Bundesbeschluss durch die Mehrheit der Stimmen sich entscheidet, und die Mehrheit der Stimmen in dem vorliegenden Fall nach der schon bestehenden Uebereinstimmung der Landesgesetze sich bestimmt, so scheint der Ausgang der Judensache nicht mehr zweifelhaft zu seyn.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

März 1822.

STAATSWISSENSCHAFT.

1) Leipzig, b. Hartmann: *Verſuch einer Anleitung zu Abſchätzung der Grundſtücke nach Claſſen.* — Von *Guſtav von Flotow* u. ſ. w.

2) *Ebendaſelbſt: Verſuch einer Anleitung zu Fertigung der Ertragsanſchläge über Landgüter.* — Von *Guſtav von Flotow* u. ſ. w.

(Fortſetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.)

Der Gang, welchen der Vf. dem Abſchätzungsgeſchäfte ſelbſt vorgezeichnet hat, iſt der alternatürlichſte, indem er mit der allgemeinen Beſichtigung des zu taxirenden Gegenſtandes und Einfoderung der vorhandenen ſchriftlichen Nachrichten und deren Extrahirung anfängt, dann die ſpecielle Beſichtigung und Bonitirung, die Vernehmung des Wirthſchaftsperſonale, und die Berechnung der einzelnen Poſitionen folgen läſst, und mit der Anfertigung und Reviſion des Anſchlages ſelbſt ſchlieſst. Sehr wahr iſt es, was derſelbe behauptet, daſs der Ausfall der Taxen ganz vornehmlich von der Auswahl tüchtiger Taxatoren abhängt, und daſs bey der Anfertigung der Taxen zum gerichtlichen Gebrauche die Uebertragung der Direction an Gerichtsperſonen mehr ſtörend und ſchädlich, als nützlich wirkt. Das Sicherſte iſt die Anſtellung geprüfter Oekonomiecommiſſarien mit Concurrenz, ſo daſs die Parteyen und Behörden darunter die Auswahl behalten. Eben ſo einleuchtend iſt die Wichtigkeit der Reviſion aller aufgenommenen öffentlichen Taxen zur Controlirung der Taxatoren, und der Vf. bewährt in dem, was er darüber ſagt, den Blick practiſcher Erfahrung. Wenn aber derſelbe (S. 21) für die Abſchätzung ſelbſt allgemein den Grundſatz aufſtellt, daſs jeder Wirthſchaftszweig für ſich allein geſchätzt werden müſſe; ſo überhebt derſelbe ſeines Orts dabey die Verſchiedenheit der Taxen nach ihrem Zwecke. Iſt es darum zu thun, den Grundwerth des Bodens zu beſtimmen; ſo muſs allerdings jedes einzelne Stück für ſich, und ohne alle Rückſicht auf den zufälligen Mitbeſitz andrer Grundſtücke, gewürdert werden. Handelt es ſich aber um den Preis eines ganzen Gutes, welches in der Geſammtheit der dazu gehörigen Realitäten beſteht; ſo muſs natürlich auch auf die Verbindung derſelben zu einer Geſammtheit und auf die dadurch der Bewirthſchaftung aller zugehenden Vortheile und Veränderungen Rückſicht genommen werden. Dieſe betreffen vornehmlich die Eintheilung der Arbeiten, und die Entnehmung der für den einen Zweig nöthigen Naturalien aus einem andren Zweige der Wirthſchaft, z. B. des harten Futters und der Streu aus dem Acker, und des Abgangs der Heufutterung wieder für den Acker. Für alle Veranſchlagungen eines ganzen Gutes alſo wird der obige Grundſatz dahin zu modificiren ſeyn, daſs ein Wirthſchaftszweig nach dem andern durchzugehen, bey jedem der Ertrag und Verlag zu unterſuchen, dasjenige aber, was überhaupt an Naturalien in der Wirthſchaft gebraucht wird, bey jedem Wirthſchaftszweige von dem Rohertrage ſogleich in Abzug zu bringen und nur der Ueberſchuſs zur Einnahme für den Netto-Ertrag auszuwerfen ſey. Denn eine ſolche Taxe muſs ihrer Natur nach eine ideale, aber wahre Wirthſchaftsrechnung, nur im Durchſchnitte und nach allgemeinen Grundſätzen, ſeyn, alſo abgeſehen von den Einflüſſen der individuellen Bewirthſchaftung und des Witterungswechſels. Wäre ein Gut eine hinlängliche Reihe von Jahren, ſo daſs ſich der Witterungswechſel vollkommen ausgeglichen hätte, nach richtigen und allgemein zu beobachtenden Wirthſchaftsgrundſätzen bewirthſchaftet worden; ſo könnte man keine richtigere und genauere Taxe bekommen, als indem man den Durchſchnitt aller Poſitionen in den ſämmtlichen Wirthſchaftsrechnungen dieſer Jahre erhöbe. Eben dieſe Ueberſehung der ganz verſchiedenen Beſtimmung der Taxen offenbart ſich auch bey dem Anſatze der Zinſen von den im Inventario ſteckenden Capitalien. Erſt aus den Anmerkungen S. 145 und 147 ergiebt ſich, daſs der Verf. wohl daran gedacht habe. Allein, daſs die Verausgabung dieſer Zinſen als allgemeine Regel aufgeſtellt worden, iſt eben darum ſchon unrichtig; und noch unrichtiger, daſs zwiſchen dem in den Wirthſchaftsgebäuden, mit Ausnahme der Mühlengebäude, und den in ſonſtigen Inventarien ſtehenden Capitalen ein Unterſchied gemacht worden iſt. Gehören denn die Wirthſchaftsgebäude eines Landgutes nicht zu deſſen Inventarium? Der Reinertrag einer Sache kann nur dadurch feſtgeſtellt werden, daſs zuvor alle Verlagskoſten vom Rohertrage abgezogen werden. Aller Verlag zerfällt in ſtehendes- und Betriebscapital. Jenes, das Inventarium bleibt unverſehrt, in ſofern die Unterhaltung

Digitized by Google

haltung und Abnutzung immerfort gedeckt wird. Daher ist es lobenswerth, dass der Vf. die Unterhaltungs- und Abnutzungskosten in seinen Anschlägen überall sorgfältig bedacht hat. Ist dieses Inventarium auf einem Gute vorhanden und wird demjenigen, dem die Benutzung desselben, gleichviel ob pachtweis oder eigenthümlich, überlassen wird, mit übergeben; so kann von keinem Verlage die Rede seyn, den derselbe darauf zu verwenden hätte, mithin auch von keiner Verzinsung desselben. Ist hingegen das Inventarium nicht vorhanden, oder soll der reine Grundwerth des Bodens ermittelt werden; so müssen die Zinsen des Anschaffungscapitales nothwendigerweise in Ausgabe gestellt werden, namentlich auch der Kosten der Wirthschaftsgebäude. Weil aber die Unterhaltungs- und Abnutzungskosten, die Reparaturkosten der Gebäude, die Heilungskosten des Viehes und der Durchschnittsbetrag des für Unglücksfälle anzunehmenden Verlustes, schon mit Recht in Ausgabe gestellt worden sind; so ist nun auch nicht abzusehen, was noch für ein Grund vorhanden seyn soll, sowohl das stehende Verlags- als das Betriebscapital für gefährdet und unsicher zu erachten und dafür höhere, als landübliche Zinsen zu berechnen, wie der Vf. gethan hat. Das wäre doppelte Veranschlagung desselben Objectes. Eben darum versteht es sich aber auch, dass die Versicherungsbeyträge zu allen Arten von Unglücksvertretungen in die Ausgabe der Taxe gehören, indem sie den besten Anhalt zur Bestimmung des Betrages des Durchschnittverlustes durch Unglücksfälle abgeben. Dass die Zinsen des Betriebscapitales berechnet worden sind, (S. 145) verdient eben soviel Anerkennung, als die von dem Vf. (S. 140) vorgeschlagene Art der Veranschlagung der Ausgaben für Reparatur der Gebäude, welche mit grosser Umsicht und Fleiss ausgemittelt worden ist.

Gleichen Fleiss und Sachkenntniss beweist die Anleitung zur Aufnahme der speciellen Informationspuncte, welche der Abschätzung selbst vorausgehen muss, und wobey sich weiter nichts zu erinnern gefunden hat, als dass auch schon hierbey über die Anschaffungskosten der Gefässe und des Geräthes, besonders der Art und Weise, wie die Schmiede-, Stellmacher-, Seiler- und Böttcherarbeit beschafft und bezahlt wird, Erkundigung eingezogen werden muss, da auf vielen Gütern dieserwegen besondre Einrichtungen statt finden, und ohne diese Nachrichten demnächst die speciellen Berechnungen der Wirthschaftsausgaben, besonders auch bey der Brau- und Brennerey, (S. 112 und 134) nicht gefertiget werden können. Mit Recht verlangt der Vf., dass auf Bienenzucht nur in dem einzigen Falle bey der Veranschlagung Rücksicht genommen werden solle, wenn einem Gute dieserwegen besondre Gerechtsame zustehen, weil ausserdem die zahme Bienenzucht blos Sache der Industrie ist. Ein andres würde es jedoch mit dem Ertrage der wilden Bienenzucht in grossen Waldungen seyn. Auf Waldbenutzung und Berücksichtigung derselben in den Taxen hat der Verf. indessen gar keine Rücksicht genommen, wahrscheinlich weil derselbe hauptsächlich die Veranschlagung der Domänen im Auge gehabt hat, von welchen die Staatsforsten abgesondert sind. Ausserdem würden dieselben doch nicht weniger Bedacht verdienen, als die Torfstiche und Kalkbrüche und Thongruben, wofür die Anschlagsgrundsätze vorkommen.

Bey den Berechnungen, welche vorgenommen werden müssen, um darauf den Anschlag zu gründen, kann man zu keiner Bestimmtheit kommen, und wird eine grosse Zeit auf Berichtigung der zuerst ungefähr angenommenen Positionen verschwenden müssen, wenn man, nach der Anleitung des Verfs., mit der Berechnung des Futtervorrathes und des Düngervorrathes den Anfang macht. Er hat es auch selbst eingesehen, (S. 74) dass diese Methode sich in einem Kreise drehe, indem die Düngung dabey nach dem Futter- und Streuerzeugnisse, der Ertrag aber wieder nach der Düngung bestimmt werde, glaubt indessen, dass dies nicht anders seyn könne, da mit irgend einer Position der Anfang gemacht werden müsse und jede mit allen übrigen in Beziehung stehe. Wir halten aber dafür, dass allerdings ein fester Anhalt zu finden und dadurch das Rechnungswerk gar sehr zu vereinfachen sey. Soviel Sachkenntniss muss jeder Taxationscommissarius haben, um nach eingenommenen Augenschein und eingezogener Information über die statt findenden Verhältnisse, welche für die Bewirthschaftungsart bestimmend sind, im Allgemeinen feststellen zu können, welche Art der Wirthschaft und welcher Fruchtwechsel der dem Boden und den Verhältnissen angemessen sey. Darnach wird sogleich die Feldeintheilung gemacht und die dazu nöthige Arbeit, so wie die Menge des Arbeitsviehes und der Futterbedarf desselben, berechnet werden können. Gerade in dieser Arbeitsberechnung ändern einzelne Veränderungen in dem angenommenen allgemeinen Plane für die Bewirthschaftung, welche sich bey der Ausführung im Einzelnen ergeben möchten, nichts oder nur so wenig, dass die Abänderung leicht nachzutragen ist. Dabey muss als Grundsatz angenommen werden, dass einmal das erfoderliche Arbeitsvieh unvermeidlich gehalten werden müsse, und zweytens dass dem Acker derjenige Dünger, welchen die angenommene Wirthschaftsart erfodert, ebenfalls zugeführt werden müsse. Findet sich demnächst bey der Berechnung des Düngervorrathes, dass derselbe diesen Bedarf nicht erreicht; so müssen entweder die Anschaffungskosten des Fehlenden in Ausgabe gestellt, oder es muss, wenn dies die Localität nicht erlaubt, der Futterbau erweitert und der Körnerbau eingeschränkt werden. Sollte dadurch die angenommene Feldeintheilung und Wirthschaftsart eine erhebliche Abänderung erleiden und eine abermalige Berechnung verursacht werden; so würde dies nur beweisen, dass der Taxationscommissar

noch

Digitized by Google

noch keinen geübten und richtigen Ueberblick habe. In ähnlicher Art verhält es sich, wenn die Düngerberechnung einen Ueberschuss über den Bedarf ergiebt, wodurch entweder der Ertrag erhöht werden kann, oder welcher, wenn dieß nicht zulässig ist, als Verkaufsgegenstand in Ansatz zu bringen ist. Denn hat man einmal ausgemittelt, wieviel an Arbeitsvieh gehalten werden müsse, und berechnet sodann, wieviel Weide, Wiese und Feld an Futter und Streu tragen, so ist es alsdann leicht zu berechnen, wieviel ausser dem Arbeitsvieh noch Zucht- und Nutzvieh gehalten werden könne, und wieviel Dünger man von allem zusammen erhalte. Beträgt dieses Quantum mehr als der angenommene Bedarf; so kommt alsdann zur Sprache, ob es nützlicher sey, soviel Vieh zu halten, oder lieber diejenige Quantität Futter zu verkaufen, dessen Verwendung zur Erzeugung des Mistbedarfes nicht erforderlich ist. Hierüber lässt sich im Allgemeinen nichts bestimmen, da die Localverhältnisse darüber zu sehr entscheiden. In cultivirten Gegenden, wo jedoch weder Milch- noch Mastviehverkauf mit Vortheil betrieben werden kann, noch Stallfutterung der Schäfereyen eingeführt ist, wird der Verkauf meistentheils vorzuziehen, und es also als Regel anzunehmen seyn: dass nicht mehr Vieh gehalten werde, als der davon zu erwerbende Mist mit Vortheil im eignen Lande verwendet werden kann. Bey Anfertigung der Düngerberechnung selbst hat der Vf. sehr recht, dass solche im Allgemeinen schon nach dem Futtervorrathe und der Streu sich berechnen lasse; aber unrecht, dass solches mit mehr Sicherheit geschehe, als nach der Kopfzahl des Viehes, da ja für jedes Stück Vieh eine genau bestimmte Quantität Futter und Streu angesetzt werden muss, und das Verhältniss der Nahrungs- und der Excrementenmenge bey jeder Thierart bereits bekannt, aber auch sehr verschieden ist. Eben darum aber, und noch mehr weil die Kraft und Ausdauer der verschiedenen Arten des Mistes, besonders aber des animalischen und vegetabilischen Düngers, gar sehr von einander abweicht, ist es keineswegs gleichgültig, bey der Düngerberechnung diese bedeutenden Verschiedenheiten nicht in Erwägung zu ziehen. Schwerlich wird der Vf. in Abrede stellen, dass es nicht einerley sey, ob eine gegebene Quantität Futter an Pferden und Schaafen oder an Rindvieh und Schweinen gegeben, noch ob das Stroh verfuttert oder blos eingestreut wird. Dass der Vorrath an Teich- und Grabenschlamm und mineralischen Düngungsmitteln nicht übersehen werden dürfe, versteht sich von selbst. Dagegen können wir uns mit der Methode, den Dünger nach der Quantität des Strohes, welche der Boden erzeugt, mit Hinzurechnung eines Drittheiles Heu, durch Verdoppelung der Summe, zu berechnen, nicht vertragen. Unser Einwand ist nicht gegen die Verdoppelung, die ihren guten Grund hat, sondern gegen den willkürlichen Zusatz von Heu gerichtet. Der Vf. meint zwar (S. 73), dass dieß das Aequivalent für die schlechten Körner und Wurzelgewächse sey, welche aus dem Ackerlande zur Futterung gebraucht werden. Allein eine solche Pauschsumme für alle Ackerarten kann um so weniger zulässig seyn, da der Stroh- und Körnerertrag keineswegs im gleichen Verhältnisse steht, und der Anbau von Wurzel- und andren Futtergewächsen sich nach dem Futterbedürfnisse richten muss. Der Vf. selbst hat in Classe VIII des Bodens annehmen müssen, dass derselbe seinen Düngerbedarf nicht selbst erzeuge. Für alle übrige Classen hat er hingegen angenommen, dass darin der erfoderliche Dünger vom Felde selbst eben gewonnen werde. Allein in den beiden ersten Classen ist gewiss ein Ueberschuss, wenn noch Heu dazu genommen wird, wie auch Thaer berechnet. Ueberhaupt verstösst der Vf. gegen seinen eignen Grundsatz, dass jeder Wirthschaftszweig selbstständig veranschlagt werden solle, durch dieses Verfahren. Wir sind daher der Meinung, dass bey der Veranschlagung einer Gesammtheit von Grundstücken untersucht werden müsse, wieviel an Anger- und Wiesenfutter, an Abgang von den Feldfrüchten, der zum Futter tauglich ist, und an Stroh, nach Abrechnung des Streubedarfs gewonnen wird, und ob und wieviel also ausserdem noch auf dem Felde an Futterung erbaut oder zugekauft werden müsse; und wieviel von diesem Futter und Streu Dünger gewonnen werde. Diese Berechnung ist, im Vergleich zu den andren, wenig schwierig. Die Nothwendigkeit derselben leuchtet am deutlichsten ein, wenn ein Gut gar keine Wiesen hat. Wenn es hingegen um die Ausmittelung des Grundwerthes einer einzelnen Gattung von Boden sich handelt; so versteht es sich, dass dieser Boden alle zu seiner Bewirthschaftung erfoderlichen Bedürfnisse hergeben, und zwar, soviel möglich, *in natura* hergeben müsse, weil die Möglichkeit des Ankaufes nicht allgemein vorausgesetzt werden darf und derselbe vermieden werden muss. Die Bewirthschaftung des Bodens und die Berechnung des Ertrages muss also so angelegt werden, dass auf jeden Fall aus dem Boden der unentbehrliche Düngerbedarf gewonnen, und wiederum aller von demselben erhaltene Dünger, soviel möglich in denselben wieder verwendet und nur der Ueberschuss an Futter zum Verkauf gestellt wird. Aus gleichen Gründen tadeln wir es, wenn bey der Veranschlagung der Viehnutzung das Streustroh mit dem Stallmiste compensirt wird. Diese Compensation ist durchaus unrichtig, weil der Mist durch den Zuwachs des verdauten Futters einen viel höheren inneren Werth hat, als das Streustroh, und in der Regel selbst einen überwiegenden Verkaufswerth haben wird. Bey der Abschätzung einer ganzen Wirthschaft gehört, nach unserer Methode, allerdings weder die Streu noch der Mist in die Geldrechnung, weil sie in der Wirthschaft *in natura* verbraucht werden, es müsste denn ausnahmsweise ein Ueberschuss von Mist gemacht werden.

Digitized by Google

werden. Will man aber den Reinertrag der Viehnutzung an und für sich berechnen; so muss der Bedarf an Futter und Streu in die Ausgabe, und der Gewinn an Mist in die Einnahme gestellt werden. Widrigenfalls ist das Resultat der Rechnung unrichtig. Ausserdem scheint uns, bey dem Arbeitsvieh der Ansatz von jährlich 250 Arbeitstagen für die Pferde und von 200 Tagen für unbeschlagene Ochsen zwar nicht zu gering, da der Vf. die übrigen Tage auf Krankheiten oder andre Behinderungen rechnet. Vorzüglicher scheint es uns aber doch, bey gröfseren Wirthschaften, Reservezugvieh zu veranschlagen, dagegen aber auf jedes Gespann 300 volle Arbeitstage zu rechnen, vorausgesetzt, dass Winterarbeit hinreichend vorhanden ist; denn sonst würden selbst 250 Tage zu viel seyn. Bey der Berechnung der Schaafnutzung vermögen wir nicht abzusehen (S. 104), warum zwar der Preis des verfutterten Getreides, aber nicht der der Kartoffeln, wenn solche statt Getreides gegeben werden, in Ausgabe gestellt werden soll? Weil der Vf. den Kartoffelbau bey der Berechnung des Feldertrages nicht für voll in Anschlag gebracht hat? Aber heifst das nicht eine Unrichtigkeit mit einer zweyten, und eine Willkürlichkeit durch eine andre bedecken? Wenn der Vf. als Regel 10 Schaafe zu einem Stein Wolle, und nur von den allerbesten 8 Stück gerechnet verlangt (S. 100); so halten wir diesen Ansatz für zu gering. Freylich aber ist auch das Futter nur wenig, was der Schäferey (S. 83) zugetheilt wird, nämlich ¾ Ct. Heu bey Landschaafen für das Stück, und 1½ Ct. für die edelsten, wobey nur die letzteren in der Zuchtzeit einen Körnerzuschuss erhalten.

(Der Beschluss folgt.)

NATURGESCHICHTE.

PARIS, STRASSBURG und LONDON, b. Treuttel u. Würtz: *Regni vegetabilis Systema naturale*, sive Ordines, Genera et Species plantarum secundum methodi naturalis normas digestarum et descriptarum; auctore *Aug. Pyramo de Candolle*. Volumen *secundum* sistens Ordines sex, nempe *Berberideas*, *Podophylleas*, *Nymphaeaceas*, *Papaveraceas*, *Fumariaceas* et *Cruciferas*. M.DCCC.XXI. 745 S. 8.

In der dem ersten Bande gewidmeten Anzeige (A. L. Z. 1821. Nr. 283) haben wir uns über die innere Einrichtung dieses in seiner Art trefflichen, jeden Botaniker unentbehrlichen Werkes verbreitet. Alle Vorzüge, die dort gerühmt wurden, gebühren, wo möglich, in einem noch erhöheterem Grade dieser Fortsetzung; doch müssen wir auch diesmal die unglaublichen Verstümmelungen rügen, die in dem S. 701 angehängten *Bibliothecae botanicae Supplementum, sistens libros, aut in volumine primo omissos, aut recentius editos* sowohl die Eigennamen als die Büchertitel erfahren haben. Es ist mehr als wahrscheinlich, dass der Vf. eine grofse Anzahl dieser Schriften niemals gesehen hat, denn sonst hält es schwer zu begreifen, wie er, dessen sonstige Genauigkeit bekannt ist, sich nicht einmal die Mühe gab, den Namen der Botaniker und die Titel ihrer literarischen Leistungen richtig abzuschreiben. Auf der andern Seite kommen ähnliche Verstöfse im Texte selbst vor, wo man z. B. *Bôhmer* für Boehmer, *Türxenschentze* für Türkenschanze, *Moellenoroch* für Moellenbrock, *Schraber* für Schreber u. dergl. m. liest, Fehler, die doch wohl nicht alle dem Setzer zur Last fallen. Auch schreibt Hr. C. durchweg die geographischen Artennamen mit einem grofsen Buchstaben, ohne dafür einen aus der Orthographie der lateinischen Sprache hergenommenen Grund anführen zu können. So schreibt er z. B. *Pteroneurum Graecum*, *Vinearia Cretica*, *Alyssum Lenense*, *Thlaspi Boïcalense*, ja sogar *Epimedium Alpinum* und *Papaver Orientale*. Er verstöfst aber auch dafür gegen eine der bekanntesten Regeln der botanischen Rechtschreibung, wenn er statt *Capsella Bursa pastoris*, *Capsella bursa pastoris* und *Teesdalia iberis* statt *Teesdalia Iberis* schreibt. Endlich verdient es ebenfalls gerügt zu werden, dass in dem sonst musterhaften Register sämmtliche Artennamen ohne Unterschied mit einem grofsen Buchstaben anfangen. — Der Titel deutet die sechs Familien an, deren Mitglieder in diesem Bande genau beschrieben oder erläutert werden. Des hier zuerst Aufgestellten findet man fast auf jeder Seite und die Beyträge an neuen Arten, namentlich aus Rufsland, setzen ihrer Anzahl noch in Erstaunen. Beym Ganzen ist das Wichtigste die neue eigenthümliche Anordnung der an Arten so zahlreichen Familie der Kreuzblumen (*Cruciferae*), wodurch unzählige Neuerungen und Versetzungen entstehen. Bey *Cardamine pratensis* hätte die sehr gute Monographie von *Hagen* angeführt und benutzt zu werden verdient. Dass beides nicht geschehen ist, wird um so auffallender als die Abhandlung in der dem ersten Bande vorgesetzten *Bibliotheca botanica* aufgeführt steht. Bey *Braya* fällt es auf, nur die Göttinger Anzeigen citirt zu finden und nicht die *Denkschriften der Königl. bayer. botanischen Gesellschaft in Regensburg*. Regensburg 1815 in 4. S. 65, wo diese neue Gattung von *Sternberg* und *Hoppe* aufgestellt, beschrieben und abgebildet ward. Schliefslich bemerken wir, dass der Vf. die ungerische Pflanze, die man zeither für *Nymphaea Lotus* gehalten hat, als eigene Art unter dem Namen *Nymphaea thermalis* davon trennt.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

März 1822.

STAATSWISSENSCHAFT.

1) Leipzig, b. Hartmann: *Verſuch einer Anleitung zu Abſchätzung der Grundſtücke nach Claſſen.* — Von *Guſtav von Flotow* u. ſ. w.

2) *Ebendaſ.: Verſuch einer Anleitung zu Fertigung der Ertragsanſchläge über Landgüter.* — Von *Guſtav von Flotow* u. ſ. w.

(Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.)

Was wir am meiſten tadeln müſſen, iſt, daſs in einem Werke, welches allgemeine Grundſätze der Veranſchlagung aufſtellen ſoll, die in der Wirthſchaft erfoderliche Arbeit nur in einem beſtimmten Beyſpiele berechnet iſt, wobey natürlich auf die Verſchiedenheit des Bodens und der Thierraſſen gar keine Rückſicht hat genommen werden können. Was die letzteren anlangt; ſo kann freylich nur der Normalſatz auf Vieh von mittlerer Gröſse und Güte angegeben werden; allein die Beſchaffenheit eben dieſer Gattung muſs beſchrieben und dabey beſtimmt werden, um wie viel die Kraftanwendung bey gröſserer oder geringerer Güte ſteigt oder fällt. Einen weſentlichen Unterſchied der zu beſchaffenden Feldarbeit für ein gegebenes Kräftenmaaſs aber verurſacht die Verſchiedenheit des Bodens; und eine Tabelle, welche hiernach, ſowohl für Menſchen- als Thierarbeit genau nachwieſe, wie viel von den verſchiedentlichen Verrichtungen in einem Tagewerke zu vollbringen, und welches Gewicht dadurch in Bewegung zu ſetzen ſey, halten wir für das erſte Erfoderniſs ausreichender Taxprincipien. Nimmt man die Berechnung des reinen Ertrags zu Hülfe, welche der Vf. nach den verſchiedenen Bodenclaſſen in dem Werke *ſub Nr. I.* auf welches wir hierdurch zurückgeführt werden, angefertiget hat, ſo läſst ſich für dieſen Zweck ſchon Vieles ausmitteln. Allein einmal kommen doch hier nur wenige Arbeiten vor, andern Theils müſſen die Taxprincipien die Sätze ſelbſt angeben und ſolche nicht erſt durch weitläuftige Berechnungen ermittelt werden. Eben dieſe Claſſification und darnach erfolgte Werthsbeſtimmung des Bodens iſt denn die Hauptſache, auf welche dieſes Werk gerichtet iſt. Bey dem Ackerlande hat der Verf. die von Thär in Vorſchlag gebrachte Claſſen beybehalten, aber den Ertrag derſelben anders berechnet. Die Verſchiedenheit des Verhältniſſes ergiebt ſich aus folgender Tabelle, wobey die Verſchiedenheit der Einheit des Maaſsſtabes kaum erſt erinnert werden darf:

Bodenclaſſen	I	II	III	IV	V	VIa	VIb	VII	VIII	IX	X
nach *Flotow*	$7\frac{1}{14}$	$5\frac{4}{7}$	$4\frac{3}{14}$	3	$2\frac{3}{7}$	$1\frac{1}{21}$	$1\frac{9}{83}$	$\frac{3}{28}$	$\frac{3}{14}$	$\frac{1}{42}$	$\frac{1}{84}$
nach *Thaer*	112 — 117	87 — 95	71	46	33	18	22	12	11	8	6

Der Unterſchied gründet ſich hauptſächlich auf ein anderweitiges Verhältniſs der Brache; auf die verſchieden angenommene Quantität der Einſaat; auf die Berechnung der Wirthſchaftskoſten; und ſelbſt auf ein andres Verhältniſs des Weidewerthes der Brache und der Stoppeln. In allen dieſen Beziehungen können wir dem Vf. nicht abſprechen, daſs ſeine Rechnungen der Theorie und der Erfahrung ſehr entſprechen. Beſonders zu rühmen iſt, daſs die Ausſaat im Ganzen mit der Leichtigkeit des Bodens ſteigt, und mit deſſen Fruchtbarkeit abnimmt, jedoch nicht durchgehends, und daſs er die Arbeitskoſten einzeln berechnet hat, die Hr. *Thaer* in ſeinem Verſuche der Ausmittelung des Reinertrages nur ſummariſch angegeben hat. Jedoch ſind dabey die Antheilskoſten des Haushaltes überſehen worden. Denn um den reinen Ertrag eines Ackers oder Morgens zu erfahren, muſs man eine ganze Wirthſchaft von dieſer Bodenart annehmen, wodurch wenigſtens eine Familie beſchäftiget wird; alsdann die Communkoſten des Wirthſchaftsbetriebes berechnen; und davon jedem Acker oder Morgen ſeinen Antheil zutheilen. Zum Theil ſtecken dieſelben freylich ſchon in den Geldlöhnen, wornach die Arbeitskoſten ausgeworfen ſind, jedoch nicht ſammt und ſonders. Um dieſe Arbeitskoſten feſtzuſtellen, hat der Verf. die Koſten der Geſindehaltung und des Geſpannes genau berechnet, und dabey noch manches in Erwägung gezogen, was *Thaer* ausgelaſſen hatte. Mit dem Werthe des Tagelohnes von in der Regel $\frac{1}{12}$tel Dresdner Scheffel Korn für den Mann, und $\frac{1}{21}$tel für die Frau ſind wir einverſtanden; gegen die Höhe der Koſten des Geſindes würden wir einiges; gegen die Koſten eines Geſpannes aber vieles zu erinnern haben. Der Vf. berechnet einen zweyſpännigen Spanntag mit Pferden auf 1½ Thlr., und mit Ochſen

Digitized by Google

ſen auf 1 1/12 Thlr. Wer würde in der Regel zu dieſem Preiſe wohl Spannarbeit miethen wollen? Welchen Preis hätten hiernach Spannhofedienſte, deren Verhältniſs zur Arbeit mit eigenem Geſpanne der Verf., auch der Erfahrung zuwider, wie 3 zu 4 angiebt? In dieſer Höhe des Arbeitslohnes, und in einigen andern Urſachen, liegt es, daſs der Vf. den Reinertrag der Wieſen durchgehends ſoviel höher herausbringt, als den des Ackers, welches im Allgemeinen, und wo es nur auf den inneren Werth des Bodens ankommt, nicht auf den durch beſondre Localumſtände geſteigerten Preis, eine zwar ſehr gewöhnliche, aber durchaus unrichtige Annahme iſt. Denn es kann keinen Zweifel leiden, daſs der Reinertrag des zweckmäſsig beurbarten Bodens gröſser ſeyn müſſe, als der der natürlichen Production. Die von dem Vf. aufgeſtellte Claſſification der Wieſen hält zwar mit der des Ackers, rückſichtlich der phyſiſchen Bodenbeſchaffenheit nicht gleichen Schritt, wie auch nicht ſeyn kann; allein daſs im Ganzen der angenommene Wieſenertrag den Ackerertrag weit überſteigt, ſpringt in die Augen, da der erſtere alſo angeſetzt worden iſt:

Wieſenclaſſen	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X	XI
Reinertrag	11 2/3	9 1/7	5 1/7	5 1/12	3 9/17	3	2 1/7	1 3/10	1 1/7	1/14	3/17

Gerade dieſe Wieſenclaſſification, welche gröſstentheils neu und mit aufserordentlichem Bedachte ausgeführt iſt, denn daſs Claſſ. I und IV. einerley Namen erhalten haben, iſt kaum der Erwähnung werth, giebt dieſem Werke einen bedeutenden Vorzug vor den ſchon vorhandenen. Der Gedanke, die Grasarten, welche jede Claſſe im natürlichen Zuſtand hervorbringt, zu einem Kennzeichen derſelben zu machen, iſt einer der glücklichſten, und nur zu bedauern, daſs ſolcher nicht auf allen Boden angewendet worden, und bloſs der *Linnéiſche* Name angegeben iſt. Ein andrer Grund, warum der Acker im Verhältniſs zu den Wieſen zu niedrig abgeſchätzt iſt, liegt in der Eintheilung der Brache, dem zu niedrigen Anſatze der Brachfrüchte und der Nichtveranſchlagung des Ueberſchuſſes des Futter- und Streumateriales in den erſten Claſſen. Vorausgeſetzt, daſs der Acker theils rückſichtlich ſeiner Conſiſtenz, theils wegen ſeiner Bearbeitung brach bleiben müſſe, und dem nicht durch gehörigen Fruchtwechſel abgeholfen werden könne, iſt zuerſt zu unterſuchen, der wievielſte Theil aus dieſen Gründen reine Brache bleiben müſſe. Hierbey muſs man ſo ſparſam ſeyn, als möglich; denn die Wieſen tragen alle Jahr, und auch der Gartenboden thut es, ſo daſs man von der Vorausſetzung ausgehen muſs, daſs es keiner oder wenig reinen Brache bedürfe. Demnächſt iſt zu erwägen, wie viel von dem Felde zur Erzeugung des Düngerbedarfs mit Futtergewächſen beſtellt werden muſs. Alles Uebrige muſs mit denjenigen Getreide- und Feldfrüchten beartet werden, welche nach ihrer eigenen Beſchaffenheit und nach dem, durch die Beſchaffenheit des Bodens bedingten Fruchtwechſel den höchſten Ertrag geben. Nur auf dieſe Art iſt der wahre Werth des Ackers zu ermitteln. Was die Angabe der Kennzeichen der verſchiedenen Bodenclaſſen anlangt; ſo ſind die phyſiſchen Merkmale von dem Vf. weniger genau angegeben, als ſolches von *Burger* geſchehen iſt. Auch will uns an der beliebten Claſſification nicht recht gefallen, daſs in Claſſ. I. II und VI. verſchiedene Bodenarten zuſammengeworfen ſind, welche nach ihrer phyſiſchen Beſchaffenheit und Reinertrage weiter von einander abſtehen, als ganze Claſſen, z. B. VII und VIII. Dahingegen hat der Vf. das Verdienſt, die Wirkungen des Climas und der Lage (S. 34.) genauer, als bisher beſtimmt zu haben. Doch iſt dieſs nur als ein noch unvollkommener Anfang anzuſehen, indem rückſichlich des erſteren die Höhe der Elevation und die Beſchaffenheit des Untergrundes, und der Ackerkrume, und rückſichtlich des erſteren die Beſchaffenheit des Bodens überhaupt noch genauer in Betracht gezogen werden muſs. Es iſt ein groſser Unterſchied, ob ein Sand- oder Thonhügel nach Mittag oder Mitternacht abgedacht iſt, und ob ein kalter oder warmer Boden im Thale oder auf der Höhe liegt. In Betreff des Weidewerthes des Bodens iſt der Verf. in der Methode der Ermittelung ebenfalls *Thär* gefolgt, hat aber in *Materialibus* dieſelbe mit *Meyers* Unterſuchungen verglichen und darnach, wie wir uns überzeugt halten, berichtiget. Die Differenz ergiebt folgende Tabelle, welche die Anzahl der Morgen Landes enthält, die zu einer Kuhweide erfoderlich ſind:

Ackerclaſſen	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X
nach *Flotow*	1 1/2	1 3/4	2 1/4	2 1/2	2 1/2	2 1/2 — 3 1/4	5	6 1/2	10	15
nach *Thaer*	1 — 1 1/2	1 1/2 — 2 1/2	2 — 3	2 2/3	3 1/2	3 — 4 1/2	6	8	12	18

Bey allen in Geld angeſetzten Preiſen hat der Vf. zugleich den Betrag deſſelben in Roggen, Eiſen oder Holz, gröſstentheils in Roggen, nach dem dafür (S. 75.) angenommenen Durchſchnittspreiſe angegeben und dadurch ſeinen Werthbeſtimmungen einen bleibenden Anhalt gegeben, da das Korn allerdings der unveränderlichſte Werthmeſſer in Europa iſt. Denn nicht zu beſtreiten iſt, daſs die bisher geſchehenen Beſtimmungen der Geldpreiſe in Taxprincipien einer der gröſsten Fehler derſelben in protenſivem und extenſivem Betrachte iſt. Die Summe unſrer Betrachtungen über die beiden vorliegenden Bücher iſt demnach: daſs der Vf. mit groſser Beleſenheit, vielem Fleiſse und ſichtbarer Sachkenntniſs zuſammengetragen, und benutzt hat, was ihm vorgearbeitet worden war; daſs er damit ſeine

Digitized by Google

seine eigenen sehr schätzbaren Erfahrungen verbunden, wichtige Aufschlüsse gegeben, und viel brauchbares neu aufgestellt hat; dass deshalb diese Bücher die Aufmerksamkeit aller Männer vom Fache auf sich ziehen müssen; dass dasjenige, was daran noch auszusetzen ist, und vermisst wird, nicht dem Vf., sondern dem Stande der Wissenschaft zur Last fällt; dass aber noch Manches zu wünschen bleibt, und Vieles noch zu wissen Noth thut, bevor wir einigermaafsen sichere und ausreichende Boden-Taxprincipien bekommen können.

PHYSIK.

HANNOVER, in d. Hahnschen Hofbuchh.: *Naturhistorische Bemerkungen betreffend eine auf vieljährige meteorologische Beobachtungen sich stützende Beschreibung des Moordampfes in Westphalen und seiner nachtheiligen Einflüsse auf die hiesige Witterung*, nebst Beurtheilung des grofsen Unterschiedes, der zwischen *Moordampf* und *Höhenrauch* Statt findet, und der oft irrigen Verwechselung des letzteren mit dem ersteren. Von *Leonard Ludewig Finke*, der A. G. Dr. und Professor, wie auch Kreis-Physikus in *Lingen*. 1820. XVI und 96 S. gr. 8.

Der Verf. dieser Schrift, ein der gelehrten Welt schon durch andere Werke bekannter sehr verdienstvoller Arzt, theilt jetzt in einem Alter von 73 Jahren seine Beobachtungen über einen der medicinischen Polizey besonders wichtigen Gegenstand mit, nämlich über den im nordwestlichen Theile von Westphalen vorzugsweise bekannten *Moordampf*, auf welchen der Vf. seit zwanzig Jahren seine besondere Aufmerksamkeit richtete, so dass derselbe sowohl vermöge dieser langjährigen Beobachtung, als auch vermittelst seiner sonstigen anerkannten Gelehrsamkeit, gewiss eine interessante Darstellung davon zu liefern im Stande ist. Rec. wird das wesentlichste des Inhalts dieser kleinen, aber gehaltvollen Schrift kürzlich durchgehen, damit die Leser selbst mit ihm den Werth derselben zu beurtheilen im Stande seyn mögen.

Es giebt bekanntermaafsen in Ost- und Westfriesland, Gröningerlande, Overyssel, besonders in Drenthe, so wie auch im ehemaligen Niederstifte Münster, wo es an Ostfriesland und Oldenburg grenzt, vorzüglich im Saterlande, im Oldenburgischen, ja selbst hin und wieder in dem sonst gut cultivirten Osnabrückschen und im Bentheimschen, manche sehr ausgebreitete, und oft mehrere Meilen umfassende, befahrbare und gröfstentheils mit Haidekraut bewachsene Ebenen, aber auch zwischendurch andere nicht minder grofse Flächen, die ganz moorigten Grundes und daher nur im trocknen Sommer zu passiren sind. Diese letzteren werden vorzugsweise *Moore* oder *Vehne* genannt, und bildeten in den frühesten Zeiten wohl meist unzugängliche Moräste. Jetzt ist indefs ein Theil derselben mit Gras bewachsen, und dient zur Weide, ein anderer nicht geringer Theil aber enthält oft bis zu einer ansehnlichen Tiefe Torf, ein hier zu Lande ganz unentbehrliches Feuerungsmittel. Ein dritter und zwar der gröfste Theil aber dieser Vehnländer ist nur auf seiner Oberfläche mit einer Torfschicht, welche zudem noch häufig mit Sand vermischt ist, bedeckt, und diese ist reichlich mit dem gemeinen Haidekraut bewachsen.

In früheren Zeiten waren diese Gegenden ihrer Beschaffenheit nach, völlig unbewohnt; nach und nach aber haben sich in denselben manche Familien angesiedelt, so dass man jetzt sogar Flecken und Ortschaften in den wüsten Haiden bemerkt, deren Bewohner sich anfangs blofs auf die Cultur des Buchweizens beschränkten, indem sie von der Leichtigkeit, womit derselbe hier gebaut werden kann, gar zu sehr angelockt werden mufsten. Es bedarf nämlich dazu nichts mehr, als der Hacke und des Feuers. Das zur Besamung bestimmte Feld wird zuerst umwallet, und das da befindliche Haidekraut vorschriftmäfsig einige Fufs weit vom Walle abgemähet, um der Verbreitung des Feuers dadurch Grenzen zu setzen. Wenn das Moor zu wässerig ist, so müssen indefs erst Abwässerungkanäle angelegt werden. Hierauf wird der Boden mit der Hacke aufgerissen, und dann von der Windseite her angezündet, worauf man das sich mit vielem Rauche verbreitende Feuer inzwischen durch fleifsiges Zerschlagen der festen Schollen unterhält. Nachdem alles ausgebrannt ist, wirft man in die noch heifse Asche den Samen, und bringt ihn mit einer leichten Egge in die Tiefe. Tritt nun nachher ein in aller Absicht günstiges Wetter ein, so übertrifft der auf diesem Boden gewachsene Moorweizen an innerer Güte jeden andern, der auf einem besseren Boden gewachsen ist.

Die erste Veranlassung zu dieser Benutzung des Moorlandes in Ostfriesland soll ein gewisser Prediger *Bolen* zu *Hatshausen* gegeben, und im Jahre 1707 zuerst daselbst den Buchweizenbau auf diese Art eingeführt haben. (Er hiefs eigentlich *Anton Christian Bolenius*, und war, früher Prediger zu Wilderfang in Gröningerland, wo man den Moor-Buchweizenbau schon kannte. Von dort liefs er einen Mann nach Hatshausen kommen, der in der dortigen Gegend den Buchweizenbau zuerst in Ostfriesland anfing. Rec.) An dem Wohnorte des Vfs. jedoch wurde der durch das Moorbrennen verursachte Dampf zuerst den 13ten May 1749 beobachtet, weshalb derselbe denn auch dieses Jahr als den ersten Termin dieser Erscheinung für *Lingen* annimmt. — In späteren Zeiten beschränkte man sich nicht blofs mehr auf den Buchweizenbau in dem Moorlande, sondern auch Hafer, Rapsamen, Kartoffeln und Rocken werden jetzt mit Erfolg daselbst angebaut.

Der durch das Moorbrennen erzeugte Rauch äufsert sich nun den entfernten Bewohnern auf eine ver-

Digitized by Google

verſchiedene mehr oder weniger ſtarke Weiſe, welches letztere von dem Winde, oder der Gröſse des brennenden Moorlandes abhängt. Der Vf. betrachtet desbalb den Rauch auf eine dreyfache Art, nämlich als *minimum*, *medium* und *maximum*, wovon letzterer die folgenden Erſcheinungen darbietet. — Kaum hat ſich der May in ſeiner Pracht zu zeigen angefangen, ſo kommt Nachmittags um vier Uhr eine dunkle Wolke von Nord oder Nordweſt angezogen, und ſieht dann wie eine Regen- oder Gewitterwolke aus, welche ſich bald, wenn der anfangs gewöhnlich öſtliche Wind nördlich wird, in lauter Dampf und Rauch auflöſst. Die Gegenſtände werden dadurch ſo verdunkelt, daſs man kaum funfzig Schritt weit ſehen kann, die Sonne verliert ihren Schein, eine unangenehme, vom Moordampfe ſelbſt, und nicht vom Winde herrührende Kälte tritt ein, und es verbreitet ſich ein äuſserſt unangenehmer Geruch. Die Dauer des Moordampfes währt gewöhnlich bis in die Mitte des Monats July und Auguſt, je nachdem die Witterung das Moorbrennen zuläſst, oder nicht. Der Dampf ſelbſt breitet ſich in einer Entfernung von dreyſsig und mehreren Meilen aus. —

Nach dieſer Beſchreibung des Moordampfes wendet ſich der Vf. zu einer Betrachtung des ſogenannten *Heer*- oder *Höhenrauchs*, welchen letzteren er von dem erſteren als völlig verſchieden darzuſtellen ſich bemüht, und bey dieſer Gelegenheit die *Hoyerſche* Meinung über die Natur und Entſtehung des Heerrauchs als falſch darzuthun ſucht. Die Eigenthümlichkeiten, welche der Vf. ſowohl von dem Moordampfe, als dem Heerrauche anführt, machen auch allerdings eine Verſchiedenheit beider ſehr wahrſcheinlich.

Sehr intereſſant ſind die Beobachtungen des Vf. über den Einfluſs, welchen der Moordampf auf die Witterung äuſsert, wohin beſonders folgendes gehört: 1) Der Moordampf vertreibt den Regen. Wenn auch das nur einen oder wenige Tage anhaltende Moorbrennen auf die Vertreibung des Regens wenig oder gar keinen Einfluſs hat, ſo beobachtet man es doch immer, wenn mit dem Moorbrennen eine geraume Zeit angehalten wird. 2) Einen noch beſtimmteren Einfluſs äuſsert der Moordampf auf die Vertreibung der Gewitter, und zur Zeit des Moorbrennens, ſagt der Vf., bedürfen wir keiner Gewitterſtangen, wenn nur der Moordampf in ſeinem *maximo* iſt, und das Gewitter nicht mit zu groſser Schnelligkeit in entgegen geſetzter Richtung angezogen kömmt. 3) Das Moorbrennen erzeugt Wind. Der Moordampf kommt gemeiniglich, und wenn er in ſeinem *maximum* iſt, immer, mit Wind, welcher oft ſehr ſtark iſt. Dieſer dem Moordampfe eigene und ihn begleitende Wind iſt nicht etwas bloſs zufälliges, ſondern eine weſentliche Erſcheinung. 4) Der Moordampf iſt kalt und giebt zu Nachtfröſten Veranlaſſung. Nach den Beobachtungen des Vfs. zeichneten ſich gerade diejenigen Jahre durch ſchädliche Nachtfröſte vorzüglich aus, in welchen ein anhaltendes und ſtarkes Moorbrennen Statt fand.

Auſser dem Nachtheil, welchen der Moordampf gewöhnlich auf die Witterung äuſsert, betrachtet der Vf. denſelben jetzt auch noch in Hinſicht ſeiner ſonſtigen ſchädlichen Einflüſſe auf andere Körper, welche ebenfalls ſehr beherzigt zu werden verdienen. Nach Ausſage der Wäſcherinnen wird die Leinewand vom Moordampfe gelb gefärbt, und die durch das Moorbrennen hervorgebrachte Kälte iſt beſonders den jungen Pflanzen und Blumen nachtheilig. Bey einem an aſthmatiſchen Beſchwerden leidenden Kranken erzeugte der Moordampf oft eine Verſchlimmerung, ein anderer bekam ſtets Kopfweh davon, und ein dritter litt während jener Zeit an Augen-Zufällen. Auch der Fruchtbarkeit der Obſtbäume iſt der Moordampf ſehr hinderlich, indem derſelbe allerhand ſchädliche Inſecten, beſonders die *phalaena brumata* herbeyführt, welche ihre Eyer in die Blütenknoſpen legt, und woraus im Frühling eine kleine grüne Raupe hervorkömmt, u. ſ. w.

Nachdem der Vf. nach Anleitung ſeiner obigen Beobachtungen gezeigt hat, daſs das Moorbrennen allerdings in hohem Grade die Aufmerkſamkeit der Naturforſcher überhaupt ſowohl, als auch die der mediciniſchen Polizey insbeſondere verdiene, ſo fügt derſelbe ſchlieſslich noch einige Vorſchläge zu einer wünſchenswerthen Einſchränkung des Moorbrennens hinzu. Wenn nämlich das letztere zur Cultur der Moorländer durchaus nothwendig iſt, und nicht durch eine anderweitige Procedur zu erſetzen iſt, wie ſolches doch in Schleswig und Holſtein geſchieht, ſo müſste wenigſtens den Moorbrennern anbefohlen werden, in jeder Woche nur einige Tage des Buchweizens wegen zu brennen, und dann jedesmal wieder einige Tage zu paufiren, u. ſ. w.

Rec., welcher ebenfalls an einem durch den Moordampf häufig heimgeſuchten Orte lebt, wünſcht recht ſehr, daſs die Vorſchläge des Vfs. von den hohen Regierungen nicht unbeachtet bleiben mögen.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

März 1822.

GESCHICHTE.

STOCKHOLM, in Wiborgs Verl.: *Minnen öfwer namnkunniga fvenska Män*, (Zur Erinnerung an berühmte ſchwediſche Männer), von *Carl Guſtav Nordin*. *Erſter* Band. 1818. gr. 8. 254 S. *Zweyter* Band. 1818. 391 S. (4 Rbthlr. 4½ Mk.)

Schon ſeit einer langen Reihe von Jahren iſt es der *königl. ſchwediſchen Akademie der Wiſſenſchaften* von ihrem hohen Stifter zum Geſetz gemacht, bey ihren jährlichen Zuſammenkünften jedes Mal eine neue Denkmünze (*Skädepenning*) auf irgend einen namenkundigen Schweden auszutheilen, um dadurch die Erinnerung an Solche zu beleben, welche durch groſse Verdienſte ihren Namen, ihrem Zeitalter und ihrem Vaterlande Ehre gebracht haben; wobey denn zugleich eine Denkſchrift (*Minne*) über den, dem dieſe Auszeichnung gilt, von einem Gliede der Geſellſchaft ausgearbeitet und in der Jahresverſammlung vorgeleſen, auch nachher zum Drucke befördert wird. *Schlözer* (Aug. Ludw.) äuſsert in ſ. *Schwediſchen Biographie*, Th. 1. Altona und Lübeck, 1760 (S. d. Vorrede, S. 3) ſeine Freude darüber, daſs hierdurch gewiſſermaſsen der Verluſt erſetzt worden, der aus der Vereitelung des Planes von *Olof Hermelin*, ſeine *Heröes Sveciae*, ſ. *vitae excellentium virorum, quorum conſiliis armisque res Svedica hoc ſeculo crevit etc.* herauszugeben, für die Vaterlandskunde entſtanden ſey: indem man ſo wenigſtens „von den Lebensumſtänden verſchiedener Männer des erſten Ranges" (nach der *ſtaats*bürgerlichen oder der *welt*bürgerlichen Rangordnung?) „zuverläſſige und lehrreiche Nachrichten" erhalten habe. Er ſcheint aber der irrigen Meynung geweſen zu ſeyn, daſs mit dergleichen Gedächtniſsreden (von denen ſich mehrere in dem *Stockholmſchen Magazine* Th. 1—3 befinden) nur Glieder der Geſellſchaft ſelbſt beehrt worden wären: da es doch aus vorliegender Schrift erhellt, daſs wenigſtens ſchon von dem J. 1787 an bis in die neueſte Zeit auf dieſe Weiſe das Andenken an Männer erneuert worden iſt, welche ſich zum Theil bereits vor einem und mehreren Jahrhunderten, wo es noch keine ſchwediſche Geſellſchaft der Wiſſenſchaft gab, um König und Vaterland verdient gemacht haben. *Jens Möller* macht es dagegen der *ſchwediſchen* (zugleich mit der *franzöſiſchen*) Akademie der ſchönen Wiſſenſchaften zum Vorwurfe, daſs es den durch ſie veranlaſsten Gedächtniſsſchriften an aller hiſtoriſchen Gründlichkeit" gebreche, daſs man in ihnen den Ernſt und die hohe Würde der Geſchichte vermiſſe, und daſs ihnen allenfalls der Name panegyriſcher *Lobreden*, aber keineswegeſ der bedeutendere Name echter Denkreden gebühre, (S. *J. Möllers Mindeſkrift over Daniel Ranzau* Kbhvn. 1818. Fortale, S. XI u. f. w.). Auch dieſer Ausſtellung, ſo gegründet ſie in Beziehung auf die in einem ältern, mehr an redneriſchen Lobſprüchen, als an treuer Darſtellung der lautern Wahrheit, Geſchmack habenden Zeitalter erſchienenen franzöſiſchen und ſchwediſchen Gedächtniſsreden ſeyn mag, kann Rec. nach Durchleſung dieſer *Nordin*ſchen Arbeiten nicht in aller Abſicht beypflichten. Es iſt wahr, das Gewand, welches *J. Möller* z. B. ſeiner Denkſchrift auf *D. Ranzau* und verſchiedenen andern ſeit Kurzem von ihm verfaſsten Lebensbeſchreibungen berühmter Dänen zu geben gewuſst hat, geht des ſchwediſchen Biographen Aufſätzen groſsen Theils ab; die Ausführlichkeit, die lebendige Darſtellung einzelner wichtiger Auftritte aus dem Leben des Gerühmten, und beſonders die Hinweiſung auf die benutzten hiſtoriſchen Quellen und andern Hülfsmittel, findet man faſt in keinem einzigen derſelben. Das Letzte inſonderheit macht dem Ausländer, dem weder alte ſchwediſche Leichenpredigten, noch handſchriftliche ſchwediſche Familiennachrichten (das Einzige beynahe, worauf Hr. N. hier und da verwieſen hat), zugänglich ſind, und der überdieſs nicht gerade die Mittel und Gelegenheiten dazu hat, Hauptwerke aus der ſchwediſchen Geſchichte, zumalen der älteren, ſo zu benutzen, wie es, um ſich von der Wahrheit der angeführten Thatſachen feſt zu überzeugen, nothwendig wäre, dieſe Schrift weniger brauchbar, als ſie ſonſt ſeyn könnte. Uebrigens iſt es einleuchtend, daſs zwiſchen der Ausarbeitung der Schrift über einen zur *Preisconcurrenz* aufgegebenen Gegenſtand (wie z. B. *Dan. Ranzau*), und der *jährlichen*, gewiſſermaſsen *officiellen*, Ausarbeitung von Denkreden über hochverdiente Mitbürger (wie *Nordins* Arbeiten), ein Unterſchied ſey. Jene läſst die Ausführlichkeit zu, dieſe nicht; bey jener kommt es vorzüglich auf eine geſchickte Auseinanderſetzung der Hauptmomente in dem Leben des Gefeyerten an, bey dieſen wird die Kenntniſs des Faktiſchen gleichſam vorausgeſetzt und nur die gerechte Würdigung deſſelben begehrt; jene gehört recht eigent-

Digitized by Google

lich für das grofse Publikum, diese zunächst nur für die Glieder einer gelehrten Gesellschaft. Dafs aber die *schwedischen* Denkschriften (die *französischen* läfst Rec. auf ihrem Werthe beruhen) nur Bombast, panegyrischen Schwulst, unmotivirtes Lob, mit Verwischung oder gänzlicher Verschweigung alles etwa Tadelhaften, enthielten: das ist ein Vorwurf, der wenigstens auf die vorliegende Schrift, das Neueste, was die schwedische Literatur in dieser Art geliefert hat, keine Anwendung leidet. Und wenn *Mandeville* (und mit ihm der wackere Kanzelredner *Fr. V. Reinhard*) behauptet: „*il y a, generalement parlant, moins de vrai dans les Panegyriques, que dans les Satyres*" — eine Schriftstellerey, von welcher *J. Möller* schön und richtig sagt, sie „habe bey den Engländern und den Deutschen, diesen ernsthaften und zuverlässigen Volksstämmen, niemals recht gedeihen wollen, während sie bey den Franzosen des Südens und *des Nordens* (den Schweden) so üppig geblühet habe" — so gesteht Rec. aufrichtig, dafs er, was den Schluss dieser Bemerkung betrifft, *Nordins* Denkreden als Ausnahme von der Regel betrachtet. Es ist gewifs, dafs sich in diesen Denkreden des Lobes ungleich mehr, als des Tadels, befindet; aber es liegt ja auch in der Natur der Sache, dafs sich einer Auszeichnung, wie die ist, zum Gegenstande des Ruhmes vor einer achtungswerthen Gesellschaft, und mit ihr vor dem ganzen grofsen Publikum, ausersehen zu werden, nur Männer zu erfreuen haben können, von denen sich viel vorzüglich Gutes, aber wenig oder nichts vorzüglich Schlechtes sagen läfst: zumalen wenn es solche sind, deren Andenken noch nach einem oder mehreren Jahrhunderten nach ihrer Wirksamkeit aufgefrischt werden soll. Dafs es aber *Nordin*, wo es die Geschichte erfoderte und zur Treue und Vollständigkeit eines Gemäldes gehörte, auch nicht an der Zeichnung der schwachen und fehlerhaften Seite seines Urbildes hat fehlen lassen: davon führt Rec. nur das einzige Beyspiel in der Denkschrift auf den Reichsrath, Freyherrn *S. Gr. Helmfelt* (Th. 1. S. 177 ff.) an, wo der Vf. zwar mit Schonung, Milde und den möglichen Entschuldigungsgründen, aber doch auch mit reiner Wahrheitsliebe, S. 204—208, der Jugendsünden gedenkt, welche auf H's Rechnung fielen und sie nur *insofern* in ein sanfteres Licht zu stellen sucht, als die Beschuldigungen derselben theils grundlos, theils unerwiesen, theils übertrieben waren. Eher möchte es dem Vf. zum Vorwurfe gereichen, dafs er sich in der Anführung der Umstände des äufseren Lebens von fast allen, deren Verdienste er schilderte, allzu sehr der Kürze befliffen, und dabey nur sehr selten die Zeit bemerklich gemacht hat, in welcher die wichtigsten Begebenheiten ihres Lebens sich ereigneten. Aber von Beidem glaubt Recens. den Grund in der Eigenthümlichkeit von Denkreden, wie diese sind, zu finden. Es kann der Akademie der schönen Wissenschaften und ihrem Königl. Stifter nicht so sehr um öffentliche Bekanntmachung der äufseren Lebensumstände berühmter Schweden, als um Belebung eines ehrenvollen Andenkens an ihre Verdienste um das Vaterland, zu thun seyn; und was die zu berücksichtigende Chronologie betrifft; so kann deren Kenntnifs, wo Begebenheiten zur Sprache kommen, die dem ganzen Vaterlande wichtig sind, wenigstens bey den Gliedern der Akademie unbedenklich vorausgesetzt werden. Gleichwohl fehlt es auch in mancher Denkrede, z. B. auf den Grafen *Per Prahe d. j.* (Th. 2. S. 304 ff.) nicht an der fleifsigsten Anführung der Jahre, welche durch bedeutende Staatsbegebenheiten, worauf *Brahe* mittel- oder unmittelbaren Einfluss hatte, sich auszeichneten (S. z. B. S. 430 *n.*) — Vielleicht, dafs dafs der brave Vf. über solche, und andere Punkte sich selbst in einer Vorerinnerung befriedigend erklärt haben würde, hätte ihn nicht, wie in einer Schlufsanmerkung gesagt ist, der Tod übereilt, noch ehe der eine und der andere Theil Schrift vollends die Presse verlassen hatte. Daher erscheint die Schrift ohne alle Vorrede; und die Billigkeit macht es einem Rec. desto mehr zur Pflicht, zu des Vfs. Rechtfertigung zu sagen, was mit Grund und gehöriger Berücksichtigung der Umstände dazu gesagt werden kann. — Sämmtliche Gedächtnifsreden sind in den J. 1787 bis 1811 gehalten worden; und man erhält hier in dem 1sten Theile 9, in dem 2ten aber 15 derselben, so, dafs ungefähr auf jedes Jahr Eine fällt. Die verdienstvollen Männer, deren Andenken auf diese Art für die Nachwelt erhalten wird, sind: Th. 1. der Königl. Rath, Generalgouverneur, Feldmarschall, auch Kanzler der schwedischen Akademie der Wissenschaften, Graf *Erich Dahlberg* (S. 1—25) (derselbe, dessen Leben in des oben angeführten *Schlözers* schwed. Biograph. Th. 1. S. 524 ff. beschrieben ist). Der Reichsrath, Oberfeldmarschall, Admiral der Königl. Flotte, *Clas Christerson Horn*, Freyherr zu *Aminne*, (S. 26—50). Der Kanzleyrath, Ambassadeur und Ritter des Strumpfbandordens *Petter Julius Coyet*, (S. 51—72) ein Mann, der bisher mehr von Seiten seines Genies und seiner ausgebreiteten Kenntnisse, als von Seiten seiner unter König *Carl Gustafs* Regierung bewiesenen wirksamen Theilname, an den wichtigsten Angelegenheiten des Reiches, bekannt war. Der Reichsrath und Gouverneur über Dal und Westgothland *Nils Göranson Stjernskjöld*, (S. 73—104), der unter *Carl* IX. und *Gustaf Adolph* lebte und in der Hand beider Könige als das Werkzeug zur Aufrechthaltung und Wohlfart des schwed. Reiches betrachtet wurde. Der Königl. Rath, Feldmarschall, Generalgouverneur von Schonen, Halland, Bohuslehn und Göteborg *Rütger von Ascheberg*, Graf von Söfteborg u. s. w. (S. 104—128), (die Seiten 129—144 sind, ohne dafs im Text etwas fehlte, durch einen Druckfehler ausgelassen worden) und (S. 145—155. (Von ihm siehe *Schlözer* a. a. O. Th. 2. Leipzig 1768. S. 1—250). Der Kriegsrath und Präsident des Königl. Collegiums für Alterthümer *Georg Stjernhjelm* (S.

Digitized by Google

(S. 155—176). Unter *Guſtaf Adolph* und der Königin *Chriſtina* erwarb er ſich um die Landesſprache, den Sinn für Antiquitäten und die Wiſſenſchaften überhaupt ſeltene Verdienſte. Ueber ſein groſses Dichtertalent fällt der Vf. daſſelbe günſtige Urtheil, welches *Wachler in ſ. Handbuch d. allg. Geſch. d. literär. Cultur*, Marburg 1805. Th. 2. S. 799 darüber ausſpricht: doch verſchweigt der Schwede, was der Deutſche mit Grund hinzufügt: „keiner folgte dem groſsen Muſter (*Stjernhjelm*) und die ſchwediſche Muſe verſtummte bis in die Zeit *Olufs v. Dalin*" u. ſ. w. (*St.* ſtarb übrigens nicht, wie *Wachler* anführt 1684, ſondern, nach *Nordins* Angabe, ſchon 1672 und zwar zu *Stockholm.*) Der Reichsrath, Feldmarſchall und Landrichter *Simon Grundel Helmfelt*, Freyherr zu Neuenhauſen u. ſ. w. (S. 177—215). Als Militär zeichnete er ſich bey allen Gelegenheiten ſo vortheilhaft aus, daſs *Chriſtine* ihn in den Adelſtand erhob und *Carl* XI. ihn mit dem Freyherrnbrief beſchenkte. Der Staatsſekretär, Ritter *Samuel Klingenſtjerna*, (S. 232—254. Seine gedruckten und handſchriftlichen Abhandlungen arbeitete er meiſt während ſeines Aufenthaltes zu *Marburg*, *Baſel*, *Paris* und *London* aus. Durch des berühmten *Wolffs*, „an welchem er zu Marburg ſeinen erſten Lehrer in der Analyſe fand" Empfehlung an K. *Friedrich* und den Kanzler *Cronhjelm* erhielt *Klingenſtjerna* die Stelle eines Profeſſors der Mathematik zu *Upſala*, auf welcher Hochſchule von nun an die Wolffiſche Philoſophie Eingang fand und bald zur herrſchenden wurde. Ueberall erhielten die Wiſſenſchaften durch ihn in ganz Schweden neues Leben und ein erhöhetes Anſehen, wozu *Klingenſtjerna* auch dann noch kräftig mitwirkte, als er bey Hofe angeſtellt und Lehrer des Kronprinzen wurde. Der Erzbiſchof *Haquin Spegel.* (S. 217—231). Auſser den Verdienſten, welche er ſich unter *Carl* XI. um die Verbeſſerung der Erziehung und des Schulunterrichtes erwarb, giebt ihm auch ſein *Svenska Gloſſarium*, die erſte Schrift in ihrer Art, und ſ. *Svenska Kyrko-hiſtoria*, Anſpruch auf den Dank ſeines Vaterlandes. *Zweyter* und letzter Theil. Der Reichsrath, Oberſtmarſchall und Kanzler der Akademie, Graf *Nicodemus Teſſin.* (S. 1—26). Durch ſeinen Aufenthalt in Holland, Flandern, Frankreich, zu Venedig, Wien, Prag, Dresden und Berlin hatte er ſich zu einem der erſten Architekten ſeiner Zeit gebildet und er machte ſich unter der Regierung *Carls* XI. und *Carls* XII. um die Veredlung der Baukunſt verdient; dabey war ſein Einfluſs auf die Reichsrathsgeſchäfte, die Juſtizverwaltung und den Zuſtand der Wiſſenſchaften auf der Hochſchule zu Lund, welcher er als Kanzler vorſtand, groſs und wohlthätig. Der Hofkanzler und Ritter des Nordſternordens *Oluf v. Dalin.* (S. 27—51). Eine der ſchönſten Denkreden in der ganzen Sammlung, des Gerühmten und des Rühmenden gleich würdig. „*Theben*, ſagt der Vf. unter anderm (S. 30), verdankte ihre Veredlung den Liedern *Amphions:* und des Volkes Verehrung wurde ſein Lohn; *Schweden* ſahe ſich eben ſo durch *von Dalin* erhöhet: ſollte es des Schutzes der *Thebae* bedürfen, ihm gleiche Gerechtigkeit widerfahren zu laſſen?" Seine Verdienſte um Schwedens Geſchichte, um die vaterländiſche Sprache, um die Achtung für Wiſſenſchaften, um die Dichtkunſt — ſind übrigens im Auslande nicht weniger bekannt und geſchätzt, als ſelbſt im Vaterlande. „Er fixirte, ſagt von ihm ein geachteter deutſcher Schriftſteller, die poetiſche Sprache und ſtellte Muſter in allen Dichtarten auf." Der Reichsrath und Feldmarſchall Graf *Adam Ludwig Löwenhaupt*, (S. 52—71). (S. deſſen Autobiographie in *Schlözer*, Th. 1. S. 9—396). Der Vf. begeht hier, wie in andern Fällen, die Inconſequenz, daſs er ſich ſogar bey den Eigennamen halb nach der auch in Schweden leider! modern gewordenen Sitte, die Schreibart der Mundart, oder der Ausſprache, unterzuordnen richtet, und halb der richtigen oder grammatiſchen Schreibart folgt. Er ſchreibt durchgängig *Lewenhaupt*, da er doch, um conſequent zu ſeyn, entweder *Löwenhaupt*, oder *Lejonhufwud* hätte ſchreiben ſollen. Wirklich findet man von mehreren ſchwediſchen Schriftſtellern den Namen Löwenhaupt in Lejonhufwud umgewandelt. Der Oberſt und Ritter des Nordſternordens *Erich Hanſſon Soop*, (S. 72—87). Ein tüchtiger Militär, der ſich während der kriegeriſchen Regierung *Guſtaf Adolphs* durch Treue, Muth und Tapferkeit geachtet machte. Der Reichsrath, Admiral und Oberſtatthalter *Clas Fleming*, (S. 88—111). Sein Wirkungskreis eröffnete ſich ihm zu einer Zeit, wo Europa einem unvermeidlichen Bruche entgegen ſahe, wo Schweden zum erſten Male in einem allgemeinen Staatsſyſteme ſeine Stelle einnehmen ſollte, wo *Guſtaf Adolph* Schwedens König, *Axel Oxenſtjerna* deſſen Miniſter war, wo die *Banner*, die *Horne*, die *Torſtenſons* als Helden auftraten: ein weites Feld zu groſsen Unternehmungen! Und *Cl. Fleming* betrat und durchwandelte es, wenn auch nicht immer mit gleichem Glücke, ſo doch ſtets mit dem unerſchrockenſten Muthe des tüchtigen Seeofficiers. Der Profeſſor der Aſtronomie *Anders Celſius*, (S. 112—133). Der Vf. zeigt bey dieſer Gelegenheit richtig und ſchön, daſs man nicht eben Staatsmann oder Feldherr zu ſeyn brauche, um dem Vaterlande groſse Dienſte zu leiſten, daſs man ſich vielmehr auch als Gelehrter, wenn gleich nicht auf dieſelbe Weiſe und eben ſo bemerkt, um Volk und Fürſt hochverdient machen könne. *A. Celſius* hatte mit oben berührtem *S. Klingenſtjerna* zu derſelben Zeit zu Marburg ſtudirt, die Schweiz, Frankreich und England durchreiſt und ſeine Anſtellung auf der Hochſchule zu Upſala erhalten, wo dann jener, nachdem er im Sommer 1736 gemeinſchaftlich mit mehreren franzöſiſchen Gelehrten die bekannte Gradmeſſung zwiſchen der Stadt *Torneå* und dem Dorfe *Pello* im Kirchſpiel *Ober-Torneå* vorgenommen hatte, in engſter Verbindung mit dieſem zum

Flor

Digitized by Google

Flor der Akademie und der Wiſſenſchaften überhaupt kräftig wirkte. Der Reichsmarſchall und Feldherr, Graf *Guſtaf Horn*, (S. 134—158). Seine Kriegsthaten unter *Guſtaf Adolph* und der Königin *Chriſtine* haben ihm einen Namen in der Geſchichte gemacht; 1651 wurde er zugleich in den Freyherrn- und in den Grafenſtand erhoben. Der Königl. Rath, Präſident, Generaladmiral und Gouverneur, Graf *Hans Wachtmeiſter*, (S. 159—200). Er diente mit abwechſelndem Erfolge unter den Königen *Carl* XI. und *Carl* XII., bewies aber ſelbſt im Unglücke, z. B. in dem ungleichen Kampfe zwiſchen der ſchwediſchen Flotte auf der einen, und der däniſchen und holländiſchen Flotte, die letzte unter dem Commando des berühmten holländiſchen Admirals *Tromp*, auf der andern Seite, ſoviel Geiſtesgegenwart und Tapferkeit, daſs er von Stufe zu Stufe in ſeinen Dienſtverhältniſſen ſtieg und immer das volle Vertrauen ſeines Regenten genoſs. *Henrich Wrede*, Erbherr zu *Wredenhoff* und *Nyenhoff* (S. 201—214). Von ihm iſt wenig bekannt, auſser daſs er mit Aufopferung ſeines eignen Lebens das Leben ſeines Königes, *Carls* IX. in der Schlacht bey *Kerkholm* rettete. Der Vf. ſagt am Schluſſe ſeiner kurzen Denkſchrift: „ſo ſehr wir wünſchen, daſs des König *Carls* Gefahren niemals einen andern ſchwediſchen König umgeben mögen, ſo ſicher erwarten wir, daſs, wenn jemals ein ſolches Unglück eintreffen ſollte, *Wredes* Treue und Heldenmuth eines jeden Schweden Bruſt beleben werde, um ein ſo theures Leben zu retten und für König und Vaterland zu ſterben." Der Commercienrath und Commandeur des Nordſternordens *Chriſtopher Polhem*, (S. 215—247). Er erwarb ſich am Schluſſe des 17ten und im Anfange des 18ten Jahrhundertes durch Benutzung der neueſten Erfindungen in der Mechanik damaliger Zeit, und deren Anwendung bey den wichtigſten Bauten in Schweden ſo groſse Verdienſte, daſs ihn der König 1716 in den Adelſtand erhob, wo er dann ſeinen bisherigen Namen *Pålhammar* gegen *Polham* vertauſchte. *Klingenſtjerna* führte in wiſſenſchaftlicher Hinſicht das aus, wozu *Polham* der Grund gelegt hatte. Der Reichsrath, Feldmarſchall und Generalgouverneur, Graf *Hans Chriſtopher Königsmark*, (S. 248—283.) Er lebte und wirkte während *Guſtaf Adolphs* und der *Chriſtina* Regierung; und an dem hellen Lichte, worin zu ihrer Zeit die ſchwediſche Kriegerehre erſchien, hatte er, mit andern tüchtigen Schweden, groſsen Theil: in Verbindung mit K. *Carl Guſtaf* und dem Feldherrn *C. G. Wrangel* ſorgte er ſpäterhin für deren Unvergänglichkeit. Der Hofintendant *David Klöker von Ehrenſtrahl*, (S. 284—303). Geboren zu *Hamburg* und in der Geſchichtsmalerey gebildet zu *Rom*, erwarb ſich *v. Ehrenſtrahl* unter ſeiner wiederholten Anſtellung zu *Stockholm*, erſt als Hofmaler bey der K. *Marie Eleonore*, und dann als Hofintendant unter der verwittweten K. *Hedwig Eleonore* und dem K. *Carl* XII., den Namen eines der ausgezeichneteſten Künſtler ſeiner Zeit in Europa. (S. von ihm *Joachim Sandrarts Academia Germanica*, Th. 2. B. 3. Cap. 23. Selbſt ein berühmter Kunſtmaler und *v. Ehrenſtrahls* vieljähriger Lebensgefährte zu Nürnberg, fällt S. hier über *v. Ehrenſtrahl* ein ſo äuſserſt vortheilhaftes Urtheil, daſs man berechtigt iſt, ihn für den Hauptbeförderer der Morgenröthe der ſchönen Künſte in Schweden zu halten.) Der Reichsdroſt *Per Prahe*, d. j., Graf zu *Viſingsborg* (S. 304—336). Nachdem er ſeine Studien zu *Upſala*, *Gieſsen*, *Straſsburg*, *Bonn* und *Padua* vollendet, ganz Deutſchland, Frankreich, England, Holland und Italien durchreiſt und 1624 ſeine Anſtellung als Kammerherr in ſeinem Vaterland erhalten hatte, trug er unter den Regierungen *Guſtaf Adolphs*, der *Chriſtine*, *Carls* XI. und *Carls* XII. zum Flor des Handels, der Staats-, Kriegs- und Bergwerks-Wiſſenſchaften u. ſ. w., was nur in ſeinen Kräften ſtand, bey. (S. ſchwed. Biograph. Th. 2. S. 397—416.) Der Kön. Rath, Kanzleypräſident, Graf *Bergs Gabrielſon Oxenſtierna*, (S. 337—367). (S. deſſen Autobiographie bey *Schlözer* Th. 1. S. 481—523). Der Kanzleyrath, Profeſſor und Ritter des Nordſterns *Johann Ihre*, (S. 368—391). „Möge die Laune der Zeit," ſagt der brave Vf. in dieſer ſeiner letzten Denkrede, „das Gefühl für die Arbeiten der Gelehrten abgekühlt haben: ſo iſt es doch entſchieden, daſs ſie das Heil des Gemeinweſens gegründet und befördert haben. Eben ſo gewiſs iſt's, daſs wo wirkliche Gelehrſamkeit in der Vorſtellung der Mitbürger ihren Werth verliert, da geräth das Wohl des Vereins in die augenſcheinlichſte Gefahr und man wird in den elenden Zuſtand zurückfallen, wo Unſchuld, Ehre und Tugend kraftlos erſcheinen in ihrem Kampfe gegen Eigennutz, Liſt und Gewalt." Alſo auch in *Schweden* fühlt man das Bedürfniſs einer Apologie für die Würde der Gelehrſamkeit! und ſie wird geführt in der Denkrede auf einen *Joh. Ihre!* Gewiſs, nicht das gefallendeſte Zeichen der Zeit und des Landes, das ſelbſt dadurch von ſeiner widrigen Geſtalt wenig oder nichts verliert, daſs man doch auch den bloſs Gelehrten *Ihre* werth gefunden hat, mit ſo manchen Baronen und Grafen, Admiralen und Generalen, gleicher Ehre theilhaftig zu werden, und noch im J. 1811 eine Schaumünze auf ihn zu ſchlagen. Denn wäre dieſes auch nicht geſchehen, ſo würde ihn gleichwohl daſſelbe Ausland, auf deſſen berühmten Hochſchulen *Halle*, *Jena*, *Wittenberg*, *Utrecht*, *Leyden*, *Oxford* u. ſ. w. er den Grund zu ſeiner ausgebreiteten Gelehrſamkeit legte, ſchon um ſeiner Verdienſte willen als Bearbeiter der lappländiſchen und finniſchen Sprachen, beſonders um ſeines wichtigen Werkes willen: *Gloſſarium Svio-Gothicum*, Upſala 1796 der Unſterblichkeit werth gefunden haben. Groſse Ehrenſtellen lehnte er ab, ſich ſtützend auf *Martialis* Wahlſpruch: „*quod ſum, eſſe velo, nihilque malo.*"

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

März 1822.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

MAINZ, b. Kupferberg: *Beschreibung der Gesundbrunnen und Bäder Wipfeld, Kissingen, Bocklet und Brückenau* im Untermainkreise des Königreichs Bayern; von *Joh. Er. Wetzler*, K. B. quiesc. Medicinal- und Regierungsrathe zu Augsburg. 1821. IV und 230 S. 8.

Der Vf., der durch sein Werk *über Gesundbrunnen und Heilbäder* hinreichend bewiesen hat, dass seine Stimme in diesen Angelegenheiten zu den competentesten gehört, hat mit gewissenhafter Wahrheitsliebe und der lobenswerthesten Unparteylichkeit in dieser Schrift *vier* Gesundbrunnen und Bäder seines Vaterlandes, die auf einer kleinen Strecke von 6 bis 7 Meilen dem Schoosse der Erde entquellen, beschrieben, und ihren grossen Werth, der bis jetzt viel zu wenig, und in mancher Gegend Deutschlands fast gar nicht bekannt war, dem ärztlichen und nichtärztlichen Publikum gehörig herausgehoben. Der Vf. geht hierbey ganz von demselben Standpunkte aus, den er sich in seinem grösern, eben angeführten Werke gewählt hat, und diese Schrift ist daher nicht blos für den Arzt, sondern auch für jeden gebildeten Nichtarzt interessant und belehrend. — *Wipfeld* (5 Stunden von Würzburg) hat mehrere Heilquellen; sie sind aber erst seit 1811 näher bekannt geworden, obschon einige davon schon seit langer Zeit vom Landvolke benutzt worden waren. Herr *Pickel* untersuchte die beiden Quellen, die zuerst zur Sprache kamen; eine davon ist geschwefelt, und wurde von Hrn. *Körte* genauer untersucht (*Schweigger's* Journ. IX. 318). *Zeller* beschrieb 1817 in einer eigenen Schrift die beobachteten heilsamen Wirkungen d. M. Wasser. Vor drey Jahren wurde 12 Schritte südöstlich von der obern Quelle, eine dritte Quelle von Hrn. Zeller entdeckt, die sehr stark nach geschwefeltem Wasserstoffgas riecht. Die drey Quellen liefern in 24 Stunden 3000 Kbkf. Wasser. Zwischen der obern und der dritten Quelle ist nun eine vierte (eisenhaltige) Quelle entdeckt worden, die noch nicht näher chemisch untersucht ist. Diese Quellen umgiebt ein grosses Lager von Schwefelschlamm, und Hr. W. schlägt (mit Recht) vor, denselben, wie in *Needorf, Eilsen* u. s. w. zu Schlammbädern zu benutzen. — Es fehlt noch dort an allen Anstalten zum Vergnügen; aber man lebt dort sehr wohlfeil; Bad, Wohnung, Tisch und Wein sind wohlfeil; der Tisch z. B. kostet nur 24 Kr. und ist sehr gut. Der Vf. äussert den Wunsch, dass dieses Bad, was bis jetzt der Gemeinde gehört, von der Regierung übernommen werden möge. — *Kissingen* liegt in einem anmuthigen Thale, welches die (fränkische) Saale durchfliesst, 6 Stunden vom Kurorte *Brückenau* und 2 Stunden vom Kurorte *Bocklet* entfernt. Eine Viertelstunde von der Stadt liegt eine *Saline*, deren Gradierwerk sich über eine Viertelstunde lang erstreckt. Auf welcher Strasse der Kurgast herkommt, überall stellt sich ihm Kissingen mit seinen Umgebungen reizend dar. — Die Kurgäste wohnen in Privathäusern; denn es ist bis jetzt kein herrschaftliches Wohnhaus vorhanden. Die Wohnungen sind wohlfeil, und eben so der Tisch. Für das Vergnügen der Kurgäste ist bis jetzt wenig gesorgt. 150 Schritte von der Stadt ist das von den ehemaligen Fürsten von Würzburg erbaute Kurhaus, in dessen Erdgeschosse sich Bäder befinden, und wovon der obere Stock, Spiel-, Billard-, Speisezimmer u. s. w. enthält, und in welchem auch die Bälle gegeben werden. Diesem Hause gegenüber liegt der *Kurplatz* oder *Kurgarten*, in welchem die Heilquellen liegen. Ihrer sind drey, nämlich der *Sauer-* oder *Maximiliansbrunnen*, der *Kur-* (*Laxir-*) *Brunnen* und der *Badebrunnen*; die zwey letztern nennt das Volk gewöhnlich *Ragozi* und *Paedur*. Die Resultate der Analysen dieser drey Quellen von *Goldwitz*, *Lieblein* und *Pickel* sind hier mitgetheilt. Hr. *Pickel* entdeckte 1817 an der Nordseite des Schachtes des zweyten Brunnens eine *Luftquelle*, welche einen grosen Reichthum von kohlensaurem Gas entwickelt. (*Wurzer* in *Trommsdorff's* N. Journ. 2. B. 1. St. S. 344). Hr. W. führt die Heilkräfte an, die den Erfahrungen namentlich von *Maas* zufolge, die Kissinger M. Wasser haben sollen, und nach diesen kann Rec. nur der Behauptung des Vfs. beytreten, nach welcher diese M. Wasser unter die vorzüglichsten Deutschlands gehören. Das Wasser der beiden erstern Brunnen wird auch versandt. — Das Wasser des zweyten Brunnens wirkt mehr, als irgend ein andres deutsches M. Wasser auf den Stuhl, die *Bitterwasser* von *Seidlitz* und *Seidschütz* allein ausgenommen. Den *Kissinger* Sauerbrunnen setzt Hr. W. dem *Selterser* an die Seite. — Die Kissinger *Salzsoolen* zeich-

Digitized by Google

zeichnen fich vor andern durch einen bedeutenden Gehalt an kohlenfaurem Gas und Eifen aus. *Lieblein's* und *Pickel's* (fehr abweichende) Analyfen werden angeführt. Der Vf. thut fehr zweckmäfsige Vorfchläge, diefen Heilquellen ihren Wirkungskreis, der bis jetzt fo befchränkt ift, zum Heil der leidenden Menfchheit zu vergröfsern; fagt fehr viel Treffliches über die See- und Soolbäder, und zeigt den Nutzen, wenn die reichhaltige Kiffinger Soole zu Soolbädern (was leicht gefchehen könnte) benutzt würde. — *Bocklet;* diefs Bad führt feinen Namen von dem anftofsenden Dorfe Bocklet; es liegt in einem romantifchen Wiefenthale, welches die Saale von Norden nach Süden laufend, durchfchlängelt. Es ift 7 Meilen von Würzburg entfernt. (Der Vf. weift bey diefer Gelegenheit Hrn. *Mofch* verdientermafsen zu Recht; in diefes Mannes Werk — Rec. hat die 1fte Aufl. vor fich — findet fich eine auffallende Menge von Unrichtigkeiten und ganz irrigen Angaben). Diefe Quellen find noch nicht lange bekannt. Es find jetzt eigentlich vier Mineralquellen dort. Die Faffungen diefer Quellen fanden viele Schwierigkeiten, und find feit 1720 oft erneuert worden. Sehr intereffant ift die Faffungsgefchichte der *Polterquelle.* Es find mehrere Kurgebäude dort befindlich; ein englifcher Garten, ein Rofendamm, der mit einer Pappel-Allee befetzt ift u. f. w. Die Zimmer find fchön eingerichtet, die Betten vortrefflich, der Tifch *nur zu üppig*, und die Bedienung mufterhaft. Für ein Bad werden 24 Kr. bezahlt. Diefe Quellen find von *Goldwitz*, *Lieblein*, *Mayer* und von *Vogelmann* chemifch zerlegt worden. Beygefügte Tabellen enthalten die Refultate diefer Analyfen. *Lieblein's* Analyfe weicht fo fehr von den andern ab, dafs Hr. W. glaubt, es habe demfelben entweder Wahrheitsliebe oder die Fähigkeit zu folchen Arbeiten gefehlt. Auch wird Hrn. *Zwierlein* Mangel an literarifchen Kenntniffen über die Gegenftände, worüber er fchreibt, Schuld gegeben Die Heilkräfte diefer Quellen werden nach *Spindler's* Beobachtungen mitgetheilt. Was der Vf. über die Röhrenfaffung diefer Quellen fchreibt, ift Rec. Ueberzeugung gemäfs; und Hr. W. fchreibt mit Recht es diefer (Röhren-) Faffung zu, dafs diefs Waffer jetzt weniger Kohlenfäure enthält, als vormals (felbft das Publikum hält diefe Quellen jetzt für fchwächer, als vormals). Der Aufenthalt zu Bocklet hat viel Angenehmes. Es finden fich dort fchöne Spaziergänge; aber es mangelt an Schattengängen. Man müfste noch Schaukeln und Carroufels errichten, die Badewannen etwas tiefer, die Dufch wirkfamer machen u. f. w. — *Brückenau*, ehemals zum Fürftenthum *Fulda* gehörig, liegt 3 Meilen von Fulda, in einem anmuthigen Thale. Es find hier 3 Mineralquellen; die *Brückenauer* oder *Elfenquelle*, die *Wernarger* und die *Sinnberger.* Im Jahre 1747 wurde die erfte durch den Fürft-Bifchof *Amand von Buseck* gefafst. Schöne Gebände, hübfche Gärten, fchattige Spaziergänge u. f. w. findet hier der Brunnengaft zu Genüge. — Die erfte Quelle liefert, nach *Zwierlein*, in 24 Stunden 72 Ohm Waffer. Es enthält durchaus nicht die grofse Menge an Eifen, die *Lieblein* darin gefunden haben wollte, und welche feither diefem fo oft nachgefchrieben worden ift; allein es ift dennoch *fehr* wirkfam, wie die Erfahrungen des (genialen) *Weikard* und *Zwierlein* hinlänglich erwiefen haben. Die *Wernarger* und *Sinnberger* Waffer find, nach W. die reinften kohlenfauern Waffer; das eine rafcher, flüchtiger, das andre langfamer, intenfiver wirkend, in ganz Deutfchland, ja in der ganzen bekannten Welt die einzigen in ihrer Art von unfchätzbarem Werthe u. f. w. Diefes Bad war vor der Secularifation fehr ftark befucht. Unter den oft wechfelnden Herrfchern und unter den Drangfalen kriegerifcher Zeiten gerieth es in Verfall. Jetzt kömmt es, zumal durch die Befuche des Kronprinzen von Bayern wieder fehr in Aufnahme. Die Anlagen find fehr verfchönert und erweitert worden. Der Tifch ift vortrefflich (nur zu reichlich für Kurgälte); die Weine find gut und echt, und die Preife fehr billig. Auch Hr. W. findet Brückenau in vielen Dingen Pyrmont fehr ähnlich. — Schliefslich macht der Vf. abermals einige Vorfchläge zu Verbefferungen.

Im letzten Abfchnitte diefer Schrift, den Hr. W. „*Rückblick*" überfchrieben hat, macht derfelbe auf die vier Gruppen von Heilbrunnen und Bädern in Deutfchland aufmerkfam, wovon die eine am Rhein — Wiesbaden, Schlangenbad, Schalbach u. f. w., — die andre im nördl. Deutfchland — Driburg, Pyrmont, Needorf, Eilfen u. f. w., — die dritte in Böhmen — Franzensbad, Marienbad, Karlsbad — und die vierte im bayerifchen Untermainkreife ift. Zwifchen der 4ten und 1ften findet allerdings eine grofse Aehnlichkeit ftatt. Hier die Rhön, dort der Taunus; beide auf dem rechten Mainufer. In beiden dem Fluffe zunächft eine Schwefelquelle; dann folgen Salzwaffer; hierauf Eifenfauerlinge u. f. w. Hr. W. hat vollkommen Recht, die Aufmerkfamkeit feiner liberalen Regierung hierauf zu ziehen; da fo verfchiedenartige Heilwaffer, von fo bedeutenden Kräften, fich wohl nirgends fo nahe beyfammen finden dürften, wie diefs hier offenbar der Fall ift.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

1) Mannheim, b. Schwan u. Götz: *Vereinigungsfeyer der Walloniſch-reformirten mit der deutſch-reformirten Gemeinde in Mannheim*, vollzogen am 7ten October 1821. als dem Tage ihres erften kirchlichen Zufammentritts. Eine Predigt gehalten von *G. H. Ahles*, erftem Evangelifch-reformirten Stadtpfarrer, nebft einer voranftehenden Altarrede gefprochen von *C. Kilian*, bis-

Digitized by Google

bisherigem wallonischen Pfarrverweser. 1822. 32 S. 8.

2) *Ebendaselbst*: Sermon sur Matth. 13, 45. 46. prononcé le 30. Sept. 1821. devant *la commune reformée Wallone a Mannheim* à l'occasion du dernier exercice religieux de cette commune, huit jours avant sa Reunion avec la commune reformée allemande de cette ville, p. *Charles Kilian*, Ministre de la Parole de Dieu, ayant administré provisoirement les fonctions pastorales. 1821. 34 S. 8.

Mit welch günstigem Erfolg, aber auch mit welch nachahmungswürdigen Vorbereitungen durch das Zusammenwirken der Gemeinden selbst, der Geistlichkeit und der bürgerlichen sowohl als kirchlichen Regierung, besonders *Sr. Königl. Hoheit des Grosherzogs*, der als Regent und Evangelischer Landesbischof dem Zweck die entschlossenste Geneigtheit, der seit 2 Jahren berathschlagten Mittel eine eben so liberale als gründliche Aufmerksamkeit gewidmet hat, auch des Grosherz. Commissars bey der gehaltenen Generalsynode, des Staatsministers *v. Berkheim*, eines religiösen und wohlwollenden Charakters, die Vereinigung der lutherischen und reformirten Kirche nach Lehre und Verfassung bewirkt worden ist, verdient auch im Detail bekannter und beachtet zu werden. Die Gesammtkirche, jetzt die Evangelisch-Protestantische sich nennend und dadurch sowohl ihre fortdauernde Unterscheidung von jedem Uebergewicht des traditionalen Auctoritätsglaubens als ihre feste Anhänglichkeit an alles wesentliche der durch Jesus Christus kund gewordnen Religion und seines geistigen Gottesreichs zugleich bezeichnend, ist im ganzen Lande nunmehr am 28sten October in die auf den feyerlichsten und wohlbedachten Urkunden beruhende Vereinigung festlich eingetreten, so dass jetzt nur noch die Anwendung auf die einzelnen Verhältnisse theils auszuführen, theils noch örtlich zu regulieren ist.

Schon um etliche Sonntage früher traten die Gemeinden solcher Orte zusammen, wo bisher die eine oder andere Confession nur wie Filial, entweder auswärts eingepfarrt oder durch einen Vicar besorgt, ihre eigene Religionsversammlungen gehabt habe. Von dieser Art war zu Mannheim die auf dem Titel genannte *Wallonische* noch aus 130 Personen bestandene Gemeinde, deren Geistliche, Vorsteher, Armenpfleger nebst der ganzen Gemeinde mit Andacht und Eintracht, unter denen hier abgedruckten Reden und Erklärungen in die evangelisch-reformirte, grösere Stadtgemeinde übergingen.

Wir concentriren aus der Rede des Stadtpfarrers Hrn. *Ahles*, als das allgemeiner interessierende, die Notizen, welche die Entstehungsgeschichte derjenigen Gemeinden, die sich wallonisch nannten, erhalten mögen, während jetzt unter günstigen Umständen, der specielle Name aufhören wird.

Sie gehörte (S. 15) nach ihrer Entstehung nicht zu den geringsten unter den christlichen Gemeinden, welche sich durch feste Anhänglichkeit und Treue an ihren Glauben und ihre Kirche ausgezeichnet haben. Besonders verdiente sie, dass jeder Einwohner Mannheims mit Theilnahme bey ihrer Geschichte und mit Achtung bey dem Andenken an die ersten Stifter derselben verweilt, indem sie gewissermasen der Stadt Mannheim selbst die Entstehung gegeben hat. — 1568 und in einigen darauf folgenden Jahren wurden die in den Niederlanden sich befindende wallonischen Kolonien, welche der evangelisch-reformirten Confession zugethan waren, unter dem König von Spanien Philipp dem Zweyten, dessen Herrschaft damals die Niederlande unterworfen waren, ihres Glaubens wegen sehr hart bedrängt, und auf das grausamste verfolgt. Ein Unmensch, noch grausamer als der fanatische König dem er diente, — der Herzog von Alba wüthete gegen diese Unglücklichen, so dass sie sich an den deutschen K. Maximilian, und an den 1570 zu Speyer gehaltenen Reichstag wandten und um Schutz und Hülfe in ihrer grosen Bedrängniss baten. Heilige Gefühle des Mitleids und christlicher Theilnahme wurden bey diesen auswärtigen Regenten und Glaubensgenossen rege; wie mehrere deutsche Fürsten, so nahm auch Chf. Friedrich der Dritte von der Pfalz mit dem Zunamen der Fromme, sie 1573 auf in seine Staaten. Er wies ihnen mehrere grösere und kleinere Orte, zum Aufenthalt und zur völligen Niederlassung an. Sie, die mit der heiligen Liebe und Anhänglichkeit an ihren Glauben, für den sie so viele schwere Opfer darbrachten, im neuen Vaterlande ankamen, waren auch zum Theil wie berichtet wird, nicht ganz unvermögend an zeitlichen Gütern, und machten besonders durch Kunstfleiss und Gewerbsanstalten, welche sie errichteten, die Orte wo sie sich niederliessen, wohlhabend und blühend, unter welchen sich besonders damals die Stadt Frankenthal auszeichnete. An sie schlossen sich dann auch mehrere französische Familien an. Was zu Mannheim die wallonische Gemeinde eigentlich gründete, war der Entschluss des Churfürsten Friedrichs des Vierten, zu Anfang des 17ten Jahrhunderts diese Stadt anzulegen, zu deren Erbauung, die wegen ihres Glaubens in den Niederlanden verfolgten Wallonen und Flammänder, welche der Churfürst menschenfreundlich und christlich aufnahm, das meiste beytrugen. 1607, wo dieses geschah, ertheilte er ihnen grose und wichtige Freyheiten, wovon sich die Urkunden zum Theil noch vorfinden. In dem neuen Mannheim waren zwey, die wallonisch und die holländisch-reformirte Gemeinde die ansehnlichsten, indem die weit kleinere deutsche Gemeinde meistens auf die mit der Stadt verbundene *Festung Friedrichsburg* sich beschränkte.

In dem bald darauf erfolgten dreysigjährigen Krieg wurde die Gemeinde durch das unglückliche Schicksal, das die Stadt traf, meistens zerstreut, sammelte sich jedoch wieder unter dem Churfürsten Karl

Digitized by Google

Karl Ludwig, der ein Salomo ſeiner Zeit genannt wurde. Mannheim hat unter ihm ſeine Wiedererbauung 1652 meiſtens dieſen Wallonen zu verdanken. Doch auch der unglückliche ſogenannte orleanſche Krieg brach über das Vaterland herein. 1689 wurde Mannheim grauſam zerſtört und verbrannt, der gröſste Theil der damals ſehr anſehnlichen Gemeinde zog nach Magdeburg, wo ſie noch jetzt unter dem Namen der Mannheimer Gemeinde in Blüthe ſteht. Erſt 1697 als mehrere franzöſiſche Familien, die ihres Glaubens wegen verfolgt, aus ihrem Vaterlande fliehen muſsten, (ſogenannte *réfugiés*) ſich mit dem dahier zurückgebliebenen weit kleineren Theil vereinigten, lebte die Wallonen-Gemeinde wieder auf, bekam wieder einen Prediger, verminderte ſich jedoch in der Folge aus Mangel an Zuwachs faſt von Jahr zu Jahr, ungeachtet ſie 1666 aus 432 Familien beſtand, zwey Prediger, zwey Schullehrer und eine Schulfrau für kleinere Kinder hatte, und der Churfürſt Karl Ludwig ſelbſt zu dieſer Gemeinde ſich hielt. Als er 1668 in Begleitung des Churprinzen und ſeines ganzen Hofes mit der Gemeinde dahier das heilige Abendmahl empfing, war die Zahl der Communicanten, wie das Kirchenprotokoll noch jetzt aufbewahrt, ohne die, welche von Seiten des Hofs Theil daran nahmen, 895 Perſonen. Die Zahl derer, welche in der Folge nach Magdeburg zogen, machten mehr als 400 Familien aus.

So anſehnlich war dieſe Gemeinde, welche unter andern das Verdienſt hat, daſs Mannheim zweymal ihr ſeine Erbauung verdankt. Eine Belohnung dafür, daſs Gerechtigkeit und Milde theilnehmender Regenten und Glaubensbrüder ſie von ungerechter Verfolgung gerettet hatte. Indeſſen vermiſchten ſich ihre Glieder mit Familien der in der Folge ſehr vergröſserten deutſchen Gemeinde, ihre Kinder waren nun ſelbſt geborne Deutſche, und als 1795 ihr Kirche durch das Unglück des Kriegs abbrannte, wurde dieſs der Grund zu ihrem völligen Erlöſchen.

Um ſo viel beſſer iſt es, daſs jetzt beide Gemeinden auch in ihren äuſsern kirchlichen Einrichtungen nur *Einen* groſsen Bruderverein bilden werden, *da ſchon von jeher ein gleicher Kirchenglaube ſie vereinigte und das Band einer gemeinſchaftlichen Mutterſprache ſie umſchlingt.*

Sie wechſelten alſo nur das Haus und etwa einiges in der Verfaſſung, die heilige Angelegenheit bleibt dieſelbe. Lauter ertönt die Stimme in dem groſsen Hallelujah, das zu Gott und zu Jeſus, dem einzigen Vermittler, die freythätige Andacht aus vereinten Herzen himmelan erhebt.

Nr. 2. Der *Sermon* des Hrn. *Kilian* hat in der Anwendung des Textes, der Anordnung des Ganzen, der klugen Verbindung des Hiſtoriſchen und Erbaulichen viel ausgezeichnetes. Selbſt die Sprache ſcheint zu einer eigenthümlich feinen Behandlung des Gegenſtands mitzuwirken. Schade, daſs nicht das Beyſpiel franzöſiſcher Kanzelvorträge, auch nach der Confeſſions-Vereinigung fortgeſetzt werden konnte, da die Gemeinde einen ſo guten Prediger in dieſer Sprache hatte, die ſelbſt doch in einer gröſseren Stadt immer auch Zuhörer aus den gebildeten Ständen anziehen müſste. Man ſollte nichts Gutes, das einmal beſteht, ſo leicht vergehen laſſen.

ZÜRICH, b. Ulrich: *Predigt, am Tage der Eidgenoſſen gehalten den 2ten July 1821, von G. Geſsner*, Pfr. 8.

Der Verf. hielt dieſe Predigt in Gegenwart der Schweizeriſchen Tagſatzungs-Deputirten Reformirter Confeſſion in der Frühe des 2ten July, am welchem Tage die Sitzungen der Tagſatzung in *Zürich* eröffnet wurden, in der *Peterskirche*. Die Kirche zum *Fraumünſter*, an welcher Hr. *Geſsner* als Pfarrer angeſtellt iſt, wurde den Katholiſchen Ständen für ihren Gottesdienſt zuvorkommend eingeräumt. Die Predigt beurkundet, wie die vielen frühern des Vfs. ſeinen frommen Sinn, ſein warmes religiöſes Gefühl und eine edle Popularität. Auf Originalität, Tiefe oder Reichthum der Gedanken kann ſie keinen Anſpruch machen, und ſie erhebt ſich nicht über die Höhe der Mittelmäſsigen. Sie hat das Vaterlandsglück zum Thema und will zeigen, worin es beſtehe, wer es gebe, und wodurch es befeſtigt werde. „Ihr friedlichen Stillen im Lande, die ihr in euern beſchränkten Kreiſen nicht denkt, auch nur etwas zur Erhaltung des Vaterlandsglücks beyzutragen, o ihr traget viel, ſehr viel bey. Eure Redlichkeit, womit ihr wartet des Berufs, eure Treu, womit ihr dem Vaterland Kinder erziehet, die ſeine Ehre und ſein Segen werden, euer chriſtliche Sinn, womit ein Jeder nicht nur auf das Seine ſieht, ſondern auch auf das, was des Nächſten iſt, eure Frömmigkeit, womit ihr Gebet und Arbeit ſchön zuſammenſtellet, euere Fürbitte fürs Vaterland, das ihr liebet, euer bereitwilliges Beytragen zu allem, was gemeinſames Wohl fördert, euere Hülfsluſt, wo Noth und Bedürfniſs euch anſpricht, euer ruhiges und ſtilles Leben in aller Gottſeligkeit und Ehrbarkeit, das, das iſt das Mark des Landes. Wie wenig Aufſehen ihr machet, das Mark am Körper iſt auch in den Knochen verborgen, und doch des Körpers Kraft, — wie ſehr ihr auch die Stillen im Lande ſeyd, ihr haltet feſt durch euern Sinn des Vaterlandes Glück." Die Herrn Geſandten würden es wohl nicht übel genommen haben, wenn ſie mit dem der Kanzel würdigern „*Ihr*" anſtatt mit „*Sie*" wären angeredet worden, und an dem „*Sie*" mag um ſo mehr hier und da Einer Anſtoſs genommen haben, als faſt durchgängig in der Predigt nur zu den Geſandten geſprochen wird.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR · ZEITUNG

März 1822.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

1) Philadelphia, b. M. Carey u. Sohn: *Vegetable Materia Medica of the united States*, or *Medical Botany:* containing a botanical, general and medical Hiſtory of medicinal Plants indigenous to the united ſtates illuſtrated by coloured Engravings made after original Drawings from nature, done by the author. By *William P. C. Barton*. Med. Doct. Profeſſor of botany in the Univerſity of Penſylvania. Vol. I. 1817. XV u. 273 S. Vol. II. 1818. XVI u. 243 S. (Mit 50 illum. Kupfertafeln.)

2) Boston, b. Cummins u. Hilliard: *American Medical Botany*, being a collection of the native medicinal Plants of the united States, containing their botanical hiſtory and chemical analyſis and properties and uſus in Medicine, Diet and the Arts, with coloured Engravings by *Jacob Bigelow*, Med. Doct. Rumford Profeſſor and Lecturer on Mat. medec. and bot. in harvard Univerſity. Vol. I. 1817. Xu. 197 S. Vol. II. 1819. XVI u. 199 S. Vol. III. 1820. X u. 197 S. (Mit 60 Kupfertafeln.)

Beide Werke, welche zu gleicher Zeit heftweiſe auf Subſcription herauskamen, ſind von den Vff. dazu beſtimmt, die Aerzte und Apotheker mit den vorzüglichſten Arzneygewächſen der vereinigten Staaten von Nordamerika näher bekannt zu machen, und ihnen eine anſchauliche Kenntniſs derſelben zu verſchaffen. In beiden ſind für den praktiſchen Arzt ſchätzbare Beobachtungen, ſowohl in Abſicht der chemiſchen Beſtandtheile der Pflanzen, als auch vorzüglich in Rückſicht ihrer Anwendung bey verſchiedenen Krankheiten mitgetheilt. Die Beſchreibungen der Pflanzen ſind genau und dabey die neuern botaniſchen Schriftſteller fleiſsig benutzt. Bey den mehreſten Pflanzen ſind auch die einzelnen Theile der Blume und der Frucht beſonders abgebildet. In Hinſicht der Abbildungen erregen beide Werke nicht ein gleiches Intereſſe. In Nr. 1. ſind die Abbildungen richtig und ſchön zu nennen, wie Rec. ſich durch die Vergleichung mit den Exemplaren ſeiner Sammlung überzeugt hat, ſo, daſs ſie den Abbildungen unſers *Hayne* an die Seite geſtellt werden können. Stich und Farbenerleuchtung ſind rein. In Nr 2. ſind die Abbildungen mit den Farben abgedruckt, daher ſind bey einigen die Farben entweder zu matt oder zu grell ausgefallen, auch ſind bey einigen die Exemplare nicht vollſtändig genug gewählt.

Der Plan, nach welchem in Nr. 1. die Pflanzen abgehandelt ſind, iſt folgender: Zuerſt werden die engliſchen und deutſchen Namen mit den Schriftſtellern, die ſie beſchrieben haben, angegeben; darauf folgen der Gattungscharakter und die Diagnoſe der Art, gröſstentheils nach *Michaux* und *Purſh*, dann eine kurze Beſchreibung der Pflanze in lateiniſcher und eine ausführlichere in engliſcher Sprache nebſt der Anzeige des Standorts, wo ſie zu finden iſt; zuletzt ihre chemiſchen Beſtandtheile und deren Anwendung in verſchiedenen Krankheiten, nebſt der Erklärung der auf den Kupfertafeln einzeln abgebildeten Theile. Die in dieſem Werke abgebildeten Pflanzen ſind folgende: *Vol.* I. Tab. 1. *Chimaphila umbellata* (Pyrola Lin.) — T. 2. *Sanguinaria canadenſis.* — T. 3. *Cornus florida.* — T. 4. *Trioſteum perfoliatum.* — T. 5. *Gillenia trifoliata* (Spiraea Lin.) — T. 6. *Gillenia ſtipulacea Purſh.* — T. 7. *Magnolia glauca.* — T. 8. *Liriodendron tulipifera.* — T. 9. *Cornus ſericea.* — T. 10. *Symplocarpus foetida Salisb.* (Dracontium Lin.) — T. 11. *Symplocarpus β. anguſtiſpatha Barton.* Herr B. entdeckte dieſe ſchöne Pflanze in der Nähe von Philadelphia zwiſchen der vorhergehenden und führt ſie hier vorerſt nur als Abart auf. Rec., der noch keine Gelegenheit hatte, dieſe mit der vorgehenden zu vergleichen, hält ſie nach der Abbildung und Beſchreibung für eine beſondere Art. — T. 12. *Caſſia marilandica.* — T. 13. *Geranium maculatum.* — T. 14. *Anthemis Cotula.* — T. 15. *Gualtheria procumbens.* — T. 16. *Lobelia inflata.* — T. 17. *Prinos verticillatus.* — T. 18. *Euphorbia Ipecacuanha.* Am Schluſſe dieſes Bandes iſt die chemiſche Zerlegung dieſer Pflanze als Anhang mitgetheilt. — T. 19. *Comptonia aſplenifolia.* — T. 20. *Erigeron philadelphicum.* — T. 21. *Erigeron heterophyllum.* (*Willdenow* beſtimmte dieſe Pflanze nach einem unvollkommenen Exemplare, welches er von *Mühlenberg* unter dieſem Namen erhalten hatte, ſie iſt aber nichts anders als der *Aſter annuus Lin.*) — T. 22. *Aſclepias tuberoſa.* — T. 23. *Convolvulus pandruratus.* — T. 24. *Sabbatia angularis* (Chironia Lin.) — *Vol.* II. T. 25. *Podophyllum peltatum.* — T. 26. *Hydraſtis canadenſis.* — T. 27. *Orobanche*

Digitized by Google

banche virginiana. — T. 28. *Ariſtolochia Serpentaria.* — T. 29. *Baptiſia tinctoria* (Podalyria Willden.) — T. 30. *Acarus Calamus.* — T. 31. *Spigelia marilandica.* — T. 32. *Aſarum canadenſe.* — T. 33. *Laurus Benzoin.* — T. 34. *Coptis trifolia* (Helleborus Lin.) — T. 35. *Fraſera Walteri.* — T. 36. *Polygala Senega.* — T. 37. *Eupatorium perfoliatum.* — T. 38. *Medeola virginica.* — T. 39. *Rubus villoſus.* — T. 40. *Heuchera americana.* — T. 41. *Hedeoma Pulegioides* (Cunila Lin.) — T. 42. *Cunila mariana.* — T. 43. *Lobelia cardinalis.* — T. 44. *Chenopodium anthelminticum.* — T. 45. *Panax quinquefolium.* — T. 46. *Zanthorhiza apiifolia.* — T. 47. *Phytolacca decandra.* — T. 48. *Lobelia ſiphilitica.* — T. 49. *Liatris dubia.* — T. 50. *Orobanche uniflora.*

In Nr. 2. iſt folgende Ordnung bey den abgehandelten Pflanzen beobachtet. Zuerſt wird eine hiſtoriſche Beſchreibung der Pflanze und ihrer Theile gegeben, dann folgt ihre verſchiedene Anwendung als Arzneymittel und zum Schluſſe ihre Synonymie und die Erklärung der einzeln abgebildeten Theile. Da die hier abgehandelten Pflanzen nicht ganz dieſelben ſind, als in Nr. 1., ſo muſs Rec. auch dieſe hier namhaft machen. Jeder der drey Bände zerfällt in zwey Theile. *Vol.* I. Tab. 1. *Datura Stramonium β. (caule purpureo, floribus rubicundis purpureo-ſtriatis.* In der Abbildung haben die Blumen eine blaulige Farbe.) Hr. *Bigelow* hält dieſe Abart für die *Datura Tatula Lin.* In dieſer Meynung beſtätigte ihn auch *Smith*, nach der Vergleichung des Linneiſchen Herbariums und Rec. iſt völlig damit einverſtanden, da beide Pflanzen, ſowohl dieſe Abart, als die gemeine *Datura Stramonium* mit weiſser Blume und grünem Stengel ſchon ſeit mehreren Jahren ein böſes Unkraut ſeines Gartens ſind. — T. 2. *Eupatorium perfoliatum.* — T. 3. *Phytolacca decandra.* — T. 4. *Arum triphyllum.* — T. 5. *Coptis trifolia.* — T. 6. *Arbutus Uva Urſi.* — T. 7. *Sanguinaria canadenſis.* — T. 8. *Geranium maculatum.* — T. 9. *Trioſtium perfoliatum.* — T. 10. *Rhus Vernix.* — T. 11. *Conium maculatum.* — T. 12. *Cicuta maculata.* — T. 13. *Kalmia latifolia.* — T. 14 *Spigelia marilandica.* — T. 15. *Aſarum canadenſe.* — T. 16. *Iris verſicolor.* — T. 17. *Hyoſciamus niger.* — T. 18. *Solanum Dulcamara.* — T. 19. *Lobelia inflata.* — T. 20. *Solidago odora.* — *Vol.* III. T. 21. *Pyrola umbellata.* — T. 22. *Gualtheria procumbens.* — T. 23. *Podophyllum peltatum.* — T. 24. *Ictodes faetida.* Da dieſe Pflanze von den botan. Schriftſtellern theils zur Gattung *Arum*, theils zu *Dracontium*, theils zu *Pothos* und zuletzt von *Salisbury* und *Nittali* zu *Symplocarpus* gerechnet worden iſt, aber mit keiner dieſer Gattungen in ſeinen Blüthen- und Fruchttheilen übereinkömmt; ſo nannte ſie der Vf. *Ictodes*, von ἶκτις *viverra* und ὄζω *oleo;* weil dieſe Pflanze wie die *Iltis* ſtinkt. — T. 25. *Statice caroliniana.* — T. 26. *Aſclepias tuberoſa.* — T. 27. *Magnolia glauca.* — T. 28. *Cornus florida.* — T. 29. *Panax quinquefolium.* — T. 30. *Solygala Senega.* — T. 31. *Liriodendron tulipifera.* — T. 32. *Juglans cinerea.* — T. 33. *Veratrum viride.* — T. 34. *Gentiana Catesbaei.* T. 35. *Laurus Saſſafras.* — T. 36. *Apocynum androſaemifolium.* — T. 37. *Dirca paluſtris.* — T. 38. *Rubus villoſus.* — T. 39. *Caſſia marilandica.* — T. 40. *Nicotiana Tabacum.* — *Vol.* III. T. 41. *Gillenia trifoliata.* — T. 42. *Rhus radicans.* — T. 43. *Myrica cerifera.* — T. 44. *Juniperus communis.* — T. 45. *Juniperus virginiana.* — T. 46. *Menyanthes trifoliata.* — T. 47. *Ranunculus bulboſus.* — T. 48. *Illicium floridanum.* — T. 49. *Ariſtolochia Serpentaria.* — S. 50. *Aletris farinoſa.* — T. 51. *Rhodondendrum maximum.* — T. 52. *Euphorbia Ipecacuanha.* — T. 53. *Euphorbia corollata.* — T. 54. *Polygala rubella.* — T. 55. *Nymphaea odorata.* — T. 56. *Prinos verticillatus.* T. 57. *Sabbatia angularis.* — T. 58. *Erythronium americanum.* Dieſe ſchöne neue Art hielt Michaux für eine Abart des E. *Dens canis*, aber die ſpäteren Botaniker trennten es davon. *Purſh* nennt es E. *lanceolatum*, *Poiret* E. *longifolium* und *Smith* E. *flauum.* — T. 59. *Xanthoxylon fraxineum.* — T. 60. *Humulus Lupulus.*

Beide Werke ſchlieſsen mit einem Verzeichniſſe der abgehandelten Pflanzenarten und ihren Synonymen, wie auch der engliſchen und deutſchen Namen. Druck und Papier ſind ſchön.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

BERLIN, b. d. Herausgeber, und im Büreau für Literatur und Kunſt: יְדִידְיָה — *Jedidja*, eine religiöſe, moraliſche und pädagogiſche Zeitſchrift. Herausgegeben von *J. Heinemann*, Dr. *Fünften* Bandes *erſtes* und *zweytes* Heft. (Mit dem Bildniſſe des KR. und Rabbiners *Simon Kalkar*). 1820. 1821. 282 S. 8.

Die Bekanntſchaft mit der Einrichtung und dem Werthe dieſer Zeitſchrift vorausſetzend, fahren wir fort, unſern Leſern den Inhalt dieſer Fortſetzung vorzulegen. Des 5ten Bandes 1ſtes Heft enthält: 1. *Heinemannſche Erziehungs- und Lehranſtalten.* Nachricht von einem Schulfeſte dieſer Anſtalt. II *Ueber Beruf überhaupt, und zum Lehrſtande insbeſondere.* Dieſer manches Gute enthaltende Aufſatz hat Hrn. Lehrer *Peter Beer* zu Prag zum Verfaſſer. III. *Ueber den Urſprung der Sprache*, von *Saikind Hurwitz.* Ein ſinnreicher Aufſatz, aus dem Franzöſiſchen vom Herausgeber überſetzt, und Stellweiſe nur im Auszuge mitgetheilt. Der Vf. hält die Sprachen weder für natürlichen, noch übernatürlichen Urſprungs, ſondern für eine menſchliche Erfindung. Manchen Schlüſſen dürfte doch die Beweiskraft fehlen. So wird aus der Etymologie, welche die Geneſis von dem Worte *Adam*, *Eva* und andern Wörtern giebt, gefchloſ-

ſen,

Digitized by Google

fen, dafs das Hebräifche die allgemeine Sprache von der Schöpfung an bis zum babylonifchen Thurmbau gewefen fey. Ueberhaupt holt der Vf. etwas weit aus, fagt aber viel Lefenswerthes und Treffendes, was jedoch kein Auszug leidet. Ueber die neuerdings wieder aufgekommenen feinen mythologifchen Deutungen fpricht der Vf. in einer Note S. 65 fehr wegwerfend und doch wohl zu allgemein und abfprechend. Auch wird zuviel über das Studium des Alterthums gewitzelt. IV. *Die Allraunen.* Ift ein blofser Abdruck aus dem zu Erfurt erfcheinenden Journale: *die Vorzeit*, 3ten Bandes 1ftes Stück S. 46. f. mit Auslaffung einiger Abfchnitte, was von dem Herausgeber hätte bemerkt werden follen. V. *Ueber den Urfprung der Engel.* Man findet hier Altes und Neues, Begründetes und Unbegründetes zufehr durch einander gemifcht, auch möchte man dem Ganzen eine beffere Ordnung wünfchen. Auffallend war uns die Aeufserung S. 77, dafs die Behauptung: „*eine Schrift, worin Mofes Tod erzählt wird, könne nicht vom Mofe herrühren,*" gefährlich fey, und dafs dadurch dem Anfehen der Bibel *grofser Nachtheil erwachfe*, bey welcher Gelegenheit von *Tagesphilofophen* die Rede ift, u. f. w. Kann wohl dem Anfehen der Bibel dadurch ein Nachtheil erwachfen, wenn man behauptet, dafs der letzte Abfchnitt des 5ten Buchs Mofe eine fremde Zuthat fey, und dafs Mofes feinen Tod und fein Begräbnifs nicht felbft befchrieben haben könne? Solche *Befchreibungen des wirklich Gefchehenen für Weiffagungen* zu halten, wird doch keinem befonnenen Ausleger in unfern Tagen mehr einfallen! Wozu alfo folche Warnungen? — VI. *Leben und Wirken des berühmten Rabbi Don Ifaak Abarbanel.* Aus der allgemeinen Encyklopädie der Wiffenfchaften entlehnt, mit einigen kleinen Zufätzen, Anmerkungen und Berichtigungen des Herausgebers. Einer der beften Auffätze diefes Stücks! Ein Zug in dem Charakter diefes fonft grofsen Mannes zeigt ihn uns in fittlicher Hinficht in einem etwas zweydeutigen Lichte. Faft in allen feinen Schriften bewies er fich als den eifrigften Gegner der Chriften. „Zu eben der Zeit, wo er den Grofsen in Portugal fchmeichelte, den Umgang der Chriften forgfältig fuchte, in ihren Gefellfchaften fich unbefangen, aufgeräumt und ungemein nachgiebig betrug, wüthete er gegen fie in feinen Schriften, ohne allen Rückhalt." VII. *Brief von Mofes Mendelsfohn an Thomas Abbt, in Bückeburg.* (Dem Herausgeber mitgetheilt vom Hrn. Ober-Geh. Finanzrath *v. Göckingk.* Nach dem Originale.) Wir danken dem Herausgeber um fo mehr für die Mittheilung diefes intereffanten Briefes, als fich derfelbe in der von *Nicolai* beforgten *freundfchaftlichen Correfpondenz Thomas Abbts* (Berlin und Stettin 1771) S. 394 f., welche Rec. verglichen hat, nur unvollftändig und mit vielen Auslaffungen findet. So hat z. B. *Nicolai* die ganze Stelle, welche mit einiger Bitterkeit und Härte des Hrn. *v. Mofers* gedenkt, weggelaffen. Diefe „fchriftftellerifche Excellenz," wie *Mofer* hier heifst, erfcheint auch in moralifcher Hinficht ziemlich zweydeutig. VIII. *Merkwürdige Judengemeinde in China.* (Aus dem Berichte des Peters *Goubil.*) S. 102 mufs ein Druckfehler feyn, wenn es heifst: „ein Königreich in Weften, welches — *Jefum erobert habe* (?)" — Sehr lefenswerth find übrigens diefe Nachrichten. Der Tempel diefer jüdifchen Kolonie zu *Kaifang-Fu* ift im Aeufsern ganz verfchieden von den Europäifchen Synagogen, und mehr dem Tempel zu *Jerufalem* nachgebildet. „Hier ift ein Allerheiligftes, welches Niemand als der Oberprieftер betreten darf, und ein abgefonderter Raum, nachgebildet demjenigen, wo fich zu Jerufalem die Prieftер und Leviten verfammelten, und wo die Opfer gefchlachtet wurden." Mögen die hier mitgetheilten fragmentarifchen Nachrichten genauere Nachforfchungen veranlaffen! IX. *Was ift unfer Beruf?* Eine Predigt von Hrn. Dr. *Salomon* zu Hamburg, am Sabbath Vajikra, gehalten. Der Vf. ftellt *Rechtthun, Wohlwollen üben und Gott ergeben feyn* als die drey feften Säulen hin, auf welchen Erde und Himmel ruhen. Die Anfichten deffelben find durchaus geläutert und beyfallswerth; auch die Darftellung ift lebhaft und gut; nur einzelne Ausdrücke, wie: „dafs wir über das Vergängliche *hervorragen*," würden wir mit andern vertaufcht haben. X. *Archiv zur künftigen Gefchichte der Ifraeliten.* Statiftifche und andern Nachrichten aus verfchiedenen Ländern. *Böhmen* zählt 3,114,288 Einwohner, und darunter find 50,629 Juden. — In *Meklenburg-Schwerin* lebten im J. 1815 (nach Angabe des Staatskalenders) in zwanzig Ortfchaften, 2319 Juden, abgerechnet die Kinder unter fünf Jahren. — In *Konftantinopel* wohnten in d. J. 1807 und 1808, 50,000 Juden. S. 132 f. findet man Nachrichten vom dem *Jüdifchen Hofpitale* (בית צדק) zu *London.* In *Polen* giebt es jetzt *vier* jüdifche Buchdruckereyen.

Das *zweyte* Heft enthält folgende Auffätze: 1) *Fortgefetzte Nachrichten von den Heinemannifchen Erziehungs- und Lehranftalten.* Hier ein Auszug aus einem Briefe des Vorftehers diefer Anftalten. Angehängt ift ein recht guter Vortrag am Neujahrstage. 2) *Ueber den Urfprung der Sprachen;* von *Salkind Hurwitz.* Fortfetzung. Diefer Abfchnitt enthält mehrere fcharffinnige grammatifche Bemerkungen des Vfs., aber auch manche nur flüchtig hingeworfene, nicht genug begründete, wiewohl immer prüfungswerthe Ideen deffelben. Die Autorität der *Griechen* und *Römer* in Hinficht der Sprachregeln erkennt er nicht an; „denn die Griechen und Römer, fagt er, hatten die Barbarey, alle übrigen Nationen für Barbaren anzufehen, und ihre Sprache und Literatur zu verachten. Sie haben die köftlichen Denkmäler von *Babylon, Tyrus, Karthago* und fo vieler andern Städte, die vielleicht intereffanter als alle athenifchen und römifchen Alterthümer

Digitized by Google

thümer waren zerstört; sie haben die unverzeihliche Nachlässigkeit gehabt, unter der langen Regierung der Ptolemäer, (hier steht durch einen argen Druckfehler: *Stolemaeer*!) nicht einmal die ägyptischen (hier steht: *egyppti∫chen*) Priester um die Erklärung der Hieroglyphen zu befragen, von denen diese doch unstreitig den Schlüssel besassen, wie *Horapollo*, der lange Zeit nachher lebte, mehrere Hieroglyphen erklärt hat." (Auch hier steht wieder der auffallende Druckfehler *Hora-Polo*!) Weiter unten heifst es: „Vor allem empört es mich, wenn ich den Philosophen *Plutarch* einstimmig mit ganz Griechenland die abgeschmackte Barbarey des *Themistokles* billigen sehe, der einen Dolmetscher zum Tode verurtheilte, weil er sich der griechischen Sprache bedient hatte, um die Befehle eines barbarischen Fürsten zu erklären." Der Vf. nimmt an, dafs die *hebräische Sprache* die allgemeine Sprache aller Bewohner des Landes Kanaan gewesen sey, und sucht diese Idee näher zu begründen. 3) *Hiob und David.* Dies kleine Gedichtchen von den zu früh gestorbenen *Büschenthal* theilen wir hier mit:

Ein grimmer Löwe, durch die Wüste brüllend,
Schallt *Hiob's* donnernde Begeisterung;
Hoch auf, den Aether mit Erstaunen füllend,
Steigt *David's* jugendlicher Adlerschwung.

4) *Die Juden in Spanien;* von *Ign. Jeitteles.* Ein gräfsliches Gemälde der barbarischen Behandlung der Juden in Spanien, besonders unter dem *katholisch* genannten Könige *Ferdinand* V. und seiner Gemahlin *Isabelle!* Durch Grausamkeit und Habsucht wähnte man, den unglücklichen Juden die Liebenswürdigkeit des Christenthums darzuthun! — *Torquemada's* Blutdurst tritt auf diesem Schauergemälde furchtbar hervor. 5) *Briefe deutscher Gelehrten an Friedrich Nicolai.* Diese Briefe, mitgetheilt von *von Göckingk*, sind von *Meinhard*, *Albrecht* und *Nicolai* selbst, und nicht ohne mannigfaltiges Interesse. Mit Recht liefs Hr. v. G. alles das aus diesen Briefen weg, was ihm zu gleichgültig oder für noch lebende Personen zu anstöfsig schien. Geschieht dies nicht, und werden solche Briefe, wie es nur zu oft geschieht, ohne alle Diskretion gedruckt, so ist das nicht viel besser, als wenn man einem Briefsteller bey seinem Leben, seine Briefe erbricht. Und so fällt am Ende, aus gerechter Besorgnifs, alle vertrauliche Mittheilung weg. Wer wird sich noch freymüthig äufsern, wenn er weifs, dafs sein Urtheil nach seinem Tode dem ganzen Publikum werde preisgegeben werden? Die Briefe *an* und *von Nicolai* werden fortgesetzt. 6) *Moses Mendelsohn*; von *M. Friedländer* D. M. Interessante Notizen von diesem würdigen Philosophen, aus der zu Paris in alphabetischer Ordnung herauskommenden *Biographie univerſelle*, und in's Deutsche übertragen. Der Herausgeber verdient Dank für die Mittheilung dieses Aufsatzes. 7) *Guter Rath an Religionsaufklärer;* Worte des Rabbi *Asaria.* 8) *Ueber Wahrheit.* Ein Brief von *Salomon Maimon*, an einen Freund in Berlin. Ein interessanter Brief dieses bekannten scharfsinnigen Denkers. 8) *Archiv zur künftigen Geschichte der Israeliten.* (Fortsetzung.) Statistische u. a. Nachrichten und verschiedenen Ländern, aus *Russland*, (die Rabbiner zu Mietau haben den Bannfluch auf den Schleichhandel gelegt); aus *Oesterreich*, *Preufsen*, dem *Grofsherzogthume Baden*, (im Badenschen soll es künftig nur von den Gemeinden abhängen, den Juden das Schutzbürgerrecht zu ertheilen, oder zu versagen), aus *Hamburg* (Züge eines edlen Juden, der dem Tode vielfach trotzte, um nur Menschen zu retten und Menschen wohlzuthun!) Aus den *Notizen* ziehen wir folgende aus: „Von der Nordamerikanischen Regierung ist die Insel *Grande-Isle* im Niagara-Strome von 20,000 Acker Landes an Hrn. *Mardochai Noah* verkauft worden, der sie zu einer *jüdischen Kolonie* benutzen, und auf dieser Insel eine Stadt: *Neu-Jerusalem* erbauen lassen will."

NEUE AUFLAGE.

Leipzig, b. Barth: *Allgemeine Encyclopädie für practische Aerzte und Wundärzte.* Bearbeitet und herausgegeben von Dr. *Georg Wilhelm Consbruch*, Königl. Preufs. Hof- und Medicinalrathe, pract. Arzte zu Bielefeld in Westphalen, der Königl. Preufs. Akademie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt, der Sydenhamschen und der Regensburger botanischen Gesellschaft Mitgliede, und Dr. *Johann Christoph Ebermaier*, Königl. Preufs. Regier. und Medicinalrathe zu Cleve, Hochfürstlich Bentheim-Tecklenburgischem Hof- und Medicinalrathe, der phys. Gesellschaft in Göttingen und der Gesellschaft von Freunden der Geburtshülfe daselbst ordentl. Mitgliede u. s. w. *Erster* Theil. *Erster* Band.

Auch unter dem Titel:

Taschenbuch der Anatomie für Aerzte und Wundärzte, von Dr. *G. W. Consbruch*. *Dritte* sehr vermehrte Auflage. 1820. XXVIII und 580 S. 8. (1 Rthlr. 12 Gr.) (Man s. die Rec. A. L. Z. 1801. Nr. 352. und Ergbl. 1808. Nr. 14.)

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

April 1822.

SCHÖNSCHREIBEKUNST.

BERLIN, b. Trautwein, CÖLN a. R., b. d. Verf.: *Musterblätter für Liebhaber der höhern Kalligraphie*, von *Joh. Heinrigs*. *1stes* Heft. 1820. 15 Bl. in grofs quer Folio (extra fein Velinpap. 4½ Thlr.) *2tes* Heft. desgl.

Zufällig sind wir erst seit Kurzem, mit einem, von Hrn. *H.* in das Intelligenzblatt der Jenaischen Allg. Lit. Zeit. (August 1818) eingerückten, gar bittern Aufsatze gegen unsere Anzeige seiner „Deutschen und Englischen Vorlegeblätter" (Ergänz. Bl. J. 1818., Nr. 33.) bekannt geworden. Wir bedauern, aus der Art und Weise wie Hr. *H.* sich gegen *vermeinte* Unbill zu vertheidigen sucht, den Schluss ziehen zu müssen, dass er zu der Zahl derjenigen Künstler gehört, die nicht anders, als durch unbedingtes Lob befriedigt werden; bedauern es um so mehr, da vielleicht nur die zu hohe Idee, welche er von seiner bereits erlangten Vortrefflichkeit hegt, ihn verhindern wird, in seiner Kunst sich auf diejenige Stufe der Vollendung zu schwingen, die er, bey seinem entschiedenen Talent für dieses Fach, ohne allen Zweifel erreichen würde. — Uebrigens finden wir, nach genauer Prüfung und gewissenhafter Vergleichung der Actenstücke, in seiner Beschwerdeschrift nichts, was uns einer besondern Widerlegung zu bedürfen schiene, und wünschen daher nur, dass es ihm, bey kälteren Blute gelingen möge, sich von der möglichsten Parteylosigkeit unserer frühern sowohl, als der nachfolgenden Bemerkungen über seine Kunstleistungen, zu überzeugen.

Die „Musterblätter", welche wir jetzt anzuzeigen haben, bilden nun den Anfang eines kalligraphischen Prachtwerks, wie es deren, auch im Auslande, nur wenige giebt, und wir freuen uns, recht viel zum Lobe desselben sagen zu können. Hrn. *H—s.* rühmliches Bestreben seine Kunstfertigkeit immer weiter auszubilden, ist darin auf jedem Blatte sichtbar; seine Hand ist bedeutend sicherer und fester geworden; sein Geschmack hat sich in vielen Stücken gereinigt; und obgleich wir uns nicht rühmen dürfen, ihn durch unsere frühern kritischen Andeutungen zu Abänderung einiger auffallenden Eigenthümlichkeiten in seiner *deutschen Currentschrift* bewogen zu haben, so räumen wir doch gern ein, dass diese Schrift, wie sie, z. B. auf dem 3ten bis 6ten Blatte des *1sten*, und auf dem 3ten, 4ten, 8ten und 9ten Blatte des *2ten* Heftes sich darstellt, *in ihrer Art* durchaus untadelhaft zu seyn scheint. Auf dem 2ten Blatte des *1sten* und des *2ten* Heftes hat sie uns weniger befriedigt, vielleicht nur, weil sie hier in vergrösertem Maasstabe ausgeführt ist, wobey selbst die kleinsten Mängel mehr ins Auge fallen.

Gleichmäsig, und vielleicht in noch höherem Maasse, verdient die *Englische Currentschrift* empfohlen zu werden. Das grosse Alphabet, welches in den frühern Werken des Verf. noch so viel misslungene Buchstaben darbot, ist hier, sowohl auf dem 15ten Blatte des *1sten* Heftes, wo es sich zusammengestellt befindet, als auf den übrigen Blättern, wo die Buchstaben einzeln im Texte vorkommen, wirklich schön zu nennen. Nur das *N* hat fast überall nicht recht gelingen wollen; und der Fehler möchte wohl hauptsächlich in der etwas zu starken Windung des Mittelstrichs liegen; auch dem Kopfe des *J* wünschen wir eine leichtere, und ungezwungenere Form. Im Allgemeinen würde diese Schrift noch sehr gewinnen, wenn sie, besonders im vergrösserten Maasstabe, etwas weniger zusammengedrängt, und was auch für die *deutsche Currentschrift* gilt, mit wilden Schösslingen, mit phantastischen Anhängseln und Auswüchsen (in der Schulsprache, zwar etwas unedel, aber sehr richtig bezeichnend, *Schwänze* genannt) weniger überladen wäre. Besonders leidet an dieser Ueberfüllung, die, wenn auch jeder einzelne Zug an sich untadelhaft ist, doch immer dem Ganzen schadet, die sonst sowohl gerathene 10te Platte des *1sten* Heftes. Am reinsten dagegen, und eine vorzügliche Zierde des Werks, ist Platte 13. desselben Hefts, die freylich, nach dem fremdklingenden Namen des Kupferstechers (*Gullan*) zu urtheilen, *in England* gestochen seyn dürfte, und von welcher wir daher, wenn wir nicht fürchten müsten, Hrn. *H.* aufs neue gegen uns in Harnisch zu bringen, die Vermuthung äusern würden, dass sie vielleicht *dort*, wenigstens von *einigen* Ueppigkeiten dieser Art sey gesäubert worden, deren Hr. *H.*, wie *alle* übrigen Platten bezeugen, sich noch nicht hat entschlagen können, die aber besonders den englischen Kalligraphen ein Gräuel sind.

Der *Italienischen Currentschrift* (Blatt 13. des *2ten* Heftes) können wir, als einer unnatürlichen, durchaus nutzlosen Verzerrung und Verkrüppelung der schönen englischen Schrift, obgleich sie die Autori-

Digitized by Google

torität der englischen Kalligraphen für sich hat, auf keine Weise Geschmack abgewinnen. Sie unterscheidet sich, wie bekannt, von jener vornehmlich dadurch, dass die Grundstriche des kleinen Alphabets beynahe um nichts stärker sind, als die Verbindungsstriche (wobey man unwillkürlich an chinesische Malereyen *ohne* Schatten erinnert wird); und dass bey dem grossen Alphabet die Schattenstriche gerade dorthin kommen, wo bey dem englischen die Lichtzüge sind. In England bedient man sich dieser barocken Schrift seltsamer Weise, um einzelne Wörter, oder Namen, *hervorzuheben*, ohne zu bedenken, dass, nach den Regeln der Perspective, diese schwachen, kraft- und schattenlosen Buchstaben gegen die gewöhnliche kräftige Currentschrift *zurücktreten*, und minder lesbar werden müssen; und also, genau genommen, gerade das Gegentheil von demjenigen hervorbringen, was man bey ihrer Einführung bezweckte.

Seiner *Kanzleyschrift* scheint Hr. *H.* selbst, und gewiss mit Recht, nicht besonders gewogen zu seyn; zwar giebt er (Heft I. Bl. 7.) die beiden Alphabete derselben, übrigens aber finden sich in den vorliegenden *zwey* Heften kaum ein paar einzelne, mit dieser Schrift geschriebene Worte. *Unsere* Meinung über dieselbe haben wir bey der Anzeige der „Deutschen Schulvorschriften für den 2ten Unterricht" (Ergänz. Bl. 1822. Nr. 17.) ausgesprochen.

Wir kommen nun zu demjenigen Theile dieses Werks, den Hr. *H.*, indem er es vorzugsweise den „Liebhabern der *höhern* Kalligraphie" widmete, als den wichtigsten und am meisten zu berücksichtigenden bezeichnet hat, zu der verschiedenen *deutschen* und *englischen Fractur-*, den *römischen Quadrat-* und andern *ausländischen Schriften*, mit dem dazu gehörigen *Zugwerk*. — Erstere (die Fractur- und Quadratschriften) sind, so häufig sie hier (fast auf allen Blättern) vorkommen, in ihrer Art als sehr gelungen zu betrachten; doch dürfen wir nicht unterlassen, darüber, so wie über die sämmtlichen ausländischen Schriftarten und Alphabete, Folgendes zu bemerken:

1) Hrn. *H—s deutsche Fracturschrift* (die beiden vollständigen Alphabete finden sich Heft I. Pl. 8.) ist eine blosse Rück-Uebertragung derjenigen Schrift, welche die englischen Kalligraphen, mit einigen Modificationen, die hier nicht unbedingt für Verbesserungen gelten können, von den Deutschen entnommen, und sie deshalb auch *German* Text genannt haben, und schwerlich dürften in irgend einem Theile Deutschlands *diese* Alphabete als wirklich und ganz einheimisch anerkannt werden; wie wir denn, z. B. das gewundene zweyte ſ, und das demselben ähnliche t, so wie die gebrochenen letzten Grundstriche von b, h, m, n, p, v, w und y nicht rein deutsch, noch weniger aber hübsch, und der Aufnahme würdig, nennen können, und auch das f, als unbequem, das zweyte r (ɾ) als unnütz und veraltet, und das von den Engländern diesem Alphabet aufgedrungene z, als ganz undeutsch, verwerfen müssen; — ferner hat das Englisch-Heinrigsche A zu viel Aehnlichkeit mit dem U, und verdient daher nicht, dem allgemein bekannten deutschen Fractur-A vorgezogen zu werden, auch wenn es den Zugverzierungen, die, als Nebensache, sich stets den Buchstaben anschmiegen müssen, und der Lesbarkeit der Schrift keinen Abbruch thun dürfen, vielleicht günstiger wäre, als dieses; — endlich hat Hr. *H* zwar sehr wohl gethan, das in das grosse Alphabet eingeschwärzte englische *Z* wieder mit dem deutschen Ʒ zu vertauschen; es fehlt diesem Buchstaben aber, so wie er hier sich darstellt, alle Haltung, weil er fusslos ist, und nicht gleich seinen sämmlichen Brüdern, auf der Linie steht, sondern schwebend herabhängt.

2) Die *Altenglische Schrift* (Heft I. Bl. 12., wo sich beide Alphabete, das grosse und kleine, jedoch sonderbarerweise mit Weglassung von X und Y zusammengestellt befinden), eigentlich altenglische *Druck*schrift, und in England *Old-Print* genannt, ist nichts weiter, als eine etwas geläuterte sogenannte Mönchsschrift, aus welcher bekanntlich auch die deutschen Fractur-Alphabete, durch allmälige Vereinfachung der Buchstaben und Vertilgung der überflüssigen Schnörkeleyen an denselben, entstanden sind. Wir können daher, indem wir einen blossen Zuwachs an Mannichfaltigkeit der Schriftarten, ohne Eleganz und Schönheit der Formen für keinen Gewinn achten, die sklavische Nachahmung dieser Schrift, und den, auch von Andern schon gemachten Versuch, sie völlig in die deutsche Kalligraphie einzuführen, nicht billigen; wohl aber können wir uns, da besonders das kleine Alphabet viele Buchstaben enthält, die, in ihrer Form zwischen der deutschen Fracturschrift und der deutschen Druckschrift die Mitte haltend, der Einbürgerung werth sind, ein Alphabet denken, welches, mit verständiger Auswahl aus der englisch-deutschen Fracturschrift und dieser altenglischen Schrift zusammengesetzt, allen Foderungen die etwa an ein für ganz Deutschland geltendes Musteralphabet zu machen seyn möchten, entsprechen würde, und wir fodern hiemit Hrn. *H.* zu einem Versuche dieser Art auf, überzeugt, dass er, bey seiner nicht gemeinen kalligraphischen Kunstfertigkeit, im Stande seyn werde, hier etwas ganz Vorzügliches zu leisten, wenn er dabey nur die Haupterforderniſſe eines solchen Musteralphabets: *edle Einfalt und möglichste Eleganz der Formen, bey vollkommener Deutlichkeit*, die keinem Deutschen, der Lesen gelernt hat, über irgend einen Buchstaben in Zweifel lassen darf, unverrückt im Auge behält.

3) Die *Neudeutsche Druckschrift* (Heft II. Bl. 2.) steht, unsers Bedünkens, in einem der Schönschreibekunst gewidmeten Werke nicht an ihrem Platze. Niemand kann auf den seltsamen Einfall kommen, sie für immer, zum Schreiben, der weit geschmeidigern und an minder strenge Regeln gebundenen Fracturschrift vorzuziehen; und wer etwa einmal Gebrauch

Digitized by Google

brauch davon machen wollte, der findet, zu dem vielleicht einzig denkbaren Zwecke, durch künſtliche Nachahmung derſelben eine ſcherzhafte Täuſchung zu bewirken, in jedem gut gedruckten deutſchen Buche ſeine Muſter weit vollkommner, als hier, im Kupferſtich. Denn da die gedruckte Schrift, wie die Natur der Typen es mit ſich bringt, ſelbſt in ihrer höchſten Vollendung, die Schärfe des Kupferſtichs nicht erreicht, ſo muſs auch, wer die Druckſchrift mit der Feder nachahmen will, um die Täuſchung zu vollenden, dieſe Schärfe ſorgfältig zu vermeiden ſuchen.

4) Unter den zahlreichen fremdländiſchen Alphabeten, womit Hr. *H.* dieſe beiden Hefte ſonſt noch ausgeſtattet hat, können wir höchſten nur die Aufnahme des *griechiſchen* und des *hebräiſchen* billigen; alle übrigen aber, als: *Gothiſch* in zwey verſchiedenen Arten, *Kirchenſchrift*, *Arabiſch*, *Syriſch*, *Indiſch*, *Saraceniſch*, *Samaritaniſch*, *Rabbiniſch* und *Armeniſch*, gehören ſchlechterdings nicht hieher, wo die Vervollkommnung der *deutſchen Kalligraphie* das vorgeſteckte Ziel iſt. Hoffentlich wird Hr. *H.*, durch ſeinen Wunſch, *Vieles* zu geben, ſich bey der Fortſetzung dieſer, in ſo vielem Betracht wirklich muſterhaften „Muſterblätter", nicht verleiten laſſen, aus *Butterworth's New Univerſal Penman*, den er, ſeit unſerer oben bereits erwähnten Anzeige ſeiner „Vorlegeblätter" mit wirklichem Nutzen ſtudiert zu haben ſcheint, auch das Alphabet, deſſen ſich Adam, nach der Vertreibung aus dem Paradieſe angeblich bedient hat, und dasjenige, in welchem die Geſetztafeln Moſis ſollen geſchrieben geweſen ſeyn, aufzunehmen. Gefreuet haben wir uns, hier wenigſtens keine Holländiſche und Franzöſiſche diverſe Schriftſorten vorzufinden, deren ebenfalls kein deutſcher Kalligraph bedarf, und gegen deren Aufnahme in deutſche kalligraphiſche Werke, eine der leidigen Folgen des ungezügelten Ringens nach Univerſalität, wie bereits verſchiedentlich (man vergleiche in dieſer Hinſicht auch unſere Anzeige von „Küſels Meiſterſtücken der Schönſchreibekunſt," Allgem. Lit. Zeit. f. 1821. Nr. 161.) und um ſo ernſtlicher geſprochen haben, als nach unſerer innigen Ueberzeugung, und dem einſtimmigen Urtheile geſchickter Schriftlehrer, die wir darüber befragt haben, das wechſelnde Nachkünſteln verſchiedener Nebenhände beym Schreib-Unterricht immer mit nachtheiligen Folgen verknüpft iſt.

5) Verwirft der gute Geſchmack das in Spielerey ausartende Uebermaafs der Mannichfaltigkeit in den Füllungen, oder innern Verzierungen an den Grundſtrichen, der gröſsern Schriften; ſo wie überhaupt jedes Kunſtwerk verliert, wenn der Künſtler dabey zu viel Gewicht auf untergeordnete Gegenſtände legt, die alsdann unfehlbar der Wirkung des Ganzen Abbruch thun. Beyſpiele ſolchen Uebermaafses liefern inſonderheit, in dem *1ſten* Hefte, das groſse deutſche Fractur-Alphabet (Pl. 8.) wobey Hr. *H.* ſeine Phantaſie gleichſam auf die Folter geſpannt hat, um für jeden der 25 Buchſtaben eine eigene Verzierung der Grundſtriche zu erfinden; das Titelblatt, wo ſogar *ein* Buchſtabe mit zwey verſchiedenen Füllungsarten ver*un*ziert iſt, und die Carreau's der erſten Zeile auf Pl. 3., welche, gewiſs nicht zum Vortheil dieſes ſonſt hübſchen Blattes, an die verſchollene, aus vielfarbigen Flicken ähnlicher Form zuſammengeſetzte Harlekins-Maske erinnern. — Wir empfehlen Hrn. *H.*, zu Vermeidung ähnlicher Miſsgriffe, und aller Ueberladung, ſich beſonders auch in dieſem Puncte die geſchmackvolle Einfachheit der engliſchen Kalligraphen zum Muſter zu nehmen.

6) In Bezug auf die von Hrn. *H.* mit Recht häufig benutzten, und überall gut dargeſtellten *römiſchen Quadratſchriften* iſt es uns auffallend, bey dem übrigen Reichthume des Werks an Schriftproben aller Art, ſowohl die *geradſtehenden*, als die *liegenden* Alphabete dieſer Schrift, in ihrer einfachen Grundform, zu vermiſſen. Von der erſtern Art findet ſich nur, Heft I. Bl. 7. ein groſses „verziertes" Alphabet, welches aber, eben der Verzierung wegen, ſo wenig als reines Muſter dienen kann, wie die beiden Alphabete auf dem 12ten Blatte deſſelben Heftes, die wegen ihrer maſſiven Form, dem Bildhauer u. ſ. w. (für erhoben zu arbeitende Inſchriften) nützlicher ſind, als dem angehenden Schreibekünſtler. — Von der *liegenden*, oder *ſchrägſtehenden* Quadratſchrift fehlen die vollſtändigen Alphabete ganz; und Hr. *H.* darf nicht unterlaſſen, beide Lücken, hauptſächlich die letztere, in dem zunächſt erſcheinenden Hefte ſeines Werks auszufüllen, da gerade *dieſe* Schrift, beſonders ſo, wie die Engländer ſie, unter der Benennung *Italic Print*, modificirt haben, leichter, eleganter, und daher von mannichfaltigerm Gebrauch iſt, als die geradſtehende, deren ernſter Charakter ihrer allgemeinern Anwendung in der Kalligraphie einigermaafsen entgegenſteht.

7) Endlich müſſen wir einer Schriftart erwähnen, die wir noch bey keinem andern deutſchen oder ausländiſchen Kalligraphen gefunden haben, deren Hr. *H.* ſich aber, ohne bis jetzt ein vollſtändiges Alphabet davon zu geben, oft genug, beſonders zu den Unterſchriften bedient, wiewohl ſie, unter andern, auf Bl. 4 u. 5. des *2ten* Heftes, auch im Text vorkommt. Sie beſteht aus einem wunderlichen Gemiſche von deutſchen Kanzley- und franzöſiſchen *Ronde*-Buchſtaben, die zuweilen gerade ſtehen, zuweilen aber auch nach der linken Seite geneigt ſind. — Was wir unter Nr. 4. gegen die Aufnahme vielfacher *ausländiſcher* Schriften angeführt haben, gilt in verdoppeltem Maafse von dieſer Baſtardſchrift, deren Einführung in die deutſche Kalligraphie wir deshalb unbedingt verwerfen müſſen.

(Der Beſchluſs folgt.)

NATUR-

Digitized by Google

NATURGESCHICHTE.

NÜRNBERG, auf Koſten des Vfs., u. in Comm. d. Lechnerſchen Buchh.: *Monographie der Spinnen*, von Dr. *Carl Wilhelm Hahn*, *Iſtes* Heft. 1820. 1 Thlr. 18 gGr. *Iltes* Heft. 1821. 1 Thlr. 14 gGr. in 4.

Daſs die Spinnen bisher ſo wenig beachtet wurden, daran iſt wohl unſtreitig die Schwierigkeit ſie aufzubewahren ſchuld. Schon 1817 wurde durch den bekannten Inſectenzeichner Sturm, in deſſen Verzeichniſs zum Tauſch und Kauf vorräthiger Inſecten, die von dem Hgb. vorliegender Hefte erfundene Methode bekannt gemacht, Spinnen durch ſchnelles Trocknen über glühenden Kohlen, unter Beobachtung gewiſſer Vorſichtsmaaſsregeln, ſo aufzubewahren, daſs ſie Geſtalt und Färbung ziemlich unverändert behalten. Auch Rec. hat dieſe Methode mit Erfolg angewandt und es iſt dadurch der Wiſſenſchaft allerdings ein nicht unwichtiger Dienſt geleiſtet, daſs man dieſe in jeder Hinſicht intereſſanten Thiere nun gleich andern Inſecten unverſchrumpft erhalten kann. Das Unternehmen, die Spinnen durch gute Abbildungen bekannter zu machen, iſt verdienſtlich. Die vorliegenden Tafeln — jedes Heft enthält deren vier — ſind auch, wenn gleich weit entfernt von Röſelſcher Vollendung, genau und ſauber genug; aber das Ganze iſt leider wieder ſo angelegt, daſs faſt vorauszuſetzen iſt, es werde bald in's Stecken gerathen, weil der Preis das Vermögen des Privatmanns überſteigt. Der Verf. ſagt, daſs er allein 160 Arten aus Franken und Baiern zuſammengebracht habe, daſs ihm von andern Entomologen beträchtliche Beyträge angeboten worden ſind. Da auch auſser - europäiſche Arten abgebildet werden ſollen, wie leicht dürfte da die Zahl auf viele hunderte ſteigen. Nun ſind in dieſen beiden erſten Heften elf Arten abgebildet, und dieſe koſten 3 Thlr. 8 gGr., bis zu welchem Preiſe würde das Ganze ſteigen! Der Vf. ſcheint ein raſcher Anfänger und alle Berechnung ihm fremd zu ſeyn, ſonſt hätte er auch wohl nicht in dieſen wenigen Blättern gleich ſieben Arten geliefert, die von andern ſchon, und noch dazu zum Theil beſſer, abgebildet ſind; hätte auch wohl nicht andre Verſehen begangen oder geſchehen laſſen, wie z. B. die häſslichen Schnitzer auf den Kupfertafeln *Oculis* ſtatt *Oculi*; *Genit. mari* ſtatt *maris*; *Hermanii* ſtatt *Hermanni*; *Maſe* ſtatt *Mas*. Es ſind dieſen Abbildungen für erſt nur ein Paar Zeilen Text beygefügt, welche die Literatur, wo ſchon andre die Art angeführt oder beſchrieben oder abgebildet haben, den Aufenthalt und das Vaterland und im erſten Hefte auch eine kurze Nomenclatur der Arten enthalten, welche bey dem zweyten, wir wiſſen nicht warum, auch weggelaſſen iſt. Nach Beendigung der Abbildungen ſoll der ausführliche Text nach geliefert werden. Bey *Ereſus cinnaberinus* hätte auch *Coqueberts* Abbildung mit angeführt werden mögen, um ſo mehr da der Vf. ſelbſt in der Vormerkung *(ſic!)* zum zweyten Hefte ſagt, daſs er nun da er ſich in München — vorher in Nürnberg — aufhalte, alle einſchlagenden Werke benutzen könne. Mit dieſer Vertauſchung des Wohnorts entſchuldigt der Vf. auch den groſsen Zeitraum (eines Jahrs) zwiſchen der Erſcheinung des erſten und zweyten Hefts. Alle Monate ſollten dem Plan nach ein neues Heft bringen; indeſſen iſt uns ſeit dem zweyten (April 1821) bis jetzt (November) noch keines wieder zu Geſicht gekommen, welches indeſſen vielleicht unſre Schuld iſt. Abgebildet ſind: *Mygale Blondii Latr.* und *cancerides Latr.* Copieen nach *Paliſot de Beauvois. Myg. faſciata* ſchon von Walkenaer und *Myg. avicularia* von Röhels Schwiegerſohn Kleemann abgebildet; alle beſſer als die vorliegenden. Es wäre höchſtens die Nachbildung der beiden erſten zu billigen geweſen, da *P. Beauvois* Werk ſich ſelten in Bibliotheken findet. Der Name der zweyten iſt im Texte zu *concrides* und auf der Tafel zu *cancerites* verunſtaltet, aber auch der urſprüngliche kann nicht geduldet werden, weil er aus latein und griechiſch zuſammengeflickt iſt, er ſollte *carcinoides* heiſsen. Im zweyten Hefte finden wir *Atypus Sulzeri* ſchon von Sulzer, *Ereſus cinnaberinus* von Roſſi Walkenaer und Coquebert. *E. annulatus Hahn.* vielleicht nur Varietät der erſten. *Thomiſus Diana*, und *dauci Walck.* und *Th. Hermanni Hahn*; endlich *Epeira clavipes Walck.* ſchon von dieſem abgebildet. Rec. wünſcht allerdings, daſs das Werk Unterſtützung genug finden möge, um ſeine Vollendung erreichen zu können; dazu wird dann aber erfoderlich ſeyn, daſs der Verf. mit dem Raume und der Zeit mehr geize, und um Abnehmer zu finden, zuerſt nur ſolche Arten gebe, die noch nirgend abgebildet ſind. Wegen des Textes und beſonders der Latinität, werden am Ende noch mancherley Anſprüche zu machen ſeyn, die Rec. lieber noch nicht zur Sprache bringen will. Die Vormerkung zum erſten Hefte iſt auch in lateiniſcher Sprache neben der deutſchen gegeben; wir zweifeln aber ob ein Lateiner ſie verſtehen würde; es finden ſich ſogar arge grammatikaliſche Schnitzer. An Druckfehlern iſt auch leider kein Mangel. Doch das alles läſst ſich in der Folge beſſern und vermeiden, und ſo ſoll uns die Fortſetzung willkommen ſeyn.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

April 1822.

SCHÖNSCHREIBEKUNST.

BERLIN, b. Trautwein, CÖLN a. R., b. d. Vf.: *Musterblätter für Liebhaber der höhern Kalligraphie*, von *Joh. Heinrigs* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Einen der erfreulichsten Beweise von Hrn. Hs. Fortschreiten in seiner Kunst, geben die *Zugverzierungen*, wenn man sie mit seinen ältern Arbeiten vergleicht. Wir schmeicheln uns, dazu durch unsere frühern Fingerzeige in etwas mitgewirkt zu haben; und können wir auch den gegenwärtigen Leistungen des Vfs. noch kein unbedingtes Lob ertheilen, so gestehen wir doch gern, dass namentlich die Titelblätter der vorliegenden beiden Hefte in dieser Hinsicht nur wenig zu wünschen übrig lassen; auch Bl. 4 und 12 des ersten, und Bl. 3, 7, 8, 10 und 14 des zweyten Heftes zeichnen sich vortheilhaft aus, und fast alle diese Blätter würden noch besser in's Auge fallen, wenn die Züge etwas kräftiger gehalten wären. Hier und da glauben wir zwar, in der Composition dieser Zugverzierungen fast unläugbare alte Bekannte wieder zu finden; würden aber, auch wenn uns Zeit und Gelegenheit nicht mangelten, darüber eine genauere Untersuchung anzustellen, Hrn. H. aus einer *gelungenen* Nachbildung seiner englischen Vorgänger, die in Deutschland so wenig bekannt sind, überall keinen Vorwurf machen, da es hier, eines Theils, keinesweges auf absolute Originalität ankommt, und andern Theils das zu bebauende Feld auch nicht umfassend genug ist, um gegen alle Collisionen zu sichern. — Gänzlich zu verwerfen, wenn auch nicht ohne Vorbild, selbst bey den bessern englischen Kalligraphen, ist die Zugeinfassung der Ueberschrift von Bl. 2, Heft I.; sie entfernt sich, in ihren einzelnen Theilen, durch falsch angebrachte Schattenstriche von der Natur, und bildet auch in ihrer Zusammensetzung ein missfälliges, incohärentes Ganze. — Das Zugwerk auf Bl. 14 desselben Heftes erhält durch die drey- und vierfach in einander geschobenen Parallelzüge ein steifes, gedrechseltes Ansehen, und an verschiedenen andern Stellen, selbst auf dem schönen Titelblatte dieses Heftes, sind die feinen Züge, welche den Hauptzügen folgen, und gleichsam ihren Gegenschein bilden, zu stark, und ihnen zu ängstlich angeschlossen.

Im Allgemeinen muss der Kalligraph, wenn er bey Zugverzierungen nicht auf Irrwege gerathen will, sich in der Bildung und Zusammenstellung der einzelnen Züge nie dem blossen Zufalle überlassen; er muss, bevor er die Feder, oder den Zeichenstift zur Hand nimmt, sich in seiner Phantasie einen vollständigen Entwurf zu dem vorhabenden Zwecke gebildet haben, und denselben bey der Ausführung immerfort im Auge behalten, der eine Zug muss jederzeit den andern motiviren, keiner als *blosser* Lückenbüsser da stehen; im Gegentheil müssen alle einen nothwendigen innern Zusammenhang haben; keiner darf den andern in einem, mit der Anlage des Ganzen, und mit den Schattenstrichen der benachbarten Züge nicht correspondirenden Winkel durchkreuzen, keiner dem andern zu nahe treten, oder gar ihn berühren, ohne ihn zu durchschneiden; — die Schattenstriche müssen mit der Schrift, welcher das Zugwerk als Verschönerung dienen soll, in harmonischem Verhältniss stehen, d. h. sie müssen in ihrer grössten Stärke ungefähr die halbe Breite des Grundstriches der Schrift haben, damit nicht eins das andere verdunkele; doch schadet ein *geringes* Uebermaass an Stärke hier immer weniger, als zu grosse Schwäche; — der zarte Gegenschatten an den Lichtseiten der Züge darf nicht stärker gehalten werden, als eine gutgeschnittene Feder ihn beym Rückwärtsgehen, im freyen und raschen Zuge von selbst hervorbringt; denn obgleich es vielleicht keinen Schreibekünstler giebt, der sich rühmen dürfte, die zusammengesetztern symmetrischen Züge aus freyer Hand, ohne Fehl aufs Papier zu werfen, und man daher gezwungen ist, bey dergleichen Arbeiten den Bleystift zu Hülfe zu nehmen, so ist es doch, wenigstens in diesem Falle, der Triumph der Kunst, wenn sie sich dergestalt zu verstecken weiss, dass der getäuschte Beschauer in ihren Erzeugnissen die freye Wirkung der Natur zu erkennen glaubt, und der mit genauer Berechnung vorgezeichnete, behutsam nachgezogene Zug sich in seiner Vollendung gerade so darstellt, als wenn er, ohne alle mühsame Vorkehrung, frey mit der Feder auf das Blatt geworfen wäre. — Besonders schwierig ist bey den Zugverzierungen, wie bey so vielen menschlichen Dingen, die Kunst, zu rechter Zeit auf-

Digitized by Google

aufzuhören, d. h. hier, die Gabe, denjenigen Moment nicht zu verfehlen, wo der Reichthum der Zugverzierungen anfängt in Ueberladung auszuarten, welche der Wirkung des Ganzen ſchädlicher iſt, als der immer nur negative Fehler des *Zuwenig*. — In Titeln und Ueberſchriften kann es, bey beſchränktem Raum zuweilen erfoderlich werden, die Schriftzeilen von der Horizontallinie abweichen zu laſſen, und ſolche ſymmetriſch gewundene Zeilen können ſogar, gut angebracht, und den Hauptwindungen des Zugwerks ſich anſchmiegend, von gefälliger Wirkung ſeyn; nie aber muſs einer ſolchen Abweichung von der Regel, wie z. B. auf dem Titelblatte des erſten, und auf Bl. 6 des zweyten Heftes, eine bloſse, unmotivirte Laune des Künſtlers zum Grunde liegen.

Eine genaue Nachweiſung der einzelnen Unvollkommenheiten in den Zugverzierungen der „Muſterblätter," welche uns zu der Aufſtellung dieſer Regeln veranlaſst haben, erlaubt der uns hier geſtattete Raum nicht; wir halten uns aber überzeugt, daſs Hr. H., bey vorurtheilsfreyer Prüfung ſeiner Arbeit uns keiner böswilligen Verunglimpfung zeihen werde.

Der Text iſt gröſstentheils aus den vorzüglichſten deutſchen Schriftſtellern gut gewählt, und correct. Heft 1. Bl. 13 ſteht „Fenſter*n*" für „Fenſter;" „Heft" als Maſculinum zu gebrauchen (ſ. die beiden Titelbl.), iſt provinziel; und auf mehrern Blättern findet ſich bey der Angabe des Dichters u. ſ. w. von welchem der Text genommen iſt: „Aus Ns *Werke*," ſtatt „*Werken*." Die Zuſammenſtellung in der Dedication, Heft I. Bl. 4: „Dem deutſchen Pindaros, Klopſtock, von dem deutſchen Kalligraphen, Heinrigs," erregt einiges Lächeln; auch würde die Ehre des Vfs. wohl nicht gelitten haben, wenn er ſich begnügt hätte, ſeinen Namen auf die Titelblätter zu ſetzen, ſtatt denſelben, in allen Gröſsen und Formen, auf jeder einzelnen Platte zu wiederholen.

Da der Ruhm des Kalligraphen, der ſeine Schrift durch den Stich zu vervielfältigen unternimmt, in einem hohen Grade von der mehrern oder mindern Geſchicklichkeit des Kupferſtechers abhängt, ſo wäre es ungerecht, hier zum Schluſſe, des künſtleriſchen Verdienſtes der Herren Franz Wolff in Manheim, und Friedrich Ludy in Cöln, (der oben bereits genannte E. Gullan hat nur *eine* Platte geliefert) nicht mit gebührendem Lobe zu gedenken, deren Grabſtichel ein nicht unbedeutender Theil derjenigen Vorzüge zugeſchrieben werden muſs, wodurch den „Muſterblättern" vor der Hand ein, ſchwerlich mit Erfolg zu beſtreitendes Recht auf den erſten Platz unter den Erzeugniſſen deutſcher Kunſt in dieſem Fache, zu Theil geworden iſt.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Düsseldorf, b. Arnz u. Comp.: *Vollſtändige Sammlung officineller Pflanzen.* — *Zweyte* Lieferung. — *Dritte* Lieferung. 1821. gr. Fol.

Dieſe Sammlung, deren innere Einrichtung A. L. Z. 1821. Nr. 140 beſchrieben worden iſt, hat nach einer der zweyten Lieferung beygegebenen Nachricht der Verleger ſich einer ſolchen Theilnahme zu erfreuen, daſs es nothwendig ward, von der erſten Lieferung eine zweyte Auflage zu veranſtalten. In den beiden vorliegenden Lieferungen ſind augenſcheinlich einige von uns in erwähnter Anzeige gegebenen Winke benutzt worden. Möchten es doch auch die anderen ebenfalls werden, da ſie nur die Abſicht haben, ein Unternehmen zu vervollkommnen, das allerdings von Seiten des pharmaceutiſchen Publicums Beachtung verdient. Zur Vermeidung nutzloſer Wiederholungen, wollen wir den Inhalt der Fortſetzung andeuten und bey jeder Platte und der ſie begleitenden Beſchreibungen die Bemerkungen mittheilen, zu den beide uns veranlaſst haben. Enthalten ſind in der *zweyten* Lieferung 25) *Aloe vulgaris.* Was heiſst denn im Text nach *Salm-Dyck* das Wort *princ.*? Warum auf dem Bruche des Stengels einen Namen hinſchreiben, der auch bey der folgenden Abbildung wiederholt wird? Solche Spielereyen widerſtreiten dem Ernſte, den die Wiſſenſchaft überall fodert. Die Gefahr iſt freylich vorüber, daſs man, wie in frühern Zeiten, behaupten werde, auch der Stengeldurchſchnitt dieſer Pflanze zeige deutlich einen Namen. — 26) *Aloe ſoccotrina.* — 27) *Lilium candidum.* Wegen der milchweiſsen Blumen hätte ein bräunliches Papier zu dieſer Abbildung genommen werden ſollen. — 28) *Convallaria majalis.* Die Abbildung ſcheint ein Gartenexemplar des Mayblümchen darzuſtellen. Warum ſind die Synonyme von *Ludwig*, *Knipſhoff Sabbati* und *Knorr* nicht unter der Rubrik „Abbildungen" aufgeführt? 29) *Daphne Mezereum.* Die Frucht in unſerem Exemplar faſt blaſsroth, ein weſentlicher Fehler. — 30) *Oxalis Acetoſella.* — 31) *Viola odorata.* Die bekannten Beobachtungen des verſtorbenen *Capieux* verdienten allerdings hier benutzt zu werden, was bey der unter der eigentlichen Abbildung ſtehenden Analyſe ſattſam geſchehen iſt. Nur hätte die Quelle auch bemerkt werden ſollen. Ferner iſt das Citat *Capieux* (2. Jahrgang. 1805. 11. St S. 456) unverſtändlich, denn wer kann errathen, daſs hier das Bertuchſche Gartenmagazin gemeynt worden ſey? — 32) *Viola tricolor L.* Warum denn unter den Synonymen nicht lieber die *de Candolliſche* Ausgabe der *La Marckſchen Flore françaiſe* citirt als *Dalibard's Flore de Paris*, woraus unwillkürlich die Vermuthung entſtehet, daſs dieſe Pflanze in Frankreich nur bey Paris wachſe? wie matt ſind die beiden oberſten Blumenblätter illuminirt, verglichen mit dem ſammtartigen Schmelze in der Natur! — 33) *Pinus balſamea.* *Lambert* hat

nicht

Digitized by Google

nicht zwey Monographien der Gattung *Pinus* geſchrieben, wie man es aus den beiden Citaten *Lambert. monog. pin.* und *Lambert deſcript. of pin.* vermuthen könnte. Warum aber nicht *Michaux* oder *Burſh* citiren, da die Balſamfichte in Virginien und Canada zu Hauſe iſt? Ungleichheiten in der Art zu ſchreiben wie z. B. *Merrem Handb. d. Pflanzenkunde* und bald darauf *Du Roi harbk. wilde Baumz.* kommen nicht nur hier, ſondern faſt allenthalben vor. — 34) *Pinus ſylveſtris Bauhin.* — 35) *Ribes rubrum.* — 36) *Berberis vulgaris.* Gehört eben nicht zu den beſſern Abbildungen. — 37) *Colchicum autumnale.* — 38) *Viscum album.* Hier wiederum, wie faſt bey jeder andern Pflanze, Werke unter den Synonymen aufgeführt, die eigentlich unter die Rubrik Abbildungen gehören. Die ſchönen Verſuche der franzöſiſchen Botaniker über die eigenthümliche Ernährungsart dieſes Schmarozerſtrauches hätten wohl eine Erwähnung verdient. Die Behauptung, daſs er häufig auf Eichen wachſe, erinnert uns an die Frage, welche *de Condolle* im *Meiſsnerſchen Naturwiſſenſchoftes Anzeiger.* 1. Jahrgang S. 52 aufwirft: „*Le Viscum album croît-il réellement quelque part ſur quelqu' espèce de chêne?*" Die Abbildung iſt viel zu zierlich und nicht buſchicht genug. — 39) *Euphorbia officinarum.* Gute Abbildung, obgleich ohne Analyſe der Blumentheile. — 40) *Ilex aquifolium.* Der Blüthenſtand theilweiſe gänzlich verfehlt. — 41) *Crocus ſativus* — 42) *Carthamus tinctorius.* Unſere Platte iſt höchſt nachläſſig illuminirt, auch das Rothe in den Blumen nicht lebhaft genug. — 43) *Amygdalus communis.* — 44) *Helleborus niger.* — 45) *Leontodon Taraxacum.* Wozu ſoll wohl eine ſolche Analyſe helfen? — 46) *Glechoma hederacea.* — 47) *Aſarum europaeum.* Niemand wird ſich aus der hier gelieferten Zeichnung ein richtiges Bild der Blätter machen können. Der Kelch iſt viel zu blaſs. — 48) *Aſarum maculatum L.* Eine der beſſern Abbildungen.

In der *dritten* Lieferung kommen vor: 49) *Pyrus Malus* (nicht *malus*). So iſt das Kupfer überſchrieben, während der Text die Aufſchrift führt *Malus communis Encycl.* — 50) *Cochlearia officinalis L.* — 51) *Fraxinus excelſior L.* — 52) *Ariſtolochia Clematitis L.* Selbſt mit der Erklärung der Platte im Texte fällt es unmöglich die Analyſe zu begreifen. — 53) *Dictamnus albus L.* Das Gefägte der Blättchen *(Foliola ſerrata)* iſt ganz verfehlt. — 54) *Aſclepias vincetoxicum* (d. i. *Vincetoxicum*) heiſst auf der Abbildung die Pflanze, die im Texte *Cynanchum Vincetoxicum R. Brown.* genannt wird. Solche Nachläſſigkeiten werden zumal den Pharmaceuten, den ſie verwirren, nicht angenehm ſeyn. — 55) *Tuſſilago Petaſites L.* Ohne irgend eine Analyſe, ſo daſs man ſich von dem Bau der Gattung keinen richtigen Begriff machen kann. Auch iſt die Vertheilung der Nerven bey den Wurzelblättern nur angedeutet. — 56) *Tuſſilago Farfara L.* Durch einen Druckfehler fängt im Texte das zweyte Wort mit einem *T.* an. — 57) *Digitalis purpurea L.* — 58) *Rhamnus catharticus Bauhin.* Pin. 478. Das fein Geſägte der Blätter iſt durch die ſchlechte Illuminirung völlig verwiſcht. — 59) *Symphytum officinale L.*, wobey mit Inbegriffe des *S. patens Sibthorp.* und *S. bohemicum Schmidt.* drey Hauptformen unterſchieden werden. — 60) *Menyanthes trifoliata L.* wohl eine der ſchlechteſten Abbildungen, namentlich ſind die Blumen ganz undeutlich gezeichnet. Bey der Rubrik „Benennungen" ſtehet als franzöſiſcher Name der Pflanze *Menganthe trifolié*, gewiſs ein Fehler. Auch heiſst ſie nicht auf Italieniſch *Méniante*, ſondern *Trifolio fibrino.* — 61) *Paeonia officinalis L.* — 62) *Chelidonium majus L.* — 63) *Fumaria officinalis.* Habitus und Glauceſens verfehlt, ferner nicht äſtig genug. Das Exemplar länger oder höher als in der Natur und überdieſs erbärmlich illuminirt. — 64) *Lavendula Spica* und nicht ſpica, wie ſowohl im Texte als auf dem Kupfer ſtehet. Die Blumen ſind durch die ſchlechte Illuminirung ganz undeutlich. — 65) *Olea europaea L.* und nicht, wie unter der Abbildung ſtehet, *Europaea.* Hierbey muſsten vorzüglich italieniſche Schriftſteller angezogen werden. Kein Wort von der *Gomma d' Ulivo*, die doch in jeder italieniſchen Apotheke zu haben iſt! — 66) *Rosmarinus officinalis L.* Der weiſse Filz auf der untern Fläche der Blätter verfehlt. — 67) *Rhus Toxicodendron L.* Die Blumen des Giftſumachs ſind wohl mit Farbe beklext aber nicht eigentlich illuminirt. Ueberhaupt trifft der Vorwurf einer ſchlechten und höchſt nachläſſigen Illuminirung vorzugsweiſe die dritte Lieferung. — 68) *Rhus radicans L.* — 69) *Juniperus Sabina L.* Alle Umriſſe ſind durch den Pinſel verwiſcht worden, ſo daſs die Abbildung ein völlig fremdartiges Anſehen erhalten hat. — 70) *Taxus baccata L.* — 71) *Iris germanica L.* Vergeſſen ſind hierbey ſowohl die *Iris hortenſis latifolia C. Bauh.* Pin. 31. als die in Sachſen auf Lehmmauern ſo häufige kleine Abart, die, unſers Wiſſens, der ſel. *von Leyſer* in ſeiner *Flora halenſis* zuerſt unter *β Pygmaea palmaris, vix ſpithamalis* unterſchied. — 72) *Iris florentina L.* Sonderbar daſs gerade bey dieſer italieniſchen Pflanze der ſonſt allenthalben mit angegebene italieniſche Name vergeſſen ward.

GESCHICHTE.

LEMBERG, b. Wilde: *O Polszcze etc.* d. i. *Franz Joſeph Jekel's Staatsveränderungen Polens*, überſetzt in das Polniſche von *Conſtantin Slotwinski* 1819. II. Band. 2ter Theil 349 S. Band II. 1ſter Theil 235 S. 8.

(Fortſetzung der Rec. in d. Erg. Bl. 1821. Nro. 9.)

Im erſten Capitel Theil II. hat Hr. S. Jeckel's §. 1 und 2 in einen verſchmolzen, im Ganzen richtig wie wohl ſehr abgekürzt überſetzt, nur S. 8 den Dlugosz mit Gregor VII. gleichzeitig gemacht, indem

Digitized by Google

indem er die Worte, wie wir dem Dlugosz glauben wollen, in der Eile durch *zawierzaiąc Dlugoszowi* gegeben, ein arger Galicism, der alle Gallomanen überzeugen kann, wie sehr Galicismen der polnischen Sprache schaden können. — In den Anmerkungen (S. 185 bis 194) liefert Hr. S. einen Auszug aus *Siestrzencewicz Recherches sur les peuples Slaves* über die alte slawische Mythologie S. 195 u. f. eine Widerlegung der Meinung, dass Otto III. das Bisthum Posen gestiftet habe. Hr. S. mag ganz recht haben, aber die Gründe, die er anführt, sind nicht die beweisenden, einen Ditmar von Merseburg konnte Hr. S. wohl der Parteylichkeit, aber nicht der Lüge zeihen. Auch sagt er nicht, was Friese und Jekel durch Folgerungen ihn sagen liessen. Wichtiger sind die Anmerkungen des Hrn. S. zu dem 2ten Capitel: Schicksale der Juden in Polen. Sehr bündig zeigt Hr. S. wie wenig die Juden mit eigentlichen Fabrikarbeiten sich beschäftigen wollen, und wie schlau sie die sonst so sorgfältige Oestreichische Regierung zu hintergehen wissen, wie die vom Staate verordneten jüdischen Kinderschulen hintertrieben worden, und wie bey den Juden alles *in statu quo* bleibt, wie es immer gewesen ist. Hier ist Hr. S. sehr belehrend, aber weniger scheint er über die Schicksale der Dissidenten in Polen unterrichtet gewesen zu seyn. Die Waldenser werden hier Waldjanie, Waldianer genannt (S. 66). Der Titel *zawiązell i postęp odszczepienstwa*, Ursprung und Fortgang des Schisma, (denn das heisst im Polnischen *Odszczepienstwo;* die Reform muss aber mild *Reforma* oder hartkatholisch *herezya* heissen) *luterska wiara* (S. 73) klingen an sich schon widrig. Im Ganzen genommen verdient aber Hr. S. auch hier das Lob, dass er die Wahrheit, die Jekel freymüthig schrieb, nicht minder frey darstellt, und dem König Siegmund III. und den Jesuiten wie es jetzt Mode wird, nicht schmeichelt. (Der *Wladyslawer* Bischof S. 83 statt *Kujawski* ist wohl wie *czterech synowie* statt *cztery synowie* S. 88. ein Druckfehler). So bekommt auch S. 234 Note 36 Theil I. Jekel einen derben Verweis, dass er Gorka einen Grafen nennt, weil zu Siegmunds-Augusts Zeiten es keine Grafen gegeben und der Adel sich gleich war. Nebenbey erhält auch ein Galizianer einen noch derbern Verweis, dass er behauptete: dass seine Vorfahren zu Boleslaus des Krummlippigen Zeiten Grafen gewesen. Allerdings hat man 1569 den Adel ganz gleich gemacht bey der Union zu Lublin zwischen Lithauen und Polen. Aber bis dahin war doch kein ausdrückliches Gesetze über die Gleichheit des Adels. Die Gorkus nannten sich immer in Grosspolen Grafen und die Laski's und Ostrorog bald Grafen, bald Barone, das Herkommen hatte zwar seit Ludwig des Ungern Zeiten oder wie Paprotzki will, seit Casimir des Grossen Zeiten, um die Nebenlinien der Piasten in Masuren zu demüthigen, die Schlesischen aber völlig auszuschliessen die Gleichheit des Adels eingeleitet, aber keinesweges war darüber ein positives Gesetz, und mehrmals versuchte man auch eine Ungleichheit des Adels wieder einzuführen, sowohl unter Siegmund I., Siegmund August, als selbst noch unter Wladislaus IV. Jener gute Galizianer, der sich seinen Grafentitel kaufte, oder schenken liess, konnte allerdings mit Fug und Recht seine Ahnen von Grafen unter Boleslaus dem Krummlippigen beweisen oder erdichten und bezahlen; denn damals gab es gewiss erbliche Grafen wie z. B. die Ruszcza Brunicki u. a. mehr. Ein sehr lesenswerther Aufsatz hierüber steht in Georg's Imielinski's Büchlein: *przestroya o tytecztach y dignitarstwach cudzoziemskich* 1637. 4., welches aber vielleicht Adam Grodzicki Castellan von Wyszna geschrieben. G. spricht dort sehr laut gegen die ausländischen Titel und fügt am Ende einen Brief des N. N. Firley an seinen Sohn Andreas Firley, worin der alte Kastellan von Woynicz gar bündig seinem in Ingolstadt studirenden Sohn belehrt, warum seine Vorfahren die Grafschaften besessen, sich dieses Titels enthalten. „Ausländische Titel" sagt Firley „hat man 1515 vom Wiener Congress des Kaisers, der Könige von Polen und Ungern zu suchen angefangen, so wie Zamoyski einen fremden Fürstentitel, so habe F. sein Onkel Castellan von Krakau nicht den Grafentitel von einem fremden Hofe annehmen wollen. Er habe Bullen und Acten von Casimir dem Grossen 1333 Pabst Leo X., wo seine Vorfahren Grafen betitelt wurden. Von mütterlicher Seite in der Opalinskischen und Bonerschen Familie werde eine ganze Menge Grafen und Barone sich finden. Hr. S. irrt also, wenn er S. 209 den Krakauer Bürger Boner von Siegmund I. adeln läst. In Krakau hatten oft adlige Familien, besonders deutsche adlige Familien, wie Bethmann, Boner u. s. w. das Bürgerrecht. Eben so irrt Hr. S., wenn er sich den alten polnischen Hofrath Friese, der aus Grosspolen stammte und in Diensten Stanislaus Augusts grau geworden war, als einen gegen die polnische Nation erbitterten Deutschen denkt. Mit seiner Hypothese war es nicht so arg gemeint, als Hr. S. sich es einbildet.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

April 1822.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

BERLIN, auf Kost. d. Verf.: *Getreue Darstellung und Beschreibung der in der Arzneykunde gebräuchlichen Gewächse*, wie auch solcher, welche mit ihnen verwechselt werden können, von Dr. *Friedrich Gottlob Hayne*, Prof. b. d. königl. Universität zu Berlin u. s. w. *Band* VII. Liefer. 1—8. mit 48 illum. Kupfert. *Band* VIII. Liefer. 1—4. mit 24 Kupfert. 1821. gr. 4.

Ungeachtet dieses Werk von anerkanntem Werthe, dessen 6ter Theil Erg. Bl. Nr. 44. 1820. angezeigt ist, vom ersten Anfange an bis jetzt, sowohl in Absicht der genauen und schönen Abbildungen der Pflanzen und ihrer Theile, als auch deren Beschreibung, sich immer gleich geblieben ist und vor anderen Werken dieser Art so vortheilhaft auszeichnet; so sind doch die vorliegenden Lieferungen von besonderer Wichtigkeit, weil in ihnen theils die schwierige Familie der Doldengewächse (*Umbellatae*) nach den neuern Beobachtungen ausführlich abgehandelt, theils weil hier unter andern wichtige Aufschlüsse über verschiedene ausländische Arzneymittel und deren wahren Ursprung gegeben werden. Hierzu gehören vorzüglich die *Thee-China-Ratanhia-* und *Ipecacuanha*-Arten, nach Originalexemplaren, gröfstentheils aus der Sammlung des Hrn. v. *Humbold*, abgebildet. Rec. beeilet sich daher, das medizinische und pharmaceutische Publikum mit der Fortsetzung dieses schätzbaren Werkes gleich nach deren Erscheinung bekannt zu machen.

Band 7. Liefer. 1—4. Diese vier Lieferungen enthalten ausschliefslich nur *Doldengewächse*, die mit aufserordentlichem Fleifse nach ihren Blüthen- und Frucht-Theilen bearbeitet sind. Wenn gleich *Sprengel* und *Hoffmann* vorzüglich nach der Beschaffenheit der Frucht die Pflanzen dieser Familie zweckmäfsiger geordnet haben, als *Linné*, der die sehr veränderliche Blüthenhülle (*Involucrum*) hauptsächlich zum Eintheilungsgrunde der Gattungen wählte; so hat dennoch unser Vf. die hier abgehandelten Arten nach dem Linneischen Gattungen geliefert, deren Charaktere er auch möglichst unverändert beybehalten hat, weil es noch zweifelhaft bleibt, welche Gattungseintheilung der beiden benannten neuern Bearbeiter dieser Familie in der Folge allgemein und unverändert angenommen werde. Bey der Beschreibung der Fruchttheile hat er indessen die von Hrn. Prof. *Hoffmann* angenommene Terminologie beybehalten und sie unter der ersten Numer erläutert. Dadurch haben wir zugleich eine deutsche Terminologie dieser Theile erhalten, die uns bisher noch fehlte.

Nr. 1. *Bupleurum rotundifolium.* — Nr. 2. *Daucus Carota.* — Nr. 3. *Athamanta Oreoselinum.* — Nr. 4. *Peucedanum officinale.* Hier wird bemerkt, dafs die Gestalt der Fruchttheile (*Achenium*) bey dieser Pflanze etwas abändert, indem sie in einer und derselben Dolde mehr oder weniger länglich erscheint, jedoch nie so rund vorkommt, als sie *Gaertner de Fruct.* 1. *Tab.* 21. abgebildet hat. — Nr. 5. *Peucedanum Silaus.* — Nr. 6. *Liguslicum Levisticum.* — Nr. 7. *Laserpitium Siler. Schkuhr* giebt in seinem Handbuche Band 1. zwey Abbildungen von der Fruchthülle, nämlich *Tab.* 79. *Fig.* 652. in natürlicher Gröfse, die wohl dazu pafst, nur nicht scharf genug ist, und *Tab.* 80. *Fig.* 652. vergröfsert, die aber nicht zu dieser Pflanze, sondern zu einer andern Art pafst. Dieser Irrthum ist auch in *Baumgarten Enum. stirp. Transylv.* eingeschlichen. — Nr. 8. *Angelica Archangelica* — Nr. 9. *Angelica sylvestris.* — Nr. 10. *Heracleum Sphondylium.* — Nr. 11. *Cuminum Cyminum.* — Nr. 12. *Aethusa Meum.* — Nr. 13. *Coriandrum sativum.* — Nr. 14. *Scandix Cerefolium.* — Nr. 15. *Imperatoria Ostrutheum.* — Nr. 16. *Pastinaca sativa.* — Nr. 17. *Anethum graveolens.* — Nr. 18. *Anethum Foeniculum.* — Nr. 19. *Carum Carvi.* — Nr. 20. *Pimpinella Saxifraga.* Als Abarten werden hiezu gerechnet: α) *P. alba.* β) *P. nigra.* γ) *P. hircina.* Diese letztere Abart wird nach des Hrn. Vfs. Bemerkung oft mit der wahren *Pimp. dissecta Retzii* verwechselt. Nach der Gestalt der Striemen (*Vittae*) der Früchte zu urtheilen, gehört die *Pimp. dissecta Retz.* nicht einmal zur Gattung *Pimpinella*, wozu sie doch *Hoffmann Umbell.* 1. *p.* 91. gerechnet hat. — Nr. 21. *Pimpinella magna.* Hier wird der Unterschied dieser Art von *Pimp. Saxifraga* gezeigt und dabey bemerkt, dafs *Linné* die *Foliola lobata, latiora quam longa* beschrieben habe und hier wahrscheinlich durch einen Druckfehler vor *latiora nunquam* ausgelafsen sey, da er sonst nicht, wie es bald nachher von ihnen heifst, *facie Sisari* hätte sagen können. — Nr. 22. *Pimpinella Anisum.* — Nr. 23. *Apium Petroselinum.* — Nr. 24. *Apium graveolens.*

Liefer. 5—8. Nr. 25. *Rosmarinus officinalis.* — Nr. 26. *Diervilla canadensis Willd. (Lonicera Dier. villa*

Digitized by Google

villa Linn). Ganz richtig bemerkt Hr. *H.* hier, dafs man die Frucht dieſer Pflanze nicht, wie gewöhnlich, eine Kapſel nennen könne, weil ſie nie aufſpringt oder ſich in Theile öffnet. Sie iſt vielmehr eine *trockene kapſelförmige Beere (Bacca ſicca capſuliformis)*. — Nr. 27. *Thea ſtricta*. Die Gattung *Thea* gehört eigentlich nicht zur Klaſſe XIII. *Polyandria Monogynia*, wohin ſie durchgängig gerechnet wird, ſondern zur Klaſſe XVI. *Monadelphia Polyandria* zunächſt der *Camellia*, mit der ſie ſehr nahe verwandt iſt, weil die Staubgefäſse am Grunde in einen Kranz erwachſen ſind. Die *Fruchthülle* iſt bey dieſer Gattung auch keine Kapſel, wofür ſie *Gaertner* hält, ſondern eine *Steinfrucht*, denn ſie enthält wahre Nüſſe, bey denen man an dem ſehr locker in ihnen liegenden Saamen auſser der Schale auch noch zwey Häute unterſcheiden kann. Hr. *H.* führt hier die *Thea ſtricta*, welche von *Aiton* nur für eine Abart der *Thea Bohea* gehalten wurde, als beſondere Art auf, und zeigt ausführlich die Unterſchiede derſelben ſowohl von *Thea Bohea*, als von *Thea viridis*. Von *Linné* und den neuern Botanikern wurde die Zahl der Kronblätter *(Petala)* zum Unterſcheidungszeichen der Arten, *Thea Bohea* und *viridis* gewählt, da aber die Zahl dieſer Blätter nicht ſtandhaft iſt, ſondern oft abwechſelt; ſo hat Hr. *H.* die Richtung der Blattſtiele und die Geſtalt der Früchte zu Unterſcheidungszeichen der Arten angenommen. Bey *Thea ſtricta* ſind die Blattſtiele gerade, wie bey *Thea viridis*, bey *Thea Bohea* hingegen aufwärts gebogen. *Thea ſtricta* und *Bohea* haben dreykantig-birnförmige Früchte, bey *Thea viridis* dagegen ſind ſie dreylappig niedergedrückt. — Nr. 28. *Thea Bohea*. Sehr ausführlich wird bey dieſer und der folgenden Art gezeigt, dafs die verſchiedenen Thee-Sorten und deren Güte theils von dem Alter der Blätter und deren verſchiedene Sammlung, theils von der Art des Theeſtrauches, theils von dem Standorte und dem Boden deſſelben vorzüglich abhange. Bey dem Einſammlen werden die Blätter einzeln abgepflückt. Den beſten Thee geben diejenigen, welche man im Ausgange des Februars oder ſpäteſtens im Anfange des Mayes ſammlet, wo ſie noch zart und nicht gänzlich entwickelt ſind. Dieſe erſte Sammlung liefert den *Kayſer*- oder *Blumen-Thee*. Die zweyte Sammlung findet einen Monat ſpäter Statt, wobey man ohne Unterſchied vollkommen ausgewachſene und noch nicht völlig entwickelte Blätter nimmt, die nachher aber nach ihrer verſchiedenen Güte geſondert und in vier Sorten getheilt werden. Zur dritten Sammlung ſchreitet man ſpäter. Dieſe iſt die ergiebigſte, aber auch von minderer Güte. Das Verfahren beym Trocknen des Thees wird hier gleichfalls ausführlich angezeigt. — Nr. 29. *Thea viridis*. Hier werden die verſchiedenen Theeſorten, wie ſie im Handel vorkommen, ausführlich beſchrieben. — Nr. 30. *Lactuca ſativa* — Nr. 31. *Carduus Marianus*. Nr. 32. *Centaurea Cyanus*. — Nr. 33. *Centaurea Scabioſa*. — Nr. 34. *Centaurea Benedicta*. — Nr. 35. *Areca Catechu*. Zu den verſchiedenen Gewächſen, welche die ſo genannte *japaniſche Erde (Terra Catechu)* liefern ſollen, gehört auch vorzüglich dieſe Palmart. Nach des verſtorbenen *Benj. Heyne* Beobachtung, die er während ſeines mehrjährigen Aufenthaltes in Oſtindien machte, iſt dieſes Product das trockene Extract von den Früchten dieſer Palme, welche man Areka-Nüſſe nennt. Auf der Küſte von Coromandel, wo man das *Catechu* in anſehnlicher Menge bereitet, kennt man zwey Sorten, wovon die eine, welche ſehr zuſammenziehend iſt, *Caſſa* und die andere, minder zuſammenziehende, und etwas ſüfsliche, *Courry* genannt wird. Die Bereitung beider Arten wird hier beſchrieben. — Nr. 36. *Ceratonia Siliqua*. Die Frucht dieſes Baums nennt der Vf. ſehr zweckmäſsig *Fachhülſe*. *Willdenow* nannte ſie ſehr unpaſſend eine *Gliederhülſe (Lomentum)* da ſie doch nicht gegliedert iſt. *(Linné* nannte ſie *Legumen iſthmis interceptum)*. — Nr. 37. *Cinchona Condaminea. Humb. (Cinchona officinalis Linn.)*. Hier und unter den folgenden Numern erhalten wir durch die genauen Unterſuchungen und Vergleichungen des Vfs. über die verſchiedenen im Handel vorkommenden, *China-Rinden* und deren Abſtammung ſehr ſchätzbare Aufſchlüſſe, wovon wir hier aber, wegen Mangel des Raums, nur das Wichtigſte kürzlich anzeigen können. Die Gattung *Cinchona* von welcher *Linné* nur zwey Arten kannte, hat ſich durch die neuern Entdeckungen vorzüglich von *Ruiz* und *Pavon* und von *Humbold* und *Bonpland* ſo ſehr vergröſsert, dafs dadurch auch wohl ein Bewegungsgrund mehr entſtanden iſt, ſie in zwey Gattungen zu theilen, nämlich in *Cinchona* und *Exoſtemma*. Unter *Cinchona officinalis* verwechſelte *Linné* zwey Arten, nämlich die hier abgebildete *Cinchona condaminea Humb.* und *C. cordifolia Humb.* Von der *Cinch. condaminea* kommt die Rinde, welche man in der Gegend von *Loxa*, *Caſcarilla* oder *Quina fina de Uritufinga* nennt, und dieſe ſoll auch dieſelbe ſeyn, welche unter dem Namen *Cortex Peruvianus* oder *Cortex Chinae fuſcus* als Arzneymittel bekannt geworden iſt. Da aber die *Cinchona Condaminea* nach Hrn. *v. Humbold's* Beobachtung nur bey *Loxa* und *Ajacaca* und zwar ſo ſelten vorkommt, dafs die davon geſchälte Rinde nur für die königl. Hofapotheke geſammlet wird, und daher rechtlicher Weiſe nicht in den Handel kommt, ſo urtheilt der Vf. mit Recht, dafs man von dieſem Baume die Abkunft der in den Apotheken gebräuchliche Chinarinde nicht herleiten könne, ſondern höchſt wahrſcheinlich theils von der *Cinchona ſcrobiculata Humb.* welche in Peru und den Anden unermeſsliche Wälder bildet und überdieſs mit der *Cinchona Condaminea* ſowohl in Hinſicht der Blätter, als der Rinde, die gröſste Aehnlichkeit hat, theils von der *Cinchona cordifolia*, deren Rinde der der *Cinchona Condaminea* ſehr ähnlich iſt und *Quina de Huanuco* genannt wird. — Nr. 38. *Cinchona lancifolia*. Hierzu werden vier Abarten gerechnet; nämlich: *α) ovalis; β) obovata; γ) lanceolata* und *δ) anguſtata*. Nach

Hrn.

Digitized by Google

Hrn. v. *Humboldt* liefert dieſer Baum die *Quinquina orange* oder die *pomeranzenfarbige* Fieberrinde. Nach des Vfs. Beobachtung liefert derſelbe drey verſchiedene Sorten. Der Stamm und die dicken Aeſte geben die gewöhnliche *gelbe* Fieberrinde (*Cort. Peruv. flavus*) die im Handel als *platte* oder *faſerichte gelbe China* oder wie ſie in Cadix *Quina de Carthagena* genannt wird, vorkommt. Von den weniger dicken Aeſten erhält man die *Quina de Carthagena* in *Röhren* und von den dünnern Aeſten ſchält man die *Quina de Piura* oder *China Tenn.* Die genauere Beſchreibung dieſer verſchiedenen Rinden muſs man im Texte ſelbſt nachleſen. — Nr. 39. *Cinchona roſea Ruiz.* Dieſe Art wurde von einigen botaniſchen Schriftſtellern zu der vorhergehenden *Cinch. lancifolia* gerechnet, von der ſie ſich doch hinlänglich unterſcheidet, wie die Vergleichung beweiſet. Nr. 40. *Cinchona cordifolia.* Von dieſer ſind wieder vier Abarten angegeben, nämlich: α) *tomentoſa*; β) *villoſa*; γ) *pubeſcens* und δ) *glabra.* Nach des Vf. Unterſuchungen und Vergleichungen mit den Humboldtſchen Rinden, welche bezeichnet ſind: *Quina jaune de Sta Fé*, erhalten wir von dieſem Baume mehrere Sorten Fieberrinden. Vom Stamme kommt die, welche in Cadix die *flache* oder *ungerollte Quina de Caliſaya* heiſst und bey uns unter dem Namen *Königs-Fieberrinde* (*Cort. Chin. regius*) bekannt iſt und wieder in *unbedeckte* oder *bedeckte* eingetheilt wird, je nachdem die obere Schicht fehlt oder vorhanden iſt. Die dickeren Aeſte geben die *Quina de Caliſaya* in *Röhren*, die nicht ſo gewöhnlich vorkommt und die dünneren Aeſte liefern die *Quina de Huanuco* oder die *braune* Fieberrinde (*Cort. Chinae fuſcus*). — Nr. 41. *Cinchona oblongifolia Humb.* In der Humboldt'ſchen Sammlung iſt die Rinde dieſes Baums *Quina rouge de Sta Fé* bezeichnet. Dieſe Rinde iſt eben dieſelbe, welche im Handel unter dem Namen *China nova* bekannt iſt. Die vom Stamme iſt die bekannte *rothe* Fieberrinde; die Aeſte hingegen geben die *China nova.* — Nr. 42. *Cinchona ovalifolia. Humb.* Dieſe hat drey Abarten, nämlich: α) *ſemipubeſcens*; β) *pubeſcens*, und γ) *glabra.* Von dieſem Baume ſtammt die *weiſse* Fieberrinde her, in der Humboldt'ſchen Sammlung *Quina blanc de Sta Fé* bezeichnet, die bey uns aber nicht im Handel vorkommt. — Nr. 43. *Cinchona excelſa Roxburg.* Von dieſer ſoll nach der Behauptung einiger Schriftſteller, die rechte *Terra japonica* (*Cattu Cambar*) hergenommen werden. — Nr. 44. *Exoſtemma caribaeum* (*Cinchona caribaea Jacq.*). Dieſer Baum liefert die *Caraibiſche* Fieberrinde (*Cortex Chinae caribaeae*). — Nr. 45. *Exoſtemma floribundum* (*Cinchona floribunda Swartz*). Die Rinde dieſes Baums kommt unter verſchiedenen Namen im Handel vor, als *Cortex Chinae St. Luciae*, *martinicenſis*, *jamaicenſis* und *Piton.* In Deutſchland iſt ſie nicht ſehr in Gebrauch gekommen. — Nr. 46. *Exoſtemma anguſtifolium* (*Cinchona anguſtifolia Swartz*). In den pharmaceutiſchen Werken iſt die Rinde dieſes Baums unter dem Namen *Cort. Chinae anguſtifoliae* mit aufgeführt, aber nicht in den Handel gekommen. Nach den Verſuchen des verſtorbenen *Swartz* ſoll ſie in Hinſicht der Heilkräfte der braunen Fieberrinde ähnlich ſeyn. — Nr. 47. *Exoſtemma brachycarpum* (*Cinchona brachycarpa Sw.*). Früher machte dieſe Rinde unter dem Namen *Cort. Chinae brachycarpae* in England viel Aufſehen. — Nr. 48. *Acacia Catechu.* (*Mimoſa Catechu Linn.*). Von dieſem Gewächſe wird das aus Bengalen zu uns gebrachte *Catechu* durch Abkochung des zerſchnittenen Holzes und nachmaliger Eindickung des *Abſuds*, gewonnen.

Band 8. *Liefer.* 1—4. Nr. 1. *Ajuga Chamaepitys* (*Teucrium Chamaepitys Linn.*). — Nr. 2. *Teucrium Marum.* — Nr. 3. *Teucrium Scordium.* — Nr. 4. *Teucrium Chamaedrys.* — Nr. 5. *Teucrium Polium.* — Nr. 6. *Origanum Dictamnus.* — Nr. 7. *Origanum creticum.* — Nr. 8. *Origanum vulgare.* — Nr. 9. *Origanum Majorana.* — Nr. 10. *Senecio vulgaris.* — Nr. 11. *Senecio ſaracenicus.* — Nr. 12. *Solidago Virgaurea.* Merkwürdig iſt bey dieſer bekannten Pflanze die Entwickelung des neuen Wurzelſtocks im Frühjahre aus der Spitze der Wurzel, wie in der Abbildung ſehr ſchön gezeigt iſt. — Nr. 13. *Krameria Ixina.* Da dieſer Strauch auf den Antillen gefunden worden iſt; ſo heiſst bey den Franzoſen die Wurzel *Ratanhia des Antilles* und iſt als gebräuchliches Heilmittel in der neuen *Pharmacopaea gallica* mit aufgenommen. — Nr. 14. *Krameria triandra.* Dieſe liefert uns die wahre *Ratanhia-Wurzel* (*Radix Ratanhiae*) welche durch die neuern Verſuche mehrerer Aerzte als ein vorzügliches, den Blutfluſs ſtillendes Mittel berühmt geworden iſt. Die Geſchichte ihrer Entdeckung wird hier ausführlich mitgetheilt. — Nr. 15. *Lyſimachia vulgaris.* — Nr. 16. *Lyſimachia Nummularia.* — Nr. 17. *Linum uſitatiſſimum.* — Nr. 18. *Linum catharticum.* — Nr. 19. *Pſychotria emetica.* In Rückſicht der wahren Abkunft der verſchiedenen im Handel unter den Namen *Ipecacuanha* vorkommenden Wurzeln, herſchte bisher noch eine groſse Dunkelheit. Hr. *H.* hat hier die hiſtoriſchen Nachrichten über dieſen Gegenſtand zuſammengeſtellt, woraus hervorgeht, daſs die echten Arten der *Ipecacuanha* nur in der Familie der *Rubiaceen* vorkommen, daſs es bis jetzt nur drey echte gebräuchliche Arten gebe und daſs dieſe alle im ſüdlichen Amerika wachſen. Dieſe ſind: 1) die *geringelte* oder *braune*; 2) die *weiſse* oder *grauweiſse*, auch *mehlige* und 3) die *geſtreifte* oder *ſchwarze Ipecacuanha.* Die übrigen Gewächſe mit Brechen erregenden Wurzeln, die man bisher als Ipecacuanha liefernd angeführt hat, geben keine wahre Ipecacuanha. Die hier abgebildete *Pſychotria emetica* liefert die *geſtreifte* oder *ſchwarze Ipecacuanha* und man kann ſie nur ſchwarz nennen, weil ſie angefeuchtet aus dem Braunen ins Schwarze fällt. Bey uns kommt ſie jedoch in den Apotheken nicht vor. — Nr. 20. *Cephaëlis Ipecacuanha.* Dieſe liefert die *geringelte*

oder

Digitized by Google

oder *braune Ipecacuanha*. Von *Merat* sind drey Varietäten, die gemengt bey der im Handel vorkommenden Ipecacuanha gefunden werden, unterschieden worden, deren Verschiedenheit aber wohl nur von dem Standorte, dem Alter und der Zeit des Einsammlens herrühren mag, und vorzüglich durch die Farbe hervortritt, nach welcher sie auch unterschieden werden, nämlich: 1) die *graue*; 2) *rothgraue* und 3) *weifslichgraue*. Aus den hier mitgetheilten Analysen erhellet, dafs in dem rindigen Theile dieser Wurzel die Hauptwirksamkeit enthalten sey, im Holze derselben dagegen in Verhältnifs fast gar keine. Es sollte daher ein jeder gewissenhafter Apotheker beym Pulvern dieser Wurzel den holzigen Theil zurücklassen. — Nr. 21. *Richardsonia brasiliensis*. Hier wird der Unterschied von der ihr ähnlichen *Spermacoce hirsuta*, unter welchem Namen sie sich auch in dem Willdenow'schen Herbarium befindet, gezeigt. Von dieser *Reichardsonia* stammt die *weifse Ipecacuanha* her, und wird in Brasilien sehr häufig gebraucht, so wie sie auch in Europa nicht unbekannt geblieben ist. — Nr. 22. *Sanguisorba officinalis*. — Nr. 23. *Poterium Sanguisorba*. — Nr. 24. *Brucea ferruginea*. Die Rinde dieses Strauchs gehört zu den narkotischen Giften und hat einige Aehnlichkeit mit der echten *Angustura-Rinde*, weshalb sie auch mit den Namen: *unechte Angustura-Rinde* belegt ist, und wird derselben im Handel oft untergeschoben. Die Verschiedenheit dieser Rinde von der echten Angustura-Rinde (*Bonplandia trifoliata* Band I. Nr. 18.) ist hier genau angegeben.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

HALLE, in Comm. der Renger. Buchh.: *Joachim Nettelbeck, Bürger zu Colberg*. Eine Lebensbeschreibung, von ihm selbst aufgezeichnet. Herausgegeben vom Verfasser der grauen Mappe. Mit dem Bildnisse des Vfs. 2 Bändchen. VI, 275 u. 280 S. 8. (3 Thlr. Schreibp. 3 Thlr. 18 Gr.)

Der Name *Nettelbeck* ist seit der fruchtlosen Belagerung Colbergs im Jahr 1807 wohl keinem deutschen Ohr ganz fremd geblieben. Hier erfährt man nun, wie und wodurch ihm ein so ausgezeichneter Ruf zu Theil geworden, wie viel Antheil an diesem Erwerb sein inneres gediegenes Seyn und Wesen, wie viel sein Handeln und Wirken, wie viel aber auch vielleicht eine zeitgemäfse Politik, das Bedürfnifs des Augenblicks, und das Zuthun berufener und unberufener Lobpreiser sich anzurechnen hat. Schon seit mehreren Jahren war der jetzt 83jährige, aber noch einer seltenen Kraft und Munterkeit geniefsende Greis (Hr. *Nettelbeck* ist am 20sten September 1738 geboren) damit beschäftigt, die denkwürdigsten Ereignisse, insonderheit seines früheren Seelebens, selbst niederzuschreiben, und hat sich *so* der Welt treffender geschildert, als eine fremde Hand es vermöchte. Sein Leben ist so wunderbar reich ausgestattet vom Schicksal, und gleicht, bey den sprechendsten Merkmalen innerer Glaubwürdigkeit, dennoch so sehr einem Romane, dafs es, indem es die flüchtige Neugier vergnügt, zugleich auch in seinem äufsern Thun und Treiben, wie in einem vielseitig geschliffenen Glase, den *innern* Menschen erfreulich zurückspiegelt. Der wackre Greis ist nichts weniger als reich, aber in seinem genügsamen Sinn um so ehrwürdiger, und geniefst ein mäfsiges königliches Gnadengehalt. Da er noch im hohen Alter Vater einer Tochter geworden ist, deren künftiges Geschick ihm zärtlich am Herzen liegt, so war es ihm, als er die Feder zur Aufzeichnung seiner Lebensschicksale ergriff, Wunsch und Absicht, eine Handschrift zu hinterlassen, deren Verbreitung durch den Druck vielleicht ein kleines Capital zum Brautschatz für sein geliebtes Kind vermitteln könnte. Wir kennen wenig Lebensbeschreibungen, die an Originalität, Lebendigkeit, Abwechselung und kerniger Kraft, neben der höchsten Einfachheit in unserer Sprache, dieser gleicht, und danken besonders auch dem würdigen Herausgeber, Hrn. Superintendent *Haken* zu Treptow an der Rega, dafs er nach S. IV. von der ihm gegebenen Befugnifs, an der Handschrift nach Gutdünken zu ändern, nur insofern Gebrauch gemacht hat, als das Bedürfnifs eines geordneten Vortrags bey einer solchen öffentlichen Darstellung es unumgänglich nothwendig machte; auch erstreckten sich diese kleinen Nachhülfen mehr auf die innere Oekonomie des Werks und die Stellung der Begebenheiten, als auf den wörtlichen Ausdruck, welcher dessen weniger bedurfte. Nur bedauert man, dafs die Erzählung abbricht, bevor sie die spätere Periode erreicht hat, wo *Nettelbeck's* öffentliches und politisches Leben beginnt, und worüber man allerdings seine eignen unentstellten Berichte vielleicht am liebsten erwartet hätte, und hofft, dafs die günstige Aufnahme, die diese beiden Bändchen verdienen, bald die Herausgabe eines dritten veranlassen werde, zu dem sich bereits mehrere, von Hrn. *Nettelbeck* handschriftlich aufgesetzte Materialien in des Herausgebers Händen befinden, und welches sich dann allerdings auch über seine spätern Lebensbegegnisse verbreiten wird. Zu den einzelnen interessanten Begebenheiten rechnet Rec. unter andern (1. Theil S. 6.) die Nachrichten von der Einführung der Kartoffeln in Coblenz; S. 105 und S. 113. die Beschreibung der Belagerungen Colbergs durch die Russen im siebenjährigen Kriege; Theil 2. S. 15. die Nachricht von den ehemals brandenburg-preussischen Besitzungen auf der Guineaküste in Westafrika, und S. 163. die Beschreibung des Wachsfigurencabinets in Lissabon, besonders die Wirkungen der vermeintlichen Ankunft des grofsen *Friedrich* in der Hauptstadt Portugals, der nach S. 172 f. auch in Marocco in grofsem Ansehn stand.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR · ZEITUNG

April 1822.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

KOPENHAGEN, b. Thiele: *Magazin for Reiſelagttagelſer, udgivet af* (Magazin für Reiſebeobachtungen, herausgegeben von) *R. Nyerup. Erſter* Bd., 1 – 4tes Heft. 1820. 458 S. gr. 8. *Zweyten* Bds. *Erſtes* Heft. 129 S. (5 Rthlr.)

Die *Reiſebeobachtungen der Dänen*, welche in dem J. 1798. 99. von dem jetzigen Hauptprediger, Dr. *Jac. Neumann*, zu Aſkjer in Norwegen herausgegeben wurden, fanden zu ihrer Zeit im In- und Auslande eine ſehr günſtige Aufnahme; und es war wohl weniger Mangel an Abſatz der Schrift, als Mangel an Beyträgen von reiſenden Dänen, welches ihr ſchon mit dem 2ten B. ein Ende machte. Ihr ähnlich in Zweck und Plan ſoll, zufolge der Subſcriptionsanzeige, das vorliegende, von dem Prof. *Nyerup* eröffnete *Magazin* werden, zu deſſen Anlegung der jetzige Zeitpunkt noch vortheilhafter iſt, als es der vor 20 Jahren war. „Die nun," ſagt der Herausgeber in jener Anzeige vom 25ſten Januar 1819, „in ganz Europa herrſchende friedliche, humane, wollwollende Gemüthsſtimmung öffnet dem Reiſenden freyen und ungehinderten Zugang zu allen Bücherſälen, Muſeen, Modelkammern, Fabriken, Schiffswerften u. ſ. w. Auch giebt es faſt kein Reich in Europa, worin ſich jetzt nicht ein oder mehrere reiſende Dänen" (ſeit dem Sommer 1821 gehört zu dieſen auch der *Herausgeber*) „aufhalten. Wenn ſie zu dieſem Magazine Proben ihrer Beobachtungen, Stücke ihrer Tagebücher, Copien ihrer Zeichnungen, — ſtatiſtiſche Data, Charakterſchilderungen, Anekdoten, merkwürdige Begebenheiten, Notizen von Erfindungen u. ſ. w. liefern: ſo darf ſich das Publikum von der Tauglichkeit und den Talenten der Vff. vierteljährig eine Kunſtausſtellung verſprechen, die ſich ſehen laſſen und dem Horaziſchen *Utile Dulci* entſprechen kann." Rec. hat die 5 erſten Hefte dieſer neuen Zeitſchrift mit Nutzen und Vergnügen geleſen; und ob er gleich nicht jedem Beytrage einen gleich hohen Werth beyzulegen vermag: ſo kann er doch von keinem ſagen, daſs er ſeiner Stelle in jedem Betrachte unwerth ſey. Das Intereſſe der *Neuheit*, welches die Einladung doch verſpricht, geht zwar einigen der Aufſätze ab; aber dafür ſah ſich Rec. durch das Intereſſe der eignen Anſicht *däniſcher* Beobachter von übrigens nicht unbekannten Gegenſtänden in der Regel hinlänglich entſchädigt. —

Erſten Bds. 1ſtes Heft. *Bruchſtücke eines Tagebuches*, geführt 1818 in der *Provence*. Der Vf. iſt, wie man aus dem Regiſter über den 1ſten Bd. ſieht, der Diviſionsadjutant *J. N. B. Abrahamſon* zu Kopenhagen, welcher ſich vor einigen Jahren durch Anlegung der erſten *Bell-Lancaſterſchen* Schulen in Dänemark bekannt gemacht hat. Das Tagebuch thut dieſer Schulen keine Erwähnung, obgleich der Zweck der damaligen Reiſe des Vfs. die Unterſuchung dieſer Schulen nach ihrer Einrichtung und ihrem Erfolge in Frankreich, Italien u. ſ. w. geweſen zu ſeyn ſcheint. Dagegen werden darin Bemerkungen über die Provence und ihre Bewohner mitgetheilt, wie man ſie auch in andern, neueren Reiſebeſchreibungen findet. Der Vf. hielt ſich unter andern auch auf der kleinen Inſel *St. Margrete* auf und erkundigte ſich genau nach dem merkwürdigen Gefangenen, der zu *Ludwigs* XIV. Zeit hier aufbewahrt wurde und von dem es noch jetzt ziemlich problematiſch iſt, wer eigentlich unter dem Namen *eiſerne Maske*, den er führte, verborgen war. S. 68 berührt Hr. A. die bekannte kleine Schrift, welche man, ſobald *Napoleon* erſter Conſul geworden war, zu verbreiten ſuchte, weil darin der auf ſchwachen Gründen beruhende Beweis geführt wurde: die *eiſerne Maske* habe während ihrer Verhaftung auf *Margrete* mit einem Bauernmädchen einen Sohn gehabt; dieſer ſey der Grosvater des Grafen *Marboeuf*, und dieſer der Vater *Napoleons* geweſen. „Alle Menſchen, ſagt der Vf., belachten die Erfindung, als eine kleine Kriegsliſt, deren *Napoleon*, um feſt zu ſitzen, nicht bedurfte — bis ſeine gigantiſchen Plane und unerſättliche Ehrbegierde keine Grenze kannten und er ſo ſich ſelbſt ſtürzte." Wäre die Sage wahr geweſen — ſo blieb es immer bemerkenswerth, daſs der Ururenkel eben ſo als gefangener Inſulaner endigen muſste, als dem Urgrosvater, hätte ihn ſeine Unvorſichtigkeit nicht zuletzt noch nach der Baſtille geführt, zu endigen beſtimmt war. — Von dem Prof. *Rask*, der ſich ſeit 1818 auf einer gelehrten Reiſe durch Schweden, Finnland, Rusland, nach *Aſien* befindet, enthält dieſes Heft S. 91 ff.: Auszüge eines Briefes aus *Viborg* in Finnland vom 24ſten März 1818. Die *Finnen* werden hier als ein ehrliches, gutmüthiges, genügſames, dabey aber höchſtunwiſſen-

Digitized by Google

des Volk beſchrieben. Selbſt die Gelehrten unter ihnen ſind ſo ſchlechte Geographen, daſs z. B. ein Prediger, den der Vf. fragte, wie weit nach Oſten hin die Finnen mit ihrer Sprache ſich erſtreckten? und ob die Strecke zwiſchen Finnland und dem weiſsen Meere hin von Finnen, Lappen oder Ruſſen bewohnt würde? die Antwort gab: „ich weiſs viel, wer es iſt, der hinter *Kamtſchatka* wohnt." Zu *Åbo* lieſs ſich der Vf. von einem Rector *Renvall* in der Finnländiſchen Sprache unterrichten und „es ſchmeichelte mir unendlich, ſagt Hr. R., das finniſche Declinations- und Conjugationsſyſtem ganz ſo wieder zu finden, wie ich ſolches in meiner Preisabhandlung vorgeſchlagen habe." Dieſe Abhandlung erſchien 1818 unter dem Titel: „*Unterſuchung über den Urſprung der alten nordiſchen oder isländiſchen Sprache*" und wurde mit dem von der *königl. dän. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften* ausgeſetzten Preiſe gekrönet. Es gereicht gewiſs des Vfs. ſeltenem Talente der Sprachforſchung zur Ehre, daſs er hier ſeinen faſt ohne alle Vorkenntniſs der finniſchen Sprache, aber unter der richtigen Vorausſetzung ihrer Verwandtſchaft mit andern Sprachen des Nordens, geſchehenen Vorſchlag in einem handſchriftlichen Entwurf zu einer neuen finniſchen Grammatik, welchen *Renvall* ihm mittheilte, völlig und genau ausgeführt fand. Bey ſeinem fortgeſetzten genauen Studium der Sprache und Sitten der Finnländer berückſichtigt er theils die finniſchen Stämme in Rufsland, theils die Nachforſchung des Urſprungs der Grönländiſchen Sprache, worüber er künftig noch eine beſondere Abhandlung zu liefern verſpricht. — Der nächſte Brief des Vfs., welcher aus *St. Petersburg* geſchrieben iſt, enthält einige Bemerkungen über die ſchwediſche Stadt *Calmar*, wo ſich Hr. *Rask* im J. 1816 auf einer Reiſe nach *Stockholm* aufhielt. Dieſe Stadt iſt nicht blofs durch die bekannte *Calmarunion* bemerkenswerth, ſondern „ſelbſt die Gegend um ſie herum iſt klaſſiſch in der ſchwediſchen Geſchichte. Kurz vor der Stadt zeigt man noch jetzt die Stelle, wo *Guſtav Vaſa* zuerſt an das Land ſtieg, als er von *Lübeck* kam. Der jetzige König von Frankreich, *Ludwig* XVIII., beſuchte dieſen Platz während ſeines Aufenthaltes in Schweden unter der Regierung *Guſtavs* IV. *Adolph*." Er küſste die Erde, wo der damalige Retter Schwedens geſtanden, lieſs eine Inſchrift zum Andenken an ihn ſetzen und nahm, wie eine Reliquie, ein Stück Raſen von dem Platze mit ſich. „Man kann hieran nicht leicht denken, ohne eine Betrachtung über den Wechſel der menſchlichen Ereigniſſe anzuſtellen. Jetzt ſitzt der (damalige) Flüchtling, welcher vermuthlich der ſchwediſchen Nation ſchmeicheln wollte" (zuverläſſig nicht! *Ludwig* XVIII. iſt kein Schmeichler und er war es nie; aber als denkender Beobachter der Welt, als vorurtheilsfreyer Kenner der Geſchichte, konnte ihm in ſeiner damaligen Lage ein *Guſtav Vaſa*, der Befreyer Schwedens von *Chriſtians* II. Tyranney, nicht anders, als ein Gegenſtand der tiefſten Verehrung ſeyn), „auf einem der erſten Throne von Europa, und ſein (damaliger) Beſchützer ſchweift mit ſeinem Sohne, dem *letzten* (? — jüngſten) Zweige von *Guſtav Vaſas* Stamm, umher in fernen Landen." Zu *dieſer* Betrachtung veranlaſste jener, dem Rec. bisher unbekannt geweſene, Zug in *Ludwigs* XVIII. Leben und Charakter der *Dänen*; mancher Andere möchte davon vielleicht Gelegenheit genommen haben, zu bemerken: ein Mann, der einen *Guſtav Waſa* ſo zu würdigen wuſste, zeigte ſich eben dadurch nicht unwerth, der erſte friedliche und humane Regent von Frankreich nach *Napoleons* ſtürmiſcher und inhumaner Regierung zu werden! — Ueber die *Finnen* bemerkt Hr. *Raſk* in eben dieſem Briefe, ſie ſeyen ſeit ihrer Vereinigung mit Rufsland, wodurch ſie eine Art von Selbſtſtändigkeit erlangt, wie aus einem Schlafe erwacht und zu einem neuen Zeitraum in ihrer Literatur übergegangen. Uebrigens räumt er ein, daſs die Finnen von den Schweden auf eine dieſen zu ewiger Ehre gereichende Weiſe behandelt worden wäre. „Möge gleich die Politik der Beweggrund hiervon geweſen ſeyn, ſo muſs man eine Politik ſegnen, welche die Cultur einer ganzen freyen und edlen Nation zur Wirkung hat: und dieſe Wirkung zeigt ſich nicht nur in der intellektuellen Bildung, ſondern zugleich in dem bürgerlichen Wohlſtande und ganzen Charakter des Volkes; es iſt geſittet, ſtille, arbeitſam, ſparſam, nachdenkend, gaſtfrey und redlich im höchſten Grade. Und daſs dieſe Eigenſchaften wirklich der ſchwediſchen Regierung zur Ehre gereichen, wenigſtens in ſofern ſie ſolche genährt und gepflegt hat, das zeigt der erſte Blick auf die Finnen in *Ingermanland*, welche daſſelbe Volk ſind und dieſelbe Sprache reden, wie die eigentlichen Finnländer. Auch die geringſte Vergleichung mit den *Eſthländern*, die von demſelben Stamme, aber von den Deutſchen in das furchtbarſte Joch der Sklaverey, des Elendes und der Unwiſſenheit geſpannt ſind, ſetzt dieſe Sache in das rechte Licht." Beſonders vortheilhaft ſtellt der Vf. die Folgen der Vereinigung des alten und neuen Finnlandes unter eine und dieſelbe Regierung und Geſetze vor. Dahin gehört auch, daſs das Gymnaſium zu *Viborg*, welches bey ſeiner vorigen Abhängigkeit von der Univerſität zu *Dorpat* ganz „verdeutſcht" (?) worden ſeyn ſoll, nun, nebſt dem ganzen Unterrichtsweſen, mit der Univerſität zu *Åbo* vereinigt worden iſt und daſs ſeitdem die ſchwediſche Sprache, die vorhin mit der deutſchen, finniſchen und ruſſiſchen um den Vorrang zu kämpfen hatte, das Uebergewicht erhält. Auſser der *finniſchen Sprachlehre* von *Strålmann*, Petersburg 1816, welche jedoch fehlerhaft und nicht in dem beſten deutſchen Stile verfaſst ſeyn ſoll, hat man nun auch in finniſcher Sprache den Verſuch einer *finniſchen Grammatik*, von dem Sekretair *J. Juden*, Viborg 1818, nebſt kleinen Gedichten und andern Flugblättern zur Unterhaltung der Leſeluſt unter dem finniſchen

Digitized by Google

schen Landvolke von demselben Vf., die alle dem Geschmacke und den Bedürfnissen dieser Leserklasse vorzüglich zusagen. Auch *Åbo* hat jetzt mehrere tüchtige Gelehrte, z. B. *Gadolin*, *Ehrström*, *Ottolin*. Der letzte, der mit *Ehrström* eine *russische Sprachlehre für Anfänger*, Petersb. 1814 herausgab, ist gegenwärtig Lektor des Gymnasiums zu *Borgå*. Von *Ehrström* erscheint nächstens ein *russisches Lesebuch*, und, auf öffentliche Kosten, ein *russisches Wörterbuch* auf Schwedisch. Ein *finnisches Wörterbuch*, mit deutscher und lateinischer Uebersetzung, wird *G. Renvall* auf Kosten des Grafen *Romanzow* bald herausgeben. Die seit 1819 zu *Åbo* erscheinende Zeitschrift *Mnemosyne* in schwedischer Sprache trägt vieles zur Beförderung des guten Geschmackes und der Wissenschaftlichkeit unter den Finnländern bey. — Ueber die finnische Sprache urtheilt Hr. R. S. 160 sie gehört zu den „ursprünglichsten, regelrichtigsten, bildsamsten und bestklingenden Sprachen auf Erden; sie hat die schönste Harmonie zwischen der Anzahl der Selbstlauter und Mitlauter und deren Vertheilung in den Wörtern: worin sie mit der Italienischen Sprache verglichen werden kann; sie hat, wie die Dänische, nichts von dem unangenehmen Zischelnden der lappischen und slavischen Spracharten, dabey einen bestimmten Tonfall, wie das Isländische und Französische u. s. w. Sie ist unendlich reich an Ableitungswörtern und Zusammensetzungen, gleich dem Griechischen und Deutschen; kurz: diese Sprache scheint aus allen andern Sprachen von Europa das Beste ausgesucht und in sich vereinigt zu haben, welches, setzt Hr. R. hinzu, gerade das Gegentheil dessen ist, was man von der Englischen Sprache sagt" (doch wohl nur solcher, die kein Englisch reden und verstehen?). Zuletzt macht der Vf. noch Hoffnung auf eine bald zu erwartende neue, oder finnische *Edda* und also auf eine neue Quelle zur Kenntniss der Götterlehre, des Aberglaubens und der Dichtkunst des Nordens in den allerältesten Zeiten. Ein reisender Deutscher, der Dr *v. Schröter* hat nämlich in obenberührter *Mnemosyne*, 1819 Nr. 3 angezeigt, dass er, mit Hülfe einiger finnischen Gelehrten, zu *Upsala* eine Sammlung von 20—30 finnischen Runen (*Ronot*, d. h. Lieder aus der heidnischen Zeit) mit einer deutschen Uebersetzung herauszugeben gedenke; wodurch dann *Gananders Mythologia Fennica*, die aus blossen Bruchstücken solcher Lieder und einer alphabetisch geordneten Fabellehre besteht, eine höchstwillkommene Ergänzung erhalten wird. (Die Sammlung ist seitdem erschienen Rec. aber noch nicht zugekommen.) — *Jörgen Landts Briefe auf seiner Reise nach den Faeröer Inseln.* Der Vf., von dem man schon eine *Beschreibung der Faeröer* (Kbhvn. 1800) hat, machte diese Reise, als ernannter Prediger zu Quivig, Tjörnevig u. s. w. im J. 1792. Sein 1ster Brief ist von *Stone* auf *Lewitz* bey Schottland und enthält nur die Beschreibung der ungemein gastfreundlichen Aufnahme, welche der Vf., nach erlittenem schwerem Sturm, zu *Stone* in dem Hause des Lords *Mackenzie* fand, der ihn zum 1sten, 2ten und 3ten Male, weil ihn Wind und Wetter immer wieder nöthigte, seine Zuflucht zu ihm zu nehmen, mit gleicher Freundlichkeit und Güte bewirthete und in dessen Familienkreise er eine Widerlegung des (dänischen) Sprichworts fand, nach welchem „Fische und Fremde, ohne zu stinken, nicht älter als 3 Tage werden dürfen." Der 2te Br. ist schon auf den *Färöern* selbst geschrieben. An das Rührende grenzt der Willkommen, womit seine neue Gemeinde ihn empfing. Von den Einwohnern sagt er (S. 125): sie haben weit mehr Verstand, als der grosse Haufe unter den Dänen, sie sind höflich, fürsredend. welches doch nicht immer aus dem Herzen kommen soll; die Jugend ist schön und wohlgebildet: denn Jahrhunderte vergehen, ohne dass die Menschenblattern hier wüthen. Da die Färöer keine Musik kennen, ausser dem Gesang: so zog des Vfs. Violinenspiel eine Menge Leute um seine Wohnung herum; als er aber einst in sein Waldhorn stiess: so sprangen sie auf die Dächer der Häuser und lauschten den Tönen nach. — Andere Aufsätze in diesem Hefte, wie z. B. *Nathandavids Ausflucht in die Schweiz* u. s. w. übergeht Rec., weil die hier beschriebenen Gegenstände aus andern Reisebeschreibungen hinlänglich bekannt sind.

Heft 2. *Des Etatsrathes H. West Schilderung der merkwürdigsten Begebenheiten, welche ihm auf seinen Reisen in Westindien und Europa begegnet sind.* (S. 129—187). In einem vertraulichen Tone erzählt der im J. 1811 bereits verstorbene Vf. seinem Jugendfreunde *Nyerup*, was er auf seinen Reisen erlebte und das, in sofern es ihn selbst betraf, einer Kette von Leiden und Unglück gleicht. Es ist empörend, zu lesen, welche Misshandlungen sich dieser würdige Mann unter andern von dem bekannten *Victor Hugues*, welcher in der Zeit, wo *West* sich in Westindien aufhielt, in den J. 1794 ff., die Stelle eines französischen Commissairs oder Gouverneurs daselbst bekleidete, gefallen lassen musste. Einst hörte *Hugues* aus einem Zeitungsblatte von *St. Croix* folgende Worte vorlesen: „man guillotinirt täglich auf *Guadeluppe*" (welches eben damals in den Händen der Franzosen war) „die unglücklichen betrogenen Neger nicht weniger, als die weissen Einwohner." Rasend ergriff *Hugues* das Zeitungsblatt, spie darauf und stiess es dem Vf. (im Beyseyn von 30 schwarzen und weissen Menschen) mit den Worten unter die Nase: „das infame Gouvernement!" (das dänische nämlich, weil die Zeitung zu *St. Croix* gedruckt, obgleich jener Artikel aus einer Zeitung von *St. Christopher* entlehnt war). Kurz nachher überhäufte er ihn und das dänische Gouvernement mit Schimpfworten, drohete, er wolle selbst nach *St. Croix* kom-

Digitized by Google

kommen und dem Herausgeber Stockprügel geben, nannte den Vf. einen Spion, Negerfeind, Sklaven, Ariſtokraten, Engländer u. ſ. w. Für ſolche Unverſchämtheiten und andere widrige Zufälle, denen *Weſt* faſt auf der ganzen Reiſe ausgeſetzt war, konnte es ihn nun freylich wenig ſchadlos halten oder tröſten, daſs ihm im J. 1802 nach ſeiner Rückkehr des damaligen Prinzen *Joſeph* kaiſerl. Hoheit zu *Brüſſel* viel Schmeichelhaftes über die däniſche Regierung ſagte, ſie für eine der weiſeſten in Europa erklärte, die Affaire vom 2ten April (1801) mit einer ſpartaniſchen verglich und ſie als einen der ſchönſten Züge in den europäiſchen Annalen betrachtete. — Der verewigte Vf. hat ſich durch mehrere ſeiner Schriften als tüchtigen Botaniker, Topographen und Kenner der Malerey einen ehrenvollen Namen erworben; auch in dieſen Reiſebemerkungen zeigt er ſich in mehreren Stellen als ſolchen. — Von dem Prof. *Rask* enthält dieſes Heft einige Bruchſtücke eines Briefes aus *St. Petersburg* vom 30ſten May 1819, in welchem ſich der Vf. ſo ſehr in die Kritik ſämmtlicher finniſcher Sprachklaſſen vertieft, daſs es Hr. N. zweckmäſsiger fand, den Hauptinhalt deſſelben für eine andere Schrift aufzubewahren und in dieſem Magazine nur die Titel der vorzüglichſten Hülfsmittel, welche dem Vf. zu Gebot ſtanden, nebſt einem Schema über die verſchiedenen Menſchenraſſen, Volksklaſſen, Stämme, Zweige, einzelne Nationen, Spracharten oder Dialekten mitzutheilen, woraus man ſieht, wie der Vf. die verſchiedenen Sprachen ableitet. Daſſelbe iſt mit vieler Kunſt entworfen, beruht aber auch auf Vorausſetzungen, die zum Theil ſchwer zu beweiſen ſeyn möchten.

(Der Beſchluſs folgt.)

STAATSWISSENSCHAFT.

BERLIN, b. Duncker und Humblot: *Briefe aus England über die Verhältniſſe des Eigenthums in Groſsbritannien.* Ueberſetzung der Lettres de St. James Genêve. 1820. 8 S. 8. (10 Gr.)

Die Veranlaſſung zu dieſen Briefen iſt von der Beſorgniſs eines Ausländers hergenommen, der für ſeine Capitale bange iſt, die er in engliſchen Fonds hat und ſie bey einer Revolution, womit England bedroht zu ſeyn ſcheint, zu verlieren fürchtet. Der Briefſteller tröſtet ihn damit, daſs in England wenigſtens eine ſolche Revolution als in Frankreich 1789 vorfiel, gar nicht zu beſorgen ſey, weil die Umſtände, in welchen ſich Frankreich damals befand, von denen, in welchen ſich England jetzt befindet, ganz verſchieden ſind.

In Frankreich nämlich waren die Intereſſen des Volks denen des Adels und der Geiſtlichkeit ganz entgegengeſetzt, und in den feindſeligſten Verhältniſſen gegen einander. Monopol der höheren Staatsämter, Abgabenfreyheit und tauſenderley andere Vorzüge drückten und erbitterten das Volk, das ſeit einem Jahrhundert über dieſe Demüthigungen viel mehr aufgeklärt worden war, und ſie mehr hatte fühlen lernen. Für den Adel ſtritt nichts als der Regent mit ſeiner Armee. So bald dieſe ihm abwendig ward, war der Regent und der Adel verloren. Denn das Volk, das entgegen ſtand, war nicht Pöbel, es war der Mittelſtand, der ſelbſt viel Reiche in ſich ſchloſs, und der zugleich eine groſse Menge der Unzufriedenen unter dem Adel nach ſich zog. Ganz anders ſind die Verhältniſſe in England. Hier ſind durch die Conſtitution die Intereſſen aller Wohlhabenden gleich geſchützt, und unter denſelben befindet ſich gerade die gröſste und einſichtsvollſte Zahl in dem Mittelſtande und unter den Bürgerlichen; in den Privilegien des engliſchen Adels befindet ſich durchaus keines, das dem Mittelſtande Neid und Haſs gegen denſelben einflöſsen könnte, vielmehr haben Regent, Adel und Mittelſtand vollkommen gleiches Intereſſe an der Erhaltung des Staats und der Verfaſſung. Es ſind nur allein die vermögensloſen Hand- und Fabrikarbeiter, welche eine Oppoſition gegen die wohlhabenden drey Klaſſen bilden. Ob nun gleich jene der Zahl nach viel gröſser ſind, als die letzteren, ſo fehlt es ihnen doch an den Mitteln irgend etwas folgenreiches gegen die wohlhabenden Klaſſen zu unternehmen, da ſie weder Geld noch Waffen, noch Geſchicklichkeit ſich zu organiſiren, noch Anführer haben, und die erſten drey wohlhabenden Klaſſen alle dieſe Mittel allein und im höchſten Grade der Vollkommenheit beſitzen. Sie würden ſich um ſo kräftiger vereinigen und ſelbſt einen groſsen Theil der Aermeren zu ihrer Partey ziehen, ſo bald die Armee einen ernſtlichen Kampf mit ihnen beginnen wollte. Auch das Intereſſe der Armee iſt in England dem gröſsten Theile nach in dem Intereſſe der Regierung und der Reichen, und Aufſtände in ihr würden bald von der Landmiliz, die dort das lebhafteſte Intereſſe für die Erhaltung der Verfaſſung beſitzt, unterdrückt und die Armee beſiegt und aufgelöſt werden. — Uebrigens aber räth der Vf. zu ernſtlichen Maaſsregeln, um die Noth des gemeinen Volks zu mildern, und zeigt, wie dieſe in der Gewalt ſowohl als in dem Intereſſe der Reicheren, beſonders der groſsen Grundherren liegen. Dieſes iſt der Gedankengang der vorliegenden Schrift, der auf eine ſehr intereſſante Art verfolgt iſt, und ſehr verdient, daſs er die Aufmerkſamkeit denkender Köpfe auf ſich ziehe.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

April 1822.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

KOPENHAGEN, b. Thiele: *Magazin for Reisefagttagelser, udgivet af* (Magazin für Reisebeobachtungen, herausgeg. von) *R. Nyerup* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Etwas über die Färöer und deren Hochzeitsgebräuche; von dem Pastor *H. C. Lyngbye* zu Gjesing im St. Marhuus. (S. 203—221). Der Vf., der sich schon durch eine akademische Preisschrift über die *Tangarten und Seegewächse* bekannt gemacht hat, besuchte die Färöer im J. 1817 und liefert hier eine recht interessante Beschreibung seines Aufenthaltes daselbst, die er jedoch nur für einen Anhang zu *Landts* oben angeführter Beschreibung der Färöer angesehen wissen will. Rec. theilt aus ihr, mit Uebergehung der ausführlichen Schilderung der dort statt findenden Hochzeitsfeyerlichkeiten, nur eins und das andere die Inseln selbst betreffende mit. Noch im Anfange des Augusts bemerkte man vielen vorjährigen Schnee. Die aus den dunkeln und schwarzen Gebirgen hervorragenden nackten Klippen bieten den umherstreifenden Schaafen nur das nothdürftige Grasfutter dar. „Unsere Landung war sehr beschwerlich; denn auch bey ruhigem Wetter ist die Brandung gross, wovon die Ursache diese ist, dass die Küste gleich von Island ab dem grossen atlandischen Meere offen liegt und dass die See von den beiden weit in das Meer laufenden Landzungen der Ost- und der Kalbsinsel zusammen gedrückt wird." — „Man rühmt mit Recht die Schönheit der seeländischen Küsten: aber die färöischen verdienen auch Ruhm; man erstaunt beym Anblicke ihrer Grösse und Erhabenheit. Hier zeigen sich ungeheure Steinmassen, welche in dem Abstand, von einer ganzen Meile gerade herunter in die See steigen, deren Wellen so fürchterlich schäumen, dass man in meilenweiter Entfernung, ohne den Lärmen zu hören, den weissen Schaum sieht. Diese Wände sind mit parallel und fast horizontal laufenden, bald helleren, bald dunkleren Schichten geziert, welche in der Ferne Striefen gleichen, ob sie gleich in der Wirklichkeit viele Ellen dick sind. Von dem obersten Rande dieser Abstürzungen lässt sich der dreiste Vogelfänger an einem mehrere hundert Ellen langen Tau herabwinden, bis er einen oft kleinen Absatz findet, wo er den Fuss aufsetzen und weiter klettern kann. Hier haben die Seevögel ihre Nester und Jungen, nach deren Aushebung er sich wieder hinaufwinden lässt. Dort raget die Klippe weit über das Meer und hat seit Menschengedenken den Einsturz gedrohet; da wird der äussere Abschuss von starken Säulen unterstützt und es bilden sich grosse Durchgänge und Thore nach dem Meere. Hier zeigt sich in der Klippenwand auf der Wasserrinde eine Oeffnung, wie der Eingang in die Unterwelt, oft mehrere neben einander, welche tief in den Felsen gehen, und deren Inneres die Wohnung der Seehunde ist; dort sieht man die schönen, ellendicken Basaltpfeiler, regelmässig geeckt, in dichten Gruppen sich an einander schliefsend, auf der Gebirgseite gleich Orgelpfeifen, und am Strande gleich starken Pallisaden. Da hebt sich über eine niedrigere Insel eine höhere, mit spitzen, unersteiglichen Zinnen, recht wie viele Thürme auf einem gothischen Gebäude; hier stürzen von der schroffen Seite des Gebirges die prächtigsten Caskaden in mehreren Absätzen, die eine gerade über der andern, alle von gleicher Grösse, hinter welchen die Felswände eingebrochen sind, so, dass man ihnen und den grosen tief niederstürzenden Wassermassen hindurch gehen kann, ohne nass zu werden. Dort öffnet sich dem Auge eine Höhle, welche unten am Meere queer durch die ganze Steinmasse der Insel läuft, so gross, dass bey stillem Wetter ein Boot hindurch rudern und also mitten unter der Insel wegsegeln kann; da sieht man in der Klippe ein *Sprudelloch*, woraus das Wasser mehrere Ellen hoch in die Luft gespritzt wird. — Solche und andere bewundernswürdige, meist grosse und erhabene Prospekte und Phänomene bieten die färöischen Küsten dar, welche wegen ihrer Höhe und Grösse in einigem Abstande oft das ungewohnte Auge täuschen und ganz nahe zu seyn scheinen, während sie doch Meilen weit entfernt sind." (S. 207—209). Rec. hat diese ganze schöne Stelle ausgehoben, weil sie ihm dieses, bey den wenigen Hülfsmitteln zu einer nähern Kenntnifs der Färöer-Aufsenseite, besonders werth zu seyn scheint. Auch die beiden sogenannten *Rynkstene*, oder beweglichen Felsstücke in der Nähe von *Andafjord*, von deren Beweglichkeit die Ursache noch zur Stunde unerörtert ist, beschreibt der Vf. ausführlich. Wer sollte solche Naturschönheiten in einer so abgelegenen Weltgegend suchen? — Das Schulwesen ist auf den Färöern, wie sich erwarten

lässt,

Digitized by Google

läfst, ſchlecht. Sie haben nur eine einzige, und zwar eine Umgangsſchule, welche der Paſtor *Schröter* erſt kürzlich zu Stande gebracht hat. Die Aeltern unterrichten ſonſt ihre Kinder zu Hauſe; die alten *(Kingos)* Lieder, die Evangelien und das (däniſche) Lehrbuch wiſſen ſie auswendig und können daher unter ihren häuslichen Geſchäften hören, ob die Kinder richtig leſen oder nicht. Es erſchwert den Unterricht, dafs alle Bücher in *däniſcher* Sprache verfaſst ſind; erſt durch den Confirmandenunterricht des Predigers wird dieſe Schwierigkeit zum Theil gehoben. Des Vfs. Wunſch, dafs die Einwohner, zum Beſten der Jugend, die färöiſche Sprache, die doch nur ein Gemiſche von Alt-Isländiſch und verdorbenem Däniſch ſeyn ſoll, und die überall nur von etwa 5000 Menſchen geredet wird, ausſterben laſſen möchten, wird wohl nur frommer Wunſch bleiben. Je kleiner die Nation, deſto gröſser iſt insgemein ihre Anhänglichkeit an ihre Individualität. — *Aus einem Briefe von Berlin, den 14ten May* 1819. Der Vf., Hr. *J. J. Brunn* aus Fridericia theilt hier eine leſenswerthe Beſchreibung des Denkmales mit, welches bey *Wobbelin*, zwiſchen Schwerin und Ludwigsluſt, dem verewigten *C. Th. Körner* und deſſen Schweſter *E. S. Luiſe Körner* geſetzt worden iſt, nebſt den darauf ſtehenden Inſchriften. Selbſt von *Wien* aus geſchehen, wie aus dem beym Kirchſpielvogt liegenden Buche zu Ks. Andenken zu erſehen iſt, Reiſen hierher, um den jungen Märtyrer fürs Vaterland im Grabe einen Beſuch zu machen. Ergreifend ſind die von *Körners* eigenen Aeltern in dieſem Buche niedergeſchriebenen Worte. *Bruchſtücke einer Reiſebeſchreibung in England*, vom Kammerjunker *O. J. Rawert.* Sie enthalten eine ausführliche Beſchreibung des Theaters im Coventgarden in Weſtminſter, mit Rückſicht auf die Ventilation und Erwärmung deſſelben, wie ſolches, nachdem es durch eine Feuersbrunſt 1808 zerſtört worden, ſchöner, geräumiger und für die Zuſchauer bequemer als vorher, wieder aufgebaut worden. Fünf Steindruckabbildungen, welche der Vf. beygefügt hat, machen das Ganze deſto anſchaulicher. Auch das kleine, nicht weit von dieſem befindlichen Theater *Olympic*, welches gleichfalls ventilirt und erwärmt wird, iſt S. 245 kurz beſchrieben. *Brief des Dr. J. F. Schow* an d. Geh. Conf. R. *Bülow*, aus Neapel vom 16ten July 1819. Der Vf. reiſete in Geſellſchaft eines Hr. *Ruhl* aus Caſſel 1818 und 19 durch Italien und hatte das Glück in kurzer Zeit Zeuge von drey verſchiedenen vulkaniſchen Ausbrüchen zu ſeyn; nehmlich im November 1818 und im Februar 1819, wo der Veſuv, und im May 1819, wo der Aetna, ſeine Exploſion hatte. Die Beſchreibung iſt anziehend. *Fragmente aus des* (1777 verſtorbenen) *Conf. Rathes Takeld Klevenfelds* (im J. 1741 geführten) *Reiſejournale.* Wenig bedeutend. In der Kirche zu *Bramminge* im St. Fyen fand der Vf. unter andern Bildniſſen ein altes Portrait in der Geſtalt und Kleidung eines Mönchs, welches deshalb, weil es aus dem *St. Knuds* Kloſter zu Odenſe hierher gekommen iſt, für eine Abbildung des Königes *Knud* ausgegeben wurde. Der Vf. hielt es aber mit gröſserm Rechte für die Darſtellung eines Graubrüdermönchs.

Heft 3. *Briefauszüge vom Miſſionair Dr. Roſen auf ſeiner Reiſe nach Indien* 1818 *und* 19. Die Briefe ſind zum Theil noch in *London*, zum Theil auf dem Schiffe *Briſtol*, welches den Vf. mit noch einem andern jungen Dänen, auf den Antrag des Lord Biſchoffes von London nach Oſtindien führte, geſchrieben. Zu London wohnte Hr. R. einem Examen in der *Bell-Lankaſterſchen* Schule bey; was er darüber S. 262 ſagt, wird ſchwerlich dazu beytragen, den in Dänemark bereits erlöſchenden Eifer für die *Belliſche* Lehrart wieder anzufachen. „Dieſe Methode iſt wohl dazu geſchickt, rohe Jungen zu behobeln, die ſonſt wie anderes Unkraut aufwachſen würden: denn es bedarf nur weniger Lehrer, und der Unterricht iſt ſo, dafs das eine etwas fortgeſchrittene Kind das andere unterrichten kann; auch kann ſie, langſam zwar, doch ſicher, die Anfangselemente vom Leſen, Schreiben, Rechnen, Religion (d. h. Katechismus- oder Gedächtniſs-Religion) lehren; aber keinesweges iſt dieſelbe für den höheren Unterricht geeignet, oder dafür, den Verſtand und das Herz der Kinder *eigentlich zu bilden.*" (Es fragt ſich nur, ob es allen, die ſich für dieſe Methode intereſſiren, um dieſe *eigentliche* Bildung *eigentlich* zu thun iſt?) — Auf *Madeira* ſah der Vf. eine Proceſſion, bey welcher ſich etwa 20 Pönitentiare befanden. Einer von dieſen trug, mit entblöſetem Oberleib, auf ſeinen ausgeſtreckten Armen eine eiſerne Stange, etwa 60—70 Pfund ſchwer. Der dieſelbe im vorigen Jahre trug, ſoll kurz nachher geſtorben ſeyn. Manche halten aber dafür, das Ganze ſey Mönchsbetrug und die Kreuzträger ſeyen gemiethete Leute. — *Brief eines* (ungenannten) *Dänen aus Rom, im July* 1819. Er enthält einiges über die *Marcus-Bibliothek* zu Venedig und über deren ehrwürdigen (im Nov. 1819, 74 Jahre alt, verſtorbenen) Vorſteher *Morelli.* Dieſer nahm an dem Vf., als einem Dänen, den lebhafteſten Theil, rühmte die Verdienſte der Dänen um die *Critica ſacra*, die Beſtrebungen der dän. Regierung zur Beförderung der Wiſſenſchaften, ſeine perſönliche Bekanntſchaft mit *Münter*, *Birch* u. a. däniſchen ausgezeichneten Gelehrten, und ſagte wiederholt zu dem Verf. die aus dem Munde eines ſolchen im Dienſte der Wiſſenſchaften ergrauten trefflichen Mannes doppelt gewichtigen Worte: „*gelehrt zu ſeyn, mein lieber E, das iſt nur wenig; aber ein rechtſchaffener Mann zu ſeyn, bedeutet viel in dieſen Zeiten.*" *Zwey Briefe vom Prof. Rask*, aus Petersburg vom 12ten Jun., und aus dem Lande der Koſaken, vom 31ſten Jul. 1819. Zu den vielen Schwierigkeiten, mit denen der Vf. auf ſeiner fortgeſetzten Reiſe zu kämpfen hatte, kam noch die, dafs man ihm die Erlangung der

Digitized by Google

der nöthigen Päſſe auſserordentlich erſchwerte. Nach 22 tägiger Reiſe von *Moſkwa* aus, wo er bey Tage mit der ſchlechteſten Koſt, bey Nacht mit einer Ruheſtätte im Reiſewagen, meiſt unter freyem Himmel vorlieb nehmen muſste, erreichte er endlich die deutſche Kolonie *Sarepta:* und auch hier konnte er zwar eine Bettſtelle, aber keine Madratze oder anderes Bettwerk erhalten. Angehängt hat der Herausgeber ein Verzeichniſs deſſen, was Hr. R. von Petersburg aus an die Univerſitätsbibliothek zu Kopenhagen eingeſchickt hatte; z. B. eine Tafel über die 214 Grundzeichen, woraus die chineſiſche Schrift beſteht, geordnet, auf chineſiſche Weiſe, nach der Zahl der Pinſelſtriche in den einzelnen Figuren; ferner: eine von dem Kaiſer von China gehaltene Rede, das N. T. auf Chineſiſch u. ſ. w. Von der ferneren Reiſe des Prof. *Rasks* erhält man S. 331 die Nachricht, daſs derſelbe am 22ſten Sept. zu *Aſtrachan* angekommen und im Begriffe ſey, nach *Tiflis* in Georgien, dann über *Tauris* nach *Basra*, und ſo zur See nach *Bombay*, und von da wieder zur See nach *Madras*, *Calcutta* oder *Tranquebar* zu reiſen, wie ſolches den Umſtänden am angemeſſenſten ſeyn werde. Die Landreiſe durch Indien hatte man ihm, wegen der Unſicherheit durch Räuber u. ſ. w., gänzlich widerrathen. Aus *Dansk Liter. Tidende for* 1820 S. 819 kann Rec. hinzufügen, daſs Hr. *Rask* von *Abuſchekr* im perſiſchen Meerbuſen unterm 22ſten Aug. 1820 die neueſten Nachrichten von ſich gegeben habe, nach welchen er von der perſiſchen Hitze viel gelitten und in *Schiraz* eine ernſtliche Krankheit überſtanden hatte, nun aber wieder hergeſtellt und Willens ſey, in der Kürze die Seereiſe nach *Bombay* anzutreten. — *Die Briefe eines däniſchen Seeofficiers auf ſeiner Reiſe nach Vlieſsingen im Jahr* 1812 S. 300—330 ſind von keinem groſsen Gehalte und ſcheinen, gleich den folgenden *Fragmenten aus Klevenfeldts Reiſejournal*, nur als eine Art von Lückenbüſser hier zu ſtehen.

Heft 4. *Auszüge aus dem von* (dän.) *Lieutenant Emil. Oldeland in den Jahren* 1812—1814 *geführten Reiſejournal.* S. 337—393. Von den Städten *Altona*, *Berlin*, *Dresden*, *Leipzig*, *Bayreuth*, *Wien*, *Florenz*, *Livorno*, *Siena*, *Rom*, *Pompeji*, *Neapel*, *Paris*, *Lüttich*, *Düſſeldorf*, *Osnabrück*, *Bremen*, *Lüneburg* u. ſ. w. erfährt man hier nicht vielmehr, als daſs der Vf. ſich kürzer oder länger daſelbſt verweilet und mit unter Erfahrungen gemacht habe, wie man ſie als Reiſender, zumalen als Militair in jenen kriegeriſchen Jahren, zu machen Gelegenheit hatte. Von *Glückſtadt* aus, wohin der Vf. kurz vorher kam, als dieſe Feſtung im Dec. 1813 von den Alliirten belagert und ſpäterhin durch Capitulation eingenommen wurde, erzählt er S. 374 unterm 17ten Dec. 1813, der Lieut. *v Ewald* (Sohn des verdienten General-Lieut. *v. Ewald*, der am 25ſten Jan. 1813 verſtorben) ſey bey einem Ausfalle "mitten zwiſchen die Huſaren *von dem Schillſchen Corps*" gekommen; und S. 377 wird geſagt: „der ſchwediſche General hoffe bald in Glückſtadt zu ſeyn, um die 3 Gefangenen *von dem Schillſchen Corps*, welche die Dänen in eben dem Augenblicke gefangen genommen hätten, wo ſie hätten plündern wollen, ſelbſt abzuſtrafen." Von welchem *Schill*ſchen Corps mag der Vf. reden, da es bekannt iſt, daſs der genannte Generallieut. *v. Ewald* bereits im Jahre 1809 in Verbindung mit dem franzöſiſchen General *Gratien*, unweit *Stralſund* das *Schill*ſche Corps aufrieb, ſo, daſs deſſen Chef mit den meiſten ſeines Corps getödtet, die übrigen aber gefangen genommen würden: worauf dieſe nach Frankreich zu den Galeeren abgeführt wurden? (S. *v. Mauvillons Militairiſche Blätter*, 1821 Jahrgang 2. Heft 4. S. 276 ff.) Sollten auch einige dieſer Tapfern ſich gerettet und nun unter den Schweden gedient haben: ſo konnte doch im Jahre 1813 von einem ganzen *Schill*ſchen Corps nicht mehr die Rede ſeyn und geſagt werden, der Lieutenannt *Ewald* habe ſich am 17ten Dec. 1813 dicht bey *Krempe* „mitten unter den feindlichen Huſaren von dem Schillſchen Corps" befunden. — In des Vfs. Vaterland wird man dieſe Auszüge übrigens mit Theilnahme leſen; für das ausländiſche Publikum haben ſie wenig Intereſſe. — *Wittenberg, zwey Jahre nach dem 3ten Jubelfeſte der Reformation*, vom *Dr. H. N. Clauſen.* (S. 394—415). Eine recht ſchöne, von Freymuth und dem lebendigſten Sinne des Vfs. für die gute Sache der Reformation, man könnte ſagen, von echtem Luthersſinne, zeugende Beſchreibung *Wittenbergs* und deſſen, was dieſer Stadt, wie auch ihr jetziger Zuſtand ſey, eine Celebrität verbürgt, ſo lange man Männer, wie *Luther* und *Melanchton*, zu würdigen wiſſen wird. Etwas übertrieben findet jedoch Rec. des Vfs. Klagen über die neueſten Schickſale der Stadt und Univerſität Wittenberg; theils iſt dieſe Hochſchule nicht, wie Hr. Cl. S. 411 ſich ausdrückt, „*umgeſtürzt*," unterdrückt oder aufgehoben, ſondern nur, welches ihm nicht unbekannt ſeyn konnte, mit *Halle* vereinigt worden; theils hat *Wittenberg*, was wenigſtens die *theologiſche* Lehranſtalt betrifft, doch einigen Erſatz an dem daſelbſt neuerrichteten *Paſtoralſeminarium* (der Vf. berührt S. 384 ſelbſt den bemerkenswerthen Umſtand, daſs der *erſte* in *Rom* angeſtellte *evangeliſche* Prediger, welchen die preuſs. Regierung 1819 dahin ernannte, aus dem Wittenbergſchen Seminarium ausgegangen ſey); theils, legte den erſten Grund zur Verwandlung des Muſenſitzes zu *Wittenberg* in einen Waffenplatz nicht die preuſsiſche Regierung, ſondern der Fremdling, der von Sachſen aus gern ganz Deutſchland unterjocht hätte, und dem zu dieſem Zwecke nichts zu heilig war, am wenigſten eine deutſche Univerſität, oder die Wiege der Reformation. *Hiergegen* hätte der Vf. ſeine Pfeile, wenn er einmal deren abſchieſsen wollte, richten ſollen: und er

hätte

Digitized by Google

hätte nicht ins Blaue gezielt. — *Die Auszüge aus des berühmten Suhms auf einer Reise nach Holstein im Jahre* 1766 *geführtem Tagebuch*, (S. 416 — 428) sind doch etwas zu dürftig an lesenswerthen Bemerkungen, als dass ihnen der blosse Name ihres sonst ruhmwürdigen Vfs. ein besonderes Gewicht geben könnten. Schätzbarer ist für den Rec. das in Steindruck beygefügte *Facsimile* von *Suhms* Handschrift, nicht an sich, sondern um seines Inhaltes willen. Der wackere Mann warnt nämlich in einem Billet unter dem 1sten October 1797 den damaligen Herausgeber der *Laerde Efterretninger* vor einem die Schriftsteller und Redakteure bedrohenden Unwetter. Das Wetter zog wirklich auf, schlug ein, und traf damals nur den Assessor *Collet*, als Recensent von *Birkners* Schrift über die Druckfreyheit; aber schon 1799 folgten heftigere Schläge. — *Aus einem Briefe des Pr. Rask von Mosdok* am Flusse *Ferek* im Gouvernem. Kaukasien, den 19ten Oct. 1819 in isländischer Sprache, mit einer dänischen Uebersetzung. Er enthält fast nur Klagen über die grosen Beschwerden, womit der Vf. fortgesetzt zu kämpfen hatte.

Zweyten Bandes 1stes Heft. *Nachrichten von Napoleons Hof im Winter* 1809—10. Von demselben *West*, dessen Reisebemerkungen aus Westindien oben angezeigt worden. So oft auch schon der Glanz und die Eigenheiten des damaligen französischen Hofes beschrieben sind: so viel Interesse haben doch auch diese sehr ins Einzelne gehenden Bemerkungen eines Dänen; und Rec. stimmt ganz ein in die Aeusserung des Herausgebers: nicht leicht ist ein anderer dänischer Reisender mit so vielseitigen Talenten begabt und so geschickt gewesen zur Anstellung der verschiedensten Beobachtungen in fremden Ländern, als der zu frühe verstorbene *West*. Bey einer grosen Cour, welcher der Verfasser beywohnte, wurde der *preussische* Minister von dem Kaiser übersehen, der *dänische* dagegen desto öfter angeredet. (S. 4). In einer von dem Kaiser gehaltenen Rede *in der gesetzgebenden Versammlung* hörten ihn 3 deutsche Könige (von Westphalen, Sachsen und Würtemberg) sagen: „*meine* Soldaten in Deutschland." „Des guten Königes *Ludwig* (von Holland) Mutter und Schwester hörten ihn Hollands Schicksal verkündigen; denn der König selbst war nicht zugegen. Und ich, dem vor dem Urtheil über Dänemark grauete, verbarg meine Verlegenheit hinter des Prinzen *Kouraki*k dicken Leib; ich wurde kalt, da er dasselbe stillschweigend überging in eben dem Augenblicke, wo er den König von Schweden *weise* nannte." (S. 14). *Briefe von dem* Dr. *Povel Lemming auf seiner Reise in Frankreich und Spanien*, vom 17ten Jan. 1818 ff. Der Vf., einer der hoffnungsvollsten Orientalisten in Dänemark, beschlos mit dieser Reise sein junges Leben, indem er an einem hitzigen Fieber am 28sten Oct. 1819, kaum 26 Jahre alt, zu *Madrit* starb. Die Briefe sind von interessantem Inhalte, obgleich die meisten berührten Gegenstände aus andern Reisebeschreibungen bekannt sind. Im *Eskurial*, wo der Vf. die Klosterbibliothek besuchte, fragte ihn der *Pater Prior*: "Ist man in Dänemark Katholik oder Protestant?" „Es giebt ihrer von beiden Theilen." Und Ihre Gnaden sind?" — „Ich bin Protestant, das gestehe ich Ihro Gnaden frey heraus." „Das thut mir leid; ich wünschte das Gegentheil. Aber *enfin*, das ist eine *Disgracia*, so wie es auch eine ist, mit schwachem Kopfe geboren zu seyn. So wenig dieser sein Uebel verschuldet hat, so wenig können Sie dazu, dass Sie im Norden und nicht im Schoose der allein seligmachenden Kirche geboren sind. Ketzer mus es auch geben, damit man die wahren Christen kennen kann. Danken Sie aber Gott, der Ihnen Gelegenheit gegeben hat, zu reisen, zu vergleichen, und das Bessere zu wählen." (S. 56). *Schreiben vom* Dr. *Med. C. Otto*, *d. d. Dresden*, 10*ten April* 1820. Enthält Bemerkungen über den thierischen Magnetism und die Art, wie der Prof. *Wolfart* zu Berlin magnetisirt, die von dem gesunden Verstande des Vfs. zeugen. Zu Kopenhagen, wo das Magnetisiren auch eine Zeitlang hoch Mode war, scheint man (nach S. 101 zu urtheilen) schon seine Meynung darüber geändert zu haben. Doch wird, wie Hr. O. bemerkt, das Interesse für eine Sache, die, wissenschaftlich betrachtet, für den Arzt und Philosophen immer ein wichtiger Gegenstand bleiben wird, nie ganz aussterben. *Bruchstücke eines Tagebuches* ff. Der Hr. Divisions-Adjutant *v. Abrahamson* setzt hier seine im 1sten Band angefangenen Reisebemerkungen fort und erzählt, was ihm auf seiner Reise in *Oberitalien* bemerkenswerthes aufstiefs. Seine Ansichten von den seit den letzten 5 Jahren (1813—1818) in den sardinischen Staaten vorgenommenen Veränderungen, besonders von der Wiedereinführung der äuserst harten Criminalgesetze u. s. w., verdienen allen Beyfall.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

April 1822.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Bern, b. Haller: *Predigten vor Landgemeinden gehalten von David Müslin*, jetzt Pfarrer am Münster in Bern. *Erster Band. Fest-, Communions- und Gelegenheits-Predigten.* 1820. 456 S. 8.

Der allgemeine Beyfall, den alle im Druck erschienenen Arbeiten des würdigen vor kurzem verstorbenen Vfs., sowohl in der Schweiz als auch im Auslande erhalten, bewog den Herausg. Hrn. Albr. Schärer, Inselprediger in Bern, auch diese Predigtsammlung, mit Genehmigung des Vfs. dem Publikum mitzutheilen. Diese Predigten und Predigtentwürfe hielt Hr. M. vor mehr als 40 Jahren als Pfarrgehülfe vor Landgemeinden und nach der Versicherung des Herausg. zeichnen sich dieselben, wie alle seine übrigen Religionsvorträge durch Originalität, tiefe Kenntnifs des menschlichen Herzens, durch nachdrücklichen Ernst und ganz besonders durch den populären Volkston aus und werden in dieser Hinsicht als Muster von populären Landpredigten empfohlen.

So weit der Herausgeber und Vorredner. Wir wollen nun zuerst den Inhalt dieser Predigten oder Predigtentwürfe (denn nur die Bettagspredigten sind beynahe ganz ausgearbeitet,) anzeigen und dann unsere Gedanken darüber näher angeben. In diesem Bande sind enthalten Neujahrs-Predigten 7. Am Feste der Maria Verkündigung 3. (werden im C. Bern jetzt noch Marientage gefeyert?) Vorbereitung auf die Passion der Osterpredigten 2. Himmelfahrtspredigten 3. Pfingstpredigten 4. Bettagspredigten 10. Weihnachtspredigten 5. Predigten am Schlusse des Jahrs 4. Communionspredigten 28. Gelegenheitspredigten 7, nämlich Visitationspredigt, nach einer Hinrichtung, Herbstpredigt, bey einer Chorgerichts-Beeidigung, nach einem Gewitterschaden, und zwey Schulpredigten. Allerdings sieht man in diesen Entwürfen und Predigten schon den Mann, der sich selbst bildet und damalige gangbare Wege verlässt; auch eine immer mehr hervorstechende Originalität im Ausdruck und in oft überraschender Wendung, so wie eine kraftvolle Sprache und das Bestreben recht practisch zu seyn und den thätigen Glauben zu befördern, daher er auch alle Brücken, auf denen die Menschen so gern sicher einhergehen, niederreisset. In der vierten Weihnachtspredigt, deren Thema ist, der Endzweck der Menschwerdung Jesu, sein Volk zu befreyen von seinen Sünden, heifst es: „So selig, so beruhigend diese Lehre — recht verstanden ist, so schädlich wie die Pestilenz — wenn sie unrecht u. s. w. und übel ausgelegt wird. Jesus nimmt die Sünder an, macht selig von Sünden: diese zwey Sprüche haben mehr Menschen in die Hölle gestürzt, als alles andere". — Die meisten Entwürfe sind aus dem Text entwickelt, natürlich, ohne Künsteley, nur entspricht das Hauptthema hie und da nur einer Abtheilung, z. B. S. 163. Ueber die Belehrung auf dem Todbett: Die Sätze sind nicht immer richtig, wie in der zweyten Auffahrtspredigt, S. 64. b. Christus habe sein Ziel errungen, *durch eine freywillige Verläugnung aller (?) unschuldigen Vergnügungen dieses Lebens.* Schon die fünfte Neujahrspredigt unterscheidet sich theils durch eine männlichere Sprache, theils dadurch, dafs sie weniger allgemein ist. Man hört auch gern, wenn der Vf. am Weihnachtsfeste sagt: „Man halte sich zu sehr bey den Umständen u. s. w.: Krippe — Stall — Hirten u. s. w. auf, anstatt dafs man — in den grofsen Plan Gottes, der nun seiner Entwicklung u. s. w. eindringen sollte. So wird die Religion zur Tändeley, zum Spielzeug müfsiger Köpfe. Bessere, gesundere Speise, aber freylich etwas schwere möchte ich eurem Verstand und Herzen heute vorsetzen, und euch zeigen: *in wie fern sich Gott in Christo dem Menschen geoffenbaret habe?* „Und in der That halten wir diesen Entwurf und besonders die zweyte Abtheilung desselben für sehr gelungen bis auf einige Ausdrücke, S. 51. Mit tiefer Kenntnifs des menschlichen Herzens ist die 28ste Communionspredigt: *Wie die Welt über die Jugend Sünden denkt*, abgefafst, so wie auch der Entwurf: *Die Empfindungen einer edlen Seele bey der Hinrichtung eines Missethäters.* In den Schulpredigten kommen sehr zweckmäfsige Rathschläge vor. Obwohl es heifst: „das Gedächtnifs kommt vor dem Verstand; es ist gleichsam das Magazin, woraus denn der Erwachsene, was ihm nöthig ist, herausnimmt", so wird doch vor dem Allzuviel gewarnt und getadelt, dafs man Kinder im Catechismo und dergleichen noch unverständlichen Büchern lesen lehrt. Ehe die Kinder den Catechismus lernen, sollen sie mit der Kinderbibel bekannt seyn. „Lehret sie darin lesen; sie werden es gern thun; sind von Natur erpicht auf wunderbare Erzählungen, und haben einen Abscheu vor allem, was sie nicht begrei-

Digitized by Google

fen können." (?) Einzelne ſtarke und ſchöne Schilderungen wie von den Folgen des Geizes und der Allwiſſenheit Gottes verrathen ſchon den künftigen Meiſter. Die von dem Vf. ſo oft beſtrafte Proceſsſucht und die Art, wie er dieſelbe beſtraft, deutet auf damalige ſehr mangelhafte gerichtliche Formen und Geſetze, ſo wie überhaupt dieſe Predigten theils manche beſondere Einrichtungen der Cantons, theils die gemeinen Laſter des Volkes darſtellen, unter denen auch Zauberey vorkommt. Es wird auch eine wieder neu auflebende Gattung von Leuten angeführt, die meynen, die Frömmigkeit beſtehe darin, wenn ſie nur keinen Schwur thun, aber dann ſo wenig Decenz haben, daſs kein Wort ſo wüſt iſt, das ſie nicht ausſtoſsen. Damit man wiſſe, wen der Prediger unter den „braven rechtſchaffenen Leuten" verſtehe, ſo erklärt er ſich S. 191. ausdrücklich darüber: „Ich meyne nicht die, die in Verſammlungen gehen, den Kopf hängen, die Augen gen Himmel richten und ſeufzen, als wenn ihnen die Bruſt zerſpringen wollte. Unter denen ſind, wie bekannt, die meiſten Heuchler, Wölfe in Schaafskleidern, und wenige, die es wirklich redlich meynen."

Der Herausgeber macht die Bemerkung, daſs wenn der nachdrückliche Ernſt und die erſchütternde Strenge auffallen ſollte, womit der gröſsre Theil dieſer Predigten vorgetragen wurde, der müſſe nicht vergeſſen, daſs dieſelben vor mehr als 40 Jahren gehalten worden ſeyen, wo der Prediger mit gröſserer Freymüthigkeit zum Volke zu reden gewohnt war; als heut zu Tage der Fall ſeyn kann. Kann? war nicht der Vf. auch ſpäter wegen ſeiner Freymüthigkeit in Bern rühmlichſt bekannt? Auch ſind wir verſichert, daſs in unſern Tagen noch ſtrengere Reden gehalten worden ſind und daſs, was wir eben nicht empfehlen wollen, noch ſtärkere Ausdrücke auf den Kanzeln floſſen als: „Ihr ſeyd des Teufels Handlanger" (S. 72.) „Vielleicht ſtehet jetzt der Satan hinter dieſem oder jenem unter euch und lachet über meine vergebliche Mühe". (S. 35.) In der Einleitung zu mehrern beſonders Communionspredigten erklärt ſich der Vf. dahin, daſs zwar beſonders an ſolchen Tagen die Leute die ſtrengen Predigten haſſen und meynen, man ſolle von lauter Troſt und Frieden reden, „aber ihr wiſſet längſt, daſs dieſs nicht mein Brauch iſt, und daſs ich faſt nie ſtrenger bin als an heiligen Tagen". Dieſen Grundſatz finden wir auch befolgt und wir geſtehen es unverholen, daſs es ein wenig Mühe koſtet, durch 28 gröſsere theils ſtrenge Communionspredigten ſich hindurchzuarbeiten. Was den populären Ton anbetrifft, ſo würden wir darüber nur einen Wink geben, wenn nicht dieſe Predigten als Muſter von populären Landpredigten empfohlen würden. Es iſt wahr, der Vf. weiſs mit dem Volk zu reden, und wenn er ſagt, „man muſs mit euch in eurer Sprache reden, die ihr verſteht" und manche Redensarten des Volks und ſelbſt manche Idiotismen gebraucht bis auf das „einmal einſt" (einſtweilen) ſo haben wir nichts dagegen, denn die Sprache des berniſchen Volks hat etwas trauliches, wenn nur die Würde der Kanzel nicht verletzt wird; aber Ausdrücke wie: „was iſt ohne Erlöſung der Menſch, der Sünder anders, als ein Geſchöpf, das ſich auf den Tag des Todes *mäſtet*" (S. 49.) eure Söhne laufen ganze Nächte, *wie geile Böcke und ſuchen, wo ſie ihre Brunſt ſtillen*" (S. 348.) „*Wenn ihr zu eurem Oberamtmann* (vor 40 Jahren?) *gehet, ſo denket ihr vorher, was ihr mit ihm* u. ſ. w., aber vor Gott zu treten, warum und wozu: das macht euch kein Bedenken". „*Es iſt nicht mehr der Brauch*, daſs Gott die Menſchen durch ein Wunderwerk bekehre" S. 73. Wann war es der Brauch? Wir berühren dieſe Beyſpiele, die leicht vermehrt werden könnten, weil beſonders in unſern Tagen manche Prediger, die in Plattheiten ſich gefallen, auf berühmte Kanzelredner ſich berufen und vergeſſen möchten, daſs hier nur der Jüngling und nicht der vollendete Mann ſpricht, darum verlieren wir auch über die Bettagspredigten und über die Behauptung, daſs der Bettag das *letzte* göttliche Mittel zur Bekehrung ſey, ſo wie über andere Behauptungen, die mit gröſserer Behutſamkeit hätten aufgeſtellt werden können, kein Wort, da wir mit Vergnügen bemerkten, wie der Vf. ſelbſt in kurzer Zeit zum Beſſern fortſchritt. Sollte nicht die Rückſicht, daſs ein junger Prediger, der kaum ein Jahr einer Gemeinde vorſtehet, eben nicht den rechten Weg einſchlägt, wenn er am Bettag dieſelbe ſtreng und umſtändlich mit Sodom vergleicht, die folgende Predigt erzeugt haben, mit welcher der Vf. beym Rückblick gewiſs beſſer zufrieden iſt und wir auch? So ſind auch die Fortſchritte vom Dogmatiſchen zum rein Bibliſchen bemerkbar, denn die Predigten ſind wohl die früheren, in denen die beiden Naturen in Chriſto, die Perſonen der Gottheit, u. ſ. w. erwähnt werden.

KÖNIGSBERG, in Comm. b. Unzer: *Das Zeugniſs, daſs der Sohn Gottes Menſch geworden iſt.* Eine Weihnachtspredigt v. D. *Ludw. Aug. Kähler*, Conſ. R., ord. Prof. d. Theol., Superint. u. Pfarrer an d. löbenichſchen Kirche zu Königsberg in Pr. 1819. 16 S. 8.

Ebendaſ.: Der *heil. Geiſt nur in Chriſto und nur durch Chriſtum.* Eine Pfingſtpredigt von *Kähler* u. ſ. w. 1821. 15 S. 8.

Ebendaſ.: Ueber *Schwärmerey, Begeiſterung, ſcheinbare und wahre Gröſse.* Drey Pred. — geh. von D. *L. A. Kähler* u. ſ. w. 1820. 84 S. 8.

Die *erſte* dieſer Predigt iſt über Joh. I. 14. gehalten, und ſtellt ein dreyfaches Zeugniſs über die Menſchwerdung Jeſu Chriſti dar; eins, das auſser alles Wiſſens (allem Wiſſen) liegt; eins, welches viel Wiſſen vorausſetzt, und eins, welches nichts fordert, als unbefangene lautre Betrachtung der Gesinnung und Handlungsweiſe, worin der Sohn Gottes auf Erden erſchienen iſt. Das *erſte* iſt: „das

Wort

Digitized by Google

Wort ward Fleisch" und geht unmittelbar auf Jesu Wesen und seine Verknüpfung mit Gott; das *zweyte* ist: wir sahen seine Herrlichkeit, eine Herrlichkeit des eingebornen Sohnes Gottes; das *dritte:* er wohnte unter uns voll Gnade und Wahrheit. — Ueber dies Alles hat der Vf. viel Treffliches gesagt, doch gesteht Rec., dass ihm der letzte Theil gegen die beiden erstern zu wenig ausgeführt, dass überdiess, genau betrachtet, wohl der zweyte mit dem dritten zusammenzufallen scheint, und im zweyten nur bemerkt, aber nicht gezeigt ist, warum das zu fassen viel Wissen erfodert werde.

Die *zweyte* Predigt behandelt doch wohl den Text: so wir im Geist leben u. s. w. Gal. 5, 25. fast nur als Motto, wenn sie daraus zeigt, dass heiliger Geist nur *in Christo* sey, und nur *durch Christum* erlangt werden könne, wovon der Text nichts sagt; auch möchte Rec. weder behaupten, dass heiliger Geist den Menschen nicht natürlich sey, noch, und am wenigsten, diese Behauptung darauf gründen, dass diese höchste Gabe Gottes in Christo von den Menschen so sehr gemissbraucht werde, weil man daraus folgern müsste, dass auch der gemissbrauchte Verstand, die so oft gemissbrauchten Augen, Zunge u. s. w. dem Menschen nicht *natürlich* seyen; oder wollte der Vf. mit diesem Worte etwas besonderes sagen? — Indessen enthält auch diese Predigt viel Wahres, Treffendes, Herzergreifendes, das gewiss Verstand und Herz nicht verfehlt haben wird. Mög' es *recht* verstanden und beherzigt seyn!

Die übrigen drey sind Predigten von grösserm Umfange, als jene beiden, und vielleicht, nachdem sie gehalten worden, hie und da noch mehr erweitert. In der *ersten* wird das Evangelium am Sonntage Exaudi sehr zweckmässig benutzt, um über *Religionsschwärmerey* zu reden. Wenn aber der Vf. folgende Abtheilungen macht: 1) das Wesen der Schwärmerey und Religionsschwärmerey insbesondere; 2) die von ihr ausgehenden Gefahren, 3) die ihr eignen Kennzeichen, und 4) die sichern Mittel, sich gegen sie zu verwahren; so sieht man leicht, dass der 3te dem 1sten Theile zugehöre, denn der Begriff muss ja die Merkmale angeben, woran man eine Sache erkennen kann, also die Kennzeichen. Liest man aber die Abhandlung selbst, so gehört die erste Hälfte — *unmenschliche Handlungen* oder doch Billigung und Theilnahme daran, was doch wahrlich kein, wenigstens kein *nothwendiges*, Kennzeichen religiöser Schwärmerey, wohl aber eine *Gefahr* ist, in welche sie führt; — dem 2ten, und die letzte Hälfte, — die Meynung, Gott einen Dienst zu thun — die wirklich zu den Merkmalen religiöser Schwärmerey gehört, dem ersten Theile an. Die Frage: wie man zur religiösen Schwärmerey komme, ist nicht eigentlich untersucht, so wichtig sie auch hier war; nur Einiges auf sie Beziehbare kommt im ersten Theile vor. — Dennoch ist das über die einzelnen Punkte Gesagte reich an den eindringendsten und einleuchtendsten Lehren, die desto anwendbarer aufs Leben sind, jemehr sie selbst in's Leben eingehen. — Von der Religionsschwärmerey ist die wahre *religiöse Begeisterung* wohl zu unterscheiden, und vortrefflich hat der Vf. dieselbe im 1sten Theile der 2ten Pred. (am 1sten Pfingst. über das Evang.) ihrem Wesen nach dargestellt; im 2ten hat er dies an dem Beyspiele der Apostel sehr schön erläutert; im 3ten zeichnet er einen christlichen Lebenslauf voll wahrer Begeisterung. Er sagt: „drey heilge Pfingstfeyertage könne es in jedem christlichen Leben geben, nämlich die Confirmation, der Eintritt ins häuslich eheliche Leben, und die Jubelhochzeit." Man sieht, dass diese Predigt von der gewöhnlichern Art sehr abweicht, indem man diese Behandlung des in Rede stehenden Gegenstandes wohl nicht erwartet; aber die Ausführung scheint sehr gelungen zu seyn.

Doch ganz vorzüglich hat Rec. die 3te Predigt angezogen, welche, bald nach der Hinrichtung des unglücklichen *Sand* gehalten, Beziehung auf seine That nimmt, um so mehr, da auch Rec. über dasselbe Evangelium, an demselben Tage, gleichfalls in Beziehung auf jenen traurigen Gegenstand sprach. Es ist das Evangelium am 1sten (nicht am 2ten, wie das Titelblatt unrichtig besagt) Trinitatissonntag, nach welchem der Vf. auf die *Ursachen* aufmerksam macht, warum besonders in unsrer Zeit das scheinbar Grosse und Ehrwürdige so oft mit dem wahrhaft Grossen und Ehrwürdigen verwechselt wird. Der Vf. erörtert ausführlich und angemessen, was scheinbar und was wahrhaft gross sey, und Rec. hat es mit grossem Vergnügen und nicht ohne Belehrung gelesen; doch hätte er über den 3ten Theil, der die Ursachen der angegebenen Erscheinung darstellen soll, und im Thema als der Hauptgegenstand angegeben wird, ein Mehreres erwartet. Auch hätte wohl zuerst gezeigt werden müssen, dass wirklich diese Verwechslung unsrer Zeit vorzüglich eigen sey, was S. 75. 76. nur als Uebergang zum 3ten Theile in einigen Bemerkungen angedeutet wird; aber wenn das auch wirklich ist, sollten — schlaffe und eitle Erziehung — und entschiedenes Misstrauen gegen Alles, was religiöser Glaube heisst und ein übermässiges Vertrauen auf die eigne Vernunft — wohl die einzigen, um nicht zu sagen: die *wahren* — Ursachen dieser Erscheinung seyn?

Uebrigens ist der Charakter dieser Predigten: Licht, Kraft, Wärme, Gedankenfülle, lebendige Ueberzeugung, frommer Eifer für das heiligste und höchste Gut des Menschen und frommes Streben, es ihm immer mehr zuzueignen; lebhafte, angemessene, würdevolle, doch in den Perioden etwas schwerfällige und in einzelnen Ausdrücken minder genaue, Darstellung. — Eine *Selbstmörderin*, z. B. konnte S. 18. die Religionsschwärmerey wohl nicht genannt werden, da daselbst nicht gezeigt wird, dass sie *sich selbst*, wohl aber, dass sie die Religion *bey* und *in uns selbst* morde.

ALTO-

Digitized by Google

ALTONA, in Comm. b. Hammerich: *Predigt am Reformationsfeste den 4. Nov. 1821. über Joh. 6, 66 — 69. ein Wort wider den stillen Abfall von der evang. Kirche, nebst mehreren im Bibelvereine gehaltenen Reden* von *D. L. Hoepfner*, Hauptpastor u. Klosterpr. zu Uetersen, Mitglied des Königl. theol. Examinationscollegii zu Glückstadt u. Ritter des Dannebrog-Ordens. 1822. 70 S. gr. 8.

In den Jahresberichten der Landesbibelgesellschaft ward der Vf. mehrmals aufgefodert, seine im Bibvereine gehaltenen Reden im öffentlichen Druck erscheinen zu lassen, auch war eine derselben in jenen Berichten wirklich abgedruckt. Dieß veranlaßte den hier vorliegenden Abdruck aller seit 1816 in jenem Verein gehaltenen Vorträge, denen der Vf. um der Wichtigkeit des Gegenstandes willen, auch die am letzten Reformationsfeste über den vorgeschriebenen Text gehaltene Predigt beyfügt; zugleich als Anfrage: „ob eine kleine Sammlung seiner Predigten erscheinen dürfe." Rec., der dem würdigen Vf. schon lange seine herzliche Hochachtung gezollt hat, freuet sich, auch diesen Vorträgen Gutes nachrühmen und im Namen vieler den Wunsch aussprechen zu können, daſs es dem Vf. gefallen möge, die Herausgabe der gedachten Sammlung bald möglichst zu veranstalten. Zwar erregte der Zusatz auf dem Titel: „ein Wort wider den stillen Abfall von der evang. Kirche" und das wirklich sehr mysteriös abgefaſste Antrittsgebet der Predigt, als in welchem mit dem „Morgenstern" und mit der „Leuchte, die da ist das Lamm", für welche Redensarten ja jetzt verständlichere Ausdrücke zu haben sind, ein unerfreuliches Spiel getrieben wird, ja selbst einige Stellen in den Bibelreden, die auf ein geschmeidiges Anfügen an den Zeitgeist schlieſsen lassen, dem Rec. allerdings einige Besorgniſs. Um so angenehmer aber war es ihm, im weitern Fortlesen sich zu überzeugen, daſs Hr. H., wenn gleich von einem lebhaften Gefühl für die göttliche Sache der Offenbarung und des Christenthums durchdrungen — und wer möchte das nicht jedem evangelischen Lehrer von Herzen wünschen! — doch von der trüben Mystik weit entfernt sey, die wahrlich selbst nicht zu wissen scheint, was sie eigentlich will. Nach einer Einleitung, in welcher sehr zweckmäſsig auf *Luther's* Erscheinen auf dem Reichstage zu Worms 1521 hingewiesen wird, und nach einem kurzen Uebergange vom Texte, der dem Vf. mit besondrer Hinsicht auf Luther's Festigkeit, insonderheit auf dessen: „ich kann nicht anders" dem der Jünger: „wohin sollen wir gehen?" entspreche, gewählt zu seyn scheint, stellt das Thema: *Der Jünger Weggehen, des Herrn Frage und Petri Antwort in ihrer hohen Bedeutung für das Reformationsfest* auf. Die Disposition war leicht zu finden und der Vf. bleibt auch ganz bey der natürlichen Einfachheit, mit welcher sie gleichsam von selbst sich darbot. In jedem der drey im Thema enthaltenen Haupttheile wird zuerst das Zeitalter Christi, dann das Reformationsjahrhundert, endlich der jetzige Zustand der evangelischen Kirche in Erwägung gezogen. Sehr löblich ist es, daſs der Vf. was die Gebrechen des Zeitalters betrifft, nicht in den Modeton einstimmt, der einseitig über die Gefahr des vermeintlichen oder wahren Unglaubens wehklagt und wimmert, sondern daſs er „den stillen Abfall von der evang. Kirche" vielmehr (S. 16 f.) darin sucht, daſs „Lutherthum über Christenthum, Menschenwort über Gotteswort gesetzt, dem Geiste aufs neue die Fessel des Buchstabens angelegt, Priesterherrschaft und priesterlichen Zwang wieder einzuführen versucht wird" u. s. w. u. s. w. Dergleichen und ähnliche Aeuſserungen kommen oft vor und sie entschädigen reichlich für einzelne Ausdrücke und Wendungen die, wie die oben gerügten, wohl einen, wenn auch nur leichten, Anflug mystischen Bombastes verrathen, jedoch auch einen guten Sinn zulassen, um deswillen vielleicht der Vf. mit Rücksicht auf Verhältnisse sie wählte. — — Was die *Reden* betrifft, so ist ihnen Wärme und Herzlichkeit nicht abzusprechen, und, wenn gleich der Vf. auf die Vertheilung der Bibeln fast einen zu grosen Werth legt, und wenn gleich Rec. der Behauptung S. 38. „daſs *Anmerkungen* nicht zum Verstehen der Schrift führen und daſs es daher (?) Grundsatz der Bibelgesellschaften sey, nur Bibeln ohne alle Anmerkungen zu vertheilen", seine Zustimmung keinesweges geben kann: so ist doch zu bedenken, daſs wer einmal es übernimmt, als Organ bekannter Gesellschaften aufzutreten, zugleich sich verpflichtet in ihrem Geiste zu reden. Darum wollen wir denn auch, wiewohl sich gar Manches über Bibelgesellschaften, Bibelvertheilen, wie über Bibeln mit und ohne Anmerkungen sagen liesse, weder mit unserm Vf. noch mit sonst irgend Jemand rechten, sondern vielmehr der Gemeinde zu Uetersen zu ihrem frommen, gelehrten und dabey gewiſs recht wohlmeinenden Lehrer von ganzem Herzen Glück wünschen.

NEUE AUFLAGE.

FRANKFURT a. M., b. Wilmans: *Sittenlehre in Beyspielen für Bürger und Landleute.* Gesammelt und zum Druck befördert von *Johann Peter Ludwig Snell*, Inspector und Pfarrer zu Dachsenhausen. *Vierte* verbesserte Auflage. *Erster* Theil. 1819. XVI und 276 S. *Zweyter* Theil. 1819. VIII und 272 S. 8. (Beide Theile 1 Rthlr.) (Siehe die Rec. A. L. Z. 1799. Nr. 117.)

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

April 1822.

MATHEMATIK.

BERLIN, b. dem Vf. u. in Comm. b. Dümmler: *Aſtronomiſches Jahrbuch* auf das Jahr 1824 nebſt einer *Sammlung der neueſten in die aſtronomiſchen Wiſſenſchaften einſchlagenden Abhandlungen, Beobachtungen und Nachrichten*, mit Genehmhaltung der K. Akad. d. Wiſſenſch. berechnet und herausgegeben von Dr. *J. E. Bode*, Kön. Aſtronomen und Ritter u. ſ. w. Mit 1 Kupf. 1821. 260 S. in 8. (1½ Thlr.)

Im Jahre 1824 fällt Oſtern am 18ten April. In eben demſelben Jahre fallen drey Finſterniſſe an der Sonne, und zwey am Monde; aber keine iſt in unſern Gegenden von Europa ſichtbar. Jupiter wird am 6ten April, Uranus am 6ten Aug. vom Monde bedeckt. — Der Inhalt der Abhandlungen iſt folgender. 1) Ueber die verſchiedenen Methoden, die Bahn eines Kometen oder Planeten aus geocentriſchen Beobachtungen zu berechnen von *Littrow*, Prof. und Director der K. K. Sternwarte in Wien. Das eigenthümliche dieſer Abhandlung iſt eine intereſſante Zuſammenſtellung der vorzüglichſten bisher bekannten Methoden, und eine ganz einfache Ableitung derſelben aus einer gemeinſchaftlichen Quelle; als Beyſpiel, daſs nicht alle zu dieſem Zweck vorgeſchlagenen Methoden geradezu den einfachſten gehören, führt der Vf. die Moſottiſche Auflöſung in den Mayländer Ephemeriden von 1817 und 1818 an. Der Gang, den der Vf. zur Entwickelung ſeines Problems nimmt, kann hier bloſs angedeutet werden. Er geht, mit Vorausſetzung von drey gegebenen Beobachtungen, von den rechtwinklichten Coordinaten aus, welche die Lage des Kometen (oder Planeten) gegen die Sonne, und welche die Lage der Erde gegen die Sonne beſtimmen, und ſucht zuerſt Ausdrücke theils für die Flächen der ebenen Dreyecke zwiſchen den Sonnenabſtänden des Kometen und den Sehnen in der 2. 3. in der 1. 3. und in der 1. 2ten Beobachtung, theils für die Flächen der geradlinichten zwiſchen den Oertern der Sonne und Erde enthaltenen Dreyecke in der 2. 3. in der 1. 3. und in der 1. 2ten Beobachtung. Bloſs durch eine ſchickliche Transformation der Fundamentalgleichungen kommt nun der Vf. ohne groſse Mühe auf fünf bisher bekannt gewordene mehr oder weniger brauchbare Auflöſungen des Problems. Die erſte dieſer Auflöſungen gehört *Lagrange* und *Duſéjour* an; ſie iſt indeſs für kleine und beynahe gleiche Zwiſchenzeiten nicht ſehr genau. Die zweyte Auflöſung iſt diejenige, welche *Gauſs* in der monatlichen Correſpondenz mitgetheilt hat; die dritte giebt *Lagrange* in ſeiner *Mécanique analytique;* die vierte hat unter Vorausſetzung einer paraboliſchen Bahn, zuerſt *Olbers* vorgeſchlagen, und *Gauſs* für die Anwendung noch bequemer eingerichtet; bekanntlich geſchah mit dieſer Olbersſchen Methode der erſte groſse Schritt zur Abkürzung und Vereinfachung des vorher ſo beſchwerlichen Kometencalculs. Die fünfte Auflöſung, unter allen die vorzüglichſte iſt die von *Gauſs* in ſeiner *Theoria motuum corp. coel.* S. 157 bekannt gemachte. 2) Beobachtung der Sonnenfinſterniſs vom 7ten September 1820, der Bedeckung der Plejaden am 29ſten Auguſt 1820, und erſte Entdeckung des Kometen von 1821 in Deutſchland, von Dr. *Olbers* in Bremen. Bey der ringförmigen Sonnenfinſterniſs war die Sonne meiſt ohne Dampfglas ſichtbar; vielleicht iſt hier und da eine Beobachtung miſsglückt, weil das Dampfglas feſtgeſchraubt war. Am Mondrande lieſsen ſich während der Finſterniſs deutlich einige Gebirge, z. B. Dörfel und Dalembert unterſcheiden; kein Sonnenfleck war ſichtbar, von einer Mondsatmoſphäre keine Spur. Einen neuen Kometen entdeckte *Olbers* am 30ſten Januar 1821 im Pegaſus; *Nicollet* hatte ihn noch etwas früher am 21ſten Januar in Paris gefunden. 3) Beyträge zu geographiſchen Längenbeſtimmungen, Siebenzehnte Fortſetzung von Prof. *Wurm* in Stuttgart. Dieſer Beytrag iſt hauptſächlich einer genaueren Beſtimmung der Länge von Turin gewidmet; aus 13 ausgewählten Beobachtungen von *Plana* findet der Vf. im Mittel 21′ 23″,2 öſtlich in Zeit von Paris. Durch die 25 hier berechneten Sternbedeckungen werden gelegentlich noch die Längen einiger andern Orte beſtimmt, z. B. Hradiſch, Dorpat, Abo, Bilbao, Oefiord auf Island (— 1St. 21′ 52″,0) Brünn (+ 57′ 6″,4) Glatz aus Beobachtungen des General von *Lindener* (+ 58′ 5″,4). 4) Geſammelte Beobachtungen der ringförmigen Sonnenfinſterniſs vom 7ten September 1820 an 60 verſchiedenen Orten, von *Bode*. Da die Beobachtungen in einer alphabetiſchen Tafel bloſs ſummariſch ohne nähere begleitende Umſtände angegeben ſind, ſo läſst ſich der Grad ihrer Zuverläſſigkeit nicht beurtheilen; nur wenige derſelben ſind in andern Stellen des Jahrbuchs ausführlicher erwähnt.

Digitized by Google

wähnt. 5) Aſtronomiſche Beobachtungen vom Collegienrath, Dr. *Jaeniſch* in Moskau. Zur Beſtimmung der Länge von Moskau hat der Vf. 1820 einige Verfinſterungen der Jupiterstrabanten, die Plejadenbedeckung am 29ſten Auguſt und den Anfang der Sonnenfinſterniſs am 7ten September und zur Breitenbeſtimmung eine Anzahl Höhen des Polarſterns beobachtet; dieſe Beobachtungen bedürfen vorerſt noch der Berechnung. 6) Berechnung der Conjunction aus Beobachtungen der Sonnenfinſterniſs vom 7ten September 1820 an verſchiedenen Orten von dem K. K. Aſtronomen, Ritter *Bürg* in Wien. Der Vf. unternahm, um eine ringförmige Finſterniſs zu ſehen, eine Reiſe nach Klagenfurt, zugleich in der Abſicht die geographiſche Lage dieſer Hauptſtadt Kärnthen's zu beſtimmen; es gelang ihm indeſs bloſs das Ende des Rings zu beobachten; und daraus ergab ſich, durch Vergleichung mit andern Beobachtungen, die Länge von Klagenfurt + 47′ 51″,2 in Zeit von Paris; die Breite des Orts fand der Vf. 46° 37′ 37″. Der Vf. hat alle ihm bis zum April 1821 bekannt gewordenen Beobachtungen der Sonnenfinſterniſs genau berechnet, und die Reſultate, zugleich ſammt den Verbeſſerungen der von ihm gebrauchten Elemente mitgetheilt. Für den Halbmeſſer der Sonne nach *Delambre* fand der Vf. eine Verbeſſerung von — 3″,9 (eine Correction, die auch für die Bewegung der Mondsknoten in des Vfs. Mondstafeln wichtig iſt) und für den Halbmeſſer des Monds nach ſeinen eigenen Tafeln eine Verbeſſerung von — 2″,3. Ohne eine ſolche Verbeſſerung der Halbmeſſer lieſsen ſich die Beobachtungen des Anfanges und Endes der Finſterniſs und des Rings nicht unter einander vereinigen. 7) Aſtronomiſche Beobachtungen zu Wilna im Jahre 1820 und 1821 von Prof. *Sniadecki*. Oppoſitionen des Jupiters, Saturns und Uranus, und Quadratur des Mars 1820, zahlreiche Veſtabeobachtungen 1820 und 1821, Sonnenfinſterniſs von 1820. Der Vf. bedient ſich einer vortrefflichen Pendeluhr von *Hardy* aus London, bey welcher ein mit Queckſilber gefülltes Gefäſs von 2 Zoll im Durchmeſſer und 8 Zoll Höhe die Compenſation bewirkt, und eine ſchwere Linſe mit ihrer Compenſationszurüſtung erſetzt. Der Gang der Uhr kann durch den Froſt nicht gehemmt werden. 8) Paraboliſche Elemente des Kometen von 1818, von *Roſenberg* und *Scherke* in Königsberg berechnet. (Beide ſind Schüler von *Beſſel*). 9) Aſtronomiſche Beobachtungen in Prag, von Prof. *David*, von *Bittner* und *Mayer* 1820 angeſtellt. Unter den Beobachtungen ſind Sternbedeckungen, Rectaſcenſionen der Sonne, Gegenſcheine von Planeten. Die Prager Sternwarte beſitzt ein treffliches von *Reichenbach* gearbeitetes Univerſal-Inſtrument mit zwey getheilten Horizontal- und Verticalkreiſſen. Es laſſen ſich damit Azimutal- und Höhenwinkel bis auf eine Raumſekunde meſſen, und die Geſtirne im Scheitelpuncte ſo bequem als in allen andern Höhen beobachten. Das Inſtrument vereinigt den Höhen- und Horizontalkreis und das Mittagsfernrohr, erfodert aber eine ſehr feſte Mauer zur Aufſtellung. 10) Berechnung der Conjunction für 17 Orte, in welchen die Sonnenfinſterniſs von 1820 beobachtet worden, von Prof. *Rümker*, Director der Navigationsſchule in Hamburg. Aus ſeiner eigenen Beobachtung berechnet der Verf. die Länge von Hamburg + 30′ 38″,9; die Länge von Moskau findet er + 2St. 21′ 21″,2 von Genua + 26′ 24″,7 von Cuxhaven + 25′ 31″,5. Der Vf. ein eifriger talentvoller Aſtronom, der Anfangs in England als Matroſe und Steuermann gedient hatte, iſt 1821 mit dem General, *Sir Thomas Briſbane*, ebenfalls einem groſsen Kenner und Freund der Sternkunde, nach Neu-Südwallis gegangen. Man hat demnach Hoffnung, auch aus Botany Bay bald eine Reihe aſtronomiſcher Beobachtungen zu erhalten. 11) Anwendung der Agathocles'ſchen Sonnenfinſterniſs im J. 309 vor Chriſti Geburt auf die Verbeſſerung der Mondsknotenbewegung, von Prof. *Oltmanns* in Aurich. Als Agathocles ſich entſchloſſen hatte, den Schauplatz des Kriegs von Sicilien nach Africa zu verſetzen, ſo wurde ſeine Flotte (nach einer Stelle bey *Diodor von Sicilien*) am Morgen nach der Abreiſe von *Syrakus* durch eine *totale* Sonnenfinſterniſs (*Diodor* läſst überall Sterne, wie zur Nachtzeit, erſcheinen) in Schrecken geſetzt. Dieſs Datum der alten Geſchichte kann mit der gröſsten Sicherheit beſtimmt werden, da die aſtronomiſchen Tafeln für jene Zeit kein anderes Jahr mit einer Sonnenfinſterniſs geben, die in der Nähe von Syrakus als total erſcheinen konnte, als das Jahr 309 vor dem Anfange der chriſtlichen Zeitrechnung. Auch *Sir Francis Baily* ſetzt eben ſo, wie der Vf. dieſe Eclipſe in das Jahr — 309 am 15ten Auguſt. (Schon ältere Chronologen, *Petavius* und *Riccioli*, haben der Finſterniſs des Agathocles daſſelbe Jahr angewieſen.) Der Vf. benutzt indeſs dieſe Finſterniſs, um zu zeigen, daſs eine aus andern Finſterniſſen von ihm abgeleitete Verminderung der Bürgſchen Secularbewegung des Mondknoten-Supplements dadurch beſtätigt wird; ähnliche Unterſuchungen über alte Finſterniſſe haben auch *Bouvard* und *Wurm* auf die Nothwendigkeit einer ſolchen Verminderung geführt (In die Zahlen S. 159 Zeile 22—24 des Jahrbuchs ſcheint ſich irgend ein Irrthum eingeſchlichen zu haben). 12) Beobachtungen mit einem Frauenhoferſchen Heliometer von Prof. *Brandes* in Breslau. Der Vf. beſtimmt zuerſt mit vieler Umſicht und aus einer nicht unbeträchtlichen Anzahl beobachteter Sonnendurchmeſſer den Werth eines einzelnen Schraubengangs, und findet ihn 57″,39 bis 57″,48. Um durch Fixſterne den Werth zu finden, müſste man Sterne von gleichem Lichte auswählen. Auch erinnert der Vf. daſs die aus den Meſſungen abgeleitete Gröſse eines Theils oder eines Schraubengangs noch eine Verbeſſerung erfodert, weil die Gröſse eines Theils nicht mit der jedesmal gefundenen Gröſse einer gewiſſen Anzahl Theile in ſtrengem Verhältniſs ſteht; denn die Gröſse

Digitized by Google

Gröfse des Bildes im Fernrohr ist nicht mehr genau dem Sehwinkel proportional, wenn der durch die Mitte des Objektivs gehende Strahl eine schiefe Richtung gegen die Axe des Instruments hat. Der Vf. hat seinen Heliometer bereits zur Bestimmung von Planetendurchmessern angewandt. Vorzügliche Dienste würde ein solches Werkzeug bey Untersuchungen über die eigene Bewegung der Fixsterne leisten, welche sich durch die Aenderung ihres Orts gegen benachbarte Sterne leicht müfste erkennen lassen. Nach des Vfs. Beobachtungen hat sich, seit *Bradley*, der Abstand der Sterne μ und ϑ Cassiopeja in 65 Jahren um 2′ 53″,6 geändert, was mit der Aenderung zwischen *Bradley's* und *Piazzi's* Beobachtungsepochen nahe übereinstimmt. 13) Mannheimer Beobachtungen des Kometen von 1821, und Berechnung der Elemente seiner Bahn von Prof. *Nicolai*. Die Elemente stellen auch die spätesten Beobachtungen des Kometen noch ganz gut dar, und eine Parabel zeigt sich für den Kometen hinreichend. Da die Lichtstärke des Kometen im März 1821 aufserordentlich zunahm, so hielt es der Vf. für möglich, ihn am Tage im Meridian beobachten zu können; allein seine Nachsuchungen an den heitern Tagen des 17ten und 25sten März waren vergeblich. 14) Beobachtete Sternbedeckungen, Verfinsterungen der Jupiterstrabanten, und des Kometen von 1821, nebst berechneten Beobachtungen der Sonnenfinsternifs 1820, von Prof. *Hallaschka* in Prag. Der Vf. hat die Sonnenfinsternifs in Klösterbe, im Saatzer Kreise in Böhmen beobachtet, wohin er gereist war, um die Finsternifs ringförmig zu sehen; die Witterung erlaubte blofs, den Anfang derselben zu beobachten. Bey den Berechnungen der Conjunction für einige andere Orte, wo die Finsternifs beobachtet worden, scheinen die nöthigen Correctionen der Rechnungselemente noch nicht angebracht. 15) Beobachtungen des Kometen von 1821, Elemente der Bahn desselben, sammt astronomischen Nachrichten von Dr. *Olbers*. Die hier mitgetheilten Elemente sind von *Rümker*; auch *Bessel*, *Encke*, *Nicolai*, *von Staudt* haben die Bahn dieses Kometen berechnet. 16) Die ringförmige Sonnenfinsternifs 1820 in Zürich beobachtet von Hofrath *Horner* und Ingenieur und Fortifications-Inspector *Feer*. Auch in Zürich zeigten sich wenige Secunden vor der Schliefsung und nach der Oeffnung des Rings einzelne Lichtlinien oder Lichtpuncte, dasselbe Phänomen, das auch *Nicolai*, *von Scherer* und *Heinrich* wahrgenommen haben. 17) Beobachtete Sternbedeckungen und Sonnenfinsternifs vom J. 1820 von Prof. *Heinrich* in Regensburg. 18) Breitenbestimmung der Kreisstadt Tarnow in Gallicien, astronomische Beobachtungen in Lemberg, und Wahrnehmungen bey der totalen Sonnenfinsternifs am 19ten Nov. 1816, von Gubernial-Secretär *Lorenz* in Lemberg. Tarnow ist ein Hauptpunct bey der neuen trigonometrischen Aufnahme von Gallicien; die Polhöhe, reducirt auf den Stadtthurm von Tarnow, fand der Vf. mit einem Multiplicationskreise im Mittel 50° 0′ 48″,2. Von der Sonnenfinsternifs am 7ten September 1820 glückte es dem Vf. in Lemberg blofs den Anfang zwischen Wolken zu beobachten. Interessant sind die von ihm bey der totalen Sonnenfinsternifs am 19ten Nov. 1816 gemachten Erfahrungen. Er hatte dieselbe auf seiner Reise nach Lemberg in dem Städtchen Radymno, wo sie total erscheinen sollte, beobachten wollen, hielt aber, als er den Ort nicht zeitig genug erreichen konnte, auf einem Plateau etwa 1½ Meilen nordwestlich von demselben an, und richtete sich hier, so gut es sich thun liefs, zur Beobachtung ein. Sehr ausgedehnt war die Aussicht auf eine völlig mit Schnee bedeckte Umgegend. Ein seltener Anblick war der sichtliche Weg, den der Mondschatten, wenige Secunden vor der totalen Verfinsterung der Sonne, über die grofsen Schneetriften von Westen aus gegen den Beobachtungsort nahm. Westlich lag schon alles in tiefer Dunkelheit; alle Dörfer verschwanden plötzlich und hüllten sich in Finsternifs, bis der eilende Schatten des östlichen Mondsrandes auch den Vf. erhaschte, und seine nächsten Umgebungen mit Dunkelheit umzog. Die Dauer der gröfsten Verfinsterung kann der Vf. nur beyläufig auf 14 Secunden angeben; sein Bedienter, von Furcht ergriffen, hörte bey 6 Secunden zu zählen auf. Gleich merkwürdig war beym Hervorbrechen des westlichen Sonnenrandes das sichtbare Vorüberjagen des Mondrandes, dessen Annäherung auf den weiten Schneeebenen ebenfalls wahrzunehmen war. Der Vf. glaubt, er habe sich ganz nahe auf der Grenzlinie der totalen Verfinsterung befunden: denn sein südlicher Horizont blieb erhellt, und die ungefähr 4 Meilen entfernte, von ihm Anfangs gar nicht wahrgenommene Stadt Jaroslaw stieg bey der gänzlichen Verdunkelung plötzlich wie ein leuchtender Kern hervor. Selbst die Pferde vor dem Wagen des Vfs. wurden ängstlich und drängten sich zusammen, wieherten aber freudig beym Hervorbrechen des ersten Sonnenstrahls. 19) Ueber die Anwendung der Mondsdeclinationen zu geographischen Längenbestimmungen, von Prof. *Oltmanns*. Für Piloten ist es leichter, zur See eine Mondshöhe, als eine Mondsdistanz zu messen: *von Humboldt* äufsert daher in seinem Reisejournal den Gedanken, ob nicht auch durch beobachtete Mondsdeclinationen die Länge auf der See zu finden seyn möchte. Diese, besonders von *Dunbar* in den Philos. Trans. der Americanischen Gesellschaft der Wissenschaften Vol. VI. empfohlene Methode wird hier von *Oltmanns* näher entwickelt. Rechnet man die möglichen Fehler der Reductionselemente auf 6 Secunden, um welche die Mondsabweichung unsicher wird, so entsteht dadurch ein Fehler der geographischen Länge von nicht mehr als 24″ Zeit, angenommen, dafs man einen zweyten Ort kennt, an welchem der Mond die beobachtete Abweichung hatte; aufser diesem Falle würde, da die Mondstafeln in der Abweichung des Monds auf 8 Secunden

Digitized by Google

den irrig ſeyn könnten, der Irrthum in der Ortslänge auf 56 Secunden ſteigen. Der Vf. hat Anwendungen dieſer Methode auf den Längenunterſchied zwiſchen Greenwich und Palermo gemacht: nach ſeinem Vorſchlage könnten auch Beobachter an zwey verſchiedenen Orten Gebrauch von dieſer Methode machen, wenn ſie mit einem Mikrometer bloſse Höhendifferenzen des Monds und eines Sterns im Meridian beſtimmen wollten. 20) Aſtronomiſche Nachrichten von *J. F. W. Herſchel*, dem Jüngern, Secretär der Aſtronomiſchen Societät in London. Der Vf. macht, auf *Sir Francis Baily's* Verlangen, darauf aufmerkſam, daſs über das Datum der Sonnenfinſterniſs des Thales auch *Baily* ſchon vor längerer Zeit Unterſuchungen angeſtellt, und ganz daſſelbe, wie *Oltmanns* im Aſtronomiſchen Jahrbuche 1823 gefunden habe, nur daſs Baily das Jahr 610, Oltmanns aber 609 vor Chriſti Geburt angebe, ein Unterſchied, der daher rühre, „weil die Engliſchen und auswärtigen Chronologen in der Zählung der Jahre vor Chriſti Geburt um ein Jahr von einander abweichen." Dieſs iſt nicht ganz richtig. Nicht die *Engliſchen* Chronologen ſind es gerade, welche in dieſem Puncte von den *ausländiſchen* abweichen, ſondern die *Aſtronomen* rechnen hier anders, als die (meiſtens nicht aſtronomiſchen) *Chronologen*. Die Aſtronomen haben bekanntlich in ihre Tafeln, der bequemeren Rechnung wegen, ein Jahr Chriſti 0 eingeführt, von welcher Epoche aus am leichteſten vor- und rückwärts (oder auf mit + und — bezeichnete Jahre der chriſtl. Zeitrechnung) die mittleren Bewegungen der himmliſchen Körper getragen werden. Dieſs Jahr Chriſti 0 kennen die Chronologen, als ſolche nicht, ſondern nennen es das Jahr 1 *vor* Chriſti Geburt ſo wie bey ihnen das Jahr 2 vor Chriſti Geburt dasjenige heiſst, was die Aſtronomen das Jahr Chriſti — 1 nennen: daher rührt alſo der conſtante Unterſchied von einem Jahr in den Zeiten vor dem Anfang der chriſtlichen Aera, und es iſt leicht einzuſehen, daſs in unſerem Falle daſſelbe vorchriſtliche Datum von *Oltmanns* aſtronomiſch, von *Baily* nach der Sitte der Chronologen ausgedrückt wird. 21) Die ringförmige Sonnenfinſterniſs von 1820, auch Sternbedeckungen beobachtet vom Hrn. *von Scherer* in St. Gallen. Bey der Ringbildung zeigte ſich der Mondrand ganz uneben, und gezähnt, wie mit Nadeln, deren Spitzen den Sonnenrand noch berührten. Merkwürdig war während der Ringerſcheinung die magiſche Beleuchtung des Thals. Sie glich weder der Morgen- noch der Abenddämmerung. Ein blauer Schleyer lag über die ganze Landſchaft verbreitet, und die Abnahme des Lichts war ſtärker, als man hätte erwarten ſollen. Leichter Thau fiel, und eine Erkaltung der Luft war zu ſpüren. 22) Sternbedeckungen 1820 an verſchiedenen Orten beobachtet, zum Theil mit Berechnung der Conjunctionszeit, nebſt einer neuen Methode, die Parallaxen bey Sternbedeckungen zu beſtimmen, von Prof. *Rümker* in London. Bey der neuen Methode, wovon der Beweis in dem Edinburgh Philoſoph. Journal gegeben wird, erſpart man die Berechnung der wahren Länge des Monds und der Vergröſserung ſeines Halbmeſſers. Die Formeln ſind auf die Ecliptik und auf Länge und Breite eingerichtet, können aber leicht auf den Aequator übergetragen werden. 23) Ephemeride der geraden Aufſteigung und Abweichung des Polarſterns in ſeiner obern Culmination auf das Jahr 1822 (nach *Beſſel's* Tafel und für den Pariſer Meridian) berechnet. 24) Aſtronomiſche Beobachtungen auf der K. Sternwarte zu Berlin im Jahre 1820 angeſtellt von *Bode*. Der Gegenſchein einiger Planeten iſt aus den Beobachtungen berechnet. Die Sonnenfinſterniſs am 7ten September war in Berlin nicht ringförmig. Um die Mitte der Finſterniſs ward das Tageslicht merklich geſchwächt; überall keine Sonnenflecken, auch keine Anzeige von einer Mondatmoſphäre. Mira im Wallfiſch erſchien am 13ten September von 2 Gröſse und heller als Menkar. 25) Beobachtungen von Sternbedeckungen 1819—1821, der Veſta und des Kometen 1821, ſammt andern aſtronomiſchen Beobachtungeu und Bemerkungen von *Littrow* in Wien. Der Vf. giebt hier Nachricht von ſeinen erſten aſtronomiſchen Arbeiten ſeit der Uebernahme der K. K. Sternwarte. Aus 956 Beobachtungen des Polarſterns Auguſt — October 1820 ergab ſich die Polhöhe 48° 12′ 35″,0 der Beobachtungsort lag aber 0″,37 nördlicher und 0″,06 in Zeit als der Mauerquadrant der jetzigen Univerſitäts-Sternwarte, deren Breite bekanntlich ſonſt zu 48° 12″ 36″ angenommen wird. Durch eine Reihe von Pulverſignalen ergab ſich die Längendifferenz zwiſchen Wien und der Sternwarte Bogenhauſen bey München = 19′ 5″,61 in Zeit: Bogenhauſen iſt 8″,08 öſtlicher, als der Frauenthurm in München, und die Wiener Sternwarte (diejenige, für welche die neu beobachtete Polhöhe 48° 12′ 35″,0 gilt) iſt 0″,91 öſtlicher als der Stephansthurm. Auf geodätiſchem Wege war der Längenunterſchied zwiſchen dem Stephansthurm in Wien, und dem Frauenthurm in München 19′ 12″,43 gefunden worden; obige Pulverſignale geben 19′ 12″,78.

(Der Beſchluſs folgt.)

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

April 1822.

MATHEMATIK.

BERLIN, b. dem Vf. u. in Comm. b. Dümmler: *Aſtronomiſches Jahrbuch auf das Jahr 1824, nebſt einer Sammlung der neueſten in die aſtronomiſchen Wiſſenſchaften einſchlagenden Abhandlungen und Nachrichten* — herausgegeben von Dr. *J. E. Bode* u. ſ. w.

(Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.)

26) Abſtand und Stellungswinkel der merkwürdigſten Doppelſterne, nach *Herſchel's* Beobachtungen von 1782 und den folgenden Jahren und nach *Struve's* Beobachtung von 1819 (aus *Struve's* aſtronomiſchen Beobachtungen 2. Band, gezogen). Die Veränderung der Abſtände und Stellungswinkel bey Doppelſternen läſst auf eigene Bewegungen dieſer Art Sterne ſchlieſsen. 27) Neue Elemente der Junobahn, Beobachtungen der Juno, Ceres und Pallas im Jahre 1821, von Prof. *Nicolai* in Mannheim. Der Vf. dem die Theorie der Junobahn vorzüglich viel zu verdanken hat, ſucht dieſelbe fortwährend genauer zu beſtimmen: er giebt hier Elemente für die Oppoſition der Juno von 1823, und mit Rückſicht auf die ferneren Störungen Jupiters berechnet. Auch die neueren Solſtitialbeobachtungen der Sonne am dreyfüſsigen Reichenbachſchen Multiplicationskreiſe gaben wieder dieſelbe Differenz von 6 Secunden für die Schiefe des Winter- und Sommerſolſtitiums. 28) Beobachtung der Oppoſition des Saturns 1819, der Sonnenfinſterniſs am 7ten September und einiger Sternbedeckungen im J. 1820, von *Derfflinger* in Kremsmünſter. 29) Geſammelte Beobachtungen und elliptiſche Elemente des Kometen IV. von 1819, aſtronomiſche Beobachtungen in Seeberg, Oppoſition der Veſta 1821 und Elemente des Kometen 1821 von Prof. *Encke* in Seeberg. In der Kometenaſtronomie wird immer das Jahr 1819 eines der merkwürdigſten bleiben. Kein Jahr zählte bisher vier Kometen, die in ihm ihr Perihelium erreichten, und kein Jahr vereinigte ſo viele durch die näheren Umſtände ihres Laufs ausgezeichnete. Der groſse, auch dem bloſsen Auge vom Monat Julius an ſichtbare, Komet ging vor der Sonnenſcheibe vorüber. Die drey übrigen Kometen zeigten ſo ſichere Spuren *einer elliptiſchen Bahn von ſehr kurzer Umlaufszeit*, daſs ſie bey der faſt gleichen Gröſse ihrer halben Axe unwillkürlich an die vier neuen Planeten erinnern. Einer dieſer drey letzten Kometen iſt der berühmte Pons'ſche (von *Pons* noch 1818 26ſten November zu Marſeille im Pegaſus entdeckte) oder vielmehr Enckeſche Komet, deſſen Umlauf *Encke* mit groſser Sicherheit zu 1207 bis 1208 Tagen berechnete, und deſſen Rückkunft, nachdem er ſchon 1786, 1795 und 1805 beobachtet worden war, mit nächſtem (im Jahre 1822) erwartet wird: da ſein letztes Perihelium im Januar 1819 fiel, ſo gehört er von Rechtswegen eben dieſem Jahre 1819 an. Für den zweyten von *Pons* zu Marſeille im Löwen 13ten Jun. 1819 entdeckten, hat ebenfalls *Encke* eine Ellipſe und einen Umlauf von ungefähr 5½ Jahren gefunden. Der dritte jener drey letzten oder der vierte Komet von 1819 iſt der am 27ſten November von *Blanplain* zu Marſeille in der Jungfrau entdeckte, und eben derjenige, womit ſich der Vf. im gegenwärtigen Aufſatze hauptſächlich beſchäftigt, da erſt kürzlich zuverläſſige Beobachtungen von demſelben bekannt geworden ſind; auch für dieſen Kometen findet er eine Ellipſe, und eine beyläufige Umlaufszeit von 1757 Tagen, oder von ungefähr 5 Jahren. 30) Ephemeride des Pons'ſchen Kometen (von andern Aſtronomen der Encke'ſche genannt, S. Nr. 29.) von Prof. *Encke*. Dieſe Ephemeride geht vom 28ſten Septbr. 1821 bis zum 25ſten Febr. 1822; von dieſem Zeitpunct an bis zum 27ſten Jul. 1822 findet ſich die Fortſetzung ſchon im vorhergehenden Bande des Jahrbuchs. Dr. *Olbers* glaubt, der rückkehrende Komet dürfte vielleicht eher am Ende 1821 oder im Anfange 1822, als ſpäterhin in Europa ſichtbar ſeyn. 31) Aſtronomiſche Bemerkungen und beobachtete Verfinſterungen der Jupitersſtrabanten, vom Generalſtabs-Medicus *Raſchig* in Dresden. Bey Jupiter glaubt der Vf. eine Photoſphäre von 8 bis 10 Minuten im Durchmeſſer bemerkt zu haben. Im April 1821 Nachmittags 3 Uhr ſah er den Caſtor als Doppelſtern, allerdings ein Beweis von einem guten Auge und Fernrohr. 32) Aſtronomiſche Bemerkungen von Dr. *Olbers*. Der Vf. beſchwert ſich darüber, daſs man, was er als bloſs wahrſcheinlich über künftige Annäherungen der Kometen berechnet hatte, für Vorausbeſtimmung wirklicher künftiger Ereigniſſe im gröſseren Publicum genommen habe. Die Lichterſcheinung im unerleuchteten Theile des Monds, welche Capitän *Kater* am 4ten Febr. 1821 beobachtet

Digitized by Google

achtet und für einen Mondvulcan gehalten hatte, deutet der Vf. der eben diese Erscheinung am 5. Febr. wahrnahm, ganz anders. Es ist das alte Phänomen im Flecken Aristarchus, in welchem der Vf. nichts weiter finden kann, als unvollkommen zurückgespiegeltes Erdlicht an der glatten Seitenwand einer zum Aristarch gehörigen Felsklippe. Mehr Vulkanartiges könnte in einer andern Erscheinung, auch im Aristarch, zu liegen scheinen; *Browne* entdeckte in demselben seit einigen Jahren zwey kleine schwarze Oeffnungen, wovon die eine nach und nach sich auszufüllen schien; seit der letzten Eruption sind diese Oeffnungen verschwunden, und an ihre Stelle ist eine Hervorragung sichtbar; auch ein weisser Streif, der vorher nicht da war, schien nunmehr vom Flecken auszugehen. Um diesen Fall richtig zu beurtheilen, müsste wie *Olbers* erinnert, zuvor ausgemacht seyn, dass das Phänomen unter allen Beleuchtungswinkeln und Librationen, des Monds gleichförmig Statt findet; denn derselbe Mondsflecken, anders beleuchtet, und bey einer andern Libration, sieht sich oft gar nicht mehr ähnlich, wie *Schröter's* Fragmente beweisen. 33) Berechnung der geographischen Länge von Dünaburg, von Prof. *Wurm*. Der Vf. hatte bei Berechnung der vom General *von Trouſſon* in Dünaburg beobachteten Sonnenfinsterniss 4. Mai 1818 für die Länge dieses Orts keine sehr zustimmende Resultate gefunden. Er hat diese Länge nun aufs neue berechnet, nachdem sich ein Irrthum in der Zeitangabe durch Mittheilung der Originalbeobachtungen aufgeklärt hat; die verbesserte Länge ist + 1 St. 36′ 43″. 34) Prüfung des Reichenbachschen Meridiankreises, beobachtete Sternbedeckungen und Oerter des Kometen von 1821, nebst den Elementen der Bahn desselben, von Prof. *Bessel* in Königsberg. Der Vf. theilt, bis sein Apparat für die Declinationen vollständig ist, einstweilen eine strege Prüfung seines Meridiankreises in Beziehung auf die Rectascensionen mit. Er vergleicht seine Rectascensionen der 36 Hauptsterne mit *Pond's* neuem Catalog in dem Nautical Almanac für 1823, und findet die Pondschen im Mittel um + 0″,093 grösser als die seinigen; der wahrscheinliche Fehler bey seinen eigenen Rectascensionen war 0″,0235; auch gaben 65 neuerdings berechnete Sonnenbeobachtungen blos die unmerkliche Verbesserung von + 0″,006. Wird der obige mittlere Unterschied 0″,093 von einzelnen Sternen abgezogen, so zeigen sich bey *Pond* noch überwiegende positive Fehler in den Umgebungen von α des kleinen Hunds, und überwiegende negative in den südlichen Sternen; auch hierüber hat der Vf. prüfende Untersuchungen angestellt, die es wahrscheinlich machen, dass der Irrthum nicht auf seiner Seite liegen dürfte. 35) Astronomische Beobachtungen vom Prediger *Lutkmer* in Hannover. Beobachtungen über Mondsflecken, Jupiterstrabanten (am 12. Nov. 1820 schien der erste vom zweyten wieder, wie am 22. Aug. 1819 bedeckt zu werden) und die Lichtveränderungen von Algol und Mira Ceti. 36) Geocentrischer Lauf der Juno vom 21. Oct. 1822 bis zum 7. Apr. 1823, berechnet von Prof. *Nicolai*. 37) Ephemeride der Vesta vom 1. Apr. bis zum 29. Aug. 1822, berechnet von Prof. *Encke*. 38) Verschiedene astronomische Beobachtungen, Bemerkungen und Nachrichten. Unter den Beobachtungen sind einige von *Walbeck* in Abo, *Stöpel* in Tangermünde, *Sandt* in Riga, *Fritsch* in Quedlinburg, *Kmeth* in Ofen (Blocksberg), *Lesski* in Krakau, *Bittner* in Prag: letzterer theilt Längenunterschiede, zwischen München und Wien durch Blickfeuer bestimmt, mit. Obejustizrath *Dann* in Ulm wirft die Frage auf, ob *die Jungfrau*, auf Himmelskarten uns das Gesicht oder den Rücken zuwendend, vorgestellt werden müsse? Stellen alter Classiker sprechen für das letztere, und so hat sie auch *Hevelius*, als entfliehend von der Erde wirklich abgebildet. *Bürg* hat bey 3000 Mondsbeobachtungen neu berechnet, um seine Tafeln hiernach zu verbessern. *Knorre* aus Dorpat geht als Astronom der Kais. Flotte nach Nicolajef am schwarzen Meer, um dort an der Mündung des Dniepers eine neue Sternwarte zu errichten. Die Sternwarte in Abo erhält einen 3 füssigen Reichenbachschen Meridiankreis. Dr. *Westphal* arbeitet an einem Leben des Copernicus und Keppler. Ein Landmann im Holsteinschen, *Schadendorf*, hat ohne mündlichen Unterricht sich Kenntnisse im astronomischen Calcul erworben; er berechnete blos aus den Lahirischen Tafeln die Sonnenfinsterniss vom 7. Sept. 1820.

GESCHICHTE.

MARBURG u. CASSEL, b. Krieger: *Die Vorzeit.* Ein Taschenbuch für das Jahr 1822. (Herausgegeben vom Superint. Dr. *Justi* zu Marburg.) X u. 356 S. (1 Rthlr. 12 Gr.)

Diesen Jahrgang eröffnet dessen verdienstvoller Herausgeber mit einer körnigen Lebens- und Regierungsgeschichte des Landgrafen *Ludwig IV.* von Hessen, der Aeltere, auch *Testator*, genannt (S. 1 — 43.) auf welchen, mit seinen drey Brüdern, als den wackeren Söhnen des berühmtesten unter den hessischen Regenten, *Philipps des Grossmüthigen*, Horazens bekannter Ausspruch: „*fortes creantur fortibus et bonis*“ seine Anwendung litte. Ausser dem Marburgischen Kanzler *Herm. Vultejus*, der in s. *Oratio de vita et morte — Ludovici sen.* Hess. Landgr. u. s. w. Marpurgi 1605. dem edlen Fürsten volle Gerechtigkeit widerfahren lässt, haben die Geschichtschreiber jener Zeit das Andenken an ihn keineswegs so gefeyert, als es sein Geist, sein gerader und offener Sinn und seine Fürstentugenden überhaupt, verdienten: woran ohne Zweifel die Confessionsverschiedenheit zwischen ihm und seinem Nachfolger in der Regierung, L. *Moritz*, und das Gewicht, welches man in jenen Zeiten noch auf den Unterschied zwischen den

Mey-

Digitized by Google

Meynungen und Gebräuchen der evangelisch Reformirten und dann der evangelisch Lutherischen legte, hauptsächlich Theil hatte. Desto dankenswerther ist diese von dem Vf. mit bestem Erfolge geschehene Auffrischung des Andenkens an einen Regenten, dessen Leben in vielem Betrachte als ein Spiegel für gerechte und gute Fürsten betrachtet werden kann. Welchen Sinn für Wissenschaftlichkeit offenbarte er nicht unter andern dadurch, dafs er dem gelehrten hessischen Philologen *Fr. Sylburg*, als dieser den Ruf zur ord. Professur der griechischen Literatur nach *Marburg*, aus Liebe zur Unabhängigkeit und zu schriftstellerischen Privatbeschäftigungen, ablehnte, gleichwohl einen Gehalt aus dem Vermögen jener Hochschule anweisen liefs, nur „damit er dadurch zur Bearbeitung und Herausgabe gelehrter Werke neue Aufmunterung erhalten möge!" (S. 24.) Von der Marburger Hochschule sagt *Vultejus*, sie erhebe sich (durch Ludwigs Freygebigkeit) über die übrigen deutschen Lehranstalten so sehr „*quantum lenta solent inter viburna cupressi*". *Das Schloss Nordeck*, von *Demselben* (S. 43 — 57.) nebst dem Steindrucke nach *J. F. Engelschalls* überaus schöner Zeichnung von *Nordeck* und der nächsten Umgebung dieses drey Stunden von Marburg auf dem Gipfel einer waldigen Anhöhe romantisch gelegenen Schlosses. In der Beschreibung, so kurz sie ist, wird doch Manches, was in frühern Aufsätzen über Nordeck steht, berichtiget, Manches, was in andern ganz übergangen ist, hinzugefügt: so dafs dieser Aufsatz für ganz neu gelten kann. *Darstellung des ritterlichen Ordens vom Hospitale des heil. Johannes zu Jerusalem*, vom Dr. *Rauschnik* (S. 53 — 256.) Hiermit wird die *in der Vorzeit* erstem Jahrgange begonnene Reihe der geschichtlichen Darstellungen der drey berühmten geistlichen Ritterorden, welche den Kreuzzügen ihre Entstehung und ihren Glanz zu verdanken haben, nämlich des *deutschen-*, des *Tempelherrn-*, und des *Johanniter-Ritter-Ordens*, alle von demselben tüchtigen Vf., beschlossen. Sehr zweckmäfsig zog es Hr. *J.* vor, bey dieser, so wie bey den beiden frühern, im 1sten und 2ten Jahrgange der Vorzeit mitgetheilten, Darstellungen, das Ganze lieber auf einmahl zu geben, als solches in mehrere Jahrgänge zu vertheilen: obgleich freylich dieser Aufsatz, im Vergleiche mit andern, unverhältnifsmäfsig lang ist. Wer übrigens die *Bestimmung* und die Thaten des Johanniterordens einigermaafsen kennt, und die Zeiten seiner Blüthe und segensreichen Fruchtbarkeit mit unserm Zeitalter und der damaligen Lage der Griechen gegen die Türken vergleicht: der wird sich hier im Voraus schon eine sehr interessante Lektüre versprechen; und er wird sich in seiner Erwartung in keinem Betrachte getäuscht finden. *Emund, der Landrichter, aus Skara, eine nordische Sage*, (S. 257 — 274.) Der Pastor *Grundtvig* zu Kopenhagen übersetzte sie aus *Snorros Heimskringla* ins Dänische und der Hr. Dr. *v. Gehren* zu Felsberg aus diesem ins Deutsche. — *Das Schloss Greifenstein* (S. 274 — 297.) Vom *Herausgeber*; hierzu ein Steindruck nach der trefflichen Zeichnung von *J. M. B. Kessler*. Zwischen *Braunfels*, *Hohensolms* und *Herborn*, unfern dem Flusse *Dill*, liegt *Greifenstein*, diese alte, jetzt ganz zertrümmerte Stammburg des noch blühenden Fürstenhauses *Solms-Braunfels*. Von der Pracht und Gröfse dieses Schlosses, deren noch *Merian* in s. *Topogr. Hass.* Frankf. 1655. S. 26. Erwähnung thut, sind jetzt noch kaum einige dunkle Spuren übrig. Hr. *J.* hat, durch den Erbprinzen von *Solms-Braunfels* und den Pfarrer *Wagner* zu Greifenstein dazu in den Stand gesetzt, eine Beschreibung von dem vorigen und jetzigen Zustande des Schlosses geliefert, die desto willkommner ist, je weniger Zusammenhängendes und Befriedigendes man bisher von diesem Gegenstande hatte, und mit je mehr Sorgfalt, Treue und Geschicklichkeit sie ausgearbeitet worden. Noch enthält dieser Jahrgang: *einen Sühnebrief aus der ersten Hälfte des 14ten Jahrhunderts*, (S. 297 u. f. w.) mitgetheilt vom Pfarrer *Usener* zu Marburg; *kleine historische Merkwürdigkeiten*, S. 303. u. f. w. Von Dr. *Rauschnick; der Burggeist auf Rodenstein* (S. 333. f.) dessen Ruinen das Titelkupfer darstellt, und *Miscellen*, (S. 345. u. f. w.) so, dafs dieser Jahrgang, den Hr. *Krieger* gleich den Vorigen, mit einem recht eleganten Aeufseren ausgestattet hat, was Mannichfaltigkeit und Interesse des Inhaltes betrifft, seinen ältern Brüdern nichts nachgiebt. Das Brustbild *Ludwigs IV.* ist von *Kessler* gezeichnet, von *Böttger* d. Aelt. gestochen.

KIRCHENGESCHICHTE.

Basel, im Missionsinstitut u. in Comm. b. Neukirch: *Magazin für die neueste Geschichte der evangelischen Missions- und Bibelgesellschaften. Fünfter* Jahrgang. I — IV Quartalheft 1820. 610 S. 8. Nebst den monatl. Auszügen aus dem Briefwechsel und den Berichten der brittischen u. anderer Bibel-Gesellschaften von Oct. 1819 — 20.

Die Fortsetzung einer so schätzbaren Sammlung von Nachrichten von der Verbreitung der Religion Jesu und der heiligen Schrift bedarf eigentlich nur der Anzeige ihres Daseyns. Aber da mit diesem Jahrgange eine neue Reihe der Aufstellung so wohlthuender Berichte anfängt; so mufs eben diese neue Reihe näher bezeichnet werden. Das *erste* Quartalheft, welchem ein Bild des gegenwärtigen Bethlehem vorsteht, hat die besondere Ueberschrift: *das Volk Israel in unsern Tagen*, und giebt nach einem Blicke in die frühere Geschichte des jüdischen Volks seit der Zerstörung Jerusalems, und neben der Schilderung der gegenwärtigen Lage der Juden in Deutschland, Böhmen, Polen, Rufsland, Asien, Afrika, die Bekehrungsgeschichte eines Polnischen Rabbi *Benjamin Nehemia Salo-*

Digitized by Google

lomon, nunmehrigen Judenmiſſionairs in Rufsland, und Nachrichten von der brittiſchen Geſellſchaft zur Verbreitung des Chriſtenthums unter den Juden, ſo wie von der Anlegung von Gemeinden chriſtlicher Iſraeliten in Rufsland. Ein Theil dieſer Nachrichten iſt aus Briefen des würdigen Dr. *Pinkerton* von ſeiner letzten Reiſe geſchöpft; und mit Vergnügen erſehen wir, dafs jener unterrichtete und aufrichtige Geiſtliche, Hr. *Salomon*, welcher mit einem der vornehmſten Glieder jener Geſellſchaft, Hrn. *Way*, in Rufsland bis an dem Fufse des Kaukafus in Hinſicht auf Wirkung auf dortige Juden war, ſich fortan mit dieſem wohlthätigen Geſchäft in Polen beſchäftigen wird, und dafs die Geſellſchaft beſonders auch auf beſſern Unterricht der ſo verwahrloſeten jüdiſchen Jugend denkt. Statt dafs die geiſtige Erziehung derſelben faſt bloſs auf Rechnen, Vortheil und Pfiffigkeit gerichtet war, mufs das moraliſche Gefühl erſt herangebildet und in ſeine natürlichen Rechte eingeſetzt werden, um Sinn für das heilbringende Chriſtenthum auf dieſen gereinigten Boden zu pflanzen und wurzeln zu laſſen. Wenn die *Tractaten-Geſellſchaft* manches Ueberſpannende ausgehen läſst, deſſen es bey ſchon chriſtlich-moraliſchen Gemüthern nicht bedarf — unter den verwilderten polniſchen Juden mufs das Gemüth erſt durch herzergreifende Schilderungen und Zuſprachen geweckt werden und Platz gewinnen. Möchte ſolchen Tractaten dort Eingang verſchafft werden; dort wären ſie an ihrem Orte.

Nach dieſem, der Juden-Bekehrung gewidmeten Hefte, ſoll in einer Reihe unmittelbar auf einander folgender, eine Miſſionsreiſe um die Welt gemacht werden, und die nächſten drey liefern ſie durch Weſt- und Süd-Africa, und die Länder des mittelländiſchen, des ſchwarzen und des kaſpiſchen Meeres; dem *vierten* ſteht das Bild des verdienten Miſſionairs *Burchhardt*, geſt. zu Aleppo 1818, dem *dritten* eine Abbildung von vier Süd-Africanern: dem *zweyten* eine wichtige Weltcharte vor, auf welcher die Erdſtriche, je nachdem ſich ihre Bewohner zur evangeliſchen, römiſchen, griechiſchen Religion, oder zum Islam bekennen, anders illuminirt, und ſämmtliche Miſſionsſtationen auf beiden Halbkugeln dargeſtellt ſind. In der, wirklich auch anziehenden Beſchreibung ſind bey dieſen Stationen die ſie gründende Miſſionsgeſellſchaft und die Miſſionaire angegeben. Den Beſchluſs macht die treffliche Inſtruction, welche die beiden Miſſionaire Hr. *Bezner* aus dem Wirtenbergiſchen und Hr. *Saltet* aus Weſel, geſendet von Baſel, im Auftrage einer frömmen Edinburger Geſellſchaft, um an den Uferländern am ſchwarzen Meere dem zerſtreuten und zahlreichen Iſrael das Wort vom Reiche Gottes zu überbringen, daſelbſt erhalten haben, und die rührende Einweihungsfeyer des neuen Miſſionshauſes in Baſel. Ueberallhin verbreitet frommer Eifer die Predigt des Weltheilands, die Segnungen Gottes, und der Hocherhabene läſst ſichtbar Alles gedeihen.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

MANNHEIM, in d. Schwan- u. Götz'ſchen Hofbuchh.: *Vereinigungsfeyer der beiden evangeliſchen Gemeinden zu Mannheim* am 28ſten Oct. 1821; beſtehend in mehrern Predigten und Gebeten; nebſt einer Schilderung der dabey ſtatt gefundenen Feyerlichkeiten. 1822. 55 S. gr. 8.

Der Druck dieſer Reden und Gebete ward von der nunmehr vereinten evangeliſch-proteſtantiſchen Gemeinde nicht nur verlangt, ſondern die Koſten deſſelben wurden auch von derſelben übernommen. Ein ſicherer Beweis, wie willkommen allen Bürgern und Einwohnern Mannheims dieſe Vereinigung geweſen ſeyn müſſe, wie denn auch der Vorredner, Hr. *Ahles* die fromme Begeiſterung rühmt, mit welcher dieſe Feyer begangen worden, und ein „Gemeindsglied" Herr *Deurer* die ſtatt gefundenen Feyerlichkeiten mit einer unverkennbar herzlichen Theilnahme beſchreibt. Sämmtliche vier Geiſtliche ſtellen ſich in den von ihnen bey dieſer Gelegenheit gehaltenen Gebeten, Reden und Predigten, als Männer dar, die von dem echten Geiſte des Chriſtenthums nicht nur ſelbſt durchdrungen *ſind*, ſondern ihn auch mit Kraft und Nachdruck in den Gemüthern ihrer Zuhörer zu wecken wiſſen. Gottlob ſind beſonders die beiden, von Hrn. Dr. *Kerbach* und Hrn. *Ahles* gehaltenen Predigten von aller ſüſslichen Schönrednerey, wie von allen myſtiſchen Sublimitäten völlig frey, und ſprechen mit ihrer lichtvollen Klarheit und gründlichen Ordnung eben ſo wohlthätig den Verſtand, als mit ihrer edlen und ungekünſtelten Wärme das Herz an. Druck und Papier ſind lobenswerth und der allegoriſche Umſchlag (Steindruck) iſt geſchmackvoll.

NEUE AUFLAGE.

ESSEN u. DUISBURG, b. Bädecker: *Handbuch der Sprachwiſſenſchaft, mit beſonderer Hinſicht auf die deutſche Sprache.* Zum Gebrauche für die obern Klaſſen der Gymnaſien und Lyceen verfaſst von Dr. *Georg Reinbeck*, Königlich Würtembergiſchem Hofrathe u. ordentlichem Profeſſor der deutſchen Sprache, Literatur u. Aeſthetik an dem Königl. Ober-Gymnaſium zu Stuttgart. *Erſten* Bandes *erſte* Abtheilung, enthaltend: die reine allgemeine Sprachlehre. *Zweyte* ganz umgearbeitete Auflage. 1819. XXII u. 150 S. *Erſten* Bandes *zweyte* Abtheilung, enthaltend: die angewandte allgemeine Sprachlehre. *Zweyte* durchgeſehene u. verbeſſerte Auflage. 1819. X u. 188 S. 8. (Beide Abtheilungen 1 Rthlr. 4 Gr.) (S. die Rec. A. L. Z. 1814. Nr. 19. und EB. 1815. No. 24.)

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

April 1822.

STAATSWISSENSCHAFT.

MÜNCHEN, b. Fleiſchmann: *Abhandlung über die Grundſteuer nach dem reinen und rohen Ertrage der Stücke;* von *Joh. Leonh. Späth*, königl. baier. Hofrath (e) und Profeſſor der höheren Mathematik. 1818. X und 124 S. 8.

Abgeſehen von den, zwar nicht unmanierlichen, aber doch bittren, Ausfällen des Verfs. gegen den Profeſſor Schieg, unter deſſen Direction die Cataſtral-Commiſſion zu München eingerichtet und in Thätigkeit geſetzt worden iſt, und welcher dem Verf. vorgezogen wurde, iſt die Veranlaſſung zu dieſer Abhandlung eben ſo löblich, als der Gegenſtand derſelben wichtig. Seit 1808 hat jene Commiſſion fortgearbeitet, dem Lande bereits einen Aufwand von vier Millionen Gulden verurſacht, und dennoch iſt allerdings kaum abzuſehen, wie aus den von ihr gelieferten Arbeiten dasjenige Reſultat gewonnen werden ſoll, um deſſentwillen ſie errichtet worden iſt. Der eine Zweig ihrer Geſchäftsführung, nämlich die Bonitirung und Abſchätzung der Grundſtücke, hat bereits unterbrochen und ausgeſetzt werden müſſen, weil man bey dem eingeſchlagenen Verfahren auf Schwierigkeiten gerathen iſt, welche Zweifel an dem zu Grunde gelegten Principe erregt haben, und dieſes nun zuförderſt anderweitig feſtgeſtellt werden ſoll. Der andre Zweig der Arbeiten, nämlich die Landesvermeſſung, wird zwar fortgeſetzt; es ſteht aber ſehr dahin, ob ihre Charten und Regiſter, ſo wie ſie gefertiget worden ſind, werden gebraucht werden können, wenn es zur Ausführung der Abſchätzung kommt. Denn da die Special-Charten, um nicht mit dem topographiſchen Büreau in Colliſion zu kommen, gar keine Bezeichnung der Lage und äuſseren Qualität der Grundſtücke enthalten, als ihre Gränzen nach dem, zur Zeit der Aufnahme Statt finden, Beſitzſtande, welcher ſich von Jahr zu Jahr mehr ändert; ſo wird eine Berichtigung der Charten nach dem veränderten, zur Zeit der Abſchätzung vorhandenen, Beſitzſtande unumgänglich bey dieſer vorgenommen werden müſſen. Da ferner die Specialvermeſſung geodätiſch, und nicht geometriſch geſchehen iſt, folglich die Regiſter nur die Gröſse der horizontalen Grundflächen, nicht der wahren Oberflächen angeben, ſo iſt, bevor nicht eine Reduction vorgenommen wird, der eine Factor zur Beſtimmung des Ertrages der Grundſtücke in Wahrheit noch nicht ausgemittelt. Denn Gröſse der Bodenfläche und Productionskraft des Bodens ſind die beiden Factoren zur Schätzung des Ertrages der Grundſtücke. In Anſehung dieſes letzteren hat die Cataſter-Commiſſion den Grundſatz angenommen: daſs die Ertragbarkeit durch den Rohertrag, mit alleinigem Abzuge der Einſaat, beſtimmt werde. Die Quantität der vom Boden im Durchſchnitte getragenen Nahrungstheile ſoll hiernach die Claſſe bedingen, in welche er bey der Bonitirung zu ſetzen iſt. Während nun ſolchergeſtalt die Abſchätzungen für das Hauptcataſter nach dem rohen Ertrage bewerkſtelliget wurden, war in ſämmtlichen Landgerichten, denen die Anfertigung eines proviſoriſchen Cataſters mit Zuziehung vereideter Taxatoren aufgegeben worden war, bey dieſem Proviſorium der wirkliche Rein-Ertrag cataſtrirt worden. Daſs ſolchergeſtalt zwiſchen dieſem Proviſorium und dem Hauptcataſter ſich auffallende Verſchiedenheiten ergeben muſsten, daſs bey der Vergleichung das allgemeine Urtheil ſich gegen das letztere erklärte, und daſs hieraus eine zahlloſe Menge von Reclamationen um ſo mehr entſtehen muſsten, da das Hauptcataſter, ſo wie es vorſchritt, mit dem Proviſorium nebeneinander in Execution geſetzt wurde, lag in der Natur der Sache. Das Fehlerhafte der Veranſchlagung des Rohertrages darzuthun, dagegen die Verfahrungsart bey Ermittelung des Reinertrages anzugeben, iſt nun die Beſtimmung der vorliegenden Abhandlung. Der Verf. zeigt ſich darin als einen tüchtigen Mathematiker, und als einen erfahrenen Oekonomen; aber in der Theorie der Staatswirthſchafts- und Finanzlehre ſcheint derſelbe nicht eingeweiht worden zu ſeyn. Wenigſtens iſt in dieſer Abhandlung keine Spur einer deutlichen Erkenntniſs von Steuercapital, von den Grundgeſetzen der Beſteurung, von den einzelnen Elementen des Ertrages der Landwirthſchaft, und von dem Weſen der Bodenrente und der Grundſteuer.

In der Hauptſache hat der Vf. ganz unbedenklich recht, daſs die Cataſtration nicht nach dem Roh-, ſondern nach dem Reinertrage geſchehen müſſe. Es kann nur dieſer, nicht jener, das Object der Beſteurung ſeyn, weil jede fortdauernde Steuer nur das Einkommen, aber nicht das Capital treffen darf, weder das ſtehende noch das werbende, und weil in dem Rohertrage noch Rente und Verlag vermiſcht ſind. Sogut der Saamen von der Aernte abgezogen werden muſs, um ſagen zu können, wieviel vom Boden

Digitized by Google

Boden gewonnen worden ist, muss auch alles Uebrige abgezogen werden, was gleichfalls als Mittel zur Erzielung der Aernte aufgewendet wurde. Die Inconsequenz, jenes zu thun, dieses aber nicht, liegt klar am Tage. Je mehr Arbeit und sonstigen Aufwand also ein Boden erfodert, um eine gewisse Aernte zu liefern, desto geringer ist seine Rente, und dasjenige Einkommen, welches in der Steuer angezogen werden kann. Die von dem Vf. gelieferte Tabelle macht dieſs ganz klar. Wenn vom rohen Ertrage die Abgabe 5 p. C. beträgt; so muss sie vom reinen Ertrage

— 10	p. C.	machen,	wenn	dieser	50	p. C.	von	jenem	ist.
— 11⅑	—	—	—	—	45	—	—	—	—
— 12½	—	—	—	—	40	—	—	—	—
— 14⅔	—	—	—	—	35	—	—	—	—
— 16⅔	—	—	—	—	30	—	—	—	—
— 20	—	—	—	—	25	—	—	—	—
— 25	—	—	—	—	20	—	—	—	—
— 33⅓	—	—	—	—	15	—	—	—	—

Indessen hat der Verf. nicht bedacht, dass die Idee seines Gegners die richtige Folgerung eines sehr weit verbreiteten, und von Vielen noch für richtig gehaltenen Systems der Staatswirthschaft ist. Die Physiokraten, welche die Erzeugnisse der Natur für die einzige wahre Production halten, müssen folgerecht weiter der Meinung seyn, dass alle auf diese Production gelegten Lasten denjenigen treffen müssen, der ihrer Erzeugnisse zur Verzehrung benöthiget ist; dass mithin der Bodeneigner dasjenige, was der Staat ihm abfodert, nur vorschiesse und von den Consumenten wieder erstattet erhalte, indem er es auf seine Waare schlägt; und dass die Grundsteuer sonach zu den mittelbaren Abgaben gehöre. Wäre dieſs richtig, so müsste allerdings die Steuer nach dem Rohertrage unter die Grundstücke vertheilt werden, weil es alsdann nicht darauf ankäme, wie viel Einkommen der Boden dem Eigner abwirft, sondern den wievielsten Theil des ganzen Steuerobjectes dieser zu Händen bekommt. Denn die Summe der ganzen Grundsteuer würde unter dieser Voraussetzung auf die Summe aller Erzeugnisse der Landwirthschaft zu vertheilen, und der auf jedes Product fallende Theil da zu erheben seyn, wo solches erzeugt wird. Es ist hier nicht der Ort, das Unhaltbare und Falsche dieses ganzen staatswirthschaftlichen Systems darzuthun. Es genügt hier an zwey Bemerkungen. Erstens ist der Productionswerth nur einer von den Regulatoren des Marktpreises, auf dessen Bestimmung noch eine Menge andrer Dinge eben so sehr und weit mehr einwirken, so dass es nicht in der Macht des Producenten steht, ihn nach Gefallen oder um der Grunsteuer willen zu steigern. Zweytens ist Grund und Boden in Deutschland überall schon Eigenthum, folglich ein Capital seines Besitzers, dessen Rente durch jede darauf gelegte Rente des Staats verringert werden muss, weil sie in so weit die freye Verfügung und den Genuss aufhebt, folglich das Eigenthum consumirt. Hiezu kommt noch, dass wenn wirklich die Grundsteuer von den Consumenten ersetzt würde und eingebracht werden könnte, sie die allerungerechteste und unschicklichste Steuer seyn würde, weil sie, indem sie *das* unentbehrliche *Consumo* träfe, eine wahre Kopfsteuer seyn würde. Hiernach ist es unmöglich, sie in der Finanzwissenschaft aus dem Gesichtspuncte einer mittelbaren Abgabe zu betrachten; sie ist und bleibt eine unmittelbare Steuer von demjenigen Nationaleinkommen, welches in der Bodenrente besteht, und kann ebendeswegen nur auf den reinen Ertrag des Bodens gelegt werden. Angemessen diesem Grundsatze hat der Vf. nicht blos die Form des Verfahrens bey dessen Ermittelung, sondern auch die Grundzüge zu den dabey vorkommenden materiellen Bestimmungen angegeben, unter denen sich mehrere befinden, die den umsichtigen Mann vom Fache beurkunden, und noch nicht überall gehörig beachtet worden sind. Dahin rechnen wir z. B. die Aufführung der Zinsen der Urbarmachung eines Grundstückes, (S. 19) die Berechnung der Marktfuhren (S. 34.), die Bestimmung der Quantität der Aussaat, wobey nicht blos auf die Menge der Halme, sondern auch auf deren Stärke wegen des Lagerns des Getreides zu sehen ist (S. 30.). Es ist eben so trefflich, dass bey der Bodenwürderung nicht blos der Körnerbau, sondern alle Arten zuträglicher Feldfrüchte veranschlagt werden müssen (S. 20.); dass die unentbehrlichen Wohn- und Wirthschaftsgebäude ein *Onus* der Landwirthschaft sind, mithin kein Gegenstand der Besteurung, sondern ein Titel zu Ausgaben bey der Ertragsberechnung (S. 60.); dass ebendiess von allen Abwehrungsanlagen z. B. Befriedigungen an Triften, Deichen, Wildzäunen u. s. w. gilt (S. 62.); ferner dass nicht blos alle Kosten der Unterhaltung des beweglichen und unbeweglichen Inventarii, sondern auch die Abnutzung in Ausgabe zu stellen sey (S. 57.). Aber nicht auch die Zinsen des Anschaffungscapitales und die Versicherungskosten gegen Gefahren, oder an deren Stelle höhere Capitalszinsen für das Rifico? Noch gehört der Vf. zu den Wenigen, welche von der sonst beliebten Compensation des Düngers mit dem Streumateriale (S. 23 und 41.) nichts wissen wollen, sondern das eine wie das andre berechnet verlangen. So vollkommen richtig dieſs ist; so folgt doch nicht, dass diese Posten in die Hauptertragsberechnung gehören, ausser in sofern wirklich zur Anschaffung von Dünger eine Ausgabe, oder aus dem Erlös überflüssiger Einstreu eine Einnahme zu machen ist. Ausserdem gehören diese Posten nur in die der Hauptrechnung zur Unterlage dienenden Naturalienrechnungen. Es folgt schon hieraus, dass wie auch der Vf. will, die Erzeugung des Düngervorraths zu den Aufgaben und Mitteln der Landwirthschaft selbst gehört, und deshalb bey der Veranschlagung der Grundstücke vorausgesetzt werden muss. Aber es folgt keineswegs daraus, dass die kleineren walzenden Ackerstücke, worauf kein Vieh zu halten ist, nicht taxirt werden könnten, sondern nach dem Erwerbungspreise angesetzt werden müssten (S. 23.).

Der

Digitized by Google

Der Vf. selbst nennt diese Werthsbestimmung weiterhin ein precäres Expediens (S. 81.), man kann wohl sagen ein höchst ungeschicktes, und zeigt die richtigere Methode der Bonitirung und Vergleichung mit andern Grundstücken an. Offenbar nur aus einem Versehen kann der Gedanke: die Zinsen des Erwerbungscapitales der Grundstücke unter die Wirthschaftsausgaben zu setzen (S. 69.), Platz gefunden haben. Denn was geht der Erwerbungspreis das Catastor an? und was bliebe in der Regel zu versteuern, wenn diese Zinsen vom Rohertrage abgerechnet werden dürften?

Was den Vf. vorzüglich irre geführt, und eine durchaus falsche Vorstellung zum Grunde hat, ist, dass derselbe die Landwirthschaft zu einem Gewerbe machen, und um deswillen die Grundsteuer wie eine Art von Gewerbesteuer behandeln will. Aber dieses geht schon darum nicht, weil die Grundsteuer eine fixirte und bleibende, jede Gewerbsteuer eine veränderliche seyn muss, indem das Gewerbe selbst veränderlich, die Bodenrente nach dem Durchschnittsertrage, wornach doch die Abschätzung nur geschehen kann, aber unveränderlich ist. Die Landwirthschaft kann wohl zu einem Gewerbe gemacht werden, wenn durch industrielle Benutzung des Bodens dessen Ertrag über die natürliche Bodenrente gesteigert wird. Aber darauf kann, weil es etwas Zufälliges und Veränderliches ist, bey der Catastration der Grundstücke auf keine Weise geachtet werden; sondern die Abschätzung derselben muss lediglich nach der natürlichen Productionskraft des Bodens erfolgen. Die natürliche Bodenrente, nicht die Industrie bey ihrer Benutzung, ist das Object der Grundsteuer. Die verkehrte Vorstellung von einer Gewerbesteuer hat denn den Vf. zuförderst den erheblichen Unterschied zwischen der Ausmittelung der natürlichen Bodenrente, und der durch menschliche Willkür vorhandenen Rente ganz übersehen lassen, welche letztere unter oder über jene zu stehen kommen kann, je nachdem die Menschen die natürliche Productionskraft unterdrücken, oder durch Hinzufügung ihrer Industrie erhöhen. Hätte der Vf. dieses bedacht, so würde er die Berücksichtigung des Anbaues pharmaceutischer oder zum Gewerbebetrieb dienender Pflanzen nicht in Vorschlag gebracht haben. Er würde ferner nicht darüber sich aufgehalten haben, dass die Quantität der Nahrungstheile, welche jeder Boden bey naturgemässer Bestellung zu produciren vermag, von der bairischen Catastor-Commission zur Grundlage der Bodenbonitirung angenommen worden ist. Es giebt in der That keine zweckmässigere und keine richtigere. Der Vf. selbst giebt zu, dass der Durchschnitt der Marktpreise zu München von den verschiedenen Feldfrüchten völlig übereinstimme mit der Menge der in ihnen enthaltenen Nahrungstheile. Wenn hievon sich irgendwo eine Ausnahme fände; so könnte der Grund hievon nur darin liegen, dass die Beschaffenheit des Bodens der Umgegend, oder auch die Willkür und Unverstand der Bodeneigner, den unverhältnissmässig grossen oder geringen Anbau einer Gewächsart eingeführt hätten, und solchergestalt durch die Concurrenz der Käufer und Verkäufer eine Veränderung des Preisverhältnisses herbeygeführt würde. Dieses geht indessen den natürlichen Werth des Bodens und seiner Rente gar nichts an. Die beiden andern Einwendungen, welche der Vf. vorbringt, wollen noch weniger sagen. Allerdings ist die Quantität der Nahrungstheile (S. 114.) in einer und derselben Gewächsart nicht in der ganzen Welt gleich. Das russische Korn wiegt schwerer als das deutsche, und der deutsche Weizen schwerer als der englische. Der Sandboden bringt überall nahrhaftere Früchte, als der Lehmboden, und diese wiederum, als der Moorboden. Daraus folgt aber nichts, als dass die Bestimmung des Verhältnisses der mancherley Feldfrüchte überall nach der Localität geschehen müsse. Der Ertrag der Waldungen endlich (S. 117.) kann freylich nicht nach Nahrungstheilen gefunden werden. Aber auch hieraus folgt nichts weiter, als dass die Waldungen für sich besonders abgeschätzt werden müssen. Die Grundsteuer ist allemal eine gewisse Quote des Reinertrages der Grundstücke. Bey den Wäldern also besteht solche in einer Quote der Waldnutzungen, nach Abzug des Bewirthschaftungsaufwandes; so wie bey allen übrigen Grundstücken in einer Quote der von ihnen erhaltenen Nahrungstheile, nach gleichmässigem Abzuge. Die Verwandelung dieser natürlichen Abgabe in Geld ist erst eine secundäre Operation, welche ein für allemal vorzunehmen, bey der Veränderlichkeit des Geldwerthes, gar sehr bedenklich ist. Unstreitig solider ist daher die Catastration nach Naturalien, namentlich Roggen und Holz, deren Veranschlagung zu Gelde sodann nach den Durchschnittspreisen gewisser Perioden leicht geschehen kann. Endlich hat die Idee einer Gewerbesteuer es mit sich gebracht, dass der Vf. bey der Abschätzung überall das wirkliche reine Einkommen der dermaligen Besitzer des Grund und Bodens hat ermitteln wollen, ohne von allen den Zufälligkeiten zu abstrahiren, welche die menschliche Willkür darin verursacht hat, und selbst mit Einrechnung derjenigen Posten, welche nur durch positive Bestimmungen mit der Landwirthschaft in Verbindung gekommen sind. Es ist um deswillen eine ganz fehlerhafte Maxime, dass der Vf. die Abschätzung nach dem zufälligen Besitzverbande bewerkstelligen will, in welchem sich eben die verschiedenartigen Grundstücke befinden (S. 55.). Mit Unrecht tadelt er, dass die Würderung eines jeden nach allgemeinen und idealen Principien vorgenommen werden solle, und verlangt dagegen die Berechnung des momentanen wirklichen Ertrages. Alsdann müsste alle Jahr ein neues Catastor gemacht werden, und gemacht werden können. Anderer Folgen des angenommenen unrichtigen Princips kommen eine Menge vor, z. B. die Mitveranschlagung der von einzelnen Wirthen mit ihrer Wirthschaft verbundenen Gewerbe, als des Fuhrwerks, der künstlichen Mastung u. s. w. (S. 39.); die Uebergehung des Werthes der Arbeit des Wirthes und der Wirthin, oder der dafür aus

der

Digitized by Google

der Wirthſchaft zu entnehmenden Lebensbedürfniſſe (S. 54.); die Würderung der Weiden und Triften als ſolcher, ohne Berückſichtigung ihrer Fähigkeit zu gröſserer Production (S. 44.); die Veranſchlagung aller Activ- und Paſſiv-Servituten, Gerechtigkeiten, Zinſen und Frohnen (S. 43 und 47.); ſogar der Anſatz der Schul- und Kirchenpräſtationen und des Zehntens (S. 66.), nicht minder aller *Onera* und *Incommoda* zu allen local- und landespolizeylichen Anſtalten und Einrichtungen, welche unmittelbar den Landwirthſchaftsbetrieb nicht betreffen (S. 70). Alles dieſs würde bey der Grundſteuer nur in Betrachtung kommen können, wenn ſie wirklich zu den Gewerbeſteuern gehörte, von denen ſie jedoch weſentlich ſich unterſcheidet.

Erſt gegen das Ende der Schrift (S. 121.) kommt der Vf. auf einen richtigeren und beſſeren Vorſchlag, den ins Detail zu verfolgen ſich der Mühe verlohnt hätte. Er will nämlich durch die landesherrliche Schätzungscommiſſion jede Flur nur in zwey Beſtandtheile, und deren Flächeninhalt nur durch geometriſche Meſſung der Gränzen beſtimmen laſſen, nämlich in Waldungen und in tragbaren Boden; jeder dieſer beiden Beſtandtheile ſoll nach der mittleren Güte des vorhandenen Bodens bonitirt, dabey beſonders auf den bisherigen Ertrag der Zehnten und auf die landübliche Veranſchlagung der Wirthſchaftskoſten im Verhältniſſe zum Rohertrage geſtützt, und darnach die Rente der ganzen Flur berechnet werden; endlich ſoll nun hienach die Grundſteuer der ganzen Flur quotifirt, und deren Repartition auf die einzelnen Grundſtücke durch erwählte Gemeindeputirten unter Vorſitz der Commiſſion bewerkſtelliget werden. Gewiſs iſt dieſer Vorſchlag für die Errichtung eines proviſoriſchen Cataſters im höchſten Grade angemeſſen. Bey einem definitiven Cataſter hingegen, wobey jede Ungleichheit für immer fortdauert und eben darum in drückendes Unrecht übergeht, kann weder die ſpecielle Vermeſſung, noch die beſondre Bonitirung einer jeden Bodenverſchiedenheit, umgangen oder erſpart werden. Eine ſolche genaue und gründliche Abſchätzung der Grundſtücke iſt aber auch nicht bloſs für das Steuercataſter von Nutzen, ſondern hat auch ferner für die Privat-Rechtshändel und für die Topographie und Statiſtik des Landes bleibenden Werth.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

ALTONA, b. Schultz: *Des Glaubens Troſt und Hülfe. Zwey Kanzelreden von J. W. Rautenberg*, Prediger zu St. Georg vor Hamburg. VI und 56 S. gr. 8.

Dieſe zwey Kanzelreden, die hier zu *Einem* gemeinſchaftlichen Titel vereinigt worden, haben einen Verf. der es wohl redlich genug meinen mag, den aber ſein brauſender Jugendeifer und ſeine ſchwelgende Phantaſie etwas gar weit über die Linie der Wahrheit und auch wohl mit unter über die Linie des Anſtändigen hinausführt. Sie ſind dem Herrn *Auguſt Pauli*, evangeliſchem Prediger bey der deutſchen Friedrichswerder Gemeinde zu Berlin zugeeignet, „mit dem der Vf. wie eine Seele auf ewig durch Einigkeit im Geiſt an den gebunden iſt, den beide predigen, und dem dieſe Predigten ein offenes Zeichen ſeyn ſollen des Bundes, den Chriſtus zwiſchen dieſen beiden Freunden hat aufgerichtet." Sie haben endlich *einen* Verleger, der nach der angehängten Anzeige ſeiner Verlags- oder Verkaufsartikel zu urtheilen, ein treuer Beförderer des myſtiſchen Chriſtenthums iſt. Das Vorwort ſagt uns, daſs „das Evangelium von Chriſto, als eine Kraft Gottes, ſelig zu machen alle, die daran glauben, die Baſis der Beurtheilung aller evangeliſchen Reden, was ihren Inhalt betrifft, und der Sprachgebrauch der heiligen Schrift und der Bekenntniſsſchriften unſrer Kirche ſolche Baſis in Bezug auf die Form ſeyn müſſe." In die erſte Behauptung ſtimmt Rec. von ganzem Herzen mit ein. Was aber der Vf. mit der letzten eigentlich ſagen will, iſt Rec. um ſo weniger klar geworden, als ihm in dem Sprachgebrauch der heiligen Schrift und der Bekenntniſsbücher unſrer Kirche wenigſtens bis jetzt nichts vorgekommen iſt, das einige Aehnlichkeit *mit* der Predigtmanier unſers Vfs. und ſeiner Geiſtesverwandten hätte. Eben dieſes Vorwort ſagt uns ferner, daſs die Herausgabe dieſer Predigten eine „Liebesgabe, von dem Verleger erbeten und von dem Verf. zugeſtanden" ſey, wahrſcheinlich alſo zu irgend einem wohlthätigen Zweck beſtimmt. Dieſem Zwecke wollen wir denn auch nicht in den Weg treten, und enthalten uns deshalb alles weitern Urtheils, nur anzeigend, daſs es Wahlpredigten ſind, deren eine in der Michaelis-die andre in der Jacobi-Kirche zu Hamburg, wahrſcheinlich alſo in den Candidatenjahren des Vfs., gehalten worden iſt. Warum der Verleger das Jahr der Herausgabe nicht beygeſetzt hat, iſt nicht abzuſehen. Es iſt aber das jetzt laufende Jahr 1822.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

April 1822.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Wien, b. Gerold: Dr. *Leopold Anton Goelis*, Königl. Kaiserl. Sanitäts-Rath u. s. w. *Praktische Abhandlungen über die vorzüglichsten Krankheiten des kindlichen Alters. Erster* Band. Von der *hitzigen Gehirnwassersucht. Zweyte* vermehrte (?) Auflage. 1820. 312 S. 8.

Dem Hrn. Sanitätsrath Goelis, als Direktor und erster Arzt des Instituts der kranken Kinder der Armen zu Wien, steht nicht allein die ungemein häufige Gelegenheit zu Gebote über Kinderkrankheiten Erfahrungen zu machen, (bereits bey 130,594 kranken Kindern,) sondern auch das Talent zu beobachten, und die Gabe das Beobachtete einfach und klar darzulegen, ist ihm in hohem Grade eigen, wie aus dieser trefflichen Schrift ersichtlich ist. — Befremdend sind hier jedoch die vielen, nicht immer mit kritischer Auswahl beygebrachten Belege aus andern Schriftstellern. — Im Vertrauen auf sich selbst bedarf und sollte der gediegene Selbstbeobachter nicht jeden seiner Aussprüche durch Autoritäten Anderer zu bestätigen suchen. — In solchem Gedränge von Citaten, die die umfassende Belesenheit bewundern lassen, geht das selbstständige Klassische unter. — Vorliegende zweyte Auflage des 1sten Bandes enthält nach des Hrn. Vfs. Aeusserung keine wesentliche Veränderung oder Zusätze, sondern hauptsächlich Bestätigung des bereits Erfahrnen. „*vera non nova*" wie das Motto lautet. *Von der Kopf- und Gehirnwassersucht überhaupt.* Die Eintheilung der Krankheit dem Raume nach, wo die ausgetretene Flüssigkeit sich befindet, wird als werthlos für die Klinik verworfen. Bemerkenswerth sey, dass *P. Frank*, der ausführlich diesen Gegenstand, (den Ort, wo das Wasser sich befinde) behandelt, die Kopfwassersucht zwischen der *innern Beinhaut des Schädels* und der *harten Hirnhaut*, gänzlich übergeht; vermuthlich weil ihm diese Wassersucht so wenig als dem Vf. vorgekommen sey. — (Auch wohl keinem vorkommen kann, aus dem einfachen Grunde, weil es keine *innere Beinhaut des Schädels giebt*, als die Duramater selbst, welche den innern Schädelknochen die s. g. gläserne Tafel unmittelbar als Periostium bekleidet, daher ein Austreten von Flüssigkeiten hier nicht Statt finden kann, die Flüssigkeit müsste denn von einem krankhaften Knochen herrühren, was aber nicht in die Kathegorie der Kopfwassersuchten gehört. — Ueberall wo man dennoch zwischen dem innern Schädelknochen und der Duramater wässerichte Flüssigkeit, ohne dass der Knochen krank war, gefunden haben will, war diese ohne allen Zweifel, aus einer unbeachteten Verletzung der Duramater mittelst der Säge beym Oeffnen des Schädels, herausgedrungen. —) Als die praktisch brauchbarste Eintheilung, nimmt der Vf. drey verschiedene Arten von Kopfwassersucht an. 1) *Die hitzigste*, die der Vf. *Wasserschlag* nennt. 2) Die *hitzige*, und 3) die *chronische* Kopfwassersucht. Die vom Vf. zuerst hier beschriebene und *Wasserschlag* genannte *hitzigste* Kopfwassersucht, sey eine plötzliche (?) Ergiessung einer meist wässerigen Flüssigkeit in die Gehirnhöhlen, von einer jählings auf den Kopf geschehenen Ablagerung von zurückgetretenen Stoffen einer früheren Krankheit, oder von gehemmter Absonderung eines Excrements aus einem Absonderungsorgan, auf welche immer (!) in wenig Stunden (?) der Tod erfolge u. s. w. — (Es ist nicht wohl einzusehen, in wiefern und zu welchem Ende diese Modification der hitzigen Kopfwassersucht, als eine besondere eigenthümliche Art derselben aufzustellen sey. — Ausdrücklich wird S. 8. u. f. bemerkt, dass der Vf. wie sein Freund der sel. Dr. *Traber*, in den Leichen der am s. g. Wasserschlage Verstorbenen, mehr oder weniger Wasser in den Gehirnhöhlen, aber auch Spuren einer mehr oder weniger bemerkbaren *Turgescenz* und *Entzündung* gefunden haben. Also dieselben Erscheinungen wie bey denen am *hitzigen Wasserkopf* Verstorbenen, d. h. *Ergiessung von Flüssigkeit* nach vorhergegangener *Turgescenz* und *Entzündung*. Dass aber Turgescenz und Entzündung in einem Organ wie das Gehirn, stattfinden könne, ohne durch bemerkbare Erscheinungen sich zu veroffenbaren, oder dass hier Turgescenz und Wasserergiessung in einem und demselben Moment erfolge, ist nicht denkbar, und streitet gegen alle Analogie. — Unter gewissen noch nicht ausgemittelten Verhältnissen mögen allerdings die Zufälle, worin Turgescenz und Entzündung des Gehirns sich andeuten, so leise, so wenig markirt, und von so kurzer Dauer seyn, dass sie unbeachtet vorübergehen, und der letzte tödtliche Sturm *scheinbar plötzlich* ausbricht; allein darin kann keine besondere Art von Kopfwasser-

Digitized by Google

wafferſucht begründet ſeyn, die ohnehin wie vom Vf. dargeſtellt, ohne alles Intereſſe für die Klinik iſt, da die Zufälle von Ergieſsung und Lähmung, dermalsen unerwartet eintreten ſollen, dafs der Tod immer unabwendbar iſt. — Vor allem ſollte aber obliegen, auf die zu Zeiten ſo leicht zu überſehende Erſcheinungen von Turgeſcenz und Entzündung des Gehirns, nach welchen die tödliche Ergieſsung überraſchend ſchnell erfolgt, die Aufmerkſamkeit beſonders zu ſchärfen, damit auch da Rettung möglich werde, wo die Gefahr ſo dringend iſt. — Uebrigens iſt auch die Benennung *Waſſerſchlag* nicht einmal bezeichnend; da faſt jede tödlich verlaufende Kopfwaſſerſucht, in ſofern der Tod meiſtens durch Druck vom Waſſer aufs Gehirn herbeygeführt wird, *Waſſerſchlag* zu nennen iſt. —)

Von der *hitzigen Gehirnwaſſerſucht* (hydrocephalus acutus.) Nach den Erfahrungen des Vfs. und vieler anderer angeführter Schriftſteller, iſt kein Alter davon verſchont, doch ſey ſie dem kindlichen Alter am gefährlichſten. Die Krankheit ergreife die Kinder ſchon in den erſten Tagen ihres Daſeyns, (dann mag ſie wohl angeboren ſeyn und gehört mehr zu der chroniſchen Kopfwaſſerſucht) am öfterſten jedoch um die Zeit des Zahnens, (wegen des zu der Zeit ſtattfindenden Andrangs nach dem Kopfe.) — Der Vf. unterſcheidet 4 Perioden der Krankheit: 1) die Periode der *Turgeſcenz*. 2) die der *Entzündung*. 3) die der *Transſudation* und 4) die der *Lähmung*.

(Die beiden erſten Perioden der *Turgeſcenz* und der *Entzündung* ſind aber nicht weſentlich verſchieden ſowohl in ihren Zufällen als in der Behandlung, eben ſo die beiden letzten, die Periode der *Ergieſsung* und der *Lähmung*. Die einfachſte und praktiſch brauchbarſte Eintheilung dürfte ſeyn, in den Zeitpunkt *vor* und in den *nach* erfolgter Ergieſsung. Aber ſelbſt die Grenzen dieſer zwey Hauptabſchnitte der Krankheit ſind in der Natur nicht einmal beſtimmt zu unterſcheiden, vielweniger die der zartern Nüanzen und Uebergänge derſelben. — Ueberhaupt iſt das ängſtliche Eintheilen der Krankheiten in ſo viele prekäre und am Krankenbette ſo wenig nachzuweiſende Perioden, worin Schriftſteller ſich gefallen, der Praxis mehr hinderlich als förderlich. In der Regel zeigen ſich in jedem Zeitraume einer Krankheit Zufälle ſowohl von dem ihm vorhergehenden, als von dem ihm zunächſt folgenden Zeitraume, dem gemäſs in der Behandlung zu verfahren iſt. Selbſt im ſpätern Verlauf der Krankheit, unter Erſcheinungen der äuſserſten Schwäche, treten zuweilen entſchiedene Zufälle von Entzündung hervor, wogegen Blutentleerung unerlaſslich ſind, und die nun der ganzen Krankheit nicht ſelten eine günſtige Wendung geben; ſo verhält es ſich auch oft mit der Anwendung ſtärkender Reizmittel; allein von Maafsregeln der Art, dürfte der Wenigergeübte, am Buchſtaben klebende, leicht abgehalten werden. — Darin iſt die öftere Nothwendigkeit einer *gemiſchten* Behandlung bedingt, nach welcher auch mehrere Formeln der ältern Aerzte zuſammengeſetzt ſind, z. B. das Dowerſche Pulver, und die, obgleich von der Schule als ſymptomatiſch gemiſsbilliget, zur rechten Zeit und mit Umſicht angewandt, von überraſchendem Erfolg iſt. —) Die Beſchreibung der erſten Zufälle der Turgeſcenz zeigt den aus der Fülle von Erfahrung ſchöpfenden Beobachter. Nur einige der weniger bekannten Erſcheinungen heben wir aus. Der Puls ſoll beym aufmerkſamen Fühlen manchmal einige Schläge ſchwächer anſchlagen, und auch zuweilen ausbleiben, gewöhnlich ſey es der 7te, 9te, 16te, 17te, oder 31ſte Schlag. (Dieſe Veränderung im Pulſe hat Rec. nie wahrgenommen.) Am Vorderarm und Schenkel ſind die Haarzwiebeln durch die trockene und ſchlaffe Haut durchzufühlen. (Was aber nicht mit dem Formeyſchen Frieſelausſchlag am Oberarm, der wenn er ſichtbar wird, nach dem Vf., im ſpätern Verlauf der Krankheit erſcheint, zu verwechſeln iſt.) Am ſchwierigſten ſey die Turgeſcenz bey jungen Kindern von 1, 2, 3, bis 4 Monaten zu erkennen, da in dieſem Alter zuweilen Unregelmäſsigkeiten im Pulſe ſtattfinden, ohne dafs Turgeſcenz vorhanden iſt, wie der Vf bey dem Ludwig P. beobachtet hat, deſſen Puls in den erſten Tagen und Monaten ſeines Lebens ſo unregelmäſsig war, dafs der Vf. ſogar einen organiſchen Herzfehler vermuthete, aber jetzt zu einem kräftigen Jungen herangewachſen iſt. (Iſt Unregelmäſsigkeit im Pulſe bey Kindern einmal als zuverläſſiges Symptom der Turgeſcenz nach dem Kopf anerkannt, ſo iſt nicht abzuſehen, warum dieſes nicht auch bey ganz jungen Kindern als ſolches genommen und behandelt werden ſoll; dafs bey ſo jungen Kindern die Turgeſcenz ſo wie die davon abhängende Unregelmäſsigkeit im Pulſe, ohne weitere böſe Folgen, wieder verſchwindet, iſt kein Beweis, dafs keine Turgeſcenz Statt gefunden hat, da dieſe gewifs oft, wie viele andere beginnende Abnormitäten in den jugendlichen Organismus, durch die Selbſthülfe der Natur ausgeglichen wird; da aber die Folgen hier ſo leicht lebensgefährlich werden können, ſo darf die Kunſt nie müſsig dabey bleiben.) Weniger Schwierigkeit habe die Diagnoſe der *Entzündungsperiode*. — (Es iſt immer auffallend, wie der Hr. Vf. bey einem ſo dunkeln und tief verborgenen Organe, Turgeſcenz und Entzündung ſo beſtimmt zu unterſcheiden wagt, da dieſes an äuſseren, dem Auge offen liegenden Theilen, kaum möglich iſt. —) Der Betäubungszuſtand, worin die Kranken auch jetzt ſchon verfallen, unterſcheide ſich von dem der dritten Periode, dafs die Unglücklichen hier oft mit einem durchdringenden, Schmerz ausdrückenden Schrey aus ihrem Taumel auffahren, wieder zuſammenſinken, und lange noch wimmern.

(Durch

Digitized by Google

(Durch welche Erfahrung, durch welche Leichenöffnung, ist der Vf. zu diesem subtilen diagnostischen Unterschiedsmerkmale gelangt? da in diesem Zeitraume der Tod sehr selten erfolgt. —) Aufser wenn die Entzündungsperiode tumultuarisch eintritt, werde die Albuginea blutgestreift, und die innere Oberfläche der Augendeckel gewöhnlich entzündet angetroffen, und aufser bey einer Complication mit irgend einem fieberhaften Hautausschlag oder mit einer chronischen Augenentzündung, fand der Vf. diese Theile immer blafs. Das Athemholen, welches mehr seufzend ist, immer kürzer wird, auf Augenblicke stille steht, und welches *Portenschlag* der Vater, treffend mit den Pendelschwingungen einer Uhr vergleicht, soll nach dem Vf. die Periode der Lähmung bezeichnen. Eine noch wenig beobachtete, wenigstens noch nirgends so klar ausgesprochene Erscheinung, worauf als pathognomisches Zeichen der hitzigen Gehirnhöhlenwassersucht grofses Gewicht gelegt, und als das sicherste Unterscheidungsmerkmal dieser Krankheit vom Typhus geltend gemacht wird, ist die Beschaffenheit des Bauchs, der zusammenfällt, selbst wenn keine Stuhlentleerungen erfolgen. — „Ich sah," heifst es S. 32. „im Typhus, wenn sich zu ihm die hitzige Gehirnhöhlenwassersucht gesellte, beym Eintritt der letzteren den Meteorismus verschwinden, niemals aber den Bauch meteoristisch sich ausdehnen"; nur im Wasserschlag, wenn dieser im Verlauf eines Wurm- oder Nervenfiebers entsteht, sey dieses der Fall. — Der langsame ungleiche und auslassende Puls gebe beynahe ein sicheres Zeichen des zweyten Zeitraums, in Gesellschaft mit andern hierhergehörenden Zufällen. (Ueberhaupt *mufs* aus der ganzen Gruppe von Zufällen die feste Diagnose entnommen werden.) — Nachdem nun die vor kurzem noch gespannte Haut schlapp, trocken und mifsfarbig wird, zeigt sich zuweilen jetzt schon an Lippen, Hals und Schultern, das von Formey angegebene Exanthem, welches aber im Stadio der Transsudation und Lähmung vollkommen deutlich wird. (Rec. kann diesen Ausschlag in keinem Zeitraum der Krankheit als ein stetes Symptom anerkennen.) In der dritten Periode der Transsudation beobachtet der Vf., dafs die Kinder nicht, wie von andern Schriftstellern behauptet wird, mit den Füfsen grade liegen, sondern dafs sie die Rückenlage lieben und immer das eine oder das andere Knie in die Höhe gezogen haben. (Was auch ganz mit den Beobachtungen des Rec. übereinstimmt. Eine andere Erscheinung, die nicht selten bis zum Eintritt der Lähmung fortdauert, und die Rec. noch kürzlich bey einem 8monatlichen Kinde auf eine auffallende Weise wahrnahm, ist ein heftiges Reiben der Nase mit der zusammengeballten Hand, nicht bohren in die Nasenlöcher; dieses Kind äufserte bis kurz vor dem Tod, nachdem schon die Arme gelähmt waren, eine grofse Empfindlichkeit der Nase, wenn diese berührt wurde.) Ganz mit unserer Erfahrung übereinstimmend ist die Bemerkung, dafs während der letzten traurigen Periode, die Kranken zuweilen auf kurze Zeit ihr Bewufstseyn wieder erhalten, Speise und Getränk wieder ohne Erbrechen zu sich nehmen, sogar ihr Spielzeug verlangen, und die Umgebung wie den nicht kundigen Arzt mit Hoffnung täuschen. Zwey Krankengeschichten werden mitgetheilt. In dem einen Fall trat eine so allgemeine Besserung ein, dafs selbst der Vf. gegen seine ausgesprochene Prognose: dafs nämlich im Zeitraum der Transsudation und der Lähmung, schlechterdings keine Rettung sey, mifstrauisch ward; allein der Rückfall nach 48 Stunden, und der baldige Tod, bestätigten seinen Ausspruch. Die Zufälle des 4ten Zeitraums sind ebenfalls ausführlich angegeben und fast immer mit Hinweisung auf andere Schriftsteller. —

Durch Zusammenstellung mehrerer Unterscheidungsmerkmale sucht der Vf. den diagnostischen Unterschied zwischen der hitzigen Gehirnhöhlenwassersucht und dem Wurmfieber zu bestimmen. — Ohne zu erörtern, ob überhaupt Eingeweidewürmer einen krankhaften Zustand erregen können, der dem *hydrocephalus acutus* gleicht, bemerken wir, dafs die meisten angegebenen Criterien, theils schwankend, theils ohne allen praktischen Nutzen sind, deren ausführliche Auseinandersetzung hier jedoch zu weit führen dürfte.

Der diagnostische Unterschied zwischen der *hitzigen Gehirnwassersucht* und dem *Typhus*, wird durch 27 Unterscheidungsmerkmale bestimmt. Da dieser oft besprochene Gegenstand von keinem Schriftsteller so genügend dargestellt wird, so heben wir das Wichtigste aus. — In der hitzigen Gehirnhöhlenwassersucht können die Kranken die Zunge auf Verlangen ohne zitternde Bewegung aus dem Munde hervorstrecken, was der Typhuskranke selten und nur mit zitternder Bewegung der Zunge vermag. Der schmutzige braune Beleg der Zähne, des Zahnfleisches, und der Zunge fehlt in der hitzigen Gehirnhöhlenwassersucht; auch ist die Zunge hier nicht so trocken wie im Typhus. Die Neigung zu Verstopfung selbst beym Gebrauch abführender Mittel ist im Typhus nicht. (Mehrere Fälle von hitziger Gehirnhöhlenwassersucht sind uns vorgekommen, wo der Kranke im ganzen Verlauf der Krankheit Durchfall hatte; S. Darstellung der frühesten Symptome der Hirnwassersucht von *G. D. Yeats* aus dem Englischen. In der Regel findet jedoch Verstopfung statt.)

Unterschied des *hitzigen Wasserkopfs*, von dem *innern chronischen Wasserkopf*. — Bey der diagnostischen Unterscheidung zwischen dem *Wasserschlag* und dem *verlarvten bösartigen Wechselfieber* dem *Todtenfieber*, wird hauptsächlich auf Wichmanns Diagnostik verwiesen. Uebrigens sey dieses bösartige Wechselfieber äufserst selten, unter 122,095 Kinder, sahe es der Vf. in 25 Jahren nur einigemal; bey

(bey Kindern ſah es Rec. noch nie.) Das Fieber hatte deutliche Intermiſſionen, ſo daſs die Diagnoſe keine Schwierigkeit hatte. —

Von den vorbereitenden und von den erweckenden Urſachen, das Bekannte. — Der Stickhuſten, (ſowohl wegen des damit verbundenen Andrangs nach dem Kopfe während der Anfälle, als wegen der oft unbeſonnen dagegen angewandten narkotiſchen Mittel, namentlich der Belladonna; ſo wie auch manche krankhafte Zuſtände der Eingeweide des Unterleibs,) werden mit Recht unter die veranlaſſende Urſachen des Waſſerkopfs mit aufgeführt. — Ein wenig zu ängſtlich wird S. 92, gegen die allgemeine (?) Anwendung der Brechmittel bey Kindern, als erweckende Urſache der Kopfwaſſerſucht gewarnt. Zwar hat Rec. ſelbſt einen Fall wahrgenommen, wo ein am Stickhuſten leidender Säugling, nach kurzem Gebrauch der Ipecacuanha in kleinen Gaben, in ein heftiges, durch nichts zu ſtillendes Erbrechen verfiel, dem unmittelbar Zuckungen mit Erſcheinungen von Ergieſsung im Gehirn folgten, und in zweymal 24 Stunden der Tod. Wer indeſſen mit den vielfach heilſamen Einwirkungen der Brechmittel, zumal auf den kindlichen Organismus, auch bey andern Leiden als grade gaſtriſchen und katarrhaliſchen, wogegen der Vf. ſie nur für angezeigt zu halten ſcheint, bekannt iſt, der wird ſich, wegen eines möglichen Miſsbrauchs, gewiſs ungern in der Anwendung derſelben beſchränken laſſen. —) Befremdend iſt die Bemerkung: daſs auch rheumatiſche Entzündungen in entfernten Theilen den *hydrocephalus acutus*, noch öfterer aber den Waſſerſchlag hervorbringen ſollen, und noch befremdender iſt der Beleg dafür, in der S. 100 beygebrachten Krankengeſchichte eines 22jährigen Mädchens, das im Laufe eines rheumatiſchen Fiebers, über heftige immer zunehmende Schmerzen in der groſsen Zehe des einen Fuſses klagte; ihr Arzt ſtellte eine günſtige Prognoſe, (und welcher Arzt würde unter ſolchen Umſtänden Todesgefahr prognoſcirt haben?) allein die Kranke ſtarb den folgenden Tag am Waſſerſchlag. Der Leichenöffnung geſchieht keiner Erwähnung. (Wie iſt aus einem ſolchen einzelnen Fall zu folgern, daſs rheumatiſche Entzündung an entfernten Theilen *oft* den Waſſerſchlag hervorbringe? — Wahrſcheinlich würde die Leichenöffnung hier einen krankhaften Zuſtand des Gehirns gezeigt haben, deſſen tödtlicher Ausgang zufällig mit dem Rheumatismus zuſammentraf.) Der *Ausgang der hitzigen Gehirnhöhlenwaſſerſucht* iſt meiſtens tödtlich; wenn im höchſt ſeltenen Falle ein Kranker davon genas, ſo blieben Leiden zurück, denen früh oder ſpät Auszehrung, oder chroniſcher Waſſerkopf folgten. — In welchem Zeitraum der Krankheit der Tod erfolgt, ſey ſchwer zu beſtimmen, da die Zeiträume nach den Schriftſtellern verſchieden ſind — (warum theilt denn der Hr. Vf. das Reſultat ſeiner reichen Erfahrungen nicht mit?) Ueber *die Dauer der Krankheit*, ebenfalls nichts beſtimmtes. Neun verſchiedene Schriftſteller werden angeführt, von denen jeder die Krankheit zu einer verſchiedenen Zeit enden ſah. (Kürzlich beobachtete Rec. einen *hydrocephalus acutus* bey einem wohlgenährten 5jährigen jüdiſchen Knaben, ungeachtet der frühen und kräftigſten Anwendung aller erfoderlichen Heilmittel, erſchienen etwa am 8 — 11ten Tage (Rec. hat das Kind in den erſten Tagen nicht behandelt) Zufälle von Ergieſsung und Lähmung. Alles kündigte den nahen Tod an, als das Fieber nach 3 Tagen ſich von neuem entzündete, die Phyſiognomie ſich wieder belebte, die Urinſekretion freyer wurde, die Fähigkeit zu Schlucken ſich wieder einſtellte, und das Kind bey dem ſeit mehrern Tagen eine völlige Aphonie eingetreten war, wieder einen Laut von ſich gab; kurz alles hatte einen Schein von Hoffnung, daſs das für verloren gehaltene Kind ſich wieder aufraffen könnte; indeſs blieben die Augen amaurotiſch — So oſcillirten die Zufälle bald zum Leben hin, bald dem Tode zu 14 Tage hindurch, als ganz unerwartet ein leichter Tod ohne Convulſionen die Scene endete. Dieſes Kind erlitt einige Jahre vorher heftige Convulſionen, die mehrere Tage gedauert haben ſollen. Auch der Vf. hat eine ſolche Verlängerung der Krankheit bis zum 24 — 30ſten Tage wahrgenommen.)

Der *Urſprung des hitzigen Waſſerkopfs* verliert ſich in das dunkele des Alterthums. Gegen *Ackermann* u. a., welche behaupten, die Alten hätten nur vom *chroniſchen Waſſerkopf* geſprochen, wird dargethan, daſs Hippokrates *(de morb. lib. VII. Sect. V.)* den *hitzigen Waſſerkopf* gekannt habe. — Das Uebel ſey wie Croup und andere Transſudativ-Entzündungen viel häufiger als ehedem; das Seltnerwerden der Kopfausſchläge *(achores)* und die Häufigkeit der Skropheln, wären die Hauptur-ſachen. (Sicher auch unſere heutige körperliche und geiſtige Erziehung. —) Epidemiſch herrſchend hat der Vf. die hitzige Gehirnwaſſerſucht nie geſehen. (Unbeſtreitbar zeigt ſich die Krankheit zu einer Zeit häufiger als zu einer andern; und warum ſollten denn nicht Congeſtion und Entzündung des Gehirns durch gewiſſe klimatiſche und Witterungsverhältniſſe zu einer Zeit mehr als zur andern begünſtigt werden können, wie dieſes bey den Eingeweiden der Bruſt, des Unterleibs, u. a. der Fall iſt? —)

(Der Beſchluſs folgt.)

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

April 1822.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

WIEN, b. Gerold: Dr. *Leopold Anton Goelis*, Königl. Kaiserl. Sanitäts-Rath u. s. w. *Praktische Abhandlungen über die vorzüglichsten Krankheiten des kindlichen Alters* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Prognose. Ist das Austreten der Flüssigkeit wirklich erfolgt, so sey keine Heilung möglich, und gelinge es einmal das fernere Austreten im ersten Beginnen zu hemmen, so könne der verloren geglaubte Kranke wohl beym Leben erhalten werden, aber gewöhnlich bleiben Blödsinn, Taub- und Blindheit u. dergl. Uebel zurück, wodurch der Kranke über kurz oder lang hinweggerafft wird. Tritt die hitzige Gehirnhöhlen-Wassersucht nach (zuweilen unbemerkt,) vorausgegangener Turgescenz mit heftigem Fieber und Convulsionen ein, wogegen krampfwidrige reitzende Arzeneyen angewandt werden, so werde der Kranke um so rascher dem Tod zugeführt. (Goldene Worte! besonders für Aerzte, wie es deren noch immer giebt, die gegen Convulsionen keine andere Mitrel kennen als Valeriana, Moschus, *Liq. C. C.* u. dergl.) Brechmittel sind in solchen Zuständen sehr gefährlich, sie befördern den Uebergang in Wasserkopf; (wovon auch Rec. traurige Beyspiele bekannt sind.) — Wenn, nachdem die ersten Zufälle sich schon verloren hatten, beym Fortgebrauch des Calomels der Ableitungsmittel u. s. w. nach einigen Tagen, der Puls wieder unregelmäfsig wird, und Kopfschmerz und Neigung zum Brechen wiederkehren, so erfolge zwischen den 13ten und 17ten Tage, selten später, *unvermeidlich* (?) der Tod. (Dem muss aber Rec. aus Erfahrung widersprechen. Mit Vergnügen erinnert er sich eines blühenden vollsaftigen 4jährigen Knabens bey dem das Brechen, der Kopfschmerz, der fieberhafte Puls (unregelmäfsig war er nie) zweymal wiederkehrten; nach der dritten örtlichen Blutentleerung verloren sich die Zufälle gänzlich, und der Kranke genafs zwar langsam, aber ohne Spur der erlittenen Krankheit. So lange der Kranke nicht schielt, und so lange das Auge noch Empfindlichkeit gegen den ihm vorgehaltenen Gegenstand äufsert, giebt Rec. die Hoffnung zur vollen Genesung nicht auf. —) Wenn auch nach der Anwendung der zweckmäfsigen Mittel die Zufälle sich vermindern, so könne man vor dem 7ten — 8ten Tag selbst bey auffallender Besserung doch nicht mit Sicherheit auf Genesung rechnen. —

Die *Heilung der hitzigen Gehirnwassersucht*, wird nach den vier Zeiträumen der Krankheit abgehandelt. In der Turgescenz sey vor allem die Erforschung der erweckenden Ursach nothwendig, (?) ob zurückgetriebene Hautausschläge, jähe Gehirnerschütterung, verschluckte narkotische Gifte u. s. w. Ursache sey. (Aufser bey verschluckten Giften, ist das Heilverfahren gegen Turgescens des Gehirns, die Ursache sey welche sie wolle, immer dasselbe, und muss sofort, ohne bey Aufsuchung der Ursache zu verweilen, in Gebrauch gesetzt werden.) Mehrere zweckmäfsige Maafsregeln; unter andern wird gewarnt, solchen Kranken nicht gewaltsam Arzney beyzubringen. — Nächst den Blutentleerungen ist das wichtigste Mittel in der Turgescenz, das Calomel, dem nur bey sehr (?) verminderter Reizbarkeit des Darmkanals, Jalappenwurzel und zwar die *rad. Jalap. tosta*, die besser als die rohe vertragen wird, zuzusetzen ist. Die Engländer wären die Ersten, welche das Queckfilber gegen diese Krankheit angewandt haben. (Auch die Ersten, welche die wahre Natur, das Wesen der Krankheit kennen gelehrt haben) — Kinder von einem Jahr und darunter vertragen das Queckfilber in der Regel besser, als ältere Kinder von 4 — 8 Jahren. Der Vf. giebt das Queckfilber in sehr mäfsigen Gaben; Kindern von zwey Jahren zu gr. ß alle 2 Stunden — Grofse Gaben Queckfilfilber und trotz der Kolikschmerzen dennoch lange Zeit fortgesetzt, wie die Engländer rathen, sey sehr nachtheilig; er habe Fälle beobachtet, wo das Kopfübel unter einer solchen Behandlung verschwand, allein das Kind starb an einer in Brand übergegangenen Darmentzündung, die Folge des Misbrauchs des Queckfilberr war. (Rec. sah die heftigste Salivation mit immer sich erneuerenden Geschwüre an den weichen Theilen der Mundhöhle von zu starkem Gebrauch des Queckfilbers, wodurch das 15jährige schwächliche Kind nach überstandenem Croup aufgerieben wurde. Ueberhaupt sollten die verderblichen Folgen, welche der heroische Gebrauch dieses Mittels bey Kindern zuweilen haben kann, mehr berücksichtigt werden.) Dem äufsern Gebrauch des Queckfilbers, in dieser Krankheit ist der Vf. nicht gewogen, weil dadurch leicht Salivation entstehe. (Wenn wir im Stande wären, den Grad und die Dauer des Speichelflus-

Digitized by Google

fes, nach der Menge des beygebrachten Queckfilbers genau zu ermäfsigen, oder vermochten wir der einmal eingetretenen Salivation, nach Willkür ficher Einhalt zu thun, oder befäfsen wir ein Mittel, Salivationen zu erregen, ohne zugleich die ganze Conftitution zu erfchüttern wie das Queckfilber, fo würde die Erregung eines Speichelfluffes bey diefer Krankheit, wie überhaupt bey Gehirnleiden ficher von guter Wirkung feyn. — Die Kunft würde auf diefe Weife dem befallenen Organ gewiffermafsen eine unmittelbare Ableitung, ein Emunktorium fchaffen, deffen es in der Maafsen ermangelt. —) Die Unwirkfamkeit des Queckfilbers in diefer Krankheit, (woraus ift die Unwirkfamkeit zu beurtheilen?) liege nicht felten in der fchlechten Bereitung deffelben. (Worin beftehet diefe fchlechte Bereitung? wie ift fie zu erkennen, und zu verbeffern? —) Von lauwarmen Bädern fah der Vf. nur nachtheilige Wirkung. (Was mit der Erfahrung des Rec. nicht übereinftimmt.)

Im *zweyten Zeitraume* der Krankheit in dem *der Entzündung* kann ebenfalls nach fcharfer Erwägung aller Umftände, allgemeine und örtliche Blutentleerungen noch Rettung fchaffen. (Blutentleerungen gehören, fo lange Entzündung ftatt findet, mit zu den Hauptmitteln, von denen Hülfe zu erwarten ift, und in diefem Stadio bedarf ihre Anwendung keiner fcharfen Erwägung. Bey erwachfeneren Kindern müffe, wenn die Gefahr dringend ift, allgemeines Blutlaffen dem örtlichen mittelft Blutegel, vorangehen. Das Anlegen der Blutegel an den Eingang der Nafenlöcher, wie P. Frank räth, fey bedenklich, wegen des an diefer Stelle fchwer zu ftillenden Nachblutens, indem die Kinder durchs Verzerren der Gefichtsmuskeln, den aufgelegten Schwamm immer losmachen. (Das Berühren der Blutegelftiche mit zugefpitztem *Lapis infernalis*, fo dafs der Stich durch die kleine Brandborke gefchloffen wird, ift ein bequemes ficheres und zuverläffiges Mittel das Nachbluten zu ftillen. Nur wenn die Blutegel, wegen nähere Anaftomofe der Gefäfse, an die innern Augenwinkel gefetzt worden find, erfordert das Mittel, wegen zu befürchtender Augenentzündung, einige Vorficht.) Allein auch ohne die Gefahr des Nachblutens, fey das Anfetzen der Blutegel in den Eingang der Nafenlöcher zu widerrathen, weil die Stelle zu empfindlich ift, und der Vf. eine chronifche Entzündung der Schneiderfchen Haut darnach beobachtet hat, wodurch der gerettete Kranke Gefahr lief, den Geruchsfinn zu verlieren. Die Menge des zu laffenden Bluts bleibe der Beurtheilung des Arztes der gegenwärtig feyn mufs, überlaffen. —

Der *rothe Fingerhut* (*NB. digitalis purp.*) fey zwar in der hitzigen Gehirnwaffersucht nicht fo wirkfam, als in Bruftkrankheiten, doch gewähre die Verbindung deffelben mit dem Colomel erfprieffliche Wirkung. Der Aufgufs werde beffer vertragen als das Pulver. ℞. *flor. alth.* ʒij *Hb. digit. p. gr. viij, infund.* ½ *hor. aq. ferv. col.* ℥viij *add. Syr. ononid. fpin. Syr. diacodii aa* ʒß. alle Stunde 1 — 2 Efslöffel voll. Die *Digitalis* fey auch in dem letzten hoffnungrlofen Zeitraume, ein fchätzbares Mittel, indem fie die heftigen Zuckungen fehr mildere, und eine fanftere Todesart vorbereite, als wenn am Ende Reizmittel gegeben werden. Auf den Puls habe das Mittel in keinem Stadio des Uebels merklichen Einfluss; beym fortgefetzten Gebrauch der *digit.* bleibe der Puls unregelmäfsig.

Das Begiefsen des Kopfs und der Stirne, von einer Höhe mit kaltem Waffer, (womit Formey und Heim, folche Krankheiten noch aus dem letzten Stadio gerettet haben wollen), hält der Vf. nach feiner Erfahrung nicht für fo wirkfam, als eine mit Eis gefüllte Schweineblafe auf den Kopf gelegt bis das Eis gefchmolzen ift; überhaupt habe er von diefem Mittel nur in der Turgefcenz und der Entzündung Wirkung gefehen, in dem letzten Zeitraume erwachten wohl die Kranken bey Anwendung deffelben auf kurze Zeit aus ihrem Torpor, was aber auch ohne Anwendung der äufseren Kälte, in dem letzten Stadio der Krankheit fich ereigene; dafs aber ein folcher Kranke dadurch gerettet worden fey, habe er noch nie erfahren.

Der *Gebrauch der reizenden ftärkenden Heilmittel* wird mit Recht fehr eingefchränkt; fie dienten nur als Palliative, und in der Nachkur, zur Hebung der Kräfte, wo fie jedoch mit Vorficht angewendet werden müfsten. —

Vorbauungskur, meiftens das bekannte.

Zuftand des Gehirns nach dem Tode. Ein eben fo belehrender als anziehender Abfchnitt, und der vollen Aufmerkfamkeit jedes praktifchen Arztes werth. — 37 Krankengefchichten, theils vom Waffcrfchlage, theils von hitziger Gehirnhöhlenwaffcrfucht, nebft Leichenbefund werden ausführlich mitgetheilt. Mehrere diefer Krankengefchichten geben Belege von dem grofsen Nachtheil den das Brownfche Syftem geftiftet hat. Angehängt find 55 Arzneyformeln wie fich deren der Hr. Vf. bedient, und ein Verzeichnifs der angeführten Schriftfteller in alphabetifcher Ordnung; ferner die Gefchichte des Wiener Kinderkranken-Inftitutes, und Ueberfichtstabelle von den in diefem Inftitute vorgekommenen Krankheitsformen, und Zahl der kranken Kinder.

GESCHICHTE.

RASTATT, auf Koften des Vfs u. bey ihm felbft: *Der fiebenjährige Kampf auf der pyrenäifchen Halbinfel vom Jahre* 1807 *bis* 1814; befonders meine eignen Erfahrungen in diefem Kriege, nebft Bemerkungen über das fpanifche Volk und Land. Von *Fr. Xav. Rigel*, Grofsherzogl. Badifchem Hauptmann u. f. w. *Dritter u. letzter* Theil. Mit einem Titelkupf. u. drey Planen. 1821. XXXVI u. 644 S. gr. 8.

Diefer *dritte* Band verdient ganz das Lob, welches wir in unfrer Anzeige in Nr. 105 des J. 1820. die-

Digitized by Google

dieſer A. L. Z. den beiden erſteren gezollt haben; man kennt daraus ſchon den allgemeinen Charakter des Werks und wir begnügen uns deshalb um ſo mehr mit wenigen Bemerkungen zu der zu gebenden Inhaltsüberſicht, da bey der Stärke des Buches deſſen Anzeige ſich ſonſt ungebührlich ausdehnen würde. — Mit dem 2ten Bande ſchloſs das Jahr 1809, die *erſte Abtheilung* des vorliegenden umfaſst in 2 Abſchnitten den *vierten* Feldzug, von den Vorbereitungen der Franzoſen zum Uebergang über die Sierra Morena bis zur Belagerung von Ciudad Rodrigo durch den Marſchall Maſſena; man vergl. über die Operationen in Katalonien das unlängſt erſchienene ſehr vorzügliche Werk: *Befreyungkrieg der Katalonier* vom K. Preuſs. Maj. *v. Staff.* S. 74. Z. 16 und 17. giebt keinen rechten Sinn, was auf einer zu flüchtigen Ueberſetzung aus dem Franzöſiſchen und Miſsverſtehen des Worts *contrefort* beruhen dürfte. *Zweyte Abtheilung* in 2 Abſchnitten *fünfter* Feldzug, von der Eroberung Ciudad Rodrigo's bis zum Falle von Tortoſa; mit dem 1ſten Abſchnitte ſchlieſst das Jahr 1810, die Linien von Torres vedras werden hier zwar ausführlicher beſchrieben als von Jones geſchieht, aber noch immer bleibt eine natürlich ohne Plan nicht mögliche Schilderung dieſer Werke höchſt wünſchenswerth, die wahrſcheinlich eben ſo lehrreich ſeyn würde, als das was wir über das Lager von *Bunzelwitz* beſitzen. Die Belagerung von Tortoſa iſt offenbar nach *Rogniat's* bekannter Schrift bearbeitet. *Dritte Abtheilung* in 5 Abſchnitten der *ſechste* Feldzug, von dem Falle Tortoſa's bis zur Eroberung von Murviedro; reich an merkwürdigen Ereigniſſen von denen wir nur die Schlachten von *Fuentes de Honor* und an den *Albuera*, die Räumung von *Almeida*, (man begreift nicht warum das Verſehen Maſſena's dem Vf. ſo tadelnswerth erſcheint; neu iſt die Notiz, daſs die Räumung auf Jones Befehl geſchehen, ſie wurde bisher auf des Commandanten Brenier Rechnung geſetzt), die Belagerung und Erſtürmung von Tarragona nennen wollen. In der Schlacht an der Albuera giebt das wohlgezielte wirkſame Feuer der Franzoſen und der gleichzeitige heftige Regenguſs einen kleinen Contraſt, dieſelbe wurde übrigens nach der Verſicherung von Augenzeugen hauptſächlich durch den ungeſtümen Bajonettangriff einer engliſchen Abtheilung entſchieden, welche erſt ſpäter von Badajoz aus auf dem Schlachtfelde eintraf. Mit Recht findet der Vf. die Vorwürfe des Marſchals Suchet gegen den Gouverneur von Tarragona unpaſſend, lächerlich erſcheinen ſie (in ſofern bey ſolchen Gräueln die Rede davon ſeyn kann) wenn man erwägt, daſs des Marſchalls Herr und Meiſter den Commandanten zur unerläſslichen Pflicht machte: *einen Sturm abzuwarten. Vierte Abtheilung* in 2 Abſchnitten *ſiebenter* Feldzug, von der Eroberung Murviedro's bis zur Zerſtörnng der Brücke von Almarez; (mit dem 1ſten Abſchnitte ungefähr ſchlieſst das Jahr 1811). Abermals eine Maſſe der wichtigſten Ereigniſſe, z. B. die Eroberung von *Valencia* durch Suchet, von *Ciudad Rodrigo* (faſt ganz nach Jones Schrift über die Belagerungen der Verbündeten) und *Badajoz* durch Wellington. Die Darſtellnng des letztern Ereigniſſes iſt eine der intereſſanteſten Partieen des ganzen Werkes, man kannte bisher aus Jones nur den Angriff, der Vf. giebt nun auch ſehr erwünſchte Notizen von der Vertheidigung, wozu er durch Mittheilungen des Groſsherzogl. heſſiſchen Obriſt-Lieutenant Meiſter, der ſich in der Feſtung befand, gehörig in den Stand geſetzt worden. Ein auffallendes Beyſpiel von der Vergänglichkeit einſeitig begründeten Ruhmes! Der Gouverneur Philippon wurde anfänglich als das Muſter aller einſichtigen und tapfern Commandanten betrachtet. Jones Darſtellung begründete ſchon Zweifel gegen des erſtern Prädikat, hier endlich fällt der Nebel ganz und man ſieht deutlich; daſs ſich der hochbelobte Gouverneur in jeder Beziehung erbärmlich benommen, und nur dadurch das Gelingen eines Unternehmens möglich gemacht hat, das weder in der Vergangenheit noch Zukunft ſeines Gleichen finden dürfte. — Wenn der Vf. S. 403 von einer *Doppelſchieſsgrube* ſpricht, ſo könnte man wohl fragen: warum er bey ſolcher etwas gewaltſamen Verdeutſchung der *d. caponière* das viel natürlicher wiederzugebende *parapet* beybehalten hat. *Fünfte Abtheilung* in 2 Abſchnitten, *achter* Feldzug, von Zerſtörung der Brücke von Almaraz durch die Verbündeten bis zu deren Rückzuge hinter die Agueda (Schluſs des Jahres 1812.) Der Feldzng endete zwar mit dem Rückzuge Wellingtons bis nach Portugal, und doch war er entſcheidend, denn er brach; durch die Eroberung jener beiden Feſtungen, begründet, durch die Zerſtörung der Brücke von Almaraz eingeleitet, für immer die Uebermacht der Franzoſen in der Halbinſel; die eben erwähnte glänzende Waffenthat, die Schlacht an den *Arapilen* (gewöhnlich von Salamanka genannt). König Joſephs Rückzug nach *Valencia*, die unglückliche Belagerung von *Burgos* durch Wellington und deſſen ſchöner Rückzug ſind die Hauptmomente deſſelben. Mit Vergnügen begegnen wir endlich hier den Vf. ſelbſt wieder, der früher nur einmal von unbedeutendem Gefechte als Augenzeuge ſprach, und uns nun hier durch ſeine Beſchreibung von *Aranjuez* und eine höchſt anmuthige Schilderung des anmuthreichen *Valencia* erfreut. *Sechste Abtheilung* in 2 Abſchnitten, *neunter* Feldzug, von dem Rückzuge der Verbündeten hinter die Agueda bis zum allgemeinen Frieden. Auch hier können wir nun die Hauptereigniſſe ausheben: Schlacht bey *Vittoria*, Schlacht in den *Pyrenäen*, Belagerung und Erſtürmung von *St. Sebaſtian* durch die Engländer, Uebergabe von *Pamplona*, Treffen bey *Orthez*, Schlacht bey *Toulouſe*. Dem Vf. und ſeinen Landsleuten geht es gegen das Ende einer ſolchen Kette von Thaten und Mühſalen noch übel genug, ſie werden nach dem Uebergange eines Naſſauiſchen Regiments zu den Ver-

Digitized by Google

Verbündeten, entwaffnet und als Kriegsgefangene behandelt. Empörend ist die Schilderung der von den Engländern in *St. Sebastian* verübten Gräuel, sie wird indefs denen glaublich seyn, welche die nur durch ungeheure strenge Disciplin zu bändigende Roheit des englischen gemeinen Soldaten kennen, aber unglaublich fast mufs die Versicherung; dafs das Verbrennen der Stadt auf ausdrücklichen Befehl des G. *Graham* geschehen, allen denen scheinen, welchen die sehr achtungswerthe Persönlichkeit dieses Generals nicht fremd ist.

Der Vf. ist so gefällig gewesen einem in der Anzeige der beiden ersten Bände gewifs aus der Seele vieler Militairs geäufsertem Wunsche: statt der landschaftlichen Ansichten lieber Plane zu liefern, entgegen zu kommen und giebt hier nächst der Abbildung eines *Gitano* (Zigeuner), die Plane der Belagerungen von *Badajoz*, *Tortosa* und *Sagunt*, welche aber erst nachgeliefert werden sollen, da zwey davon noch nicht vollendet sind. Er kündigt zugleich die Herausgabe einer Sammlung von Planen, der Belagerungen von *Oropesa*, *Lerida*, *Valencia*, *Mequinenza* und *Tarragona*, so wie des Schlachtfeldes von *Margalef* auf Subscription an, wobey wir ihm die beste Unterstützung des militairischen Publicums wünschen.

KRIEGSWISSENSCHAFT.

Essen u. Duisburg, b. Bädeker: *Militairische Blätter.* Eine Zeitschrift. Herausgegeben von *F. W. v. Mauvillon.* — *Zweyter* Jahrgang 1821. 7tes bis 12tes Heft. 469 S. gr. 8.

Der längste und zugleich werthvollste Aufsatz dieser 6 Hefte: *Fortifikatorische Gedanken* (mit einem Plane) möchte für viele Leser, welchen die innern und äufsern Mittel fehlen, ihn gehörig aufzunehmen, wenig Interesse haben. Einzelnes daraus zu besprechen fehlt hier der Raum, wenn auch Rec. sich geneigt oder berufen fühlte da einzureden, wo die Herren von Metier selbst nicht einig sind. Mit sehr angenehmen Empfindungen haben wir den: *Auszug aus dem Tagebuche des preufs. Unterofficier Böfenberg, während seiner Kriegsgefangenschaft in Frankreich und Spanien im Jahre* 1807. gelesen, B. und seine Unglücksgenossen waren brave achtungswerthe Leute. *Merkwürdiges Beyspiel aus der Kriegsgeschichte, über die Nothwendigkeit gefangne Feinde menschlich zu behandeln*, die Sache leuchtet ohne Beyspiele ein, das vorliegende aber ist in historischer Beziehung allerdings höchst interessant. Die Mifshandlung fiel übrigens in einem bürgerlichen Kriege vor, wo leider die Leidenschaften mehr als anderwärts entbunden sind, des Gemifshandelten Benehmen scheint aber auch nicht sehr ehrenwerth. *Die englische Militairverfassung geschildert von einem französischen Generale.* Das im Jahre 1815 erschienene Schimpfbuch des G. Pillet ist in England wie in Deutschland vergessen, wo wenn Rec. nicht sehr irrt im Jahre 1816 eine Uebersetzung davon ausgegeben ward. Zu welchem Zwecke hier nochmals ein Auszug daraus geliefert wird, ist nicht wohl abzusehen. Ueber die *Grundzüge eines Neapolit. Defensivkrieges* enthält sich Rec. jeder Bemerkung. Einige andre Aufsätze sind unerheblich; die Warnung vor den *Victoires conquetes* etc. kommt hoffentlich zu spät, da das ganze Werk den Charakter einer Compilation von frechen Lügen und Ungereimtheiten so gleichförmig durchführt, dafs das Durchblättern einiger Bogen hinreicht, um über seine Werthlosigkeit keinen Zweifel übrig zu lassen. Willkommen wird Vielen die Uebersicht der militairischen Schriften seyn, welche in England und Frankreich im Jahre 1820 und 1821 erschienen sind.

JUGENDSCHRIFTEN.

Cassel, b. Hampe: *Das Dorf, ein Lesebuch für die Schuljugend auf dem Lande.* Von *Daniel Pfister*, Pfarrer in Besse. 1822. IV u. 114 S. 8. (4 Gr.)

Diese kleine Kinderschrift leistet auf eine befriedigende Weise, was sie leisten soll. Die grofse Lücke, welche sich in so manchen Dorf- und Landstädtchenschulen zwischen Fibel und Bibel befindet, passend und nützlich auszufüllen: Dazu wird sie von verständigen Lehrern mit recht gutem Erfolge gebraucht werden können. Rec. möchte sie dem *Rochow*schen u. a. ähnlichen *Kinderfreunden* nicht unbedingt und in jedem Betrachte vorziehen: jede dieser Schriften leidet an eigenthümlichen Mängeln und hat ihre besondern Vorzüge. Aber die grofse Fafslichkeit der Sprache, der liebevolle Ernst in der Einkleidung, die zweckmäfsige, auf das Bedürfnifs der Landjugend sowohl berechnete, Auswahl der Gegenstände: alles dieses macht dieses *Pfister*sche Lesebuch, so viel Rec. weifs, der erste schriftstellerische Versuch des Vfs., recht schätzbar. — Noch mufs Rec. den grofsen, schönen, dem Kinderauge zusagenden Druck, wodurch dieses Lesebuch sich auszeichnet, rühmen.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

April 1822.

STATISTIK.

1) Schwerin, in Verlage der Hofbuchdr.: *Grofsherzoglich Mecklenburg-Schwerinfcher Staatskalender.* 1820. 185, XXXII u. 246. S. 8.

2) *Ebendaſelbſt: Grofsherzoglich Mecklenburg-Schwerinfcher Staatskalender.* 1821. 185. XXXII und 253 S. 8.

3) *Ebendaſ.: Grofsherzogl. Mecklenburg-Schwerinfcher Staatskalender.* 1822. 198, XXXII und 216 S. 8.

4) Neustreliz, b. Spalding: *Grofsherzoglich Mecklenburg-Strelitzifcher Staatskalender* auf das Jahr 1820. 194 und 83 S. 8.

5) *Ebendaſ.: Grofsherzogl. Mecklenburg-Strelitzifcher Staatskalender* auf das Jahr 1821. 194 und 83 S. 8.

6) *Ebendaſ.: Grofsherzogl. Mecklenburg-Strelitzifcher Staatskalender* auf das Jahr 1822. 194 und 79 S. 8.

Plan und innere Einrichtung der beiden Mecklenburgifchen Staatskalender ſind eben ſo bekannt, als die Vollſtändigkeit und Zweckmäſsigkeit ihrer Ausführung und der rühmliche Fleifs, welchen ihre Herausgeber, in Schwerin der Hr. Regierungsrath *Rudloff* und in Strelitz der Hr. Geheime Legationsrath *Horn*, auf ſie verwenden.

Rec. bezieht in allen dieſen Rückſichten ſich auf die Anzeige der frühern Jahrgänge, welchen ihre jetzt vorliegenden, drey jüngern Brüder völlig ebenbürtig zur Seite ſtehen. Die Leſer dieſer drey Jahrgänge werden ſie mit eben dem Intereſſe leſen, welches ſie dem Rec. gewährt haben. Denn es iſt allerdings intereſſant, aus der Zuſammenhaltung einer dreyjährigen Verwaltung zu erſehen, wie ſorgſam die Regierungen in der fortſchreitenden Ausbildung der wichtigſten Verwaltungszweige thätig und wirkſam ſind, ohne dabey zu Einrichtungen, welche ſchon im nächſten Jahre ihre Unangemeſſenheit bekunden, und zu Zerſtörungen alter, wohlbewährter Inſtitutionen Zuflucht zu nehmen. Auch in der Landſtändiſchen Verfaſſung iſt dieſs der Fall. Mecklenburg blieb ſowohl unter dem Rhein-Bunde, als nach deſſen Auflöſung, ſeiner landſtändiſchen Verfaſſung treu; und die richtigen Grundſätze derſelben haben ſich in Mecklenburg durch alle Stürme der Zeit ungeſchwächt erhalten.

Rec. erlaubt ſich einige einzelne Bemerkungen, welche bey Durchſicht dieſer drey Jahrgänge der Mecklenburgiſchen Staatskalender ſich ihm aufdran en, mitzutheilen. So viel das *Grofsherzogliche Haus* betrifft; ſo hat das Haus *Schwerin* den Erbgrofsherzog *Friedrich Ludwig* (29. Nov. 1819.) verloren, wogegen dem Grofsherzoglichen Haus zu *Strelitz* einige Wochen vorher ein Erbgrofsherzog geboren ward und die Verlobung des Erbgrofsherzogs *Paul Friedrich* von M. Schwerin mit der Prinzeſſin *Alexandrine von Preufsen* dem Regenten-Hauſe, wie dem Lande auch in dieſer Beziehung einen heitern Blick in die Zukunft gewährt.

In der *höhern Staats-Dienerſchaft* und ſelbſt in den höhern Hofämtern iſt in dieſen drey Jahren keine andre Veränderung vorgefallen, als in *Schwerin* die Rückkehr des Staatsminiſters *von Pleſſen* von dem, von ihm mit eminirendem Verdienſt um ganz Deutſchland ſo rühmlich und wahrhaft ausgezeichnet verwaltenden Poſten eines Mecklenburgiſchen Bundesgeſandten, um der innern Verwaltung ſeines Vaterlandes, nach dem dringenden Wunſche des letztern, ſich ganz widmen zu können, und die Erledigung der Stellen des Kammerpräſidenten und des Kammerdirectors, erſtre durch das Ableben des Erbgrofsherzogs und letztre durch den Tod des Kammerdirectors Cordshagen — in *Strelitz* iſt nur die Veränderung eingetreten, dafs der Staatsminiſter *von Pentz* dem Miniſter *von Pleſſen* als Bundestagsgeſandter folgte.

In der *Organiſation der Staatsbehörden* iſt ſo wenig Veränderung erfolgt, als in der der untern verwaltenden Behörden, da die bedeutende Veränderung des geſammten Medicinalweſens im Herzogthum Mecklenburg-Strelitz noch dem Jahre 1819 angehört.

Auch in wiſſenſchaftlicher Beziehung ſind keine bedeutende Veränderungen in der Staatsdienerſchaft vorgefallen; auf der Landes Univerſität zu Roſtock ſind die beiden erledigten räthlichen Profeſſuren in der mediciniſchen und in der philoſophiſchen Fakultät durch die Prof. *Wildberg* und *Schröter* beſetzt.

Die

Digitized by Google

Die Anzahl der bey den Landesgerichten beider Grofsherzogthümer immatrikulirten Advokaten hat in diefen drey Jahren fich von 285 auf 307, mithin um 22 Perfonen vermehrt, eine Anzahl die für fich allein nicht unbedeutend erfcheint, wenn man bedenkt, dafs in der ganzen Churmark Brandenburg inclufive Berlin nur 49 Advokaten fowohl für die Advokatur-, als für die Notariatsgefchäfte angeftellt find, für welche letztere am Schluffe des Jahrs 1822 in den beiden Herzogthümern 374 — freylich zum grofsen Theil auch Advokaten — als Notarien angeftellt waren, dergeftalt, dafs am Ende des Jahres in beiden Herzogthümern Mecklenburg, ungerechnet die Seeftädte Roftock und Wismar und das Fürftenthum Ratzeburg, 681 refp. Advokatur- und Notariatmatrikel vorhanden waren. Wenn gleich Rec. eine befchränkte Anzahl diefer Vertheidiger der Privatrechte der Unterthanen keinesweges für zuträglich halten kann, vielmehr der Meinung ift, dafs fie fo hinreichend feyn müffe, dafs jeder von ihnen feinem Amte mit Gründlichkeit vorftehen könne; fo fcheint die obgedachte Anzahl doch in die Kategorie einer juriftifchen Uebervölkerung zu fallen, indem nach derfelben im Durchfchnitt etwa auf jedes Tauſend von Einwohnern *ein* Advokat zu rechnen feyn würde.

Die *literarifche* Thätigkeit in Mecklenburg hat während diefer drey Jahre ziemlich im bisherigen Verhältniffe fich erhalten, zeichnet indeffen im J. 1821 fich vorzüglich aus, indem, in demfelben, einzelne zum Theil gründliche Abhandlungen abgerechnet, nicht allein die Fortfetzung der Gefetzfammlung des Kanzley-Vice-Directors *von Both* der erfte Band der Rechtsfprüche des Oberappellations-Gerichts zu Parchim vom *Oberappellationsrath v. Nettelbladt*, ein neuer Band der öconomifchen Encyclopädie von *Flörke*, die vom Advokaten *Boccius* zu Neuftreliz herausgegebene Fortfetzung des Repertoriums der Mecklenburg-Strelizifchen Gefetze und Verordnungen u. a. m., fondern auch die, fo lange erwünfchte Fortfetzung des pragmatifchen Handbuchs der Mecklenburgifchen Gefchichte des *Reg. Raths von Rudloff* erfchienen ift. Die dem Mecklenburg-Schweriniſchen Staatskalender beygefügten Bemerkungen über die Volksmenge u. f. w., find höchft intereffant. Die, den Staatskalendern beider Herzogthümer angehängten Annalen find auch in diefen Jahren fehr reichhaltig.

RÖMISCHE LITERATUR.

MAGDEBURG, b. Heinrichshofen: *Marci Tullii Ciceronis orationes felectas* cum notis Hotomanni, Abramii, Mureti, Manutii, Graevii, Heumanni ac Selectis aliorum recenfuit atque *edidit Joannes Andreas Otto*, verbi divini minifter Einendorf et Zens. Easdem denuo recenfuit atque edidit Carolus Fridericus Otto, verbi divini minifter Brandeburgi ad Havelam. Partes tres. *Editio tertia* auctior et emendatior. —

Auch mit dem Titel:

M. T. C. Orationes pro Sex. Rofcio Amerino et in Catilinam quatuor cum notis — edidit *C. F. Otto.* Pars prima. 1821. XXII u. 250 S. 8.

Die im J. 1777 zuerft erfchienene und im J. 1800 neu aufgelegte *Otto'fche* Ausgabe von Cicero's fogenannten *orationes felectae* wirkte unftreitig durch den gut angelegten und meiftens richtig durchgeführten Plan zum beffern Verftändnifs der Reden fehr nützlich mit und verdrängte die fchlechten Ausgaben eines Gottfchling, Rhenius u. a. Dafs auch jetzt bey veränderter Geftalt der Alterthumswiffenfchaften, wo die Erklärung Ciceronianifcher Reden durch manche treffliche Bearbeitungen gefördert ift, diefe dritte Auflage nöthig ward, fpricht allerdings für die Brauchbarkeit des Buches. Durch die Verlagshandlung veranlafst, übernahm Hr. Prediger *Otto* die Ausgabe feines Vaters neu zu bearbeiten. Für ihn nimmt fchon die befcheidene Erklärung in der *praef. p. XXII. (fe nihil aliud fibi affumere, quam patris laborem ftudiofae Ciceronis iuventuti hucusque haud utilem reddidiffe utiliorem)* ein, und zeigt ihn als einen wackern Mann, dem es mit dem ausgefprochenen Worten ein Ernft ift. Von denfelben Grundfätzen wie fein Vater ausgehend, beobachtete er die Auswahl in den Anmerkungen früherer Ausleger, fügte hie und da Nöthiges hinzu und kürzte auch Manches ab. Diefes der Ausgabe fehr erfprieſsliche Verfahren wird nun noch erhöht, indem Hr. *Otto* fleifsig nachtrug, was *Schütz*, *Beck*, *Matthiä*, *Möbius*, ja fogar *Garatoni* in ihren Ausgaben bemerkten und *Görenz*, *Böttiger* u. a., zu einzelnen Stellen erinnerten. Es gereicht ihm diefs zum grofsen Verdienfte, befonders da er feiner eignen Auslage nach, keine Bibliotheken benutzen konnte und es wäre demnach unbillig, wenn der, dem das Glück geworden ift, an einem bücherreichern Orte zu leben, hier und da etwas Vergeffenes rügen wollte. Für Hrn. *O's* Zweck ift genug gethan; in einer kritifchen Schrift könnte man freylich mit Recht eine möglichft genaue Aufzählung aller Hülfsmittel und einzelnen Verbeſſerungen verlangen. Die Kritik des Herausg. ift befonnen und ruhig, der Text der des *Grävius* geblieben — was wir loben — und die Angaben der verfchiedenen Lesarten an wichtigern Stellen genügend und vollftändig, obgleich bisweilen ohne eignes Urtheil. So kann an paffenden Stellen auch das Urtheil des Schülers geübt werden. Rec. findet diefs wegen der frühern Ausgaben bemerkbar, wo diefe Rückficht nicht genommen und dem Lernenden überhaupt die Sache oft fehr leicht gemacht war. Hinfichtlich der Erklärung find auch an vielen Orten Zufätze gemacht (als z. p. Rofc. 34. über *curfum contenderet*, z. c. 48. über *iter, affectare*, zu in Catil II. 10. über *primum* ohne nachgefetztes *deinde* u. a.) und wir ver-

Digitized by Google

vermiſſen nur bisweilen ein genaueres Eingehen in den Ciceronianiſchen Sprachgebrauch, wo doch durch die Betriebſamkeit unſrer Zeit ſo viel vorgearbeitet iſt, daſs darauf wohl Rückſicht genommen werden muſs. *Matthiä's* nützliche Ausgabe hat von dieſer Seite einen beſondern Werth. Die Einleitungen zu den Reden ſind in ihrer alten Geſtalt geblieben, was uns nicht miſsfällt, da eine ſolche Zergliederung ihren groſsen Nutzen hat. Auch iſt die Sitte manche Stellen durch deutſche Uebertragungen zu erklären und die Ueberſetzung eines ganzen Capitels in der Rede p. Roſc. Amer. beybehalten. So ſchwer auch eine alle Foderungen befriedigende Ueberſetzung einer Ciceronianiſchen Rede iſt, ſo ſind doch ſolche und ähnliche Verſuche (wir erinnern nur an die gelungene *Wernsdorfiſche* Ueberſetzung der zweyten Philippiſchen Rede) ſehr nützlich, beſonders wenn, wie in der angeführten, eine ſo ſtete Rückſicht auf den Rhythmus beider Sprachen genommen wird. Bevor Rec. zum Einzelnen übergeht, um daran Hrn. *Otto's* Verfahren zu zeigen, noch eine Bemerkung: Wären denn die ſogenannten *orationes ſelectae*, die ſeit dem Jahre 1677, wo *Chriſtoph Cellarius* zuerſt eine ſolche Auswahl traf, in den Schulen herrſchen, nicht zum Theil mit andern zu vertauſchen? In des verdienſtvollen *Matthiä* Ausgabe ſtehen ſchon nicht mehr lauter *ſelectae orationes* und der ſchon lange mit Sehnſucht erwartete zweyte Band wird uns ja auch nicht ſolche gerade *allein* geben. Möchte es vielleicht Hrn. *O.* gefallen bey den künftigen Bänden eine etwas andere Wahl zu treffen und ſtatt der Reden *poſt redit. in Senatu* und *ad Quirites*, *p. Marcello* (ihrer ſehr wahrſcheinlichen Unechtheit nicht zu gedenken), *p. Ligario* und *p. reg. Deiotaro* vielleicht aus denen *p. Sulla*, *p. Flacco*, *p. Sextio*, einigen Philippiſchen und der vierten oder fünften Verriniſchen zu wählen. Soll dem jungen Gemüthe von des Redners Cicero Art und Weiſe ein richtiges Bild gegeben werden, ſo vermag dieſs nach des Rec. Meinung nur die Lectüre der Catilinariſchen, Verriniſchen und Philippiſchen Reden. Denn in ihnen iſt groſsartige, edle Geſinnung mit gewaltiger Kraft der Rede verbunden, die Sache ſelbſt begeiſtert, und entfernt vom Redner iſt jede Rückſicht auf Perſonen die ihn ſonſt wohl ſich nur in einem abgemeſſenern, lebhaft ſeyn ſollenden Kreiſe bewegen läſst.

Wir wollen nun einige Stellen der erſten Catilinariſchen Rede genauer durchgehen.

C. 2, 4. *C. Servilium, praetorem, mors ac reipublicae poena remorata eſt.* Hr. *O.* hält hier ſein eigenes Urtheil zurück. Für uns iſt allerdings die grammatiſche Erklärung der Stelle bey *Matthiä* genügend, doch fühlen wir uns durch die von *Muret*, *Garatoni* und *Schütz* gebilligte Lesart, *C. Servilium, praetorem populi Romani poena remorata eſt* mehr angezogen. Denn leicht war die Verwechſelung von *R. P.* und *P. R.* (vgl. *Cic. Philipp.* II. 10. T. I. p. 228. *Id.* II. 14. VIII. 1. und *Drakenb. z. Liv.* XXVIII. 28, 12.) und denn hat *populus Romanus* hier viel Nachdruck, daſs man ſich nicht geſcheuet habe ſelbſt gegen vom römiſchen Volke erwählte Magiſtratsperſonen ſolche Beſchlüſſe zu faſſen. vgl. *Verr.* V. 33. *ſtetit Soleatus praetor populi Romani etc.* *mors* bleibt freylich anſtöſsig, ſelbſt wenn es mit Schütz f. *mortis poena* genommen wird. — C. 3, 6. Zur Erklärung der hier faſt ſynonymiſch gebrauchten Wörter *illuſtrare et erumpere* fügen wir noch eine Stelle aus p. *Sext.* 4. *quum iſta coniuratio ex latebris et tenebris erupiſſet palamque volitaret armata*, und zum genauern Unterſchiede der gleich darauf eben ſo verbundenen Worte *fatelles* und *adminiſter*, *de prov. conſul.* 3. und in *Verr.* III. 8. Es können ohne genaue Erläuterungen ſolche und ähnliche Stellen leicht für Pleonaſmen gehalten werden. — C. 3, 7. über das ſo häufige, einzeln ſtehende *quid* hätte doch wohl eine Bemerkung gemacht werden ſollen, da es auch an einigen Stellen, wie *p. leg. Manil.* 16, 46., von andern nicht ganz richtig genommen zu ſeyn ſcheint. Es ſteht nämlich dieſs *quid*, ſo oft es einem Satze voraus geht, der einen neuen Grund oder ein neues Beyſpiel giebt, ſtatt *quid cenſes*, wie c. 8. *quid? quod*, und iſt dieſer Begriff aus dem folgenden Verbum, hier aus *confideres*, zu entnehmen. Vgl. *Heuſing.* z. *Cic. de off.* III. 26, 8. und *Görenz* z. *Acad.* II. 26. — C. 5, 10. erklärt *Muret* und mit ihm Hr. *O. Dii immortales* durch *hoc et ad pietatis ſignificationem iniecit et ad quandam orationis dignitatem.* Genauer erklärt dieſe Formel *Garatoni* z. *Cic. Philipp.* I. 6. T. I. p. 44. *Id.* — C. 5, 12. entſcheidet ſich Hr. *O.* richtig bey den Worten: *exhauriretur ex urbe tuorum comitum magna et perniciosa ſentina reipublicae*; für die Schützſche Meinung *rei publicae* für den Dativ zu nehmen, die vor *Matthiä's* Erklärung den Vorzug gröſserer Natürlichkeit hat. — C. 6, 13. hat der Herausg. die richtige Auslegung der Worte *quod privatarum rerum dedecus non haeret infamiae tuae* gefunden, die zum Theil ſchon *Garatoni's* Anmerkung an die Hand gab. Aber nicht einverſtanden iſt Rec. mit Hrn. *O.* über die folgenden Worte: *cui tu adoleſcentulo — non ad audaciam ferrum aut ad libidinem facem praetuliſti*, die ſchon *Muret* falſch erklärte. Daſs *Catilina* Jünglingen ſeiner Bekanntſchaft auf dem Wege zu ihren Geliebten geleuchtet habe, kann wohl der Fall geweſen ſeyn, aber wie würde es ſich ſchicken, dieſen an ſich unbedeutenden Gegenſtand hier zu erwähnen. *Facem ad libid. praeferre* heiſst hier unſtreitig Führer und Genoſſe in ausſchweifender Luſt ſeyn. *Fax* bedeutet ja ſo häufig den Urheber einer Handlung (m. ſ. *de haruſp. resp.* 7. *Philipp.* II. 24. u. daſ. *Abram. Plin. epp.* IV. 9, 3.) und *praeferre* ſteht metaphoriſch von denen, die andre mit ihrem Rathe leiten, als p. *Sulla* 14. *lumen praetuliſtis menti meae.* — c. 6, 15. *parva quadam declinatione, et, ut aiunt, corpore effugi.* *Muret's* an ſich richtige Erklärung rechtfertigt nicht genug die Verbindung der Gleiches ausſagenden Sätze *parva declinatione* und *corpore effugi*, deſshalb ſcheint

Digitized by Google

scheint uns *Lambin's* Vorschlag *p. q. declinatione, ut aiunt, corporis* zu lesen, am passendsten zu seyn, indem nun *declinatione* dem sprichwörtlichen Ausdrucke gemäfs, sowohl auf die Gladiatoren, von denen *petitiones* ja recht eigentlich gebraucht werden, als auf die Vorsichtsmaafsregeln *Cicero's* gegen *Catilina* bezogen werden kann. Ueber die folgende Stelle urtheilt Hr. *O.* ganz richtig. — C. 7, 20. ist *emori* in Uebereinstimmung mit den besten Handschriften und *Garatoni*, *Schütz* und *Matthiä* statt *morari*, das *Ernesti* vertheidigte, aufgenommen und von Hrn. *O.* richtig auf c. 6. verwiesen. Vgl. noch *Gernhard* z. *Cic. de senect.* p. 135. — C. 9, 21. hätte in dieser Ausgabe wohl *Muret's* lange Anmerkung, dafs die Leidenschaften den Menschen von den Göttern gesendet würden, einer passendern weichen können. — C. 9, 24. hat. Hr. *O.* richtig geschrieben *cui sciam;* da aber auch die falsche Lesart *quum sciam* sich findet und auch in den Anmerkungen angeführt ist, so hätte daran der Grund dieser Corruptel, indem man den nachfolgenden Conjunctiv nicht verstand, deutlich gemacht und dabey *Matthiä's* Note z. *orat. p. Rosc. Amer.* 2. berücksichtigt werden können, wo hinlängliche Beyspiele stehen. — C 11, 27. hat der Herausg. mit Recht nach *Quintilian.* IX. 2, 32. geschrieben, *si cuncta Italia; si omnis respublica sic loquatur*, wo *sic* gewöhnlich fehlt, aber durch c. 7. *quae tecum sic agit*, und p. Coel. 14., *qui profecto exstiterit, sic agit et sic loquitur*, bestätigt wird. Eben so ist auch c. 13, 31. der Lesart *vivis reliquis* mit Recht der Vorzug vor der *Ernesti'schen civibus reliquis* geworden.

Es würde zu weit führen, noch mehrere Stellen der andern Reden auf diese Art durchzugehen, auch glaubt Rec. hierdurch schon Hrn. *Otto's* nützliche Arbeit hinlänglich bezeichnet zu haben, und ihn zur Fortsetzung derselben aufmuntern zu können.

KRIEGSWISSENSCHAFTEN.

Wien, gedr. b. Strauss: *Oestreichische militairische Zeitschrift.* Redacteur *J. B. Schels.* 1820. 12 Hefte in 4 Bänden, zusammen 1366 S. 8.

Die Zeitschrift hat zu viel innern Werth als dafs die zufällig verzögerte Anzeige des genannten Jahrgangs jetzt als zu spät kommend betrachtet werden möchte, indefs wollen wir uns dabey ohne auf den Inhalt jedes einzelnen Hefts einzugehen, nur an das Bedeutendste desselben im allgemeinen halten.

Ueber die *historischen* Aufsätze zeichnen sich besonders aus: 1) der Feldzug der kaiserl. königl. und alliirten Armeen in den Niederlanden im J. 1794. Dritter und vierter Abschnitt vom 14ten May 1794 bis 15ten Febr. 1795 (1stes bis 3tes Heft). Rec. kennt kein deutsches Werk das jenen folgenreichen Feldzug so gründlich und anschaulich darstellte, Jomini's Darstellung (im 5ten und 6ten Bande der *histoire critique,*) wird nützlich damit verglichen, weil sie besonders Detail der französischen Armee enthält. 2) Die Feldzüge von 1601 und 1602 der kaiserlichen Armeen gegen die Türken (4tes 5tes Heft). 3) Die Kriege in Spanien und Portugal vierte Epoche, vom Januar 1810 bis May 1811 (5tes bis 12tes H.) in vier Abschnitten; es ist schon bey der Anzeige des vorigen Jahrgangs von dieser eben so mühseligen als verdriefslichen Arbeit die Rede gewesen, welche freylich eine vollständige Geschichte des Kriegs keineswegs überflüssig macht. Leider scheint der politische Umsturz in Spanien auf die Fortsetzung des dort so vortrefflich begonnenen Geschichtswerkes ungünstigen Einfluss zu haben, und die französische Uebersetzung des endlich erschienenen zweyten Bandes ist, wie verlautet, in Frankreich sogleich mit Beschlag belegt worden, aus Gründen die schwer zu errathen seyn möchten. Von kleinern kriegshistorischen Aufsätzen, welche meist so treffliches Material für die Geschichte enthalten, sind zu nennen 4) das Gefecht von *Wavre* von preussischer Seite angesehen (6tes H.), und 5) das Gefecht der östreichschen Division Merville bey Pozzolo am 8ten Febr. 1814 (12tes H.). Die: Auszüge aus einem Tagebuche in den Feldzügen 1813 (4tes H.) reichen nur von der Mitte September 1813 bis in die erste Hälfte des Januar 1814 und sind nicht fortgesetzt; für die Geschichte sind sie nicht wichtig, enthalten aber einige sehr beherzigenswerthe Bemerkungen des Vfs. (eines österreichischen Artillerieofficiers) über Marschanordnungen u. dergl.

Unter den Aufsätzen vermischten Inhalts müssen wir vor allen den über *Serbien* (1stes u. 2tes H.) nennen, nächstdem *die militairische Aufnahme* (2tes H.). Der Vf. würdigt mit Einsicht und Unbefangenheit was bisher in der Terrainbezeichnung geleistet worden, und schlägt vier auf die verschiedene Gangbarkeit des Terrains begründete Abstufungen in der Bezeichnung vor, was durch einen Plan erläutert wird und allerdings viel für sich hat. Die *Betrachtungen über die neuere Befestigung* (4tes H.) enthalten viel schätzbares; dagegen sind die gegen Artilleriebewegungen in gröfserer Masse gerichteten Ansichten des Vfs. des Aufsatzes: *über die Exerzierübungen der Artillerie* (6tes H.) wunderlich genug. Besondre Betrachtung verdient auch die: *taktische Belehrung über den Gebirgskrieg,* in Bezug auf den damaligen Krieg in den Apenninen im J. 1800 von G. Zach entworfen (9tes H.).

Wir können diese Anzeige nicht schliefsen, ohne mehrerer so umsichtigen als gründlichen Kritiken zu gedenken, welche dieser Jahrgang enthält, das 4, 5, 6, 7, 8, 9, 11te Heft liefert Beurtheilungen von verschiedenen militairischen Schriften die wirklich als Muster aufgestellt werden können.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

May 1822.

PREDIGERWISSENSCHAFTEN.

LEMBERG, b. Piller: *Xiądz Pleban czyli wizerunek dobrego dusz Pasterza Ignacego Walentego Heggelin. Plebana w Warthauzie.* Rzecz z niemieckiego na polskie przetozona przez *X. Mich. Korczynskiego* D. T. etc. d. i. Der Pfarrer oder das Bild eines guten Seelenhirten *Ignaz Valentin Heggelin*, Pfarrer zu Warthauſen — überſetzt aus dem Deutſchen in das Poln., von *Mich. Korczynski*, d. Th. Dr. — ehemals Pfarrers zu *Zgorsko*, jetzt Decan des Hochſtifts zu *Przemysl ritus latini.* 267 S. 8. Zuſätze vom Hrn. *K.* XCVI. zwey ungezählte Inhaltsanzeigen 6 S. in allem 369 S. (1 Rthlr. 4 Gr.)

Sailer's Leben *Heggelin's* iſt in Deutſchland bekannt. Eine richtige und gute Ueberſetzung liefert Hr. *K.* mit Sach- und Sprachkenntniſs und mit Liebe zum Fache aus ſehr lobenswürdigen Gründen. In *Galizien* ſagt der Ueberſetzer, wird wenig gedruckt, es giebt da kein Journal für Prediger, man hat auch keine guten Buchhändler und Verleger. Man muſs den Druck erbetteln oder auf ſeine Koſten veranſtalten, und doch ſoll und muſs der junge Prieſter ein Buch leſen, das ihm zu ſeinem Amte eine gute Anleitung gebe und daſs er das nicht vergeſſe, was er auf der Univerſität gelernt, um nicht faul und verächtlich zu werden. Dieſs habe den Vf. bewogen dieſes Buch zu überſetzen. — In Polen ſeyn auch bisher nur zwey Werke zum Vorſchein gekommen, die zur Paſtoralklugheit einige Anweiſung gäben. Eines lat. *Paſtor vigilans Matthaei Bembi* ſ. J. 1618. ein elendes Buch und der romantiſche *Xiądz Pleban* des Biſchof *Koſſakowski*, (oder wie andere wollen des Theaterdichters *Zabłocki*) wovon aber nur ein Theil erſchienen. Warum Hr. *K.* dieſen in *Warſchau* 1792 leider gehängten titularen Biſchof von *Liefland* nicht nennen wollte, begreift Rec. nicht. Als Biſchof war er ein untadelhafter Mann. Seine politiſchen Grundſätze waren keine Ketzereyen, daſs er ſich bey ſeinem *X. Pleban* nicht nannte, geſchah darum, weil derſelbe zum *Kraſicki*ſchen *Pan Podſtoli* ein idealiſches, doch wohl erreichbares Gegenſtück war, der noch den ſonſt würdigen ſel. *Heggelin* in vielen Stücken übertreffen konnte. *Zabłocki's* jetzt Pfarrers in *Koſska woln* Tugenden ſind ſo, wie die *Bohomolien* Verdienſte bekannt. So lobenswerth die Abſicht des Hrn. *K.* iſt, *Heggelins* Leben zu überſetzen, ſo nützlich kann dieſs Buch nicht bloſs dem angehenden jungen Geiſtlichen, ſondern auch dem Laien werden, und die gelehrten Anmerkungen in den Zuſätzen machen Hrn. *K.* nicht weniger Ehre, da man ſie in *Galizien* in polniſcher Sprache und über polniſche Literatur ziemlich ſelten findet. S. I. Cardinal *Hoſius* lieſs ſchuldige und unſchuldige Edelknaben, die an ſeinem Hof erzogen wurden, alle Sonnabend prügeln. Die ehemals in Deutſchland auf den Schulen übliche Sitte bloſs des Sonnabends zu ſtrafen, war alſo in Polen auch üblich! — Im evangeliſch lutheriſchen Elbinger Gymnaſio in Preuſſen fand dieſs noch 1780 ſtatt, doch wurden nur die Schuldigen gezüchtigt. S. III. die beſten Prediger Polens. — Sehr richtig bemerkt Hr. *K.*, daſs dem Jeſuiten *Skarga* ſein Mitbruder der (gelehrtere) Jeſuit *Wuſek* wenig nachgiebt. Rec. ſetzt dreiſt hinzu, daſs dieſer *Skarga'n*, was logiſche Ordnung, Durchführung des Thema anlangt, oft übertrifft, denn nicht ſelten war *Skarga* ein arger Schwätzer. Die polniſchen proteſtantiſchen Prediger des XVI. Jahrhunderts rühmt Hr. *K.* wegen ihres Stils S. VII. unparteyiſch, neuere hatte er leider nicht anzuführen, von deutſchen Predigern wird *Zollikofer*, *Jeruſalem*, *Reinhardt* empfohlen. S. XII. Sehr intereſſant iſt das Urtheil des Hrn. *K.* über die neuern polniſchen Prediger. Von *Janiszewski* 1772 wird mit Recht gerühmt, daſs er die Bibeltexte polniſch und nicht lateiniſch anführte. Rec. ſetzt hinzu, daſs die meiſten jetzigen Homiletiker, wenn ſie nichts wiſſen, irgend einen lateiniſchen Text hinwerfen und nun um ihn her ſich tummeln. Die *Patres de ſola miſſa* ſprechen nicht gern vor der Gemeine, ſie laſſen oft durch Mönche ſich vertreten, meiſtens vom Orden des h. *Franciscus*. S. XIII. XVI. von den Catechismen ſehr dürftig, denn Hr. *K.* behält es ſich vor darüber ausführlicher zu ſchreiben, und verſpricht einen Catechismus für das Landvolk herauszugeben. Der *Caniſius Catechismus* ſoll zu *Krakau* zuletzt gedruckt ſeyn 1698; Rec. dünkt ſpätere Drucke deſſelben geſehen zu haben und zieht ihn dem elenden *Fleury* bey weitem vor, d. i. den ſogenannten Caniſiſchen kleinen Catechismus. S. XVI. XX. Die Pfarrer ſollen in der Arzneykunde nicht unwiſſend ſeyn und Angabe der Werke darüber. Rec. möchte hierin nicht gern ganz beyſtimmen. Wie ſoll der Pfarrer auch Arzt ſeyn, wenn er ohnedieſs zu thun hat? — XXI. XXXII. Muſik, Geſang.

Digitized by Google

Hier zeigt der Vf. sehr richtige Ansichten: Gott sey Dank, spricht er, wir haben alte katholische und unkatholische Liedersammlungen *(Kancyonaty)* aus denen man eine gute Auswahl machen könnte. Um so widriger klingt hier der Ausfall auf die Protestanten: die P., heifst es, tadelten lange die Instrumentalmusik in der Kirche, jetzt möchten sie aber den Wind anders woher drehen, da sie sehen: dafs die katholischen Kirchen mit Leuten besser gefüllt sind, als ihre traurigen Versammlungen. Der Vf. mufs wohl in keinem Protestantischen Lande jemahls gewesen seyn, nichts von ihrer Choral- und Figuralmusik, einem *Bach* u. s. w. wissen. *Zwingli* war allerdings einmal gegen Musik und Gesang, niemals aber waren die Protestanten insgesammt dagegen und bey allem dem, wo können denn doch die wenigen katholischen Liedersammlungen mit den protestantischen sich messen und welchen Gesang hat man jetzt in der protestantischen Schweiz? Das Leerstehen der Kirchen findet sich bey katholischen Gemeinden eben so, als bey den Protestantischen. — Auch in Polen waren es ja die Evangelischen (aber dieses Wort kommt bey Hrn. *K.* nicht vor, einmal nur ausgenommen, sondern es heifst *Lutrzy, Kalwini*, höchstens *Acatholici, Roznowiercy)* die den polnischen Kirchengesang empor brachten. Hr. *K.* mufs selbst ihnen die erste Liedersammlung zugestehen 1554. Olof. S. 220. woraus er das *Stabat mater* anführt. S. XXIII. u. a. m. S. XXXII. mufs Herr *K.* selbst bekennen: dafs die Katholiken die Evangelischen in Polen nachgeahmt haben, und Liedersammlungen herausgegeben, indem sie sahen, wie angenehm dieses dem Volke war. Sehr schätzbar ist das, was der Vf. über die Gottesäcker, den schlimmen Gebrauch die Todten in die Kirche zu bringen u. a. mehr sagt bis S. XLI. Dann kommen S. XLVII. die Bibelübersetzungen vor, und zwar erstens der Protestanten, dann der Katholiken, hierauf ist die Rede von den Bibelgesellschaften. In *Rom*, *Oestreich* und *Polen* finden sie Hindernisse, warum? welch' Bibelübersetzung mufs man sobald als möglich der Geistlichkeit in die Hände geben? wohl zu merken, nur der Geistlichkeit, ja nicht dem Volke. „Kein Volk, sagt Hr. *K.* hat so viele und so gute Uebersetzungen der Bibeln, als das polnische vom 16. und 17. Jahrhunderte — Die Ursache davon war die durch die Reformatoren erzeugte Polemik. Indem sie sich Evangelische nannten, so verwarfen sie alle Tradition und suchten nun die katholische (römischkatholische) Kirche zu stürzen. Nun kamen darunter tückischerweise die Socinianer und als sie Schutz bey den Magnaten fanden, so hoben sie ihr Haupt empor und gaben sich offenbar die Mühe, Uebersetzungen zu liefern, welche nicht so laut die Gottheit Christi verkündigten. Die Katholiken waren nicht müfsig und setzten ihnen Uebersetzungen entgegen, die man noch verehrt. Dieser Streit brachte die polnische Sprache zu einer hohen Cultur und nöthigte viele sich in Sprachen (d. i., was Hr. *K.* nicht sagt; im Griechischen und Hebräischen) zu üben. Da man es mit durchtriebenen Leuten zu thun hatte, so mufste man den *Scotus*, *Thomas* (vergessen hat Hr. *K.* den Heiligen) verlassen und ungewohnte Waffen brauchen. Man hat genug Disputationen gegen die Socinianer, welche bekunden, wie man schon auf guter Bahn gewesen. (Rec. mufs hinzusetzen, höchstens nur ein Paar Schritte!) Mit Unrecht wirft Hr. *K.* den Socinianern es vor, dafs ihre Uebersetzungen die Gottheit Christi in Dunkelheit setzten, dieses thaten sie in Anmerkungen, aber in ihren Uebersetzungen konnten sie es nicht thun, denn sie blieben dem Texte treu. Eine Verfälschung kann man ihnen nicht schuld geben. In ihren Anmerkungen machten sie nur Ausfälle auf das von der Gottheit Christi herrschende Dogma und legten den Worten einen andern Sinn bey, als man gewöhnlich damals that und zum Theil noch gegenwärtig zu thun pflegt. Erst im *Rakowes* Neuen Testamente des *Smalcius* läfst sich allenfalls die Uebersetzung des *logos* durch *mowa* dahin rechnen. — S. LI heifst von der Radziwiler Bibel 1563: es arbeiteten daran die in der Exegetik und im polnischen Stile bewandertesten Schismatiker *(odszizepienzy* mufs wohl heifsen *Roznowiercy*, allenfalls *Heretycy*. Denn nur die Griechen hiefsen sonst Schismatiker.) „Damals steckten sich die Socinianer unter die Calvinisten und wufsten ihr Gift zu verstecken. Bald merkte man die unitärischen Maximen in dieser Bibel. S. LII. Rec. bemerkt: dafs man in dieser Bibel, im Texte selbst nichts finden konnte, wohl aber in den Noten, und auch dieses nicht ganz deutlich. Dafs die *Nieswiezer* Bibel von *Simon Budny* niemals in Lithauisch *Zasław* herausgekommen, sondern nur *Budny* dort die Vorrede zur zweyten Ausgabe 1572. datirt, leidet keinen Zweifel. Rec. kann dieses aus selbsteigener Ansicht behaupten. In der ersten Ausgabe von 1570 stehet am Ende *drukowano w Nieswiezu nakładem Pana Macieja Kawieczynskiego Starosty Nieswieckiego przez Daniela Drukarza z Lęczyce R. P.* 1570. in der zweyten Ausgabe 1572 ist der nämliche Drucker *Daniel* von *Lentschitz* genannt, der Druckort aber ausgelassen worden, doch ist dieser Druckort durchaus kein anderer, als *Nieswiez*. Druck und Papier sind in beiden Ausgaben ziemlich gleich, die Titel im Neuen Testamente sind verschieden, in der erstern Ausgabe etwas kürzer, als in der andern. Sonderbar ist es, dafs in der zweyten Ausgabe ein völliges Stillschweigen über die erste beobachtet wird. *Sandius* hat in seiner Bibliothek der Antitrinitarier zuerst sich hierin geirrt, und behauptet, dafs in *Zaslaw* in Lithauen diese Bibel gedruckt worden, ihm hat diesen Fehler *Ringeltaube* und *Bentkowski* nachgeschrieben. Oft stimmt die erste Ausgabe mit der 2ten Blatt für Blatt, Wort für Wort überein. Manchmal treffen sich denn doch Unterschiede. So fehlt z. B. auch bey dem Vaterunser der ersten Ausgabe die Anmerkung zur Doxologie welche *Budny* in die zweyte gesetzt hat und die Doxologie ist in einer Parenthese in den Text gezogen, wel-

Digitized by Google

welche in der zweyten Ausgabe an den Rand gesetzt worden. Der *Krakauer* Bischof *Martin Szyszkowski* nennt *Budny's* Bibel mit Recht die *Nieswiezer* Bibel im *Catalogo librorum prohibitorum* 1603 und eben so auch die Vorrede zu *Wujeks* Bibel — S. LVII. Das seltene neue Testament bey der Wittwe des *Wilhelm Guilmontanus* ist vielleicht *Janickis* Arbeit *Ringeltaube* 209. Die Berliner polnische Bibel 1819 ist nicht von der engl. Bibelgesellschaft, sondern von einer frühern böhmischen Berliner Bibelgesellschaft mit Beyhülfe aus England mit einem Kostenaufwande von 8000 Rthlr. gedruckt worden. Der böhmische Prediger *Elsner* in Berlin besorgte die Correctur. Die Nachricht von den englischen Bibelgesellschaften LXIII ist aus der Wiener Literaturzeitung. Nicht das neue Testament, sondern die ganze Bibel 1810 kostet in Berlin 16 Gr. *Korn* verkaufte für 15 — 20 Rthlr. nicht das neue Testament, sondern die ganze Bibel des *Wujek*, welche die Breslauer Jesuiten 1772 zum zweyten Male aufgelegt. 4. 2 Bände. Die erste Auflage von 1740 in einem Bande 8. ist ganz verschollen. Nach ihr wollte der *Woywode* Fürst *Adam Czartoryski* die neue *Wujkische* Ausgabe besorgen. Einige polnische Herrn Bischöfe wussten die Absichten des gütigen Fürsten zu verhindern. Der ehemalige Erzbischof von *Gnesen Raczynski* war einer der ersten Gegner der Bibelgesellschaften. Der Hr. Erzbischof von *Wien* (der selige *Hohenwarth*, bewog den Hof zu *Wien Pinckertons* Bemühungen keinen Beyfall zu schenken. Die *Protestation* der ungrischen Bischöfe gegen die Bibelgesellschaften nimmt S. LXII bis LXVI ein. Hr. *K.* tritt der Meynung der ungrischen Herren Bischöfe völlig bey, versichert aber, dass bekanntlich die Katholiken wünschen, dass so viel Menschen als möglich das Wort Gottes erkennen möchten, aber aus guten Uebersetzungen mit Vorwissen des Seelenhirten d. i. wohl des Hrn. Pfarrers, mit Erlaubniss des Hrn. Bischofs und nicht ohne Anmerkungen und Erläuterungen der schwerern Stellen — Es wäre sonach zu wünschen, dass nach dem Beyspiele der Hrn. *Brentano* und *van Ess* ein neues Testament (also nicht die ganze Bibel, wohl zu merken) in zwey Columnen, sobald als möglich erschiene, in der ersten Columne *Wujek's* Text, in der zweyten eine neue Uebersetzung mit verständlichern Worten. Zum Beyspiele führt Rec. 1. Thessalon. IV. 1 — 18. an, und setzt unten recht gute Anmerkungen hin, die sich lesen lassen, aber gegen die Griechen dieser und jener Zeit etwas zu hart sind. Die Uebersetzung in der zweyten Columne ist mehr eine Paraphrase; und warum Hr. *K.*, wenn sie anders von Hrn. *K.* ist, gerade die härtesten Ausdrücke gewählt, weiss Rec. nicht. Sonst ist diese Paraphrase ziemlich gelungen. Nur sind manche unnütze Zusätze z. B. S. LXIX „ich wiederhole es noch einmal, Gott wird das alles bestrafen" u. s. w. wozu hinterdrein auch eine Note zur Erklärung dieses Zusatzes kommt." Gott hat euch zu seiner Kirche angenommen, dass ihr die heidnischen Gebräuche ableget und ein heiliges Leben führt. *Non enim vocavit nos Deus in immunditiam, sed in sanctificationem*, S. LXXIII. erscheint das aufrichtige Geständniss, dass kaum der zehnte Pfarrer ein gutes Buch der Art in seinem Schranke haben mag. Sehr löblich ist also das Beginnen des Hrn. *K.* so ein Buch zu geben, möchte er es nur ausführen! möchte er ja keinen Widerstand von höhern Behörden finden, die nicht etwa bloss die ganze Bibel, sondern auch das neue Testament nicht gern in den Händen der Laien sehen möchten. S. LXXIII. handelt der einsichtsvolle Vf. von den Zehenten. Er wünscht sie abgeschaft und die Geistlichen mit Grundstücken dotirt zu sehen. Freymüthig spricht er S. LXXVII. von Geistlichen, denen die Zehntgarben mehr am Herzen liegen, als das Heil der Seelen ihrer Gemeinde selbst. In der *Przemysler* und *Lemberger* Diöces, wo die unirte griechische Klerisey keinen Zehnten hat, aber auch sehr arm ist, ist die strenge Zehnterhebung um so widriger, in ersterer Diöces ist kaum ein Drittheil, in letzterer kaum ein 7ter Theil lateinische Katholiken, die Städte ausgenommen. S. LXXVIII schildert Hr. *K.* rührend die Leiden des armen, hülflosen, alten Pfarrers, und fügt S. LXXXIII die Frage bey, ob es nicht besser wäre, dass die Pfarrer heirathen dürften? Hr. *K.* muss die Frage, wie natürlich in seiner Lage, verneinen, aber mit Unrecht fragt er S. LXXXV, wie könnte man von verheiratheten Geistlichen verlangen: dass sie Väter der Armen seyn mögen, wenn sie Frau und Kinder hätten? Bey einer guten Dotation, wie das denn oft der Fall ist, würde es wohl nicht unmöglich seyn, bey einer schlechten, nun ja da würde wohl das Cölibat sich von selbst finden, und da fällt auch fast alle Unterstützung der Armen ebenermassen von selbst weg. Auch den armen *Heggelin* pflegte zuletzt eine barmherzige weibliche Seele. Freylich sind der Leiden mancherley, welche verheirathete Pfarrherrn unter den Protestanten dulden, indess ist doch der unfreywillige Coelibat ein widernatürlicher Zustand des Menschen, der nur für die Politik wie bey dem Soldatenstande tauglich seyn kann. *Bayle* unter dem Artikel *Ermite* Note J. und *A. J. Kirchhoff* als Apostel des Katholicismus unter den Protestanten schliessen LXXXIX eben nicht sehr erbaulich diesen Artikel, und nachdem Hr. *K.* hiermit fertig geworden, so geht es über die neuen Evangelischen her. S. XCII. in *Nassau*, *Krakau*, *Hamburg*. *Luther* hat sich anfänglich im Dogma wenig von der katholischen (richtiger römischkatholischen) Kirche geschieden, da war immer die Hoffnung einer Wiedervereinigung bey vielen gelehrten Leuten da, nun aber sey alles hin. Lutheraner, Calviner, Socinianer sey die Stufenfolge, aber nun kommt es noch schlimmer. Die vereinigten evangelischen Christen sind S. XCVI Freunde des Rationalismus oder Socinismus. Dieses letzte Capitel hätte sich Hr. *K.* ganz ersparen können. Doch ist diess freymüthige Bekenntniss der Ursache zu diesem ungegrün-

Digitized by Google

gründeten Mifsfallen an fich fchätzbar. Neue evangelifche Chriften nennen fich wohl diefe Gemeinden keinesweges und der Vf. dürfte fich auch irren, wenn er bey der Vereinigung einen angeblich böfen Rationalismus und Socinismus ahndet. Der Rationalismus ift mit dem Socinismus keinesweges einerley und er kann auch fehr orthodox feyn, aber freylich ift gar vielen mit einem irrationalen Supernaturalism zumal am Gängelbande der römifchen Curie mehr gedient. Das Mifsfallen der Zeloten ift ein Beweis für die gute Sache der Vereinigung, welche doch Trennung des Kirchenfonds, des Rituals und andere weniger wichtige Dinge fchwerlich allgemein werden laffen. Leider können auch Vorurtheile und der Schlendrian der Gewohnheit hin und wieder hier ihr Spiel treiben.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

MARBURG, b. Krieger: *Für jeden biedern Heffen zur Erinnerung an ihm heilig feyerliche Tage des J.* 1821. Zwey Predigten vom Metropolitan (der Klaffe und Pfarrer der Stadt Neukirchen in Kurheffen) *Hermann Friedr. Rehm.* 1821. 57 S. 8. (2 Gr.)

Unter diefem etwas gefuchten Titel liefs der Vf. feine in Beziehung auf die dem jetzigen Kurfürften v. Heffen *Wilhelm II.* im May 1821. gefchehene Huldigung, und am Tage nach dem 44ften Geburtsfefte eben diefes Fürften den 29. Jul. 1821. gehaltenen 2 Predigten drucken. Sollte es wahr feyn, dafs in Heffen manche Prediger früher gehaltene Predigten nach einer Reihe von Jahren wohl zum zweyten Male vortragen (welches, im Vorbeygehn fey es gefagt, nicht fchlechterdings zu tadeln, fondern, wenn es nur nicht aus Trägheit, vielmehr aus unverfchuldetem Zeitmangel, und nicht ohne die durch die veränderten Zeitumftände nöthig gewordenen Modificationen u. a. Veränderungen gefchieht, eher noch zu entfchuldigen ift, als ein flüchtiges Extemporiren und aus dem Aermel fchütteln, welches nie Entfchuldigung verdient): fo fühlt fich Rec. geneigt, von der *erften* diefer Predigten zu glauben, fie fey eine folche früherhin, und zwar noch zur Zeit der weftphälifchen Regierung, ausgearbeitete, jetzt aber, *mutatis mutandis* freylich, nur umgearbeitete Predigt. Schon der Text *Prov.* 24, 21. fällt auf und mochte wohl zu einer Predigt für das unruhige Jahr 1809 paffend feyn; für die gegenwärtige Zeit hingegen, und zur Predigt in einem Lande, das innerlich und äufserlich des tiefften Friedens genieffst, wie Kurheffen, ift er übel gewählt. Warnungen vollends, wie fie S. 22. vorkommen „deroha ben follen chriftliche Unterthanen — — nicht durch Unterlaffung diefer Pflichten — — zu den Aufrührifchen, Halsftarrigen, Widerfpenftigen im Lande gezählt und als folche geftraft werden" (ähnliche Warnungen ftehn S. 24., wo fich der Vf. unter andern des feinen Zuhörern doch wohl fchwerlich verftändlichen Wortes „*Umtriebe*" bedient; und fogar noch das Schlufsgebet enthält S. 30. den Wunfch, „dafs keiner fich unter die Aufrührifchen menge") — folche Warnungen konnten 1806 und 1809 zur rechten Zeit und am rechten Orte gefprochene Worte feyn: jetzt aber, wo es gewifs in ganz Deutfchland kein ruhigeres und treueres Völkchen giebt, als es das kurheffifche ift, jetzt könnten fie, zumalen gedruckt, ganz gegen des Vfs. Abficht, dazu beytragen, einen arglofen Fürften zum Mifstrauen, ein fchuldlofes Volk zum Mifsvergnügen zu reizen. Wie der Erzieher feinen Zögling durch Warnung gegen Fehler, von denen er frey ift, zu diefen Fehlern verleiten, wie ein eiferfüchtiger Gatte feiner unfchuldigen Gattin durch grundlofen Argwohn zur Untreue den erften Anlafs geben kann: fo kann auch ein Prediger feinen Zuhörern durch unzeitige und unanwendbare Warnungen eher fchädlich, als nützlich, werden. — Hiervon abgefehen, fo find übrigens diefe beide Predigten für eine Landgemeinde recht erbaulich und verdienen wegen ihrer faflichen Sprache und bibelgerechten Einkleidung allen Beyfall: doch ift es des Stoffes zu wenig, wenn in einer 21 S. langen Predigt, wie die 2te über 1 Tim. 2, 1 — 3., von nichts gehandelt wird, als von der Pflicht *chriftlicher* Unterthanen" (auch *nichtchriftlichen* Unterthanen liegt diefe Verbindlichkeit ob) „*für den Regenten des Landes zu beten*", und zwar 1) „weil es der Apoftel unfers Hrn. Jefu fordert"; 2) „weil es Gott wohlgefällig ift" (das verfteht fich ja wohl nach Nr. 1. von felbft); 3) „weil es gut, den Betenden felbft heilfam ift" (auch diefes ift von Nr. 1. und 2. nicht wefentlich verfchieden). Da diefe Predigten zum Beften der von dem Vf. geftifteten Schullehrer-, Wittwen- und Waifenkaffe für die Klaffe *Neukirchen* verkauft werden: fo wünfcht ihnen Rec. reichen Abfatz und dem gemeinnützigen Unternehmen des Vfs., das, fo viel Rec. weifs, nach einer ähnlichen zu *Schmalkalden* beftehenden Anftalt, die 2te in ihrer Art in ganz Kurheffen ift, den beften Fortgang.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

May 1822.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

ALTONA, b. Hammerich: Dr. *N. Falk*, Profeſſors in Kiel, *Sammlungen zur näheren Kunde des Vaterlandes*, in hiſtoriſcher, ſtatiſtiſcher und ſtaatswirthſchaftlicher Hinſicht. *1ſter* Band XXIV u. 365 S. 1819. *2ter* Band XXX u. 445 S. 1821. 8.

Jeder Staat bedarf einer allgemein lesbar geſchichtlichen Darſtellung, wie *ſein* gegenwärtiges Recht allmälig entſtanden und faſt keiner hat ſie bisher. Was Chriſtiani für die Geſchichte der beiden Herzogthümer Schleswig und Holſtein ſammlete, iſt faſt bloſs Regentengeſchichte und mager genug. Sein Nachfolger und Fortſetzer Hegewiſch war von einem ganz anderen Geiſte beſeelt, aber er ſchloſs ſeine Geſchichte mit dem J. 1675 wo die eigentlichen Landtage aufgehört hatten. Willkommen müſſen daher Materialien zu einer ſolchen Geſchichte ſeyn wie Hr. *F.* ſie hier liefert.

Erſter Band. Das *Erſte* Stück iſt eine anonym im J. 1716 verfaſste und in der Kieler Univerſitätsbibliothek niedergelegte Darſtellung betitelt: *die gewiſſenloſe Haushaltung des Geheimenraths Georg Heinrich von Schlitz, genannt von Görtz, unter der vormundſchaftlichen Regierung* u. ſ. w. — Bekanntlich fand dieſe in der Minderjährigkeit des Herzogs *Karl Friedrich* ſtatt. Der damalige Landesadminiſtrator und Biſchof war ein äuſserſt ſchwacher Fürſt. Wegen der groſsen Privilegien des Holſteinſchen Adels und weil man vor 1½ hundert Jahren ſelten höchſte Staatsdiener in der Claſſe des Bürgerſtandes aufſuchte: ſo hatte das Haus Holſtein-Gottorp die üble Staatsgewohnheit angenommen, ſeine Miniſter aus fremden Landen, oder aus Männern ausländiſchen Adels, die in der gottorpſchen Pagerie aufgewachſen waren, zu recrutiren. Selbſt der Geheimeraths-Präſident Hr. *v Wedderkop*, in der Periode der vormundſchaftlichen Verwaltung, war ein fremder, dabey ein höchſt geiziger Mann, der ſeinen lange verwalteten Poſten zur Sammlung eines ungeheuern Vermögens benutzte, das bloſs an ſchleswig-holſteiniſchen Rittergütern 8 oder 10 befaſste. Die Gunſt ſeiner ſchwachen Regenten, unter denen er fungirte, erlaubte ihm z. B. das Erſte Beſoldungsquartal jedes Staatsdieners, vermöge einer vom Regenten approbirten Miniſterialreſolution, für den Sporteln-fiscus des Geheimenraths einzuziehen und den Regenten zu bewegen, für einen äuſserſt ſchlechten Verkaufspreis ihm das dem Amte Tremsbüttel zugehörige freye Gut Tangſtedt mit völliger Abgabenfreyheit an den Staat für ewige Zeiten zu verkaufen u. ſ. w. Auch war der genannte Präſident nicht frey von dem Vorwurf, von manchen Supplicanten ſehr beträchtliche Geſchenke genommen zu haben. Bey Audienzen mit der hohen Mütze (denn ein damaliger Miniſter war auch in der Hauskleidung eigenthümlich costumirt) ſchlich ſich unter die auf einen Nebentiſch geſetzte Mütze manche Geldrolle, ſo ſagt die Tradition. Aber die Geheimenraths-inſtructionen verbot auch nur in Juſtizſachen, was allerdings merkwürdig iſt, den Geheimenräthen Geſchenke zu nehmen, und es blieb unerwieſen, daſs er bey Operationen von koſtbaren Anleihen, oder Negotiationen mit Hamburg u. ſ. w. jemals Beſtechungen nahm oder geduldet hatte, daſs ſeine Unterhändler beſtochen wurden. Aus den Criminalacten des unglücklichen Miniſters der „ bekannt mit dem Ehrgeiz des Freyherrn v. Görtz und der Schwäche des titulariſch regierenden Landesadminiſtrators, ſich zu ſeiner Sicherheit nach Hamburg begab, ohne ſeinen Poſten förmlich nieder zu legen, iſt es weltkundig, daſs ſich der Hr. v. Wedderkop nach Gottorp locken lieſs, wo er ſofort verhaftet und ihm auf der Feſtung Tönningen der Capitalproceſs gemacht wurde. Hiemit wurde die Sequeſtration ſeiner Güter verbunden und alle juſtizmäſsigen Schritte ſeiner Gemalin ſowohl beym Reichshofrath als beym Könige von Dänemark, deſſen gemeinſchaftlicher Landſaſs v. Wedderkop war, vermochten nur die Hinrichtung des Greiſes zu hindern, ihm aber keine Freyheit unter fortdauerndem Sequeſter ſeiner groſsen Güter und Fortführung des Capitalproceſſes zu verſchaffen. Als der Oberſachwalter Petrejus ſich zum Defenſor des Exminiſters erbot, koſtete ihm dieſe Felonie (ſo dialectiſch waren damals die Ideen über Pflichten der Staatsdiener, wenn ſie die Majeſtät einer herrſchenden Miniſterialpartey zu verletzen ſchienen) ſeinen Dienſt, und irren wir nicht, wurde er auch verbannt. — Sonderbar genug beginnt die ſtrenge aber wahre Cenſur der G. Miniſterialverwaltung, nach Art gewiſſer Demonſtrationen über die Entwickelung einer Thatſache §. 1. ob es beſſer ſey, daſs der Oberherr gut und die Räthe böſe, oder daſs dieſe gut ſeyn und jener böſe. Auf die damaligen und älteren Fürſten wirft die ganze Deduction einen Schatten. Die meiſten Gottorper Fürſten waren treffliche Männer von Seiten

Digitized by Google

des Herzens, und überliefsen sich gemeiniglich blind der Ministerialführung. §. 2. erbauet uns mit der Sittenregel „mehr Unglück kommt von bösen Räthen als schlimmen Fürsten." §. 3 und 4. mit dem verwandten Gemeinsatz: Der Fürsten gar zu grofse Gütigkeit ist schädlich. „Aufrichtige Männer sind den Nachstellungen am meisten unterworfen." §. 5. Erfahrung davon in den schleswig-holsteinischen Landen fürstlichen Antheils. §. 6. Beförderung des Hrn. v. Görtz durch die Minister v. Wedderkop und v. Königstein. Seine Sendung nach Wien und Reise nach Polen zum Herzog Friedrich, der bey Cliffow an der Spitze der schwedischen Truppen fiel. Als Oberschenk eignet er sich das kostbare silberne Tafel-Service zu und präsentirt sich gleich nachher der Devotion halber ohne Auftrag dazu vom Conseil zu erwarten, bey der Herzogin Mitvormünderin des H. Carl Friedrich in Stockholm. Die alten Minister verabsäumen das Ceremonial der persönlichen Huldigung bey des Herzogs Mutter und der Freyherr kommt als Minister nach Gottorp. §. 7. Der junge Minister macht beym Administrator Bischof in Gottorp, den Präsidenten des Conseils v. Wedderkop verdächtig als unfähig, untreu, zu anhänglich an die abwesende Vormünderin Mitregentin und an den dänischen Hof; ferner als zu sparsam und anhänglich am Gebräuchlichen von Alters her. §. 8. Des Hrn. v. Wedderkop Verdienste (freylich sammelte er mehr Vermögen als seine Regenten Schulden hatten). §. 9. Strenge Inquisition wider diesen Minister veranlafst durch die beiden andern Minister General-Lieutenant Bannier (der die Verminderung der Militairmacht unter 6000 Mann als eine Staatsverrätherey ansah). Ungeachtet alter Ministerialanbeter spricht die gottorpsche Commission den Hrn. v. Wedderkop frey. Man hätte erwarten sollen, dafs Letzterer nun so gescheidt gewesen wäre, entweder seine Denuncianten aus dem Ministerio zu entfernen, oder selbst auszutreten, da er es jetzt mit Ehre konnte und in hohem Alter sich befand, aber die Freunde des alten Ministers fürchteten für sich alles, wenn er freywillig gewichen wäre, deswegen blieb er im Dienst ohne das Zutrauen des Administrators zu besitzen, in einer so gefährlichen Lage. §. 10. Desto thätiger war der Freyherr v. Görtz und umgab mit seinen Schützlingen den schwachen Administrator; er reformirte die Rentekammer und liefs die Finanzen durch einen hannöverischen ökonomischen Projectmacher Gackenholtz, den man dort aus dem Dienste jagte, umgestalten. (Dieser verschaffte seinem Anstelter das im Gottorpischen bekannte Central d. h. Ein Procent aller Pacht- und sonstigen Intraden, von den Pächtern und Unterthanen als eine Ergetzlichkeit für den Freyherren von den Zahlern an die Kammercasse zu erlegen.) §. 11. Gerade wie später in Schweden, was freylich am Ende dem Proponenten Minister v. Görtz dort den Kopf kostete, bestimmte er den Administrator zur Exmission des Grafen v. Rantzau aus der ihm *mit* Landeshoheit verkauften Grafschaft Rantzau, um die Cameraleinkünfte zu verbessern. (Freylich war nach den Primogeniturgesetzen des Hauses und nach der Wahlcapitulation der oldenburgischen Dynastie, vom J. 1460 der Herzog von Gottorp im 17ten Jahrhundert, wohl eigentlich nicht zum Verkauf des Amts Barmstadt autorisirt; indefs hatte man diese Erwerbung zur Zeit des Tausches über die Grafschaft Rantzau nicht als ein Domainenstück des Landes Holstein betrachtet und es war unweise in der Vormundschaftsperiode solche weitläuftige Reichsprocesse einzuleiten; der Freyherrn v. Görtz zerfiel nun vollends mit dem Geheimenraths-Präsidenten der eben so wie Graf Rantzau, das Gut Tangstedt fast umsonst von seinem gnädigen Herrn erworben, jedoch die ihm uneinträgliche unfruchtbare Landeshoheit nicht mitgekauft hatte. §. 12. Kostbare Reise des Ministers Görtz nach Alt-Ranstadt zum Könige von Schweden Carl XII. Auffallend ist, dafs der alte Minister dazu seine Zustimmung gab. Sie legte den Grund zur spätern Ministerwürde Görtzens und zum blinden Zutrauen Carl XII, als seine Lage immer verzweifelter wurde zu diesem zweyten Alberoni. Wirklich bestimmte er seinen genialen König zu den ungeheuersten Planen mitten unter den zerscheiterten Projecten seiner Jugend. (Von der Ermordung des Licentiaten v. Sallern in Sachsen möchten wir den Freyherrn v. Görtz frey sprechen; denn sie war dem Minister durchaus nicht nöthig und nur mit Blut war dieser schreckliche eigennützige Reformator nicht freygebig, wenn er auch alles übrige wider die Moralität sich erlaubte.) §. 13. Der Minister verbietet den wider ihn klagenden Unterthanen durch eine Verordnung das Reisen nach Schweden zur Mitvormünderin ohne Staatserlaubnifs. Dennoch fängt die abwesende Mitvormünderin an, wider die Ministerialverwaltung in Gottorp Verdacht zu schöpfen. Hafste fast der ganze Adel der schleswig-holsteinschen Ritterschaft, die immer sehr viel im Auslande lebte, den Freyherren von Görtz, so erklärt sich, dafs es nicht an Denuntiationen fehlen konnte. §. 14. Der Präsident Minister v. Wedderkop wird zu den Hamburger Tractaten mit Dänemark, zugleich mit einem *ehemals* Dänischen Rath, der aus diesem Dienste in Ungnade entlassen wurde, deputirt. Ungern sah man von dänischer Seite Letzteren in den Verhandlungen beygezogen, und gab dennoch nach. §. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. Reise des Administrators und seiner Minister nach Schweden zur Mitvormünderin. Man constatirt die Leere der Kriegs- und der Kammercasse, die bermstädter Sache, die Frage ob man wohlfeil angekaufte Kammerschulden einem Juden für voll bezahlen müsse, ohne die *legem anastasianam* zu benutzen, verwirft die kostbar beabsichtete Truppenvermehrung. Ein Sündenbock mufste da seyn, der alle Untreue geübt haben solle. Diefs Schicksal traf Gackenholz, er wird verhaftet und entwischt mit Görtz'ens Begünstigung. Der Minister Graf v. der Nath erhielt statt der Truppenvermehrung eine hohe Taxe seiner Kanzley. Die getäuschte Vormünderin verhöhnt

Digitized by Google

söhnt sich mit dem Administrator und glaubt die unter einander feindseligen Minister ausgesöhnt zu haben. Bald hernach stirbt die Mitvormünderin §. 26 bis 81. incl. — Der Geh. Rath Fritsch wird entlassen. Der despotische Minister Görtz wird immer hitziger und verbindet sich mit dem Generallieutenant Grafen v. der Nath. Verhaftung des Ministerialpräsidenten v. Wedderkop, Flucht des Ministers Freyherrn v. Königstein. Umsonst verwendet sich der König von Schweden für den Ersteren. Der Administrator läfst die Schweden von Tönnigen Besitz nehmen. Dem Commandanten Wolff in Tönningen wird rescribirt vor der etwanigen Capitulation den alten Exminister enthaupten zu lassen. Die dänische Interceſſion rettet den Hrn. v. Wedderkop, welcher frey wird, stürzt aber im Staatsdienst seine Angestellten und Freunde. Der Freyherr v. Görtz wird Amtmann zu Tondern und veräufsert die Bedienung an einen andern. Er führt die öffentliche Verpachtung der Domainen und einen Salzpacht ein, neben manchen ihm lucrativen Monopolen, vernichtet Privilegien und legt ganze Dörfer nieder um die Amtsintraden durch Anlegung von Vorwerkern zu verbessern, bey denen vorher dienstfreye Unterthanen frohnden sollen, nach der Praxis der Rittergüter. Er erhöht das Schutzgeld, das auf dem Lande wohnende Familien ohne Grundeigenthum erlegen, erhöht den Preis des Stempelpapiers und führt Generalvisitationen bey den Aemtern ein, um diese im Einkommen der Kammer zu verbessern, drückt die Magistrate, die Universität, führt ein strenges Postwesen ein, mischt sich in die Justiz, scheint die katholische Religion zu begünstigen, gründet eine Armenlotterie und confiscirt hernach ihren Gewinn zum Cameralbehuf, sein Ministerialeinkommen trieb er auf 12000 Rthlr., verkaufte geistliche und weltliche Staatsstellen, liefs stark sportuliren und wies seine Büreaulisten auf Staatscassen mit Diäten an. Vorgehabter Kauf des Amts Reinbeck, das herrliche Waldungen hatte. Der Entwurf des Kaufcontracts ist ein Gemisch aller möglichen Cautelen, z. B., dafs wegen Staatsverraths des Käufers der Contract nicht aufgehoben werden kann. — Das Ganze schliefst mit guten Rathschlägen für den jungen Fürsten, wie er regieren soll. Er soll nicht auf die Edelleute in und aufser Landes, sondern auf die Verdienste fähiger Subjecte und Diener sehen, alle Civil- und Militärstellen selbst vergeben, sich an Schweden fürs erste zur Erlangung der Restitution halten.

Das *zweyte* Stück (S. 183 ff.) ist: *Discours über das wahre Interesse des Hauses Gottorp und über das Verhalten der Administration während der Minderjährigkeit Herzogs Carl Friedrichs*, verfafst von einem alten Staatsdiener. Er betheuert, dafs der Administrator mit leerer Hand die Verwaltung aufgab. „Ministri so keinen Theil an denen Privilegien des Adels haben würden, die auch keine solche Unterstützung und Autorität haben, als der Adel ihm zu verschaffen Mittel und Gelegenheit hat, würden nur darauf denken, ihren Fürsten zu dienen und dessen Macht und Hoheit (nicht jene des Adels und seiner Privilegien) zu vermehren. Ihr eignes Interesse würde sie dazu verpflichten. Aber man mufs erfahrne und auch wohlhabende Männer unter den Landeskindern wählen und nicht fremde ohne Kenntnifs und doch mit vieler Anmafsung, die ihren Beutel füllen wollen. Mit der Hälfte der Staatsdiener die jetzt bezahlt würden, käme der Herzog aus, besonders beym Kriegscommissariat. Der General en chef müsse die Officierstellen nicht vertrödeln; der Minister den Justizdienern *nicht mehr* die Erkenntnisse vorschreiben; den Unterthanen müsse unverboten seyn, sich über die Diener beym Regenten zu beschweren; kein Rechnungssteller müsse ohne Rechnungsablage viele Jahre hinsitzen, und kein Pflug dem Amtmann zum Antrittsgratial 1 Rthlr. geben. Von der Wahl guter Minister hänge des Landes Glück ab. Diejenigen, die schlecht verwaltet, müfsten zum Beyspiele für eigennützige Nachahmer gestraft werden. Die Domainen müfsten nicht mehr verpachtet, sondern lieber verwaltet und der Verwalter genau controllirt werden. Die Pächter bestächen die Minister und thun dann was sie wollen u. s. w.

Das *dritte* Stück ist eine *Vorstellung der Prälaten und Ritterschaft betref. die Beybehaltung der gemeinschaftlichen Regierung* (1707) *nebst den darauf erfolgten Resolutionen.* Schon beym rothschilder Friedenstractat wünschte Gottorp die Aufhebung der gemeinschaftlichen Regierung über Prälaten, Ritterschaft und deren Landestheile, jene hintertrieben die Vollziehung bis zum J. 1773. Wurden gemeiniglich die Minister, auch wenn sie nicht aus dem Corps der Ritterschaft waren, von dieser *in solche* nebst ihren Familien aufgenommen: so erklärt sich, dafs die Mutschierung *zum Schaden* der Regenten und der Unterthanen wenigstens in den Gütern *lange* fortdauerte.

Das *vierte* Stück ist der *altonaische Recefs vom J.* 1709. Dieser enthält einige Sonderbarkeiten, dergleichen man jetzt in diplomatischen Recessen nicht mehr zu lesen pflegt, z. B., dafs die Räthe beider hohen Contrahenten zollfrey seyn sollen, oder dafs die ehemaligen Lehngüter von den jetzigen Besitzern gemuthet werden sollen, ohne dafs man die Verfügungen wider die Saumhaften zugleich mit beredete. Es war natürlich, dafs also auch diese Lehnserneuerung unerledigt blieb und es auch noch jetzt ist. Eben so erfolgtes beschlofs man 517 Pflüge des Hochstifts Lübeck und der Lübschen Dörfer nachzufodern. Durch eine neue Dorfaustauschung mit der Reichsstadt Lübeck ist in Beziehung auf Lübeck dieser Anspruch im J. 1804 ausgeglichen worden. Bis zur Aufhebung des Reichverbandes hielt die Gefahr eines Reichsprocesses den Herzog von Holstein von der Contributionsnachfoderung ab. Das Protectorium, welches

Art.

Digitized by Google

Art. 16. ſich die zu dieſem Tractat wirkenden ſämmtlichen Staatsdiener, von *beiden* Souverainen ertheilen lieſsen, beweiſt wie ſehr man damals noch den privilegirten Adel *fürchtete*, dem man einige Vorrechte in dieſem Receſſe *beſchnitt*. Der Beſchluſs künftig Prälaten und Ritterſchaft nur ein *Votum conſultativum* auf den Landtagen und auf den ausgeſchriebenen Ritter- und Prälatenconventen zu geſtatten, iſt bisher befolgt worden.

Das *fünfte* Stück. *Verpachtung aller Landeseinkünfte des Herzogs Friedrich von Holſtein-Gottorp*, an einen Hrn. v. Bergholtz, blieb unvollzogen, weil gleich nach Inſinuation der Patente für den Generalſtatthalter der Herzog Friedrich bey Cliſſow blieb.

Das *ſechste* Stück, *Anſichten und Vorſchläge betr. eine neue Landesmatricul für die Herzogthümer Schleswig und Holſtein*, vom Landinſpector *Gudme*, ſtützt ſich auf den Satz, daſs jeder Staat vorzüglich ſein Hauptgewerbe beſteuern müſſe. Die däniſche Beſteuerungsart, vom Jahre 1681 hat für unſer Zeitalter viel unzweckmäſsiges, ſie war aber gut, als ſie geſetzlich wurde. Beſſer iſt ſchon jene von der Fundation der Grund- und Benutzungsſteuer vom Jahre 1802. — Sehr richtig iſt, daſs da die bis zum 19ten Jahrhundert begründeten Realabgaben mit den Gütern gekauft oder geerbt worden ſind, ſolche zum Beſten des Staats *bleiben* müſſen. (Da aber der Staat ſo groſse Schulden hat: ſo erlaube man den Abkauf der alten Abgaben und des Bankfonds gegen zurückgelieferte Staatsobligationen in einem billigen Tarif. Weil die Grund- und Benutzungsſteuer vom J. 1802 nach den Staatsbedürfniſſen ſteigt und fällt, ſo iſt eine Feſtſetzung derſelben in Naturalien unnöthig.)

(Die Fortſetzung folgt.)

TECHNOLOGIE.

Halle, b. Hemmerde und Schwetſchke: *C. J. Huth's Handbuch für Bauherren und Bauleute*, zur Verfertigung und Beurtheilung der Bauanſchläge von Wohn- und Landwirthſchaftsgebäuden. Neu bearbeitet und herausgegeben von *J. C. Coſtenoble*. 1820. XII u. 389 S. 8.

Die Brauchbarkeit des zuerſt im Jahre 1787 erſchienenen Huth'ſchen Handbuches u. ſ. w, war ſo allgemein anerkannt, daſs auch die *zweyte* Auflage ſchon ſeit mehrern Jahren fehlte. Riedel's Taſchenbuch über Baumaterialien, nach einem ganz andern Plan auszuarbeiten, konnte ſeine Stelle nicht erſetzen; es iſt zu ſehr auf einige einzelne Provinzen berechnet, enthält daher eine Menge Dinge, die dem der auſserhalb derſelben bauen will, zu wiſſen unnöthig ſind, giebt in der Regel nur ſehr kurz die Gründe an, auf welchen die Berechnung der erfoderlichen Materialien-Quantitäten beruhet, ſo daſs jeder, welcher es unter andern örtlichen Verhältniſſen als denen auf welche es ſich bezieht, gebrauchen will, ohne ſchon etwas ausgebreitete Vorkenntniſſe zu haben, nicht hinreichenden Aufſchluſs darin finden wird, und enthält über Berechnung des Fuhrlohns nur höchſt unvollſtändige Angaben. Trieſt's Werk: „Grundſätze zur Anfertigung richtiger Bauanſchläge", iſt zwar ſehr ſchätzbar, ſeines hohen Preiſes wegen aber für ſehr Viele ſo gut als nicht vorhanden, und ſein Gebrauch erfodert auch mehr Vorkenntniſſe, als vorzüglich von Werkleuten erwartet werden können. Gerade ein Buch wie das Huth'ſche, war Bedürfniſs, nicht allein für den Werkmann, ſondern auch für den angehenden Baubeamten, zumal für den unbegüterten. Und dieſem Bedürfniſſe iſt durch Herrn Coſtenobles Bearbeitung auf eine ſo vortreffliche Weiſe abgeholfen, daſs darüber hier nichts weiter zu ſagen iſt, als daſs es ſehr ſchwer halten möchte, auch nur den geringſten gegründeten Tadel daran zu finden.

Durch dieſelbe iſt übrigens eigentlich ein ganz neues Werk entſtanden, welches mit Huth's Handbuche faſt nur Gegenſtand und Einrichtung gemein hat, höchſt verſtändlich iſt, und vielen Nutzen haben kann und wird.

STATISTIK.

Laibach, b. Eger: *Schematismus des Laibacher Gouvernement-Gebietes für das Jahr* 1821. 8. 497 S. ohne Inhaltsanzeige. (2 Fl. 24 Kr.)

Die erſte Hälfte dieſes *ſehr breit* gedruckten Buches iſt ein Auszug aus dem allgemeinen k. k. Staats-Schematismus von Wien, und zwar über die Miniſterien und höchſten Hofſtellen in 2 Abtheilungen. In der dritten folgt das Illyriſche Gubernium zu Laibach ſammt den untergeordneten Behörden und Aemtern, mit Einſchluſs der Geiſtlichkeit und den Bildungsanſtalten. Dann folgt die Kramerſche Landſchaft, der politiſch-ökonomiſche Magiſtrat der Stadt Laibach, die hohe Geiſtlichkeit von Illyrien und die Bildungsanſtalten. — Die vierte Abtheilung unter dem Titel: *Miszellen*, befaſst ſämmliche Städte und Märkte, Dominien, Poſtenläufe, Stempelgebühren, den Kurs der Staatspapiere, die Normaltage und Jahrmärkte. Den Schluſs macht ein alphabetiſches Namen-Verzeichniſs nebſt Berichtigungen.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

May 1822.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

ALTONA, b. Hammerich: Dr. *N. Falk*, Professors in Kiel, *Sammlungen zur näheren Kunde des Vaterlandes* u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Im Vorbericht zum *zweyten* Bande liest man manche Erläuterungen über die in diesem Bande aufgenommenen Stücke; der Herausg. sucht den jetzigen oder erwarteten besseren Rechtszustand bald historisch zu begründen, bald als rationalen Wunsch eines treuen aber nachdenkenden Mitbürgers und Unterthans zu rechtfertigen. S. XIV. liest man einige wichtige Vergleichungen zwischen Herrengefällen (*alter* landes- und gutsherrlicher Dotation des Staatseinkommens) und Contribution (*neuem* landesherrlichem Einkommen). Wenn erstere ungeachtet der grosen Communallast in dem eroberten Dithmarschen sehr hoch waren, so war dies Folge der nach der Eroberung bestimmten einfachen aber hohen Grundabgaben, und waren die Herrengefälle und Contribution bey der Setzung um so viel höher, je ergiebiger der Boden damals bereits war. S. XVIII. scheint der Herausg. irrig anzunehmen, dass die Herrengefälle grosstentheils aus Naturgefällen entsprungen wären, welche den Landesherren bey ihren Reisen durch das Land dargebracht werden mussten. Die wahre Entstehung waren, a. kleine Frucht- und Naturalgefälle, wie Rec. aus sehr alten adligen und Amtsquittungsbüchern sah, b. uralte Grund- und Wiesenhauer. Diese wuchs so wie mehr Land den Landleuten allmählig angewiesen wurde. Die Amtmänner vermehrten immer mehr die Dienste und Frohnden. Schrieen nun die Bauern zu arg, so wurden diese mässig zu Gelde gesetzt. So stiegen die Herrengefälle immer höher.

Stück I. enthält des Domprosten *Dreyer rechtliches Bedenken über die Reduction der lübschen Pfennige, nach dem heutigen Werthe*, nebst *Urkunden* das *Dorf Tüseckestorf* bey Heiligenhafen betreffend. In der Einleitung spricht sich manche schöne Idee des Sammlers über Münzveränderung; über Rechtsirrthümer und Rechtsansicht aus, und wie man die Moralität historischer Menschen beurtheilen muss, welche nach unsern höheren Rechtsbegriffen, zweydeutige Handlungen zum neuen Recht stempelten.

Zu seiner Bemerkung, dass im Mittelalter die edeln Geschlechter sich blos mit Vornamen und Wohnort unterschieden, erlaubt sich Rec. hinzu zu fügen, dass noch jetzt in den vormals geistlichen Stiftern Westphalens, der mit der Erbtochter eines Bauernerbes sich verehelichende Mann den Namen der Frau annimmt, und diese ihn wiederum von dem Erbe führt, das sie ihrem Manne zubringt. Sehr treffend ist die Bemerkung, dass die Vogtey, die Schöffenfunction des *scabinagium ausschloss*. Erst im 17ten und 18ten Jahrhundert entstand die Ausdehnung der Gerichtsbarkeit auf das Urtheilfinden, *wider* die Landgerichtsordnung in adligen und klösterlichen Gerichten. Daher finden wir auch, dass die Herzogl. Guthsbesitzer so häufig in Holstein-Schleswig und sonst *nirgends*, sich im 17ten und 18ten Jahrhundert des Richteramts wider ihre Gutsunterthanen *selbst* bedienten, statt solches wie anderswo rechtskundigen Männern zu übertragen. Die Patrimonial-Iurisdiction so wenig als das Amthaus hoben das Ding und Recht der Bauern auf, und selbst die scheusliche Leibeigenschaft entstand erst vom 17ten Jahrhundert an durch Gewalt der Vogteyherren. Angenehm ist die Hoffnung, die der Herausgeber erregt, dass er die Entstehung und die Rechte der Stadtfelder in einer besondern Abhandlung bearbeiten will. In Mecklenburg besitzen die meisten Städte noch jetzt in Catastern aufgeführte sehr ansehnliche adlige Güter. In Holstein dagegen haben ausser Heiligenhafen wenige Städte Dörfer gekauft, dann niedergelegt und unbehauset mit ihrer Feldmark unzertrennlich verbunden. Auch in Schleswig sind die meisten Feldmarken sehr enge. Der Herausg. wird Spuren finden, dass sich sogar Dörfer auf den Theilen entfernter Feldmarken ansiedelten und diese nachher adlig oder amtsässig wurden, dass die Landesherren sich in den Stadtfeldern Ländereyen zusammen kauften oder durch Confiscation bey Sterbefällen erwarben und dann Vorwerker daraus bildeten, die jetzt erst in unsern Tagen durch Erbpachten zum Theil wieder in der Bürger Benutzung gelangten. Die Regierung hob dadurch ihr Einkommen, entlastete solches von Baukosten und hob zugleich den Wohlstand der fast nahrungslosen Städte, in deren Feldmark noch manche Bauern Miteigenthümer sind. Wie viel gewann z. B. dadurch das öde Oldenburg, liegend in der fruchtbarsten Feldmark Wegrines, dass ein kluger Rath, den versumpften Hafen, eine

Digitized by Google

alte elende Gemeinweide, durch Canäle durchſchnitt, das Waſſer in den Gräber-See leitete und jedem Bürgerhauſe eine Parcele einwies. Wäre nicht alles um dieſe Stadt herum adliges Gut, deſſen Eigenthümer nicht einmal auf einen Ritterſitze wohnen, wie viel wohlhabender würde jetzt der Ort ſeyn?

II. *Urkunden betr. die Steuern in Norderdithmarſchen, unter Herzog Johann Friedrich.* Für Ausländer ohne Intereſſe.

III. *Bericht der zur Reviſion der Landesmatricul ernannten Commiſſion.* S. 73. lieſt man, daſs im Jahre 1622. der Biſchof zu Lübeck, das Domcapitel und das Stift Eutin für 212 Pflüge Fräuleinſteuer erlegten, vormals aber ſogar für 513 Pflüge mit gewiſſen reichsſtädtiſchen Lübeckſchen Dörfern Beytrag gaben.

IV. *Nachricht vom Zuſtande des Hochſtifts Lübeck, verfaſst ums Jahr 1731.* Der Herausg. hat wohl eine zu hohe Idee vom wiſſenſchaftlichen Sinn der Capitularen. Das Bedürfniſs einer Geſchichte deſſelben und der bunten Verwicklung des Hochſtifts mit Schleswig und Holſteins Landtagen iſt anerkannt. Es iſt Schade, daſs die vieljährige Amtsgeſchäftsloſigkeit des gelehrten Dechanten Geheimen Conferenzraths Grafen v. Moltke, als er noch das domcapituliariſche Archiv einſehen konnte, welches jetzt in Eutin aufbewahrt wird, den ehrwürdigen Greis nicht dahin leitete. Rec. kennt das Eutiniſche Archiv und die Eſthenſchen Sammlungen einigermaſsen. Für die wichtige Frage: wie entſtand und wie entwickelte ſich das Amts- und Unterthanenverhältniſs der Biſchöfe von Lübeck, zu den ſchleswig-holſteinſchen Landtagen und den Herzogen ſelbſt? enthalten die Eutiner Archive faſt nichts, vielleicht aber (das vermuthet Rec.) deſto mehr das domcapituliariſche Archiv, wenn es einmal zu dieſem Behuf unterſucht werden ſollte. Die Nachricht über das nun ſäculariſirte Domſtift iſt richtig genug, Rec. kennt ſeine Verfaſſung ſehr genau. Es war ein nützliches Inſtitut fürs Wohlleben der Präbendaten, das von canoniſchen Simoniehandlungen Gebrauch machte.

In welchem Verhältniſs ſtand das Hochſtift Lübeck zum Herzogthum Holſtein? Es iſt merkwürdig, daſs immer nur von den Landtagen und landtäglichen Commiſſionen aus, und nie von königl. däniſcher Seite, die Landeshoheit des jetzigen Fürſtenthums Lübeck und die Concurrenz deſſelben zu Holſteins Staatslaſten in Anſpruch genommen wurde. Rec. bekennt ſich zu der Meinung, daſs die Landeshoheit des jetzigen Fürſtenthums Lübeck in allen Theilen von jedem Einfluſſe holſteiniſcher Superiorität frey iſt, wie dieſs umſtändlich der Vf. der Blicke in das Ständeweſen (Kiel 1817. S. 3. 24 — 29. 66 — 68.) gezeigt hat. — H. Heinrich der Löwe gründete die Bisthümer Lübeck, Ratzeburg und Schwerin mit gleichen Privilegien. Er gab dieſen 3 Stiftern gewiſſe Staatsdomainen, die ſie bey ihrer Auflöſung, nicht in der Identität, wohl wohl aber im Territorialſurrogat kaum vermehrt beſaſsen. Was der gedachte Herzog ſich bey dieſer Abtretung vorbehielt, war das höchſte Gericht und eine beſtimmte Landwehr. Genau läſst ſich in Hinſicht Lübecks die Dotation im Inbegriff nicht mehr angeben. Viel davon ging an Holſteins Grafen verloren, vieles was das jetzige Fürſtenthum beſitzt, iſt wohl unſtreitig vormals in Holſtein landſäſſig geweſen. Der Biſchof fand ſeinem Intereſſe gemäſs, als anerkanntes Haupt der holſteiniſchen Landtage thätig zu handeln; wir ſehen dort auch oft Deputirte der freyen Städte Lübeck und Hamburg Platz nehmen. — Unſtreitig war nach der Auflöſung der Landeshoheit der ſächſiſchen Herzoge, der Biſchof von Lübeck *eben ſo gut* als der Graf von Holſtein ein unmittelbarer deutſcher Reichsſtand geworden. Jede Verbindung des Biſchofs mit Holſtein war eine bloſs perſönliche, und was der Biſchof als Nachbar an Hülfsleiſtung bewilligte, war eben ſo freywillig als *vormals* die Bewilligung zugewandter Orte in der Schweiz zu den Laſten der eigentlichen Cantone. — Keine Spur giebt die Geſchichte, daſs ein Fürſt Biſchof dem Grafen vormals Herzogl. Rechte über ſich oder ſein Land einräumte, alles war eine Union die die Convenienz knüpfte und ſpäter wieder auflöſete. Mag der Biſchof im Jahre 1523. noch dem Hauſe Holſtein gehuldigt haben, das thun auch ſouveraine Fürſten, z. B. als Regimentsinhaber eines andern Fürſten. Er war Vorſtand des holſteinſchen Landtags, *als ſolcher* muſste er huldigen. Das war ſein Capitel nicht, aber Biſchof und Capitel erſterer ſeit 1523; letzteres ſeit 1564 haben keine Obedienz mehr geleiſtet. Seitdem ſind eine Zahl biſchöfl. Dörfer an Holſtein gelangt. Auf dieſer lag vielleicht die Obedienz. Die 513 Pflüge auf welche die Holſteinſche Ritterſchaft Anſprüche macht, enthielten, ſo verwirrt war das Matriculweſen, viel lübeckſche Unterhoheit. Dahin rechnet Rec. die Dörfer des St. Johannisſpitals, des Heil. Geiſtkloſters, der Petrikirche und der verſchiednen adligen Güter, welche ſich im 17ten Jahrh. der Stadt Lübeckſchen Landeshoheit entzogen und mit groſsen Privilegien, z. B. der Steuerfreyheit der Königl. Holſteinſchen freywillig unterwarfen. Alles darüber Streitige ſchlichtete ein Landeshoheitsvergleich mit Austauſch verbunden zwiſchen der Reichsſtadt Lübeck und der Königl. Regierung im Anfange dieſes Jahrhunderts. — Seit dem Jahre 1622 exiſtirt keine Spur mehr, daſs das vormalige Hochſtift Lübeck, ſich der holſteinſchen Bothmäſsigkeit irgend unterworfen habe. — Die Gründe warum die Auflöſung des biſchöfl. Landtagsverhältniſſes ſich im formellen nicht ſo ganz klar darlegt, mögen folgende ſeyn. In den letzten 200 Jahren waren alle Biſchöfe aus dem Hauſe Holſtein-Gottorp. Ihre Miniſter und ihre Domcapitular-Dechanten faſt immer Mitglieder der Schleswig-Holſteinſchen Ritterſchaft. Der Geburt nach und als Agenten des Regentenhauſes in Holſtein, hatten die Biſchöfe des gottorpſchen

Stam-

Digitized by Google

Stammes *ein* eventuelles Intereſſe mit den Regenten der beiden Schleswig-Holſteinſchen Linien, eine Art Bothmäſsigkeit über das Hochſtift geltend zu machen, daher löſten die Biſchöfe den alten Nexus mit Holſteins Landtagen *thätlich* auf und bei keiner der vielen Gelegenheiten, weder beym Altonaer Receſs, noch beym Tremendahler, Rothſchilder oder Bremſeloer Frieden und nicht einmal im Definitiv-Tauſchtractat vom Jahre 1773. wurde diplomatiſch die alte Union eben ſo rechtlich als früher factiſch aufgelöſet. Gewiſs würde dies im J. 1763. 1773. bey den Ceſſionstractaten geſchehen ſeyn, wenn der Biſchof Friedrich Auguſt damals nicht zugleich einen eigenen und einen holſtein-gottorpſchen Miniſter gehabt hätte. Den *ſtatus quo* vollkommner Unabhängigkeit des Hochſtifts ſprechen die Tractaten aus, und wenn im Staatsrecht dem Mächtigeren zu verjähren erlaubt iſt, wo ſonſt der ſtrenge Rechtstitel fehlte, ſo muſs dies auch dem Mindermächtigen erlaubt ſeyn. Doch bleibt zu wünſchen, daſs durch eine zweckmäſsige Austauſchung mehrerer Dörfer und allgemeine nachbarliche Regulirung aller Differenzen beider Agnatenlinien eines Stammes, die letzte Quelle von Uneinigkeit im oldenburgſchen Hauſe endlich ausgeglichen werden möge. — Iſt übrigens das Fürſtbiſchöfliche Wapen auf der Privilegienlade der Ritterſchaft zu ſchauen, ſo beweiſt das doch wohl *nichts*, da notoriſch der Biſchof Vorſtand des Holſteinſchen Landtags war. Rec. legt keinen Werth auf die Fürſtbiſchöfliche Belehnung mit Holſtein, die unter Adolph VIII. dem letzten Schauenburger begann und lange nachher fortdauerte. Der gemeinſchaftliche Reichsoberherr löſete ſolches auf. Unerhört iſt aber in der deutſchen Provincialgeſchichte, daſs der Lehnsherr ſelbſt (der Biſchof) *zugleich* Vaſall ſeines Lehnsherren geweſen ſeyn ſollte, ob gleich zugegeben werden kann, daſs den erſten Lehnsempfänger Grafen Adolph VIII. ſehr wahrſcheinlich die Furcht vor Reichscontingenten zum Huſſitenkriege zur Lehnempfahung des Landes Holſtein beſtimmte. Daſs übrigens nach dem J. 1521, als der Biſchof die Lehnsertheilung Holſteins verlor, eben dieſer Fürſt an der Union mit Holſtein weniger Behagen fand, finden wir ſehr erklärbar und fühlten die holſteinſchen Häuſer, daſs ſie dem Biſchof etwas entgegen hatten, ſo ſahen ſie deſto lieber, daſs ſich der mächtigſte und ſogar reichsunmittelbare Landſtand von dem Landtage zurückzog. Die ſo bitter in unſern Tagen cenſirte Diplomatik iſt verſchämter als man glaubt, wenn ſie alte Verträge bricht. Mit zarter Convenienz duldete die holſteinſche, daſs ſich der Biſchof von der alten Union mit dem Landtage Holſteins zurückzog, zumal er auch fleiſsig Römermonate und Türkenſteuer *direkt* dem Kaiſer und Reich entrichtete. Deswegen iſt auch der vom holſteinſchen Landtage gerügte Contributionsbeytrag des Hochſtifts Lübek niemals zu einem reichsgerichtlichen Urtheil gelangt. *Seitdem* bildete ſich die Souveränität des holſteiniſchen Hauſes erſt vollkommen aus. Kraft der Uſucapion (Herkommens) haben die Ritterfamilien Holſteins und ſogar bürgerliche die Entfreyung des Lehnzwangs der Rittergüter erworben. Die Landesherren haben immer auf Lehnsmuthung beſtanden, der Landtag hat auf jede Art die Vollziehung glücklich abgelehnt. Es fühlt ſich, daſs jetzt *das* wieder zur Sprache zu bringen, was *einſt* gewiſs recht war, eine wahre Unbilligkeit ſeyn würde. Der allgemeine Creditglaube der Herzogthümer kennt dort keine Lehne *mehr*. Die Regierung wird ſich ſchwerlich jemals entſchlieſsen, eine ſo alte Uſucapion nochmals in Zweifel zu ziehen. Aus gleicher ehrwürdiger Anerkennung des Beſitzes dürfte es den künftigen Landtagen Holſteins nicht wohl anſtehen einen Streit mit einem agnatiſchen Hauſe anfachen zu wollen, den die Pietät der Regenten ſelbſt immer beſeitigte. Was dieſe Regenten als Compenſation, dem Fürſt-Biſchof bey der von jenen durch Aufhebung des Lehnsnexus mit Lübeck *zuerſt* gebrochene Union, deren frühere Exiſtenz Rec. nicht ableugnen will, ſtillſchweigend gerne einzuräumen, billig und ihrem eigenen Intereſſe gemäſs fanden, *das* wird der künftige Landtag nicht mehr rügen und noch einmal in Discuſſion ſtellen wollen. Auch Lübeck, auch Hamburg haben in Perioden der Grafen Bothmäſsigkeit anerkannt, die Regentenhäuſer haben die Unmittelbarkeit *anerkannt*. Sollte es nun noch dem künftigen Landtage einfallen können, alte Differenzen nochmals rege zu machen? Was die beiden Linien dem Wahlbiſchof und ſeinem Domcapitel *einräumten*, Unabhängigkeit in ſeinem eigenen Staat, als ſie ihm die Lehnstreue und die geiſtliche Gerichtsbarkeit in Folge der proteſtantiſchen Reformation *entzogen*, das darf wohl nicht mehr dem agnatiſchen Erbfürſten von Lübeck *ſtreitig* gemacht werden, deſſen Stamm mit dem Holſteinſchen Regentenhauſe in Erbverbrüderung ſteht und wo folglich die Conſolidirung in einer Perſon ſehr gedenkbar bleibt. Das gottorpſche Haus hat ſich verpflichtet, die Exemtion des Hochſtifts von jedem Bande und jeder Feſſel der frühern Union mit Holſteins Landtagen und Fürſten zu erhalten. Es hat bey der Landes-Ceſſion Holſteins und Entſagung Schleswigs im J. 1773. an das königl. Haus, *dieſes* den *ſtatum quo* der Immediatät des Hochſtifts anerkannt. Jenes königl. Haus, als das vernichtungs ſchwangere Jahr 1806 Lübeck zu einem Erbfürſtenthum machte, verlangte nur eine Entſchädigung für ein paar verlorne Präbendencollaturen, und für die über das Domcapituſariſche ausgeübte Advocatie. Dieſe hatte aber ſeit Heinrich dem Löwen der Herzog von Sachſen nicht mehr und alle etwa von den Schaumburgern uſucapirte Advocatie erloſch als *jus perſonale mit dieſen*. Endlich iſt auf jeden Fall dieſe Advocatie über das domcapituläriſche Gebiet ſehr unfruchtbarer Natur für das königl. Haus, und der mit Auctorität erſcheinende Staatskalender macht keinen Anſpruch

Digitized by Google

ſpruch auf die holſteiniſche Territorialität des Domcapitulargebiets. Es ſind freylich bisweilen Appellationen von domcapitulariſchen Bauern an die holſteinſche Oberjuſtizbehörde verſucht worden, weil etwa der Anwald ein holſteinſcher Advokat war, aber ſehr ſelten und ohne Erfolg der Anerkennung. — Was würde denn am Ende Holſteins Landtag bey einer Herſtellung der alten Union gewinnen? Die Stellung, die Unterhaltung von 200 Mann Bundes-Contingentstruppen mehr, wäre ſchon *ein* für Holſtein *koſtbares Reſultat* ſeyn. Allerdings drückt das Erbfürſtenthum die däniſche Zolllinie, die ſeinen gröſsern Landestheil umgiebt. Nur ſanfte Vorſtellungen machte das Haus Holſtein-Oldenburg dagegen.

(Der Beſchluſs folgt.)

MATHEMATIK.

KASCHAU, b. Wiegand: *Verſuch einer ganz neuen und anſchaulichen Elementar-Rechnungslehre*, mit Rückſicht auf die wechſelſeitige Lehrmethode. Für Volksſchulen und zum häuslichen Unterricht von Dr. *Joſeph Vaiſz*. 1820. 100 S. 8.

Die Darſtellungsart des Vf. hat viel Aehnlichkeit mit dem Rechenbrete: denn es iſt auch hier eine groſse Tafel mit einzelnen Abtheilungen in welchen die Zahlzeichen nach dem Decadiſchen Syſteme verſchiedene Werthe haben, gewählt worden. Die Zeichen ſelbſt beſtehen aus Stäbchen, Papier- oder Kartenſtreifchen und ganzen Bündeln derſelben, die beſonders wieder eingewickelt ſind, ſo wie aus Ringen, welche die Nullen vorſtellen. Dabey ſpielen aber auch die Knaben und ſelbſt der Lehrer, noch beſondere Rollen, indem von den Streifen manche an die Knöpfe ihrer Kleider gehangen, oder in der Hand gehalten und nach Befinden ausgewechſelt werden. Bey den Brüchen ſind auch Maaſsſtäbe zu Hülfe genommen, und ganze Stäbchen wieder in kleinere Stücke zerſchnitten worden. Der Unterricht ſelbſt erinnert an die Sokratiſche Methode, indem ſich der Lehrer mit den Knaben in Fragen und Antworten, beſtändig unterhält und dasjenige, was ſich bey dieſer mündlichen Entwickelung ergeben hat, durch die Apparate verwirklicht und am Ende an der Rückſeite der Tafel in den gewöhnlichen Ziffern aufgeſchrieben wird, ſo, dafs es möglich iſt bey immer unterhaltener Aufmerkſamkeit und durch einen hohen Grad von Verſinnlichung zu der beym Rechnen unerläſslichen Abſtraction ganz unvermerkt über zu gehen. Nach der Aeuſserung des Vf. wollte er ſeine Methode auf den muthmaſslichen Urſprung unſers Zahlenſyſtems gründen, und durch die unmittelbare Anſchaulichkeit zum Kopfrechnen leiten und die Schüler auf den Standpunct des Erfindens ſelbſt zurück führen. Er glaubt ſogar, dafs man auch bey Taubſtummen und *Blinden* von dieſer Lehrart Gebrauch machen könne, woran auch Rec. nicht zweifelt; aber bey feurigen Köpfen möchten dieſe vielleicht doch, wegen des gar zu langen und allzugegliederten Ganges nicht ſelten die Geduld verlieren. Das ganze Werkchen beſchränkt ſich übrigens auſser der Numeration, bloſs auf die vier Rechnungsarten mit ganzen unbenannten und gebrochenen Zahlen. Als Probe von des Vf. Gange ſetzen wir gleich den Anfang her: „Zählen und Zahlen ausſprechen; an die Tafel *A* wird ein Stäbchen in das Fach der Einheiten gehängt. 1) Wie viel iſt das? Antw. Ein Stäbchen. Das zweyte Stäbchen (iſt mit kleinerer Schrift gedruckt) wird hinzugehängt, mit einem Stöckchen auf das erſte, dann auf das zweyte Stäbchen gedeutet. — 2) Wie viel ſind das? Antw. ein Stäbchen und noch eins. 3) Kann man das nicht kürzer ſagen? Antw. zwey Stäbchen. (Ein drittes Stäbchen wird hinzugehängt, auf jedes einzeln gedeutet). 4) Wie viel ſind das? Antw. Eins, noch eins und noch eins. (Auf die zwey erſten Stäbchen wird zugleich gedeutet, dann auf das dritte). 5) Kann man das nicht kürzer ſagen? Antw. zwey und Eins. (Es wird auf alle drey Stäbchen zugleich gedeutet.) 6) Heifst das nicht noch kürzer, drey? Antw. Ja, drey. (So wird fortgefahren bis die Zöglinge neun Stäbchen zählen können). Beym Multipliciren mit Brüchen werden auſser den ganzen, in Thätigkeit ſich befindenden Knaben auch noch *Halbe*- und *Drittel*knaben zu Hülfe genommen. Denn ſo heifst es z. B. S. 85: „vor der Tafel ſtehen vier Knaben; der Lehrer giebt jedem ein Drittel, nur den vierten Knaben ſagt er, wolle er für einen halben Knaben halten und ihm darum nur die Hälfte von einem Drittel geben." — Bey der Diviſion mit Brüchen wird der Apparat noch zuſammengeſetzter, ſo dafs ſich das Buch mit folgender Stelle ſchlieſst: „vielleicht würde es auch zweckmäſsig ſeyn, wenn in öffentlichen Schulen acht bis zehn Bruſtharniſche von ſtarkem Carton vorräthig wären, die mit 14 bis 16 kleinen, zweckmäſsig von einander entfernten Knöpfen verſehen ſind. Dieſe Harniſche müſsten dann die Zöglinge, die zur Rechnungsoperation verwendet werden, auf ſich nehmen und ihre Stäbchen und Stücke von Papierſtreifen an die Knöpfe ſo hängen, dafs die Gattung und Anzahl derſelben deutlich unterſchieden werden kann." — Der Rec. hat ſolche Verdeutlichungen, wo er ſie bey ſeinem Unterrichte nöthig fand, bloſs durch eine oder zwey Linien, die er nach Befinden in Theile von gleicher Gröſse —, ſelbſt nach bloſsem Augenmaafse theilte und die erforderliche Anzahl derſelben mit einem Bogen überſpannte, ganz nach Wunſche bewirkt. Nur bey der Diviſion hat man zwey ſolche Linien nöthig, bey der Multiplication iſt ſchon eine einzige hinreichend.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

May 1822.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

ALTONA, b. Hammerich: Dr. *F. Falk*, Professors in Kiel, *Sammlungen zur näheren Kunde des Vaterlandes* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

VI. *Nachricht von den alten Abgaben des Amts Tondern im J.* 1613. (S. 221.) Des Herausgebers Absicht ist, aus diesen und andern ähnlichen Nachrichten die Entstehung der besondern Staats- und Amtsabgaben zu erklären. — Richtig ist allerdings, dass *Häner* eine stehende Abgabe für Grundstücke bildet, welche von dem Amte oder dessen Obern einer Familienstelle aus der Gemeinheit eingewiesen wurden. Wir denken dass diese Abgabe *zugleich* das erbliche Eigenthum solcher Ländereyen auf denjenigen übertrug, dem die Einweisung geschah, jedoch als Pertinenzeinweisung mit allen Qualitäten der Landstelle, welcher die Einweisung geschah. Dies Verfahren der Amtmänner war um so rechtlicher, da nach dem jütischen Gesetzbuch, welches auch in Schleswig gilt, die gemeine Erde dem Könige gehört. — Bemeldete Nachricht beweist klar, dass das Amt bisweilen einen Gemeinheitstheil einem Dorfe nahm und einem andern anwies. — Das sogenannte Futterreid kannte man auch im Oldenburgischen selbst in dem erst im 16ten Jahrhundert eroberten Butjadingerland, in den Domanialerträgen des 17ten Jahrhunderts. Wie in den freyen Marschen Schleswigs und Oldenburgs solche Abgaben entstehen konnten, ist erklärbar durch die gleiche Neigung guts- und landesherrlicher Beamten, Dienste und Abgaben aus Gegenden die viel leisteten auf andre, vielleicht reichere zu übertragen, *die weniger leisteten.* Etwas rechtlos klingt so etwas freylich, aber Rechtlosigkeit, des Landmanns besonders, *war damals an der Zeit.* — Sehr richtig bemerkt der Herausgeber, dass Freybund oder Bond, *keine* allgemeine Dienstfreyheit bezeichnet und dass besonders durch Confiscation oder freywillige Eigenthumsübergabe manche freye (Bonden)Güter, feste (meyerpflichtige) wurden. — Man sieht klar, der tondernsche Bauer vor 200 bis 250 Jahren wirthschaftete gerade so wie noch jetzt der schwedische Bauer in Bleckingen, d. h., er bezog fast nichts zum Verkauf von einem grossen Strich Landes, den er benutzte, als etwas Jung-Vieh oder Mastvieh.

VII. *Verzeichniss der landesherrlichen Einkünfte des Hauses Gottorp aus seinen Schleswig Holsteinschen Landschaften und Aemtern vom J.* 1641. Früher als andere Fürsten beglückten beide Regentenhäuser in Schleswig und Holstein ihre Unterthanen mit Setzungen der Dienste zu Dienstgeld und mit der Rechtsthese, dass die Kammer, wenn sie die Dienste einmal zu Gelde gesetzt hatte, es *dabey* in der Folge bewenden liess und nicht wieder zu Naturalleistungen zurückkehrte, nachdem sie einmal jene Dienste oder Naturalien in Geldleistungen verwandelt hatte, sey es aus Rechtsgefühl oder aus Gefühl der Zuträglichkeit. Der Grund, warum vor 200 Jahren so viele Schweine in den freylich auch nach der Oberfläche viel grösseren Wäldern fett gemacht wurden, war folgender: Die grossen hundertjährigen Eichen und Buchen mit weit ausgebreiteten Aesten waren damals sehr häufig, sie standen im Schutz andrer solcher Riesen in einer Mistbeeterde, welche Jahrhunderte Stamm- und Laubfaulung gehäuft hatte, also sehr warm von der einen, und sehr wohlgenährt in der Wurzel von der andern Seite. Diesen Riesen schadete die Viehweide nicht, düngte vielmehr ihre Wurzeln, indem in ihrem Schatten wildes und zahmes Vieh ruhete. Die Schweine lockerten mit dem Rüssel die im Grase versenkten Eicheln und Buchkerne, und verbesserten so die Vegetation der beschatteten Obererde und ihre Communication mit den Saugwurzeln. Daher trugen damals die günstig gestellten einzelnen Waldbäume fast jährlich mehrere Tonnen Saat, und wurden von den damaligen Forstmännern *eben so gewinnvoll* benutzt, als von unsern jetzigen Gärtnern die Obstbäume selbst an den Landstrasen benutzt werden. In jenen Jahren war die Mastung ein Haupteinkommen der Güter, und man behauptete damals mit Recht, dass ein guter Waldboden mit alten hochstämmigen Eichen und Buchen weit mehr einbringe an *reinem* Ertrage als ein fruchtbarer Getreideboden. Einige 2 bis 300 Jahr alte Gutsrechnungen der Herzogthümer haben von einzelnen Stämmen den cubischen Inhalt oder die Zahl der geschnittenen Breter uns aufbewahrt, woraus sich schliessen lässt, dass unsre damaligen Wälder Bäume von unglaublicher Stärke enthielten. Auch verkaufte man damals nur Hausbau-, Schiffsbau- und Nutzholz,

Digitized by Google

holz, zur Feuerung gab der Abfall oder die Nutzung der Weichholzung genug. — Richtig ist eine andere Bemerkung des Herausgebers, dass vor 200 Jahren die Preise des Getreides furchtbar wechselten. Weil jetzt weit mehr Getreide producirt wird, und der Seehandel freyer ist: so haben wir weniger Hungersnoth zu besorgen als unsre Altvordern. Auch nährte sich damals der Landmann, wie noch jetzt in Ungern, weit mehr von Wild, frischem, gesalzenem oder geräuchertem Fleisch der gewöhnlichen Landhaushaltungsthiere als jetzt. Eine andere Mastung als durch Fettweide kannte man damals noch nicht, und die Schweinemast durch saure Milch und Buttermilch kannte man eben so wenig. — Auffallend sind die hohen Erträge von Geldstrafen; es war damals aber Rechts- und Cameralprincip die Geldstrafen sehr hoch zu bestimmen.

VIII. *Nachricht von der Verfassung des Amts Steinburg.* In Dänemark nahm die Regierung im J. 1802, bey Einführung der Grund- und Benutzungssteuer, die Fortdauer der alten Abgaben an. Aus Acten beweist der Herausgeber, wie eigenmächtig im 17ten Jahrhundert die Regierung mit dem Bauernstand in der Cremper und Wilster Marsch verfuhr, und sich für nicht angelegte neue Grundbücher und nicht Vermessung der Besitzländereyen der Landleute grosse Summen zahlen liess. Haben solche Publicitäten auch fast gar keinen Nutzen: so beweisen sie doch, dass wenn jetzt bey einer Leere der Staatscasse, die Auflagen *allgemein* erhöhet werden, *damals* die Willkür so arg wüthete, dass man in dringenden Bedürfnissfällen des Staats ohne Bedenken einer reichen Commune ein ganz verändertes Steuersystem aufzulegen drohte und wiederum gegen ungeheure Loskaufgelder baarer Entrichtung, die dann von Gemeinheitswegen angeliehen wurden, die gedrohete Abgaben-Rectification aufgab; indess ist freylich auch wahr, dass sich namentlich in der Marsch manche früher durch Ueberschwemmung fast werthlose Ländereyen finden, die ein paar Jahrhunderte später 20mal so viel Vegetation gaben und gegen solche Opfer dann ihre Steuerlosigkeit länger behaupteten.

X. *Actenstücke, die von der dänischen Regierung im J. 1819 zu Hamburg gemachte Anleihe betreffend.* Sie betrug reichlich 16 Millionen Mark Bco. neue vaterländische Schuld. Die erste von 6 Mill. gab 5 Procent Zinsen, vertheilt in 2000 Obligationen à 3000 Mk. Bco. und ausserdem 1½ Mill. Mk. Prämien à 6 Procent in Lotterieform. Die zweyte Anleihe betrug 8,570,000 Mk. Bco. à 5 Procent in 1700 Obligationsnumern à 4000 Mk. Bco. mit einer Verlosung von 1,770,000 Mk. Bco. Erstere Anleihe hatte Hypothek auf die Domainen der Herzogthümer Schleswig-Holstein, letztre auf das eigentliche Dänemark allein. — Freylich untersagte die Wahlcapitulation Königs Christian I. zum Herzog von Schleswig und Grafen von Holstein vom J. 1460 jede Domainenverpfändung und Veräusserung — aber im J. 1806 wurden die Herzogthümer Dänemark einverleibt durch eine königliche Verordnung, und diese ist noch nicht wieder aufgehoben worden.

STATISTIK.

PARIS, b. Martinet: *Recherches sur les consommations de tout genre de la ville de Paris en* 1817, comparées à ce qu'elles étaient en 1789; par M. *Benoiston de Chateauneuf.* Mémoire lu à l'Académie des Sciences. (Mit einem Motto aus *Necker.*) *Seconde* Partie. *Consommation industrielle.* 1821. 168 S. 8.

Wir haben den ersten Theil dieses wichtigen und interessanten Werkes in Nr. 255 der A. L. Z. 1820 ausführlich angezeigt. Statistische Nachrichten dieser Art aus einer Stadt wie *Paris*, haben nicht blofs ein locales, sie haben ein allgemeines Interesse, indem solche Resultate wohl erlauben, allgemein-gültige Regeln daraus zu abstrahiren. In dem vorliegenden, zweyten und letzten Theile seiner Untersuchungen betrachtet der genaue und fleissige Vf. die Verhältnisse der Industrie von Paris, und wir stofsen überall auf die merkwürdigsten Ergebnisse. Es wird uns daher vergönnt seyn, auch in diesem Theile Hrn. v. Ch. Schritt für Schritt zu folgen, wobey wir gern die Nachsicht haben wollen, die er von seinen Lesern verlangt, da, wie er versichert, für diese Untersuchungen ihm die Arbeit viel mehr erschwert ward, als für den ersten Theil seines Werkes, indem jetzt die officiellen Acten der Behörden nicht mehr ausreichten, und die Privatleute dem Vf. theils aus Unkunde, theils aus egoistischen Absichten die Wahrheit fast überall nicht sagen konnten oder mochten. Von vorn herein erklärt sich Hr. v. Ch., zwar bedingt, *für* die Zünfte, indem er zugleich mittheilt, dass man jetzt (leider! Rec.) daran *denkt*, die Corporationen wieder in Frankreich einzuführen. (Was freylich dem augenblicklichen Gange der französischen Politik sehr gemäfs ist.) Es ist zweifelhaft, meint der Vf., ob die Zünfte je die Concurrenz verhindert, und den Preis der Waaren erhöht hätten; denn man vergifst, dass die Anzahl der Zunftmeister nie begränzt war. (Bey gewissen Handwerken war dies allerdings der Fall; und wenn auch nicht, so kam doch über jeden Einzelnen der böse Zunftgeist, wenn dieser Einzelne neu in die Zunft eingetreten war.) Man vergifst, dass der Kleinhändler nie, sondern nur der Fabrikant die Preise mache, dass diese aber von dem Lohn abhängig sind, den der Fabrikant den Arbeitern bewilligt, welcher Lohn wiederum mit dem Preise der Lebensmittel zusammenhängt. (Das hat man wohl nicht vergessen; doch sieht der Leser hier die Einseitigkeit des Vfs. leicht ein. Von Handwerkern spricht er gar nicht, wo nämlich der Preis nur nach allgemeiner Ueber-

ein-

Digitized by Google

einkunft fixirt ward, und der Lohn der Arbeiter auch in Fabriken richtet sich wohl nirgends *nur allein* nach dem Preise der Lebensmittel, so dass er gleichsam auf einer gewissen festen Basis beruhte.) Auf der andere Seite, fährt der Vf. fort, hat man es erlebt, und erlebt es täglich, wie eine unbegränzte Freyheit im Handel und Wandel zu den schrecklichsten und gefährlichsten Misbräuchen führt. Der Vf. wünscht nur, dass jede Profession aus ihrer Mitte die berühmtesten Mitglieder als eine Autorität ernannte, die auf das richtige Verhältniss zwischen Käufer und Verkäufer sähe, bey denen denn auch die Behörde alle authentischen Nachrichten über den gegebenen Handelszweig finden würde u. s. w. Hr. v. Ch. stellt, theils aus officiellen Berichten, theils aus Conjecturen, die er scharfsinnig gewagt hat, einen „Versuch zur Classificirung der Bevölkerung von Paris im J. 1821" auf, aus dem wir einige summarische Resultate mittheilen wollen.

Personen im hohen Gouvernement: Minister 7, Staats-Minister, Staats-Räthe u. s. w. 172, Pairs von Frankreich 250. *Officianten*; im Ganzen 7,368. *Buchhalter*, *Schreiber* u. dgl. bey Banquiers, Notaren, in den Journalredaktionen, Theatern, Spielhäusern u. s. w. 4,192. *Ladendiener*, *Aufwärter* 10,040. In der *Justiz-Verwaltung* 446. *Mitglieder des Institutes* 186. *Professoren* an den öffentlichen Gymnasien 121, *Lehrer* aller Art und Lehrerinnen 832, zusammen 1,139. *Militär* in Summa 18,655. *Hofleute* 600, in den Königl. *Kassen* 170, bey der *Polizey* 293, allerhand *Professionisten*, wie Advokaten, Aerzte, Postofficianten, Banquiers, Mäkler, Mahler, Maurer, Unternehmer von öffentlichen Wagen, Brauer, Pferdehändler, zusammen 98,406, worunter 824 Schauspieler, Sänger, Tänzer, Musiker bey den Theatern, und etwa 38,000 Kaufleute, die offne Läden halten. *Geistlichkeit* 2,167. *Studenten*, Seminaristen, Gymnasiasten, Schüler, 42,148, *Kranke* in den öffentlichen Hospitälern 9000, *Pensionirte* 62,277, *Fremde* 10,000, *Bediente* 92,000 u. s. w.

So, meint der Vf., haben wir eine Bevölkerung von 274,000 Menschen in Paris, deren Mittel zur Existenz uns bekannt sind. Er berechnet geistreich, dass hierunter ungefähr 77,000 Verheirathete sind, also mit den Weibern 351,000 Menschen; dazu 15,000 Kinder, und so wären 366,000 Menschen, die von einem Amte, einer Profession, von Zinsen leben; also wird die eigentliche, arbeitende Klasse 348,000 Köpfe betragen, wenn wir die ganze Bevölkerung von Paris zu 714,000 berechnen. Wieder nach einigen Modificationen berechnet nun Hr. v. Ch. als Schlussresultat: *Consommateurs riches ou aisés*: 200,000 u. *Consommateurs peu aisés*: 514,000, und nach diesem Anschlag schätzt er den industriellen Verbrauch in Paris ab.

I. *Kleidungsstücke*. *Tuchwaaren*. Es werde jährlich für 10 Millionen (Franken) von diesem Artikel in Paris verbraucht. *Wollne Zeuge*, *Shawls* u. dergl. Vier bis fünf Millionen. Es giebt jetzt achtzig Shawl-Fabrikanten nur allein in Paris. *Seiden-Waaren*. Man könne für Paris nur 40—50,000 Weiber berechnen, die Seide tragen, die etwa 2—3 Millionen dafür ausgeben. *Linnene*, *halbwollne Zeuge* u. s. w. für funfzehn Millionen. *Strümpfe*, *Mützen* von Seide und Baumwolle. Es kommen vier Paar Strümpfe auf jeden Einwohner, und es werden also jährlich drey Millionen Paar im Ganzen verkauft, wofür mehr als sechs Millionen ausgegeben werden. *Hüte*. Der Vf. berechnet, aber nur hypothetisch, dafür drey und eine halbe Million. *Schuhwerk*. Vier bis fünf Paar Schuhe jährlich für den Einzelnen, und eine Summe von 12½ Mill. Franken für die Masse der Consumenten. *Mercerie*, (das, was wir im Deutschen Posamentier-Arbeit, Galanterie-Kram nennen.) Fast auf 3 Mill. Franken anzuschlagen. *Pelzwerk*. Kostet den Parisern nur 6—800,000 Franken. *Blumen und Federn*. Man weiss, welche grosse Masse von diesen Artikeln in's Ausland geht, wo sich von Lissabon bis Petersburg alle eleganten Frauenzimmer nur mit Pariser Blumen und Federn schmükken: der Vf. schlägt die Verkaufs-Summe auf 3—4 Mill. an, wozu Paris aber nur etwas über 1 Mill. beyträgt. *Parfumerie*. *Ganterie*. Paris soll für den ersten Artikel 2 Mill. ausgeben, und für Handschuh etwa 7—800,000 Franken einnehmen. *Peruquen*. Neun hundert Peruquenmacher nehmen 2 Mill. jährlich ein. *Moden*. Die Pariser Modehändler nehmen von Europa einen jährlichen Tribut von nicht weniger denn 10—11 Millionen, wozu ihre Landsleute aus der Hauptstadt höchstens 2—3 Mill. beysteuern.

II. *Gegenstände der Kunst und des Handwerks*. *Goldarbeit und Bijouterie*. Man kann annehmen, dass 880 Goldarbeiter und Juweliers jährlich *Jeder* für 30,000 Franken Waare verkaufen. *Uhren*. Der Vf. glaubt nicht, dass mehr als 25—30,000 Uhren in Paris verkauft werden. *Möbel*. Sehr schwankende Resultate. *Musikalische Instrumente*. Zwey Mill.; die Hälfte für das Ausland. *Bronze*. Es wird nur für ½ Mill. verkauft. *Galanterie*. (Quincaillerie.) Dahin gehören Messer und Stahl-Instrumente aller Art, Ketten, Nadeln, Schlösser, Schlüssel, Knöpfe, Leuchter u. s. w. Jeder Einzelne giebt dafür etwa 10 Franken aus. *Schlosserarbeit*. Sie bringt den Arbeitern 2 Mill. ein; die Fabrikation der Waffen aller Art 300,000 Franken. *Sattlerarbeit*. Trotz des scheinbaren Luxus, der in Paris herrscht, versichert der Verf., gäbe es doch nur 3000 eigentlich reiche Bürger, die Pferde und Wagen als Luxus-Artikel halten. — Ferner verbraucht nun die grosse Weltstadt jährlich: für Schreibpapier und Zubehör 1,200,000 Fr., für 266,000 Riefs Druckpapier 3 Million Fr., für Bücher 1 Mill., (verkauft aber für 5 Mill. Fr.), für Kupferstiche, Carrikaturen u. dgl. 3 Mill., für Tapeten 16—1800,000 Fr., für Porcellan 1½ Mill., für Glas 1 Mill., für optische Instrumente 1 Mill., (es wird für 2 Mill. verkauft);

Digitized by Google

kauft); für Fajence und Töpferarbeit 1½ Millionen u. f. w.

III. *Dépenſes diverſes. Miethen.* Für 26,000 Häuſer, die Paris zählt, bezahlen die Miether eine Summe von 54 Mill. als Miethzins, ſo daſs alſo im Durchſchnitt jedes Haus nur 2000 Fr. Miethe bringt. Für Bauten werden jährl. 16 Mill. ausgegeben. Die 11 *Theater* der Hauptſtadt bringen etwa 5 Mill. jährlich ein, (alſo 13,700 Fr. täglich), und 9 — 10,000 Perſonen gehn alle Abend in die Theater. Wenn man nun noch 1 Mill. für Concerte, öffentliche Gärten, Bälle u. dgl. berechnet, ſo ſehen wir, daſs die Pariſer 6 Mill. jährlich ihren Vergnügungen widmen. Aber ihre Geſchäfte koſten ſie weit mehr. Ungefähr 4800 *Proceſſe* werden jährlich vor den Gerichten verhandelt, und noch 18,000 Handelsproceſſe bey dem Handelsgerichte. Dieſe koſten etwa 5 Mill.; dazu kommen aber die privatim bey den Advokaten abgemachten Geſchäfte, die Heiraths-Erbſchafts-Ceſſions-Verhandlungen u. ſ. w. und ſo ſchlägt der Vf. dieſs ganze Kapitel auf eine Summe von 23 Mill. an. Die *Erziehung* ihrer Kinder auf Schulen und der Univerſität koſtet den Pariſern jährlich 6 Mill.; doch muſs man nicht überſehen, daſs auch viele junge Leute aus der Provinz in Paris erzogen und gebildet werden, die alſo zu dieſer Summe beyſteuern. Für *Briefe* bezahlen die Einwohner von Paris jährlich 3 Mill. und 650,000 Fr. Die *Journale* koſten ihnen 2½ Mill., das öffentliche Fuhrwerk etwa 7 Mill. In den *Spielhäuſern* wird jährlich eine Summe von 300 Mill. gewagt!! In die *Lotterie* werden 25 Mill. geſetzt, wovon etwa die Hälfte wieder gewonnen wird. Paris zählt 3000 eingeſchriebene, und etwa viermal ſo viel nicht regiſtrirte, alſo 10 — 12000 *öffentliche Frauenzimmer*; der Vf. rechnet aber wohl viel zu patriotiſch, wenn er für dieſe nur eine Summe von 1 Mill. anſchlägt, ſo daſs alſo ein Mädchen nur 100 Fr. *jährlich* (!) erwärbe! — Paſſend genug ſtellt Hr. v. Ch. neben dieſe Klaſſe die der *Médecins, Chirurgiens et Accoucheurs.* Dieſe Herrn theilen ſich in Paris eine Summe von 3 Mill. jährlich, die Durchſchnitts-Summe für einen Beſuch zu 3 Fr. gerechnet. Für *Bäder* ſoll eine Summe von 330,000 Fr. ausgegeben werden. Die verſchiedenen Steuern und Abgaben der Pariſer berechnet der Vf. mit 50,702,000 Franken! Einige kleinere, ausgelaſſene Artikel werden noch nach einem Pauſchquantum angeſchlagen, und ſo nimmt Hr. v. Ch. als Endreſultat an, daſs die Einwohner von Paris jährlich 324,696,000 Fr. für Miethe, Geſchäfte, Luxus, Vergnügen und eben ſoviel für die erſten Lebensbedürfniſſe, alſo im Ganzen eine Summe von 649,392,000 Fr. ausgeben, von welcher Summe der Staat etwa ein Siebentel erhebt. Der Vf. giebt nun eine ſehr intereſſante Tabelle von den Gegenſtänden, welche Paris jährlich in's Ausland ſchickt, und die für ſich eine Summe von mehr als 44 Mill. darſtellen. Die hauptſächlichſten Artikel für die Exportation bilden: Shawls, ſeidene Zeuge, Porcelan, Uhren, Moden, Bänder, Edelſteine, Bronzen, alſo: „*les objets de goût et de fantaiſie.*" Da nun in die Provinz für den Werth einer gleichen Summe exportirt wird, ſo ſieht man, welches reiche Leben die Pariſer Induſtrie unterhält. Aber auch die Schattenſeite dieſer lebendigen Induſtrie giebt der ſorgſame Vf. am Schluſſe eines „*Réſumé*", das er ſeinen Unterſuchungen nachſchickt, das traurige Factum nämlich, daſs Paris, welches $\frac{1}{11}$ in der allgemeinen Conſumption von Brod in ganz Frankreich ausmacht, $\frac{1}{11}$ für Fleiſch, $\frac{1}{20}$ für Wein, für ſich allein ¼ von den Lotterie-Einkünften einbringt, und daſs alſo nothwendigerweiſe Bankerotte und Selbſtmorde jährlich zunehmen!

Ein angehängtes „*Tableau comparatif des conſommations induſtrielles de Paris en* 1789 *et* 1817" beſchlieſst dieſes höchſt intereſſante Buch, mit deſſen ausführlichen Anzeige Rec. den ſachverſtändigen Leſern einen Dienſt erwieſen zu haben hoffen darf.

ERDBESCHREIBUNG.

HANNOVER, in der Hahn'ſchen Hofbuchh.: *Leitfaden beym erſten Unterricht in der Länder- und Völkerkunde* für Gymnaſien und Bürgerſchulen, von Dr. *Wilhelm Friedrich Volger*, Subconrecter am Johanneum in Lüneburg. 1821. IV und 95 S. 8.

Herr *Volger* liefert hier einen Auszug ſeiner in der A. L. Z. 1821. Nr. 26. beurtheilten Länder- und Völkerkunde, und beſtimmt ihn zum Gebrauch der Schüler und Lehrer, welche letzten hier die Methode lernen ſollen, deren ſie ſich bey dem Unterricht in der Länder- und Völkerkunde bedienen müſſen, wenn er fruchtbar für den Verſtand werden ſoll. Doch ſagt er ſelbſt S. III f.: „wie der Lehrer dieſen Leitfaden benutzen ſoll, mögen ihn die Zahl, das Alter, die Verſtandeskräfte ſeiner Schüler und *eigenes Nachdenken* lehren." Das Buch eignet ſich gut zu dieſem Zweck; doch ſieht man nicht ein, warum der Anhang S. 73. noch einmal eine obgleich ausführlichere Beſchreibung des Königr. Hannover, des Herzogthums Braunſchweig, des Groſsherzogthums Mecklenburg-Schwerin, des Herzogthums Oldenburg, der Fürſtenthümer Lippe-Detmold und Schaumburg-Lippe giebt, die ſchon S. 59. f. beſchrieben waren; beides konnte leicht vereinigt werden.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

May 1822.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Leipzig, b. Brockhaus: *Auswahl aus Klopſtocks nachgelaſſenem Briefwechſel und übrigen Papieren. Zweyter* Theil. 1821. 394 S. kl. 8.

Die erſte Abtheilung dieſes Bandes, nach der Reihe der vorigen Numern die IVte beſteht aus *Gedichten an Klopſtock*, mehreren zum Theil ſchon bekannten, wie die Stolbergiſchen, zur Feyer ſeines Namens, auch einigen auf ſeinen Tod, auch auf Meta's Tod findet ſich eins. Man könnte fragen: wie dieſe Poeſieen in eine Sammlung mit obiger Ueberſchrift kommen, beſonders die, ſo bekannt genug ſind? — Das Gedichtchen auf Meta's Tod iſt unbedeutend, und die lyriſche Ergieſsung auf des Dichters Tod ſelbſt von dem ſonſt verdienten aber als Dichter ſollen wir ſagen? nicht genug gebildeten, oder vielmehr durch die angeſtrebte Nachahmung eines unnachahmlichen des thebaniſchen Sängers — faſt verbildeten *Schönborn* iſt beynahe mehr eine Odenfrazze als wahre, echter inniger Begeiſterung entſprungene Ode: — „da ſie kurz iſt, ſetzen wir ſie als Beleg unſers hartſcheinenden Urtheils hieher: S. 34."

„*Die Hoffnung am Grabe Klopſtocks*" 1803.

„Mit zugehaltner Wund' am Herzen,
Dem er entriſſen ward, ſeh' ich ihm nach,
Ha! dem Emporgeſchwungnen vom entſunknen Staube!
Und mehr als Geſtirnleben.

Weht ihm ſchon in der Strahlenbruſt,
Und in das Saitenſpiel, dem Jüngling,
Der an den offenen Armen
Der empfangenden Geiſterjugend

Ans Geſtade der Ewigkeit nun hintritt!
Siehe! an der Gotteshand des hohen Verſöhners! —
Die Schrecken der hehren Gerechtigkeit vorbey! —
Hin zum Urquell der Liebe.

Wo, umſtrahlt vom Lächeln Gottes,
Ihn anwehet der Odem,
Der Sonnen entzündet und Sonnen auslöſcht;
Der Oceane des Lebens,

Mit werdenden Geſtirnheeren —
Siehe! aufleuchtende Sonnentrauben ſie! —
In die hellwerdenden Schattenabgründe der Himmelwüſten hinſtrömt,
Und ſie wieder zurück zieht.
Um die Lichtküſten der immer dauernden Veſte,
Wo heranbrauſt das Meer der Verwandlungen
Mit den Scherben zertrümmerter Sonnenwelten!
Siehe! die neugeſtaltet ſchon wieder hinweggehn! —

Und o! der in der heiligen Dichterreihe,
Im Silberſturm
Die Erdenharfe des Sängers,
Und von ihr zu erwachenden Jahrhunderten

Herabkam, mit Himmelnachhall
In deine Gefilde, Teutonia!
Und lehrte deine Heldenjugend neuen Geſang;
Lehrte neue Sprach' und Empfindungen der Engel ſie.

Wir fragen dreiſt jeden Leſer, ob er in dieſem Gedichte echte pindariſche Begeiſterung, wie der Herausgeber in der Note S. 35. uns zuwinkt, überhaupt nur echten lyriſchen Schwung und den Ausdruck des wahrhaft Erhabenen vernehmen kann? Rec. findet darin meiſt nur kalten bombaſtiſchen, zum Theil unverſtändlichen Bilderſchwall: — Keineswegs wollen wir übrigens dabey den ſonſtigen Verdienſten des verewigten *Schönborn* zu nahe treten; nur glauben wir, wenn, wie Herr Clodius ſeine Freunde dazu (S. 36.) aufmuntert, die in Mſpt. hinterlaſſenen Gedichte und übrigen Werke des Verſtorbenen mit den ſonſt ſchon bekannten Aufſätzen ſollten zuſammengedruckt werden, ſollten die poetiſchen Erzeugniſſe beſonders zur Ehre des Trefflichen von unparteyiſchen genau zuvor geſichtet werden. Recht ſehr aber wünſchten wir mehrere poetiſche Verdeutſchungen aus dem Pindar, wie wir uns einer vorzüglichen von ihm aus den *Schleswig*ſchen Merkw. der Liter. erinnern, wenn ſolche vorhanden, bekannt gemacht. Darum und nur darum allein haben wir uns dieſe unumwundene Bemerkung in Bezug auf eine geiſtreichen Dilettanten der Kunſt hier erlaubt.

Anziehender noch als die vorangegangene Numer war für uns die folgende, hier als die Vte bezeichnet: *Einige Bruchſtücke aus Klopſtocks nachgelaſſenen proſaiſchen Aufſätzen* (S. 39—74.) — Auf einigen abgeriſſenen Blättern findet man hier, (I) daſs *Kl.* anfänglich, nach dem Wunſche vieler ſeiner Freunde, ſich vorgenommen hatte, ſein Leben ſelbſt zu beſchreiben, (ſo beurkundet es ein Blatt vom 3ten Sept. 1776.) daſs er aber nach einem andern vom März 1800 wieder davon abſtand, vorzüglich aus Beſorgniſs, der Eitelkeit

Digitized by Google

angeſchuldigt zu werden. *Wenn ich dieſer Erzählung* „ſind ſeine Worte" (S. 41—42.) *auch nur einige Bildung gäbe und ſie nicht ganz ohne Wärme lieſs; ſo klagte man mich deſſen an, worüber ich, wenn ichs an andern ſah, nicht ſelten gelächelt oder gelacht habe, des Stolzes oder der Eitelkeit. Wer dieſes nicht mit mir glaubt, der verlangt keine Lebensbeſchreibung von mir: Wer es nicht glaubt, der mag wohl mit recht vielen Menſchen umgegangen ſeyn, und nicht weniges über ſie geleſen haben; aber kennen hat er ſie nicht gelernt. Ja wenn Handſchriften für Freunde dieſs blieben, ſo wäre die Sache anders.* — Das zweyte Fragment *über den Meſſias* kann man als eine Art Selbſtkritik betrachten. Es ſind zwar nur wenige, aber intereſſante Andeutungen gegen diejenigen, wie es ſcheint, gerichtet, die der Meſſiade in Rückſicht des gewählten Stoffes vorgeworfen, dafs der Held, ſtatt eines *Handelnden*, ein *Leidender* ſey. *Kl.*, der dieſs im Ganzen nicht leugnet, hilft ſich mit der Unterſcheidung, der Meſſias handle leidend, d. i. er halte Leiden, die alle, welche wir kennen, an Gröſse übertreffen, mit einer Standhaftigkeit aus, zu der Menſchen unfähig ſind: und dann thue er nicht alles, was er während der Zeit thut, da er leidet, als Leidender. Auch handle er als Verherrlichter. (S. 48.) Der leidende und verherrlichte Meſſias dürfe nach den Schriftbegriffen ſchon nicht getrennt werden; darum ſey auch nichts, was er als Verherrlichter gethan, epiſodiſch, wie z. B. die Auferweckung der Heiligen; ſchon darum nicht, weil die Erſcheinungen der Auferweckten bey der Grundlegung der Religion mitwirkend geweſen. (S. 49.) Vorzüglich aber beruft ſich *Kl.* für die volle Zulänglichkeit des gewählten Thema's zu einer Epopee, auf die das Herz ſo mannichfach, wie nicht leicht eine andere, anregende Handlung in demſelben S. 49. „*Wer eine für die Epopee gleich groſse Handlung, ſagt er, und zugleich eine kennt, die das Herz ſo ſtark von ſo vielen Seiten bewegt, wie die iſt, welche ich gewählt habe, der nenne ſie: aber beweiſe auch das Behauptete.*" Ja die Handlung in der Iliade ſelbſt, glaubt er, könne unmöglich dieſelbe Theilnahme erregen. — Darauf könnte man freylich erwiedern: dieſs ſey nicht ſowohl in der Allgemeinheit, als in der Vorausſetzung *wahrhaft chriſtlicher Leſer* richtig, und die S. 59. als eine Art Beleg angeführte Stelle aus einem freundſchaftlichen Briefe, worin es heifst: „Gläubige und Ungläubige bewundern die Meſſiade, nur mit dem Unterſchiede, dafs die Chriſten ihn im Geiſte und in der Wahrheit, die Unchriſten als bloſses Kunſtwerk anſchauen, ja dafs er ſelbſt auf Unglaubige ſchon die heilſamſten Eindrücke gemacht" beweiſe ſtreng für die chriſtliche äſthetiſche Wahl dieſes Stoffes zu einer Epopee nichts. Indeſſen wie dem ſeyn mag — das von dem Dichter hier geſagte, verdiente noch weiter von ihm ſelbſt ausgeführt worden zu ſeyn, — ſo wiederholen wir hier, was wir bey einer andern Gelegenheit über die Meſſiade in dieſen Blättern geſagt haben: Wenn auch der Vorwurf, dafs dieſer Stoff nicht durchaus rein epiſch ſey, nicht ganz könnte zurückgewieſen werden, ſo wünſchten wir doch nimmermehr, *Kl.*, wie er es früher im Sinne hatte, und zuweilen auch nach Aeuſserungen, deren wir uns aus ſeinem eignen Munde erinnern, verſucht ward die Unterlaſſung zu bereuen, der unſterbliche Dichter hätte ein anderes ſogenanntes weltliches Thema gewählt. Gewifs hätte ſich die Tiefe ſeines Gefühls mit dem Reichthume ſeiner hohen Einbildungskraft in keinem andern beſſer entfalten können, und das dankte er doch, ſo wie ſeiner eigenen Natur, dem religiöſen Stoffe ſelbſt. Wir möchten daher auch nimmer mit der geiſtreichen Frau von *Stael* der Meſſiade bloſs das zweydeutige Lob ertheilen, ſie *ſey ein herrliches Gedicht für Verklärte* geſchrieben. Im Grunde genommen iſt dieſs ſelbſt nur eine nichts ſagende Phraſe. Sie iſt für jedes fühlende, der religiöſen Gefühle beſonders nicht unempfängliche Herz ein erhebendes Gedicht, und hat nicht nur in der Zeit, in der ſie entſtand, ſelbſt bey zuvor gegen das Chriſtenthum eingenommenen Gemüthern wohlthätig gewirkt, ſie wirkt auch noch, trotz der verſchiedenen Anſichten über Kunſt und Religion hauptſächlich, wie Rec. aus Erfahrungen weifs, bey Perſonen, des weiblichen Geſchlechts zumal, die in Theorieen und Syſtemen nicht befangen ſind, und wird — zur Ehre unſrer Nation dürfen wirs hoffen, noch auf Jahrhunderte hinwirken. Die übrigen Aufſätze ſind zum Theil ſchon gedruckt, wie z. B. der überſchriebene „*Verſchiedene Arten von Gott zu denken*" (im vaterländiſchen Muſeum, Hamb. bey Perthes 1800.) zum Theil ſind es Proben aus dem *ungedruckten* 2ten Theil der grammatiſchen Geſpräche. Der intereſſanteſte iſt: *die Verskunſt* (S. 64 — 74) und erweckt den Wunſch, der Herausgeber möchte noch Mehreres aus dieſem zweyten Theile, der als unvollendet wohl ſchwerlich ganz wird können gegeben werden, dem Publikum bekannt machen. Wohl der anziehendſte Artikel unter allen in dieſer anziehenden Sammlung iſt Nr. VI und VII. Beide enthalten Proben von Klopſtockſchen Ueberſetzungen, der Eine aus römiſchen und griechiſchen Dichtern, Horaz, Virgil, Ovid, und dann wieder aus dem Homer; (Pindar und die Tragiker vermiſsten auch wir ungerne) der andere Proben aus den griechiſchen Hiſtorikern, Thukydides und Herodot. Bey beiden, den poetiſchen vorzüglich, mufs bemerkt werden, dafs *Kl.* ſie zum Behufe ſeiner grammatiſchen Geſpräche und des Beweiſes, den er dort für die eben ſo groſse oder noch gröſsere Bündigkeit der deutſchen Sprache gegen römiſche und griechiſche führt, entworfen habe. Daher wählt er überall meiſt abgeriſſene Stellen, ſelten eine längere Paſſage, ſelten eine ganze Ode: Daher bricht er abſichtlich,

was

Digitized by Google

was ſonſt ſonderbar ja gar fehlerhaft wäre, mitten im Sylbenmaafs oder doch vor dem erfoderlichen Schluſſe ab, wie z. B. S. 211. (Virgils Aeneid. 954 — 952.)

— — — — — — — —
— — — — — — — —

Hoc dicens ferrum adverſo ſub pectore condit
Fervidus, aſt illi ſolvuntur frigore membra,
Vitaque cum gemitu fugit indignata ſub umbras.

Sprach's, und feuriger grub er das Schwert in die Bruſt ihm. Erkaltend
Löſte ſich Turnus Gebein, und ſeufzend floh und entrüſtet
Zu den Schatten das Leben hinab. (S. 231.)

Aen. 6. 264 — 267.

Di, quibus imperium eſt — — — — —
— — — — — — — —
— — — — — — — —
— — — — — — — caligine merſas

Götter, die walten über die Todten, verſtummende Schatten.
Phlegeton, Chaos, ihr weiten ihr ſchweigenden dunkeln Gefilde.
Laſst mich verkündigen, was ich vernahm, mich enthüllen auf euren
Wink, was tief in die Nacht die Erd' hinlenkte. S. 209.

Aehnliche Ausgänge wird man viel finden (S. auch 211. 212. 224. 225. 228 u. ſ. w.) eben ſo für gleichen Behuf, wo der Dichter die poetiſche Periode im Original erſt mit dem Anfange eines neuen Hexameters endet, für gleichen Behuf frühere Schlieſsung, wie Aen. X. 821 — 823.

Aſt vero ut vultum vidit morientis et ora,
Ora modis, Anchiſiade, pallentia miris
Ingemuit . . . .

Aber da die Geberde des ſterbenden ſah, und ſein Wunderbar ſich entfärben der Antlitz' Anchiſiade das Antlitz. S. 226.

Indeſſen, wenn ſchon der bey ſolchem Verfahren verfolgte grammatiſche Zweck ein bedingter und beſchränkter iſt; ſind dieſe Ueberſetzungen doch auch, von dieſem an ſich lehrreichen abgeſehen, in anderer Beziehung als geiſtreiche Uebertragungen eines Mannes wie *Kl.* ſehr intereſſant, da er wie ſeiner eigenen, auch der klaſſiſchen Sprachen mächtig genug war — das letzte dankte er, ſeinem eignen Geſtändniſſe nach mit der Liebe für die Alten dem gründlichen auf der Pfortſchule genoſſenen Unterricht — und auch neuere Ueberſetzer können noch viel von ihm lernen, ſelbſt die von der ſtrengen Norm, der im Ganzen er ſelbſt, ſo weit ſein vorgeordneter Zweck es geſtatten mochte, hier huldigte. Weitere Belege hier auszuheben, thut nicht Noth. Das in anderer Abſicht Angeführte beweiſt ſchon auch für das Geſagte. Zugleich findet man mehrere Proben ja ſchon auch in dem gedruckten Theile der grammatiſchen Geſpräche. Einige davon ſind wieder hier aufgenommen, und was ſchon gedruckt war, beſonders bezeichnet: Geiſtreich, kräftig, eindringend in Sinn und Ton iſt überall die Klopſtockſche Verdeutſchung. Nur da und dort unterdrückt er einen Anflug eigner Laune nicht, wie in dem gröſsern Fragment aus Horazens Epiſteln, über das Landleben, wo die Fabel von der Landmaus und Stadtmaus vorkommt: (S. 170 — 173.) Auch von dem ihm eignen *Feierlichen* und wieder dann zarten und weichen Farbentone, möchten wir ſagen, leihet er je und je ſeinem Originale, einem Virgil, Ovidius u. ſ. w. etwas. Seine Versmeſſung möchte nicht überall, beſonders nach ſtrengern Voſſiſchen Regeln jungen Ueberſetzern zur Nachahmung zu empfehlen ſeyn. Man vergl. z. B. Hexameter, wie folgende: S. 170.

„Wenn o Landluft, athm' ich dich! wenn ſink' ich zu ſchlummern?
Thue nichts? wenn roll' ich ſie auf die Bücher der Alten?"

Der Herausgeber hat, ſo wie die lateiniſchen Stellen, ähnliche Bearbeitungen von neuern Dichtern bey Horaz von *Ramler*, bey den Epiſteln von *Wieland*, (?) hinzugefügt. Bey dem Homer die Jamben von Bürgern. Warum nicht eher zur Vergleichung die Voſſiſchen Verdeutſchungen wählen? Vortrefflich fand Rec. beſonders die beiden kürzern proſaiſchen Proben aus Thukydides und Herodot. Sie ſind genommen aus dem erſten Buche Thuk. S. dort die Reden des Archidamos „*καὶ αὐτὸς — ἀδικουντας*" hier S. 296 — 303. und der Anabaſis des *Xenophon* B. 2. K. 1. u. ſ. w. — 8 — 16. *ἐν — δὲ — διεσημαινε* hier S. 364 — 308, weiter ebenfalls aus der Anabaſ. B. VII. K. 3. (nicht 13 wie unrichtig gedruckt iſt) u. ſ. w. 10 — 16. „*ἔπει — γελωτοποιοι*" hier S. 309 — — 312. Wer wünſcht nicht den ganzen Thucydides, den ganzen Xenophon ſo verdeutſcht, mit dieſer Gediegenheit, Reinheit, Richtigkeit, Gedrängtheit des Stils und der Diction! Man vergleiche nur Einiges: z. B. aus Thukyd. S. 302. „Ich verſtehe die langen Reden der Athener nicht. Selbſtrühmer und Beleidiger unſrer Mitſtreiter und Peloponneſes lehnten ſie das letzte nicht ab. Wenn ſie wider die Meder einſt gut handelten, und jetzt wider uns ſchlecht: ſo verdienen ſie zwiefachen Tadel, daſs ſie aus guten zu ſchlechten geworden ſind. Wir waren uns damals, und ſind uns jetzt gleich. Wir laſſen, wenn weiſe, die Mitſtreiter nicht beleidigen, und ſchieben den Beyſtand nicht auf; man ſchiebt es ja nicht auf ſie zu peinigen." Den Schluſs bilden lehrreiche Reflexionen des Herausgebers über die voranſtehenden Ueberſetzungen und Dichterüberſetzungen überhaupt.

Hildesheim, b. Gerſtenberg: *Kritiſche Bibliothek für das Schul- und Unterrichtsweſen. — Dritter* Jahrgang in *zwey* Bänden, jeder zu *ſechs* Heften. (Auch mit dem beſ. Titel: *Krit. Bibl. f. d. Schul- und Unterrichtsweſen.* Mit einem *Anhange*, welcher Anzeigen, Abhandlungen, Bemerkungen, Ueberſetzungen, Collationen von Hdſchr., Schulchroniken, vermiſchte Nachrichten u. dgl. enthält. In Verbindung mit den Leh-

Digitized by Google

Lehrern am Königl. Andreanum zu Hildesheim und andern Gelehrten herausgegeben von *Gottfried Seebode*.) 1821. 8. (d. Jahrg. 4 Thlr.).

Rec., dem die Anzeige der frühern Jahrgänge dieſer Zeitſchrift in dieſen Blättern übertragen war (A.L.Z 1820. Nr. 239. u. 1821. Nr. 50 Ergbl.) ſieht mit groſsem Vergnügen ſeinen am Schluſſe der letztern ausgeſprochenen Wunſch für weitere Verbreitung der krit. Bibl. erfüllt und glaubt nun wohl, da das Intereſſe für dieſelbe ſich noch immer zu vermehren ſcheint, auf eine längere Dauer derſelben ſchlieſsen zu dürfen. Es gebührt aber bey weitem der gröſste Antheil an dem regen Leben dieſer Zeitſchrift der preiswürdigen Thätigkeit des Hrn. *Seebode*, der fortwährend die geachteten Gelehrten des In- und Auslandes zu Mitarbeitern zu gewinnen und mit nicht geringer Aufopferung von Zeit und Mühe in ſeine Zeitſchrift alles aufzunehmen ſucht, was für Schulmänner von Intereſſe ſeyn kann, vielen aber durch ihre Lage und Verhältniſſe unerreichbar ſeyn würde. Dahin rechnen wir ganz beſonders die Mittheilungen aus Handſchriften, als aus einer Hdſchr. des *Cic. de ſenectute* (H. 1.), des *Lucanus*, (H. 12.), der *Rhetorica* des *Cicero* (H. 3. u. 5.), ſo wie die Auszüge aus engliſchen Journalen, als *Bentleii emendationes in Ovidium ineditae* (H. 3. u. 9.), die Angabe der im brittiſchen Muſeum aufbewahrten und mit Randbemerkungen deſſelben Gelehrten verſehenen Bücher (H. 2.), *Porſoni notae ad Aeſchyl. ex marg. edit. Glasg.* (H. 12.), *lectiones Platonicae aus Gaisford's Ausgabe* (H. 6.) u. a. m.

Die ſonſtige Einrichtung der krit. Bibl. iſt bekannt und nur darin etwas unterſchieden, daſs öfters Doppelhefte ausgegeben werden, was uns zum Nachſchlagen und Citiren nicht recht bequem ſcheint, obſchon die Redaction und der Verleger gewiſs durch wichtige Gründe ſich hierzu veranlaſst geſehen haben. Recenſionen zu recenſiren liegt auſser unſerm Plane, wir gehen deſshalb lieber zu den Abhandlungen, deren ſich auch in dieſem Jahrgange ſehr gehaltvolle finden, über. Wir nennen alſo die Abhandlungen von *Buttmann* über die Sportula (H. 5.) von *Paſſow* über Theokrit's Chariten, (H. 1.) von *Kunhardt* über *ſi non und niſi*, (H. 9.) von *Lipſius* über den Gebrauch des Artikels beym Infinitiv im Griechiſchen, wenn dieſer im Nominativ oder Accuſativ ſteht, (H. 3.) ſo wie die *vindiciae orationis pro Archia poeta* von *Platz*. (H. 2. u. 3.) Ferner die Bemerkungen von *Jacob's* über Ariſtides (H. 1. u. 3.), Philoſtratus, (H. 3. u. 9.) Chryſoſtomus und Porphyrius (H. 1.), Libanius und Himerius (H. 5.), von *Ahlwardt* über ein Fragment des Eubulus (H. 5.), von *Struve* zum Apollonius Rhodius (H. 3.) von *Gail* über Herodot, Thucydides u. a. (H. 3.), die *variae lectiones in Aeſchylum ex editione Robortelli* von *Wellauer* mit eignen Anmerkungen (H. 9.), von *Möbius* über Bion, Euripides und Pindar (H. 6.) von demſelben über Tacitus (H. 9.) von *Torkile Baden* zum Cicero (H. 1. 3.) von *Huſchke* über Tacitus. (H. 5.) von *Dähne* zum Cäſar nebſt den Varianten einer alten Frankfurter Ausgabe (H. 9. 12.) Endlich die Beyträge zur lat. Synonymik von *Möbius* (H. 3. u. 9.) und zur lat. Schulgrammatik von *Döleke* (H. 5. 9. 11.) Alle kritiſchen und exegetiſchen Bemerkungen aufzuzählen, verbietet uns der Raum, doch geben hierüber ſowohl als über die griechiſchen und lateiniſchen Gedichte, wo wir die von *Wyſs* herausheben, die Ueberſetzungen u. dgl. die von Hrn. *Seebode* mit groſser Sorgfalt und Vollſtändigkeit ausgearbeiteten Regiſter hinreichende Auskunft. Zu erwähnen ſind aber noch als in mancher Hinſicht angezeichnete Beyträge, die bisher ungedruckten Briefe *Garatoni's* an *Wernsdorf*, mitgetheilt von *Jacob* (H. 6.) und die *Ruhnken's* an *Erneſti* und *Ritter*, (H. 9.), mitgetheilt von *Friedemann*, der auch durch Bekanntmachung mehrerer Artikel des Hermes Romanus (H. 11.) hier wieder ſeinen thätigen Antheil an der krit. Bibl. zeigt.

Auch freuen wir uns hier wie im vorigen Jahrgange mehrere, mit vieler Genauigkeit abgefaſste Schulchroniken zu finden, als die des Gymnaſiums zu *Prenzlau* (H 3.), zu *Lingen* (H. 6.), der *Holſteiniſchen Schulen* (H. 8.) und der Ritterakademie zu *Sorõe* (H. 12.), ſo wie wir auch der eben nicht ſehr erfreulichen Bemerkungen über die *Petersburger Bibliotheken* (H. 2.) gedenken wollen. Rec. wiederholt hier die Bitte an alle Schulmänner, doch von Zeit zu Zeit der Redaction ähnliche Nachrichten einzuſenden, und ſie hier in einem Archive für künftige Bearbeiter dieſes Faches niederzulegen.

Möge, was ſo ſchön begonnen hat, auch fernerhin ſich des Schutzes des liberalen Königl. Hannöveriſchen Kabinetsminiſteriums und der regen Theilnahme des philoſophiſchen Publicums zu erfreuen haben und vor allen H. Seebode, für den thätigen, uneigennützigen Eifer, womit er die Wiſſenſchaft zu fördern bemüht iſt, in eben dieſer Theilnahme ſeinen Lohn und die Anerkennung ſeiner Aufopferungen finden!

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

May 1822.

ERDBESCHREIBUNG.

KOPENHAGEN, gedr. b. Möller: *Den danske Stats geographisk Beskrivelse.* (Geographische Beschreibung des dänischen Staates.) Von *Theodor Gliemann*, Candidatus juris. *Erster* Band. 1817. VI und 409 S. gr. 8. (5 Rthlr.)

Was die *Fortsetzung* und den *Schluss* dieser Schrift bisher verhindert, oder ganz vereitelt, haben mag? das ist für den Rec. ein wahres Räthsel. Vergebens hat er 5 Jahre lang auf die Erscheinung eines 2ten Bandes gewartet; vergebens nach dem Schicksal der Schrift und ihres Vfs. in *Nyerups* bekanntem *Schriftsteller-Lexikon*, welches, obgleich erst vor 2 und 3 Jahren erschienen, auch nicht einmal den *Namen* des Vfs. anführt, sich umgesehen; vergebens irgend eine Anzeige der Schrift in den dänischen kritischen Blättern, bis über das J. 1820 hinaus, gesucht. Sollte der Grund von allem diesem allein darin liegen, dass die Schrift, wie es scheint, *auf Kosten ihres Verfassers* gedruckt worden ist, und, ausser diesem und etwa dem Drucker, keinen andern Verleger hat? Gleichwohl ist sie doch in den dänischen *Buchhandel* gekommen; und so ganz vergessen oder übersehen zu werden verdient sie wirklich nicht.

Nach einer allzu demuthsvollen Zueignung an Se. Maj. den König, worin der Vf. des Monarchen allergnädigste Verzeihung für die — „*Tollkühnheit*" (Forvovenhed!) ihm eine Beschreibung des Landes, „welches das Glück geniesset, unter *Friedrichs* VI. väterlicher Regierung zu stehen" zu widmen, sich erbittet — erklärt Hr. Gl. in der *Vorrede*, dass ihm bey seinem anhaltenden Studium der Geographie der Mangel eines geographischen Handbuches *über das Vaterland* fühlbar geworden wäre, und er desshalb den Beschluss gefasst habe, dieses Bedürfniss, so gut er vermöge, zu befriedigen. Um etwas Vollständiges zu liefern und den dänischen Staat im Ganzen zu beschreiben, wollte der Vf. „so bald, wie möglich" in einem 2ten Bande die Beschreibung der *Färöer*, *Islands* und *Grönlands* folgen lassen und so dann die Darstellung der dänischen Besitzungen in *Westindien*, *Guinea* und *Ostindien* hinzufügen. Ein Register, welches für ein solches Werk unentbehrlich ist, sollte dem letzten Bande angehängt wer-

den. Nur die Erwartung der Vollendung des Ganzen, die aber, wie gesagt, bisher vergeblich war, hat den Rec. gehindert, dasselbe früher anzuzeigen. Besonders würde sich der Vf. mit einer gelungenen Geographie von den Fährinseln, von Island und Grönland, in so weit sie von letzterm verfertigt werden kann, mehr noch, als von Dänemark selbst, den Dank des Publikums erwerben, da es von diesem zwar immer noch an einem geographischen Handbuche, aber weit weniger, als von jenen Ländern, an brauchbaren geographischen Hülfsmitteln gebricht. — In der *Einleitung* handelt der Vf. kurz von dem Schicksale der Geographie, als Wissenschaft betrachtet, im Allgemeinen und mit genauerer Hinsicht auf Dänemark, und legt dann Rechenschaft ab über den Zweck und die Art der Ausarbeitung seiner Schrift. Mit andern klagt er darüber, dass in den heutigen geographischen Lehrbüchern nicht so, wie solches in den Werken der Alten, eines *Herodot*, *Strabo*, *Plinius* ff. geschehen, die natürliche Beschaffenheit des zu beschreibenden *Bodens*, mit seinen eigenthümlichen Erzeugnissen, unter seinem besondern Himmelsstriche, berücksichtigt würde, da doch der Einfluss hiervon auf den individuellen Charakter eines jeden Volkes und dessen verschiedenes Treiben und Thun unverkennbar sey. Erst *Herder* stellte in neuern Zeiten die Geographie von dieser Seite dar, und legte in seinen *Ideen über die Geschichte der Menschheit* einen Grund, auf welchem ein künftiger *Herodot*, *Strabo* u. s. w. fortbauen und dem bisherigen Mangel eines so wichtigen Abschnittes der Erdbeschreibung abhelfen kann. Zwar fing man seit der letzten Hälfte des 18ten Jahrhundertes an, die *Statistik* als eigene Wissenschaft zu behandeln; doch würde die Geographie, getrennt von allen statistischen Datis, so lange sie nicht zu ihrer ursprünglichen Beschaffenheit zurückkehrte, und nur, wie insgemein der Fall ist, in einem trockenen Sachen- und Namenregister bestände, eine allzu uninteressante Wissenschaft werden. (Der wahre Grund, warum, zumalen im Kinderunterricht, alle Anleitung zur Kenntniss der Geographie, wie auch der Naturlehre, da sie sich fast nur auf das Einpropfen todter Namen und Wörter einschränket, widerlich wird und ohne dauernde Wirkung bleibt.) Der Erfüllung werth ist der hinzugefügte Wunsch des Vfs., dass man seine Kräfte an einer solchen Beschrei-

Digitized by Google

ſchreibung der Länder verſuchen möchte, in welcher „der erſte rohe Zuſtand derſelben, die allmälig in ihnen fortſchreitende Cultur, wenn der Menſch durch ſeine Kunſt die Kraft der Natur zähmet, und eines Theils ſie und ſich ſelbſt veredelt, andern Theils aber auch verſchlechtert" dargeſtellt würde. Streift dieſes zwar in Einer Hinſicht an das Gebiet der Geſchichte: ſo grenzt es doch auch in anderm Betrachte an das Reich der vollſtändigen Erdbeſchreibung. Im Verfolge berührt Hr. Gl. die älteſten bekannten Geographen des Nordens, nämlich *Strabo* und *Pomponius Mela vor* Chriſti Geburt, *Tacitus* und *Ptolemaeus* aber *nach* derſelben: deren Nachrichten inzwiſchen, auſser ihrer Kürze, zugleich ſehr unbeſtimmt ſind, und mehr Vermuthung, als Gewiſsheit enthalten. Zu den Geographen des Mittelalters, die mehr oder weniger ſpeciell von Dänemark handeln, gehört *Adamus Bremenſis* und *Otherus*. Nach jenem war Dänemark noch im 11ten Jahrhunderte „ein rohes, waldbedecktes Land." Neuere hierher gehörige Werke ſind von *Jonas Coldingenſis* (1594), *Pontanus* (1631), *Arent Bendſen Danmarks og Norges frugtbare Herlighed fra* 1650 *til* 1656, *Carolus Ogerus* (1658), *P. Reſenii* noch immer ungedruckter *Atlas danicus* (1677), *Holberg*, *de Thura* u. ſ. w. Auch *Dankwerths* ältere und *Niemanns* neuere Beſchreibung der Herzogthümer Holſtein und Schleswig ſind brauchbare Hülfsmittel. Vortreffliche Materialien zur däniſchen Geographie enthalten *Begtrups Beſchreibung des Zuſtandes des Ackerbaues im eigentlichen Dänemark*, mit Ausnahme von *Bornholm* (welcher Mangel durch *Rawert* und *Garlieb* S. A. L. Z. 1820. Nr. 168. erſetzt worden), in 7 Bdd., und *F. Thaarups Anleitung zur Statiſtik von Dänemark*, in 4 Bdd. Nur an einem geographiſchen Handbuche, etwa mit der Ausführlichkeit, wie *Büſchings* und *Gasparis* Geographien, dabey aber getrennt von Gegenſtänden der Statiſtik, ungefähr wie *Gatterers*, beſonders *Canzlers*, und *Zeunes* bekannte Schriften, fehlt es den däniſchen Staaten: indem die von *Juel* angefangene, von *Cron* fortgeſetzte *Geographie over Kongeriget Danmark* weit mehr ſtatiſtiſche und topographiſche, als geographiſche Data enthält. — Unter den von den Geologen angenommenen verſchiedenen Perioden, in welchen die Oberfläche des Erdbodens ihre nunmehrige Bildung erhalten zu haben ſcheint, nämlich der Ur- und Uebergangsperiode, der Flötzperiode und der, worin die aufgeſpühlten Berge entſtanden, erhielt Dänemark dem gröſsten Theile nach ſeine äuſsere Bildung höchſt wahrſcheinlich in der Letzten: denn von den Spuren früherer Revolutionen ſind hier und da nur wenige, und wie es das Anſehen hat, bloſse Bruchſtücke übrig, welche faſt die Vermuthung erregen, daſs das Land früherhin ein ganz anderes Schickſal hatte und mit Meer bedeckt war. Ungeheure Waſſermaſſen ſcheinen in mehreren verſchiedenen Zeitperioden dazu beygetragen zu haben, das Land zu bilden und ihm ſeine jetzige Geſtalt gegeben und *dieſes* Chaos von zuſammengeſpühlten und zerſtörten Subſtanzen, wie die groſsen Lager von Kalkerde, und die oft bedeutenden Bruchſtücke von Granit, Gneuſs, Porphyr u. ſ. w. gegründet zu haben. Beſtätigung dieſer Vermuthung geben die älteſten Volksannalen, z. B. die *Voluſpa*, *Saemunds Edda* u. a., welche dieſer Ueberſchwemmungen Erwähnung thun. Uebrigens tragen mehrere Länder, beſonders die ſüdöſtlichen Küſten der Nordſee, unverkennbare Merkmale von ſpäter vorgegangenen Veränderungen: wovon ihre niedrige Lage und die Nähe des Meeres die Urſache enthält. Die Entſtehung der Südſee, der Untergang vieler Länder an der Ems, Weſer, den Elb- und Eidermündungen, bis hinauf zu den nordjüttländiſchen Küſten, die Colberger Heide in der Oſtſee, *Rügens* Verkleinerung, *Julins* Untergang — Alles zeugt von ſpätern groſsen Verheerungen. — Nach dieſen vorausgeſchickten Bemerkungen, die für des Vfs. Beruf zu dieſer Art Unterſuchungen ein gutes Vorurtheil erwecken, theilt Hr. Gl. S. 9. ff. das Schema mit, nach welchem er ſeine Beſchreibung des Königreiches Dänemark angelegt hat. Sie zerfällt in drey Haupttheile, nämlich 1) die *mathematiſche*, 2) die *phyſiſche*, 3) die *politiſche Lage* (*Beliggenhed* — ein unbequemer Ausdruck für Tilſtand, Egenſkab, Beſkaffenhed —). In der letzten Abtheilung wird zugleich die *Topographie* abgehandelt. Die *mathematiſche* Abtheilung ſtellt dar des Landes Länge und Breite, wo es auf dem Erdboden ſeine Stelle einnimmt, deſſen Höhe über des Meeres Oberfläche, deſſen Gröſse und Flächeninhalt (Areal), nebſt dem Einfluſſe dieſer Beſtimmungen auf die Naturerzeugniſſe. Die *phyſiſche* Abtheilung handelt von den Naturanlagen oder dem Naturzuſtande des Landes, und begreift *Klima*, *Boden* oder Oberfläche, und die *Naturerzeugniſſe* in ſich; Einfluſs des Klimas auf den Charakter, die Menge und Geſundheit der Einwohner, auf das Erdreich und deſſen Erzeugniſſe. Der Boden beſteht entweder in Land- oder Waſſerfläche; Verhältniſs zwiſchen beidem. Von den Flüſſen, Strömen, Bächen, Canälen, deren Lauf, Breite, Tiefe, Verbindung mit Seen oder andern Flüſſen. Hierauf von den Landſeen, dem Ab- und Zulauf, dem Umfange derſelben, den Moräſten u. ſ. w. Zuletzt von dem Meere mit ſeinen Theilen, deſſen Beſchaffenheit u. ſ. w. Die Landfläche ſtellt in der eigentlichen Geographie oder *Geologie* die Beſchaffenheit des Bodens dar, in der *Orographie* hingegen die Berge und deren Zuſammenhang, nebſt den verſchiedenen Beſtandtheilen. Zuletzt die Flächen, Erdarten, Höhlen und Wege. Zu den Naturerzeugniſſen gehört auch der Menſch. Die *Ethnographie* handelt alſo von der Nation, ihrer urſprünglichen Herſtammung, ob hier zu Hauſe, oder fremd, oder vermiſcht? Ihr Charakter und deſſen von Zeit und Schickſalen bewirkten Modificationen. Ihre Menge und Vertheilung, Wohnungen, Geſundheit, endemiſche Krank-

Digitized by Google

Krankheiten, Fruchtbarkeit, Sterblichkeit. Die eigentlichen Produkte werden dann nach der bekannten Eintheilung in drey Naturreiche beschrieben; ob die verschiedenen *genera* und *species* inländisch, oder fremd sind? Der letzte Haupttheil, oder die *politische* Beschaffenheit, beschreibt des Landes Abgrenzung, also die Land- und die Wassergrenze, die Eintheilung des Landes selbst, die, als eine Hauptsache, die sogenannte *Topographie* (bisher der vorzüglichste Theil jeder geographischen Anweisung) enthält. Der Vf. hat diesen Plan nicht selbst entworfen, sondern, nach S. 11. von Dr. *Ph. Holzmann* aus dessen *Forsög over Topographier* entlehnt. Dem Rec. ist diese Schrift (deren *Nyerup* eben so wenig, wie der *Gliemann*schen, Erwähnung thut) unbekannt; aber der Plan verdient allen Beyfall, ob gleich nicht geleugnet werden kann, dass sich auch nach ihm weder das Geschichtliche, noch das Statistische, ganz von der Geographie trennen lässt. — Was die Behandlung des Einzelnen betrifft: so bekennt der Vf. besonders in Ansehung der Charakteristik der Einwohner und der Nation „in dieser subtilen Materie gänzlich andern gefolgt zu seyn," theils, weil die Sache selbst viel Bedenkliches habe, theils, weil „wir uns nicht die nöthige Selbstkenntniss zutraueten, um mit hinlänglicher Ueberzeugung darüber selbst etwas sagen zu können." Ein bescheidenes Eingeständniss; doch sollte man meynen, wer über diesen Gegenstand etwas drucken lassen will, der müsse sich vorher soviel Selbstkenntniss erwerben, als dazu gehört, um über seine Landsleute einigermaafsen richtig zu urtheilen. Hier und da ist es merklich, dass der Kopenhagener *Callisen* des Vfs. tüchtiger Vorgänger war. Die Hydrographie ist mit vorzüglicher Genauigkeit und Ausführlichkeit behandelt; wodurch Hr. Gl. den Mangel ersetzt hat, woran die bekannten, von der Königl. Societät der Wissenschaften besorgten Charten, in denen fast alle Namen von Bächen, Flüssen, Landseen u. s. w. fehlen, leiden. Dasselbe ist der Fall zum Theil bey der eigentlichen Geographie, in welcher der Vf. eine geologisch-geognostische Einleitung der Orographie vorausschickt, weil in jenen Charten manche Berge nicht benannt, manche gar nicht einmal bezeichnet sind, und es zur Angabe ihrer Höhe an allen Winken und Merkmalen gebricht. In der Topographie macht sich es der Vf. zum Gesetze, alle Kirchorte zu nennen, um doch in dieser Hinsicht wenigstens etwas Vollständiges zu liefern, nicht aber alle Weiler und Dörfer, von denen sich doch meist nur die dürren Namen hätten anführen lassen. Von den Herrnhöfen und adligen Gütern sind nur diejenigen bemerkt, welche sich durch grosse Gebäude, oder vorzügliche Besitzungen auszeichnen. — Bey einer Vergleichung vieler Angaben des Vfs. im Einzelnen mit dem, was andere gute Schriftsteller davon sagen, z. B. in Ansehung der statistischen Nachrichten mit *Fr. Thaarups* schätzbarer Statistik, ergiebt sich in der Regel die grosse Genauigkeit und Sorgfalt, womit Hr. Gl. zu Werke gegangen ist; dass hier und da Mängel und Unvollkommenheiten einschleichen sind, ist bey einem solchen Werke desto erklärbarer, wenn, wie der Vf. klagt, nur zu oft ein gänzlicher Mangel an öffentlichen Nachrichten von den dazu erfoderlichen Datis eintritt. Zur Probe des Vortrages hebt Rec. einen der kürzesten Artikel aus. „*Kjöge*, eine kleine Landstadt in der Harde *Ramsöe* (auf Seeland) beym Ausflusse des Flusses *Kjöge* in die *Kjöger* Bucht, wo *Niels Juul* 1677 die Schweden schlug, hat 1530 Einwohner, einen Hafen und ein kleines Hospital. Sie treibt geringen Handel, war aber ehemals der Ort, wo die schönen Tapeten gewirkt wurden, die noch jetzt die Königl. Schlösser zieren. Neben der Stadt liegt Alt-*Kjögegaard*." (S. 228).

PHYSIK.

Berlin, b. Christiani: *Die diesjährige zu erwartende Witterung im Sommerhalbenjahre* vom Anfang Apr. bis Ende Oct. im J. 1821 u. s. f. von *Ditmar*, Kön. Prof. u. s. w. 1821. VIII u. 116 S. 8.

Ebendas.: Witterungsblatt, enthaltend die zu erwartende Winterwitterung vom Nov. 1821 bis Ende März 1822; nebst einer Naturgeschichte des vergangenen Sommers u. s. w. — Eine Zeitschrift in zwanglosen Heften. 1. H. (Preis 10 Gr. pr. Cour.) Herausgeg. und verlegt von *Ditmar* u. s. w. (auf allen K. Pr. Postämtern durch die Flittnersche Büchh. zu erhalten). 95 S.

Nr. 1. scheint das letzte zu seyn, was in dieser Art und Form bisher erschienen ist. Wir wollen seinen letzten Kampf nicht aufhalten. Es enthält 1) eine sogenannte Naturgeschichte der vergangenen Winterwitterung vom Nov. 1820 bis Ende März 1821 sehr unvollständig; 2) Anzeige einiger abergläubischen Volksmeynungen in Kalenderbeziehung — ohne grosse Bedeutung; — 3) Vorzeichen der Wetter- und Witterungs- (ist ein Unterschied dazwischen?) Veränderung und deren Ursachen, welche letztere eben so dürftig und oft unrichtig angegeben sind, als jene erstern die Erfahrung bald bestätigt, bald widerlegt hat: 4) Die Witterung für das Sommerhalbjahr 1821; welche wieder so allgemein aufgestellt ist, dass sie wohl hier und da zutreffen muss. — Indessen hat der Vf. doch gar arge Missgriffe gemacht. So meynt er z. B. den Gärtnern (S. 97) von der Schweiz bis Preussen, besonders in Westphalen und dem Oberlächsischen Kreise Vorsicht, ihre zarten Pflanzen im April gegen Nachtreife und Fröste zu schützen, sehr empfehlen zu müssen. Rec. der auch ein Gartenbesitzer im Oberlächs. Kreise ist, hat, wie alle seine Nachbaren weit umher, dieser Vorsicht nicht bedurft. Denn der Barometer stieg im April von 10° Reaum. nach und nach bis zu 19°, welchen Stand derselbe am 27sten und 28sten hatte. Eben so hat man, was der Vf. S. 98. droht, in hiesigen Gegenden die Vermehrung der Feldmäuse und Hamster gar nicht bemerkt;

Digitized by Google

merkt; auch sind, der eben daselbst vorkommenden Verheissung gemäss, die Schwalben keineswegs vor der Mitte des Aprils, sondern wie gewöhnlich, zwischen den 22sten und 25sten eingetroffen. Uebrigens ist in diesem Artikel, wie bisher, eine nicht geringe Menge leeren Geschwätzes zu finden.

Nr. 2. ist in Nr. 1. wieder aufgelebt in einer etwas andern Gestalt; man wird sehen, wie lange es in dieser dauern wird. Es enthält 1) *die Naturgeschichte der vergangenen Sommerwitterung* 1821, in welcher der Vf. seiner frühern Prophezeiung über dieselbe das Urtheil spricht, so wie auch S. 9. allen solchen allgemeinen Wetterverkündigungen, welche man auf längere Zeit vorhersagt. Indessen können solche, nur mit mehr Ordnung und Einheit, zusammengestellte Wetternachrichten aus mehrern Gegenden zu nützlichen Resultaten für die Wissenschaft führen. — Dass die Trockenheit und Hitze des Sommers sehr gross gewesen seyn würde, wenn die Aprilhitze bis zum August (S. 33.) angehalten hätte, ist doch wohl überflüssig, bemerkt zu werden; die hindernden Ursachen aber, die der Vf. angiebt, kann Rec. nicht anerkennen, weil sie nicht die Grundursachen seyn können. Uebrigens bemerkt er, dass in seiner Gegend der 20ste (mit 20,4°) und der 23ste (mit 20,2°, Nachm. 1 Uhr) Julius, ferner der 11te Aug. (mit 20,3°) der 20ste (mit 20,°3) und ganz besonders der 8te Sept. (mit 12,°2) die heissesten Tage dieses Sommers waren. Wenn der Vf. S. 41. sagt: „von diesem Gewitter zeigte sich sonst überall keine Spur;" so muss Rec. ihm widersprechen, da er dessen Blitze ebenfalls wahrgenommen und dies in seinem Tagebuche angemerkt hat. — 2) *Ueber Verminderung und Zunahme des Luftdrucks im Erddunstkreise.* — Einzelne richtige Bemerkungen; das Ganze aber ist höchst verworren gegeben. Dass Erdbeben und Vulkan-Eruptionen Einfluss auf die Erdatmosphäre in einem grössern Umfange haben und auch am Barometer bemerklich werden können, — welchem der Vf. S. 53. widerspricht — ist sehr natürlich und durch mehrere Erfahrungen, — neuerdings am 25sten December 1821 an der Küste des mittelländischen und adriatischen Meeres — bestätigt. — 3) *Voranzeige der Witterung* für die Wintermonate November 1821 bis Ende März 1822. Einen *so milden* Winter haben den Vf. seine wissenschaftlichen Gründe (S. 71.) eben so wenig, als eine durchgängig so stürmische Witterung vorher merken lassen. Ueberall, wo er bestimmt zu sprechen wagt, schlägt ihn die nachmalige Erfahrung. So z. B. sollte es im Dec. unterm 52sten und 53sten Grad nordl. Br. in den ersten 14 Tagen eine Kälte von etwa 7 bis 8° geben, dann wärmer werden, die Kälte aber gegen den kürzesten Tag wieder eintreten. Im ganzen December aber war die höchste Kälte am 7ten März 3°; in den Mittagsstunden *war stets* 5 bis 8° Wärme; am kürzesten Tage war diese 7° — Der Schluss des März lautet: „Einzelne Strichregen werden in der letzten Märzwoche die erwachende Natur, das aufkeimende Getreide und die übrige Vegetation emportreibend, unterstützen. Aus warmem Gartenlande werden Veilchen, der Crocus, in goldgelber und Lillafarbe, und andere Frühblumen hervorsprossen u. s. w." — Wer kann sich dies nicht ohne alle wissenschaftliche Gründe selbst sagen?

SCHÖNE KÜNSTE.

EISENSTADT, b. Stotz: *Katalog der Gemälde-Gallerie des durchlauchtigsten Fürsten Esterhazi von Gallantha zu Wien* 1815. 228 S. 8.

Nach der Vorrede und Dedication an den Fürsten ist dessen Gallerie- und Kupferstich-Kabinets-Director, *Joseph Fischer*, Herausgeber dieses nach Schulen geordneten Katalogs. Den Anfang macht die Französische Schule, womit zwey Zimmer besetzt sind; dann folgt die Deutsche gleichfalls in zwey Zimmern; die Italienische ist in drey Zimmern aufgestellt; die Holländische und Flämändische Schule füllt vier Zimmer. Die Gemälde sind weder nach der Ordnung ihres Werths, noch nach dem Alphabet der Meisternamen, noch nach dem Alter aufgeführt. Den Schluss dieses jetzt vergriffenen Buches macht ein zum Nachschlagen bequemes, tabellarisches Verzeichniss der Namen der Meister mit den Numern der Zimmer, Gemälde und Seiten des Katalogs. Es ist zu bedauern, dass nicht angegeben wurde, nach welchem Maasstabe die Gemälde gemessen sind.

Der Druck mit lateinischen Lettern auf gutem Papier fällt recht wohl in die Augen. Da in den letzten 7 Jahren die Sammlung durch viele neue Gemälde vermehrt, und die früher vorhandenen zum Theile verstellt wurden; so wäre zu wünschen, dass bald ein neuer Katalog mit einer etwas kritischern Beschreibung verfasst und gedruckt würde.

NEUE AUFLAGE.

MARBURG und CASSEL, b. Krieger: *Das Verstandesbuch*, oder Verständigung der Jugend in Volksschulen über die wissenswürdigsten Gegenstände des menschlichen Lebens. Von *Johannes Spieker*, Doctor der Theologie, Kirchenrath und Professor am theologischen Seminar in Herborn. *Dritte* vermehrte und verbesserte Auflage. 1821. 308 S. 8. (8 Gr.) (S. die Recens. Ergänz. Bl. 1811. Nr. 37.)

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

May 1822.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

FRANKFURT a. M., b. Guilhauman: *Abhandlung von dem Alpdrücken, dem geſtörten Schlafe, erſchreckenden Träumen und nächtlichen Erſcheinungen.* Nebſt der Heilart dieſer läſtigen Zufälle. Von *Johann Waller*, Wundarzt bey der k. groſsbritanniſchen Flotte. Aus dem Engliſchen überſetzt und mit einigen Anmerkungen begleitet von *Elias Wolf*, der Heilkunde Doctor. 1820. VI u. 92 S. 8.

Das Original dieſer, in mancher Hinſicht ſowohl für den Pſychologen als für den Arzt, nicht unintereſſanten Schrift, erſchien im J. 1816 zu London unter dem Titel: *A treatiſe on the Incubus, or Night-Mare, disturbed Sleep, terrific Dreams, and nocturnal Viſions. With the means of removing theſe diſtreſſing complaints*, und behandelt einen Gegenſtand, nämlich den bey uns unter dem Namen des *Alps* oder *Alpdrückens* bekannten Krankheitszuſtand, wovon in den Schriften älterer Aerzte nicht eben ſelten, in denen der neueren dagegen faſt gar nicht mehr die Rede iſt. Rec. iſt wenigſtens auſser dem, was in *Darwins* Zoonomie und *Reils* Fieberlehre darüber geſagt worden und einer zu Halle im J. 1800 erſchienenen Diſſertation von *Wächter (de Ephialte)* und eine kurze Abhandlung in der allg. Encyklop. von Erſch und Gruber, von Dr. Detmold in Hannover, welche treffende Andeutungen über dieſes räthſelhafte Uebel enthält, nichts darüber zu Geſicht gekommen. Ob die Neueren dieſe Krankheit ihrer Aufmerkſamkeit nicht werth gehalten, oder ob ſie in unſern Zeiten ſeltener geworden iſt, wie der Vf. der Abhandl. in der Encykl. glaubt, beſonders ſeitdem das ſpäte Abendeſſen auſser Mode gekommen ſey, wagt er nicht zu entſcheiden. In England ſcheint ſie, den Ausſagen unſers Vfs. zufolge, nicht eben zu den ſeltenen Erſcheinungen zu gehören. Ob ſie wirklich, wie von dem Vf. behauptet wird, in einzelnen Fällen tödtlich werden könne, d. h. ob Menſchen im Anfalle des Alps wirklich geſtorben ſeyen und nicht vielleicht an hinzugekommener Apoplexie oder Aſphyxie, möchte wohl ſchwer nachzuweiſen ſeyn, da der Tod in ſolchen Fällen wohl meiſtens ohne Zeugen, wenigſtens ohne ſolche Zeugen erfolgt, die darüber ſichere Auskunft zu geben verſtehen. Auf *Silimachus* Zeugniſs, der, wie *Coelius Aurelianus* berichtet, zu Rom einen epidemiſchen Alp beobachtet haben will, woran mehrere geſtorben ſeyn ſollen, möchte wohl auch wenig Gewicht zu legen ſeyn, da es noch zu erweiſen ſteht, ob das, was *Silimachus* beobachtete, auch das geweſen ſey, was wir Alp nennen.

Der Vf. giebt uns eine ſehr lebendige Schilderung dieſer Krankheit, die um ſo mehr Glauben verdient, da er ſie nicht allein an Andern beobachtet hat, ſondern ſelbſt längere Zeit damit behaftet geweſen iſt. Ihm zufolge giebt es Grade derſelben. Im leichtern Grade iſt es bloſs ein unangenehmer Traum, der den Menſchen beunruhigt, und wobey er ſich einbildet, er befinde ſich in Gefahr, oder werde von einem Feinde verfolgt, dem er nicht entgehen könne. Dabey hat er oft ein Gefühl in ſeinen Beinen, als wären ſie gebunden oder der Bewegungsfähigkeit beraubt; zuweilen glaubt er in einen ſehr engen Raum eingeſperrt zu ſeyn, wo er in Gefahr zu erſticken iſt, in einer Höhle oder einem Gewölbe ſich zu befinden, wo er keinen Ausgang ſieht. Im höheren Grade des Uebels nimmt die Unbehaglichkeit des Träumenden ſchnell zu, bis ſie ſich in eine Art Bewuſstſeyn, dafs er im Bette liege und ſchlafe, auflöſt; allein er fühlt ſich von einer Laſt gedrückt, welche ihn auf dem Rücken liegen zu bleiben nöthigt, und das Athmen jetzt äuſserſt beſchwerlich macht, ſo dafs er mit aller Anſtrengung nicht im Stande iſt, die Lungen vollkommen durch Luft auszudehnen. Dieſes letztere Symptom haben bekanntlich andere Beobachter, und namentlich *Darwin* geleugnet; der Vf. hingegen zählt es zu den ſchrecklichſten und angſtvollſten der ganzen Krankheit. Dabey wird der Menſch mit jedem Augenblick wacher und ſeiner Lage bewuſster; er ſtrengt ſich heftig an, ſeine Glieder, vorzüglich ſeine Arme zu bewegen, in der Vorſtellung, die drückende Bürde abzuwerfen; allein kein Muskel will dem Antriebe des Willens dienen; er ſtöhnt laut, wenn er die Kraft dazu hat, indem jede Bemühung den kleinen Ueberreſt ſeiner Stärke zu erſchöpfen ſcheint. Die Schwierigkeit zu athmen vermehrt ſich, ſo dafs jeder Athemzug ſein letzter zu ſeyn ſcheint; die Bewegung des Herzens iſt gewöhnlich beſchleunigt, zuweilen bis zum Herzklopfen. Dieſe beſchleunigte Bewegung des Herzens bemerkte der Vf. noch an ſich ſelbſt, wenn der Anfall ſchon vorüber und er erwacht war. — Oft

miſchen

Digitized by Google

miſchen ſich mit dieſer körperlichen Angſt, wenn der Menſch nicht erwacht, ſonderbare phantaſtiſche Bilder, die wohl in den früheren Zeiten die Veranlaſſung zu den abergläubiſchen Vorſtellungen von der Trute und andern dämoniſchen Einwirkungen gegeben haben mögen. Das im Halbſchlaf nicht vollkommen zum Bewuſstſeyn gelangende körperliche Gefühl einer auf dem Kranken liegenden Laſt anthropomorphoſirt ſich gleichſam zu allerhand wunderbaren Geſtalten, die bey weiterm Fortſchreiten zum wirklichen Erwachen dann oft demſelben als wirklich vorhanden erſcheinen. Der Vf. führt mehrere dergleichen Täuſchungen aus fremder und eigener Erfahrung an, welche die Aufmerkſamkeit des Pſychologen verdienen und geeignet ſind, den hie und da noch im Schwange gehenden Glauben an ſogenannte Erſcheinungen und Geſichte, als etwas Objectives, auſser dem Sehenden Vorhandenes, ſehr wankend zu machen. Um deſto mehr muſs es auffallen, daſs unſer Vf. deſſenungeachtet an dergleichen objective Erſcheinungen zu glauben ſcheint, wie aus einer Stelle (S. 41.) hervorgeht.

Nach des Vfs. Erfahrungen ſoll das Alpdrücken weder von einer beſondern Lage des Körpers, wobey die Reſpirationswerkzeuge gedrückt werden, noch durch Anfüllung des Magens bewirkt werden. Auch *Darwins* Meynung, daſs der Alp nichts ſey, als das Bewuſstſeyn des aufgehobenen Einfluſſes des Willens, und eine Bemühung ihn wieder zu erlangen, wird von ihm verworfen. Nach ihm reicht die aufgehobene Willkür der Bewegung ſowohl, als das Bewuſstſeyn, daſs der Kranke ſich in dieſer Lage befinde, nicht hin, einen vollſtändigen Alpanfall zu bilden. Es komme noch Unterbrechung der Thätigkeit der Reſpirationswerkzeuge, ſo wie Störung des Kreislaufs durch die Lungen und das Herz hinzu. Beides wird von momentaner Lähmung der Zwerchfellnerven oder Unfähigkeit dieſer und einiger der vornehmſten Zweige der Zwiſchenrippennerven, ihren Verrichtungen vorzuſtehen, abgeleitet. Sonach wäre das Uebel zu den Nervenkrankheiten zu zählen, wie es dazu auch ſchon von *Reil* und von Dr. *Detmold*, der das Uebel für partielle Catalepſis hält, wobey zugleich dem Halbwachenden, die Idee einer gewöhnlichen Urſache dieſer Unfähigkeit ſich bewegen zu können, als das Drücken einer ſchweren Laſt u. ſ. w., täuſchend vorſchwebt, gezählt worden iſt. — Indeſſen laſſen ſich damit die Erfahrungen älterer Aerzte, nach denen daſſelbe von halb oder ſchlecht verdauten Speiſen, insbeſondere aber von Säure in den erſten Wegen abhängig iſt, nicht wohl zuſammenreimen, und der Vf., deſſen Erfahrungen an ſich und an Andern jene der ältern Aerzte vollkommen beſtätigen, iſt uns die Löſung des Räthſels, wie aus unverdauten Stoffen und Säuren in dem Digeſtionsorgane Lähmung der Zwerchfells- und Zwiſchenrippennerven entſtehn, ſchuldig geblieben. Rec. möchte faſt zu glauben verſucht ſeyn, daſs ein zu reizender und mit fremdartigen Theilen vermiſchter Chylus, bey ſeinem Uebergang in das Blut, die Alpanfälle errege, da ſie meiſt in die Zeit des Vormitternachts-Schlafes fallen.

Die Heilmethode, welche der Vf. gegen dieſes läſtige Uebel, beſonders an ſich ſelbſt am wirkſamſten fand, ſcheinen jene Anſicht von einer ihm zum Grunde liegenden erſchwerten Digeſtion und von einer Neigung zur Säureerzeugung, vollkommen zu beſtätigen. Das Mittel, welches ſich ihm unter allen am wirkſamſten erwies, war das kohlenſaure Natron, wovon er täglich ein Quent in Ale oder Porter aufgelöſt nahm. So beſtätigt ſich alſo auch hier der Nutzen eines Mittels, welches bisher von den Aerzten nur ſelten angewendet und welches erſt neulich von dem verdienſtvollen *Kreyſig* in Krankheiten der Reproduction, namentlich bey Verhärtungen, als ſehr wirkſam empfohlen worden iſt.

Merkwürdig iſt die Beobachtung des Vfs., welche er in Weſtindien zu machen Gelegenheit fand, daſs nämlich der Genuſs einer beſondern Frucht, *Alligator pear* genannt (die Frucht des *Avogado*-Lorbeers, *Laurus Perſea L.*) zu jeder Tageszeit den Alp verurſachen könne, wahrſcheinlich weil ſie, wie andere öliche Pflanzenſtoffe, leicht zu Magenſäure Veranlaſſung giebt.

GESCHICHTE.

St. Gallen: *Geſchichte der zwiſchen der Aar und dem Jura gelegenen Landgrafſchaft Buchsgau*, mit Hinſicht auf den Hauptort *Olten*. Von *Ildefons von Arx*. 1819. 254 S. 8.

Dieſe Geſchichte, die mit Julius Cäſar anfängt und mit der Mediationsacte (1803) endigt, iſt, wie der Vf. ſelbſt ſie nennt, „eigentlich bloſs Stückwerk" aus der römiſchen, deutſchen, fränkiſchen, ſchweizeriſchen Geſchichte und erhält erſt da einige Gewiſsheit als Heinrich IV. dem Biſsthum Baſel für den erlittenen Verluſt und zur Belohnung der Treue mit welcher der Biſchof Burkard von Haſſenburg ihm ergeben war, die Landgrafſchaft Buchsgau ſchenkte. (1081) Die Urkunde des Kayſers ſagt aber: *comitatum nomine Harichingen in pago Buchsgove ſitum*, und alſo nicht das ganze Buchsgau. Schon Wurſteiſen bemerkt und nach ihm Leu, es ſey unbekannt, wie und wann an das Hochſtift Baſel die ganze Landgrafſchaft Buchsgau gekommen ſey. Dieſe wird beſchrieben als „ein ſchmaler Strich Landes, der ſich zwiſchen der Aar und dem Jura am Fuſs dieſes Gebirges von der Siggeren bis an den Erzbach hinunterzog." Genauer ſind S. 165. die Marken bezeichnet. Sie giengen längs den hohen Gräten des Jura hin. Es ſcheint, die Biſchöfe von Baſel haben dieſe Schenkung nicht lange ſelbſt verwaltet, ſondern dieſelbe als ein Lehen verliehen. Die Vermuthung iſt nicht ungegründet, daſs die

Gra-

Digitized by Google

Grafen von Buchegg zuerſt Lehenträger der Landgrafſchaft Buchsgau waren und hernach die Biſchöfe aus dem Hauſe Frohburg ihre Familie damit belehnten. Dieſes Haus tritt ſchon im eilften Jahrhundert mächtig auf. Es hatte groſse Stammgüter im Buchsgau, reiche Beſitzungen im Sisgau und Aargau, trug Lehen und gab zu Lehen, und ſicherte das nicht kleine Gebiet durch feſte Schlöſſer. Von Adelbero an, der in dem Nekrolog von Einſiedeln zuerſt mit dem Geſchlechtsnamen von Frohburg vorkommt, († 1027) bis auf die letzten dieſes Stammes, die Grafen Hans und Herman (um 1370) wird die Geſchichte dieſer Familie erzählt. Da viele Urkunden dem Vf. vor Augen lagen (oder wenigſtens angeführt werden), ſo hätte man genauere Angaben erwarten dürfen. Wir wollen nur das erwähnen, was über den Propſt Hermann geſagt wird. Der Propſt Rudolf kommt in der Geſchichte öfters vor. Er war 1245 und wahrſcheinlich früher ſchon Propſt, aber von dem Propſt Herman heiſst es, er komme nie vor, als in den beiden angeführten Urkunden, von denen die eine ihn nur Herman, die andere Herman von Hochenberg nennt, ohne ihm einen geiſtlichen Charakter beyzulegen. Es fragt ſich zuerſt: war ein Propſt Herman von Frohburg und war Ludwig II. Sohn dieſes Propſtes? Bruckner gedenkt in den Merkwürdigkeiten der Landſchaft Baſel eines Propſtes Herman von Frohburg, der 1279 einem Frohburgiſchen Beamten ein Haus zu Zofingen verlieh, aber nach andern Berichten war um dieſe Zeit Ludwig von Iffenthal Propſt daſelbſt. Unter den Kindern Ludwig II. vermiſſen wir Gertrud, die Gemahlin Graf Rudolfs von Habsburg und Stammmutter eines erlauchten Geſchlechtes. Groſse Vergabungen und Fehden ſchwächten die Beſitzungen der Grafen von Frohburg, ſo daſs Ludwig III. gegen die Grafen von Neuenburg das Schloſs Frohburg und die Hälfte der Landgrafſchaft Buchsgau einbüſste. Nach dem Erlöſchen des Froburgiſchen Stammes fiel die ganze Landgrafſchaft dem Grafen Rudolf von Neuenburg - Straſsberg - Nidau zu, der ſich nun Graf von Nidau und Frohburg ſchrieb, auch nahm er, weil er eine ſtarke Geldanfoderung an den Biſchof von Baſel hatte, das von demſelben ſchon zurückgezogene Lehen Olten in Beſitz. Graf Rudolf ſtarb ohne Kinder und in das Erbe des Buchsgau trat Graf Sigmund von Thierſtein ein. Als der Biſchof ihn nicht mit Olten belehnen wollte, entſtand ein Krieg, in dem die Biſchöflichen unterlagen. Ein ſchiedsrichterliches Urtheil ſprach dem Grafen Sigmund und ſeinem Schwager Hartman Graf von Kyburg Olten Pfandweiſe zu. Der Sohn des Letzten trat das Pfand an Oeſterreich ab, und dieſes an die Stadt Baſel, welche den Pfandſchilling auslöſte. Unter Baſel gewann Olten an Rechten, guten Ordnungen und Einrichtungen. Nach und nach verlor der Adel im Buchsgau ſeine Beſitzungen an die immer mächtiger werdenden Städte Bern und Solothurn, die im Eifer zu erwerben ſelbſt miteinander in Zwiſtigkeiten geriethen, die von den Eidgenoſſen beygelegt wurden. Der Landgraf Otto von Thierſtein konnte ſolche Veräuſserungen nicht hindern, denn er muſste von Schulden gedrückt, die Stammgüter ſeines Hauſes auch angreifen. Sein Tochtermann und Erbe Hans von Falkenſtein beeilte ſich in immer mehr verkümmerter Lage die Landeshoheit an Bern und Solothurn zu verkaufen. Durch die Gunſt des Biſchofs von Baſel, oder die Furcht, die Stadt Baſel möchte durch neue Beſitzungen jenſeits des Gebirges dem Biſchof zu überlegen werden, erhielt Solothurn noch die Pfandſchaft von Olten. Die Uebergabe der Landgrafſchaft geſchah 1427. Noch hatte ſich Hans von Falkenſtein im untern Buchsgau anſehnliche Beſitzungen vorbehalten, allein neuer Unſtern traf dieſe Familie und der den Eidgenoſſen mit Recht verhaſste, von dem Vf. sehr in Schutz genommene, Thomas von Falkenſtein vollendete das Unglück. Den Ueberreſt ſeiner Güter verkaufte er an Solothurn. Mit groſser Vorliebe wird die landgräfliche Verfaſſung beſchrieben und dieſe Geſchichte ſcheint nach §. 15. vorzüglich darum den Buchsgauern erzählt worden zu ſeyn, daſs ſie den Untergang des Landgerichts und der damit verbundenen Rechte, die Antheil an den gerichtlichen, peinlichen, polizeylichen und politiſchen Landesgeſchäften gaben, bedauern und den Uebergang an eine Regierungsform beklagen, die „ihrer Natur nach Alles zu nehmen und nichts zu geben pflegt," da hingegen die beſchränkte monarchiſche „alles läſst und nichts nimmt". Wenn wir aber nur bey den Gerichten ſtehen bleiben, wie kann man eine Verfaſſung loben, die dem Herrn das Recht einräumt, in jedem Fall die Beyſitzer nach Willkür zu ernennen und mit einem ganzen Geſchleppe von Edelleuten, Hunden und Pferden auf öffentliche Unkoſten zu leben, nicht zu gedenken, daſs in den Zeiten immerwährender Fehden an keine Ordnung und Sicherheit zu denken war. Hatten auch die Buchsgauer in ihren neuen Regenten keine „hochadelige Familie als ihre Oberkeit zu verehren", ſo waren doch gewiſs die Handwerker, die im Rathe zu Solothurn ſaſsen und durch gute Haushaltung das gemeine Beſte beförderten, gröſserer Ehre werth als die Herren von Falkenſtein, die in Saus und Braus untergingen. Die Klagen über Eingriffe der Regierung von Solothurn in die Rechte der Bürger von Olten können wir nicht unterſuchen; aber das iſt gewiſs, daſs die Unmündigkeit mancher kleinen Städte, welche mündig zu ſeyn wähnten, das Grab ihrer Freyheit war, und wer nicht regieren kann, regiert werden muſs. Für den Unfall, daſs die Buchsgauer Eidgenoſſen wurden, findet der Vf. einen Troſt, daſs ſeine Landsleute der Reformation entgingen, die er ſchon darum anfeindet, weil „von unten" und nicht von oben herab dieſes Werk begonnen wurde. Im Buchsgau ſprachen ſich nur vier Gemeinden für die Reformation aus. Der achtzehnte Paragraph ſtellt die Schritte zur Verbeſſerung des Landbaues und zum Behufe der Sittlichkeit, die Aufhebung der

gro-

Digitized by Google

grofsen Viehweide und des öffentlichen Concubinats der Geiftlichen, neben einander. Diefe, übrigens gute Katholiken, wollten ihre Weiber, nach dem Vf. übel berüchtigte Perfonen, (fie lebten in geheimer Ehe) nicht entlaffen, bis die weltliche Obrigkeit, von dem Nuntius aufgefodert, mit Verftofsung von den Pfründen drohte. Darüber aufgebracht behauptete Johann Schertweg, Pfarrer zu Olten, auf der Kanzel die Rechtmäfsigkeit feiner geheimen Verbindung und lud alle ins Thal Jofaphat ein, welche ihm diefelbe wehren wollen. Noch im J. 1592 liefsen fich der Propft zu Wert und der Dekan des Buchsgauer Capitels mit ihren gegenwärtigen und noch zu erwartenden Kindern zu Olten als Bürger annehmen. Um diefe Zeit fiedelten die „mit Feuereifer" begabten und „über allen Tadel erhabenen" Kapuziner als „höchft werthe Gäfte" in Olten fich an und das Buchsgau wurde nun auch durch ein Klofter beglückt. Gegen den Abfcheu des Vfs. vor Revolution und den Veränderungen, die von unten eingeleitet werden, wenn fie auch Verbeffe-rungen feyn follten, wird der grofse Bauernaufruhr vom J. 1653 „als letzter Kampf für das alte Herkommen in Schutz genommen und den Bauern nur ein Verfehen zugefchrieben, dafs fie die freyen Aemter in ihre Verbindung aufnahmen. Wir wollen die übrigen grofsen Verfehen nicht aufzählen, welche die Bauern begingen, aber was fie auch immer zu klagen hätten (die Vortheile brachten fie nicht in Anfchlag), fo ift der Hutwyler Bund weder ein lobens- noch nachahmungswürdiges Werk, und wenn Folgen aus diefem Aufruhr entftanden, und die bisherige Uebung, die Zwifte zwifchen den fchweizerifchen Regierungen und ihren Angehörigen auszugleichen, eine andere Wendung nahm, fo war der Stofs von 1653 zu gewaltig, um nicht einen Gegenftofs zu veranlaffen. Wir bedauern jede Freyheit, die zu Grunde gehet, und wünfchen dem Volk fo viel Tactik das Recht ohne Ungerechtigkeit auszuführen, als es Gefühl für Recht hat. Auffallend verfchieden ift übrigens die Weife wie der Vf. in diefer Gefchichte der Buchsgauer und in der Gefchichte von St. Gallen als ehemaliger Conventual von (und zwar fehr ungleichen) Volksbewegungen fpricht. Am Ende werden wir noch mit zwey freund-eidgenöffifchen Projecten bekannt gemacht, die „Ueberfetzung der Zurzacher Mefs nach Olten" und die Befeftigung diefes Platzes um im Fall eines (vorhergefehenen) Krieges den Pafs über die Aar den Katholiken zu fichern. Das erfte diefer Projecte hatte der St. Gallifche Landeshofmeifter Baron Fidel von Thurn, bey dem Kayfer und den geiftlichen Oberhirten in Rom, Conftanz und Pruntrut fchon eingeleitet, aber der ausgebrochene Krieg (1712) verhinderte die Ausführung; das andere fcheiterte zuerft an der Unluft der katholifchen Geiftlichkeit die Koften zu bezahlen. Eine Befchreibung der wirklichen Buchsgauer befchliefst die Schrift. Es wird ihnen vorgeworfen, dafs fie kein Bedürfnifs haben in der Bildung fortzufchreiten und dafs fie die Welt gehen laffen wie fie gehe. „In Sitten, Sprache, Kleidung, Landbau und Anfichten" feyen fie gleich geblieben, wohl feit 1653 her, weil auf den Hutwyler Bund eine „dem Aufftreben des menfchlichen Geiftes wenig günftige Lage folgte." Noch tragen fie Strohhüte und Röcke aus Zwilch, bauen Strohhütten und glauben an den wilden Jäger; aber wenn fie feit geraumer Zeit den Hausflurboden pflaftern und nicht mehr auf dem Boden kochen, fo gefchieht diefs „ohne Zweifel aus der Urfache, weil folches mit der Lebensart der Wilden zu viel Aehnlichkeit hatte." Dem Mangel an fortfchreitender Bildung ift es wohl auch zuzufchreiben, dafs die Buchsgauer den Aufgeklärten nicht glaubten, welche die Aufrichtung der Freyheitsbäume als ein ficheres Mittel das Einrücken der Franzofen zu verhindern, angaben und fogar für die nachtheiligfte aller Verfaffungen den offenen Kampf wagen wollten. Die Revolution machte fie fo klug in der Mediationsacte den Erfatz für die alte landgräfliche Einrichtung zu erkennen. Mit diefem Lieblingskind fchliefst der Vf. und wir haben nichts mehr zu berühren als dafs Gefchichtforfcher, welche die Citaten nachfchlagen wollen, nicht immer fo glücklich feyn werden, diefelben zu finden.

KRIEGSWISSENSCHAFTEN.

BERLIN u. POSEN, b. Mittler: 48 *Unterhaltungsftunden zum Selbftunterricht einjähriger Freywilligen, wirklicher und angehender Unterofficiere der Infanterie*, ausgearbeitet von A. v. *Kameke*, Kapitain u. Commandeur des Königsberg. Stettiner Garde-Landwehr Bataillons. Mit 2 Kupfertafeln. 1820. VIII u. 179 S. 8.

Diefe zunächft auf den Dienft im preufsifchen Heere bezüglichen Unterhaltungsftunden unterfcheiden fich von der grofsen Zahl ähnlicher Schriften durch nichts als durch die hinzugekommene Anweifung Schanzkörbe, Faschinen u. f. w. zu machen und durch einige Notionen aus der Feldbefeftigungskunft. Das letztere fcheint gelehrter Luxus (Fig. 13. giebt eine ganze Front um den *Begriff: Grundrifs* zu erläutern), das erftere fällt zwar bey Belagerungen dem Infanteriften oft zu, wenn er es aber blofs aus dem Buche kennt, fo hilft ihm das wenig. Welchen Zweck die Vff. folcher Schriften durch die katechetifche Form eigentlich beabfichtigen, ift dem Rec. nie recht klar geworden.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

May 1822.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

BREMEN, b. Heyse: *Abhandlung von den Brüchen*, enthaltend die anatomische Beschreibung jeder Art derselben, nebst einer Darstellung ihrer Symptome, ihres Verlaufs und ihrer Behandlung, von *William Lawrence*, Mitgl. d. K. Gesell. f. Wundärzte, Prof. d. Anatomie und Chirurgie am K. Collegio f. Wundärzte, Gehülfswundarzte am Bartholomäushospitale, Wundarzte am Bethlehem- und Bridewellhospitale und bey der Londoner Anstalt für Augenkranke. Nach der *dritten*, von neuem durchgesehenen, verbesserten und vermehrten Ausgabe aus dem Englischen übersetzt von *Gerhard von dem Busch*. Mit Kupfern. 1818. XVI u. 679 S. 8.

Wenn gleich *Richter's* Schrift über die Brüche immer ein unsterbliches Meisterwerk bleiben wird; so würde doch in gegenwärtigem Augenblicke, nachdem die Lehre von den Leibschäden durch die Beyträge von *Sömmerring*, *Schreger*, *Langenbeck*, *Hesselbach*, *Cooper*, *Scarpa*, *Gimbernat*, *Oken*, *Rosenmüller*, *Cloquet*, u. v. A. in neuerer Zeit bedeutend erweitert worden ist, die Zusammenstellung der sämmtlichen ältern und neuern Entdeckungen in diesem so wichtigen Zweige der Wundarzneykunde ein wahres Bedürfniss. Der Vf., einer der angesehensten, jetzt lebenden englischen Wundärzte, hat durch das vorliegende Werk diesem Bedürfnisse abzuhelfen gesucht und nach des Rec. Ueberzeugung wirklich abgeholfen, in wiefern man sich in das Jahr 1816 zurückdenkt, während welchem die *dritte* Ausgabe des englischen Originals erschien. Aber auch noch jetzt wird man diese Schrift durch keine andere ersetzt finden. Man muss daher dem Hrn. *v. d. Busch* für die, im Ganzen wohlgerathene Uebersetzung sehr Dank wissen. Der Vf. handelt blos die an der Unterleibshöhle vorkommenden Brüche ab. In den acht ersten Kapiteln ist von den Brüchen überhaupt die Rede, in den achtzehn folgenden werden die einzelnen Brucharten durchgegangen. *1stes Kap.* Bey der allgemeinen Beschreibung der Brüche hätte Rec. die Bezeichnung: *innere* und *äussere* Brüche lieber mit *innerliche* und *äusserliche* gegeben gesehn, weil dieser Ausdruck richtiger ist, und dadurch eine Verwechselung mit der von *Hesselbach* u. A. gebrauchten Benennung zwey besonderer Arten von Leistenbrüchen, nämlich der innern und äussern, gänzlich umgangen wird. Die hinsichtlich der verhältnissmässigen Häufigkeit des Vorkommens der verschiedenen Unterleibsbrüche ausgesprochenen Ansichten sind unter andern auch durch die Ergebnisse der Berichte der Londoner Bruchgesellschaft nachgewiesen, welche höchst interessant sind, indem sie sich über mehr als 7500 Bruchkranke erstrecken, welche diese Gesellschaft behandelte. *2tes Kap.* Rec. wundert sich, dass der Vf., welcher zu den mitwirkenden Ursachen für die Erzeugung von Brüchen Schlaffheit der Gedärme, des Gekröses und der Bauchdecken, so wie der ganzen Constitution rechnet, über würdige deutsche Schriftsteller spottet, die den Einfluss einer zu reichlichen und beynahe ausschliesslichen Nahrung von Kartoffeln und von Milch mit in Anschlag bringen. *3tes Kap.* Bey der hier betrachteten verschiedenen Zuständen der Brüche ist für den Zustand der Einklemmung die sogenannte krampfhafte Einklemmung nicht besonders beschrieben; im *4ten Kap.* wird dieselbe ganz verworfen, und nur die entzündliche und die Kotheinklemmung zugegeben. Rec. möchte nicht mit *Richter* diejenige Einklemmung eine krampfhafte nennen, der *Richter* diesen Namen giebt, indem derselbe offenbar eine entzündliche beschreibt; wohl aber kennt er einen krampfhaften Zustand des im Bruche enthaltenen Darmtheils z. B. nach Schreck, Aerger, Erkältung, bey der Blähungs-Kolik u. s. w., an welchem oft auch die Bruchhüllen z. B. der Cremaster, die Bauchmuskeln und der Bruchsackhals in noch nicht alten Brüchen Theil nehmen. Diese Art von Brucheinklemmung ist mit Recht eine Krampfhafte zu nennen, bey ihr giebt es deutliche *Remissionen*, sie fodert eine eigenthümliche Behandlung, sie geht erst später in Entzündung über. Anatomie, Diagnose und Prognose des eingeklemmten Bruchs sind vom Vf. trefflich entwickelt. Bey der gegebenen Aetiologie vermisst man die Hinweisung auf das hohe sensible Verhältniss des Darmkanals. Auf die Einklemmung welche ein fremder verschluckter Körper in der vom Bruche eingeschlossenen Darmschlinge veranlasst, ist hier keine Rede. Das Herabsinken eines verhärteten und engen Bruchsackhalses bey einer Vergrösserung eines Bruchs und die dadurch bedingte enge Gegend des Bruchsackkörpers, wo also Einklemmung eintreten kann, ist mit Stillschweigen übergangen. *5tes Kap.* Das hier über Bruchbänder Vorgetragene, ist zu loben; auch ist die

Digitized by Google

die Gefahr berührt, welche durch das Ablegen eines Bruchbandes entsteht, wenn man dasselbe einmal längere Zeit getragen hat." *6stes Kap.* In Ansehung der Radikalkur der Brüche werden hier sehr richtige Grundsätze aufgestellt. Der Vf. zeigt (gegen Scarpa) wie gefährlich die blutige Operation eines nicht eingeklemmten Bruchs sey, und dass dadurch nur selten eine radikale Heilung erreicht werde. Das *7te Kap.* wo von der Behandlung der nicht zurückzubringenden Brüche die Rede ist, hat den Rec. ganz besonders erfreut. Die Möglichkeit der Heilung solcher Brüche durch lange fortgesetzte Rückenlage mit erhöhtem Steisse und durch gleichzeitigen mäfsigen Druck auf den Umfang der Bruchgeschwulst verdient um so mehr in neuerer Zeit zur Sprache gebracht zu werden, als man ihrer ganz zu vergessen scheint; fügt man geistige Einreibung und trockne aromatische Bähungen des Bruchs hinzu, so kann man auf diesem Wege in einigen Wochen oft die gröfsten Brüche bedeutend verkleinern und in einigen Monaten gelingt das Zurücktreten meistens gänzlich. Da alsdann ein Bruchband den Bruch zurückzuhalten vermag, so sieht sich der Kranke für seine blofs lästige Heilungsweise hinlänglich entschädigt. Dass sich die Bauchhöhle durch den andauernden Vorfall eines grofsen Bruchs nothwendig verkleinern müsse, ist ein mit Recht vom Vf. ausgehobenes Verhältnifs von practischer Wichtigkeit. *8tes Kap.* Die Behandlung der eingeklemmten Brüche ist im Ganzen recht gut und genau entwickelt. Besonders mufs Rec. die Warnung vor dem so gewöhnlichen Mifsbrauch der Taxis rühmen. Da der Vf. keine krampfhafte Einklemmung zugiebt, so wird man sich nicht wundern, zu finden, dass er mit den warmen Bädern und krampfstillenden Mitteln nicht recht umzugehn versteht. Desto besser weifs er die entzündliche Einklemmung durch Aderlafs, kalte Umschläge auf den Bruch, warme Umschläge auf den Leib, hohe Steifslage, Oehlmixtur mit englischem Salze und ähnlichen Klystieren zu behandeln. Auffallend erscheint inzwischen die Ansicht des Vf. über den Gebrauch der Tabaksklystiere. Der Taback mindert, nach ihm, „die Thätigkeit des Pulses, bewirkt Ekel und Uebelkeit, bringt kalte Schweifse und einen Zustand von Schwäche hervor, wo dann die vorgefallenen Theile von selbst zurückgehen, oder mit leichter Mühe zurückgebracht werden können. Man fahre mit der Anwendung dieses Mittels so lange fort, bis diese Wirkungen hervorgebracht sind." Rec. möchte diesen Rath nicht befolgen, und daher früher operiren, als es der Vf. empfiehlt, welcher vor Anwendung des Tabacks bis zu jenem Grade der Wirkung nicht schneiden will. Von den Belladonnaklystieren ist gar keine Rede. Das *9te Kap.* giebt die Anatomie der Leistenbrüche. Das Poupart'sche Band, welches der Vf. mit *Gimbernat* Schenkelbogen nennt, und der (äufserliche) Bauchring sind auf gewöhnliche Weise beschrieben. Dann heifst es: „Die untersten Fleischfasern des innern schiefen und queren Bauchmuskels, welche etwa an der obern Hälfte *des* Poupartschen Bandes entspringen, liegen hinter dem äufsern Schenkel des Bauchrings, oder sind mit ihm verbunden, und befestigen sich am Schaamknochen hinterwärts des Bauchrings. Eine dünne Fascia entsteht, vom Rande des Poupartschen Ligaments, geht aufwärts und vereinigt sich mit dem queeren Bauchmuskel. Durch dieselbe wird der Ring des äufsern schiefen Bauchmuskels nach der Bauchhöhle zu geschlossen. *Cooper* der sie zuerst unter dem Namen *Fascia transversalis* beschreibt, bemerkt ganz richtig, dass sie bey einigen Personen blofs aus verdichtetem Zellgewebe zu bestehn scheint. Sehr oft hat sie aber eine wirklich flechtichte Beschaffenheit ibey ihrer Befestigung am *arcus cruralis*. Wenn man sie von diesem Theile aufwärts zieht, so wird man sie unmittelbar in zwey Hälften getheilt finden, welche einen beträchtlichen Raum gerade in der Mitte des *arcus cruralis* zwischen sich lassen. Durch diese Oeffnung geht der Saamenstrang und das runde Mutterband hindurch. Die Entstehungsweise dieses (innern Leisten-) Bandes nach *Hesselbach* durch die Fortsetzung des aponeurotischen Ueberzugs des innern Hüftbeinmuskels und des Psoas, welche Flechsenfaserlage sich zur Auskleidung des ganzen Beckens ausbreitet und nun von der Schoofsbeinfuge aus wieder nach aufwärts und nach auswärts, verdickt hinläuft und sich dann spaltet, ist mit Stillschweigen übergangen, wiewohl er jenen Deutschen kennt. Uebrigens redet der Vf. so gut wie *Hesselbach* von einem Leistenkanale und von einer innern Oeffnung desselben. Die Beschreibung des Bruchs, welcher diesen ganzen Kanal durchläuft, ist gegeben, ohne ihn mit diesem Anatomen einen äufsern Leistenbruch zu nennen, auch ist des (unvollkommnen äufsern) Leistenbruchs, welcher innerhalb des Kanals verweilt, ohne diesen Namen Erwähnung geschehen. *Hesselbachs* innerer Leistenbruch ist sodann unter dem Namen eines Bauchleistenbruchs beschrieben. Der Vf. sah einen solchen, nicht wie gewöhnlich, durch einen Spalt der Transversalflechse und den äufsern Bauchring hervorgetreten, sondern erstere beutelförmig durch letzteren herausgetrieben und den Bruch enthaltend. Das Vorkommen derjenigen Gegenden des Grimmdarms in den Leistenbrüchen, welche eines Ueberzugs des Bauchfells entbehren und daher ohne Bruchsack, oder mit einem halben versehn zu seyn scheinen, ist gehörig erörtert, auch von verschiedenen Brüchen, die zusammen vorkommen, geredet. *10tes Kap.* Die Diagnose des Leistenbruchs ist sehr sorgfältig entwickelt. Dann folgt im *11ten Kap.* die Beschreibung der Operation. Der Vf. hebt nach geführtem Schnitte durch die Haut jede Lage des Zellgewebes Schichte vor Schichte mit der Pinzette auf, und schneidet das Aufgehobene mit wagerecht gehaltenem Messer ab; eben so öffnet er den Bruchsack und erweitert die Oeffnung mit dem krummen geknöpften Messer. Mit demselben Messer, welches man flach auf den Zeigefinger in den Bruchsackhals einführt,

Digitized by Google

führt, soll dieser für gewöhnlich zugleich mit dem äufserlichen oder innerlichen Bauchring zerschnitten werden, die Richtung soll gerade aufwärts laufen, es sey denn, dafs man völlig gewifs ist, dafs der Bruch durch den innerlichen Bauchring in den Leistenkanal getreten ist. Rec. mufs dieses Verfahren im Ganzen als das beste erkennen, nur hält er das Einschneiden des Bauchrings mit dem Bruchsackfalte *von innen nach aufsen* für gefährlich, und hat die Gewohnheit, durch wiederholte seichte Einschnitte einige Linien oberhalb des Randes des äufserlichen Bauchrings eine kleine Oeffnung zu machen und durch diese das Knopfmesser von oben her in den äufserlichen Ring einzuschieben und diesen so zu trennen. Mufs der ganze Schnitt noch nach aufwärts erweitert werden, so geschieht es vom Rec. mit sehr seichten wiederholten Schnittchen. Findet sich nun, dafs der Bruchsackhals die Brucheinengung bewirkt, so bringt er den rechten Zeigefinger mit dem Knopfmesser in denselben, den linken über die engste Stelle und drückt das Messer durch diese. Rec. hielt dieses sein Verfahren früher selbst für unausführbar, bis er es übte. *Hunter* und *Hesselbach der jüngere* rühmen mit Recht die seichten Schnittchen, welche eine Verletzung der Gefäfse sicher verhindern. *Schreger's*, *Gräfe's* und *Dzondi's* Methoden für die Beförderung der radikalen Heilung der operirten Leistenbrüche sind dem Verf. unbekannt; von der Skarification des Bruchsacks nach *Richter's* Vorschlag scheint er wenig zu halten. Bey der Operation *grofser* Brüche soll der Bruchsack nicht, oder nur am Halse so weit geöffnet werden, dafs man die Hohlsonde zum Spalten des Bauchrings einführen kann. Rec. ist hiermit einverstanden, doch hätte er gewünscht, dafs hier auf die Nothwendigkeit der Gewifsheit, dafs weder der Bruchsackhals, noch der Bruchinhalt den Grund der Einklemmung abgebe, noch besonders aufmerksam gemacht worden wäre. Das Verfahren bey dem unvollkommenen äufsern Leistenbruche ist gut angegeben. 12*tes Kap.* Bey den Netzbrüchen ist sehr gegen die Ligatur des Netzes geeifert, und der Schnitt, nöthigen Falls mit Unterbindung der blutenden Gefäfse, nach des Rec. Meinung mit Recht, empfohlen. Bey den, im 13*ten Kap.* abgehandelten, brandigen Brüchen, deren Diagnose sehr gut dargestellt ist, sind *Scarpa's* Ansichten angenommen, und mit ihm alle Näthe und die Gekrösschlingen verworfen. Rec. wundert sich um so mehr, dafs der Vf. die *Scarpa*'schen Winke bey dem künstlichen After nicht empfiehlt, wiewohl er derselben bey Gelegenheit der Betrachtung der Darmumstülpungen durch die Wunde des künstlichen Afters erwähnt und auch des *Desault*'schen Pfropfs von Leinwand gedenkt. Das von *Scarpa* bey brandigen Brüchen empfohlene Sassaparillöl ist mit Stillschweigen übergangen. Die Darmschere von *Dupuytren* konnte der Vf. zur Zeit, wo er sein Werk schrieb, noch nicht kennen. 14*tes*, 15*tes* und 16*tes Kap.* Anatomie des Schenkelbruchs. Wie die die Schenkelbinde *(Fascia lata)* und die flechfige Auskleidung des Beckens *(Fascia iliaca)* sich mit einander verbinden und einen Kanal für die grofsen Schenkelgefäfse durch diese Vereinigung bilden, und wie ein anderer Gang für den Lauf der *Vena saphena magna* von jenem nach aufsen unter die Haut hinführe, ist weitläufig beschrieben, und der Darstellung *Hesselbach's* entsprechend. Sodann ist *Gimbernat's* Nachweisung aufgenommen, dafs das *Poupart*'sche Band sich nicht blofs als schmaler Strang von der *spina anterior superior ossis ilium* zur Schoofsbeinfuge erstrecke, sondern, einen halben Zoll von dieser letztern entfernt, sich zugleich als flechfige Membran an die ganze innere Hälfte des Schoofsbeins, nämlich an die *Spina* und ganze *Crista ossis pubis*, festsetze, und ein sichelförmiges Blatt bildet, welches dem Bande das Ansehn eines Bogens giebt. Dieses Verhältnifs des sogenannten Schenkelbogens ist durch eine Abbildung einigermafsen versinnlicht; jedoch lange nicht so gut, als durch das erste Kupfer in *J. C. Guil. Walther's comment. de hernia crurali.* Rec. wundert sich, dafs der Vf. dieses flechfige Blatt nicht wie wir Deutschen *Gimbernat's* Band genannt hat; man erkennt hier den Engländer. Man könnte es übrigens auch Schoofsbeingrätenband nennen. *Cooper's* oberflächliche Sehnenbinde, welche von dem Pouparts'chen Bande zu der Schenkelbinde läuft und gleichsam wie ein Dreyeck den Winkel überspannt, den der Strang des Poupartschen Bandes und der Schneidermuskel am Hüftbeinkamme bilden, ist mit der richtigen Bemerkung beschrieben, dafs sie *unregelmäfsig* sey; Rec. fand sie noch bey jeder Leiche die er untersuchte, verschieden gebildet. Die *innerliche Fascia propria Cooper's* ist zugegeben. Rec. hält diese *Fascia propria* für eine Fortsetzung der *F. superficialis*, welche sich in die Scheidenkanäle der Gefäfse einsenkt. Bey der Operation soll der Hautschnitt einen Zoll oberhalb des Schenkelrings anfangen und schräg nach unten und aufsen gehn. Nachdem der Bruch blofs gelegt ist, soll das sichelförmige untere und innere Stück des Schenkelbogens nach *Gimbernat's* Vorschlage dicht auf dem Knochen von innen nach aufsen mit dem Knopfmesser zerschnitten werden. Rec. hält dieses für gefährlich, wie der von *Trüstedt* in *Rust's* Magazin f. d. g. Heilk. im 3ten B. S. 227. erzählte Fall beweiset, und zieht die seichten Einschnitte des Poupartschen Bandes nebst dem Gebrauche eines ausdehnenden Hakens, und im äufsersten Falle, das allmählige Zerschneiden des *Gimbernat'schen* Bandes von aufsen nach innen auf ähnliche Weise wie beym Leistenbruche vor. 17*tes Kap.* Von den Nabelbrüchen. Der Vf. verwirft die *Desault'sche* Abbindung der Nabelbrüche bey Kindern, womit Rec. völlig einverstanden ist. Rec. zweifelt nicht, dafs er die Abbindung der Nabelbrüche Erwachsener nach *Oken's* Vorschlage ebenfalls verworfen haben würde, wenn er dessen Schrift von 1810 gekannt

Digitized by Google

kannt hätte. Deſshalb iſt aber auch *Oken's* vortreffliches Nabelbruchband dem Vf. fremd. Daſs er *Oken's* Entdeckung über die Lage der Gedärme in der Nabelſchnurhöhle während der frühſten Fötuszeit nicht kenne, iſt ebenfalls aus dem Werke erſichtlich. Höchſt intereſſant ſind die zwey erzählten Fälle der Heilung angeborner Nabelbrüche durch die Operation. (*Oken* rieth dieſelbe bekanntlich an.) 18*tes Kapitel.* Von den angebornen Brüchen (d. h. der Leiſtengegend). Der Rath, den Bruchſack ſo wenig weit als möglich einzuſchneiden, um das ſpätere Vorfallen des Hodens zu verhüten, iſt gewiſs ſehr zu achten. Rec. hat wenigſtens bey der Operation dieſer Brüche den Schnitt in den Bruchſack nie gröſser gemacht, als es Noth that. Es iſt hier des in *Gooch's* Werken zuerſt erzählten Bruchs gedacht, welcher, mit einem Bruchſacke vom Bauchfelle verſehn, in der beſondern Scheidenhaut des Hodens gefunden wurde. Auch iſt die Möglichkeit angeborner Leiſtenbrüche beym weiblichen Geſchlechte angedeutet. 19*tes Kap.* Von den Bauchbrüchen. *Scarpa's* Anſicht, daſs Fettanſammlungen, welche die Bauchmuskeln durchdringen, bey zufälligem Abmagern Anlaſs zu dieſen Brüchen werden können, iſt mit Stillſchweigen übergangen. Dasjenige, was in den folgenden 7 Kapiteln über den Blaſenbruch, Mittelfleiſchbruch, Bruch des eyförmigen Lochs, Bruch am Sitzbeine, Zwergfellbruch, und über die Einklemmung der Gedärme in der Bauchhöhle geſagt worden iſt, hat durch viele beſchriebene Fälle groſses Intereſſe. Auch iſt hier von dem Schaambruche die Rede, den *Cooper* zuerſt beſchrieb, welcher ſich aus einem Scheidenbruche entwickelt. Von *Schreger's* Beobachtung einer Brucheinklemmung durch den After bey vorgefallenem Maſtdarme (*Hedrocele, Archocele*) iſt dem Vf. kein Beyſpiel bekannt.

GESCHICHTE.

BAMBERG: *Skizze einer Chronik des Städtchens Scheſslitz*, dem hochwürdigen Jubelprieſter G. P. Amtmann Emmerich Schick aus Scheſslitz hochachtungsvoll gewidmet von deſſen ergebenſten Landsmanne *J. L. Pfeffer.* 1820. 36 S. 8. (12 Kr.)

Aus unbeſtimmbarer Vorzeit ſucht der Vf. den Urſprung der Bewohner der Gegend von Scheſslitz von den Slaven, Sachſen und Wenden abzuleiten. Schon vor faſt 800 Jahren findet ſich Giech, Giechburg, Illerin (Ellern) und Scheſslitz in Urkunden, aber vor 1000 Jahren nichts, obgleich der Vf. es meint. — Von 998 bis 1120 führt er Thatſachen, welche bloſs für die Exiſtenz der Grafſchaft Babenberg ſprechen, auch für Scheſslitz an, vermuthlich um ſeinem Vaterorte ein ſcheinbar hohes Alter bey Unkundigen zu erringen. Der Graf Bolo und Reginbodo u. ſ. w. Giech im J. 1120 und 1130 waren nicht zwey verſchiedene Perſonen. Die Eheſcheidung der Gräfin Chunizza, und deren Schenkung der Schlöſſer Giech und Lichtenfels an das Domkapitel hätte der Vf. näher beleuchten ſollen, damit die Ränke der Geiſtlichkeit hervorgeleuchtet hätten. 1160 wird von *Erbfolge*, nicht von Erfolgen, die Rede ſeyn ſollen. Von dieſer Zeit bis 1260 kommt der Name Scheſslitz in Urkunden noch öfter vor, als der Vf. angegeben hat, ſtatt daſs er aus der allgemeinen Landes-Geſchichte Bambergs vieles mit dieſem Orte gar nicht verbundene anführt. In den folgenden Jahrhunderten, beſonders nach 1600, ſind zwar die Nachrichten des Vfs. über Scheſslitz und Giech etwas zahlreicher, aber höchſt unordentlich, unvollſtändig, und bey weitem nicht ſo viele, als aus neueren gedruckten Quellen bekannt ſind. Es iſt unbegreiflich, daſs der Vf. nicht einmal an Hoffmanns Geſchichte von Marienweiher, noch weniger an Goldwitzers Geſchichte von Neunkirchen ſich ein Muſter wählte, und daſs er ſeine ganze Chronik auch nicht mit einer einzigen Autorität ausſtattete, deren ſo viele ſelbſt während ſeines Lebens erſchienen.

KRIEGSWISSENSCHAFT.

MAGDEBURG, ohne Verleger: *Militairiſche Theorien im Kampf mit der Praxis*, mit beſondrer Rückſicht auf die gegenwärtigen Zeitverhältniſſe der preuſsiſchen Armée. 1821. XIV und 62 S. 8.

Der Vf. ſtellt zehn auf die Ausbildung des Soldaten bezügliche Fragen auf, und beantwortet ſie in eben ſo viel kleinen Abhandlungen, welche eben ſo viel Achtung für ſeinen Verſtand als ſein Gemüth einflöſsen. Kein Militair wird es bereuen ſich mit dieſen Anſichten und Grundſätzen bekannt gemacht zu haben. Mit der Sprache iſt der Vf. nicht im Reinen, der diplomatiſch genau abgeſchriebene Titel giebt eine Probe davon; er iſt überhaupt das unpaſſendſte im ganzen Buche, da der erwähnte Kampf nur einmal beyläufig berührt wird. Daher ſcheint es uns auch ganz überflüſsig, daſs die Vorrede nach allen Seiten hin ausſchlägt; Sachen die jeden geſunden Verſtand ſo anſprechen müſſen, wie die hier vorgetragenen, bedürfen keines geharniſchten Fürworts.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

May 1822.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

LEIPZIG, b. Hartmann: *Ueber die Unfruchtbarkeit des männlichen und weiblichen Geschlechts*, ihre Ursachen, Erkenntniss und Heilart. Nebst einem Anhange über Jörgs Perforatorium von *Friedrich Ludwig Meissner*, Dr. der Medicin, Chirurgie und Geburtshülfe, der naturforschenden Gesellschaft und der ökonomischen Societät zu Leipzig ordentlichem Mitglied. 1820. XVI u. 372 S. 8.

Rec. hat diese Schrift mit Aufmerksamkeit und Interesse durchgelesen, wovon nächst dieser Versicherung die wenigen Bemerkungen zeugen mögen, zu welchen ihn die Lesung veranlasst hat. Hr. *M.* hat das Verdienst, in einem, der Beachtung der Sachverständigen gewiss wie wenige werthen Kapitel, die vorzüglichsten Data treufleissig und mit Kritik zusammengestellte, und so dem Leser einen leichtern Ueberblick in das bunte Feld der verschiedensten hierher gehörigen Thatsachen verschafft zu haben. Wie indess der Vf. dieses Feld ein „noch fast unbebautes" nennen kann, sehen wir nicht recht ein, da er selber ja mehr als drey Seiten dahin einschlagender Literatur anführt, ein Verzeichniss das sich leicht noch sehr vermehren liesse. Es ist also kritischer und wahrer, Hrn. *M's.* Unternehmen ein wackres, dankenswerthes, von redlichem Fleiss und Streben zeugendes, als es ein „*kühnes*" zu nennen, (S. IX.) ein Umstand, den wir hervorheben, weil uns in ganz kurzer Zeitfolge Hr. Dr. *Meissner* als Vf. eines Werkes über die Polypen, eines zweyten über die Dislocationen der Gebärmutter, des vorliegenden ferner, und endlich als Mitherausgeber der „Bereicherungen für die Geburtshülfe" (Leipz. 1821.) begegnet ist, in welchen die meisten Abhandlungen gleichfalls ihn zum Vf. haben. Wie nun von der einen Seite ein solcher Fleiss sehr vielversprechend für die Wissenschaft ist, so darf man wohlmeinend gerade einen „jungen Schriftsteller" bey Zeiten vor dem Nichtzuviel warnen, und diese Warnung findet, dünkt uns, wieder vorzugsweise bey Schriften, wie die vorliegende, recht ihre Stelle, da das *compilatorische* Verdienst am wenigsten das Ziel ist, nach dem ein junger Schriftsteller ringen soll, und da gerade Hr. *M.* bewiesen hat, dass er höhern Anfoderungen an *eigenthümliche* Geisteserzeugnisse wohl genügen kann.

Diese Schrift zerfällt nach der zweckmäfsigen Anordnung des Vfs. in einen theoretischen, und in einen practischen Theil. Jener handelt von den Ursachen zur Unfruchtbarkeit, dieser von der Möglichkeit, jene Ursachen zu tilgen. Als Einleitung ist ein kurzer Ueberblick über das Leben des beiderseitigen Geschlechts bis zur Ehe hin gegeben. Zu der Rubrik: Literatur liefsen sich manche Supplemente geben, z. B. *Wilkinson's* neue Methode, den Tripper zu heilen u. s. w., nebst Bemerkungen über die Ursachen des männlichen Unvermögens, u. dergl., von *Töpelmann*, Leipz. 1803, *Elwert*, die Unzulässigkeit ärztlicher Entscheidungen über vorhandnes männliches Vermögen u. s. w., Tübingen, 1808, *Schwan*, *de infecunditate in utroque sexu dijudicanda*, *Frf. ad Viadr.* 1803, eine neuere französische Schrift: *Mondat*, *de la sterilité*, *Par.* 1820. eine ältere von *Mestivier*, *Recherches sur la sterilité dans les deux sexes*, und viele alte Dissertationen u. dgl. worüber nachzusehen: *Wildberg*, *Bibliotheca medicinae publicae*, *I. p.* 44. u. folg.

Hr. *M.* definirt Unfruchtbarkeit: als das Unvermögen zweyer vereinigter Individuen beiderley Geschlechts in den zeugungsfähigen Jahren Kinder zu zeugen, (S. 35.) wobey, wie es uns dünkt, und wie auch der Vf. es fühlt, nur die Schwierigkeit des relativen Begriffs: *zeugungsfähige Jahre* aufstöfst. Die Ursachen zu dem Uebel theilt Hr. *M.* in solche: 1) die ausschliefslich im Manne liegen, als: angeborne Misbildungen oder Abwesenheit eines oder mehrerer Zeugungstheile, und Krankheiten und gestörte Function dieser Organe. Wenn der Vf. den Nachtripper „eine der häufigsten Ursachen der Unfruchtbarkeit" nennt, so möchte dies denn doch wohl zu hyperbolisch seyn. 2) Ursachen, die ausschliefslich im Weibe liegen, mit denselben Unterabtheilungen. Zu dem Fall den Hr. *M.* (S. 99.) nach *Berger* citirt, findet sich ein merkwürdiger, analoger in einer neuen Schrift: *Patrix*, über den Krebs der Gebärmutter (Leipz. bey Voss 1821.) Seite 140 u. f. Dort war die Scheide und der äufsere Muttermund völlig verschlossen, und als die Menstruen bey eintretender Pubertät zum Nachtheile der Kranken im Uterus stockten, machte man eine Oeffnung durch den Mastdarm. Die Kranke starb bald darauf. Der Vf. kennt eine alte Frau, die nie menstruirt war, und doch zwey Kinder geboren hat; Rec. hat vor einigen Jahren eine Bäuerin gekannt, die gleichfalls nie menstruirt war, und die *vier* lebende,

Digitized by Google

bende, gesunde Kinder geboren hat. Einen ähnlichen Fall von dreymaliger Schwangerschaft ohne Menstruation findet Hr. *M.* nach *Everard Home in Meckel's* Archiv 1818, IV. durchaus einen gleichen Fall wie den von *Schurig* mitgetheilten (S. 124.) sah auch Rec., wo nämlich einer Bauerfrau von einer ungeschickten Hebamme der umgekehrte Uterus, den diese für eine Mole gehalten hatte, glatt weggeschnitten worden war. Diese Bäuerin lebte viele Jahre nachher ganz gesund. Bey Gelegenheit der Unfruchtbarkeit durch Fettwerden des Körpers (S. 143.) hätte der Vf. das Fettwerden der *Castraten* nicht übersehn dürfen.

Der *zweyte* practische Theil liefert nun die Therapie, und Hr. *M.* hat hier nicht weniger lobenswerthen Fleiss bewiesen, als im *ersten* Theile. Er giebt ein Repertorium aller medicinischen Thorheiten, wie man in den verschiedensten Zeiten ersonnen hat, um der Unfruchtbarkeit abzuhelfen, und geht dann in derselben Folge als in der ersten Hälfte seines Buches die einzelnen Ursachen kritisch durch. Gegen den Gebrauch der Schwämme als Pessarien erklärt sich Hr. *M.* (S. 223.) eben so entschieden, als in jenen „Bereicherungen", aber gewiss mit zu vielem Vorurtheil: denn mit Umsicht, und, wir möchten sagen, *lege artis* angewandt, sind Schwämme in solchen Fällen gewiss sehr brauchbar. Der Vf. schliesst mit einem belehrenden, warnenden Beyspiel von der Schädlichkeit des zu viehisch vollzogenen Geschlechstriebes. Er ward zu einer Frau gerufen, die seit acht Wochen entbunden war. Acht Tage nach der Niederkunft wohnte ihr jedoch der Mann wieder bey, und die Folge waren die heftigsten Blutflüsse, die täglich entweder mit Ohnmachten oder mit epileptischen Krämpfen erschienen. Der Mutterhals war völlig durchgerissen, so dass der Uterus ganz offen war, und nun schwerlich neue Schwangerschaft erfolgen wird! — Ein kurzer Anhang lobt die Vorzüge des *Jörg*'schen Perforatorii, besonders gegen *Osiander*.

Seinen Stil wird der Vf. noch wacker feilen müssen, wenn er fortfahren will, mit Glück als Schriftsteller zu wirken. Wir wählen zum Beleg die erste, beste Probe: (S. 35.) „Obgleich *dieses* seine völlige Richtigkeit hat, so ist *demungeachtet dieses* Wort (Unfruchtbarkeit) von mir in der Bedeutung gebraucht worden, *dass es* das männliche Unvermögen mit begreift, *weil* wir kein Wort haben, welches in unsrer Sprache die Unfruchtbarkeit der Weiber und das Unvermögen der Männer besser ausdrückt, *da* vorzüglich zur Noth das Wort Unfruchtbarkeit auch vom Manne gebraucht werden kann, *da* ohne *Zuthun* desselben Fruchtbarkeit des Weibes unmöglich ist!" Druck und Papier loben den Verleger.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

GOTHA u. ERFURT, in der Hennings'schen Buchh.: *Encyclopädischer Unterricht für Frauenzimmer* in dem Unentbehrlichsten aus verschiedenen Wissenschaften, sowohl zum Selbstunterrichte als zum Leitfaden für Lehrerinnen bey weiblichen Instituten, so wie für Mütter zur Bildung ihrer Töchter und auch für Hauslehrer, bey dem ersten Unterrichte der männlichen Jugend. Von *Karl Christian Rommerdt*. *1ster* Th. welcher 1) Rechnen; 2) deutsch und französisch Schönschreiben, deutsche Sprache nebst Anleitung zu schriftlichen Aufsätzen, und 3) eine allgemeine Geschichte der Natur enthält. 1820. 256 S. gr. 8.

Auch noch mit einem andern gleichlautenden Titelblatte, als *1ster* Theil, *1ste* Abtheilung, *Rechenkunst*.

Schon der sehr ausführliche Titel ist als eine Inhaltsanzeige dieser Schrift anzusehen. Der Vf. ging mit grosser Schüchternheit an die Abfassung seines Lehrbuchs. Ausser dem Wunsche mehrerer Mütter und junger Frauenzimmer, würde er noch durch die Unterstützung einer glücklichen Lehrerin aufgemuntert, die nachher mehrere Jahre Vorsteherin eines eignen Instituts war. Dabey hat er noch verschiedene gute Schriften, und unter diesen besonders *Kählers Weltkunde*, benutzt, die er sehr dankbar rühmt, und woraus er selbst einige Stellen, zur Beseitigung der Zweifel, ob sich weibliche Bildung mit den Pflichten einer guten Hausfrau und glücklichen Gattin vertrage, — in seine Vorrede aufgenommen hat. In dieser Vorrede wird auch schon der Plan des Ganzen mitgetheilt. Der *zweyte* Theil soll nämlich die Geographie, der *dritte* die Anfangsgründe im Zeichnen, Naturlehre und Naturgeschichte; der *vierte* nebst den übrigen, die sittliche Bildung, die Kenntnisse weiblicher Kunstfertigkeiten und das Hauswesen umfassen. Zur Geographie sollen 5 bis 6 Stück, vom Verf. nach einem neuen Plane bearbeitete Kärtchen geliefert werden. Der *vierte* Theil wird besonders durch eine zweckmäfsige Belehrung und Lectüre zur Minderung des Romanenübels, möglichst beytragen. Der vorliegende *erste* Theil selbst enthält in mehreren Abschnitten, wo die einzelnen Paragraphen kurze Fragen zur Ueberschrift haben —, Vorbereitungen zum Rechnen. Der Vf. hat sich beflissen, nicht allein gemein verständlich, sondern auch tief eindringend zu seyn. Der letztere Umstand ist aber in der Ausführung oft schwieriger als man meinen sollte. Der 1ste §. hebt mit der Frage an: „Was ist eine Gröfse? — Legt man von einem Ballen Taffent *zwey* Stücke neben einander, von welchen das *eine zwey* Ellen, das *andere* aber *acht* Ellen misst, so wird eine Vergleichung derselben eine *Verschiedenheit* wahrnehmen lassen: dass der *letztere* gröfser ist, als der *erstere*. Der Ballen Taffent erscheint hier in mehreren Stücken *theilbar*, und als *theilbar* gedacht, kann er *eine Gröfse* genannt werden. Eine *Gröfse* ist daher *alles*, was *aus gleichartigen Theilen zusammen* ge-

Digitized by Google

gesetzt ist." — Hiebey vermisst man aber doch noch die nähere Bestimmung des Begriffs von *Gleichartigkeit*. Eben so hat der Vf. nicht bedacht, dass bey seiner Definition von der *Zahl*, die der Ausdruck ist, welcher die *Anzahl* gleichartiger Gegenstände anzeigt, — gegen die logische Regel: dass in der Definition nicht das Definitum enthalten seyn soll — verstösst. Noch heisst es in eben diesem §. 3.: die Vielheit mehrerer gleichartiger Gegenstände könne durch mehr als Eine Art von Zeichen ausgedrückt und dargestellt werden: z. B. die verflossenen Jahre seit Christi Geburt, sowohl durch Buchstaben, als durch Ziffern; wo *Tausend Achthundert und Neunzehn*, der Ausdruck in *Buchstaben*; 1819 aber der in *Ziffern* seyn soll. — Dies ist aber ganz gegen den Sprachgebrauch, indem der erstere Ausdruck aus *Zahlwörtern* besteht, die zwar auch aus *Buchstaben* bestehen, aber nicht als solche, sondern als *Wörter* in Betracht kommen. Eher könnte man sagen MDCCCXVIIII. sey ein Ausdruck in Buchstaben, nämlich aus dem grosen lateinischen Alphabet; aber auch diese kommen hier nicht als Buchstaben, sondern als Ziffern (römische) in Betracht. Eine noch andere Bewandtniss hat es bekanntlich mit den Buchstaben wie sie in der Buchstabenrechnung gebraucht werden. Auch unsere *gewöhnlichen Ziffern* halten viel für veränderte Buchstaben aus den Alphabeten alter Völker. — Der Vf. handelt nun die Lehre vom Zählen sehr ausführlich und mit allerley eingestreuten nützlichen Reflexionen ab, und erläutert alles durch nützliche Beyspiele. Eben so in den folgenden Abschnitten von den Rechnungsarten sowohl in ganzen als gebrochenen Zahlen, womit auch manche nützliche Nachweisungen über die verschiedenen Münzfüse, so wie über die Benennung von Schrot und Korn und dergl.; auch eine besondre 46 Seiten starke Uebersichtstabelle für Münzen, Maase und Gewichte, wie sie gewöhnlich nicht mitgetheilt wird, vorkommt. Sehr gut sind die Uebungsbeyspiele, besonders für die gewöhnlichen Geschäfte der Schülerinnen gewählt. Der 5te Art. enthält eine Vorbereitung zur practischen Verhältniss - und Proportionsrechnung und der 6te die weitre Ausführung davon besonders für die Regel de tri und die davon abhängenden Rechnungen. Besonders ist darauf hingedeutet, und in zweckmäsigen Beyspielen gezeigt, wie man bey einer Aufgabe das Wesentliche von Nebendingen abzusondern hat. S. 163. oben, würde Rec. nach den Worten: „je mehr, desto mehr" auch noch zugesetzt haben: „oder je weniger, desto weniger"; so wie nach den weiter folgenden Worten: „jemehr desto weniger" auch noch: „je weniger, desto mehr" — so, dass im Allgemeinen die *gleichen* Wörtchen auf ein *directes*, die ungleichen aber auf ein *inverses* Verhältniss hindeuten, — — was freylich viele Leser von selbst hinzu denken werden. Die zusammengesetzte Proportionsrechnung unterscheidet der Vf. sorgfältig von der Kettenrechnung und giebt, wegen der in ersterer zuweilen mit vorkommenden inversen Verhältnisse, die nöthigen Cautelen an. Bey den Kettenansätzen wird auf ähnliche Weise das Erfoderliche von den Vorbereitungsbegriffen und vom Ausgleichen der beiden sich entgegen stehenden Columnen angegeben. Das Buch wird gewiss eine gute Aufnahme finden.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

FRANKFURT a. M., b. d. Gebr. Wilmans: *Taschenbuch für das Jahr* 1820, der Liebe und Freundschaft gewidmet. Herausgegeben von Dr. *C. Schütze*. 330 S. 12. ohne das Inhaltsverzeichniss und die poetische Erklärung der Kupfer. Für das Jahr 1821. 320 S. 12. ohne Inhaltsverzeichniss u. s. f. (Der Jahrg. 1 Thlr. 16 Gr.)

Auch diese beiden Jahrgänge enthalten einiges Bemerkenswerthe unter manchem Mittelmäsigen. Das Beste begegnet uns gleich vorn im Jahrgange 1820, nämlich der kleine Roman in Versen, welchen der Herausgeber zu den zwölf Monatskupferchen von Ramberg und Jury geliefert hat und diese Kupferchen selber. Jener ist diesmal aus der Studenten - und Candidatenwelt hergenommen, und recht ergetzlich und lebendig; der Vf. hat mit Beruf und Liebe gearbeitet und auch seine Verse fliesen und runden sich diesmal besser, als oft. Nicht minder hat der gewandte, trefflich beobachtende Zeichner das Seine gethan. Das Ganze liefert einen Beytrag zur Aufheiterung, der seine Wirkung gewiss nicht verfehlen wird. Für den Jahrgang 1821 hat der Herausgeber eine *Heroide* in zwölf *Episteln* geliefert, d. h. *einen* Brief in *zwölf* Briefen, die aber wohl zu merken, zwischen *zwey* Personen gewechselt werden, so dass diese Bezeichnung wohl auf jeden Fall unstatthaft seyn dürfte. Uns hat diese seyn sollende Heroide wenig erfreut, den Zeichner aber muss sie wohl mehr ergetzt haben, denn er hat eine Reihe der niedlichsten Bilderchen dazu geliefert, die nur dann, wenn man sie mit dem Texte zusammenhält, zu allerhand Zweifeln Veranlassung geben, wobey wir uns aber nicht weiter aufhalten wollen.

Bisher hatten wir es mit dem unpaginirten Inhalt zu thun, jetzt kommen wir zu dem paginirten, und betrachten den Jahrgang 1820 zuerst. Der Vf. der Phantasiestücke in Callots Manier eröffnet ihn mit einer Erzählung aus dem Zeitalter Ludwigs des Vierzehnten, überschrieben: *Das Fräulein von Scudery*. Was im Eingange dieser Erzählung von dem Italiäner *Exili*, der Marquise *de Brinvilliers* und ihren Mitschuldigen erzählt wird, ist historische Thatsache und unter andern aus *Pitavals* auch ins Deutsch übersetzten Sammlung merkwürdiger Rechtsfälle bekannt. Ob aber der Goldschmidt *Cardillac*, der die Hauptfigur in diesem Gemälde bildet, der Wirklichkeit angehöre, weiss Rec. nicht, und möchte es zur Ehre der Menschheit lieber bezweifeln, wiewohl in die-

Digitized by Google

dieſem Fall der Vf. der Erzählung unmöglich dem Vorwurf entgehen kann, ſein Talent durch Erfindung eines ſcheuſslichen moraliſchen Ungeheuers gemiſsbraucht zu haben. Das ganze Schauergemälde ſcheint für ſolche berechnet, auf deren Empfindungsſyſtem nur noch durch ſtarken Ueberreiz gewirkt werden kann; die Techniſche Anlage iſt nicht ſonderlich, denn es enthält manches Gedehnte und rundet ſich ſchlecht. *Friedrich Laun's* Erzählung, *der erborgte Schmuck*, iſt eine in ihrer Art nicht übel erfundene und mit geübter Hand ausgeführte Geiſtergeſchichte, die nebenbey einen heilſamen moraliſchen Eindruck hervorbringen kann. *Löben's* Nachtabenteuer iſt faſt zu einfarbig düſter, übrigens mit ſehr lebendiger Phantaſie und mitunter faſt zu üppiger Malerey des Ausdrucks erzählt, z. B. S. 290. wo die Vögel „*ihre Töne wie fliegende Blüthen von den Bäumen niederfallen laſſen.*" Des *Herausgebers* Erzählung, *die liebenden Geſchwiſter* betitelt, enthält liebliche idylliſche Züge, iſt aber für eine Erzählung doch faſt zu arm an Handlung, und zu monoton. *Hans Leu* ein Volksmärchen, iſt von *Langbein* in Verſen ziemlich lebendig behandelt. Unter den übrigen wenigen Gedichten hat *Luiſe Brachmann* das Meiſte und auch wohl das Bedeutendſte geliefert, doch vollendet nach Inhalt und Form möchten wir keines dieſer Stücke nennen. Unbedeutend ſind unter andern die Beyträge von *Haug* und *Stänny*. Von den übrigen verdient noch *Amor* und *die Thorheit* von *Heinrich Döring* als eine ganz artige Tändeley Erwähnung. Der ſchon vor einigen Jahren verſtorbene *F. G. Wetzel* hat *ein* Gedicht beygeſteuert; wie in vielen ſeiner Erzeugniſſe vermiſst man darin weniger die Wahrheit und Tiefe der Empfindung, als die Grazie des Ausdrucks und die leichte Rundung des Versbaues. Der Dichter ſingt beym Abſchiede von der Geliebten unter andern:

Da hängt ihr Kleid! geſchwind ich küſſe
Den theuren Reſt zum Lebewohl:
Leb wohl, du Wunder-, Wunderſüſſe,
Mein Herz, mein Augenlicht, leb wohl!

Und nun hinaus, hinaus ins Freye!
Hinaus nun ohne Aufenthalt!
Betäubt mich, Vögel, mit *Geſchreie*!
Ihr Winde, blaſ't, und rauſche, Wald!

Schau nicht zurück — ich will mich faſſen —
Bey dieſem Waldeck *ſchwind't* ihr Haus —
Ein Blick — ich kann es ja nicht laſſen,
Und *ſtreck'* nach dir die Arme aus!

Der erſten Strophe wird man Innigkeit und ſelbſt Anmuth nicht abſprechen; die folgenden aber haben der letztern ſchon weniger, und nun noch Härten oder Miſsklänge, wie *Geſchreie*, *ſchwind't*, *ſtreck'*! Noch weniger Anmuth haben wir *in dem* Gedicht *Sinnesänderung* von *Gittermann* gefunden, das kaum für mittelmäſsig gelten kann.

Der Jahrgang 1821 liefert nicht weniger, als *ſieben*, freylich meiſtens kurze Erzählungen in Proſa, und darunter *vier* von weiblicher Hand. Die Verfaſſerinnen ſind: *Eliſabeth Selbig*, *Wilhelmine Wilmar*, *Luiſe Brachmann* und *Lina Reinhardt*. Weder Erfindung, noch Charakterzeichnung ſind in dieſen Erzählungen ſonderlich bedeutend zu nennen, die Darſtellung aber iſt meiſt blühend, zart und verräth den weiblichen Urſprung. Durch Einfachheit und einige Eigenthümlichkeit empfiehlt ſich die Erzählung von Lina Reinhardt, wogegen man in der von Luiſe Brachmann eine ſchärfere Charakterzeichnung am meiſten vermiſst. Auſserdem haben noch *Laun*, *Schilling* und *der Herausgeber* Erzählungen beygetragen. Laun zeigt ſich auch hier als gefälliger und gewandter Darſteller, obwohl ohne beſondere Bedeutſamkeit und Tiefe, der Zweck einer leichten Unterhaltung wird durch ſeine Erzählungen recht gut erreicht. Schilling weiſs durch die reiche und lebendige Darſtellung auch einen an ſich wenig bedeutenden Stoff anziehend zu machen. Die Manier des Herausg., wie ſie in der hier gelieferten Erzählung beſonders deutlich hervortritt, weicht von der jener eben genannten Schriftelier ſehr ab. Eine klare, nüchterne, von aller Sentimentalität und romantiſchen Ausſchmückung entfernte Anſicht der Lebensverhältniſſe, eine einfache, ſchmuckloſe, das Einzelne ſorgfältig, mitunter etwas kleinlich ausmalende, oft ans Komiſche ſtreifende, doch nicht eigentlich komiſche Darſtellung, die mit der geſchmücktern, glänzendern, pathetiſchern Darſtellung anderer Erzähler einen ziemlichen Contraſt bildet, und in der eine gewiſſe Monotonie, auch des Periodenbaues, fühlbar wird — ſo glauben wir dieſe Manier nach ihren Vorzügen und Mängeln charakteriſiren zu müſſen. Unter den proſaiſchen Beyträgen dieſes Jahrganges findet man auch noch Anſichten und Bemerkungen von einem mit *L.* bezeichnetem Ungenannten, die nicht ohne allen Werth ſind. Der Vf. betrachtet das heutige Leben aus ſtreng religiöſen Geſichtspunct, und ſchüttelt daher über Manches den Kopf. Solche Bemerkungen wie Nr. 9.: „Wer ſeinen Kindern die Ruthe giebt, erſpart dem lieben Gott etwas" wären beſſer weggeblieben. — Die poetiſche Ausſtattung dieſes Jahrganges iſt reicher und gelungener, als in manchem andern. Den Vorzug möchten wohl einige der melodiſchen gefühlvollen Lieder von *Luiſe Brachmann* verdienen; nächſt ihnen glauben wir beſonders das Gedicht: *Freundſchaft* von *Silvio Romano* und das *Geſtändniſs* von *Theiter* nennen zu müſſen.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

May 1822.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Genua, b. Ponthenier: *Correſpondance aſtronomique, géographique, hydrographique et ſtatiſtique* du Baron *de Zach. Premier* Vol. 1818. *Second* et *troiſième* Volume. 1819. 8.

Obgleich der Wunſch der Aſtronomen, daſs eine Zeitſchrift wieder ſo wie früher die Monatliche Correſpondenz des Herrn *von Zach*, die ſchnelle Mittheilung von Beobachtungen befördern möge, durch dieſe Correſpondenz nicht ganz befriediget iſt, da die Entfernung des Verlagsortes nicht geſtattet, die Hefte in Deutſchland ſchnell genug zu erhalten: ſo iſt dennoch die Erſcheinung dieſer Correſpondenz in mehr als einer Hinſicht ſehr erfreulich; denn theils leiſtet ſie doch immer ſchon vieles zur Verbreitung aſtronomiſcher Nachrichten, (durch Hrn. Prof. *Schuhmachers* aſtronomiſche Nachrichten wird hoffentlich dieſer Zweck für Deutſchland noch vollkommner erreicht werden), theils enthält ſie ſehr viele ſchätzbare und wichtige aſtronomiſche Abhandlungen und theils wird ſie auch denjenigen Leſern, die nicht gerade Aſtronomen ſind, eine lehrreiche und angenehme Unterhaltung gewähren, indem ſie ſowohl aſtronomiſche Gegenſtände auf eine auch den Unkundigen anziehende Weiſe behandelt, als auch viele ſchätzbare Belehrungen über andere Gegenſtände enthält. Da wir vorausſetzen dürfen, daſs dieſe Zeitſchrift den Aſtronomen und Geographen bekannt iſt, ſo wollen wir uns nicht bemühen, ein vollſtändiges Inhaltsverzeichniſs mitzutheilen, ſondern nur bey den Abhandlungen verweilen, aus denen ſich etwas vorzüglichdie Aufmerkſamkeit erregendes ausheben läſst. Mehrere der wichtigſten Aufſätze des Herrn *von Zach* und ſo auch mehrere andre geſtatten nicht, daſs man einen Auszug daraus gebe; denn wenn z. B. die einzelnen Data einer Meſſung oder geographiſchen Beſtimmung angegeben werden; ſo iſt das nicht bloſs in Rückſicht auf das Reſultat wichtig, ſondern auch in Rückſicht auf die Methode, auf die Uebereinſtimmung der einzelnen Beobachtungen u. ſ. w. lehrreich; aber davon läſst ſich im kurzen Auszuge wenig ſagen. Eben ſo werden wir nicht alle die Aufſätze erwähnen, die Verzeichniſſe von neu oder genauer beſtimmten geographiſchen Längen und Breiten enthalten, nicht die über neu entdeckten Kometen u. ſ. w.: denn da es im Allgemeinen bekannt iſt, daſs dieſe Zeitſchrift für Gegenſtände dieſer Art eine wichtige Quelle iſt, ſo wird jeder, der ſolche Angaben nachſucht, ohne durch eine Recenſion aufmerkſam gemacht zu ſeyn, hier nachſchlagen.

Erſter Band. Die erſten Briefe des Herrn *von Zach* an Herrn *v. Lindenau* betreffen die Differenz, welche ſich bey Vergleichung der trigonometriſchen Beſtimmungen mit den aſtronomiſchen bey einer Meſſung in Toscana fand. Hr. *v. Zach* hatte nämlich durch mehrere Reihen aſtronomiſcher Beobachtungen die geographiſche Breite von Florenz (das Obſervatorium des Groſsherzoglichen Muſei) und Piſa (das Obſervatorium) genau beſtimmt, und Hr. *Inghirami*, dem die Leitung einer Triangulierung durch das ganze Groſsherzogthum übertragen war, hoffte dieſe Beſtimmungen zur Prüfung ſeiner Arbeit gebrauchen zu können. Aber ſeine Hoffnung, in jenen Beſtimmungen eine entſcheidende Beſtätigung der Richtigkeit ſeiner Arbeit zu finden, wurde ſehr getäuſcht, als er nach ſeinen Dreyecken den Breiten-Unterſchied um 7″,6 zu klein in Vergleichung gegen die aſtronomiſchen Beſtimmungen fand. Hr. *v. Zach* theilt hier ſehr umſtändlich alles mit, was zu Beurtheilung beider Beſtimmungen dienen kann, und zeigt, daſs ein eigentlich ſo zu nennender Fehler weder der einen noch der andern kann vorgeworfen werden, ſondern daſs man darin nur einen wiederholten Beweis ſehe, daſs unſre aſtronomiſchen Angaben bis auf einzelne Secunden noch immer nicht genau ſind. Es wird umſtändlich erwogen, inwiefern Fehler der Inſtrumente, zufällige Attraction, unregelmäſsige Figur der Erde Einfluſs haben könne u. ſ. w. — Hr. *v. Zach* macht dabey aufmerkſam auf die ſehr genügende Sicherheit der trigonometriſchen Beſtimmungen, die auf eine ſehr kurze, mit groſser Sorgfalt abgemeſſene Standlinie gegründet wurden. Sie ſtimmten bis auf unbedeutende Unterſchiede mit denjenigen überein, die man nachher durch Hülfe einer gröſsern Baſis fand, und gewähre alſo die allerdings wichtige Ueberzeugung, daſs man die höchſt mühſame Arbeit ſehr lange Linien zu meſſen, ſich wohl manchmal erſparen könnte. Auch in mehreren folgenden Briefen von Hrn. *Inghirami* wird dieſe Meſſung noch näher geprüft, und durch eine Menge wiederholter Meſſungen und neuer Beſtätigungen die Richtigkeit jener trigonometriſchen Beſtimmung bewährt.

Digitized by Google

V. Cap. *Smyth's* Nachrichten über die fogenannte verfteinerte Stadt bey Ghirrza, (füdöftlich von Tripoli); nach *Smyth's* Befchreibung find diefe Ruinen von gar keiner Bedeutung. Dagegen kommen hier mehrere geographifche Ortsbeftimmungen vor.

VII. Barometrifche Höhenbeftimmungen mehrerer Berge u. a. Puncte in Italien von *Schouw*. Nachricht von dem Waffer fall Riukan Foffen in Tellemarken in Norwegen, welcher 800 Fufs perpendiculär herabftürzt.

IX. Sehr intereffante Bemerkungen von Herrn von *Lindenau* über die fchon erwähnte Differenz zwifchen den aftronomifchen und geometrifchen Beftimmungen bey der Meffung in Tofcana. Er macht mit Recht darauf aufmerkfam, dafs eine Unregelmäfsigkeit in der Geftalt der Erde fchwerlich einen Fehler von 7½ Sec. oder 115 Toifen hervorbringen könne, bey der Beftimmung des Abftandes zweyer Parallelkreife, deren Abftand von einander nur 2600 Toifen beträgt. Da nun auch die trigonometrifchen Meffungen keinen fo grofsen Fehler enthalten können, fo mufs man darauf zurückkommen, nach Umftänden zu fragen, die in die aftronomifchen, unter fich fo vortrefflich ftimmenden Beobachtungen Irrthümer bringen könnten. Hr. v. L. zeigt, dafs wir überhaupt kaum irgend einen Ort kennen, deffen geographifche Breite bis auf 2 Sec. ficher beftimmt wäre, obgleich die einzelnen Beobachtungsreihen oft viel engere Fehlergrenzen anzugeben fcheinen, und wirft hierbey die Frage auf; ob nicht, aufser den kleinen Fehlern der Inftrumente, vielleicht noch irgend ein in der Natur felbft liegender Zmftand hierbey einwirke. *Legendre* hat die Vermuthung als wahrfcheinlich geäufsert, dafs die Umdrehungsaxe der Erde vielleicht nicht ftrenge mit einer Hauptaxe des Erdkörpers zufammenfalle; wäre diefes der Fall, fo müfsten kleine Aenderungen der Rotation und der wahren Polhöhe ftatt finden, fo dafs die Beftimmungen des einen Tages nicht ganz eben das geben könnten wie die des andern Tages. Diefe Variationen würden freylich nur fehr klein feyn können, aber dennoch hinreichend, um jene Differenz zu erklären, indem eine höchft geringe Aenderung oder Schwenkung der Umdrehungsaxe dazu ausreicht. Mit welchen andern Beftimmungen eine folche Ungleichheit in Verbindung ftände, wird hier noch weiter gezeigt.

XII. Eine Reihe aftronomifcher Beobachtungen von *Flaugergues*. Unter andern Bemerkungen kömmt hier der fehr beachtenswerthe Vorfchlag vor, dafs man doch die Beobachtungen über die Anziehungskraft der Berge am Pic de Teyde auf Teneriffa anftellen möchte. — Beobachtung einer glänzend weifsen Zone um den Südpol des Mars im July 1813, die fich im Auguft fchnell verkleinerte. Hr. *Fl.* bemerkt, dafs auch diefs Mal alle Umftände die Meynung unterftützen, diefer weifse Fleck fey unferm Schnee und Eife ähnlich, nur erfolge die Schmelzung fchneller, als es in unfern Polargegenden der Fall ift.

XIII. Hrn. *v. Zachs* geographifche Beftimmungen mehrerer Puncte in und um Lyon. Nachrichten von *Moutons* aftronomifchen Arbeiten. — Bemerkenswerthe Zweifel über die abfolute Gleichheit der Längenmaafse, deren man fich unter dem Namen der genau abgeglichenen Toifen bedient.

XIV. *Rumkers* aftronomifche Beftimmung mehrerer Orte an der Küfte von Italien. Hier kommen einige Beobachtungen über die Abweichung der Magnetnadel in der Nähe der Infel Elba vor, aus denen Hr. *R.* die Folgerung zieht, dafs der Nordpol der Nadel von den Küften der Infel Elba abgeftofsen werde.

XV. Ueber die von Hrn. Prof. *Schuhmacher* unternommene Gradmeffung.

XVI. Ortsbeftimmungen von Cap. *Smyth*, und intereffante Nachrichten über das adriatifche Meer von *v. Zach*.

XVII. Die geographifche Lage der alten Stadt Pompeji durch *v. Zach*. Die gelegentliche Unterfuchung, ob der Tempel, in welchem die Beobachtung angeftellt würde, genau nach den Himmelsgegenden orientirt fey, giebt die Veranlaffung diefe Frage, die in Beziehung auf die ägyptifchen Pyramiden aufgeworfen und bejahend beantwortet ift, auch in Beziehung auf diefe näher zu unterfuchen. Die Pyramiden von *Djize* find um 20 Min. unrichtig orientirt, und die Verwunderung einiger franzöfifchen Gelehrten über die ungemeinen Kenntniffe der ägyptifchen Aftronomen ift alfo fchlecht begründet. Der Tempel in Pompeji ift durchaus nicht eigentlich orientirt. — Die recht intereffanten Nachrichten über die Unterfuchung von *Tycho's* Mittagslinie, über die genauen Abmeffungen der Pyramiden u. f. w. müffen wir übergehen.

XVIII. Einwürfe gegen *Laplace's* Behauptung, dafs fchon aus theoretifchen Gründen erhelle, dafs der Ring des Saturn aus mehrern concentrifchen Ringen beftehen müffe, von *Plana*. *Pl.* zeigt, dafs die Attraction des cylindrifchen Ringes fich nach einer regelmäfsigen Integration nicht fo geringe findet, als *Laplace* glaubte.

XIX. *Flaugergues* über den Gebrauch des Rhomben-Netzes zur Beobachtung von Sonnenflecken. Die Anleitung zur Beobachtung ift gründlich und felbft für Anfänger verftändlich. Mit Recht werden hier die Beobachtungen der Sonnenflecken wiederholt empfohlen; denn die noch fo wenig genau bekannte Lage der Sonnenaxe, deren Beftimmung wegen der Veränderlichkeit der Sonnenflecken fo fchwer ift, gehört gewifs zu den Gegenftänden im Sonnenfyftem, die unfre Aufmerkfamkeit fehr verdienen. Auch über die Natur der Sonnenflecken, ob fie Erfcheinungen in der Atmofphäre der Sonne find, oder ob fie uns Theile der feften Sonnenoberfläche felbft zeigen u. f. w., wird fich erft urtheilen laffen, wenn wir durch viele Beobachtungen die Lage der Sonnenaxe kennen, und die

eigene

Digitized by Google

eigene Bewegung der Flecken sichrer beurtheilen können.

XX. *Inghirami's* Beobachtung des Sommersolstiz 1815 und geographische Ortsbestimmungen.

XXI. Hrn. *v. Zachs* Nachricht von seinen gelungenen Bemühungen, den Canigon von Marseille aus zu sehen. Er zeigt sich am besten dann, wenn die Sonne hinter den Pyrenäen untergeht, und obgleich man diese Gebirge am Tage nicht sieht, so liegen sie doch sogleich nach Sonnenuntergang in der Abendröthe klar vor Augen.

XXII. Den Nachrichten von astronomischen Beobachtungen des Hrn. *Duhamel* hat Hr. *v. Zach* interessante Bemerkungen über Beobachtungen mit Spiegelkreisen, und über die *Reichenbachschen* Wiederholungskreise beygefügt.

XXIII. *Santini's* Beobachtungen der Opposition der Vesta. Bemerkungen von *v. Zach* über den Nutzen eines Aequatoreals.

XXX. Beobachtungen der Schiefe der Ecliptik beym Wintersolstitio von *Inghirami*. Die ungleichen Resultate, die sich aus der Sommersolstitien und Wintersolstitien ergeben, ist Hr. *J.* geneigt aus dem noch unvollkommenen Zustande der Refractionstafel zu erklären, worin bekanntlich auch andre grose Astronomen ihm beystimmen; er gesteht indess, dass er *Gauss's* Meynung, der Schwerpunct der Sonne möge nicht mit ihrem Centro zusammenfallen, und *Le Gendre's* Vermuthung, die Erdaxe könne eine Nutation, abhängig von andern Umständen als den bisher bekannten, haben, nicht ganz zu verwerfen wagt. Das würde uns also zu den obigen Bemerkungen des Hrn. *v. Lindenau* zurückführen, wenn es nicht noch gelingt, wie Hr. Prof. *Bessel* mit Hülfe seiner Refractionstafeln zu erhalten glaubt, diese Differenz wegzuschaffen. — In Rücksicht auf die Berechnung der Refraction macht Hr. *Plana* darauf aufmerksam, dass wir nach unsern Thermometern so ohne Bedenken die Temperatur der uns umgebenden Luft angeben, obgleich die Angaben eines Thermometers mit geschwärzter Kugel so weit verschieden von denen sind, die ein mit Goldblatt überzogenes Thermometer angiebt. Nach Hrn. *Fourrier* findet man die wahre Temperatur der Luft, wenn man zwey gleich graduirte Thermometer, deren eines eine geschwärzte, das andre eine mit Goldblatt oder Silber überzogne Kugel hat, beobachtet, und die Angaben des letztern ungefähr durch ein Viertel der Differenz beider corrigirt. — *Grefy's* Beweis für die *Gaussische* Formel zur Bestimmung des Osterfestes der Juden. — Bemerkungen über die Vortheile, die man aus der Beobachtung der Planeten bey Längenbestimmungen auf dem Meere ziehen könnte, von Hrn. *v. Zach*. Wenn wir voraus berechnete Tafeln für die Abstände des Mondes von Venus und Jupiter hätten, so liessen sich Beobachtungen dieser Abstände sehr gut zu Längenbestimmungen anwenden; der Lauf dieser Planeten ist vollkommen genug bekannt, um solche Abstände zu berechnen. Zugleich könnte man die Höhe dieser Planeten bequem zur Zeitbestimmung auf dem Meere gebrauchen, da in der heissern Zone die Dünste am Horizont bey Tage selten genaue Sonnenhöhen zu erhalten gestatten, aber dagegen kurz vor Sonnenaufgang der Horizont gewöhnlich schön und rein, also zu Bestimmung der Zeit durch die Höhe der alsdann noch sichtbaren Planeten die beste Zeit ist. Diese Auffoderung des Hrn. *v. Zach* hat die italienischen Astronomen veranlasst, solche vorausberechnete Tafeln zu liefern, die sich in den folgenden Heften finden.

Ausser den wichtigen Gegenständen, wovon wir Proben gegeben haben, kommen auch manche Kleinigkeiten vor. Dahin gehört die Nachricht von einer französischen Expedition im Jahre 1799, deren Befehlshaber nicht wusste, ob das Schiff sich einige Grade nördlich oder südlich vom Aequator befand, und als man an einer Insel landete es unentschieden lassen musste, ob er bey der (vermuthlich gar nicht existirenden, sondern durch falsche Angaben in unsre Charten gekommenen) Insel Mathieu oder bey St. Thomas sey, obgleich diese Inseln nach den Angaben der Charten 900 Lieues von einander entfernt sind.

(Der Beschluss folgt.)

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

HAMBURG, b. Perthes und Besser: *Blicke in die letzten Lebenstage unsers Herrn.* Von *Ludwig Polstorff.* 1822. IV u. 240 S. 8. In farbigem Umschlage mit den Worten: *Zur häuslichen Erbauung.*

So oft und auf so manchfache Weise der reichhaltige Stoff der evangelischen Geschichte und insonderheit desjenigen Theils derselben, der die letzten Lebenstage unsers Herrn umfasst, in Predigten und Erbauungsschriften auch schon bearbeitet worden ist: so scheint dennoch von Jahr zu Jahr das Bedürfniss der Mittheilung auf der einen, des Empfangens auf der andern Seite immer aufs neue zu erwachen; und gewiss man hat Ursach sich dessen zu freuen, da es auf beiden Seiten, sowohl derer, die für die christliche Erbauung Sorge tragen sollen, als auch derer, denen diese geistige Nahrung dargeboten wird, von einem regen Sinn für das Gröfseste und Herrlichste zeugt, das die Geschichte der Menschheit aufzuweisen hat. Nur scheint es bey aller Reichhaltigkeit und hohen Wichtigkeit des gegebenen Stoffes noch immer eine schwierige Aufgabe zu seyn, eine wirklich neue, und durch ihre Neuheit interessante Bearbeitung desselben zu liefern: denn mit einigen der Geschichte abgewonnenen praktischen Anwendungen, gesetzt auch, dass in Ansehung dieser die Vorgänger nicht nur der Zahl, sondern auch dem Gehalte nach übertroffen würden, wird diese Aufgabe nicht gelöfet, so lange nicht der gesammte Geist, der jene Geschichte durchdringt, gleich-

Digitized by Google

gleichsam neu aufgefafst und kräftig dargeſtellt wird. Damit ſoll jedoch keinesweges irgend eine von den verdienſtlichen Bemühungen herabgewürdiget werden, die bisher auf die Darſtellung dieſer ehrwürdigen Geſchichte nach ihrem Einfluſs auf und nach ihrer Anwendbarkeit für das praktiſche Leben der Chriſten verwendet worden ſind. Nur das ſoll damit bemerkt werden, dafs, ſo lange dieſer Zweck entweder allein oder auch nur hauptſächlich ins Auge gefafst wird, es beynahe unvermeidlich ſcheint, dafs in allen eine ſolche Erbauung bezweckenden Büchern dieſelben Ideen wiederkehren müſſen, was doch auf die Dauer, wie verändert denn auch die Form der Darſtellung ſeyn möge, nothwendig ermüdet. Es mag ſeyn, dafs der gewöhnliche Leſer ſolcher Schriften daran weniger Anſtofs nimmt, ja, dafs es ihm ſogar erfreulich iſt und zur Erhöhung ſeiner Andacht beyträgt, wenn ihm ſchon befreundete Ideen, nur in einem veränderten Gewande, abermals zugeführt werden, eben weil er vielleicht kaum ahndet, dafs es über einen ſo engebegränzten Ideenkreis hinaus noch etwas der Bemerkung Würdiges geben könne, und daher ſchon zufrieden iſt, wenn das Allbekannte nur in der Form wenigſtens einen Anſtrich von Neuheit gewonnen hat. Ein ehrlicher Rec. hingegen braucht viel Geduld, um Schriften der Art mit Aufmerkſamkeit zu leſen, und ſich durch den Mangel des Intereſſanten, der ihm in der Materie überall fühlbar wird, nicht zu einem Unmuth verleiten zu laſſen, der leicht auf die Beurtheilung ſelbſt des ſonſt Lobenswerthen ſchädlich einwirken könnte. Was nun die vorliegende Arbeit des Herrn *Polſtorff* betrifft, der ſo viel Rec. weifs, als *Prediger* in *Celle* lebt, ſo nimmt auch ſie den ganz gewöhnlichen Gang ſolcher Schriften, und benutzt den Geſchichtsſtoff, der gewöhnlich nur ganz kurz berührt wird, zu gar vielen, ſehr erbaulichen und für das praktiſche Leben allerdings ſehr wichtigen Belehrungen und Ermunterungen, und wir müſſen ihm zu geſtehen, dafs ſein praktiſcher Blick ein wirklich vielſeitiger, dafs ſein eigener moraliſcher Sinn ſehr entwickelt, dafs ſeine Wärme, mit welcher er das thätige Chriſtenthum andringt, ſehr edel und lobenswerth, dafs ſeine Schreibart ungekünſtelt und einnehmend, und ſein Vortrag in gewiſſer Hinſicht ſogar beredt ſey. Allein bey allen dieſen Vorzügen, die dieſes Buch allerdings für die häusliche Erbauung ſehr empfehlungswerth machen, legt es Rec. dennoch nicht völlig befriediget aus der Hand. Denn im Grunde ſind es ja doch nicht die „letzten Lebenstage unſers Herrn" ſelbſt, die hier dargeſtellt ſind, ſondern nur aus der Geſchichte derſelben abgeleitete Betrachtungen über mancherley Lebenspflichten, mitunter auch über Erwartungen und Hoffnungen der Chriſten. Das Buch entſpricht alſo ſeinem Titel eigentlich nicht. Denn wo „Blicke in die letzten Lebenstage" angekündiget werden, da läſſet ſich doch billigerweiſe vermuthen, dafs vor allen Dingen die Situationen, welche die Geſchichte dieſen Blicken darbietet, hervorgehoben und in das gehörige Licht geſetzt werden ſollen, wobey es denn an Gelegenheit zu entweder kurz eingeflochtenen, oder am Ende daraus abgeleiteten praktiſchen Bemerkungen nicht fehlen kann. Der Weg hingegen, den Hr. *P.* eingeſchlagen hat, ſtellt die Geſchichte faſt in Schatten, ſo dafs man den grofsen Dulder ſelbſt und deſſen Umgebungen über die Menge und Länge paränetiſcher Ergüſſe faſt gänzlich aus den Augen verliert, und damit denn auch, wie würdig und gut übrigens die angeſtellten Betrachtungen ſind, ſich in Anſehung des Hauptzweckes unangenehm getäuſcht ſieht. So viel glaubte Rec., die Sache aus dem Geſichtspunkte der Kunſt betrachtet, andeuten zu müſſen, ohne damit im Geringſten der Nutzbarkeit dieſes Buches, als Andachtsbuch betrachtet, zu nahe treten zu wollen. Als ſolches empfiehlt er es Erbauung ſuchenden Leſern um ſo herzlicher, je mehr es von ſehr geläuterten Begriffen ausgeht, und mit eindringender Wärme das Eine, das Noth iſt, empfiehlt. Möge es denn im Segen wirken und der wohlmeynende Vf. als Schriftſteller ſowohl, wie in ſeinem Amte, reiche Früchte ſeiner verdienſtvollen Bemühungen ärnten.

KRIEGSWISSENSCHAFT.

PARIS, b. Corréard: *Journal hiſtorique de la diviſion de cavalerie légère du 5. corps de cavalerie, pendant la campagne de France en* 1814; par M. *Auguſte Pétiet.* 1821. VIII und 92 S. gr. 8.

Die Bearbeiter der Kriegsgeſchichte wiſſen ſolche Beyträge zu ſchätzen; die vorliegende enthält das Detail einer Diviſion, welche zufällig nur an einer Schlacht — von Brienne und la Rothiere — aufserdem aber an mehrern grofsen Gefechten Theil nahm; *Koch* hat bey ſeiner Arbeit das Journal des Corps benutzt, zu welchem die Diviſion gehörte. Der Vf., Chef des Generalſtabs derſelben, erzählt wie ein Franzos und ſcheint beſonders die preufsiſche Armee ſeines Haſſes zu würdigen, worüber ſie ſich tröſten wird.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

May 1822.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

GENUA, b. Ponthenier: *Correſpondance aſtronomique, géographique, hydrographique et ſtatiſtique* du Baron *de Zach. Premier, ſecond* et *troiſieme* Volume *etc.*

(Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.)

Zweyter Band. I. Vollſtändige Nachrichten von Hrn. *v. Zach*, Triangulirung in und um Bologna. Eine eben ſo lehrreiche Abhandlung wie die über die Gegend von Florenz, von Lyon und dem Golfo di Spezzia im vorigen Bande.

II. Beobachtungen über die Schiefe der Ecliptik von *Inghirami* und von *Plana*. Auch hier zeigt ſich eine Verſchiedenheit zwiſchen der Beſtimmung aus den Winterſolſtitien und aus den Sommerſolſtitien; zugleich aber zeigt *Plana*, daſs die oben erwähnte Ungewiſsheit über die Beſtimmung der Wärme einen ſehr bedeutenden Einfluſs auf die Refraktion bey ſo geringen Höhen, wie die Sonne ſie in den kürzeſten Tagen ſelbſt doch in Italien hat, äuſsere. Er berechnete nämlich die Refraction doppelt, einmal nach den Angaben der Wärme vermittelſt des Thermometers mit geſchwärzter Kugel, und das andre Mal nach den Angaben des mit Silberblatt belegten Thermometers. Die Wärme ward am 20ſten Dec. 1818 um 11 Gr. Reaumur verſchieden durch dieſe beiden Thermometer angegeben, und darnach fand ſich eine Verſchiedenheit der Refraction von 7 Sec., je nach dem man die eine oder die andre Beſtimmung zum Grunde legte. — Es erhellt alſo wohl, daſs wir noch immer Grund finden, ſelbſt den Reſultaten der genaueſten Beobachtungen zu miſstrauen, wenn es auf einzelne Secunden ankömmt.

III. Herrn *Gauſs's* Beſchreibung des Meridiankreiſes von *Repſold*; Beobachtungen des Polarſterns u. ſ. w.

IV. Bemerkungen über Refraction u. a. von *Carlini*. Nachrichten von *Troughtons* Zenithrohr, wo ein Fadenmicrometer angiebt, wie weit vom Zenith entfernt irgend ein Stern geſehen wird. — Das Inſtrument zeigt nur Sterne, die ſehr nahe am Zenith vorbeygehen, dient aber um den Collimationsfehler des Mauerquadranten mit höchſter Genauigkeit zu beſtimmen. — Ohne Zweifel könnte es doch auch zu ſehr genauen Beobachtungen der Aberration bey Sternen, die dem Zenith ſehr nahe ſind, dienen.

V. Ueber des *Riccioli* und *Grimaldi* Gradmeſſung von *v. Zach*.

VI. Ueber ein Bild des Philoctet in Bronze, vom Ritter *Inghirami*.

VII. *Flaugergues* über einige Correctionen der *Laplaceſchen* Formel für barometriſche Höhenmeſſungen. Hr. *F.* fand für die Ausdehnung *feuchter* Luft vom Gefrier- bis zum Siedepunct 0,411, ſtatt daſs *Gay Luſſac* für trockne Luft 0,375 findet. Jenes ſtimmt mit der *Laplaceſchen* Formel, die 0,4 ſetzt, überein. Dagegen glaubt Hr. *Fl.* die Ausdehnung des Queckſilbers für einen Centeſimalgrad auf $\frac{1}{5555}$ ſetzen zu müſſen, ſtatt daſs *Laplace* $\frac{1}{5717}$ hat.

VIII. Ephemeride der Venus und Abſtände derſelben vom Monde für 1820 von *Inghirami*.

IX. Nachrichten über Seeſtröme im Mittelländiſchen Meer von *Rumker*, und ähnliche Nachrichten von andern Seeſtrömen, vom Gebrauch des Log und anderer Mittel, die Geſchwindigkeit des Schiffes zu beſtimmen, von Hrn. *v. Zach*.

X. Sehr lehrreiche Betrachtungen von Hrn. *v. Zach* über manche Fehler bey den Beobachtungen, und Anleitung, ſie durch richtige Behandlung des Inſtruments zu vermeiden; Nachricht von einem vortheilhaft zu Höhenmeſſungen eingerichteten Inſtrument von *Reichenbach* u. ſ. w. In einem Auszuge läſst ſich nicht wohl etwas Näheres über dieſen höchſt intereſſanten Aufſatz ſagen.

XII. Die hier von Hrn. Prof. *Beſſel* aus eigenen Beobachtungen mitgetheilten Beſtimmungen der Schiefe der Ecliptik geben eine völlige Uebereinſtimmung zwiſchen den Beobachtungen der Winter- und Sommerſolſtitien. Herr *v. Zach* zieht daraus den Schluſs (S. 274) daſs die von andern gefundenen Ungleichheiten nur den Inſtrumenten und ihren Fehlern beyzumeſſen ſind. Dieſe Entſcheidung würde doch wohl erſt dann ganz zuverläſſig ſeyn, wenn man die Beobachtungen andrer Aſtronomen nach *Beſſel's* Refractionstafel und überhaupt genau eben ſo berechnete, und ſich überzeugte, daſs dieſe Reduction die verlangte Gleichheit nicht bewirkte. Zugleich folgen hier die aus *Beſſel's* Beobachtungen ſich ergebenden Stellungen der 36 Maskelyneſchen Fundamentalſterne, wobey Hr. *B.* nähere Betrachtungen über die Abweichungen ſeiner Beobachtungen von *Maskelyne's* und *Piazzi's* Beobachtungen mittheilt.

Digitized by Google

XVI. Ein Brief des Herrn *v. Zach*, worin unter andern der Einfluſs unterſucht wird, welchen eine durch das Gewicht des Fernrohrs ſelbſt bewirkte Biegung des Fernrohrs bey einer von der verticalen abweichenden Stellung hervorbringt. Daſs eine ſolche Biegung des Fernrohrs ſtatt finde, wird durch Beobachtungen gezeigt, und der Einfluſs, den dieſes namentlich auf die Beſtimmung der Schiefe der Ecliptik durch die Winterſolſtitien hat, näher unterſucht. Dieſe lehrreichen Bemühungen, uns nach und nach immer vollſtändiger mit den Fehlern bekannt zu machen, mit welchen unſre ſo ſehr verbeſſerten Inſtrumente noch behaftet ſind, verdienen vorzügliche Aufmerkſamkeit. Herr *v. Zach* giebt zugleich etwas Näheres über die Mittel an, welche *Reichenbach* anwendet, um bey den von ihm verfertigten Inſtrumenten alle Theile des Fernrohrs ſo durch Gegengewichte zu unterſtützen, daſs dieſe Biegung nicht ſtatt finden kann.

XVII. Dr. *Schouw's* barometriſche Höhenmeſſungen in Italien und Sicilien.

Ueber den Durchgang der Venus durch die Sonne im Jahre 1761 von Hrn. *Enke*. Es wird gezeigt, daſs der Fehler den man in *Pingre's* Angabe vermuthet hat, ihm nicht zur Laſt fällt, ſondern daſs die Länge ſeines Beobachtungsortes unrichtig angenommen war.

XXI. Ein Brief an Hrn. *Flaugergues*. Bemerkungen über die Veränderlichkeit des Lichtes der Jupiters-Monde, vorzüglich des zweyten. Dieſe ſcheint zum Theil auf atmoſphäriſchen Veränderungen zu beruhen, da ſich keine ſichere Periode aus den zahlreichen Beobachtungen, die *Fl.* anſtellte, ausmitteln lieſs.

Um den Einfluſs der ſtrahlenden Wärme auf das Thermometer zu verhindern, und dadurch die Ungewiſsheit zu vermeiden, die *Plana* bemerklich gemacht hatte, ſtellt *Fl.* das Thermometer in die Axe eines oben und unten offenen Cylinders, der auſsen und innen mit Silberpapier überzogen iſt, um die ſtrahlende Wärme abzuhalten.

Ueber den Cometen von 1818 und 1819 von Hrn. *v. Zach*. Hr. *Enke* fand bey der Berechnung dieſes Cometen ſehr bald die Merkwürdigkeit, daſs ſich die Beobachtungen nicht anders als durch eine Ellipſe darſtellen lieſsen, in welcher der Comet in $3\frac{1}{3}$ Jahren ſeinen Umlauf vollenden muſste. Da nun die Bahn des Cometen von 1805 der Bahn dieſes Cometen in Rückſicht auf Lage der Ebene und Lage des Perihelii ähnlich war, ſo faſste *E.* den Gedanken, der damals und jetzt erſchienene Comet ſey vielleicht derſelbe; und dieſe Vermuthung wurde durch die genauere Berechnung beſtätigt. Von jenem Cometen von 1805 hatte ſchon früher *Gauſs* bemerkt, daſs eine ſehr kurze Ellipſe und eine Umlaufszeit von $4\frac{1}{2}$ Jahren die Beobachtungen beſſer darſtelle, als irgend eine längere Bahn, und es iſt alſo um ſo weniger überraſchend, daſs die von *Enke* für dieſen Cometen gefundene Ellipſe ſich nun auch als den Beobachtungen jenes Cometen ſehr nahe entſprechend zeigte. Und da man ſo die kurze Umlaufszeit beſtätigt fand, ſo war es natürlich, auch unter den frühern Cometen nachzuſuchen, ob einer ſich als in eben der Bahn laufend zeige. *Olbers* machte zuerſt auf den Cometen von 1795 aufmerkſam, der ſehr kurze Zeit beobachtet war; er zeigte, daſs ein Comet der in der Bahn jenes Cometen von 1819 liefe, ſehr nahe den Weg am Himmel beſchreiben müſste, welchen man den Cometen von 1795 hatte durchlaufen ſehen, und daſs es folglich der Mühe werth ſey, auch jene Cometen in Beziehung auf dieſe Bahn ſtrenger zu berechnen. *Olbers* vermuthete ferner, daſs ein im Jahr 1786 ſehr unvollkommen beobachteter Comet, als eine Erſcheinung eben dieſes Cometen anzuſehen wäre. Die Vermuthung über den Cometen von 1795 hat ſich vollkommen beſtätigt, und in Beziehung auf den Cometen von 1786 iſt Grund genug, um auch ihn, ſo wenig auch die vorhandenen Beobachtungen zu Berechnung der Bahn genügten, als eben jene Cometen wieder zu erkennen. Warum dieſer, überhaupt ſehr kleine Comet in den Jahren, wo er zwiſchen jenen Zeitpuncten hätte erſcheinen ſollen, nicht geſehen worden, erklärt ſich aus ſeinen minder günſtigen Stellungen. Im jetzigen Jahre 1822 kömmt er wieder in unſre Nähe; aber ſeine ſehr ſüdliche Stellung gab wenig Hoffnung, daſs unſre Aſtronomen ihn ſehen würden; dagegen dürfen wir wohl hoffen, daſs die Aſtronomen auf der ſüdlichen Halbkugel der Erde uns Beobachtungen dieſes merkwürdigen Cometen mittheilen werden.

Dritter Band. I. Nachrichten von dem Departement der hohen Alpen von Hrn. *v. Zach*. Eine für jeden Leſer ſehr anziehende Schilderung der Einwohner, der Gegenden u. ſ. w.

II. Ueber *Cotes* Methode, die Werthe der Integrale durch Annäherung zu finden, von *Littrow*. Nachrichten von dem neu errichteten Obſervatorio in Lucca.

VI. Genaue Nachrichten von Hrn. *v. Zachs* trigonometriſchen Beſtimmungen im Departement der hohen Alpen. Die Bemerkungen, welche hier Hr. *v. Zach* über den Nutzen der Cataſtrirung und über die ſehr groſsen Laſten, welche dieſe Arbeit auf die Contribuenten wälzt, verdienen ſehr geleſen zu werden. Eine vorzüglich wichtige Bemerkung iſt die, daſs die Austheilung der Koſten der Vermeſſung nach dem Flächenraume auf eine ſehr nachtheilige Weiſe die gröſsten Koſten auf diejenigen bringt, die in einem felſig unfruchtbaren Terrain ihr weniges brauchbares Land zwiſchen Felſen und unbrauchbaren Lande zerſtreut, beſitzen. Und eben ſo wichtig iſt die andre Frage: wie denn die Abſchätzung des Bodens Rückſicht nehmen ſolle auf die ſo oft durch Froſt vereitelten Hoffnungen des Landmanns in dieſen Gebirgen?

VII. *Inghirami* über *Brioſchi's* trigonometriſche Meſſung, die ſich an die Toscaniſche anſchlieſst. Hr. *I.* zeigt, daſs die aus dieſer Meſſung anſcheinend hervorgehende Differenz in den Beſtimmungen nicht

Digitized by Google

nicht seiner Messung zur Last falle, sondern von einer unrichtigen für *Parma* angenommenen Länge und Breite herrühre. Hr. *v. Z.* weist den Ursprung dieses Fehlers auf eine wahrscheinlich richtige Weise nach. Die Messung von *Brioschi* zeigt, dass in der von *Inghirami* keine Fehler, die irgend bedeutend wären, vorkommen.

VIII. IX. Viel Lehrreiches über Instrumente, zum Beyspiel über das am Ocular des grossen Mittagsfernrohrs in Greenwich angebrachte Micrometer, über das grosse Zenithfernrohr, welches statt der Zenithsectoren soll gebraucht werden u. s. w.

X. Messungen, astronomische Bestimmungen und Höhenmessungen im Departement der hohen Alpen von *v. Zach.*

XI. *Rumker* theilt *Pounds* abermalige Bestimmung der 36 Hauptsterne mit, und zugleich eine Darstellung des Verfahrens bey dieser Bestimmung.

XIV. Mittel zur Bestimmung der wahren Zeit ohne allzu umständliche Rechnung von *v. Zach.* Will man die wahre Zeit durch die Höhe eines Gestirns ausser dem Meridian bestimmen, so erfoderte das nach den bisherigen Methoden eine nicht ganz kurze Rechnung; Hr. *v. Zach* schlägt daher eine dazu neu zu berechnende Hülfstafel vor, durch welche man auf indirectem Wege die Aufgabe löset.

Ueber Gnomonen und Mittagslinien, als Mittel zur Bestimmung des wahren Mittags. Hr. *v. Zach* zeigt, wie wenig zuverlässig man durch sie die Zeit gewöhnlich erhält, giebt indess einige Hülfsmittel an, um sich ihrer mit mehr Sicherheit zu bedienen.

XVI. Hr. *Valz* schlägt ein neues Fadenmicrometer vor. Zwey parallele Fäden, die zwischen sich einen Bogen von 60 Graden des Kreises abschneiden, und ein Diagonalfaden. Die parallelen Fäden werden am besten in eine gegen den Parallelkreis senkrechte Stellung gebracht; aber auch, wenn man etwa nicht Zeit hätte bey einer Beobachtung diese Stellung genau zu erhalten, ist das Micrometer brauchbar, um bequem aus den Beobachtungen die gegenseitige Lage zweyer Gestirne zu bestimmen.

XIX. Hr. *v. Zach* theilt hier Nachrichten von Längenbestimmungen und Nachrichten über die bedeutenden Mängel der *Cassinischen* grossen Messung mit. Die Fehler dieser Messung gehen zuweilen bis auf 1300 Toisen bey Abständen von 55000 Toisen, und einerley Distanzen werden oft ganz ungleich angegeben. — Hr. *v. Zach* wünschte vorzüglich die Lage des Berges St. Victoire bey Aix und des Berges bey Sette in Languedoc zu bestimmen, die bey *Cassini's* Messung so wichtig waren. Die Bestimmung die Länge des erstern wurde theils durch Chronometer, theils durch Blickfeuer erhalten, und beide stimmten bis auf Theile der Zeitsecunde mit einander überein. Die 15 verschiedenen Angaben, die man durch die einzelnen Blickfeuer erhielt, lagen zwischen 41″,4 und 42″,3 (Zeitunterschied zwischen St. Victoire und St. Peyre). Bey der Bestimmung der geogr. Breite findet sich eine Differenz von fast 10 Sec. zwischen der geodätischen und der astronomischen Bestimmung, die nach Hrn. *v. Zach* nirgends anders als in den Fehlern der Wiederholungskreise liegen kann. — Die weitern Bemühungen, um auch Sete strenge zu bestimmen, wozu directe Beobachtungen fehlten, müssen wir übergehen; doch ist die Bemerkung wichtig, dass *Cassini's* Messung keinesweges genau genug war, um mit Sicherheit auf die wahre Gestalt der Erde zu schliessen.

XX. Hr. *Horner* theilt hier Vorschläge mit, wie man die Schnelligkeit des Schiffes besser als durch den Log bestimmen könne. Eine Art von Hodometer oder Schrittzähler würde dazu sehr wesentliche Dienste leisten, indess dürfe man doch selbst dann noch nicht hoffen, eine *genaue* Kenntnis der Seeströme zu erhalten, indem man die Schifferrechnung mit den astronomischen Bestimmungen vergliche, weil ein strenges Fortschiffen in gerader Linie fast nie möglich sey. — Auch Hr. *H.* macht auf die Vortheile aufmerksam, die sich von den Vorausberechnungen des Abstandes des Mondes von den grösern Planeten erwarten lassen; die in diesem und in den vorigen Heften mitgetheilten Berechnungen für Venus und Jupiter werden auch von ihm dankbar anerkannt.

Die bisherigen Andeutungen (denn eine eigentliche Inhaltsanzeige läfst sich bey der grossen Mannigfaltigkeit der Gegenstände gar nicht geben) zeigen, wie viele interessante Untersuchungen hier vorkommen. Aber auch die eingeschalteten antiquarischen und literarischen Bemerkungen sind von nicht geringer Wichtigkeit. So finden wir z. B. im *2ten* Bande eine ausführliche Nachricht über die Bemühungen neapolitanischer Astronomen aus frühern Zeiten; Nachrichten von spanischen Astronomen; viele einzelne geographische Merkwürdigkeiten, Untersuchungen aus der alten Geographie u. dergl.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

(Ohne Ortsbenennung), gedr. in d. Schönemannschen Buchdr.: *Zwey Predigten beym Antritt des christlichen Lehramts an der neuen evangelischen Gemeine zu Vegesack* gehalten von *L. H. G. Hasenkamp.* Ertrag zur Anschaffung heiliger Gefäfse. 1821. XIV u. 79 S. gr. 8.

Neun und siebenzig Seiten für *zwey* Predigten! darüber mag wohl billig, wem diese Predigten nicht zu Gesicht gekommen sind, erschrecken. Aber schwerlich wird auch derjenige damit zufrieden seyn, der um den theuren Preis von *zwanzig* Ggr. sich in den Besitz dieser *sechs* Bogen des feinsten Papiers und des splendidesten Drucks versetzt hat. Selbst mit der an sich würdigen und doch bey Errichtung einer neuen Kirche, für deren Bedürfnisse doch die Behörden hätten Sorge tragen müssen, etwas seltsam klingenden Bestimmung des Ertrages

mag

Digitized by Google

mag die ungeheure Papierverſchwendung zu unſern Papierarmen und der Verkaufspreis zu unſern Geldarmen Zeiten ſchwerlich entſchuldiget werden. Doch verſchmerzt wohl mancher, ſelbſt wo es nur einzelne Predigten betrifft, die Ausgabe, wenn ihm dadurch eine erwünſchte Geiſtesnahrung zugeführt wird. In der Regel pflegen nun Probe- und Antrittspredigten, beſonders die letzten, eine ſolche Nahrung nicht zu geben, indem ſie meiſtens in einem ſehr gewöhnlichen und engen Kreiſe ſich bewegen. Doch giebt es ja allerdings Ausnahmen, und eine ſolche erwartete Rec. hier um ſo mehr, da ja eben der Umſtand, daſs der Vf. bey einer *vereinigten* Gemeine, die keinen Confeſſionsunterſchied mehr kennt, ſondern rein *evangeliſch* ſeyn und genannt werden will, angeſtellt worden, ihm eine reiche Veranlaſſung geben muſste, ſich weit über das Gewöhnliche, eben durch Auffaſſen des ihm damit gegebenen Geſichtspunktes zu erheben. Nun hat zwar Hr. *H.* die Benennung „evangeliſch" bey der Ausarbeitung dieſer Vorträge vor Augen gehabt; aber ſie ſchwerlich in echt evangeliſchem Geiſte aufgefaſst. Der Grundton in beiden Predigten iſt nämlich ein — polemiſcher, nicht bloſs gegen das Papſtthum, ſondern auch gegen die proteſtantiſchen Confeſſionen ſelbſt; hauptſächlich aber gegen die ſogenannten Neologen gerichtet. Ausfälle, wie z. B. S. 33. „Es iſt ſchwer zu begreifen, wie eine ſolche *Blindheit* und *Unverſchämtheit* hat in der Chriſtenheit Platz greifen können, als die Behauptung verräth: „„„Nicht an der Perſon Chriſti hafte das Heil — in ſeiner Lehre liege es"" oder noch ſchlimmer S. 25. „Mitten in der ſogenannten Chriſtenheit iſt der Gekreuzigte auch heute noch Tauſenden ein Aergerniſs, und viel Mehrern eine Thorheit. Weil indeſs unter ihnen des Namens halber von einem Chriſtus die Rede ſeyn muſs, ſo haben ſie ſeine Geſtalt und Bedeutung verändert. Sich und Andere *belügend* (!!) haben ſie eine chriſtliche Lehre gebildet, worin der Chriſtus nur als ein *todtes* (??) Tugendbild aus der Vergangenheit ſchwebt, und haben demſelben ein Reich *angedichtet* (!!) dem gerade alles mangelt, was zu einem Reiche gehört" — zieren eine evangeliſche Kanzel, auf welcher nur die Stimme der Liebe und des Friedens gehört werden ſollte, eben nicht ſehr; auch möchte wohl der Vf. in einige Verlegenheit kommen, wenn er genöthiget ſeyn ſollte, über dieſe und ähnliche Stellen einen Commentar zu liefern und die Wahrheit ſeiner hier aufgeſtellten Beſchuldigungen zu erhärten. Wenigſtens möchte es ihm ſehr ſchwer werden, daſs diejenigen, die Jeſum als das vollendete Vorbild aller wahrhaft ſittlichen Gröſse und der wahrhaft Gottwohlgefälligen Menſchheit darſtellen, aus ihm ein todtes Tugendbild machen, und die, welche behaupten, es ſey durch ihn ein moraliſches Gottesreich auf Erden gegründet, ein Reich *erdichtet* haben, dem alles mangelt, was zu einem Reiche gehört, und endlich die, welche in Chriſto den vollkommenſten Lehrer und Führer zur Wahrheit, Sittlichkeit und Glückſeligkeit darſtellen, ſich ſelbſt und Andre *belügen*. Wollte man nun Retorſionen gebrauchen und zeigen, wie Hr. *H.* Chriſtum prediget, ſo würde ſich aus den vorliegenden Predigten ſelbſt mit geringer Mühe nachweiſen laſſen, daſs es auf eine Art geſchehe, die — für Gott ſelbſt nichts weiter übrig läſst. Uebrigens hat der Vortrag des Hrn. *H.* wenig Anziehendes und Ergreifendes. Erzählungen, wie in der Probepredigt, von ſeiner Freude, auf der Kanzel, die er damals beſtieg, reden zu können, nebſt den Urſachen ſolcher Freude, oder, wie in der Antrittspredigt, aus ſeiner Jugendgeſchichte, ſcheinen ein Zeitverderb zu ſeyn; und der häufige Gebrauch ausländiſcher Wörter z. B. *Oppoſition*, *Accommodiren* u. dgl. verunziert ſchon die gewöhnliche Rede, geſchweige denn eine Predigt, die in *deutſcher* Sprache gehalten werden ſoll.

SCHÖNE KÜNSTE.

KOPENHAGEN, b. Seidelin: *Fortaellinger og hiſtoriske Noveller af Brulart de Seillery*, Grevinde *af Genlis*. (Erzählungen und Novellen von Br. u. ſ. w.) Ueberſetzt von *J. H. Lund*. *Erſter* Th. 1820. II u. 370 S. gr. 8. (3 Rbthlr.)

In der franzöſiſchen Romanenwelt mag die Vfn. zu ihrer Zeit eine bedeutende Rolle geſpielt haben und zum Theile noch ſpielen; zum Ueberſetzen ſind nur wenige ihrer Schriften geeignet: am wenigſtens zwar die pädagogiſchen, aber auch die Romane und Erzählungen derſelben leiſten dem Geſchmacke und den Anſprüchen unſeres Zeitalters nur ſelten recht Genüge. Will nun Hr. *L.* dieſem *erſten* Theile noch mehrere folgen laſſen: ſo möge er gröſsere Sorgfalt auf die Auswahl wenden, als hier geſchehn iſt; indem Rec. für ſeine Perſon, wenn er die hiſtoriſche Novelle, *die Prinzeſſin Urſini*, und die Erzählung, der Mann vom Lande, oder *Sieg des guten Herzens*, ausnimmt, auf alles Uebrige gern Verzicht gethan hätte und ſich nur ſchwer davon überzeugen kann, daſs der däniſchen ſchönen Leſewelt mit ſolchen Ueberſetzungen mehr gedient ſey, als mit gelungenen Originalſchriften im Fache der ſchönen Literatur, woran es jetzt gar nicht fehlt. — Von verfehlten Ausdrücken, welche gegen die Reinheit der däniſchen Sprache anſtoſsen, lieſsen ſich mehrere Proben anführen: im Allgemeinen genommen lieſt ſich jedoch die Ueberſetzung nicht unangenehm.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

May 1822.

KIRCHENGESCHICHTE.

GREIFSWALD, b. Kunike: *Beyträge zur Geschichte der Kirchen und Prediger in Neuvorpommern*, vom Anfange der Kirchenverbesserung des Herzogthums bis zum Ende des Jahres 1817, von *Diedrich Hermann Biederstedt*, Doctor der Theologie, königl. Consistorialrath und Archidiakonus der Nikolaikirche zu Greifswald. *Vierter* Theil. 1819. VIII u. 166 S. 4.

In diesem Bande beschliefst der würdige Vf. sein Werk über die evangelische Kirche des jenseit der Peene gelegenen Pommerns durch Nachrichten von den *Greifswaldischen Kirchen und Predigern*. Die Stadt Greifswald, und die in ihr schon in der Mitte des funfzehnten Jahrhunderts gegründete Universität spielen in der Pommerschen Geschichte eine bedeutende Rolle, daher denn Nachrichten von dem Kirchenwesen dieser Stadt in mancher Hinsicht auch für noch anziehender und wichtiger, als die von den Kirchen des übrigen Landes gehalten werden dürfen. Der Vf. hat auch mehrere interessante Exkurse beygefügt, über den Anfang und Fortgang der Reformation zu Greifswald, über die auf der Bibliothek der Nikolaikirche befindlichen Handschriften, und über die verschiedenen Arten des Predigens, welche im Laufe der Zeit in Greifswald üblich geworden sind, welcher letztere, mit Actenstücken belegte Aufsatz, da sich stets in Greifswald ausgezeichnete geistliche Redner befunden haben, als ein Beytrag zur Geschichte der Homiletik angesehen werden darf. Der Vf. hat die gedruckten Quellen, d h. nicht nur gröfsere Werke, sondern auch die vielen kleinen, zerstreuten Gelegenheitsschriften, Dissertationen, Reden, Glückwünsche, Predigten, Gedichte fleifsig aufgesucht und benutzt, und auch aus manchen ungedruckten Quellen geschöpft, und Stücke mitgetheilt. Mehrere Theile seiner Materie hat der Vf. nur kurz und aphoristisch abgehandelt, und er bemerkt selbst in der Vorrede, er habe auf eine vollständige und überall zusammenhängende Darstellung verzichten zu müssen geglaubt, und in soferne nur *Beyträge zu einer Geschichte* geben wollen; inzwischen frägt sich doch, ob eine solche Bescheidenheit nothwendig war, und ob der Vf. nicht schon aus den ihm zu Gebote stehenden Materialien ein vollständiges ausgearbeitetes Ganze hätte liefern können. Seine Quellen hat er gröfstentheils sehr genau und ausführlich angegeben; bisweilen aber unterläfst er es wieder gänzlich, sie zu bezeichnen, ohne dafs wir einsehen könnten aus welcher Ursache. Z. B. S. 44. wird über die Einführung der Reformation in Greifswald eine Stelle aus einer Chronik mitgetheilt, die auch als aus Cramers Kirchenchronik entlehnt bezeichnet ist; darauf folgen mehrere Nachrichten aus anderen Quellen, und ein, wie Rec. glaubt, bisher ungedrucktes Aktenstück der Greifswaldischen Bergerfahrer-Compagnie; hieran schliefst sich S. 45. abermals eine Stelle aus einer Chronik, über des Reformators *Knipstrow* Anstellung zu Greifswald, auf deren Quelle aber mit keinem Worte hingewiesen wird. Ein mit der Pommerschen Geschichte genau bekannter Leser wird zwar in den meisten Fällen bald die Quellen errathen; allein bey dem gröfseren Theile der Leser kann doch eine solche Kenntnifs nicht vorausgesetzt werden. Eben so wird der Leser doch gleich zu wissen wünschen, wo die S. 3 bis 5. aufgeführten Urkunden, welche die Geschichte der Nikolaikirche betreffen, sich befinden, und ob sie gedruckte oder ungedruckte sind. Vielleicht enthält auch die grofse Autobiographie des *Bartholomäus Sastrow*, nachmaligen Bürgermeisters zu Stralsund, von der sich eine Handschrift auf der Greifswaldischen Universitätsbibliothek befindet, Nachrichten von einigen der früheren evangelischen Prediger Greifswalds; denn *Sastrow* hielt sich in der Mitte des 16ten Jahrhunderts mehreremale zu Greifswald längere Zeit auf, und beschreibt unter andern seine dort vollzogene Verehlichung sehr ausführlich, nebst allen bey einer solchen Gelegenheit damals üblichen Ceremonien, zu denen auch noch das: *auf dem Steine Stehen* gehörte; das heifst, der Bräutigam mufste sich vor der Trauung auf einen zu diesem Gebrauche bestimmten, an einer Ecke des Marktes befindlichen Stein stellen, umgeben von Rathspersonen und Musikanten, welche vor ihm *musicierten und hoffierten*, wie *Sastrow* sich ausdrückt.

Der Vf. giebt zuvörderst S. 1 — 40. Beyträge zur Geschichte der drey Greifswaldischen Kirchen. In Beziehung auf die *Nikolaikirche* führt er zuerst den Inhalt von siebzehn Urkunden aus dem Zeitraum von 1294 bis 1495 summarisch an; sie betreffen Stiftungen von Altären und Vikarien in der Kirche, und Schenkungen an dieselben; der Vf. bemerkt, er verdanke einen Theil dieser Nachrichten dem *Commercienrath Pogge* zu Greifswald, giebt

Digitized by Google

giebt aber die Quelle weiter nicht an. Hierauf folgt die Angabe derjenigen Pröbſte und Domherren an der Kirche von 1335 bis zur Reformation, deren der Vf. gedacht fand, und auch hier wünſchten wir die Quellen bisweilen genauer bezeichnet zu ſehen; z. B. ſteht S. 5. unter den Pröbſten: 1349 *Tiederieus*, mit der Bemerkung: „Nachrichten von einer Angelegenheit des Kirchdorfs Glewitz." Allein welches ſind denn dieſe Nachrichten, und wo befinden ſie ſich? Dann werden die evangeliſchen Paſtoren und Superintendenten aufgeführt, und die Schickſale des Gebäudes der Kirche, unter denen vorzüglich der Einſturz des Thurms Ao. 1650, und die dadurch veranlaſste Verwüſtung eines Theiles der Kirche zu bemerken ſind. Die Kirchenbibliothek enthält eine beträchtliche Anzahl alter Drucke und Handſchriften, welche letztere vorzüglich juriſtiſchen Inhalts ſind; in Betreff dieſer iſt ein Schreiben des Prof. Mühlenbruch, welcher ſie unterſuchte, eingerückt. Es befinden ſich unter ihnen eine *Handſchrift der Inſtitutionen* Juſtinians ohne Authentiken und Akkurſiſche Gloſſe, welche meiſtens mit den beſſeren Leſearten übereinſtimmt, und auch manche ihr eigenthümliche gute hat; ferner eine groſse Anzahl von Paratitlen und Summen über die Juſtinianeiſche Compilation, und über das *Corpus juris canonici*, Commentarien über einzelne Theile dieſer Geſetzbücher, verſchiedene *vocabularia juris*, und andere juriſtiſche Aufſätze; in einigen Appellationsdocumenten findet ſich die Jahrszahl 1477; die meiſten Stücke ſcheinen, nach den Schriftzügen, die voll ſeltſamer Abbreviaturen ſind, zu urtheilen aus dem Schluſſe des 15ten oder dem Anfange des 16ten Jahrhunderts herzurühren. Vieles davon hat ſeinen Urſprung wahrſcheinlich den Vorleſungen der beiden berühmten Juriſten *Petrus* von Ravenna und *Vincentius* von Ravenna zu verdanken, welche Herzog *Bugslaw* X. aus Italien mitbrachte, und bey ſeiner Pommerſchen Univerſität anſtellte. Die Handſchrift der Inſtitutionen hat das Eigenthümliche, daſs ſie die in den Inſtitutionen bisweilen vorkommenden unlateiniſchen Conſtructionen durch reinere, richtigere zu erſetzen ſucht. Unter den alten Drucken im Fache der Rechtswiſſenſchaft ſind zu bemerken einer der erſten Abdrücke der goldenen Bulle, *Nurnberg per Anthon. Coburger* 1477 kl. Fol. ein wenig bekanntes *Vocabularium juris utriusque*, Baſel, 1488; die *Repetitio inter alia* (X) *de emu. eccle. (de immunitate eccleſiarum) ed. a Petro Ravennate.* Lub. 1499. In Beziehung auf die *Marienkirche* (die älteſte in der Stadt) und die *Jakobikirche* führt der Vf. zuerſt wieder einige ſie betreffende Urkunden an, beſchreibt einige in ihnen befindliche Denkmale, und giebt dann das Verzeichniſs der Prediger, welche ſeit der Reformation bey ihnen angeſtellt geweſen ſind. Von den Predigern der Nikolaikirche handelt der Vf. in der Folge ausführlich; von denen der beiden andern Kirchen aber giebt er nur die eben erwähnten kurzen Nachrichten, und zwar aus der Urſache, weil die Prediger bey *Marien* und *Jakobi*, da ſie zugleich Profeſſoren an der Univerſität ſind, und viele von ihnen zu Generalſuperintendenten von Pommern und Rügen befördert wurden, wie *Ruſsmeyer*, *Stenzler*, *Abraham Battus*, *Gebhardi*, *Balthaſar*, *Quiſtorp*, gröſstentheils ihre eigenen Lebensbeſchreiber gefunden haben. Inzwiſchen wären kurze Abriſſe des Lebens dieſer Männer, aus den erwähnten Lebensbeſchreibungen geſchöpft, zur gleichmäſsigeren Ueberſicht dem Leſer gewiſs nicht unwillkommen geweſen. Hierauf folgen S. 43 — 46. die Nachrichten über die Einführung der Reformation in Greifswald, welche freylich nur ſehr unvollſtändig ſind, die ſich aber durch Nachforſchungen in gleichzeitigen Dokumenten gewiſs noch bedeutend ergänzen laſſen. Bey dem Vf. iſt wohl am meiſten zu bemerken, das Dokument der Bergerfahrer - Compagnie von 1532, betreffend die Aufbewahrung und Verwendung der zu dem abgeſchafften katholiſchen Gottesdienſte gehörenden Kirchengeräthſchaften; in ihm iſt die richtige, aber in der Ausführung nicht immer genug berückſichtigte Anſicht von der Verwendung der damals eingezogenen geiſtlichen Güter ausgeſprochen: „*Diwile doch de geiſtliken guder, vnd was denen thohörig, in dem misbruek geraden, wedderom thom rechten gebrüks gadesdenſte tho bringen.*"

Darnach liefert der Vf. in verſchiedenen Abſchnitten, S. 41 — 132. die Nachrichten von dem Leben der Prediger an der Nikolaikirche, indem er zuerſt einiges voranſendet über die Verbindung in welcher die Geiſtlichen dieſer Kirche dann und wann mit der Univerſität geſtanden haben. Nur einige wenige derſelben wurden im 16ten und im 18ten Jahrhundert *in numerum profeſſorum* recipirt; in den neueſten Zeiten iſt durch den Diakonus dieſe Verbindung wieder angeknüpft worden. *Ao. 1532* wurde zur Begründung der neuen Kirche auf Anhalten der Bürgerſchaft Dr. *Johann Knipſtrow* von Stralſund nach Greifswald berufen; inzwiſchen hing der Rath noch ſehr „an dem päpſtlichen Sawerteig," brachte daher den Doctor „in eine unflätige Wohnung" und bewilligte ihm, auf hartes Andringen der Alterleute, nur ungerne endlich zwanzig Gulden jährlicher Beſtallung. Nach zwey Jahren kehrte *Knipſtrow* nach Stralſund zurück, liefs aber ſeine Schüler *Johann Schulten*, *Mag. Clemens (Timo)* und *Mag. Matthäum Eggard* zu Greifswald, die das begonnene Werk fortführten und befeſtigten. *Johann Schulte*, *Poſanienſis*, iſt als der erſte evangeliſche Seelſorger an der Nikolaikirche zu betrachten. Sein Nachfolger *Johann Götke* hatte 1548 einen ſchweren Kampf mit dem Rathe zu beſtehen, der den ſtädtiſchen Geiſt jener Zeit charakteriſirt: „der Rath zu Greifswald hat freventlich einen fürnehmen Prediger in der Hauptkirche zu Nikolai wider des Superintendentis und Paſtoris Wiſſen und Willen mit ſolcher Ungeſtühmigkeit enturlaubt, daſs er von Stunden an, *in pede*, wie man ſagt, des Predigtamtes ſich hat enthalten müſſen. Sie haben ohne des Superintendentis Wiſſen und Willen

Digitized by Google

Willen einen Anderen angeſtellt, den ſie *durch einen Stadtknecht* lieſsen auf den Predigtſtuhl führen, welchen der Herzog *Philipps* nach drey Wochen wieder entſetzet, und den enturlaubten Prediger in ſein Amt wieder reſtituirt." *Martin Bartke*, 1599—1623 war beſonders berühmt wegen ſeines Kanzelvortrages; ſeine Predigtweiſe war in einem groſsen Theile des Landes die herrſchende, und blieb es lange Zeit, daher der Vf. auch weiter unten Auszüge aus ſeinen Predigten mittheilt. Bey Erwähnung der Einführung des *Peter Weſtphal* 1712 gedenkt der Vf. des ſeltenen Beyſpiels von Treue und Unerſchrockenheit (die freylich an Hartnäckigkeit gränzte) welches bey derſelben der damalige Generalſuperintendent Mayer gab, und das in unſeren Zeiten wohl nicht häufig nachgeahmt worden iſt. Als während der Regierung Carls des zwölften die Ruſſen in die Schwediſche Provinz Liefland einfielen, verordnete die Regierung in Schwediſch-Pommern ein Kriegsgebet, in welchem unter andern die Worte vorkamen: „lege dem vermeſſenen Feinde einen Ring in die Naſe, und ein Gebiſs ins Maul, daſs er mit Schimpf den Weg zurückkehre, den er hergekommen iſt." Da nun 1711 die Ruſſen in Schwediſch-Pommern eindrangen, und ſich eben nicht als ſanftmüthige Feinde darin zeigten, indem ſie z. B. die ganze Stadt Wolgaſs verbrannten, beſchloſs die Geiſtlichkeit, jenes Kriegsgebet nicht mehr abzuleſen. Der Generalſuperintendent Mayer zu Greifswald aber glaubte von der Verordnung ſeines Königes nicht abgehen zu dürfen, und las, ungeachtet das ruſſiſche Hauptquartier und der Zaar Peter ſelbſt ſich zu Greifswald befanden, das Kriegsgebet nach wie vor. Im Januar 1712 ſandten der Zaar und der König von Polen den Burggrafen *Cavan* und den Generalmajor *Buck* zu Mayer, und lieſsen ihm ſagen, ſie wollten die Kirche beſuchen, er möge daher das Kriegsgebet weglaſſen. Mayer erwiederte: er ſtehe noch unter ſeines allergnädigſten Königs in Schweden Botmäſsigkeit und Pflicht, und könne ohne deſſen beſondern Befehl das Gebet nicht weglaſſen. Man antwortete ihm, ſo werde man ihm das Haus anſtecken, und die Stadt verbrennen. Mayer erwiederte: die Moskowiter müſsten thun, was ſie für gut befänden, und möchten ihm ſeinen alten grauen Kopf vor die Füſse legen; er müſſe ſolches über ſich ergehen laſſen. Da der General den Mayer bey dieſer Gelegenheit nur „Herr Doctor" titulirte, ſo bemerkte Mayer auch: er könne ihn wohl bey ſeinem Generalſuperintendententitel nennen, den *ſein* gnädigſter König ihm verliehen habe, er wäre ſowohl ein General über ſeine Prediger, als der Herr General über ſeine Soldaten. Darauf nannte *Buck* ihn ſeinen Collegen. Da Mayern das Predigen nun unterſagt wurde, verlieſs er Greifswald, ging nach Stettin, und ſtarb bald darauf daſelbſt. Seine letzte zu Greifswald gehaltene Predigt erſchien unter dem Titel: „*Gedenks Greifswald!* oder die letzten Worte des weiland Magnifici u. ſ. w. Greifswald. 1712.

Der letzte Abſchnitt, S. 133—164. überſchrieben: „In Auszüge gebrachte Aktenſtücke als Beyträge zur Geſchichte der Veränderungen des Geſchmacks im Predigen zu Greifswald," enthält nun Proben aus den Predigten und Caſualreden des *Martin Bartke*, *David König*, *Martin Wend*, *Joachim Rhaw*, *Nicolaus Alberti*, *Johann Stephani*, *Theodor Pyl*, *Gottfried Pyl*, *Georg Brockmann*, *Auguſtin Balthaſar*. Die ältere Form in dieſen Predigten, oder die *Bartheſche*, gleicht der von dem Generalſuperintendenten *Jakob Rungius* gebrauchten; ſie wurde verdrängt durch die künſtlichere, und mehr mit gelehrten Ausdrücken verzierte des *Barthold Krakewitz*.

Der Vf. hat dieſe „Beyträge" ſchon durch eine „Nachleſe" erſte Sammlung, Greifswald. 1818. 64 S. 4. vervollſtändiget, und es ſcheint noch eine zweyte Sammlung zu erwarten zu ſeyn.

MATHEMATIK.

Lemgo, im Verl. der Meyerſchen Hofbuchh.: ***Rechenbuch für Schulen und Privatunterricht***, **nach einem neuen Plane bearbeitet von *H. C. W. Breithaupt***, **Profeſſor und Lehrer der Mathematik und Phyſik am Gymnaſium zu Bückeburg. *Zweytes* Bändchen. Vier Species der Gebrochenen- und Decimalzahlen mit 520 unaufgelöſten Exempeln, VIII u. 121 S. Anhang 40 Seiten. *Drittes* Bändchen. Anordnung der vier Species, der Kettenregel, der Vermiſchungs-Geſellſchafts- und veränderte Terminsberechnung mit 150 auf- und 800 unaufgelöſten Aufgaben, XVI und 336 S. (1 Thlr.)**

Schon bey Beurtheilung des *erſten* Theiles dieſes Werks (A. L. Z. 1821. Nr. 115.) iſt die Zweckmäſsigkeit des Inhalts anerkannt worden. Rec. kann daher bey dem *zweyten* und *dritten* Theile nur noch beyfügen, daſs der Vf. den anfänglich gefaſsten Plan conſequent verfolgt hat, und daher das Ganze als Schulbuch in den Händen eines verſtändigen Rechnungs-Lehrers, der den erſten Unterricht in dieſer Kunſt zu beſorgen hat, ſehr brauchbar ſeyn wird. — Von dieſem Geſichtspuncte aus, darf und ſoll man das Werk nur betrachten, es ſoll eine Vorſchule der mathematiſchen Wiſſenſchaften, nicht ſelbſt mathematiſches Lehrbuch ſeyn; denn hiezu würde es an ſtreng logiſchen Begriffen und an vollſtändigen Beweiſen der Sätze ermangeln. Ganz practiſch findet Rec. den Vorſchlag des Verf., daſs die Schüler die Ausrechnung der Beyſpiele vollſtändig am Rande der Hauptrechnung jedesmal aufführen ſollen; denn nicht allein, wird dadurch der Lehrer vollſtändig überzeugt, daſs der Schüler die Rechnung wirklich zu führen weiſs, und es wird kleinen liſtigen Betrügereyen vorgebeugt, ſondern es gewöhnt dieſs auch an eine gewiſſe Ordnung im Rechnen, die in der Mathematik unerläſslich iſt. — Die Anſicht

Digitized by Google

ficht des Vf., dafs die Kettenregel allenthalben vortheilhafter zu benutzen ſey, als die Regel de tri, kann dagegen Rec. nicht theilen. Die Anwendung der Regel de tri, abgeleitet aus der Lehre der ſteigenden und fallenden Verhältniſſe und Proportionen, iſt reine Verſtandsſache, und wer den Satz begriffen hat, muſs wiſſen ihn jedesmal anzuwenden, während dafs der Gebrauch der Kettenregel mehr Gedächtnifsſache iſt, die, wenn man nicht immer damit zu thun hat, leicht entfällt.

Da dieſes Buch gewifs den Beyfall, den es verdient, erhalten wird, und die reichhaltigen unaufgelöſten Aufgaben manchem Lehrer ſehr willkommen ſeyn werden, ſo wünſcht Rec.: der Verf. möge die zu hoffende Fortſetzung bald folgen laſſen.

SCHÖNE KÜNSTE.

KOPENHAGEN, gedr. b. Schleſinger: *Eros. En Samling af Fortällinger og Noveller* (Eros, eine Sammlung von Erzählungen und Novellen.) Auf Däniſch herausgegeben von *A. P. Liunge.* 1821. 192 S. 8. (20 Gr. in deutſchen Buchhandlungen.)

Es iſt nicht zu billigen, wenn in Meſskatalogen die *Titel* der Schriften, zumalen ausländiſcher, nicht ganz *vollſtändig* abgedruckt werden; weil man alsdann unter andern auch in Gefahr kommen kann, bloſse Ueberſetzungen für Urſchriften zu halten und ſich unangenehm zu täuſchen. So iſt es dem Rec. mit dieſem *Eros* gegangen, den er erſt, nachdem er ſich ihn angeſchafft hatte, als den Sammler von zwar ſchönen, aber doch urſprünglich nicht auf däniſchem Boden zu Tage geförderten, literariſchen Erzeugniſſen kennen lernte. Wer übrigens die Schriften eines *Conteſſa*, einer *Caroline Pichler*, eines *da la Motte Fouqué* (dieſe ſind auf dem Titel genannt), eines *v. Zedlitz - Neukirch*, eines *Caſtella* kennt, und zu ſchätzen weifs, der wird ſich hier im Voraus Gutes verſprechen und ſeine Erwartung befriedigt finden. Von dem erſten Vf. enthält die Sammlung: *Manon*; S. 1—9; von *Caroline Pichler: Zulaima.* S. 9—29. *die ſtille Liebe.* S. 41—86. und *das Kloſter auf der Inſel Kapri.* S. 146—192; von *Zedlitz: der Sprung von der Burg Kynaſt.* S. 30—91; von *Fouqué: die zwey Einſiedler.* S. 87—136; und von *Caſtella: das Mädchen von Brunduſium.* S. 136—145. Die Ueberſetzung iſt flieſsend, treu und, im Ganzen genommen, rein und dem Genius der däniſchen Sprache angemeſſen. Nur ſelten iſt Rec. auf Wörter und Redensarten geſtoſsen, die ihm nicht zum Beſten gewählt zu ſeyn ſchienen; z. B. „*Men intet af hiin Adſpredelſe, ſom en elſket Bruds Död* ff. (S. 50.). Hier iſt *Adſpredelſe*, Zerſtreuung viel zu wenig geſagt, um den Gemüthszuſtand eines Verlobten bey der erſten Nachricht vom Tode ſeiner geliebten Braut anzudeuten; *Uroe*, *Smerte*, ſelbſt *Fortvivlelſe* würde nicht zu viel ſeyn. „*Gjorde hendes Hjerte uendelig godt*" (S. 71.); ſteif und deutſch-däniſch, ſtatt: *var h. H. u. velgjörende.* (Selbſt das *Gutthun* im Deutſchen iſt zweydeutig und nicht ſo ſprachrichtig in dieſer Verbindung, als der richtigere Ausdruck: „es war ihrem Herzen unbeſchreiblich *wohlthuend.*) „*Angaaer det Eder?*" (S. 148.) „*Geht* das Euch *an?*" Ein übelklingender Germanism, da das „*Angehen*" hier nicht anders, als „*Kümmern*" ausdrücken ſoll und alſo die Ueberſetzung richtiger hieſse: „*Hvad rager det Eder?*" oder auch: „*hvad kommer det Eder ved?*" Man ſagt wohl auch im Deutſchen: „Es *geht* dich nichts *an*;" aber genauer ſollte man ſagen: „du haſt dich nichts darum zu bekümmern."

ERDBESCHREIBUNG.

PRAG, b. Tempsky, Firma: J. G. Calve: *Gemälde der phyſiſchen Welt*, oder unterhaltende Darſtellung der Himmels- und Erdkunde. Nach den beſten Quellen und mit beſtändiger Rückſicht auf die neueſten Entdeckungen bearbeitet von *Johann Gottfried Sommer*, Profeſſor am Conſervatorium der Tonkunſt zu Prag. *Zweyter* Band. Phyſikaliſche Beſchreibung der feſten Oberfläche des Erdkörpers.

Auch unter dem Titel:

Phyſikaliſche Beſchreibung der feſten Oberfläche des Erdkörpers, von *J. G Sommer.* Mit 14 Kupfertafeln. 1821. VIII und 515 S. gr. 8.

Hr. *Sommer* hat auch in dieſem Bande ſeines nützlichen Werks alles Neue und Merkwürdige in Schriften, Zeitungen, Reiſebeſchreibungen u. ſ. w. geſammelt, an ältere Beobachtungen und Erfahrungen angereiht, und daher bey der Beſchreibung der Vulkane und Hölen zuweilen gröſsere Stellen aus andern Schriftſtellern wörtlich mitgetheilt. Auch hier liefert er eine getreue Darſtellung der *Erſcheinungen*, und überläſst das *warum* und *wie* der Wiſſenſchaft. Dieſer Band handelt in der erſten Abtheilung von der äufsern Geſtalt der Erdoberfläche, namentlich von den Gebirgen, Vulkanen, Schnee- und Eisbergen, Gletſchern, Hölen, Ebenen, Steppen, Wüſten u. ſ. w., und in der 2ten von S 335. an, von der innern Beſchaffenheit der Erdrinde und deren Beſtandtheilen, als von den Verſteinerungen, den Ur-, Uebergangs- und Flötzgebirgen und dem Magnetismus der Erde, wo man nur leider Oerſteds wichtige Entdeckungen vermiſst.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1822.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

HADAMAR, im Verlage der neuen Gelehrten-Buchh. *Soden und seine Heilquellen;* nebst einem Anhange über die *Heilquellen von Kronberg.* Zur Belehrung und Unterhaltung für Kurgäste, von F. *Küster,* Dr. d. Medicin, Chirurgie u. Geburtshülfe, und Herzogl. Nassauischem Medicinal-Rathe. 1820. VIII u. 95 S. 8.

Leider! scheint es jetzt immer mehr und mehr Mode zu werden, dafs Aerzte — berufen und unberufen — jeder Quelle, die sich in ihrer Nähe befindet, posaunend einen Panegyricus zu schreiben sich verpflichtet wähnen! Dafs aus diesem Streben, wenn die Quellen es verdienen, und der Panegyriker alle hierzu unerläfslichen Eigenschaften besitzt, der praktischen Medicin grofser Gewinn erwachsen ist, und noch oft erwächst, wer kann, wer wird dieſs leugnen? Dafs aber die Mehrzahl dieser Art schriftstellerischer Producte nicht unter diese Kategorie gehört, wird mit jeder Messe sichtbarer, und man darf wohl sagen, unerträglicher. Die Arbeiten vieler dieser Herren haben insgemein grofse Aehnlichkeit, nicht blofs im Plane, sondern selbst in der Ausführung. Zuerst werden einige Chroniken u. d. gl. blätterweise ausgeschrieben, um das hohe Alter der Quelle oder vielmehr des Krähwinkels, in dessen Nähe sie entspringt, herauszuheben; dann folgt gewöhnlich die chemische Analyse, die höchstselten (wahrhaft ausnahmsweise) der Lobpreiser selbst zu machen im Stande war, und nun, nachdem die Vergnügungen (und andre Staatsactionen dieser Art) gehörig gepriesen sind, die man meistens erst alsdann würde geniefsen können, wenn sie einst dort zu finden seyn würden, folgt jetzt der Cardo rei i. e.: die Liste der Krankheiten, die dort mehr oder weniger federleicht geheilt werden können, belegt mit zahlreichen Krankengeschichten, die dieſs bewahrheiten!

Zu dieser Klasse von werthlosen Monographieen gehört diese Schrift. Weder die Chemie, noch die praktische Medicin gewinnen hiedurch irgend Etwas. Es kann sehr wohl möglich seyn, dafs die Quellen, wovon hier die Rede ist, wichtig und selbst reich an Heilkräften sind; aber dieſs erhellt keineswegs aus diesem Buche. Weder der chemische noch der medicinische Theil dieser Schrift gewähren hierüber *Belehrung*, obschon dieſs letzte ausdrücklich auf dem Titelblatte steht.

Das Werkchen zerfällt in *fünf* Abschnitte. In dem ersten sind die Beschreibung des Orts, die vorzüglichsten Momente aus der politischen Geschichte und die kurze Geschichte der Heilquellen enthalten; d. h. 18 Seiten beynahe sind der *ältesten Geschichte* Deutschlands gewidmet; also freylich *in sensu collectivo*, auch diesen, so wenig bekannten Orten. Wir lesen hier von den *Teucterern*, *Sichambern*, *Mattiaken*, *Ubiern* u. s. w.; woher der Name *Mons Taunus* wahrscheinlich abstamme; wie *Cäsar* den *Ariovist* geschlagen habe und viele dergleichen Dinge, die sehr schön sind, die aber wohl hier Niemand suchen wird, und die man auch in jedem Compendium über die Geschichte unsers Vaterlandes besser finden kann. Im zweyten Abschnitte ist die Rede von der Oekonomie *und* der Beschreibung der Quellen. Der erste Punkt ist ganz kurz gefafst. Die beiden Wirthe sind genannt, und die Preise für Tisch und Logis bemerkt. Ausführlicher ist der andere Punkt aufgestellt; Hr. *Küster* läfst sich gewissermafsen — in eine Untersuchung über den Ursprung der Mineralquellen ein; spricht aber so verworren davon, dafs nur zu deutlich daraus hervorgeht, wie wenig er mit dem Ideengange jener Naturforscher bekannt ist, deren Meynung er aufstellt; bey Gelegenheit, wo er von *Ritter's* (in *Manheim*) Ideen über diesen Gegenstand spricht, verfällt er in einen — wahrhaft verrenkten — Witz, und ist nicht abgeneigt, „Wolkenbäder" vorzuschlagen, weil die Kritik des strengsten Moralisten nicht bis in die Wolken reiche u. s. w. u. s. w !! — Hierauf folgt endlich nähere Nachricht über die Quellen bey *Soden;* diese ist aber ganz ausgezeichnet dürftig, und gewährt in *chemischer* Beziehung blofs die Kunde, dafs *alle* diese Quellen — kohlensaures Gas, Natron (vorzüglich salzsaures) und Eisen enthalten!!! Der dritte Abschnitt handelt von dem medicinischen Nutzen *des* Mineralwassers, von der Wirkungsart *der* Mineralwasser in der Anwendungsart *des Soder* Mineralwassers. Hinsichtlich des ersten theilt Hr. *K.* die einzelnen Krankheitsformen mit, gegen welche das Wasser heilsam ist. *Die Belege will er in einer Auswahl „interessanter" Krankengeschichten dem ärztlichen Publikum an einem andern Orte vorlegen.* Rec. kann nicht bergen, dafs er (durch *diese* Schrift) von einer „interessanten" Krankengeschichte keine sonderlich grofsen Erwartungen gewonnen hat. In Beziehung auf den zweyten

Digitized by Google

Punkt ist Hufeland benutzt. Bey dem dritten Punkte lehrt er die zwey Arten, Mineralwasser zu gebrauchen, kennen: nämlich *Trinken* und *Baden*; wo man aber gröfstentheils nichts als längst bekanntes und dieſs mitunter nicht einmal bestimmt genug antrifft. Im vierten Abschnitte handelt Hr. *K.* von der *Nahrung*, dem *Schlafe*, der *Kleidung* und der *Bewegung*. Durchaus lauter Allbekanntes! Im fünften Abschnitte wird der Leſer mit dem *Badeleben*, den *Umgebungen* und — den *Luſtpartieen* bekannt gemacht. Dieſer Abschnitt ist ebenfalls nicht sehr erbaulich, wie sich schon zum Theil daraus gleich im Eingange ergiebt, wo der Hr. Vf. versichert, dafs die Kunst noch nichts gethan habe, den Aufenthalt in Soden angenehm zu machen. Selbst an schattigen Spatziergängen fehlt es vor der Hand noch. Wer Schauspiele liebt, der kann — nach *Frankfurt* fahren (was 3 *Stunden* entfernt ist); hoffentlich kömmt wohl bey einer solchen Partie der Kranke (denn Kranke kommen nur nach Soden) wohl erst den andern Tag wieder. Dann ist die nähere und entferntere Umgegend beschrieben, die, wie sich erwarten läfst, allerdings angenehme Ruhepuncte und schöne Aussichten haben mag. —

Als Anhang werden die Heilquellen von *Kronberg* abgehandelt. — Zuerst wieder die Beschreibung der Gegend; bey welcher Gelegenheit der Leſer erfährt, dafs hier wahrscheinlich einst des *Kaiſer Valentinian's „Helmträger"* versank. *Kronberg* hat 2 Brunnen: den *Sauerbrunnen* und den *Salzbrunnen*. Von dem ersten sagt Hr. *Küſter*, dafs dessen vorzüglichste Bestandtheile Natron, Eisen und kohlensaures Gas seyn. Er führt die Heilkräfte desselben aus den von seinem Amts-Vorfahr gemachten Beobachtungen an. Von dem zweyten sagt der Vf., dafs er, nach chemischer Prüfung, zu den reichhaltigsten Mineralwassern Deutschlands gehöre (!!). Hr. *K.* hat zuerst an sich, und dann an andern viele Versuche mit diesem Wasser angestellt, und — wie sich von selbst versteht — grofse Heilkräfte an ihm wahrgenommen. Dann folgt die Analyse von dieſer Quelle, nebst der vom *Soder* Wasser (es ist aber bey der letzten nicht gesagt: von *welcher* Quelle); d. h. *blofs und allein die Resultate*; durchaus nicht die eigentliche Analyse, oder auch nur der Ort angegeben, wo diese zu lesen sey; und die Nachricht, dafs sie ein Apotheker in Frankfurt, Hr. *Meyer* gemacht habe. Was das *chemiſche* betrifft, so ist überhaupt wohl keine Monographie dieſer Art anzutreffen, wo es sich der Vf. leichter gemacht hätte, wie hier der Fall ist.

Schliefslich noch die Nachricht des Vfs., dafs er wenige Schuhe von der Salzquelle noch eine neue Quelle entdeckt habe. Diese *soll* noch *reicher* an Eisen und Kohlensäure seyn, als die Salzquelle. Da diese nun schon, wie wir oben gehört haben, zu den reichhaltigsten M. W. Deutschlands gehört; so wird also diese neue ein wahres Wunder an Reichthum seyn! Doch genug und mehr als genug von diesem — Machwerke! —

RECHTSGELAHRTHEIT.

LÜTTICH, b. Collardon: *Leopoldi Auguſti Warnkoenig* Oratio de *ſtudio juris Romani utilitate ac neceſſitate*, publice habita die IV Novembris MDCCCXVII, cum in univerſitate Leodiensi lectiones juris Romani solenniter aperiret. 1819. 16 S. 4.

Eine Empfehlung des Studiums des Römischen Rechts, als der Basis aller spätern Gesetzgebungen, und zum richtigen Erkenntnifs derselben unumgänglich erfoderlich, und eine Aufzählung der Männer, die sich seit den sogenannten Glossatoren um dasselbe, im wahren Sinne dieſes Worts, und namentlich um die gelehrte Behandlung desselben, verdient gemacht haben. Dafs der Vf. hier sich mit blofsen Umrissen begnügen mufste, ergiebt der enge Raum der Schrift: indessen sind dieselben angenehm vorgetragen, so dafs man auch Bekanntes hier gern von neuem liefet.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

NEUSTADT a. d. O., b. Wagner: *Predigten in der Hof- und Stadtkirche zu Weimar über die gewöhnlichen Sonn- und Feſttags-Evangelien* gehalten von Dr. *Johann Friedrich Röhr*, Grofsh. S. Weim. Oberhofpred., Kirchen- und Oberconsist. R. u. General-Superintendenten. *Erſter* Band. 1822. VIII u. 342 S. gr. 8.

Es wird hinreichend seyn, den Freunden einer echt christlichen von Vernunft und richtigem Geschmacke geleiteten Erbauung die Erscheinung dieſer Predigten, welche der allgemein verehrten regierenden Frau Grofsherzogin von Sachsen-Weimar, als „der frommen Freundin eines erleuchteten Christenthums" gewidmet sind, hier nur im Allgemeinen anzuzeigen, da sie sich durch die schon öfter in diesen Blättern an andern gedruckten homiletischen Arbeiten des gelehrten Vfs. gerühmten Eigenschaften in einem vorzüglichen Grade auszeichnen, und ungeachtet des grofsen Reichthums unsrer homiletischen Literatur, der aber nur zu häufig die Geistesarmuth und Verkehrtheit der Verfasser zur Schau trägt, ein wahrer seltner Gewinn für dieselbe sind. Durch diesen innern Gehalt und Werth der hier gelieferten Vorträge wird die Herausgabe derselben aufs vollständigste gerechtfertigt, und es bedurfte daher nicht der in dem kurzen Vorworte geäufserten bescheidnen Bemerkung, dafs der Vf. in dem Wunsche seiner Zuhörer, das Gehörte sich zur Förderung der religiösen Privatbetrachtung noch einmal vorgelegt zu sehen, für die öffentliche Bekanntmachung dieſer Predigten Entschuldigung zu finden glaube. Zur Charakterisirung dieſer Vorträge bemerkt der Vf. selbst, dafs sie aus einem Glauben an das Göttliche im Christenthume hervorgegangen sind, der sich der Gründe, warum er glaubt, gern deutlich be-

Digitized by Google

bewufst ist; und allen den Religionslehren, welche nicht in That und Leben übergehen und an Thaten fruchtbar werden können, keinen Anspruch auf den Namen christlicher Glaubenslehren gestattet; und in Beziehung auf die hier beobachtete Darstellungsweise sagt der Vf., dafs sie durchaus den Grundsatz der schlichtesten Einfalt und höchsten Natürlichkeit festhalten, so sehr sie auch dadurch gegen manche andere, von einem verbildeten Zeitgeschmacke bewunderte, Erzeugnisse der neuesten Kanzelberedsamkeit abstechen möchten. Gerade dieſs verbürgt ihnen aber einen bleibenden Werth, da die Geschichte der Homiletik und der Beredsamkeit überhaupt sattsam darthut, dafs alles, was einem fehlerhaften Modegeschmack fröhnt, mit diesem schnell untergeht, und nur was echter Classicität huldigt, dem flüchtigen Modewechsel trotzt. Die hier gelieferten Predigten, von denen einige schon einzeln auf Verlangen gedruckt waren, wie die Antrittspredigten, die Predigt bey Eröffnung des Weimarischen Landtags und die Pr. über die immer rege Zeichen- und Wundersucht der Menschen, welche bereits mit verdientem Beyfall angezeigt sind, behandeln fast durchgehends höchst interessante Themata mit so trefflicher Benutzung der Bibel, wobey wir nur den angeführten Bibelworten die Stellen, in welchen sie zu finden sind, beygefügt sehen möchten, und mit so tiefgeschöpfter religiöspraktischer Lebensweisheit, zugleich in einer so behältlich disponirten, nicht zu lang gedehnten Abhandlung und einer so klaren und eindringlichen, meistens edeln Sprache, dafs sie besonders in diesen Beziehungen als Muster empfohlen werden können. In der ersten Predigt, am Neujahrstage, zeigte der Vf. mit Benutzung der Stelle aus Ps. 69, 33. statt der gewöhnlichen unfruchtbaren Perikope, welcher selbst ein Reinhard nur durch tadelnswerthe Künsteley seine Neujahrspredigten anknüpfen konnte, „wie nothwendig es sey, den Eintritt in ein neues Jahr durch den lebendigen Gedanken an Gott zu heiligen." Die zweyte Predigt, am Feste der Erscheinung, benutzt treffend die evangelische Perikope Matth. 2, 1 — 12., um auf eine sehr anziehende Weise zu zeigen: „Was der Mensch in einem verständigen Anschaun der Sterne findet, nämlich 1) ein Weltall, dessen Umfang, Gröfse und Unendlichkeit kein menschlicher Verstand auszudenken vermag; 2) einen Herrn und Schöpfer derselben, vor dessen Macht und Herrlichkeit er staunend niedersinkt; 3) einen Aufschlufs über sich selbst, der seinen eiteln Dünkel in gleichem Maafse niederbeugt, als er das freudige Bewufstseyn seiner Menschenwürde weckt und stärkt." Zu einer nicht minder interessanten Betrachtung veranlafste den Vf. das Ev. Matth. 8, 1 — 11. am 3ten Epiph. über den Satz: „dafs der sein Glück am besten gründet, der sich mit menschlich mildem Sinne hülfsbedürftiger Brüder annimmt." Eine folgende Predigt über Matth. 20, 1 — 16. beantwortet die Frage: „Was haben wir zu erwägen, um unser Herz vor scheelsüchtiger Unzufriedenheit mit unsrer Lage im Leben sicher zu stellen?" Ungern versagt sich Rec. manches auch hier gesagte treffende Wort zu seiner Zeit näher anzudeuten. Die Versuchungsgeschichte Matth. 4, 1. — 11. führt die Frage herbey: „Wovon der glückliche Sieg über Versuchungen zum Bösen vornehmlich abhänge;" das Fest Mariä Verkündigung, nach Luk. 1, 26 — 36., eine treffliche Betrachtung „über das Ernste und Schwere des mütterlichen Berufs," wo zuerst hingewiesen wird auf die damit verbundenen Gefahren und Schmerzen, Mühen und Sorgen, Herzens- und Seelenleiden und die damit verbundene Verantwortlichkeit (hier werden mit Kraft und Würde die so gewöhnlichen Fehler der Verweichlichung bey der Erziehung gerügt), und sodann die Erinnerungen angeknüpft werden: „Wer sich dem ernsten und schweren Mutterberufe widmet, der wahre sich dabey vor keckem Leichtsinn; wer in diesem Berufe steht, der rechne gegen seine Lasten und Schmerzen auch seine hohen, namenlosen Freuden, um redlich in ihm auszuharren; und jeder, wer es nur vermag, suche den Müttern ihres Berufes Last und Bürde zu erleichtern." Am Charfreitage, als dem ersten jährlichen Bufstage des Grofsherzogthums, stellte der Vf. nach Hebr. 12, 3. 4. „den Todestag unsers Herrn als einen Tag gerechter und tiefer Trauer" dar, in wie fern an demselben das erhabenste und edelste Menschenleben sein Ende fand, ein Gerechter und Heiliger auf eine grausendschreckliche Weise unterging und die menschliche Verdorbenheit sich in ihrer fürchterlichsten Gröfse zeigte, und erläutert dann die Folgerungen, dafs wir den hohen Werth der Unschuld und der Tugend selbst in dem Augenblick ihres Unterliegens zu unsrer eignen Ermunterung erkennen, und den entschlossenen Kampf gegen sittliche Verdorbenheit an uns und Andern als unsere dringendste Pflicht betrachten; am Ostertage, nach Mark. 16, 1 — 8. „den Gedanken an unsere ewige Fortdauer in seiner hohen Wichtigkeit für unser irdisches Daseyn." Folgende zufällig aufgefafste Stelle mag zum Beyspiel der Diction des Vfs. dienen: „Der Tod bringt uns nicht Vernichtung, sondern Wiedergeburt zu einem neuen und schönern Leben. Wir wechseln das vergängliche Gewand, wie es die Erde wechselt, wenn sie des Frühlings milder Odem anhaucht. Wir schliefsen das brechende Auge, um es für eine höhere Schöpfung Gottes zu eröffnen. Wir folgen, wenn die letzte Stunde schlägt, der sanften Stimme des Vaters, dessen mächtiges Wort die Riegel des Grabes öffnete, in welchem der Gekreuzigte schlummerte, und der auch uns das Land der Trübsal und Vergänglichkeit mit dem Wohnplatze des himmlischen Friedens vertauschen heifst; und wenn der Puls erstarrt und diese Hände kraftlos niedersinken, wenn Todtenbläſſe unsre Stirn umfängt, die Lippe schweigt, das Auge bricht, und unsre Lie-

Digitized by Google

Lieben thränend über dem Leichnam hängen, um das entschwundene Leben zurückzufodern, — ist er, der Geist, der bleibt und dauert, wie er ist, bereits hindurch gedrungen durch die Pforte, die zu dem ewigen bessern Daseyn führt!" (S. 110.) Das Ev. am Jubilate Sonntag, Joh. 16, 16—23., benutzt der Vf. trefflich, „des Lebens Last und Plage in einem mildern Lichte" darzustellen, und sehr beherzigungswerthe praktische Folgerungen anzuknüpfen; das Ev. Joh. 15, 26 ff. zu zeigen, „dass jeder irdische Beruf gewisse Opfer von uns fodert." Am Pfingstfeste wurde der Satz abgehandelt: „Es war die innere Wahrheit und Vortrefflichkeit des Christenthums, wodurch es Eingang und Verbreitung auf Erden fand." Unter andern finden sich hier treffliche Worte in Beziehung auf die äussere geschäftige Betriebsamkeit, mit welcher man gegenwärtig Christenthum zu verbreiten sucht. So heisst es S. 155. unter anderm: — „werdet Apostel des Christenthums in euern Häusern und Familien und redlich wirkt ihr dann für seinen Einfluss um euch her. Und ausser euern Häusern, im Umgange und Verkehr mit Andern, zeigt euch als Christen in der That und Wahrheit; beweiset euern Glauben an Gott durch einen gottesfürchtigen Wandel, eure Ueberzeugung von der Würde eines heiligen Sinnes durch ein musterhaftes Beyspiel, eure Hoffnung auf ein besseres Jenseits durch einen himmlischen, in Leid und Noth getrosten Sinn, kurz lasset euer Licht leuchten — und ihr seyd treffliche Herolde des Christenthums, und wirkt *mit Segen* und *mit Kraft* für sein Gedeihen hienieden."

Nach Luk. 15, 1—10. suchte der Vf. am 3ten S. n. Tr. zu zeigen, „dass es für Menschen keine edlere und schönere Freude geben könne, als die Freude über die Besserung gefallner Sünder," wogegen sich indess bemerken liesse, dass diese Freude doch eine sehr gemischte Empfindung ist, da sie zugleich an die höchst bedauernswerthe sittliche Verdorbenheit eines menschlichen Individuums lebhaft erinnert; nach Matth. 5, 20—26. am 6sten S. n. Tr., „was uns zu einem friedfertigen Sinne gegen die Brüder reize und treibe." Die Parabel vom ungerechten Haushalter Luk. 16, 1—9., in welcher selbst der betrogene Hausherr (mit Recht wird V. 8. dem Zusammenhange gemäss auf diesen bezogen) sich nicht enthalten kann, die listige Verschmitztheit, mit welcher jener dabey zu Werke ging, mit lauter Bewunderung anzuerkennen und dem *schändlichen Truge* den Namen einer *feinen Klugheit* beyzulegen, giebt dem Vf. Anlass zu zeigen, „wie unselige Sitte es sey, bösen Dingen einen unschuldigen Namen zu geben"; einer der ausgezeichnetsten Vorträge, der mit eigenthümlicher Kraft und Würde ein sehr verbreitetes Gebrechen der Zeit rügt. Am 11ten S. n. Tr. wählte der Vf. aus Luk. 18, 10 f. das Thema: „Ein christlicher Tempel ist ein grosser Segen!" zur Gedächtnissfeyer des 18ten Oct. 1813. Text und Thema aus Ps. 118, 24. „Dies ist der Tag, den uns der Herr gemacht, lasst uns freuen und fröhlich darin seyn"! Mehrere längere treffende höchst zeitgemässe Stellen dieser Predigt, welche Rec. angezeichnet hatte, erlaubt leider der Raum nicht, hier beyzubringen. Die folgende Predigt über Matth. 9, 1—8. erläutert und wendet an den Satz, „dass auch schon böse Gedanken etwas Verdammliches am Menschen sind." Aus Matth. 25, 31 f. entwickelte der Vf. am 19ten S. n. Tr. das Thema: „Das Wort des Herrn: Einst wird vergolten!" mit diesen Worten: „dass unser Herr in den verlesenen Worten von einem künftigen Vergeltungszustande in Bildern und Gleichnissen spricht, welche von menschlichen Richterstühlen hergenommen sind; dass er den Richter aller Welt wie einen irdischen König darstellt, der über die Glieder seines Reiches nach alter morgenländischer Sitte in eigner Person und unter allem äussern Pompe königlicher Herrlichkeit das Recht spricht, das liegt wohl jedem unter uns vor Augen, der Bild und Sache, Hülle und Wahrheit zu scheiden weiss. Doch eben so klar stellt sich uns auch die Wahrheit selbst vor Augen, um welche es sich hier handelt. Sie lässt sich fassen in das schlichte Wort: einst wird vergolten!" — Am Weihnachtsfeste gab der Vf. nach Luk. 2, 1 f. zu erwägen: „Wie die Welt in Christo Jesu ihren grössten Retter und Wohlthäter hatte." Er weiset dabey hin auf den Zweck, der ihn bey seiner heilbringenden Wirksamkeit leitete, auf den Umfang derselben, die Mittel, welche er für das geistige Wohl des gesammten Menschengeschlechts in Bewegung setzte, und den Sinn, mit welchem er sein heiliges Werk trieb, und fodert dann auf zu dem kindlichsten und freudigsten Danke gegen Gott, zu der tiefsten Ehrfurcht gegen den Retter und Heiland selbst und zu dem heiligen Entschlusse, sich seiner durch ähnlichen Sinn und ähnliches Streben werth zu zeigen. Die hier aufgestellte, sowohl biblisch, als vernunftmässig begründete Heilslehre zeichnet sich aufs vortheilhafteste aus vor der oft fälschlich gepriesenen einseitigen Herrnhutischen Versöhnungstheorie, welche durch Missdeutung biblischer Aussprüche und durch Herabwürdigung der edelsten Anlagen des Menschen nothwendig zu sittlicher Entnervung und Demoralisation aller Art führen müsste, wenn der Mensch im Praktischen nicht oft besser wäre, als seine Theorie. Einige dem Rec. hin und wieder aufgefallene weniger edle Redensarten z. B. etwas auf sich haben, Noth thun, — Verwechslung der Partikeln *wenn* und *denn* mit *wann* und *dann*, werden sich bey einer neuen Ausgabe dieser trefflichen Predigten leicht abändern lassen.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

Junius 1822.

ERDBESCHREIBUNG.

Dresden, b. Arnold: *T. M. Richters Reisen zu Wasser und zu Lande in den Jahren* 1805 – 1817. *Für die reifere Jugend zur Belehrung und zur Unterhaltung für Jedermann. Zweytes* Bändchen. 1821. 240 S. 8.

Den Inhalt dieses zweyten Bändchens macht die „*verunglückte Reise von Hamburg nach St. Thomas und Rückkehr über Neu-York und Kopenhagen; mit besonderer Hinsicht auf den Charakter und die Lebensart der Seeleute*" aus. Dieselbe Einfachheit der Erzählung, verbunden mit lebendiger Darstellung, anziehenden mannichfaltigen Ereignissen und scharfer Beobachtung, welche der Schmuck des ersten Bändchens waren, gereichen auch diesem zur Auszeichnung. Es sind nicht grade die ungewöhnlichsten oder entsetzlichsten Abenteuer, nach denen die Lesewelt sich oft so heisshungrig zeigt, die wir hier finden — wiewohl sie keineswegs zur alltäglichen Klasse gehören — sondern der ruhige Ton der Wahrheit, der Empfindung, der Natur, der uns nicht ohne Rührung dem Vf., welcher mit dem Schiffskapitain und dessen beiden Söhnen gleichsam Eine häusliche, einige, friedliche Familie bildet, hin über die weiten Meere folgen läfst. Wir zittern für sie bey nahenden Gefahren, wir freuen uns ihrer Errettung, der Gewinn, den *solche* Erfahrungen dem Menschenleben verleihen, geht auch uns nicht ganz verloren, und auch wir erkennen in dem wunderbaren Geflechte jener Schicksale die höhere leitende Hand.

Am 20sten Junius 1806 ging das Schiff des Kapitain Feddersen (derselbe dessen der 1ste Theil gedenkt) mit einer Ladung Balken, Dielen, Ziegel, Fenster, Thüren, Schlösser, kurz allen nothwendigen Materialien, um nach beygefügten Planen, Häuser zu erbauen, von Altona aus nach St. Thomas, unter Segel. Die Officiere des Schiffes waren Dänen, die übrige Mannschaft bestand aus Deutschen und Holländern, und so hörte man stets in drey verschiedenen Sprachen reden, wiewohl das Commando in der ersten gegeben ward. Abends um 10 Uhr langten sie bey Kuxhaven an, wo die englische Blokade-Eskadre lag, deren Commodore die Pässe untersuchte und dann die weitere Fahrt gestattete. Am dritten Tage, als das Schiff sich den englischen Küsten näherte, wurde es lebhaft auf dem Meere. Es erschienen Kauffahrer, Bootenfahrzeuge, Kriegsschiffe aller Art, und dazwischen tönten, von den Strandbatterien unaufhörliche Signalschüsse. In der Nacht, wo trübes Wetter eintrat, gaben die vielen, längst der englischen Küste angezündeten Leuchtfeuer ein herrliches Schauspiel. Erst zeigten sich dichte Rauchwolken, dann brach helles Feuer durch, das sich wieder verkleinerte und bald drauf, von Wächtern angeschürt, von Windstöfsen bewegt, Flammen und Funken trieb und spie, als ob die Krater feuerspeyender Berge in Arbeit wären. Der dichte Nebel des folgenden Tages zog den gegenseitigen Schiffen manche Angst und Verlegenheit zu; theils dafs die der einen Macht sich von denen der andern (Engländer und Franzosen) unter dem düstern Wetterschleyer überrascht glaubten; theils dafs die Fahrzeuge oft gegeneinander segelten. Aber der Himmel klärte sich bald auf, und den Kanal verlassend, erblickten sie Feddersens Flagge bereits am 4ten Juli bey dem Kap Finisterre. Hier theilt uns der Vf. (S. 17 — 24) seine Bemerkungen und Erläuterungen über die Strömungen, ihre Ursachen und Gefahren so wie die Art und Weise mit, durch welche sich Schiffer am sichersten überzeugen können, ob sie in einer solchen Strömung treiben. Wir verweisen in dieser Hinsicht auf das Buch selbst, weil eine Schilderung davon zu geben uns hier zu weit führen dürfte. Dagegen kann Rec. nicht umhin, das merkwürdige und gefährliche Ereignifs in gedrängter Kürze mitzutheilen, das in jenen Gewässern bald darauf vorfiel.

Es war der 16te Julius Abends, als die Hälfte der Mannschaft sich zur Ruhe begab, während die andere, wie gewöhnlich, die Wache übernahm. Auch der Vf. suchte seine Hangematte, ward aber von einer nie gefühlten Unruhe, die er der Hitze des Blutes zuschrieb, aufs Verdeck getrieben, wo er dann, um sich abzukühlen, herumspazierte. Das Wetter war ruhig, kein Lüftchen bewegte den Meeresspiegel. So kam Mitternacht heran; die neue Ablösung erfolgte, und da diese nach einiger Zeit sah, dafs bey dieser Stille nirgends etwas für sie zu thun sey, fing sie an sich dem Schlafe zu überlassen. *Richtern* jedoch kam kein Schlaf ins Auge. Gegen 2 Uhr früh glaubte er ein Geräusch zu hören, das vom Rudern eines Fahrzeugs herzukommen schien; er ergriff den sogenannten Nachtucker und erblickte ein Fahrzeug, welches aus allen Kräften nach dem Schiffe ruderte. Sogleich weckte er den wachthabenden Officier, die-

Digitized by Google

fer erkannte es für ein afrikaniſches Raubſchiff und man machte augenblicklich Lerm. Schnell ſammelte ſich Alles auf dem Deck; Säbel, Piken, Piſtolen und Flinten wurden hervorgeſucht, die Kanonen mit Glas, Kugeln und gehacktem Bley geladen und an den Seiten der Bords, Granaten, Pulver-Flaſchen u. ſ. w. niedergelegt. Indeſs war jenes Fahrzeug näher gekommen und antwortete auf den Anruf durch's Sprachrohr, mit einem Kanonenſchuſs. Das dieſsſeitige Kauffarteiſchiff ward nun gewendet und gab den Seeräubern eine volle Lage, mit vier Kanonen, die groſse Verwüſtung anrichtete. Dennoch gingen ſie im Angriff weiter und ehe man wieder feuern konnte, denn die Windſtille erlaubte keine Manövers, hatten ſie ihren Galeeren die von Menſchen wimmelte, mit Haken an die Schiffsſeite eingehängt. Allein der Hagel von Pulver und Granaten, und die Flintenſchüſſe, die ſie von oben herab auf ihr viel niedrigeres Schiff bekamen, ſetzte ſie ſtatt ihre Raubſucht zu dämpfen, in verzweifelnde Wuth. Den Säbel im Munde hieben ſie die Enterbeile ein, doch mit Beſonnenheit und Tapferkeit wurde der Angriff abgeſchlagen. Sobald einer der Mauren ſich über dem Bord zeigte, wurde er auch mit der Pike hinabgeſtoſsen, und kaum klammerte ſich eine braune Hand feſt, ſo war ein Beil oder Säbel bereit, ſie abzuhauen. Auf dieſe Weiſe dauerte das Gefecht fort, ohne daſs Jemand der Mannſchaft gefährlich verwundet worden, oder es einem Räuber geglückt wäre, das Verdeck zu erſteigen. Endlich gaben ſie die Sache auf und machten, während ſie noch einen Hagel von Vernichtungswaffen zu erdulden hatten, ihr Schiff los. Allein in einiger Entfernung vom Schiffsbug legten ſie ſtill und feuerten mit der einzigen Kanone, die ſie hatten (einem Vierundzwanzigpfünder), während die Gegner aus Unvermögen das Schiff zu regieren, unthätig bleiben muſsten. Alle vier bis fünf Minuten erhielt Kapitän Feddersen nun einen Schuſs, der Lecke verurſachte, die jedoch mit hölzernen Pfropfen gleich zugeſchlagen wurden. Es ward hierüber Morgen, und mit der aufgehenden Sonne erhob ſich ein leiſes Lüftchen, das dieſem ſehr zu ſtatten kam. Alsbald wurden die Segel beygeſetzt, das Schiff gedreht und Kugel auf Kugel auf die Galeere geſchickt. Sie zog, wahrſcheinlich zu entkommen, ihre Segel auf, aber in dieſem Augenblicke zerſplitterte ein Schuſs ihre groſse Raa. Da das Feuer immer heftiger auf ſie fortgeſetzt wurde, ſahen ſich die Räuber genöthigt, die weiſse Friedensflagge aufzuziehn. So ſehr auch Kapitain Feddersen geneigt war, Gnade für Recht ergehn zu laſſen, ward es ihm doch ſchwer ſeine Leute zu beſänftigen, welche gern die Galeere in den Grund bohren wollten. Doch zuletzt gelang es, das Feuern hörte auf, die Galeere näherte ſich. Auf dem hintern Deck zeigte ſich der Kapitain mit dem Sprachrohr in der Hand. Wie groſs war das Erſtaunen, als er den Dänen in deutſcher Sprache und zwar im echt Hamburger Dialekt anredete. Dieſer Mann hatte eine weiſsere Geſichtsfarbe als die übrigen Räuber, ein angenehmes Aeuſsere und prächtige türkiſche Kleidung. Sein Anliegen war, ihm behülflich zu ſeyn, das Fahrzeug auszubeſſern, was er reichlich zu bezahlen verſprach. Da aber Feddersen eine verborgne Liſt vermuthete, gab er zur Antwort, er könne mit einem Räuber in keinen Vertrag eingehen und befehle ihm vielmehr ſich ſogleich zu entfernen, was denn auch geſchah; worauf Alle ſich Glück wünſchten den Klauen dieſes Raubgeſindels entgangen zu ſeyn. Von dem Kapitain jener Galeere ward gemuthmaſst, daſs er ein ehedem bekannter Hamburger Handlungsdiener geweſen, der aus Liebe zur Tochter eines Mauren zur muhamedaniſchen Religion übergegangen ſey. Das Schiff hatte dennoch einiges gelitten und man ſteuerte, um es gründlich auszubeſſern, nach Porto Santo, der nächſtliegenden Inſel. Der Vf. ſchildert (S. 35 — S. 61.) das Klima, die Lage, die Vegetation und übrigen Erzeugniſſe der Inſel, ſo wie die Sitten und Lebensweiſe ihrer Bewohner. Das Reſultat ſcheint uns nicht günſtig für die Letztern zu lauten; denn während die Natur Alles darbietet, was das Leben beglücken und verſchönern kann, treibt ſich dort ein faules, unreinliches und bigottes Völkchen herum, dem die mannichfachſten Genüſſe gleichſam in den Mund ſpazieren, und das nur zu Zeiten durch heftige Orkane aus ſeiner vergnüglichen Ruhe geſchüttelt wird. Ein ſolch wüthender Sturm war es aber auch, der hier die Hoffnungen unſers Vfs. und ſeiner Reiſegefährten auf die gewaltſamſte Art, im engſten Wortſinne zertrümmerte. Am 23ſten Junius nämlich, befand ſich das Schiff wieder in völlig brauchbarem Stand. Am Morgen des folgenden Tages wurde ein *Theil* der Mannſchaft zum Waſſerladen ausgeſchickt, der Kapitain und die übrigen Matroſen aber gingen zum Einkauf noch einiger friſcher Lebensmittel — denn den 25ſten Junius ſollten die Anker gelichtet werden — nach der Stadt. Der Vf. begab ſich mit Feddersens beiden Söhnen ebenfalls ans Land, um noch einen Ausflug in das Innere der Inſel zu machen. Anfangs war das Wetter angenehm, allein um acht Uhr Morgens erhob ſich ein Südoſtwind, der eine ſchwüle Hitze verbreitete. Mit jeder Stunde nahm die Hitze zu, kein Arbeiter konnte mehr im Felde ausdauern, und *Richter* ſuchte mit ſeinen Zöglingen bey einem gaſtfreyen Weinbauer Schutz. Um drey Uhr Nachmittag ſchien die Hitze etwas abgenommen zu haben, einzelne Wanderer zeigten ſich auf der Straſse und die Reiſenden nahmen von ihrem Wirthe Abſchied, um zur Stadt zurückzukehren. Da ſtiegen am weſtlichen Horizont ſchwarze Wolken auf, der Südoſtwind legte ſich, eine feyerliche Stille trat ein und die Natur ſchien Kräfte zu ihrem vernichtenden Werke zu ſammeln. Dick und ſchwer verdunkelten die Wolken die Sonne und nahten dem Zenit. Jetzt brach das Ungewitter los und drohte der Inſel den gänzlichen Untergang. Die ganze Atmoſphäre ſtand in Feuer, der Regen ſtürzte als Wolken-

Digitized by Google

kenbruch herab und der Sturm raſete unaufhörlich dazwiſchen. Die Einwohner flüchteten aus ihren Häuſern, denn ſie fürchteten deren Einſturz; aber beym erſten Schritt auf die Straſse wurden ſie niedergeworfen und genöthigt ſo liegen zu bleiben. Nur die Angſt, was aus dem Schiff und ſeiner Mannſchaft werden möchte, gab dem Vf. und ſeinen zwey Freunden Kraft durch den Orkan zu dringen und bis an das Ende der Stadt zu gelangen, wo ſich die Ausſicht auf den Meerbuſen eröffnet. Hier trat das ſchrecklichſte Schauſpiel vor ihre Augen. Das ganze Meer, welches ein blendend weiſser Schaum bedeckte, ſchien ſich in die Bai drängen zu wollen. Well' auf Welle gethürmt ſtürzte herein, erſtieg den hohen Strand, drohte die nahen Häuſer zu zerſtören und miſchte ihr Brauſen mit des Windes Geheul und des Donners Brüllen. Drey portugieſiſche Schiffe wurden auf einmal von ihren Ankern geriſſen, an den Strand geworfen, und im Nu zerſchellt. Das Fedderſenſche hielt ſich noch, ward aber bald darauf gegen ein vorragendes Felsſtück geſchleudert, zerborſt und — ſank.

„Bey dieſem Anblick", ſagt der Vf., „vergingen mir alle Sinne, ich ſtand ſtarr und ſteif, indem ich mich mechaniſch an einem Geländer anhielt, um nicht vom Winde umgeriſſen zu werden. Wie ſich die Gefühle meiner jungen Freunde, welche ſo eben ein anſehnliches Vermögen und vielleicht ihren geliebten Vater verloren hatten, in dieſem Augenblick äuſserten, weiſs ich nicht; als ich mich aber wieder ermannte und nach ihnen umſah, fand ich ſie an eine Mauer gelehnt, wo ſie ſich ſchluchzend umarmten. Mein Blick fiel von ungefähr auf die Ciſterne, wo unſre Leute am Morgen Waſſer geſchöpft hatten, und als ich die Waſſerfäſſer gewahr wurde, ſo ſtieg in mir die Hoffnung auf, daſs unſre Mannſchaft und wahrſcheinlich auch der Kapitain nicht am Bord des Schiffes geweſen wären. Von hier flog mein Blick noch einmal nach der Stelle hin, wo es geſunken war, und jetzt zeigte ſich mitten in der Bai ein Boot, welches von Wind und Wellen uns entgegen getrieben wurde. Als es den Strand erreichte, ſchien das Meer rund um daſſelbe ſtill zu ſtehen, und es war als ob ſeine glänzende Schaumfarbe in diejenige überging, welche dem Meere in ſeinem ruhigen Zuſtande eigen iſt. Aber bald erhoben ſich die Wellen mit verdoppelter Kraft und ſchleuderten, ohne ſich zu brechen, das Boot hoch auf den Strand hinauf. Es ſprang dann eine Menge Menſchen heraus, welche, um von den nacheilenden Wellen nicht zurückgeſchwemmt zu werden in gröſster Eil die Anhöhe erſtiegen, auf welcher wir uns befanden. Es wird überflüſſig ſeyn zu beſchreiben, wie ſchnell unſre Gefühle von der tiefſten Trauer in die lebhafteſte Freude übergingen, als wir in dieſen Leuten den Kapitain mit der ganzen übrigen Mannſchaft erblickten. Wild, und ohne uns zu bemerken, ſah der Kapitain, als er die Höhe erklommen hatte, um ſich; aber ſein Geſicht erhielt die natürliche Heiterkeit wieder, ſobald er ſich von ſeinen Söhnen, die auſser ſich vor Freude auf ihn zuſtürzten, umklammert fühlte." Hierauf theilt uns der Vf. die Art und Weiſe mit, wodurch Fedderſen ſeine Rettung bewirkte, und erzählt, daſs hierbey ein Fäſschen Oel — welches zu dem Zweck immer im groſsen Boot bereit lag — treffliche, die Wellen im nöthigſten Moment beruhigende, Dienſte leiſtete. Allein, obwohl die Mannſchaft ſämmtlich ihr Leben gerettet hatte; ſo war doch mit dem Schiffe auch ihre ganze Habe verſunken, und wenn gleich manches ſpäter aufgefiſcht wurde, war es doch für den Zweck des Ganzen ohne Bedeutung. Da nun dazu kam, daſs nicht ein einziges Schiff zu Porto Santo war; ſo verſteigerte der Kapitain die nach und nach geretteten Effecten und Schiffstheile und reiſte nach Madeira, um dort eher eine Gelegenheit zur Rückkehr nach Europa auszumitteln. Aber ſchon am fünften Tage kam er zurück ohne etwas entſcheidendes mitzubringen. Jetzt erhielt ſein Schickſal eine andere Wendung. Ein amerikaniſches Schiff, aus dem Mittelmeer kommend und nach New-York gehend, lief ein. Der Kapitain Brand, ein geborner Däne und Jugendfreund von Fedderſen führte daſſelbe, und grenzenlos war die Freude beider Freunde, nach langer Trennung ſich unvermuthet wieder zu finden. Brand that Fedderſen den Vorſchlag mit ihm zu gehen, indem er meinte, daſs man auf der Ueberfahrt nach den vereinigten Staaten zu jeder Jahreszeit nach Europa gehende Schiffe anträfe und daſs man alſo eine Gelegenheit, nach einem deutſchen oder däniſchen Hafen überzufahren, leichter finden würde als zu Porto Santo oder Madeira. Dieſer Vorſchlag wurde mit Freuden angenommen. Bald darauf ging der Kapitain, deſſen beide Söhne und *Richter* unter Segel; die übrige Mannſchaft aber ward, da der Raum ſie mitzunehmen nicht erlaubte, mit einem anſehnlichen Geſchenk zum Däniſchen Konſul nach Madeira geſchickt. Das Schiff kreuzte nun drey Tage umher, um auf ein Schiff zu ſtoſsen, das nach Europa ſegelte; allein es fand ſich keines und Brand, der nicht längere Zeit verſäumen konnte, machte ſeinem Freunde den Vorſchlag mit nach New-York zu fahren, wo es an Gelegenheit nach Hamburg oder Kopenhagen nicht fehlen könnte. Fedderſen gab der billigen Vorſtellung wie der Nothwendigkeit nach. Auf dieſer Reiſe machte der Vf. vielſeitige Bemerkungen über den Schiffsbau der Amerikaner, über den Dienſt derſelben zur See u. ſ. w., die er uns mittheilt. Am 21ſten Auguſt Nachmittags erreichten ſie die Bai von New-York und langten nach den gewöhnlichen Formalitäten am Lande an. Das gelbe Fieber war mit aller Heftigkeit ausgebrochen (Schilderungen dieſer fürchterlichen Krankheit) und Brand veranlaſste deſshalb ſeinen Freund und deſſen Zugehörige, ihm auf ſein kleines Landgut im Innern zu folgen. Hier, in der Nähe von Berry-Hill, verlebte der Vf. in dem Umgange einer liebenswürdigen Familie, in Excurſionen in die ihm bisher unbekannte Natur eines neuen Welttheils, glückliche und merkwürdige Tage und dieſer Theil ſeiner

Digitized by Google

ner Reiſebeſchreibung (S. 85 bis 178.) iſt der anziehendſte und belehrendſte; wir müſſen aber eben deſshalb unſere Leſer hierüber auf das Buch ſelbſt verweiſen. Endlich erſchien, ſo ſehr der wackere Brand es zu verzögern ſtrebte, der Tag der Abreiſe und mit ſchwerem Herzen und inniger Dankbarkeit trennte man ſich. Aber auch Kapitain Brand ging wieder in See und begleitete ſeinen Freund ſelbſt noch auf dem Ocean. Am 15ten Septbr. ging ſein Schiff, ſo wie das des Dänen Winſtrup, worauf Fedderſen, ſeine zwey Söhne und *Richter* ſich befanden, gemeinſchaftlich unter Segel und trotz Wetter und Wellen beſuchten ſich die treuen Freunde täglich. Am vierten Tag endlich, bey den Bänken von New-Foundland, muſste geſchieden werden. Kein gefühlvoller Leſer wird dieſe Scene ohne Theilnahme betrachten. — Die fernere Fahrt war langweilig und unangenehm, der Himmel in neblige Dünſte gehüllt, und unabläſſige Weſtwinde. Dem Vf. blieb nichts übrig als, auſser den Stunden mit ſeinen Zöglingen, Betrachtungen über das Meer und deſſen Beſtandtheile — die er S. 194 — 210 mittheilt — anzuſtellen. Am 30ſten September kam die Brigg zwiſchen den Schetland- und arkadiſchen Inſeln an und das Wetter klärte ſich auf. Den 10ten October erreichten ſie das Kattegat, den 17ten lag ihnen Helſingör zur Seite, den 18ten erblickten ſie die Inſel Amak und erreichten Mittags den herrlichen Hafen von Kopenhagen. Die Beſchreibung der Stadt Kopenhagen und die der Hochzeit eines Schiffskapitains finden hier Platz, da *Richter* mehrere Tage daſelbſt zubrachte und der letztern beywohnte. Ein nach Lübeck ſegelndes Schiff nahm nun die Reiſenden auf und ſie trafen dort kurze Zeit nach der Einnahme der Stadt, von den Franzoſen durch Sturm, ein. Hier ward *Richter* von einem Fieber befallen und muſste liegen bleiben, während Fedderſen mit ſeinen Söhnen zu ſeiner Gattin nach Hamburg eilte. Aber glücklich ward auch dieſe letzte Prüfung überſtanden und als der Vf. geſund und wohl behalten den 22ſten November in Hamburg eintraf, fand er zu ſeiner Verwunderung, daſs er immer noch eher gekommen als die Mannſchaft, die von Porto Santo erſt nach einigen Wochen, über Liſſabon anlangte.

ALTE LITERATUR.

LEIPZIG u. SORAU, b. F. Fleiſcher: *Paul Fr. A. Nitſch neues mythologiſches Wörterbuch für* ſtudirende Jünglinge, angehende Künſtler und jeden Gebildeten überhaupt. *Zweyte* ganz umgearbeitete und vermehrte Auflage von *Friedrich Gotthilf Klopfer*, Rector des Lyceums in Zwickau. *Zweyter* Band J—Z. 1821. 653 S. gr. 8. (1 Rthlr. 16 Ggr.)

Früher, als man erwarten konnte, iſt der 2te Band dieſes mythologiſchen Wörterbuchs erſchienen, und damit die neue Ausgabe beendet. Des Rec. Urtheil von der 2ten Abth. des 1ſten Bandes (ſ. ALZ. 1821. Ergbl. N. 126.) gilt auch von dieſem 2ten Bande, worin ſich der neue Herausgeber faſt noch mehr, als in jener, beengt hat. Viele Artikel ſind unverändert beybehalten, die doch der Zuſätze, oder der Hinweiſung auf andere wohl bedurft hätten. Z. B. gleich Jacchus, wo Creuzers Symbolik Th. III. S. 335 u. 337 f., nicht unbeachtet bleiben durfte. Bey Janus iſt das Reſultat aus Creuzers Symbolik Th. II. S. 879 ff. für jeden, der jenes Werk nicht beſitzt, unzulänglich gegeben. Bey Jaſon war *Müllers Geſch. hellen. Stämme* Th. 12. nicht zu überſehen. Bey Jupiter und Juno ſcheint dem Rec., obgleich er gern eingeſteht: daſs beide Artikel fleiſsig und mit Einſicht gearbeitet ſind, Creuzers Symbolik II. doch nicht gehörig berückſichtigt zu ſeyn. Daſſelbe iſt bey Jynx der Fall. Bey Libera iſt die Identification der Ariadne mit der Libera oder Kore nicht gehörig entwickelt, und überhaupt das Bedeutende in dem Mythus nicht genug hervorgehoben. Auch Lunus iſt nach dem, was Creuzer darüber bemerkt hat, ungenügend; ſo auch Maja, wobey Creuzers Symbolik Th. III. S. 267 ff. und Th. IV. S. 237 ff. nicht überſehen werden durfte. Mithras iſt durchaus ungenügend. Wie viel Stoff gab hier Creuzer! daſs die Muſae der Hellenen aus Aegypten ſtammen, will dem Rec. nicht einleuchten; vielmehr ſcheinen ihm die ägyptiſchen Muſen, von denen wir ohnehin nichts als durch Griechen wiſſen, die gern ihre Anſichten übertrugen, von den helleniſchen begeiſternden Quellnymphen ganz verſchieden zu ſeyn. Sie daher abzuleiten, hat ſelbſt Creuzer, der ſo gern nach dem Orient blickt, nicht gewagt. Ogmios war auf *Ritters Vorhalle* Abſchn. 4. Cap. 2. Rückſicht zu nehmen. So verdiente auch über Pelias Kochung *Müllers Geſch. hellen. Stämme* Th. I. S. 268 ff. verglichen zu werden. Perſeus iſt das Reſultat aus Creuzer für alle die ſein Werk nicht beſitzen, ungenügend und unverſtändlich ausgezogen. Auch Sicklers Kadmos verdiente hier Berückſichtigung. Phthas iſt nicht auf Creuzers Symbolik verwieſen, die hier vor allen angezogen zu werden verdiente. Bey Salmoneus war *Müllers* Bemerkung *Geſch. der hellen.* Stämme Th. I. S. 140. nicht aus der Acht zu laſſen; eben ſo wenig bey Trophonius, was ſich l. c. S. 95 ff findet. Indeſs iſt es leicht, dergleichen kleine Mängel zu rügen, welches auch nicht in der Abſicht geſchieht, um dem Verdienſt des Hrn. R. Kl. irgend Abbruch zu thun. Vielmehr erklärt Rec. gern und mit herzlicher Freude: daſs diejenigen Artikel, worauf es am meiſten ankommt, namentlich Ilithyia, Io, Iphigenia, Iſis, Latona, Mars, Mercurius, Minerva, Neptunus, Orpheus, Pan, Parcae, Pluto, Proſerpina, Venus u. a. mit groſsem Fleiſs, und vieler Einſicht gearbeitet ſind.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1822.

GESCHICHTE.

1) LEIPZIG, b. Breitkopf u. Härtel: *Christiani Danielis Beckii Epicrisis quaestionis de historiae romanae antiquissimae fontibus et veritate.* 1812. 23 S. 4. (4 Gr.)

2) *Ebendaf.* b. Staritz: *Ejusdem Observationes historicae et criticae.* 1821. 24 S. 4. (5 Gr.)

Beide, mit einer reichen Fülle von Gelehrsamkeit und besonnener Kritik ausgestatteten Commentationen des so vielfach verdienten Vfs. sind durch die Wichtigkeit ihres Inhalts der höchsten Aufmerksamkeit aller Forscher des classischen Alterthums dringend zu empfehlen.

Die *erste*, ein Nachtrag zu der von dem Vf. seiner Uebersetzung der Fergusonschen Geschichte des Fortgangs und Untergangs der römischen Republik beygefügten Abhandlung: *über die Quellen der ältesten römischen Geschichte und ihren Werth*, oder vielmehr eine festere Begründung der in jener Abhandlung aufgestellten Ansichten, ist besonders *Niebuhrs* Bestreben, die älteste römische Geschichte durchaus fabelhaft zu machen, und ihr allen Glauben zu benehmen, entgegengesetzt. Der Vf. bemerkt, *Erstlich:* Es sey gewiss, dass mehrere öffentliche und private, ungeschriebene und geschriebene, Denkmäler der älteren römischen Geschichte vorhanden gewesen; ob sie aber von den ältesten Geschichtschreibern benutzt worden? ob sie unverfälscht auf die Nachwelt gekommen? und wann sie begonnen? darüber könne mit völliger Gewissheit nichts bestimmt werden. Zu den ungeschriebenen, die nach seinem Dafürhalten schon mit der Gründung Roms begonnen, zählt der Vf. 1) die Anfangs in der Ueberlieferung fortgepflanzten *Familienchroniken*, die jedoch später schriftlich aufgezeichnet worden, und die nothwendig mit der Geschichte eines berühmten Mannes auch zugleich die Geschichte Roms und der benachbarten Staaten hätten berühren müssen; und wenn auch manches darin verschönert und übertrieben worden; so sey doch eben so wenig wahrscheinlich, dass alles habe erdichtet werden können, als dass es zu den Zeiten der Könige solche Familiennachrichten gar nicht gegeben habe. Dem Einwurfe Niebuhrs B. I. S. 177., dass Dionys v. Halicarnass solche Familienchroniken, wenn sie vorhanden gewesen, nicht würde aus der Acht gelassen haben, wird sehr richtig die Bemerkung entgegen gesetzt: dass es sehr unsicher sey, daraus auf das Nichtvorhandenseyn zu schliessen, und dass er doch die Geschichte der Horatier III, 21. schwerlich anders als aus Familiennachrichten habe schöpfen können. 2) *Gesänge* und *Lieder*, die D. H. II, 34 und 70. III, 32. ausdrücklich erwähne. Der Vf. nimmt 3 Classen an; a) *religiöse*, die seit der Anordnung der gottesdienstlichen Institute bey öffentlichen Feyerlichkeiten abgesungen worden, wie die saliarischen Lieder, bey der Gewissenhaftigkeit der Römer vor Verfälschung bewahrt geblieben, und, wenn sie auch keine Thatsachen überliefert, doch die Erinnerung an die Urheber der Institute erhalten hatten; b) einzelnen *Familien eigenthümliche*, worin die Verdienste und Heldenthaten ausgezeichneter Männer bey der Tafel oder bey andern Gelegenheiten besungen worden. *Cic. Qu. Tusc.* IV, 2. und I, 2. An solchen Männern könne es nicht so gefehlt haben, dass man Namen und Thaten hätte erdichten müssen. c) *Historische*, welche die Geschichte des römischen Volks umfasten. Solche habe es schon vor Ennius gegeben. Fragm. p. 8 *ed. Hessel.; Cic. Brut.* 19. und es sey nicht wahrscheinlich, dass man das Volk blos mit Erdichtungen unterhalten habe. Die Menge der *geschriebenen* öffentlichen Denkmäler, die in Tempeln, Archiven und an andern Orten aufbewahrt worden, sey ungleich grösser und mannichfaltiger gewesen. Dahin gehörten: 1) Die *Annalen der Priester*, die nach Ciceros Zeugniss *de Or. II*, 13. *ab initio rerum Romanarum usque ad P. Mucium, pontificem maximum* fortgeführt worden. — Dass Niebuhr Th. I. S. 177. das Gegentheil aus falschen Prämissen schliesse, wird gezeigt; — aber, wenn sie auch noch nicht in der Zeit der ersten Könige begonnen, doch nicht die ältesten Begebenheiten aus der Acht gelassen haben würden, und nicht blos Prodigien und religiöse Angelegenheiten, sondern auch die Geschichte, die Namen, und Jahre der Könige, und ihre Thaten bemerkt hätten, *Quinct.* X. 2, 7. 2) Die *libri lintei*, die im Tempel der Juno Moneta aufbewahrt worden, *Liv.* IV, 8, 13. und 23. X, 38. XXXIX, 52, von denen nur nicht auszumachen sey, ob sie auch die Zeiten der Könige umfasst? Die Commentare der Könige *Cic. pr. Rab.* 5. seyn davon verschieden gewen; nur sey über ihren Inhalt und ihr Zeitalter nichts auszumitteln. 3) *Verträge*, die nicht blos aus den Zeiten des Servius Tullius und

Tarquinius Priscus, *Niebuhr* Th. I. S. 175, sondern auch des Romulus D. H. II, 55 und Tullus Hostilius D. H. III, 33. ausdrücklich angeführt werden, die Dionysius nicht erdichtet haben könne, sondern gesehn, oder aus glaubwürdigen Schriftstellern zusammengetragen haben müsse. Dazu kämen noch die Urkunden und Aufsätze der Beamten, Register der Censoren, Gesetze der Könige die nach deren Vertreibung Papirius gesammlet, so wie die Gesetze der Consuln, und die ältesten Inschriften.

Zweytens: Was den Gebrauch und das Alter der geschriebenen Denkmäler betreffe; so lasse sich freylich nicht mit Gewissheit bestimmen: ob die Römer zu den Zeiten der Könige, zumal der ersten, von der Schreibkunst wirklich Gebrauch gemacht? Indess folge aus Livius Worten VI, 1. dass in den ersten 4 J. H. R. der Stadt der Gebrauch der Schrift beschränkt und selten gewesen sey, nicht, dass gar nicht geschrieben, oder durch Erzählung überliefert sey; und wenn auch der Gebrauch der Buchstaben nicht von Evander abzuleiten sey, und sie zuerst nur wenig und blos bey öffentlichen Denkmälern gebraucht worden, so scheinen die Buchstaben doch schon vor der Gründung Roms in Italien gebraucht, und von Alba mitgebracht zu seyn, *Cic. ap. Aug. de C. D.* XXII, 6. Wenn man behaupte: dass, wenn dergleichen vorhanden gewesen, doch *alle* schriftliche Denkmäler bey der Abbrennung Roms durch die Gallier 365. A. U. C. verloren gegangen, — so sey das falsch, Livius sage nicht *alle*, sondern *viele*, und man habe zusammengesucht, was sich erhalten. Manches, was nicht ganz vernichtet worden, sey auch vielleicht ergänzt, manche Chroniken der Priester und Familien auch vielleicht aufs Capitol gerettet worden. Die Geschichte habe also noch aus den Annalen geschöpft werden können, *Liv.* VIII, 18. und VII, 3. Von wem aber, und zu welcher Zeit, und wie alle jene Denkmäler welche mehrere glaubwürdige Schriftsteller so anführen, dass sie dieselben selbst gesehn zu haben scheinen, so hätten erdichtet werden können, dass der Betrug von Keinem bemerkt worden, sey nicht zu begreifen. Die ersten Griechen, welche die römische Geschichte behandelt, hätten freylich jene vorhandenen öffentlichen und privaten Denkmäler nicht benutzen können; sondern manches nach Hörensagen erzählt und ausgeschmückt, auch einiges nach der Aehnlichkeit anderer Sagen erdichtet, und die ältesten römischen Geschichtschreiber vielleicht manches aus ihnen geschöpft. Dass aber die Griechen alles erdichtet, die ältesten Römer einzig aus ihnen geschöpft, und ein Cato, Fannius u. a. nur Erdichtungen wiederholt, könne man nicht annehmen. Und, wenn auch die ältere Geschichte Roms mit vielen Sagen angefüllt sey, die, durch das Alterthum geheiligt, auch wahrhafte Geschichtschreiber nicht hätten beseitigen können; so folge doch nicht: dass die Namen der Könige, ihre Thaten und Anordnungen — die ja auch auf die Folgezeit übergiengen, und im fortwährenden Andenken blieben — erdichtet worden.

Drittens. Aus dem Bemerkten folge: dass man die ältere römische Geschichte nicht auf ein Epos zurückführen dürfe. Denn, wenn auch manches dichterisch ausgeschmückt worden; so sey doch nicht weniges, bey dem gar keine Spur eines solchen Schmuckes vorkomme. Auch die ganze Beschaffenheit der ältesten römischen Geschichte stimme so wenig in Form, als Inhalt mit der Idee eines Epos zusammen, von epischen Dichtern vor Ennius sey keine Spur vorhanden; und bis Niebuhr sie *erweise*, sey billig an ihrer Existenz zu zweifeln.

Die *zweyte Commentation* hat besonders kurze Winke und Warnungen vor Abwegen und Verirrungen bey dem Studium des classischen Alterthums, wozu berühmte Beyspiele, und die mit schimmernder Gelehrsamkeit aufgestutzte Neuheit der Meinungen so leicht verführt, zum Zweck. In Rücksicht der *älteren Geschichte* bemerkt der Vf.: 1) Bey den bisherigen Untersuchungen über die mythische Beschaffenheit der ältesten Geschichte, und über Natur, Arten, Auslegung und Glaubwürdigkeit der Mythen habe es nicht fehlen können, dass nicht einige die mythische Geschichte wie, *Rohde* in den *Beyträgen zur Alterthumskunde* ganz verworfen, oder etwas herausgedeutet hätten, was von jenen Mythen ganz verschieden, ihren eignen Ideen angepasst sey, der Begründung ermangle, und daher noch ungewisser werde, als die Mythen selbst. Es sey aber doch in den Mythen auch *Geschichte* enthalten, obwohl ausgeschmückt, und in der alten poetischen und symbolischen Sprache vorgetragen. Daher sey bey den einzelnen Mythen möglichst zu ihrer Quelle zurückzugehen, und auszumitteln, wo sie zuerst aufgekommen, von wem sie überliefert und fortgepflanzt, welche Ausschmückung sie erhalten, um sie auf ihre erste Einfachheit zurückzuführen. Endlich sey Inhalt und Sprache zu untersuchen, damit man sehe: ob ein Mythus zu den historischen oder philosophischen oder zu den aus beiden gemischten gehöre? Denn je älter er sey, desto weniger finde eine Vermischung Statt. Auch müsse man die Deutungen der Mythen, welche die Alten versucht, von den Mythen selbst trennen. 2) Anzunehmen: dass die mythischen Namen durchgängig nach dem Sinn der Erzählung ersonnen, oder die Erzählung nach den Namen erdichtet, oder überall Stämme und Familien in einzelne Personen verwandelt worden, führe zu weit; und diese Ansicht sey mit Recht *Neumann Specim. rer. Cret.* p. 49 ff. verworfen. Denn, obwohl nicht geleugnet werden könne: dass dies *einzeln* allerdings der Fall sey; so trete dies doch nicht *überall* ein. Die Vorsicht rathe stets bey den Erzählungen von den mythischen Personen die späteren Zusätze von der ältesten Erzählung abzusondern; dann zu untersuchen: wo die Erzählung ihren Ursprung genommen, wobey auf *Müllers Gesch. hellen. Stämme* Th. I. S. 106. hingedeutet wird, zu welcher Zeit, in welcher Absicht, und wie? und worauf jene Erzählungen sich beziehn: ob auf gottesdienstliche

Digitized by Google

liche oder bürgerliche Einrichtungen? endlich: ob es Spuren ausländiſchen Urſprungs, fremder Sprachen oder der Verähnlichung mit andern Perſonen und Thatſachen gebe, worauf die Erzählungen beruhen? Dieſe Bemerkung führt den Vf.: 3) auf das Beſtreben, die mythologiſchen Eigennamen zu etymologiſiren, und daraus ganze Mythen zu erklären, worin man gleichfalls zu weit gehe. Denn, wenn auch die Ableitung und Bedeutung einiger Namen gewiſs ſey, ſo ſey dieſs doch bey den meiſten höchſt ungewiſs, und man könne ſie ohne gewaltſame Verdrehung der Buchſtaben und Sylben nicht etymologiſiren. Aber, wenn auch der Wortſtamm ausgemittelt werden könne; ſo folge doch daraus nichts Gewiſſes, da ein Wort oft mehrere Bedeutungen habe, und, welche vorzuziehn ſey? nicht immer ausgemittelt werden könne; umgekehrt auch Worte von Eigennamen gebildet worden, und man gewöhnlich nicht wiſſe, in welcher Abſicht oder durch welche Veranlaſſung die Namen Perſonen, Stämmen und Völkern beygelegt worden. Es ſey alſo unſicher, darauf viel zu bauen, und müſſe unfehlbar zu Irrthümern verleiten. Auch ſey man ja nicht einig darüber, in welcher Sprache denn die Wortſtämme der mythiſchen Namen zu ſuchen ſeyn. Einige hätten alle in der älteſten griechiſchen Sprache, wie ſie in einzelnen Gegenden und auf den Inſeln Griechenlands geredet worden, ſuchen wollen, was ſchon recht ſey, wenn man nur keine Wortſtämme bilde, wovon keine Spur vorhanden, und zu viel auf Analogie baue, worin *Hemſterhuys* Schule bisweilen zu weit gegangen, und nicht ähnlich finde, was verſchieden ſey, wie *χίκρος* und *κίρκος*. Andere dagegen, wie *Sickler*, *Frank*, *Hammer* u. a. hätten alles in den ſemitiſchen Sprachen finden wollen. Dieſs ſey bey der groſsen Aehnlichkeit der griechiſchen Sprache mit der ſemitiſchen nicht zu miſsbilligen, zumal da die Geſchichte der Völkerzüge und Coloniſationen und der Handel Griechenlands mit den Völkern des Orients dafür ſpreche; allein der Etymologie dürfe man dabey keine Gewalt anthun, und keine willkürliche ſprachwidrige Zuſammenſetzungen machen. Eine Bemerkung, welche die neueren Verſuche dieſer Art nicht unrecht trifft! Noch weniger ſey es zu billigen die mythiſchen Namen, und die Mythen ſelbſt mit *Ritter*, *Grotefend* u. a. aus Indien zu holen, und auf ſchwache Wortähnlichkeit zu bauen. Dieſe könne zufällig ſeyn, und es folge daraus nicht die indiſche Abkunft, wofür zuverläſsige hiſtoriſche Beweiſe aufgeführt werden müſsten. Eben ſo ſey 4) aus der Aehnlichkeit der bürgerlichen und religiöſen Inſtitute, Gebräuche, Sitten, Feſte u. ſ. w. durch Ort und Zeit verſchiedener Völker oft zu voreilig gefolgert, daſs ſie das jüngere Volk von dem älteren erhalten habe, und daher auch von jenem ſtamme, wobey nicht immer gehörig auf die Verſchiedenheit, die bey einiger Aehnlichkeit Statt finde, geſehn, und mit Unrecht angenommen werde: daſs, was *gleichartig* auch *gleichen Urſprungs* ſey. Das ſey der Fall, wenn man in den attiſchen Volksclaſſen das ägyptiſche oder indiſche Kaſtenweſen, in den Butaden die Buddhiſten, in den Apaturien den Cult der Awatar u. ſ. w., finden wolle, da ſie dergleichen gewöhnlich durch Oertlichkeiten bilde. Nützlicher und lehrreicher ſey es unſtreitig 5) merkwürdige Perſonen der älteren und neueren Geſchichte mit einander zu vergleichen. — Als ein merkwürdiges Gegenſtück zu den militäriſchen Revolutionen unſrer Tage wird von dem Vf. die durch Thraſybulus und Thraſyllus in Verbindung mit Alcibiades 411 v. Ch. militäriſch durchgeführte Gegenrevolution, wodurch die 410 zu Athen eingeführte Oligarchie geſtürzt und die Democratie wieder hergeſtellt ward, aus einander geſetzt; — doch ſey auch dabey auf die Verſchiedenheit der Orte und Verfaſſungen, der herrſchenden Denkart, Cultur, Sitten u. ſ. w., ſorgfältig Rückſicht zu nehmen, und einzig das Gemeinſame feſt zu halten.

In Hinſicht der *mittleren Geſchichte* bemerkt der Vf. 1) daſs man jetzt zwar mit groſsem Eifer bemüht ſey die Geſchichtsquellen, beſonders für das deutſche Vaterland, von der Zerſtörung des abendländiſchen bis zu der des morgenländiſchen Reichs aufzuſpüren, und ans Licht zu ziehen, nicht minder auch mancherley Denkmäler und Werke der Kunſt des Mittelalters; er könne aber den Wunſch nicht bergen, daſs man eifriger Urkunden, als noch ungedruckte Schriftſteller, ſammlen und bekannt machen möge, aus denen gewöhnlich für die Geſchichte mehr zu lernen ſey, als aus den kurzen Chroniken des Mittelalters, worin Rec. dem Vf. vollkommen beyſtimmt. In Rückſicht der Denkmäler ſey eine ſorgfältige Auswahl anzuſtellen, und alles auszuſcheiden, was nicht ſtreng und erwieſen hiſtoriſch ſey, und Behutſamkeit im Gebrauch zu empfehlen. *v. Hammers Geſchichte der Aſſaſſinen* wird bey dieſer Gelegenheit leiſe berührt. 2) Da es in dieſer Zeit worin man die Verbeſſerung der politiſchen Inſtitute ſo vielfach beſpreche, eine doppelte Anſicht gebe, die *hiſtoriſche*, die nichts, was hiſtoriſch begründet und durch die Länge der Zeit geheiligt ſey, abgeſchafft, und nichts eingeführt wiſſen wollen, wofür nicht die Erfahrung ſpreche, und eine *rationale*, die alles nach Vernunftprincipien gebildet verlange, und auf Staaten, wie gebildet die Geſchichte ſie darſtelle, gar keine Rückſicht nehme; ſo herrſche auch eine verſchiedene Anſicht von dem politiſchen Nutzen und der Anwendung der Geſchichte des Mittelalters, indem einige alle darauf verwandte Mühe verachten, und diejenigen verlachen, die das loben, was ſie Gutes, Angemeſſenes und Nützliches darin gefunden haben; andere dagegen uns ganz in daſſelbe zurückführen, uns das Veralterte wieder herſtellen möchten, ſo gar das Sclavenjoch. Um hier nicht auf Abwege zu gerathen, müſſe man nicht vergeſſen, daſs die jetzige Beſchaffenheit der Staaten, und deſſen, was etwan darin zu verbeſſern, nicht richtig gewürdigt und gehörig beurtheilt werden könne, wenn nicht die Geſchichte über Urſprung,

Ein-

Digitized by Google

Einrichtung, Fortgang und Schickſale derſelben belehre; daſs man nicht blofs genau wiſſen müſſe, was allmälig aufgekommen, ſondern auch, aus welchen Urſachen, wie und zu welcher Zeit es aufgekommen und befeſtigt ſey, und die Geſtalt erhalten habe, die man jetzt anfechte oder vertheidige; daſs die Verhältniſſe, die zwiſchen den einzelnen Inſtituten Statt gefunden, in Erwägung zu ziehn, die oft ſo verſchlungen wären, daſs man das eine nicht wegnehmen könne, ohne zugleich die andern über den Haufen zu werfen u. ſ. w. Man müſſe beachten, was jene alten Inſtitute zu ihrer Zeit, und an ihrem Orte gewirkt, wovon dieſe ihre Wirkung abgehangen: ob ſie von ihnen ſelbſt ausgegangen; oder ob die Beſchaffenheit des Orts, Geiſtescultur, Ohnmacht der Herrſcher, Beſchaffenheit der Sitten u. ſ. w., mitgewirkt? und ob nicht mit Veränderung derſelben auch ihre Einwirkung vermindert ſey? So werde man, von Geſchichte und Ueberlegung geleitet, einſehn: daſs einige Inſtitute, wenn ſie auch einem roheren Zeitalter angemeſſener ſcheinen möchten, allerdings für den Geſellſchaftszweck vortheilhaft gewirkt, und daher nicht zu tadeln, und zu verachten ſeyn; daſs an manchen aus gegründeten Urſachen geändert und gebeſſert worden; daſs man immer dahin ſehen müſſe, was zu jeder Zeit und an jedem Ort das menſchliche Bedürfniſs und der Zweck der Staaten fodere, und daſs man, was ſelbſt die Geſchichte des Mittelalters laut predige, nicht plötzlich und ohne Ueberlegung mit Nichtachtung der Rechte und Pflichten gewaltſam Altes vertilgen und Neues einführen müſſe, wofür der gröſste Theil der Menſchen noch nicht empfänglich und gereift genug ſey.

LITERATURGESCHICHTE.

Würzburg, in der Stahl. Buchh.: *Joſeph Bonavita Blanks*, geiſtl. Rathes, der Philoſophie und der heiligen Schrift Doctors, der Philoſophie und der Naturgeſchichte öffentlichen, ordentl. Prof. an der Univerſität zu Würzburg, Directors des Blankiſchen Naturalien- und moſaiſchen Kunſt-Kabinets u. ſ. w., *kurze Lebens-Beſchreibung* (von *F. G. Benkert*). Mit dem Bildniſſe Blanks, geſtochen vom Profeſſor Bittheuſer. 1819. VIII und 110 S. 8. (36 Kr.)

Hr. *Bl.* hat in Deutſchland ſeit 30 Jahren ſo allgemeinen Ruf durch ſein moſaiſches Kunſtkabinet erlangt, daſs es dem Publikum erwünſcht ſeyn mag, von ſeinen Lebensverhältniſſen authentiſch unterrichtet zu werden. Wenige Gelehrte haben das Glück, ein ſo hohes Alter zu erlangen, als *J. B. Blank*, welcher ſchon am 23ſten März 1740 zu Würzburg geboren, noch jetzt geſund und thätig iſt. Er erhielt ſeinen erſten wiſſenſchaftlichen Unterricht am Gymnaſium daſelbſt durch Jeſuiten, trat 1756 in den Orden der ſchwarzen Franziskaner, wurde 1763 Prieſter, bald Profeſſor der Phyſik und Mathematik — auch Präfect des Gymnaſiums zu Offenburg, Prediger zu Solothurn, und im Kloſter Pradies bey Schafhauſen, Profeſſor der Rede- und Dichtkunſt zu Ueberlingen am Bodenſee, Profeſſor der Exegeſe — Dogmatik und des Kirchenrechts zu Regensburg und zu Solothurn, Profeſſor der Mathematik zu Bern, nach 36jähriger Wanderung, und nach 14jährigem Aufenthalte in der Schweiz, wo er ſeine Moſaik-Malerey erfand und ausübte, wurde er 1789 Guardian zu Würzburg, wo der edle Fürſt-Biſchof Franz Ludwig von Erthal 1792 die ganze moſaiſche Sammlung um 6000 Fl. kaufte, im ſüdlichen Flügel ſeiner Reſidenz aufſtellen lieſs, *Blank* zum Profeſſor der Naturgeſchichte mit 500 Fl. Gehalts ernannte, und in einen Weltprieſter umſchuf. Im Verlaufe des erſten Jahrzehnts legte er zugleich auf ſeine Koſten ein Naturalienkabinet an, wofür ihm die königl. baieriſche Regierung eine Leibrente von 1500 Fl. im J. 1804 bewilligte. Seine Magd, Barbara Thein, hat er ſo vielſeitig unterrichtet, daſs ſie als Gehülfin ſeines Kabinets endlich auch eine Leibrente erhielt. Im J. 1810 endigte er wegen Körpers-Schwäche ſeine Vorleſungen, um ſich der Vervollkommnung des Kabinets deſto mehr widmen zu können.

Der Vf. dieſer Biographie entſchuldigt ſich, nicht allen Stoff zur Bearbeitung aufgefaſst zu haben. Rec. aber findet manches noch überflüſsig erwähnt, und das Ganze nicht mit gehöriger Conſequenz durchgeführt.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Leipzig, b. Weigand: *Ueber die bey der gerichtlichen Zuſchreibung verkaufter unbeweglicher Güter eintretenden Pflichten des Richteramts, in Anſehung verſchwiegener Hypotheken*, nach königl. Sächſiſchem Rechte. Eine proceſſualiſche Streitſchrift von *Carl Wilhelm Kayſer*, Juſtiz-Commiſſair bey dem Königl. Preuſs. Ober-Landesgerichte zu Naumburg. Nebſt einem auf obige Frage gerichteten Gutachten der Juriſtenfacultät zu Halle. 1819. 46 S. 8.

Eine rechtliche Ausführung, daſs es nach Sächſiſchem Rechte eine Pflicht des Richters der belegenen Sache ſey, in Folge eines Veräuſserungsvertrags über Grundſtücke, bey welchem eine auf dieſen Grundſtücken haftende Hypothek von dem Veräuſsernden nicht angezeigt und von dem Erwerber nicht mit übernommen worden, dieſem die erkauften Grundſtücke, *nicht ohne* Erwähnung jener Hypothek zuzuſchreiben; und daſs, wenn ſolches deſſenungeachtet geſchehen ſey, der Richter auf Schadenserſatz in Anſpruch genommen werden könne; eine Ausführung, die zugleich durch ein eingeholtes Gutachten der juriſtiſchen Facultät zu Halle unterſtützt wird. Die Frage ſelbſt ſcheint dem Rec. mehr eine *quaeſtio facti* als eine *quaeſtio juris* zu ſeyn, weſshalb ſie den Umſtänden nach, verſchieden beantwortet werden kann; indeſſen tritt er dennoch in dieſem Falle der Ausführung des Vfs. vollkommen bey.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1822.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

WIEN, b. Gerold: Dr. *Leopold Anton Goelis* u. s. w. u. s. w. *Praktische Abhandlungen über die vorzüglichsten Krankheiten des kindlichen Alters. Zweyter* Band. *Vom innern chronischen Wasserkopfe und von den verschiedenen Arten des äussern Wasserkopfes.* 1818. 242 S. 8.

(Vergl. Nr. 46. der Ergäns. Bl. d. J.)

Bey der Nosographie des innern chronischen Wasserkopfs, der in einer langsam sich bildenden Ansammlung verschiedenartiger, ausser Circulation gesetzten Flüssigkeiten, in der Höhle des Schädels besteht, verfällt der Vf. wieder in den Irrthum, dass er S. 4 von einer Ansammlung der Flüssigkeiten zwischen der *innern Beinhaut* und der Gehirnhaut, der dura mater nämlich spricht, da doch, wie oben bemerkt ist, das Periostium des innern Cranii die dura mater selbst ist. — Der innere chronische Wasserkopf habe drey verschiedene Formen. 1) Wo der Umfang des Kopfs sehr vergrösert ist, 2) wo der Umfang verkleinert ist, und 3) wo die Kopfform normal ist. — Die Krankheitszufälle einer jeden dieser Formen werden trefflich dargestellt. Der chronische Wasserkopf sey keinem Alter ausschliefslich eigen; das Uebel könne schon im Embryo entstehen, oder der Neugeborene bringe die Anlage dazu mit auf die Welt; gewöhnlich erhalte der Kopf in solchen Fällen allmählig einen normwidrigen Umfang. Selten bleibe der Kopf im Verhältnifs zu den übrigen Körper viel kleiner, als er nach dem Alter des Kranken und nach der Dauer und dem Grade der Krankheit seyn sollte; wovon jedoch der Vf. mehrere Beyspiele aus eigener Erfahrung beybringt. Vorzüglich sey das Kindesalter zu diesem Uebel geneigt, indefs fehlten auch die Beyspiele nicht, dafs Hochbejahrte in die Krankheit verfallen. Drey Fälle der Art werden mitgetheilt. Der eine, ein Mann von 79, der andre von 71 Jahren, und der dritte, ein angesehener praktischer Arzt zu Wien, dessen Alter nicht erwähnt wird. Bey keinem dieser drey Kranken bemerkte der Vf. eine Veränderung der äussern Kopfform, was doch von andern Aerzten als pathognomisches Zeichen des chronischen Wasserkopfs angesehen wird; jedoch sey dieses nur der Fall, wenn der Wasserkopf in dem reifen Alter, wo die Knochennäthe schon feste sind, sich entwickelt, in früheren Jahren erleidet die Kopfform allerdings Veränderung. Im Fortrücken der Krankheit können die Kranken den Kopf nicht aufrecht halten, sie lassen ihn bald nach der einen, bald nach der andern Seite hin fallen, was aber nicht allein von der zunehmenden Schwere des Kopfs, sondern von einer zugleich stattfindenden Atonie der Muskeln abhängt; daher können die Kranken den Kopf auch nicht willkürlich bewegen, wenn sie ihn zur Seite drehen wollen, müssen sie auch den Unterleib dahin drehen; oft sey auch der Kopf krampfhaft zurückgezogen (was wohl mehr von einer parziellen Lähmung der vordern Halsmuskeln abhängen mag). In der Regel magern die Kranken sichtbar ab, doch gebe es auch nach des Verfs. Erfahrung Ausnahmen. Bilde sich die Krankheit im spätern Alter aus, so sind die Kranken anfangs nichts weniger als schläfrig und betäubt, im Gegentheil leiden sie gewöhnlich an Schlaflosigkeit. Die Hautfarbe besonders im Gesichte, ist immer blafs und misfarbig; bey Neugeborenen aber, die mit der Krankheit zur Welt kommen, mehr oder weniger blau, und blauroth bey Greisen, die fett sind. Indessen wenn auch die Gesichtsfarbe nicht selten variirt, so bleiben doch die Gesichtszüge ausdruckslos, blöde, indifferent gegen die Aussenwelt, und Selbstzufriedenheit des höchsten Stumpfsinnes, blickt aus allen Mienen. Gewöhnlich bleiben wie der Umfang des Kopfs zunimmt, die übrigen Gliedmafsen in Wachsthum zurück. Die Neugeborenen sterben bald nach der Geburt, die im ersten Lebensalter davon ergriffen werden, erreichen sehr selten das 12 bis 13te Jahr. Ueber den Zustand der Seelenkräfte solcher Unglücklichen finden sich S. 17 u. f. auffallende, in psychologischer Hinsicht sehr interessante Beyspiele. Diejenigen, deren Köpfe widernatürlich klein sind, und deren Fontanellen im Mutterleibe schon, oder in den ersten Lebensmomenten sich geschlossen und fest verknöchert haben, sollen auf einer niedrigern Stufe der intellektuellen Kräfte stehen bleiben, als jene mit voluminösen Wasserköpfen. (Wahrscheinlich weil dann das Gehirn mehr von dem Druck der ausgetretenen Flüssigkeit leidet, der es nicht nach aufsen ausweichen kann.) Da nun das Uebel, wie vielfache Erfahrungen darthun, nicht selten auch bey normalem Umfang des Kopfs statt finden kann, so sey die schnelle Vergröserung des Kopfs nicht als das vorzüglichste pathognomische Zeichen des innern chronischen Wasser-

kopfs

kopfs, wofür die Schriftsteller es halten, anzusehen. — Zu vermuthen sey das Uebel aus der Abmagerung bey gewöhnlich gutem Appetit und Schlaf, aus dem allmälig Schwächerwerden der Sinne, Wohlbehagen im Nichtsthun und Nichtsdenken, Schwäche der animalischen Funktionen, Stolpern im Gehen, augenblicklichem Vergessen der Worte, welche der Kranke so eben sprechen wollte, öfteren Erbrechen ohne gastrische Beschwerden, leichten Schwindel, öftern stumpfen Kopfschmerz, u. s. w. Bemerkenswerth sey, dass im weitern Verlauf der Krankheit, wo mehrere Funktionen unterdrückt sind, die Speichelabsonderung vermehrt ist. (Deutet diese Erscheinung nicht auf einen Grad von Lähmung der Sphinktern der Ausführungsgänge der Speicheldrüsen?—) S. 27, wo vom Erkennen des Wasserkopfs im Mutterleibe die Rede ist, heifst es: „das Greisenalter des Vaters und die Trunkenheit desselben besonders durch Branntewein, haben sich in der Erfahrung als Kausalmomente zur Erzeugung wasserköpfiger Kinder bewährt."

Der chronische Wasserkopf mit vermindertem Umfang des Kopfs, ist nach des Vfs. Erfahrung immer angeboren, und meistens kommen solche Kranke mit geschlossenen Fontanellen und verknöcherten Nähten zur Welt. Die Wenigsten erreichen einige Monate, oder mehr als ein Jahr. Der Kopf ist in solchem Falle immer zugespitzt, d. h. der Durchmesser von einem Ohre zum andern, ist viel kleiner als jener von der Nasenwurzel bis zum obersten Rande des Hinterhauptbeins. Immer fand der Vf. bey diesen Kranken die Zehe krampfhaft nach der Fufssohle gezogen, und die Fufsknochen verkrümmt, wie in der ausgebildeten Rhachitis, die Unterextremitäten fühlen sich immer kalt an. — Eben so ausführlich und belehrend wird der Zustand derjenigen Kranken beschrieben, bey denen die äufsere Gestalt und Umfang des Schädels unverändert ist; dass diese Form aber, wie der Vf. behauptet, die frequenteste sey, stimmt nicht mit der Erfahrung des Rec., nach welcher in der Mehrheit der Fälle, sowohl die Form als der Umfang des Kopfs, vom Normal sehr abweicht. Ein ungewöhnliches Jucken der Nase beobachtet Rec. auch beym *hydrocephalus acutus*, wie oben erwähnt ist. — Das Gehör sey zuweilen beym höchsten Grad des chronischen Wasserkopfs ungemein empfindlich gegen gewisse Töne. (Rec. sah vor einigen Jahren, einen 12jährigen Knaben mit einem angeborenen chronischen Wasserkopf, der einen ungeheuren Umfang erreicht hatte; Augen und Zähne waren völlig zerstört, und der Kranke schien völlig stumpfsinnig, nur wenn jemand niefste oder hustete, verfiel er in ein heftiges fast convulsivisches Lachen.) Dass beym angebornen chronischen Wasserkopf die Zähne selten erscheinen, hält der Vf. mit Recht für kein zuverlässiges Kriterium dieses Leidens; allein noch keinen chronischen Wasserkopf, der einen gewissen Grad erreicht hatte, sah Rec., dessen Zähne nicht sehr schadhaft, oder gar völlig verdorben waren. Ein pathognomisches Zeichen dieses Uebels sey, dass bey einer schnellen Bewegung, bey anhaltendem Druck auf die weichen Theile des Kopfs, wenn die Fontanellen noch nicht geschlossen sind, oder die Näthe an mehreren Stellen auseinander stehen, besonders wenn der Druck auf mehrere Seiten zugleich angebracht wird, augenblicklich anhaltende Betäubung, und ein soporöser Zustand erfolgt, der oft mit Convulsionen begleitet ist. — In der Erfahrung sey es nachzuweisen, dass das Abmagern des ganzen Körpers, bey Kranken mit widernatürlich kleinen, so wie mit unproportionirten grofsen Köpfen, weit schneller erfolge, als bey denen mit unveränderter Kopfform, und dass die Unglücklichen die im hohen Alter von dem Uebel befallen werden, öfters im zweyten Stadio statt abzumagern fetter werden, wie aus einigen mitgetheilten Beobachtungen dargethan wird. — Zur genaueren Erkenntnifs, und sicheren diagnostischen Unterscheidung des chronischen Wasserkopfs mit unveränderter Kopfform, wo das Uebel leicht verkannt wird, werden die Unterscheidungsmerkmale desselben mit denen anderer ihm ähnlicher Uebel, als des hitzigen Wasserkopfs, des Wurmfiebers, des Kretecismus zusammengestellt. — Ueber die Aethiologie des chronischen Wasserkopfs, das Bekannte. Die Empfänglichkeit für denselben wird nach Hufeland, Malfati und Henke, aus den Verhältnissen des kindlichen Organismus hergeleitet. Als vorbereitende Ursachen werden heftige Gemüthsbewegung der schwangern Mutter, Schwäche und hohes Alter des Vaters, so wie das Laster der Trunkenheit beider Aeltern angegeben, und für alles dieses interessante Belege beygebracht. — Dafs Umwickelung der Nabelschnur um den Hals des Kindes, falsche Lage im Mutterleibe, oder wiederholter Beyschlaf während der Schwangerschaft, Ursachen des chronischen Wasserkopfs seyn können, werden mehrere mit dem Rec. gegen den Vf. bezweifeln. Auch die hier beschuldigten festen Kleider der Schwangern scheinen uns ohne Einfluss auf die Erzeugung dieses Uebels; denn wie viel häufiger müfste dann nicht in unsern Tagen der angeborene Wasserkopf seyn. Als erregende Ursache sind erlittene äufsere Gewalthätigkeiten am Kopf, und der frühe unbesonnene Genufs berauschender Getränke der Kinder die häufigsten. Wenig befriedigend ist der Abschnitt von dem Ursprung und der Frequenz des chronischen Wasserkopfs. — Die Dauer der Krankheit ist wie bey allen chronischen Uebeln nicht zu bestimmen. — Der Ausgang ist in der Regel tödtlich. Die Natur sey in dieser Krankheit fast ganz unthätig, alles hänge von einer zweckmäfsigen und hauptsächlich früh eingeleiteten Kunsthülfe ab, doch wären auch gewisse freywillige Entleerungen, als Durchfall, Nasenbluten, u. dergl. heilsame Bestrebungen der Naturkräfte, welche die Heilung kräftig unterstützten.

Digitized by Google

ten. — Im Allgemeinen ſey die Prognoſe dieſer Krankheit immer ſchlimm.

Die Therapeutik des chroniſchen Waſſerkopfs, die Radikal-Palliativ-Nach- und Vorbauungs-Cur, ſo wie die Anzeigen der Heilmittel, wären von den ältern Aerzten ohne Beſtimmung nach der Periode und dem Grade der Krankeit ordnungslos und verworren dargeſtellt. Ein Radikal-Curplan von welchem, als gegen ein unheilbares Uebel, mehrere Schriftſteller nichts wiſſen wollen, ſey nach des Vfs. Erfahrung allerdings einzuleiten und zu verfolgen; manche jetzt blühende Jünglinge und Mädchen habe er von dieſer Krankheit völlig geheilt, wie mehrere Wiener Aerzte bezeugen können und aus den Protokollen des Wiener Kinderkranken-Inſtituts ſich ergebe. Die Palliativ-Cur fände nur im letzten Zeitraum Anwendung; ſie beſtehe bloſs darin, alle Collutoria, mittelſt ſtuhl- und harntreibende Mittel offen zu erhalten, und unwillkürliche Muskelbewegungen durch gelinde Nervenmittel zu beſänftigen. Mit vollem Recht eifert der Vf. gegen die Anwendung ſchmerzhafter äuſserer Mittel, namentlich gegen die Brechweinſteinſalbe, die er *Marterſalbe* nennt, und dergl. in dieſem Zeitraum der Krankheit.

Nach einer kurzen Erwähnung mehrerer gegen dieſe Krankheit von verſchiedenen empfohlenen Heilmittel, geht der Vf. zu der ausführlichen Auseinanderſetzung desjenigen Heilverfahrens über, welches frühzeitig angewandt, ſich ihm durch eine langjährige Erfahrung, als hülfreich gegen den chroniſchen Waſſerkopf erprobt hat. Die Mittel, deren ſich der Vf. bedient, ſind das Calomel in kleinen Gaben, ſo daſs täglich zweymal weiche Stuhlentleerung erfolgt; der Kopf wird glatt abraſiert, jeden Abend mit einer Miſchung aus Queckſilber- und Wachholderſalbe (kleinen Kindern zu 3j gröſsern zu 3ij) eingerieben, und mit einer Haube von Flanell, die der Kranke ſtets tragen muſs, bedeckt, und zugleich gelinde reitzende Laugenbäder. In ſeltenen Fällen, Fontanellen, reitzende Salben, Veſikatorien, Blutigel und Schröpfköpfe. Bey Complication mit Dyſkraſien werden dieſem gemäſs, das *pulvis antirhachiticum*, *antihecticoſcrophuloſum*, die China u. ſ. w. angewendet. Jedem dieſer Mittel wird nach Indication ſein Platz bey der Behandlung angewieſen; auch die nach Umſtänden erfoderliche Diät wird ausführlich abgehandelt, wobey wir auf das Buch ſelbſt verweiſen müſſen. — Bemerkenswerth ſey, daſs ſelbſt der chroniſche Waſſerkopf, mittelſt örtlicher Blutentleerungen und des ganzen antiphlogiſtiſchen Heilapparats, zumal wenn heftige Convulſionen ſtatt finden, geheilt werde, wie einige mitgetheilte belehrende Fälle darthun. — Bey eintretender Beſſerung wird die Gabe des Queckſilbers täglich um Weniges vermindert, das Tragen der wollenen Haube aber fortgeſetzt. — Während des Gebrauchs des Queckſilbers warnt der Vf. ſehr vor Genuſs vegetabiliſcher Säuren; nicht ſelten bekämen die Kinder ſchmerzliche Koliken davon (wie jeder Arzt weiſs, allein eine tödtliche Darmentzündung, die dadurch veranlaſst, der Vf. beobachtet haben will, iſt dem Rec. wenigſtens noch nie vorgekommen). Ueber die Behandlung der verſchiedenen Complicationen des Waſſerkopfs, mit Rhachitis, Skrophulübel, Skorbut u. ſ. w. wird gewiſs jeder gerne im Buche ſelbſt ſich unterrichten. — Die Angabe der Miſchung mehrerer zuſammengeſetzter Arzneyen, deren ſich der Vf. bedient, wär hier wünſchenswerth.

Nachdem der Kranke von dem Waſſerkopf geheilt iſt, erfodere die Nachkur alle Aufmerkſamkeit, um die Opportunität zu Rückfällen, welche noch lange Zeit vorherrſchend bleibt, zu heben. Ausführlich wird jeder Umſtand herausgeſetzt, der Veranlaſſung eines Rückfalls werden kann, und aufs zweckmäſsigſte, ſowohl das therapeutiſche, als das diätetiſche Verfahren angegeben. — Bey Darſtellung der Vorbauungscur, bemerkt der Vf.: da die Anlage zum chroniſchen Waſſerkopf, im Kindesalter und zunächſt am Neugeborenen ſich äuſsert, der Arzt aber gewöhnlich nur bey dem ausgebildeten Leiden zugezogen wird, ſo würde eine ausführliche Lehre der Prophylaxis dieſes Kopfübels, ein Bedürfniſs der Mütter und Wärterin, vorzüglich aber der Pädagogen ſeyn. Die in dieſer Beziehung gegebenen Andeutungen ſind der vollen Beherzigung werth.

Aeuſserer Waſſerkopf, dieſer beſteht in einer widernatürlichen Anſammlung von Flüſſigkeit, zwiſchen den äuſsern Bedeckungen des Kopfs und des knöchernen Schädels, mit oder ohne allgemeine Cachexie, mit ſtärkerer oder minderer Geſchwulſt, die ſich entweder über den ganzen Kopf ausbreitet, oder nur auf einen Theil deſſelben ſich erſtreckt. Rückſichtlich des Sitzes giebt es einen *celluloſen*, *aponeurotiſchen* und *perioſtiſchen* (zwiſchen dem Perioſtium und dem Schädelknochen) äuſseren Waſſerkopf; letzterer ſey auſſerordentlich ſelten, und nicht ohne Grund werde ſeine Exiſtenz von Bonnet (Sepulcheret. p. 308. Lib. I.) ganz bezweifelt. (Ein äuſserer Waſſerkopf zwiſchen dem Perioſtium und dem Schädelknochen exiſtirt gewiſs nicht, weil da keine abſondernde Membran vorhanden iſt; findet ſich aber hier Flüſſigkeit, ſo iſt ſicher der darunter liegende Knochen krankhaft, deſſen Produkt die Flüſſigkeit iſt. — Weiter unten wird der Gegenſtand nochmals berührt werden.) — Ueberhaupt ſey der äuſsere Waſſerkopf eine ſeltene Erſcheinung, die häufigſte Form wäre jedoch die *celluloſe*, wo nämlich das Extravaſat in dem Zellgewebe zwiſchen der Kopfhaut und der Schädelhaube ſich befindet (*oedema capitis*). Dieſer unterſcheidet ſich von dem *aponeurotiſchen*, welcher zwiſchen der Schädelhaube und der Beinhaut ſich bildet, dadurch daſs erſterer ſich weich anfühlen läſst, und nach dem Druck mit dem Finger eine Grube zurückläſst, was bey letzterem nicht der Fall iſt. — Nicht ſelten iſt der äuſsere Waſſerkopf mit dem innern zugleich

Digitized by Google

gleich vorhanden; das Erkennen dieſes complicirten Leidens ſey nicht immer leicht. Aus vielfacher Erfahrung räth der Vf. auf den höchſten Punkt der Geſchwulſt, ein Kauſtikum etwa 4—5 Linien im Durchmeſſer zu legen, und dieſes in Eiterung zu erhalten; iſt es blos der äuſsere parzielle Waſſerkopf, ſo vermindere ſich die Geſchwulſt binnen 8—12 Tagen allmälig, der ſoporöſe Kranke wird heiterer, die Form und Farbe des Geſichts werden natürlich, die animaliſchen Funktionen kehren zurück, u. ſ. w.; ſchaffe aber das Kauterium nicht ſolche Erleichterung, ſo iſt anzunehmen, daſs zugleich ein innerer Waſſerkopf vorhanden ſey. Ueberhaupt ſey das Kauterium, auf erwähnte Art angewandt, das wirkſamſte Mittel zur Heilung des äuſseren Waſſerkopfs. — Zur ſicheren Diagnoſe der verſchiedenen chroniſchen äuſsern Kopfübel werden S. 164 die Unterſcheidungsmerkmale des complicirten innern und äuſsern, und des einfachen äuſseren Waſſerkopfs, des Gehirnbruchs, des Gehirnwaſſerbruchs, der Gehirngeſchwulſt, der Puls-, Ader-, Balg-, Fleiſch- und Lympfgeſchwulſt, in 15 Kriterien, neben einander aufgeſtellt. (Des Schwammes der äuſsern Hirnhaut, (*dura mater*) worüber die Hrn. Wenzel die bekannte Monographie geſchrieben haben, zur klaren Erkenntniſs dieſes gewöhnlich tödtlichen Uebels aber neulich Hr. Pr. v. Walter, in dem Journal der Chirurgie von Gräfe, einen ſchätzbaren Beytrag gegeben hat, geſchieht keiner Erwähnung.) Wo die Rede von den Urſachen des äuſsern Waſſerkopfs iſt, wird eine Beobachtung mitgetheilt, die zur Warnung dienen mag, beym Kopfausſchlag (*Achores*) kein äuſseres, ſelbſt ganz unſchuldig ſcheinendes Mittel anzuwenden. Bey einem 4jährigen Knaben wurde der aufgebrochene Kopfausſchlag zur Tilgung der Läuſe, mit Anisöl durchſchmiert, was das Flieſsen der Achoren hemmte; über Nacht bildete ſich ein monſtröſer allgemeiner zellulärer Waſſerkopf, der nur mit Schwierigkeit geheilt wurde. Auch heftiges Reiſsen an den Haaren kann, wie mehrere beygebrachte Beyſpiele lehren, den äuſseren Waſſerkopf veranlaſſen.

Der einfache äuſsere Waſſerkopf, zumal der partielle zelluläre, ſey in der Regel mittelſt eines Kauſtikums auf den höchſten Punkt der Geſchwulſt leicht zu heilen; ſchwieriger iſt die Heilung, wenn das Uebel von allgemeiner Kachexie bedingt wird, und faſt unheilbar iſt der äuſsere Waſſerkopf, wenn er mit einem innern zuſammenhängt. — Die gröſste Schwierigkeit habe die Heilung des *perioſtiſchen* äuſseren Waſſerkopfs. Gewöhnlich läge eine allgemeine Kachexie, ſkrophul- oder veneriſches Gift zu Grunde. — Nach Entleerung des Extravaſats, (durch einen Einſchnitt) fände ſich der unterliegende Knochen von der Jauche zernagt. (Dieſes Uebel, was ſelten vorkömmt, iſt vielmehr als Knochenleiden zu betrachten, und die unter dem aufgelockerten Perioſtium ſich befindende Jauche, iſt nicht wie der Vf. meint, Urſache des krankhaften Knochens, ſondern Wirkung, Produkt deſſelben; ſo wie das ganze Leiden Folge einer Kachexie iſt, die wie der Vf. ſehr richtig bemerkt, durch Einwirkung auf den ganzen Organismus geheilt werden müſſe. — Abermals ein Beweis, wie der rationelle gediegene Praktiker auch bey unrichtiger äthiologiſcher Anſicht, den zweckmäſsigſten Heilplan einzuſchlagen verſteht.)

Sechs, den chroniſchen Waſſerkopf betreffende Krankengeſchichten, (5 Kranke wurden vollkommen geheilt) beſchlieſsen dieſes gehaltvolle Buch, dem 53 Arzneyformeln, deren ſich der Vf. bedient, und ein Verzeichniſs der in dieſer Schrift angeführten Schriftſteller angehängt ſind.

ERDBESCHREIBUNG.

WIEN, b. Gerold: *Vollſtändiges Verzeichniſs aller in der K. K. Haupt- und Reſidenzſtadt Wien und ihren Vorſtädten befindlichen Straſsen, Gaſſen, Plätze und Häuſer*, dann derſelben Schilde und Eigenthümer. Herausgegeben von *Mathias Guetjahr*, magiſtratiſchem Conſcriptions- und Kundſchafts-Corroborirungs-Amtscommiſſair. *Siebenzehnte* ganz neu bearbeitete Auflage. 1821. 374 S. 8.

Seit 1816 ſind in der Stadt und den Vorſtädten Wiens ſo viele Veränderungen durch neue Bauten, Kauf- und Erbfälle, vorzüglich aber durch die neue Numerirung der Häuſer der inneren Stadt und der meiſten Vorſtädte vorgegangen, daſs die letzte Auflage dieſes Buches von 1816 ganz unbrauchbar wurde. Der Vf. unterzog ſich alſo der Mühe, ſeinen Gegenſtand auf eine ganz neue Weiſe zu bearbeiten, die alten Numern mit den neuen ſo zu verbinden, daſs ſie in 2 Tabellen neben einander fortlaufen; die Pfarr-Grundbuchs- und Gaſſen-Eintheilungen nebſt den Hausſchilden beyzuſetzen, die Polizey-Bezirks- und Stadtviertels-Eintheilung nebſt einem Regiſter über ſämmtliche Vorſtadts-Gründe in alphabetiſcher Ordnung damit zu vereinigen. Den erſten Theil dieſes Buches bildet das Verzeichniſs der in der inneren Stadt befindlichen Häuſer, Eigenthümer, Gaſſen, Straſsen, Plätze und Schilde, nebſt der Benennung des Grundbuchs, der Pfarrer, Polizeydirection und Grundgerichte. Dann folgt eine Ueberſicht der vormals beſtandenen alten mit den jetzigen neuen Hausnumern — die Pfarreintheilung nach Hausnumern, ein Regiſter über die Plätze, Straſsen und Gaſſen nebſt Anzeige, wie viele Häuſer dieſelben enthalten, und wie ſie links oder rechts numerirt ſind. Das Verzeichniſs der Vorſtädte und Gründe von der Leopoldſtadt an, der Reihe nach, wie ſie an einander gränzen. — Wir hatten Veranlaſſung, mehrere Vergleichungen anzuſtellen; und überzeugten uns, daſs der Vf. ſein Werk aus officiellen Quellen anlegte, weſswegen es Einheimiſchen und Fremden gleich empfehlungswürdig iſt.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1822.

GESCHICHTE.

BASEL, b. Schweighauser: *Geschichte der Stadt und Landschaft Basel*, Von *Peter Ochs*. Oberstzunftmeister. *Sechster* Band. 1821. 823 S. 8.

Diese Geschichte nimmt immer mehr die Gestalt von Jahrbüchern an, die beym Mangel gröfserer Ereignisse auch die Aufnahme von Kleinigkeiten nicht verschmähen, daher dieser Band zu einer solchen beträchtlichen Gröfse angewachsen ist, die leicht hätte vermieden werden können, wenn die Ereignisse zusammengestellt und gedrängter erzählt worden wären, oder wenn der Vf. sich überzeugt hätte, dafs Polemik gegen Confessionen und Theologen nicht in diese Geschichte gehöre. Die weitläufigen Noten über das Basler Bekenntnifs und die helvetische Confession und was darin hätte stehen sollen oder ausgelassen werden, wird der Theologe belächeln, besonders da der Vf. eben nicht auf einem solchen theologischen Standpunct stand, noch die Geschichte jener Zeit so genau kannte, um darüber absprechen zu können, sondern in dieser wichtigen Sache beschränkte Kenntnisse verräth, und, noch in einem gewissen Zeitpunct nicht dem besten Führer sich überläfst. Wir wollen Gastii Diarium nicht gerade eine Läfterschrift nennen, wie dies schon geschah, aber man darf doch dem Urtheil eines Mannes nicht sicher folgen, der gern einem jeden Flecken anhängt und allein rein da stehen will. Besser als zu theologischen Fehden hätte der Vf. seine Zeit zu historischen Forschungen angewandt, denn, ungeachtet neuerer Untersuchungen, auf welche keine Rücksicht genommen ist, bleibt manches so unbestimmt als es vorher war, wozu wir gleich die Frage zählen wollen, wer die Basler Confession verfafst habe?

Dieser Band zerfällt in zwey Zeiträume, aus denen wir das Wichtigste herausheben. Die erste oder fünfzehnte Periode erstreckt sich von 1529—1600 (S. 1—531) und ist politisch als Zeitraum der endlichen Befreyung vom Bisthum bezeichnet, weil diese 1585 geschah oder kirchlich durch den Ausruf: „die Dogmatik verdrängte das Christenthum." Der Beschlufs der Reformationsgeschichte ist kurz und manche Verhandlungen an denen Basel Antheil nahm während dieser Zeit sind nicht berührt. Hottingern wird der aus Zwingers Erklärung des Abendmals geschöpfte, aber von Zeitgenossen nirgends bestätigte Bericht nacherzählt, dafs Oecolampad auf dem Reichstag zu Augsburg 1530 auch eine Confession übergeben habe. Die Einführung des Bann's, einer Lieblingsidee Oecolampads, für die er nur die Basler gewinnen konnte, ungeachtet aller seiner Mühe die übrigen evangelischen Stände auch dafür zu gewinnen, wird streng beurtheilt, und die spätere Ausdehnung den Gebannten die bürgerlichen Rechte zu schmälern, war allerdings hart. Uebrigens ist die Bemerkung, dafs die Weltlichen dabey den Haupteinfluss bekommen sollten, nur in sofern richtig, als sie die Mehrzahl der Bannherren ausmachten. Die Weltlichen wurden nicht dazu gezogen als Weltliche oder als obrigkeitliche Personen, sondern als Glieder der christlichen Gemeinde, deren Rechte die Reformatoren aufrecht zu erhalten suchten. Oecolampad drückte sich in Aaran bestimmt darüber aus: „Der Gewalt ist der Kirche oder der Gemein, nit einer Oberkeit oder Priesterschaft allein, denn sie sind auch da als Glieder der Kirche." So wenig hierarchisch dachten die Reformatoren, wenn sie gleich oft der Lust, eine neue Hierarchie zu gründen, beschuldigt worden sind, und es zeigte sich bald, dafs nicht die Geistlichen sondern der Rath die Bannordnung überschritt, denn nicht die Bannherren im Namen der Kirche, sondern der Rath excommunicirte muthwillige Krieger. S. 118. Dieser Excommunication nahm sich aber, was der Vf. unbemerkt läfst, die Kirche nicht an. Uebrigens ist für alle, welche gern bannen möchten der Gang, den diese kirchliche Einrichtung in Basel nahm, eine lehrreiche und warnende Geschichte, und der Vf. hätte nicht unterlassen sollen zu berichten, dafs selbst die Prediger in ihrer Meinung über den Bann getheilt waren. Simon Grynäus erklärte frey, *lieber sterben als die Gewissen drücken zu wollen.* Nach dem zweyten Landfrieden, der nur kurz berührt ist (Bernhard Meyer schlofs ihn und er war am meisten geeignet die erzürnten Eidgenossen zu besänftigen) beschäftigten sich die Freunde der Reformation mit der Befestigung derselben gegen die innern Gegner und dieser Absicht ist auch vornehmlich die Entstehung der Baselschen Confession zuzuschreiben. Sie sollte ein Bindungs- und Einigungsmittel seyn oder wie der Rath dieselbe kund macht „*uns und allen Gläubigen zu einer Stärkung und den schwachen unerbuwenen zum Trost*" dienen. In Hinsicht

Digitized by Google

ficht des Verfaſſers der Confeſſion ſcheint Hr. O. der allgemeinen, gewiſs unrichtigen Meinung beyzuſtimmen, daſs ſie von Oecolampad herrühre, ohne daſs er die Sache weiter unterſucht. Ueber die wichtigen in Baſel geführten und von den Baslern beſonders betriebenen Unterhandlungen mit Luther, welche die Wittenbergiſche Concordie nach ſich zogen, iſt hier nur weniges geſagt und das noch unbefriedigend. Was die Vereinigung der Kirche mit der Univerſität betrifft, ſo ſind die Einwendungen des Myconius und der Geiſtlichkeit nicht ſo erbärmlich, wie der Vf. ſich ausdrückt, und der Rath fand ſelbſt die Clauſel nothwendig zur Beruhigung der Gemüther, daſs die Geiſtlichkeit der Univerſität nicht unterworfen ſey. Noch waren bey der Univerſität mehrere des Katholicismus höchſt verdächtige Glieder und wer bürgte dafür, daſs nicht Katholiken angeſtellt würden, wie dieſs ja bald hernach geſchah, als der jüngere Zaſius berufen wurde. Sollte die Geiſtlichkeit einem zweydeutigen oder katholiſchen Rector unterworfen ſeyn? Was S. 144. Bonifacius Amerbach den Geiſtlichen auf Geheiſs des Rathes antwortet, iſt eine Verdrehung des Wortes *princeps* und zeigt deutlich wie der eben nicht kirchliche Amerbach die Gelegenheit ergriff, ſich an den Kirchendienern zu rächen, die ihn gern der Ordnung der Kirche (er ging nicht zum Abendmahl weil er katholiſche Grundſätze hatte) unterworfen hätten. Die Aufhebung des 1532 errichteten Kirchenraths war wahrſcheinlich eine Folge von der freymüthigen Widerſetzung der Geiſtlichen in der von Amerbach und Carlsſtadt betriebenen Univerſitätsſache, und der Vorſteher der Geiſtlichkeit verhehlte nicht, daſs er darin ein neues weltliches Papſtthum erblickte. Vor und während des Interims zeigten ſich in Baſel Spuren, einer noch nicht ausgeſtorbenen Neigung zum Katholicismus, und von aufsen geſchahen theils Rüſtungen theils Foderungen, die bedenklich waren. Es kamen Ausgewanderte aller Art, welche die ſchwierige Lage vermehrten, doch gingen die gedrohten Stürme glücklich vorüber. Die Antwort, welche der Rath den eidgenöſſiſchen Geſandten wegen des Concils giebt, iſt nicht wie hier ausgedrückt wird, unbedeutend, ſondern klar aber zu weitläufig um ſie anzuführen. Der Vf. kannte die Antwort wohl nicht und folgte ſeinem Gewährsmann Gaſtius. Ueber die Nichtannahme der helvetiſchen Confeſſion, zu welcher weitläufige Noten verſchiedenen Inhalts geliefert werden, wird die gewöhnliche Antwort gegeben, daſs erſt vor drey Jahren die eigene Confeſſion wieder beſchworen worden ſey. Nicht wenig mag zu dieſem Abſchlage der Lutheranismus der Baſeiſchen Geiſtlichen beygetragen haben, welcher ſo groſs war, daſs der Rath verbieten muſste, die *Formula Concordiae* zu unterſchreiben, die doch viele lutheriſche Geiſtliche in der Nachbarſchaft nicht einmal unterſchreiben wollten. Die Trennung von der Einigkeit der helvetiſchen Kirche war weder für dieſe noch für die Basler beförderlich. Am Ende dieſer Periode ſehen wir den Rath und die Geiſtlichkeit bald in gegenſeitigen Reibungen begriffen, bald ruhig neben einander ſitzen und nicht nur geiſtliche, ſondern auch andre Sachen verhandeln. Von dem oberſten Pfarrer Jacob Grynäus, heiſst es, er habe den Staat beherrſchen wollen; aber die Lage von Baſel war damals ſo bedroht und verwickelt, daſs wohl vereinter Rath gut war. Ueber das Kirchenweſen handelt noch Cap. 28 beſonders. Der Vf. kennt keine ältere Baſelſche Agende als die 1545 herausgegebene, obwohl er ſchon aus Hallers Bibliothek die ältern abweichenden Ausgaben hätte können kennen lernen. Nach einem Beſchluſs von 1560 ſollen bey Krankenbeſuchen die Pfarrer den Kranken und Sterbenden die vier Armenhäuſer empfehlen, aber keine Vermächtniſſe auf die Herrn Predicanten (d. h. nicht für ſich, ſondern zur Austheilung an die Armen) annehmen. Es ſcheint der Eifer für die Reformation hatte die Entſtehung neuer Pfarreyen auf dem Lande zur Folge, denn 1535 verordnet der Rath, „daſs die Vielen der Pfarrern nicht nützlich ſeyen.“ Im Jahr 1562 wurde eine neue Verordnung der Landgeiſtlichkeit gegeben. Aus dem gewöhnlichen Ausdruck der Pfarrer ſoll dem Decan, wenn er ihn beruft, allen Gehorſam leiſten, der nichts anders ſagen will, als er ſoll ſich bey ihm einſtellen, ſieht der Vf. das Geſpenſt katholiſcher Hierarchie. Ob das nicht auch vorgefaſste Meinungen ſind? Nach der Synodalordnung von 1539 wechſelte der Vorſitz unter den vier Pfarrern der Stadt ab. Schon damals wurde die Härte gefühlt, daſs die verordneten Räthe jedem ſeine Mängel und Gebrechen vorhalten ſollen, auch die Oberamtleute muſsten erſcheinen und Bericht und Kundſchaft geben. So wurde die Synode von dem Rath in eine Inquiſitions- und Zuchtanſtalt verwandelt. Was Capitos trefflichen Aufſatz über die Kirchengüter betrifft, ſo ſagt er in demſelben nicht, wie S. 474 bemerkt wird, es gehe Rips und Raps her, ſondern nach dem dieſen Reformator eigenen freundlichen Sinn nimmt er ſich der Mönche und Nonnen an und ſagt: „wir aber nehmens ligens und fahrens rips und raps und verſtoſsen die Beſitzer ins Elend mit einem ſchlechten Zehrpfennig.“ Von den Kirchengütern kamen die beträchtlichen Beſitzungen der Klöſter Schönthal an den Spithal. Nach dem Vf. iſt das Jahr unbekannt. Brückner ſagt 1541.

Durch die Ereigniſſe im Jahr 1529 wurde die Univerſität nicht aufgehoben, aber geſchwächt, weil mehrere Profeſſoren auswanderten. Es iſt gewiſs, daſs Oecolampad für die Beförderung der theologiſchen Studien ſorgte und über das A. und N. Teſtament geleſen wurde. Sobald der Krieg vorüber war, dachte man an die Erneuerung der Univerſität. Die neuen Statuten S. 63—72 ſind eingerückt. Das erſte Programm giebt vier neue Profeſſoren an. Die Studenten muſsten geloben, der chriſt-

Digitized by Google

christlichen Reformation und Ordnung, so lange sie in Basel studieren, nicht zu widerstreben, sondern soviel möglich nach derselben zu leben. Durch diese Verordnung wollte man den Katholiken den Zutritt offen erhalten oder wenigstens nicht versperren. Nach Erneuerung der Universität wurde das *Collegium Alumnorum* errichtet und den Deputirten aufgetragen, geschickte Knaben aufzusuchen, die in allen Facultäten studieren, damit man sie mit der Zeit in göttlichen und bürgerlichen Sachen gebrauchen möge. Der unnütze Streit über die Nothwendigkeit der akademischen Würden, in welchem Carlstadt den Ton angab, bewegte eine Zeitlang die Universität. S. 385—404 werden die Professoren, die in diesem Zeitraum lehrten, angeführt. Manche Notizen wären hier zu berichtigen. Noch sind die Professoren meistens Fremde, aber schon in der Mitte dieser Periode regte sich der Bürgergeist. Am Ende derselben war die Universität in gröfserm Flor. Caspar Bauhin examinirte 698 Studenten und machte über 200 Doctoren. Kanzler, dem Namen nach, blieb der Bischof von Basel und das bis zur französischen Besitznahme des Bisthums. In seinem Namen wurden die Doctoren verkündet und die Diplome ausgefertiget. Alle zehn Jahre suchte eine Deputation bey dem Bischof um die Erneuerung des Vicekanzlers an. Die Klosterbibliotheken wurden der Universität übergeben, und dieselbe auch durch das Vermächtnifs des Professors Martin Borrhaus bereichert. Es waren drey niedere Schulen, in denen man ziemliche Fortschritte in der lateinischen Sprache machen konnte. Im Jahr 1541 entstand eine neue Knabenschule, wie wir aus sichern Berichten angeben können, und Luz sagt, dafs das Pädagogium 1544 gestiftet worden sey, oder verwechselt er etwa das *Collegium Alumnorum* damit? Das Gymnasium wurde 1588 errichtet. Weder in demselben noch in den gemeinen Schulen wurde die Rechenkunst gelehrt. Die älteste Spur von einer Landschule kommt 1540 vor. Der Rath beschlofs sechs Bezirksschulen zu errichten, allein sie kamen in diesem Jahrhundert nicht einmal alle zu Stande.

Wir kommen nun zu den Verhältnissen der Stadt gegen den Bischof. Die bischöflichen Unterthanen wollten 1530 einen weltlichen Herrn haben, und machten dem Rath den Vorschlag, das Land einzunehmen. Mehrere Bürger waren schon aufgebrochen, aber der Rath rief sie zurück, bestrafte sie und sagte den bischöflichen Unterthanen alle Hülfe ab. Hingegen erhielten die Aemter Lauffen und Zwingen die freye Bekennung der neuen Lehre in einer von dem Bischof, dem Capitel und der Stadt besiegelten Urkunde, deren Mittheilung willkommen gewesen wäre. Während des Interims bemühte sich der Bischof seine evangelischen Unterthanen zur Annahme desselben zu bewegen, diese antworteten aber, sie würden eher das ganze Land verrathen als eine Messe gestatten. Eine starke Auflage, welche der Bischof Melchior von Lichtenfels auf seine Unterthanen machte, gab dem Dilspergerthal Anlafs sich um die Erneuerung des Bürgerrechts mit Basel zu bewerben und dasselbe wurde in Eid genommen, wie man dem Bischof wissen liefs zu seinem Besten, damit das Bisthum nicht zersplittert werde. Nun ging der günstige Zeitpunct vorüber, und fünf Jahre nachher (1559) sah sich schon die Stadt in Nachtheil gesetzt durch einen Vertrag mit dem Bischof, in dem bedingt war, dafs die Stadt die Angehörigen desselben weder in Schirm noch Bürgerrecht nehmen und jeder Theil den andern bey seinem Glauben lassen solle bis zu einem Nationalconcilium, auch behielt der Bischof die Handfeste, alte Ansprachen und Foderungen vor, denen die Basler ihre Rechte und Freyheiten entgegensetzten. Bald folgte der Bischof Christof Blaaren, der beym Anfang seiner Regierung zeigte, was er vorhabe, die Herstellung des alten Glaubens. Die Mittel, die er klug ausdachte, waren die Jesuiten, für welche er in Pruntrut ein Collegium stiftete und Bündnisse mit den katholischen Orten. Als nun die Basler das Bürgerrecht mit den Gemeinden des Bisthums erneuern wollten, so begehrte der Bischof Abschriften von den Bürgerrechtsbriefen, die er nicht erhielt und gestützt auf seine Verbündeten von seinen Unterthanen Rückkehr zu dem alten Glauben. Ein Schritt folgte dem andern, Ermahnungen, Drohungen und selbst Betrug, wenn die ernsthafte Posse wahr ist, welche der Bischof auf der Kanzel gespielt haben soll. Während dem er handelte, unterhandelten die Basler und benutzten die Stimmung der Bürgerschaft nicht. Merkwürdig ist das Schreiben, das der Rath von dem Herzog von Lothringen erhielt, welches die Urheber aller dieser Umtriebe angab. Oben an stehen die Jesuiten von Freyburg, dann die von Lucern, welche von dem Nuntius Buonomo den Auftrag erhalten, die giftigsten Pfeile gegen die Lutheraner abzuschiefsen, und die Katholischen anzureizen wider sie mit gewaltiger Hand zu verfahren. Die Bedenklichkeiten, gegen Bundsgenossen sich zu erheben, mufsten sie durch die Vorstellung heben, die Bündnisse eines christgläubigen Menschen seyen zuerst mit Gott und dann erst mit dem Menschen gemacht. In Betreff dieser aus den echtesten Quellen gezogenen Nachrichten, gab der Herzog den guten Rath, die katholischen Orte zu bitten, keine Jesuiten in der Schweiz zu dulden. Da der Bischof immer eifriger fortfuhr, begehrte der Rath Sätze von der Tagsatzung und arbeitete dem Bischof selbst in die Hände, als er das letzte Denkmal der weltlichen Gewalt des Bisthums, einen erhöheten steinernen Sitz bey der Münsterkirche, wegnehmen liefs. Jetzt klagte der Bischof über die gebrochene Handfeste und foderte alte politische Rechte zurück, wodurch er die Basler zwang für ihre eigene Existenz sich zu wehren. Nach weitschweifigen Verhandlungen wurde geurtheilt, dafs die Basler dem Bischof 200,000 Gulden für alle Anfoderungen bezahlen

Digitized by Google

zahlen sollten, doch mit Abzug dessen, was ihnen der Bischof schuldig war. Alle Bürgerrechte der bischöflichen Unterthanen mit der Stadt wurden aufgehoben, und diesen die freye Religionsübung zugesichert, aber nicht gehalten. Auf solche Weise wurde Basel von dem Bisthum befreyt, und die bischöflichen Unterthanen der Willkür ihrer Herren preis gegeben, weil sie sich bey niemand beklagen durften.

Glücklicher war Basel in seinen Verhältnissen gegen den Kaiser und das Reich. Von dem Reichstag zu Speyer wurde die Stadt (1542) zu einem Beytrag gegen die Türken aufgefodert, den sie nie leistete. Der Reichsfiscal trug auf die Reichsacht an und im Namen des Kaisers kam ein Mandat, dass dem Abschied Folge geleistet werden oder die Achtserklärung erfolgen solle. Im folgenden Jahre sprach der Kaiser die Stadt von den Processen des Kammergerichts gänzlich los. Es scheint, der Rath habe bey dieser Anfechtung durch Weglassung des Reichsadlers aus dem Wapen zeigen wollen, dass er nicht mehr dem Reiche pflichtig sey, denn in einer Reihe gemahlter Fensterscheiben vom Jahre 1542 prangen die Wapen aller schweizerischen Stände mit dem Reichsadler, nur das Wapen von Basel hat diese Insignien nicht.

(Der Beschluss folgt.)

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Paris, in d. Druck. v. J. Smith: *Sermon prononcé dans l'église des Chrétiens de la confession d'Augsbourg à Paris*, le dimanche 14. Octobre 1821, *en commémoration de son Altesse Sérénissime, Madame la Duchesse douairière de Courlande et Semigalle*, décédée en sa terre de Loebichau en Saxe le 10. Août 1821 par *J. J. Goepp* (pasteur de la dite église et l'un des présidens du consistoire, chevalier de l'ordre royal de la légion d'honneur) suivi d'une élégie composée par *le même*. 1821. 36 S. 4.

Diese für eine protestantische Fürstin zu Paris gehaltene Todtenfeyer ist etwas zu Ungewöhnliches, als dass es nicht die Ausnahme der Anzeige einer einzelnen Predigt rechtfertigen sollte. Die liebenswürdige, geistvolle Fürstin war eine gefühlvolle Verehrerin der Religion, eine Wohlthäterin der Armen, die sie beweinen, und auf Stiftungen für sie bedacht, welche bey dem plötzlichen Tode noch nicht festgesetzt waren, aber von gleichgesinnten Töchtern geehrt worden sind. Sie war eine freygebige Spenderin für die Kirche zu Paris gewesen, welche sie bey häufigem dortigen Aufenthalte oft besuchte. Diese Verdienste um die Kirche und ihre Armen erweckten bey dem Consistorium die Idee einer solchen Todtenfeyer, welcher auch die protestantischen Gesandten am französischen Hofe beygewohnt haben; und die Bekanntmachung dieser Predigt ist von mehreren Gliedern der Gemeine, nicht blofs von den Verwandten veranstaltet worden. Sie ist eine schöne Rede, dem Orte und der Sache angemessen; die Anlage, die Haltung und Ausführung macht dem Verfasser Ehre, und unserer Kirche in diesen Umgebungen. Der Text ist: Glücklich sind die Todten, die in dem Herrn sterben, ihre Werke folgen ihnen nach; der abgehandelte Gegenstand: welche sind die Menschen, welche wir, als im Herrn gestorben, betrachten können, und: wie werden sie unter der Leitung des gerechten und gütigen Gottes glücklich seyn. Nach dieser Erörterung kommt der Vf. (S. 14) auf die Lebensumstände der Verewigten, und von da auf ihre wohlthätigste Unterstützung bey der Errichtung einer Schule in zwey Abtheilungen für diese Gemeine und eines Armenfonds; der Kirche fehlte eine Glocke: sie schenkte sie ihr. Sie veranlasste und unterstützte die Errichtung eines Hauses für arme und verwaisete Mädchen; sie unterstützte und ermunterte die Bibelgesellschaft, und die für christliche Moral und deren Anwendung auf bürgerliche Verhältnisse. S. 18 entwickelt die Grundsätze, nach welchen die Edle dieß Alles that, und Wohlthäterin der Armen in Kurland und auf ihren Gütern blieb. Zuletzt werden die Gründe des wahren und wirksamen Trostes, welche aus jenen und diesen Betrachtungen fliessen, ausgeführt, und die Rede mit einem ansprechenden, sanfte Rührung verbreitenden Gebete beschlossen. Einige Anmerkungen setzen Umstände auseinander, welche in der Predigt nur angedeutet wurden, und eine schöne deutsche Ode, eine Merkwürdigkeit aus Paris, welcher eine freye französische Uebersetzung angehängt ist, macht den Beschluss. Eine Probe mag den Geist derselben beurkunden:

Aber verstummt ist der Mund, der die Wahrheit kräftig bezeugte,
Starr die Hand, die so oft sich und mild zum Wohlthun geöffnet,
Ach, und erloschen das Auge voll Huld! Nicht tröstet ihr Blick mehr;
Nicht mehr leise, wie sonst, vernimmt sie die Stimme des Weinens.
Keine Klage, kein Schmerz dringt in die Tiefe der Gruft.

Vorzüglich gelungen sind auch folgende Strophen:

Sollen wir murren, wenn nun das Gefürchtete schmerzlich hereinbricht?
Wenn er trifft, wenn er zündet, der Blitz; das geliebtere Haupt fällt?
Murren, dass nicht in des Frühlings Hauch, in der Blumen Erwachen,
Nicht im freudigen Leben allein, dass in Wettern der Herr auch,
Dass er im welken Kranz herbstlicher Wandlungen spricht?
Nein, nicht murren wir, Gott! nicht tadeln wir deine Gerichte.
Gut ist, was du verhängt; auch tödend bist du die Liebe.
Aber wenn du den Kindern die Mutter, die schützende, wegnimmst,
Wenn in des Schwachen, des Sinkenden Hand der schützende Stab bricht,
Zürnst du, Vater, wenn dann klagt das verwaisete Herz?
O sie war Tausenden Schutz, war Tausenden Mutter und Stütze u. s. w.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1822.

GESCHICHTE.

BASEL, b. Schweighäuser: *Geschichte der Stadt und Landschaft Basel.* Von *Peter Ochs* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Wir übergehen die Verhältnisse zu den Eidgenossen, den Nachbarn und Frankreich, um noch kurz die innern Verhältnisse zu berühren. Auffallend ist der Schritt, den die Landleute 1532 thaten, welche die 1525 erhaltenen Urkunden freywillig zurückbrachten und sich wieder in den Stand der Leibeigenschaft setzten. Die Beweggründe dazu werden nicht angegeben. Hingegen entstanden Unruhen auf dem Lande als 1591 auf Wein, Vieh und Korn eine Auflage gelegt wurde. Die Landleute fanden Gehör bey den Ständen und die Sache beschäftigte mehrere Tagsatzungen. Die Bemühungen des Pfarrers Strübis und die Entschlossenheit des Hauptmanns Andreas Ryf stellten 1594 die Ruhe wieder her. In der Verfassung geschahen 1533 wieder wichtige Veränderungen. Der grosse Rath übergab dem kleinen die Wahl der Häupter und die Ernennung der neuen Räthe blieb grösstentheils allein in der Hand der Magistratspersonen. Im Jahre 1545 hörte der Beysitz der hohen Stube im Rathe auf. Unter den Gesetzen ist die Fürsorge rühmlich, die schon 1547 für die Sicherheit der Wittwen und Waisen getroffen wurde. Während dieser Periode wurden über 2056 neue Bürger angenommen. Einhellig wurde erkannt (1546) und dieses Erkenntnis oft erneuert aber nicht strenge gehalten, dass keine Welschen mehr zu Bürgern oder Hintersassen angenommen werden. Nicht die Religion sondern der Krämerneid gab gewiss die Veranlassung zu diesem Verbot. Die Seidenfärber waren den Welschen (Italiäner oder Franzosen oder beiden zugleich?) entgegen. Wo mag Schnitts Chronik hingekommen seyn, die der Rath 1553 kaufte und wohl verwahren liess, damit solche Sachen in Geheim bleiben und die Stadt vor weiterm Unrath behütet werde?

Der zweyte Zeitraum dieses Bandes oder die sechszehnte Periode der Geschichte von Basel geht von 1601—1648, oder bis auf den westphälischen Frieden S. 535—823. Schon die Lage der Stadt während des dreyssigjährigen Krieges war äusserst schwierig, da bey dem abwechselnden Kriegsglück die verschiedenen Parteyen öfters in der Nähe waren und allerley Zumuthungen machten, auch wohl mit oder ohne Anfrage über das Gebiet der Basler zogen. Standhaft schlug der Rath den Durchzug durch die Stadt, so oft derselbe begehrt wurde ab, und bewahrte dadurch die Neutralität. Die Note, „es war nicht um Neutralität zu thun, sondern nur um die Sicherheit der Bürger der Hauptstadt," ist nach den neuern Begriffen verfasst. Die oft unvorhergesehenen Durchzüge durch das Land konnte Basel nicht verwehren, aber den Durchzug durch die Hauptstadt, in welcher der Sitz der Regierung war und durch deren Unverletzbarkeit der Staat erhalten wurde. Andere schweizerische Städte waren damals in gleichem Fall. In der Stadt herrschten verschiedene Ansichten und selbst die Bürgermeister, beide entschlossene Männer, waren nicht eins. Fäsch war kaiserlich gesinnt, Wettstein hielt es mit den Franzosen. Diese Verschiedenheit erzeugte vielleicht eine grösere Wachsamkeit der Parteyen. Wie willkommen mussten nicht die Friedensunterhandlungen für Basel seyn. Eine Hexengeschichte und die Unredlichkeit des Bürgers und Professors *ab Insula*, worüber ein Process entstand, den dieser beym Kammergericht anhängig machte, gab die erste Gelegenheit, dass Basel auf die Besuchung des Friedens-Congresses von Seiten der Eidgenossen drang, welche den Antrag verzögerten bis neue Gewaltthätigkeiten des Kammergerichts geschahen. Nun vereinigte man sich endlich den Bürgermeister Wettstein von Basel zu senden, der besonders mit Unterstützung der französischen Gesandten seine Mission glücklich vollbrachte. Von Urkunden, Privilegien u. s. w. wollte der Ambassadeur Caumartin, der zum Besuch des Congresses ermunterte, nicht viel hören. Er schrieb *Votre liberté est justement et legitimement acquise par les armes.* Das Capitel über den westphälischen Frieden wird mit Interesse gelesen. Aus dem Tagebuche Wettsteins erhellt, dass er auf den Congress mehrmals die Reformirten und Lutheraner ermahnte, gemeine Sache zu machen und für einen Mann zu stehen.

In Kirchensachen gingen während dieser Periode keine grosen Veränderungen vor als im Bisthum, wo durch den Zwang bewogen die Reformirten entweder auswanderten, oder die Messe sich gefallen liessen. Das letzte Dorf, das übergehen musste, Allschwieler wurde 1627 durch plötzliche Einführung der

Digitized by Google

des katholiſchen Cultus überraſcht. Vergebens klagte Baſel über Verletzung des Vertrags. Im folgenden Jahre bewirkt der Biſchof Wilhelm ſogar, daſs der Kaiſer die Reſtitution des Miniſters verlangte und dem Churfürſten von Bayern und dem Erzherzog Leopold die Execution dieſes Befehls auftrug. Der glückliche Wechſel der Waffen wandte dieſe Gefahren ab. — Wie andere Stände überliefs der Rath von Baſel die Beſuchung der Synode zu Dordrecht den Theologen, damit es nicht das Anſehen gewinne, als wenn er die dort beſchloſſenen Lehren angenommen hätte. Ueber die Relation der Abgeordneten nach ihrer Zurückkunft wird im Rathsbuch nur geleſen: Bleibt dabey. Im Jahr 1614 wurde der franzöſiſchen Gemeinde eine Kirche zu ihrem Gottesdienſt eingeräumt, und 1642 nach ihrem Vorgang das Brodbrechen beym Abendmahl eingeführt. Nicht nur beklagten ſich die Geiſtlichen über papiſtiſche Winkelſchulen, ſondern auch daſs der Markgr. von Baden bey offnen Thüren in ſeinem Hof predigen laſſe mit Bitte dieſes ärgerliche Thun abzuſtellen. Die Drangſale der Zeit veranlaſsten die Bettage und manche Herzensergieſsungen, welche den Umſtänden nicht immer angemeſſen waren. Den Johann Buxdorf ſtrafte der Rath um hundert Gulden, weil er beywohnte als das Kind ſeines Correctors Abraham beſchnitten wurde.

Da während des Krieges die Muſen leiden, ſo iſt von der Univerſität wenig zu berichten. Es waren meiſtens Bürger, welche die Lehrſtellen bekleideten. Den Stadtarzt Harſcher, der eine katholiſche Frau heirathete, wollten die Aerzte nicht in das *Collegium medicum* aufnehmen, ungeachtet ihn die Regenz wieder in ſeine Lehrſtelle eingeſetzt hatte. In dem zweyten Decennium dieſer Periode war die Anzahl der Studenten ſehr gering, doch nahm dieſelbe zwiſchen 1640 und 50 wieder zu.

Einige Verordnungen ſind wichtig. Als Doctor Petri im Namen des Herzogs von Longueville an den Rath geſandt wurde, ſo wollte ihn derſelbe nicht vor ſich treten laſſen, weil alle Bürger der Stadt Gehorſam ſchuldig ſeyen. Um wie es ſcheint die Landleute bey ihren Gütern zu erhalten, wurde den Bürgern verboten, Güter in Riechen zu kaufen und bürgerliche Freyheiten auf der Landſchaft zu genieſsen. Zur Verminderung des Wuchers erhielten die Krämer und Handwerker eine allgemeine Taxordnung und die Zinſen wurden bey den mit Unterpfand oder Bürgſchaft verſehenen Verſchreibungen von 8 auf 5 vom Hundert herabgeſetzt. Die Zahl neuer Bürger während dieſer 48 Jahre betrug 770, alſo nur 16 im jährlichen Durchſchnitt, ungeachtet des groſsen Verluſtes durch die Peſt. Ein Tabaksmacher wurde abgewieſen, „weil man dieſes Handwerk allhier ganz nicht bedarf.“ Unter den neu angenommenen Bürgern finden ſich die Namen Bernoulli, Euler, Ochs, Wettſtein. Folgereich war der Verluſt des Dorfes Groſshüningen, das Baſel 1608 von neuem auf 25 Jahre von dem Erzherzog Maximilian in Beſtand erhielt. Noch vor Ablauf der 25 Jahre lieſs der Erzherzog Leopold den Beſtand aufkündigen und die Bezahlung des 1613 geliehenen Capitals von 20000 Gulden anbieten. Die Abtretung geſchah ziemlich ſchnell und die Baſelſchen Abgeordneten kamen ohne Unterthanen und ohne Geld zurück, das ſie ſtehen lieſsen, weil die Geldſorten einen geringeren Werth hatten als die geliehenen. So übereilt ging dieſes wichtige Dorf verloren. Das Capitel Strafgerechtigkeit und Verbrechen liefert für die Criminalgeſetzgebung reichliche Beyträge. Zwiſchen Selbſtmördern aus Melancholie und Vorſatz wurde ſchon ein billiger Unterſchied gemacht. Nicht allgemein aber doch oft wurde der Todſchlag noch mit Geld verbüſst, und auf die Fürbitte von einzelnen oder ganzen Corporationen Rückſicht genommen. Hexerey und Zauberey regen ſich. Da bey der Waſſerſtrafe (Schwemmen) viele die Probe beſtanden, ſo wurde dieſe Strafe abgeſchafft. Als neue Strafe kommt die Galeere vor und das Verſchicken in Krieg gegen den Erbfeind, die Türken. Zart iſt in für roh gehaltenen Zeiten der Befehl, daſs bey Maleſizfällen keine Weibsperſon unter dem Rathhauſe und auf der Richtſtätte ſich einfinden ſoll. Wie in dem vorhergehenden Theil, ſo iſt auch in dieſem ein Reichthum von Materialien enthalten, der für die mancherley üppigen Auswüchſe entſchädiget.

MATHEMATIK.

Dessau, b. Ackermann: *Leitfaden zur vollſtändigen Bearbeitung des wieder hergeſtellten Apollonius von Franciscus Vieta.* Nach den Combinationen der gegebenen Elemente und ihrer Lagen gegen einander, entworfen von *Gerhard Anton Ulrich Vieth*, Herzogl. Anhalt-Deſſ. Schulrath u. Prof. der Mathem. 1820. 22 S. 4. Mit 1 Tafel in Steindruck.

In den öffentlichen Lehrſtunden erwähnte der Vf. gelegentlich Einiges von der Aufgabe des Apollonius und verſprach ſeinen Schülern ihnen etwas darüber aufzuſetzen, da er ſich in den Lehrſtunden, aus Mangel an Zeit, nicht weiter damit befaſſen konnte. In der Vorausſetzung, daſs dieſe Ueberſicht eines ſo anziehenden Problems auch andern Liebhabern der Mathematik nicht unwillkommen ſeyn möge, entwarf er dieſe kleine Schrift. Den Anfang macht eine kurze Geſchichte der Apolloniſchen Aufgabe: *Einen Kreis zu beſchreiben, der gegebene Puncte, Linien und Kreiſe berühre.* Sie iſt gröſstentheils aus der Schrift von *Camerer: Apollonii de tactionibus quae ſuperſunt etc.* Gotha 1795, gezogen, und der Vf. ſagt am Ende derſelben, keine der obigen (in der kurzen Geſchichte angeführten) Schriften behandelt den Gegenſtand vollſtändig. *Vieta* hat nur die Hauptfälle. Die übrigen (Schriften) ſind meiſt fragmentariſch: es fehlt an einer vollſtändigen und planmäſsigen Durchzählung der möglichen Fälle, durch Anwendung der Combinationsmethode. Ich werde dieſe hier verſuchen. — Aus

Digitized by Google

Aus dem Gesagten ergiebt sich, dass dem Vf. die 1817 erschienene *Haumannische* Schrift über diesen Gegenstand wohl nicht zur Kenntniss gekommen ist, und da sie der Rec. auch in der A. L. Z. noch nicht angezeigt gefunden hat, so wird er hernach das Weitere davon angeben. — Unser Vf. bezeichnet die gegebenen Elemente: Punct, Linie, Kreis, durch P. L. C., und ihre verschiedenen Lagen gegen einander durch a. b. c. d. die Combinationen der gegebenen Elemente mit Wiederholungen ohne Versetzung, werden von der ersten bis zur dritten Classe in einem Schema einzeln zur Uebersicht aufgestellt. Es wird bemerkt, dass von mehr als drey gegebenen Elementen bey dieser Aufgabe nicht die Rede seyn könne. Ein viertes kann nur unter gewissen besondern Bedingungen von dem gesuchten Kreise zugleich mit berührt werden, z. B. durch *drey* Puncte lässt sich immer ein Kreis beschreiben; aber durch *vier* Puncte nur, wenn die Gegenwinkel des Vierecks zusammen 180° betragen. Die Combinationen der Lagen, die bey jeder der erwähnten Combinationen der gegebenen Elementen statt finden können, werden vom Vf. durchgezählt. Diejenigen, welche entweder in Rücksicht der gegebenen Elemente an sich, oder in Rücksicht des gesuchten Kreises unmöglich, oder mit andern in Rücksicht der Auflösung gleichgeltend sind, hat der Vf. mit einem * bezeichnet. I. *Classe.* Ein Element gegeben P. L. C. Weil hier keine Verschiedenheit, folglich auch keine Combination, weder von Elementen selbst, noch von Lagen statt findet, hat man blos die drey Fälle: P. ein Punct; L. eine Linie; C. ein Kreis gegeben. Der erste Fall ist eine blosse Forderung, und die beiden andern kaum mehr. Ueberdem wenn nichts weiter als eins dieser Dinge gegeben ist, so ist die Aufgabe unbestimmt, so wohl in Rücksicht der Grösse, als der Lage des Halbmessers vom gesuchten Kreise. Bey der II. *Classe*, wo zwey Elemente gegeben sind, ist die Mannichfaltigkeit schon auf das siebenzehnfache angewachsen, ohne dass ein unmöglicher Fall darunter wäre. Die III. *Classe* für drey gegebene Elemente, ist begreiflich die reichhaltigste und erstreckt sich auf nicht weniger als auf 156 Fälle, unter welchen aber 36 unmögliche für die Aufgabe sind. Die Steindrucktafel, die einen ganzen grossen Bogen füllt, enthält 176 kleine Fächer mit 14 leer gelassenen für unmögliche Fälle. Es ist bey jedem auf den Text hingewiesen. Die darin enthaltenen Figuren sollen blos dazu dienen, die möglichen Fälle nur ungefähr darzustellen; zu wirklichen Auflösungen (die überhaupt in der Schrift gar nicht vorkommen) müssten sie viel grösser und sorgfältiger gezeichnet seyn. Jede dieser kleinen Figuren stellt nur eine einzige individuelle Lage dar, und jede kann auf mannichfaltige Art abgeändert werden, ohne die durch die kleinen Buchstaben angedeuteten Bedingungen zu ändern. In Rücksicht der Lage des gesuchten Kreises finden wieder mancherley Verschiedenheiten statt; dagegen sind auch mehrere unter den dargestellten Fällen in Rücksicht der Auflösung, nicht wesentlich verschieden.

Der Titel, der in vorstehender Recension erwähnten *Haumannischen* Schrift ist:

Versuch einer Wiederherstellung der Bücher des Apollonius von Perga von den Berührungen, von Dr. *C. Gottlieb Haumann*, Lehrer am Gymnasium zu Oels, Mitgl. d. neuen Gesellsch. zu Jena. Breslau 1817 bey W. A. Holäufer. 159 S. 8. 3 Kupfert.

Der Verf. rechtfertigt sein Unternehmen damit, dass die Apollonische Aufgabe zu ihrer Auflösung eine vollkommene Bekanntschaft mit der Lehre vom Kreise in der Elementargeometrie erfodert, indem alle dahin gehörige Sätze hier zerstreut und in der verschiedensten Verbindung mehrmals vorkommen; der Vf. machte verschiedene Versuche, das Problem zu lösen, sie waren aber so lange vergeblich bis er seine Zuflucht zum Euklid nahm. Jetzt sah er ein, was für ein weites Feld die Elementargeometrie darbietet, und dass unsere Elementargeometrie weiter nichts ist, als ein sehr dürftiger Wegweiser durch dieses grosse Feld; eine Sammlung von Merkzeichen, um sich in dem fast unermesslichen Raume nicht zu verirren. Bey der Auflösung des Problems selbst war nun zwar die sogenannte Wiederherstellung des Apollonius von *Vieta* dem Vf. zur Hülfe; allein sie war zu kurz und unvollständig und enthielt nur die leichtesten gar keiner Hülfe bedürfenden Aufgaben. Gegen vierzig der schwersten mussten ohne Beyhülfe aufgelöst werden; und die Hülfssätze die Pappus giebt, erschweren gerade noch die Auflösung, wie der Vf. besonders zeigt. Der griechische Text, welcher nebst der deutschen Uebersetzung vorausgeschickt wird, der aus den mathematischen Sammlungen des Pappus über Apollonius Bücher von den Berührungen besteht, ist zwar aus *Camerers* in der voranstehenden Recension angeführten Werke entlehnt, aber nicht wörtlich. *Camerer* hat in den Noten die verschiedenen Lesarten der Manuscripte genau angegeben, und dadurch wurde der Vf. in den Stand gesetzt, manches zu verändern, wovon die Gründe jedesmal genau angegeben sind. Wegen des ausgebreiteten Nutzens der Aufgaben und weil doch noch einige Data übrig waren, hatten mehrere Mathematiker eine Wiederherstellung des ganzen oder einzelner Theile versucht, wie aus der obgedachten *Camerer*schen Schrift ausführlich zu entnehmen ist, und wozu auch *Kästner* in seiner Geschichte der Mathematik zerstreute Notizen liefert. Unter den mehrern Bearbeitern ist *Vieta* der einzige, welcher das ganze Problem umfasst; aber auch seine Auflösung ist zu unvollständig. Auch suchten mehrere Bearbeiter auf arithmetischem Wege zu ihrem Zwecke zu gelangen, da doch Apollonius rein geometrisch verfuhr. Es sind sonach jene Arbeiten eher eine Auflösung des Problems, als eine *Wiederherstellung* des Apollonius zu nennen. Den Nutzen dieser letztern setzt der Vf. hauptsächlich darin, dass die

Digitized by Google

die bisher gehörigen Aufgaben weit zusammengesetzter, als die in der Elementargeometrie gewöhnlich vorgetragenen sind, so dass man bald diese, bald jene, oft wenig bekannte Sätze zu Hülfe nehmen, und sich also dadurch gewöhnen muss, sie beständig in ihrem ganzen Umfange gegenwärtig zu haben. Auch findet man bey solchen Aufgaben die Sätze der Elementargeometrie stets in neuen Verbindungen, lernt sie deshalb von vielen Seiten betrachten und ihre Brauchbarkeit immer deutlicher erkennen. In der Mechanik hat die Aufgabe bey der Lehre von Zahn und Getriebe einen sehr praktischen Nutzen. Nach des Vfs. mehrfach begründeten Urtheil ist die *Wiederherstellung* des Apollonius bisher noch nicht gelungen, und dieses vornehmlich deshalb, weil man sich nicht um den Zweck desselben bekümmerte, sondern blos die Auflösung des Problems vor Augen hatte. Wollte Apollonius ein systematisches Ganzes aufstellen, so musste er so wie *Camerer* in seiner Skiagraphie (oder wie der Vf. des vorhin angezeigten Leitfadens) verfahren. Wollte er dagegen im Allgemeinen eine Auflösung in möglichster Kürze haben, so war ungefähr *Vieta's* Weg einzuschlagen. Widmete er seine Auflösung irgend einem Zweige der angewandten Mathematik, so musste er manche Fälle mit der grösten Genauigkeit abhandeln, manche aber ganz übergehen. War seine Auflösung für Lernenden zur Uebung bestimmt, so musste er freylich alle Fälle aufstellen und die Auflösung so einrichten, dass zwar zur Uebung derselbe Satz mehrmals, aber doch in einer andern Verbindung vorkam. Fälle, welche dieselbe Auflösung mit einer unbedeutenden Veränderung verlangten, mussten als überflüssig verworfen werden. Da wir noch einige Ueberreste vom Apollonius in den Hülfssätzen des Pappus besitzen, so ist es der einzige *sichere*, aber auch zugleich der *mühsamste* Weg sie bey der Auflösung zu benutzen (welches vor dem Vf. noch von Niemanden geschehen ist). Eine eigne Schwierigkeit findet sich in der Anzahl der Probleme, welche Pappus bestimmt auf *sechzig* setzt, dazu kommt, dass bey den vorhandenen Hülfssätzen vielmals nicht angegeben ist, zu welcher Aufgabe sie gehören. Es ergiebt sich daraus, dass es leichter sey, den Apollonius ohne Rücksicht auf jene Hülfssätze und Angaben wieder herzustellen, als wenn man freye Willkür hat. Die wahre Wiederherstellung also, muss 1) rein geometrisch seyn; 2) muss sie dem Zweck des Apollonius entsprechen und 3) muss sie mit den Hülfssätzen des Pappus und seinen Angaben übereinstimmen. Die erste Bedingung ist leicht erfüllt, sobald man rein geometrisch verfährt; nicht so leicht die zweyte: denn man muss zuerst den Zweck des Apollonius kennen lernen und dann untersuchen, welche Aufgaben und Auflösungen diesem am angemessensten sind. Pappus giebt diesen Zweck in der Vorrede zum 7ten Buch seiner Math. Samml. bestimmt und deutlich an: nämlich um denen, welche die Elemente der Geometrie begriffen hätten, etwas zu geben, woran sie das Gelernte üben und sich darin vervollkommnen könnten. — Es darf also hier nichts vorkommen, was nicht in den Elementen der Geometrie enthalten ist. Es mussten zugleich alle Aufgaben wegbleiben, welche keine neue Anwendung derselben darboten. Die dritte Bedingung wird dadurch erfüllt, dass man bey der Ordnung der Aufgaben, bey ihrer Auflösung und ihrem Beweise beständig Rücksicht auf Pappus Nachrichten nimmt, und nichts ihnen zuwiderlaufendes gestattet. Der Vf. hat dieses mit grösster Sorgfalt gethan. Seine *sechzig* Aufgaben enthalten mit Zuziehung der erfoderlichen Figuren, deutliche Auflösungen und strenge Beweise in der zweckmäsigsten Anordnung.

ERDBESCHREIBUNG.

PRAG, b. Haase: *Der Markt Schönlinde und dessen eingepfarrte Ortschaften.* Nebst einem kurzen Abrisse der Herrschaften Böhmisch-Kamnitz, Hainspach, Schlackenau und Rumburg. Ein historisch-topographischer Versuch von *Franz Aloys Mussik.* 1820. IV und 179 S. 8.

Auf einem Flächenraum von kaum 8 geograph. □ Meilen (der 4 genannten Herrschaften im Norden des Königreichs Böhmen) findet man 6 Städte, 3 Vorstädte, 2 Märkte und mehr als 100 Dörfer, von 85000 Seelen bewohnt. Die Zahl der Fremden, welche theils in den Fabriken und auf den Bleichen oder in andern Werkstätten arbeiten nur auf 15000 angenommen, ergiebt sich eine Population von 100000 Seelen, also an 12½ *tausend* auf eine Quadratmeile! Der Boden ist meistens kalt (z. B. *Schönlinde* 217 Klafter über der Meeresfläche zwischen höhern Bergen liegend) und für den Feldbau wenig geeignet; daher sucht der Bewohner dieser Gegend vorzüglich im Handel und in der Manufactur seinen Nahrungszweig, und findet ihn auch. Der Speculationsgeist schweift in die entlegensten Fernen, und trennet oft den Freund, den Gatten und Vater jahrelang von den Geliebten. Dies letztere ist besonders unter den Glashändlern der Fall, welche vermöge ihrer Handlungsstatuten verbunden sind 3 bis 4 Jahre in den Niederlagen von Madrid, Lissabon, Kairo, Konstantinopel, Philadelphia u. s. w. die Factorstelle zu vertreten. — Das Leben gleicht hier der Bienenwelt, überall Fleiss und rege Betriebsamkeit! — Während ein Theil den Honig aus fremden und heimathlichen Fluren sammelt, bauet ein Anderer die Wohnungen auf und sorget für Vorrath und Ordnung.

Voran geht die topographisch-historische Beschreibung des Marktes *Schönlinde* in der Herrschaft Böhmisch-Kamnitz, mit sorgfältiger Ordnung und Umsicht abgefasst. Die geogr. Länge ist 30° 10′ 25″ die Breite 50° 55′ 31″. Der Flächeninhalt des Schönlinder Territoriums ist 1623 Joch. Hiervon sind verwendet auf Landstrasen und Wege 55½; auf Bäche und Flüsse 2½; bleibt zur Benutzung 1565½. Davon gehört dem Dominium 51⅛, der Pfarrey 36½, den Bürgern 1477⅞. Von diesen sind verwendet 27⅜ auf Gebäude, 850½ auf Aecker, 456⅜ auf Wiesen, 216½ auf Waldung, 11 auf Teiche, 1⅛ zu Leimgruben.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1822.

GESCHICHTE.

WIESBADEN, gedr. b. Schellenberg: *Die Meremburgk und ihre Dynaſten. Nebſt einer kurzen Religions- und Kirchengeſchichte des Kirchſpiels* (der Kirchſpiele) *Allendorf* und *Mehrenberg* (im Herz. Naſſau.) 1819. 288 S. 8.

Dem Rec. war die Ankündigung einer Monographie des alten *Merenberg's* ſehr erfreulich. Oft hatte ihn in frühern Jahren das Anſchauen der, eine ausgedehnte Landſchaft verſchönernden, Trümmer dieſer Burg aus weiter Ferne und auf mancher Stelle ergetzt. An ſie iſt der Name und das Andenken eines edlen, früher als ſeine Burg, und ſchon faſt vor 600 Jahren in Staub geſunkenen Herrengeſchlechts, geknüpft, das nicht ganz unbedeutend in den Lahngegenden war, in den Denkmalen jener Zeit häufig vorkommt und den Vorzug hatte, daſs ſeine, freylich nur aus Fragmenten beſtehende Geſchichte uns keine ſolche Ritterthaten, mit deren ſchönen Namen auch manche Schandthat bekleidet ward, darſtellt, daſs ihre Burg, ſo viel man davon weiſs, nicht ſchon von weitem den Wanderer mit Angſt und Schrecken erfüllte. — Die Schrift würde nur — ſo wähnte Rec. durch eine maleriſche Beſchreibung, halb verloſchene Bilder aus vergangener Zeit wieder in ſeiner Seele auffriſchen; durch Sagen, wie ſie ſich etwa an Ort und Stelle, oder in der Umgegend erhalten, ihn mit der Entſtehung der Burg, ihren und ihrer Beſitzer Schickſalen bekannter machen, wohl gar aus bisher verſteckt gebliebenen alten Urkunden und andern Nachrichten die Geſchichte der ehrwürdigen Dynaſten weiter, als es der fleiſsige Forſcher *Wenk* vermocht, aufhellen. —

Doch nichts dergleichen findet ſich in der Schrift ſelbſt. — Es fällt ſchon auf, daſs der Vf. auf dem Titel erſt *Merembergs* und dann *Mehrenberg* ſchreibt. Das ganz falſche und ungewöhnliche *m* iſt, wie S. 15. zu ſehen, dem unwiſſenden Aufſteller einer Kirchenrechnung von 1612 nachgeſchrieben, obwohl der Vf. den Namen „von *Mähren* dem Volke und Lande" herzuleiten geneigt iſt, und in frommer Einfalt hinzuſetzt: „Man müſste demnach tiefer in die Mähriſche und *Böhmiſche*? Geſchichte eindringen." Dazu wird ſich nicht leicht ein Liebhaber finden, zumal da eine viel wahrſcheinlichere Herleitung in der Nähe liegt. Die Dynaſten ſelbſt nennen ſich in zum Theil auch ſchon gedruckten Urkunden *de Marienberg*. Vielleicht fand der Erbauer der Burg auf dem von ihm gewählten Berge eine *Marien-* in der Volksſprache *Mergen-Capelle*, und benannte nach ihr auch ſeine Burg, wie denn auch der Vf. S. 63. einer alten Capelle zu M. erwähnt, welche von dem ehemaligen Marienſtift in Weilburg bedient ward. — Eben ſo geben die kurze Vorrede und die Inhaltsanzeige von dem Vf. und ſeinem Machwerk keine ſonderliche Erwartung. Das *Zuſammentragen* ſeiner Nachrichten ſoll ihm *Mühe* gemacht haben. Doch hat er nach eignem Geſtändniſs keine *Hülfsmittel* gehabt, als *Schmidts* Heſſiſche — *Arnoldi's* Oran. Naſſ. Geſch. u. ſchriftl. Aufſätze älterer Zeiten. „Sonſtige vorhandene *Quellen?*" — fährt er fort — „ſtanden nicht in unſerer Gewalt? als: die Annal. Trevir. *Kremers* Geſch. v. Naſſau, auch verſchiedene andere Schriften von *Arnoldi.*" — *Wenks* Merenb. Geſch. im IIIten B. der Heſſ. Geſch. S. 276 u. f. w. ſcheint der unberufene Schriftſteller gar nicht zu kennen, obwohl er dieſes Hauptwerk, wegen der beygefügten Urkunden am erſten noch als zugängliche *Quelle* hätte benutzen ſollen und können, ſo wie andere Hülfsmittel, über deren Entbehrung er klagt, in ſeiner Nachbarſchaft leicht zu haben geweſen wären. — „Ueber manche *Bedenklichkeiten? der Sprache und des Ausdrucks*" — wie er ſagt, möge man ſich wegſetzen, da er doch „auf hiſtoriſche Richtigkeit" bedacht geweſen, gleich als ob ſprachrichtiger Vortrag und hiſtoriſche Wahrheit nicht neben einander beſtehen könnten. — Dagegen wird eine Beurtheilung ſeiner Arbeit in öffentlichen Blättern, allenfalls in den theol. Annalen gewünſcht, die aber auch die *Lücken ausfüllen* ſoll, damit „einſt das Ganze? von einem wahren Geſchichtsforſcher vervollkommnet werden möge." Dem erſten Wunſch ſoll hiermit Genüge geſchehen, ob zur Zufriedenheit des Vfs., iſt eine andere Frage. Gefällt ihm unſer Urtheil nicht, ſo iſts freylich ſeine eigene Schuld. Warum wagt er ſich an eine Arbeit, wozu er nicht das mindeſte Geſchick, wovon er nicht die mindeſten Begriffe hat. — Seinen zweyten Wunſch zu erfüllen, iſt aber eine abſolute Unmöglichkeit, wollte auch die Redaction dieſer Blätter ein ganzes Dutzend derſelben dazu einräumen. Das ganze Werkchen gleicht zuſammengeſtürzten Trümmern, mehr noch einem eigentlichen, mit vielem Kehricht vermengten

Digitized by Google

ten Schutthaufen. An Lückenfüllen ist da nicht zu denken. Erst müsste der ganze Haufen gesichtet, der Unrath und was wenigstens hier nicht brauchbar ist, gesondert werden, um vielleicht auf ein nutzbares Baustück zu stofsen, was sich doch anderwärts leichter und ohne solche schmutzige Vorarbeit findet. —

Als Schutthaufen stellt sich die ganze Schrift schon aus den hier der Reihe nach folgenden Rubriken der einzelnen Abschnitte dar: 1) *der Flecken Mehrenberg.* Der Titel spricht zwar von einer *Burgk*, die doch älter als der Flecken war. Aber nur Geduld lieber Leser. Alles zu seiner Zeit und an seinem Ort. Also 2) *die Ruinen der Burg*, und da doch alles einen Anfang gehabt haben mufs, 3) *Zeit der Erbauung der Burg.* Burgen waren gewöhnlich von Rittern bewohnt. Das führt sehr natürlich auf die Episode: *Ritterwesen.* Unter N. 2. war von *Ruinen* die Rede. So mufs dann auch von *deren* Entstehung, demnach 4) von *Zerstörung der Burg* etwas gesagt werden. Einst war doch die zerfallene bewohnt, wie auch der Titel schon ankündigt. So schliefst dann das mühevolle Werk 5) eine *Reihenfolge der Dynasten (Herren) zu M. deren Thaten und Gemahlinnen.* — Wie das Ganze gestaltet ist, so sind es auch die einzelnen Haufen, wie aus einigen Proben sich ergeben wird, wobey wir denn auch oft genug auf Unrath stofsen werden.

Im ersten Absatz, der *Beschreibung* und *Geschichte des Fleckens* gewidmet, erfährt der Leser, nachdem die Entfernung des Orts von Weilburg und Limburg angegeben werden, dafs solcher „Anfangs nur *circa* 10 Häuser gehabt haben solle, jetzt aber 564 bis auf zwey jüdische Familien, evangelisch christliche Seelen zähle, die vor der Vereinigung meist lutherisch gewesen; dafs der Flecken zwey bewohnbare Thore, eines mit der merkwürdigen Inschrift: 1664 gebaut durch Meister Adam Müller" habe, und noch einige solcher Kleinigkeiten. — Nun die Entstehungsgeschichte, kurz aber sonderbar genug, weshalb sich auch der Vf. wieder mit einem *soll* zu verwahren nöthig findet. „Die einstigen Herren von M. sollen einer Fehde bey Friedberg — beygewohnt, dadurch — auch die Erlaubnifs zur Anlegung eines Fleckens erhalten haben." Zeit und andere Umstände weifs er aber nicht anzugeben, und bemerkt defswegen nur noch, um die Leser nicht irre zu führen, es könne hier an die Fehde der Solmser gegen Friedberg im J. 1373. nicht gedacht werden, weil damals die Dynastie M. schon (1328) erloschen gewesen. Doch meynt er, es müsste zwischen Friedberg und Merenberg eine gewisse Verbindung? Statt gefunden haben; denn vor 80—90 Jahren seyen Friedberger Soldaten zur Einfoderung unbedeutender Abgaben in M. gewesen? Um nach allem diesem zweifelhaften doch auch etwas urkundlich gewisses zu sagen, erzählt der Vf., wenn es gleich seinen Flecken nichts angeht, dafs ein Graf von Nass. Dillenburg sich von K. Friedrich dem Schönen für zwey seiner Orte Stadtrechte habe verwilligen lassen, kehrt aber dann schnell zu seinem Gegenstand zurück, um seine Leser wissen zu lassen, die Mehrenberger seyen „*bis* zu der vor einigen Jahren veränderten *Landesverfassung (blofs in geschichtlicher Hinsicht hier angeführt)* vom Dienstgelde, vom Besthaupt, vom Jagdtreiben u. s. w. und Ostereiern an die Pfarrei *befreyet* gewesen. Die für den Unkundigen etwas räthselhafte Parenthese bezieht sich auf das an die Nassauische Geistlichkeit ergangene Verbot, nicht von Politik, zumal nicht von *Landesverfassung* zu reden oder zu schreiben. Da ihm aber doch nun einmal dieses mit Bann belegte Wort entfahren ist, so sucht er sich durch die eingeschobene Stelle gegen eine politische Inquisition, oder wenigstens eine scharfe Mercuriale, zu verschanzen. Im Schrecken über das ausgesprochene Wort sagt er indessen vermuthlich gerade das Gegentheil von dem, was er eigentlich sagen wollte. Denn es ist doch gar nicht wahrscheinlich, dafs die Nass. Regierung, als sie Frohndienste, Leibeigenschaftsabgaben u. s. w. und die Pfarraccidentien im ganzen Lande aufhob, solche umgekehrt den armen Mehrenbergern neuerdings sollte auferlegt haben. — Damit aber niemand an ihren städtischen Rechten zweifeln möge, erwähnt der Vf. noch ihres Marktrechts, obwohl die Märkte *selbst*, so wie die wöchentlichen Betstunden in Abgang gekommen. Auch werde Abends 9 — und Morgens 3 Uhr *fleckenmäfsig?* geläutet. — Wie unterscheidet sich das wohl vom *Dorfläuten?*

Zur Abwechslung rückt der Vf. alsdenn Auszüge aus den von ihm benutzten alten handschriftlichen Quellen ein, welche aber gar schlechte Ausbeute geben, z. B. dafs einer Dopberg aus Ungern 1681 Thorwächter zu M. gewesen, 1716 der dasige Wachtmeister Hirschfeld verstorben sey u. s. w. Dann folgen noch bis zum Schlufs einige statistische und topographische Nachrichten, bunt durch einander geworfen; auch meist wieder lappische Kleinigkeiten. Von *Landesproducten* weifs er nichts zu nennen, als schlechten Rocken, häufig mit Dort (Trespe) vermengt, und weifsen Stubensand, der in einem nahen Walde gegraben werde. — Von einem *Kloster* bey M. schweigen zwar die alten Nachrichten. Nach des Vfs. Logik mufs aber doch wohl eins da gewesen seyn, da die Merenberger Herren sogar in der Ferne bey Marburg und Derlar urkundlich Klöster stifteten. Also gewifs auch in der Nähe ihrer Burg.

Eben so kärglich, wie der ganze erste Abschnitt ist die im §. 2. folgende Beschreibung der *Merenberger Ruinen.* Sie füllt keine zwey vollen Seiten und die lebhafteste Einbildungskraft ist nicht im Stande, sich darnach nur ein dunkeles Bild von denselben zu entwerfen, obwohl sie der Vf. so schön finden mufs, dafs er ihnen den Beynamen: *Stolzenfels* zugelegt haben will. Desto lehrreicher sind die eingestreuten Bemerkungen, z. B. er finde in alten Acten

das

Digitized by Google

das Wort *Landwehr*, das wohl auf die *Burg* Beziehung haben müsse; oder S. 14. die Note **: Eine gut verfaßte und gründliche Schrift über das ganze Bauwesen der deutschen Ritterburgen und Wohnungen wäre allerdings interessant. Ueber das Leben der Ritter, ihr Thun und Treiben ist *auch?* lesenswerth: *Die Ritter vom goldenen Horn, von Spieß.* Hiernach ist ein gewisser *Metter* Erfinder des auf den Burgen üblichen *Schallhornes.*"!! Eine herrliche Quelle.

Von dem *Ursprung der Merenberger* §. 3. weiss er aus *Schmidt* nur wenig zu sagen, meynt aber — da er hier einen Hartrad III. genannt findet — es lasse sich aus diesem Beynamen wohl schliessen, dass vor demselben schon eine Dynastie M. bestanden habe. Freylich setzt ein III. einen I. voraus. — Von der *Entstehung der Burg* weiss er eben so wenig, lässt aber nach Belieben der Leser zwischen dem 10ten und 11ten Jahrh. wählen, weil damals die meisten Bergschlösser entstanden. Um doch auch hier wieder etwas zuverlässigeres aus der alten Zeit beyzubringen, spricht er lieber noch von *Weilburg*, dem Schlosse *Nassau*, von Stiftern und Kirchen in der Nachbarschaft, auch zum Beweis, dass es schon im 5ten Jahrhundert Burgen gegeben habe, von *Scheidingen an der Unstrut*, von *Eresburg* u. s. w., und hängt einen Auszug aus *Galettis* kl. Weltgesch. an, überschrieben: „*Verfassung der vornehmsten Staaten. Kriegswesen in Europa. Ritterwürde* u. s. w."??

Mit der *Zerstörung* der Burg §. 4. stehts noch ärmlicher. Der 30jährige Krieg, dem so viel in diesem Fach aufgebürdet wird, muss auch hier, freylich ohne Beweis, aushelfen, da gedruckte und schriftliche Nachrichten, welche in des Vfs. Gewalt stehen, ganz davon schweigen. Damit aber der §. nicht schon mit dem kurzen Bekenntniss: ich weiss nichts, vollendet werden müsse, lässt der Vf. aus seinen Collectaneen mancherley, was auch zum Theil mit diesem Krieg nicht einmal in Beziehung steht, z. B. über den *Ankauf eines Schulhauses*, abdrucken. Von Merenbergs Zerstörung kommt vollends gar nichts vor. —

Eben so kläglich und verworren siehts im folgenden 5ten §. aus, wo von den *Merenberger Dynasten, ihren Thaten und Gemahlinnen* Nachricht gegeben werden soll. Da kommen erst viele Seiten lange Auszüge aus Schmidt und Arnoldi, bald wörtlich, bald umgeformt und mit eigener Zuthat an Spreu und Allotrien untermengt. Der Vf. versteht sich nicht darauf, die ihm vorliegenden Hülfsmittel zu benutzen, oder zu seinem Zweck zu verarbeiten, ja nicht einmal zweckmäßige Auszüge zu machen. Ist er eben am Ausschreiben, so lässt er die Finger mit der Feder immer weiter laufen, ohne darauf zu achten, ob sie Sachen aufs Papier bringen, welche hierher gehören, und ob sie richtig abschreiben. So wird S. 32. aus einem Grafen *Emich* zu Hadamar ein *Heinrich* I. gemacht, Erwerbungen desselben von den Schützen v. Merenberg und andern erzählt, welche die Herrschaft gar nichts angehen, und dabey die wichtige, aber ganz falsche Bemerkung gemacht, dass es auch Schütze v. Holzhausen in der *Wetterau* gegeben, statt allenfalls zu sagen: es gebe auch Sch. v. H. in seiner Nähe zu Camberg im Herzogthum Nassau. Plötzlich geht er aus dem 14ten Jahrhundert ins 13. zurück, um zu erzählen, dass Heinrich II. von Nassau *Oranien??* des Ahnherrn des ganzen Nass. Hauses Vorfahren vor 1224 eine Herrschaft *Mettrich* an der Mosel besessen hätten, und dass Heinrich wahrscheinlich einem Kreuzzuge K. Friedrichs beygewohnt habe. Solcher Auswüchse und Unrichtigkeiten kommen auf der nämlichen Seite und den folgenden noch mehr vor, wobey der Vf. S. 34. in einer Note bedauert, dass er mehrere hier genannte Schriften nicht habe bey seinem Werklein benutzen können, u. a. auch: *Klüber* vom Ritterwesen, wovon er wohl glauben mag, dass darin alle alte deutsche Ritter, also auch die Merenberger, vorkämen. — S. 35 scheint er sich zu erinnern, dass die Ueberschrift des §. die *Thaten* und *Gemahlinnen* der Merenberger erwarten lässt. Statt sie aufzuzählen, bekennt der Vf. treuherzig genug, ob dieselbe bedeutende Fehden gehabt, ob einer oder der andere einem Zuge ins heil. Land beygewohnt, oder auch eine fromme Reise dahin beschlossen (sic), und wie bey sämmtlichen Merenb. Dynasten die häuslichen Verhältnisse gewesen, sey ihm *unbekannt*. Dagegen weiss er wohl, dass ein Landgraf v. Hessen, Grafen v. Nassau und von Isenburg u. s. w. solche gefährliche Reisen nach Palästina unternommen, sogar eine Gräfin von Nassau mit ihren Töchtern von Dillenburg nach Marburg zum Grabe der heil. Elisabeth, ihrer Ahnfrau, gewallfahrtet habe. Um nun doch wieder auf den rechten Weg einzulenken, giebt der Vf. einen „*Versuch einer chronologischen? Tabelle der Dynasten v. M.*", in welcher er aber gewaltige Sprünge von 1031 bis 1168, 1234, 1275, 1310 und 1328 machen muss, und so auch in einem Zeitraum von 300 Jahren nur sechs dieser Herren zu nennen, und chronologisch in die sogenannte Tabelle einzureihen vermag, ohne sich auf Geschlechtsfolge einzulassen. — So lässt er dann endlich durch eine Merenbergische Erbtochter die Herrschaft an das Nassauische Haus kommen, ohne doch den Namen derselben (Gertraud), oder die Bestandtheile dieser Erwerbung angeben zu können, was beides doch leicht zu erfahren war. Statt dessen folgt wieder ein seltsames Gemisch von Auszügen aus Arnoldi, aus neuerer, dann wieder aus älterer Zeit, zum Theil ganz fremdartige Dinge, als von Rittergesellschaften, der Westphälischen Sturmfahne, Turnieren, Freygerichten bey Siegen u. s. w. Eben so S. 42. u. ff. aus der Limburger Chronik, endlich aus alten kirchlichen Papieren, meist Auszüge aus Taufbüchern des 17ten u. 18ten Jahrh. von unbekannten Personen, wobey dann auch die Gevattern aufzuführen nicht vergessen wird. Da eine Familie *Craft* zu Merenberg vorkommt, so erinnert ihn das an die *Greifensteiner* Dynasten, bey welchen der

Digitized by Google

der Vorname *Craft* gewöhnlich war. Alſo flugs auch noch ein Fragment aus der Geſch. der Herrſchaft Greifenſtein, und zum Schluſs des §. *Erklärung des Worts Dynaſten*, weil es ein Wort aus der griechiſchen Sprache ſey. —

§. 6. *Ausſicht auf der Meremburg.* Dieſe giebt ihm eine erwünſchte Gelegenheit, in die Beſchreibung und Geſchichte naher und entfernter Länder auszuſchweifen, ſogar einen weitläuftigen Art. aus der Frankf. O. P. A. Z. einzurücken, wie K. Franz am 10ten Oct. 1818 von Achen aus eine Spatzierfahrt in das Heidenländchen gemacht habe. —

§. 7. *Ideen zur Verſchönerung des Burgbergs.* Es ſoll nämlich ganz nach der Weiſe der alten Ritter (doch im Kleinen), ein Wohnhaus aufgerichtet und in demſelben, wohl verſchloſſen, dieſe kurze Beſchreibung, doch nur erſt, wenn ſie vor einem tiefen Kenner und Forſcher der *Univerſal-* und Specialgeſchichte zur *höchſten* Vollkommenheit? gebracht worden, in einigen Exemplaren, jedem Beſucher zur Einſicht, auf *ewige Zeiten* aufbewahrt, auch die Zeichnung der Ruinen nebſt den gut getroffenen Zeichnungen eines Dynaſten des Mittelalters in ſeiner vollkommenen Rüſtung und ſeiner Gemahlin, ganz in Kleidung jener Zeiten, endlich die verbeſſerte chronologiſche? Tafel der Herren zu M. darin aufgehängt werden." Um die Ausführung ſeinem Landesherrn mehr ans Herz zu legen, iſt wahrſcheinlich eine Paſtoralermahnung angehängt, die ſich auf den Satz ſtützt: „Vergangenheit iſt das Fundament der Gegenwart."!! —

Befriedigt der politiſche Theil des merkwürdigen, faſt nur ein *Druckfehler* zu nennenden Büchleins der Geſchichtsfreund nicht, ſo mag er ſich an dem: *Anhang, kurze Religious- und Kirchengeſchichte des Kirchſpiels Allendorf und Mehrenberg*, erholen. Hier kommt der Vf. wohl mehr auf ſein eigentliches Fach; denn der Vf. ſoll ein Geiſtlicher im Naſſauiſchen ſeyn. — Der Anfang iſt gedrängt genug. Auf einer halben Seite erſcheinen *Bonifaz*, im Hintergrund *Lubentius* und plötzlich *Luther*. Auf dem nämlichen Blatt kommen aber ſchon wieder Seitenſprünge in die Nachbarſchaft, wo der Vf. doch aus dem Reformator Heilmann Bruchhauſen zwey Perſonen macht, und den bekannten Sarcerius, Sarcerus nennt, indem er zugleich bedauert, daſs er *Steubing's* Naſſ. Kirchengeſch. die doch noch nicht zu den ſeltenen Büchern in ſeiner Gegend gehört, nicht habe benutzen können. — Nach Einrückung einiger hier eben nicht an ihrer Stelle befindlichen Urk. von 1416 und 1381. kommt er dann endlich wieder nach Merenberg zurück, um, nach unbedeutenden Nachrichten von der daſigen Kirche, zu erzählen, daſs die Reformation im Weilburgiſchen durch den von Luther empfohlnen Dr. Erh. Schnepf einen Schwaben, und den Hofprädicanten Romanus, auch Stroſs genannt, bewirkt worden. — Das iſt aber auch alles. Vom wann? und wie? kein Wort. Dagegen folgt ein trocknes Verzeichniſs der Pfarrer zu Allendorf unter 1—17, wo dann der jetzt lebende Namens *Geiler* dem Vf. Anlaſs giebt, von andern Geilern gelehrten Andenkens, und ſodann auch von einem berühmten Geiler in Straſsburg zu ſprechen, worunter wohl der bekannte *Geiler v. Kaiſersberg* zu verſtehen ſeyn wird. — Hieran ſchlieſst ſich ein gleiches Verzeichniſs von 24 Capellanen, ohne daſs nur das eigentliche Verhältniſs zwiſchen Allendorf und Merenberg erläutert iſt, wovon doch jedes im Naſſ. Staatshandbuch als beſondere Pfarrey erſcheint. — Unter einem beſondern Abſchnitt folgen dann auch noch, S. 72—79, andere *kirchliche Merkwürdigkeiten*, aber ſämmtlich nur merkwürdig für den Herrn Pfarrer ſelbſt. Denn wen ſonſt mags intereſſiren, daſs im J. 1562 die Kirchenrechnung durch einen Superintendenten Chariſius abgehört worden, oder daſs die und die Texte bey Vermählungen und Todesfällen fürſtlicher Perſonen u. ſ. w. vorgeſchriebene geweſen. —

Nun folgen noch einige, doch die Weltlichkeit betreffende *Nachträge*, von einer Mehrenberger Fehde, der Naſſ. Erwerbung der Herrſchaft, dem alten Wapen der Mehrenberger, ferner einige Urkunden aus Reinhard, ſeltſame Empfehlung einiger — „wiewohl uns unbekannten Schriften: *Preſchers* Altgermanien, *Meinerts* Rathgeber für Bauherrn — *Hüllmanns* Finanzgeſchichte, Opferſtätte u. ſ. w. der Germanen u. ſ. w. von *Dorow* und L. *Brachmann* das Gottesurtheil." — Damit will aber das letzte Blatt immer noch nicht voll werden; alſo: *Noch einige beſtimmtere Nachrichten*, daſs z. B. ein früher genannter Schulmeiſter 1618 mit einer gewiſſen Jungfrau Klein wenigſtens *verlobt* geweſen. —

Rec. muſste in ſeiner Anzeige ausführlicher, als gewöhnlich ſeyn, theils um ſein Urtheil über dieſe Ruine zu rechtfertigen, theils um den Vf., wenn ihm dieſes Blatt etwa zu Geſicht kommen ſollte, wo möglich zur Einſicht zu bringen, daſs es ihm zur Schriftſtellerey, wenigſtens im geſchichtlichen Fache, an Kenntniſſen, Geſchick und Hülfsmitteln ganz fehle, daſs er alſo nach der vorliegenden Probe zu ſchlieſsen, beſſer thun werde, ein gröſseres Werk der Art, welches er, wie verlautet, drucken zu laſſen Willens ſeyn ſoll, vorerſt zurückzulegen, wenigſtens vorher das Urtheil eines ſachkundigen aufrichtigen Freundes darüber einzuziehen. —

Zum Schluſs muſs Rec. noch vor einem literariſchen Irrthum warner, welchen dieſe Schrift veranlaſſen könnte. S. 38. rückt der Vf. eine Stelle aus der *Jägeriſchen Naſſ. Chronik* S. 83 ein, von welcher Chronik ſeither nichts bekannt war, mit der alſo *Steubings* Naſſ. Geſchichtsbibliothek noch hätte bereichert werden müſſen. Es entdeckte ſich aber, daſs hiermit die bekannte *Textorſche Naſſ. Chr.* gemeynt iſt. Deren Vf. nennt ſich auf dem Titel, der Gewohnheit jener Zeit gemäſs zugleich nach ſeinem Geburtsort Haiger, Joh. Textor von Häger, das nach alter Art verzierte H. muſs unſer Mehrenb. Hiſtoriograph für ein J gehalten, und ſo den ehrlichen Haigeriſchen Stadtſchreiber in einen Herrn *v. Jäger* verwandelt haben. — Die ausgezogene Stelle findet ſich übrigens ganz richtig a. a. O. bey Textor.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1822.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

LEIPZIG, im Induſtrie-Comptoir: *Unterſuchungen über die Urſachen und die Behandlung mehrerer Krankheiten der Neugeborenen*, von *Alex. Lebreton*. Aus dem Franzöſ. überſetzt von Dr. *Gottlob Wendt* zu Leipzig. 1820. VI u. 92 S. 8.

Der Titel dieſer kleinen Schrift würde viel beſtimmter heiſsen: *Unterſuchungen über Urſachen und Behandl. des Scheintodes der Neugebornen*, denn nur dieſen Gegenſtand erörtert der Vf. Einer Ueberſetzung war ſie immer werth, nur hätten wir gewünſcht, der Ueberſetzer hätte etwas mehr Mühe darauf verwendet. So heiſst es S. 13. die Gliedmaſsen haben ihre *Geſchwindigkeit* und ihre natürliche Beweglichkeit (wenn im Original *ſouplesſe* ſteht, ſo wäre vielleicht Geſchwindigkeit ein Druckfehler für Geſchmeidigkeit, es iſt aber unter den Druckfehlern nicht angezeigt). S. 23. Mein *Handeln* auf den Rumpf des Kindes (anſtatt Wirken). S. 23. es ſtieſs nur einige ſchwache *Schreie heraus*, auch S. 79. kommen die ſchwachen Schreie wieder vor!! S. 33. Wenn man dieſe blutleeren Kinder *wiegt* (das Original hat gewiſs *peſer* und nicht *bercer*). S. 37. Dieſe Kinder wieder herzuſtellen *gelangt man* nur durch die äuſserſte Vorſicht (richtiger und kürzer *gelingt*). S. 53. er rathet daſs man letzteres der freyen Luft ausſetzen *muſs*. S. 78. *die Wäſſer des Amniums* (warum nicht Fruchtwaſſer?). S. 82. Ich *ſtieſs* den Kopf wieder hinein; hier iſt das *repouſſer* doch gar zu wörtlich überſetzt. S. 86. iſt *cordon* durch *Nabelſtrang* überſetzt; aber der Zuſammenhang zeigt deutlich, daſs von der Schlinge die Rede iſt, welche bey der Steiſsgeburt über das Hüftgelenk angebracht war; ſie hatte am Schenkel eine Ekchymoſe veranlaſst, u. dgl. m.

Der Verf. giebt folgende ſechs Urſachen des Scheintodes an: Zuſammendrückung des Gehirns, Venoſe Plethora des Hirns, Verletzung des Rückenmarks, Blutmangel oder Leere der Blutgefäſse, Aeuſserſte Schwäche, Ohnmacht (*Syncope*) oder allgemeine ſanguiniſche Plethora, dieſe letztere beſchäfftigt ihn vorzüglich und zwar von S. 38. an ausſchlieſslich. Beym Scheintode von Zuſammendrückung des Hirns wird das Verbrennen kleiner Papiercylinder gegen die Hinterhauptsgrube (*nucha?*) gerathen, um die Hirnverrichtungen wieder zu beleben: ein verzweifeltes Mittel! — Die venoſe Plethora des Hirns, welche von Nabelſtrangsumſchlingung oder Zuſammenſchnürung des Muttermunds um des Kindes Hals entſteht, will der Vf. durchaus von Apoplexie unterſchieden wiſſen, welche immer das Reſultat eines durch Orgasmus beſtimmten Zufluſſes des arteriellen Bluts gegen das Hirn ſey. Rec. geſteht, daſs wenn auch das urſächliche Moment allerdings verſchieden iſt, doch die Folge ihm ziemlich auf eins hinauszulaufen ſcheint; darin aber kann er dem Vf. gar nicht beyſtimmen, daſs die Apoplexie in einer Ruptur der Gefäſse und mehr oder weniger beträchlicher Blutergieſsung begründet ſey, wenn er auch zugeben will, daſs dieſe Erſcheinungen zuweilen bey höchſtem Grade der apoplectiſchen Ueberfüllung eintreten können. Die angegebenen mechaniſchen Mittel, um bey der Geburt den Druck des Muttermundes auf den Hals des Kindes zu hindern, dürfen ſelten oder nie anwendbar ſeyn, da nur bey krampfhaftem Zuſtande des Muttermundes das Uebel ſtatt findet und dieſer durch mechaniſche Mittel nur verſchlimmert werden würde. Das gerathene Anſetzen von Blutegeln (nicht Igeln wie der Ueberſetzer ſchreibt) an die Gegend der Droſſelvenen ſcheint dem Rec. in ſofern gefährlich als er Fälle kennt, wo ſolche Thiere ſogar bey Erwachſenen eine Droſſelvene ſelbſt angebiſſen und dadurch gefährliche Blutung veranlaſst hatten. Im Abſchnitte von der Verletzung des Rückenmarks kommt eine Geburtsgeſchichte vor, wo offenbare Uebertreibungen ſtatt finden. In der letzten Stunde hatte ſie Blut in groſser Quantität ergoſſen, ſeit 20 Minuten floſs es ſtromweiſe, der Vf. machte die Wendung, der Kopf ſtemmte ſich im Beckeneingange, es kam innerliche Haemorrhagie, ſo daſs der Unterleib anſchwoll, endlich ward auch der Kopf geboren, die Nachgeburt folgte gleich von ſelbſt, und mit ihr mehrere Stücken geronnenen Bluts, einige gröſser als die Placenta. *Frictionen auf „die Nabelgegend waren zur Beſeitigung der Contractionen des Uterus hinreichend.“* (Hier wieder eine Nachläſſigkeit des Ueberſetzers; gewiſs hat das Original nichts von *Beſeitigung*). Rec. geſteht, daſs ihm in ſolchen enormen Fällen, die bloſsen Frictionen nichts fruchteten. Die Franzöſinnen müſſen ungewöhnlich viel Blut bereiten. Es heiſst unmittelbar darauf: „*Die Frau war auſser Gefahr.*“ Das Kind lebte, blieb aber ſchwach und ſtarb nach 20 Stunden. Eine von aufsen wahrzunehmende Trennung zwiſchen Kopf und Wirbelbeinen ſchrieb der Vf. zwar ſehr richtig

Digitized by Google

tig dem ſtarken Anziehen des Rumpfs zu (welches er hätte ſollen bleiben laſſen), tröſtet ſich aber indem er ſagt: „Für jetzt (ſchlecht überſetzt) weiſs ich, nach der ſo wichtigen Beobachtung des Dr. *Serres*, daſs dieſe „Trennung bey allen Kindern, aber im geringern Grade da iſt." Dieſer habe nämlich gefunden, daſs der Atlas erſt nach dem dritten Jahre vollkommen verknöchert ſey. Im Abſchnitt von der Leere der Blutgefäſse des Kindes giebt der Vf. vollkommne oder theilweiſe Ablöſung der Placente *in* den erſten Wehen, oder durch fehlerhafte Anſetzung derſelben als Urſache an, ſo wie er überhaupt auch in den folgenden Abſchnitten unmittelbaren Uebergang rothen Blutes von der Mutter zum Kinde behauptet, aber die Gründe dafür ſind wahrlich ſehr ſeicht. Dagegen ſagt der Vf. nichts von der Urſach, die bey ſchwierigeren Wendungen, oder vielmehr der darauf folgenden oder einer urſprünglichen Fuſsgeburt die meiſten Kinder blutleer macht, obgleich ihm das S. 34. ſehr nahe lag, wo die Rede vom eiligen Unterbinden des Nabelſtrangs nach der Geburt blutleerer Kinder iſt. Auch im übrigens ſehr unbedeutenden Abſchnitte von der Schwäche wird dieſelbe einer Gebärmutterblutung Schuld gegeben. Im letzten Abſchnitte endlich, von der Ohnmacht *(Syncope)* oder allgemeinen ſanguiniſchen Plethora, ſpricht der Vf. am deutlichſten ſeine Meinung über den unmittelbaren Uebergang des Bluts von der Mutter zum Kinde aus S.40. Ich glaube nicht erſt nöthig zu haben, die Meinung der Aerzte zu widerlegen, welche behaupten, die Nutrition des Kindes geſchehe durch weiſse Flüſſigkeiten. S. 41. Arterielles Blut iſt es u. ſ. w. S. 42. heiſst es zu dem Blute, welches ſchon zur Ernährung des Fötus gedient habe und zu ihm zurückkehre, ſey ſolches Blut gemiſcht das von der Mutter komme; weiter unten ſcheint es dem Vf. ausgemacht, daſs in den Zellen zwiſchen Gebärmutter und Placente die Enden der Nabelvene das Blut auspumpen, was die Gebärmutterarterien dahin abſetzen. S. 43. allein *es iſt* nicht möglich (der Ueberſetzer hat eine Verſetzung der Worte überſehen und in ſeinem Texte *iſt es* ſtehen laſſen, welches aber keinen Sinn giebt) in dieſen Höhlen eine Scheidung zuzugeben und den Gefäſsen des Uterus und der Placente eine Einſaugung gleich den lymphatiſchen, welche mitten aus dem Blute nur weiſſe Flüſſigkeiten ſchöpfen, zuzugeſtehen. Die Urſach der *Syncope* ſucht der Vf. nun in dem aufgehobenen Zuſtrömen des arteriellen mütterlichen Bluts zum Kinde, welches durch langandauernde Zuſammenziehungen des Muttergrundes aufgehoben werde, und wo dann die Nabelvenen-Enden nur daſſelbe Blut auffaugen was ſchon im Körper des Kindes circulirt hat, und von den Nabelſchlagader-Enden in die *Sinus* oder Zellen der Placenta geführt werde. Auch der Druck auf den Nabelſtrang könne dieſe *Syncope* veranlaſſen, indem ſich nun die Nabelarterien nicht mehr des Bluts entleeren können das ſie enthalten, dieſes Blut gehe wie bey dem Erwachſenen durch die *Arteriae iliacae internae*, es komme durch das venoſe Syſtem in die *vena cava inferior* zurück und von neuem zum Herzen zurück ohne durch die Mutter verändert zu werden. Gegen dieſe Erklärung hätten wir nichts, wenn nur nicht immer rothes von der Mutter kommendes Blut gemeint wäre. *Gardien's* ſehr richtige Angabe, daſs Kinder nach der Wendung oft blutleer und deſshalb ſcheintodt (welches G. nun *Syncope* nennt) zur Welt kommen, will unſer Vf. nicht gelten laſſen, ſondern meint der Tod oder Scheintod werde hier durch Ausdehnung des Rückenmarks veranlaſst. Aber wie oft kommen nicht ſolche Kinder ſchein- oder wirklich todt, ohne daſs das Rückenmark durch Unvorſichtigkeit gedehnt wäre? Da bey der *Syncope* unſers Verfs. kein Blutmangel, ſondern nur Oxydationsmangel iſt, ſo hat auch das ſcheintode Kind nicht das durchgehends bleiche Anſehen, ſondern die Haut des Rumpfes und der Glieder iſt durchaus miſsfarbig (S. 39.) und wird dunkelbläulich an den Ohren, Lippen, Handflächen und Fuſsſohlen (ſ. auch S. 63 und 69). Das haupſtächlichſte Mittel ſey hier Einblaſen von reiner atmoſphäriſcher Luft, oder noch beſſer Sauerſtoffgas; S. 69. wird noch angegeben, daſs man aus der durchſchnittenen Nabelſchnur Blut ſolle ablaufen laſſen, indem man dabey leiſe die Lebergegend drücke, denn es flieſst gewöhnlich nur äuſserſt wenig von ſelbſt aus, und den Strang zu wiederholten Malen (wiederholt) aufhebe, um Anziehungen (!) auf das Zwergfell (*ſic*!) auszuüben u. ſ. w. Das Einblaſen des Sauerſtoffgaſes oder der Luft ſoll durch ein Naſenloch geſchehen. Alle reizende Dämpfe an die Naſe gebracht, ſind in dieſen Fällen von *Syncope* ſchädlich.

SCHÖNE KÜNSTE.

MAINZ, in der Hofmuſikhandl. von B. Schott: *Verſuch einer geordneten Theorie der Tonſetzkunſt*, zum Selbſtunterricht, mit Anmerkungen für *Gelehrtere*. — *Dritter* Band. 1821. Ohne Vorr. und Notenbeylagen. 400 S. gr. 8.

Dieſer *dritte* Band iſt volle drey Jahr nach dem *zweyten* erſchienen. Der Verf. entſchuldigt dieſe Verſpätung mit einem ſehr trifftigen Grunde. „Wo der Staatsdienſt, ſagt er, die Geiſtesthätigkeit des Beamten während des gröſsten und beſten Theils ſeiner Lebensſtunden in Anſpruch nimmt, da fallen ihm wohl Augenblicke der *Erholung* und *Ruhe*, nicht aber *gute* Stunden zu kräftiger kunſtwiſſenſchaftlicher Thätigkeit zu." Beſcheiden ſetzt er hinzu: „ſo habe ich vielleicht weit weniger das ſpäte Erſcheinen meines Werks zu entſchuldigen, als noch viel mehr deſſen unverhältniſsmäſsiges Zurückbleiben hinter dem, was es — vielleicht hätte werden können." Doppelten Dank verdient der Vf. eines ſo ausgezeichneten und vorzüglichen Werkes, wenn er die Stunden der Erholung von Berufsgeſchäften, — die Andere mit Spiel und Jagd ver-

Digitized by Google

verbringen, — darauf verwandte, und diese Stunden noch dazu nur karg ihm zugemessen waren.

Die Lehre vom reinen Satze enthält, nach des Vfs. Ansicht, ausser den nöthigen Vorkenntnissen, zwey Hauptheile. Diese sind: die *Harmonik* und die *Melodik*, oder, Lehre von der Stimmenführung. Die Harmonik war in den beiden *ersten* Bänden vorgetragen. Der gegenwärtige *dritte*, handelt von der Melodik; und zwar in sieben Abtheilungen, welche folgende Ueberschriften haben: 1) Von Stimmen und Stimmenführung überhaupt; 2) Bewegung; 3) Harmoniefremde Töne; 4) Vorhalte; 5) Fortschreitung der harmoniefremden Töne; 6) von einigen besondern Arten von harmoniefremden, welche nach andern Gesetzen statt finden, — (wohin z. B. sogenannte vorausgenommene Töne gerechnet werden); 7) Führung der harmonischen Töne, — (und zwar sowohl in sogenannten consonirenden als dissonirenden Harmonien). — Diesen ist zuletzt noch eine achte Abtheilung beygefügt, welche Winke giebt zur Uebung in der Kunst des reinen Satzes.

Wir enthalten uns einer ausführlichern Darlegung des Inhaltes, da wir voraussetzen können, dass die Freunde der Tonwissenschaft ein Werk, was so viel Belehrung und Vergnügen gewährt, nicht ungelesen lassen werden. Lieber wollen wir auf Einzelnes aufmerksam machen, was uns entweder vorzüglich gelungen, oder noch einer nähern Erwägung bedürftig zu seyn scheint.

Vorzüglich, und reich an neuen Gedanken ist (S. 24 u. f.) die Lehre von der wesentlichen Verschiedenheit zwischen viel- und wenigstimmigen Sätzen, von den Vorzügen des vierstimmigen, und von der Mehrstimmigkeit durch Brechung; bey welcher letztern besonders die, von dem Verf. so genannte, *stimmige Brechung*, „welche nicht blofs Harmonien an sich, sondern sogar auch den Gang mehrer einzelnen Stimmen abspiegelt," alle Beachtung verdient. — Unhaltbar ist einer von den Gründen, worauf (S. 47.) die wahre Behauptung gestützt wird, dass schnelle Bewegung den tiefen Tönen weniger angemessen sey, als den hohen. Es heifst daselbst: Ein tiefer Ton bedarf, „um auch nur einige Schwingungen vollbringen und dadurch vernehmlich und erkennbar werden zu können, eine längere Zeit: lässt man ihn aber so schnell vorübergehen, dass er kaum Zeit hat, ein paar Schwingungen zu machen, so hat ja das Gehör keine Zeit, ihn zu vernehmen, und als bestimmten Ton zu erkennen." Denn zu einem Paar Schwingungen braucht selbst der tiefste Ton, den unsre Werkzeuge haben, das 32füfsige *C*, nur ungefähr $\frac{1}{17}$ Secunde; indem, nach Euler, das kleine *a*, in einer Sec. 392 Schwingungen macht. So schnell aber, dass sie nicht $\frac{2}{17}$ Sec. dauerten, können auch die höchsten Töne nicht auf einander folgen; theils, weil wir sie so schnell nicht hervorbringen können; theils weil sie, wenn wir es könnten, in einander laufen, und nicht deutlich unterscheidbar seyn würden. Denn, wenn sie dieses seyn sollen, so muss das Gehör zur Auffassung eines jeden ungefähr $\frac{1}{8}$ Sec. Zeit haben. — Die Begriffe von Synkope und von Rückung würden wir Bedenken tragen zu unterschreiben. „Wenn eine Stimme einen Ton in einem leichten Tacttheil anschlägt und auf dem folgenden schwerern noch fort hält, — so nennt man diesen Ton einen *synkopirten Ton*. — In der *Synkope* erscheinen also immer zwey — Tacttheile, Tactglieder oder Zeiten, und zwar erst eine leichtere, dann eine schwerere, durch das Forthalten Einer Note gleichsam *zusammen gebunden*." Dieses ist, an sich betrachtet, wahr; aber das Wesen der Synkope bestehet nicht in diesem Zusammenbinden, sondern, man könnte sagen, gerade in dem Gegentheile, in einem Zerschneiden; wie auch schon die buchstäbliche Bedeutung des Wortes Συγκοπη zu erkennen giebt. Denn dasselbe besteht darin, dass der in die folgende gute Zeit hinüber dauernde Ton mit dem Eintritte der letztern und durch denselben, eine sehr bemerkbare Abtheilung, gleichsam einen Einschnitt, eine sogenannte Cäsur bekommt, wie z. B. das zweyte *c* in diesem Tacte:

$$\left|\begin{matrix} c & c & - & H \\ C & E & F & G \end{matrix}\right|$$

Wenn das Zusammenbinden der Tactzeiten in Einem Tone das Wesentliche der Synkope ausmachte; so wäre nicht abzusehen, warum es nicht auch Synkope heifsen könnte, wenn Ein Ton Zwey schlechte Zeiten zusammen bindet; wie z. B. das zweyte *c* diesem Dreytacte:

$$\left|\begin{matrix} c & c & - \\ C & E & F \end{matrix}\right|$$

was doch Niemand, auch der Verf. nicht, für Synkope ausgiebt. Und warum nicht? Weil dadurch der, die zwey Zeiten verbindende Ton keinen Einschnitt bekommt; indem dieses nur durch den, während seine Dauer erfolgenden Eintritt einer guten Tactzeit bewirkt werden kann. Nur eine solche macht dazu ihren Eintritt fühlbar genug. Vielmehr stellt dieses Beyspiel eine blofse Rückung dar. Denn *Rückung* findet Statt (S. 54.), „wo nach einer schweren Zeit eine innerlich leichtere Note folgt, welche längere Zeitdauer hat, als die vorhergehende innerlich schwerere Zeit; mit andern Worten, wo die nach einer rhythmisch schweren Zeit folgende leichtere Note länger an einem Stücke fortgehalten wird, also von längerer Zeitdauer oder Geltung ist, als jene innerlich schwere Zeit." Dabey wird (S. 55.) behauptet, dass Rückung „nur bey *ungerader* Zeiteintheilung statt finde, wo nämlich zwey leichte Zeiten nach einander folgen. Denn bey gerader Zeiteintheilung — geht das Zusammenbinden eines leichten Tacttheiles mit dem folgenden, schon wieder schweren, Tacttheile in Synkope über." Allerdings findet alsdann Synkope Statt, indem der Ton einen Einschnitt bekommt. Aber hört es darum auf, Rückung zu seyn? Keineswegs. Denn es findet alles das noch Statt, was zu einer Rückung (Verrückung des ordentlichen Ganges der Be-

Digitized by Google

Bewegung, „Verzerrung der gewöhnlichen rhythmischen Symmetrie" sagt der Verf.,) gehört: mit der schlechten Tactzeit tritt ein Ton von gröfserer Geltung ein, als mit der voraufgehenden guten. Die Begriffe von Rückung und Synkope sind also keinesweges einander entgegengesetzt, sondern können zusammen bestehen. Es giebt Rückung ohne Synkope, wie in dem zweyten, oben angeführten Beyspiele, und Rückung mit Synkope, wie in dem ersten Beyspiele. Beide Begriffe heben einander so wenig auf, dafs sie von Einigen sogar für Wechselbegriffe, oder selbst (wie von Koch in seinem mus. Lex.), für gleichbedeutend gehalten werden. Das sind sie freylich eben so wenig, als sie entgegen gesetzt sind. Denn sie schliefsen einander nicht ein. Rückung kann ohne Synkope statt finden. Das ist schon gezeigt. Aber auch umgekehrt ist Synkope ohne Rückung möglich. Setzen wir diesen Fall:

$$\left|\begin{matrix} e & c & H & c & d \\ C & D\ E\ F & G & G\ A & H \end{matrix}\right|$$

so bekommt *c* bey dem Uebergange in den zweyten Tact einen Einschnitt. Es ist also offenbar eine Synkope vorhanden. Aber schlechterdings keine Rückung. Denn nirgends tritt auf einer schlechten Tactzeit ein Ton von gröfserer Geltung ein, als auf der vorhergehenden guten. — — Hieraus erkennt man zugleich noch, dafs der Begriff vom Synkope oben zu enge gefafst ist. Denn es ist ein Merkmal in denselben gelegt, was nicht darein gehört: dafs nämlich der Ton mit dem Einschnitte auf einer schlechten Tactzeit eingetreten seyn müsse. Denn das ist nicht nothwendig, wie der eben betrachtete Fall ausweiset. — Will man sonach die Begriffe gehörig allgemein und bestimmt fassen; so mufs man sagen: 1) *Synkope* besteht darin, dafs ein Ton einen Einschnitt hat. Diesen bekommt er dadurch, dafs er aus einer schlechten Tactzeit in eine gute hinüber dauert, er mag übrigens erst mit jener schlechten, oder schon noch vorher, eingetreten seyn. 2) *Rückung* besteht darin, dafs mit einer schlechten Tactzeit ein Ton von gröfserer Geltung eintritt, als mit der zunächst voraufgehenden guten; es mag übrigens während der Dauer desselben eine gute Tactzeit eintreten, also zugleich Einschnitt — Synkope — entstehen, oder nicht.

Mit grofsem Scharfsinne sind die Gesetze der Sprungbewegung (§. 622, u. f.), und dabey auch die Lehre von den Querständen, entwickelt und beurtheilt. Nur wird der Begriff zu enge gefafst, wenn (§. 640.) ein *Querstand* darin gesetzt wird, dafs „in einem Satze ein und derselbe Ton zweymal unmittelbar nach einander, aber das einemal um ein chromatisches Intervall höher oder tiefer vorkommt." Denn von allem Uebrigen abgesehen, ist es nicht nothwendig, dafs der chromatisch erhöhete oder erniedrigte Ton unmittelbar vorher ohne diese Erhöhung oder Erniedrigung dagewesen sey. Setzen wir:

$$\left|\begin{matrix} \bar{c} & b & g & b \\ E & & & \end{matrix}\right| \begin{matrix} a \\ Fis \end{matrix}$$

so ist das gewifs ein Querstand, und ein recht arger. Aber dem *Fis* ist kein *F* oder *f* unmittelbar vorhergegangen.

Gegen die Quartenfolgen scheint der Vf. zu strenge zu seyn (§. 658—660.). Gegen die Quintenfolgen dagegen (§. 661—692.), zu nachsichtig. Denn bey einigen der Fälle, in welchen er Quintenfolgen zuläfst, lassen sich Zweifel erheben, und das alte Verbot derselben dürfte sich in der Allgemeinheit, in welcher es gewöhnlich auftritt, gegen den Verf. wohl vertheidigen lassen; zumahl da die Bedingung, unter welcher er selbst Quintenfolgen nur zuzulassen wagt, allemal darin besteht, dafs dieselben nicht bemerkbar seyen. Denn eine Waare, die nur heimlich eingeschwärzt werden darf, läfst sich mit Recht eine verbotne nennen. — Ueber die Art und die Mittel, Quintenfolgen zu vermeiden, so wie über die Quintenregister der Orgeln, treffende und wohl zu beherzigende Bemerkungen (§. 693—697.)

Mit besonderm Vergnügen haben wir die Lehre von den durchgehenden Tönen (§. 715, u. f.) und von dem Vorhalten (§. 790, u. f.) gelesen. Nicht minder scharfsinnig und ausführlich ist die Lehre von der Vorbereitung und Fortschreitung der nicht durchgehenden, sondern zur Harmonie gehörenden Töne abgehandelt.

Ueberhaupt finden wir den unbefangnen, Alles selbst prüfenden Geist, den wir bey der Anzeige der beiden *ersten* Bände dieses Werkes (Nr. 187. A. L. Z. 1819.) gerühmt haben, auch in diesem *dritten* Bande wieder, mit welchem die Lehre vom reinen Satze, als der erste Haupttheil der „Theorie der Tonsetzkunst" beschliefst. Möge der würdige Vf. Musse gewinnen, auch das Uebrige, was zu dieser Wissenschaft noch gehört, abzuhandeln und uns bald mit dieser Arbeit zu beschenken.

NEUE AUFLAGE.

Frankfurt a. M., bey Guilhauman: *Kleine Plaudereyen für Kinder.* Von *J. A. C. Löhr. Drittes* Bändchen. *Zweyte* Auflage. 1821. VI und 297 S. 8. (20 Gr.) (M. s. die Recens. A. L. Z. 1800. Nr. 255, und 1804. Nr. 341.)

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1822.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

BERLIN, b. Oehmigke: *Berlinisches Jahrbuch für die Pharmacie und für die damit verbundenen Wissenschaften. Ein und zwanzigster* Jahrgang. Herausgegeben von *G. H. Stoltze*. Doctor der Philosophie, Vorsteher der Apotheke und der Medicamenten-Expedition des Waisenhauses zu Halle u. s. w. Mit einem Portrait, drey Pflanzenplatten und einem Holzschnitt. (2 Thlr.)

Auch unter dem Titel:

Deutsches Jahrbuch für die Pharmacie. Achter Band. Herausgegeben von *G. H. Stoltze* u. s. w.

Wir knüpfen die Kritik dieses nützlichen Werkes unmittelbar an die, welche wir unsern Lesern im verflossenem Jahre von den früheren Jahrgängen desselben gegeben haben, (1821 Ergbl. Nr. 42.) und gehen daher sogleich zur Beleuchtung des Inhalts über. Das Bild des ehrwürdigen *Hagen*, des hochverdienten grauen Lehrers, ziert diesen Jahrgang. Wir können hier unsern herzlichen Wunsch nicht unterdrücken, den ehrwürdigen Greis noch lange unter uns zu sehen, um immer mehr der Freude zu geniessen an dem schönen Emportreiben kräftiger Saaten, welchen er vorzüglich den Boden bereitete. 1. *Abhandlungen.* A. *Abhandlungen, die Verhältnisse und Pflichten der Apotheker im bürgerlichen Leben betreffend.* 1) *Schreiben des Herrn Obermedicinalassessors Schrader in Berlin, den Unterstützungsverein für ausgediente würdige Apothekergehülfen zu Erfurt betreffend, an den Herausgeber, nebst einem Nachworte des letzteren* (S. 1—18.). Wir sehen mit inniger Freude aus diesem Schreiben, wie unser wackerer *Schrader*, welcher schon früher so reichlich zur Gründung der Unterstützungskasse für ausgediente würdige Apothekergehülfen beygetragen hat, warmen und fördernden Antheil an der Sache ferner nimmt, welche nun auch (wie wir S. 2. in diesem Werke und S. 24. im *ersten* Bande von Dr. *R. Brandes* Archiv des Apotheker-Vereins im nördlichen Deutschland sehen) durch die schöne Fürsorge des hochverdienten königl. preussischen Staatsministers Freyherrn *von Altenstein* sich der Ueterstützung des Staates zu erfreuen haben wird. Durch die Ausbildung dieses Unterstützungsinstitutes, wird für die practische Pharmacie sehr vieles gewonnen werden, und es wird dasselbe, wie Hr. *Stoltze* bemerkt, der schönste Ehrentempel für *Bucholz* und *Gehlens* Manen seyn. 2) *Beleuchtung der neuesten hannöverschen Apothekerordnung, vom Herausgeber.* (S. 18—70.). Mit der bey dem Herausg. gewohnten Umsicht und Gründlichkeit bearbeitet; Rec. stimmt in den meisten Puncten bey.

B. *Abhandlungen naturgeschichtlichen Inhalts.* 1) *Ueber die Pflanze, welche die Kokkels oder Fischkörner giebt.* Vom Herrn Professor *Sprengel* in Halle. Nach der kritischen Sichtung der vorhandenen Bestimmungen und Angaben der Mutterpflanze der Kokkelskörner und den neuesten von N. *Wallich* Aufseher des botanischen Gartens in Calcutta in den *Asiatic researches Vol.* 13. p. 403. enthaltenen Nachrichten bestimmt H. S. Menispermum *lacunosum Lam.* für die Mutterpflanze der Kokkelskörner, deren Charakter hier angegeben ist. Ihr Vaterland ist Amboina, Celebes und Malabarien. 2) *Ueber die Pflanze, welche die Radices Pareirae bravae liefert.* Vom Herrn Professor *Sprengel* in Halle. Die Mutterpflanze der oben genannten Wurzel ist *Cissampelos Pareira.* Von der geschickten Hand des Herrn Dr. *W. Sprengel* finden sich diesem Jahrbuche sowohl von dieser als von der vorigen Pflanze Abbildungen beygelegt (S. 70—87.) 3) *Beyträge zur pharmaceutischen Waarenkunde.* Im Auszuge aus dem Journal *de Pharmacie* von Dr. *Rudolph Brandes* (S. 87—117.) Hr B. theilt hier eine Reihe interessanter Nachrichten über mehrere neue ausländische Arzneymittel mit. S. 87—104. und von 105—117. über den Sicilianischen Bernstein nach den Nachrichten *Ferraras*, Professors zu Catania. Der Bernstein findet sich auf Sicilien in unregelmässigen Massen und zerreiblichen mannichfach gefärbten und gezeichneten Stücken, die oft Wassertropfen, Insekten, Pflanzentheile u. s. w., einschliessen. Die Thonlager welche den Bernstein enthielten, lagen nahe an den Quellen des *Simete* und *Salso*, dem *Himera* der Alten, in deren Umgegend man noch jetzt häufig Bernstein findet. Nach *A. F. Schweiggers* neuen Forschungen und den früheren anderer Naturforscher ist es wohl keinem Zweifel mehr unterworfen, dass die Entstehung des Bernsteins von untergegangenen Bäumen der Protogäa abzuleiten sey.

C. *Abhandlungen, chemisch pharmaceutischen Inhalts.* 1) *Pharmaceutische Bemerkungen vom Hrn. Obermedicinalassessor Schrader in Berlin.* a) Bemer-

Digitized by Google

merkung über die Bereitung des Zinkoxydes. Die Meinung vieler Aerzte ist das Zinkoxyd nach der alten Methode durch Verbrennen des Metalls zu bereiten, weil sonst nicht das von *Gaubius* empfohlene Präparat erhalten werden würde, wenn dieses Oxyd auf nassem Wege bereitet würde. Da aber damals wohl nur das Ostindische Zink, von welchem noch nicht bekannt ist, dass es Kadmium enthalte, angewendet wurde, und da aus *Schraders* Versuchen hervorgeht, dass das Kadmium als das flüchtigere Metall sich vorzugsweise in den beym Verbrennen des Zinks aufsteigenden feinen Flocken zuerst verflüchtigt, und vielleicht die Aerzte, durch die Auffindung des Kadmiums bewogen, noch mehr auf der älteren Bereitungsmethode beharren möchten: so hat die Bereitung des Oxydes auf nassem Wege verbunden mit den übrigen Vortheilen dieser Methode noch wohl immer das Meiste für sich. Wollte der Arzt in diesem Falle alles Kadmium in demselben behalten, so müsste das Kadmiumhaltige Zink mit so viel verdünnter Schwefelsäure aufgelöst werden, bis kein Metall mehr übrig bleibt u. s. w. Es folgen dann noch interessante Notizen des verdienstvollen *Schraders* über die Bereitung des salzsauren Goldes, des phosphorsauren Eisens, des salzsauren Eisenoxyduls, der *Tinctura Kalina*, der Gallussäure, der Queckssilber-Cyanides, der schwarzen Tinte und über die Durchlöcherung der Platintiegel durch Bley beym Glühen des Essigbleysalzes in einem Platintiegel. Rec. hatte vor einem Jahre einen ähnlichen Vorfall, als er ein Bleysalz mit einer organischen Säure in einem Platintiegel verbrannte. Es entstand metallisches Bley, welches sich zum Theil mit dem Platin des Tiegelbodens legirt zu haben schien. Da der Boden des Tiegels sehr dick war: so liess sich nach und nach ohne Schaden für den Tiegel, das Bley heraus bringen. 2) *Ueber verschiedene pharmaceutische Gegenstände. Von Herrn Dr. Rudolph Brandes in Salzuflen.* (S. 135—146.) 1) *Ueber die Nebenbenutzungen der bey Bereitung der Phosphorsäure nach der Vorschrift in Bucholz's Theorie und Praxis zurückbleibenden Essigsäure.* Hr. *B.* empfiehlt sehr zweckmäßig diese Essigsäure zur Bereitung des Bleyessigs anzuwenden. 2) *Empfehlung der Wurzerschen Apparate Flüssigkeiten von Bodensätzen abzusondern und Körper bey der Temperatur des kochenden Wassers zu trocknen.* 3) *Neues Apparat zur Bereitung von Dekokten, mit Abbildungen.* Dieser Apparat ist sehr seinem Zwecke entsprechend, und wird vorzugsweise da anzuwenden seyn, wo man Pflanzentheile, welche flüchtige Stoffe enthalten, bey stärkerer als blosser Infusionswärme ausziehen will. Es verdient dieser Apparat wegen seines Nutzens, welchen er in diesen Fällen leistet und wegen seiner Einfachheit in den Apotheken eingeführt zu werden. 4) *Ausbeute bey der Darstellung einiger Arzneymittel.* 3) *Pharmaceutisch-chemische Bemerkungen von Herrn Jost, Vorsteher des Laboratoriums der chemischen Fabrik zu Salzgitter* (S. 146—154.). Hr. *J.* theilt hier eine Reihe interessanter pharmaceutischer Notizen mit. Ueber Reduction des Hornsilbers. (Auch Rec. gelang die *Fischer*'sche Methode bey kleinen Mengen immer sehr gut). Ueber brenzliche Ammoniumflüssigkeit, phosphorsaures Eisen. (Die Angabe eines dunkelbraunen Niederschlages, wie in *Bucholz* Taschenbuch für 1818. S. 198. kann allerdings nur auf einem Druckfehler beruhen, da der Niederschlag stets anfänglich weiss, nachher beym Zutritt der Luft blau wird.) Anwendung des Holzessigs zu essigsauren Präparaten und Bereitung des Höllensteins. 4) *Ueber kryställinische Absätze des ätherischen Oeles von Zimmt, Zimmtblüthen und Bittermandeln. Vom Herrn Apotheker C. Grischow in Stavenhagen.* Eine interessante Abhandlung. Nachdem Hr. G. zuerst über die kryställinischen Absätze verschiedener ätherischen Oele geredet, geht er insbesondere zu denen über, welche das Zimmt- und Bittermandelöl zeigen. Was die kryställinische Masse in dem Bittermandelöle betrifft, so zeigen H. Gs. Versuche deutlich, dass dieselbe Benzoesäure sey, entstanden durch die Einwirkung des Sauerstoffs der Luft auf die Elemente des Bittermandelöls. Der S. 169. angeführte Versuch macht es sehr wahrscheinlich dass dabey zugleich Entwasserstoffung statt finde. Die Absätze aus Zimmtöl verhielten sich ebenfalls wie Benzoesäure, was auch Rec. aus Erfahrung bestätigen kann. Die Winke über die pflanzlichen blausauren Wasser, so wie über Bereitung der Blausäure verdienen Berückschtigung; so wie die übrigen Versuche dieser Abhandlung weitere Verfolgung. 5) *Ueber Salzsäure, als Reagens auf freyes Ammonium. Vom Herrn Apotheker Grischow* (S. 179—189.). Nöthige Vorsichtsmaasregeln, nicht ohne Einschränkung alle Nebel, welche durch Annäherung von Salzsäure an Körper, die man auf Ammoniak prüfen will, entstehn, Ammoniak anzeigend anzusehen. 6) *Ueber die Bereitungsart des Goldschwefels nach Geiger's Angabe. Vom Herrn Doctor W. Meissner.* (S. 189 bis 193.). *H. M's.* Prüfung zeigt bestimmt das Vortheilhafte der Geigerschen Methode. 7) *Ueber den Zuckergehalt der Rhabarberwurzel (Radix Rhei. mosc.). Vom Herrn Dr. Meissner.* Hr. M. fand in der Rhabarber eine zuckrige Substanz, welche sich dem Schleimzucker nähert, welche auch schon früher, wie auch Hr. M. S. 360. anführt, der Marquis *Cosimo Ridolfi* gefunden hat. Dieser Zuckergehalt ist wahrscheinlich die Ursache des leichten Verderbens des wässrigen Rhabarberauszuges. 8) *Ueber Ausmittelung des Arseniks. Vom Herrn Apothekes F. P. Duck zu Königsberg.* (S. 198—252.). Eine wichtige, auf Versuche und Thatsachen gegründete Abhandlung, welche wir dem eigenem Studium empfehlen müssen. 9) *Ueber die Verwechselung der Wurzeln des Rhabarber mit denen der Rhapontik, nebst einem Auszuge aus meinen Analysen mehrerer Rhabarbersorten und der Rhapontikwurzel. Von Herrn G. L. Hornemann.* (S. 252. bis 286.). In dieser interessanten Abhandlung wird gezeigt, wie die Wurzel von *Rheum rhaponticum*

zur

Digitized by Google

zur Verfälschung der Rhabarber angewendet werde, dafs *Henry's* Rhabarbarin zusammengesetzt sey aus einer eigenthümlichen Substanz *(Rheumin)* Harz und Gerbestoff. *Pfaff's* Rhabarberstoff aus Schleimzucker mit Kalksalz, Extractivstoff und Halbharz, und dafs die Rhapontikwurzel einen eigenthümlichen Stoff *(Rhaponticin)* enthalte. Rec. wünscht Hr. H. möge die Analysen der Rhabarberwurzel in Bezug auf die Rhabarberbase und Rhabarbersäure wiederholen. 10) *Pharmaceutische Bemerkungen vom Herausgeber.* (S. 287—304.). Eine Reihe interessanter pharmaceutischer Notizen, welche den umsichtigen Apotheker beurkunden. II. *Jahresbericht von den wichtigsten Entdeckungen in der Chemie und Botanik. Bearbeitet vom Herausgeber.* (S. 304—342.) Das wichtigste meldend, was dem Apotheker nützlich ist, doch ist die Botanik nur wenig berücksichtigt. III. *Verfügungen Königl. Preuf. Behörden das Apothekerwesen betreffend.* (S. 342 — 351.). IV. *Briefauszüge und vermischte Nachrichten.* (S. 351 — 366.). V. *Bücherkunde.* (366 — 368.).

Diese Darlegung des Inhalts des Berliner Jahrbuchs wird einen erfreulichen Beweis ablegen, wie der Herausgeber mit Liebe und Eifer sich für das Gedeihen desselben interessirt. Es giebt ein erfreuliches Zeichen mit welcher Treue in Deutschland die Pharmacie gepflegt wird, und wie man immer mehr sich bestrebt zu der Vervollkommnung derselben beyzutragen. Möge der würdige Herausgeber noch lange dafür mit thätig seyn, und noch viele Jahre uns mit der Fortsetzung derselben erfreuen. — Die in der Vorrede bemerkte Veränderung in dem Erscheinen des Jahrbuchs in zwey Abtheilungen zur Leipziger Ostern- und Michaelismesse hat aus mehreren Gründen unsern ganzen Beyfall.

Frankfurt a. M., in d. Hermannschen Buchh.: *Ueber verborgene Entzündung und die daraus entspringenden, bedeutendern körperlichen Uebel.* Nebst einem Anhange über die Einheit in der ärztlichen Kunst; von Dr. *Karl Friedrich Nietsch*, Arzt in Hanau. 1819. XXIV u. 208 S. 8.

„Wenn über die Entstehung abweichender Leibesbeschaffenheit etwas ausgemittelt werden soll, so zeigt die Anwendung reiner räumlicher Anschauung, dafs diese Abweichung, als verändertes Bestehen der Dinge im Raume nachgewiesen werden müsse. Dieses veränderte Bestehen läfst sich nun entweder durch Zahlbestimmungen im abweichenden Bau nachweisen, oder durch Maafsbezeichnung in der veränderten Mischung. Fehlende oder überflüssige, verringerte oder vermehrte Bestandtheile des Baues; veränderte Verhältnisse und Bedingungen durch vermehrte oder verringerte Anzahl der Bestandtheile des Baues, wie sich solche in der allgemeinen Rechenkunst als verschiedene Darstellungen der Zahlengröfsen darthun lassen, sind die Gesichtspunkte und Entscheidungsbestimmungen nach denen sich die Entstehung des abweichenden Baues ausmitteln lassen mufs. Gleiche oder ungleiche, verschiedene oder entgegengesetzte Eigenschaften der Mischung und veränderte Verhältnisse und Bedingungen durch die streitenden und sich ausgleichenden Eigenschaften der Mischung hervorgebracht, wie sie auf ähnliche Weise in der höhern Mefskunst, als verschiedene Verbindungen mefsbarer Gröfsen sich betrachten lassen, sind die Richtpunkte und Urtheilsbestimmungen nach denen sich die Entstehung der veränderten Mischung erklären lassen mufs." (S. 16.). Rec. wählt auf's Gerathewohl diese Stelle, um vor dem Leser sich selber zu rechtfertigen, wenn er versichert, dafs er trotz einer mühsamen Lectüre dieser Schrift nicht recht klar über diese geworden ist. Der Vf. nämlich ist in *sich* nicht klar und geordnet; in einem drückendschwerem Stile, der dem Leser Kopfschmerzen macht, entwickelt er seine physiologische Meinung, die aber dermaafsen mit naturphilosophischen, und chemiatrischen Ansichten durchwebt ist, dafs es wieder unendlich schwer hält, selbst nur den Cardinalpunkt herauszufinden. Dieser scheint nun Rec. folgender: die Entzündung hat ihren Sitz in den Endigungen der Schlagadergefäfse; (ein *Parenchyma intermedium* läugnet der Vf.) und die entzündlichen Zufälle führen also immer auf eine örtliche, nie auf eine allgemeine fehlerhafte Beschaffenheit. Diese besteht in „vermehrtes und beschleunig*tes*" (S. 43!! vermehr*tem* und beschleunig*tem!*) zugeführtwerden von Säften, wodurch die Gefäfschen erweitert und erschlafft werden, und ihre Verrichtung mithin beschleunigt und ungleich wird. Das Gesammte der abweichenden, entzündlichen Beschaffenheit läfst sich unter der Bezeichnung, *beschleunigte Umwandlung*, als örtliches Uebel aufführen. Der Vf. bemüht sich nun zu beweisen, wie auf der veränderten Beschaffenheit der ausgeführten Säfte je in verschiedenen entzündlichen Krankheiten, das Wesen dieser Uebel beruht. In der Gicht, sagt er, ist das Bezeichnende die übermäfsige Ausscheidung erdiger Theile; in der Phlegmone ist es Oel; im Catarrh Schleim; im Erysipelas Dunst; im Knochenschmerz Leim; im Rheumatismus Harz; in den Neurosen Eyweifs — welches alles im letzten Theile der Schrift noch ausführlicher auseinander gesetzt wird. Aber Rec. fragt: sind diese Sächelchen neu? Und wären sie es, was ist damit gewonnen? Ist in Einer Wissenschaft die absolute Herrschaft des gesunden Menschenverstandes, der Logik, des auf ruhiger Erfahrung begründeten Raisonnements nothwendig, so ist es gewifs in der unsrigen; aber mit diesen nothwendigen Kriterien zu theoretisch-medicinischen Untersuchungen vertragen sich übel solche Kreutz- und Querzüge der Phantasie im Reiche der Conjectur, wie sie uns leider! in unsrer Zeit so häufig vorgesetzt sind, und, wie figura zeigt, noch täglich vorgesetzt werden. Der Vf. hat übrigens

Digitized by Google

gens Geist; wenigstens finden sich geistvolle Lichtblicke in den angehängten Schematen zur „Einheit in der ärztlichen Kunst;" um so mehr suche er, ehe er wieder mit schriftstellerischen Versuchen hervortritt, seinen Geist zu cultiviren, die Erfahrung zu befragen, und in sich klar zu werden.

MATHEMATIK.

Brandenburg, b. Wiesike: *Vorbereitung zur Geometrie*, besonders zu den ersten Büchern des Euklides; von *J. W. Fischer*, Oberlehrer am Gymnasium zu Altbrandenburg. *Zweyte* verm. und verbess. Aufl. 1821. 80 S. 8. mit eingedruckten Figuren in den Text.

In der Vorrede sagt der Vf. sehr beherzigenswerth: „Wenn es wahr ist, dass unter allen Lehrgegenständen die Mathematik sich der geringsten Aufmerksamkeit und Theilnahme erfreut; dass der Lehrer in den mathematischen Lectionen grossentheils verdriessliche, hinstarrende, oder zerstreute Gesichter erblickt, dass die Neigung zu heterogenen Beschäftigungen sich hier am unbesiegbarsten zeigt; — wie ist diesen Uebeln abzuhelfen?" — Mit Recht findet er die Antwort darin, dass den Anfängern möglichst klare Begriffe verschafft und dieselben in den Stand gesetzt werden, selbige auf vorliegende Fälle geläufig anzuwenden. Er hat deshalb in dieser Schrift versucht Begriffe aufzuklären, welche man gewöhnlich in mathematischen Lehrbüchern nicht aufgeklärt findet, und welche mit Unrecht oft bey dem Anfänger vorausgesetzt werden; er hat sich bemüht denselben in den Gegenständen der Elementargeometrie zu orientiren und ihn vor Verwirrungen und Verwechselungen zu bewahren, auch ihm Gelegenheit gegeben, sich in der so wichtigen Anwendung der Grundsätze zu üben. Im Ganzen ist Rec. mit dem Vf. völlig einverstanden, nur ist dabey nicht ausser Acht zu lassen, dass der Schüler auch, so bald ihm etwas bereits klar genug zu seyn scheint, nun sogleich ungeduldig wird, wenn man die Erklärungen noch weiter treiben will. Dies schreckt fast eben so sehr ab, als eine zu dunkle Kürze. Rec. findet, dass der Vf. jene Klippe zu vermeiden möglichst bemüht gewesen ist; manches war aber doch in den gewöhnlichen guten Lehrbüchern schon so genügend enthalten, dass es einer noch weitern Ausführung wohl nicht bedurft hätte, und dagegen wäre sehr zu wünschen gewesen, dass einige wichtige und einflussreiche Begriffe, die man als ganz für sich klar ansieht, vielleicht weil ihre Aufhellung schwierig ist, — gehörig wären entwickelt worden. Dieses sind die Begriffe von *Richtung* und *Lage*. Bey §. 17. hätte bemerkt werden können, dass man auf einer Walze auch *gerade* Linien (parallel mit der Axe) und auf der Kugel auch solche *krumme* ziehen könne, welche blos nach oben und unten als krumm; nach den Seiten aber als *gerade* anzusehen sind (die Bogen grösster Kreise). Es hätte etwas von einfacher und doppelter Krümmung (bey den kleinern Kugelkreisen) bemerkt werden können. Zur Prüfung, ob die Schüler die Begriffe richtig aufgefasst haben, sind mehrere, darauf bezügliche Fragen aufgeworfen worden. Zuweilen kommen auch Andeutungen zu Beweisen, von wichtigen Sätzen, vor. Die Centri- und Polygonwinkel bestimmt der Vf. so, dass die Schenkel der erstern Halbmesser, und die letztern Sehnen sind; da er aber früher bemerkt hat, dass es bey den Winkeln auf die Länge der Schenkel nicht ankomme, so hätte er lieber sagen sollen: Centriwinkel sind, die ihre Scheitel im Mittelpuncte, und Polygonwinkel, die sie in Puncten des Umfangs haben. Der *zweyte* Abschnitt beschäftigt sich mit den mathematischen Zeichen; der *dritte* und *vierte*, mit den Grund- und Heischesätzen. Ein *Anhang* enthält dasjenige, was sonst in den Einleitungen der Lehrbücher vorgetragen zu werden pflegt.

NEUE AUFLAGEN.

Cassel u. Marburg, bey Krieger: *Die wichtigsten Lehren und Vorschriften der christlichen Religion in katechetischer Form.* Von *Friedrich Josias Geisse*, Prediger des Kirchspiels Nieder-Möllrich, und Metropolitan der Klasse Felsberg, in Kurhessen. *Erster* Theil, die Glaubenslehre enthaltend. *Zweyte* verbesserte und vermehrte Anflage. 1821. XXXVI und 166 S. *Zweyter* Theil, die Sittenlehre enthaltend. 1820. LIV und 235 S. 8. (Beide Theile 1 Thlr. 8 Gr.) (M. s. die Recens. A. L. Z. 1818. Nr. 108. und Erg. Bl. 1820. Nr. 55.)

Leipzig, in Klein's lit. Compt.: *Handbuch der Geschichte von Altgriechenland.* Als Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen in das Lateinische, bearbeitet von *Friedrich Karl Kraft*, Director des Königl. Preuss. Gymnasiums zu Nordhausen. *Zweyte*, besonders in der lat. Phraseologie durchgängig verbesserte und wohlfeilere Auflage. 1821. XXIV u. 316 S. 8. (18 Gr.) (M. s. die Recens. Erg. Bl. 1819. Nr. 68.)

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1822.

STAATSWISSENSCHAFT.

MODENA, b. Vincenzi u. Comp.: *Nuove Esame delli Sorgenti della privata e pubblica Ricchezza del Dr. Carlo Boffellini.* 1816. 1817. T. I. XVI u. 456 S. T. II. 504 S. 8.

Der Vf. geht damit um, nicht blofs die bisherigen Unterſuchungen über den Reichthum der Völker zu berichtigen und ſie in ein beſſeres Licht zu ſtellen, die etwa mangelhaften Beſtimmungen ſeiner Vorgänger zu ergänzen, die Erklärungen zu vervollkommnen u. ſ. w., ſondern vielmehr ein ganz neues Syſtem der Wiſſenſchaft der National-Oekonomie, und ins beſondere der Finanzwiſſenſchaft aufzuſtellen, welches ſich auf ein ganz anderes Princip ſtützen ſoll, als die bisherigen Staatswirthſchaftslehrer gehandet, die ſeiner Meynung nach aber um deſswillen, dafs ſie dieſes Princip nicht kannten, ihre Wiſſenſchaft in einem ſo unvollkommnen Zuſtande lieſsen, dafs ihre Unterſuchungen in vielen Puncten dunkel blieben und eine Menge falſcher und verderblicher Lehren in ſich ſchlieſsen mufsten. Das Neue und Wichtige, was nun der Vf. für die National-Oekonomie gefunden haben will, beſteht in der Entdeckung, dafs man bisher blofs den *materiellen* Reichthum in Betrachtung gezogen, dagegen ſey der Haupttheil, welchen er als die weſentliche Quelle ſelbſt jenes anſieht, nämlich der *immaterielle* gänzlich unbeachtet geblieben und gar nicht mit in Rechnung gebracht worden. Das neue Princip aber, welches er an die Spitze der Finanzen geſtellt wiſſen will, und das man bisher nicht gekannt haben ſoll, beſteht T. II. S. 16 darin, dafs alles Finanzweſen dem gemeinen Wohl angemeſſen eingerichtet werden, das Entſtehen des Reichthums nicht hindern und ins beſondere ſolche Beſtandtheile deſſelben nicht angreifen ſoll, welche in der Production begriffen ſind.

Deutſche Leſer werden ſchon aus dieſer ſummariſchen Darſtellung des Zweckes dieſes Werks urtheilen, dafs ſich die Erweiterung und Vervollkommnung der Wiſſenſchaft von einem ſolchen Vorſatze nicht viel verſprechen kann. Denn was erſtlich die Aufnahme der Lehre von den ſogenannten immateriellen Reichthümern in die National-Oekonomie betrifft; ſo wiſſen wir, dafs dieſes ſchon von mehreren unter uns verſucht iſt, und das Urtheil der verſtändigſten Lehrer der National-Oekonomie beſteht darin, dafs eine ſolche Aufnahme auf einem Mifsverſtande beruhe, dafs das, was man immaterielle Reichthümer nennt, nur im metaphoriſchen Sinne Reichthum genannt werden könne, und ſo heterogener Natur mit den Beſtandtheilen des eigentlichen Reichthums ſey, dafs die Theorie davon ſo wenig in die Theorie des Nationalreichthums gehören könne, als etwa die Theorie des Feuers der Leidenſchaften in die Theorie des irdiſchen Feuers in die Phyſik aufgenommen werden darf. Dafs aber jene immateriellen Güter den gröfsten Einfluſs auf die Vermehrung des Nationalreichthums haben, iſt wohl von Niemanden verkannt worden, der die Lehre vom Nationalreichthum abgehandelt hat. — Was das neuſeynſollende Princip der Finanzwiſſenſchaft betrifft, ſo mufs man ſich wundern, wie der Vf. ſo verblendet ſeyn kann, das für etwas neues zu halten, was bey allen, die über das Finanzweſen geſchrieben haben, faſt auf jeder Seite zu finden iſt. Denn wer hat wohl je gewagt, von Finanzen öffentlich zu reden, ohne laut zu verkündigen, dafs alle Finanzmaafsregeln das Gemeinwohl zum Zweck haben und daher durch daſſelbe eingeſchränkt werden ſollen.

Um unſre Leſer mit dem Gedankengange des Vfs. und den angeblich neuen Lehren, die er vorträgt, näher bekannt zu machen, wollen wir die Hauptpuncte des Inhalts der Schrift mittheilen.

Nachdem er die Fehler der Phyſiocraten und Mercantiliſten, aus den gewöhnlichen und bekannten Gründen gerügt, und Adam Smith, ſo wie Lauderdale beſchuldiget hat, deſshalb ihren Zweck verfehlt zu haben, weil ſie den wichtigſten Theil des Reichthums, nämlich die immateriellen Güter nicht mitgerechnet hätten, und hieraus den Schluſs gezogen, dafs eine neue und vollſtändigere Bearbeitung der Theorie des Reichthums nöthig ſey, um das Princip der richtigen Subordination der Zwecke ans Licht zu bringen und der Finanzwiſſenſchaft eine beſſere Grundlage zu verſchaffen, beginnt der *erſte Theil* des Werks, welcher *vom Privatreichthum* handelt mit einer neuen Definition des Reichthums, welche gleichſam die Baſis des ganzen Werkes iſt, und daher ausgezeichnet werden mufs. Nach derſelben iſt der Reichthum: „die Menge derjenigen Sachen und Gegenſtände, die dem Menſchen eigenthümlich gehören und direct oder indirect zu ſeinem Wohlſeyn beytragen." Man ſieht leicht ein, dafs dieſe Definition ſehr geduldig

Digitized by Google

duldig ist, und vieles unter sich bringen läfst, was sonst kein Mensch unter den Begriff des Reichthums fafst. Denn da auch gute Aerzte, Advocaten, Geistliche und Staatsdiener und deren Dienste, eine wohl organisirte Armee, Talente und Geschicklichkeiten, Concerte, Schauspiele, Hanswurstspäfse u. s. w. unstreitig Dinge sind, welche dem Volke Sicherheit, Wohlseyn und Vergnügen aller Art gewähren; so wird er dieses alles zu dem Reichthum der Völker nach seiner Definition rechnen können, ja selbst die Tugenden Mäfsigkeit, Tapferkeit, Wohlthätigkeit wird mit dazu gehören, und er hat daher völlig unrecht den Lord Lauderdale zu tadeln, dafs er seine Definition des Reichthums so weit gemacht, dafs diese Dinge mit darunter gehören, weil sie nicht für Geld zu haben wären. Denn hierdurch bringt er ein Merkmal in den Begriff des Reichthums, das auch in seiner Definition nicht liegt. Wenn er aber den Lord Lauderdale mit Recht tadelt, dafs er seine Theorie auf eine *willkürliche* Definition des Reichthums baue: so trifft Niemanden dieser Vorwurf mehr als den Verfasser selbst. Denn wer wird eine Definition nicht willkürlich nennen, welche die Geschicklichkeiten der Brauer, Schuster, Schneider zu Bestandtheilen des Reichthums macht, und die heterogensten Dinge in einer Wissenschaft verbinden will.

So willkürlich diese Definition ist, eben so willkürlich und unfruchtbar für die Wissenschaft sind auch zum Theil die darauf gegründeten Eintheilungen des Reichthums. Es wird nämlich der Reichthum eingetheilt: 1) *in materiellen und immateriellen;* 2) *beweglichen und unbeweglichen;* 3) *öffentlichen und Privatreichthum;* 4) *mittelbaren und unmittelbaren.* Die erste Art der Eintheilung beruht auf gar keinem hinreichendem Grunde. Der immaterielle Reichthum soll nämlich in den moralischen und intellectuellen Operationen bestehen, welche für die Menschen nützlich sind. „Die Kunst, eine Familie oder ein Volk zu regieren, den Staat zu vertheidigen, die Bürger in den Wissenschaften, in der Religion zu unterrichten u. s. w. sollen Bestandtheile des Reichthums seyn." — Aber wer wird wohl deshalb einen Menschen reich nennen, der einen guten Arzt, gute Advokaten, geschickte Musiker, Schauspieler u. s. w. im Hause hat. Im gewissen Sinne kann man freylich alle persönliche, nützliche Geschicklichkeiten als Capitale betrachten, welche der Gesellschaft Nutzen tragen; aber jeder weifs, dafs dieses ein metaphorischer Ausdruck ist, der etwas das ganz etwas anderes als das ist, was man Bestandtheile des Reichthums nennt, blofs um einer ähnlichen Beziehung willen, mit demselben Worte bezeichnet wird. Hätte hierauf eine Eintheilung gegründet werden sollen: so hätte sie seyn müssen: Reichthümer im eigentlichen Sinne und Reichthümer im uneigentlichen Sinne. Jedermann bezieht den Ausdruck Reichthum nur auf den grofsen Besitz *eigenthümlicher nützlicher Sachen.* (Die deutsche Sprache bezeichnet den Reichthum *sinnig* durch ein grofses Eigenthum — R — eigenthum). Was daher nicht getrennt in das Eigenthum eines andern Menschen übergehen kann, fällt nie unter den Begriff des Reichthums im eigentlichen Sinne des Worts. Wer aber den Reichthum im eigentlichen, und den Reichthum im uneigentlichen Sinne in *Einer* Wissenschaft abhandeln wollte, würde ungefähr eben so verfahren, als jemand, der Physik und Politik in eine Wissenschaft zusammenschmelzen wollte, und die bisherige Physik deshalb für mangelhaft erklärte, weil sie nicht die Lehren von den moralischen (uneigentlichen) Körpern mit befafste. — Die Töne, welche ein Musiker hervorbringt, sind keine Bestandtheile des Reichthums, weil sie nicht Eigenthum werden können; die Uhren, die der Uhrmacher hervorbringt, gehören aus dem entgegengesetzten Grunde unter diesen Begriff. Durch diese Bemerkung berichtiget sich alles, was S. 6 bis 8 gegen die Eintheilung in productive und unproductive Arbeit und gegen die von Smith und Simondi vorgebrachten Beyspiele gesagt wird. Es wird nämlich daselbst erinnert, dafs die Arbeit der Domestiken, der Musiker, Schauspieler u. s. w. den Menschen gleichfalls dienten und ihr Wohlseyn vermehren helfen, und deshalb Bestandtheile des Reichthums hervorbrächten, die nur schneller verzehrt würden, als die körperlichen materiellen Dinge. Aber jene Männer leugnen nicht, dafs die benannten unproductiven Arbeiten nützen; sie leugnen nur, dafs sie Bestandtheile des Reichthums hervorbringen. Welcher gesunde Verstand wird aber es billigen, wenn jemand sagen wollte, dafs er durch die Anhörung eines Concerts oder durch die Anschauung eines Ballets beträchtlich reicher geworden sey. Ist irgend etwas Systemsucht, so ist es die Sucht eine solche neue Sprache in die Wissenschaft einführen zu wollen, und doch spricht der Vf. von der Systemsucht derer, welche seine neue Sprache nicht wollen gelten lafsen. Wenn man von Bestandtheilen des Reichthums redet, so versteht jedermann Dinge darunter, die man zum Austausch anderer Dinge jemanden übergeben und zu seinem Eigenthum machen kann, so dafs er sie selbst gebrauchen oder wieder zum Austausch anwenden kann. Wo diese Eigenschaft fehlt, da ist kein Reichthum. Menschen bilden deshalb blofs da einen Bestandtheil des Reichthums, wo man sie verkaufen kann d. h. wo es Sclaven oder Leibeigene giebt. Aber die Locke, Neuton's, Galiläi's u. s. w. unter die Reichthümer einer Nation zu zählen, kann Niemanden einfallen, der nicht blofs bildlich reden will. In dem 3ten Artikel, welcher von dem Unterschiede des öffentlichen und des Privatreichthums handelt, giebt sich der Vf. viel Mühe die Lauderdalsche Behauptung zu widerlegen, wodurch er Smith's Satz entkräften wollte, dafs der Inbegriff der Bestandtheile des Reichthums aller Individuen eines Staats dem Reichthume der ganzen

Digitized by Google

ganzen Nation gleich sey. Diesem Satze entgegen behauptet Lauderdale, dafs die Individuen reich und die Nation arm seyn, und das was die Individuen reich, die Nation arm machen könne. Der Vf. macht viel Worte um Lauderdale zu widerlegen, aber die Sache selbst wird dadurch wenig klar. Werden die Begriffe deutlich gemacht: so zeigt sich bald, dafs der Zwiespalt in einem blofsen Mifsverstande lag. Smith nämlich, versteht unter Reichthum die Menge nützlicher für den Menschen brauchbarer Gegenstände aller Art, die ein Individum oder die ganze Nation eigenthümlich besitzt, und da ist es von selbst klar, dafs jemehr jedes einzelne Individuum im Staat hat, desto gröfser mufs die Summe des Reichthums des Ganzen seyn, da das Ganze nichts ist als der Inbegriff aller Individuen. Lauderdale aber nimmt den Ausdruck Reichthum in einem andern Sinne, wenn er ihn von den einzelnen Individuen, und in einem andern, wenn er ihn vom Staate oder der Nation gebraucht. Im letzteren Falle wendet er den Sinn an, welchen Smith mit dem Worte Reichthum verbindet, und versteht darunter die Menge der mannichfaltige Bedürfnifsmittel, die eine Nation besitzt, und die zur Befriedigung aller ihrer Bedürfnisse dienen; im ersten Falle wenn er vom individuellen Reichthum redet, versteht er darunter die Gröfse des Tauschwerths, welcher die einzelnen Bestandtheile des Reichthums des Individuums, um ihrer Seltenheit willen besitzen. Da kann es sich dann freylich leicht fügen, dafs ein Landwirth gerade dadurch, dafs das Korn im Staate selten wird, und folglich dessen Preis steigt, reicher wird, wenn er gerade grofse Getreidevorräthe auf seinem Boden hat, und es scheint also, dafs das Individuum dadurch reicher wird, dafs die Nation ärmer geworden ist. Allein da Smiths Sinn ist, dafs der Reichthum aller Individuen zusammen genommen, dem Nationalreichthum gleich sey, der Reichthum des einen in dem angenommenen Fall, sich aber nur dadurch vermehrt, dafs die andern ihm mehr von dem übrigen geben müssen; so sieht man wohl, dafs der Reichthum aller Individuen, nach einem solchen Vorgange immer noch dem Nationalreichthume gleich bleibe. Wenn aber Smith behauptete, dafs jedes Individuum, indem es durch seine productive Arbeit seinen Reichthum vermehrt, auch den Nationalreichthum vermehre; so verstand er darunter die Vermehrung der brauchbaren Dinge, und nicht eine zufällige Vermehrung des Tauschwerths einzelner Artikel durch zufällige Ursachen. Der Einfluss der letzteren kann zwar einzelne reich machen, aber dieses geschieht unabhängig von der Wirksamkeit der Güter des Reichthums, welche Smith allein an der Stelle im Auge hat, wo er von dieser Materie handelt. Die Lauderdaleschen Einwürfe beruhen daher auf einer Verdrehung des Sinnes des Autors gegen welchen er schreibt.

Das IIte Capitel handelt vom *Werth* der Dinge. Diesen definirt er als: „die Schätzung des gegenseitigen Preises der Sachen und Gegenstände nach ihrer Wichtigkeit in Beziehung auf die Erhaltung und das glückliche Leben der Menschen, verbunden mit dem Bezuge auf den relativen Grad der Schwierigkeit sie zu erlangen." Er reducirt also den Werth auf zwey Elemente den Grad seiner Brauchbarkeit d. h. seine Nothwendigkeit oder Nützlichkeit, und die Schwierigkeit eine Sache zu erhalten. — Man wird schon aus dieser Definition und vorläufigen Behandlung ersehen, dafs Deutsche von dem Vf. über die Lehre vom Werthe nichts lernen können. In den Schriften unserer Nationalökonomistischen Schriftsteller ist die Lehre vom Werthe viel deutlicher, gründlicher und fruchtbarer behandelt. Im IIIten und IVten Capitel wird ausführlich von einem Unterschiede des Reichthums gehandelt, an den unsre Schriftsteller nicht gedacht haben, den sie aber auch schwerlich aufnehmen werden, da er weder auf deutlichen Begriffen beruhet, noch fruchtbar an Folgen ist, obgleich der Vf. eine grofse Wichtigkeit darauf legt. Er theilt nämlich den Reichthum in den *mittelbaren* und *unmittelbaren*, und versteht unter dem letzteren den Reichthum inwiefern er unmittelbar zum Genusse angewandt wird, deshalb er ihn ausschliefslich *Güter (bens)* nennt, unter dem erstern aber den Inbegriff derer Dinge, welche zu künftigen Genüssen aufbewahrt werden. Es bedarf wohl nichts weiter, als diese Unterscheidung unsern Lesern mitzutheilen, um sie zu überzeugen, dafs sich nichts Wissenschaftliches auf dieselbe gründen lässt. Auch sind die Betrachtungen, welche der Verf. daran knüpft ohne allen wissenschaftlichen Werth; sie lassen sich zum Zeitvertreibe übrigens ganz angenehm lesen, und können also zur Unterhaltung, aber wenig zur Belehrung dienen, Neues ist durchaus nicht darin zu finden.

Im VIten Capitel (S. 70) glaubt nun der Vf. wieder eine ganz neue *Ursache* des Reichthums gefunden zu haben, die von seinen Vorgängern gänzlich übersehen seyn soll. „Wie kann man, sagt er von den Mitteln den Reichthum zu bilden und vermehren reden, wenn man nicht vorher untersucht hat, welches in dem Menschen die Ursache das *principium movens* alles Reichthums ist? — Ihm gefallen nicht die, welche dieses Princip in den Bedürfnissen der Menschen suchen, ihm befriedigt nicht das, was Smith darüber sagt, welcher die Ursache des Reichthums in der Vernunft und Sprachfähigkeit, oder in der dem Menschen natürlichen Neigung zum Tausche suchen soll; er glaubt die wahre letzte Ursache in der Staatsverbindung, oder wie er sich ausdrückt, in einem conventionellen Zustande, dessen die Menschen allein fähig sind (*in uno stato convenzionale*) gefunden zu haben. "Alle lebendige Wesen," heifst es (S. 72) streben nach ihrem Wohlseyn. Die so genannten geselligen Thiere sind zwar auch einer Vereinigung fähig, wodurch sie sich gegenseitige Dienste leisten, allein sie thun dieses nur aus einem Naturinstinkt. Dagegen beruhet die

Digitized by Google

die Gemeinschaft und der Austausch der Dienste der Menschen gegen einander auf einem Gefühl, dass sie dadurch ihren Zustand verbessern und auf einer willkürlichen Uebereinkunft, also auf einer wahren *Convention*, worin der Vf. etwas ganz anders gefunden haben will, als was andere in dem Contract social gefunden zu haben vermeinten. — Hierauf giebt derselbe eine Beschreibung des Ursprunges der bürgerlichen Gesellschaft und ihrer Vortheile. Die Theorie des Reichthums wird indessen hierdurch schwerlich gröfseres Licht oder gröfsere Vollkommenheit erhalten. Dass der bürgerliche Verein die Hauptbedingung der Vermehrung des Nationalreichthums sey, ist von Niemanden verkannt, welcher über diese Materie mit einigem Verstande geschrieben hat. Wenn sie aber die Theorie der bürgerlichen Gesellschaft nicht mit in die Theorie des Nationalreichthums aufnahmen; so geschahe es deshalb, weil sie nicht hinein gehört, indem diese nur die nächsten wirkenden Ursachen der Bestandtheile des Reichthums zergliedern soll. Dass die gröfsere Wirksamkeit dieser Ursachen von vielerley Einrichtungen und Bedingungen abhänge, worunter ein wohlgeordneter Staat nicht die geringste ist, muss bey der Analyse dieser Ursachen und den Momenten ihrer Wirksamkeit entwickelt werden. Die Erkenntniss dieser Bedingungen aber, als des Staats — des Eigenthums, der Gesetze des Eigenthums, der Gewerbfreyheit u. s. w. wird in dieser Wissenschaft vorausgesetzt. Hier den Begriff der bürgerlichen Gesellschaft zu zergliedern, das Recht des Eigenthums zu deduciren u. s. w. kann nur die Aufmerksamkeit dem Hauptgegenstande entrücken, und die Wissenschaft verwirren. Wir können daher nicht glauben, dass durch die Einmischung solcher heterogenen Abhandlungen der Reichthumslehre Vortheil geschafft worden ist. — Wenn man von Ursachen des Reichthums redet, so kann man darunter nichts anders verstehen, als Dinge und Kräfte, die hinreichend sind solche Bestandtheile hervorzubringen, welche den Reichthum bilden. Nun ist aber der bürgerliche Verein keinesweges eine solche Ursache; sondern die Kräfte und Thätigkeiten, welche sich unter dem Schutze des bürgerlichen Vereins zu diesem Zwecke desto vollkommner entwickeln können, sind es, welche durch ihre Thätigkeit den Reichthum hervorbringen. Diese will man also in der Theorie des Reichthums kennen lernen, und wenn der Staat eine Bedingung ist, der die Wirksamkeit jener Kräfte verstärkt, so wird er bey Gelegenheit genannt und sein Einfluss bemerkt werden müssen. Aber dann wird dieser Begriff eine ganz andere Stellung in der Reichthumslehre erhalten, als ihm der Vf. anweisen will.

(Der Beschluss folgt)

MATHEMATIK.

BERLIN, in der Voss'schen Buchh.: *Lehrbuch der ebenen Trigonometrie*, für diejenigen, welche eine gründliche Anwendung davon machen wollen. Entworfen von *Joh. Aug. Emil. Mathe*, König. Regier. Conducteur. *Zweyte* unveränderte Auflage mit 1 Kupfert. 1821. 72 S. gr. 8.

Das durchschnittene Titelblatt am Titelbogen lässt vermuthen, dass im J. 1821 blofs das einzeln beygelegte neu gedruckt worden sey. In der Vorrede wird bemerkt, dass die erste Ausgabe die Jahrzahl 1812 habe. Uebrigens ist die kleine Schrift wegen der Ordnung und Klarheit des Vortrags und der ganz ausführlich dargestellten Gegenstände ihres Inhalts, angehenden Mathematikern sehr zu empfehlen, auch sind die Beweise scharf geführt und die Aufgaben durch ausgerechnete Exempel verständlich gemacht. Die dem Vf. bisher bekannt gewordenen Lehrbücher der Trigonometrie schienen im theils zu ausgedehnt, gewissermafsen aber doch auch wieder zu kurz zu seyn. In der 1sten Abtheilung werden deshalb die trigonometrischen Hülfslinien nicht blofs vollständig, sowohl nach ihren positiven als negativen Werthen durch alle vier Quadranten dargestellt, sondern ihre Berechnung auch bis aufs Einzelne gelehrt: alles durch schickliche Combinationen der einfachen Formeln, wie sie sich aus den Grundverhältnissen zwischen Radius, Sinus, Cosinus u. s. w. entwickeln liefsen, so dass der Anfänger hier eine klare Ansicht von der Entstehung der trigonometrischen Tafeln erhält. Die 2te Abtheilung trägt die ebene Trigonometrie selbst vor. Es werden hier abermals die einzelnen Aufgaben sowohl für die Berechnung der einzelnen Dreyecksseiten und Winkel, als auch für die Flächen weit ausführlicher, als in ähnlichen Elementarschriften, ja, gewissermafsen ganz vollständig entwickelt und in allgemeinen Formeln dargestellt, die zugleich auf die einfachsten Ausdrücke gebracht sind. Die 3te Abtheilung enthält die Anwendung der ebenen Trigonometrie. Es wird hier gezeigt, wie man aus Winkeln, Inhalt oder Umfang der Dreyecke die übrigen Stücke finden kann; ebenfalls aus entwickelten Formeln. Anwendig auf Fälle der Geodäsie und Gebrauch der Logarithmen, durch wirklich ausgerechnete Exempel erläutert. Den Beschluss macht die Aufgabe mittelst deren ganze Gegenden aufs genauefte und bequemste in Grund gelegt werden können; nämlich: aus der gegebenen Lage dreyer Gegenstände die Lage eines vierten Punctes zu finden, woselbst die Winkel gemessen werden, welche die drey Linien einschliefsen, die von diesem Puncte nach den drey Gegenständen gezogen werden können. Angehängt ist noch eine Tafel zur Berechnung der geradlinigten Dreyecke.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1822.

STAATSWISSENSCHAFT.

MODENA, b. Vincenzi u. Comp.: *Nuove Esame delli Sorgenti della privata e pubblica Ricchezza del* Dr. *Carlo Bossellini* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Im VII—XIten Cap. wird von den *Quellen* des Reichthums gehandelt. Diese theilt der Vf. in *natürliche* und *künstliche*. Ueber erstere sagt er nur sehr weniges und unbedeutendes; zu den letztern rechnet er: 1) die *Garantie der Gesellschaft*, die theils den Besitz des Grund und Bodens; theils die Mittel erzeuge der Staatsgarantie und dem Besitze grösere Wirksamkeit zu geben, 2) die *Arbeit*, deren Verstärkungsmittel nebst dem Arbeitslohne in zwey besonderen Artikeln abgehandelt werden. Von der Arbeit wird 3) die *Industrie* unterschieden und als eine besondere künstliche Quelle des Reichthums aufgeführt. Letztere ist nichts anderes als der geistige Theil der Arbeit, der das physische Thun nach Begriffen leitet und auf Vermehrung und Vervollkommnung der nützlichen Gegenstände abzieht. Als 4te und letzte Quelle des Reichthums wird die *Vorsorge* (*previdenza*) und *Oekonomie* genannt, wohin der Vf. in vier Artikeln, die Lehre vom Capital und Gelde, die Lehre von den Werthzeichen, und den productiven und cirkulirenden Capitalen, die Lehre von der Vermehrung der Capitale und den Mitteln dazu, und endlich die Lehre von den Zinsen zieht. Was über diese Gegenstände gesagt wird, ist allgemein bekannt, nur scheint die Ordnung, wie diese Dinge hier zusammengestellt und herbeygezogen werden, nicht die beste zu seyn.

Das XIIte Cap handelt nun *von der productiven Kraft der immateriellen Reichthümer*. Da ein sehr grosser Werth in diese gesetzt wird, so sollte man glauben, der Vf. werde viel davon zu sagen wissen, etwa über die Mittel ihren Werth abzuschätzen, sich ihrer zu bemächtigen, sie gegen materielle auszutauschen u. s. w. Allein er macht die ganze Materie auf vier Columnen ab, alles folgende handelt wiederum blos von den Ursachen des eigentlichen Reichthums. Wäre der Vf. aufmerksamer auf die Unfruchtbarkeit dieses Capitels gewesen; so hätte er leicht wahrnehmen können, dass er in seiner Verbesserung einen Fehlgriff gethan. „Der Mensch," heisst es S. 271 „der sich auf Künste, Wissenschaften, Handwerker legt, ist es, den ich unter jener immateriellern Macht verstehe." Der immaterielle Reichthum besteht also in den Kräften, Geschicklichkeiten, Begriffen, Kenntnissen, Tugenden des Menschen u. s. w. Mit allzu grosser Weitläuftigkeit wird im XIII. Cap. von dem materiellen Reichthume geredet und von dem Tausche und dem Handel als dem Mittel jenen brauchbar zu machen und ihn zu vermehren. Kleinliche Kritiken über die verschiedenen Definitionen des Handels, welche der Wissenschaft keine Früchte bringen, sondern nur das Lesen eines Buchs widrig machen, kommen hier wieder in Menge vor. Das XIVte Cap. redet von den verschiedenen Verhältnissen des Handels, dem innern und äussern und Oekonomie-Handel, den falschen und wahren Mitteln den Handel zu befördern, wobey der Vf. der richtigen Theorie der Freyheit folgt. Dieses geschieht auch in der Abhandlung von den Künsten und Manufacturen (Cap. XV.), wo die Beschränkungen der Gewerbe durch Reglemente, Monopole und die Beförderung derselben durch Prämien, Monopole u. s. w. verworfen werden. Diese Principien der Freyheit will er jedoch auf den *Ackerbau* (Cap. XVI.) nicht angewandt wissen, weil nach seiner Meynung die kleine Cultur für den Staatszweck verderblich ist. Er will daher, dass durch ein Ackergesetz die Vertheilung der Felder eingeschränkt werde. Was sich dafür und dagegen sagen lässt, ist bekannt, und wir haben kein neues Argument gefunden, welches die Gründe die für freye Vertheilung und Veräusserung der Felder sprechen, mehr widerlegte als die bekannten, wohl aber alle Irrthümer und Vorurtheile der Anhänger des Systems einer beschränkten Ackervertheilung.

Das XVIII. Cap. redet von dem allgemeinen Fonds der Reproduction. Darunter versteht der Vf. die immateriellen Güter, die intellectuellen und moralischen Fertigkeiten, Wissenschaften und Künste, und was zu deren Vervollkommnung dient, als eine weise Regierung, Religion, Tugend u. s. w. Zuletzt (Cap. XIX.) wird von der Wirthschafts-Bilanz gekandelt. Er findet den Begriff, welchen Smith davon giebt, mangelhaft, weil er die immateriellen Güter die Sparsamkeit und Vorsicht nicht mit in Rechnung gebracht, die doch auch Capitale enthielten, auch nicht erwogen hätte, dass ausser der Arbeit auch noch glückliche Zufälle und andere Dinge den Reichthum vermehren könnten u. s. w. Nach seiner Meynung besteht die Wirthschafts-Bilanz

Digitized by Google

lanz (S. 437) „in der gröfseren Menge der geſchloſſenen Uebereinkünfte, in der gröfseren Zahl und dem höheren Werthe der gegenſeitig ausgetauſchten nützlichen Dinge."

Der *zweyte* Band enthält die Lehre vom öffentlichen Reichthum, worunter jedoch der Vf. nur den Reichthum der Regierung verſteht, und daher eigentlich die Finanzprincipien abhandelt. Die Materien, welche hier vorkommen, ſind daher nur die Theorie der Abgaben, ihre Quellen, Schranken u. ſ. w. Cap. I—XXI. und die Lehre von den Staatsſchulden Cap. XXII. u. ſ. w. In jenen Abſchnitten wird eine weitläuftige Kritik aller verſchiedenen Arten von Abgaben angeſtellt, worin alle als ungerecht und unzweckmäſsig verworfen werden. Die einzige Art, welche er für alle übrigen ſubſtituirt wiſſen will, iſt die Abgabe von den Gütern, welche er im erſten Theile unmittelbare oder *beni* ſchlechtweg genannt hat, und welche in denjenigen nützlichen Dingen beſtehen, welche unmittelbar für den Genuſs oder die Conſumtion beſtimmt ſind. So lange dieſes nicht der Fall iſt, nennt er die Beſtandtheile des Reichthums *proprietà*, gehen ſie aber zum Genuſs, ſo heiſsen ſie *beni*.

Deſshalb glaubt er gleich Anfangs die gewöhnliche Definition, die von dem Begriff der *Abgabe* gegeben wird, ändern zu müſſen, nämlich die, wornach die Abgabe iſt: „ein Theil von ſeinem Eigenthume, den jeder Bürger in den öffentlichen Schatz legt, um den übrigen Theil ſicher genieſsen zu können." Dieſe Definition meynt er, ſchlieſse gerade den Theil des Reichthums von der Abgabe aus (nämlich den, welchen es ihm gefällt *beni*, im Gegenſatz der *proprietà* zu nennen), von welchem er meynt, dafs ſie allein mit Recht genommen werden könne. Er modelt daher die Definition gleich, wie es ſeine Theorie und ſeine ſeltſame Sprache verlangt, und meynt, ſie müſſe heiſsen: „Die Abgabe iſt die Aufopferung eines Theils der eben zum Genuſs übergehenden, oder eben zu conſumirenden Güter *(beni)* den die Einwohner eines Staats machen, damit dadurch die Staatsbedürfniſſe befriediget werden können."

Zwey Fehler können die Abgaben haben, wenn ſie nämlich entweder zu hoch ſind *(eccesſo)* oder wenn ſie ſonſt eine fehlerhafte Natur haben. Erſteres iſt der Fall, wenn ſie mehr betragen als die nöthigen Staatsbedürfniſſe verlangen. Was er fehlerhafte Natur der Abgaben nennt, wird in vielen der folgenden Capitel entwickelt. Sie ſind nämlich nach ihm fehlerhaft: 1) wenn ſie nach dem Maafse des Beſitzes der Ländereyen oder auch des reinen Ertrags erhoben werden; 2) wenn ſie auf die Arbeit oder das Arbeitslohn; 3) oder auf die Induſtrie oder Induſtriegewinn, 4) auf die Capitale oder deren Zinſen; 5) auf den Handel oder andere Gewerbe, auf Tauſch, Uebergänge der Capitale, auf die Quellen der Reproduction u. ſ. w. gelegt werden.

Die einzige fehlerfreye und vollkommene Auflage iſt nun endlich nach dem Vf. die Auflage auf die Conſumtion nach dem Maafse der zu conſumirenden Dinge (S. 220), von welcher Art der Auflage alle mögliche gute Eigenſchaften gerühmt werden. Die meiſten unſrer Staatswirthſchaftslehrer werden erſtaunen, dafs ſie hier an eine Abgabe verwieſen werden, die in unſern beſten Schriften als die allerſchlechteſte und fehlerhafteſte verworfen wird. Wenn dieſe zuviel Böſes von ihr ſagen und daher wohl manches Gute von ihr durch unſern Vf. können kennen lernen; ſo iſt doch gewifs, dafs derſelbe allzuviel Gutes von den indirecten Steuern rühmt, und dafs die angeblichen Vorzüge derſelben nur in der Einbildung des Vfs. liegen. Das Wunderbarſte möchte wohl ſcheinen, dafs er an ihnen rühmt, ſie waren weder willkürlich noch ungleich. Freylich der Summe und Proportion nach im Vergleich mit dem Gute, von welchem ſie abgegeben werden, ſind ſie immer einander gleich, aber auch in Anſehung des Drucks auf den Geber? — Wenn vom Centner Brod 4 Gr. abgegeben werden mufs, ſo ſind die Abgaben allerdings für jeden Centner gleich, es mag den Scheffel ein Armer oder ein Reicher verzehren. Aber iſt deſshalb dieſe Abgabe für den Reichen und Armen in Beziehung auf ihr Vermögen gleich? — Dieſelbige Gleichheit lieſse ſich ja auch von einem Kopfgelde rühmen, das jedem Kopfe einen Ducaten abnähme. Es könnte in ſolchem Sinn, wie ihn der Vf. nimmt, keine gröſsere Gleichheit geben.

Das Seltſamſte in der Theorie des Vfs. aber iſt, dafs er ſeinem eignen Princip untreu wird, indem er die Producte nicht beym Uebergange zum Genuſs, wie es doch nach ſeiner Theorie ſeyn müſste, ſondern bey ihren Production, wo es ja noch keine ſo genannte *beni* ſind, ſondern noch zu der *proprietà* gehören, beſteuert wiſſen will. Denn es ſollen beſteuert werden: 1) die Erdproducte mit einem Theile ihres Werths; 2) die Producte der Künſte und Manufacturen; 3) die ausländiſchen Producte dieſer Art. In Anſehung dieſer Gegenſtände iſt man nur von den ausländiſchen Waaren gewifs, dafs ſie zur Conſumtion gelangen, auf den Verlag der Auflage, auf den Preis derſelben geſchlagen und ſo den Conſumenten abgenommen werden kann; aber wenn man die Abgabe von den Producten der Aernte oder der Manufacturen im Innern erhebt, ſo kann man niemals und am wenigſten bey den Bodenproducten gewifs ſeyn, ob der Producent die verlegte Abgabe wird wieder einbringen können. Es wird alſo die Auflage des Vfs. eine ſolche ſeyn, die ſeiner Theorie widerſpricht, da ſie auf das Land oder auf die Gewerbe fällt, deren Beſteuerung er für ungerecht erklärt. Es würde verlorne Mühe ſeyn, eine ſo ſchwache Theorie noch näher auseinander zu ſetzen, ſie ernſthaft zu prüfen oder ausführlich wiederlegen zu wollen.

Was zuletzt die Abhandlung von den öffentlichen Schulden anlangt; ſo ſind des Vfs. Bemerkungen darüber richtig, aber ſie enthalten durchaus nichts, was nicht vor ihm ſchon geſagt ware.

Im

Digitized by Google

Im Ganzen wollen wir nicht in Abrede seyn, dafs der Vf. in vielen Stellen seines Buchs Scharfsinn zeigt, dafs mancher Tadel anderer Schriftsteller nicht ungegründet ist, und mehrere belehrende Bemerkungen bey ihm angetroffen werden. Aber die kleinliche Polemik, welche den grölsten Theil des Buchs einnimmt, das geringe und oft ganz falsche Resultat, welches endlich herauskommt, nachdem man sich durch den ganzen Wald der Polemik durchgewunden, die vielen Schlüsse aus ganz willkürlichen Definitionen machen das Buch zu einer höchst unangenehmen Lectüre.

Eine Uebersetzung desselben ins Deutsche würde unsrer Literatur durchaus keinen Gewinn geben.

SCHÖNE KÜNSTE.

LEIPZIG, b. Lauffer: *Darstellungen* von *Friedrich Krug von Nidda.*

Auch unter dem Titel:

Erzählungen und Romanzen. Zweyter Bd. 1822. 265 S. kl. 8.

Was Rec. bey Beurtheilung des ersten Bandes (A. L. Z. Nro. 43 d. J.) an des Vfs. Muse gelobt und getadelt hat, findet auch auf diesen Zweyten, den der Vf. seinen „ehrenwerthen Freunden: Baron *de la Motte Fouque* und *Friedrich Kind*" zugeeignet hat, volle Anwendung. Wie dort, offenbart sich auch hier ein schönes Talent; aber noch deutlicher erkennt man zugleich mit Bedauern des Vfs. Hinneigung zum Fatalitäts-Glauben, dem Prophezeiungen, Ahndungen, Träume und Vorbedeutungen aller Art auf Menschenglück und Unglück wirksam und einflufsreich erscheinen. Was die Diction betrifft, so ist die Prosa von fremdartigen Elementen nicht hinlänglich gereinigt; sie bleibt sich nicht gleich, ist bald schwülstig und überfüllt, bald in Ausdruck und Wortstellung gekünstelt und geschraubt, bald alterthümelnd gesucht, selten einfach und gehalten. Auch hier finden sich, besonders in der ersten und letzten Erzählung, mitten in der Prosa mitunter lange metrische Stellen, wovon Rec. ein paar Beyspiele herletzt, die er, ohne irgend eine kleine Veränderung, nur versmäfsig abtheilt. So heifst es S. 235:

Zwar Euer Herzog Bernhard ist uns Bürge,
dafs unter ihm das Reich gewifs bestehn,
und unser Herz gewinnt dort ein Vertrauen,
das wir auch Euch, Ihr Edeln, mit verdanken;
doch nun der Kaiser seine Pflicht bedacht,
sie mir's ihm wohl, auch sein Haus zu schirmen.

S. 245: — „und kein Tag stieg herauf oder ging *zur Küste*,

wo sie nicht alle Heilige beschwur,
den hohen Heldengreis mit Sieg gekrönt
zu seiner Felsenburg zurückzuführen.
So sorgte sie auch eines Tages mehr (,)
als je um der Entfernten Wohl und Wehe,
schier zweifelnd, dafs aus so viel Todesnöthen
ihr Kaiser und ihr Sohn
je glücklich wiederkehren möchte,
als Hug gereizt ins Zimmer trat,
ihr sages Weien finster scheltend." —

Wie tadelnswerth solche versmäfsige Prosa ist, bedarf keiner weiteren Erörterung. — Weit mehr Anlage zeigt der Verf. zur metrischen Darstellung. Seine Verse verrathen im Allgemeinen Gewandtheit, wiewohl sie nicht frey von Härten, prosodischen Nachlässigkeiten und unreinen Reimen sind. So heifst es S. 141:

Nur näher, ihr Lieben.
Mit *ārglŏsem* Blick;
Eu'r ēinfăches Glück
Nicht wollen wir trüben.

S. 146: Ein ŭnthēilŏlĕs Gericht.

S. 149: Im Kriēgssturme wandern

Ebendas.: Gebt Raum *nēben* andern

Sehr übellautend ist (S. 57) der Vers:

Ich wage heute eine andre Weise.

S. 147 wird gereimt: *begrüfsen — erwiesen*; S. 156 *weichen — zeigen*; S. 215 *Aachen — Maientagen* u. dergl. m. Auch trifft, was wir oben an dem prosaischen Stil tadelten, zum Theil nicht minder den poetischen. Alterthümelnd ist:

S. 63: Doch anders *thät* sich's wenden.

S. 69: da ward's dem Gothrich *leide*.

S. 210: Er *trägt* die Furcht nicht länger, *die edle Tochter* sein des Feinds verhafstem Sohne, dem *Ruhmlosen* zu freien.

Wie in der Prosa nicht selten metrische Stellen vorkommen, und noch häufiger der Ausdruck mit poetischem Schmuck überladen ist, so stöfst man dagegen in den Versen mitunter auf ganz prosaische Wendungen. Z. B. S. 76:

das beugt den Gothrich tief, er hafst drum den Entschlufs, dafs ihm dies edle Thier vor Allem weichen mufs.

S. 152: Genug des Widrigen! Verfolgen wir dagegen den Reiseplan —

woraus man denn ersieht, dafs bey dem Vf. prosaische und poetische Sprache nicht gehörig gesondert sind.

Auch Sprachwidrigkeiten finden sich hier und da z. B. S. 19: „das Licht einer sektenfreyen Religiosität liefs *mir* Blicke in das Innere der Natur thun"; S. 23: „durch unersättliche Gier nach unserm letzten Erbe und *der* Besorgnifs angefacht" u. s. w.; S. 46: *nichts als* eine tüchtige Bekleidung und ein geringes Taschengeld *war Alles*, was wir aus der Heimath retteten." — Doch ist die Sprache im Ganzen grammatisch correct.

Vier prosaische und drey poetische Erzählungen in Romanzen füllen auch diesen zweyten Band. Die erste Erzählung, *Glück im Unglück*, hat Rec. nicht befriedigt. Der Vf. wollte die Lehre anschaulich machen, dafs „das wahre Glück sich nicht auf wechselnde Zustände gründet, sondern nur in unserm sittlichen Gefühl, in unserm Herzen seine Wohnungen

Digitized by Google

gen baut." Allein weder Idee, noch Ausführung ſind neu und eigenthümlich. Die Geſchichte eines Menſchen, der nach vielfältigem ſchwerem Mifsgeſchick endlich in der Zurückgezogenheit des Einſiedlerlebens Ruhe und Glück wiederfindet, iſt ſchon zu oft da geweſen. Auch die Unglücksfälle, die unſer Vf. ſeinen Helden erleben läſst, ſind verbraucht, und der Einfluſs der von dem Einſiedler erzählten Lebensgeſchichte auf das Schickſal *Hohenhorſts* und *Teudelindens* wird uns nur berichtet, nicht anſchaulich geſchildert, wie denn überhaupt die Geſchichte dieſer Beiden, welche anfangs als Hauptperſonen erſcheinen, der den weſentlichen Inhalt ausmachenden Erzählung des Einſiedlers nur als dürftige Einfaſſung dient, die ohne allen inneren Zuſammenhang mit jener ſich ganz davon ablöſ't. *Gothrich, der Däne. Heldenſage in Romanzen.* Des Dänenkönigs Gotharich Kriegszüge gegen Karl den Groſsen zur Unterſtützung der Sachſen, in mannichfaltigen Versmaaſsen im Ganzen recht poetiſch und bedeutſam geſchildert. Unter den einzelnen Romanzen heben wir die „*Nachtkampf*" überſchriebene (S. 65) und *Stolz* (S. 73) als vorzüglich lebendig und kräftig hervor. — *Das Horoſkop. Novelle*, ungleich intereſſanter und eigenthümlicher, auch in Hinſicht der Diction beſſer gehalten, als die erſte Erzählung. Doch kann Rec. die Tendenz dieſer Geſchichte nicht billigen, indem ſie offenbar dem Fatalismus und dem Aberglauben das Wort redet. Eine alte weiſſagende Zigeunerin, deren Prophezeiungen buchſtäblich eintreffen, ſpielt darin die Hauptrolle. Eine ſympathetiſche Kur, durch einen aus Liebe zu dem Kranken ſich ſelbſt aufopfernden weiblichen Schutzengel verrichtet, der, nachdem man nur im Allgemeinen über ſeine fleiſchliche Exiſtenz belehrt worden iſt, ſpurlos aus der Geſchichte verſchwindet, thut das Uebrige. — *Wanderbilder, beym Heimzug aus ruſſiſcher Gefangenſchaft im Frühling* 1813. Der Vf. belehrt uns (S. 162) in einer Notiz zu dieſen Romanzen, dafs „dieſe *Reiſe-Ephemeren* im engſten Sinne *ambulando* auf der langen Fahrt von *Kiew* nach *Bialyſtock* entworfen wurden, und anfangs nur ein Manuſcript für Freunde waren, bis ihnen ſpäter in *Kind's Harfe* eine erfreuliche Aufnahme ward." Rec. giebt gern zu, dafs ſie „als einfaches Denkmal einer vielbewegten Zeit nicht ohne Intereſſe ſind." Wäre auch hier und da weniger Breite zu wünſchen, ſo ſind doch die meiſten dieſer Romanzen recht lebendige Schilderungen. Beſonders ſchön und treffend iſt folgende Stelle S. 139:

— denn es mufs der Menſch beim Scheiden
Irgend ſüſses Weh empfinden;
Siedelnd in Numidiens Haiden
Etwas würd' ich dennoch finden,
Was ich ſcheidebang begrüſste, —
War's auch nur ein Born der Wüſte.

Die Nacht im Rieſengebirge. Erzählung. Vielmehr ein *Mährchen*, welchem wir nach Inhalt und Darſtellung, die faſt durchgängig ſehr gekünſtelt und geſchraubt iſt, eben ſo wenig Geſchmack abgewinnen können, wie dem *goldenen Schild* im erſten Bande. — *Der ältere Fridolin. Chronikenſage in Romanzen. Wallram*, des geächteten Grafen *Leopold's* Sohn wird, nachdem der grauſame Befehl des Kaiſers *Konrad des Salliers*, ihn als Kind zu ermorden, von den gedungenen Mördern nicht vollzogen war, von einer Edelfrau im Walde gefunden, und kommt unerkannt als Page an des Kaiſers Hof. Er wird verrathen, und von dem Kaiſer mit einem Briefe, worin der Befehl zu ſeiner Ermordung enthalten, nach Aachen geſchickt, ſchlaft unterweges in einer Kapelle ein, und wird von dem Meſsner gefunden, der den Brief öffnet; und dahin abändert, dafs der Kaiſer ſeine Tochter *Gurhild*, die Wallram liebte, ihm zur Gemahlin beſtimme. Die Vermählung wird vollzogen, und der Kaiſer, ſeit der Ertheilung des blutigen Befehls von Gewiſſensbiſſen gefoltert, giebt mit Freuden ſeinen Segen dazu. Unſeres Erachtens ohne Vergleich der ſchönſte unter den poetiſchen Beyträgen dieſes Theiles. — Die letzte proſaiſche Erzählung, *die Rothenburg oder Fall durch Frevel*, ſtellt der Vf. als eine Art Viſion vor, die er an Ort und Stelle (auf dem Kiffhäuſer in Thüringen) gehabt habe, und ſucht ſich am Schluſs zu entſchuldigen, dafs er in dieſer Geſchichte, die ganz Erdichtung iſt, von der hiſtoriſchen Wahrheit abgewichen, indem er Kaiſer *Friedrich I.*, der nach der Geſchichte in Armenien ganz natürlich beym Baden in einem Fluſſe umkam, durch einen Meuchelmord ſterben läſst, und auſserdem Perſonen und Begebenheiten erdichtet, von denen die Geſchichte nichts weifs. „Mag mich," ſagt er, „der Tadel treffen, ein ſo bekanntes Factum entſtellt zu haben, wenn nur der Vorwurf der Erzählung ſelbſt auf irgend eine Art befriedigt, und nicht ganz und unbedingt im Legionenheer gemeiner Ritterſagen untergeht." Rec. möchte dem Verf. dafür nicht ſtehen. Er findet die Erzählung nicht originell genug, um die Erdichtung in Schutz zu nehmen, und kann überhaupt ſolches Hineindichten in hiſtoriſche Thatſachen nicht billigen, da die beglaubigte, wie die Sagengeſchichte unſeres Volkes ſolcher totalen Entſtellungen keinesweges bedarf, um reichen Stoff zu romantiſchen Darſtellungen zu gewähren.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1822.

THEOLOGIE.

Berlin, b. Rücker: *Irenicon.* Eine der evangelischen Kirchenvereinigung gewidmete Zeitschrift, herausgegeben von *Ernst Gottfried Adolf Bäckel. Ersten* Bandes *zweytes* Heft. 1821. 131 — 256 S. gr. 8. (12 Gr.)

Da über den beyfallswürdigen Zweck und über die Form dieser Zeitschrift bey der Anzeige des ersten Hefts derselben (Allg. Lit Zeit. 1822. Nr. 75.) bereits ausführlicher mit verdientem Lobe geredet ist, so beeilt sich Rec. auch die nicht minder interessante Fortsetzung derselben hier rühmlich zu erwähnen. Das hier anzuzeigende *zweyte* Heft liefert 1. den Beschluss der im ersten Heft begonnenen Abhandlung: *Die einzig mögliche und einzig rechtliche Vereinigungsart der beiden evangelischen Hauptparteyen in den Preussischen Staaten.* Von einem bisher evangelischreformirten Geistlichen. So viel Beherzigungswerthes auch in diesem Theile der Abhandlung von dem Vf. beygebracht ist, und so gern man im Allgemeinen der dem Gesammt-Inhalte dieser Abhandlung zum Grunde liegenden Behauptung beystimmen wird, dass die Union der lutherischen und reformirten Kirchen keinesweges durch ein, doch an sich vergebliches, Bemühen, eine völlige Uebereinstimmung in Dogmen und Gebräuchen bey den einzelnen Mitgliedern beider Kirchen hervorzubringen, sondern vorzüglich durch Unterhaltung der Kirchengemeinschaft und Gleichheit der Verfassung, erstrebt werden müsse; so wird man sich doch durch manche Aeusserungen des Vf's im Einzelnen weniger befriedigt finden. Wenn z. B. S 133. der Vorschlag gethan wird: „Da, wo beide Arten der Gottesverehrung (die Lutherische und Reformirte) sind, lasse man beide so lange fortdauern, als sich zu beiden noch Theilnehmer finden; hören für eine die Freunde auf, so geht diese an diesem Orte ein;" so kann diess wohl nicht für ein Beförderungsmittel der Union angesehn werden, da dasselbe seit Jahrhunderten statt gefunden hat, ohne eine Union herbeyzuführen, welches nur durch besondere positive Veranstaltungen geschehen kann. Auch was der Vf. beybringt, über die Entfernung des Haupthindernisses der Union in den Preussischen Staaten, welches darin besteht, dass die Reformirten in der Regel keine Stolgebühren, ja, keine Parochialabgaben überhaupt zu geben haben, die Lutheraner aber deren mancherley entrichten müssen, und dass die reformirten Geistlichen fixirte Besoldungen bekommen, die lutherischen dagegen grösstentheils von Accidentien subsistiren müssen, scheint wenig genügend zu seyn. Der Vf. sieht keinen andern Ausweg, als folgenden, den er doch selbst für sehr schwierig erklärt. Zuerst fodert er, dass das Bekenntniss zu der einen Partey nicht wohlfeiler oder theurer sey, als zu der andern, eine Foderung, die an sich sehr billig ist. Allein wenn er nun hinzusetzt, dass die Reformirten, welche bisher von allen Stolgebühren frey waren, künftig einer gleichen Taxe derselben, wie die Lutheraner, unterworfen werden sollten, so erscheint diess offenbar ungerecht. Denn die Bemerkung, dass die Reformirten jenes Recht nicht erworben, sondern geschenkt bekommen hätten, kann doch wohl in dem Besitz eines Rechts keinen Unterschied machen. Sollte nicht vielmehr jeder Staat, der seit der Reformation eine Menge Kirchengüter zu seinem Vortheil eingezogen und sich die Nothwendigkeit auferlegt hat, die Geistlichen anderer christlichen Religionsparteyen in seiner Mitte angemessen zu salariren oder gar mit reichen Dotationen zu versehn, sollte nicht derselbe auf gleiche Weise verpflichtet seyn, auch die der lutherischen Kirchenpartey angehörenden Geistlichen, besonders wenn diese sich mit einer bisher vom Staate mehr begünstigten Kirchenpartey vereinigen wollen, gleicher Vortheile geniessen zu lassen? nur auf diese Weise scheint, wenn einmal von Rechten einer Kirche in Beziehung auf den Staat die Rede seyn soll, richtig über jenen Gegenstand geurtheilt werden zu können. Treffender ist die Bemerkung des Vf's, dass, wenn auf irgend eine Weise von den Gliedern einer Gemeine zu kirchlichen Zwecken etwas gegeben wird, diess nicht für einzelne Personen, Prediger, Küster u. s. f. gegeben werden müsse, sondern in die Kirchenkasse komme, aus welcher alle kirchlichen Bedürfnisse bestritten werden, zunächst in die Ortskirchenkasse, der aber eine allgemeine Kirchenkasse, wenn es seyn muss, zu Hülfe kommt. „Jeder Prediger, sagt der Vf. S. 166, muss seine bestimmte Besoldung erhalten, ob an Geld oder Naturalien, das kommt hier nicht in Betracht, wenn nur nicht die Liebe seiner Gemeine, die auch durch sträfliche Connivenz erkauft werden kann, seine Einnahme vergrösert. Die Einnahme der Kirchenkasse mag er dadurch vergrösern können." Gegen

den Einwurf, dafs die Amtshandlungen, wenn sie dem Prediger nicht unmittelbar bezahlt würden, auch nicht immer würden gehörig von ihm vorgenommen werden, erinnert der Vf., dafs man schon lange bey sehr vielen reformirten Predigern das Gegentheil erfahren habe, die nichts für dergleichen Handlungen bekommen und sich darum nicht säumiger darin finden lassen; dafs eine ganz ähnliche Einrichtung ohne allen Nachtheil bey den Justizpersonen statt finde, die alle ihre Sporteln zu der Kasse berechnen müssen, aus welcher sie ihre Einnahmen erhalten; und dafs etwa vorkommende Beweise von Saumseligkeit durch strenge Aufsicht zu verhindern oder zu bestrafen seyn. An das hier mitgetheilte knüpft der Vf. noch den Vorschlag an, dafs an solchen Orten, wo mehrere Prediger angestellt sind, entweder das Amt des Parochus nach und nach von allen verwaltet werde, oder jeder, ohne Unterschied seiner bisherigen Confession und der fortwährenden Verschiedenheit der Gebräuche in seiner Kirche, einen Theil desselben nach Localabschnitten besorge. Jeder, der eine Ministerialhandlung verrichtet haben will, soll sich bey dem Parochus melden, von diesem eine Bescheinigung darüber empfangen und durch bloße Vorzeigung desselben jeden andern Prediger, wenn er auch nicht im Orte selbst wohnt, nöthigen können, jene Handlung zu verrichten. Nur soll der Anmeldungsschein mit der Unterschrift des Predigers, der die Handlung verrichtet hat, an den Parochus zurückgesandt werden. Da wir es speciellern Zeitschriften überlassen müssen, diese und andre Vorschläge des Vfs ausführlicher zu prüfen, so theilen wir nur noch die sehr wichtige Schlufsbemerkung des Vfs mit, dafs insbesondere bey dem jetzt nicht selten auffallenden verkehrten Streben, mehr Sinnliches, z. B. manche katholisirende Gebräuche und Formeln, in den Cultus zu bringen, doch niemand in seinem Gewissen und in seinen Rechten gekränkt werden und auch die Wünsche der besonnenern, welche nur unter der Bedingung eine Einigung suchen und eingehn können, dafs man ihnen ihre einfachere Art der Gottesverehrung läfst, gebührend berücksichtigt werden mögen.

II. *Ueber die Besorgniss, dass bey der projectirten Union die lutherische Kirche von der reformirten verschlungen werden möchte*, von dem *Herausgeber*. Der Vf. sucht zunächst sehr überzeugend darzuthun, dafs zwischen der evangelischen und katholischen Kirche, bey den einander geradezu entgegengesetzten Principien derselben, keine Vereinigung, oder, wie man sich noch oft falsch ausdrückt, Wiedervereinigung statt finden könne, ohne ein Untergehn oder Verschlungenwerden der einen von beiden Kirchen nothwendig zu machen; und führt dann die in der Ueberschrift ausgedrückte Besorgniss darauf zurück, dafs entweder die Unterscheidungslehren der lutherischen Kirche antiquirt und in den Schatten gestellt, die eigenthümlichen Lehren der Reformirten aber hervorgehoben und allgemein verbreitet, oder dafs die Kirchengebräuche der Lutheraner gänzlich abgeschafft und mit den Gebräuchen der Reformirten vertauscht, oder dafs bey Besetzung der Schullehrer- und Predigerstellen jene verdrängt und diese ausschliefslich oder doch vorzugsweise befördert werden dürften.

Mit Gründlichkeit und Umsicht untersucht der Vf. jede dieser möglichen Besorgnisse und stellt sie in ihrer völligen Nichtigkeit dar. Die bisher über die Unterscheidungslehren beider Kirchen geführten Streitigkeiten erscheinen dem Vf. meistens als ein Gezänk um Worte. Dies ist allerdings der Fall, in wie fern dabey gewöhnlich das wahre wissenschaftliche Interesse verkannt ist. Was die Lehre von der Gnadenwahl betrifft, so scheint dem Vf. die Beantwortung einer einzigen Frage den Ausschlag zu geben, ob nämlich diejenigen, welche als unbufsfertig und unbegnadigt sterben, ewig und ohne alle Hoffnung einer Rettung verloren sind, oder ob die weise Liebe unsers himmlischen Erziehers auch sie bessern und ewig selig machen werde. Wenn man letzteres annimmt, glaubt der Vf., könne man bey Luther's und Calvin's Theorie gleiche Hoffnung fassen. Allein eine solche Annahme, welche zwar dem biblischen Ausspruche, dafs einst Allen geholfen werden solle, gemäfs ist, entspricht weder Luther's noch Calvin's Lehre. Man sollte daher von diesen einseitigen Theorien immer mehr zu der allein richtigen reinern Bibellehre einzulenken und durch ein solches Streben der äufsern Union auch innern Halt und Festigkeit zu geben suchen. Auch den Streit über den Sinn der Einsetzungsworte des Abendmahls erklärt der Vf., und zwar mit noch mehrerm Rechte, für einen Wortstreit, da es sich ja hauptsächlich nur um die Bedeutung des Wörtleins *ist* dabey handelt, welches Jesus in dem von ihm gebrauchten aramäischen Dialecte nicht einmal bestimmt ausgedrückt haben könne, wie vom Rec., nach einer beyläufigen Bemerkung des Vf.'s, in N. 121. 1819. dieser A. L. Z. gegen Hrn. Oberhofpr. D. Ammon unwiderleglich dargethan worden sey. Sehr passend erinnert der Vf. daran, dafs die einsichtsvollsten Theologen der lutherischen Kirche es eingeräumt haben, dafs die Würdigkeit des Communicanten durchaus nicht von der Erklärung der Einsetzungsworte, die er für die richtige hält, sondern von der Gemüthsverfassung abhängt, in welcher er sich dem Altare naht. Wenn der Vf. im folgenden (S. 181.) sagt: „Wer sich in Sachen der Religion mehr dem ruhigen Nachdenken und den Ausspruchen der kalten (besser: prüfenden) Vernunft überläfst, wird sich am mehrsten mit Zwingli's oder Oecolampadius Theorie befreunden, und in Brot und Wein nur Symbole, im Abendmahle nur die Feyer dankbarer Erinnerung an Jesum und sein Verdienst erblicken;" so hätte noch hinzugesetzt werden sollen, dafs gerade bey einer solchen Ansicht mehr wahre echt christliche Erbauung statt fände,

Digitized by Google

fände, als bey derjenigen, welche in dunkeln Gefühlen nur furchtbare Myſterien in dieſem Ritus ahndet. Sehr treffend wird insbeſondere das Vorurtheil von dem Vf. beleuchtet und zurückgewieſen, daſs bey einer Union die in der reformirten Kirche üblichen Ceremonien der lutheriſchen Kirche aufgedrungen, und dadurch die in der letztern bisher ſtattfindenden entſcheidenden Gebräuche ganz verdrängt werden dürften. Es wird gezeigt, wie die bisher bey den unirten Gemeinden angewandten Gebräuche, welche allerdings bisher der reformirten Kirche eigenthümlich waren, dem ganzen chriſtlichen Alterthum angehörten und als ſolche den nicht altchriſtlichen lutheriſchen Gebräuchen mit vollem Recht vorgezogen ſeyn. Beyläufig wird über die von älteren lutheriſchen Theologen und neuerlich von einem Hrn. *Scheibel* wiederum vertheidigte ungereimte Behauptung, daſs die von Luther beybehaltenen Oblaten wirkliches Brot ſeyn, und das Formen oder Abſtechen derſelben die Stelle des früher gewöhnlichen Brechens vertrete, richtig bemerkt: „Was den erſten Punct betrifft, ſo kann man mit denſelben Gründen darthun, daſs auch Nudeln den Namen Brot verdienen, was doch ſchwerlich jemand im Ernſte zugeben dürfte; über den zweyten Punct aber darf nichts geſagt werden, da der Behelf gar zu armſelig iſt." (S. 183.) Nachdem der Proteſtantismus bereits dreyhundert Jahre hindurch in Luthers Formen erſtarrt geruht hat, ſollte es doch endlich wohl Zeit ſeyn, in wiefern die immer richtiger zu erklärende und anzuwendende heil. Schrift das höchſte Glaubensprincip des Proteſtanten iſt, jene unbibliſchen Formen zu verbeſſern und wenn in reformirten Kirchen bereits das Beſſere richtig erkannt und angewandt geweſen iſt, dieſs ohne Vorurtheil und einſeitige Rückſichten allgemein aufzunehmen. Wenn z. B. Luther aus tadelnswürdiger Connivenz und Inconſequenz die Worte Ex. 20, 4. 5., die das zweyte Gebot des reformirten Catechismus ausmachen, aus dem ſeinigen wegliefs, ſo möchte es doch wohl endlich an der Zeit ſeyn, dieſen von den Reformirten längſt erkannten und vermiedenen Irrthum zu verbeſſern. Denn theils iſt der Götzendienſt, wohin auch die Verehrung des wahren Gottes unter irgend einem Bilde gehört, von der im erſten Gebot unterſagten Abgötterey verſchieden, theils muſste Luther, je beſtimmter er ſich den in der römiſchen Kirche herrſchenden Mifsbräuchen, namentlich dem abergläubiſchen Bilderdienſte, entgegenſtellte, deſto weniger ein ſolches Verbot fallen laſſen, das denen, die damals aus den Banden des Aberglaubens gerettet werden ſollten, eben ſo wichtig war, als den aus Aegypten geführten Iſraeliten; der Ehrfurcht nicht zu gedenken, welche er Geſetzen ſchuldig war, von denen er feſt glaubte, Gott habe ſie ſelbſt mit ſeinem Finger auf die ſteinernen Tafeln geſchrieben. Ganz unerheblich iſt es dagegen, ob das neunte oder zehnte Gebot getrennt oder in eins zuſammengezogen ſind. Alles Uebrige, was der Vf. in dieſem Aufſatze beybringt, verdient die vollſte Beherzigung.

III. *Beurtheilung der neueſten Streitſchriften über die calviniſche Vorherbeſtimmungslehre.* Vom Hrn. Prof. D. *Parow* in Greifswald. Der hier gelieferte Anfang dieſer beſonnenen gründlichen Kritik macht eine baldige Fortſetzung derſelben ſehr wünſchenswerth. IV. *Königlicher Aufruf an die evangeliſchen Einwohner Preuſſens im Jubeljahre der Kirchenvereinigung* vom 27ſten Septbr 1817), welcher bekanntlich bisher nur ſehr im Einzelnen für die Union günſtige Erfolge herbeygeführt hat, wie unter N. V. *Vereinigung der evangeliſchen Kirchen in Eſſen*, ein ſolcher berichtet wird, wobey man aber ungern die Mittheilung der Vereinigungsurkunde vermiſst. VI. *Aus Luthers Schriften*; enthält manche treffliche auf die Verhandlungen über die Union zu beziehenden Aeuſserungen. In einer Nachſchrift zeigt der Herausgeber an, daſs das Preuſs. Miniſterium der geiſtl., Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten ſämmtliche Kgl. Regierungen der Monarchie aufgefodert habe, ihn mit Nachrichten über den Fortgang des Unionswerkes in ihren Geſchäftskreiſen zu verſehn. Auf dieſe Weiſe haben die Leſer des Ireneons zu erwarten, daſs ihnen nicht leicht etwas Wichtiges und Intereſſantes entgehn werde, was zur Geſchichte der Union in den Pr. Staaten gehört, und daſs der Herausgeber nicht aus Unbekanntſchaft mit den Localverhältniſſen unvollſtändigen oder eines berichtigenden Nachtrages bedürftigen Aufſätzen einen Platz anweiſe, den ſie nicht verdienen. Gewiſs ſehn viele Leſer mit dem Rec. der baldigen Fortſetzung dieſer Zeitſchrift, welcher unter anderm die neuerlich auf ſo nachahmungswürdige Weiſe im Groſsherzogthum Baden zur Ausführung gebrachte Union neuen intereſſanten Stoff darbietet, erwartungsvoll entgegen.

PHYSIK.

LEIPZIG, b. Breitkopf u. Härtel: *Neue Beyträge zur Akuſtik* von *E. Fl. Fr. Chladni*, der Philoſ. u. Rechte Doctor, Mitgliede der Bataviſchen Geſellſchaft der Wiſſenſchaften zu Haarlem, u. ſ. f. Nebſt zehn ſteingedruckten Tafeln. 1817. Ohne d. Vorr. 88 S. 4.

Der Vf. giebt hier drey Abhandlungen, durch welche er ſeine groſsen Verdienſte um die Klanglehre noch vermehrt. Die erſte Abhandlung unterſucht genauer, als es in der Akuſtik geſchehen war, die Schwingungen einer Quadratſcheibe, beſonders zur Beſtimmung der Schwingungszahlen und ihrer Fortſchreitungen. Die eigentliche Erweiterung, welche die Wiſſenſchaft hier durch erhält, beſteht in dieſem Satze: wenn bey einer Quadratſcheibe die Anzahl der Knotenlinien in die Länge und in die Quere zuſammen genommen gerade iſt, mag nun ihre Anzahl in jeder Richtung, für ſich betrachtet, gerade oder ungerade ſeyn; ſo finden zwey verſchiedne

Digitized by Google

schiedne Schwingungsarten statt. Bey der einen gehen die Biegungen der äussern Linien einwärts, bey der andern auswärts, und der Ton ist bey der erstern tiefer, als bey der andern. Wenn hingegen die Anzahl der nach beiden Richtungen gehenden Knotenlinien zusammen genommen ungerade ist; so findet nur Eine Schwingungsart Statt, und der Ton bleibt bey allen einzelnen Abänderungen, welche die Gestaltung der Knotenlinien dabey annehmen kann, von einerley Höhe. — Der Vf. nennt dieſs (S. 11.) ein Naturgesetz. Indessen leidet dasselbe eine Ausnahme; den Fall nämlich, (wie der Vf. S. 10. selbst anführt), wo eben so viel Knotenlinien in die Quere, als in die Länge gehen, und die Anzahl aller also auch gerade ist. Diese Ausnahme aber zeigt an, dass das angegebne Gesetz einem höhern untergeordnet ist, durch welches dieselbe begründet, und aus welchem also erst begreiflich wird, warum bey der ungeraden Anzahl der Knotenlinien nur eine, bey der geraden dagegen zwey Schwingungsarten Statt finden. Zwar sucht der Vf. diese Erscheinung aus dem Umstande zu erklären, dass bey einer ungeraden Anahl von Knotenlinien die äussersten keine ganze Zahl von Biegungen, sondern $1\frac{1}{2}$, oder $2\frac{1}{2}$, u. s. f. annehmen, und stellt sich die Sache so vor. Wenn eine Linie z. B. drey *einwärts* gehende Biegungen (a, b, c) hat, und am Ende rechter Hand noch eine halbe hinzu kommt, wie etwa in dieser Gestalt:

so entsteht hierdurch zugleich eine *auswärts* gehende Biegung (d). Diese bewirkt, dem Obigen zufolge, dass der Ton höher wird, als er sonst seyn würde. Gehen nun die Biegungen in die entgegengesetzte Lage über:

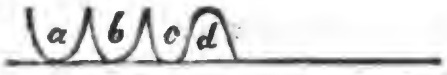

so kommt zu den drey auswärts gehenden (a, b, c) eine einwärts gehende (d) hinzu, welche den Ton, der sonst erscheinen würde, vertieft. Diese Vertiefung und jene Erhöhung gleichen die Verschiedenheit aus, die sonst bey beiden Schwingungsarten, in Ansehung der Höhe des Tones, eintreten müsste, so dass der Ton in beiden Fällen dieselbe Höhe hat. — Allein, abgesehen davon, dass hierdurch die gesuchte Erklärung nur zurückgeschoben wird, indem nun wieder gefragt werden müsste: Warum denn bey einer ungeraden Anzahl von Knotenlinien die äussersten keine ganze Zahl von Biegungen annehmen? so findet der angegebne Grund auf die vorbesagte Ausnahme keine Anwendung, und macht diese im geringsten nicht begreiflich.

Die zweyte Abhandlung liefert einige neue Bemerkungen über länglich viereckige und über *elliptische* Scheiben. Die erstern sind zwar, in Ansehung der doppelten Schwingungsarten auf einerley Stufe (d. i. bey derselben Zahl von Knotenlinien nach der einen und nach der andern Richtung) demselben Gesetze unterworfen, welches (der vorigen Abhandlung zufolge) für die Quadratscheiben gilt. „Allein, setzt der Vf. S. 45. hinzu, bey länglich viereckigen Scheiben von verschiedenen Verhältnissen der Länge zur Breite bin ich noch nicht im Stande, das Gesetz anzugeben, nach welchem sich die Ordnung der doppelt vorhandnen Stufen richtet." Es würden auch, um dieses Gesetz bloss aus der Erfahrung zu entnehmen, allerdings sehr viele und mannichfaltige neue Beobachtungen nöthig seyn. Der Vf. aber hat (S. 48.), seit der Herausgabe seiner Akustik, mit länglich viereckigen Scheiben nicht viel neuere Versuche angestellt. Daher nur Bruchstücke, und zwar nur über die Scheiben, wo Länge und Breite die Verhältnisse 2:1, 3:1, 4:1, 6:1 und 7:5 zu einander haben. — Ueber die elliptischen Scheiben weiter nichts Neues, als eine Vergleichung gewisser Tonreihen derselben mit Tonreihen kreisförmiger Scheiben.

Die dritte Abhandlung liefert Bemerkungen und Zusätze zu dem Werke über die *Akustik*. Sie finden sich zum Theil schon in des Vf.'s französischer Bearbeitung der Akustik. Einige enthalten Berichtigungen oder Erweiterungen einzelner, in der Akustik aufgestellten Sätze; einige auch Aufklärungen entstandner Missverständnisse, oder Vertheidigungen gegen gemachte Einwürfe; die meisten aber Nachrichten von Schriften und von neuern Versuchen und Beobachtungen auf dem Felde der Klanglehre. Beyträge zu der Wissenschaft von der Berechnung der Flächenschwingungen findet man gar nicht. Der Vf. ist noch immer der Meynung, dass dieſs die jetzigen Kräfte der Analysis übersteige. Doch giebt er einen Weg an, auf welchem man zu jener Wissenschaft zu gelangen versuchen könnte, und welchen er für den einzig richtigen hält. Man müsste nämlich (S. 70.) ausgehen von der, in der Akustik schon nachgewiesenen Uebereinstimmung der Schwingungsarten einer länglich viereckigen Scheibe, wo Eine der Länge nach gehende Knotenlinie von solchen, die in die Quere gehen, durchschnitten wird, mit den drehenden Schwingungen eines Stabes, und müsste zuerst diese letztern zu berechnen, und dieſs dann auf jene erstern anzuwenden suchen. Aber auch auf diesem Wege würde, nach Ansicht des Vfs (S. 71.), „jeder Schritt mit fast unübersehbaren Schwierigkeiten verbunden seyn."

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1822.

GESCHICHTE.

KOBLENZ u. HADAMAR, in d. n. Gelehrten-Buchh.: *Rückblicke auf die wichtigſten Staatsumwälzungen der alten und neuen Welt, mit Vorblicken auf den Einfluſs der Menſchheit*, veranlaſst durch die Staatsrevolutionen unſerer Tage. Von Dr. *Wilhelm Chriſtoph Thurn*, Pfarrer zu Schweighauſen und Becheln im Herzogthum Naſſau. 1818. XX u. 432 S. gr. 8. (1 Rthlr. 12 Gr.)

Durch das vorliegende Buch bezweckt der Vf. eine *hiſtoriſche Theodicee*. In ſo fern iſt freylich die Abſicht gut; aber, um ein gutes und lesbares Buch zu ſchreiben, genügen bloſs gute Abſichten noch nicht, und viel mehr, als dieſe, kann Rec. dem Vf. nicht zugeſtehn. Umfaſſende Kenntniſs, beſonnene Critik, ſcharfes Auffaſſen der Begebenheiten und ihrer Folgen, ein ſich nicht verirrender Ueberblick ihrer Verkettungen, richtige Würdigung der Folgen ſelbſt, und die Gabe gedrängter und anziehender Darſtellung, die zu einem ſolchen Unternehmen unumgänglich nothwendig ſind, gehen ihm ab. Nicht einmal der Sprachrichtigkeit darf er ſich rühmen.

Der Vf. *ſtellt* im 1ſten Theil ſeines Werkes folgende merkwürdige Staatsumwälzungen der Vorwelt dar: 1) Seſoſtris, den Weltſtürmer. 2) Moſes, Vertilger der canaanitiſchen Staaten. 3) Das babyloniſche Exil der Iſraeliten. 4) Trojas Fall. 5) Zertrümmerung der perſiſchen Weltmonarchie. 6) Karthagos Zerſtörung. 7) Verſchwinden der griechiſchen Völker aus der Reihe der Staaten; im 2ten Theil aus der neuen Welt: 1) Vertilgung des jüdiſchen Volks aus der Reihe der Staaten. 2) Umſturz der römiſchen Rieſenmonarchie. 3) Zertrümmerung der weltlichen Herrſchaft durch die päpſtliche Hierarchie. 4) Palaeſtina's verſuchte Wiedereroberung — (Hatten die Kreuzfahrer es denn ſchon beſeſſen?) — durch die faoatiſchen Kreuzzüge. 5) Eroberung von Konſtantinopel durch die Türken, und Ende des griechiſchen Kaiſerthums. 6) Amerikas Unterjochung und Vertilgung ſeiner Staaten und Völker. 7) Umwälzung der Hierarchie und der Staaten in Europa durch die Reformation. 8) Europas Umgeſtaltung durch den dreyſsigjährigen Krieg. 9) Schlieſsliche Ueberſicht der franzöſiſchen Revolution; — und bemüht ſich am Ende jeder dargeſtellten Begebenheit die guten und böſen Folgen, die ſie nach ſeiner Anſicht mit ſich geführt haben, zuſammenzuſtellen. Allein dieſs ſcheint Rec. der Weg nicht, der zur Erreichung des vorgeſteckten Ziels führt. Oft halten ja nach des Vfs. Darſtellung, die böſen Folgen den guten offenbar das Gleichgewicht; manchmal überwiegen die erſteren ſo gar die letzteren, und von manchen der bemerkten Folgen möchte es ſo gar problematiſch ſeyn: ob ſie zu den guten oder böſen gezählt zu werden verdienen? — Die Geſchichte ganzer Staaten und Völker lehrt, wie das Leben einzelner Menſchen: daſs Vernunft und Weisheit ſtets ſich ſelbſt belohnt, wie Unvernunft und Thorheit ſtets ſich ſelbſt beſtraft. Aber bey den thörigſten und unvernünftigſten Unternehmungen der Menſchen treten gewöhnlich Nebenumſtände hervor, die kein menſchliches Auge vorausſehen konnte, und eine unerwartete Verzweigung von Wirkungen enthüllt ſich, wodurch aus dem, was anſcheinend zum Verderben führen muſste, dennoch am Ende Heil gefördert, dem Uebermuth geſteuert, dem Unterdrückten geholfen, dem Sinken der Cultur nicht bloſs vorgebaut, ſondern ihr Steigen ſo gar veranlaſst wird. Dieſe von keinem ſterblichen Auge vorausgeſehenen Nebenumſtände, dieſe unerwartete Verzweigung von Wirkungen ſind es eben, welche eine höhere Hand in der Leitung des menſchlichen Thuns und Treibens bekunden, und derjenige vorzüglich hervorzuheben und ins Licht zu ſetzen hat, der eine Theodicee durch die Geſchichte begründen will. In dieſer Hinſicht befriedigt der Vf. bey weitem nicht. Daſs übrigens das Menſchengeſchlecht periodiſch in Bildung weiter rücke, und ſich nicht, wie Mendelsſohn wollte, in einem ewigen Kreiſe drehe, läſst ſich hiſtoriſch leicht beweiſen, wenn man nur die Grundſätze, die *Woltmann's Grundriſs der älteren Menſchengeſchichte* Th. I. S. XVI ff. und *Jakob's Allgemeine Religion* S. 445 ff. für dieſe Anſicht aufgeſtellt haben, nicht aus dem Auge verliert.

Es würde zu weit führen, wenn Rec. ſich mit dem Vf. in ein kritiſches Detail über alle ſeine Anſichten einlaſſen wollte. Doch kann er nicht umhin, einige derſelben zu berühren. Daſs Seſoſtris, unter deſſen Namen unſtreitig die Groſsthaten mehrerer Regenten befaſst ſind, ägyptiſche Cultur nach In-

Digitized by Google

dien gebracht habe, ist unrichtig; historisch gewiss dagegen nach allen unbefangenen Untersuchungen: dass sehr früh indische Cultur durch Meroe in Aegypten einwanderte. Wenn der Vf. S. 25. behauptet, dass Ilium am schwarzen Meere gelegen habe; so beweist er eine grosse Unkunde in der alten Geographie. Eben so wenig ist es zu erweisen, dass der Reichthum der Stadt vorzüglich die Raubsucht der Griechen zum Kriege gereizt habe. Ein solches Zeitalter wie das heroische der Hellenen war, findet in gekränkter Volksehre und in verletzten Rechten die mächtigsten Antriebe zum Kriege. Diese waren hier die wirkenden Ursachen. Wenn Karthago S. 97. das *wahre London* der alten Welt genannt wird, so möchte doch wohl eher Tyrus diesen Namen verdienen, obwohl auch diess keine Vergleichung mit London aushält. Dass die Sprache Karthagos, obwohl semitischen Ursprungs, wirklich so arm, als Hr. Dr. Thurn S. 82. behauptet, und es daher unmöglich gewesen sey, in ihr die Wissenschaften auszubilden, möchte ihm schwer zu erweisen seyn. Von einem so handelsthätigen und weltschiffenden Volke, als die Karthager waren, lässt sich schon *a priori* keine arme Sprache erwarten. Dass aber ein solches Volk seinen Blick nur auf practische Wissenschaften, die bey den Karthagern nicht uncultivirt blieben, vorzüglich richtet, liegt in der Natur seines ganzen Strebens. Der Grund ist sehr seicht, dass Karthago um seiner Sprache willen aus der Reihe der Staaten vertilgt werden musste. Wäre diess ein haltbarer Grund, so folgte: dass Griechenland nie hätte fallen müssen. Wenn es S. 122 ff. heisst: „So entstand durch die Vertilgung der Juden aus der Reihe der selbstständigen Völker ein wohlthätiger religiöser Scheidungsprocess. Ohne diese wäre die christliche Religion ein verbessertes Judenthum geblieben," so möchte Rec. den Vf. fragen, was er unter dem *wohlthätigen religiösen Scheidungsprocesse* verstehe? und, was denn das Christenthum in der That anders sey, als ein verbessertes Judenthum, und den Umständen nach, worunter es in die Welt trat, anders habe seyn können? Wenn der Verf. (S. 123.) den Regenten Aufmerksamkeit auf die Erziehung der Juden empfiehlt; so billigt Rec das sehr; aber, wie soll er damit reimen, wenn der Vf. sie nach S 370 ff. unter sehr harten Aeusserungen, die er andern nachspricht, von *aller* Theilnahme an bürgerlichen Rechten gänzlich ausgeschlossen wissen will? Alsdann dürfte sich ja nicht einmal die Sorge des Staates auf die Erziehung des Juden erstrecken. Wenn S. 160 ff. der Fall des römischen Staates mit dem Fall des Napoleontischen Kaiserthums verglichen wird; so möchte die Zertrümmerung von Attilas Weltreich mit letzterm doch einen angemessenern Vergleichungspunct bieten. Nach seinen Betrachtungen über die Folgen der Reformation S. 278 ff. zu schliessen, möchte der Vf. gar zu gern manches aus dem Ritual der katholischen Kirche wieder in den protestantischen Cultus eingeführt sehn. So sehr übrigens Rec. mit dem Vf. einverstanden ist: dass die Kindertaufe im Allgemeinen nicht *inter privatos parietes*, sondern in der Kirche im Angesicht der versammleten Christengemeinden vollzogen werden sollte, so wenig kann er es billigen: dass ein allgemeines Kindtaufefest an einem schicklichen Sonntage im Jahr, wie vormals am *weissen* (weissen) *Sonntage*, in unsrer Kirche festgesetzt werde. Auch das Einheitsprincip, welches die katholische Kirche im Papst hat, scheint nach S. 283. der Vf. ungern in der protestantischen Kirche zu entbehren. In den Wunsch des Vfs. S. 395. „dass eine *allgemeine Bundesuniversität* in Deutschland errichtet werden möge, kann Rec. unmöglich einstimmen. Alsdann müssten die Universitäten der einzelnen Bundesglieder ja aufhören, und der Lichtpuncte würden in Deutschland noch weniger werden, als schon geworden sind. Aller Wetteifer der einzelnen Universitäten, der zur Aufregung des inneren Lebens so nützlich ist, würde aufhören, und ein gemächliches Einschlafen die Folge seyn.

Die Darstellung des Vfs. ist in der gewöhnlichen breiten, wortreichen und tautologischen Sprache solcher Prediger, die bey einigem Genie- und Weisheitsdünkel sich über ihre schlichten Mitbrüder erheben, und als Prunk- *und Schönredner* auftreten wollen, schwelgend in Bildern und Vergleichungen, aber unbekümmert darum: ob sie passen, Einheit haben? u. s. w.; und hie und da durchspickt mit o! und ach! Hier aus Vielen nur einige Proben! S. VII ff. Ueber zwey Jahrzehnte tobte diese Völker und Staaten verschlingende *Charybdis* (die französische Revolution). Völkerkräfte, mit Weisheit geleitet vermochten kaum die Feuer- und Flammen ausspeyende *Hyder* zu dämpfen. Eine neue Umgestaltung der Völker und Staaten entstieg seinem furchtbaren *Krater*, die wider alles Vermuthen und Hoffen der Mitwelt schon eine gesegnete Aernte und der Nachwelt die *beglückendsten* Früchte verheisst. *Utinam!*! S. 200 ff. Bey den Kreuzzügen *mehrte* sich die Schaale der üblen Folgen beträchtlich." Die Geschichte des römischen Staates wird uns S. 128. unter folgendem Bilde gegeben: „Rom war von seinem Entstehen an, gleich seinen Stiftern, ein gesunder, kraftvoller Körper, und trug in sich die Keime zum Wachsthum eines Riesen. Gesunde Kost, die Rom in seiner Jugend vom Ackerbau und der Viehzucht erhielt, sicherte es gegen frühzeitige Krankheiten, welche die Jugendkraft schwächen, und ein frühzeitiges Alter herbeyführen. Seine Riesenanlage und allmälige Körperausdehnung erforderte aber mit der Zeit der Nahrung viel, und mehr, als der ursprüngliche väterliche Boden erzeugte. Vom Auslande musste folglich die mangelnde Nahrung herbeygeschafft werden. Der Körper gedieh zusehends dadurch. Er stieg an kraftvoller Blüthe heran. Nur Schade, die Ver-

Digitized by Google

Verdauungskraft war zu schnell und zu stark. Neuer Zuwachs von Nahrung mufste erfolgen. Zugleich verwöhnte sich der Gaumen. Die Leckerhaftigkeit verschlang im Uebermafse. Dieſs zog ihm Unverdaulichkeit zu, und legte den Grund zu einem langsam zehrenden Fieber. Die starke Körpermasse behielt zwar noch lange dabey blühendes Ansehen; aber das geschwächte Eingeweidesystem untergrub seinen festen Bau, und beförderte endlich den Fall des Riesen, als Feinde auf den gealternden (*sic*) und morschen Körper eindrangen. Man überdenke folgende innerliche Krankheiten, die an dem Riesen nagten, u. s. w. Oft drückt der Vf. seine Ideen höchst undeutlich aus, oder vielmehr seine Ideen selbst sind nicht klar, und daher ist es auch der Ausdruck nicht. Dahin gehören die *Vorblicke auf den Einfluſs der Menschheit* im Titel, die er selbst erklären mag: *die Forschungen, die für den Gelehrten sind*, S. XXI. also für diesen nur existiren, statt *nur für den Gelehrten sind; die Psalter, zu denen die Israeliten begeistert wurden*, S. 13. die *vaterlandsliebenden Thaten*, S. 39. die *messianischen Hoffnungen*, S. 101. statt *Hoffnungen auf den Messias; die totale Umwandlung im Vorstellen und Denken des Geistes* S. 110. als ob der Körper auch denken könnte; die Apostrophe S. 329. *Schutzgeist von Deutschland! diese Züchtigung diente dir zum Frommen jedoch.* Also, was der Schutzgeist Deutschlands diesem zu seinem Frommen angedeihen liefs, gedieh ihm selbst an? Von Sprachfehlern, deren viele vorkommen, hier nur zwey! S. 25. Die Halbinsel von Asien — war wegen *seiner* zum Seehandel geeigneten Lage; u. s. w. S. 123 „Man *lerne* ihn (den Juden) von unten nach oben denken!" Mit den Eigennamen scheint der Vf. ganz überworfen zu seyn. Rec. giebt nur folgende, die nicht als Druckfehler angezeigt sind, zur Probe: *Hallicarnafs, Euripiades* (der Spartan. Feldherr), *Mandinea, Cheronea*, der See *Trafimenae, Synchrius, Hieronimus, Muzuflus.* Abschweifungen, die nicht zur Sache gehören, finden sich beynahe in jedem Abschnitt. Eine der merkwürdigsten ist die Apostrophe an *das wackere Städtchen Kronberg vor der Höhe.* S. 322. wo der Verf. stets mit Salbung gepredigt hat, weil Luther einst dort von der Kanzel der St. Peter-Paulkirche zum Volke sprach.

Angehängt sind dem Buche: 1) eine frühere Abhandlung des Vfs. *über den Einfluſs der Staatsumwälzungen auf die Menschheit*, worin die Quintessenz des ganzen vorhergehenden Buchs enthalten ist; und 2) eine Rede am 18ten October, worinn das Feuer, als ein Bild des Göttlichen, des Grofsen, des Guten, des Schönen, des Nützlichen vorgestellt wird, die mehr Wortprunk enthält, als herzergreifende und erhebende Gedanken, durch die der Redner an einem solchen Tage die Zuhörer begeistern sollte.

PAEDAGOGIK.

HALLE u. BERLIN, in der Buchh. des Hallischen Waisenh.: *Biblisch-katechetisches Handbuch für Schullehrer*, oder *vollständiger Unterricht in der christlichen Glaubens- und Sittenlehre, nach den Hauptsprüchen der heil. Schrift, in geordneten und erläuternden Fragen an Kinder.* Von *Johann August Nebe*, der Gottesgelahrtheit Doctor, Grofsherzogl. Sächs. Oberconsistorialrath, Generalsuperintendent und Oberpfarrer zu Eisenach. *Erster* Theil. *Zweyte* durchaus *verbesserte* und sehr vermehrte Auflage. 1820. XVIII u. 347 S. *Zweyter und letzter* Theil. 1821. VI u. 408 S. 8.

Auch unter dem Titel:

Fragen an Kinder über den biblischen Katechismus für *Volksschulen.* Als Grundlage und Wegweisung für den *katechetischen* Unterricht der Jugend im Christenthume, nach den Hauptsprüchen der heil. Schrift, für Lehrer in Bürger- und Landschulen.

So wie die *erste* Ausgabe dieses Handbuchs — sie erschien 1802 (s. A. L. Z. 1803. Nr. 336.) — nicht ohne Nutzen von Jugendlehrern gebraucht worden ist, so wird gewifs auch diese *zweyte* sich noch mehr als ein sehr brauchbares Buch bewähren, da der würdige Vf. dasselbe seiner Hauptbestimmung noch näher zu bringen gesucht, und für die Vervollkommnung und Vervollständigung desselben alles nur mögliche gethan hat. Jene Hauptbestimmung bleibt auch jetzt darauf gerichtet, eine dem Bedürfnifs der Bürger- und Volksschulen angemessene practische Unterweisung in dem Christenthume zu ertheilen und diese lediglich auf die zum Grund gelegten Sprüche der Bibel zu bauen; und zugleich in Behandlung dieser, den Lehrern Materialien sowohl für den Stoff als die Form zu geben. Was die Vervollkommnung des Buchs bey dieser neuen Ausgabe betrifft, so besteht sie insonderheit darin, dafs der Vf. durch zweckmäfsige Erweiterung und methodische Ausführungen, auch Abkürzungen, jenen Zweck an vielen Stellen noch mehr zu befördern bemüht gewesen ist. Auch bey der Auswahl der Liederverse und allegierten Schriftstellen wird man Erneuerung und Verbesserung nicht vermissen. — Genug, Herr Dr. *Nebe* hat so wie bey der *ersten*, so bey dieser neuen Ausgabe viel geleistet, und er verdient den Dank jedes Jugendlehrers, auch wenn dieser ein anderes Lehrbuch, als das Junkersche, brauchen sollte, weil die hier angeführten und erklärten Grund- und Lehrsprüche in keinem Religionslehrbuch unbenutzt bleiben dürfen, und es keinen christlichen Religionsunterricht geben kann, der nicht von der Schrift ausgehe und darauf zurückführe.

MATHE-

Digitized by Google

MATHEMATIK.

LEIPZIG, b. G. Fleiſcher: *Anleitung zum Kopfrechnen* für Anfänger. Herausgegeben von *Joh. Phil. Schellenberg*. 1821. 144 S. 8. (6 Gr.)

Auch unter dem Titel:

Der erſte Lehrmeiſter. Ein Inbegriff des Nöthigſten und Gemeinnützigſten für den erſten Unterricht, von mehrern *Verfaſſern*. 23ſter Theil. Anleitung zum Kopfrechnen.

Der um den arithmetiſchen Unterricht ſchon ſo vielfach verdiente Verf. hat dieſe Schrift nicht allein mit aller Beſonnenheit und Berückſichtigung früherer, gelungener Verſuche von andern, z. B. *Köhlers* Anweiſung zum Kopfrechnen, ausgearbeitet, ſondern auch eigne Verſuche mit Kindern von 9 bis 12 Jahren die blofs *zählen* konnten, mit dem glücklichſten Erfolg angeſtellt, ſo dafs dieſe Kleinen in die Lehrſtunden wie zu einem frohen Feſte eilten. Eine ſchwarze Tafel mit Kreide, zur nöthigen Verſinnlichung der Begriffe, war alles was von Schreibzeuge dazu gebraucht wurde. Alles kommt hier auf die *Methode* des Lehrers an. In Rückſicht des zu ertheilenden Unterrichts wird erfodert, dafs er 1) *faſslich* ſey, welches am leichteſten durch die Anwendung der katechetiſchen Lehrart bewirkt wird. 2) *Gründlich*, d. i. es mufs dem Kinde geſagt werden, nicht allein *wie*, ſondern auch *warum* es ſo rechnen mufs. 3) Ein gehöriger *Stufengang* vom Leichtern zum Schwerern. Einen vorzüglichen Nutzen des Kopfrechnens ſetzt der Vf. aufser den Vortheilen im gemeinen Leben, beym Handel und Wandel, darin, dafs nun das ſchriftliche oder Tafelrechnen weit leichter, die Aufmerkſamkeit gefeſſelt, der Verſtand geſchärft, die Beurtheilungskraft erhöhet, der Scharfſinn geweckt, das Gedächtnifs geſtärkt, und eine allgemeine Uebung der Seelenkräfte erlangt wird. Der Vf. hat den Vortrag in Lehrſtunden eingetheilt, die aber blofs als kleine einzelne Abſchnitte angeſehen werden ſollen. Voraus geht eine *Einleitung*, welche, als unentbehrliche Hülfsmittel, mehrere Täfelchen enthält, nämlich: das Eins und Eins zur Addition; Eins von Eins; Einmal Eins; Eins in Eins. Eintheilung der am meiſten vorkommenden Münzen, Maafse und Gewichte, beſonders in Sachſen und Preufsen. Tabellen in ganzen und gebrochenen Zahlen, zu den vorigen Eintheilungen. In der 1ſten Lehrſtunde wird der Unterſchied zwiſchen Zahl und Ziffer, verſchiedene Benennungen der Zahlen z. B. unbenannte, benannte, ganze, gebrochene u. ſ. w., zur Einübung ſind nun Fragen und Antworten zwiſchen dem Lehrer und Schüler aufgeſtellt. Die folgenden Lehrſtunden beſchäftigen ſich mit dem Leſen und Schreiben der Zahlen; mit dem Zählen und den vier Rechnungsarten. Es werden hier die gewöhnlichen Erleichterungsmittel und ſogenannten Rechnungsvortheile mit angegeben und bey der Diviſion auch die Brüche mitgenommen. Der Vf. empfiehlt hiebey noch ſeine kürzlich erſchienene *deutſche arithmetiſche Practik*. Rec. glaubt, dafs dieſes Büchelchen für ſeinen Zweck jede Erwartung befriedigen wird.

RÖMISCHE LITERATUR.

HAMM, b. Grote: *Des Albius Tibullus zehnte Elegie des erſten Buches, Lateiniſch und Deutſch.* Mit Bemerkungen über dieſe Elegie und einige andere Stellen dieſes Dichters, von *Ludwig Troſs*, Conrector am Gymnaſio zu Hamm, in der Grafſchaft Mark. 1819. 31 S. kl. 8.

Die Durchſicht dieſer wenigen Bogen hat Rec. von der Richtigkeit einer, gewifs auch ſchon von andern Beobachtern der Erſcheinungen unſerer Literatur gemachten Bemerkung von Neuem überzeugt. Unläugbar herrſcht nämlich in unſerer Literatur ein unruhiger, unbedachtſamer, den errungenen Nationalruhm wenig achtender Geiſt, der ſtatt freudiger Anerkennung und williger Förderung des bereits Geleiſteten mit Hintanſetzung dieſes und oft ohne Kenntnifs und Würdigung deſſelben immer zu neuen, oft ſehr verſpäteten Verſuchen auch den Unberufenſten antreibt. Dieſe Bemerkung paſst völlig auf den vorliegenden Fall. Hr. *Troſs*, der ſelbſt geſteht, die *Heyne - Wunderlichſchen* Ausgaben, und die *Koſsiſche Ueberſetzung* des Tibull *geſehen* zu haben (wie er ſich ausdrückt), giebt dennoch eine *ſolche* Ueberſetzung und *ſolche* Anmerkungen als Probe einer zu liefernden Ueberſetzung und Bearbeitung des ganzen Tibull. Rec. theilt den Anfang der Ueberſetzung mit, und ſelbſt nicht wiſſend, wie der Vf. ſo manches verſtanden, verbunden und auch nur ſcandirt habe, überläſst er den Leſern ein völlig freyes Urtheil.

„Wer war es, der zuerſt die ſchrecklichen Schwerdter geſchmiedet?
Wahrlich, ein ehernes Herz trug er in fühlloſer Bruſt!
Mordgier entſtand erſt da im Menſchengeſchlechte und Schlacht, es
Oeffnete kürzerer Weg da ſich dem grauſamen Tod.
Doch nicht ihn trifft Schuld, den Armen; was gegen Thiere
Er gegeben, es ſchafft eigne Vernichtung uns nur u. ſ. w.

Rec. verſichert nach Pflicht und Gewiſſen, dafs es im Folgenden wo möglich, noch ärger hergehe mit Sinn, Scanſion, Beachtung deutſcher Proſodie und Allem, was hier bedacht und geübt ſeyn mufs; etwas beſſer ſind allerdings die Anmerkungen.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1822.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

1) Würzburg: *Wahre und kurze Beschreibung der merkwürdigsten Ereignisse und wohlthätigen heiligen Handlungen Sr. Durchl. des Herrn Alexander Fürsten von Hohenlohe* u. s. w. Dargestellt in vertrauten Briefen u. s. w. von *Franz Nicol. Baur*. Mit dem Bildnisse des Fürsten. *Zweytes* Heft. 1821. 166 S. 8.

2) *Ebendas.*: *Briefe aus Würzburg über die dortigen wichtigen Ereignisse im Monate Junius* 1821. *Lieferung* 1 *und* 2. — *Briefe* u. s. w. *im Monate Julius* 1821. *Von C. G. Scharold*, Legationsrath. *Dritte Lieferung.* — *Briefe aus Würzburg über die wunderbaren Heilungen des Herrn Fürsten Alexander von Hohenlohe.* von *C. G. Scharold*. *Vierte Lieferung* 1821. 45, 56, 75 u. 63 S. 8.

3) Berlin, b. Enslin: *Die merkwürdige Heilungsgeschichte der Fürstin Mathilde v. Schwarzenberg*, unparteyisch dargestellt und beleuchtet von dem Professor *Chr. Aug. Fischer* zu Würzburg. *Zwey Hefte.* 1821. 56 u. 71 S. 8.

4) Ohne Druckort: *Briefe über das Wundervolle, welches der geistliche Herr Fürst Alexander von Hohenlohe im bayerischen Franken öffentlich unternahm. Vier Lieferungen.* 1821. 28, 23, 45 u. 46 S. 8.

5) Darmstadt, b. Heyer: *Das Mährchen vom Wunder*, oder merkwürdige Abentheuer des Fürsten Alexander von Hohenlohe-Schillingsfürst, als Beytrag zu der Kunst, Andere mit sehenden Augen blind zu machen, *von einem nicht blinden Arzte als Augenzeugen.* 1821. 50 S. 8.

6) Ohne Druckort: *Darstellung der Ereignisse bey den vom Herrn Fürsten von Hohenlohe zu Bamberg unternommenen Heilversuchen*, wie sie sich in Wahrheit zutrugen. Von Dr. *von Hornthal*, königl. bayer. oberstem Justizrathe. 1822. 70 S. 8.

7) Würzburg, b. Bonitas: *Meine Ansichten von den wunderbaren Heilungen, welche der Fürst Alexander von Hohenlohe seit dem 20sten Junius d. J. in Würzburg vollbracht hat.* Von *Ad. Jos. Onymus*, der h. Schrift Doctor und Professor der Gottesgelahrtheit an der Universität Würzburg. 1821. 72 S. 8.

8) Ohne Druckort: *Noch andere Ansichten von den Heilungen des Fürsten Alexander von Hohenlohe.* Gleichfalls von einem katholischen Doctor und Professor der Theologie. 1821. 30 S. gr. 8.

9) Würzburg, b. Richter: *Unparteyliche Prüfung über die Wunderheilungen Sr. Durchl. des Herrn Fürsten Alexander von Hohenlohe und des J. Martin Michel.* In 5 geheimen (!) Briefen von *Fr. N. Baur.* 1822. 116 S. gr. 8.

10) Mainz, b. Kupferberg: *Briefe über Hohenlohes Heilungen*, von Dr. *Gratz*, Prof. an der kathol. theol. Facult. der Preuss. Rheinuniversität zu Bonn. (Aus dem vierten Hefte des Apologeten des Katholicism. besonders abgedruckt). 1822. 50 S. 8.

Man möchte die guten Hindus glücklich preisen, dafs, ob sie gleich laut der Kirchenzeitung in dem grofsen *Baba-Hurribal* in *Dum-Dum* einen Thaumaturgen aufzuweisen haben, der dem Fürsten Hohenlohe sammt seinem Martin Michel ohne Scheu die Spitze bieten kann, doch von einer solchen Fluth Mirakelschriften nicht überschwemmt werden, wie jetzt unser gutes deutsches Vaterland davon heimgesucht wird. Denn so dankenswerth auch Einige derselben sind, welche uns genaue Darstellungen und gründliche Beurtheilungen jener Ereignisse geben, so konnte doch ihr gröfstes Verdienst nur darin bestehen, dafs sie einem Theile von denen, die durch die ersten abgeschmackten Flugschriften verblendet waren, die Augen wieder öffneten. Wie Viele aber sind in manchen katholischen Ländern, die blofs die Büchelchen eines Baurs und Scharolds lesen, denen entweder die Gegenschriften nicht in die Hände fallen, oder die sie ungelesen verdammen! Wahrlich wenn man erwägt, wie viel Aberglauben und Sectenhafs durch jene Schriften in manchen Gegenden Deutschlands wieder geweckt ist, wie das Volk fanatisirt wird, und wie unter den höhern Classen man hin und wieder angefangen hat, den Unsinn mit Hülfe moderner Philosophie in Theorieen zu bringen: so geräth man in eine Versuchung mehr, die volle Dunkelheit Dum-Dums dem neblichten Zwielichtchen, welches sich auf unser deutsches Vaterland, hier mehr dort weniger zu lagern droht, vorzuziehen! Doch wir

Digitized by Google

wir wenden uns zu den vorliegenden Schriften und schliefsen uns dabey an unsere Anzeige von Baurs wahrer und kurzer Beschreibung, erstem Hefte, (A. L. Z. 1821. No. 266 u. 267) an. Zuerst wollen wir *die erzählenden Schriften* und den Geist, in welchem sie geschrieben sind, kurz bezeichnen, dann *die wichtigsten historischen Ergebnisse* aus denselben zusammenstellen, und endlich *die beurtheilenden Schriften* anzeigen.

No. 1. Diese „*wahre und kurze Beschreibung*" bleibt auch in ihrem zweyten Hefte eine Art Lucianischer ἀληθοὺς ἱστορίας ohne Lucianisches Salz. Wie wenig sie *wahr* und *kurz* sey, haben wir in unserer früheren Anzeige ausführlich genug darthun müssen: in diesem Hefte bleibt sie aber nicht einmal eine *Beschreibung*. Denn an deren Stelle wird uns zur Verherrlichung der Mirakel ein Mischmasch von unverdautem und unverdaulichem Räsonnement und vom einen missverstandenen, drollig genug zur Schau getragenen Gelehrsamkeit aufgetischt, von welcher die Leser in unserer ersten Anzeige schon einige Pröbchen erhalten haben. Es scheint, als ob den Vf. sich von seiner S. 13 ausgesprochenen Ansicht, freylich auf eine andere Weise, als er es meynte, habe leiten lassen: „die Schlaf machenden Stellen (in einer Schrift) sind die Scenen des Ernsthaften, die mit Kunst eingewebt sind." Daher erlaubt er auch seinem Leser, zu überschlagen was er „hie und da Ernsthaftes in einem oder dem andern Briefe zu finden glaube." Merkwürdig genug für einen Beschreiber „*heiliger Handlungen!*" Das Büchelchen, das in seiner ungelenken, schwülstigen, oft ganz sinnlosen Sprache possierlich genug ist, würde die unvergleichlichste Lectüre zur Erschütterung des Zwerchfells darbieten, wenn nicht seine boshaften und gemeinen Ausfälle gegen die Mirakelfeinde jeden Gebildeten zu sehr anwidern müfsten.

Auch der Vf. von No. 2, Herr Legationsrath *Schlarold*, ist ein grofser Verehrer und Bewunderer der fürstlichen Mirakel. Seine 25 Briefe, welche vom 16ten Junius bis zum 15ten October reichen, sind zwar reichen an Beschreibungen einzelner Heilungen als die Baurschen, indefs durchaus ohne die genauern Nachforschungen nach dem frühern Zustande der Patienten und nach ihrem spätern Befinden, durch welche doch allein etwas sicheres über die vermeintlichen Heilungen ausgemacht werden konnte. Man sieht nicht einmal überall, wo der Vf. selbst Augenzeuge gewesen ist, und wo er nur Gerüchte niedergeschrieben hat.

No. 3. sucht vorzüglich über die Heilung der Prinzessin von Schwarzenberg durch genauere Darstellung des Vorgangs und durch Mittheilungen über die früheren Lebensumstände der dabey auftretenden Hauptpersonen Licht zu verbreiten: sorgt aber daneben auch durch mancherley Lichtschirme für blödere Augen. Einen grofsen Theil des ersten Heftes nehmen fremde Mittheilungen, zum Theil von hohen Händen dem Verf. zugekommen, ein. Wenn wir hier die Schilderungen der körperlichen Reize der Fürstin (S. 9) und ihrer Gouvernante (S. 44), in gewöhnlichem Romanstile abgefafst, ziemlich auferwesentlich finden müssen, so wird dagegen die Beschreibung des Fürsten Hohenlohe (S. 14) und die eigene Erklärung der Prinzessin von Schwarzenberg über ihre Heilung (S. 38) mehr Interesse wecken. Selbst die sehr genaue Angabe der Witterung im Augenblicke der Heilung (S. 18) dürfte für Aerzte nicht unwichtig seyn, obgleich es überflüssig war, dabey zu bemerken, dafs der Wind aus SSW (d. i. von Rom her) wehte. Das zweyte Heft besteht ganz aus fremden Beyträgen, unter welchen eine biographische Skizze des Fürsten Hohenlohe (S. 4), eine andere des Martin Michel (S. 37), eine Charakteristik der Fürstin Math. v. Schwarzenberg, aus welcher besonders ihre Reizbarkeit und die Stärke ihrer Phantasie klar wird, und mehrere Schreiben hoher Personen uns besonders anzogen. Indefs fehlt noch das „vollständige Tagebuch der weitern Heilungen, die der *F. v. Hohenlohe ohne Zuthun* des Bauers *verrichtet zu haben gerühmt wird*," welches im ersten Hefte S. 27 versprochen ist: und somit ist für die Hohenlohefschen Mirakel, welche im Auslande fast allein Aufsehen machten, hier nichts geliefert, als Materialien zur Einleitung.

Unverholener gehen die Verfasser der *folgenden* drey Schriften zu Werke. Der Vf. von No. 4, seiner Angabe nach ein Landgutbesitzer (R...l), fand auf einer Bädereise nach Wiesbaden, welche gerade in die Mirakelzeit fiel, Gelegenheit zu genauern Beobachtungen. Von den Heilungsversuchen des Fürsten in Bamberg, welche sämmtlich verunglückten, war er Augenzeuge, und liefert von denselben eine sehr anschauliche Beschreibung. Dennoch fand er gleich darauf in Würzburg, wo man überhaupt weit mehr für F. Hohenlohe gestimmt war als in Bamberg, schon die übertriebensten Gerüchte von den Heilungen des Fürsten in Bamberg: und in Wiesbaden mufste er sich aus dem Briefe einer gnädigen Frau die abgeschmacktesten Nachrichten von den Wunderkuren, welche „*der heilige Fürst*" *(sic!)* in Bamberg verrichtet habe, vorlesen lassen, obgleich er selbst Augenzeuge des gänzlichen Mifslingens sämmtlicher Versuche gewesen war. Durch unterrichtete Correspondenten erhielt Hr. R...l indefs zugleich zuverlässigere Nachrichten über andere Heilungsversuche des Fürsten, unter welchen sich besonders die genaue Beschreibung der von dem Fürsten den 28sten Jun. im Juliushospitale in Würzburg angestellten Versuche auszeichnet (4te Liefer. S. 17–46). Man darf dem anonymen Schriftchen um so mehr Vertrauen schenken, da Herr v. Hornthal (No. 6. S. 5) dafselbe „wegen seiner *treuen* Erzählung" vorzüglich empfiehlt.

Mit lebendigen und kräftigen Zügen zeichnet in N. 5. ein hellsehender Arzt, dem es weder an Menschenkenntnifs noch an genauer Beobachtung fehlt,

Digitized by Google

fehlt, das Hohenlohesche Mirakelwesen, wie es sich in seiner Nacktheit ihm, dem unbefangenen Augenzeugen, in den letzten Tagen des Junius in Würzburg darbot. Höchst anschaulich wird es hier gemacht, wie bey dem flüchtigen Vorbeyeilen der andächtigen Neugier zu immer neuen Gegenständen, bey der innern Exaltation der Kranken und ihrer Einschüchterung durch den drohend die Heilung fodernden Fürsten, und endlich bey der fast absichtlichen Täuschung seiner selbst und Anderer *in majorem Dei gloriam* völlig mislungene Versuche dennoch zu den gröfsten Mirakeln umgestaltet wurden. Vorzüglich dankenswerth ist es aber, dafs unser nicht blinder Arzt uns auch die Resultate seiner Erkundigungen nach dem nachherigen Zustande der angeblich Geheilten mittheilt, um welche sich der Pöbel nur so lange zu bekümmern pflegte, als sie seiner Mirakelwuth dienten. Ein gesundes Räsonnement über die Abgeschmacktheit und Gefährlichkeit dieses Unwesens beschliefst das kleine lesenswerthe Schriftchen.

Hoher Dank gebührt endlich dem Vf. von No. 6, dem biedern Hn. *Doctor von Hornthal*, dafs er, selbst persönliche Gefahren nicht achtend, uns in seiner Schrift die ersten genauen Berichte über die Hohenlohischen Mirakel in Bamberg mittheilt, welche nicht nur durch einen hochachtbaren Namen überhaupt, sondern insbesondere durch die amtliche Wirksamkeit des Vfs. in jener Zeit über allen Zweifel erhaben sind. Dafs Hornthal, als damaliger Bürgermeister in Bamberg dadurch, dafs er den Wunderthäter nöthigte, in Gegenwart einer Commission seine Versuche vorzunehmen, den Mirakelunfug zuerst enthüllte, und dann, als sich mit demselben Ungehorsam gegen Regierungsbefehle verband, demselben steuerte, ist allgemein bekannt. Natürlich zog er sich dadurch die Feindschaft aller Finsterlinge zu, und der aufgeregte Fanatismus derselben ging sogar so weit, dafs ihm am 9ten Septemb. von Augsburg aus durch einen anonymen Brief Meuchelmord angedroht wurde. Durch diese elende Drohung hat sich der edle Mann indefs nicht schrecken lassen, und da der jetzige Magistrat von Bamberg die längst gewünschte und versprochene Mittheilung der damals unter Hornthals Leitung aufgenommenen Actenstücke noch immer verzögert: so theilt er hier selbst das Wesentliche derselben in einfacher ruhiger Relation mit. Es ergiebt sich aus diesen Umständen von selbst, wie wichtig diese Schrift ist, um eine rein historische Auffassung und Beurtheilung jener Ereignisse zu befördern.

Wenn wir jetzt, an unsere frühere Anzeige anknüpfend, aus den vorliegenden Relationen die wichtigsten Umstände dieser Mirakelerscheinung des J. 1821 ausheben, so müssen wir mit einer nicht unwichtigen Berichtigung einer anfangs in Umlauf gesetzten und auch von uns mitgetheilten Nachricht anfangen. Im ersten Hefte der Baurschen Beschreibung, und so auch noch in No. 2 (Liefer. 1. S. 27) wird aufs ausführlichste und mit allen Umständen erzählt, wie der Fürst Hohenlohe die Prinz. Schwarzenberg geheilt habe, und der Bauer Michel Martin erschien nur als Nebenperson und Gehülfe, oder wie Hr. Baur ihn (Heft 1. S. 11 u. 53) nennt, als *Jünger* des Fürsten. Hinterher hat sich aber ergeben, dafs M. Michel *allein* jene Heilung verrichtet hat, dafs der Fürst Jünger des Bauers ist, und dafs er erst durch jenen Auftritt ermuthigt, nach der von M. Michel abgesehenen Methode auf seine eigene Hand Heilungen angefangen hat. Auffallend genug ist es, dafs der Fürst selbst, obgleich er in seinem Briefe an den Papst diese Heilung ausdrücklich dem Michel allein zuschreibt, doch in seiner Erklärung aus Bad Brückenau vom 28sten Jul. sich wieder so ausdrückt, er habe den Michel bey jener Heilung nur „*als Mitstehenden beygezogen*," und die Heilung sey erfolgt, nachdem *er* „im Stillen den Segen über die vertrauensvolle Kranke gesprochen habe." Dieser M. Michel, unter den Bauern gewöhnlich Schulzes-Märtle genannt, hat schon seit 20 Jahren sich in der Gegend in den Ruf gesetzt, dafs er durch Gebete und Segenssprüche Krankheiten heilen könne: bis dahin mufste er aber seinen Unfug sehr heimlich treiben, da nicht nur die Polizey auf ihn sehr aufmerksam war, sondern auch das bischöfliche Generalvicariat von Bruchsal im J. 1819 seine Heilungsversuche gemifsbilligt und untersagt hatte (No. 8 S. 21). Sein Verfahren hatte Michel von einem Pater *Ambros. Fahrmann* zu Gerlachsheim erlernt (No. 3. Heft 1. S. 16): ein Gerücht setzt sogar seinen Grofsvater mit dem Pater Gafsner und den Jesuiten in Verbindung, behauptet, dafs Gafsners Künste von diesem auf Sohn und Enkel herabgeerbt seyen, und sucht sogar einen Zusammenhang mit den Pöschelianern wahrscheinlich zu machen (No. 4. Liefer. 4. S. 10. A.). Michels Heiltheorie ist nun folgende (No. 3. Heft 1. S. 46): „die Schrifttexte: Ihr werdet in meinem Namen Krankheiten heilen u. s. w. sind noch immer nach dem Buchstaben zu nehmen, und die Kraft, jene Wunder zu verrichten, besteht noch immer fort. Es müssen demnach solche Wunder, wie zur Zeit der Apostel, noch jetzt verrichtet werden, und zwar zum Beweise der Gottheit Jesu, und zur Stütze des Glaubens, bey festem Vertrauen — sowohl der Wirkenden als Mitwirkenden — auf Jesus, und dessen allmächtige Kraft. Dann erfolgt die wunderthätige Hülfe eben so, wie die Gegenwart Jesu in der Wandlung auf das *hoc est* u. *m.*, und wie die Losprechung von den Sünden auf das *Absolvo te.*" — Bey seinen Operationen geht Michel daher zuerst darauf aus, in dem Kranken Glauben zu erwecken, dann beschwört er den höllischen Geist im Namen Jesu, betet, segnet mit dem Kreuze, und heifst dann gehen, stehen u. s. w. — Hr. Baur (No. 9 S. 4) gesteht, dafs *Fahrmann*, *Michel* und F. *Hohenlohe* auf dieselbe Art und durch *dasselbe Gebet* heilten.

Ueber

Digitized by Google

Ueber F. *Hohenlohes* früheres Leben heben wir hier folgendes aus: Er ist der Sohn eines österreichischen Generals, am 17ten August 1793 geboren, hat in Wien, dann im Seminar zu Presburg und endlich 1814 und 15 in Ellwangen studirt, wo er auch zum Priester geweiht worden ist. (Wenn er in No. 4. Lief. 4. S. 6 „Schüler jenes Jesuitischen Instituts, welches zu .... bestand, und für welches gewisse Herren, des gesetzlichen Verbots ungeachtet, im Geheim Werbungen unternahmen" genannt wird, so wissen wir darüber keine nähere Auskunft hinzuzusetzen.) Nachdem er darauf Rom besucht hatte, so wurde er von dem Könige von Bayern am 8ten Junius 1817 zum überzähligen Vicariatsrathe des Bisthums Bamberg ernannt. Auf eine auffallende Weise strebte er jetzt an verschiedenen Orten als Prediger zu glänzen: sein fürstlicher Name, seine Gestalt und einiges äussere Redetalent gewannen ihm den Beyfall des Volks, in seinen gedruckten Predigten fand die Kritik mit Recht vieles zu tadeln. Eben so wenig gelang ihm der bekannte Versuch, durch die Bekehrung des Dr. Wetzel sich einige Bedeutenheit zu verschaffen. Indess führte ihn seine ultramontane Richtung, welche er besonders in der kleinen (wie behauptet wird, durch Vermittelung der Lucerner Nuntiatur in Zug herausgekommenen) Flugschrift: „Was bindet den Katholiken an den römischen Stuhl? 1820" ausgesprochen hat, in engere Verbindung mit den in Bayern doch gottlob nicht überwiegenden Römlingen, von denen No. 4. Lief. 4. S. 4. einige angedeutet werden. So auch mit dem Pfarrer zu Hassfurt Martin Bergold, welcher für einen der eifrigsten Verfechter der römischen Kurie in Franken gehalten wird. Bey diesem, einem Schwager M. Michels, machte F. Hohenlohe zuerst die Bekanntschaft dieses Wundermanns, aus welcher sich nach einigen Besuchen bald eine gewisse Vertraulichkeit entwickelte. Wie und wenn er auf die Idee gekommen seyn mag, Michels Kunst zu gewissen Zwecken sich anzueignen, darüber giebt es nur Vermuthungen. Dass ein ehrsüchtiges Streben wenigstens Antheil daran hatte, wird um so einleuchtender, wenn man aus dem Munde eines zuverlässigen Mannes erfährt, dass F. H. schon als Jüngling nach einer Bischofsstelle strebte (No. 10. S. 32), obgleich nach Gerüchten, die wir indess nicht weiter verbürgen wollen, sein Leben nicht immer gerade sehr priesterlich gewesen seyn soll (No. 9. S. 10*). Wir lassen es dahin gestellt seyn, in wieweit er sich dieser ehrsüchtigen Absicht bewusst gewesen seyn mag, wenn er überall nur für die Ehre der katholischen Kirche zu wirken vorgab.

Die Scene vom 20sten Junius in Würzburg ist unbestreitbar von F. Hohenlohe und Michel vorher verabredet. Die beiden Vertrauten trafen sich nämlich schon 14 Tage vorher bey dem Pfarrer Bergold, und fuhren von da zusammen nach Würzburg. Dass gerade diese Stadt, und nicht des Fürsten Wohnort Bamberg, zum ersten Schauplatz der Mirakel auserwählt war, scheint in einer genauern Localkenntniss seinen Grund gehabt zu haben, die sich auch allerdings in dem verschiedenen Erfolge der Mirakel in Würzburg und Bamberg hinlänglich gerechtfertigt hat. Der Ruf, welchen er unter einer gewissen Klasse schon längere Zeit gehabt hatte, verstärkte in Würzburg die Aufmerksamkeit, als der junge Fürst mit vielem äussern Anstande feyerliche Hochämter und Predigten zu halten anfing. Besonders nahm er die Frauen allgemein für sich ein, und bereitete sich dadurch unter denselben für seine folgende Wunderthätigkeit das gläubigste Publicum und die brauchbarsten Herolde vor. Am deutlichsten tritt die Absicht, auf seine Wunder vorzubereiten, in einer Predigt in der Hauger Stiftskirche hervor, wo er vor mehr als 5000 Menschen *„über die Macht des Glaubens, und die Vorzüge der allein seligmachenden katholischen Religion"* redete, und mit einer Anrede an den *heil. Ignatius von Loyola* schloss.

(Die Fortsetzung folgt.)

NEUE AUFLAGEN.

ALTONA, b. Hammerich: *Leitfaden zum ersten Unterrichte in der Geographie*, in Gelehrten-Schulen, und zum Gebrauch in Bürger- und Landschulen. Mit einem Anhange, welcher eine *kurze Beschreibung des dänischen Staates enthält*. Von Dr. *D. J. W. Olshausen*, Hochfürstl. Lübeckschem Consistorialrathe und Superintendenten, Ritter vom Dannebrogorden. *Dritte* verbesserte Auflage. 1822. XVI und 95 S. 8. (4 Gr.) (S. die Recens. Ergänz. Blätter 1819. No. 48).

ERFURT, in d. Keyser. Buchh.: *Italienische Sprachlehre* für deutsche Gymnasien und hohe Schulen, auch zum Selbstunterricht für Studirende bearbeitet von *J. G. Keil*. *Zweyte* verbesserte und vermehrte Auflage. 1821. XII und 212 S. gr. 8. (12 Gr.) (S. die Recens. Ergänz. Blätter 1817. No. 20).

ZÜLLICHAU, in d. Darnmann. Buchh.: *Gesangbuch für Schulen*. Von Dr. *C. W. Spieker*. *Zweyte* verbesserte und sehr vermehrte Auflage. 1822. XVI u. 93 S. 8. (5 Gr.) (S. die Recens. Ergänz. Bl. 1815. No. 85).

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1822.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

1) Würzburg: *Wahre und kurze Beschreibung der merkwürdigsten Ereignisse und wohlthätigen heiligen Handlungen Sr. Durchl. des Herrn Alexander Fürsten von Hohenlohe*, von *Fr. N. Baur* u. s. w.

2) *Ebendas.*: *Briefe aus Würzburg über die dortigen wichtigen Ereignisse im Monate Junius 1821.* Von *C. G. Scharold* u. s. w.

3) Berlin, b. Enslin: *Die merkwürdige Heilungsgeschichte der Fürstin Mathilde von Schwarzenberg*, von *Chr. Aug. Fischer* u. s. w.

4) Ohne Druckort: *Briefe über das Wundervolle, welches der geistliche Herr Fürst Alexander von Hohenlohe im bayerischen Franken öffentlich unternahm* u. s. w.

5) Darmstadt, b. Heyer: *Das Mährchen vom Wunder*, u. s. w.

6) Ohne Druckort: *Darstellung der Ereignisse bey den vom Herrn Fürsten von Hohenlohe zu Bamberg unternommenen Heilversuchen*, vom Dr. *v. Hornthal* u. s. w.

7) Würzburg, b. Bonitas: *Meine Ansichten von den wunderbaren Heilungen, welche der Fürst Alexander von Hohenlohe seit dem 20sten Junius dieses Jahres in Würzburg vollbracht hat.* Von *Ad. Jos. Onymus* u. s. w.

8) Ohne Druckort: *Noch andere Ansichten von den Heilungen des Fürsten Alexander von Hohenlohe* u. s. w.

9) Würzburg, b. Richter: *Unparteyliche Prüfung über die Wunderheilungen Sr. Durchl. des Herrn Fürsten Alexander von Hohenlohe und des J. Martin Michel*, von *Fr. N. Baur* u. s. w.

10) Mainz, b. Kupferberg: *Briefe über Hohenlohes Heilungen*, von Dr. *Gratz* u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Nachdem nun die Gemüther empfänglich genug gemacht zu seyn schienen, wurde der, indess wieder nach Hassfurt gereisete Michel, Nachts durch einen Expressen nach Würzburg zurückgeholt, und am 20sten Jun. bey der Prinzessin von Schwarzenberg eingeführt. Nun erfolgte die bekannte Scene, bey welcher indess blos M. Michel als Thaumaturg handelte, während F. Hohenlohe nur Zuschauer war. Dennoch wurde der Bauer von der Menge übersehen, und das reissend sich verbreitende Gerücht nannte nur den Fürsten als Wunderthäter. Alsbald strömten Kranke aller Art zu diesem, der nun auch anfing, nach der Art, die er dem Michel abgesehen hatte, mit ihnen zu verfahren. Wenn Michel hin und wieder noch erwähnt wurde, so beredete sich doch selbst der Hr. Legationsrath Scharold (No. 2. Lief. 2. S. 16): *„dass der Fürst eine weit höhere Kraft zu heilen besitze, und als Priester diese Kraft immer höher zu steigern fähig sey."* Um so weniger kann es auffallen, wenn auch der Pöbel bald glaubte, dass ein Fürst und ein Priester noch grössere Mirakel thun müsse, als ein Bauer. Dieser scheint indess gerade nicht eifersüchtig auf seinen so schnell gereiften Jünger geworden zu seyn. Da die Würzburger Polizey sich gegen das Hohenlohische Treiben so nachgiebig bewies, so konnte sie auch dem Martin Michel keine Hindernisse mehr in den Weg legen, und dieser trieb deshalb, von seinen alten Feinden befreyt, während F. Hohenlohe die Menge beschäftigte, ungestört in kleinern Kreisen sein Handwerk. Der pfiffige Bauer soll geäussert haben, „er habe den Fürsten Vieles aber nicht Alles gelehrt" (No. 4. Lief. 4. S. 40): und es scheint, als ob er besonders in einigen vornehmen Kreisen als Meister in der Kunst heimlich dem Fürsten vorgezogen worden sey. Ueber seine Kuren im Julius s. No. 3. Heft 2. S. 48. Noch im September aber besuchte ihn eine Gräfin Ostrowska aus Moskau in seinem Dorfe, um von der Gicht geheilt zu werden. Er nimmt zwar kein Geld, aber Andenken von Werthe. Von einem spätern Zusammentreffen oder Zusammenwirken der beiden Thaumaturgen ist übrigens nichts bekannt.

F. Hohenlohes Ruhm stieg indess durch seine Mirakel in Würzburg vom 20sten bis 30sten Jun., und durch die lobpreisenden Berichte, die sogleich nach allen Seiten hin abgingen zu einer grossen Höhe. Besonders trug der Brief des Kronprinzen von Bayern an den Grafen von Seinsheim (wahrscheinlich einen Enkel des G. Seinsheim, welcher Gassnern so scharf durchblickte? vergl. Wolfs Gesch. d. kathol. Kirche unter Pius VI, Th. 1. S. 470 Anm.), welcher in Zeitungen und Flugschriften überall bekannt gemacht wurde, viel dazu bey, der Sache Vertrauen zu gewinnen. Da die Würzburger Poli-

Digitized by Google

zey sich mehr bemühete, den Fürsten zu bedecken als zu entdecken, so konnten hier die Mirakel, im Volksgedränge mit Eile verrichtet, von Wenigen flüchtig beobachtet und von Tausenden in der Sage vergrösert und verbreitet, herrlich gedeihen, und F. Hohenlohes Ruhm in Würzburg wurde unverwüstbar. Anders kam es aber in Bamberg, wo F. Hohenlohe am 2ten Jul. wieder anlangte, und wo ein v. Hornthal an der Spitze des Magistrats stand, dessen Schrift (No. 6.) uns die genauesten und zuverlässigsten Berichte über die nun folgenden Ereignisse giebt. Auch hier kamen bald Sagen von Mirakeln in Umlauf; doch der Magistrat liefs sie sogleich durch eine Commission untersuchen, und die eigenen Aussagen der angeblich Geheilten ergaben fast sämmtlich die gänzliche Erfolglosigkeit der allerdings mit ihnen angestellten Versuche. Jetzt verordnete der Magistrat, dafs die Heilungsversuche nicht anders als unter Aufsicht einer Commission vorgenommen werden sollten, und der grofse Saal des Capitelhauses wurde zum Local derselben angewiesen. F. Hohenlohe erschien hier wirklich am 5ten Julius, bemerkte aber früh genug das Gefährliche dieser Einrichtung, um unvermerkt wieder auf den Domplatz hinabzueilen, und fing nun auch hier im Volksgedränge, wo er seiner Sache gewisser war, zu mirakeln an. Lange liefs ihn die Commission vergeblich an die Rückkehr mahnen; denn natürlich konnte er sich nur schwer entschliefsen, das günstige Terrain zu verlassen, wo es jetzt Wunder über Wunder gab: endlich aber, nachdem wahrscheinlich sein Muth durch das ununterbrochene Mirakelgeschrey neu aufgerichtet war, folgte er den wiederholten Auffoderungen. Leider brachte die Commission zu gesunde Augen mit, sie fand nichts zu protocolliren, — als dafs 24 Kranke aller Art nach den Versuchen eben so krank fortgeschafft wären, wie man sie gebracht hätte!! Hornthal liefs sich jetzt von dem Fürsten wiederholt versprechen, nicht anders als in verabredeter Ordnung Versuche vorzunehmen: kaum fühlte sich derselbe aber wieder in seinem Wunderelemente, als er von neuem zu mirakeln anfing. Eben so trieb er's am 7ten Jul. Nachmittags, bis eine ernste Magistratsverordnung ihn überzeugte, dafs es am gerathensten sey, Bamberg zu verlassen. Er traf am 8ten wieder in dem empfänglichern Würzburg ein, wo ihn auch jetzt bis zum 11ten überall Mirakelgeschrey begleitete, und reisete dann nach dem Badeorte Brückenau ab. Hier erliefs F. Hohenlohe unter dem 16ten Jul. das oft (u. a. No. 1. S. 106 No. 2. Lief. 3. S. 56) abgedruckte Schreiben an den Papst, worin er seine Mirakel dem Urtheile des Apostolischen Stuhles vorlegt. Auffallend genug, dafs er, obgleich Mitglied eines bischöflichen Vicariats gegen alle gesetzliche Ordnung die bischöfliche Behörde ganz überging (*Conc. Trid. Sess. XXV. decr. II.*: *nulla admittenda esse nova miracula — nisi recognoscente et approbante Episcopo etc.*) Wahrscheinlich fürchtete er, dafs bey den einheimischen Vicariaten nicht viel auszurichten seyn werde. Das Würzburger Vicariat hatte sich um seine Mirakel so wenig bekümmert, dafs er zum grofsen Verdrusse seiner Verehrer nicht einmal zu der Fronleichnamsprocession am 21sten Jun. eingeladen worden war. Das Bamberger Vicariat ging aber bald darauf noch ernster zu Werke. Während dieser Zeit war nämlich auf die Berichte der untern Behörde eine Ministerialverfügung, die polizeyliche Ordnung bey den Heilversuchen bestimmend, am 11ten Jul. erlassen, und allen Regierungen mitgetheilt. Die Heilungsversuche auf öffentliche Plätzen waren darin untersagt, überhaupt nur in Gegenwart einer geeigneten Commission gestattet, welche darüber genaue Protocolle aufnehmen sollte. Jeder Kranke sollte über seinen Zustand zuvor ärztliche und obrigkeitliche Zeugnisse beybringen, und endlich sollten alle Versuche nur in des Fürsten Wohnort, in Bamberg angestellt werden. Diese Verordnung wurde nun dem Fürsten von dem Generalvicariate in Bamberg mitgetheilt, und zugleich erhielt er die Weisung, alsbald auf seinen Posten in Bamberg zurückzukehren. Die ältern Thaumaturgen hielten doch noch streng auf den Gehorsam gegen geistliche Obere, und ein heil. Spinulus liefs sich sogar noch nach seinem Tode von seinem Abte befehlen, an seinem Grabe keine Wunder mehr zu verrichten; indefs unser neuer Wundermann gehorchte weder geistlicher noch weltlicher Obrigkeit. Zwar erliefs er am 28sten Jul. aus Bad Brückenau die bekannte Erklärung (auch in No. 2. Lief. 3. S. 64 abgedruckt), in welcher er von schuldigem Gehorsam gegen geistliche und weltliche Obrigkeit spricht, und alle Kranke zurückweifet: zwar war die Regierungsverfügung in und um Brückenau überall angeschlagen; dennoch *mirakelte F. Hohenlohe an demselben Tage, wo er jene Erklärung erliefs, am 28sten Jul. an ungefähr 200 Personen* (No. 2. Lief. 4. S. 10), *und setzte sein Treiben auch in den folgenden Tagen in gleicher Art fort!* — Da Hr. Scharold (No. 2. Lief. 4. S. 8, 16 u. 25) ziemlich Viele, sowohl Katholiken als Protestanten, Bayerische, Darmstädtische, Hessische und Herzoglich Sächsische Unterthanen namhaft macht, welche von dem 28sten bis 30sten Jul. in Brückenau geheilt seyn sollen: so können wir hier den Wunsch nicht unterdrücken, dafs wackere Männer, welche Gelegenheit dazu haben, diese angeblich Geheilten jetzt noch genauer untersuchen, und die Resultate davon öffentlich mittheilen mögen. Denn dieses ist der sicherste Weg, um dem in manchen Gegenden noch sehr stark befangenen Publicum die Augen zu öffnen. Am meisten aufgefallen ist uns S. 33 der evangelische Bauer *Joh. Göring* aus *Ernstroda* bey *Gotha*, der für seine 6jährige gänzlich blinde Tochter hier Hülfe gefunden haben soll. Möchte es doch dem würdigen Herrn Generalsuperint. *Bretschneider* gefallen, über diesen Fall den nöthigen Aufschlufs zu veranlassen.

Nachdem F. Hohenlohe von Brückenau aus auch Fulda auf einige Tage besucht, und auch diese Stadt mit

Digitized by Google

mit Mirakeln erfüllt hatte, bedurfte es erst einer wiederholten Auffoderung zur Rückkehr nach Bamberg, bis er am 9ten Aug. wirklich Brückenau verliefs. Doch konnte er es sich, trotz des Umwegs nicht versagen, in dem guten Würzburg noch einige Tage den hier gewohnten Triumph zu feyern. Das Mirakeln ging hier seinen alten Gang, bis die Polizey genöthigt war, an die Ministerialverordnung zu erinnern: und so reisete F. Hohenlohe erst am 13. Aug. nach Bamberg zurück. Es liefs sich schon erwarten, dafs er das fatale Capitelhaus diesmal vermeiden würde: es mirakelte sich ungleich besser in Gasthäusern, Kirchen und Sacristeyen; das aber war unerwartet genug, dafs er, als jetzt wiederholt von dem Magistrate Abmahnungen an ihn ergingen, ganz im Widerspruche mit seinen früheren Aeufserungen rundweg erklärte: „*In dieser rein religiösen Sache gebiete ihm eine höhere Verpflichtung, Gott mehr als Menschen zu gehorchen*" (No. 6. S. 65). Als ob Gott ihm das Capitelhaus verboten hätte!! — Da nun F. Hohenlohe seine Mirakel durchaus keiner Aufsicht und Controlle unterwerfen wollte, so erfolgte jener allgemein bekannte Erlafs des Magistrats vom 30sten August, durch welchen alle Heilversuche bey namhafter Strafe untersagt wurden. Da zugleich auch kräftige Polizeymaafsregeln eintraten, so konnte das Mirakelmachen nur noch wie das Falschmünzen heimlich getrieben werden; aber auch dieſs schien abnehmen, und die Posse beendigt werden zu müssen, da auch das bischöfliche Vicariat jetzt mit Censuren einschritt, und dem Fürsten das Predigen und Beichtsitzen untersagte (No. 1. S. 159). Indefs wie die Mirakel des heil. Paris ihre Gestalten wechselten, um den Verfolgungen der Polizey zu entgehen, so geschah es auch hier. Da die Kranken nicht mehr persönlich erscheinen konnten, so wendeten sie sich schriftlich an den Fürsten, und dieser bestimmte ihnen Tag und Stunde, wo er für sie beten würde, und wo sie in einer Kirche das heil. Abendmahl empfangen und ihrer Genesung entgegen sehen sollten. Solch eine Weisung hatte schon vorher der Medicinalrath und Professor der Philosophie an einer deutschen Universität erhalten, dessen Schreiben an F. Hohenlohe (No. 2. Lief. 3. S. 44) uns ein trauriges Zeichen davon war, wieweit es mit der *Selbstvernichtung* einer gewissen Philosophie schon gekommen sey; und bald lief die Nachricht ein, dafs derselbe seit dem verhängnifsvollen Momente am 30sten August Linderung seines Augenübels verspüre. Eine von diesem Philosophen verheifsene Schrift: „Ueber das Verhältnifs der himmlischen zu den irdischen Heilungen" (No. 2. Lief. 4. S. 58) wird wahrscheinlich nähere Auskunft geben. Aehnliche Zaubermomente wurden jetzt mit Kranken in allerley Ländern verabredet; auch Rec. hat damals von dergleichen in seiner Nähe gehört, aber von dem Erfolge derselben gar nichts erfahren.

Auch in das fernere Ausland erschallte indefs F. Hohenlohes Ruhm. Dafs diese Mirakel in Rom die gröfste Aufmerksamkeit und Theilnahme erzeugt haben, wie No. 1. S. 158 uns bereden will, wird freylich der Kundige schwerlich glauben. Denn der eine Theil ist dort schon hinlänglich mit Mirakeln versorgt, und der andere Theil ist zu klug. Das zwar in gütigen aber vorsichtigen Ausdrücken abgefafste Antwortsschreiben des Papstes, welches dem Fürsten am 8ten September eingehändigt wurde (No. 2. Lief. 4. S. 51), beweiset zur Genüge, dafs man hier weit genug davon entfernt sey, sich gegenwärtig durch vorschnelle Anerkennung von Mirakeln lächerlich zu machen. Hätte F. Hohenlohe gar beabsichtigt, durch jene Wunder hier noch andere Wunder zu wirken, so würde er sich nicht wenig getäuscht haben; denn obgleich ihm (nach No. 2. Lief. 1. S. 20) schon ein bischöflicher Stuhl zugedacht war, so hat ihm doch der Papst die höhere Kirchenwürde versagt (nach No. 9. S. 107). Dafs dagegen in Frankreich diese Mirakel bey einer gewissen Partey viel Interesse erwecken würden, liefs sich voraussehen, und auf diese Partey rechnete auch wohl der Buchhändler Sputh, wenn er von den Scharoldschen Briefen eine französische Uebersetzung veranstalten liefs (No. 2. Lief. 2. S. 56). Die Pariser Zeitschrift *l'ami de la religion et du roi*, deren Character bekannt genug ist, wurde F. Hohenlohes bedeutendster Herold, und nach den Dankbriefen aus Versailles und Lyon zu schliefsen, deren No. 9. S. 66 A. erwähnt, müfsten sich auch aus diesen Orten Kranke an ihn gewendet haben. Dennoch fand er es nicht für gut, einer Einladung nach Paris zu folgen, wobey ihm ein Herzog wegen der Reisekosten sehr grofse Anerbietungen gemacht hatte (No. 1. S. 156). Seitdem hat man sich aber in Frankreich selbst zu helfen gewufst, denn nach den neuesten Nachrichten verrichtet eine Demoiselle Mitfort in der Diöcese Rheims auch Wunderkuren nach Hohenlohischer Manier. — Lockender für F. Hohenlohe mufs Oesterreich gewesen seyn. Denn nicht nur, dafs aus diesem Lande Kranke und Gesunde ihm gläubig zuströmten, und die Bayern um den Besitz dieses „Gottesmannes" nicht wenig beneideten (vergl. die Erzähl. No. 4. Lief. 3. S. 36): so erschien am 9sten September sogar ein Cleriker der Linzer Diöcese in Bamberg, welcher dem Fürsten eröffnete, dafs auf Befehl Sr. Maj. des Kaisers alle Ordinariate ihm, falls er in ihre Diöcesen kommen würde, die Kathedralen und andere Kirchen öffnen lassen, und dafs die Polizeybehörden ihm jede Unterstützung leisten würden (No. 2. Lief. 4. S. 54). Weshalb der Fürst diese lockende Einladung nicht benutzt habe, ist nicht bekannt. Vielleicht, weil nach dem letzten Bürgermeisterwechsel in Bamberg auch hier ein besserer Stern für ihn aufgegangen war? Denn neuerdings hat das Herbeyströmen der Kranken aller Gattung, besonders aus Tyrol, Oesterreich, Mähren, Böhmen, und endlich von *Coblenz* und *Trier* wieder sehr zugenommen, ohne dafs die früheren Verfügungen in Kraft erhalten wären (No. 6. S. 69). Wir hoffen indefs, dafs die höhern

geistl.

Digitized by Google

geiſtl. und weltl. Behörden ihre Anordnungen nicht lange verſpotten laſſen werden. Nach dem neueſten (5ten) Hefte des Apologeten des Catholic. S. 128 hat bereits der päpſtl. Nuntius in München dem Fürſten anleuten laſſen: „mehr für ſich als für Andere zu ſorgen, und ſich der Demuth zu befleiſſigen."

Zu den Anerkennungen, welche der Fürſt in der Ferne gefunden hat, würde auch ein Brief gehören, welchen Hr. Baur von *einem der berühmteſten Gelehrten Teuſchlands aus Leipzig* erhalten haben will, wenn derſelbe echt wäre (No. 1. S. 49)! Doch zweifeln wir keinen Augenblick, daſs der gute Baur hier von einem loſen Vogel geneckt iſt, der es ſich zur Aufgabe machte, im Baurſchen Stil eine ironiſche Apotheoſe des Hrn. Baur als philoſophiſchen Begründers der Hohenlohiſchen Mirakel zu verſuchen; und wir müſſen geſtehen, daſs Hr. B. Eitelkeit viel ertragen kann, da ſie dieſen Brief noch für Ernſt nehmen konnte. Denn weit über Platon, Kant, Fichte u. Schelling wird hier ſchalkhafter Weiſe die ſchwunghafte und erhabene Philoſophie des Hrn. B. geſetzt, der allenfalls nur mit J. J. Wagner zuſammenzuſtellen ſey! Uebrigens hat der Briefſteller erkannt „daſs die Heilhandlungen des Hrn. Fürſten v. Hohenlohe und des M. Michel Grundſätze der Anthropoſophie ſind" *(ſic!)*. Nach dieſen Pröbchen wird man ſelbſt nicht einmal mehr an den Leipziger Gelehrten denken, der ſonſt wahrſcheinlich Manchen einfallen würde. Denn von dieſem darf man doch ſolchen Unſinn ohne alle rhetoriſche Verhüllung nicht erwarten.

Um nun unſeren Leſern auch über das Verfahren des Fürſten bey ſeinen Mirakeln, und über die Reſultate derſelben mitzutheilen, was ſich aus vorliegenden Schriften ſchöpfen läſst: ſo wiederholen wir zuerſt, daſs ſeine Verfahrungsart mit wenigen Veränderungen von M. Michel copirt iſt. Die Vorbereitungsrede, welche er in Bamberg hielt (No. 6. S. 21) iſt nur aus Michelſchen Ideen in Michelſchen Ausdrücken zuſammengeſetzt (vergl. No. 3. Heft 1. S. 46). „Wer feſten Glauben hat" — ſo hieſs es da — „dem muſs geholfen werden, ſo gewiſs wie die Wandlung bey den Einſetzungsworten und wie die Vergebung der Sünden bey den Loszählungsworten des Prieſters erfolgt." Nur flicht F. Hohenlohe unpaſſend genug hier ein (und gerade in dieſem Zuſatze verräth ſich ſeine eigenthümliche Tendenz), daſs ſeine Wunder jetzt als etwas Auſserordentliches geſchähen, damit die katholiſche Kirche ihre frühere Glorie wieder erhalte. Wir nennen dieſs unpaſſend, denn nach ſeiner und der Michelſchen Theorie ſoll ja die Kraft dieſe Wunder zu thun, wie zu den Zeiten der Apoſtel ſo auch immer bey den Gläubigen geweſen ſeyn. Michel pflegte, nachdem er eben ſo wie F. Hohenlohe in dem Kranken feſtes Vertrauen erweckt hat, die Heilung ſelbſt durch Gebet und Kreuzſchlagen zu verrichten, verband aber mit dem Gebete nach Gaſsnerſcher Art den Exorcismus (vergl. den Augenzeugen in No. 3. H. 2. S. 50). F. Hohenlohe läſst aber aus guten Gründen den letztern für gewöhnlich weg. Denn der Exorcismus iſt ſeit Gaſsnern zu ſehr ins Geſchrey gekommen, und darf überdieſs in ſolchen Fällen ohne beſondere Erlaubniſs des Ordinariats nicht ausgeübt werden. Als indeſs dem Fürſten in Brückenau ſechs an Veitstanz leidende Frauensperſonen vorgeſtellt wurden, auf welche die gewöhnliche Methode keinen Eindruck machte, ſo erklärte er, „daſs hier der Teufel lebendig hauſe, und daſs er gegen dieſen ganz andere lateiniſche Gebete zu Hülfe nehmen müſſe." (No. 4. Lief. 3. S. 21, No. 5. S. 31). Einige andere Abweichungen F. Hohenlohes von ſeinem Meiſter, daſs er ſchönen Frauen oft halbe Stunden lang die Hand auf die kranke Bruſt legte, daſs er zuweilen die Kranken anblies u. ſ. w. (No. 5. S. 31 ff.), wollen wir nur beyläufig bemerken. Nach dem Gebete befiehlt Michel dem Kranken im Namen Jeſu zu ſtehen, zu gehen u. ſ. w. So auch F. Hohenlohe. Nur daſs dieſer in dem zuverſichtlichſten und barſcheſten Tone ſein „Auf, im Namen Jeſu, *ihm iſt* geholfen" dem zitternden Kranken oft wiederholt zudonnert, ſo daſs dieſer von umſtehendem Pöbel obenein bedroht alles anzuwenden genöthigt wird, um mit aller Selbſtverläugnung die Heilung wenigſtens zu erheucheln.

(Der Beſchluſs folgt.)

NEUE AUFLAGE.

BAMBERG u. WÜRZBURG, in d. Goebhardt. Buchh.: *Ausführliche Predigt-Entwürfe* nach dem Leitfaden des neuen Bambergiſchen *Diözeſan-Katechismus* zum Gebrauche für alle Religionslehrer in jedem Bisthume. Von *Franz Stapf*, wirklichem geiſtlichen Rathe, Profeſſor der Theologie am Königl. Lyceum und Regens des klerikal. Seminars zu Bamberg. Mit gnädigſter Genehmigung des Hochwürdigſten General-Vikariats des Bisthums Bamberg. *Zweyte* vermehrte und verbeſſerte Auflage. *Erſter* Band, Die Einleitung zum chriſtkathol. Religions-Unterrichte und die Glaubenslehren enthaltend. XXIV und 334 S. *Zweyter* Band. Die chriſtkathol. Sitten- oder Tugendlehren, dann die Mittel zur Tugend und Seligkeit enthaltend. XVI u. 526 S. 1817. 8. (1 rthlr. 20 gr.) (S. die Recenſ. Ergänz. Bl. 1821. No. 79.)

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1822.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

1) WÜRZBURG: *Wahre und kurze Beschreibung der merkwürdigsten Ereignisse und wohlthätigen heiligen Handlungen Sr. Durchl. des Herrn Alexander Fürsten von Hohenlohe*, von *Fr. N. Baur* u. s. w.

2) *Ebendas.*: *Briefe aus Würzburg über die dortigen wichtigen Ereignisse im Monate Junius* 1821. Von *C. G. Scharold* u. s. w.

3) BERLIN, b. Enslin: *Die merkwürdige Heilungsgeschichte der Fürstin Mathilde von Schwarzenberg*, von *Chr. Aug. Fischer* u. s. w.

4) Ohne Druckort: *Briefe über das Wundervolle, welches der geistliche Herr Fürst Alexander von Hohenlohe im bayerischen Franken öffentlich unternahm* u. s. w.

5) DARMSTADT, b. Heyer: *Das Mährchen vom Wunder*, u. s. w.

6) Ohne Druckort: *Darstellung der Ereignisse bey den vom Herrn Fürsten von Hohenlohe zu Bamberg unternommenen Heilversuchen*, vom Dr. *v. Hornthal* u. s. w.

7) WÜRZBURG, b. Bonitas: *Meine Ansichten von den wunderbaren Heilungen, welche der Fürst Alexander von Hohenlohe seit dem 20sten Junius dieses Jahres in Würzburg vollbracht hat.* Von *Ad. Jos. Onymus* u. s. w.

8) Ohne Druckort: *Noch andere Ansichten von den Heilungen des Fürsten Alexander von Hohenlohe* u. s. w.

9) WÜRZBURG, b. Richter: *Unparteyliche Prüfung über die Wunderheilungen Sr. Durchl. des Herrn Fürsten Alexander von Hohenlohe und des J. Martin Michel*, von *Fr. N. Baur* u. s. w.

10) MAINZ, b. Kupferberg: *Briefe über Hohenlohes Heilungen*, von Dr. *Gratz* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Und der Erfolg dieser Operationen? — war so, wie ihn ein Jeder, der unter gleichen äussern Umständen mit gleicher Zuversichtlichkeit als Thaumaturg aufzutreten die Lust hätte, hervorbringen würde. Mögen Einzelne, obgleich ihre Zahl gewiss sehr gering ist, von gewissen Uebeln befreyt worden seyn; so erklärt sich diess durch die *Einwirkungen der Reise*, und durch die *mannichfaltigen psychischen Aufregungen* ohne alles Wunder. Erfolgte doch zuweilen die Heilung deshalb schon eher, als die Patienten nur Hohenlohe gesehen hatten. So erzählt der hier gewiss unverdächtige Scharold; dass der tyrolische Priester Hirn, welcher 4½ Jahre an den heftigsten Magenkrämpfen und häufigem Erbrechen gelitten hatte, schon auf der Reise Besserung seiner Krankheit verspürte, welche er selbst seinem heftigen Verlangen nach dem Fürsten, und seinem Vertrauen auf dessen Gebet zuschrieb (No. 2. Lief. 4. S. 38). *Bey Vielen bestand indess die vermeintliche Heilung in bloser Selbsttäuschung*, ohne dass eine ärztliche Untersuchung irgend eine Veränderung finden konnte. (Beyspiele in No. 6. S. 36 u. 39. No. 10. S. 6.) Die Ehre Gottes und die Ehre dieser Mirakel hing schon in den Köpfen vieler Schwärmer so innig zusammen, dass man auch da an Heilung glaubte, wo man sie nicht sah. Eigentlich war *die Anzahl derer, welche sich wirklich für geheilt hielten, nur gering;* dies ergiebt sich daraus, dass bey allen den Versuchen, welche in Würzburg und Bamberg unter näherer Aufsicht angestellt wurden, nur sehr wenige Kranke Linderung erhalten zu haben meynten. *Wo aber in der Volksmasse geheilt wurde, da war dennoch fast jeder Versuch ein Mirakel.* Es ist nicht zu verwundern dass gläubige Kranke, wenn ihnen von einem Fürsten, Priester und vermeyntlichen Wunderthäter mit dem zuversichtlichsten Tone die Genesung angekündigt wurde, wenn die drohende Auffoderung des Fürsten und die ungeduldige Erwartung des Volks ihnen die Ueberzeugung aufzudrängen suchte, Gott habe bereits das Seine gethan, es sey nun an ihnen, das Ihre zu thun; dass solche für den Augenblick selbst an ihre Genesung glaubten und in diesem Glauben Bewegungen der krankhaften Glieder erzwangen. Dem Fürsten wie dem umstehenden Pöbel genügte aber das Geringste, was sich nur auf Heilung deuten liess. Denn die Menge der noch übrigen Kranken zog immer die Thätigkeit des Erstern und die Aufmerksamkeit des Letztern schnell weiter, der behandelte Kranke wurde stets mit der Versicherung entlassen, dass die Heilung sich bald vollenden werde, und das Volk rief sie alsbald im Voraus als vollendet aus. Natürlich dass solche unnatürliche Erregungen gewöhnlich sehr *trau-*

Digitized by Google

rige Folgen nach fich zogen, und dafs die Krankheit fich vermehrte. So war es laut gerichtlicher Vernehmungen bey der *Landes* und dem *Kauer* in Bamberg der Fall (No. 6. S. 37. 41). Ein deutfcher Prinz (v. S. H.), welcher an einem Augenübel litt, war 14 Tage nach der Heilung in Gefahr blind zu werden, und wurde nur durch die Bemühung eines berühmten Oculiften gerettet (No. 10. S. 11). Bey einigen Kranken hatte die übermäfsige Aufregung fogar *den Tod* zur Folge. So bey *Sebaft Fink* und *M. Helf* aus Coblenz, welche einige Tage *nach der Heilung ftarben* (No. 10. S. 12). — Es fehlt aber auch nicht an Beyfpielen, *dafs aus Furcht Heilung erheuchelt wurde*, um nur der Mirakelwuth des Volkes zu genügen. So gab eine Mutter in Bamberg zu Protocoll: fie habe nur vorgegeben, dafs ihre Kinder fich befferten, um dem Vorwurfe zu entgehen, „es mangle ihr, der Mutter, an feftem echten Glauben, darum fey für die Kinder keine Hülfe." (No. 6. S. 43). — Wie H. den Grundfatz hat, *dafs dem, welcher feften Glauben habe, geholfen werden müfse, fo mufs er jeden Nichterfolg auf den Mangel des rechten Glaubens* fchieben; und diefe Anficht hatte fich dem Volke fo eingeprägt, dafs beym Mifslingen der Verfuche gewöhnlich den Kranken von den Umftehenden harte Vorwürfe über ihren Mangel an Glauben gemacht wurden. Es ift leicht zu ermeffen, wie diefe Liebloligkeit auf die Leidenden defto tieferen Eindruck machen mufste, je fefter ihr Glaube an die Mirakel, je zarter ihre Gewiffenhaftigkeit und je ängftlicher ihre Frömmigkeit war. Ein Hofpitalit des Juliushofpitals zu Würzburg, welcher fich nach dem Zeugniffe feines bey dem Experimente anwefenden Beichtvaters durch exemplarifche Frömmigkeit immer ausgezeichnet hatte, verfiel darüber in Verzweiflung, hielt fich für einen von Gott verftofsenen Menfchen, wollte weder Speife noch Trank mehr zu fich nehmen, verlangte die Generalbeichte abzulegen und foderte die Entlaffung aus dem Hofpitale (No. 4. Lief. 4. S. 36). Wie viele andere Unglückliche noch mag der eitle Thaumaturg, um den Volkswahn zu unterhalten, zu ihren körperlichen Schmerzen eben folcher Seelenqual Preis gegeben haben! Und dabey geht die Verblendung fo weit, dafs ein Scharold ohne Anftofs fchreiben kann (No. 2. Lief. 3. S. 35): „*Manche, bey denen des Fürften Gebet fruchtlos gewefen, erhielten von ihm die Mahnung, fich zu beffern und zu beten. Man verwunderte fich, dafs er es den Leuten anfehe, welche Religion und Sittlichkeit fie befitzen. Er fcheint hierin ein zweyter Lavater, und gewiffermafsen noch mehr als diefer Phyfiognom zu feyn.*" Was foll man dem Pöbel zu Gute halten, wenn felbft diefer Mann es nicht fah, oder nicht fehen wollte, dafs H., eben fo wie früher Gafsner, nur aus dem Nichterfolg feiner Verfuche auf den Mangel des Glaubens zu fchliefsen fich erdreiftete! Möchten doch diejenigen, die hierüber die Vernunft nicht hören wollen, auf die Stimme eines Erzbifchofs von Prag hören, welcher in feinem (NB. *fpäter von Pius* VI. *als rechtgläubig beftätigten*) Hirtenbriefe es eine offenbare Läfterung nennt, wenn „diefe Aftertheologen dem Kranken, den fie nicht heilen können, den beleidigenden Vorwurf ins Geficht werfen, er habe keinen Glauben, es fehle ihm an Frömmigkeit." (No. 10. S. 35.)

Wie fich leicht vorausfehen liefs, und wie es fich bereits in vielen Thatfachen kund gegeben hat, fo haben jene Mirakel fowohl dazu gedient *den kirchlichen Fanatismus* wieder zu wecken, als *Aberglauben aller Art* neu zu beftärken. Wie Gafsner durch feine Mirakel den Teufel wieder zu Ehren bringen wollte, fo kündigte H. als den Zweck der feinigen an, dafs fie der katholifchen Kirche ihre alte Glorie wieder geben follten. Bald genug fafste das Volk diefen Gedanken auf, und glaubte nun, dafs vor allen Dingen fich die Proteftanten zu der katholifchen Kirche zurückmirakeln laffen müfsten. Da der handgreifliche Beweis, wie ihn der katholifche vornehme und geringe Pöbel zu Gunften feiner Kirche in Hohenlohes Mirakeln zu haben wähnte, feine Wirkung nicht that; fo mufste ein um fo gröfserer Unwille gegen die vermeynte hartnäckige Verblendung folgen, und eine bittere Stimmung gegen *die Proteftanten* entftehen, welche bis dahin *ruhig mit den* Katholiken zufammengewohnt hatten. In Würzburg ging der Fanatismus fchon fo weit, *dafs ein Trunkenbold in die proteftantifche Kirche drang, und bey verfammelter Gemeinde den Geiftlichen vor dem Altare unter Darreichung einer gedruckten Hohenlohifchen Predigt zur Sinnesänderung laut zu ermahnen die Frechheit hatte* (No. 5. S. 43). Wir mögen nicht hinblicken auf die traurigen Veränderungen, welche in dem Verhältniffe der dortigen Proteftanten und Katholiken unter diefen Umftänden eintreten müffen, auf die Störung des friedlichen Zufammenwohnens, auf die Anregung gegenfeitigen Mifstrauens, welches bey den häufigen gemifchten Ehen felbft die zarteften Bande bedroht! — Nicht minder hat der *Aberglauben* durch H. neue Nahrung und Stärkung empfangen. Wenn der Menfch erft in Einem Falle fich feiner Vernunft begeben hat, fo wird er es bald in unzähligen Andern thun: hat daher der Aberglauben in Einer Geftalt unter dem Volke neue Kraft gewonnen, fo wird er auch bald in allen feinen Formen Eingang finden. Auch hierüber fehlt es in der Hohenlohifchen Sache nicht an beweifenden Thatfachen. Hohenlohes Glück im Mirakeln weckte bald Nachahmer, und diefe fanden unter dem einmal verkehrten Volke leicht Anhang und Glauben. Ein junger Menfch, welcher anfangs den Fürften bey feinen Mirakeln begleitet hatte, trat bald darauf als Vertrauter und Eingeweiheter deffelben in einem Dorfe auf, um hier auf eigene Hand zu mirakeln, und fand bey den Bauern allen Glauben. Als der Ortsvorftand

fich

Digitized by Google

sich ins Mittel legte, wagte der Thaumaturg sogar, die Anwesenden aufzufodern, ihn gegen die Ungläubigen zu beschützen! (No. 4. L. 3. S. 33). Und ein geistlicher Anhänger des Fürsten vertheidigte (freylich völlig consequent!) diesen neuen Charlatan! (Ebend. S. 41). Ein alter Hexenbanner in Giesfeld bey Bamberg hatte bis dahin sein Wesen nur geheim getrieben; durch H. ermuthigt ist auch er öffentlicher mit seiner Kunst aufgetreten, und hat bereits zwey Frauenzimmer dadurch zur Verzweiflung gebracht, dass er von ihnen ausprengte, sie seyen Hexen und mit dem Teufel im Bunde (Ebend. S. 38. No. 6. S. 60). Im Dorfe Leesten bey Bamberg hat ein dritter Wundermann, welcher bis dahin nur heimlich behextes Vieh besprach, nun auch angefangen, Menschen zu exorcisiren (No. 6. S. 62). — So hat sich also dort schon wieder die Hölle aufgethan, um, wenn auch nicht ihre Dämonen zur Besitznahme von Menschen und Vieh auszusenden, doch mit ihrem giftigen Dampfe Kopf und Herz zu umnebeln! Mag die weltliche Macht auch die Ausbrüche des Wahnglaubens bewachen, und die Anzündung von Scheiterhaufen verhindern; die Verblendung selbst kann sie nicht aufheben, und die Unglücklichen, welche dem heimlichen Verdacht Preis gegeben sind, vor tausend Kränkungen und vielleicht vor eigener Verzweiflung nicht bewahren! Nur von den Geistlichen kann hier Besserung ausgehen, und wenn schon Sterzinger, obgleich zu seiner Zeit noch ziemlich allein stehend, dennoch das Reich des Aberglaubens in Bayern so mächtig zu erschüttern vermogte, so dürfen wir mit Zuversicht von der jetzigen bayerischen Geistlichkeit, die eine so grosse Anzahl ausgezeichneter Glieder aufzuweisen hat, erwarten, dass sie durch ihre Bemühungen dem durch H. neu geweckten Wahnglauben bald Einhalt thun werde.

Nachdem wir durch diese Mittheilungen unsere Leser hinlänglich vorbereitet haben, um sich von dem Hohenlohischen Treiben einen richtigen Begriff zu machen, so gehen wir zu der zweyten Classe der oben verzeichneten Schriften, *zu den beurtheilenden*, über.

In No. 7. nimmt Herr *Onymus* den Wundermann sehr eifrig in Schutz, und geht in alle Hohenlohische Ideen gläubig ein. Er meynt über die Wirklichkeit Einiger Heilungen sich durch den Augenschein und durch glaubwürdiges Zeugniss hinlänglich versichert zu haben, und tröstet sich über den Nichterfolg Anderer theils damit, *dass die Leute nicht den rechten Glauben gehabt hätten* (!!), theils damit, *dass die Kraft des Glaubens auch ihre Gränzen hätte*, und weder den zerstörten Organismus wieder herstellen, noch den Menschen unsterblich machen könnte. Es ist merkwürdig genug, dass gerade die Stellen (Marc. 9, 23. 11, 22. 16, 16.), auf welche die Mirakler ihre ganze Theorie bauen, ihnen auf der andern Seite gerade unübersteigliche Hindernisse in den Weg legen. Denn hier wird dem Glauben so offenbar eine ganz *unbeschränkte und unbegränzte* Kraft beygelegt, dass keine exegetische Künsteley hier noch Schranken und Gränzen entdecken kann. So wäre also der natürlichste Schluss der, dass Hohenlohes Glaube, der nur beschränkt wirkt, nicht jener im Evangelio gemeynte seyn könne. Hr. Onymus verschliesst aber dagegen die Augen, und beruft sich auf den Thatbestand; denn „wenn unter Hunderten nur Eine Heilung geräth, so ist das schon unendlich viel werth." (S. 42). Wir möchten dagegen fragen: Auch dann noch, wenn von den 99 Uebrigen der grösste Theil noch kränker wird, wenn Einige sogar an den Folgen des Mirakels sterben? Könnte der *stümperhafteste Arzt* wohl ein bequemeres Sprüchelchen haben, als hier Hr. Onymus einem *Wundermanne* subministrirt? — Da indess Hr. O. so hohen Werth auf Ausmittelung des wahren Thatbestandes legt, wodurch alle Einwürfe am sichersten niedergeschlagen würden; so können wir nicht umhin, ihn zuvörderst darauf aufmerksam zu machen, dass seine Erzählung von der Heilung der Prinzessin (S. 14) durchaus unrichtig ist, wie sich aus der Vergleichung der eigenen Erklärung der Prinzessin (No. 3. H. 1. S. 38) hinlänglich ergiebt. Denn Hr. O. lässt hier den Fürsten als den eigentlichen Thaumaturgen und Micheln nur als Gehülfen auftreten, und fingirt dabey einen Dialog, welcher sogar nicht statt gefunden haben kann. Wenn ferner Hr. O. von erfolglosen Heilversuchen nur so redet, als ob ihm blos das Gerücht dergleichen zugetragen habe; so wundern wir uns, dass er sich an die unglücklichen Versuche im Juliushospitale nicht erinnerte, bey welchen er mit tiefer Ehrfurcht gegen den Thaumaturgen zugegen war (No. 4. L. 4. S. 28).

Ganz anders und mit weit mehr Umsicht lässt sich der anonyme Theolog in No. 8 vernehmen. Er zieht zuerst aus den bekannt gewordenen Nachrichten allgemeine Resultate über die Wirkungen dieser Heilversuche; zeigt, warum sie nicht als Wunder betrachtet werden können, und wie die psychischen Einwirkungen besonders durch die Umstände bedingt werden, dass H. ein geborner Fürst, ein junger wohlgebildeter Herr, ein thätiger eifriger Priester und ein bereits im Rufe stehender Wundermann sey; bemerkt dann aber auch sehr richtig, dass der grösste Theil der ausgeschrieenen Mirakel erdichtet sey, und dass namentlich Furcht und Schaam bey der rauhen Rede des Fürsten und dem Andrange des umstehenden Volkes die Kranken oft verleite, Heilungen zu erheucheln ohne sie zu fühlen; wägt endlich die guten und schlimmen Folgen dieser Heilversuche unparteyisch gegen einander ab und giebt zuletzt die Bedingungen an, unter welchen dieselben

Digitized by Google

ben auch ferner zugelaſſen werden dürften. Die ganze Schrift iſt ſo überzeugend, und dabey ſo ruhig und mild geſchrieben, daſs ſie nach unſerer Meynung ſelbſt dem eifrigſten Anhänger Hohenlohe, wenn er anders noch eines geſunden Blicks, fähig iſt, die Augen öffnen muſs.

In No. 9. begegnet uns Hr. *Baur* noch einmal, doch jetzt nicht mehr mit der drohenden herausfodernden Miene, wie in ſeinen erſten Schriften; er hat ſich aus der Offenſive ſchon in die Defenſive zurückgezogen und ſcharmützelt nur noch gegen die übermächtigen Angriffe des Gegentheils; ein Zeichen, wie wir hoffen, daſs dieſe Schrift ſchon zu dem fünften Acte der ganzen Poſſe gehört. Hr. B. hat ſich hier einen gutwilligen Andreas ausgeſucht, der ſeine in bekannter Manier abgefaſste Apologie in fünf *geheimen* Briefen noch geduldig hinnimmt; und wir können nicht anders als dem Publicum rathen, ihn mit ſeinem Andreas allein zu laſſen. Aus Recenſantenpflicht haben wir das langweilige Buch durchgeleſen, wüſsten aber auch nicht einen Gedanken auszuheben, der der Mittheilung werth wäre. Am Ende ſcheint der Vf. ſelbſt von ſeinem Stoffe übermannt zu ſeyn, er ſchlieſst S. 116 endlich mit dem naiven Geſtändniſſe: „Ich habe Schlaf. Gute Nacht lieber Andreas." Möchte dieſs doch auch der Abſchied dieſes Schriftſtellers von dem Publicum ſeyn!

Auf eine würdige Weiſe dagegen tritt in No. 10. Hr. Dr. *Gratz* auf als der erſte katholiſche Theolog, welcher mit Nennung ſeines Namens in dieſer Sache „ohne Menſchenfurcht" und „ohne daſs ihn ein Titel blendete" ſeine „ehrliche und ruhige Ueberzeugung" ausſpricht. Seiner beachtungswerthen Verſicherung „daſs ihn gewiſs kein Vourtheil leitete, aber wohl *nähere Erfahrung*, die er ſich als einſtiger academiſcher Lehrer des Fürſten in Ellwangen (im J. 1814 und 15) verſchuf (verſchaffte)" können wir noch hinzuſetzen, daſs er von dieſer Erfahrung nur einen ſehr diſcreten Gebrauch gemacht habe. Durch Thatbeweiſe macht es Hr. G. anſchaulich genug, daſs die Heilverſuche H. nicht als Wunder, ſondern nur als pſychiſche Einwirkungen durch religiöſe Aufreizungen zu betrachten ſeyen, und zeigt, daſs von Gaſsnern und an Wallfahrtsorten auf eben dieſe Weiſe noch mehr geleiſtet ſey. Zum Beweiſe, daſs ſolche Heilungen auch nicht einmal ausſchlieſsliche Prärogativen der Katholiken ſeyen, bringt er dann die Erzählung von der plötzlichen Heilung eines gelähmten Mädchens während der Predigt des Lutheriſchen Decans Raumeyer aus Bengels Gnomon ad Marc. 16, 17 bey. Mit Recht miſsbilligt Hr. G. dann das Schauſpieleriſche, das Oeffentliche, Eilige und Mechaniſche in dem Heilverfahren des Fürſten, und ſtellt ihm das Prognoſticon, daſs er bald eben ſo wie *P. Gaſsner* vergeſſen ſeyn würde. Einen noch unangenehmern Eindruck machte aber auf Hrn. G. die Erklärung des Fürſten aus Brückenau. Er rügt mit Recht die Anmaſsung des 29jährigen Mannes, welcher ſeine Zeitgenoſſen ganz allgemein des Unglaubens und der Sittenloſigkeit anklagt, „da doch noch kein Zeitgenoſſe ſich herausgenommen habe, ſeine (Hohenloh's) jugendliche Schwachheiten auszupoſaunen, und dem Publicum vergröſsert darzuſtellen," und deutet an, wie wenige Kenntniſs der Gegenwart und der Geſchichte ſolche Klagen verrathen, und welcher dünkelhafte Stolz durch die demüthigen Worte durchſchimmere. Auch die Aufregung des Fanatismus und die Neigung zur Proſelytenmacherey erhalten gerechten Tadel. Wir wünſchen mit Herrn G., daſs „zur Ehre der Katholiken die Vorkehrungen, die in dieſer Sache die biſchöflichen General-Vicariate in Bruchſal, Würzburg und Bamberg getroffen haben, zur öffentlichen Kenntniſs kommen mögen." Wenn ſie nur in dem Geiſte der trefflichen Hirtenbriefe ſind, welche der Erzbiſchof von Prag und der Erzbiſchof von Salzburg in der Gaſsneriſchen Sache erlieſsen, und aus welchen Hr. G. am Schluſſe ſeiner kleinen leſenswerthen Schrift ſehr zweckmäſsig die bedeutendſten Stellen hat abdrucken laſſen!

NEUE AUFLAGEN.

BERLIN, b. Dümmler: *Aufgaben zum Ueberſetzen aus dem Deutſchen ins Lateiniſche*, aus den beſten neuern lateiniſchen Schriftſtellern gezogen von *L. G. Zumpt*, Profeſſor am Kön. Joachimsthaliſchen Gymnaſium zu Berlin. *Zweyte* vermehrte und berichtigte Ausgabe. 1822. XVI u. 399 S. 8. (1 rthlr. 4 gr.) (S. die Recenſ. A. L. Z. 1816. Nr. 287.)

* * *

LANDSHUT, b. Thomann: *Lehr- und Handbuch zum Gebrauche der Lehrer und Lehrlinge der männlichen Feyertagsſchule*, wie auch zur Selbſtbelehrung des jungen Bürgers und Landmannes. Von *Joſeph Kraus*, Stadtſchulinſpector in Landshut. *Zweyte* vermehrte und verbeſſerte Auflage. 1821. VIII und 190 S. 8. (6 Gr.) (S. die Recenſ. Ergänz. Blätter 1815. Nr. 33.)

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1822.

SCHÖNE KÜNSTE.

DARMSTADT, b. Heyer und Leske: *Denkmäler der deutschen Baukunst.* Dargestellt von *Georg Moller*, Grosherzoglich Hessischem Ober-Baurathe u. s. w. IXtes Xtes XItes und XIItes Heft. 1820. Jedes dieser Hefte besteht so wie die früher erschienenen aus 6 Kupfertafeln, und dem zwölften Heft ist noch ein erklärender Text 47 S. in gr. Fol. nebst einem Verzeichniss der sämmtlichen Kupfertafeln aller Hefte in chronologischer Ordnung beygefügt.

Anzeige von den nach und nach herausgekommenen Heften dieses Werks ist in der Allgem. Literatur-Zeitung zu verschiedenen Malen — (vom VII. und VIIIte Heft, Nr. 61. der Erg. Bl. Jahrg. 1821.) geschehen; die nähere Beurtheilung musste jedoch bis jetzt verschoben bleiben, weil Hr. *Moller* den erfoderlichen Text zum ersten Theil nicht früher als am Ende desselben mittheilen wollte. Nun ist dieser *erste* Theil vollständig abgeschlossen, denn das IXte Xte XIte und XIIte Heft liegen gegenwärtig vor uns, zugleich auch der erwartete Text. Der Ordnung gemäss, welche in den frühern Anzeigen befolgt worden, liegt uns ob: erstlich, die Gebäude und Theile von Gebäuden namhaft zu machen, welche auf den Kupfertafeln der vier letzten Hefte dargestellt sind; sodann soll vom Text und dessen Inhalt gehandelt werden.

Die Kupfertafeln des neunten Hefts enthalten: Nr. 49. 50 und 51. Grundriss und Durchschnitt nebst Seitenansicht der Halle zu Lorsch, auch Details derselben. 52 und 53 Perspectivische Ansicht des Kreutzganges an der Kirche zu Aschaffenburg; und, Details aus demselben Kreutzgange. 54. Aufriss eines Kirchthurms. — Im zehnten Heft. 55. Aufriss des Rathhauses zu Hannover. 56. Aufrisse zweyer Häuser zu Mainz. 57. 58. 59. Details von Chorstühlen in der Graumünche-Kirche zu Danzig. 60. Westliche Ansicht des Doms zu Worms. — Im eilften Heft. 61. 62. 63. 64. 65. 66. Grundriss, Aufriss, Durchschnitt, perspectivische Ansicht, eine Thüre und Details der Säulen; alles von der Kirche zu Gelnhausen. — Im zwölften Heft. 67. Wiederum Details aus der Kirche zu Gelnhausen; 68. Südliche Thüre am Dom zu Paderborn. 69. Innere Perspective der Kirche zu Oppenheim. 70. Westliche Thüre derselben. 71 und 72. endlich, Vergleichung des Freiburger und Strafsburger Münsters mit gothischen Kirchen in Italien, Portugal, Frankreich und England.

Dass alle auf den Kupfertafeln abgebildeten Denkmäler blos in Umrissen gezeichnet sind, doch ausführlich und mit gefälliger Reinlichkeit behandelt, und sonach von dieser Seite lobenswerth, ist bereits in den frühern Anzeigen gemeldet worden, gilt aber auch von den gegenwärtigen vier Heften.

Den Text hat Hr. *M.* in vier Capitel abgetheilt, denen eine Erklärung der Kupfertafeln in chronologischer Ordnung folgt. Voran geht eine *Einleitung* in welcher der Vf. die Wichtigkeit und Nützlichkeit der historischen Ansicht der Baudenkmale darthut, beklagend, dass die Werke unsers Vaterlandes so wenig noch gekannt seyen. „Nur durch genaue und vollständige Kenntniss der ältesten Denkmäler der Baukunst in Deutschland bis zu ihrer Aus- und Ueberbildung lasse sich eine richtige Vorstellung von derselben begründen." Er, der Verfasser übergebe daher diese Blätter, als einen Beytrag zur Bildungsgeschichte Deutschlands u. s. w. — Das *erste Kapitel* (S. 3—6.) handelt: *Ueber die Bestimmung des Alters der Gebäude, die Benennung der verschiedenen Baustile des Mittelalters und über das Verdienst ihrer Erfindung.* — Zu unbedingtem Beyfall findet sich Rec. verpflichtet, wenn S. 5. u. f. mit gründlicher Sachkenntniss gesagt wird: „Die Formen der Baukunst seyen ursprünglich nichts weniger als willkürlich oder zufällig; Klima, Material, und Charakter des Volks wirkten — wesentlich auf dieselben ein und alles was sich aus dem Zustand der Völker entwickle, werde eigenthümlich in Harmonie mit sich selbst seyn. Alle Kunst, welche dagegen unter fremden Nationen, verschiedenem Klima und verschiedenen Zuständen entstanden, auf andere Völker und Länder übertragen wird, behalte solange den Charakter des Unpassenden und Unzusammenhängenden, bis es mit der Zeit dem Talent gelinge dieselben sich anzueignen und daraus eine neue Volksthümliche und consequente Kunst zu bilden. Dasjenige Volk also werde das Verdienst einer eigenthümlichen Baukunst in Anspruch nehmen können, dessen Werke — 1) dem Klima, der durch das Material bedingten Constructionsart, so wie der Denkweise und den Sitten des Volks und des Zeitalters entsprechend sind, und 2) dessen Gebäude in den Hauptformen

Digitized by Google

und in den Theilen und den Verzierungen, mit sich selbst ein übereinstimmendes Ganze bilden, welches alles Fremdartige und Unpassende ausstösst."

Im *zweyten Capitel* (S. 6—12.) verbreitet sich der Vf.: *Ueber den römisch-griechischen Baustil, von der Einführung des Christenthums als — Staatsreligion im römischen Reiche bis zum achten Jahrhundert; und, über dessen Einfluss auf die Bauart im übrigen Europa.* — Zuerst eine wohlgerathene Charakteristik der ägyptischen und der griechischen Baukunst. „Beide — sagt der Vf. — haben indem sie dem Klima, dem Baumaterial und dem Bedürfniss entsprechen, zugleich die — grösste Harmonie der Formen. Alles ist in ihnen folgerecht und übereinstimmend." — Hier will Rec. gestehen, dass er von der ägyptischen Baukunst nicht ganz dieselben Ansichten hat, und zweifeln möchte, ob an den Denkmalen derselben das Folgerechte und Uebereinstimmende in allen Theilen sich nachweisen lasse. — Der römischen Baukunst rühmt Hr. *M.* nach: „die derselben eigenthümlichen Gebäude, als, Basiliken, Amphitheater, Brücken, Wasserleitungen, Strassen und Bäder, seyen im Plan und in der Construction trefflich; allein die römischen Tempel, Nachahmungen der Griechischen, hätten bey grösserer Pracht und Ausdehnung nicht die Einfachheit in den Formen und die Reinheit des Stils, welche die griechischen Werke auszeichne." Den Hetruriern wird zugestanden: nicht nur hätten sie gleich den Aegyptern und Griechen die Kunst besessen mit grossen Werkstücken ohne Mörtel zu bauen, sondern auch die dauerhaftesten Gewölbe aufgeführt."

Verbindung der Gewölbe mit Säulen und horizontalen Architraven hält der Vf. für Hauptursachen der häufigen Disharmonie in den angewandten Formen, wie auch in der Constructionsweise späterer sowohl römischer als byzantinischer Gebäude, und beruft sich zum Beweis dafür auf Diocletians Bäder, dessen Pallast zu Spalatro, auch auf den Bogen des Constantin. „Alle Gebäude, (heisst es S. 9.) welche seit Constantins Zeiten bis zum neunten Jahrhundert in dem Umfange des ehemaligen römischen Reichs aufgeführt wurden, zeigen die verdorbene römische Bauart, wie sie bereits zu Diocletians Zeiten war." Dieses mag überhaupt wohl wahr seyn; doch mit der Einschränkung; dass die spätern und noch spätern Gebäude eine mehr und mehr verdorbene Bauart zeigen, wie sich aus unzähligen Beyspielen darthun lässt. — Den Longobarden, Franken und Sachsen in England spricht Hr. *M.* eigenthümlichen Geschmack in der Baukunst ab; auch die Gothen hätten ihre Gebäude durch Römer und auf römische Weise aufführen lassen. —

Das *dritte Capitel* berücksichtigt (S. 12—19.). „*Die in Deutschland herrschende Bauart vom achten bis zum funfzehnten Jahrhundert.* Die ältere Bauart in Deutschland sey die fremde südliche, welche sich durch flache oder doch nicht sehr hohe Dächer, halbkreisförmige Bogen und Gewölbe und grosse Festigkeit der Constructionen auszeichne. Die nachfolgende spätere Bauart behalte zwar noch den Halbkreis (an Wölbungen) bey, fange aber an, den flachen Giebel durch das hohe, dem nördlichen Klima besser entsprechende Dach zu ersetzen. Harmonisch mit der Form des Dachs erhalten die Spitzen der Thürme Piramidalform, Fenster und Gewölbe Spitzbogen, während für alle kleinen Verzierungen noch der Halbkreis bleibe. Später erst folgen die Verzierungen und alle kleinern untergeordneten Theile der Hauptformen des Gebäudes nach und erhalten ebenfalls Spitzbogen. — Im zehnten und eilften Jahrhundert seyen viele und bedeutende Kirchen erbauet worden, in deren ganzem Aeussern noch die horizontale Linie vorherrsche, im Gegensatz der Bauart des dreyzehnten Jahrhunderts wo alle Theile der Gebäude in die Höhe streben. Die Profile der Glieder und die Verzierungen jener Baudenkmale aus dem zehnten und eilften Jahrhundert, verriethen fast ohne Ausnahme antiken Ursprung (sehr richtig), und manche, wie z. B. der so häufig vorkommende Attische Säulenfuss, wären vollkommen treu nachgebildet. Die Erfindung dieser Kirchenbauart könne also von den Deutschen auf keine Weise in Anspruch genommen werden, obschon in der Zusammensetzung so *wie in den Theilen* und der ganzen Ausführung sich manches Eigenthümliche zeige." Unser Vf. bemüht sich ferner nachzuweisen: wodurch sich solche deutsche Kirchen von der Form der römischen Basiliken unterscheiden. — „Gegen das Ende des zwölften und Anfang des dreyzenten Jahrhunderts zeigen sich bedeutende Abweichungen von diesem ältern Kirchenstil. Das hohe nördliche Dach verdrängte den flachen südlichen Giebel und diese Einführung des hohen Dachgiebels zog, wenn die übrigen Theile des Gebäudes damit übereinstimmen sollten, den Gebrauch des Spitzbogens statt des Halbkreises nach sich." — „Alle Verhältnisse der Säulen, der Kapitäle, der Gewölbe der Thürme u. s. w., werden daher gegen das Ende des (zwölften) Jahrhunderts schlanker, und die flachen Wandstreifen treten als Strebepfeiler weiter vor." — Rec. ist über alles dieses mit dem Vf. einverstanden, indem er sich nicht erinnert irgendwo etwas anderes wahrgenommen zu haben. — „Ungeachtet manches Guten (fährt Hr. *M.* S. 16. fort), seyen die Gebäude dieser Periode doch voll Dissonanzen." Die Kirche des deutschen Ordens zu Marburg, im J. 1235 angefangen und schnell beendigt, gilt ihm für das älteste Gebäude wo die Veränderung der Bauart nun geschehen, der hohe Giebel und der Spitzbogen durchgängig herrschen, und alle einzelnen Theile mit dem Ganzen in vollkommenster Uebereinstimmung seyen. Diese Kirche zeichne sich überdiess noch bey meisterhafter artistischer und technischer Vollendung durch die grösste Einfachheit und Eleganz aus. Im J. 1248 wurde der Dom zu Kölln und im J. 1276 der Bau des

Digitized by Google

des Portals am Münſter zu Straſsburg, unter Erwin von Steinbach begonnen, zwey Werke, welche obgleich nicht vollendet, doch durch die Kühnheit des Gedankens, durch die Schönheit und Zierlichkeit und die Trefflichkeit der Ausführung die Bewunderung aller Zeiten ſeyn werden. „Die Blüthe dieſer Bauart dauerte (S. 17.) von der Mitte des dreyzehnten bis gegen das Ende des vierzehnten Jahrhunderts. Der Wunſch etwas Neues und noch Schöneres zu ſchaffen, veranlaſste, wie früher den Verfall der alten römiſchen, und ſpäter im ſiebenzehnten Jahrhundert der italieniſchen Baukunſt auch hier den Verfall der deutſchen Kirchenbaukunſt." — „Anſtatt daſs die guten Gebäude des dreyzehnten Jahrhunderts mit Früchten und Blumen geziert ſind, ſo wurde im funfzehnten Jahrhundert häufig das Werk der Baukunſt ſelbſt als Pflanze gebildet." Als Beyſpiel ſolcher Ausartung wird unter andern der Ulmer Münſter angeführt.

Die Frage: „Ob die Baukunſt des dreyzehnten Jahrhunderts und ihre Formen nicht auf unſere Zeit anwendbar ſey," beantwortet Hr. *M.* ungefähr auf folgende Weiſe: Die Kunſt welche den Straſsburger Münſter, den Dom zu Kölln und andere Meiſterſtücke derſelben Art hervorbrachte, ſey höchſt achtenswerth; allein, als Ergebniſs ihrer Zeit aus dem öffentlichen und bürgerlichen Zuſtand hervorgegangen. „Wir können — ſagt er — dieſe Werke bewundern und nachahmen, aber nicht ſchaffen, weil die äuſsern Verhältniſſe, unter welchen jene Kunſt entſtand, in keiner Hinſicht mehr dieſelben ſind. Wollen wir das Einzelne derſelben, ihre Fenſter, Thüren, Verzierungen u. ſ. w., auf unſere Zeit und unſere Bedürfniſſe anwenden, ſo wird in der Regel etwas Ungereimtes entſtehen." — Wahrlich, ſo verſtändige tüchtige Worte über dieſen Gegenſtand haben wir ſonſt noch nicht vernommen, wie viel beſſer ſind ſie geeignet die Sache aufzuklären als alle ſchwülſtigen und im Weſentlichen doch wenig ſagenden Lobeserhebungen der deutſchen Baukunſt, mit denen das Publikum ſeit einigen Jahren überflüſsig heimgeſucht worden iſt.

Mit Klage über wüſtes Zerſtören vieler von unſern vaterländiſchen alten Bauwerken durch unwiſſende Unterbehörden, welche ſchonungslos ſie nur als gute Steinbrüche anſehen und benutzen, ſchlieſst der Vf. dieſes Capitel.

Das *Vierte* enthält (S. 20—26.) die *Vergleichung einiger Gebäude welche in verſchiedenen Ländern Europa's im Stil des dreyzehnten Jahrhunderts aufgeführt ſind*, ferner: *über die Hypotheſen hinſichtlich der Erfindung dieſer Bauart.* Gar ſehr von einander abweichende Vermuthungen über das Entſtehen beſonders des Spitzbogenſtils in der Baukunſt ſind aufgeſtellt worden: als urſprüngliches Vorbild zu demſelben haben die Schriftſteller bald die heiligen Haine, bald die aus Baumzweigen geflochtenen Hütten, bald gar die ägyptiſchen Pyramiden anſehen wollen, ihn auch von der Conſtruction des Zimmerwerks an hölzernen Gebäuden abgeleitet u. dergl. m. Alle dieſe — Hirngeſpinnſte (ſo mag man ſie wohl nennen) widerlegt nun Hr. *M.* (S. 20. u. ff.) gründlich, kunſtverſtändig, und hat ihnen dadurch vielleicht nur zu groſse, unverdiente Ehre erwieſen. S. 23. behauptet er: „Von der Arabiſchen Baukunſt, aus Spanien herüber, ſey durchaus keine Einwirkung auf die ſogenannte Gothiſche wahr zu nehmen," zeigt auch die allerdings weſentliche Verſchiedenheit im Charakter beider Bauarten. Uns will es indeſſen ſcheinen, als ſtelle Hr. *M.* die im dreyzehnten Jahrhundert errichteten oder wenigſtens begonnenen Gebäude in Deutſchland, jenen in Spanien noch befindlichen Arabiſchen Denkmalen gegenüber, und wir ſind geneigt zu glauben, wenn einige einen Einfluſs der erwähnten arabiſch-ſpaniſchen Bauart, auf die ſogenannte Gothiſche annehmen, ſo ſey ſolches von Gebäuden aus dem neunten, zehnten und eilften Jahrhundert, nicht von den ſpätern zu verſtehen; und hierfür laſſen ſich Thatſachen nachweiſen die wohl ſchwerlich zu widerlegen ſeyn dürften. — S. 24. unterſucht unſer Vf. die ſchwierige Frage — „welches der europäiſchen Völker zuerſt den Spitzbogenſtil eingeführt oder vervollkommnet habe." Zu dieſem Zwecke nun ſtellt er Betrachtungen an über verſchiedene berühmte Gebäude; als: 1) über die Domkirche zu Orvieto in Italien; 2) über die Kirche zu Bathalha in Portugal; 3) über die Domkirche zu Paris, und 4) über die Domkirche zu York in England. Daraus ergiebt ſich denn, daſs nach den wahrſcheinlichſten Gründen die Deutſchen wirklich die Ehre dieſer Erfindung anſprechen können.

Von S. 27—47. folgt nun die *Erklärung der Kupfertafeln nach chronologiſcher Ordnung.* Sie iſt ſehr unterrichtend, geſtattet aber keinen Auszug und wir können davon nur überhaupt anzeigen: daſs viele gute Kunſtbetrachtungen ſowohl, als auf Kunſt ſich beziehende hiſtoriſche Nachrichten darin enthalten ſind.

Hiermit hoffen wir die Anſicht Hrn. *M's.* und ſeine Meinung von den Denkmalen der altdeutſchen Baukunſt unſern Leſern klar vorgelegt zu haben; ſicher wird kein unparteyiſcher verſtändiger Mann anſtehen mit dem Vf. die Hochachtung zu theilen, welche er an verſchiedenen Stellen ſeines Werks gegen einige der vorzüglichſten Kirchengebäude des dreyzehnten und vierzehnten Jahrhunderts geäuſsert. Die Meiſter legten allerdings einen groſsen ehrwürdigen Sinn in dieſe Gebäude; der ernſte, religiöſem Zwecke angemeſſene Charakter iſt vortrefflich durchgeführt, und alle Theile des Ganzen in löblicher Uebereinſtimmung; wahrlich Verdienſte die überall und immer Anerkennung finden müſſen und auch finden werden, ſo lange geſundes Urtheil nicht von einſeitigen vorgefaſsten Meinungen umſtrickt iſt. — Will man aber die gedachten ſchätzbaren Baudenkmale von Seite des Geſchmacks und mit der Foderung ſchöner Formen betrachten, ſo

fehlt

Digitized by Google

fehlt viel daran, dafs fie das Auge und das Gefühl wohlthätig anfprechen, uns in jene heitere zufriedene Stimmung verfetzen, wie wahrhaftig fchöne Gebäude aus dem Alterthum oder von neuern grofsen Meiftern fonft zu thun pflegen. Der gefällige, heitere, erfreuliche Eindruck auf das Gemüth, war auch vermittelft der zahllofen Spitzen, Schnörkel und Thürmchen an diefen deutfchen Bauwerken nicht zu erzielen, und weil die Sculptur zu jener Zeit noch auf einer fehr niedrigen Stufe der Ausbildung ftand, fo find die architectonifchen Zieraten ohne Anmuth, die Figuren mifsgeftaltet. Hr. *M.* wird uns über diefe gerade Aeufserung nicht tadeln; denn er felbft ift eigentlich damit einverftanden, indem er, wie oben angeführt worden, die Anwendung der Baukunft des dreyzehnten Jahrhunderts für unfere Zeit nicht anwendbar findet, und ganz richtig bemerkt, wenn man das Einzelne auf die gegenwärtigen Bedürfniffe anwenden wolle, entftehe etwas ungereimtes. Wir fetzen nach unferer rückfichtslofen Art noch hinzu: So oft in unfern Tagen aus einem dunkeln unverftändigen Beftreben der Bauherren und der Baumeifter, unternommen worden ift, den fogenannten gothifchen oder deutfchen Bauftil im gröfsern oder kleinern nachzuahmen, entftand allemal etwas Abgefchmacktes. Sein eigenes und unfer wahrhaftes freyes Glaubensbekenntnifs in diefer Sache aber hat Hr. *Moller* in der Note (**) zu S. 17. des Texts niedergelegt, wo es heifst: „Wie bey der deutfchen Baukunft Phantafie und Religion einen vorzüglichen Antheil haben, fo erfcheint die griechifche Baukunft als die Frucht des klaren Verftandes und eines richtigen Schönheitsfinnes. Sie befchränkt fich ftrenge auf das Nothwendige, dem fie die fchönften Formen zu geben fucht, und deswegen wird diefe Kunft nie aufhören anwendbar zu feyn."

ARZNEYGELAHRTHEIT.

VERONA, b. Ramanzini: *Memoria mineralogico-chimica fopra l'acqua minerale di Civillina* fcoperta dal fignor Giovanni Catullo. A cui faggiungono le ftorie delle malattie fanate con la medefima. 1819. 72 S. 8.

Ebendaf.: Rifpofta alle offervazioni medico-chimico-mineralogiche full'acqua minerale del monte Civillina di C. G. P. inferite nel numero XLV. della Biblioteca Italiana. 1819. 36 S. 8.

VENEDIG, b. Zerletti: *Rifpofta alle ultime offervazioni fatte dal Dottor Ciro Pollini all'articolo del Dottor Gaspare Brugnatelli già inferite nel numero XLVIII. della Biblioteca Italiana* a cui fi aggiungono i giudiz di alcuni celebri medici intorno all' efficacia delle acque Catulliane. *1820.* 48 S. 8.

Nr. 1. zerfällt in drey Abfchnitte. Der erfte verbreitet fich mit tiefer Sachkenntnifs über die mineralogifche Befchaffenheit des Vicentinifchen und liefert eine genaue oryktognoftifche und geognoftifche Befchreibung des höchften Berges diefer Landfchaft, des *Monte Civillina*, auf deffen Abhang ein Hr. *Johann Catullo* aus Schio im J. 1816 die erwähnte Mineralquelle entdeckte, die ihm zu Ehren *Acque Catulliane* genannt worden ift. Diefes Waffer beftätiget *Plinius* Ausfpruch *„tales funt aquae, qualis terra, per quam fluunt (Hift. nat. libr. XXX. cap. 4.)*, denn die chemifche Analyfe, wie aus dem zweyten Abfchnitt überfchrieben *Offervazioni fifico-chemiche fopra l'acqua di Civillina* p. 25., mit Mehrerem hervorgeht, liefert folgende Beftandtheile: Eine Kanne *(pinta di Parigi* oder ein *decimetro cubico)* giebt aufser freyem Kohlenfaures-Gas, — Salzfaures Natrum 3, harzigen Stoff 4, Salzfaure Talkerde 6, Schwefelfaure Talkerde 26, Schwefelfaures Eifen 47, Schwefelfaure Kalkerde (Gyps) 16, Kohlenfaures Eifen 26, Kohlenfaure Talkerde 3, Kohlenfaure Kalkerde (Kreide) 8 Theile und 5 Theile Verluft. Im dritten Abfchnitte werden die Krankheitsgefchichten erzählt, die durch den Gebrauch der *Acqua Catulliana* gehoben worden find. Den hier vorgetragenen Fällen fetzte ein Arzt zu Verona, Namens *Pollini*, in der *Biblioteca italiana* andere Fälle entgegen, in denen diefes Waffer fchädlich gewirkt haben follte, fich berufend auf eine andere chemifche Analyfe und andere Beobachtungen. — Die Schriften Nr. 2. und 3. beweifen, dafs weder Mineralogie noch Chemie des Gegners Sache fey und bringen zahlreiche ärztliche Zeugniffe bey, für den Nutzen des neu entdeckten Waffers, deffen Gebrauch und Verfendung die oberfte Medicinalbehörde genehmiget hat. Uns fcheinen die Akten noch keinesweges gefchloffen zu feyn, denn bey einem, vermöge feiner chemifchen Zufammenfetzung fo äufserft wirkfamen Waffer dürften forgfältig, aber auch ohne Vorurtheile fortgefetzte Beobachtungen erft die Frage entfcheiden, in wiefern es überhaupt unfchädlich fey und unter welchen Verhältniffen es wahren Nutzen bringen kann? Immer bleiben aber die angezeigten Schriften, abgefehen von ihrem polemifchen Inhalt, fchätzbare Beyträge zur nähern mineralogifchen Kunde des Vicentinifchen und zur Kenntnifs einer neuen italienifchen Mineralquelle. Zwey Werke nämlich die *Brugnatellifche Farmacopoea* (1807) und die *deutfche* Ueberfetzung von *Trommsdorff* liefern nicht weniger als 120 Analyfen von italienifchen Mineralwaffern.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1822.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

KOPENHAGEN, b. Höeke. *Humoriſten, ved* (der Humoriſt, von) *F. Soldin*, Herausgeber der neueſten Schilderung von Kopenhagen. *Erſter* Band. 1—4tes Heft. 1818. 381 S. 8. (4 rbthlr.)

Was *Humor* iſt, läſst ſich nicht beſchreiben: „auf unſerer finſtern Erde wurde er nicht geboren. Ein Engel war ſein holder Ernährer und die Unſchuld pflegte ſeiner, bis er groſs ward. Obgleich die Wahrheit ſeine nächſte Blutsfreundin iſt und tiefe Bedeutung ihm auf jedem Fuſstritte folgt: ſo ſieht man doch der Freude lichte Funken glänzen, ſo oft er ſeinem hohen Ziele entgegen eilt." u. ſ. w. So ungefähr ſchildert der Vf. in einem gereimten Vorworte den unſichtbaren Begleiter, deſſen Hand er ſich bey ſeinen hier beſchriebenen kleinen Wanderungen anvertraute, der ihn zu den mitgetheilten Aufſätzen von mannichfaltigem Inhalte begeiſterte, und von dem er daher auch den Namen für die Sammlung derſelben entlehnte. Rec. verdankt dem Leſen dieſes muntern und recht lieblichen *Humoriſten* viel reines Vergnügen, und er iſt überzeugt, daſs jeder andere Leſer, ohne in hohem Grade verſtimmt zu ſeyn, dieſelbe Erfahrung machen, und daſs dieſem ſelbſt in einem ſolchen Falle, und eben in ihr, die Schrift ihre guten Dienſte leiſten wird. — Nebſt einer Auswahl der humoriſtiſchſatyriſchen Stücke, welche ſich in gereimtem und nicht gereimtem Stile in den bisher erſchienenen 30 Bänden der auf dem Titel genannten und jetzt vergriffenen *Schilderung* befinden, theilt Hr. *S.*, der von allen der Vf. iſt, auch verſchiedene bisher ungedruckt geweſene Aufſätze mit: deren Rec. in dieſem 1ſten B. doch nur 4 zu erkennen glaubt, nämlich, *das Vorwort des Humoriſten* S. 1. u. ff. *Geſpräch zwiſchen dem Leſer und dem Herausgeber*, S. 93. u. ff. *die Trauerkleidung*. S. 190. u. ff. und *das Intereſſe und die Verfänglichkeit*. S. 367. Faſt alles Uebrige beſteht in Beſchreibungen von kurzen Tagereiſen, welche der Vf. bald allein, bald in kleinen Geſellſchaften, von der Reſidenz aus nach den nächſten Umgebungen derſelben machte, und die er auf eine ſo angenehm unterhaltende Art, mit ſo viel unſchuldigem Scherz und Witz, groſsentheils auch im Tone einer ſo harmloſen und von aller beleidigenden Abſicht entfernten Satyre zu erzählen weiſs, daſs ſelbſt ſolche Leſer, denen ſie aus jener Zeitſchrift ſchon bekannt ſind, ſie gewiſs hier mit Vergnügen wieder finden, andere aber die Sammlung derſelben um ſo viel willkommner finden werden, je weniger die däniſche Literatur an dieſer Art Schriften reich zu nennen iſt. Nur aus den Beſchreibungen der *Reiſen* will Rec. hier Eins und das Andere ausheben, da dieſe nach Oertern und Gegenden gemacht wurden, die der Ausländer wenig kennt, ob ſie gleich für den Reſidenzbewohner das gewöhnlichſte Ziel ſeiner Landpartieen ſind und es vorzüglich verdienen, auch dem Auslande bekannt zu ſeyn. *Reiſe nach Jaegerspriis*. Eingedenk ohne Zweifel, daſs dieſe durch die von dem verewigten Erbprinzen von Dänemark *Friedrich* errichteten Denkmäler verdienter Dänen älterer und neuerer Zeit berühmt gewordene Halbinſel mit ihren Merkwürdigkeiten bereits an *Wandall* einen treuen und ſorgfältigen Beſchreiber gefunden, hat und daher dem leſenden Publicum nicht unbekannt iſt, liefert der Vf. hier von *Jaegerspriis* ſelbſt weniger, als von dem Wege, der dahin führt und den Sehenswerthen, welches er darbietet. *Slangerup*, Dänemarks älteſte Land-, wo nicht Königsſtadt, befindet ſich jetzt im elendeſten Zuſtande; man hat Mühe, *Hvidfeld* zu glauben, daſs *Erich Eiegod* in dieſem Neſte geboren ſey. Eine *Kloſterſtraſse*, worin er, nach alter Sage, das Licht der Welt zuerſt erblickt hat, giebts jetzt nicht mehr daſelbſt, und ein Töpfer wohnt auf der Stelle, wo vormals einer der mächtigſten dän. Fürſten ſein Schloſs hatte. „So vertilgt die Zeit zuletzt ſelbſt den Flecken, welchen die Söhne der Erde als den Vereinigungspunkt aller irdiſchen Macht betrachten!" (S. 11.) *Julianenhöhe*, vorhin *Monſehöi* genannt, nahe bey *Jaegerspriis*, beſteht aus einer Steingruft, die man 1776. beym Aufgraben entdeckte; ſie hat viel Aehnlichkeit mit einer regelmäſsigen Grotte und iſt auf jeder Seite mit Steinbänken verſehen. Jetzt iſt ſie eine wahre Zierde für das Feld, worauf ſie ſteht. Ihr Alter iſt unbekannt; aber die nicht verbrannten Knochen, die man darin fand, deuten auf Zeiten, wo die Todten noch nicht verbrannt wurden, folglich auf das dunkelſte Zeitalter. Da dieſe ganze Gegend ſeit undenklichen Zeiten den dän. Königen eigen war, ſo iſt ſehr zu vermuthen, daſs die Höhle die Grabſtelle der älteſten däniſchen Regenten geweſen iſt. Unter andern iſt hier ein in Seeland gefundener Stein mit Runeninſchrift aufgerichtet, deren Sinn noch keine Alterthumsforſcher zu erklären vermocht hat. „Mit hei-

Digitized by Google

heiliger Ehrfurcht betritt man dieſen dunkeln und ehrwürdigen Steinſaal. Betrachtet man die ungeheuern Kieſelſteine, aus denen er zuſammengeſetzt iſt, ſo findet man es nicht wunderlich, daſs es in der Urzeit Rieſen gegeben haben ſoll. Wie wär es ſonſt möglich, daſs zu einer Zeit, wo in unſerm Norden von der Wunderkraft der Mechanik noch nichts bekannt war, ſolche Steine hätten gehoben werden können? Noch heute ſtehn ſie ſo feſt als an dem Tage, wo ſie aufgerichtet wurden: Jahrhunderten, wo nicht Jahrtauſenden haben ſie getrotzt. Beym Eintritt in die Höhle kann man ſich kaum der Furcht erwehren, ſie möchten niederſtürzen: aber vergebens würden hundert Menſchenhände den Verſuch machen, einen Einzigen derſelben wankend zu machen." (S. 22.) *Reiſe nach Vallöe.* Der an dem Wege dahin liegende *Friedrichsberger* Schloſsgarten giebt des Vfs. Reiſegefährten, dem „*Vetter Tobias*", Gelegenheit zu naiven Bemerkungen über die Veränderungen, welche ſeit 1790. mit demſelben vorgegangen ſind. Und wahr iſt es, wer den Garten damals ſah und ihn nun ſieht, der muſs einen andern Geſchmack haben, als Rec. und Vetter *Tobias*, wenn ihm die Veränderungen als Verſchönerungen und Verbeſſerungen erſcheinen ſollen. „Ich kann, ſprach *Tobias*, die unnatürliche Natur nicht leiden, die in allen engländiſchen Gartenanlagen herrſcht. Wozu dieſe zweck- und nutzloſen Kanäle? Sie verbreiten die ſchädlichſten Ausdünſtungen; Fröſche, Eidechſen, Waſſerratten locken ſie genug herbey; nach 10 Jahren ſind ſie voll übelriechenden Schlammes. Die chineſiſchen Luſthäuſer ſind ja ſchön; aber warum eben *chineſiſche?* Iſt denn Chinas Geſchenk ſo nachahmungswerth? Warum nicht lieber das ſchönere Geld, welches ſie koſteten, zur Errichtung von Denkmälern für verdiente Männer des Vaterlands angewendet? Bedeutung und Sinn muſs in Allem ſeyn; aber einem chineſiſchen Luſthauſe fehlen beide. Zur Zierde eines Gartens iſt es, gleich aller chineſiſchen Architekturarbeit, zu geſchmacklos." u. ſ. w. Vetter *Tobias* ſcheint das, der Ausſicht nach, reitzendeſte Zimmer im *Friedrichsberger* Schloſs, das aber durch lauter chineſiſche Künſteley häſslich entſtellt iſt, nicht geſehn zu haben: ſonſt möchte es ſchwerlich ſeiner gerechten Strafpredigt entgangen ſeyn. *Kjöge.* Auch an dieſer nicht weit von *Vallöe* liegenden Stadt ſind die Spuren des alles zernagenden Zahnes der Zeit nur zu ſichtbar. Schon *Erich Menved* gab ihr 1288. die vollen Gerechtſame einer Landſtadt; ſie war von Wällen umgeben und trieb einen bedeutenden Handel. Jetzt ſind die Wälle verſchwunden, von dem Handel iſt nur noch der Schatten übrig. Faſt alle Häuſer ſind ſehr unanſehnlich und tragen die Jahrszahl zwiſchen 1530 und 1680. Die Stadt hat ein Armenhoſpital für 24 Glieder, welches einem groſsen, wohleingerichteten — Hundehauſe gleicht. „Man ſtelle ſich eine lange, etwa 2½ Ellen hohe, weiſse Mauer vor, worin 12 Oeffnungen ſind, durch welche ein Menſch mit genauer Noth und nur mit gebogenem Rücken in einen kleinen Raum kriechen kann, worin ein Bette, ein kleiner Tiſch und ein Stuhl ſteht — ſo hat man eine richtige Idee von dieſem Anti-(Quaſi-) Hoſpitale." (S. 42.) Inzwiſchen befinden ſich die Hoſpitaliten geſund und friſch und erreichen zum Theil ein Alter von 80 und mehrern Jahren. Der Weg von *Kjöge* nach *Vallöe* iſt einer der ſchönſten und romantiſcheſten, die es giebt. Er führt durch Buchen- und Eichbaum-Waldungen, deren Alter von mehrern hundert Jahren an *Vallöe's* erſten Beſitzer, den berühmten *Peter Oxe*, erinnert. Das von deſſen Gattin erbauete Schloſs *Vallöe* liegt mitten im Walde; es iſt im gothiſchen Stile 1575. erbauet und von Feſtungsgraben und Brücken umgeben. Das Innere deſſelben iſt geſchmackvoll und modern eingerichtet, beſonders der Theil, den jetzt (1805.) die Aebtiſſin *Sophie Magdalene*, Herzogin von *Schleswig-Holſtein-Glücksburg* bewohnt. Die Stiftsdamen genieſsen, auſser Naturalien, jährlich 400 Rthlr. Penſion, und führen fern von dem Getümmel der Hauptſtadt ein durch die ruhigen Freuden der Natur und Ländlichkeit gewürztes Leben. Auſserhalb dem Schloſſe ſtand ſonſt ein merkwürdiger Leichenſtein, 8 Fuſs hoch, 3½ Fuſs breit, faſt in Geſtalt eines Zuckerhutes, doch nicht ganz ſo ſpitz und an den Seiten etwas gebogen. Man fand ihn vor langer Zeit auf einer Höhe bey *Tryggevaeldegaard*, woher er nach *Vallöe*, und *dann nach Kopenhagen* kam. Die von *Pontoppidan* erklärte Runeninſchrift deſſelben deutet auf ein Zeitalter lange über die Einführung des Chriſtenthums in Dänemark hinaus. Des Vfs. bey dieſer Gelegenheit geführte bittere Klagen darüber, daſs man die *inländiſchen* Alterthümer vernachläſſige, wohl gar (wie *Antvortſkov* u. ſ. w.) vertilge, während z. B. ein Däne, *Zoëga*, allen Scharfſinn aufbiete, um in Rom *fremder Länder* Alterthümer zu erklären, waren damals, als er ſeine Reiſe machte (1805.) gerecht; jetzt finden ſie keine Anwendung mehr: aber freylich, wie vieles iſt dadurch verloren gegangen, daſs der Sinn für die Merkwürdigkeiten der Vorzeit ſo ſpät erſt erwachte! Das Landſtädtchen *Vallöe*, in deſſen Nähe das Schloſs liegt, gehört zu den ſchönen Landſtädtchen auf Seeland. Die Kirche daſelbſt iſt über 300 Jahre alt; in ihr ſind aber Stammtafeln der Familien *Bilde* und *Scheel* aufgehängt, die, der Angabe nach, über 1000 Jahre alt ſind; die Däniſchen Geſchichtſchreiber bezweifeln mit Recht die Richtigkeit dieſer Angabe, ohne jedoch ſagen zu können, welche Bewandniſs es mit dieſen Tafeln eigentlich habe. — *Die Quellenreiſe.* So heiſst gewöhnlich die Spatzierfahrt, welche man in den Monaten Jun. und Jul. von der Reſidenz aus nach dem eine Meile von ihr gelegenen Thiergarten zu machen pflegt und die ein Familienvater mit den Seinigen wenigſtens Einmal im Sommer gemacht haben muſs, wenn er ſich bey ihnen in dem Rufe eines guten Hausvaters erhalten will. Der Thiergarten ſelbſt gleicht einem den Sommerluſtbarkeiten gewidmeten Orte, wie man ihn auch bey *Berlin* und

Digitized by Google

und faſt jeder groſsen Stadt findet; er bietet nichts beſonders Merkwürdiges dar. Auf dem Wege nach dem kopenhagener Thiergarten paſſirt man das Dorf *Gjentofte*, welches der Vf. S. 78. aus dreyfachem Geſichtspunkte betrachtet, als intereſſant darſtellt, nämlich: 1) von *ökonomiſcher* Seite, als Stapelplatz für faſt alle Quellenreiſende; 2) von *hiſtoriſcher* Seite, als das *erſte* Bauerndorf, welches (unter *Bernſtorfs* Aegide) die wohlthuenden Früchte der Bauernfreyheit genoſs; 3) von *aeſthetiſcher* Seite, als *Adams* und *Eva's* Geburtsort, „wohl zu verſtehn, nicht des ſchlimmen Ehepaars, welches ſich im Paradieſe umher trieb und uns ſo viel Böſes über den Hals geführt hat, ſondern des vortrefflichen Dichterwerkes, welches weder aus einem Erdenkloſe, noch aus einem Rippenbeine, geſchaffen wurde, das vielmehr ſein Daſeyn Dänemarks unſterblichem *Ewald* zu verdanken hat." *Reiſe nach Lethraborg.* Sie ging über *Friederichsberg* und *Roeskilde*. Die an dem letzten Orte befindlichen königlichen Begräbniſſe veranlaſſen den Vf. unter andern zu einer Betrachtung über den auffallenden Unterſchied zwiſchen den prachtvollen und mit dem koſtſpieligſten Aufwande verfertigten Grabmälern, welche die Gebeine *Chriſtians des IIIten* und *Friedrichs des IIten* decken und der äuſserſt einfachen, nur mit einem ſchwarzen Sammet überzogenen Kiſte, welche die Ueberreſte *Chriſtians IV.* enthält, „dieſes gröſseſten unter Dänemarks Königen, der ſein Volk über ein halbes Jahrhundert lang mit Weisheit regiert und des Landes Wohl gegründet hat." (S. 104.) „Doch, fährt Hr. S. fort, hinweg mit dieſen niedrigen Vorſtellungen von elendem äuſserem Glanze! *Chriſtian IV.* hat ſich in dem Herzen der Nachwelt ein Denkmal errichtet, welches kein Zeitalter überflügeln wird. Es wird wie der Glanz der Sterne ſtrahlen, wenn manches Marmorgrabmal in Staub zerfallen iſt." Rec. überlieſs ſich einſt beym Anblicke dieſer Grabmäler ganz ähnlichen Empfindungen, und er fand es in der Natur der Sache gegründet, daſs man die wahre Gröſse nicht durch einen Flitterſtaat beſchämt, unter welchen ſich ſogern der Mangel derſelben verbirgt. Charakteriſtiſch iſt es, daſs unter den Darſtellungen von ſechs verſchiedenen Siegen *Friedrichs des IIten*, welche dieſes Königes Grabmal zieren, die Erſte den Sieg bezeichnet, den er (1559) mit 20,000 Mann über 7000 ſeiner eignen Uoterthanen (die *Ditmarſcher*) erfocht; wodurch ſie genöthigt wurden, Freyheiten zu entſagen, die ein Alter von 400 Jahren erreicht hatten. Mit *dieſer* Verzierung hätte man das übrigens ſchöne Grabmal verſchonen können, indem ſich die Nachwelt auch ohne äuſsere Hülfsmittel an dergleichen lebhaft genug zu erinnern pflegt. Kurz hinter *Roeskilde* führt eine ſchöne, über ¾ Meilen lange, Allee, von beiden Seiten mit Eſchenbäumen bepflanzt, bis dicht vor *Lechraborg*. Ueber 100 Grabhöhen, welche die Bauern in der Nähe alle zu benennen wiſſen, befinden ſich in dieſer Gegend; aber die Namen ſind auch faſt das Einzige, was von dem alten *Leire*, welches Dr. *Münter* noch kürzlich mittelſt einer eignen Schrift der Vergeſſenheit zu entreiſsen verſucht hat, übrig iſt. Auch dieſe verlieren ſich, nebſt den Höhen ſelbſt, durch den allmählig zunehmenden Landbau. Nur die groſsen Steinkreiſe, zuſammengeſetzt aus ſo ungeheuren Steinen, daſs ſie nur durch Pulver geſprengt werden können, entgehen, der aufzuwendenden Koſten wegen, der zerſtörenden Menſchenhand. Des Vfs. Wunſch, daſs es durch ein Königsgeſetz jedem, der eine ſolche Grabhöhe zerſtört, verboten werden möchte, an deren Stelle wenigſtens einen mit dem eingehauenen Namen der Höhe verſehenen Stein aufzurichten, iſt beachtungswerth. „Man kann nicht wiſſen, welche Aufklärung ein ſolcher Stein oder Name einmal in der Geſchichte des Vaterlandes geben möchte." (S. 110.) Unter andern kleinern Höhen zeichnen ſich 2 von vorzüglicher Gröſse aus, welche beide *Olafshöi* heiſsen, und zwiſchen welchen ein *Steendyſſer* (Steinhaufe) zu ſehen iſt, aus deſſen Vertiefung es wahrſcheinlich wird, daſs er keine Gräber enthält, ſondern noch zu eines heidniſchen *Olufs* Zeit eine Opferſtätte geweſen iſt. Des Dr. *Münters* Verſicherung, nach welcher der groſse Haufe in und um *Leire* die Grabhöhen mit heiligem Schauder betrachtet und zu gewiſſen Zeiten Flammen auf den Gipfeln der Höhen brennen zu ſehen glaubt, fand der Vf. durch mehrere unwillkührliche Aeuſserungen daſiger Bauern vollkommen beſtätigt. Mit *Saxo*, *Holberg*, *Suhm*, *Münter* u. a. nimmt der Vf. an, was auch, in Ermangelung zuverläſſiger Geſchichtszeugniſſe, durch Tradition unterſtützt wird, daſs das jetzige unbedeutende Dorf *Leiregaard* (Lethraborg) nichts anders iſt, als ein Ueberbleibſel des alten, von *Dan*, *Skjold* (dem Sohne *Odins*), oder *Rolf Krage* erbaueten und zur Reſidenz der erſten Däniſchen Könige bis in das 10te Jahrhundert gedient habenden *Leire*; daſs der Bauernhof daſelbſt, wo man noch jetzt „*Dronningſtolen* (der Königinſtuhl) zeigt, derſelbe Platz iſt, wo die Königsburg ſtand;" und daſs das daneben befindliche „*Herthadal*" eben daſſelbe Thal iſt, wo der Göttin *Hertha* gehuldigt wurde. Der Vf. geht in ſeinen Vermuthungen noch weiter und glaubt aus nicht zu verwerfendem Grunde, daſs die neben dem Herthathale liegende „*Heſtehöi*" (Pferdehöhe), 400 Ellen lang, welche *Dan Mykkillat* zu ſeiner Ruheſtätte wählte und auf deren Gipfel man vor etwa 32 Jahren ein ſteinernes Grab mit einigen Knochen und einem Stücke Eiſen fand, ihren Namen von *Hengſt*, oder *Horſe*, der im 5ten Jahrhunderte n. Chr. lebte, habe; wie auch, daſs die an ihrem Fuſse, nach *Leire* zu, befindliche kleine Anhöhe, welche noch jetzt „*Fölehöi*" (Füllenhöhe) heiſst, ihren Namen daher habe, weil ſie, bey ihrer Kleinheit, zu jener *Heſtehöi* ſich verhält, wie ein Füllen zum Pferde. Die auſserordentliche Höhe dieſer *Heſtehöi*, ihre Lage nahe bey der alten Königsburg, die Nähe des der *Hertha* geheiligten Thales: alles läſst vermuthen, daſs ſie mehrere Beſtimmungen gehabt habe, als die Aſche der verſtorbenen Könige zu verwahren; daſs

Digitized by Google

dafs vielmehr hier die Könige von *Leire* („*Reges Lethrarum*") ihre Huldigung erhielten, und dafs man hier dem neuen Könige an seiner Väter Grab, dicht an dem heiligen Haine, worin die Nationalgöttin ihren Sitz hatte, die Treue schwor. Und diese höchst interessante Höhe „wird jetzt zu einer Sandgrube gebraucht; ein grofses Stück davon ist bereits verschwunden; die nächste Generation wird Mühe haben, ihre Stelle zu entdecken."! Die auf die Heiligkeit der Zahl 9. gebauete Vermuthung des Vfs., warum die Dänen in den Zeiten des Heidenthums bey diesem alten *Leire* in jedem 9ten Jahre zusammen kamen und 99 Menschen, 99 Hunde und 99 Hähne (statt der Habichte) opferten (S. 130.), verdient von den Geschichtsforschern näher geprüft zu werden. „Uebrigens, bemerkt Hr. S., betrügt sich jeder, der in *Lethraburg* etwas anders zu finden erwartet, als Denkmale der alten heidnischen Vorwelt. *Leire* war nie ein *Athen*, das, selbst als Gerippe, als Schatten seines ehemaligen Glanzes betrachtet, Ehrfurcht und Bewunderung erweckende Ruinen erblicken läfst. Während die Künste und Wissenschaften unter den Griechen und Römern blüheten, war unser Norden in die tiefste Barbarey versunken. Während die unsterblichen Dichter jener Nationen Werke lieferten, welche bis zu diesem Augenblicke unerreichte Muster geblieben sind, hatten unsere Altvordern in der Urzeit nur wenig Kenntnisse von der Schrift. Rohheit in Sitten, Finsternifs, Aberglauben, Abgötterey, Menschenopfer u. s. w. waren die Gefährten dieser Unwissenheit" u. s. w. (S. 132.) Der Vf. gehört, wie man sieht, nicht zu denen, die, aus blinder Vorliebe für den Norden, Meynungen aufstellen und verfechten, die das Ohr kitzeln und der Eitelkeit schmeicheln, denen es aber nur an der Kleinigkeit fehlt, dafs Wahrheit und Geschichte nicht der Grund ist, worauf sie ruhen. Das gegenwärtige Schlofs *Lethraborg*, erbaut auf dem von dem Rentmeister *Müller* 1663. angelegten Landgute *Leiregaard* durch des jetzigen Besitzers Grofsvater, den Grafen *Johann Ludwig* von *Holstein*, zeichnet sich vorzüglich durch eine Gemäldesammlung aus, deren Gleichen schwerlich in irgend einem Privatgebäude in ganz Dänemark und Norwegen angetroffen wird. Es ist zu bedauern, dafs diese seltene Schatz so weit von der Hauptstadt sich befindet, dafs es unvermögenden Künstlern schwer fällt, sich dessen zu bedienen. Reisende haben den gastfreyesten Zutritt zu demselben. Unter andern sieht man daselbst in dem sogenannten *Familiensaale* jenen Grafen *Joh. Ludw.* mit seiner ganzen Familie in Lebensgröfse in Oelfarbe gemalt, und zwar ihn selbst auf verschiedenen Gemälden als Jüngling, als Mann und als Greis. *Vier und zwanzig Stunden in Kopenhagen.* Eine Beschreibung des äufsern Lebens in dieser Residenz, die lebhaft und treffend ist, aber doch nur für solche, die dieses Leben kennen, und denen eben um deswillen ihr „kleiner Familienkreis, fern von der Hauptstadt, lieber ist, als Kopenhagen mit allen seinen Herrlichkeiten" (S. 169.) besonders Interesse hat.

(Der Beschluss folgt.)

NATURGESCHICHTE.

HEIDELBERG, b. Mohr u. Winter: *Abhandlung über das vermeintliche bärenartige Faulthier* an das französische Institut eingesendet von *Friedrich Tiedemann*, correspondirendem Mitglied des franz. Instituts. Mit einer [lithographirten] Abbildung. 1820. 11 Seiten in Quart.

Von diesem lange Zeit unbekannten Thiere erschienen fast gleichzeitig 1792 sechs Abbildungen und Beschreibungen, alle nach demselben weiblichen Exemplare, nämlich von *de Lamethrie*, *Catton*, *Bewick*, *Shaw*, *Kerr*, und *Pennant*. Von diesen sind Hrn. T. nur die erste, vierte und letzte bekannt geworden; Rec. kennt aus eigener Ansicht nur die drey letzten. *Lamethrie* wagte es nicht, dem Thiere eine Gattung anzuweisen; *Bewick* war es wahrscheinlich, dafs es zu den Bären gehöre, und *Shaw*, *Kerr* und *Pennant* stellen es unter die Faulthiere, weil ihm die Vorderzähne fehlten, welche sie bey dem von ihnen untersuchten Exemplare nicht fanden. Hr. T., welcher Gelegenheit hatte ein männliches Thier dieser Art bey einem Thierhändler zu sehen, entdeckte indefs bey demselben sechs Schneidezähne in beiden Kinnladen, wovon jedoch, welches gewifs merkwürdig ist, nur wenige vollkommen erhalten waren, und die Engländer, welche sie nicht antrafen, möchten daher wohl nicht so gerade zu eines oberflächlichen Verfahrens bey ihrer Untersuchung zu beschuldigen seyn. Ueberdem waren auf jeder Seite jeder Kinnlade Ein Eckzahn und sechs Backenzähne vorhanden, und dieses, so wie die ganze Bildung und das Benehmen des Thieres bewiesen, dafs es ein Bär, aber eine neue Art desselben sey, welche hier *Ursus longirostris* heifst, und als dessen Kennzeichen angegeben werden: *Naso elongato; labiis protensilibus; corpore pilis longis, densis et nigris tecto, collo macula alba cordiformi ornato.*

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1822.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

KOPENHAGEN, b. Höeke: *Humoriſten, ved* (der Humoriſt, von) *F. Soldin.* u. ſ. w.

(Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.)

Reiſe (von *Helſingör* aus) *nach der Hauptſtadt im J.* 1807. Die erſte Stadt, welche man auf dieſem Wege erreicht, iſt *Hirsholm*, welche mit der kurheſſiſchen Stadt *Hirsfeld* das gemein hat, daſs ſie bald *Hersholm*, bald *Hörsholm*, bald *Hirsholm*, bald gar *Hirſchholm* (eben ſo, wie Hersfeld, Herſchfeld, Hirsfeld, Hirſchfeld) ausgeſprochen und ſelbſt geſchrieben wird. Der rechte Name jener däniſchen Stadt iſt *Hørsholm* oder *Heſteholm* (Pferdeinſel), von dem alten *Hors*, *Hørs*, *Ørs*, welches, ſo wie das Engliſche *Horſe*, ein Pferd heiſst; indem auf dem Inſelchen, wo jetzt *Hirsholm* liegt, in früheren Zeiten eine bedeutende Stuterey war. Das Schloſs und Gut Hirsholm gehörte ſonſt dem bekannten *Corfitz Ulfeld*, nach deſſen Sturz unter *Friedrich III.* daſſelbe mehrere däniſche Königinnen beſeſſen haben. Jetzt iſt das Schloſs äuſserlich ſehr verfallen; nur der Ritterſaal, nebſt den Gemälden darin, iſt noch ſehenswerth. Das nahe liegende *Frederiksborg* hat unſtreitig die angenehmſte Lage von allen Luſtſchlöſſern auf ganz Seeland. *Friedrich II.* war deſſen Erbauer, aber *Chriſtian IV.* verſetzte ſolches durch Anlegung prachtvoller Gebäude in ſeinen jetzigen imponirenden Zuſtand, der ſich zu dem Zuſtande des alten Schloſſes, wie der Gegenſtand zum Schatten, verhält. Der Ritterſaal in dieſem Schloſſe gehört zu den älteſten in Dänemark und iſt ganz in gothiſchem Stile gebaut. Auch auf die Einrichtung des Schloſsgartens hat der neuere engliſche Geſchmack noch keinen Einfluſs gehabt: er hat noch ganz die alte, ungelenke, und eben deſshalb zur Bauart des Schloſſes paſſende Form. Der Vf. macht bey dieſer Gelegenheit einige naive Bemerkungen über die ältere und neuere Gartenkunſt, und findet zwiſchen beiden eine gewiſſe Aehnlichkeit mit der älteren und neueren Dichtkunſt. „Was iſt die rohe, ungebildete Natur, wenn ihr die Kunſt nicht die Hand bietet? Und was iſt die lebloſe, an bloſse Regeln ſklaviſch gebundene Kunſt, wenn nicht eine edlere, höhere Natur ſie beſeelt? Beide müſſen Hand in Hand einander begleiten, wenn Kunſt in Natur verwandelt werden ſoll." (S. 214.) Die Anwendung auf die unnatürliche Kunſt und die verkünſtelte Natur, von welcher ſich der Proben in heutigen Gartenanlagen nicht weniger, wie in modernen Dichterwerken, finden, ergiebt ſich von ſelbſt. Aber — *Smagen er ulige*, ſagt der Däne, und — *über den Geſchmack läſst ſich nicht ſtreiten*, der Deutſche. Vor dem Tadel, den Hr. S. hier über *Nicolai*, *Kotzebue* u. a. Reiſebeſchreiber, die „nur reiſen, um Reiſen zu beſchreiben und alſo der Biene gleichen, die nur von Blume zu Blume fliegt, um mit der Zinſen Zinſen für ihre Ungelegenheit ſich bezahlt zu machen" ausſpricht, möge übrigens der Vf. ſich ſelbſt hüten, der mit der einzigen Beſchreibung ſeiner Reiſe nach Kopenhagen faſt ⅓ dieſes ganzen Bandes (S. 193 – 307.) füllt und eben in dieſem Theile ſeines *Humoriſten* den Rec. für ſeine Perſon weniger befriedigt hat, als mit jeder andern der kleinen Reiſebeſchreibungen, die er enthält. Doch — auch an dieſem Urtheile mag der Geſchmack ſein Theil haben; und alle Geſchmacksurtheile haben und behalten immer etwas prekäres. — In *Fredriksborg* befindet ſich eine ſchon 1562. von *Friedrich II.* angelegte königl. Stuterey, die nach und nach ſo bedeutend geworden iſt, daſs z. B. im J. 1795. 11000 und kaum 2 Jahr ſpäter wieder 16000 Däniſche Pferde für die franzöſiſche Cavallerie ausgeführt wurden, womit über 1 Mill. Rthlr. gewonnen wurde. Zur Verbeſſerung der ſeeländiſchen Pferderaçe, welche der jüttländiſchen, holſteiniſchen, meklenburgſchen ſonſt nicht gleich kommt, hat dieſe Stuterey vieles beygetragen. Auch das benachbarte *Fredensborg*, ſo benannt, weil *Friedrich IV.* 1720. das damals hier ſtehende bloſse Vorwerk *Øſtrup* in ein anſehnliches Schloſs verwandelte und ſolches nach langwierigen Kriegen und dem ehrenvoll erkämpften Frieden zu einer *Burg des Friedens*, zu ſeiner ruhigen Sommerreſidenz, erhob, liegt in einer romantiſch ſchönen Gegend. Der Weg dahin führt durch einen Wald von mehrere Jahrhunderte alten Bäumen und einem ſo dichten Buſchwerke, daſs kein Sonnenſtrahl daſſelbe durchdringt; mit einem Male wird man auf die angenehmſte Art durch den Anblick des majeſtätiſchſchönen Schloſſes überraſcht, welches, bekränzt von Wald, in einem ruhigen, ſtillen Thale da liegt. „Nicht anders kann ich mir das Elyſium vorſtellen, wo die Tugend den Lohn erndtet, welchen die Erde ihr ſchuldig blieb." (S. 221.) Aber auch dieſes Elyſium iſt nicht mehr, was es war. Die Burg des Friedens ging allmälig

Digitized by Google

in eine Wohnung des Glanzes und der Pracht über; *Friedrich V.* und deſſen nachherige Wittwe *Juliane Marie*, die letzte Bewohnerin derſelben, erweiterten und verſchönerten ſie durch groſse Gartenanlagen; und nachdem die vormalige Burg des Friedens eine Zeitlang zu glänzenden Hoffeſten, Schauſpielen, Feuerwerken u. ſ. w. gedient hatte: ſo liegt ſie nun ſchon ſeit faſt 30 Jahren, nach *Julianens* Tode, öde und verlaſſen, gleich dem Paradieſe nach Adams fatalem Apfelbiſſe. — Ueber das etwa 1 Meile von *Fredensborg* liegende Sommerluſtſchloſs *Sorgenfrey* bemerkt Hr. *S.* kürzlich dieſes: *Carl v. Ahlefeld* war deſſen Erbauer; *Friedrich IV.* ſchenkte ſolches ſeinem Sohne *Chriſtian*, und dieſer der verwittweten Fürſtin von Oſtfriesland, die viel frohe Tage hier verlebte; man begreift nicht leicht, warum es eben einen *deutſchen* Namen führt? (*Sans-Souci* wäre doch wenigſtens ein *franzöſiſcher* Name, und dann ohne Zweifel dem Ohre des Dänen eben ſo wenig übellautend geweſen, als der Name des nicht ſehr entfernt liegenden Hauſes *Belle-vue?*) Daſſelbe gehört einem Manne, der erſt Weinhändler, dann Millionär, dann Baron, dann — Staub wurde; der Erbprinz *Friedrich* v. Dänemark wohnte hier im Sommer (etwa um ſich die *deutſchen* Sorgen, da es im Däniſchen wohl ein *forgfri*, ein *Fri for Sorg*, aber kein *Sorgenfrey* giebt, zu vertreiben?), verſchönerte Garten und Waldung mit engliſchen Anlagen, einem chineſiſchen Luſthauſe, Tiſchen und Bänken für ſolche, welche hier der Landluft genieſſen wollen. — Des Reiſenden nächſter Weg von *Sorgenfrey* her nach der Hauptſtadt hätte ihn nur nach dem *Nordthore* derſelben führen müſſen; der Kutſcher aber bog aus eignem Antriebe rechts um und fuhr dem *Weſtthore* zu, „weil ihm dieſes, ſeitdem die in der Nähe dieſes Thores errichtete *Freyheitsſäule* ſtehe, nicht achtend der halben Stunde Zeitverluſt, ein eignes Vergnügen gewähre." Solche Aeuſserungen des Gemeinſinnes ſind wirklich, ſelbſt unter der geringſten Volksklaſſe der Dänen, nichts Seltenes. Der Vf. beſchreibt nun dieſe, 1792. errichtete Marmorſäule ausführlich; Rec. übergeht dieſes, ſo wie Alles übrige, was er von der Reſidenz ſelbſt, dem erſten Eindrucke, den ihr Anblick auf den Reiſenden macht (der doch bey Weitem dem nicht gleich kommt, welchen man bey der Ankunft von der Seeſeite her erhält), von der Kunſtakademie, dem Roſenburger Garten, der Anſtalt zu gymnaſtiſchen Uebungen u. dgl. ſagt: weil alles dieſes aus *Nyerups Beſchreibung v. Kopenhagen*, 1800. und deren deutſchen Ueberſetzungen von *M. Möller*, 1807 und *E. F. Fiſcher*, 1815. hinlänglich bekannt iſt. — Die trivialen Bemerkungen über Preuſsens *Friedrich, den Groſsen*, S. 273. ff. hätte Rec. dem Vf. gern erlaſſen; ſie ſtehen hier um ſo viel unerwarteter, da der Vf. ſeinen Aufſatz: *„alte und neue Zeiten"* im J. 1807., folglich zu einer Zeit, ſchrieb, wo faſt ganz Europa, auch Dänemark, durch einen ſogenannten Groſsen von ganz andrer Art, als der wirklich groſse König war, lebhafter, als je, daran erinnert wurde, daſs das Zeitalter *Friedrichs, des Einzigen*, (ſo nennt ihn Rec., ob er gleich kein *„Berliner"* (S. 278.), überall kein Preuſse, iſt, aus voller Ueberzeugung, weil ihm weder aus 1807., noch aus 1821. ſeines Gleichen bekannt geworden iſt) verſchwunden ſey. Es iſt zum Verwundern, daſs der Vf. unmittelbar nach ſeinen auf Verkleinerung zielenden Ausfällen auf den gröſseſten Monarchen des 18ten Jahrhunderts, mit Rückſicht auf das 19te, S. 280. ſagen kann: „wenn jetzt jemand weiſſagte: im J. 1830. wird man in Europa wieder Ketzer verbrennen, Kreuzzüge thun, kriegsgefangene Könige vor den Triumpfwagen des Siegers ſpannen, Religionskriege führen, Inquiſitionsgerichte halten — ſo würde ich des Mannes ſcharfen Blick in die menſchliche Natur und in die jetzige Beſchaffenheit der Dinge bewundern." Giebt *Friedrich d. E. Hrn. Soldin* zu ſolchen finſtern Ausſichten in die Zukunft Anlaſs? So muſs er ihn ſchlecht kennen und wenig von ihm wiſſen! Oder borgte er zu ſeinem 1807. verfaſsten Aufſatze dem groſsen *Friedrich* nur den *Namen* ab, um über den damaligen Weltzwingherrn auf eine gefahrloſe Weiſe ſeine wahre Meynung zu äuſsern? So bediente er ſich einer Vergleichung, die auf beiden Seiten hinkt; und er hätte 1818, wo er dieſen Aufſatz drucken lieſs, den Mifsgriff ohne Furcht und Gefahr wieder gut machen können, und ſich an den Manen des noch unerreichten *Friedrichs* ſo nicht verſündigen ſollen. Auch die Anſpielung auf den *„Siebentagskrieg"* im Gegenſatze gegen den *„Siebenjahrskrieg"* (S. 288.) konnte 1807 (wo es bekanntlich auch in Dänemark nicht einmal 7 *Tage* dauerte, ehe die Reſidenz erobert und die Flotte abgeführt wurde) ihre Anwendung leiden; 1818 aber, wo die in den J. 1813 — 1815. bewieſene Tapferkeit der Preuſsen weltkundig, und ſie zwar weder *„in Prag"* noch *„in den Tag"*, wohl aber 2 Mal in *Paris* „hineinmarſchirt waren" — da iſt eine Witzeley jener Art übel angebracht. — Des Vfs. kurzer Aufenthalt zu *Overöd*, des berümten *Suhms* „Villa, wo er den ſchönſten Theil ſeines Lebens zu Dänemarks Ehre und Frommen lebte und wirkte, und unter andern von 1765 — 1788. mit dem gleich berühmten *Luxdorph* des vertrauteſten Umgangs genoſs" veranlaſst ihn S. 292. ff. zu Bemerkungen, welche von ſeiner gerechteſten Würdigung und tiefſten Verehrung dieſes groſsen Gelehrten zeugen. „In einem tiefen Thale liegen niedliche Bauernhäuſer an den Ufern eines Baches, der von Waldung bekränzt wird. Schon ſpiegelte ſich der Mond im Waſſer und verſilberte die dunkeln Kronen der Bäume. Alles war hier reine, kunſtloſe, unentweihete Natur. An dieſer bezaubernden Stelle konnte ich *Suhmsminde* (Suhmserinnerung) ſehn; ein Name, den *Suhms* ehemaligem Landgute der jetzige Beſitzer deſſelben gegeben hat und den man mit groſsen Buchſtaben über deſſen Eingang lieſet." Hr. *S.* ſchlägt vor, dicht vor dieſem Landgute eine Höhe aufzuwerfen in echtem nordiſchem Geſchmacke, bekränzt von groſsen Kieſeln und umpflanzt mit hohen Eichen, und dieſe *Suhms*

Digitized by Google

Suhms Minde zu nennen. — Die ſchöne Luſtſtelle *Eremitage*, zu welcher des Vfs. Weg von *Overød* ihn führte, mag es ihrem Schickſale verdanken, daſs ſie *dieſen* Namen führt und nicht etwa *Einſiedeley* heiſst: ſonſt möchte ihr undäniſcher Name ſchwerlich ungerügt geblieben ſeyn. — *Reiſe nach Birkerød.* Die Beſchreibung der Reiſe dahin, die, gleich den vorhergegangenen Beſchreibungen, voll munterer Einfälle iſt, und den Verſtand und das Gefühl des Leſers gleich ſtark anſpricht, iſt das intereſſanteſte dieſes langen Aufſatzes. *Birkerod* ſelbſt, eins der ſchönſten ſeeländiſchen Dörfer, hat übrigens nur das Bemerkenswerthe, daſs hier der brave *Henrich Gerner* als Hauptprediger ſtand, den die Schweden wegen ſeines 1659. bewieſenen warmen und thätigen Patriotismus 43 Wochen lang in ſchwerem Arreſt hielten, auf die Folter ſpannten, zum Tode verurtheilten u. ſ. w. Die 25 Pfund ſchweren Ketten, welche ihn Tag und Nacht feſſelten, hängen noch jetzt unter einer paſſenden Ueberſchrift in der Kirche neben der Kanzel, von welcher herab dieſer treue und unerſchrockene Freund ſeines Vaterlandes und ſeines rechtmäſsigen Landesherrn das Evangelium verkündigte. Von den ſeeländiſchen Bauern macht Hr. S. in dieſem Aufſatze eine übele Schilderung: „der ſeeländiſche Bauer iſt noch immer, was er vor Jahrhunderten war: blinde Ergebenheit an das Alte, beſtimmte Abneigung gegen das Neue, Gefühlloſigkeit gegen Aufklärung und Geiſtesveredlung, ſind noch die Hauptzüge ſeines Charakters. In Zeitungen, öffentlichen Reden, Theaterſtücken, macht man herrliche Beſchreibungen von der fortſchreitenden Aufklärung auf dem Lande; im Reiche der Wirklichkeit aber findet man ſich leider! in ſeiner Erwartung allzu ſehr getäuſcht. — „So lange nicht alle Gutsbeſitzer" (nebſt den Landesregierungen!) „ſich davon überzeugt fühlen, daſs Fleiſs und Betriebſamkeit nur unter dem Einfluſſe der Cultur" (und Moralität!) „gedeihen" (und daſs alſo das Kirchen- und Schulweſen nicht als Neben-, ſondern als Hauptſache einer guten Staatsverwaltung angeſehn und behandelt werden muſs!) „ſo lange wird der Bauer bleiben, was er iſt, ein faules, gefühlloſes, blödſinniges Mittelding zwiſchen Menſchen und Thieren." (S. 360.) Das ſehr ſchöne Stück *die Pilgrimswanderung* (S. 308—316.) hat Rec. faſt wörtlich in des Vfs. 1816. erſchienener *Exempelſamling* (S. 448—456.) geleſen; daſſelbe verdient allerdings, wegen des tiefen Gefühls, womit es verfaſst iſt, auch hier ſeine Stelle, hätte aber doch nicht in ſo kurzer Zeit, unter verſchiedenem Titel und ohne Hinweiſung auf ſeine frühere Erſcheinung wieder abgedruckt werden ſollen. Daſs auf dem ganzen letzten Bogen dieſes Bandes die Seitenzahlen, ſtatt 369—381, vielmehr 469—481. angegeben ſind, iſt ohne Zweifel nur ein abſichtloſer Druckfehler, der aber doch den Käufer, der die Stärke des Buches nach der Angabe der letzten Seitenzahl beurtheilt, irre leiten kann.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Hartknoch: *Hebels allemanniſche Gedichte* für Freunde ländlicher Natur und Sitten nach der fünften Originalausgabe ins Hochdeutſche übertragen von *Friedrich Girardet*, Paſtor der evangeliſch-reformirten Gemeinde zu Dresden. 1821. 260 S. 12.

Der Vf. iſt bekanntlich nicht der erſte, der den Verſuch machte, die Hebelſchen Gedichte aus ihrem allemanniſchen Dialekt in das Hochdeutſche zu übertragen. Man kann ſolche Bemühungen an ſich gelten laſſen, und ſie können ſogar, wie es ſich voraus verſteht, von geübten Händen unternommen, verdienſtlich werden: giebt es doch beſonders in den nördlichen Gegenden Deutſchlands viele Leſer, denen, trotz des angehängten Gloſſariums, die Sprache und Mundart des Dichters immer etwas halb fremdartiges bleiben und ſonach der Genuſs dieſer herrlichen Poeſieen nicht ganz zugänglich ſeyn dürfte. Auf der andern Seite finden ſich auch manche zarte puriſtiſche Naturen, unter denen, wir erinnern uns, ſelbſt der verſtorbene Jacobi, der Herausgeber der Iris, war, die der Meynung ſind, ſolche Dichtungen ermangeln immer eines höhern Grades von Vollkommenheit und Correctheit ohne dieſe Ein- und Umkleidung, und gerade wegen ihrer inneren Trefflichkeit ſeyn ſie werth, durch die letzte erſt ein Gemeingut der allgemeinen deutſchen Sprache, wie ſie von den beſten Schriftſtellern gebraucht wird, zu werden. Gegen dieſe Meynung könnte nun freylich mit Recht gerade in dem beſondern Falle der Hebelſchen Gedichte manches eingewendet werden. So wahr es iſt, daſs das Weſentliche ihres Werthes nicht zunächſt in dem Sprachidiom, deſſen ſich der Vf. bediente, ſondern in ſeinem ſchönen Bildungsvermögen begründet iſt, womit er mit der glücklichſten Wahrheit das individuellſte Leben ländlicher Sitten und Charaktere aufzufaſſen und die ganze Natur gleichſam in dieſelben herunter zu ziehen weiſs, dabey aber die ſchwere Kunſt verſteht, eben dieſe bäuriſche Welt wieder ſo zu veredeln und eine reine Gemüthswelt hervorgehen zu laſſen aus den äuſseren bäuerlichſchlichten Verhältniſſen, wodurch die Gemälde, die er uns darſtellt, etwas ganz anders als bloſs *niederländiſche Stillleben*, durch äuſsere Wahrheit allen etwa empfehlbar werden; — ſo unbeſtreitbar dieſes iſt, ſo unläugbar iſt es doch wieder zugleich: daſs ein gar nicht geringer Theil des Gefälligen und Anmuthigen in der Darſtellung, nach der reellen ſowohl als ideellen Seite, von der treuherzigen Naivität des Dialektes ſelber abhängt, und Form und Inhalt meiſt nie einander ſo zu bedingen ſcheinen wie hier. Dies haben frühere Umarbeitungen bezeugt, die gegenwärtige, welche mit jenen zu vergleichen uns jetzt nicht zu Gebote ſteht, auch nicht noth thut, bezeugt es ebenfalls; ſie iſt im Ganzen von ihrem Standpunkte aus nicht gerade miſslungen; allein doch glaubt man oft ſteife Taft- oder Papierblu-

Digitized by Google

blumen zu ſehen gegen die lebendigen friſchen Feldblumen unſers Dichters; dies iſt im rein Gemüthlichen wie im Scherzhaften und Launiſchen der Fall. Nur einige wenige Proben. — *aus Agatha* an der Bahre ihres Pathen S. 246.

„Auch ſeine Fehler hatte er
„e thut nichts: Wir denken dran nicht mehr.
Er ſagte „fehlt' ich auch wo und wie,
„Aus böſem Herzen kam es nie."

Er ſchläft, und ſieht *nicht an dich mehr*,
und *liebt'* ſein Pathgen doch ſo ſehr.
Er ſagte „Wills Gott, wir ſehen ſchon
„Uns wieder einſt an Gottes Thron!"

Geh' *Agathchen*, und denk' nur dran!
Dein Pathe war ein frommer Mann.
Geh' fromm und gut *durchs Erdenthal*:
Dein Stündchen ſchlägt dir auch einmal.

Da wir bey der Anzeige der neueſten Ausgabe, nach der dieſe Umarbeitung gemacht iſt, das Original von dieſem Gedicht vor nicht gar langer Zeit in dieſen Blättern ausgehoben haben, ſo beziehen wir uns auf daſſelbe. Offenbar aber hat es durch dieſe hochdeutſche Ummodelung und auch durch Schuld des Vfs. verloren. *Sieht nicht an dich mehr* iſt eine verrenkte Conſtruction. Eliſionen wie: *liebt'* ſtatt *liebte* erwartet man nicht in einer Correctheit anſtrebenden Bearbeitung. Das *ſächſiſche Agathchen* verdirbt vollends alles, wie das *liturgiſch-platte*: „*durchs Erdenthal* u. ſ. w.

Zum Schluſſe eine Probe, wie ſich Hebels friſcher Komus unter den Händen des Hrn. Paſtors ausnimmt, unter welche wir das Original ſetzen.

Der Schreinergeſell S. 120.

Mein Handwerk lernt' ich wohl, ſo, ſo; jedoch
Zieh' ich das Trinken vor der Arbeit noch.
Der Rücken, ich bekenn' es frey und frank,
Möcht' mir gleich brechen an der Hobelbank.

Drum hat die Mutter oft mir prophezeyt,
„Du kriegſt einſt keinen Meiſter weit und breit!"
Zuletzt gleubt' ich es ſelbſt, und dacht': Laſs ſehn!
Wie wird dir's denn wohl in der Fremde gehn?

Und nun wie ging's? O nur zu gut! ich war
In wenig Wochen bey zehn Meiſtern gar.
O Mütterchen, wie falſch holt prophezeyt!
Nicht einen, *meynt'ſt* du, *kriegt'* ich weit und breit.

Mi Hamberch hätti g'laret, ſo ſo, ſo ſo;
Doch ſcheint mer's Trinke gar viel beſſer a,
al's Schaffe, hui bekenne frey und frank;
Der Rücke bricht mer ſchier am Hobelbank.

Drum hat mer d' Mueter mangmal profezeiht
„Du chunſch ke Meiſter über weit und breit!"
Z'leſt hani's ſelber gleubt, und denkt: Ich's ſo,
Wie wirds mer echterſt in der Fremdi go?

Wie iſche mer gange? Numme e'gut! I ha
In wenig Wuche ſiebe Meiſter gha.
O Müeterli, wie falſch heſch proſezeit?
I chömm kei Meiſter über, heſch mer g'ſeit.

Anspach, in der Gaſſertiſchen Buchh.: *Anweiſung zum perſpectiviſchen Zeichnen für Kunſtſchulen und Kunſtfreunde*, von *F. C. W. G. Kleinknecht*, Lehrer der Zeichnungskunſt am K. Gymnaſium u. ſämmtlichen Inſtituten zu Anspach. 1820. — VI u. 52 S. Text mit XXIII Kpft. 4.

Dieſes Werk iſt in dreyzehn Kapitel abgetheilt, von denen die drey erſten eigentlich von der Perſpective handeln und mit zwölf Kupfertafeln das Vorgetrageue erläutern. Das vierte bis achte Kapitel, nebſt den Kupfertafeln XIII. XIV. XV u. XVI. berückſichtigen die Lehre von Licht und Schatten. Im neunten Kapitel wird vom Aufnehmen einer Landſchaft nach der Natur gehandelt, und der angehende Zeichner mit nützlichen, dergleichen Geſchäft erleichternden Handgriffen bekannt gemacht. Das zehnte und das eilfte Kapitel mit den Kpft. XVII — XVIII. lehren: jenes, wie man Glastafeln zurichten und aufſtellen ſoll, um auf dieſelben allerley vorliegende Gegenſtände nach der Natur genau nachzuzeichnen; dieſes giebt Nachricht von einem andern ungefähr ähnlichen Inſtrument, durch welches ebenfalls die vorliegenden Gegenſtände richtig können abgezeichnet werden. — Das zwölfte und dreyzehnte Kapitel lehren, wie der Vf. ſich ausdrückt, eine Landſchaft analyſiren und conſtruiren, worauf die Kupfertafeln XIX. a und b. wie auch XX. a und b. Bezug haben. Der in Kupfergeſtochene Titel des Werks iſt als XXIIIſte Tafel gerechnet.

Die vorgetragenen Lehren von der Perſpective, desgleichen über Schatten und Licht, ſind die gewöhnlichen guten; auch ſcheinen ſie uns kurz und faſslich ausgeſprochen; nur möchte zu erinnern ſeyn: daſs junge Leute, welche der Kunſt ſich widmen wollen, der Perſpective in noch weiterm Umfange kundig ſeyn ſollten, und man das Erforderliche in dieſem Fach nur mit vieler Mühe und Beſchwerlichkeit aus Büchern lernen kann, leichter hingegen praktiſch unter Anleitung eines ſachverſtändigen Lehrers; Dilettanten aber und ſolche Zeichnenſchüler, welche bloſs mäſsige Kunſtfertigkeit erwerben wollen, ſind ſelten geneigt, auf die Perſpective einigen Fleiſs und Geduld zu verwenden; noch weniger mögen ſie ſich (Rec. ſpricht hier aus eigner langer Erfahrung) wegen Licht und Schatten viel den Kopf zerbrechen. — Die im zehnten und eilften Kapitel beſchriebenen, und auf den Kupfertafeln XVII. u. XVIII. abgebildeten Vorrichtungen, allerley Gegenſtände nach der Natur zu zeichnen, ſind zwar in einigen Fällen brauchbar, doch immer nur Nothbehelfe; und gute, geübte Zeichner pflegen ſich ihrer ſelten zu bedienen; wem es mit der Kunſt wahrhaftiger Ernſt iſt, muſs dieſelben entbehren lernen. Das ſogenannte Analyſiren und Conſtruiren von Landſchaften, welches im zwölften und dreyzehnten Kapitel gelehrt wird, möchte Rec. nicht empfehlen.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1822.

STAATSWISSENSCHAFT.

EDINBURGH u. LONDON, b. Oliphant und Murray, *An Inquiry into the Nature and Causes of the Wealth of Nations* by *Adam Smith* In three Volumes. With notes and an additional volume by *David Buchanan*. Vol. I—IV. 1814. 8.

Dieſes iſt ein genauer Abdruck der *vierten* und letzten Ausgabe von Smith's berühmtem Werke. Sie zeichnet ſich aber durch die Anmerkungen und durch einen Supplementband des Herausgebers aus. Was deutſche Leſer von dieſen Noten und Zuſätzen zu erwarten haben, davon ſoll ihnen hier ein vollſtändiger Begriff gegeben werden.

Was zuerſt die Anmerkungen unter dem Texte betrifft; ſo ſind ſie nur ſparſam angebracht, und ſelbſt unter dieſen finden ſich mehrere, welche beſſer weggeblieben wären, da ſie nur die individuellen abweichenden Meynungen des Vfs. ausſprechen, die ſelten allgemeine Zuſtimmung finden möchten, zumal, da in den meiſten Fällen ſich aus einer Vergleichung des Zuſammenhanges ergiebt, daſs die Abweichung mehr in Worten und in einer verſchiedenen Anſicht der Sache beſteht, als daſs ſie einen Irrthum aufdeckten. Dagegen verdienen alle diejenigen Noten Dank, welche den ſeitdem Smith ſchrieb, veränderten Zuſtand der Dinge andeuten oder die Geſchichte bis zu unſrer Zeit fortführen. Dahin rechnen wir z. B. 1) die Note Vol. I. S. 149, wo bemerkt wird, daſs die Gröſse der Fonds, welche nach Smith damals die Ausländer, und insbeſondere die Holländer in Englands öffentlicher Schuld belegt hatten, ſeit jener Zeit ſich ſehr vermindert haben müſſe, da bey Gelegenheit der Unterſuchungen über die Eigenthumstaxe ſich ergab, daſs zu Ende des Aprils 1807 die Ausländer überhaupt nicht mehr als 38,101,504 Pfund Sterling in allen Engliſchen Fonds ſtehen hatten, und daſs dieſe Summe in den Jahren 1808, 1809 und 1810 ſich continuirlich vermindert hatte; 2) S. 284 hatte Smith das Miſsliche des Bergbaues durch das Factum aus Südamerica bewieſen, daſs daſelbſt jeder der ſich auf den Bergbau einläſst, ſchon für einen halbbankerotten Mann gehalten wird. Eine Note zeigt aus einem in Lima ſeit 1791 erſcheinenden Journal *Mercurio Peruano*, daſs ſich die Umſtände ſeit jener Zeit ſo verändert haben, daſs jetzt der Bergbau ein ſolides Geſchäft geworden und eben ſo ſichern Gewinn verſpricht, als jede andere Handels- oder Manufacturunternehmung. Dieſes iſt dadurch bewirkt worden, daſs ſich daſelbſt gröſsere Capitalien gebildet, und Creditanſtalten errichtet ſind, welche die Bergbauunternehmer dem ehemaligen Wuchergeiſte entzogen haben, und ſie in den Stand ſetze groſse und ſolide Baue mit Kraft zu betreiben. Noch wichtiger ſind 3) die Nachträge, welche S. 347 über den Gewinn der edeln Metalle in Peru in den neueren Zeiten gegeben werden. Sie ſind aus dem *Statiſtical Account of Peru* (Lima 1791. 4.) entlehnt, und werden hier nicht ungern geleſen werden, da ſie jeder als Zuſatz zu ſeinem Smith brauchen kann.

Nach den Büchern des Spaniſchen Zollhauſes betrug die jährliche Einfuhr der edeln Metalle nach Spanien im Durchſchnitte, vom 8. Decbr. 1801 bis zum 20. Auguſt 1804 als in 2¾ Jahren 39,021,146 Dollars. Da nun in der ſpaniſchen Münze aus 10¼ Unzen Silber 8½ Dollar geprägt werden; ſo iſt jene Summe 49,323,522 Unzen Silber gleich, welche etwa 12,741,900 Pfund Sterling ausmachen. — Die Committee, welche im J. 1810 vom engliſchen Unterhauſe beauftragt war, die Urſachen des ſinkenden engliſchen Curſes ausfindig zu machen, berechnete, unſtreitig auf genau unterſuchte Thatſachen geſtützt, daſs zu dem in Europa vorhandenen edeln Metallen jährlich 14,951,421 Pfund Sterling hinzukämen. Eine Tabelle, die sus *Brogniarts Traité élémentaire de Mineralogie* (1807) mitgetheilt wird, ſtimmt mit dieſen Reſultaten überein. Sie ſtellt eine Schätzung der Quantität des Goldes und Silbers, das von 1790—1802 in den europäiſchen Handel gekommen iſt, und das Verhältniſs in welchen die alte und neue Welt und ihre verſchiedenen Länder dazu beygetragen. Die Details mag man im Werke ſelbſt aufſuchen. Die Reſultate aber ſind, daſs der Werth des Goldes und Silbers, womit jährlich die Circulation vermehrt wurde, betrug:

45,762,803 Dollars = 14,951,421 Pfund Sterling.

Hierzu liefert die alte Welt	5,049,408 Dollar
die neue Welt	40,718,395 —
das ſpaniſche America	36,096,736 —
das portugieſiſche America	4,439,040 —

Es verhielt ſich:

1) das Product des Goldes aus der neuen Welt zu dem Producte des Goldes aus der alten Welt wie 3.5:1

2) das

Digitized by Google

2) das Product des Silbers aus der neuen Welt zu dem aus der alten Welt wie 12:1
3) das jährliche Totalproduct des Silbers zu dem des Goldes wie 52:1
4) das jährliche Totalproduct des americanischen Silbers zu dem jährlichen Totalproducte des americanischen Goldes wie 62:1

4) Vol. II. S. 44, wo Smith vom Wucher redet, macht der Herausgeber die Bemerkung, dafs seit Smiths Zeit der Zinsfufs in England bedeutend gestiegen sey, und die Capitale höher als es die Wuchergesetze erlauben, benutzt werden. Um sie beym Geldverleihen zu umgehen, hat man die Methode erfunden, dafs man sein Geld auf Annuitäten verleihet, mit der Bedingung, dafs der Ausleiher sein Capital verliert, wenn nach dem bestimmten Termin, wo die Annuität sich endet, kein Ueberlebender mehr vorhanden ist. Für das Risico, dafs von denen, auf deren Leben die Rente bedingt ist, nach der bestimmten Frist keiner mehr leben könnte, bezahlt der Borgende eine hohe Prämie. Der Fall ist aber so eingerichtet, dafs er nie vorkommen kann, der Verleiher also sein Geld immer wieder bekommen mufs, welches denn auch die Absicht der beiden Interessenten ist, und sie wählen jene illusorische Form nur, um dem Gesetze auszuweichen.

5) Zu Smith's Zeiten hatte die Einfuhr alles Getreides nach Grofsbritannien im Durchschnitt nie mehr jährlich betragen als gegen 24000 Quarter d. i. kaum den 570sten Theil der jährlichen Consumtion des britischen Volkes. B. zeigt in einer Note, dafs sich seitdem die Umstände sehr verändert haben, da unterdessen die Bevölkerung sehr gewachsen, und das Verhältnifs des eingeführten Getreides gegen die innere Consumtion viel stärker geworden ist. In den Jahren 1794, 1795 und 1796 betrug die Quantität des eingeführten Getreides aller Gattungen nach einer dem Parlamente vorgelegten Berechnung 4,111,325 Quarten, aufser dem noch an Mehl 529,122 Centner, und dafür wären in diesen drey Jahren bezahlt 7,446,012 Pfund Sterling.

6) Da die englische Regierung gegenwärtig jährlich 60—70 Millionen Pfund Sterling durch Auflagen erhebt; so macht Hr. B. S. 205 die gegründete Bemerkung, dafs Pitt's Schätzung des ganzen Nationaleinkommens zu 125 Millionen Pfund St., viel zu gering seyn müsse, weil es sonst unmöglich wäre jene Summe zusammen zubringen.

7) In einer Anmerkung S. 440 Vol. II. so wie in mehrern andern behauptet der Herausgeber, dafs Smith den Einfluss verkehrter Regierungsmaafsregeln auf Handel und Gewerbe überschätze, und glaubt es durch das Beyspiel der americanischen Colonieen beweisen zu können. Smith nämlich hatte behauptet, dafs das Monopol des Mutterlandes den Colonialhandel mit andern Ländern sehr beschränke und derselbe bey vollkommener Freyheit einen viel gröfsern Umfang mit der übrigen Welt erhalten müsse. Hieraus schliefst B., dafs der Handel der Colonieen mit England also durch ihre Trennung von diesem Reiche hätte viel kleiner werden müssen. Er beweiset aber durch Thatsachen, *dafs* er sich vielmehr sehr vermehrt habe, und hält dieses für einen Beweis, dafs das Monopol nicht viel geschadet haben könne. Allein diese Folgerung ist ein völliger Fehlschlufs. Denn das englische Monopol trieb die Preise der Coloniewaaren für die übrigen Länder in die Höhe, weil sie auf einem Umweghandel und aus der zweyten Hand von den übrigen Ländern Europa's gekauft werden mufsten, die Production wurde dadurch in America gehemmt. Als aber durch die Independenz die americanische Industrie und Handel vollkommen frey wurde, vermehrten sich ihre Producte und die Nachfrage darnach wegen der fallenden Preise. Dafs dabey die englischen Kaufleute die Hauptagenten machten, und also auch den Zwischenhandel gröfstentheils behielten, war eine Folge ihrer gröfsern Capitale und Handelsgeschicklichkeiten, diese bekamen nun mehr zu thun, ob sie gleich die bisherigen monopolistischen Profite einbüfsten. Und so konnte sich der englische Handel mit den unabhängigen Colonieen sehr wohl mit der Erweiterung des Welthandels der letztern vergröfsern.

8) Ueber die Verkehrtheit der Regierung *der* Engländer über Indien, befindet sich S. *145* eine Anmerkung, deren Inhalt hier *vorzüglich eine* Stelle verdient. Sie betrifft *die* Einführung der englischen Gesetze und Gerichtsformen in den indischenglischen Besitzungen, und giebt einen eclatanten Beweis, wie viel es Unvernunft verräth, wenn man in einem Lande Gesetze und Formen einführen will, ohne auf die besondern Sitten und Gebräuche desselben Rücksicht zu nehmen. Es ist nämlich bekannt, dafs kein Volk auf der Erde fester an ihren alten Gewohnheiten und Sitten haftet als die Indier, und wer diese antastet, greift ihnen ans Leben. Nun ist es nach indischen Sitten im höchsten Grade erniedrigend und beschimpfend, wenn eine Frau von Stande vor einem Gericht öffentlich erscheinen soll. Sie wird einem solchen Schimpfe lieber die Todesstrafe vorziehen. Eben so wird es für einen Mann vom Range für entehrend gehalten, wenn er durch eine Klagacte vor Gericht citirt oder gar verhaftet werden soll, Gefängnifsstrafe wegen Schulden ist bey ihnen etwas unerhörtes. Jede Einkerkerung in ein gewöhnliches Gefängnifs gilt daselbst für einen unauslöschlichen Schandfleck. Der gefangene Hindu wird dadurch verhindert seine religiösen Reinigungen und Ceremonien zu vollbringen und verliert deshalb seine Casie. Er wird dadurch infam, und ist aus seinem Umgangskreise völlig ausgestofsen.

An alle diese Umstände kehrten sich die Engländer nicht, als sie die englische Justiz in Indien einführten. Der Gerichtshof war nach englischer Form etablirt, und nun verfuhr er frisch weg gerade

Digitized by Google

rade so, als wenn er in Westmünster-Hall seinen Sitz gehabt hätte, bekümmerte sich um keine Vorurtheile und Eigenheiten der Eingebornen, trat die verehrtesten Gewohnheiten und bisher geltenden Gesetze mit Füfsen, und warf das ganze bisherige Civilverfahren durch die neuen Proceduren über den Haufen. Ihre Citationen, Arrestbefehle, *Habeas corpus writs* u. s. w. wurden erlassen und ausgeführt, es mochte daraus folgen, was da wollte. Die Eingebornen geriethen in Verzweiflung über diese Quälereyen. So lautete ein *Habeas-Corpus-Writ* auf die Stellung des Leibes einer gewissen Gentoo Dame vor dem öffentlichen Gerichtshofe. Alle Welt gerieth darüber in Wuth; die Männer von Range, welche bey Arreststrafe citirt wurden, persönlich zu erscheinen, geriethen in Verzweiflung und es geschah häufig, dafs sie lieber gänzlich aus dem englischen Gebiet entwichen, um einer solchen ihrer Meynung nach niederträchtigen Behandlung zu entgehen. Alles dieses ist durch Zeugnisse von Thatsachen belegt durch Personen, die sich lange in Indien aufgehalten und das Unwesen mit angesehen haben. Dergleichen Zeugnisse sind z. B. von *Edward Baker* abgelegt, welcher einen Rajah Dolchunt, einen der gröfsten Banquiers von vornehmsten Range gekannt hat, der ihn versicherte, dafs er allein um solcher hundischen Behandlung zu entgehen, sich in Benares, wo jener Gerichtshof nichts zu sagen hatte, sich niedergelassen. Dasselbe wufste er von mehreren Familien. Andere bezeugten, wie die neuen Formen alles Recht in Indien in Verwirrung gebracht und der neue Wust englischer Gesetze den ganzen Rechtsgang verdorben. „Wir hatten," setzt ein Zeuge hinzu, „vor der Einführung des hohen Gerichtshofes viel weniger Gesetze, aber einen guten Theil mehr Gerechtigkeit." Manche Umstände bey dieser neuen Gerichtsbarkeit erregten vorzüglich viel Erstaunen bey den Hindu's. So wurden eine Menge Spitzbuben, deren Strafe schon bestimmt war, von dem hohen Gerichtshofe frey gelassen, weil in der Form der Untersuchung Fehler begangen. Die Kerls fingen also ihre Plünderungen von Neuem an, und die Einwohner geriethen dadurch in das gröfste Schrecken und erstaunten, dafs ihr Eigenthum nicht eher gegen diese Bande gesichert werden könnte, als bis sie bey neuen Uebelthaten ertappt und dann in gehöriger Form gerichtet werden könnten. Mr. Baker, der über dieses Factum abgehört wurde, versichert, dafs diese Sache unter den Eingebornen allgemein das gröfste Aufsehen erregt, und dafs alle Europäer diese Loslassung von Galeeren Sclaven für eine abscheuliche Donquichotterie erklärt hätten. Dann und wann gab es Vorfälle, die noch tragischer waren. So gielt Verfälschung nach indischen so wie nach vielen andern Gesetzen nicht für ein todeswerthes Verbrechen, wie dieses der Fall nach englischen Gesetzen ist. Der hohe Gerichtshof liefs aber einen indischen Fürsten Namens *Nundcomar* und einen Brahminen vom ersten Range, die sich einer Verfälschung schuldig gemacht hatten, nach englischen Rechten, aufknüpfen. Alle Eingebornen entsetzten sich über eine solche Barbarey.

Der *vierte* Band enthält nichts als Excurse des Herausgebers über einige Stellen des Textes, welche theils der Erläuterung, theils der Ergänzung, theils der Berichtigung des Smithschen Werks bestimmt sind. Wir wollen ihren Inhalt nach der Reihe wie sie aufeinander folgen, anzeigen:

1) *Ueber die Principien der Metallmünze*, (S. 1—82) enthält eine belehrende Geschichte des englischen Geldes mit Benutzung der Schriftsteller, welche vorher diesen Gegenstand abgehandelt haben. Was über die englischen Geldmünzen und deren Geschichte hier gesagt wird, ist in Deutschland ziemlich bekannt. Dafs die Silber- und Kupfermünze von der englischen Regierung bisher mit Nachlässigkeit betrieben ist, haben viele schon bemerkt, und dafs die neueren Versuche diese Metallmünzen in ein besseres Verhältnifs zu den Goldmünzen zu setzen, und überhaupt in das Münzwesen vollkommene Ordnung zu bringen, mifslungen sey, wissen wir auch aus den öffentlichen Nachrichten. Aber es wird interessant seyn, des Hrn. Buchanan Erklärungen mehrerer dieser Erscheinungen zu hören.

Diejenigen heifst es S. 25, welchen die Sorge für das englische Münzwesen anvertrauet war, scheinen nie ernstlich auf einen zweckmäfsigen Plan bedacht gewesen zu seyn, die geringeren Münzsorten in eine gute Ordnung zu bringen. So hat man die Silbermünze seit mehr als einem Jahrh. ihrem blinden Schicksale überlassen, ob sie gleich mit wenig Mühe und Kosten hätte in eine bessere Ordnung gebracht werden können. Da jetzt die Silbermünze gegen die Goldmünze in ein zu geringes Verhältnifs gesetzt ist; so kann man sie mit Vortheil einschmelzen; und es verschwinden daher alle neue Silberstücke, sobald man dergleichen ins Publicum schickt. Aus diesem Grunde kann die Regierung unter den jetzigen Umständen die Silbermünzen nicht durch neue Ausprägungen vermehren. Die umlaufende Münze besteht daher aus lauter alten abgeriebenen Stücken, denen man gar nicht mehr ansehen kann, was sie ehemals gewesen, die aber immer fort, ob sie gleich ein Drittel von ihrem ursprünglichen Gewicht verloren haben, in kleinen Zahlungen für ihren vollen ehemaligen Werth umlaufen. Dafs dieser Zustand der Silbermünze die Verfälschungen und den Betrug auf alle Art erleichtern müsse, ist klar. Der Herausgeber geht von dem Princip aus, daf nur die Hauptmünze des Landes ihren vollen Reingehalt haben müsse, dafs hingegen die kleine Münze einen geringeren beliebigen Gehalt haben, und dabey doch mit der guten gröfsern Münze in gleichem Werthe umlaufen und ohne Schaden erhalten werden könne. Dem Nachmünzen solcher schlechten Münze will er durch die auf dieselben verwandte grofse Münzkunst zuvorkommen. Hierbey meynt er, könnten sie

Digitized by Google

sie ohne alle Besorgniss etwa $\frac{1}{7}$ unter dem Feingehalte der gröfseren Stücke ausgeprägt werden. Da es Stücke von mehreren Gröfsen geben mufs; so wird die Münzkunst den Stücken jeder Gröfse eine besondere Form und besondere schwer nachzuahmende Zeichen geben, so dafs die Verfälscher an deren guten Nachmachung verzweifeln müssen.

Wie viel in England Silbermünze umläuft, getrauet sich B. nicht zu bestimmen. Lord *Liverpool* schätzt sie, jedoch wie es scheint zu hoch, auf 3,960,435 Pfund Sterling. B. glaubt, dafs man nicht wohl mehr als für 2,000,000 Pfund St. annehmen kann. Gäbe also die Regierung eine neue Silbermünze bis zu diesem Belaufe aus, und gäbe ihr nur $\frac{3}{4}$ des Werths der Hauptmünze, so würde sie $\frac{1}{7}$ weniger an Werth nöthig haben, um diese Nominalsumme dem Publicum zu verschaffen. Die Bank von England hat wirklich eine Art Münze dieser Art unter dem Namen von *Bankzeichen* (Bank Tokens) ausgegeben. Sie enthalten einen geringeren innern Werth als ihr Name verspricht, und würden daher wohl vor Einschmelzungen sicher gewesen seyn. Da aber die Ausmünzung und der Umlauf derselben unglücklicher Weise in die Epoche fiel, wo das Papiergeld sank; so wurden die Bankzeichen mit einem Male mehr werth, als ihr Name besagte, und nun verschwanden sie natürlich sehr bald.

Die englische Kupfermünze hat man in den neuern Zeiten ebenfalls nach ganz irrigen Ansichten geordnet. Vor dem Jahre 1798, wo man eine neue Kupfermünze ausgab, circulirte die Kupfermünze zu einem höheren Werth, als ihr innerer Gehalt war, ohne dafs man daran eine Unbequemlichkeit bemerkte. Im Jahr 1798 wurde nach des Lord Liverpools Bericht beschlossen, die neue Kupfermünze zu ihrem vollen Nominalwerthe auszuprägen. Nach diesem System wurden durch Bolton 1815 Tonnen Kupfer in Zwey-, Ein-, Einhalb- und Einviertel-Pfennigstücken ausgeprägt, so dafs die ganze Nominal-Summe 282,075 Pf. 5 S. 8$\frac{1}{2}$ P. betrug.

Die Münze war durch den gröfsern innern Werth, den man ihr gegeben hatte, nur schwerer und lästiger für den Umlauf geworden. Dem Verkehr leistete sie keinen bessern Dienst als die leichte Münze. Voraus zu sehen war, dafs wenn sich der Preis des Kupfers heben würde, das Metall in der Münze einen höheren Werth erhalten mufste, als ihr Name ausdrückt und zu welchem sie um lief, und dafs es dann vortheilhaft wurde, sie einzuschmelzen. Nun trat dieser Fall, nämlich das Steigen des Kupferpreises schon ein, ehe die Münze vollendet war, man sahe sich daher genöthigt, geschwind noch während des Ausmünzens einzulenken und das anfängliche Gewicht des Kupfergeldes zu vermindern. So wurden die Halben- und Viertel-Pfennige proportionirlich leichter ausgeprägt, als die früher ausgeprägten Zwey- und Einpfennigstücke; und da in der Folge die Marktpreise des Kupfers noch höher gingen; so verschwand sehr bald die ganze Kupfermünze wieder, und es fand sich die schlechte Münze an deren Stelle wieder ein. Das Publicum traf also hierbey eine doppelte Last: 1) die ganz unnütze Ausgabe für das vermehrte Gewicht der neuen Kupfermünze, und 2) die Kosten, welche die Ausmünzung eines neuen Geldes foderte.

Um das Eindringen überflüssiger kleinern Münzen zu verwehren, müssen die Gesetze verordnen, dafs Niemand mehr Kupfermünze in Zahlung anzunehmen braucht, als den Betrag der kleinsten Silbermünze, und, wo Gold das Hauptgeld ist, mufs bestimmt seyn, dafs Niemand mehr Silbermünze anzunehmen braucht, als den Werth der kleinsten Goldmünze. In England mufs daher die gesetzliche Grenze für die Kupferzahlung 6 Pence und für die Silberzahlungen 21 Schilling, oder eine Guinee seyn. Die jetzigen englischen Gesetze aber lassen 25 Pfund Sterlinge in Silbergeld bey den Zahlungen zu. Jedoch sind zu grofse Zahlungen in Silbergelde unter den jetzigen Umständen nicht zu fürchten, da kaum genug im Umlaufe ist, um die kleineren die zum Auseinanderkommen nöthig sind, zu bestreiten. So bald aber zuviel Silbergeld da wäre, würde es sich bald belästigend zeigen, und selbst eine gesetzliche Beschränkung würde nicht viel dagegen helfen. Es würde gehen wie mit der Kupfermünze im Jahre 1798. In diesem Jahre hatten nämlich die Privatgewerbsleute zuviel Kupfergeld in den Umlauf gebracht. Ob nun gleich nach dem Gesetz nicht mehr als sechs Pences in Kupfer bezahlt werden soll; so fand sich doch der grofse Ueberfluss sehr bald in den Cassen der Krämer und Detailhisten zusammen. Diese bemüheten sich nun natürlicher Weise ihre Vorräthe auf alle mögliche Weise wieder ins Publicum zubringen, ob es gleich nothwendig bald wieder zu ihnen zurückströmen und sich hier von neuem anhäufen mufste. Und so fand sich, dafs, bevor dieses Kupfergeld aufser Cours gesetzt wurde, in den Läden 20, 30 ja 50 Pf. St. darin bezahlt wurden und die Kaufleute es endlich zu ihrem innern Werth losschlagen mufsten. Das Uebel entsprang aus der übertriebenen Ausgabe solches Kupfergeldes durch Privathäuser, an die man zuletzt keinen Recours mehr nehmen konnte, und so mufste nothwendig aus dieser Münze zuletzt ein bedeutender Verlust fürs Publicum erwachsen, es mochte zuletzt sitzen bleiben bey wem man will.

(Die Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1822.

STAATSWISSENSCHAFT.

EDINBURG u. LONDON, b. Oliphant u. Murray: *An Inquiry into the Nature and Causes of the Wealth of Nations* by *Adam Smith*. — With notes and an additional volume by *David Buchanan* u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

2. Der zweyte Excurs betrifft die Rente und ist betitelt: *Ueber den Preis solcher Güter, die eine Rente gewähren.* A. Smith hat nämlich die Rente als einen *Bestandtheil* des Preises solcher Dinge vorgestellt, die eine Rente tragen. Diese Vorstellungsart hat bey vielen den Schein ernährt, als ob die Rente nothwendig wäre, um dergleichen Producte hervorzubringen. Der Vf. widersetzt sich diesem Satze sowohl in mehrern Anmerkungen des Werks selbst, als insbesondere in diesem Excurse.

Der Preis solcher Dinge, sagt er, zu deren Hervorbringung nichts als Arbeit und Capital gehört, kann niemals bedeutend höher oder niedriger seyn, als nöthig ist, um die Arbeit, welche deren Hervorbringung kostet und der übliche Gewinnst an dem dazu nöthigen Capitale beträgt. Dieses folgt aus dem Gesetze der Concurrenz der Arbeiter und Capitale. Anders ist es mit den Bodenproducten. Deren Preis reicht gemeiniglich nicht blos zu, um die Arbeit und Capitalgewinnste zu bezahlen, die zu ihrer Gewinnung nöthig sind, sondern er läfst noch etwas übrig, das dem Eigenthümer des Grundes zufällt, worauf das Product erzeugt ist. Dieser Ueberschuss ist das was man Rente nennt. Dieser hohe Preis aber ist durchaus nicht nöthig, um das Product zu erzeugen. Denn wenn das Land auch keine Rente trüge, so würde es doch angebauet werden. So lange sein Product zureicht, um den Arbeitslohn und die Gewinnste von dem zu seiner Bearbeitung nöthigen Capitale zu bezahlen, sind alle Ursachen der Erzeugung desselben vorhanden und es wird folglich entstehen, wenn auch keine Rente bezahlt werden kann. Das ganze Product eines Kohlenwerks reicht oft nicht weiter als Arbeitslohn und Capitalgewinn zu bezahlen, und ist deshalb nicht weniger gut bearbeitet.

Die Rente, meynt daher der Vf., ist ein ganz gleichgültiges Ding für die Vermehrung der Producte, und entsteht blos aus der relativen Seltenheit der Artikel, welche eine Rente geben. Verlangt nämlich die Consumtion oder die wirksame Nachfrage mehr Producte; und kann diese Vermehrung nur durch vergrösserte Kosten verschafft werden: so müssen die Consumenten sich entschliefsen, einen um so viel erhöheten Preis für diese Producte zu bezahlen, als die Productionskosten der fehlenden Producte mehr verlangen. In Ansehung dieser neu hinzukommenden Quantität wird nun zwar der Preis nicht mehr enthalten, als was zur Erstattung des Arbeitslohnes und des Capitalgewinnstes nöthig ist; da aber die Erzeugung der bisher gelieferten Producte deshalb nicht mehr Kosten fodert als bisher, und sie doch auch für einen eben so hohen Preis als die neuhinzukommenden bezahlt werden: so fällt von dem Preise dieser dem Grundeigenthümer eine Rente zu. Auf die Getreidepreise, sagt der Vf. S. 37. haben daher die Kosten ihrer Production, wo die Aecker eine Rente tragen, gar keinen Einfluss. Denn jene müssen immer ausser der Rente, bezahlt werden. Wenn sie daher steigen oder fallen; so steigen oder fallen deshalb nicht die Getreidepreise, sondern es steigt oder fällt dadurch nur die Rente. Deshalb, sagt er, fallen alle Abgaben auf ländliches Gesinde, Ackerpferde oder andere Werkzeuge des Landbaues, zuletzt auf die Rente. So lange ein Pachtcontract dauert, muss dergleichen neue Auflagen freylich der Pachter tragen; bey dem Abschluss eines neuen Pachtcontracts aber, werden sie aber ohne Zweifel dem Landeigenthümer zugewälzt werden. Aus demselben Grunde kommen auch alle Verbesserungen in der Landwirthschaft, Dresch-, See- Drill-Maschinen u. s. w. so wie alles was das Schaffen der Früchte auf den Markt erleichtert, als verbesserte Wege, Brücken, Canäle u. s. w. der Rente des Landherrn zu gute, und vermindern nicht die Kornpreise, ob sie gleich die Schaffungskosten sehr vermindern. Diese Ansicht der Rente und ihres Einflusses ist nur halb wahr, und bedarf hier um so mehr einer Berichtigung als auch bey Malthus und in mehrern neuern deutschen Schriften sich Begriffe verbreitet haben, deren Zweck freylich ist, die Theorie von den Renten zu erhellen, die sie aber in der That mehr verdunkelt haben.

Die deutlichste und richtigste Vorstellung von der Rente erhält man, wenn man sich das Land oder wofür sie sonst bezahlt wird, als das Instrument vorstellt, das zur Production einer gesuchten Waare nöthig ist. So lange das Instrument im Ue-

Digitized by Google

berfluſs vorhanden iſt und jeder es nach Belieben umſonſt benutzen und gebrauchen kann, bezahlt Niemand etwas dafür, und es kommt daher auch nichts dafür in den Anſchlag bey dem Preiſe ihrer Producte. Erſt wenn die Inſtrumente in Privateigenthum übergehen, und ſo ſelten werden, daſs ſie nicht mehr umſonſt zu haben ſind, und dann macht allerdings bey dem Preiſe der Producte ſolcher Felder die Rente einen ihrer Beſtandtheile aus. Daſs ihre Production nicht aufhört, wenn gleich die Rente fällt, iſt richtig und beruht darauf, daſs das Inſtrument (der Boden) einmal da iſt, und ohne Producirung noch weniger werth ſeyn würde, als die geringere Rente giebt. Dieſes iſt aber beym Arbeitslohn und Capitalgewinn im Ganzen daſſelbe. Denn wenn die Nachfrage nach Arbeit und Capitalen im Allgemeinen nachläſst; ſo wirket die Arbeit immer noch fort und die Capitale werden immer noch angewandt, ob gleich Arbeitslohn und Capitalgewinnſt geringer geworden ſind. Eine Verminderung des Products folgt daraus nicht nothwendig. Dieſe tritt erſt dann ein, wenn der Preis derſelben ſo tief ſinkt, daſs die Arbeiter und Capitale dadurch vermindert werden. Falſch iſt es daher auch: 1) wenn B. behauptet: die Vermehrung oder Verminderung der Rente habe keinen Einfluſs auf den Preis der Boden-Früchte. Denn die Vermehrung der Rente zieht die Capitalien auf den Landbau und macht, daſs mehr Koſten angewandt werden, Felder in tragbaren Stand zu ſetzen und die Cultur zu verbeſſern. Beides aber vermehrt das Produciren, folglich das Angebot und muſs alſo auf das Fallen der Preiſe oder wenigſtens auf Erhaltung niedriger Preiſe wirken; ſo wie umgekehrt das Fallen der Rente die Ackerbauunternehmungen vermindern und dadurch auf Erhöhung der Preiſe wirken muſs. Eben ſo iſt es auch 2) falſch, daſs Erleichterungsmittel des Transports, Canäle, beſſere Wege u. ſ. w. bloſs dem Grundeigenthümer die Rente vergröſserten, aber nicht auf Verminderung der Preiſe wirkten. Denn offenbar wird ja dadurch mehr Getreide auf den Markt aus fernen Gegenden gezogen, und das muſs nothwendig auf Preisverminderung wirken. Endlich iſt auch 3) der Satz falſch, als ob alle Abgaben auf Ackerinſtrumente, Unternehmer-Gewinn der Landwirthe u. ſ. w. zuletzt auf die Land-Rente fielen. Denn wenn die Inſtrumente und Gewinnſte aller Arten von Capitalien gleich beſteuert ſind; ſo iſt es nicht möglich, irgendwo unbeſteuerte Inſtrumente oder unbeſteuerte Capitalgewinnſte zu finden, und es kann alſo durch die Beſteuerung keine Veränderung weder der Inſtrumente noch der im Landbau wirkenden Capitale Statt finden. Folglich wird die Nachfrage nach Ländereyen dieſelbe bleiben, und unter der Vorausſetzung, daſs auch das Angebot ſich nicht ändert, keine Veränderung in der Rente Statt finden, ſondern es werden diejenigen die Abgabe tragen müſſen, auf die ſie gelegt iſt.

Wenn übrigens S. 40. bemerkt wird, daſs der höhere Profit, der aus Fabrik- und Handelsgeheimniſſen entſteht, dem Weſen nach mit der Grundrente einerley ſey; ſo iſt dieſes eine ſehr richtige Bemerkung. Ja man kann mit Recht behaupten, daſs alles, was jemand durch ſeine natürlichen oder künſtlichen Talente mehr gewinnt als was zu deren nothdürftigen Unterhalt ſeiner Raſſe gehört, eine Rente iſt. Denn dieſes Mehr iſt die Wirkung ſeines Monopols, das er mit ſeinen beſondern Talenten gerade ſo treibt, wie der Grundeigenthümer mit dem ihm eigenthümlich gehörigen Boden.

3) *Ueber den Arbeitslohn.* S. 42—74. In dem was Smith hierüber geſagt hat, wird hier noch insbeſondere der Einfluſs der wachſenden Bevölkerung auf den Zuſtand des Arbeiters erwogen, worüber bekanntlich Malthus eine beſondere Theorie entworfen hat, worin der Vf. mehrere Fehlſchlüſſe berichtiget. Das Princip, auf welches die Malthuſiſche Theorie gebauet iſt, beſteht in dem Satze, daſs ein Trieb in dem Menſchengeſchlechte liege, ſich über ſeine Subſiſtenzmittel zu vermehren. Wo es hinreichende Lebensmittel giebt, da verdoppelt ſich ein Volk binnen 15 Jahren. Wenn dieſes bey gröſsern Völkern, die ſich auf engen Räumen zuſammen drängen, nicht mehr geſchieht: ſo liegt dieſes daran, daſs es nicht mehr möglich iſt, in derſelben Proportion die Lebensmittel unter ſolchen Umſtänden zu vermehren, als bey kleinen Völkern, die in groſsen fruchtbaren Strecken leben. Die Zeugungen bringen in dicht bevölkerten Ländern zwar immer noch genug Menſchen und bey weitem mehr hervor, als ernährt werden können, aber Hunger und Krieg raſen den Ueberſchuſs weg und bringen die Zahl mit den vorhandenen und möglichſt zu erzeugenden Subſtanzmitteln ins Gleichgewicht. Dem Princip der Zeugungen wird indeſſen auch mehr oder weniger durch die Willkür entgegen gewirkt. Denn wenn ein Volk ſolche Gewohnheiten und Sitten hat, daſs viele ohne einen gewiſſen Wohlſtand lieber nicht leben mögen, da wirken Furcht vor Mangel und Noth dem Heirathen und der Vermehrung des Geſchlechts ſehr entgegen, und verhindern, daſs die Population nicht bis zum Uebermaſse wächſt. Nach *Smith* iſt die Vermehrung des Einkommens und der Capitale jederzeit eine Vermehrung des Nationalreichthums, und da Einkommen und Capitale nicht anders benutzt werden können, als durch Bezahlung von Arbeit; ſo muſs nothwendig der Wohlſtand der arbeitenden Klaſſen mit der Vermehrung der Einkünfte und Capitale der Nation wachſen. — Gegen dieſe Behauptung hat Malthus Einwendungen gemacht, die aber von groſser Kurzſichtigkeit zeugen. Er ſagt nämlich, daſs die Vermehrung der Capitale im Lande den Arbeitern nichts hilft, wenn nicht ein Theil davon aus Lebensmitteln beſtände, und declamirt darüber viele Seiten. Allein wenn man erwägt, daſs wo genug

Capi-

Digitized by Google

Capitale und Einkünfte sind, immer dafür Lebensmittel im Lande gewonnen oder vom Auslande herbeygeschafft werden können, so wird man wohl einsehen, dafs wo viel Vermögen ist, das nicht genossen werden kann, ohne Arbeiter damit zu bezahlen, diese auch schon dafür sorgen werden, dafs das was sie zur Arbeit bedürfen, nämlich Lebensmittel dafür herbeygeschafft werden. B. hält sich fast zu lange bey dem seichten Geschwätz des Hrn. Malthus auf. Hier und da läfst er sich auch zu gleichen Irrthümern durch ihn verführen.

„Wenn die Bevölkerung wächst, sagt er S. 61. ohne dafs die Quantität der Lebensmittel zunimmt; so mufs die bisherige Quantität unter eine gleiche Zahl Consumenten getheilt werden, und es kann also jeder nur einen kleinen Theil davon erhalten. Dasselbe mufs der Fall seyn, wenn die Quantität der Lebensmittel abnimmt, und die Zahl der Consumenten dieselbe bleibt. In solchen Fällen mischen sich nun gewöhnlich die Gesetze ein, und bestimmen entweder den Arbeitslohn darnach, oder zwingen den Reichen Geld ab, um es unter die Armen zu vertheilen. Allein das Uebel liegt im Mangel an Lebensmitteln, und dagegen giebts kein Mittel mehr davon herbeyzuschaffen. Gesetze und Geldgeschenke helfen nichts, weil man nicht Geld, sondern Brot bedarf." Es ist auffallend, dafs ein solches Raisonnement hat Beyfall finden können? — Als ob Geld nicht ein Mittel ware, die fehlenden Lebensmittel herbey zu schaffen? Wenn eine Commune 1000 Wispel Roggen zur Zeit der Theurung aus der Fremde kommen läfst: so schafft sie für Geld unmittelbar fehlende Lebensmittel herbey. Wenn sie das Geld dafür in erhöheten Arbeitslohne bezahlte; so würde die Nachfrage der Arbeiter nach Brot und die angebotene Bezahlung dafür eben so bald und vielleicht noch eher jene 1000 Wispel herbeygeschafft haben.

4. *Ueber das Capital* In dieser Abhandlung tritt B. einer Behauptung entgegen, die, nachdem sie in England zuerst aufgekommen, nun schon auch in Deutschland ihren Nachbeter gefunden hat. Nach derselben soll nämlich eine Nation in ihrem Ueberflusse ersticken können und die Anhäufung der Capitale soll ein so grofses Unglück seyn, dafs ein Schreiber im Edinburger Review Gott dafür dankt, dafs er den letzten Krieg hat einbrechen lassen, weil er die Engländer von dem Ueberflusse ihrer Capitale etwas befreyt hätte. Verdient ein solcher Unsinn wohl Widerlegung? — B. giebt sich indefs diese Mühe. Wir halten es aber für überflüssig, sie unsern Lesern mitzutheilen, da sie ein jeder, der nur die ersten Fundamentalbegriffe vom Reichthum kennt, sie leicht selbst finden wird.

5. Ueber den Gold- und Silberpreis seit dem Jahre 1773. Bekanntlich hat A. Smith die Getreidepreise als den Maafsstab angenommen, den Werth der edeln Metalle zu messen, und sein Resultat war, dafs seit dem ersten Fall ihres Werths durch die Entdeckung der americanischen Bergwerke sich derselbe nacher wieder allmählig gehoben und im Jahre 1773, wo Smith sein Werk zuerst heraus gab, noch im Steigen begriffen seyen. Nach denselben Principien sucht nun B. zu beweisen, dafs der Gold- und Silberwerth seit jener Zeit wieder herabgesunken sey, und dafs dieses Fallen ihres Werths in der Mitte des vorigen Jahrhunders seinen Anfang genommen habe. Denn vor dem Jahre 1745. war der Durchschnittspreis des (Quarter) Weizens unter 30 Schillinge; so tief aber ist er seit jener Zeit nie wieder gewesen. Nach dem Jahre 1786 hat er nie unter 40 Schillinge gestanden; seit dem Jahre 1793 nie unter 50, und seit 1804 nie unter 60 Schilling, und seitdem ist der Weizenpreis in einem fort gestiegen, wenn man auch auf den Einfluss des sinkenden Papiergeldes mit Rücksicht nimmt. Im Jahr 1811 fiel zwar der Weizen auf 80 Schilling herunter, welches, wenn man annimmt, das Papiergeld 40 PC. schlechter war, nur 51 Schillinge ausmacht. Allein die Aernte jenes Jahres war auch aufserordentlich gut; die vorhergehenden Jahre stand der Preis viel höher und selten unter 80 Schilling nach ihrem wahren Werthe gerechnet. — Hr. B. erklärt das Fallen der Preise der edeln Metalle hauptsächlich aus der Menge des ausgelassenen Papiergeldes in jener Epoche, und aus dem Umstande, dafs die Zuflüsse der edeln Metalle aus America seit jener Zeit gleichfalls zugenommen haben, und beweiset dieses durch beygebrachte Thatsachen.

6. *Ueber das Papiergeld* S 87 – 130. Aufser der Bank von England, gab es im Jahr 1812. 825 Banken in England und 53 in Schottland, denen Lizenzen Papiergeld auszugeben bewilligt waren. In London allein gab es davon 75, für das übrige Land also 833. Wie diese Banken den Handel und die Gewerbe unterstützen, zeigt der Vf. ausführlich. Es ist in Deutschland nicht unbekannt. Belehrender für uns ist das, was er über die Gefahren des Papiergeldes bemerkt. Das Papier wird nämlich hauptsächlich durch Discontirung von Wechseln in Umlauf gesetzt. Der Kaufmann, welcher sicher ist für seinen Wechsel gleich baares Geld zu erhalten, erweitert, im Vertrauen auf diesen Umstand seine Geschäfte, und wird auf diese Weise natürlicher Weise von den Banken sehr abhängig, da er sich auf sie verläfst, dafs er stets bey ihnen Geld für seine Wechsel finden wird. Dieses geht auch so lange sehr gut als der Credit der Banken keine Erschütterung leidet. Tritt aber der letztere Fall ein; so werden viel Noten bey den Banken gegen klingende Münze eingewechselt. Um diesem Drucke zu entgehen, vermindern die Bankiers ihre circulirenden Noten und können deshalb nicht mehr so viel Wechsel discontiren. Der Kaufmann findet nun keine Unterstützung mehr bey ihm und geräth dadurch in die schrecklichste Verlegenheit, weil ihm die Zahlmittel, auf die er rechnete, mit einem Mahle abgeschnitten sind. Dieses Uebel nimmt in den Provinzen seinen Anfang und concentrirt sich zuletzt in der Hauptstadt. Denn die Landbankiers verschaffen sich

Digitized by Google

ſich die klingende Münze durch Verkauf ihrer Fonds, und durch die Realiſirung der dafür empfangenen Banknoten durch die Bank von England. So drängen ſich alle Foderungen nach klingendem Gelde in den Provinzen in der Bank von England zuſammen. Dieſe machts nun eben ſo wie die Landbanken und zieht ihre umlaufenden Noten ein. Nun fehlt es den gröſsten wie den kleinſten Kaufleuten an Mitteln, ſich Geld zu verſchaffen, und das Unglück erreicht bald die fürchterlichſte Höhe. Ein Kaufmann reiſst den andern mit ſich in den Abgrund und bald iſt eine allgemeine Verwirrung und Umkehrung in dem Handel da. Alle dieſe Folgen ſahe man im Jahre 1792. Das baare Geld war ſo ſelten und der Miſscredit des Papiers war ſo allgemein, daſs darüber eine fürchterliche Menge Bankrotte ausbrachen, und die Bank von England einen fürchterlichen Sturm der Nachfrage nach klingender Münze aushalten muſste. Das Parlament half damals der Noth durch einen Credit von 5,000,000 Pfund ab. Im Jahr 1796 traf die Bank eine noch ärgere Noth, die vielen von ihr der Regierung gemachten Vorſchüſſe im J. 1795. hatte die Fonds der Bank ſehr angegriffen und die Drohungen des Feindes im J. 1796. mit Landungen hatte ihr Papier in Miſscredit geſetzt. Die Bank hatte ihre umlaufenden Noten deſshalb ſehr vermindert; ſie konnte alſo den Handel wenig unterſtützen. Im Norden von England waren ſchon mehrere Landbanken genöthigt worden, ihre Zahlungen einzuſtellen, und dieſe Falliſſemente zeigten ihre Wirkungen bald auch in der Hauptſtadt. Der Anlauf nach Geld wurde bey der Bank ſo groſs, und ſie kam in ſo groſse und dringende Verlegenheit, daſs die Regierung ihr nicht anders helfen zu können glaubte, als durch die bekannte Schlieſsung ihrer Baarzahlung im Februar 1797. — Hr. B. behauptet, wie auch Rec., obgleich auſser England lebend immer geglaubt und erwieſen zu haben vermeynt, daſs dieſer Schritt der Schlieſsung der Baarzahlung nicht nothwendig geweſen wäre, wenn die Regierung und die Bank vorher beſſere Maaſsregeln getroffen hätten. — Die Bank hatte vorher enorme Zahlungen nach Europa und Weſtindien für die Erhaltung der Truppen, Subſidien u. ſ. w. machen müſſen. Statt nun, welches der einzige ſichere Weg iſt, wenn man auswärts keine baaren Fonds ſtehen hat, zur rechten Zeit baare Rimeſſen ins Ausland zu machen, lieſs man von dorther Tratten auf den Schatz und andere öffentlichen Amtsſtellen abgeben, welche ſämmtlich an die Bank zur Bezahlung verwieſen wurden. Auf die Schatzkammer allein beliefen ſich die ankommenden Tratten auf 13,582,844 Pfund Sterling, und man war auf deren Bezahlung ſo wenig vorbereitet, daſs Hr. Pitt, nachdem er dieſe zur Bank verwieſen und verlangt hatte, daſs ihre Bezahlung nicht länger als 2 Monate anſtehen könnte, ganz erſchrocken und erſtaunt war, als mit einem Male plötzlich und ihm unerwartet noch Foderungen von 700000 Pfund aus St. Domingo erſchienen. Bey dieſem Ziehen vom Auslande konnte weder die beſte Zeit noch die beſte Art der Zahlung gewählt werden. Die Regierung muſste auf einen beſtimmten Tag die Gelder ſchaffen, und die Geldempfänger allein konnten dann ihre Rimeſſen nach Bequemlichkeit machen. Alle dieſe Wechſel ſind wahrſcheinlich theils durch Waaren, theils durch heimliche Verſendungen klingender Münze bezahlt worden, die man gröſstentheils von der Bank für die nämlichen Noten halte, womit ſie kurz zuvor die auf ſich gezogenen Wechſel bezahlt hatte. Groſse Ausgaben im Auslande müſſen freylich immer groſse Nachfrage nach klingender Münze bey uns hervorbringen. Aber es war in dieſem Falle doch bloſs der Umſtand, daſs man die ganze Zahlung der Bank aufgebürdet und dieſe dadurch genöthigt hatte, dem Handelsſtand alle Hülfsquellen zu entziehen, daſs dieſe Zahlung ins Ausland unſerm Credit eine ſo furchtbare Wunde ſchlug. Dieſes wird S. 108. umſtändlicher erwieſen, und gezeigt, daſs die Suſpenſion der Baarzahlung im J. 1797 eine bloſse Folge der vorhergehenden Unachtſamkeit war, bey gröſserer Vorſicht aber, ſehr wohl hätte vermieden werden können.

(Der Beſchluſs folgt.)

NEUE AUFLAGEN.

Giessen, b. Heyer: *Der Denkfreund.* Ein lehrreiches Leſebuch für Volksſchulen von *Johann Ferdinand Schlez*, Groſsherzogl. Heſſiſchem Kirchenrathe und geiſtlichem Inſpector der Gräflich-Görtziſchen Standesherrſchaft Schlitz. *Sechſte* verbeſſerte Auflage. 1822. VI u. 418 S. 8. (14 Gr.) (S. die Recenſ. Ergänz. Bl. 1815. Nr. 5.)

* * *

Bamberg, bey Kunz: *Die Symbolik des Traumes* von Dr. *G. H. Schubert.* *Zweyte* verbeſſerte und vermehrte Auflage. 1821. VIII und 280 S. gr. 8. (1 Thlr. 12 Gr.) (M. ſ. die Recenſ. Erg. Bl. 1818. Nr. 16.)

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1822.

STAATSWISSENSCHAFT.

EDINBURG u. LONDON, b. Oliphant u. Murray: *An Inquiry into the Nature and Causes of the Wealth of Nations* by *Adam Smith.* — With notes and an additional volume by *David Buchanan* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Die traurigen Folgen dieses Bankschlusses werden hier S. 112 deutlich entwickelt. Mit der Existenz des Papiergeldes sind kühne Handelsunternehmungen fast nothwendig verbunden, und die Bank mag noch so vorsichtig verfahren, um den raschen Speculationen die Flügel zu beschneiden; sie wird doch nie vermeiden können, den Windwechseln ihre Kräfte zu leihen. Der Reiz, dem Handel immer mehr Vorschüsse zu machen, war nun dadurch noch sehr vergrösert, dass die Bank nicht mehr Noten gegen klingende Münze auszuwechseln brauchte. Wie viel sie nun Noten ausgeben wollte, hing jetzt blos von der Discretion der Directoren ab. Eine Regel hatten diese gar nicht mehr, da sie meynten, dass die Güte ihrer Noten nicht mehr davon abhinge, ob sie dem Gelde *al pari* blieben oder nicht. Denn sie erklärten vor der Parlaments-Commitee ausdrücklich, dass sie sich bey ihren Ausgaben von Banknoten weder nach dem Preise des Goldes, noch nach dem Stande des Wechselcourses richteten in der Meynung stehend, dass sie nie zuviel Noten ausgeben würden, so lange das handelnde Publicum ihrer bedurfte, und sie sichere Wechsel dafür zum Pfande erhielten. Bey dieser Theorie vergassen sie freylich gänzlich, dass ihre Noten eine doppelte Function vertreten, dass sie nämlich 1) Umlaufsmittel sind, aber auch 2) als Capital oder Waare angesehen werden, die man aus dem Umlaufe ziehen und anderweitig nutzbar anwenden will. Der Kaufmann verwandelt daher das von der Bank geborgte Capital (das Papier) in Waare, und da das Publicum dasselbe als Umlaufsmittel nicht bedarf; so wird es ihm, da es zu etwas anderm nicht gebraucht werden kann, lästig, und verliert also seinen Werth. Die Menge der Noten wird zwar durch die Vermehrung der Noten vermehrt, aber der Umlaufswerth der ganzen Masse bleibt derselbe, folglich erhält jede einzelne Note einen um soviel kleineren Tauschwerth. Das Geld stieg also, nach Papier gerechnet, vom Jahre 1799 an in starker Proportion. Statt 3 Pf. 17 S. 6 D. wie es seyn soll, ging es nach und nach bis 5 Pfund und darüber in die Höhe. Der Cours auf Hamburg, der zwischen 35—36 Schillinge seyn soll, fiel nach und nach bis auf 23—24 herab. Umsonst suchten die Kaufleute und Bankdirectoren den Grund dieses ungünstigen Courses in einer nachtheiligen Handelsbilanz. Denn warum mussten wir im Lande selbst 26 Schillinge statt 21 für eine Guinee bezahlen? Alle Mittel, welche die Regierung anwandte die Banknoten zu halten, waren vergebens und zeigten nur von Ungerechtigkeit. So wurde verordnet, dass ein Schuldner, der seine Schuld in Banknoten deponirte, nicht arretirt werden konnte, ob man gleich dem Creditor frey liess, durch eine gemeine Schuldklage auf Bezahlung in Guineen zu dringen. Das Parlament befahl, es sollten die Banknoten dem Gelde gleich gelten, aber es konnte durch seine Befehle nicht dahin bringen, dass man nicht 25—26 Schilling für eine Guinee bezahlen musste, wenn man sie haben wollte. Scharfe Strafen wurden auf das Verwechseln der Guineen mit Agio gesetzt; die Grundherren sollten ihren Pächtern nichts thun können, wenn sie ihnen ihre Rente in Banknoten anboten. Doch sollten die Herren den Process der Exmittirung gegen sie führen dürfen. Lauter widersprechende Hülfsmittel. Endlich scheute man sich nicht mehr im J. 1811 die Banknoten ganz zu Papiergeld zu erheben, indem das Gesetz jeden, der Zahlungen in Papier offerirte, gegen jedes gerichtliche Verfahren in Schutz nahm. Das Gesetz berechtigte also alle Schuldner ihre Gläubiger um so viel zu betrügen, als die Banknoten an Geldwerthe verloren hatten.

6) *Ueber productive und unproductive Arbeit.* Der Vf. rechtfertigt die Smithsche Bestimmung dieser Begriffe, wornach jede Arbeit productiv ist, die den Werth der Dinge, woran sie geschieht, erhöhet.

7) *Von dem Wachsthume des Nationalreichthums.* B. bestreitet den Smithschen Satz, als ob in Europa die Cultur und Vermehrung des Reichthums der Völker einen unnatürlichen Gang genommen, und von den Städten dem Lande mitgetheilt worden wäre, da es der Natur der Dinge nach umgekehrt seyn müsse. Allein was B. sagt, widerlegt Smiths Behauptung nicht. Denn Smith's Meynung ist, dass das System der Leibeigenschaft und

Digitized by Google

und der grofsen Landbefitzungen den Städten nicht viel Nahrung und Lohn fchaffen konnte, da der Landmann arm blieb und die wenigen reichen Grundherren keine Mittel befafsen, viel Städter zu ernähren. Da aber die Seeftädte durch den äufsern Handel, alfo durch fremde Güter Reichthümer bekämen; fo wirkten diefe natürlich auf das fie umgebende Land, indem dadurch die rohen Producte deffelben Werth erhielten, und die Landherren ihren Vortheil darin fanden, die an den Städten liegenden Felder vollkommner cultiviren zu laffen.

8) *Ueber die Korngefetze.* In den älteren Zeiten wurde es allgemein für politifche Klugheit gehalten, niedrige Kornpreife durch die Gefetze zu bewirken. Allenthalben fuchte man das Getreide fett zu halten, und liefs es felbft nicht im Lande von einem Orte zum andern frey paffiren. In England wurde indeffen der innere Getreidehandel fchon unter Carl II. frey, und diefe Acte hat nach Smith dem Landbaue mehr genutzt, als alle andere nachfolgende Korngefetze. Daneben fuchte man aber die Aus- und Einfuhr beftändig unter ftrenger Controlle zu halten, fchränkte die Ausfuhr durch Verbote oder hohe Abgaben ein, und munterte zur Einfuhr durch Prämien. Diefes Syftem dauerte bis zum J. 1765, wo es unterbrochen wurde, indem die Ausfuhr verboten und die Einfuhr ganz frey gegeben wurde, jedoch nur auf kurze Zeit. Im J. 1773 hob man die hohen Abgaben auf die Einfuhr, die unter Carl II. beftimmt waren, und einem Verbote gleich kamen, für den Fall auf, dafs der Weizen auf 48 Schilling ftieg, und eben fo follten die Ausfuhrprämien wegfallen, wenn der Weizenpreis bis 44 Schilling fiele. Und fo wechfelte man mit diefen Beftimmungen noch oft, aber immer nach demfelben Princip. Die practifchen Folgen diefer verfchiedenen Gefetze waren, dafs von den Zeiten Carls II. an bis zum J. 1765 die Einfuhr verhindert, von der Regierung Wilhelms III. an aber die Ausfuhr aufgemuntert und die Einfuhr frey gelaffen wurde. Die Gefetze, welche in den Jahren 1773—1791 galten, liefsen die Einfuhr acht Jahr in diefer Periode frey. Denn fo lange ftand der Getreidepreis immer höher, als wo man Einfuhrzoll bezahlen mufste, und aus gleichem Grunde fand auch keine Aufmunterung zur Ausfuhr durch Prämien ftatt. Nach dem J. 1791 war Aus- und Einfuhr im allgemeinen wegen der Preife frey, und nur dann und wann wurden befondere Prämien auf die Einfuhr bewilligt.

Stets demfelben Syfteme treu, find nun feitdem verfchiedene Pläne gemacht worden, die Korneinfuhr immer mehr einzufchränken. Im Jahr 1813 fchlug eine Parlaments-Commitee gar vor, man follte fo lange 16 Schilling auf die Einfuhr legen, bis der Preis des Quarters auf 105 Schilling geftiegen wäre, und dafs wenn er über 105—135 Schilling ftiege, wenigftens noch 2 Schilling 6 Pence auf die Einfuhr jedes Quarters gelegt werden müfste. Auf diefe Art würde England nie den Weizen unter 105 Schilling kaufen können, da es nie fo viel Weizen erzeugt, als es bedarf.

Man rechtfertigt diefes Syftem damit, *dafs* dadurch niedrige und gleichförmige Getreidepreife erhalten würden. B. widerlegt diefes fehr gut (S. 151 und f.) und erklärt die Erfcheinung der niedrigen Kornpreife, der Ausfuhrprämien ungeachtet, ausführlich.

9) *Ueber die Handelstractaten*, befonders über den Handelstractat, der über Irlands Handel in Vorfchlag, aber nicht zur Ausführung kam, und über den zwifchen England und Frankreich im Jahr 1786.

10) *Ueber Nationalvertheidigung.* Ein fehr lefenswerther Auffatz, welcher eine fchöne Ergänzung des Smithfchen Werks ift. Daffelbe gilt

11) von dem Auffatze *über die oftindifche Compagnie*, welche deren Gefchichte bis auf unfre Zeiten in nationalökonomiftifcher Rückficht fortführt S. 208—262.

12) *Ueber die Auflagen.* Hier wird 1) von den verfchiedenen auf einander folgenden Einkommenfteuern in Grofsbritannien; 2) von dem Plane der Einlöfung der Landtaxe; 3) von den Confumtionsfteuern auf gebrannte Waffer und andere Gegenftände gehandelt, und das Hiftorifche, was man bey Smith findet, bis auf unfre Zeit fortgeführt.

13) *Von der öffentlichen Schuld.* Das Refultat diefer Abhandlung, welche einen deutlichen Begriff von Englands Finanzzuftande giebt, ift folgendes: Kann England feine Abgaben nicht noch höher fchrauben; fo wird der Friede feinen Schuldenftand nicht herunter bringen können. Der ungeheure Aufwand im Kriege wird zwar aufhören, und die Schulden werden nicht mehr wachfen, aber unfre ganze Einnahme wird von unfern Friedensbedürfniffen und der Bezahlung der Zinfen verfchlungen. Es ift alfo die wichtige Frage, ob Grofsbritannien in feiner bisherigen Politik beharren foll? — Diefe beftand darin, dafs England bey jedem Kriege, der unter den Continentalmächten entftand, die Leitung übernehmen wollte. Wird es aber ferner der Klugheit gemäfs feyn, um höchft ungewiffer und entfernter Gefahren willen, womit England durch die Zwiftigkeiten fremder Mächte bedroht wird, fich den unmittelbaren und gewiffen Uebeln Preis zu geben, die mit jedem grofsen und langen Kriege verbunden find? Kriege wird es unter den europäifchen Mächten immer geben. Aber es ift fehr zweifelhaft, ob Grofsbritanniens Sicherheit mit dem Ausgange folcher Kriege in Verbindung ftehe, und wenn fie dabey ungefährdet ift, ob nicht für diefes Reich die befte Politik feyn würde, feine infularifche Lage zu benutzen, alle Einmifchung in die Continentalkriege zu vermeiden, und feine ganze Aufmerkfamkeit allein dem edleren Zweck der innern Vervollkommnung feines eignen Zuftandes zu widmen?

Der

Digitized by Google

Der Appendix enthält den Abdruck des Handelstractats mit Frankreich vom Jahre 1786 und mehrere Tabellen und Auszüge.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

HANNOVER, bey Hahn: *Vaterländiſches Archiv, oder Beyträge zur allſeitigen Kenntniſs des Königreichs Hannover, wie es war und iſt.* Herausgegeben von *G. H. G. Spiel*, Stadtſecretair und Juſtizcanzleyprocurator in Zelle. *Fünfter* Band in zwey Heften. 1821. X und 384 S. 8. (1 Rthlr.)

(Vergl. Ergänzungsbl. 1821. No. 108.)

Der vorliegende Band dieſer ſchätzbaren Zeitſchrift enthält folgende Abhandlungen und Aufſätze: I. *Mundartliche Sprache in und um Fallersleben*, vom Hrn. Bibliothecar *Hoffmann* von Fallersleben, in Bonn. Es iſt dieſes der Schluſs des Bd. IV. No. 16. begonnenen Idioticons. II. *Hiſtoriſche Nachrichten von der Fürſtbiſchöflichen Kanzley oder Regierung in Hildesheim.* Ein Beytrag zur Geſchichte des Fürſtenthums Hildesheim, vom Hrn. Archivarius *Zeppenfeldt* in Hildesheim. Iſt gleichfalls der Beſchluſs der im IV. Bande No. 3c. enthaltenen Abhandlung. Es wird hier vorzüglich von dem bey dieſer Kanzley angeſetzt geweſenen Perſonale gehandelt, wobey es als merkwürdig angeſehen werden kann, daſs ſich die Familien der Fürſtbiſchöflichen Dienerſchaft nicht lange erhielten, und von ältern Dienern nur die Deſcendenz derer, welche Lehen erworben hatten, übrig iſt. Sollte ein Gleiches nicht bey mehreren geiſtlichen Staaten der Fall ſeyn? III. *Nachrichten von Oſterſtade und insbeſondere von den dortigen Junkerhöfen* Vom Hrn. Dr. *P. L. C. v Kobbe* in Göttingen. Am Weſerufer des Herzogthums Bremen liegt ein Ländchen, *Oſterſtade* benannt, welches den Fluthen abgewonnen iſt, deſſen Geſchichte faſt nur die Erzählung eines fortwährenden Kampfs mit dem Elemente, aus welchem es hervorgegangen iſt, enthält, wenig aber von politiſchen Begebenheiten und Veränderungen überliefert, ſo daſs dieſes Land abgeſondert und geſchützt durch ſeine Lage auf ſeltne Weiſe alte Sitte und Verfaſſung erhalten hat. Hier wird nun eine Darſtellung der Geſchichte und der ſo ſehr intereſſanten aus der graueſten Vorzeit herſtammenden Verfaſſung dieſes Ländchens geliefert, wie man ſie von dem, durch ſeine Geſchichte des Herzogthums Lauenburg bekannten höchſtkundigen Vf. erwarten durfte. Unſtreitig gehört dieſe Abhandlung zu den ausgezeichnetſten, die in dieſem Bande enthalten ſind IV. *Einige Nachrichten von den ehemaligen Landſtänden in der Grafſchaft Diepholz.* Mitgetheilt von dem Hrn. Dr. *A C C. L. von Duve* in Lauenburg. Wenn gleich die Grafſchaft Diepholz in dem zweyhundertjährigen Zeitraume, ſeit welchem ſie bald mit dem Zellelchen, bald mit dem Calenbergiſchen vereinigt geweſen iſt, keine landſchaftlichen Zuſammenkünfte hatte, während dergleichen in den übrigen Hannoverſchen Provinzen fortdauernd gehalten wurden, ſo iſt dennoch aus Urkunden als eine geſchichtliche Merkwürdigkeit hier nachgewieſen, daſs *vor* dem Anfalle der Grafſchaft Diepholz an das Haus Zelle, in dieſem Ländchen ebenfalls Landſtände vorhanden geweſen ſind. V. *Fragmentariſche Bemerkungen über den Holzmangel innerhalb vier Meilen um Göttingen.* Auffallend iſt es, daſs obgleich für den Bedarf reichlich genug Holz vorhanden iſt, der Preis dieſer Waare dennoch fortdauernd *ſteigt*, was nur allein der Aengſtlichkeit der Conſumenten, daſs Mangel vorhanden ſey, zugeſchrieben werden kann. VI. *Biographiſche Fragmente, den weil. Churbraunſchweigiſchen Premierminiſter Andreas Gottlieb Reichsfreyherrn von Bernſtorff betreffend.* Was dieſer groſse Staatsmann, dem ein Zeitgenoſſe das herrliche Lob geſpendet hat, „daſs ſelbi er nie geſucht habe den Vortheil oder die Rechte ſeines Herrn auf Koſten der Unterthanen, oder deren Rechte zu befördern," für die Häuſer Zelle und Hannover gewirkt hat, iſt zwar bekannt; weniger bekannt aber, wie er als Menſch der Achtung und Dankbarkeit ſeiner Zeitgenoſſen werth geworden war. Sein Muth und ſeine Beharrlichkeit in den ſchwierigſten Angelegenheiten, ſeine ſeltene groſse Beſcheidenheit, ſeine Thätigkeit und Arbeitsliebe faſt über die Gränzen des Möglichſcheinenden, ſein Eifer für die Verbreitung nützlicher Kenntniſſe und Einrichtungen aller Art, ſeine ökonomiſchen Arbeiten und Unternehmungen u. ſ. w. ſind hier von einem ſehr kundigen, aber ungenannten Mitarbeiter dargeſtellt. VII. *Beyträge zur Geſchichte des Herzogs Otto des jüngern von Haarburg und ſeiner Söhne* Vom Hrn. Geh. Rath *von Spilcker* in Arolſen. Voll naiver Züge. Nach einem Garderobeinventarium von 1599 war ein ſchwarzer Mantel des Herzogs Johann Friederich, Otto's zweyten Sohns, zerſchnitten und daraus ſeinem Bruder Johann ein Mantel gemacht, auch des regierenden Herzogs durchſtochene Pumphoſe von Sammt mit andern unter einem Mantel we. geſchnittenen Sammt ausgebeſſert. Unter den nachgelaſſenen Papieren des Herzogs Wilhelm findet ſich folgende merkwürdige Abrechnung, die er mit ſeinem Gewiſſen gehalten hat: „Ob nun woll die Wittwe über mich weint und klagt und in heil. Schrifft gemelt wird, das derſelben Thränen über mich ſteigen, ſo iſt daſſelbe zu verſtehen, wenn ihnen leid und unrecht begegnet. Hiebey aber habe ich ein gut gewiſſen, und kann eines jeden, ja der ganzen Welt, Juden, Türken und Heiden urtheil hierüber gar wohl leiden." VIII *Betrachtungen über das im Jahr 1816 bey Stade ausgegrabene metallene Becken.* Vom Hrn. Regierungsrath *Blumenbach* in Hannover. Dieſes Becken gehört zu den räthſelhaften Taufbecken, deren in der neuern Zeit öfters Erwähnung geſchehen

Digitized by Google

ſchehen iſt. Der Verf. ſetzt es in das 12te oder 13te Jahrhundert, und hält es für eine wendiſche Arbeit. Sollten die darauf befindlichen Buchſtaben DOCIC und ODCIC nicht durch *Dominum Chriſtum Jeſum confitemini*, oder *omnes dominum Chriſtum Jeſum confitemur* zu erklären ſeyn? Wenigſtens paſst dieſe Inſchrift recht gut auf ein Taufbecken. IX. *Teſtament, Tod und Leichenbegängniſs der Königin Caroline Amalie Eliſabeth von Groſsbritannien und Irland.* Aus öffentlichen Blättern zuſammengeſtellt, darum aber doch dankenswerth. X. *Nachricht über die neueſte Einrichtung und den jetzigen Zuſtand des Armenweſens in Göttingen.* Von dem *Herausgeber.* XI. *Ueber Perlen und Perlenfiſcherey im Lüneburgiſchen, beſonders bey Hollenſtedt im Amte Moisburg.* Vom Hrn. Geh. Rath *von Spilcker*, daſs ſich in manchen Bächen des Fürſtenthums Lüneburg Perlenmuſcheln befinden, iſt ſchon aus des Hofmedicus *Taube* Beyträge zur Naturkunde des Herzo th. Zelle. Bd. 1. S. 77—88 bekannt geweſen. Hier wird nun bemerkt, daſs noch im J. 1809 an dem angegebenen Orte Perlen gefiſcht worden ſind. XII. *Wie iſt das Intereſſe für Ein gemeinſchaftliches Vaterland zu erwecken, oder, Was fehlt uns, um eine genauere Kunde unſers Vaterlandes zu erhalten und zu verbreiten?* Von dem *Herausgeber.* Anſichten, Andeutungen und Wünſche, welche wohl beherzigt werden mögen! XIII. *Bitte und Auffoderung wegen einer Geſchichte der Feldzüge der ehemaligen Königlichen deutſchen Legion.* XIV. *Conrad von Einbeck, ein trefflicher Baumeiſter und Steinhauer des* 15ten *Jahrhunderts.* Von dem *Herausgeber.* Eine Zuſammenſtellung der über ihn in *Büſching's* Reiſe durch einige Münſter und Kirchen des nördlichen Deutſchlands, vorkommenden Notizen. XV. *Anzeige von neuerſchienenen vaterländiſchen Schriften.* Vom *Herausgeber.* XVI. *Miscellen.* XVII. *Zur Biographie von Johann Auguſt Weppen.* Eingeſandt. Weppen, durch Dichtungen gefälliger Art, — wer kennt nicht ſeinen Heinrich den Langen, den Liebesbrief, die Kirchenviſitation u. a.? — nicht unbekannt, als Geſchäftsmann vielfach verdient — ſeine Briefe über das Juſtizweſen auf dem Lande enthalten des zu Beherzigenden Manches — hatte noch keinen Biographen gefunden. Was hier über ihn von kundiger Hand mitgetheilt iſt, giebt ein treues Bild ſeines ganzen Lebens und Seyns, beides, Geiſt und Gemüth anſprechend, und daher in jeder Rückſicht höchſt dankenswerth. Er ward zu Nordheim im Göttingiſchen am 28ſten Januar 1741 geboren, Actuar bey dem Amte Brunſtein, dann Gerichtsamtmann zu Oldershauſen, zog ſich 1795 auf ſein Gut Wickershauſen zurück, und ſtarb am 18ten Auguſt 1812. XVIII. *Anfrage und Bitte* (die Geſchichte des Herzogthums Lauenburg betreffend.) XIX. *Verzeichniſs der Dienerſchaft in frühern Zeiten.* Ein Verzeichniſs der höhern Hof- und Regierungsbeamten zu Hannover von 1694, 1707, 1717 und zu Zelle vom Jahre 1705. Dieſes hier aus ſicherer und zuverläſſiger Quelle mitgetheilte Verzeichniſs der Staatsdienerſchaft am Ende des 17ten und zu Anfange des 18ten Jahrhunderts, mithin aus einer Zeit, als noch keine Staatscalender für die Churbraunſchweigſchen Lande erſchienen (der erſte kam 1737 auf 58 Seiten heraus, wogegen der letztere 498 Seiten enthält), giebt zu manchen intereſſanten Bemerkungen Veranlaſſung. XX. *Ueber des Königs Georg* II. *Reiſen nach Hannover von* 1740 *bis* 1755. Aus einem von dem damaligen Oberkammerherrn Grafen v. Bülow geführten Tagebuche mitgetheilt von dem Hrn. Geheimenrathe *von Spilcker* in Arolſen. XXI. *Nachrichten von Oſterſtade und insbeſondere von den dortigen Junkernhöfen.* Vom Hrn. Dr. *von Kobbe* (Beſchluſs von No. III.) XXII. *Ueber die Beſchaffenheit des Weſerſtroms und den Betrieb der Schiffarth auf demſelben.* Vom Hrn. Regierungs- und Waſſerbaurath *Nauck* in Minden. Ein höchſt detaillirter und wichtiger, jedoch keines Auszugs fähiger Aufſatz. XXIII. *Anzeige von neuen vaterländiſchen Büchern und Charten.* XXIV. *Nekrolog* von *Meyer, Feder, Joh. Georg Meyer* und *Weſtrumb.* XXV. *Miscellen.*

In der Vorrede iſt noch bemerkt, daſs ſich mit dieſem Bande die erſte Reihefolge des vaterländiſchen Archivs ſchlieſse, daſs jedoch eine zweyte Folge unter dem Titel *Neues vaterländiſches Archiv* in der Herold-Wahlſtabſchen Buchhandlung zu Lüneburg erſcheinen werde. Seitdem iſt der wackere Herausgeber verſtorben, indeſſen iſt es in den öffentlichen Blättern bekannt gemacht, daſs der Hr. Hof- und Canzleyrath Dr. Spangenberg in Zelle, die Redaction des neuen vaterländiſchen Archivs übernommen habe, und wirklich iſt auch ſchon das erſte Heft deſſelben erſchienen, von welchem wir bald unſern Leſern weitere Auskunft geben zu können hoffen.

NEUE AUFLAGEN.

STUTTGART, b. Löflund: *Franzöſiſche Sprachlehre für Deutſche*, mit einem Curſus deutſcher Aufgaben zur Ausübung der Regeln von *D. F. Hermann. Zweyte* verbeſſerte Ausgabe. 1821. XVI und 320 S. 8. (20 Gr.) (S. die Recenſ. A. L. Z. 1805. No. 82.)

GÖTTINGEN, bey Vandenhoeck und Ruprecht: *Deutſche Staats- und Rechtsgeſchichte.* Von *Karl Friedrich Eichhorn. Dritter* Theil. *Dritte* Ausgabe. 1822. XVI und 510 S. 8. (2 thlr.) (M. ſ. die Recenſ. Ergänz. Bl. 1822. No. 105.)

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1822.

DEUTSCHE SPRACHKUNDE.

NORDHAUSEN, b. Happach: *Kurzgefaſstes Verdeutſchungswörterbuch* zum Verſtehen und Vermeiden der in unſerer Sprache mehr oder minder gebräuchlichen fremden Ausdrücke mit Beziehung der Ausſprache und Betonung und der nöthigſten Erklärung, von *Joh. Chriſt. Aug. Heyſe*, Rector zu Nordhauſen und ordentlichem Mitgliede der berliniſchen Geſellſchaft für deutſche Sprache. *Dritte* rechtmäſsige, ſehr vermehrte und verbeſſerte Ausgabe. 1819. XXIV und 543 S. 8.

Herr *Heyſe* gab im J. 1804 ein „allgemeines Wörterbuch zur Verdeutſchung und Erklärung der in unſerer Sprache gebräuchlichen fremden Wörter und Redensarten heraus, aus welchem das gegenwärtige Buch eigentlich ein Auszug iſt. Nach der im J. 1807 veranſtalteten *zweyten* Ausgabe deſſelben, die in den Ergänz. Bl. 1811. Nr. 103. recenſiert worden, erſcheint jetzt die *dritte*, welche, wie der Vf. S. VII. verſichert, „nach einer mehr als zehnjährigen Prüfung und Benutzung der neueſten und lauterſten Quellen nicht nur gegen *dreytauſend* fremde Wörter mehr, als die frühere Ausgabe, enthält, ſondern auch theils die Ausſprache aller dieſer Fremdlinge genauer beſtimmt, theils die Zahl der dafür aufgefundenen echten deutſchen Stellvertreter vermehrt, und die Folge ihrer Bedeutung beſſer geordnet enthält. Ohne daſs Rec. dem Verf. in dieſer Berechnung folgen kann, erlaubt er ſich doch die Verſicherung, daſs der Titel: *ſehr vermehrte und* (wenigſtens hin und wieder) *verbeſſerte Ausgabe* keine Unwahrheit iſt.

Der Hauptzweck des Vfs. bey dieſer neuen Ausgabe war nach S. VII, derſelben bey allen Zuſätzen und Verbeſſerungen mehr Einheit und bey aller Vollſtändigkeit mehr Gedrängtheit zu geben. Was er hier unter *Einheit* verſteht, darüber hat er ſich nicht erklärt; es wäre aber ſehr zu wünſchen geweſen, daſs er Grundſätze aufgeſtellt hätte, nach welchen die Wörter und deren Bedeutungen aufgenommen und geordnet worden. Nach dieſen Grundſätzen hätte man alsdann am beſten über die Vollſtändigkeit des Buches urtheilen können. Denn da der Vf. Wörter, die bloſs im gemeinen Leben, in Zeitungen, Flugſchriften und Volksbüchern vorkommen, mit ſolchen durch einander laufen läſst, die bloſs dem wiſſenſchaftlichen Vortrage eigenthümlich ſind; z. B. *Convergenz*, *Epicyclus*, *Hämatemeſis*, ſo ſieht man durchaus *keine Einheit* in dem Entwurfe zu dieſem Buche. Daher werden einige Leſer *zu viel*, andere *zu wenig* darin finden, ohne daſs ſich der Vf. darüber beklagen darf, da er ihnen auſser dem unbeſtimmten Titel: „der in unſerer Sprache *mehr* oder *minder* gebräuchlichen fremden Ausdrücke" keinen Maaſsſtab für ſein Buch gegeben hat. Verfährt er doch bey ſeinem Tadel anderer ähnlicher Wörterbücher auch nach keinen Grundſätzen. So ſagt er S. VII: „auch in dem ſonſt ſo reichhaltigen und *brav* (warum ganz *gegen* die Vorſchrift des Vfs. dieſes *ausländiſche* Wort, da wir in allen Bedeutungen deſſelben *einheimiſche* dafür haben?) bearbeiteten gedrängten *Deutſchungswörterbuche* des Herrn Kircheurathes und Prof. *Petri* vermiſst wohl *jeder Beſitzer* (?) dieſes Buchs ſehr ungern Wörter, wie folgende, welche man ſchon in den erſten Buchſtaben vergeblich ſucht, als: *Abſtemius*, *Alkohol*, *Alphabet*, *Amaſette*, *ambabus* (*manibus*) *ergreifen*, *Ambign*, *Amphikyonen*, *Amphion*, *Anakamptik*, *Anaklaſtik*, *antedatiren*, *Anthropologie*, *Antonius-Feuer*, *Aoriſtos*, *Autonomaſie*, *apportiren*, *Aquavit*, *Arrende*, *Aetacismus*, *Atrophie*, *Aurikel*, *Auſter*, *Avance*, *Avancement*, *avanciren*, *Babillard*, *Babiole*, *Bachius*, *Ballade*, *Balſamine*, *Bambocciaden*, *Beduinen*, *Belladonna*" u. ſ. w. Hier ſind rein wiſſenſchaftliche Wörter mit denen im gemeinen Leben, in Volksſchriften u. ſ. w. vorkommenden durch einander gemiſcht. Mit eben dem Rechte könnte man es dem Verf. zum Vorwurfe machen, daſs er ſogleich in den erſten Buchſtaben folgende Wörter ausgelaſſen hat: *Ageuſtie* (Geſchmackloſigkeit) *Agrypnie* (Schlafloſigkeit) *Alkaloide*, aus organiſchen Körpern ſtammende Salzgrundlagen; *Alkoholometer*; *Carboneum* (Kohlenſtoff) *Cyan* (Blauſtoff) u. ſ. w. Dergleichen könnten noch viele zumahl aus der neuern *Medicin*, *Chemie*, *Phyſik*, *Mathematik* u. ſ. w. angeführt werden, wenn man erſt darüber einig wäre, daſs alle, auch bloſs in wiſſenſchaftlichen Werken vorkommende fremde Wörter, für welche je eine Verdeutſchung gewagt worden, hierher gehörten. Rec. erklärt ſich für das Letzte, wenn ein *Verdeutſchungswörterbuch* ohne *beſchränkende* Beſtimmungen erſcheint, und demnach das Ganze aller Verdeutſchungen umfaſſen muſs. Etwas anderes iſt es, wenn ein ſolches Buch nur die in der Umgangsſpra-

Digitized by Google

ſprache, in Zeitungen, Wochenblättern und Volksſchriften vorkommenden fremden Wörter und Redensarten enthalten ſoll. Betrachtet man des Verfs. Werk aus dieſem Geſichtspuncte, ſo hat er in Abſicht der *Vollſtändigkeit* viel geleiſtet. Nur hier und da vermiſst man Wörter und Redensarten, die häufig in der Umgangsſprache vorkommen; z. B.: „es fehlt ihm die *ſecunda Petri*, ſtatt *Beurtheilungskraft*, hergenommen von der Logik des *Petrus Ramus*, in welcher der zweyte Theil von den Urtheilen fehlt.

Ein bedeutender Mangel in dieſem Buche ſcheint Rec. der zu ſeyn, dafs nicht kurz angegeben iſt, aus welcher Sprache das fremde Wort abſtammt, oder zu welcher es gehört. Zwar ſagt der Vf. in der Vorrede S. IX: „das Bezeichnen jedes fremden Wortes, aus welcher Sprache es abſtammt, ob aus der hebräiſchen, griechiſchen oder lateiniſchen, aus der italiſchen, franzöſiſchen, oder ſpaniſchen u. ſ. w. ſchien mir für den Nichtkenner eben ſo entbehrlich, als für den Kenner überflüſſig zu ſeyn. Für nöthiger hielt ich die Angabe des Geſchlechts eines jeden fremden Hauptwortes, weil eine Verwechſelung hierin dem Nichtkenner eben ſo leicht möglich, als dem Kenner auffallend iſt." Für den *Kenner* iſt freylich die Angabe der Abſtammung entbehrlich; aber dieſer bedarf des ganzen Verdeutſchungswörterbuches des Vfs. nicht, da er gewifs oft beſſer als dieſer die fremden Wörter und Redensarten erklären würde; aber es giebt unter den mancherley Geſchäftsleuten, die keine Zeit auf weiteres Sprachſtudium wenden können, und überhaupt unter den ſo genannten gebildeten Leſern ſehr viele, die gern wiſſen möchten, zu welcher Sprache ein Wort gehöre, um ſogleich einen Wink wenigſtens über deſſen Rechtſchreibung zu bekommen. So ſchreiben viele *Arende* ſtatt *Arrende*, welches letzte der Vf. richtig gewählt hat. Wäre dazu geſetzt: aus dem mittleren lateiniſchen *arrenda*, nach welchem das italieniſche *arrenda* und das franzöſiſche *arrenter* gebildet iſt, ſo überſähe auch der Ungelehrte ſogleich, dafs *Arrende* richtiger iſt, als *Arende*, und dafs es nicht, wie man in einigen Büchern findet, aus dem *Franzöſiſchen* herkommt. Hätte der Verf. bedacht, dafs *Auguſt* nicht von *augeo* abſtammt, ſo hätte er nicht S. 53. verdeutſcht: der *Vermehrer*. Aber ſo hatte höchſt wahrſcheinlich der alte deutſche kaiſerliche Titel „*Mehrer des Reichs*" ihn zu jener Verdeutſchung verleitet. Das neue *Koleidoſkop* würde nicht ſo oft unrichtig geſchrieben werden, wenn man wüſste, dafs es aus καλον ſchön, εἶδος die Geſtalt und σκοπεω, ich ſehe, betrachte, zuſammen geſetzt iſt.

Was die Verdeutſchungen im Buche betrifft, ſo ſagt der Vf. S. IX. der Vorrede: „die geſammelte Menge der ſtellvertretenden deutſchen Ausdrücke eines fremden Wortes, der beſte Beweis des groſsen Reichthums unſrer Sprache, und der Entbehrlichkeit der meiſten Fremdlinge, wird hoffentlich dem Werke nicht zum Vorwurfe, ſondern zu einem *eigenthümlichen Vorzuge vor ähnlichen Werken* gereichen. Zum Belege verweiſe ich hier nur auf die Wörter: *Barriere*, *Careſſe*, *Caricatur*, *Charlatan*, *Chauſſée*, *Chicane*, *Colonie*, *Compliment*, *Discretion*, *Disharmonie*, *Grace*, *graciös*, *impertinent*, *intereſſiren*, *intrigat*, *Ironie*, *judiciös*, *Luxus*, *Simplicität*, *ſimuliren*, *ſolide*, *Speculation* u. ſ. w. Aus dieſer Aeuſserung könnte man ſchlieſsen, dafs die angeführten Wörter in anderen Verdeutſchungswörterbüchern entweder gar nicht aufgeführt worden wären, oder doch deren Verdeutſchungen den von dem Verfaſſer geſammelten oder ſelbſt verſuchten weit nachſtänden. Aber auch nur eine flüchtige Vergleichung lehrt das Gegentheil. Die Wörter ſelbſt befinden ſich *alle* in dem „*Wörterbuche zur Erklärung und Verdeutſchung der unſerer Sprache aufgedrungenen fremden Ausdrücke* von *Campe* Neue Ausgabe, Braunſchweig 1813. 4; über deren Verdeutſchung aber mögen die Leſer ſelbſt urtheilen. Um ſogleich bey dem erſten Worte *Barriere* ſtehen zu bleiben, ſo führt der Vf. S. 61. folgende Verdeutſchungen auf: *eine Sperrung*, *Sperre*, *Schutz- Vor- oder Gränzwehr*, *das Schutzgatter*, *Gatterthor*, *Gatter*, *Geländer*, *Gehege*, *der Schlagbaum*, *die Schranken.*" Aber es kommt ja hier nicht auf die Menge der Verdeutſchungen, ſondern auf deren Richtigkeit an. So ſind *Sperrung* und *Sperre* nicht zu empfehlen, weil die *Handlung* in ihnen hervorſticht, *Barriere* aber keine *Handlung*, ſondern eine *Sache* anzeigt; eben ſo wenig *Schutzwehr*, *Schutzgatter* und *Gehege*, weil ſie andere Hauptbeſtimmungen in ſich ſchlieſsen, als diejenigen ſind, die in *Barriere* liegen. Weit richtiger ſagt *Campe* bey dieſem Worte: „Wir haben dafür, je nachdem der Zuſammenhang es erfodert: 1) Schlagbaum; 2) Gatter: 3) Grenzwehr. 4) *Barrierefeſtädte* ſind Gränzfeſtungen, und der *Barrieretractat* der 1715 zwiſchen dem Kaiſer und den Holländern geſchloſſen wurde, kann auf Deutſch der *Gränzwehrvertrag* genannt werden." — Bey *Careſſe* heifst es: die *Liebkoſung*, *Schmeicheley*, der *Liebreiz*, das *Geſchmeichel*. Aber in *Schmeicheley* liegt immer ein nachtheiliger Nebenbegriff, den *Careſſe* nicht mit ſich führt. Denn *Schmeicheley* iſt jede Art von Aeuſserung, vermittelſt welcher man durch verſtellte Liebkoſungen, beſonders durch verſtelltes Lob ſich gefällig zu machen ſucht. *Liebreiz* paſst nun vollends nicht; denn darunter verſteht man das Angenehme, welches in den Mienen und Bewegungen einer weiblichen Perſon liegt, wodurch ſie zur Liebe reizt. Auch bezeichnet *Liebreiz* eine *Eigenſchaft*, *Careſſe* aber eine *Handlung*. Nächſt *Liebkoſung* würde daher das *Geſchmeichel* noch am beſten zum Erſatze des fremden Wortes ſich eignen, weil man damit nicht den nachtheiligen Nebenbegriff wie mit *Schmeicheley* verbindet. So ſagt *Voſs*:

Als er den Hals mit ſeinen Armen herabzog
Und zum holden Geſchmeichel der Kindheit Küſſe geſellte. —

Aehn-

Digitized by Google

Aehnliche Ausstellungen könnte man bey den übrigen oben angeführten Wörtern machen, wenn hier nicht der Raum zu beschränkt wäre. Ueberhaupt scheint es dem Rec., dafs auch bey vielen andern Wörtern in einer neuen Ausgabe manches von dem aufgenommenen deutschen Reichthume wieder über Bord geworfen werden müsse. Nur einige Beyspiele aus dem ersten Bogen mögen diefs belegen. „*Abondance* der *Ueberfluſs; Ueberschwang; die Menge, Ueberfülle.*" Hier wäre das erste und letzte Wort hinlänglich gewesen; denn *Menge* erschöpft den Begriff von *Abondance* nicht, und *Ueberschwang* hebt einen Nebenbegriff hervor, der nicht in jenem liegt. — „*Absurd: ungereimt; abgeschmackt; albern; läppisch.*" Nur das erste Wort pafst genau, das letzte gar nicht; denn *läppisch* wird nur von solchen Personen gebraucht, die etwas thun, was ihnen das Ansehen des Kindischen giebt. — „*Ad absurdum bringen:* d. i. *seinem Gegner zeigen, daſs seine Behauptung ungereimt und lächerlich ist; seine Behauptung aufs Ungereimte und Lächerliche stellen; ihn lächerlich machen; ihn abführen; ihn ablaufen lassen.*" Ein grofser Wortschwall und doch wenig Brauchbares darunter. *Der Ungereimtheit überführen* wäre das Passendste gewesen; denn *lächerlich machen* ist viel zu allgemein. Man kann jemand, der etwas Auffallendes in Stimme und Manieren hat, lächerlich machen, wenn man dieses, besonders auf eine übertriebene Weise, nachahmt, selbst wenn das, was er sprach oder that, sehr vernünftig und lobenswerth ist; aber *ad absurdum* wird man ihn dadurch nicht bringen. *Ihn abführen, ihn ablaufen lassen* ist gar nicht angemessen. Wenn uns jemand mit einem witzigen Gedanken angreift, und wir ihn eben so witzig oder noch witziger zurückschlagen, so haben wir ihn *abgeführt*, oder *ablaufen lassen*, aber deswegen nicht *ad absurdum* gebracht. — „*Admiral: der Flottenführer; Befehlshaber einer Flotte; Seebefehlshaber; Meer- oder Seeherr.*" Nur die beiden ersten sind zu billigen. *Seebefehlshaber* ist viel zu allgemein; denn hierunter ist jeder zu verstehn, der auf der See einen Befehl führt; *Meer-* oder *Seeherr* aber ist derjenige dem ein Theil des Meeres oder der See gehört. So sind z. B. die Britten Meerherren an ihren Küsten. — „*Adscriptus glebae; ein Bodenhafter; ein Grund- oder Bodenanhänger.*" Aber hat denn der Vf. die richtigen und schon allgemein eingeführten Wörter *Grundhöriger* und *Grundhörigkeit* nicht gekannt? Denn bey *Bodenhafter* denkt man sich einen Menschen der nicht vom Boden aufsteht, und ein *Grund-* oder *Bodenanhänger* kann jemand seyn, ohne dafs er zum Grund und Boden gehört. — „*Affect: eine lebhafte Gemüthsbewegung; Empfindungswärme; Gemüthsspannung; Leidenschaft; auch Wärme, Feuer, Hitze; Rührung; Innigkeit.*" Welche Vermischung der Begriffe! Ein *Affect* ist ein lebhaftes *Gefühl der Lust oder Unlust*; eine *Gemüthsbewegung* das aus einem Affecte entstandene *Begehren* oder *Verabscheuen* eines Gegenstandes; eine *Leidenschaft* aber eine *Gemüthsbewegung*, welche durch ihre *Heftigkeit* und *Dauer* die Vorstellungen der Vernunft unterdrückt, und sie gleichsam in einen *leidenden* Zustand versetzt, wodurch der Name der *Leidenschaft* entstanden ist. Und doch sollen hier *lebhafte Gemüthsbewegung* und *Leidenschaft* gleichbedeutend mit *Affect* seyn? Was würde aus unserer Sprache werden, wenn man so verfahren wollte!

Doch dieſs mag genug seyn, um den Vf. zu zeigen, wie viel Fleifs er anwenden müsse, um sein Buch bey einer neuen Ausgabe theils von dem Ueberflüssigen theils von dem Unrichtigen zu säubern, womit es noch angefüllt ist.

KIRCHENGESCHICHTE.

1) Wien, gedr. b. Wallishäuser: *Verzeichniſs über den Personalstand der Säcular- und Regular-Geistlichkeit der erzbischöflichen Wiener Diöcese auf das Jahr* 1821. Zu finden in der erzbischöflichen Consistorial-Kanzley. 246 S. 8. (4 Fl. W. W.)

2) Linz, gedr. b. Schlesinger: *Verzeichniſs über den geistlichen Personalstand der Linzer Diöcese auf das Jahr* 1821. Zu finden in der bischöflichen Consistorial-Kanzley. 114 S. 8. ohne Regiſter.

3) St. Pölten, gedr. b. Lorenz: *Verzeichniſs über den geistlichen Personalstand der St. Pöltner Diöcese auf das Jahr* 1821. 126 S. 8. ohne Regiſter.

Nr. 1. Das Erzbisthum Wien ist (nach der Erscheinung des Buches) gegenwärtig mit dem Grafen Leopold von Firmian besetzt. Die ihm zunächst stehende Geistlichkeit besteht aus dem Weihbischofe, welcher zugleich General-Vicar ist, aus den wirklichen Domkapitularen, aus den Ehrendomherrn, vielen Consistorialräthen, und einigen Titularräthen, wozu noch das Kanzleypersonale zu rechnen ist, von welchem leider! der Secretär, der Taxator, der Protokollist und der Regiſtrator fehlen, folglich nichts als 2 Kanzlisten übrig bleiben. Dem Erzbischofe sind untergeordnet: die Pfarrer in der Stadt und den Vorstädten, die Kapläne, Filialisten und Beneficiaten; das erzbischöfliche Alumnat, die Benedictiner des Stifts Schotten, die 2 Kollegien der Barnabiten, die Dominikaner, Franziskaner, Kapuziner, Augustiner, Mitglieder der Akademie der morgenländischen Sprachen, die Piaristen, Minoriten, Serviten, Karmeliten, Ligorianer, Armenier, und barmherzigen Brüder. Aufserhalb Wien gehört noch zur Diöcese das Dekanat Baden mit dem Cisterzienserstift heil. Kreuz; die Dekanate Fischament; Haimburg; Kirchberg; Kirchschlag; Kloster Neuburg mit dem Stifte regulirter Chorherrn gleiches Namens; Laa mit den Franziskanern in Lanzendorf und Enzersdorf. Neun Kirchen mit den Minoriten daselbst, Neustadt mit dem Cisterzienserstifte Neukloster und den Kapuzinern

Digitized by Google

nern daſelbſt; Pottenſtein mit den Serviten zu Gutenſtein, Weigelsdorf, Biſamberg; Hochleuthen mit den Minoriten zu Aspern; die Dekanate auſser dem langen Thale; an der March mit den Barnabiten zu Miſtelbach; an- auf- und neben dem Marchfelde; am Michaelsberge; an der Pulka; an der obern Schmida; am Statzberge und am Wagram. — Nach der Aufzählung aller Pfarr- und Filialkirchen, aller Dechante, Pfarrer, Kapläne, Hilfspriester und Beneficiaten, nebſt deren Patronen, folgt ein Verzeichniſs der von 1819 bis zum Juny 1821 geweihten Prieſter, aller in gleicher Zwiſchenzeit geſchehenen Verſetzungen und Todesfälle, aller contribuirenden Mitglieder zum Prieſter-Krankenhauſe, aller Penſioniſten und Deficienten-Prieſter ſowohl, als auſser der Seelſorge angeſtellter Geiſtlichen. Den Schluſs macht ein Verzeichniſs der landesfürſtlichen und Privat-Patronats-Pfarreyen nebſt einen Regiſter der Ortſchaften und Perſonen. Weſentlich iſt an dieſem Buche zu tadeln, daſs weder Geburtsort noch Jahr der Geiſtlichen, noch das Jahr des Eintrits in die Geiſtlichkeit, noch des Prieſterwerdens, noch der Approbation zum Beichſtuhle, noch alle in einer Perſon vereinigten geiſtlichen Stellen beziehungsweiſe angegeben ſind, welches in Tabellform die ſchnellſte Ueberſicht aller Verhältniſſe ungemein erleichtert; im Ortsregiſter vermiſſen wir noch das Gericht oder die polizeyliche Stelle, zu welcher jede Filial- oder Pfarrkirche gehört. In der Hoffnung, daſs die Wiener höhere Geiſtlichkeit dieſe weſentlichen Mängel und Fehler aus den Official-Quellen der erzbiſchöflichen Kanzley zu heben geneigt ſeyn werde, empfehlen wir als Muſter den Schematismus der Diöceſe Bamberg, welchen das königl. baieriſche Miniſterium ſchon im J. 1812—1813 allen andern Diöceſen des Königreichs Baiern zur Nachahmung vorgeſchrieben hat, und welcher ein Werk des verſtorbenen Romaniſten Dr. Andreas Frey geweſen iſt.

Nr. 2. Die Diöceſe *Linz* hat einen Biſchof, Dompropſt, Domdechant, Scholaſticus, wirkliche und Titular-Domherrn, Domprediger und Dompriester. Das biſchöfliche Conſiſtorium beſteht aus 7 wirklichen, ſehr vielen abweſenden und zweyen Titulargeiſtlichen-Räthen, aus dem Hofkaplan und dem Kanzley-Perſonale. Die Stadt und Vorſtadt hat nur drey Pfarreyen mit einigen Cooperatoren. Dem Biſchofe ſind untergeordnet alle geiſtlichen Profeſſoren und ſonſtigen Prieſter zu Linz; die Karmeliten, Kapuziner und barmherzigen Brüder, und endlich das biſchöfliche Seminar. Auſser der Stadt ſind im Hausruckviertel die Dekanate Wels, Atzbach, Gaspoldshofen mit dem Benedictinerſtifte Lambach; Peuerbach, mit dem Ciſterzienſerſtifte Wilhering; Frankenmarkt, Scherfling, Altmünſter mit den Kapuzinern zu Gmünden, Thalheim mit dem Benedictinerſtift Kremsmünſter, Spital mit dem Ciſterzienſerſtifte Schlierbach, Steyer; Ems mit dem Stifte regulirter Chorherren St. Florian, im Mühlviertel die Dekanate Pab-Neukirchen, Wartberg; Freyſtadt, St. Johann, Sarlemsbach mit dem Norbertinerſtifte Schlegel — im Innviertel, Scherting, Antorf, Ried, Altheim mit dem Stifte regilirter Chorherren zu Reigersberg; Aspach, Ranshofen, und Piſchelsdorf. Den Schluſs macht das Verzeichniſs der 1819 geweihten, verſetzten und geſtorbenen Prieſter nebſt einem Orts- und Namenregiſter.

Da in Oeſterreich alle Officialſchriften nach einem Model geformt werden, ſo iſt natürlich, daſs das Linzer Verzeichniſs alle Mängel mit dem Wiener theilt; nur iſt es nicht ſo auſserordentlich theuer, wie dieſes.

Nr. 3. Das *Bisthum St. Polten*, welches ehemals zu Paſſau gehörte, und erſt unter der Regierung des Kaiſers Joſephs II. errichtet wurde, hat einen Biſchof, 7 wirkliche und 3 titulirte Domherrn, nebſt vielen Conſiſtorialräthen und dem nöthigen Kanzley-Perſonale, eine Dom- und eine Stadtpfarrey, ein biſchöfliches Seminar und wenige Franziskaner in der Stadt. Auſser derſelben gehören dazu im Viertel Ober-Wiener-Wald die Dekanate Haug mit dem Benedictinerſtift Seitenſtetten; Melk mit dem Benedictinerſtifte gleiches Namens, und mit den Serviten zu Langegg und Schönbüchel, welche ungeachtet ihrer Induſtrie nächſtens von den Ligorianern verdrängt werden ſollen; Allersbach, St. Pölten, Pottenbrunn mit dem Stifte regulirter Chorherrn zu Herzogenburg, dem Benedictinerſtifte zu Göttweig und den Serviten zu Jeutendorf; Scheibs mit den Kapuzinern daſelbſt, Tuln, Waidhofen an der Ybbs; Wilhelmsburg mit dem Ciſterzienſerſtifte Lilienfeld, und Ybbs im Viertel Obermannhartsberg die Dekanate, Egenburg, Gerungs mit dem Ciſterzienſerſtifte Zwettel, und den Hieronymitanern zu Schönbach, Horn mit den Piariſten daſelbſt und dem Benediktinerſtifte Altenburg; Krems mit den Piariſten daſelbſt; Oswald, Pölla, Raabs mit dem Primonſtratenſerſtifte Geras; Spitz, Waidhofen an der Thaya und Waitra. Am Schluſſe folgen die Verzeichniſſe der geweihten, verſetzten, verſtorbenen, deficirenden, penſionirten und nicht angeſtellten Prieſter, nebſt den Orts- und Namenregiſtern. Uebrigens hat es Mängel mit den zwey vorigen gemein; der Preis iſt billiger. Der ſpäter erſchienene Schematismus dieſer Diöceſe iſt uns noch nicht zugekommen, er ſtimmt aber in der Form mit dieſem ganz überein.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1822.

GESCHICHTE.

LEIPZIG, b. Brockhaus: *Zeitgenossen.* — Neue Reihe. Nr. I. II. III. (der gesammten Folge Nr. XXV—XXVII.). Redacteur *F. A. Brockhaus.* 1821. 216, 236 und 176 S. 8.

Die erste Numer dieser neuen Folge der Zeitgenossen betrifft *Friedrich Wilhelm III. von Preussen.* — Wer von dem König öffentlich spricht, muss wie vor dem Könige selbst sprechen. Das erfodert die Ehrfurcht. Mit Wahrheit und Einsicht zu reden, erfodert des Sprechers eigene Ehre. Doch kann er zu leicht in Flachheiten sich verlieren, oder im Strudel schöner Worte untergehn, und der beste Rath bleibt, das Wagstück zu unterlassen; denn der Preis des Geschichtsschreibers kann dabey nie gewonnen werden. Der Vf. scheint gefühlt zu haben, dass er mit dem Wagstück nicht durchkomme, und hilft sich kühn und keck; denn kaum hat er nach einer Einleitung gegen die sehr viel sich erinnern liesse, den Tag der Geburt und der Thronbesteigung angegeben (S. 8.) (S. 181 wiederholt), so ist er mit einem raschen Luftsprunge in der französischen Revolution; dann bey den Frauen „die dem Quell der Dinge näher sind, da nach der Meinung der Germanen etwas Wahrsagendes in ihnen wohnt;" ferner „auf dem Wege der Gonglomeration, worauf Frankreich zu einem grosen Staate gediehen"; und im Christenthum, „seit das die Welt gesittet gemacht, weiss Jeder, dass er Niemanden bestehlen und todschlagen darf." So sind wir bey Freyheit und Eigenthum; „ein *unabhängiges* Staatsministerium ist die erste Staats-Institution, wodurch man sie sichert. Die „Gesetze erhalten eine grose Vollkommenheit in der Weise, dass sie möglichst *alle Fälle* vorsehen." (Das geht nicht, und solche Gesetzversuche missrathen immer, werden schon Studierende auf das Wort von Solon, und Montesquieu dem Vf. sagen können, der freylich auf die studirenden Jünglinge bitterböse ist.) Er verliert sich von neuem in die Revolution und entschuldigt sich damit, dass man die „preussische Gesetzgebung nur dadurch darstellen kann, dass mar genau den Punct bezeichnet, auf welchem sich damals die Dinge befanden." Hierauf der bekannte Brief des Herrn v. Stein über den Verwaltungsplan für Preusen, und Auszüge von den Verordnungen seit 1808 mit mancherley Abschweifungen, auch nach Moskau versteht sich. Erst bey dem Steuerwesen kommt etwas Ruhe und Ordnung, doch zum Mitdenken werden die Leser auch hier nicht gelassen. Wenn sie glauben, dass der Vf. z. B. die Meinungen über die Grundsteuer als eine Zinsangabe des Landinhabers, oder als eine Gewerbabgabe zur Last der Kornverbraucher aufstellt, um diese Meinungen vor und mit ihnen zu prüfen und zu beurtheilen; so werden sie mit Erstaunen vernehmen, dass ihnen darüber unverhohlen Untersuchung und Urtheil abgesprochen wird. „Welche von beiden Meinungen richtiger ist, dieses kann nur sich ergeben, wenn beide ihre Kräfte in der Berathung mit den Ständen, gegen einander abwiegen." Er selbst nimmt sich indes gleich wieder die Erlaubniss zu entscheiden, dass die Grundsteuer von dem Käufer der Landeserzeugnisse im Allgemeinen bezahlt werde. Die Steuer vertheuert dauernd die Erzeugung. Was dauernd die Erzeugung vertheuert, das wirkt dauernd auf ihren höheren Preis, (ihr *Werth* erhöhet sich für den Erzeuger, ihr höherer *Preis* hängt erst noch davon ab, dass die bisherigen Verhältnisse zwischen Vorrath und Bedarf und zwischen dem Vermögen der Käufer und Verkäufer bleiben) und diesen bezahlt der Consument. Denn der Preis der Frucht wird eben durch die Concurrenz ein Minimum, wofür man noch Frucht bauen kann, wenn man nämlich den Durchschnittspreis eines halben Jahrhunderts nimmt. (Weiss der Verf. nicht, dass in Deutschland nicht blos einzelne Grundstücke, sondern ganze Landschaften weniger Landertrag einbringen, als er kostet, und doch immerfort bebaut werden, weil die landwirthschaftliche Arbeit andern Erwerbe hilft, und dadurch ihren Verlust mit Ueberschuss ausgleicht? Das feinere und tiefere nicht zu berühren, wodurch die Getreidepreise niedriger als die Auslagekosten seyn können, und wodurch die Grundsteuern die gefährlichsten Abgaben werden.) „Am Rhein, wo der Boden nie in Gutsnexus verstrickt war, (nie? der hundertfältigen Meier-Gerichts- und Lehngefälle ungeachtet, welche so eben im Nassauschen in Eins verschmolzen sind!) ist man nie der Meinung gewesen, dass die Grundsteuer ein Canon sey. Man hielt den Boden für zu edel. Der Boden war frey, und die Grundsteuer betrachtete man als eine Gewerbesteuer. (Die Arbeitshand also war nicht so edel als der Erdklos). Dieses war namentlich im Herzogthum Cleve (um Verzeihung, blos im Kopf des Vfs.) der Fall, (die gewöhnliche Contribution seine

Digitized by Google

ſeine Hauptſteuer). An eine Bemerkung über die Verſteurung von Zucker und Syrup ſchliefst unmittelbar ſich die Betrachtung über das Ständeweſen, wobey den wackern Baiern nachgeſagt wird: „beſonders benahm ſich die Cammer der Gemeinen, wie ein kleiner Nationalconvent, und indem ſie die erhabenſten Geſinnungen äuſserte, war ſie nicht abgeneigt, gleich vom Anfang alles neu zu machen, da es wirklich zu bewundern ſey, dafs die Welt ohne ſie ſo lange habe gehen können." Doch den Preuſſiſchen Gemeinen geht es nicht beſſer: „die Leute begreifen eine Sache dann am beſten, wenn ſie dieſelbe ein paar Mal verkehrt gemacht haben, und damit ſie dieſelbe verkehrt machen können, mufs man ſie ſelbſtſtändig machen. Sie werden dann auch etwas beſcheidner in ihren Foderungen an die Regierung, und verlangen nicht mehr ſo unbedingt wie ein Student: *l'ideal ou la mort.*" Neben ſolchen Aeufserungen werden dem Anſtandsgefühl unſerer Leſer Anführungen in Betreff der höchſten Staatsbehörden, oder gar des Königs nicht gemäfs ſcheinen. Ueberall ſpukt das Nachahmen der Lieblingskunſt der Franzoſen, die verwickeltſten Unterſuchungen ſo zu führen, dafs ſie ſich durch einen Ausſpruch des geſunden Verſtandes plötzlich löſen. Die Kunſt will aber einen Meiſter haben; und der findet ſich nur ſelten.

Nr. II. Das Leben des Preuſſiſchen geheimen Oberregierungsrath *Friedrich Schöll* wird durch ſeine ſeelenvolle, thatkräftige Bewegung, die Mannichfaltigkeit der Gruppirungen, den überraſchenden Wechſel der Handlung die Leſer beſtändig in Aufmerkſamkeit und Erwartung erhalten, wie verſchieden auch ihre Meinungen und Urtheile ſeyn mögen.

Schöll geb. den 8ten May 1766, verliert im 7ten Jahre ſeinen edelgeſinnten Vater, Mitglied der Naſſau Saarbrückſchen Regierung, hilft ſich auf der Schule zu Buchsweiler, dann vom 15 Jahr auf der hohen Schule zu Strasburg durch Unterrichtgeben fort, kommt auf dieſe Weiſe und die Empfehlung ſeines väterlichen Lehrers *Koch*, deſſen Namen den Deutſchen und Franzoſen theuer bleiben wird, in das dortige Haus der Frau von Krook, einer Liefländerin, und in ihrem Gefolge nach Rom, Paris, und Petersburgs (1788—1790). Er hat Ausſicht in Ruſsiſche Dienſte zu treten, aber „der Enthuſiasmus, welchen ihm die Franzöſiſche Revolution eingeflöſst," trieb ihn als Begleiter eines jungen Herrn von Stande nach Strasburg zurück. Hier nimmt er, vermöge des angeerbten Bürgerrechts, an den öffentlichen Angelegenheiten Theil, und iſt im Begriff Doctor der Rechte mit der Abhandlung vom Volksrecht zum Fürſten und vom Fürſtenrecht zum Volke zu werden. „Eine Rede zur Vertheidigung ſeines Lehrers Koch, der wegen eines von ihm in Paris bewirkten Decrets, wodurch die Maſſe der proteſtantiſchen Kirchen und Schulgüter aufrecht erhalten wurde, von den überſpannten Freunden der Revolution hart angegriffen war, macht ihm bey der Bürgerſchaft ſo bekannt, dafs er zu einem der Wahlmänner erwählt wurde;" dann Mitglied des Departementsraths. Mit deſſen Mehrheit verweigert er feyerlich die Bekanntmachung der Pariſer Beſchlüſſe vom 10ten Auguſt 1792, und widerſetzt ſich bis zur gewaltſamen Vertreibung des Departementsraths, wird jedoch gleich wieder zum zweyten Gemeineprocurator erwählt, „nachdem er in einer geheimen Verſammlung der einflufsreichſten Bürger die Stelle des Erſten abgelehnt:" bald genug vernichtet ein Gewaltſchlag den durchaus redlich geſinnten Stadtrath, und *Schöll* begiebt ſich mit mehrern Strasburgern nach Beſançon zum Zeugniſs für ihren Maire Dietrich, bekennt ſich eines Theils zu dem, weſshalb dieſer angeklagt, rechtfertigt es, und hat die Freude, dafs Dietrich von den Geſchwornen freygeſprochen wird. Nun geht er nach Paris, da die ſiegende Partey zu Strasburg „faſt lauter Franzoſen aus dem Innern und ein Duzend aus Deutſchland gekommener katholiſcher Geiſtlichen und Illuminaten," ihn verbannt hat. Dieſer Beſchluſs wird vernichtet, aber in der angebrochenen Schreckenszeit ſoll er zu Strasburg als Föderaliſt verhaftet werden. „Mehrere ſeiner Freunde haben ſich zwar mit der Idee geſchmeichelt, Elſaſs und die Franche Comté könnten zuſammen eine mit Frankreich oder noch lieber mit der Schweiz verbündete Republik bilden. Er gehört nicht zu dieſer Partey, hat immer die Meinung geäufsert, dafs eine wahre Freyheit in einem groſsen Staate nur bey einer monarchiſchen Verfaſſung Platz greifen könne." Nach mancherley Verſtocken und Gefahren im Ober-Elſaſs begiebt er ſich nach Baſel, und bemerkt, dafs ſein Gedächtniſs theilweis gelitten hatte, ſo dafs er „ſich keines einzigen Namens der Vergangenheit und Gegenwart, auch nicht mancher Perſonen mit welchen er den genaueſten Umgang gehabt, erinnern konnte." Mit dem Sachgedächtniſs war es nicht der Fall. Ein Schreiben an den Profeſſor Meyer zu Weimar über franzöſiſche Sachen bereitet ihm dort 1794 einen ſehr angenehmen Aufenthalt vor, und auf der Reiſe nach Berlin trifft er mit dem Capellmeiſter Reichardt zuſammen, welcher manchen Abend mit ihm zu Strasburg zugebracht und ihm nun 100 Luisd'or anbietet, er ſchlägt ſie aus, ohne zu wiſſen, dafs R. Umſtände damals nicht die glänzendſten waren. Zu Berlin nimmt er den Antrag an, die Deckerſche Buchdruckerey zu Poſen zu leiten und eine Zeitung herauszugeben. Doch reiſt er ſchon im folgenden Jahr 1795 zurück, um nach Robespierre's Sturz die Ausſtreichung von dem Verzeichniſs der Ausgewanderten durch ſeine Stellung zu bewirken, und die Leitung der Deckerſchen Buchhandlung zu Baſel zu übernehmen. Beides geſchieht. „Die in Baſel angenommene Firma Jacob Decker wird auf mehrere Jahre der Mittelpunct alles literariſchen Verkehres zwiſchen Frankreich und einem groſsen Theile Deutſchlands." In Gemeinſchaft mit Levrault kauft man von Delille den Verlag

Digitized by Google

lag von *l'homme des champs* für 18000 Fr. Als die Handſchrift abgeliefert werden ſoll, findet ſich, daſs ſie gar nicht vorhanden, nichts aufgeſchrieben iſt, als einzelne Reime, Stichwörter und Uebergänge. Alles übrige ſteht nur in Delille's Gedächtniſs, der es mit ſteigendem Feuer in die Feder ſagt, und durch Kaffe noch mehr aufgeregt, vier fünf Minuten in einem fortſpricht. Bey dem Nachleſen ſchaltet er lange Zuſätze ein, wie ſie die Begeiſterung des Augenblicks erzeugt, und auf die Bemerkung wieder etwas, ändert er es ſogleich auf zwanzigerley Weiſe, und überläſst Schöll die Wahl der gefälligſten. „So wird in einer Reihe von 12 bis 15 Sitzungen das Werk zu Stande gebracht. Schwerlich iſt Delille in der beſchreibenden Poeſie übertroffen; ſeit Racine hat kein Franzoſe die Kunſt des harmoniſchen Versbaues ſo verſtanden, wie er."

Nach dem Frieden von Lüneville verkauft Decker ſeinen Antheil an der Buchhandlung, welche nach Paris verlegt wird, wo Schöll ſich eine Zeitlang ausſchlieſslich der Herausgabe der Humboldt'ſchen Reiſe widmet, die Unternehmung hat in 15 Jahren nicht vollendet werden können, ſich jedoch unter Napoleon gehalten, und 1814 an Kaiſer Alexander und Ludwig 18 hohe Gönner gefunden, jener 10, dieſer 13 Abdrücke des Werks (jedes zu 2000 Rthlr.) gekauft. 1807 beſchlieſst er, aufgemuntert von dem Abt Henke, die Franzoſen mit dem bekannt zu machen, was in Deutſchland für die Alten geſchehn. Er verfertigt ein erläuterndes Verzeichniſs von dieſen Werken, ihren neueren Ausgaben, Ueberſetzungen u. ſ. w. mit Bemerkungen von Baſt über die Pariſer Handſchriften, und er muſs daſſelbe *répertoire de la littérature ancienne* nennen, um es nicht als ein 2 Bände ſtarkes Waarenverzeichniſs mit mehr als 1000 Rthlr. Stempelgebühren zu verſteuern. Es vergreift ſich bald, und ihm folgt nun ein geſchichtlicher Abriſs der griechiſchen Literatur und deſsgleichen der römiſchen, welche gleichfalls Beyfall finden. Er treibt ſeine Geſchäfte ins Groſse, und nimmt an den groſsen Verluſten 1812 mit 150,000 Fr. Antheil, von Neujahr bis 31 März 1814 geht auch nicht ein einziger Thaler in ſeinen Buchladen ein. Als er die Zahlung 1813 eingeſtellt, kommt der Marquis de la Ferte Senectère zu ihm, und bietet Hülfe an, ohne ihn weiter zu kennen, als „durch den öffentlichen Ruf wie Schriftſteller. Auch hat ein Mann den ich ſchätze, mir viel Gutes von ihnen geſagt. Auſserdem komme ich aus einer Geſellſchaft, wo ihr Unfall allgemein bedauert wurde." Schöll äuſsert Erſtaunen und ſelbſt Miſstrauen. Der Marquis auffſpringend: „Wie! hat das Unglück ſie ſo abgeſtumpft, daſs ſie nicht mehr an Rechtlichkeit und Treue glauben! — Erfahren Sie, daſs unter dieſer Nation, auf welcher der Fluch des Auslandes ruht, noch eine Claſſe Menſchen übrig iſt, welche jene Grundſätze als ein unzerſtörbares Erbe für ihre Nachkommen bewahrt." Das Darlehn wird angenommen, und im Juny 1814 mit den Handlungsgläubigern abgeſchloſſen. Schon vor der Schlacht von Montmartre bringt er das erſte Heft einer Sammlung von amtlichen Erlaſſen der Verbündeten aus den letzten Jahren in die Druckerey; manches davon findet ſich auch jetzt noch nirgend ſonſt abgedruckt und die Sammlung (9 Bände) hat auf die öffentliche Meinung in Frankreich ſtark gewirkt.

In den erſten Tagen des Aprils wird Schöll auf den Vorſchlag von Alexander Humboldt gewählt, um in dem Cabinet des Königs von Preuſſen über eingehende Briefe und Schriften von Franzoſen Auskunft zu geben und die Antworten darauf zu faſſen. Nach der Abreiſe Sr. Maj. bleibt er bey der Preuſs. Geſandſchaft, und nach Napoleon's Landung verſucht er Suchet und durch ihn Strasburg dem Könige treu zu erhalten, von Kehl berichtet er die Nachrichten an den Staatskanzler, welche ſeine Bekannte und Oeſtr. Vertraute aus Frankreich mittheilen, wird nach Wien berufen, und geht nochmals mit dem Cabinet des Königs nach Paris, wo er als Legationsrath bleibt, und beſonders in den Foderungsſachen der Preuſs. Unterthanen an Frankreich arbeitet. Er ſtattet dem Staatskanzler darüber mündlichen Bericht ab, wird auch wieder zu Sr. Durchlaucht nach Aachen gerufen, dann zum vortragenden Rath ernannt, und iſt in deſſen Gefolge zu Troppau, Laibach und in Italien.

Zu Rom findet er die Veränderungen während eines ſtürmiſchen Menſchenalters nicht ſo groſs, als er vermuthete. „Die Abnahme der Geiſtlichkeit iſt auffallend. Nächſt der Aufhebung der meiſten Klöſter rührt dieſe Verminderung wohl daher, weil unter Bonaparte die Ausſichten zu reichen Verſorgungen, welche die Pfründen dem jungen Adel eröffneten, verſchwunden ſind, daher dieſer ſich häufiger dem Kriegsdienſt gewidmet hat. Das päpſtliche Militär kann ſich jetzt neben jedem andern aufſtellen. Die angedeutete Aenderung wirkte auch nachtheilig auf die Achtung, in welcher ſonſt die Geiſtlichkeit ſtand — das Cardinalscollegium ſelbſt hat dieſem Einfluſſe der Zeitumſtände nicht entgehen können. — Unter den drey oder vierunddreyſsig in Rom oder dem Kirchenſtaat lebenden welche dem jetzigen Papſt ihre Erhebung verdanken, zählt man kaum ein halbes Dutzend, die ihrer Perſönlichkeit wegen in hohem Anſehen ſtehn, und wenn der heilige Vater mehr als 20 Hüte unverſchenkt läſst, ſo rührt es, wie man verſichert, von dem Mangel tauglicher Subjecte her."

Nach Kunſtbemerkungen aus und über Italien ſchlieſst die Beſchreibung mit Nachrichten von der ſchriftſtelleriſchen Thätigkeit, welche von 1814 an ſehr fruchtbar wird, nämlich als Fortſetzung des oben erwähnten *recueil des pièces officielles*, ſechs Bände: *Congres de Vienne*; funfzehn Bände: *hiſtoire abrégée des traités de paix depuis la paix de Weſtphalie*; ſechs Lieferungen: *Tables généalogiques des maiſons ſouveraines du Nord et de l'Eſt de l'Europe*; vier Bände: die Umarbeitung der *hiſtoire abrégée de la littérature grec-*

Digitized by Google

grecque, „nur der profanen, da die Behandlung der bibliſchen und kirchlichen Literatur gegen die in Frankreich herrſchenden Grundſätze angeſtoſsen hatte. Der Druck wurde durch die Reifen verſchoben; endlich drey Jahrgänge: *Annuaire hiſtorique et généalogique.*

Die folgende Lebensbeſchreibung *Necker's* nach *Auguſte de Stael Holſtein* wird erſt in Nr. III. geſchloſſen; wir übergehen ſie, weil ein Auszug nichts Neues geben könnte.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

FRANKFURT a. M., b. d. Gebr. Wilmans: *Taſchenbuch für das Jahr* 1822, der Liebe und Freundſchaft gewidmet. Herausgegeben von Dr. *St. Schütze.* 304 S. 12. ohne Inhalt und Kupfererklärung. (1 Thlr. 16 Gr.)

Wir betrachten an dieſem Taſchenbuch wieder zuerſt die äuſsere Ausſtattung, die bey dieſen niedlichen kleinen Literaturgaben ohnedieſs keine Nebenſache iſt. Die zwölf Monatskupferchen von Ramberg und Jury ſind auch dieſsmal recht ergetzlich, und liefern manche echt charakteriſtiſche drollige Figur. Nur weniges iſt verfehlt, am Meiſten die weibliche Figur auf dem zweyten Kupfer, welche reizend ſeyn ſoll, aber höchſt zurückſtoſsend erſcheint. Seiner Vorliebe für die Hunde hat der Zeichner keinen Zwang angelegt; man findet nur drey Blätter ohne dieſe von ihm ſo ſehr begünſtigte Thierart, und der Herausg. als Vf. des kleinen Romans, worauf ſich die Kupferchen beziehen, hat ihm auch den Gefallen gethan, einen Hund mit in die Fabel einzuflechten. Der gedachte kleine Roman in Verſen iſt übrigens dieſsmal nicht ſo ergetzlich ausgefallen, als manche frühere, namentlich in den Jahrgängen 1817 und 1820, ſondern es iſt ein gezwängtes mühſames Machwerk; die Verſe ſind trocken und zum Theil ſo ungefällig und unklar, dafs man Mühe hat, den Sinn zu errathen. Von den andern *ſechs* Kupfern in Format des Taſchenbuchs ſelber läſst ſich wenig ſagen, ſie ſind nicht beſſer oder ſchlechter, als man ſie in den meiſten andern Taſchenbüchern findet; auf dem zur Romanze *Notburga* ſcheinen uns die beiden Hauptfiguren, die Dame und der Hirſch, mifslungen.

Der Inhalt des Taſchenbuchs iſt mannichfaltig genug, wir finden dieſsmal *funfzehn* Rubriken, alſo mehr als ſonſt. Unter den ſechs Erzählungen in Proſa, iſt eine, von *Amalia Schoppe*, geb. *Weiſe*, dem Stoffe nach, aus der wirklichen Geſchichte entnommen; ſie ſchildert die Schickſale *Theodelindens*, welche nach einander Gemahlin zweyer longobardiſchen Könige, des *Autharith* (der hier Authar heifst) und *Agilolf* war, auf eine anziehende Weiſe. Die übrigen Erzählungen ſind ſelbſterfundenen Stoffs und man darf keine zu hohe Anſprüche daran machen. Der *Sturz* von *Guſtav Schilling* hat der Erfindungsgabe des Vfs. wenig Anſtrengung gekoſtet; das Ganze iſt kurz und ohne Verwickelung, doch iſt die Darſtellung gewandt und anziehend, wie man es von dieſem Schriftſteller erwartet. Etwas weniger flüchtig iſt die *Lotteriebeviſe* von *Fr. Laun*, aber auch hier iſt die Erfindung keineswegs glänzend zu nennen; die Darſtellung kommt der Schillingſchen ziemlich nahe. Der *Fliederbaum*, Erzählung von *Lina Reinhardt*, athmet durchaus ein krankhaft wehmüthiges Gefühl und verleugnet den weiblichen Genius nicht. Die Vfn. iſt ſichtbar nicht ohne Talent, aber in Behandlung des Stoffes noch nicht gewandt genug. In *F von Heyden's* Erzählung: *der rächende Strom* miſcht ſich zu viel Ungleichartiges, als dafs die innere Wahrheit beſtehen konnte, was der Vf. nach einer Bemerkung am Schluſs auch ſelber gefühlt zu haben ſcheint. Bilder und Sprache ſind dem Oſſian nachgeahmt, alſo nicht eigenthümlich, aber auch wieder ungleich und das Ganze bleibt, bey aller darauf verwendeten Kunſt, ohne wahres Leben. *Liebe und Freundſchaft*, Novelle nach dem Italieniſchen des *Maleſpini*, von *Beauregard-Pandin* (d. i. *Karl von Jariges*) iſt etwas breit und ſteif erzählt, ohne rechte Wärme und Lebendigkeit, ohne Zweifel, weil der Verf. das Original getreu wieder zu geben ſuchte. — Zahlreich ſind die in dieſem Jahrgange mitgetheilten Gedichte von *Langbein*, *Heinrich Döring*, *A. G. Eberhard*, *Fr. von Heyden*, *Silvio Romano*, (d. i. *Riemer*) *Luiſe Brachmann*, *Amalie Schoppe*, *K. L. Kannegieſser*, *Tiedge*, *Helmina* (von *Chézy?*) dem *Herausgeber* und einigen andern. Die Lieder von *Luiſe Brachmann* ſind zart und innig, wie man es von dieſer Dichterin gewohnt iſt; auch dem *erſten* und *dritten*, Lieder von *Helmina*, läſst ſich gleiches nachrühmen, das *zweyte* iſt minder einfach und herzlich; die beiden Gedichte von *Tiedge* ſind etwas manierirt; in dem erſten übernimmt ſich der Dichter in der Bilderſprache, in dem zweyten iſt die Naivetät zu derb, wie z. B. in folgenden Verſen:

> Mir ſelber fehlt' es an Troſt und Rath;
> Ich war ſo *dumm* und beklommen.

Die Sonette und die Gloſſe von *Silvio Romano* ſind in ihrer Art nicht mifslungen, der Verf. gehört zu unſern gewandteſten Sonettiſten, aber er ſcheint ſich zu einer Einförmigkeit hinzuneigen, welche den Leſer in die Länge nicht feſſeln möchte. Die obigen Gedichte, bey denen wir nicht länger verweilen mögen, ſind nicht von gleichem Werth, doch iſt keins ſeiner Stelle ganz unwürdig und alle möchten leicht höher ſtehen, als die ſeyn ſollenden Verſe, womit der Herausg. den Jahrgang eröffnet.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

August 1822.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Würzburg, in der Stahel'schen Buchhandlung: *Abhandlung über die chirurgischen Krankheiten und über die dabey angezeigten Operationen*, von dem Baron *Boyer*, Mitgl. der Ehrenlegion, Professor der prakt. Chirurgie an der medic. Fakultät von Paris, adjungirten Oberwundarzte des Hospitals der Charité u. s. w. Aus dem Französischen übersetzt von *Kajetan Textor*, der Philosophie, Medicin und Chirurgie Doktor, öffentl. ordentl. Professor an der Univers. zu Würzburg und Oberwundarzte des Juliusspitals daselbst. II. Band. 1818. 395 S. — III. Bd. mit 7 Kupfertafeln, 1819. 576 S. — IV Bd. 1819. 582 S. — V Bd. 1820. 600 S. — VI Bd. 1821. 433 S. 8.

Den *ersten Band* dieses wichtigen Werkes, welches die ganze Chirurgie umfassen soll, hat Rec. schon vor mehrern Jahren (A. L. Z. 1818. Nr. 127) angezeigt. Er fährt deshalb fort, den Inhalt und das Bemerkenswerthe aus den seitdem erschienenen Bänden zur Kenntnifs des ärztlichen Publikums zu bringen. Also zuerst eine Inhaltsanzeige des *zweyten Bandes*. *Erstes Kapitel.* Von den Geschwülsten im Allgemeinen. *Erster* Abschnitt. Von dem Rothlaufe. Die verschiedenen Arten des Rothlaufes, der Rothlauf im Gesichte und der blasige Rothlauf (*Zona*) werden auf eine, der Natur getreue und dem Praktiker genügende Art abgehandelt. — *Zweyter* Abschnitt. Von der Phlegmone. *Dritter* Abschnitt. Von dem Furunkel oder von dem Blutschwär. Der Vf. bezweifelt, ob man ihn je an den Augenliedern und an den Ohren gesehen habe. Was ist aber wohl das sogenannte Gerstenkorn anders, als ein kleiner Furunkel? — *Vierter* Abschnitt. Von dem Anthrax oder Karfunkel. Der Vf. theilt ihn in den einfachen oder gutartigen und in den bösartigen, den letzten wieder in den pestartigen und nicht pestartigen. Bey dem letzten warnt der Vf. vor Aderlässen und empfiehlt Wein, Campfer, Ammonium und vorzüglich die China; die Brandblase soll von Augenblicke ihres Entstehens an mit dem glühenden Eisen, mit kochsalzsauern flüssigen Spiesglanz oder mit reiner Pottasche zerstört und nachher mit erweichenden, besänftigenden Mitteln verbunden werden. — *Fünfter* Abschnitt. Von der bösartigen Blatter. Unter diesem Namen versteht der Vf. den Milzbrandkarfunkel. Sie soll in Lothringen, in der Franche-Comté und vorzüglich in Burgund sehr häufig vorkommen. Der Vf. neigt sich auf die Seite derjenigen, welche behaupten dafs auch der Genufs des Fleisches von dem an Milzbrand krank gewesenen Vieh zur Erzeugung der bösartigen Blatter hinreiche. Auch Rec. hat darüber unzweifelhafte Beweise gehabt. Die hier angegebene Behandlung ist die bey dem nicht pestartigen Karfunkel empfohlene. Die Aetzmittel werden den Skarificationen vorgezogen. — *Sechster* Abschnitt. Von den Pulsadergeschwülsten. Der Vf. nimmt nur eine wahre und falsche Pulsadergeschwulst an; was man eine gemischte Pulsadergeschwulst genannt hat, soll nur auf einer Täuschung bey der Beobachtung beruhen oder eine bis auf einen gewissen Punkt ihrer Entwickelung gekommene wahre Pulsadergeschwulst seyn. Die gleichzeitige Erweiterung aller Häute einer Arterie sowohl in ihrem ganzen Umfange, als auch an einer umschriebene Stelle ist, nach des Vf. Beobachtungen, eine unbestreitbare Wahrheit. Solche wahre Pulsadergeschwülste sind aber nur klein, z. B. von der Gröfse einer Olive. Der Vf. bezweifelt zwar, dafs *Valsalva's* und *Albertini's* Methode gegen innerliche Aneurismen selbst wenn sie neu und nicht sehr ausgedehnt sind, mit einiger Hoffnung des Erfolgs angewendet werden könne, doch glaubt er, dafs man sie bey gewissen äufserlichen Schlagadergeschwülsten, unterstützt durch die Anwendung von kaltem Wasser oder Eis, mit gröfserer Hoffnung versuchen dürfte und bey jenen Aneurismen, deren Umfang und Lage keine Operation erlaubt, versuchen müsse. Der Vf. hat dadurch eine anfangende Pulsadergeschwulst in der Kniekehle in sechs Monaten geheilt, aber auch bey einem grofsen Aneurisma der Achselschlagader und der Bauchaorta eine Berstung gerade in der Zeit erfolgen sehen, wo die schwächende Behandlung auf den höchsten Grad gebracht war und wo sie die gröfsten Hoffnungen hätte geben sollen. Nur in der Unterbrechung des Kreislaufs durch Druck oder durch die Unterbindung sieht der Vf. das einzige, wahrhafte Heilmittel des äufserlichen Aneurisma und es scheint als wenn er bey jenen Schlagadergeschwülsten, wo weder ein Druck, noch eine Unterbindung möglich ist, die Ruhe und schwächende Behandlung nur deshalb empfiehlt, um der Zunahme und Berstung vorzubeugen. Aber andere Schriftsteller, z. B. *Hodgson* haben uns belehrt, dafs selbst

Digitized by Google

in dem abgefetzten Coagulum, wodurch die Arterie beinahe verfchloffen wird, ein Kanal zum Fortbeftehen des Kreislaufs bleibe und folglich ohne Unterbrechung deffelben die Heilung der Schlagadergefchwulft erfolgen kann. Rec. übergeht alles, was fonft noch über Aneurismen Lehrreiches abgehandelt wird; doch verdient es wohl in unferer Zeit, wo vorzüglich die Engländer ganz andere Wagftücke — ob zum Heile der Kranken und zum Ruhme der Kunft, die ohne die Hoffnung eines fichern Erfolgs doch nie in eine grauſame Metzeley ausarten foll? — unternommen haben, bemerkt zu werden, dafs der Vf. *Guattani's* Operation einer bis zum Schenkelbogen reichenden Pulsadergefchwulft nicht zur Nachahmung erwähnt. Bey der Unterbindung verwirft er alle fremden Körper, die nach dem Rathe mehrerer bewährten Wundärzte zwifchen die Ligatur und Arterie gelegt werden follen. Mit mehrerm Rechte dringt er auch auf einfache Knoten, da der fogenannte chirurgifche Knoten, wie er an einem lehrreichen Beyfpiel aus *Chopart's* Praxis zeigt, die Arterie zweilen nicht ganz fchliefsen kann. Rec. glaubt, dafs die Vorficht, welche der Vf. bey allen feinen Operationen anwenden foll, doch zu weit getrieben ift, wenn er aufser der Ligatur noch vier Nothfchlingen empfiehlt. Wenn der Vf. *Hunter's* Methode immer den Namen der Anellfchen Methode giebt, fo beruht diefs wohl nur auf Nationaleitelkeit. *Hunter* ift durch Gründe auf feine Methode geleitet, die den Landsleuten des Vf. *Anel* und *Default* fremd blieben, als jener die Armfchlagader, diefer die Kniekehlfchlagader unmittelbar über dem Pulsaderfacke unterbanden. Die glücklichen Erfolge, welche der Vf. von der alten Methode erhalten hat, haben ihn noch nicht beftimmen können, der neuen Methode den Vorzug zu geben. Der Unterbindung der Schlagader unterhalb der Pulsadergefchwulft ift der Vf. nicht günftig. In einem Falle, wo er bey einer Conſultation überſtimmt wurde, machte *Deſchamps* diefe Operation; allein am vierten Tage war die Gefchwulft dem Berften fo nahe gekommen, dafs man jetzt mit unglücklichem Erfolge die Operation nach der alten Methode machte, die früher, wie es die Leichenöffnung zeigte, wahrfcheinlich einen günftigen Ausgang gehabt hätte. Die primäre falfche Pulsadergefchwulft ift bekanntlich fehr oft Folge eines unglücklichen Aderlaffes. Der Vf. glaubt, dafs diefe Urfache jetzt nicht fo oft Statt fände; weil Aderläffe feltener gemacht würden. — In Deutfchland kann man diefes wahrlich nicht behaupten. — Die Aneurismen der Achfelfchlagader und des untern Theils der Carotis hält der Vf. aufser den Grenzen der Kunft. Ohne zu unterfuchen, ob hinreichende Verbindungen da find, welche den Hauptſtamm erfetzen können, fcheint der Stützpunkt hier zu geringes Vertrauen einflöfsen zu können. Auch *L'Heritier's* Verfuche, eine Nadel um das Schlüffelbein zu führen und folchergeftalt die Arterie mit dem Knochen zu umfchlingen, liefsen kein günftiges Reſultat von diefer Operation an Lebenden erwarten. Der Erfolge von *Guattani's* und *Cooper's* Operationen ungeachtet glaubt der Vf. dafs ein kluger Wundarzt nie die Operation eines Aneurisma der Schenkelfchlagader unternehmen foll, wenn es fo hoch liegt, dafs man den Blutumlauf nicht mehr durch den Druck oberhalb der Gefchwulft aufheben kann. Der Erfolg einer gewagten Operation, fagt er, reicht nicht hin, um ihre Ausführung zu rechtfertigen; die Kühnheit hat in der chirurgie ihre Grenzen, über welche hinaus fie zur Tollkühnheit wird. Mehrere gröfstentheils glückliche Operationen von wahren und falfchen Pulsadergefchwülften der Schenkel-Kniekehle-Arm- und Speichenfchlagader find diefem lehrreichen Abfchnitt beygefügt. *Siebenter* Abfchnitt. Von den Krampfadern. — *Achter* Abfchnitt. Von den fogenannten kropfartigen oder blutfchwammartigen Gefchwülften, oder von dem Blutfchwamm *(Fungus haematodes.)* Da auf die neuern Unterfuchungen über diefe wichtige Krankheitsform noch keine Rückficht genommen werden konnte, fo ift diefer Abfchnitt nicht erfchöpfend geworden. — *Neunter* Abfchnitt. Vom Skirrhus. — *Zehnter* Abfchnitt. Vom Krebfe. Ueber beide Uebel herrfcht hier die nämliche Unbeftimmtheit, die man bey allen Schriftftellern findet. Der Skirrhus ift, nach dem Vf. eine harte, bewegliche, umfchriebene, gleiche, widerftehende, gewöhnlich fchmerzlofe oder bey der Berührung wenig fchmerzhafte Gefchwulft, welche fich entweder zertheilt oder in Krebs ausartet. Diefer zeigt fich unter der Geftalt einer harten, ungleichen, anfangs fchmerzlofen Gefchwulft, die fpäter der Sitz von ftechenden und brennenden Schmerzen wird, freywillig aufbricht und ein Gefchwür mit harten und umgeworfenen Rändern von übelm Anfehen darftellt, aus welchem eine ftinkende und fcharfe Jauche fliefst. Wer wird es, nach diefer Befchreibung, wagen, den Skirrhus, der fich zertheilen läfst, von jenem, der in Krebs ausarten wird, zu unterfcheiden? Wo ift das Unterfcheidungsmerkmal des Scirrhus, der einer carcinomatofen Ausartung nahe ift, vom wirklichen verborgenen Krebs? Diefer Subtilitäten bedarf es freylich bey jenen nicht, die jede harte Gefchwulft, welche fich an den für den Krebs geeigneten Stellen zeigt, gleich mit dem Meſſer ausrotten; aber wie oft wird alsdann diefe Operation ohne Noth gemacht werden und doch bleibt uns kein anderes Mittel zur möglichen Sicherftellung des Kranken übrig; denn auch der Vf. hat die Operation in allen Fällen, in welchen die Zeichen des Uebergangs in Krebs fich angekündigt hatten, ohne bleibend günftigen Erfolg gemacht. Er hat beobachtet, dafs unter den anfcheinend krebshaften Gefchwülften, welche er ausgefchält oder amputirt hat, diejenigen, welche nicht wieder erfchienen find, mit keiner Anfchwellung der ihnen entfprechenden lymphatifchen Drüfen begleitet waren; aber fehr oft hat er unter den nämlichen Umftänden dennoch nach der Operation einen fchnellen Rückfall

Digitized by Google

fall und den Tod folgen ſehen. Eine beſtändigere, aber eben ſo wenig erfreuliche Beobachtung lieferte ihm die durch die Operation entſtehende Wunde. Bey vollkommen eingetretener Eiterung entſtehen gewöhnlich ſchwammichte Fleiſchwärzchen, welche ſich kaum über die Wundfläche erheben, bald rothbraun, bald ſchieferfärbig, bald mehr, bald weniger weiſslicht ſind und manchmal blofs einen einfachen Fleck von ähnlicher Farbe darſtellen. Dieſs Symptom verſchwindet nach 2 — 3 Tagen von ſelber, um mehr oder weniger oft wieder zu erſcheinen. So oft der Vf. dieſe Erſcheinung beobachtet hat, iſt der Rückfall in der Folge nie ausgeblieben; doch möchte er nicht verſichern, daſs der Krebs dann nicht wiederkehre, wenn dieſe Erſcheinung ſich nicht zeigt. — *Elfter* Abſchnitt. Von dem Oedem. Von dem Oedem der Wöchnerinnen. Der Vf. ſieht die Ergieſsung in das Zellgewebe als das Produkt einer Reizung der Drüſen und Lymphgefäſse an und beſchreibt dieſe Krankheitsform ganz nach der Natur. Er iſt den Aderläſſen dabey nicht geneigt und beſchränkt ſeine Behandlung auf ein diaphoretiſches Verhalten, auf Reizung der Brüſte, Blutegel an die Schaamlippen, erweichende Ueberſchläge und Einreibungen, Brechmittel und wenn die Schmerzen verſchwunden ſind, auf aromatiſche Bähungen, auf leicht abführende, urintreibende und zuletzt ſtärkende Mittel. Rec. wundert ſich, daſs der Blaſenpflaſter, welche doch ſehr wohlthätig wirken, keiner Erwähnung geſchieht. — *Zwölfter* Abſchnitt. Von den Zellhautgeſchwülſten. — *Zweytes Kapitel.* Von den Geſchwüren. In drey Abſchnitten wird von den Geſchwüren im Allgemeinen, von den durch eine örtliche und innere Urſache unterhaltenen Geſchwüren gehandelt. Da der Vf. wenig oder gar nicht auf die engliſche und teutſche Chirurgie Rückſicht nimmt, ſo könnten zu dieſem Kapitel noch viele Zuſätze gemacht werden. *Drittes Kapitel.* Von den Fiſteln. In *ſieben* Abſchnitten wird hier das Allgemeine von den verſchiedenen Arten der Fiſtelgeſchwüre mitgetheilt und das Beſondere für die Fortſetzung dieſes Werks aufbehalten. So viel von dem Inhalte des *Zweyten* Bandes.

Der *Dritte Band* enthält einen vollſtändigen Unterricht über die Krankheiten, welche die Subſtanz der Knochen oder ihre Continuität befallen. *Erſtes* Kapitel. Von den Knochenbrüchen im Allgemeinen. In *ſechs* Abſchnitten wird von den Unterſchieden, Urſachen und Zeichen der Knochenbrüche, von der Vorherſage bey denſelben, von der allgemeinen Behandlung und von der Befeſtigung der Knochenbrüche gehandelt. Bey allen Frakturen, die ganz einfachen der obern Extremitäten ausgenommen, werden Aderläſſe empfohlen, nur die äuſſerſte Schwäche und ein ſehr hohes Alter ſind dem Vf Gegenanzeigen. Bey complicirten Beinbrüchen werden ſtarke Aderläſſe bis zum Eintritt der Eiterung gemacht. Rec. findet Aderläſſe bey Knochenbrüchen, wenn ſie durch die Individualität des Kranken nicht angezeigt ſind, für unnütz und bey complicirten Brüchen, wo zuweilen eine häufige Eiterung erfolgen *muſs*, nicht ſelten ſehr ſchädlich. — Die von *White* vorgeſchlagene Operation bey nicht geheilten Brüchen iſt von dem Vf. einmal mit unglücklichen Erfolge verſucht. Das Durchziehen eines Haarſeils, welches ein Arzt in Philadelphia mit Glück anwendete, war ſchon einige Jahre vor dem Bekanntwerden dieſer Beobachtung von J. *Percy* bey der Rheinarmee eben ſo glücklich angewendet. *Zweytes* Kapitel. Von den Brüchen der Naſe. *Drittes* Kapitel. Von dem Bruche des Unterkiefers. *Viertes* Kapitel. Von den Brüchen der Wirbelbeine. *Fünftes* Kapitel. Von den Brüchen des Bruſtbeins. *Sechſtes* Kapitel. Von den Brüchen der Rippen. *Siebentes* Kapitel. Von den Brüchen der Beckenknochen. *Achtes* Kapitel. Von den Brüchen des Schulterblatts. *Neuntes* Kapitel. Von den Brüchen des Schlüſſelbeins. Der von dem Vf. vereinfachte und verbeſſerte Defaultſche Apparat iſt ſchon lange in Deutſchland bekannt und bedarf daher keiner Beſchreibung, die ohne Kupfertafel auch nicht verſtändlich genug oder doch zu ausführlich werden dürfte. — *Zehntes* Kapitel. Von den Brüchen des Oberarms. *Elftes* Kapitel. Von den Brüchen der Knochen des Vorderarms. Die Bruchenden des Olecranium's werden vermittelſt einer fibröſen Maſſe vereinigt. *Zwölftes* Kapitel. Von den Brüchen der Knochen der Hand. *Dreyzehntes* Kapitel. Von den Brüchen des Oberſchenkels. Der Vf. hat einen Mann geſehen, der nach einem Falle, wobey der Schenkelhals gebrochen war, noch mehrere Tage mit einem Stocke umhergehen konnte, ehe eine Verſchiebung der Bruchenden erfolgte. Des Hagedorn- und Dzondiſchen Apparats wird nicht gedacht. Die Ausdehnungsſchiene des Vf. iſt bekannt und ihre Zweckmäſsigkeit durch Beobachtungen aus ſeiner groſsen Praxis beſtätigt. Mit Recht erinnert der Vf. daran, den Ausdehnungsapparat erſt nach mehrern Tagen, wenn die Entzündungszufälle nachgelaſſen haben, anzuwenden. — *Vierzehntes* Kapitel. Von den Brüchen der Knieſcheibe. Auch bey dieſen wendet der Vf. bekanntlich einen ſehr zweckmäſsigen Schienenverband an. Obſchon der Knieſcheibenbruch gewöhnlich vermittelſt einer fibröſen Maſſe heilt, ſo führt der Vf. doch einen Fall an, wobey dieſs nicht der Fall war. H Prof. *Lallement* fand die Knieſcheibe eines Mannes, der mehrere Jahre zuvor durch den Defaultſchen Verband völlig hergeſtellt war, durch eine wirkliche Beinnarbe vereinigt. Der Vf. liefert zwey Abbildungen von dieſem geheilten Knieſcheibenbruch. Auch der Ueberſetzer erwähnt einer noch ſchöner geheilten Knieſcheibe im Kabinette des Prof. *Vrolik* in Amſterdam. — *Funfzehntes* Kapitel. Von den Brüchen der Knochen des Unterſchenkels. *Sechzehntes* Kapitel. Von den Brüchen der Knochen des Fuſses. *Siebenzehntes* Kapitel. Von der Entblöſsung der Knochen. *Achtzehntes* Kapitel. Von den Knochenwunden. *Neunzehntes* Kapitel. Von dem Knochen-

Digitized by Google

chenbrande. — *Zwanzigstes* Kapitel. Von dem Beinfraise. In *fünf* Abschnitten wird hier vom Beinfraise der Schadelknochen, der Wirbelbeine, des Brustbeins, der Rippen und der Beckenknochen gehandelt. *Ein und zwanzigstes* Kapitel. Von dem Knochenauswuchse, von der Perioftose oder dem Gumma, vom Winddorn und von der Knochenfleischgeschwulst. Letztes Uebel kommt in Hinsicht seiner Bösartigkeit mit dem Krebse in den weichen Theilen überein. *Zwey und zwanzigstes* Kapitel. Von der Erweichung und Zerbrechlichkeit der Knochen. Eben so vollständig, wie in diesem Bande die Krankheiten, welche die Substanz der Knochen oder ihre Continuität befallen, beschrieben sind, werden im *Vierten Bande* die Krankheiten der Contiguität oder der Gelenke abgehandelt. Rec. findet es daher überflüssig, den Inhalt der *sechszehn* Kapitel von der Verstauchung und von den Verrenkungen hier anzuführen. Es wird hinreichen, daraus nur Einiges mitzutheilen. Keine Verrenkung, sagt der Vf. ohne Zerreisung der Bänder, welche die verrenkten Knochen befestigen. Dies ist wohl zu viel behauptet; denn es ist bekannt genug, dass bey verschiedenen Menschen die Gelenkbänder so schlaff sind, dass es nur der leichtesten Veranlassung bedarf, um eine Verrenkung hervorzubringen. — Der Vf. hält es für bewiesen, dass die Verrenkung des Kopfs mit dem ersten Wirbelbeine durch eine äusere Gewalt nicht möglich sey, wohl aber durch organische Veränderungen der Gelenkflächen und der benachbarten Theile. Obschon er die Zufälle, welche diese organische Veränderungen begleiten und die ihnen entgegenzusetzende Behandlung nicht kennt, auch mit *Rust's* Beobachtungen ganz unbekannt ist, so vermuthet er doch eine Aehnlichkeit zwischen dieser Krankheit und den weisen Geschwülsten der Gelenke. Vielleicht, sagt er, hat man Gelegenheit, einige glückliche Wirkungen von den Blasenpflastern, von dem Glüheisen u. s. w. zu sehen. — Bey der Verrenkung des Oberarms wird auf die zuweilen zurückbleibende Lähmung des Arms aufmerksam gemacht, welche alsdann vorzüglich zu fürchten sey, wenn der Kranke unmittelbar nach der Verrenkung eine Taubheit und ein Gefühl von Kälte im ganzen Gliede empfinde. Er empfiehlt dabey, so fort örtlich reizende Mittel z. B. Kantharidentinktur allein oder mit *Fioravanti's* Balsam vermischt, oder die flüchtige Salbe anzuwenden. — Bey der sogenannten freywilligen Verrenkung des Oberschenkels werden vorzüglich Blasenpflaster empfohlen und ihre Wirksamkeit durch mehrere Beobachtungen bestätigt. Aus den angeführten Leichenöffnungen geht hervor, dass eine *caries centralis*, wie es *Rust* behauptet, seltener, als die Anschwellung und Entzündung der Synovialdrüse, der Kapsel, Ligamente oder Knorpel die Ursache dieser Verrenkung sey. Nach den Verrenkungen folgt, im *siebenzehnten* Kapitel die Lehre von den Wunden der Gelenke. — *Achtzehntes* Kapitel. Von den fremden Körpern, welche sich in den Gelenken bilden. Bekanntlich halten einige englische Wundärzte die Operation zur Entfernung dieser Körper für sehr gefahrlich. Der Vf. glaubt, dass nur Unfolgsamkeit des Kranken oder eine verborgene krankhafte Anlage nach dieser Operation gefährliche Zufälle veranlassen könne. — *Neunzehntes* Kapitel. Von der Gelenkwassersucht. — *Zwanzigstes* Kapitel. Von den weissen oder schwammigen Geschwülsten der Gelenke. Die Behandlung müsse zunächst gegen die Entzündung und gegen die Ursachen derselben gerichtet seyn; wenn aber diese Behandlung unwirksam bleibe, so müsse zu lauwarmen Tropfbädern — wozu in Ermanglung einer eigenen Vorrichtung jede Klystierspritze gebraucht werden könne — zu den Fontanellen, zur Moxa und zum Glüheisen geschritten werden. Bey skrophulösen weissen Geschwülsten, bey welchen die weichen Theile erst später, als die Knochen und Knorpel ergriffen werden sollen, hält der Vf. die Anwendung des Feuers eher für schädlich, als für nützlich. — Der Abfägung der Gelenkende läst der Vf. zwar hinsichtlich der dadurch zu bewirkenden Vortheile alle Gerechtigkeit widerfahren, doch glaubt er, dass die Vortheile mit den Beschwerden bey der Operation und mit den Gefahren nach derselben nicht in Verhältnis stünden. — *Ein und zwanzigstes* Kapitel. Von der Gelenksteifigkeit. — *Zwey und zwanzigstes* Kapitel. Von gewissen Misstaltungen, welche allmälig und ohne äusere Gewalt, durch einige Unordnungen in der natürlichen Richtung der Gelenkflächen der Knochen entstanden sind. In diesem Kapitel, womit der Vf. diesen Band beschliesst, wird, ausser den sehr beachtenswerthen diätetischen Vorschriften zur Verhütung der Knochenkrümmung, von den verschiedenen mechanischen Vorrichtungen und chirurgischen Operationen zur Geraderichtung der Wirbelsäule und der Gliedmasen gehandelt. Bey einer langsam entstandenen fehlerhaften Richtung einer oder mehrerer Zehen räth der Vf. die zurückgezogene Sehne des Streckmuskels durchzuschneiden. Er machte diese Operation zweymal mit dem günstigsten Erfolge, doch musste er sie in einem Falle, wo die Sehne vermittelst einer harten und festen Substanz wieder vereinigt und die Rückkehr des Uebels davon die Folge war, wiederholen und ein Stück von der Sehne schneiden, welches er in ähnlichen Fällen nicht zu unterlassen empfiehlt. Dem Rec ist kein Werk bekannt, worin die Krankheiten der Knochen und Gelenke so vollständig abgehandelt wären, als in den beiden eben angezeigten Bänden. Da alles durch Beobachtungen des erfahrnen Vf. und anderer Wundärzte erläutert wird, so erhält das Werk dadurch noch einen grösern Werth.

(*Der Beschluss folgt.*)

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR · ZEITUNG

August 1822.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

WÜRZBURG, in der Stahel'schen Buchh.: *Abhandlung über die chirurgischen Krankheiten und über die dabey angezeigten Operationen*, von dem Baron *Boyer*, u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension)

Dem *fünften Bande* dienen allgemeine Bemerkungen über die chirurgischen Operationen, Instrumente und über den Verband als Einleitung. Dann wird im *ersten* Kapitel von den Kopfwunden in den weichen und harten Theilen durch stechende, schneidende oder quetschende Einwirkungen verursacht, von der Gehirnerschütterung, von der Blutergiessung im Schädel, von der traumatischen Entzündung der Gehirnhäute und des Gehirns, von dem an einer Stelle des Schädels, nach vorausgegangener Verletzung, festsitzenden Schmerze, von der Epilepsie als Folge einer Kopfverletzung, von den Leberabscessen als Folge der Kopfwunden und von der Trepanation gehandelt. Nicht bey jedem Bruche der Schädelknochen empfiehlt der Vf. diese Operation, sondern nur dann, wenn die Knochen eingedrückt und Zeichen einer Blutergiessung oder einer Entzündung unter dem Schädel vorhanden sind. Wenn die in Eiterung übergegangene Entzündung auch nur einen ungewissen Erfolg verspricht, so soll man die Trepanation doch nicht unterlassen, weil sie doch noch einige Aussicht zur Rettung des Kranken giebt, der ohne die Operation verloren ist. *Zweytes* Kapitel. Von den Geschwülsten des Kopfes. In vier Abschnitten wird hier von den Geschwülsten der äussern weichen Theile, von den Schwammgeschwülsten der harten Hirnhaut, von dem Gehirnbruche, von dem Wasserkopfe und von der Wassersucht des Rückgrads gehandelt. Der Vf. macht einen Unterschied unter den Schwammgeschwülsten der harten Hirnhaut und unter den Gewächsen, welche sich auf derselben nach Kopfwunden und bey Caries des Schädels entwickeln. Die Schwämme, sagt er, sind immer eine ursprüngliche und wesentliche Krankheit, die Gewächse immer eine nachfolgende und, so zu sagen, symptomatische Krankheit. Die ersten entwickeln sich langsam, die zweyten erreichen oft in einigen Tagen ihr grösstes Wachsthum; die einen streben ohne Unterlass, sich zu vergrössern, die andern gehen oft selbst ihrer Heilung entgegen; die ersten bestehen gleichzeitig in einer einfachen Zerstörung des Knochen, deren Ursache sie sind, die zweyten sind immer mit Caries oder mit Brüchen in Verbindung, deren Folge sie sind. Der Vf. kennt kein Beyspiel von Heilung einer wahren Schwammgeschwulst auf der harten Hirnhaut, doch hält er in dem Falle, wo nur eine kleine umschriebene Schwammgeschwulst ohne Complication einer andern Krankheit vorhanden ist, die Ausrottung derselben nach vorhergegangener Blosslegung durch die Trepanation für das geeignetste Mittel. Ueber die Heilart bey den Gewächsen auf der harten Hirnhaut sagt er nichts und doch verdiente sie wohl eine Erwähnung. Die Versuche, welche neuerlich gemacht sind, die Wassersucht des Rückgrads durch den Einstich zu heilen, scheinen dem Vf. unbekannt zu seyn; denn er führt nur einen, von *J. M. Hoffmann* beschriebenen Fall einer solchen mit Erfolg unternommenen Operation an. *Drittes* Kapitel. Vom Grinde. Der Vf. geht dann zu den Krankheiten des Gesichts über. *Erstes* Kapitel. Von den Krankheiten der Augen. *Erster* Abschnitt. Von den Krankheiten der Augenbraunen. *Zweyter* Abschnitt. Von den Krankheiten der Augenlieder. Das Herabfallen des obern Augenlieds von Lähmung des Aufhebemuskels ist mit Schielen und Doppeltsehen verbunden, indem die geraden obern, untern und innern Augenmuskeln gelähmt sind und der gerade äussere Muskel das Auge nach auswärts zieht und dadurch den Parallelismus der Sehaxen ändert. Vielleicht niemals entsteht der Abfall blos von der Lähmung des Nervenastes des dritten Paars, welches dem Aufhebemuskel des Augenlieds angehört. Eine Lähmung der Muskeln der leidenden Gesichtshälfte hat der Vf. nie dabey beobachtet. Das sogenannte Hasenauge hält er für unheilbar. *Dritter Abschnitt.* Krankheiten der Thränenorgane. So wie überall in diesem Werke, wird auch bey diesen Krankheiten auf die Arbeiten deutscher Wundärzte, z. B. auf *J. A. Schmidt's* vortreffliches Werk, keine Rücksicht genommen. — Von den Krankheiten des Augapfels. — Eigenthümliche Krankheiten der Häute des Auges. *Erster* Abschnitt. Krankheiten der Bindehaut. Von der Augenentzündung. Etwas zu kurz auch für den Zweck eines chirurgischen Lehrbuchs, geht der Vf. über die Augenentzündung hinweg, wie es der Uebersetzer auch bemerkt. — Von dem Flügelfelle. Von den Blutflecken in der Bindehaut. Von den Kropfadern

Digitized by Google

adern in der Bindehaut. Von dem Oedem der Bindehaut. — Von den Krankeiten der Hornhaut. Von den Phlyctänen, Puſteln, Flecken, Geſchwüren und Fiſteln der Hornhaut. Nur bey tiefen eingreifenden Geſchwüren der Hornhaut ſoll man mit Höllenſtein ätzen. Zuweilen, aber ſelten, muſs man das Aetzen zum drittenmal wiederholen. — Von den ſchwammigen Auswüchſen des Auges. Vom Eiterauge und den Abſceſſen der Hornhaut. Von dem Staphylom. — Von den Krankheiten der Iris. Hier wird von der Verwachſung der Iris mit der Hornhaut und mit der Kapſel der Kryſtallinſe, von ihrer Lostrennung, von der Verengerung, Verſchlieſsung und Erweiterung der Pupille gehandelt. Hätte der Vf. bey der künſtlichen Pupillenbildung mehr auf die Bereicherungen, welche dieſe Operation durch deutſche Aerzte erhalten hat, Rückſicht genommen, ſo würde dieſer Artikel lehrreicher geworden ſeyn. — Von den Krankheiten der Gefäſshaut und der Sclerotica wird nichts geſagt. Ausführlicher iſt die Abhandlung der Krankheiten der Netzhaut, wo zumal über den ſchwarzen Staar, über die Nacht- und Tagblindheit, über das Doppeltſehen, über die Halbſichtigkeit und die Täuſchungen des Geſichts das dem Praktiker Wiſſenswertheſte angeführt wird. — Von den Krankheiten der Kryſtallinſe und der ihr angehörigen Theile. Der Vf. vergleicht bey der Staaroperation die beiden Methoden, die Ausziehung und Niederdrückung, die Reklination und den Hornhautſtich, denen der Ueberſetzer einen kurzen Zuſatz gewidmet hat, übergeht er, obwohl manches, was man der Niederdrückung entgegen ſetzen kann, die Reclination nicht trifft. Sonderbar iſt es, daſs der Vf. bey der Extraction den von *Wenzel* empfohlenen ſchief von oben nach unten und von aufsen nach innen laufenden Hornhautſchnitt dem von den meiſten Augenärzten beybehaltenen horizontalen Schnitte vorzieht, da dieſer doch, zumal bey hoher Stirn und etwas enggeſpaltenen Augenliedern weit bequemer und der ſchiefe Schnitt mit den Vortheilen nicht verbunden iſt, die *Wenzel* von ihm erwartet. — Von den Krankeiten des Glaskörpers. — Von den Krankheiten des ganzen Augapfels. Hier handelt der Vf. von der Entzündung aller eigenthümlichen Häute dieſes Organs. Einen Einſtich durch die Sclerotica zu machen, wie ihn der Vf. empfiehlt, würde Rec nicht wagen, ſondern in den Fällen, wo durch andere, der Conſtitution des Patienten und der Natur der Entzündung angemeſſene Mittel die Spannung des Auges nicht vermindert werden könnte, nach *Wardrop* den Einſtich durch die Hornhaut bey weitem jedem andern chirurgiſchen Eingriffe vorziehen. Warum dieſer Einſtich bey der Waſſerſucht des Augapfels nicht nützen ſollte, wie es der Vf. glaubt, iſt auch ſchwer einzuſehen, zumal der Einſtich, als die unbedeutendſte aller Augenoperationen, wiederholt werden kann. Bey dem Krebſe des Auges hat der Vf. auch nichts von dem Markſchwamm erwähnt, deſſen ſchon bey den Krankheiten der Retina, die am häufigſten der Sitz deſſelben iſt, hätte gedacht werden können.

Sechsſter Band. Erſtes Kapitel. Von den Krankheiten des Ohrs und zwar Krankheiten des äuſsern Ohrs, der Ohrmuſchel, des Gehörgangs, des Trommelfells, der Euſtachiſchen Röhre, der Trommelhöhle, des Labyrinths und des Gehörnerven. Die Beobachtungen, welche der Vf. hier, ſo wie im ganzen Werke, aus eigener und fremder Praxis beyfügt, machen auch dieſes Kapitel leſenswerth, obſchon es nichts enthält, was nicht bekannt wäre. Die Durchbohrung des Trommelfells hat der Vf. nur einmal bey einer jungen, nach den Maſern taub gewordnen Perſon an beiden Ohren ohne Erfolg gemacht, obſchon alle Erſcheinungen eine Verwachſung der Euſtachiſchen Röhre anzeigten. *Zweytes* Kapitel. Von den Krankheiten der Naſe und Naſenhöhlen. *Erſter* Abſchnitt. Von den Wunden, Geſchwülſten, Geſchwüren und Bildungsfehlern der Naſe. Der Vf. iſt noch nicht gewiſs, ob die Geſchichten künſtlicher Naſenbildungen nicht erdichtet oder wenigſtens übertrieben ſeyn. Wenn auch Rec. mit dem Vf. darin übereinſtimmt, daſs wenige Menſchen ſich dazu verſtehen werden, eine ſo ſchmerzhafte — nicht ſelten ganz vergeblich ausgeübte — Operation zu erleiden, um einer allerdings ſehr unangenehmen Miſsſtaltung abzuhelfen, die durch andere Vorrichtungen bequemer und in den meiſten Fällen auch beſſer unbemerklich gemacht wird, ſo gehört doch die künſtliche Naſenbildung, beſonders wenn ſie mit ſolcher Umſicht und Genauigkeit, wie ſie *Gräfe* in ſeinem klaſſiſchen Werke beſchreibt, gemacht wird, zu den ſchönſten Beweiſen der Vortrefflichkeit chirurgiſcher Kunſtfertigkeit und in dieſer Hinſicht verdient die Rhinoplaſtik doch weniger kärglich, wie es in vorliegendem Werke geſchehen iſt, abgehandelt zu werden. Wäre der Vf. mit *Gräfe's* oder — wenn deutſche Kunſt ihm vielleicht weniger, als die engliſche gilt — mit *Carpue's* Schrift bekannt geweſen, ſo würde er die Gewohnheit, Verbrechern die Naſe abzuſchneiden, nicht in Italien, ſondern in Indien geſucht und die Tagliacozziſche Operationsmethode beſſer beſchrieben haben. *Zweyter* Abſchnitt. Von fremden Körpern in den Naſenhöhlen, von der Entzündung, von den Geſchwüren der Schleimhaut, Naſenbluten. Von den Naſenpolypen ziemlich ausführlich, doch nicht überall für den jüngern Wundarzt deutlich genug. Verdickung der Schleimhaut der Naſe. — *Dritter* Abſchnitt. Krankheiten der Kieferhöhlen. Wunden, Entzündung, Waſſerſucht, Abſceſſe, Polypen, Fiſteln, Necroſe der Kieferhöhle; Knochenauswuchs der Wandungen der Kieferhöhle. Ein Poſtillon, deſſen Geſicht durch eine groſse Exoſtoſe der linken Kieferhöhle, nach einer veneriſchen Anſteckung, ſehr verunſtaltet war, nahm ohne Rath und Führer in weniger, als drey Monaten, 128 Gran Sublimat und ward von ſeinem Uebel gänzlich befreit. — Von den fremden Körpern in der Kieferhöhle. — Krankheiten der Stirnhöhlen.

Digitized by Google

höhlen. Wunden der Stirnhöhlen. Der Ausfluss eines weifsen Schleims und die Bewegung, welche die unverletzte Schleimhaut der Stirnhöhle durch das Athmen zuweilen erhält, kann bey einer nicht sorgfältigen Untersuchung den Verdacht einer durchdringenden Wunde des Stirnbeins geben. — Entzündung und Eiterung der Haut der Stirnhöhlen. Polypen der Stirnhöhlen. Fremde Körper in den Stirnhöhlen. — Von den Krankheiten des Mundes. *Erster* Abschnitt. Krankheiten der Lippen. Undurchbohrtseyn des Mundes. Von der Hasenscharte. Wenn der Uebersetzer glaubt, dass alle vereinigenden Binden bey dieser Operation mehr schädlich, als nützlich seyen, so muss ihm Rec. widersprechen; denn noch kürzlich hatte er ein sehr unruhiges, durch einen Wolfsrachen missgestaltetes Kind operirt und die Lippenränder sehr gut vereinigt, aber wegen der Unruhe des Kindes sich blofs auf die Nath verlassen. Zu seinem gröfsten Verdrusse nahm er aber wahr, dass bey dem anhaltenden Schreien des Kindes die Wundränder sich um ein unbedeutendes über die festbleibenden Nadeln zurückgezogen und einzeln vernarbt hatten. Die Operation mufste deshalb wiederholt werden, die denn auch, weil tüchtige Heftpflaster zu Hülfe genommen wurden, den vollkommensten Erfolg hatte. — Wunden der Lippen. — Wunden, Geschwülste und Geschwüre der Lippen. — *Zweyter* Abschnitt. Von den Krankheiten der Wangen. Wunden, Geschwülste und Fisteln der Wangen. — *Dritter* Abschnitt. Von den Krankheiten der Ohrspeicheldrüse. Wunden der Ohrspeicheldrüse und ihres Ausführungsgangs. Von der Geschwulst der Ohrspeicheldrüse. Von den Parotiden. Von dem Skirrhus der Ohrspeicheldrüse. Eine Anschwellung lymphatischer Drüsen und des Zellgewebes über der Parotis, wobey diese selbst sehr verkleinert und hinter den Ast des Unterkiefers geschoben wird, mag wohl viele Wundärzte glauben gemacht haben, eine verhärtete Parotis zu exstirpiren, während sie nur ein Convolut degenerirter Lymphdrüsen und verhärtetes Zellgewebe wegnahmen. Der Vf. rottete in *Sabatier's* Gegenwart eine ähnliche Geschwulst aus, die Einige für die verhärtete Parotis gehalten hatten und die er selbst, wegen der Zahl und Gröfse der durchschnittenen Gefäfse und wegen der beträchtlichen Tiefe, zu welcher er eindringen mufste, hätte dafür halten können, wenn die Beweglichkeit, die er an der Geschwulst bemerkte und an einer verhärteten Parotis nicht Statt finden kann, ihn nicht vom Gegentheil überzeugt hätte. Nach der Operation fand er die hinter den Unterkiefer verschobene und sehr verkleinerte Parotis auch noch in der Tiefe der Wunde. — So vielen Glauben auch die Zeugnisse eines *Siebold*, *Heister* und *Acrel* verdienen, so bleibt die wirklich geschehene Ausrottung der Parotis doch immer noch problematisch, so lange nicht nachgewiesen ist, dass die Parotis um und unter der äufsern Halsschlagader wegpräparirt sey; denn dass die Blutung aus dieser Arterie sich so, wie es *Heister* und *Acrel* gethan haben, stillen lassen sollte, hat Rec. nie einleuchten wollen. — Von den Speichelfisteln. Von den Fisteln des Stenonschen Ganges und von der Verschliefsung und Verengerung desselben. — *Vierter* Abschnitt. Krankheiten der Unterkieferdrüse und ihres Ausführungsganges. Von der Fröschleingeschwulst. *Fünfter* Abschnitt. Von den Schufswunden im Gesichte. — *Sechster* Abschnitt. Von den Krebsgeschwüren des Gesichts. — *Siebenter* Abschnitt. Vom Gesichtsschmerz. Der Vf. handelt ziemlich ausführlich über diese hartnäckige Krankheit, ohne etwas Neues oder Tröstlicheres darüber sagen zu können, als wir bereits wissen. — *Achter* Abschnitt. Von den Krankheiten der Zähne. — *Neunter* Abschnitt. Von den Krankheiten des Zahnfleisches. — *Zehnter* Abschnitt. Von den Krankheiten der Zunge. *Elfter* Abschnitt. Von den Krankheiten der Mandeln. Im *zwölften*, *dreyzehnten* und *vierzehnten* Abschnitte wird noch von den Krankheiten des Gaumensegels und des Zäpfchens, von den Geschwüren des Rachens und von den Aphten gehandelt. Die Uebersetzung dieses schätzbaren Werks, dessen Fortsetzung Rec. bald anzeigen zu können hofft, ist nicht frey von Gallicismen, welches bey einer sorgfältigen Revision leicht zu verhüten gewesen wäre.

ERDBESCHREIBUNG.

PARIS: *De la Chine* ou *description générale de cet empire*, redigée d'après les memoires de la mission de Pekin. *Troisième* édition, revue et considerablement augmentée avec deux cartes. Par M. l'abbé *Grosier*. à Paris 1818 — 1820. 7 Vol. 8.

Die beiden frühern Ausgaben dieses Werks über ein Reich, welches uns bisher fast ganz unbekannt war, wurden mit Beyfall aufgenommen, und nicht allein schnell vergriffen, sondern auch in das Deutsche und Englische übertragen. Die erstre Ausgabe erschien im Jahre 1785 in 4, und ist in unserer A. L. Z. von 1786. B. IV. S. 545, so wie die Schneidlersche Uebersetzung daselbst 1796 B. II. S. 492 ausführlich angezeigt. Die zweyte Ausgabe hat Rec. nicht zu Gesichte bekommen, und er kann daher nur die Erstre vergleichen.

Gegen diese hat nun freylich die neuere Ausgabe an Ausführlichkeit und Reichhaltigkeit ungemein gewonnen: besonders ist der geographische und ethnographische Theil mehr erweitert, indem der Herausgeber alles, was die Reisen von *Macartney*, *Barrow*, *van Braam* und *Sonnerat* uns aus China Merkwürdiges mitgebracht haben, darin aufgenommen hat. Dessen ungeachtet gewährt das Ganze keine genügende, vielweniger eine pragmatische Uebersicht des mächtigsten aller gegenwärtigen Reiche des Erdbodens. Wie bekannt,

Digitized by Google

kannt, ist es dem Hauptinhalte nach aus den Berichten der Missionarien zusammengetragen: die guten Väter sassen nun zwar an der Quelle, aber sie waren so wenig vorurtheilsfreye als wissenschaftliche Erzähler und Beobachter, nahmen vielmehr alles, was ihnen ihre schinesischen Gewährsmänner vorlegten, auf Treue und Glauben an, und trugen es in ihre Berichte ein! Ueberall sieht man sie als die Lobredner des Gouvernements auftreten, überall die Lichtseite hervorheben, und mit gröfster Aengstlichkeit die Schattenseite verdecken! Ihren Berichten kann man daher nur ein sehr bedingtes Vertrauen schenken, und der Herausgeber hat wenig gethan, um die Blöfsen, die überall aufstofsen, zu verhüllen.

Der Vorbericht, welcher 80 Seiten füllt, beschäftigt sich theils mit der französischen Rechtschreibung der schinesischen Namen, theils mit der Widerlegung der Vorwürfe und Angriffe, die von dem jüngern *Desguignes* gegen die Aufstellungen der Missionarien gemacht sind, und theilt zuletzt einen Brief des Hrn *Klaproth* an den Herausgeber über das bekannte *Schu-king* mit. Die Erdbeschreibung des schinesischen Reichs wird in 4 Büchern abgehandelt, wovon das Erste das eigentliche Schina, das zweyte die schinesische Tatarei, das dritte die unterworfnen Völker, die *Sifan*, *Loto*, *Miaosse* und die Insel *Taiwan*, und das Vierte die Schutzstaaten *Korea*, *Tunking* und *Koschinschina*, die sich jedoch längst emancipirt haben, *Tibet*, *Hami* und die *Likeios* schildert. Was das eigentliche Schina betrifft, so konnten die Missionarien dabey zuverlässigere Quellen, wie die grofse Reichsgeographie, zum Grunde legen, und der Herausgeber die Reiseruten von *Macartney*, *van Braam* u. a. einschalten, daher denn auch die Beschreibung desselben noch am besten, obgleich nichts weniger als genügend ausgefallen ist, indem man viel zu wenigen Fleifs auf die Chorographie gewendet hat. Bey den Ortsbestimmungen, die der Beschreibung jeder einzelnen Provinz folgen, sind die Specialcharten im *Danvilleschen* Atlas zum Grunde gelegt, wovon vielleicht nicht eine Einzige richtig seyn mag; bey der Topographie ist *Sonnerats* geographische Beschreibung von Schina in seiner *voyage aux Indes orientales* nicht gehörig benutzt und wohl *Macartney*, *Barrow* und *van Braam*, nicht aber *Ellis*, der seinen Reisebericht schon 1817 herausgegeben hat, und *Krusenstern* zu Rathe gezogen. Weit nachlässiger als das eigentliche Schina sind die schinesische Tatarei (soll heifsen die schinesische Mandschurie und Mongolie, denn bekanntlich treffen wir Tataren erst in *Tarfan* an), die schinesischen Schutzstaaten und unterworfnen Völker behandelt: der Herausgeber hat hier keine einzige der neuern Quellen gekannt.

Das 5, 6, 7te und 8te Buch handeln die Naturgeschichte Schinas weitläuftig genug ab, aber leider waren die Missionarien keine Naturforscher, und so schätzbar auch ihre Nachrichten über die Thiere, Pflanzen und Mineralien wirklich sind, so wenig Werth dürften sie für den Mann vom Fach haben, da die gegebnen Kennzeichen wohl schwerlich hinreichen, um eine systematische Klassifikation zu begründen. Auch hat der Herausgeber viel zu wenig gesichtet, und überall stöfst man auf so mancherley wunderbare Dinge, die den Glauben der guten Missionarien, alles für bare Münze zu nehmen, sattsam darlegen.

Das 9te Buch hat die Religion der Schinesen zum Gegenstande. Merkwürdig, wenn schon nicht neu, ist der Zusatz über die Juden in Schina; das 10te Buch handelt von der Staatsverfassung und Verwaltung; das 11e von dem Charakter, dem gesellschaftlichen Leben der Schinesen, ihren Sitten und Gebräuchen, alles weit besser aus *Staunton*, *Hüttner*, *Desguignes* u. a. bekannt. Noch immer suchen die Missionarien uns die Schinesen als ein Mustervolk vorzuführen: wenn sie dies freylich auch nicht sind, so scheint es Rec. doch, dafs man sie in neuern Zeiten viel zu tief herabgesetzt und zu verächtlich behandelt hat; das 12e Buch verbreitet sich über Literatur und Sprache, das 13e über die Wissenschaften, das 14e über die schönen Künste; das 15e über die Handwerke und Fabriken und das 16e fügt noch einige Zusätze über die schinesischen Poesieen, über den schinesischen Tanz und eine Biographie des *Confutse* hinzu.

Rec. hat den Inhalt dieser 7 Bände hier in kurzem mitgetheilt, weil die Rubriken in der erstern Ausgabe anders geordnet waren. Das Ganze enthält manches schätzbare Material zu einer Beschreibung von Schina, aber es ist nur mit der äufserstenBehutsamkeit zu gebrauchen!

NEUE AUFLAGE.

BERLIN, bey Duncker und Humblot: *Kleine theoretisch-praktische* deutsche Sprachlehre für Schulen und Gymnasien. Von Dr. *Theodor Heinsius*, ordentlichem Professor am Berlinischen Gymnasium. *Neunte* rechtmäfsige, verm. und verb. Ausgabe. 1822. XVI und 317 S. 8. (12 gr.) (S. die Recens. Ergänz. Bl. 1815 Nr. 96.)

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

August 1822.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Leipzig, b. Brockhaus: *Staatsrecht des Königreichs Baiern*, von Dr. *Julius Schmelzing*. — *Zweyter* Theil: Staatsverwaltungsrecht. 1821. XVI u. 560 S. 8.

Die Anzeige dieſes *zweyten* Theils wird ſich ohne Wiederholung an die Anzeige des erſten Theils (Allg. Lit. Zeit. 1820. Nr. 290 u. 291.) anſchlieſsen:

Staatsverwaltungsrecht. Sein Begriff, die Uebertragung ſeiner Ausübung an Beamte, deren Verantwortlichkeit für *verfaſſungsmäſsige* Geſchäftsführung, (alſo ihr verfaſſungsmäſsiger und *nicht blinder* Gehorſam) die Eintheilung der Aemter, auch die Kreiseintheilung, und die Erfoderniſſe der Verwaltung werden einleitend berührt; zu allgemein, um etwas für unſere Leſer zu bemerken. S. 7. fängt das erſte Hauptſtück an: von den oberſten Stellen des baieriſchen Staates, nämlich von dem *Staatsrath* zur Berathung und von dem *Staatsminiſterium* zur Vollziehung, beide mit fünf Abtheilungen für das königl. Haus und das Aeuſsere, für die Juſtiz, das Innere, die Finanzen, und die Armee. Der Staatsrath beſteht unter der unmittelbaren Leitung des Königs aus dem Kronprinzen, aus den übrigen Prinzen, in ſofern ſie berufen werden, aus den fünf Miniſtern, aus dem Feldmarſchall, oder einem berufenen General, aus dem Präſidenten des Staatsraths (einem Staatsminiſter ohne Portefeuille) aus den fünf Generaldirectoren in den Miniſterien, aus den Staatsräthen durch beſondere Ernennung des Königs, und aus dem Generalſecretär. Seiner Berathung unterliegen alle Sachen, welche der König ihm überweiſet, namentlich neue Geſetzvorſchläge, Verwaltungsänderungen, und die ſtändiſchen Eingaben, ferner die Ueberſchläge für die Staatshaushaltung, die allgemeinen Verwaltungsberichte der Miniſter, die ſtreitigen Verwaltungsſachen, und die Beſchwerden wider die Miniſter über Beeinträchtigung des Eigenthums und der perſönlichen Freiheit. Der Staatsrath entſcheidet über den Anruf gegen die Erkenntniſſe in Betreff der Abtretung von Eigenthum für öffentliche Zwecke u. ſ. w. ſo wie gegen die Entſcheidung des Miniſters vom Innern in Preſsfreyheitsſachen, und über die Stellung eines Beamten vor Gericht. Der Staatsrath iſt eine verfaſſungsmäſsige Behörde, welches der franzöſiſche Staatsrath nicht iſt, und er gleicht in ſeiner Beziehung zu dem Staatsminiſterium dem engliſchen Geheimenrathe, welcher nicht verwaltet, ſondern nur in Sachen zu Rath gezogen wird, wovon die Miniſter die Verantwortlichkeit nicht allein übernehmen wollen. Ueber den Wirkungskreis des Staatsraths iſt eine beſondere Verordnung vorhanden, nicht ſo über das Staatsminiſterium in ſeiner Geſammtheit, als oberſte Verwaltungsbehörde. Seine Verhältniſſe ſind zu zarter Natur, um geradezu ſämmtlich in geſetzlichen Worten ausgeſprochen zu werden. Wenn es indeſs darüber auch nur einzelne Beſtimmungen der Verfaſſung und der königlichen Willenserklärung giebt, ſo hätte doch in einer Schrift über das Baieriſche Staatsrath von dem *Staatsminiſterium* als *Geſammtheit* gehandelt werden müſſen — die Verfaſſungsurkunde beſtimmt, dafs unter dem Reichsverweſer das Miniſterium den Regentſchaftsrath bildet, deſſen Gutachten in allen wichtigen Angelegenheiten erfodert wird. Es hängt dagegen von dem Willen des Königs ab, ſich über Verwaltungsſachen bloſs nach Rückſprache mit einem oder allen Miniſtern zu entſcheiden; das Letztere wird aber jeder Miniſter in bedenklichen Fällen wünſchen, wovon er die Verantwortlichkeit nicht allein übernehmen will, und der König hat ausdrücklich verordnet, dafs in den wichtigſten Gegenſtänden die Miniſter mit dem Feldmarſchall Rückſprache nehmen ſollen, der Miniſterrang und die Mitunterſchrift der Ausfertigungen des Miniſteriums hat. Man iſt alſo von dem Vorurtheil Ludwig XV. zurückgekommen: *la politique de Mrs. les generaliſſimes eſt toujours boulets rouges*. Eine verordnete Sitzung mit Zuziehung des Feldmarſchalls ſetzt die Sitzungen der Miniſter unter ſich voraus, und dieſe können nicht entbehrt werden, da es in Baiern keinen erſten Miniſter giebt, und das Staatsminiſterium mindeſtens drey gleichberechtigte Stimmführer zur Erfüllung ſeiner verfaſſungsmäſsigen Obliegenheiten haben mufs, wenn auch ein Miniſter mehrere Hauptverwaltungen z. B. das Gerichtsweſen und das Innere vereinigen kann. Ueberall müſſen die Miniſter eins ſeyn, wenn die Verwaltung nicht auseinander gehen, oder mit ſich in Widerſtreit gerathen ſoll, deſſen Ausgleichung durch einen Staatsrath eine traurige Nothhülfe iſt. Sie können daher nicht von entgegengeſetzten Grundmeynungen (*tory* und *whig*

Digitized by Google

whig, ultra und *libéral*) seyn, um sich überhaupt, und sie können der Gemeinschaft im Berathen, Beschliefsen und Unterschreiben nicht entbehren, um sich im Einzelnen einig zu wissen, sich zu unterstützen und zu vertreten. Sie erscheinen auch nun in Baiern als Gesammtheit, wo die Sache sie sämmtlich betrifft; so werden in Abwesenheit des Königs die Eingaben der Ständeversammlung an sie gerichtet, und so sind sie auch Theil des königl. Familienrathes, des Gerichtshofes in persönlichen Angelegenheiten der Glieder des königlichen Hauses. In seinem besondern Geschäftskreise ist ein jeder Minister von dem andern unabhängig, und dazu hat er den schon erwähnten Generaldirector, mehrere Räthe und einen Generalsecretär als Staatsdiener unter sich, welche seinen Ministerialrath zum Begutachten bilden, worin er den Vorsitz führt. (Dieser Ministerialrath ist der Gegensatz der *bureaucratie* und *vor* der Verf. Urk. angeordnet; bedarf es *nach* derselben seiner, da die Verantwortlichkeit des Ministers für die schlechte Entscheidung auf ein schlechtes Gutachten sich zwischen ihm und seinen Räthen theilen, sich also schwächen würde, da der Minister und seine Räthe sich selten in Widerspruch setzen, die Letztern aber gewöhnlich durch die Sitzungen Zeit zum Arbeiten verlieren werden? Uebrigens verfährt der Vf. wo nicht zu leicht, doch zu vorsichtig, indem er Anordnungen so giebt, wie sie ursprünglich gemacht sind, wenn sie durch die Verfassungsurkunde zwar abgeändert, diese Aenderungen darin aber nicht wörtlich angegeben sind, und indem er bey solchen Anordnungen blofs im Allgemeinen auf erfolgte Aenderungen hinweist.) Der *Minister* des *Hauses* und *Aeufsern* hat aufser den Geschäften, die schon seine Benennung ergiebt: die Ordenssachen, Thronlehen, standesherrlichen Sachen, Verleihung des Adels und Infassenrechts, Postwesen ins Ausland; seine Verwaltung mit den Ministern des Innern und der Finanzen, (eine so getheilte Aufsicht pflegt man sonst zu vermeiden) Censur der Zeitungen und Zeitschriften. (Für die Standesherren und ihre Verhältnisse scheint der Minister am geeignetsten, der mit den Orden und Lehen und Gesandtenstellen, und mit den Höflichkeiten zu thun hat; für die Postleute scheint dagegen der Finanzminister der rechte Mann, weil er, als der gröfste Postversender doch mit ihnen am meisten zu thun hat, ihre Sachen auch am besten versteht, und weil die Postverträge selbst nur ausnahmsweise gesandtschaftlicher Einwirkung bedürfen. Das Briefverbrechen findet nach ausdrücklicher Erklärung in der Ständeversammlung nicht statt). Der *Justizminister* soll nach dem Landtagsabschiede von 1819 eine solche Stellung zum Staatsrath haben, dafs dadurch die verfassungsmäfsige Unabhängigkeit und Unaufhaltbarkeit der Rechtspflege aufrecht erhalten werde. Bürgerliche Streitsachen gelangen im Rechtswege nicht an ihn, und Strafsachen nur in sofern als das Begnadigungsrecht angesprochen wird. Er wird von dem Stand und Gang der Gerichtspflege im Allgemeinen dadurch in Kenntnifs gesetzt, dafs die Untergerichte den Obergerichten Geschäftsanzeigen und Verwaltungsberichte liefern, welche die Obergerichte mit ihren Bemerkungen ihm vorlegen. Am Schlufs jedes Jahrs werden ihm sogenannte Qualificationslisten, oder beurtheilende Verzeichnisse über die Gerichtsbeamten vorgelegt. Beides ist bekanntlich getadelt, es kann aber nicht entbehrt werden, wenn über das Gerichtswesen wirkliche Aufsicht gehalten werden soll. Der *Minister* des *Innern* hat auch die oberst-bischöflichen Rechte bey den Protestanten zu verwalten, (auf dem Landtage wünschte man jedoch, dafs sie dem Consistorium übertragen werden und dafs bey dem Schulwesen weniger gespart werde, welches bisher weniger gekostet hat, als das Kriegsgeschützwesen) die Handelssachen und das Botenwesen, (sollten Erstere wegen ihrer Beziehung zu dem Zollwesen, und das Letztere zu dem Postwesen nicht für den Finanzminister geeigneter seyn?) die Anordnungen zur Herstellung einer vollständigen Statistik des Königreichs (also einer Landeskunde, welche für die Gesetzgebung eben so nöthig als noch nirgend vorhanden ist). Der *Minister* der *Finanzen* hat das gesammte Staatsvermögen aufzunehmen (und in der That es geht mit seiner Klarmachung recht ordentlich vorwärts, so wie mit der Finanzverwaltung, die jedoch beschränkter als in andern Ländern ist), das Lehnwesen, mit Ausnahme der Thronlehen, zu leiten (nämlich zur Ablösung), über den Rechnungshof die Aufsicht zu führen, und über die Zulässigkeit von Ausgaben zu entscheiden, insofern sie von Zahlungsanweisungen abhängig ist. (Wie dieses gemifsbraucht werden kann, ist bey dem französischen Schatzunterschleif, und dessen Niederschlagung zur Sprache gekommen. Indefs der Mifsbrauch macht verantwortlich und darf dem guten Gebrauch nicht schaden. Kann dem Finanzminister das Recht der Ausgabeanweisungen nicht genommen werden, ohne seinen Dienst aufzuheben und das Rechnungswesen zu verwirren; so hat der Rechnungshof die Pflicht diese Anweisungen anzuerkennen, und für ihn erhalten die Ausgaben dadurch ihre Ordnung, sie mögen der Anweisung vorhergegangen oder nachgefolgt seyn. Aber wegen des möglichen Mifsbrauchs ist es zweckmäfsig, dafs die Bemerkungen des Rechnungshofes mit den Rechnungen den Ständen vorgelegt werden). Der *Armeeminister* hat auch „die Justizpflege über alle Militärpersonen, ihre Gattinnen und Kinder; über ihre Dienstboten, die nicht Soldaten sind; jedoch über letztere nur dann, wenn die Armee sich im Felde, auf dem Marsche, oder zum Theil in blokirten oder belagerten Plätzen befindet, und zwar in dienst- und persönlichen Rechtssachen, dann wegen Verbrechen und Vergehen; über alle die Sicherheit des Heers durch Spionerie, Beleidigung und Mifshandlung der Schildwachen und Patrouillen gefährdenden Civilpersonen, jedoch durch vermischte Gerich-

Digitized by Google

richte." (Recht klar ist das nicht gesagt, und wird es auch in den weitläuftigen Bemerkungen nicht) Er hat ferner „die oberste Cognition über alle wegen Militärlieferungscontracten und ökonomischen Gegenständen entstehende Foderungen und Streitigkeiten, welche eine rechtliche Entscheidung nothwendig machen" (da hat er sehr viel).

Zweytes Hauptstück. Allgemeine Behörden unter den Ministern: I. die *Generaladministration der Posten* besteht aus einem Director, vier Oberposträthen und einem Centralcassier als Staatsdiener. Ihr Geschäftskreis würde übersichtlicher und deutlicher geworden seyn, wenn zugleich auch ihre Unterbehörden beschrieben wären. Das *geheime Haus-, Staats-* und *Reichsarchiv* ist ein dreyfaches, oder neben den beiden ersten 1812. das Reichsarchiv gestiftet, welches die übrigen Archive im Lande unter sich hat, und aus den *standesherrlichen* Archiven das aufnimmt, was die Geschichte des Landes und die Hoheitsrechte betrifft. Das *Reichsheroldenamt* besorgt die „Verkündigung der grosen Begebenheiten und Feyerlichkeiten des Reichs", und Ceremonialsachen, desgleichen Uniform-, Livree-, Ordens- und Adelssachen. II. Das *Oberappellationsgericht* für das ganze Land, mit Ausnahme des Rheinkreises besteht aus einem Präsidenten, 3 Directoren und 30 Räthen, und hält wöchentlich wenigstens drey Sitzungen. Es hat die *Aufsicht* über die sämmtlichen Appellationsgerichte; und einen berggerichtl. Senat aus drey seiner Räthe und zwey Oberbergräthen bey sich. III. Das *Oberconsistorium* für die *protestantische* Kirche. Das *Obermedicinal-Collegium* eine berathende und aufsehende, aber nicht anordnende Behörde, ausser für die Taubstummenanstalt. Unter den *Oberstudienräthen* soll immer ein Protestant seyn. Das *Oberbaucommissariat* (für Verschönerung von einigen Ständemitgliedern überflüssig gehalten) begutachtet grose Bauten, giebt Uebersichten von dem öffentlichen Bauwesen und soll einen festen Plan für München und seine Vorstädte entwerfen. Die *Redaction* des Regierungsblattes besorgt ein Ministerialrath. Das *Centralrechnungsbureau* der *Brandversicherungsanstalt.* Das *Centralrechnungscommissariat* des Innern hat einen beschränkteren Wirkungskreis, nachdem die Selbstverwaltung des Gemeine- und Stiftungsvermögens wieder eingetreten. IV. Das *Generalfiscalat* und der oberste *Lehnhof* mit sechs Räthen hat die Leitung der sämmtlichen fiscalischen Processe und kann im Streit mit Stiftungen und Gemeinen ohne weitere Genehmigung Vergleiche schliesen, wenn die Verzichtleistung des Fiscus nicht mehr als 2000 fl. betrifft. (Seine Zweckmäsigkeit ist in der Ständeversammlung bezweifelt) Die *Generalzolladministration* besteht aus einem General-Administrator und vier Räthen, und hat die Centralzollcasse unter sich. Sie entscheidet auch die Streitigkeiten zwischen den Zollbeamten und Zollpflichtigen über die Anwendung der Zollsätze; sie weiset die Tag- und Reisegelder, so wie die Pensionen und Unterstützungsgelder an, insofern deren Ansätze durch Verordnungen bestimmt sind; und sie hat das Recht untaugliche Beamten vorläufig von dem Dienst zu entfernen. Die *General-Lotto-Administration!* Die *Generalbergwerks-, Salinen-* und *Münz-Administration*, die *Steuer- und Catastercommission. Staatsbuchhaltung* der *Finanzen*, wovon kaum mehr als ihr Name angegeben. Die *Centralstaatscasse* hat alle Staatseinnahmen und Staatsausgaben entweder baar oder in gültigen Papieren; und ihre Rechnung nimmt also die Kreisrechnungen in sich auf. Ihre Gelder und Geldwerthe hat der Centralstaatscassier unter sich. Neben ihm steht der Controlleur, ein Einnahmebuchhalter und sieben Ausgabebuchhalter für den Hof, das Aeusere, Gerichtswesen, die Finanzen, das Innere, die Secularisationspensionen, und das Schuldenwesen. Den achten Theil der Ausgaberechnung für das Kriegswesen besorgen der Cassier und Controlleur, da die Ausgaben in grosen Zahlungen an die Militärhauptcasse bestehen. (Für diese Ausgaben ist eine Ersparungscommission angeordnet.) Das geheime *Taxamt.* Der *oberste Rechnungshof* mit einem Präsidenten, Director und zehen Räthen hat die Abnahme der sämmtlichen Staatsrechnungen bis und mit Einschlus der Kreisrechnungen, und mittelbar aller damit verbundenen Rechnungen. Er hat die Aufsicht über die Abrechnungen und die Nachzahlungen, stellt selbst die allgemeine Abrechnung auf, giebt die Entwürfe zu Rechnungsaufstellungen, und hält auf die Verfertigung der Lager- und Vormerkungsbücher. Seine Entscheidungen sind in der Vollziehung den gerichtlichen gleich. Die *Staatsschuldentilgungscommission.* Das *Centralstrasen-* und *Wasserbaubureau* ist 1817, und im folgenden Jahr das Centrallandbaubureau zur obersten, technischen Leitung, und nur in einzelnen aufgetragenen Fällen zur Vollziehung, eingerichtet; die Oberbauräthe werden auch zur Besichtigung der Hauptbauten und des Zustandes der Flüsse und Strasen gebraucht. Die *Hauptforstbuchhaltung.* Die *Expedition* und Oekonomieverwaltung des *Regierungsblattes*, die unmittelbare *Administration* (zu Musterwirthschaften und nun auch zu landwirthschaftlichen Schulanstalten) der Staatsgüter *Schleisheim, Fürstenried,* und *Weihenstephan.* Die *Administration* der *Güter* in *Schlesien* und *Polen.* Die *Gen. Direction* der *Porcellanfabrik* zu Nymphenburg. V. Die *Generalität* und der *Generalstab* der Armee. Die *Gen. Inspection* der Armee hat der Feldmarschall Fürst *Wrede.* Das *General-Auditoriat* hat als oberste Gerichtsstelle gleichen Rang mit dem Oberappellationsgericht, und bildet auch eine Rathsbehörde für den Kriegsminister. Das *Oberadministrativ-Collegium* hat die Aufsicht über den Kriegshaushalt und die Leitung der Rechnungssachen. Die *General-Lazareth-Inspection.* Die *Zeughaushauptdirection.* Die *Armeeremontirungs* und *Gestütcommission* ist dem Feldmarschall untergeordnet, und führt dessen Befehle aus. (Der Feldmarschall hat also einen Theil der Kriegsverwaltung, und sein Wirkungs-

Digitized by Google

kungskreis hätte bey dem Staatsministerium angegeben seyn sollen. In der zweyten Kammer ist die Aufhebung des Kriegsgestüts gewünscht). Die *Generalcommando's* zu München und Nürnberg bilden die zweyte Instanz in den Criminal- und bürgerlichen Rechtssachen der Militärpersonen und von dem *Truppencorpscommando* im Rheinkreise geht der Aoruf nach Nürnberg. Das *Commando* der *Leibgarde* der Hartschiere. Das *Gendarmeriecorpscommando*. Das *Ingenieurcorpscommando*. Das *Artilleriecorps*. Das *Cadettencorps*. Das *topographische Bureau*. Das *Militär-Invalidenhaus* zu Fürstenfeldbruk.

(Der Beschluss folgt.)

ERDBESCHREIBUNG.

NEWHAVEN u. HARTFORD: *A new universal Gazetteer* or *geographical dictionary*, containing a description of the various countries provinces, cities, towns, seas, lakes, rivers, mountains, capes etc. in the known World, with an appendix, and accompanied with an atlas, by *Jedidiah Morse* and *Richard C. Morse*. — *Third* edition, revised and corrected. 1821. 832. S. 8.

Der Vf. dieses geographisch-statistischen Wörterbuchs ist der durch mehrere geographische Schriften, besonders durch seine American universal geography in seinem Vaterlande und auch bey uns rühmlichst bekannte *Jedidiah Morse*, Prediger zu *Newhaven*, welchem indess sein Sohn *Richard Morse* bey der Ausarbeitung dieses Werks hülfreiche Hand geleistet, daher er dessen Namen auf dem Titel aufgenommen hat.

Die beiden ältern Ausgaben, die Rec. nicht kennt, waren in zwey Theile geordnet, wovon der eine die westliche, der andere die östliche Hemisphäre umfasste. Da indess dadurch mancherley Inconvenienzen entstanden, so hat der Vf. selbige bey dieser neuen Ausgabe in einen mässigen Octavband zusammengezogen.

Eine grosse Ausführlichkeit und Vollständigkeit darf man hier freylich nicht erwarten: es ist ein blosses Handwörterbuch, das nicht halb so stark, wie das Hassellsche, auch bey weitem nicht so ökonomisch, sondern mit vieler Eleganz und so schön gedruckt ist, dass man wirklich alle Achtung für die amerikanischen Pressen bekommen muss. Auch das Papier ist sehr gut.

Was den Inhalt betrifft, so hat der Vf. dabey den *Edinburgh Gazetteer* zum Grunde gelegt; und liefert eigentlich nur einen Auszug aus jenem Werke, dessen Vorzüge und Fehler er sämmtlich in das seinige herübergenommen hat. Die meisten Artikel sind dermassen abgekürzt, dass blos das nothdürftigste geographische und statistische Detail stehn geblieben und alles rein Historische gestrichen ist; manche geringere Artikel sind wörtlich abgedruckt. So der Artikel *Arhous*, den der *Edinb. Gazetteer* aus *Jäger-Mannert* genommen, und der mit allen seinen Unrichtigkeiten Wort für Wort hier noch einmal erscheint. Alles was die alte Welt ausser dem britischen Reiche betrifft, ist unverhältnissmässig kurz abgehandelt: Vollständiger und weit umsichtiger bearbeitet sind die Artikel aus der neuen Welt, die freylich die Landsleute des Vfs am meisten anziehen werden. Er liefert auch ein ziemlich vollständiges Verzeichniss von britischen und amerikanischen Werken, die er bey seiner Arbeit benutzt hat: die beiden einzigen deutschen Schriften, die in diesem Verzeichnisse stehn, sind die veralteten Hassellschen Uebersichtstabellen von 1808, wovon eine englische Uebersetzung vorhanden ist, und Kramers Geographie der deutschen Bundesstaaten, wobey freylich seine Wahl nicht ganz glücklich ausgefallen ist.

Für uns deutsche hat der amerikanische *Gazetteer* ebenfalls nur hinsichtlich der nordamerikanischen Artikel einen Werth; die südamerikanischen sind im Alcedo besser und ausführlicher abgehandelt, wenn solcher gleich dem Vf. ebenmässig zum Führer gedient hat. Besonders schätzbar ist der Anhang, der aus mehrern rein statistischen Tabellen über Nordamerika besteht: hier finden wir in einem Tableau die sämmtlichen Stämme der Indianer in Nordamerika nach ihrer Zahl nur noch 400,000 Individuen, wovon 260,000 im O. der *Rocky Mountains*, 140,000 in deren W. wohnen, und nach ihren Wohnplätzen aufgeführt, dann eine brauchbare Münz-Maass- und Gewichttabelle, und ausführliche Tabellen über den Umfang, die Volksmenge, den Handel und die Hülfsquellen der vereinigten Staaten, wovon die meisten aus *Seyberts statistical annals* von 1818 gezogen, einige aber von dem Vf. neu ausgearbeitet sind.

Der das Werk begleitende Atlas ist Rec. nicht mit übersendet.

NEUE AUFLAGE.

BERLIN, bey Dunker und Humblot: *Wörterbuch zur Vermeidung einer unrichtigen Verbindung der Vor- und Zeitwörter mit den verschiedenen Wortformen*, insonderheit mit dem *Dativ* und *Accusativ*, oder mit *mir* und *mich*, *dir* und *dich*, *ihm* und *ihn*, *ihr* und *sie*, *Ihnen* und *Sie* u. s. w. Von *M. J. C. Vollbeding*. *Fünfte*, verbesserte und vermehrte Auflage. 1822. VI und 268 S. 8. (in Papbd. geb. 20. gr.) (M. s. die Recens. der *Vierten* verb. u. verm. Aufl. Ergänz. Bl. 1808 No. 85.)

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

August 1822.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Leipzig, b. Brockhaus: *Staatsrecht des Königreichs Baiern*, von Dr. *Julius Schmelzing* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Drittes Hauptstück. Von den obersten Stellen in den Kreisen. Die *Regierung* des Kreises hat den *Generalcommissär* zum Präsidenten, und besteht aus der *Cammer des Innern* mit einem Director, sechs Räthen, einem Schulrath, einem Medicinalrath, und einem Bauinspector; und aus der *Cammer der Finanzen* mit einem Director, vier Räthen, einem Forstrath, einem Baurath für Landbauten und einem zweyten für Strassen- und Wasserbauten; im Rheinkreise kommt noch ein Oberberginspector hinzu. Zu dem Geschäftskreise der Cammer des Innern gehört die Entscheidung von Beschwerden über Aushebung zum Kriegsdienst. Die Ertheilung der Heirathserlaubniss für alle untergeordnete Beamte und Diener, welche die Rechte der Staatsdienstpragmatik geniessen, bleibt der allerhöchsten Stelle vorbehalten. Das Appellationsgericht besteht in jedem Kreise aus 1 oder 2 Präsidenten und Directoren und 16 Räthen, theilt sich in Senate nicht unter 5 Mitglieder für bürgerliche Sachen und nicht unter 7 für peinliche; und hält wenigstens drey Sitzungen wöchentlich.

Viertes Hauptstück. Von den Unterbehörden in den Kreisen. Die *Stadtgerichte* mit einem Director und mehreren Stadtgerichtsräthen haben blos die Gerichtsverwaltung, welche sich aber zugleich auf die Kreis-Insassen erstreckt, welche den Landgerichten nicht unterworfen. Die *Landgerichte* mit einem Landrichter und zwey untergeordneten Assessoren oder einem Adjunct und Actuar, vereinigen mit der Rechtspflege die Verwaltung; und die *gutsherrlichen Gerichte* unterscheiden sich dadurch, ob sie zugleich freywillige Gerichtsbarkeit haben oder nicht. Blos verwaltende Behörde sind die *Magistrate* in den Städten und Märkten. Sie theilen sich in Hauptörtern in den Verwaltungs- und Polizeysenat. Es ist vorgeschrieben, dass die Rechnungen im Namen und unter Verantwortlichkeit des gesammten Magistrats gestellt und von seinen Mitgliedern unterschrieben werden; ebendesswegen ist ein besonderer Rechnungsführer nicht erfodert. Das umgekehrte Verhältniss scheint zweckmässiger; weil die Verantwortlichkeit eines Rechnungsführers näher und schärfer trifft, als einer mitgliedreichen Behörde, welche zugleich verrechnet und verwaltet, und sich von Einem in das Andere verstecken kann; weil der Rechnungsführer weit schwieriger mit der Verrechnung auf Anweisung des Magistrats seyn muss, welche er mit Ehre und Vermögen zunächst vertritt, als die Gesammtheit des Magistrats; und weil dieser es mit der Prüfung der Rechnung desto genauer nehmen wird, je weniger Vortheile er sich durch Nachsichtigkeit machen kann. In den Landgemeinen besorgt ein *Gemeineausschuss* ihre Angelegenheiten, das kleine Dorf- und Feldbussweesen, so wie die Vermittlung der Streitigkeiten. Er besteht aus dem Vorsteher, dem Gemeinepfleger, (Rechnungsführer) Stiftungspfleger und 4 oder 5 bevollmächtigten Gemeingliedern. Der Vorsteher hat die Führung und Bewahrung der Grund-Lager- und Gemeinebücher, die Aufbewahrung der abschriftlichen Taufbücher, und die Ausübung der Polizey. Bey der Schul- und Armenpflege wird der Ortspfarrer zu dem Ausschuss eingeladen. Die städtische Polizey vereinigt der Magistrat nicht völlig in sich, sondern neben demselben bestehen zu *München*, eine ausführlich beschriebene *Polizeydirection*, und in den Städten erster und zweyter Classe *Stadtcommissariate* (deren Aufhebung in der Ständeversammlung gewünscht worden), auch für die *Universitäten* noch ausserdem besondere Commissionen. Die eigentlichen Finanzunterbehörden sind: die *Kreiscassen*, welche die Einnahmen und Ausgaben der Amtsrechnungen nach ihren Hauptabschnitten in sich aufnehmen, auf ähnliche Weise mit den übrigen Hebungen verfahren, und für sich eigentlich keine Ausgaben haben, sondern sich darüber mit der Centralcasse berechnen, der sie wöchentlich ihr Manual in Abschrift senden. Die *Oberaufschlagämter* zur Aufsicht auf die Erhebung und Verrechnung der Abgaben von Gegenständen wozu Malz gebraucht wird. Die *Siegel*- d. h. *Stempelämter*. Die allgemeinen *Rentämter* stehen den Landgerichten gleich, sie verwalten in ihrem Bezirk das ganze Staatsvermögen, insofern dazu keine besondere Behörde vorhanden, und sie nehmen alles ein, wozu keine besondere Hebung angeordnet worden; sie haben zur Beytreibung der klaren Foderungen einen Rentamtsdiener unter sich. Der Nachtrag enthält haupt-

Digitized by Google

fächlich das neue Hausgeſetz, und die neue Staatsrathsordnung.

Wenn man das jetzige Baierſche Verwaltungsgewebe durchblickt, und fragt: was gehört davon dem *fürſtlichen Verwaltungsſtaat* aus der deutſchen Reichszeit, was dem *kaiſerlichen Verwaltungsprunk* aus der Rheinbundszeit, nnd was der *wiſſenſchaftlichen Verwaltungsordnung?* ſo entſcheidet die Antwort zu Gunſten der letzteren. Jener fürſtliche Verwaltungsſtaat iſt zwar noch nicht verſchwunden, befindet ſich aber gröſstentheils auf dem groſsen Gehaltsverzeichniſſe des Ruheſtandes, und eine Menge von Räthen und Beamten aus den zuſammengebrachten Landen hat nun nichts weiter zu thun, als ſeine Gehaltsquitungen zu ſchreiben, welches oft auch früher das Hauptgeſchäft war, da ein Theil der Behörden der kleinern Lande nicht ſowohl der Geſchäfte, als der Ehre, des Hoheitsglanzes und der Verſorgung wegen beſtanden, und die Stellen ſich wie nach Erbgangsrecht unter einmal bedienſtete Familien vertheilten. Eine ganz andere Wirkung äuſsert noch die Verwaltungsweiſe aus der Kriegszeit. Dabey herrſchte zwar nicht dem Namen, aber doch der That nach der Kriegsſtand vor; ſein blinder Gehorſam, ſeine ſtrenge Ordnung, ſeine Einheit und Verantwortlichkeit in der Befehlsgewalt war offenbar ihr Geiſt. Die ganze Verwaltung zog ſich in die Hauptſtadt, in dem Lande blieb nur die Vollziehung; der Staatsdienſt vereinfachte ſich gegen die Vorzeit, aber die Dienſtleute der Staatsbeamten (die Bureauleute) vermehrten ſich. Als nun der Verwaltung wieder Rathsbehörden vorſtehen, und von ihr Gemeinen und Kreiſe das Ihrige zurückhaben ſollten, und doch von den Beamten Niemand an Gehalt verlieren ſollte, auch natürlich ebenſowenig Jemand auſser Dienſtthätigkeit kommen wollte, konnte die neue Ordnung weder ohne Koſten und Verlegenheiten, noch ſelbſt ohne manches Beybehalten des Alten zu Stande kommen. Alles was die Behörden im Lande, die Gemeinen und Kreiſe erhielten, das verloren die Behörden in der Hauptſtadt, und in allen Hauptſtädten der Welt iſt man gewohnt, ſich geben und nicht ſich nehmen zu laſſen, kann man ſeine Klagen über Verluſt am erſten gelten machen, und will ſich Niemand auf das Land verſetzen laſſen. Doch hielt das von dem Umgeſtalten der Verwaltungsbehörden nicht ab; und geht es nach der Stände Willen, ſo werden auch die Gerichte verändert. Die Obergerichte ſcheinen zahlreicher, als nothwendig beſetzt zu ſeyn, wenn die Baiern nicht klagſüchtiger, als die andern Deutſchen ſind. Bis jetzt kann alſo die beſchränkte Zahl der Gerichtsſtellen die Urſache davon nicht ſeyn, daſs beynah die Hälfte der jungen Rechtsgelehrten noch nicht haben angeſtellt werden können. Es wird ſich vielmehr dadurch erklären, daſs es nicht mehr ſo viele Verwaltungsſtellen für ſie giebt, als ſonſt. Sie werden nun groſsentheils mit dem Dienſt bey den Gemeinen, den Landrichtern und Rentbeamten anfangen müſſen, und den nicht wiſſenſchaftlich gebildeten Geſchäftsleuten die Arbeit nehmen, wodurch der Dienſt allerdings gewinnt. Iſt die Dienſtloſigkeit der Hälfte der jungen Rechtsgelehrten wirklich die Folge der Verwaltungsänderung, ſo iſt dieſe auf ihre Koſten geſchehen, wenigſtens zu dem Betrage welchen ihre Bildung für den Dienſt gekoſtet hat. Inſofern ſie nun dienſtfähiger als die bisher Angeſtellten ſind, und dieſen der Dienſt aufgekündigt werden durfte, ſtellt ſich in Bezug auf jene die Beybehaltung dieſer nicht auf den Grundſatz: Niemanden etwas zu nehmen. Denn jenen wird die Hoffnung auf Anſtellung genommen, und die Hoffnung iſt im menſchlichen Leben nicht allein etwas, ſondern viel. Man ſieht, daſs ſelbſt ein menſchenfreundliches Staatsrecht über das Beamtenweſen, oder daſs der Grundſatz niemanden etwas zu nehmen, mit ſich ſelbſt in Verwickelungen geräth; und wohin wird ein menſchenfeindliches gerathen? Für den Staatsdienſt iſt allerdings nichts vortheilhafter als daſs er nur von vollkräftigen und nicht von abgelebten Beamten betrieben wird, aber die Beamten laſſen ſich unmöglich wie die Bäume abtreiben, wenn ſie anfangen, abſtändig zu werden, und das deutſche Volksgefühl hat vor allen andern ſich darüber beſtimmt, und urkundlich der reichsgerichtlichen Erkenntniſſe und neueſten Staatsverträge ausgeſprochen, daſs wer dem Staate redlich diene, ſeines Brotes bis an den Tod gewiſs ſeyn ſolle. Das läſst ſich nicht ändern, ohne das Volksgefühl zu ändern, ein bedenkliches Wagſtück; doch das kann ebenſowenig das Recht ändern, nach dem Bedürfniſs die Beamten zu wechſeln und die Verwaltung umzugeſtalten; es kann alſo nur jedem Beamten, gleichviel ob vornehm oder gering das Recht auf Ruheſtandsgehalt geben, er müſste ſonſt von ſeinem Richter als unredlich erkannt ſeyn. So verfährt man auch in England. In Frankreich haben die wechſelnden Miniſter Millionen gekoſtet, und ihre Untergebenen zu Hunderten brotlos gemacht; die Cammer hat zwar für dieſe Unglücklichen etwas ausgeſetzt, aber ſie hat es leiſe und ſtill, mit Scheu gethan, daſs ungeheure Gebrechen des franzöſiſchen Dienſtes zu berühren, daſs allein die Oberbeamten unter dem Recht, und die Unterbeamten zu ihrer Gnade ſtehen. Es führt dieſes nothwendig zu der Sucht einen herrſchenden Beamtenſtand zu bilden, und dazu bedarf es gar des unaufhörlichen Kriegens nicht, welches allerdings die Ausbildung beſchleunigt, woran unter Napoleon in der That ſchon wenig fehlte: ſeine Kriegs- und Amtleute wurden Edelleute, wie die Dienſtmannen Karl des Groſsen zu ihrer Zeit, und ohne wie dieſe durch die Kirchenleute ein Gegengewicht zu haben, ſie lagen einer Kette gleich auf Frankreich, welches dadurch unaufhörlich gegen das Ausland geſchleudert ward, ohne ſich durch eigene Kraft loswinden zu können. Indeſs wären ſie in der Ruhe, wonach ſie ſich ſehnten, noch gefährlicher geworden, und hätten alsdann eine erbberechtigte gewalt-

Digitized by Google

walthabende Sippſchaft gemacht, ſich völlig abgeſondert, den Dienſt von den Untergebenen als ein Handwerk treiben, nichts Groſsartiges aufkommen laſſen, und von der Kunſt nur Sinnengenuſs und Blendwerk gefodert, den Himmel der Gedanken aber gänzlich verſchloſſen. So etwas iſt laut der Geſchichte ſchon oft geſchehen, kann aber ohne durchtriebenes Lug- und Trugweſen nicht bewirkt werden.

NATURKUNDE.

BERN, b. Stämpfli: *Naturwiſſenſchaftlicher Anzeiger der allgemeinen Schweizeriſchen Geſellſchaft für die geſammten Naturwiſſenſchaften.* Herausgegeben von *Fr. Meisner*, Profeſſor u. ſ. w. *Vierter* Jahrgang. 1821. 96 S. 4.

Mit jedem neuen Jahrgange dieſer Zeitſchrift wächſt das Bedürfniſs endlich ein Regiſter über den bunten Inhalt derſelben zu erhalten. Dadurch allein kann ſie für die Wiſſenſchaft wahrhaft nützlich werden. Der beſchäftigte Gelehrte kann nicht ohne allen Leitſtern, durch mehrere Bände ſich mühſam durcharbeiten, oft nur einer einzigen Notiz wegen. Dieſs macht es uns zur Pflicht, den Herausgeber zu erſuchen, baldigſt ein möglichſt genaues Regiſter über die bisherigen Bände zu liefern. Unterdeſſen wollen wir unſererſeits fortfahren wie bey der A. L. Z. 1821. Erg. Bl. Nr. 35. S. 274. ſeiner Zeitſchrift gewidmeten Anzeige das zuſammenzuſtellen, was im *vierten* Jahrgang derſelben des verwandten Inhalts halber zuſammen gehört. Zunächſt alſo zu den *mineralogiſchen* Aufſätzen. Dahin rechnen wir: 1) *Ueber die Gerölle aus der Gegend um Bern* von *B. Studer* S. 1. Der Vf. beſchreibt 53 Gerölle verſchiedenartig nach der Weiſe ihrer Zuſammenſetzung, alle von geologiſcher Bedeutung als redende Zeugen für die Veränderungen, die ihre Fundorte erlitten haben. Ihrem Urſprung nach zerfallen ſie ſämmtlich in ſolche, deren Geſtein ſich in den nahe liegenden Alpen nachweiſen läſst, und in ſolche, die von den Gebirgsarten der Alpen gänzlich abweichen. Wir verweiſen den Vf. auf einen höchſt intereſſanten Aufſatz des Grafen *Niccolò da Rio* im *Giornale dell' Italiana Letteratura.* Padova 1808. Tomo XXIII. p. 97. betitelt: *Dell' origine dei Ciottoli.* — 2) *Erklärung des Vorwärtsgehens der Gletſcher*, aus einem (in *Gilbert's Annalen der Phyſik* abgedruckten) Aufſatze über die Gletſcher von *T(ouſſaint) von Charpentier*, königl. preuſs. Oberbergrathe in Schleſien. Das ſtete Vorwärtsbewegen der Gletſcher iſt die merkwürdigſte Eigenſchaft dieſer ungeheuern Eismaſſen und zugleich die Haupturſache der äuſsern Geſtalt derſelben. Dieſe Erſcheinung bietet das Frühjahr dar, gerade zur Zeit, wenn Regen fällt, der Schnee ſchmilzt endlich im Innern des Gletſchers wo noch die meiſte Kälte herrſcht. Wodurch werden nun die Gletſcher vorwärts geſchoben? Der Vf. nimmt an, daſs der Gletſcher von Innen heraus aus ſeiner eigenen inneren Maſſe wachſe, und daſs in dieſer Art des Wachsthums der Gletſcher allein die Urſache ihres Vorwärtstreibens und des Bewegens ihrer Enden thalabwärts liege. Dieſe neue Theorie hat S. 81. *Gegenbemerkungen* veranlaſst, die man leſen muſs, da ſie auf eigentliche Erfahrungen geſtützt, die alten Sauſſureſchen Anſichten, wie es uns ſcheint, ſiegreich vertheidigen. Sie rühren von dem berühmten Linth-Präſidenten *Eſcher* her, von dem man ohnehin die tiefſten Einſichten in dergleichen Dingen vorausſetzen darf. — Dieſsmal hat die *Botanik* nur einen Aufſatz aufzuweiſen, überſchrieben: *Synopſis Hieraciorum in Helvetia ſponte nascentium. Auctore J. Gaudin* S. 40. Dieſe Ueberſicht einer der ſchwierigſten Pflanzengattungen beweiſet auf's Neue den Scharfſinn und den unermüdlichen Fleiſs des Hrn. Pfarrer *G.* deſſen Flora der Schweiz von allen Kräuterkundigen mit wahrer Sehnſucht erwartet wird. Zahlreicher ſind die *zoologiſchen* Beyträge. Zuerſt führen wir aus einem S. 5. auszugsweiſe abgedruckten Briefe aus Ouchy, den 16ten Juny 1820 an, daſs Hr. *Ph. Bonjour* ſeine Vögelſammlung mit *Vultur fulvus Temminck* vermehrt hat. Dieſer afrikaniſche Vogel ward beym Dorfe Pampigni von zwey Bauern mit Steinen erſchlagen. Schon im J. 1812. wurde ein Exemplar am Axenberge im Kanton Uri geſchoſſen, das ſich jetzt in der Sammlung des Herrn Ziegler in Winterthur befindet. Dann iſt S. 6. *Sur l'Elephant, tué à Genève le* 31. *May* 1820, *note communiquée par le Chevalier Bourdet, de la Nièvre, chargé du travail*, abgedruckt. Wahrſcheinlich haben aus dieſer Notiz die Herausgeber der politiſchen Tageblätter die Nachrichten von dem ſeltſamen Ende dieſes Thieres geſchöpft, deſſen zähes Leben allen Giftmitteln Trotz bot und nur unter der Macht des Geſchützes erlag. S. 15. ſind des Hrn. Dr. *Ferd. Ochſenheimer's Bemerkungen über das Verzeichniſs der bisjetzt bekannt geordenen ſchweizeriſchen Schmetterlinge* eingerückt, das ſich im erſten Jahrgang des Anzeigers befindet. Begreiflicher Weiſe geſtatten Einzelnheiten dieſer Art keinen Auszug. Am wichtigſten im ganzen vorliegenden Jahrgange bleiben S. 50. die ſehr ausführlichen *Beobachtungen über die Hummeln von P. Huber*, aus dem Franzöſiſchen frey überſetzt und mit Anmerkungen begleitet von dem Herausgeber. Mehrere Zeitſchriften haben ſchon Auszüge dieſer trefflichen Abhandlung geliefert, die zuerſt in den *Transactions of the Linnean Society* erſchien. Dieſes letzte Werk kommt aber auf dem feſten Lande ſo ſelten in die Hände der Naturforſcher, daſs ſie den ihnen hier erwieſenen Dienſt nicht anders als dankbar erkennen werden. Zur *Phyſik* und *Chemie* laſſen ſich rechnen: 1) S. 7. eine Anzeige des Dr. *Straub* Arztes und Lehrers der Chemie zu Hofwyl, über das von ihm beobachtete Verfahren der *zu galvaniſchen Säulen erfoderlichen Platten aus Kohlen-*

Digitized by Google

Kohlenpulver. Er erbietet ſich 100 ſaubere, feſte Kohlenplatten dieſer Art von 2″9‴ Durchmeſſer und 2 bis 2½‴ Dicke für 6 Livres zu liefern. 2) *Merkwürdiger Blitzſchlag auf einen fehlerhaften Ableiter*. S. 9. Dieſer amtliche Bericht vom Profeſſor *Trechſel* wird auf's Neue jedermann von dem Nutzen der Blitzableiter, aber auch zugleich von der Nothwendigkeit einer ſorgfältigen Beobachtung und öfterer Reviſion derſelben, überzeugen. Der hier erwähnte Blitzableiter, bewahrte trotz ſeiner Fehlerhaftigkeit das Haus vor Brand und Einäſcherung. Hr. *Trechſel* ſetzt hinzu: „er that ſein Mögliches; zum Unmöglichen iſt auch der (ein) Blitzableiter nicht verpflichtet." 3) S. 65. *Ueber den Heberbarometer*, oder eigentlich deſſen weniger bekannte Eigenſchaften. Zu denſelben rechnet der ungenannte Vf. dieſe, daſs die Bewegung des Queckſilbers in den beiden Schenkeln verſchiedener Art iſt; die des kurzen Schenkels zeigt einzig nur die Veränderungen an, welche der ſtärkere oder ſchwächere Druck der Luft bewirkt, hingegen iſt die Bewegung des Queckſilbers in dem langen Schenkel nicht bloſs der Veränderung der Atmoſphäre, ſondern auch der Veränderung der Temperatur zuzuſchreiben. Die erwähnte thermometriſche Eigenſchaft des langen Schenkels iſt ferner von ſolcher Art, daſs er als eigentlicher Corrections-Thermometer benutzt werden kann. 4) S. 37. *Examen analytique de la Source minérale de Schinznacht, par J. Péſchier, pharmacien à Genève*. Sehr gegründet iſt die Bemerkung, daſs dreyſsig bis vierzig Jahre alte chemiſche Analyſen jetzt kaum mehr brauchbar ſind. Damit wird auch das Urtheil über die bekannten chemiſchen *Unterſuchungen einiger Geſundbrunnen und Bäder der Schweiz von L. F. Morell*. Bern, 1788. geſprochen. *Morell* hatte auch das warme ſchwefelhaltige Schinznachter Waſſer zerlegt und darin andere Mengtheile als der Vf. gefunden, der in einer *Pinte* von 32 Unzen folgende Miſchungsverhältniſſe entdeckte, als = 5 . 12 *pouces* Schwefelwaſſerſtoff-Gas, 2 . 56 *pouces* Kohlenſaures-Gas; 6 . 93 *Grains* Salzſaures Natrum, 0 . 80 *grains* ſalzſaure Talkerde, 11 . 95 *Grains* ſchwefelſaures Natrum, 1 . 31 *grains* ſchwefelſaure Talkerde, 7 . 36 *grains* ſchwefelſaure Kalkerde (Gyps), 3 . 25 *grains* kohlenſaure Kalkerde (Kreide) und 0 . 10 *Grains* Eiſen. — 5) S. 38. *Lettre de Mr. J. Macaire, pharmacien à Genève, ſur l'Jode et ſes préparations médicales*, womit eine eigene Beylage von vier Seiten verglichen werden muſs, welche die Aufſchrift führt: *Recherches pharmaceutiques ſur la nouveau, remède contre le Goitre découvert par Mr. le Dr. Coindet; par Auguſte le Royer, pharmacien et Jean André Dumas ſon élève*. In der Schweiz ſind die Kröpfe ſo häufig, daſs der Eifer das bekannte Coindetſche Mittel durch eigenthümliche Bereitungen der Jodine zu verbeſſern, ſich ſchon lohnen wird. Unſeres Wiſſens ſind beide Aufſätze bereits in deutſchen pharmaceutiſchen Zeitſchriften überſetzt worden. Dieſe Auszeichnung verdient auch die S. 60. abgedruckte 6) *Note ſur la préparation des hydriodates ſimples et jodurés de potaſſe* vom Apotheker *Baup* zu *Vivis*. — 7) S. 89. *Beyträge zur Unterſcheidung des Obſtweins vom Traubenwein und Nachweiſung des erſten in einem aus beiden beſtehenden Gemiſche*. Der Herr Apotheker *Pagenſtecher* rügt mit Recht die in der Schweiz ſo häufig ausgeübte Verfälſchung des Traubenweins mit Obſtwein, namentlich mit Apfelwein, und findet in der Platinauflöſung ein ſicheres Mittel ſie zu entdecken. Seine mehrfache hier beſchriebenen Verſuche werden wohl den Polizeybehörden nicht entgehen, zumal ſie die Aufmerkſamkeit derſelben verdienen. — Soweit die eigenen Aufſätze mit Uebergehung der gelieferten in Bern angeſtellten monatlichen meteorologiſchen Beobachtungen, der mannichfaltigen Anzeichen vorzüglicher ausländiſcher Schriften über naturhiſtoriſche Gegenſtände. Auch die S. 12. befindliche *Ueberſicht der Verhandlungen der St. Galliſchen naturforſchenden Geſellſchaft* vom 24ſten May 1819 bis dahin 1820, ſo wie endlich den S. 17. ſtehenden *Extrait des regiſtres de la Société Helvétique des Sciences naturelles, raſſemblée à Genève le* 25—28 *Juillet* 1820, können wir nur andeuten, beide ſind ſehr intereſſant. Sie beurkunden auf eine erfreuliche Weiſe die fortwährende Thätigkeit beider Vereine, die lange fortfahren mögen ſich Verdienſte zu erwerben, um die Naturgeſchichte ihres herrlichen Vaterlandes.

NEUE AUFLAGE.

ZÜLLICHAU, bey Darnmann: *Gradus ad Parnaſſum*, ſive promtuarium proſodicum, ſyllabarum latinarum quantitatem, et ſynonymorum, epithetorum, phraſium, deſcriptionum ac comparationum poëticarum copiam continens, et in uſum Juventutis ſcholaſticae editum a M. *Carolo Henrico Sintenis*, Directore emerito Gymnaſii Zittavienſis, Jenenſis ſocietatis latinae membro honorario. Correctum et auctum a *D. O. Maur. Müller*. Pars prior. A — H. XVI und 400 S. 1822. 8. (18 Gr.) (M. ſ. die Recenſ. A. L. Z. 1817. Nr. 171.)

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

August 1822.

PAEDAGOGIK.

WIEN, b. Strauſs: *Lehrbuch zum Unterricht der Blinden*, um ihren Zuſtand zu erleichtern, ſie nützlich zu beſchäftigen, und zur bürgerlichen Brauchbarkeit zu bilden. Von *Joh. Wilh. Klein*, Director des k. k. Blinden-Inſtituts in Wien. 1819. XXVI u. 454 S. 8. Mit 6 Kupft. und des Verfaſſers wohl getroffenen Bilde, von Lanzedelly gezeichnet, und auf Stein gedruckt.

Gefühl für die leidende Menſchheit bewog den Rec. durch perſönliche Einſicht ſich von dem Werthe des Kleiniſchen Blinden-Inſtituts zu überzeugen. Mit inniger Freude denkt er noch zurück an den Anblick der Unglücklichen, welche durch *Klein's* Menſchenfreundlichkeit und unermüdete Thätigkeit ſo mannichfaltige Fertigkeiten des Geiſtes und Körpers ſich angeeignet haben, daſs ſie jeden Zuſchauer und Zuhörer in die gröſste Verwunderung ſetzen. Jetzt erwirbt ſich der Vf. noch das Verdienſt, über den Blinden-Unterricht ſchriftlich zu belehren. In der Vorrede bringt der Vf. in Erinnerung, daſs es zu jeder Zeit einzelne Blinde gab, welche durch anhaltende Anſtrengung bewunderungswürdige Kenntniſſe und Fertigkeiten ſich erworben haben. Die dadurch erwieſene Bildungsfähigkeit der Blinden gab Veranlaſſung zur Errichtung beſonderer Anſtalten, um durch Erziehung und Bildung dieſelben der Unthätigkeit und dem ſteten Nachdenken über ihren unglücklichen Zuſtand zu entreiſsen, dieſen zu erleichtern, und ſie für die menſchliche Geſellſchaft brauchbar zu machen." Doch ſind Anſtalten der Art noch ſehr ſelten; die Behandlung der Leidenden erfodert auch ſehr viel Eigenthümliches, und ein vollſtändiges Lehrbuch eines in dieſem Fache ſo lange erfahrnen Mannes war noch nicht vorhanden. Wir müſſen daher dem Vf. um ſo mehr danken, daſs er ſeine vieljährigen Verſuche und Erfahrungen der ganzen Welt mittheilte, damit auch entfernte Blinde, welche an ſeinem Inſtitute keinen Theil nehmen können, zweckmäſsig behandelt und unterrichtet werden.

Sein Lehrbuch iſt ein getreuer Spiegel alles deſſen, was im Wiener Inſtitute ſelbſt vorgeht; jeder Unterrichts-Gegenſtand, jede Handarbeit, welche dort getrieben wird, iſt hier beſchrieben. Manchem unſrer Leſer mag dieſer und jener Gegenſtand überflüſsig ſcheinen, allein Rec., welcher Arme und Vermögende in der Anſtalt beyſammen fand, hielt es für nöthig, daſs eben ſo gut für bloſse Beſchäftigung der Unglücklichen, als für deren Arbeits-Verdienſt geſorgt wird; und in einem vollſtändigen Lehrbuche dürfen auch ſolche Gegenſtände nicht übergangen werden, welche nur für talentvollere und ungewöhnlich fleiſsige Zöglinge anwendbar ſind. Bey eines Einzelnen Unterrichte ergiebt ſich aus deſſen Fortſchritten, welche Lehrgegenſtände anwendbar ſind, und in welcher Ordnung ſie folgen dürfen; wenn nur der rege Trieb zur Selbſtthätigkeit gehörig befriedigt wird. Bey vermögenden Blinden muſs der Unterricht nach ihren Neigungen ertheilt werden, damit ſie ſich ſtets angenehm und zweckmäſsig beſchäftigen, und in dieſer Thätigkeit ihr Unglück vergeſſen können. Den Armen müſſen vorzüglich Mittel zur Sicherung ihres Lebensunterhalts gelehrt werden; doch darf deſswegen bey Talentvolleren der wiſſenſchaftliche Unterricht nicht fehlen. Jeder Unterricht für Blinde, ſelbſt in mechaniſchen Gegenſtänden, iſt weit ſchwerer zu ertheilen als für Sehende, obgleich nicht zu läugnen iſt, daſs jene alles Geiſtige leichter faſſen und feſter behalten. Kein Blinder kann ohne theoretiſche Kenntniſſe irgend eine mechaniſche Fertigkeit ſich erwerben; deſswegen kann er nicht mannichfaltig genug vorbereitet werden, deſswegen iſt auch das vorliegende Lehrbuch nur von einem geübten Lehrer mit Nutzen anzuwenden.

Das vom Profeſſor *Baczko* 1807 zu Leipzig herausgegebene Werk, *über mich ſelbſt und meine Unglücks-Gefährten die Blinden*, iſt zwar vortrefflich für die im höheren Alter Erblindeten, aber nur wenig für die durch Geburt, Blattern, oder eine andere Jugendkrankheit blind gewordenen Kinder anwendbar. Für dieſe gehören Inſtitute wie das Klein'ſche. Kommen ſie in eine ſolche Anſtalt, ſo gewöhnen ſie ſich ſchon in den erſten Tagen an die Geſellſchaft ihres Gleichen, weil Alles für ihren Zuſtand eingerichtet iſt; ſchwer trennen ſie ſich wieder, die Sehnſucht an die frühere Heimath iſt verſchwunden. Man unterſcheide nur die in einem Inſtitute gebildeten Blinden, von den verwahrloſten und ihrem Schickſale überlaſſenen. Letztere ſind gewöhnlich ganz unbehülflich und roh, auch undankbar, weil ſie in einer Art von Verzweiflung leben. Man unterſcheide auch die Blindgebornen, von den Blindgewordenen, welche troſtlos über ihren veränderten Zuſtand und über die geringere Theilnahme

Digitized by Google

ihrer Nebenmenſchen ſind, ſich von den Gewohnheiten in ihrem vorigen Zuſtande nicht losreiſsen, und ebendeſswegen auch die für Erleichterung der Blindgebornen zweckmäſsig gefundenen Mittel nicht ſo leicht genehmigen können. Am empfänglichſten für jede Belehrung ſind blinde Kinder von 7—8 Jahren. Wer, wie Dr. Klein, mit einem gefühlvollen Herzen und Muthe ſich dem Geſchäfte widmet, wird die ſchönſte Belohnung in dem Bewuſstſeyn finden, zur Linderung des Elends der unglücklichſten Klaſſe weſentlich beygetragen zu haben, und eben dadurch angeſpornt werden, immer thätiger für dieſen edlen Zweck fortzuwirken.

In der Einleitung berührt der Vf. die gewöhnliche einſeitige Beurtheilung und Behandlung der Blinden, woraus für ſie Nachtheile entſtehen. Er theilt ſie in Blingeborne, und Blindgewordene, in Blinde mit oder ohne Bewuſstſeyn ehemaliger Anſchauung, mit einigem Schimmer des Lichts oder Stockblinde, heilbare und unheilbare, arme und vermögende, männliche und weibliche. Er behandelt ſie nach ihren beſonderen Eigenſchaften, und zwar rückſichtlich ihres körperlichen Benehmens, ob, und wie ſie ſich bewegen, welche Sinne vorzüglich ſcharf ſind, wie weit das allgemeine Gefühl und der Taſtſinn ausgebildet iſt, wie ſie Farben unterſcheiden. Er unterſucht die Geiſtesanlagen nach der Verſchiedenheit, ob ſie blind geboren — früh oder ſpät es geworden ſind, welche Kenntniſſe ſie in deſſen Folge ſchon erworben haben, oder noch erwerben könnten, oder für immer entbehren müſſen, wie ihre Phantaſie anzuregen, ihr Erinnerungsvermögen und Gedächtniſs zu ſtärken, ihre Aufmerkſamkeit zu erhalten, ihre Geiſtesthätigkeit und Urtheilskraft zu ſpornen iſt. Er unterſucht die Blinden nach ihrer Gemüthsſtimmung, ob ſie gutmüthig, innerlich ruhig, heiter und unbefangen ſind — wodurch ſie gereizt, eigenſinnig und ſelbſtſüchtig werden könnten, ob ſie kalt, unempfindlich für das Gute, oder gar ausgeartet ſind. Er ſucht den blinden Kindern eine ganz eigene Erziehung zu geben, welche nicht ſo ſchwer iſt, als es ſcheint, wenn ſie früh begonnen wird; in Ermanglung derſelben räth er, dieſelben in die gewöhnliche Schule wenigſtens gehen zu laſſen. Nicht ſo leicht iſt die körperliche Bildung blinder Kinder; doch iſt ihr feineres Gehör wohl zu benutzen; auch kann man ſie bald die gewöhnlich ſie umgebenden Gegenſtände durch das Gefühl und die übrigen Sinne kennen lehren. Man ſuche ſie von unſchicklichen Geberden und Bewegungen abzuhalten, und an zweckmäſsige Bekleidung zu gewöhnen. Er zeigt, wie der Geiſt der Blinden auf eine ganz eigene Art gebildet, wie durch Erzählungen und Vorleſen das Selbſtleſen derſelben erſetzt, ihr Gedächtniſs geübt, die Phantaſie belebt, und die innere Zerſtreuung verhindert werden ſoll. Er bemerkt, dafs die Moralität und Religioſität der Blinden durch den Mangel an Geſicht eben ſo ſehr befördert, als gehemmt werde — dafs das Herz durch den Geiſt gebildet, und die religiöſen Gefühle vorzüglich durch die Geſchichte geweckt werden. Sehr zweckmäſsige Regeln ſchreibt er den Sehenden in der Behandlung der Blinden im Allgemeinen, und dieſen für den Umgang mit andern Menſchen vor.

Sehr richtig fodert er von jedem, welcher ſich der Erziehung, und dem Unterrichte der Blinden widmen will, eine rein ſittliche Denk- und Handlungsweiſe, vielfache Kenntniſſe gepaart mit einer glücklichen Gabe zu deren Mittheilung, und allerley mechaniſche Fertigkeiten; ſo ſchwierig es iſt, dieſe zu erwerben und auszuüben, ſo mufs man doch zum voraus darauf verzichten, es von Blinden und Sehenden anerkannt zu ſehen. Die mit den nöthigſten Elementarkenntniſſen ausgerüſteten Blinden werden durch wiederholte Uebungen allmählig zu einem dauerhaften Geiſteseigenthum gelangen, wie es ſich z. B. am Kopfrechnen erprobt.

Den Unterricht in Schul- und wiſſenſchaftlichen Gegenſtänden eröffnet der Vf. mit der Sprachlehre. Es iſt einleuchtend, dafs der Sprachunterricht für Blinde ganz eigenthümlich ſeyn mufs, wenn man die Wortlaute durch die dazu beſtimmten Organe richtig hervorbringen will. Unſer Vf. giebt der Stephaniſchen Lautmethode den Vorzug; nach unſerer Erfahrung würde er durch Befolgung der Graſerſchen Lehre noch gröfsere Erleichterung für ſich und ſeine Schüler finden. Unſer Vf. lehrt ſeine Zöglinge das Rechtſchreiben auf eine bewunderungswürdige Weiſe durch Aufſuchung der Wurzelwörter, durch Zuſammenſtellung der Stammwörter, durch lautes Vorbuchſtabieren, durch Dictiren, und fleiſsiges Ueben. Zum Leſen bedient er ſich erhabener in Holz geſchnittener Buchſtaben, oder ſolcher auf dickem Papier durchſtochener Formen, welche ſie mit der Hand befühlen; nach verſchiedenem Bedarfe im Leſen läſst er die Buchſtaben und Zahlen aus den 6 Fächern des Leſekaſtens einzeln herausnehmen, und zuſammenſetzen — im Schreiben aber die durchſtochene Schrift anwenden. Auf gleiche Weiſe iſt auch der Kalender der Blinden eingerichtet. Sehr ſchwer iſt ihnen einige Fertigkeit im Schreiben beyzubringen, der Unterricht dazu iſt ganz eigenthümlich. Nachdem man ihnen gerade und krumme Striche zu machen gelehrt hat, giebt man ihnen eine Holztafel, worauf die Buchſtaben in der Gröſse eines Zolles eingeſchnitten ſind, und welche ſie mit einem ſtumpfen Inſtrumente nachbilden müſſen; ſobald ſie einige Fertigkeit erlangt haben, bedienen ſie ſich der Schiefertafeln und Griffel, und endlich auch der Feder, wovon Rec. Proben vor ſich liegen hat. Der Unterricht im Rechnen wird auf eine zweyfache Art ertheilt, nämlich theils durch Maſchinen, und zwar durch Zählkugeln, durch die Rechnungsſchnur, durch die ruſſiſche Rechnungsmaſchine an einer Holztafel, durch die Saunderſon-Nieſenſche Rechentafel, durch Nepers Rechenſtäbchen, und durch Peſtalozzi's Einheitentafel; theils aber durch das Kopfrechnen, wozu die Blinden fähiger ſind, weil ſie es als eine Verſtandesübung

Digitized by Google

übung behandeln. Die erſten Uebungen geſchehen in Verbindung mit den Zählkugeln; nach einiger Fertigkeit im Addiren und Subtrahiren, nach erlerntem Einmal-Eins durch die Pythagoräiſche Tafel, lernen ſie nicht allein mit bewunderungswürdiger Schnelligkeit das Multipliciren und Dividiren, ſondern auch das Bruchrechnen, die Regel detri in gerader und umgewandter Form, die Geſellſchafts-, Vermiſchungs- und andere verwickelte Rechnungsarten, ſogar das Ausziehen der Quadrat- und Kubikwurzel im Kopfe, wie Rez. ſich überzeugte. Selbſt die algebraiſchen Rechnungen mit fühlbar erhabnen Zahlen gehen gut vor ſich.

Noch bewunderungswürdiger iſt die muſikaliſche Fertigkeit der Blinden. — Sie haben gewöhnlich eine beſſere Anlage für Unterricht in der Muſik, auch ohne Noten; und Dr. Klein bedient ſich noch der geeignetſten Mittel, das Gehör dafür empfänglicher zu machen. Er ſchickt den theoretiſchen Unterricht im Singen, in der Taſtatur, in der Tonleiter, im Accorte, und in der Verzierung, durch Vorſchlag, Doppelſchlag, und Triller dem practiſchen voraus, und beginnt ſeine Uebungen im Tacte gewöhnlich mit Singen und Klavierſpielen zugleich. Die meiſten Blinden haben eine beſondere Fähigkeit, einzelne Töne, und das Verhältniſs derſelben richtig anzugeben. Schon das Vorſingen und Vorſpielen reizt ihr Talent, welches ſich ſchnell entwickelt, wenn mit dem Geſange die Erlernung eines beliebigen Inſtrumentes verbunden wird, und wenn die der Praxis zum Grunde liegenden theoretiſchen Grundſätze und Regeln den Lehrlingen ganz gegenwärtig ſind. Bald machen ſie ſich das Fingerſetzen und das mechaniſche Auffinden der Taſten eigen, ſie faſſen ganze Tonſtücke nach allen Theilen vollſtändig auf, und behalten ſie. Dazu gehört freylich eine ſehr ſachkundige Wahl der Muſikſtücke ſowohl für den Geſang als für das Klavier, genau muſs die Stufenfolge vom Leichten zum Schwerern bey dem Einſtudiren fremder Stücke beobachtet werden. Für jedes Inſtrument wird ein beſonderer Unterricht nach den verſchiedenen Schwierigkeiten und Hülfsmitteln, in Verbindung mit Geſang erfodert. Vielen Blinden kommt das Erlernen des Harfenſpieles wegen der verſchiedenen Entfernung der zu greifenden Seiten vorzüglich ſchwer vor; weniger das Violinſpielen, noch weniger die Behandlung der Blasinſtrumente. Groſse Bewunderung erregt die Methode und Fertigkeit, womit Dr. Klein die einzelnen Stimmen mehrſtimmiger Tonſtücke nach und nach bis zum gemeinſchaftlichen Spiele einſtudieren läſst. In der Regel werden die Blinden bloſs durch das Gedächtniſs — die Fähigern aber auch durch ſo fühlbare Noten, wie die Buchſtaben ſind, und durch mündlichen Unterricht von der Tonleiter eingeübt; jede Note hat in dieſem Falle eine eigne Form, welche dem Buchſtaben zur Unterlage dient. Haben einmal Blinde eine beſondere Fertigkeit darin erlangt, ſo haben ſie auch einen Vortheil vor den Sehenden in der Compoſition. (Rec. ſahe die meiſten Zöglinge mit auffallender Fertigkeit in gröſserer Harmonie vielerley Inſtrumente zuſammen ſpielen; ſchlich ſich zuweilen ein kleiner Miſston, oder ein Tactfehler ein, ſo hat der älteſte Zögling, Jakob Braun, als Muſikdirector, dieſen gleich wieder gut zu machen geſucht.)

In der Naturlehre und Naturgeſchichte erwerben die Blinden viele Kenntniſſe. Wo der Betaſtungsſinn andrer Menſchen nicht hinreicht, erwägen ſie die ſpecifiſche Schwere, den Wärmegrad, die Elaſticität, Biegſamkeit, Härte, Sprödigkeit, und andere allgemeine Eigenſchaften der Körper, ihr Gehör und Gefühl zeigt ſich vorzüglich wirkſam bey Thieren. Durch Modelle und fühlbare Bilder werden ihnen Pflanzen und andere räumliche Gegenſtände zu erkennen gegeben. Die zur Experimentalphyſik gehörigen Werkzeuge und Maſchinen werden ihnen durch Betaſtung ſo begreiflich gemacht, daſs ſie ſich auch Naturerſcheinungen erklärbar finden. Sehr leicht faſſen ſie technologiſche Kenntniſſe ſowohl aus zuſammengeſetzten Maſchinen und Modellen von Gebäuden, als aus fühlbaren Zeichnungen.

Erdbeſchreibung wird durch mündliche Mittheilungen ihrem Gedächtniſſe eingeprägt; die Kenntniſs der Landkarten mittelſt durchſtochener Maſsſtäbe und Umriſſe; beſonders empfänglich ſind ſie für Karten ihrer Umgebungen, weil ſie ſich dann ohne Führer herumtreiben können. (Rec. hat eine ſo durchſtochene Karte des Oeſterreichiſchen Kaiſerſtaats vor ſich liegen). Auch der Gebrauch der Magnetnadel und künſtlichen Erdkugel wird ihnen einleuchtend. Vorzügliches Intereſſe gewährt ihnen der geſchichtliche Unterricht; für dieſen beweiſen ſie die meiſte Fähigkeit und Neigung; ihrem Gedächtniſſe kommt man durch Tabellen mit fühlbarer Schrift zu Hülfe.

Ausgerüſtet mit theoretiſchen Vorkenntniſſen, und mit verſchiedenen mechaniſchen Hülfsmitteln z. B. einer Sammlung von Drey- Vier- und Vielecken, mit hölzernen Maaſsſtäben, und einer Meſsſcheibe zum Winkelmeſſen, können die Blinden leicht Längen und Winkel meſſen, regelmäſsige Vielecke bilden, trigonometriſche Linien fühlbar darſtellen, Flächen und Körper durch Quadrate und Kubikſchuhe ausmeſſen, deren Wurzel ausziehen, durch Dreyecke und Pyramiden ausmeſſen, den Inhalt runder und unregelmäſsiger Körper finden. In der Geometrie werden ſie durch fühlbare geometriſche Figuren zur Auflöſung theoretiſcher und practiſcher Aufgaben veranlaſst, wovon ſie den nützlichſten Gebrauch machen können.

Auch in lebenden und todten Sprachen können ſie theils durch das Gedächtniſs, theils durch fühlbare Hülfsmittel, theils durch Schreiben unterrichtet werden.

Eines der wirkſamſten Bildungsmittel für die Blinden iſt das Vorleſen aus Büchern, aber mit der beſonderen Vorſicht, daſs ihre Phantaſie nicht zu ſehr angeregt werde. Ihnen ſind nicht nur gelehrte

Kennt-

Digitized by Google

Kenntniſſe aus der Philoſophie, Mathematik und Dichtkunſt beyzubringen, ſondern ſie ſind ſogar in Lehrer für andere Blinde, für ſehende Kinder in den Anfangsgründen und in der Muſik, und für Erwachſene in wiſſenſchaftlichen Gegenſtänden umzuſchaffen, wovon mehrere Beyſpiele bekannt ſind.

Sehr ſchwer iſt der Unterricht der Blinden in mechaniſchen Gegenſtänden. Kinder werden zuerſt mit allerley fühlbaren Gegenſtänden aus dem gemeinen Leben beſchäftigt. Dann läſst man ſie einzelne Sachen auf feinere Art unterſcheiden, im Schätzen und Meſſen von Gewicht und Ausdehnung üben, geiſtige und körperliche Uebungen mit einander verbinden, wozu ſie öfters beſondere Anleitung bedürfen, z. B. bey dem An- und Auskleiden, Gehen, Eſſen zu Hauſe und an fremden Orten, bey dem Zuſammenlegen, Einwickeln und Verſiegeln. Es iſt natürlich, daſs alle Inſtrumente der Blinden, ſelbſt Meſſer und Scheeren anders geformt ſeyn müſſen. Manche mechaniſche Arbeiten werden von Blinden bloſs durch Anwendung körperlicher Kräfte verrichtet, manche durch Werkzeuge z. B. Stricken, Netzen, Spinnen am Rade und an der Spindel, Schnürmachen, Nähen, manche mittelſt des Einfädelns z. B. Bandweben auf einer eigenen für Blinde erfundene Maſchinen, Franſenmachen, Reitgerten überflechten, und Pappearbeiten ſind für die Blinden ſehr paſſend und einträglich. Zu gewiſſen Arbeiten bedürfen ſie freylich ganz eigener Meiſter z. B. zu Seilerarbeiten, Weben, Korbflechten, Schuhmachen, Drehen, Tiſchlerwaaren, wozu ihnen ganz beſonders eingerichtete Werkzeuge nöthig ſind. (Von allen dieſen Gegenſtänden hat Rec. bewunderungswürdige Probearbeiten geſehen.)

Ein groſses Glück iſt, daſs die Blinden auch für frohen Lebensgenuſs durch Unterhaltungen und Spiele empfänglich ſind, für Muſik und Tanz, für Geſellſchafts- und Kegelſpiele, für Karten-, Damen-, Schach-, Lotterie-, Einſiedler-, und Räthſel-, oder chineſiſches Figuren-Spiel. — Ueber alle dieſe Zweige findet man in Klein's Lehrbuch die befriedigendſte Auskunft; in deſſen Anhange ſind noch die Erfoderniſſe einer guten Erziehungsanſtalt für Blinde auseinander geſetzt, wie die nöthigſte Einrichtung des Gebäudes und der Hausgeräthe ſeyn ſoll, welche Vorſorge für die kleinen, und neu eintretenden Zöglinge ſtatt finden ſoll, welcher Hülfsmittel man ſich zum gemeinſchaftlichen Führen mehrerer Blinden bedient, wie man Hunde dazu abrichtet; wie man ihren Frohſinn befördert und Vergnügungen ihnen bereitet, welche Werkzeuge und Sammlungen für ihren Unterricht und für ihre Beſchäftigung erfoderlich ſind, und wie ſie mit andern Menſchen umgehen ſollen. Zur regelmäſsigen Erziehung und Bildung in einer ſolchen Anſtalt werden 6 Jahre beſtimmt; erwachſene Blinde dürfen am Unterrichte blinder Kinder aus vielen Rückſichten keinen Theil nehmen. Für dieſe, ſeyen ſie arm oder vermögend, ſind beſondere Arbeits- und Verſorgungsanſtalten nöthig, wohin auch die erzogenen Blinden gebracht werden können, um die erlernten Arbeiten mit Erfolg und Nutzen auszuüben, woſelbſt aber beide Geſchlechter ſorgfältigſt von einander zu trennen ſind; die Muſik kann in ſolchen Häuſern bis zu Proben in öffentlichen Kirchen vorzüglich gedeihen. Sehr beherzigenswerth iſt der vom Verf. am Schluſſe gemachte Vorſchlag, daſs jedes neu angehende Ehepaar Oeſterreichs eine dem Vermögen angemeſſene Abgabe entrichten, dafür aber den Vortheil genieſsen ſoll, daſs ein zufällig aus dieſer Ehe folgendes blinde Kind eine Reihe von Jahren daſelbſt unentgeldlich unterhalten und gebildet werde.

Am Schluſſe folgt eine Beſchreibung des Blindeninſtituts zu Wien, wie es entſtand, welche Theilnahme das Publikum bewies, welche Unterſtützung der Staat leiſtete, welche Arten von Zöglingen es hatte, was für Perſonal ſich im Hauſe noch befindet, welche Hausordnung ſtatt findet, wie die Zöglinge behandelt werden, welche Religionsübungen ſtatt finden, wie ihre Geſundheit erhalten, welche ärztliche Hülfe geleiſtet wird, wann, und wie oft die öffentlichen Prüfungen gegeben werden, welche Unterrichtsmittel und Arbeitswerkzeuge vorhanden ſind, um andere Blinde und Anſtalten damit zu verſehen, welchen Briefwechſel die Zöglinge mit ihren Aeltern und Verwandten führen, (wovon Rec. eine Probe aus der Feder Jakob Braun's vor ſich hat), welche Spiele und Vergnügungen in ihren Freyſtunden ſtatt finden, welche Fortſchritte die ausgetretenen erſten Zöglinge gemacht hatten. Lobenswerth iſt, das Kinder aus allen Ländern gegen die Zahlung von 300 Fl. Conventionsmünze, in das Wiener Inſtitut, in der groſsen Steingaſſe nächſt der Mariahülfen Linie Nr. 182, aufgenommen werden, wie Rec. wirklich einen Zögling aus Alexandrien in Aegypten angetroffen hat, welcher ausgezeichnete Fortſchritte während der erſten 3 Jahre ſchon machte. — Alle Europäiſche Erziehungs-, Arbeits-, und Verſorgungsanſtalten für Blinde und Taubſtumme ſtehen in einer gewiſſen Verbindung mit einander, was ſehr wohlthätige Folgen für die allgemeine Menſchheit hat. — Die am Ende befindlichen Nachrichten von merkwürdigen Blinden; das Verzeichniſs der Schriften, welche auf Erziehung und Unterricht der Blinden Bezug haben; die Geſänge und Gedichte für Blinde und von Blinden, werden jeden Leſer tief rühren. Schon die erſte Bildungsgeſchichte eines blinden Knaben Jakob Braun, wovon 1811 die dritte Auflage erſchienen iſt, wird jeden gefühlvollen Menſchen zur Bewunderung des Lehrers, und zur Liebe des Zöglings hinreiſsen. Möchte nur Hr. Dir. *Klein* einen tüchtigen Stellvertreter bilden, damit das Inſtitut bey ſeiner einſtigen Altersſchwäche, oder bey ſeinem Hinſcheiden nicht ins Stocken gerathe!

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

August 1822.

ERDBESCHREIBUNG.

1) KOPENHAGEN, b. Gyldendal: *Beskrivelse over Törning Lehn.* (Beschreibung des Lehns Törning. Ein Beytrag zur Kenntnifs des Herzogthums Schleswig). Von *Knud Aagaard*, Hauptprediger zu Agerskov. 1816. XII u. 312 S. 8. (2¼ rbthlr.)

2) ODENSE, b. Hempel: *Efterretninger om Rönninge og Rolfsted Sogne.* (Nachrichten von den Kirchspielen Rönninge und Rolfstedt). Verfafst von *Johann Christopher Bendz*, Hauptprediger in diesen Kirchsp. 1820. XII u. 157 S. 4. (1 Thlr. 8 Ggr.).

3) SLAGELSE, b. Magnus: *En antiquarisk og statistisk Topographie over Eglitzlefmagle Sogn og Vester Flakkeberg Herreds Pastorater* — (Eine antiquar. u. statist. Ortsbeschreibung vom Kirchspiel Eglitzlefmagle u. den Pfarreien West-Flakkeberg u. s. w.). Herausgegeben von *Seyer Mahling Beyer*, Hauptprediger, Propst u. s. w. (1821.) IX u. 180 S. 8. (20 Ggr.).

Beym Anblick der Titel dieser drey Schriften kann man sich des Gedankens nicht erwehren, dafs es doch noch immer hauptsächlich *Geistliche* sind, welchen das alte und gerechte Lob gebührt, dafs sie sich durch Sammlungen von Nachrichten über Orte und Gegenden, die man aufserdem so genau schwerlich kennen lernen würde, verdient zu machen pflegen. Freylich sind sie durch ihre Nähe bey den ihnen zugänglichen Kirchenarchiven u. a. Hülfsmitteln auch vorzüglich dazu in dem Stande, Sammlungen der Art zu veranstalten; und wie viel dankenswerther handelt nicht ein Prediger, der die ihm vergönnte Mufse zu solchen Beschäftigungen benutzt, als ein Anderer, der seine übrige Zeit mit Receptschreiben, Pfuschern u. dgl. nicht in seinem Berufe liegenden Geschäften ausfüllt! Denn mögen gleich Beschreibungen von Orten und ihren Umgebungen, zumal, wenn sie, wie die vorliegenden, wenig bekannte Gegenden betreffen und ganz in das Einzelne gehen, dem gröfsern Lesepublikum nicht eben eine anziehende und unterhaltende Lectüre gewähren: so haben sie doch desto mehr Interesse für den Statistiker, den Geographen, den Besitzer und Kirchenpatron in der betreffenden Gegend, so wie überhaupt für jeden, der sich nicht mit einer oberflächlichen und allgemeinen Kenntnifs seines Vaterlandes begnügt, sondern gern auch wissen mag, wie es mit einzelnen Dörfern und bestimmten Gegenden desselben beschaffen ist.

Dem Vf. von Nr. 1., Hrn. *Aagaard*, mufs vor den beiden andern Vff. der anzuzeigenden Schriften der Vorzug eingeräumt werden, mit der gröfseften Ordnung gearbeitet und bey der Auswahl der abgehandelten Gegenstände die meiste Zweckmäfsigkeit beobachtet zu haben. Dieis stand von ihm zu erwarten; da er sich schon durch ähnliche Schriften, z. B. seine *Beschreibung von Thy* im Stift *Viborg*, 1802. durch eine Abhandlung *über das Armenwesen auf dem Lande*, 1804. durch seine *Anleitung zum Bau eines Bauernhofes in Heidegegenden*, 1814. den Namen eines einsichtsvollen Landwirthes erworben hatte. Seine Beschreibung des *Törninger* Lehns zerfällt in 20 Abschnitte, von deren Inhalt Rec. das weniger Bekannte kurz anführen will. Dieses Lehn macht einen beträchtlichen Theil vom Herzogthume *Schleswig*, oder, wie man es in neuern Zeiten wieder gern zu nennen pflegt, von *Südjüttland*, im Gegensatze von *Nordjüttland*, aus. Die ausführliche Geschichte des Verhältnisses, worin Dänemark seit den ältesten Zeiten bis in unsere Tage zu Schleswig und Jüttland gestanden hat, wird, als Einleitung, in dem 1sten Abschnitte mitgetheilt; wobey der Vf. hauptsächlich *Gebhardi* und *Christiani* folgt. Die drey folgenden Abschnitte handeln von der Justizverfassung, dem Kirchenwesen, den geistlichen Sachen u. s. w. in welchen Hinsichten sich bis in die gegenwärtige Zeit eine Vermischung zwischen Dänischer und Schleswiger Einrichtung, besonders im nordwestlichen Theile von Südjüttland, erhalten hat, die noch von den früheren Schicksalen und den öfteren Regierungsveränderungen des Landes herrührt, die aber eine Menge von Unbequemlichkeiten zur unvermeidlichen Folge hat und zum Besten der Unterthanen längst hätte ausgeglichen werden sollen. Bewohner des Stifts *Ribe*, z. B. müssen, um ihre Rechte geltend zu machen, ihre Districtsobrigkeit verlassen und sich nach *Hadersleben*, wo nicht noch weiter hin, wenden, und umgekehrt. Bewohner desselben Kirchspiels, desselben Ortes stehn nicht selten unter ganz verschie-

Digitized by Google

dener Landesverfaſſung; ja, derſelbe Gutsbeſitzer muſs von dem Einen ſeiner Grundſtücke die Abgaben nach däniſchem, von einem Andern nach ſüdjüttländiſchem Maafs und Münzfuſs entrichten. Eine gleiche Verwirrung herrſcht in den Angelegenheiten der Kirche und der Geiſtlichkeit. So hat ſich z. B. die Geiſtlichkeit im Lehen *Törning* in Kirchenſachen nach däniſchen, in bürgerlichen nach ſchleswigſchen, und wenn ihre Gemeindeglieder theils aus Dänen, theils aus Südjüttländern beſtehn, nach beiderley Anordnungen und Verfügungen zu richten. Steht ein Haus (wovon man Beyſpiele hat) auf dem Boden von verſchiedenen Diſtricten: ſo kommt es auf die *Stube* an, worin ſich jedesmal deſſen Bewohner befindet, um in dieſer Stunde nach däniſchen, in der folgenden nach ſchleswigſchen Geſetzen gerichtet zu werden. Eine Quelle der Willkür und der Geſetzverdrehung, von der man meynen ſollte, ſie lieſse ſich nun, nachdem Nord- und Südjüttland längſt nur Einem Regenten gehört und die Urſachen der früheren Nachgiebigkeit gar nicht mehr ſtatt finden, leicht verſtopfen! Nicht weniger miſslich und von groſsen Inconvenienzen begleitet iſt das Gemiſche von *Sprachen*, welches in eben dieſen Gegenden ſtatt findet, ſo, daſs hier däniſch, friſiſch, plattdeutſch und hochdeutſch geſprochen wird und die letzte Sprache ſogar, obgleich genau zu nehmen nur eine fremde in dieſen Gegenden, die eingebürgerten gewiſſermaaſsen verdrängt und ſich zur Gerichtsſprache des ganzen Herzogthumes, zur Kirchenſprache in deſſen gröſseſtem Theile aufgeſchwungen hat. (Mehr über dieſen Gegenſtand enthält die Recenſ. über *Werlauffs* und *Outzens* Preisſchriften in unſerer *A. L. Z.* 1820 No. 149.)

In dem 6—8ten Abſchn. werden Notizen über die Lage, Gröſse und Volkszahl des Lehns mitgetheilt und die bürgerliche und kirchliche Verfaſſung deſſelben näher beſchrieben. Auf 19 □Meilen wohnen nur etwas über 16000 Menſchen, welches kaum die Hälfte deſſen ausmacht, was man in den andern Theilen des Herzogthums findet. Den vielen Heideſtrichen und dem Mangel an Handelsgelegenheiten iſt dieſe geringe Bevölkerung zuzuſchreiben. Von den Pflichten und Rechten des Staatsbürgers kennt man hier, wie insgemein in Schleswig, wenig; das jüttiſche Geſetzbuch iſt faſt ganz unbekannt und von den Modifikationen und andern Abänderungen, welche es in neuern Zeiten erlitten hat, wiſſen die wenigſten etwas Befriedigendes. Selbſt die Richterſprüche werden zuweilen in einer dem betreffenden Theile unbekannten Sprache gefällt; Daher ſind die Proceſſe oft ſo weitläufig, daſs mehrere Generationen darüber hinſterben können. Daſs die Kirchenſachen unter die däniſche Kanzley und den Biſchof zu *Ribe*, dagegen die bürgerlichen unter die ſchleswigholſteinlauenburgiſche Kanzley und den Amtmann zu *Hadersleben* gehören, hat die Folge, daſs z. B. Diſpenſationen in Eheſachen bald von der erſten, bald von der letzten Inſtanz ertheilt werden. Sowohl zur Unterhaltung der Schullehrerſeminarien, als zur Verbeſſerung der Einkünfte der Amtspröpſte, *im Königreiche* müſſen die ohnehin nicht reichlich dotirten Prediger des *Törniger Lehns ex propriis* ein Bedeutendes beytragen; wogegen ſich auch in den Herzogthümern ſolche Seminarien, Amts- und Kirchenpröpſte befinden „die aber die Nahrungsſorgen der Prediger *nicht* (?) vermehren." (S. 129.) Es iſt doch eine recht ſonderbare Eigenthümlichkeit unſers Zeitalters, daſs hier, *wie in* manchen andern Ländern, wo nur immer von Koſten zur Verbeſſerung des *Schulweſens* die Rede iſt, faſt allemal zuerſt an der *Kirchenthüre* angeklopft und bey dem *Prediger* zu Gaſte gegangen zu werden pflegt, während man nie hört, daſs z. B. Juſtiz- oder Rentereibeamten, Staatsmännern oder Militairs, und hätten dieſe gleich ſo viele Tauſende einzunehmen, als jenen Hunderte angewieſen ſind, das Geringſte zu dieſem Zwecke beyzutragen zugemuthet wird: und das zu derſelben Zeit, wo man die Differenz zwiſchen Kirche und Schule ſo laut, wie möglich, zu verkündigen und den Einfluſs der Geiſtlichen auf das Schulweſen ſo ſehr, wie möglich, zu beſchränken ſich bemüht!

Aus dem 9ten bis 17ten Abſchn. lernt man die Lebensart, Cultur, Betriebſamkeit der Einwohner, die phyſiſche Beſchaffenheit, Waldung, das Pflanzenreich, den Feld- und Gartenbau, die Haus- und wilden Thiere in der Gegend des Törninger Diſtriktes kennen. Die Verfertigung von allerley Spitzen (Klöppel-arbeit, *Knipleric*) iſt hier ſo allgemein, daſs ſich in dieſem einzigen Lehne bey 12000 Perſonen damit beſchäftigen. Ihre Güte iſt ſo verſchieden, daſs der Preis von 1 Elle Spitzen von ½ Thlr. bis zu 10 Thlr. ſteigt. Die Engländer mit ihren zwar wohlfeilern, aber auch ſchlechteren, Spitzen drohen auch dieſem wichtigen Nahrungszweige Abbruch. — Die Waldung wurde bisher nicht wenig verwahrloſet. Vorſchritte von Seiten der Regierung zur beſſern Behandlung derſelben fanden unter vielen eigennützigen und nur den augenblicklichen Vortheil berechnenden Privat-Proprietären nicht die verdienende Nachfolge. Der Gartenbau iſt hinſichtlich der Gemüſe, auch der Blumen, lobenswerth; weniger in Anſehung der Obſtbäume, welche dem Landmann insgemein allzu langſam wachſen, als daſs er ihnen die erfoderliche Aufmerkſamkeit und Sorgfalt widmen mag. An Pferden, Kühen, Schweinen und beſonders Bienen, iſt hier kein Mangel, doch iſt die Raſſe der Erſten nicht ſo gut, als in Nordjütland. Im 18ten Abſchn. wird von den Provincialismen im Kirchſpiele *Agerſkov*, im 19ten von einigen Alterthümern in dieſer Gegend, im 20ten von der Eintheilung der 29 verſchiedenen Kirchſpiele im Lehn *Törning* Nachricht gegeben. Von einem Prediger *A. Cl. Slange*, der in der letzten Hälfte des 17ten Jahrhunderts das Paſtorat zu *Toſtlunde* bekleidete, heiſst es, er ſey zugleich königl. Zollerheber, Ge-

Digitized by Google

Gerichtsschreiber zu *Nörrangstrup*, und — Gastwirth gewesen! —

Die Schrift No. 2. ist auf Kosten des Geh. Confer. Rathes, Hrn Joh. *v. Bülow*, der sie veranlasste und dem sie der Vf. zugeeignet hat, mit vieler Eleganz gedruckt. Den Titel ziert die genaue Abbildung eines in der *Rönninger* Feldmark vor geraumer Zeit gefundenen grofsen Steines mit Runenschrift, welcher S. 99. f. näher beschrieben wird. (Schon *O. Worms* giebt eine ausführliche Nachricht und scharfsinnige Erklärung von der auf dem Steine befindlichen Rune in der Schrift: *Olai* Dr. *Wormii Monumentorum Danicorum Liber IV. continens Fienica. Primum Rönningense.* Die Inschrift lautet nach dessen lat. Uebersetzung: *Suto Lapidem hunc posuit Fratri suo Ranleifo, Filio Skavonis rubicundi Skaldri.*) Dafs übrigens Hr. *Bendz*, wie er in d. Vorr. selbst bemerkt, kein geübter Schriftsteller sey, zeigt sich vielfältig; aber er schrieb auch nicht eigentlich für das Publicum, sondern hatte die Absicht, seine Handschrift zur Nachricht für seine Amtsnachfolger im Kirchspiele *Rönninge* niederzulegen und nur etwa eine Abschrift davon der Fyener Stiftsbibliothek zu *Odense* zu übergeben. Sein Gönner, Hr *v. B.*, überredete ihn jedoch, sie drucken zu lassen; und dessen ist sie auch, als Hülfsmittel, sich eine Kenntnifs dieses und des *Rolfstedter* Kirchspiels zu verschaffen, die bis in die kleinsten Umstände geht, nicht unwerth. Steht die Schrift nun auch, was Einkleidung und Anordnung des Materiales, und besonders, was die Hinweisung auf allerley Mängel in der Verfassung und die Mittel zu deren möglicher Abhelfung betrifft, woran es hier gänzlich fehlt, der Schrift von Hr *Aag.* weit nach: so hat sie dagegen das Gute, dafs die Nachrichten äufserst vollständig und genau sind, und dafs der Vf. allenthalben, wo sie ihm zu Gebot standen, auf die Quellen hinweist, woraus er sie schöpfte. Der Inhalt ist kürzlich folgender: I. Lage, Name, Prediger-, Schul-, Privathäuser, und Kirchen der Kirchspiele *Rönn.* u. *Rolfst.*, nebst den Namen u. Familien der in ihnen seit den Zeiten der Reformation bis jetzt angestellt gewesenen Hauptprediger und Caplane. II. Wassermühlen, Flufs, Landseen von *Rönnige*. III. Der Edelhof *Rönningesoegeard*, dessen Seen, Fischerey, Torfmoor, Waldung, Flur, Produktion, Areal u. s. f. IV. Der Ort *Roirup* u. was dazu gehört, Wiesen, Waldung, Anhöhen. V. Der *Lavindshof*, dessen Lage, Name, Bau, Garten u. s. f. VI. Das Wirthshaus *Langeskov*. In einer Zugabe wird noch von dem *Rönninger* alten Stadtgesetze, der Beschaffenheit des Bodens, den Bewohnern, dem Kirchen-, Schul-, Hebammen-, Armenwesen, den Alterthümern des Kirchspiels gehandelt. „Nach einer allgemeinen Sage soll in dem Walde, *Langeskov* genannt, ehemals ein Schlofs gestanden und *Trivad* geheifsen haben. Man sieht noch jetzt einen ziemlich grofsen abgegrenzten Platz, wo es gestanden haben soll; und gewifs ist es, dafs man beym Graben auf diesem Platze, welches ich selbst habe thun lassen, gebrannte Mauersteine und Grundsteine findet, welche über 2 Ellen tief liegen. Nach der Sage soll aus den Ruinen dieses Schlosses die Kirche zu *Rolfstedt* erbauet worden seyn; wann? ist unbekannt. Die glattzugehauenen Steine, woraus sie gebauet ist, und die Grundsteine, die schöner und zierlicher sind, als sie insgemein unter einer Landstadtkirche zu seyn pflegen, geben der Sage einige Wahrscheinlichkeit." S. 129. Zu verwundern ist es doch, dafs sich jede bestimmte Nachricht von diesem Schlosse verloren und nur dessen Name, der zugleich der Name eines ziemlich grofsen und tiefen Wassers ist, erhalten haben soll.

Auch No. 3. ist eine meist trockene Erzählung dessen, was sich über die genannten Kirchspiele und zwey grofse Edelhöfe, *Borrebye* und *Basnaes*, in kirchlicher, statistischer und ökonomischer Hinsicht, aus ältern und neuern Zeiten sagen läfst; sie giebt aber doch für den Fleifs, die Sorgfalt und eine nützliche Anwendung der Zeit ihres Vfs, der sich auf dem, in Form einer Zueignung gedruckten, Titel *Jubellehrer* nennt und in der Vorrede bemerkt, dafs er, nach 3. jährigem Katechetendienste, bereits über 53 Jahre verschiedene Pastorate begleitet habe, ein vortheilhaftes Zeugnifs. Früher hat er sich durch die Herausgabe einer Topographie von *Sigerstedt* auf Seeland, auch einer Situationskarte und einigen Kupfern von verschiedenen in Seeland aufgegrabenen Alterthümern bekannt gemacht. In der Aufzählung des mehrfachen Nutzens, den Ortsbeschreibungen für einen Regenten, den Staatsmann, Theologen, Kaufmann, Naturforscher, Reisenden, und kurz: für alle Menschen, wessen Standes sie seyen, haben können, heifst es S. V. „Ein Theolog kann die heil. Schrift weder selbst recht verstehn, noch sie recht erklären, weder Gott und seine grofsen Werke erhöhen, ausbreiten und auslegen, noch viel weniger sie andern bekannt machen, wenn er in Ortsbeschreibungen unerfahren ist." Auch einer Menge altadliger dänischer Familien aus dem 14. und 15ten Jahrhunderte geschieht hier Erwähnung, damit vielleicht noch lebende Abkömmlinge von ihnen daraus ihre Herkunft sehn und sich zu ihrem Vergnügen erinnern können, wo und wann diese gelebt, gewohnt, was sie Gutes gestiftet und wo sie ihre Tage geendigt haben. „Dafs ich fabelhafte und wunderliche Begebenheiten, Anekdoten, nach jener Zeit Aberglauben, Leichtgläubigkeit, Schwachheit und Denkungsart eingemischt habe, geschahe, um sie mit unsern, Gottlob! bessern und aufgeklärtern Zeiten, weshalb wir Gott danken müssen, dafs wir anders denken und glauben, welches mir Niemand absprechen wird, — zu vergleichen." S. VIII. Von dieser ins Breite gehenden Redseligkeit des braven Alten finden sich auch in der Schrift selbst viele Proben. Der Vf. handelt zuerst

Digitized by Google

zuerſt von des Kirchſpiels *Egtzlefmagle* Namen, Alter, muthmaaſslich erſter Bevölkerung, phyſiſcher Beſchaffenheit des Erdbodens, den bedeutendſten Gebäuden, dem Kirchen-, Schul- und Armenweſen, dem üblichen Ackerbau und der Dreyfelder-Beſtellung, der Volksmenge und Sterblichkeit, dem Torfmoor und Mergel; alsdann folgt eine Beſchreibung der verſchiedenen Paſtorate der Harde *Weſter-Flakkeberg*, nämlich: *Höie*, *Schjørpinge*, *Sørbymagle*, *Gimlinge*, *Hylleſtedt*, *Haarsleſ*, *Ørsleſ*, *Tjerrebye*, *Maglebye*, *Aggerſøe* — nebſt eines jeden Mutterkirchortes Filialen und Annexen; den Beſchluſs macht die Beſchreibung von zwey alten Herrnhöfen in der Gegend von *Egtzlefmagle*; nämlich *Borrebye* und *Basnaes*.

Etwas der Auszeichnung beſonders werthes hat Rec. nicht gefunden. Die Ableitung der Eigennamen der verſchiedenen Oerter und Gegenden macht Hrn. *B.* viele Sorge und Mühe. Hierin, ſowie in der Nachſpürung alter, zum Theil längſt ausgeſtorbener, däniſcher Familien und in der Beſchreibung einiger Denkmäler in Kirchen und auf Todtenhöfen aus der Vorzeit beſteht hauptſächlich das *Antiquariſche*, welches auf dem Titel verſprochen wird. Nachahmungswerth iſt die S. 36. f. beſchriebene Einrichtung des Vfs., nach welcher er an den Wänden im Chore der Kirche zu *Egtzl.* hat malen und aufhängen laſſen: 1. Die Namen und Jahrzahlen von ſämmtlichen Seeländiſchen Biſchöffen *vor* der Reformation; (ihrer ſind vom J. 1012 bis 1536 überhaupt 36.) 2. Derſelben Biſchöffe *nach* d. Reform. (von 1560 bis in die neueſte Zeit, 17. Folglich iſt die Lebens- oder Dienſtzeit der *katholiſchen* und der *proteſtantiſchen* Biſchöfe ſich faſt ganz gleich geblieben; denn jener gabs in 524 Jahren 36., dieſer in etwa 262 J. 17.) 3. Der Prokuratoren oder Patronen der Kirche vom J. 1696. bis in die jetzige Zeit: 13. 4. der Pröpſte vom J. 1411 bis jetzt: 28. 5. Der Hauptprediger der Kirche vom J. 1562 bis in das J., wo der Vf. antrat, 1787, zuſammen 16. — In der Beſchreibung des Gutes *Borrebye* wird unter andern Verbeſſerungen deſſelben, die von dem Vater des jetzigen Beſitzers, dem 1816 verſtorbenen Generallieutenant *v. Kaſtenſkjold*, der der ev. reformirten Confeſſion zugethan und ein echt philoſophiſch religiös denkender Mann war, herrühren, auch der Verſchönerung eines zu dieſem Gute gehörenden Gartens S. 157. f. gedacht, in welchem dieſer brave General einen darin befindlichen tiefen Moraſt zugänglich machen, in der Mitte deſſelben eine Erhöhung aufwerfen und auf derſelben ein 8eckiges ſehenswerthes Monument von Steinen ſetzen lieſs. Auf deſſen Seitenplatten lieſt man einige beſonnene und lehrreiche Sprüche von den alten Griechen und Philoſophen und oben auf dem Monumente liegt ein weiſser Stein, ausgehauen und geformt wie ein aufgeſchlagenes Buch, worin mit ſchwarzen Ziffern die Worte eingegraben ſind: „*O Rigdoms Dyb*" d. h. *O welche Tiefe des Reichthums!* Die dieſen Platz umgebenden Anlagen ſind geſchmackvoll und entſprechen der Idee, welcher das Monument ſeine Entſtehung verdanket.

WIEN, bey Geiſtinger: *Neueſte Beſchreibung von Wien und allen Merkwürdigkeiten dieſer groſsen Kaiſerſtadt*, nebſt einem Plan und mehrern Kupfern. 1821. 184 S. 12. (3 fl W. W.)

Dieſes Buch hat vor dem Pezzl'ſchen Taſchenbuche drey weſentliche Vorzüge, nämlich 1. daſs es nur halb ſo theuer iſt, 2. daſs der Fremde das Leſen vieler unnützen Notizen, (z. B. Feldzüge) erſpart, 3. daſs es mit 8 Kupferſtichen über die merkwürdigſten Gegenſtände Wiens ausgeſtattet iſt. Der weſentlichſte Inhalt beſchäftiget ſich mit der Lage, dem Umfange, Klima und der Eintheilung der Stadt, mit den vorzüglichſten Plätzen und anſehnlichſten Gebäuden, mit der Burg; Schatzkammer, Reitſchule und Bibliothek; mit den Kirchen und Klöſtern der Stadt und Vorſtädte; mit den oberſten Hofämtern, Ritterorden, Hof- und Landesſtellen; mit dem Pflaſter, der Beleuchtung und Reinigung der Straſsen; mit der Polizey-Direction und deren Wache; mit dem Straf- und Arbeitshauſe, mit den Fiackern, Wirths- und Kaffehäuſern, mit der Poſt, mit Bädern, Wohlthätigkeits- und Krankenanſtalten; mit dem Religionszuſtande; mit den Erziehungs- und Unterrichtsanſtalten; Fabriken, Handlungsweſen und öffentlichen Vergnügungen. — Pezzl gründete ſeinen Antrag zur Confiscation dieſes Buches auf das Vorgeben eines geſchehenen Plagiats an ſeinem Taſchenbuche, wovon bereits die fünfte Auflage — ungeachtet deſſen hohen Preiſes zu 6 f W. W. — erſchienen iſt. Wir haben zwar bey genauer Vergleichung beider Taſchenbücher uns überzeugt, daſs ſehr viele Stellen beider wörtlich mit einander übereinſtimmen; allein daraus folgt dennoch nicht, daſs der Anonymus ein Plagiat an Pezzl begangen habe; denn wir haben uns zugleich überzeugt, daſs auch Pezzl aus andern topographiſch-ſtatiſtiſchen Werken Wiens die meiſten ſeiner Angaben entlehnt habe. Da nun der Anonymus das Unnütze, was Pezzl einwebte, wegliefs, ſo war ſeine faſt wörtliche Uebereinſtimmung um ſo unvermeidlicher, als er aus derſelben Quelle, wie Pezzl, ſchöpfte.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

August 1822.

GESCHICHTE.

KOPENHAGEN, gedr. b. Schultz: *Danmarks Krønike af Saxo Grammaticus fordandsket ved* (*Des Saxo Grammatikus* Chronik von Dänemark, verdänischt durch) *Nic. Sev. Freder. Grundtvig, Praeſt* (Prieſter). *Erſter* Theil. 1818. XLIV u. 300 S. gr. 4. *Zweyter* Theil. 1819. XII u. 338 S. gr. 4. (Beide zuſ. 7 Rbthlr. d. K. od. etwa 4 Thlr. N. S. W.)

In der Angabe des Titels hat ſich Rec. mit Vorbedacht eines Wortes bedient, das zwar im Deutſchen nicht eingebürgert, aber doch dem überſetzten ganz gleichſinnig, und dabey geſchickt iſt, das Eigenthümliche der Arbeit, welcher Herr *Grundtvig* ſich unterzogen hat, kurz und richtig zu bezeichnen. Herr *Gr.* hat nämlich ſeinen alten *Grammaticus* weder wörtlich überſetzt, noch zwangsfrey übertragen, ſondern er hat ihn *verdäniſcht* — d. h. nicht etwa *eingedänt*: wie man wohl von nach Dänemark gezogenen Ausländern ſich auszudrücken pflegt, die ihrer vaterländiſchen Individualität ſchnell entſagen und ſie gegen die däniſche begierig umtauſchen; es heiſst vielmehr, er hat ihm ſein lateiniſches Kleid rein ausgezogen und ihm dagegen ein modernes, dem Genius der däniſchen Sprache, der Denkart und den Sitten der däniſchen Nation, ſo wie man ſie dermalen unter der groſsen Volksmenge findet, abgeborgtes, oder wenigſtens angepaſstes, Gewand umgeworfen. Daſs Herr *Grundtvig* die Chronik — das Aelteſte einigermaaſsen Zuverläſſige, was die däniſche Geſchichte aufzuweiſen hat — ins Däniſche *überſetzte*: deſſen freut ſich Rec., und mit ihm ohne Zweifel jeder Freund der däniſchen Literatur und Geſchichte, da die beiden frühern dän. Ausgaben derſelben, nämlich *A. S. Vedel's* Folioausgabe, 1575 und 1610, und *S. Schousbölles* Quartausgabe, 1752 ſo manchen Wunſch übrig laſſen, den Niemand beſſer hätte beſeitigen können, als ein ſo guter Kenner der altnordiſchen Geſchichte, wie Hr. *Gr.* unläugbar iſt; daſs er aber, ſtatt des zierlichen, für das Zeitalter der erſten Erſcheinung (das 12te Jahrhundert) wirklich geſchmackvollen Lateins, deſſen ſich *Saxo* bediente, nicht lieber in einem gefälligen, übrigens ſchlichten und einfachen, Däniſch den Inhalt ausdrückte, vielmehr alle Kunſt und Mühe aufbot, den Genius der lateiniſchen Urſchrift auszumerzen, und ihm den Genius der däniſchen Sprache, ſo wie ſolche von den untern, um nicht zu ſagen, von den unterſten, Volksklaſſen geredet wird, anzulegen: das kann Rec. unmöglich billigen. Es würde ihm ein Leichtes ſeyn, halbe, ja ganze Bogen anzufüllen mit Belegen für das ſtete Beſtreben des Ueberſetzers, Ausdrücke, Redensarten, Kraftſprüche, gereimte und reimloſe Sprichwörter u. dgl. ſeiner Ueberſetzung einzumiſchen, die zwar des Ueberſetzers genaue Bekanntſchaft mit der vaterländiſchen Volksſprache beweiſen, die aber der Urſchrift ganz fremd ſind, wozu ſie wenigſtens eine nur ſehr entfernte, gleichſam an den Haaren herbeygezogene Veranlaſſung giebt, und wobey der ehrwürdige *Saxo*, wenn er ſein Werk dadurch verunſtaltet ſähe, unwillig das Haupt ſchütteln und vielleicht ſagen würde: „Habe ich *ſo* geſchrieben? ich, der ich nicht die unbeſonnene Volksmenge unterhalten, ſondern mich dem denkenden Geſchichtsforſcher nützlich machen wollte?" Rec., der von jedem Blatte der Ueberſetzung ſolcher Proben mehrere ausheben könnte, überläſst das billig den kritiſchen Zeitſchriften Dänemarks, eingedenk deſſen, daſs die dän. Sprache auſserhalb dem Mutterlande doch nur wenig bekannt iſt, und daſs Hr. *Gr.* bey allen Gelegenheiten, gewiſſermaaſsen auch in der Vorrede zu dieſer Schrift, Bd. 1. S. XXXI., zu erkennen giebt, wie wenig Werth für ihn miſsbilligende Urtheile über ſeine Schriften, zumal wenn ſolche in ausländiſchen Blättern ſtehn, zu haben pflegen. Dabey bleibt es aber doch immer noch die Frage: ob nicht gerade dieſe Art der Bearbeitung *Saxo's* ihr Gutes habe? ob ſie nicht, da ſich einmal gegen die Richtigkeit und Treue in der Mittheilung der in der Urſchrift erzählten vornehmſten Thatſachen nichts ſagen läſst, aus gewiſſem Geſichtspunkte betrachtet, beſonders aus dem, von welchem Hr. *Gr.* bey ſeiner Arbeit ausging, die Beſte, vielleicht die einzig Gute ſey? Man höre, wie Er ſich ſelbſt über die eigentliche Veranlaſſung zu ſeiner Schrift, und über die Seite, von welcher er ſie betrachtet zu werden wünſcht, erklärt. „Seit vielen Jahren, heiſst es, S. XXIX., iſt es mein Wunſch und Vorſatz geweſen, einmal, mit Gottes Willen, eine Dänemarks-Chronik zu ſchreiben, welche mit Luſt geleſen werden könnte von *Hohen* und *Geringen*, von *Laien* und *Gelehrten*, von *Allen*, denen das Andenken der Vorfahren und die klare, ſchlichte,

Digitized by Google

ungekünstelte Mutterſprache lieb iſt; aber immer blieb es beym Wunſch und Vorſatz." Nach Aufzählung vieler Hinderniſſe, unter denen die inzwiſchen geſchehene Trennung Dänemarks von Norwegen Eins der ſchwerſten war, ſagt der Vf.: er habe es nun (nach dieſer Scheidung) nicht mehr über das Herz bringen können, *Snorros Chronik* (womit er ſchon vorhin beſchäftigt war und wovon der erſte Theil auch ſchon 1818 erſchienen iſt) herauszugeben, ohne zugleich *Saxo's* mitfolgen zu laſſen. Die *Geſellſchaft zur Beförderung der Herausgabe der nordiſchen Alterthumsſchriften* (bisher *Geſellſchaft für das Wohl von Norwegen* genannt), deren Glied Hr. *Gr.* iſt, billigte ſeinen Vorſchlag, eine Probe herauszugeben, mit hinzugefügter Einladung zu freywilligen Beyträgen, um die Koſten des ganzen Werkes zu beſtreiten, und nach der günſtigſten Aufnahme dieſer Probe und einer hinlänglichen Subſkription auf das Werk ſelbſt übergab er daſſelbe der Preſſe. Daſs es nun aber ein ſehr ſchweres, vielleicht ganz unausführbares Vorhaben ſey, eine Schrift zu verfaſſen, welche Hohen *und* Geringen, Gelehrten *und* Ungelehrten zugleich Genüge leiſte: das bedarf kaum der Bemerkung; unzählige literariſche Unternehmungen der Art ſind gerade an dem Umſtande geſcheitert, daſs ein Schriftſteller Allen Alles leiſten wollte und deshalb Keinem etwas Befriedigendes leiſtete. Auch bey dieſer Schrift, behauptet Rec., iſt dieſes genau ſo der Fall. Mögen ſolche Leſer, die weder zu den Gelehrten, noch zu den eigentlich Ungelehrten, oder ganz Unwiſſenden, ſondern etwa zu den Dilettanten, oder einigermaaſsen Beleſenen, gehören, die Schrift nicht ganz ohne Nutzen und Vergnügen leſen: jene, die Gelehrten, zumal die Geſchichtforſcher, werden einen *Saxo* zuverläſſig lieber in der Urſchrift (wozu ſie, auſser der von *Ch. Pederſen* beſorgten *erſten* Ausgabe unter dem Titel: *Danorum Regum Heroumque hiſtoriae*, Paris, 1514. [Baſil. 1524 u. 1534. Francof. 1576 und Sorae 1644 in Fol.] beſonders auch die neueſte, von *Chriſtian Adolph Kloz* veranſtaltete Ausgabe, Leipzig 1771. 4. benutzen können) leſen, als in dieſer für Gelehrte zu lang und breit gerathenen Verdäniſchung; dieſe, die Ungelehrten aber werden ſich ſchwerlich dazu verſtehn, eine Schrift von mehrern Quartanten zu ihrer Lektüre zu machen, nur, um ſich mittelſt ihrer eigenen Kenntniſs der Geſchichte der älteſten Könige des Vaterlandes zu verſchaffen; und geſchähe es: wie viele werden doch wohl Geduld genug haben, um ein Buch bis zum Ende zu leſen, das einmal, ſelbſt in dem Ton und Stil, deſſen der Ueberſetzer ſich befleiſsigt hat, von zu einförmigem und trockenem Inhalte iſt, als daſs es den Unbeleſenen für die Dauer unterhalten könnte? Das Gewicht, welches Hr. *Gr.* auf den Umſtand legt, daſs die Subſcription zu Stande kam und hinlängliche Beyträge zu den Druckkoſten eingingen — woraus er auf den groſsen Beyfall ſchlieſst, den das Unternehmen beym Volke finde — wird dadurch nicht wenig verringert, daſs er S. XXXIV. ſelbſt bemerkt, es ſeyen in Dänemark, wie in Norwegen, hauptſächlich *die Studenten* geweſen, welche verhältniſsmäſsig ohne Vergleichung das Meiſte dazu beygetragen hätte, das Werk zu Stande zu bringen. Es gereicht dieſes dem vaterländiſchen Sinne dieſer nordiſchen Muſenſöhne, der ſich ſchon bey mehreren Gelegenheiten ſehr unzweydeutig ausgeſprochen hat, zu wahrer Ehre; daſs aber ein Buch in die Hände vieler *Studenten* kommt, iſt noch kein Beweis dafür, daſs ſolches ein wirkliches *Volksbuch* ſey oder werden werde. Möchte doch Hr. *Gr.* gerade *dieſen* Theil des Leſepublikums recht genau berückſichtigt, und ſtatt das Werk ſo in bloſser Ueberſetzung zu liefern, vielmehr hier und da die nöthigen Winke zur Erklärung mancher Dunkelheit im Texte, die erfoderlichen Anmerkungen zur Verſtändigung über manches, die Sitten und Gebräuche des nordiſchen hohen Alterthums betreffende, hinzugefügt haben! Dieſs geſchahe ſchon von einigen Vorgängern des Hrn. *Grundtvig's*, z. B. von *Stephan Joh. Stephanius* in der *Soröer* Ausgabe in grammatiſcher Hinſicht, und von *Andreas Wedel* in den Kopenhagener Ausgaben in hiſtoriſchem Betrachte; und daſs Hr. *Gr.* der Mann iſt, der beſonders den zuletzt genannten Vorgänger, mittelſt ſeiner ausgebreiteten Kenntniſs der altnordiſchen Geſchichte, weit hätte übertreffen können: das iſt oben ſchon eingeräumt worden. So hätte Hr. *Gr.* nicht ein ganzes, gemiſchtes und vielköpfiges, ſondern ein genau beſtimmtes Leſepublikum vor Augen gehabt; und zu den Winken und Anmerkungen würde er, ohne das Werk über die Gebühr auszudehnen, den Raum leicht erübrigt haben, wenn er nur ſeiner Begierde, ſeiner *Sucht*, möchte ſie Rec. nennen, allenthalben Reime und Reimchen, Wortſpiele und Worttändelayen, wozu die dän. Sprache allerdings beſonders bequem iſt, einzumiſchen, hätte Meiſter werden können. — Dieſs aber bey Seite geſetzt, ſo bleibt es noch immer eine Aufgabe, worüber die Meinungen, um wenig zu ſagen, ſehr getheilt ſind, und die der genauſten Unterſuchung vollkommen werth iſt: ob nämlich ein Buch, wie *Saxo's Chronik*, ſelbſt in der populären Sprache und dem rauhen und rohen Volkstone verfaſst, der Hrn. *Gr.* ſo ungemein wohl gelungen iſt, was deſſen Materielles betrifft, die Eigenſchaften eines nützlichen und unterhaltenden Buches *für das Volk* beſitze? Daſs *Saxo* ihm dieſe Beſtimmung nicht gegeben habe, liegt wohl am Tage. Warum hätte er ſich ſonſt der *lateiniſchen* Sprache bedient, die auch zu ſeiner Zeit Sprache der Gelehrten, und auf keinen Fall Sprache des Volkes war, und worauf er ſo viele Kunſt und Geſchicklichkeit wendete, daſs man noch heutiges Tages der Meynung iſt, er habe ſein Latein nicht in Dänemark, ſondern zu Paris, oder ſonſt im Auslande gelernt? Aber *Saxo*, der Amanuenſis, Hausgenoſſe und Freund eines *Abſalons*, Einer der erſten und feſteſten Stützen zur Erhaltung und Verbreitung des Chriſtenthums im Norden, ſah ein, daſs, ein

ſo

Digitized by Google

so verdienstliches Werk es auch sey, die älteste Geschichte des Vaterlandes, soweit er sich davon mit Hülfe alter Sagen, Gesänge, Runen, isländischer Annalen, mündlicher Mittheilungen von *Absalon* u. s. w. in Kenntniss setzen konnte, auf die Nachwelt zu bringen, um es den Gelehrten und einem der historischen Forschung günstigern Zeitalter zu überlassen, das Brauchbare davon zu benutzen, das Fabelhafte und Unbrauchbare aber davon zu scheiden, oder wenigstens auf seinem Werthe und Unwerthe beruhen zu lassen: so wenig gehöre doch eine solche Schrift in die Hände des unwissenden und unbedachtsamen Volkes, das einmal seine Vorliebe für alles Wundervolle und Mährchenhafte nie verleugnen kann und von dem es mit Gewissheit anzunehmen ist, es werde aus einer solchen Schrift wenig oder nichts zur Erweiterung seiner Kenntniss von der alten Geschichte des Vaterlandes entnehmen und für die Dauer behalten, desto begieriger aber an allen den Fabeln und Abenteuern haften, die ihm hier in so reichem Maasse mitgetheilt werden. Eine andere Bewandniss mag es mit der Verbreitung alter Sagen, Lieder, Legenden und dergleichen haben, die, so viel Fabelhaftes und Wundervolles sie auch enthalten, doch als isolirte Erzählungen und Dichtungen da stehn und selbst von dem Volke insgemein nur für das, was sie sind betrachtet werden, als mit einer solchen nur für Wissenschaftsmänner gehörenden alten Vaterlandschronik allgemeiner Bekanntmachung unter dem Volke, welches eben dadurch, dass hier Wahrheit mit Erdichtung vermischt, Geschichte mit den albernsten Mährchen in engster Verbindung, vorgetragen wird, seinen Glauben an Gespenster, Geistererscheinungen, Drachen, Riesen, Zwerge u. s. w. gleichsam bestätigt sieht. Arbeite nun der vernünftige Pädagoge und der gewissenhafte Volkslehrer dem Aberglauben und der Volksverblendung noch so rastlos entgegen: Schriften dieser Art werden das Ihrige dazu beytragen, alle seine Mühe zu vereiteln, den Theil des Volkes, der dem Aberglauben schon ergeben war, darin zu befestigen, den andern Theil, der die Herrschaft desselben noch nicht kannte, in seine Fesseln zu schmieden. Beruft sich doch Hr. *Gr.* selbst in seiner Vorrede zum 1sten Th. hier und da auf den trefflichen Dänen, den warmen und echten Patrioten, den der Welt zu frühe, und auf eine unglückliche Weise entrissenen *Friedrich Sneedorph*; aber warum übersahe oder verkannte er dessen so nüchternes und gesundes Urtheil über *Saxo's Chronik*, als *Volksbuch* betrachtet, welches sich, wenn Rec. sich recht erinnert, im 2ten Theile der vom Sekret. *C. Birch* besorgten Herausgabe von *Sneedorphs gesammelten Schriften* (Kopenh. 1795) befindet und ungefähr so lautet: „Diese, von *Saxo Gramm.* uns hinterlassene, älteste dänische Geschichtserzählung ist mit Fabeln und Widersprüchen so überfüllt, dass es ihr an aller Glaubwürdigkeit gebricht und sie nur wenig oder keinen Nutzen stiften kann. Es ist sonderbar, wie Hr. *Gr.*, bey der hohen Achtung, die er gegen diesen seinen Landsmann, von welchem er S. XXIX. unter anderm sagt: „sein Leben war wie eine *Feuerkugel*; seiner Worte waren nur wenige, und sie verschollen bald ganz: aber sie fanden doch einen Wiederschall in dem Herzen manches Jünglings, der nie ganz erstirbt. Nie würde mein (*Grs.*) Buch erschienen seyn, wenn *Sneedorphs* mündliche und gedruckte Vorlesungen über die Geschichte des Vaterlandes dazu nicht gleichsam den Weg gebahnt hätten" ff. zu erkennen giebt, es so ganz aus der Acht lassen konnte, wie wenig geeignet diesem seinem Lehrer *Saxo* zum Volksunterricht zu seyn schien.

(Der Beschluss folgt.)

BAMBERG u. WÜRZBURG, in der Göbhardt'schen Buchh.: *Lehrbuch der Geschichte Bambergs* vom Jahre 1007 bis 1815, verfasst von *Joachim Heinrich Jaeck. Zweyte* verbesserte und vermehrte Ausgabe. 1815. 228 S. 8.

Der Vf. dieser Schrift hat schon im Jahre 1810 eine älteste Geschichte von Bamberg herausgegeben, an welche sich die gegenwärtige unmittelbar anschliesst. In dieser sollen alle Verhältnisse des vormaligen Fürstenthums Bamberg wenigstens kurz berührt, und die Quellen zur fernern Belehrung angegeben seyn. Das Ganze ist nach drey Hauptperioden, welche die politischen Verhältnisse des Landes wesentlich veränderten, abgetheilt, nämlich: 1) nach der *Stiftung des Bisthums Bamberg*, 2) nach der *Erhebung desselben zu einem Fürstenthume* und 3) nach der *Säcularisation* und *Vereinigung desselben mit dem baierischen Staate*. Zur leichtern Uebersicht der Ereignisse umfassen diese Perioden wieder besondere Abschnitte, deren jeder mit der Regierungsgeschichte eines Bischofes beginnt und schliesst, obgleich zuweilen die wahre Abtheilungsperiode einige Jahre früher oder später eintritt. Rec. kennt die erste Auflage dieser Schrift nicht, und kann daher nicht beurtheilen, ob und mit welchen Vermehrungen und Verbesserungen dieselbe ausgestattet worden. Indess lässt sich nicht leugnen, dass sich hier eine ausgebreitete Belesenheit, ein unermüdeter Fleiss im Sammeln, verbunden mit Offenheit und nicht ohne Kritik, überall veroffenbare; auch findet man durchaus in der Darstellung, wie der Vf., ein geborner Bamberger, mit vollem Herzen seinem Vaterlande zugethan, Vieles aus eigener Anschauung kennt, und mit grosser Wärme von den meisten Gegenständen spricht. Ohne auf Bekanntmachung neuer Wahrheiten, durch Gründe unterstützt, Anspruch machen zu können, gebührt dieser Schrift doch das Verdienst, viele bekannten Data theils mehr beleuchtet, theils durch statthafte Beweise fester gegründet zu haben. Sie ist deshalb wahrhaft bereichernd für die Historie Bambergs. Nur hätte Rec. ein tieferes Eindringen

Digitized by Google

gen in das innere Staatsleben, und eine zweckmäſsigere, nach einem Princip genau beſtimmte Auswahl der Materien mit einer gleichförmigeren Behandlung derſelben gewünſcht. Von manchen Gegenſtänden, z. B. von der Stadt Kronach, vom Kloſter Langheim, iſt zu viel, von andern, z. B. von den Culturverhältniſſen des Landes zu wenig erzählt. Auch hält Rec. dieſe Schrift nicht zu einem Lehrbuche geeignet; ſie iſt überladen mit verſchiedenen, öfters unwichtigen, alſo unnöthigen Noten und Citaten, die meiſtens nur Erwerbungen betreffen, dann ohne alle Rückſicht auf Auswahl des, den Bedürfniſſen der lernenden Jugend angemeſſenen Stoffes und ohne erfoderliche Sorgfalt im Ausdrucke. Den Beſchluſs machen acht Urkunden als Beylagen. Papier und Druck ſind ſchlecht.

SCHÖNE KÜNSTE.

LEIPZIG, b. Brockhaus: *Ernſt Schulze ſämmtliche Schriften. Vier* Bände. 1818 u. 1819. 8.

Der Ruf dieſes frühe verblühten deutſchen Sängers iſt bereits ſo tief gegründet, und der hohe Werth ſeiner einzelnen dichteriſchen Erzeugniſſe in verſchiedenen Beurtheilungen ſo vollſtändig anerkannt worden, daſs dieſe Anzeige, zumal bey ihrem ſpäten Erſcheinen, ſich in beſcheidenen Schranken halten und ſich begnügen darf, über *Schulzens* Werke das Urtheil des Gefühls auszuſprechen. *Ernſt Schulze*, der ſchon im Jahre 1813 mit einer Sammlung von Gedichten auftrat, hernach bey der Brockhauſiſchen Preisaufgabe zum Beſten ſeiner Urania, den erſten Preis in der poetiſchen Erzählung, durch ſeine *bezauberte Roſe*, erwarb, und ſpäterhin mit ſeiner *Cäcilia*, einem gröſsern Epos, noch bedeutungsvoller in den Kreis der Heroen deutſcher Dichtkunſt eintrat, vereinigt in ſeinen geiſtigen Schöpfungen eine unbeſchreibliche Zartheit und Anmuth der Darſtellung mit einer kräftigen, geſunden, lebendigen und ſchwungreichen Einbildungskraft, und wuſste denſelben eine künſtleriſche Vollendung zu geben, wie ſie in unſern Tagen, zumal bey jungen Dichtern, immer ſeltner zu werden anfängt. Unſtreitig hat er ſeine höchſte Höhe erreicht in *der Cäcilia*, einem Epos der romantiſchen Gattung, welches den Sieg des Chriſtenthums über das Heidenthum im Nordland ſchildert, ſich in groſsartigen Formen bewegt, eine bedeutende Anzahl kräftiger und lieblicher Geſtalten dem Auge vorüberführt, durch lebendige anziehende Bilder der Natur, alles mit dem reinſten Wohllaut der Verſe, erquckt, und daneben auch ein Opfer der Verehrung für ein dem Dichter theures Weſen iſt. Trotz dem, daſs der Beurtheiler Scharfſinn an dieſem Werke manche Mängel entdeckt hat, läſst es ſich neben *Wieland's Oberon*, dem bisher der höchſte Preis in der Gattung des romantiſchen Heldengedichts zuerkannt worden, wo nicht über daſſelbe ſtellen. — Noch zarter iſt die *bezauberte Roſe*, noch reiner ſcheint der Silberklang der Ottaven, noch lieblicher ſtellen ſich die Gebilde der Phantaſie dar; aber unſtreitig hat das gröſsere Gedicht durch umfaſſendern Plan, und kräftigere Anlage den Vorzug. — Die kleinern Dichtungen auch beſonders erſchienen, beſtehen aus Elegien und Epiſteln und Gedichten verſchiedener Gattungen, und beurkunden alleſammt ein reiches, vielſeitig-ausgebildetes, ſchöpfungskräftiges Gemüth; auch eigentlichen Kleinigkeiten, Gelegenheitsgedichten und dergleichen, iſt ein Geiſt eingehaucht, der verbunden mit dem wohlklingenden Verſe, den reinen, unbefangenen und unverbildeten Kunſtſinn wohl anſprechen muſs. Wie ſehr iſt dieſes Dichters ſo früher Tod zu bedauern! Bey der Vollkommenheit deſſen, was er hervorgebracht hat, erregte er Hoffnungen für die klaſſiſche Höhe der deutſchen Dichtkunſt, daran die letztern Jahrzehende eben nicht reich ſind. Aber wir wollen nicht über das klagen, was wir entbehren müſſen, wir wollen deſſen uns freuen, was wir dieſem ſeinem Himmel wiedergegebenen Genius verdanken, und ſtolz darauf ſeyn, als auf ein heiliges Kleinod unſerer vaterländiſchen Literatur. Möge die Bahn allſeitiger Bildung und echter Gediegenheit des Wiſſens, auf welcher *Schulze* dem Ziele dichteriſcher Vollendung, groſsen Vorbildern ähnlich, entgegengegangen und ihm nahe gekommen iſt, von allen denen betreten werden, die nach dem poetiſchen Lorbeerkranze ringen, und mögen manche neuere Jünger Apolls wohl bedenken, daſs die wahre Genialität nicht Vernachläſſigung der Regeln der Kunſt und des Geſchmacks iſt!

NEUE AUFLAGE.

LEIPZIG, b. Gerh. Fleiſcher: *Friedrich Heinrich Jacobi* von den *Göttlichen Dingen und ihrer Offenbarung. Zweyte* wohlfeilere Ausgabe. 1822. VIII und 222 S. 8. (16 Gr.) (M. ſ. die Recenſ. A. L. Z. 1812 Nr. 42.)

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

August 1822.

GESCHICHTE.

KOPENHAGEN, gedr. b. Schultz: *Danmarks Krønike af Saxo Grammaticus fordanskket ved — — Nic. Sev. Freder. Grundtvig* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Von *Saxo's* Lebensumständen sagt Hr. *Gr.* eben nichts anderes, als was man darüber in *Wandalls Lebensbeschreibungen der verdienten Männer, die zu Jaegerspriis durch Denksteine verewigt worden sind*, (deutsche Ausg. Meldorf u. Leipz. 1787. Bd. 1. S. 211 — 220.) findet. Im Widerspruche mit solchen, welche aus *Saxo's* Namen geschlossen haben, er sey ein geborner Sachse gewesen, nimmt Hr. *Gr.* mit Gewissheit an, *Saxo* sey der Abkömmling von braven *dänischen* Aeltern gewesen; „denn, sagt er, der Apfel fällt nicht weit vom Stamme." (Ein unumstösslicher Beweis!) Auch ist es hiermit verträglich, was *Saxo* selbst, als eine allbekannte Sache anführt, dass sein Vater und Grosvater dem Könige *Waldemar*, dem Grosen, mit Ehre gedient haben. Ob er ein geborner *Seeländer* oder *Jütländer* gewesen? lässt Hr. *Gr.* unentschieden und es ist ihm nicht glaublich, dass er, wie die Meisten behaupten, die Stelle eines *Dompropsten* zu *Roeskilde* bekleidet habe; „denn ob er gleich, um seiner Gelehrsamkeit willen, gern hätte Bischof seyn können: so war ihm doch Weitem nicht so gut gebettet." Er stand vielmehr nur in des Bischofs *Absalons* Diensten und war, aus allen Umständen zu schliessen, dessen Hauskaplan und Handschreiber. *Saxo's* Todesjahr, welches nach *Holberg* 1203, nach andern ein Jahr früher, oder ein Jahr später war, berührt der Vf. nicht; er sagt aber (S. XVII.): „da König *Waldemar* II., *Sejr* genannt, noch in seinem Wohlstand lebte, also zwischen den Jahren 1202 und 1223, vollendete *Saxo* sein grosses Werk in 16 Büchern, und überreichte solches diesem Könige und dem gelehrten Nachfolger *Absalons*, dem Erzbischofe *Anders Sunesön*." Da das Werk nicht bis über K. *Knuds* IV. siegreichen Zug gegen die Wenden zwischen den Jahren 1184 — 1186 hinausreicht, so ist obige Jahrenangabe der Vollendung und Ueberreichung desselben desto unerklärbarer. — Von den 16 Büchern des Originals enthält der erste Theil der Uebersetzung die 5 ersten Bücher von *Dan* und *Angel* bis zu *Frode Fredegod*, der zweyte Theil die 5 folgenden Bücher von *Hjarne Skald* und *Fridlev Frodesön* bis *Magnus der Gute*. Es sind also nach gerade die Bücher zurück, welche das wenigste Fabelartige enthalten und denen überall die neueren dänischen Geschichtschreiber, ein *Holberg*, *Suhm* u. a. den meisten Werth beylegen: die sich folglich noch am Besten dazu geschickt hätten, dem Volke eine unschuldige und nützliche Lektüre zu gewähren. Ob, oder wie bald sie in einem 3ten Theile erscheinen werden? ist dem Rec. unbekannt. In einer metrischen und gereimten, übrigens blos prosaischen und nur allzu wortreichen, Einleitung zum 2ten Theile, die von des Vfs. warmer Vaterlandsliebe zeugt, heisst es am Schlusse: „So viele Herrn auch von einem Zeitalter zum andern, unter glücklichen und unglücklichen Schicksalen, *dem dänischen Herzensschilde* ehrenvoll aufgeprägt gewesen sind: so hat doch auf dieses Gepräge Keiner einen gerechtern Anspruch gehabt, als *Friedrich* VI. im Jahre der Herzensqual" (wo das Bruderband zwischen Dänemark und Norwegen zerrissen wurde). „Denn möge gleich Saga verkündigen, dass mancher König mit mehr Glanz und Macht das Land und den Thron der Väter besass: so war doch Keiner „*med Løvehjerte-Ringen*" (im Umkreise, oder unter dem Kampfe des Löwenherzens? Rec. kann sich das nicht ganz klar machen) „an Dänenliebe reicher." Ueberall hat der poetische Theil dieser Bearbeitung *Saxo's* in des Rec. Augen gerade den geringsten Werth. Es ist wahr, man stösst mitunter auf überraschend schöne Gedanken, glückliche Wendungen und unverkennbare Proben von der Geschicklichkeit, den dichterisch ausgedrückten Sinn der lat. Urschrift in kunstlosen dänischen Reimen, so wie solche dem Geschmacke des Volkes am Besten zusagen, wiederzugeben. Aber das ist doch nur selten der Fall, und für das Vergnügen, welches man beym Lesen solcher Stellen empfand, wird man insgemein unmittelbar hinterher mit einem unleidlichen Wortgeklingel und der fadesten Weitläufigkeit gelangweilet. Auch hiervon würde Rec. einzelne Stellen zum Beweise ausheben, müsste er nicht des Raumes schonen und erinnerte er sich nicht der unumwundenen Erklärung des Uebersetzers: „im Uebrigen beruhet die Würdigung von solchen Uebersetzungen" (in gebundenem Stile aus der Einen Sprache in die Andere) „auf dem *Gesichte*; ich kann allerdings fehl sehen, aber das können Mehrere, als ich; ein dänisch-poetisches Auge darf ich mir zutrauen, und habe also auch Sitz und

Digitized by Google

Stimme, wo es dänischen Schilderungen und Reimen gilt." Was läfst fich Erhebliches dagegen fagen? — Vielleicht ift es unfern Lefern nicht zuwider, wenigftens aus Einem Beyfpiele *Grs* ganz befondere Ueberfetzungsmanier fich näher zu veranfchaulichen und darin die Beftätigung des über das Ganze gefällten allgemeinen Urtheils zu finden. Rec. wählt hierzu abfichtlich Eine der vielen Stellen, welche zu ähnlichem Zwecke in einer dänifchen gelehrten Zeitfchrift mitgetheilt werden, weil fich dabey diefelbe Stelle aus *Sejer Schousbölles* dän. Ausgabe des *Saxo* (1752. 4.), welche dem Rec. nicht zur Hand fteht, der Vergleichung und der unverkennbaren Vorzüge der Letzten vor *Grs* wegen, befindet. „Folgende Begebenheit, obgleich von anderer Art, darf ich auch nicht übergehen. Es diente ein Mann an des Königs Hofe, mit Namen *Toke*, welcher an Gewandtheit in Allem, was er zu verrichten hatte, feine Dienftgenoffen übertraf, aber eben um feiner Tüchtigkeit willen einige Neider erhielt, die ihn belaufchten. Und nun gefchah es einmal, als er einer guten Zeche beywohnte, und ein wenig tief in die Kanne geguckt hatte, dafs er, unter anderm Biergefchwätze (*Oelfnak*), feiner Kunft im Schiefsen fich rühmte, und fagte, man möchte den allerkleinften Apfel nehmen, den man finden könnte, und ihn auf den Kopf eines Rotzbengels *(Pog)* legen, fo wolle er ihn in beftimmter Ferne mit feinem Pfeile gleich auf den erften Schufs abfchiefsen. Diefs Wort fingen die Duckmäufer *(Lurendreierne)* auf, brachten es brühewarm vor den König, und fo war diefer grauſam genug, zu befehlen, er folle die Probe mit feinem eignen Bengel machen, das will fagen, nicht mit einem Stabe, fondern mit feinem leiblichen Sohne, fo, dafs das Kind feinen Kopf wagen folle, weil der Vater feinen Bogen gewagt habe; und, fagte der König, wenn er nicht auf den erften Schlag den Apfel niederfchiefst, fo foll er, als ein elender Windbeutel *(Pralhans)* fein Leben verbrochen haben. Hier zwang alfo des Königs Gewalt den Trabanten, weit mehr zu thun, als er verfprochen hatte u. f. w." (S. Th. 2. S. 286.) Diefe Stelle lautet in *Schousb.* Ueberfetzung, worüber Hr. *Gr.* S. XXII. mit der wegwerfendften Verachtung fpricht, die er trocken und fteif, kalt und rauh *(knudret)* nennt, fo: „Hier darf man folgendes nicht übergehen. Einer Namens *Toke*, der dem Könige eine Zeit lang im Kriege gedient hatte, zog fich durch feine vielen Verdienfte, worin er alle feine Cameraden übertraf, viele Feinde zu, welche mit fcheelen Augen feine brave Aufführung betrachtete. Diefer hatte einft bey einem Gaftmahle unbefonnen gefprochen, und fich gerühmt, er könne fo ficher fchiefsen, dafs man einen Apfel, fo klein er fey, auf die Spitze eines Stabes fetzen möge, fo wolle er ihn in weiter Ferne mit dem erften Pfeile treffen und vom Stabe abfchiefsen. Diefes hörten erft feine Verleumder, dann der König felbft. Aber der König war fo unverfchämt, dafs er den Sohn für des Vaters Dreiftigkeit büfsen laffen wollte und befahl, der Apfel folle auf deffen Kopf, ftatt auf den Stab, gefetzt werden; dabey drohete er, dafs der, welcher das Anerbieten gethan habe, mit feinem eigenen Kopfe feine thörichte Grofsprahlerey *(Broutterie)* bezahlen folle, wenn er nicht auf den erften Schufs den Apfel von des Sohnes Kopfe abfchiefse." (S. *dansk Lit. Tid.* 1820. S. 314.) Hier möchte man doch fragen, welche Ueberfetzung ift fliefsender, bündiger, gefchmackvoller, treuer, die des Hrn. *Grs?* oder die von ihm fo tief herabgewürdigte feines Vorgängers *Schousbölle?* Man halte beide Ueberfetzungen, zur defto unbefangenern Beantwortung der Frage, neben *Saxo's* Urfchrift, wo fich der alte Grammatiker fo ausdrückt: „*Nec filentio implicandum, quod fequitur. Toko quidam, aliquamdiu regis ftipendia meritus, officiis, quibus commilitonum ftudia fuperabat, complures virtutum fuarum hoftes effecerat. Hic forte, fermone inter convivas temulentus habito, tam copiofo fe fagittandi ufu callere jactabat, ut pomum quantumcunque exiguum, baculo* (nach *Grundtvig: Pog*, ein geringfchätziger Bube; nach *Schousbölle* viel richtiger: *Kjaep*, Stab, Stecken) *e diftantia fuperpofitum, prima fpicula directione feriret. Quae vox primum obtrectantium* (nach *Gr. Lurendreierne*, Auflaufcher, Duckmäufer; nach *Schousb.* viel getreuer *Bagvaſkere*, Verleumder, neidifche Verkleinerer) *auribus excepta, Regis etiam auditum attigit. Sed mox principis improbitas* (nach *Gr. Grauſamkeit*, nach *Sch.: Unverſchämtheit*, Unbilligkeit) *patris fiduciam ad filii periculum transtulit, dulciſſimum vitae ejus pignus baculi loco ſtatui imperans.* (Diefe ganze Periode hat *Gr.* offenbar gewäffert, *Sch.* bündig und treffend überfetzt.) *Cui niſi promiſſionis auctor primo ſagittae conatu pomum impoſitum excuſſiſſet, proprio capite inanis, jactantiae poenas lueret.*" etc. (S. *Saxonis Gramm. Danor. Reg. Her. hiſtor.* Libr. X. *Harald Blantand.*) Wollte nun Rec. noch *ſolche* Stellen ausheben, welche nicht nur äufserft willkürlich überfetzt, oder *verdäniſcht* find, fondern die auch von fo anftöfsigem, fittenbeleidigendem *Inhalte* find, dafs fie fich allenfalls zur Unterhaltung in einer Wachftube voll ungefitteter Soldaten, aber wahrlich nicht zur Lefung unverdorbener Menfchen eignen (z. B. fey nur auf die unanftändige Erzählung Th. 1. S. 168. 169. verwiefen): fo würde man es um fo viel unbegreiflicher finden, wie Hr. *Gr.* eine *ſolche* Schrift fo unbedingt und mit blindem Eifer zur *Volkslektüre* empfehlen und verbreiten konnte; und das zu einer Zeit, wo man fich mit Recht bemühet, Zotenlieder u. dgl. zu verdrängen. Rec. ehrt *Saxo* und fein Werk; aber er fragt: ift dann Etwas blofs um defswillen unfchuldig und unfchädlich, weil es *alt* — oder anftändig und fchön, weil es *däniſch* und von einem Dänen gefchrieben ift?

M.

MATHEMATIK.

BERLIN u. LEIPZIG, b. Nauck: *Ernst Gottfried Fischer's Anmerkungen zu seinem Lehrbuch der Mathematik. Erstes* Heft, welches allgemeine Untersuchungen und Anmerkungen zu der ebenen Geometrie enthält. 1820. 200 S. gr. 8.

(Vergl. die Recension A. L. Z. 1822. Nr. 116.)

Voraus gehen einige Bemerkungen: 1) *über den Zweck alles Schulunterrichtes überhaupt.* Sehr unrichtig ist nach dem Vf. die allgemein verbreitete Vorstellung, dass man den Zweck des Schulunterrichts in den *Kenntnissen* setzt, welche die Schule mittheilt. Die allerwenigsten kommen in den Fall, einen unmittelbaren Gebrauch davon in ihrem künftigen Wirkungskreise zu machen. Die Uebung und Erhöhung aller Geisteskräfte, die der Schüler durch den Unterricht erhält, ist der wahre Zweck. Und der Schulunterricht ist um so vollkommner, je weniger er irgend einen Zweig unseres geistigen Vermögens ungeübt lässt. Uebrigens bedarf es nur einer geringen Anzahl von Lehrgegenständen, um die Jugend zweckmäßig zu üben. Im Preussischen Staate ist es von den höchsten Schulbehörden als Grundsatz anerkannt und ausgesprochen worden, dass Sprachkenntniss, Mathematik und Geschichte die Grundlage aller höhern Geistesbildung ausmachen; denn diese Gegenstände sind nicht nach veränderlichen Rücksichten aufgegriffen, sondern aus der Natur unseres geistigen Vermögens selbst entsprungen. Ungern vermisst der Vf. die ausdrückliche Erwähnung der *Naturkunde*, die auf Geist und Herz ungemein wohlthätig wirken kann. Auch sie ist ein allgemeines Bedürfniss des Geschlechtes und kann füglich mit der Mathematik als Eins betrachtet werden. 2) *Ueber den Einfluss der Mathematik auf Geistesbildung.* Er wird euch von den Einsichtsvollsten, zu niedrig angeschlagen; übrigens bleibt aber nicht unbemerkt, dass die Mathematik *unmittelbar* nicht das ganze geistige Vermögen, sondern nur die Denkkraft übt; dagegen aber hat sie auch einen mittelbaren Einfluss auf das Gemüth, in dem kein Lehrgegenstand so geeignet ist, eine *reine Wahrheitsliebe* im Gemüthe zu erwecken und zu beleben. Der Stoff, welchen die reine Mathematik bearbeitet, ist durchaus frey von jedem selbstsüchtigen Interesse. 3) Ob, und in wiefern durch die Schulen *Aufklärung* befördert werden solle und könne. 4) Ueber die bestehenden *Schuleinrichtungen* in Beziehung auf den mathematischen Unterricht. Der Vf. unterscheidet sehr scharf eine *Knaben*- und eine *Jünglingsschule*, wovon die erste bis zum 12ten oder 13ten Jahre reicht; die letztern bis zum 20sten. In der Knabenschule darf nichts als das *praktische* von der Mathematik vorgetragen werden, z. B. in den praktischen Rechenstunden. Diese eignen sich zu einer vortrefflichen Uebung des Verstandes, obgleich der Vortrag noch nicht in Erklärungen, Aufgaben, Lehrsätzen u. s. w. gespalten wird. Auch in der Geometrie ist eine ganz ähnliche praktische Behandlung möglich, die noch leichter und übender ist. Der *wissenschaftliche* Cursus ist erst in den obern Klassen anzufangen. Aber der Schwierigkeiten zeigen sich hier sehr viele, über welche sich der Vf. ausführlich und gründlich verbreitet, da er dabey seine beynahe 50jährige Amtserfahrung benutzt. Viel Gedachtes auch über die *Normalplane.* 5) Was können die Schulbehörden zur *Verbesserung* des *Schulwesens*, und besonders auch des mathematischen Unterrichts, thun? — dieses lässt sich auf die drey Punkte zurückführen: a) Sorge für das Vermögen der Schule: b) für die Bildung und Anstellung tüchtiger Lehrer u. c) Aufsicht über den Erfolg, mit welchem die Anstalt arbeitet. Der Vf. rühmt hier sehr den preuss. Staat. 6) Ueber die *Behandlung der Mathematik* in den höhern Klassen einer gelehrten Schule und über den Plan des Lehrbuches. Der Vf. weiss die Art, wie die Mathematik auf Schulen zu behandeln ist, nicht anschaulicher darzustellen, als dass er den ganzen Plan seines Lehrbuchs und die Gründe desselben vollständig darlegt. Hier können wir nur das Wesentliche kurz mittheilen. Der erste Theil enthält in 16 kleinen Abschnitten die ganze ebene Geometrie. Der zweyte in 18 Abschnitten die Zahlen- und Buchstaben-Arithmetik und aus der Algebra die Gleichungen des ersten und zweyten Grades nebst den Logarithmen. Diese beiden Theile sind für die drey niedrigen Klassen des Berliner Gymnasiums bestimmt. Jeder wird in drey ungefähr gleiche Abtheilungen für die benannten drey Klassen getheilt, und in jeder, im Sommer das Pensum aus dem ersten Theile, und im Winter das aus dem zweyten Theile durchgenommen. Die kleinen Abtheilungen haben auch noch den pädagogischen Zweck, dass die Schüler dabey weniger ermüden. Im ersten Abschnitt der Geometrie werden blos mechanische Auflösungen gegeben, indem er blos für Schüler von 12 bis 14 Jahren bestimmt ist. Die spätern Abschnitte gehen schon strenger und die Ausfüllung der noch gelassenen Lücken wird nachgewiesen. Dieses hat den Nutzen, dass dem Schüler der Unterschied zwischen strenger und unstrenger Behandlung augenfällig wird. Noch zwey Bände sind für die Stereometrie, die ebene und sphärische Trigonometrie und die Algebra bestimmt, welcher der Vf. nachher auch noch die Kegelschnitte beygefügt hat. Auf diese Elementarmathematik ist lediglich der Schulunterricht zu beschränken. Versuche noch weiter zu gehen, haben nicht glücken wollen. Schon dort waren Wiederholungen nicht zu vermeiden. Noch gehört zu den Eigenthümlichkeiten dieses Lehrbuchs, dass sich darin kein Paragraph findet, der nicht eine Aufgabe enthielte, welche der Schüler zu Hause *schriftlich* lösen muss. Ohne dieses Hülfsmittel wird man es nämlich nie dahin bringen, dass sich alle Schüler zu Hause mit der Mathematik beschäftigen, und ohne dieses ist alle Mühe verloren. Deshalb wird auch den Schülern

un-

Digitized by Google

unaufhörlich wiederholt, dafs der ganze mündliche Vortrag nichts fey, als eine Anweifung, wie fie zu Hauſe arbeiten müſſen, und dafs in Einer Stunde mehr zu lernen fey, als in zehn, wo fie blofs aufmerkſam zuhören. Den Lehrern empfiehlt der Vf. beſonders die hier vorliegenden *Anmerkungen*, in welchen er ſeine Unterſuchungen, Beobachtungen und Erfahrungen niederlegen wollte. Sie enthalten Bemerkungen über die Behandlung einzelner Gegenſtände, öfters auch Unterſuchungen philoſophiſcher Art. Für die *angewandte* Mathematik, glaubt der Vf., werde nur dann erſt auf Schulen Zeit gewonnen werden, wenn man dereinſt die groſſe Wichtigkeit des *phyſikaliſchen* Unterrichts für Geiſtesbildung allgemeiner begriffen haben wird. Auf die Anmerkungen folgt eine Abhandlung: *Ueber die geom. Analyſis der Alten*, von *Otto Schulz*, Prof. am Berl. Cölln. Gymn. zum grauen Kloſter; — von S. 153 bis ans Ende. Es haben ſich nämlich Miſsverſtändniſſe über Begriff und Zweck der geometriſchen Analyſis der Griechen häufig, auch in beſſern Lehrbücher eingeſchlichen, worin ſie bald mit dem analytiſchen Gang der Beweiſe, bald mit der algebraiſchen Analyſis der Neuern, verwechſelt wird. Der Vf. fand es alſo nöthig, den eigentlichen Begriff und Umfang jenes Zweiges der Mathematik ausführlich zu entwickeln. Beabſichtigt man nicht etwa eine deutliche und wohlgeordnete Kenntniſs der Grundlehren nach Art der Euklidiſchen Elemente, ſondern will man zur *eignen Erfindung* und *Beurtheilung* geometriſcher Sätze Anleitung geben, — ſo iſt dieſes gleichſam ein zweyter, nur in Methode und Zweck verſchiedener, Curſus des geometriſchen Unterrichts, der die Elemente ſchon vorausſetzt, und der heut zu Tage mit dem Namen der geom. Analyſis bezeichnet wird, welches aber eine bedeutende Abweichung vom Sprachgebrauch der Griechen iſt. Die Griechen bezeichnen nämlich ſelbſt dieſe Lehre mit dem Ausdruck *τόπος ἀναλυόμενος*, d. i. Lehre von der *Auflöſung*. Unter der eigentlichen *Analyſis* verſtanden ſie blofs die *Methode*, nach welcher ſie die Auflöſung einer Aufgabe *vorbereiteten*, oder die Richtigkeit eines Lehrſatzes *prüften*, und dieſe Methode beſchreibt der Vf. ausführlich. War nun die Möglichkeit der Auflöſung nachgewieſen, ſo ſchritten ſie zur *Syntheſis* d. h. zur Anordnung aller Theile der Conſtruction nach dem Geſetze der möglichſten Kürze, Einfachheit und Zierlichkeit, wobey es ſehr wohl möglich iſt, dafs einzelne, zu der ganzen Conſtruction gehörige Stücke in einer andern Folge dargeſtellt werden, als ſie in der Analyſis gefunden wurden. In jedem Falle war am Ende noch zu bemerken, ob die Aufgabe nur einen, oder mehrere Fälle unter ſich begreife und ob ſie nur unter gewiſſen, und unter welchen, Einſchränkungen, möglich ſey; wie viele Auflöſungen ſie zulaſſe. Dieſe nähern Beſtimmungen waren unter dem Namen *διορισμός* bekannt. Die Zuſammenſetzung und Anordnung des Einzelnen nach den beſtimmten Grundſätzen hieſs alſo bey den Griechen *Syntheſis*. Es können hier die einzelnen Theile der Zeichnung oft in einer ganz andern Ordnung aufgeführt werden, als die Analyſis dieſelben gegeben hat. Den Griechen galt keine Aufgabe für aufgelöſt, wenn nicht der Sythefis die Analyſis vorausging. Beyſpiele für die Anfänger ſind im Lehrbuche, wozu dieſe Nachträge gehören, vorhanden; ſo wie im zweyten Buche des Apollonius von den Kegelſchnitten Aufgaben enthalten ſind, bey welchen Analyſis und Syntheſis vollſtändig dargelegt werden. Alles dieſes führt auch unſer Vf. umſtändlich aus und belegt es mit Beyſpielen. Nebenbey noch eine allgemeinere Bemerkung über die eigentlich mathematiſchen, ſpäterhin aber auf die Philoſophie übergetragenen Ausdrücke Syntheſis und Analyſis und die davon benannten Arten von Vorträgen, Zurechtweiſungen anders Denkender. Ueberhaupt kann dieſe ganze Materie in dieſer Abhandlung als erſchöpft angeſehen werden. Da der *geometriſche Ort* als der wichtigſte Theil der geometriſchen Analyſis anzuſehen iſt, ſo hat ſich der Vf. auch darüber verbreitet und ihn ſehr gelehrt abgehandelt. Eben ſo über die *Porismen* als ein drittes Hülfsmittel der Analyſis. Schade, dafs faſt alles darüber von den Alten geſchriebene verloren gegangen iſt, ſo dafs man ſelbſt den Begriff von Porisma nicht im Reinen hat. Nach allen Betrachtungen ſcheint *πόρισμα* am richtigſten durch *Forſcheſatz* oder *Prüfſatz* überſetzt zu ſeyn, indem er verlangt, dafs man die in einer unbeſtimmten geometriſchen Aufgabe geſuchten Gröſsen mit einer näher auszumittelnden gegebenen in Verbindung ſetze; oder dafs man eine gegebene Gröſse nachweiſe, mit welcher die in der unbeſtimmten Aufgabe geſuchten Stücke in einer unveränderlichen Verbindung ſtehen. Am Ende noch von der berühmten Apolloniſchen Aufgabe: *περὶ ἑπαφῶν* und von der Algebra des *Diophantus*.

NEUE AUFLAGE.

STUTTGART, b. Steinkopf: *M. Chriſtoph Friedrich Roth's*, weil. Profeſſor's am K. Gymnaſium in Stuttgart, *lateiniſche Stilübungen* zum öffentlichen und Privat Gebrauche. *Erſter* Theil, welcher die Materialien zum Ueberſetzen in das Latein, nebſt einem poetiſchen Anhange enthält. *Zweyte* verb. und verm. Auflage.

Auch unter dem Titel:

M. *Ch. Fr. Roth's Materialien zum Ueberſetzen aus dem Deutſchen in das Latein* für die Jugend von 12 bis 15 Jahren. Nebſt einem poetiſchen Anhange. *Neue* verb. u. verm. Auflage. 1812. XXXIV und 520 S. gr. 8. (1 Thlr. 8 Gr.) (S. die Recenſ. A. L. Z. 1808. Nr. 347.)

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

August 1822.

SCHÖNE KÜNSTE.

HANNOVER, b. d. Gebr. Hahn: *Geschichte der zeichnenden Künste in Deutschland und in den vereinigten Niederlanden*, von *J. D. Fiorillo. Vierter* Band. 1820. XIII u. 467 S. 8.

Der berühmte, nun verstorbene Vf., dessen Thätigkeit und ausgebreitetem Wissen die neuere Kunstgeschichte und insbesondere die der Malerey vieles zu danken hat, entschuldigt sich in der Vorrede gültig über das im 3ten (von uns in der Allgem. Lit. Zeitung 1819. Erg. Bl. Nr. 31. angezeigten) Bande dieses seines Werks gethane Versprechen: Zusätze und Verbesserungen das Ganze betreffend mitzutheilen, wie auch ein Verzeichniss von den Zeichen und Monogrammen zu geben, deren sich deutsche und niederländische Künstler bedient haben. Melden müssen wir unsern Lesern gleich vorläufig: dass der *vierte* gegenwärtig anzuzeigende Band aus einer Einleitung und vier von einander ganz unterschiedenen, jedoch sämmtlich auf deutsche und niederländische Kunst sich beziehenden Abhandlungen besteht, denen sodann ein doppeltes, das Nachschlagen sehr erleichterndes Register folgt: I. über die Namen der Künstler, und II. über merkwürdige Personen und Sachen.

Die gedachte *Einleitung*, von welcher man indessen nicht leicht absieht, wie sie zu diesem Platz und Titel gekommen ist, handelt von der Kunst und Denkmalen derselben in Helvetien, aus den alten Zeiten, da dieses Land noch den Römern unterwürfig war; gehet dann weiter und berührt die vornehmsten nach geschehener Einführung des Christenthums erbauten Kirchen und Klöster durch verschiedene Jahrhunderte; anderer Kunstdenkmale geschieht an ihrem Orte gleichfalls Erwähnung.

Zwar läfst sich keineswegs läugnen, dafs Hr. *F.* in Beziehung auf den von ihm behandelten Gegenstand mit vielem Fleifs alte und neuere Schriftsteller gelesen und aus ihnen schätzbare Nachrichten zusammengetragen, aber man mufs hingegen, auch selbst bey dem besten Willen milde zu urtheilen, gestehen: dafs der gesammelte Stoff besser hätte verarbeitet werden sollen. Manches findet sich, was nicht eigentlich zum Zweck gehört; aus der politischen Geschichte des Schweizerlandes ist vieles Ueberflüssige beygebracht, auch wären die aus Büchern gezogenen Kunstnachrichten sorgfältiger zu prüfen gewesen.

Blicke auf den gegenwärtigen Zustand der Malerey, besonders bey den Deutschen, ist der zunächst folgende Aufsatz überschrieben (S. 79 — 116.) Hr. *F.* bekennt, er sey zu diesen seinen Betrachtungen veranlafst worden, durch jene Abhandlung im zweyten Heft des ersten Bandes über Kunst und Alterth. in den Rhein- und Maygegenden, „von der neu deutschen, religiös-patriotischen Kunst," woran so mancher Kunstjünger damals schweres Aergernifs nahm. Hr. *F.* ist mit dem Sinne in gedachter Abhandlung einverstanden, und tadelt ebenfalls die dort gerügten Verirrungen des Geschmacks. Nur auf ein Paar Stellen sind wir gestofsen, welche Berichtigung zu erfodern scheinen. S. 81 und 82. nämlich, giebt der Vf. zwar zu: *Ph. Hackerts* Arbeiten hätten im Fach der Landschaftsmalerey bewirkt, dafs man sich mehr an die treue Nachahmung der Natur gehalten; setzt aber gleich noch hinzu, „mehrere Holländer und Niederländer haben lange vor Hackert, mit einer weit vollkommnern Harmonie so gearbeitet." Hier ist nun das Eigenthümliche der neuern Prospectenmalerey ganz übersehen und dieses Fach mit dem Fach der eigentlichen Landschaftsmalerey vermischt. Als Maler von Prospecten, oder wenn man lieber will, Landschaftsbildnissen, steht Ph. Hackert nach unserm Dafürhalten an der höchsten Stelle; als Landschaftsmaler im höhern Sinne möchte derselbe mit frühern Meistern verglichen, gar vielen nachzusetzen seyn. Diese, Cl. Lorrain und G. Poussin selbst nicht ausgenommen, haben in ihren verehrlichen Werken freylich zuweilen auch wirkliche Gegenden dargestellt, der höhere Kunstzweck aber waltet immer vor, und so nimmt man auch bey den Malern aus Holland und den Niederlanden überall Beachtung der tief im Wesen der Kunst begründeten Regeln, die hohe herrliche Schule wahr; da Hackert hingegen keine Schule hinter sich hat, sondern sich unbedingt an die Natur gehalten und vermeint durch treues Nachbilden derselben jeglicher Foderung der Kunst genug zu thun. S. 82. wird gesagt: „Eben jenes Streben nach einem genauern Studium der Natur führte die deutschen Künstler zu einer genauern Untersuchung der Vorgänger Raphaels, nämlich Titians, Correggios u. s. w., und zwar vorzüglich in Rom u. s. w." Unmöglich kann diese ganz vernachläfsigte Stelle anders als durch Uebereilung im Schreiben entstan-

Digitized by Google

den seyn, weil ein so wohl unterrichteter Mann als Hr. *F.* war, mit Besonnenheit dergleichen nicht vorgebracht haben würde.

Mit einer gemäfsigten, doch ohne Hehl ausgesprochenen Mifsbilligung des neudeutsch und italienisch alterthümelnden Geschmacks in der Malerey, dem sich so mancher talentvolle junge Mann aus unserm Vaterland, der Kunst zum Nachtheil hingegeben, endigt der Vf. seine Schrift und deutet an verschiedenen Stellen darauf hin; dafs der magere Unterricht, die fehlerhafte Einrichtung der Kunstakademien, wo der Zögling unberathen sich selbst überlassen bleibt, viel zu den beklagenswerthen Verirrungen, welche wir erleben mufsten, und zum Theil noch fortdauern, mögen beygetragen haben.

Der *Anhang* zum Vorhergehenden gedenkt S. 107—117, so lobend als auch berichtigend, eines Aufsatzes von *Friedrich Schlegel*, „über die deutsche Kunstausstellung in Rom, im Frühjahr 1819 und über den gegenwärtigen Zustand der Kunst in Rom," welcher Aufsatz sich im 7ten Bande der Jahrbücher der Literatur 1819 befindet. *Machabaeorum Chorea*, *vulgo Dance Macabre*, *Todtentanz*, ist der Titel der von S. 117 bis S. 174. reichenden Schrift. Laut Vorworts war des Vfs. Bestreben in derselben: 1) Die mannichfaltigen Darstellungen dieses Gegenstandes genau zu unterscheiden und abzusondern; 2) in chronologischer Ordnung, sowohl alle, unter dem Namen „*Dance Macabre*" bekannten Todtentänze überhaupt, als auch 3) alle, den Todtentanz betreffenden, und mit dem Baseler Todtentanze häufig verwechselten Arbeiten von Hans Holbein aufzuzählen. 4) Von den verschiedenen Copien und Darstellungen des Baseler Todtentanzes; und endlich 5) von den mannichfaltigen übrigen Darstellungen dieses Gegenstandes Nachricht zu geben. — Indem der Vf. S. 120—122. des vom Canonicus *de Joris* in Neapel, und nachher von Hrn. Sickler in Hildburghausen bekannt gemachten antiken Grabmals bey Cumä gedenkt, verwundert er sich über das moderne Aussehen der Abbildungen von den drey Gypsbasreliefs des gedachten Grabmals in der Sicklerischen Schrift; zumal kommen ihm die Bilder auf der ersten und dritten Kupfertafel gar bedenklich vor. Rec. glaubt die Sache auf folgende Weise erklären zu können: Das Grabmal bey Cumae ist feucht, zuweilen soll sogar Wasser in demselben stehen; sonach hat es gröfse Schwierigkeit, ja einige Gefahr die erhobenen Arbeiten abzuzeichnen, und man mufs sich mit flüchtigen Entwürfen begnügen. Solche Entwürfe nun mögen zum Behuf der Sicklerischen Schrift, in Deutschland von einem Maler, der weder das Denkmal gesehen noch überhaupt mit dem Studium der Antiken sich viel befafst hatte, in's Reine gezeichnet und ihnen eben dadurch der befremdliche moderne Anschein mitgetheilt worden seyn. — In Hinsicht auf das Alter der Todtentänze werden wir S. 124 und 125. belehrt: dafs der zu Basel und der in der St. Marienkirche zu Lübeck die beiden ältesten Darstellungen dieser Art in Deutschland sind; jener (nun nicht mehr vorhandene) entstand als die Pest zu Basel gewüthet hatte, zur Zeit des Conciliums daselbst (1431 bis 1448) Der Todtentanz zu Lübeck wurde im Jahr 1463 vollendet. — Viele Belesenheit und fleifsiges Forschen hat der Vf., wie er immer pflegte, auch in diesem Abschnitte bewiesen, und wiewohl der düstere Gegenstand nur wenige Kunstfreunde interessiren kann, ist doch das redliche Bemühen auf alle Fälle dankenswerth.

Ein *alphabetisches, mit einigen kritischen Untersuchungen ausgestattetes Verzeichnifs einer Anzahl Künstler, welche von der Schilder-bent in Rom Beynamen erhalten haben*, füllt den Raum von S. 175 bis S. 189. Die Schilderbent war ein gesellschaftlicher, meistens aus niederländischen Künstlern bestehender Verein zu Rom; es ist nicht genau bekannt zu welcher Zeit derselbe seinen Anfang genommen. Der ursprüngliche Zweck dieser Gesellschaft war gewifs löblich, späterhin aber arteten die Zusammenkünfte in Saufgelage und andere Ungebühr dermafsen aus, dafs die Regierung unter Papst Clemens XI. Ao. 1720 räthlich fand, solchem Unwesen ein Ende zu machen.

Nun folgen S. 190 bis 258. als letzte der in diesem Bande befindlichen Abhandlungen: *Kurze historische Nachrichten über die, die schönen Künste betreffenden academischen Institute in Deutschland und in den vereinigten Niederlanden.* — Wer diese Nachrichten mit gehöriger Aufmerksamkeit liest, wird sich nicht enthalten können über die beträchtliche Zahl von Lehranstalten für bildende Kunst welche Deutschland aufzuweisen hat, in Verwunderung zu gerathen; wer überdiefs noch, mehr oder weniger des Aufwands kundig ist, den die verschiedenen Staaten zu Gunsten dieser Anstalten machen, wird, wenn er vergleicht und rechnet, erstaunen, und den guten ja den besten Willen der Regenten die Künste zu fördern — nicht weiter in Zweifel ziehen. Aber, eine andere Frage ist es: ob was geschieht auch zweckmäfsig geschehe und ob nicht durch bessere Einrichtung der bestehenden Anstalten viel bessere Wirkungen zu erzielen wären? Wir unsers Orts sind dessen überzeugt; überzeugt dafs der gegenwärtige Zustand der meisten Lehranstalten für die Kunst mangelhaft sey und eine bessere Einrichtung derselben dringend erfodert werde, wofern die bildenden Künste nicht schnell in Verfall gerathen sollen. Rec. möchte nicht falsch und dahin mifsverstanden werden, als ob er der Meinung sey, diese Anstalten, führen sie nun den vornehmern Namen Akademien oder den bescheidenern von Kunst und Zeichenschulen, wären unnöthig; sie sind vielmehr sorgfältig zu erhalten, damit der bessere Geschmack fortgepflanzt, das Einschlafen der Kunst noch verhütet werde. Denn, täusche man sich nur nicht länger: unsere Denkweise, Sitten, Gewohnheiten, sind der Kunst, der echten wahren nämlich, keineswegs günstig; viel hohles Geschwätz der Menge über sie bey wenig

Ernst

Digitized by Google

Ernſt und wenig That, iſt ihr eher verderblich als förderlich, und eben darum ſcheint es — dringend nöthig, daſs höhere Anſichten von höherm Standpunct ausgehend ein Gegengewicht in die Schale legen.

1) VERONA, b. Mainardi: *Le proſe e poeſie campeſtri d' Ippolito Pindemonte* con l'aggiunta d'una diſſertazione *ſu i Giardini ingleſi e ſul merito in ciò dell' Italia*. Edizione riveduta dall'autore. MDCCCXVII. XVI und 265 S. 8.

2) *Ebendaſ.*: *Su i Giardini ingleſi e ſul merito in ciò dell' Italia* diſſertazione *d'Ippolito Pindemonte* e ſopra *l'indole dei Giardini moderni* ſaggio di *Luigi Mabil* con *altre operette* ſullo ſteſſo argomento. MDCCCXVII. 129 S. 8.

Nr. 1. Mit typographiſcher Pracht ausgeſtattet, erhalten hier die Freunde der italieniſchen Literatur die auf dem Titel angedeuteten bereits früher einzeln gedruckten Schriften des berühmten *Pindemonte*. Den wichtigſten Platz behaupten darunter die ſogenannten ländlichen Dichtungen. Mitten in einer abgeſchiedenen köſtlichen Landſchaft, zum erſten mal im Leben frey, überläſst ſich der Dichter den Betrachtungen, welche die ihn umgebenden Gegenſtände hervorrufen. Empfänglich für jeden Reiz ländlicher Einſamkeit malt er bald in einzelnen Gedichten, bald in Aufſätzen in Proſa was er empfindet und was er denkt. Körperliche Leiden verleihen ohnehin ſeiner Muſe Töne der ſanfteſten Wehmuth. Mit gleicher tief empfundenen Religioſität beſingt er auch abgeſchiedene Freunde, den Mond, die Geſundheit, die Jugend, die vier Tageszeiten. Dieſs drückt mit wenigen Worten den Gang und die Haltung des Ganzen aus. Verwandten Inhalts iſt die S. 215. befindliche Abhandlung über die *engliſchen Gärten* und Italiens Verdienſte um dieſe Gattung der Kunſt. Obgleich ſie bereits im IVten Bande der *Atti* der Akademie zu Padua abgedruckt ſteht, ſo wird man ſie doch gewiſs mit Vergnügen auch hier wieder leſen. Sie führt den Beweis, daſs der Herzog von Savoyen *Carlo Emmanuele I.* der erſte war, der einen ſo genannten engliſchen Garten anlegte und daſs *Torquato Taſſo* zu allererſt eine ſolche Anlage in ſeiner *Geruſalemme liberata* beſungen habe.

Nr. 2. *Pindemonte's* eben erwähnte Abhandlung über die engliſchen Gärten findet ſich in gegenwärtiger Sammlung S. 17 bis 64. wieder abgedruckt, doch ſo, daſs der Vf. einen Nachtrag dazu unter der Form eines Sendſchreibens an den Herausg., den thätigen Herrn *Aleſſandro Torri* liefert. Für ſeine Meynung über den *italieniſchen* Urſprung der ſo genannten *engliſchen* Gärten führt er ſelbſt einen Engländer Herrn *Euſtace* als Gewährsmann an. In ſeinem *A claſſical Tour through Italy an* 1802. *Third Edition. London* 1815. *Vol. III.* räumt dieſer zwar ein, daſs Milton's Beſchreibung des Paradieſes den heutigen Parks zum Vorbilde dienen könnte (*is conſidered as the model of the modern parks*), ſetzt aber dennoch hinzu: „*Taſſo is beſt intitled to it, not only becauſe he furniſhed Milton with ſome of the leading features of his deſcription; but becauſe he laid down the very firſt principle of the art, and compriſed it in a very neat line with which he cloſes one of the moſt beautiful landſcapes in Armida's garden*

„L'arte, che tutto fa, nulla ſi ſcuopre."

Da nun *Taſſo* den Park bey Turin beſchrieb, ſo folgt daraus, daſs dieſe Anlage ein Garten im heutigen Geſchmacke (*ſtile moderno*) geweſen ſeyn müſſe und daſs man dieſe Art Gärten, wie *Ceſarotti* es verlangt, nicht engliſche, ſondern *italieniſche* nennen ſollte. Ebenfalls von *Pindemonte* iſt die S. 117. abgedruckte Beſchreibung in Verſen eines engliſchen Gartens gezogen aus deſſen bekanntem Gedichte „*dei Sepolcri.*" Eine treffliche lateiniſche Ueberſetzung von *Del Bene* ſteht ihr zur Seite. Mit gleichem Vergnügen wird man die S. 65 bis 100. befindliche Abhandlung des Herrn *Mabil* leſen, die, ſo wie die *Pindemonte*ſche, zuerſt der Akademie der Wiſſenſchaften in Padua vorgetragen wurde, und die meiſterhafte Vergleichung beider durch *Melchior Ceſarotti* S. 101—114. Auch *Mabil* behandelt den Gegenſtand mit Scharfſinn und Anmuth. Er nennt die alten oder regelmäſsigen Gartenanlagen — *Giardino ſimmetrico*, und die neuern oder oder unregelmäſsigen — *Giardino imitativo*. Aus dieſen ſehr richtigen Bezeichnungen leitet er die Regeln her, die bey der einen oder der andern dieſer Gattungen, ihrer Natur nach, vorzüglich befolgt werden müſſen. In einen im franzöſiſchen Geſchmacke angelegten Garten giebt es einzelne für ſich abgeſonderte Schönheiten (*iſolata e indipendente*). Dieſs iſt im Engliſchen der Fall nicht, wo jeder einzelne Gegenſtand nur als Beſtandtheil eines idealen Ganzen erſcheint. Die Vorrede des trefflich ausgeſtatteten Werkes enthält einen langen Auszug aus *Chambers* über die Gärten der Chineſen. Wir hätten gern die S. 113. erwähnte ganz hierher gehörige Abhandlung des Prof. *Malacarne*, abgedruckt gefunden. Auch wundern wir uns *Silva's* Schrift *Dell' arte de' giardini ingleſi* nirgend genannt zu finden, deren erſte Ausgabe zu Mayland im Jahre 1801 in 4. und die zweyte ebendaſelbſt 1814 in 8. erſchien. Das Kupfer liefert eine Abbildung der durch ihren engliſchen Garten berühmte *Villa Buri a S. Michele* nicht weit von Verona, deren kenntniſsreichem Schöpfer, dem Grafen *Giovanni Daneſe Buri*, das Buch zugeeignet iſt.

NATURGESCHICHTE.

STUTTGART, b. Cotta: *Caroli a Linné* equitis *Syſtema Vegetabilium* ſecundum claſſes ordines genera ſpecies cum characteribus, differentiis et ſynonymiis. *Editio nova*, ſpeciebus inde ab edi-

Digitized by Google

editione; XV. detectis aucta et locupletata. Curantibus *Joanne Jacobo Roemer*, M. D. et *Joſ. Auguſto Schultes*, Bojo, M. D. etc. *Volumen primum.* 1817. XXVIII und 642 S. — *Volumen ſecundum.* 1817. VIII und 964 S. — *Volumen tertium.* 1818. VI und 584 S. — *Volumen quartum.* 1819. VI und 888 S. — *Volumen quintum.* 1819. VIII und 632 S. — *Volumen ſextum.* 1820. VIII und 852 S. gr. 8.

Bey Gelegenheit unſerer Anzeige des de Candolleſchen *Regni vegetabilis Syſtema naturale* (A. L. Z. 1821. Nr. 283.) haben wir einige Andeutungen über das vorliegende Werk gegeben. Mit deutſchem Fleiſse ſchreitet es vorwärts und füllt eine beträchtliche Lücke in der botaniſchen Literatur aus. Es iſt ein verdienſtvolles Unternehmen, das den ſchon vortheilhaft bekannten Herausgebern zur Ehre gereicht. Seit *Roemer's* Tod leitet Hr. *Schultes* das Ganze. Er findet von allen Seiten Theilnahme und Unterſtützung, wie die die einzelnen Bände begleitenden Vorreden es beweiſen. Wir wünſchen aufrichtig, daſs beides ihm für die Folge in eben ſo reichen Maaſse zu Theil werden möge, weil dadurch allein der Herausg. in den Stand geſetzt werden kann, in ſeinem löblichen Eifer nicht zu ermüden. Die innere Oekonomie des Buchs läſst ſo wie der ſchöne Druck, kaum etwas zu wünſchen übrig. Daſs für die eigentliche botaniſche Kritik noch ein weites Feld offen bleibt, liegt in der Natur des Werkes ſelbſt, ſo wie die vielen Anfragen und Zweifel der Herausgeber über einzelne Arten und ganze Geſchlechter ihre Umſicht bey dem wirklich Bewunderung erregenden Sammlerfleiſse beurkunden. Die Bereicherung mancher Gattung mit neuen Arten darf höchſt bedeutend genannt werden, verglichen mit den *Species plantarum* von Willdenow oder mit *Perſoons Synopſis*. Beynahe jede Seite liefert Belege zu dieſer Behauptung. Eben ſo verdienſtlich iſt die auf die Angabe des Vaterlandes, der Diagnoſe, der Nebenkennzeichen ja ſelbſt auf die *Indices generum ſpecierum* und die Synonymen verwendete Mühe. Vorzüglich ſichtbar wird ſie bey der jedem etwas artenreichen Genus vorgeſetzten *Synopſis ſectionum* und den vielen Nachweiſungen auf bewährte Quellen, der *Addenda* und *Emendanda* nicht zu gedenken. — Die letzte Ausgabe des *Syſtema Vegetabilium* beſorgte bekanntlich *Perſoon* im Jahr 1797. Es war die funfzehnte. Sie enthielt viel mehr nicht als die Diagnoſen der darin zuſammengeſtellten Pflanzen, nebſt einzelnen ſparſam eingeſtreuten Bemerkungen. Mit der gegenwärtigen kann ſie keinerley Art von Vergleichung aushalten; denn was dort gleichſam nur angedeutet wird, iſt hier mit aller nur billiger Weiſe zu fodernden Ausführlichkeit behandelt. Auch ſind allenthalben die zahlloſen neuen Entdeckungen nachgetragen. So erklärt es ſich, wie *Perſoon* ſämmtliche vier und zwanzig Klaſſen des linneiſchen Sexualſyſtems in einen einzigen Band von 1026 Seiten zuſammenfaſſen konnte, während *Roemer* und *Schultes* für die erſten fünf Klaſſen nicht weniger als ſechs Bände von oben angegebner Stärke nöthig haben. Der *erſte* begreift die *Monandria*, *Diandria* und *Triandria Monogynia*, der *zweyte* die übrigen Ordnungen der *Triandria*, der *dritte* die *Tetrandria*, der *vierte* die *Pentandria Monogynia*, der *fünfte* die übrigen Gattungen dieſer Ordnung von *Samolus* an, der *ſechſte* endlich mit dem Zuſatze auf dem Titel: *Umbelliferas digeſſit C. Sprengelius*, die *Pentandria Digynia*, *Trigynia*, *Tetragynia*, *Pentagynia* und *Poligynia*. Dieſem Bande iſt das ähnliche Bildniſs des ſeel. *Roemer* in Steindruck vorgeſetzt, eine dankenswerthe Zugabe. Bey einem Werke dieſer Art mehr in's Einzelne zu gehen, dürfte eher zu den Pflichten der der Botanik ausſchlieſslich gewidmeten Zeitſchriften gehören, als zu den unſrigen. Ueberſehen durften wir aber nicht ein Unternehmen, daſs für die beſchreibende Botanik von dem allgemeinſten Intereſſe bleibt. Auch ohne unſere dringende Empfehlung wird ein jeder Freund der Pflanzenkunde ſich das Buch anſchaffen, weil es für einen jeden unentbehrlich *iſt*. Schlieſslich erlauben wir uns jedoch einige Bemerkungen vorzutragen, die bey der Anſicht der mannichfaltigen Verſetzungen von linneiſchen Arten in nicht linneiſche Gattungen ſich uns aufgedrungen haben. Das Werk führt den Titel von *Linnes Syſtema Vegetabilium*. Dieſs ſetzt voraus, daſs darin die *linneiſchen* Gattungen (*Genera*) beybehalten worden ſind, mit Ausſchluſs derjenigen Arten, die mit *neu entdeckten* (alſo nicht bloſs veränderten) Gattungen wirklich neue *Genera* bilden. Iſt dieſs geſchehen? In vielen Fällen allerdings, in vielen aber nicht. Sollte es nicht zweckmäſsiger ſeyn, für die Folge dieſes ungleiche Verfahren zu vermeiden? So lange das Buch nichts weiter ſeyn ſoll als eine neue Ausgabe von *Linnee*, ſcheinen die bloſs *neu gemachten* Gattungen nur als Sectionen der linneiſchen betrachtet werden zu müſſen. Beym Gebrauche, iſt es unbequem, die *Pentandria Monogynia* in zwey verſchiedene Bände vertheilt zu finden, da, ſo viel es ſich nur immer thun läſst, eine ganze Ordnung in einem und demſelben Bande ſtehen ſollte. Daſſelbe läſst ſich rückſichtlich der *Triandria Monogynia* ſagen, die Theilweiſe im erſten und Theilweiſe im zweyten Bande ſteht. Endlich dürfte es wünſchenswerth ſeyn, vor jeder Gattung den *weſentlichen* Gattungscharacter angegeben zu finden. Dieſs kann geſchehen unbeſchadet der jeder Klaſſe vorgeſetzten ausführlichen Kennzeichen der Gattungen.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

August 1822.

STAATSWISSENSCHAFT.

ERLANGEN, b. Palm: *Handbuch der Staatswirthschaftslehre.* Von *Joh. Friedr. Eusebius Lotz* Herzogl. Sachsen-Coburgischen Regierungsrathe zu Coburg. *Zweyter Band.* 1822. VI und 390 S. 8.

Den im ersten Bande dieses Werks (s. No. 296 und 297 des vorigen Jahrganges d. A. L. Z.) angedeuteten Plan hat der Vf. in so fern etwas abgeändert, dass ein Theil dessen, was dort für den zweyten Band bestimmt war, für den dritten aufbewahrt ist. Nachdem nämlich im ersten von der Production und Consumtion im allgemeinen gehandelt war, sollte in diesem Zweyten von dem Einflusse des bürgerlichen Wesens auf den menschlichen Wohlstand und von der Zweckmäfsigkeit der Regierungsmaafsregeln, welche auf Production und Privat-Consumtion einwirken sollen geredet werden. Statt dessen ist nun, wie es uns auch zweckmäfsiger zu seyn scheint, die ganze Lehre von der wirklichen Consumtion, sowohl der Privat- als öffentlichen für den dritten Band aufgespart worden, und dieser zweyte handelt ausschliefslich von dem Einflusse des bürgerlichen Wesens auf die verschiedenen Zweige der Industrie aller Art, des Ackerbaues, des Manufactur-Wesens und des Handels. Man hat also hier das zu suchen, was andere unter den Rubriken der Gewerbs-Polizey und der Gesetzgebung für die Vertheilung der Bestandtheile des Reichthums abgehandelt haben. Die Betrachtungen welche der Vf. über diese Gegenstände anstellt, sind durchgängig deutlich und wohl geordnet. Vieles von dem, was die neueren Staatslehrer ebenfalls gesagt haben, ist mit neuen Gründen versehen und erhält durch seine Stellung und Vergleichung mit den übrigen Sätzen des Vfs mehr Licht und Stärke, so dafs man hoffen kann, es werde dieses Werk nicht wenig dazu beytragen, die Vorurtheile zu verscheuchen, welche bisher noch immer der Einführung des freyen Industrie-Systems ins praktische Leben, im Wege gestanden haben. Es ist um so mehr zu wünschen, dafs sich denkende Köpfe, die nicht aus blofsen allgemeinen Begriffen raisonniren, sondern diese zugleich unter die Umstände vielfältiger Erfahrung zu beugen und anzuwenden verstehen, damit befassen, die Wahrheiten aufzuklären, und die Einwürfe gründlich zu widerlegen, welche Empirie, aus Kurzsichtigkeit den allgemeinen Grundsätzen noch immer entgegenstellen, weil sie immer nur die *nächsten* Wirkungen sehen und ihre Schlüsse durch diese bestimmen. Der theoretisch gebildete und scharfsinnigere Staatsmann aber hat einen weiteren Blick, er verfolgt die Wirkungen in die Länge und in die Breite, und wird dadurch in den Stand gesetzt zu zeigen, dafs die anscheinenden Vortheile oder Nachtheile, die sich dem Auge unmittelbar präsentiren und die der kurzsichtige Empiriker für die einzigen hält, nur sehr gering sind, gegen die Nachtheile oder Vortheile, die sich in der Ferne, oder von andern Seiten offenbaren, die aber von schwachen Augen nicht bemerkt werden, weil sie entweder zu entfernt sind, oder sich im Verborgenen in kleine Resultate auflösen, welche aber zusammengenommen eine Gröfse haben, welche die allerstärkste Berücksichtigung verdient. Diese Umsicht ist es, welche dem Werke des Vf. einen vorzüglichen Werth giebt, der sich natürlicher Weise in diesem zweyten Bande noch stärker ankündigt als in dem ersten, da dieser mehr die reine allgemeine Theorie enthält, der gegenwärtige aber die Grundsätze in Anwendung auf das Leben zeigt. Der Plan des Werks ist übrigens einfach und zerfällt in drey Abschnitte, wovon der erste im Allgemeinen den Einfluss des Staats auf den Volkswohlstand, der zweyte diesen Einfluss auf die Production und der dritte denselben auf die Consumtion der Güter abhandelt.

Wie die bürgerliche Gesellschaft die Bedingung ist, unter welcher allein der Wohlstand der Völker gedeihen kann, da Eigenthum und Sicherheit der Person nur durch ihn möglich sind, und austheilende Gerechtigkeit, so wie gemeinsamer kräftiger Beystand zu Bewirkung des gemeinsamen Guten durch ihn allein möglich ist, zeigt der erste Abschnitt kurz und deutlich. Er ist überschrieben: *Allgemeine Betrachtungen über den Einfluss des bürgerlichen Wesens auf die menschliche Betriebsamkeit und den Wohlstand und Reichthum der Völker.* Dafs der Mensch, auch im Staate, bey möglichst freyer Wirkung erhalten, und seine Autonomie in keinem Falle unterbrochen werden solle, als da, wo die gemeinsamen Zwecke oder das allgemeine Wohl nicht anders erreicht werden können, dafs daher der Staat sich mehr durch *negative* Unterstützung durch Beseitigung der Schranken und Fesseln, welche ihn in aufser bürgerlichen Zustande be-

bedrücken können, nützlich beweisen werde, als durch positives Eingreifen, eigenwilliges Anordnen und willkürliches Mithelfen; das ist das Princip von welchem der Vf. ausgeht und welches er durch das ganze Werk theoretisch und praktisch durchführt. Die Gründe dafür und die zugelassenen Beschränkungen der Freyheit verdienen um so mehr ernsthafte Erwägung, da in unsern Tagen die Regierungen nicht nur bey den alten Formen des Mercantilsystems beharren, sondern vielmehr die Beschränkungen, welche dasselbe verlangt, täglich vermehren, und eben diese als das wahre Mittel vorzustellen suchen, den Nationalwohlstand zu befördern, und man sogar bemerken muss, wie einige Regierungen, welche einige Fortschritte in dem System der Gewerb- und Handelsfreyheit gemacht, gleichsam als wären Ursachen vorhanden, dasselbe zu bereuen, wiederum Rückschritte thun und sich eifrig bestreben den geschlossenen Handelsstaat, so viel es nur immer möglich ist, zu realisiren.

Richtig wird §. 86 bemerkt, dass die *Regierungsformen*, mit dieser innern Staatsverwaltung nichts zu schaffen haben, und dass sowohl das System der Freyheit, als das System der Beschränkung eben so wohl in der Monarchie, als Aristocratie und Democratie statt finden könne Denn in allen Formen liegt doch bey der Regierung, der Wille zum Grunde den Wohlstand des Volks möglichst zu fördern. Es wird daher nur auf die Begriffe und Einsichten ankommen, welche diejenigen besitzen, die am Ruder der Gesetzgebung und Regierung stehen. Ein Monarch und seine Minister können die trefflichsten Einsichten haben, während das Volk sich noch in Unwissenheit und Irrthümern über die Mittel des allgemeinen Wohls befindet, und in solchem Falle wird die monarchische Form gewiss das Volkswohl viel kräftiger und zweckmäßiger fördern, als jede andere. Wenn aber das Volk in Kenntnissen vorgerückt ist, und die Regierungsglieder der Monarchie übertrifft; so werden in der Monarchie oft noch lange schlechte Grundsätze herrschend bleiben weil es sehr lange dauern kann, bis die bessern Kenntnisse im Volke in die Umgebungen des Hofes durchdringen und die dort einmal eingewurzelten Vorurtheile vertreiben. In aristokratischen, democratischen und noch mehr in constitutionellen Repräsentativ-Monarchien kann aber der Einfluss der besseren unter dem Volke vorhandenen Ideen und Kenntnisse nicht leicht so lange ausbleiben, da dieselben sich der höhern und wohlhabenden Stände, die doch immer in solchen Staaten an der Regierung den meisten Theil nehmen, am ersten mittheilen, und die geschicktesten Glieder derselben sich am ersten Einfluss zu verschaffen wissen. In solchen Regierungsformen wird daher der Irrthum nur so lange walten, als entweder die Hauptmasse des Volks selbst darin versunken ist, oder als Eigennutz oder andere Interessen von der Veränderung des Schlechtern in das Bessere etwas zu fürchten haben, und sich des stärkeren Einflusses in dem Regimente zu bemächtigen wissen. In dem zweyten Abschnitte, welcher S. 19 u. f. w. *von dem Einflusse des bürgerlichen Wesens auf die Production der Güter* handelt, entwickelt der Vf. die Bedingungen von welchen die Förderung der Production hauptsächlich abhängt. Er führt sie auf folgende vier Punkte zurück 1) Möglichst ergiebige Naturfonds und Freyheit beym Erwerbe vom Grund und Boden: 2) Bevölkerung; 3) Geistige Bildung des Volks; 4) Möglichste Freyheit und Unbeschränktheit in der Wahl und dem Betriebe der verschiedenen Gewerbe. In Ansehung des ersten Punktes hat Rec. ungern eine Untersuchung über die verschiedenen Arten der Bildung des Grundeigenthums in den verschiedenen Staaten, in wiefern sie die Regierung selbst beschränken, vermisst, worüber uns der Vf. gewiss viel Interessantes gesagt haben würde, wenn er sich diesen Gegenstand für sein Nachdenken erwählt hatte. Es ist nämlich nichts gewisser, wie auch der Vf. sehr wohl bemerkt, als dass von der Art und Weise der Vertheilung des Grundeigenthums der Fortgang oder die Hemmung des Wachsthums, des National-Wohlstandes hauptsächlich mit bestimmt wird. Nun findet aber der Staat, wenn er bis dahin gediehen ist, dass er auf den Nationalreichthum absichtlichen Einfluss gewinnt, gewöhnlich die Verhältnisse des Grundeigenthums und der Art der Vertheilung desselben schon vor, und ist nicht mächtig genug Veränderungen mit dieser Anordnung vorzunehmen, wenn er auch gleich einsähe, dass diese Veränderungen nützlich seyn würden, und die bestehenden schädlich sind. Die grossen Grundeigenthümer z. B. haben gewöhnlich schon ihr Grundeigenthum erworben, und auf ihren Gebiet eine despotische Herrschaft gegründet, und die Verhältnisse bestimmt, nach welchen ihre Güter von einem zu dem andern übergehen sollen, ehe noch ein förmliches Gemeinwesen existirt. Treibe nun Klugheit oder Noth dazu an, ein solches zu errichten; so sind es doch nur diese grossen Güterbesitzer selbst, welche die Bedingungen machen und die Erhaltung des bestehenden Grundeigenthums, der Forterbung desselben, ist nicht die Folge der Einrichtung des Staats, sondern vielmehr der Grund, weshalb er errichtet wird. Da nun die Grossen das stärkste Interesse dabey haben, das Grundeigenthum in derjenigen Form bestehen zu lassen, in welcher es die Macht ihres Stammes am meisten begünstigt; so wird dieses Interesse immer das stärkste bleiben, wenn es gleich in der Folge mit dem allgemeinen Interesse des Volks in Widerstreit geräth. Verkannt hat der Vf. diese Schwierigkeiten wohl nicht. Denn das Princip der Gesetzgebung in Beziehung auf das Grundeigenthum ist S. 20 richtig angegeben. Sie soll nämlich dahin wirken „dass die von der Vorsehung einem bürgerlich vereinten Volke zugewiesene Naturfonds unter alle so vertheilt werden, dass die Betriebsamkeit Aller nicht durch zu ausgedehnte Eigenthumsberechtigungen Ein-

Digitized by Google

Einzelner gehemmt und gestört werden mögen, sondern dafs es einem Jedem möglich sey, sich im Wege des Rechts und der Ordnung vom Grunde und Boden den Theil anzueignen, den er zu bauen Kraft und Lust haben mag." Dafs in den meisten Staaten die bestehenden Eigenthumsverhältnisse diesem Princip zuwider sind, da das Feudalwesen fast allenthalben in Europa dahin strebt, das Eigenthum, angehäuft und unzertrennlich in den Händen weniger Familien fest zu halten, wird S. 22 u. f. w. bemerkt, jedoch auch erinnert, dafs eine gewaltsame Vernichtung solcher schädlichen Rechtsverhältnisse nicht anzurathen und die Operationen der französischen Revolution in Beziehung auf diesen Punkt, nicht zu billigen seyen. Wie aber dergleichen schlechte Institutionen auf rechtlichem Wege abzuschaffen? darüber läfst sich der Vf. nicht vernehmen. Dagegen werden die Gründe für die Vertheilung des Grundbesitzes in grofse und kleine Güter neben einander gestellt, und denen, welche bey fortschreitender Cultur für die Theilung in kleinere Güter sprechen, die stärkere Kraft beygelegt. Als Beweis des Ungrundes des Vorgebens, als ob grofse Gutsbesitzer eher im Stande wären Unglücksfälle auszuhalten als kleinere, könnte man noch den Fall der Gutsherren in Ost-Westpreufsen, Schlesien und der Mark aus dem letzten Kriege anführen, wo sich die grofsen Gutsbesitzer viel schwächer bewiesen, als die kleinern, in dem sie sich sämmtlich für insolvent erklärten, dahingegen die kleinen Grundbesitzer weder für ihre Kapitalschulden noch für ihre Zinsen Moratorien oder Indulte begehrten oder bedurften, und kein Hypothekenschein auf ein Bauergut in Ostpreufsen für 33 Procent verkauft worden ist, wie es die Pfandbriefe der Ost- und Westpreufsischen Ritterschaft wurden. Ja diese hat immer noch nicht genug Kräfte gesammelt, um ihre Zinsenrückstände abzutragen, und ihre Pfandbriefe verlieren noch jetzt 20 und mehr Procente, während die Hypothekenscheine auf solide Bauergüter mit Aufgeld bezahlt werden. Man braucht daher nicht die grofsen Gutsbesitzer in Ostpreufsen u. f. w. mit den kleinern in Schwaben zu vergleichen, wie es der Vf. S. 32 thut, sondern die gröfsere Kraft der kleinern Gutsbesitzer zeigt sich noch deutlicher, wenn man bemerkt, dafs in denselben Provinzen, wo die grofsen Güter allen Credit verloren, ihn die kleinern behielten. — Auch ist die Geschichte der grofsen Gutsbesitzer, in Preufsen, Liefland Esthland u. f. w. fast nur eine Geschichte des Geschrey's um Unterstützung; und welche Summen hat es z. B. der preufsischen Regierung gekostet, den Gutsadel zu erhalten. Die Bauern, welche 6 — 8 Hufen besitzen, bestehen herrlich und haben immer Ueberschüsse, andere zu unterstützen, während die Edelleute, welche 100 und mehr Hufen besitzen, ewig klagen, dafs sie, ohne Unterstützung der Regierung nicht auskommen können. Wer kann bey solchen Erfahrungen noch glauben, dafs es sich der Mühe verlohne dergleichen Gutsbesitzer zu erhalten, die nicht ohne Hülfe ihrer ärmeren Brüder auskommen können?

Sehr gründlich wird S. 36 u. f. w. das Vorgeben derer widerlegt, welche den gröfseren Wirthschaften deshalb den Vorzug einräumen, weil sie einen gröfseren *Reinertrag* gäben. Was der Vf. richtig hierüber bemerkt, erhält noch mehr Licht, wenn man erwägt, dafs der wahre Reinertrag eigentlich und in dem Ueberschusse desselben besteht, was vom dem Boden über die *allernothwendigsten* Bedürfnisse der Producenten und der producirenden Kräfte erhalten wird. Bey grofsen Wirthschaften, wo der Arbeitslohn aufs *Minimum* heruntergedrückt werden kann, fliefst dieser ganze Ueberschufs gröfstentheils in Eine Hand, und wird hier grofsen Theils in Luxussachen verthan. Theilt sich aber dieser Ueberschufs unter kleinere Ackerbauern so erhalten diese alle Mittel zu einem besseren Leben, und zur Verbesserung ihrer Cultur. Beide aber bilden ihren Reinertrag, und die Summe desselben ist in der Regel viel gröfser, als sie gewesen seyn würde, wenn alle diese kleineren Güter in einem grofsen vereiniget gewesen und nun von Einer Familie bewirthschaftet worden wären. — Mit Recht verwirft der Vf. S. 41 allen Zwang in Vertheilung der Ländereyen, und billiget daher weder ein gesetzliches *Maximum* noch *Minimum*, annehmend, dafs freye Vertheilung nach den Gesetzen des Rechts, am richtigsten dasjenige Maafs allenthalben hervorbringen werde, was einem Volke, nach seinen besondern Verhältnissen am zuträglichsten ist.

Unter einer solchen Freyheit in der Vertheilung des Grundeigenthums wird auch, nach des Vf. Urtheil S. 43. die *Bevölkerung* am leichtesten dasjenige Maafs annehmen, welches dem Lande am zuträglichsten ist, und deshalb werden alle positiven und künstlichen Einwirkungen auf deren Vermehrung mit Grunde verworfen. Dagegen erklärt sich auch der Vf. S. 51 mit Recht gegen die positiven Maafsregeln um die Uebervölkerung zu hindern, ein Gespenst das neuerlichst Hr. Malthus geschaffen, und damit viele deutsche Staatswirthe so zu fürchten gemacht hat, dafs von ihnen schon die seltsamsten Maafsregeln vorgeschlagen worden sind, um es zu vertreiben oder es nicht aufkommen zu lassen. — Mehr positive Einwirkung wird der Regierung auf die geistige Bildung des Volks eingeräumt, und hauptsächlich das staatswirthschaftliche Princip derselben entwickelt, dafs sie nämlich die Bildung des Geistes zugleich zur Ursache der Vervollkommnung der Betriebsamkeit in den Gewerben erheben werde. Eine solche Bildung wird sodann der Freyheit am besten diejenige Richtung nehmen lassen, auf welcher die gröfste Wirkung von der Gewerbsamkeit zu hoffen ist. Wie sehr die Regierungen bisher diese Unbeschränktheit in der Wahl und dem Betriebe der Gewerbe gehemmt, wie sie ihre Beschränkungen irriger Weise für Mittel der Beförderung des öffentlichen Wohls gehalten, und was sie dadurch wider ihren Willen für Schaden gethan haben, wird

Digitized by Google

§. 91 entwickelt. „Der Einzelne kann und darf in dieſem Puncte nie der Gattung aufgeopfert werden. Aber für den Wohlſtand des Einzelnen darf nie geſorgt werden auf Koſten des Wohlſtandes irgend eines andern neben ihm im bürgerlichen Leben ſtehenden. Die allgemeine Betriebſamkeit und ihre Förderung bleibt immer das Erſte und das Wichtigſte, und der Einzelne kann bloſs und in ſo fern für ſeine individuelle Strebungen, Achtung, Rückſicht, Unterſtützung und Förderung vom bürgerlichen Weſen verlangen und erwarten, als dieſe Strebungen mit den gleichmäſsigen Strebungen aller vereinbarlich ſind und ſich wechſelſeitig unterſtützen. Niedergehalten kann und darf die Betriebſamkeit keines Einzigen werden, damit die des andern deſto mehr gedeihe, und deſto lebendiger und kräftiger ſich entwickele und aufblühe. — *Dieſes* iſt der Punct, den ich ins Auge gefaſst und feſtgehalten zu ſehen wünſche, wenn ich möglichſte Freyheit und Unbeſchränktheit der Betriebſamkeit Aller — geſchützt wiſſen will."

(*Der Beſchluſs folgt.*)

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Basel, b. Neukirch: *Von der Prüfung der Geiſter.* Predigt am h. Pfingſtfeſt in der St. Eliſ. Kirche gehalten von Dr. *Wilh. Martin Leberecht de Wette*, Profeſſor d. Theol. an der Univ. zu Baſel. 1822. 20 S. 8.

Dieſe Predigt wird den zahlreichen Freunden und Verehrern des gelehrten Vfs. die angenehme Gewiſsheit geben, daſs derſelbe auch in ſeinem neuen ehrenvollen Wirkungskreiſe ſich keineswegs der praktiſchen Theologie wiederum gänzlich zu entziehn geneigt ſey. Nach Anleitung des für das Pfingſtfeſt ſehr paſſenden Textes 1 Joh. 4, 1 — 3. redet der Vf. von der *Prüfung der Geiſter* und zeigt 1. „daſs es mannigfaltige Wirkungen und Aeuſserungen des Geiſtes in der chriſtlichen Gemeinde giebt; 2. daſs wir dieſe mannigfaltigen Wirkungen und Aeuſserungen des Geiſtes ohne Miſstrauen, aber mit Vorſicht betrachten ſollen, ſo daſs wir ſie nicht ohne weiteres verwerfen, ſondern prüfen; 3. nach welcher Regel wir ſie prüfen ſollen." Wiewohl nun auch dieſe Predigt des bereits als Kanzelredner ſehr geachteten Vfs manche geiſtvolle und treffende Stellen enthält, ſo muſs Rec. doch offen geſtehn, daſs ſie ihn im Ganzen weniger angeſprochen hat, als ähnliche frühere Leiſtungen deſſelben. Abgeſehen davon, daſs der erſte Theil eigentlich nicht im Thema enthalten iſt, ſo liegt auch in den S. 16 angeführten Textesworten: „Wer bekennet, daſs Jeſus Chriſtus in das Fleiſch gekommen," welches nach dem Grundtext wohl nichts anderes ſagen kann, als: wer bekennt, daſs der Meſſias in der Perſon Jeſu als wirklicher Menſch aufgetreten ſey, noch keineswegs folgendes von dem Vf. in dieſelben hineingelegte ausführliche Glaubensbekenntniſs: „der bekennt, daſs er Gottes Sohn, *wahrer Gott* (vlg. Joh. 17, 3.) und wahrer Menſch iſt, daſs er vom heil. Geiſt empfangen, von der Jungfrau geboren (beide letztern Prädicate ſind bekanntlich der Johanneiſchen Chriſtologie gänzlich fremd), auf Erden gelebt, gelehrt, gewirkt, gelitten hat, daſs er geſtorben, begraben worden und auferſtanden und gen Himmel gefahren (auch davon hat Johannes nirgends etwas erwähnt), der bekennt die göttliche Eingebung und Glaubwürdigkeit der heil. Schrift, welche uns von Jeſu Chriſto wahrhaftes Zeugniſs gibt, der bekennt das Erlöſungswerk und den Verſöhnungstod Chriſti, der bekennt, daſs wir nur durch den Glauben an ihn aus Gnaden, ohne unſer Verdienſt ſelig werden, der bekennt mit einem Worte den *ganzen chriſtlichen Glauben.*" Wenn gleich hiebey der Vf. das Beyſpiel vieler Prediger für ſich hat, ſo ſcheint es doch Rec. mit der Wahrheitsliebe eines gelehrten Kanzelredners durchaus unvereinbar, auch zu praktiſch religiöſen Zwecken bey Benutzung einer Bibelſtelle dieſer einen Sinn unterzulegen, welcher dem Vf. derſelben völlig fremd war. Ueberdieſs ſagt der Vf. im Folgenden mit klaren Worten ſelbſt, der Apoſtel ſey weit entfernt geweſen, gewiſſe beſtimmte Lehrſätze des chriſtlichen Glaubens als Regel der Prüfung aufzuſtellen. (S. 17) Wenn aber hinzugefügt wird, Lehrſätze ſolle man nicht zum Maaſsſtabe der Wahrheit machen, da ihre Richtigkeit ſelbſt erſt nach dem Maaſsſtabe des Glaubens erkannt werde, ſo ſieht man nicht ein, wie der Inhalt eines Religionsglaubens erkannt und ſelbſt zum Maaſsſtabe der Erkenntniſs gebraucht werden kann, wenn er nicht auf beſtimmte Lehrſätze zurückgeführt iſt; da ja auch in religiöſer Beziehung die wahre Erleuchtung für den Menſchen nur ſo weit reicht, als ſie von klaren Begriffen getragen wird. Letztere und ſomit zugleich Klarheit und Faſslichkeit des Ausdrucks vermiſste Rec., z. B. auch in folgender Aeuſserung: „Wollen wir die *Geiſter* prüfen, ſo müſſen wir es im lebendigen *Geiſte* thun. Die Freiheit des *Geiſtes* mit freiem *Geiſte* anerkennend, ſeinen mannigfaltigen Erweiſungen mit Vertrauen entgegenkommend, müſſen wir dieſelben im *Geiſte* der Wahrheit, nach der Regel des *Geiſtes*, welches der Glaube iſt, prüfen." (S. 18) Mögen dieſe Bemerkungen dem berühmten Vf. die Aufmerkſamkeit beweilen, mit welcher Rec. jede neue ſchriftſtelleriſche Arbeit deſſelben zu beachten gewohnt iſt, und den Vf. veranlaſſen bey einem abermaligen Abdruck dieſer Predigt auf dieſelben Rückſicht zu nehmen.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

August 1822.

STAATSWISSENSCHAFT.

ERLANGEN, b. Palm: *Handbuch der Staatswirthschaftslehre.* Von *Joh. Friedr. Eusebius Lotz* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Mit Recht werden S. 63 diejenigen getadelt, welche eine schroffe Abgeschlossenheit der Gewerbe anrathen, und dem Staate die Vertheilung der Gegenstände der Gewerbe anvertraut wissen wollen. Aber einer von den S. 63 angeführten Autoren ist gänzlich gemissdeutet, wenn er unter diejenigen gesetzt wird, welche der Beschränkung der Freyheit durch positive Gesetze das Wort reden. In der daselbst citirten Stelle ist nur von solchen Beschränkungen die Rede, welche die höhern Zwecke des Staats *nothwendig* verlangen. Liesse sich erweisen, dass diese eine Beschränkung verlangen, so würde sie auch nie erlaubt seyn. Warum sollte aber der Staat nie in die Lage kommen können, dass er z. B. Privatschiffe zu Kriegstransporten in Beschlag nehmen, sich der Pulver- und Bleyvorräthe im Lande bemächtigen muss u. s. w., wodurch er offenbar in die Gewerbefreyheit eingreift. Eben so würde es der Staat unmöglich dulden können, wenn die Feldbesitzer ihr ganzes Land dem Fruchtbau entziehen und dadurch das Volk dem Hungertode aussetzen wollten. Principien müssen auch für bloss mögliche Fälle passen.

Wenn sich in der bürgerlichen Gesellschaft nach und nach solche Institutionen festgesetzt haben, welche der Freyheit und Unbeschränktheit der Gewerbe nachtheilig sind, und einige daraus Vortheile ziehen, wo sich denn ein positives Recht auf jene Vortheile gebildet haben: so sollen diese Institutionen zwar mit Vorsicht und möglichster Schonung der Ansprüche auf die rechtmässigen Vortheile abgeschafft, aber doch auf deren Abschaffung mit Ernst und Nachdruck gewirkt werden. „Bey der Aufhebung" solcher Berechtigungen „ist keineswegs die allzugrosse Bedächtlichkeit nöthig, mit der man solche Uebergänge von anomalen Wesen zum naturgemässen Stande der Dinge zu betreiben pflegt. Die Achtung vor angeblich wohl erworbenen Rechten darf nie im bürgerlichen Wesen so weit getrieben werden, dass Gefahr entstehen könnte, den Sinn und Zweck des Staatenwesens darüber selbst aus dem Auge zu verlieren. Und doch entsteht eine solche Gefahr wirklich, legt man an Reformen der Art die Hand mit allzu grosser Zurückhaltung und Bedächtlichkeit." — „Als für die Ewigkeit gegeben, kann im Staate nichts angenommen werden, als nur das in seinen Formen stets wechselnde Streben nach der Idee des Rechts und der möglichsten — Ausbildung des bürgerlich-vereinten Menschen (das in der moralischen Natur des Menschen selbst gegründete Recht). Alles Positive bisher Bestandene kann also nur in so fern sein Fortbestehen fodern, als es den dermaligen Verhältnissen des öffentlichen Lebens zusagt; und nur bis auf *diesen* Punct hin kann der Staat verpflichtet seyn uns Rechte und den Fortgang einer Betriebsamkeit zu sichern und aufrecht zu erhalten, die wir auf den Grund früherer Institutionen der Regierung und positiven Normen der Gesetzgebung uns angeeignet haben."

„Eine Betriebsamkeit, welche den dermaligen Verhältnissen des bürgerlichen Lebens nicht mehr zusagt, trägt den Charakter ihrer Unhaltbarkeit in sich selbst; und wenn die Regierung diesen Charakter öffentlich anerkennt und ausspricht: so bleibt dem bisherigen Inhaber der auf frühere, jetzt aufgehobene Institutionen gegründeten Berechtigungen, und der daraus für seine Betriebsamkeit gezogenen Vortheile nichts übrig, als sich geduldig zu fügen" u. s. w. Aus diesen Grundsätzen werden Sklaverey, Leibeigenschaft und Frohnen §. 92. 93 beurtheilt. Das Unnatürliche und Unzweckmässige, welches in der künstlichen Trennung der städtischen und ländlichen Gewerbe angetroffen wird, ist §. 94 hervorgehoben. Wenn indessen irgend ein Umstand beweiset, dass alte Institutionen nicht bloss nicht plötzlich, sondern auch mit Erwägung aller Umstände verbessert werden müssen: so ist dieses gewiss das seit so langer Zeit festgewurzelte Verhältniss zwischen Stadt und Land. Da nämlich die Städter so mancherley Vorzüge vor dem platten Lande genossen und vom letzteren auf mehreren Wegen profitirten: so hatte man auch die Städte häuptsächlich mit mehr Abgaben belegt als das platte Land. Als man aber in den neuern Zeiten einsehen lernte, dass den Städten ohne hinreichenden Grund, jene Vorzüge eingeräumt waren, so fing man an sie derselben immer mehr und mehr zu entkleiden, liess aber die darauf gegründeten Abgaben haften. Jetzt kann in vielen Staaten jedes Gewerbe auf dem Lande, nach den

Digitized by Google

Gesetzen, eben so wie in den Städten betrieben werden; die Bannmeilen, die Stapelrechte u. s. w. sind sämmtlich verschwunden. Dagegen existiren die Personen- und Würdesteuern, die Accise, die Servis-Lasten u. s. w. der Städte noch unverändert fort. Daher ist wenigstens in denen Ländern mit welchen Rec. vertraut ist, der Wohlstand in den Städten längst verschwunden, den der Vf. rühmt. Allenthalben wimmeln die Städte in Deutschland von Armen, in vielen Städten hat man schon zur Zwangsarmensteuer seine Zuflucht nehmen müssen, weil die freywilligen Beyträge, so reichlich sie auch flossen, nicht mehr zureichen wollten. Und diese Uebel scheinen grossentheils daher zu rühren, dass man das alte Gebäu der Städteordnung ohne Rücksicht der dabey zu beachtenden Umstände, und ohne mit den Vortheilen auch die um ihretwillen ihnen aufgebürdeten Nachtheile zu vernichten, auseinander gerissen hat.

Das Zunftwesen wird § 95 mit liegenden Gründen bestritten und auch das, womit neuere Schriftsteller es zu erhalten oder wieder herzustellen gesucht haben, in seiner Nichtigkeit gezeigt. Selbst die öffentlichen Prüfungen einiger Gewerbsgenossen, die man in einigen Staaten, wo die Zünfte abgeschafft sind, zur Sicherung des Publicums eingeführt hat, könnten wohl füglicher unterbleiben, da sie gar bald nur in kostspielige Formen übergehen.

Die Beurtheilung der Monopole, Patente, Gewerbs-Concessionen, so wie der Ein und Ausfuhrverbote der Gewerbserzeugnisse, der Prämien, Vorschüsse und anderer Unterstützungsmittel der Industrie von Seiten der Regierungen, enthalten die §§ 96 — 102. Sie stützt sich gänzlich auf liberale Grundsätze.

Der *dritte* Abschnitt zerfällt in zwey Abtheilungen wovon die erste: Von dem Einflusse des bürgerlichen Wesens auf die Consumtion überhaupt; die zweyte von dem Einflusse des bürgerlichen Wesens auf den Verkehr handelt. Eigentlich ist wohl die erste Abtheilung nur durch einen Fehler so überschrieben, da sie nur ein Blatt einnimmt, und zur Einleitung der beiden Abtheilungen vom Verkehr und der Consumtion dienen soll, wovon dieser Band nur die Lehre vom Verkehr, der folgende dritte aber ausschliefslich von dem Einflusse des Staats auf die Consumtion handeln, und die Finanzwissenschaft begreifen wird.

Dass die Consumtion ebenfalls möglichst frey gelassen, und Beschränkungen von Seiten der Regierung nur dann erfolgen sollen, wo höhere Staatszwecke diese ausdrücklich gebieten, wird in der Einleitung S. 183 festgesetzt. Den Weg zur richtigen Beurtheilung der wirklichen Consumtion der Güter bahnt aber die Abhandlung vom Verkehr, weil durch ihn die Gütermasse unter die Glieder des Volks vertheilt wird, und deshalb folgt hier die Lehre von dem Einflusse des bürgerlichen Wesens auf den Verkehr. Wie nur unter der Bedingung der bürgerlichen Gesellschaft der regelmäfsige Verkehr gedeihen könne, zeigt § 104. Aber auch hier soll der Staat nur *negativ* einwirken d. h. die Verkehrenden innerhalb der Schranken des Rechts erhalten, und den Eigennutz zügeln, dass er *diese* Grenzen nicht verletze. Aber *positiv* einzuwirken, und dadurch dem Verkehre diese oder jene, dem allgemeinen Wohlstande, nach der Ansicht der Regierung mehr zusagende Richtung geben zu wollen, dieses kommt weder der Gesetzgebung zu, noch der Polizey. — Die *rechtliche* Gestaltung des Verkehrs ist das einzige, worauf sich das Wirken der bürgerlichen Gesetzgebung und der Policey zu verbreiten hat. Was die Staaten mehr thun, gereicht gemeiniglich mehr zum Schaden als zum Vortheile des Volks, und dergleichen positives Eingreifen ist meistens eine Folge falscher Begriffe vom Verkehr.

Das erste, was der Staat dabey zu thun hat, ist allerdings Sicherung des erworbenen Eigenthums. Jedoch haben die Gesetzgeber oft diese Sicherung verkannt, wenn sie dieselbe übertrieben und jeden Verkehrenden gegen den aus dem Verkehr möglichen Nachtheil allzu ängstlich schützen wollten. Dergleichen Mängel findet der Vf. S. 190 in dem Grundsatze des Römischen Rechts: Wo ich mein Eigenthum finde, da kann ich mir es wieder aneignen, in der, vorzüglich bey beweglichen Gütern zuweit ausgedehnten Verjährungszeit, in den zuweit getriebenen Hausherren- und Familienvaters Rechten, der Erweiterung dieser Rechte über die Lebenszeit hinaus u. s. w. — Gleiche Mängel findet er auch in den Förmlichkeiten woran die Gesetze die Veräufserungen des Grundeigenthums und überhaupt die Verträge gebunden. Noch tadelhafter sind aber diejenigen Gesetze, welche dem Verkehr bestimmte Plätze und bestimmte Gänge vorzeichnen, wie es durch die Stapelgerechtigkeiten, gesetzliche Handelsstrafsen, bestimmte Marktplätze u. s. w. geschieht. Daher das Verbot des Hausirens, der Hökerey, des Auf- und Verkaufs u. s. w. §. 106 für schädlich erklärt wird. Der Begriff der Handelsbilanz wird § 107 entwickelt, und gezeigt auf welchen irrigen Begriffen das Bestreben ruht, eine vortheilhafte Handelsbilanz zu erringen, und wie eitel die bekannten Mittel sind, einer Nation dazu zu verhelfen, als Prämien auf die Ausfuhr unsrer Producte, Verbote der Einfuhr fremder Manufacturwaaren, die Navigations-Akten, Handelsverträge u. s. w. § 108. Dass Taxen der nothwendigen Lebensmittel, so wie der Zinsen nutzlose und vielmehr schädliche Beschränkungen sind, und den Verkehr mehr beengen als ihn sichern, setzt der 109te § auseinander. Der 110te § verficht den freyen Getreidehandel sowohl mit den bisher bekannten als mit mehreren neuen Gründen, wobey insbesondere auch die neueste englische

Digitized by Google

liſche Schrift von *Torrens (on Corn-trade)* benutzt iſt, und eine umſtändliche Critik ſowohl der Kornpolizey von England als von mehreren andern Staaten angeſtellt wird. Die Folgen der Getreideſperren werden § 111 ausführlich an den neuern Erfahrungen darüber gezeigt, und man ſollte meinen, daſs ſie Belehrung genug gäben, um endlich von der Hoffnung zurück zu kommen, daſs Getreideſperren ein Mittel wären dem Volke wohlfeiles Brot zu verſchaffen, oder auch nur daſſelbe gegen Mangel zu ſchützen. Das Mittel durch Magazine der Noth zuvorzukommen wird § 112 geprüft. Was der Vf. dagegen ſagt, iſt in Anſehung aller Länder, wo die Communication mit andern Kornländern die Zufuhr möglich macht, immer wahr. In ſolchen Ländern aber, die Binnenländer ſind, und deren innere Provinzen ſich, des Ueberfluſſes der einen ungeachtet, kein Getreide zuführen können, weil es der Transport zu theuer machen würde, ſcheint ein gutes Magazinweſen doch das einzig mögliche Mittel zu ſeyn, vor Hungersnoth zu ſchützen. In dem Innern von Rufsland z. B. iſt der Verkehr mit Getreide und allen Landes Producten vollkommen frey, und dennoch vergeht kaum ein Jahr, wo nicht in einigen Provinzen, nicht bloſs groſse Theurung, ſondern wahre Hungersnoth eintritt, und die Freyheit des Verkehrs kann dieſer Noth nicht abhelfen. Denn 1) trifft es ſich oft, daſs die Provinzen welche helfen könnten, ſo entfernt liegen, daſs das Getreide auf den wüſten Steppen, die es durchziehen muſste um an den Ort der Noth zu gelangen, zwey oder dreymahl von dem Pferden und Menſchen, die es transportiren ſollen, aufgezehrt werden müſste, ehe es an Ort und Stelle gelangt. 2) Vorräthe ſammeln ſich in jenen Provinzen auch nicht. Denn es werden in denſelben wenig Vorräthe erzeugt, da für Getreide kein Abſatz iſt, der Bauer ſelten viel über ſeine jährliche Conſumtion übrig hat, und der Edelmann bloſs ſo viel übrig behält, als er für ſeine Brennereyen braucht. Endlich 3) hat der Landmann, der in jenen Gegenden bey Miſsernten in Hungersnoth geräth, keine Mittel theures Getreide zu bezahlen, er hat nicht einmahl ſo viel, daſs er wohlfeiles kaufen kann, wenn er ſelbſt nicht ſein Brot erzeugt. Unter dieſen Umſtänden muſs man das ruſsiſche Magazinirungs-Syſtem billigen, welches jedem Bauer befiehlt, einen Theil ſeiner Ernte in das Communal-Magazin zu legen, der ihm bey erfolgten Miſsernten zu Saamen oder Brot wieder zurück geliefert wird. In den Provinzen, wo dieſes Magazinweſen in Ordnung iſt, tritt die oben erwähnte Noth nicht leicht ein. Aber man hat es noch in wenig Provinzen in eine gute Ordnung bringen können. In Ländern, wo der Verkehr leicht und lebhaft iſt, wird allerdings ein ſolches Magazinweſen ebenfalls unnütz ſeyn. Es kommt hier alles darauf an, daſs es dem Volke nicht an Mitteln fehlt zu kaufen, und die Noth in unſern Städten bey Miſsernten rührt nicht daher, daſs kein Getreide zu haben wäre, ſondern daher, daſs der Arme keine Mittel hat es zu bezahlen. Daher iſt die beſte Art, die Noth zu erleichtern die, daſs jede Commune ein Capital disponibel erhält, womit ſie im Stande iſt, zur Zeit eintretender Noth den dürftigen Claſſen das Brot zu einem Mittelpreiſe zu liefern. An Getreide wird es einer ſolchen Commune nie fehlen.

Mit dem Geldweſen und Credit-Inſtituten beſchäftiget ſich der Vf. §§ 113 — 116. — Ueber die Methode den Schuldverſchreibungen einen ſolchen Credit zu verſchaffen, daſs die Circulation derſelben erleichtert wird, ſcheint der Vf. § 117 nicht denjenigen Geſichtspunct gefaſst zu haben, aus welchem ſie günſtig beurtheilt werden müſſen. Zwar ſtimmt der Rec. vollkommen mit demſelben darin überein, daſs der Nationalreichthum nur durch Vermehrung wirklicher Güter wachſe. Allein die Erleichterung der Circulation dieſer Güter iſt doch auch das Mittel die Güter ſelbſt zu vermehren. Nun ſind aber Schuldverſchreibungen nichts anders als Anſprüche des Gläubigers auf einen Theil des Vermögens und des Einkommens des Schuldners. Die Circulation dieſer Schuldbriefe iſt alſo eine wirkliche Circulation des Vermögens und des Einkommens das darin verpfändet iſt, und wenn man deren Circulation erleichtert, ſo erleichtert, man die Circulation der Güter, zugleich mit und verſchafft ſelbſt ſolchen eine mittelbare Circulation, die ihrer Natur nach, keiner unmittelbaren fähig ſind. Durch die Einrichtung des Pfandbrief-Syſtems in den preuſſiſchen Staaten, iſt es möglich geworden, daſs die entfernteſten Capitale, die in ihren Provinzen kein vortheilhaftes Unterkommen finden konnten, die Ackercultur in Oſt- und Weſtpreuſsen, Pommern u. ſ. w. vervollkommnen halfen, und ſich dafür eine Realität in jenen entfernten Gegenden verſchafften. Daſs jene Schuldverſchreibungen ihren Werth verloren, daran waren mehr die Geſetze, welche die Gutsbeſitzer auf eine ungerechte Art, auf Koſten der Gläubiger begünſtigten, Schuld, als die Mobiliſirung der unbeweglichen Grundſtücke. Wäre das Syſtem rein und ſtreng aufrecht erhalten worden, ſo würden die Grundſtücke ſelbſt aus den entfernteſten Welttheilen ihre Geldwerthe an ſich gezogen, und den Credit der Pfandbriefe erhalten haben, wenn gleich dabey einige Grundeigenthümer zu Grunde gegangen und die Güter an andere Beſitzer übergegangen wären. Es iſt aber die Frage, ob es für den Staat nicht nützlicher geweſen wäre, daſs Eigenthümer ihre Güter eingebüſst hätten, welche gut zu bewirthſchaften ſie alle Kräfte verloren hatten, als daſs faſt alle Gläubiger ruinirt, der Credit vernichtet und die Güter in unvermögenden Händen künſtlich erhalten wurden. — Uebrigens glauben wir nicht, daſs jene Schuldbriefe mehr als Circulationsmittel betrachtet werden können, als jede andere nützliche Waare, oder jedes Nutzentragende Gut, das gegen ein anderes vertauſcht wird.

RD.

Digitized by Google

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

WIEN, b. Heubner: *Andachtsbuch für gebildete Familien ohne Unterſchied des Glaubensbekenntniſſes* von *Jacob Glatz* (K. K. Conſiſtorialrath Augsb. Confeſſ. zu Wien.) *Vierte* verm. u. verb. Original-Auflage. 1821. XVI. u. 478 S. 8.

Ebendaſ.: Beicht- u. Communion-Buch für evangeliſche Chriſten von jedem Stande, Alter und Geſchlecht von *Jacob Glatz*. 1821. VIII u. 184 S. 8.

Der rühmlich bekannte Vf., welcher ſchon durch viele beliebte Schriften einem groſsen Publicum Unterhaltung und Belehrung gewährt hat, weifs ſicher den Weg, dieſe Belehrung auch über eigentlich religiöſe Gegenſtände auf die zweckmäſsigſte Weiſe einzuleiten, und in erſterem, ſchon in drey Auflagen immer mit neuem Intereſſe aufgenommenen Erbauungsbuche auf Chriſten aller Bekenntniſſe, in den Communion-Andachten auf Evangeliſche aller Alter und Stände mit Seegen zu wirken. Dieſes Vertrauen werden ihm ſchon zum Voraus alle unſere Leſer ſchenken. Da aber hier der Ort iſt, über die Eigenthümlichkeiten beider zu ſprechen: ſo bemerken wir, daſs ſie beſonders bey No. I. in der Popularität, Einfachheit und Herzlichkeit der Betrachtungen beſtehen. Die Mannigfaltigkeit der Gegenſtände, welche ſie betreffen, erhellet ſchon aus der Inhaltsanzeige. Der erſte Abſchnitt ſind: allgemeine religiöſe Betrachtungen über den Werth der Andacht, die Belebung des Glaubens an Gottes Daſeyn und Vorſehung; Gottes Vollkommenheiten und Sorge für das geiſtige und ſittliche Wohl des Menſchengeſchlechts; die Beſtimmung des Menſchen, Tod und Unſterblichkeit, Selbſtprüfung, die Natur, Freundſchaft, häusliches Leben und Glück, Glauben, Liebe, Hoffnung. Der zweyte, dritte, vierte und ſechste Abſchnitt enthalten Morgen- und Abend-Andachten für alle Tage der Woche, für Feſttage vor und nach dem öffentlichen Gottesdienſt und bey beſondern Verhältniſſen und Umſtänden des Lebens, Gebete für Regierende, Staatsbeamte und Dienende, Aerzte und Soldaten u. ſ. w. an Geburtstagen und nach der Entbindung (aber nicht vor, bey und nach dem gleich kirchlichen als häuslichen Feſte der Taufe), bey Trauerfällen, im Kriege und Frieden u. ſ. w. Der Anhang S. 365 — 476 iſt eine ſorgfältige Sammlung religiöſer Geſänge der ausgezeichnetſten deutſchen Dichter für alle jene Gemüthsbedürfniſſe und Lebenslagen (wobey wir, mehr nur, um die Aufmerkſamkeit darauf zu bezeigen, bemerken, daſs das Gellerten zugeſchriebene Lied: O Gott an deinen Werken kann ich dein Daſeyn merken, nicht von jenem iſt). Einzelne machen auch ſchon vorher den Beſchluſs mancher Betrachtungen und Gebete. Der fünfte Abſchnitt: Beicht- und Communion-Andachten konnte bey einem, für alle Confeſſionen beſtimmten Andachtsbuche begreiflich nur kürzer ausfallen und beſchränkt ſich Bogen Q. und R. (die Seitenzahlen ſind dabey verdruckt) auf allgemeinere Erweckungen — allerdings aber iſt ſchon hiervon, gerade von dem Standpuncte des allgemein geſchätzten Vf. aus, immer mehrere Verbreitung und Befeſtigung eines brüderlichen Sinnes der Chriſten aller Bekenntniſſe zu hoffen, welcher in der Kaiſerſtadt faſt am früheſten Wurzel geſchlagen hat.

N. II iſt nun eben jenem dort kürzer berückſichtigten Zwecke gewidmet, und erfüllt ſelbſt auch nach den kirchlichen Begriffen z. B. von der Rechtfertigung, ganz das, was der Titel verſpricht. Für zwanzig beſodere Lebensverhältniſſe ſind denſelben entſprechende Selbſtprüfungen gegeben, daneben Gebete vor und nach der Beichte mit mannigfachen Rückſichten. Man würde eher ſagen können, daſs zu ſehr ins Einzelne gegangen ſey, wenn beſondere Gebete bey der Austheilung des Brotes, bey der des Weins, bey dem Empfange des erſteren und dem des zweyten aufgeſtellt werden; aber ſie ſind die Veranlaſſungen zu beſonderen Wendungen der Herzens-Zuſprache. Wohlgewählte Beicht- und Abendmahlslieder machen auch hier S. 175 — 184. den Beſchluſs.

Im Allgemeinen bemerken wir noch, *das dieſes* Beicht- u. Communionbuch im Ganzen *mehr ruhige* Betrachtungen für den Verſtand als zu lebendige Anregung des Gefühls enthält, und daſs die Gebete zum Theil lang ſind. Leicht kann hier *das Maaſs* deſſen, was man Gott vorträgt, überſchritten werden, und natürliche Herzensſprache hat doch ein ſolches, wenn ſie bey dem Nahen zu dem hocherhabnen Wohlthäter und Richter ſich Stärkung zum Guten, Muth in Leiden zueignet. Manche Ausdrücke werden ſich bey einer neuen Auflage, welche gewiſs bald nöthig ſeyn wird, abändern laſſen z. B. S. 40. wo in dem Morgen-Gebete am Beichttage ſteht: „ es *handelt ſich* dabey um meine Beſſerung. Der Ausdruck der Bitte zu Gott: *laſs mich* u. ſ. w. iſt zwar herkömmlich genug, und überall anwendbar, wo von einer Gewährung, aber eigentlich nicht da, wo von unſern Entſchlüſſen, dem was *wir* auszuführen haben, die Rede iſt, wo: befeſtige, unterſtütze u. ſ. w. oder wie in dem ſchönen Worte: lehre Du mich thun nach deinem Wohlgefallen, dieſe Wendung zweckmäſsiger iſt. Bedürfte es übrigens einer Probe des anſprechenden Ausdrucks, ſo ſtehe ſie aus S. 116 hier." Nur zu oft hat mein jugendlicher Leichtſinn mich verleitet, gleichgültig bey dem Guten zu bleiben, das ich aus deiner Hand empfing; die Freuden, die du mir verlieheſt, zu miſsbrauchen durch des Genuſſes Uebermaaſs, und manche Thorheit, manchen Fehler zu begehen. Treue Aeltern, Anverwandte, Gönner und Freunde beglückten mich durch ihre Liebe, und thaten mir auf verſchiedene Weiſe wohl, aber nicht immer lohnte ich ihre Güte mit dankbarer Gegenliebe u. ſ. w.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

August 1822.

LITERATURGESCHICHTE.

Lemgo, in der Meyerschen Hofbuchh.: *Das gelehrte Teutschland* oder *Lexicon der jetzt lebenden teutschen Schriftsteller.* Angefangen von *Georg Christoph Hamberger*, Professor der gelehrten Geschichte auf der Universität zu Göttingen. Fortgesetzt von *Johann Georg Meusel*, königl. baierischem geheimem, königl. preuss. fürstl. Brandenburgischem und Quedlinburgischem Hofrathe, ordentl. Professor der Geschichtskunde auf der Univ. zu Erlangen u. s. w. *Achtzehnter* Band. Aus *Meusel's* Nachlasse herausgegeben von *Johann Samuel Ersch*, Prof. und Oberbibliothekar auf der Universität zu Halle — *Fünfte* durchaus vermehrte und verbesserte Ausgabe. 1821. VIII u. 870 S. 8. (3 Thlr.)

Auch unter dem Titel:

Das gelehrte Teutschland im neunzehnten Jahrhundert, nebst *Supplementen zur fünften Ausgabe desjenigen im achtzehnten.* Von *Johann Georg Meusel. Sechster* Band. Aus *Meusel's* Nachlasse herausg. von *Joh. Sam. Ersch* u. s. w.

Dieser neueste Band des gelehrten Deutschlands enthält am bestimmten Ort S. 685 die Todesanzeige des langjährigen verdienten Herausgebers. In der vom 5ten April 1820, sechstehalb Monat vor seinem Tode datirten kurzen Vorrede zu dem siebzehnten oder fünften Bande hatte er die Hoffnung einer schnellen Vollendung der mit diesem Bande begonnenen neuen Fortsetzung des Werks für das zweyte Decennium des neunzehnten Jahrhunderts, geäufsert, und auf seine künftige Vorrede zum letzten Bande derselben verwiesen. Statt dieser erhalten wir vor dem achtzehnten Bande eine Vorrede des Hrn. Prof. *Ersch* zu Halle, der bereits im Jahr 1810 seinem Freunde Meusel das Versprechen gab, nach seinem Tode das gelehrte Deutschland, ganz in der bisherigen Art, mit Beybehaltung seines Namens auf dem Titel fortzusetzen, und der durch Herausgabe des vorliegenden Bandes den Anfang macht, sein Versprechen zu erfüllen. Indefs wird, wie wir hier zugleich erfahren, dieser mit andern bekannten, höchst wichtigen literarischen Unternehmungen beschäftigte Gelehrte, seinen Antheil an diesem Werke künftig auf die Herausgabe desselben beschränken, die eigentliche Ausarbeitung aber hat Hr. Advocat *Lindner* zu Dresden, ein fleifsiger, die neueste Bücherkunde mit besonderer Liebe umfassender Literator übernommen, dessen Mitwirkung an diesem achtzehnten Bande Hr. Prof. *Ersch* sehr zu rühmen Ursache findet, und dessen Fleifs und Genauigkeit dem literarischen Publikum auch schon aus andern, in mehrern Zeitschriften gegebenen Proben, bekannt sind. Von dem vereinten Streben beider Literatoren lassen sich mit Recht die günstigsten Erfolge zur Vervollkommnung und gewissermaafsen Regeneration des Werkes erwarten. Denn es ist allerdings nicht zu leugnen, dafs die Arbeit des seel. *Meusel* seit dem dreyzehnten Bande der fünften Ausgabe, oder dem ersten des gelehrten Deutschlands im neunzehnten Jahrhundert an Vollständigkeit und Genauigkeit merklich verloren hat. Zum Theil lag die Ursach davon in dem vorgerückten Alter des verdienten Mannes, wie sich denn auch in dem vorliegenden Bande, dessen Anfang *Meusel* noch lieferte, manche Versehen finden, die bey geringer Aufmerksamkeit schon vermieden werden konnten, z. B. S. 193 die Wiederholung des Artikels *Friedrich Johann Philipp Hoffmann* als *Johann Philipp Hofmann*, eine ähnliche Wiederholung des Artikels *Henckel von Donnersmarck* S. 119 vergl. mit S. 113 u. dgl. Noch mehr aber möchte die Ursache der verminderten Vollständigkeit insbesondere in dem Umstande zu suchen seyn, dafs der Herausgeber in den spätern Zeiten weniger von aufsen her unterstützt wurde, als früher, worüber er selbst in der Vorrede zum siebzehnten Bande bittere Klage führte. Die sehr ausgebreiteten literarischen Verbindungen des Hrn. Prof. *Ersch* werden hoffentlich dazu beytragen, dem Werke immer mehr neue Beförderer zu verschaffen, wie dies zum Theil schon wirklich der Fall gewesen ist, und auch Rec. unterlässt seiner Seits nicht, Jeden, der Beruf hat, zur Unterstützung dieses Nationalwerks bestens zu ermuntern.

Dieser *achtzehnte* oder nach neuer Folge *sechste* Band enthält übrigens die Buchstaben *H* bis *N*, und schliefst sich also gröfstentheils an den vierzehnten oder zweyten Band an, welcher die Buchstaben *H* bis *O* in dem Zeitraum von 1801 bis 1809 umfafste. Ein grofser Theil des Bandes ist noch von dem verstorbenen *Meusel* selber besorgt, oder nach seiner Handschrift abgedruckt worden, und dieser Theil macht am Meisten auf Nachsicht Anspruch. In der zweyten Hälfte wird schon die fleifsigere und sorg-

Digitized by Google

forgſamere Hand des neuen Bearbeiters ſichtbar, ſo wie die Beyhülfe emſiger Beförderer. Man vergleiche z. B. die Artikel *W. A. Lindau*, *Heinrich Müller* zu Wolmirsleben, *Naubert*, *Karl Nicolai* u. a., wo man eine überraſchend groſse Anzahl ohne Namen erſchienener Schriften ihren Urhebern beygelegt findet, ſo wie die Artikel ſächſiſcher, beſonders Dresdner Schriftſteller überhaupt. Die zahlreichen *Müller* — es erſcheinen ihrer nicht weniger als 89, worunter mehrere Polygraphen — ſind von Hrn. *Lindner* mit möglichſter Genauigkeit bearbeitet worden; ungefähr 60 Schriftſteller dieſes Namens — eher mehr als weniger — ſind noch am Leben. Ueberhaupt muſs man über die zunehmende Anzahl der deutſchen Schriftſteller erſtaunen. So kommt z. B. der Name *Haaſe* ſieben-, *Heſs* acht-, *Koch* achtzehn-, *Lehmann* dreyzehn-, *Lehmus* ſieben-, *Mayer* neunzehn, *Merkel* acht-, und *Meyer* ſogar ſechs und dreyſsig Mal vor, und doch mögen leicht noch einige fehlen. Von den Lebensumſtänden mancher Schriftſteller z. B. *F. von Hardenberg* (Novalis), *Heun* (H. Clauren), *v. Heyking*, *Frau von Hellwig geb. von Imhof*, *Anton Keil*, *Th. Körner*, *Mang*, *A. A. Meyer*, *Meyern*, *A. H. Müller* ſind etwas ausgeführtere, intereſſante und zum Theil noch wenig bekannte Nachrichten gegeben. Merkwürdige Bücherſchickſale kommen unter andern S. 2. 45. 157. 543. und andere, zur ſpeciellſten Kenntniſs der neueſten Literatur dienende Umſtände hin und wieder vor.

Zum Beſchluſs will Rec. einige Ergänzungen und Berichtigungen beyfügen, die ſich bey einer, freylich nicht ganz genauen, Durchſicht des Werks dargeboten haben, wobey er alles das übergeht, was den Herausgebern zur Zeit des Drucks noch nicht bekannt ſeyn konnte. *Ph. H. Haas* S. 3. muſs *Haab* heiſsen. *Joh. Jak. Hahn* (S. 22.) iſt ſeit 1805 Oberprediger und Superintendent zu Bleicherode im Regierungsbezirk Erfurt der preuſs. Provinz Sachſen; ihm gehört die letzte der unter *J. Z. H. Hahn* aufgeführten Predigten. *A. G. Hahnzog* iſt zu Weddersleben im Halberſtädtiſchen ungefähr 1782 geboren. *L. Hain* iſt mit *L. F. Thdr. Hain* im 14ten Bande identiſch. *F. von Hardenberg* (*Novalis*), der hier nachgeholt wird, weil *M.* ihn im 14ten Bande gänzlich vergeſſen hatte, führte noch den Vornamen Ludwig; ſein Geburtstag war der 2te März. (Der S 46. Z. 3. von *Meuſel* vermiſste Zuname iſt *Vermehren*.) Dr. *Heinichen* iſt identiſch mit *J. Ad. Bergk*. Die Schrift *von Held's* über Struenſee trägt die Jahreszahl 1805. Von dem Pſeudon. *Theod. Hell* fehlen noch ſehr viele Schriften — (dieſs iſt auch der Fall bey *M. C. Hermann* u. m. a. weiterhin). *v. Helbig* wird als Vf. der ruſſ. Günſtlinge u. ſ. w. nachzutragen ſeyn. Vor der erſten Schrift von *Chriſtian Heinrich Henkel* (S. 119.) ſollte das Zeichen der Anonymität ſtehen. *Franz Rudolph Hermann* S. 133. iſt identiſch mit *Franz Rudolph Herrmann* S. 145; doch kann Rec. nicht entſcheiden, welche Schreibart richtig iſt. Bey *Aug. Hoch* findet eine Verwechslung mit *And. Hoch* ſtatt. Daſs die Apologie der Gräfin Lichtenau von dem Theaterdichter *F. von Holbein* (ihrem zweyten Manne) herrühre, iſt nach der Art und Weiſe, wie darin von dem angeblichen Verfaſſer ſelber geredet wird, nicht ſehr wahrſcheinlich; höchſtens möchte er *theilweiſe* der Vf. ſeyn; mit mehr Wahrſcheinlichkeit wird die Schrift wohl im 15ten Bande dem verſt. *Schummel* zugeſchrieben. Von *v. Humboldt's Monographies des Melaſtoma* etc. wird S. 234. nur die erſte Lieferung erwähnt, es ſind aber zwanzig Lieferungen erſchienen. — Im Art. *Jaspis* ſind mehrere Irrungen zu berichtigen. *Chriſtoph Wilhelm Fürchtegott Jena*, ſeitdem verſtorben, war zuletzt Prediger an der Hoſpitalkirche zum heil. Geiſt in Quedlinburg, und wahrſcheinlich zu Dittfurth, dem einzigen Dorfe des ehemaligen Quedlinburgiſchen Gebiets, geboren. Der Art. *Iken* iſt nach Rotermund zu verbeſſern. *Friedrich Keyſer* gab auſser der Frauenzeitung noch eine andere Zeitſchrift: Thüringiſche Erholungen, zum Theil in Verbindung mit Dr. *Laubling* u. a. vom Jahr 1812 bis zu ſeinem Tode heraus. *Theodor Körner's* Bildniſs (S. 399.) iſt von *Clar* geſtochen; er war am 23. Sept. geboren; in der dritten Zeile vor dem Schluſs ſeines Artikels iſt ſtatt 1819 zu leſen 1816. Bey *Wilhem Körte*, deſſen Geſchäftsverbindung mit dem Buchhändler Dr. Vogler zu Halberſtadt (unter der Firma: Bureau für Literatur und Kunſt) wieder aufgehört hat, waren die *Gleim* betreffenden Schriften ſpeciell anzugeben, nämlich: *Joh. Wilh. Ludw. Gleim's* Leben, aus ſeinen Schriften und Briefen. Halberſtadt 1811. gr. 8. *Joh. Wilh. Ludw. Gleim's* ſämmtliche Werke. Erſte Originalausgabe. Halberſtadt 1811 — 12. 7 Bde. gr. 8. Vater *Gleim's* Fabeln und Erzählungen, goldne Sprüche und Lieder für Kinder. Herausgegeben von *W. Körte*. Halberſt. . . . 16. Vermächtniſs eines edeln Preuſsen an Deutſchlands Landwehr. (Eine Sammlung *Gleim'ſcher* Sprüche) Halberſtadt 1813. 8. Bey *A. von Kotzebue* fehlt unter den biographiſchen Quellen deſſen Leben, Leipzig bey Brockhaus 1820. kl. 8. *Friedrich Krug von Nidda* iſt zu Gatterſtädt bey Querfurt am 14ten May 1776 geboren; bis 1814 war er in ſächſiſchen Militärdienſten; Reg. Director war er, unſers Wiſſens, nie. — *F. A. Krummacher* iſt nicht bloſs Prediger, ſondern Generalſuperintendent, Conſiſtorialrath u. ſ. f. zu Bernburg. Bey *K. G. Kühn* und *F. A. Kuhn* fehlen mehr Schriften, bey letztem z. B. der Humoriſt; eine Sammlung kleiner Erzählungen, Anekdoten und Schwänke. Berlin 1810. 16. Nelken 2 Bände. Berlin 1810. 8. Gedichte. Berlin. . . . 8. Von dem Taſchenbuch Hortenſia erſchien ein zweyter Jahrgang für 1812. — *M. G. Lambrecht* S. 465. kommt S. 468. als *Georg Lamprecht* noch einmal vor. *Laube's* Ariodante (S. 486.) erhielt 1809 bloſs ein neues Titelblatt. *H. L. Lehmann's* Beobachter an der Elbe erſchien bis zum Jahr 1810, wo er unterdrückt wurde. S. 503. fehlt der Schullehrer *Leibrock* zu Braunſchweig, Vf. verſchiedener anonymer Ko-

Digitized by Google

Romane, z. B. der taube See. Braunſchweig 1819. 8. (wonach er ſich auf den Titeln ſeiner andern Romane bezeichnet), Aranzo, der edle Räuberhauptmann. Leipzig 1819. 2 Theile. 8. Liebe und Treue. Irma's Schickſale. Louiſe, drey Erzählungen. Leipzig 1820. 8. *J. Loſsner* iſt der im vorhergehenden Bande aufgeführte *Loſsner*. *F. A. Ludwig* iſt ſchon ſeit einigen Jahren Generalſuperintendent zu Helmſtädt, deſſen Geſchichte und Beſchreibung er ſeitdem geliefert hat. — *Mellinet* S. 669. iſt ganz zu ſtreichen, da er S. 708. als *Millenet* richtiger vorkommt. Ueber Gf. *Menken* (nicht *Menke*) iſt Rotermund zu vergleichen. Bey *G. Merkel* iſt von deſſen neuern Schickſalen nichts erwähnt, auch der von ihm 1816 zu Berlin herausgegebene Freymüthige nicht angeführt. K. Borr. (Alex. Steph.) Freyhr. von *Miltitz* iſt zu Dresden 1780 geboren; in demſelben Jahre *G. H. Moſer*. Bey *A. W. P. Möller* war aus *Raſsmann's* zweytem Nachtrage zum münſterländiſchen Schriftſtellerlexicon noch zu bemerken, daſs er ſeit 1816 wieder zu Münſter als Conſiſtorialrath lebt. Der Aufenthaltsort des *Freyherrn von Fouqué*, (der hier wegen ſeines Beynamens *de la Motte* im *M* vorkommt, weil *Meuſel* ihn im *F* übergangen hatte), heiſst Nennhauſen (nicht Nenndorf.) Von ſeinen Jahreszeiten war auch das 1814 erſchienene Herbſtheft beſonders zu nennen. Das Winterheft erſchien auch 1814. Vor dieſem oder dem vierten (nicht vor einem ſiebenten) Heft ſteht ſein Bildniſs. Ihm gehören auch die dramatiſchen Dichtungen für Deutſche, die hier irrig ſeiner Gattin beygelegt werden. Eben ſo war er es, der mit Amalie von Helwig das Taſchenbuch der Sagen und Legenden herausgab, von welchem 1816 ein zweyter Band oder Jahrgang erſchien. Das Schauſpiel Eginhard und Emma, welches unter ſeinem Namen erſchien, iſt auch ſicher von ihm. *Wilh. Münnich* iſt ein Sohn des Superintendenten *J. J. W. Münnich* und jetzt Prof. zu Krakau. — *Nachtigal* wurde nicht 1813, ſondern im Anfang des Jahres 1812 Generalſuperintendent und ſtarb am 21ſten (nicht am 12ten) Junius. *W. Neumann*, der Ueberſetzer des Macchiavell, (mit *Fouqué* Herausg. der Muſe) der mit den Baron Sacken eine groſse Reiſe machte, iſt verſchieden von dem Vf. des S. 833. aufgeführten Schulexamen. Zu den vielen anonymen Schriften von *Karl Nicolai* gehört noch: Wellington, ein hiſtoriſches Gemälde. Quedlinburg 1816. 8., auch werden einige nach ſeinem Tode unter ſeinem Namen erſchienene Schriften nachzutragen ſeyn. In ſeinem Artikel iſt S. 838. Z. 3. ſtatt *zweytem* Hefte zu leſen: *drittem* Hefte. Hierbey will Rec. gleich noch einige andere Druckfehler berichtigen. S. 106. ſteht *Batuccas* ſtatt Battuecas. S. 234. *Meleſtoma* ſtatt Melaſtoma. S. 335. *Embargo* ſtatt Embryo. S. 362. unten *Sahin* ſtatt Sahir. S. 363. *Bermeciden* ſtatt Barmeciden. S. 401. *Bary* ſtatt Bory. S. 440. *Badethäler* ſtatt Bodethäler. S. 448. *Genſalvo* ſtatt Gonſalvo. S. 459. *Dardersheim* ſtatt Dardesheim. S. 493. oben *Leune* ſtatt Lenne. S. 563. *Wurſter's* ſtatt Wunſter's. S. 582. *Ferſtegens* ſtatt Terſtegens. S. 625. *Vogedes* ſtatt Vagedes. S. 740. *Thiodelf's* ſtatt Thlodolf's. Ebend. unten *Alathes* ſtatt Alethes. S. 805. *Sedidja* ſtatt Jedidja. S. 847. *Chimari* ſtatt Chimani. S. 850. *Balbao* ſtatt Balboa.

ERDBESCHREIBUNG.

WIEN, b. Artaria u. Comp.: *Wien mit Umgebungen und deſſen Merkwürdigkeiten*, oder unterrichtender Wegweiſer für Fremde, von *H. Pezzl* und Andern. Enthält eine vollſtändige Beſchreibung aller intereſſanten Gegenſtände und Eigenthümlichkeiten dieſer Hauptſtadt, ihrer Bewohner, Gebäude, Umgebungen und Denkmäler u. ſ. w. Nebſt beſondern Plänen (Planen) und Anſichten. 1821. 234. 36 u. VI S. 8.

Auch unter dem Titel:

Guide des Voyageurs à Vienne, contenant la deſcription des choſes les plus remarquables que les étrangers ont à voir dans cette capitale etc.

Dieſes theure (von den fünf Duodezauflagen der andern Beſchreibung *Pezzl's* ganz verſchiedene) Buch, in deutſcher und franzöſiſcher Ausgabe, iſt zwar nach dem Titel *von Mehreren* verfaſst worden; es enthält aber ſchon auf demſelben eine Unrichtigkeit, indem dieſe angeblich *vollſtändige* Beſchreibung unvollſtändig und oberflächlich iſt; auch finden ſich die Plane und Anſichten nicht in den Exemplaren, ſondern müſſen erſt noch beſonders gekauft werden, nachdem man deren Ermangelung bey dem Durchleſen des Buches kennen gelernt hat. Statt einer Vorrede beginnt ſogleich die Inhaltsanzeige; dann folgen vorläufige Notizen für Fremde, welche ſich auf den Rath, bey der Ankunft und Abreiſe vor der K. K. Polizey ſich zu melden, und auf die Geſandten fremder Höfe im Staats-Schematismus beſchränken. Zugleich ſind aus dieſem die Quartiere der gröſsten Aerzte, Chirurgen, Advocaten und Agenten ganz kurz angegeben; ferner daſs zu Wien in Privathäuſern öſterreichiſcher Wein von vorzüglicher Güte zu finden, und das ſogenannte baieriſche Bier das vorzüglichſte iſt. Schon aus dem Eingange ſieht man, wie planlos die Verfaſſer gearbeitet haben. — Jetzt beginnt erſt das Buch; 1) mit einem kurzen Abriſſe der Geſchichte Wiens vom erſten Einfalle der Römer bis 1818. Dann folgt 2) eine kurze topographiſche Beſchreibung, 3) eine gleich kurze Aufzählung der Thore, Baſteyen, Feſtungswerke, 4) der vorzüglichſten öffentlichen Plätze. 5) In wenigen Blättern wird die ganze Burg, die oberſten Hofämter, Leibwachen, Schatzkammer, Bibliothek, Antiken-, Münz- und Naturalien-Kabinete nebſt der Reitſchule beſchrieben. Bey der Burg vermiſſen wir die Angabe der Erbauungs-Zeit und der Erbauer des ſchönſten Theils, nämlich der Reichshofraths-Kanzley, welche der Reichs-Vice-Kanzler Friedrich Karl

Digitized by Google

Karl von Schönborn vor 100 Jahren beſorgt hat. Die Zahl der Bände in der Hofbibliothek wird als beſtimmt über 300,000 angegeben, was wir bezweifeln; die Sammlung der Kupferſtiche wird als die vollſtändigſte in Europa angerühmt, obgleich ſie kaum ein Viertheil der Sammlung des verſtorbenen Herzogs Albert von Sachſen-Teſchen ausmacht. Ausführlicher ſind die beiden Naturalien Kabinete beſchrieben. 6) In der Aufzählung der Ritter-Orden haben die Verfaſſer das goldene und ſilberne Ehrenkreuz vergeſſen, welches verdiente Männer des gebildeten Standes erhalten. 7) Die Kirchen und Klöſter ſind nicht vollſtändig aufgezählt, und weder alphabetiſch noch nach der Rückſicht ihres Werthes. Bey der Stephanskirche iſt nicht einmal die Beſchreibung derſelben von Primiſſer (in den Jahrbüchern der Literatur) berückſichtigt. Von keiner Kirche ſind ſämmtliche Gemälde mit deren Meiſtern aufgezählt. 8) Palläſte und andere merkwürdige Gebäude (worin die groſsen Staatsgebäude z. B. die Kanzleyen, vergeſſen ſind). 9) Höchſte Hof-, Landes-, Juſtiz-, Militär- und geiſtliche Stellen. (Wer ſollte unter dieſer Rubrik die Börſe und Nationalbank ſuchen?) 10) Lehr-, Erziehungs- und gelehrte Anſtalten. (Hier vermiſſen wir die ſpeciellen Gegenſtände, für welche die 57 ordentlichen und auſserordentlichen Profeſſoren der Univerſität angeſtellt ſind.) 11) Wohlthätige Anſtalten (wobey wir den Frauenverein für verunglückte Krieger vermiſſen.) 12) Kunſtſammlungen (ſehr unvollſtändig). 13) Militär-Anſtalten, Zeughäuſer und Kaſernen (als wenn die zwey letztern keine Militär-Anſtalten wären; und wer ſollte unter dieſer Rubrik die Märkte in der Stadt und den Vorſtädten nebſt den Jahrmärkten ſuchen?) 14) Die Vorſtädte. Unter dieſer Rubrik werden alle vorhergehende Gegenſtände, wie ſie ſich in jeder einzelnen Vorſtadt finden, ſehr kurz aufgezählt; das Belvedere iſt nach den vorzüglichſten Meiſtern der Gemälde hauptſächlich berückſichtigt — eben ſo die Ambraſer und die Lichtenſteiniſche Sammlung. Den Schluſs dieſer unordentlichen Zuſammenſtellung der mannichfaltigſten Gegenſtände macht der Kanal in der Landſtraſse.) 15) Oeffentliche Unterhaltungen. 16) Spatziergänge und Gärten. 17) Anſtalten zur öffentlichen Bequemlichkeit und Sicherheit. 18) Volksmenge, Adel, Coſtum, Charakter, Toleranz, Handel, Induſtrie, Maaſs, Gewicht, Münzſorten und Verzehrung. (Von dieſen ſehr heterogenen Gegenſtänden ſind nur die zu Wien geltenden Münzen am vollſtändigſten aufgezählt.) 19) Polizey, öffentliche Feyerlichkeiten, Literatur, Kunſt, Zeitungen, Todten-Liſten und Kirchhöfe — (Wer an unſerer Verſicherung noch zweifeln wollte, daſs dieſes Buch eine ohne allen Plan gemachte Zuſammenſtoppelung der verſchiedenartigſten Gegenſtände iſt, der ziehe nur die von uns treu angegebenen Rubriken in Erwägung.) Den Schluſs machen ein alphabetiſches Verzeichniſs aller hier vorkommenden Gegenſtände, und Wiens Umgebungen in alphabetiſcher Ordnung. (Wer ſollte unter dieſen ſuchen: Eiſenſtadt zu 6 Meilen, Ernſtbrunn zu 7 Meilen, Neuſtadt zu 6 Meilen, Petronell zu 8 Meilen, St. Pölten zu 12 Meilen, Potteudorf nahe an der ungeriſchen Grenze, Preſsburg zu 8 Meilen Entfernung?) Der einzige Vorzug dieſes Buches vor ähnlichen beſteht in gutem Druck und Papier.

KIRCHENGESCHICHTE.

NÜRNBERG, b. Eichhorn: *Allerneueſte Verketzerungsgeſchichte im Jahr* 1821, *oder mein neunmonatlicher* Aufenthalt in Augsburg, aktenmäſsig dargeſtellt von *J. B. Martin*, Kgl. Baier. Prof. in München. 1822. 111 S. 8.

Wenngleich in dieſer Verketzerungsgeſchichte nichts vorkommt, das nicht ſchon zu *tauſend* Malen in ähnlichen Geſchichten da geweſen *wäre*, ſo iſt es doch immer gut und kann von mannichfachem Nutzen ſeyn, wenn auf dem Wege der Publicität die Werke der Finſterniſs ans Tageslicht gefördert werden. Eine Obſcurantenclique, beſtehend aus dem Stadtdekan *Pichler* zu Augsb., einem Pfarrer *Reimer* und einem Knopfmacher *Kühbacher*, gegen den Prof. *Martin* ſchon im voraus, wahrſcheinlich weil er einem ihrer Clienten vorgezogen war, eingenommen, halten unter den Schülern deſſelben förmliche Spionen, auf deren Ausſage der Rath und Stadtdekan *P.* zuerſt das Generalvicariat angeht und dann durch dieſes eine förmliche Klage gegen *M.* bey der K. B. Regier. des Oberdonaukreiſes eingeben läſst. Was *Pichler* ſchreibt iſt das *non plus ultra* von Verworrenheit, und zugleich ein Meiſterſtück undeutſcher, ungrammatiſcher und beſonders unorthographiſcher Schreibart, die in dem Hrn. *P.* alles andre eher als einen angeſehenen Geiſtlichen ſollte vermuthen laſſen. Die Anklagepunkte ſind zum groſsen Theil nichts ſagend, und es konnte Hrn. *M.* nicht ſchwer werden, ſich ihrer in ſeiner ſehr würdig abgefaſsten Verantwortungsſchrift zu entledigen. Die Tragikomödie endigte ſich, nachdem *M.* ſich an des Königs Maj. ſelbſt gewendet hatte, mit der Verſetzung deſſelben nach *München*. Möge er dort Ruhe finden!

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

September 1822.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

LEIPZIG, in d. Weidmann. Buchh.: *C. F. Harleſs, Handbuch der ärztlichen Klinik*, Band 1, enthaltend die *Grundzüge der allgemeinen Biologie und der allgemeinen Krankheitslehre.* 1817. gr. 8. (3 Thlr.)

Ein Werk, in welchem Rec. bey dem ſonſtigen Ruhm des Verfs. und beſonders nach Leſung der viel verſprechenden Vorrede, des Trefflichen viel zu finden gehofft hatte, welches er indeſſen, nachdem er es, wenn gleich nicht ohne Mifstrauen gegen die Möglichkeit einer Löſung ſo bedeutender Zuſagen, wie ſie in der Vorrede gemacht werden, zum öftern durchgeleſen, im ganzen ziemlich unbefriedigt aus den Händen gelegt zu haben geſtehen mufs. Denn abgeſehen davon, dafs der Leſer im Werke ſelbſt den gröfsten Theil jener hohen Verheifsungen in der Vorrede (nämlich S. IX bis XI.) unerfüllt ſieht, — ſo blieben Rec. auch ſelbſt billigere Erwartungen unbefriedigt, da er wenigſtens das den Erſcheinungen des Lebens zum Grunde gelegte dualiſtiſche Princip mit gröfserer Klarheit und Sicherheit auch im Einzelnen durchgeführt, das Untereinanderwerfen der Anſichten der verſchiedenen Schulen, und die meiſtentheils ziemlich matt ausgefallenen Verſuche, jene Anſichten nach den vom Vf. aufgeſtellten zu modificiren vermieden, eine gröſsere Genauigkeit in der Claſſification der verſchiedenen Krankheitszuſtände, und überhaupt eine beſſere ſyſtematiſche Ueberſicht aufgeſtellt, und das alles in eine klarere, verſtändlichere, Sprache eingekleidet zu ſehen gewünſcht hätte. Wie ſoll da wohl dem jungen Mediciner zu Muthe werden, (und für dieſe Klaſſe von Leſern iſt das Handbuch doch vorzugsweiſe beſtimmt) welchem, nachdem er die *propaedeutica* mit allem Fleifse abſolvirt, und nun voll Durſt nach höherer Erkenntnifs, dem Geheimniſſe des Lebens nachzuforſchen bemüht iſt, jetzt dieſes labyrinthiſche Handbuch in die Hände fällt, welches, wenn es ihn erſt Wochen und Monate und immer länger und länger am Seile der Bipolarität umher gezogen, ihn dann doch ſelbſt noch über die Frage: „iſt, was ich las, Erklärung?" gänzlich in Zweifel laſſen, und wenn er ſich im ſchlimmen, doch nur zu leicht möglichen Falle, dieſe Frage bejahet, zum ekelhafteſten Dünkel verleiten mufs. Denn auch Rec. mufs geſtehen, dafs, wenn der Vf. nicht an mehreren Stellen ausdrücklich von einem Geheimniſſe des Lebens geſprochen hätte, er ihn jenes Fehlers bezüchtigt haben würde. Uebrigens berechtigt der Vf., wie das auch wohl nicht anders zu erwarten ſtand, wo es hier und da darauf ankam, etwas rein geſchichtliches oder practiſches beyzubringen, Rec. zu der angenehmen Hoffnung, über die nächſten Bände günſtiger urtheilen zu können, wie denn auch unter andern die Ausführlichkeit und Genauigkeit, mit welcher bey den verſchiedenen Gelegenheiten die Aufführung der literariſchen Werke behandelt wird, nicht ohne Lob bemerkt werden darf. Eine bedeutende Verbeſſerung hat das Werk bereits nachträglich durch Hinzufügung eines ziemlich genauen, wenn gleich zuweilen nicht genug beſtimmten Inhaltsverzeichniſſes erfahren, welches die Ueberſicht des Ganzen wenigſtens einigermafsen erleichtert. Ein Blick auf den Inhalt ſelbſt möge das Geſagte rechtfertigen.

Zuerſt führt der Vf. in der Vorrede kurz mehrere Handbücher der Pathologie auf, die er dem jetzigen Standpuncte der Medicin nicht mehr für ganz genügend hält, beſonders nicht genügend für den akademiſchen Unterricht, und ſagt denn, zur Bearbeitung dieſes Werks habe ihn das von Jahre zu Jahre lebhafter gefühlte Bedürfnifs veranlaſst, einen Leitfaden zu haben, der das therapeutiſche Handeln auf eine mit allen möglichen guten Eigenſchaften begabte, indeſſen weder übermäſsig zur Speculation ſich hinneigende, noch aber auch ſcharf von ihr getrennte Theorie begründe, der alles, was gutes innerhalb der Gränzen der Medicin als einer Erfahrungswiſſenſchaft geleiſtet worden, in beſtimmter und mit wiſſenſchaftlicher Conſequenz geordneter Ueberſicht *in nuce* umfaſste, und der den Begriff der wahren Erfahrung und deren innige und weſentliche Verbindung mit allgemeinen das Wiſſen und Verſtehen begründenden Principien feſt im Auge haltend, der mediciniſch-phyſiologiſchen Theorie ihren gebührenden Platz einräume, dieſe von allen dichteriſchen Hypotheſen und Willkürlichkeiten reinige, ohne indeſſen doch dem Arzte als ſpeculirenden Phyſiologen eine willkürliche Grenze ſtecken zu wollen, wobey der Vf. noch das immer mehr und mehr einreifsende Beſtreben der Aerzte neuerer Zeit tadelt, jeden verſuchten Aufſchwung des freyen Geiſtes in die unendlichen Räume, wo die Ideen und die ſchaffenden Kräfte ſich vereinigen, und wo das dunkle Räthſel des Lebens ſeinen Anfang nehmen mag, zu verkennen, und zur feſten

Digitized by Google

Treue an der goldenen Erfahrung, und am alten Glauben und an der alten Lehre anzunehmen. Doch verzweifelt der Vf. selbst, dafs eine Aufstellung von klaren und gewissen Principien in der Medicin, die diese mit der Naturlehre in *eine* Wissenschaft vereinigen könnten, je möglich Teyn werde, und ist der Meinung, dafs man es in dieser Doctrin, deren Loos doch nun einmal Unvollkommenheit und Irrthum bliebe, nur bis zu gewissen Ahnungen bringen könne; eine Ueberzeugung, die er schon in seinen Jugendjahren gehegt und ausgesprochen habe. Und so fürchtet er denn, dafs, wie alle früheren, so auch dieses sein Werk jenem Loose der Unvollkommenheit unterliegen dürfte, hofft aber dennoch, dafs es bey seinem redlichen Streben nach Beförderung der Wahrheit und wissenschaftlicher Gründlichkeit nicht ohne allen Nutzen seyn werde. —

In drey Bänden, jeder zu zwey Abtheilungen, soll das Ganze erscheinen, von welchen dieser erste die theoretischen Fundamente der beiden folgenden, in denen die eigentliche specielle Nosographie und Clinik der fieberhaften und des gröfsten Theils der chronischen Krankheiten rein practisch abgehandelt werden soll, enthalten, und somit der theoretische Schlüssel der folgenden seyn werde. Die Krankheiten des Kindesalters, die chronischen Geistesstörungen, und die syphilitischen Krankheiten werde er in der Folge in einem besondern Supplementbande nachliefern. Die Principien eines streng dualistischen Gegensatzes, der jedoch die Dreyfachheit der Systeme im thierischen Organismus und der Krankheitsgattungen in ihm nicht nur nicht ausschliefse, sondern sie vielmehr in ihrer natürlichen Nothwendigkeit nachweise, eine Idee übrigens, deren Priorität der Vf. auf Kosten der neuern Werke von *Keil*, *Ackermann*, *Oken*, *Kieser* u. A. usurpirt, sollen dem Werke zum Grunde liegen, wobey noch der Vf. die Versicherung hinzufügt, dafs er sich einer einfachen, schmucklosen Sprache, so viel wie möglich, befleifsigen werde.

In der *ersten Abtheilung*, welche die *Grundzüge der Physiologie* abhandelt, werden ganz kurz im Eingange Gesundheit und Krankheit, jene als die Norm oder Regel des Lebens, diese als die Abweichung von dieser Norm bezeichnet, und auf den Unterschied zwischen Gesundheit und Krankheit im blofs empirischen und im abstracten oder rein wissenschaftlichen Begriffe aufmerksam gemacht, welcher letztere als etwas gewissermafsen ideales unter den Grenzen der empirischen Erkenntnifs liege, und nur als ein idealer Maafsstab für die Gradbestimmung der wirklichen oder *in concreto* vorkommenden Gesundheit oder Krankheit der Individuen benutzt werden könne. Die Physiologie und die Pathologie betrachten diese beiden Grundzustände des Lebens, und zunächst will nun der Vf. dem angehenden Practiker eine gedrängte Uebersicht beider, wie sie von dem Principe des dynamischen Dualismus ausgehen, geben (S. 29.). Das Leben aller organischen Körper als Reflex des allgemeinen und höchsten Naturlebens besteht als das Resultat zweyer entgegengesetzter Kräfte, die wie aus zwey Punkten gegen einander wirkend sich gegenseitig zu durchdringen und aufzuhen streben, ohne aber in irgend einem Momente des Lebens zu einem vollkommen ruhenden Gleichgewichte zu gelangen. Jeder Akt des organischen Lebens mufs mithin von der mathematischen geraden Linie abweichen, und kann nur unter Wellen- oder Schlangenlinien mit steter Tendenz zur geraden Linie, aber auch mit stetem Reflex zur Bogenlinie gedacht werden (S. 32.). Ein vollkommenes Gleichgewicht der beiden organischen Grundkräfte, mag man sie als anziehende oder abstofsende, als bindende und ausdehnende, oder als Involutions- und Evolutionsprincip bezeichnen, ist während des Lebens nie möglich, und ihr Zusammenfallen in den Indifferenzpunct, in die gerade Linie, tod. Durch diesen ununterbrochenen Zustand von immerwährender Spannung entsteht und besteht auch eine physische Raumerfüllung als Ausdruck einer Mehrheit und Mannichfaltigkeit der Richtungen der polarischen Thätigkeiten nicht nur in der Länge, sondern auch in der Breite und Tiefe, und diese physische Raumerfüllung nach ihrer Durchbildung in ein räumliches und gestaltbares ist Materie, in welcher sich derselbe bipolarische Gegensatz nach seiner chemischen Beziehung in zwey mit einander in physisch-chemischen Gegensatz stehenden Urstoffen vorfindet. Diese entsprechen den dynamischen Urprincipen, so dafs dem expansiven in der Materie ein Verflüchtigungs-Element, in der empirischen Beziehung Licht, als reinstes Licht genannt, und dem bindenden ein Contractions- oder Massenelement, Ur-Electrum, Ur-Basis der gedoppelten Electricität, Erdstoff gegenüber steht. — Jetzt läfst der Vf. von S. 37. an als nähere Ausführung dieser Grundprincipien eine Reihe von Fundamentalsätzen folgen, die er als constitutiv für die Physiologie des thierischen Organismus betrachtet. *a*) Zwischen Kraft und Materie findet kein innerer, absoluter und realer Gegensatz Statt, sondern beide sind nur durch einander und mit einander bestehend. Sie fallen *b*) in ihrem An-sich-seyn, oder in rein abstracter Idee betrachtet, in Eins zusammen, und ihre relativ-objective Differenz wird *c*) erst in unserm Vorstellungsvermögen durch den Processs unsrer Selbstanschauung und durch dessen Uebertragung auf die Anschauung der Dinge aufser uns, gebildet. An sich ist *d*) die Materie nichts reales, sondern nur unter der Grundbedingung eines dualistischen Antagonismus in ihr, ohne dafs ein solcher als absolut und von Ewigkeit her als selbstständig bestehend anzusehen wäre. *e*) Die beiden Grundelemente aller Massen können als Producenten oder Factoren eines körperlichen Dinges nicht in vollkommen gleicher Stärke und Richtung des Gegensatzes gegen einander wirkend gedacht werden, sondern immer mufs in der empirischen Wahrnehmung einer der Grundfactoren der vorherrschende und überwiegend bestim-

Digitized by Google

ſtimmende ſeyn. *f*) Der allgemeine Ausdruck für das überwiegende Wirken des evolutiven Princips heiſst Leben in empiriſch-concreter Beziehung, und in jeder Form deſſelben herrſcht Streben zur Rückkehr in das Urleben, wenn auch zuweilen der involutive Factor ein gewiſſes relatives Uebergewicht ausüben ſollte. *g*) Die verſchiedenen Organismen ſind verſchiedene Formen des Urlebens in ſeiner Beſchränkung als individuelles Leben, wie ſie durch die verſchiedenen Verhältniſſe des Gegenſatzes zwiſchen den beiden Grundfactoren beſtimmt werden. *h*) Doch ſtellt der Organismus nicht bloſs eine beſondre, ſondern auch eine in dieſer Beſonderheit ſich ſelbſt beſtimmende Geſtaltung des objectiv gewordenen Lebens dar, in der der involutive Factor als der vorherrſchend gewordene für die Geſtaltung erſcheint, ein Geſetz, auf welchem die Autonomie der Organismen beruht, vermöge deren ſich jeder Organismus *i*) im polariſchen Antagonismus gegen jeden andern und äuſsern Organismus, mit dem er in Berührung tritt, verhält, indem nämlich das ſtete Sich-hervor-drängen und Nach-auſsen-ſtreben des in allen Puncten und beſonders in der Peripherie des Organismus vorherrſchenden evolutiven Princips auf den berührenden Auſsen-Organismus einwirkt, und zugleich die reactive Thätigkeit des contractiven Lebensfactors in demſelben Organismus hervorruft. *k*) Die Form des Organismus kann als der Ausdruck des Gleichgewichtes zwiſchen dem involutiven und evolutiven Factor und der dadurch geſetzten Gebundenheit des evolutiven Princips in einem gewiſſen relativen und in ſich vielfach veränderbaren Gegenſatze gedacht werden; ſie iſt der beſtimmt eigenthümliche Lebens- und Organiſations-Typus, der dem formfliehenden Urleben bindend entgegen wirkt, und dieſes in dieſer Bindung unter verſchiedenen Stufen der organiſchen Durchbildung reflectirt. Dieſs auf die thieriſchen Organismen angewandt, in denen wir dieſen Gegenſatz von Form als gebundenen Leben, und von ſtets ſich regenden evolutiven oder Urleben deutlicher wahrnehmen, führt uns auf die Begriffe von Körper und Seele, nur ein relativer Gegenſatz, (da auch der Körper wieder das evolutive Princip in einer gewiſſen Gebundenheit zum Coefficienten hat) durch welchen eben die individuelle Durchbildung des organiſchen Lebens, wie es aus der Art und dem Grad des Gegenſatzes zwiſchen Seele und Beſeeltem hervorgeht, in ſo unendlichen Abſtufungen und Abweichungen von einem idealen Typus eines möglichſt vollendeten und abgeſchloſſenen Organismus möglich wird. Eben darin liegt auch die Möglichkeit der verſchiedenen Arten und Varietäten von Organismen einer Klaſſe oder Gattung, und der verſchiedenen Lebens-Bildungs- und Reactionsſtufen und Typen der einzelnen und beſonderen Theile, Organe aus denen der Organismus zuſammengeſetzt iſt. Zwiſchen dieſen Organen findet *l*) nicht nur eine Mannichfaltigkeit Statt in Beziehung auf die verſchiedenen Klaſſen, Gattungen und Arten von lebenden Organismen, indem in dieſen Organe von ein und derſelben weſentlichen Beſtimmung mehr oder weniger von einander differiren können, ſondern auch in Beziehung auf gewiſſe beſondere verſchiedene Beſchaffenheiten gewiſſer Reihen von Organen in ein und demſelben Organismus, die andern von einer andern Eigenthümlichkeit gegenüber ſtehen, organiſche Syſteme genannt, wie ſie denn ſolche in jedem Organismus, entweder gleichſam nur in einer, oder in zwey, oder in drey Reihen nachweiſen laſſen. *m*) Zwiſchen den einzelnen Organen ſowohl, als auch *n*) zwiſchen den verſchiedenen Syſtemen, zu denen ſich die einzelnen Organe von ſimilarer Art vereinigen, und die wieder in jedem zuſammen geſetztern Organe mehr oder weniger vereinigt erſcheinen, findet ein eigenthümliches Polaritätsverhältniſs Statt, immer aber ſo, daſs eines dieſer Syſteme in jedem Organe das vorherrſchende bleibt, und dennoch werden *o*) die Hauptclaſſen der lebenden Organismen am natürlichſten beſtimmt. Obgleich ſtreng genommen nur eine Zweyheit der Syſteme ſtatuirt werden kann, ſo läſst ſich doch im empiriſchen Sinne eine dreyfache Klaſſe von organiſchen Syſtemen unterſcheiden, das Irritabilitäts-Senſibilitäts- und Plaſticitätsſyſtem, von denen *p*) nur die erſten beiden Grundſyſteme ſind, indem der Irritabilität im reinen Sinne der involutive, der Senſibilität der evolutive Lebensfactor entſpricht, während das plaſtiſche Syſtem als das Product aus dieſen beiden Grundſyſtemen in zweyter Potenz erſcheint, was ſich indeſſen bey der organiſchen Durchbildung in der Erſcheinung anders verhält, da hier *q*) die Irritabilität und Senſibilität nicht als reines Irritabilitäts- und Senſibilitätsprincip, ſondern nur als ein Vorwalten in ihren Heerden auftreten. Demgemäſs ſind *r*) auf drey Hauptſtufen zugleich drey Haupttypen der organiſchen Maſſebildung lebender Weſen zu unterſcheiden, und zwar 1, die Stufe und den Klaſſentypus der organiſchen Plaſtik, 2, der organiſche Irritabilität und 3, der organiſchen Senſibilität, letztere beide auf der Baſis der organiſchen Plaſtik beruhend, aus deren Factoren ſie durch ein eigenes Verhältniſs derſelben in der Art hervorgehen, daſs ſie ſelbſt als organiſch höhere Potenz des contractiven oder expanſiven Factors unter fortwährender Entwickelung beſtehen. *s*) Die Stufe des organiſch-plaſtiſchen und reproductiven Lebens geht hervor aus dem einfachſten und mehr oder weniger dem Gleichgewicht ſich nähernden Conbinationsverhältniſs von reiner Senſibilität und Irritabilität, und in ihr laſſen ſich *t*) dreyerley Abſtufungen oder Hauptſpecies unterſcheiden: 1) Der Zuſtand der geringſten Differenzirung zwiſchen den beiden Grundfactoren, mithin der gröſsten Annäherung an den chemiſchen Neutraliſirungszuſtand in unorganiſchen Körpern, auf welcher Stufe die niedrigſten Gattungen und Arten des Thierreichs und Pflanzenreichs ſtehen, welche beiden Reiche hier noch in einer gemeinſamen Stammwurzel vereinigt erſcheinen. 2) Der Zuſtand des ſtärkern und conſtantern Vorwaltens des irri-

tablen

Digitized by Google

tablen Factors, alſo der Hinüberneigung auf die Seite der Irritabilität, Pflanzen von der unvollkommenſten an bis zur vollkommenſten hinauf. 3) Zuſtand des ſtärkern und conſtantern Vorwaltens des ſenſiblen Factors, alſo der Hinüberneigung auf die Seite der Senſibilität, Thiere von dem unvollkommenſten an, bis zu den vollkommenſten, und an ihrer Spitze der Menſch, hinauf, ſo daſs alſo *u*) in den Thieren höherer Ordnung der Typus der Hylo- und Organoplaſtik mehr der ſenſiblen Seite des Lebens zugewandt iſt. *v*) Der Klaſſen-Typus des organiſch-irritablen Lebens im engern organologiſchen Sinne zerfällt wieder in zwey Hauptarten, die Thier- oder Muskel-Irritabilität und die Pflanzen-Irritabilität, hier in einfacherer und hinſichtlich des in ihr vorwaltenden Involutionsprincipes reinerer Geſtalt erſcheinend, dort wieder *w*) in ſich eine gewiſſe antithetiſche Verſchiedenheit entwickelnd, die bey den warmblütigen Thieren mit zweyfächerigem Herzen beſonders in der Gefäſsform ſichtbar wird. *x*) Der Klaſſentypus des ſenſiblen Lebens iſt allein dem Thierreiche eigen, und er iſt es, der erſt die thieriſche Natur vollendet. Der organiſche Typus dieſes ſenſibilen Syſtems iſt der nervöſe, und auch hier findet im Nervenſyſtem wieder eine gedoppelte Stufe Statt, nämlich die der markigen, und die der fibrös-fasciculöſen Nervenſubſtanzbildung, ſo in materieller, wie auch in dynamiſch-vitaler Hinſicht unterſchieden. *y*) So wie in den feſten Theilen, ſo offenbart ſich auch in den flüſſigen das thieriſche Leben in denſelben Gegenſätzen in ſeinen Grundfactoren. Sie ſelbſt ſind als Säfte nicht organiſirt, wohl aber in einem ſteten Streben zum Organiſchwerden begriffen, und hinſichlich des Innern ihrer Lebensverhältniſſe von den feſten Theilen durch ein Vorwalten des expanſiven Factors in ſeinem evolutiven Streben zu einer (unorganiſchen) Ureinfachheit unterſchieden, ein Streben, welches am ſtärkſten in den wäſsrig-ſeröſen Flüſſigkeiten, am wenigſten in der plaſtiſch-gerinnbaren Lymphe und dem Blute, als den für die Säftenatur auf der höchſtmöglichen Stufe von Organiſations-Tendenz ſtehenden Flüſſigkeiten vorherrſcht.

S. 91 — 103. beſchäftigt ſich der Vf. mit der nähern Betrachtung des Blutes, mit ſeiner Differenz in Arterien- und Venenblut, wo denn im erſtern mehr das contractive, im letztern mehr das expanſive Lebensprincip vorwaltet, mit der Bewegung des Blutes und deſſen Laufe, in welcher Hinſicht der Vf. der alten Harveyſchen Lehre treu bleibt, und die neuere Wilbrandſche Anſicht verwirft, aus Gründen indeſſen, die Rec. nicht ſo geradehin als vollkommen widerlegend anerkennen möchte, und mit der Erzeugung des Blutes, bey welcher Gelegenheit noch die ſchon S. 79. angedeutete Theorie des Pulsſchlages erörtert wird, der zufolge der Puls denn auch wieder nichts iſt, als das Reſultat des alternirenden Strebens des irritabel-contractiven und des ſenſibel-expanſiven Factors der Gefäſsthätigkeit, freyer hervorzutreten, und ſein erſtes Auftreten in ſich entwickelnden Organismus wird in den Moment geſetzt, wo der erſte Tropfen arteriöſen Blutes aus der mütterlichen Placenta in das Herz des Fötus tritt (?), und in dieſem die Syſtole erregt, in deren Gefolge dann die Aeuſserung des entgegen geſetzten Lebenspoles als Diaſtole hervorgerufen wird, ein Wechſel, der ſich auf dieſe Weiſe einmal angeregt, in der Folge bey zunehmender Differenzirung des Blutes, der Herzkammern und der Gefäſsſyſteme immer von neuem wiederholt. — *z*) Auch in allen übrigen Säften wie in den ſtarren und halbſtarren Theilen befinden ſich, gleich wie im Blute, die Grundſtoffe in einem gewiſſen antagoniſtiſchen Verhältniſſe, welches in ſeinen Aeuſserungen den biochemiſchen Lebensproceſs darſtellt, der mit dem biodynamiſchen bis hierher betrachteten gleichen Schritt geht, da er mit dieſem auf gleichem Grunde beruht. Der Chemismus des Thierlebens iſt die zweyte Seite deſſelben, und war für die Dynamik die organiſchen Kräfte, und ihre Polaritäten und Spannungen ſind, das ſind für ihn die Grundſtoffe des thieriſchen Körpers, ſo wie ſie ſich in ihm nach Quantitäts-, Miſchungs-, Bindungs-, Entwickelungs- und Reactions- oder Polaritätsbeziehungen *auf eine eigenthümlich vitale Weiſe*, zum Unterſchiede von ihrem Verhalten in der anorganiſchen Natur, äuſsern. Doch ſind dieſe chemiſchen Verhältniſſe unter dem überwiegenden Einfluſſe äuſserer chemiſcher Agentien gar mancher Abweichungen fähig, und dieſe ſind eben Krankheit von ihrer chemiſchen Seite betrachtet, die von ihrer dynamiſchen uns als die allgemeine oder partielle Störung des normalen Gleichgewichtes zwiſchen den Grundkräften des Organismus definirt werden muſs. Man vergleiche, was über dieſen Gegenſtand Seite 25. und S. 176. beygebracht wird.

(Die Fortſetzung folgt.)

NEUE AUFLAGE.

LEIPZIG, in d. Hinrichs. Buchh.: *Kleine Geographie*, oder *Abriſs der mathematiſchen, phyſiſchen und beſonders politiſchen Erdkunde*, nach den neueſten Beſtimmungen für Gymnaſien und Schulen, von Dr. *Chriſtian Gotfried Daniel Stein*. Profeſſor am berlin. kölln. Gymnaſium zum grauen Kloſter, Mitgl. der Königl. Akademie der Wiſſenſch. zu Erfurt, der großherz. Societät für die geſammte Mineralogie zu Jena, der allg. kameraliſt. ökonom. Societät zu Erlangen u. ſ. w. Mit einer hydrographiſchen Charte der ganzen Welt. *Zwölfte* verb. und verm. Auflage. 1822. VIII und 326 S. 8. (16 Gr.) (M. ſ. die Recenſ. Ergänz. Bl. 1810. Nr. 77.)

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

September 1822.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

LEIPZIG, in d. Weidmann. Buchh.: *C. F. Harleß, Handbuch der ärztlichen Klinik* u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Von S. 107 an bis zum Ende dieser ersten Abtheilung folgt nun eine speciellere Entwickelung der Verhältnisse und der Charakteristik des thierisch-organischen Chemismus zur Feststellung des Unterschiedes zwischen ihm und dem gemeinen Chemismus unorganischer Materie, und in dieser Hinsicht werden wieder mehrere Hauptgrundsätze aufgestellt. *aa*) Alle Grundbestandtheile des thierischen Körpers sind Producte des organisch-thierischen Lebens, und werden durch den unter immerwährenden Wechsel der Materie von Statten gehenden Animalisationsprocess aus den äussern Materien erzeugt, so dass keiner, wenigstens im Gesundheitszustande des thierischen Organismus, in seiner rein chemischen Natur vorkommt. Doch besitzen die einfachern und allgemeinern dieser Grundstoffe, wie Licht, Wärme, Electricum, noch eine grösere Fähigkeit, in den rein chemischen Zustand zurückzukehren, als die schon mehr zusammengesetzten Stoffe, unter denen besonders die mit vorwaltendem Oxygengehalt (also dadurch mit vorwaltender contractiver und plastischer Tendenz) thierische zu seyn scheinen, und mehr als die mit vorwaltendem Wasserstoffgehalt, und durch diesen mit vorherrschender expansiver oder auflösender Tendenz. Namentlich bildet insbesondere aus der ersten Klasse der Stickstoff die Grundlage der thierischen Irritabilität, während der ihm entgegengesetzte aus der zweyten, der thierische Salzstoff, die Zoochlorine, der thierischen Sensibilität vorzustehen scheint, und der Kohlenstoff, als zwischen beiden, doch auf tieferer Combinations-Stufe und mit grösserer Gebundenheit seiner Factoren, in der Mitte stehend, besonders dem plastischen Nerven als Grundlage eigen ist. *bb*) Diese verschiedenen Grundbestandtheile producirt, reproducirt und erhält sich der thierische Organismus unter gewissen Modificationen in bestimmten und normalen Quantitätsverhältnissen, welche, durch überwiegenden Einfluss des äussern Chemismus gestört, krankhafte Zustände in den mannichfaltigsten Modalitäten erzeugen können. *cc*) Die thierischen Grundstoffe stehen vermöge ihrer eigenthümlichen (biozootischen) Natur unter sich in eigenthümlichen und besonderartigen Verhältnissen des Gegensatzes, der nie vollkommen erlischt, und für das dynamische Leben der Reiz seiner fortwährenden Entwickelung und Selbsterhaltung ist. Doch ist *dd*) das polarische Verhältniss je zweyer oder mehrerer Grundstoffe nicht das gleiche in allen Systemen und Organen, sondern in den verschiedenen Organen und Säften ein bleibend verschiedenes, worin eben der Grund liegt, dass im normalen Zustande diese verschiedenen Organe, wie Muskel- Nerven- Zell-Substanz u. s. w., immer dieselbe Natur und Mischung behaupten, und nicht in einander übergehen. *ee*) Ein eben solcher Gegensatz findet aber auch Statt zwischen den thierischen Grundstoffen, und den äussern und unorganischen oder rein chemischen Elementen, aus denen sie abstammen, die, wenn sie mit absolutem Uebergewicht auf den Organismus einwirken, zu krankhaften Mischungs- und Polaritätsumänderungen mancherley Art Anlass geben können. *ff*) Unter allen diesen Grundstoffen, die dem thierischen Organismus und der äussern unorganischen Natur gemeinschaftlich angehören, sich aber in jenem eigenthümlich verhalten, wirkt in und zu den innern Gegensätzen des Thierlebens, so wie in seiner nach aussen gerichteten Polaritätsäusserungen am allgemeinsten und auffallendsten das electrische Princip als *Zoo-Electricum*. Ihm wird eine bedeutende Stelle in den Erscheinungen des animalischen Lebens eingeräumt, und seine Wirkungen, wenn auch nicht ausschliesslich, so doch vorzugsweise, die Erscheinungen des Gegensatzes zwischen irritablem und sensiblem System, so dass jenem +E, diesem −E zukomme, beygemessen, in dem Grade, dass, wenn überhaupt in der Physiologie ein materielles Lebensprincip, ein *elementum biozooticum* statthaft wäre, diese Stelle ihm zugestanden werden müsse. *gg*) Der thierische Galvanismus, oder besser *Zoo-Hygro-Electricismus* ist nichts, als die thierische Electricität selbst durch Dazwischenkunft und Zersetzung irgend eines *liquidi* (Blut, Wasser u. s. w.) auf die Stufe des eigentlichern Chemismus erhoben, der thierische Magnetismus *hh*) ebenfalls, aber mehr noch als der Galvanismus, eine besondere Species der thierischen Electricität, und zwar eine solche, die sich in ihrer reinen Eigenthümlichkeit nur in der sensiblen Atmosphäre des Nervensystems, und zwischen je zwey Nervenpolen offenbart, eine solche Modification des *Zoo-Electricum* also, die aus einer Vereinigung der

Digitized by Google

beiden E mit einem unendlich gröfsern und den Wirkungscharacter vorzugsweise beſtimmden Ueberſchufs von negativem E hervorgeht, bey welcher Gelegenheit noch einiges über den magnetiſchen Schlaf beygebracht, und vom natürlichen geſagt wird, er ſey, möge auch ſeine Theorie noch ſo ſehr im Dunkeln liegen, Folge des Ueberwiegendwerdens wahrſcheinlich des poſitiven magnetiſch-electriſchen Factors im Hirne. *ii*) Die thieriſche Electricität mit ihren beiden Modificationen kann in ihren zoovitalen und zoochemiſchen Polaritätsverhältniſſen auf vielfache Weiſe geſtört werden, und dadurch zu eben ſo viel krankhaften Zuſtänden Veranlaſſung geben. Obgleich ſie wahrſcheinlich bey der Bildung aller Krankheiten eine Hauptrolle ſpielt, ſo findet das doch vorzugsweiſe in einer gewiſſen Reihe von Krankheitszuſtänden Statt, denen deſshalb κατ' ἐξοχην der Name electriſche Krankheiten beygelegt wird, ohne aber dafs ſie als das das Weſen dieſer Formen lediglich und allein begründende Agens anzuſehen ſey; ſelbſt der Tod findet wahrſcheinlich immer und nothwendig ſeinen letzten und innerſten Grund in der gänzlichen Auflöſung der zooelectriſchen Beſtehungs- und Wirkungsverhältniſſe.

S. 151 u. f. Geſetze für die krankhaften Abweichungen der thieriſchen Electricität laſſen ſich nicht aufſtellen; nur die Hauptmodalitäten und Grade der krankhaften Abweichungen können angegeben werden, und dieſe beſtehen beſonders in einem Herabſinken des *Zoo-Electricismus* auf irgend eine Stufe der gemeinen Electricität, in Ausartung der electriſchen Wechſel-Erregungs- und Reactionsverhältniſſe zwiſchen dem Muskel- und dem Nervenſyſtem, und zwar beſonders in einer übermäfsigen Entwickelung und Anhäufung eines oder beider E in den verſchiedenen Syſtemen, ſo dafs dadurch eine vollkommene chemiſche Vereinigung beider in Form einer electriſchen Exploſion bewirkt wird, in Unterbrechung der Leitungen des einen oder des andern E im Innern ihrer Gebiete, und dadurch entſtehender electriſcher Congeſtion, oder auch in Veränderung dieſer Leitungen nach aufsenhin, und dadurch entſtehendem abſoluten Mangel oder Ueberfluſs von Electricität im Organismus, und in Veränderungen der Wärmetemperatur des Körpers, in ſofern dieſe vom thieriſch-electriſchen Proceſs abhängig iſt, — alles Abweichungen, die immer urſprünglich Folge eines temporell überwiegend gewordenen abſolut oder relativ äufsern electriſchen Einfluſſes waren, durch welchen eine Auflöſung der normalen zooelectriſchen Verhältniſſe, wenn auch nicht auf die Dauer, wegen der autonomiſchen und ſelbſterhaltenden Lebensintenſität, ſo doch wenigſtens momentan geſetzt wurde. Vorherrſchend gewordene expanſive oder Nervenelectricität, und vorherrſchend gewordene contractive oder Muskelelectricität begründen die beiden Hauptklaſſen der vorzugsweiſe ſo zu nennenden electriſchen Krankheiten, jene beſonders als Schmerz ſich offenbarend, und den Erſcheinungen des überwiegenden Moments des Waſſerſtoff-Elements ſich nähernd, dieſe beſonders als Krampf ſich äufsernd, und denen des Sauerſtoff-Elements ſich anſchliefsend.

Die *zweyte Abtheilung* enthält die *Grundzüge der Krankheitslehre* oder *der Pathogenie*, und hier wirft der Vf. zuerſt im *erſten* Abſchnitte, der von der *Theorie der Krankheitsbildung* im *allgemeinen* handelt, — nachdem er vorher noch Krankheit im allgemeinen und abſtracten Sinne als die Disproportionirung der Factoren des organiſchen Lebens bezeichnet hat, womit er freylich nur etwas negatives ausgeſprochen zu haben geſtehen mufs, die Frage auf, welches von den beiden Grundprincipien einer jeden möglichen Phyſiologie und auch Pathologie, das biodynamiſche, oder das biochemiſche, der Arzt der Theorie und der Praxis der Medicin zum Grunde legen müſſe? die denn auch ſeiner in dem phyſiologiſchen Theile bereits ausgeſprochenen Ideen gemäfs beantwortet wird, dafs nämlich keinem von beiden allein und ausſchliefslich, ſondern beiden in ſteter und inniger Vereinigung dieſe Stelle einzuräumen ſey. Doch ſey es dem Lehrzwecke nicht angemeſſen, und auch nicht thunlich, jene beiden Lebensverhältniſſe mit einem Male und zu gleicher Zeit vorzutragen, wobey ſich aber der Vf. weiter gar nicht recht auf die Erörterung des Warum? einzulaſſen für gut findet. Es müſſe daher im Lehrvortrage von einer Seite angefangen werden, und da gebühre denn der Biodynamik unbeſtreitbar der Vorrang. Nun verwahrt er ſich erſt vor dem Verdachte, als ſey hierdurch dem früheren Ausſpruche über die Aequivalenz des Biodynamismus und Biochemismus zu nahe getreten, und ſagt dann, dafs für den doctrinellen Zweck die Veränderungen in der Materie *an zweyter Stelle*, oder in einer gewiſſen Abhängigkeit von den dynamiſchen Verhältniſſen betrachtet werden ſollten, während beide für die innere und lebendige Geſammt-Anſchauung des Lebens allerdings als *correlata* erſchienen. Doch könne man Behufs der Unterſcheidung und Eintheilung der Krankheiten, bey denen allerdings zuweilen das dem zoodynamiſchen entgegen geſetzte, das rein chemiſche Wirkungsverhältnifs der Elemente das überwiegende werden könne, mit vollem Rechte eine eigene Klaſſe von vorzugsweiſe ſo zu nennenden chemiſchen oder Miſchungskrankheiten annehmen, denen denn die dynamiſchen oder Erregungskrankheiten gegenüber ſtänden.

Unter Nr. I. giebt nun der Vf. ſeine Grundlegung der Theorie der Krankheiten von dem dynamiſchen Princip aus, und beginnt hier mit der Lehre von den Reizen und der Erregbarkeit, die ihren Grund in den allgemeinen wie in den beſondern Verhältniſſen des dynamiſch-chemiſchen Gegenſatzes im Organismus überhaupt, und in ſeinen einzelnen Theilen insbeſondre hat, und die demnach zugleich Attribut und Reſultat des polariſchen Chemismus wie des Dynamismus des Lebens iſt. Sie iſt verſchie-

Digitized by Google

ſchieden dem Grade nach, und der Art und der Form, oder dem Typus ihrer Aeuſserung nach, und zwar in letzterer Hinſicht nach organiſch-materieller Verſchiedenheit der Syſteme des Körpers, des Nerven-Muskel- und plaſtiſchen Syſtems. Richtiges Verhältniſs der Reize zur Erregbarkeit des Organismus giebt Geſundheit, Miſsverhältniſs Krankheit, und da können denn die Krankheitsreize vorzugsweiſe auf eine quantitative oder das Erregungsverhältniſs im Organismus betreffende Weiſe, oder auf eine qualitative, den Chemismus mehr verändernde, einwirken, ſo wieder die Differenz der dynamiſchen oder Erregungs- und Miſchungskrankheiten begründend. — Zuerſt folgt A. die Pathogenie der Erregungskrankheiten, als derjenigen, bey denen nur die quantitative Seite, oder das Erregungsverhältniſs des Organismus des vorzugsweiſe in die Sinne fallende iſt, und da ſind denn die quantitativen Kranheitsreize entweder allzu ſtarke, poſitive, und zwar entweder übermäſsige naturgemäſse, oder ſchon an ſich, und in der geringſten Quantität (als Arzneyen, Gifte u. ſ. w.) verändernde, oder ſie ſind allzu ſchwache, negative, und zwar entweder abſolut oder nur relativ zu ſchwache, und nicht mit der Entziehung von Reizen, mit der abſoluten Negation des Reizes (z. B. Ausleerung von thieriſchen Flüſſigkeiten) zu verwechſeln. Hieran ſchlieſst ſich eine Aufzählung der Geſetze für das Verhältniſs der Reizkraft zur Reizbarkeit und für das der Reactions-Energie oder des Lebens-Robur, und der auf dieſe Geſetze baſirten krankhaften Abweichungen der Erregung und Wechſelwirkung, *Browns Hyperſthenie*, ſeine directe und ſeine indirecte Schwäche begründend, die hier mit geringen Modificationen beybehalten werden. Die Hyperſtenie zerfällt, je nachdem ſie in dem einen oder dem andern der drey Hauptſyſteme des Organismus vorzugsweiſe auftritt, in die *nervoſa*, die *muscularis et arterioſa*, und die *lymphatico-glanduloſa et membranoſa*, die Schwäche in die des Wirkungsvermögens mit relativ vermehrter Reizbarkeit, *Browns directe*, und in die reizloſe oder *torpide* und atoniſche, *Browns indirecte*, und in die reizloſe oder *torpide* und atoniſche, *Browns indirecte*, und denn ebenfalls nach ihrem eminenteren Hervortreten in einem der drey Hauptſyſteme, in die *debilitas ner. voſa etc.* Auf den Mittelſtufen zwiſchen den beiden Hauptarten der Schwäche ſtehen die Anlagen zur Lebensſchwäche und zur partiellen Hyperſthenie, die Diatheſes nach Brown, die *opportunitates morboſae*, die ſich von den wirklichen Krankheiten durch keine feſte Grenze trennen laſſen, und von jenen, wie von dieſen ſind unterſchieden die in den verſchiedenen Lebensaltern vorkommenden periodiſchen Veränderungen der Erregbarkeit und Erregung. — Die Kriſen, die entweder vollkommne, oder unvollkommene (Halb. Kriſen, *Lyſes*) ſind, erklärt der Vf. als eine beſondere Art von Uebergängen und Umwandelung der Erregung und des Verhältniſſes der Reizbarkeit zur Energie in den verſchiedenen Syſtemen, als eine Wiederherſtellung des Gleichgewichtes zwiſchen den Lebensfactoren entgegengeſetzter Syſteme, deren Product, chemiſch betrachtet, Ausſtoſsung flüchtigerer oder gröberer Stoffe ſey, die ſich im Verlaufe von Krankheiten erzeugten, alſo eine rein gaſtriſche Anſicht, und macht nun S. 266 unter *B* den Uebergang zu den Miſchungskrankheiten. Zuerſt ſpricht er hier von den krankhaften Veränderungen der Säfte, als derjenigen integrirenden Theile des thieriſchen Körpers, in welchen Anomalieen *für die Wahrnehmung* immer am erſten und am ſtärkſten aufträten, ein Geſetz, welches weniger in den Temperaturverhältniſſen dieſer Theile, ſondern am weſentlichſten in denen der Erregung derſelben begründet ſey, und läſst dann unter Nr. II. und Nr. III. eine ſpeciellere Betrachtung der krankhaften Veränderungen in den Säften und in den feſten Theilen folgen; Unterabtheilungen übrigens, die ſich aus der Natur der Miſchungskrankheiten ergeben, und keinesweges jener obern Nr. I. coordinirt ſind. Was da zuerſt, alſo

Nr. II. die Veränderungen in den Säften anbetrifft, ſo können dieſe entweder die Quantität oder die Qualität derſelben angehen, und ſomit eine doppelte Reihe von krankhaften Zuſtänden zur Folge haben. — Die Veränderungen in der Quantität anbelangend unterſcheidet der Vf. als die beiden Grundformen der Säfte Ueberfluſs, *polychymia*, und die Säfte Armuth *oligochymia*, welche, je nachdem ſie in den verſchiedenen Flüſſigkeiten auftreten, verſchiedene Krankheitsformen ſetzen. Im Blute erſcheint der Säfte Ueberfluſs als die verſchiedenen Arten der *plethora*, die entweder eine allgemeine, oder nur eine partielle ſeyn kann. Aus ganz treffenden Gründen wird die ältere Eintheilung der *plethora* in eine *plethora ad molem*, *ad vaſa*, *ad ſpatium* verworfen, und nur als die einzige Art der allgemeinen Vollblütigkeit die *plethora ad vires* beybehalten, die bey ihrem Uebergange zur örtlichen Ueberfüllung in den verſchiedenen Formen der *ruptura vaſorum*, der *Angiectaſie*, der *Haemorrhagieen* und *Ecchymome* auftritt. Zu den örtlichen Folgen der Congeſtion in in Bezug auf die Ausdehnung einzelner Gefäſs-Partieen rechnet der Verf. in den Arterien das *Aneurysma verum*, in den Venen den *varix*, und bringt dann noch einiges über die *Oligochymia* beſonders in der Blutmaſſe bey, nachdem er vorher noch die *polychymiae* der übrigen Säfte, der *Lymphe*, des *ſerum* (als deren Folge Waſſerſuchten), der Milch, der Galle *(polycholia)* des Fettes *(obeſitas nimia)* und des Schleimes (Verſchleimung) abgehandelt hat, welche Zuſtände aber alle, in ſofern ihnen ſchon mehr oder weniger ein qualitatives oder quantitatives Miſsverhältniſs der Blutmaſſe zum Grunde liege, ſchon mehr zu den deuteropathiſchen zu rechnen ſeyen. — Von S. 323 an werden denn die Anomalieen der Säfte nach ihrer Qualität und Miſchung, die Cacochymieen, durch-

Digitized by Google

durchgegangen, bey welcher Gelegenheit der Vf. sehr richtig die Schwierigkeiten erkennt, die bey der Betrachtung der chemischen Veränderung der organischen Gebilde aufstofsen, dann aber einen mittleren Weg findet, auf welchem er die Ansichten der ältern Humoralpathologen und der neuern Nosochemiker zu vereinigen glaubt. Nächstdem werden von S. 338—382 die Mischungsabweichungen der einzelnen Säfte betrachtet, des Blutes und der aus ihm abgesonderten Flüssigkeiten des *Chymus*, *Chylus*, der Galle, des Speichels, des Schleims, der Milch, des Schweifses und des Harns. Die Veränderungen im Blute sind die am wenigsten in die Sinne fallenden, und die am wenigsten durch den Einfluss des anorganischen Chemismus bedingten, wenn gleich auch in ihm, wenn es aufgehört hat, in der Sphäre des lebendigen Organismus zu verweilen, dergleichen Abweichungen wahrgenommen werden. Gröfsere Annäherungen an den rein chemischen Process finden sich aber namentlich schon in der Lymphe, dem *chylus*, der Galle, dem Magensafte, dem Speichel, der Milch und dem Schleime, in noch höheren Graden in den Auswurfsmaterien im Schweifse, im Harne und in der Stuhlausleerung, in welchen nicht nur ein gewisser Grad von Gährungen, sondern auch verschiedene Arten von saurer, scharfer oder laugensalziger und fauligter Verderbniss Statt finden können, dadurch, je nach der Verschiedenheit der Ausartung selbst, oder nach deren Auftreten in den verschiedenen Säften zu verschiedenen Krankheitsformen Anlafs gebend, wenn gleich von allen diesen Ausartungen nicht als rein bedingenden Momenten der aufgeführten Krankheitszustände bestimmt gesprochen wird, sondern sie nur als zum Durchbruche kommende Erscheinungen in den verschiedenen Krankheiten genannt werden, ohne aber, dafs man aus dem Gesagten genau unterscheiden könnte, ob nicht doch vielleicht der Vf. der erstern Meinung vorzugsweise zugethan sey. Mehrere dieser krankhaften Veränderungen der Säfte führt er als gleichzeitig vorkommend bey denselben Krankheitszuständen auf, ohne aber sich darüber auszulassen, ob er die eine, oder die andere, oder das Zusammetreten aller, entweder allein, oder mit noch einem ungenannten Etwas, oder aber vielleicht auch nichts von alle dem als den Grund dieser Krankheiten angesehen wissen wolle, und giebt noch hier und da etwas über einzelne seiner physiologischen und pathologischen Ansichten zum Besten, dafs er z. B. der Meinung sey, auch im gesunden Zustande trete durch naturgemäfse *retrograde* Bewegungen des *duodenum* und des *pylorus* etwas Galle in den Magen, die Milz sey als eine *placenta* der Leber und des Pfortadersystems anzusehen, die Tuberkeln der Lungen bestünden grofsentheils aus verhärtetem Schleime in seinen Drüsen, ein Uebergang von wäfsrig-serös-lymphatischen Flüssigkeiten nicht sowohl aus dem Magen, als vornehmlich aus dem *duodenum* und dem übrigen Dünndarm in die Nieren durch *intermediäre* Saugadern und *vasa serosa* des Zellgewebes und der Fortsetzungen des Bauchfells scheine ihm sehr wahrscheinlich und statthaft u. dergl. m.

Unter Nr. III. geht der Vf. nun zu den Mischungs- und Bildungsausartungen der festen Theile, den *dyscrasiis solidi vivi*, bey allgemeinerer Verbreitung und längerer Dauer *cachexieen* genannt, über, die er als einen höhern Grad, und eine Durchbildung der *cacochymieen* bezeichnet, und die deshalb in ihren verschiedenen Arten und Formen von diesen bedingt wären. Er theilt die *Cachexieen* in zwey Hauptgattungen, in solche, die den vorwaltenden Character der Cohäsionsverminderung, und in solche, die den der Cohäsionsvermehrung in den festen Theilen an sich tragen. Die erste Gattung nennt er die *cachexia colliquativa*, da bey ihr gleichsam eine Schmelzung der festen organischen Massen, ein Schlaff- und Welkwerden der *festweichen* Theile und ein atonischer *collapsus* besonders der musculös-arteriösen Organe mit Abnahme ihres Volumen und Consumtion ihrer Masse Statt finde, und stellt die scorbutische, chlorotische, hydropische, und phthisische *Cachexie* als Arten in diese *Categorie*. Die zweyte Gattung bezeichnet er mit dem Namen der *cachexia cacoplastica*, und ihr gehören die in den mannichfaltigsten Formen erscheinenden Wucherungen des vegetativen Lebens des Lymph- und Zellsystems an, die Aftergebilde und halborganischen Concretionen, die Verstopfungen und Verwachsungen der Saug- und Capillargefäfse und Drüsen, Geneigtheit zu Verknöcherungen u. s. w., unter denen mehrere Zustände aufgeführt werden, welche der Vf. mit den Producten wahrer und sthenischer Entzündungen zu verwechseln warnt. Nicht alle sind allgemeine des ganzen Körpers, und mehrere besonders in der zweyten Gattung, wenigstens temporär örtlich, das heifst, wie auch schon der Begriff der Oertlichkeit an andern Orten festgestellt ist, solche, die entweder für die ganze Dauer ihres Daseyns, oder nur zur Zeit ihrer Erzeugung durch äufsere mit Uebermacht zersetzend einwirkende Substanzen in einer einzelnen Partie des Haut- und Lymphsystems, oder in einem einzelnen Eingeweide sich entwickeln.

(*Der Beschluss folgt.*)

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

September 1822.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

LEIPZIG, in d. Weidmann. Buchh.: *C. F. Harleſs, Handbuch der ärztlichen Klinik*, u. ſ. w.

(Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.)

Seite 400 geht der Vf. im *zweyten* Abſchnitte zur Beleuchtung der Bildung ſpecieller Krankheiten über, die aus zuſammengeſetztern und beſonderartigen Abweichungen des Lebensproceſſes entſtehen, und als eigenartig zuſammengeſetzte Acte des in einzelnen oder allen Syſtemen in ſeinen Gegenſätzen und Spannungen ungleich und anomal gewordenen Lebens mit einer Reihe von Erſcheinungen in die Augen fallen. Der innere Grund und das Weſen derſelben beruht zugleich und gemeinſchaftlich in einem Miſsverhältniſſe der Kräfte und der organiſchen Materie nach Qualität und Quantität, doch in den verſchiedenen Krankheitsformen für die Erſcheinung bald vorzugsweiſe in einem Miſsverhältniſſe jener, bald dieſer, in mannichfaltigen Uebergängen und Modificationen, worauf denn der Vf. einiges über die Metaſtaſen beybringt, und die Anſicht derer, welche die Metaſtaſen als eine wirkliche Uebertragung von Krankheitsſtoffen vermittelſt der Wege des Saugader-Syſtems auf ein Local-Gebiet der Haut, oder auf ein einzelnes Eingeweide anſehen, mit der der neuern, die in ihnen nur ſtellvertretende Funktionen und Paſſionen ſehen, vermöge ſeiner ausgeſprochenen Grundidee über das Parallellaufen der dynamiſchen Verhältniſſe mit dem Chemismus zu vereinigen ſucht. Im Allgemeinen gelte da der Grundſatz, daſs die Localitätsbeſtimmung materieller Metaſtaſen durch die nähere organiſch-dynamiſche und chemiſche Verwandtſchaft zwiſchen dem primär leidenden Theile und dem jetzt ſeine Stelle übernehmenden geſetzt werde; doch würden auch Beyſpiele von Metaſtaſen nach den heterogenſten Theilen beobachtet, wohin denn auch neben andern die von Martin beobachtete Metaſtaſe der Saamenfeuchtigkeit nach den hohlen Händen gehöre, eine Beobachtung übrigens, welcher Rec. wegen der Verdächtigkeit der (angeblich) vicariirenden Stelle und wegen der mancherley hier möglichen Menſchlichkeiten, nicht ſo unbedingt Glauben beymeſſen möchte.

Als Hauptclaſſen ſtellt nun der Vf. die Krankheiten mit eminentem dynamiſchen oder Erregungs- und Reactions-Charakter und mit eminentem chemiſch-materiellen Charakter auf, wo denn wieder in jeder Klaſſe durch das vorwaltende Leiden in einem der drey Haupt-Syſteme des Organismus im Nervenſyſtem, im Muskel- und Blutgefäſsſyſtem, oder im plaſtiſchen Syſtem drey Gattungen gebildet werden. Für jede dieſer Gattungen entſtehen zwey Unter-Gattungen durch die verſchiedenen und mehr oder weniger entgegengeſetzten Verhältniſſe der Factoren der Erregung, — der Erregbarkeit und der Energie — eine Unterſcheidung, die beſonders für die cliniſch-practiſche Diagnoſe und Würdigung von höchſter Wichtigkeit ſey, wie denn auf ihr die oberſten und allgemeinſten Heilungsprincipien Browns beruhen. Als Eintheilungsmoment für die verſchiedenen Arten und Abarten dieſer Gattungen behält zwar der Vf. wenigſtens für die Hauptarten mit den übrigen Noſologen den verſchiedenen Sitz der Krankheit in den einzelnen Organen bey, aber er verkennt nicht, daſs nicht von dieſen allein die *differentia ſpecifica* der Krankheiten abhänge, zu deren näherer Beſtimmung man beſonders noch gewiſſe Einflüſſe materieller Natur als *cauſae externae ſpecificae* zu Hülfe nehmen müſſe, welche aber nicht die einfachen und allgemeiner verbreiteten Grundelemente der Körperwelt, Licht, Electrum, Wärme, Luft, Waſſer u. ſ. w. ſeyen, die nicht an und für ſich und unmittelbar bey der Bildung beſonderer Arten von Krankheiten in Wirkſamkeit treten könnten, ſondern dieſs nur durch die biochemiſchen Proceſſe des organiſchen Lebens, durch die Proceſſe der chemiſchen Wahlanziehung und der Aneignung unorganiſcher Elemente und chemiſche an die organiſirte Materie vermöchten. Dergleichen äuſsere Krankheitszunder, die er mit dem Namen Infectionsſtoffe, *miasmata* belegt, und die ihren eigenthümlichen Wirkungscharakter nur durch die eigenthümliche Miſchung und Spannung jener Elemente erhalten, können, je heterogener ſie ſich ihrer chemiſchen Natur nach zum Chemismus der thieriſchen Körper verhalten, deſto kräftiger ihre eigenthümliche Wirkung ausüben, die denn immer im Organismus aus dem Umfange des lymphatiſch-reproductiven Syſtems, dem Heerde der Infection, zuerſt durchbricht, und ſich von hier aus auch über die übrigen Syſteme des Organismus ausbreitet.

Digitized by Google

Seite 469 werden die Miasmen in zwey, indeſſen nicht ſcharf von einander getrennte Klaſſen getheilt, in die *miasmata imperfecta ſ. mere epidemico endemica*, ſolche, die in ihrer Miſchung und in ihren chemiſch-polariſchen Verhältniſſen nach den Geſetzen des Anorganiſchen Chemismus näher verwandt ſind, und in die Contagien, als Miasmen von einer vollkommen ſpecifiſchen und bis zur Individualität eigenartigen und ſelbſtſtändigen Natur und Miſchung. Als die Zeugungsſtätten jener unvollkommenen ſpecifiſchen Infectionsſtoffe aus der erſten Klaſſe nennt der Vf. die Oberfläche der Erde mit weſentlichem Inbegriff der Vegetation auf ihr und der Gewäſſer auf und unter ihrer Oberfläche, beſonders der ſtehenden, und vorzüglich die atmoſphäriſche Luft, welche letztere beſonders die *conſtitutio epidemica* begründe, und zählt zu den Epidemieen, wenn gleich nur zu den unvollkommnern auch ſolche Krankheiten, die eine Menge von Individuen gleichzeitig durch die Einwirkung einzelner beſtimmter Schädlichkeiten z. B. verderbter Nahrungsmittel, pſychiſcher ungewöhnlich erregender oder depriminender Affecte befallen, ſo daſs hierher auch Ruhren durch den Genuſs unreifer Früchte entſtanden, Raphanie, Blei-Coliken u. a. m. gebracht werden. In der Scholie tadelt er dann mit Recht das einſeitige Beſtreben mancher Schriftſteller, einzelnen chemiſchen Potenzen, dem Licht, dem Electrum, dem Sauerſtoff u. ſ. w. die Entſtehung der Epidemieen zurechnen zu wollen, weil es uns ſonſt, was doch noch niemandem gelang, möglich ſeyn müſste, durch Application dieſer Potenzen Epidemieen zu erzeugen, iſt aber denn doch wieder der Meynung, daſs in manchen Fällen von augenſcheinlichem Vorwalten jener Einflüſſe in der Atmoſphäre ihnen ein bedeutender und oft ein entſcheidender Einfluſs auf die Entwickelung epidemiſcher Krankheiten zuzuſchreiben ſey. — In der zweyten Klaſſe der Miasmen ſtellt er zuerſt den Begriff der wahren Anſteckung durch drey Momente, das Vorhandenſeyn eines Anſteckungsſtoffes, die Fähigkeit deſſelben durch unmittelbare oder mittelbare Berührung mit dem thieriſchen Körper gewiſſe Krankheiten von beſtimmter Art und Form zu erzeugen, und das Vermögen des ſo angeſteckten Organismus, ein in ſeiner Natur und in ſeinen Wirkungen mit dem inficirenden Miasma im weſentlichen gleiches Anſteckungsgift zu produciren, feſt, und bezeichnet beſonders die letztere Eigenſchaft als das weſentlichſte Criterium der wahren Anſteckungsſtoffe.

Dann theilt er die Contagien in vollkommene oder ausgebildetere von einer beſtimmtern, eigenthümlichern und gewiſſern Anſteckungskraft, und in unvollkommene, unausgebildete, weniger ſpecifiſch und ungleicher wirkende. Die erſtern zerfallen 1) in die gar nicht flüchtigen, der Atmoſphäre nicht mittheilbaren, und nie wahrhaft epidemiſch auftretenden, als das Luftſeuchengift mit den dieſem verwandten Abarten, den Yaws, den Pians, den Sibbens und der Radeſyge, das Contagium der Ausſatzes (*lepra* und *elephantiaſis*) wozu vielleicht auch das des Weichſelzopfes und der *tinea* zu rechnen ſeyen, das Contagium der Krätze, der Schutzpocken, der Hundswuth, der ägyptiſchen anſteckenden Augenentzündung, des Hospitalbrandes und der ſchwarzen Blatter; 2) in die halbflüchtigen, die nur einer Verbreitung in der Luft in der kürzeſten Diſtanz von wenigen Fuſsen fähig ſind, als das Contagium der orientaliſchen Peſt, des peſtartigen gelben Fiebers, der Pocken, der Windpocken, der Maſern (*morbilli*) und der Rötheln (*rubeola*); 3) in die eigentlich flüchtigen und der weiteſten Verbreitung in der Luft zugleich mit der unmittelbaren Anſteckung fähigen, die in der Mehrzahl der Fälle die ihnen eigenthümlichen Krankheitsſpecies durch epidemiſche atmoſphäriſche Infection zu erzeugen im Stande ſind, und ſich mehr ſchon zu den unvollkommenen Contagien hinneigen. Hieher gehören das Contagium des Scharlachs, der *purpura millaris*, des Keichhuſtens, der Ruhr, und des anſteckenden Typhus mit ſeinen Modificationen als Lazareth-, Lager-, Kerker-, Schiffs- u. ſ. w. Fieber, als anſteckender Petechial- und fauligter Typhus, und als contagiös gewordenes Puerperal-Fieber. — Die unvollkommenen Contagien bezeichnet er als ſolche Miasmen, die zwar immer noch eine beſondre und in einem gewiſſen Grade eigenartige Miſchung von Elementen darſtellen, die aber doch weit weniger ſpecifiſch und ſelbſtſtändig in ihrer Miſchung wie in ihrem Wirkungstypus ſind, und daher weder an ſich, das heiſst, ſo lange ſie als unvollkommene Contagien beſtehen, ihrer Natur entſprechende Krankheiten erzeugen, noch ſich in den inficirten Individuen in immer gleicher Art reproduciren, noch auch in Folge dieſer unvollkommenen und unbeſtimmten, oder auch ganz mangelnden Reproduction von dem inficirten Individuum immer auf andere fortpflanzen. Ein ſpecielles Verzeichniſs der in dieſe Categorie zu rechnenden Krankheitsarten läſst ſich daher nicht geben, doch führt der Vf. als hieher gehörig mehrere Arten von *typhus* und *ſynochus*; von catarrhaliſch-lymphatiſchen Fiebern und unter ihnen den Croup, Lungenſchwindſucht, Gliedergicht, *herpes*, Krebs, *Leucorrhoe* und Schnupfen auf, und warnt noch vor dem Miſsbrauche mancher Aerzte, eine Menge von Krankheiten, bey denen an einen Anſteckungsſtoff gar nicht zu denken ſey, zu contagiöſen zu ſtempeln. — Hinſichtlich der chemiſchen Natur der Contagien verweiſt der Vf. auf die Beſchränktheit des menſchlichen Wiſſens, verwirft die Anſichten der Aerzte aus der ältern und neuern Zeit, und nimmt als das wahrſcheinlichſte über dieſen Punkt noch an, daſs der Waſſerſtoff, doch er durchaus nicht allein, ſondern immer nur in Verbindung mit andern Stoffen als das in allen Contagien vorherrſchende und den contagiöſen Charakter in ſeiner generiſchen Natur zunächſt beſtimmende Princip anzuſehen ſey.

Von

Digitized by Google

Von S. 524 an läfst er noch eine Theorie der Contagien folgen, die aber in weiter nichts befteht, als in einer Aufführung und Zufammenftellung mehrerer bey Anfteckungen vorkommenden Erfcheinungen, mit Analogieen mancherley Art und hypothetifchen Feftftellungen untermifcht. Er theilt hier den Contagieen eine organifche Dignität zu, fie auf die Zwifchenftufe zwifchen Thier und Pflanze einerfeits und zwifchen die unorganifchen Subftanzen andererfeits ftellend, und vergleicht die Anfteckung felbft mit einem Zeugungsacte, der indeffen vor der wirklichen Zeugung das eigenthümliche habe, dafs er, wegen der ohne Zweifel anzunehmenden Gefchlechtslofigkeit der Contagien nur durch die Ueberpflanzung eines folchen auf einen fremden Organismus von höherer Lebens-Dignität, und zwar nur durch die Mitwirkung diefes möglich werde. Unter den Erfahrungsfätzen über die Eigenthümlichkeiten der Contagieen glaubt der Vf. den, dafs mehrere in der Regel nur ein einziges Mal ihre volle Anfteckungskraft auf ein Individuum äufsern, dadurch, wenn auch nicht vollftändig zu erklären, dafs zu folchen Contagien gewiffe und beftimmte Organe reproductiver Natur vor andern in einem befondern und fpecififchen Receptions- und Reactionsverhältniffe ftehen, deren Mifchung, Lebensfpannung und Receptivität im Gefolge der durch nichts gehemmten Entwickelung des Anfteckungs-Proceffes in dem Grade und in der bleibenden Dauer verändert werde, dafs fie ferner nicht mehr denjenigen Grad von Heterogeneität und Antagonismus befitzen, der zur vollkommenen contagiöfen Wirkung eines zum zweyten Male einwirkenden Contagii nöthig ift. Rec. fieht da nur Worte, keine Erklärung, am wenigften eine folche, die vor der auch von andern Aerzten, ihren Theorieen gemäfs aufgeftellten, einen fonderlichen Vorzug hätte, wie denn doch das der Vf. den Lefer glauben machen zu wollen keinen Augenblick Bedenken trägt. — Unter den Urfachen des Aufhörens verfchiedener Anfteckungskrankheiten führt der Vf. neben andern ganz treffend feiner Idee über die Natur der Contagien gemäfs, die temporelle Befchränktheit ihres Lebens und ihrer organifchen individuellen Exiftenz auf, indem fie gleich andern Organismen ein gewiffes Alter mit feinen Stufen und Stadien durchleben, und fo denn auch auf der letzten, dem *Marasmus fenilis* vergleichbar von felbft erlöfchen müffen.

Hieran fchliefst fich von S. 582 an eine Erläuterung der Frage, wodurch die Contagien auf die Stufe von organifcher Ausbildung, auf welche fie der Vf. im Verfolge feiner Auseinanderfetzung ihrer Natur ftellte, gelangen? worin alfo der Grund liege, aus welchem todte und unorganifche Subftanzen auf jene organifch-vitale Stufe erhoben, und zu Contagien gemacht würden? Er verweift hier auf das in feiner bisherigen Darftellung verfolgte Princip der Lebens- und Organifationslehre, und fetzt den Grund davon in den ewigen und mit der Natur felbft vom Unendlichen ausgehenden Gefetzen der im Gegenfatz und durch den Gegenfatz continuirlich gefchehenden Regungen und Entwickelungen des Lebens und der Tendenz zur Selbftftändigkeit und Individualität, und mit ihr und durch fie zur Organifation in der Materie. Er fchliefst nun diefe ganze Betrachtung mit der Aufzählung derjenigen Subftanzen, aus denen fich die Miasmen und die Contagien bilden, und wirft in der Scholie einen Blick voll Zufriedenheit auf das eben abgehandelte Kapitel, und gewifs nicht mit Unrecht, da auch Rec. kein Bedenken trägt, es zu dem gelungenften diefes erften Bandes des Handbuches zu zählen.

Bevor der Vf. nun zu den endemifchen, Witterungs- und Jahres-Krankheiten übergeht, thut er noch einen Rückblick auf die epidemifchen Krankheiten, und macht befonders noch auf die Erfcheinung aufmerkfam, dafs der Verlauf der ganzen Epidemie mit dem Gange, den die Krankheit im einzelnen Menfchen nimmt, immer die gröfste Analogie zeige. Den Grund der *conftitutio ftationaria* glaubt er in den allgemeinen und höchften cosmifchen Gefetzen der Wechfelwirkung zwifchen den verfchiedenen Himmelskörpern fuchen zu müffen, eine Theorie, die er aber freylich nur als das, was fie in der That ift, als blofse Hypothefe giebt, und bey der noch immer manche Fragen unaufgelöft blieben. Zuletzt werden noch die Schriftfteller getadelt, die, obgleich der Vf. ihnen ihre Verdienfte nicht abfpricht, den Einflufs der Jahreszeiten auf die Erzeugung der Krankheiten zu hoch anfchlugen, und er verweift in diefer Hinficht auf die vielen Widerfprüche, die uns bey dem Zufammenhalten der Erfahrung mit den hierüber aufgeftellten allgemeinen Principien aufftofsen, Widerfprüche, die wohl nur durch die Berückfichtigung der jedesmaligen *conftitutio ftationaria* ausgeglichen werden könnten.

Den Typus der Krankheiten beftimmt der Vf. als die Form der Krankheit in der Zeit, die fie durchläuft, oder als die Ordnung und Weife in der Aufeinanderfolge ihrer Erfcheinungen. Er hat fammt der Periodicität feinen Grund im Gefetze des Gegenfatzes der Lebenspole und des alternirenden Ueberwiegendwerdens des einen über den andern, ein Gefetz, dem auch die fcheinbar atypifchen Krankheiten unterworfen find. Durch ihn werden an fich keine Arten von Krankheiten beftimmt, wohl aber eine Menge von Spielarten, Schattirungen und Anomalieen erzeugt, unter welchen der Vf. vor allen die Erfcheinung der acuten und chronifchen Krankheiten nennt. Die erftern bezeichnet er als folche, die einen völlig paraboliſchen Verlauf nehmen, mit einem vom Anfangspunkte an fortwährendem Hinaufftеigen zu dem Höhepunkte des Bogens, und einem continuirlichen Herabfteigen von diefem im Falle der Genefung, wobey Bedingung ift, dafs diefer Verlauf in der möglichft kürzeften Zeit, und mit rafcher Entwickelung der Erfcheinungen vorfich gehe. Die Fieber und die Entzündungen werden beyläufig als die beiden Hauptabtheilungen in der Reihe der acuten Formen angegeben, und hinficht-

Digitized by Google

ſichtlich des nähern darüber auf die folgenden Theile dieſes Handbuches verwieſen. Chroniſch heiſsen die Krankheiten, wenn ihr Typus und ihr Verlauf, bildlich angeſchaut, anſtatt einer Parabel einen gedruckten und abgeflachten Bogen, oder auch eine wellenförmig ſich ſchlängelnde Ellipſe, oder auch im Falle des langſamſten Verlaufes und des ſehr allmähligen Ueberganges in den Tod, ein allmähliges Uebergehen eines im Anfange ziemlich raſch und faſt paraboliſch aufſteigenden Bogenſegmentes in eine ſich immer mehr abflachende und endlich nur ſehr wenig mehr gekrümmte Curve beſchreibt. Ein gewiſſer Textor des innern Antagonismus, d. h. des Grades der Erregung und des Gegenſatzes der organiſchen Syſteme ſowohl in Bezug zu den Krankheitsreizen, als unter ſich ſelbſt iſt der Hauptcharakter dieſer Krankheiten. — Der Periodus der Krankheiten iſt die Wiederkehr gewiſſer Krankheitserſcheinungen zu gewiſſen ſich entſprechenden Zeiten, und er verhält ſich zum Typus, wie Art zu Gattung. Seine Urſachen ſind deſshalb wie die des Typus überhaupt nur in ſpecielleren Verhältniſſen und Differenzen, in der Herrſchaft der allgemeinen Geſetze der cosmiſch-ſideriſchen und terreſtriſchen Periodicität über den Menſchen gegründet, Einflüſſe, die mit deſto geringerer Kraft influiren, je höher und ſelbſtſtändiger ausgebildet die Lebens-Dignität und die autonomiſche Individualität eines Organismus iſt, ein Umſtand, auf den ſelbſt die ſcharfſinnigſten Erklärungen der Urſachen des Typus und der Periodicität in den Lebenserſcheinungen nicht Rückſicht nehmen.

Von S. 658 bis zum Ende werden zum Schluſſe noch im *dritten* Abſchnitte die übrigen mehr zufälligen Verſchiedenheiten, Modificationen und Veränderungen der Krankheiten nach andern Zufälligkeiten der Bildungs- und Abänderungsverhältniſſe abgehandelt. Hinſichtlich der Entſtehung und Mittheilung giebt es erbliche, angezeugte und angeborne Krankheiten, dem Zeitverhältniſſe und der Succeſſion nach auſser den acuten und chroniſchen noch protopathiſche und deuteropathiſche, kurze und lange, regelmäſsige und unregelmäſsige (?), dem innern Urſachlichen und ſeinen Verhältniſſen zu dem Aeuſsern oder den Erſcheinungen nach *morbi eſſentiales* und *accidentales*, *ſymptomatici*, *idiopathici* und *ſympathici*, dem Sitze und der Richtung nach *morbi pſychici* und *ſomatici*, *univerſales*, *partiales*, *locales*, *interni* und *externi*, den Veränderungen in der Geſtalt der Krankheiten und in der Symptomenfolge, wie der Symptomenverbindung nach *morbi ſimplices*, *compoſiti* und *complicati*, der Heftigkeit und der Gefahr nach *morbi leves*, *graves*, *benigni*, *maligni*, *ſanabiles* und *inſanabiles*, dem Alter und dem Geſchlechte nach *morbi neonatorum etc.*, *virorum et mulierum*, alles Differenzen, die nur als bloſs zufällige ganz kurz aufgeführt werden, und unter denen der Vf. nur bey den ſympathiſchen, zu deren Erklärung auch ihm die Nervenverbindungen nicht ganz ausreichend ſcheinen, und bey den pſychiſchen, von denen geſagt wird, daſs ſie nur in Beziehung zu dem Körper und in Bedingung durch ihn exiſtiren, etwas länger verweilt.

Hier ſchlieſst der erſte Band, welchem der Vf. nun bald die folgenden nachliefern wolle, um durch vollkommnere Leiſtungen, als wie ſie auf einem ſo ſchwierigen Felde, wie das in dieſem Bande betretene, von ihm gemacht werden konnten, die hier zuweilen nur zu lebhaft gefühlten Mängel und Unvollkommenheiten vergeſſen zu machen.

NEUE AUFLAGEN.

AARAU, bey Sauerländer: *Stunden der Andacht zur Beförderung wahren Chriſtenthums und häuslicher Gottesverehrung. Siebente* verbeſſerte Original-Ausgabe. Mit Königl. Würtembergiſchen, Groſsherzoglich Badenſchen, Groſsherzogl. Heſſiſchen Privilegien, ſo wie der hohen Eidsgenöſſiſchen Stände Zürich, Bern, Luzern, Solothurn, Baſel, Schaffhauſen, St. Gallen, Graubünden, Aargau und Thurgau ergangenen Verboten gegen den Nachdruck und den Verkauf des Nachdrucks. *Erſter* Band. Mit dem Bildniſſe Jeſu Chriſti. 448 S. *Zweyter* Band 384 S. *Dritter* Band. 426 S. *Vierter* Band. 433 S. 1822. 8. (Alle 8 Bände auf weiſses Papier 5 Rthlr.; auf ordin. Papier 3 Rthlr. 16 Gr.) (S. die Recenſ. Ergänz. Bl. 1812. Nr. 117 und 1817. Nr. 72.)

* * *

LEIPZIG, in der Hinrichs. Buchh.: *Handbuch der Naturgeſchichte* für die gebildeten Stände, Gymnaſien und Schulen, beſonders in Hinſicht auf Geographie ausgearbeitet von Dr. *Chriſtian Gottfr. Dan. Stein*, Profeſſor am Berliniſch-Köllniſchen Gymnaſium zum grauen Kloſter u. ſ. w. *Zweyte* verbeſſerte und vermehrte Auflage. *Zwey* Bände. Mit 131 Abbildungen auf 15 Kupfertafeln. *Erſter* Band. 350 S. *Zweyter* Band. X und 281 S. 1820. 8. (2 Rthlr. 12 Gr.) (S. die Recenſ. A. L. Z. 1813. Nr. 128.)

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

September 1822.

MATHEMATIK.

Reval, b. Greffel: *Grundriss der Elementar-Geometrie* nach der Methode der Alten entworfen von *Georg Adolph Blasche*, Lehrer der Math. an der Ritter- und Domschule in Reval u. s. w. 1819. 231 S. 8. mit 12 Kupfert.

Die strenge Methode der alten Geometer, welche, wie Montucla mit Recht klagt, (*Hist. des math. T. I. P. I. L. IV. N. II.*) so oft leichtsinniger Weise von den Neuern vernachlässigt, wohl gar verspottet worden ist, ein Fehler, dessen selbst *Clairaut* sich schuldig gemacht hat, gewinnt jetzt wieder an eifrigen Anhängern. Ganz vorzüglich zeichnet sich unter diesen Anhängern *Fergola* in Neapel und unter seinen zahlreichen Schülern besonders *Flauti* aus; doch darf auch Deutschland sich wohl seines *Pfleiderer* und dessen Schule rühmen. — Die bessern Köpfe sehen meistens ein, dass es kein Vortheil für die Wissenschaft seyn könne, wenn man, um ihr Anhänger zu verschaffen, durch seichte Behandlung im Grunde sie selbst und ihren Hauptnutzen, die Uebung des Verstandes das Wahre vom Falschen, das Gewisse vom blos Wahrscheinlichen scharf und schnell zu unterscheiden, aufopfert. Freylich glaubt nun Mancher, dem der wahre Geist der strengen geometrischen Methode noch fremd geblieben ist, durch ein falsches Systematisiren, wogegen sich auch schon Montucla a. a. O. erklärt und durch ein unzeitiges Philosophiren über Raum, Bewegung u. s. w. die Alten zu überbieten, wodurch aber bis jetzt die Wissenschaft keinen Schritt weiter gefördert worden ist. Nicht so der Vf. des vorliegenden Werks, welcher vielmehr die Geometrie ganz nach der echten euklidischen Methode behandelt. Sowohl hierdurch, als dadurch, dass dies Werk auf der Universität zu Dorpat bereits zur Grundlage geometrischer Vorlesungen dient, und gewiss, besonders auf den deutschen Unterrichtsanstalten Russlands immer allgemeiner verbreitet werden wird, zieht dasselbe unsere ausgezeichnete Aufmerksamkeit auf sich. Wir glauben diese dem achtungswerthen Verf. nicht besser beweisen zu können, als dadurch, dass wir ihm bey nachstehender Uebersicht des Inhalts seines Werks einige Fehler bemerklich machen, die er bey einer zweyten Auflage desselben leicht wird verbessern können.

In der Vorrede erklärt sich der Vf., wie uns dünkt, mit vollem Rechte, gegen die Einmischung arithmetischer Lehren in die reine Geometrie, ohne jedoch damit die höchst nützliche Anwendung der Arithmetik auf stetige Grösen zu tadeln, die, auch nach unserer Ansicht, getrennt von der reinen Geometrie, als ein eigener Zweig der Mathematik zu behandeln ist. Euklids 5tes Buch der Elemente ist kein arithmetisches Buch, aber auch, setzt Rec. hinzu, kein geometrisches, sondern der eigentlichen (nicht der mit Unrecht sogenannten) allgemeinen Grösenlehre angehörig. *Abschnitt I.* „Von dem Uebereinkommen oder von der Congruenz der Dreyecke," enthält die Sätze in Euklids erstem Buche bis zum 26sten mit einigen unbedeutenden Veränderungen und Zusätzen. — *Abschnitt II.* „Von Parallellinien." Hier heisst die zweyte Erklärung: „zwey gerade Linien sind gleichliegend, oder haben einerley Lage gegen eine dritte sie schneidende Linie, wenn sie mit dieser gleiche übereinstimmig liegende Winkel machen." Aus der gleichen Lage solcher Linien leitet nachher der Vf. ihr Nichtzusammentreffen, so weit man sie auch verlängern mag, d. i. den Parallelism, ab. Er hat also diejenige Betrachtungsart der Parallelen gewählt, die nach Klügel's Eintheilung (s. dessen math. Wörterbuch Th. 3. S. 735.) die dritte ist. Die hierbey vorkommende Schwierigkeit zu zeigen, dass zwey gerade Linien, die gegen eine dritte gleichliegend sind, auch gegen eine andere sie schneidende gleiche Lage haben, sucht der Vf. durch Aufstellung des Grundsatzes zu heben: „Fallen von einer geraden Linie auf eine andere neben ihr liegende 3 Perpendikel, von denen der erste und der letzte ungleich sind, so ist der mittlere kleiner als der grösere und grösser als der kleinere von den beiden äussern." Dieser Satz würde völlig einleuchtend seyn, wenn es uns nicht, wie schon Kästner in seiner Abhandlung über die geometrischen Axiome (s. die aus Eberhards philos. Magazin besonders abgedruckten philos. math. Abhandl. Kästner's und Klügel's, Halle 1807. S. 47.) bemerkt, an einer deutlichen, nicht blos klaren, Vorstellung von der geraden Linie fehlte; doch ist er, wie es uns scheint, dem Verstande klarer als das so berüchtigte 11te Axiom Euklids, und in so fern ist vielleicht des Vfs. Parallelentheorie der Euklidischen vorzuziehen, der sie sonst

Digitized by Google

sonst an Präcision nachsteht. *Abschnitt III.* Vom Parallelogramm. Der Vf. nimmt hier ausser den Sätzen Eukl. 1, 34 — 48 noch einiges Andere, was sich daraus leicht herleiten läfst, mit, z. B. die Aufgabe: eine gegebene geradlinige Figur von mehr als 3 Seiten in eine andere, die eine Seite weniger hat, zu verwandeln. Auch nimmt er mehrere Sätze aus Euklids oft mit Unrecht vernachläfsigtem zweyten Buche der Elemente auf, und erklärt sich (§. 56. Anm.) gegen die Meynung Einiger, als sey in diesen Sätzen eine Art Rechnung enthalten, da sie doch offenbar rein geometrisch sind. Rec. scheint es, als werde von manchen Mathematikern mit dem Ausdrucke „geometrische Rechnung" ein nicht zu billigendes Spiel getrieben. Da *rechnen* nichts Anderes heifst, als aus gegebenen Zahlen neue Zahlen finden, welche auf die gegebenen eine bestimmte Beziehung haben, so kann geometrische Rechnung nichts Anderes bedeuten, als die Darstellung der Zahlen durch stetige Gröfsen, und die dadurch mögliche Auflösung arithmetischer Aufgaben durch geometrische Constructionen. Bekanntlich war geometrische Rechnung in diesem Sinne den alten Arithmetikern sehr geläufig, die daher selbst die Namen Flächenzahlen und Körperzahlen bildeten. Dafs wir gleichfalls häufig geometrisch rechnen, z. B. wenn wir die veränderlichen Werthe einer Function durch eine Curve darstellen und dadurch Gleichungen auflösen, braucht kaum hier erwähnt zu werden. Wohl kann man daher aus dem 2ten Buche der Elemente ein arithmetisches Buch machen, indem man die darin enthaltenen Sätze auf Zahlen überträgt, wie dies der Mönch *Barlaam* wirklich gethan hat; aber darum ist Euklids zweytes Buch selbst durchaus kein arithmetisches, sondern ein rein-geometrisches Buch. Das Umgekehrte der geometrischen Rechnung ist die rechnende Geometrie, welche stetige Gröfsen, (eigentlich deren Verhältnisse zu einander) durch Zahlen ausdrückt, und dann aus gegebenen stetigen Gröfsen neue, von festgesetzter Beziehung auf die gegebenen, durch Rechnung finden lehrt. — Rec. wünschte, dafs der Vf. auch einige aus seinem 54sten Paragraph (Eukl. 2, 5.) leicht folgende interessante Corollarien mit aufgenommen hätte, z. B. „ein Quadrat ist gröfser als jedes Rectangel, das mit ihm gleichen Umfang hat." „Unter mehreren Rectangeln von gleichem Umfange ist jedes um so gröfser, je weniger seine Seiten von einander verschieden sind." u. s. w. *Abschnitt IV.* Vom Kreise. Euklids drittes und viertes Buch und Einiges aus dem dreyzehnten mit manchen kleinen Veränderungen, worin der Scharfsinn des Vfs. nicht zu verkennen ist, wiewohl sie uns nicht alle nothwendig scheinen. *Abschnitt V.* Von den Verhältnissen und Proportionen. Der Vf. schliefst sich an Eukl. Elem. B. 5., das er hier und da näher erläutert, an; und nimmt auch einige von den im Euklid fehlenden Sätzen über ungleiche Verhältnisse mit, ohne dafs er jedoch die treffliche Dissertation Hauber's: *Propositionum de rationibus inter se diversis demonstrationes cet.* Tubing. 1793 benutzt zu haben scheint. Ferner ist die Lehre von der Zusammensetzung und Vervielfältigung der Verhältnisse hier viel gründlicher und ausführlicher behandelt, als in den meisten Lehrbüchern und selbst als in Euklids Elementen; doch hat der *Vf.* vielleicht *Pfleiderer's Scholia in Euclidis libr. VI. Pars IV.* nicht verglichen. Rec. ist mit dem Vf. darin einverstanden, dafs die Euklidische Behandlung der Verhältnifslehre die gewöhnliche neuere, bey welcher man annimmt, dafs sich jedes Verhältnifs in Zahlen ausdrücken lasse, an Gründlichkeit und Evidenz übertrifft, denn, auch zugegeben, dafs sich jedes geometrische Verhältnifs entweder durch rationale, oder durch sogenannte Irrational-Zahlen ausdrücken lasse, so scheint es dem Rec. doch, als übertrage man zu rasch Vieles, was von rationalen Zahlen erwiesen ist, auch auf die irrationalen. Was einige Mathematiker, z. B. Kästner, zur Rechtfertigung dieses Verfahrens sagen, reicht nicht hin. — Am Schlusse dieses Abschnitts stellt der Vf. mehrere Definitionen von dem Begriffe Verhältnifs zusammen, meint aber am Ende, es sey unnöthig, vielleicht auch unmöglich dieses Wort einzeln genommen zu erklären, da man doch nicht von einem Verhältnisse reden könne, ohne zugleich eines andern zu gedenken; daher man nur eine Erklärung der Redensarten: „ein gleiches, ein gröfseres, ein kleineres Verhältnifs haben," jede als ein Wort betrachtet, zu geben habe. Wir erinnern hiergegen, dafs doch nicht selten auch von einem einzelnen Verhältnisse, ohne Vergleichung mit einem andern, die Rede ist; z. B. wenn man sagt, nur gleichartige Gröfsen haben ein Verhältnifs zu einander. Wäre dies aber auch nicht der Fall, so bliebe es immer wünschenswerth, das Wort Verhältnifs so zu erklären, dafs das nun einmal sogenannte arithmetische Verhältnifs mit in die Sphäre des allgemeinern Begriffs mathematisches Verhältnifs eingeschlossen würde, wie uns dies nicht allein möglich, sondern leicht thunlich scheint. Da jedoch Rec. diese ganze Materie an einem andern Orte ziemlich ausführlich behandelt hat, so bemerkt er hier nur Folgendes: Die ganze Euklidische Verhältnifslehre kann, wohl zu merken, ohne ihrer eigenthümlichen Strenge und Evidenz Etwas zu vergeben, und ohne das unendlich Kleine ins Spiel zu bringen, mit der neuern Ansicht von Verhältnissen und Proportionen in Verbindung gesetzt werden, wodurch denn auch der Uebelstand wegfällt, den Herr Blasche so wenig als Euklid wird vermeiden können, die Verhältnifslehre doppelt vorzutragen und dadurch bey den Anfängern die Meynung zu erregen, als seyen wirklich die Verhältnisse und Proportionen der Zahlen von ganz anderer Art als

die

Digitized by Google

die der geometrischen Gröfsen. *Abschnitt VI.* „Von der Aehnlichkeit der Figuren" enthält Eukl. B. 6. ohne erhebliche Veränderungen. *Abschnitt VII.* Von der Lage der Ebenen gegen einander und gegen gerade Linien. Die vierte Erklärung heifst hier: „Eine gerade Linie ist senkrecht oder ein Loth auf einer Ebene, wenn (sich aus gewissen Umständen ergiebt, dafs) sie mit jeder sie treffenden und in der Ebene befindlichen geraden Linie rechte Winkel macht." Das von uns Eingeklammerte sollte fehlen, da die Erklärung, die doch nur eine Worterklärung ist, weil die Möglichkeit des erklärten Objects erst späterhin durch Construction desselben klar wird, durch jeden solchen Zusatz an Präcision verliert. Der erste Lehrsatz dieses Abschnittes lautet so: „Ist eine gerade Linie *AB* einer andern *CD* in der Ebene *EF* liegenden parallel, so ist sie auch mit der Ebene selbst parallel." Dieſs hat zwar, so wie es der Vf. nimmt, seine Richtigkeit, kann aber, zumal bey blofser Zeichnung der Figur misverstanden werden, da man unter *EF* auch die Ebene denken kann, welche durch beide Parallellinien geht. Ueberdiefs ist der Beweis, den der Vf. für diesen Satz giebt, unrichtig. Da sich Jeder leicht die Figur entwerfen kann, so setzen wir ihn ohne weitere Erläuterung hierher. Er heifst nämlich: „Käme die verlängerte *AB* mit der erweiterten *EF* zusammen, so müfste dieſs in der geraden Linie geschehen, die *EF* mit der Ebene der Parallelen gemein hat, folglich in *CD*, welches der Voraussetzung widerspräche." Allein durch die Linie *AB* können ja aufser der Ebene, worin *AB* und *CD* zugleich liegen, noch unzählig viele andere Ebenen gelegt werden, mithin leuchtet noch nicht die Nothwendigkeit davon ein, dafs *AB*, um mit der Ebene *EF* zusammenzutreffen, dieſs gerade in der Ebene, worin *CD* mit *AB* zugleich liegt und daher in einem Punkte der Linie *CD* thun müfste; diese Nothwendigkeit müfste vielmehr erst bewiesen werden. — In der Lehre von den gegen einander geneigten Ebenen und den Kanten (Flächenwinkeln) bedient sich der Vf. mehrerer, so viel Rec. weifs, ihm eigenthümlicher Ausdrücke, die aber alle passend und leicht verständlich sind. — Die Erklärung von Congruenz der Ecken (§. 185. IV.) ist unrichtig, da congruente stetige Gröfsen stets nur solche sind, die sich dergestalt in einander gelegt denken lassen, dafs alle ihre Grenzen zusammenfallen. Dafs aber dieſs bey zwey Ecken, wenn auch jeder Seitenwinkel der einen einem Seitenwinkel der andern und jede Kante der einen einer Kante der andern gleich ist, nicht immer geschehen könne, davon kann man sich leicht überzeugen, wenn man alle Seitenlinien einer Ecke, an der nur nicht alle Winkel einander gleich sind, über den Scheitel hinaus verlängert, wodurch man offenbar eine Ecke erhält, die mit der zuerst dagewesenen gleiche Seitenwinkel und auch gleiche Kanten (in der Bedeutung, worin Herr Blasche dieſses Wort nimmt) hat, und dennoch sich nicht mit derselben so zusammenlegen läfst, dafs alle Seitenlinien der einen mit allen Seitenlinien der andern zusammenfallen, daher sie (mit dem von *Legendre* eingeführten passenden Worte) der erstern symmetrisch, nicht aber congruent, genannt werden darf. Zur Congruenz zweyer Ecken ist aufser den vom Vf. angegebenen Bedingungen auch ähnliche Lage der Winkel an beiden Ecken nothwendig. — Mit Unrecht läfst Herr Blasche die Sätze Eukl. 11, 22. 23. 26. weg. Freylich mufs der Beweis derselben noch etwas vervollständigt werden, wobey Simsons schätzbare Anmerkungen auch noch nicht zureichen, aber nöthig sind diese Sätze für einen gründlichen Vortrag der Stereometrie und können durch Hrn. *Blasche's* Zusatz zu seinem §. 188. nicht ersetzt werden. — In §. 200. ist der Beweis des Satzes: „Jedes Parallelepipedon wird von einer Diagonalebene halbirt," wie bey Euklid (11, 28), nur für gerade Parallelepipeda gültig. Auch Rob. Simson hat dieſs überlesen; offenbar weil er, wie unser Vf., die oben angegebene Bemerkung über das zur Congruenz der Ecken Erforderliche, nicht gemacht hat. Wir verweisen hier, der Kürze wegen, nur auf den instructiven Artikel: *Prisma* in den Probeheften von *Ersch* und *Gruber's* Encyclopädie. — Uebrigens ist in diesem Abschnitte Manches gründlicher und klarer, zuweilen auch zweckmäfsig kürzer behandelt, als in den meisten andern neueren Lehrbüchern, ja selbst als im Euklid; man vergleiche z. B. §. 205 — 218 mit Eukl. 12, 5 — 9. *Abschnitt IX.* Von krummbegrenzten Körpern. Es versteht sich, dafs unser Vf. hier statt der Euklidischen Erklärung des Kegels die allgemeinere des Apollonius giebt. *Abschnitt X.* Geometrische Sätze, welche sich nur nach der Exhaustionsmethode der Alten beweisen lassen. Rec. nimmt keinen Anstand, diesen Abschnitt für den ausgezeichnetsten des ganzen Werks zu erklären, denn noch in keinem Lehrbuche hat er die Gründe der Exhaustionsmethode so deutlich auseinander gesetzt, die hierher gehörigen Sätze vom Kreise, Cylinder u. s. w. so vollständig und so gut geordnet, ihre Beweise so gründlich und klar wie hier gefunden.

Mögen alle obigen Bemerkungen dem scharfsinnigen Vf. ein Beweis der Hochachtung seyn, welche Rec. für ihn hegt; denn sie alle zwecken nur, wie wir schon am Eingange sagten, darauf ab, zur Verbreitung und zur Vervollkommnung des trefflichen Lehrbuchs bey einer gewifs nicht lange ausbleibenden zweyten Auflage beyzutragen. Besonders gefreut hat es uns, durch dieſses Werk eine neue Bestätigung unserer vortheilhaften Meynung von dem Zustande des mathematischen Unterrichts auf den russischen Schulen zu erhalten.

PREDIGERWISSENSCHAFTEN.

SCHLESWIG, im Verlag des Taubst. Inst.: *Diefsjähriger Leitfaden in (?) Vorbereitung seiner Con-*

Digitized by Google

Confirmanden. Von *Claus Harms*, Archidiak. in Kiel. 1820. 63 S. 8.

Es ist gewiss sehr löblich, wenn auf den Confirmandenunterricht besonderer Fleiss gewendet wird, so wie es sich von selbst begreift, dass dieser Unterricht nicht Jahr für Jahr nach einerley Leisten ertheilt werden darf, daher es auch ohne Zweifel jedem Prediger frey stehen muss, neben dem öffentlich authorisirten Lehrbuch, auch wohl statt desselben einen eigenen auf die Bedürfnisse der jedesmaligen Catechumenen berechneten Plan dabey zum Grunde zu legen. Dasselbe Recht stand unstreitig auch Hrn. *H.* zu, und es hätte wohl kaum einer so ausführlichen Rechtfertigung bedurft, als die in dem Vorworte gegeben ist. Wir übergehen dieses mit mancherley Seitenhieben, um die es wohl hauptsächlich unserm Vf. zu thun gewesen seyn mag, reichlich versehene Vorwort, und halten uns an den Leitfaden selbst. Dieser ist auf 21 Zusammenkünfte, jede zu 2 Stunden, berechnet, enthält aber ein so buntscheckiges Allerley, dass er weit eher einem verworrenen Knauel, als einem sichern Leitfaden ähnlich sieht und den Gedanken erregt, es sey dem Vf. mehr darum zu thun gewesen, seine Zöglinge *in* einem Labyrinth herum, als sie *aus* demselben herauszuführen; daher denn auch wohl das „in" auf dem Titel, das Rec. für sprachwidrig hält, seine gute Bedeutung haben mag. Ein sogenanntes goldenes ABC macht den Anfang und giebt den Stoff zur Ueberredung für die ersten 6 Zusammenkünfte. Vielleicht sind die „Sprüche, Gnomen und Sentenzen," die hier zur Sprache gebracht werden, an dem ganzen Leitfaden das Beste. Sie haben wenigstens das Gute, dass Regeln der Lebensweisheit auf eine dem Gedächtnis sich leicht einprägende Weise und so dass sie für künftige Fälle leicht bey der Hand sind, der Jugend mitgetheilt werden. Was aber von der siebenten Zusammenkunft an bis zu Ende folgt, darüber vermag Rec. in Wahrheit keinen genügenden Bericht abzustatten. Bald bewegt sich der Vf. auf dem Felde der Dogmatik, bald auf dem der Moral; auf jenem, wie leicht vorauszusehen, in seiner hyperorthodoxen und polemischen Manier, auf diesem mit einer so oberflächlichen Eilfertigkeit, dass eben nicht zu erwarten steht, die liebe Jugend werde im wahren Sinne *erbauet* worden seyn. Wie es übrigens möglich gewesen, den für eine jede Zusammenkunft bestimmten Stoff, auch wenn 2 volle Stunden dafür angenommen werden, gehörig zu verhandeln, begreift sich wirklich schwer. Ein Beyspiel, was alles in solche 2 Stunden sich hat hinein drängen lassen müssen, mag die *dritte* Zusammenkunft geben. Von dem s. g. goldenen ABC sind die *acht* Buchstaben *G — O* bestimmt. Die unter dem Buchstaben *G* vorkommende Sentenz ist folgende: *Genug ist besser als zu viel.* Darüber soll nun folgendes nicht nur zur Sprache gebracht, sondern ohne Zweifel auch aus einander gelegt werden. „Hesiodus: das Halbe ist besser als das Ganze. — Zusammenhang. Bibelgrund, 1 Tim. 6, 6 — 8. Das Genug: von zeitlichen Gütern, Spr. Sal. 30, 7 — 9. Von weltlicher Ehre, Sir. 41, 15. Von leiblicher Gesundheit, Ps. 47, 10. — Das Zuviel: beschwert das Herz — verdreht den Kopf — verwirrt die Welt — verdunkelt den Himmel. Gott misst uns nicht mit Scheffeln, sondern mit Löffeln zu." Gleichwohl ist dieser Abschnitt einer der kürzesten; und es blieben noch für diese eine Zusammenkunft folgende, viel weitläuftiger ausgeführte Sentenzen übrig: „Hoffnung lässt nicht zu Schanden werden; jung gewohnt, alt gethan; kein Kreuz, keine Krone; Liebe macht alles aus uns; Mann und Maass, Mund und Muth, die vier gehören unter Einen Hut; Noth ist aller Dinge Prüfstein; Oel in die Lampe." Liess sich diess alles in zwey Stunden abhandeln? Und wenn auch, konnte es frommen und fruchten, wenn die Catechumenen einen so bunten Mischmasch von heterogenen Ideen aus der Unterrichtsstunde mit nach Haus brachten? — den Beschluss macht in einem Anhange eine Stelle aus *Hamanns* Schriften, die das Lob der Bibel enthält.

NEUE AUFLAGE.

WIEN, b. Gerold in Comm.: *Neue Erfindung. Eine feuchte, teigartige Masse aus geringem Materiale zu verfertigen, die nach vollendeter Austrocknung die Härte des festesten Holzes übersteigt.* Nebst Anweisung, aus derselben alle Arten Körper zu bilden. Z. B. allerhand Gefässe, Leuchter, Pfeifenköpfe, Vasen, Luster, Figuren; *haut-et-bas-relief*, Hohlspiegel, Globi u. s. w. Und mit dem Unterrichte, das aus dieser Masse Verfertigte sowohl, wie auch Holz, Steingut, Gyps u. s. w. so zu bronziren, dass es von der echten Bronze nicht zu unterscheiden ist. Verfasst und herausgegeben vom *Erfinder des Quarreographen. Zweyte* verb. und verm. Auflage. 1822. 107 S. 8. Mit drey Kupfertafeln. (16 Gr.) (S. die Recens. A. L. Z. 1817. Nr. 266.)

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

September 1822.

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

KOPENHAGEN, b. Schubothe: *Religion der Karthager*, von Dr. *Friedrich Münter*, Bischof von Seeland, u. königlichem Ordensbischof, Prof. der Theologie zu Koppenhagen, Groskreuz des Danebrogordens und Danebrogsmann. *Zweyte* vermehrte u. verbesserte Auflage. Mit zwey Kupfertafeln. 1821. 171 S. 4. (2 Rthlr. 4 gr.)

Die erste Ausgabe dieses schätzbaren Buchs eines trefflichen Alterthumsforschers erschien 1816 und ist zu ihrer Zeit von einem anderen Rec. in dieser A. L. Z. (1816. Nr. 178.) angezeigt worden. Wie sehr die gegenwärtige, für welche sich der Vf. gleich nach Erscheinung der erstern vorgearbeitet hat, in Vergleich der frühern gewonnen habe, kann schon die vermehrte Seitenzahl derselben (die erste füllte nur 100 *Octav*seiten) lehren, und sie verhalten sich gröstentheils, wie eine kurze Anlage zu einer gelehrt ausgeführten Monographie. Der Vf. hat sich indessen in denselben Grenzen erhalten, wie in der früheren Arbeit, nämlich die Religion der Karthager als Hauptthema betrachtet, und von dieser ausgehend die Religionen der Phönizier, der phönizischen Colonisten, der Canaaniter und Syrer nur nebenbey berückfichtigt, wo sie zur Erläuterung des in Karthago vorkommenden dienen können. Da die Karthagische Religion nur lediglich ein secundärer und ebenfalls durch Zeit und Local etwas modificirter Zweig der phönizischen Religion ist, und bey Karthago so sehr häufig die Nachrichten fehlen, also durch Vermuthung und Combination mit dem, was bey den übrigen Phöniziern bestand, ersetzt werden müssen, so würde die Arbeit allerdings wohl an organischem und geschichtlichem Zusammenhange gewonnen, und nur wenig Raum mehr erfodert haben, wenn der Vf. auch den ganzen Umfang der phönizischen Religion behandelt hätte, da sehr vieles davon schon hier vorkommen mufs, und sich von manchem Monument, z. B. von Inschriften, kaum sicher bestimmen läfst, wiefern es Karthagisch oder phönizisch war, die Unterschiede auch in jedem Falle nicht sehr wesentlich sind. Vielleicht dehnt der würdige Vf. seine Untersuchungen in der Folge noch einmal weiter aus. Die hier gebrauchten Quellen sind natürlich im Ganzen dieselben geblieben: nur ist ein vielseitigerer und gelehrterer Gebrauch besonders von Münzen, Inschriften und anderen Kunstdenkmälern gemacht worden, wobey sich leicht der geübte und umfassende Kenner offenbart. Eigene Entzifferungsversuche phönizischer Inschriften, die hier nicht ohne Ausbeute sind, scheint der Vf. nicht gemacht zu haben.

Wir wollen den Inhalt des mehr als zur Hälfte ganz neuen Werkes durchlaufen, besonders das neu hinzugekommene bemerklich machen, und hier und da, wo wir mit dem Vf. nicht übereinstimmen können, ihm und dem Publicum unsere Gegengründe zur Prüfung vorlegen. Vollkommen übereinstimmen müssen wir gleich §. 1. mit dem Vf., wenn die Religion Karthago's als ein Zweig des im ganzen Orient verbreiteten *Stern-* und *Feuer*dienstes betrachtet wird, aber sehr ausgeartet von der Reinheit desselben, die sich allein in der zoroastischen zum Monotheismus übergehenden Lehre zeigt: — ein Kanon, der sich jedem unparteyischen Forscher bey der Untersuchung über den semitischen Polytheismus aufdrängen wird, und eine Menge Erscheinungen erklärt. Wenn §. 2. unter den allgemeinen Götternamen Elim (אלים) und Alonim (עלונים) aus dem Plautus angeführt wird, so hätten auch die phönizischen Namen Abdelim, Abdalonim (עבד עלונים, עבד אלים,) zur Vergleichung beygebracht werden können. — §. 3 wird, wie in der vorigen Ausgabe, *Baal oder Moloch, als der Sonnengott*," für die Hauptnationalgottheit der Karthager erklärt, womit der nächste §. 4 *von den Menschenopfern* zusammenhängt, die man demselben zu allen Zeiten zu Karthago gebracht habe. Hier hat nun Rec. den Beweis von der Identität des Baal und Moloch (Kronos) gänzlich vermifst, und glaubt auch, dafs diese Identität nicht zugegeben werden könne. Vollkommen klar ist die des ammonitischen Moloch, dem man im Thale Thophet Kinder opferte, mit dem karthagischen Κρόνος, wie ihn die Griechen vollkommen constant nennen, und die Beschreibung seines Bildes bey den Rabbinen stimmt so mit der Beschreibung des karthagischen Kronos-Bildes (Diod. 20, 14) überein, dafs sich beide gegenseitig stützen. Aber woraus sollte die Identität des Moloch-Kronos mit Baal und dem Sonnengotte folgen? Damit man sich nicht auf die S. 9. angeführte Beschreibung der Rabbinen berufe, wo es heifst: „*das Bild Baals oder* Molochs sey ehern, von ungeheurer Gröfse u. s. w.," so müssen wir bevorworten, dafs in den rabbinischen Stellen von Baal nichts steht, und jene Worte richtiger ausgelassen worden wären. Nur eine einzige

Stelle

Digitized by Google

Stelle, die dieſes zu beweiſen ſchiene, iſt S. 7. angeführt, nämlich aus Damaſcius (*ap. Phot. cod.* 242), die ſo lautet: *Φοίνικες καὶ Σύροι τὸν Κρόνον Ἦλ καὶ Βῆλ, καὶ Βολάθην ἐπονομάζουσι.* Daſs Kronos *El*, H, Hel (אל) genannt worden ſey, iſt auch aus Sanchuniathon (ap. *Euſeb.* praep. evang. I, 10) und ganz beſonders Diodor 2, 30 (welche Stelle vom Vf. überſehen iſt) klar: da aber *El* und *Bel* ſonſt beſtändig unterſchieden werden, und der Etymologie nach ſo beſtimmt geſchieden ſind, dürfen wir uns wohl kaum auf die Nachricht eines ſpätern Schriftſtellers verlaſſen, die dieſe aus Unkenntniſs der Sache offenbar verwechſelt hat, wie es auch ſonſt chriſtlichen Schriftſtellern begegnet iſt (ſ. die von Weſſeling zum Diodor a. a. O. angeführten Stellen).

Dieſer *El* oder *Ilus* der Phönizier, der nach den phöniziſchen Mythen ſeinen Sohn dem Uranos geopfert haben ſollte (ſ. *Euſeb.* a. a. O. 1, 10. 4, 16), der Kronos, welchem die Phönizier und Karthager, und der Moloch, dem die Ammoniter und Hebräer Kinder opferten, iſt nun aber ohne Zweifel kein Sonnengott, ſondern nach ausdrücklichen Angaben der *Stern Saturn*, das Unglücksgeſtirn der Morgenländiſchen Aſtrotheologie, (النحس الاكبر ſ. *Pococke* Spec. hiſt. Arabum S. 133. ed. *White*), weshalb man ihn insbeſondere bey Kriegen und groſsen Calamitäten durch Aufopferung des Liebſten ſühnen zu müſſen glaubte. Bey Diod. 2, 30 wird ausdrücklich geſagt, daſs von den 5 Planeten, den Dollmetſchern des Himmels, der Kronos Elos (ſo die alte richtige Lesart) heiſse: und beym *Euſeb.* a. a. O. heiſst es vom *Κρονος* der Phönizier: *ὕστερον μετα την του βιου τελευτην εις τον του Κρονου αστερα καθιερωθεις κ. τ. λ.* Von deſſelben Geſtirnes Verehrung durch die Iſraeliten in der Wüſte iſt ja ſchon Amos 5, 26 die Rede: וַתִּשְׂאתֶם אֶת סִכּוּת מַלְכְּכֶם וְאֶת כִּיּוּן צַלְמֵיכֶם כּוֹכַב אֱלֹהֵיכֶם אֲשֶׁר עֲשִׂיתֶם לָכֶם ihr tragt die Hütte eures Königs (*Moloch!*) den Kaiwan (كيوان Saturn), euer Bild, den Stern eures Gottes, den ihr euch gemacht. Die Urſache, weshalb die Griechen dieſen Gott Kronos genannt haben, möchte nun auch Rec. nicht mit S. 7. darin ſuchen, daſs man ſich die *Zeit* über alle Götter gedacht habe (wie im *Zend-Aveſta* die *Zeruane Akerene*), ſondern es ganz einfach von der Uebereinſtimmung des Planetennamens ableiten, wie aus demſelben Grunde der *Belus* zu Babylon, das iſt der Planet Jupiter, von den Griechen und Römern *Jupiter Belus* genannt wurde. Noch einige Kleinigkeiten zur Berichtigung einzelner Puncte in dieſen beiden §. §. Wenn S. 12 not. 35 geſagt wird, daſs der Baalstempel in Samaria, welchen der König Ahab nach dem Muſter des phöniziſchen angelegt, einen heiligen Hain gehabt habe, nach 1 Kön. 16, 22, ſo iſt wahrſcheinlich ebend. 16, 32 gemeint, wo aber ſteht: וַיַּעַשׂ אַחְאָב אֶת הָאֲשֵׁרָה nach den LXX. zwar: *er machte einen Hain*, nach der vom Vf. ſelbſt S. 63 angenommenen Erklärung von *Aſchera* aber *er lieſs das Bild der Aſtarte verfertigen.* Ohnehin hätte עָשָׂה hier nicht von Anpflanzung eines Heines ſtehn können. — Wenn es S. 18. heiſst: Baals blutige Verehrung rang (bey den Iſraeliten) um den Sieg mit der reinen Anbetung Jehova's," ſo wäre dafür genauer „*Molochs*" zu ſetzen, da beym Baal ſelten von Menſchenopfern die Rede iſt (Jer. 19, 5), deſto häufiger bey Moloch. Selbſt von Menſchenopfern an Jehova kommen doch Spuren vor (Richt. 11, 30 — 39. 2 Sam. 21, 6. 9). — S. 24 hätte der Rec. wohl gewünſcht, daſs der Vf. tiefer in die Streitfrage eingegangen wäre, ob die dem Moloch geweihten Kinder alle wirklich verbrannt, oder zum Theil nur durch ein heiliges Feuer, als reinigendes Element, gleichſam durch eine Feuertaufe hindurchgeführt worden ſind. Die Verſchiedenheit der Meinung darüber ſcheint ſehr alt; denn 2 Kön. 16, 3 überſetzt die LXX das העביר durch *περιπαθαιρειν εν πυρι* (da V. 20 des Sohns von Ahas noch erwähnt wird), die Chronik aber in der Parallelſtelle giebt die beſtimmte Erklärung durch ויבער *er verbrannte.* — Im §. 5. welcher *Melkarth* überſchrieben iſt, erregt der Vf. von vorn herein Zweifel gegen die bey faſt allen Alterthumsforſchern herrſchende Meinung, daſs *Melkarth* und der *phöniziſche Hercules* Eine Gottheit mit dem *Baal* ſey und möchte ſich letzteren als den *Himmelskönig* (בעל שמים) davon verſchieden denken. So entſchieden ſich Rec. gegen die *Identität* des *Baal* und Moloch erklären muſste, ſo zuverſichtlich iſt er hier für die herrſchende Meinung, daſs nämlich der tyriſche *Baal*, den die Hebräer unter Ahab und Iſabel verehrten, dieſelbe Gottheit ſey, welche auch Melkarth, und von den Griechen der phöniziſche Herkules genannt wird. Der Vf. bemerkt, daſs die Hebräer doch wohl nur den Himmelskönig nicht den Nationalgott der Tyrier anbeten konnten, und ſucht auch die Vergleichung des *Ritus* zwiſchen 1 Kön. 19, 18 und *Cic. in Verrem* IV, 43 zu entkräften. Letzteres geſchieht auf eine etwas gezwungene Art, und erſteres ſcheint dem Rec. nicht gegründet zu ſeyn. Warum hätte nicht der tyriſche *Glücks*gott (ſ. unten), dem der reiche Staat ſeinen Wohlſtand und ſeine Reichthümer zu verdanken glaubte, auch ein Gegenſtand der Verehrung für den abgöttiſchen Hebräer werden ſollen, der ſich dann ähnliches Heil von ihm verhieſs? Suchten nicht die Götzenverehrer oft genug Hülfe bey den Nationalgöttern anderer Völker? Nahmen nicht die Römer oft genug fremde Götter in ihr Pantheon auf? War es namentlich zu verwundern, wenn die tyriſche Königstochter Iſabel durch Einführung des vaterländiſchen Cultus den mächtigen Nationalgott auch dem kleinen Samarien hold zu machen hoffte, und viele ihr darin folgten? Wohl nicht bedeutender iſt das Argument, welches der Vf. aus Plin. H. N., XVIII, 5 hernimmt. Hier wird des karthagiſchen Hercules Bildes erwähnt, welches nach Rom gebracht ſey, und der Vf. iſt der Meinung, daſs Plinius es bemerkt haben würde, wenn dieſe Gottheit einerley mit Baal ſey. Aber laſſen denn überhaupt die klaſſiſchen Schriftſteller ſich darauf ein, die

Digitized by Google

die einheimischen Namen morgenländischer Götter zu nennen? Bemerkt wohl irgend einer beym Kronos der Karthager, dafs dieser derselbe mit Moloch sey? Wie häufig ist vom Hercules, und wie selten von Melkarth die Rede? Entscheidender scheint aber allerdings die Stelle des Sanchuniathon beym Eusеb. de praep. evang. 1, 10, wo Βεελσαμην als die *Sonne* und *Zeus* der Griechen unterschieden wird von *Melikartos* oder Herakles. Allein eben diese wird uns auf die richtige Vorstellung führen. *Baal Samen*, der Himmelsherrscher, ist nämlich allerdings die *Sonne*, und wurde von den Griechen mit Zeus verglichen, aber von diesem ist *Baal* schlechthin, bey den Babyloniern *Bel*, d. i. das Gestirn des *Glückes*, auch בעל צר (Inscr. *Melit.* 1) *Herr von Tyrus, tyrischer Baal* und מלקרת (s. ebendas.) genannt, verschieden, und letzterer ist es, den die Phönizier mit so ausschweifender Vorliebe verehrten, und den die Griechen Hercules nennen. Fügen wir zur Bestätigung dieser Vorstellung noch einige Gründe hinzu: 1) Vom babylonischen *Bel* steht es fest, dafs derselbe nicht die Sonne, sondern der Planet Jupiter, als heilbringendes Glücksgestirn (السعد الاكبر *bona Fortuna major* bey den Arabern), der Tochter der Zendschriften, sey, daher auch von den abgöttischen Juden im Exil unter dem Namen גד (Glücksgott) mit Lectisternien verehrt (Jes. 65, 10. 11.), gerade wie *Bel* im Belustempel (Herod. 1, 181 — 183). Nun aber ist die Grundverwandschaft des aramäischen und überhaupt des semitischen Polytheismus auch vom Vf. mit Recht anerkannt worden, wozu noch kommt, dafs בַּעַל גַּד (Glücks-Baal, Herr des Glücks) auch als Name eines phönizischen Ortes (Jes. 11, 17) vorkommt, ohne Zweifel von der Verehrung des Gottes. 2) Dasselbe erhellt aus dem dem *Baal* zur Seite stehenden, weiblichen Prinzip, nämlich der Astarte, עַשְׁתָּרֹת, אֲשֵׁרָה. So wie in der babylonischen Astrologie und Mythologie dem Glücksgestirngott Jupiter der weibliche Glücksstern Venus zur Seite steht (Syr. ܟܘܟܒܬܐ *Sternin* vorzugsweise, Ephraim Syr. Opp. T. 11. S. 458, מְנִי Schicksal Jes. 65, 11, sonst *Nani, Nannaea, Anahid*, bey den Arabern السعد الاصغر *bona Fortuna minor*), so dem *Baal* stets die Astarte. Hieraus ergiebt sich auch zugleich die einzig richtige Etymologie beider Namen, nämlich s. *Astoreth* das pers. استاره *Stern* (was auch der Vf. annimmt), parallel mit dem syr. *Kaukabto*, und für אֲשֵׁרָה *Glückliche* oder das *Glück*. 3) Dafs man den Zeus und Hercules in Tyrus unterschieden habe, zeigt auch die Stelle des Menander von Ephesus (bey Jos. Archäol. VIII, 5 §. 1. *contra Apion.* I, 18), wo der Zeus- und Herakles-Tempel ausdrücklich unterschieden werden. Ersterer war *Baal Samen* (nach Sanchuniathon am oben a. O.), letzterer der *Melkarth*, *Baal Zor* der maltesischen Inschrift. Uebrigens ist es 4) auch gar nicht nothwendig, dafs der mit einer gewissen Vorliebe ja ausschweifend verehrte Nationalgott zugleich der oberste der Götter seyn mufste, wie dieses keines Beweises bedarf, wenn man nur an den griechisch-römischen Cultus denken will. Auch Babylonien huldigte übrigens vorzugsweise dem *Glücks*gotte, und die Vorstellung, dafs jede Stadt ihre eigenen Schutzgötter habe, war im semitischen Polytheismus recht einheimisch (Jes. 10, 10. 11. 37, 12. 13). Wie man dazu gekommen sey, den Melkarth mit dem Hercules zu vergleichen, wird man sich im Allgemeinen doch ebenso zu denken haben, als wie dieses mit den ägyptischen und altdeutschen Gottheiten der Fall war. Man ergriff irgend eine Aehnlichkeit der Embleme oder der dem Gotte beygelegten Eigenschaften, und glaubte nun den griechischen oder römischen Gott auch bey den barbarischen Volke zu finden. Die Embleme des tyrischen Hercules auf den Münzen sind fast ganz die des griechischen. Sollte aber hier auch, da die Münzen meistens aus jüngerer Zeit sind, schon ein griechischer Einfluss statt haben, so war doch gewifs die Abbildung auch in früherer Zeit nicht sehr verschieden gewesen. Das phönizische Volk würde sonst seinen Nationalgott nicht wieder erkannt haben. Andere Berührungen bieten sich dadurch dar, dafs der *Baal* und *Hercules* Glücksgötter und über Eide und Verträge (*Baal Berith* und *Deus fidius*) gesetzt waren, wiewohl die Aehnlichkeit der äufsern Embleme wahrscheinlicher ist. — Dafs מלקרת zusammengezogen sey aus מלך קרת *Stadt König*, wie S. 40 anerkannt wird, ist um so unzweifelhafter, da קרת *Stadt* auch sonst im Punischen vorkommt, z. B. auf den Münzen von Karthago: קרת חדשת *neue Stadt*. Die Ausstofsung des Caph hat gar keine Schwierigkeit, und die in der Note No. 21. angegebene, dem Vf. mitgetheilte Ableitung „מלך ארצא König der Erde, der sich mit der Erde vermählt, sie befruchtet, und das Wasser, die Handelsstrafse der Phönizier, erwärmt und stillt" kann wohl schwerlich statt haben. Denn, angenommen, dafs das Phönizische sich zum Aramäischen neigte, so müfste für *Erde* oder *Land*: אַרְעָא, allenfalls אַרְקָא, אַרְכָּא gesetzt werden, im unwahrscheinlichsten Falle und nach blofser Analogie ohne den Sprachgebrauch zu befragen אַרְעָא, nie ארצא, während doch ausdrücklich auf der Inschrift מלקרת steht. Alles übrige fällt von selbst. Ebenso wenig kann aber Rec. die seit Schlözer so oft wiederholte Combination von Herakles mit הֵרַחֵל = הָרַחַר circuitur, mercator, *Handelsgott*, oder Himmelswanderer *ὑπερίων* (Sonnengott) billigen; wiewohl sie immer noch besser sind, als die S. 41 mitgetheilte von *Fuller* durch הַאֵר כֹּל der Alles erschauende, was nicht einmal hebräisch ist. Vom Dienst des Hercules oder Melkarth in Karthago liefs sich übrigens wenig oder nichts sagen, und der Vf. mufs sich an die Nachrichten vom phönizischen Hercules halten, wo die Quellen freylich sehr reichlich fliefsen. Eine Spur würden wir noch in dem Namen *Hamilcar*, vielleicht *Hammilcar* (verdorben aus חן מלקרת *gratia Melicertae*, wie חניבעל) finden. — §. 6. (S.

Digitized by Google

62 — 86) von der *Aſtarte*, ein äuſserſt gelehrter und in der neuen Ausgabe ſehr bereicherter Artikel. In Beziehung auf das oben Bemerkte machen wir den Vf. nur auf die S. 74 aus Philaſtrius von Breſcia beygebrachte Benennung *Fortuna Coeli* aufmerkſam, nach welcher auch wohl die Lesart Τύχη beym *Lydus de menſibus* S. 78 etwas für ſich hätte. Die Erklärung von עשתרת durch *incedens* d. i. *ſtella erratica*, *planeta* wäre wohl zu allgemein, da dieſe Benennung auf Sonne, Mond und alle Planeten paſſen würde. Dieſes ſcheint zwar auch mit der Erklärung von *Aſtarte* durch *Stern* der Fall zu ſeyn, allein hier iſt ſchon der ſyriſche Sprachgebrauch dafür, die Venus *Sternin* zu nennen, gerade dieſes bedeutet *Aſtoreth* Plur. *Aſtaroth* und Venus galt für den *allein weiblichen* Irrſtern. S. *Ephraim Syrus* a. unten a. O. Ebenſo iſt auch עשתה zu erklären (Stern, vorzugsweiſe Stern der Liebe), welches ein ſehr paſſender Name für eine Favoritſultanin war. — Wenn der Vf. S. 64. und S. 77 das ἡ Βααλ der LXX und des Paulus (Röm. 10, 4) für eine Bezeichnung der weiblichen Göttin hält, ſo ſteht wohl eben der Umſtand entgegen, daſs es für בעל, בעלים und nicht für עשתרת ſteht. Rec. möchte dieſes vielmehr aus dem ſemitiſchen Sprachgebrauche erklären, nach welchem Götzennamen gern aus Verachtung in die Femininalform geſetzt werden, z.B. אֱלִל Götze, אלהות rabbin. Götzenbilder. — S. 80 bey dem unzüchtigen Cultus der Göttin kann noch das nachgetragen werden, was *Creuzer* (Symbolik II, S. 24 ff.) über den Dienſt der Anäitis, beygebracht hat, auſser dem *Ephraim Syr.* T. II. S. 457. 458, und der *Cod. Naſaraeus ed. Norberg* T. 1. S. 54. 98, worin der Planet Venus *Lebhat Amamet* heiſst, erſteres wohl ſ. v. a. Glut, Liebesglut, und *Amamet* verdorben aus *Anahid*. — Die פְּנוֹת בנות 2 Kön. 17, 30 hält der Vf. urſprünglich für Hetärengezelte der nomadiſchen Stämme, nachher für Nebengebäude der Tempel. Der Zuſammenhang fordert nur faſt nothwendig eine Gottheit. Sollte in jener Stelle ſelbſt vielleicht ſchon eine Art von Miſsverſtändniſs obwalten? — Ob die Himmelskönigin, welche nach Jeremia von den Weibern zu Jeruſalem verehrt wurde, mit der Aſtarte einerley ſey, wollen wir hier dahingeſtellt ſeyn laſſen; indeſſen hält Rec. dieſe vielmehr für den *Mond*, dagegen die *Atergatis* (אדר Gröſse des Glücks) wiederum für den Glücksſtern Venus. —

(*Der Beſchluſs folgt.*)

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

ZERBST, gedr. b. Füchſel: *Zwey Religionsvorträge bey ſeiner Amtsveränderung* gehalten von *Joh. Ernſt Blühdorn*; Herzogl. Anhalt-Deſſ. Conſiſtorialr. u. Superint.; auch erſtem Pred. an der Hof- u. Stiftsk. St. Barthol. in Zerbſt. 1822. 51 S. 8.

Der Vf., welcher bisher erſter Pred. an der lieben Frauenkirche zu Burg war, und nun zur Hof- und Stiftskirche in Zerbſt übergegangen iſt, giebt hier beiden Gemeinen und dem Publicum ſeine bey dieſer Gelegenheit gehaltenen Predigten. Man kennt denſelben ſchon aus andern Predigten, und namentlich aus zwey trefflichen Predigtſammlungen (Magdeb. b. Heinrichshof, und Brandenburg bey Leich) als einen unſrer vorzüglichſten geiſtlichen Redner, und ſo findet man ihn auch in dieſen beiden Predigten wieder. Man trifft in ihnen freylich nicht die neuerdings hie und da wieder beliebt gewordne, alte und veraltete Predigtmanier, kein Thema in erbärmliche Reimlein gekleidet, oder ſchwülſtig und räthſelhaft ausgeſprochen, keine Ueberſchrift, wie Perle, Fenſter u. dgl., als ſollte man Suren des Korans leſen, aber klar und deutlich ausgeſprochne Hauptſätze mit ihren zweckmäſsigen, angegebnen, Abtheilungen; kein leeres Wortgeklapper und Geklingel, ſondern Gedankenreichthum, überall nicht Buchſtaben, ſondern Geiſt. Sie haben die Eigenſchaften wahrhafter und erbaulicher Predigten in hohem Grade; *Gründlichkeit*, Deutlichkeit, Popularität, ungekünſtelten und doch genauen Zuſammenhang, und was ſo manchen gebricht und manche Andere nur affektiren — die rechte Wärme und Herzlichkeit im rechten Maaſs.

Die *erſte*, die Abſchiedspredigt von *Burg*, ſpricht nach *Philipp* l. v. 2, 9. 11. die Wünſche der ermahnenden Liebe und die Empfindung des frommen und herzlichen Danks aus, womit der Vf von ſeinen bisherigen Zuhörern ſcheidet; die *zweyte*, die Antrittspredigt in Zerbſt, handelt nach Röm. 1, 16 den Satz ab, *daſs die öffentliche Verkündigung des göttlichen Worts immer von wohlthätiger Wirkſamkeit bleiben wird*, weil ſie *einmal* den hohen Zweck zur Seeligmachung hat, die Lehren der Tugend und Beſſerung, der Hoffnung und des Troſtes unter den Chriſten zu erhalten und zu verbreiten; und weil ſie *zweytens* durch Erbauung und Andacht die Herzen für das Gute gewinnen und heiligen, aufrichten und erfreuen ſoll. Das alles iſt ſo gut erörtert, daran ſie ſo eindringende Ermahnungen geknüpft, daſs beide Vorträge gewiſs nicht ohne viele gute Wirkung werden geblieben ſeyn. — Das Einzige, was Rec. gegen das äuſsre dieſer Vorträge erinnern möchte, iſt der allzu oft wiederkehrende und nicht ganz ſelten am unrechten Orte vorkommende Ausruf: O! Den Schluſs der Antrittspredigt macht ein verſificirtes „*Vater Unſer*" in der Melodie: Jeſu, meine Zuverſicht."

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

September 1822.

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

KOPENHAGEN, b. Schubothe: *Religion der Karthager*, von Dr. *Friedrich Münter*, u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Von den *Kabiren*, insbesondere dem *Esmun*, handelt §. 7. (S. 87 — 96.) Der Dienst des Aesculap, des 8ten der Kabiren, bey den Karthagern ist hier noch weit vollständiger, als in der ersten Ausgabe nachgewiesen, und zugleich der Name אשמן (*Esmun*) auf den Inschriften von Citium No. I. V. VII. (In No. 1. Z. 3. kann Rec. dieses Wort nicht finden, und statt VII, ist XVII zu lesen; aber ausserdem findet es sich No. III, Z. 3, No. VIII, Z. 2. No. XXII, No. XXXIII, Z. 3. und in dem Nom. propr. עבר אשמן, welches einen Diener dieses Gottes bezeichnet. No. XII: לעבראשמן בן עבדמנ ערב Dem Abdeschmun Sohn des Abedmeni des Arabers. Das *Nomen Ebedmeni* bedeutet hier einen Verehrer der *Meni* Jes. 65. مناة der alten Araber.) Bey der ägyptischen Abkunft der Kabiren, nimmt der Vf. S. 89 gewiss sehr mit Recht die Ableitung ihrer Namen aus dem Aegyptischen gegen Schellings Deutungen aus dem Hebräischen in Schutz: aber wenn er sich S. 87 Anm. 3. auf eine maltesische Phrase wegen des Kabirendienstes auf Malta beruft, so möchten wir diesen Beweis ihm, wenigstens streitig machen, nämlich die punischen Worte *mur ghand daq el Qbir* sind rein Vulgärarabisch: مر عند داك الكبير (gehe zu jenem Grossen) und wenn der unkritische *Agnis de Soldanis* dabey *demonio* supplirt, und dabey an die Kabiren denkt, so können wir jetzt, wo wir aus Vasalli's Grammatik und Wörterbuch das vollkommene Coincidiren des Maltesischen und Vulgärarabischen lernen können, solche Combinationen nicht mehr zu den unsrigen machen. Rec. hat jene Werke und handschriftliche Sammlung von maltesischen Gesprächen, Erzählungen und Liedern von der Hand eines Maltesers, überall mit arabischer Schrift umgeschrieben, gerade jetzt nicht zur Hand, um vielleicht den Sprachgebrauch jener Phrase genau angeben zu können. Aber so viel darf er versichern, dass für den, welcher das Vulgärarabische versteht und besonders von Eingebornen sprechen gehört hat, auch nicht Ein Wort im Maltesischen übrig bleibt, wobey man an ein punisches Ueberbleibsel zu denken veranlasst würde, welche Meinung auch nur der Ahnenstolz einiger maltesischen Schriftsteller, und ihre und anderer Schriftsteller Unkenntniss des Arabischen herbeygeführt hat. *El Qbir* ist das arabische الكبير (der Grosse), wobey wahrscheinlich an *Gott* selbst zu denken ist, öfter الله الكبير genannt, so dass die Phrase wahrscheinlich beym Abweisen eines Bittenden, etwa eines Bettlers, gebraucht wird. — Da S. 93 der karthagischen Burg *Byrsa* erwähnt wird, so erinnert Rec. gelegentlich an *Valkenaer's* allein richtige, aber von Vielen übersehene Erklärung durch בירתא hebr. בירה *Burg*. Das ת ist gelispelt worden. Nachdem die Griechen angefangen es Βυρσα zu schreiben, entstand in der Voraussetzung, dass es griechisch Ley und *Haut* bedeute, zur Erklärung des freylich sonderbaren Namens die Sage von der List der Dido, ein etymologischer oder vielmehr pseudo-etymologischer Mythus. Aehnlich ging es z. B. mit der rheinischen Sage vom Mausethurm bey Bingen, der gewiss nichts anderes, als ein Mauth-Thurm war, und wo ebenfalls der einmal verfälschte Name ein ihn erklärendes Volksmährchen erzeugte. Statt §. 8. über die *Elemente*, erscheint hier §. 8: *der Meergott*, und §. 9. *Luft, Feuer, Erde*. Vom Cultus des Poseidon bey den Karthagern reden 2 Stellen des Diodor und Hanno, aber sein punischer Name ist nicht bekannt. Der Vf. räth auf Ὠγυγος wovon Ὠκεανος, und denkt sich als morgenländische Wurzel desselben אג umgeben. Allerdings ist dieses besser, als die von Bredow a. a. O. gegebene Etymologie von אגן welches Boden, eig. λουτηρ Waschboden heisst, aber Rec. gesteht seine Schwachheit, den Etymologien griechischer Namen aus dem Hebräischen, die bey Nicht-Orientalisten jetzt sehr in Gunst zu seyn scheinen, keinen Geschmack abgewinnen zu können. — §. 10. *Uebrige einheimische Götter*. Unter diesen wird der Genius des Todes angeführt, dem wenigstens die Geditaner Hymnen sangen. Bey Sanchuniathon kommt *Muth* vor, aber den Namen *Muthumballes*, der sich ausser Plautus (Pön. V, 2, 34, wo man ihn gewiss nicht mit Bellermann künstlich herauserklären muss) auch auf Münzen des römischen Karthago findet, möchte Rec. nicht von der Wurzel מות, sondern durch מת בעל *Mann des Baal* erklären. מת Ethiop. מת *met* (wie שם = שת in שמואל, אבא, אבי = אב) bedeutet *Mann*, und ist der Singular zu מתים, der Name findet sich in dem biblischen מתושלח, und

Digitized by Google

und dem phönizischen *Metuastartus*. Das U in der ersten Sylbe drückt das Schwa *mobile* aus, (wie *Salomon*, *Sodom*), und das *m* ist vor *b* willkürlich eingeschoben. §. 11. *Ceres und Proserpina*, eigentlich fremde Gottheiten, die man in Karthago's Pantheon aufgenommen hatte. §. 12. *Heroen*. In der Einleitung geht der Vf. überhaupt auf den Heroendienst der Morgenländer ein, und hält denselben für etwas befremdendes, da er nicht zum Sternendienste passe. Aber dennoch scheint er sich mit demselben mehr verschwistert zu haben, als der Vf. anzunehmen geneigt ist. In Sanchuniathon's Kosmo-Theogonie ist ausdrücklich von der Vergötterung des Κρονος in den Planeten dieses Namens die Rede: bey den Babyloniern scheint die Vorstellung von dem *Belus* als Stifter ihres Staates und dem Gotte *Belus* ganz ineinander geflossen zu seyn, da der Tempel des *Belus* auch sein Grabmal hiefs: das Sternbild des Orion oder *den Riesen* (גבור) hielt die morgenländische Mythe für einen an den Himmel gefesselten Orion: die Planeten selbst gelten den neuen Orientalen für vergötterte Menschen, z. B. der Stern Venus für die in den Himmel versetzte Lautenschlägerin כוכבא דשתא (s. Hammers Abhandlung, in den Fundgruben des Orients Th. 1. No. 1). Dafs dieses bey den Karthagern der Fall war, hat der Vf. vollkommen befriedigend gezeigt. — §. 13. *Büthylien, Orakel*. §. 14. *Thierdienst*. Das Hinzugekommene betrifft den Schlangendienst, welcher freylich gerade bey den Karthagern nicht nachgewiesen werden kann. §. 15. *Sacra militaria, nautica, domestica*. Das heilige Gezelt der Karthager im Kriege (Diod. Sic. 20, 65) wird mit Recht mit der Stiftshütte und dem Zelte des Moloch Amos 5, 26 verglichen. §. 16. *Andere Religionsbegriffe*. u. §. 17. *Gastrecht*. Es liegen hier öfter die Bellermann'schen Erklärungen der plautinischen Stücke zum Grunde, welche, zumal sie nicht ganz correct gedruckt sind, zuweilen ein etwas sonderbares Hebräisch enthalten. §. 18. *Todtenbestattung*. §. 19. *Priesterthum*. §. 20. *Feste*. §. 21. *Einfluss und Wirkungen der karthagischen Religion*, wie in der vorigen Ausgabe, nur alles gelehrter ausgeführt. — Am Ende, S. 161 — 165 finden sich noch *Nachträge*, und sodann S. 166 — 171 die Erläuterung der 2 Kupfertafeln. Letztere enthalten gröfstentheils Münzen, die der Vf. aus andern Werken, zum Theil auch aus seiner eigenen Sammlung mitgetheilt hat. Besondere Aufmerksamkeit verdient die letzte Nummer der zweyten Tafel nämlich eine Inschrift, welche der verstorbene Graf *Borgia* in *Dugga* über einem Mausoleo gefunden hat, also eine Grabschrift. Auf der rechten Seite ist sie punisch, oder wie der Vf. sagt, mauritanisch, denn er fand darin Buchstaben, die dem punischen Alphabet fremd zu seyn schienen, (hätte er sie doch auch mitgetheilt, zumal sie am besten erhalten seyn sollen!), auf der andern Seite diejenige, wovon hier die letzten drey Zeilen (es sind ihrer zusammen sieben) mitgetheilt werden. Sie verdienen die gröfste Aufmerksamkeit der Palägraphen, und möchte nur der würdige Vf. das Publicum mit dem Ganzen beschenkt haben, welches um so interessanter ist, da es gewifs, wie er selbst mit Recht vermuthet, denselben Text in zwey Sprachen und Schriftarten, wahrscheinlich phönizisch und *ägyptisch*, (die Aehnlichkeit mit der Schrift auf *Denon's* und *Belzoni's* Papyrusrollen ist wohl nicht zu verkennen) enthält. — Rec. scheidet von dem würdigen Vf. mit der reinsten Hochachtung gegen die auch in dieser Schrift dargelegte vielseitige und bewundrungswürdige Kenntnifs des Alterthums, dankbar für manche interessante Belehrung, und hat geglaubt, einem Gelehrten, wie ihm, durch eine eigentliche Kritik und mit Gründen belegten Widerspruch gegen denselben mehr Achtung zu beweisen, als durch ein allgemeines, oberflächliches Lob.

SCHÖNE KÜNSTE.

BERLIN, b. Dümmler: *Der Bergbewohner*, oder *Verbrechen, Busse u. Liebe*. Aus dem Franz. des *Vicomte von Arlincourt*, nach der fünften Ausgabe. In *zwey* Theilen. 1r Th. 198 S. 2r Th. VIII u. 207 S. 8.

Der *Vicomte d'Arlincourt* in Paris ist ein bejahrter, zur Partei der *Ultra* gehöriger Mann, der früher ein episches, vergessenes Gedicht geschrieben hat, und dem es mit einemmale beyfiel, eifersüchtig auf *Byrons* und *Scottes* Ruhm, auch eine Geschichte zu schreiben. Da das, was die Franzosen jetzt *genre romantique* nennen, und worunter sie die Schüttel- und Pack-poesie, die Schreck- und Entsetzen-Tragödie verstehen, wohinein sie aber drollig genug *Shakesspeare* und *Dante*, *Schiller* und *Göthe*, *Scott* und Productionen wie die Vorliegende, zusammenmengen, da dies Fach also jetzt in Paris so beliebt ist, so entschlofs sich der Vicomte kurz, auch einen wilden, einsamen Berg, eine unbekannte Jungfrau, einen gespenstischen Einsiedler und derley mehr zu nehmen, und die mysteriösen Ingredienzien durch eine schwülstige an Pathos überladne Sprache in einen grausenhaften Roman zu vereinigen. Sein Machwerk gefiel den Lesern, die „*des émotions fortes*" lieben, und der kluge Vicomte ahmte die Praktik gewisser deutscher modernen Tragöden nach, sich selbst in allen Journalen zu lobpreisen, und sein Gedicht als erstes Product neuster Romantik zu präconisiren. Er ging gar noch weiter, — wie die liberalen Pariser Blätter ihm wenigstens wiederholt vorwerfen, ohne dafs ein Widerruf von seiner Seite erfolgt wäre — und allmonatlich kaufte er die Auflage an sich, und liefs eine „nothwendig gewordne, neue Auflage" drucken, wonach es dann freylich sehr erklärlich wird, was in der Vorrede des zweyten Theils dieser Uebersetzung erzählt ist, dafs in fünf Monaten fünf Auflagen „*nothwendig*" wurden!

Bey alle dem, hat der „*Solitaire du mont sauvage*" in Paris, wo alles so leicht eine sogenannte *Vogue* erhält, Aufsehen gemacht, und es mag daher, wenn nicht eine Bereicherung unsrer ästhetischen Literatur, doch ein lobens-

Digitized by Google

lobenswerthes Unternehmen in Beziehung auf die „Gründlinge" der Lesewelt genannt werden, dass der thätige, wackre Verleger eine Uebersetzung dieses Romans veranstaltete. Sie ist in jeder Hinsicht zu loben, und übertrifft an Klarheit des Stils, an Reinheit im Vortrage meist das Original. Vom Inhalt wollen wir, zu Nutz und Frommen jener Lesewelt, hier nichts verrathen, denn mit seiner Enthüllung fällt das ganze Interesse dieser *neo-romantischen* Dichtung!

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Lüneburg, in Herold- und Wahlstabs Verl. *Blicke in die letzten Lebenstage unsers Herrn; zur Erbauung christlicher Familien, besonders in der Passionszeit* von *J. H. B. Dräseke*, d. H. S. Dr. 1821. XII u. 448 S. gr. 8.

So wie das Publicum nicht müde wird, die Predigten des ausgezeichneten Vfs zu kaufen und zu lesen, so werden auch Vf. und Verleger nicht müde, durch Herausgabe derselben das Publicum zu erfreuen. Kaum ist „der Weg durch die Wüste" zurückgelegt, so ist es schon wieder eine „Reise„ die der Vf. mit seinen Zuhörern und Lesern antritt, oder es sind vielmehr „Blicke auf eine solche Reise und deren Folgen" zu welchen er jene einladet. Nun man folgt allerdings dem Vf. gern, selbst da, wo man nicht völlig mit ihm sympathisirt. Denn der Totaleindruck, den man von dem Lesen seiner Vorträge hinwegnimmt, ist immer ein wohlthätig anregender, und man muss allerdings recht sehr auf seiner Hut seyn, wenn man mit einer gewissen Unbefangenheit über Werth und Gehalt der Dräsekeschen Arbeiten sein Urtheil abgeben will. Weder wer in dem ersten Enthusiasmus, den der obige Totaleindruck wohl leicht erzeugt, solches Urtheil niederschreiben wollte, noch wer im Kanzelvortrage nichts gelten lassen will, als nur die Regeln und Anweisungen und Forderungen einer schulgerechten Homiletik, würde das Rechte treffen. *Dräseke* steht als Redner auf einem Standpunkt, wo man ihm Unrecht thun würde, ihn blos nach gewöhnlichen Formen zu beurtheilen. Doch soll ja unstreitig auch der eminente Geist nicht alle Formen überschreiten, oder, wo er sich ihrer entbindet und in seinem hohen Gedankenfluge sich ihrer wohl entbinden muss, doch darin schon deshalb Maass und Ziel halten, weil sein Beispiel bey denen — und ihre Zahl ist gross — die ihm, freilich mit lahmen Flügeln, sich nachzuschwingen suchen, nur gar zu leicht, was ein Dr. gewiss weder will, noch wollen kann, eine Geringschätzung aller homiletischen Art und Kunst zur Folge haben möchte. *Dräseke*, als Theolog, neigt sich sichtbar immer mehr zur Partei derer hinüber, in deren System gewisse dogmatische Begriffe das Vorherrschende sind, und wir achten ihn darum, dass er, was ihm zur Ueberzeugung geworden, offen ausspricht; aber wir fürchten auch, dass Nachbeterey und Modeton Viele, denen es an gleicher Ueberzeugung fehlt, verleiten möge, eben weil sie dem berühmten Mann sich gleich stellen möchten, mit eben jenen Begriffen, als wären sie die einzig haltbaren, überall hervorzutreten. *Dräseke* als praktischer Religionslehrer sucht auf Phantasie und Gefühl allerdings mehr als auf den Verstand und das Nachdenken einzuwirken; legt auf Glauben allerdings einen sehr hohen Werth, — und wer möchte, besonders da er die praktische Seite des Christenthums keineswegs unbeachtet lässt, ihm namentlich das letzte verargen? — aber es steht zu besorgen, dass gar Manche, denen gleichwohl *Dräsekens* Geist und zugleich seine reiche Kenntnis abgeht, um nur auch in die Mode zu kommen, mit Vernachlässigung alles gründlichen Wissens und eigenen Nachdenkens auch den Weg der Phantasie und des blossen Gefühls betreten, vermeinend, dass dies neben der beliebtesten, auch die bequemste Art des Predigens sey, und nur den „Glauben„ und abermals wieder den Glauben predigen werden, vermeinend, alles übrige gebe sich dann schon von selbst. Blicken wir nun in diese zur Beurtheilung vorliegenden Kanzelreden, so bestätiget sich, was wir als das Charakteristische der Dräsekeschen Vorträge so eben angedeutet haben, abermals fast auf jeder Seite. Eben dieselbe Zwanglosigkeit, die, wie sie sich darbieten, Ideen an Ideen knüpft; eben die Innigkeit des Gefühls und der gläubigen Verehrung, die dem Heilande Seelen gewinnen möchte; eben dieselbe Lebendigkeit, womit der Vf. sich in die Scenen, die er zu schildern gedenkt, zu versetzen weiss; eben die Glut der Beredsamkeit, von welcher die Dräsekeschen Predigten sonst überströmen, treffen wir auch hier an; und wirklich man findet sich von dem Ganzen so fortgerissen, dass man sehr leicht darüber das vergisst, was doch die Kritik zu fodern allerdings ein Recht hat. Rec. hat diese Vorträge alle, und zwar das erste Mal blos aus dem Gesichtspunkte der Erbauung gelesen, und er begreift es, nach Maassgabe der dabey sich ihm selber mitgetheilten Eindrücke, sehr wohl, wie sie ein grosses Publikum finden können, und hätte er jenen Eindrücken gemäss sein Urtheil abgeben wollen, er würde mit der grösern Lesewelt vielleicht von „vollendeten, unnachahmlichen, unerreichbaren, unvergleichlichen Meisterwerken" und wie sonst die Prädikate heissen mögen, geredet haben. So aber darf ja doch der besonnene, gewissenhafte Beurtheiler nicht verfahren. Ihn darf durchaus nichts, nicht die Schönheit der Diction, nicht das Frappante der Wendung, nicht dieses oder jenes mit reizenden Farben aufgetragene Bild, ja ihn darf selbst der fromme Sinn und das sich überall kund gebende gläubige Gemüth eines Vfs. nicht bestechen; die Wahrheit allein darf er vor Augen haben, und wenn gleich er an den Erzeugnissen eines hervorragenden Geistes, wie schon vorhin erinnert, den gewöhnlichen Maassstab allerdings nicht anlegen darf, so darf er doch auch eben so wenig darüber hinsehen, wenn hier ein Witzspiel und eine üppige Phantasie, dort vielleicht das gläubige Gemüth selbst über die Grenzlinie der Wahrheit hinaus verleitet, und selbst in die zu behandelnde

Ge-

Digitized by Google

Geſchichte, geſchähe es auch zu Gunſten und zum Vortheil der ſogenannten Erbauung, mehr hineinträgt oder auch aus derſelben mehr herauspreſst, als doch nach unbefangener Anſicht und auf dem Wege der grammatiſch-hiſtoriſchen Interpretation in ihr zu finden iſt. So verhält es ſich aber wirklich mit den Dräſek. Predigten überhaupt, und ſo denn auch mit den vorliegenden insbeſondre, von welchen Rec. einzelne mehr als ein Mal und, wie er verſichern darf, nicht in der Abſicht, um den zuerſt empfangenen Totaleindruck zu ſchwächen, wohl aber in der Abſicht nur ein möglichſt klares und unparteiiſches Urtheil zu gewinnen, durchgeleſen hat. Durchlaufen wir denn auch nur flüchtig das Inhaltsverzeichniſs, ſo können wir uns des Gedankens nicht erwehren, daſs an manchen Themen der Witz mehr als der Scharfſinn und die ſchwelgende Phantaſie mehr als das gründliche Nachdenken und als das beſonnene Auffinden des jedesmaligen in den gegebenen Texten befindlichen Hauptgedankens Antheil genommen habe. Das Ganze iſt in drey Abtheilungen zerlegt, deren *erſte* in den *Vorhof* zu den letzten Lebenstagen J. einführt und in vier Vorträgen Jeſu Einzug, ſeine Reden, ſeine Machtthaten und ſeine Empfindungen (Gefühle) ſchildert. Die *Zweyte* Abtheil. *Paſſion* genannt, ſtellt in 8 Betrachtungen folgende zum Theil gar ſehr unbeſtimmte, dunkle und zweydeutige Themen auf: die Verſchwörung; das Abendmahl; der Doppelſtreit; die Schwerdter; des Laſters Ohnmacht; die Widerſacher Gottes; die Feinde der Menſchheit; weinet über euch und (über) eure Kinder. Die *dritte* Abtheilung endlich unter der Ueberſchrift: *die Verklärung* enthält folgende 9 Hauptſätze, von deren Mehrtheil man jedoch nicht wohl begreift, was ſie mit der „Verklärung" zu thun haben: des Lebens höchſte Vollendung; die Oſtergabe; ihre Augen wurden gehalten. Warum ſeyd ihr ſo traurig? Bleibe bey uns; es will Abend werden! die Schrift wird eröffnet. Mit der Schrift geht der Himmel auf. Brannte nicht unſer Herz in uns? Pfingſtfragen. — Eine jede einzelne von dieſen Predigten genauem Urtheil zu unterwerfen, würde nur eine durchaus überflüſſige Arbeit ſeyn. Es ſey genug, das eine und andre zu bemerken. Gleich in der erſten Predigt läſst das Thema: *Jeſu Einzug* ganz etwas anders erwarten, als was der Vf. wirklich giebt. Höchſtens möchte von einer „*Einkehr*" die Rede ſeyn. Denn um das Wort, welches Jeſus zum Zachäus redet: „Ich muſs heute zu deinem Hauſe einkehren" Luc. 19. dreht ſich am Ende die ganze Betrachtung. Ob aber J. wirklich alles dabey gedacht habe, was unſer Vf. ihn denken läſst, iſt ungeachtet der Verſicherung: „So gewiſs lag dieſe Gedankenreihe – nämlich:" „Ich muſs bey dir und deiner Verrufenheit einkehren, damit die Welt erkenne, wie Ichs meine. Willſt du Mich aufnehmen? Aufnehmen? In dein Herz?? u. ſ. w." — in „der Seele J. als gewiſs Er lebendige Gleichniſs liebte," noch gar ſehr die Frage. Ueberdieſs ſteht doch auch in dieſer Betrachtung viel Müſsiges da, das mit der Hauptſache eigentlich nichts zu thun hat. Z. E. die ganze Unterſuchung, wer Zachäus geweſen ſey, ob Zollpachter oder Unterzolleinnehmer, und wie er zu dem Handwerk gekommen? die Anwendung der Predigt, wenn man die Prämiſſen gelten laſſen will, iſt ſchön. In der 4ten Pr. die des Erlöſers *Empfindungen* (eigentlich Gefühle) ſchildern ſoll, kommt doch nur Ein Gefühl zum Vorſchein: *der Schmerz, nicht verſtanden zu werden.* In der erſten Predigt der 2ten Abth. *Paſſion* genannt, ſoll unter dem Titel: *Verſchwörung* das Zuſammentreten des Judas mit den Hohenprieſtern geſchildert werden. Wer in aller Welt ſollte aber hier folgende Theile vermuthen: das *Feſt;* die *Rotte;* der *Satan;* die *Furcht*? der Satan übrigens, den Hr D. ſogar eines beſondern Abſchnittes würdiget, ſpielt hier eine groſse Rolle; und die Leute, die nicht buchſtäblich an ihn glauben, erhalten eine tüchtige Lection. Pr. 7. der *Doppelſtreit* ſchildert den Streit Aller mit Allen (nämlich den Rangſtreit) und der Einzelnen im Innern (eigentlich jedoch nur die *Selbſtentzweyung Petri*). In der 8. Betr. welche *die Schwerter* zeigen ſoll; ſtatt ihrer jedoch 1) einen Ruf zu den Waffen erläſst, 2) einen Blick auf den Kampfplatz öffnet, fehlt es an ſchönen ergreifenden Stellen nicht; inſonderheit der 2te Th. der namentlich *des* Erlöſers eigenen Kampf darſtellt und der Schluſs *des* Vortrags ſind voll davon. Thema aber und Theile und die ganze Predigt unter ſich verglichen geben abermals den Beweis, daſs unſer Vf. das Gekünſtelte faſt ein wenig zu ſehr liebt und ein gröſserer Freund von Bildern als von klaren Begriffen iſt. Denn wer von „Schwertern" reden will, der hat doch in der Regel ganz etwas anders im Sinne, als wer von einem *Ruf* zu den Waffen reden oder den *Kampfplatz* ſelbſt ſchildern, und wer dieſen ſchildern will, der hat unſtreitig mehr zu thun, als auf den Kampf eines Einzelnen und noch dazu den *innern* Kampf zu beſchreiben. Und wer, wie unſer Vf. doch wirklich thut, am Ende nur das Wort Gottes als das ſiegreiche Schwert und die Art, wie J. in ſeinem Kampfe ſiegt, zur Nachahmung darſtellen will, ſcheint doch für das Thema einen andern Ausdruck ſuchen zu müſſen, wenn Zuh. und Leſer ſogleich wiſſen ſollen, was ſie eigentlich zu erwarten haben. Rec. obgleich noch manches zu erinnern übrig wäre, bricht hier ab, weil er ſchon weitläuftiger, als zuläſſig, geworden zu ſeyn fürchtet. Er ſchlieſst mit der eben ſo herzlich gemeinten Darlegung ſeiner ungeheuchelten Hochachtung, die er gegen des Vf. ausgezeichnetes Talent und vorzüglich gegen deſſen warmes Religionsgefühl hegt, als mit der freymüthigen Erklärung, daſs ihm noch immer die beſte Art des Kanzelvortrags diejenige zu ſeyn ſcheint, die nicht ſowohl das was auffällt, als vielmehr was lichtvoll belehrt und ſanft erwärmt, ſich zum Zwecke macht.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

September 1822.

RECHTSGELAHRTHEIT.

1) Lyon u. Paris, b. Ruſand: *De l'égliſe Gallicane dans ſon rapport avec le Souverain Pontife*, pour ſervir de ſuite à l'ouvrage intitulé du Pape par l'auteur des conſiderations ſur la France. 1821. 350 S. 8.

2) Paris, b. Baudouin: *Origine, progrès et limites de la puiſſance des Papes*, ou éclairciſſemens ſur les quatre articles du clergé de France et ſur les libertés de l'égliſe Gallicane 1821. 288 S. 8.

Es iſt fürwahr faſt unverſchämt zu nennen, daſs in unſern Tagen eine ſolche Verweiſung aller Glieder der katholiſchen Kirche an die Souverainetät des Papſtes erſcheinet, wie Nr. I. Möchten die für das Beſte ihrer Länder ſorgenden Fürſten und Staatsmänner ſolche, für alle Staaten verderblichen Grundſätze nicht ungerügt ausbreiten laſſen, wie ſie die, in dieſer Schrift in den Himmel erhobenen Jeſuiten ſonſt ausgebreitet haben. Die Gallicaniſche Kirche hat nach dieſem Vf. gar keine Rechte, denn „ſonſt müſste man auch von einer Spaniſchen, Italieniſchen, Ungariſchen, Polniſchen Kirche reden können;" und er bedenkt nicht, daſs jeder nur halb Nachdenkende nun eben darnach fragen wird: warum man dieſs nicht könne; und bedenkt nicht, daſs jeder wahre Verehrer der Religion eben danach fragt, wie es mit ihr in jeder einzelnen Landeskirche ſtehe; und nicht nach einem gemeinſamen Joche, einer gemeinſamen Zuchtruthe Aller; daſs die Kirche Jeſu Chriſti geſtiftet iſt um Gottes Reich zu ſeyn, nicht bloſs dazu, um regiert zu werden. Die Kirche iſt für die Religion da, nicht umgekehrt. Wenn Fürſten für das Gedeihen der Religion in ihren Landeskirchen ſorgen, welches ſelbſt die Päpſte z. B. von Friedrich d. Gr. rühmten; wenn ſie ihre, ihnen von Gott anvertrauten Unterthanen gegen Miſsbräuche der Hierarchie ſchützen; ſo iſt dieſs auch unſerm Vf. ein Majeſtätsverbrechen gegen den Kirchen-Souverain; oder wolle er nicht ſagen: gegen den Souverain der Religion, um das Maaſs des irreligiöſen Frevels voll zu machen, welcher in ſolchen Behauptungen liegt.

Das zweyte Buch dieſer Schrift iſt jenem Hauptgegenſtand gewidmet, und die Geſchichte Ludwigs XIV. wird nach jenem Geſichtspuncte entwickelt. Die Nationalkirchenverſammlung der Geiſtlichen habe gar kein Recht zu ihren Beſchlüſſen gehabt, und nicht einmal die franzöſiſche Kirche repräſentirt (welcherley Exceptionen eben ſo gut gegen die Concilien gemacht werden können, auf welchen etwas der römiſchen Curie Behagliches beſchloſſen worden iſt, zugleich aber das Recht der Repräſentation anerkennen). Indem jene franzöſiſche Verſammlung die Miſsbräuche der königlichen Gewalt begünſtigt, und derſelben alle Autorität, auch in Kirchenſachen eingeräumt habe, ſey der Grund zur Demagogie gelegt. Denn ſobald die verſammelten Biſchöfe über den Papſt ſeyn ſollen, ſey jede Volksverſammlung auch über den Fürſten. Da mögen dann die Fürſten wählen; ob ſie es lieber mit ihrem ergebenen und bey der Religioſität zu erhaltenden Volke halten wollen, oder mit einem auswärtigen Gebieter dieſer ihrer Unterthanen, der es durch Gewiſſenszwang und äuſsere Gebräuche iſt, und der, wie das Buch der Geſchichte ſonnenklar macht, immer die gefährlichſte Gegengewalt gegen die Fürſten und die Souverainetät derſelben, durch Abwendigmachung der Unterthanen und durch Gründung eines *ſtatus in ſtatu* durch ſeine eximirten Mönche, ausgeübt hat, ſobald nicht die Fürſten ſich ihres Volkes verſichert hätten, um einverſtanden mit dieſem und mit für Religioſität eifrigen Predigern ihre Selbſtſtändigkeit zu behaupten. Aber eben dieſes Einverſtändniſs zwiſchen der rechtmäſsigen Staatsgewalt und dem Volke ſcheute die päpſtliche Curie immer, um über Fürſten und Volk willkürlich zu herrſchen; die Religion Jeſu will dieſes auf Gehorſam und Liebe gegründete Einverſtändniſs; auch die Curie müſste es wollen, wenn es ihr um dieſe Religion zu thun wäre. — Nach Cap. XIII. werde man zu einem mitleidigen Lächeln angeregt, wenn man bey *Fleury* die vorgeblichen Freyheiten der Gallicaniſchen Kirche aufgezählt ſehe: daſs ſie die Dispenſationen vom göttlichen Geſetz nicht annehme, und kein Inquiſitionsgericht habe, indem deſſen Befugniſſe bey den Ordinarien geblieben. Worauf gründet ſich nun das mitleidige Lächeln unſers Verf.? „weil der Papſt nie ein Recht zu ſolchen Dispenſen angeſprochen habe und *keine Kirche ſie dulden werde.*" Welch' ein Widerſpruch! wie würde ſich denn irgend eine Landeskirche, nach den Anſichten unſers Vfs. erdreiſten können, gegen die ſogenannte rechtmäſsige Souverainetät des Papſtes vom „nicht Dulden" zu ſprechen! Und wie ſteht doch jene Behauptung: daſs

Digitized by Google

sich die Päpste nicht solche Rechte angemaasst hätten, diese unhistorische Behauptung des Ungenannten gegen den Historiker Fleury in ihrer Blösse da, wenn man von der Menge von Beyspielen, wo die Päpste von Eidschwüren, von damit besiegelten Bündnissen dispensirt haben, nur ein Dutzend aufgreift! Die Inquisition, sagt der Verf., sey auch in andern katholischen Ländern nicht gekannt, ohne dass sie sich deswegen ihrer besonderen Freyheiten rühmen — mögen sie sich nun dessen rühmen sollen oder nicht: so viel ist gewiss, dass es an den Päpsten und den Jesuiten nicht liegt, dass sie sie nicht haben, sondern nur daran: dass sie sich diese unchristliche Zuchtruthe nicht haben aufdringen lassen. — Cap. XIV soll es völlig bewährt werden: dass es eigentlich gar keine Freyheiten der Gallicanischen Kirche gebe. Denn man verberge unter jenem Namen nur die Versuche der weltlichen Mächte, den heiligen Stuhl seiner rechtmäfsigen Befugnisse zu berauben. Diefs seyen sonderbare Freyheiten, über welche sich die Kirche stets beklagt habe, und welche die Französische vielmehr von dem Könige hätte fodern sollen. — Also eben gegen die Fürsten sind solche Grundsätze, wie die unsers Vfs., gerichtet. Diese sollen keine Rechte gegen einen Kirchensouverain haben, welcher unter dem Deckmantel der wahrhaft heiligen Religion schaltet; sondern sollen sich blosse Freyheiten herausnehmen, wenn sie gegen die der Religion Jesu unangemessenen und schädlichen Missbräuche landesfürstlich handeln!

Höret es wohlwollende, religiöse Fürsten, was die Curie jetzt und künftig eben so gern als jemals durchführte, wenn sie es noch vermöchte! Hört es jenen gleichgesinnte Staatsobern. Nicht blofs gegen die Jansenisten ist ein grofser Theil dieser Schrift (das ganze erste Buch in zwölf Kapiteln) gerichtet, und nach der hier völlig unhistorisch gebrauchten, weit später während der allgemeinen Spannung und Unzufriedenheit über Willkür und Druck der Jesuitischen Partey entstandenen Bedeutung dieses Namens: für alle, welche sich seit Jansen der Souverainetät der Päpste in Frankreich widersetzt haben, wird dort besonders Cap. III über sie und Cap. V bis VII über Portroyal, durch welches jene erst zu einer Macht geworden, und welches ganz und gar Nichts geleistet, Cap. IX über *Pascal*, alles Gift verblendeter Leidenschaft ausgegossen. Der zu Portroyal herrschende Ungehorsam sey die eigentliche *laxe* Moral in der geistlichen und bürgerlichen Gesellschaft. Der Vf. scheint hier ein Licht auf die, alle christliche Moral zerstörende Klugheitslehre der Jesuiten werfen zu wollen; ist aber schwerlich ein blofser Miethling dieser, sondern wohl einer von den überspanntesten *Ultras*, welchen auch die harte Mahnung der Zeit nicht die Augen aufgeschlossen hat darüber, wovon Staatenwohl und Gedeihen christlicher inniger Religiösität abhängt, welche jetzt, wie einst, in einzelnen Landeskirchen von frommen Bischöfen und Lehrern angefacht wird, wenn nicht der Arm der Hierarchie unter dem kaum mehr zu beschönigenden Vorwande gleichmäfsiger Herrschaft (über die Gewissen!) gewaltsam und feindselig zwischen die Gottes-Funken schlägt.

Nr. II ist eine ruhige, überall durch die unleugbaren Thatsachen belegte Darstellung der Geschichte der Päpste bis 1682 in Bezug auf die vier Artikel der Gallicanischen Kirche. Eins der vorzüglichsten gelehrten Blätter Frankreichs sagt davon: dass dieses Werk nahe daran sey, classisch zu werden. Dazu würde ein tieferer Einblick in die Quellen selbst gehören, den wir nicht bemerken, ob wir wohl ebenfowenig bedeutende Fehler gegen die Geschichte gefunden haben. Deutlichkeit des Vortrags, Natürlichkeit der Anordnung und manche, sich in der Zusammenstellung ergebenden, interessanten Bemerkungen zeichnen das Werk aus, und machen es eben so unterrichtend als unterhaltend. Der ungenannte Vf. ist nach der Vorrede um diese Erörterungen gebeten worden, hofft, bey seiner reinen Absicht, der Religion und seinem Vaterlande nützlich zu werden, und fürchtet sich deshalb nicht, seine Arbeit gutgesinnten Menschen, welche nicht Verfinsterung wollen, vorzulegen. Sie zerfällt in drey Theile, der erste dient zur Einleitung, und zeigt den Ursprung und Fortgang der *ungemessenen* Macht der Päpste; er fängt mit den Pseudo-Isidorischen Decretalen an. Wenn S. 9 gesagt ist: der als Urheber dieser genannte *Isidorus* sey nicht der *Hispalensis*, sondern *Mercator* oder *Peccator*: so hat der Vf. bey letzteren Namen (denn *Mercator* steht blofs in einigen Handschriften) nicht des übrigens erwähnten *Blondel's* scharfsinnige Erörterung im Auge gehabt, wie jener berühmte Erzbischof selbst und andre Bischöfe öfter ihre *peccata* erwähnt, und sich als *indignos* und als *peccatores* bey Synoden unterschrieben haben. Von *Nicolaus I.* konnte erwähnt werden, wie er den französischen Bischöfen und *Hinkmarn*, die begreiflich von jenen Decretalen nichts wissen wollten, klug, aber ohne die Wahrheit zu suchen, entgegnet: sie selbst gebrauchten jene Decretalen, wenn es zu ihrem Vortheile sey; widersprächen aber, wenn der Apostelstuhl darauf baue. Bey der übrigens richtigen Würdigung des Einflusses, welchen *Gratians* Decret gehabt hat, konnte wenigstens angedeutet werden, wie nach schon früheren Zusammenstellungen der Kirchengesetze nach ihrem *Inhalt*, gerade durch jene am meisten die Unterscheidung der so verschiedenartigen Auctorität der einzelnen Festsetzungen gänzlich aus den Augen schwand. Unter denen, welche gegen die fernere Anerkennung der Schenkung Constantins d. Gr. wirkten, ist zwar *Arioſt*, aber *Laurentius Valla* nicht erwähnt. Von Papst *Stephan III.* und über den vom Himmel gekommenen Brief und jenes ganz verschiedene Aeufserungen über den Lombarden König *Desiderius* ist S. 35 – 38. mit Einsicht gehandelt. S. 60. wird die Entstehung der Parteyen der Guelfen und Gibellinen schon unter Otto d. Gr.

ge-

Digitized by Google

gesetzt. Von Papst *Gregor VII.* ist vieles Wahre leidenschaftslos gesagt, aber bey aller Sorgfalt der Entwickelung seines Verfahrens gerade das Stufenartige des Fortschreitens nicht angedeutet, wie er bey der zwiespaltigen Papstwahl 1058 sein Gewicht dem, der Kaiserin und Regentin Agnes genehmen, *Nicolaus II*, nach der unter diesem eingeleiteten Festsetzung einer vom Kaiser unabhängigen Papstwahl, aber bey der wieder zwiespaltigen Wahl 1061 dem der Kaiserin entgegengesetzten *Alexander II.* zuwandte. Ueberall ist nur das unmittelbar zum Zweck führende, z. B. bey *Bonifaz VIII.* nichts von *Nogaret* und solchen Beängstigungen des päpstlichen Stuhls angegeben, ungeachtet eben das sechste Kapitel den Verfall der Macht der Päpste bis 1682 behandelt. In diesem S. 113 und vorher S. 96 stehen die Bemerkungen, welche zugleich zur Probe des Vortrags dienen mögen: *Le Pontificat d'Innocent III. mérite d'être étudié par les princes et par les hommes d'Etat pour apprendre, combien il est dangereux d'unir les pouvoirs civils aux fonctions religieuses, et comment les chefs de la religion, qui sont des hommes, sont tentés d'étendre ces pouvoirs et de les dénaturer, pour peu que les circonstances favorisent leur ambition. — Il est à remarquer que les Italiens depuis le retour des Papes à Rome, se sont, de plus en plus, attaché à la papauté, en la regardant comme le centre de la puissance italienne; et c'est depuis cette époque que l'on a vu se raffermir et se propager en Italie la doctrine ultramontaine, qui n'est que le masque d'intérêts bien ou mal conçus. Déjà dans les conciles de Constance, de Bâle, et puis au concile de Trente, les prélats italiens se montrèrent tièdes pour les réformes ecclésiastiques.* Der zweyte Theil von S. 127 an, enthält die *Faits relatifs à la declaration de quatre articles et à leur enseignement*, in dem von letzterem Cap. III gehandelt, am Schlusse von Cap. II aber der lateinische und französische Text jene 4 Artikel gegeben ist. Die Erörterungen jedes Artikels, welche der dritte Theil von S. 199 an befasst, gehn jeden einzelnen Satz durch: §. 1. *la puissance ecclésiastique restreinte aux choses spirituelles*, §. 2. *la puissance spirituelle ne peut s'exercer ni directement ni indirectement contre la puissance civile* u. s. w. und hatten gute Hülfsmittel, so wie sich der Vf. auch sonst mit gutem Grund auf des berühmten *Bossuet's* angeführte Worte stützt. Eine interessante Nachricht ist es, dass *Pius VII.* zu Fontainebleau auf Nichts angelegener drang, als auf Abschaffung des Unterrichts in den vier Artikeln. Die Anzeige dieser lesenswerthen Schrift schliesse mit der so merkwürdigen als leider! historisch begründeten Aeusserung S. 49. *On voit dans les lettres (du pape) Nicolas I. un singulier commentaire sur le précepte de l'obeissance aux puissances de la Terre:* „*Vous dites que l'apôtre ordonne d'obeir aux rois, mais examinez d'abord si ces rois le sont veritablement, c'est à-dire, s'ils sont justes, s'ils se conduisent bien, si gouvernent convenablement leurs sujets; car autrement il faut les tenir pour des tyrans et leur résister.*" Dies wusste Napoleon; er wies auch die eben erwähnte Anmuthung des jetzigen Papstes zurück.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

ALTONA, gedr. in d. Hammerich u. Heinekingsch. Buchdr.: *Handpostille zur Beförderung des ahristlich frommen Sinnes*, von *Bahne Asmussen*, Pred. zu S. Nic. auf Föhr. 1820. Th. 1. VI u. 266 S. Th. 2. 262 S. gr. 8.

Hr. Pred. *Asmussen*, den es laut der kurzen Zueignungsschrift an Hrn. P. *Fangel* auf Sylt jetzt zu gereuen scheint, sich im J. 1817 durch seine „Thesen und Antithesen," deren Ton freylich etwas skurril war, bekannt gemacht zu haben, tritt hier in seinem eigentlichen Berufskreise als Prediger auf. Man darf sagen, nicht ohne Glück und Geschick. Frey vom Perikopenzwange wählt er sich seine Texte selbst; und sie sind gut und passend gewählt, und zum grösten Theil auch zweckmässig bearbeitet. Wo dieses nicht der Fall zu seyn scheint, wie z. B. gleich in der ersten Predigt die über Luc. 2, 49. den Satz abhandelt, *dass Kirche und öffentlicher Gottesdienst Bedürfniss des guten Herzens sey*, liegt es wohl nur an der verschiedenen Interpretation, wenn Rec., der jenes Wort I. in einer grösseren Ausdehnung als blos vom Aufenthalt im Tempel nimmt, dem Vf. nicht beystimmen kann. Die abgehandelten Materien haben durchgängig ein practisches Interesse, welches wir leicht würden darthun können, wenn wir das Inhaltsverzeichniss hersetzen wollten, was sich jedoch bey mehr als 60 Predigten, wohl von selbst verbietet. Auch gegen die logische Anordnung ist im Ganzen nichts erhebliches einzuwenden, wie denn auch die Diction rein, einfach, frey von allem Theaterpomp, mit einem Worte der Würde einer christlichen Kanzel angemessen ist. Nur ist bey der auffallenden Kürze dieser Vorträge weder an hinlängliche Erschöpfung der Materie, noch an eine eigentliche rhetorische Darstellung zu denken. Der Vf. sucht zwar diese Kürze damit zu rechtfertigen, „dass der Pr., wenn er die Aufmerksamkeit unterhalten will, nicht über eine gute halbe Stunde reden darf, und wenn er verstanden werden will, langsam reden muss." Rec. zweifelt aber, ob sich, ohne *übermässig* langsam zu reden, auch nur eine halbe Stunde mit Predigten von dieser Kürze wirklich ausfüllen lasse. Indessen über das Maass, das eine Predigt haben soll, mag einem jeden seine Meinung frey stehen, wenn nur, was er giebt, sonst von gutem Schrot und Korn ist; und dies ist bey unserm Vf. im Allgemeinen wirklich der Fall. Selbst nicht ganz gewöhnliche Materien bringt er zur Sprache, wie z. B. in Pr. 4. *über die religiöse Schwärmerey.* Diese soll über Matth. 10, 16—22. ihrer *Natur, Quelle, Sündlichkeit* nach dargestellt werden, wobey jedoch die letzte eben der beliebten Kürze we-

gen

Digitized by Google

gen offenbar zu kurz kommt. Die Dispoſition iſt folgende: 1. *Natur.* Die Schw. iſt *auffallend in ihren Behauptungen; lebendig (?)* und *verworren in ihrer Sprache; ſtolz und rechthaberiſch in ihrer Denkungsart; hart und grauſam in ihrem Betragen.* 2. *Quellen* a) Miſsverhältniſs des Gefühls zur Vernunft. b) Mangel an gründlicher Bildung und (echter) Gelehrſamkeit. c) Krankheit des Herzens (der Vf. verſteht darunter hauptſächlich das verwundete Gewiſſen). 3. *Sündlichkeit.* Dieſe wird mit den wenigen Worten abgefertiget: „Nichts iſt dem Geiſte des Chriſtenthums mehr entgegen, als die Schwärm. Kann wohl die Unvernunft derſelben ſich vertragen mit dem Forſchungsgeiſte (die Gläubigen unſerer Zeit werden hier wohl mit einem tiefen Seufzer ausrufen: Ach, der leidige Forſchungsgeiſt!!!), wozu das Chriſtenthum auffodert; kann der Dünkel derſelben ſich mit der Demuth vertragen, wozu es verbindet; kann die Grauſamkeit derſelben ſich vertragen mit der Liebe, die es uns einſchärft; kann der blinde Eifer derſelben ſich vertragen mit der Duldſamkeit, die es uns zur Pflicht macht?" — Rec. hat dabey doch einiges zu erinnern. Abgeſehen davon, daſs im erſten Theil doch wohl die „Denkungsart" der „Sprache und den Behauptungen", die ja aus jener fliefsen, ſchicklicher vorangehen möchte; nicht zu gedenken, daſs die „Lebendigkeit der Sprache" kein unterſcheidendes Merkmal der Schwärmerey iſt, indem ſie auch im Zuſtande echter Begeiſterung und im dichteriſchen Aufſchwunge ſtatt findet, ſcheint auch durch alles, was der Vf. vorbringt, die eigentliche *Natur* der Schwärmerey keinesweges dargeſtellt, ſondern es ſcheinen nur höchſtens einige Merkmale, an welchen ſie zu erkennen iſt, angegeben zu ſeyn. Was aber Th. 3. über die *Sündlichkeit* der Schwärmerey geſagt wird, mag höchſtens für einen bloſsen Entwurf gelten; für eine Predigt aber iſt es offenbar viel zu wenig. Unter den zur *Faſtenzeit* gehaltenen Vorträgen ſind einige ſehr ſchätzbare z. B. *Jeſus nahm die Sünder an;* eine in einem ganz andern Geiſte gearbeitete Predigt als die, welche über daſſelbe Thema ſich in den Denkblättern des Pr. *Rautenberg* zu Hamburg befindet. Ferner: *Jeſus hat ſich freywillig für uns aufgeopfert;* wo beſonders der 2te Th. der die *Wichtigkeit* dieſes Gedankens ſchildert, gehaltvoll iſt. *Jeſus am Oelberge.* Die Theile: „er ward erſchüttert von menſchlichen Gefühle; ſank hin im frommen Gebete; ſtand auf im männlichen Muthe", ſind auf eine lobenswerthe Weiſe erörtert. *Die Verurtheilung Jeſu;* mit *Wuth* gefodert; in *Schwachheit* geſprochen; mit *Spott* begleitet; mit *Geduld* ertragen." Sehr ſchön! Nur in der Charfreytagspredigt: *Jeſus am Kreuz*, ſcheinen Text und Materie nicht recht wohl zuſammenzuſtimmen; denn Matth. 27, 33. 34. iſt doch eigentlich nur von dem, was im letzten Theil der Predigt vorkommt, und auch von dieſem nur vermittelſt einer Schluſsfolge die Rede; da Jeſus nämlich den ihm dargebotenen, vielleicht betäubenden Trank wahrſcheinlich deſshab nicht nehmen wollte, „um mit ruhiger Beſinnung (Beſonnenheit) zu ſterben", von den „qualvollen Leiden" und von dem „Zartgefühl eines tief gerührten Herzens", unter welchen und mit welchem unſer Vf. Jeſum ſterben läſst, und unter welchen und mit welchem derſelbe auch unſtreitig, aber nach *andern* Berichten, geſtorben iſt, enthält dieſe Schriftſtelle kein Wort. Der Ausdruck: „Wir ſehen Jeſum am Kreuze *hangen*," der noch überdieſs bey jeder Abtheilung wiederholt wird, möchte übrigens auch wohl mit einem würdigern und weniger übelklingenden vertauſcht worden ſeyn. — Im Anhange zum 2ten Theil findet ſich noch eine Weihnachtspredigt; eine Abendmahlsfeyer; eine Oſter- und eine Pfingſtpredigt; eine Leichenrede; eine desgleichen am Sarge eines Kindes; eine Tauf- Confirmations- und Copulationsrede. In ſämmtlichen Reden erſcheint der Vf. als ein Mann, dem ſein Amt am Herzen liegt, und der Talent, Kenntniſs und Uebung genug *beſitzt*, um es würdig zu verwalten. Iſt denn auch nicht alles, was hier gegeben wird, von gleichem Gehalte, ſo iſt doch auch nichts darunter, das gänzlich zu verwerfen wäre.

NEUE AUFLAGEN.

Leipzig, bey Gerh. Fleiſcher: *Neue deutſche Sprachlehre*, beſonders zum Gebrauch in Schulen und zur Selbſtbelehrung eingerichtet. Von Dr. *Theodor Heinſius*, ordentlichem Profeſſor am Berliniſchen Gymnaſium. *Vierte*, berichtigte und vermehrte Ausgabe. 1821. *Erſter* oder theoretiſcher Theil. XVI und 352 S. *Zweyter* oder practiſcher Theil. XVI und 422 S. *Dritter* Theil. XVI und 247 S. 8. (Alle *drey* Theile 2 Thlr.) (S. die Recenſ. der *zweyten* Auflage Ergänz. Bl. 1818. Nr. 27. der *dritten* Aufl. 1819. Nr. 133.)

Ebendaſ., bey *Ebendemſ.*: *Wilibald's Anſichten des Lebens.* Ein Roman in vier Abtheilungen von *Ernſt Wagner. Dritte* Auflage. *Erſter* Band. XVI und 280 S. *Zweyter* Band. 414 S. 8. (3 Thlr.) (S. die Recenſion A. L. Z. 1806. Nr. 39.)

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

September 1822.

GESCHICHTE.

FRANKFURT a. M., in der Andreäischen Buchh.: *Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde*, herausg. von *J. Lambert Büchler*, Grofsherzogl. Badischem Legationsrathe und Dr. *Karl Georg Dümge*, Grofsherzogl. Badischem General-Landes-Archiv-Rathe. *Zweyter* Band. *Viertes* bis *sechstes* Heft. 1820 u. 1821. u. *dritter* Band *erstes* bis *sechstes* Heft. 1821 u. 1822. gr. 8. (jedes Heft 10 Gr.)

Von dem eifrigen und besonnenen Betriebe der Gesellschaft geben auch diese Hefte das rühmlichste Zeugnifs. Möchte sie nur ihr kostspieliges Vorhaben glücklich ausführen, und alle die Unterstützung finden, die dem wahrhaft grofsen und für deutsches Volksthum eben so nützlichen als rühmlichen Unternehmen gebührt. Da indefs die wenigsten der in diesen Heften enthaltenen Aufsätze Auszüge gestatten, so mufs sich Rec. mit der Angabe des Inhalts begnügen.

Band 2. Heft 4. XI. *Chronik des Otto von Freysingen*, auf der Jenaischen Universitätsbibliothek befindlich, mit grofser Genauigkeit und beygefügten Fac-Similes beschrieben v. Hrn. geh. Rath *von Göthe*. XII. *Erläuterungen und Zusätze zu Archiv* Bd. 1. Nr. 27. *in Betreff verschiedener Handschriften der Stuttgarter öffentlichen königl. Bibliothek* von Hrn. Hofrath *Lebret*, Königlichem Bibliothekar in Stuttgart. Sie betreffen 1) das *Chronicon de ducibus Austriae Bavariae et Sueviae* auf der Königlichen Bibliothek Cod. 242. Hr. *Lebret* bemerkt: die Aufschrift des Codex, der bis 1305 reicht, rühre unstreitig von dem frühern Besitzer her. Der Anfang laute völlig wie *Henrici Steronis Chronicon Altahense* bey *Canisius* Lect. ant. *ed. Basnage* Tom. IV. p. 172; und erst vom Jahr 1272 träten ohne besondere Aufschrift oder Sonderung des *Eberhard Annales de ducibus Austriae* u. s. w. ein, bey *Canisius* l. c. p. 216. und bey *Freher* l. p. 581. Einige bemerkenswerthe Abweichungen von der Ausgabe des Canisius werden angeführt. 2) *Eckehardi Urangiensis Chronicon.* Mit genauer Beachtung des Codex prüfend, was Archiv Bd. 1. Nr. 397. ff. darüber gesagt ist. 3) *Genealogia Welphonis Ducis.* Einige dem Codex eigene Lesarten werden mitgetheilt so wie auch 4) einige Lesarten aus dem Bd. 1. S. 415. ff. beschriebenen Stuttgarter Codex der *Gesta Treverorum* ausgehoben werden. XIII. *Ueber einige alte Handschriften und Codices* v. Hrn. Prof. *Wyttenbach* in Trier. *Gesta Treverorum, Gesta Henrici Treveror. A. Episcopi*, nicht abgedruckt, *Gesta Romanorum* ein deutsches Manuscript, das der Vf. besitzt, *Chronicon Moguntinum vetus* mit Beziehung auf Archiv Bd. 1. S. 45. und Aushebung einiger Varianten dieser von *P. Treffler* genommenen Abschrift von einem alten im Kloster Sponheim befindlichen Codex, *Chronicon Monasterii S. Maximini apud Treviros ab anno* 1522 *usque* 1531 und das *Leben der h. Elisabeth* werden beschrieben. XIV. *Wichtigkeit der Archive und Bibliotheken Italiens, besonders der Lombardischen, für Quellensammlung deutscher Geschichten nebst Vorschlägen zu deren zweckmäfsiger Durchforschung* v. Hrn. *Daverio*, vormals Archivbeamten in Mailand, jetzt privatisirend in Zürich, in italienischer Sprache, sehr belehrend. Das am Ende versprochene *Dettaglio ragionato* wird gewifs sehr willkommen seyn. XV. *Uebersicht des Briefwechsels July und August* 1820, Nachrichten von der Thätigkeit der Mitglieder der Gesellschaft, unter denen besonders Hr. *von Merian* und Hr. Dr. *Pertz* am erfolgreichsten gewirkt haben. XVI. *Miscellen;* und zwar 1) *Handschriften für deutsche Geschichte im Britischen Museum* v. Hrn. Staatsrath Freyherrn *Merian* in Paris. 2) *Handschriften, welche aus der Bibliothek zu Bern verglichen werden* v. Hrn. Staatsminister Freyherrn *v. Stein.* 3) *Vergleichungen, die anfangs September zu Paris fertig geworden sind* v. Hrn. Staatsrath *v. Merian.* 4) *Lob- und Spottgedicht auf K. Rudolph von Habsburg*, mitgetheilt v. Hrn. geh. Rath *v. Göthe* mit einer literarischen Anmerkung von Hrn. *Schlosser.* 5) *Nachtrag zu dem Verzeichnisse von Handschriften der Grofsherzoglichen Hofbibliothek zu Karlsruhe* v. Hrn. Hofrath *Molter.* 6) *Die Tauern, insbesondere das Gasteiner Thal und seine Heilquellen* v. Hrn. Ritter v. *Koch-Sternfeld*, eine kurze Recension der 2ten Auflage dieses gehaltreichen Werkes. 7) *Schreiben des David Chyträus an den Magistrat zu Riga bey Uebersendung seines verbesserten Chronikon* v. Hrn. Staatsrath *v. Adelung* in Petersburg. Heft 5 u. 6 sind angefüllt mit XVII. dem *Auszug aus den Handschriften.*

Digitized by Google

Verzeichniſſen der K. K. Hofbibliothek in Wien, zuſammengeſtellt von Hrn. Dr. *Pertz* und XVIII. der *Inhaltsanzeige und dem Regiſter zum* 2ten Bande.

Band 3. Heft 1. I. *Ueber das Autographon der Chronik des Bernoldus in der Münſter-Bibliothek; zugleich über den Hermannus Contractus*, vom Bibliothekscuſtos Hrn. Dr. *Docen*. Vom Hermannus Contractus hat nur Uſſermann 1796 aus einer alten Reichenauer Handſchrift einen unverdorbenen Text geliefert; allein die Handſchrift iſt am Ende defect, und vom Jahre 1053 an iſt der Text aus dem Muryſchen Codex angefügt, welcher nicht als der echte Text des Hermann anzuſehen iſt, ſondern der des Urſtiſius, mit welchem die Handſchrift aus St. Emmeran übereinſtimmt. Eine Vergleichung derſelben iſt nach den Andeutungen des Vfs. nicht überflüſſig. Auch bey der neuen Ausgabe der *Chronica Bernoldi* wird die vollſtändige Vergleichung des Münchener Autographon, worüber hier literariſche und kritiſche Bemerkungen mitgetheilt werden, mit dem Uſſermann'ſchen Text unerläſslich ſeyn. II. *Fernere Bemerkungen über den früheren Theil der Chronica S. Aegidii Brunsvig* von Demſelben. Sie betrifft auſser der Archiv B. 2. S. 79. ff. beſchriebenen noch eine zweyte Handſchrift des angegebenen Werkes, die nicht wahrſcheinlich den Aſcetiker *David de Auguſta* als Vf. nennt. III. *Necrologium Prumienſe*, Auszüge aus einem Manuſcript auf der Stadtbibliothek zu Trier von Hrn. Prof. und Bibliothekar Dr. *Wyttenbach*. IV. *Einige Bemerkungen zum 5ten und 6ten Heft des 1ſten Bandes Archivs der Geſellſchaft für ältere deutſche Geſchichtskunde* von Hrn. Hofrath *Hoheneicher*, ſehr ſchätzbare literariſche Berichtigungen und Zuſätze. V. *Beſchreibung eines Codex picturatus der Königlichen Niederländiſchen Bibliothek im Haag, von neuerer Hand betitelt: Hiſtoria Guelphica cum Iconibus. In fine Hiſtoria S. Sanguinis* vom Hrn. geh. Rathe *v. Arnoldi*; merkwürdig als deutſches Kunſtwerk, als Schriftwerk unbedeutend. VI. *Auszug des Sitzungsprotokolls der Filial-Geſellſchaft für Deutſchlands ältere Geſchichtskunde zu München vom 22ſten Oct.* 1820. Möchten ſich mehrere ſolcher Vereine an ſchicklichen Orten bilden, und dem Hauptvereine mit der Thätigkeit, wie dieſer, vorarbeiten! VII. *Ueberſicht des Briefwechſels September und October* 1820. Nachrichten von der Thätigkeit einzelner Mitglieder, Literar-Notizen und Anerbietungen für den Zweck der Geſellſchaft. Heft 2. VIII. *Ueber die Quellen der ältern deutſchen Geſchichtskunde zu Salzburg*, von Hrn. Legationsrath, Frhrn. *v. Koch-Sternfeld*. Es war mehr vorhanden, als noch iſt. Was ſich an Quellen und Hülfsmitteln für deutſche Geſchichtskunde in der Handbibliothek der Fürſt-Erzbiſchöfe, in ihren Archiven, und vorzüglich in denen des Domkapitels fand, iſt 1807 nach Wien gegangen. Verzeichniſſe davon hat in der Folge Hr. Dr. *Pertz* aufgenommen. IX. *Noch etwas über die Bämlerſche Chronik* von Hrn. geh. Rath *v. Arnoldi*. Aus der hier angeſtellten Vergleichung eines kurzen Abſchnittes mit Martinus Polonus und Königsboven ergiebt ſich, daſs Bämler den letztern benutzt hat. X. *Nachrichten über alte Jahrzeitbücher* von Hrn. Hofrath und Archivar *Oeſterreicher*. Sie betreffen das unbedeutende *Chronicon eboracenſe* zu Würzburg, und das *Chronicon de fundatione Monaſterii Schwarzacenſis* zu Banz. XI. *Ueber Adelboldi epiſcopi tractat. de vita Henrici* II. *imperatoris* von Demſelben. Vergebliche Forſchung nach Handſchriften davon. Die Urſchrift befindet ſich wahrſcheinlich zu Utrecht. XII. *Bemerkungen über die alte Handſchrift des Luitprand* (*rer.* geſt.) *in der Königlichen Bibliothek zu München* von Hrn. Oberappellationsrath *v. Delling* in München. Die Vergleichung mit der Aſcenſiſchen Ausgabe, Paris 1514, beweiſt die Wichtigkeit des Manuſcripts, welches ganz das Gepräge des 10ten Jahrh. hat. XIII. *Bemerkungen über die Handſchrift des Monachus S. Gallenſis de vita Caroli M. in der Königlichen Bibliothek zu München* von Hrn. Bibliotheks-Scriptor *Bachlechener* in München, Beſtätigung deſſen, was Hr. Docen bereits darüber im Archiv geſagt hat. XIV. *Bemerkungen über die alte Handſchrift des Paulus Diaconus de geſtis Longobardorum in der Königlichen Bibliothek zu München* von Hrn. Landgerichtsaſſeſſor Dr. *v. Schlichtegroll mit Bezug auf* die Vergleichung der Ausgabe *Aug. Vind.* 1515. XIV. *Inſchriften am Grabmal Günther's von Schwarzburg im Dom zu Frankfurt am Main* von Hrn. Prof. *Grotefend*, richtiger geleſen und erklärt als im 2ten Bändchen des Thüringiſchen Taſchenbuches. XVI. *An die Herren Herausgeber des Archivs für ältere deutſche Geſchichtskunde* von Hrn. Kirchenrath *Dahl* in Darmſtadt. Eine Replik auf die Note der Herausgeber, Archiv B. 2. S. 240. Das Ganze iſt am Ende Wortſtreit. XVII. *Ueberſicht des Briefwechſels November und December* 1820. Auſser den Berichten des Hrn. Dr. *Pertz* und Hrn. Prof. *Wyttenbach* ſind beſonders intereſſant die vielfachen Literarnotizen und die lehrreichen Winke über die Benutzung der Bibliotheken und der Hausarchive der edlen Familien Roms für den Zweck der Geſellſchaft von Hrn. Biſchof Dr. *Münter* in Kopenhagen, ſo wie Hrn. Hofrath *Mannerts* Anſichten von dem Unternehmen ſelbſt. Dieſer, ein Stimmführer, der wohl gehört zu werden verdient, erklärt ſich für ſtrenge Beſeitigung der erſten 6 Jahrhunderte, zweifelt aber dennoch, daſs die ganze bezweckte Sammlung auch in 30 Bänden ſtatt 20 gefaſst werden könne. Rec. glaubt nicht in 50 bey der Ausdehnung, die man nach und nach dem Unternehmen zu geben geſucht hat. Die alten Geſetze der Franken, Alemannen, Baiern und Sachſen, mehr noch den Sachſen- und Schwabenſpiegel nebſt dem Kaiſerrechte findet Hr. *M.* unentbehrlich, und die Trennung der kleinen Chroniken, Biographien und Epiſtolographen von den eigentlichen Geſchichtſchreibern mit Recht unzuläſſig. Statt der *Hiſtoria Waltharii* und des *Comes Marcellinus*

Digitized by Google

linus möchte er Jornandes, Paulus Diaconus u. a. aufgenommen wiſſen. Heft 3. XVIII. *Caroli Dümge et Francisci Mone sociorum adnotationes de codicibus manuscriptis et anecdotis brevi itinere Alemannico repertis* Fortſetzung vom Archiv Bd. 1. H. 5. S. 375. ff. XIX. *Ausführliche Beſchreibung dreyer auf der Jenaiſchen Univerſitätsbibliothek befindlichen Manuſcripte eines unbekannten hiſtoriſchen Fragments und zweyer Handſchriften Conrads von Auersberg mit lithographirten Nachbildungen* von Hrn. geh. Rath *v. Göthe*. Das hier beſchriebene Fragment iſt abgedruckt bey Urſtiſius 1. 2. p. 74. und in der Ausgabe vom Wechel 1585. Von den beiden Manuſcripten der Auersbergiſchen Chronik kam das erſte aus der Bibliothek des Churfürſten Johann Friedrich 1548 nach Jena; das zweyte ward angekauft aus der Boſeſchen Bibliothek. Varianten aus denſelben wären gewiſs nicht unwillkommen geweſen. XX. *Fortſetzung der Bemerkungen zum erſten Bande des Archivs* nebſt diplomatiſchen Beyträgen zur Geſchichte der Juden in Deutſchland von Hrn. Hofrath *Hohenelcher*. XXI. *Noch ein Wort über Regino und die Urſchrift ſeiner Chronica* von Hrn. Prof. *Wyttenbach*. Ueber Regino wird mitgetheilt, was die Annalen und das Chartularium der Abtey Prüm von ihm enthalten. Das Autographon ſeiner Chronik iſt wahrſcheinlich 1787 nach St. Blaſien gekommen; aber vielleicht verloren. XXII. *Einige Bemerkungen zu den Quellen der mittleren deutſchen Geſchichte* von Hrn. Miniſterialrath *v. Fink* in München. Für die Geographie des Mittelalters werden die Salbücher, Gränzverträge und Lehnbücher als ergiebige Quellen empfohlen. Eröffnung der Archive zur Benutzung der Urkunden wird gewünſcht. XXIII. *Nachricht von dem Chronicon Rastedenſe im Oldenburgiſchen Landesarchiv* von Hrn. Prof. *Ricklefs* in Oldenburg. Meibom, der das Manuſcript, welches man für das Original zu halten berechtigt iſt, in Händen gehabt haben will, und den Abdruck genau nach demſelben veranſtaltet zu haben verſichert, hat einen aus Schiphower interpolirten Abdruck gegeben, und manches im Manuſcript nicht richtig geleſen. Seine Zuverläſſigkeit wird dadurch ſehr erſchüttert. XXIV. *Den Codex von Mattſee betreffend* von Hrn. Legationsrath von *Koch-Sternfeld*. XXV. *Kennzeichen zur Beſtimmung des Alters der Handſchriften*, abgedruckt aus Fiſcher's Beſchreibung typographiſcher Seltenheiten, 2te Lieferung. S. 126. ff. XXVI. *Steininſchrift, den Friedensſchluſs der Markomannen mit den Slaven, ungefähr 173 betreffend*, von Hrn. Prof. *Radlof* in Bonn, aus früheren Druckſchriften mitgetheilt und mit Sprachbemerkungen begleitet. XXVII. *Ueberſicht des Briefwechſels Jänner 1821.* XXVIII. *Miscellen.* 1) *Aufnahme und Würdigung des Unternehmens der Geſellſchaft im Königreich Sachſen.* Benutzung der öffentlichen Bibliotheken und der Königlichen Archive wird gewährt. 2) *Aufnahme und Würdigung des Unternehmens der Geſellſchaft in Wien.* Die Benutzung des Kaiſerlichen geheimen Hausarchivs für den Zweck der Geſellſchaft wird gewährt. Heft 4 bis 6. XXIX. *Fernere Bemerkungen über die Handſchriften* der St. *Emmeraner Sammlung* von Hrn. Bibliothekar Dr. *Docen*. XXX. *Inhalt des Werks de Caroli Magni ſanctitate, genealogia et gloria meritorum* von Hrn. Dr. *Pertz*. XXXI. *Anzeige einer noch ungedruckten Chronica Ratisponenſis* aus *dem zwölften Jahrhundert* von Hrn. Dr. *Docen*. Dieſe Chronik verhält ſich nach der Bemerkung des Vfs. zur älteren deutſchen Geſchichte faſt wie die *Annales pontificum* zur früheren römiſchen Geſchichte. XXXII. *Hrn. Hofrath Mannerts Bemerkungen über die Herausgabe der deutſchen Geſchichtsquellen in einem Schreiben an den Director v. Schlichtegroll in München*, von dieſem mitgetheilt. Um das Werk in beſtimmte Grenzen einzuſchlieſsen, ſtimmt Hr. *M*, für ſtrenge Ausſcheidung von der Sammlung: 1) der klaſſiſchen Schriftſteller der Griechen und Römer, ſelbſt der Germania des Tacitus. 2) Der Byzantiner. 3) Der Geſetze der Merowinger und Carolinger, wie der Geſetzſammlungen des Mittelalters und 4) der Urkunden. Letztere beide verdienten jedoch mit Aushebung des allgemein Wichtigen und in die Geſchichte Eingreifenden in beſonderen Sammlungen als Nebenwerk zuſammengeſtellt zu werden. Eben ſo iſt er für Ausſcheidung alles deſſen, was über das 6te Jahrhundert hinausgeht, ſo wie aller tiefſinnigen theologiſchen und philoſophiſchen Betrachtungen, wenn nicht aus dieſen Auswüchſen ein für die Geſchichte bedeutender Wink hervorgeht. Dagegen wünſcht er *Vita Sti Severini, Salvianus de gubernatione Dei, Victor Vitenſis, Idalius; Caſſiodori Varia* u. a. an der Spitze der Sammlung zu ſehen und eine chronologiſche Anordnung nach den Regentenſtämmen u. ſ. w. XXXIII. *Auswahl von Briefen, gröſstentheils päpſtlichen, aus dem 9ten Jahrhundert* von Hrn. Prof. *Wyttenbach*. Sie ſind enthalten in einem Pergament-Codex der Trierſchen Bibliothek, wahrſcheinlich aus dem 12ten Jahrhundert.

(Der Beſchluſs folgt.)

SCHÖNE KÜNSTE.

1) Gotha, in d. Hennings'ſchen Buchh.: *Bublina*, die Heldin Griechenlands unſerer Zeit. Von dem Vf. des Rinaldini. 1822. 2 Theile. 247 u. 236 S. 8.

2) Cöln, in Commiſſ. bey Bachem: *Der neue Achilles.* 1821. 124 S. 8.

I. Wenn die Völker ſich morden, haben die Zeitungsſchreiber zu thun. Auch die Romanſchreiber, könnte man hinzufügen. Der deutſche Befreyungskrieg mit ſeinen Freywilligen und verkleideten Amazonen hat unſern allzeitfertigen Schriftſtellern manchen für ſeine Zeit anziehenden Stoff dargeboten, zu Schauſpielen, Novellen und Romanen. Aber leider wird dergleichen

Digitized by Google

chen Stoff faſt immer nur zu Modewaaren verbraucht, die mit der Neuigkeit der zu Grunde liegenden Begebenheit auch ihre Neuigkeit und ſofort ihr Intereſſe verlieren. Wenigen groſsen Geiſtern iſt es verliehen, die Scene der Gegenwart von einem Standpunkte zu überblicken, der es möglich macht, ſie zu einem Bilde zuſammenzufaſſen, das, von ſtörenden Kleinlichkeiten und Zufälligkeiten, von Zeitungsputz und Parteyenbeleuchtung frey, ſie in ihrem unveränderlichen Weſen rein und abgeſchloſſen darſtellt; und, ehe uns eine ſolche Anſchauung der Gegenwart zu Theil geworden, können wir wohl das, was ſie in uns anregt, ſubjectiv in Liedern oder auch ſatiriſch ausſprechen, nie aber wird es uns gelingen, eine objective poetiſche Darſtellung derſelben zu geben, die länger ausreichen dürfte, als das Zeitintereſſe ſie aufrecht erhält. Die Befreyung Griechenlands, könnte man ſagen, gehört zwar auch der Gegenwart an, aber die Entfernung, der alte Boden, der herrliche Hintergrund in Zeit und Raum, endlich auch die Klarheit und Einfachheit der Motive, die Groſsartigkeit der Geſtaltung, das Ungeheure in den Kataſtrophen rücken ſie gleichſam aus der kleinlichen Gegenwart heraus, und laſſen ſie uns ſchon jetzt wie in verklärter Ferne erblicken.

Der Vf. des zuerſt angeführten Romans iſt der Leſewelt durch ſeinen *Rinaldini* ſo bekannt, wie ein Sprichwort, und es würde überflüſſig ſeyn, über ſeinen Charakter als Romanſchriftſteller überhaupt hier etwas vorauszuſchicken. Itzt hat er ſich die Seeheldin *Bublina (Bobolina)* zu ſeiner Romanheldin erwählt. Die Geſchichte dieſer Heroine, unſern Leſern wohl aus den Zeitungen bekannt, iſt wahrhaft poetiſch, und könnte, in ihren Hauptzügen feſtgehalten, und mit einem treuen Bilde zeitlicher und örtlicher Umgebung eingefaſst, einen würdigen *Zeitroman* geben, der zur Nachwelt überkäme. Der Vf. des *Rinaldini* wollte uns nur einen *Zeitungsroman* liefern, und als ſolcher wird *Bublina* ein Publikum finden, auch ohne unſre Empfehlung. Die Foderungen, die man an einen Roman ſolcher Art zu machen gewohnt und befugt iſt, mögen wohl auch in der *Bublina* erfüllt ſeyn. Nach Treue und Wahrheit in dem Koſtüm und der Scenerie dürfen wir freylich hier nicht ſo gewiſſenhaft forſchen, wie etwa die *Scottſchen Romane*, oder auch der *Anaſtaſius* von *Hope* es aushalten. Was wir aber am ſchwerſten vermiſſen, iſt die eigenthümliche Farbe, oder doch ein leichter Ueberflug von helleniſcher Natur, die ſich wenigſtens in den eingewebten Gedichten offenbaren ſollte. Aber dieſe ſind gerade recht Anti-Helleniſch.

II. Der zweyte Roman eines Ungenannten und uns Unbekannten könnte die Kritik durch den frommen Reiſeſpruch, den er an der Stirn trägt, leicht für ſich beſtechen. Er lautet:

Ich ſieh' hinaus in alle Welt
Nach dem, was Jedermann gefällt,
Nach — *Geld!*

Ich poche dreiſt an jede Thür
Und bettle dort und bettle hier —
Wofür? —

O! nicht für mich! — zu Wittwenbrod,
Zum Männerlabetrunk in Noth
Und Tod.

Und wär's ein Tröpflein in die Fluth,
Ein Tröpflein ſtärkt in Kampfes Gluth
Den Muth u. ſ. w.

Die Fabel, deren Held, *Leontes*, ein bartloſer, aber ſtarkſinniger Knabe, von ſeiner Mutter bey der Verwüſtung der Stadt *Tricala* durch die Türken, in ein Weibergewand *geſteckt und* dadurch dem Tode entriſſen wurde, (daher der Name: *der neue Achilles*) iſt aus einigen ſchrecklichen Gefahren und wunderſamen *Rettungen* dieſes Knaben und ſeiner geliebten *Pholoe* loſe zuſammengewebt, und trägt die Spuren eines flüchtigen Entwurfs. Die Darſtellung iſt ungleich: manchmal kahl und kurz, wie ein Zeitungsbericht, dann wieder hoch poetiſch aufgeſchmückt. Einige Schilderungen ſind lebendig und anſchaulich. Aber bey weitem das Intereſſanteſte in dem ganzen Büchlein iſt der originelle Renegat, *Wandel*, ein deutſcher Organiſt, deſſen Selbſtbiographie, mit eingeſtreueten politiſchen Maximen, die zuweilen in ihrer Poſſirlichkeit doch den Nagel auf den Kopf treffen, wohl ein Drittheil der Geſchichte einnehmen. Es entſteht daher durch die Ausführlichkeit und Liebe, mit der dieſer untergeordnete Charakter behandelt iſt, ein auffallendes Miſsverhältniſs unter den auftretenden Perſonen. Der Held und Liebhaber, ſammt der Geliebten, tritt gegen den alten *Bonapartiſten* in den Hintergrund, und oft ſcheint es dem Leſer, als wäre der ganze kleine Roman mit ſeinen Liebesleiden und Heldenkämpfen nur als Folie um das Charakterbild des politiſchen Organiſten gelegt.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

September 1822.

GESCHICHTE.

FRANKFURT a. M., in der Andreäischen Buchh.: *Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde*, herausg. von *J. Lambert Büchler* — und Dr. *Karl Georg Dümge* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

XXXIV. *Einige Bemerkungen durch das Archiv veranlasst* von Hrn geh. Rath *M. Arnoldi*. Sie betreffen eine ältere Ausgabe der Chronik der Stadt Cölln, als die von 1499, welche Ebert für die einzige erklärt, ein Werk zur Geschichte der h. Elisabeth gehörig, welches Justi nicht gekannt zu haben scheint, und ein Manuscript der *Historia S. Sanguinis Weingart.* auf der Königlichen Niederländischen Bibliothek. XXXV. *Ueber die deutsche Originalausgabe des Chronici Slavici* u. s. w. von Hrn. Bibliothekar Prof. *Grautoff* in Lübeck. Diese deutsche Ausgabe, die zwischen 1485 und 1490 aus Matth. Brandes Officin hervorging, ist unstreitig das Original und verdient den Vorzug vor der latein. Uebersetzung. Ein grobes Versehen beym Abdruck erschwert zwar den Gebrauch, raubt aber damit dem Ganzen seinen Werth nicht. Sie verdient, wenn auch die latein. Uebersetzung in die Sammlung aufgenommen würde, doch stets neben derselben beachtet zu werden, indem der Uebersetzer manches aus Unkunde der niederdeutschen Sprache nicht richtig übertragen hat, auch zweifelhafte Namen daraus berichtigt werden können. XXXVI. *Auszug aus dem neueren Handschriftenverzeichniss der K. K. Hofbibliothek* von Hrn. Dr. *Pertz*. Nach dem Bericht S. 650 ff. zu schliessen, ist das aus Salzburg hieher gewanderte und noch nie verglichene Manuscript von *Adami Bremensis historia ecclesiastica* unter allem, was hier aufgeführt ist, der wichtigste Fund. XXXVII. *Verzeichniss verschiedener Handschriften deutscher Geschichtsquellen in der Bibliothek des Vatican* aus den Papieren eines reisenden Deutschen. XXXVIII. *Verzeichniss der Handschriften deutscher Geschichtsquellen in den Bibliotheken zu Oxford und Cambridge* von Hrn. Dr. *Färber*. XXXIX. *Verzeichniss der auf der Stadtbibliothek zu Lübeck befindlichen Handschriften, die bey der Sammlung der deutschen Geschichtsquellen vielleicht benutzt werden könnten* von Hrn. Bibliothekar Prof. *Grautoff* XL. *Verzeichniss einiger Handschriften deutscher Geschichtsquellen der Universitätsbibliothek in Breslau* von Hrn. Prof. *Stenzel*. XLI. *Erläuterungen über eine silberne Schaale der Weimarschen Sammlung* von Hrn. Archiv-Rath *Dümge* und Hrn. Prof. *Grotefend*, nebst einem Steindruck. Ersterer erklärt aus historischen Gründen die Schaale für ein Pathengeschenk Kaiser Friedrich I. an Otto, Sohn des Markgrafen Albrechts des Bären von Brandenburg; letztere dagegen hält Friedrich selbst für den Täufling, und den Grafen Otto von Cappenberg für den Gevatter, und die Schaale für ein späteres Geschenk des erstern an den letztern, welchem der erstere Erklärer einige Bemerkungen entgegensetzt. XLII. *Probe aus dem Dichtergarten Heinrichs von Müchlin aus einer Handschrift des Stiftes Mariazell in Oesterreich* von Hrn. Dr. *Pertz*. XLIII. *Uebersicht des Briefwechsels Februar bis August* 1821. Sehr reichhaltig vornehmlich die Berichte des Hrn. Dr. *Pertz*, die gewiss, da er stets neue Ausbeute für den Zweck der Gesellschaft gewinnt, von allen Mitgliedern des Vereins mit der grösten Aufmerksamkeit werden gelesen werden. Eben so verdienen seine Bemerkungen über den Plan des Unternehmens S. 526 ff. und die Anfragen S. 615 ff. sorgfältige Berücksichtigung, so wie der Vorschlag S. 651. einen Preis für denjenigen, welcher die zu dem Manuscript von Adam von Bremen gehörige Charte von Altsachsen wieder auffindet, eine Prämie auszusetzen. XLIV. *Miscellen. Aufnahme und Würdigung des Unternehmens*: 1) *Auszug des 29sten Protokolls der h. deutschen Bundesversammlung vom 28sten July* 1821. Die hohe Bundesversammlung verspricht das Unternehmen der grossmüthigen Unterstützung der deutschen Bundesstaaten, und besonders die abschriftliche Mittheilung solcher handschriftlichen Schätze, die für den Zweck der Gesellschaft dienlich, und in ihrem Besitz sind, dringend zu empfehlen. 2) *Beytrag Sr. Majestät des Königs von Preussen.* Eintausend Reichsthaler in Treforscheinen. 3) *Beytrag Sr. Durchlaucht des Fürsten von Thurn und Taxis.* Zehn Jahre hindurch jährlich 100 Dukaten. 4) *Beytrag der Durchlauchtigsten Herzoge von Anhalt Bernburg, Cöthen und Dessau* Ein gemeinschaftliches Geschenk von 600 Rthlr. und 10 Jahre hindurch jährlich 300 Rthlr. 5) *Beytrag der freyen Stadt Frankfurt.* Die Summe von 750 Fl. rheinisch. 6) *Uebersicht der eingegangenen Pränumerationen und Subscriptionen der höchsten Souveraine und Regierungen der deutschen Bundesstaaten.* 7) *Uebersicht der Einnahmen und Aus-*

Digitized by Google

Ausgaben der Gesellschaftsdirection von ihrer Stiftung bis Ende 1821. Nicht sehr tröstlich. 8) *Ankündigung der Zeitschrift: die geöffneten Archive Baierns.* 9) *Anzeige von Hrn. Prof. Kruse's Archiv für alte Geographie, Geschichte und Alterthümer.* Ein Register beschliefst diesen Band.

Bis dahin wäre denn das Unternehmen der für ihren Zweck rastlos thätigen Gesellschaft glücklich gediehen; ob aber das Ziel ihres Strebens erreicht werden wird, daran ist sehr zu zweifeln, wenn sie sich nicht der kräftigsten Unterstützung zu erfreuen hat. Die Gesammteinnahme der Gesellschaft hat bis Ende 1821 betragen 17900 Fl. 20 Kr., wozu Privatpersonen sehr bedeutende Summen gesteuert haben, z. B. der Hr. Staatsminister *v. Stein* 5100 Fl., und ihre Ausgaben 17169 Fl. 50 Kr., so, dafs ihr nur ein Kassenbehalt von 730 Fl. 30 Kr. verbleibt; und doch sind die vorbereitenden Arbeiten, die Reisen zur Durchforschung der Bibliotheken und Archive, Vergleichung der Handschriften u. s. w. noch lange nicht beendigt. Schon diese müssen grofse Summen hinwegnehmen, und darf die Gesammtausgabe auf so viele Abnehmer rechnen, dafs alle Kosten, die noch bevorstehen, gedeckt werden? Wird sie nicht ein Werk werden, dafs nur öffentliche Bibliotheken und sehr wenige reiche Privatpersonen, die schon ein besonderes Interesse dafür haben müssen, sich anschaffen werden? Pränumerationen und Subscriptionen, die ohnedies auf gut Glück gemacht werden, da sich der Umfang des Werkes noch schwerlich bestimmen läfst, können den ferneren Aufwand unmöglich decken. Privatpersonen werden am Ende ermüden, mit so reichen Beyträgen, als bisher eingegangen sind, die Gesellschaft zu unterstützen. Es fragt sich also: was werden unsere Regierungen für dies Unternehmen thun? werden sie, wie schon einige gethan, mit vaterländischem Sinn und mit fürstlicher Milde dasselbe auf das kräftigste unterstützen? Hier ist freylich von keinem Unternehmen die Rede, das prunkt, oder auf irgend eine Weise dem Staate einträglich ist; aber von einem Unternehmen, das durch sichere Begründung unsrer Nationalgeschichte und Befestigung vaterländischen Geistes ewig nützen wird, von einem Unternehmen, das keine Nation in dem Umfange und mit der Umsicht ausgeführt hat, und wofür sich schwerlich eine solche Anzahl sachkundiger und eifrig thätiger Männer, als hier zusammengetreten ist, je wieder vereinigen wird. Soll es scheitern? Das dürfen, das werden die Oberhäupter der deutschen Bundesstaaten, das werden nächst ihnen alle reiche und patriotisch gestimmte Privatpersonen, welche die Wichtigkeit dieses Unternehmens zu würdigen wissen, nimmermehr zugeben. Damit aber hier mit Sicherheit verfahren und angemessen gewirkt werden könne; so möchte nach des Rec. Dafürhalten die Central-Direction zunächst einen muthmafslichen, nicht zu geringen Ueberschlag der noch zu den Vorarbeiten nöthigen Kosten vorlegen; und dann einen neuen, fest bestimmten Plan, da über den zuerst vorgelegten, bis jetzt mit und ohne Grund viel hin und her geredet ist, zugleich mit einer Uebersicht dessen, was abgedruckt werden, und in welcher Ordnung es folgen soll. Dadurch würden sich denn auch die Ausscheidungen gehörig bestimmen und es würde sich ein ungefährer Ueberschlag der gesammten Kosten bis zum vollendeten Abdruck machen lassen. Das Erforderliche im Voraus nach einiger Wahrscheinlichkeit auszumitteln, scheint doch durchaus nothwendig, ehe die Gesellschaft auf kräftige und angemessene Unterstützung mit einiger Zuverlässigkeit rechnen darf. Bestimmte Unterstützungen auf 10 Jahre, einzelne, dem Unternehmen kaum angemessene Geschenke, Pränumerationen und Subscriptionen können vielleicht für gegenwärtige Bedürfnisse, aber in keinem Fall für die Ausführung des Ganzen genügen. Demnächst möchte die gröfste Sparsamkeit in Hinsicht der Ausgaben der Central-Direction zu empfehlen seyn. In dem Ausgabenverzeichnifs finden sich bedeutende Summen, die als Honorar an den Redacteur der Gesammtausgabe, der doch schwerlich schon sehr beschäftigt seyn kann, so wie an Druckkosten, die der Andreäischen Buchhandlung bezahlt sind. Sind diese für das Archiv ausgegeben, so möchte immerhin mancher Aufsatz ungedruckt bleiben, der nur für die Central-Direction selbst und einzelne Betheiligte, denen sie leicht schriftlich mitgetheilt werden können, von einiger Wichtigkeit sind. Dagegen ist im Archiv noch keine einzige der vielen dunklen Partieen in der Geographie des Mittelalters, die wohl vielseitig besprochen zu werden verdienen, beleuchtet worden. Darauf sollte die Central-Direction vor allen Dingen die Thätigkeit der Mitglieder leiten.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

1) Bern, in der Stämpflischen Buchdr.: *Predigt auf den Hinscheid des sel. Hrn. David Müslin*, gewesenen ersten Pfarrers an der Hauptkirche in Bern, gehalten den 25 Wintermonat 1821 durch S. *Studer*, Professor. 16 S. 8.

2) *Ebend.* b. Jenny: *Ein paar Worte der Liebe*, gesprochen am Grabe des sel. Hrn. Pfarrers *Müslin*. 16 S. 8.

Was der kürzlich verstorbene Hr. *David Müslin* (Mitglied des Kirchenraths und oberster Pfarrer an der Münsterkirche zu Bern, geb. 19. Nov. 1747, zum Predigtamte ordinirt 1770, Pfarrer zu Unterseen 1779, Stadtpfarrer zu Bern 1782, in seiner Bettagspredigt vom Jahr 1806 an eben der Stelle, von welcher in No. 1. zu der Gemeinde geprochen wird, so schön und treffend gesagt hat, *„dafs Gott ihm durch den kurz vorher erfolgten Bergsturz über Goldau einen ganz andern Text für diesen Tag vorgeschrieben, als er sich zu behandeln vorgenommen habe"*, das möchte Hr. St.

ge-

gewiſſer Maaſsen auch auf ſeinen Vortrag angewandt wiſſen, den er, bey ſchnell wieder zertrümmerter Hoffnung der Geneſung ſeines kranken Collegen und dem unverſehens erfolgten Hinſcheide deſſelben als ſein Stellvertreter, in Eile, unter ungünſtiger körperlicher Diſpoſition, dazu mit tief bewegtem Gemüthe verfaſst hat, und deſſen Unvollkommenheiten er ſelbſt mit beſcheidenem Sinne in der Vorrede anerkennt. Mag nun auch Hrn. St. Predigt hier und da Spuren einer durch den Drang der Umſtände abgenöthigten Eilfertigkeit an ſich tragen, und nicht eben ein eigentliches redneriſches Kunſtſtück genannt zu werden verdienen, worauf auch er ſelbſt keinen Anſpruch zu machen verſichert: immerhin findet Rec. die Aufgabe, welche ſich der Vf. aus Pſ. XXVII. zu löſen vorſchreibt, nämlich darzuthun, daſs wir bey allen, auch den widrigen Ereigniſſen des Lebens vertrauensvoll auf Gott hinzuſchauen haben, und zu zeigen, wie dieſes Harren (dieſer Blick) auf Gott beſchaffen, wie er in allen Lagen und Umſtänden dieſes ungewiſſen Lebens ſich äuſsern müſſe, um wohlthätig *für* uns und lebendig wirkſam *in* uns zu werden, mit Wärme und Gründlichkeit abgehandelt. Fortwährend iſt in dem Vortrage aus gerührtem Herzen auf den Lehrer Rückſicht genommen, der leit vierzig Jahren die Gemeinde, welcher die Anrede gilt, und zwar in Zeiten und unter Prüfungen, wie das Vaterland noch keine jemals erlebt hatte, mit Unterricht, Troſt, Zurechtweiſungen und einem muſterhaften Beyſpiel ununterbrochen unterſtützt und erbaut, und noch vor wenigen Wochen zwar ſchon als ein hochbetagter Greis von geſchwächter Geſundheit, aber dennoch mit beynahe jugendlicher Kraft und Munterkeit das Wort Gottes verkündet hatte, welches zu predigen er gleichſam geboren und vom Himmel ſelbſt beſtimmt und berufen ſchien.

„Aber lange — ſo redet der Vf. am Schluſſe ſeiner Rede hinüber nach der Welt der ſeligen Geiſter — lange wird noch dein Andenken unter uns leben, und recht oft werden wir dich, die Kraft deiner Rede, und die hohe Einfalt deines Vortrags an dieſer heil. Stelle vermiſſen. Doch Gott Lob! ganz verloren iſt auch dein Geiſt nicht für uns. Tauſende leſen, nicht etwa bloſs bey uns, ſondern auch im Auslande, auch jenſeits der Meere, mit Segen und Erbauung in deinen hinterlaſſenen Schriften, was du einſt von dieſer Stelle zu uns geſprochen, wie du uns belehrt, beſtraft, getröſtet, und zum Glauben und Streben nach einem höhern Daſeyn uns zu erwecken dich bemüht hatteſt. O lange, lange möge dein geiſtiges Wirken noch unter allen treuen Verehrern Jeſu fortdauern! Einen reichen Samen haſt du ausgeſtreut! Mögen manche, denen du die Seele damit gerettet haſt, dir den Dank dafür in jener herrlichen Welt bringen, in welche du nun übergegangen biſt."

No. 2. aus der Feder des Hrn. Prof. *Hünerwadel zu Bern* enthält bewegliche und aus tief bewegtem Herzen hervorgegangene Worte zum Andenken des erwähnten Verewigten, aus dem Munde eines verdienten Freundes, Amtsgenoſſen und vormaligen Schülers deſſelben, der ſelbſt auch einen Theil ſeiner Bildung zum Religionslehrer Hrn. *Müslin's* vortrefflicher Anleitung zu verdanken hat. „Er haſchte — heiſst es S. 4. — bey ſeinem Wirken und Streben nicht nach Menſchenlob. Er that ſeine Pflicht und ging ſeinen geraden Weg, da wo er gelobt und geehrt, und *(nicht weniger als)* da wo er getadelt und verkannt ward, eingedenk daſs der Richter ſeines Thuns und Sinnes Gott ſey und ſein Gewiſſen. Auf dieſen Richter nahm er Rückſicht, vor dieſem demüthigte er ſich; die innere Ruhe, durch welche die Billigung dieſes Richters ſich ankündigt, ging ihm über Alles. Doch fand er es auch ſchön, daſs das Andenken des Gerechten im Segen bleibe, und in ein paar trefflichen Predigten zeigte er, in wie fern es für den lebenden Frommen Aufmunterung ſey, daſs nach ſeinem Tode die Achtung und die Theilnahme ſeiner Mitwelt ihm folgen, und fromme Liebe (was nun auch ihm geworden iſt) verdiente Thränen ihm nachweinen werde."

Was der Vf. von Hrn. *Müslin's* Kunſt, die religiöſen Begriffe vielſeitig aufzuhellen, das Herz durch ſeine Kanzelvorträge zu rühren, in die innerſten Tiefen deſſelben ſcharfſichtig hinein zu blicken, von der Kraft und Weisheit ſeiner Rede, mit der er in Zeiten, wo Chriſtenthum und Cultus häufig verſpottet und verachtet, und der Unglaube aus dem Auslande auf Schweizerboden verpflanzt ward, die Religion fortwährend bey ihren Freunden in Achtung zu erhalten, und die Spötter und Feinde derſelben zaghaft zu machen und zum Anhören ſeiner Vorträge gleichſam zu nöthigen wuſste, ſo wie auch von dem brennenden Eifer und der Unerſchrockenheit anführt, womit derſelbe Gebrechen, Verderbniſſe und Laſter unter jeder Form, unter jedem Schutze und gleich viel in welcher Menſchenklaſſe rügte und beſtrafte, und endlich von der Geſchicklichkeit und Einſicht, womit er die Verheiſsungen, Tröſtungen und Gebote des Evangeliums in eine, eben ſo ſehr das Herz anſprechende, jeden Miſsbrauch fern haltende und zum jedesmaligen Zeitalter paſſende Form, die dabey auch den guten Geſchmack befriedigte, das Herz erwärmte, und gleichwohl nie etwas der Wahrheit vergab, einzukleiden wuſste — dieſs Alles verdient in der reichhaltigen Schrift ſelbſt nachgeleſen zu werden. Ebenſo die Darſtellung des Kranken und Sterbelagers des ſeinen letzten Kampf unter dem Schilde des Glaubens und der Hoffnung muthig beſtehenden Lehrers, auf welchem Lager ſich in einem ſtark gezeichneten Bilde menſchlicher Schwäche und menſchlicher Kraft, durch Kraft von Oben er-

Digitized by Google

erhöht und gestärkt, der Kampf des Irdischen, Körperlichen mit dem Ewigen, Geistigen im Menschen, so wie die Uebermacht des letztern und der Triumph der Liebe über Alles auf eine höchst lehrreiche und erbauliche Weise zu Tage legte.

ERDBESCHREIBUNG.

Bern, b. Burgdorfer: *Kleine Reisen in der Schweiz*, für die Jugend beschrieben von *Fr. (iedrich) Meisner*, Prof. der Naturgeschichte in Bern. *Erstes* Bändchen. Mit Kupfern. 1820. 202 S. 8.

Ein zweyter Titel in Steindruck bestimmt näher den Inhalt dieses Bändchens, als *Reise von Bern nach der Peters-Insel und in die Thäler und Gebirge des Kanton Neuenburg*. Er liefert zugleich eine Abbildung des *Pont de Serrières* bey Neuchâtel. Aufserdem begleiten das Buch eine Ansicht des Innern der merkwürdigen Felsenmühle beym Locle (sie heifst *le Moulin des Roches*), die Darstellung des Innern einer Familien-Werkstätte im Locle und ein Kärtchen. Dieses letzte ist fehlerhaft, schlecht gestochen und hätte, trotz dem kleinen Format, mehr sich an die eigentliche Reise anschliefsen sollen. Diese nutzlose und verfehlte Zugabe abgerechnet, können wir das Werkchen aus Ueberzeugung nur loben. Es entspricht vollkommen seinem Zwecke, indem es nicht nur jungen, sondern auch erwachsenen Lesern eine eben so angenehme als lehrreiche Unterhaltung gewährt. Der Vf. versäumt keine Gelegenheit von allen vorkommenden Gegenständen klare und deutliche Begriffe zu geben. Er benutzt jeden Anlafs, nützliche Kenntnisse mitzutheilen. Die in der Einleitung angedeuteten Vorkehrungen können bey ähnlichen zahlreichen Gesellschaften mit Nutzen angewendet werden. Auch zu einer Reise in die besuchten Gegenden würden wir den entworfenen Plan mit einigen kleinen Erweiterungen befolgen, und zu dem Ende statt der darauf verwendeten neun Tage, lieber deren vierzehn bestimmen. Der erste Tag führt von *Bern* nach *Aarberg*, der zweyte von *Aarberg* über *Walperschwyl* nach *Gerolfingen*, an dem Bielersee, wo man nach der *Petersinsel* sich einschifft und von da wiederum zu Schiffe nach dem Städtchen *Erlach* (französisch *Cerlier*) fährt. Von Erlach geht es nach *Neuenburg* (Neufchatel) und Abends noch bis *Rochefort*. Von *Rochefort* über das sogenannte *Cul du Van* herunter nach *Noiraigue*, durch das *Val de Travers* nach *St. Sulpice* ist wiederum ein Tagewerk vollbracht. Am fünften erreichen die Reisenden den *Locle* über *les Bayards*, den *Lac d'Etalières* und *la Brévine*. In *Locle* selbst wird ein grofser Theil des sechsten Tages zugebracht und der kurze Gang nach *la Champ de Fonds* erst Abends zurückgelegt. Bis Nachmittags des folgenden Tages verweilet man in *la Chaux de Fonds* und gelangt noch von da durch das *St. Immerthal* nach *Sonceboz*. Ein Spatziergang nach *Pietre pertuis* füllt den nächsten Morgen aus und die übrige Zeit wird von *Reuchenette* über Biel nach *Nidau* gewandert. Endlich führt am neunten Tage der Rückweg von *Nidau* nach *Bern*. Rec. ist mit lebhafter Theilnahme durch die ihm sehr genau bekannten Gegenden der muntern Gesellschaft gefolgt. Er darf den Schilderungen des Vfs. eine grofse Treue nachrühmen. Gewisse Eigenthümlichkeiten sind sehr richtig aufgefafst und dargestellt. Genau genommen, liegt aber das Dorf *Rochefort* nicht am Eingang des *Val de Travers*, (wie S. 15. behauptet wird.) Die Abtretung des Fürstenthums Neuenburg an Frankreich war keineswegs eine Folge des für Preufsen so unglücklichen Krieges vom Jahre 1806. Dieser Krieg begann bekanntlich im October 1806, und die erwähnte Abtretung fand bereits im Februar 1806 statt. Dies zur Berichtigung von S. 89. Der (S. 130 genannte) weltberühmte *Ferdinand Berthoud* ist nicht zu *Couvet*, sondern zu *Planumont* geboren. Uebrigens hätten wir beym *Pont de Thièle* an den Heldenmuth und die Treue der *Légion fidèle* erinnert (S. *de Rovéréa* schätzbaren *Précis de la Révolution de la Suisse, de Berne en particulier* 1798) und den kleinen Umweg nicht gescheuet, um den merkwürdigen *Saut du Doubs* zu besuchen. *Pont de Thièle*, *Pury*, *St. Sulpy*, Champ *de* Moulin (das kein Dorf ist), *la Chaux de Fond*, *la Chaux de Cachot*, *Jacques* (!) *Droz* u. m. A. mögen wohl nur Druckfehler seyn.

NEUE AUFLAGE.

Leipzig, b. Gerh. Fleischer: *Reise durch Italien und Sicilien*. Von *August Wilhelm Kephalides*. *Zweyte* Auflage. *Erster* Theil XII u. 334 S. Mit zwey Karten. *Zweyter* Theil. VIII u 396 S. Mit drey Karten und Planen. 1822. 8. (4 Thlr.) (S. die Recension A. L. Z. 1819. Nr. 92.)

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

September 1822.

STAATSWISSENSCHAFT.

BERLIN, b. Flittner: *Ueber Preufsens Geld-Haushalt und neues Steuerfyftem.* Nachtrag zu der Benzenbergifchen Schrift über denfelben Gegenftand. 1821. 212 S. 8. (20 gr.)

Zufätze, Erläuterungen und Berichtigungen zu der bekannten Benzenbergifchen Schrift (A. L. Z. 1822. Nr. 213.) werden hier von einem Vf. gegeben, der durchgängig aufser einem für den preuffifchen Staat wohlwollenden Sinn, auch eine genaue Kenntnifs deffelben offenbart. Er fcheint zu der alten Schule der preufsifchen Staatsmänner zu gehören, die ungern manches Abgefchaffte vermiffen, und daher manches Alte an die Stelle des Neuen gefetzt zu fehen wünfchen. Sie verdienen um fo mehr gehört zu werden, je mehr fie auch in dem unterrichtet find, was in den neuern Zeiten über Staats- und Finanzwirthfchaft gedacht und gelehrt ift, und unter diefe kann der Vf. dieles Werkchens mit Recht gezählt werden.

In dem, was in der Benzenbergifchen Schrift über den Haushalt der Armee gefagt wird, findet der Vf. verfchiedenes zu berichtigen, und zwar 1) einen Irrthum, welcher die Vergleichung der Einnahme der ehemaligen Compagnie-Chefs und die Beurlaubungen derfelben betrifft. Hr. B. fagt nämlich S. 15 feines Buchs: „Von den Einländern waren 47000 zum Vortheile der Königl. Kaffe beurlaubt." 45000 zum Vortheile der Compagnie-Chefs. (diefes waren die fogenannten Freywächter). Diefe Stelle berichtiget der Vf. fo: Freywächter und Beurlaubte waren zwey ganz verfchiedene Dinge. Alles was von der Compagnie beurlaubt werden konnte wurde in der Regel für königl. Rechnung beurlaubt. Nach Abzug der auf Urlaub Entlaffenen — blieb eine beftimmte Anzahl Dienftthuer beym Regiment. Diefe Anzahl war zu den Bedürfniffen des Dienftes fo reichlich zugemeffen, dafs noch eine Anzahl derfelben zu eignen willkürlichen Befchäftigungen in der Garnifon vom Dienfte frey gelaffen werden konnten. Diefs waren die fogenannten Freywächter. Ihren Sold zog der Compagnie-Chef als eine rechtmäfsige Einnahme. Nicht jeder Compagnie-Chef konnte aber gleich viel Freywächter machen, und deshalb war der Ertrag der Compagnien fehr verfchieden. In der einen Garnifon war der Dienft ftärker als in der andern und da jeder im Dienft ftehende Soldat zwey Nächte frey von der Wache haben mufste; fo hing die Zahl der Freywächter von der Menge der Wachen ab, die in der Garnifon erfoderlich waren. Auch die Gelegenheit, die eine Garnifonftadt für Arbeit eröffnete, half es beftimmen, wie viel Freywächter ein Compagnie-Chef machen konnte. In Handelsorten wurden die Soldaten fehr zur Arbeit gefucht, in nahrlofen Städten fand fich wenig für fie. Hier blieben daher faft alle Soldaten in Dienft und die Compagnie-Chefs ftanden fich deshalb fchlecht. — Durch Berechnungen wird fo dann auch gezeigt, dafs fälfchlich behauptet wird, dafs fich die Hauptleute nach dem alten Zuftande auf 3000 Thlr geftanden: es wird nachgewiefen, dafs fich deren Einnahme in der Regel nicht höher als 1300 Thlr. belaufen und dafs nur befonders glückliche Umftände fie auf 16 — 1700 Thlr erhöhen konnten.

Unter den von Hr. B. vorgefchlagenen Erfparniffen der Armee wird die Reduction der Befoldung der Hauptleute 2ter Claffe, mit Recht gemifsbilligt, und gezeigt, dafs, wenn gleich die Officiere diefes und anderer Grade in Bayern, Oefterreich und Rufsland dem Nominalwerthe nach geringer bezahlt würden, doch der Realwerth des Geldes in jenen Ländern viel gröfser fey, und daher die geringern Summen den gröfsern des preufsifchen Etats dem Wefen nach, ziemlich gleich kämen. Zum Theil ift diefe Bemerkung richtig. Aber dennoch ift der Sold in Oefterreich und Rufsland auch dem Realwerthe nach, den das Geld dort hat, viel geringer als der preufsifche, womit wir indeffen nicht fagen wollen dafs der letztere zu hoch fey. Es ift vielmehr nichts gewiffer, als dafs er in den erwähnten Ländern zu klein ift, da er felbft bis zum Obriften Gehalt kaum zureicht die nöthige Bedienung des Officiers zu bezahlen. Aber die Erfparniffe bey der Armeeausgabe welche der Vf. S. 19 u. f. w. vorfchlägt, möchten wohl, wo nicht noch weniger doch wohl eben fo wenig als die Benzenbergifchen zu billigen feyn. Zuerft räth er die Natural-Fourage-Lieferung für die älteren oder für einigermaafsen erhöheten Preife wieder einzuführen. Hierdurch würde ja aber offenbar die Laft der Armeeunterhaltung auf eine Claffe der Unterthanen (die Productenerzeuger) mehr geworfen als auf die andere, und die Armee koftete ja deshalb *dem Lande* nicht weniger, wenn die *Staatscaffe* weniger dafür bezahlte, das übrige aber die Bauern zahlen müfsten, Daffel-

Digitized by Google

be gilt von dem Vorſchlage den Vorſpann wieder durch Naturaldienſte leiſten zu laſſen; dieſes iſt überdieſs der gerade Weg das unnütze Fuhr- und Transportweſen zu vermehren. Denn wenn der Bauer umſonſt anſpannen muſs; ſo giebts beſtändig Dienſtfuhren, und die meiſten davon ſind unnütze oder blos vorgegebne. Je theurer aber dieſe vom Staate bezahlt werden müſſen, deſto eher wird er darauf bedacht ſeyn, die Ausgaben dafür zu vermindern. Nichts iſt richtiger als die Bemerkung, daſs es noch immer viel zu viel Dienſtfuhren ſowohl in Civil- als Militärſachen giebt. — Die Erinnerungen gegen die Kadettenbildung S. 20 u. ſ. w. wird jeder Sachkundige unterſchreiben. — Die *Frais de negociation*, welche Hr. Benzenberg in Rechnung bringt, und der Vf. verwirft, können gar wohl mit einer guten Oekonomie beſtehen, wenn die Gewerbe im Staate von der Beſchaffenheit ſind, daſs ſie alle Capitale ſo lange gewinnvoll beſchäftigen, als ſie in den Händen der Privatleute ſind. Denn dieſe Koſten dienen ſodann dazu, die Capitale ſo lange als möglich in den Händen des Volks wirken zu laſſen. Dieſe Seite, welche der Vf. nicht begriffen zu haben ſcheint, hatte wohl B. und Hr von Schön im Auge, als ſie Frankreichs und Englands Tactik in dieſem Puncte rühmten.

In Anſehung der Abtragung der Staatsſchuld, iſt der Vf. nicht für deren zu ſchnelle Tilgung geſtimmt, und meint es ſey genug, wenn jährlich nur 1 Procent abgetragen würde, er hofft, daſs ſie auf dieſe Art doch in 30 Jahren getilgt werden könnte. — Ueber die Benutzung der Domainen ſcheinen die Ideen des Vf. S. 46 richtiger zu ſeyn, als die des Hrn B. — Was über Penſions- und Wittwen-Caſſenweſen S. 52 und ſonſt geſagt wird, iſt viel zu dürftig. Dieſe Sache bedarf einer ſehr ausführlichen Erörterung.

Einen Schatz neben zweyhundert Millionen Schulden anzulegen, wie S. 55 gerathen wird, ſcheint ein grotesker Einfall zu ſeyn. Jeder Schatz wird immer eine Kleinigkeit ſeyn gegen die Hülfsmittel die ein wohlbegründeter Staatscredit anbietet. Auf die Begründung des letzteren möchte alſo viel ernſtlicher gedacht werden müſſen, als auf die Sammlung eines Schatzes. — Sorgfältigere Prüfung verdienen die Gedanken des Vfs. über das jetzige Militärſyſtem und deſſen Vorſchläge zur Verbeſſerung deſſelben S. 62 u. ſ. w. Auch des Rec. Meinung iſt immer geweſen, daſs die Foderungen an das Volk dabey übertrieben werden, und daſs das in der neuern Zeit angenommene Syſtem nicht zu dem Grade unſrer bürgerlichen Cultur paſst. Theilungen der Arbeit und der Geſchäfte macht ein Hauptelement derſelben aus. Dieſe Theilung aber, wenn ſie ihrem natürlichen Gange überlaſſen wird, weiſet einem jeden diejenige Arbeit an, die er am vollkommenſten und wohlfeilſten verrichtet. Miſcht die Regierung ſich in dieſe Vertheilung und zwingt den, welcher durch ſeine Arbeit ein gröſseres und theureres Product liefern könnte und würde, wenn es ſeinem Belieben überlaſſen bliebe, eine Arbeit zu thun die weniger werth iſt und die andere für einen geringern Lohn übernehmen würden als dieſe dadurch verlieren, daſs ſie dergleichen ſchlechte Arbeit zu thun genöthigt werden; ſo iſt offenbar, daſs dadurch der Nationalreichthum vermindert werden muſs. Man ſetze es ſeyen 100,000 in der Armee, welche täglich durch ihre anderweitige Arbeit 1 Thlr hervorbringen könnten, und es finden ſich andere 100,000 in der Nation, welche die Soldatenarbeit gern für 4 Gr. täglich verrichteten, da ſie auch bey freyer Zeit nicht mehr verdienen können: ſo iſt es offenbar, daſs durch eine ſolche Einrichtung, wodurch jene zu einer Arbeit gezwungen werden, die 20 Gr. täglich weniger werth iſt, als was ſie ſonſt verdienen könnten, das Land jeden Tag um hunderttauſendmahl 20 Gr. d. i. über 83000 Thlr ärmer wird. Wo freylich die Noth, die Rettung des Staats und der Exiſtenz jene uneinträgliche Arbeit von jedem fodert, da iſt von gröſserm Gewinn nicht mehr die Rede. Aber ſollte die unbedingte Nothwendigkeit erwieſen ſeyn, daſs jeder im Staate das Soldatenhandwerk erlernen und eine Zeit lang üben müſſe, um die Exiſtenz des Staats zu ſichern, der ſonſt dem Staate und der Geſellſchaft viel nützlichere Dienſte leiſten könnte? und iſt die Form wie dieſes jetzt geſchieht, die Zeit welche darauf verwandt wird, wirklich dabey unerläſslich? Dieſe Frage bedarf einer tiefen aber unparteyiſchen Erwägung. Was der Vf. darüber ſagt, ſcheint aus dem Gefühle entſprungen zu ſeyn, daſs die Nothwendigkeit des Beſtehenden nicht ſo erwieſen ſey, als manche anzunehmen ſcheinen. Die Gedanken deſſelben ſind im Auszuge folgende: Alle Welt iſt wohl jetzt darüber einverſtanden, daſs die Vertheidigung des Vaterlandes eine allgemeine bürgerliche Pflicht ſey, zu der alle, die körperliche Fähigkeit dazu haben — ſich hergeben müſſen — und daſs einige Vorbereitung aller Staatsbürger zu dieſem Dienſt Statt finden müſſe, um ſie im Nothfalle dazu brauchen zu können. — Da aber der Staat ſo viele kriegsfähige Männer hat, daſs er ſie, ſelbſt im äuſserſten Nothfalle nicht alle braucht — da viele zu andern Geſchäften nöthig ſind: ſo beſteht die zu löſende Schwierigkeit hauptſächlich in Ausfindigmachung zweckmäſsiger Maaſsregeln, wie folgende Erforderniſſe mit einander zu vereinigen ſeyn dürften: 1) gehörige Stärke einer ſchlagfertigen Armee, 2) Ausbildung aller dazu fähigen Staatsbürger zu derſelben, 3) unparteyiſche Auswahl derjenigen die zum Dienſte nicht gebraucht werden, und 4) ein nach den Lebensjahren beſtimmtes Ende der Verbindlichkeit zum Dienſt für die gewöhnlichen Fälle. — Daſs dieſes Problem dermahlen nicht gelöſt ſey, ſchlieſst der Vf. (richtig) aus den vielen Reclamationen, die ſich deshalb äuſsern. Er iſt ſo wenig der Meinung des Hrn B. daſs die vornehmern Stände zu ſehr bey dem vorhandenen Syſteme geſchont würden,

Digitized by Google

den, dafs er vielmehr darin den Hauptfehler des Syftems findet, dafs es keine Regel giebt, nach welcher fich jemand vom Soldatenftande befreyen kann, und dafs daher Niemand ficher irgend eine Lebensbefchäftigung ergreifen könne ohne Beforgnifs, derfelben zur Unzeit wieder entriffen zu werden. — Dafs die Nation da, wo es Noth thut, keines Antriebes bedürfe, um gegen den Feind zu ziehen, hat fie bewiefen. Der Vf. glaubt durch folgenden Vorfchlag allen obigen Erfoderniffen zu genügen. Er nimmt mit B. an, dafs die Anzahl der jährlich auszuhebenden Mannfchaft 80,000 Mann betrage, er will 1) eine ftehende Armee Linientruppen von 180,000 Mann 2) eine eben fo ftarke Landwehr und 3) eine Referve von 120,000 Mann bilden. Diefes foll durch folgende Maafsregeln bewirkt werden 1. Aus der waffenfähigen Mannfchaft des Alters von 20 Jahren werden alljährlich 60,000 Mann Linientruppen ausgehoben. Diefe werden von der Erfatzcommiffion gewählt und noch überdiefs 10,000 Mann als Stellvertreter ausgefucht, um in gleich zu beftimmenden Fällen als Stellvertreter einzurücken. 2. Wer bey diefer Auswahl nicht gewählt worden, fo wie alle, die fich dem Staatsdienfte und den Wiffenfchaften widmen, find auf immer vom Soldatendienfte in der Linienarmee frey. 3. Diefe Befreyeten, fo wie die ausgehobenen Stellvertreter müffen jedoch drey Jahre hinter einander den Exercitien der Landwehr ihres Bezirks beywohnen, und dort ausexercirt werden, ohne Sold und Montirung zu erhalten. 4. Die Befreyten treten in einer felbftgewählten Waffengattung ein, equipiren und verpflegen fich felbft, und machen in einem zwifchen dem 20 — 25ften zu wählenden Jahre eine Exercierzeit von 3 Monaten, und eine Uebungszeit von gleicher Dauer mit. 5. Die Verpflichtung der Ausgehobenen zu dienen dauert acht Jahre, nämlich 3 Jahr in der Linie, 3 Jahr in der Landwehr und 2 Jahr in der Referve. 6. Von dem ftehenden Heer wird immer die Hälfte auf 9 Monat des Jahres beurlaubt, fo dafs nur 90,000 bey den Fahnen bleiben. Diefes find die Hauptbeftimmungen des Syftems. Zwar giebt der Vf. noch mehrere in 18 Paragraphen an, die angeführten reichen aber hin, um die Ideen worauf die Hauptpuncte des Vorfchlags beruhen, kennen zu lernen. Man wird mit Intereffe die ausführlichen Erläuterungen lefen, die zur Empfehlung des Syftems und zum Beweife der Möglichkeit der Ausführung dienen.

S. 77 kommt der Vf. zu den *Einnahmen* des Staats. Er fchickt dem Hauptinhalte diefes Abfchnitts feine Gedanken über die Tilgung der Staatsfchulden voraus, und findet ein Hauptmittel dazu 1) im Verkauf der Domainen, wozu fich befonders die Staatswälder qualificiren follen, da fie fo wenig einbringen und doch, beffer durch Privatbände benutzt, fo viel einbringen *könnten*. Er nimmt an, dafs die Domainen wenigftens doppelt fo viel werth find, als ihre Schätzung nach dem geringen Ertrage, den fie jetzt geben, beträgt. Nach letzterem befteht ihr Werth, 4 Thlr Rente zu 100 Thlrn Capital berechnet, in 226,400,000 Thlr. — Sie würden alfo noch einmahl fo hoch d. i. für 452,800,000 Thlr verkauft werden können. Hiervon 180 Millionen Staatsfchulden bezahlt, bleibt dem Staate ein Capital von 272,800,000 Thalern, welche durch einen auf die verkauften Realitäten im Kaufgelde einbegriffenen Kanon 10,912,000 Thlr. jährlich einbringen könnten. Es würden alfo die Staatsfchulden gedeckt, und die gegenwärtige Einnahme aus diefer Partie nicht nur erhalten, fondern fogar vermehrt feyn. Wenn gleich diefes Project vielen zu fanguinifch fcheinen möchte; fo liegt doch viel Wahres darin, das wohl ernfthaft geprüft zu werden verdient. Befonders fcheint uns das gegründet, was der Vf. gegen die Einwendungen fagt (S. 83), welche die Forftpolizey gewöhnlich gegen die Veräufserung der Staatsforften zu machen pflegt. Es werden auch diefe Vorurtheile mit der Zeit verfchwinden. II) Ein anderes vom Vf. in Vorfchlag gebrachte Project, die Staatsfchuld zu tilgen, fcheint demjenigen ähnlich zu feyn, wovon einmahl in den öffentlichen Blättern dunkel die Rede war, und wornach die Berliner Stadtdeputirten die Staatsfchulden zu übernehmen fich erboten haben follen. Man erhält hier gewiffermafsen die erfte öffentliche Kunde in einer etwas ausführlichen Darftellung. Es foll nämlich die gefammte Staatsfchuld in eine verhältnifsmäfsige Privatfchuld der verfchiedenen Bürger-Communen fofort als Staatsfchuld getilgt werden. Die Staatszeitung hat zuerft diefe Idee angeregt, indem fie durch ein einfaches Dividir-Exempel 180 : 11 herausbrachte, dafs jeder Bürger an der Staatsfchuld ungefähr mit 17 Thlr. Theil nähme. Wenn alfo, meint fie, jeder einzelne 17 Thlr zahlte fo wäre die Staatsfchuld getilgt, und berechnet man fie nach dem niedrigen Curfe: fo möchten auch wohl, meint der Vf., 12 Thlr auf den Kopf dazu hinreichen. Die Berliner Stadtdeputirten follen diefen Gedanken aufgegriffen und fich gegen den König erboten haben, auf diefe Weife den auf Berlin fallenden Theil der Schuld zu tilgen. Es würden nämlich nach der Zahl der Köpfe auf die Bevölkerung von Berlin zu 188,000 gerechnet, 3,196,000 Thlr auf diefe Stadt fallen, welche die Stadtdeputirten fich erboten haben follen zufammen zu bringen. — Dergleichen Projecte find nicht neu. Man hat ähnliche in England fchon oft vorgebracht, und ganz neuerlich wurde eben ein folches in den öffentlichen Blättern weitläuftig verhandelt. Aber die Schuld nicht blofs nach der Zahl der Köpfe zu *berechnen*, fondern fie auch nach der Kopfzahl zu vertheilen, ift wohl noch Niemanden einefallen. Berlin würde freylich ganz gut dabey wegkommen, wenn es dabey nur nach der Kopfzahl feiner Einwohner angezogen werden follte, da dort fo viel Reiche leben. Wenn man aber auch bey der Vertheilung, wie der Vf. der Natur der Sache gemäfs vorfchlägt, das Vermögen und nicht die Kopfzahl zum Grunde legen wollte; fo ftänden doch der Ausführung

Digitized by Google

führung grofse Bedenklichkeiten entgegen. Denn erſtlich iſt die Staatsſchuld dadurch nicht getilgt, daſs man ſie in eine Gemeindenſchuld verwandelt. Denn Niemand wird doch wohl glauben, daſs die Gemeinden das leichter bezahlen könnten, was die Glieder des Staats nicht leiſten zu können glauben. Es wäre alſo in der That eine bloſse Namenänderung; die Schuld exiſtirte als Nationalſchuld immer fort — nur die Regierung wäre davon frey geworden. Zweytens wäre zu beſorgen, daſs die ganze Veränderung zu nichts diente, als daſs der Staat ſich einen neuen ſcheinbaren Credit verſchafft hätte, und um deſto leichter wieder von vorn mit Schuldenmachen anfangen könnte, wozu es an Gelegenheit nicht fehlen würde. Es iſt ſelbſt ſehr zu zweifeln, ob die Adminiſtration dieſes Schuldweſens, wie der Vf. meint, wohlfeiler in den Händen der Gemeinden, ja nur ſo wohlfeil zu ſtehen kommen würde, als in den Händen des Staats. Denn viele Wirthſchaften ſind immer theurer als wenn alle in Eine vereint werden, und was namentlich die beſſere Wirthſchaft der Communen als die des Staats betrifft: ſo hat ſie Rec. faſt nirgends in ſeinen Erfahrungen gefunden. Wo er nur hingeſehen, da hat er in den Communalwirthſchaften proportionirlich viel mehr überflüſſige Ausgaben, und viel mehr Verſchwendung gefunden, als in einem wohlgeordneten Staate. — Der Vf. erzählt zwar, wie die kleine Gemeinde von der Stadt Canth in Schleſien dieſes Project wirklich ausgeführt, und ihre im Kriege entſtandenen Communal-Schulden auf die Bürger vertheilt und ſie ſo bezahlt habe. Aber was von einer kleinen Gemeinde gilt und von ihr vielleicht gut ausgeführt ſeyn kann, läſst ſich nicht auf mehrere tauſend Gemeinden anwenden. Nach dieſer Einleitung ſchreitet die Unterſuchung zur *Steuerverthellung*. Der Vf. folgt der Benzenbergiſchen Methode in ſo weit, daſs er aus dem Verhältniſſe der Quadratmeilen der Provinzen und ihrer Bevölkerung die Verhältniſſe ihrer Beſteurung zu entwickeln ſucht. Rec. hält dieſe Methode für unfruchtbar und höchſt unſicher, da die proportionelle Vertheilnng des Vermögens und Einkommens ſich durchaus nicht darnach richtet. Unrichtig ſcheint es auch, wenn der Vf. die Grundſteuern unter den Geſichtspunkt eines Staatseigenthums bringen und ſie als rechtliche Anſprüche auf einen Theil der Landrente betrachtet wiſſen will. Mit gleichem Rechte lieſse ſich dieſes von allen Steuern ſagen. Denn das Gewerbe und das Capital eines jeden iſt gleichfalls eine Einnahmequelle, deren Capital Werth für den Beſitzer um ſo mehr verliert, je gröſser die Abgaben ſind die darauf gelegt werden. Abgaben vermindern daher immer den Capitalwerth der Dinge, auf welche ſie fallen, wenn ſie nicht auf alle Capitalwerthe gleich fallen. In dieſem Falle vermindern ſie zwar das Einkommen aber nicht den Capitalwerth, weil in dem angenommenen Falle für daſſelbe Capital in allen Gewerbszweigen eine geringere Rente zu kaufen iſt. — Wenn daher die Erhöhung oder Verringerung der Grundſteuer auf die Capitalwerthe der Landgüter mehr wirkte, als auf die Capitalwerthe der übrigen Dinge: ſo rührte dieſes blos daher, daſs die übrigen Capitalgewinnſte nicht in gleichem Maaſse belegt waren, und daſs die Grundſteuer nach einem unrichtigen Princip geordnet war. Regulirt man aber die Steuer nach aller Art von reinem Einkommen gleich; ſo fallen alle Einwendungen gegen die Veränderlichkeit der Grundſteuer weg. Denn der Grund, weshalb z. B. ein Grundſtück weniger werth wird, wenn deſſen Rente z. B. mit 25 Procent belegt wird, liegt darin, daſs mit demſelben Capital, auf ein Grundſtück angewandt, weniger zu verdienen iſt als in andern Gewerben, ſo bald der Grundrente 25 Procent durch die Beſteurung abgenommen werden, andern aber nicht. Würde dagegen die Capitalrente und ſo alle übrigen Renten mit gleicher Steuer belegt: ſo würde man das Capital nirgends anlegen können ohne daſs ſeine Rente von der Steuer getroffen würde, und wenn daher ein Capital auf Landgüter angelegt 25 Procent weniger rentirte; ſo würde auch ein Capital auf andere Gewerbe verwandt, um ſo viel weniger reinen Gewinn bringen, oder welches daſſelbe iſt: Man würde nach der Steuer, ſein Capital in Gewerben oder durch Verleihen nicht vortheilhafter anlegen können, als in Grundſtücken.

(*Der Beſchluſs folgt.*)

NEUE AUFLAGE.

HALLE, in der Gebauer. Buchh.: *Repertorium für alle Amtsverrichtungen eines Predigers.* Herausgegeben von *Samuel Baur*, Königlich Würtembergiſchem Dekan nnd Prediger in Albeck und Göttingen bey Ulm. *Zweyte* verbeſſerte und vermehrte Auflage. *Zweyter* und *Dritter* Band.

Auch unter dem Titel:

Homiletiſches Handbuch für Caſualpredigten. Zum Gebrauch für Stadt- und Landprediger. *Zweyter* Band. Bey Einweihung einer Kirche und zum Andenken dieſer; bey Einführung eines neuen Geſangbuchs; bey Beicht-, Abendmahls- und Confirmationshandlungen; ingleichen für Erziehungs- und Schulpredigten; nebſt Huldigungs-, Landtags- und ähnlichen Predigten. X und 724 S. *Dritter* Band. Einführungs-, Antritts- und Abſchiedspredigten. Ingleichen bey Taufen, Trauungen und Leichenbegängniſſen; nebſt Eideswarnungen. XIV und 746 S. 1821. 8. (4 thl. 6 gr.) (S. die Recenſ. A. L. Z. 1805. N. 196. und Ergänz. Bl. 1807 Nr. 11.)

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

September 1822.

STAATSWISSENSCHAFT.

BERLIN, b. Flittner: *Ueber Preufsens Geld-Haushalt und neues Steuerfyftem* u. f. w.

(Befchlufs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenfion.)

Was gegen das Kataſter und eine darauf gegründete Grundſteuer geſagt wird (S. 120 u. f. w.) verdient ernſtliche Erwägung. Gewiſs ſind die Vortheile die man ſich von einer nach einem genauen Kataſter geordneten Grundſteuer verſpricht, viel zu groſs. Mit der Gerechtigkeit ſtimmen die Vorſchläge S. 132. überein. Soll nämlich mehr durch Grundſteuer erhoben werden; ſo verlangt der Verf. 1) die alte Grundſteuer auf den Grundſtücken als einen Canon haften zu laſſen; 2) die neuen nöthigen Summen, welche nach der Grundſteuer erhoben werden, nach dem Kataſter gleichmäſsig auf alle Grundſtücke zu vertheilen, jedoch ſo, daſs das Edict vom 30ſten May 1820 dabey berückſichtigt und die Steuer für kein Grundſtück $\frac{1}{3}$ des Reinertrags deſſelben überträfe. Der Vf. verwirft mit Recht S. 138 die von Hn. Benzenberg angenommnen vier Elemente der Berechnung der Steuerfähigkeit der Grundſtücke (nämlich die bisherige Summe der Abgaben, den Flächeninhalt, die Zahl der Einwohner, die Zahl der Häuſer) da das Hauptelement nämlich die Bodengüte dabey fehlt, und ſchlägt S. 143. folgende Methode vor: Man nimmt die Feldmark einer (vermeſſenen) Commune zuſammen, bonitirt die Aecker, Wieſen u. ſ. w., in drey Claſſen, gründet darauf eine Schätzung nach landüblichen Principien und theilt das Reſultat hernach auf die Morgenzahl ein. Iſt nun dadurch z. B. herausgebracht, daſs der Morgen Acker 1ſter Claſſe in der Commune 3 Thlr., der Morgen 2ter Claſſe 2 Thlr., der 3ten Cl. 1 Thlr. einbringe; ſo frage man wieder: Wie viel trägt ein Morgen in gedachter Commune 1ſter, 2ter und 3ter Claſſe an Pacht a) wenn er einzeln, b) wenn er in Stücken zu 20—30 Morgen verpachtet iſt. Man frage endlich, wie hoch wird in der gedachten Commune ein Morgen einzeln oder in Stücken von 20—30 Morgen 1ſter, 2ter, 3ter Claſſe verkauft? — Aus dieſen fünf Reſultaten zieht man die Fraction und man erhält dadurch eine der Wahrheit gewiſs ſehr nahe kommende Schätzung eines Morgens jeder Claſſe in der betreffenden Commune. Richtig ſind die Bemerkungen, welche S. 150. gegen den Satz von B. gemacht werden, als ob der Landmann ſich für die Grundſteuer durch Erhöhung des Preiſes ſeiner Producte erhalten könnte. Nicht einmahl der Branntweinfabrikant hat es, nach den neueſten Erfahrungen im Preuſsiſchen, in ſeiner Gewalt die auf die Brennereyen gelegte Steuer durch erhöhten Preis des Branntweins wieder einzuziehen. „Der Preis des Branntweins (S. 152.) hat ſich ſeit Einführung der Branntweinſteuer eher vermindert, als vermehrt, und die ländlichen Brennereyen beſonders tragen ganz allein die Laſt der Auflage, welche in dieſer Hinſicht, ihrer Natur und Beſtimmung entgegen, ganz und gar wie eine Grundſteuer wirkt. Es ſind darum viele ländliche Brennereyen ſtehen geblieben, und nur diejenigen haben fortgearbeitet, die durch den wohlfeileren Anbau der Kartoffeln, durch vorzügliche Vortheile in der Fabrication oder durch die abſoluteſte Nothwendigkeit der Schlampe zum Viehfutter entweder den Branntwein wohlfeiler fabriciren und dadurch die Abgabe tragen konnten, oder der letzterwähnten Nothwendigkeit wegen, ſelbſt in einen unvermeitlichen Verluſt ſich fügen muſsten."

Die Meinung, daſs das ganze Staatseinkommen von Grund und Boden gezogen werden möge, wird S. 162. mit Recht als unthunlich verworfen. Es ſprechen noch viele andere als die dort angeführten Gründen dagegen. Sie würde in einem Ackerſtaate, wie etwa Ruſsland und America iſt, weniger ungerechte und ſchädliche Folgen haben, als in Staaten, wo der Verdienſt der übrigen Induſtriearten groſs geworden iſt. Denn das Grundloſe des Phyſiokratiſchen Syſtems, das letztern allen reinen Gewinn abſpricht, iſt jetzt ſo klar, daſs es nur noch in wenig Köpfen ſpukt.

Hr. Benzenberg berechnet den Abgabenertrag einer jeden Provinz nach der bisherigen Summe der Abgaben, der Zahl der Einwohner, der Häuſer, und des Viehbeſtandes, zieht daraus eine Fraction und beſtimmt hienach die Quota, welche einer jeden Provinz von einer gegebenen Abgabeſumme zugetheilt werden ſoll, um ſie hiernach bey ſich aufzubringen. Daſs ein ſolcher Calcul, wobey der Reinertrag unberückſichtiget bleibt, in Anſehung der Grundſteuer unzuläſsig ſey und zur höchſten Ungleichheit führe, hat der Verf. gut gezeigt. Er beweiſet aber auch S. 166. u. f. w., daſs er noch weniger bey den übrigen Steuern gebraucht werden könne, da Vermögensſtand, Gewerbe und Conſumtion

Digitized by Google

tion nicht blofs von jenen vier Umständen, sondern zugleich von vielen andern, die ganz andere Resultate geben, als jene vier Umstände andeuten, abhangen. Es werden in dieser Hinsicht mehrere gute Bemerkungen über die Branntweinsteuer (S. 167 u. f. w.) gemacht. Dafs insbesondere diese Steuer fehlerhaft in dem preufsischen Staaten angelegt sey, wird vorläufig aus den vielen Reclamationen dagegen S. 126 u. f. w. geschlossen; sie selbst aber nach den von Hrn. B. angegebenen drey Criterien einer guten Steuer geprüft, nämlich 1) ob sie jeden im Verhältnifs seines Vermögens treffe; 2) ob sie nicht vexatorisch sey; und 3) ob sie nicht zu grofse Erhebungskosten verursache? Das erste sey nicht der Fall, weil sie mehr den Fabrikanten als den Consumenten treffe, weil es der Fabrikant nicht in seiner Gewalt habe, die vorgeschossene Steuer in erhöhetem Preise seines Fabrikats wieder einzuziehen. Dieses lehre die Erfahrung. Anstatt theurer zu werden, sey der Branntwein, wie seit Einführung der Steuer, meistens wohlfeiler geworden. Die Möglichkeit bey dem Blasenzins einigermafsen zu bestehen, zeigte sich nun bey vermehrtem und schnellerem fabrikmäfsigen Betriebe, die Masse des Branntweins, für welchen Debit gesucht wurde, nahm also zu und der Preis ab. Wer daher bey der alten Methode der Fabrication blieb oder bleiben mufste, konnte nicht mehr bestehen und die Fabriken nahmen deshalb insbesondere auf dem Lande sehr ab. Die städtischen Brennereyen hielten sich eher, weil hier der geschicktere fabrikmäfsige Betrieb durch den schnellen Absatz, und wegen anderer helfenden Umständen eher möglich ist. Es sind leichter geschickte Leute zu haben, der Debit ist schneller und die Schlampe kann sogleich verkauft werden, da hingegen der Landmann viel gröfsere Schwierigkeiten findet, sich geschickte Leute zu verschaffen, den Debit zu beschleunigen und die vermehrte Schlampe vortheilhaft unterzubringen. — Daher das wunderbare Phänomen, dafs im J. 1819 Spiritus von Berlin nach Posen verkauft wurde. Nimmt aber die Branntweinbrennerey auf dem Lande ab; so leidet die Oekonomie, da dieser Zweig der Industrie mit den Dungmitteln so innig verbunden ist. Eine andere Unvollkommenheit dieser Steuer findet der Verf. S. 180. u. f. w. darin, dafs die zunehmende Industrie das Product der Steuer sehr vermindern kann. Der Staat nämlich will eine bestimmte Summe durch die Branntweinsteuer erheben, und hat deshalb das Quart mit 1 Gr. 3 Pf. belegt. Um die Quartzahl die jeder Brenner in einer bestimmten Zeit und aus einer gegebenen Quantität roher Producte, fabriciren kann, wird nach Blaseninhalt und Inhalt der Maischgefäfse ein durch chemische Versuche bewährtes Resultat der Branntweinfabrication angenommen. Erfindet nun die Industrie Mittel, dieses Resultat zu übertreffen und in derselben Zeit mehr Quart Branntwein zu erhalten, als angenommen wird; so fällt eine geringere Steuer auf jedes Quart als 1 Gr. 3 Pf. und folglich wird der Staat nicht seine Etatssumme von Branntwein erhalten. Geht die Regierung dieser Erfahrung der Industrie nach und berichtiget dadurch ihre Steuersätze; so werden alle diejenigen Fabrikanten höher besteuert, die dem Schwunge der Industrie nicht folgen können. Diese Ungleichheit wird daher viele Brennereyen zu Grunde richten. — Eine andere Ungleichheit findet der Vf. S. 184 darin, dafs diejenigen, welche auf dem Lande ein ausschliefsendes Privilegium der Brennereyen geniefsen, für den Werth dieses Privilegiums mit der Grundsteuer angezogen sind, also von ihren Brennereyen eine Abgabe geben, welche die städtischen Brenner nicht geben. — Dieses ist aber nicht der Fall, wenn sie das Privilegium nicht verlieren. Es gilt die Bemerkung blofs in so weit, als sie den ausschliefsenden Debit, folglich das Monopol verloren haben, welches freylich wohl mehr werth ist, als dieses ausschliefsende Recht in einem kleinen Districte allein Branntwein brennen zu dürfen. — Endlich wird die Branntweinsteuer besonders für die Grenzbezirke ungleich, da hier nicht nur die Controlle strenger und lästiger seyn mufs, sondern auch die Einschleichungen leichter sind, und dadurch den inländischen Grenzfabriken nicht blofs dadurch schaden, dafs sie weniger brennen können, sondern sie auch nöthigen zu niedrigern Preisen zu verkaufen, wenn sie ihren Debit nicht ganz verlieren *wollen*. Von Seiten der Erhebungskosten verdient die Branntweinsteuer gewifs keine Empfehlung, da die Controlle derselben so zusammengesetzt und kostbar ist, Man kann hinzusetzen, dafs sie noch kostbarer dadurch wird, was sie den Besteuerten selbst an Bestechung oder andern Ausgaben die gemacht werden müssen, um sich vor Chicane zu sichern, kostet, an die wenn sie auch nicht die Regierung doch das Volk bezahlt. Noch weniger läfst sich wohl die Steuer gegen den Vorwurf der Vexation vertheidigen: da die Versiegelung und Entsiegelung der Helme, die vorgeschriebene genaue Führung der zu haltenen Tabellen u. f. w. tausend Veranlassungen dazu giebt. — Um diesen Uebeln entgegen zu wirken, schlägt der Vf. S. 188. vor, der französischen Methode zu folgen und den Debit in den Wirthshäusern zu besteuern oder vielmehr die Steuer zwischen der Fabrikation und den Debit mit einiger Verminderung ihres jetzigen Satzes zu vertheilen. — Die Schwierigkeiten der sich dadurch vermehrenden Controlle einsehend, fällt er endlich S. 191 auf eine Fixirung beider Gefälle. Das Fixum für die Brenner soll nach der Maische erhoben werden (S. 196); die Fixirung für Schenken will er der Commune überlassen, für welche die Quantität der Consumtion des Branntweins nach Erfahrungssätzen bestimmt, und die darauf fallende Steuerquote in der Art vertheilt wird, wie es bey der Gewerbsteuer in Ansehung der Becker, Fleischer u. f. w. jetzt geschieht. Allein es steht dieser Steuervertheilung gar vieles entgegen, insbesondere aber der Umstand, dafs weder die Consumtion des Branntweins einer Ortschaft noch auch der Debit der einzelnen Schenken auch

nur

Digitized by Google

nur mit einiger Genauigkeit auszumitteln ist. — Es scheint in der That kein anderes Rettungsmittel zu seyn, als an statt 25 oder 30, nur 8—10 Procent von dem Branntwein-Consumo zu nehmen. Dadurch allein verschwinden alle Schwierigkeiten und die Erhebung wird erleichtert, weil der Defraudationsgeist seine Kraft gegen eine so niedrige Steuer verliert. Die Erniedrigung der Steuersätze würde nicht nur eine grössere Quantität Branntwein zur Consumtion bringen und dadurch das Staatseinkommen vermehren, sondern auch bedeutende Ersparungen bey der Erhebung möglich machen. Es würde sodann ein viel geringerer Debit als es scheinen möchte, übrig bleiben, der durch andere passende Steuern erhoben werden müsste.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Dessau, in Comm. b. Ackermann: *Auswahl vermischter Aufsätze und Gedichte*, verfasst während einer dreyssigjährigen Blindheit, von *Friedrich Heinrich Ephraim Bobbe*, gewesenem Pfarrer zu Pötnitz bey Dessau. 1822. XIV und 200 S. 8.

Der nun nicht mehr unter den Lebenden weilende Verfasser des unter diesem Titel erschienenen Werkleins, hatte im 29sten Jahre seines Lebens das harte Schicksal, völlig zu erblinden, nachdem schon 5 Jahre vorher das linke Auge unbrauchbar geworden war. Zwey und zwanzig Jahre lang hat er dennoch sein Predigtamt mit grosser Beschwerde verwaltet, bis ihn die Milde des in Anhalt unvergessenen Herzogs *Leopold Friedrich Franz* davon entband, und in einem schön gelegenen Landstädtchen zur Ruhe setzte. Obwohl aus seinem ihm so theuren Berufe geschieden, hat er nie aufgehört, demselben zu leben, und war in den, von dem verewigten *J. C. Häfeli* gestifteten Versammlungen der Geistlichen Anhalt-Dessaus, für Amt und Wissenschaft, besonders thätig durch Schrift und Rede. Ein reger Sinn, ein lebendiger und warmer Eifer für alles Gute und Schöne, besonders für die heiligen Zwecke des Predigerstandes, war ihm in seinem Unglück nicht nur geblieben, sondern hatte sich auch noch mehr entwickelt. Das innere Licht war ihm herrlich aufgegangen, als das äussere erloschen war. Die freundliche Gabe der Dichtkunst, die schon im Knabenalter ihm zu Theil geworden, verliess ihn bis zum späten Alter nicht; er weihte die Freuden und Leiden seines häuslichen Lebens durch die Blüthen seines Geistes, und ein vaterländisches Fest ging sicher nicht vorüber, ohne von seiner Muse gefeyert zu werden. Die liebevolle Verehrung, mit welcher seine Freunde ihn umfassten, hat die Herausgeber zu der Bekanntmachung dieser Auswahl aus seinen nachgelassenen Papieren veranlasst, und sie zunächst dem Vereine von evangelischen Predigern gewidmet, in welchem er nach dem Austritt aus seinem Amte allein noch gewirkt hat; aber sie möge auch, nebst diesen kurzen Hindeutungen auf sein Leben, dazu dienen, ein grösseres Publikum auf diese Sammlung aufmerksam zu machen, und ihr darin freundliche Leser zu gewinnen. Die in ihr enthaltenen 4 prosaischen Aufsätze sowohl, als die einzelnen Gedichte, verdienen es gewifs mehr, als die oft so unschmackhaften Früchte einer altklugen Modeschreiberey, und werden empfängliche Herzen nicht ohne Theilnahme und Anregung lassen. Mit einfach rührendem, sanft ansprechendem Tone ist *die Betrachtung am Grabe eines Hänflings*, und *die Leichenrede auf einen Sperling* vorgetragen, während die *beiden Schilderungen zweyer originellen Landschullehrer*, ein heiteres, gemüthsvolles, scherzreiches, oft an den Witz hinstreifendes Wesen an sich haben. Die Gedichte sämmtlich verrathen dichterische Anlage, und eine leichte, glückliche Hand. Ein milder, stiller, lebensfroher, vaterlandsliebender, frommer Geist spricht aus allen Tönen dieser Liedes- und Lebensharfe, der des Eindrucks auf die Herzen nicht verfehlen kann; und wenn eine strengere Kritik den prosaischen Aufsätzen zuweilen die Redseligkeit des Alters, den dichterischen Versuchen manchmal einige Alltäglichkeit abmerken sollte, so nimmt Rec. gern mit dem Wunsche von diesem Buche Abschied: dass das Gedächtnifs dieses Gerechten auch in demselben im Segen bleiben möge!

Padua, b. Seminar: *Discorso sull' uso della mano destra a preferenza della sinistra* pubblicato nella faustissima occasione che la Maesta J. R. Apost. di Francesco I. visita per la prima volta il suo nuovo regno Lombardo-Veneto. MDCCCXV. IV und 44 S. gr. 8.

Der Vf., *Giovanni Maria Zecchinelli*, meynt, dafs keine Zeit geeigneter sey, nach der Ursache der auf dem Titel angedeuteten Erscheinung zu forschen als diejenige, in welcher die grösten Beherrscher nach langen Kämpfen sich einander zuriefen: *demus dextras hominibus, et faciamus cum illis pacem* (*Maccab. Lib. I. c. 6, v. 50.*) und der Kaiser seinen neuen italienischen Unterthanen zuerst *die Rechte* darreiche, zum Zeichen des Schutzes und seiner Liebe. Da die Schrift dem Herrn Staatsrathe Freyherrn von *Stifft* gewidmet ist, so erklärt sich dieser etwas gesuchte Eingang. Dafür bleibt aber die Bemerkung sehr wahr, dafs gerade die alltäglichsten Wahrnehmungen diejenigen sind, über welche wir in der Regel uns nicht die Mühe geben, nachzudenken. Daher die Verlegenheit in die wir gerathen, wenn wir den Grund derselben angeben sollen. Die meisten Menschen bedienen sich vorzugsweise der *rechten Hand* und doch hat noch niemand ergründet, warum dieser Gebrauch so allgemein ist; war-

um

Digitized by Google

um man ihn bey den gebildetſten Völkern und bey den wildeſten Stämmen gleich allgemein herrſchend antrifft. Zu dem Ende unterſucht der Vf. zuvörderſt: ob dieſer vorzugsweiſe Gebrauch der rechten Hand vor der Linken wirklich ſo allgemein iſt, als wofür man ihn hält. Er findet ihn bey allen Völkern in allen geſchichtlichen Zeitaltern und bringt in den S. 42. angehängten Noten Belege dafür bey, gezogen aus den Schriften der Römer und Griechen, ſo wie beſonders aus zahlreichen Stellen der Bibel. Kein Zweifel mithin, daſs er ſo alt ſey als irgend Geſchichte reicht, und daſs er ſtets bey allen Völkern eben ſo allgemein geweſen iſt, als heute zu Tage. Dieſe Allgemeinheit muſs auch einen allgemeinen Grund haben. Dieſer Grund liegt, nach dem Vf., lediglich in dem eigentlichen Bau des menſchlichen Körpers. Um dieſs zu beweiſen, widerlegt er die Anſichten von *Ariſtoteles*, *Bichat*, *Dupuy*, der *Encyclopédie methodique (art. Main.)* und a. m., welche die unleugbare Thatſache ſelbſt dem Nachahmungstriebe, der Erziehung, der Gewohnheit, den Vorurtheilen oder gar einem vermeintlichen ſtärkern Bau des rechten Arms zuſchreiben. Darauf thut er dar, wie es aus der Beſtimmung des Menſchengeſchlechts hervorgehe, daſs eine Hand mehr Kraft und Gewandtheit erwerben müſſe, als die andere, weil es im Leben eine Menge Handlungen giebt, bey denen zwar beide Hände zugleich, aber nicht in gleichem Grade, gebraucht werden. So z. B. beym Kampfe ſchlägt man mit der einen Hand während man mit der Andern ſich deckt; ſo bey den meiſten Handthierungen (Gewerben), wo mit der einen Hand der Stoff gehalten wird, auf welchen man mit der Andern einwirkt. Es war mithin nöthig, daſs der Menſch immer und zu allen Zeiten von ſelbſt einen Arm vorzugsweiſe vor dem andern gebrauchen lernte. Nun ergeben ſich ferner aus dem Begriffe der menſchlichen Geſellſchaft Bewegungen, die mehrere Menſchen zuſammen verrichten müſſen und bey denen eine Gleichförmigkeit der Art und Weiſe ſie hervorzubringen, unerläſslich iſt. Daraus entſtand der, wenn man ſich ſo ausdrücken darf, poſitive Vorzug, den die Menſchen einem Arme vor dem andern, der einen Hand vor der andern einräumten. Es fragt ſich: auf welche Weiſe geſchieht es am leichteſten, daſs gewiſſe körperliche Bewegungen bey uns zur Gewohnheit werden? Der Vf. antwortet ſehr richtig: „*Senza dubbio o nel fuggire le azzioni che caggionan dolori, o nell'effeguire le azzioni che portan piacere* (p. 15.)." Es kommt alſo nur darauf an darzuthun, daſs die Bewegungen des linken Arms Unbehaglichkeit, ſelbſt Schmerzen verurſachen, während die des rechten gleichſam den ganzen Körper erheitern. Dieſe übrigens als Thatſachen bekannte Wirkungen ſind Folgen des eigenthümlichen Baues des Menſchen. Sie hängen ab von der Lage und den Verrichtungen des Herzens und ſeiner groſsen arteriöſen und venöſen Gefäſse. Mit einem Wort, die Urſache liegt in dem Vorherrſchen des ſanguiniſch-arteriöſen Syſtems auf der linken und des venöſen auf der rechten Seite des Körpers. Dieſs wird *umſtändlich* nachgewieſen, wir möchten ſagen, anatomiſch-phyſiologiſch dargethan. Dieſer verſchiedene Bau der beiden Seiten des menſchlichen Körpers iſt denn mithin der eigentliche Grund, warum die Menſchen ſich ſtets der rechten Hand vorzugsweiſe vor der linken bedient haben, noch jetzt bedienen und immer bedienen werden. Der Vf. ſucht dieſe ſeine Meinung noch durch Betrachtungen über die natürlichen Bewegungen der Beine ſowohl bey Menſchen als bey Thieren zu unterſtützen. Sie führen ihn auf's Neue auf die über die letzten von den Alten gehegten Anſichten und auf die betreffenden Aeuſserungen von *Borelli*, *Haller*, *Barthez*, *Buffon*, *Huzard*, *Virey*, *Cuvier* und *Richerand*. Am ausführlichſten erläutert er hiebey des *Ariſtoteles* Werk *del camminare degli animali*, das wir abſichtlich mit des Vfs. eigenen Worten citiren. Es wundert uns, daſs die für ſeine Theorie ſo günſtigen Kämpfe des ſogenannten Sekretairs (*Falco ſerpentarius*) mit den Schlangen der Wüſte nicht mit nahmhaft gemacht werden. Wie der von einzelnen Menſchen dem rechten Arm, oder was daſſelbe heiſst, der rechten Hand vor der linken eingeräumte Vorzug mit der Zeit gleichſam zu einer geſellſchaftlichen Inſtitution erhoben ward, weiſet der Schluſs der kleinen leſenswerthen Schrift nach.

NEUE AUFLAGE.

STUTTGART, bey Löflund: *Deutſche Sprachlehre*, zum Gebrauche für deutſche Schulen, verfaſst von Dr. *Georg Reinbeck*, Königl. Würtembergiſchem Hofrathe und ordentlichem Profeſſor der deutſchen Sprache, Literatur und Aeſthetik an dem Königl. Ober-Gymnaſium zu Stuttgart, ordentl. Mitgliede des Frankfurter Gelehrten-Vereins für deutſche Sprache u. ſ. w. *Vierte* rechtmäſsige durchweg durchgeſehene und verbeſſerte Auflage. 1821. XXXII und 236 S. 8. (16 Gr.) (S. die Recenſ. A. L. Z. 1809. Nr. 290.)

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

September 1822.

SCHÖNE KÜNSTE.

FRANKFURT a. M., in d. Hermann. Buchh.: *Gedichte von L. F. G. v. Göckingk. Erster* Theil. Neue verbesserte und vermehrte Ausgabe. Mit einem Titelkupfer. 296 S. *Zweyter* Theil. 231 S. *Dritter* Theil. 288 S. *Vierter* Theil. 311 S. 1821. gr. 8.

Wir achten diese Ausgabe für einen erfreulichen Beweis, dass Deutschland seine früheren Dichter aus der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts nicht so schnell vergisst, als man ihm schon hat vorwerfen wollen. Wie hätte sich sonst der Verleger nach sechs und dreyssig Jahren, wo fast zu gleicher Zeit zwey Editionen der Göckingkschen poetischen Werke erschienen, noch entschliessen können, eine neue Redaction derselben von dem geist- und verdienstvollen Veteran verlangen zu wollen. Seit fünf Jahren aber, sagt uns die Vorrede, ist der Wunsch dazu von der Verlagshandlung gegen den einer glücklichen Musse in seinem hohen Alter sich jetzt erfreuenden *Vf.* so oft wiederholt worden, dass dieser sich endlich bestimmen liess, eben dieselbe zu der gegenwärtigen neuen verbesserten und vermehrten Ausgabe zu benutzen. Wir danken diess recht sehr sowohl dem ehemals so beliebten verstand- und gemüthreichen Dichter als dem wackern Verleger, dem gegen die Sitte mehrerer seiner Kollegen bey seinen Unternehmungen auch noch etwas mehr am Herzen zu liegen scheint, als die blosse Befriedigung kaufmännischen Interesses. Den Werth der Göckingkschen Muse setzen wir hier voraus. Wir glauben um so eher einer umständlichern Bestimmung desselben hier überhoben seyn zu können, als er in manchen gründlichen Beurtheilungen unserer bessern Kunstrichter, und Rec. glaubt auch sagen zu können im Andenken eines grossen Theiles der Nation hinterlegt ist. Sollte diess weniger der Fall seyn bey der jüngern Generation, die bey so manchen oft bunten Veränderungen unserer Literatur dem Neuen, und oft auch nur dem, was der Geschmack des Tages empfiehlt, sich zuwendet, so ist gerade diese neue Ausgabe eine Einladung für sie, mit einem Dichter, der keiner Schule als der des Wahren, Schönen und Guten zu huldigen oft in seinen Werken bekennt, und der eine glückliche Harmonie mehrerer Eigenschaften, die einen Schriftsteller anziehend machen müssen, in sich vereinigt, in eine Bekanntschaft zu treten, welche gemacht zu haben keinen Unbefangenen reuen wird; so wie die Erneuerung früherer Bekanntschaft und alter durch sie empfangenen Genüsse alten Freunden der Göckingkschen Muse nicht anders als willkommen seyn wird.

Wenn auch hohe schöpferische Phantasie und Umfang und Tiefe der Empfindung die Erzeugnisse derselben nicht gerade auszeichnet, worauf der bescheidene Vf. selber nie Ansprüche gemacht hat; so ist doch bey einer lebhaften Einbildungskraft, die ihre Bildungen heiter und gefällig zu gestalten weiss, und bey dem regsten Gefühle für alles Rein-Menschliche und Natur-Wahre und Schöne eine nicht unergiebige Ader von Laune und Witz und ein reicher Quell fein beobachtenden, Aeusseres und Inneres glücklich aufspürenden Verstandes, so wie bey dem Talent zur Satire anständiger Freymuth und edle Charaktertüchtigkeit mit Recht immer an des *Vfs.* Produktionen geschätzt worden. Die letzten Talente wendeten die Beschäftigung seiner Muse vorzüglich der didaktischen Epistel und dem Singedichte zu. In der ersten Gattung hat uns *G.* Muster geliefert, die mit den besten des Auslandes verdienen verglichen zu werden; und wenn ihnen schon die leichte Rundung, die Grazie, die gewandte Anmuth einiger französischen Vorgänger, eines Dorat z. B. abgeht, — sie sollten aber auch schlechterdings keine Nachbildungen seyn, und sind es gewiss nicht — so ersetzen sie diesen Abgang reichlich durch gröseren inneren Gehalt, durch deutsches Gemüth, durch Häuslichkeit und einen Anstrich Horazisch-Sokratischer Laune. Nur in einigen ermüdet zuweilen entweder das überschweifende in der Lehrhaftigkeit, oder ein zu umständliches Detail der Privathäuslichkeit, in die wir eingeführt werden. Denn so sehr wir einem Horaz die angenehme Plauderey von sich und seinen Verhältnissen nicht nur nachsehen, sondern dieselbe gar an ihm bewundern, so sind wir doch kaum so gefällig gegen einen Zeitverwandten, gesetzt auch seine Plauderey wäre so angenehm und interessant als die Horazische. Hier kommt von der Nachsicht wie dem Beyfall in dieser Beziehung, vieles auf Rechnung des Fremden, Entlegenen, und der Reize, die dieses für uns hat.

Digitized by Google

Indeſſen kann nicht geleugnet werden, dafs der Dichter doch die Kunſt verſteht, ſeine Umgebungen, näheren Verhältniſſe und Lebens- und Sinnesweiſe, womit er uns bekannt macht, durch die reizenden Farben, der er ſich bedient, durch ſeine Genügſamkeit, ſeine Offenheit, ſeine Wahrheits- und Rechtsliebe und die anſchaulichen Schilderungen mancher Naturſcenen uns ſehr oft ſo darzuſtellen, dafs wir uns dieſelben mit der angenehmſten Theilnahme gern aneignen; und was wir oben bemerkt, dürfte nur als Ausnahme gelten. Beſonders werden die Epiſteln *an Goldhagen* I, 57. *an Frau Holzmann* I, 63. an *Goldhagen* bey Ueberſendung eines Reitpferdes I, 209. an *Käſtner* I, 212. *an ſeinen Bedienten* I, 220. an Madam. *Mumſen* und *Voſs* I, 248. an *Boje* I, 261. — an *Zimmermann* I, 274; eben ſo manche andere im zweyten Bande, der gleichfalls lauter Briefe enthält, beſonders die trefflichen an *Roſenſtiel* S. 69. und S. 102. *an ſeinen Fritz* des wohlthätigen Eindruckes in jener obigen Beziehung nicht verfehlen. Andere, die von Seiten einer mehr oder weniger philoſophiſchen Tendenz ſich empfehlen, wie z. B. I, 142. die an Bürger, in der die Wendung am Schluſſe vortrefflich iſt und für einige Dehnungen reichlich entſchädiget, auch die an *Rink* I, 88. u. a. werden durch den geiſtreichen und lebhaften, nur ſelten *etwas vernachläſſigten* Vortrag praktiſchen Wahrheiten auch jetzt noch ſich viele Freunde gewinnen, zumal wie ſie meiſt in dem anſpruchloſen Tone vertraulicher Geſelligkeit ausgeſprochen ſind. — Auch als Epigrammatiſt hat der Vf. ſich rühmlich ausgezeichnet. Der dritte Band enthält drey Bücher Sinngedichte. Haben ſie gleich nicht immer die Schärfe des Leſſingſchen Witzes und die elegante Rundung, wodurch L. oft fremde Gedanken ſich in Wahrheit zu eigen zu machen verſtand, (Form und Sprache ſind bey den Göckingkſchen zu wenig geglättet; man findet Härten, wie: *wünſcht du dir* S. 235. Eliſionen, wie *beym Stifft*, drey alte Edelleute: ſchleppende Zeilen, wie S. 240.

Morgen wird der Tag erſcheinen,
Wo *Segeſt* von *Phyllis* Abſchied nehmen ſoll u. ſ. w.)

ſchaden, ſagt Rec., dergleichen Nachläſſigkeiten ſchon oft dem Eindrucke des kleinen Ganzen, ſo empfehlen ſich die meiſten doch durch ungeſchminkten Ton ſowohl als leichten gefälligen Scherz. Einige Proben theilen wir hier mit.

Advokatenſtil. (S. 242.)

Mein Advokat, Herr *Weil*, iſt ohne Zweifel
Ein reicher Mann; ſchon ärmer iſt *Dieweil*,
Herrn *Alldieweil* ward wen'ger noch zu Theil,
Und *Alldieweilen* — ach! was für ein armer Teufel!

Bey Frontins Tode.

So iſt er todt, der Mann von bleuem Dunſt,
Der groſse Held!
In der Verſtellungskunſt?
Ach! wenn er ſich nur diesmal nicht verſtellt.

Auf einen faulen Bibliothekar.

Man geb' ihm Landeskaſten; dafür iſt er der Mann!
Wo man ihm anvertraut, rührt er gewiſs nicht an.

Auf den jungen *** (S. 253.)

Ich ſeh' ihn im Galopp durch alle Strafsen reiten,
Doch vor der Stadt hält er mit Jagen ein.
Das iſt doch ſonderbar ein Narr vor allen Leuten,
Vernünftig nur, wenn's niemand ſieht, zu ſeyn.

(Die alte Lesart, erinnern wir uns, war: *und klug.*) Auch die lyriſchen Gedichte des Vfs. verdienen nicht vergeſſen zu werden, vorzüglich die zärtlichen, ehemals ſo viel geleſenen und von der Liebe ſelbſt eingegebenen *Lieder zweyer Liebenden.* Dieſe in drey Büchern eröffnen den dritten Band von S. 5 — 138. Ihnen folgen Elegien, theils gereimte, theils in elegiſchem Sylbenmaafs. Unter den erſten ſind wohl die *auf den Tod meines Sohnes Moritz Günther's* S. 166 — 171. und *auf Leſſing's Tod* S. 172 — 176. nach Empfindung und Ausdruck die gelungenſten. Unter denen im antiken Sylbenmaalse zeichnet ſich durch überraſchende Wahrheit und Herzlichkeit des Gefühls und auch durch eine gewiſſe Harmonie des gewählten Versmaafses, was auch ſonſt ſtrengere Metriker gegen manche Stellen einwenden könnten, die, wir erinnern uns, ehemals im Göttingſchen Almanache, beſorgt von Karl Reinhardt, abgedruckte Elegie auf Bürgers Tod (1796) S. 177 — 188. unverkennbar am vortheilhafteſten aus. Weniger möchten die elegiſchen Zeilen auf den Tod des vortrefflichen Markus Herz (1803) befriedigen, und zwar minder wegen des innern als äuſsern Gehalts. Am meiſten vernachläſſigt aber iſt das Metrum in dem Gedichte: *Wünſche im Alter* (1813) und dem folgenden: *an die Dichtkunſt* S. 196 — 208. Man findet hier Hexameter wie folgende, die eigentlich Siebenfüſsler ſind.

Zupfen will | ich die weichſten | Fäden zu euren | Neſtern o hättet (S. 200.)

dagegen dann wieder anderwärts, faſt als ſollte das Uebermaafs ſo ausgeglichen werden, ſtatt Sechsfüſsler Fünffüſsler. Ferner Pentameter wie:

Schon meine Urne vielleicht Liebe im Lenze bekränzt (S. 201.)
— — — — — — — — —
Seines Bogens Pfeil nahe dem Mittelpunkt ſchnellt.

Sodann auch matte proſaiſche Stellen, wie z. B. da, wo man es am wenigſten erwarten ſollte, in der Elegie an die Dichtkunſt. (S. 203.)

Liebt ich dich nicht ſchon als halb erwachſener Knabe
Mehr als Ball und Roſs, mehr als der Jagden Hallo?
Ich erinnre mich nicht, dafs mehr mich etwas entzückte;
Auſser mein Mädchen allein, und der erprobete Freund.
Unſer Bund war doch der treueſten einer auf Erden u. ſ. w.

In-

Digitized by Google

Indefs mufs man nicht vergeffen, dafs diefe Gedichte aus dem Greifenalter des verehrten Mannes herrühren, und fo wird man ihnen die fchwächeren Partieen gerne nachfehen, auf die wir auch nur, damit der fchnellfchreibende Nachwuchs des deutfchen Parnaffes fich nicht etwa mit folchen Autoritäten entfchuldige, wollten im Vorbeygehen aufmerkfam machen. Ja wir haben nicht ohne Rührung ihrer Mängel ungeachtet die letzte Elegie gelefen, und wir find es gewifs, mancher Lefer wird diefe mit uns theilen. Wie wahr und herzlich ift folgende Stelle!

Meine Liebe zu dir (Dichtkunft) erzeugte die Liebe zur Weisheit,
Und den dornigten Pfad hat fie mit Rofen beftreut.
Hätte kein Glücklicher noch auf Erden gewandelt, fo müfst' ich
Als den erften mich preifen am Ende der Bahn.
Freylich hab' auch ich geleufzt und Thränen vergoffen,
Denn der Tod hat mir Freund' und Geliebte entführt.
Zweymal ftand ich leibft, doch ruhig, am Thore des Todes,
Denn ich wufst', auch dort fänd' ich fie wieder, und dich.
Fünfmal drohete mir Verluft des Lichtes der Augen.
Kannft du durch Gefang Offian, Milton, Homer,
Pfeffel und *Gleim* nicht gleichen, fo kannft du doch dulden wie, diefe
Wenn du erblindeft, vergifst dies fich bey ihrem Gefang!
So du fchönfte der fchönen Künfte, fo haft du
Mich getröftet und oft Schmerzen vertrieben und Furcht.

Auch den jetzt erfchallenden kurzen Klagen über eine verhängnifsvolle Zeit weigert man fein Ohr nicht.

Zwar der Gallier nahm die Hälfte meines Vermögens,
Und — das köftlichfte mir! auch meiner Ruhe fogar.
Doch auch da haft du mich Traurender nimmer verlaffen,
Durch die Harfe Youngs gütig befchwichtigt den Gram.
Wog ich Leben und Tod nach der Unfterblichkeit Wage,
O wie dünkte mich dann Leben und Sterben fo leicht!
Lärmt' im unteren Stock bey meinem Weine der Franzmann,
Hatt' ich im oberen nur Ohren für deinen Gefang.
In der wirklichen Welt war nirgend mehr Freude zu finden,
Vor Napoleon war fie in die Wüfte geflohn.
In die Welt der Ideale verfetzet auf deinen
Flügeln, vergafs ich es bald, dafs ich auf Erden noch war u. f. w.

Es ift noch übrig, auch die übrigen Dichtungsarten, in denen fich des Vfs. Mufe von Zeit zu Zeit verfucht hat, Erwähnung zu thun. So finden wir hier im dritten Bande eine kleine Sammlung Fabeln und Erzählungen S. 211 — 228. die man mit Recht auch zu den beffern in dieler Gattung zählen kann. Der Vortrag ift leicht, ungefchmückt, nur in der Diktion zuweilen etwas vernachläfsigt, z. B. wenn es in der heiter gewandten Erzählung *die drey Schwiegerföhne* S. 213. heifst:

Zum Glücke hatt' er einen Freund,
Wie ihrer wenig nur *es giebet* hier zu Lande.

fo ftört die *Dehnung* in *giebet* hier eben fo, als anderwärts, manchmal die Abtrennungen von Endbuchftaben und die Gähnlaute zufammenftofsender Vokalen *e e:* ich dacht' es *wäre eine* nur u. f. w., die wenigen Fabeln indefs charakterifiren ganz auch des Vfs. bekannten Freymuth, befonders feinen *Schranzenhafs*. Die Erzählungen haben muntere, zum Theil drolligte Anekdoten zum Gegenftand, wie die *Predigt am Magdalenentage*, *Hans Kafper* und das *Epigramm*. S. 225 — 228. Auch an gröfsere Erzählungen, die in das Gebiet der komifchen Epopee können gerechnet werden, hat fich der Vf. gemacht. Der vierte und letzte Theil eröffnet fich mit einem folchen Gedichte, das aus Oktaven in fechs Abfchnitten befteht. Die *Schlittenfahrt* 5 — 57. Wir können es aber nicht zu den gelungenften Erzeugniffen der Göckingkfchen Mufe rechnen, das Ganze ift etwas zu breit vorgetragen, und ftreift oft auch zu viel in den profaifchen Ausdruck über. Mehr haben uns die Romanzen befriediget, die ohne in einer befondern Abtheilung zufammenzuftehen, unter die jetzt folgenden *Lyrifchen Gedichte* S. 61 — 311 vertheilt find. Es find im Ganzen nur wenige, etwa 4 bis 5 die beften darunter, das *Wunderhemde* 129 bis 139 und die *Reifebefchreibung an meinen Fritz* S. 203 bis 107. Der Werth der übrigen lyrifchen Gedichte, in drey Bücher vertheilt, ift ebenfalls nicht gering. Heiterer, deutfcher Sinn, gefelliger Scherz, Lebensphilofophie, Häuslichkeit und Ländlichkeit find die vornehmften Beftandtheile, wie fchon der Briefe, fo auch diefer lyrifchen Erzeugniffe. Was dem Dichter durch nähere Berührung, Angewohnheit, vertrauliche Umgebung von was immer für Gegenftänden lieb und werth geworden, dem wendet fich gern feine anfpruchslofe Mufe zu, und es kann nicht geleugnet werden, dafs er durch die gemüthliche fchlichte Darftellung feiner individuellen Gefühle, auch das Intereffe feiner Lefer für Stoffe, die eine vornehmere Poetik heut zu Tage für ziemlich undichterifch erklärt, bey den unbefangenen noch jetzt gewinnen wird. So finden wir zwey Gedichte „an meinen Hund" S. 102 — 103 und 163 — 165 und beide gefallen durch die frifchen lebendigen Züge, befonders das zweyte, und durch die fchöne Wendung die fie nehmen. Diefs ift der Fall bey einem andern fcheinbar zu alltäglichen Stoff „an meine *Tabaksdofe* S. 216 — 218. Auch die Naturgedichte und die trauten Ergiefsungen an Freunde, fo wie einige Gelegenheitsprodukte beftechen durch ihre Wahrheit und Herzlichkeit, (vergl. z. B. 113 — 115 „*an einen Familienpokal.*" Vorzügliche Frifche befitzen die kleinen Gemälde verfchiedener Gegenden, die den Vf. auf feinen Reifen anzogen oder der Ausdruck der Empfindungen bey der Anficht derfelben wie z. B. S. 214. *an den Genferfee: Conftantia* 251, — 252. u. f. w. Unter den fcherzhaften fatirifchen freueten wir uns vorzüglich wieder der alten guten Bekannten „*Junker Franz*" S. 88 — 90. und des mit weniger Aenderung neu wieder aufgenommenen, an eine bekannte literarifche Periode mit treffendem Spott erinnernden „*Will auch'n Genie werden*" S. 121 — 125. Genug, wir zweifeln nicht, das Publikum werde mit Liebe und Dank diefe letzte Ausgabe der Poefieen des verehrten Greifen aufneh-

Digitized by Google

nehmen. Ihr Verhältniſs zu den früheren, können wir zwar nicht genau beſtimmen, da uns die Vergleichung nicht zu Gebote ſteht: aber der Vf. versichert, daſs er manches Gedicht aus jenen weggelaſſen, manches verbeſſert oder verändert habe. Die ſtrengſte Feile wollte er nicht anwenden, und ſie konnte auch billig nicht von dem hohen Alter des Dichters erwartet werden. Die Ramleriſchen Umarbeitungen einiger ſeiner Lieder lieſs er bloſs deſswegen hinweg, weil er ſich ſeinen Freunden bloſs in ſeiner eigenen Geſtalt geben wollte (L. V. Vorr.). Mehreres, was ſeit den erſten Ausgaben in periodiſchen Schriften erſchienen iſt, wurde hier aufgenommen, aber nicht alles, zum Theil aus dem Grunde, weil der Vf. nicht mehr wuſste, wo er es ſuchen ſollte, und es handſchriftlich nicht mehr beſaſs. Sollte, ſchlieſst der Vf. die Vorrede, jemals in der Folge eine neue Ausgabe gemacht werden, ſo wünſchte er, daſs ſie eher unvermehrt bliebe, als daſs man vielleicht Gedichte von ihm aufnähme, die es eben ſo wenig verdienten als die, die er aus den vorigen Ausgaben nicht beybehalten, oder von den ſpäter gedruckten jetzt nicht aufgenommen. Weit eher könnte er ſich eine Verminderung gefallen laſſen u. ſ. w. Wir ſchlieſsen dieſe Anzeige mit dem poetiſchen Teſtamente, womit der geiſtreiche liebenswürdige Veteran ſelbſt ſeine Sammlung ſchlieſst:

An ſeine Freunde.

Hört ihr einſt, ich ſey geſtorben,
O! dann ſpielet auf Theorben
Keine Trauermelodie,
Ich, der euch im Leben nie
Eure Freude hat verdorben:
Ich verdürb' im Sterben ſie?

Nein! Ihr ſollt um mich nicht klagen
Freuen mögt ihr euch und ſagen:
Wohl! geborgen iſt auch der!
Und wer gab die Hand wie er
Dem Befreyer ohne Zagen?
Darum klatſchet hinterher!

Dann ſo holt aus meinem Keller
Die paar Fläſchchen Muſkateller,
Aufgeſpart für euch heraus,
Trinkt, als wär' ich nicht zu Haus,
Sie auf meinem Lieblingsſöller
Mit einander fröhlich aus.

Und erinnert euch der Zeiten,
Wo beim Klange ſüſser Saiten
Meine Laun' im Vogelflug
Mich von Scherz zu Scherze trug,
Stunden, die mich nie gereuten,
Als der Tod nun ſprach: Genug!

Laſst von mir die Leute ſprechen
Was ſie wollen; von Verbrechen,
War mein ganzes Leben rein,
Und ſo darf man Menſch nur ſeyn,
Um auch mir ſo manche Schwächen
Nach dem Tode zu verzeih'n.

Meine Lieder tadeln hören,
Soll nicht meine Ruhe ſtören.
Nie verſchwand noch ein Geſang,
Den ein reiner Geiſt durchdrang.
Nichts, wenn meine den entbehren,
Rettet ſie vom Untergang.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Koblenz, in der neuen Gelehrten-Buchh.: *Zerſtreuete Blätter aus dem letzten Zehntheil des abgeſchiedenen Jahrhunderts*, von *Suſanne von Banderer, geborene von Franklin.* 1821. XVI u. 202 S. 8.

Die ehrwürdige Vfn., den Kennern einer frühern Periode unſerer dichteriſchen Literatur durch mehrere poetiſche Verſuche längſt vortheilhaft bekannt, wählte ſich zum Motto dieſer neuen Muſen Gabe die Worte: „das Alter lebt nur in Rückerinnerungen der *Vergangenheit*. Die *Gegenwart* iſt öde und traurig; und nur die *Zukunft* lächelt *Hoffnung* — jenſeits des Grabes." Der gröſsere Theil dieſer Sammlung beſteht aus proſaiſchen Aufſätzen; angehängt ſind neun Gedichte. Eine kurze Andeutung des Inhalts wird hinreichend ſeyn. *Die Badereiſe von Berlin nach Aachen und Spaa; im J. 1792.* Ein Fragment. Dieſe bereits im J. 1792 aufgezeichneten Reiſebemerkungen lieſt man noch immer mit Intereſſe. *Bruchſtücke aus der Fortſetzung der Klara von Bourg.* Inhalt und Darſtellung zeugen rühmlich von dem Talente der Vfn. Den Leſern des Anfangs dieſer Geſchichte wird gegenwärtige Fortſetzung beſonders erwünſcht ſeyn. *An meinen Sohn. Ueber Menſchenrecht und Freyheit. Bey Gelegenheit der Revolution in Frankreich.* (Im Jahre 1790 geſchrieben.) Kleine Verſtöſse gegen ſtrenge philoſophiſche Beſtimmtheit der Begriffe muſs man einer Dame zu gute halten. Hiervon abgeſehen, findet man manchen recht guten Gedanken in dieſem Aufſatze. *Die drey Gärtel; eine morgenländiſche Erzählung.* Ein dem Franzöſiſchen nachgebildetes, recht anmuthiges Feenmährchen. *Briefe.* Dieſe, auf einer, in den Jahren 1800 und 1801 von *Offenbach* am Main über *Minden* nach *Berlin* gemachten Reiſe geſchriebenen Briefe enthalten manchen intereſſanten Zug. S. 248 f. wird unter andern ein gefühlvoller Brief des verewigten *Wielands* an ſeine Freundin *Sophie von la Roche* mitgetheilt, den dieſer nach dem Tode der jungen ſchönen und reichen Enkelin *Sophiens von la Roche*, der *Sophie Brentano*, mit vollem Herzen ſchrieb. Unter den dieſer Sammlung angehängten *Gedichten* haben uns beſonders: *an Selmar* S. 281 und *dahin!* S. 283 angezogen. Daſs Aeuſsere dieſes Buches iſt geſchmackvoll, auch iſt daſſelbe mit dem ähnlichen Bildniſſe der Dichterin geziert.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

October 1822.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

ALTONA, b. Hammerich: *Ueber die ausſatzartige Krankheit Holſteins, allgemein daſelbſt d. Marſchkrankheit genannt.* Ein Beytrag zur Kenntniſs der pſeudoſyphilitiſchen Uebel von *Ludw. Aug. Struve*, Dr. der Med. und Chirurgie, pract. Arzt in Elmshorn. 1820. VI und 206 S. 8.

Ein ſo viel uns bekannt geworden, noch junger Holſteiniſcher Arzt, der einige Jahre vor der Bekanntmachung der vorliegenden Schrift ſeine praktiſche Laufbahn angetreten, unternimmt es in derſelben das mediciniſche Publikum über einen Gegenſtand belehren zu wollen, über welchen die erfahrenſten und kenntniſsreichſten Aerzte der Herzogthümer Schleswig und Holſtein bis jetzt gezaudert haben, ein öffentliches Wort zu ſagen, weil ſie denſelben ohne Zweifel noch mit zu vielen Dunkelheiten umgeben ſahen. Man hat wohl in der Gelehrten Welt Beyſpiele von den trefflichſten Werken aus der erſten Jugendkraft ihrer Verfaſſer, aber nur wo Erfindungsgeiſt und Entwicklung der Wahrheiten aus der eigenen Tiefe des Geiſtes erfoderlich ſind. — Aber in der Arzneywiſſenſchaft, wenn von Gegenſtänden der Erfahrung im engern Sinne und *in dem Umfange* wie hier die Rede iſt, kann doch nicht leicht die rechte Reife der Frucht in der kurzen Zeit erwartet werden, in welcher Hr. *Struve* Gelegenheit zu ſeinen eigenen Beobachtungen gehabt. Doch wollen wir nicht leugenen, daſs H. *Str.* unter gewiſſen Bedingungen doch noch Etwas wahrhaft brauchbares hätte leiſten können, an die er aber nicht gedacht zu haben ſcheint. Hätte er ſich die guten engliſchen mediciniſchen Schriftſteller zum Vorbilde genommen, ſo hätte er die Sache von einer ganz andern Seite angefaſst. Er hätte uns durch Mittheilung von beſtimmten Krankengeſchichten (Caſes) ein treues Bild der Krankheit verſchafft, dadurch ſein Talent zur richtigen Beobachtung bewährt, und brauchbare Materialien für *nun weiter fortſchreitende Aufklärung der verwickelten Problems* geliefert. Aber Hr. *Str.* war ſchon ganz fertig mit der Auflöſung als er die Feder anſetzte. Eine groſsentheils unnütze Gelehrſamkeit ſollte hier prangend auftreten, und das Syſtem vielmehr als die Kunſt bereichert werden. So manche deutſche Gelehrte, die gleichfalls mehr für die Schule arbeiten, und es für den gröſsten Gewinn halten, wenn ihre Noſologie an Gattungen und Arten gleich den Mineralogien, Entomologien u. ſ. w. wächſt, mögen ihm ein „Glück auf" zurufen, aber der echte Arzt wird unbefriedigt das Werkchen aus der Hand legen, und mit uns wünſchen daſs die Frucht erſt gehörig reif geworden wäre. Nichts geringeres will dieſer Beytrag leiſten, als die Aufſtellung einer ganz neuen Gattung von Krankheit, deren Diagnoſe, Symptomatologie, Aetiologie und Therapie ohne Bedenken als völlig ins Klare geſetzt uns vorgeſpiegelt wird. Unterſucht man indeſſen die Sache etwas genauer, ſo findet man allenthalben innere Widerſprüche. 1) Hr. *Str.* hat die Krankheit, welche er mit dem Trivialnamen *Marſchkrankheit* bezeichnet, nach den Marſchgegenden Holſteins, in welchen ſich gewiſſe eigenthümliche Formen eines chroniſchen Uebels, deſſen Identität mit andern ſchon längſt bekannten Uebeln nicht ſo deutlich in die Augen fiel, zuerſt gezeigt zu haben ſcheinen, nicht genau genug begrenzt, er hat offenbar mehrere Krankheitsformen mit einander verwechſelt, namentlich veneriſche Krankheit in ihren mannichfaltigen Formen und Ausartungen nach individueller Conſtitution urſprünglich verſchiedenem Anheben von Tripper, oder Chanker, verkehrter Behandlung u. ſ. w., hartnäckige Flechtenkrankheit, ſoferne ſie als eine beſondere Form der ſkrophulöſen Cachexie betrachtet werden kann, und ſelbſt gewiſſe Formen des Skorbuts. So führt er z. B. S. 183. §. 134 einen Fall als Marſchkrankheit an, wo er ein Mädchen von ſechs mehr als Hand groſsen ſcheuſslichen Flechten heilte, ohne daſs man einen Grund einſieht, warum *dieſe Flechtenkrankheit* eben Marſchkrankheit genannt werden ſoll, warum ſie unter eine Art mit einer Krankheit gebracht werden ſoll, welche Naſen- und Halsgeſchwüre macht, die *fleiſchigen* Theile zerſtöhrt, und die Knochen ſehr bald angreift. Da *Str.* an mehreren Stellen ſeiner Schrift behauptet, daſs die Marſchkrankheit eben ſo gut *urſprünglich* als durch *Anſteckung* entſtehen könne, ſo wird die Schwierigkeit dadurch noch gröſser, dieſe Krankheit als eine eigenthümliche zu erkennen. Wenn man bedenkt daſs die ſogenannte Marſchkrankheit in Anſehung ihrer zerſtöhrenden Wirkung nicht bloſs auf das Hautgebilde, ſondern ſelbſt auf die Knochen ſo viele Aehnlichkeit mit der veneriſchen Krankheit hat, wenn man erwägt, daſs chroniſche Krankheiten, die ſo heftig zerſtörende Wirkungen ausüben, ohne daſs

Digitized by Google

dafs die Zerftörung eine Folge des höchften Grades der Krankheit, auf welchem nicht blofs die ganze Conftitution ergriffen ift, fondern die Kräfte felbft fchon tief gefunken find (wie im Skorbute oder auf der Höhe der fkrophulöfen Cachexie) immer auf einem fpecififchen Anfteckungsftoffe beruhen, fo wird man geneigt anzunehmen, dafs *Str.* entweder mehrere Fälle zu feiner fogenannten Marfchkrankheit gerechnet, die *rein venerifch* waren, oder zufällige Verwicklungen der venerifchen mit den fkorbutifchen u. dgl. für etwas Eigenthümliches aufgefafst habe. 2) Hr. *Str.* hat durch feine fogenannten vier *Stadien* oder *Perioden* der Krankheit die Diagnofe derfelben nur noch unficherer gemacht: denn wer die Befchreibung diefer 4 Perioden lieft, wird leicht bemerken, dafs fie durchaus keine naturgemäfse Steigerung und Verbreitung der Krankheit auf immer mehrere und mehrere Gebilde darftellen, fondern dafs fie (in gewiffer Hinficht wenigftens) zum Theil eher Gemälde von vier ganz verfchiedenen Arten von Krankheiten genannt werden könne. Diefs wird noch auffallender, wenn man §. 91. S. 135 damit zufammenhält, wo von vier Perfonen, bey welchen dem Vf. zufolge aller Wahrfcheinlichkeit nach (??) die Krankheit durch Anfteckung entftanden war, die 6jährige Tochter *zugleich* von den Symptomen der erften und zweyten Periode, der Dienftjunge blofs von *einem* Symptome der *dritten* Periode, der Taglöhner blofs von den Symptomen der dritten Periode befallen wurde. 3) Die Verwirrung und Ungewifsheit in der Diagnofe diefer fogenannten Marfchkrankheit nimmt vollends zu, wenn man fogar einen acuten Verlauf derfelben annimmt, wenn man fich für berechtigt wie *Str.* hält, eine in der Anmerkung 22 zu S. 50 gefchilderte acute Ausfchlagskrankheit, die aber mit andern Fällen deffelben Uebels wie es der Vf. fonft befchreibt, nur eine fehr entfernte Aehnlichkeit hat, für Marfchkrankheit zu erklären, wenn man gar nach Am. 5 zu S. 23 mit dem Flensburger Phyficus Dr. *Struve Epidemien* von Marfchkrankheit annehmen foll. 4) Diefer Proteus kann nun endlich vollends alle Geftalten annehmen, wenn man nach §. 81. S. 128 eine Complication der Marfchkrankheit mit der fyphilitifchen behauptet.

Nach *Struve* (Anm. 16 zu S. 36) foll die Marfchkrankheit fich bereits über einen grofsen Theil von Holftein verbreitet haben. — Diefelbe Behauptung finden wir S. 127 §. 85 wiederholt. „Am häufigften und zuerft ward diefs Uebel in den Marfchgegenden Holfteins beobachtet; fpäterhin breitete fich aber die Krankheit immer weiter aus, und fie findet fich jetzt in dem gröfsten Theile von Holftein (und felbft im Herzogthum Schleswig), fo dafs es nur wenige Aerzte in meinem Vaterlande giebt, denen fie gänzlich unbekannt feyn kann." Worauf gründen fich diefe Behauptungen des Dr. *Struve*, hat er etwa die Herzogthümer Schleswig und Holftein in diefer Hinficht durchreift, wie die Botaniker, die freylich für die gefammelten Pflanzen einftehen können, weil fie diefelben in ihrem Herbarium vorweifen können? Wie wenig nun folche Behauptung mit Fug aufgeftellt werden kann, erhellt fchon daraus, dafs die Exiftenz einer folchen *eigenthümlichen* Marfchkrankheit vielen Aerzten in den Herzogthümern noch ganz problematifch ift. Aber Hr. *Struve* fieht nun einmal alles durch die Brille jener Marfchkrankheit, und mancher *arme Sünder* wird es ihm allerdings Dank wiffen, dafs er diefen Deckmantel über feine *Corona veneréa*, feine venerifche Flechte, feine venerifche *Condylomata*, feine Nafenlücke u. f. w. werfen kann. Wie es jungen Aerzten leicht begegnet, dafs fie fich in ihrem Feuereifer für das Gefundheitswohl zu Maafsregeln hinreifsen laffen, die in Ausführung gebracht höhere Güter angreifen würden, als dasjenige ift, was dadurch erreicht werden foll, fo ift es auch mit dem Vf. der Fall. Von der Vorausfetzung ausgehend, dafs die halbe Bevölkerung Holfteins von dem fchrecklichen Uebel fchon angeftecket fey, bringt er diefem gemäfs auch polizeyliche Verfügungen in Vorfchlag, die das mit Untergange bedrohte Land feiner Meinung nach allein zu retten im Stande find. Diefen Vorfchlägen gemäfs ift es auf nichts geringeres angefehen, *als auf* Hausunterfuchungen durch das ganze Land hindurch — ja was noch ärger ift, wozu die franzöfifchen Revolutionärs im ärgften Paroxyfmus ihrer revolutionären Wuth nicht gefchritten find, Unterfuchungen fogar der Leiber! da geht keiner ungefährdet aus, denn der *blofse Verdacht* ift fchon hinreichend, dem medicinifchen Grofsinquifitor Gewalt über jeden Leib zu ertheilen. Man lefe die Inftruction für denfelben wie fie in 11 Nummern in §. 149. S. 196 fich findet. Der Himmel bewahre die Staaten dafür, dafs wenigftens nicht folchen Aerzten das Regiment in die Hände falle. Wenn von der Eigenthümlichkeit und fpecififchen Verfchiedenheit einer Krankheit die Rede ift, fo kann diefelbe bisweilen *ex juvantibus et nocentibus* erfchloffen werden, wenn auch die Diagnofe weniger ficher leiten follte. Das *Specificum* deutet auf das fpecififche der Krankheit. Holfteinifche Aerzte von bewährter Erfahrung die gleichfalls fich dahin neigen, eine eigenthümliche Form von Krankheit unter dem Namen Marfchkrankheit anzunehmen, wollen die Verfchiedenheit derfelben von der Syphilis, mit welcher fie nach ihren äufsern Erfcheinungen leicht verwechfelt werden könnte, und in einzelnen Fällen nicht wohl unterfcheidbar fey, dadurch erhärten, dafs in der echten Marfchkrankheit der Gebrauch der *Queckfilbermittel* vielmehr *nachtheilig* als nützlich fey. Wir wollen diefe Behauptung hier dahingeftellt feyn laffen, aber für des Hrn. Dr. *Struve* Marfchkrankheit geht diefes Unterfcheidungs-*Criterium*, das jenen Aerzten allein übrig geblieben, gänzlich verloren, denn wir finden von unfern Vf gegen einzelne Formen derfelben eine complete Mercurialkur empfoh-

len,

Digitized by Google

leo, wie sie nur immer in der entschiedensten Syphilis angewandt wird, namentlich auch S. 170. 171. fg. das Resultat von allem bisherigen ist, dass H. *Str.* so *schulgerecht* er auch seinen Gegenstand abgehandelt, denn es ist hier nach einer vorausgegangenen Einleitung, verschiedene Namen der Krankheit betreffend, zu lesen, in einem ersten Kapitel „vom *Verlaufe* der *Krankheit* und zwar in 4 Perioden, in einem zweyten Kapitel „von der *Geschichte der Krankheit*", in einem dritten Kapitel von der *Aetiologie der Krankheit*, worin sehr gelehrt angestellt wird eine Vergleichung der Marschkrankheit mit der *Lustseuche*, mit dem *Scorbute*, *Skropheln* und *Herpes*, mit der *Radesyge Norwegens*, mit dem *Aussatze* des *Mittelalters*, dann von den Gelegenheitsursachen, in einem 4ten Kapitel von der *Prognosis* der Krankheit, in einem fünften Kapitel von der *Cur* der *Krankheit*, endlich in einem 6ten Kapitel von *Vorschlägen* zur *Verminderung* und *Ausrottung* der Krankheit — so willkommen auch diese Monographie den Sammlern seyn mag, die nicht genug *Species* zusammentreiben können, die Sache uns vielmehr im Ganzen noch mehr verwirrt als wirklich aufgeklärt zu haben scheint. Nur eine Seite ist es, von welcher wir der Therapie eine Bereicherung erwachsen sehen, nämlich die bestimmtere Anpreisung und genauere Angabe der *Hungerkur*, eine Methode die zwar längst besonders in Schweden, Dänemark und auch von Holsteinischen Aerzten in hartnäckigen bösartigen Geschwüren in durch Mercur verdorbenen syphilitischen Krankheiten, und Cachexien mancherley Art mit Erfolg angewandt worden, aber so viel uns bekannt nicht nach Würden den grösseren medicinischen Publikum bekannt ist. Wenn H. *Str.* bey Arbeiten *von dieser Art* (die wir von einzelnen Mittheilungen in Journalen wohl zu unterscheiden haben) das *nonum prematur in annum* sich zu Regel nimmt, und erst mehr Reife der Erfahrung sich erworben hat, so mag er wohl der Mann seyn, der etwas Genügenderes zu liefern im Stande ist, da ein reges Interesse für seine Kunst und Wissenschaft, und nicht gemeine Bildung bey allem was wir zu tadeln gefunden, doch unverkennbar aus dieser Schrift hervorleuchten.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

STUTTGART, b. Löflund: דברי מוסר ואמונה d. h. *Worte der Sittenlehre und des Glaubens*, in Zehn geistlichen Reden, gehalten bey den, von der Gesellschaft der Humanität zu *Kassel* im Lokal derselben angeordneten sabbathlichen Erbauungen, durch *Moses Büdinger*. Erste Sammlung. 1821. XII u. 167 S. 8.

Religiösen Sinn und sittliches Gefühl in seinen jungen Glaubensgenossen zu wecken, ist die Absicht dieser geistlichen Reden, die man mit eigentlichen Predigten, beym öffentlichen Gottesdienste vorgetragen, nicht verwechseln darf, wiewohl sie manches von deren Form angenommen haben. Der Vf. ist ein mit Kenntnissen und achtbaren Gesinnungen begabter junger Israelite, der es wohl meint mit der Sache der Religion und Tugend und mit seiner Nation, und bekannt ist mit unsern neuern bessern Schriftstellern; und diese Sammlung wird insbesondere israelitischen Jugendlehrern willkommen seyn, welche die Nothwendigkeit einsehen, lebendigen Bibelsinn und warmes Glaubens- und Pflichtgefühl in den aufblühenden Geschlechtern zu erwecken, damit es besser mit ihnen werde. Das Ganze besteht aus 10 Reden. Die erste handelt *vom Wandel im Lichte des Herrn.* Nach Pf. 36, 8 — 10. An die Schöpfung der *Sonne* und des *Mondes* werden Betrachtungen über *Religion* und *Vernunft*, die beiden geistigen Lichter des Menschen, angeknüpft. Ueber den Segen eines religiösen Sinnes wird viel Gutes gesagt. Die 2te Rede ist überschrieben: *Diene Gott; strebe aber auch dabey nach sittlicher Vollkommenheit.* Der Vf. unterscheidet *den Dienst des Menschen* (seine Pflichten) *gegen Gott* von seiner sittlichen Vervollkommung (als Pflichten gegen sich selbst und seine Mitmenschen.) Von einem eigentlichen *Dienste Gottes* kann jedoch nicht wohl die Rede seyn, sondern vielmehr von einer *Verehrung Gottes*, und diese beweist der Mensch am schönsten durch sittliche Vervollkommnung, die höhern Werth vor Gott hat, als alle äussern kirchlichen Gebräuche. Ohne sittliche Veredlung lässt sich sogar keine wahre Gottesverehrung denken. Im Verfolg sagt jedoch der Vf. selbst manches Treffende über Gottesverehrung, und die Ausführung leistet mehr, als die Ueberschrift verspricht. Die dritte Rede handelt *von der Dankbarkeit und Demuth gegen Gott;* nach Anleitung von 1 Mos. 32, 12. Viel beherzigungswerthes enthält auch die vierte Rede: *Von den unseligen Folgen des Hasses und der Feindschaft und von den heilsamen Wirkungen des Friedens und der Versöhnung.* Recht passend werden dabey die Beyspiele aus der alten israelitischen Geschichte benutzt. Die fünfte Rede ist überschrieben: *Die Uebel und Leiden in der Menschenwelt haben vom Schöpfer weise und gute Zwecke und väterliche Züchtigung zur Absicht.* Lesenswerth, wenn gleich der Gegenstand hier nicht erschöpft werden konnte. Wenn S. 74-75. des Patriarchen *Jakobs* Leben als eine Kette von Mühseligkeit und Leiden geschildert wird, so darf man dabey auch nicht vergessen, dass dieser Allvater sich viele Leiden durch eigne Schuld zugezogen habe. Die hinterlistige Kränkung seines Bruders *Esau* weckte dessen Hass, die schlechte Erziehung seiner Söhne veranlasste die schrecklichen Ausbrüche von Roheit und Zügellosigkeit, die wir bey einigen derselben finden. — Die sechste Rede verbreitet sich: *Ueber die Feyer des Pesach Festes, seine Ursache und seinen Einfluss auf die israelitische Religion. Pesach* ist das Dankfest der Erlösung und der Freiheit des jüdischen Volks; gleichsam das Geburtsfest dieser Nation. Israels Elend in Aegypten und seine nachherige Errettung sind lebhaft geschil-

dert;

Digitized by Google

dert; eben so natürlich und zweckmäfsig ist die nachherige Anwendung, die der Vf. von der Bedeutung und Absicht jenes Festes auf seine Volksgenossen macht. Er ermahnt sie, dieses Fest „nicht in sinnlicher Lust, und in niederer Freude an Speisegenufs und träumenden Müssiggang, sondern in höherer Freude zur Vervollkommnung ihres Wesens, zu begehen." Auch die siebente Rede: „*Fürchte Gott und den König*", und die achte: *Beobachte sorgfältig den Ausspruch deines Mundes*," bewähren den guten Sinn des Vfs. Die neunte Rede ist überschrieben: *Gutes und Böses.* Die zehnte und letzte Rede verbreitet sich *über das Wesen und Wirken der israelitischen Religion.* „Wie der hochragende Fels, sagt der Vf., der vom Urbeginn der Welt an, Zeit und Wetter höhnend, sein prangend Haupt über die Wolken emporstreckt, dessen erhabner Anblick dem Wanderer Ehrfurcht und Erstaunen gebietet, — so unser Bund! Sein hohes Alterthum zeugt von seiner Gröfse, seiner Würde, seiner Echtheit u. s. w." Von dem Wesen und der Wirksamkeit seiner Religion spricht der Vf. ganz als begeisterter Israelite. Mögen die sittlichen Anwendungen und Ermahnungen, womit er sich an seine Glaubensgenossen wendet, bey diesen Gehör finden! — Vielleicht läfst der wohlgesinnte Vf. dieser ersten Sammlung von Reden bald eine Zweite nachfolgen. —

LITERATURGESCHICHTE.

LÜNEBURG, b. Herold u. Wahlstab: *Almanach der Georg-Augusts-Universität zu Göttingen*, auf das Jahr 1822. *Zweyter* Jahrgang. XII und 216 S. 12.

Von der Einrichtung dieses empfehlungswerthen Almanachs hat Rec. in diesen Blättern Jahrg. 1821. No. 273. Nachricht gegeben. Gegenwärtig erkennt er mit Vergnügen das Bestreben des Vf., dieser Einrichtung eine immer gröfsere Vollkommenheit zu geben, an. Schon die Seitenzahl hat sich um ein volles Hundert vermehrt, und aufser den dort angegebenen stehenden Rubriken sind noch folgende hinzugekommen: XIX. *besondere Witterungserscheinungen;* XXI. *Geistesproducte von zur Universität gehörenden Gelehrten.* XXII. *Inspection der Freytische.* XXIV. *Verzeichniss der vermietheten Stuben und des Miethgeldes;* und ein *Anhang*, enthaltend Gedichte, dem Herzoge von Cambridge am 30 u. 31 Oct. 1821 von dem academischen Senat und den Studirenden überreicht. Aber auch die frühern Rubriken haben an Vollständigkeit sehr gewonnen, wogegen dieses mal die Kupfer, durch die Schuld des Künstlers, wie in der Vorrede bemerkt wird, weggeblieben sind.

Als allgemein interessante Notizen mögen folgende ausgehoben werden. Um Ostern 1821 war die Anzahl der Studenten 1350, also 95 mehr, als 1820, um Michaelis 1363, also 18 mehr. Davon studirten Theologie 264, Jurisprudenz 714, Medicin 198, Philologie u. s. w. 192. Diese bewohnen 1147 Stuben, deren Miethpreis 22940 Thlr ausmacht. Promotionen fielen vor seit Ostern 1821 bis Ende Decembers, in der juristischen Facultät 24, in der medicinischen 21, in der philosophischen 11. Die unter der Leitung der Societät der Wiss. erscheinenden Göttingischen gel. Anzeigen enthalten von Michaelis 1820 bis dahin 1821, 469 Recensionen Von Werken sind recensirt: Teutsche 253, lateinische und griechische 72, französische 70, Englische 55, Italienische und Spanische 14, Dänische und Schwedische 6, Morgenländische 5, Holländische 5, Polnische 2, Finnische 1. — Die Münzsammlung der Königl. Bibliothek wurde durch Samanidische und Mongolische, so wie durch Bracteaten und Römische Münzen bereichert; die erstern waren ein Geschenk des Collegienraths *Frähn* in St. Petersburg, die letztern, des Amtmanns *Avenarius* zu Hameln. — Im academischen Hospitale wurden im Winterseme ster $\frac{1820}{1821}$ 323 Kranke behandelt; hiervon starben 9; im Sommersemester 1821 wurden 342 Kranke behandelt, von denen 11 starben. Im Entbindungshospitale fielen seit dem 1 Jan. bis Ende Decembers 1821 gerade 100 Geburten vor; keine Wöchnerin war gestorben. 78 Geburten waren unter dem gewöhnlichen geburtshülflichen Beystande beendigt; 19 Kinder wurden mit der Zange, 4 mit blofsen Händen zur Welt gebracht. 97 Kinder verliefsen die Anstalt lebend. — Im Thierhospital wurden von Michaelis 1820 bis dahin 1821, 189 Thiere behandelt. Es wurden geheilt 152, gebessert 2, es crepirten 14, ungeheilt blieben 7. Auswärts wurden 277 kranke Thiere behandelt. — Als erworbene Vortheile für die Universität verdienen erwähnt zu werden: die nun bald vollendete Universitätskirche, zu deren Herstellung des Königs Liberalität 10000 Thlr. bewilligte, und das seit dem 1 October 1821 organisirte neue Universitätsgericht, bestehend aus dem jedesmaligen Prorector als Praeses, zwey Universitätsräthen (practischen Rechtsgelehrten, die nicht Professoren sind, aber deren Rang haben) und einem Secretair.

Dafs bey diesem 2ten Jahrgang bey weitem mehrere handschriftliche Mittheilungen benutzt sind, als bey dem erstern, mufs hier noch ausdrücklich bemerkt werden.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

October 1822.

GESCHICHTE.

1) Berlin, in d. Realſchulbuchh.: *Römiſche Geſchichte*, von *B. G. Niebuhr. Erſter* Theil. 1811. Vorr. S. XIV. T. S. 455. mit einer Charte. *Zweyter* Theil. 1812. Vorr. S. VIII. T. 565 S. mit einer Charte, und Inhaltsanzeigen.

2) Halle, in d. Rengerſchen Buchh.: *Die ältere Geſchichte des römiſchen Staates*, unterſucht von *W. Wachsmuth*, Profeſſor in Halle (jetzt in Kiel) 1819. Vorr. S. XII. T. S. 461. nebſt einem Inhaltsverzeichniſs.

Schon ſind bis jetzt zehn Jahre, und darüber, verfloſſen, ſeit *Niebuhr's* Werk über die römiſche Geſchichte erſchien, und die darüber abgegebenen öffentlichen Urtheile haben ſich eben ſo abweichend von einander gezeigt, als die Anſichten verſchieden ſind, welche in jedem einzelnen Stimmgeber die geſchichtlichen Studien überhaupt, diejenigen inſonderheit, welche Rom zum Gegenſtand haben, zu leiten pflegen. Wem alles dasjenige als völlig glaubwürdig, ja wohl als ausgemacht erſcheint, was nur von den ältern Geſchichtſchreibern in möglichſt gröſster Uebereinſtimmung berichtet ward, in das Compendium des hiſtoriſchen Glaubens ſeit den früheſten Zeiten ſchon übergegangen iſt und darin im Nimbus der Verjährung thront, dem muſste allerdings das Niebuhrſche Werk als ein Beginnen vorkommen, das ein durch ſein Alter ehrwürdiges und zum Bewohnen ſo gar bequemes Gebäude, das höchſtens hie und da nur einiger unweſentlicher Ausbeſſerungen bedürfe, umſtürzen und auf deſſen Trümmern ein neueres errichten wolle, deſſen Grundlage bloſs auf dem luftigen Gewebe ſophiſtiſcher Kritik beruhe. Ein ſolcher glaubte in Niebuhr höchſtens einen mit gröſserer Conſequenz verfahrenden Beaufort zu erkennen, durch welchen nicht bloſs die ältere römiſche Geſchichte für ungewiſs und bedeutende einzelne Theile derſelben als unhaltbare Mährchen angeſehen werden ſollten, ſondern vielmehr ein hiſtoriſches Kunſtſtück geliefert worden ſey, wie aus einem, von dem Vf. ſchon bey Seite geſetzten anatomiſchen Präparat dennoch ein friſcher lebender Körper gefertigt werden könne. Dieſe Anſicht theilte, erklärlich genug, der gröſste Theil von Niebuhr's Leſern, der es ſchon für einen Gräuel hält, überhaupt nur irgend etwas von demjenigen verdächtig zu machen, was in dem Anfang der recipirten Völkergeſchichte, mühſam genug und ſeit Jahrhunderten ſchon, gehörig unter Dach und Fach gebracht worden, um keinen Preis aber gemeint iſt, ſich Roms Könige — auch nicht einen von den ſieben — als wirkliche hiſtoriſch-ſichere Perſonen, ſo wie man dieſelben aus Livius und Andern kennen gelernt, rauben zu laſſen; welcher vielmehr, ſeinen beliebten römiſchen Führern, ſie unbeſehen, folgend, in der älteſten römiſchen Geſchichte alles ſo für wahr hält, wie es von dieſen vorgetragen worden, und als ob er mit ihnen von Roms Gründung an bey allem Erzählten perſönlich gegenwärtig geweſen wäre. Anders aber glaubten bey der Beurtheilung des vorliegenden Werks diejenigen verfahren zu müſſen, bey denen eine *tiefere* Kenntniſs der *Geſchichtsquellen* ſelbſt, eine durchgeführte critiſche Vergleichung derſelben, ein ſcharfes Eindringen in das *Weſen* der *alten Mythik*, als der Baſis der eigentlichen Geſchichte, ein vorurtheilsfreyes philoſophiſches Auffaſſen des der alten Hiſtorie eigenthümlichen Geiſtes diejenige Anſicht erzeugt hatte, nach welcher allein Werke von der Art, zu denen das Niebuhr'ſche gehört, ihrer und der Sache ſelbſt angemeſſen genug gewürdigt zu werden vermögen. So lobenswerth ein beſtimmtes Feſthalten an dem Alten, ſchon vor faſt zwey Jahrtauſenden in dem Volke ſelbſt, deſſen Geſchichte es betrifft, Feſtgeſtellten, nun auch immer ſeyn mag; ſo ehrenvoll auch der Kampf um die Erhaltung des lang ſchon bebauten Terrains Schritt vor Schritt; deſto preiswürdiger wird und muſs dennoch, nicht jetzt allein, ſondern zu jeder Zeit, wo vorurtheilsfreye Prüfung ihr Haupt noch erheben darf, ein Unternehmen ſeyn, das die Gründe dieſes Feſthaltens einmal ſtreng unterſucht, die Zweifel dagegen nicht unterdrückt, ſie vielmehr vollſtändig zur Sprache bringt, den Nimbus, der es umgiebt, eben ſowohl zu zerſtreuen als zu durchdringen ſucht, und, mit allen ihm zu Gebot ſtehenden Mitteln ausgerüſtet, den wahren Kern aufzufinden bemüht iſt, der in der kometenartigen Erſcheinung der älteſten Geſchichte Roms von einem wackern Beobachter mit Hülfe der tauglichſten Inſtrumente wohl aufgefunden werden dürfte. Eine ſolche Anſicht, welche der gegenwärtige Stand des geſammten alterthümlichen Wiſſens, in Deutſchland zumahl, trefflich begünſtigt, ſehen wir nun in der That nicht wenige unſrer gewichtigſten Forſcher theilen, und dieſen hat dann Niebuhrs Werk mit Recht als eines der gehaltvollſten Denkmale neuerer umſichtiger geſchichtlicher Forſchung erſcheinen müſſen, angenommen auch, daſs nicht Weniges darin

Digitized by Google

ſich finde, das ſie entweder davon gänzlich ausgeſchieden, oder anders geſtellt, oder, ſowohl im Niederſtürzen des Alten als im Aufbau des neuern, näher und zuverläſsiger begründet zu ſehen wünſchten. Das Intereſſe, das Roms Geſchichte überhaupt in jedem Gebildeten erregt, da unter den Staaten der Vorwelt der Römiſche doch lediglich und allein es iſt, der des geſammten ſpätern Europas höhere Geſittigung in ſeinen Banden noch bis auf dieſen Tag gehalten, theilt ſich nothwendig allem demjenigen mit, was Ausgezeichnetes darüber öffentlich mitgetheilt wird. Mögen andere alterthümliche Unterſuchungen theils in der Modeliteratur des Tages, theils in gewiſſen beſtimmten Zirkeln ihre engbegrenzten Kreiſe finden; was über Rom, was über deſſen Alterthum Bemerkenswerthes geſagt und geſchrieben erſcheint, das kann und darf von dem Staatsmann und Geſchäftsmann, ſo wenig als von dem eigentlichen Gelehrten nicht unbeachtet bleiben. Aber eben dieſes Intereſſe wird deſshalb auch beſonders zur Pflicht machen, bey der Beurtheilung des Neugegebenen mit eben ſo viel Vorſicht als Beſcheidenheit zu verfahren.

Wer möchte nicht wünſchen, dafs ein Werk dieſer Art das Urtheil eines Leſſing habe erfahren mögen! Sicher würde dieſer darin einen in der Art des kritiſchen Forſchens ihm ſehr nach verwandten Geiſt erkannt und ſchwerlich angeſtanden haben, ihn ganz ſo, wie Rec. es wünſcht, zu würdigen. Ein Werk, wie das vorliegende, kann ſehr viele Gelegenheit zu Berichtigungen im Einzelnen bieten, es kann in einigen Haupttheilen ſogar als völlig verfehlt erwieſen werden, ja man mag ſogar ſeine Baſis, da wo es ſelbſt neuerbauend auftreten wollte, mit Recht höchſt unſicher und ſchwankend nennen können; und doch prägt der lebendige Geiſt, der es beſeelt, daſſelbe als ein ſolches Werk aus, wie deren ſelbſt eine umfaſſende Gelehrſamkeit, mit hiſtoriſchem Tiefſinn und einer reichbegabten Phantaſie im beſten Verein, nur ſelten hervorzubringen pflegt. Eine reiche Fülle des Wiſſenswürdigſten über den behandelten Gegenſtand in einem Focus zuſammendrängend, iſt ungemein die Lichtmaſſe, die es aus ſich heraus verbreitet, und hierdurch weckend für alle befreundete Geiſter wirkt. Es hat ſich durch eigene Kraft auf den Standpunct erhoben, von dem aus es faſt durchgängig mehr geſagt zu haben ſcheint, als es wirklich geſagt hat; indem die Funken des von ſeinem Gegenſtande ganz durchdrungenen Geiſtes nicht einzeln aufblitzen, ſondern maſſenartig das Ganze erleuchten und erwärmen, jedes nur etwas verwandte Streben ſomit näher ergreifen und zu eigenen Gedanken entzünden. An ein Werk dieſer Art läſst ſich dennoch weder das Richtmaafs eines ängſtlichen Kleinmeiſters anlegen, der die einzelnen Gedanken gegen einander abwägt, um die beſten darunter nach Dafürhalten herauszumeſſen, noch auch läſst ſich über daſſelbe ein allgemeines Urtheil von definitivem Gehalt abgeben, dafs in ihm das einzig Rechte getroffen worden ſey. Eben ſo wenig möchte es ferner nutzen, uns die ähnlichen Gedanken zuzuzählen, die früher ſchon von anderen Schriftſtellern über denſelben Gegenſtand vorgetragen worden, und hierauf eine Art von Kritik des trefflichen Werks zu gründen. Wo ſich ſo viel Eigenes und Selbſtgedachtes findet, wie hier der Fall iſt, da ſind dergleichen Anführungen nur den einzelnen Thautropfen zu vergleichen, die an der Blume am Ufer des grofsen Sees ſich zeigen; und — Eulen *nach* Athen ſoll wohl am wenigſten der Kritiker *tragen!*

Um deſto mehr iſt ſowohl dem Niebuhrſchen Werke insbeſondere, wie der Alterthumswiſſenſchaft im allgemeinen, dazu Glück zu wünſchen, dafs ein mit der tiefern Erforſchung des Alterthums ſchon längſt vertrauter Gelehrte und ausgezeichneter Humaniſt, Hr. Prof. *Wachsmuth*, damals noch in Halle, jetzt in Kiel, ſich der ausführlicheren Würdigung deſſelben unterzogen hat. Es iſt kein Ringen um die Palme, wie dem Rec. es erſchienen, was dieſen würdigen Gelehrten zu ihr vermocht; ſie iſt ferner nicht aus der Luft des Widerſpruchs, die ſo manche kleine wie gröfsere Kritik aus ihrem Hinterhalte vorſchiebt, nicht aus einer ſtarr feſtgehaltenen früheren, entgegengeſetzten Anſicht hervorgegangen. Mit Beyfall wird es vielmehr überall vernommen werden, mit welcher Anerkennung des Einfluſſes von ſeines Vorgängers Werk *auf das ſeinige* der Nachfolger geſprochen, und *Zutrauen zu ſeiner* Würdigung deſſelben wird die Art und Weiſe, wie dieſer ſich derſelben unterzogen, bey jedem Prüfer verſchaffen können. Hr. *W.* hat weder das Grofsartige verkannt, dafs in dem Niebuhrſchen Werke ſeinen Gegenſtand zu beherrſchen ſuchte, ſo wenig als er die grofse Fülle des Reichthums überſehen, welche das Wiſſen in ihm niedergelegt hat. Nur in ſolcher Art konnte für das Studium ſelbſt ein wahrer Gewinn erblühen, und dieſen hier anſchaulich zu machen, hat Rec. es paſſend gefunden, beide Werke ſowohl in Hinſicht auf ihre Entſtehung und Hauptinhalt, als auch in Betreff einiger ihrer Hauptideen mit einander zu vergleichen.

Niebuhrs Werk erſchien in den Jahren 1811 bis 1812, in zwey ziemlich ſtarken Theilen. Der Vorrede zum *erſten* Theil (S. 7.) zufolge war es aus Vorleſungen entſtanden, die der Verf. auf der damals kaum erſt geſtifteten Univerſität zu Berlin *gehalten*; nach S. 13. und 14. verdankte er die Anregung und Begeiſterung zu deſſen Ausführung ſeinen dortigen Freunden *Savigny*, *Buttmann*, *Heindorf*, und *Spalding*; gewidmet ward es Sr. Maj. dem König von Preuſsen. Unſtreitig haben auch dieſe Namen zur raſcheren Verbreitung des Werks, wie die Zeit ſelbſt, in der es erſchien, ſehr viel mit beygetragen; obſchon *Niebuhrs* Name durch ſeinen grofsen Vater ſchon berühmt genug geworden war, um die allgemeinere Aufmerkſamkeit auf ſich zu ziehen. In der Einleitung (S. 1 bis 17.) rechtfertigt der Vf., mit Blicken auf die Hauptgeſchichtſchreiber des alten Roms, zuerſt ſein Unternehmen, eine römiſche Geſchichte ſchreiben zu wollen. Der vornehmſte S. 2. angeführte Hauptgrund iſt: „weil jener Alten Werke nur in Bruchſtücken erhalten worden; weil ſie uns über

Epochen verſtummen, die durch die Wichtigkeit ihrer Begebenheiten vielleicht noch über diejenigen hervorragen, welche wir durch ſie lebendig ſehen; weil die Geſchichtserzählung dieſer Zeiträume, von Neuern unternommen, unbefriedigend und oft voll Irrthümer ſey." Deshalb will er, nach S. 1. beginnen „in der tiefen Nacht des Alterthums, wo angeſtrengte Forſchung, bey dem ſchwachen Licht ſpäter und zweifelhafter Sagen, kaum einige der Hauptmaſſen des uralten Italiens zu unterſcheiden vermag, und wünſcht hinabzugehen bis zu den Zeiten, in denen eine zweyte Nacht alles, was wir in der langen Reihe von Jahrhunderten entſtehen und altern ſahen, in Gräber und Trümmer verſunken, mit beynahe gleich tiefer Finſterniſs bedeckt." Um nun von jener tiefen Nacht ausgehen zu können, ſcheint der Vf. es für nöthig gehalten zu haben, das *alte* Italien geographiſch und ethnographiſch (von S. 19 bis 117.) einer genauern Betrachtung zu unterwerfen, wo er ſich über die Oenotrer, die Auſoner, Sabeller, Tyrrhener, Tusker oder Hetrusker, Umbrer, Japygier, die Griechen in Italien, die Ligurer und Veneter, endlich über die drey Inſeln, Corſica, Sicilien und Sardinien, ausführlich verbreitet. Nachdem ſo die Umgegenden möglichſt beleuchtet worden, rückt er nun näher gegen Rom und gelangt nun ſo zu den Latinern (S. 117—140.) wo Aeneas nebſt den Troern, darauf Alba den Hauptgegenſtand der Unterſuchung bilden. Nun endlich ſehen wir den Vf. in Rom ſelbſt angekommen. Hier behandelt er zuerſt (S. 142. bis 149.) die verſchiedenen Sagen von der Gründung der Stadt (S. 149 bis 168.) den Romulus und Numa (S. 168—181.) den Anfang und die Art der älteſten Geſchichte; (S. 181—183) die Muthmaſsungen über Rom vor Tullus (S. 183—192.) die Aera von der Gründung der Stadt; (S. 192—206.) den Säcularcyklus; (S. 206—219.) die Könige Tullus, Ancus und L. Tarquinius; (S. 219—241.) Roms älteſte Verfaſſung, und wie Tarquinius der ältere ſie änderte; (S. 241—250.) Tarquinius des ältern Ende und Servius Tullius; (S. 250—288.) Servius Tullius Geſetzgebung; (S. 288—295.) die fernere Geſetzgebung des Servius Tullius; (S. 295—323.) L. Tarquinius den Tyrannen; (S. 323—368.) Rom bis zur Schlacht am Regillus; (S. 368—373.) das latiniſche Bündniſs; (S. 373—427.) den erſten Aufſtand des Volks und das Volkstribunat; (S. 427—447.) Coriolanus, oder den groſsen Volskiſchen Krieg; (S. 447—455.) Sp. Caſſius, womit der *erſte* Theil ſchlieſst. Der *zweyte* Theil enthält vorzüglich, (vergl. die Vorrede) die Geſchichte des anderthalbjährigen Kampfes zwiſchen Patriciern und Plebejern, aus dem zuerſt in den zwölf Tafeln gleiches bürgerliches Recht, dann eine gleiche Theilung der höchſten Gewalt hervorging; ſodann die der allmähligen Ausbildung der Verfaſſung während dieſes Zeitraums und Unterſuchungen über wichtige Theile des römiſchen Staatsrechts, worüber meiſtentheils ganz falſche, wenigſtens verworrene Vorſtellungen angenommen worden ſeyen. Nach einer kurzen Einleitung (S. 1—5.) ſpricht der Vf. (S. 5—16.) von der Verfaſſung Roms ſeit Errichtung des Tribunats; (S. 16—72.) von der innern Geſchichte ſeit des Caſſius Tod bis auf das Decemvirat; (S. 72—99.) von dem vejentiſchen, den volskiſchen und äquiſchen Kriegen; (S. 99—107.) von den Volkszählungen; (S. 107—120.) von den erſten Decemvirn und den zwölf Tafeln; (S. 120 bis 144.) von dem zweyten Decemvirat; (S. 144—162.) der Herſtellung und Begründung der Volksfreyheit; (S. 162—200) der innern Geſchichte bis auf den vejentiſchen Krieg; (S. 200—215.) den übrigen Kriegen bis zum Ausbruch des letzten vejentiſchen; (S. 215—251.) von dem Anfang des letzten vejentiſchen bis zum Ausbruch des galliſchen Kriegs; (S. 251—264.) von den Celten und ihrer Einwanderung in Italien; (S. 264—281.) von dem galliſchen Krieg und der Einnahme Roms; (S. 281—294.) von Rom nach der Räumung; (S. 294—305.) von den Kriegen während des Zeitraums von der Herſtellung der Stadt bis zur Staatveränderung von 389; (S. 305 bis 335.) von der innern Geſchichte bis zum Jahre 375; (S. 335—349.) von den liciniſchen Rogationen; (S. 349—414.) dem agrariſchen Recht und der Fortſetzung der liciniſchen Rogationen; (S. 414 bis 422.) den neuen curuliſchen Würden des Jahres 389; (S. 422—431.) der innern Geſchichte bis zur völligen Befeſtigung des plebejiſchen Conſulat's; (S. 431—440.) über den Unzialzinsfuſs; (S. 440 bis 553.) wird die oben abgebrochene innere Geſchichte fortgeſetzt; (S. 453—468.) folgt die Kriegsgeſchichte Roms von d. J. 389—411; (S. 468—482.) Schilderung Roms im Bunde mit Latium; (S. 482 bis 507.) des erſten ſamnitiſchen Kriegs; (S. 507 bis 522.) des latiniſchen Kriegs; (S. 522—525.) Würdigung der Geſetze des Dictators Q. Publilius. Den Beſchluſs dieſes Bandes machen (S. 525—565.) folgende Beylagen: über Romulus, die Urſtadt, Servius Tullius und Cäles Vibenna, die Agrimenſoren und eine Erklärung der beygegebenen Carte von Italien.

Wachsmuth's Werk trat acht Jahre nach dem vorhergehenden, im Jahre 1819, an das Licht. Gleich dem Niebuhr'ſchen hat es, laut der Vorrede, academiſchen Vorträgen auf der Univerſität zu Halle ſeine Entſtehung zu verdanken, wobey, nach eigenem Geſtändniſs, der eben genannte Vorgänger hauptſächlich zu neuerer Unterſuchung der Quellen der älteren römiſchen Geſchichte ſelbſt, die dieſer ſchon benutzt, mächtige Veranlaſſung geworden war. Nach S. 11. der Vorr. hielt ſich der Vf. für beſonders verpflichtet „die alles Frühere vollendeter in ſich begreifenden Sätze des hochverehrten Meiſters der hiſtoriſchen Forſchung, deſſen edles Gemüth ſich in ſeinen hiſtoriſchen Darſtellungen ſo klar ausſpricht, um ſo ernſtlicher und freymüthiger zu prüfen, je mehr er erkannt, daſs ohne dieſes ſeine Forſchungen keine Haltung gewinnen könnten." Der Gang, den Hr. *W.* in ſeiner Unterſuchung genommen, war folgender: Er beginnt ſie (S. 1—56.) mit den Quellen der römiſchen Geſchichte, wo über die älteſten ſchriftlichen Denkmäler, die römiſche Sage, und Gefang, Diokles, die Annaliſten, Livius, Dionyſius,

Val. Maximus, Plutarchus, Appianus, Zonaras, Vellej. Paterculus, Florus, den Faſten und der alten Behandlung der Quellen ausführlich geſprochen wird. Darauf folgen nun, in beſonderen Darſtellungen (S. 56 bis 114.) die altitaliſchen Völker, als Opiker, Auſonen, Sabiner, Samniter, Picenter, Lucaner, Bruttier, Marſer, Siculer, Ligurer, Umbrer, Etrusker, Pelasger in Italien, Tyrrhen. Pelasger, Aboriginer, Latiner; (S. 114—182.) über deren Regierungszeit überhaupt, und darauf über jeden einzeln der ſieben beſonders; (S. 182—214.) Roms Verfaſſung unter den Königen, und zwar über Patricier und Plebejer, Patronat und Clientel, Curien und Tribus, die Staatsgewalten, als: den Senat, die Volksverſammlungen, die Magiſtrate, den Cultus, die Rechtspflege, die Aenderung der Staatsverfaſſung durch den ältern Tarquinius, die neue Verfaſſung durch Servius Tullius, Tarquinius den Despoten; (S. 241 bis 270.) Rom, als Freyſtaat; von den Einrichtungen der erſten Conſuln und den äuſsern Kämpfen bis zum latiniſchen Bündniſſe; (S. 270—309.) die Geſchichte der Verfaſſung bis zu Coriolans Exil, wo von der erſten Dictatur, der Einſetzung der Volkstribunen, den Tribus, als höchſtem Gericht in Coriolan's Sache, die Rede iſt; (S. 309—319.) Coriolans und der Volsker Krieg; (S. 319—385.) Innere Geſchichte bis auf die Einſetzung der Tribunen mit conſulariſcher Gewalt, als, über den Charakter des Kampfs zwiſchen den Patriciern und Plebejern, Rogationen der Tribunen über die Ackervertheilung, Erwählung der Tribunen in Tributcomitien, Beſtätigung der Comitienbeſchlüſſe durch den Senat, doppelte Magiſtratswahlen, Erfolg, Begehrung geſchriebener Geſetze, Decemvirn, Valeriſch-Horaziſche Geſetze, Geſetze der zwölf Tafeln, Volkstribunen und Quäſtorenwahl, Canulejus Geſetz, Kriegstribunen mit conſulariſcher Gewalt; Cenſoren; (S. 385—392.) Die Kriege mit den Aequern, Volskern, Vejentern und Sabinern vom Jahre 267—311, die Herniker, Veji, den Auszug der Fabier, die Aequer und Volsker; (S. 392—411. die innere Geſchichte bis auf die Einnahme Roms durch die Gallier, Maelius, Dictatur des Mamercus, Centurienbeſchlüſſe über Krieg und Frieden, Vermehrung der Quäſtoren, agrariſche Rogationen, Sold, plebejiſche Kriegstribunen mit conſulariſcher Gewalt; (S. 411—425.) die Geſchichte der Kriege vom Jahr 311 bis auf den Abzug der Gallier von Rom, als: Fidene und Veji, Aequer und Volsker, Veji, die Gallier; (S. 325—441.) die innere Geſchichte bis zum ſichern Verfalle der patriciſchen Herrſchaft, als: über das Streben nach Veji, Manlius, das Elend der Plebs, des Licinius und Sextius Rogationen, die Prätur, die curuliſchen Aedilen, die Dictatur, den uneiariſchen Zins, den Bruch des liciniſchen Geſetzes, die Ordnung des Schuldenweſens, die Soldatenverſchwörung, die publiliſchen Geſetze; den Beſchluſs des Werks macht (S. 441—458.) die Geſchichte der Kriege vom J. 365. bis auf die Unterjochung Latiums, als: Camills Züge gegen Etrusker, Volsker, Aequer, der Kampf mit einzelnen Städten Latiums, die Herniker, Gallier, Etrusker, Volsker, der Samnitiſche Krieg, der Latiniſche Krieg, zuletzt die völlige Unterjochung Latiums.

Nach dieſer Angabe der Hauptgegenſtände, welche die Unterſuchung beider Verf. beſchäftigte, und woraus im Kurzen der Umfang erkannt werden kann, in welchem ſich eines jeden Werk gehalten, geht nunmehr Rec. zu der Gegenüberſtellung einiger über dieſelben von beiden niedergelegten Hauptideen über, indem er dieſelben zugleich mit ſeinen eigenen Anſichten begleitet.

Im allgemeinen bemerkt hier Rec. voraus, daſs, obgleich bey ſcheinbar faſt ähnlichem Gange und Anlage des Ganzen, ſich dennoch ſowohl hierin als beſonders in den Grundprincipien und Anſichten, von denen das eine wie das andere Werk ausgeht, eine ſehr weſentliche Verſchiedenheit zeige. Finden wir in *Niebuhrs* Werk durchaus eine groſsartige Anſicht der Geſchichte, die mehr auf Analogie im Ganzen, mehr auf dasjenige, was Wahrſcheinlich ſeyn kann, als auf das als wirklich Erzählte, wenn es auſser den Grenzen des Wahrſcheinlichen zu liegen ſcheint, Rückſicht nimmt; die deſshalb auf früherhin weniger bemerkte Nachrichten ungleich mehr Gewicht legt, als auf dasjenige, was von den älteren römiſchen Geſchichtsſchreibern mit beſonderem Nachdruck hervorgehoben ward; die mehr das Geſchehene, als das Perſönliche und Individuelle, bis zu ſeinen letzten Fäden, oder dem Vorſchlag im ganzen Gewebe verfolgt: ſo treffen wir *in Wachsmuths* Unterſuchung ein mehr in das Einzelne gehendes Streben, das Individuelle der Urheber der römiſchen wie griechiſchen Quellen, das Individuelle der altitaliſchen Völker, beſonders der Latiner und Römer, mit Berückſichtigung ihres beſondern Verhältniſſes zu höherer Bildung, möglichſt zu erforſchen und hieraus das Sichere und Glaubwürdigere zu vermitteln, ohne jedoch zugleich den Werth jener groſsartigen Anſicht verkennen, oder ſie ſelbſt nicht benutzen zu wollen. Ein gleicher Scharfſinn iſt hier dem andern gegen über getreten, damit zugleich eine gleich umfaſſende Gelehrſamkeit und Umſicht; bey *Niebuhr* nur mehr auf das Allgemeine, bey *Wachsmuth* mehr auf das Beſondere gerichtet; und wenn erſterer, beſonders bey Behandlung der innern Verhältniſſe, mehr den Takt des Rechtserfahrnen kund giebt, ſo zeigt letzterer bey allem, was das durch Literatur und Sprache auszumittelnde anbetrifft, mehr den Takt des eigentlichen Philologen; des erſtern oft äuſserſt glücklichen Divinationsgabe, die wie im Fluge das Wahrere erreicht zu haben ſcheint, läſst ſich in dem letztern eine echt philologiſche Behutſamkeit und eine bey Unterſuchungen dieſer Art beſonders erfreuliche Urtheilsſtetigkeit gegen über ſtellen. Wohl möchte demnach *Wachsmuths* Werk eine durchgängige Prüfung des Werks von *Niebuhr* genannt werden können, welche nur zu beſchränken ſucht, was von dieſem in ſo manchen Hauptpunkten zu weit auſserhalb der eigentlich hiſtoriſchen Grenzen, im ſtrengern Sinne des Worts, geführt worden zu ſeyn ſchien.

(Die Fortſetzung folgt.)

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

October 1822.

GESCHICHTE.

1) Berlin, in d. Realſchulbuchh. *Römiſche Geſchichte*, von *B. G. Niebuhr*. u. ſ. w.

2) Halle, in d. Rengerſchen Buchh. *Die ältere Geſchichte des römiſchen Staates*, unterſucht von *W. Wachsmuth*, u. ſ. w.

(Fortſetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.)

Niebuhrs Werk führt als Titel: „*Römiſche Geſchichte*"; das von *Wachsmuth*: „*die ältere Geſchichte des römiſchen Staates, unterſucht von W. W.*" Hoffentlich wird der geiſtreiche Vf. der *Römiſchen Geſchichte* Rec. nicht der Kleinmeiſterey beſchuldigen, wenn er dieſen Titel in Bezug auf das von ihm gelieferte treffliche Werk keineswegs als paſſend zu erkennen vermag, und denſelben für ein Aushängeſchild erkennen muſs, das auf der einen Seite zu viel, auf der andern aber viel zu wenig verſprach. Für den Kenner der römiſchen Geſchichte kann *Niebuhrs* Werk unmöglich dieſen Titel tragen, wofern er ſich nicht bey ſehenden Augen täuſchen laſſen will. Um eine Geſchichte, im ſtrengern Sinn des Worts, zu ſeyn, fehlen ihm, man möchte ſagen, nichts weniger als alle Eigenſchaften; geſchichtliche Anlage, Entwickelung, allmähliges Fortſchreiten von der nächſten Begebenheit zur folgenden, genaue Zeitbeſtimmung von Epoche zu Epoche, vollſtändige Darſtellung u. ſ. w. — Unfehlbar hätten alle die, welche dieſes Werk, deren Titel ihnen eine *Geſchichte* verſprach, ſich verſchafften, ſich nicht wenig hintergangen ſehen müſſen, wenn ihnen nicht dafür in dem, was es nicht verſprochen, aber doch geleiſtet, ein eben ſo überraſchender als erfreulicher Erſatz geworden wäre. Wie überhaupt möchte es auch wohl möglich ſeyn, die Geſchichte, beſonders die *ältere* Geſchichte, eines durch Jahrtauſende von uns geſchiedenen Volkes in gegenwärtiger Zeit ſchreiben zu wollen, und dabey ſowohl in den Hauptſachen als in den Nebendingen den Faden ganz zu verlaſſen, welchen die *anerkannten* alten Geſchichtſchreiber des ſchon längſt verſchwundenen Volks durchaus feſt gehalten haben. Was als Geſchichte von dem Volke ſelbſt anerkannt war, in welchem ſie entſtand, das muſs auch in den Hauptſachen immerfort als deſſen Geſchichte gelten, das kann durch keine neuere Arbeit, die ſich Geſchichte nennt, verdrängt werden. Der neuern Arbeit geht ſodann vor jedermann nichts weniger ab, als die ihr, als Geſchichte, unumgänglich nöthige Authentie, welche gegen die unverhältnifsmäſsig ältere keine durch Auswahl aus dem zerſtreuten einzelnen Beſſern erwirkte Zuſammenſtellung, keine Kritik je gewähren kann; indem ja ſonſt des Zweifelns und Kritiſirens kein Ende, und ſo alle Geſchichte endlich auf Nichts zurückgebracht ſeyn würde. *Niebuhrs* Werk iſt, wie es bis hierher vorliegt, kein anderes als eine *Kritik* der römiſchen Geſchichte; es iſt ein daraus hervorgegangener *Verſuch*, das *Glaubwürdigere* in der Geſchichte dieſes Staats, wie ſie von deſſen Geſchichtſchreibern uns überliefert worden, von dem minder Glaubwürdigen auszuſcheiden, und ſomit gewiſſe Pfeiler aufzuſtellen, von dem aus des Volks Begebenheiten, Handlungen und ehemaliges Seyn mit gröſserer Sicherheit überſchaut, dem hiſtoriſchen Kölerglauben zugleich kräftig begegnet werden könne; und als ein ſolches Werk behauptet es, auch bey vielem Verfehlten, gewiſs ſeinen entſchiedenen Werth. Was hingegen *Wachsmuth's* Werk leiſten wollte, das hat deſſen Titel offen und beſtimmt genug geſagt. Die ältere Geſchichte des römiſchen Staats wollte es nicht geben – nein, ſie bloſs *unterſuchen*, und in dieſer beſcheidenen Ankündigung hat ſie derſelben, bey ſteter Berückſichtigung ihres Vorgängers und mit derjenigen Behutſamkeit, welche der ſtrengern Philologie eigen zu ſeyn pflegt, nach des Rec. Ueberzeugung auch trefflich entſprochen, wie ſich in der Fortſetzung dieſer beurtheilenden Vergleichung weiter ergeben wird.

Unſtreitig entſteht bey den Anfoderungen, die jede Beurtheilung an ein hiſtoriſches Werk, ſey es auch bloſs darſtellend, und vielmehr noch, wenn es kritiſch oder unterſuchend iſt, als die erſte, die Frage: wie deſſen Vf. mit den hiſtoriſchen Quellen verfahren, wie er ſie benutzt, ſie gewürdigt habe? Daſs dieſe in *Niebuhr's* Werk nicht vernachläſsigt worden, läſst ſich leicht denken; allein nicht wohl läſst ſich die Art billigen, wie ihr in demſelben genug gethan worden iſt. Es geſchah dieſs weder in der Form des Schriftſtellers, noch in der ſonſt gewöhnlichen guten Form mündlicher akademiſcher Vorträge, aus denen das Werk entſtand. Nachrichten und Würdigungen der Quellen der römiſchen Geſchichte, die bey einem Werke, wie das ſeinige iſt, kaum ſorgſam, ausführlich

Digitized by Google

und überzeugend genug gegeben werden konnten, ſehen wir in demſelben gleichſam nur discurſive, hie und da verſtreut, zuſammenhangslos, mit unter ſogar in gar weniger Uebereinſtimmung beurtheilt, dem Leſer dargeboten. Dieſem weſentlichen Mangel bey einer auf Kritik erbauten Geſchichte Roms hat nunmehr *Wachsmuth* in ſeiner Unterſuchung abzuhelfen geſucht, und die Art, wie er es gethan, kann ſich des allgemeinen Beifalls mit Sicherheit erfreuen, wenn auch ſelbſt in ihr manches Einzelne nicht ohne Grund beſtritten werden könnte. Wie ganz recht und ſonſt auch herkömmlich iſt, beginnt ſein Werk ohne weiteres mit der Aufzählung und Beurtheilung der Quellen der römiſchen Geſchichte. Preiswürdig iſt die groſse Mühe, die der Vf. hierauf verwendet hat; nachahmungswerth das Eingehen auf das Individuelle. Beſonders treffend iſt Livius gezeichnet; vielleicht etwas zu hart Dionyſius: ob es aber ſich zur höchſten Wahrſcheinlichkeit bringen laſſe, wie er ſagt, daſs ſchon unter den Königen in Rom *geſchrieben* worden ſey, muſs Rec. immer noch bezweifeln, wie er überhaupt ſich noch nicht hat überzeugen können, daſs Hn. W. ſein Beſtreben, die ganze römiſche Königsperiode der hiſtoriſchen Glaubwürdigkeit näher zu führen, auch nur bis zu einem gewiſſen Grade der Wahrſcheinlichkeit gelungen ſey. Die von ihm dafür angeführten, und überhaupt irgend nur anzuführenden, Beweiſe werden zu jeder Zeit vor der Kritik nicht mehr haltbar erſcheinen, als die ältern wie neuern Erklärungsverſuche alle, wie dieſe Königsperiode in der römiſchen Geſchichte an die Spitze geſtellt worden; ob aus einem Mährchen des Diokles, oder ſonſt einem früheren römiſchen Annaliſten? Wenn es *dunkel* bleibt nach ihm (S. 1.), wann die lateiniſche Schrift ſich neben der etruskiſchen und griechiſchen als eine dritte entwickelte; und ſo auch, ob dies in Rom geſchah; ſo verhüllt ein ganz *gleiches* Dunkel auch alles dasjenige, worüber in jener Frühzeit des römiſchen Staats je geſchrieben worden iſt, und worüber ſelbſt diejenigen Alten, deren Sache eben nicht hiſtoriſche Kritik war, die aber für ihre Geſchichte einen Anfang finden muſsten, wie er dem Geiſt der damaligen Zeiten gemäſs wäre, ihre Zweifel nicht ganz verbergen konnten. Auffallend genug — um hier vorerſt bey der vom Vf. ſelbſt gegebenen Bemerkung ſtehen zu bleiben — iſt doch auf jeden Fall, daſs durch paläographiſche Denkmäler und Nachrichten erwieſen iſt, die griechiſche alte Schrift müſſe für die Grundlage der lateiniſchen gelten. Auffallend ſind ferner die Sibylliniſchen Bücher, die, nach dem Vf. ſelbſt, ohne Zweifel in griechiſcher Sprache geſchrieben waren, und woraus gerade kein zuläſsiger Rückſchluſs auf frühe Bildung zum Leſen und Schreiben der *eigenen* Sprache in Rom gemacht werden kann, wie der Vf. gethan; denn ſonſt möchte der ähnliche Rückſchluſs gelten: die Römer müſsten ihre *eigene* Schrift ſchon früher gebildet haben, als ſie die griechiſche zur Grundlage der ihrigen gemacht u. ſ. w. Auffallend iſt ferner die ſo gar groſse Verwandtſchaft von Sachen und Namen in Roms älterer Geſchichte mit griechiſchem Weſen und Sprache, die in der ſpätern Geſchichte immer mehr verſchwindet, folglich gegen frühere römiſche Selbſtſtändigkeit nur zu beſtimmt zeugt. Von S. 15 an beſchäftigt ſich Hr. W. mit dem Charakteriſiren der römiſchen mündlichen Sage, die er mit ihrem Einfluſs neben der Schreibekunſt (in römiſcher Sprache) in dem früheren Rom unter den Königen beſtehen läſst. Hier iſt offenbar das Mehreſte ohne die gehörige ſichernde Nachweiſung aufgeſtellt und für die Behauptung, daſs die römiſche Sage (woher kennen wir die echt römiſche Sage?) der Wahrheit ungleich treuer geblieben ſey, als die keck belebende und fabelnde Griechiſche, zu viel aus dem allgemeinen gefolgert und nicht belegt worden, was hier durchaus nöthig war. Wenn Hr. W. ſagt (S. 17) „Sichtbar iſt, wie viel freyer die Dichtung in der albaniſchen Zeit blüht; es *ſcheint*, als wäre mit Roms Erbauung auch ſogleich der ſtarre proſaiſche Charakter der Bewohner begründet worden"; ſo wird die Annahme einer *freyeren* Dichtung in einer *albaniſchen* Zeit, die wir ja doch nur aus der römiſchen Sage kennen, als eine *petitio principii*, und die Vermuthung, daſs mit Roms Erbauung der ſtarre proſaiſche Charakter ſeiner Bewohner ſogleich begründet worden ſey, ohne nähere Belege nur als ein Schein erſcheinen. Man kann und darf fragen: *woher* kennen wir die freye Dichtung in der albaniſchen Zeit? Wir treffen ſie nur innerhalb der römiſchen Sagenwelt; und da iſt nun die fernere Frage: ob dieſe überhaupt je von anderen Sagen ſich unabhängig gebildet habe? Rec., für den H. W. noch nicht erwieſen hat, daſs römiſche Schreibekunſt in Chroniken zur Zeit der Könige Roms ſchon vorhanden war, kann demnach hier nicht ſo begreiflich finden, wie der Vf., daſs die erſten Annaliſten die Sage wenig ausgeſchmückt und ſo mit ihr die *Hauptfacta ziemlich rein* erhalten hätten. Beſſer iſt ihm hingegen die zunächſt darauf folgende Beſtreitung der Niebuhrſchen Annahme eines echtrömiſchen Epos, aus dem Roms ältere proſaiſche Geſchichte hervorgegangen ſey, gelungen. Weniger vollſtändig iſt die Beſeitigung der von Micali und Schlegel aus Plutarch hervorgehobenen Annahme geglückt, der Grieche Diokles ſey des Fabius Muſter und der Urheber der römiſchen Origines geweſen, in ſo fern nämlich, als H. W. S. 25 ſchreibt: „Da im *Ganzen* nicht zugegeben werden kann, daſs die Römer ihre Origines zuerſt von den Griechen erhielten, ſo iſt am wenigſten zu vermuthen, daſs der obſcure Diokles die Hauptquelle geweſen ſey." Des Plutarchos Angabe wie die des Dionyſios 1, 73. ſind wenigſtens bedeutende Winke, daſs es mit den erſten eigentlichen römiſchen Annaliſten *vor* Fabius, folglich bis vor 520 J. *nach* Erbauung der Stadt, noch gar kläglich ausgeſehen haben müſſe; und ſtand es *damals* noch ſo ſchlecht mit den römiſchen Annaliſten, warum ſollen gerade die römiſchen Chronikenſchreiber und die früheren Annaliſten ſogar

Digitized by Google

gar (nach S. 17.) mehr als *drey* bis *vier* Jahrhunderte *vorher* ſchon ſich durch *Treue* und *Sicherheit* bey der Aufzeichnung der *Hauptſacta* ausgezeichnet haben, wie H. W. annimmt? Ueberhaupt geſteht Rec. offen, daſs hier in des Vf. Behauptungen es eben ſowohl am nöthigen Einklange, als an den erfoderlichen Belegen fehlt. Selbſt Cicero ſah ſich ja zu der Behauptung gedrungen, erſt gegen das J. 613. ſey die Geſchichte des römiſchen Staates genauer geſchrieben worden. Sie war demnach vorher ungenau behandelt worden, und die Origines wird weder der ſpätere, zur Geſchichte ausgeſtempelte Volksglaube, noch werden ſie die ebenfalls nur aus noch ſpäteren Zeiten ſtammende Standbilder der Könige und andere auf dem Capitol zu bewahrheiten vermögen. Indeſs findet ſich Rec. ob der vielen in dieſem Abſchnitte niedergelegten belehrenden Bemerkungen dem Vf. zur aufrichtigſten Anerkennung verpflichtet.

(Der Beſchluſs folgt.)

SCHÖNE KÜNSTE.

NÜRNBERG, b. Eichhorn: *Neue Gedichte* von *Philippine Engelhard*, geb. *Gatterer*.

Auch unter dem Titel:

Gedichte von *Philippine Engelhard*, geb. *Gatterer*. *Dritte* Sammlung. 1821. 378 S. 8. mit 2 Kupf.

Unſere älteren Zeitgenoſſen erinnern ſich noch gar wohl der wackern Dichterin, die zuerſt in den Göttingiſchen Muſenalmanachen, unter dem Namen *Roſalie*, auftrat, und die uns ihren poetiſchen Lebenslauf im 3ten Bde der heſſiſchen Gelehrten-Geſchichte von *Strieder*, S. 366. fg. und in der zweyten Sammlung ihrer Gedichte, S. 116 fg. mitgetheilt hat. Die *erſte* Sammlung ihrer, mit ſchönen Kupfern von *Chodowiecki* gezierten Gedichte, erſchien zu Göttingen 1778, eine *zweyte* Sammlung, mit Kupfern von Chodowiecki und Riepenhauſen, kam im J. 1782 heraus, und nach einem Zwiſchenraume von 39 Jahren, erhalten wir hier eine *Dritte* Sammlung, die allen Freunden eines einfachen, kunſtloſen, von reinem Naturgefühl durchdrungenen Geſanges willkommen ſeyn wird. Ein zarter, für alles Gute, Reinmenſchliche und Sittlichſchöne geſtimmter Sinn und echte Weiblichkeit ſind das Charakteriſtiſche der meiſten Erzeugniſſe dieſer achtungswerthen Dichterin, die uns freundlich an eine längſt vorübergegangene Zeit erinnert. Wer nur in myſtiſcher Tiefe, oder in romantiſchem Reimgeklingel Befriedigung findet, oder nur durch kühne Genie-Flüge einer feurigen Einbildungskraft ſich angezogen fühlt, den werden dieſe Ergieſsungen eines edelfreyen weiblichen Gemüthes freilich nicht befriedigen, für ihn aber hat unſere Dichterin auch nicht geſungen. Aller ängſtlichen Künſteley iſt ſie abhold; ſie, die ſchon in ihrem 20ſten Lebensjahre ſang:

Durch dichten, geſchnittten Taxus bricht
Nie weder Sonne- noch Mondenlicht;
Da durch den Baum, der kunſtlos blüht,
Die linkende Sonne maleriſch glüht:
Und ſilbern der Mond durch die Zweige blinkt,
Wenn Abends die Flur vom Thaue trinkt.

Aus dem erſten Gedichte dieſer neuen Sammlung: *Die erſte Jugend, am 9ten Mai* 1783, ſetzen wir folgende Strophen hierher:

Fahr wohl denn, Zeit, wo, wie die Senn' am Bogen,
Noch Nerv' und Muskel ſich allmächtig ſpannt:
Allein wo auch das Blut, wie Meereswogen,
Unbändig wallt, und ſchürt des Buſens Brand.

Die Leier tönt vielleicht nicht oft und leiſe.
Die häuslich Glück, nicht Luſt und Liebe ſingt.
Allein ein Leben, arbeitsvoll und weiſe,
Schafft Harmonie, die durch die Wolken dringt!

Denn ſtrale, ſanfter Nachglanz, mir zurücke,
Von ſchwärmeriſcher bunter Jugendzeit.
So ſpiegeln oft ſich rothe Sonnenblicke,
Wenn längſt der Abend Schlummerkörner ſtreut.

Zu den gelungenern Stücken dieſer neuen Sammlung rechnen wir: *Die falſche Prophezeiung*, an ihren Gemahl. Im Jun. 1783 (S. 3.) *Die ehelichе Treue*. 1786. (S. 28.) Auch die Sprache dieſer wohlgelungenen Romanze iſt — bis auf einige Kleinigkeiten, wie: „*kein* Fürſt auch erlangt mich *nicht*." richtig und gut. *Der junge Eremit, als er ſein Hüttchen vollendet hatte*. S. 44. *Fürſtenerziehung und Fürſtenwandel*. (S. 56.) *Auf dem Landgute des Hrn. v. M.* (S. 64.) *Die Waſſerfahrt* (S. 117.) wozu das eine Kupfer gehört. Doch läſst dieſe Erzählung nur ſchmerzliche Gefühle in der Bruſt des Leſers zurück. *Epiſtel an den Profeſſor* C. *(Caſperſon?)* (S. 120.) Unter den vielen in dieſem Bande vorkommenden Gelegenheitsgedichten zeichnen ſich mehrere vortheilhaft aus, z. B. *Am ſiebenzigſten Geburtstage ihres lieben Vaters*, (des ehrwürdigen Hofr. *Gatterers* zu Göttingen) am 13 Jul. 1797. (S. 123.) *Die Geneſene, am funfzigſten Geburtstage ihres Arztes*. (S. 141.) Angenehm erzählt iſt: *das Mährlein vom Dameren* (S. 129.) und naiv iſt die Anwendung (S. 131.) *Die Glücksehe*. (S. 145.) Eine leichte poetiſche Erzählung. *An Seume*. Am 8 Jul. 1799. (S. 165.) *Warnung der Mutter*, an Wilhelm (ihren Sohn) (S. 219.) *Das Wunderrädchen*. (S. 225.) Eine lebhaft und angenehm erzählte Anekdote! Zu den gelungenen Stücken rechnen wir auch: *Tarſus und Lydia*. Nach Marmontel. (S. 240.) Aus dem gefühlvollen Liede: *der Dichterin Wünſche*, (S. 249 fg.) möge hier die Schluſsſtrophe ſtehen:

Laſs mich ſpät noch in die Saiten
Miſchen den Naturgeſang.
Laſs die Dichtkunſt mich begleiten
Bis zum letzten Lebensgang.
Doch wenn Witz mit Stumpfheit tauſchet,
Wenn den Sinnen Kraft gebricht,
Dann — wie uns ein Freund belauſchet, —
Löſche Tod mein Lebenslicht! —

Zartfühlend ſang die Dicherin, (S. 275.) *in die Seele ihres lieben Enkels Herrmann, an ſeinem zwey-*

ten

Digitized by Google

ten Geburtstage. Im Sept. 1780 ſang die Verfaſſerin ein *Lied der Jungfrau*, als, nach einem Beſuche in Kaſſel, ihr Porträt, vom Rathe *Tiſchbein* gemalt, in Göttingen ankam. Hier giebt ſie uns eine ſinnreiche Parodie: *Lied der Matrone*, als Hr. *Schönert* ſie für ihre Tochter Nathuſius gemalt hatte; im December 1813. — Ausgezeichnet zu werden verdienen noch folgende Stücke: *der Herbſttag.* (S. 338.) Wohl jeder Mutter, die in die Schlufsſtrophe der Dichterin einſtimmen kann! *des armen Kriegers Heimkehr.* S. 373. — Mit aufrichtiger Achtung gegen die Verfaſſerin, die uns jedes bedeutendere Ereigniſs ihres Lebens in dieſen kunſtloſen, aber tief empfundenen Geſängen vor das Auge führt, und uns in ſich das reine Bild einer treuen, ſorgſamen Gattin, einer liebenden Mutter und edeltraurenden Wittwe darſtellt, legen wir dieſe empfehlenswerthe Sammlung aus der Hand, welcher noch das ſehr ähnliche, gut gezeichnete und ſchön geſtochene Bildniſs der Dichterin zur erfreulichen Zugabe dient. Ihr ruhig-heitrer Blick beſtätigt, was ſie ſang:

Meinem Herbſt ward frohe Fülle,
Kraft durchglüht noch Leib und Geiſt!
Guter Gott, gib Winterſtille,
Bis der Pſyche Hülle reifst! —

LEIPZIG, b. Hartmann: *Friedrich Weiſsers neueſte poetiſche und proſaiſche Werke. Zweyter* Theil. 1821. 383 S. 8.

Dieſer Theil hat dieſelbe Einrichtung erhalten, wie der erſte in dieſen Blättern A. L. Z. 1821. No. 121, von uns angezeigte; auch behauptet er denſelbigen Werth. Es wechſeln in ſieben Abtheilungen poetiſche und proſaiſche Aufſätze ſo mit einander ab, daſs drey derſelben die erſte, die dritte und ſiebente lauter Gedichte, die andern proſaiſche Blätter enthalten. Da wir im Allgemeinen ſchon den Geiſt der in dieſen Werken weht und die vorzügliche Richtung, die ſie nehmen, zu bezeichnen Gelegenheit hatten, ſo wollen wir hier kurz, was uns von dem poetiſchen ſowohl als dem proſaiſchen Antheil am meiſten angeſprochen, in dieſer Anzeige nur angeben. Unter den letzten zeichnen ſich durch einfache ſchöne Darſtellung und glückliche Auffaſſung des Intereſſanten aus No. V. S. 65 — 115 Züge aus dem Leben des Dichters, Friedrich Rudolph Ludwig Freyherrn von Canitz. — Einige nicht unwichtige Anekdoten, den ziemlich eitlen Charakter der Mutter betreffend, beſonders auch, wie ſie ſich aus Paris einen Franzoſen zum zweyten Mann, eigentlich wie eine Puzwaare, durch ihren Correſpondenten in Puzſachen verſchrieb, mit dem Erfolge des Abenteuers hätten den Vf. noch die *Memoires de Brandenbourg* von König Friedrich anbieten können, wenn anders dort nicht übertrieben iſt. — Recht gut ſind die Bruchſtücke aus der *Lebensbeſchreibung des widererſtandenen Simpliciſſimus* (S. 312 — 341.) und die zweyte Scene aus einer neuen Bearbeitung des Holbergſchen Luſtſpiels: *das arabiſche Pulver* (S. 292 — 299.) Auch unter den kleineren Aufſätzen; *Freimüthige Worte über literariſche Gegenſtände* (S. 268 — 272.) *Blätter aus einem Gedenkbuche* S. 282 — 287 u. a. findet ſich neben einigen Paradoxen manches Wahre, Gediegene oft witzig gewendet. Von den gröſseren Gedichten iſt das Vorzüglichſte das Mährchen von *Kaiſer und Abt* in ſehr correcten wohlklingenden Ottaven anziehend erzählt (S. 6 — 17.) Auch *der nachgedruckte Dichter* (S. 31 — 33.) und das empfundene Lied an die Freude (S. 119 — 122.) wie der *Landmann* (S. 359 — 363) zeichnen ſich durch Form und Geſtalt aus. Unter den kleinern theils treffenden ſatiriſchen Ausläufern (S. 18 — 20. 26 u. ſ. w.) theils kleinen Liedern, Skolien, Sonneten, Erzählungen, Anekdoten, Epigrammen ſind wir verlegen die beſſern zu nennen, da wir fürchten müſſen andern ſonſt unrecht zu thun. Gefällige Einkleidung, ungekünſtelter Witz, ſichere in Reim und Sprache correcte Darſtellung, die eben ſo von feinem Talent als vieler Uebung zeugt, ſind das Antheil beinahe aller. Auch von andern ſchon vorgetragenen Erzählungen oder Anekdoten weiſs der *Vf.* neuen Reiz mitzutheilen, wie z. B. S. 128.

Der Segen.

Ein Biſchof gab dem Volk den Segen,
Und jeder nahm vom Kopf den Hut;
Nur Hanſen war es nicht gelegen.
Feſt faſs der ſeine. Voller Wuth
Schalt ihn der Biſchof. Eitles Toben!
Erwiedert Hans, denn Herr geſteht,
Wie kann ich Euren Segen loben,
Wenn er nicht durch den Hut mir geht.

Vergl. auch S. 138. *Sokrates und ſeine Richter.* S. 143. Phocion und Demoſthenes S. 144. *die gleichen Brüder* u. ſ. w. Wir ſchlieſsen dieſe Anzeige mit der Mittheilung einiger Epigramme. S. 139. *Der beſte Arzt.*

Den Arzt, hoch preiſ' ich ihn, was auch die Menge lacht,
Der mich nur ſterben läſst, und mich nicht ſterben macht.

S. 143. *Zubereitung zum Faſten.*

Von Auſtern, Lachs und Aal kauft Guto ganze Laſten,
Um, wie die Kirche will — zu faſten.

S. 272. *Der furchtbare Reimer.*

Dein Reimquell, Balbus, hört nicht auf ſich zu ergieſsen.
O ſprich, in welches Meer ſoll dieſes Waſſer flieſsen.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

October 1822.

GESCHICHTE.

1) Berlin, in der Realſchulbuchh.: *Römiſche Geſchichte*, von *B. G. Niebuhr* u. ſ. w.

2) Halle, in d. Rengerſchen Buchh.: *Die ältere Geſchichte des römiſchen Staates*, unterſucht von *W. Wachsmuth* u. ſ. w.

(Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.)

In dem darauf folgenden Abſchnitt über die altitaliſchen Völker, werden *Niebuhrs* Anſichten häufig und zwar gröſstentheils mit Glück von *Wachsmuth* beſtritten und dafür eigene wahrſcheinlichere aufgeſtellt; als bey der Anführung der Samniten, wo *Niebuhr* als ein Geſammtvolk die Sabeller annahm, der Picenten, der Opiker, der Umbrer, u. ſ. f. In Betreff der Aboriginer und Latiner ſagt der Vf. S. 99. „Weniger bedenklich dürfen wir mit den Aboriginern verfahren. Die *unbekannten* Vorfahren, welche man in Rom nicht zu nennen wuſste, und nur appellativ die *ab Origine* bezeichnete, erhielten von den ſprachwizzelnden Griechen durch ein, jenen Wörtern angehängtes, Plural-S, einen ganz ſprachwidrig gebildeten Eigennamen. Dieſe pſeudonymen Stammväter ſind in ihre Elemente — Umbrer, Sabiner, Auſonen und Siculer aufzulöſen; dieſe trafen ſämmtlich in Latium zuſammen, wo für den Norden und Süden eine Art Völkerſcheide beſtand, und miſchten ſich bey den Berührungen in Frieden oder Unfrieden, die das Zuſammengrenzen erzeugt. Die Völker des Gebirges drängten eine Zeitlang auf die Siculer ein; die Ankunft der Pelasger von der Grenze Umbriens und Sabiniens entſchied ihren Sieg, die Siculer muſsten weichen oder ſich unterwerfen. Die in Latium zurückbleibenden können unbedenklich auch zu den Aboriginern gezählt werden, doch iſt der Collectivname, wie zum Lohne des Siegs, durch ein hier zufällig (?) treffendes Wortſpiel, beſtimmter auf die eingedrungenen Bergvölker (ἀπὸ τῶν ὀρων) gedeutet. Aus dieſer mit Pelasgern gemiſchten Maſſe geſtalteten ſich zu einem neuen Volke die *Latiner*. Sie wurden von dem Lande Latium, das ſie bewohnten, ſo genannt; darum hieſsen die jenſeits der Tiber in Etrurien und Umbrien mit Pelasgern gemiſchten Völker nicht auch ſo.“ Mit dieſer Darſtellung wird man wohl im Allgemeinen zufrieden ſeyn können, obſchon auch die von Niebuhr, die das *griechiſche* Element in der Entſtehung der Latiner feſter gehalten, daneben ebenfalls beſtehen dürfte; ob aber das Wortſpiel ſo zufällig ſeyn möge, wie H. W. ſagt, lieſs ſich allenfalls bezweifeln. Wer mit der Localität von Roms Gegend und dem Latinerlande genauer vertraut iſt, dem möchte die griech. Benennung ἀπὸ τῶν ὀρων „von den Gebirgen herab“ leicht urſprünglicher ſcheinen, weil dort nicht die Flächen, ſondern die Gebirge und Hügel bewohnt waren, als der dem griechiſchen Autochthones erſt nachgebildete Name ab Origine, wie ſchon *Niebuhr* treffend bemerkte. Rec. kann nicht umhin, hier zu erinnern, daſs bey der Erklärung ſolcher *alten* Völker-Länder- und Städtenamen künftig doch mehr, als bisher geſchehen, auf deren Localitäten Rückſicht genommen werden möge. Mit vielem Glück iſt dieſes Verfahren von Dodwell in ſeiner Reiſe durch Griechenland an mehreren Orten ſchon angewendet worden, weshalb man ſich aus ihr darüber näher unterrichten mag. Eben ſo viele Veranlaſſungen dazu ſcheinen ſich beſonders in Roms nächſter wie fernerer Umgegend zu bieten, von denen Rec. nur einige wenige aus einer nicht unbedeutenden Sammlung von Bemerkungen, die er während ſeines mehrjährigen Aufenthalts daſelbſt zu machen Gelegenheit fand, hier anführen will. Auffallend wird hier aber zugleich erſcheinen müſſen, daſs alle mit der Localität der benannten Gegenſtände völlig übereinſtimmende alte Namen, vorzüglich je *älter* ſie ſind, nur aus der griechiſchen Sprache allein vollſtändig aufgelöſt werden können. Was zuerſt das Wort *Latium* des Landes betrifft, woher der Volksname *Latini;* ſo möchte dieſer *uralte* Name vielleicht die urſprüngliche Bezeichnung des *wald- und felſenreichen rauhen* Landes ſeyn, welches zunächſt, das noch jetzt klippenvolle und waldreiche hohe Albanergebirge nach allen Seiten hin umgab, der groſsen *Wald-* und *Felſenwildniſs*, die deſſen Fuſs in der Ebene umzog, griechiſch genannt: Λάσιον oder Λάτιον (πεδίον), wie ſie noch jetzt in den Maremmen und Macchien von Torre Paterno bey Oſtia an bis gegen Monte Circello ſich zeigt; indem die Ausdrücke γῆ ὕλαις ἀνημέρως λάσιος und λασίη ὄχθη aus Lucian u. and. griech. Schriftſtellern bekannt genug ſind. Der Name *Alba*, *Albanus* Bezeichnung des *Hochgebirgs* in Latiums, oder der rauhen Wildniſs Mitte, wozu das dor. Ἀλιβατος *hoch*, beſonders von Bergen und Felſen gebraucht, die Deutung liefert. Der, aus des Horatius Ode be

Digitized by Google

kannt genug gewordene Name *Sorakte*, als Bezeichnung eines an der Tiberbeugung neun Stunden oberhalb Rom im ehemaligen Lande der Falisker, wie ein einzeln ſtehender Haufe, hart am Ufer raſch empor tretenden Uferbergs, aus Kalkſteinmaſſen, die ſich über einander zackig emporthürmen, beſtehend und ſich hierdurch von allen übrigen Gebirgen in Roms Umgegend ſehr unterſcheidend; gebildet aus dem griech. Σωρὸς, *der Haufe*, beſonders von Getreide und übereinander liegenden Steinen gebraucht, und Ἀκτὴ, *Ufer*, *Vorgebirge*. Der Name *Kirke*, woher Circe und Circeji, als Bezeichnung des in ringelförmigen Abſätzen komiſch emporſteigenden Bergs bey Terracina, des bekannten Vorgebirgs; von dem altgriech. κίρκος, verſetzt aus κρίκος, der Zirkel, Ring, Bogen. Der Name *Anien* und *Anio*, als Bezeichnung des bekannten, von Tiburs Felſen in mehreren Waſſerfällen frey durch die Lüfte in weiten Bogen herabſtürzenden und gleichſam ſeiner Banden entlaſſenen Fluſſes; gebildet aus dem griech. Ἀνιέω, ἀνίημι, *frey*, *loslaſſen*. So ferner die Namen *Tybur* und *Tyberis*, als Bezeichnungsnamen ihrer Localität, nebſt den Namen *Lavinium*, *Ardea*, *Falerii*, *Antium*, *Praeneſte*, *Sueſſa Pometia*, der See *Regillus* und ſo viele andere Namen mehr, mit deren Entwickelung Rec. ſich hier nicht beſchäftigen kann, aus denen ihm jedoch bey Betrachtung der Localität der von ihnen bezeichneten Gegenſtände an Ort und Stelle deutlich geworden iſt, wie bey der Bekämpfung des griechiſchen Elements in der Sprache und Entſtehung der älteſten Völker Latiums man wenigſtens mit Behutſamkeit verfahren müſſe, wenn man nicht für beſſer gerathen hält, abſprechend darüber den Stab brechen zu müſſen. — S. 115 geht H. W. zu den römiſchen Königen über, wo vor allem *Niebuhrs* Idee, nach Newton's Anregung, daſs die ganze römiſche Zeitrechnung bis zum galliſchen Brande ein künſtliches Machwerk ſey, unterſucht und mit Gründen beſtritten wird, die allerdings jene Idee in der Ausdehnung gut beſchränken, welche *Niebuhr* ihr gegeben hatte. Mit Recht ſagt er gegen letztern S. 121: „Der Unbefangene wird alſo den Saecularfeſten den vermeintlichen Einfluſs auf die römiſche Chronologie abſprechen müſſen, und herzlich wünſchen, daſs rein arithmetiſche Combinationen in ihrem Kreiſe bleiben, aber nicht zur Zerſtörung der hiſtoriſchen (Rec. fügt dazu — einmal doch früher ſchon angenommenen) Chronologie, oder mittelbar dadurch zur Auflöſung hiſtoriſcher (nach der früheren Annahme) in das Facit eines Rechenexempels gebracht werden mögen. Zahlſyſteme ſind gar leicht gefunden und angewandt, es würde ſich ohne Schwierigkeit die ganze alte Chronologie als erſonnene arithmetiſche Künſteley darſtellen laſſen; aber geiſtreiche Anſicht der Facta iſt nicht Wirklichkeit. Sichern Grund haben die Zahlgebäude nicht mehr, als die allegoriſchen Schlöſſer; und man wird faſt verſucht, jene, in denen Zahlen die Wurzeln der Geſchichte bilden ſollen, eine pythagoriſche Hiſtoriogonie zu nennen." Freylich muſs Hr. W. dabey zugleich erkennen, daſs das wahre Jahr von Roms Erbauung immer im Dunkel bleiben werde. Während der nunmehr folgenden einzelnen Behandlung eines jeden der ſieben Könige zeigt ſich H. W. eifrig darauf bedacht, deren Exiſtenz, als wirklicher hiſtoriſcher Perſonen, gegen Niebuhrs und anderer Zweifel wo möglich zu retten. Ein Verfahren, das allerdings gleich lobenswerth iſt, als jene Zweifel ſelbſt; wenn hier nur *Grund* gegen Grund geſtellt wird, ob ſchon das Wahre nicht ausgemittelt ward. Gegen Schlegel beſonders, der in ſeiner Rec. des Niebuhrſchen Werks in den Heidelb. Jahrb. 1816. S. 880. geſagt hatte: „Aus allem geht hervor, nicht nur, daſs Romulus niemals gelebt habe, ſondern auch, daſs die Sage von ihm den Römern bloſs von den Griechen angeſchwatzt war, und daſs vor der Mitte, vielleicht vor dem Schluſs des fünften Jahrhunderts nach Erbauung der Stadt ſein Name in Rom ſelbſt noch nicht gehört worden," behauptet er, daſs die Sage von Romulus zu Rom inländiſch geweſen und durch die genealogiſchen Träumereyen der Griechen ungekränkt geblieben ſey; doch habe auch *in ihr* Romulus und Aeneas der Zeit nach näher geſtanden, durch welche anachroniſtiſche Verbindung Romulus jedoch als hiſtoriſche Perſon nicht zum flüchtigen Weſen aufgelöſt werde. Unfehlbar *wird man hier* die Deduction vermiſſen, *wie* Aeneas, der doch wohl unbezweifelbar der griechiſchen Mythe urſprünglich angehört, *in die echt-inländiſche Sage, und mit Romulus zuſammengeſtellt*, gekommen ſey, ſo daſs griechiſches Aufſchwatzen auch *hier* nicht ſichtbar werde. In dieſer Hinſicht (ein Hauptpunct) wäre zu wünſchen geweſen, daſs Hr. W. ſich über das von ihm in einer Anmerkung zur Vorrede angeführte bekannte Progr. von Sickler, *de adventu Aeneae in Italiam*, das er vor Abfaſſung ſeiner Schrift nicht gekannt zu haben bedauert, in einem Nachtrage näher erklärt haben möchte. In dem von S. 183. an folgenden Abſchnitte über Roms Verfaſſung unter den Königen wird von Hn. W. gegen Niebuhrs Anſicht, daſs die erſten Bürger Roms nur Patricier mit Clienten geweſen ſeyn, eine freye Plebs ſich allmählig geſammelt und erſt der ältere Tarquinius und Servius ſie organiſirt haben, die Sage vom Aſyl und vom Sabinerraube angeführt, die allerdings zu berückſichtigen war. Uebrigens ſtellt er noch dieſer überall anſtöſsig gewordenen Hypotheſe, daſs es anfangs zu Rom *keine* freyen Plebejer gegeben, ſogar eine zweyte Hypotheſe Nieb. vom Landeigenthum ſehr gewandt entgegen, welche annahm, daſs nur die Plebejer eigenen Acker, die Patricier aber den Nieſsbrauch des Gemeinlandes gehabt und davon Stücke an die Clienten überlaſſen hätten. Mit Recht bemerkt Hr. W. hierauf: „wenn aber die Patricier und Clienten von Anfang an des *Gemeinland* in Nieſsbrauch hatten, ſo muſste es im Gegenſatz auch *Privatland* geben; nimmt man nun nur Patricier und Clienten als *erſte* Bürger, doch aber

Digitized by Google

aber nur Gemeinland, kein Land als Privateigenthum an, so setzt man eine Eigenthumslosigkeit sämmtlicher Staatsbürger, ein Verhältniss des Einzelnen zum Staate, wie nur unter einem unumschränkten Despoten oder bey den Bettelorden statt finden kann." Auch führt er noch positive Beweise dagegen an. Mit gleicher lobenswerther Schärfe des Urtheils und Behutsamkeit verfährt Hr. W. in Beleuchtung der übrigen Ansichten, die Niebuhr über die Curien und Tribus, der hier Th. 1. S. 226. ff. zu viel auf die Kasteneinrichtung des Orients und die Urverfassung Athens gründen wollte, die Volksversammlungen, worüber späterhin eine gleichfalls ungenügende, obwohl in anderen Hinsichten lesenswerthe, Monographie von H. Prof. Schulze in Gotha 1815 erschien, die Aenderung der Staatsverfassung durch den ältern Tarquinius, die neue Verfassung durch Servius Tullius u. s. f. geäussert hat. Rec. bedauert sehr, die vielen trifftigen Bemerkungen hier nicht weiter auszeichnen zu können, womit Hr. *Wachsmuth* in dem ferneren Theile seiner Schrift, wo Roms Geschichte zur Zeit des Freystaats untersucht wird, theils manche gewagte Vermuthungen Niebuhrs beschränkt, theils wahrscheinlicheren Ideen desselben Schriftstellers entgegen zu kommen versuchte. Die Reichhaltigkeit der Gegenstände und der darüber geäusserten Ansichten ist zu gross, als dass eine allgemeine critische Anzeige an diesem Orte mehr thun könnte, als sie der Aufmerksamkeit aller Freunde des römischen Alterthums besonders zu empfehlen, von denen gewiss ein jeder durch eigene Lectüre die Ueberzeugung gewinnen wird, dass, wenn Niebuhrs Werk in seiner Bibliothek durchaus nicht fehlen darf, die Wachsmuthische Untersuchung zum sicherern Gebrauch desselben unumgänglich nöthig ist. Druck und Papier ist in beiden Werken gut; doch verdient hierin das erstere Werk noch den Vorzug.

KRIEGSWISSENSCHAFT.

Essen u. Duisburg, b. Bädeker: *Militairische Blätter.* Eine Zeitschrift. Herausgegeben von *F. W. von Mauvillon. Dritter* Jahrgang 1821. *Erster* Band. Januar bis Juny. 579 S. gr. 8.

Wir glauben eine Uebersicht des Inhalts dieses Bandes am besten zu geben, wenn wir mit Uebergehung aller Recensionen (worunter jedoch die des *Aperçu des opérations des Troupes alliées devant Danzig* 1813, selbstständigen Werth hat und deshalb besondere Erwähnung verdient) die Aufsätze in: historische, abhandelnde und technische classificirt aufführen. 1) *Historische. Feldzug des Marschalls Soult in J.* 1809 *in Galizien, Portugal und im Tajo Thal* u. s. w., ein freyer Auszug aus den auch in diesen Blättern angezeigten *Mémoires sur les opérations militaires etc.* einem schätzbaren Werke, für dessen Vf. man früher den Marschall selbst hielt. Wir kommen hier bis zur Eroberung von *Oporto* und haben deshalb etwa noch zwey Drittheile des Buchs vor uns. *Befreyung von* 10200 *Preussen aus der französischen Kriegsgefangenschaft in October* 1806 *bey Eisenach, durch den damaligen Lieutenant, jetzigen Obrist und Commandeur des k. Preuss. Huf. Rgts v. Helwig.* So viel uns bekannt, die erste vollständige Darstellung jener rühmlichen Waffenthat, die bey mehr Unterstützung nur der Anfang zu grösern Unternehmungen gewesen seyn würde. Ein Steindruckblatt stellt das Gefecht und das Terrain dar, auf welchem es statt fand. 2) *Abhandelnde. Allgemeine Ansichten über den bevorstehenden Krieg der Russen und Türken in politisch militairischer Hinsicht* und *Nachtrag* zu diesem Aufsatze. Der militairische Theil des Aufsatzes scheint, so weit unsre Kenntniss der Verhältnisse reicht, ganz zweckgemäss, um so mehr da er ein Detail vermeidet, welches nur bey sehr genauer Kenntniss der Oertlichkeit richtig seyn könnte; über den politischen hat wohl schon die Erfahrung entschieden. Man muss dabey bemerken, dass der Aufsatz im August d. J. 1821 geschrieben wurde! *Ideen über Freicorps.* Die Bildung der französ. Freicorps im J. 1815 mag einigen Stoff zu diesen Ideen gegeben haben; das beste ist, dass sie wahrscheinlich von deutschen Fürsten nie realisirt werden dürften. *Bruchstücke aus einem Mspt: Ansichten und Urtheile über die Kriegskunst unsrer Zeit;* enthält wenig Bedeutendes oder Neues. *Bruchstücke über Militair-Erziehung und Bildung*, sind mehr referirend, indem sie Nachrichten über das Milit.-Unterrichtswesen in dem republikanischen und kaiserlichen Frankreich liefern; ziemliches Detail bis zur Aufzählung der für die Institute bestimmten Lehrbücher. *Versuch eines Grundrisses zu der Einrichtung des Generalstaabes.* Holt weit aus und ist sehr gelehrt; solche speculative Untersuchungen scheinen uns aber nur denen zu nutzen welche sie anstellen, indem sie sich dadurch vergnügen; in die Wirklichkeit treten sie selten ein, und dies ist im Ganzen auch gut, denn solche lediglich auf die Praxis gerichtete Einrichtungen werden in alle Wege füglicher auf Erfahrungen als auf Theorien gegründet. Ein einziger Feldzug zeigt die Mängel in den organischen Einrichtungen irgend eines Armeetheils besser als alle Abstractionen, und da es an Feldzügen nicht gefehlt hat, so darf man wohl annehmen, dass wir uns jetzt ziemlich auf dem richtigen Wege befinden. *Ueber Plünderung als Reizmittel zur Tapferkeit und als Bestrafung unruhiger Bewohner eines Landes*; ist laut des Nachworts zur Beruhigung der im J. 1809 von Rewbel mit Plünderung bedroheten Einwohner Braunschweigs geschrieben, und gehört eigentlich gar nicht hieher. 3) *Technische. Ansichten über den im 2ten Heft der Oester. Milit. Zeitschrift S.* 1820 *enthaltenen Aufsatz: die militairische Aufnahme, ihre Vorzüge und Mängel betreffend.* Verdient volle Berücksichtigung aller derer die sich mit Aufnehmen beschäftigen; noch mehr aber ist zu wünschen, dass diejenigen Männer, welchen die

Lei-

Digitized by Google

Leitung solcher Angelegenheiten im Grossen obliegt, davon Notiz nehmen mögen; denn dass die sonst sehr schätzbare Lehmannische Manier sich wenigstens nicht zum Feldgebrauch eigne, darüber dürften wenig Zweifel obwalten; die hier gethanen und durch ein Steindruckblatt erläuterten Vorschläge vereinfachen und erleichtern das Geschäft ungemein. *Abhandlung über die Sauger, welche bei der Wiederherstellung des Deiches von Wadrinau bei Metz gebraucht worden, um die Ausschöpfung der Gewässer zu bewirken. Aufsatz über die Versatzung der grossen Schleusenbrücke bei Saarlouis, und über die* 1792 *zur Vertheidigung des Platzes angeordnete Ueberschwemmung. Betrachtungen über die unzweckmäßigen Schleusen. Einrichtungen auf verschiedenen Flüssen, rücksichtlich der Schiffahrt und Vertheidigung der Länder u. s. w.* Für alle drey aus dem *Memorial sur l'officier du Genie* übersetzten Abhandlungen werden nur die Ingenieure der Redaktion Dank wissen, für die zahlreichen Leser von anderen Waffengattungen sind sie ohne alles Interesse und ohne Nutzen. *Beleuchtung des Systems: eine Festung nach* 5 *bis* 6*tägiger Belagerung zu erobern, und in einer Entfernung von* 600 *bis* 850 *Schritt, in einem, höchstens zwey Tagen Breschе in den Hauptwall zu legen.* Wer auch nur allgemeine Kenntnisse von der Befestigung hat, dem musste jenes auf einige Erfahrungen an *spanischen* Festungen begründete System höchst verdächtig erscheinen, hier wird es nun gründlich auf die Kapelle genommen; das Resultat der Prüfung ist, dass jenes Verfahren nicht oft Anwendung finden kann, und auch dann noch nur mit Veränderungen in der Placirung der Geschütze u. s. w. Erfolg hoffen lässt. Was man bis jetzt von jenen Belagerungen in Spanien durch *Jones* weiss, spricht übrigens gar nicht dafür, dass wir von England aus (das System ist nach der Schrift eines Englischen Artill. Officiers bearbeitet) wesentliche Verbesserungen in der Angriffsweise fester Plätze zu erwarten haben, der Umstand grösserer Dauer des eisernen Belagerungsgeschützes verdient aber alle Beachtung und genaue Prüfung; denn er ist in rein militairischer wie in finanzieller Hinsicht sehr wichtig.

GESCHICHTE.

Bern, b. Jenny: *Historischer Kalender für die Schweizerische Jugend, für das Jahr* 1822. 142 S. 16. Mit 6 Kupfern.

Aus dem grossen und mannigfaltigen Vorrathe lehrreicher Ereignisse, welche die ältere Geschichte der Schweizerischen Bundesstaaten darbietet, finden sich in diesem Kalender eine Anzahl der anziehendern, grösstentheils nicht ohne Umsicht herausgehoben. Wo es sich thun liess, hat der in der Geschichte und Literatur seines Vaterlandes bewanderte Vf. (der Diakonus E. *Stierlin* mit J. R. *Wyss* d. j. Herausgeber von *Justingers* und *Tschachtlans* Berner-Chroniken) kurze Nutzanwendungen für die Jugend beygefügt. Die Geschichte des Grafen Guntram, dessen ungerecht erworbenes Gut die Ursache des Haders und blutigen Krieges zwischen *den* Söhnen wurde, erscheint als Beleg zu dem Satze, dass unrecht Gut nicht gedeihe. Ein anderer Abschnitt erzählt aus den ersten Jahren des XI Jahrhunderts die Erbauung des Klosters Muri, dessen Mönche, Freunde der Gelehrsamkeit und Beförderer des Landbaus, wie sie waren, auch noch den jetzigen Bewohnern des genannten Klosters als Muster zur Nachahmung dienen könnten. Den Landbau liebten und betrieben sie in jener Zeit darum, „weil bey dieser Beschäftigung ein genügsamer Mann — und das sollten ja die Klostergeistlichen, Kraft ihres Gelübdes, allzumahl seyn — alles findet, was zu seinem Lebensunterhalte gehört, und weil er dadurch von andern unabhängig wird." Weiterhin folgt die Geschichte der Erbauung des noch heute in ihren modernden Trümmern ehrwürdigen, eine erlauchte Vorwelt anrufenden Feste Habsburg (1020), und der Französisch-*Deutschen* Stadt Freyburg in Uechtlande (1178), der Theilung Unterwaldens in Obwalden und Nidwalden in der Mitte des XII Jahrhunderts, der Vergiftung der Kinder des Herzogs von Zäringen (1217), der Mordnacht zu Luzern (1333), des zürcherschen Bäckermeisters und Mordbrenners Wackerbold (1280) u. s. w. In den Schicksalen des Bischofs Werner (1029), des Freyherrn Lüthold von Regensperg, eines der Grossen des XIII Jahrhunderts, welcher „vermeinte, der Zürcher Herr zu werden, und ihr Pfründner ward", so wie auch in den letzten Lebensbegegnissen des Abts Berchtold von St. Gallen aus derselben Periode, werden der Jugend eben so viel auffallende Beyspiele der Unbeständigkeit alles Irdischen und eines auffallenden Wechsels von Glück und Unglück vor Augen gestellt. — Die Geschichten sind schlicht und einfach erzählt, nicht in jener vornehmen und gezierten Manier, womit heutzutage so manche ganz gewöhnliche Dinge dem Lesepublikum dargelegt werden, und das Ganze eignet sich zu einem angenehmen und nützlichen Weihnachtsgeschenke auch für die ausser-Schweizerische Jugend, die sich gern mit der Vorwelt und dem, was in ihr vorging, beschäftigt. Einen geschichtlichen Zusammenhang darf man in diesem historischen Kalender nicht suchen;

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

October 1822.

BIBLISCHE LITERATUR.

BERLIN, b. Reimer: *Synopsis Evangeliorum Matthaei, Marci et Lucae cum parallelis Joannis pericopis.* Ex recens. Griesbachii cum selecta lectionum varietate. Concinnaverunt et breves argumentorum notationes adiecerunt *Guil. Mart. Leber. de Wette* et *Frid. Lücke.* 1818. XIV und 306 S. in 4. (3 Rthlr.)

Wenn es nach gegenwärtigem Standpunct der kritischen Forschungen über die neutestamentischen Evangelien auf der einen Seite nothwendiger seyn dürfte, jedes derselben als ein besonderes, für sich bestehendes, und von seinen, wenn auch noch so verwandten, Nachbarn unabhängiges, wesentlich verschiedenes Ganze, als alle zusammen gleich wie die zu einander gehörigen wechselseitigen Ausfüllungen, wie für gleichen Zweck, in gleichen Beziehungen auf einander angefertigtes Einheitswerk zu betrachten und zu behandeln, — überhaupt mehr auf Erkennung der Besonderheit jedes einzelnen und Verschiedenheit von sämmtlichen andern, als auf Nachweisung der (scheinbaren oder wirklichen) Aehnlichkeiten und Gleichheiten aller, von denen bisher fast allein und vielmehr als billig die Rede gewesen ist, auszugehen; auf der andern Seite jedoch immer wünschenswerth, zumal für weiter anzustellende Untersuchung bequem und förderlich seyn muss, den Text der gleichen oder wenigstens in irgend einer Hinsicht verwandten und ähnlichen Abschnitte zu schnellem, leichtem Ueberblick neben einander zu haben, ja auch die kleinsten Parallelstellen, wieweit dies irgend möglich zu machen seyn möchte, einander zur Seite gestellt zu sehen: so leuchtet bald ein, mit wie bedeutenden Schwierigkeiten der Versuch, den Text der obgenannten Evangelienbücher genau synoptisch, und zugleich ohne Benachtheiligung der Einheit eines jeden für sich genommen, zu kämpfen haben müsse, zumal zu einer Zeit, wo man über die Art und Weise ihres Verwandtschaftsverhältnisses noch keinesweges einig oder im Reinen ist. Einerseits droht nämlich die Gefahr, durch die nach Lage der Sachen nothwendige Zerlegung und Umstellung der verschiedenen Textstücke die Eigenthümlichkeit und Einheit der einzelnen Evangelienbücher zu verlieren, und indem man zumal alle nach demselben Maasstabe messen möchte, die Grundideen, welche offenbar jeden dieser Schriftsteller bey seiner Darstellung im Besondern geleitet haben, zu verdunkeln; also durch Verkennung oder Nichtanerkennung der Individualität jedes einzelnen den wahren Standpunct für die richtige Auffassung und Auslegung zu verrücken; kurz, durch das Trennen, Vereinzeln, Versetzen des ursprünglich verbundenen und in bestimmter Abfolge, die auf keinen Fall gleichgültig erscheinen kann, zusammenhängenden, Verwirrung über Verwirrung anzurichten. Andrerseits hat derjenige, welcher eine solche synoptische Darstellung der Evangelien versucht und die vorgedachte Gefahr möglichst vermeiden will, zu besorgen, dass er, zu unaufhörlichen Wiederholungen genöthiget, durch allzu grosse Weitläuftigkeit beschwerlich fallen werde, um andrer Unbequemlichkeiten nicht zu gedenken. Ueberhaupt aber ist anzunehmen, dass für die wahre Ansicht der Evangelien, so wie für ihre gründliche Durchforschung und Erklärung und deren letztes positives Resultat, die synoptische Behandlung, deren Aufgabe obendrein nur in beschränktem Grade lösbar ist, vielmehr nachtheilig als förderlich seyn müsse; wiewohl sie als vorläufiges Hülfsmittel sorgfältiger Untersuchung keineswegs verabsäumet werden darf. Aber sie wird ihr Augenmerk im Allgemeinen mehr negativ darauf zu richten haben, dass sie offenbare, nicht wie ähnlich und gleich, sondern wie unähnlich und unter einander verschieden die Verfasser der Evangelien bey aller Verwandtschaft seyen; und dann wird die Forschung sich wieder mit Absonderung zu jedem einzelnen Schriftsteller ausschliefslich zu wenden haben, um eines jeden wahres Wesen und eigenthümliche Weise positiv erkennen zu lernen. Denn ihnen hat doch einmal bey der ersten Abfassung ihrer Schriften nichts synoptisches oder für alle auf gleiche Weise fertiges vorgelegen, was auch manche Exegeten davon geträumt haben, oder noch träumen mögen

Den gelehrten, höchst achtungswerthen Herausgebern der vorliegenden, neuen *Synopsis* u. s. w. sind die Schwierigkeiten des Unternehmens gewiss nicht entgangen. — Sie haben auch vieles unleugbar besser, als ihre Vorgänger, namentlich als Griesbach, dessen Arbeit sie im Allgemeinen zum Grunde gelegt haben, gemacht. Dass sie diesem hochverdienten Kritiker volle Gerechtigkeit wiederfahren lassen, versteht sich bey Männern dieser Art von selbst. Aber bey aller Anerkennung des

Digitized by Google

Verdienstes von *Griesbach* konnten die Mängel seiner *Synopsis Evv.* ihnen so wenig als andern kundigen Exegeten entgehen. Sie reden davon in der kurzen *Praefat. p. III.* „— — *ita Griesbachii opus, quamvis laudatissimum, tamen imperfectum ab omnibus harum rerum bonis iudicibus facile habetur; atque mutatis, imo auctis criticae et exegeticae artis rationibus et quaestionibus nova subinde eaque aptior nostris rebus quaerenda est synopticarum tabularum forma ac ratio. Qua in re nemo profecto est, qui neget, Griesbachianis tabulis deesse quidem multa, quae merito desiderentur, plura vero inesse, quibus molestia utentibus creetur, intuentibus error offundatur, et libertas denique iudicantibus in re critica paulo imminuatur. Etenim, ut omittamus, comparationem consimilium locorum saepius haud satis accurate instituta ac depictam, difficilior interdum in illis tabulis, quam facilior inspicientium obtutus et intelligentia, neque integra et salva per omnia criticis et interpretibus iudicia permissa sunt, quin imo haud paucis in locis vehementer turbata. Hoc vero eo factum esse, nos quidem existimavimus, quod ut ne volumen supra modum excresceret, atque bis, vel ter repetita taedium moverent, harmonia tantum non chronologica historiarum magis, quam vera narrationum synopsis instituta sit. Quod tantum abest, ut consilium auctoris fuerit, ut potius alienissimum sit ab ipso iudicatum; noluit quidem ille, at fecit tamen, nimio, opinor, brevitatis studio inserviens. — — — — ordinem singulorum (evangelistarum), continuitatem et integritatem non modo non retinuit, sed ita temperavit interdum ac turbavit, ut neque quisque suo ordine liber seorsim legi posset, neque, nisi molestam discerpta librorum membra colligenti opem ferret, perpetuus ille sectionum indiculus. Transpositiones vera rarae quidem et bene excusatae, at sunt tamen, ordinemque naturalem turbant et offendunt. Addas denique, variam, nec sibi similem narrationum seriem inde enatam esse, quod auctor in suae praeiudicatae harmoniae gratiam modo Matthaei, modo Lucae ac Marci ordinem secutus sit. Quid multa; offensionum plenas esse Griesbachianas illas tabulas, facile quemque docebit frequens earum usus.*" Haben nun auch die neuen Herausgeber noch manches zu wünschen übrig gelassen; so wird ihnen doch von jedem des Gegenstandes Kundigen die gerechte Anerkennung zu Theil werden, dass sie die bedeutendsten Mängel der *Griesbach*'schen Arbeit verbessert, und mit ziemlich glücklicher Umschiffung der Hauptklippen des Unternehmens ungefähr so viel geleistet haben, als dermalen überhaupt möglich war. Was uns etwa im Einzelnen noch Verbesserung oder Berichtigung leicht erhalten zu können scheint, wird sich aus unsern weiterhin folgenden Bemerkungen ergeben.

Ein wesentlicher und ohne Zweifel der wichtigste Vorzug der neuen *Synopsis* vor den frühern ist der, dass man in ihr jedes Evangelium mehr in seiner Ganzheit behält und dessen Text ohne viel Mühe auch in seinem fortlaufenden Zusammenhange lesen kann. Mehr Raum ist durch diese Einrichtung freylich verbraucht, aber auch einem grosen Uebelstand und dem daraus entspringenden, offenbaren Nachtheil abgeholfen worden. Ohne Wiederholungen war einmal nicht davon zu kommen: und immer war es besser, dieselben Abschnitte mehrmals aufzuführen, als alle natürliche Ordnung und Einheit der einzelnen Evangelisten zu zerstören. Den reichen kritischen Vorrath *Griesbachs* liesen die Herausgeber weg, um nicht das Buch gar zu stark und zu theuer werden zu lassen; aber eine Auswahl der bedeutendsten Varianten fügten sie am untern Rande bey, und bedienten sich im Text und in den Noten der bekannten Abkürzungszeichen des genannten Kritikers. Die kurzen Inhaltsanzeigen, mit welchen die einzelnen Erzählungsstücke überschrieben sind, entlehnten sie meistentheils aus *Knapp's* trefflicher Ausgabe des N. Testaments. — Folgendes ist die innere Einrichtung des neuen schätzbaren Werkes.

In *VI. Abtheilungen* ist der gesammte Stoff der Evangelien auf eine natürliche und durch die Sache selbst sich darbietende Art zerlegt. Die I. *Abtheilung* ist überschrieben: *Libri de natalibus et infantia Jesu Christi. Mat. capp. I. II. Luc. capp. I. II.* und sie zerfällt von selbst in die 2 *Abschn.* (Sectio. I. u. II.) der Erzählungen die *Matthäus*, und derer die *Lukas* von der Sache enthält. Im *Matth.* nämlich finden sich S. 1—4. die 3. Stücke, 1. Kap. I, 1—17. (welchem zur Seite steht Luk. III, 23—38.) *Christi Genealogia;* 2. K. I, 18—25. *Conceptio Jesu et ortus;* 3. K. II. *Magi ex oriente Hierosolyma veniunt et Bethlehemum. Josephus cum familia profugus in Aegyptum. Puerorum caedes Bethlehemi. Josephi reditus et domicilium Nazarethae.* — Im *Lukas* dagegen S. 5—11. folgende 8 Stücke: 1. Kap. I, 1—4. *Praefatio ad Theophilum;* 2. K. I, 5—25. *Ad Zachariam in templo angelus nuntium affert de filio (Joanne) ipsi nascituro;* K. I, 26—38. *Maria virgo, mater Christi designatur interprete eodem angelo;* 4. K. I, 39—56. *Maria invisit Elisebetham; illius canticum;* 5. K. I, 57—80. *Joannes baptista nascitur et circumciditur; patris de Joanne filio et Christo vaticinatio;* 6. K. II, 1—20. *Jesus nascitur Bethlehemi; ad pastores angelus de Jesu nato;* 7. K. II, 21—40. *Jesus circumcisus Deo sistitur in templo. Symeonis et Annae effata de Jesu Christo;* 8. K. II, 41—52. *Jesus duodecim annos natus cum eruditis in templo disserit.*

Die *II. Abtheilung* führt die Ueberschrift: *Libri de Joanne baptista, itemque de baptismate ac tentatione Jesu Christi. Matt. III, — IV,* 11. *Marc. I,* 1—13. *Luc. III, — IV,* 13. Drey besondere Erzählungsstücke S. 12—18. sondern sich hier von einander: 1. Mat. III, 1—12. mit den Parallelen Mark. I, 1—8. und Luk. III, 1—20. *Joannis doctrina et baptisma;* 2. Mat. III, 13—17. nebst Mrk. I, 9—11. Luk. III, 21—38. und Joh. I, 32—34. *Jesus baptizatur; eius*

Digitized by Google

eius genealogia iuxta Lucam; 3. Mat. IV, 1—11. mit Mrk. I, 12. 13. und Luk. IV, 1—13. *Jesu tentatio.*

Die *III. Abtheilung: Libri de factis et sermonibus Jesu Christi doctoris in Galilaea. Mat. capp. IV,* 12. — *XVIII,* 35. *Marci capp. I,* 14. — IX. 50. *Lucae capp. IV.* 14. — *IX,* 50. von S. 19—201. Hier werden nun die einzelnen Erzählungen zuerst nach der *Reihefolge des Matthäus* aufgeführt, *(Sectio I. Narrationum series in Matthaei evangelio;)* und, was sich dazu in den übrigen Evangelien paralleles findet, ist zur Seite gestellt. Dieser Abschnitt nimmt S. 19—97 ein und enthält folgende 35 Lehrstücke, welche wir der Kürze wegen, nur nachweisen wollen, ohne die den Inhalt angebenden Ueberschriften weiter anzuführen. 1. Mat. IV, 12—17. Daneben = Mrk. I, 14. 15. Luk. IV, 14. 15. — 2. Mt. IV, 18—21. mit Mk. I, 16—20. — 3. Mt. IV, 23 — VII, 29. (Die Bergpredigt.) 4. Mt. VIII, 1—4. mit Mk. I, 40—45. und Luk. V, 12—16. 5. Mt. VIII, 5—13. mit Luk. VII, 1—10. — 6. Mt. VIII, 14—17. mit Mk. I, 29—34. und Lk. IV, 38—41. — 7. Mt. VIII, 18—27. mit Mk. IV, 35—41. Lk. VIII, 22—25. (IX, 57—60). — 8. Mt. VIII, 28—34. mit Mk. V, 1—20. Lk. VIII, 26—39. — 9. Mt. IX, 1—8. mit Mk. V, 21. II, 1—12. Lk. V, 17—26 — 10. Mt. IX, 9—17. mit Mk. II, 13—22. Lk. V, 27—39. — 11. Mt. IX, 18—26. mit Mk. 22—43. Lk. VIII, 41—56. — 12. Mt. IX, 27—34. — 13. Mt. IX, 35—38. — 14. Mt. X. mit Mk. VI, 7—11. Lk. IX, 1—5. — 15. Mt. XI. mit Lk. VII, 18—35. X, 13—15. 21. 22. — 16. Mt. XII, 1—8. mit Mk. II, 23—28. Lk. VI, 1—5. — 17. Mt. XII, 9—14. mit Mk. III, 1—6. Lk. VI, 6—11. — 18. Mt. XII, 15—21. — 19. Mt. XII, 22—45. mit Mk. III, 22—30. Lk. XI, 14—26. 29—32. (wiewohl die letztere Stelle eigentlich in einer ganz *anderen Abtheilung* des Evangelieninhaltes, nämlich in der *IV. in Abschn. I.* als ortsgehörig vorkommt, da im Lk. *diese Abtheilung* nur bis K. IX, 50. reicht;) — 20. Mt. XII, 46—50. mit Mk. III, 20. 21. 31—35. Lk. VIII, 19—21. — 21. Mt. XIII, 1—52. mit Mk. IV, 1—20. 30—34. Lk. VIII, 4—15. (XIII, 18—21.) — 22. Mt. XIII, 53—58. mit Mk. VI, 1—6. — 23. Mt. XIV, 1—12. mit Mk. VI, 14—29. Lk IX, 7—9. — 24. Mt. XIV, 13—21. mit Mk. VI, 30—44. Lk. IX, 10—17. und Jo. VI, 1—15. — 25. Mt. XIV, 22—36. mit Mk. VI, 45—56. und Jo. VI, 16—21. — 26. Mt. XV, 1—20. mit Mk. VII, 1—23. — 27. Mt. XV, 21—31. mit Mk. VII, 24—31. — 28. Mt. XV, 32—39 mit Mk. VIII, 1—10. — 29. Mt. XVI, 1—12. mit Mk. VIII, 11—21. — 30. Mt. XVI, 13—28. mit Mk. VIII, 27—IX, 1. Lk. IX, 18—27. — 31. Mt. XVII, 1—13. mit Mk. IX, 2—13. Lk. IX, 28—36. — 32. Mt. XVII, 14—21. mit Mk. IX, 14—29. Lk. IX, 37—43. — 33. Mt. XVII, 22. 23. mit Mk. IX, 30—32. Lk IX, 43—45. — 34. Mt. XVII, 24—27. — 35. Mt. XVIII, mit Mk. IX, 35—50. Lk. IX, 46—50.

Demnächst folgen von S. 98—145. die Erzählungen nach der *Reihe des Lukas*, so dass die etwanigen = Abschnitte aus Mark. und Matth. zur Seite gestellt erscheinen. Hier kommen folgende 28 Abtheilungen vor. 1. Lk. IV, 14—30. — 2. Lk. IV, 31—37. mit Mk. I, 21—28. — 3. Lk. IV, 38—44. mit Mk. I, 29—39. Mt. VIII, 14—17. — 4. Lk. V. 1—11. (vergl. Mt. IV, 18 ff. Mk. I. 16 ff.) — 5. Lk. V, 12—16. mit Mk. I, 40—45. Mt. VIII, 1—4. — 6. Lk. V, 17—26. Mk. II, 1—12. Mt. IX, 1—8. — 7. Lk. V, 27—39. mit Mk. II, 13—22. Mt. IX, 9—17. — 8. Lk. VI, 1—5. mit Mk. II, 23—28. Mt. XII, 1—8. 9. Lk. VI, 6—11. mit Mk. III, 1—6. Mt. XII, 9—14. — 10. Lk. VI, 12—49. mit Mk. III, 13—19. (Mt. X, 2—4.) — 11. Lk. VII, 1—10. mit Mt. VIII, 5—13. — 12. Lk. VII, 11—17. — 13. Lk. VII, 18—35. mit Mt. XI, 2—19. — 14. Lk. VII, 36—50. — 15. Lk. VIII, 1—3. — 16 Lk. VIII, 4—18. mit Mk. IV, 1—25. Mt. XIII, 1—23. — 17. Lk. VIII, 19—21. mit Mk. III, 31—35. Mt. XII, 46—50. — 18. Lk. VIII, 22—25. mit Mk. IV, 35—41. Mt. VIII, 18. 23—27. — 19. Lk. VIII, 26—39. mit Mk. V, 1—20. Mt. VIII, 28—34, — 20. Lk. VIII, 40—56. mit Mk. V, 21—43. Mt. IX. 1. 18—26. — 21. Lk. IX, 1—6. mit Mk. VI, 7—13. Mt. X. hier und da; — 22. Lk. IX, 7—9. mit Mk. VI, 14—16. Mt. XIV, 1. 2. — 23. Lk. IX, 10—17. mit Mk. VI, 30—44. Mt. XIV, 13—21. und Jo. VI, 1—15. — 24. Lk. IX, 18—27. mit Mk. VIII, 27—IX, 1. Mt. XVI, 13—28. — 25. Lk. IX, 28—36 mit Mk. IX, 2—13. Mt. XVII, 1—13. — 26. Lk. IX, 37—43. mit Mk. IX, 14—29. Mt. XVII, 14—21. — 27. Lk. IX, 43—45. mit Mk. IX, 30—32. Mt. XVII, 22—23. — 28. Lk. IX, 46—50. mit Mk. IX, 33—40. Mt. XVIII, 1—5.

Endlich von S. 146—201 erscheint der Stoff des *Markus in seiner eigenthümlichen Anordnung*, als „*Sectio III. (narrationum series in Marci evangelio)*," aus 32 *Erzählungsstücken* bestehend, denen auf gleiche Weise wie in den vorherigen Abschnitten die = aus Lukas und Matthäus zur Seite gestellt sind.

S. 202—264 folgt die *IV. Abtheilung: Libri de factis dictisque Jesu Christi, cum Hierosolyma iter novissimum facientis, tum in ipsa urbe versantis. Lucae capp. IX,* 51 — *XXI,* 38. *Matth. capp. XIX,* 1 — *XXV,* 46. *Marci capp. X,* 1 — *XIII,* 37. Auch hier ergeben sich von selbst 3 *besondere Abschnitte: Sect. I. Luc. IX,* 51 — *XVIII,* 14. *Itineris descriptio, in qua varia colliguntur, Lucae maximam partem propria. Sect II. Matth. XIX,* 1 — *XX,* 34. *Marc. X,* 1 — 52. *Luc. XVIII,* 15 — *XIX,* 28. *Itineris descriptio trium evangeliorum communis. Sect. III. Mat. XXI* — *XXV. Marc. XI* — *XIII. Luc. XIX,* 29 — *XXI. Jesu in urbem ingressi et ibi versantis dicta factaque.* Der einzelnen Lehrstücke im *I. Abschn.* sind 25, nämlich: 1. Lk. IX, 51—56. — 2. Lk. IX, 57—62. (Mt. VIII, 19—22.) — 3. Lk. X, 1—24. (Mt. XI, 20—27.) — 4. Lk. X, 25—37. — 5 Lk. X, 38—42. — 6. Lk. XI, 1—13. — 7. Lk. XI, 14—28. (Hierneben hätte Mk. III, 21—30 gesetzt werden sollen.) — 8. Lk. XI, 29—36. — 9. Lk. XI, 37—54. (Mt. XXIII. hier

Digitized by Google

hier und da;) — 10. Lk. XII. — 11. Lk. XIII, 1 — 9. — 12. Lk. XIII, 10 — 17. — 13. Lk. XIII, 18 — 21. — 14. Lk. XIII, 22 — 35. — 15. Lk. XIV, 1 — 24. — 16. Lk. XIV, 25 — 35. — 17. Lk. XV. — 18. Lk. XVI. — 19. Lk. XVII, 1 — 10. — 20. Lk. XVII, 11 — 19. — 21. Lk. XVII. 20 — 37. — 22. Lk. XVIII, 1 — 14. — Im *II. Abſchn.* nur 8 nämlich: 1. Mt. XIX, 1 — 12. mit Mk. X, 1 — 12. — 2. Mt. XIX, 13 — 15. mit Mk. X, 13 — 16. Lk. XVIII, 15 — 17. — 3. Mt. XIX, 16 — XX, 16. Mk. X, 17 — 31. Lk. XVIII, 18 — 30. — 4. Mt. XX, 17 — 19. Mk. X, 32 — 34. — Mt. XX, 20 — 28. mit Mk. X, 35 — 45. — 6. Mt. XX, 29 — 34. mit Mk. X, 46 — 52. Lk. XVIII, 35 — 43. — 7. Lk. XIX, 1 — 10. — 8. Lk. XIX, 11 — 28. (Mt. XXV, 14 — 30.) — Im *III. Abſchn.* aber 13 folgende: 1. Mt. XXI, 1 — 11. mit Mk. XI, 1 — 20. Lk. XIX, 29 — 44. und Jo. XII, 12 — 19. — 2. Mk. XI, 11 — 14. — 3. Mt. XXI, 12 — 16. mit Mk. XI, 15 — 18. Lk. XIX, 45 — 48. und Jo. II, 13 — 22. — 4. Mt. XXI, 17 — 22. mit Mk. XI, 19 — 26. — 5. Mt. XXI, 23 — 46. mit Mk. XI, 27 — XII, 12. Lk. XX, 1 — 19. — 6. Mt. XXII, 1 — 14. — 7. Mt. XXII, 15 — 22. mit Mk. XII, 13 — 17. Lk. XX, 20 — 26. — 8. Mt. XXII, 23 — 33. mit Mk. XII, 18 — 27. Lk. XX, 27 — 40. — 9. Mt. XXII, 34 — 40. mit Mk. XII. 28 — 34. — 10. Mt. XXII, 41 — 46. mit Mk. XII, 35 — 37. Lk. XX, 41 — 44. — 11. Mt. XXIII. mit Mk. XII, 38 — 40. Lk. XX, 45 — 47. — 12. Mk. XII, 41 — 44. mit Lk. XXI, 1 — 4. — 13. Mt. XXIV. XXV. mit Mk. XIII. Lk. XXI, 5 — 38.

Die V. Abtheilung: Libri de paſſione et morte Jeſu Chriſti, Mat. capp. XXVI. XXVII. Marci capp. XIV. XV. Lucae capp XXII. XXIII. Joannis capp. XII. XIII. (paſſim) XVIII. XIX. S. 265 — 296. Aus 15 Einzelſtücken beſteht dieſe Abtheilung: 1. Mt. XXVI, 1 — 5. Mk. XIV, 1. 2. Lk. XXII, 1. 2. — 2. Mt. XXVI, 6 — 13. Mk. XIV, 3 — 9. Jo. XII, 1 — 8. 3. Mt. XXVI, 14 — 16. Mk. XIV, 10 — 11. Lk. XXII, 3 — 6. — 4. Mt. XXVI, 17 — 29. Mk. XIV, 12 — 25. Lk. XXII, 7 — 30. Jo. XIII, 1 — 4. 21 — 32. — 5. Lk. XXII, 31 — 38. (Jo. XIII, 33. 36 — 38.) — 6. Mt. XXVI, 30 — 35. Mk. XIV, 26 — 31. Lk. XXII, 39. — 7. Jo. XVIII, 1 — 11. Mt. XXVI, 36 — 56. Mk. XIV, 32 — 52. Lk. XXII, 40 — 53. — 8. Jo XVIII, 12 — 27. Mt. XXVI, 57 — 75. Mk. XIV, 53 — 72. Lk. XXII, 54 — 71. — 9. Jo. XVIII, 28. Mt. XXVII, 1 — 10. Mk. XV, 1. Lk. XXIII, 1. — 10. Jo. XVIII, 29 — 40. Mt. XXVII, 11 — 23. Mk. XV, 2 — 14. Lk. XXIII, 2 — 23. — 11. Jo. XIX, 1 — 16. Mt. XXVII, 24 — 31. Mk. XV, 15 — 20. Lk. XXIII, 24. 25. — 12. Jo. XIX, 17 — 24. Mt. XXVII, 32 — 38. Mk. XV, 21 — 28. Lk. XXIII, 26 — 34. — 13. Jo. XIX, 25 — 30. Mt. XXVII, 39 — 56. Mk. XV, 29 — 41. Lk. XXIII, 35 — 49. — 14. Jo. XIX, 31 — 42. Mt. XXVII, 57 — 61. Mk. XV, 42 — 47. Lk. XXIII, 50 — 56. — 15. Mt. XXVII, 62 — 66.

Endlich die *VI. Abtheilung: Libri de reſurrectione Jeſu Chriſti et reditu in coelum. Matthaei cap. XXVIII. Marci cap. XVI. Lucae cap. XXIV. Joannis capp. XX. XXI.* enthält von S. 297 bis zu Ende folgende 7 Stücke: 1. Jo. XX, 1 — 18. Mt. XXVIII, 1 — 10. Mk. XVI, 1 — 11. Lk. XXIV, 1 — 12. — 2. Mt. XXVIII, 12 — 15. — 3. Jo. XX, 19 — 29. Lk. XXIV, 13 — 43. Mk. XVI, 12 — 14. — 4. Lk. XXIV, 44 — 49. Mk. XVI, 15 — 18. — 5. Mt. XXVIII, 16 — 20. — 6. Mk. XVI, 19. 20. Lk. XXIV, 50 — 53. — 7. Jo. XX, 30. 31. — XXI. —

Dieſes iſt die im Allgemeinen gewiſs ſehr beyfallswürdige und bequeme Anordnung der neuen *Synopſis*, welche wir kurz angeben muſsten, um ein gerechtes Urtheil darüber möglich und unſre noch kürzlich folgenden Bemerkungen ganz verſtändlich zu machen.

(Die Fortſetzung folgt.)

NATURGESCHICHTE.

Upsal, akad. Druckerey: *In genus Echitis obſervationes* quas venia exp. Fac. med. Upſal. praeſide *C. P. Thunberg* ect. proponit *Carolus Fridericus Haſt*, Oſtrobothnia. Fenno. In audit. botanico d. XXVIII. Aprilis MDCCCXIX. 8 S. 4. mit einer lithographiſchen Tafel.

Gmelin zählte in ſeiner Ausgabe des *Syſtema* Vegetabilium 22 Echites-Arten auf, *Wildenow* 21, *Perſoon* 29, *Römer* und *Schultes* über 50, wovon jedoch eine nicht unbedeutende Anzahl rückſichtlich des Genus mit einem ? bezeichnet werden. In der vorliegenden Schrift ſtehen abermals zwölf neue Arten dieſer Gattung in der bekannten Thunbergſchen Weiſe beſchrieben. Zu den * *Scandentes et Volubiles* gehören *Echites laevis* aus Ceylon, *E. elliptica* aus Porto Bello, *E. braſilienſis* aus Braſilien, *E. volubilis* aus Java, *E. ferruginea* aus Java, *E. edulis* vom Kap, *E. ſcandens* aus Java und Ceylon, *E. obtuſa* aus Ceylon. Die ** *Erectae* zerfallen in † *inermes* als *E. dichotoma* aus Coromandel, *E. erecta* aus Jamaica und Java und in †† *ſpinoſae* als *E. ſucculenta* vom Kap und *E. biſpinoſa* vom Kap. Die beiden letzten Arten hat *Thunberg* bereits in den *Nov. Act. Petropolit.* XIX. beſchrieben und ſind ſchon von *Römer* und *Schultes* aufgenommen worden. Dieſs letzte iſt auch der *Fall* mit *E. ferruginea*, wenn gleich mit abweichender Diagnoſe. Ob *E. dichotoma* mit der gleichnamigen Rothſchen Pflanze (*Roth. Novae plant. ſpecies. Halberſtadii* 1821) eine Art bildet, mag bis auf fernere Unterſuchung dahin geſtellt bleiben, zumal eine neue Bearbeitung der ganzen Gattung täglich dringender wird. Als ſpecifiſche Namen ſcheinen uns die Wörter *braſilienſis*, *volubilis*, *ſcandens*, *erecta* nicht glücklich gewählt zu ſeyn, da viele Echites Arten in Braſilien wachſen und die anderen Benennungen Unterabtheilungen bezeichnen. Abgebildet ſind ziemlich mittelmäſsig in Steindruck *E. volubilis* und *E. edulis*.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

October 1822.

BIBLISCHE LITERATUR.

BERLIN, b. Reimer: *Synopsis Evangeliorum Matthaei, Marci et Lucae cum parallelis Joannis pericopis.* Ex recens. Griesbachii cum selecta lectionum varietate. Concinnaverunt et breves argumentorum notationes adiecerunt *Guil. Mart. Leber. de Wette et Frid. Lücke etc.*

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochnen Recension.)

Verschiedenheit der Meinungen über Einzelnes, hinsichtlich auf Absonderung und Zusammenstellung, wird bey einer Arbeit dieser Art und bey solcher Gestalt der Bücher, mit denen man es hier zu thun hat, immer Statt finden. Bald wird das Urtheil des Ordners geleitet werden durch die allgemeine Grundvorstellung, welche er von den Evangelienbüchern überhaupt hat; bald sich bestimmen nach seiner besondern Ansicht von den Einzelstücken und deren Verhältniss zu dem Uebrigen. Der eine Synoptiker kann mehr den Inhalt, der andre mehr die Form zum Grunde der Abtrennung und Vereinigung der verschiedenen Textesabschnitte machen; der eine mehr kritischen, der andre mehr exegetischen Zwecken förderlich seyn wollen, u. s. f. Dennoch will Rec. einige Verbesserungsvorschläge auf den Fall einer künftigen Weiterbearbeitung dieses Gegenstandes, wie sie sich ihm bey Durchsicht des *de W.* und *Lücke'schen* Werkes von selbst dargeboten haben, mittheilen, und hofft, dass einsichtsvolle Ausleger der Evangelien, insbesondre auch die achtungswürdigen Herren Herausgeber selbst, denselben ihre Zustimmung nicht versagen werden.

Da einmal Aussonderungen und Umstellungen, nicht bloss ganzer Abschnitte, sondern auch einzelner Verse und Sätze in den Abschnitten oftmals vorgenommen worden sind, und werden mussten; so hätte diess noch an manchen andern Stellen geschehen können, und sollen. Desgleichen hätte hier und da ein Parallelstück beygesetzt oder mindest durch Citat nachgewiesen werden mögen, was die Herausgeber unbemerkt gelassen haben. Als Beyspiele folgende Stellen:

S. 13. ist Mk. I, 4. *ἐγένετο Ἰωάννης βαπτίζων ἐν τῇ ἐρήμῳ, καὶ κηρύσσων βάπτισμα μετανοίας εἰς ἄφεσιν ἁμαρτιῶν* . . welcher V. dosh von seinem nächsten Nachfolger, dem V. 5. abgerissen ist, eigentlich dem Luk. III, 3. parallel, und sollte auf S. 12. unten daneben stehen. Des Lukas Worte lauten: *ἐγένετο ῥῆμα θεοῦ ἐπὶ Ἰωάννην, — — ἐν τῇ ἐρήμῳ· καὶ ἦλθεν εἰς πᾶσαν τὴν περίχωρον τοῦ Ἰορδάνου, κηρύσσων βάπτισμα μετανοίας εἰς ἄφεσιν ἁμαρτιῶν.* — S. 31. wo bey Matth. VII, 29. citirt steht Mark. I, 22. hätte auch nicht fehlen sollen Luk. IV, 31. 32., da dort mit kleinen Umstellungen und unwesentlicher Abänderung dieselbe Formel anzutreffen ist: *καὶ ἦν διδάσκων αὐτούς, — — καὶ ἐξεπλήσσοντο ἐπὶ τῇ διδαχῇ αὐτοῦ· ὅτι ἐν ἐξουσίᾳ ἦν ὁ λόγος αὐτοῦ.* Im Matth. *ἐξεπλήσσοντο οἱ ὄχλοι ἐπὶ τῇ διδαχῇ αὐτοῦ. Ἦν γὰρ διδάσκων αὐτοὺς ὡς ἐξουσίαν ἔχων, καὶ οὐχ ὡς κτλ.* — Desgleichen S. 55. (die Seitenzahl 65 ist verdruckt,) sollte dem V. 12. 13. des Matth. XI. zur Seite stehen Luk. XVI, 16. Hier heisst es: *ὁ νόμος καὶ οἱ προφῆται ἕως Ἰωάννου· ἀπὸ τότε ἡ βασιλεία τοῦ θεοῦ εὐαγγελίζεται, καὶ πᾶς εἰς αὐτὴν βιάζεται·* bey Matth. nur in umgekehrter Ordnung: *Ἀπὸ τῶν ἡμερῶν Ἰωάννου τοῦ βαπτιστοῦ ἕως ἄρτι ἡ βασιλεία τῶν οὐρανῶν βιάζεται, καὶ βιασταὶ ἁρπάζουσιν αὐτήν. Πάντες γὰρ οἱ προφῆται καὶ ὁ νόμος ἕως Ἰωάννου προεφήτευσαν.* (Dass beide Evangelisten mit dem *βιάζεται* κτλ. wahrscheinlich einen verschiedenen Sinn verbinden, thut hier zur Sache nichts.) — Ferner S. 81. wäre neben Matth. XV, 14. zu stellen gewesen Luk. VI, 39. Bey der letztern Stelle S. 113. ist jene erstere richtig beygesetzt. — Eben so vermissen wir S. 118. neben der Ueberschrift „14. *Luk. VII*, 36—50." die Hinweisung auf die Salbungsgeschichten in Matth. XXVI. Mark. XIV. u. Joh. XII. — S. 121. würden wir uns die Freyheit genommen haben, neben Matth. XIII, 15. die Stelle des Lukas Apg. XXVIII, 26. zu citiren, welcher die Anführung aus dem alten Testamente gleich genau hat, wie hier Matthäus. — Der Fall ist nicht selten, dass die nämlichen Sprüche mehrmals in einem und demselben Evangelisten vorkommen. Je wichtiger für die Untersuchung über die ursprüngliche Gestalt und Abfassungsweise dieser Bücher die genaue Vergleichung solcher Stellen ist, desto sorgfältiger müssen sie nachgewiesen werden. Darum wünschten wir, dass S. 122. bey Luk. VIII, 16, 17. *Οὐδεὶς δὲ λύχνον ἅψας καλύπτει αὐτὸν σκεύει, ἢ ὑποκάτω κλίνης τίθησιν, ἀλλ' ἐπὶ λυχνίας ἐπιτίθησιν, ἵνα οἱ εἰσπορευόμενοι βλέπωσιν τὸ φῶς. Οὐ γάρ ἐστι κρυπτὸν, ὃ οὐ φανερὸν γενήσεται, κτλ.* auch erinnert wäre an Luk. XI, 33. *Οὐδεὶς δὲ λύχνον ἅψας, εἰς κρυπτὴν τίθησιν, οὐδὲ ὑπὸ τὸν μόδιον, ἀλλ' ἐπὶ τὴν λυχνίαν, ἵνα οἱ εἰσπορευόμενοι τὸ*

Digitized by Google

φέγγος βλέπωσιν· und an dieſer letztern Stelle S. 208. wieder an die erſtere. Auch Matth. V, 15. durfte unſrer Meynung nach nicht fehlen neben der aus Mark. wirklich beygeſchriebenen. — Ein Gleiches gilt von Luk. XIV, 5. (τίνος ὑμῶν ὄνος ἢ βοῦς εἰς φρέαρ ἐμπεσεῖται, καὶ οὐκ εὐθέως ἀνασπάσει αὐτὸν ἐν τῇ ἡμέρᾳ τοῦ σαββάτου;) S. 216. woneben wir an Luk. XIII, 15. (— ἕκαστος ὑμῶν τῷ σαββάτῳ οὐ λύει τὸν βοῦν αὐτοῦ ἢ τὸν ὄνον ἀπὸ τῆς φάτνης, κ. τ. λ.) ſo wie bey dieſer an jene Stelle erinnert wünſchten: und von Luk. XIV, 11. (ὅτι πᾶς ὁ ὑψῶν ἑαυτὸν, ταπεινωθήσεται, καὶ ὁ ταπεινῶν ἑαυτὸν, ὑψωθήσεται·) in Vergleichung mit Luk. XVIII, 14. wo wörtlich daſſelbe zu leſen iſt. An beiden Orten war auch Mtth. XXIII, 12. zu citiren, ſo wie bey dem letztern auf jene beiden zurückgewieſen werden konnte. Desgleichen von Luk. XII, 11. 12. vergl. Kap. XXI, 12 ff. Dann bey Matth. V, 29. 30. (εἰ δὲ ὁ ὀφθαλμός σου ὁ δεξιὸς σκανδαλίζει σε, ἔξελε αὐτὸν, καὶ βάλε ἀπὸ σοῦ· συμφέρει γάρ σοι, ἵνα ἀπόληται ἓν τῶν μελῶν σου, καὶ μὴ ὅλον τὸ σῶμά σου βληθῇ εἰς γέενναν, καὶ εἰ ἡ δεξιά σου χεὶρ σκανδαλίζει σε, ἔκκοψον αὐτὴν, κτλ.) hinzuweiſen auf Matth. XVIII, 8. 9. und hier auf die vorherige Stelle. In der letztern heiſst es nur mit Umſtellungen und einigen Zuſätzen: Εἰ δὲ ἡ χεὶρ σου, ἢ ὁ πούς σου σκανδαλίζει σε, ἔκκοψον αὐτά, καὶ βάλε ἀπὸ σοῦ· καλόν σοι ἐστὶν εἰσελθεῖν εἰς τὴν ζωὴν χωλὸν ἢ κυλλὸν, ἢ δύο πόδας ἔχοντα βληθῆναι εἰς τὸ πῦρ τὸ αἰώνιον. Καὶ εἰ ὁ ὀφθαλμός σου σκανδαλίζει σε, ἔξελε αὐτὸν, καὶ βάλε ἀπὸ σοῦ· καλόν σοι ἐστὶ μονόφθαλμον εἰς τὴν ζωὴν εἰσελθεῖν, ἢ δύο ὀφθαλμοὺς ἔχοντα βληθῆναι εἰς τὴν γέενναν τοῦ πυρός. Es verdient Beachtung, daſs Markus (IX, 43. ff.) alle drey Fälle, von der Hand, dem Fuſse und dem Auge, welche im Matthäus auf die zwey angeführten Orte vertheilt ſind, das Auge jedoch in beiden, aber mit wechſelnder Reihefolge vorkommt, in eine Stelle zuſammengehäuft hat. — Warum iſt ferner bey Matth. V, 32. nicht angeführt Matth. XIX, 9., da neben dieſem Verſe, wie es ganz recht iſt, jener citirt wird? Eine gleiche Beziehung auf einander gebührte folgenden Stellen: Matth. VII, 16. S. 30. und Matth. XII, 33. f. S. 62. — Matth. III, 17. nebſt den = S. 16. und Matth. XVII, 5. = S. 89. — Matth. IX, 13. S. 44. und Matth. XII, 7, S. 58. — Matth. X, 38. S. 53. und Matth. XVI, S. 87. — Matth. XII, 39. S. 63. und Matth. XVI, 4. S. 84. — Matth. XII, 38. S. 63. und Matth. XVI, 1. A. S. 84. — Matth. XVI, 19. S. 86. u. Matth. XVIII, 18. ff. S. 97. — Matth. XVII, 20. S. 92. u. Mtth. XXI, 21. nebſt = u. v. a.

Aufserdem hätte Rec. von den Texten verſchiedener Evangeliſten als zuſammengehörig unter anderen Stellen auch mit einander verbunden gewünſcht: S. 250. und 251. Luk. XX, 40. und Mark. XII, 32, 34. Nämlich dort heiſst es: Διδάσκαλε, καλῶς εἶπας. Οὐκ ἔτι δὲ ἐτόλμων ἐπερωτῆν αὐτὸν οὐδέν· hier nach des Markus umſtändlicherer, ausmalender Weiſe: καλῶς διδάσκαλε, ἐπ' ἀληθείας εἶπας, ὅτι — — — Καὶ οὐδεὶς οὐκέτι ἐτόλμα αὐτὸν ἐπερωτῆσαι. — S. 52. bey Matth. X, 21. ff. (παραδώσει δὲ ἀδελφὸς ἀδελφὸν εἰς θάνατον, καὶ πατὴρ τέκνον· καὶ ἐπαναστήσονται τέκνα ἐπὶ γονεῖς, καὶ θανατώσουσιν αὐτούς. Καὶ ἔσεσθε μισούμενοι ὑπὸ πάντων διὰ τὸ ὄνομά μου· ὁ δὲ ὑπομείνας εἰς τέλος, οὗτος σωθήσεται·) lag die Anführung von Mark. XIII, 12. 13. nebſt deſſen — wo, bis auf die Kleinigkeit des ἐπαναστήσεται für des Matth. ἀναστήσεται, buchſtäblich daſſelbe zu leſen iſt, ſehr nahe. Es verſteht ſich, daſs am letztern Orte S. 257. auf gleiche Weiſe die erſtgedachte Stelle zugezogen werden muſste. — Die *Salbungsgeſchichten* ſämmtlicher Evangeliſten (S. 118. und S. 266. ff.) hätten wir gleichfalls mit einander zu verbinden den Verſuch gemacht. Die des Lukas wird freylich von jeher und allgemein als von der der drey andern Evangeliſten, die man hier als eine und dieſelbe Begebenheit erzählend betrachtet, gänzlich verſchieden angeſehen. Und daſs Lukas einen ganz andern Grundgedanken, eine ganz andre Tendenz der Salbung aufgefaſst hat und geltend macht, als ſeine drey Nachbarn, iſt augenſcheinlich. Aber ob nicht dennoch die nämliche Begebenheit allen vier Darſtellungen zu Grunde liegen, ſämmtlichen Evangeliſten die Veranlaſſung gegeben haben könne, wird für genauere Kenner dieſer Schriften immer noch eine Frage ſeyn. An vielen Gleichheiten und mannigfacher Verwandtſchaft mit den übrigen drey Erzählungen fehlt es dem Text des Lukas, welcher gewöhnlich, und auch von unſern Herausgebern abgeſondert geſtellt wird, ſo wenig, als einem der drey übrigen Evangeliſten. Und ſehr weſentliche Verſchiedenheit waltet ja auch ob zwiſchen den dreyerley Texten, des Matth. Mark. und Johannes, die wir verbunden ſehen. Nach Johannes werden die Füſse Chriſti geſalbet und mit den Haaren von dem Weibe abgetrocknet; nach Matth. und Mark. wird die Salbe auf das Haupt Chriſti ausgegoſſen und iſt vom Abtrocknen gar keine Rede. In beiden Hinſichten ſtimmt des Lukas Text viel beſſer mit dem Johanneiſchen, als der des Matthäus und Markus, welcher doch für parallel genommen wird. Joh. XII, 3. ſteht: ἤλειψε τοὺς πόδας τοῦ Ἰησοῦ, καὶ ἐξέμαξε ταῖς θριξὶν αὐτῆς τοὺς πόδας αὐτοῦ· Luk. VII, 38. τοὺς πόδας αὐτοῦ, — — — καὶ ταῖς θριξὶ τῆς κεφαλῆς αὐτῆς ἐξέμασσε, καὶ κατεφίλει τοὺς πόδας αὐτοῦ, καὶ ἤλειφε τῷ μύρῳ. Hingegen im Matth. XXVI, 7. und Mark. XIV, 3. τὸ ἀλάβαστρον κατέχεαν αὐτοῦ κατὰ τῆς κεφαλῆς· und — — κατέχεεν ἐπὶ τὴν κεφαλὴν αὐτοῦ ἀνακειμένου. Bey der Mahlzeit geſchieht die Salbung nach aller vier Erzähler Angabe. Mit γυνὴ — — κεράσασα ἀλάβαστρον μύρου ſcheint Lukas (VII, 37.) in den Text der beiden erſten Evangeliſten (Matth. XXVI, 7. γυνὴ ἀλάβαστρον μύρου ἔχουσα· Mark. XIV, 3. γυνὴ ἔχουσα ἀλάβαστρον μύρου·) hinüberzugreifen und verwandter mit ihnen, als der nebengeſtellte Johannes (XII, 3. Μαρία — keiner der übrigen nennt das Weib mit Namen — λαβοῦσα λίτραν μύρου κτλ.) zu ſeyn.

Digitized by Google

seyn. Auf ähnliche Art berühren wieder mit den Ausdrücken *νάρδου πιστικῆς πολυτελοῦς* und *νάρδου πιστικῆς πολυτίμου*, Markus und Johannes einander näher: weder Lukas noch Matthäus brauchen sie. Tiefer in diese Sache einzugehen, ist hier der Ort nicht. — S. 273. konnte mit Luk. XXII, 37. *ὅτι τοῦτο* (*ὅτι ἔτι τοῦτο* ist Verschreibung, wie Joh. IV, 35. wo mit Weglassung des *ἔτι* nach guten Urkunden gelesen werden muss, *ὅτι τετράμηνός ἐστι. κ.*) — und Luk. XX, 18. wo wir bey Vergleichung von V. 18. kein Bedenken tragen, *οὐκέτι* auszustossen, und mit wichtigen Handschriften, dergleichen uns auch in vorliegender Stelle begünstigen, zu lesen, *ὅτι οὐ μὴ φάγω κτλ.*) — *τὸ γεγραμμένον δεῖ τελεσθῆναι ἐν ἐμοί, τό· „Καὶ μετὰ ἀνόμων ἐλογίσθη·"* in Verbindung gebracht werden Mark. XV, 28. *Καὶ ἐπληρώθη ἡ γραφὴ ἡ λέγουσα· „καὶ μετὰ ἀνόμων ἐλογίσθη"* und dieser Ort S. 290. mit jenem. — S. 280. hätten wir den im wesentlichen, bey etlichen Versen unverkennbar, parallelen Text des Lukas nicht von dem des Matth. und Mark. getrennt, sondern Vers für Vers Gleiches neben Gleiches gesetzt, wenn dies auch, wie anderwärts, nicht ohne Umstellungen geschehen konnte. Nämlich Luk. XXII, 66. ff. gehörte herauf neben Matth. XXVI, 59. 63. ff. und = Mark. — Luk. lässt blos die Erwähnung der falschen Zeugen weg, hat jedoch dafür die allgemeine Andeutung V. 65. *καὶ ἕτερα πολλὰ βλασφημοῦντες ἔλεγον εἰς αὐτόν.* Dann aber folgt bey ihm, wie bey den beiden andern, die Frage an Christus, *ob er der Messias, Sohn Gottes sey*, welche bey keinem Evangelisten ganz so wie bey dem andern lautet, so wenig als Christi Antwort darauf; dann die Ankündigung: *Ἀπὸ τοῦ νῦν ἔσται ὁ υἱὸς τοῦ ἀνθρώπου καθήμενος ἐκ δεξιῶν τῆς δυνάμεως τοῦ θεοῦ·* wie im Matth. V. 64. *ἀπάρτι ὄψεσθε τὸν υἱὸν τοῦ ἀνθρώπου καθήμενον ἐκ δεξιῶν τῆς δυναμέως κτλ.* und Mark. V. 62. *καὶ ὄψεσθε τὸν υἱ. τ. ἀνθρ. καθήμενον ἐκ δεξ. κτλ.* Darauf im Luk. V. 71. die Bemerkung: *τί ἔτι χρείαν ἔχομεν μαρτυρίας; αὐτοὶ γὰρ ἠκούσαμεν ἀπὸ τοῦ στόματος αὐτοῦ·* welche er von der Gesammtheit des versammleten Synedrii aussprechen lässt, (*εἶπον δὲ πάντες* V. 70.) während Matth. und Mark. dieselbe blos dem Hohenpriester in den Mund legen: Matth. V. 65. *ὁ ἀρχιερεὺς — λέγων· ὅτι ἐβλασφήμησε· τί ἔτι χρείαν ἔχομεν μαρτύρων; ἴδε, νῦν ἠκούσατε τὴν βλασφημίαν αὐτοῦ·* wenn diesem *αὐτοῦ* nämlich zu trauen ist?) und Mark. V. 63. f. *ὁ δὲ ἀρχιερεὺς — λέγει· τί ἔτι χρείαν ἔχομεν μαρτύρων; ἠκούσατε τῆς βλασφημίας.* Dass Lukas nichts von der *Blasphemie* sagt, erscheint bey genauerer Betrachtung desselben ganz natürlich. Dass aber von einer und der nämlichen Thatsache überall hier von den 3 Evangelisten geredet werde, kann schwerlich einem verständigen und unbefangenen Leser zweifelhaft bleiben. — S. 281. konnte bey Matth. XXVII, 12. ff. und Mark. XV, 3. ff. immer auch auf Luk. XXIII, 9. ff. hingewiesen werden; so wie bey Matth. XXVII, 28. ff. u. Mark. XV, 17. auf Luk. XXIII, 11. Denn obwohl der letztgenannte Evangelist das bey *Herodes* sich ereignen lässt, was die beiden andern, die des Verhörs Jesu bey Herodes gar nicht gedenken, zu *Pilatus* verlegen, so sind die vorkommenden Aeusserungen doch offenbar in allen dreyen parallel. — Bey Matth. XXVII, 15. f. und Mark. XV, 6. f. S. 235. würden wir zur Seite erwähnt haben Luk. XXIII, 17. 18. 19. denn hier erst bringt Lukas nachträglich Namen und Unthat des *Barnabas* bey. So hat Matthäus: *κατὰ δὲ ἑορτὴν εἰώθει ὁ ἡγεμὼν ἀπολύειν ἕνα τῷ ὄχλῳ δέσμιον, ὃν ἤθελον. Εἶχον δὲ τότε δέσμιον ἐπίσημον λεγόμενον Βαραββᾶν·* so Markus: *Κατὰ δὲ ἑορτὴν ἀπέλυεν αὐτοῖς ἕνα δέσμιον, ὅντερ ἠτοῦντο. Ἦν δὲ ὁ λεγόμενος Βαραββᾶς μετὰ τῶν συστασιαστῶν δεδεμένος οἵτινες ἐν τῇ στάσει φόνον πεποιήκεισαν·* und also Lukas: *Ἀνάγκην δὲ εἶχεν ἀπολύειν αὐτοῖς κατὰ τὴν ἑορτὴν ἕνα. Ἀνέκραξαν δὲ παμπληθεὶ, λέγοντες· αἶρε τοῦτον, ἀπόλυσον δὲ ἡμῖν τὸν Βαραββᾶν· ὅστις ἦν διὰ στάσιν τινὰ γενομένην ἐν τῇ πόλει καὶ φόνον βεβλημένος εἰς φυλακήν.* Jeder der drey Ev. also stellt die Sache nach seiner Weise dar: es fällt in die Augen, hier wie an unzähligen andern Stellen, dass weder einer den andern aus- und abgeschrieben, noch alle aus einem gemeinsamen schriftlichen Urquell geschöpft, am allerwenigsten alle drey den nämlichen hebräischen Urtext ins Griechische übersetzt haben können. Und dessen ungeachtet ist, was wir so eben neben einander gestellt haben, der Sache und bis auf einen Grad auch der Form nach, unleugbar parallel. Aber seine Individualität behält und behauptet ein jeder, im Inhalt sowohl als in der Sprache. So ist, um dies Eine hier anzuführen, was ganz in der Nähe liegt, V. 22. *οὐδὲν αἴτιον θανάτου εὗρον ἐν αὐτῷ*, die eigenthümliche Manier des Lukas; vergl. V. 4. *οὐδὲν εὑρίσκω αἴτιον ἐν τῷ ἀνθρώπῳ τούτῳ·* u. V. 14. *οὐδὲν εὗρον ἐν τῷ ἀνθρ. τούτῳ αἴτιον·* keiner der andern beiden Evangelisten hat sie, weder hier in den Parallelstellen, noch sonst irgendwo jemals gebraucht. Dasselbe gilt von dem ebendaselbst nebenstehenden *παιδεύσας οὖν αὐτὸν ἀπολύσω·* vergl. V. 16. wo buchstäblich dasselbe zu lesen ist; aber in keinem der Nachbarevangelien. Wer bey Bemerkung solcher Stellen, deren so unzählbar viele sind, noch dem thörichten Wahne anhängen könnte, entweder dass das Verwandschaftsverhältniss dieser Bücher sich aus der Gleichheit ihrer Quelle, einer Urschrift, oder durch die Voraussetzung wechselseitigen Ausschreibens hinlänglich erklären lasse; dessen Kurzsichtigkeit könnten wir nur bedauern, wüssten ihm selbst aber weiter nicht zu rathen, noch zu helfen. — S. 289. bey Joh. XIX. 19. ff. scheint es zweckmässig, auf Luk. XXIII, 38. so wie hier auf jene Stelle zurückzuweisen. So wie diese beiden Evangelisten auch sonst gar manches mit einander gemein haben, worauf sehr zu achten seyn dürfte, so auch hier, bey Erwähnung der Inschrift des Kreuzes Christi: bey Johannes: *ἦν δὲ γεγραμμένον· „Ἰησοῦς ὁ Ναζωραῖος, ὁ βασιλεὺς τῶν Ἰουδαίων·"* bey Lukas: *ἦν δὲ καὶ ἐπιγραφὴ γεγραμμένη ἐπ' αὐτῷ γράμμασιν Ἑλληνικοῖς, καὶ Ῥωμαϊκοῖς, καὶ Ἑβραϊ-*

Digitized by Google

Ἑβραϊκοῖς· „οὗτός ἐστιν ὁ βασιλεὺς τῶν Ἰουδαίων." Dafs die Inschrift in diesen drey Sprachen abgefafst gewesen, geben blofs die genannten 2 Evangelisten an, jedoch beide in verschiedener Ordnung; Joh. a. a. O. καὶ ἦν γεγραμμένον Ἑβραϊστί, Ἑλληνιστί, Ῥωμαϊστί· was vielleicht auch seinen guten Grund haben mag, wo nicht in der Thatsache, doch in der Ansicht ihrer Referenten. Vergl. hierneben Matth. XXVII, 37. u. Mark. XV, 26. — S. 290 und 292. hätten wir Matth. XXVII, 34. und Mark. XV, 23. (ἔδωκαν αὐτῷ πιεῖν ὄξος κτλ.) mit Luk. XXIII, 36. (οἱ στρατιῶται προσερχόμενοι καὶ ὄξος προσφέροντες αὐτῷ κτλ.) in Verbindung zu sehen gewünscht: wo nicht noch passender diese letztre Stelle mit Mtth. V. 48. und Mrk. V. 36. a. a. O. zusammen zu ordnen seyn dürfte. — Neben Mtth. XXVII. 57. und Mrk. XV, 42. S. 294. unten wäre nicht blofs Luk. XXIII, 54. sondern auch Mtth. XXVIII, 1. zur Vergleichung anzuführen gewesen, und an letztrer Stelle die erstern. — Eben so durften auf einander bezogen werden Luk. XXIV, 1. (vergl. den Schlufs des vorhergehenden Kap.) τῇ δὲ μιᾷ τῶν σαββάτων κτλ. und Joh. XX, 1. τῇ δὲ μιᾷ τῶν σαββάτων κτλ. was keiner der übrigen also hat, im Joh. aber Kap. XX, 19. τῇ μιᾷ τῶν σαββάτων, und im Luk. Apgsch. XX. 7. ἐν δὲ τῇ μιᾷ τῶν σαββάτων, wiederkehrt, (Mtth. XXVIII, 1. ist ὀψὲ δὲ σαββάτων τῇ ἐπιφωσκούσῃ εἰς μίαν σαββάτων, auf jeden Fall verderbter, und einer Berichtigung, die auch nach Mss. sehr wohl möglich scheint, bedürftiger Text.) — S. 300. ist neben Mark. XVI, 9. ἐφάνη πρῶτον Μαρίᾳ τῇ Μαγδαληνῇ, ἀφ' ἧς ἐκβεβλήκει ἑπτὰ δαιμόνια, citirt Joh. 20, 16. 17. allein es sollte auch nicht fehlen Luk. VIII, 2. — γυναῖκές τινες, αἳ ἦσαν τεθεραπευμέναι ἀπὸ πνευμάτων πονηρῶν καὶ ἀσθενειῶν· Μαρία ἡ καλουμένη Μαγδαληνή, ἀφ' ἧς δαιμόνια ἑπτὰ ἐξεληλύθει. — S. 301. verdiente bey Joh. XX, 19. ἦλθεν ὁ Ἰησοῦς, καὶ ἔστη εἰς τὸ μέσον, καὶ λέγει αὐτοῖς· εἰρήνη ὑμῖν· das im Luk. XXIV, 36. ganz gleiche, — αὐτὸς (ὁ Ἰησοῦς,) ἔστη ἐν μέσῳ αὐτῶν, καὶ λέγει αὐτοῖς· εἰρήνη ὑμῖν, eben so zur Vergleichung gezogen zu werden, als bey letztrer Stelle S. 302. jene erstere wirklich angemerkt ist.

(*Der Beschlufs folgt.*)

RECHTSGELAHRTHEIT.

KARLSRUHE u. BADEN, in d. Marxschen Buchh.: *Quellen des öffentlichen Rechts der deutschen Bundesstaaten*, oder Sammlung der wichtigsten Urkunden, die zur Kenntnifs des allgemeinen deutschen Bundesstaatsrechts dienen. Von 1800 bis 1821. 2. Bd. 1821. VI u. 396 S. 8. nebst 11 Tab.

Ueber Zweck und Werth dieser Sammlung haben wir uns bereits bey der Anzeige des 1sten Bandes (A. L. Z. 1822. No. 8.) erklärt; es bleibt uns daher jetzt nur übrig den Inhalt dieses 2ten Bandes (welcher sich eben so wie der erste durch Correctheit und Güte des Druckes empfiehlt) anzugeben, um unsere Leser in den Stand zu setzen, die Zweckmäfsigkeit der Auswahl der hier gelieferten Urkunden zu beurtheilen. A. *Allgemeine Friedensschlüsse und Tractaten mit fremden Mächten, oder unter Mitwirkung derselben.* I) Friedenstractat zwischen den hohen verbündeten Mächten und *Frankreich*, abgeschlossen zu Paris am 30. May 1814. II) Schlufsacte des Wiener Congresses vom 9. Juni 1815. *Anhang zur Schlufsacte des Wiener Congresses vom 9. Juni 1815.* 1) Rheinschifffahrts Convention geschlossen zu Paris am 5. Aug. 1804. a) Convention zur Ergänzung der Schifffahrtsconvention vom 5. Aug. 1804, geschlossen zu Mainz am 1. October 1804. 2) Schifffahrtsconvention, geschlossen zu Wien den 24. März 1815. 3) Reglement über den Rang der diplomatischen Agenten, geschlossen zu Paris den 19. März 1815. III) Friedenstractat zwischen den hohen verbündeten Mächten und Frankreich, abgeschlossen zu Paris den 21. Nov. 1815. IV) Territorialrecefs, geschlossen zu Frankfurt den 20. Juny 1819. B. *Grundgesetze des deutschen Bundes.* I) Bundesacte oder Grundvertrag des deutschen Bundes, datirt Wien den 8. Juny 1815. II) *Schlufsacte* der über Ausbildung und Befestigung *des deutschen* Bundes zu Wien gehaltenen Ministerialconferenzen, datirt Wien den 15. May 1820. Die Anhänge und Erläuterungen dieser Abtheilungen, ihrem Inhalte nach hier aufzuführen gestattet der Raum nicht. C. *Organische Beschlüsse der Bundesversammlung.* I) Vorläufige Geschäftsordnung der d. Bundesversammlung. II) Vorläufige Competenzbestimmung der Bundesversammlung. III) Bundestagsbeschlufs über die auswärtigen Verhältnisse des d. Bundes. IV) Beschlufs über die Vermittelung der Bundesversammlung bey Streitigkeiten der Bundesglieder unter sich, und über die Aufstellung einer wohlgeordneten Austrägalinstanz. V) Beschlufs der Bundesversammlung über die Nachsteuer und Abzugsfreyheit. VI) Beschlufs über die Vertagung der Bundesversammlung. VII) Beschlufs wegen Annahme einer provisorisch auf fünf Jahre geltenden Bundesmatrikel. VIII) Beschlufs wegen Annahme der Geschäftsordnung für die Bundestagscommissionen. IX) Entwurf zu einer provisorischen Executions-Ordnung. X) Entwurf eines provisorischen Beschlusses über die in Ansehung der Universitäten zu ergreifenden Maafsregeln. XI) Entwurf des Preisgesetzes. XII) Militair-Verhältnisse des d. Bundes. 1) Entwurf einer Kriegsverfassung des d. Bundes in ihren allgemeinen Umrissen und wesentlichen Bestimmungen. 2) Nähere Bestimmungen der Kriegsverfassung des d. Bundes.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

October 1822.

BIBLISCHE LITERATUR.

BERLIN, b. Reimer: *Synopsis Evangeliorum Matthaei, Marci et Lucae cum parallelis Joannis pericopis.* Ex recens. Griesbachii cum selecta lectionum varietate. Concinnaverunt et breves argumentorum notationes adiecerunt *Guil. Mart. Leber. de Wette et Frid. Lücke etc.*

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Was die Kritik des Textes betrifft, so ist schon oben erinnert, und von den Herausgebern selbst auf dem Titel und in der Vorrede gesagt, dass sie im Allgemeinen der *Griesbach*'schen dritten Ausgabe gefolgt sind. Es kam ihnen auf Reinigung und neue Berichtigung der Lesart bey dieser ihrer Arbeit nicht besonders an. Rec. will indess einige Stellen ausheben und näher beleuchten, in denen der Text, wie es scheint, so leicht als sicher zu verbessern gewesen wäre.

Matth. I, 18. leidet es keinen Zweifel, dass die Worte, *πρὶν ἢ συνελθεῖν αὐτοὺς*, als ein dem Verf. fremdes Einschiebsel mit Klammern zu umschliessen sind. Die Gründe von *Gersdorf*, Sprachcharakteristik u. s. w. S. 529. ff. müssten eigentlich schon für jedermann genügen. Wir bemerken dazu, dass *συνελθεῖν* nicht nur im Matth. überall nicht vorkommt, sondern auch im ganzen N. Test. nirgends die Bedeutung hat, welche ihm in der vorliegenden Stelle gegeben ist. — Dasselbe gilt von dem hier fremdartigen *μαθερμηνεύμενον*, Matth. I, 23. und *ἐν ἡμέραις Ἡρώδου τοῦ βασιλέως*, Kap. II, 1. was in mehrern Urkunden fehlt und vermuthlich aus Luk. I, 5. herübergepflanzt worden. S. auch darüber *Gersdorf* S. 94. ff. — Matth. II, 17, und III, 3. sollte das unfehlbar falsche *ὑπὸ* nicht länger im Text geduldet, sondern das durch Handschriften und durch den Sprachgebrauch gleich sicher gestellte *διὰ* endlich für immer aufgenommen werden. Auch die alten lateinischen Uebersetzungen haben *per* an beiden Stellen. — S. 8. Luk. I, 62. halten wir das durchs ganze N. Test. wo nicht gar überall unerhörte *ἐνένευον* für eine uralte Verschreibung, und sehen gar nicht ein, warum uns nicht nach Apgsch. XXIV, 10. und Joh. XIII, 24. das einfache, bekannte zu wählen, und *ἔνευον* zu lesen erlaubt seyn sollte. *Ἐπένευον* liesse sich zwar mit Apg. XVIII, 20. scheinbar empfehlen, wäre aber der Bedeutung nach hier dennoch nicht zu dulden. — Luk. II, 15. hält Rec. folgendes für den richtigen Text des Lukas: *Καὶ ἐγένετο, ὡς ἀπῆλθεν ἀπ' αὐτῶν, ὁ ἄγγελος*, (nur von *einem Engel des Herrn* ist im vorherigen die Rede, [vergl. V. 9. 10. 13. dazu Kap. I, 38. Apgsch. X, 7.] und der Cod. *Veron.* und *Rhedig.* haben „*ut discessit — angelus,*") *οἱ ποιμένες εἶπον πρὸς ἀλλήλους· διέλθωμεν κτλ.* Der Zusatz *καὶ οἱ ἄνθρωποι* ist so unwillkommen als unsicher. Er fehlt in den *Blanchinischen* Handschriften wie in der *Rhedig.* und auch in wichtigen griechischen. Nicht ganz so verdächtig, aber doch sehr zweifelhaft ist, besonders der Stellung wegen, *εἰς τὸν οὐρανόν.* — Für die Lesart *πραΰς εἰμι*, Matth. XI, 29 möchten wir nicht stehen: es muss sicher *πρᾶός εἰμι* heissen, wie unverwerfliche Codd. als B. C. D. lesen, und wie K. V, 5. XXI, 5. derselbe Vf. flectirt hat. Vergl. dazu 1 Petr. III, 4. Πρᾶος kann unbedenklich in den neutest. Wörterbüchern ausgestrichen werden. — Matth. XIII, 51. sind die Worte, *λέγει αὐτοῖς ὁ Ἰησοῦς*, im hohen Grade verdächtig, und da neben der leicht bemerklichen innern Unangemessenheit auch wichtige Urkunden ihre Verwerflichkeit rechtfertigen, (Cod. B. D. Ital. Rhedig. n. a.) so darf ihnen schwerlich länger Platz im Text gegeben werden. — Eben so wenig dem Einschiebsel *τοῦ θεοῦ* Matth. XXI, 12. hinter *εἰς τὸ ἱερόν.* Wenn man auch sagte *οἶκος τ. θεοῦ, ναὸς τ. θεοῦ*„ so dürfte doch schwerlich *τὸ ἱερὸν τ. θεοῦ* gefunden werden. Der Cod. B. L. u. a. lassen es daher mit Recht fehlen. — Luk. IV, 2. darf man sich keinen Augenblick besinnen, das dem Matth. zugehörige und von ihm viel geliebte *ὕστερον* auszumerzen, da es dem Lukas wahrscheinlich überall, hier aber zumal ganz fremd erscheinen muss. Die Stelle Kap. XX, 32. mit der man sich in noch grösserer Unsicherheit als mit der vorliegenden befindet, wird uns hoffentlich niemand entgegenführen wollen. Man vergl. die krit Sammlungen, besonders Griesbachs N. T. — Luk. VIII, 28. fodert die Redeweise des Evangelisten, abgesehen von den Handschriften, die Auswerfung des *Ἰησοῦ.* Dagegen könnte dasselbe Wort in der Parallelstellen des Matth. VIII, 29. wo es die Ausgaben nicht zulassen wollen, unsrer Meinung nach ganz wohl geduldet werden. — Ebendas. V. 42. verlangt auf gleiche Weise der Sprachgebrauch des Lukas die durch sehr gewichtvolle Documente dargebotene Lesart, *Καὶ ἐγένετο ἐν τῷ ὑπάγειν* (wo nicht *πορεύεσθαι*), *κτλ.* Kap. XVII, 14. um

Digitized by Google

vieler andern Stellen nicht zu gedenken, genau wie hier; καὶ ἐγένετο ἐν τῷ ὑπάγειν, κτλ. u. v. a. Auch Marcion's Evang. hat an der erſtgedachten Stelle: ἐγένετο δὲ ἐν τῷ ὑπάγειν· dazu die Mſſ. C. D. P. Ital. Vulg. *Rhedig.* „*Et contigit dum iret.*" — Luk. IX, 60. muſs ὁ Ἰησοῦς wahrſcheinlich, Kap. X, 1. ὁ κύριος auf alle Fälle aus dem Text geſtoſsen werden. — Daſſelbe verdient Kap. XV, 17. ὧδε, welches aus den vorhergehenden 2 Sylben in ἐγὼ δὲ entſprungen iſt. Hingegen wären wir geneigt, dem καὶ Kap. XI, 1. vor ὡς ἐπαύσατο Platz zu geben, wiewohl er ihm faſt allgemein verweigert wird. — Luk. XXIII, 35. erfodert die Weiſe des Evangeliſten, εἰ αὐτός ἐστιν ὁ Χριστὸς, für das befremdende, εἰ οὗτός ἐστ. κτλ. — Mark. IV, 40. iſt die allein zuläſſige Lesart οὔπω mit Recht in den Text genommen, und πῶς οὐκ abgewieſen worden. Dem voraufgehenden οὔπω, was in der Verwirrung entſtanden, dieſelbe auch hat vermehren helfen, iſt gleichfalls nicht zu trauen. Für οὔπω iſt aber auſser den handſchriftlichen Zeugen auch Kap. VIII, 17. (οὔπω νοεῖτε κτλ.) gut zu brauchen; auch Matth. XV, 17. XVI, 9. — Desgleichen iſt Mark. XIV, 72. εὐθέως, welches gute Urkunden eben ſo wie der Redegebrauch des Evangeliſten dringend fodern zugelaſſen. Es iſt unfehlbar echt. — Luk XXII, 16. muſs οὐκέτι ohne Schonung aus dem Text. Die Verſchreibung aus ὅτι οὐ fällt in die Augen. Vergl. auch V. 18. ὅτι οὐ μὴ πίω, was ganz parallel, und ohne ein ſo überflüſſiges οὐκέτι, da ſteht. Marcion las es gleichfalls nicht. — Endlich die Worte, ὡς δὲ ἐπορεύοντο ἀπαγγεῖλαι τοῖς μαθηταῖς αὐτοῦ, Matth. XXVIII, 9. kündigen ſich von allen Seiten als eine verwerfliche Gloſſe an, und ſollten nicht länger zwiſchen dem echten Text geſehen werden.

Dieſes mag genug ſeyn zur Ankündigung und Empfehlung eines ſehr dankenswerthen und höchſt brauchbaren Werkes, welches nach des Rec. Ueberzeugung ganz geeignet iſt, die weitern Forſchungen über die Evangelien ungemein zu fördern und zu erleichtern, und deswegen auch gewiſs in kurzer Zeit manche neue und ſchöne Frucht ſolcher Forſchungen hervorlocken wird. Ein etwas niederer Preis würde freylich einen noch allgemeinern Gebrauch und Nutzen des Buches zur Folge haben: zu Vorleſungen wäre dann das Buch ſehr bequem für denjenigen, welcher die Evangelien ſynoptiſch behandeln will. Allein es war freylich nicht möglich, ohne eine gewiſſe Weitläufigkeit das Unternehmen, wenn es irgend befriedigend ausfallen ſollte, durchzuführen.

Druckfehler ſind bey einer Arbeit ſolcher Art durch die fleiſsigſte Sorgfalt der Correctur kaum gänzlich zu verhüten. Die, welche uns auſser den auf der letzten Seite angezeigten aufgeſtoſsen ſind, wollen wir hier nachweiſen. Es ſind derſelben nicht zu viele; doch ſind wir auch nicht gerade darauf ausgegangen, ſie aufzuſuchen. S. VIII. Z. 8. fehlt hinter *Luc.* die Kapitelz. *IX*, – S. 3. unt. Not. c. muſs es heiſsen δειγματίσαι· S. 27. in Luk. XII, 24. ἔστι· S 43. in Mark. II, 16. ἐσθίουτα· S. 55. ſteht die unrichtige Seitenzahl 65. S. 74. 1. Z. muſs ſtatt *Marc. IV.* geſetzt werden *Marc. VI.* S. 79 Z 2. 52. ſtatt 25. Ebendaſ. Z. 6. v. u. οὐκ ἐσθίουσι· S. 86. iſt die Kapitelangabe auch bey Matth. unrichtig, nicht bloſs bey Lukas, was unter den „*Corrigenda*" bemerkt wird, *Matth. XVI.* ſoll es heiſsen. S. 91. Mark. IX, 15. ἠσπάζοντο· S. 99. Mark. I, 26. φωνῇ· S. 103. iſt Verszahl Mark. II, 25. unrichtig 21. gedruckt. S. 118. muſs die Ueberſchrift *Marc. XI.* nicht *IX.* heiſsen. S. 167. fehlt hinter ἐγείρηται Mrk IV, 27. das *Komma.* S. 259. Mtth. XXIV, 27. Ὥςπερ· S. 293. Luk. XXIII, 47. a. E. ἦν.

GESCHICHTE.

KOPENHAGEN, gedr. b. Höeke: *Lovtale over* (Lobrede über) *Daniel Rantzau.* Von *S. Soldin.* 1819. 79 S. u. 5 S. Anmerkungen 8. (2. Mk.)

Als Nachtrag zu unſerer Anzeige der Schriften über den däniſchen Helden *Daniel Rantzau*, welche durch die von der *kön. Geſellſchaft der ſchönen Wiſſenſchaften* im J. 1817 bekannt gemachte und von dem Geh. Conf. Rath *Joh. v. Bülow* zu Sanderumgaard ausgeſetzte Preisaufgabe veranlaſst worden (S. Erg. Bl. 1820. No. 115), geben wir, der Vollſtändigkeit wegen, auch noch eine kurze Nachricht von dieſer Concurrenzſchrift des thätigen Literators *Salomon Soldin.* Auch ſie gehörte zu den Schriften, von denen die genannte Geſellſchaft die Erklärung gab: ſie ſeyen nicht ohne Werth, obgleich der ausgeſetzte Preis ihnen nicht zuerkannt werden könne; aber die Beſcheidenheit, die keine Spur von Empfindlichkeit zulaſſende Unbefangenheit, womit ſich der Vf. hierüber in der Vorrede äuſsert, iſt das gerade Gegentheil von dem, was bey dieſer Gelegenheit ein anderer Preisbewerber dem Publicum zu leſen gab. „Daſs ſie, ſagt Hr. S. von ſeiner Schrift, den Preis nicht erhielt, wundert mich gar nicht; und nun, da ſie nach Verlauf von 7 Monaten mir ſelbſt faſt *fremd* geworden iſt, hätte ich ſie eben ſo gern dem Vulkan, als der Clio geopfert, wenn jene ehrenwerthe Geſellſchaft meine unbedeutende Arbeit nicht der Aufmerkſamkeit gewürdigt hätte, ſie von Anfang bis zum Ende kritiſch zu durchgehen und ihre Mängel auszuzeichnen. Dieſs überzeugt mich davon, daſs meine Rede nicht *gänzlich* ohne Werth ſey und ich mache mir es nun zur Pflicht, ſie mit den Berichtigungen drucken zu laſſen, welche gröſsſtentheils die Früchte ihrer, der Geſellſchaft, Winke ſind" u. ſ. w. Worin dieſe Winke und die dadurch veranlaſsten Verbeſſerungen beſtehen: darüber hat ſich der Vf. nicht näher erklärt; ſo, daſs es dem Publikum ungewiſs bleibt, was von dem Guten

Digitized by Google

ten der Schrift entweder auf Rechnung des Vfs., oder auf Rechnung der Gesellschaft fällt. Aber ein wahres Vergnügen hat dem Rec. die bescheidene, von wahrer Wissenschaftsliebe und lebendigem Sinne für wissenschaftliche Fortbildung zeugende Art verursacht, wie sich Hr. S. über die Aufnahme seiner Arbeit von Seiten der Gesellschaft, und den Gebrauch, den er von ihr machte, äussert. So muss der Gelehrte über seine Begleiter auf dem Wege nach dem Ziele wissenschaftlicher Fortbildung, auf welchem zu wandeln weder Er, noch eine ganze literarische Gesellschaft, unter ihrer Würde halten darf, urtheilen, wenn er sich als echten Mulensohn bewähren und von dem bekannten: „*artes fideliter didicisse*" *etc.* in sich selbst ein Beyspiel aufstellen will.

Soll nun auch Rec., welches der Absicht des Vfs. bey der Herausgabe seiner Schrift zu entsprechen scheint, seine individuelle Meynung über diese *Soldin*schen Arbeit in der Vergleichung derselben mit den beiden frühern Preisschriften mittheilen, so scheint sie ihm, in rednerischer Hinsicht, über *Tetens Lovtale*, in historischem Betrachte hingegen unter *Möllers Mindeskrift* u. s. w. zu stehen. Schwulst und Bombast ist *Soldins* Lobrede fremd; sie verbindet Kunst mit edler Einfalt, Wärme mit sanfter Ruhe. Dabey bindet sich aber der Vf. in der Darstellung seines gepriesenen Helden nicht so genau an die Zeitfolge der Begebenheiten, und hebt auch nicht die Hauptmomente seines Lebens, welche den Muth und die Geistesgegenwart desselben in das hellste Licht setzen, so merklich hervor, wie beides in der *Möller*schen Denkschrift geschehen ist. Der Unparteilichkeit wegen werde hier, so wie solches auch aus den früher beurtheilten Preisschriften geschehen ist, eine kurze Stelle aus der Vorliegenden mitgetheilt. „Nur Einen Feind hatte unser Held jetzt noch zu bekämpfen, weit schlimmer, als alle die Schweden: und dieses war Mangel an Mundvorrath. Aber auch diesem Uebel wusste seine Klugheit so gut, wie möglich abzuhelfen. Wir *sehen* (besser: hören) ihn in dieser Verlegenheit seinem Volke befehlen, eine Schiffsbrücke von Bäumen, Balken und Bretern zu erbauen; auf dieser setzen sie über den Fluss und holen des Lebens Bedürfnisse. Aber nur mit ihrem Blute verschafften diese Braven ihren Waffenbrüdern Brod, sich zu sättigen. Die in offenem Felde stets flüchtenden Feinde feuerten auf sie aus verborgenem (verbergendem?) Buschwerke und Felsenklüften. Niemals war die Tapferkeit so oft getäuscht worden, als hier. Allenthalben *sehen* wir *Rantzau* den Schweden den Streithandschuh hinwerfen; aber nirgends wollen sie ihn aufheben. Hätten sie hier seine Herausfoderung angenommen: gewiss, sein Sieg würde glänzender gewesen seyn, als der bey *Svarteraae*. Als etwas Seltenes in den Jahrbüchern der Welt *sah* (dieses „*Sehn*," zum 3ten Mal so schnell hintereinander, kommt wenigstens Ein Mal zu oft) man hier den tapfersten Held, an der Spitze des tapfersten Heeres, in die gefährlichste Lage gebracht werden" u. s. w. (S. 62.) In den S. 75 ff. hinzugefügten Anmerkungen wird unter andern auf die besten Schriften, die von *Rantzau* handeln, hingewiesen.

Mitau, bey Steffenhagen und S.: *Die Weltgeschichte.* Von *Erhard Gottlieb Steck*, Doctor der Rechte. 1815. 126 S. 8.

Diese kleine Schrift, die fast ganz unbekannt geblieben ist, hätte wohl verdient, mehr Aufmerksamkeit zu erregen, als ihr unsers Wissens zu Theil geworden ist. So wahr es ist, dass sie manches überschwängliche, auch in Ausdruck und Stil der ganzen Darstellung zu hochfliegende, wie es von einem talentvollen durch die Bewegungen einer bedeutenden raschen Zeit und die Erscheinungen im Gebiete neuer (idealistischer) Philosophie lebhaft ergriffenen jungen Manne fast nicht anders zu erwarten war, in sich begreift; so ist doch nicht zu leugnen, dass sie manche schöne und lichte Ideen, wo auch nicht neue, doch durch eigenthümliche Bildungskraft des Vfs. verarbeitete und fruchtbare Blicke in den Gang alter und neuer Weltgeschichte enthält, was alles mit Wärme vorgetragen ist, die nur hier und da die Grenzen der Ruhe und Mässigung, welche Philosophie sowohl als Geschichte fodern, zu überschreiten scheint. Auch, was den Inhalt selber betrifft, indem die Geschichte hier in einer Concentration philosophisch aufgefasst werden soll, so theilt diese kleine Schrift das Schicksal ähnlicher Versuche. Manches bedeutende Besondre muss verschwinden, damit ein Allgemeines hervortrete, was oft auch als Solches das Gepräge der Willkürlichkeit für eine bestimmte philosophische Absicht an sich trägt, und ruhige Prüfung kaum aushält. So das was gleich in zu kurzen Andeutungen über das Verhältniss der heidnischen Religion zur jüdischen, und dieser zur christlichen und der christlichen zu allen andern, so wie von ihrem grosaen Eingreifen in die Weltgeschichte gesagt wird. Viel Wahres und Halbwahres treibt sich hier untereinander, und wie manche Ergänzung aus dem Gebiete anderer alten Religionen, des Sabeismus, ja der verschiedenen Polytheistiker wäre hier auch nur für den Zweck einer kurzen allgemeinen Andeutung nöthig! Von den alten Deutschen sagt der Vf. S. 20—21. „Dem rauhen Himmelsstriche und dem wilden Erdreiche, so er bewohnte, waren Kraft, Härte, Tapferkeit und Hochsinn eigen. Aber an den hochstämmigen und rauhen Trotz hatte sich eine sanfte und milde und unendliche Tugend angeschlossen: — eine zarte und heilige Achtung gegen die Frauen. — Die Brust der Frauen erfülle etwas Heiliges und unnennbar Hohes und Theures: *um diese Genien der Erde haben die Götter den geheimnissvollen Zauber des Lebens geflochten:* durch ihrer Lippen sanfte Töne ströme den Männern Rath und Trost und der Zukunft Kunde zu: und in des Kampfes ungewissem

Digitized by Google

gewiſſem Spiele ſey der treuen Gattin Gegenwart — die ſchützende Erſcheinung einer freundlichen und unſichtbaren Macht. — Nichts vermochte den Muth des edlen Germaniers gewaltiger zu entflammen, als der Gedanke, daſs durch das Miſsgeſchick der Waffen ſie das Opfer ihrer Treue würde. In ihre Arme eilte von der Siegesſtätte der Tapfere; ſie muſste ſeine Wunden ſehen, ſie die geliebte Zeugin ſeines Muthes, ſie der Ruhm des Kampfes ſeyn. So ward unter den Germaniern der Familiengeiſt einheimiſch; kein groſser geſelliger Verein umſchlang ſie, aber dieſe Sitte zog durch die zerſtreuten und ungebundenen Stämme ein zartes, unſichtbares Band. Ein gemeinſames Vertrauen, der gegenſeitige Glaube an ſich — dieſe Seele des Umganges hatte ſich wieder wechſelsweiſe unter den Familienſtämmen verbreitet. Dieſer Glaube vertrat die Stelle des Geſetzes" u. ſ. w. — Dieſes alles iſt viel zu lebhaft aus der bekannten, wiewohl hier nicht genannten, einer kritiſchen Beleuchtung ſelbſt noch bedürftigen Stelle des Tacitus *(de mor. Germ.)* und zum Theil gegen die Geſchichte gefolgert. Indeſſen finden ſich über das Ritterthum, Katholicism und Hierarchie, ſo wie auch den Proteſtantismus, über die verſchiednen Formen der Staatsverfaſſung und die Erſcheinungen neuer Zeit lichtprüfungswerthe Gedanken; auch beurkundete der Vf. eine vertraute Bekanntſchaft mit dem Geiſte des Alterthums, namentlich der Platoniſchen Schriften. Bedauern müſſen wir freylich, daſs alles in einer zu groſsen Allgemeinheit, die oft der Klarheit des Einzelnen, wie des Ganzen ſchadet, vorgetragen iſt. Eine Weltgeſchichte, wie der Vf. die Schrift auf dem Titel und auch in der etwas ſonderbaren Zuſchrift an Kaiſer Alexander bezeichnet, deſſen Unterthan als ruſſiſcher Staatsdiener — (Conſulent beym Reichs-Juſtiz-Kollegium in St. Petersburg Herr Steck nun iſt) kann freylich dieſes Werkchen nicht genannt werden. — Es ſind ſubjektive Anſichten der Weltgeſchichte oder eines Theils derſelben — und ſo hätte es ſich auch eher, wir wollen nicht ſagen *beſcheidner*, doch *ſchicklicher* ankündigen ſollen. Der achtungswerthe Vf. wird uns ſelber gerne zugeben, daſs die *Weltgeſchichte* als Reich der Willkür, doch nicht ohne ein Höheres, ſie Leitendes in ihrem groſsen Gange nach dem Maaſsſtabe, den ihr die Philoſophen oft gerne vorzeichnen möchten, ſich ſo wenig richtet als die *Naturgeſchichte* nach den Betrachtungen der Phyſiker, ihren Compendien und Paragraphen. Wir wünſchten daher einiges zu aphoriſtiſch, oft auch zu abſprechend Hingeworfene mehr motivirt und in ruhigerem Tone bündiger hingeſtellt. Auch können wir uns in Stellen, wie z. B. folgende S. 117. iſt, nun und nimmermehr finden: die neueſte Philoſophie hat die ſtufenweiſe Entwicklung der Weſen, ihre epochenmäſsige Metamorphoſe mit groſser Klarheit dargethan (?) darin beſteht ihr unſterbliches Verdienſt, *aber es gebricht ihr die unendliche Beſtimmtheit und Eigenheit, eben das Individuelle, der wahre Grund und Qualität der innerſte Kern der Weſen, die ewige Materie, die in Gott iſt* (??) Wir hoffen, der Vf. werde dieſe Schrift noch einmal ausführlicher bearbeiten, und Manches dann abſchneiden und hinzuſetzen, was ſein fortgeſetztes Nachdenken über den wichtigen Gegenſtand und noch gereiftere Studien des Mannes ihm gewiſs leicht werden an die Hand geben.

NATURGESCHICHTE.

UPSAL, akad. Buchdr.: *Flora gothoburgenſis* cujus partem priorem, venia exp. Fac. med. Upſal. praeſide *C. P. Thunberg*, ect. proponit *Petrus Fridericus Wahlberg*, oſtrogothus. In audit. botanico d. XIII. Dec. MDCCCXX. 87 S. 8.

Ueber die Flora von Gothenburg war bis jetzt nur des *Olaus Bromelli Chloris gothica ſ. Catalogus ſtirpium circa Gothoburgum naſcentium* 1694. bekannt, die der Vf. auch bey einem Paar Pflanzen anführt. Er ſelbſt beſchränkt das Gebiet ſeiner Flora auf eine ſchwediſche Meile weit um die Stadt und giebt in der Einleitung deſſen botaniſche Topographie an. Der Hauptort liegt 57° 42′ nördlicher Breite und 29° 40′ der Länge. Unterſchieden werden die *Vegetatio continentis* und die *Vegetatio marina* von einander. Bey der letzten wird angemerkt, daſs an der Nordſee oft Pflanzen behaart oder zottig werden, die es entfernt von der Küſte nicht ſind, wie z. B. *Lathyrus pratenſis*, *Piſum maritimum*, *Ribes rubrum*, *Salix fuſca*, *Trifolium pratenſe* und eine Abart der *Artemiſia vulgaris*. Dieſs iſt das Gegentheil von dem, was man auf dem feſten Lande beobachtet, wo die auf trockenem Boden behaarten Pflanzen in der Nähe des Waſſers glatt werden. Sollte die erſte Thatſache allein der Seeluft zuzuſchreiben ſeyn? Von dem Seewaſſer weiſs man, daſs die damit getränkten Pflanzen der Küſten ſtärker und kräftiger erſcheinen, auch wohl einen ſalzigen Geſchmack annehmen. Die Gewächſe folgen im Buche nach dem in Schweden allgemein beliebten linneiſch-thunbergſchen Syſtem auf einander. Es ſind indeſſen nur die Phanerogamen, 618 an der Zahl nebſt den merkwürdigſten Ausartungen verzeichnet. Auſser den Namen der Arten, des Autors, der ſie benannte, und den Angaben der allgemeinen oder ſpeciellen Standörter kommen auch öfter eigenthümliche Bemerkungen vor. *Sedum anglicum Sm.* wird ſo wie mehrere andere Pflanzen, worunter das als neu aufgeſtellte *Geum hirtum Wahlb.*, ausführlich beſchrieben. Zu dieſen gehören auch *Rubus fruticoſus L.* verſchieden von *Rubus fruticoſus Smith* und *Rubus corylifolius Smith.* Auffallend war uns die Bemerkung: „*Ruſtici quoque Rub. fruticoſum a corylifolio diſtinguunt; fructum prioris ad edulia comparanda legentes, hujus nunquam curant.*" *Bartſia* iſt richtiger *Bartſchia* geſchrieben. Warum die *Arenaria peploides L.* die von *Arenaria* getrennt werden muſs, nicht lieber mit dem viel ältern Namen *Honkenya peploides Ehrh.* belegen als mit der ganz neuen Benennung *Halianthus peploides Fries.?*

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

October 1822.

RECHTSGELAHRTHEIT.

HALLE, b. Hemmerde u. Schwetschke: *Neues Archiv des Criminalrechts.* Herausgegeben von *Gallus Aloys Kleinschrod*, Hofrath und Prof. zu Würzburg und Ritter des Civilverdienstordens, *Christian Gottlieb Konopack*, Oberappellationsrath und Prof. zu Jena, und *C. J. A. Mittermaier*, Geheimem Hofrath und Prof. zu Heidelberg. *Fünfter* Band. 1822. 764 S. 8.

(Vergl. Ergänz. Bl. 1816. Nr. 122. 1817. Nr. 45. 1820. Nr. 99. 1821. Nr. 113.)

In dem vorliegenden Bande dieser trefflichen Zeitschrift, werden uns folgende Abhandlungen u. s. w. mitgetheilt: I. *Ueber die verschiedenen Arten losprechender Urtheile im Criminalprocesse*, von *Kleinschrod*. Nach gemeinem Rechte giebt es bekanntlich nur zwey Formen derselben, die *Absolutio ab instantia*, und die *Absolutio a tota causa*. Das Baiersche Strafgesetzbuch stellt dagegen drey Gattungen von losprechenden Urtheilen auf: 1) das Unschuldserkenntniss, wenn die Unschuld, oder eine, alle Strafbarkeit aufhebende Einrede vollkommen hergestellt ist; 2) Losprechung als nicht schuldig, wenn die Unschuld nicht durch directen Beweis dargethan, aber der Beweis der Anschuldigung aufgehoben oder so weit geschwächt ist, dass kein halber Beweis übrig bleibt, oder eine die Strafbarkeit aufhebende Einrede bis zur Wahrscheinlichkeit hergestellt ist; 3) Entlassung von der Instanz, wenn gegen den Beschuldigten ein halber oder mehr als halber Beweis streitet, jedoch kein hinlänglicher Beweis zur Verurtheilung vorhanden ist. Der Verf. erläutert nun die Natur einer jeden Gattung, ihre Verschiedenheit, und ihre Folgen. II. *Ueber das chinesische Strafgesetzbuch* [im Auszuge mitgetheilt] vom Hof- und Canzleyrath *Spangenberg* in Celle. Eine Geschichte des durch *Staunton* den Europäern zugänglich gemachten *Ta-tsing-leu-lee*, so-wie eine Darstellung des Geistes dieses Strafgesetzbuches, und seiner vorzüglichsten Ansichten, begleitet mit einem nach chinesischer Weise untersuchten und bestraften Criminalfalle. III. *Die neuesten Militairstrafgesetze für die schweizerischen Truppen*, mit Bemerkungen von *Mittermaier*. IV. *Ueber das Verbrechen der Brandstiftung*, von dem Prof. *C. Hofacker* zu Tübingen. Das Verbrechen der Brandstiftung ist bekanntlich in der Theorie sehr bestritten, indem nach den Ansichten derselben die Brandstiftung bald als Sachverletznung, bald als unbestimmtes Verbrechen, bald als Staatsverbrechen erscheint, die Vollendung bald in dem Anzünden und Auffammen, bald erst im wirklichen Verbrennen des Gegenstandes liegen soll; bald die altdeutschen Unterschiede zwischen Brand und Mordbrand als noch geltend angeführt, bald nur die römischen Bestimmungen beachtet werden sollen. Diese Rücksichten sind es, die den Vf. bewogen haben, eine Revision jener Lehre zu unternehmen, deren Resultate allerdings als sehr beherzigungswerth zu betrachten sind. Er ist dabey mit Recht von dem historisch-dogmatischen Gesichtspuncte ausgegangen, weil dieser nur allein für den Rechtsgelehrten gehört, der rechtsphilosophische und politische dagegen dem Gesetzgeber anheimfällt. Der Aufsatz selbst ist äufserst gründlich und fleifsig ausgearbeitet. V. *Ueber Detention der Verbrecher nach erlittener Strafe*, von Dr. *Steltzer* in Berlin (dem Verf. der Schrift *über den Willen*). Die Detentionsmaxime des Preufsischen und Baierschen Criminalgesetzes wird wegen der zahllosen Inconsequenzen, wohin sie führt, bestritten, dem Staate jedoch nicht das Recht abgesprochen, den Züchtling nach überstandener Strafe polizeylich beobachten zu lassen; nur dürfe diese Beobachtung nicht die Natur der Strafe annehmen. VI. *Beytrag zur Lehre vom Raube*, von *Konopack*. Der Art. 126. der C. C. C. wird, unter sorgfältiger Erwägung der Worte, gegen die bisher üblichen Beschränkungen dahin erklärt, dass, wegen Raubes, welcher Art er sey, die Todesstrafe *unbedingt* verfügt worden, und die Beziehung auf das römische Recht ganz wirkungslos sey. VII. *Beurtheilung der neuesten criminalistischen Schriften*, namentlich von *Pfister* Criminalfällen Bd. IV, *a Globig Censura rei judicialis* P. 1., *Jenull* Oesterreichisches Criminalrecht. Th. 1., *Kammerer* über Unrecht in Ansehung der Ehre, *Werner* Handbuch des peinl. Rechts. — VIII. *Die neuesten Nachrichten über den Zustand der Gefängnisse in Frankreich*, ausgezogen aus *Villerme des prisons telles qu'elles sont, et telles qu'elles devraient les être*; von *Mittermaier*. IX. *Ueber das Verhältniss der Polizey zur Criminaljustiz*, vom Regierungsrath *Lotz* in Coburg. Beschluss der im 4ten Bande S. 526. abgebrochenen Abhandlung. X. *Bemerkungen über einige der wichtigsten Gegenstände der Strafrechtswissenschaft*, vom Prof. *Henke* in Bern. Ueber Abschreckung; gegen die Gegner der

Digitized by Google

von dem Vf. aufgeſtellten Theorien; über Geſchworne und Transport der Verbrecher zum Behuf der Coloniſation; über Auslegung der Strafgeſetze. Alles ſcharfſinnig und durchdacht, wie man ſolches an dem Vf. gewohnt iſt. XI. *Beitrag zur Lehre vom ſichern Geleite*, von *Kleinſchrod*. Gegen *Stübel's* Definition deſſelben. XII. *Ueber Auslieferung der Verbrecher, mit Bezug auf den neueſten Entwurf einer Uebereinkunft der eidgenoſſiſchen Cantone über dieſen Gegenſtand.* XIII. *Ueber Zwang zur Herausgabe von Urkunden im Strafproceſſe*, von *Mittermaier*. Zu den gewöhnlich von den Schriftſtellern ziemlich flüchtig behandelten Fragen gehören beſonders auch die, wann und unter welchen Bedingungen und Formen die Beſchlagnahme der Papire verfügt werden darf? und in wie fern jeder Bürger zur Herausgabe von Urkunden, die er beſitzt, verbunden ſey? Die Beantwortung dieſer Fragen iſt in den neueſten Zeiten um ſo wichtiger geworden, je häufiger ſie bey politiſchen Verbrechen vorkommen, und je öfter die Verwechſelung angeblicher polizeylicher Rückſichten mit den Befugniſſen des Criminalrichters irre geführt hat, während ängſtliche Furcht vor Verbrechen, deren man gerade diejenigen, welche mehr zu ſchreiben gewohnt ſind, beſchuldigte, es wünſchenswerth machte, die innerſten Geſinnungen und Meinungen zu erforſchen, die man am beſten in den Papieren der Angeſchuldigten ausgeſprochen zu finden hoffte. Dem Vf. gebührt das hochwichtige Verdienſt, mit einer ſeltenen Freymüthigkeit, die gehäſſigen Mittel, deren man ſich in dieſer Hinſicht oft bedient hat, aus ihrem Dunkel hervorgezogen, die ungeheuren Behauptungen, welche man oft hören mufste, in ihrer Blöſse dargeſtellt, und die obenaufgeſtellten Fragen aus dem rein-criminalrechtlichen Geſichtspuncte beantwortet zu haben. Rec. zählt dieſe Abhandlung unter die allerwichtigſten, welche je in der neuern Zeit erſchienen ſind. XIV. *Beurtheilung der neueſten criminaliſtiſchen Schriften;* nämlich von *Cottu* peinliche Rechtspflege, bearbeitet von *v. Hornthal*, *Beſchorner* Grundzüge eines Gemeinweſens, *v. Drais* Geſchichte der Badiſchen Gerichtshöfe neuerer Zeit, *Böhmer* Geſchichte der Guillotine aus dem IX Bande der Curioſitäten beſonders abgedruckt; *Henke* Abhandlungen aus dem Gebiete der gerichtlichen Medicin. Bd. IV. — XV. *Ueber das Nothrecht*, als einflufsreiches Princip in der Strafrechtspflege, von dem Etatsrath *Oerſtedt* in Copenhagen. Eine Vertheidigung deſſelben, gröſstentheils nach metaphyſiſchen Grundſätzen; ſcharfſinnig, wie alles, was aus der Feder des Vfs. flieſst. — XVI. *Merkwürdiger Rechtsfall*, die Tödtung eines 2½ jährigen Kindes betreffend. XVII. *Reſultate der im Waadtlande aufgeſtellten Preisfrage über Einführung der Geſchwornengerichte*, von *Mittermaier*. Der Staatsrath des Waadtlandes hatte durch ein Programm vom 10ten Aug. 1819 einen Preis von 800 Schweizer Franken auf die beſte Schrift geſetzt, welche die Beantwortung der Frage enthielt: ob die Einführung des Geſchwornengerichts im Waadtlande für Criminalfälle zweckmäſsig ſey? Der Commiſſion wurden vier Preisſchriften vorgelegt, wovon die eine den Appellationsrichter *Delaharpe*, die zweyte den Appellationsrichter *Clavel*, die dritte den Syndicus *Carrard*, die vierte den Advocaten *Hangard* zum Verfaſſer hatte. Alle vier Schriften ſind unter dem Titel: *Mémoires envoyés au concours annoncé par le programme officiel du* 10 *aout* 1819, *ſur cette queſtion: Convient-il d'introduire dans le Canton de Vaud l'inſtitution du Jury pour les cauſes criminelles?* Lauſanne 1820. II. Voll. zuſammengedruckt. Wenn gleich nur die 4te Schrift gekrönt wurde, ſo enthalten doch auch die übrigen ſehr treffende Bemerkungen, ſo dafs der Auszug aus ihnen, der uns hier von dem Vf. auf ſeine gewohnte gründliche Weiſe gereicht wird, doppelt willkommen iſt. Möge dieſer Auszug manche deutſche Juriſten, welche mit der Bejahung der Frage: ob die Jury eingeführt werden ſoll? allen Streit beſeitigt glauben, überzeugen, wie viele und welche ſchwierige Fragen erſt bey der innern Organiſation der Jury zur Sprache kommen! XVIII. *Beyträge zur richtigen Erklärung des* 104 *und* 105 *Art. der C.C.C.* Vom Profeſſor *Hofacker* zu Tübingen. XIX. *Neueſte Fortſchritte der Criminaljurisprudenz in Frankreich.* Von *Mittermaier*. Ein Auszug aus *Bavoux leçons préliminaires ſur le Code penal*, mit eigenen Bemerkungen untermiſcht. XX. *Wiefern kann Wiederholung eines Verbrechens einen Grund enthalten, die Strafe zu ſchärfen?* Beſonders auch von Beſtrafung wiederholter Diebſtähle. Vom Prof. *Geſterding* zu Greifswalde. Der Vf. ſucht darzuthun, dafs hiezu eigentlich gar kein Grund vorhanden ſey, wenn das frühere Verbrechen bereits beſtraft und abgebüſst worden ſey; er verſteht auch den Art. 161. der C.C.C. nur von dem Falle, wo die frühern Diebſtähle noch nicht beſtraft ſeyen. Die Anſicht des Vf. iſt allerdings einer weitern Unterſuchung werth, indem ſich wirklich vieles für ſie ſagen läſst, und die von dem Vf. vorgebrachten Gründe keinesweges ſchwach genannt werden können. XXI. *Beurtheilung der neueſten criminaliſtiſchen Schriften.* Dieſesmal: *von Feuerbach:* Betrachtungen über die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Gerechtigkeitspflege. (Beyläufig, wie war es möglich, dafs der Redacteur des ſonſt ſo geachteten *Converſationsblattes* eine ſolche *hämiſche*, geradezu auf *Irreleiten* des Urtheils über die Anſichten des Hrn. *v. F.* berechnete Beurtheilung dieſes Buchs, – (mit Nr. 24. bezeichnet, die er ſelbſt entſchuldigen zu müſſen glaubte) aufnehmen konnte? Rec. kennt den Hrn. *v. F.* perſönlich nicht, da er in einem ſehr entfernten Staate angeſtellt iſt; er kennt ihn nur aus ſeinen Schriften, und iſt gerade mit dem Hauptgrundſatz ſeiner Theorie durchaus nicht einverſtanden, ſogar öffentlich als Gegner gegen dieſen Grundſatz aufgetreten; er kann aber mit Wahrheit ſagen, dafs dieſe Beurtheilung ihn und mehrern ſeines Fachs, die gleichfalls mit Hrn. *v. F.* nicht in der ge-

ring-

Digitized by Google

ringſten Beziehung ſtehen, nachdem ſie das Werk ſelbſt geleſen haben, ſehr *indignirt* hat); *Spangenberg* über die ſittliche und bürgerliche Beſſerung der Verbrecher; *Guizot des conſpirations*; *Pillwitz de animi ad autochiriam perſuaſione, ejusque poena*; *Pernice de furum genere, quod vulgo directariorum nomine circumfertur.* XXII. *Von den Hauptforderungen an eine zeitgemäſse Strafproceſsordnung*, mit beſonderer Hinſicht auf die baieriſche und franzöſiſche Geſetzgebung. Vom Obertribunalrathe *Weber*. Beſchluſs des Aufſatzes im 4ten Bande Nr. XXVI. — XXIII. *Verſuch des Mords eines ehlichen Kindes.* Ein Criminalfall von *Kleinſchrod*. XXIV. *Ueber die Wahl der Todesſtrafen.* Von Dr. *Böhmer* in Göttingen. Beſchluſs des Aufſatzes von Bd. IV. St. 2 u. 3. Mit gewohnter groſser Beleſenheit und Gründlichkeit wird hier die Strafe des Räderns und des Enthauptens geſchichtlich dargeſtellt, und criminaliſtiſch geprüft. Hiemit iſt jedoch die Abhandlung nicht geſchloſſen, ſondern auch die Hinrichtung durch Gift ſoll in einer der nächſten Stücke dieſes Archivs durchgegangen werden. Das Reſultat der Unterſuchungen fällt auch hier *gegen* das Rädern und das Enthaupten durch *Beil* und *Schwerd* aus. XXV. *Ueber das Nothrecht*, von *Oerſted*. Beſchluſs der Abhandlung Nr. XV. XXVI. *Die neueſte Stimme gegen das Geſchworengericht in Frankreich.* Entnommen aus *Mezard's* neueſter Schrift: „*Du principe conſervateur ou de la liberté conſiderée ſous le rapport de la juſtice et du Jury.*" Paris 1820. XXVII. *Ueber die culpa dolo determinata*, erläutert durch einen Criminalfall vom Geheimen Canzleyrath *Regenhertz* zu Coburg. XXVIII. *Beurtheilung der neueſten criminaliſtiſchen Schriften.* Hier von: *Dupin obſervations ſur pluſieurs points importants de notre legislation criminelle.* Ueber das öffentliche und mündliche Verfahren in Criminalſachen. Caſſel 1821; v. *Grolmann* Wörterbuch der in Deutſchland üblichen Spitzbuben - Sprachen.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

1) Leipzig, b. Hartmann: *Ueber die Anwendung der Blauſäure als Heilmittel in verſchiedenen Krankheiten*, beſonders in der Lungenſchwindſucht, krampfhaften Engbrüſtigkeit, und in dem Keichhuſten; von Dr. *Eduard Roch*. Mit einer Vorrede von Dr. *Cerutti*. 1820. XXXII und 128 S. 8.

2) Hildesheim, b. Gerſtenberg: *Die Blauſäure*, das wirkſamſte Mittel in Lungenbeſchwerden und einigen nervöſen Krankheiten, nebſt chemiſchen Bemerkungen über die beſte Bereitungsart derſelben. Von *Wilhelm Elwert* dem Jüngern, Doctor d. Med., Chir. und Entbindungskunſt in Hildesheim. 1821. 126 S. 8.

Wohl hat Hr. Dr. *Cerutti* Recht, wenn er in der Vorrede zu Nr. 1. äuſsert: „dafs die gleichzeitigen und übereinſtimmenden Beobachtungen, welche deutſche, franzöſiſche und engliſche Aerzte über die Wirkſamkeit der Blauſäure gemacht haben, es auſser Zweifel ſetzen, dafs dieſs neue Mittel nicht, wie ſo viele andre, zu den ephemeren Erſcheinungen gehören, ſondern eine wahre Bereicherung der Arzneymittellehre ſeyn wird." Rec. ſelbſt iſt auch dieſer Meinung, wenn gleich er freylich mehreremale Gelegenheit gehabt hat, ſich von der Nicht - Untrüglichkeit der Blauſäure zu überzeugen. Aber er denkt billig mit Hrn. *C.*, dafs auch unſre anerkannt wirkſamen Mittel, wie Mohnſaft, Queckſilber, Belladonna u. a. ſo oft trügen, und ſo bleibt uns bis jetzt noch die Ueberzeugung, dafs die Blauſäure gewifs einen bleibenden, ehrenvollen Platz in der *Materia medica* behaupten werde, wenn nur ihre Gönner es ſich nicht zu eifrig angelegen ſeyn laſſen, ſie zur *Univerſal - Medicin* zu erheben, und dadurch die Zweifler nöthigen, über kurz oder lang, wie es bey ſo vielen neuen Mitteln der Fall täglich iſt, das Kind mit dem Bade zu verſchütten.

Rec. haben beſonders von dieſem Geſichtspuncte aus die beiden vorliegenden kleinen Schriften genügt, denn ihr Titel zeigt ſchon, und der Inhalt hält Wort, dafs ſie die Wirkung des genannten Mittels auf eine beſtimmte Sphäre beſchränken, wohin ſie die Erfahrung und auch die Analogie (nach ihren chemiſchen Beſtandtheilen) in der That anzuweiſen ſcheinen. Alle drey Aerzte, der Vorredner zu Nr. 1, und die beiden Vf. kommen darin überein, dafs „die Wirkung des Mittels auf die Organe des ſenſoriellen Lebens gerichtet iſt; dafs es die Thätigkeit deſſelben verändert, herabſtimmt und vernichtet, und nur mittelbar durch die bewirkte Störung der Senſibilität, das Leben der übrigen Syſteme und namentlich das Gefäſsſyſtem beeinträchtigt." (*Roch*, S. 33.) Auf dieſe Anſicht hin verſuchten und erprobten ſie die Blauſäure vorzüglich in Lungenſuchten (wo ja der Erethismus des ſenſiblen Syſtems eben meiſt das verzehrende Feuer unterhält), Krampfbeſchwerden der Bruſt, Keichhuſten (wofür beide Schriften intereſſante Beobachtungen von gelungener Heilung liefern, veralteten oder auch epidemiſchen Catarrhen; (Hr. *Elwert* (S. 5.) gab in einer ſolchen Epidemie faſt jedem Kranken Blauſäure, und reichte mit zwey bis vier Verordnungen aus, um dem Uebel ein Ende zu machen. Dabey will der Vf. beobachtet haben, dafs in dieſer Epidemie Kampfer und andre Diaphoretica nicht eine ſo raſche Ausdünſtung bewirkten, als eben die Blauſäure). Aber auch in andern ſpasmodiſchen Beſchwerden haben dieſe Experimentatoren die Blauſäure mit Glück angewandt, ſo Hr. *Cerutti* bey einer heftigen Strangurie eines Kindes, beym Blaſenkrampf, in der Cardialgie, alle drey Beobachter in der Epilepſie (wo wir jedoch aus dem langen Ausbleiben der Anfälle noch nicht auf vollſtändige Heilung ſchlieſsen würden!) Hr. *Elwert* in kloniſchen Krämpfen der Exträmitäten u. ſ. w. Hr. *Cerutti* hat „häufig" beobachtet, dafs die Blauſäure in manchen Fällen, wo nach dem längern Gebrauche derſelben keine weſentliche Erleich-

Digitized by Google

terung der Zufälle erfolgte, erst dann ihre volle Wirkung hatte, wenn er ihrem Gebrauche leichte Abführungen interponirte (S. XXV.). Hr. *Elwert* verbindet mit dem Mittel gern das *Extractum Hyoscyami;* er hat mit vielen andern Aerzten die Erfahrung gemacht, dass die Blausäure in reinen, bedeuternden Brustentzündungen dann erst wahrhaft wirksam auftrat, wenn zuvor ein- oder mehreremale zur Ader gelassen ward. (Es ist auch gewiss ein grosser Irrthum, dass, wie viele zu glauben scheinen, die Blausäure die Blutentziehungen ersetzen oder überflüssig machen soll!). Hr. *Elwert* hat die Beobachtung *Brera's* (nicht *Brea's*, wie wohl aus einem Druckfehler, S. 21. steht) nicht bestätigt gefunden, dass die unverdünnte Blausäure nach jeder Gabe Schmerz, Hitze und Krampf im Rachen und Magen mache. Auch hat dieser Beobachter „nie die vorzügliche Wirkung" des Mittels gesehen, die Andre beym Blutspeyen so sehr rühmen, und die auch Hr. *Roch* (S. 68.) erwähnt. Wenn dieser Vf. (S. 82.) räth, auf *Brera's* Beobachtungen gestützt, „Versuche mit der Blausäure gegen den *Bandwurm*," zu machen, so können wir ihm sagen, dass *Cagnola* solche Versuche unlängst unternommen hat, (*Annali universal. di Medic. e Chir.*) der den Bandwurm, wenn er sich bey der Entleerung etwa zeigt, rasch mit Blausäure zu betupfen räth, worauf das Thier sterben und abgehen soll, ein Versuch, der zwar sehr plausibel klingt, aber doch wohl in praxi vielen, und manchen nicht gefahrlosen Schwierigkeiten unterliegen dürfte.

Nächst der genügenden Vorrede giebt die Schrift Nr. 1. eine ziemliche vollständige Monographie der Blausäure, in welcher der Practiker einen brauchbaren Wegweiser findet, und elf angehängte Krankengeschichten. Die Schrift Nr. 2., die jene häufig fast wörtlich benutzt, liefert (S. 30.) das neue *Trautwein'sche* Verfahren zur Bereitung der Blausäure, (S. *Buchner's* Repertorium XI, 1. 1821.) dreyzehn Krankengeschichten, welche die grösre Hälfte des ganzen Büchleins ausmachen, und einige neuere interessante Experimente an Thieren mit der Blausäure. Beide Schriften sind ein willkommner Beytrag zur Geschichte dieses hochwichtigen Arzneymittels.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Berlin, b. Petri: *Von und für Griechenland.* Von *O. von Deppen* und *H.* von *R.* Herausgegeben von *L. v. Z*****g.* 1822. 47 S. 8.

Unter den vielen deutschen Flugschriften von und für Griechenland, von denen freylich manche nichts *Gutes* hat, als die *gute Sache*, für die sie auftritt, gehört die vorliegende zu den flüchtigsten und unbedeutendsten. Jedoch sieht man es ihr an, dass sie aus einer Begeisterung, die den guten Willen mit dem rechten Beruf zu verwechseln pflegt, unmittelbar hervorgegangen ist, und darum wollen wir sie fliegen lassen, ohne viel an ihren Schwingen zu rupfen. Eine kurze Rede mit manchen für diese Kürze zu langen Gemeinplätzen eröffnet das Büchlein. Sie führt die Ueberschrift: *Rede zum Besten des griechischen Volks, gehalten in einem Kreise biederer Deutschen.* Hat sie einen der Zuhörer begeistert oder zu einem Schärflein für die Unterstützung der Griechen bey irgend einem Hülfsvereln vermocht, so hat sie, dem Titel nach, ihren Zweck erfüllt. — Die *vier hellenischen Kriegslieder* (S. 15.) so wie die zum Schlusse nachfolgenden *Poesien* (S. 24.) sollen *treu* aus dem Neu-Griechischen übersetzt seyn, worüber wir, da die Originale nicht mitgetheilt sind, kein Urtheil fällen können. Ihr poetischer Werth ist sehr ungleich. Manche erinnern an deutsche Kriegslieder aus der begeisterten Zeit der letzten deutschen Feldzüge gegen *Napoleon*, und könnten von Freywilligen jener Tage eben so wohl gesungen worden seyn, als von den jetzigen *Griechen*, wenn man ein Paar hellenische Eigennamen herausnähme und durch deutsche ersetzte. So z. B. das Lied (S. 28.):

Ein Grieche bin ich frey und frank u. s. w.

und das folgende:

Was glänzt dort von des Berges Höhe
Durch nächtlich dunkle Schatten u. s. w.

das ein Nachklang von *Lützow's wilder Jagd* zu seyn scheint. Nach einem eigenthümlich hellenischen *Ton* haben wir umsonst gelauscht.

Ganz unnütz ist der Aufsatz: *Ueber einige den Griechen gemachte Vorwürfe* (S. 20.). Schlechter sind wohl die Griechen noch nie vertheidigt worden; denn dem Vf. dieser Apologie gehen sogar die allgemeinsten Kenntnisse von dem Kulturzustande der jetzigen Hellenen ab. Man lese z. B. S. 21: „Wer auf deutschen Universitäten das Treiben der Griechen sah, der muss ihren Fleiss und Eifer rühmen, der kann sich leicht erklären, wie es kommt, dass in *Hellas* so sehr die deutsche Literatur geehrt und geschätzt wird. Wem wär'es unbekannt, dass die berühmtesten von *Schillers* Werken, dass der allgemein geschätzte Strom der Zeiten des würdigen Fr. *Strass* in's Neugriechische übersetzt sind? — Wer weiss nicht, wie viele und wie treffliche Ausgaben der Werke des *Thucydides*, des *Herodotos* und andrer wackerer Hellenen des Alterthums jetzt durch den Fleiss der Enkel erschienen sind?" —

Es ist nicht leicht möglich, mehr Halbwahres, Missverstandenes, schief Zusammengestelltes und falsch Gefolgertes in einen so kleinen Raum zusammenzudrängen, wie es hier geschehen ist.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

October 1822.

OEKONOMIE.

ERFURT, in d. Keyser. Buchh.: *Christian Reichart's*, weil. Rathsmeisters zu Erfurt u. s. w. *Land- und Gartenschatz. Sechster* Theil, eine hauswirthschaftliche Technologie enthaltend. Bearbeitet und herausgegeben von Dr. *Hieron. Ludw. Wilhelm Völcker*, Prof. der Oekonomie, Technologie und Kameralwissenschaft in Erfurt u. s. w. 1821. XVIII und 524 S. 8. (1 Thlr. 12 Gr.)

Ob es gleich an hauswirthschaftlichen Kunstbüchern, Rathgebern, Hausfreunden, Orakeln und dergl., welche die Bereitung von Kunstproducten für den Bedarf des Haushalts lehren, ganz und gar nicht fehlet, so leisten doch die meisten den Bedürfnissen des Hausvaters und der Hausmutter in den wenigsten Fällen vollkommen Genüge; denn entweder sind sie zu unvollständig und lassen die Rathsbedürftigen in vielen Fällen ohne Trost, oder sie sind zu reichhaltig und kostbar, und enthalten eine Menge Dinge, die blos zum Spielwerk und zur Unterhaltung dienen. Die meisten sind weiter nichts als Sammlungen von Recepten und Vorschriften ohne alle Ordnung, Auswahl und Prüfung, die oft so fehlerhaft abgefasst sind, dass sich der Hausvater oder die Hausmutter häufig in ihren Erwartungen getäuscht und in Schaden und Nachtheil gebracht sehen. Eine hauswirthschaftliche Technologie nach chemischen Grundsätzen und richtigen Angaben sachkundiger Männer war daher bis jetzt noch immer ein Bedürfniss. Hr. Prof. *V.* befriedigte dieses durch gegenwärtige Arbeit, die sich als den *sechsten* Theil der neuen Ausgabe von Reicharts Land- und Gartenschatz anschliesst. Er war hiezu um so mehr berechtiget, da nicht nur Reichart in seinem Frauenzimmer-Calender bereits etwas Aehnliches geliefert hatte, sondern da „dieselbe auch ihrem Inhalte nach mit dem Land- und Gartenschatze in enger Beziehung steht; indem sie denjenigen Personen, welche sich mit Feld- und Gartenbau beschäftigen, dadurch von ganz vorzüglichem Nutzen seyn kann, dass sie ihnen die nöthige Anleitung giebt, wie sie ihre erbauten Feld- und Gartenerzeugnisse zu Kunstproducten veredeln können, um auf diese Weise für ihren Haushalt und durch Verkauf, nach Umständen, den gröfst möglichsten Gewinn daraus zu ziehen; was in der jetzigen Zeitperiode, wo die meisten Feld- und Gartenproducte in so niedrigen Preisen stehen, für Landwirthe und Gartenbesitzer von desto gröfserer Bedeutung und Wichtigkeit ist." — Um nun die Reichhaltigkeit und Einrichtung dieses Werks zu zeigen, wollen wir den Inhalt desselben kürzlich angeben.

In der vorausgeschickten Einleitung wird zuvörderst der Begriff einer Hauswirthschaftlichen oder Haustechnologie und ihre Grenzen festgesetzt: sie ist nämlich die Lehre, nach welcher ein Hauswirth verschiedene Kunstproducte, welche sonst von Handwerkern, Fabrikanten, Künstlern und Kaufleuten bezogen werden, mit bedeutender Ersparung und ergiebigem Gewinn sich selbst bereiten kann. Hierauf werden die Foderungen an ein solches Werk und der Nutzen, den die Selbstbereitung hauswirthschaftlicher Kunstproducte gewähret, ingleichen die Klugheitsregeln, welche ein Hauswirth zu beobachten hat, der sich mit hauswirthschaftlichen Kunstbereitungen zu befassen gedenkt, angegeben. Sodann werden die dabey vorkommenden technischen Arbeiten, sowohl die mechanischen, z. B. das Zerkleinern, Zerquetschen, Zerstossen, Sieben, Filtriren, als auch die chemischen, nämlich das Auflösen, Schmelzen, Präcipitiren, Verdunsten, Destilliren, nebst den dazu gehörigen Geräthschaften und Werkzeugen im Allgemeinen beschrieben und gezeigt, was dabey zu beobachten sey. Endlich ist auch das Nöthige über die Brauchbarkeit und Auswahl der verschiedenen Brennmaterialien für gewisse Zwecke beygebracht, und zuletzt sind noch einige Erläuterungen über die im Buche angeführten Maasse und Gewichte beygefügt. Das Werk selbst ist in sieben Kapitel und jedes wieder in verschiedene Abschnitte vertheilt.

Kap. 1. *Von hauswirthschaftlichen Kunstbereitungen, die sich auf Zurichtung fester Nahrungsmittel verschiedener Art beziehen.* Es war des Vfs. Absicht nicht, die Kochkunst und die feine Bäckerey zu lehren, sondern er wollte blos von der ersten Zurichtung der einfachern und gewöhnlichsten Nahrungsmittel handeln, daher zerfällt dieses Kapitel in 14 Abschnitte. a) Von der Mehlbereitung, wozu auch noch die Bereitung des Schrots, der Grütze, des Gries und der Graupen gerechnet wird. Die Getreidearten werden einzeln nach ihren Bestandtheilen abgehandelt und gezeigt, wie mit ihnen verfahren werden müsse, wenn sie ein gutes brauchbares Product liefern sollen. b) Von der Bäckerey. Es

Digitized by Google

Es ist hier blofs die Rede von dem gemeinsten Backwerk aus Getreidemehl und verschiedenen Surrogaten desselben, als Kartoffeln, Runkel- und Kohlrüben, weifsen Rüben, Möhren, Pastinacken und isländischem Moos. Unsere Hausmütter werden aus diesem Kapitel manche Handgriffe kennen lernen, die ihnen bisher, wenigstens nach ihren Gründen, nicht bekannt waren. c) Von der Bereitung des Amidams oder Stärkemehls sowohl aus Weizen als Kartoffeln. d) Von der Verfertigung des Sago, der Nudeln, der Suppen- oder Bouillontafeln, des Suppengriefses u. s. w. e) Von der Zucker- und Syrupbereitung aus Runkelrüben, Möhren, Aepfeln, Birn, Zwetschgen, Maispflanzen, Ahorn- und Birkensaft, Stärkemehl und Gerstenmalz; am Schlusse wird auch die Reinigung des Honigs gelehrt, und gezeigt, wie verschiedne wohlriechende z. B. Orangen- Veilchen- Orsadesyrupe bereitet werden können. f) Vom Einmachen der Früchte in Zucker. g) Vom Trocknen der Obst- und andern Früchte, Bereitung der Mufse, Trocknen der Küchengewächse, des Fleisches und der Fische. h) Vom Einmachen der Früchte in Weingeist, eine Methode, nach welcher in Frankreich Pfirschen, Aprikosen u. s. w., eingemacht werden, wobey die Früchte ein gefälliges Ansehen und einen lieblichen Geschmack erhalten. i) Vom Einsäuern vegetabilischer und thierischer Nahrungsmittel. Die Rede ist hier nämlich vom Einmachen des Sauerkohls oder Sauerkrauts, sowohl des Zeddel- als Kumifs- oder Komstkrautes, der gelben, weifsen und rothen Rüben, der Gurken, der Erbsen, des türkischen Weizen oder der Maiskolben, des Spargel u. s. w. Billig hätte hier auch der Bohnen gedacht werden sollen, die aber etwas anders als auf die hier gelehrte Art behandelt werden müssen. Von Obstfrüchten werden blofs Kirschen und Schlehen in Essig einzumachen gelehrt, weil das Verfahren bey den meisten übrigen gleich ist. Das Einsäuren des Fleisches, der Krammetsvögel und Fische ist mit wenig Worten vorgetragen, es hätte aber noch besonders das Einsäuern der Gänse in Gallerte — das niedersächsische Gänseweifs — beygefügt werden sollen. k) Vom Einsalzen thierischer und vegetabilischer Nahrungsmittel. Es sind hier nicht allein verschiedene Methoden des Einpöckelns mitgetheilt, sondern es ist auch gezeigt, was beym Einsalzen verschiedener Fleischarten beobachtet werden mufs. l) Vom Räuchern des Fleisches und der Fische, auch hier die nöthigen Vorsichtsregeln voran und dann die besondern Vorschriften zum Räuchern des Rind-, Schwein-, Schaaf- und Kalbfleisches, der Gänse und Fische. Das Räuchern der letztern hätte umständlicher angegeben werden sollen, denn die sogenannten Smuctaale werden in Kiel und Hamburg unter umgestürzten Fässern mit Sägespänen geräuchert. m) Von der Butter- und Käsebereitung. Dieser Artikel hat uns unter allen am wenigsten befriedigt. Es sind zwar die nöthigsten Vorsichtsregeln bey diesem Geschäft angeführet, auch die Art, wie die gewöhnliche Butter, Salz- und Flötsbutter zu behandeln ist, wie die verschiedenen Süfs- und Sauermilchs- Fett- und magern Käse bereitet werden müssen, angegeben worden: aber dessen ungeachtet hätte noch die französische und englische Käsebereitung, die vor allen den Vorzug behauptet, mitgetheilt werden sollen. Den Kartoffelkäsen spricht der Vf. fast allen Werth ab, allein wenn sie recht bereitet sind, und die Kartoffeln mit dem Käse einige Tage in Gährung gestanden haben, so thun sie dem feinsten Gaumen Genüge. n) Von der Verfertigung des Senfs und Möstrichs. o) Miszellen. Dieser Artikel enthält einen kurzen Auszug aus Apperts Methode, vegetabilische und thierische Nahrungsmittel lange Zeit in unverdorbenem Zustande aufzubewahren.

Kap. II. *Von hauswirthschaftlichen Kunstbereitungen, die sich auf Darstellung von Getränken und flüssigen Nahrungsmitteln beziehen*, in 12 Artikeln. a) Von der Weinbereitung. In gedrängter Kürze wird zuerst von der Bereitung und Behandlung des gewöhnlichen Traubenweins gehandelt; das Keltern, Gähren, Schönen, Schwefeln, Auf- und Ueberfüllen, die Heilung der gewöhnlichen Krankheiten des Weins, das Verstärken desselben durch einen Zusatz von süfsen Substanzen und durchs Gefrieren, das Nachkünsteln ausländischer Weine u. s. w., das alles ist sattsam mit allen Handgriffen gelehret. Darauf folgt die Bereitung des Weins aus *Aepfeln, Birnen*, Johannis- und Stachelbeeren, Zwetschen und süfsen Pflaumen, Aprikosen, Pfirsehen, Heidel- Hollunder- und Brombeeren u. s. w., aus verschiedenen Wurzelgewächsen, Birkenwasser, Rosinen und Stärkezucker. b) Von der Bierbrauerey. Mit vieler Sachkenntnifs wird zuerst die Beschaffenheit der zur Bereitung eines guten Bieres erfoderlichen Materialien, des Wassers, der Getreidearten, des Hopfens und der Hefen angegeben, sodann das Malzen, Einmaischen und der ganze Process des Bierbrauens, auch mehrere Arten Biere, als Breyhan, Berliner Weifsbier, englisches Porter, Ale, März- oder Kufenbier, ingleichen einige dem Biere ähnliche Getränke, aus Zucker, Syrup, Honig, Kartoffeln, Runkelrübensaft und Queckenwurzeln bereiten gelehrt. Ungern vermifsten wir das englische Ingwerbier und den Popp. c) Von der Liqueurbereitung. Dieser Abschnitt ist ungemein reichhaltig. Der Liebhaber findet hier eine Menge Vorschriften zu den leckerhaftesten Aquaviten, Cremen, Oelen, Ratafias und Elixiren, woraus sonst viele Geheimnisse machen. d) Von der Bereitung des Essigs; sehr ausführlich. Der Essigbereiter wird zwar hier nichts Neues finden, aber die Hausmutter desto mehr daraus lernen. e) Von der Bereitung des Citronensaftes und seiner Surrogate, z. B. des Saftes von unreifen Weintrauben, Johannis- und Stachelbeeren und der reifen Berberis oder Sauerdorn. Preifsel- und Moosbeeren. f) Von der Bereitung verschiedener Säfte aus Früchten, als Erdbeer- Himbeer- Kirschsaft und dergl. g) Von der Bereitung des Kaffees und seiner Surrogate; der neuen Kaffee-

Digitized by Google

maſchinen, wodurch dieſes Getränk einen vorzüglichen Hochgeſchmack bekommt, iſt hier nicht gedacht. b) Von der Bereitung der Chokolade und ihrer Surrogate. i) Von der Bereitung des Thees und ſeiner Surrogate. k) Von der Reinigung und Verbeſſerung des Waſſers. Ein vorzüglich wichtiger Artikel, wofür viele dem Vf. danken werden. l) Miscellen; als Biſchoff zu machen, Oelen den ſcharfen und ranzigen Geſchmack zu benehmen.

Kap. III. *Von verſchiedenen hauswirthſchaftlichen Kunſtbereitungen, welche ſich auf Wohnung Möbeln und andere Hausgeräthe beziehen.* a) Von der Bereitung verſchiedener Mörtel und Kitte für Stein, Eiſen und Holz. b) Von verſchiedenen Ueberzügen und Beizen, um Holz gegen Feuer, Feuchtigkeit, Schwämme, Wurmfraſs; Steine gegen Salpeterfraſs und Eiſen gegen Roſt zu ſchützen. c) Vom Anſtreichen und Malen mit Kalk - Leim - und Oelfarben. d) Vom Lackiren und von der Bereitung der dazu nöthigen Lackfirniſſe. e) Vom Färben und Beizen des Holzes. f) Vom Vergolden und Verſilbern. g) Von der Bereitung verſchiedener Leime und Kleiſter. h) Miscellen, als Silber, Gold, Meſſing, Kupfer, Porzellan, Spiegel und Fenſterſcheiben zu putzen, Papiermaſche, Abdrücke von Münzen, Formen zu Gyps und Wachsabgüſſen zu machen, in Glas zu ätzen, Horn dem Schildpat ähnlich zu machen, Schmiere für Wagenräder und Maſchinen zu bereiten u. ſ. w.

Kap. IV. *Von hauswirthſchaftlichen Kunſtbereitungen, die ſich auf Kleidung, Hauswäſche u. ſ. w. beziehen.* a) Von der Bereitung der Seife; höchſt vollſtändig, ſo daſs auch die Seifenkugeln, wohlriechenden Seifeneſſenzen, cosmetiſchen Seifenpulver, Spar- und andere künſtliche Seifen nicht übergangen ſind. b) Vom Waſchen der linnenen, baumwollenen, wollenen und ſeidenen Zeuche und Kleidungsſtücke. Alles was hiebey zu beobachten iſt, damit die feinen Stoffe ein ſchönes Anſehen erhalten, die farbigten aber ihre Farben nicht verlieren; das Stärken, Rollen, Plätten u. ſ. w., iſt genügend gelehret. c) Vom Bleichen der linnenen und baumwollenen Zeuche. Dieſer Artikel iſt am dürftigſten ausgefallen, wenigſtens ſuchten wir die Salzburgiſche, Schwäbiſche und Engliſche Methode, baumwollene Garne und Strumpfarbeiten zu bleichen, vergebens; doch iſt des Schwefelns in der Kürze gedacht, und gezeigt, wie Sachen aus Elfenbein und Knochen, wenn ſie gelb geworden, und ſchmuzig gewordene Perlen wieder weiſs und glänzend gemacht werden können. d) Vom Färben. e) Von der Vertilgung der Flecken aus Kleidungsſtücken und Wäſche. f) Von der Verfertigung der Schuh - und Stiefelwichſe. g) Von verſchiednen Verfahrungsarten, um Leder, Leinwand und andere Zeuge waſſerdicht oder dauerhafter zu machen. h) Miszellen, als Gold und Silber aus alten Treſſen abzuſcheiden, Bettbarchent zu wichſen u. ſ. w.

Kap. V. *Von hauswirthſchaftlichen Kunſtbereitungen, die ſich auf Beleuchtung beziehen.* a) Von der Beſchaffenheit und dem relativen Werth der Leuchtſtoffe im Allgemeinen. b) Von der Verfertigung gezogener und gegoſſener Talglichter, c) Von der Verfertigung der Wachslichter. d) Vom Reinigen und Raffiniren des Brennöls. Die hier angeführte Methode iſt nicht ganz genau angegeben; denn es muſs, wenn das Gemeng 24 Stunden geſtanden hat, der 3te Theil ſeines Umfanges ſiedend heiſes Waſſer darauf gegoſſen, hernach tüchtig durch einander gearbeitet werden, und dann noch eine geraume Zeit an einem temperirten Orte ruhig ſtehen bleiben, denn ſonſt wird zuviel Zeit zur Abklärung erfodert. Lampendachte zu machen, die hell und ſparſam brennen. e) Von der Verfertigung verſchiedener Arten von Nachtlichtern. f) Von der Verfertigung einiger Arten von Feuerzeugen. g) Von der Bereitung des Feuerſchwammes und Zunders.

Kap. VI. *Von hauswirthſchaftlichen Kunſtbereitungen, die ſich auf Schreiberey, Zeichnen und Malen beziehen.* a) Von der Verfertigung der Schreibetinten. b) Von der Zubereitung der Schreibefedern. c) Von der Verfertigung des Siegellacks. d) Von der Verfertigung verſchiedenere Arten von Zeichenſtiften. e) Von der Bereitung verſchiedener Malerfarben und Tuſchen. f) Von der Zubereitung verſchiedener Papierarten. g) Miscellen, als eiſerne und ſtählerne Werkzeuge mit eingeätzter Schrift zu bezeichnen, erhabene Schrift auf Holz zu machen; eine Tinte womit man auf Glas ſchreiben kann.

Kap. VII. *Hauswirthſchaftliche Kunſtbereitungen, die ſich auf Darſtellung von Parfümerien beziehen.* a) Von Räucherpulvern, Räucherkerzen und Riechtöpfen. b) Von wohlriechenden Waſſern, Geiſtern und Eſſigen. c) Von wohlriechenden fetten Oelen, Pomaden und Seifen. d) Von Verfertigung der Rauch - und Schnupftabake. — Ein vollſtändiges Regiſter beſchlieſst das Ganze.

Gewiſs wird keinem Leſer die Reichhaltigkeit und zweckmäſsige Einrichtung dieſes brauchbaren Werkes entgehen. Nicht leicht wird der Hausvater oder die Hausmutter, wenn ſie ſich in zweifelhaften Fällen bey Bereitung dieſes oder jenes Kunſtproducts Raths erholen wollen, dieſes Buch vergeblich aus der Hand legen. So ſehr übrigens die Vermeidung aller Weitſchweifigkeit zu rühmen iſt, ſo wäre doch hie und da — wie auch bereits beyläufig bemerkt worden — etwas mehr Ausführlichkeit und Beſtimmtheit in den gegebenen Vorſchriften zu wünſchen. Die Zuverläſsigkeit der Angaben iſt durch die angeführten Gewährsmänner Chaptal, Döbereiner, Hermbſtädt verbürgt, auch haben wir ſolche, — ſo weit wir ſie zu prüfen im Stande waren — ziemlich richtig befunden.

NATURGESCHICHTE.

Upsal, in d. akad. Druckerey: *Genera Graminum in Scandinavia indigenorum recognita.* Quae conſenſu exper. Facult. med. Upſal. praeſide *C. P. Thunberg* etc. p. p. auctor *Carolus Joh.*

Digitized by Google

Joh. Hartman Geſtric. Helſingus. in auditor. botanico d. XXVII. Nov. MDCCCXIX. 10 S. 4.

Je natürlicher eine Pflanzenfamilie iſt, deſto ſchwieriger wird es, ſie in haltbare Gattungen zu theilen. Dieſs beweiſen zunächſt die Orchideen, die Mooſe und vorzugsweiſe die Gräſer. Wie viele ſind nicht ſchon bey der innern Anordnung dieſer letzten ſo äuſserſt natürlichen Familie geſcheitert, von dem nüchternen *Linne* an, der ſeine 330 Gräſer in 43 Gattungen vertheilte, bis zu *Paliſot de Beauvois*, der in ſeinem zu Paris 1812 erſchienenen *Eſſai d'une nouvelle Agroſtographie* 215 Gattungen von einander unterſchied und *Trinius*, den aber der Vf. noch nicht kennen konnte! Dem Franzoſen macht er es zum Vorwurfe, *Linne's* goldene Regel: *genus dabit characterem, non character genus* oft verletzt zu haben. Um dieſs gleichſam durch die That zu beweiſen, verſucht er nun eine neue ſyſtematiſche Aufſtellung der ſkandinaviſchen Gräſer. Er giebt bey jeder der von ihm aufgeſtellten 35 Gattungen deren Kennzeichen an, und nennt die Arten, die, nach ſeiner Anſicht, zu einer jeden gehören. Schade daſs er von den als neu mit *Hn.* (Hartman) bezeichneten Arten nur den Namen anführt, bis auf ſeine an den Seeküſten von Holland wachſende *Agroſtis ſtraminea*, die er, wie folgt, diagnoſirt: *panicula oblonga, ramis glabris; corolla valvula exteriore ſupra medium dorſi ariſtata, ariſta calycem aequante; ligula oblonga.* An ſich bleibt ein jeder Verſuch, die Gräſer in beſſere Gattungen zu zertheilen, dankenswerth. Wir beſorgen nur, daſs auch der Vf. nicht allenthalben den Beyfall der Botaniker einärnten werde. So, um nur ein Beyſpiel anzuführen, ſcheint uns ſeine Gattung *Hydrochloa*, ein Gemiſch aus Arten der Linneiſchen Gattungen *Aira*, *Poa* und *Feſtuca*, manche unnatürliche Zuſammenſtellungen zu enthalten, abgeſehen davon, daſs *Paliſot de Beauvois* denſelben Namen einem ganz verſchiedenen Genus beygelegt hat.

KRIEGSWISSENSCHAFT.

KOBLENZ, in der neuen Gelehrten Buchh.: *Verſuch eines Vortrags der Kriegswiſſenſchaften für Diviſions-Schulen.* Nach Vorleſungen, welche in den Jahren 18$\frac{19}{20}$ und 18$\frac{20}{21}$ auf der Königl. Preuſs. Diviſions-Schule zu Koblenz und Trier gehalten wurden, bearbeitet von *Bachoven von Echt*, Königl. Preuſs. Hauptmann, Director der 16ten Diviſions-Schule u. ſ. w. *Zweyte* Hauptabtheilung. *Erſter* Theil. 1822. XLIV und 281 S. 8. Zwölf Steindrucktafeln.

Man darf dieſes Buch (deſſen 1ſter Theil in der A. L. Z. 1820. Nr. 244. angezeigt iſt) nicht als Beytrag zur Erweiterung oder Vervollkommnung der Wiſſenſchaft, ſondern muſs es als *Schulbuch* betrachten, und in dieſer Hinſicht verdient es die beſte Empfehlung. Der Vf. verſprach bey Herausgabe des 1ſten Theils der erſten Hauptabtheilung (die folgenden ſind bis jetzt noch nicht erſchienen) in der zweyten die Ingenieur-Wiſſenſchaften nach einem neuen Plan zu bearbeiten, und liefert hier die *Feldbefeſtigung* nach dieſen Plane vorgetragen. Um nicht in unnützes Detail zu gehen, bemerken wir, daſs die beſten Quellen zweckmäſsig *benutzt* ſind, daher nichts weſentliches fehlt, auch nichts poſitiv unrichtiges aufgenommen iſt, und daher ein junger Mann, welcher Alles hier Gegebene gehörig begriffen hat, nicht allein die Prüfung zum Officier in dieſem Fache beſtehen, ſondern auch einen ſchönen Grund haben wird, auf welchem er durch Privatſtudium fortbauen kann. Die Vollſtändigkeit ergiebt ſich aus folgender Nachweiſung des Inhalts: 1ter *Abſchnitt*, einfache geradlinigte Verſchanzung (Theile, Traciren, Bau und Angriff derſelben, Annäherungshinderniſſe, Batteriebau). 2ter *Abſchnitt.* Geradlinigte Verſchanzungen, wo das Gebäude Schwierigkeiten erzeugt (Felſen- und Sumpf-Boden, Defilement, Ueberſchwemmungen). 3ter *Abſchnitt.* Verſchanzungen welche nach mehr als einer Seite Vertheidigung haben. 4ter *Abſchnitt.* Geſchloſſene Schanzen (auch Blockhäuſer und Verſchanzungen ganzer Armeen). 5ter *Abſchnitt.* Verſchanzung von Häuſern, Dörfern und Städten.

Die gewählte Behandlung des Stoffs beruht, im weſentlichen darauf, daſs die beſtehenden Regeln nicht als trockene Theoreme gegeben, ſondern als nothwendige Beſeitigung von Bedürfniſſen gleichſam gefunden und daraus allgemein gültige Grundſätz entwickelt werden. Zu dem Ende ſtellt der Vf. Aufgaben die durch Zeichnungen des zu befeſtigenden Terrains erläutert und ſodann Schritt vor Schritt gelöſt werden; daſs er dabey vom leichten zum ſchweren, vom einfachen zum verwickelten übergeht, zeigt hoffentlich dem Sachverſtändigen die oben gegebne flüchtige Ueberſicht des Inhalts. Wir ſind überzeugt, daſs auf dieſem Wege nicht allein der Vortrag faſslicher wird, ſondern auch — was viel mehr ſagen will — der Schüler daran gewöhnt wird bey eintretenden Fällen der Anwendung des Gelernten, zuerſt das was nöthig iſt, dann die zu Gebot ſtehenden Mittel zu erwägen und nun erſt eine Wahl zu treffen — eine Sache welche man nicht immer in praxi gefunden haben will.

Die lange Vorrede iſt faſt ganz gegen die Recenſion des 1ſten Theils in der Mil. Lit. Zeitung gerichtet; die gereizte Stimmung des Vfs. iſt wohl zu entſchuldigen, nicht ſo leicht aber der Ton in welchem ſie ſich Luft macht, beſonders in einem Buche welches jungen Leuten in die Hände gegeben werden ſoll.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

October 1822.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Tübingen, b. Oſiander: Dr. *Fried. Benjam. Oſianders* K. G. H. Hofrath und Prof. der Med. und Entbk. Direktor des Königl. Entb. H. u. ſ. w. *Handbuch der Entbindungskunſt.* 1 Bds 1e und 2te Abth. XII, VI, u. 802 S. gr. 8. 1818. 1819. 2 Bds, 1te Abth. XIV, u. 264 S. 1820. 2te Abth. VI, u. 495 S. 1821.

Nur mit Wehmuth können wir dies Werk anzeigen, da ſein berühmter Vf. die Beendigung deſſelben nicht erlebt hat, ſondern vor Kurzem, und noch ehe er das ſich geſteckte Ziel erreichen konnte, zur Ruhe gegangen iſt. Es hat wenige Männer gegeben, die in ihrem künſtleriſchen und wiſſenſchaftlichen Wirken ſtärker angefochten wären, als der verſtorbene. Wider ſeinen Willen machte man ihn zum Haupt einer Partey, und beſchuldigte ihn, daſs er auf Koſten der Natur die Entbindungskunſt erheben wolle, da er doch ſelber ganz im Gegentheil, es ſich beſtändig zum gröſsten Ruhme anrechnete, die Grenzen der Entbindungskunſt eingeſchränkt, und beſonders die gefährlichen Operationen der Anbohrung und der Zerſtückelung des Kindes daraus verbannt zu haben. Wahr iſt es freilich, daſs er die unſchädliche Geburtszange häufig, ja häufiger als vor ihm irgend ein Geburtshelfer, zur Beendigung langſamer und ſchwieriger Geburten anwandte, doch iſt es dagegen auch wieder gewiſs, daſs wir durch ihn erſt mit der ausgedehnten Wirkſamkeit dieſes Werkzeuges recht bekannt worden ſind, und daſs die leichtere und gefahrloſere Benutzung deſſelben hauptſächlich von ihm ausgegangen iſt. Seine Grundſätze darüber zu prüfen, iſt hier jedoch der Ort nicht. Daſs der Vf. im übrigen an umfaſsender Gelehrſamkeit, an Beobachtungs- und Unterſuchungs-Gabe an nie ermüdendem Eifer für die Fächer, die er bearbeitete, von Keinem ſeiner Widerſacher übertroffen wurde, wird auch durch dieſe ſeine letzte Arbeit, ſowie durch manche frühere, glänzend bewährt. Daſs er durch dieſe Eigenſchaften mehrere Zweige der Medicin, beſonders aber die Entbindungs-Technik und die gerichtliche Medicin wirklich weiter gefördert habe, dürften jetzt, da er vom Schauplatze abgetreten iſt, ſeine entſchiedenſten Gegner nicht mehr leugnen wollen; und ſo können wir ihm, gewiſs auch mit ihrer Zuſtimmung, das *terra ſit tibi levis* theilnehmend zurufen. Dieſs vorausgeſchickt, gehen wir an die Anzeige und Würdigung ſeines vorliegenden letzten Werkes. Die allgemeine Einrichtung deſſelben iſt die, daſs in des erſten Theils erſter Abtheilung die Einleitung (S. 1 — 32) zuerſt die Begriffe von Entbindungskunſt, Entbindungswiſſenſchaft, Geburtshülfe, Hebekunſt und Hebammenkunſt (Kap. 1) feſtſtellt, ſo von den Vorzügen der Entbindungskunſt, der Schwierigkeit ihrer Erlernung und der Mühſeligkeit ihrer Ausübung (Kap. II.) handelt, und dann (Kap. III — V.) von den zu ihrer Erlernung und geſchickten Ausübung nöthigen Eigenſchaften, ihrer rechten Erlernungsart, und von ihrer Eintheilung in einen hiſtoriſchen, phyſiologiſchen und praktiſchen Theil. Der erſte begreift die pragmatiſche Geſchichte der Entbindungskunſt, der zweyte die Schwangerſchafts- und die Geburtslehre, der dritte aber die Entbindungs- und die Werkzeugelehre. Daſs dieſe Eintheilung ganz willkürlich iſt, und ſich daher Manches dagegen ſagen lieſse, iſt gewiſs; dieſs iſt aber ein Fehler, den ſie mit allen Eintheilungen gemein hat. Den Schluſs der Eintheilung macht (Kap. VI.) eine Skizze der Geſchichte der Entbindungskunſt, und ihres gegenwärtigen Zuſtandes, die man wegwünſchen möchte, da ſie den gegenwärtigen Standpunkt der Geburtshülfe keineswegs gehörig bezeichnet, und eine übel verhaltene Gehäſsigkeit ausſpricht. Nach der Einleitung folgt die Schwangerſchafts-Lehre, die auch noch die zweyte Abtheilung ganz einnimmt. Des zweyten Theils erſte Abtheilung begreift die Geburtslehre und die zweyte die Entbindungslehre, doch nicht vollſtändig, indem noch ein dritter Band folgen ſollte, der die Anzeigen zu der künſtlichen Hülfe vorzutragen beſtimmt war, der aber leider nicht erſchienen iſt. Der Vf. wollte dieſem Werke noch einen Band mit Kupferſtichen beyfügen, doch auch dieſs Abſehen wurde durch ſeinen Tod vereitelt. Es ſteht zu hoffen, daſs der Sohn des Verſtorbenen das Fehlende aus den Papieren und Zeichnungen ſeines Vaters nachliefern werde. Da die Grundſätze Oſianders im Allgemeinen bekannt ſind, er ſie auch im Ganzen nicht geändert hat, eine ausführliche Kritik derſelben hier aber nicht an ihrer rechten Stelle ſeyn würde, ſo begnügen wir uns, nur das Neue, was für die Wiſſenſchaft, oder für die Kunſt wichtig iſt, aus dieſer Schrift auszuheben und zu würdigen; wobey dann freylich die allgemeine

Digitized by Google

Berückfichtigung des Standpunktes, den jene einnehmen, und der Richtung, in der man fie fortbilden will, und in der fie fortgebildet werden müſſen, nicht ganz zu vermeiden ſeyn wird.

Die Schwangerſchaftslehre iſt nach dem Vf. die Lehre von dem gewöhnlichen und ungewöhnlichen Entſtehen und Zuſtande der Schwangerſchaft einer Frauensperſon, und, möchten wir hinzuſetzen, von ihrer Unterſcheidung von ſolchen krankhaften Zuſtänden, die unter dem Namen falſcher Schwangerſchaften bekannt ſind. Der Darſtellung dieſer Lehre wird (Kap. II bis Kap. IX.) eine Abhandlung von dem Becken, ſeiner geſunden und krankhaften Beſchaffenheit und Stellung, ſeiner Ausmeſſung, von den äuſseren Kennzeichen eines gut oder übel geformten und geſtellten Beckens, und von den äuſserlichen und innerlichen Geburtstheilen vorausgeſchickt. Die ganze Darſtellung zeigt, daſs der Vf. aus vieljähriger eigener Erfahrung ſchrieb, und ſie darf daher nicht überſehen werden. Das Becken will derſelbe jetzt auch lieber die Grundtheile der Geburtstheile genannt wiſſen. Den Kitzler, nach ihm das empfindliche Glied, hat er niemals vergröſsert geſehen. Die Klappe des Mutterganges (Hymen) hält er zwar für einen weſentlichen Theil, doch beweiſt er, daſs er auch mehreren Thieren eigen ſey. Daſs er bisweilen wirklich fehle, einen Fall, den Rec. zweymal bey neugebornen Mädchen geſehen hat, bemerkt er nicht. Mit Recht leugnet er die Möglichkeit der Zerreiſsung dieſer Scheidenklappe beym Springen und Ausſpreitzen der Füſse. Den Muſkelbau der Gebärmutter hält er für erwieſen; eigentliche Nerven derſelben ſahe er aber niemals. In den Eyerſtöckchen fand er die *Graaf*ſchen Eyerchen ſowohl bey Jungfrauen, als auch bey Frauen, die ſchon geboren hatten, einen Blaſen-Ausſchlag auf ihrer Oberfläche aber nur bey Letzteren. Mit dem zwölften Kapitel folgt die Schwangerſchaftslehre ſelber. Schwangerſchaft iſt nach dem Vf. der Zuſtand eines weiblichen Menſchen, in welchem ſich ein anderer menſchlicher Körper, als Frucht wirklich erzeugt hat, und noch gegenwärtig befindet. Dieſer Beſtimmung fehlt, bey aller ihrer Breite, doch die Bezeichnung des Urſprungs der Erzeugung, nämlich der Empfängniſs. Zu dieſer iſt, nach dem Vf. das Eindringen des männlichen Samens durch die Geſchlechtstheile bis zu einem oder dem anderen, oder zu beiden Eyerſtöcken nöthig. Sie kann ſowohl beym unvollkommnen, als vollkommnen Beyſchlaf geſchehen, und daher ſelbſt bey unverletzter Klappe der Mutterganges. Es giebt nur männlichen, aber keinen weiblichen Saamen und die Saamenthierchen ſind weſentliche Bedingungen des männlichen Zeugungs-Vermögens. Beſchwängerung durch bloſsen Saamendunſt wird für wahrſcheinlich gehalten, nicht aber durch Auffaugung des Saamens; doch ſoll (§. 395 *) die bloſse *Aſperſio ſeminis* zur Befruchtung nicht zureichen, und die Behauptung, daſs Perſonen empfangen hätten, bey denen gar kein Saame in die Scheide gekommen ſey, auf Täuſchung beruhen. Der Vf. führt indeſſen ſpäterhin (§. 401 ***) ſelber Fälle vom Gegentheil an. Ohne Beyſchlaf findet keine Empfängniſs Statt. Der männliche Saame wirkt, wenn er befruchtet, als ein *contagium*, und lockt einen Blaſen-Ausſchlag auf der Oberfläche der Eyerſtöcke hervor, von dem jedoch nicht alle Bläschen, ſondern nur eins, oder ein paar zugleich befruchtet werden. Die bey der Zeugung wirkende Kraft iſt der Bildungstrieb, der ohne präexiſtirende Keime allein dazu hinreicht. Durch die erſte wirkſame Zeugungshandlung, welche der Eyerausſchlag hervorbrachte, wird jedoch der Form und Organiſation vieler folgenden Embryonen, mögen ſie auch durch die Zeugungshandlungen anderer Väter hervorgebracht werden, eine auffallende Richtung mitgetheilt. Dieſe Theorie iſt recht dazu geeignet argwöhniſche Ehemänner zu beruhigen, indem, wenn ſie ihre Frauen nur zuerſt beſchwängert haben, die künftigen glücklichen Liebhaber nur die Bruthähne ſeyn können, die ihre Eyer ausbrüten. Die armen Männer, die Frauenzimmer heirathen, die vorher ſchon ein Kind gehabt hatten, kommen aber ſchlimm dabey weg. Uebrigens trennt der Vf. die Hervorbringung bekeimbarer Eier, und die Bekeimung der bereits vorhandenen von einander, ohne das Verhältniſs der einen zu der anderen gehörig zu entwickeln. Man ſieht überhaupt aus Allem, daſs derſelbe mit ſeiner Zeugungs-Theorie noch ſelber nicht im Reinen war; doch hat er das Verdienſt, auf die Bläschen, die in den zeugungsfähigen Jahren auf der Oberfläche der Eyerſtöcke wahrgenommen werden, vorzüglich aufmerkſam gemacht zu haben. Die Zeugungsfähigkeit beſchränkt er im Allgemeinen auf das Alter, in dem das Monatliche fliefst, doch führt er auch Beyſpiele von ſehr jungen Mädchen, und ganz alten Frauen an, die Kinder geboren haben. Daſs bey gänzlichem Mangel des Monatlichen doch Empfängniſs Statt finden kann, ſagt er nicht, obgleich es unbezweifelt gewiſs iſt, wie Rec. aus zweyen Beyſpielen weiſs, die ſich unter ſeinen Augen zugetragen haben. Der periodiſche Blut- und Lymphezufluſs zu den Geburtstheilen, als Vorbereitung zum Fortpflanzungsgeſchäft, iſt nach ihm nicht bloſs dem menſchlichen Weibe, ſondern auch vielen bekannten, und wahrſcheinlich allen warmblütigen Thieren eigen. Doch erſcheint er bey wenigen nur, wie z. B. bey den Aeffinnen monatlich, wie beym Menſchen, was der Vf. nicht anführt. Das Menſtrual-Blut iſt ſehr dunkles mit Kohlenſtoff überladenes Blut, das aus venöſen Gefäſsen hervorkommt. Rec. fand jedoch die Farbe dieſes Blutes bey verſchiedenen Individuen ſehr verſchieden, und zwar bey jüngeren und blonden Frauenzimmern heller und dünner, bey älteren und braunen dunkler, und in Krankheiten ſogar pechſchwarz und zähe. Den Satz: *luna vetus veteres purgat, nova luna juvencas* hält der Vf. für völlig wahr. Was derſelbe über die Zeugungsfähigkeit, und über

die

Digitized by Google

die Umstände, die sie begünstigen, oder hindern, sagt (§. 396 — 404.), verdient nachgelesen zu werden. Die Bemerkung, dass Frauenzimmer ohne *Oestrus venereus* empfangen können, stimmt mit des Rec. Erfahrung ganz überein. Die Theorie der Empfängniss des Vf. ist aus seinen früheren Schriften schon bekannt. Befruchtung beym ersten Beyschlafe hält Er für möglich, und durch öfters vorgekommene Fälle hinreichend erwiesen. Die Scheiden-Schwangerschaft, bey der das Ey zur Hälfte in der Gebärmutter und mit der anderen in dem Muttergange seyn soll, ist eben so zweifelhaft, als diejenige, wobey man das Ey halb in der Mutterröhre, und halb in der Gebärmutter gefunden haben will. Was die Zahl der Früchte anbetrifft, mit denen eine Frau zugleich schwanger seyn könne, so nimmt er sechse als die höchste an, von der man glaubwürdige Beyspiele hat, doch hält er auch eine gröfsere für nicht ganz unmöglich. Sehr wichtig, aber keines Auszuges fähig, ist das, was der Vf. (§§. 418 — 424.) über Zwillinge, Drillinge, Vierlinge, Fünflinge, Sechslinge, und Siebenlinge sagt. Ueberfruchtung (§§. 426 — 430.) soll so lange möglich seyn, als noch kein Eychen in der Gebärmutter, sondern das zuerst befruchtete noch an dem Eyerstocke, oder in dem Herabkommen durch den Eyergang begriffen ist. Eine Ueberfruchtung in einer doppelten (zweyhöhligen) Gebärmutter ist unmöglich, weil die eine Höhle durch die Ausdehnung der anderen gleich so zugedrückt wird, dass kein Saame in sie hineindringen, und kein Eychen dahin herabsinken kann. Wenn indessen das Eindringen des Saamens in die Gebärmutter zur Befruchtung überall nicht erfoderlich ist, so verschwindet der erste Einwand, und der zweyte widerlegt wenigstens die Befruchtung im Eyerstocke nicht, wenn auch das Ey, wie es doch glaublich ist, nicht in die Gebärmutter hinabsinken könnte. Wenn eine Frucht nicht zur Welt kömmt, sondern im Mutterleibe zurückbleibt, und die Mutter dann wieder von Neuem schwanger wird, so ist dies eine hinzugekommene Schwangerschaft, *graviditas accessoria*, und keine Ueberfruchtung. Von der wahren, scheinbaren, gemischten und vorgespiegelten Schwangerschaft, sowie von ihrer Dauer im Allgemeinen, und deren Berechnung das Bekannte. Die Erklärung der bestimmten Dauer der Schwangerschaft aus der Eigenthümlichkeit tropischer Länder, die die Wiege des Menschengeschlechts gewesen seyn sollen, ist doch zu weit hergeholt. Sehr wichtig sind dagegen die Bemerkungen über ungewöhnlich verlängerte Schwangerschaften (§. 442.) Der Vf. gestattet sie, und giebt die Ursachen und Kennzeichen dafür an. Dass Zusammenziehungen in der Gebärmutter mit dem Ende von vierzig Schwangerschaftswochen eintreten, die, wenn alles nach der Regel von Statten geht, die Geburt bewirken, fodern, nach ihm, die Naturgesetze. Es giebt aber innere und äussere Ursachen, die diese Zusammenziehungen so schwächen und verändern, dass theils keine genugsame Ausdehnung des Muttermundes darauf folgt, und dass sie theils an sich nicht im Stande sind, eine Frucht zur Welt zu befördern. Darin liegt aber die Verzögerung der Geburt auf mehrere Tage, und in seltenen Fällen auf viele Wochen, nicht ohne grofse Gefahr für Mutter und Kind. Die nächste Ursache derselben, die durch die erwähnten entfernteren herbeygeführt wird, soll in Schwäche der Gebärmutter bestehen, und diese alle von der Art seyn, dass sie eine solche Schwäche herbeyführten. Es ist auffallend, dass der Vf. der Verwachsung und Verhärtung des Muttermundes, durch die er sein Ausdehnungsvermögen verliert, so wie seiner Verschliefsung durch fremde Körper, als durch Knochen- und Fleischgewächse, als Ursachen einer verlängerten Schwangerschaft nicht Erwähnung thut, da er doch selber dergleichen Fälle angiebt. Man (*Joseph Prael* in seiner Inaugural-Dissertation Göttingen 1821) erzählt völlig glaubhafte Beyspiele von Früchten, die viele Jahre wegen einer solchen Verschliefsung des Muttermundes, in der Gebärmutter, ohne Schaden für die Gesundheit und das Leben der Mutter, zurückblieben. Diesen möglichen Ausgang verlängerter Schwangerschaften hat der Vf. ebenfalls (§. 444.) aufser Acht gelassen. Die Merkmale, wodurch eine sehr verlängerte Schwangerschaft sich auszeichnet, sind (§. 446.): die zur rechten Zeit der Geburt sich einstellenden, aber fruchtlosen Zusammenziehungen der Gebärmutter; die periodische Wiederkehr dieser Zusammenziehungen, ohne stärkere Erweiterung des Muttermundes; Zunahme der Ausdehnung und Schwere der Gebärmutter von der Zeit der ersten Zusammenziehungen an; wasserfüchtige Anschwellung der Geburtstheile oder der Füfse, oder beider zugleich; und Abgang einer ungewöhnlichen Menge von Fruchtwasser bey der Entbindung. Die über vierzig Wochen alten Früchte sollen bald lebendig, bald tod, bald von gewöhnlicher Gröfse eines zeitigen Kindes, bald kleiner, abgemagert, zärtlich und schwächlich, und zuweilen auch von einer ungewöhnlichen Gröfse und Schwere, mit starken Kopfhaaren, festen Kopfknochen, verknöcherten Fontanellen und Näthen und starken Nägeln zur Welt kommen; die letztere Beschaffenheit soll am seltensten vorkommen. Rec. mufs hierbey bemerken, was er schon an einem andern Orte ausführlich dargethan hat, dass allerdings die Gröfse und Schwere solcher verspäteten Früchte sehr verschieden seyn kann, dass sie aber, wenn sie lebendig zur Welt kommen, immer die Merkmale des, ihrem wirklichen Alter entsprechenden, Entwickelungsgrades an sich tragen und an sich tragen müssen. Wo dies nicht der Fall ist, hat man durchaus Grund auf Irrthum, oder Betrug zu schliefsen. Ueber die Entstehung und Ausbildung der Frucht aufserhalb der Gebärmutter ist nichts beygebracht, das Auszeichnung verdiente. Die zweyte Abtheilung des ersten Theils beginnt in fortlaufender Kapitel- und Paragraphenzahl mit den

Digitized by Google

den Veränderungen an und im weiblichen Körper durch Schwangerſchaft und mit der Erforſchung ihres Daſeyns (Kap. XIII — XIV. §§. 450 — 518.); ſo wird darin von der menſchlichen Frucht, von ihrem Anfange bis zur vollendeten Ausbildung (Kap. XV. §§. 519 — 624.), und von ihrem vollkommnen und unvollkommnen Leben und Ernähren (Kap. XVI. §§. 625 — 641); darauf von den verſchiedenen Miſsbildungun des Eyes, und der Frucht (Kap. XVII. §§. 642 — 671.); und endlich von den ganz unförmlichen Fruchtgewächſen oder Molen (Kap. XVIII. §§. 672 — 687.) gehandelt. Bey den Zeichen der Schwangerſchaft (Kap. XIII.) ſind auch die Merkmale der Zwillings, Drillings u. ſ. w. Schwangerſchaft, und der Schwangerſchaft aufserhalb der Gebärmutter angegeben. So viel Wichtiges der Vf. auch nach eigenen vielfältigen Beobachtungen über dieſe Gegenſtände im Allgemeinen ſagt, ſo hat er doch hinſichtlich der Ausdehnung und Geſtalt des ſchwangeren Bauchs, und der Geſtalt und Beſchaffenheit des Scheiden-Abſchnitts der ſchwangeren Gebärmutter, auf die Verſchiedenheit in dem Baue der Weiber, ſo wie darauf, ob ſie zum erſten Male ſchwanger ſind, oder ſchon öfter Kinder zur Welt brachten, auf die Menge des Fruchtwaſſers, und auf manche andere Umſtände nicht genugſam Rückſicht genommen. Die einfache Bemerkung (§. 476.) dafs hierin, nach den verſchiedenen Umſtänden, grofse Verſchiedenheiten ſtatt fänden, die der Vf. mittheilt, kann in einer ſo wichtigen und faſt gar nicht beachteten Sache nicht für zureichend gelten. Das von *Heim* angegebene Zeichen einer Schwangerſchaft aufserhalb der Gebärmutter, nämlich die eigenthümlichen heftigen Schmerzen in der Unterbauchgegend, hält er nicht für beſtändig. Die Zeichen von einer bereits früher ſtatt gehabten Geburt ſind ſehr zweifelhaft. Nur die Zerreifsung des Schaamlippenbändchens und die Narben im Mittelfleiſch und in dem Muttermunde, können, wenn das Frauenzimmer, bey dem ſie angetroffen werden, keine andere zureichende Urſachen dafür anzugeben vermag, gewiſſe Merkmale dafür abgeben. Auch die Erkenntniſs einer kürzlich geſchehenen Geburt iſt nicht immer leicht, indem, wenn das hinter einem verſchloſſenen Muttermunde, oder Muttergange längere Zeit hindurch verhaltene, und angeſammelte Menſtruations-Blut ausfloſs, der Muttermund und Mutterhals dann eben ſo offen gefunden werden, als ob eine zu frühe Geburt dieſe Ausdehnung bewirkt hätte. Ueber die Unterſuchung des Frauenleibes (Kap. XIV.) findet man das Bekannte. Von der menſchlichen Frucht, von ihrem Anfange bis zur vollendeten Ausbildung (Kap. xv.), wird ungemein viel Neues und Wichtiges vorgetragen. Die Frucht iſt, nach dem Vf. in fünf Häuten eingeſchloſſen, nämlich in einer Schleimhaut, welche die Gebärmutterhöhle auskleidet, und die Mündungen ihrer Gefäſse bedeckt, damit nur Lymphe und Serum als Nahrungsſtoffe für das Ey aus ihnen herausflieſsen können. Dieſe Haut gehört nicht eigentlich zum Ey, ſondern dieſes legt ſich nur mit ſeinen vier eigenthümlichen Häuten, der durchlöcherten, der dicken, der gefäſsreichen mit zwey Lamellen, und der dünnen daran. Die beiden erſten äuſseren ſind nur falſche aus plaſtiſcher Lymphe gebildete Membranen, die beiden anderen inneren aber wahre, mit Gefäſsen verſehene, durch die ſie genährt werden und fortwachſen. Nach Rec. Unterſuchungen ſind nur die beiden inneren Membranen Eyhäute, die angeblichen drey äuſseren kommen durch Ausſchwitzung einer plaſtiſchen Lymphe aus der inneren Wand der Gebärmutter zu Stande, die ſich ſchichtenweiſe um das Ey anlegt, keinesweges aber ſo beſtimmt getrennte Membranen bildet, als der Vf. behauptet. Die von ihm ſo genannte Schleimhaut der Gebärmutter iſt am weichſten und lockerſten, und kann am wenigſten eine eigentliche Membran heifsen. Je mehr das Ey wächſt und die Gebärmutter ſich ausdehnt, deſto geringer wird überhaupt die Erzeugung der plaſtiſchen Lymphe, aus denen die drey ſogenannten äuſsern Membranen beſtehen, ſo dafs nach der vollſtändigen Ausbildung des Mutterkuchens, ſie nur einen dünnen Ueberzug der innern Wand der Gebärmutterhöhle bildet und mit Häuten nicht die mindeſte Aehnlichkeit weiter hat.

(*Der Beſchluſs folgt.*)

NEUE AUFLAGE.

Essen, bey Bädeker: *Kurzer und faſslicher Unterricht in der einfachen Obſtbaumzucht* für die Landjugend von *Franz Gotthilf Heinrich Jacob Bädeker*, Paſtor zu Dahl bey Hagen, General-Superintendenten des Märkiſchen evangeliſchen Miniſteriums, Königl. Preuſs. Conſiſtorialrathe und Ritter des rothen Adler-Ordens dritter Klaſſe, ordentlichem Mitgliede des literar. Vereins zu Limburg an der Lenne u. der Königl. Landes-Cultur-Geſellſchaft zu Arnsberg. *Vierte* verb. u. verm. Ausgabe mit 2 Steinabdrücken. 1822. XVI und 174 S. 8. (Ladenpreis 12 gr. Für Schulen bey directen Beſtellungen 9 gr.) (S. die Recenſionen A. L. Z. 1797. Nr. 221 und Ergänz. Bl. 1806. Nr. 41.)

Berichtigungen.

Ergänz. Bl. 1822 Nr. 108. S. 864. Z. 11. von oben iſt *Suſanne von Bandemer*, ſtatt Banderer, zu leſen.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

October 1822.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

TÜBINGEN, b. Oſiander: Dr. *Fried. Benjam. Oſiandern — — Handbuch der Entbindungskunſt* u. ſ. w.

(Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.)

Die Zuſammenſetzung des Mutterkuchens in einen mütterlichen und in einen Fruchttheil verwirft der Vf. und läſst ihn bloſs aus den Gefäſsenden der äuſseren Lamelle der Gefäſshaut entſtehen und anfangs Flocken bilden, und ſich hernach mit kleinen Knoten an die dicke Eyhaut ſetzen, und daraus den Nahrungsſaft für die Frucht auffaugen. Dieſe kleinen Gefäſse ſollen ihrem innern Bau nach lymphatiſche Gefäſse ſeyn, unzählig viele Klappen haben, und ein rothes Blut enthalten, hernach aber in Arterien und in Venen mit äuſserſt wenigen Valveln übergehen. Daſs der Mutterkuchen das Athmungs-Werkzeug der Frucht ſeyn ſoll, ſcheint ihm ſehr lächerlich, ohne ſich jedoch auf die Widerlegung der dafür ſprechenden Gründe einzulaſſen. Man ſieht hier deutlich, daſs der Vf. nur das glaubte, was er unmittelbar mit Augen ſehen, und mit Händen greifen konnte, wodurch er ſich aber den Weg zur wahren Kenntniſs des Fruchtlebens und ſeines Zuſammenhanges mit der Mutter ſelber verſchloſs. Das Nabelbläschen leugnet er bey der menſchlichen Frucht durchaus, und hält die bläschenartige Ausdehnung am Schlauche der Nabelgefäſse, die man zuweilen antrifft, für eine zufällige Ausdehnung des dieſen Schlauch bildenden Umſchlages der dünnen Eyhaut, oder für etwas Krankhaftes. Nicht ohne wichtige Gründe verwirft er auch die Vorſtellung *Okens*, von der Bildung der Därme auſser dem Leibe des Embryo, zu der dieſem Phataſiereichen Naturforſcher wohl ſeine lebhafte Einbildungskraft, und eine minder zarte Behandlung der ſo zarten Früchte die Veranlaſſung gegeben haben. Bey der Darſtellung der allmähligen Entwickelung der Frucht, betrachtet der Vf. ſie, als umgekehrten, vom Kopfe aufwärts ſich bildenden Menſchen, wodurch er zu manchen neuen Anſichten von der nothwendigen Geſtalt, Lage und Beſchaffenheit der Theile der Frucht und ihres Verhältniſſes zu einander, während ſie im Werden begriffen iſt, geführt wird, welche die Aufmerkſamkeit der Aerzte recht ſehr verdienen. Für den gerichtlichen Arzt iſt beſonders dasjenige wichtig, was der Vf. über die Lebensäuſserungen einer in der Geburt begriffenen Frucht und über ihr Vermögen, im Mutterleibe Athem zu holen (§§. 610—615.), das er durchaus beſtätigt, ſagt. Von einer Säurung des Blutes der Frucht in dem Mutterkuchen, will der Vf. wie ſchon bemerkt wurde, nichts wiſſen, ſondern hält dieſen bloſs für ein Ernährungsorgan derſelben, die indeſſen doch auch Fruchtwaſſer durch den Mund und die auffaugenden Gefäſse der Haut, als Nahrungsmittel aufnehmen ſoll. Ueber die Urſache eines dreyfachen Ernährungsweges, ſo wie über das Hin- und Zurückfliefsen des Blutes von der Frucht zum Mutterkuchen, das ja, wenn ſeine Vorſtellung richtig wäre, gar keinen Nutzen hätte, erklärt er ſich nicht. Es iſt wirklich unbegreiflich, wie ein Mann, wie *Oſiander* eine ſo ſonnenklare und erwieſene Sache nicht einſehen konnte, ja ſelbſt, neben anderen ſeichten Gründen, das Küchlein im Eye für ſeine Meinung anführt, da es doch allgemein bekannt iſt, daſs auch dieſs nicht leben und gedeihen kann, wenn die atmoſphäriſche Luft von der Oberfläche des Eyes abgehalten wird. In der Abhandlung von den Miſsbildungen des menſchlichen Eyes und der Frucht (Kap. XVI.) verdienen die Bemerkungen über die angebornen Ausſchlags-Krankheiten (§. 653.), und über gewiſſe krankhafte Veränderungen am Körper der Frucht, die ganz das Anſehen haben, als ſeyen ſie von äuſserlichen Verletzungen entſtanden, welches doch durchaus nicht der Fall war (§. 668.), ganz beſonders die Aufmerkſamkeit des Geburtshelfers und des gerichtlichen Arztes. Von den Wirkungen des Verſehens Schwangerer hat der Vf. bey der gröſsten Aufmerkſamkeit niemals glaubhafte Beyſpiele angetroffen. Ueber Afterfrüchte, Molen, findet man das Bekannte.

Der *zweyte* Band enthält in der erſten Abtheilung (Kap. I — VII.) die Geburtslehre, wozu auch noch die Lehre von der Diät und Pflege der Wöchnerin und ihres neugebornen Kindes gerechnet wird. Die Erſtere, *Tocologia*, iſt, nach dem Vf. die Lehre von allem dem, was die Natur zur Austreibung der im weiblichen Körper erzeugten Leibesfrucht veranſtaltet, und von allen den Erſcheinungen, womit dieſe Austreibung von Anfang bis zu Ende begleitet iſt. Die Kenntniſs hiervon ſetzt den Geburtshelfer in den Stand, zu wiſſen, was er als Rathgeber und Helfer bey Geburten zu verordnen, zu veranſtalten, zu thun und zu laſſen habe, um die

Digitized by Google

Natur in ihrem Geſchäfte zu leiten, auf dem rechten Wege zu erhalten, vor Abweichungen zu bewahren, bey eintretenden Schwierigkeiten zu unterſtützen, und die Geburt auf eine für Mutter und Frucht glückliche Weiſe zu beendigen. Die Geburt wird von ihm (Kap. II.) zwar in die natürliche und in die widernatürliche eingetheilt, doch verſteht er unter dieſen übel gewählten Ausdrücken eigentlich nur die mit dem gewöhnlichen Laufe der Natur übereinſtimmenden und nicht übereinſtimmenden Geburten. Nur daraus iſt es erklärlich, daſs er bloſs die günſtigſten Kopfgeburten (§. 11.) für natürliche erklärt, alle übrigen aber für widernatürliche. Dieſe Verwirrung in den Begriffen, und die daraus hervorgehende Verwechſelung der Ausdrücke hat indeſſen, auf ſeine ganze Anſicht, von der Geburt und auf ſein Verfahren dabey, einen ſehr nachtheiligen Einfluſs gehabt, und ihn Falls es wahr iſt, was man von ihm behauptet, verleitet, die Natur in ungewohnten Geburtsverhältniſſen nicht lange genug ſich ſelber zu überlaſſen, und ihren Gang dabey, mit den Hülfsmitteln, die ſie ſelber dafür hat, zu beobachten, ſondern vielmehr voreilig zu Hülfe zu eilen, und mit künſtlichen Mitteln zu unterſtützen, wo dieſe wenigſtens noch überflüſſig waren. Obgleich dieſer Vorwurf wohl nicht ganz ungegründet iſt, ſo darf hierbey doch nicht vergeſſen werden, daſs der Vf. längere Zeit praktiſcher Geburtshelfer war, ehe ihm ein Lehramt, und die Direktion einer Gebär-Anſtalt anvertrauet wurden, und daſs dieſs auf ſeine Anſichten entſcheidenden Einfluſs gehabt hat. In dieſen früheren Verhältniſſen hatte er vielfältig Gelegenheit, zu ſehen, wie jede andere Stellung der Frucht zur Geburt, als die günſtigſte, mit dem Hinterhaupte voran, ſchräge nach links, und alle andern, auch ſelbſt an ſich von der Natur beſiegbare Abweichungen, bey Vernachläſſigung, die im gemeinen Leben ſo oft vorkömmt, dieſem ganzen Vorgange eine für Mutter und Kind ſo ſchädliche Richtung ertheilten, daſs ſpäterhin auch die geſchickteſte Kunſthülfe die einmal enſtandenen Gefahren nicht mehr abwenden konnte. Um ſolchen Unglücksfällen vorzubeugen, wollte er nun lieber jede nicht ganz günſtige Lage der Frucht, und alles was ſich ſelber überlaſſen Gefahr bringen könnte, wie widernatürlich behandelt ſehen, als es gleichgültig unwiſſenden Hebammen überlaſſen wiſſen. Rec., der ſelber über zwanzig Jahre lang die Geburtshülfe ausgeübt hat, muſs geſtehen, daſs nach vielen und ſorgfältigen Prüfungen ihm die Anſicht des ſeel. *Oſianders* von dieſer Seite, und für das Leben und für die Ausübung immer brauchbarer und nützlicher erſchienen iſt, als die ſeiner Gegner. Die Lehre von der Geburtsthätigkeit der Natur (Kap. III.) wird von dem Vf. kurz abgefertigt; dagegen kommen aber in der Abhandlung über die Zeiträume der Geburt (Kap. IV.) manche feine aus der Natur geſchöpfte Bemerkungen vor. Er beſchreibt hier jedoch bloſs die von ihm ſogenannte natürliche Geburt. Die Diät der Schwangeren (Kap. V.) iſt ſehr genau und verſtändig angeordnet. Die Hülfe bey der natürlichen Geburt beſteht (Kap. VI.) hauptſächlich in der Vermeidung alles Ueberflüſſigen und Schädlichen. Beſondere Fürſorge verdient die Lage der Gebärenden. Der Vf. empfiehlt dazu ſeine ſogenannte Geburtsſtelle, die ſich durch eine hinreichende Höhe, indem ſie mit der Sitzfläche 28 franzöſiſche Zolle von der Erdfläche erhoben iſt, durch die bewegliche Rückenlehne und dergleichen Fuſstritte, durch die Beſchaffenheit des Ausſchnitts im Sitzbrete, und durch das Fehlen der Seitenlehnen, vor anderen Geburtsſtühlen auszeichnet. Statt einer Vorrichtung, die Hände anzuſtemmen, findet ſich hier eine, die zum Anziehen mit den Händen eingerichtet iſt. Dieſe Geburtsſtelle gewährt auch bey künſtlichen Entbindungen der Gebärerin die zweckmäſsigſte Lage. Während der Wehen in der dritten, und im Anfange der vierten Geburtszeit empfiehlt der Vf. einen mäſsigen Druck ins Kreuz, durch ein untergelegtes rundes mit Haaren angefülltes Polſter, und ein gemäſsigt ſtarkes Drücken gegen den ganzen Umfang der Geburtstheile mit einer erwärmten Serviette. Vom Gebrauche der wehentreibenden Mittel hält er nichts. Der Damm ſoll, wenn er ſehr ſtraff und wenig nachgiebig iſt, mit Opiat-Salbe eingeſchmiert, und mit der flachen Hand, die mit einem Handtuche ſo bedeckt worden, daſs ſie eine ganz ebne *Fläche* bildet, unterſtützt werden. Um den *Damm* zu erſchlaffen, ſollen die Schenkel der Gebärenden nur mäſsig von einander geſpreizet, die Gebärende aber angehalten werden, beym Austreten des Kopfes nicht zu drängen, damit er nicht zu raſch heraustrete, wobey der Damm am leichteſten zu reiſsen pflegt. Nach Rec. Beobachtungen müſſen, um das Mittelfleiſch zu erſchlaffen, die Schenkel mit den Knien mehr nach auswärts gedreht, die Füſse aber mit den Ferſen einander genähert werden, wodurch freylich eine in mancher Hinſicht unbequeme Lage entſteht, die auf den gewöhnlichen Geburtsſtühlen nicht zu bewirken iſt. Die Unterbindung der Nabelſchnur hält der Vf. für nothwendig, doch ſoll ſie, wie er ſchon ſeit dreyſsig Jahren lehrte, nicht eher geſchehen, als das Klopfen der Nabelſchnur aufgehört hat, Falls nicht beſondere Umſtände ein Anderes heiſchten. Die Herren *Ziermann* und Conſorten erhalten hierbey die wohlverdiente Abfertigung. Den Abgang der Nachgeburt ſoll, wenn er nicht von ſelber erfolgt, ein mäſsiges Zuſammendrücken des Gebärmuttergrundes kräftig unterſtützen. Nach ihrem Abgange müſſen die Geburtstheile, bevor die Wöchnerinn in das Bett gebracht wird, gereinigt, und mit einem trocknen warmen Tuche bedeckt werden. Die Vorſchriften über die Diät und Pflege der Wöchnerin und ihres neugebornen Kindes (Kap. VII.) womit die erſte Abtheilung des zweyten Bandes ſchlieſst, ſind beherzigenswerth. Beſondere Auszeichnung verdient aber, was der Vf. über das Erdrücken und Erſticken neugeborner Kinder im Bette der Mutter (§. 170.) ſagt.

Die

Digitized by Google

Die zweyte Abtheilung des zweyten Bandes beschäftigt sich hierauf in dreyzehn Kapiteln mit der Entbindungslehre. Sie lehrt (Kap. I.) alles, was der Geburtshelfer bey widernatürlichen, der Mutter beschwerlichen, nachtheiligen und lebensgefährlichen, oder der Leibesfrucht schädlichen und Gefahr drohenden Geburten anzuordnen, zu thun und zu lassen hat. Die Mittel, die dazu benutzt werden, sind theils chirurgische, theils medicinische, theils die Hände und die nöthigen Werkzeuge. Von diesen Mitteln sagt der Vf. (Kap. II.) im Allgemeinen viel Brauchbares und Gutes, was besonders von angehenden praktischen Geburtshelfern wohl zu beachten ist. Die geburtshülflichen Werkzeuge schränkt derselbe (Kap. III.) sehr ein, und läfst nur sechse als unmittelbare Entbindungswerkzeuge gelten, nämlich seine ungefensterte Geburtszange, die Nachgeburtszange, ein, nebenbey gesagt, völlig unnöthiges und unbrauchbares Werkzeug, die Nabelschnurscheere, Hand und Fufsschlingen, Achsel- und Fufshacken, und einen gefensterten Hebel. Aufser diesen Werkzeugen werden nun noch mittelbare Werkzeuge, zum Erlernen und Ausüben der Entbindungskunst, und solche, die zum Entbinden selbst, und zur Abwendung von Gefahren mittelbar dienen, aufgezählt, unter denen sich auch manches wenig Brauchbare, als der Neigungsmesser, und manches Ueberflüssige, als der Wassersprenger, und das Hysterotom, eingeschlichen hat. Ueberhaupt redet der Vf. hier auf eine zu lobpreisende Weise von sich und seinen Verdiensten. Unter den Geburtszangen (Kap. IV.) soll nur die von ihm erfundene, ohne Fenster, wie er sie seit zwölf Jahren einrichten liefs, die übrigens schon hinreichend bekannt ist, ganz zweckmäfsig seyn. Bey hohem Kopfstande ist sie allerdings brauchbar, bey niedrigem aber, und wenn das Hinderniss im Beckenausgange liegt, unbequem. Der Vf. beschreibt sie selber und die Art ihrer Anlegung hier ausführlicher, wie je zuvor (Kap. V.). Letztere geschieht am bequemsten auf seiner Geburtsstelle, und die Zange darf dabey, wenn es irgend möglich ist, den Kopf nur in seinem Queerdurchmesser, von einem Ohre zum andern, fassen, wozu das Hinterhaupt allemal vorher tiefer in das Becken gebracht werden mufs, als die gegenüberstehende Stirne. Wie sich der Geburtshelfer bey der Verbesserung des Kopfstandes unter den verschiedenen in erfodernden Umständen, und bey einem schrägen oder queeren Stande des Kopfes, der sich nicht mehr verbessern läfst, zu verhalten habe, wird nicht gesagt. Beym Anlegen wird diese Zange nicht, wie es mit anderen geschieht, durch allmähliges Hineinfühlen eingeführt, sondern die Blätter werden eins nach dem anderen so unter den Kopf gestellt, dafs sie sich bey einer vorgeschriebenen regelmäfsigen Umbiegung, Senkung und in die Höhe schieben ganz von selber an den Kopf anlegen. Dafs diese Art der Anlegung der Zange grofse Vorzüge hat, und von den Kreifenden meistens überall nicht gefühlt wird, kann Rec. aus vielfältiger eigener Erfahrung bestätigen. Wichtig sind die Rathschläge, sich, ehe man den Kopf mit der Zange zu bewegen anfängt, vorher durch Anziehen zu überzeugen, dafs sie fest anliege, und sich dann bey dem Operiren nach dem Stande und der Beschaffenheit der Geburtstheile, des Beckens, und der darin liegenden Theile, und nach der Lage des Kopfes sorgfältig zu richten. Wird die Zange bey hochstehendem Kopfe angelegt, so mufs dieser erst durch Druck unter die Schaambeine herunter in das kleine Becken hineingebracht werden, ehe man ihn anziehen darf. Dieses Hinabdrücken des Kopfes geschieht im Stehen, und die Bewegungen mit der Zange, die dazu nöthig sind, heifsen stehende Tractionen. Der Vf. rühmt sich, durch diesen Handgriff, und durch geschickte Anwendung der Zange das Perforiren des Kopfes ganz unnöthig gemacht zu haben, so dafs er binnen dreyfsig Jahren im Gebärhause zu Göttingen, keine einzige Perforation vorgenommen habe. Was indessen in einem Gebärhause möglich ist, ist in der Privatpraxis nicht immer möglich. Von der Anlegung der Zange, wenn der Leib schon geboren ist, und nur der Kopf noch im Becken steckt, ist hier noch nicht die Rede. Die Nachgeburtszange (Kap. VI.) ist ein unnützes Werkzeug, dafs der Vf. von *Levret* und *Stein* angenommen zu haben scheint. Man kömmt bey ihrer Anwendung immer in Verlegenheit, Theile zu fassen, die man nicht fassen will, und dadurch grofsen Schaden zu thun. Der stumpfe Achsel- und Fufshacken soll auch bey Wendungen dienen, um die sehr entfernt stehenden Füfse heranzuholen. Den Hebel braucht der Vf. blofs zum Herausholen von abgängigen Eyern, unzeitigen Früchten, Molen und Nachgeburtstheilen, zu welchem Zwecke er ihn besonders hat einrichten, und mit einem Fenster versehen lassen. Das Ausdehnungs- und Einführungs-Werkzeug (Kap. VII.) ist ein stählernes, eines kleinen Fingers dickes und rundes, aus zwey Schenkeln bestehendes, zwey Zoll von der Horizontalfläche aufgebogenes, gekreuztes, durch Griffe, wie an einer Scheere ausdehnbares Werkzeug, eilf Zoll im Ganzen lang, sechs von der Spitze, bis an die Kreuzung, und fünf an den Griffen. Dieses Werkzeug hat bey allen Verengerungen des unteren Abschnitts der Gebärmutter so wesentliche Dienste geleistet, dafs sein Erfinder es für völlig unentbehrlich hält. Der Wassersprenger, besser Blasensprenger ist bekannt. An dem Hysteratom ist jetzt (Kap. VIII.) noch die Vorrichtung angebracht, dafs Griff und Schneide von den Messern, um sie besser zu reinigen, getrennt werden können. Die Messer zum Kaiserschnitt haben eine viel kürzere Schneide, als die *Stein*schen, was gewifs ihrem Zwecke sehr angemessen ist. Die Wendung (Kap. IX.) soll so gut auf den Kopf als auf die Füfse geschehen können. Der Vf. behauptet, dieses unter den neuen Geburtshelfern zuerst gelehrt zu haben. Rec. hält das ganze Verfahren jedoch für durchaus verwerflich. Die Lage des Kindes ist nicht zufällig, sondern

Digitized by Google

dern von beſtimmten Bedingungen anhängig, die durch das Hervorziehen der Füſse überwunden werden müſſen. Beym Ziehen am Kopfe kann dieſs nicht geſchehen, und zwar eines Theils deshalb nicht, weil man nicht ohne Gefahr hart daran greifen und ziehen kann, anderen Theils aber, weil man ihn nicht feſtzuſtellen im Stande iſt. Das bloſse Einleiten des in der Nähe der obern Beckenöffnung befindlichen Kopfes kann nicht wohl eine Wendung heiſsen. Ueber *Wiegands* Methode durch äuſserliche Manipulation den Kopf in das Becken zu bringen, ſelbſt bey einer Queerlage des Kindes, müſſen fernere Verſuche entſcheiden. Selbſtwendungen leugnet der Vf. nicht, hält ſie aber mit Grunde für ſehr ſelten. Die allgemeinen Regeln für die Wendung auf die Füſse zeigen den erfahrnen Geburtshelfer, doch vermiſst man die beſonderen Vorſchriften für die verſchiedenen Fälle. Daſs der ſelige *Oſiander* den Namen des Recenſenten von *Wenzels* Buch über die Frühgeburt in der A. L. Z. No. 158 Jun. 1820. nicht gekannt habe, wie er (S. 178.) ſagt, kann Rec., der auch jene Recenſion ſchrieb, ihm bezeugen. Ueber den Einfluſs der Geburtszange und der Wendung auf das Leben und die Geſundheit der Mutter, und Frucht, in und nach der Geburt (Kap. X.), wird ſehr viel Gutes geſagt. Der Vf. widerlegt hauptſächlich die Behauptungen Anderer über die ſchädliche Wirkung der Geburtszange auf Mutter und Kind, und zeigt, daſs die Gefahr bey ihrer Anwendung im Allgemeinen viel geringer iſt, als bey der Wendung. Daſs ſtarke Kopfknochenbrüche bey Kindern nach langem Stecken des Kopfes im Becken, entſtehen können, beſtätigt er aus eigener Erfahrung. Seine Bemerkungen über Kopfgeſchwülſte, und Blutergieſsungen unter der Beinhaut der Schädelknochen Neugeborner, und hauptſächlich auch über Brüche der Schenkel- und Armknochen, ſo wie der Schlüſſelbeine, verdienen Beachtung und Nachahmung. Für Arm- und Beinbrüche empfiehlt er Schienen aus Fiſchbeinſtäben, die in Leinwand eingenähet werden. Hinſichtlich der Nothwendigkeit einer Seitenlage bey künſtlicher Wiedervereinigung des zerriſſenen Damms ſtimmt Rec. nicht mit ihm überein, indem er die Rückenlage immer bequemer und ganz unſchädlich gefunden hat, wenn nur, beſonders auch durch öfteres Unterlegen friſcher Badeſchwämme für Reinlichkeit geſorgt wird. Die Vorſichtsmaaſsregeln, die für das Wiederbeleben todſchwacher Früchte angegeben werden (Kap. XI.) ſind ſehr zweckmäſsig. Beſonders merkwürdig ſind die Verſuche mit dem Galvanismus (§. 133.) aus denen erhellt, daſs durch dieſs Mittel die Bewegung der Muſkeln, wenn ſie auch ſchon lange erloſchen ſchien, wieder erweckt, und noch lange unterhalten werden kann, ohne daſs man deswegen den Blutumlauf durch die Lungen und das Athmen dadurch zu bewirken im Stande wäre. Die Lehre von dem Entbinden auf ungewöhnlichem Wege, durch den Bauch- und Gebärmutterſchnitt wird (Kap. XII.) ausführlich abgehandelt. Der Vf. beſchreibt dabey die ihm eigenthümliche Art, den Kaiſerſchnitt vorzunehmen. Er geht nämlich mit der Hand, die dazu am bequemſten iſt, in die Gebärmutter, faſst den abwärts gerichteten Kopf unter das Geſicht, und drückt das Hinterhaupt gegen die vordere Wand der Gebärmutter und die Bauchdecken an, die dadurch erhoben werden. Die erhobene Stelle und ihre Ausdehnung wird mit ſchwarzer Farbe bezeichnet, und ſo, ohne den Kopf inwendig los zu laſſen, darauf eingeſchnitten. Dieſer tritt darauf, ſobald er entblöſst iſt, ſchnell hervor und der Leib des Kindes folgt. Die übrige Behandlung iſt, wie beym gewöhnlichen Kaiſerſchnitt. Rec. ſcheint dieſs Verfahren nur für einzelne Fälle zu paſſen, mit manchen Gefahren verbunden zu ſeyn, und im Ganzen keine Vorzüge vor dem gewöhnlichen zu haben. Das Perforiren und die Zerſtückelung der Frucht im Mutterleibe verwirft der Vf. eben ſo wie die Bewirkung der künſtlichen Frühgeburt gänzlich. Hinſichtlich der beiden erſten Operationen geben wir ihm, ſo weit von der Hoſpitalpraxis die Rede iſt, Recht, glauben jedoch, daſs in der Privatpraxis die Anbohrung des Kopfes nicht immer vermieden werden könne. Die künſtliche Frühgeburt hält Rec. dagegen, ſobald wir ſo weit gekommen ſeyn werden, daſs wir ſie zu jeder beliebigen Zeit, ſicher, und ohne Gefahr bewirken können, für einen der gröſsten Fortſchritte in der Entbindungskunſt. Herr O. erwähnt einer Methode *Hamiltons*, Profeſſors in Edenburg, die Frühgeburt ohne Werkzeuge und Waſſerſprengen künſtlich zu bewirken, ohne ſie jedoch, da ſie ſeinen Grundſätzen zuwider iſt, näher zu bezeichnen.

Ueberſehen wir jetzt, was der Vf. leiſtete, ſo finden wir, daſs er allerdings wichtige Beyträge für die Entbindungs Technik und gerichtliche Medizin und manche ſchätzenswerthe phyſiologiſche Bemerkungen in ſeinem Handbuche geliefert hat, keinesweges aber einen vollſtändigen Inbegriff deſſen, was zur Geburtshülfe und Entbindungslehre gehört. In ſo fern der Vf. dieſs in ſeinen Vorleſungen ergänzen wollte, verdient er zwar Entſchuldigung, doch verliert ſein Werk dadurch den Werth eines vollſtändigen Handbuchs, und kann ſich darin ſelbſt mit dem, was ſchon *Baudelocque* für ſeine Zeit lieferte, gar nicht meſſen. Rühmen müſſen wir jedoch noch die reiche Literatur, mit der er alle Theile des Werkes gleichmäſsig ausgeſchmücket, und dadurch ſeine groſse Beleſenheit, und gründliche Gelehrſamkeit in ſeinem Fache ſattſam bewieſen hat.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

October 1822.

RÖMISCHE LITERATUR.

LEIPZIG, b. Gerh. Fleiſcher: *M. Tullii Ciceronis Orationes Philippicae in Antonium.* Textum ad codicis Vaticani aliorumque librorum optimorum fidem caſtigavit, notis variorum editionis Graevianae aliorumque interpretum, integro Gaſp. Garatonii commentario nondum edito et ſuis animadverſionibus inſtruxit, denique Manutii commentarium et indices adiecit *Greg. Gottl. Wernsdorf.* Tomus *ſecundus.* 1822. X u. 815 S. gr. 8. (4 Thlr. 8 Gr.).

Rec. freut ſich dieſelben Vorzüge, die er bey der Anzeige des erſten Bandes in dieſer A. L. Z. 1821. Nr. 288. rühmen konnte, auch im zweyten wiederzufinden. Neben der groſsen Sprach- und Sachgelehrſamkeit, die ſich in Garatoni's Anmerkungen kund giebt, zeigt ſich in den Wernsdorfiſchen wieder dieſelbe beſonnene Kritik, der umſichtige Gebrauch der vorhandenen Hülfsmittel und die genaue Kenntniſs der lateiniſchen Sprache. Ueber das Hiſtoriſche des Werkes hat Rec. a. a. O. geredet: die Vorrede dieſes Theils enthält nichts dahin Bezügliches, ſondern Bemerkungen über ſcheinbare Diſcrepanzen des Textes mit den Anmerkungen, worüber ſich H. W. genügend rechtfertigt, indem in dem Exemplare der Grävius'ſchen Ausgabe, dem Garatoni ſeine Anmerkungen beygeſchrieben hatte, faſt nie etwas im Texte geändert war, obſchon er ſelbſt dazu wohl in den Anmerkungen rieth, weſshalb denn der Herausg., wo ihn nicht wichtige Gründe nöthigten, die gewöhnliche Lesart im Texte behielt und Garatoni's Meynung oder die Lesart der Vat. Hdſchr. in den Anmerkungen erwähnte. Wir gehen nun gleich zur genauern Betrachtung einzelner Stellen, wobey wir verſichern müſſen, daſs der Reichthum des Stoffes uns die Wahl oft erſchwert hat.

Philipp III. 6. p. 28. *qui autem evenit, ut is tibi Aricina natus ignobilis videntur, quum tu eodem materno genere ſoleas gloriari?* G. u. W. entſcheiden für *evenit*, wofür Ferrarius aus VII. 2. *convenit* vermuthete, was Erneſti und Schütz aufnahmen. In unſrer Stelle aber würde *convenit*, was wohl ſtatt *conſentaneum eſt* ſtehen kann (vergl. Matthiae z. Catil. I. 2.) nicht paſſen und hätte von Ferrarius nicht ſollen geändert werden. In VII. 2. ſteht bey W. auch *evenit*, obſchon *convenit*, was gute Autoritäten für ſich hat, da *evenit* ſich bloſs in der Vat. und Teegernſeer Hdſchr. findet, von E. und Sch. nicht mit Unrecht in der erwähnten Bedeutung vorgezogen iſt. In der Anmerkung giebt W. ferner der Lesart *Julia* ſt. *Aricina* den Vorzug, weil doch Octavius Mutter eigentlich keine geborne Aricierin geweſen ſey. Doch halten wir dieſs nicht für ſo bedeutend, um *Julia* vorzuziehen, da es auch zu den Folgenden, wo erſt die *uxor Fregellana* (vgl. Görenz z. Cic. de fin. V. 22, 62), dann die *uxor Aricina* und die *filia Aricina* erwähnt wird, gut paſst. Die Lesart der Barbadoriſchen Hdſchr. *ut is tibi Julia Aricina natus ſit* hätte wohl noch einige Berückſichtigung verdient, da vielleicht unter dem Scheine eines Gloſſem's das Wahre verborgen liegt, wie Garatoni in einer ähnlichen Stelle z. II. 25. T. 1. p. 415. W. und an mehreren Stellen griechiſcher Schriftſteller Jacobs app. ad Porſon. adverſ. p. 287. ſq. erwieſen haben. — Ebendaſ. 10. p. 51. machen wir auf Garatoni's gehaltvolle hiſtoriſche Erörterung über den L. Antonius aufmerkſam. Aehnliche Erläuterungen finden ſich öfters in dieſem Theile, z. B. z. V. 14. p. 150. über Sext. Pompeius, z. 16. p. 153. über Auguſtus und Pompeius Geburtsjahre, z. 17. p. 160. chronologiſche Beſtimmungen über das Leben des ältern Africanus, ſo wie die bey einzelnen Stellen der Reden, wo beſonders Dio Caſſius öfters berichtigt wird, als z. IV. 3. p. 80. z. VI. 4. p. 181. z. VIII. 9. p. 271. z. X. 6. p. 334. a. a. O. — III. 13. p. 59. iſt die Lesart *magnum numen* (ſonſt *nomen*) *unum et idem ſententis Senatus* von G. ſo überzeugend für die richtige erklärt, daſs ſie ſich wohl zur Aufnahme in den Text geeignet hätte. — Ebendaſ. 15. p. 69. *Senatus placere, uti C. Panſa, A. Hirtius — cum magiſtratum iniſſent, ſi eis videbitur, primo quoque tempore referrent* hat W. mit Recht nach G's Vorſchlage geändert, wie auch die beſten Handſchr. haben. Die Verwechſelung der Tempora iſt von demſelben hinlänglich ſowohl durch die ähnliche Abfaſſung andrer Senatsbeſchlüſſe als durch den Sprachgebrauch erläutert. — V. 3. p. 100. hat W. geſchrieben, *qui, cuius acta ſe defendere dicit, eius eas leges pervertit*, anſtatt der alten Lesart, *qui cum Caeſaris acta*, gegen die ſich auch G. erklärte und darin den Zuſatz eines Abſchreibers fand. Eben ſo richtig urtheilte er z. X. 5. p. 329., wo er eben dieſs Wort *Caeſaris* aus dem Texte getilgt wiſſen will, wie auch W. gethan hat. G. ſelbſt verweiſet dabey auf ſeine Anmerkungen z. or. p. Ligar. 5. und 12., die

Digitized by Google

die aber noch nicht gedruckt sind und deren Manuscript nach seinem Tode in andre Hände gekommen ist. (Rec. kann hierbey den Wunsch nicht unterdrücken, dass dieser literarische Nachlass durch einen deutschen Gelehrten — vielleicht Hrn. *Niebuhr* — herausgegeben werden möchte, da die Italiener ihren grossen Landsmann und berühmten Philologen nicht zu würdigen wissen. Es hat freylich *Dion. Strocchi* in seinem *commentarius de vita et scriptis G. Garatonii* (abgedruckt in den schätzbaren Friedemann-Seebödeschen Miscell. crt. Vol. I. p. 1. p. 136 sq.) zu einer Herausgabe der hinterlassenen Papiere (ebendas. p. 140) Hoffnung gemacht, aber die Sache scheint ihm nicht sehr am Herzen zu liegen, da seit jener, obgleich sehr hochtrabenden Ankündigung davon nichts weiter verlautet.) Ein ähnliches Glossem ist in VI. 4. p. 180., wo W. *legati* auf G's Anrathen aus dem Texte gewiesen hat, so wie XIV. 9. p. 569. den Eigennamen *Pansa*. Aber in XI. 8. p. 396. stehen bey W. die Worte *C. Caesarem* zwar im Texte, doch erklärt er sich mit E. und Sch. für ihre Auslassung. Die gleich darauf folgende Wiederholung *imperium C. Caesari belli necessitas — dedit* bestärkt allerdings diese Ansicht. Doch hat Rec. einiges Bedenken, da diese Stellung der Worte ihm für einen Abschreiber zu gewählt erscheint, Eigennamen aber bey Cicero öfters am Ende stehen. Man vergl. Phil. V. 16. de orat. III. 23. und Görenz z. de fin. II. 17, 54. Dann bezweifeln wir auch, ob ein Abschreiber würde den Vornamen dazu gesetzt haben, worin Cicero sehr sorgfältig ist, wie Garat. z. VIII. 5. p. 252. XII. 11. p. 457. u. a. O. bemerkt hat. Ausserdem vergl. über ähnliche Stellen bey Cicero Heusinger z. de off. III. 14. Görenz z. de leg. II. 2. so wie Bremi z. Corn. Nix. Dion. 5, 1. — V. 5. p. 111. hat W. richtig geschrieben *legem etiam iudiciariam tulit homo castus*, wo Sch. mit E. gegeben hat *is etiam etc.*, wovon die Hdschrn. nichts wissen und die ironische Bedeutung des *is* von E. gar nicht nachgewiesen ist. — Ebend. 8. p. 129. stellt W. nach Garatoni's Vorgange mit Recht her: *atque ille furens infesta iam patriae signa a Brundisio* (wie G. z. or. p. leg. Manil. 12. stets geschrieben wissen will) *inferebat*, wo E. nur *a* vermuthete, welches Wort gewiss blos durch die Aehnlichkeit mit der Endsylbe von *magna* hier und da konnte vergessen seyn. Vergl. Liv. XXII. 48. *quingenti ferme Numidae — quum ab suis — adequitassent.* XXV. 24. *signo ab Hexapylo dato.* — Ebend. 11. p. 138. trägt G. eine eigne Conjectur vor, nämlich zu lesen: *qui si legatis paruerit Romamque redierit, num unquam perditis civibus vexillum — defuturum putatis*, zieht aber die gewöhnlich Lesart *num quando* doch vor und belegt sie mit zwey Beyspielen. Eleganter scheint uns G's Lesart auf jeden Fall, wozu uns auch die häufigen Corruptilen, denen das Wort *num* in Handschriften ausgesetzt ist (vergl. Görenz. z. Cic. Academ. p. 82. 101. und 214) bestimmt. Noch an fünf Stellen finden sich Garatonische Conjecturen, mit denen er demnach hier weit zurückhaltender, als in seiner Ausgabe der Rede *pro Milone* ist, die wir gleich hier zusammen anführen wollen. V. 19. p. 164. füllt er sehr glücklich nach unsrer Meynung eine Lücke durch Wiederholung des Worts *auctoritatem* aus, was verglichen mit III. 15. dem Stile der Senatsbeschlüsse sehr glücklich angebildet ist, wie auch X. 8. p. 305. einem Senatsbeschlusse die Lesart *ludis, gladiatoribusque* von G. und W. gegen E. gut geschützt ist, da sie in Stellung und Sinn zu dieser Verbindung trefflich passt. VI. 5. p. 187. vermuthet G. eben so glücklich: *qui in exercitu Caesaris bis fuerunt* statt *qui in exercitibus Caesaris duobus fuerunt* und beweiset dies durch Inschriften, Stellen aus Cicero und die Sitte der Abschreiber bey Zahlwörtern. VII. 1. p. 200. G. will hier in einer gelehrten und scharfsinnigen Anmerkung lesen, *quasi non R. P. vindices, sed foeneratores diligentes.* Doch billigt es Rec., dass W. nicht hiernach geschrieben hat, da die gewöhnliche Lesart, *quasi cives providi et Senatores diligentes* einen guten Sinn giebt. *Providus* und *diligens* können nämlich hier recht gut neben einander stehen, wenn auch die Begriffe sich einander nähern. VIII. 2. p. 238. wird bey veränderter Interpunction gelesen: *illud vero quis potest bellum esse dicere, quo consulem fortissimum virum cum exercitu missimus*, was der gewöhnlichen Lesart, auch als verstärkte Ironie, vorzuziehen ist. X. 5. p. 313. wird *insulula* st. *insula* vermuthet, was auch durch geschickte Combination geographischer Umstände sehr wahrscheinlich von Garatonie gemacht worden ist.

V. 12. p. 144. haben G. u. W. *destinavit* st. *destituit* aufgenommen, was der erstere aus der Art, wie hier in der Vat. Hdschr. geschrieben ist, darzuthun sich bemüht. Diese Erklärung hat an sich viel Gefälliges und wird auch durch den Sprachgebrauch bestätigt, da *destituere*, welches von dem gesagt wird, der die Wünsche des andern nicht erfüllt, mag er jemanden dazu berechtigt haben oder nicht (vergl. Oudend. z. Sueton. Ner. 10.), gesagt wird, hier nicht passt. Als die unbezweifelt schwerere Lesart haben es E. und Sch. aufgenommen, wie E. auch VI. 3. p. 177. die schwerere Lesart *exhibere* der leichtern *eximere* bey Sch. und W. vorzieht, weil sie in mehrern Handschriften steht, sie aber doch nicht erklären kann. Gleich darauf (p. 144.) tadelt W. mit Recht E's Aenderung *consulibus totam rempublicam permittendam censeo hisque committendam* st. *consulibus — commendandam censeo hisque permittendam*, wie die besten Hdschr. haben. Für das hier so passende *permittere* führt Rec. noch an, in Catil. I. 2. mit Ernesti's eigner Erklärung im Clav: Cic. u. d. W., vergl. mit p. Rabir. 7. und Oudendorp z. Caes. d. b. G. V. 3. Endlich hat W. mit Recht gegeben, *de rep. quod retulistis, satis decrevisse videor. Quoad* mit Faernus aus der Vat. Hdschr. zu lesen, scheint hier nicht thunlich, indem wir hier die Bedeutung *in wiefern* (in welcher *quod* für *quoad* stehen kann; m. s. Görenz. z. Cic. de legg. II. 9. z. Acad. II. 22, 66. und Oudendorp. z. Appul. I. p. 37.) nicht

Digitized by Google

nicht nöthig haben. — VI. 5. p. 184. *Sed quis umquam — fuit, qui se pop. Rom. victoris dominique omnium gentium patronum dicere auderet*, bey Muret, Urſinus und Wernsdorf aus der Vat. Handſchr. gegen E., der ſt. *patronum* aus andern Hdſchr. *tutorem* vorzog, weil dadurch Antonius als haſſenswürdiger erſcheine, auch ein Abſchreiber eher aus *tutor* habe *patronus*, als umgekehrt, machen können. Das hat allerdings etwas für ſich, da die *tutela* ſich bloſs auf *impuberes* ohne Rückſicht auf das Geſchlecht, die *pupilli*, und Römerinnen erſtreckt, bey welchen alsdann vorausgeſetzt wird, ſie wären nicht mehr *impuberes*. vergl. §. 1. Juſt. I. 13. und *Heineccius Antiq. Roman. ad Juſt. lib. I. Tit. XXI. p. 215. ſq. ed. quint.* Ein ganzes Volk nun als *unmündig* behandeln zu wollen, war freylich ein harter Vorwurf für Antonius. Indeſs zieht Rec., wie ſehr auch das Geſagte E's Meynung zu beſtätigen ſcheint, die Lesart der Vat. Hdſchr. vor. Einmal war nach den Worten *non modo hic latro, quem clientem nemo habere vult*, die Erwähnung des *patronus* nothwendig, da der Redner bey ſolchen Fällen alterthümliche Gebräuche anzudeuten nicht verfehlt, das Verhältniſs des Clienten aber und des Patrons ein ſehr heiliges (vergl. unter andern Cato bey Gell. V. 13. und Servius z. Virg. Aen. VI. 609) und demnach ein ſehr enges war. Träte nun das römiſche Volk in ein ſolches Verhältniſs zum Antonius, ſo war es auch an Schlechtigkeit ihm gleich, weil es aus eigner Wahl, wie die Clienten den Patron (m. ſ. Heineccius a. a. O. p. 55.) ihn nahm, da es im Gegentheil ihn als *tutor* ſich hätte müſſen geben laſſen, folglich weniger Verſchuldung hatte. Dazu kommt endlich, daſs die Stellen, wo *tutor* nicht in der erwähnten Bedeutung vorkömmt, den Begriff eines tutelariſchen Verhältniſſes nach juriſtiſchen Anſichten doch behalten. Vgl. Cic. Brut. 96. *orbae eloquentiae quaſi tutores relicti ſumus*; *de haruſp. reſp.* 6. heiſst *Clodius* ironiſch *coſtus tutor religionum* und *de orat. II.* 1. — VIII. 6. p. 256. *vide, quanta caritas ſit patriae.* So G. und W., wogegen Manutius *videte* geleſen hatte, da nach ſeiner Meynung dieſs nicht zu dem *einen* Calenus, ſondern zur ganzen Verſammlung geſprochen ſey. G. vertheidigt *vide* als aus der Umgangsſprache hergenommen, wo einer zwar angeredet, aber die ganze Menge gemeint ſey. Man kann auch die Art des dialogiſchen Geſprächs hier annehmen, wo der eine Sprechende im Namen mehrerer dem dritten Lob ertheilt, und dieſer auch gerade jenem allein, als ob es von ihm ausgegangen wäre, antwortet. So *Cic. de ſen.* 2, 6. und daſ. Gernhard; *de orat.* II. 4. 15. wo *quam dicis*, nicht *dicitis* aus der Wolfenb. Handſchrift zu leſen iſt, da Craſſus in dem eben erwähnten Falle die Antwort bloſs an den Catulus richtet. Vgl. Hand z. Stat. T. I. p. 221. Auf ähnliche Weiſe verbinden die Tragiker den Plural und Singular, wenn ſie zwey Perſonen anreden; m. ſ. Soph. Oed. Col. 1104. 1112. und Schäfer z. V. 1102., und laſſen auch die Mitſpielenden den Chor im Singular anreden, vergl. Brunck z. Soph. Oed. Tyr. 1104. Erf. — IX. 4. p. 294. iſt *inſcii*, was E. und Sch. aus dem Texte gewieſen hatten, von W. wieder hergeſtellt und mit Recht dazu bemerkt, daſs ohne dieſs mildernde Wort die Stelle viel zu hart ſeyn würde. Gleich darauf ſchreibt derſelbe ſtatt *inobſcurabit*, was E. und Sch. haben, *obſcurabit*, welche Lesart durch die Vergleichung mit p. Marc. 9. allerdings gewinnt, dadurch uns aber noch nicht als die einzig wahre erſcheint. Denn als ἅπαξ λεγόμενον oder ſelten gebrauchtes Wort möchte Rec. es bey Cicero's öfterer Hinneigung zu ſolchen Ausdrücken (vergl. Görenz z. Cic. de fin. I. 6, 19.) nicht gleich tilgen; wenn nicht die andre Lesart durch den Sprachgebrauch beſonders beſtätigt wird. Deshalb glauben wir Verr. V. 62. *eminere* der Lesart *emicare*, die nur in dieſer Stelle bey Cicero ſteht, vorziehen zu müſſen (vergl. Forcellini T. II. p. 169. b. Schütz im lex. Cic. u. d. W. und Spalding z. Quintilian. IX. 2, 40.) und de ſenect. 6, 16. *interfuiſſent* mit Gernhard der Lesart *interfluxiſſent*.

X. 1. p. 311. will G. ſo geleſen wiſſen: *quae eſt enim iſta tua ratio, Calene? quae meus? ut nunquam poſt Kal. Jun. idem ſenſeris, quod is, qui te ſententiam primum rogat? nunquam* (W. hat *cum nunquam*) *tam frequens ſenatus fuerit, quum unus aliquis tuam ſententiam ſecutus ſit?* Die Lesart iſt gewiſs die gewählteſte, doch möchten wir beynahe vor *nunquam* das aus dem Vorigen hinzuzudenkende *ut* ſetzen, was durch Aehnlichkeit mit der vorigen Sylbe leicht ausgefallen ſeyn konnte. Beyſpiele des doppelt geſetzten *ut*, wie de ſen. 5, 13., giebt Görenz z. Cic. Acad. II. 16, 48. vergl. mit ſeiner Anmerk. z. de legg. II. 7, 16. — Ebend. 3. p. 325. hat W., wie ſchon S., *abirent* und nicht *abiiſſent*, wie E. wegen des vorhergegangenen Imperfects wollte. Gegen die häufig willkürlichen Veränderungen deſſelben Gelehrten in Tempus- und Modusfolge ſprach W. ſchon z. II. 2. T. 1. p. 146., und ſo iſt es auch z. VI. 6. p. 191., wo er wegen des folgenden *geram* ſt. *geſſi* leſen wollte *geſſerim*, z. XI. 1. p. 362., wo E. *conſpirare ſenſiſſet* ſt. *conſpiraſſe ſenſ.* vermuthete, geſchehen. — X. 11. p. 355. *pecuniaque ad rem militarem, ſi qua opus ſit, quae publica ſit, et exigi poſſit, utatur.* So hat W. geſchrieben, G. entſchied ſich mehr für *pecuniamque*, was auch in guten Hdſchrr. ſteht und hat in einer ſehr gelehrten Anmerkung und mit glücklicher Anwendung ähnlicher Stellen, beſonders de leg. agr. I. 4. (vergl. noch Perizon. 2. Sanct. Min. II. 9. p. 205. und Bremi z. Cic. de fat. 1.) die Verbindung zweyer ſo verſchiedenen Caſus dargethan, indem zu *utatur* und *exigat* die nöthigen Pronominen ergänzt werden können, als *hac utatur, hanc exigat.* — XI. 2. p. 367. ſtimmt Rec. ganz mit W. überein, der die Anſicht des Ferrarius billigend las: *complexusque ſummae benivolentiae falſi indices extiterunt in amore ſimulato.* Mögen die Worte *in a. ſ.* hier immerhin auch entbehrt werden können, ſo iſt doch eine ſtreng logiſche Anfoderung in dieſer Hinſicht nicht

zu

Digitized by Google

zu machen, da die Alten dergleichen Ausführungen, die den Hauptbegriff hervorheben und zur Rundung des Ganzen dienen, sowohl durch Häufung von Partikeln (m. s. unter andern Heindorf z. Cic. de nat. Deor. II. 52.), als durch Hinzufügung mehrerer Worte, wie hier, lieben. Man vergl. über Cicero Bremi z. de fat. 10. und Görenz z. Cic. Acad. I. 4, 15. Eben so drücken sich auch Historiker aus, z. B. Tacitus in Ann. XIII. 38. Germ. 1. Agric. 6. u. a. O., über Caesar vgl. Dähne in der Hildesh. krit. Bibl. 1822. IX. S. 789. und über Cornel. Nepos, Bremi z. Milt. 1, 2. — Ebend. 15. p. 419. steht: *quam quid tirones milites, flos Italiae, quid novae legiones ad liberandam patriam paratissimae, quid cuncta Italia de vestra gravitate sentiat.* Mit den meisten Auslegern hat W. *ad liberandam p.* geschrieben, wogegen vor Muret und in Ferrarius Handschriften *liberandum* steht, was G. dem Ciceronianischen Sprachgebrauche angemassen glaubt. Doch sagen weder er, noch W. etwas darüber, was wohl wünschenswerth gewesen wäre. Denn mit Ausnahme der Stelle in Cic. de sen. 2, 6. und das. Gernhard, sind die übrigen von Perizon. z. Sanct. Min. I. 15. p. 128. und Drakenborch z. Sil. Ital. XV. 105. angeführten Stellen blos Dichterstellen. Hiernach müsste auch die Lesart in Caes. d. b. G. III. 14. *Statuit exspectandam classem* zu bestimmen seyn, wo Drakenborch a. a. O. *exspectandum* lesen wollte, die Lesart *exspectare* sich aber auch in der alten Frankfurter Ausg. vom J. 1575 (m. s. Dähne a. a. O. XI. S. 1049) findet. — XIII. 6. p. 487. *Haec si cogitas, es, M. Lepide, pontifex maximus, M. Lepidi pontificis maximi pronepos.* G. erklärt sich gegen den Vocativ und beweiset durch mehrere Stellen, dass der Nominativ (*M. Lepidus*, wie er lesen will) „du bist der echte Lepidus" angemessener sey. Aber uns dünkt, dass W., der zu dieser Stelle nichts bemerkte, dieselbe Erklärung des *pont. max.*, nämlich „du bist ein echter Pont. Max." für sich hat, wo auch die folgenden Worte *pontificis maximi* besondern Nachdruck erhalten: „ein Urenkel des M. Lepidus, eines (ebenfalls) echten Pont. Max." Die Erwähnung des Amtes scheint uns hier nachdrücklicher als die der Person. — Ebend. 12. p. 501. ist auch durch G. und Sch. der verderbten Stelle noch nicht geholfen, aber XIV. 7. p. 564. eine bedeutende Schwierigkeit durch die historisch-kritische Anmerkung Garatoni's beseitigt.

Rec. bricht hier ab, um sich noch einigen Raum zur Erwähnung mehrerer Sprachbemerkungen Garatoni's zu lassen, an denen dieser Theil, wie der vorige reich ist, und die er hier und da mit Hinweisungen auf neuere Schriften begleiten will. Wenn sich auch in diesen bisweilen dasselbe gedrängter und bestimmter, als bey G. findet, so geben doch seine Anmerkungen noch schätzbare Ergänzungen. Wir erwähnen also die über die Auslassung von *sestertium* z. V. 4. p. 107. über *deferre* und *referre* z. V. 4. p. 111. über die Construction von *coniungere* z. 7. p. 126. über *in usum* und *ad usum* z. 9. p. 132. über die Ablativen auf *i* z. 16. p. 155. (m. vergl. Schneider's lat. Gr. I. 2. p. 135.) und die Dative auf *u* z. IX. 7. p. 303. (s. ebend. S. 332), über den Gebrauch des Gerundiums statt *in* mit dem Ablativ z. VII. 1. p. 203. (vgl. Görenz z. Cic. Acad. I. 4. und II. 31.), den Genitiv bey Adjectiven z. 6. p. 220. (s. Drakenborch z. Sil. Ital. XVI. p. 166.), die Auslassung von Präpositionen, die aus dem Vorigen zu suppliren sind, z. 6. p. 222. (wozu m. s. Heindorf z. Cic. de nat. Deor. p. 35. nebst Schäfer Melet. crit. p. 124. u. a. O.), über das in *ut non* aufzulösende *ne*, worauf *ut* wiederholt gedacht werden muss z. VIII. 3. p. 242. (dazu vgl. Bremi z. Cic. de fin. I. 9. und z. Cornel. Hannib. 12, 2.), über *constituere* und *instituere actiones* z. IX. 5. p. 296., die Construction von *dolere*, ebend. p. 297, den Unterschied bey Geographen zwischen *os* und *fauces* z. X. 4. p. 327. Ausserdem werden auch häufig antiquarische Gegenstände in den Anmerkungen erläutert, worüber, wie über das Vorige, die *indices* (S. 812 — 825), welche vom *Dr. Jacob* in Schulpforta angefertigt sind, das Weitere besagen. Rec. unterlässt auch nicht auf das darin sich befindende sorgfältige Verzeichniss der verbesserten und erklärten Stellen bey Cicero und andern Schriftstellern aufmerksam zu machen.

Hinzugefügt sind noch der Commentar des *Manutius*, so wie auch die *varietas lectionis* aus *Grävius* Ausgabe und *Ferrarius* Brief an *P. Manutius* vor seinen Emendatt. ad Cic. Philipp. (apud Seb. Gryphium. Lugduni 1552. 8.). Somit wird man nicht leicht etwas an Vollständigkeit bey diesem Werke vermissen können.

Dem grossen Verdienste, das sich H. *Wernsdorf* schon durch blosse Bekanntmachung des Garatonischen Commentars erworben haben würde, durch seine eigne Bearbeitung aber noch vergrössert hat, wünscht Rec. überall Anerkennung und ihm selbst Zeit und Gelegenheit, das Publikum bald mit neuen Beweisen seiner fortgesetzten Thätigkeit für die Ciceronianischen Werke zu erfreuen.

NEUE AUFLAGE.

Halle, in d. Gebauer. Buchh.: *Der Rathgeber in der Schreibestunde*, oder Aufsätze für Schulmeister in Knaben- und Mädchenschulen zum Vor-, Schön-, Recht- und Briefschreiben. Von *Justus Gottfr. Reinhardt*, Oberlehrer an der Töchterschule in Mühlhausen. *Vierte*, verbesserte und vermehrte Auflage. 1821. VIII und 184 S. 8. (9 Gr.) (S. die Recens. A. L. Z. 1796. Nr. 86.)

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

November 1822.

RECHTSGELAHRTHEIT.

LÜNEBURG, b. Herold u. Wahlſtab: *Zeitſchrift für Geſetzgebung, Rechtswiſſenſchaft und Rechtspflege im Königreiche Hannover, ſo wie in den Herzogthümern Lauenburg und Holſtein.* Herausgegeben von *A. E. E. L. von Duve*, D. b. R. und Advocaten bey den Ober- und Niedergerichten im Herzogthum Lauenburg. *Erſten Bandes zweytes Heft.* 1822. 181 S. gr. 8.

Rec. freuet ſich, den gedeihlichen Fortgang dieſer ſchätzbaren Zeitſchrift (Erg. Bl. 1822 Nr. 22.) ankündigen zu können. Die in dieſem Hefte enthaltenen Mittheilungen ſind folgende: I) *Beyträge zur Kenntniſs des Rechtsquellen*, a. *im Königreiche Hannover.* Zuerſt werden ſechs ungedruckte landesherrliche Reſcripte, dann aber auch die Fortſetzung der bisher ungedruckt geweſenen Gerichtsordnung der Stadt *Verden*, mitgetheilt. b. *Im Herzogthum Lauenburg.* Unter dieſer Rubrik folgt ein weſentlicher Auszug der für das Herzogthum Lauenburg erlaſſenen Königl. Däniſchen (oder, wie es jetzt in dem dortigen Canzleyſtil ſonderbar genug heiſst, *Dännemarkiſchen*) Verordnungen. II) *Abhandlungen.* 1. *Votum* des Präſidenten der zweyten Cammer der Hannoverſchen Ständeverſammlung, Geheimen Juſtizrath *Nieper*, *über die Einführung der Geſchwornen und des öffentlichen Verfahrens bey peinlichen Sachen.* Auch in der Hannöverſchen Ständeverſammlung iſt ſchon früher, als ihre Verhandlungen durch den Druck bekannt gemacht wurden, dieſer Gegenſtand, welcher in neuerer Zeit ſo manche Feder beſchäftigt hat, zur Sprache gekommen. Die Stände wählten im J. 1818 eine Commiſſion aus ihrer Mitte, um zu unterſuchen, ob die Oeffentlichkeit des Verfahrens und das Inſtitut der Geſchwornen in peinlichen Sachen als empfehlungswerth ſich darſtelle. Die Mitglieder der Commiſſion ſtimmten in ihren Anſichten nicht überein. Die Mehrheit vereinigte ſich zu einem, der Ständeverſammlung vorzulegenden Antrage, dem Königl. Miniſterium die Berückſichtigung beider Gegenſtände bey Bearbeitung einer neuen peinlichen Gerichtsordnung zu empfehlen. Von einem Mitgliede der Commiſſion (dem Vf.) wurde dagegen dem von den übrigen Mitgliedern beſchloſſenen Antrage nicht beygeſtimmt, und zwar aus Gründen, welche mit dazu beygetragen haben, die Ständeverſammlung zu bewegen, dieſen Gegenſtand *nicht an den Landesherrn gelangen, vielmehr bis jetzt auf ſich beruhen zu laſſen.* Das *Votum* des Vf., welches dieſen Entſchluſs der Stände veranlaſste, iſt hier abgedruckt. 2. *Einige die Rangordnung der Gläubiger im Concurſe betreffenden Bemerkungen.* Von demſelben Vf. Es wird gezeigt, daſs eine landesherrliche Entſcheidung der ſo ſehr beſtrittenen Frage: ob den durch Vertrag beſtellten öffentlichen Hypotheken ein Vorzug vor den einfachen, mit einem *privilegio* nicht verſehenen geſetzlichen Hypotheken, beyzulegen ſey, oder nicht, dringend nothwendig werde. 3. *Vertheidigung ohne Anklage, eine Eigenthümlichkeit des peinlichen Verfahrens im Herzogthum Holſtein.* Die Abſchaffung der Tortur im Herzogthum Holſtein (vom 21 Decbr. 1770) hat dort eine weſentliche Veränderung in dem Verhältniſſe der General- und Specialinquiſition hervorgebracht. Da nämlich letztere hierdurch aufgehört hat, von Nutzen für mehreres Bekenntniſs zu ſeyn, ſo äuſsert ſie meiſtens nur formell ihren Unterſchied von der Generalinquiſition dadurch, daſs bey derſelben ein Ankläger beſtellt wird, der Inquiſitionalartikel, und nach Vernehmung der Inquiſiten über dieſelben eine Anklage macht und verhandelt, wogegen, wenn die Specialinquiſition wegfällt, blos eine Defenſion nach Anleitung der bey der Generalinquiſition erwachſenen Acten ſtatt findet. Bey minder ſchweren Verbrechen und nicht verwickelten Umſtänden wird nämlich in der Regel die Specialinquiſition und Anklage erlaſſen, jedoch aber dem Inquiſiten die Defenſion verſtattet. Alſo eine Defenſion ohne Anklage und Specialinquiſition. 4. *Kurze Darſtellung ſämmtlicher in den Herzogthümern Bremen und Verden vorhandenen geſchriebenen und ungeſchriebenen, jedoch geſetzliche und gültige Kraft habenden Gewohnheitsrechte.* Aus officiellen Quellen bearbeitet vom Hof- u. Canzleyrathe Dr. *Spangenberg* in Celle. Es wäre zu wünſchen, daſs auf dieſelbe Art alle Rechte dieſer Gattung, welche in den übrigen Provinzen des Königreichs gültig ſind, dargeſtellt würden, und dadurch nicht allein den angehenden Richtern und Advocaten einen Leitfaden zur Kenntniſs derſelben zu gewähren, ſondern auch den Grund zu einer noch ſo ſehr vermiſsten Bearbeitung des Hannoverſchen Particularrechts (*Selchow's* bekannte Einleitung iſt durchaus unbrauchbar), zu legen. 5. *Nachträgliche Bemerkungen zu dem im erſten*

Digitized by Google

Hefte dieſer Zeitſchrift mitgetheilten Rechtsfälle über die Befugniſs eines Patrimonialgerichtsherrn, ſeinen Gerichtshalter zu entlaſſen. Von dem Etats- und Obergerichtsrathe *v. Schirach* zu Glückſtadt. 6. *Kann ein Richter in allen Fällen auf die Warnung vor dem Meineide durch einen Geiſtlichen erkennen?* Vom Advocat *Kleinſchmidt* in Einbeck. III. *Rechtsfälle*, entſchieden in letzter Inſtanz durch die Obergerichte der Landestheile, für welche dieſe Zeitſchrift beſtimmt iſt; nämlich über folgende Fragen: 1) in wiefern findet Solidarverbindlichkeit aus einem trocknen Wechſel ſtatt, welcher gemeinſchaftlich von zwey ehemaligen Handlungsgeſellſchaftern ausgegeſtellt wurde? 2) obrigkeitliche Herabſetzung eines Altentheils, welcher durch einen auſsergerichtlich geſchloſſenen, nicht obrigkeitlich beſtätigten, aber von beiden paciſcirenden Theilen erfüllten Uebergabevertrag, auf einem, vom gutsherrlichen *Nexu* freyen Erbgute bedungen wurde, den jedoch der Richter nicht den Kräften des Hofs gemäſs hielt; 3) in wie fern begreift das, bey einem Gutsinventare vorbehaltene Eigenthum, die an die Stelle des Abganges hinzugekommenen Stücke in ſich? 4) Wie iſt im Calenbergiſchen das Kaufgeld für ein Bürgerhaus, woran das Eigenthum bis zur Bezahlung vorbehalten war, zu claſſificiren, wenn der Contract nur vor Notar und Zeugen geſchloſſen, nicht aber gerichtlich angemeldet worden war? 5) Ueber ſtillſchweigende *Novation*, *jus ſeparationis ex jure crediti*, und antichretiſche Benutzung; 6) über die abſchriftliche Mittheilung der in Wrogen- und insbeſondere in Injurienſachen der Landleute aufgenommenen Protokolle; 7) ein Rechtsfall zur Erläuterung des §. 3. Cap. IV. der Criminalinſtruction von 1736. IV. *Geſchichte des alten Frieſiſchen Geſetzes.* Von dem Hofrath und Landſyndicus Dr. *Tileman Dothias Wiarda* in Aurich. Unſtreitig die Perle dieſes ganzen Hefts! Dieſe Abhandlung wurde im Jahre 1811 dem Königl. Niederländiſchen Inſtitute der Wiſſenſchaften und Künſte eingeſandt, und als Manuſcript gedruckt, kam aber nicht in den Buchhandel. Wenn ſie gleich jetzt, in die *Gedenkſchriften van de deerde Klaſſe van het kon. nederl. Inſtitut van Wetenſchappen. Twede Deel. Amſterdam* 1820 aufgenommen iſt, ſo iſt ſie dennoch in Deutſchland faſt gänzlich unbekannt geblieben. Um ſo dankenswerther iſt es, daſs der Vf. den vorliegenden Abdruck erlaubt hat. V. *Literatur.* VI. *Miſcellen*, 1. über die Stader Advocatentaxe. 2. über die Ausgabe des Stader Statuts, von *v. Grothaus*, die jedoch dem Generalſuperintendent *Pratje* zuzuſchreiben iſt; 3. Noch einige Bemerkungen über den Grad der Gültigkeit des Sachſenrechts im Herzogthum Sachſen-Lauenburg, vom Herausgeber.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

BRAUNSCHWEIG, b. Vieweg: *Homilien über die merkwürdigſten Perſonen und Ereigniſſe in der Leidensgeſchichte Jeſu*, von *Georg Chriſtian Bartels*, Paſtor zu Schlieſtedt im Herzogth. Braunſchw. 1822. X u. 290 S. gr. 8.

Die Homilie hat vor der eigentlichen Predigt Manches u. namentlich das voraus, daſs ſie das rechte Verſtändniſs unſrer heiligen Schriften am meiſten befördert, den Geſammtinhalt eines bibliſchen Abſchnittes dem Zuhörer gleichſam zum Anſchauen bringt, das Behalten deſſelben oder wenigſtens das Erinnern daran ungemein erleichtert und es möglich macht, mehrere praktiſche, für den Sinn und Wandel der Chriſten wichtige und lehrreiche Bemerkungen, Erinnerungen u. ſ. w. zu gleicher Zeit und in einem und demſelben Vortrage zur Sprache zu bringen. Beſonders anwendbar iſt ſie bey *hiſtoriſchen* Texten und vorzüglich zu empfehlen bey Landgemeinden und bey ſolchen, die ſich etwa mit jenen auf gleicher Stufe der Bildung und Faſſungskraft befinden. Zu welcher von beiden Formen des Kanzelvortrages mehr Kunſt und Gewandheit erfodert werde, möchte ſich ſchwerlich ſo gradezu entſcheiden laſſen, da jede derſelben ihr Eigenthümliches, und daher auch ihre beſonderen Anſprüche an die Einſicht und die Geſchicklichkeit, an den Fleiſs und die Kunſt des Kanzelredners zu machen hat. Siehet man jedoch auf den Zweck, der vorzüglich durch die Homilie erreicht *werden ſoll*, und ſtellt man damit die Mittel in Vergleichung, durch welche derſelbe nur erreicht werden kann, ſo möchte es in Wahrheit nicht leicht ſeyn, in dieſen Fache vollendete Meiſterwerke zu liefern, die allen Anſprüchen einer ſtreng gerechten Kritik vollkommen genügen. Es möchte nämlich ein ſehr ſcharfer praktiſcher Blick, um durchaus keine lehrreiche Seite eines Textes zu überſehen, eine ſehr genaue Kenntniſs des Menſchen, um ſowohl die in einer bibliſchen Erzählung vorkommenden Charaktere richtig aufzufaſſen, als auch dieſelben auf eine wirklich belehrende, entweder warnende oder zur Nachahmung erweckende Weiſe darzuſtellen, eine reiche und geübte Beobachtungsgabe, um die mancherley Situationen des Lebens, auf die der gegebene Stoff anwendbar iſt, zu erkennen, und beſonders eine nicht gemeine Fähigkeit das Vielſeitige und Mannichfaltige zu Einem wohlgeordneten Ganzen zu verbinden, dazu gehören, wenn eine Homilie mehr ſeyn und werden ſoll, als; was ſie meiſtentheils iſt, — ein bloſses Aggregat bloſs zufälliger, an ſich guter und erbaulicher, auch wohl dem Text wirklich angehöriger, aber dennoch unter ſich wenig zuſammenhangender Bemerkungen.

Die zur Beurtheilung hier vorliegenden Homilien kommen aus der Feder eines Mannes, der in dieſem Fache ſchon früher den Beyfall ſachkundiger Männer ſich errungen und mithin ſeinen Beruf zu einer ſolchen Arbeit bewährt hat. Seine in demſelben Verlage 1817 erſchienenen *Homilien über hiſtoriſche Texte aus den Evv.* haben „eine ſo ehrenvolle Aufnahme gefunden, daſs der Wunſch nach

einer

Digitized by Google

einer zweyten Sammlung öffentlich ausgesprochen wurde." Rec. kennt nun zwar jene frühere Arbeit nicht, glaubt aber, nach dem, was er in diesem neuesten Produkte findet, zu urtheilen, behaupten zu dürfen, dafs dem würdigen Vf. das ihm mit jenem Wunsche ertheilte Lob mit vollem Rechte gebühre; und je mehr er sich von aufrichtiger Hochachtung gegen denselben und seine verdienstlichen Lieferungen durchdrungen fühlt, um so mehr hält er sich auch für verpflichtet, bey der Beurtheilung dieser schätzbaren Vorträge es nicht bey einer allgemeinen Beyfallsbezeugung bewenden zu lassen.

Zu den Vorzügen, durch welche diese Sammlung sich auszeichnet, rechnet Rec. besonders den liberalen Geist, der wohlthuend sich über das Ganze verbreitet, ferner die grofse Leichtigkeit und Natürlichkeit, womit der Vf die in seinen Texten vorkommenden Situationen ins Licht zu stellen und gehaltvolle praktische Bemerkungen aus ihnen abzuleiten oder ihnen anzuknüpfen weifs, die hohe und edle Simplicität des Vortrags und die fast durchgängige Reinheit und Würde des Ausdrucks und der Sprache. Der Genufs, den der Leser aus diesen Vorträgen schöpfen kann und soll, wird keineswegs, weder durch Hyperorthodoxie, noch durch polemische Ausfälle; weder durch mystische Floskeln, noch durch rednerischen Bombast; weder durch das Haschen nach poetischen Bildern, noch durch eine auf Stelzen einherschreitende Prosa, und eben so wenig durch Hypothesensucht und künstliche Deuteleyen, als durch die Genialität, die sich in lauter Aphorismen wohlgefällt, oder durch die langweilige Trivialität gestört, die das Lesen so mancher Erbauungsschriften wahrlich zu dem unerbaulichsten Geschäfte macht. Alles schreitet vielmehr schlicht und einfach, klar und verständlich fort, und gestaltet sich, bey der Wahrheit und Gediegenheit der einzelnen Theile, zu einem schönen Ganzen, bey dem man mit Wohlgefallen verweilt, und nach dessen Beendigung man sich Rechenschaft über das abzulegen weifs, was der Vf. eigentlich zur Sprache bringen wollte. Sind nun diese Vorzüge allerdings preiswürdig, und stellen sie den Vf. weit über manche zu unsern Zeiten hochgefeierte Homileten und namentlich über manche neuern Bearbeiter der Leidensgeschichte; so würden sie ohne Zweifel noch heller hervortreten, wenn es dem Vf. gefallen hätte, wenigstens in einigen Partien, die solches nicht nur zuliefsen, sondern sogar zu fodern schienen, mit dem Lichte auch Wärme zu verbinden und sich des Schmuckes der Beredsamkeit, die auch der Kanzelvortrag nicht verschmäht, und die selbst bey einer schlichten Landgemeinde wohl ihre gute Aufnahme fände, etwas mehr als es hier geschehen ist, zu bedienen.

Gehen wir jetzt näher in das Einzelne ein, so findet sich auch hier des Lobenswürdigen mehr, als des Tadelnswerthen. Sehr zu loben ist die schickliche Vertheilung des Stoffes, der sich durch diese Betrachtungen hinzieht, die in 6 Hauptabschnitte zerfallen, von welchen der *erste* Jesum bey seinem nahen Abschiede unter den Seinen, der *zweyte* den Petrus, der *dritte* den Judas Isch. der *vierte* die ungerechten Richter, der *fünfte* J. am Kreuze, der *sechste* endlich die Freunde J. aus der Mitte seiner Feinde zum Gegenstande hat. An ausführlichsten ist der erste Abschnitt in 5 Betrachtungen behandelt, deren alle übrigen jeder nur 3 erhalten hat. *Der scheidende J. in Bethanien* soll in der ersten Betrachtung geschildert werden. Statt dessen aber giebt uns der Vf. *die ehrerbietige und dankbare Liebe der Maria — das unfreundliche Betragen der Jünger gegen sie — die liebreiche Vertheidigung der Maria aus dem Munde J. — und seine Versicherung von ihrem wohlverdienten Nachruhm zu bemerken.* Dafs alle diese Bemerkungen mufsten zur Sprache gebracht werden, wenn dem Text Matth. 26, 6 — 13 volles Recht geschehen sollte, leidet wohl keinen Zweifel. Aber das hätte auch geschehen können, wenn etwa der scheidende J. in B. wäre dargestellt worden, wie er rührende Beweise einer dankbaren Liebe *empfängt — freundlich aufnimmt — gegen unbilliges Urtheil rechtfertiget.* Noch besser hätte der Stoff der Erzählung zu mehrern Betrachtungen sich ausspinnen lassen. In diesem Einen Vortrage konnte manches nur angedeutet werden, das einer ausführlichern Darlegung wohl werth gewesen wäre. Meisterhaft hingegen ist dem Vf. die 2te Betr. über Joh. 13, 4 — 17 gelungen, besonders auch in Hinsicht auf den Zweck als *Confirmationsrede.* Sie behandelt den Satz: *die letzte Ermahnung J. war:* „*Demuth und Liebe*" und wendet ihn trefflich, in herzlicher ungekünstelter Sprache auf die Weihe der jungen Christen an. In der 3ten Betr. *das letzte Abendmahl des Herrn* erklärt sich der Vf. über des Mahles Umstände und Bedeutung freylich nicht im Sinne der luth. Formel, aber höchst würdig und wahr; nur hätte Rec. gewünscht, dafs die Worte: „dieſs ist der Kelch *des Neuen Testaments*" über deren Sinn S. 47 nur eine schwache Andeutung vorkommt, mehr wären herausgehoben worden. Betr. 4. soll *den schweren Kampf J. in Gethsemane* schildern. Es kommt aber weder dieser Kampf selbst, noch kommen die Ursachen desselben recht zum Vorschein. Sondern, wie sich J. mit seinen Vertrauten in die Einsamkeit begiebt — Stärkung im Gebete sucht und die Seinen zum Gebet ermahnt — ihnen mit Wehmuth, aber auch mit Seelenruhe die Stunde des Verraths verkündet, ist der Inhalt des Vortrages, welches alles jedoch von dem *Kampfe*, den der Vf. darstellen wollte, weit abzuliegen scheint. Auch in der 5ten Homilie, welche die Aufschrift hat: *Jesus bey seiner Gefangennehmung* scheinen der unzeitige Eifer des Petrus und die Flucht der Jünger, die der Vf. zu Haupttheilen der Betrachtung macht, nicht eigentlich in diese zu gehören, oder hätten wenigstens anders und *so* gestellt werden müssen, dafs sie zu Belegen der Gröfse Jesu, die doch wohl eigentlich dargestellt werden sollte, dienen konnten. Die

zweyte

Digitized by Google

zweyte Abtheilung, die in 3 Betrachtungen den *kühnen* und *vermeſſenen*; den *gefallenen* und *reuevollen*; den *gebeſſerten* und *bewährten Petrus* ſchildert, zeigt den Mann, den überall ſehr richtige Grundſätze leiten und der die Kunſt verſteht, ſolche Grundſätze auch ſeinen Zuhörern und Leſern annehmlich zu machen. Eben das läſst ſich auch von der 3ten Abtheilung ſagen, die den *Judas Iſcharioth* darſtellt, und zwar gleichfalls in 3 Betrachtungen: wie er ſeinen Lehrer *verrathen* will — wirklich *verräth* — und *da er ihn verrathen hatte*. Sollte ſich vielleicht in der Charakterzeichnung ſowohl des *Petrus* als des *Judas* und in der Darſtellung, wie jener zur Verleugnung, dieſer zum Verrath ſeines Herrn kam, Einiges finden, worin Rec. von dem Vf. abweichen muſs, ſo gehört dieſs zu den Fällen, von welchen in der Vorrede richtig bemerkt wird, daſs dabey von einer „*ſubjectiven* Empfindung und Ueberzeugung" gar vieles abhängt. Und lieſse ſich die Authentie von Joh. 21 woraus die letzte der Betrachtungen über Petrus genommen iſt, wohl, ſelbſt aus *innern* Gründen bezweifeln, ſo kommt ja allerdings alles darauf an, ob derjenige, der über ſolchen Text zu reden hat, jene Zweifel theilt, da nur in dieſem Fall, wenn anders die Wahl frey ſteht, es rathſam ſeyn möchte, ſolche angefochtene Worte lieber nicht zu wählen. *Die ungerechten Richter* I. Abth. IV — der Hoheprieſter *Kaiphas* — der unwürdige Fürſt *Herodes* — der Landpfleger *Pontius Pilatus* — werden meiſtens richtig und der Wahrheit gemäſs, und lehrreich in der Anwendung geſchildert. Doch glaubt Rec. daſs dem erſten wohl einigermaſsen die *Befangenheit*, in welcher er wirklich in J. einen für die väterliche und vielleicht für *alle* Religion — gerade wie manche Eiferer neuerer Zeit in ihren Gegnern — gefährlichen Mann zu ſehen glaubte und dem letzten die nicht ganz ungegründete Furcht vor einem Volksaufruhr zu Gute kommen möchte, und daſs daher beide, wenn gleich keiner von ihnen zu entſchuldigen, geſchweige zu rechtfertigen iſt, wohl dem ganz Unparteyiſchen in einem etwas mildern Lichte erſcheinen möchten. Von den drey Betrachtungen, die Abth. V. *Jeſum am Kreuze* darſtellen, hat die *erſte*, die *den unſchuldig ſterbenden Erlöſer mitten unter den gekreuzigten Uebelthätern* der Betrachtung vorlegt, dem Rec. am wenigſten gefallen. Denn gerade, was nach dem Thema die Hauptſache ſeyn ſollte, der Erlöſer ſelbſt, hat, wenn ich ſo reden darf, an der ganzen Darſtellung den allerkleinſten Antheil. Von ihm iſt nur ganz zuletzt auf wenigen Seiten — genau genommen nur auf einer einzigen — die Rede, da hingegen die beiden Uebelthäter, die hier doch eigentlich nur die Nebenpartei ausmachen, den ganzen übrigen Theil des Vortrages einnehmen. Trefflich hingegen ſind nach des Rec. An- und Einſicht die Charakterzeichnungen der letzten Abth. nämlich des *Nikodem*, des *Joſeph* von *Arimathia* — und des *Gamaliel*. Ob nun aber die über die beiden letztgenannten Männer gehaltenen Homilien ſich gerade zu *Oſterbetrachtungen* paſsten, ſey dahin geſtellt. Noch möchten wir dem Vf. den wohlgemeinten Rath ertheilen die Antrittsgebete entweder ganz wegzulaſſen oder ihnen wenigſtens eine andere Form zu geben. Denn ſo wie ſie hier ſtehen, ſind ſie keineswegs für gelungen zu halten. Nur Eins, dem alle übrige ähnlich ſind, zur Probe. Es ſey das zu Hom. 1. Abth. III. welches ſo lautet: „Mit tiefer Wehmuth, o Gott, blicken wir hin auf den Verräther deines Sohnes, und mit einem lebhaften Abſcheu betrachten wir ſein Verbrechen. Laſs es der Welt zur heilſamen Lehre und zum abſchreckenden Beyſpiel dienen; uns Alle aber erfülle mit redlichem Eifer, dem erhabenen Lehrer, dem groſsmüthigen Erlöſer, als ſeine wahren Schüler und Verehrer, mit treuer, unwandelbarer Liebe ergeben bleiben bis in unſre letzte Stunde. Amen" — Abgeſehen davon, daſs wohl nicht leicht ein Gebet ſich kälter ausſprechen kann, möchte es ſich auch ſchwerlich rechtfertigen laſſen, gleich zu Anfange „den Abſcheu" an einem Verbrechen auszudrücken, das *ja erſt* durch die folgende Betrachtung in ſeiner ganzen Häſslichkeit dem Gemüthe des Zuhörers ſich darſtellen ſoll. Am Ende erſt läſst ſich erwarten, daſs alle oder doch wenigſtens die allermeiſten Zuhörer mit einſtimmen würden, wenn es hieſse: „mit Abſcheu u. ſ. w." — Rec. hält ſich überzeugt, daſs es dem trefflichen Vf. deſſen Bemühen ſo ſichtbar auf eine fortſchreitende Vervollkommnung gerichtet iſt, nicht beleidigend auffallen werde, dieſe und andere tadelnde Bemerkungen hier aufgezeichnet zu finden, da ſie nicht minder als das gerechſte Lob aus wahrer Hochachtung und aus dem Wunſche hervorgehen, daſs ein Mann, der ſo viel zu leiſten vermag, auch die kleineren Fehler ſich nicht möge hingehen laſſen.

NEUE AUFLAGE.

CASSEL, in der Kriegerſchen Buchhandl.: *Predigten vermiſchten Inhalts* von *C. F. W. Ernſt*, erſtem Prediger an der Brüder-Gemeinde und Conſiſtorial-Rath zu Caſſel. *Erſte* Sammlung. *Zweyte* von neuem durchgeſehene und vermehrte Auflage. 1822. XVI und 342 S. 8. (1 Thlr. 12 gr.) (S. die Recenſ. Ergänz. Bl. 1807 No. 66.)

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

November 1822.

NATURGESCHICHTE.

1) Wien, b. Degen: *Kleine Fauna und Flora von der ſüdweſtlichen Gegend um Wien bis auf den Gipfel des Schneeberges.* 1802. 127 S. quer 12.

2) Wien und Baden, b. Geiſtinger: *Kleine Fauna und Flora von den Gegenden um Baden.* 1805. 92 S. 8.

3) Salzburg, b. Duyle: *Beyträge zu einer botaniſchen Provincial Nomenclatur von Salzburg, Baiern und Tirol*, herausgegeben von *F. A. Jiraſek.* 1806. 62 S., nebſt einem unpaginirten Regiſter. 8.

4) Breslau, auf Koſten des Vfs.: *Herbarium vivum plantas in Sileſia indigenas exhibens a Chriſtiano Günther et Aemilio Schummel*, collectum et omnibus botanicis inprimis Sileſiae cultoribus ac amicis dicatum. *Centuria prima.* MDCCCXI., *Centuria ſecunda.* MDCCCXI., *Centuria tertia.* MDCCCXII., *Centuria quarta.* MDCCCXIII., *Centuria quinta.* MDCCCXIII., *Centuria ſexta.* MCCCXVI., *Centuria ſeptima.* MDCCCXVI., *Centuria octava.* MDCCCXVIII. in Fol.

5) Mainz: *Catalogus plantarum, quas in ditione Florae Palatinatus legerunt G. Koch et J. B. Ziz*, in amicorum uſum conſcriptus. *Phanerogamia.* 1814. 24 S. gr. 8.

Die vorſtehend genannten Schriften liefern ſämmtlich Beyträge zur Naturgeſchichte Deutſchlands. Aus dieſem Grunde machen wir ſie zum Gegenſtande einer gemeinſchaftlichen Anzeige. Der ungenannte Vf. von Nr. 1. iſt Herr *J. A. Schultes*, dem wir die höchſt anziehenden Ausflüge nach dem Schneeberge verdanken. Was er an Thieren und Pflanzen auf dieſen Wanderungen fand oder von welchen er wuſste, daſs ſie in den auf dem Titel genannten Gegenden vorkommen, nennt das Büchelchen. Die ſpeziellen Standörter ſind nirgend angegeben, und ſomit hat man nur einen Nominal-Anzeiger im ſtrengſten Sinne des Worts vor ſich. Die Namen ſind die ſyſtematiſchen in lateiniſcher Sprache. Bey den Thieren, welche die 88 erſten Seiten einnehmen, folgen ſie auch in ſyſtematiſcher Ordnung, bey den Pflanzen aber alphabetiſch auf einander. Ueber die Identität der Art kann kein Zweifel entſtehen, da bey einer jeden der Autor genannt wird, wo denn natürlicher Weiſe das bekannte *L* (innée) gar häufig vorkommt. Die Inſecten mit Ausnahme der Schmetterlinge ſind nach dem Syſtem von *Fabricius* von 1792—94 aneinander gereihet und bey allen, welche in Herrn *Megerle's Auctions-Catalog* ſtehen, werden die Schätzungspreiſe angemerkt; doch nicht um dadurch, wie man glauben ſollte, die Seltenheit des Inſectes zu bezeichnen, ſondern bloſs um des Vergnügens willen, daſs man genieſst, wenn man am Abende ſiehet, wie viel man auf der Inſectenjagd den Tag über *verdient* hat. Dieſes ſeltſame Vergnügen wird man aber dennoch niemals vollſtändig genieſsen können, weil die Preiſe bey der gröſsern Hälfte nicht angegeben worden ſind. Bey den Würmern hat man die Eingeweide-Würmer und die Infuſionsthierchen weggelaſſen, ſo wie bey den Pflanzen die Kryptogamen nicht alle aufgeführt werden. Was das bey vielen Namen ſtehende † bedeuten ſoll, findet ſich nirgend angegeben. — Nr. 2. unterſcheidet ſich nur dadurch von der vorhergehenden Numer, daſs bey jedem Thier oder Pflanze auch der deutſche Name ſteht, wogegen aber der Name des Autors beynahe durchgängig ausgelaſſen ward, was den Beyfall, ſelbſt der Kenner, nicht erhalten dürfte. Die Thiere, bey denen die bedeutenden Sammlungen des Hrn. *Rollet*, Wundarzts zu Guttenbrunn, zum Grunde liegen, gehen bis S. 54. Das *Pflanzenreich*, wie die Flora der Gegenden um Baden hier genannt wird, beginnt S. 55. Uebrigens ſind beide Verzeichniſſe (Nr. 1. und 2.) äuſserſt reich an Arten, befriedigen indeſſen doch im Grunde weder als Faunen noch als Floren, da man berechtiget iſt, an Werken dieſer Gattung höhere Foderungen zu machen. — Namen-Sammlungen, wie ſie Nr. 3. liefert, haben ihren unbeſtrittenen Nutzen, weil ſie das Auffinden der Pflanzen erleichtern und weil, wie, *Linne* in der *Philoſophia botanica.* §. 324. ſagt: „*ut ex vulgi nomine, ſaepius ingenioſo, natura plantae innotescat.*" Hievon finden ſich zahlreiche Beyſpiele in den Beyträgen, die ein botaniſches Idiotikon der auf dem Titel genannten Länder bildet. Dieſer Titel iſt mit einer Vignette geziert und in Kupfer geſtochen. Die Provinzial-Namen folgen alphabetiſch auf einander, die wiſſenſchaftlichen Benennungen ſtets daneben in Klammern. Zum Auffinden der letzten iſt (S. 63.) ein lateiniſches Namen-Regiſter angehängt. Sonderbar, daſs ſelbſt ſolche Provinzialbenennungen zahlreiche Synonymen haben. Die eigentliche Ety-

Digitized by Google

mologie nachzuweiſen, mag nicht leicht ſeyn, obgleich es hier oft genug geſchieht, was denn das Trockene einer bloſsen Nomenklatur mildert. Dieſs führt denn nebenbey auf den Gebrauch der einzelnen Pflanzen oder einige ihrer hervorſtechendſten äuſsern Eigenſchaften. So, um nur ein Paar Beyſpiele zu erwähnen, heiſst *Badkraut das Origanum vulgare L.*, weil dieſe ſchweiſstreibende Pflanze bey den in den dortigen Gebirgsländern ſehr gewöhnlichen Schwitzbädern gebraucht wird; *Schermtax* eine Fichte oder Tanne mit weit ausgebreiteten Aeſten, die auf Alpen dem Viehe zum Schirme gegen Sonne und Gewitter dienen; *Schwindwurz*, die Wurzel des groſsen Schöllkrauts *(Chelidonium majus L.)*, die im Zillerthal gegen die Schwindſucht angewendet zu werden pflegt. Im Text wird übrigens ſtets Tyrol und Bayern und nicht, wie auf dem Titel, Tirol und Baiern geſchrieben. — Nr. 4. iſt ein ſehr wichtiges Unternehmen, da, wie *Sprengel* in ſeiner *Geſchichte der Botanik* II. S. 352. ſehr richtig erinnert, die reiche ſchleſiſche Flora noch keinen würdigen Bearbeiter fand. Der Antheil den der als gründlicher Botaniker bekannte Hr. Medicinal-Aſſeſſor Dr. *Günther* in Breslau daran nimmt, bürgt dafür, daſs mittelſt dieſes Herbariums die Kunde der ſchleſiſchen Gewächſe wahrhaft gefördert werde. Jede Centurie, die ohnehin nur den wirklich ſehr mäſsigen Preis von 3 Thlr. preuſs. Courant koſtet, liegt loſe in einem Pappbande nebſt einem gedruckten Titelbogen, auf den ein ebenfalls gedruckter *Index ſpecierum alphabeticus* folgt. Die Pflanzen ſind in jeder Centurie nach dem linneiſchen Syſtem geordnet, und liegen einzeln loſe in einem Foliobogen. Eine gedruckte Etiquette giebt Namen, Diagnoſe, Fundort (der aber in unſerem Exemplar bey *Feſtuca glauca La Marck* fehlt) und Blüthezeit an. Die Pflanzen ſelbſt ſind vortrefflich getrocknet, in botaniſch vollſtändigen Exemplaren. Die Diagnoſen ſind gewöhnlich aus den Schriften anderer bewährter Botaniker gezogen. Die wenigen neu benannten Gewächſe beweiſe, wie ſehr die Herausgeber ſich an der eingeriſſenen Sucht längſt bekannte Dinge mit neuen Benennungen zu taufen, zu verwahren wiſſen. Wir können mit Ueberzeugung dieſe treffliche Sammlung allen Freunden getrockneter Pflanzen empfehlen; durch deren Fortſetzung die Verf. ſich um Wiſſenſchaft und Vaterland bleibendes Verdienſt erwerben werden. — Nr. 5. Beſtimmen gleich die Herrn *Koch* und *Ziz* ihre Schrift nur für ihre Freunde, ſo werden ſie es hoffentlich nicht als einen Verrath an dieſer Freundſchaft anſehen, wenn Rec. dieſen ihren *Catalogus* für jeden unentbehrlich hält, der *Pollich's Hiſtoria plantarum in Palatinatu electorali ſponte naſcentium* beſitzt, oder überhaupt nur an der Flora Deutſchlands irgend Antheil nimmt. Die *Annotationes* beziehen ſich auf 26 im *Catalogus* genannte Pflanzen. Sie zeugen von einer ſo nüchternen Kritik, von ſo vielem Scharfſinne, daſs ſie ſelbſt von den Herausgebern ſogenannter *Species plantarum* nicht überſehen werden dürfen. Die Schluſsverheiſsung „*Catalogum plantarum cryptogamarum brevi tempore tradere ſperamus*" iſt unſers Wiſſens, noch nicht in Erfüllung gegangen.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

BERLIN, b. Reimer: *Hamann's Schriften.* Herausgegeben von *Friedrich Roth. Dritter Theil.* 1822. 436 S. 8.

Hamanns Schriften und Briefe (vgl. ALZ. 1822. Nr. 17.) bleiben ſich nach Ton und Inhalt ziemlich gleich, und wer Geſchmack daran gewonnen, wird ſich gern an ihnen erfriſchen. Die groſse Beleſenheit des Mannes, durch einen Heiſshunger des Leſens erworben, die eigenthümliche Weiſe, wie ſich alles in ſeinem Kopfe zuſammenſtellt und mannichfaltige Anſpielungen und Bilder hervorbringt, dann die kecke Offenheit womit er unverſchleyert und unbemäntelt auch das Seltſame mit gewöhnlichen Anſichten der Menſchen im Gegenſatz Stehende äuſsert, machen ſeinen Nachlaſs durchweg anziehend. Liebt jemand regelmäſsige Gedankengänge, verſchnittene Hecken und Bäume zierlicher Gartenkunſt ſtatt des wilderen verwachſenen Dickigts der Natur, ſo findet er freylich mancherley Anſtoſs an *Hamanniſcher* Weiſe. Der in dieſer Beziehung *veränderte* Geſchmack unſerer Zeit im Vergleich mit derjenigen in welcher Hamann lebte, kann erklären, warum der Herausgeber ſich zufrieden zeigt mit der Aufnahme der beiden erſten Theile, und daraus ſchlieſst, die Nachwelt ſey ſchon da, auf deren Würdigung und Dank Hamann vertraute. Wenn das Feldgeſchrey der früheren Zeit Kunſt und Regel geweſen, ſo lautet es für die Gegenwart Natur und urſprüngliche Kraft; welches bey einem Geſchlechte nicht zu verwundern, deſſen Geſchichte die gröſseſten Kraftanſtrengungen und Erfolge des Enthuſiasmus kennt. Ganz treffend wird in der Vorr. S. VII. bemerkt, Hamanns vorzüglichſte Eigenthümlichkeit beſtehe in dem Streiten gegen allen Aberglauben an Formeln und Regeln, gegen Miſsbrauch der Worte, Manier und Mode. Die zweyte Eigenthümlichkeit, altgläubige Anhänglichkeit an chriſtliche Orthodoxie, iſt gleichſam nur eine Tochter der erſten; denn theils hatte Orthodoxie weit mehr als Heterodoxie, die ſtarken Naturlaute der heiligen Schrift für ſich, theils diente ſie als Waffe und Schild gegen die mit Worten und künſtlicher Abſtraction ſich vornehm dünkende Vernunft, welche dem kräftigen Naturſohne ein Gräuel ſeyn muſste. Wie wenig ſelbſt ſeine Freunde ihn in dieſer Eigenthümlichkeit begriffen, lehrt eine merkwürdige vom Herausgeber angeführte Stelle aus einem wenig bekannt gewordenen Buche von *G. J. Lindner*, worin dieſer ganz den ausgezeichneten Gaben Hamanns Gerechtigkeit wiederfahren läſst, ſeine Schnelligkeit des Leſens und Excerpirens, ſein Gedächtniſs und ſeinen Witz bewun-

Digitized by Google

wundert, dann aber hinzugefügt: „als ich ihm einmal bey seinen Auslegungen ganz gleichgültiger Stellen der Bibel sagte: Geben Sie mir Ihr originelles Talent, durch den Zauber eines solchen Proteuswitzes wie der Ihrige, Erde in Gold und Strohhütten in Feenpaläste zu verwandeln, so will ich aus dem Schmutz Crebillonscher Romane und Aretinischer Bibliotheken das sublimiren, was Sie aus jeder Zeile der Bücher der Chroniken, Ruth, Esther u. s. f. glossiren und interpretiren — konnte er mir freylich — denn Gründe waren seine Sache nicht, wohl aber überraschende, durch ihre sinnreiche Erfindungsglorie, die immer von dem Schimmer einer Wahrheitähnlichkeit begleitet war, imponirende Orakelsprüche — nichts weiter antworten, als: *darauf sind wir angewiesen*..... Und doch waren diese bewundernswürdigen Geisteskräfte des Mannes die Ursache, dass er in seiner moralischen und religiösen Denkart schwärmte. Er war der strenge Vertheidiger der crassesten Orthodoxie." — Hamann möchte von seinem Standpunct vielleicht erwiedert haben: was ihr Gründe nennt, sind die betretenen Fussteige menschlicher Vernunft, die zur Höhe des Gebirgs führen wollen und sich unterhalb derselben verlieren, ein tapferer Wandrer klettert sie verlassend hinauf und eure Ueberraschung hört dann Orakelsprüche, die blos der Wahrheit *ähnlich* seyn sollen, eure Verwunderung spricht von Schwärmerey, als ob nicht alle Wahrheit ein ursprüngliches Orakel wäre und aller Glaube eine ihrer selbst gewisse Kraft, die das unnütze Umherirren auf den Fussteigen verschmäht. Darauf sind wir angewiesen, und mögen dann ein Buch, welches davon voll ist, mit unserm Menschenwitz glossiren und interpretiren, es wird kein Schade seyn. Andere Bücher soll niemand solcher Mühe werth achten, und was ihr crasse Orthodoxie nennt, ist doch hervorgegangen aus kräftigem Glauben, und dadurch besser als eine schwache von Modeworten verbrämte Weisheit. Das *Urkundliche* der Natur ist zu treffen. „Meynungen sind blos *vehicula* der Wahrheit und nicht die Wahrheit selbst. Von dieser *philosophischen Abgötterey* unser Jahrhundert zu überführen, ist unmöglich." (S. 82.) —

Wir finden in gegenwärtigem Theile Briefe bis 1764. Kleine Aufsätze von 1764. Briefe bis 1769, und kleine Aufsätze bis zu eben dem Jahre. In der zweyten Brief Abtheilung beginnt schon der Briefwechsel mit Herder, dessen Fortsetzung den gröfsern Theil des fünften Bandes und einen nicht geringen der zwey folgenden einnehmen wird. Der Herausgeber versichert, man werde sehen, wie viel Herder von Hamann empfangen, und wie unabhängig er sich gleichwohl von ihn erhalten habe.

Mit den damaligen Herausgebern der Literaturbriefe, die ihn gerne zu ihrem Genossen wünschten, steht Hamann in keinem guten Vernehmen, und die wenigen Briefe von und an Moses Mendelsohn erhalten durch das sichtlich Unvereinbare beider Theile Reiz. Ueberhaupt konnte das Gebundene und Regelmäfsige der Recensentenpflicht einem nach Eingebung und wechselnd angeregter Lust Lesenden und Arbeitenden wenig zusagen, und H. befreyt sich bald von seiner Theilnahme an der Königsberger Zeitung, die ihm doch wegen äufserer Verhältnisse lieb seyn mufste. „Ich arbeite *allein* — — Keiner der mir mit seinen Einsichten, Urtheil oder wenigstens Geschmack zu Hülfe kommt. Sie können leicht denken, wie verlegen mich das öfters macht. Aber auch von der andern Seite desto mehr Vortheile, und der Lohn meiner Mühe wird desto reicher seyn am Ziele meiner Laufbahn." (S. 45.) „An Autorschaft und am allerwenigsten am Recensentenamte soll mir gelegen seyn. Ich hasse von Grund des Herzens beides und unter allen Handwerken ist mir keines unerträglicher." (S. 217.) Vom Contrat social des J. J. Rousseau heifst es: „Das Werk zu übersetzen ist nicht für mich, zu zergliedern auch nicht ein solches Gewebe von Sophistereyen wie das Netz Vulkans. Ich möchte es doch wohl auf allen Fall behalten, weil es mir Kopfbrechen und Bauchgrimmen verursacht hat." (S. 159.) Merkwürdig abgefasst sind die Eingaben an den König von Preufsen, deren eine um Probedienste bey der Kriegs- und Domainenkammer nachsucht, und die andre nach einem halben Jahre um Entlassung bittet. Ueber den Freyherrn von Wolf steht S. 253: „Die Mode hat bereits seine besten Lehrsätze in alte Schläuche verwandelt, gegen welche die *evangelische Wahrheit*, die höher ist denn alle Vernunft und die Hyperbel aller Erkenntnifs, bey dem milden Geschmack ihres Alterthums niemals die Stärke des neuen Mostes verleugnen wird. Ueberhaupt ist die Religion durch die Wechselbank der Vernunft mehr entweiht als erbaut worden, und der Wucher, den man durch Umsetzung der Wörter getrieben, aus denen jedermann ohne einen Hocuspocus nicht mehr Verstand ziehen kann, als er sich im Stande findet einzulegen, bereichert zwar die Taubenkrämer, aber auf Kosten des Geistes, welches der *Herr* ist. — Auch hat der Begriff des höchsten Wesens die Weltweisen in Irrthümer und Vorurtheile verleitet, welche so kräftig und verderblich sind als die Vorstellungen, die sich die Juden unter dem Bilde eines Monarchen von dem Messias machten." — *Mutato nomine de te fabula narratur*, wäre heutzutage einem Philosophen X. Y. oder Z. zu sagen.

RÖMISCHE LITERATUR.

Prenzlau, in der Ragoczyschen Buchh.: *Des Quintus Horatius Flakkus vier Bücher der Oden* in gereimten Uebersetzungen nebst Erklärungen für gebildete Nicht-Gelehrte. Von *Karl Ludwig Kannegiefser*, Doctor der Philosophie und Rector des Gymnasiums zu Prenzlau. 1820. 308 S. 8. (1 Thlr. 22 Gr.)

Eine unnöthige und dabey verunglückte Arbeit! unnöthig, da wir weit bessere metrische Uebersetzungen haben, und wenn ja das römische Syl-

ben-

Digitized by Google

benmaafs für die gebildeten Nichtgelehrten, die der Vf. bey seiner Herausgabe im Auge hatte, befremdend seyn möchte, was wir bey einem *gebildeten* Leser uns kaum denken können, diese aus guten prosaischen Verdeutschungen, deren man auch verschiedene hat, sich wohl noch besser mit Horazens Geiste werden befreunden können, als aus einer *gereimten*, die nicht nur dem Ohre nicht schmeichelt, sondern dasselbe oft beleidiget, und dann Horazens Geist, Farbe und Ton gröfstentheils so ganz verwischt, dafs man einen ganz andern Dichter zu hören glaubt als den herrlichen Venusiner, wenn man diese Verse des in andern Beziehungen sonst so verdienten Herrn Rector Kannegiefsers liest. Man vergleiche nur folgende Stellen:

— Saepe Diespiter
Neglectus incesto addidit integrum
Raro antecedentem scelestum
Deseruit pede poena claudo."

Weil bey Diespiters gereiztem Schelten
Mit dem Verruchten oft der Fromme sinkt.
Den Frevler, läuft er gleich voraus — nur selten
Erreicht die Straf' ihn nicht, wenn sie gleich hinkt"

und den Anfang der vortrefflichen Ode:

Justum et tenacem propositi virum
Non civium ardor prava jubentium etc.

„Den wackern und den *wankellosen* Mann
Ficht kein Befehl empörter Bürger an

womit dann der Ausgang gleichfalls übereinstimmt; nur dafs er das Matte des Anfangs dadurch noch, dafs er, wenn nicht den Dichter selbst mifsverstehend, doch durch eine schielende Wendung des Ausdrucks zu lächerlichem Mifsverständnisse Anlafs giebt. Wenn man die metrischen Uebersetzer der strikten Regel besonders dafs sie durch die Gesetze, die sie sich auferlegen, zu Gewaltthätigkeiten gegen den Genius der Sprache der Deutschen und die Verständlichkeit des Ausdruckes sich zuweilen verlocken lassen, so sollten Uebersetzer, in Reimen, die der freyern Art huldigen, und gröfsere Licenz durch ihre gewählte Weise sich anmaafsen und haben, nicht in gröfsere Fehler verfallen als jene. Und dieser Schlufs — wie er laute?

„Doch wie geziemt scherzhaften Saiten das?
Wohin, verwegne Muse, strebst du, *lafs*,
Lafs ab im Götterwort *(Sermones Deorum referre)* zu sprechen,
Und Grofsen leisen Tons zu schwächen.

Wir möchten die drey letzten Zeilen mit einiger Aenderung den sonst durch andere Arbeiten verdienten und geschätzten Vf. zurufen:

Wohin verwegne Muse strebst du lafs?
Lafs ab in solchem *Wort* das Kühne auszusprechen
Und Grofses matten Tons zu schwächen.

SCHÖNE KÜNSTE.

DRESDEN, b. Arnold: *Dietrich von Haras, oder der Ritterſprung und der Präceptor.* Erzählungen nach historischen Sagen, von *Reichard Roos.* 1822. VI und 212 S. 8.

Diese zwey Erzählungen, die (der Vorrede zufolge), schon in der *Penelope* von 1819 und der *Abendzeitung* von 1817 abgedruckt sind, haben die Vorzüge einer guten Erfindung und Anlage der einzelnen Umstände, welche der Dichtung angehören, so wie der getreuen Auffassung des alterthümlichen Geistes in den Charakteren und man mufs es dem Vf. (Hrn. *Engelhard* in Dresden) rühmend zugestehn, dafs der Stoff, den die Geschichte hergegeben, gut ausgesponnen ist. — So würden sich diese Geschichten recht gut und unterhaltend lesen lassen, wenn der Vf. ihnen nicht durch die Sprache, in der sie geschrieben sind, Schaden gethan hätte. Denn mit dieser, als der Form, oder wie der Vf. spricht, dem Rahmen, kann und darf Rec., trotz der in der Vorrede befindlichen Verwahrung gegen Widerspruch, durchaus nicht zufrieden seyn. Er ist dieſs auch dem Werthe des Büchleins selbst schuldig. Die Vergleichung mit dem Mahagonirahmen zu einem Vandyk pafst nicht; die Erzählungen haben offenbar durch diese alterthümlich klingende Sprache verloren. Wenn uns der Stil in alten Chroniken, nach welchem die hier gewählte Schreibart gebildet ist, auf eine Zeit lang anspricht, so ist dieſs die Folge ihrer Einfachheit und Treuherzigkeit, so wie der Natürlichkeit, mit welcher sie aus jener Zeit hervorgegangen. Das Gewand pafst zu dem Körper, ist mit ihm entstanden. Aber so wenig in unsern Tagen der altdeutsche Rock den deutschen Mann ausmacht, eben so wenig kann diese Art der Darstellung dem unbefangenen Leser gefallen. Sie ist aufs Allerwenigste geziert. Zudem besteht ja auch der echte alterthümliche Stil nicht in der Einflechtung abgekommener Redensarden in den Vortrag, z. B. *den Zinken ſtechen*, oder dem Gebrauche seltsam klingender Ausdrücke, z. B. *fürſtritterlich*, *chriſtfürſtlich*, oder der Anwendung gesuchter Bilder; z. B. *Plätſcherbächlein der Wünſche;* oder den Veränderungen in der Aussprache eigener Namen, z. B. *Pareis;* oder der häufigen oft sehr unpafsenden Anführung biblischer Stellen; z. B. S. 173 oben; oder der zum Ueberdrufs wiederholten Redeform, wo das Zeitwort des Satzes immer den regierten Wörtern voransteht, wie man es wohl in lateinischen und französischen Sprachlehren unter den ersten Uebungsstücken zum Uebersetzen findet, z B.: „*Er umhalſete ſeinen Liebling, der erkundet hatte des Herzogs Reiſe gen Wolkenſtein.*" — Möge der Verf. nicht die redliche Absicht verkennen, mit welcher diese Bemerkung, die auch der billigste und nachsichtigste Kunstrichter machen mufs, hier ausgesprochen ist! Es ist die Ueberzeugung des Rec., dafs durch Vermeidung solcher Redeweise, diese Erzählungen gewonnen haben würden.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

November 1822.

GESCHICHTE.

Oerebro, gedr. b. Lindh.: *Guſtaf II. Adolf i Tyskland. Deſs Fälttogs kritiska Hiſtoria.* Af (Guſtav II. Adolph in Deutſchland. Kritiſche Geſchichte ſeiner Feldzüge. Von) *H. von Bülow.* In das Schwediſche von *C. G. Sjöſtén*, Profeſſor der Artillerie zu *Stockholm*, Sekret. d. kön. ſchwed. Geſellſch. d. Wiſſenſchaften u. m. a. gelehrter Geſellſch. zu *Lund* u. ſ. f. Mitgliede. Mit (2) Kupfern. Th. 1. II u. 158 S. Th. 2. 146 S. 1816. 8. (1 Thlr. 4 Mk. 8 ſs. D. C.)

Die *v. Bülow*ſche Urſchrift erſchien zu Berlin ſchon im J. 1808., und alſo zu einer Zeit, wo es für manche deutſche Staaten keine unwillkommene Erſcheinung geweſen ſeyn würde, wenn ihnen ein neuer Held aus Schweden an der Spitze ſeiner tapfern Krieger zu Hülfe gekommen wäre; man las ſie daher mit einem, zwiſchen der Wehmuth über veränderte Zeiten und Umſtände, und der Hoffnung auf eine, früher oder ſpäter möglich werdende, ähnliche Hülfe von Auſsen, getheilten Gefühle. Aber auch in Schweden kann die vorliegende Ueberſetzung derſelben nicht ohne groſse Theilnahme geleſen werden, da ſie, wenn gleich in anderer Hinſicht, Erinnerungen auffriſcht, Regenten- und Volkstugenden zur Sprache bringt, die dem Schweden einen gerechten Nationalſtolz einzuflöſsen vermögen. Hr. *Sj.* hat daher vollkommen Recht, wenn er in d. Vorr. zu ſ. Ueberſetzung ſagt: „die, welche ſich für Heldengeſchichte intereſſiren, werden nicht ohne Vergnügen und Nutzen dieſe Arbeit ſtudieren." Und auch in das dem Hrn *v. B.* gezollte Lob wird jeder Unbefangene einſtimmen, wenn *Sj.* fortfährt: „Abſichtlich ſage ich: *ſtudieren.* Denn der Vf. hat einen kurzen, von *Tacitus* entlehnten, Stil; er iſt ſtark, ſcharf und wahr in ſeinen Urtheilen; nichts Merkwürdiges entgeht ſeinem kritiſchen Auge. Ueberall ſieht man des echten Kriegers richtige Würdigung der militairiſchen Unternehmungen und Thaten heimgegangener Helden. Er ſchont eben ſo wenig den Einen, als den Andern; immer unparteyiſch und redlich, deckt er die Fehlgriffe auf, die von beiden Seiten geſchehen ſind. Hat die Satire zuweilen ſeiner Feder ſich bemächtiget, ſo verdient das keine Rüge. Wenn man eine Kritik über die Feldzüge eines Helden ſchreibt: ſo iſt es oft unvermeidlich, auf vorgefallene lächerliche Begebenheiten zu ſtoſsen, und dem ſatiriſchen Stil freyen Lauf zu laſſen. Hr *v. B.* hat uns, wie mir ſcheint, in dieſer Arbeit gezeigt, daſs K. *Guſtav II. Adolph*, ruhmwürdigen Andenkens, ſchon vor 200 Jahren eine wahre und unfehlbare (?) Theorie über die Art, Krieg zu führen, uns gegeben hat. Dieſs iſt das Wichtigſte und Nützlichſte von Allem." Die *Unfehlbarkeit* der Kriegskunſt des damaligen Schwedenkönigs möge unentſchieden bleiben; aber kein Geſchichtskenner wird leugnen, daſs *Guſtav Adolph* vor und nach ſeiner Zeit nur von wenigen erreicht, von noch wenigern übertroffen worden iſt. — Die Ueberſetzung hat Rec. mit Vergnügen geleſen, ſie iſt, wenige unbedeutende Germanismen abgerechnet, untadelhaft. Da übrigens die Schrift ſelbſt, ihrem Inhalte nach, als in Deutſchland längſt und allgemein bekannt vorausgeſetzt werden kann: ſo begnügt ſich Rec. damit, aus der Ueberſetzung nur einige Anmerkungen auszuheben, womit ſie Hr *Sj.*, insgemein zur Erläuterung, zuweilen auch zur Berichtigung des Grundtextes, begleitet hat. Von dem Worte „*Baſiren*", deſſen ſich *v. B.* oft bedient, z. B. „Nachdem *Camin* eingenommen war, fand *Guſtav* ſich hinlänglich *Baſiret*" giebt der Ueberſetzer (Th. 1. S. 37.) die befriedigende Erklärung: „das Wort *Baſiren* iſt ein neues deutſches (?) Wort und bedeutet, das ein Feldherr ſich eine ſichere Poſition verſchafft hat, von welcher er ausgehen kann, ohne von dem Feinde im Rücken angefallen zu werden; von wo aus er mit Leichtigkeit Kriegsbedürfniſſe herbeyſchaffen kann, ohne zu befürchten, daſs ſie ihm wegenommen werden; und endlich dient ein ſolcher ſicherer Standpunkt zu einem Zufluchtsort nach einer verlorenen Schlacht. Ins Schwediſche überſetze ich daſſelbe mit: *baſera.*" (In der neueſten Ausgabe des lateiniſch-ſchwed. und ſchwediſch lat. Handwörterbuches von *Sjögren*, Holm 1814. findet ſich freylich *baſera* gar nicht; aber auch ſelbſt das im Deutſchen, wie im Schwediſchen, eingebürgerte *Baſis*, von welchem jenes *Baſiren* doch gebildet iſt, ſucht man hier vergebens. *Grundfeſte* möchte ohne Zweifel, nach der Etymologie und dem Sprachgebrauche, der richtigſte Ausdruck für *Baſis* in dieſem Zuſammenhang, und *einen feſten Standpunkt haben* die verſtändlichſte Bezeichnung deſſen ſeyn, was *v. B.* durch „*ſich gehörig baſirt finden*" zu erkennen geben will.) S. 81. wovon dem Alliancetraktat zwiſchen Frankreich und Schweden die Rede iſt, nach welchem Schweden für 400 000 Kro-

Digitized by Google

Kronen jährlich ein Heer von 30,000 M. Infanterie und 6000 M. Kavallerie zu halten ſich anheiſchig machte, ſagt der Vf. „diejenigen deutſchen Reichsfürſten, welche dieſem Traktat beytreten wollten, kamen in den Genuſs *derſelben Bedingungen*." Der Ueberſetzer behält, der Treue wegen, dieſen Ausdruck (*Betingningar*) bey, bemerkt jedoch, dafs er ſich deshalb nicht für berechtigt halte, von des Vfs. abgekürzten Auszuge aus dem genannten Subſidientraktat die irrige Schlufsfolge herzuleiten, als ob Hr. *v. B.* habe ſagen wollen: jeder der deutſchen Fürſten hätte ſich dazu verbindlich gemacht, gegen eine gleiche Summe eine gleiche Heeresmacht zu unterhalten (das hätte ihnen freylich ſchwer fallen ſollen!): ob dieſs gleich ohne Zwang aus den Worten des Originals ſich herleiten laſſe. Th. 2. S. 42. heifst es in der Urſchrift: „Die Reichen und Grofsen in der öſterreichiſchen Monarchie zeigten ſich ganz bereitwillig, bedeutende Summen als freywillige Gaben zur Fortſetzung des Krieges zuſammen zu ſchieſsen. *Nur in unſern Zeiten haben ſie ſich gleichgültig bewieſen gegen der Monarchie Aufrechthaltung und Selbſtſtändigkeit.*" „Hierin, entgegnet der Ueberſetzer, hat, wie ich glaube, der Vf. Unrecht. Wenigſtens in den erſten und letzten Zeiten des Krieges mit Frankreich ſtellten die Ungern und öſterreichiſche Magnaten eine anſehnliche Zahl von Truppen auf und ſchoſſen zur Ausführung des Krieges beträchtliche Geldſummen zuſammen." (Das iſt ſehr wahr; aber — wie weit liefs man es erſt kommen! wie vieles geſchah zuvor von *andern* Nationen! welche günſtige Umſtände mufsten nicht zuſammentreffen, ehe man von allen Seiten her zugriff, um den gemeinſchaftlichen Feind von Europa zu bändigen! Und hierauf wollte ohne Zweifel Hr. *v. B.* in obiger Stelle, im Gegenſatz gegen ein früheres und patriotiſches Zeitalter, aufmerkſam machen.) S. 80. „Einen Obriſten, der eben raſiret wurde, als der König ihn rufen liefs, empfing der König, ſpottend, mit den Worten: O! tapferer, ſchöner Herr, der mehr Zeit bedarf, ſich zu putzen, als ich, eine Stadt einzunehmen. Inzwiſchen, fährt der Vf. fort, hatte der König doch ſchon 14 Tage vor dieſem Marktflecken (*Kreuznach*) gelegen und 1700 Granaten hineingeworfen. *Die Furcht eines Sturmes bewog den Commandanten, zu kapituliren: da doch ein Sturm die vortheilhafteſte Lage für den Belagerten iſt.*" „Dieſes, ſetzt Hr. *Sj.* hinzu, verſtehe ich nicht. Denn wenn Breche geſchoſſen iſt" (war denn das dorten der Fall?) „und die Belagerer Sturm laufen, ſo *mufs* dieſes allezeit (?) glücken und die Beſatzung pflegt alsdann mehrentheils über die Klinge zu ſpringen." (Auch hier iſt Rec. geneigt, Hr. *v. B.* gegen Hr. *Sj.* Recht zu geben. Der Belagerte befindet ſich unleugbar, zumalen wenn Sturm gelaufen wird, im Vortheil gegen den Belagerer. Selbſt wenn Breche geſchoſſen iſt, bleibt der Erfolg des Sturmlaufens noch ſehr zweifelhaft. Aber auch auf den Fall eines gelingenden Erfolges darf ſich doch der Commandant, der ſeine Pflicht kennt, durch die Vorſtellung der Möglichkeit, dafs die Beſatzung werde über die Klinge ſpringen müſſen, nicht ohne die allerdringendſte Noth, verleiten laſſen, dem Sturmlaufen mittelſt Capitulation vorzubeugen. In den Unglücksjahren 1806 f. f. ſchienen leider! nicht wenige Feſtungskommandanten anderer Meynung zu ſeyn.) S. 84. Bey Gelegenheit des Ueberganges der Schweden über den *Lech* ſagt *v. B.* „Des Stroms Tiefe hatte *Guſtav* durch Kunſtgriffe erforſchen laſſen. Ich glaube, ſeine Finnen, ein erfinderiſches Volk, erforſchten dieſes durch Mittel, welche nicht die *angewandte Matheſis*, ſondern der bloſse Anblick der Natur lehren kann. f. f. Ich glaube, dafs der Umfang und die Schnelligkeit des Waſſers die Tiefe eines Stromes beſtimmen, ohne körperliche (oder Maſſen-) Unterſuchungen anderer Art u. ſ. w. Hiergegen wird von dem Ueberſetzer die Bemerkung gemacht. „In unſern aufgeklärten Zeiten, beſonders was *Matheſis applicata* betrifft, kann ich des Hr. *v. Bs.* Aeufserung nicht zuſtimmen; ſie verräth zu viel Unkunde. Nähere Bekanntſchaft mit einem *Belidor*, *Boſſut*, *Langsdorff*, (*Höyer*), lauter deutſchen Schriftſtellern, oder andern ſchwediſchen, franzöſiſchen, engliſchen Gelehrten würde den *Vf.* bewogen haben, alles dieſes ſtillſchweigend zu übergehen: indem er hierin Unrecht (?) hat." (Aber leugnet denn Hr. *v. B.* mit obiger Aeufserung die Möglichkeit, in dem gegebenen und jedem ähnlichen Falle die *Matheſis applicata*, zumalen in der Geſtalt, welche ſie durch die Bearbeitung der angeführten u. a. Gelehrten erhalten hat, mit Nutzen zu gebrauchen? Er läſst ja nur dem Genie der Finnen, von denen er unmittelbar darauf bemerkt, dafs unter ihnen jedes Individuum durch eigne Arbeit ſeinen eignen Bedürfniſſen abhelfen müſſe und dafs ſie, indem alle Zimmerleute waren, die Brücke gebauet hätten, die Gerechtigkeit wiederfahren, dafs es nämlich für ein *ſolches* Volk nicht erſt der Grundſätze oder der Kenntniſs der *Matth. appl.*, ſondern nur ſeiner natürlichen Gewandtheit und Geſchicklichkeit in der Beurtheilung der Tiefe eines Stromes nach der Oberfläche und Bewegung des Waſſers bedürfe, um die Grundpfeiler darnach einzurichten und eine paſſende Brücke über ihn zu ſchlagen.) S. 105. Gegen die Behauptung des Vfs., dafs die Schweden, nachdem *Wallenſtein* ſeine Armee mit der des Churfürſten von Baiern vereinigt und ſie dadurch bis zu einer Stärke von mehr, als 60,000. Mann, erhöhet hatte, ſich hätten verſchanzen müſſen, theils um dieſer Poſition die Stärke einer Feſtung zu geben, theils um mit *kaum vier und zwanzig tauſend Mann* gegen ein mehr, als das doppelte, zahlreiches Heer Stand halten zu können — macht der Ueberſetzer die gegründete Einwendung, dafs *Guſtav*, nach der eigenen Angabe des Vfs., in *Donauwerth* noch 8000. Mann Kavallerie und 41000. M. Infanterie muſterte und dafs folglich, da inzwiſchen weder eine Schlacht vorgefallen, noch damals die Peſt ſchon in dem Lager gewüthet habe, die Angabe von 24000. M. anſtatt der 49,000. M. ein Schreib- (oder auch wohl nur ein Druck-

Digitized by Google

Druck-) fehler ſeyn müſſe. Eine andere Berichtigung findet ſich S. 127., wo, bey Gelegenheit der Gefangennehmung des ſpäterhin ſo berühmt gewordenen ſchwed. Artilleriegenerals *Torſtenſon* Hr. *v. B.* anführt: „*Wallenſtein*, immer edelmüthig, aber hier beſonders aus politiſchen Gründen, ſchickte, gegen den damaligen Kriegsgebrauch, die ſchwediſchen gefangenen Officiere, ohne Auslöſung, zurück." Hr. *Sj.* merkt dagegen an, daſs *Torſtenſon* in der Gefangenſchaft zurückbehalten worden ſey, bis daſs *Guſtav Adolph* in der Schlacht bey *Lützen* gefallen war. — In dem der Vorrede beygefügten Verzeichniſſe der Schriften des Hr. *v. B.* (unter denen, auſser der Vorliegenden, auch deſſen *Geiſt des neuern Kriegsſyſtems, hergeleitet aus den Grundſätzen einer Baſis der Operationen* — 1805 ins Schwediſche überſetzt iſt) vermiſst Rec. deſſelben Vfs. *Prinz Heinrich von Preuſsen; kritiſche Geſchichte ſeiner Feldzüge*, Berlin 1805. — Der Kupfer, die auf dem Titel erwähnt werden, ſind überall nur 2., von denen das Eine, *Guſtav Adolphs* Bruſtbild, dem *erſten*, das Andere, *Wallenſteins* Bruſtbild, dem *zweyten* Theile zur Zierde gereicht.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

1) Leipzig, b. Baumgärtner: *Die Erwartungen unſerer Zeitgenoſſen von dem Gange der Weltgeſchichte.* Eine Predigt am Feſte d. Heimſuch. M. 1822 in d. Univ. K. gehalten von Dr. *H. G. Tzſchirner*, Prof. d. Theol. u. Superint. in Leipzig. 1822. 30 S. gr. 8.

2) Potsdam, b. Horvath: *Predigt: Wie könnten wir dem Herrn unſern Gott genugſam danken, daſs kein Volk der Erde, in dieſen dunkeln ſtürmiſchen Zeiten, mit ſolcher Freudigkeit und Ruhe auf die Zukunft blicken kann, denn gerade wir und unſer Volk;* in Gegenwart Sr. Kgl. Majeſtät am 14ten Jul. d. J. gehalten und auf Verlangen dem Druck übergeben vom Feldprobſt *Offelsmeyer*. 1822. 16 S. 8.

Wir verbinden die Anzeige dieſer Predigten, da ſie beide auf eine ſehr intereſſante Weiſe über die gegenwärtigen Zeitverhältniſſe ſich verbreiten. Wenn gleich die Politik, wie der Vf. von N. 1. richtig bemerkt, die Kanzel nicht betreten ſoll, ſo gehört doch unleugbar die Betrachtung der Zeitgeſchichte aus dem religiöſen Geſichtspuncte und die Würdigung ihrer Erſcheinungen nach den ſittlichen Geſetzen in das Gebiet der Kanzelrede. Was keinem gleichgültig iſt, welcher menſchlich Theil nimmt an den menſchlichen Dingen, darf da nicht unbeachtet bleiben, wo die Herzen durch den Glauben, die Hoffnung und die Liebe ſolcher Theilnahme geöffnet werden ſollen. Mit groſsem Intereſſe hat daher Rec. dieſen wohlgeordneten gehaltvollen, des berühmten Vfs. durchaus würdigen Vortrag geleſen, in welchem derſelbe im Eingange zeigt, wie wichtig es ſey, daſs wir, beſonders in einer vielbewegten Zeit, uns und Andere über die Erwartungen von dem fernern Gange der Weltgeſchichte zu verſtändigen ſuchen, und dann nach Anleitung von Jeſ. 11, 1 — 5. *erſtlich* die Verſchiedenheit in den Erwartungen unſrer Zeitgenoſſen von dem Gange der Weltgeſchichte beleuchtet; in wie fern einige Rückkehr zu den verlaſſenen Bahnen und zu der alten Ordnung der Dinge, andere raſche Fortbewegung und eine gänzliche Veränderung des Weltſtandes, noch andere zwar eine fortſchreitende Verbeſſerung des Zuſtandes der Welt, aber nur in der allmähligen Entwicklung der Zeiten erwarten. Von den letztern heiſst es S. 16: „Fortſchritt, ſagen ſie, iſt in den menſchlichen Dingen, und was in den Geiſtern zum klaren Bewuſstſeyn und in der Welt zur Erſcheinung gekommen iſt, das gehet nicht wieder unter. Auch das von unſerer Zeit errungene Gute wird bleiben, und kann nicht wieder von dem, was das Urtheil aller Weiſen verworfen hat, verdrängt werden. Staatsgefängniſſe, in denen die Willkür die Gegenſtände ihres Argwohns und ihrer Rache ohne Unterſuchung und Urtheilsſpruch lebendig begraben konnte, wird man nicht wieder bauen, Glaubensgerichte wird man nirgends wieder eröffnen; die in mehrern Ländern geltend gewordenen Grundſätze, daſs der Genuſs der bürgerlichen Rechte unabhängig ſeyn müſſe von der Glaubens- und Anbetungsweiſe des Bürgers, daſs Brauchbarkeit und Tüchtigkeit nur zu Amt und Auszeichnung berechtige, daſs wer des Schutzes der Geſetze ſich erfreut nach dem Verhältniſſe ſeines Beſitzthums beitragen müſſe zu den öffentlichen Laſten, wird man nicht wieder aufgeben. — Thörichte Schwärmerey nur und leidenſchaftlicher Ungeſtüm kann vergeſſen, daſs ohne Geſetz keine Freiheit, ohne Glauben keine Kirche und ohne Gehorſam kein Staat ſeyn und beſtehen könne." Im *zweyten* Theile werden hierauf die bezeichneten Erwartungen nach den Erfahrungen der Geſchichte, nach den Lehren der Weltweisheit von der Natur des Menſchen, und nach den Verheiſſungen des Evangeliums geprüft und es wird die Erwartung als die echt chriſtliche dargeſtellt, nach welcher das Reich Gottes, als das Reich der Wahrheit und des Lichts, der Freiheit und des Rechts, kommen werde in allmähligem Fortſchreiten, aber nicht durch Unrecht, Gewaltthat und Verbrechen, ſondern nur durch das Wachsthum der Einſicht und der ſittlichen Bildung.

N. 2. enthält ſtatt eines Vorworts folgende merkwürdige Cabinetsordre Sr. Maj. des Königs von Preuſsen, datirt: Paretz, d. 21ſten Jul. 1822. „Ich ertheile Ihnen auf Ihre Vorſtellung v. 17ten d. M. gern die Erlaubniſs, Ihre am 14ten d. M. gehaltne Predigt abdrucken zu laſſen, und würde Ihnen ſelbſt die Veranlaſſung dazu gegeben haben, wenn nicht in der Predigt von meiner Perſon die Rede wäre." In einer weniger ſchulgerechten, aber doch leicht überſehbaren Anordnung der einzelnen Theile und einer ungekünſtelten, meiſtens würdigen und kräftigen

Digitized by Google

tigen Darstellung, wobey man nur mehr Benutzung des Textes und der Bibel überhaupt wünschen möchte, führt der Vf. das im Titel angegebene Thema, welches an Pf. 23, 4. angeknüpft wird, und welches der Abhandlung selbst zufolge passender so lauten würde: Warum insbesondere unser (das Preussische) Volk in der gegenwärtigen vielbewegten Zeit mit Ruhe und Freudigkeit auf die Zukunft blicken könne, auf die Weise weiter aus, dass er jene Ueberzeugung auf folgende Thatsachen stützt: 1. „auf dasjenige, was der Herr der Welten gerade in diesen dunkeln stürmischen Zeiten bisher an uns gethan hat." Hier erinnert der Vf. vornehmlich an die Drangsale und Gefahren, welche noch vor neun Jahren, zur Zeit der Schlacht bey Bautzen, wo der Vf. über dieselben Textesworte zu dort versammelten Vaterlandsvertheidigern geredet hatte, das Volk umgaben, und an die erfreulichen Verhältnisse der Gegenwart, und sagt unter anderm: „Wir haben redlich gewollt, haben redlich das Unsrige gethan in der bösen Zeit, und Gott hat gnädiglich geholfen und über Erwartung gesegnet. Lasst uns nur ferner redlich wollen und redlich thun, was Wahrheit und Redlichkeit und Recht und Pflicht gebieten, mit sorgsamer Erwägung der ernsten entscheidenden Zeit und dessen, was sie fodert, mit gewissenhafter Anwendung der Einsichten und der Kräfte die Gott uns gab. — Mehr verlangt Gott nicht, dann wird er ferner walten!" (S. 9.) Der Vf. gründet 2. jene Ueberzeugung „auf den Grundcharakter unsrer deutschen Völker überhaupt, nnd unseres Preussischen Volks insbesondere, Frömmigkeit, Biederkeit und Tapferkeit, und die unwandelbarste Treue und Anhänglichkeit an ihre angestammten Fürsten, Gesinnungen, welche durchaus bey keinem andern Volke der Erde in einem so hohen Grade angetroffen werden." Auch hier wird sehr treffend insbesondere auf die neueste Geschichte hingewiesen und unter anderm bemerkt: „Was ist und will das Thun und Treiben einzelner Menschen, oder gar manches possenhafte Knabenspiel, welches wir gesehen haben, gegen diesen Geist und Sinn unsers ganzen Volks? — Nein, der Erdkreis kann wanken, seine Grundfeste mögen erbeben; aber diese Biederkeit, diese Treue unsers Volks kann und wird nicht wanken. Diejenigen, welche hierunter anders sehen, anders urtheilen zu müssen glauben, sehen entweder mit schwermüthigen Augen, oder sie malen vorsätzlich ins Schwarze, schaffen aus *Mücken — Elephanten*, um darnach das Verdienst sich zuzuschreiben, diese Ungeheuer ihrer eigenen Schöpfung mühsam erforscht und mühsam erlegt zu haben." (S. 12.) Beyläufig wird auch der Umstand hier berührt, dass in keinem einzigen von den grösseren oder kleineren Staaten, in welchen der *gereinigte evangelische Glaube*, und eben dadurch mehr Geistesbildung, mehr Herzensfrömmigkeit, mehr Einsicht und Sittlichkeit in der Masse des Volks wohnt, dergleichen heftige Bewegungen und Gräuelscenen sich hervorgethan haben, wie sie noch neuerlich unter solchen Völkern statt fanden, unter welchen jener gereinigte ev. Glaube und was davon abhängt, nicht herrschend ist. Endlich stützt der Vf. jene Ueberzeugung 3. „auf den Grundcharakter aller Fürsten unsers Königl. Hauses, welches Gottes gnädige Vorsehung vor Jahrhunderten unserm Vaterlande geschenkt hat, Frömmigkeit, Biederkeit, Tapferkeit, sowie Gerechtigkeit und Milde und redliches Wollen des Guten." Sehr angemessen fügt der Vf., nach einigen allgemeinern geschichtlichen Andeutungen, in Beziehung auf die persönlichen Grundsätze und Gesinnungen des gegenwärtigen Königs hinzu: „Die Gegenwart des erhabenen Monarchen verbietet mir, darüber ganz auszusprechen, was das Herz befiehlt. Nur das Eine darf und muss ich sagen, dass jedes bessere Gemüth in unserm ganzen Volk mit voller Ueberzeugung und dankbarster Verehrung es anerkennt, dass unser König und Herr wahrhaft das Rechte und das Gute will, und dass derselbe auch fernerhin mit sorgsamen väterlichen Herzen berathen, thun und ordnen wird, was die grosse Zeit erfodert, was unter Gottes Hülfe zur Sicherheit und zur Wohlfahrt des Vaterlandes dienen kann." Möge der würdige Vf., der nur selten als Schriftsteller im Publicum auftritt, demselben ähnliche zeitgemässe Vorträge nicht vorenthalten.

SCHÖNE KÜNSTE.

LIEGNITZ, b. Kuhlmey: *Phantasie und Pflichtgefühl. Zwey Erzählungen von Charlotte Haselich. Ohne Jahrszahl* (1821.) 248 S. 8. (1 Thlr.)

Die erste dieser, nicht ohne Gewandtheit geschriebenen Erzählungen führt den Titel „Nichts beständiger als der Unbestand, oder Macht des Pflichtgefühls." Aber dieser Titel passt nicht, denn die Aufopferung der Eugenia ist keinesweges reine Pflichterfüllung; sondern die Folge einer überspannten Ansicht von Pflichten, die ihr durch einen Betrug, der mit ihr gespielt worden, nicht auferlegt werden konnten; das ihr in einem halb bewusstlosen Zustande abgedrungene „Ja" durfte sie nicht binden und von andern früher durch ihr Herz eingegangenen Verpflichtungen losreissen. Dass zuletzt Alles noch ein gutes Ende nimmt, ist nicht die lohnende Frucht dieser vermeinten Gewissenhaftigkeit, sondern allein die Wirkung der Alles oft wunderbar zum Besten lenkenden Vorsehung. Der andere Titel steht ganz müssig. — Eben so wenig ist die Bezeichnung der zweyten Geschichte: „Macht der Phantasie" richtig gewählt — eher passt die andere Aufschrift: „Entbehren, Entsagen" — denn die Heilung des Wahnsinnigen durch Eingehen in seine phantastischen Träume kann dazu allein nicht berechtigen. Uebrigens zeichnen sich diese Erzählungen, was schon die zarte weibliche Hand erwarten liess, durch rein sittlichen Zweck aus, und werden den Leser, der sich auch einige Abenteuerlichkeiten gefallen lässt, angenehm unterhalten. Das vorangeschickte Weihegedicht verdient eine lobende Erwähnung.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

November 1822.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

LEIPZIG, b. Hartknoch: *Kriegs und Reisefahrten*, herausgegeben von *Christ. Aug. Fischer. Zweyter* Theil. 1822. VI. u. 358 S. 8.

Derselbe raschfliessende Erzählungston, dieselbe gemüthliche Lebhaftigkeit des Vortrags, welche des Werkchens ersten Theil auszeichnet, (S. A. L. Z. 1821 Nr. 293.) ist auch in diesem *zweyten* wieder zu finden. Allein das Interesse des Stoffs ist hier bey weitem, mit Ausnahme der ersten Schilderung, nicht so bedeutend. Die Originale die der Herausgeber diesmal benutzte, waren: *Journal of a Soldier the* 71 *or Glasgow Regiment etc. from* 1806 *to* 1815. *IV Edit. Edinburgh.* 1819. *Vol.* 8. — *Lettres sur quelques Cantons de la Suisse, écrites en* 1819. *Paris* 1820. gr. 8. — *A Journal of a voyage to the Arctic Regions etc. by Alex. Fischer. IV. Edit London* 1822. 8. — Handschrift einer Seereise von *Drontheim* nach *Malaga*. — Hieraus hat nun Herr Fischer folgende Kriegs- und Reisefahrten zusammengeschmolzen: I) *Soldatenleben*. II) *Tagebuch einer Reise von Drontheim nach Malaga*. III) *Kleine Sommerwanderungen durch einige Gegenden der Schweiz*. IV) *Blätter vom Nordpol*.

No. I. beginnt mit der Erzählung der Einschiffung eines jungen Schottländers von guter Erziehung, der gegen seiner Aeltern Willen Schauspieler wurde, auf der Bühne zum Erstenmale umwarf, und aus Verzweiflung darüber sich bey einem holländischen leichten Infanterie Regimente hatte anwerben lassen. — Plötzlich erkrankt, in entsetzlicher Gemüthsstimmung, erreicht er das Vorgebirge der guten Hoffnung. Die Schönheit des südlichen Himmels trägt zu seiner moralischen und physischen Herstellung bey, ergeben in sein Schicksal, zerstreuen ihn die neuen unbekannten Gegenstände die er in der Natur und dem Leben der Menschen erblickt; sein Herz öffnet sich dem bessern Gotte in ihm und Reue und Gelübde erheitern und bekräftigen den eigentlich guten frischen Sinn. Nach zwanzig Tagen Aufenthalt schifft sich die Expedition nach dem Rio de la Plato ein, kommt glücklich bey Maldanado an und besteht (am 28 Okt. 1806) das erste Gefecht mit den Spaniern. Der Held der Erzählung zeigt sich hierbey mechanisch tapfer, ärntet dafür Lobeserhebungen und fühlt sich nunmehr in seinen gefährlichen Stande ziemlich eingeweiht. *Monde-vidro* wird einige Monde darauf erstürmt. Sieben Monate die Ruhe des Siegers und eine interessante religiöse Bekanntschaft geben neue Hoffnungen und Kräfte. Im Juni 1807 wird der Marsch auf Buenos Ayres angetreten. Schon ist auch diese Stadt mit dem Bajonet genommen, als, von allen Seiten umringt, die Stürmenden sich ergeben müssen. Ein militairisches Abenteuer, ein redlicher Franciskaner, und ein irländischer Freund und Waffengefährte *Donald M' Donald* beleben das Gemälde. Nach drey Wochen werden die Gefangnen ausgewechselt, sie segeln nach Irland zurück, landen den Weihnachtsabend und werden bey Cove, in der Nähe von Cork, kasernirt. Der Vf. sendet einige Dublonen an seine Aeltern; der Bruder antwortet dass der Vater gestorben sey, die Mutter aber lebe und sich nach dem Sohne sehne. Er bittet um Urlaub; dieser wird verweigert, denn schon ist der Befehl zur Einschiffung nach Portugal, für die grosse Expedition vor Arthur Wellesley (dem jetzigen *Wellington*) angekommen. Am 29 Juni werfen die Transportschiffe in der Bay von Mondego Anker, doch erst am 5ten August ist das ganze Heer ausgeschifft. Tags darauf setzt sich die Armee gegen Lissabon in Bewegung, das 71ste Regiment hat die Vorhut. Am 13ten fangen die Feindseligkeiten an; den 17ten wird die Schlacht von Rolejo gewonnen, von der wir jedoch nicht viel erfahren. Mit wenigen aber wahrheitsvollen Zügen wird hierauf die Schlacht von Vimeiro geschildert; *so* geht es wirklich im Gefecht zu! — Lissabon wird erreicht; die Franzosen kapituliren. Bis zum 26ten Oktober geniesst das Heer der Ruhe. Nun aber werden alle Vorkehrungen zum Einmarsch nach Spanien getroffen und der Obergeneral, Sir John Moore, lässt die aus 19628 Mann starke Armee die Musterung passiren. Das Korps zu dem der Vf. gehört, unter Sir John Hope, rückt am 14 November in Spanien ein, und dringt unaufhaltsam bis zehn Stunden von Madrid vor. Allein jetzt ändern sich die Umstände; Buonaparte selbst mit der französischen weit überlegenen Hauptarmee rückt heran. Nichts blieb den Engländern übrig als ein schleuniger Rückzug in den schrecklichsten Wegen, durch gefährliche Pässe, beschwerliche Gebirge, in der entsetzlichsten Jahreszeit. Immer schwieriger wurde ihre Lage; verzweiflungsvoller die Stimmung, wenn sie durch den fettigen lehmigen Boden bis an die Knie, vom grauenden Morgen an gewatet, dabey Gepäck und Artillerie zu-

Digitized by Google

zurückgelaſſen hatten und ſich am ſpäten Abend auf den gefrornen ſchneeigen Bivouak hungrig und durſtig niederwarfen. — Unaufhaltſam geht der Marſch dem Meere zu, immer dicht hinter ihnen der angreifende Feind. Der letzte Berg wird hinabgeſtiegen, da liegt ein ſchönes, junges eben verſtorbenes Weib, an ihrer Bruſt ſaugt der lieblichſte Knabe, von etwa ſieben Monaten, ruhig fort. Allen preſste der Anblick Thränen aus, Keiner ſprach ein Wort, Jeder war tief gerührt. Da kommt ein Adjutant von Moore, wickelt das Kind in ſeinen Mantel und ruft: „Kamraden! ihr Alle ſeyd Zeugen, ich ſorge für das unglückliche Kind. — Hurrah! antworten die Soldaten und werfen eine Decke über den Leichnam der Mutter. — Am 11 Januar wird Korunna erreicht und die leidende Armee erblickt zum erſtenmale wieder das Meer. Alles Elend, aller Schmerz iſt vergeſſen, das ganze Heer bricht in ein Freudengeſchrey aus. Vom 14ten an erſcheint der Feind in Maſſe und verſucht die Einſchiffung zu hindern, den 16ten kommt es zur Schlacht. Der Kampf iſt furchtbar, die franzöſiſche Artillerie, ihre Streiter ſelbſt, ſind an Menge die Mehrzahl. Dennoch hält Lord Bentink auf dem rechten Flügel, in der ungünſtigſten Stellung ſie auf. Nun verſuchen ſie die Flanke ganz zu umgehen, aber der Obergeneral John Moore bemerkt es und nimmt indem er auf den heiſſeſten Punkt zuſprengt ſeine Maaſsregeln. „Denkt an Aegypten!" ruft er, und von neuem dringen die Britten vor. — Das 42e Regiment hat ſeine Munition verſchoſſen und weicht etwas zurück. — „Wie braves 42s! habt ihre keine Bajonette mehr?" — So entflammte der tapfere Feldherr die Truppen und trieb die Feinde vor ſich her — — da traf ihn der tödliche Schuſs. — Erſt die Nacht beendigte den Kampf, in welchem die Engländer ihre Stellung behauptet hatten. Hierauf kam der Befehl ſtill und langſam abzuziehn und ungeſäumt zu Schiffe zu gehen. Daſs hierbey die Verwirrung groſs war, kann man ſich denken. Endlich in die hohe See, und am 27ten deſſelben Monats: *Land a head. — Old England once again!* „(Land vor uns! Alt England einmal wieder!) Vor Plymouth wirft die Flotte Anker, und unſer Krieger kommt mit ſeinem Regiment nach *Athford*, wo ſie bis Mitte Juni ruhig bleiben. Doch ſchon den 20 d. M. wird die Expedition auf *Walcheren* in Bewegung geſetzt. Mit ihr erreicht der Vf. am 28 Juli Vlieſingen und landet ohne Widerſtand. Die Laufgräben werden angefangen, die Franzoſen verhindern die Arbeit nicht, öffnen aber nach einigen Tagen die Schleuſsen, durchſtehen die Dämme und jagen ſo, durch die Gewalt des naſſen Elementes die Britten noch ſchneller als mit Feuer aus ihren Schanzen. Aber dieſe erholen ſich, gewinnen eine andere Poſition, legen Wurfbatterien an und den 13 Auguſt Abends öffnet die Hölle ihre Schlünde gegen das unglückliche Vlieſingen. Keine Stunde, und die Stadt gleicht einem Flammenabgrund. Während dem geht es zum Sturm; die Belagerten wehren ſich tapfer, aber die Kanonen werden genommen, vernagelt — ſie kapituliren. Der Vf. wird ſehr krank, kommt ins Lazareth und acht Wochen erhält ihn das dortige, ſogenannte Sumpffieber zwiſchen Tod und Leben. Als er zum erſtenmal etwas herumzuſchleichen beginnt, die Sonne lockt ihn ſo ſchmeichelnd auf den Raſenplatz hinunter — da ſieht er in Vorhauſe mehrere Bahren mit Leichnamen ſtehn. Er tritt hinzu — Gott! unter ihnen ſein Donald, ſtumm und kalt. Dieſs war für ſein *Herz* zu viel, erſt nach Tagen kehrt ihm die Beſinnung wieder, und nach einigen Wochen folgt er dem Regimente nach England. Ruhig lag nun das 71te Regiment vom Neujahre 1810 an zu *Deel* in Garniſon und freuete ſich der angenehmen, bequemen Lage, als ganz unerwartet im September der Befehl kam, ſechshundert Mann des Regiments für den zweyten Feldzug in Portugal auszuheben. Die Compagnie, in welcher der Vf. diente, traf das Loos mit. Nach einer 6tägigen Fahrt kamen ſie in den Hafen von Liſſabon an, blieben dort etwa eine Woche in der Stadt, und gingen dann zur Armee ab, die ſich zu Sabral de Monte Arprato befand und täglich mit dem Feinde handgemein war. Kaum angelangt, wird der Generalmarſch geſchlagen, die Linien werden bezogen, in dichten Schaaren dringen die Franzoſen heran. Die leichten hochländiſchen Compagnien tirailliren. „Vorwärts! *Vorwärts! brave* Jungen „ruft der neue Obriſt" *wir müſſen uns* kennen lernen. Zeigt mir was das 71te iſt, und ich will nicht zurückbleiben, verlaſst Euch darauf!" So geht's in Sturmſchritt die Hügel hinan, die Plänkler des Feindes weichen zurück, aber ein Feuer der Reſerven wirft nun auch die Vordringenden. Unterdeſs dehnt ſich die Schlacht auf der ganzen Fronte aus; die Sonne ſinkt, es iſt nichts entſchieden. Tags darauf neuer Angriff, er wird wieder zurückgeſchlagen, da beginnen die Franzoſen den vollen Rückzug Den ganzen November, bis zum 4ten December folgte Wellesley's Armee, dann hatte das 71te Regiment zu Alcanterina Raſt. Erſt am 3n März 1811 ward von neuem aufgebrochen, bis an die ſpaniſche Grenze gerückt und dort dreiſig Tage Poſition in dem Städtchen Alberguira gehalten. Von jetzt häufen ſich Bewegungen, Gefechte, Schlachten die zu weitläufig hier aufzuführen, aber es werth ſind in dem Buche ſelbſt nachgeleſen zu werden. Alle dieſe ſiegreichen Operationen führen in ihrem Gefolge unſern militairiſchen Freund, unter den ſonderbarſten Begebenheiten, durch ganz Spanien, über Bayonne nach Toulouſe, und eben lief das Gerücht umher daſs in Paris auſserordentliche Dinge vorgefallen wären, als die Franzoſen drey Kanonenſchüſſe thaten und zu parlamentiren begannen. Endlich erſchien *Soult en grande coſtume* und ſpeiſste bey Lord Wellington. Dieſs war das Friedensſignal, denn das Regiment ging nach Toulouſe zurück, marſchirte Mitte Juni 1814 auf Bourdeaux und ward nach Limerik in Irland eingeſchifft. Dort kam das Frühjahr 1815 heran. Die

Dienſt-

Digitized by Google

Dienstzeit unsers jungen Helden ging zu Ende, nur noch ein halbes Jahr und er war frey. Da bringt ein Expresser von London den Befehl zur Einschiffung nach Amerika. Ein harter, verzweifelter Schlag! Schon sind die Truppen eingeschifft, schon haben die Transportschiffe die hohe See erreicht und steuern den Kurs nach der neuen Welt — da holt sie ein Schnellsegler mit Gegenbefehlen ein. Zurück! nach *Deal* in der Grafschaft Kent. Alle Herzen stimmten ein andächtiges Hurrah! an. Bonapartes Rückkehr von Elba, die noch mehr Füsse als Köpfe beschäftigte, hatte die Aenderung bewirkt. So wohnt denn der Vf. auch der ewig denkwürdigen Schlacht bey Waterloo bey, und er ehrt sie durch eine ordentlich ausführliche Beschreibung seiner Thaten und Erfahrungen dabey. Der Marsch den er hierauf nach Paris macht, ist der letzte seines Feldlebens, denn daselbst erhält er den ersehnten Abschied und fliegt zu seiner Mutter zurück, die ihn mit Liebe empfängt. — — Hier schliesst zwar der Bericht, allein der Vf. hat seine *Fahrten* noch nicht geschlossen, denn er sagt am Ende S. 122. „Doch bald drückte ich ihr (seiner Mutter) die Augen zu und fand eine bequeme Gelegenheit, nach Buenos-Ayres zu gehen. Die Erzählung meiner dortigen Schicksale, ein ander Mal."

No. II, Reise von *Drontheim* nach *Malaga*, scheint uns die schwächste Partie des Buches zu seyn. Dies *Tagebuch* musste, wir fühlen es, für den der es hielt — dem Geliebten einer jungen, nervenschwachen, norwegischen, reichen Kaufmannstochter um deretwillen, damit im südlichen Klima, Zerstreuung und Reise vereint sie herstelle, dieselbe unternommen wurde — grosen Werth haben; aber die Lesewelt erfährt nur unbedeutende Dinge. Nachdem das Schiff mit Emmy, einer pflegenden Gesellschafterin, ihren alten gutherzigen Vater, und dem Vf. unter Segel gegangen, kehren sie beym nächsten Sturm in einen Hafen ein, essen und trinken gut und lassen sich Geschichten erzählen; gehen bey heiterm Wetter wieder in See und laufen den 22 Juni 1820 glücklich in Rotterdam ein, wo der Kaufmann Freunde hat. Es werden nun Ausflüge nach dem Haag und Scheveningen gemacht, viel Gebacknes verzehrt und den 5ten Juli wieder die Anker gelichtet. Den 6n auf der Höhe von *Kalais*, den 7n einige Anzeigen von Sturm — gleich in den englischen Hafen Mary Sound. Fünf Tage hier mit verschiedenen Ergetzlichkeiten zugebracht, dann wieder die Segel aufgezogen, den 13 Juli um Kap *Ortegal*, der äusersten nördlichen Spitze Spaniens geschifft, Tags darauf der Anblick der portugiesischen Küste, den 15 Juli auf der Höhe von Lissabon, den 17n auf Cadiz gesteuert, die Höhe von Gibraltar erreicht und den 18n um drei Uhr Morgens vor *Malaga* die Anker geworfen. Hier endigt diese Landkarten-Reise und lässt uns noch dazu in Ungewissheit über das Schicksal der liebenswürdigen Emmy, ob sie gänzlich hergestellt und die glückliche Gattin ihres Geliebten wird. S. 152, 163, 171, u. m. enthalten nützliche Noten für Leckermäuler und Köche.

Von III, Sommerwanderungen durch einige Gegenden der *Schweiz*, können wir nur sagen, dass sie die gute, leichte und bunte Färbung längst bekannter alter Konture sind.

No. IV. ist nach I. das Werthvollste. Ein mit Geist und Phantasie bearbeiteter Auszug der zweyten Reise, welche der engl. Kapitain *Parry* auf Befehl der Regierung, mit den Schiffen Hekla und Gripen, zu Ausspähung einer nordwestlichen Durchfahrt aus dem atlandischen in das stille Meer unternahm. Diese Blätter sind in zwey Abtheilungen, für das Jahr 1819 und 1820 gespalten. Die erste hebt mit dem 2n Mai an, wo sich alles Material an Bord befindet und geht bis Ende Decembers, wo seit dem 26n September der zur Ueberwinterung bestimmte Eis-Hafen erreicht wurde. Es ist ein würdiges Schauspiel, tapfere, entschlossene und verständige Männer in jener starren Einsamkeit einträchtig, vergnügt, thätig und hoffnungsvoll zu erblicken, indem sie die Liebe zum Ruhm wie zu den Wissenschaften belebt. Aber auch der prosaische Vortheil ist, als Mittel zum Zweck, in Bewegung gesetzt, und bereits am 5n September Abends 7 Uhr die erste Prämie der K. Regierung, von 5000 Pfund, durch Erreichung des 110 Grad westlicher Länge von Greenwich, errungen worden. Schon beschäftiget das zweyte Ziel und die damit verbundene höhere Prämie die Einbildungskraft der Seefahrer. Allein schwieriger noch ist diese zu erreichen, ja! noch ist es höchst problematisch ob sie überhaupt erreicht wird. Die zweyte Abtheilung beginnt mit dem Neujahrstag 1820 und enthält bis zum 1 August die fortgehende Beschreibung des Winteraufenthaltes den *Parry*, vorsorglich und erfindungsreich, auf verschiedne ergetzliche Weise selbst den Matrosen zu kürzen verstand. Vom 1n August an bis zum 30n versuchte die Expedition eine südliche Durchfahrt, und als deren Unmöglichkeit sich zeigte, ward zurück nach England gesteuert wo sie den 29n Oktober vor der Themse ankamen. Wenn auch gleich der Hauptzweck nicht erreicht ward; so ist er doch dadurch sehr vorbereitet, dass bey einem neuen Versuch man einen guten Winterhafen und die Gewissheit kennt, bis dahin in künftig weit kürzerer Zeit vorzudringen. Dabey hat durch diese 2te Reise die Schiffahrtskunde und mancher Zweig der Naturwissenschaften bedeutend gewonnen, und die nächste muss entscheidende Resultate liefern.

Dies ist der Inhalt des gut geschriebenen und schön gedruckten Buches, welches viel Angenehmes und Wissenswürdiges nebst manchem Unbedeutenden umfasst.

Ber-

Digitized by Google

BERLIN, b. Dümmler: *Scenen aus Immanuel Schwenkendieks Kandidatenleben.* Aus den Papieren des Seligen zusammengetragen und ans Licht gestellt von *Karl Locusta. Erster Theil.* 1822. X u. 233 S. 8. m. 1 Kupf.

Rec. weifs eigentlich nicht, was er aus diefem fonderbaren Buche machen foll. Ift es Dichtung, ift es Wahrheit? Und im letztern Falle vielleicht die eigene Lebensbefchribung des Vfs. der, fo viel wir wiffen, *Sprengel* heifst und in Berlin privatifirt? Oder ift es Wahrheit und Dichtung in anmuthiger Verbindung, was die gar zu grofse Seltfamkeit mancher darin vorkommenden Ereigniffe faft vermuthen läfst. Auf alle Fälle mag ein entfcheidendes Urtheil über diefs Buch noch zurückgehalten werden, bis der zweyte Theil deffelben erfchienen ift. Vorläufig nur, dafs es dem Vf. nicht an Anlagen gebricht, und dafs er feine Feder wohl zu führen verfteht. Es find fo viele Stellen voll echten, wahren Humors in diefem Buche; es ift fo viel Rührendes, ja Tragifches darin; es ift fo viel Reife des Urtheils, fo viel Lebendigkeit des Gefühls fichtbar, dafs es wirklich auffallen mufs, an andern Stellen wieder fo viel gefuchten Witz, fo manche abgefchmackte, gemeine, widrige, unzarte und fchmutzige Bilder und Anfpielungen, fo oft erkünfteltes und falfches Pathos vorzufinden. Wir müffen alfo eine baldige Fortfetzung diefes unverkennbare Spuren von Originalität an fich tragenden Geifteserzeugniffes mit Begierde erwarten, um uns mit dem Urheber deffelben näher zu befreunden.

SCHÖNE KÜNSTE.

SCHMALKALDEN, b. Varnhagen: *Fabeln in gebundener und ungebundener Schreibart*, mit Nutzanwendungen für Jünglinge und Mädchen, aber auch für Aeltern, Lehrer und Erzieher, welche Gebrauch davon machen wollen, von (*Karl*) *Rofe*, Oberlehrer am Gymnafio zu Soeft. *Ohne Jahreszahl.* XVI u. 256 S. 8.

Herr R. hat diefe Fabeln, Parabeln und allegorifchen Erzählungen, ja auch Epigramme zum Theil felbft erfunden, zum Theil nach andern Fabeldichtern nur neu bearbeitet, und wir geftehen gern, fie zu dem in der Vorrede angeführten mehrfachen Behufe, in deffen Anficht wir mit dem Vf. vollkommen übereinftimmen, recht zweckmäfsig zu finden. Befonders werden viele von den Stücken, die ein metrifches Gewand haben, fich gut zum Deklamiren in Schulen eignen, fo viel auch eine ftrengere Kritik an der metrifchen Bearbeitung felbft auszufetzen hätte. Auch als Unterhaltungsbuch für Kinder im Hauſe wird diefes Buch erfprieſsliche Dienfte leiften, befonders wenn fie daffelbe unter Anleitung von Aeltern und Erziehern lefen, welche fie auf die fernern Beziehungen zur Sittlichkeit und Lebensweisheit darin aufmerkfam machen. Für erwachfene Jünglinge und Jungfrauen möchte es dagegen weniger brauchbar feyn, da diefe gemeinhin fchon eine höhere Stufe der geiftigen Bildung erftiegen haben, als diejenige ift, für welche eine Fabellefe fich eignet. Gern ftimmen wir dem Vf. bey, wenn er über die fo allgemein verbreitete Leſerey fchlechter und fader Romane zürnet: aber wir haben doch, Gott fey Dank! auch noch Schriften von beſſerm Gehalte für die erwachfenere Jugend, und aufser der Benutzung eigentlicher Bildungsfchriften, mag es derfelben doch nicht verargt werden, fich mit der klaffifchen Literatur überhaupt, felbft im Fache des Romans, in diefen Jahren der lebendigften Begeifterung zu befreunden! — Hr R. erlaube uns noch einige einzelne Bemerkungen. Es ift uns aufgefallen, dafs mehrere Fabeln ganz denfelben Sinn behandeln, z. B. *die Eiche und das Schilfrohr*, und *die Eiche und die Weide;* ferner, dafs Eine mit geringer Veränderung zweymal vorkommt, die *vom Fuchs ohne Schwanz* nämlich. Mehrere find unfehlbar zu lang; z. B. *der junge Kanarienvogel.* Einige machen den darzuftellenden Sinn nicht ganz deutlich; z. B. *die beiden Brüder*, und der *Adler und die Sonne.* Von andern find beſſere Bearbeitungen vorhanden, z. B. *von der Mücke und dem Ochſen* und *dem Projektmacher*, in Gellerts *Heupferd* und *Milchmädchen.* Von unzarter Darftellung ift uns nur *der Bock und die Ziege* aufgeftofsen. — Unter den vielen fchönen und lehrreichen Stücken zeichnen wir, wie es uns eben einfällt, die Allegorin: *Liebe und Thorheit* aus. Ein Druckfehlerverzeichnifs ift nicht vorhanden. Es werde daher hier Einiges bemerkt; S. 13. l. Lafters ft. Lebens; S. 15. Jedem ft. Jedes; S. 45. dich bedeuten ft. dir bed.; S. 80. Nachttifch ft. Nachtifch zweymal; S. 97. Pakok ft. Pokak; S. 187. Paktolus ft. Paktalus. — Auch irrt fich der Vf., wenn er *Boner*, den er fälfchlich Bonneer fchreibt, S. 145. einen Fabeldichter des fechzehnten Jahrh. nennt; Boner lebte bekanntlich fchon um die Mitte des 14ten Jahrhunderts.

NEUE AUFLAGE.

BRESLAU, bey Grafs, Barth und Comp. und *Leipzig*, in Comm. bey Barth: *Bibliſche Geſchichten aus dem alten und neuen Teſtamente*, mit nützlichen Lehren begleitet, befonders für Bürger- und Landfchulen, von *Michael Morgenbeſſer. Vierte* Auflage. 1821. VIII und 244 S. 8. (9 gr.) (Siehe die Recenfionen Ergänz. Bl. 1816. No. 24, und 1818 No. 108.)

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

November 1822.

STAATSWISSENSCHAFT.

HEIDELBERG, b. Groos: *Charakterzeichnung der Politik aller Staaten der Erde.* Kritiſcher Commentar über *Montesquieus* Geiſt der Geſetze, vom Grafen *Deſtutt de Tracy*, Pär und Akademiker von Frankreich, nebſt zweyen Anhangsſchriften vom (von dem-) *ſelben Verfaſſer* und von *Condorcet.* Nach der einzigen europäiſch-authentiſchen Ausgabe des, Ao. 1811 in Philadelphia erſchienenen Originals überſetzt und gloſſirt vom Profeſſor Dr. *C. E. Morſtadt.* IIter Band. 1821. XI und 286 S. gr. 8.

Wegen unſers Urtheiles über das Verdienſt des Originales und der Ueberſetzung uns auf die Rec. von dem Iten Bande in No. 225. der A. L. Z. d. J. beziehend, können wir nicht umhin, zu bekennen, daſs in dem vorliegenden Bande höchſt intereſſante Abhandlungen enthalten ſind. Gleich die 1te im 14ten Cap. hat zum Hauptgegenſtande die Unterſuchung der Wirkungen der verſchiedenen Arten von Steuern, beſonders in Beziehung auf diejenigen, von denen ſie eigentlich erſchwungen werden müſſen. Zwar ſind die Hauptprämiſſen, von denen der Vf. ausgeht, offenbar falſch. Die Phyſiokraten, welche alle Production der Erde ausſchlieſslich zuſchreiben, ſiegreich widerlegend, fällt derſelbe in das andre Extrem: die menſchliche Arbeit für die alleinige Quelle aller Production auszugeben (S. 7.). Der Ueberſetzer hat (S. 59.) ſchon darauf aufmerkſam gemacht, daſs dieſer Behauptung eine Verwechſelung der Begriffe von Aneignung und Production zum Grunde liege, indem jene ohne irgend einen Act der menſchlichen Thätigkeit nicht vor ſich gehen kann, eben dieſe Thätigkeitsäuſserungen aber auch auſser allem Verhältniſſe zu dem Werthe der in Beſitz genommnen Dinge ſtehen. Der Vf. will namentlich den Erdboden nur als ein Inſtrument, oder als einen Gegenſtand der menſchlichen Betriebſamkeit anſehen, wie alle andre Waaren, die verarbeitet werden. Wäre dem auch ſo, ſo würde doch dieſes Inſtrument ein den Menſchen von der Natur geſchenktes und ohne all ihr Zuthun Vorhandenes ſeyn; der Inbegriff ſeines geſammten Werthes, mithin eine Quelle des Reichthums auſser der menſchlichen Arbeit. Allein dem iſt nicht ſo! Die Erde producirt auch für ſich allein, ohne alles Zuthun der Menſchen, durch ihr organiſches Leben, das in ihr waltet. Selbſt wenn der Menſch durch ſeine Arbeit ihre Vegetationskraft verſtärkt, iſt die gewonnene Frucht meiſtentheils nur das Erzeugniſs jener Naturkraft, welcher der Menſch nur negativ hat zu Hülfe kommen können, indem er die Hinderniſſe entfernt, die ihrer freyen Wirkſamkeit im Wege ſtanden. (S. 64.) Ein Stück Land iſt daher nicht bloſs ein *Cubus* Erde, welchen der Menſch mit andern Dingen in diejenige Verbindung ſetzt, daſs ſie zuſammen nach phyſiſchen oder chemiſchen Geſetzen eine Veränderung hervorbringen müſſen; ſondern es iſt ein Theil des groſsen Heerdes der Wirkſamkeit der organiſchen Lebenskraft in der Natur und ihrer Production. Es gelten dieſelben Betrachtungen für das zweyte Element der Production, für das Capitalvermögen, die wir jedoch hier nicht weiter verfolgen wollen, um uns zu einem andern Irrthume des Vfs. zu wenden, den der Ueberſetzer ungerügt gelaſſen hat. Alle Steuern ſind ihrer Natur nach ein Abzug, welchen die Geſammtheit der Steuernden von dem Eigenthume eines Jeden erleiden muſs, wodurch mithin entweder die Genuſs- oder die Erwerbsmittel eines Jeden verringert werden. Im letztern Falle vermindern ſie die Production der Steuernden unmittelbar; aber auch im erſtern Falle wird dieſe Wirkung mittelbar hervorgebracht, indem mit der Abnahme des Genuſſes die Erzeugung deſſen, was ihm dient, abnehmen muſs. Keinesweges aber folgt hieraus, daſs die Summe der Steuern, die der Staat erhebt, dem Lande und ſeiner Production verloren gehn. Dieſs iſt nur der Fall rückſichtlich derjenigen Summen, welche die Regierung ins Ausland ſchickt, ohne dafür Dinge von wenigſtens gleichem Werthe einzutauſchen, ſo wie rückſichtlich derjenigen Summen, die ungenutzt im Schatze liegen bleiben. Der ganze Betrag deſſen hingegen, was von der Regierung im Lande ausgegeben wird, verbleibt auch dem Nationalvermögen. Denn beſchäftiget die Regierung damit productive Arbeit, ſo gehn ja die Steuern unmittelbar in die Production zurück, und es iſt nicht einmal die Zeit, wo jene durch die Staatscaſſen gehen, ein Verluſt für die letztere, in ſofern dieſelbe vermöge der Beſtellungen der Regierung ununterbrochen fortgeht. Aber auch dasjenige, was die Regierung im Lande für unproductive Arbeit ausgiebt, geht dem Nationalvermögen nicht verloren, in ſofern die Empfänger es nicht dem Auslande zuwenden. Denn von der Summe alles deſſen, was dieſe nicht verzehren, ſondern zurücklegen, iſt an ſich klar, daſs es im Natio-

Digitized by Google

nalcapitale bleibt. Verzehren sie es aber auch, so bezahlen sie damit ja nur das, was sie von Andern dafür eintauschen, und erhalten also dadurch die Production Andrer. Ist nun die Summe dessen, was sie verbrauchen, nur der Summe dessen gleich, was auch die Steuernden genossen haben würden, wenn sie die Steuern hätten behalten können, so ist im ganzen Nationalverkehre nichts geändert, als dass die Personen der Consumenten und vielleicht die Art der Genüsse sich geändert hat. Verzehren die Staatspensionärs aber mehr; so ist allerdings die Folge davon, dass dasjenige, was die Steuernden zurückgelegt haben würden, wodurch also das Nationalcapital vergrösert werden würde, jetzt consumirt wird. Allein, auch dies zugegeben, würde es doch immer unrichtig seyn, zu behaupten, dass durch die Steuererhebung ein Land ärmer gemacht werde, vorausgesetzt, dass nicht das Stammvermögen angegriffen wird; sondern man könnte nur sagen: sie verhindere, dass das Land nicht so reich werden könne, als es ohnedies durch Ersparnisse hätte werden können. Doch steht diesem noch entgegen, dass die Vermehrung der Consumtion und der durch sie erweiterten Nachfrage auf die Production vortheilhaft zurückwirkt, und nicht blos den Profit derselben erhöht, sondern eben dadurch die Production selbst vermehrt, und den Capitalen Gelegenheit zur Anlegung verschafft, die ausserdem unbenutzt hätten liegen bleiben müssen. Ja die Steuern reizen unmittelbar zur Vergrösserung der Production, in sofern die Steuernden, um ihr Einkommen und ihren Genuss dadurch nicht geschmälert zu sehen, durch vermehrte Anstrengung ihrer Kräfte dasjenige mehr zu verdienen sich angelegen seyn lassen, was sie an den Staat abgeben sollen. So lange daher die Steuern nicht die Betriebscapitale der Nation angreifen, und so weit die Regierung weder selbst, noch diejenigen, die aus deren Cassen leben, das Empfangene dem Auslande zuwenden, sind Steuern dem Nationalreichthume nicht schädlich, sondern verändern nur die Personen und die Arten des Genusses und der Production. Selbst der von dem Vf. (S. 12.) beliebten Eintheilung der Steuern gebricht es an aller logischen Ordnung und an Vollständigkeit, da ganz verschiedene Eintheilungsgründe unter einander geworfen sind, und mehre wichtige Steuern ganz fehlen. Allein dessen ungeachtet ist dasjenige, was der Vf. über die Wirkungen der von ihm aufgestellten sechs Classen von Steuern vorträgt, höchst durchdacht und treffend, und es bleibt dabey fast nur zu wünschen übrig, dass noch mehr auf die Verschiedenheit der Wirkungen geachtet wäre, die daraus erwächst, wenn eine Steuer isolirt auf ein Object gelegt wird, das nur eine Species einer ganzen Gattung ist, oder wenn die ganze Gattung gleichmäsig beschwert wird. Denn es verhält sich ganz anders, ob nur ein Gewerbe, oder nur eine Rente, oder ob alle Gewerbe, oder alle Renten, besteuert werden; es ist, beym freyen Verkehre, ein Unterschied, ob nur in einem Lande, oder in allen übrigen Ländern zugleich, mit denen jenes im Verkehre steht, eine Steuer aufgelegt wird. Dagegen hat der Vf. scharfsinnig die nächsten vorübergehenden, und die entfernten bleibenden Erfolge jeder Besteurungsart unterschieden und daraus dargethan, wen dieselbe zur Zeit ihrer Auflegung, und wen sie späterhin trifft. Er hat sich auch nicht begnügt, die Folgen der Einführung neuer Steuern zu erörtern, sondern auch die Wirkungen ihrer Wiederaufhebung untersucht, woran von so wenig Schriftstellern über *das* das Steuerwesen gedacht worden ist, so wenig es einem Zweifel unterliegen kann, dass es für die Staatsverwaltung eben so wichtig ist, als das erstere. Die Grundsteuern, sowohl die auf fruchtbaren Ländereyen, als die auf Gebäuden, erkennt der Vf., sehr richtig, für eine Vermögens-, oder noch richtiger für eine Rentensteuer an (S. 19.). Denn die Vermögenssteuern sind zweyerley, entweder solche, wodurch ein Theil des Stammvermögens selbst weggenommen, oder solche, wodurch nur dessen Werth vermindert wird, indem die davon zu ziehende Rente mit einem immerwährenden Abzuge beschwert wird. Diese Steuern treffen immer nur diejenigen Grundbesitzer, die es zur Zeit der Steuerausschreibung sind, nie deren Nachfolger; enthalten daher auch bey ihrer Aufhebung eine zwecklose Freygebigkeit, sobald inzwischen die Besitzer sich verändert haben. Doch ist alles dies nur unter der *Einschränkung* richtig, dass die Steuer nicht *die ganze* Rente wegfrisst; denn über diese Grenze *hinaus* wird sie eine indirecte Consumtionssteuer. Mit der Capital-Rentensteuer hat es, nach dem Vf., dieselbe Bewandniss, wie mit der Grundsteuer, in Ansehung der schon existirenden und unablöslichen Capitalien. Denn sind sie zu kündigen erlaubt; so kann es nicht fehlen, dass dies geschieht, um die Capitale von der Steuer zu befreyen, indem bey allen nach der Einführung dieser Steuer ausgeliehenen Capitalien solche auf die Schultern der Schuldner gewälzt wird, so lange es nicht möglich ist, die eigene Benutzung derselben gleichmäsig zur Steuer anzuziehen. Bey den Gewerbssteuern zeigt der Vf., dass sie fürs erste die vorhandenen Gewerbsleute, späterhin aber unvermeidlich die Consumenten treffen müssen (S. 25.). Allein jener erste Zustand ist von so kurzer Dauer, dass er fast gar nicht in Anschlag gebracht werden kann, so wie es umgekehrt auch nicht durchaus richtig ist, dass die Consumenten den Producenten die Steuer wieder ersetzen müssen. Denn alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde einen Monopol-Preis bezogen haben, sey es vermöge persönlicher Talente, oder wegen eines Arcani, oder wegen politischer Einrichtungen, müssen die Steuer in so weit selbst tragen und entbehren, als sie entweder nicht rathsam finden, solche auf den Preis ihrer Erzeugnisse zu schlagen, oder als, indem sie dies thun, durch die Vertheurung selbst die Nachfrage vermindert wird. Diese Ausnahme aber gemacht, bleibt es die Regel, dass die Productionssteuern auf die Consumenten zurückfallen, und eigentlich Consumtionssteuern

Digitized by Google

ſteuern ſind (S. 27.). Alle Arten von Sporteln, und was ſie vermehrt, wie Stempel und Enregiſtrement, treffen zunächſt immer den, der die Koſten tragen muſs; (S. 28.) drücken aber nächſtdem auf das Gewerbe überhaupt, und ganz vorzüglich auf den Werth der Grundſtücke, den ſie herabdrücken. Eben dieſs gilt von der Beſteurung der einzelnen Beſitzveränderungen im Verkehre. Dieſe Bemerkung iſt eben ſo wahr, als ſie intereſſant iſt. Schwerlich haben ſie diejenigen gemacht, die dieſe Arten von Steuern erfunden, oder ſie bis zu der Höhe geſteigert haben, auf welche ſie in einigen Staaten gebracht worden ſind. Bey den Waarenſteuern endlich iſt es klar, daſs ſie nur in ſo fern auf die Beſitzer der Waaren fallen können, als dieſe ſie behalten müſſen oder bey deren Abſetzung nicht im Stande ſind, die Auflage von den Abnehmern wieder einzubringen. Es iſt nur ein Fehler in der Einrichtung dieſer Steuern, wenn diejenigen, die Steuer entrichten müſſen, deren Waaren verderben, oder auf dem Lager bleiben. Abgeſehen hievon ſchafft ſich Niemand Waaren an, als um ſie zu genieſsen, oder um ſie wieder abzuſetzen. Im erſtern Falle ſind die Conſumenten ohnehin diejenigen, die die aufgelegte Steuer entrichten. Im letztern Falle muſs die Waarenſteuer dieſelbe Wirkung hervorbringen, als wenn ihre Erzeugungskoſten um ſo viel erhöht worden wären. Handelt es ſich daher um Producte der Natur, deren Quantität gegeben iſt, ſo muſs die Steuer auf die Bodenrente zurückfallen, (S. 40.) jedoch nur ſo weit, als entweder nicht die Steuer durch die erhöhte Production erſchwungen, oder von den Conſumenten um deswillen erſetzt wird, weil ein dunkles Bewuſstſeyn, daſs die Steuer ihm angeſonnen werde, ihn dazu treibt, ſie gutwillig zu bezahlen und dem Producenten nicht abzudringen. So z. B. hat man geſehen, daſs bey der Einführung des neuen Waarenzolles in Preuſsen, alle Verkäufer den Zoll der Waaren ſogleich auf den Preis derſelben ſchlugen und dieſen erhöhten Preis von den Käufern willig erhielten. Die Flaſche Landwein wurde dem Kaufmanne um den Betrag der eingeführten Weinſteuer theurer bezahlt, der alſo dem Winzer den vorigen Preis bezahlen konnte. Dieſs hat indeſſen ſeine Grenze bis zu einer mäſsigen Höhe der Steuer, welche nicht dahin wirkt, daſs die Conſumtion der in Rede ſtehen den Artikel ſich vermindert, welches theils aus Verdruſs über die Steuer, theils auch aus dem Mangel der Mittel zur Anſchaffung der Genuſsgegenſtände geſchehen kann. Man ſollte meinen, daſs dieſs letztere die Wirkung einer jeden Steuer ſeyn müſste, weil durch eine jede ein Theil desjenigen Fonds den Steuernden hinweggenommen wird, wovon ſie ihre Genüſſe bezahlen. Allein dem iſt nicht ſo, in ſofern mittelſt der Verwendung der Steuern nur die Perſon der Genieſsenden verändert wird. Es iſt aber auch dem nicht ſo, weil Jeder, der ſich einſchränken muſs, dieſs bey denjenigen Artikeln thut, die ihm am entbehrlichſten ſind, und wonach er am wenigſten fragt. Es wird daher zwar durch die Summe aller Einſchränkungen die Maſſe der ganzen Conſumtion überhaupt vermindert; aber nicht bey allen Artikeln verhältniſsmäſsig, ſondern bey einigen mehr oder ganz, bey andern weniger oder gar nicht. Bey den letztern, bey denen die Nachfrage dieſelbe bleibt, müſſen die Conſumenten nothwendigerweiſe die Steuer übernehmen. Eben dieſs iſt der Fall bey allen den Waaren, deren monopoliſtiſcher Verkauf den Producenten in den Stand ſetzt, die Steuern wieder einzuziehen, unter der ſchon erwähnten Einſchränkung. Endlich bey denjenigen Waaren, deren Preis durch die Productionskoſten regulirt wird und die das Erzeugniſs menſchlichen Fleiſses ſind, muſs die aufgelegte Steuer auf die Conſumtion fallen, zugleich aber die Zahl der Producenten vermindert werden (S. 42.). Doch iſt auch hiebey ein Ausweg überſehen, der da macht, daſs die Steuer weder von dem Producenten, noch von deſſen Abnehmern erlegt, ſondern an dem Productionswerthe der Waaren erſpart wird, weil die ſämmtlichen Producenten, um weder ihren Verdienſt zu ſchmälern, noch ſich aus dem Gewerbe verdrängen zu laſſen, die Production ſelbſt vervollkommnen. Das merkwürdigſte Beyſpiel der Art iſt die Branntweinſteuer in Schottland geweſen, deren mehrmalige Erhöhung weder eine Vertheurung des Branntweines, noch eine Verminderung der Production, ſondern nur jedesmal eine Verbeſſerung der Brennereyen, woran auſserdem nicht gedacht ſeyn würde, zur Folge gehabt hat. Aus dieſen Betrachtungen erhellet, daſs alle Steuern entweder aus der Vermehrung der menſchlichen Betriebſamkeit, oder aus der Bodenrente, oder aus dem zur Conſumtion beſtimmten Einkommen, hergenommen werden müſſen, und nur wenn dieſe Quellen erſchöpft ſind, das Capitalvermögen angreifen. Daraus entwickelt ſich die practiſche Regel: daſs, da Grund und Boden eine gegebene Gröſse iſt, die Regierungen zur Erhöhung ihres Steuereinkommens der Vermehrung der Induſtrie allen Vorſchub thun müſſen. Welche Gattung von Induſtrie die fruchtbarſte ſey, ob Agricultur-Gewerbe - oder Handelsinduſtrie, iſt hiemit nicht geſagt, und richtet ſich nach den Umſtänden. Durch die Vermehrung der Induſtrie aber wird, ſowohl weil die Zahl der Arbeiter, als weil die Summe des Verdienſtes wächſt, der Bodenrente ſelbſt in die Höhe geholfen, ſo daſs auch ſie eine erhöhte Beſteurung ertragen kann. Vergeudung menſchlicher Arbeit durch unverſtändigen Luxus hingegen, oder unzulängliche Arbeit durch Ungeſchicklichkeit und Unwiſſenheit, ſind die Gifte, welche die Lebensquellen des Nationalreichthums in ihrer Wurzel angreifen, indem ſie die Reproduction anhaltend erſticken (S. 33.).

(Die Fortſetzung folgt.)

GRIECHISCHE LITERATUR.

GÖTTINGEN, gedr. b. Herbſt: *Commentatio de ordine, quo Plutarchus vitas ſcripſerit*, quam pro facultate legendi adipiſcenda defendet *Alb. Lion*, Ph. Dr. AA. LL. M., in gymnaſ. Gotting.

Digitized by Google

ting. ling. vet. et recent. praeceptor etc. 1819. 48 S. 4.

Zufällig hat sich die Anzeige dieser Abhandlung verspätet, die schon um des Gegenstandes willen, den sich der Vf. gewählt hat, Lob verdient. Dasselbe wird aber durch die Art der Ausführung noch gröfser und somit ist sie neben *Heeren's* trefflichen Commentationen *de fontibus et auctoritate vitarum parallelarum Plutarchi* (Götting. 1820.) ein schätzbarer Beytrag zur Erklärung des Plutarch. Nachdem Hr. *L.* in der Einleitung mehreres über Plutarch und seine Geschichtschreibung fleifsig zusammengetragen hat, folgt Cap. 1. *de argumentis, quibus nititur haec commentatio et quae sint subsidia*, dann cap. 2. *de aetatis tempore, quo omnes vitas composuerit Plutarchus*, wo nach Demosth. 2. *Comp. Sol. et Public.* 1. und Sull. 21. die gewöhnliche Meinung, als habe er sie um das Jahr 100 geschrieben, von neuem als richtig anerkannt wird, und cap. 5., *quo fere singulae collocandae sint loco vitae*, das bey weitem den gröfsten Theil der Schrift einnimmt. Die darauf folgenden Gründe und Erörterungen haben uns häufig befriedigt; hie und da möchte Einiges zu gewagt seyn. Doch gebührt dem Vf. das Lob, die Plutarchischen Stellen selbst soviel als möglich benutzt zu haben, um aus ihnen ein Resultat zu geben, da äufsere Beweismittel, als Lamprias und Photius ihn hier ganz verlassen. Neben diesen Vorzügen mufs auch der reine und gute lat. Ausdruck, in dem die Schrift abgefafst ist, rühmlich erwähnt werden.

SCHÖNE KÜNSTE.

STUTTGART, b. Metzler: *Arminius et Theodora*, auctore *Goethe*, latine vertit M. *Benjamin Gottlob Fischer*, Professor Semin. Schoenthalensis. 1822. 225 S. 12. (Mit beygedrucktem Original.)

Auch diese Uebersetzung ist ganz nach denselben Maximen gebildet, nach denen die früher von uns angezeigte der Vossischen Luise gefertiget ward. Indessen verdient sie in denjenigen Beziehungen nach welchen wir der ersten Beyfall selbst schenkten, und Billigung beym Publikum versprechen zu können glaubten, ebenfalls Lob. An einigen Stellen, scheint es, sie übertreffe die erste, was vielleicht der mehr historische Verlauf der Materien begünstigte. Wir heben hier wieder eine kleine Probe ohne ängstliche Wahl aus, und zwar aus dem letzten Gesange.

V. 262.

Lebe glücklich, sagt' er. Ich gehe; denn alles bewegt sich
Jetzt auf Erden einmal, es scheint sich Alles zu trennen.
Grundgesetze lösen sich auf der festesten Staaten,
Und es löst der Besitz sich los vom alten Besitzer,
Freund sich los von Freund; so löst sich Liebe von Liebe.
Ich verlasse Dich hier; und wo ich jemals Dich wieder
Finde — wer weise es? Vielleicht sind diese Gespräche die letzten.
Nur ein Fremdling, sagt man mit Recht, ist der Mensch hier auf Erden;
Mehr ein Fremdling als jemals ist nun ein jeder geworden.
Uns gehört der Boden nicht mehr; er wandern die Schätze
Gold und Silber schmilzt aus den alten heiligen Formen;
Alles regt sich, als wollte die Welt, die gestaltete, rückwärts
Lösen in Chaos und Nacht sich auf und neu sich gestalten.
Du bewahrst mir Dein Herz; und finden dereinst wir uns wieder
Ueber den Trümmern der Welt, so sind wir erneute Geschöpfe
Umgebildet und frey und unabhängig vom Schicksal.

Diese nicht leichte Stelle hat Hr. *F.* der Verdeutschung folgendermafsen S. 221 umgebildet.

Felix vive, refert; abeo: Nam cuncta moventur
Nunc quippe in terra, divelli cuncta videntur.
Summae solvuntur leges fundamine firmo
Nisis imperiis, solvunt dominoque priori
Se sua jura, suo se solvit amicus amico;
Solvit amore etiam se sic amor. Hinc recedo,
Te licta, terris; quibus et te rursus in oris
Nanciscar, latet; hic fermo est fortasse supremus.
Hospes in his terris homo jure vocatur, et hospes
Si quando, factus quivis est tempore nostro.
Nostrum porro solum non est; cimelia migrant;
E prisca veteri forma divellitur aurum
Argentumque: movent se cuncta perinde, retrorsum
In chaos et noctem tanquam confundere rursus
Se velit, atque novam formam sibi sumere terra.
Tu mihi cor servas! Super et si quando ruinis
Reddemur nobis mundi, renovata vigemus
Progenies, mutata, gravi vice libera fati.

Es liefse sich freylich auch gegen diese Verse manches einwenden, wie z. B. gegen den Reim in *moventur, videntur*, der keine gute Wirkung thut, besser noch in den allerletzten Versen:

Sique foret cunctis mea mens, contra agmina flarent
agmina, mox hymni tum pacis ubique sonarent.

— Das unrömische: *leges fundamine — imperiis — te rursus nanciscar — porro solum — cimelia migrant* u. s. w. Auch ist hier wie im Ganzen der eigenthümliche Farbenton nicht recht getroffen — indefs durch eine Leichtigkeit, die der Göthischen nicht unglücklich nachringt, und selbst oft durch unrömisches Latein das Moderne der G. Poësie, die keine antike Form je wird ausdrücken können, heraushebt, empfiehlt sich die gewandte Verification. Auch hat der Vf. sich aus originell Göthisch deutschen Wendungen wie z. B. *„nun ist das Meine noch meiner,"*

„nuncque meum proprium mihi verius exstat!"

oft glücklich herausgeholfen und diesmal auch kürzer gefafst. Der letzte Gesang enthält im Lateinischen nur 334 Verse, wo das Original 318 hat, also 16 Verse mehr.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

November 1822.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

HEIDELBERG, b. Groos; *Charakterzeichnung der Politik aller Staaten der Erde.* Vom Grafen *Deſtutt de Tracy* — überſetzt und gloſſirt vom Prof. Dr. *C. E. Morſtadt* u. ſ. w.

(Fortſetzung der im vorigen Stück abgebrochnen Recenſion.)

Ein zweytes Ergebniſs dieſer Betrachtungen iſt, daſs die Beſteurung der unentbehrlichen Waaren, (nicht blofs der abſolut, ſondern auch der nach Volks- und Standesbegriffen unentbehrlichen) einer wahrhaften Kopfſteuer gleich kommt (S. 41.). „Sie iſt obenein, unter allen Kopfſteuern noch die grauſamſte für die Armen. Denn dieſe ſind es, welche die Waaren der erſten Nothdurft in ſtärkſter Quantität verzehren, weil dieſelben in nichts Anderm bey ihnen ein Surrogat finden, und weil ebendieſelben faſt den ganzen Inbegriff ihres Aufwandes bilden, da ſie kaum mehr, als ihre dringendſten Bedürfniſſe befriedigen können. Demnach ſehen wir eine ſolche Kopfſteuer nach Verhältniſs des Elendes, und nicht des Reichthums vertheilt; in geradem Verhältniſſe mit dem Bedürfniſſe, und im umgekehrten mit dem Einkommen. So wird man leicht ermeſſen können, was von dieſen Steuern zu denken ſey! Allein ſie ſind ſehr ergiebig, und beeinträchtigen die gute Geſellſchaft wenig; dieſs entſcheidet zu ihren Gunſten." Gegen dieſen, leider nur allzugerechten, Vorwurf will der Ueberſetzer die Finanzbehörden dadurch in Schutz nehmen, daſs er daran erinnert, wie die den Armen abgefoderten Steuern von dieſen auf den Arbeitslohn geſchlagen, damit auf die entbehrlichen Artikel gewälzt und von deren Conſumenten wiedererſtattet werden. Abgeſehen indeſſen von der groſsen Unſchicklichkeit, welche darin liegt, daſs der Arme für den Reichen Vorſchüſſe machen ſoll; hat es auch mit der Erhöhung des Arbeitslohnes ſelten ſeine Richtigkeit. Das Maaſs des Arbeitslohnes beſtimmt ſich, wenn ſonſt eine hinreichende Zahl von Arbeitern im Lande iſt, durch ein allgemeines und ſtillſchweigendes Uebereinkommen über die Summe deſſen, was der Menſch täglich verdienen muſs, um davon mit ſeiner Familie, nach des Volkes Gewohnheit, leben zu können. Dieſer tägliche Verdienſt wird aber in einer runden Poſt nach der Landesmünze angeſchlagen, wobey alle Bruchtheile weggelaſſen ſind. So lange daher dasjenige, was das jährliche Bedürfniſs des Arbeiters vermehrt, auf ſeinen täglichen Verdienſt vertheilt, nur einen Bruchtheil der gangbaren Landesmünze ausmacht, der nicht weit über $\frac{1}{2}$ beträgt, bleibt der Arbeitslohn unverändert. Daher ſehen wir den Tagelohn nie um einzelne Pfennige, ſondern immer um ganze Groſchen, höchſtens um halbe, ſteigen oder fallen. Daher wird weder bey einem mäſsigen Steigen der Kornpreiſe, noch weniger bey Abgaben auf die erſten Lebensmittel oder bey einer Kopfſteuer, jemals die Erfahrung gemacht werden, daſs der Arbeislohn darum in die Höhe gehe. Hierbey ſind die Arbeit ſuchenden in einem ſehr groſsen Vortheile gegen die Arbeit anbietenden, indem jene länger der Arbeit entbehren können, als dieſe den Arbeitslohn. „Je entſchiedener aber die Unentbehrlichkeit der Induſtrie iſt, deſto ſicherer iſt die Unvermeidlichkeit, daſs alle die, welchen das Talent für die Betreibung jener abgeht, auf die ſtrenge Nothdurft beſchränkt ſind" (S. 45.). Dieſe überaus trifftige Bemerkung hat der Ueberſetzer ganz miſsverſtanden. Auf keine Weiſe hat der Vf. damit behaupten wollen, daſs die Production der Waaren erſter Nothdurft weniger Talent in der Regel erfodere, als die vieler anderen; noch daſs der Landmann vorzugsweiſe die Claſſe der rohen Handarbeiter ausmache. Denn er zeigt ja weiterhin (S. 48.), daſs bey den Producenten der entbehrlichen Waaren eben der Fall eintrete, daſs, wenn durch die Beſteurung deren Abſatz vermindert würde, ein Theil der Arbeiter verſchmachten müſste. Der Vf. hat nur darauf aufmerkſam gemacht, daſs, je höher die Induſtrie, und mit ihr die Bevölkerung in einem Lande ſteigt, deſto unvermeidlicher der Lohn der rohen Handarbeiter, zu der auch alle Handarbeiter auf dem Felde gehören, auf das Unentbehrliche herabſinkt. Die Folge hievon aber iſt nicht die, welche der Ueberſetzer daraus zieht, „daſs nämlich dieſelben Menſchen, welche in ihrer Eigenſchaft als Producenten nichts entbehren können, wenn ſie nicht untergehen ſollen, in ihrer Eigenſchaft als Conſumenten untergehen müſsten, wenn ihnen von dem Unentbehrlichen etwas entzogen wird." Denn der Untergang geſchieht nicht auf einmal, nicht bey allen zugleich. Alle müſſen entbehren, mit der Zeit ſiechen und ſchwächer, folglich auch weniger arbeitsfähig werden; aber nur der ſchwächſte Theil davon geht ganz zu Grunde, und wenn durch den Abgang die Concurrenz der Arbeiter hinlänglich vermindert iſt, dann erſt

Digitized by Google

erſt ſteigt der Lohn der übrigen, wobey die Production ſelbſt bis dahin rückwärts gegangen iſt. Da aber das Entbehren und Verſchmachten etwas ſehr Unangenehmes iſt, ſo wenden die Arbeiter natürlich alles Mögliche an, um dieſem Uebel zu entgehen. Da ſie die Arbeit ſuchenden nicht zwingen können, ihren Arbeitslohn zu erhöhen, ſo oft auch zu dem Ende vergebliche Unternehmungen gewagt werden; ſo bleibt ihnen nur übrig, durch Erhöhung ihrer Kraftanſtrengung mehr Arbeit zu liefern und dadurch mehr zu verdienen. Dieſe Anſtrengung ſetzt aber einmal voraus, daſs die Arbeit noch Gelegenheit zum Verdienſte finde, weil auſserdem die Vermehrung derſelben ſie nur noch wohlfeiler machen würde; zweytens hat dieſelbe auch ihre natürlichen Gränzen. Da nun das Maaſs der Kräfte verſchieden iſt, ſo müſſen auch hier die ſchwächeren zuerſt unterliegen. Die Auflagen auf die unentbehrlichen Lebensbedürfniſſe, ſo wie alle Kopfſteuern, nagen alſo an dem Leben der Menſchheit und an der Bevölkerung der Länder; ſie zehren an dem Marke derſelben, und widerſprechen der Gerechtigkeit und der Politik. Die Möglichkeit des Ueberganges von einer Beſchäftigung zur andern, die jedoch dem rohen Handarbeiter meiſtentheils mangelt, hebt zwar dieſe traurigen Folgen auf, ſchwächt aber doch die ganze Zeit des Ueberganges hindurch die Production (S. 25.). Wenn daher die Einführung neuer Steuern einen ſolchen Wechſel in Gewerbe veranlaſst, ſo zerſtört ſie dadurch ſelbſt den Quell, aus dem ſie entſpringen ſoll, und bewirkt, daſs ſie ſelbſt und diejenigen, die ſie zu wechſeln nöthiget, einſtweilen vom Stammvermögen ernährt werden müſſen, was bey Abänderungen eines beſtehenden Steuerſyſtemes wohl zu erwägen iſt.

In den folgenden Kapiteln beurtheilt der Vf. mehr einzelne Aeuſserungen Montesquieus, als daſs er ſelbſt in einen Gegenſtand einginge. Vorzüglich kommt er oft darauf zurück, daſs die Ungleichheit des Beſitzthumes ſeine Gränzen haben müſſe, über welche hinaus das Glück, die Freyheit und das Daſeyn der Nationen dadurch untergraben werde (S. 83.). „Auf allen Stufen der Civiliſation muſs die Geſetzgebung dahin ſtreben, dieſer Ungleichheit möglichſt vorzubeugen. Alles beweiſt uns dieſes groſse Princip; und alles führt uns auf daſſelbe zurück.“ Es iſt zu ſpät, die eingeriſsne Ungleichheit wieder abzuſtellen; gewaltſame Maaſsregeln dazu ſind ganz verwerflich; aber durch weiſe und wohl berechnete Einrichtungen dem Uebel vorzubauen, hält auch Rec. für eines der erſten Erfoderniſſe der Politik. Im 18ten Cap. kommt der Vf. auf das Verhältniſs des Handels zur Geſetzgebung. Die Zeit, in der Montesquieu ſchrieb, brachte es mit ſich, daſs vorzüglich über dieſen Gegenſtand ſeine Anſichten nicht ſo aufgeklärt ſeyn konnten, als heut zu Tage. Nichts deſtoweniger muſs es miſsfallen, wenn der Vf. über deſſen unſterbliches Werk, zuweilen mit wegwerfendem Tone (S. 122.), meiſternd abſpricht. Man muſs dem ausgezeichneten Verdienſte jederzeit mit Ehrfurcht nahen, und ſelbſt bey ſeinen Fehlern noch den Zweifel hegen, ob man auch fähig ſey, ſie richtig zu beurtheilen. Ueberdieſs hat der Vf. ſeine Kritik in doppelter Hinſicht auf einen Standpunct geſtellt, auf dem ſie nicht ſtehen ſollte. Denn ſie verlangt von *M.*, daſs er hätte lehren ſollen, wie die Geſetzgebung ſeyn ſolle (S. 73.), was *M.* gar nicht gewollt hat, deſſen Abſicht vielmehr war, ihre groſsen Verſchiedenheiten in der Wirklichkeit, nebſt den Urſachen und Folgen davon, zu zeigen. Des Vfs. Urtheil ferner bezieht ſich durchgängig nur auf ſtaatswirthſchaftliche und finanzielle Anſichten, wobey ein ſehr richtiges und warmes Rechtsgefühl ihn vor Abwegen von dem Rechte geſchützt hat. Aber von den höheren Anſichten der Politik, die über das Mein und Dein hinausgehen, und denen eben dieſes ſelbſt untergeordnet werden muſs, ſchweigt er meiſtentheils ganz. Gleichwohl iſt dieſs eigentlich das Feld, auf welchem *M.* gearbeitet und geärntet hat. So iſt es auch mit der Handelsgeſetzgebung. Es iſt nur das ſtaatswirthſchaftliche Verhältniſs des Handels, das er ausführlich erörtert; ſeine politiſchen Seiten werden nur ſehr oberflächlich und einſeitig betrachtet. Daſs der Handelsgeiſt Ordnung und formelle oder äuſsere Rechtlichkeit hervorbringe, kann man leicht zugeben (S. 144.); aber weniger ſich damit begnügen, „daſs man von den Menſchen im Groſsen nichts weiter verlangen,“ die Politik daher auch nur hierauf bedacht ſeyn dürfe. Es folgt aber aus dieſer äuſseren Rechtlichkeit noch nicht die innere; es folgt nicht, daſs der Handel nicht den Geiſt des Eigennutzes und der Eigenſucht nähre, und daſs mit der Vorliebe für das bewegliche Gut die Vorliebe für das Vaterland nicht ſo beſtehe, wie bey den Grundbeſitzern. Sonderbar genug ſchreibt der Vf. den Banquiers, die doch ebenfalls Kaufleute ſind, da ſie mit Gelde handeln, und Geld nach des Vfs. Anſicht nur Waare iſt, ein Beſtreben zu, die Eigenſchaften ihrer Waare zu verdunkeln, um im Trüben zu fiſchen (S. 159.). Dieſe Theorie des Geldes iſt aber an ſich falſch. Des Geldes Natur iſt eine gedoppelte, eine materielle, vermöge deren es Waare iſt und einen Realwerth hat; und eine ideale, vermöge deren es Werthzeichen oder Anweiſung auf eine Werthſumme iſt, und einen conventionellen Werth hat, der im Staate, wie jeder allgemeine Wille, durch die Regierung ausgeſprochen wird. Natürlich verbindet das Gebot der Regierung aber nur die, die ihm unterworfen ſind; aber es ſetzt alle Bewohner andrer Länder in die Lage, ſich entweder ſelbſt demſelben freywillig zu unterwerfen und den conventionellen Werth anzuerkennen, oder wenigſtens den Umſtand zu ihrem Vortheile zu benutzen, daſs der conventionelle Werth überhaupt in die Reihe der Erſcheinungen auf der Welt eingetreten und irgendwo vorhanden iſt. Dieſs iſt es, was nicht aus dem Auge verloren werden darf, wenn die Theorie des Geldes erſchöpft werden ſoll. Der Vf. muſs ſelbſt dieſe Eigenthümlichkeit, und die daraus ſich entwickelnden eignen Verhältniſſe und Maaſsregeln,

bey

Digitized by Google

bey der Scheidemünze und bey dem Papiergelde anerkennen; er kann nicht umhin bey dem letzteren die Eigenschaft des Werthzeichens als diejenige, die es zum Gelde macht, hervorzuheben (S. 156.). Ganz richtig aber ist es, dafs alles Geld das wirklich seyn müsse, wofür es ausgegeben wird; dafs also Papiergeld eine sichere Anweisung enthalten, und Münze denjenigen Inhalt haben müsse, der ihr beygelegt wird. Der Stempel der Regierungen kann nicht bewirken, einen hierunter verübten Betrug zu etwas anderm zu machen, als was er ist. Sowohl für die Theorie des Geldes, als für die der Staatsschulden und der Banken, ist es unerlafslich die Begriffe von materiellen und idealem Capitale und vom Real- und Nominal-Werthe völlig zu entwickeln, in alle ihre Merkmale zu zerlegen, und davon die Anwendung zu machen. Nur dadurch wird man vermeiden, Nichts einseitig zu beurtheilen. Nichts in der Welt Existirendes hat nur eine Seite; es hat Alles sein Gutes und sein Böses. Wer nur das eine erwähnt, und das andre übergeht, erzeugt falsche Vorstellungen. Auch die Staatsschulden haben ihre vortheilhafte Seite (S. 164.), obgleich Rec. weder die von dem Vf. herausgehobenen Nachtheile bestreiten, noch in Abrede stellen mag, dafs alles gegen einander abgewogen, sie zu den Uebeln gehören. Ihr gröfster Schaden ist der, dafs nichts so sehr die Ungleichheit der Güter im Staate befördert, als beträchtliche Staatsschulden. Indessen ist ein grofser Unterschied zwischen den Darlehnen, welche die Regierungen suchen müssen, und zwischen denen, die ihr angetragen werden. Vor 1806 wurden in die Bank und Seehandlung zu Berlin bedeutende Summen oft in sehr kleinen Posten gebracht, die im Privatverkehre nicht unterzubringen waren. Es ist eine grofse Ansicht des gesellschaftlichen Lebens, es als einen ununterbrochenen Austausch zu betrachten (S. 98.). Auch ist richtig, dafs aller Handel Umtausch ist (S. 94.); aber nicht aller Umtausch ist Handel. Der Unterschied besteht darin, dafs entweder der eingetauschte Gegenstand selbst dasjenige ist, dessen Besitz und Genufs der Bewegungsgrund des Tausches ausmacht, oder dafs ebenderselbe nur ein Mittel abgeben soll, um durch dessen anderweitigen Absatz einen Profit zu machen. Der Handel ist also ein zusammengesetzter Tausch, und dessen Seele der erwartete Profit. Die Handelsleute sind nicht eigne selbstständige Subjecte in dem allgemeinen Tausche, aus welchem das Leben zusammengesetzt ist, sondern sie sind nur die Agenten der Tauschenden (S. 101.). Die Wirkung des Handels ist daher, „dafs er die Erzeugnisse der Producenten in den Bereich der Consumenten (Producenten ist ein arger Druckfehler) bringt, (S. 102.) und den Markt der Producenten erweitert;" (S. 120.) eben dadurch aber den Umtausch erleichtert und vervielfältiget, mithin die Production und Industrie belebt (S. 100.). Diese mittelbare Begünstigung der Production ist für die Nationalwirthschaft ausgemacht von ungleich gröfserem Belange, als die unmittelbare Vermehrung des Nationalreichthums durch den Handelsprofit (S. 125 und 130.), wenn man auch die Vortheile, welche der Handel der geistigen Ausbildung der Völker bringt (S. 143.), nicht einmal in Rechnung stellen wollte. Eben so wahr ist es, dafs der innere Handel in diesem Betrachte an Wichtigkeit dem äufseren noch vorgeht (S. 113.). Nichts desto weniger ist es doch richtig, was die Merkantilisten behauptet haben, dafs nur der ausländische Handel productive Arbeit sey, der inländische nicht; und sie haben nur darin gefehlt, dafs sie die Productivität als den höchsten Grund der Werthschätzung angesehen haben. Rec. glaubt nicht, dafs der alte Streit über die Productivität oder Unproductivität der Arbeiten durch den Vf. ausgemacht worden sey; dafs vielmehr, was er Andern anzuhören giebt: „dafs sie selber nicht wissen, was man mit dem Worte Production sagen wolle," auch von ihm gelte. Produciren, hervorbringen, als ein *Verbum activum*, verlangt nothwendigerweise ein Subject und ein Object, die von einander verschieden seyn müssen. Das Producirte und die Production kann daher nicht blofs in einer Veränderung des Subjects oder seines Zustandes, noch in einer Vorstellung desselben, bestehen, mithin auch nicht in einem blofsen Verhältnisse zwischen ihm und dem Objecte, sondern es mufs das Hervorgebrachte eine von dem thätigen Subjecte verschiedene Sache seyn, welche der Erfolg seiner Thätigkeit ist, und welche als etwas aufser ihm Vorhandenes für alle andre Menschen Objectivität hat. Schon darum kann das Producirte nichts Ideales, sondern mufs etwas Materielles seyn. Eben dies folgt auch daraus, dafs die National- und Staatswirthschaft, die sich des Ausdruckes technisch bedient, nur materielle Güter als Gegenstände ihrer Betrachtung ansehen kann, da nur materielle Güter sich im Eigenthume befinden können, und nur über solche eine Verfügung der Staatsgewalt rechtlich statthaft und möglich ist. Produciren heifst hienach: etwas Materielles, das vorher nicht da war, durch seine Thätigkeit erzeugen. Das Erzeugen idealer Güter gehört so wenig zur Production in staatswirthschaftlicher Bedeutung, als die blofse Veränderung der äufseren Verhältnisse und Beziehungen irgend einer Sache, wobey die Sache selbst dieselbe bleibt. Produciren aber heifst auch nicht schaffen, d. h. aus Nichts hervorbringen, was weder die Natur, noch der Mensch kann; mithin kann alle Production nur in der Veränderung dessen bestehen, was schon da ist, also entweder in einer Veränderung der inneren Zusammensetzung der Elemente, oder der äufseren Gestalt, welche jene Zusammensetzung angenommen hatte. Alle Production besteht in einer Veränderung der inneren oder äufseren Form der Dinge. Diese Veränderung mufs aber den Dingen einen gröfseren Gebrauchswerth geben, als sie vorher hatten, und zwar nicht blofs nach der Vorstellung des Producenten, sondern diese Werthsvermehrung mufs objectiv seyn.

Digitized by Google

seyn. Denn aufserdem würde die vorgenommene Veränderung für die Gesammtheit nicht producirend, sondern zerstörend gewesen seyn. Eben deswegen aber, weil es auf die Masse des vorhandenen Guten für die Gesammtheit ankommt, mufs auch die durch die Veränderung bewirkte Werthsvermehrung den Werth dessen übersteigen, was durch und wegen derselben hat verzehrt werden müssen. Productive Arbeit ist also diejenige, wodurch materielle Güter gewonnen werden, die dem Ganzen mehr werth sind, als das auf ihre Erzeugung Verwendete. Die blofse Erzeugung von Verhältnissen, die nicht in materiellen Gegenständen sich darstellen, so nützlich sie an sich seyn, und so sehr sie mittelbar die Production befördern mögen (S. 124.), ist darum noch keine productive Arbeit. Wäre dem so, so würde der Soldat, der Jurist, der Theolog u. s. w. (S. 123.) ebenfalls zu den productiven Classen gerechnet werden müssen, weil sie einen Zustand der Sicherheit erhalten und befördern, ohne welchen überall keine National-Wirthschaft bestehen könnte. Jede den Menschen nützliche Beschäftigung müfste alsdann productive Arbeit heifsen. Der technische Ausdruck aber will diejenige Arbeit bezeichnen, wodurch die Masse des Vorraths materieller Güter selbst vermehrt wird. Jede Werthsvermehrung der vorhandenen Sachen selbst, folglich auch jeder Umtausch, wodurch die Gesammtmasse mit Werthen vermehrt wird, ist darnach productive Arbeit. Aber alle Werthsvermehrungen, die nicht das Total des Besitzthumes derjenigen Gesammtheit, wovon die Rede ist, also in der Nationalwirthschaft der Völker, vermehren, sondern nur von subjectiver Bedeutung für einzelne Glieder derselben sind, oder sich noch nicht in materiellen Dingen dargestellt haben, heifsen für die Nationalwirthschaft unproductiv. Dafs in diese Classe der innere Handel gehöre, bedarf keiner Ausführung; dahingegen der auswärtige Handel darum productive Arbeit ist, weil der dabey gemachte Profit, nach Abrechnung aller Handlungsspesen, unmittelbar (S. 126.) die Gütermasse der Nation vermehrt. Ja man darf nicht einmal alles für den Handelsbetrieb Consumirte in Abzug bringen, in sofern nämlich die Production desselben nur allein durch seine Consumtion veranlafst worden ist, und aufserdem gar nicht vorhanden seyn würde. Auch darf man unter dem Profite des auswärtigen Handels nicht blofs den Profit der Kaufleute verstehen, die ihn in der letzten Hand betreiben; sondern man mufs darunter den Inbegriff alles dessen verstehen, was durch die vermöge der Ausfuhr in Bewegung gesetzte und benutzte Production und durch den Umsatz ihrer Erzeugnisse gewonnen wird, und ohne dieſs gar nicht producirt seyn würde (S. 138.).

(Der Beschlufs folgt.)

RECHTSGELAHRTHEIT.

WIEN und TRIEST, b. Geistinger: *Von Obligationen und Verträgen* nach den Grundsätzen des römischen Rechts. Von Dr. *Johann Kaufmann*, k. k. Professor der Rechte an der Therefianischen Ritterakademie. 1820. II u. 94 S. 8.

Der Vf. entschuldigt in der Vorrede die verspätete Herausgabe des *dritten* Theils seiner Anfangsgründe des römischen Privatrechts, und bemerkt, da sich diese Herausgabe noch einige Zeit verzögern würde, er dasjenige, was bereits beendet sey, unter dem vorstehenden Titel, dem Publicum übergeben habe, um solches nicht nutzlos unter seinen Papieren liegen zu lassen. Rec. mufste dieſs anführen, um den Standpunct zu würdigen, aus welchem das vorliegende Werkchen betrachtet werden mufs. Es enthält die allgemeine Lehre von Obligationen und Verträgen überhaupt, und ist auch durchaus, wie ein blofses Lehrbuch, ohne weitere Analyse der einzelnen Sätze, und mit Vermeidung des Details, als in dessen Hinsicht auf andere Rechtslehrer verwiesen wird, ausgearbeitet. Neue Ideen findet man in denselben nicht; indessen ist in Bezug auf die Untersuchungen von *Hugo*, *Hasse*, *Mackeldey*, *Bucher* u. a. die richtige Ansicht treu und genau ausgehoben; und in einem gedrängten, aber dabey klaren und fafslichen *Stile* vorgetragen worden. Da nun überdiefs *die einzelnen* Stellen aus den Justinianischen *Rechtsbüchern* bey jedem Satze genau und sorgfältig angeführt sind, so ist das Büchlein vorzüglich den Anfängern in der Rechtswissenschaft zu empfehlen. — Es umfafst folgende Gegenstände: I. Von Obligationen überhaupt. II. Von Verträgen überhaupt. In dem ersten Abschnitte ist die Rede von dem Begriff und Eintheilung der Obligationen, vom Schaden, dem Interesse, vom Verzuge und den Zinsen; in dem zweyten von dem Begriffe und der Eintheilung der Verträge, von der Vertragsfähigkeit der Parteyen, der Willenserklärung und ihren Hindernissen, von der Leistung, von verbotenen und schimpflichen Verträgen, von der Pflicht zur Gewährleistung und von den Bedingungen.

NEUE AUFLAGE.

DÜSSELDORF und ELBERFELD, b. Schaub: *Neueste Geographie*, oder kurze und fafsliche Darstellung der mathematischen, physischen, und politischen Erdbeschreibung für Schulen und den Selbstunterricht. Von *Johann Heinrich Müller*, Rector der Stadtschule zu Lennep. *Zweyte* verbesserte und sehr vermehrte Auflage. 1822. IV und 255 S. 8. (10 Gr.) (S. die Recens. ALZ. 1821. Nr. 14.)

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

November 1822.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

HEIDELBERG, b. Groos: *Charakterzeichnung der Politik aller Staaten der Erde.* Vom Grafen *Destutt de Tracy* — übersetzt und glossirt vom Prof. Dr. *C. B. Morstadt* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Da, was im Lande zu consumiren ist, nicht ausgeführt wird, so ist von allem Ausgeführten allerdings zu behaupten, dass es nur für die Ausfuhr erzeugt sey; mithin muss die Balanz des Ein- und Ausgeführten ergeben, ob ein Land bey dem auswärtigen Handel gewonnen oder verloren habe. Es ist hier nicht die Rede davon, ob wirklich jemals ein Land längere Zeit einen Passivhandel geführt habe; sondern nur ob, wenn dem so wäre, es bestehen könnte und welches die nächsten und entfernten Folgen davon wären? Da aber Alles, was eingeführt wird, entweder zur Consumtion, oder zur Verarbeitung, oder zur Capitalsanlegung geholt wird; da das zur Verarbeitung Geholte wieder unter dem Werthe des Ausgeführten vorkommt, mithin eine blofs durchlaufende Post ist; und da endlich das zum Capital Anzulegende immer gröfstentheils in Gelde besteht, und alles Uebrige wenigstens damit in Verhältniss steht: so ist nicht zu leugnen, dass eine günstige Balanz ein Kennzeichen des zunehmenden, eine nachtheilige hingegen ein Kennzeichen des abnehmenden Reichthums eines Landes in soweit sey, als ihm nicht die Natur selbst das Ausgleichungsmittel liefert, wenn schon nicht das einzige. Diess muss um so mehr der Fall seyn, da die in dem Lande verbleibende Einfuhr zum gröfsten Theil in verzehrbaren Dingen besteht, das Ausgleichungsmittel aber der nachtheiligen Differenz in dem unverzehrbaren allgemeinen Werthszeichen. Freylich darf man bey Ziehung der Balanz nicht einen Schluss auf das Ergebniss einiger Jahre bauen, noch einseitig den Handel mit einzelnen Ländern betrachten; sondern es muss der gesammte auswärtige Handel einer längeren Periode balanzirt werden (S. 134.). Freylich ergeben die Zollregister darüber keine zuverlässigen Nachrichten; allein die politische Rechenkunst muss selbst verstehen, die wahrscheinliche Unrichtigkeit zu schätzen, und approximative Zahlen genügen hier. Mehr Anhalt aber giebt unstreitig der Stand des Wechsel- und Geldcourses (S. 133.), wenn man nur auch hierbey den Curs aller Länder in die Rechnung bringt. Wo kein Curs ist, da existirt auch keine directe Handelsverbindung von einiger Bedeutung. Die unleugbaren Missgriffe der Mercantilisten schreiben sich, ausser der schon bemerkten Ueberschätzung des directen Vortheils des Handels und der Vernachlässigung seines indirecten Nutzens, hauptsächlich aus der Einseitigkeit in der Beurtheilung der Balanz zwischen einzelnen Ländern her. Es ist daher gewiss, dass selbst gewaltsame Maafsregeln andrer Regierungen zur Erzielung einer günstigen Balanz noch nicht die Erwiederung derselben rechtfertigen können; aber es ist ebenfalls zu weit gegangen, wenn deren Erwiederung geradehin für allgemein unzulässig erklärt wird, was doch der Uebersetzer nur gemeint haben kann (S. 139.), da er nicht die besonderen Maafsregeln des süddeutschen Handelsvereines, sondern überhaupt die Gründung von positiven Maafsregeln in Bezug auf den auswärtigen Handel angreift. Es ist ganz recht, „dass es keine andre wahrhafte Balanz gebe, als die zwischen der Production und der Consumtion aller Art." Da aber fast alle Einfuhr, die nicht wieder ausgeführt wird, der Consumtion angehört, und zwar zum gröfsten Theil der luxuriösen (S. 146.); so erhellet aus der Handelsbalanz das Verhältniss der Production und Consumtion selbst.

Ohne Einrede ist das im 20sten Cap. entwickelte Princip, mit seiner Deduction und seiner Anwendung, anzunehmen: „dass die Anzahl der Menschen in jedem Lande immer in demselben Verhältnisse stehe, wachse oder abnehme, wie das Talent und die Kraft derselben, sich Unterhaltsmittel, nicht blofs Nahrungsmittel, zu verschaffen (S. 172.); dass aber die Aufgabe der Politik nicht sey, die Menschen zahlreich, sondern die vorhandenen glücklich zu machen;" (S. 175.) dass indessen, da die Vermehrung der Menschen eine Folge von ihrem Wohlbefinden ist, die Beförderung des letzteren selbst als das kräftigste Mittel zur Bewerkstelligung des ersteren sich darstellt.

Ueber das 29ste Buch von *M.* hat der Vf. eine Kritik von *Condorcet* aufgenommen, die wahrlich nur abgedruckt zu seyn scheint, um fühlbar zu machen, wie viel bescheidener, und wie viel gründlicher, er selbst geurtheilt habe. Desto gewichtiger ist der, von dem Vf. herrührende Anhang über das Thema: Welches sind die Mittel zur Begründung der Mo-

Digitized by Google

Moralität eines Volks? So kurz dieſe Abhandlung iſt, ſo meiſterhaft iſt ſie. Unter allen Mitteln oben an ſtellt der Vf. eine tüchtige Criminaljuſtizpflege. Was er über die Organiſation der Verwaltungszweige überhaupt, und der Criminalpolizey inſonderheit, ſagt (S. 241.), iſt ſo gehaltvoll und ſo treffend; als ſein Urtheil über die Jury, deren politiſchen Werth für die Freyheit des Volks und deren Gebrechen als Rechtsinſtitut (S. 242.) er gleich richtig würdiget. Kaum iſt über die Regel: beſſer hundert Schuldige durchkommen laſſen, als einen einzigen Unſchuldigen verdammen! jemals etwas Gründlicheres geſagt worden (S. 244.). Schändlich iſt es, den Angeklagten irgend ein Vertheidigungsmittel zu verſagen oder zu erſchweren; aber ungerecht und gefährlich iſt es, irgend etwas zu verabſäumen, was, ohne Grauſamkeit, zur Ausmittelung der Verbrechen und zur Ueberführung der Verbrecher dienſam iſt. Nicht die Gröſse der Strafen wirkt heilſam, ſondern ihre weiſe Abſtufung, und vor allem ihre Unvermeidlichkeit. Nächſt der Criminaljuſtiz wird die Moralität des Volkes am meiſten dadurch befördert, daſs die Verſuchungen zur Immoralität aus allen Einrichtungen im Staate entfernt, und im Gegentheil alles ſo eingerichtet werde, daſs die Schurkerey nicht leicht triumphiren könne (S. 248.). Auſserdem muſs die Wachſamkeit der Polizey jedem Verſuche der Beinträchtigung Andrer mit allem möglichen Nachdrucke vorzubeugen ſich angelegen ſeyn laſſen. Wenn die Polizey ſelbſt keine Juſtiz ausüben darf, vielmehr ihre Acte ſogleich dieſer unfehlbar anzeigen muſs; ſo kann ihr ein ſehr groſser Spielraum vergönnt werden, ohne beſorgen zu dürfen, daſs ſie gefährlich werden könne. Eine übergroſse Menge von Veranlaſſungen zu unſittlichen Unternehmungen und zur Gewöhnung daran, geben aber die Regierungen ſelbſt durch fehlerhafte Geſetze und Einrichtungen, wodurch ſchlechte Bewegungsgründe aufgeregt, oder gar unmoraliſchen Beſtrebungen das Anſehn legaler Handlungen gegeben wird. Die Entfernung und Vermeidung dieſer Verkehrtheiten iſt ein dringendes Erfodernifs zur Beförderung der Moralität. „Man kann behaupten (S. 256.), daſs eine gute Conſtitution nichts anders ſey, als eine Sammlung von geſchickt verwobenen (verwebten) Maaſsregeln, diejenigen, welche mit der Hintertreibung der Uebel im Staate beauftragt ſind, der Gelegenheit zu deſſen Anrichtung zu entſetzen." Die ſichtbare Huldigung der Moral in allen Geſetzen und Inſtitutionen, die Entfernung aller Bewegungsgründe zu unſittlichen Entſchlieſsungen, ſo weit jene dazu Verlaſſung zugeben angethan ſind, die Unterdrückung der böſen Neigungen, als Neid, Haſs, Mifsgunſt u. ſ. w., durch Entziehung der Gelegenheiten, die ihnen Nahrung geben, müſſen alles Volk unvermerkt daran gewöhnen, das Gute zu verehren, und das Böſe zu verabſcheuen. Vorzüglich müſſen alle Hinderniſſe der Arbeitſamkeit entfernt, die Mittel zu plötzlichen Vermehrungen der Glücksgüter aus dem Wege geräumt, und jeder Ungleichheit möglichſt entgegengewirkt werden. Die Wirthſchaftlichkeit muſs ein allgemeines Bedürfnifs, und die Arbeitſamkeit zu den höchſten Ehren gebracht werden (S. 272.). Da indeſſen eine ſolche Regierung nur da möglich iſt, wo die Staatsfinanzverwaltung in der höchſten Ordnung iſt, und es keine groſsen Staatsſchulden giebt; ſo iſt dieſs das erſte, wonach getrachtet werden muſs. Eine ſolche Regierung gewöhnt unmerklich alles Volk an das Sittliche, und entwöhnt es von dem Unſittlichen, ſo, daſs wer anders zu handeln ſich gelüſten lieſse, nicht bloſs durch den Zaum der Geſetze, ſondern noch mehr durch den allgemeinen Unwillen ſeiner Mitbürger, und durch die unvermeidliche Schande, davon zurückgehalten werden würde. Dieſe Gewöhnung aller Einzelnen, und die daraus erwachſende allgemeine Sinnesart, das ſind die wirkſamſten Mittel zur Beförderung der Moralität des Volks, ohne welche der Unterricht in der Moral ſelbſt nur wenig fruchten kann. Denn ſo wie Selbſtzufriedenheit, äuſseres Wohlbefinden, und das Wohlwollen der Nebenmenſchen, die drey Bedürfniſſe ſind, die der Menſch haben kann; ſo giebt es für ihn auch nur dreyerley Motive der Willensbeſtimmung: das Gewiſſen, die Strafe, die Schande (S. 266.)! Nun iſt es zwar gegründet, daſs die Acte des Willens nichts anders ſind, als die Conſequenzen der Urtheilskraft ſelbſt (S. 259.); daſs daher wenn der erſtere gelenkt werden ſoll, es immer nur *darauf* ankomme, die letztere zu leiten; daſs es eben deswegen kein angebornes Gewiſſen giebt (S. 263.); daſs alle Begriffe von Recht und Unrecht erworbene Vorſtellungen und Einſichten ſind; und daſs hieraus ſich die groſse Verſchiedenheit der moraliſchen Grundſätze und Syſteme unter den Menſchen herſchreibt. Es iſt ſonach auch gewiſs, daſs um die Menſchen gut zu machen, ihre Einſichten und Urtheile in der Moral berichtiget, aufgeklärt und erweitert werden müſſen. Allein es iſt nicht nöthig, daſs dieſs durch directen Unterricht geſchehe. Es iſt ein allgemein geltender Grundſatz (S. 281.): „daſs, ſo oft es einer Einwirkung auf beſeelte Weſen gilt, nichts von alle dem gelingt, was man direct bewirken will." Es kommt hinzu, daſs das erlernte Wiſſen ein todtes zu bleiben pflegt, und nur die durch eigne Beobachtung und Abſtraction erworbenen Einſichten fruchtbar ſind (S. 265.). „Nicht der ertheilte, ſondern der empfangene Unterricht iſt es, der fruchtet. Wie viele unter den Erwachſenen möchte es aber wohl geben, welche Luſt, Muſse und die Mittel hätten, in das Studium der Moralphiloſophie einzudringen? Darum iſt auf dem Wege des directen Unterrichts wenig für ihre Beſſerung zu hoffen; ſondern die indirecte Berichtigung ihrer Vorſtellungen aus der Beobachtung der Geſetze des Staats und aus der Gewohnheit des Lebens in ihren bürgerlichen Verhältniſſen iſt die Schule, in der ſie ihr ganzes Leben durch geläutert werden. Wohl mögen die Regierungen für höhere Bildungsanſtalten zur Cultur der Wiſſenſchaften und zur Anlernung der Staatsbeam-

ten

Digitized by Google

ten sorgen! Aber alles, was sie für den Volksunterricht ausgeben, hält der Verf. für weggeworfenes Geld; vorzüglich, wenn dieser Unterricht den Priestern anvertraut wird, deren Einfluss im Staate auf alle Weise vermieden werden muss. Dass die Regierung Unterrichtsinstitute für das Volk erhalten muss, ist der klarste Beweis, dass das letztere für die ersteren noch nicht empfänglich ist. Denn der Trieb nach Aufklärung des Geistes ist in den Menschen so unwiderstehlich, dass, wo sie von den Arbeiten für ihren Unterhalt nur Zeit und Mittel gewinnen dazu können, sie ganz von selbst für Unterrichtsanstalten für sich sorgen. Die Regierung befördere daher nur die allgemeine Wohlhabenheit, vorhehmlich dadurch, dass sie möglichst wenig Abgaben fodert; so wird sich die Aufklärung ohne ihr Zuthun einfinden (S. 276.). Wenn solchergestalt die Erwachsenen an das Gute gewöhnt seyn werden; so werden sie auch die Jugend dazu anhalten. Das Beyspiel der ersteren wird ebenfall mehr wirken, als aller Unterricht der letztern (S. 280.), der vielmehr verloren gehen muss, wenn jenes Beyspiel ihm tagtäglich widerstreitet."

So der Verf., den Rec. nur in dem letzten Theile dieser geistreichen Ausführung darum anzugreifen wagt, weil er zu weit gegangen ist, und diess um desswillen, weil er einige wichtige Betrachtungen ausgelassen hat. Bey dem Unterrichte der Jugend hat er, den Unterricht und Erziehung nicht verbunden, vielmehr die Privaterziehung unterstellt. Weil es aber der Unterricht allein nicht thut, sondern damit Entwöhnung und Gewöhnung verknüpft werden muss; so muss die Erziehung der Jugend eine Angelegenheit des Staats seyn. Die, übrigens köstliche Maxime von der Untauglichkeit directer Einwirkungen passt hieher nicht, weil die Kinder noch keinen Willen haben. Allein auch der Unterricht der Erwachsenen ist nicht so vergeblich, als der Vf. ihn darstellt. Zwang darf dabey allerdings nicht Statt finden; er ist indessen auch unnöthig, weil die Wissbegierde der Menschen sie von selbst antreibt, die ihren Kräften angemessnen Gelegenheiten des Unterrichts zu benutzen. Es ist aber ein Unterschied zwischen dem transcendentalen und dem populären Vortrage; zwischen der theoretischen oder practischen Anleitung. Das Volk soll nicht zu Moralphilosophen gebildet, sondern es sollen nur die Früchte der Forschungen jener zu einem Gemeingute für dasselbe verarbeitet und gemacht werden. Endlich fehlt bey den angegebnen drey Motiven der menschlichen Entschliessungen noch ein viertes, das kräftiger ist, als jene drey, nämlich die Gottesfurcht, oder, was gleichbedeutend ist, die Sehnsucht nach dem Wohlgefallen und der Annäherung an das lebendige Ideal der Vollkommenheit. In sofern der Religionsunterricht also mit der Moral zusammenfällt, ist jener das wirksamste Mittel für diese. Es sind nicht die Lehren der Religion und Moral und deren öffentliche Verkündigung, was den geistlichen Stand im Staate gefährlich macht; sondern nur dadurch wird er es, wenn unrichtige Dogmen der Moral substituirt werden, und durch jene den Priestern eine Stellvertretung der Gottheit beygelegt wird.

SCHÖNE KÜNSTE.

1) Leipzig, b. Cnobloch: *Die beiden Marien. Eine Geschichte*, herausgegeben von *Friedrich Jacobs*, 1821. XXXII u. 374 S. 8.

2) *Ebendass.: Auswahl aus den Papieren eines Unbekannten*, herausgegeben von *Friedrich Jacobs. Dritter* Band. 1822. 372 S. 8.

Der freundliche „Büchermacher in Gotha", wie sich Hr. Prof. *Jacobs* in der Vorrede zu Nr. 1. nennt, erwirbt sich durch diese beiden, bald hinter einander erfolgten Geschenke, neue Ansprüche auf die Dankbarkeit der deutschen lesenden Welt überhaupt, und die weibliche Jugend insbesondere. Es waltet in diesen beiden, reich und schön ausgestatteten Büchern derselbe Geist der heitern und ernsten Lebenserfahrung, der aus den sonst gezeichneten Bildern dieses Meisters bald ermahnend, bald warnend, bald anleitend, bald zurechtweisend, immer aber mild und freundlich anspricht. Es ist ein wunderlicher Missgriff mancher neuern Romantiker, dass sie sich, da doch der Roman ein ideales Bild des Lebens seyn soll, in der Darstellung des Verzerrten und der Unnatur gefallen. Wahrscheinlich suchen sie dahinter die Untiefen ihrer Erfindungskraft dem Auge zu verdecken, auf welchen die Geduld des Lesers doch endlich stranden muss. Wer aber so reich ist, wie der Vf. der vorliegenden Bücher, der bedarf solcher Mittel nicht, um reich zu scheinen; er ist gewiss, wenn er giebt, auch wohlzuthun. Darum möge man von ihm natürlich und doch anziehend schreiben lernen.

Nr. 1. *Die beiden Marien*, verdanken wir, nach der Unterschrift zu dem Vorwort an *Warneo*, das ja nicht ungelesen bleiben darf, dem wackern Pfarrer von Mainau, den wir schon aus dem zweyten Theile des Werkes Nr. 2. kennen. Sie umfasst das Leben eines Universitätsbekannten, der, von allen Vorzügen seines hohen Standes umgeben, ein frommes und untadeliges Bürgermädchen verführt, und sie theils durch den eigenen, entsetzlichen Leichtsinn, theils durch die arglistigen Ränke andrer Personen, denen er vertraut, um Ehre, zeitliches Glück, Ruhe, Verstand und Leben bringt. So schmerzlich die einzelnen Auftritte auch das Gemüth des Lesers ergreifen, besonders der Tod des von Kummer gebeugten Vaters der Marie, so ist doch der Blick auf die strafende und rächende Hand der ewigen Gerechtigkeit, die den Frevler durch sein ganzes Leben verfolgt, ein beruhigender und erhebender. Der Ehrgeizige, der um immer höher zu steigen vor der Welt, die Unschuldige kalt hinopfert, findet nicht, was er sucht; er fällt von der hohen

Stufe

Digitized by Google

Stufe die er schon durch Fürstengunst erstiegen, wieder herab, wird auf das empfindlichste beschämt und beschimpft, erduldet den härtesten Zwang, zieht in sein Verderben den eigenen Vater und die anfangs geliebte, dann wider Willen geehlichte Rosamunde, muss Haus und Hof verlassen, und empfängt in weiter Ferne, an dem Leichnam des hoffnungsvollen Sohnes, selbst von Siechthum gedrückt, im Augenblick des Todes, nicht einmal den letzten Trost, sich der endlich gefundenen, nie gekannten Tochter, der zweyten Marie, freuen zu können. So wird die geopferte Unschuld gerächt. — Schaudernd wendet sich das Auge weg von dem wüsten Leben roher akademischer Jünglinge, die dem flüchtigen Taumel der Sinne, und dem Sturme empörter Leidenschaft folgen; — das, Gott Lob! immer mehr abzunehmen beginnt. Liebliche Bilder begegnen dem Blick in den Zügen Mariens, ehe der Verführung Hauch ihr genaht ist, und diese zarte Blüthe, obwohl auch nach der Hinopferung noch rein, getrübt hat; oder in dem originellen Hauswesen des alten Malers. Rührend ist der Armen Sterbestunde, wo der Geist, ehe er ganz frey wird, noch einmal die Fesseln bricht, mit welchen der Wahnsinn ihn umgeben.

In Nr. 2. will die uns Allen liebe Pfarrin von Mainau von neuem mit *Erinnerungen aus ihrem Leben* unterhalten, und wir versammlen uns vor ihrem Lehnsessel, begierig lauschend der belehrenden Rede. — Noch ist uns das Bild des Tages im Gedächtnifs, an welchem *Sebastian* seine Antrittspredigt in Mainau, und jene rührende Leichenbestattung gehalten hatte. Der schöne Abend dieses schönen Tages wird uns hier zuerst geschildert. Bald folgt der Hochzeitstag, an dem die Mutter der Braut ihre eigene Brautwerbungsgeschichte, die mit Hülfe des ergreiseten Rectors gelungen, zum Besten giebt. Der Einzug der Pfarrin in die Pfarre, durch die liebevolle Theilnahme der Gemeinde verherrlicht, wird auch die Leser nicht ohne Theilnahme lassen. Aber allen jungen Geistlichen möchte es Rec. in das Herz und auf das Kanzelpult schreiben, wie Sebastian sein Amt verwaltete; dann würden solcher Miethlinge immer weniger seyn, wie sie das junge Paar bey seinen Besuchen unter den Amtsbrüdern in der Nachbarschaft antrifft, und Alle blofs mit Geist und Herz und Leben an den Pfarrer von Erbach sich anschliessen. — Wir sehen ferner das junge Paar in den süfsesten Hoffnungen, und nach ihrer Erfüllung in den seligsten Freuden, den Vater- und Mutterfreuden. Wir sehen es dann bald durch die Unverschämtheit eines Gutsbesitzers, bald durch Neid und Hafs unwürdiger Feinde in schwierige Lagen versetzt, aus welchen sie aber immer durch die kluge vorsichtige Art ihres Benehmens und die unerschütterliche Rechtlichkeit ihrer Handlungweise befreyt werden. Endlich begleiten wir den immer heiterer werdenden Greis, durch mancherley Begebenheiten, die in sein äufseres Leben verflochten sind, und wovon uns die Geschichte der armen, kinderlosen Wittwe und des alten Andres vorzüglich wohlthuend ansprechen, während uns die von dem wollüstigen Fürsten mit Abscheu erfüllt, bis zu den spätesten Grenzen seiner Tage, das er so schön, so lehrreich beschliefst.

Den übrigen Theil des Buches nehmen „*zerstreute Blätter aus Oda's (des Unbekannten) Hand*" ein, welche Erinnerungen aus seinem Aufenthalte in der Schweiz, vor der Verbindung mit Amanda, enthalten. Wir preisen mit dem Wanderer die Gegend um Bern, und lauschen dem Gespräche über alte und neue Zeit, dem sich die Geschichte von dem Grafen zu Bollingen grausenerweckend anschliefst. Darauf nimmt der Streit der zufällig vereinten Reisegesellschaft, der den Enthusiasmus zum Gegenstande hat, unsere Theilnahme in Anspruch. Die Wirthin zum Falken in Zürich erzählt uns die entsetzliche Geschichte Augustins und seiner Frauen; und damit der erschütternde Eindruck nicht in uns bleibe, führt uns das Leben des armen Thomas in das sanft Rührende; die Brautfahrt des Aelplers im Pusterthale in das still Erheiternde. — *An diese* längern Aufsätze schliefsen sich kürzere, *aber nicht* minder treffliche Bemerkungen, über die wichtigsten Gegenstände des menschlichen Nachdenkens, und beenden so den dritten Theil dieses Werkes auf eine Weise, dafs wir einem vierten und fünften, oder so viel uns des Vfs. Musestunden noch schenken wollen, mit freudiger Erwartung entgegen sehen.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

PARIS: *Des Congestions sanguines de la rate* ou des obstructions de ce viscère vulgairement appellées en anglais *Spleen*, par *M. F. M. Audouard.* 1818. 32 S. 8. (12 Gr.)

Hr. *A.* hatte in seiner Schrift über die Ansteckungsfähigkeit der intermittirenden Fieber auch von den Anschwellungen der Milz gesprochen, mehrere Recensenten hatten Hrn. *A.* Ansichten getadelt, gegen diese und zur Vertheidigung seiner Ansichten ist die gegenwärtige Schrift bestimmt. Aufser Ausfällen gegen seine Gegner macht der Verfasser manche ganz gute practische Bemerkung, wie man das von einem Manne erwarten kann, der lange Zeit Militärarzt in verschiedenen Ländern war.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

November 1822.

RECHTSGELAHRTHEIT.

KÖLN, b. Bachem: *Staatsrecht des Alterthums*, von *Karl Dietrich Hüllmann*. 1820. VIII u. 416 S. 8.

Dieſes gröſsere Werk nimmt die Ergebniſſe der angezeigten „Urgeſchichte des Staats" (Allg. Lit. Zeit. Nr. 16. von 1818) und umfaſſenderer Forſchungen in ſich auf, giebt in dem Staatsrecht der alten Welt dem Jetzigen einen Spiegel; und bietet immer Vergleichungen an, ohne ſie ſelbſt zu machen. So iſt der Zweck des Alten für uns, ſeine Beziehung auf das Neue gehalten und doch das Urtheil eines Jeden freygelaſſen.

Der Staat entſtand nach dem Muſter, aber nicht aus der Familienverfaſſung. Anfänglich (?) waren die Geſchlechter lange Zeit abgeſchloſſen, und Verheirathungen auſserhalb nicht geſtattet. Indeſs kam es zu nachbarlichen Berührungen, zu Wechſelheirathen und zwiſchen den benachbarten, befreundeten Familienhäuptern zu Zuſammenkünften. Ein Inbegriff von Geſchlechtern, die auf dieſe zweyfache Weiſe verbunden waren, hieſs *Brüderſchaft* oder Schwägerſchaft: Phratria. Der Verein der am Tage zerſtreueten Hausgenoſſen war Abends der *Herd*: Theilnahme an der Mahlzeit, Zeichen der Mitgliedſchaft in der Familie. Der Herd war zugleich *heilige Stätte*, wo die Bildniſſe der Ahnherrn umherſtanden. Die verſchwägerten Geſchlechter theilten die Andachtsübungen. Zu den Grundfeſten des geſellſchaftlichen Gebäudes gehören im Alterthum: Verſammlungen zu gemeinſchaftlicher Berathung und Mahlzeit und Verehrung eigenthümlicher Gottheiten. Das vermehrte Durchkreuzen der Geſchlechter führte zur Nachbildung der *bürgerlichen* aus den natürlichen Brüderſchaften: zu den Spartaniſchen Orben, den Römiſchen Curien. Doch wird ausdrücklich erwähnt, daſs die zwölf alten Phratrien zu Athen nicht verwandſchaftlichen Urſprungs geweſen ſeyen, und mehrere ſolcher Genoſſenſchaften werden beſſer *Landsmannſchaften* als Stämme genannt. Bildete ſich eine Gemeineverwaltung unter den Vorſtehern der Genoſſenſchaften, ſo war es eine *Mutſchierung*, eine Wechſelregierung um die Selbſtſtändigkeit der Genoſſenſchaften zu bewahren. Der Uebergang der Geſchäftsleitung von Einem zum Andern knüpfte ſich an die Zeitrechnung (ſ. Urgeſchichte). Ehe weiter unterſucht wird, wie für die Vollſtändigkeit der Genoſſenſchaften, den feſten Beſtand der Geſchlechter und Familien, die Erhaltung Stamm- und Hausgüter geſorgt wurde, kommt das Verhältniſs der Beyſaſſen und der Hinterſaſſen in Frage. Die *Abhängigkeit* der *Eintheilung* des *Gebiets* von der *Zahl* der Genoſſenſchaften wird dadurch beſtätigt, daſs die zwölf Stämme der Eleer auf acht beſchränkt wurden, da ſie den dritten Theil des Gebiets verloren hatten. Der Landesantheil jeder Genoſſenſchaft war wieder in Familienantheile abgetheilt, auf deren Erhaltung ſich theils Veräuſserungsverbote, theils Vorrechte des Mannsſtammes in der Erbfolge, theils Abwehr der Uebervölkerung durch Ausſetzung der Kinder bezogen. In Griechenland blieben die *Bürgerſchaften* in Genoſſenſchaften getheilt, weil dieſe in weſentlichem Bezug auf Geſetzgebung und Regierung blieben, in Rom löſten ſich die Genoſſenſchaften ſeit Einführung der Schatzung (*cenſus*) auf.

Eine *Rathsbehörde* der Staatsväter war im hohen Alterthum eigentlich die einzige Staatsanſtalt. Die Mitglieder galten als Vertreter der Stämme; bloſs bey den Iſraeliten kommen einige, wiewohl nur dunkle Spuren von der Berufung aller Hausväter zu Berathungen vor. Solche Berathungen ſcheinen erſt durch Staaten von Anſiedlern, alſo unter Karthagern, Griechen und Italiern, und durch ſtädtiſches Zuſammenleben in Gang gekommen zu ſeyn. Für die Rathsbehörde zu Athen wurden jährlich von jedem der 10 Stämme 50 Mitglieder, überhaupt 500 gewählt; einem jeden Funfzig gehörte ein Monat, und fünfmal trat es darin zuſammen, um einen Ausſchuſs von Zehnern für die Verwaltung von 7 Tagen zu wählen, und dieſe Zehner beſtimmten täglich den Obervorſteher durch das Loos. Damit ſtimmt die Verwaltung von hundert Volksälteſten überein, welche ſagenhaft in der Römiſchen Urzeit ein Jahr ſtattgefunden, aber als die urſprüngliche angenommen werden darf. Sie wechſelte alle fünf Tage unter ihnen von Zehnern zu Zehnern, und alle zwölf Stunden in Betreff ihres Obmannes. Was bey den Römern dieſe 100, bey den Athenern jene 500, das waren bey den Iſraeliten ihre 70 Aelteſten, welche je-

Digitized by Google

jedoch nach morgenländiſcher Weiſe bleibend und erblich geweſen ſeyn müſſen.

Die *urſprüngliche Bundesverfaſſung* ging überall in eine prieſterlich oder fürſtlich vorherrſchaftliche über. Die *prieſterlich herrſchaftliche* Verfaſſung: ein Prieſterſtamm mit zwölf Laienſtämmen läſst ſich am genaueſten bey den Umwohnern von Delphi, bey den Iſraeliten und Aegyptern nachweiſen; denn unter den zwölf Aegyptiſchen Fürſten dürfen Häupter von ſo vielen verſchwägerten Stämmen verſtanden werden. Wie bey der prieſterlichen Oberherrſchaft die alleinige Vollziehung der heiligen Handlung und ein *Tempel* wie zu Delphi, Siloh, Memphis entſchied, ſo ward für die *fürſtliche Oberherrſchaft* die Heerführung und eine *Burg* entſcheidend: wie die Kekropia, Kadmea, Lariſſa, Byrſa von Karthago. Die Burg war der Wohnſitz des fürſtlichen Geſchlechts und ſeiner Unterſaſſen, nicht der Mitglieder von den Stämmen, aber hier der gemeinſchaftliche *Staatsheerd* mit beſtändig unterhaltenem Feuer. Die Gewalt der herrſchaftlichen Geſchlechter beſchränkte die Blutrache, die Familie des Erſchlagenen muſste ſich mit einem *Löſegeld* begnügen, und das Löſegeld führte zu der *Beſteuerung*. Es war nicht bloſs der Familie, ſondern auch dem Fürſten Genugthuung zu leiſten, weil auch er als Geſammthaupt aller Familien beleidigt war. Aldann bezog die Regierung allein die Geldbuſse, wie ſie allein die Verbrechen verfolgte und ſtrafte, und ſie machte daraus einen allgemeinen *Ablaſs*, ein *Kopfgeld*. Bey den Iſraeliten bezahlte jeder, welcher das zwanzigſte Jahr erreicht hatte, ein gleiches Löſegeld, zur *Sicherung ſeines Lebens*. Das urſprüngliche Kopfgeld der Römer ſtand gleichfalls in Zuſammenhang mit dem Entſündigungsopfer, den ſ. g. Suovetaurilien (Liv. 1. 44.). Die Leiſtung des Ablaſſes kommt zugleich in Verbindung mit der Heerſchau vor. Das *Heer* war anfänglich nach den Genoſſenſchaften geordnet, wohin auch zu Athen die zehn Ober- und Unterfeldherren weiſen.

Der Fürſtlichen Verfaſſung folgte die *Gemeinheitliche*, deren drey Hauptmerkmale: eine Rathsbehörde, drey Verwaltungszweige, Staat, Kirche und Feld, Zuziehung der Bürgergeſammtheit bey Berathungen über wichtige Staatsſachen ſind. In den meiſten Staaten behielten nach dem Aufhören der Fürſtenherrſchaft die *adligen Geſchlechter* Vorrechte. Die Römiſchen Patricier waren die Geſchlechter nicht eines, ſondern mehrerer Herrnſtämme, deren Wechſelfolge in der Oberherrſchaft ſagenhaft dunkel vorgeſtellt wird. Wie wären ſie ſonſt dazu gekommen, durch ausſchlieſsliche Mitgliedſchaft des Staatsraths, durch Bekleidung aller wichtigen Aemter, durch Vollziehung der öffentlichen Religionshandlungen, eine Herrſchaft auszuüben? dieſes nennt der Vf. *Genokratie*; dagegen *Timokratie*, wenn die Befugniſs zu den Staatswürden ſich nach der Schatzung bedingt, wenn der Geldadel den Geburtsadel verdrängt, dazu ſcheint es zuerſt in den Joniſchen Staaten von Kleinaſien, namentlich zu Milet und Phokäa gekommen zu ſeyn. *Demokratie* iſt Wahlfähigkeit aller Bürger ohne Unterſchied der Geburt und des Vermögens zu allen öffentlichen Stellen, und dawider erhoben ſich dort die namhafteſten Stimmen, wo ſie am weiteſten getrieben war: Platon, Xenophon, Ariſtophanes, Iſokrates zu Athen. Der Begriff *der Ariſtokratie* iſt darin zu ſetzen, daſs zu den obrigkeitlichen Aemtern *herkömmlich* nur Männer aus den gebildeteren Familien gelangten, die wahren Vaterlandsfreunde. Bey den Tarentinern waren die Stellen doppelt beſetzt mit einem Bürger aus den beſſern Familien, und mit einem aus den geringern. Bey den Römern erhellt das Weſen der Ariſtokratie aus dem beſtändigen Gegenſatz der *Optimaten* und entweder der *Volksmenge* oder ihrer Schmeichler. Die vornehmen Geſchlechter brachten die Aemter auf Angehörige und hieſsen davon Noſcibiles. Die Neulinge waren nicht mehr dem Geburtsadel, ſondern dem Amtsadel entgegengeſetzt. Die *Oligarchie* läſst ſich in jeder dieſer vier Verfaſſungen machen, indem entweder die Zahl der Aemter, oder die Zahl der Amtsfähigen beſchränkt iſt. Es werden hierauf die Griechiſchen Begriffe über Verfaſſung und Verwaltung erläutert, die Landeigenthümer zu öffentlichen Aemtern geeigneter als die Handwerker gehalten, und deren Zuläſſigkeit in ganz Griechenland nur allein von Korinth erwähnt.

Die *Amtsleihe* auf Lebzeit kommt ſelten vor, gewöhnlich ein jährlicher Wechſel und zu vielen Aemtern entſchied das Loos die Wahl. Auch gab es beſonders zu Athen wohlgeordnete Beſtechungsgeſellſchaften. Zu dem alten genokratiſchen *Staatsrath* in Griechenland und Karthago kam ein *zweyter*, in Rom blieb nur ein Einziger, nahm aber zehn Vertreter der Volksgemeine, die Volkstribunen in ſich auf. Zu Athen erhielt der alte Rath, der Areopag durch Solon einen zweyten zur Seite. Jener beſtand fortan aus den abgegangenen Archonten, dieſer aus den ſchon erwähnten Fünfhunderten. Ihm entſprach zu Sparta die Ephorie mit einjährigen Mitgliedern, jenem die Gerufia mit lebenslänglichen Mitgliedern, welches auch bey dem alten Rath gleiches Namens zu Karthago der Fall geweſen ſeyn wird, auch ſteht ihm der Συγκλητος als neuer Rath zur Seite, deſſen Mitglieder aus den gebildeten und vermögenden Familien, wahrſcheinlich auf zwey Jahr gewählt wurden. Die oberſten Beamten waren die Häupter des Staatsraths; und dem prieſterlichen Beamten gab man zu Athen und zu Rom den Fürſtennamen. Die Behörden ſind unſern Leſern bekannt.

Die Entwürfe neuer *Geſetze* oder Anträge zu wichtigen Beſchlüſſen muſsten entweder von dem Staatsrath ausgehen, oder doch genehmigt ſeyn, ehe

ehe sie der Bürgergesammtheit vorgetragen wurden; und Männer aus seiner Mitte leiteten die Verhandlung und Abstimmung in der *Staatsgemeine*. Wenn zu Karthago Suffeten und Geronten über eine Sache eins waren, brauchten sie dieselbe nicht an die Gemeine zu bringen. Zu Athen wird einer Vorbereitung der Gesetze von dem Rath der Fünfhundert erwähnt. Zu Sparta stand die Prüfung der Gesetzvorschläge bey der Gerusia. Zu Rom hatte der Staatsrath die Vorberathung, damit er aber einem genommenen Volksbeschluss durch versagte Einwilligung nicht hindern konnte, ward festgesetzt, dass er die Antragsstellung genehmigen sollte. Zu Athen brachte man diese zu einer Art richterlichem Verfahren vor den Nomotheten, insofern sie die Aenderung bestehender Gesetze betraf. Auf den Griechischen Bürgergemeinen war wenig Anstand, aber viel Geschrey und Lärm, in einigen Staaten, Rhegium, Kroton, nahmen nicht alle Bürger an der Gesetzgebung Theil. Die Römische Bürgergemeine stimmte anfänglich nach ihren bürgerlich-kirchlichen Genossenschaften, den Curien, und darin hätten die niedern Stände obsiegen müssen, weil sie die Mehrzahl in allen *Curien* machten. Aber die Patricier hatten durch ihre Hintersassen auf die Abstimmung grossen Einfluss. Die Versammlungsordnung ward verändert. Das erste ausdrückliche Beyspiel der Abstimmung nach der Schatzung in 5 Klassen und 192 *Centurien* findet sich bey dem Uebergang der fürstherrschaftlichen in die gemeinheitliche Verfassung. Die erste Klasse, oder die Besteuertesten hatten 98 Centurien oder Gesammtstimmen, und mithin bey Einigkeit unter sich die Stimmenmehrheit gegen die übrigen 94 Centurien oder Gesammtstimmen. Indess fehlte den so berathenden und stimmenden Gleichbegüterten und Gleichbesteuerten die nähere Gemeinschaft, welche aus örtlichen, nachbarlichen und genossenschaftlichen Verhältnissen entsteht, man ging daher von der künstlichen Centurienabtheilung ab, hielt sich blos an die Klassen, theilte sich in diesen in die Alten und die Jungen, und versammelte sich in einer von diesen beiden Centurien und jenen fünf Klassen nach den *Schatzungskreisen (tribus)*, wozu jeder gehörte: also da der Schatzungskreise 35 waren, in 350 Centurien. In diesen Versammlungen führte der oberste Staatsbeamte den Vorsitz, und er hatte auch das Recht sie aufzuheben; welches den Volkstribunen gleichfalls zustand. Diese konnten auch Gemeine halten, worauf blos nach den Schatzungskreisen Mann für Mann durch Händeaufheben gestimmt und nach der Mehrheit unter den 35 Gesammtstimmen entschieden wurde und keine Patricier gegenwärtig seyn sollten. Später werden sie darauf mitgestimmt haben, als den hier gefassten Beschlüssen verbindliche Kraft für alle Staatsbürger beygelegt, den ärmern Bürgern aber die Stimmenmehrheit entzogen wurde, weil der Censor sie ohne Rücksicht des Wohnorts in die vier Kreise der Stadt Rom einschrieb, sie also nur an vier Gesammtstimmen Theil nehmen liess, und sie verloren auch darin die Stimmenmehrheit durch die Verfügung, dass in allen versammelten Kreisen nicht mehr durch einander, sondern nach Ständen und Gewerben gestimmt werden sollte. Nachdem auf diese Weise die Versammlung nach Kreisen der Versammlung nach der Schatzung genähert war, konnte es gleichgültig seyn, auf welcher von Beiden ein Gegenstand verhandelt wurde, nur durfte er nicht kirchlicher Natur seyn. Damit beschäftigte sich nach dem Aufhören der bürgerlich-kirchlichen Genossenschaften (der Curien) eine Behörde, und der Namen von der Versammlung jener, *comitia curiata*, ging auf die Sitzung dieser über.

In der *Rechtspflege* war das gröfste Gebrechen, dass der Richter über Verbrechen und Gewaltmissbrauch zugleich Gesetzgeber war, und dass der Volkshaufen nach augenblicklichem Eindruck entschied, nicht selten unter wilden Thätlichkeiten. In Rom zogen die Volkstribunen solche Sachen vor die versammelten Kreise, und versuchten die berühmtesten Männer durch jede Erniedrigung Lossprechung zu erbetteln. Zu Athen gelangten jährlich 6000 Bürger durch das Loos zum Richteramt. Sie sollten dreyssig Jahr alt, echter Geburt, und nicht in Steuerrückstand seyn. Nach Solon's Absicht sollte blos die bürgerliche Gerichtsbarkeit *vertreterschaftlich* (welchem der Vf. *obrigkeitlich* entgegensetzt) verwaltet werden. Seitdem aber in Athen alle bürgerliche Scheidewände niedergerissen wurden, Kenntniss und Bildung der bessern Familien keine bürgerliche Vorzüge mehr gewährten, gingen die *obrigkeitlichen* Gerichte fast ganz ein. Doch vermittelten Gerichtsbeamte die Einleitung der Klage. (Aus *Hefftter's* neuerem trefflichen Werk über die Gerichtsverfassung zu Athen soll hier nur bemerkt werden, dass bey den gerichtlichen Verhandlungen mehr geschrieben wurde, als man glaubt.) Durch diese Beamte wandte man sich in bürgerlichen Klagen sogleich an das betreffende Gericht. Die öffentlichen Klagen wurden durch sie zunächst an den Staatsrath, und dann vor die Staatsgemeine gebracht, welche gewöhnlich nur über deren Zulässigkeit, oder über ihre Verweisung an den betreffenden Gerichtshof entschied. Der erste und vorzüglichste war die Heliäa mit peinlicher und bürgerlicher Gerichtsverwaltung und 500 Beysitzern, die auch wohl verdoppelt wurden. Es gab auch schon besondere Handels- und Berggerichte. Zu Rom verwiess man in früherer Zeit die Verbrechen, worüber die Bürgerversammlung nicht selbst erkannte, an den Consul, und errichtete dann stehende peinliche Gerichtshöfe zuerst zur Untersuchung und Bestrafung von Erpressungen in den Landschaften, darauf von Bestechungen zur Amtserlangung, ferner von Veruntreuung öffentlicher Gelder, und von Verbrechen gegen den Staat. Die Prätoren hatten die Vorsitze in diesen Gerichten, und Staatsräthe, eine Zeit lang auch Ritter zu Beysitzern nach ihrer Wahl im Ganzen und nach dem Loos für den

Klag-

Digitized by Google

Klagfall. Von bürgerlichen Gerichten kommt nur eins als vertretlich vor. Das Gericht der Hundert, (eigentlich 105, drey von jedem Kreiſe) für Fälle, welche die Geſetze nicht vorgeſehen, und für Familienſachen. Die bürgerliche Gerichtsbarkeit verwaltete der Prätor mit Zuziehung unbeſcholtener Bürger, die ſich Rechtskundige zum Beyſtand nahmen. Die Schilderung des gerichtlichen Verfahrens liegt aufser dem Zwecke der Schrift, doch wird gerügt, dafs die Sachwalter ſich jedes Kunſtmittel erlaubten, und *Cicero* z. B. die *Stoiſche* Lehre verſpottete. Die Stimmen zum Urtheil wurden ſchweigend, ſowohl zu Athen als Rom, durch die Abgabe von Zeichen ertheilt. Die Stimmenmehrheit entſchied, ihre Gleichheit ſprach los.

Dieſes iſt der dürftige Auszug aus einer reichhaltigen Schrift. Es kann auffallen, dafs ſie nicht von dem Perſiſchen Weſen und dergleichen handelt, aber ſie handelt nur von dem Staatsrecht und nicht von ſeinem Gegenſatz: von der Willkür. Aus dem Dunkel des Alterthums offenbaren ſich die verſchiedenartigen Verſchmelzungen der Urſtoffe der Verwandſchaften und Nachbarſchaften, der Gottesfurcht und des Gottesdienſtes, der Gemeinſchaft von Sprache und von Land, der Feindesnoth und Freundeshülfe, des Freyheitsſinnes und der Ordnungsliebe, wodurch Staatsverfaſſungen werden und wechſeln. Das Geſtaltete iſt ſich nirgend gleich, und von einer Vorgeſtalt keine Spur zu finden, aber das Wandelbare deutet überall auf ein Unwandelbares, das Nachgebildete auf ein Vorbild: die Staatsrechte auf ein Staatsrecht. Die eigentliche rein-menſchliche Verbrüderung iſt wider die Thierheit und für ein ſeelenvolles Leben. Wider die Schreckniſſe der Natur genügen Landgemeinen und nachbarliche Hülfe; wider unſere eigenen Leidenſchaften und für ein gebildetes Leben ſind Körperſchaften nöthig, welche ſich durch das ganze Volk verbreiten, an den einzelnen Gemeinen, wie an einer Wurzel ſich halten, und für die Kreiſe und Landſchaften ihre Vertreter haben. Zu dem Letztern kam es im Alterthum nicht, ſo nahe man ihm auch oft darin war, beſonders die Griechen in ihrer erſten Freude über die Beſiegung der Perſer. Ihre allerdings ſchnell vorübergehende Luſt an dem Bundeswerk (Amphiktyonie) hätte wohl einer Erwähnung verdient. Mit ihr verſchwand die Hoffnung, dafs die Griechiſchen Staatsgemeinen ſich von der Natur der Ortsgemeinen mehr entfernen und ſich völkerſchaftlicher geſtalten würden. Schade, dafs die Verfaſſung ihrer Ortsgemeinen nicht beſonders beſchrieben ſind, woraus ihre Staatsverfaſſungen doch eigentlich erwachſen. Nach Auflöſung ihrer wechſelſeitigen Verwickelung zeigt ſich als Hauptübel, dafs gerade das Muſterhafte in jener, das Fehlerhafte in dieſer war. Nichts iſt naturgemäſser und durch alle Zeiten bewährter, als dafs die Ortsgemeine über ihre Angelegenheiten ſtimmt und ihre Vorſteher wählt, dazu reicht der Verſtand jedes Hausvaters hin. Auch hat ſich in der That die altgriechiſche Gemeineverfaſſung bis auf unſere Zeit unter den Neugriechen erhalten, in ihren Weichbildsälteſten, Gemeineräthen und den jährlichen Wahlen ihrer Obrigkeit.

Wenn übrigens hin und wieder den Vorſtellungen des Vfs. andere zur Seite geſtellt werden möchten, ſo verſtattet dieſes hier der Raum nicht. Widerſprechen läſst ſich nicht geradezu bey ſo zweifelhaften Sachen und Darſtellungen, und es iſt in keinem Fall gegen geachtete Schriftſteller mit dem öffentlichen Anſtande, mit der Würde der Wiſſenſchaftlichkeit verträglich; des bedenklichen Falles gar nicht zu erwähnen, wenn auf den gelehrten Stand herabgeſehen oder aufgeſehen wird.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

LONDON: *An hiſtorical, philoſophical and practical Eſſay on the human hair. By Alexander Rowland* jun. *Third* Edit. 1818. 116 S. 8. Mit einer Kupfertafel. (1 Rthlr.)

Die Hälfte dieſes Machwerks iſt gefüllt mit Bemerkungen über den Bau, die verſchiedenen Farben, das Wachsthum der Haare u. ſ. w., die aus ſchlechtgewählten Schriften zuſammengetragen ſind, beſonders fehlt es nicht an vielen Anekdoten, beſonders von berühmten Männern, an Stellen aus Dichtern, Reiſebeſchreibungen u. ſ. w. Erſt als Rec. in der zweyten Hälfte eine groſse Anzahl von Dankſagungsſchreiben verſchiedener Perſonen an Herrn Rowland fand, erinnerte ſich Rec. des Namens dieſes Charlatans, der ſein Macaſſaröl in Frankreich und Deutſchland an allen Straſsenecken ausbot; zu deſſen Anpreiſung iſt denn auch allein dieſes ſeichte Machwerk geſchrieben; daher dieſe Anzeige nur zur Warnung für die, welche etwa, wie der Rec. verleitet werden könnten, ſich daſſelbe zu verſchreiben. Manche Bemerkung des Vfs. würde nicht ohne Werth ſeyn, wenn nicht der Reſt der Schrift verböte, auch nur das geringſte Vertrauen auf die Angaben des Vfs. zu ſetzen.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

November 1822.

GESCHICHTE.

KOPENHAGEN, bey Seidelin: *Det under Kong Frederik den Femte oprettede danske Afrikanske Kompagnies Historie af Arkivdokumenter udarbeidet ved* (Geschichte der unter *K. Fr. V.* errichteten Dän. Afrikanischen Compagnie, aus Archivdokumenten ausgearbeitet) von Dr. *J. L. Rasmussen*, Prof. d. morgenländischen Sprachen auf d. Univers. Kopenhagen. 1818. XX u. 252 S. gr. 8. (2 Rbthlr. 3 Mk. D. C.).

In mehr als Einer Hinsicht zählt Rec. diese Schrift zu den interessantesten Erscheinungen in der Dänischen Literatur neuerer Zeit. Ueber die Geschichte der Entstehung, der Schicksale und der nach 17 jähriger Dauer geschehenen Aufhebung der auf dem Titel genannten, für Dänemark zu ihrer Zeit recht wichtigen, Handelskompagnie hat man in deutscher Sprache nichts; man müsste denn dahin die wenigen Nachrichten rechnen, welche sich darüber in der deutschen Uebersetzung von *Jörgen Höfts Nachrichten von Marokko und Fez*, Kopenh. 1781. befinden. Und selbst in dänischer Sprache ist es nur dieser Vf., welcher theils in der angeführten Schrift, theils in seiner *Geschichte des Marokkanischen Kaisers Muhammed Ben Abdallah*, Kopenh. 1791. (S. *A. L. Z.* 1792. No. 268.), in dieser aber nur eine unvollständige Auskunft über einzelne die Gesellschaft betreffende Gegenstände giebt, dergleichen sich auch in *W. Fr. Ravns kurzem Unterrichte von der marokkanischen Sklaverey*, Kopenh. 1754. und in *Andr. Aerrebos Briefen zur Aufklärung und Berichtigung mancher von Höst mitgetheilten Nachrichten über Muh. B. Abd.* 1793. befindet. Desto willkommener muss für jeden, der die Wichtigkeit dieses Gegenstandes an sich und in seinen Folgen kennt, eine vollständige, das Ganze und das Einzelne bis in das kleinste Detail umfassende, aus der zuverlässigen Quelle der Dokumente, in dem Archive des afrikanischen Consulatdirektoriums geschöpfte, Ausarbeitung der Geschichte jener Handelsgesellschaft seyn, wie wir sie hier vom Prof. *Rasmussen*, bekannt durch s. *Gedichte und Abenteuer vom Morgenlande* (1816.), durch s. Schriften *für Anfänger in d. hebr. Sprache* (1815 u. 1818.), durch s. *Historia praecip. Arabum regnorum* etc. (S. *A. L. Z.* 1818. No. 63.) u. s. w. erhalten.

Die Schrift ist von einer Vorrede des verdienten Prof. *L. Engelstoft* begleitet, worin der Vf. zeigt, welches weite, bisher noch nicht hinlänglich angebauete, Feld des ökonomisch-politischen Unterrichts eine zuverlässige Handelsgeschichte für jedes Land eröffnet. „Aber leider! sagt Hr. *E.*, herrscht nirgends mehr Unzuverlässigkeit und Widerspruch, als in diesem Geschichtszweige. Auch die officiellsten Angaben sind, aus bekannten und erklärbaren Ursachen, oft unsicher und meist betrügerisch." Nur aus authentischen Nachrichten von einzelnen Handelsunternehmungen, nach ihren Principien, ihrer Art und ihrem Erfolge, kann eine zuverlässige Handelsgeschichte entstehen. Unser Vaterland hat mit andern nord-europäischen Ländern das Gleiche, das es erst seit einigen Jahrhunderten Stoff geliefert hat zu einer eigentlichen Handelsgeschichte, nämlich von der Zeit an, da dessen Handelswirksamkeit einigen bedeutenden Umfang erhielt; aber auch seine Handelsgeschichte ist, gleich andern, im Ganzen genommen unvollständig, unzuverlässig und voll von Widersprüchen." (S. VIII.) Selbst aus der für Dänemark so wichtigen Handelsepoche unter *Christian VI.* u. *Friedrich V.* sind die Nachrichten, sie mögen nun in statistischen oder historischen Schriften enthalten seyn, äusserst mager, unbefriedigend, zum Theil wahrheitswidrig. Niemand war, nach des Vorredners Zeugnis (S. XI.), dazu geschickter, um das Dunkel aufzuhellen, welches bisher über dem dänischen Handel nach *Marokko* in der Mitte des 18ten Jahrhunderts schwebte, als Prof. *Rasmussen*, dessen ausgebreitete Sprachkenntnis ihn in den Stand setzte, die in dem Archive der Consulatdirection befindliche Sammlung von Dokumenten und originalen Briefen in verschiedenen Sprachen, theils auch in der arabischen, zu benutzen und dem der Präses und die übrigen Glieder der Direction mit zuvorkommender Liberalität den Zutritt zu dem Archive verstatteten. — Ein in Marokko geborner Jude, Namens *Joseph Buzaglo de Paz*, der im J. 1746. einer fremden Macht als Spion in Frankreich gedient hatte, bald entdeckt und in die Bastille gesetzt, 1749. aber der Gefangenschaft entlassen und des Landes verwiesen worden war, gab den ersten Anlass zur Errichtung einer Dänisch-afrikanischen Handelskompagnie; indem er einige Kaufleute zu Kopenhagen — der Vf. nennt: *Fabritius* (u. *Tengnagel?*) *van Hemert* und *Wever*, Häuser, von denen jetzt keins mehr florirt — durch

Digitized by Google

seine Vorstellungen dazu beredete, 1749. den Versuch mit Einem Schiffe zu machen, welches sie mit europäischen Produkten nach Marokko schickten und dagegen afrikanische Waaren zurück erhielten. Da der Versuch glückte, so fand dieser Jude ein desto williger es Gehör, als er schon 1750. der Regierung den Vorschlag that, zu einem Handelstraktat zwischen Dänemark und Marokko; in seinem übergebenen Plane zeigte er, wie geneigt die marokkanische Regierung seyn werde, die Verbindung einzugehen, um dadurch nicht nur ihre Zolleinnahme zu vermehren, sondern auch um Waffen, Kanonen u. a. Kriegsbedürfnisse, ohne Geld, gegen blosse Landesprodukte einzutauschen; eben so vortheilhaft würde die Verbindung für Dänemark seyn, da es Tücher, Linnen, Zinn, Eisen, Stahl, Allaun, Thee, Zucker, Pfeffer, Nelken, Ingwer, Papier, aller Art Waffen u. s. w. in Marokko absetzen und dagegen feine Wolle für die damals neu angelegten dän. Fabriken, Wachs Olivenoel, Mandeln, arabischen Gummi, Karduan, Straussfedern, Elfenbein, Salpeter u. s. w. eintauschen könne. Im Frühjahr 1751. wurden wirklich 2. Fregatten ausgerüstet, deren geheimgehaltene Bestimmung nach Marokko ging. Diese traten, als Beschützerinnen von 3 Handelsschiffen, sofort die Reise an und erreichten im Jun. die Rhede von *Saffy*." Alles ging, obgleich der Jude bald als eigennütziger Grossprahler erkannt und an seiner Stelle ein anderer Marokkaner, *Rey*, zum Unterhändler angenommen wurde, so schnell von Statten, dass bereits im Jul. der Traktat unter folgenden Bedingungen abgeschlossen wurde: „den Zoll von allen ein- und auszuführenden Waaren in den beiden Hafen *Saffy* und *St. Crux* nehmen die Dänen für eine Zeit von 5 Jahren in Pacht und bezahlen dafür jährlich die Summe von 50,000 Marokkanische Dukaten (à 1 Thlr. 4 Mk. D. C.), nebst 3000 Dnk. für den Prinz-Regenten jährlich zum Present (welche der Traktat nicht erwähnt); kein fremdes Schiff von irgend einer andern Nation darf, bey Strafe der Confiskation, in diesen Hafen einlaufen: geschähe es doch, so verfällt das Schiff an den Kaiser. Auf dieser Küste dürfen nur die Dänen handeln. Ein Comtoir mit den nöthigen Magazinen wird nahe am Flusse *Suz* da angelegt, wo solches die Dänen für das zweckmässigste halten. Alle Dänen sollen respektirt werden und von allen Auflagen befreyt seyn" u. s. w. Es war wohl vorauszusehen, dass ein solches Zoll- und Handelsmonopol, erworben von einem Monarchen, bey welchem immer der Meistbietende der Meistbegünstigte war, von einer Nation, wie die Dänische, die weder zu den Mächtigsten, noch zu den Reichsten, gehörte, nicht lange werde aufrecht erhalten werden können. Noch im ersten Jahre des Traktates, den nicht der Kaiser, sondern dessen Sohn, der Prinz *Muhamed* abgeschlossen hatte, geschahen bedeutende Einschränkungen desselben; auch weigerte der Kaiser die Ratifikation; es wurden von den Engländern, die, gleich den Franzosen und Holländern, den Dänen die erlangten Vortheile, begreiflicher Weise, missgönnten, bedenkliche Gerüchte über die eigentliche Absicht derselben verbreitet, als ob sie nämlich in Marokko Festungen anlegen, die Mauren vertreiben wollten u. s. f. Allmählig gerieth die Handelskompagnie, und mit ihr gewissermaafsen die sie beschützende dänische Regierung selbst, in eine Lage, die nicht misslicher seyn konnte, die mit allen Haupt- und Nebenumständen zu beschreiben, der Raum dieser Blätter nicht zuläfst, die aber im Buche selbst geschildert zu lesen Niemand, den solche Gegenstände interessiren, unterlassen darf. Hr. *Engelstoft* entwirft von dem Ganzen ein Bild (Vorr. S. XII. f.), dessen Züge mit der Sache selbst, wie der Vf. sie darstellt, so übereinstimmen, dafs Rec. sich nicht enthalten kann, einen Theil desselben hier wieder zu geben. „Man erblickt (in der Periode der dän. afrik. Handelsgesellschaft) Kapitalien, Handelsflotten, Kriegsschiffe und eine ganze Diplomatik in Bewegung gesetzt, um ein Projekt zu Stande zu bringen, zu befördern nnd zu beschützen, welches die Lieblingsidee einzelner Mächtiger geworden war. Man schmeichelt Barbaren, erduldet ihren Eigensinn, ihre Chikanen, ihren Uebermuth. Man erkauft ihre Freundschaft, bezahlt ihnen Tribut auf hunderterley Art, bequemt sich zu einer fast sklavischen Nachgiebigkeit und erniedrigt sich zum Gebrauche der verächtlichsten Werkzeuge." — „Man läfst sich mit offenem Auge von Mauren und Christen, von Fremden und Landsleuten betrügen; immer steht man in Unterbalance: das beständige Deficit, welches gedeckt werden soll, zehrt am Commerzkollegium, an den Finanzen, an der Extraauflage, ja selbst an der Sklavenkasse und — das Resultat ist ein ungeheuerer Verlust, wo nicht für die von der Regierung ermunterte und beschützte Compagnie, so doch für die Staatskasse, deren zu Tonnen Goldes steigender" (S. XVI. wird der ganze, durch die Spekulation verursachte, Schaden auf mehr, als auf 2000,000 Thlr. angeschlagen) „directer Zuschufs, um die Compagnie schadlos zu halten, vielleicht noch die geringste Aufopferung war. Man sieht Mächtige beschäftigt, fast versessen darauf, ein Projekt gewaltsam durchzusetzen, worin sie ihre eigene Geburt lieben." — „Man hat endlich in der ganzen Geschichte der Unternehmung einen sehr lehrreichen Beleg dafür, was eine aufgeklärtere, bedachtsamere Staatsökonomie durch solche Organe, wie ein *A. Smith*, *Say*, *Büsch*, *Sartorius*, und unter den Dänen ein *Stampe*, *Olufsen*, *Stoud*, *(J. Kr. Höst*, *Thaarup)* über das Verhältnifs des Handels zu andern Nationalwohlstandsquellen, besonders zum Ackerbau" (nicht zu den Schulen, den Wissenschaften und Künsten? diesen *ersten* Quellen des *edelsten* Volksglückes?) „über in- und ausländischen Handel, über entfernte Handelsunternehmungen, über die natürlichste und wünschenswertheste Anwendung der Capitalien und die Ordnung, worin sie geschehen mufs, über den Zwang

des

Digitized by Google

des Handels und anderer Induſtriezweige, über des Staates unmittelbare Theilnahme an Handels- und andern Unternehmungen, über die weſentlichen Bedingungen zum Nutzen und Heil der Handelsunternehmungen, über privilegierte Handelsſocietäten, Monopole u. ſ. w. geurtheilt haben und zum Theil noch urtheilen." Mit Hr. *E.* ſagt Rec., daſs die Grundſätze einer echten Staatsökonomie in Betreff des Handels nicht leicht durch ein merkwürdigeres Beyſpiel von den ihnen entgegengeſetzten Verirrungen erläutert werden können, als durch die vorliegende Geſchichtserzählung des Anfangs, Fortgangs und Ausgangs der afrik. Handelskompagnie. — Zwar war das Jahr 1758 — das Erſte nach des Kaiſers *Mulei Abdallah* Tod und des neuen K. *Muhamed Ben Abdallah* Thronbeſteigung — Eins der merkwürdigſten in den Jahrbüchern der Compagnie, und das, welches den Grund legte zu ihrer nachherigen Auflöſung (S. 93.); doch gehörte zum völligen Untergang derſelben erſt noch die auch in Dänemark eintreffende Regierungsveränderung, die bekanntlich 8 volle Jahre ſpäter durch des Königes *Friedrich V.* Tod und den Regierungsantritt des K. *Chriſtian VII.* ſich ereignete. Mit jenem Jahre fingen nämlich die eigenen Faktoren der Handelskompagnie zuerſt an, *offenbar* (insgeheim war es ſchon längſt geſchehen) eigenmächtig zu handeln, ihr Privatintereſſe mit Beyſeitſetzung des Intereſſes der Geſellſchaft, der ſie dienten, zu verfolgen: und der neue Kaiſer, der als Prinz immer noch gegen die Compagnie eine gewiſſe Achtung bewieſen hatte, übte jetzt ohne Scheu die gröſseſten Ungerechtigkeiten gegen ſie aus, die nun mit jedem Jahre zunahmen, indem ſie von den unredlichen Faktoren, ſtatt ihnen Widerſtand zu leiſten, vielmehr gebilligt wurden: ſo, daſs weder die Vorſtellungen von Seiten der Direction der Geſellſchaft, noch die öftern Ambaſſaden von Seiten der dän. Regierung dem Uebel zu ſteuern vermochten. Der Vf. bedauert (S. 94.), daſs eben aus dieſem Zeitraume faſt alle Briefſchaften, die Compagnie betreffend, verloren gegangen ſeyen und er daher nur die Hauptbegebenheiten aus demſelben ſummariſch anführen könne. Eine ſolche war unter andern dieſe, daſs der Kaiſer dem Scheine nach durch Zwang, der Sache nach aber mit ihrem eignen Willen, höchſtwahrſcheinlich auf ihren eignen Vorſchlag, die Faktoren dahin brachte, den In- und Ausfuhrzoll von *Saffy* und *St. Crux*, gegen die Summe von 20,000 Marokk. Dukaten, für 1 Jahr in Pacht zu nehmen, und zwar auf Rechnung der Handelskompagnie. Die Faktoren erhoben ſonach im J. 1758 von allen fremden ein- und auslaufenden Schiffen beider Städte die Abgaben und verſchafften ſich dadurch Mittel und Gelegenheit genug, auf Koſten der Compagnie, welcher der Pachtkanon allein zur Laſt fiel, ſich zu bereichern (die Zolleinnahme betrug nämlich, *nach der Rechnung der Faktoren* von eben dem Jahre nur 10,000 Duk., alſo die Hälfte des Pachtgeldes, S. 103.). Doch würde die Geſellſchaft, ſolcher u. m. a. noch viel gröſsere Verluſte und, bald von den Faktoren, bald von Sr. marokk. Majeſtät, bald von beiden Behörden gemeinſchaftlich gegen ſie ausgeübter Ungerechtigkeiten ungeachtet, wahrſcheinlich noch lange beſtanden haben, wenn ihr nicht endlich der Tod *Friedrichs V.*, und mit ihm die Verminderung und zum Theil Vernichtung des Einfluſſes der bis dahin herrſchend geweſenen Partie in Dänemark, durch den ſchnell gefaſsten Beſchluſs, „eine Handelskompagnie aufzulöſen, von welcher zu befürchten war, daſs ihr die Kaſſen des Staates nicht mehr, wie zeither, offen ſtehen würden" (S. XVII.) — den Gnadenſtoſs beygebracht hätte. — Daſs an dieſer, urſprünglich, bloſsen Privat-Handelsſocietät in der Folge, auſser dem Könige ſelbſt, auch andere Mächtige des Staates weſentlichen Theil hatten, erhellt unter andern klar aus einer S. 133. vorkommenden Vertheilung eines Erſatzes, wodurch den Intereſſenten der bey der erſten Expedition nach Marokko unter dem Obriſtlieut. *Longueville* erlittene Verluſt im J. 1761. vergütet wurde, ſo daſs der *König* 20,000. (*J. H. E.*) *Bernſtorf* 10,000 *Ad. Moltke* 10,000 Graf *Lerche* 10,000 Geh. Rath des Conſeils *Dehn* 4000. *Demercieres* 5000. Geh. Rath *Juul* 2000. Geh. R. *Gram* 2000. (lauter Staatsdiener), Etats-Rath *v. Hemert* 15,000. Juſtiz R. *Bauer* (*Behagen?*) 12,000 und Etatsrath *Fabritius* 47,112. Thlr. 1 Mk. 12 ſs. (die 3. Letzten Kaufleute) von der ganzen zu vertheilenden Summe von 137,112 Thlr. 1 Mk. 12 ſs. erhielten. —

(Der Beſchluſs folgt.)

KIRCHENGESCHICHTE.

BAMBERG u. WÜRZBURG, in d. Göbhardtſchen Buchh.: *Lebensabriſs des hochwürdigen und hochwohlgebornen Herrn Gallus Dennerlein, Abten und Prälaten des aufgelöſten Benediktiner-Stifts Banz*, mit einem Vorworte: Ueber die Individualität des Menſchen-Charakters. Verfaſst von *G. J. Schatt*, vormals Benediktiner von Banz, z. Z. Profeſſor und Inſpektor des königl. Schul-Seminars in Bamberg. Nebſt zehn merkwürdigen Beylagen aus der Chronik dieſer Abtey von MLXXI — MDCCCIII. 1821. XX u. 240 S. 8. (1 f. 30 Kr.)

Die Geſchichte der Abtey Banz iſt uns nur aus Bruchſtücken bekannt, weswegen jeder neue Beytrag nicht anders als willkommen ſeyn kann. In dem Vorberichte zu dieſem dem Herzoge Wilhelm von Baiern als jetzigen Beſitzer der ehemaligen Abtey Banz zugeeigneten Werke verſpricht der Vf. die Varianten zu berichtigen, welche über die Stiftung derſelben unter den früheren Geſchichtſchreibern herrſchen, indem dieſe — bis auf Placidus Sprenger — keinen Unterſchied zwiſchen Mutter und Tochter Alberada machten, und die Leſer in einem Labyrinthe herumführten. Er führt Gründe und Gegengründe auf, ohne ſich ſelbſt eine Entſchei-

Digitized by Google

ſcheidung zu erlauben. Eben ſo zählt er die Aebte von 12n bis zum 14ten Jahrhunderte mit Zweifeln auf, ohne dieſe zu löſen, weder über ihre wahre Zahl, noch Namen, noch Regierungs-Periode zu entſcheiden. Die von Sprenger begonnene Geſchichte von Banz, wovon dieſer nur den erſten Band bis auf das Jahr 1250 herausgab, kam handſchriftlich in den Beſitz des ehemaligen Conventuals und Banzer Pfarrers Chryſoſtomus Cantor, vor deſſen im Jahre 1815 erfolgten Tode in jenen des Profeſſors *Deuber* (damals zu Bamberg, jetzt zu Freyburg) welcher dieſe Papiere an den Herzog Wilhelm von Baiern abtrat, weswegen unſer Vf. die Herausgabe derſelben von letzterem vergebens hofft. Möchte der Herzog ſelbſt aus patriotiſchem Eifer die vorhandenen Materialien durch einen ſachkundigen Gelehrten bearbeiten und drucken laſſen. Die Verdienſte aller einzelnen Gelehrten der Abtey Banz ſind bereits in Jaecks Pantheon der Gelehrten Bambergs aufgezählt worden, worauf, als auf eine authentiſche Quelle, unſer Vf. ſich beruft.

Als Einleitung in die Biographie werden „Ideen über die Individualität des Menſchen-Charakters" vorausgeſchickt, worin der Vf. darzuthun ſich bemüht, daſs der Grundcharakter jedes Individuums von der Geburt an bis zum Tode unvertilgbar ſey. (In der Ausführung ſcheint der Vf. die menſchliche Freyheit ſo beſchränken zu wollen, daſs er ſich dem Fatalismus nähern möchte, obgleich er ſeine Vorderſätze durch die allgemeine Erfahrung an den Juden zu beſtätigen ſucht. Da aber viele Menſchen ſich ſelbſt räthſelhaft bleiben, ſo iſt es andern noch ſchwerer, dieſelben in einem umfaſſenden Bilde darzuſtellen.) — Hierauf folgt der kurze Lebensabriſs des Abts Gallus Dennerlein und zwar in der erſten Periode von deſſen Geburt 1742 bis zum Eintritte in das Kloſter 1760. Als Sohn eines Schullehrers zu Gunzendorf hatte er das Glück, durch die Menſchenfreundlichkeit des Kaplans *Reul* für die Elemente der lateiniſchen Sprache gewonnen zu werden, während ſein Vater ihn im Orgelſpielen übte. Die zweyte Periode umfaſst den Eintritt in das Kloſter bis zur Abtswahl; nach mehreren kleinen Dienſten in der Klauſur, wurde er auch Keller-Gaſt-Boden- und Backmeiſter, Burſar, und Amtmann in Gleusdorf, woſelbſt er vorzüglich ſeine ökonomiſchen Kenntniſſe erweitern konnte. Im J. 1798 wurde er noch einmal Burſar, und endlich am 4ten May 1801 Abt, als ſolcher aber ſchon im Sommer 1803 mit 6000 fl. Jahrsgehalt, dann freyer Wohnung und Faurung auf dem Kloſterhofe zu Burg am Forſt penſionirt, womit die dritte und glänzendſte Periode ſeines Lebens beendigt war. Die 4te verbreitet ſich über ſein ſtilles Privatleben von 1803 bis zu ſeinem Tode am 22 Okt. 1820. In dieſem Ruheſtande übte er ungemein viele Wohlthaten an Bekannten und Fremden aus; er verſchied nach einem ſchmerzlichen Krankenlager an gänzlicher Entkräftung, und wurde zu Banz an die Seite ſeiner Mitbrüder begraben. —

Zu dieſer ausführlichen Lebensbeſchreibung des Abtes fügt der Vf. noch einige für die Geſchichte Frankens ſehr merkwürdige Beylagen. 1) *Series Abbatum Banzenſium, ex variis monaſterii documentis collecta. Additis Conventualibus, quantu ſcire licuit.* Aus dieſem Verzeichniſſe iſt zu erkennen, daſs erſt zu Ende des 16ten Jahrhunders zuverläſsigere, und vollſtändigere Perſonalnotizen angefertigt wurden. Nur muſs Rec. bedauern, daſs der Vf. bey der Mittheilung derſelben nicht auch die Quellen beyfügte, wo mehr oder weniger ausführliche Nachrichten über einzelne zu finden ſind. — 2) Die 1792 entworfenen Kapitulationspunkte, mit dem von dem zeitlichen Prior Placidus Sprenger geführten Protokolle. Dieſes Aktenſtück beweiſet 1) daſs die damals kund gewordenen republikaniſchen Ideen Frankreichs in Banz ſtillen Beyfall fanden; 2) daſs jene Conventualen, welche der Abtsſtelle *ſich unwürdig fühlten*, den würdigen an Geiſteskraft und Beredſamkeit weit überlegen waren, weswegen ſie ihre künftigen Obern mehr bevormundſchafteten, als es vorher je in irgend einer Abtey möglich geweſen war. Das Weſentliche dieſer Capitulationspunkte iſt jedoch für alle Klöſter, welche eine neue Abtswahl vornehmen, zur guten Erwägung zu empfehlen. 3) *Diarium* über den preuſsiſchen Einfall 1759, enthält die Abführung einiger Conventualen als Geiſeln nach Leipzig wegen verweigerter Erfüllung der Foderungen. — 4) Das Wahlprotokoll des letzten Abts Gallus Dennerlein — 5) die biſchöfliche Beſtätigungs Urkunde Georg Karls von Fechenbach — 6) die Verleihung der weltlichen Gerichtsbarkeit — 7) das Säkulariſationsdekret aller Conventuale — 8) die Penſionirung und Ausſtattung des Abts — 9) das Teſtament deſſelben — 10) die Krankheits-Geſchichte von den letzten 18 Jahren, nebſt dem Sektions Berichte von Dr. Karl Diez zu Untermerzbach. — Sowohl die Lebensbeſchreibung des Abtes, als die hier aufgezählten Beylagen, zeugen von des Vf. Vorliebe für die gröſstmögliche Oeffentlichkeit; er kann daher auf den Dank des Publikums für ſeine patriotiſche Mittheilung um ſo mehr rechnen.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

November 1822.

GESCHICHTE.

KOPENHAGEN, bey Seidelin: *Det under Kong Frederik den Femte oprettede danske Afrikanske Kompagnies Historie — — von Dr. J. L. Rasmussen*, u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Bemerkenswerth sind einige den genannten Staatsminister *Bernstorf* (nicht zu verwechseln mit dem spätern Minister *P. A. B.*) betreffende Stellen, indem sie mit dem, was selbst der neueste seiner Biographen, *J. Kr. Höst*, von ihm sagt, in einigem Widerspruche stehn. So sagt unser Vf. S. 146. „Dieses" (eine Eröffnung von Seiten der Direktion der afrik. Handelsgesellschaft über die immer bedenklicher werdende Verfassung der Compagnie im J. 1763.) „Dieses war nicht gerade eine beruhigende Nachricht für *Bernstorf*, für ihn, *welcher Eine der wichtigsten und wirksamsten Triebfedern zur Stiftung der Compagnie gewesen war und so ausserordentlich viel zur Aufrechthaltung derselben gethan hatte.*" Und S. 197. heisst es: Einer der wichtigsten seiner (*Danneskjolds*) Klagpunkte (gegen *Bernstorf*) war dieser, dass die afrikanische Compagnie, *von deren Stiftung Bernstorf Hauptmann war und die er eifrig beschützte*, den Staat ein schweres Geld gekostet habe. „Dagegen sagt *Höst* in s. *Clio*, Heft 1. S. 25. „In Betreff der Unterhandlungen mit *Marokko* musste er (*Bernstorf*) Streitigkeiten schlichten, *welche vor seiner Zeit* „(*B.* trat doch schon im Mai 1751. in das Ministerium)" *veranlasst* worden und die so weit gekommen waren, dass der königliche Gesandte (*Longueville*) nebst den Officieren einer Dänischen Fregatte in Marokkanische Gefangenschaft gefallen waren." Eben so heisst es (*Clio* S. 35.): „Mit dem Marokkanischen Handel war *vor seinem* (*Bernstorf*) *Eintritte ins Ministerium der Anfang gemacht* und er hatte *nur* das Geschäfte, das Unglück auszugleichen" (*at oprette Ulykken.*) Gewiss ists, dass *Hösts* Aeusserungen mit dem, was in der bekannten *Apologie du Comte de Bernstorf* steht, übereinstimmt; desto mehr hätte aber Rec. gewünscht, dass Hr. *Rasmussen* hier, wie er es auch bey andern Gelegenheiten gethan hat und nur noch bey mehreren hätte thun sollen, die *Quelle* seiner Behauptungen einzeln und bestimmt nahmhaft gemacht hätte. Zwar ist Rec. weit davon entfernt, die Glaubwürdigkeit des Vfs, eines Gelehrten, der weder Kaufmann, noch Staatsmann ist, noch irgend in einem andern Betrachte, das geringste Interesse an Uebertreibungen oder verkehrten und unrichtigen Darstellungen haben kann, im Gegentheil um seiner seltenen Kenntniss der orientalischen Sprachen und seines Zutrittes zu dem Archive der afrik. Consulatdirektion willen alles Zutrauen verdient, im geringsten in Zweifel zu ziehen; aber es giebt andere, denen solche Rücksichten auf einen unbefangenen blossen Wissenschaftsmann fremd sind und die sich bey Bemerkungen, wie die obigen, nicht ohne Grund, nach der Hinweisung auf Quellen oder bestimmte Dokumente umsehen. Dass S. 96. der Jude, der mit einem *neuen* Projekte (dass nämlich die Dänen Bergwerke in Marokko anlegen möchten) auftrat, *Abraham Buzaglo de Paz* genannt wird, da er doch gleich Anfangs *Joseph B. d. P.* heisst, ist vielleicht nur ein Schreib-, oder Gedächtnissfehler. Im Uebrigen ist die Geschichte mit einer Genauigkeit, Bestimmtheit und, der Jahrenfolge und dem Geschäftsgange nach, mit einer Ordnung erzählt, die allenthalben für die Treue und Wahrheitsliebe des Erzählenden das günstigste Vorurtheil erweckt. — Da es Rec. bezweifelt, dass diese Schrift, welches sie doch, wenigstens Auszugsweise, wohl verdiente, ins Deutsche übersetzt werden wird, so theilt er einen der mehreren Briefe mit, welche die kaiserliche Majestät während der Dauer der Gesellschaft an *Friedrich V.* schrieb, überzeugt, dass ihn die Leser dieser Blätter, wegen des Charakteristischen in Sprache, Ton, Geist und dem gröfseften Theile des Inhaltes, interessant finden werden. Er wählt unter den 5 bis 6 Briefen, welche die Schrift enthält, den vom 15n Jan. 1761., weil er zugleich eine Bestätigung der Betrügereien giebt, die der afrik. Compagnie von ihren eignen Faktoren gespielt wurden, und die der Kaiser; ob sie gleich zuweilen, z. B. bey der Zollverpachtung 1759., ihm selbst Gewinn brachten, doch als eine der Hauptursachen, warum die Compagnie keinen bessern Fortgang hatte, laut misbilligte. Dieser Brief, der in einer silbernen Kapsel überschickt wurde und auf ein grofses, starkes, mit breiten vergoldeten Zierathen versehenes Papier geschrieben war, steht S. 128. in dän. Sprache und Rec. übersetzt ihn mit Beyfügung einiger Erläuterungen von Hr. *Rasmussen*.

„Im Namen Gottes, des Erbarmenden und Barmherzigen!"

Digitized by Google

„Es giebt keine Macht, keine Stärke, auſser bey Gott, dem Hohen, dem Groſsen!"

„An *Friedrich V.*, Dänemarks *Thaghijah*" (d. h. Tyrann, Despot, Uſurpator: die gewöhnlichen Titel, womit die Marokkaniſchen Fürſten die chriſtlichen Regenten beehren.) „Friede dem, welcher der Regierung huldigt" (d. h. zur muhamedaniſchen Religion ſich bekennt). „Gewiſs hat unſer Diener *Alhadſch Altehami Meddua*, den wir dir als Ambaſſadeur zugeſendet haben, berichtet, welche Ehrfurcht du unſerer Majeſtät bewieſen, und wie du dir unſere hohe und unveränderliche Befehle über das, was nothwendig iſt, ſeitdem wir mit dir ſtipuliren, haſt angelegen ſeyn laſſen. Du biſt der Erſte unter den chriſtlichen Sultanen, mit denen wir Friede gemacht haben. Du biſt den Andern zuvorgekommen, indem du unſere Gunſt geſucht haſt; und daher kommen dir Rechte" (vor ihnen) „zu; der Vorgänger hat gewöhnlich den Vorrang vor dem, welcher hinterher geht" (oder: ihm vorbeygeht). „Du ſteheſt bey uns in einem Anſehen, welches dich von ihnen abſondert: deſsgleichen eure Kaufleute, welche in unſern glückſeligen Ländern den Vorzug vor allen andern Kaufleuten haben. Wir haben ſie uns ſich nähern laſſen und ihnen das Leben angenehm gemacht. Wir haben ihnen unſere Gelder" (Eigenthum) „gegeben, damit ihr Gewinn vermehrt werden könne, und damit ihr Vortheil den der andern Kaufleute übertreffe. Wir haben ihnen die Herrſchaft über die Hafen *Saffy* und *Salee*, welches zwey unſerer beſten Hafen ſind, anvertraut. Wir haben ihnen dieſe angewieſen, nachdem andere um dieſelben gebeten haben: denen wir aber ihr Begehren abſchlugen. Solche Gunſt haben wir ihnen allein um deinetwillen erwieſen, und wenn wir Veranlaſſung dazu fänden, ſo würden wir ihnen die Herrſchaft über alle unſere Hafen einräumen und ſie ſollten ſich ihrer ausſchlieſsender Weiſe bedienen: damit ihr Handel in unſerm Lande befördert werden und ihre Compagnie Kräfte ſammeln könnte. Aber es will uns ſcheinen, als ob eure Kaufleute, die bey uns ſind, Fehler hätten. Wir müſſen dich über ihre Verfaſſung unterrichten, damit du ein Auge auf ſie haben kannſt: denn ſie wandeln nicht den Weg der Kaufleute, ſondern ſind damit umgegangen, das Geld der Compagnie zu verſchwenden. Wir hatten keine Kenntniſs von ihrer Verfaſſung, bis zu der Ankunft des (däniſchen) Kaufmannes *Paſſavant*, welcher mit (dem dän. Ambaſſadeur) *Kaas* gekommen iſt. Er hat das Vermögen der Compagnie unterſucht und gefunden, daſs ſie einen Theil davon verſchwendet haben. Er begehrte von ihnen, daſs ſie Rechnung vor ihm machen ſollten: aber das ſchlugen ſie ihm gänzlich ab. Er lieſs uns wiſſen, wie ſie gehandelt hatten; dieſe ihre Aufführung gefällt uns nicht, indem es den Kaufleuten zukommt, bey ihrem Handel zu bleiben und ſich nicht mit Raub und ungeſetzlichem Gewinne abzugeben. Du ſieheſt leicht, daſs du verſtändige Kaufleute wählen muſst, welche mit Sorgfalt den Geſchäften obliegen in unſerm Lande, welches gewiſs gut iſt: gelobt ſey Gott! Die Waaren, welche von da in euer Land geführt werden, ſind ſehr wohlfeil; wogegen die Waaren, welche von eurem Lande uns zugeführt werden, auſserordentlich theuer ſind und ſchnell abgeſetzt werden. Wäre der Kaufmann verſtändig und paſste er auf den Handel: ſo müſste er an unſern und an euren Waaren gewinnen; und der Profit von unſerem Lande würde nicht verloren gehen. Wenn eure Kaufleute vor den Direktoren der Compagnie ſich damit entſchuldigen, daſs es der Geſchäfte hier wenige gäbe: ſo lägen ſie in ihrer Entſchuldigung, indem die Waaren eures Landes vergebens bey uns geſucht werden „(d. h. verkauft ſind)" und man ihrer nur einer geringe Quantität in *St. Crux* findet, über welchen die Hände zuſammengedrückt werden „(d. h. die reiſsend abgehen)" und die zu den höchſten Preiſen verkauft werden. Es iſt nur wenig, was eure Kaufleute gewonnen haben durch den Handel, weil ſie ſich mit fremdartigen Dingen beſchäftigt und den Handel liegen gelaſſen haben. Sie können hierauf mit nichts antworten, als mit der Entſchuldigung, welche ſie ſchon gebraucht haben, nämlich, daſs die Geſchäfte (*Affairerne*) hier in unſerem Lande nur gering ſeyen: aber das ſagen ſie, um vor den Direktoren der Compagnie ihren Raub zu verbergen. Dieſer Kaufmann *Paſſavant* ſcheint uns ein verſtändiger Mann zu ſeyn; ſchicke ſolche Kaufleute hierher, *welche auf die* Mittel der Compagnie paſſen, *daſs nichts davon* verſchwendet werde: indem eure Mittel (Güter) in unſerem Lande unter unſerem Schutze, und die unſrigen in eurem Lande unter deinem Schutze ſtehen; wie es der Gebrauch iſt im Frieden. Der (däniſche) Conſul, dein Freund *Denis Lucas* iſt ein verſtändiger und tüchtiger Mann. Wir bekommen nicht leicht ſeines Gleichen. Die Verfaſſung eurer Kaufleute miſsfällt ihm; aber *ſo lange er nicht ausdrücklich dazu genöthigt iſt, von Handelsſachen zu reden, ſchweigt er ſtille*; eben ſo wenig ſchreibt er uns etwas darüber. Der Ueberbringer dieſes unſeres Briefes iſt der ſehr vornehme *Bibo* „(der Gärtner *Vibum*, der an den Kaiſer geſchickt war, um ihm Garten anzulegen)" welchen wir dir zuzuſenden beſchloſſen haben, und haben ihm dieſen Brief mitgegeben, den er dir ſelbſt überliefern ſoll, ohne einen Mittelsmann, auch ſoll er ihn von Niemand leſen laſſen, auſser von dir." (Man ſieht, dem Kaiſer war bange, die Miniſter möchten es mit den Faktoren halten, oder der König möchte wenigſtens die Sache nicht genau genug unterſuchen.) „Wenn er zu dir kommt, ſo antworte uns auf Alles, was wir dir geſchrieben haben, und ſende uns die Antwort ohne Aufſchub. Auf Befehl geſchrieben den 9ten im Monat, den zweyten *Dſchamadi*, Jahr 1174."

In andern Briefen wurden die Präſente, welche der Kaiſer von dem Könige z. B. an Geld, Handwerksleuten, Kanonen u. ſ. w. erwarte, genau beſtimmt und ziemlich diktatoriſch eingefodert,

oder

Digitized by Google

oder auch über die Unzulänglichkeit der erhaltenen Geschenke bitter geklagt. — S. 160. schlägt der Vf. etwas vor, welches die Aufmerksamkeit der Behörde verdient. So wie nämlich die Franzosen in der Barbarey, in Konstantinopel und in der Levante stets ihr sogenanntes *enfant de Langue*, d. h. einen jungen Menschen hielten, der beym Consulate auferzogen wurde, frühzeitig die arabische Sprache lernen mufste, und nun, wenn gleich nicht als wirklicher Dolmetscher bey den Audienzen (wozu kein Christ zugelassen wird), so doch dazu dienen konnte, um Acht zu haben, ob der Jude, als Dolmetscher, das, was der Consul sagt, treu und genau ins Arabische übersetzt, und um die Correspondenz zwischen dem Kaiser und dem Consul dem Letztern zu erleichtern (welchem Umstande die Franzosen hauptsächlich ihr Ansehn und ihren Einfluss unter den Barbaresken zu verdanken haben sollen): so wünscht der Vf. eine ähnliche Einrichtung für sein Vaterland, indem die bey den dänischen Consulaten bisher angesetzt gewesenen Consulatsekretaire (dergleichen jene *enfants de langue* mit der Zeit recht wohl werden könnten) insgemein verunglückte Literati waren, die kaum einen französischen, spanischen, italienischen Brief zu schreiben verstanden, wie viel weniger der arabischen Sprache mächtig waren.

BIBLISCHE LITERATUR.

Tübingen, b. Osiander: *Erklärung alter Wörter und uneigentlicher Redensarten in der heil. Schrift* von *J. G. P. Schmid.* 1821. 155 S. 8.

Der *nächste* Zweck dieser kleinen Schrift ist, solchen Bibelfreunden, denen die zum bessern Verständnisse der heiligen Schriften dienenden Hülfsmittel nicht zu Gebote stehen, das Lesen und Verstehen derselben zu erleichtern. Der Vf. glaubte um so mehr keine überflüssige Arbeit durch dieselbe unternommen zu haben, da man in unsrer Zeit allgemein auf Bibelverbreitung denkt, nach dem Grundgesetz der Bibelanstalten aber die Bibel dem Volke *ohne alle Anmerkungen* in die Hände gegeben wird. Er hatte besonders die *Lutherische*, durch ihr Alter geheiligte, Uebersetzung im Auge, worin freylich nicht allein viele *uneigentliche Redensarten* sich finden, sondern auch viele *veraltete*, im gewöhnlichen Leben nicht mehr gebräuchliche Wörter, welche dem Ungebildeten nothwendig dunkel seyn müssen. Mit Recht zog er die *alphabetische Anordnung* einer jeden andern vor, weil sie das Auffinden sehr erleichtert, hinzu kam noch ein ausführliches Register der erklärten Bibelstellen. Rec. erkennt zwar das Mühsame einer solchen Arbeit; doch glaubt er auch, durch die biblischen Concordanzen sey dafür eine bedeutende Vorarbeit geliefert. So wenig er leugnen will, dafs das Büchlein mannichfachen Nutzen bringen werde, so findet er doch darin folgende Mängel. Zuvörderst denkt sich H. S. die Leser der heil. Schrift zuweilen doch wohl auf einer zu niedrigen Stufe und erklärt daher, wo es nicht nöthig war. Diefs ist z. B. bey den Wörtern: *Anger*, *beständiglich*, *bestimmte Feyertage*, *gleiten*, *heht*, *Heil*, *lehren*, *leichtfertig* u. s. w. der Fall. Dagegen sind öfters die Erklärungen gar zu kurz, wo sich mehr erwarten liefs; man vergleiche *Baal*, *Bischof*, *Bisthum*; *Pharisäer*, *Priesterthum*; so wird bey *aufstehen von den Todten* blofs Ephes. 5, 14 berücksichtigt. Offenbar hatte der Vf. nur diese oder jene biblische Stelle im Sinne zu erklären und verfafste daher oft seinen Artikel, ohne andre biblische Ausspräche zu beachten, wo dasselbe Wort in einer ähnlichen, etwas modificirten oder auch ganz andern Bedeutung vorkommt. Artikel der Art sind sehr zahlreich, als *kündlich*, *Mann*, *Morgenstern*, *Müller*, *Ohren*, *prophetisches Wort*, *reitzen*, *Ruhe*, *Ruhm*. So hätte namentlich bey den *tropischen* Ausdrücken wohl immer zunächst, wie es auch öfter geschehen ist, die *eigentliche* Bedeutung angegeben und daraus die *metaphorische* hergeleitet werden müssen. Endlich aber, besonders wo Kenntnifs der Antiquitäten und selbst der Geschichte erfoderlich waren, sind auch manche *Fehler* mit untergelaufen. Wir können hier nur *einige* herausheben, obgleich ihre Anzahl ziemlich grofs ist. S. 9 heifst es: „*beinerner Esel*, Issachar (1 Mos. 49, 14. 15) soll dem Lastthier gleich seyn, *das grofse Beine hat*," das ruhig, seiner Bürde unbekümmert, umhersieht und sich zwischen den ihm aufgebürdeten und auf beiden Seiten herabhängenden Lasten niederlegt." Das Wort *beinig* bey Luther entspricht ja dem hebräischen גרם und ist soviel als *knochig*, *stark*. S. 2. „*Aerse*, goldene, 1 Sam. 6, 11. 1". Goldene Sinnbilder ihrer Krankheit und *Abbildungen von den Feldmäusen*, die ihre Güter verwüstet hatten." Der Vf. will wahrscheinlich die ganze Stelle erläutern; so wie aber die Worte da stehen, mufs man vermuthen, *Aerse* bezeichne *beides*, die goldenen Afterbeulen und die Abbildungen von den Mäusen, was gegen die angeführte biblische Stelle seyn würde. Der *Behemoth* wird durch *Elephant* erklärt, und ohne Grund die richtige Erklärung vom *Nilpferde* verworfen. S. 13. „*Bluträcher* war der nächste Freund eines Getödteten, der den Mörder verfolgen und belangen, *oder auch wohl* (nur nicht an geweihter Stätte) tödten durfte." Aus diesen Worten geht hervor, dafs der Vf. es beynahe für eine Ausnahme halte, wenn der Bluträcher den Mörder tödtete, und er habe ihn gewöhnlich vor Gericht belangt, welches ihn dann, wie bey uns, bestraft habe. Gegen diese Ansicht ist aber die morgenländische Sitte, die hebräische Geschichte und selbst das Gesetz, 4 Mos. 35, 19. 21. 25. 27. Es wurden ja sogenannte *Freystätte* angeordnet, damit der Rächer den *unvorsätzlichen* Mörder nicht sogleich in der ersten Aufwallung des Zornes und der Rache umbringe; ja hatte sich der absichtliche Todtschläger auch glücklich in ein Asyl ge-

Digitized by Google

geflüchtet, so mufste er dem Bluträcher ausgeliefert werden 4 Mos. 35. vergl. Jes. 11. S. 16. „*Consul* 1 Macc. 15, 16. *eig. Bürgermeister* (?); eines von den ehemaligen Oberhäuptern des römischen Staates." u. s. w. Am glücklichsten und mit einer gewissen Vorliebe sind die *uneigentlichen Redensarten* in den apostolischen, besonders *paulinischen* Briefen behandelt; daher ist Rec. überzeugt, dafs aller gerügten Mängel ungeachtet das Büchlein dem Volke ein willkommenes Mittel seyn werde, sich in manchen schwierigen Ausspr üchen, namentlich des N. T. die gewünschte Aufklärung zu verschaffen. Zum Schlufs setzen wir noch einen etwas *längern* Artikel her, aus welchem unsre Leser die Art und Weise, wie Hr. *S.* verfahren ist, noch deutlicher abnehmen können. S. 27. „*Fleisch*, alles, d. i. alle Menschen, Joel 3, 1. Apg. 2, 17. Luc. 3, 6. Ps. 145, 21. *kein* Fleich, Röm. 3, 20. 1 Cor. 1, 29. d. i. kein Mensch. — Häufig liegt der Begriff von *Schwachheit*, *Vergänglichkeit* und *Unvollkommenheit* zum Grunde, z. B. Ps. 56, 5. 78, 39. d. i. schwache, sterbliche Menschen. Eben so Jer. 17, 5. — Matth. 26, 41." Wer sichs am besten vorgenommen hat, standhaft zu seyn, und sich durch keine Gefahr zum Abfall von mir verleiten zu lassen; der kann doch, als ein sinnlicher Mensch, zu schwach seyn, seinen Entschluss auszuführen." — *Fleisch und Blut*, Gal. 1, 16. Matth. 16, 17. bedeutet ebenfalls Menschen. — Besonders wird durch *Fleisch* die *herrschende Sinnlichkeit* bezeichnet, Gal. 5, 17. Der Mensch ist geneigt, das Gegentheil von dem zu thun, was der Geist will. Das Fleisch ist gleichsam der böse Baum, der alle die argen Früchte (v. 19. ff.) hervorbringt, die bey einem unwiedergebornen Menschen zum Vorschein kommen; der Geist ist der gute Baum, der die guten Früchte (v. 22.) hervorbringt, die sich bey einem wiedergebornen Menschen zeigen. Die allzu starken sinnlichen Triebe und bösen Lüste sind den guten Gesinnungen entgegen, welche der Geist durch die Religion Jesu wirkt. *Fleisch* bedeutet also in diesem Zusammenhang die Denkungsart eines ungebesserten, der Sinnlichkeit und dem Laster dienenden Menschen; *Geist*, die entgegengesetzte Denkungsart eines Menschen, der nicht den sinnlichen Lüsten, sondern den Antrieben des guten Geistes und seiner Pflicht folgt. — Röm. 8, 3. der Sinn ist: So gut das Gesetz ist, so kann es uns doch nicht zur Seligkeit und Freyheit von Strafen verhelfen, weil wir gerade das Gegentheil von dem thun, was es gebietet (*durch das Fleisch geschwächt*), also wegen unserer Lust zum Verbotenen und unsrer Abneigung von dem Gebotenen. Dieser Unzulänglichkeit des Gesetzes hat Gott dadurch abgeholfen, dafs er seinen Sohn sandte *in der Gestalt des sündlichen Fleisches*, d. i. in einer, unserer sündhaften Menschheit ähnlichen, Menschheit und *verdammte die Sünde im Fleisch durch Sünde*, d. i. indem er seinen Sohn zum Sündopfer verordnete, vollzog er das Strafurtheil der Sünde am Leibe Christi. Paulus betrachtet Christum als Opfer für die Sünde, weil sie an seiner Menschheit bestraft worden ist (oder, weil er die Strafen der Sünde gelitten hat). Der *Zweck dieser Strafe* war nach v. 4, dafs der Ausspruch des Gesetzes (wornach die Menschen sterben oder gestraft werden sollten), an uns vollzogen wäre, und wir folglich nimmer gestraft werden dürften, wenn wir anders nicht nach den Trieben des Fleisches, sondern nach den Trieben des Geistes leben." Es ist hier, und so in recht vielen Artikeln, gleichsam ein kleiner *Commentar* über die schweren paulinischen Worte, wodurch freylich eine gewisse Ungleichheit in dem gelieferten Stoffe, unvermeidlich geworden ist; jedoch läfst sich dieſs entschuldigen, wenn man bedenkt, dafs Hr. *S.* sich seine Leser ohne alle andere Hülfsmittel gedacht hat.

RECHTSGELAHRTHEIT.

BONN, b. Marcus: *Der gemeine deutsche bürgerliche Proceſs*, in Vergleichung mit dem preufsischen und französischen Civilverfahren, und mit den neuesten Fortschritten der Processgesetzgebung. Von Dr. *C. J. A. Mittermaier* Geh. Hofr. u. Prof. zu Heidelberg. *Erster Beytrag. Zweyte durchaus umgearbeitete und sehr vermehrte Auflage.* 1822. 191 S. gr. 8.

Von der ersten Auflage dieses, wegen seiner der Berücksichtigung sehr würdigen Bemerkungen und Vorschläge, hochwichtigen Werkchens, so wie von dessen Hauptinhalte, hat Rec. in der A. L. Z. 1820 No. 291. Rechenschaft gegeben, und so darf er sich auf seine dort ausgesprochene Ansicht im Ganzen beziehn. Dafs es einem grofsen Bedürfnisse unserer Zeit, die in Erschaffung neuer Prozesordnungen so thätig ist, entgegen kam, beweiset die so bald nothwendig gewordene zweyte Auflage. Die Vorzüge derselben vor der erstern beziehen sich vorzüglich darauf, dafs, wenn gleich die Paragraphenzahl nicht vermehrt ist, dennoch mehrere in der ersten Auflage unerörtert gebliebene Lehren, in dieser zweyten erwogen sind, wie auch aus der von 139, auf 191 Seiten gestiegenen Bogenzahl erhellt; dafs ferner mehrere in der ersten Auflage enthaltenen Aussprüche über das französische und preufsische Verfahren, durch die dem Vf. mitgetheilten Bemerkungen französischer und preufsischer Juristen berichtigt sind; endlich dafs der Vf. nun auch die neuesten Prozefsgesetzgebungen für das Herzogthum Nassau, und die Republik Genf so wie die neueste Literatur benutzt und berücksichtigt hat; Vorzüge, welche dankbar anerkannt werden müssen.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

November 1822.

BIBLISCHE LITERATUR.

LEIPZIG, b. Barth: *Chriſtiani Theophili Kuinoel, etc. Commentarius in libros Novi Teſtamenti hiſtoricos.* Vol. III. *Evangelium Johannis.* Auch unter dem Titel: *Evangelium Johannis* illuſtravit *Chriſt. Theophil. Kuinoel*, Theol. Doct. et Prof. ord. in Acad. Giſenſi. Editio *ſecunda* auctior et emendatior. 1817. 730 S. gr. 8.

Die erſte Auflage dieſes dritten Theils des *K.*ſchen Commentars haben wir in den Ergänz. Bl. der A. L. Z. Nr. 137 f. des Jahrg. 1812 angezeigt. So wie in den zwey vorangegangenen Bänden der zweyten Auflage die Einrichtung und der Charakter der erſten vom Vf. beybehalten worden, ſo iſt es auch in dem vorliegenden Bande geſchehen. Wenn Rec. damals urtheilte, daſs mancher Raum hätte geſpart werden können, und ſehr oft durch ein zu viel bey übergroſser Weitſchweifigkeit an vielen Stellen, und über bekannte Dinge, gefehlt zu ſeyn ſcheine: ſo muſs das dem Vf. auch jetzt noch nicht ſo vorgekommen ſeyn; denn der Commentar über Johannes iſt in der neuen Geſtalt, gleich ſeinen zwey Vorläufern über Matthäus, Markus und Lukas, noch weiter aufgeſchwollen und an Zahl der Seiten gewachſen. Auch im Uebrigen hat ſich der Vf. nach des Rec. Dafürhalten, nicht ſorgfältig genug befliſſen, die Mängel der erſten Auflage möglichſt zu beſeitigen, ihm gemachte Ausſtellungen und ſeitdem bekannt gewordene richtigere Erklärungen einzelner Stellen zu benutzen, um ſein Buch, welches das Glück gehabt hat, bereits eine groſse und in mancher Hinſicht auch wohl verdiente Verbreitung zu erhalten, wie zu wünſchen ſtand, zu verbeſſern und der Vollkommenheit weſentlich näher zu bringen. Hinter dem „*Editio — emendatior*," des Titels erwarte man alſo ja nicht viel.

Wir wollen durch eine kurze Vergleichung beider Ausgaben an einigen Stellen unſer Urtheil zu rechtfertigen ſuchen.

Die *Prolegomena* gehen in der neuen Ausgabe bis S. 92. in der alten nur bis 90.; aber, ein paar ganz unbedeutende Aenderungen ausgenommen, lauten ſie buchſtäblich gleich, wie früher. Die vermehrte Seitenzahl iſt blos durch verminderte Zahl der Zeilen auf jeder Seite entſtanden. Und wie viel hätte es hier zu berichtigen, zuzuſetzen, abzukürzen, beſſer zu ordnen und beſſer auszudrücken gegeben! Noch immer findet ſich nichts, über die innere Organiſation des Johanneiſchen Evangeliums. Noch behauptet Hr. *K.* S. 60. (wie vor faſt 10 Jahren,) „*Non ſcripſit (Johannes) πολεμικῶς, ſed perſonam hiſtorici egit, (?) fideliter enarrantis* etc. — Das kann von keinem einzigen Evangeliſten behauptet werden; auf gänz andere Dinge kam es Jedem von dieſen Schriftſtellern an, als den Geſchichtſchreiber zu machen. Die weder Wahrſcheinlichkeit noch Beweis für ſich habende Behauptung, daſs Johannes zu zwey verſchiedenen malen in Jeſu Verbindung aufgenommen worden ſey, findet man hier gleich im Anfang abermals aufgeſtellt. Im §. 2. *De authentia commentariorum Johannis*, iſt bey groſser Weitſchweifigkeit das Sachgehörige, Weſentliche, und am meiſten Beweiſende, eben ſo wenig als in der erſten Auflage, hervorgehoben und geltend gemacht. Noch viel weniger befriedigt der höchſt dürftig ausgefallene §. 4. *De operis Johannei indole* (S. 37 — 42.) wo, hätte der Vf. ſelbſt dieſen Gegenſtand tiefer unterſucht, ſich ſo viel Veranlaſſung zu wichtigen und auf die Erklärung einfluſsreichen Bemerkungen dargeboten haben würde. Was Hr. *K.* über den Stil des Johannes und deſſen von den übrigen Evangelien verſchiedener Schreibart zu ſagen hat, (S. 42. 43.) füllt nicht einmal eine ganze Seite, und iſt nicht ohne weſentliche Unrichtigkeiten. Es beſteht in Folgendem: „*Frequenter abſtracta ponere ſolet pro concretis φῶς, ζωὴ, ὁδὸς, ἀνάστασις* etc. *eandem ſententiam affirmative et negative exprimit*, — — *eadem verba, easdemque formulas ſaepius repetit, quo pertinet μαρτυρεῖν, μαρτυρία*, — — *λαμβάνω*, — *ἄρτος*, — *δοξάζειν*, — — *εἶναι et μένειν ἔν τινι*, — — *verba et vocabula haud raro ſenſu diverſo in eodem verſu ponit*, (ſehr oft haben ſich das die Erklärer nur eingebildet, was z. B. der Fall ſogleich in der vom Vf. angeführten Stelle, Kap. I. 33. iſt mit *πνεῦμα ἅγιον*, welches „*duplici ſenſu*" geſetzt, und das einemal „*accuratiorem et plenioremdoctrinae coeleſtis cognitionem*" bedeuten ſoll!!) — *frequens ei eſt enallage temporum*, (aus der zum Beweis angezogenen Stelle Kap. VIII, 58. folgt das wenigſtens nicht;) *plura vocabula ſingulari ſignificatu uſurpat, ἁμαρτία mendacium*, cui opponitur *ἀλήθεια* 8, 46. *ἁμαρτολὸς mendax, impoſtor* 9, 16. 24. 25. 31. 34. Wohl ſchiene auch uns das „*ſingularis ſignificatus*", wenn *ἁμαρτία* jemals

ſchlecht-

Digitized by Google

ſchlechthin für *mendacium* gebraucht wäre. Aber Hr. *K.* hätte das ἀλήθεια im Johannes erſt genauer betrachten ſollen, und zu erfahren ſuchen, ob es auch bloſs *Wahrheit* im Gegenſatz von *Unwahrheit, Lüge*, bedeute, ehe er ſo getroſt hin behauptete ἁμαρτία heiſse, weil es dem ἀλήθεια gegenüber ſtehe, *mendacium*. Und es hätte ihm umgekehrt vielmehr ἁμαρτία zur Auffindung des rechten Johanneiſchen Sinnes von ἀλήθεια förderlich und dienſtlich ſeyn können, als ἀλήθεια, das Dunklere, von ihm wenigſtens nicht Verſtandene, zur Feſtſetzung der Bedeutung von jenem. Aber das Schlimmſte für Hrn. *K.* iſt, daſs die beiden Ausdrücke genau genommen Kap. VIII, 46. nicht einmal in eigentlichem Gegenſatz zu einander ſtehen. Das konnte leicht aus den vorhergegangenen Verſen, beſonders aus V. 44. erſehen werden, wo Ψεῦδος und Ψεύστης von der *Lüge* und dem *Lügner* im Gegenſatz der *Wahrheit* (auch dort ἀλήθεια) vorkommt; (vergl. dazu V. 55 und 1. Joh. 2, 21. 27.) und ſo hat die Frage Chriſti V. 46. τίς ἐξ ὑμῶν ἐλέγχει με περὶ ἁμαρτίας, einen viel weitern Umfang und überall etwas viel Gröſseres zu bedeuten, als das bloſse: *wer kann mich einer Unwahrheit, Lüge bezüchtigen?* wenn gleich dahinter fortgefahren wird: εἰ δὲ ἀλήθειαν λέγω, διατί ὑμεῖς οὐ πιστεύετε μοι; Warum aber in den Stellen Kap. IX, 16. 24. 25. 31. ἁμαρτωλὸς *mendax* und *impoſtor* heiſsen ſoll, iſt vollends nicht abzuſehen. Merkte denn der Vf. im V. 31. wo der vollſtändige und reine Gegenſatz Alles vollkommen klar werden läſst, nicht, was mit ἁμαρτωλὸς gemeint ſey, und allein gemeint ſeyn könne? — ἁμαρτωλῶν ὁ θεὸς οὐκ ἀκούει· ἀλλ' ἐάν τις θεοσεβὴς ᾖ, καὶ τὸ θέλημα αὐτοῦ ποιῇ, τούτου ἀκούει, heiſst es, und — wer bedürfte mehr?

Dann heiſst es weiter in dieſem ſpracherörternden Abſchnitt: ἑλκύειν *allicere, ducere*, 6, 44. 12, 32. (eine ganz unnütze Bemerkung hier; auch iſt das Wort in beiden angeführten Stellen vom Vf. unrichtig gedeutet;) — ἴδια (ſollte doch τὰ ἴδια heiſsen,) *domus, domicilium*, (*das heimathlich oder häuslich Eigene und Zugehörige* bedeutet es, nicht *die Wohnung; Luther* daher nicht übel: „*Er kam in ſein Eigenthum;*") — παροιμία *pro quo reliqui Evangeliſtae utuntur vocabulo* παραβολή, (iſt eine richtige Bemerkung,) *vocabula et peculiaria et propria ſunt* ἀποσυνάγωγος, — ἀρχιτρίκλινος, — γενετή, — γλωσσόκομον, — ἐκκεντέω 19, 37. (iſt aber in einem Citat aus dem alten Teſtament,) — ἀμφυσάω, — καρματιστής, — κηπουργός, — λέντιον, — μεστάς, — παράκλητος, — πρόβατικη, — προσφάγιον, — συμμαθητής, — τετράμηνον, — Φρυγέλλιον — Ψωμίον. Wie viele dergleichen hätten ſich noch anführen laſſen, wenn darauf etwas ankäme!

Was § 5. *De conſilio Johanni in ſcribendis commentariis propoſito*, aufgeführt wird, iſt ſchwankend und unbefriedigend. Die Zeugniſſe des *Irenaeus*, die gar nicht ſo unwichtig ſind, als Hr. *K.* ſeine Leſer glauben machen will, werden mit allzuleichten Waffen S. 47 f. zurückgewieſen. Was unter 3 und 4 folgt, iſt noch unbedeutender.

Im §. 6. *Oſtendit quibus? quo tempore? et unde Evangelium ſcriptum ſit?* wird ſchwerlich Jemand die Auskunft finden, welche er hier erwartet. Darüber kein Wort, daſs das Evangelium offenbar für wiſſenſchaftlich gebildete Leſer berechnet iſt, und nicht fürs Volk. — Der §. 7. von S. 64 — 92. *De λόγῳ Johannis*, konnte bey weit weniger Ausdehnung viel mehr Sachgehöriges und Richtiges enthalten, als wir darin finden. Schwerlich dürfte ein angehender Exeget hieraus erfahren, was ſo eigentlich unter dem Johanneiſchen Logos zu verſtehen ſey. Ueberall ſteht der Vf. zu wenig auf ſeinen eigenen Füſsen; immer iſt ſeine Entſcheidung irgendwie von Andern abhängig: daher wird nicht ſelten Verſchiedenartiges durch einander gemiſcht, inwiefern eben nicht Alles mit Freiheit und Einheit unmittelbar aus der innern Werkſtätte ſeiner eigenen Forſchung und Beurtheilung hervorgegangen iſt.

Wir wollen nun einige Stellen des Commentars ſelbſt zu näherer Betrachtung bringen.

In der Erklärung der Worte Kap. I, 5. καὶ ἡ σκοτία αὐτὸ οὐ κατέλαβεν, welche genau ſo lautet, wie in der erſten Ausgabe, ſogar mit gleicher Auslaſſung des αὐτὸ finden wir weſentliche Unrichtigkeiten. Hr. *K.* giebt ſie folgendermaſsen: *ſed* (καὶ iſt keineswegs *adverſative* hier zu nehmen,) *tenebrae non comprehendebant ſ. excipiebant lucem, lucis radios, lux per tenebras penetrare, eas diſpellere non poterat, h. e. ſi ſenſum ſpectamus, doctorem illum inſignem non admittebat, repudiabat, maxima pars hominum, qui in ignorantia et miſeria verſabantur.* Dann heiſst es: *Intelligi enim haec verba debere de maxima parte hominum, e v. 12 ſ. planiſſime patet*, (das iſt nicht abzuſehen,) *et ſaepe indefinite enunciatur, quod magnae parti convenit;* (als ob das hier etwas beweiſen könnte!) Und nun ſoll aus V. 10. ὁ κόσμος αὐτὸν οὐκ ἔγνω, V. 11. οἱ ἴδιοι αὐτὸν οὐ παρέλαβον, (ja wenn es nur hier nicht κατέλαβον hieſse;) und Kap. III, 19 καὶ ἠγάπησαν οἱ ἄνθρωποι μᾶλλον τὸ σκότος ἢ τὸ φῶς, folgen, und bewieſen werden, daſs der vorhin angegebene Sinn der Worte wirklich der wahre ſey. Nichts iſt dem Rec. gewiſſer, als daſs καὶ ἡ σκοτ. αὐτ. οὐ κατέλαβε wirklich heiſst: *und die Finſterniſs hat es nicht ergriffen, weggenommen, verſchlungen.* Vergl. Kap. XII, 35. περιπατεῖτε ἕως τὸ φῶς ἔχετε, ἵνα μὴ σκοτία ὑμᾶς καταλάβῃ. *Nonnos* hat auch καὶ ζόφος οὔ μιν ἔμαρψε. Mark. IX, 18. καὶ ὅπου ἂν αὐτὸν καταλάβῃ· 1 Theſſ. V, 4. ὡς κλέπτης καταλάβῃ· 1 Kor. IX, 24. τρέχετε, ἵνα καταλάβητε· u. a. m. Alſo es erhellte das Licht die Finſterniſs; hätte dieſe es *wegnehmen, verſchlungen* gekonnt, ſo hätte daſſelbe nicht in ſie hinein ſcheinen können. Ganz anders παραλαμβάνειν. V. 11. und Kap. XIV, 3. XIX, 16. oder das ſo oft im Johannes in ſolche Anwendung gebrachte λαμβάνειν, Kap. I, 12. ὅσοι δὲ ἔλαβον αὐτόν· Kap. III, 11. μαρτυρίαν ἡμῶν οὐδεὶς λαμβάνει· ebenſo

V.

Digitized by Google

V. 32. 33. V, 34. 41. 43. 44. XII, 48. u. a. m. oder δέχεσθαι, Kap. IV, 41.

Die Erklärung, welche Hr. *K.* bey Kap. I, 9. S. 103 f. von dem Worte ἀληθινὸς aufstellte, einem Lieblingsausdrucke des Johannes, der sonst im neuen Testament wenig zum Vorschein kommt, (im Lukas ein einzigmal, im Paulus ein einzigmal,) befriedigt keinesweges. „*Nempe* ἀληθινόν, sagt er, *dicitur id quod ita est, uti esse debet, quod suo nomine dignum est, vel ratione eorum, quae omnino ejusmodi nomine indigna sunt;* etc. — *adeoque praestantissimum, perfectissimum,* etc. (Beides bedeutet das Wort niemals.) Hätte es der Vf. nur in Parallele gestellt mit dem ebenso häufig im Johannes vorkommenden ἀληθής, und die zwischen beiden Ausdrücken statt findende gar bedeutende Verschiedenheit aufzuzeigen gesucht, so würde ihm bald klar geworden seyn, dass durch seine Bemerkungen ἀληθινὸς nichts weniger als erklärt sey. Es bedeutet aber, um es hier nur kurz zu sagen, *wirklich und wesentlich*, im Gegensatz des blos *Scheinbaren und Unwesentlichen*, des blos *Vorgestellten und Bildlichen*. — Bey Kap. I, 12. (S. 112. des Comment.) heisst ἐξουσία so wenig als sonst wo *dignitas, praerogativa*, in dem Sinn, wie der Vf. will; auch in der zum Beweis gebrauchten Stelle, 1 Makk. XI, 58. nicht. — Von S. 136 bis S. 152. ist über die Worte ἴδε ὁ ἀμνὸς τοῦ θεοῦ ὁ αἴρων τὴν ἁμαρτίαν τοῦ κόσμου, Kap. I, 29. mit einer Umständlichkeit, und zum Theil mehr dogmatischer als exegetischer Erörterungen, verhandelt, die schwerlich von Sachverständigen gebilligt werden dürfte. Doch gewährt das letzte Resultat keine volle Befriedigung. S. 154. soll in Kap. I, 33. πνεῦμα ἅγιον bedeuten, *accuratior et plenior doctrinae coelestis cognitio*, und βαπτίζειν ἐν πν. ἁγ. *imbuere doctrina coelesti!* — Die Beziehung, welche S. 160. bey Kap. I, 48. der Antwort Christi, auf die Frage des Nathanael πόθεν με γινώσκεις, gegeben wird: (*animi tui indolem ex iis cognovi, quae antequam Philippus te arcesseret, sub ficu egisti. Quid vero Nathanael sub ficu egerit, num ibi preces ad Deum fuderit, an meditatus sit, an cum amicis collocutus sit, — — de Messia et regno Messiano, id quidem definiri nequit;*) ist dem Evangelisten auf jeden Fall fremd. Im Text steht nichts als: πρὸ τοῦ σε Φίλιππον φωνῆσαι, ὄντα ὑπὸ τὴν συκῆν, εἶδόν σε· worauf Philippus sogleich erwiedert: ῥαββὶ σὺ εἶ ὁ υἱὸς τοῦ θεοῦ, κ.τ.λ. Im *Nonnos* steht:

Πρὶν καλέσαι σε Φίλιππον, ὑπὸ σκιοειδέι συκῇ
Εἶδέν σε ὑψικόμοισι παρενδιάοντα κορύμβοις,
Ὁμμασι καὶ πραπίδεσσι τὸν οὐ παρεόντα δοκεύων.

Kap. II, 4. zu dem Worten: τί ἐμοὶ καὶ σοί, γύναι; οὔπω ἥκει ἡ ὥρα μου· erklärt sich Hr. *K.* S. 170 oben, also: *Mihi igitur de h. l. sic videtur: Jesus matri eum* (?) *cum amicis colloquentem interpellanti,* (wo steht das?) *blanda voce* (?) *respondebat: missum me fac, mater, noli me interpellare (störe mich jetzt nicht), nondum adest tempus opportunum inopiae succurrendi, satis adhuc vini superest.* Die Erklärung der Worte τί ἐμοὶ καὶ σοί, *quid hoc ad me et ad te?* von *Schuster* hätte der Vf. nicht so ohne allen Beweis zurückweisen sollen. Wie konnte er behaupten, sie sey dem Sprachgebrauch entgegen? Hat doch der Grieche *Nonnos* ebenso verstanden: — — Τί μοι γύναι ἠε σοὶ αὐτῇ; — Und wie mildert sich auf diese Art die Antwort Christi, welche immer auffallend und fast unbegreiflich bleibt, wenn man übersetzen will: „*Weib, was habe ich mit dir zu schaffen?!* — S. 181. f. bey V. 18. ist es eine reine Unmöglichkeit, dass in den Worten λύσατε τὸν ναὸν τοῦτον, das λύσατε „*vim futuri*" habe, und so viel als „*destruetis*" bedeute. — S. 196. bedarf man des Supplementes ἀπεστραλμένος zu ἐλήλυθας, Kap. III, 2. ganz und gar nicht; alles ist ohnedies klar und der Johanneischen Redeweise vollkommen gemäss. — Wenn S. 206. zu Kap. III, 6. gesagt wird: „*τὸ γεγεννημένον idem valet quod ὁ γεγεννημένος, — — et τὸ γεγεννημένον altero loco positum ut v. 8. ὁ γεγεννημένος explicari debet ὁ ἀναγεγεννημένος, ὁ ἄνωθεν γεγεννημένος, praeterea substantivum σὰρξ in formula σὰρξ ἐστι, et πρεῦμα in fine versus, vim adiectivorum σαρκικὸς, πνευματικὸς obtinent;* so heisst das aus Allem Alles machen: es fehlt viel daran, dass so das Eine für das Andre gesetzt werden dürfe. Auch was auf den nächsten Seiten folgt, ist viel zu oberflächlich abgeschöpft. — Was wir S. 213. bey Kap. III, 13. zu den Worten οὐδεὶς ἀναβέβηκεν εἰς τὸν οὐρανὸν u. s. w. bemerkt finden, ist theils unrichtig, theils unzulänglich, um den wahren Gedanken Jesu zu erkennen. „*Formula — — improprie capienda est. Nempe Hebraei non modo ea quae homines latent, Deoque soli cognita sunt, coelestia, in coelo recondita vocare solent, sed etiam eos, qui res obscuras et vulgo ignotas accurate norunt atque perspectas habent, fuisse dicunt in coelo, coelum adiisse, inde sapientiam, scientiam verum deportasse.*" Durch nichts bewiesen noch zu erweisen. Die Stellen Baruch 3, 29. Deut. 30, 12. Prov. 30, 4. welche der Vf. anführt, haben den Satz alle als Frage, (τίς ἀνέβη εἰς τὸν οὐρανὸν, κτλ.) und wollen damit andeuten, dass dergleichen eben *unmöglich* sey. Gleich unzulänglich erscheint das über ὁ ἐκ τοῦ οὐρανοῦ καταβάς, was heissen soll, „*qui a Deo missus est,*" und über ὁ ὢν ἐν τῷ οὐρανῷ, wobey man ὤν als gleichbedeutend mit ἦν betrachten soll, Beygebrachte. Auch ist zweymal hier (S. 214. a. d. M.) ὁ ἐκ τοῦ θεοῦ καταβάς verschrieben worden statt ὁ ἐκ τοῦ οὐρανοῦ καταβάς, wie in der alten, so in der neuen Auflage. — S. 220. soll κρίνειν Kap. III, 17. heissen *punire, adeoque miserum reddere, privare, excludere regno Messiano,* (?) *felicitate alterius vitae perenni;* (das ist viel und mancherley!) und doch soll gleich dahinter V. 19. „κρίσις, — *ut nemo non videt, in hac orationis serie, non poenam s. miseriam ipsam,*

Digitized by Google

ipſam, ſed poenae, miſeriae cauſam" bezeichnen. — Aus den Bemerkungen S. 221. über φῶς und σκότος, wird Niemand den wahren Sinn dieſer Lieblingsausdrücke des Johannes zu erkennen vermögen. Falſch iſt es, daſs der erſtre „*Chriſtum ipſum*" hier bezeichne. — Kap. III, 25. hat ſich Hr. *K.* für die Lesart Ἰουδαίου mit den meiſten Herausgebern erklärt, und Ἰουδαίων, nebſt den übrigen etwa bisher in Vorſchlag gebrachten Lesarten kurz und leicht abgewieſen. Aber wer es genau nimmt mit dem Text und dem Zuſammenhange, wird ſich immer angeſtoſsen fühlen durch das Ἰουδαίου, und bedenkend, daſs dieſer Singular leicht durch die Nachbarn Ἰωάννου und καθαρισμοῦ habe entſtehen können, lieber zu Ἰουδαίων greifen, welches obendrein durch die älteſten Ueberſetzungen einſtimmig dargeboten wird. Nur dürfte nach feſtem Johanneiſchen Gebrauch dann der Artikel τῶν auf keinen Fall vor Ἰουδ. fehlen. Durch die Stellen Kap. IV, 9. und XVIII, 35. wäre deſſen Auslaſſung keineswegs zu rechtfertigen. Rec. wundert ſich, daſs noch Niemand auf den Gedanken gekommen iſt, μετὰ Ἰωάννου zu leſen. Die ganze Verhandlung, von den Schülern des Johannes ausgehend, (ζήτησις ἐκ τῶν μαθητῶν Ἰωάννου,) geſchieht doch eben auch mit dem Johannes (μετὰ Ἰωάννου) durch die folgenden Verſe hindurch bis zu Ende des Kapitels. Die Wiederholung deſſelben Namens in demſelben Satze dürfte in dieſem Evangeliſten gerade nicht befremden. Vergl. unter andern Kap. XIX, 38. — ἠρώτησε τὸν Πιλάτον ὁ Ἰωσὴφ — — ἵνα ἄρῃ τὸ σῶμα τοῦ Ἰησοῦ· καὶ ἐπέτρεψεν ὁ Πιλάτος· und noch in die Augen fallender, Kap. XX, 14. θεωρεῖ τὸν Ἰησοῦν ἑστῶτα, καὶ οὐκ ᾔδει, ὅτι Ἰησοῦς ἐστι. Λέγει αὐτῇ ὁ Ἰησοῦς, κτλ. Möglich iſt es auch, daſs beide Lesarten, μετὰ Ἰουδαίου und μετὰ Ἰουδαίων, durch eine Verſchreibung der voranſtehenden beiden Worte, μαθητ. Ἰωάννου, entſtanden, und in jeder Form gänzlich zu verwerfen ſind.

Zu einem Beyſpiel von der breiten und den rechten Punct dennoch verfehlenden Erklärungsweiſe des Vfs. kann neben vielen andern Stellen die Auseinanderſetzung bey Kap. III, 29. dienen. Nachdem ſie durch zwey volle Seiten ſich hingedehnt hat, geht ſie in folgendem, wenig befriedigendem Reſultat aus: „*Equidem adſtipulor interpretibus iis, qui imaginem petitam eſſe putat a paranympho*, (welcher Interpret in der Welt ſollte wohl daran ſchon gezweifelt haben!) *qui poſtquam nuptias conciliavit, ſponſo, qui cum ſponſa convenit, adſtat, auſcultat, et ſummam ex ſermonibus* (daſs φωνὴ *ſermones* bedeute, hat auch *Schleuſner* keineswegs bewieſen, und wird nie Jemand beweiſen können; es bezeichnet immer das *laute Rufen*, die *Stimme*, alſo *Rede*, *Sprache* nur inſofern, als ſelbige als *Schall* oder *lauter Ton* vernommen werden;) *ſponſi, amici ſui, voluptatem percipit, ut adeo ſenſus verborum Johannis ſit: ego, Meſſiae praecurſor, comparandus ſum paranympho, ei, qui ſponſus eſt, inferiori, populus a me ad Meſſiae adventum praeparandus erat, (praeceſſit v. 28. ἀπεσταλμένος εἰμὶ ἔμπροσθεν ἐκείνου,) et ſicuti paranymphus ſponſo ſponſam tradit, ſic a me Meſſiae curae et providentiae tradendus atque committendus populus erat; quare impenſe laetor Jeſum Meſſiam adveniſſe, eum doctorem populi ſummum prodiiſſe, et quotidie plures ſectatores naciſci, tantum abeſſe, ut ei invideam, ut potius de eo florente et magis magisque inclareſcente gaudeam.* Χαρᾷ χαίρει, *vehementer laetatur*, — — — αὕτη ἡ χαρὰ ἡ ἐμὴ πεπλήρωται, *hoc gaudium ſummam mihi contigit.*" (?) Χαρὰ πεπληρωμένη, *laetitia perfecta, ſumma, limpidiſſima; locutio Johanni Apoſtolo ſolennis ac propria*, u. ſ. w. Solche weitläuftige, (vergl. auch bey Kap. V, 2. S. 279. ff.) oft nichts weſentliches bewirkende, Auseinanderſetzungen kann man überall in dieſem Commentar, wo man ihn auch zufällig aufſchlagen mag, ohne Mühe mehrere finden. Wäre dieſe breite, unnütze Geſchwätzigkeit nur mit einiger Sorgfalt vermieden, ſo hätte ſich das ganze Buch vielleicht auf die Hälfte ſeiner *Bogen*zahl bringen und um den halben Preis verkaufen laſſen, ohne daſs das Geringſte von ſeinem weſentlichen Inhalt fehlen durfte. Aber freylich ſchreiben ſich die Commentare in *K.*ſcher Manier leichter und ſchneller, als ſolche, dergleichen wir nach gegenwärtigem Standpunct der neuteſtam. Exegeſe zu fodern berechtigt ſind, allein zur Zeit noch faſt gänzlich vermiſſen. Bücher, wie das vorliegende, bringen nach des Rec. Ueberzeugung, die Sache der Evangelienerklärung, auf welche es dermalen vorzugsweiſe ankommt, nicht um einen Schritt weiter. Ja ſie ſind in den Händen Unkundiger, allwo ſie ſich am häufigſten befinden, nicht ohne allen Nachtheil für den Gegenſtand und für gründliches Studium.

(*Der Beſchluſs folgt.*)

NEUE AUFLAGE.

Bamberg und Würzburg, in d. Göbhardt. Buchh.: *Der Flibuſtier* oder: *die Eroberung von Panama.* Ein romantiſches Trauerſpiel in vier Acten. Von *Joſeph* Freyherrn *von Auffenberg. Dritte* Auflage. 1822. 128 S. 8. (1 Rthlr. 4 gr.) (S. die Recenſ. A. L. Z. 1820. Nr. 300.)

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

November 1822.

BIBLISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Barth: *Chriſtiani Theophili Kuinoel, etc. Commentarius in libros Novi Teſtamenti hiſtoricos.* Vol. III. *Evangelium Johannis.*

Auch unter dem Titel:

Evangelium Johannis illuſtravit *Chriſt. Theophil. Kuinoel* u. ſ. w.

(Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.)

Wenn Kap. IV, 22. (S. 256.) Hr. *K.* die Worte ὑμεῖς προσκυνεῖτε ὃ οὐκ οἴδατε, κτλ. mit *Tittmann* und Andern, folgendermafsen erklärt, *ὃ poſitum eſſe — pro καθ' ὅ, et Chriſtum de loco cultus publici verba feciſſe — — Itaque ὑμεῖς προσκυνεῖτε eſt, vos ſacra facitis, nempe ἐν τῷ ὄρει τούτῳ, coll. v. 20. καθ' ὅ οὐκ οἴδατε, pro veſtra ignorantia, quoniam tantum libros Moſis admittitis, ἡμεῖς προσκυνοῦμεν, nos publica ſacra facimus np. Hieroſolymis (ex orationis contextu hoc nomen ſupplendum; (??) ſimiles loci* 15, 25. 1, 18. 9, 1. [wo wäre denn da die Aehnlichkeit?] *nos, accenſet ſe Judaeis, quaeſtionem mulieris reſpiciens,) καθ' ὃ οἴδαμεν, pro meliori noſtra ſcientia, quoniam libris noſtris ſacris edocti — — — ſcimus, Hieroſolymis eſſe locum a Deo praeſcriptum. Bene Tittmannus: Vos ſacra facitis eo in loco, de quo diſerto aliquo praecepto divino non conſtat; ſed ſacra facimus in tali loco nos eoque in templo, quod iuſſu divino in hanc rem conditum eſt deſtinatumque;*" — ſo iſt im Einzelnen mehreres offenbar unrichtig, das Ganze ſchwerlich im Sinn Jeſu aufgefafst, und kaum ein des Weltheilandes würdiger Gedanke aus den Worten des Textes entnommen. Sollte er wirklich weiter nichts gewollt haben, als den Vorzug *des einen Ortes* der Gottesverehrung, Jeruſalem, vor dem andern, Garizim, geltend machen? Nichts weiter, als bemerklich machen, dafs das äufserliche Erſcheinen des Meſsias (*σωτηρία, idem valet*, ſagt der Vf. *quod σωτὴρ, ſalutis auctor, ſervator, Meſſias,*) unter den Juden, nicht unter den Samaritanern, ſtatt finden müſſe? Wie vertrüge ſich das mit den anderweitigen ſo reinen und hohen Aeufserungen Chriſti, zumal im Evangelium Johannis?

Für wen und zu was Ende mögen wohl Anmerkungen wie dieſe geſchrieben ſeyn? Kap. V, 1. *μετὰ ταῦτα ἦν ἑορτὴ τῶν Ἰουδαίων κτλ. poſtea inſtante feſto Judaeorum,* (iſt keine richtige Uebertragung des Urtextes,) *profectus eſt Jeſus Hieroſolymam. μετὰ ταῦτα* ſc. *πραγματα, ut* 2, 12. *μετὰ τοῦτο ſcl. πράγμα. Hebr.* אחר והנה *Gen.* 22, 1. *poſtea!?* Demungeachtet bey V. 14. deſſelben Kapitels wieder: „*μετὰ ταῦτα, poſtea, aliquot dies (?) poſt.*" Und bey Kap. VI, 1. nochmals, „*μετὰ ταῦτα ἀπῆλθεν κτλ. poſtea* etc. Aber auch Kap. VII, 1. ſteht: „*καὶ περιεπάτει ὁ Ἰησοῦς μετὰ ταῦτα ἐν τῇ Γαλιλαίᾳ· Poſtea Jeſus (porro) (?) in Galilaea verſabatur.*" Noch nicht genug; bey Kap. XI, 7. finden wir von Neuem: „*ἔπειτα μετὰ τοῦτο· deinde, poſtea, poſtea demum.*" Desgleichen Kap. XIII, 7. — — „*γνώσῃ δὲ μετὰ ταῦτα· — — ſed deinceps cognoſces;*" dann noch beſonders „*μετὰ ταῦτα, paulo (?) poſt.*" Das iſt doch auch für das ſchwächſte Gedächtnifs mehr als zu viel. S. 117. zu Kap. I, 14. leſen wir: „*Sed χάριτος καὶ ἀληθείας poſitum eſt pro χάριτος ἀληθινῆς, ut ſit ἐν διὰ δυοῖν, qua ratione iam Cyrillus Alex. verba noſtra intellexit, qui ea interpretatus eſt χάριν τέλειαν καὶ ἀληθῆ. Itaque πλήρης χάριτος καὶ ἀληθείας, eſt, largitor beneficiorum veriſſimorum,*" etc. Einige Verſe weiter, Seite 122. bey V. 17. wieder „*ſed veriſſimum beneficium per Jeſ. Chr. contigit; per χάριν καὶ ἀλήθειαν i. χάριν ἀληθινὴν doctrinam chriſtianam intelligendam eſſe, in promptu eſt, ea vocatur χάρις ἀληθινή, quatenus* etc. Aufserdem iſt über *ἀλήθεια* noch an mehrern andern Orten geſprochen, ohne dafs man das Rechte und Wahre von ſeiner Bedeutung im Johannes erführe. Bey Kap. VIII, 32. — *γνώσεσθε τὴν ἀλήθειαν, uſu et experientia cognoſcetis doctrinae meae veritatem, divinamque originem, — — ἀλήθεια, ut Hebr.* אמת *Pſ.* 86, 11. *eſt religio vera, h. l. religia chriſtiana, ut Gal.* 3, 1. *Col.* 1, 6. — *id quod ὁ λόγος ὁ ἐμός v.* 31." (Schwerlich, ſchwerlich!) Bey V. 38. d. K. wieder, „*ὃς τὴν ἀλήθειαν κτλ. qui veram doctrinam a Deo acceptam* etc. Desgl. ebend. V. 44. 45. 46. Desgl. bey Kap. XIV, 6. 17. „*Tralatitium enim eſt, vocabulum ἀλήθεια, ut Hebr.* אמת *perquam frequenter de religione vera adhiberi,*" etc.) Kap. XVI, 13. „*ὅταν δὲ ἔλθῃ — εἰς πᾶσαν τὴν ἀλήθειαν· ubi vero venerit ſpiritus veritatem promovens, — — is vos omnem veritatem docebit. Πᾶσα ἡ ἀλήθεια, eſt univerſus veritatum doctrinae divinae ambitus,*" etc. Kap. XVII, 17.

„*ἐν*

Digitized by Google

„ἐν τῇ ἀληθείᾳ, per veritatis professionem et propagationem." (Gewiſs unrichtig!) Dazu V. 19. deſſ. Kap. und S. 660. zu Kap. XVIII, 37. allwo uns Hr. K. nochmals hinter den Worten, ἵνα μαρτυρήσω τῇ ἀληθείᾳ, ut veritatem commendem, eam traderem, per eam mentibus animisque hominum imperarem," (Quae, qualia, quanta!) zu bemerken giebt: „Intelligebat autem Jeſus per τὴν ἀλήθειαν veram doctrinam Dei rerumque divinarum quam tradebat." Gleich dahinter: „πᾶς ὁ ὢν ἐκ τῆς ἀληθείας, — — qui veri amans, et ſtudioſus eſt; — — ὁ ὢν ἐκ τῆς ἀληθείας, ad quam veritas pertinet, h. e illius ſtudioſus, vid." etc. Wer ſolcherley Scholien (der Titel „Commentar" paſst ſich für das K.ſche Werk durchaus nicht,) zum Text des neuen Teſtaments ſchreiben und drucken laſſen will, der mag leicht Blätter und Bogen voll machen können, aber ein weſentlicher Dienſt kann der Sache mit Arbeiten der Art nimmer geleiſtet werden. Und ſolcher unnützen Wiederholungen, ſolcher, Niemanden als etwa einem und dem andern gänzlich unwiſſenden und in gemeinen Schulkenntniſſen verwahrloſeten Anfänger brauchbaren Auslegungen, könnten wir auſser den nachgewieſenen noch viele aufſtellen, wenn es die Mühe der Zuſammenordnung lohnte, und unſre Leſer nicht an dem Angeführten ſchon einen zureichenden Maaſsſtab für die rechte Würdigung des Buches haben dürften. Lieber wollen wir noch bey einigen, hinſichtlich auf den erklärten Schriftſteller wichtigen und intereſſanten Stellen kurze Zeit verweilen.

Ueber den Ausdruck ἡ ἐσχάτη ἡμέρα, womit ἐκείνη ἡ ἡμέρα zu vergleichen iſt, welcher eine tiefere Nachforſchung wohl verdient hätte, finden wir nur bey Kap. VI, 39. die Ueberſetzung „extremo illo die," und bey Kap. XI, 24. die kurze Bemerkung: „ἐν τῇ ἐσχάτῃ ἡμέρᾳ, in fine rerum humanarum, id. qd. ἐν τῇ συντελείᾳ τοῦ αἰῶνος τούτου, vid. ad Matth. 24, 3. Bey aller Verwandtſchaft hat doch jeder dieſer beiden Ausdrücke ſeine beſondere Beziehung. Es konnte auch bemerkt werden, daſs Johannes allezeit nur den Singular, nie den Plural der andern (ἐν ἐσχατ. ἡμέραις, — auch nie ἐν καιρῷ ἐσχάτῳ, oder ἐσχατ. χρον. vergl. Apg. II, 17. 2 Tim. III, 1. Hebr. I, 2. Jak. V, 3. 1 Petr. I, 5, 20. 2 Petr. III, 3. Jud. 18.) geſetzt hat. Συντέλεια τοῦ αἰῶνος iſt eine im N. Teſt. bloſs von Matthäus, und zwar oft, gebrauchte Formel; vergl. Kap. XIII, 39. 40. 49. XXIV, 3. XXVIII, 20. Im Briefe an die Hebräer ein einziges Mal ἐπὶ συντελείᾳ τῶν αἰώνων, Kap. IX, 26.

Ueber das im Johannes ſo wichtige, viel gebrauchte und viel beſagende Wort κόσμος giebt uns der Commentar nirgends die erforderliche Auskunft. S. 107. heiſst es: „vocabulum κόσμος h. l. non poteſt intelligi de mundo, coelo et terra, nec de certa orbis terrarum parte et regione, Palaeſtina" (wie wäre das auch möglich? die citirten Stellen beweiſen es nicht;) — vel de Judaeis, (?) — — ſed indicat orbem terrarum, — — ſive omnino, homines, ut Joh. 3, 17. (?) eſt enim ſermo de doctore ſummo hominum omnium etc. Welcher Beweis! Aus dem nächſtfolgenden V. 10. des 1. Kap. war mancherley über die Bedeutung des Wortes zu lernen. S. 152. ſagt der Vf. „Ceterum per τὸν κόσμον non ſunt intelligendi Judaei, ſed omnino homines." S. 219. f. bey Kap. III, 17. „Ergo in hac orationis ſerie κόσμος primo loco poſitum, de parte hominum intelligi debet, nempe de gentilibus, ſed in ſine verſus latiori ſenſu accipiendum eſt, ita, ut notet, homines, gentiles neque ac Judaeos." S. 334. unt. κόσμος eſt genus hominum." Nach S. 355. bey Kap. VII, 4. ſoll Φανέρωσον σεαυτὸν τῷ κόσμῳ bedeuten, „oſtende te populo, (?) his diebus feſtis, qui inſtant, Hieroſolymis congregato. „Ὁ κόσμος," ſetzt der Vf. zu, „id. qd. ὁ ὄχλος, ut Joh. 12, 19." Und zu dieſer Stelle ſchreibt Rec. S. 524. κόσμος locutio hyperbolica, permagnam hominum multitudinem deſignans." Doch ſchon bey V. 7. deſſ. Kap. VII. ſteht: „ὁ κόσμος: homines perverſi, intelliguntur inprimis primores populi." Was S. 413. zu Kap. VIII, 23. meiſt wörtlich, obwohl unvollſtändig, aus Knappii Scripta var. arg. S. 534. entlehnt worden, iſt zwar an ſich richtiger, aber reicht nicht aus. „Vocabulum autem κόσμος haud rarenter" (! dergleichen Latein iſt, wie ſich verſteht, nicht aus Knappii ſcriptis;) „in deteriorem partem adhibetur," (bey Knapp: plerumque in malam partem accipitur;) „ita, ut deſignet vulgus improborum, contumacium, pervicacium, ἀπίστων, ἀπειθούντων," (ſämmtlich Knapps Ausdrücke,) homines veritatem divinam, doctrinam Chriſti contemnentes et repudiantes" etc. Und S. 530. zu Kap. XII, 31. finden wir noch: „κόσμος omnino notat eos, qui Chriſti doctrinam repudiant, ἀπίστους, Chriſti adverſarios, nam κόσμος opponitur τοῖς διωκόνοις τοῦ Χριστοῦ v. 26. ſpeciatim autem h. l. ut contextus docet, per τὸν κόσμον intelligendi ſunt Judaei, quatenus nimirum doctrinae Chriſti adverſarii erant." Doch nicht genug. S. 588. bey K. XIV, 30. ſteht abermals: „per τὸν κόσμον ſignificantur homines improbi, Satanae ſimiles, ejusque regni cives, nominatim h. l. Judaei." Und S. 614. wieder: „In profeſſo eſt per κόσμον intelligendos eſſe nominatim Judaeos de morte Chriſti triumphantes,", nachdem unmittelbar vorher geſchrieben iſt: „ὁ δὲ κόσμος χαρήσεται, ſed homines perverſi laetabuntur." Schier das nämliche wird wiederholt bey Kap. XVI, 33. vergl. dazu K. XVII, 6. 9. 14. 15. und 21. Dieſs Alles aber trifft und hält die Sache nicht in ihrem weſentlichen Puncte feſt, ſondern nur Einzelnes und Zufälliges davon. Freylich gehörten die Juden in der angegebenen Beziehung mit zum κόσμος; aber es fehlt viel daran, daſs ſie als Juden, jemals auf eine Linie mit demjenigen, was durch κόσμος bezeichnet wird, hätten geſetzt werden können. Den wah-

ren

Digitized by Google

ren und wesentlichen Grundbegriff dieses Johanneischen Lieblingsausdrucks, *weltliche, zeitlich-irdische Welt*, scheint Hr. *K.* nicht erkannt, und schwerlich alle Stellen, wo derselbe vorkommt, gehörig verglichen zu haben.

Kap. V, 5. (ἦν δέ τις ἄνθρωπος ἐκεῖ τριάκοντα καὶ ὀκτὼ ἔτη ἔχων ἐν τῇ ἀσθενείᾳ,) hätte sich der Vf. viele Weitläuftigkeiten ersparen können, um den Streit zu entscheiden, ob man bey den 38 Jahren an das *Lebensalter* oder an die *Krankheit* denken solle, wenn er sich kurz auf die ganz entscheidende Parallelstelle Kap. XI, 17. (ἐλθὼν οὖν ὁ Ἰησοῦς, εὗρεν αὐτὸν τέσσαρας ἡμέρας ἤδη ἔχοντα ἐν τῷ μνημείῳ.) berufen hätte.

Was wir bey den Worten Kap. V, 27. ὅτι υἱὸς ἀνθρώπου ἐστί, von Hrn. *K.* angemerkt finden, wird dem gründlich Nachfragenden schwerlich hinreichend scheinen. Diese Stelle ist viel schwerer, als ihr erster Anblick vermuthen läfst: der Gebrauch des Ausdrucks, *Menschensohn*, von Christus, hier ein ganz entgegengesetzter von dem in so vielen andern Stellen der Evangelien, wo Jesus sich also benennt, gewöhnlichen, ja ganz einziger. Das ist nicht genug, zu sagen: *Messias est, et haec interpretatio omnes varietatis numeros et partes habere — videtur;* die weitere und wichtigste Frage, wenn freylich in diesem Zusammenhange niemand verkennen kann, dafs etwas *Ausgezeichnetes, Hohes*, mit dem Ausdruck bezeichnet werden soll, ist diese, *in welcher Hinsicht und Beziehung* Jesus, (der Messias) *Menschensohn*, allhier genannt werde. Diese allerdings schwerer zu beantwortende Frage berührt der Commentar nicht einmal. Die Verweisung auf die Anmerkungen des 1. Theiles bey Matth. 8, 10. (mufs heifsen 20.) führt uns um keinen Schritt weiter. Auch dort ist nur oberflächlich über diese wichtige Ausdrucksweise Christi, (wie mufste es kommen, dafs ihn die Jünger und das Volk niemals υἱὸς τοῦ ἀνθρώπου benannten?) gehandelt.

Nach Hrn. *K*'s Behauptung sollen die Worte Christi Kap. VI, 7. ἐξ ὑμῶν εἷς διάβολός ἐστι zu erklären seyn: „*mihi infestus est!*" Beweise? „*Etenim in versione Alexandrina* διάβολος *respondet Hebraico vocabulo* שָׂטָן, *quod adversarium indicat, v. Esth. 7, 4. 8, 1. add. 1 Macc. 1, 36. affirmabat autem Jesus, — Judam, cujus perversos mores optime pernosceret, v. Joh. 12, 6. sibi esse infestum, quatenus ille esset male (ae?) indolis homo, non verus et genuinus Jesu sectator; sic* μισεῖν τὸν Χριστὸν *Joh. 15, 23. 24. notat: doctrinam Christi repudiare, contra* Φιλεῖν τὸν Χριστὸν *verum ipsius sectatorem, ita animatum esse, ut ipsius doctrina postulat, Joh. 16, 27. parum enim probabile est, Judam propterea nominatum esse* διάβολον, *quod, ut alii volunt, jam tunc temporis hostilem in Jesum habuisset animum, atque de eo prodendo cogitasset. Dicebat autem haec Jesus, et Judae nomen reticebat, ut conscientiam hominis tangeret, reliquorumque fidem confirmaret.*" Darunter dürfte schwerlich Jemand das alte: *quod erat demonstrandum*, zu setzen geneigt seyn.

Der Frage über die Echtheit oder Unechtheit des Abschnittes *von der Ehebrecherin* Kap. VII, am Ende und Kap. VIII, im Anf. ist ein Raum von S. 386. bis 404. gegeben, den der Vf. wie gewöhnlich, mit blofser Aufzählung von lauter fremden Meinungen, ohne selber in tiefere Forschung einzugehen, angefüllt, und zuletzt *Stäudlins* Behauptung (*Prolusi. de adultera Joh. 7, 53. sqq. Gotting.* 1806. 4.) mit diesen Worten zu der seinigen gemacht hat: „*neutiquam accedere possum iis, qui hanc sectionem adulterinam putant, adstipulor potius Staeudlinio, sagacissimo huius pericopae defensori, contendenti, narrationem argumentis cum internis, tum externis multo gravioribus, firmioribus, et pluribus posse defendi, quam oppugnari.*" Von den Bemerkungen des ehrwürdigen *Knapp* über diese Perikope, (*Commentatio Isagogica p.* XXIX. der 2te Ausg. des N. Test.) welche, obgleich keine volle Seite einnehmend, doch die feinste Beobachtung und gründlichste Forschung verrathen, hat Hr. *K.* weder Gebrauch gemacht, noch ihrer gedacht.

Doch wir eilen zum Schlufs dieser Anzeige. Sollte dieselbe aller Mängel und Unrichtigkeiten dieses Commentars gedenken, wo fände sie ein Ende? Diese Unrichtigkeiten verdienen aber um so mehr Mifsbilligung, da sie in einer „*editio secunda-emendatior*," wie es auf dem Titel heifst, zum zweyten Mal erscheinen, und dem Vf. eine Reihe Jahre zwischen dieser und der ersten Auflage zur Ausbesserung seiner Arbeit gegeben war. Aber er hat die auffallendsten Irrthümer, sey es aus welchem Grunde es wolle, ruhig stehen lassen. So lieset man hier S. 618. bey Kap. XVI, 23. (man vergl. damit nur V. 26. und Kap. XIV, 20.) jetzt wie ehemals: „*verba* ἐν ἐκείνῃ τῇ ἡμέρᾳ, — — *non tam intelligenda sunt de tempre, quod proxime resurrectionem Christi sequebatur, quam potius de omni tempore post Christi resurrectionem et in coelum reditum, id quod satis perspicue docent, partim, quae sequuntur de precibus ab Apostolis, — — quod munus ipsorum attineret, post Christi in coelum reditum, ad Deum mittendis; (!?!) partim Christi verba v. 22. non interrumpetur laetitia vestra, quae reliquum quoque tempus post Christi ad patrem ablatum spectant.* (Vortrefflich bewiesen!) So in gleicher Weise noch jetzt bey Kap. XX, 30. „*Per τὰ σημεῖα*„ (*sc.* ἐποίησεν ὁ Ἰησοῦς ἐνώπιον τῶν μαθητῶν αὐτοῦ) „*interpretes haud pauci miracula a Christo edita intelligunt; — — Cum vero de Christi miraculis non fuerit antea sermo, (?) sed de resurrectionis Christi documentis; cum haec* σημεῖα *memorata exhibuisse Christus dicatur discipulis,* ἐνώπιον τῶν μαθητῶν αὐτοῦ, *insignia vero facta ab eo edita etiam sint* ἐνώπιον τοῦ ὄχλου· *rectius alii per τὰ σημεῖα intelligunt argumenta resurrectionis Christi, ut adeo verba reddi debeant: edidit Christus multa alia signa vitae receptae co-*

Digitized by Google

coram discipulis suis, (Act. 1, 3. παριστησεν ἑαυτὸν ζῶντα ἐν πολλοῖς τεκμηρίοις. Ja, das lautet eben ganz anders, und hätte den Vf. wohl eher von seiner Behauptung zurückbringen sollen!) „*atque τοῖς ποιεῖν positum sit pro δοῦναι, παρέχειν*, (auch dann würden die Worte das nicht bedeuten, was Hr. K. will;) „*ex usu loquendi Hebraeorum*," u. s. w. So in vielen, vielen andern Stellen ist alles beym Alten geblieben.

An die Verbesserung früher bereits gerügten Sprachmängel scheint der Vf. eben so wenig gedacht zu haben. Ausdrücke wie *longaevitas*, *crucifixio*, *rarenter*, *moraliter*, *significanter*, *septuagintaviralis*, *pastoritius*, (*vita pastoritia*), *secunda vice*, *procul dubie*, *verbotenus*, *sarcastice*, *pleonastice*, *scientissime*, *assertive*, *relate*, *reputative*, *diversimode*, *conjector*, (*conjectoris persona*,) *frustraneus*, *medicatus*, *decompositus*, *valetudinarius*, *emanativus*, (*systema emanativum*,) *Emanatistae*, *salutis pristinae restaurator* und *restauratio*, und dergleichen mehr, begegnen einem hier, wie in den Scholastikern, auf allen Seiten. S. 66. oben, heifst es: „*quocum libro comparandus Hornius*" u. s. w. — S. 36. oben, wie in der ersten Auflage: „*paret — quod Petrus — adduxit!*" — *Druckfehler* haben wir weit weniger, als *Schreibefehler* gefunden.

TECHNOLOGIE.

DARMSTADT, b. Heyer: *Praktische Darstellung der Brückenbaukunde*, nach ihrem ganzen Umfange in zwey Theilen. Nach den bewährtesten Technikern und Mathematikern und den besten vorhandenen Mustern jeder Art; vorzüglich für Ingenieure des Strafsen- und Brückenbaues verfafst von *G. L. Röder*, Grofsherzogl. Hessis. Major von der Suite der Artillerie und Ober-Chaufseebaudirector in der Provinz Starkenburg. *Zweyter* Theil, den Bau der hölzernen, eisernen und beweglichen, so wie der Nothbrücken enthaltend. 1821. XV u. 356 S. 8. Nebst 15 Zeichnungen.

Der erste Theil dieser gehaltreichen Schrift ist von uns schon gewürdiget worden, (A. L. Z. 1822. Num. 227.); wir beziehen uns daher, was den Zweck und die Einrichtung des Werks betrifft, auf dieses Urtheil, und wiederholen hier nur nochmalen, dafs der Sachverständige gewifs auch diesen zweyten Theil nicht unbefriediget durchlesen, der angehende Baukünstler aber darin ausreichenden Stoff zur Belehrung finden wird. Der Inhalt umfafst folgende Gegenstände. *Erster Abschnitt*. Die Erbauung hölzerner Brücken, enthaltend. Nach einer Einleitung handelt das *erste* Kapitel von den Holzverbindungen, Das *zweyte* von der gemeinen Balkenbrücke, (Erklärung ihrer Theile und deren Anordnung. Allgemeine Betrachtungen darüber.) Das *dritte* enthält specielle Bestimmung für die einzelnen Theile einer gemeinen Balkenbrücke; das *vierte* die Construction der Balkenbrücken mit Hänge- und Sprengwerk; das *fünfte* Beyspiele von Häng- und Sprengwerken aus geraden Hölzern; das *sechste* behandelt das Krümmen der Balken und deren Tragekraft; das *siebente* Hänge- und Sprengwerke aus krummen Hölzern, Balken und Bohlenbögen; das *achte* liefert Beyspiele von hölzernen Bogenbrücken; das *neunte* die Ausführung hölzerner Brücken; das *zehnte* Bestimmungsgründe für die Wahl einer Brückenart. Aufstellung von Ueberschlägen. — Im *zweyten Abschnitt*, der den Bau der eisernen Brücken behandelt, enthält das *erste* Kapitel allgemeine Betrachtungen über dieselben; das *zweyte* Beyspiele von eisernen Brücken und davon abstrahirte Maximen. — Der *dritte Abschnitt*, den Bau der beweglichen Brücken enthaltend, handelt in *fünf* Kapiteln: von den Schiffbrücken, von den Fähren und fliegenden Brücken, von den Zug- und Wippbrücken; von den Dreh- und Rollbrücken, von den Noth- und Interimsbrücken. — *Aus den vielen* sehr interessanten, auf 15 Tafeln vertheilten Zeichnungen hebt Rec. auf der mit X beschriebenen Tafel heraus: Figur 106 bis 111. Detailrisse über die oft schon beurtheilte Wiebekingsche Bogenbrücke zu Neuburg in Bayern. Andere merkwürdige Brücken, so wie Theile derselben findet man an mehrern Orten; z. B. in Fig. 113. einen halben Bogen der Freyfinger Brücke abgebildet; in Fig. 114. ein Bogen der Brücke von Neuöttingen; in Fig. 115. die Bamberger Brücke; in Fig. 117. ein Bohlenbogen von der bunten Brücke zu Preufsisch Minden; in Fig. 121. einen Aufriss der von Bruyère bey St. Deny's erbauten Brücke; in Fig. 124. einen Aufriss der Brücke von Laasan in Schlesien; in Fig. 129. die eisernen Brücken *du Louvre* oder *desarts* zu Paris; in Fig. 169. Lapeyres Drehebrücke zu Havre; in Fig. 171. und 172. Grundrisse von Belidors Drehebrücken zu Cherbourg; in Fig. 173. Herl's Zugbrücke zu Neubreisach und in Fig. 175. Lamblardies Wippbrücke zu Havre sehr verständlich und dem Zwecke der Erklärung derselben angemessen, angegeben.

Der zu frühe Tod des Vfs. der hier angezeigten Schrift hat der Literatur des Brückenbaues einen sehr werthen Arbeiter entzogen.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

December 1822.

ALTE SPRACHKUNDE.

Braunschweig, b. Lucius: ***Das griechiſche Verbum tabellariſch dargeſtellt***, mit Hinzufügung der nothwendigſten Regeln über die Bildung der einzelnen Formen und ſteter Verweiſung auf die Grammatiken von *Buttmann* und *Thierſch*, von *Carl Theodor Gieſecke*, Collaborator an der Herzogl. groſsen Schule zu Wolfenbüttel. 1821. 4 Tabellen in Folio, auf 12 Bogen, nur auf einer Seite Schrift, nebſt einem Quartblatte Zuſätze und Verbeſſerungen enthaltend.

Dieſe vier Tabellen werden einzeln verkauft; daher iſt kein beſonderes Titelblatt beygegeben, ſondern auf jeder einzelnen Tabelle, oder vielmehr auf beiden Abtheilungen einer jeden (Activum und Paſſivum, wiewohl dieſe nicht getrennt werden) erſcheint die obige allgemeine Aufſchrift und ihr gegenüber die beſondere, als: Tab. I. Die Conjugation der Verben auf ω, dargeſtellt an dem Paradigma παιδεύω. A. *Activum*. Tab. 1. Die Conjugation. — B. *Paſſivum* und *Medium*. Zuſammen 2 Bogen. Tab. II. enthält die nämliche Conjugation, dargeſtellt an Beyſpielen aus allen Klaſſen dieſer Verben. A und B zuſammen 4 Bogen. Tab. III. Die Conjugation der Verben auf μι mit den Homeriſchen und Doriſchen Formen. A 2 Bgn. B 1 Bgn. Tab. IV. Die Homeriſchen und Doriſchen Formen der regelmäſsigen Verba auf ω. A 2 Bgn. B 1 Bgn. Die Regeln der Formbildung, hauptſächlich nach Thierſch's Grundſätzen, ſind, was zu loben iſt, in gehöriger Abſonderung von den Formen ſelbſt aufgeſtellt; bey den letztern ſind die nöthigen Beziehungen auf die Regeln durch beygeſetzte Ziffern vermittelt. Die Regeln ſind im Ganzen mit Kürze und Klarheit vorgetragen, und in gehöriger Gliederung nach tabellariſchem Ebenmaaſse geordnet, was das Auffaſſen erleichtert und in den Schulgrammatiken ſelbſt zu wünſchen wäre. Die Lehre von der Bildung der Tempusſtämme aus dem Hauptſtamm des Verbums, oder der Charakterconſonanten iſt auf der erſten Tabelle übergangen. Freylich läſst ſie ſich aus der Gramatik erſetzen, doch iſt dieſs eine Ungleichheit der Behandlung; die zweyte Tafel enthält die hieher gehörigen Regeln mit den übrigen in Verbindung. Denn auch das ſchon auf der erſten Gegebne kommt auf der zweyten wieder, weil ſie ein Ganzes für ſich iſt; aber ihr Regelwerk iſt, weil auf Bildung von Verben aller Art berechnet, ausführlicher. Von der Einrichtung des Paradigma geben wir, ſtatt einer Beſchreibung lieber eine Probe:

Tempusſtamm.		Optativ. Modusvocale.	Ausgänge.	beide verbunden.
Praeſ. παιδευ-	1	οι	μι	οιμι
Perf. πε-παιδευ-κ-	2	οι	ς	οις
Fut. παιδευ-σ-	3	οι		οι

und ſo der Dualis und Pluralis. Die Tempusſtämme muſsten wir hier zuſammendrängen; auf der Tabelle ſelbſt blieb noch Raum genug für die untergeſetzte deutſche Bedeutung des Tempus. Das zweyte Tempusfeld in dieſer Moduscolonne enthält den Aoriſtſtamm mit αι-μι u. ſ. w. Auf der zweyten Tabelle ſind Modusvocale und Ausgänge nicht durch die ſenkrechte Linie geſchieden, ſondern erſt bloſs durch einen Strich getrennt: οι-μι, dann verbunden: οιμι aufgeſtellt, um noch Raum für die contrahirten Endungen zu gewinnen. Man erſieht hieraus, wie gut dafür geſorgt iſt, die Zuſammenſetzung jeder Formation aus ihren Beſtandtheilen zu veranſchaulichen. Das ganze Verbum iſt durch alle Abwandlungen ohne Abkürzung auf die angegebne Art durchgeführt. Vorzugsweiſe wird ſich dieſe Arbeit denen empfehlen, welche mit dem Vf. auch darüber einverſtanden ſind, die *Tempora* nach der Endungsweiſe zuſammen zu ordnen. Rec. würde ſeinerſeits die gewöhnliche Folge nach den unterſcheidenden Conſonanten (σ, κ) vorgezogen haben, ſo, daſs durch die ganze Modusreihe Tempus auf Tempus, Perſon auf Perſon trifft. Weil der Vf. hierauf verzichtet: ſo iſt er zur Wiederholung der Tempusſtämme bey jedem einzelnen Modus genöthigt, wodurch die Tabelle eine beträchtliche Breite erhalten hat. Eine weſentlichere Störung aber, wie des tabellariſchen Ebenmaaſses, ſo der Formenverwandtſchaft ſelbſt, ſcheint es uns, daſs Hr. G. den Indicativ gegen die übrigen *Modos* um das Doppelte verlängerte; denn dieſen ſtehen nur die Haupttempora von jenem voran; die Nebentempora aber ziehen ſich einſam herunter, und der Raum daneben iſt mit den Beywerken der Tabelle, der Vorerinnerung und Regeln, oder auf III mit den beſonders aufgeſtellten Verben εἰμί und εἶμι angefüllt, oder auch leer geblieben. In der Gröſse des Formats werden daher nicht leicht andere Tabellen dieſen den Vorzug ſtreitig machen, wenn dieſs anders ein Vorzug wäre! Lieſse ſich eine Tabelle

Digitized by Google

fertigen, die, unbeschadet der innern Zweckmäfsigkeit ihrer Einrichtung, sich über keinen gröfsern Raum, als die beiden Seiten der aufgeschlagenen Grammatik verbreitete: so würde sie Rec. dem Schulgebrauch am angemessensten finden. Wie den Haupttemporibus des Indicativs der Conjunctiv: so gehört nach Form- und Bedeutungsverwandtschaft den Nebentemporibus der Optativ zur Seite, und folgende Anordnung dürfte die schicklichste seyn:

Hauptreihe.	Nebenreihe.
λύω, λύομεν.	ἔλυον, ἐλύομεν.
λύσω, λύσομεν.	ἔλυσα, ἐλύσαμεν.
λέλυκα, λελύκαμεν.	ἐλελύκειν, ἐλελύκειμεν.
λύω, λύωμεν.	λύοιμι, λύοιμεν.
F. fehlt.	λύσοιμι, λύσοιμεν.
λύσω, λύσομεν.	λύσαιμι, λύσαιμεν.
λελύκω, λελύκωμεν.	λελύκοιμι, λελύκοιμεν.

Läfst man beym Conjugiren im Indicativ auf λύω, *solvo*, ἔλυον, *solvebam* folgen: so kann man auch den Conjunctiv und Optativ gleichmäfsig verbinden; λύω, λύοιμι, wie im Lateinischen *legam*, ich lese, *legerem*, ich läse; *legerim*, *legissem*. Rec. bemerkt, dafs die Abwandlung, statt eines Tempus nach dem andern durch *Numeros* und Personen, einer Person nach der andern durch die *Tempora* und *Modos* für die Einübung der Formen und die Einsicht in den Bau des Verbums von besonderm Vortheil ist; und entschlösse er sich zur Ausführung einer Tabelle: so würde er sie auf diese Methode berechnen. Der Dual kann anfangs ganz wegbleiben, nachmals hinter dem Plural folgen, aus dessen Endsylben τε, θε, θα, er leicht zu bilden ist. Die Benennung Modusvocal wünschten wir, unbeschadet der Achtung gegen ihren berühmten Urheber, aus der Gramatik verbannt. Der Ausgang des Verbums ist sein Nominalbestandtheil, nämlich im *verbo finito* Bezeichnung oder Andeutung des Subjects, Personform genannt; im Infinitiv und Particip, welche selbst eigentlich vom Verbum abgeleite *Nomina* sind, ist er die substantivische und adjectivische Bildungsform. Die Vocale ε und ο vor den Ausgängen, jener der ursprüngliche, dieser dessen Umlaut gehören ursprünglich mit zu diesem Nominalbestandtheil. Im Infinitiv blieb ε (ἐμεναι, ἐμεν, woraus ειν und εναι geworden); gieng aber sonst vor μ und ν in ο über; im Optativ, dem ein echter Modusvocal ι eigenthümlich ist, wurde, vermuthlich zur Unterscheidung vom Indicativ, ο herrschend; der Conjunctiv übernahm beide Laute vom Indicativ, aber mit Dehnung in η und ω. Da auf diese Weise sich dieser Vocal in verschiedenen *Modis* verschieden gestaltet: so könnte die Benennung Modusvocal zulässig scheinen, wenn sie nicht auch das α des Aorists und *perf. indic. act.* mit umfassen sollte. Dieses α ist aber das gerade Gegentheil eines Modusvocals; es ist ein durch alle *Modos*, den ganz präsensartigen Conjunctiv ausgenommen, feststehender *Tempus*-character. Rec. möchte daher diesen Vocalen vor dem Ausgange, die verschiedentlich der Nominal-Temporal- und Modalbezeichnung dienen, einen allgemeinern Namen, etwa Formvocal, zutheilen. Ein andrer Punct, den er nicht billigt, ist die Auflösung der Endung der 1 *sing. ind.* ω in ο-ο *conj.* gar in ω-ο, und der zweyten Person εις in ε-ις. Das ω ist aus der Endung ο-μι, die gedehnte erste Sylbe nach Abfall der zweyten (man vergl. Thiersch a. Gr. §. 207.) und εις scheint eine zufällige Verlängerung der Endung ε-ς. (ebend. §. 242, 4.). So ist auch das ειν des Infinitivs nicht aus ε-ιν geworden. Das Paradigma soll die Formen nur in solche Elemente zerlegen, die in dem Gange der Sprachbildung nachzuweisen sind. Was die zweyte Tabelle betrifft, so scheint uns eine so lange Reihe von Verben von allen Charactern nach einander für die Anfänger weniger ersprieslich, als eine Folge gesonderter Conjugationen aus den verschiedenen Klassen seyn würde. Bey der Anhäufung des Stoffs erweiterte sich jede Abtheilung dieser Tabelle zu zwey Bogen, und das Auge hat nach dem Zusammengehörigen zu weit herumzulangen. Die dazu gehörigen Regeln behalten übrigens ihren Werth. Auf Taf. III, welche die Verba auf μι, namentlich δίδωμι, τίθημι, ἵστημι, ἵημι, φημί, δείκνυμι, ζώννυμι, unter einander gesetzt, dann noch abgesondert εἰμί und εἶμι enthält, sind die Homerischen und Dorischen Formen beygefügt; Taf. IV. giebt *diese Formen* für die Conjugation auf ω mit Voranstellung des Gemeingriechischen zur Vergleichung. Da es zwar eine besondere Präsens- und Imperfectform (das Imperf. von Aoristbedeutung oder den *Aor.* 2. eingeschlossen) der Verben auf μι giebt, nicht aber einen Unterschied der Conjugationsweise im Ganzen: so bedurfte es unsers Erachtens auf Tab. III. nicht mehr dergleichen Umständlichkeit der Formenzerlegung durch das ganze Verbum, wie auf I und II. Uebrigens wird das Paradigma sowohl, als die Uebersicht der Regeln für die Homer. und Dorischen Formen auf Tab. III und IV. den Lehrern und den geübtern Schülern sehr brauchbar seyn. Anordnung, Gehalt und Maafs sind sehr zu loben. Doch findet Rec. folgendes zu erinnern. Wie sich H. G. im Jonischen Dialect an den Homer hält; so mufs der Lehrling auch wissen, wessen Eigenthum das vorgelegte Dorische ist; verschiedener Sprachgebrauch bey Verschiedenen darf nicht in Ein Bild zusammenfliefsen. Was also nur einer besondern Mundart eigen ist, wie das Laconische παιδέων (παιζουσῶν), mufste übergangen, oder als Besonderes ausgezeichnet werden. So ist das dem äolischen Dialect, der dem Dorischen verwandt, aber doch ein anderer ist, eigene πεδά statt μετά hier nicht an seinem Platze. Uebrigens gehört auch manche blofs lexicalische Dialecteigenheit nicht für diese Tabellen, sondern nur, was die Formenlehre angeht. Οισι statt ουσι 3 *pl.* kommt einmal im Theocrit, öfter im Pindar vor; es war als äolisch zu bemerken (Buttm. a. Gr. §. 87. Anm. 4.). Die Regel n. 10. zum Dori-

Digitized by Google

Dorischen Activ: „Das *Fut.* 1. bey *verb. contr.* auf *άω*, selbst bey denen auf *έω*, behält das *α* statt *η*: *τιμάσω*, *φιλάσω*, auch setzte man *ξ* statt *σ*, dann natürlich auch in allen davon abgeleiteten *Tempp.*, z. B. im *Perf.* *χα*, statt *κα*, *γμαι* st. *σμαι*" führt auf die Vorstellung, als gehe *σω* gerade bey den *contractis* in *ξω* über, während dies als Regel nur von den Futuren der Klasse auf *ζω* gilt. Zum Dorischen Indicativ auf *μι* giebt H. G. die Regel: „Das *α* des Wortstamms bleibt, wird nicht *η*; aber es ist doch nicht mehr dasselbe der Quantität nach. Auf den zusammengezogenen Formen finden sich in diesen Tabellen die zugehörigen Accente; warum nicht auf den Endungen insgesammt, wo sie statt finden? Auch von Seiten des guten und correcten Drucks verdienen diese Tabellen alle Empfehlung.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

1) Bamberg, b. Drausnick: *Geschichte der Pfarre zu U. L. Frau in Bamberg.* (1787 — 1822.). — Vom vierten Jubeljahre der dermaligen Pfarrkirche bis zum Priesterjubeljahre ihres vierzigjährigen Vorstehers, des Hrn. geistl. Raths, *Aug. A. Schellenberger.* Herausg. von den gegenw. Pfarrkaplänen. 1822. VIII und 128 S. 8. (36 Kr.)

2) *Ebendas.*, b. Klebsadel: *Beschreibung der Priester - Jubelfeyer des hochwürd. und hochwohlgebornen Hrn. geistl. Raths Aug. A. Schellenberger*, Stadtpfarrers zu U. L. Frau. 1822. 24 S. 4. (15 Kr.)

3) *Ebendas.*: *Reine Wünsche an dem Priester - Jubelfeste des u. s. w. A. A. Schellenberger, St. Theologiae Bacc.*, geistl. Raths und Stadtpfarrers zu U. L. Frau, dann Ritters des Civil-Verdienst - Ordens der baierischen Krone. Dargebracht von einem Verehrer der Tugend und Religion. 1822. 1 Bog. 4.

4) *Ebendas.*: *Ode ad Rev. D. A. A. Schellenberger* Consil. eccl. et Paroch. ad s. Mariam, cum secunditias celebraret VIII. ante Calend. Septembres, a clerico Alumno *G. F. Ammon.* 1822. 4.

5) *Ebendas.*: *Zur Jubelfeyer des hochw. u. s. w. Schellenberger*, dem 50jährigen Priester, dem Vater der Armen und Leidenden geweiht vom Rechtspract. *Kaj. v. Renauld.* 1822. 4.

6) *Ebendas.*: *Herzlicher Beitrag zur höchsterfreulichen Jubelfeyer des u. s. w. Schellenberger*, v. *Ant. Eder*, ehemal. Lehrer am Dom. 1822. 4. (12 Kr.)

7) *Ebendas.*: *Sr. Hochw. u. s. w., Schellenberger*, ihrem kindlich verehrten und geliebten Pathen, zu dessen zweyter Priester - Hochzeit (?) am 25sten Aug. 1822. ehrfurchtsvoll gewidmet, von *Jos. Amalia Ruf.* 1822. 4.

8) *Ebendas.*, b. Drausnick: *Predigt auf das Jubelfest des hochw. u. s. w., Schellenberger* von *G. Scheublein*; Kaplan daselbst. 1822. 15 S. 8. (15 Kr.)

Nr. 1. Diese Schrift ist eigentlich eine Fortsetzung der Pfarrgeschichte, welche 1787 bey Gelegenheit des vierten Jubeljahres der Kirche von dem damaligen Pfarrverweser Schellenberger herausgegeben wurde. Dessen 50jähriges Priester - Jubiläum gab die Veranlassung zur Erscheinung dieser Schrift, weswegen sie auch von den Herausgebern ihm zugeeignet ist. Sie sondert sich in den pragmatischen und personellen Theil, wie die Ueberschriften lauten. Der erste Theil enthält die Pfarrgeschichte von 1787 bis 1822. Die Feyerlichkeit des Jubelfestes vom Jahr 1787, ist sehr genau angegeben. In einer Anmerkung S. 5. wird gesagt, bey dieser Gelegenheit sey zuerst die *löbliche Sitte* eingeführt worden, dass das Marienbild von 128 weiss gekleideten Mädchen mit brennenden Kerzen begleitet wurde, welches bis jetzt noch statt finde, und für die Pfarrey *sehr einträglich* sey. Dieser Zusatz entwürdigt die löbliche Sitte: denn bey christlichen Ceremonien sollte man nie Rücksicht auf das *Einträgliche* nehmen, sondern ob sie sich rein mit dem Christenthume vertragen, zur wahren christlichen Erbauung führen, und nicht zu Gaukeleyen. Hierauf folgt die Geschichte der Vereinigung der Schnappaufer Stiftung mit der Pfarrey. Sehr unzweckmäßig ist der französische Einfall von 1796 als Intermezzo eingewebt, offenbar nur um dessen lateinische Beschreibung durch den Pfarrer in den Beylagen aufführen zu können. S. 15. finden wir gleichfalls eine Anmerkung, welche uns überflüssig scheint, nämlich den Ankaufspreis des neuen Kirchhofes für 1658 Fl. und die Herstellungskosten desselben von 616 Fl. 45 Kr. welche Summe durch die Leichengelder längst gedeckt seyn muss, was auch keinen Anstand mehr haben kann, denn nach der Berechnung beliefen sich dieselben auf 3375 Fl. 7 Kr., folglich muss ja ein Ueberschuss von 1100 Fl. 22 Kr. da seyn. Daher wäre sehr zu wünschen, dass man bey den Leichen, welche ohnehin so kostspielig sind, diesen Thaler abschaffte. S. 17. äußern die Herausgeber ihr Schmerzgefühl, dass eine unbenutzte und ungesunde alte Kapelle in ein Meubles - Magazin verwandelt, und mit einer Schlaguhr versehen wurde. S. 19. bittet der Pfarrer seine an eine andere Pfarrey abgegebenen Pfarrkinder, sie möchten an den Samstagen wenigstens auch künftig ihre Mutter Gottes besuchen. S. 25. finden wir den Ausdruck, dass die Franziskaner 1806 aus dem Kloster gejagt, und statt der inneren Sakreistey kein Schaafstall auf die andere Seite der Pfarrkirche gesetzt wurde, etwas zu stark. S. 26. wird die Uebertünchung der äußeren Kirche und ihrer Monumente als etwas Löbliches herausgehoben, obgleich die Herausgeber sich täglich von der Unzweckmäßigkeit dieses Verfahrens aus dem Abbröckeln der Farbe überzeugen können. Die Her-

aus-

Digitized by Google

ausgeber ſchildern S. 31. das Jubelfeſt ihres Pfarrers als eine, in allen Jahrbüchern umſonſt geſuchte Begnadigung, ſo lange Zeit an *einer* Kirche wirken zu können, ſie haben nicht bedacht, daſs vor 6 Jahren erſt der Pfarrer Mitlacher in ihrer Diöceſe ſtarb, welcher nach der in Jäcks Pantheon Heft I. befindlichen Biographie deſſelben, nicht nur 40 Jahre wie Schellenberger, ſondern ſogar 62 Jahre an *einer* Kirche als Pfarrer ſtand. — Eben ſo unwahr wird der Regens Stapf S. 28. als lebend zu Bamberg aufgeführt, da er ſchon vor mehr als 2 Jahren geſtorben iſt. — Der zweyte oder perſonelle Theil enthält mehrere Anmerkungen und Ergänzungen zu denſelben. So wie das ganze Buch durch keine Berufung auf eine Literaturquelle bereichert iſt, ſo fehlt auch S. 47. die Beziehung der ritterlichen Geſellſchaft der Fürſpänger aus Bundſchuhs Journal Band I und III, woſelbſt eine ausführliche Nachricht über dieſelbe ſich befindet. Sehr zweckmäſsig iſt die Tabelle der Bevölkerung der letzten 40 Jahre in dieſer Pfarrey beygefügt, welche allein ſchon den groſsen Pflichteifer und die Ordnungsliebe des Jubelprieſters beurkundet. — Der Anhang enthält drey Beylagen, nämlich die Predigt, welche Schellenberger bey der Einweihung des Krankenhauſes zu Bamberg am 11ten Nov. 1789 hielt, den Einzug der Franzoſen zu Bamberg 1796, von ihm in lateiniſcher Sprache beſchrieben, und Bemerkungen zu einer Stiftungsurkunde von 1359, wovon ein *Fac ſimile* in Steindruck, von Popp gefertigt, beygefügt iſt. — Uebrigens zeichnet ſich dieſe Schrift noch durch deutlichen Vortrag und fleiſsige Bearbeitung aus, und wir müſſen wieder den Wunſch des ſeel. von Murr erneuern, daſs die andern Vorſteher der Pfarrkirchen dieſes Beyſpiel nachahmen möchten. Denn ſo lange dieſes nicht geſchieht, iſt an keine zuverläſsige Provinzialgeſchichte zu denken, und was bis jetzt von Sachunkundigen Archivaren und andern bis jetzt bekannt gemacht wurde, iſt von ſo wenigem allgemeinen Intereſſe, daſs die Geſchichte gar nichts verloren hätte, wenn dieſe Sachen ungedruckt geblieben, oder auch Maculatur geworden wären.

Nr. 2. enthält das Dekret Sr. Maj. des Königs zur Verleihung der goldenen Civil-Verdienſt-Medaille an den geiſtl. Rath und Pfarrer Schellenberger, wegen der dem Staate und der Kirche in einem Zeitraume von 50 Jahren treu geleiſteten nützlichen Dienſte. Hierauf folgt die Rede des hierzu beauftragten königl. Kreisraths, welche er auf dem Rathhauſe zu Bamberg bey der Uebergabe derſelben gehalten hat. An dieſe ſchlieſst ſich die vortreffliche Antwort des Jubelprieſters, worin er ſeiner Gutmüthigkeit die Krone aufſetzte. Endlich folgt noch eine umſtändliche Erzählung aller Feyerlichkeiten in und auſser der Kirche, mit den vom Profeſſor Scheiffele verfaſsten Jubelliedern, welche daſelbſt geſungen wurden. Auch die Vorträge der Pfarrkinder im Hauſe des Jubelprieſters, nebſt dem Verzeichniſſe aller für dieſes Feſt erſchienenen Schriften, ſind zugleich darin abgedruckt.

Die reinen Wünſche Nr. 3. haben weder inneren Gehalt, noch poetiſchen Stil. — Die Ode Nr. 4. iſt von dem ſehr talentvollen und vielſeitig gebildeten Cleriker *Ammon* aus Bamberg zum Zeichen der Erkenntlichkeit für empfangene Wohlthaten verfaſst. Es iſt zu wünſchen, daſs er von dem Zwange des Prieſterhauſes bald befreyt, und mit einem philologiſchen oder philoſophiſchen Lehramte beauftragt werde, wozu er ſich ganz vorbereitete. — Nr. 5. verräth gute Geiſtesanlagen. — Der Verf. von Nr. 6. iſt Meiſter in ſchwülſtigen Worten und Reimen ohne beſondere Grazie; um reellen Inhalt muſs man ſich hier nicht erkundigen. — In Nr. 7. wollte eine Verwandte des Jubelprieſters von ihren Empfindungen eine Probe geben, ohne ſich der Anlage zur Verskunſt zu rühmen. — Der Vf. der Predigt Nr. 8. hatte noch keine Veranlaſſung zu einem ähnlichen Verſuche, wie aus der Bearbeitung des Ganzen zu erſehen iſt. Sie enthält eine Reihe von Dankes-Aeuſserungen ohne nähere Angaben, da doch die verſchiedenen Lebensſtufen des Jubelprieſters, und die mancherley Gunſtbezeugungen, welche er ſich verdiente, ein reicher Stoff zu Einzelnheiten geweſen wäre.

ELBERFELD, b. Büſchler: *Omar*, ein Andachtsbuch für die Jugend; auch für das Alter. Von *Karl Hahn*, in 2 Bändchen, 2te Aufl. 1820. 179 und 176 S. 8.

In dieſem bisher faſt durchaus überſehenen Buche läſst der Vf. einen Hausvater im Morgenlande, der mehr durch die Betrachtung der Natur und durch das Leben, als durch Bücher gebildet iſt, mit Kindern und Nachbarn, mit Gläubigen und Zweiflern, über des Lebens Licht und Schatten, über des Schickſals Verwickelungen und Entwickelungen reden. Gerade in unſerer Zeit, wo Mahomets Lehre ſich mehr zerſtörend als beglückend zeigt, würde man in *Omar* lieber einen Chriſten ſehen. Indeſs was er ſagt, iſt für jeden Menſchen wahr. Die tiefe Ruhe des Greiſes, bey ſo viel Lebendigkeit der Phantaſie, wirkt wohlthätig; auch der Leſer wird von ſtürmiſchen Gefühlen ab und zur Betrachtung dieſer licht- und farben- und glanzvollen Natur hingezogen, und für Jünglinge, denen die Phantaſie Leiden und Freuden giebt, überhaupt für dieſs Alter paſst das Buch, und kann von Aeltern und Lehrern mit Recht empfohlen werden.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

December 1822.

ERDBESCHREIBUNG.

LONDON: *Journal of a voyage for the discovery of a Northweſtpaſſage from the atlantic to the pacific*, performed in the years 1819 and 1820 in his Majesty's ſhips Hecla and Gripes unther the orders of *Will. Edw. Parry*. With an appendix, containing the ſcientific and other obſervations. 1821. Text 310, Anhang 179 S. 4. (3 L. 18 Sh. 6 D.)

Die groſse Prämie von 20,000 Pf. St., welche von der brittiſchen Regierung ſeit 1748 auf die Entdeckung einer nordweſtlichen Durchfahrt von der Seite der Hudſonsbai, und von 5,000 Pf., welche auf Auffindung einer nördlicheren Durchfahrt aus dem Baffinsmeere oder in der Nähe des Pols geſetzt waren, hatten mehrere Seefahrer angetrieben, das groſse Wagſtück zu beſtehen, wovon ſchon vor dieſer Zeit der Unternehmungsgeiſt eines *Hudſon*, *Baffin* und mehr als 60 andrer Seefahrer geſcheitert war. Aber auch dieſsmal vereitelten die ungeheuern Eismaſſen, die ſich in den beiden Meeren, wo allein ein Durchbruch möglich zu ſeyn ſchien, als undurchdringliche Bäriere vorgeworfen hatten, jeden Verſuch: ſelbſt der kühne *Cook* und ſein würdiger Gefährte *Clerke*, die den Weg über die Behringsſtraſse einſchlagen wollten, ſtrebten vergeblich dieſem Ziele nach, und *Phipps*, der durch die Straſse zwiſchen Grönland und Spitzbergen ſich durchzuarbeiten verſuchte, erreichte nur den 80ten Grad.

Hearne und *Mackenzie*, wenigſtens letztrer, hatten zwar vom Lande aus auf verſchiednen Punkten die Wogen des an die Nordküſte Amerika's ſchlagenden Nordpolarozeans entdeckt, und die unaufhaltſam von W. nach O. in demſelben treibenden Strömungen bewieſen evident, daſs zwiſchen dem Meere dieſsſeits des Baffinlandes und Grönlands und dem jenſeitigen ein Zuſammenhang ſtatt finden müſſe, aber was half das? Die Eismaſſen blieben undurchdringlich, und noch hatte niemand hinter ihren Mauern die Straſse aufgefunden, durch welche beide Meere ſich die Hand bieten! Eingänge (*inlets*) gab es ſowohl im Hudſons- als im Baffinmeere genug, aber voller Eisfelder und Eisberge, und was hinter denſelben lag, konnte eben ſo gut Meer als Land ſeyn!

In dem J. 1817 erſcholl die Kunde zu *London*, daſs im höchſten Norden ein aufserordentlicher Eisbruch eingetreten ſeyn müſſe: Wallfiſchjäger fanden das Meer auf 2000 Seemeilen weit offen; das Treibeis, die Eisſchollen, die Eisberge, womit ſonſt der Spiegel beſtändig bedeckt iſt, waren verſchwunden, und unter dieſen Umſtänden lieſs es ſich denken, daſs eine neue Expedition entweder durch eins der beiden weſtlichen Meere oder um Grönland her eine offne Bahn finden würde, die nach der Behringsſtraſse führe! Die brittiſche Regierung veranſtaltete hierauf ſogleich 2 Expeditionen, wovon die Eine um Grönland, die Andere durch das Baffinmeer ſegeln ſollte. Erſtre gerieth in das Stocken; Letztre gelangte in das Baffinmeer, umfuhr und nahm den gröſsern Theil deſſelben auf, aber der Kommandeur Kapt. Roſs fand ſo wenig im N. als im W. eine Durchfahrt, obgleich ſeine Reiſe ſonſt für die Erweiterung der Erdkunde in dieſen unbekannten Gefilden ſehr erſprieſsliche Früchte trug: durch *Roſs* wurde das Nichtdaſeyn der *James*-inſel, wofür man wahrſcheinlich ein groſses Eisfeld angeſehen hatte, und der Zuſammenhang der *Cumberland*inſel mit *Baffinlande* völlig bewieſen.

Aber das war es nicht, weshalb man *Roſs* nach dem Norden geſchickt hatte: *John Bull* murrte laut darüber, daſs er verabſäumt hätte, den *Sir James Lancaſterſund* näher zu unterſuchen; hier und nur hier ſey eine Straſse zu erwarten, die aus dem *Baffinmeere* in das weſtliche Meer und zu der *Behringsſtraſse* führe! Da auch *Roſs's* Begleiter, der Lieut. *Parry*, eben dieſer Meinung war, ſo erhielt derſelbe von der brittiſchen Admiralität 1819 den Befehl, auf dieſem Punkte das letztere zu verſuchen, und ſogleich nach dem *Baffinsmeere* und *Lancaſterſund* abzuſegeln. So viel als Eingang zu dieſer Reiſe, die durch einen ſo glücklichen Erfolg gekrönt wurde, und die uns wahrſcheinlich bald einen groſsen Theil des Nordens öffnen wird.

Lieut. *Parry* übernahm im Mai 1819 das Commando über ein Geſchwader von 2 königl. Schiffen, *Hekla* und *Gripes*, die beide mit allem Nöthigen ausgerüſtet, mit aſtronomiſchen, phyſikaliſchen und hydrauliſchen Inſtrumenten verſehen, und mit 94 tüchtigen Seeleuten bemannt waren, wovon der *Hekla* 58, der *Gripes* 36 Mann trug. Als Aſtronom ging der Kap. *Sabine* mit, aber was man verabſäumt hatte, war der Expedition einen eigentlichen Naturforſcher mitzugeben; daher denn auch die Naturgeſchichte durch dieſe Expedition an neuen Kenntniſſen nur wenig bereichert iſt. Lieut. *Parry* giebt

in

Digitized by Google

in der Einleitung, die 29 Seiten füllt, von dem, was bey Ausrüstung der Schiffe beobachtet ist, und von seiner Instruktion die vollständigste Nachricht.

Im Mai 1819 lichteten beide Schiffe zu *Deptford* die Anker, erreichten ohne Unfall im Juny die Davisstrasse und am 31 July die Possessionsbai an der Ernstküste des Baffinlandes, wo *Capt. Ross* gelandet hatte. Hier war der Eingang zu dem *Lancasterſunde*, vor welchem sie sich am 1 August befanden. Da sie das Meer zwar mit Eisbergen und Eisschollen bedeckt, aber doch eine offene Strasse vor sich sahen, so segelten sie mit frischem Winde hinein, und gaben ihr den Namen die *Barrowstrasse* und dem Lande, das ihnen nordwärts lag den von *Norddevon*, wovon sie die *Crokers* — und weiterhin die *Maxwellbai* entdeckten. Etwa unter 287½° L. sahen sie ein breites *Inlet* aus der *Barrowstrasse* sich nach S. ziehen: sie nannten es die *Prinzregentenstrasse*, und segelten darin 2 Grade südwärts bis zum *Kap Kater* unter 71° 50′ br. hinauf. Da hier aber die Eismassen zu sehr überhand nahmen, so kehrten sie nach den westlichen Meere um, entdeckten die Insel Prinz *Leopold*, und ihr im S. W. eine Insel oder einen Landstrich, der *Nord Somersett* benannt wurde, und steuerten nun weiter nach W. Die Prinzregentenstrasse öffnet wahrscheinlich einen Zugang zwischen dem Lande, das westwärts der *Baffinsbai* belegen ist und im S. an die *Cumberlandstrasse* stösst, und zwischen Nordsomerset nach dem Hudsonsmeere. Aus ihrer weitern westlichen Fahrt zwischen 74 bis 75° Br. sahen sie nun den Wellingtonskanal, der nach N. führt, die Inseln *Cornwallis*, *Bathurst*, *Byam Martin* und endlich *Melville*, an welcher sie, da die Jahrszeit schon so weit vorgerückt war, am 7ten September 1819 in einer an der S. O. Seite derselben belegnen Bai, der *Hecla* und *Gripesbai*, Anker warfen und den Hafen, wo sie überwintern wollten, den Winterhafen benannten. Hier froren ihre Schiffe fest; die arktische Nacht fing im Novbr. an und hörte im Februar 1820 auf, wo man zuerst die Sonne die Spitzen der Berge vergolden und dann in den folgenden Tagen immer weiter heraufstreten sah, bis sie im Juny den Horizont nicht wieder verliess. Indess wirkten ihre Strahlen doch da nur noch schwach, und erst im July verlor sich der Schnee und die arktische Vegetation begann. Am 1ten August wurden die Schiffe eben so schnell vom Eise wieder frey, als sie fest gefroren waren.

Die Mannschaft überwinterte nicht auf dem Lande, sondern auf den Schiffen. Bey der ungeheuern Kälte, die unter dieser nördlichen Parallele alle Begriffe übersteigt, und bey dem Mangel an Provision, da sie in den letzten 9 Monaten der Reise nur auf eine kleine Brodportion gesetzt war, erlitt sie zwar ungemeines Ungemach, doch ertrug sie solches mit einer Ausdauer und einer Geduld, die ihr und der britischen Seedisciplin zur grösten Ehre gereichen. Nie fand man sie missgelaunt, selbst wenn sie nach einer fruchtlosen Jagd auf diesem traurigen Lande, wo im Winter ausser dem Eis fast alles verschwindet, was Leben hat, niedergeschlagen zu ihrem Schiffe zurückkehrte und dort auch wenig fand, was den Hunger stillen konnte. Ihr würdiger Commandeur that indess Alles, um sie bey guter Laune zu erhalten: es wurden zur Abwechslung sogar Schauspiele aufgeführt, eine Zeitung, der *Northgeorgia gazetteer*, ausgegeben, und er selbst theilte mit seinen Leuten Leiden und Freuden. Sobald die Witterung irgend erträglich wurde, machte man Exkursionen durch die ganze Insel, deren Umrisse daher ziemlich genau niedergelegt werden konnten: im N. W. dehnt sie sich in eine grosse Halbinsel aus, worauf sich die blauen Berge erheben, in W. ist der *Liddonsgolf*, der äusserste Punkt, wohin *Parry* kam. Dieser liegt unter 264° Br. das Eiskap oder der westlichste Punkt, den man von *Amerika* kennt, unter 216° L. wovon mithin *Liddonsbai* noch 28 Längengrade entfernt ist. Vor *Liddonsbai* ist zwar das Meer offen, stellt aber nur eine aneinanderhängende Eismasse, die wohl keiner Jahrszeit weicht, dar. Auch in S. W. sah man von *Winterhaven* ab Land, das sich von 74° Br. nach S. O. erstreckt; es wurde, ungewiss, ob eine Insel oder ein Stück des amerikanischen Continents vor ihnen lag, *Banksland* genannt. Winterhaven liegt unter 74° 45′ Br. und etwa 266° 40′ L. Da die Mündung des Kupferminenflusses, wo *Hearne* das Polarmeer fand, etwa unter 69° 30′ Br. und der nämlichen Länge belegen ist, so konnten sie nur etwa 4 Breitengrade davon entfernt seyn, aber zwischen *Melvilleinsel* und dem Continente noch immer eine Insel von bedeutenden Umfange sich eindrängen.

Als am 1sten August die Schiffe sich losgeeiset hatten, versuchten sie nach W. vorzugehn, aber unter 266½° L. schloss sich das Eis so fest und die Eismassen wurden so dick (die meisten hatten 40 Fuss in Durchmesser), dass kein Schiff weder nach W, noch nach N. und S. vorwärts konnte. Sie sahen sich daher genöthigt, ihre Rückfahrt nach O. auf eben dem Wege zu nehmen, den sie gekommen waren, indess hielten sie sich mehr südwärts, sahen daselbst auch Land, welches vielleicht die Nordküste von Amerika seyn kann, fuhren längs der Küste von Nordsomerset und die Prinzregentenstrasse vorbey, und bestimmten auf dem *Baffinslande* mehrere Punkte, fanden auch zwey grosse Eingänge, die Admiralitäts- und *Navyboard Inlet*, welches vielleicht 2 Meeresarme sind, die das nördliche Baffinsland in Inseln zerstückeln. Zu Ende Augusts kamen sie in den *Lancasterſund* zurück, von wo sie nun ihren Lauf südwärts längs der Ostküste des Baffinlandes fortsetzten, und mehrere Punkte dieser von *Baffin* und *Ross* bereits untersuchten Küste, aber nur bis etwa 68° Br. näher bestimmten. Im *Clyde Rives* wurde gelandet, und hier fand man eine Familie Eskimos, die einzigen menschlichen Wesen, die ihnen auf ihrer ganzen Fahrt von der Davisstrasse an aufgestossen waren, doch hatte man Spuren von ihrem Daseyn oder einmaligen Verweilen so-

Digitized by Google

fowohl auf *Melvilles* als *Byam Martins* Inſel vorgefunden. Sobald ſie *Davisſtraſse* verlaſſen, ſteuerten ſie Altengland zu, das ſie am 29 Oktober erreichten, nachdem ſie auf ihrer Fahrt 17 Monate zugebracht hatten. Sie wurden im Vaterlande mit Jubel empfangen. Zwar hatten ſie die *Behringsſtraſse* nicht erreicht, die nordweſtliche Durchfahrt nicht vollendet, doch ſchien das groſse Problem gelöſet und die Regierung zahlte groſsmüthig nicht nur die Prämie von 5,000 Pf. St. an Officiere und Mannſchaft aus, ſondern beſtimmte auch ſogleich den umſichtigen Commandeur *Parry* zu einer neuen Fahrt, um von der Seite der *Hudſonsbai* die Durchfahrt zu verſuchen, welche er auch 1821 mit drey beſſer ausgerüſteten und auf 3 Jahre mit allem Nöthigen verſehenen königl. Schiffen angetreten hat.

Durch *Parry's* Fahrt iſt nun wohl bewieſen: 1) daſs Amerika eine völlige Inſel ſey und mit keinem Polarcontinente zuſammenhänge; 2) daſs es kein Polarcontinent gebe, und daſs das, was man bisher dafür genommen, ein Archipel von verſchiedenen gröſsern und kleinern Inſeln ſey, worunter Grönland die bedeutendſte ſeyn dürfte, und 3) daſs eine nordweſtliche Durchfahrt ſowohl aus dem *Baffins-* als aus dem *Hudſonsmeere* zu erzwingen ſtehe, aber wohl ſchwerlich für den Handel von Nutzen ſeyn werde, indem das Eis die Schiffarth ewig aufhalten wird. Geſetzt auch, das Meer ſtehe im Sommer längs der Küſte offen und erlaube den Durchgang, ſo dauert dieſer Sommer in den arktiſchen Regionen doch nur 6, höchſtens 8 Wochen, und ob ein Handelsſchiff in dieſem Zeitraume, wenn auch keine ſonſtige Hinderniſſe aufhalten, die Fahrt vom *Lancaſterſunde* bis zur *Behringsſtraſse*, eine Reiſe durch mehr als 70 Längengrade vollenden könne, ſteht ſehr zu bezweifeln. Mögen die Briten indeſs an dieſen Faden immerhin ihre Hoffnungen knüpfen: die Erdkunde ſchöpft gewiſs daraus den meiſten Nutzen.

Die Reiſe ſelbſt iſt in dem vorliegenden Werke von *Parry* einfach und ohne allen Schmuck in Form eines Tagebuchs niedergeſchrieben, die nautiſchen und meteorologiſchen Bemerkungen aber entweder in Tabellen gebracht, oder als Anhang mitgetheilt, das Ganze aber theils durch gut geſtochne Charten, durch viele Anſichten der Küſten und niedliche Kupfer ausgeſchmückt, worunter wir auch eine wohlgerathne Abbildung des Biſamſtiers finden, das Werk ſelbſt aber mit britiſchen Luxus gedruckt. Der Anhang enthält: 1) Ueber den Gang der Chronometer auf beiden Schiffen mit vielen Tabellen; 2) Mondbeobachtungen, lauter Tabellen; 3) Beobachtungen während der Schiffarth im Jahre 1819; meiſtens Längen- und Breitenbeſtimmungen; 4) Beobachtungen über die Tiefe des Meers in Tabellen; 5) Magnetiſche Beobachtungen, höchſt intereſſant. 6) Tabellen über die täglichen Beſchäftigungen auf dem *Hekla*. 7) Tabelle über die Fluth während des Aufenthaltes im *Winterhaven*. 8) Ueberſicht der Verſuche zur Beſtimmung der Pendulbewegung unter den verſchiedenen Parallelen; 9) Bemerkungen über den Geſundheitszuſtand und die Krankheiten der Mannſchaft am Bord des *Hekla* und *Gripes*.

OEKONOMIE.

Prag, b. Tempsky, Firma, J. G. Calve: *Anweiſung zur Ausübung der Bienenzucht*, oder naturgemäſse Behandlung, Pflege und Benutzung der Bienen, durch Nachdenken erforſcht, durch vieljährige Erfahrung geprüft und bewährt, mit Rückſicht auf die Verſchiedenheit der Gegenden und Jahre faſslich vorgetragen von *Johann Gottfried Lukas*, Schullehrer in Niſchwitz bey Wurzen. 1820. XXVI u. 516 S. 8. (2 Thlr.)

Bekanntlich gab Herr Ritter von *Ehrenfels* am Schluſſe des vorigen Jahrhunderts einen Plan zur Errichtung einer vaterländiſchen Bienengeſellſchaft durch Actien heraus, und errichtete ſelbſt darnach einen Stand von 1000 Bienenſtöcken. So vielen Beyfall aber auch dieſer Plan fand, ſo muſste er ihn doch bald wieder aufgeben, weil es an gründlich unterrichteten und handwerksmäſsig eingeübten Bienenwärtern fehlte. Er glaubte daher, es ſey noch zu früh, die Bienenzucht durch ſo ausgebreitete Anſtalten fördern zu wollen. Der Bienenzucht aufzuhelfen gebe es nur ein Mittel, nämlich eine Anſtalt zu gründen, an welcher dieſer wahrhaft wiſſenſchaftliche Theil der Oekonomie durch Lehre und Beyſpiel erſt Grundſätze empfange, und an welcher erſt Männer gezogen würden, welche darnach zu arbeiten vermögten. Für dieſen Zweck arbeitete nun Hr. *Lukas* ſein wiſſenſchaftliches Syſtem der Bienenzucht um, und verwandelte es in ein ſyſtematiſches Lehrbuch, mittelſt welches geſchickte Bienenwärter angezogen werden könnten. Es beſteht aus zwey Theilen, dem theoretiſchen und praktiſchen. Auf jenen hat der Vf. beſonders viel Fleiſs verwendet, und ihn ganz nach den Principien der Naturphiloſophie bearbeitet. Allein bey allem Aufwande von Gelehrſamkeit, womit dieſer Theil ausgeſtattet iſt, fehlt ihm doch das erſte Erforderniſs, nämlich die Brauchbarkeit. Denn obgleich die erſte Abtheilung deſſelben die Elementarkenntniſſe der Bienenzucht enthält, mit welchen ſich jeder gemeine Bienenwärter, um richtige Begriffe von den Bienen und ihrer Natur zu bekommen, bekannt machen muſs; ſo ſind ſie doch in einer Sprache vorgetragen, die der Fähigkeit und dem Faſſungsvermögen der Ungelehrten durchaus nicht angemeſſen iſt. Wir rechnen dahin die Ausdrücke dynamiſch, abſolute Natur, empiriſch, realiſch, Princip, poſitiv, negativ, Sphäre, Productivität und dergl. mehr: Und die zweyte Abtheilung, welche von den gelehrten phyſikaliſchen Kenntniſſen handelt, und von dem Vf. für Gelehrte und Naturforſcher beſtimmt iſt, welche dadurch eine

höhere

Digitized by Google

höhere Anſicht von der Natur und ihrer Einrichtung bekommen ſollen, leiſtet dieſen kein Genüge; denn hier hätte tiefer in das Weſen der Natur eingedrungen werden müſſen, ſtatt daſs der Vf. immer nur auf der Oberfläche geblieben iſt. Dazu kommt, daſs er ſeine bisherigen Meinungen von den Geſchlechtsarten der Bienen, von den Stacheldrohnen, von der Begattung durch Beſchnäbelung und dergl. mit Hartnäckigkeit feſthält, und auf die neueſten Beobachtungen und anatomiſchen Unterſuchungen nicht die mindeſte Rückſicht genommen hat. Man ſtöſst daher alle Augenblicke auf Sätze, die zum Theil ganz falſch, zum Theil nur halb wahr ſind, und bedauert, daſs der Vf. ſeine Zeit und ſeinen Fleiſs ohne Nutzen verwendet, das Buch vertheuert und dadurch die allgemeinere Verbreitung deſſelben verhindert hat. Der *praktiſche Theil* iſt eine ſehr gelungene und vollendete Arbeit. Ueberall zeigt der Vf. die vertrauteſte Bekanntſchaft mit der Bienenzucht, und eine ſolche Klugheit und Gewandheit in der Behandlung, daſs man ſich ſeiner Führung mit völliger Zuverſicht überlaſſen kann. Was aber dieſem Theile zu einem ganz beſondern Vorzuge gereicht, iſt, daſs auf jede Art der Bienenzucht, in Klotzbeuten, Lagerſtöcken, Körben und Magazinen, Rückſicht genommen; und jede beſonders und ausführlich beſchrieben iſt. Der Vf. geht dabey ſo ſehr ins Einzelne, daſs ſich kaum ein Fall auffinden laſſen dürfte, der nicht berührt wäre, und darüber man nicht auf eine höchſt befriedigende Art Belehrung und Rath erhielte.

Das Ganze, dem eine Einleitung vorangeht, in welcher die praktiſchen Grundſätze der Bienenzucht entwickelt ſind, iſt unter drey Abtheilungen gebracht, von welchen jede wieder in mehrere Abſchnitte zerfällt. Die *erſte Abtheilung* handelt von den äuſsern Verhältniſſen der Bienenzucht in ſechs Abſchnitten, in welchen die empiriſche Natur- und Pflanzenkunde wegen der den Bienen zur Nahrung beſtimmten Pflanzen- und Honigſäfte, die Naturgeſchichte von den Trachten nach den verſchiedenen Jahreszeiten vorgetragen, und von dem Orte, der Lage und Richtung eines Bienenſtandes, wie auch von dem Verhältniſſe benachbarter Bienenſtände und anderer politiſchen Verhältniſſe gehandelt iſt. Die *zweyte Abtheilung* lehrt die Einrichtung einer Bienenzucht in 15 Abſchnitten, in welchen die Bienenzucht überhaupt, die Materie und Form der Behältniſſe, die Behältniſſe ſelbſt, die verſchiedenen Arten der Bienenzucht und die dabey vorkommenden Geſchäfte ausführlich, die Reduction der Bienenſtöcke im Herbſte, der Ankauf derſelben, die Beſchaffenheit der Bienenſtände und die Verwahrung der Bienenſtöcke im Winter umſtändlich beſchrieben wird. Die *dritte Abtheilung* lehrt endlich die Kunſt und ihre Anwendung bey praktiſchen Geſchäften in 11 Abſchnitten. Sie enthalten lauter vortreffliche Regeln über die Art und Weiſe, wie man mit Bienen gut umzugehen hat, über das Beſchneiden, Füttern, Verlegen, Vereinigen, über die natürliche und künſtliche Vermehrung, das Einſchlagen der Schwärme, Transplantiren der Bienen in andere Stöcke, über Krankheiten und Räuberey unter den Bienen. Sowohl über den theoretiſchen als praktiſchen Theil ſind genaue Regiſter beygefügt, ſo daſs man ſich in vorkommenden Fällen ſchnell Raths erholen kann.

RECHTSGELAHRTHEIT.

LEIPZIG, b. Hinrichs: *Inſtitutionum juris romani privati hiſtorico-dogmaticarum Epitome*, novae editionis prodromus. Adumbravit et ſententias legum duodecim tabularum, nec non edicti praetorii atque aedilitii, quae ſuperſunt, denique breves tabulas chronologicas adjecit D. *Chriſt. Gottl. Haubold*, Eques Ord. Sax. virtut. civ. Jur. P. P. O. in Acad. Lipſ. 1821. X u. 286 S. gr. 8.

Da des Vf. „*Inſtitutionum juris Romani privati hiſtorico dogmaticarum lineamenta*", welche 1814 erſchienen, vergriffen waren, die neue Auflage derſelben aber noch nicht vollendet werden konnte, ſo hat er zum Beſten ſeiner Zuhörer den vorliegenden Auszug aus jener neuen Ausgabe verfertigt, und als Vorläufer derſelben abdrucken laſſen. Wie jene zerfällt dieſer Auszug in zwey Abtheilungen, von denen die erſte die äuſsere Geſchichte des römiſchen Rechts, ſo wie das Syſtem deſſelben, hiſtoriſch und dogmatiſch angedeutet, die zweyte aber den Proceſs nach römiſchem Rechte hiſtoriſch bearbeitet enthält. Auch dieſes Werk enthält bloſse Rubriken und kurze Paragraphenſummarien, mit genauer Angabe der Quellen und einer ausgewählten Literatur, mit der muſterhaften Genauigkeit, wie wir ſolches an dem hochverdienten Vf. gewohnt ſind. Als ſehr willkommene Zugabe ſind noch drey Anhänge hinzugekommen: I. die echten Stellen aus dem Zwölftafelngeſetze, II. die echten Stellen aus dem Edict des Prätors, und der Aedilen; III. kurze chronologiſche Tafeln über die Staats- und Rechtsgeſchichte, ſo wie die Geſetzgebung und wiſſenſchaftliche Ausbildung des Rechts, von Romulus an, bis auf Kaiſer Maximilian. Aus der Vorrede entnehmen wir noch die Notiz, daſs Hr. *Klenze* in Berlin, in den Bruchſtücken mehrerer bronzenen Tafeln, welche früher dem *P. Bembo* gehörten, jetzt aber in verſchiedenen Muſeen Italiens und Deutſchlands aufbewahrt werden, zuſammenhängende Stücke zweyer *Leges*, nämlich einer *agraria* und *judiciaria* entdeckt hat, welche er nächſtens herauszugeben gedenkt.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

December 1822.

RECHTSGELAHRTHEIT.

MEININGEN, b. Hartmann: *Ueber den Sinn und die Kraft des 34sten Artikels der Rheinbundsacte während und nach dem Rheinbund.* Ein Wort bey Gelegenheit einer an den Bundestag gediehenen Erbschaftsirrung zwischen S. Coburg und S. Meiningen. 1821. 87 S. 8.

Die auf dem Titel erwähnte Erbschaftsirrung und ihren damaligen Stand kennen unsere Leser aus der Anzeige der früher darüber erschienenen Druckschriften in den Erg. Blätt. d. A. L. Z. 1821. Nr. 130—132. An jene Schriften, mit welchen wir den Schriftwechsel in der Sache beendigt glaubten, reiht sich nun noch die vor uns liegende. Ihre Haupttendenz ist, die Unanwendbarkeit der Bestimmungen des Art. 34. der Rheinbundsacte auf die Beurtheilung der Ansprüche des herzogl. Hauses Meiningen gegen S. Coburg Saalfeld zu zeigen. Doch so mancherley auch die Gründe sind, welche hier für diese Behauptung zusammengestellt werden, und so künstlich auch diese Zusammenstellung selbst gearbeitet ist, so wird doch jeder unbefangene Leser der Schrift mit uns die Ueberzeugung theilen, dass das zu beweisende Thema keineswegs erwiesen ist. — Mag es auch nicht zu leugnen seyn, dass der Rheinbund sich von einer Seite her als einen Vertrag der ihm beygetretenen deutschen Fürsten mit dem ehemaligen französischen Kaiser ansehen lassen mag; unvollständig, einseitig und schief ist diese Ansicht, auf welche man hier (S. 13.) so vieles Gewicht legt, doch immer. Die Bestimmungen, welche, wie insbesondere die Stipulationen des Art. 34. der Rheinbundsacte, auf die Verhältnisse der Bundesfürsten unter sich gehen, sind und bleiben doch nichts anders, als *vertragsmäßige* Verabredungen der dem Bunde beygetretenen Bundesglieder, auf wechselseitige Sicherung und Feststellung ihrer Unabhängigkeit und Souverainitätsrechte berechnet, und der Unterschied der (S. 19 und 29.) zwischen den dem Bunde *ursprünglich*, bey seiner Errichtung, und erst *späterhin*, durch besondere Verträge, beygetretenen Fürstenmacht ist, beruht offenbar auf einer völligen Missdeutung des Wesens und Charakters des Bundes auf der höchst sonderbaren Idee einer grösern Unabhängigkeit und Selbstständigkeit der frühern Bundesglieder im Vergleiche gegen die Letztern. Sehr gleichgültig ist es übrigens, ob und wiefern jeder einzelne Bundesfürst, die Verhältnisse, in welche ihn der Bund gegen die übrigen Bundesglieder gestellt hatte, zu regeln suchte. Was der eine aus Politik oder aus andern Gründen zu thun unterliess, kann unmöglich als ein Argument gegen andere gelten, die ihre Verhältnisse nach den Bestimmungen der Bundesacte zu regeln suchten. Machte wie (S. 14. folg.) bemerkt wird, die S. Meiningische Regierung von ihren aus dem Rheinbunde hervorgegangenen Berechtigungen gegen das Grosherzogthum Würzburg keinen Gebrauch, so ist dieses gewiss auf keinen Fall ein ausreichender Grund um dem herzogl. Hause S. Coburg-Saalfeld die Zumuthung zu machen, ein gleiches in seinen staatsrechtlichen Verhältnissen gegen andere Bundesfürsten zu thun. Wollte man überhaupt die Ideen, welche in der vor uns liegenden Schrift (besonders S. 21—31.) angedeutet und zu rechtfertigen versucht werden, in ihrer strengen Consequenz verfolgen, welche Umgestaltungen und Rückschritte würden in unserem dermaligen deutschen Staatswesen nöthig seyn, und wie würde sich überhaupt die Bestimmung des Art. XI. unserer deutschen Bundesacte und der Schlussacte der W. M. C. Act. XXXVI. rechtfertigen lassen, wo sich alle Glieder des deutschen Bundes ihre sämmtlichen unter dem Bunde begriffenen Besitzungen gegenseitig garantiren? Es war nie die Idee unserer deutschen Bundesglieder, die früherhin im Laufe von Jahrhunderten entwickelten, allmählich festgestellten und in den Zeiten des rheinischen Bundes völlig ausgebildeten Verhältnisse unter sich zu vernichten, sondern die Bundesacte und die ihr folgende Schlussacte der W. M. C. zeigen vielmehr überall das Streben nach Erhaltung und möglichster Feststellung jener Verhältnisse; und darum müssen wir wirklich die Mühe bedauern, mit der der Verf. die Ungültigkeit und Unverbindlichkeit der Bestimmungen der Rheinbundsacte für den vorliegenden Fall zu zeigen gesucht hat. Diese Mühe scheint uns um so mehr vergeblich angewendet zu seyn, da wie wir bey der Anzeige der frühern Denkschriften bemerkt haben, die Ansprüche, welche von meiningischer Seite auf die sogenannten accessorischen Theilungsstücke und namentlich auf einen Theil der coburgischen Land- und Trankſteuern gemacht werden, selbst den Grundsätzen des sächsischen Staatsrechts in der Hausverfassung widerstreben, und eigentlich genau betrachtet Meiningen durch die Bestimmungen des Art. 34. der Rheinbundsacte nichts verloren hat, als leere ohnedies nie

Digitized by Google

nie zu rechtfertigende Anſprüche. So viel iſt wenigſtens ganz unbeſtreitbar, das zweyfache Theilungscorpus, von dem der Verf. (S. 35.) ſpricht, einmal nach den Intraden aus Grund- und Lehenbeſitz (den ſogenannten Portionsanſchlägen) *mit dem Territorium*, und dann nach der Steuer *ohne Territorium*, beruht auf einer gänzlichen Miſskenntniſs der eigenthümlichen Verhältniſſe alles Hoheitsweſens in Deutſchland ſelbſt während des Reichsverbandes. Denn eben ſo wie jetzt wurden auch, während ſolches noch beſtand, die Steuern von den Unterthanen zur Beſtreitung der auf dem Lande, wo ſie erhoben wurden, ruhenden Laſten erhoben, keineswegs aber zur Deckung der öffentlichen Bedürfniſſe fremder Fürſten und Regierungen. Daſs ein Land, und der Unterthan des einen Landes, dem Andern und der Regierung des Andern, tributpflichtig ſeyn ſollte, — was doch aus der Idee des Vfs. hervorgeht, dieſs billigte eben ſo wenig das frühere deutſche Staatsrecht, nachdem es ſich im Laufe der Zeit gehörig ausgebildet, und von bloſs lehenrechtlichen Verhältniſſen zum eigentlichen *Staatsrechte* erhoben hatte, als unſer jetziges aus dem Rheinbunde in unſer deutſches Bundesweſen herübergegangenes öffentliches Recht, das jeder Regierung ihre eigene von fremden Einmiſchungen freye Unabhängigkeit zu ſeiner Grundlage gemacht hat, und allerdings auch auf keiner andern Grundlage ruhen kann.

Soviel und vielleicht zuviel, über einen Verſuch, das Klare durch allerley hermeneutiſche und dialectiſche Künſte und Wendungen unklar zu machen. — So ſehr es aber auch wünſchenswerth wäre, daſs endlich einmal die nunmehr über ein Jahrhundert währende Succeſſionsſtreitigkeiten zwiſchen dem herzogl. Hauſe S. Meiningen und den übrigen Häuſern des herzogl. S. Gothaiſchen Geſammthauſes aufhörten, ſo iſt dieſes dennoch leider nach aller Wahrſcheinlichkeit ſobald noch nicht zu hoffen. Wie die kürzlich erſchienene kleine Schrift:

> Meiningen, b. Hartmann: *Kurze Nachrichten die Erbfolgeordnung in dem herzoglichen Hauſe Sachſen betreffend.* Mit Auszügen aus beweiſenden Urkunden. 1822. 24 S. 8.

zeigt, ſcheint vielmehr der wahrſcheinlich bevorſtehende Abgang des herzoglich ſächſiſchen Specialhauſes *Gotha* und *Altenburg* für die herzogl. Häuſer S. Hildburghauſen und S. Coburg-Saalfeld, wenn ſie zu dem gelangen wollen, was ihnen von Rechts wegen gebührt, noch manchen Kampf mit dem herzogl. Hauſe S. Meiningen herbeyzuführen, ehe der Streit der Anſprüche für geſchloſſen erachtet werden kann.

Ungeachtet es nämlich eine völlige, und wie *Pütter* (Erörterungen und Beyſpiele des deutſchen Fürſtenrechts Bd. I. S. 208—333.) umſtändlich nachgewieſen hat, ganz ausgemachte Sache iſt, daſs bey der Nachfolge der Seitenverwandten in unſern deutſchen erlauchten Häuſern keine andere Grundſätze als geltend anerkannt werden können, als die der *Linealſucceſſionstheorie*; — ungeachtet ferner die Grundſätze der Linealſucceſſionstheorie, wie mehrere von *Pütter* (a. a. O. S. 254, 261, 263, 267, 268, 276 und 281—285.) angeführte Fälle, aus der meiſsniſchen und ſächſiſchen Geſchichte auf das überzeugendſte erweiſen, ſchon ſeit vier hundert Jahren in dem herzogl. Hauſe Sachſen und früherhin in dem markgräflich meiſsniſchen Hauſe ſtets als Regel anerkannt worden ſind; — ungeachtet weiter die meiſten Beſtimmungen des Theilungsvertrags zwiſchen dem Herzoge *Friedrich I.* von S. Gotha und ſeinen vier jüngern Brüdern vom 24ſten Februar 1680, und ins beſondere dasjenige, was dort über den Voraus des herzogl. S. Gothaiſchen Specialhauſes bey künftigen Landesanfällen und Theilungen feſtgeſtellt iſt, ganz und gar keinen Sinn haben würde, wenn man ſich nicht zu den Grundſätzen der Linealſucceſſionstheorie bekennen wollte; — ungeachtet man hiernächſt bey den Streitigkeiten über die Weimariſche Vormundſchaft in der Mitte des vorigen Jahrhunders ſelbſt von Seiten des herzoglichen Hauſes S. Meiningen die Erfahrung gemacht hat, daſs alle und jede Anfechtung der feſtſtehenden Regel der Linealſucceſſion ohne Erfolg bleiben müſſe; — ungeachtet endlich noch zu allem Ueberfluſſe ſich ſämmtliche fürſtliche Häuſer des herzoglichen Geſammthauſes S. Gotha unter dem 28ſten Julius 1791 in einem desfalls abgeſchloſſenen beſondern Vertrage dahin vereinbart haben, „daſs es bey *der ohnehin ſchon verglichenen ſucceſſio linealis in ſtirpes* in Anſehung der in dem herzogl. S. Gothaiſchen Geſammthauſe vorkommenden Collateralſucceſſionsfälle bewenden, und daſs hiernächſt auch dieſe Succeſſionsweiſe bey dem auſser dem herzoglich S. Gothaiſchen Geſammthauſe in der herzogl. Weimar- und Eiſenachiſchen Linie oder in dem kurfürſtlich ſächſiſchen Hauſe entſtehenden Collateralſucceſſionsfällen angenommen und *pro ſtatuto domeſtico* fortgeſetzt ſeyn und bleiben ſolle;" — ungeachtet alles deſſen ſucht man in der angezeigten kleinen Schrift darzuthun, daſs bey dem wahrſcheinlicher Weiſe bevorſtehenden Abgange des herzogl. S. Gothaiſchen Specialhauſes den Grundſätzen der Gradualſucceſſionstheorie nachgegangen werden müſſe, und daſs darum der dermalige Herzog zu S. Meiningen, der dem jetzigen Herzog zu S. Gotha und Altenburg nach den Regeln der römiſchen Gradeberechnung um einen Grad näher verwandt iſt, als die Herzoge zu S. Hildburghauſen und S. Coburg-Saalfeld, dieſe letztern von der Gotha- und Altenburgiſchen Succeſſion auszuſchlieſsen berechtigt ſey. Die Beſchönigungsgründe für dieſe, den klarſten Sätzen des herzoglich ſächſiſchen Familienrechts und den allgemeinen Grundſätzen unſers deutſchen Staatsrechts durchaus widerſtrebenden Behauptungen ſucht und findet man 1) in der Beſtimmung der Erbverbrüderungsverträge zwiſchen Sachſen, Brandenburg und Heſſen im J. 1457 und 1614, daſs wenn eine Partey und ihre Leibeslehnserben mit Tode abgingen, deren Lande auf die andere und ihre Leibes- und

Lehens-

Digitized by Google

Lehenserben *allermaſsen als die von natürlich angeborner Sippſchaft nach kaiſerlichem Rechte und löblicher Landesgewohnheit angeſtorben ſeyn ſollen* (S. 8.); 2) daſs die Herzoge von Sachſen ſich in ihren ſtreitigen Angelegenheiten unter ſich den Geſetzen ihres Landes unterwerfen, dieſes aber unbedingt ſich für die Gradualfolge erklären (S. 10 u. 11); 3) daſs in dem Reſtitutionsedicte für den unglücklichen Kurfürſt *Johann Friedrich* den Groſsmüthigen v. J. 1552 für die Nachfolge die Regel aufgeſtellt ſey, daſs dieſe *nach ſolcher Sippzahl wie in dem Hauſe Sachſen für Recht gehalten werden und Herkommens* erfolgen ſolle (S. 13.); 4) daſs Herzog *Ernſt* der Fromme in ſeinem Teſtamente ſeinen Söhnen und Nachkommen zur Pflicht gemacht habe, über die Erbverbrüderungen und Erbeinigungen ſteif und feſt zu halten, und ſich ſelbſt ſolchen gemäſs zu verhalten (S. 15.), und dieſe ſich durch nachher erfolgte Verträge zur Erfüllung des letzten Willens ihres Vaters mehrmals verbunden erklärt hätten (S. 14.); 5) daſs der bey Gelegenheit der Vertheilung des altenburgiſchen Nachlaſſes zwiſchen dem Herzoge *Ernſt* dem Frommen und ſeinen Vettern von der weimariſchen Linie unter dem 16ten May 1672 errichteten Nebenvertrag, ausdrücklich die Abrede enthalte, „daſs die *ſucceſſiones in linea collaterali* auſser dem Falle concurrirender Brüder und Bruderskinder nach Ausweis der Erbverbrüderungen und kaiſerliche gemeinen Rechte, nach der Nähe des Grads und der Sippzahl geſchehen und fallen ſollen, und dieſe Beſtimmung 6) in der von dem Herzoge *Franz Joſias* zu S. Coburg-Saalfel unter dem 9ten November 1746 veranſtalteten Reviſion ſeiner Primogeniturconſtitution ausdrücklich wiederholt worden ſey.

Wir müſſen erwarten, was die Herzoge zu S. Hildburghauſen und S. Coburg-Saalfeld dieſen Gründen entgegenſetzen werden, wir ſind auch weit entfernt ihnen, oder, wenn die Sache vielleicht über kurz oder lang zur richterlichen Discuſſion und Prüfung kommen ſollte, dem Urtheile des dereinſtigen Richters vorgreifen zu wollen. Allein die hier ſtreitige Frage von Seiten der Wiſſenſchaften angeſehen, müſſen wir offenherzig bekennen, daſs die in der kleinen Schrift ausgeführten Gründe uns ganz und gar nicht geeignet erſcheinen, um bey der Vertheilung des künftigen Gotha- und Altenburgiſchen Anfalls Beachtung zu verdienen. Was in den Erbverbrüderungsverträgen und in dem Reſtitutionsedicte von einer Succeſſionsart nach der Sippzahl nach kaiſerlichem Rechte und löblicher Landesgewohnheit geſagt iſt, kann unmöglich anders gedeutet werden, als in Beziehung auf früher beſtandene Hausverträge und die hier für die Linealfolge durch die Verträge und Theilungen von den J. 1403, 1407 und 1448 längſt feſtgeſtellte Regel. Auch liegt in dem Ausdrucke *Sippzahl*, wie ihn die Erbverbrüderungsurkunden gebrauchen, keineswegs die Andeutung, daſs bey dem Abgange des einen oder des andern verbrüderten Hauſes die Nähe der Verwandſchaft nach Grundſätzen des römiſchen oder des ſächſiſchen Privatrechts entſcheiden ſolle; ſondern bloſs nur eine Enunciation der *Nachfolge überhaupt*, oder die Beſtimmung, daſs die erbverbrüderten Häuſer in eben dem Maaſse, wie Stammsvettern — *allermaaſsen als die* (diejenigen) *von natürlich angeborner Sippſchaft* — ſich wechſelſeitig ſuccediren ſollen. Und wenn das kaiſerliche Reſtitutionsedict vom J. 1552 von einer Nachfolge der Seitenverwandten *nach ſolcher Sippzahl wie im Hauſe Sachſen für Recht gehalten wird, und Herkommens iſt*, ſpricht, ſo läſst ſich auch dieſe Stelle nicht von einer Umänderung der früherhin beſtandenen Grundſätze deuten, ſondern daſs der Sippzahl hier ſo nachgegangen werden ſoll, *wie im Hauſe Sachſen für Recht gehalten wird und Herkommens iſt*, beweiſt vielmehr das Gegentheil; wie denn überhaupt der Ausdruck *Sippzahl* offenbar gemiſsdeutet wird, wenn man in ihm eine Hinweiſung auf die Nähe des Verwandtſchaftsgrades im Sinne des römiſchen oder ſächſiſchen Privatrechts findet. *Sippzahl* heiſst auch hier weiter nichts, als *Nachfolge* überhaupt. Es ſoll durch dieſen Ausdruck weiter nichts geſagt werden, als daſs hierbey denjenigen Grundſätzen nachgegangen werden ſoll, welche man früherhin befolgt hatte. Rückſichtlich des Altenburgiſchen Falls und der Nebenabrede vom 16ten May 1672 darf nicht überſehen werden, daſs er eines Theils nur die Succeſſionsverhältniſſe des herzoglichen Geſammthauſes, Gotha und des herzogl. Hauſes Weimar gegen einander beſtimmt, andern Theils aber überhaupt aus ganz andern Prämiſſen hervorging als den ſcheinbar vorliegenden. Nicht die Rechte der Seitenverwandten in Beziehung auf ihre Concurrenz bey Collateralfällen ſollten dadurch geregelt werden, ſondern eigentlich nur die Rede des Seniors der nach den Verträgen von 1629 und 1641 bey ſolchen Anfällen ſehr eminente Vorzugsrechte hatte, welche von nun an beſchränkt werden ſollen. Und was zuletzt die Coburg-Saalfeldiſche Primogeniturordnung angeht, ſo beweiſt dasjenige, was hier von der Gradualfolge geſagt iſt, doch im Grunde nichts weiter, als die längſt bekannte Sache, daſs man in der Mitte des vorigen Jahrhunderts im coburgiſchen Hauſe dieſelbe irrige Anſicht von der Succeſſionsordnung im S. Gothaiſchen Geſammthauſe hatte, zu der man ſich jetzt von Meiningiſcher Seite bekennt, ohne zu bedenken, daſs die Anſicht des Herzogs *Franz Joſias* zu S. Coburg-Saalfeld als eine bloſse individuelle Anſicht für das Familienrecht des Geſammthauſes nichts entſcheiden kann, und daſs man jetzt noch weniger als früherhin S. Coburg-Saalfeld deshalb ausreichende Gründe, und die Wahrheit für ſich habe; denn der Vertrag vom 28ſten Julius 1791 hebt zuverläſsig alle und jede Zweifel, welche man noch aus irgend einem Grunde über die Succeſſionsordnung im herzoglich S. Gothaiſchen Geſammthauſe haben mochte, auf das unwiderſprechlichſte. Was hier

mit

Digitized by Google

mit klaren und dürren Worten festgestellt ist, wird wohl nach unserem Bedünken keine hermeneutische Kunst und keine Dialectik unklar und zweifelhaft zu machen vermögen.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

WITTENBERG, b. Zimmermann: *Tib. Hemsterhusii, Orationes separatim editae.* Praefixa *auctoris vita* a *Dav. Ruhnkenio* scripta. 1822. VI und 122 S. 8. (10 Gr.)

Ueber die Trefflichkeit der Reden, die der vorliegende Abdruck enthält, noch ein Wort zu sagen, hiesse wohl Eulen nach Athen tragen; auch liegen sie den Grenzen unsrer A. L. Z. zu fern, als dass, so viele Jahre nach ihrer Erscheinung, eine Beurtheilung erfoderlich wäre. Indessen verdient das Unternehmen des Herausgebers, Hrn. Rector *Friedemann* zu Wittenberg, und sein Wunsch, etwas recht Gemeinnützliches hier zu liefern, eine besonders rühmliche Erwähnung. Es hat sich derselbe seit einiger Zeit sowohl durch eigne, von Seiten der Darstellung und der gelehrten Anmerkungen, gleich ausgezeichnete lateinische Programme, als auch durch die Bearbeitung neuerer lateinischer Schriftsteller von anerkanntem Werthe, ein grosses Verdienst um das lateinische Sprachstudium erworben, welches durch die wiederholte Bekanntmachung dieser Reden noch erhöht wird. Es sind nämlich folgende: *de Paulo Apostolo* p. 1—20.; *de linguae Graecae praestantia, ex ingenio Graecorum et moribus probata*, p. 21—53; *de literarum humaniorum studiis ad mores emendandos virtutisque cultum conferendis*, p. 54—66; *de mathematum et philosophiae studio cum literis humanioribus coniungendo*, p. 66—81; *in obitum Campegii Vitringae filii* p. 81—105; *in obitum Georgii Arnaldi* p. 106—122. Rec. enthält sich nur ungern etwas zum Lobe der einzelnen Reden, die auch für andre Wissenschaften und nicht blos für die Alterthumswissenschaft allein Nützliches und Wichtiges in sich schliessen, zu sagen, und muss es nur bey den Wunsche bewenden lassen, dass die welche wohl viel von Hemsterhuys Reden sprechen, nur aber eine oberflächliche Kenntniss derselben haben, diese Aufmunterung zur Lectüre derselben nicht unbenutzt lassen mögen. Wir billigen es ferner auch sehr, dass Hr. *Fr.* das Ruhnken'sche *Elogium Hemsterhusii* mit aufgenommen hat, und halten den Abdruck, obschon er neulich auch in *Matthiae's exemplis eloquentiae latinae* besorgt ist, keineswegs für überflüssig. Diese Musterschrift, denn zu einer solchen erhebt sie neben ihrem lehrreichen Inhalte, die abgemessene Präcision der Darstellung und die grosse Reinheit und Eleganz der Sprache, kann nicht in zu vielen Abdrücken — an denen bis jetzt noch kein Ueberfluss eben zu seyn scheint — in den Händen junger Studirender seyn. Hiezu hat Hr. *Fr.* auch die Anmerkungen aus *Harles vit. philolog.* (Brem. 1771.) T. IV. gefügt, und wir bedauern nur, dass er selbst zu den Reden aus dem reichen Schatze seiner Sprachgelehrsamkeit nicht einige Anmerkungen gegeben hat, wie er dies neuerdings in dem von *Lindemann* besorgten Abdrucke der Lebensbeschreibungen des Hemsterhuys, Ruhnken und Meermann (Leipzig, 1822.) und in *seinem* neuesten Programme (Wittenb. 1822.) bey *Ruhnken's not. grammat. in Mureti scripta* gethan hat.

Hiebey muss Rec. nun ganz besonders noch eines Plans gedenken, dessen Hr. *Friedemann* in der Vorrede erwähnt, nämlich einer neuen Ausgabe der *Ruhnken'schen opuscula*, in die auch seine Briefe, Vorreden und Dedicationen sollen aufgenommen werden. Wir halten dies Unternehmen für sehr zeitgemäss, da *Wyttenbach* sein in dieser Hinsicht gethanes Versprechen in der *Bibl. Crit.* (P. XII. p. 112.) nicht zu erfüllen im Stande gewesen, und von Seiten der holländischen Gelehrten eine solche Aufmerksamkeit für ihren grosen Mitbürger sich kaum erwarten lässt, wie denn Prof. *Bake* — oder wer es sonst unternommen hat — mit der Herausgabe einer *vita Wyttenbachii* fortwährend zögert. Hr. *Fs.* Sammlung wird vollständiger werden, als die Leidner *und* Londner vom J. 1807. und ausserdem *noch* angedruckte Schriften enthalten. Dahin gehören die sechszehn Briefe, die er vom Prof. *Asmann* zu Wittenberg bekommen hat (vergl. Hildesh. krit. Bibl. 1821. IX und 746 ff. S.), und ausserdem erhielt er — wie Rec. aus sichrer Privatmittheilung weiss — durch Hrn. *Heeren* zwanzig Briefe Ruhnken's an Heyne, so wie einige ungedruckte Ruhnkenische Sachen aus der Dietzischen Bibliothek zu Berlin. Möchten auch die von ihm deshalb nach Leiden ergangenen Nachfragen einen guten Erfolg haben!

Rec. glaubt es nun der Sache selbst und der grosen Thätigkeit, mit der Hr. Friedemann sein Unternehmen betreibt, schuldig zu seyn, auch seinerseits recht dringend zur Beförderung desselben aufzufodern. Gewiss befinden sich noch in den Händen mancher Gelehrten Briefe von Ruhnken, oder es sind manche im Stande, sonstige Nachweisungen über ihn zu geben. Möge bey ihnen unsre Auffoderung nicht ungehört verhallen, und die Bitte Statt finden, dass sie in diesem Falle Hrn. *Fr.* davon benachrichtigten, und ihm auf diese Weise zur Veranstaltung einer Sammlung behülflich wären, um die uns Ruhnken's zweytes Vaterland — denn so hat sich ja Holland stets gern nennen lassen — zu beneiden gegründete Ursache haben wird.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

December 1822.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

STUTTGART, b. Steinkopf: *Zeitgebrechen.* Anſichten und Parallelen von *Carl Ludwig Roth.* 1820. 208 S. 8.

Der Vf. (gegenwärtig Rector des Gymnaſium zu Nürnberg, vorher Profeſſor am mittlern Gymnaſium ſeiner Vaterſtadt Stuttgart), welcher ſich in der als Vorrede dienenden Zueignung an eine verehrte Gönnerin ſelbſt als einen angehenden Schriftſteller bezeichnet, wollte „die langſamen und unmerklich ſchwächenden Uebel unſers Volkslebens" zur Sprache bringen, er wollte „von etlichen Gebrechen der Zeit theils einige Umriſſe geben, theils ihre pſychologiſchen Gründe aufſuchen und darſtellen, und nicht gewilligt ein vollſtändiges anatomiſches Theater aufzuſtellen, die Zuſtände, welche nach allgemeiner und unbezweifelter Anerkennung freſſende, auszehrende Krankheiten unſers Volkslebens ſind, theils gar nicht berühren, theils nur andeuten." Wir finden hier die Anſichten eines Mannes, dem es vielleicht an Weltkenntniſs im Einzelnen fehlen mag, der aber einen ſcharfſichtigen Blick für das, was unſerm Zeitalter Noth thut, Adel und Tiefe der Geſinnungen und einen durch das klaſſiſche Alterthum gebildeten Geiſt verräth und der manches zur Sprache bringt, was der allgemeinſten Beherzigung wohl werth iſt, und um ſo mehr im gegenwärtigen Zeitpunkt, wo wir durch unſre wortführenden ſtaatskünſtelnden Schriftſteller gewöhnt werden, die Quelle unſrer Noth nur immer im öffentlichen Staatsleben, in Mängeln der Verfaſſungen und Regierungen zu ſuchen. Unſer Vf. zeigt ſie, im Privatleben und namentlich in der Sucht nach ſinnlichem Wohlbehagen und in dem Leben bloſs für die Gegenwart, nie für die Zukunft, nach ihm der gemeinſchaftlichſte Charakter unſrer Zeit. „Egoiſten (fährt er S. 138. fort, oder läſst er vielmehr den, welchen er in einem kleinen vertrauten Zirkel auf dem Lande redend einführt, fortfahren) ſind die Menſchen zu allen Zeiten geweſen, und werden es ſeyn; der Unterſchied iſt nur der, daſs unſre Väter und Groſsväter feinere Egoiſten waren, und mehr an die Zukunft dachten, während wir die gröbſten Egoiſten ſind, und mit einer nothwendig unglücklichen Zukunft eine leidliche Gegenwart erkaufen wollen. Hieraus erfolgt ſodann die wunderbare Erſcheinung, daſs bey der offenbar gröſsern Maſſe der Erkenntniſs in unſrer Zeit doch ſo Manches täglich geſchieht, was an unſerm Verſtande zweifeln läſst: unzählige Widerſprüche unſrer Worte und Handlungen, zahlloſe Fehler gegen die gemeinſte Erfahrung. Der Schlüſſel zu dieſen wunderbaren Erſcheinungen iſt die alte Wahrheit: der Sitz der Thorheit iſt im *Herzen* des Menſchen." Wir können uns nicht verſagen, die folgende geiſtreiche, obgleich wohl nicht von aller Einſeitigkeit freye Stelle ganz herzuſetzen: „Künftige Jahrhunderte, wenn ſie durch irgend einen Sturm der Menſchheit geläutert, die von der Geſchichte aufgehäufte Maſſe von Erfahrungen nicht nur beſitzen, ſondern gebrauchen, werden einſt mit Verwunderung das Bild unſerer Zeiten anſchauen. Sie werden unſre Armuth nicht mit unſern Ausgaben, unſre Klagen nicht mit unſerm Wohlleben, unſre Vernachläſſigung des Nothwendigen nicht mit unſern öffentlichen Anſtalten zum Vergnügen reimen können. Die Menſchen jener Zeit, wird ein Geſchichtſchreiber von uns ſagen, waren auſserordentlich gelehrt und einſichtsvoll. Unter andern Wiſſenſchaften wurde (wurden) auch die der Landwirthſchaft und des Finanzweſens aufs feinſte ausgebildet; wo irgend ein neuer Erwerb herausgebracht werden konnte, da machte man ſogleich dieſe Quelle flieſsen. Dennoch wollte die Einnahme von Jahr zu Jahr in Familien und Staaten nicht mehr zureichen. Allgemeine Klagen über Nahrungsloſigkeit und Stocken der Gewerbe erfolgten. Staatsmänner von anſehnlichem Namen bewieſen in wohlgeſetzten Reden, daſs es nicht anders ſeyn könne, und daſs man durch Anleihen oder neue Auflagen das Fehlende decken müſſe. Beſonders wird in jenen Reden der Drang der Zeiten als äuſserſt dringend beſchrieben. Seltſam iſt aber, daſs man in jenen Zeiten auch das unter die nothwendigen Ausgaben zählte, was man jetzt, wenn man das Geld dazu nicht hat, unterläſst oder entbehrt; das nämlich, was der Staat zur Verſchönerung der Städte, zum Aufwand und Wohlleben Einzelner, zum öffentlichen Vergnügen beyzutragen für gut fand. Das Natürlichſte wäre wohl geweſen, ſo lange nur das Nothwendige zu beſorgen und auszugeben, bis die Einkünfte beſſer geworden wären, und neben dem Nützlichen auch das Schöne anzubauen erlaubt hätten." Die folgenden Erläuterungen über die

Digitized by Google

die Erscheinung der allgemeinen und nach den verschiedenen Ständen oft sich widerstreitenden Unzufriedenheit sind der Art, dafs ihnen, so wie dem meisten was der Vf. sagt, wenn er mehr im Allgemeinen bleibt, nicht der Vorwurf trifft, den er im Anfange der Zueignung zu befürchten scheint: dafs er nichts Neues gesagt habe, insofern ein solcher Vorwurf nicht ungebührlich ausgedehnt wird, da er denn wohl für alles, was gesagt werden kann, gelten dürfte; was aber das „ärmlich aufgefrischte Gewand" betrifft, so müssen wir gestehen, dafs davon mit gröfserm Rechte die Rede seyn könnte, denn — ein Buch zu machen, eine Kunst, die unser *Garve* überhaupt den deutschen Schriftstellern im Allgemeinen abspricht und die doch an sich gewifs nicht unwichtig ist, — diese besitzt der Vf. nicht. — Gleich die Einleitung, wo es ohne weiters heifst: „Ein junger Mexikaner kommt nach kurzem Verweilen in andern europäischen Ländern in einer deutschen Stadt an, um sich da zu bilden. Hier zeichnet er sich das Merkwürdigste auf, was er sieht und hört" — ist so trocken, so nichts sagend, und was das schlimmste ist für den Standpunkt der Ansichten so ganz ohne allen Einfluss, dafs wir sie nicht einmal mit den alten Prologen vergleichen können, wo der Held heraustritt und sagt: Ich bin der und der und will das und das. — Der junge Mexikaner erzählt denn nun, wie er in die deutsche Stadt (Stuttgart ist unverkennbar bezeichnet) kommt und sich in einem Privathause einmiethet, in welchem der Herr ein blofser Geschäftsmann, die Frau aber eine ästhetisch gebildete Dame ist, die ihm feuchten Blickes erklärt, ihr Mann sey ihr zu trocken, habe gar nichts Aesthetisches, und daher sey sie so bereit gewesen, ihn aufzunehmen und für seine Bildung zu sorgen, weil sie gemeint habe, so könnte ein schöner Bund der Seelen geschlossen werden. Aber ihr Männer, fügt sie hinzu, seyd, wie das Schicksal, roh und kalt. — Beide Eheleute wollen nun den jungen Mann ihren Weg zur Bildung führen, der natürlich dem andern ganz entgegen gesetzt ist; bald aber überläfst ihn der Mann seiner Frau, zu welcher der gute Mexikaner sich denn auch weit mehr hinzuneigen scheint. Diese nimmt ihn in eine Abendgesellschaft mit, wo er auf Genufs des herrlichen Abends in einem Garten oder auf einem nahen Dorfe hofft — (warum denn nicht nach den angegebenen Verhältnissen auch auf Geistesgenufs durch Vorlesen u. dergl ?), aber in reichverzierten Zimmern findet er eine Spielgesellschaft, die aus lauter recht widrigen Menschen und Gänschen ohne Gleichen besteht. „Alle (sagt er) bezeugten sich hocherfreut, mich kennen zu lernen, und erschöpften sich in Fragen über mein Vaterland. Man werde *aber* (wahrscheinlich ein Druckfehler, wohl statt des Provinziellen *eben*) auch in den Gesellschaften von besserem Ton Französisch sprechen, meinte die Eine; die andere wollte Nachrichten haben, dafs ich durch Rufsland herausgereifet sey, und rühmte die Rufsische Regierung, welcher sie mich unterthan glaubte; die dritte fragte nach meinen Mamsellen Schwestern, und ob ich ihnen auch schon ein Paar von den neuen Gazehüten zugeschickt habe (hätte)? die vierte zweifelte nicht, dafs mein Vater ein reicher Baron oder Banquier, oder als Geheimerrath angestellt sey, und fragte nach den Besoldungen in meinem Lande. Alle fragten, wie es mir in dieser Stadt gefalle, und ob ich den Schauspieler Maximinus schon gesehen habe (hätte)? Als ich aber alle Fragen aufser der vorletzten mit Nein beantwortete, und zugleich die Herren eine Bewegung gegen die Tische machten, zogen sich die Damen von mir zurück, und setzten sich um zu spielen." — Hier müssen wir aber die bescheidene Aeufserung in der Zueignung anführen, wo der Vf. ganz richtig sagt: dafs man in Gefahr sey zu irren, wenn man den allgemeinen Zustand nur nach dem ganz kleinen Bezirk, an dessen Grenzen sein Auge reicht, beurtheilen will, und wir können nicht anders als ihn aufrichtig bedauern, dafs er das ausgezeichnete Unglück gehabt haben mufs, in seinem kleinen Bezirk gerade nur solche Erfahrungen gemacht zu haben, wobey wir befürchten, er werde sich durch solche Schilderungen den Vorwurf der Einseitigkeit bey seinen Mitbürgern zuziehen und zugleich, wenn sie jene *Aeufserung* nicht in Erwägung ziehen, ein *Vorurtheil* gegen seine Beobachtungen und seinen guten *Willen* bey deren Bekanntmachung erwecken. — Der Mexikaner langweilt sich, bis ein Verwandter des Hauses eintritt und ihn mit bittern Bemerkungen über die Anwesenden unterhält. — Er geräth in mehrere Stadtgesellschaften, wo es ihm nicht besser gefallen kann; endlich aber kommt er in die Harmonie (das Museum), wo er am Theetische eine geistreiche Frau kennen lernt, die von seinem Führer, jenem bittern Herrn aus der Abendgesellschaft, einige kecke Urtheile des jungen Mexikaners über das in der Stadt Gesehene hört und ihm ihren Gefallen daran ziemlich naïv (sie spricht sogar von einer Susanna W's, die sie nicht so besonders gefunden habe und dafür von ihrer Mutter beynahe gepeitscht worden sey) erklärt. Das Gespräch mit dieser Dame, das ins Einzelne ging, indem sie das Eine angriffen, das Andere vertheidigten, war für beide so anziehend, dafs sie darüber die ganze rauschende Gesellschaft um sie her vergafsen; nur sein Begleiter entfernte sich zuweilen auf kurze Zeit, um, wie er sagte, auf die Jagd zu gehen, und theilt denn auch am andern Tage, als er mit dem jungen Mexikaner jener unterhaltenden jungen Frau einen Besuch ablegt, die Ausbeute seiner Jagd in — wirklich ziemlich schlechten Versen mit. — Da der Fremdling sich endlich aus der Stadt und ihrem Getriebe hinaussehnt, führt ihn sein Freund aufs Land in eine Pfarrwohnung, und hier beginnt eine Idylle, die das Gemüth anmuthig anspricht, und von hier an wird auch selbst der einfache Rahmen,

in

Digitized by Google

in welchen die Anſichten und Parallelen gefaſst ſind, intereſſant. Zu den Parallelen gehören zwey geiſtreich ausgeführte hiſtoriſche Darſtellungen aus der griechiſchen und römiſchen Geſchichte: aus der erſtern die Aufopferung des Agis und des Kleomenes, Könige von Lacedämon, welche die Vertheilung des Bodens unter die Bürger, nach den ältern Lykurgiſchen Geſetzen, von denen abweichend die Reichen den Beſitz an ſich geriſſen hatten, bewirken wollten, um dadurch Sparta wieder zur Einfachheit und zur Kraft zurückzuführen; und aus der letztern die Beſtrebungen und den Untergang der Griechen, die durch das agrariſche Geſetz in Rom etwas ähnliches beabſichtigten. In Hinſicht der erſtern läſst der Vf. (S. 85.) ſeinen Sprecher ſagen: „Was ich mit meinem Agis und Kleomenes will, laſſen Sie mich kurz zuſammenfaſſen. Die Uebel des Spartaniſchen Staates lagen klar vor Augen, nicht minder die Mittel der Rettung; auch an edeln Menſchen fehlte es nicht, welche dem ſchönen Zwecke Gut und Blut opferten, aber fruchtlos. Denn der Mehrzahl der Mächtigen war Wohlleben, Hoffarth und Geldbeſitz lieber als das Wohl des Staates. Von der Vertheidigung ihrer, wie ſie meynten, wohlerworbenen Rechte, gegen welche aber das uralte Menſchenrecht und die alten Verträge ſtritten, ihre Rechte, welche, auf Unrecht ſich gründend, nur in der Verjährung deſſelben beſtanden, gingen ſie über zur Verfolgung auf Leben und Tod gegen diejenigen, welche, um das Recht herzuſtellen, das mächtige Unrecht, vielleicht nur zu ſchonend, angegriffen hatten.“ Und in Hinſicht der letztern läſst er (S. 129.) ſagen: „Wenn wir trauernd uns fragen: woran eigentlich ſcheiterte das ſchöne Werk der Verbeſſerung? ſo müſſen wir antworten: an dem Eigenſinn und Eigennutzen (Eigennutz) der höheren Stände, an ihrem Leichtſinn und ihrer Behaglichkeit, vermöge deren ſie, nur für ihre nächſte Zukunft beſorgt und zu ſchwach, ſich von weichlichen Angewöhnungen, groſsem Beſitze und bedeutenden Mitteln jeder Art loszuſagen, lieber mit Argliſt und Mord ihre Seele und ihren Namen befleckten, als daſs ſie eine ihnen unbequeme Aenderung zugeſtanden hätten“ — und fährt dann (S. 133.) fort: „Von neuer Vertheilung des Beſitzes iſt natürlich bey uns nicht die Rede, wie in jenen Zeiten: wiewohl, wenn wir unſre Blicke auf England und Frankreich richten wollten, es auch in dieſem Punkte nicht an Vergleichungen fehlen würde. Aber wenn wir durch Erweiterung des Begriffes die Ungleichheit im Beſitze und Genuſſe überhaupt als Vergleichungspunkt der verſchiedenen Zuſtände annehmen, wird Niemand uns leugnen können, daſs auch Deutſchland ſich jetzt im ganz ähnlichen Falle, wie damals Rom und Sparta, befinde. Die Stände, welche wir die mittleren und höheren nennen, ſind, mehr oder weniger durch eigenes Streben, in vielen Fällen nur durch ſelbſtiſche Benutzung vorhandener Umſtände, zum Genuſſe von Vorrechten gelangt, welche über die von Gott ſelbſt veranſtaltete Ungleichheit des äuſsern Zuſtandes unter den verſchiedenen Menſchenklaſſen weit hinausgehen. Die Maſſe des Volks, in welcher die Ahndung der Menſchenrechte nicht erſtirbt, dringt ſeit längerer Zeit auf Herſtellung der möglichen Gleichheit. Die, welche im Beſitze der beeinträchtigenden Vorrechte ſind, widerſtreben einer Bewegung, welche dieſen Beſitz bedroht. *Aus den höheren und mittleren Ständen ſelbſt hat eine Menge von eingebildeten Bedürfniſſen jeder Art den Niedern ſich mitgetheilt, nach deren Befriedigung dieſe mit gleicher Gewalt, wie nach Erfüllung gerechter Wünſche hindringen.* (!!!) So geſchieht es, daſs die unruhige Bewegung, welche vor unſern Augen ſich (in Deutſchland weniger 1822 als 1820 der Fall war) darſtellt, aus zwey verſchiedenen Quellen, erſtlich aus dem Geiſte der Zeit ſelbſt, *welcher viel Falſches will*, zweytens aus wahren und ewig unumſtöſslichen Rechten und Anſprüchen hervorgeht. So erfolgt das gegenſeitige Reiben der verſchiedenen Stände, ja in den Ständen der verſchiedenen Klaſſen, welche in unſern Tagen auf (eine) ſehr ärgerliche Weiſe ſich geäuſsert haben.“ — Wir müſſen uns verſagen uns über mehreres Intereſſantes in dieſen Bogen, wie z. B. über das, was von der Preſsfreyheit geſagt wird, zu verbreiten, und würden uns auch nicht einmal ſo weit darin eingelaſſen haben, wenn wir nicht dem erſten Produkt eines Schriftſtellers, der mit ſolcher innern Reife auftritt, Achtſamkeit ſchuldig zu ſeyn geglaubt hätten und nicht gern manchen unſrer Leſer bewegen möchten, in der Fluth der Schriften von ſcheinbar gleicher Tendenz, aber ſehr ungleichem Werthe, doch nicht dieſe Schrift ganz unbeachtet vorüber zu laſſen, beſonders da ihre Form bey flüchtigem Anſchauen ihn eher zurückſtoſsen als anziehen könnte.

KRIEGSWISSENSCHAFT.

WIEN, gedr. b. Strauſs: *Oeſtreichiſche militäriſche Zeitſchrift* 1822. *Erſter* Band. 364 S. *Zweyter* Band 345 S. 8.

Dieſe Zeitſchrift — wahrſcheinlich von allen exiſtirenden die beſte *in ihrer Art* (vgl. ALZ. 1821. EBl. N. 133.) hat zwar den Leſer ſchon daran gewöhnt, Vorzügliches in ihr zu finden, doch zeichnen ſich die beiden vorliegenden Bände ganz beſonders durch Reichhaltigkeit des Inhalts aus, von welchem wir kürzlich Rechenſchaft geben wollen.

Kriegsgeſchichtliche Aufſätze, ſie füllen den meiſten Raum, ſind aber auch von ausgezeichetem Werthe. 1) „*Darſtellung der Ereigniſſe vom Beginn des Feldzugs* 1757 *bis nach der Schlacht bey Prag*, mit einem Plane derſelben; man findet zwar in dem nach öſterreichiſchen Originalquellen bearbeiteten Aufſatze keine weſentlichen Verſchiedenheiten von den Angaben Tempelhofs, aber man lernt (was dieſer nicht gewähren konnte) die Verhältniſſe und

Digitized by Google

und Maafsregeln bey der *öfterreichifchen* Armee, und den Standpunkt kennen, in welchem *ihre* Anführer die Lage der Dinge betrachteten, fo dafs eigentlich jetzt erft ein gründliches Urtheil darüber möglich ift. 2) *Schlachten in den Gegenden um Wien*, es find bis jetzt *vier* dargeftellt, die bey Theben an der Donau i. J. 907, an der Leitha 1246, bey Kroiffenbrunn 1260, an der March 1278; ohne das Verdienft fleifsiger Gefchichtsforfchung zu verkennen, müffen wir doch diefer Darftellung mehr vaterländifches als allgemein militärifches Intereffe zufchreiben, heifsen fie aber gern willkommen als Vorläuferin einer gediegenen Relation der denkwürdigen Schlachten von Aspern und Wagram. 3) *Belagerung von Grofs Wardein* i. J. 1660. 4) *Der Feldzug von* 1799 *in Italien, nach dem Abmarfch der Ruffen in die Schweiz*, ausführlich, klar und offenbar von einem Manne, welcher das Kriegshandwerk verfteht; man kennt diefen Feldzug faft blofs durch M. Dumas *Precis* u. f. w., aber die vorliegende Darftellung ift ungleich vollftändiger, als jener fie geben konnte. 5) *Die Gefechte in den Apenninen im April* 1796, eine fehr gelungene Schilderung diefes an fich wie in feinen Folgen fo bedeutfamen Feldzugs, welchen man bisher meift nur aus franzöfifchen, fehr zweydeutigen Schriften (z. B. der erbärmlichen Compilation des Generals Pommereuil) unvollkommen kannte. 6) *Die Schlacht von Auflerlitz*, mit einem Plane derfelben fehr genau und einige kleine Irrthümer in Stutterheims — fonft vortrefflicher — Relation berichtigend. Einfach und doch höchft anziehend gefchrieben, gleich ehrenvoll für das Talent und die Freymüthigkeit des Vfs., wie für das Gouvernement, unter deffen Augen und Auspicien der Aufsatz erfcheint. Der Plan zeigt, wie weit in Oeftreich die Lithographie vorgefchritten, und ift, wenn wir nicht fehr irren, eine Reduction des vom O. G. O. Staabe aufgenommenen. 7) *Winterfeldzug in Baiern im J.* 1745.

Kriegswiffenfchaftliche Aufsätze. 1) *Gedanken über eine der neueften Taktik und Fechtart angemeffene Bewaffnung und Formirung der fchweren Reiterey.* Der Vf. will a) die Dragoner in Küraffiere umformen, wogegen der Soldat gewifs nichts einwendet, b) das erfte Glied der Küraffiere mit Lanzen bewaffnen, eine Idee, welche fchon von dem Grafen Bismark — wenn auch nicht öffentlich — zur Sprache gekommen ift, und gewifs viel Anfprechendes hat. Indefs ift doch auch zu erwägen, dafs die beftgeübte Cavallerie bey der Attake bisweilen, wenn auch nicht auseinander kommt, doch Richtung und ftrengen Schlufs verliert, paffiert diefs einer durch die Lanzen im Einzelnen noch fchwerfälliger gewordenen Küraffierlinie, und nimmt ein gutes leichtes Cav. Reg. diefen Moment wahr, um hinein zu fahren, fo möchte es den fchweren Lanzenreitern fehr übel gehen; c) ein drittes Glied formiren, welches zum Plänkern, und Flankenangriffen beftimmt und defshalb mehr der leichten Cavallerie ähnlich ift; die Schützenzüge des Gr. Bismark fcheinen dieffelben Zwecke zu erfüllen ohne die fchwere Inconvenienz des 3ten Gliedes. 2) *Vom Gefechte*, eine durchaus gediegene Arbeit, aber des Auszugs nicht wohl fähig. 3) *Noch einige Ideen über die Bewaffnung und Formirung der Reiterey*, enthält bey vielen Worten im Wefentlichen nichts anders als Nr. 1, aufserdem einige Bemerkungen über Zäumung, die Länge der Lanzen u. f. w. 4) *Von den Behelfen für Operationsplane, oder von den topographifchen, ftatiftifchen und militärifchen Memoiren;* ein für den Officier des G. Staabes fehr wichtiger Aufsatz, voll gründlichen Wiffens und hellen Anfichten, Bruchftück eines gröfsern Werks über den Dienft des Generalftaabes. 5) *Ein artilleriftch taktifches Mancherley*, ziemlich heftige aber auch ziemlich unklare Polemik gegen die neuern Ideen über die Leiftungsfähigkeit der reitenden Artillerie, und das was fie in der Schlacht zu thun hat.

Aufser einer *Skizze der Dänifchen Armee* und einer *Ueberficht neuer Erfindungen, welche in das Kriegswefen* einfchlagen, finden wir noch unter *der Rubrik Literatur* angemeffene kritifche Anzeigen, *und* die Veränderungen im Perfonal des öfterr. Officiercorps. — Unter den vielen Anfprüchen auf Vorzüglichkeit, welche diefe Zeitfchrift unverkennbar hat, fcheint *der* keiner der geringften, dafs fie fich der rein technifchen, immer nur Wenige intereffirenden, Aufsätze enthält; die Redaktoren andrer milit. Journale könnten fich hierin, wie in fo vielem Andern, ein Beyfpiel an ihr nehmen.

SCHÖNE KÜNSTE.

ROSTOCK u. SCHWERIN: *Ithuna*, oder *Lieder der Liebe.* Von H. K. *Stever.* 1820. 32 S. 8.

Wenige, aber aus tiefem Gefühl hervorgegangene und in claffifcher Sprache ausgedrückte *Elegieen;* denen eine wirkliche Situation zum Grunde zu liegen fcheint. — Indefs möchte der Charakter der Wehmuth und des Harms, den diefe Lieder tragen, faft zu fehr der Wirklichkeit angehören, welches dem freyen heitern Spiel der Phantafie, das in der Dichtung walten foll, einigermafsen Eintrag thut. *Spätere* Klänge aus diefem bewegten Gemüthe würden gewifs des Beyfalls aller Freunde der Poefie fich noch mehr erfreuen.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

December 1822.

GESCHICHTE.

KOPENHAGEN, gedr. b. Thiele: *Danske og Norske Sø-Heltes Bedrivter fra Aar* — (Thaten dänischer u. norwegenscher Seehelden in den Jahren 1797 bis 1813.) Von *J. P. With*, Auditeur im combinirten Gerichte des Seeetats. 1819. VIII u. 238 S. 8. (2 rbthlr. 12 gr.)

Theils Dankbarkeit gegen die Tapfern, welche das Vaterland beschützten, theils Neigung, so weit es in seinen Kräften stehe, wahren, jedem Volke nothwendigen, Nationalgeist zu verbreiten, bewog den Vf. zur Ausarbeitung dieser Schrift. Mit ihr eröffnet Hr. *W.* seine Schriftstellerlaufbahn, und bey der Bescheidenheit, womit er selbst in der Vorrede über den Werth dieses seines ersten Versuches sich äufsert, würde es unbillig seyn, in der Beurtheilung desselben gerade die strengsten Foderungen der Kritik in Anwendung zu bringen. — Auch ohne dafs es der Vf. (S. III.) zu erkennen gegeben hätte, würde Rec. gleich bey der ersten Durchblätterung seiner Schrift gefunden haben, dafs ihm *Ove Mallings* bekanntes Werk: *store og gode Handlinger af Danske, Norske og Holstenere* (S. *Erg. Bl.* 1806. No. 71.), wovon seit 1777 bis in die neueste Zeit viele dänische Auflagen und Uebersetzungen in deutscher, englischer und französischer Sprache erschienen sind, wenn auch nicht, was Sprache und Einkleidung, so doch, was Inhalt und Bestimmung betrifft, zum Muster gedient habe. Es ist ihm dieses, wie Rec. mit Vergnügen bemerkt, im Ganzen so wohl gelungen, dafs er auf den Dank seiner vaterländischen Lesewelt gerechten Anspruch hat. Sein Buch wird nicht nur von jedem dänischen Seekrieger und von den Männern, deren Kriegsunternehmungen es zur Sprache bringt, so fern sie noch am Leben, oder von den Freunden und Verwandten derselben, wenn sie den Tod fürs Vaterland gestorben sind, mit Theilnahme und Vergnügen gelesen werden; sondern es wird auch dazu beytragen, in Jünglingen, „deren lebendige Seele und offenes Herz durch die Eindrücke, die man ihnen beybringt, leicht gebildet werden kann", das Feuer des Patriotismus anzufachen und sie zu gleich muthvollen Unternehmungen und Handlungen, wie die hier erzählten, anzuspornen. —

Auf der andern Seite darf jedoch Rec. — der eine Schrift, wie diese, gewifs nicht mit *Vor-*

urtheilen, am wenigsten mit *ungünstigen* Vorurtheilen, zur Hand zu nehmen pflegt — nicht verschweigen, dafs Hr. *With*, so, wie er seinem Vorgänger *Malling* hinsichtlich der *Vorzüge* seiner Schrift glücklich gefolgt ist, doch auch gewisse *Mängel* derselben nicht sorgfältig genug vermieden hat. Man scheint in Dänemark mit gewissen Prädikaten, als z. B. *grofs*, *bewundernswerth*, *heldenmüthig*, *unüberwindlich*, *einzig in seiner Art* u. s. w. ein wenig gar zu freygebig zu seyn, ohne zu bedenken, dafs jene Benennungen, wenn man sich ihrer zu oft und bey Vorfällen und Handlungen, wie sie im Kriege zu den alltäglichen gehören, bedient, zuletzt alle Kraft und Bedeutung verlieren. So war es vor nun bald 50 Jahren, als *Mallings* sogenannte *grofse und gute Handlungen* zuerst erschienen; und nicht anders scheint es jetzt zu seyn, wo Hr. *With* die sogenannten *Thaten dänischer Seehelden* öffentlich zur Schau stellt. Wie viele der von *M.* beschriebenen Handlungen müssen erst durch das Vergröfserungsglas des Vorurtheils, des übertriebenen Patriotismus und eines blinden oder verblendenden Nationalstolzes betrachtet werden, ehe man sie für wirklich *grofs und gut* gelten lassen kann! Und wie manche der von *W.* erzählten Thaten müssen mit Uebersehung und gänzlicher Vergessenheit dessen, was den wahren Helden unterscheidet, beurtheilt werden, ehe man in ihnen echte *Heldenthaten* erblicken kann! Man erschwert es hierdurch offenbar sich selbst, passende Ausdrücke und Benennungen da zu finden, wo sie, nach dem Sprachgebrauche denkender und richtig würdigender Menschen, allein am rechten Orte, zur rechten Zeit und von der rechten Person zu gebrauchen wären. Will Hr. *W.* nach Verlauf von 5 oder 9 Jahren seine Schrift einer prüfenden Durchsicht unterwerfen und sie, was zu wünschen wäre, aufs Neue drucken lassen: so wird er, daran zweifelt Rec. keinen Augenblick, wenigstens ein Viertheil, vielleicht ein volles Drittheil, ihres Inhaltes, als keinesweges unter die Kategorie von „Heldenthaten" gehörig, wegschneiden, dadurch aber dem Uebrigbleibenden einen desto höhern Werth geben. Nicht schädlich, vielmehr, um die Schrift dadurch zu einer desto lehrreicheren und ermunterndern Lektüre für heranwachsende Seekrieger zu machen, recht nützlich würde es zugleich seyn, wenn der Vf. alsdann, anstatt, wie es jetzt geschehn ist, die einzelnen That-

Digitized by Google

fachen in chronologiſcher Ordnung, und, wenn gleich nicht nach Tagen und Monaten, ſo doch von einem Jahre zum Andern, zu erzählen, lieber eine Eintheilung machte, gleich der, wie man ſie in *Mallings* angeführter Schrift mit Vergnügen wahrnimmt; wenn er ſie alſo z. B. unter folgenden u. a. paſſenden Rubriken erzählte: *Vaterlandsliebe, Muth, Entſchloſſenheit, Geiſtesgegenwart, Standhaftigkeit, Tapferkeit, Schlauigkeit, erlaubte Kriegsliſt, Schonung und Groſsmüthigkeit gegen den Feind* u. m. ähnliche. Es würde Rec. ein Leichtes ſeyn, für jede der genannten, und für mehrere andere, Tugenden des wackeren Kriegers aus dem mitgetheilten Stoffe einige Erzählungen auszuheben; er überläſst das aber dem Vf. ſelbſt, der ſich dann auch ſicher von mehreren Thatſachen eine nähere Kenntniſs der ſpeciellſten Umſtände, die ſo oft noch geſchickter ſind, als die nackte Handlung an ſich, um den Charakter des Handelnden in das hellſte Licht zu ſetzen, würde verſchaffen können. Vor allem Andern müſste Hr. *W.* dann aber auch ſeinem Buche keinen zuviel verſprechenden Titel geben und bedenken, daſs wenn jedem, der etwas Muth und Entſchloſſenheit gegen den Feind gezeigt hat, ein Platz in der *Gallerie der Helden* angewieſen werden ſoll, der wahre Held in einer ſolchen Gallerie ſich wenig gefallen wird. Auch hier heiſst es: *„qui trop embraſſe, mal étreint.“*

Der Vf. läſst das Ganze in VII. *Abtheilungen*, die bloſs nach der Jahrenfolge abgegrenzt ſind, zerfallen, von denen die I. die Jahre 1797 — 1807 umfaſst und überall nur 6 Erzählungen enthält; die ausführlichſte und bekannteſte derſelben iſt die Darſtellung der Seeſchlacht auf der Kopenhagener Rhede, am 2n Apr. 1807. (S. 15 — 35.) Die II. begreift die J. 1807 u. 1808 in ſich und liefert 24 Erzählungen; die III. theilt aus dem J. 1809. 18, die IV. aus d. J. 1810. 12., die V. aus 1811. 12., die VI. aus 1812. 16. und die VII. aus 1813. 12 Erzählungen mit: ſo daſs man hier überhaupt 100 längere und kürzere Anekdoten und Beſchreibungen von mehr oder weniger bedeutenden Vorfällen und Begebenheiten erhält, die ſämmtlich von dem Muthe, der Tapferkeit und Klugheit däniſcher und norwegiſcher Seekrieger gegen ihren Feind aus England, zuweilen auch gegen den aus Schweden, ſtärkere oder ſchwächere Proben enthalten, im Ganzen genommen aber allerdings dazu geſchickt ſind, um die Seekriegstugenden des Dänen und Normanns in das vortheilhafteſte Licht zu ſtellen. In des Vfs. Verſicherung, er habe ſich alle mögliche Mühe gegeben, um Materialien zu ſammeln und nichts ſey angeführt, wozu er nicht ſeinen gültigen Gewährsmann, entweder in originalen Berichten, oder in der Ausſage mehrerer glaubwürdiger Augenzeugen, gehabt habe, ſetzt Rec. keinen Zweifel; und was den Mangel an Vollſtändigkeit betrifft, den Hr *W.* zum Theil mit Rückſicht auf *Norwegen*, beſonders aber in Anſehung der *Kaperfahrt* im Allgemeinen, ſelbſt anerkennt: ſo iſt dieſer aus dem bey einer ſolchen Schrift kaum anders, als zu erwartenden, Mangel an hinlänglichen Quellen ſehr erklärbar. Wenn aber der Vf. auf neue Beyträge zu einer *Fortſetzung* ſeiner Schrift, die er als *Anhang* drucken zu laſſen verſpricht, anträgt: ſo muſs Rec., aus oben angegebenen Gründen, ſeiner Seits lieber wünſchen, daſs, ſtatt der Fortſetzung, vielmehr eine neue, völlig umgearbeitete und um vieles abgekürzte, Auflage erſcheinen möge: in dieſer könnte dann leicht von den etwa eingehenden neuen Beyträgen ein der Sache angemeſſener Gebrauch gemacht und dabey die Bedürfniſſe der heranwachſenden Seekrieger gehörig berückſichtigt werden. Zur Probe des Vortrags theilt Rec. 2 Erzählungen mit, welche zu den kürzeſten gehören, denſelben tüchtigen Seeofficier betreffen und von dem verſchiedenſten Erfolge begleitet waren. „Den 13n Apr. 1810. wurde Lieutenant *Skibſted* befehligt, mit 4 Kanonböten und 8 Transportſchiffen von *Udbyehöi* nach *Samſöe* zu ſegeln. Da er etwa die Hälfte Weges war, ſahe man 3 Fahrzeuge in weiter Ferne von Oſten her auf die Transportſchiffe zu ſteuern. *Skibſted*, in der Vermuthung, es ſeyen Feinde, hielt ſeine Kanonenböte hinter den Kauffarteiſchiffen verborgen, um ſie näher zu locken. Er irrte nicht; bald entdeckte er, daſs es ein engliſches Kanonenbot war, welches auf 2 däniſche Schiffe Jagd machte. Dieſe flüchteten nach der Transportflotte, und die Briten gingen in die Falle — eben wie *Osmund Torgenſen* ein Jahr früher beym Schonert: aber ſie entkamen nicht ſo gut, als Er. Als das Kanonenbot nahe genug war, ging *Skibſted* mit ſeinen 4 Böten ſchnell auf den Feind los, der nun aus allen Kräften flüchtete. Nach 1½ Stunde erreichte es das Boot und griff es an. Die Feinde ſchoſſen zwar einige Mahl, zogen aber ſogleich die Segel auf, griffen nach den Rudern und fingen an zu ſchreyen, was ſie nur konnten, ſtatt, wenn ſie ſich hätten ergeben wollen, die Flagge zu ſtreichen. Doch, das verſchlug nichts. *Sk.* verſtand ſehr wohl ihre Meynung und ſäumte nicht, das Boot in Beſitz zu nehmen. Daſſelbe hieſs *Grinder* und wurde von Lt. *Eſther* geführt. Es hatte zwey 24pfündige Kanonen und eine Beſatzung von 34 Mann, deren 2 geblieben, 2 verwundet waren: wir verloren Keinen.“ u. ſ. w. „Wir haben geſehn, wie die Briten gegen *Skibſted* kämpften, da er ihnen überlegen war; jetzt wollen wir bemerken, wie er bald nachher ſtritt, wo das Gegentheil ſtatt fand. Zum öfteren erhielt zwar unſere kleine Vertheidigungsflotille den Sieg im Kampfe mit dem überlegenen Feinde; zuweilen aber begab ſich es doch, wenn die Uebermacht allzu groſs war, daſs die däniſchen Seehelden unterliegen muſsten: indeſſen geſchahe dieſes nie ohne Schwertſchlag und Blutvergieſsen. So wurden einmahl 3 kleine Lugger auf der Oſtküſte von Jütland bey *Grenaae* von 10 mit Kanonen bewaffneten Fahrzeugen, beſetzt mit 200 Mann, welche von 2 in der Nähe liegenden Orlogsſchiffen ausgeſchickt waren, an-

Digitized by Google

angegriffen. Die Lugger konnten dieſer überlegenen Macht nicht entkommen. Es blieben ihnen alſo nichts übrig, als ſich zu ſchlagen. Die Anführer, Sekundlieutenant *Tuxen* und die Monatslieutenante *Teyſen* und *Mortenſen*, alle unter dem Oberkommando des Premierlieutenants *Skibſted*, ſetzten die Lugger ſogleich ſo weit auf den Grund, als möglich, in Hoffnung, von einer Compagnie Infanterie und einigen Kanonen, unter Anführung des Kapitains *Clauſſon*, der zu ihrer Vertheidigung von *Grenaae* ausgeſchickt war, während ſie Waſſer und Bier an Bord nahmen, gedeckt zu werden. Aber das half nichts. Nachdem ſie erſt einen Regen von Schrotkugeln, welchen ſie mit Haubitzen und Gewehren beantworteten, ausgehalten hatten, wurden ſie von dem Feinde geentert. Drey Böte legten ſich um jeden Lugger, und nun ging es mit Säbeln und Piſtolen darauf los, bis die Lieutenante *Tuxen* und *Teyſen*, nebſt 16 von der Mannſchaft, ſchwer verwundet, und 6 Mann getödtet waren. Die Dänen muſsten ſich alſo übergeben und wurden, 65 an der Zahl, auf das Linienſchiff *Edgard* gebracht; doch geſchah ſchon den Tag darauf die Auswechſelung" (S. 119—121.) Der Vf. bemerkt noch: er wiſſe nicht, ob nicht die Lugger ſo nahe an das Land hätten gebracht werden können, daſs ſie von den Landtruppen, entweder von dem Lande ſelbſt her, oder indem ſie den Schiffen zugewatet wären, hätten unterſtützt werden können? Der Bericht an die Admiralität enthalte darüber nichts. Dieſe beiden Erzählungen, die, wie geſagt, nur als Proben der Einkleidung des Vfs. hier ausgehoben ſind, gehören übrigens weder zu den glänzendſten, noch zu den unbedeutendſten der mitgetheilten Vorfälle. Man kann aber die ganze Schrift nicht leſen, ohne es herzlich zu bedauern, daſs eine ſo ausgezeichnete Tapferkeit, als die Dänen und Normänner, beſonders was den Seekrieg betraf, in jenen Kriegsjahren bewieſen, äuſserer Umſtände wegen, und bey der ſo unverhältniſsmäſsigen Ueberlegenheit des Feindes, hinſichtlich der Menge ſeiner Schiffe, ſeiner Leute und ſeiner Kanonen u. a. Kriegswerkzeuge, nicht mit dem ſiegreichen Erfolge belohnt wurde und werden konnte, den ſie verdiente und deſſen ſie ſich unter äuſserlich günſtigeren Umſtänden auch gewiſs würde zu erfreuen gehabt haben. Nicht leicht iſt jemals dem Muthe und guten Willen einer Nation übeler vergolten worden, als ſolches in den Jahren 1807 ff. das harte Schickſal der Dänen war.

KRIEGSWISSENSCHAFT.

St. Petersburg u. Leipzig, in Comm. b. Gräff: *Ueber die Militairökonomie im Frieden und Krieg, und ihr Wechſelverhältniſs zu den Operationen. — Zweyter* Band. 1820. IX u. 228 u. 97 S. gr. 4. m. 1 Steintafel.

Der Vf. welcher glaubt, daſs Umſtände ihn verhindern dürften den Verfolg des Werkes (deſſen erſter Band 1821 No. 132 angezeigt wurde) bald in den Druck zu geben, iſt von ſeinem früheren auf drey Bände berechneten Plane vorläufig abgewichen, und ſchlieſst mit dem vorliegenden ab. Um wenigſtens etwas ganz vollſtändig zu liefern, beendet er hier die Lehre von der Verpflegung im Kriege, läſst dieſer den Abſchnitt über die Behandlung beſetzter Länder folgen, und giebt in einem Anhange die früher verſprochenen Excurſe.

Der Vf. bezeichnet die hier folgende zweyte Abtheilung des 3n Abſchnittes, ſelbſt am treffendſten durch die Ueberſchrift: *Fortbauen auf den gefundenen Grundſätzen.* Wir können auch hier nur Einiges ausheben was uns am bedeutendſten erſcheint, der Reichthum an Materialien iſt zu groſs um ein erſchöpfendes Bild davon auf ſo beſchränktem Raume geben zu können. *Verbreitung richtiger Anſichten über die Verbindung des Verpflegungsweſens mit den Operationen*; treffend aber nicht ohne Sarkasmus ſind die verſchiednen Anſichten der Militairs claſſificirt (No. 7 die *Einſichtsvollen*; „man könnte nicht ſagen, daſs dieſe Claſſe ſehr zahlreich wäre; aber ſie wächſt)" dargeſtellt, die Nothwendigkeit gleich beym Entwurf des allgemeinen Kriegsplans die Verpflegung mit in vollen Betracht zu ziehen, und nicht erſt wenn derſelbe fertig iſt von dem General-Intendanten zu verlangen, daſs er wie es anderwärts nicht übel heiſst: die Begleitung zu dem Texte componiren ſolle. *Praktiſche Ausbildung des formellen Geſchäftsganges des Quartiermeiſterſtaabes in Verpflegungshinſichten* eine Sache von unendlicher Wichtigkeit, welche lange noch nicht genug beherzigt und berückſichtigt iſt. *Aufſtellung eines guten Verpflegungsperſonals*; was hier gefodert wird, dürfte Manchen übertrieben erſcheinen, die Sache genau erwogen, und angenommen daſs Zeiten kommen möchten, wo der Stegreifskrieg nicht geht, ſcheint aber bloſs Nothwendiges verlangt zu ſeyn. *Zweckmäſsige praktiſche Einrichtung des Armeefuhrweſens und der Feldbäckereien, Maaſs des unentbehrlichen Fuhrweſens für die verſchiedenen Heere*, mit einer ſeltenen Kenntniſs des Groſsen wie des Kleinen bearbeitet; der Vf. berechnet das groſse Reſerve-Fuhrweſen, welches für eine Armee von 300,000 Mann (allerdings bloſs in Ländern wo man ganz auf die eignen Hülfsmittel angewieſen iſt) die Verpflegung auf 10½ Tage ſichert, auf: 154 Officiere, 5573 Mann und Knechte, 608 Handwerker, 3400 Proviantwagen, 190 Vorrathswagen, 78 Schmieden und 16266 Pferde; und fügt ſelbſt — gewiſs in die Seele aller Kriegsminiſter und commandierenden Generale — hinzu: ein Impediment zum Erſchrecken! *Praktiſche Anleitung zu Verpflegungsplänen und fingirte Feldzüge.*

Der Abſchnitt: von der Behandlung beſetzter Länder, iſt nicht allein das erſte vollſtändige was über dieſen wichtigen Gegenſtand gedruckt worden, ſondern dürfte auch lange Zeit das beſte bleiben. Er macht dem Kopfe wie dem Herzen des Vfs. gleiche Ehre. Derſelbe nimmt ſechs verſchiedne

Stu-

Digitized by Google

Stufen an: 1) Beyhülfe durch Commandantur und Agenz 2) wenn deren allgemeine Verfügungen hinzugefügt werden, welche zwar nicht in das Detail der Landesverwaltung eingreifen, aber dieselbe doch im Ganzen bedingen (Idee der i. J. 1813 projektirten Central Verwaltung), 3) militairische administrative Besatzung und Bewachung 4) halbe Administration (allgemeine Mitwirkung unsrer Beamten zur Verwaltungseinheit und durchgehende Controlle der Landesbehörden durch dieselben, nur die Justiz noch frey im Namen der feindlichen Regierung verwaltet.) 5) Ganze Administration (mehrentheils zuerst mit provisorischer Beybehaltung der bestehenden Behörden, Formen und Gesetze, doch mit Aufstellung eines neuen Personals jener Behörden, mit Zugabe eigner Beamten in allen Zweigen der Verwaltung; ganz unter unsere Autorität.) 6) Neuschaffung einer Administration. Die höchst praktischen Regeln die hier gegeben werden, sind keines Auszugs fähig; die Stimme der durch Erfahrung geleiteten Klugheit wird darin so sehr hörbar, als die des Wohlwollens der Rechtlichkeit und Ehrliebe; vielleicht kann das letztere nur von solchen gehörig geschätzt werden, welche so unglücklich waren, eine Zeit lang unter solch einer provisorischen, unsichern und deshalb misstrauischen Verwaltung zu leben. Was über die Unnützlichkeit der sogenannten geheimen Polizey gesagt ist, wird Jedem einleuchten, welcher einmal Gelegenheit hatte einen Blick in das finstre Getriebe derselben zu werfen.

Zugabe. Interessant ist zuerst die: allgemeine Uebersicht des gesammten Fuhrwesens und der Grundlagen für das Materielle einer Armee überhaupt; von den Excursen nennen wir folgende: die 4e Vermischte Notizen und Bemerkungen und Notizen über das preussische Bäckereywesen u. s. w. die 6e über das französische; die 9e kurze Uebersicht der Verpflegungsanstalten bey der schlesischen Armee 1813 u. 14, die 12e über die Verpflegung in Portugal und Spanien 1808 — 1814. Die 14e über das Rayonssystem in Deutschland und den Niederlanden 1815, die 15e einige Hauptnotizen über das österreichische Verpflegungswesen (die seitdem erschienenen zahlreichen und umfassenden Werke *Hüblers* konnten dem Vf. noch nicht bekannt seyn, indess beziehen sie sich auch wenig auf den Krieg und noch weniger auf das höhere der Verpflegung).

Wir können nicht von dem Werke scheiden, ohne die Ueberzeugung auszusprechen, dass es für den Officier des Generalstabes und den höheren Militair-Administrationsbeamten, von unendlichem Werthe sey, obwohl Ansichten der Kriegführung darin erscheinen, welche schwerlich allgemeine Zustimmung finden dürften.

OEKONOMIE.

STUTTGART, b. Steinkopf: *Ueber den Holzdiebstahl und dessen Einfluss auf ökonomischen Wohlstand, Moralität und Gesundheit. Mit Vorschlägen demselben abzuhelfen* von *G. D. Vischer.* 1820. 48 S. 8.

Diese kleine Schrift, welche vorzüglich mit Bezug auf Würtemberg abgefasst ist, erschöpft ihren Gegenstand nicht völlig. Was der Vf. über *den* Einfluss des Holzdiebstahls auf den ökonomischen Wohlstand und die Moralität der Waldfrevler sagt, sind so bekannte und schon so oft wiederholte Dinge, dass sie keinen Eindruck mehr machen. Der Einfluss den der Holzdiebstahl auf die Gesundheit haben soll, ist zu weit gesucht, denn Personen denen *das* Holzstehlen zur Gewohnheit geworden ist, sind die damit verbundenen Anstrengungen auch gewohnt, und leiden weit weniger an Erkältung und deren Folgen welche der Vf. dem Holzstehlen zuschreibt. — Die Mittel zur Abwendung der Waldexcesse sucht der Vf. zunächst und vorzüglich in der allgemeinen Befriedigung des Holzbedarfs auf erlaubtem Wege. Dieses Mittel dürfte zwar unter allen am zweckmäßigsten seyn, der Ausführung desselben stehen aber so viele Hindernisse entgegen, die nicht immer und allenthalben zu heben sind, weil es oft an den hinreichenden Waldungen, auch Mitteln und *Gelegenheit* dazu fehlt, Magazine anzulegen und zu *erhalten.* — Wo es indessen nur irgend möglich zu *machen* ist, da sollten die Einrichtungen von Holzmagazinen, aus welchen die ärmern Einwohner der Gegend ihr Holz in geringen Quantitäten und um einen möglichst billigen Preis beziehen könnten, ein Hauptgegenstand der Landesregierungen und der Ortspolizey ins besondere seyn. Die Vorschläge welche der Vf. hinsichtlich der Art der Bestrafung der Waldvergehen macht, sind zum Theil eben so wenig ausführbar z. B. das Deportiren in entfernte holzreiche Gegengen des Landes. Die Anhaltung zum Straf-Botendienst in einem Orte dürfte schon eher anwendbar seyn. Zur Verminderung der Waldfrevel werden hingegen die vorgeschlagenen Mittel beytragen, die Rugtage oft abzuhalten und eine jede Gemeinde für die Excesse in den Waldungen ihrer Ortsgemarkung verbindlich zu machen, auch jeden Einzelnen über einen Waldfrevel betroffenen, für alle gleichartigen Waldexcesse in demselben Walde, so lange haften zu lassen, bis ein neuer Frevler ertappt wird.

Diese kleine Schrift enthält übrigens noch manche allgemeine Bemerkungen besonders in Hinsicht auf Würtemberg und sie kann überhaupt als ein Beytrag zu diesem für die Forstpolizey so wichtigen Gegenstand betrachtet werden.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

December 1822.

DEUTSCHE SPRACHKUNDE.

ESSEN, b. Bädeker: *Regellehre der deutschen Sprache.* Zum Gebrauche für die obern Klaſſen der Gymnaſien und Lyceen, verfaſst von Dr. *Georg Reinbeck*, Königl. Würtembergiſchem Hofrathe und ordentlichem Profeſſor der deutſchen Sprache, Literatur und Aeſthetik an dem königl. Ober-Gymnaſium zu Stuttgart u. ſ. w. (Nach dem Plane von Reinbeck's *Handbuch der Sprachwiſſenſchaft* bearbeitet.) 1821. XX u. 390 S. 8.

Daſs dieſes Lehrbuch der deutſchen Grammatik vor vielen ähnlichen Werken bedeutende Vorzüge hat, davon überzeugte Rec. ſich ſchon bey der erſten flüchtigen Durchſicht. Eben darum aber fand er daſſelbe einer genaueren Prüfung würdig, deren Ergebniſſe er hier, in ſo weit es der ihm vergönnte Raum zuläſst, mitzutheilen gedenkt. Zu den Vorzügen rechnet Rec. vor Allem, daſs Hr. R. ſich nicht damit begnügt, bloſse empiriſche Regeln aufzuſtellen, ſondern das erfahrungsmäſsig Gewonnene faſt durchgängig auf tiefere Gründe zurückzuführen und aus denſelben zu entwickeln ſich beſtrebt, wodurch ſein Lehrgebäude im Ganzen, wie im Einzelnen, philoſophiſche Begründung erhält. Allein hat Hr. R. durch jenes Beſtreben ſeinem Werke den Vorzug der Gründlichkeit verſchafft, ſo wird dieſer nicht wenig geſchmälert durch den Mangel an *Klarheit*, der uns ſehr häufig fühlbar geworden iſt. Es iſt dem Vf. ſelten gelungen, ſeine Gedanken mit derjenigen Deutlichkeit auszudrücken, wodurch ſie im Geiſte des Lehrlings ſogleich lebendig und zu deſſen Eigenthume werden. Rec. ſelbſt muſste manchen Satz zwey- bis dreymal leſen, ehe er ganz verſtand, was der Vf. ſagen will; und er zweifelt daher ſehr, daſs Gymnaſiaſten, auch in den höheren Claſſen, im Stande ſeyn werden, des Vfs. Gedankengange überall zu folgen. Daſs aber der Gegenſtand ſelbſt nicht vorzugsweiſe die Schuld der häufig herrſchenden Unklarheit trägt, davon hält ſich Rec. vollkommen überzeugt, der aus eigener Erfahrung weiſs, daſs es nicht ſchwer iſt, auch die abſtracteſten Lehren der Sprachwiſſenſchaft in einen der Jugend verſtändlichen Ausdruck zu kleiden. Oft iſt es die, an ihrem Orte allerdings lobenswerthe, hier aber offenbar mitunter zu weit getriebene Kürze und Gedrängtheit, und die damit verbundene Trockenheit, die das Verſtändniſs erſchwert: zuweilen auch finden ſich zu weit ausgeſponnene, durch Einſchachtelung ſchleppende und ſchwer zu überſehende Perioden, wovon gleich der Anhang des *Vorwortes* ein Beyſpiel giebt. — Auch hätte durch eine gröſsere Anzahl von *Beyſpielen*, wofür der Vf. trotz ſeiner Verſicherung (in der Vorrede S. X.) uns nicht genug geſorgt zu haben ſcheint, über manche Punkte wohl ein helleres Licht verbreitet werden können. Sie wirken in der Regel mehr, als die gründlichſten Demonſtrationen, denen der Schüler aus Mangel an Schärfe der Urtheilskraft und Sammlung der Aufmerkſamkeit gewöhnlich doch nicht folgen kann. Ueberhaupt wünſchten wir, der Vf. hätte, da ſein Werk doch kein bloſses Syſtem der Grammatik, ſondern ein *Lehrbuch* ſeyn ſoll, mehr auf das Praktiſche hingearbeitet, und daher, wenn er auch keine Uebungsaufgaben liefern wollte, wenigſtens öfter, als er gethan, auf gewöhnliche Sprachfehler aufmerkſam gemacht, um dieſelben nach Gründen zu berichtigen. Dadurch würde das Buch unſtreitig an Brauchbarkeit gewonnen haben.

Was wir über die Grundſätze und Lehren des Vf. im Einzelnen zu bemerken haben, wollen wir nun in der Ordnung des Buches ſelbſt folgen laſſen.

Auf die *Einleitung in die Sprache und Sprachlehre überhaupt* (S. 1 — 44.), welche die allgemeinen Sprachgeſetze entwickelt, iſt unſer obiges Urtheil beſonders anzuwenden. Denn ſo reich auch dieſer Abſchnitt an trefflichen Bewerkungen iſt, ſo vermiſſen wir doch oft die nöthige Faſslichkeit. Lobenswerth aber iſt es an ſich, daſs Hr. R. dieſe allgemeine Grammatik als Grundlage für die beſondere vorausſtellt, und in der letzteren durchgängig auf die hier entwickelten Sprachgeſetze zurück verweiſet. S. 3 heiſst es: „Andeutend, oder durch *Zeichen* laſſen ſich nur darſtellen *Empfindung* und *Gedanken*." Es ſollte heiſsen: durch *Sprachzeichen*; denn läſst ſich das *Bild* nicht auch durch Zeichen der Anſchauung darſtellen? — *Proſodie* verdeutſcht der Vf. (S. 8.) durch *Sylben-Tonlehre*. Der herkömmlichen Bedeutung des Wortes gemäſs muſste es in der allgemeinen Grammatik heiſsen: *Sylbenmaaſslehre*, die nur in den neueren, accentuirenden Sprachen zur Sylbentonlehre wird. — S. 9. wird vom *Spiritus aſper* bemerkt, „ſeine Bezeichnung in mehreren Sprachen ſey ein Luxus." Dieſs wollte

Digitized by Google

wollte der Vf. doch wohl nur vom *Spiritus lenis* sagen? — S. 10. vermisst Rec. die wichtige Eintheilung der Consonanten nach den Sprach-Organen, die auch unten in der besondern Sprachlehre nicht nachgetragen wird. — S. 12. drückt sich Hr. R. zu allgemein aus, wenn er sagt: „das *Grundwort* wird am Ende stehen *müssen*." Dass dies nicht nothwendig ist, lehrt die Griechische Weise der Zusammensetzung. — S. 17. „das Selbstständige *will* entweder als Anschauung *gelten*" u. s. w. ist kein guter Ausdruck. Treffend wird der Unterschied des *Eigennamens* und des *Gemeinnamens* in seinem Wesen gefasst, weniger gut der des *Gattungs-* und des *Collectiv-Namens*. Jenen erklärt der Vf. als einen „Namen von Gegenständen, in welchen man *das Einzelne unterscheidet*", was leicht missverstanden werden kann. — Den Ausdruck *Beschränkfall* für den *Genitiv* (S. 20.) finden wir nicht passend. Uebrigens sind die Casus gut erklärt. — Treffend ist für die *Geschlechts-*, *Zahl-* und *Verhältniss-Formen* der Adjective der allgemeine Ausdruck *Einverleibungsformen* gewählt. — Die *Zahlwörter* werden S. 24. in *Grundzahlwörter* und *allgemeine* eingetheilt. Warum nicht lieber jene: *bestimmte Zahlwörter*, da *Grundzahlen* (*Cardinalia*) nachher wieder in engerem Sinne den *Ordnungs-Zahlen* u. s. w. gegenübergestellt werden. — Undeutlich ist S. 24: „der Zustand kann als der Substanz gegenübertretend und von ihr *auszusagen*, ihr erst *beyzulegen*, oder als ihr bereits *innewohnend* (warum nicht *inwohnend?*) gedacht werden." Deutlicher wäre: „als von ihr *Auszusagendes*, ihr erst *Beyzulegendes*. — Das *Verbum Intransitivum* nennt Hr. R. *unzieliges* (warum nicht mit Andern *zielloses?*) Zustandswort. — Die Hauptarten der *Verba* werden in zu viele unnöthige Unterarten zerfällt, und die deutschen Termini sind zum Theil schwerfällig und verwirrend. — Bey der Erklärung der Tempora (S. 28.) zeigt sich auch hier, wie in allen dem Rec. bekannten deutschen Grammatiken noch immer die höchst fehlerhafte Verwirrung der *Zeit* (Moment der Dauer) mit den *Momenten der Handlung*. Daher ist von einem *praesens in praesente*, *praeteritum in praesente* etc. die Rede. — Auf diesem Wege wird die Sache nie zur Klarheit gebracht. Der *Aoriste*, die ihrem Begriffe nach wesentlich in die allgemeine Grammatik gehören, geschieht gar keine Erwähnung. — Ueberdiess sind die 3 *Tempora* der beginnenden Handlung (*actionis ingrediendae* od. *instantis*) hier ganz falsch ausgedrückt, das sogenannte *Futurum in praesente* nämlich durch: „*ich werde*" (statt: *ich bin*) „*ein schlafen: werdender*," oder „ich *werde schlafen wollen* (t. ich *will schlafen*, ich *bin im Begriff zu Schlafen*, *dormiturus sum*, *je vais dormir*); das *Futurum in praeterito* durch: „*ich wurde* (t. ich *war*) ein schlafen werdender," *dormiturus eram*; das *Futurum in futuro* durch: „ich *werde ein schlafen werdender werden*" (t. *seyn*, *dormiturus erò*. — Die Arten der *Adverbia* finden wir (S. 29.) nicht befriedigend entwickelt. Wenn die Ort- und Zeit-Adverbien in attributiver Form erscheinend, die Congruenz-Formen der Adjective annehmen, so hören sie eben dadurch auf, Adverbia zu seyn, und werden Adjective. Man kann also von diesen Adverbien nicht sagen, dass sie (als solche) einer Abwandelung fähig sind (S. 30.). — Besser werden die *Präpositionen* ihren Arten nach unterschieden und erklärt. — Die Eintheilung der *Conjunctionen* konnte hier ganz wegfallen, da sie doch S. 42. *noch* einmal genauer gegeben ist, und auch erst dort noch vorangegangener Darstellung der verschiedenen Satz-Arten ganz begriffen werden kann. — Die sehr subtile Eintheilung der *Pronomia* (S. 34.) wird durch die vorausgeschickte Erläuterung, die selbst wieder der Erläuterung bedürfte, nicht verständlich genug. Rec. ist überzeugt, dass die Classe der Pronomina hinsichtlich ihrer Begriffsbestimmung den Grammatikern nur darum so viel zu schaffen macht, weil die darunter befassten Wörter ihrer sehr heterogenen Natur wegen gar nicht zu *einer* Classe gerechnet werden sollten. Seine Ansicht darüber weiter zu entwickeln, ist hier nicht der Ort. — Die Darstellung der *Satzverhältnisse* (S. 36. ff.) und der Conjunctionen, welche zu deren Bezeichnung dienen, ist gründlich nach logischen Gesetzen ausgeführt. Gründlichkeit und Schärfe der Eintheilungen und Definitionen sind überhaupt löbliche Eigenschaften dieses ganzen allgemeinen Theiles. Wenn nur damit auch durchgängig Klarheit und Fasslichkeit verbunden wäre! — …

Der besonderen deutschen Sprachlehre geht eine sehr kurze *Uebersicht der Geschichte der deutschen Sprache* (S. 45. ff.) voran, die jedoch die Hauptmomente und den Charakter jeder Periode gut hervorhebt. — Dass den Deutschen der Namen *Germanen* durch die Römer beygelegt sey, dürfte bey der noch nicht ganz aufgeklärten Dunkelheit der darauf bezüglichen Worte des *Tacitus* nicht so bestimmt behauptet werden. Unwahrscheinlich wird diese Ansicht überdiess durch den wahrscheinlich deutschen, oder in eine vor-Deutsche und vor-Römische Periode (Vergl. *Herodot's I.* 125 Persische Völkerschaft Γερμάνιοι) fallenden Ursprung des Wortes. — S. 48. steht wohl nur durch einen Druckfehler: „die Formen des 13*ten* Jahrhunderts sind weit edler und reiner, — als die des 11*ten*." Es muss umgekehrt werden.

Die deutsche Sprachlehre theilt Hr. R. in die *Lehre richtig zu reden*, und *die Lehre richtig zu schreiben*. Mit der ersteren wird der Anfang gemacht. — Die *Lautlehre*, die Rec. der *Wortlehre* nicht unter-, sondern beygeordnet haben würde, da sie sich noch nicht mit den vollständigen Worten und deren geistigem Gehalt, sondern nur mit den materiellen Elementen derselben beschäftigt, hat ihn am wenigsten befriedigt. Sie ist allzu kurz abgefertigt. Von *ch* und *tz* als Doppel-Consonanten ist gar nicht die Rede. Die Unterschiede in dem Laute einzelner Vocale und Consonanten (wie das e,

Digitized by Google

das *g*, *ch*, *ſs*, *ſ* u. ſ. w.) werden gar nicht erörtert, und allein dem mündlichen Unterricht überlaſſen. Allein die Grammatik muſs doch wenigſtens eine durch dieſen zu unterſtützende Anleitung dazu geben. — *Laute* und *Lauter* (*Lautzeichen*) werden nicht unterſchieden; S. 55 iſt von gedehnten und geſchärften, hellern und dumpfern Selbſt*lautern* die Rede. — Die Benennung *Umlaute* für *ä*, *ö*, *ü*, wird hier gar nicht erwähnt, und doch die Kenntniſs derſelben unten (S. 63.) vorausgeſetzt.

Auf die Lautlehre folgt S. 57 die *Wortbildungslehre* (ſehr kurz); S. 58. *Wortarten und ihre Formen*. — S. 63. hätte bey der Nachſylbe *e* zur Bildung abgeleiteter Subſtantive genauer unterſchieden werden ſollen, wo das *e* als bloſser Milderungslaut zur Wurzelſylbe hinzutritt (wie in *Blume*, *Roſe*, *Kirſche* u. dgl.), und wo es wirkliche Derivationsſylbe iſt, (wie in *Reiſe*, *Stärke*, u. ſ. w.). Ueberhaupt ſollten die wirklichen Ableitungsſylben, deren Bedeutung ſich nachweiſen läſst und die von vorhandenen Wurzelwörtern Ableitungen bilden, abgeſondert werden von den der älteſten Formation angehörenden Endſylben von verdunkelter Bedeutung, indem ſie an Wurzelſylben angehängt erſcheinen, die als Wörter nicht exiſtiren, (ſo *en*, *el*, *er* in *Haſen*, *Boden*, *Spiegel*, *Eber* u. a.; nicht aber in *Hebel*, *Redner* u. a.). — S. 68. „Die Theilungs- und Sammelzahlen — ſind *männlich*" ſoll heiſsen: *ſächlich*. — Die Ausnahmen von der Regel, daſs die Subſtantive auf *er männlich*, ſind ſehr unvollſtändig, von denen auf *el* gar keine angegeben. — S. 72. die mit *muth* zuſammengeſetzten Subſtantive ſind nicht alle weiblichen Geſchlechts z. B. *Hochmuth*, *Edelmuth*, *Gleichmuth*. — Die Bildung der Pluralform der Subſtantiv wird (S. 73. ff.) mit genaueren Beſtimmungen, als in anderen Lehrbüchern ausführlich gelehrt. Nur hätte der Plural der fremden Wörter wohl einer näheren Erörterung bedurft, und bey den Eigennamen ſollte bemerkt ſeyn, in welchem Sinne ſie eines Plurals fähig ſind, der ihnen, als Namen von Individuen, eigentlich nicht zukommt. — Die *Declination* (S. 80. ff.) könnte überſichtlicher dargeſtellt und weniger in Regeln vereinzelt ſeyn. Eine tabellariſche Ueberſicht gewährt eine beſſere Anſchauung, und reicht, mit einigen Grundregeln und Abweichungen begleitet, vollkommen hin. — Die Anordnung der Declination nach dem Sprachgeſchlecht der Wörter iſt ganz unzweckmäſsig, da ſie in dem Weſen der deutſchen Abwandelung durchaus nicht begründet iſt. — Ueber die Beugung fremder Wörter iſt keine genügende Auskunft gegeben. — S. 86. „*Ewald Chriſtian's von Kleiſt* Gedichte" iſt eine falſche Flexionsweiſe; es muſs heiſsen: *Ewald Chriſtian von Kleiſt's Gedichte*, wiewohl auch andere Grammatiker für Hrn. R. ſtimmen. Das zwiſchentretende *von* kann keine Abweichung veranlaſſen. Es mag ſtehen, oder nicht, ſo gebührt die Genitiv-Bezeichnung dem *ganzen Namen*, und wird daher in jedem Falle dem letzten Theile deſſelben beygefügt, wodurch denn alle Theile zuſammengefaſst und insgeſammt in das Genitiv-Verhältniſs geſetzt werden, während man bey Hrn. R. den Mangel des Beugungszeichens an dem letzten Namen, der zugleich der Haupt-Namen iſt, unangenehm fühlt.

Auf das *Nennwort* folgt (S. 87.) ſogleich das *Verhältniſswort*, was wir nicht tadeln wollen. — In dem Satze „*das Kind ſaugt an der Mutterbruſt*," welchen Hr. R. als einen Beweis anführt, daſs die Fragen *wo* und *wohin* zur Beſtimmung des *Caſus* nach den Präpoſitionen nicht immer ausreichen, findet die Frage *wo*? allerdings ſtatt. Die Bruſt wird hier nicht als „Gegenſtand des Saugens," (was überhaupt nicht die Bruſt, ſondern die Milch iſt), ſondern nur als der Ort des Saugens dargeſtellt. Es liegt in dieſem *an* die bloſse Nähe. — Das Beyſpiel: „er zerſtöſst ſich den Kopf *an die Mauer*" iſt ganz ſprachwidrig. — S. 104. *überm*, *übers*, *unterm*, *unters*, für *über dem* u. ſ. w. kann man höchſtens in der Sprache des gemeinen Lebens, nicht aber in der Bücherſprache gelten laſſen. — Wenn es S. 105 heiſst: „die Fallzeichen des weiblichen Geſchlechts nimmt kein Verhältniſswort an," ſo vergiſst der Vf. die Zuſammenziehung *zur* aus *zu der*, die er doch kurz zuvor ſelbſt anführt.

(*Der Beſchluſs folgt.*)

BIBLISCHE LITERATUR.

Lübeck, gedr. b. Borchers: *De indole ac ratione orationis montanae* auctore *F. G. Jentzen*. 1819. 40 S. 8.

Eine Probeſchrift, welche der Vf. nach dem *Schabbel*ſchen Teſtamente (dergleichen doch noch itzt mehrere gemacht werden ſollten) ſchreiben muſste, zu welcher er ſich aber einen leichtern Gegenſtand wählen konnte, wenn es ihm nicht um die Wiſſenſchaft und eine ſo wackere Ausführung, als er in den vorliegenden Bogen wirklich gegeben hat, zu thun geweſen wäre. Sie betrifft die *oratio montana*, (die freylich unlateiniſch genug ſo genannt iſt, wenn man nicht etwa *flumen montoſum* als analog betrachten will;) und zerfällt nach der Einleitung zweckmäſsig in zwey Kapitel. In dem erſten wird von dem Zuſammenhange der Sätze der Bergrede, in dem zweyten davon gehandelt, was davon dem Matthäus zuzuſchreiben ſey. In jener wird das Verhältniſs derſelben zu der kürzeren bey *Lucas* aufgeſtellt, und behauptet: Letzterer habe als Quelle, nur ein „*gnomologium*, *copulationem quandam et coagmentationem ſententiarum*, *quas Jeſus tum temporis dixiſſe ferebatur*," gebraucht. Gründe dafür ſollen *Luc.* 6, 2^0. 39 — 43. ſprechen, wo ebendeshalb keine weitere Verbindung des Einzelnen ſtatt finde. Des *Mattheus* Quelle ſey ein ſo treues Gedächtniſs geweſen, daſs er Nichts hinzugethan habe. Dieſs, nicht ſowohl den Zuſammenhang alles Einzelnen zu zeigen, nimmt ſich Hr. J.

zum

Digitized by Google

zum Ziel. Besonders gegen die *Pottsche* Abhandlung (*Helmst.* 1789.) sind beide Kapitel gerichtet. Hr. J. folgt in Hinsicht der Nachweisung des Zusammenhanges nicht der *Storr*schen, und trifft auch nur zum Theil mit der *Grossi*schen (Gött. 1818) zusammen. Nach ihm zerfällt die Rede Matth. 5 — 7. nach dem Eingange C. V. v. 3 — 16 in folgende Theile: I, V, 17 — 48. II, VI, 1 — 18. III. VI, 19 — VII. 12. und den Schluss V. 13 — 27. Diese Abtheilung empfiehlt sich im Ganzen durch Natürlichkeit; und wir rechten nicht mit dem Vf. darüber, ob, C. V, 48. zu dem vorhergehenden oder folgenden gehöre. Darauf dass hier, und Kap. VII, 12. ein paar ganz allgemeine Auffoderungen zu der hohen Tugend stehen, welche in dem Gottesreiche des Messias vorwalten soll, ist überhaupt nicht aufmerksam gemacht. Nur über einige einzelne Sätzen des Eingangs wird gehandelt, nämlich über πτωχοὶ τῷ πνεύματι, und gegen *de Wette* ausgeführt, dass der Bedeutung: *eruditione Judaica destituti* nach C. XI, 25. der Vorzug gebühre. Darin, dass es ausserdem heisse müsse: πτωχοὶ πνευματικοὶ oder κατὰ πνεῦμα, liegt nicht die Entscheidung, auch nicht in der verglichenen Stelle allein. Aber C. XI. v. 25 und 28 haben zusammengenommen zu viele Aehnlichkeit mit jenem Ausspruche, als dass sie nicht berücksichtigt werden müsste. Wenn nun eben in dem Beysatze τῷ πν. liegt: *qui afflictos se sentiunt:* so bedarf es kaum noch einer näheren Bestimmung der Art dieses Gefühls der Hülfsbedürftigkeit. Der Vf. hat treu angegeben, dass er die *Jaehnichen*sche Abhandlung über die Bergrede nur aus *Paulus* Commentar kenne; auf die *Knapp*sche über jenen Vers konnte auch der *Kuenöl*sche aufmerksam machen.

Die einzelnen Abschnitte mögen mit den Worten unsers Vf. charakterisirt werden. Der erste: „*de perversa Pharisaeorum Mosaicae legis interpretatione;*" im zweyten „*fuisse Jesu consilium, ut falsam Judaeorum opinionem redargueret, verum Dei cultum in caeremoniis ritibusque observandis consistere; cultus divini tres potissimum partes hic respiciendae erant: beneficentia, precatio, jeiunium;* der dritte *continet numerum virtutum, quae commendantur, vitiorum, quae reprehenduntur, quaeque in prioribus partibus non enumeratae erant.*" Nun ist ja aber im ersten nicht blos von falscher Auslegung der Mos. Gesetze die Rede, sondern von diesen selbst anderwärts Matth. XIX, 8 gesagt: dass sie der σκληροκαρδία der Menschen wegen so bestimmt worden; ohne diese Rücksicht versteht man den Anfang der Bregrede nicht ganz. Im zweyten Abschnitte ist nicht blos die Widerlegung der Juden Zweck, sondern überhaupt die Empfehlung reiner Gottesverehrung und hoher Sittlichkeit. Der dritte Abschnitt aber enthält deutlich eine Zusammenstellung von Pflichtgeboten. Dass nun diese alle an Ort und Stelle so verbunden gewesen, und Matthäus Nichts hinzugethan, nicht Gleichartiges und Passendes zusammengestellt habe, hat der Vf. nicht bewiesen, und vermag es auch nicht. Theils ist dies an sich begreiflich, theils aber ist es ja dem aufmerksamen Leser anderer Theile dieses ersten Evangeliums deutlich, besonders auch Kap. X. XIII und XXIV — XXV. Vom Anfange dieses Evangeliums an ist eine gehaltene Anordnung und eine Zusammenreihung aller einzelnen Begebenheiten und Vorträge durch Verbindungsweisen bemerklich. Da der Vf. bey seiner Behauptung: dass die sogenannte Bregrede gerade so und in diesem Umfange gehalten worden sey, doch von selbst einräumt, dass dem Matthäus Einiges entfallen sey, was *Lucas* in den voranstehenden *Makarismen* mehr hat: so ist es zu natürlich, auf der andern Seite nicht vorauszusetzen, dass von jenem Gedächtniss aufs Genaueste alles Einzelne so behalten worden, wie es Jesus in dieser Ordnung auf einmal vorgetragen habe. Wir haben dies wohl bey keinem von beiden Referenten so bestimmt zu erwarten; aber auch nicht die wohlüberlegte Haltung zu verkennen, mit welcher der, ganz wie er es im Eingange sagt, nach Mehreren arbeitende Lukes ausgewählt, und wie es scheint, das an jeden Ort gestellt hat, wohin er es gehörig erachtete.

Ueber den Zusammenhang alles des Einzelnen in der Bergrede, worüber sich vieles, selbst zur festern Begründung des Zusammenhanges der gemachten Abschnitte, sagen liess, hat sich der Vf. nicht verbreitet, der nach dieser (bis auf einzelne Ausdrücke z. B. *rudera*, *irrepsum*) recht wohl gerathenen Schrift übrigens alle Aufmunterung verdient.

SCHÖNE KÜNSTE.

LEIPZIG, b. Hartmann: *Originalitäten aus dem Gebiete der Wahrheit und Dichtung.* Von *Philippi — Bonafont.* 1820. *Zwey* Theile. 275 u. 142 S. 8.

Kleine Romane, die nicht zu den ganz gewöhnlichen, doch auch nicht zu den ausgezeichnetsten gehören. Die Begebenheiten, gröstentheils dem Kreise gemeiner Wirklichkeit entlehnt, sind gut erzählt. Die Schilderung ist oft lebhaft und rührend, vorzüglich in der ersten Geschichte: Freundschaft und Liebe. Von den Orginalitäten, die der Titel verheisst, hat Rec. nichts auffinden können, ausser die Behauptung: (S. 193.) „dass nicht, was schön sey, gefalle; sondern nur, was gefalle, sey schön." Dies klingt fast, wie Witz, aber nicht, wie Wahrheit.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

December 1822.

DEUTSCHE SPRACHKUNDE.

Essen, b. Bädeker: *Regellehre der deutschen Sprache* — von Dr. *Georg Reinbeck*, u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Seite 106. „*Bestimmungswörter des Nennwortes.*" Wenn Hr R. auch die *Andeutewörter* (*Pronomina*) mit hierher rechnet, so musste er die *Personalia* ausschliessen, die ja selbst Gegenstandswörter sind. — Die schwierige Declination aller Bestimmungswörter der Substantiva wird hier im Ganzen deutlich und vollständig gelehrt; auf die feineren Bestimmungen hinsichtlich ihrer Beugung, besonders wenn deren mehrere zusammentreten — welchen Bestimmungen Seidenstücker in seinem Nachlass, hier und da vielleicht mit einiger Spitzfindigkeit, doch mit vielem Scharfsinn ausführlich erörtert hat — nimmt der Vf. jedoch keine Rücksicht. Auch fehlt (S. 107.) *kein* unter den Bestimmungswörtern, die nur die mangelhafte Beugung zulassen. — S. 118 musste bemerkt werden, dass für die fehlenden *Casus obliqui* von *man* die Sprache des gemeinen Lebens diese *Casus* von *ein* anwendet. — „Der *Zueigner* (*pronom. possess.*) nimmt eine doppelte Bezeichnung in Hinsicht des Geschlechts" sollte heissen: der Zueigner *der dritten Person*; denn nur in dieser findet sich das Geschlecht der Person, der etwas zugeeignet wird, in unserer Sprache formell ausgedrückt: *sein*, *ihr*. — S. 123 wird bemerkt, „von *welcher* heisse der Beschränkfall der Mehrzahl *derer*: das Schicksal *derer*, deren Loos so schrecklich ist." *Derer* ist aber der Genitiv von *der* (st. derjenige); der Genitiv vom Pronomen *der* statt *welcher* heisst *deren*. — Dass die Abkürzung von *welcher* in *welch* (ohne nachfolgendes *ein*) vor einem Adjectiv nur dann erlaubt sey, wenn dieses mit einem Vocal anfängt, können wir nicht zugeben. Von einer eigentlichen Apostrophirung kann hier nicht die Rede seyn, da ja nicht ein Vocal, sondern eine ganze auf einen Consonanten ausgehende Endung wegfällt. Wenn also „*welch anmuthiges Lächeln*" erlaubt ist, so darf man mit demselben Rechte auch sagen: *welch schöner Morgen* und dergl. — Dass *wer* „die bestimmte Beugung, nur im Genitiv gemeiniglich *wessen* hat" (S. 124.), ist unrichtig. Nach jener Beugung müsste der Genitiv *wes* heissen; dafür giebt es aber nur *wess*, und diess ist nicht die regelmäfsige Form, sondern nur Abkürzung von *wessen*, wie *dess* von *dessen*. — S. 136. dehnt der Vf. den Gebrauch des Wortes *Umlaut* zu weit aus, wenn er sagt: „die Bildung des Particips geschehe *ohne oder mit dem Umlaut*" (was überdiess sprachwidrig ausgedrückt ist). Diess kann missverstanden werden, da der Umlaut in dem gewöhnlichen engeren Sinne (ä, ö, ü aus a, o, u) bey der Bildung der Participia nie vorkommt. — S. 140. lehrt der Vf.: „wenn bey einem *Eintheilungszahlwort* (*je zwey* u. d. g.) ein Nennwort steht, das nicht weiblichen Geschlechts, so bezeichnet dieses die Mehrzahl nicht." Diess gilt aber nur von den Nennwörtern die *Maafs*, *Gewicht* u. d. g. ausdrücken, welche überhaupt nach einem Zahlworte der Pluralform ermangeln. Niemand wird aber sagen: *je zwey Kind*, *je drey Stuhl* u. d. g. — In dem Ausdruck: „*manch vereinzelt Einzelne* einer Art." (S. 143.) liegt eine Tautologie. Einzelne bedürfen keiner Vereinzelung. Die Abkürzungen *manch' Ungemach*, *manch verscherzter Genuss* können wir nicht billigen. — Gut werden die Zahlwörter *einiger* und *etlicher* in ihren Bedeutungen unterschieden.

Von S. 145—199 erstreckt sich der Abschnitt über das *Verbum*, oder nach Hrn. R's Benennung: *Zustandswort*. Hier wird (S. 149.) nach einer, in vielen Grammatiken noch immer herrschenden Ansicht das *Passivum* als eine eigene Art der *Verba* aufgeführt, da es doch nur eine der beiden Formen (*Genera* oder *Voces*) des transitiven Verb's ist. — Das transitive und intransitive *Backen* (S. 150.) unterscheidet man richtig so, dass man sagt: Der Bäcker *backt*; aber das Brod *bäckt* (nicht *backt*, wie hier steht), wie *erschrecken*: transf. *erschreckt*, intransf. *erschrickt*. — Die Entstehung des deutschen Particip's *Futuri Pass.* z. B. *zu lobend* (*laudandus*) erklärt sich Rec. nicht mit Hrn. R. aus dem Particip des Activs *lobend* mit vorgesetztem *zu*; denn so wird nicht klar, woher die Umkehrung ins Passiv rührt. Jene Form ist offenbar aus dem als Beschaffenheitswort gebrauchten *zu* mit dem Infinitiv z. B. *zu loben* (der Freund ist *zu loben*) entstanden, welches man durch ein angehängtes *d* und die Beugung zum Eigenschaftswort macht (der *zu lobende* Freund), ganz wie man aus dem Adverbium *morgen* das Adjectiv *morgend* (z. B. der *morgende* Tag) bildet. — S. 156. heisst es von den *untrennbaren Vorsylben*; „sie erhalten *weder Accent*, *noch Ton*." Wozu dieser zwiefache Ausdruck? wo liegt da der Unterschied? — der Purismus des Vfs. in den grammatischen

Digitized by Google

schen *Terminis* zur Bezeichnung der Tempora veranlafst lange, schwerfällige Ausdrücke, z. B. S. 169: „die Vorvergangenheit (wird gebildet) mit der Vergangenheit des selbstständlichen Zustandswortes und mit der *vergangenen Gegenwart* (!) von haben;" und: „die *künftige Vergangenheit* (!) mit der Vergangenheit des selbstständlichen Zustandswortes und mit der Zukunft des aussagenden Hülfswortes." — Durch solchen Wortschwall, aus dem man sich mit Mühe herausfindet, wird das Verständnifs nur erschwert, und nichts gewonnen, da diese Benennungen noch obendrein zum Theil auf einer irrigen Ansicht der *Tempora* beruhen, wie schon oben bemerkt wurde. — Die *unregelmäfsigen Verba* werden wie gewöhnlich, *alphabetisch* geordnet, was wir nicht billigen können; denn in einer Grammatik mufs Alles möglichst nach der inneren *Analogie*, nicht nach zufälliger Aeufserlichkeit geordnet werden, was auch bey jenen Verben sehr wohl angeht. — Unrichtig ist die Schreibung *befiel* u. s. w. für befiehl (von befehlen); *befliefs* für *beflifs* (von befleifsen). — Als Paradigmen der „*zieligen drittpersönlichen Verba*" hätten doch wohl die vollständigen Formen es *hungert mich*, es *verschlägt mir*, nicht die abgekürzten mich *hungert*, *mir verschlägt* aufgestellt werden sollen. —

S. 199 ff. *Umstandswort*. S. 207. heifst es: „*Auf* bezeichnet die Eröffnung einer verschlossenen Sache; — *offen* bezeichnet, dafs sie schon *auf* ist." Hier begeht der Vf. selbst in seiner Erklärung einen Fehler gegen dieselbe. — S. 204 ff. „*Binde-* und *Fügewörter*. Unrichtig ist die Regel (S. 214.): „Wird ein Eigenschaftswort oder Umstandswort durch *so* dem Grade nach bestimmt, so folgt allemal *als:* Er steht *so* unerschütterlich *als* ein Fels." Hier ist vielmehr *wie* besser, wenn gleich auch *Seidenstücker* diesen Grundsatz aufstellt. Hinsichtlich der Gründe wollen wir dem Nachdenken des Vfs. nicht vorgreifen. — Uebrigens sind die Unterschiede der Conjunctionen von verwandter Bedeutung im Ganzen richtig entwickelt.

In Hinsicht der *Syntax*, oder nach des Vfs. Benennung *Satzlehre*, (S. 215 ff.) bemerkt Rec. im Allgemeinen, dafs es ihm für ein practisches Lehrbuch zweckmäfsiger scheint, den Theil derselben, welcher hier *Wortverbindungslehre* heifst (*Congruenz* oder „Zustimmungslehre", und *Rection*, die nicht bezeichnend genug *Bestimmungslehre* genannt wird), mit dem vorigen Abschnitt vereinigt unter den einzelnen Redetheilen abzuhandeln. Dadurch werden unnöthige Wiederholungen und Zurückweisungen vermieden, und das Ganze übersichtlicher und zusammenhängender. Auch konnte diese Anordnung hier um so eher statt finden, da die allgemeinsten Grundsätze der Syntax schon in dem allgemeinen Theile vorausgeschickt sind. — Die *Constructions-* oder *Wortfolgelehre* mufs jedoch nothwendig besonders abgehandelt werden. — Uebrigens ist das, was der Vf. giebt, im Ganzen recht brauchbar und vollständig, und Rec. hat nur wenige einzelne Bemerkungen zu machen. S. 231. „*mir deines Wohlwollens schmeichelnd*," möchte doch eine harte Wendung seyn. S. 233. fehlen unter den Adjectiven, die den Genitiv regieren: *erfahren* und *gewärtig*. — S. 234. ist unter den Adjectiven mit dem Dativ eine grofse Anzahl solcher aufgeführt, die in Verbindung mit *zu* diesen Casus regieren, z. B. *klein*, *kurz*, *lustig*, *niedrig*, *sonnig* u. s. w. Diese gehören aber gar nicht hieher, denn in Verbindung mit *zu* kann jedes Adjectiv den Dativ bey sich haben, der dann nicht von dem Adjectiv als solchem, sondern von dem damit verbundenen *zu* abhängt, und ein durch *für mich* zu ersetzender *Dativus commodi* ist. Nahm der Vf. jene Wörter auf, so konnte er mit demselben Rechte auch: *grofs*, *lang*, *traurig*, *hoch*, *schattig*, kurz jedes beliebige Eigenschaftswort aufnehmen, dessen Begriff die Steigerung durch *zu* erlaubt. — S. 245. passen die Beyspiele: *das Gerücht ist einen Monat alt*, *die Bank ist einen Schuh hoch*, nicht auf die Regel; denn hier hängt der Accusativ offenbar nur von dem Adjectiv ab, und das Verbum hat darauf gar keinen Einfluss. — S. 246. steht: ich helfe *ihn* (statt *ihm*) arbeiten. — Auf den Doppelsinn in: „*ich liefs ihn rufen*, *sahe ihn rennen* (?), *morden*" und ähnliche macht der Vf. aufmerksam, sagt aber nicht, wie er zu vermeiden ist. — S. 247. Nach *ohne* kann nur dann *zu* stehen, wenn das Subject dasselbe *bleibt*, z. B. *er* kam, ohne mich zu sehen; es *mufs aber* allemal *dafs* folgen, wenn das Subject *sich* ändert, z. B. *er* kam, ohne dafs *ich* ihn sah. — Der Gebrauch des Conjunctivs, der im Deutschen, zumal in seinen verschiedenen Zeitformen, so sehr schwankend ist, wird durch Hrn. R's Regeln nicht hinlänglich aufgeklärt. — S. 252. Nach dem besseren Sprachgebrauch findet die Umschreibung des Conjunctivs mit *ich würde* nur da statt, wo eine von einer Bedingung abhängige Handlung unbestimmt ausgedrückt wird, z. B. wenn er zu mir käme, so *würde* ich ihm *sagen*, wofür die französische Sprache einen eigenen Modus, den *Conditionel* hat; nicht aber in der Bedingung selbst nach dem *wenn*, wo nothwendig der einfache Conjunctiv steht. Des Vfs. Beyspiel: „*würde er* zu mir *kommen*, so würde ich ihm sagen" ist also falsch, und mufs heifsen: *käme er* zu mir u. s. w. (*s'il venait*, nicht *s'il viendrait*) — eine Regel, gegen welche in Süd-Deutschland oft gefehlt wird. — Den Abschnitt von der *Wortfolgelehre* (S. 252 ff.) übergeht Rec. hier ganz. Er findet denselben im Allgemeinen mit vieler Gründlichkeit und Vollständigkeit abgefafst. Nur ist hier, wie auch schon in den früheren Theilen des Buches die Regelform zu vorherrschend, und man verliert über den äufserlich ganz isolirt stehenden, unter keine allgemeine Gesichtspuncte gebrachten Regeln die ganz verschwiegenen, oder doch nicht genug hervorgehobenen Gründe derselben leicht aus dem Auge.

Die *Prosodie* (S. 228 ff.) hat Hr. R. nach *Vofs* und *Grotefend* bearbeitet. Er legt auf diesen Gegen-

Digitized by Google

genſtand mit Recht nicht geringen Werth (S. Vorr. S. VI.), und hat ihn mit Einſicht und Gründlichkeit behandelt. Hier nur einige Bemerkungen. Der Vf. unterſcheidet (S. 283.) *Hebung* und *Senkung* von *Steigen* und *Fallen*, indem er dieſes auf das Sylbenmaafs, jenes auf die Tonſtellung bezieht. *Steigen* und *Fallen* kann aber an ſich kein Verhältniſs der Dauer, ſondern nur des *Tones* bezeichnen. Dem Zeitmaafse nach giebt es nur *Kürzen* und *Längen*. In der natürlichen Tonſtellung aber trifft die Hebung die *Länge*, die Senkung die *Kürze*, und dieſer Umſtand hat zu der falſchen Annahme verleitet, als ſey das Steigen und Fallen etwas dem Zeitmaafse als ſolchem Eigenthümliches. — Füſse, die aus gleichen Zeittheilen beſtehen (— — od. ∪ ∪ u. ſ. w.) laſſen ſowohl die ſteigende, als fallende Bewegung zu, und inſofern läſst für ſolche die Benennung „*ſchwebende* Füſse" ſich allerdings anwenden. Doch hätte vor dem Miſsverſtand dieſes Ausdruckes gewarnt werden ſollen, als hätten ſolche Füſse, in der rhythmiſchen Compoſition überhaupt kein beſtimmtes Tonverhältniſs ihrer einzelnen Theile, das doch einem jeden Fuſse, wenn er als ein Ganzes gefaſst werden ſoll, eben ſo weſentlich iſt, wie den einzelnen Sylben, die ein *Wort* ausmachen. — Auch muſste bey den zuſammengeſetzten, mehrere Hebungen enthaltenden Füſsen bemerkt werden, daſs, wenn ein ſolcher als *ein* Fuſs gelten ſoll, nothwendig *eine* dieſer Hebungen die andern beherrſchen muſs. Nur dadurch unterſcheidet ſich z. B. der *Dijambus* von 2 einzelnen Jamben. — Der nach dem Vorgange berühmter Metriker von Hrn. R. ganz durchgeführte Grundſatz, „daſs Verſe, die aus doppelfüſsigen Gliedern beſtehen, immer mit der Hebung anfangen, indem die vorausgehende Senkung als *Anakruſis* betrachtet wird," iſt ganz irrig. Solche Versabtheilung zerſtört den natürlichen Rhythmus von Grund aus, indem ſie Jamben zu Trochäen, Anapästen zu Daktylen macht. — Unrichtig iſt es, wenn die dipodiſche Meſſung antiker Verſe auch auf die modernen angewendet wird. Ueberhaupt trennen unſere Lehrbücher der Verskunſt die Geſetze des antiken Versbaues noch viel zu wenig von den ganz verſchiedenen der neueren Poetik, durch welche nothwendige Abſonderung die deutſche Verskunſt in zwey Haupttheile zerfallen ſollte. — Die durch das Ende eines Wortfuſses mitten in einem Versfuſs hervorgebrachte eigentliche *Cäſur* wird auch hier von dem *Pauſen-Abſchnitt*, der (z. B. im Pentameter, im Alexandriner u. ſ. w.) durch den mit dem Versfuſse zugleich endenden Wortfuſs entſteht, nicht unterſchieden. — Der Grundſatz (S. 292.): „die Tonſtellung iſt im deutſchen Rhythmus nicht verſchieden von der gemeinen Rede," leidet manche Modification, indem nicht ſelten der rhythmiſche Accent mit dem gemeinen Sylbenton ſtreitet. — Meſſungen wie *der Geliebte*, *ein Bedrängter*, (S. 300.) oder (S. 320.).

Unausſprechlicheres, unbeſchreiblich groſses Verlangen kann die ſtrengere Metrik nicht gut heiſsen. — *Wehen, gehen*, iſt dem Vf. ein *unreiner Reim* (S. 333.), wohl nur nach ſeiner provinziellen Ausſprache, in welcher erſteres Wort gegen die Analogie von *ſehen*, *ſtehen*, *ſliehen* u. ſ. w. *wähen* lautet.

In dem *zweyten Theile*, *der Lehre richtig zu ſchreiben* (Orthographie), hat der Vf. vorzüglich *Radlof's* Schreibungslehre vor Augen gehabt, von welcher er jedoch mit Recht hie und da abweicht. Wir können uns um ſo mehr einer genaueren Beurtheilung dieſes Theiles überheben, da wir in den Hauptſachen mit dem Vf. einverſtanden ſind. Nur die nach *Radlof's* Vorgange auch hier empfohlene Sylbentrennung nach der Etymologie müſſen wir unbedingt verwerfen.

Der durch J. O. L. *Schulz's* Abhandlung *über die Doppelwörter* (in dem Jahrbuch der Berliniſchen Geſellſchaft für deutſche Sprache) veranlaſste „*Anhang über die Zuſammenſetzung der deutſchen Wörter*" (S. 384 ff.) iſt eine um ſo mehr dankenswerthe Zugabe, da dieſer Gegenſtand in unſeren Tagen lebhaft zur Sprache gekommen iſt, und der darüber geführte Streit manchen wohl nur unſicher gemacht und verwirrt hat. Es werden hier beſtimmte Regeln für den Gebrauch der Einverleibungszeichen *s* und *en* gegeben, welche deutlich zeigen, wie weſentlich jene Zeichen einer groſsen Anzahl von Zuſammenſetzungen ſind, und wie voreilig es war, ſie ganz verbannen zu wollen. Vollkommen unterſchreiben wir den S. 384. ausgeſprochenen Grundſatz: „der Wohllaut, wenn er ja durch den Gebrauch der Einverleibungszeichen verletzt würde (wie dieſs aber wohl noch dazu in den meiſten Fällen durch Unterdrückung derſelben der Fall ſeyn dürfte), kann in einer Sprache nichts entſcheiden, in ſofern von einer weſentlichen Begriffsbeſtimmung die Rede iſt."

Schliefslich macht Rec. noch auf einige Sprachfehler aufmerkſam, die dem Vf. entſchlüpft ſind. S. 31: „Ein zweytes ſo allgemeines Verhältniſs iſt das der Subſtanz als *eine* (r) *verbundene* (n) Reihe." S. 111. „die deutſche Sprache ſtellt *die ausſcheidenden Andeuter* als eine beſondere Wortart auf, in dem *er* beſonders dazu gebraucht wird" u. ſ. w. S. 226. „In dem Verhältniſsfalle, *darin* (worin) gefragt wird" u. ſ. w. — Auch Druckfehler ſind nichts Seltenes. Durch einen ſolchen erhält z. B. *Kant* (S. 112.) komiſch genug das Epitheton: der *ſchaffſinnige*.

Wenn übrigens Rec. in dem Obigen überhaupt mehr tadelte, als lobte, ſo hofft er, der Hr. Vf. werde dieſs als einen Beweis der Aufmerkſamkeit und ſorgfältigen Prüfung anſehen, die Rec. ſeinem Buche angedeihen lieſs. Das viele darin enthaltene Gute lobt ſich ſelbſt. Wir glaubten unſerer Recenſentenpflicht am beſten Genüge zu leiſten,

Digitized by Google

ſten, wenn wir auf die Mängel und Fehler aufmerkſam machten, um zur künftigen Vervollkommnung das unſrige beyzutragen.

RECHTSGELAHRTHEIT.

GÖTTINGEN, b. Dieterich: *Beyträge zur Rechtslehre und Rechtswiſſenſchaft.* Von Dr. *Chr. Fr. Elvers.* 1ſter Band. 1ſtes Heft. 1820. XII u. 171 S. 8.

„Die kleinern Arbeiten, die ich als Beyträge zur Rechtslehre und Rechtswiſſenſchaft heftweiſe herauszugeben beabſichtige", bemerkt der Verf., „beziehen ſich theils vorbereitend auf etwanige gröſsere Arbeiten, theils aber auf meine Vorträge (der Vf. iſt Privatdocent zu Göttingen), indem ich nämlich wünſche, hier manche einzelne Puncte meinen Zuhörern in einer gröſsern Umſtändlichkeit vortragen zu können, als der mündliche Vortrag es geſtattet." Wir erhalten demgemäſs: I. einen unvollendeten und abgebrochenen Aufſatz *über die Quellen der älteſten römiſchen Staats- und Rechtsgeſchichte*, welcher ſich auf eine früher von dem Vf. beabſichtigte Herausgabe einer umfaſſenden Darſtellung derſelben bezieht, die aber bis auf eine gelegnere Zeit verſchoben iſt; II. eine *Abhandlung über den Begriff und Umfang des in Deutſchland geltenden Civilrechts*, gleichfalls abgebrochen, und die Fortſetzung auf das zweyte, des Rec. Wiſſen nach, nicht erſchienene Heft verwieſen, gezogen aus einer Einleitung in die Pandektenvorleſungen des Vfs.; III. eine kurze Ueberſicht des *Entwickelungsganges der Quellen des römiſchen Civilrechts*, endlich IV. *Bruchſtücke die allgemeine philoſophiſche Rechtslehre betreffend*, als „das Bild eines jugendlich philoſophiſchen Strebens", in verſchiedenen Zeiten niedergeſchrieben, aufgeſtellt „andern Jüngern der Wiſſenſchaft zur Aufmunterung, eine *echt wiſſenſchafliche umfaſſende Darſtellung der Rechtsphiloſophie* aber vorbereitend." Was die drey erſten Abhandlungen betrifft, ſo hat ſich Rec, abgeſehen davon, daſs die erſtern beiden unvollendet geblieben ſind, und man ſich vergebens nach den Reſultaten umſieht, nicht mit ihnen zu befreunden vermocht, ſo ſehr er auch das Streben des Vfs. anerkennt. Hr. E. hält ſich bey ſeinen Anſichten und Ueberſichten ſtets im Allgemeinen, ohne doch dabey eine neue bedeutende Idee vorzutragen, ohne das Vorgetragene durch Beweiſe zu unterſtützen, oder in ein belehrendes Detail einzugehen; und ſtatt des Hiſtoriſchpoſitivem wird uns zu oft eine poetiſche Andeutung gegeben. Alles dieſes mag dann gut ſeyn, wenn es allenfalls Stoff zu einer Gelegenheitsrede geben ſoll; aber da, wo es auf wiſſenſchafliche gründliche Forſchung abgeſehen iſt, ſteht es doch gewiſs an dem unrechten Platze. Eine ſolche hatte aber Rec. aus dem Titel des Buchs erwartet. Noch wilder geht es aber in der letzten Abhandlung zu: poetiſche Begeiſterung wechſelt mit dem Tone unſerer neuen Staatskünſtler, den man zum Ueberdruſs gehört hat, und wenn ſich auch gleich manche treffliche Idee unter der Spreu vorfindet, ſo wird man doch unwillkürlich zu dem Ausrufe genöthigt: muſs denn alles gleich gedruckt werden, was etwa ein junger Mann über dieſe Gegenſtände nachgedacht hat, bevor er mit ſich ſelbſt ins Reine gekommen iſt? die Entſchuldigung des Vfs. iſt zu naiv, um ſie nicht hier mitzutheilen: „Wenn man aber frägt, was mich ſo kühn macht, meinem jugendlichen Treiben eine ſolche Wichtigkeit beyzulegen, daſs ich der gelehrten Welt ein Bild davon zu entwerfen wage, ſo antworte ich, daſs dieſe Kühnheit mir auf der einen Seite die Hoffnung einflöſst, daſs aus dieſem frühern Streben der gelehrten Welt in Zukunft vielleicht manche treuherzig dargebotene und freundlich angenommene Frucht reifen möchte; (aber, *das Mehl*, ſagte der herrliche *Möſer*, und nicht *die Mühle!*); auf der andern Seite aber das Vertrauen, daſs ich in den edlen humanen Geiſt der Gelehrten meiner Zeit zu ſetzen befugt bin, die das Streben eines jungen Mannes mit Nachſicht und Güte beurtheilen, wo er auf Abwege gerieth, ihn eines Beſſern belehren, nicht aber mit hämiſchen Spotte das Vertrauen belohnen werde, mit dem er ihnen das innere Heiligthum ſeines jugendlichen Lebens eröffnete." *Hactenus bene!* aber man höre weiter: „*Sollte aber ein ungewaſchener Geſelle, der nicht in den heiligen Kreis der Gelehrten Deutſchlands hineingehört, ſich erfrechen, mein Heiligſtes zu beſudeln, ſo habe ich auch angeborne Kühnheit genug, mich des Meinigen anzunehmen, und den Verſuch zu wagen, den unſaubern Gaſt zur verdienten Strafe zu ziehen!*" Das iſt wenigſtens — nicht *überbeſcheiden* geſprochen, und da es immer bey dem Vf. ſtehen wird, ob er gerade denjenigen, der an ſeinem *Heiligthume* Ausſtellungen zu machen ſich verpflichtet hielt, wegen dieſer Ausſtellungen, zu dem Kreis der deutſchen Gelehrten rechnen *will* oder *nicht*, da derſelbe keinesweges als unwiderruflich abgeſchloſſen bis jetzt bekannt geworden iſt, ſo kann die ganze Drohung nichts anders beſagen, als: ich verbitte mir allen Zweifel an der Infallibilität meiner ausgeſprochenen Gedanken, und alle Zurechtweiſung. So hätte denn der Vf. immer die ihm angenehme — aber doch ziemlich verrufene Rolle des Beklagten und Richters zugleich übernommen; zugleich aber das Beyſpiel einer jugendlichen Arroganz aufgeſtellt, die wahrhaft *ſchaamlos* zu nennen iſt!

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

December 1822.

ERZIEHUNGSSCHRIFTEN.

LEIPZIG, b. Brockhaus: *Anleitung zur phyſiſchen und moraliſchen Erziehung des weiblichen Geſchlechts.* Nach C. *Darwin* bearbeitet und mit Zuſätzen verſehen von C. W. *Hufeland.* Eigenthum des Luiſenſtiftes in Berlin. 1822. XIV u. 190 S. 8.

Dieſer kleinen Schrift liegt des verewigten *Darwin* „*Plan for the Conduct of female education*" zu Grunde, welche Arbeit ſchon im J. 1797 erſchien. Der verehrte Herr Ueberſetzer und Herausgeber verſichert in der Vorrede, daſs er in dem Büchlein „ſo viel Wahrheit, Einfacheit und geſundes Urtheil, ſo viel Kürze und doch Vollſtändigkeit" fand, daſs er ſeinem Vaterlande einen Dienſt zu erweiſen glaubte, wenn er die engliſche Schrift (nach ihrer bereits fünf und zwanzigjährigen Exiſtenz — —) überſetzte." Dabey fand H. Gelegenheit, ſo viel Eigenes hinzuzufügen, daſs er ſelber ſagt: „daſs das Buch jetzt als ein gemeinſchaftliches *Werk*" anzuſehen ſey. Nun wird die Erwartung unſrer Leſer auf ein „gemeinſchaftliches Werk" von einem *Darwin* und einem *Hufeland* nicht niedriger geſpannt ſeyn, als es die des Rec. war, indem er die Schrift zur Hand nahm: dennoch muſs er, mit aller Hochachtung für die beiden Namen geſtehen, daſs dieſe Erwartung nicht befriedigt worden. In ganz kleinen, oberflächlich ſkizzirten Kapitelchen werden folgende Themata abgehandelt, mit deren Bezeichnung wir zugleich die Gegenſtände angeben, auf welche die Vff. bey der weiblichen Erziehung beſondere Rückſicht genommen zu ſehen wünſchen: Religion, Sittenlehre, Gehorſam, Wahrhaftigkeit, Mitgefühl, Klugheit, Gerechtigkeit, Keuſchheit, Mäſsigkeit, Standhaftigkeit, Leſen, Schreiben, Sprachen, Grammatik, Rechenkunſt, Geographie, Naturgeſchichte, Geſchichte, Muſik, Tanzkunſt, Zeichnen und Sticken, Mythologie, Schöne Literatur, Naturlehre, Uebung des Scharfſinnes, des Gedächtniſſes, Bildung des Geſchmacks, Reinlichkeit, Wirthſchaftlichkeit, angenehmes Betragen, Converſation, Vergnügungen, Strafen, Belohnungen, Leibesübung, Luft, Diät, Kleidung, Sorge für den Wuchs, Schlaf und Schlafſtuben, Fehler der Ausſprache, des Sehens, der Bewegungen, Hautübel, Drüſen, Sorge für die Zähne, Krankheitsanlagen, Krankheiten, weibliche Entwicklung, Sorge für die Schönheit. — Dieſe bunte Reihe der verſchiedenartigſten Gegenſtände iſt auf 176 *höchſt* ſplendid gedruckten Seiten abgehandelt, und wenn der Leſer ſchon hieraus auf die *Art* der Bearbeitung ſchlieſsen kann, ſo mag er noch deutlicher erkennen, daſs „*Kürze*" in der That eine Eigenſchaft dieſer Schrift iſt, wenn wir das ganze Kapitel: *Geographie* als Probe hier mittheilen: „Was von dieſer Wiſſenſchaft bloſs Gedächtniſsſache iſt, kann den Kindern in den früheſten Jahren beygebracht werden. Man ſollte damit anfangen, auf einer groſsen Charte die Eintheilungen des Vaterlandes und der *übrigen Welttheile*, hierauf die hauptſächlichſten Gebirge, Flüſſe und Meere, (die phyſiſche Geographie) zu zeigen, wobey groſse Charten den zerſchnittenen ſehr vorzuziehen ſind, da es weit mehr auf die Lage und Begrenzungen, als auf die beſtimmten Formen des einzelnen ankommt; zuletzt die politiſche Eintheilung der Staaten. Hierauf muſs der Gebrauch der Erdkugel erklärt und einige Grundlinien der Aſtronomie hinzugefügt werden." — (!) — Der verehrte Hr. Herausg. hat ſich wohl nur durch ein, für einen *Darwin* verzeihliches, günſtiges Vorurtheil täuſchen laſſen, als er einer kleinen, in *ſolcher* Manier durchweg gehaltenen Schrift, eine *ſolche* Lobrede hielt, und ſie für würdig erachtete, ſie mit *ſeinem* Namen, nach einer viertelhundertjährigen Vergeſſenheit, in die Welt einzuführen! Hr. H. entſchuldigt ſelbſt in der Vorrede die Ungleichartigkeit des Stils, und meynt, daſs nicht dieſer, ſondern der Gegenſtand bey dergleichen Schriften die Hauptſache ſey. Wir ſind auch darin diesmal nicht ſeiner Meynung und glauben, daſs es grade bey populären Schriften gar ſehr auf die Form ankomme. Uebrigens fällt doch auch hier eben der Mangel der Feile zu ſehr auf, wie z. B.: „*Das erſte iſt*, ſeine Mutterſprache rein reden und ſchreiben zu lernen. Dieſes und die Nothwendigkeit, einige alte oder neue Sprachen zu lernen, *legt* der Jugend eine mühſame Arbeit *auf*, die viele Jahre ihrer koſtbaren Zeit *aufzehrt*." (S. 48.) Angehängt hat Hr. H. ein „Verzeichniſs zweckmäſsiger Bücher" zum Gebrauch für die weibliche Jugend, worin wir mancherley eigenthümlichen Anſichten begegnet ſind. So empfiehlt der Herausg. die „Gedichte von *Caroline Rudolphi*, den „Simſon, von *Blumenhagen*", den „Richard Löwenherz von *Müller*", „Erzählungen von *Held*", „Konradin von Fr. *Heiden*", u. m. A., an deren Stelle wohl Werthvollere

Digitized by Google

lere und Anziehendere, dabey aber eben so Gefahrlose in unsrer reichen Literatur zu setzen seyn dürften.

Das äufserlich sehr schön und edel ausgestattete Büchlein ist „den Manen der Königin *Luise*" gewidmet.

Es darf einem Manne, wie Hrn. *Hufeland* indefs wohl vergönnt seyn, einmal, wie es in der vorliegenden Schrift offenbar geschehen ist, auf seinen Lorbeern auszuruhen, einem Manne, der in einer langen, ruhmvollen Laufbahn so viel Verdienstliches um die Wissenschaft gethan hat. Er erinnert die Zeitgenossen daran durch folgendes, gewifs vielen (wie dem Rec.) angenehmes Geschenk:

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Berlin, b. Reimer: *C. W. Hufelands kleine medicinische Schriften. Erster* Band. Mit zwey Kupfertafeln. 1822. 342 S. 8.

Wir vermissen eine Vorrede bey dieser Sammlung, die uns aber hoffentlich mit der Zeit Alles das bringen wird, was der Vf. selber für würdig hält, aus dem Grabe dickleibiger Journale und schwer zu habender Societäts-Schriften wieder erweckt zu werden. Dieser erste Band hebt erfreulich an mit der *Inaugural-Dissertation* des Vfs.: *Diss. inaug. med. sistens usum vis electricae in Asphyxia, experimentis illustratum, quam etc.* Das Gute bleibt gut, und so behält auch diese, schon am 24. Juli 1783 vertheidigte Schrift noch heute ihren Werth, nachdem doch Manches von den Neueren in dieser wichtigen Materie gearbeitet worden ist. 2. *Bemerkungen über Milchversetzungen und Kindbettfieber.* (aus *Stark's* Archiv für Geburtshülfe) Auch diese Lehre hat seit 1787, dem Geburtsjahr dieser Abhandlung manche Revolution erfahren; das Gespenst der *Milchversetzungen* duckt nur noch schüchtern hier und da auf, aber *Hufeland's* Behandlung der *Puerperalis*, wie sie hier dringend empfohlen wird, wird noch jetzt mit Glück nachgeahmt. 3. *De Arsenico deglutito et Sali Alcalino vegetabili, egregio ejus antidoto.* Im J. 1789 für die *Nova Acta physico-medica Acad. Caes.* geschrieben. 4. *Ueber Pockenansteckung, Unterschied der natürlichen und künstlichen Ansteckung* u. s. w. (Aus *Baldinger's* neuem Magazin) 1791. Jetzt, wo durch die, damals noch unbekannte Vaccination, durch den Streit über Identität und Verhalten der Variola zu der Varicella, dieser ganze Gegenstand wieder so lebhaft aufgeregt worden ist, erhält auch diese Abhandlung wieder ein erneutes Interesse. Mit Recht erinnert Hr. H., dafs sie zugleich einen Beweis abgeben kann, wie man wissenschaftlich verschiedener Meynung seyn kann — der Aufsatz ist gegen Hrn. *Wedekind* gerichtet — ohne die persönliche Achtung zu vergessen. Wahrlich diese dreifsigjährige Abhandlung hat während ihrer Lebenszeit literarische Streitschriften entstehen sehen, vor denen ihre Verfasser, und mit ihnen unsre ganze Literatur zu erröthen hätten! 5. *Fortgesetzte Untersuchungen über den vorigen Gegenstand* (Auch aus *Baldinger's* neuem Magazin) 1792. 6. *Ein Beytrag zur ersten Wanderungsgeschichte der venerischen Krankheit in Deutschland.* (Aus derselben Zeitschrift.) Nach *Limturius* soll sie sich in unserm Vaterlande zuerst im J. 1496. gezeigt haben. 7. *Ueber die merkwürdigen Bewegungen des Hedysarum gyrans und die Wirkungen der Elektricität auf dasselbe.* Diese Abhandlung dient zum Beweise, dafs der Begriff der allgemeinen Reizbarkeit oder Erregbarkeit der ganzen organischen Natur, als allgemeine Eigenschaft ihres Lebens schon im J. 1789, also lange vorher, ehe man von *Brown* etwas wufste, in Deutschland erkannt und gedruckt ausgesprochen wurde. 8. *Ueber die Ungewifsheit des Todes, und das einzige untrügliche Mittel, sich von seiner Wirklichkeit zu überzeugen, und das Lebendigbegraben unmöglich zu machen* u. s. w. Ein sehr bekannter Aufsatz, der bis zum Schlufs der vorliegenden Sammlung fortgeht.

Möge der Himmel dem würdigen Vf. noch lange Lust und Kraft verleihn, für die Wissenschaft zu wirken, und namentlich diese Sammlung seiner besten Leistungen fortzusetzen!

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Hinrichs: *Gedichte* von *K. G. Prätzel.* 1820. 314 S. 8.

Der Name des Vfs. ist aus Almanachen und poetischen Journalen nicht unbekannt; seine dichterischen Erzeugnisse hat Rec. immer mit Vergnügen gelesen.

Hr. *Pr.* ist ein sehr correcter Dichter; auch fehlt es ihm sicher nicht an Genialität. Besonders einige seiner lyrischen Gedichte der ernsten Gattung regen das Gemüth des Lesers im Tiefsten auf; die meisten hier mitgetheilten jedoch gewähren nur einen leichten, aber angenehmen, Genufs; theils wegen des sanften Gefühls, das in den ernsthaften, theils wegen des naiven Witzes, der in den komischen herrscht; theils wegen ihres classischen Ausdrucks.

Im Ganzen weifs jedoch der Vf. mehr das Gewöhnliche zu verschönern, als das tiefer empfundene Schöne zu versinnlichen. Bey dem Allen wird jeder Freund der Musen sich an dem Liederkranz, der ihm hier dargeboten wird, ergetzen. Für einige Feldblumen, und auch einige künstliche, die sich mit eingeschlichen haben, wird man hinlänglich entschädigt durch die kräftige und liebliche Natur anderer, an denen sich Herz und Sinn erfreuen kann. Zu diesen letztern gehören vorzüglich, in der ernsteren lyrischen Gattung: „Antons Klage; Das Aerntefest ist vor der Thüre, doch kann ich dessen mich nicht freu'n;" ein

Lied

Digitized by Google

Lied, das dem unvergeſſenen Hölty'ſchen: Das ganze Dorf verſammelt ſich", ganz an die Seite geſetzt werden kann; ferner: „edle Rache; Pilgerlied; die Weiſen; der Palmſonntag, und der Weihnachts-Abend;" und in der komiſchen und naiven Gattung: „die Erinnerung; die Tiefenbacher; der bedrängte Poet; der Ehrenritter, und das Theater zu Bunkelfeld." Beide, die ernſte und die ſcherzhafte Muſe des Liedes, ſind unſerm Dichter gewogen; doch iſt zu wünſchen, daſs ihm nicht blos jene, ſondern auch dieſe, ſtets im Geleite der Grazien erſcheinen möge, damit der Scherz nicht, wie z. B. in den Gedichten: „der Ausſtudirte, das Mieder und der Hut," und ſonſt hie und da in Petulanz ausarten, und die Linie der Schönheit überſchritten werden möge. Auch wäre es wohl zweckmäſsiger geweſen, die ſo ganz verſchiedene Stimmung erregenden Gedichte, nicht, wie in gegenwärtiger Sammlung geſchehen iſt, durcheinander laufen zu laſſen, ſondern die ernſthaften und ſcherzhaften in zwey beſondere Abtheilungen zu trennen. Von der ernſtern Gattung theilen wir übrigens aus der nett, doch nicht druckfehlerfreyen Sammlung den Schluſs des Gedichts: *Der Palmſonntag* mit, die Erklärung Jeſu an die Jünger über ſeine Theilnahmloſigkeit an dem Jubel des Volks bey dem triumphirenden Einzuge in Jeruſalem:

„Es füllet ſich im Kreis der Seinen
Des Meiſters Blick mit Schmerz und Grem.
Bald, ſpricht er, wird der Tag erſcheinen,
Der euch belehrt, warum ich kam.
Die Eitelkeit zu überwinden,
Die euch den Geiſt gefangen hält;
Wie oft ſoll ich es euch verkünden,
Mein Reich iſt nicht von dieſer Welt!

Weh mir und wehe meiner Lehre,
Wenn ſie nicht ſelbſt die Sonne bleibt,
Die zu des Pflanzers Luſt und Ehre
Aus kräft'gem Kern die Blüthe treibt.
Nicht Weltgunſt ſoll ihr Schutz verleihen,
Nicht eitler Prunk zur Seite gehn;
Aus eigner Kraft ſoll ſie gedeihen,
Durch eig'nen Werth ſoll ſie beſtehn.

Wohl werdet ihr vor Angſt erbeben,
Wenn euern Herrn die Krone ſchmückt;
Dem lauten Jammer euch ergeben,
Wenn ihr im Purpur ihn erblickt.
So iſt des Vaters ew'ger Wille,
Und, wie ich ſelbſt, getreu der Pflicht,
Durch bittern Tod mein Werk erfülle,
Entgeht euch ihr dem Schickſal nicht.

Ich meld' es euch, die Stunden eilen,
Der Tag der Leiden naht herbey;
Erbangt ihr, meine Schmach zu theilen,
Noch ſtehet euch die Rückkehr frey.
Ihr wendet feldwärts eure Schritte,
Und vor des Argwohns Blick verſteckt,
Bleibt in entleg'ner Fiſcherhütte
Ihr unverfolgt und unentdeckt.

Wie Dolche gehn dem Tiefbewegten
Des Meiſters Worte durch das Herz.
Der feile Mismuth, den ſie hegten,
Verwandelt ſich in lauten Schmerz.
O Herr, wir leben oder ſterben,
Die Deinen ſind und bleiben wir;
Mag Seel' und Leib in Qual verderben,
Wir laſſen ewig nicht von dir.

Entſchlummert ruhten die Gefilde,
Ein ſanftes Wehn ging durch die Nacht;
Am Himmel waren, klar und milde,
Die Sternenlichter entfacht.
Still ſegnend, nach des Herzens Triebe,
Erhob der Meiſter ſeine Hand,
Und im Gefühl der reinſten Liebe
War jeder Blick auf ihn gewandt.

„Noch manches bleibt euch zu verkünden!
Verzaget nicht, mein Wort beſteht;
Und wird ſich feſter noch begründen,
Wenn ihr am Kreuz mich bluten ſeht.
Drum folgt, wenn mein entfloh'nes Leben
Sich aufſchwingt in das ew'ge Licht,
Dem Beyſpiel, das ich euch gegeben,
Und weichet von der *Liebe* nicht.

Sie war der Grundquell meiner Lehre,
Sie ſoll und wird es ewig ſeyn;
Ob man zu Chriſti Bund gehöre,
Bewähre ſich durch ſie allein!
Sie ſey der Leitſtern euch im Leben,
Sie biet' im letzten ſchweren Streit,
Wenn Todesſchrecken euch umgeben,
Erquickung euch und Freudigkeit.

Erſcheinen wird im Abendſtrahle
Das Schickſal, das dem Meiſter winkt,
Der dann mit euch zum letztenmale
Von dem Gewächs des Weinſtocks trinkt.
Merkt auf des Freundes letzte Lehren;
Er bleibt euch nah mit Troſt und Licht;
Und wollt ihr ſein Gedächtniſs ehren,
So weichet von der *Liebe* nicht."

Ein ſel'ger Friede ſchien verklärend
In ſeinem Antlitz aufzugehn,
Und, heil'ger Sehnſucht Raum gewährend,
Erſcholl zu ihm der Jünger Flehn:
„O Herr! mit dieſer Himmelsmilde
Umſchweb' uns in der letzten Pein;
Denn wird, erquickt an deinem Bilde,
Der Todeskampf ein Lächeln ſeyn!"

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

1. Augsburg, b. Rollwagen: *Beicht- u. Communionandachten* von *Ant. Dan. Geuder*, Pfarrer der evang. Gemeinde zu St. Anna in Augsburg. 1819. VI u. 268 S. 8.

2. Hannover, b. Hahn: *Hoſianna. Das Leben Jeſu dargeſtellt in Geſängen deutſcher Dichter.* Für Chriſtenthumsfreunde und insbeſondre für die chriſtliche Jugend herausgegeben von Dr. *J. L. H. Gittermann*, Prediger in Emden. 1821. XVI u. 270 S. 8.

3. Quedlinburg u. Leipzig, b. Baſſe: *Chriſtlicher Bet-Altar.* Ein Andachtsbuch für alle Zeiten, Umſtände und Verhältniſſe des menſchlichen

Digitized by Google

lichen Lebens. Zur häuslichen Erbauung und zum Vorlesen in Hospitälern, milden Stiftungen und frommen Anstalten von *Karl Gerh. Haupt*, Prediger der Nicolaikirche zu Quedlinburg. 1822. XVI u. 372 S. 8.

4. Altenburg, b. Schnuphase: *Christliche Gesänge zum Gebrauch bey Beerdigungen und bey der Todtenfeyer* von *Christian Friedr. Heinr. Sachse*, Diaconus zu Meuselwitz. 1822. 16 S. 8.

Erbauungsbücher zur Verehrung Gottes im Geist und in der Wahrheit erhält unser Zeitalter immer mehrere; und nicht zu viel kann es solcher haben, in welchen eben wahre Religiosität genährt und belebt, und zugleich vor gedankenlosen Gefühlen und dem Phantasiespiel der Schwärmerey bewahrt wird. Alle die oben genannten sind von dieser guten Art, und besonders N. I. verdient Auszeichnung.

N. II und III sind allgemeine Andachtsbücher, und wir fangen daher mit denselben an. N. II führt einen recht glücklichen Gedanken aus, alle merkwürdigern Ereignisse im Leben Jesu in Gesängen vorzustellen. Aus den schätzbarsten Dichtern, als *A. H. Niemeyer*, *Neuffer*, *Krummacher*, *Herder*, *Bürde* u. A. hat der würdige Vf. ausgewählt, und mit seiner eignen, nach schon sonst gegebenen Proben anerkannten Dichtungsgabe die Gegenstände besungen, für die es ausserdem an gemüthlichen Schilderungen gefehlt hätte. Ein beträchtlicher Theil des Ganzen ist von ihm, und wir zeichnen unter diesen besonders: das Gebet des Herrn, den barmherzigen Samariter, aus. Das Gefühl soll erhoben werden durch den religiösen Blick auf das Leben des Heiligen: es wirds durch diese Gesänge, deren Melodieen auch bemerkt sind, wo sie vorhanden waren.

N. III ist aus Prosa und theils Liederversen in der Mitte oder am Schluss der Aufsätze, theils auch aus den besten Meistern gewählten Gesängen für allerley Gegenstände des Lebens gemischt. Dieser poetische Theil ist nicht von dem, für Religion und Verbreitung des Nachdenkens über sie und das Kirchenwesen thätigen Vf.; aber alles Prosaische ist Gabe desselben, und ist wahrhaft erbaulich. Ueberall fast hat er in Worten der Bibel gesprochen, und diese auf das Zweckmässigste und dem Gemüth Zusprechendste sowohl auf alle Theile der Religionserkenntniss, als auch auf alle Lagen des Lebens angewendet. Die erste Abtheilung enthält: *Erhebungen zu dem Herrn über allgemeine, den Glauben und die Pflicht des Christen betreffende Wahrheiten* bis S. 148, woraus wir z. B. N. 15. Wiedersehen und Wiedervereinigung in einer andern Welt, nämlich: was, und wie es gesagt ist, auszeichnen; die zweyte: *Erhebungen des Christen zum Herrn für besondere Zeiten, Fälle, Umstände und Personen*, wo schon die Gebete an den einzelnen Wochentagen sehr gut ausgedrückt sind. Es fehlt keinem Verhältnisse des Lebens hier an Zusprache und Troste. Eine besondere dritte Abtheilung von S. 345. an, ist *Hospitälern und milden Stiftungen* gewidmet, wo ja viele ältere Personen Stunden auch der gemeinschaftlichen Erbauung haben, für welche insbesondere noch wenig, hier aber recht zweckmässig gearbeitet ist.

N. I und IV sind für besondere Arten der Religionshandlungen bestimmt, und nicht zum Theil Sammlung, sondern ganz Eigenthum ihrer Vff.

N. I. tritt den besten Erbauungsschriften für diesen Zweck an die Seite; zusagende Zusprache zu seinem Herzen wird hier Jeder finden, der sie sucht. Helle Entwickelung der Gedanken, Lebendigkeit des Vortrags, religiöse Ruhe, warmes Gefühl und körnige Sprache sind die Eigenschaften dieses trefflichen Erbauungsbuchs des, um evangelische Religiosität in seinem Kreise sehr verdienten Vfs. Es sey daraus nur S. 23 — das Abendmahl als Fest der Begeisterung für das Heilige; S. 110. Wer ist mit Gott versöhnt? S. 143. Die Kraft der Liebe an Gebesserten, genannt. Der grobe Druck wird für viele auch Empfehlung seyn.

N. IV ist die erste öffentliche Gabe eines kenntnissreichen und echt religiösen, Aufmunterung verdienenden, jungen Predigers, der sich aber auch schon als wackerer Dichter durch Gesänge am Reformations-Jubelfeste gezeigt hat, die nicht ins grössere Publikum gekommen sind. Ein mitfühlendes Gemüth ergreifen besonders die herben *Trennungen* von geliebten Verwandten; diese Stimmung ganz für Religion zu nützen, ist verdienstlich, und in diesem Fache sind wir keineswegs reich an zweckmässigen Kirchengesängen; um so willkommener müssen diese braven Lieder nach angemessenen Melodieen seyn. Sie sind 1) Gesang während des Leichenzugs, 2) am Grabe, 3) bey der Beerdigung eines Kindes, 4) im Vaterhause bey der Beerdigung des Sohns, Jünglings u. s. w. 5) bey der Beerdigung eines frommen Gatten und Vaters, 6) eines Greises, 7) zur kirchlichen Todtenfeyer, 8) Wechselgesang, 9) Schlussgesang zur Todtenfeyer. Zur Probe diene aus dem dritten

v. 6. Dort nimmt der Hirt der Frommen
Die Kindlein auf und spricht:
O lasst sie zu mir kommen
Und wehret ihnen nicht!
Er grüsst als seine Glieder,
Was schuldlos zu ihm kam;
Und reif giebt er einst wieder,
Was er als Knospe nahm.

und aus 5. v. 1. Es klagt der Schmerz in öden Hallen:
Wie bist du, schöner Kranz, entlaubt!
Des Hauses Krone ist gefallen,
Gefallen mit des Vaters Haupt.
Verlassne geben aus und ein.
Er starb — ach! wer wird mit uns seyn?

v. 5. So geht im Glauben, Hoffen, Lieben
Vereint der ew'gen Heimath zu.
So haltet fest, was euch geblieben,
Und — segnet des Entschlafnen Ruh',
Dort in des Lichtes sel'gem Reich
Dankt ihr mit ihm und er mit euch.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

December 1822.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

HANNOVER, in d. Helwingſchen Hofbuchh.: *Ideen zur Diagnoſtik.* Angefangen von *Ernſt Wichmann*, Königl. Leibarzt u. ſ. w; fortgeſetzt von *Wilhelm Sachſe* Groſsherzogl. Meklenburg-Schwerinſchen Leibarzte u. ſ. w. *Vierter* Band.

Auch unter dem Titel:

Beyträge zur genauern Kenntniſs und Unterſcheidung der *Kehlkopfs- und Luftröhren-Schwindſuchten*, von *Wilh. Sachſe* u. ſ. w. 1821. 260 S. 8. m. Kupf.

Eine gründliche mit umfaſſender Gelehrſamkeit und kritiſchem Geiſte abgefaſste Schrift. Sie erſcheint wie angegeben iſt, unter zwey verſchiedenen Titeln; der erſte der, wie wir in der Vorrede erfahren, auf Auffoderung der Verlagshandlung gewählt wurde, wahrſcheinlich um dem Buche, ſo als Fortſetzung der rühmlich bekannten Diagnoſtik des ſeel. Wichmann, mehr Käufer zu verſchaffen, iſt durchaus unpaſſend; beſtimmter iſt in dem Zweyten Titel die Tendenz des Werks vom Hr. Vf. ausgeſprochen. —

Kritiſche Beleuchtung einiger der vorzüglichſten Schriften über Schwindſuchten, deren wir eine ſo groſse Anzahl beſitzen, daſs das von *Plouquet* angegebene Verzeichniſs von 334 Abhandlungen über Schwindſuchten, noch ſehr vermehrt werden könnte. Von einigen Schriftſtellern wäre zwar die *Phthiſis laryngea* erwähnt, ohne daſs jedoch die eigenthümlichen Zufälle derſelben herausgehoben und die Aufmerkſamkeit darauf gerichtet worden wäre. Sehr häufig fände ſich dieſe Krankheit unter Lungenſucht und andern der *Phth. laryng.* ganz unähnlichen Zuſtänden beſchrieben, und damit verwechſelt. — Die Literatur der Luftröhren-Schwindſucht ſey vollends höchſt dürftig. — Des Vf. Meinung daſs die zu Zeiten gelungene Heilung der Lungenſucht hauptſächlich von dem Grad der bereits angerichteten Zerſtörung, und von der noch vorhandenen Körperkraft abhänge, da nicht ſelten Schuſs- und Hiebwunden der Lungen ohne alle Folgen heilen u. ſ. w., kann Rec. nicht beytreten. Es kommt hier hauptſächlich auf die Anlage der Lungen an; wo eine tuberkuloſe Diſpoſition Statt findet, iſt die Schwindſucht in ihrem erſten Beginnen, bey noch ſcheinbarer voller Körperkraft, meiſtens unabwendbar. Wichtigkeit der Diagnoſe der Schwindſuchten, ſowohl in Hinſicht der Beſtimmung des ergriffenen Theils, als auch des Sitzes des Geſchwürs, von Seiten einer möglich glücklichen Operation des Empyems. Eine ähnliche Operation ſey auch in der *Phth. trachealis* anwendbar, entweder durch Wegnahme eines abgeſtorbenen Knorpels u. dgl. um das Geſchwür zur Heilung zu bringen, oder bey dringender Erſtickungsgefahr, durch Oeffnung der Trachea, das Athemholen zu unterhalten, bis mittelſt einer angemeſſenen Behandlung, der natürliche Weg der Reſpiration wieder hergeſtellt ſey. — Fälle der Art, werden aus andern Beobachtern beygebracht. — Fernere Auseinanderſetzung mehrerer anderer weſentlicher Vortheile, welche die genaue Kenntniſs von dem Sitz des Luftröhren-Geſchwürs gewährt. — *Thomas Annales clinicae*, haben des Vfs. Aufmerkſamkeit auf die Schwindſuchten der Luftröhre beſonders angeregt, ſo daſs er nun glaubt im Stande zu ſeyn, durch Zuſammenſtellung bisher unbeachteter Erſcheinungen dieſer Krankheit, ein vollſtändiges Bild derſelben geben zu können. Daſs übrigens die *Phth. trachealis*, wie die *laryngea* keine ſo ſeltene Uebel ſind, ergeben mehrere Hoſpitalliſten. — Zuerſt das Bild der *Phthiſis laryngea*, wie die Krankheit dem Vf. in ſeinen Erfahrungen ſich dargeboten hat; dann folgt eine beſondere Herausſtellung derjenigen Merkmale wodurch ſich das Uebel von andern ähnlichen unterſcheidet. —

Das Uebel befalle meiſtens das Mittelalter. Früherhin glaubte der Vf. nicht daſs Kinder an dieſer Krankheit leiden oder ſterben könnten, weil der Tod früher erfolge, bevor das Geſchwür in der Luftröhre ſich bilde; allein *Lechevrel*, *Jadelot* u. a. haben ihn eines andern belehrt. Auch die Skropheln (Tuberkeln?) ſollen nach *Portal* Gelegenheits-Urſache der *Phth. tracheal.* ſeyn. Eine ſehr häufige Urſach ſey das veneriſche Gift, und der Merkur (?) (doch wohl nur der unvernünftigſte Miſsbrauch deſſelben). — Daſs nach *J. Frank's* Behauptung, das Uebel nur Männer ergreife, ſey aus vielfacher Erfahrung widerlegt. Die an *Phth. laryng* leidenden Kranken die der Vf. beobachtete, hatten durchgehends eine ſehr empfindliche Haut, und Neigung zu leichten Halsentzündungen. Das erſte Symptom ſey Heiſerkeit; wozu ſich bald andaurendes Kitzeln im obern Halſe geſelle, welches in ein Schmerzgefühl übergehe, und ſo auf ein gröſseres Uebel als Katarrh hinweiſe. Der anfangs leichte Huſten werde kroupartig, und der mindeſte

Digitized by Google

Reiz auf die Luftröhre, als ſchnelles Hinunterſchlucken, jeder Wind der in den geöffneten Mund dringt, errege krampfhaften Huſten. Auswurf erfolge im Anfang gar nicht, und im weitern Fortgange der Krankheit, nur in geringer Menge. In der ſpätern Periode ſey der Athem ſehr übelriechend, und die Sprache beſonders des Morgens wie erloſchen, und werde durch ein warmes Getränk wieder erweckt. (Dieſs Erloſchenſeyn der Stimme beym Erwachen ſolcher Kranken, ſelbſt bey Tage nach einigen Stunden Schlaf, hängt nach Rec. Erfahrung, hauptſächlich von der auſserordentlichen Trockenheit ab, welche während des Schlafs die inneren Halstheile befällt. Das Gurgeln mit einer milden lauwarmen Flüſſigkeit, ſchafft unmittelbar Erleichterung.) Ein bisher wenig beachtetes weſentliches Zeichen der *Phth. laryng.* ſey *ein krampfhaftes Nieſen*, welches entweder durch den Huſten erweckt werde, oder ein Vorläufer deſſelben ſey, es erfolge plötzlich, oft 10 mal hintereinander. (Etwas dieſem ähnliches ſieht man im Stickhuſten vor dem Anfall des Huſtens.) — Durch das heftige Nieſen werde der Schmerz im Kehlkopf ſehr vermehrt, was auch beym äuſsern Druck auf denſelben der Fall ſey. Im Verlauf der Krankheit werde der Schmerz um ſo peinlicher, da das Gefühl von Trocknifs im Halſe beſonders des Nachts, zum öftern Trinken auffodert. (Das Gurgeln macht die Organe des Schluckens gewiſſermaaſsen geſchmeidig, und erleichtert ſo das Schlucken.) Eine eigenthümliche bisher überſehene Erſcheinung im Munde, iſt nach des Vfs. Erfahrung: dafs die Zunge bis zur Mitte der ganzen Länge nach, mit gelb weiſsen Schleim belegt iſt, während die andere Seite wie abgeſchnitten ihre rothe Farbe behält. (Dieſe Erſcheinung worauf der Vf. als die *Phth. laryng.* bezeichnend, groſsen Werth legt, bedarf der ferneren Beſtätigung.) Das anfänglich unbemerkliche Zehrfieber, nehme im weitern Fortgang der Krankheit überhand. —

Dieſem aus eigener Erfahrung entlehnten Bilde der *Phth. laryng.*, läſst der Vf. die Beſchreibung von *Thomann* folgen, aus den *annales inſtituti medico-clinici Wirceburgenſis V. I.* p. 165, und die von *Cheyne Pathology of the membrane of the larynx Ed.* 1809.

Aus der ſehr ausführlich erzählten 1ſten Beobachtung des Vf. S. 40, wollen wir einige der bemerkenswerthen Umſtände ausheben. — Das Zurückhalten des Huſtens verurſachte dem Kranken Nieſen, und zuletzt auch wieder heftigeren Ausbruch des Huſtens mit Würgen. Schon im Anfang der Krankheit konnte jedes Räuchern und jeder Wind den Huſten erregen, ſobald aber der Kranke den Mund zuhielt, war er im Stande ohne Bruſtbeſchwerden ſchnell zu gehen. Die *Ti. digitalis* machte ſchon zu 5 Tropfen, Miſsbehagen, Schwindel, und andere groſse Beſchwerden. (Tinkturen ſind in dieſem Uebel am wenigſten zuſagend, weil ſie beym Durchgange durch den Hals das ſo nahe liegende Geſchwür reizen; dieſes mag auch wohl in dieſem Fall die Urſache der groſsen Beſchwerden geweſen ſeyn, und nicht die ſo kleine Gabe der *Digitalis*, als *Digitalis*.) Die Sprache erloſch immer mehr, das Schlingen ward unmöglich, und ein unerwarteter ſanfter Tod endete das Jammerleben. Die verſchiedenen krankhaften Entſtellungen im Kehlkopf, werden auf 3 Kupfertafeln dargeſtellt. Die Bruſthöhle wurde nicht geöffnet; indeſs das geringe Leiden in derſelben, und die auf der zweyten Tafel nach unten abgebildete völlig geſunde Beſchaffenheit der Luftröhre lieſsen dem Vf. keine andere Urſache des Todes vermuthen und aufſuchen. — Den Folgerungen die der Vf. aus dieſer Krankeitsgeſchichte zieht, wird gewifs jeder Praktiker beyſtimmen. — Bey dem zweyten Kranken des Vfs., einem gichtiſchen Manne, bey dem ſich nach ſtarker Erkältung die *Phth. laryng.* entwickelte, war die Zunge ebenfalls blafsgelb und dick belegt; „aber nicht ſo abgeſchnitten nur an der einen Seite;" der Athem roch übel, die Stimme war gedämpft, das Getränk ſtürzte beym Schlucken aus der Naſe zurück, die Zungenwarzen waren ſehr hervorragend und das Nieſen charakteriſtiſch. In dem 3ten vom Vf. beobachteten Fall von *Phth. laryng.* war das Nieſen ſehr ausgezeichnet. Die Stelle des Schmerzes wurde von dem Kranken genau angegeben (ohne dafs jedoch für die Behandlung *ein* Nutzen ſich daraus ergab). Der Huſten war *beſonders* beym Genufs feſter Nahrung ſtark, *und alle* nicht ſehr langſam verſchluckte Speiſen *wurden* zurückgeworfen. Der immer heftiger werdende Huſten brachte, dem Anſehen nach zerfreſſene Stücke der Luftröhrenhaut heraus, und die Fähigkeit ſelbſt die mildeſte Nahrung niederzuſchlucken, ohne ſie durch Naſe und Mund wieder auszuwerfen, nahm immer mehr ab. — Der Section wird nicht gedacht. (In der Beſchreibung dieſer *Phth. laryng.*, geſchieht des, als charakteriſtiſch ſo vielfach beſprochenen halbſeitigen Zungenbelegs, gar keiner Erwähnung. Die Behandlung dieſes Kranken, deſſen Uebel höchſtwahrſcheinlich veneriſcher Natur war, wofür es auch der Vf. zu halten ſchien, giebt zu mancher rügenden Bemerkung Veranlaſſung; worauf die folgende Beobachtung zurückführen wird.) Der Gegenſtand der 4ten Beobachtung war eine 38 jährige Jüdin, die unmittelbar nach einer Geſichtsroſe von der *phth. laryng.* befallen wurde. „Die Geſchwüre" heifst es, „welche man hinten im Munde (an welchen Theilen?) ſehen konnte, erweckten zuerſt den Verdacht dafs ſie veneriſch ſeyn könnten, aber die Naſenſprache, und alle andere Zeichen mangelten." — (Was für Zeichen mangelten? und welche waren vorhanden die den Verdacht, dafs das Uebel veneriſch ſey, begründeten? — Dafs die Naſenſprache fehlte, war kein Beweis gegen die veneriſche Natur des Uebels; und gab denn die Ausſage des Kranken keinen Aufſchluſs?) — Nie ſah der Vf. das Uebel ſo ſchnell um ſich greifen (was auch auf eine veneriſche Urſache hinweiſt.) —

Die

Digitized by Google

Die Kranke erſtickte unter Kroupzufällen. — Keine Leichenöffnung. —

Wo ſo groſser Verdacht obwaltet, daſs das, den Kranken ſicher einem ſchrecklichen Tod zuführende Uebel veneriſcher Natur ſey, ſollte ungeſäumt die antiſyphilitiſche Merkurialcur in ihrem ganzen Umfang in Anwendung geſetzt werden. Ein kurzer Gebrauch kleiner Gaben Queckſilber, wie es im 3ten Fall geſchah, wird immer gegen ein ſo tief gewurzeltes vener. Uebel ohne heilſame Wirkung bleiben. Daſs in dieſem 4ten Fall des Vf., ohne daſs Queckſilber genommen worden war, Salivation Statt fand, (wahrſcheinlich vom Reiz der Geſchwüre auf die nahen Speicheldrüſen), durfte nicht abhalten das einzige mögliche Rettungsmittel, den vollen Gebrauch des Merkurs, anzuwenden. — Aufmunternd iſt in dieſer Beziehung, der von *Brambilla* in ſeinem Werke, über Phlegmone erzählte Vorfall, der auch vom Vf. hier angeführt wird: Eine für einen am Rande des Grabes befindlichen Schwindſüchtigen verſchriebene Latwerge, wurde aus Verſehen mit einer für einen Veneriſchen beſtimmten Merkurialſalbe verwechſelt; — der ſchwindſüchtige Kranke befand ſich nach dem inneren Gebrauch der Salbe, 3 mal täglich 1 Nuſs groſs, vollkommen wohl; — und iſt nicht auch der Merkur unlängſt von den Engländern gegen Schwindſucht als ſpecifiſches Heilmittel empfohlen worden? wozu Fälle der Art wohl Veranlaſſung gegeben haben mögen.) — Der Ausgang der 5ten Beobachtung des Vf. mag ebenfalls zur Beſtätigung dieſer angedeuteten Anſicht dienen. Dieſe Kranke wurde durch den Gebrauch des Merkurs völlig geheilt. — Kritiſche Unterſuchungen und beſtätigende Beobachtungen aus andern Schriftſtellern, theils den ferneren Gang der Krankheit klarer vor Augen zu ſtellen, theils um zu zeigen, wie die verſchiedenen Arten von *Phth. laryngea*, in der Natur wirklich von einander verſchieden ſind, welche aber alle unter der allgemeinen Benennung von Luftröhrenſchwindſucht, oder unter ganz anderen Namen aufgeführt vorkommen. Die Meinung des Vf. §. 91. über die §. 89 u. f. f. mitgetheilte zweyte Beobachtung von *Portal*, daſs nämlich die Eiterſammlung (etwa 2 Eſslöffel voll) die ſich zwiſchen dem Schlunde und dem Kehlkopfe befand, „die Hauptſache ausmachte, und am Ende die *Phth. laryngea* hervorgebracht zu haben ſchien," kann Rec. nicht theilen, da die Section ergab, daſs das Uebel tuberkuloſer Art war, woran auch die Lungen litten. — Ein auffallendes Beyſpiel wie ſelbſt beſſere Beobachter die *Phth. laryngea* verkannten und für Lungenſchwindſucht nahmen, ſey das von *Portal*, der im Kapitel von der katarrhaliſchen Lungenſucht, einen ganz entſchiedenen Fall von *Phth. laryngea tuberculoſa* aufführt, welcher um ſo bemerkenswerther wäre, da die Lungen ganz geſund waren. — Bey dem 21jährigen Mädchen, deſſen Krankheitsgeſchichte §. 113 erzählt wird, war das Uebel veneriſcher Natur. Der Vf. iſt der Meinung, daſs hier das veneriſche Gift vom Vater vererbt worden ſey (eine Meinung die gewiſs vielen Widerſpruch finden dürfte). Der Zuſtand des Mädchens wurde ſehr gebeſſert. (Durch welche Mittel, erfährt man nicht. Wahrſcheinlich verlor ſich dieſes veraltete, in der frühen Kindheit ſchon auf eine unbekannt gebliebene Weiſe entſtandene, und durch zu langen und unordentlichen Gebrauch des Queckſilbers unterhaltene veneriſche Uebel, nachdem die Anwendung des Merkurs unterblieb, bey guter Nahrung und beſſere Luft, wie das nicht ſelten iſt. Es iſt daher zu bezweifeln, daſs dieſer Fall dem Vf., wie er S. 132. glaubt, Gelegenheit geben wird, „den weitern Verlauf deſſelben und wo möglich auch den Leichenbefund mitzutheilen.)" —

Eine zweyte Art der *Phth. laryngea* entſtehe von *verſchloſſenen Eiterſäcken* im Larynx, §. 115. u. f. f. welche wie uns dünkt, eben nicht treffend mit den *Vomicis* in den Lungen verglichen werden. — Die Veränderung der Stimme, wie das Schwerathmen, fände hier ebenfalls Statt, wenn nämlich die Knorpel und die Bänder des Larynx vom Eiter erreicht und mehr oder weniger zerſtört ſind, wo dieſes der Fall nicht iſt, wären nur Schwerathmen und kroupähnliche Zufälle. Der eingeſchloſſene Eiter ſey ſo übelriechend, daſs man ihn durch die verſchloſſenen Häute durchriechen könne.

Die *Luftröhren-Schwindſucht* (*Phth. trachealis*) ergreife vorzüglich das Mittelalter. Auch dieſe Schwindſucht ſey mit Heiſerkeit, Schmerzen in der Luftröhre, Huſten, Auswurf, Athembeſchwerden, Zehrfieber u. ſ. w. verbunden, und werde von ähnlichen Gelegenheitsurſachen, als die *Phth laryngea* hervorgebracht; dennoch ſey ſie von dieſer verſchieden. Die Stimme werde nur rauher, ſelten erfolge hier Verſtummung wie bey der *Phth. laryng*; der Kranke hat ein unnennbares Gefühl in dem untern Theil der Luftröhre, und es iſt ihm als müſſe dieſes mittelſt Räuſpern weggeſchafft werden. Der ſich hinzugeſellende, durch das von dem Untertheil der Luftröhre ausgehende kitzelnde Gefühl im Halſe veranlaſste Huſten, ſey beſonders nach dem Genuſs von Speiſen quälend. Das Athmen ſey beſchwerlich, ziſchend, und raſſelnd; zuweilen Erſtickungsanfälle, die durch Körperbewegung, als Treppenſteigen u. dgl., herbeygeführt werden. Bey dick und gelb belegter Zunge, die aber nicht wie in der *Phth. laryng.* nur zur Hälfte belegt iſt, behalten die Kranken Appetit, und magern wenig ab. Der Kranke ſtirbt oft bevor ſich das hektiſche Fieber völlig ausgebildet hat. *Cajol*, der aber auch ſchon den *Amand Sauvée* benutzte, habe zuerſt auf den Unterſchied der *Phth. laryng.* und *Phth. trachealis* aufmerkſam gemacht: deſſen *Diſſertation ſur la phth. tracheale* 1810 ſey das beſte, was über dieſe Krankheit geſchrieben iſt; dieſe Schrift wäre aber nie im Buchhandel gekommen; Das *Dictionnaire des Sc. med. Tom* XLII. p. 168. giebt einen Auszug daraus. Drey Abarten der *phth. trachealis* ſind nach dem Vf. zu unterſcheiden, 1) die *primitive*. 2) die

ſekun-

Digitized by Google

fecundäre, von Balgeschwülsten, Drüsenverhärtung, und Wasserblasen auf der Oberfläche der Luftröhre. 3) die *complicirte*, mit Vereiterung des Schlundes. Nach diesen drey Arten von *phth. tracheal.* ordnet der Vf. mit kritischem Geiste die von Cajol und andern nicht gehörig erkannten und genau unterschiedenen Krankheitsfälle, wobey wir aber auf das Buch selbst verweisen müssen. Mit vollem Recht tadelt der Vf. bey dieser Gelegenheit, dass die meisten Beobachter bey Sectionen der an Brustübel Verstorbenen, es vernachläfsigen, die Luftröhre und den Larynx zu untersuchen. Dass die *phth. tracheal.* auch ohne durch grofse Zufälle sich zu verrathen, vorhanden seyn kann, beweist der §. 148 erzählte Fall bey *Morgagni*. Die §. 154 vom Vf. als *phth. trach.* angeführte Beobachtung von *Badham* (über Bronchitis. Bremen 1815) scheint mehr eine Bronchitis chronica mit Verdickung der Schleimhaut der Trachea als Folge der Entzündung, gewesen zu seyn. Es spricht dafür, dafs das Einathmen ohne Husten, ohne Schmerz, aber mit Anstrengung verbunden und lautpfeifend war; ferner der normale Puls, was bey wirklicher Vereiterung der Trachea wohl nie der Fall ist. Der Uebersetzer der badham'schen Schrift schliefst zwar, dafs der Auswurf nicht Schleim sondern Eiter gewesen sey, weil der Kranke die Stelle anzugeben wufste, wo der Auswurf herkam. Allein solche Angaben der Kranken, beruhen gar oft auf Täuschung; wie oft bezeichnen nicht Schwindsüchtige die Stelle in der Brust, wo wie sie sagen, der Auswurf herkäme, und nach dem Tode findet man grade diese Stelle gesund, und das Geschwür in einer andern Gegend u. s. w.) Ferner die Erscheinungen in den letzten *fieberlosen* Anfällen, die von immer mehr zunehmender Verengung in der Trachealis keine Luft mehr hindurch gehen konnte, herzuführen schienen; und endlich ging der Kranke sehr kurze Zeit vor dem Tode *ohne alle Hülfe aus seinem Bette*. Wie erschöpft ist aber der Kranke in der letzten Periode der Lufröhrenvereiterung? — Diagnostik derjenigen Luftröhren-Schwindsucht, die von Balggeschwülsten, Drüsenverhärtungen, Wasserblasen u. s. w. auf der Oberfläche der Luftröhre entsteht, und Zusammenstellung solcher Fälle welche bey den Beobachtern unter irrigen Benennungen sich befinden. — Belehrend ist die §. 160 angeführte Krankengeschichte eines 30jährigen Schusters aus *Cajol*, um die Aehnlichkeit dieser Art von *phth. trachealis* mit *aneurysma aortae* darzuthun. Die Ungleichheit des Pulses an beiden Händen, so wie das Oedem, verleiteten mehrere einsichtsvolle französische Aerzte, *Bayle*, *Moutard* u. a., diesen Falle für *aneurysma aortae* zu halten; die Leichenöffnung zeigte, eine tuberkulose Masse an der Bifurcation der Luftröhre, wodurch Vereiterung derselben herbeygeführt ward, das Herz aber nebst den grofsen Gefäfsen waren völlig gesund. (Um diesen Fall bestimmt für *aneurysma aortae* zu halten, fehlte der bezeichnende Schmerz im Rücken und in den Armen.) Der Krankengeschichte einer 40 jährigen Frau bey *Petit* die hier §. 167 ausführlich angeführt ist, wird sich jeder gerne erinnern.

Was §. 177 u. f. über die Verbindung der Kehl- und Luftröhrenschwindsucht mit Vereiterung im Schlunde gesagt wird, verdient alle Aufmerksamkeit. Die Behauptung des *Baillie*, dafs die Vereiterungen der Luftröhre allemal im Schlunde anfangen, weil alle Geschwüre der Luftröhre welche ihm vorgekommen wären, mit Geschwüren des Schlundes verbunden waren, widerlegt sich aus den Beobachtungen anderer, wo die Luftröhre nur allein ergriffen sich befand. Nicht verständlich ist wenn es §. 177 heifst: „die ursprüngliche und alleinige *phth. laryngea* entziehe sich wohl öfter dem Messer des Anatomen, *weil die hinzukommenden Kroupzufälle früher tödten.*" (Der Kranke stirbt also bevor sich die *phth. laryngea* entwickelt. u. s. w.) Dafs es übrigens bey der *phth. laryn. complicata*, wo nämlich der Schlund von der Vereiterung mit ergriffen ist, nicht so leicht zu bestimmen sey, ob der Schlund oder die Luftröhre mehr leide §. 178, wird jeder Praktiker anerkennen, aber auch zugleich die Ueberzeugung haben, dafs diese feine diagnostische Unterscheidung, ohne allen *Einfluss* auf die Klinik sey. — Diagnostik der *Phth. trachealis* mit Eiterung des Schlundes vereint, nebst Krankengeschichten aus andern Beobachtern, zur klareren Auffassung dieser Art von *Phth. laryng.* — Knotenschwindsucht der ganzen Luftröhre, nach *Neumann* im Hornschen Archiv. —

(Der Beschluss folgt.)

NEUE AUFLAGE.

AARAU, bey Sauerländer: *Stunden der Andacht zur Beförderung wahren Christenthums und häuslicher Gottesverehrung. Siebente* verbesserte Original-Ausgabe. Mit Königl. Würtembergischen, Grofsherzogl. Badenschen, Grofsherzogl. Hessischen Privilegien, so wie der hohen Eidesgenössischen Stände Zürich, Bern, Luzern, Solothurn, Basel, Schaffhausen, St. Gallen, Graubünden, Aargau und Thurgau ergangenen Verboten gegen den Nachdruck und den Verkauf des Nachdrucks. *Fünfter* Band. *Andachtsbuch für die Jugend.* 471 S. *Sechster* Band, *Gott in der Natur.* 455 S. *Siebenter* Band. *Der Christ und die Ewigkeit.* 461 S. *Achter* Band. *Das Reich Jesu auf Erden.* 534 S. 1822. 12. (Alle 8 Bände auf weifses Papier 5 thl.; auf ordin. Papier 3 thl. 16 gr.) (S. die Recens. Ergänz. Bl. 1812 Nr. 117. und 1817 Nr. 72.)

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

December 1822.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

HANNOVER, in d. Helwingschen Hofbuchh.: *Ideen zur Diagnostik.* Angefangen von *Ernst Wichmann*, fortgesetzt von *Wilhelm Sachse* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Nachdem der Vf. den Unterschied der *phthisis laryngea* und *phth. trachealis*, und die verschiedenen Formen dieser Krankheit erörtert und in der Natur nachgewiesen hat, sucht er durch Aushebung und Nebeneinanderstellung der charakteristischen Zeichen derselben, ihre Diagnostik noch bestimmter zu begründen. 1) *Veränderung der Stimme.* In der *Phth. laryngea* sey gleich beym ersten Entstehen Heiserkeit, die Stimme werde immer schwächer, kaum vernehmbar, und gehe nicht selten in gänzliche Verstummung über. In der *phth. trachealis* sey die Stimme wenig oder gar nicht verändert. (Die vielfachen Ausnahmen, so wie die vielen anderen möglichen Ursachen von veränderter Stimme §. 198 u. f. f., nehmen diesem Unterscheidungszeichen vieles von seiner Bedeutsamkeit.) — 2) *Die Verschiedenheit des Schmerzes*, in Hinsicht des Sitzes, der Art, der Veränderung durch Einwirkung äusserer Reize, und der Dauer desselben; In der *trachealis* soll er oft sehr nachlassen §. 207 u. f. 3) *Der Husten*, in der *phth. laryng.* gehe ihm ein Kitzeln im Larynx voraus; in der *trachealis* sey grosse Neigung zum Räuspern; in jener werde der Husten durch äussere Reize, als scharfes Gurgelwasser, (reizende) Dämpfe u. s. w. erregt; was auch in der *trach.* der Fall seyn wird; dagegen blos besänftigende Gurgelwasser und Dämpfe grosse Erleichterung schaffen. In der *laryng.* werde der Husten durch Körperbewegung nicht hervorgerufen, wenn der Kranke nur ein Tuch vor den Mund hält; in der *tracheal.* hauptsächlich durch körperliche Bewegung. — Wird der Husten in der *laryng.* zurückgehalten, so trete bald ein heftiges Niesen ein, und der Husten breche stärker wieder aus. In der *ph. laryng.* arteten die Hustenanfälle nicht leicht in Würgen und Brechen aus wie in der *tracheal.* In der *phth. laryng.* werde der Husten beym Anfang des Schlingens erweckt, und die Speisen gleich zurückgeworfen, der Kranke verschluckt sich; in der *trach.* erfolgt das Würgen erst dann, wenn die Speisen der Brust sich näheren. — 4) *Der Unterschied des Auswurfs.* (Wenig genügend) 5) Der *Unterschied in Hinsicht des Geruchs aus dem Munde.* 6) In Hinsicht *der Athmensbeschwerde.* (Beide Unterscheidungsmerkmale dürften am Krankenbette wenig Auskunft über den Sitz des Uebels geben.) 7) *Das Niesen*; in der *Phth. laryng.* ist es nicht selten, in der *phth. tracheal.* scheine es zu fehlen. Es sey oft Vorbote des Krampfhustens; 8) *Der Zungenbeleg.* Da dieser überhaupt nicht so sehr vom Magen, als vom Zustand der Luftröhre (?) abhänge, so sey die Eigenthümlichkeit desselben in dieser Krankheit, (*Phth. laryng.*), dass der Beleg nur die halbe Zunge einnehme, was bis jetzt nur vom Vf. allein beobachtet worden sey, von Wichtigkeit. (Wenn diese, allerdings charakteristische Erscheinung, sich nur bestätigte.) — 9) *Leiden des Hintermundes;* in der *phth. trachealis* sey hier weder Geschwulst, noch Röthe, noch Excoriationen, was in der *phth. laryng.* so oft angetroffen werde. Von den spät hinzutretenden Schwämmchen, die auch zuweilen in der *phth. trach.* erscheinen, wären jene Excorationen leicht zu unterscheiden. 10) *Beschwerden beym Schlingen;* in der *phth. laryng.* besonders des Nachts, des Morgens und wenn der Kopf nach hinten gebogen werde; in der *phth. trach.* sey diese Verschlimmerung des Schlingens nicht bemerklich. In der *phth. laryngea* fände das eigentliche Verschlucken Statt; es käme nichts zum Schlunde herab, alles werde durch Husten, Niesen, leichtes Erbrechen, mit Heftigkeit, unter Auftreibung und dunkeler Farbe des Gesichts, durch Mund und Nase zurückgeworfen, und um so mehr, je näher das Geschwür dem Kehlkopf sitze. 11) *Das Herzklopfen;* es gehöre mehr der *phth. tracheal.* an; es erscheine nur zuweilen in den Anfällen von Beklemmung, und dürfte nicht mit Herzkrankheiten verwechselt werden, wozu auch 12) *die Ohnmachten*, veranlassen könnten, welche in der *phth. tracheal.* zu Zeiten plötzlich eintreten. — 13) *Das Fieber*, erscheine in der *phth. trach.* später als in der *laryngea.* 14) *Die Salivation* zeige sich wegen der Nähe der Speicheldrüsen vorzüglich in der *phth. laryng.* 15) *Der Verlauf* der *phth. laryng.* sey weit rascher als der, der *tracheal.* 16) *Die Gelegenheitsursache;* wenn die Krankheit nach venerischen Geschwüren im Halse, oder als Folge von Croup entstanden sey, so könne man immer eher auf *phth. laryng.* (?) rechnen. —

Der diagnostische Unterschied der *Phth. laryngea*, und derjenigen Erscheinungen, welche von Ver-

Digitized by Google

Verdickung der Häute des Kehlkopfs herrühren, und welche *Cheyne* in seiner *Pathologie of the membrane of the Larynx. Edinb.* 1809, zuerst aufgestellt hat, wird hier einer ausführlichen kritischen Prüfung unterworfen, und die Unsicherheit derselben dargethan; auch glaubt der Vf., dass der von *Cheyne ibi.* p. 163. beschriebene, und auch von *Monro* für *Verdickung der Haut im Kehlkopf* gehaltene Fall, vielmehr *phth. laryng.* gewesen sey. Wogegen jedoch nach unserm Erachten, die *Abwesenheit des hektischen Fiebers*, und der *Mangel an Eiterauswurf* sprechen. Dass eine *causa venerea* zum Grund gelegen habe, ist für die Annahme unseres Vfs. nicht beweisend. —

Bey der *Unterscheidung der Luftröhrenschwindsucht*, von der *Lungensucht*, wird mit Recht *Portal's* Ausspruch: (über Schwindsucht B. 2. S. 40 u. f.) dass Eiterung im Kehlkopf und in der Luftröhre, wenn nur die Lungen selbst keinen Antheil nehmen, keine Gefahr habe, als irrig gerügt. In diagnostischer Beziehung ist die §. 250 mitgetheilte Krankengeschichte belehrend.

Sehr ausführlich ist die diagnostische Unterscheidung der *phth. tracheal.* von dem *Aneurysma aortae* abgehandelt, allein wenig aus eigener Erfahrung, meistens nach *Kreisig* und andern.

Bey der Unterscheidung von der *Vereiterung in der Articulation des Atlas mit dem Hinterhaupte oder dem Epistrophaeus*, §. 268. wird hauptsächlich auf das bekannte Werk von *Rust* verwiesen. —

Die erste Kupfertafel stellt einen Kehlkopf dar, wo die *rima glottis* durch die öfteren Entzündungsanfälle in den benachbarten Geschwüren, wie verschroben, dick und unverschliefsbar geworden ist. Die zweyte Kupfertafel zeigt 1) an der Vorder- und Hinterfläche durchschnittenen und ausgespannten Luftröhre, das im schwarzgrauen Geschwür sichtbar weisse, beynahe ganz getrennte sehr bewegliche Knorpelstück. 2) Die völlig in Fleischmassen verwandelte Pseudomembran. Die 3te Tafel stellt die hintere Fäche der Luftröhre dar, nach Zurücklegung des *muscul. cricoaritenoideus.*

PARIS: *Osphrésiologie* ou *Traité des odeurs du sens et des organes de l'olfaction*, avec l'histoire détaillée des *maladies du nez et des fosses nasales et des opérations qui leur conviennent*, par *Hippolyte Cloquet*. *Seconde* édition entièrement refondue et considerablement augmentée. à Paris. 1821. VI et 758 S. 8.

Die beiden Brüder *Cloquet* haben sich bereits durch mehrere vorzügliche Schriften Verdienste um die Wissenschaft erworben; der Vf. der gegenwärtigen Schrift, der ältere Bruder, machte sich der gelehrten Welt zuerst durch seine, mit vielem Beyfall aufgenommene, Dissertation (*Dissertation sur les odeurs, sur le sens et les organes de l'olfaction. Paris.* 1815.) bekannt: Diese liegt nun auch dem vor uns liegenden Werke zum Grunde; *die* schon in jener Schrift enthaltene Anatomie des Geruchorgans in den verschiedenen Thierclassen, Betrachtung der verschiedenen Arten von Gerüchen, und die Physiologie des Riechens sind auch in diesem Werke, doch sehr erweitert, wieder mit enthalten; aufserdem hat aber der Vf. mit vielem Fleifse und grofser Vollständigkeit die Krankheiten, welche das Geruchorgan treffen können, abgehandelt, und die zu ihrer Beseitigung anzuwendenden Heilmittel und Operationen angegeben.

Die Bearbeitung der mehresten, in diesem Werke abgehandelten Lehren war überhaupt etwas vernachläfsigt, und schon in dieser Hinsicht verdient der Vf. den Dank aller Leser; es ist aber überdiefs der Gegenstand mit einer seltenen Vollständigkeit und Gründlichkeit bearbeitet, und die ausgebreitete Kenntnifs, die der Vf. in der älteren und neueren Literatur der mehresten Länder beweiset, zeichnet denselben sehr vortheilhaft vor dem gröfsten Theile seiner Landsleute aus. Doch der Leser wird aus der genauen Angabe des Inhalts der Schrift selbst am besten über den Werth derselben zu urtheilen im Stande seyn.

Cap. 1. Ueber den Zweck der Schrift. Kurze Angabe des Inhalts; Ableitung des Geruchs und Geschmacks aus dem allgemeinen Hautsinn (S. 4.). *Cap. 2. Nutzen des Geruchs, sein Vorhandenseyn in den verschiedenen Thieren.* Es ist Zweck des Geruchs die Wesen, welche im Besitz desselben sind, in Wechselwirkung mit der Aufsenwelt zu setzen; daher müssen die Gesetze des Riechens eben sowohl in den umgebenden Gegenständen, als in dem Thiere aufgesucht werden (S. 7.). Die Behauptung, dass Hunde Fleisch von andern ihrer Art nicht fräfsen (S. 10.) ist unrichtig, der Vf. führt selbst ein paar Beyspiele vom Gegentheil an, und Rec., der oft Hunde zum Behuf physiologischer Versuche gehalten hat, hat sie gar oft mit dem Fleische ihrer Cameraden genährt. Die Säugthiere haben im Allgemeinen einen feineren Geruch, als die Vögel; doch werden aus den Schriften älterer und neuerer Naturforscher und Reisenden Beyspiele angeführt, dass auch viele Vögel einen sehr feinen Geruch besitzen (S. 11 — 14.). Beweise dass auch Amphibien und Fische Geruch besitzen. Wenn sich Weisse und Neger zusammen baden, so sollen die stärker ausdünstenden und riechenden Neger immer mehr von den Hayfischen zu fürchten haben, als die Weissen. (S. 15.). Mehrere Beweise für das Vorhandenseyn des Geruchs in den Mollusken und den Insekten werden (S. 17.) beygebracht. Unsers Landsmanns *Treviranus* lehrreiche Untersuchungen über den Geruch der Insekten scheinen dem Vf. unbekannt geblieben zu seyn. Darauf folgen Erörterungen über die Beziehungen des Geruchs zu dem Geschmack und zu den Ernährungsverrichtungen (S. 19.) Betrachtungen über die Gerüche als Quellen des Vergnügens, und besonders über die Gerüche als diagnostische Zeichen

in

Digitized by Google

in Krankheiten. Allenthalben werden Beweisstellen aus ältern und neuern Schriftstellern, Dichtern, Reisenden u. s. w. angeführt; der Vf. hat aber seine Gelehrsamkeit in einer so gefälligen Form vorzutragen gewufst, dafs gewifs kein Leser durch dieselbe verscheucht werden wird. *Cap.* 3. *Ueber das Wesen der Gerüche.* Das eigentliche Wesen derselben ist unbekannt, es müssen indessen Stoffe, um gerochen werden zu können, in der Luft aufgelöst seyn, die Gerüche verhalten sich zu der Luft, wie die schmeckenden Substanzen zu dem Wasser. Unzulänglichkeit der bisher aufgestellten Meinungen. Manche Gerüche verbreiten sich nicht weit über den Umkreis des riechenden Körpers, wie z. B. der Geruch der Stapelien, andere verbreiten sich sehr weit; so versichert der Vf. selbst eine Asphaltquelle eine Stunde weit gerochen zu haben (S. 48). Beyspiele, wie wenig die riechenden Körper, durch das Ausdünsten ihrer Gerüche, an Gewicht verlieren (S. 49.). Gerüche zeigen chemische Verwandschaften zu gewissen Substanzen (S. 53.). Manche Vegetabilien riechen nur am Tage, andre nur bey Nacht; eine Erscheinung, welche der Vf. mit vielen Beyspielen belegt (S. 56.), manche Pflanzen riechen nur beym Aufgang und beym Untergang der Sonne. Manche verlieren ihren Geruch beym Trocknen, andere dagegen entwickeln gerade durch das Trockenen erst einen ganz eigenthümlichen Geruch, so ertheilt z. B. die *Iris militaris* dem Heu, mit welchem sie getrocknet wird, einen trefflichen Geruch nach *Benzoe*. Eine Menge ähnliche interessante Bemerkungen müssen wir dem Lesern selbst in der Schrift nachzulesen empfehlen. S. 65 spricht der Vf. von den Gerüchen der Menschen nach den von ihnen genossenen Nahrungsmitteln, so nähren sich z. B. die Einwohner der Provinzen *Quercy* und *Rouergue* in Frankreich von Weizen, Zwiebeln und Knoblauch und sie trinken Wein, während die Bewohner von Ober-*Auvergne* von Milch, Käse, Heidegrütze leben und Wasser trinken, findet man aber zur Aerntezeit diese Menschen an einem Ort, so unterscheidet man beide bald an den Gerüchen, welche sie um sich verbreiten, die erstgenannten verbreiten einen stinkenden, ammoniakalischen Geruch; die letzteren riechen sauer und nach Milch. *Cap.* 4. *Von der Eintheilung der Gerüche.* Es werden erst die Classificationen von *Linné* und *Fourcroy* mitgetheilt, und die Versuche einiger andern Schriftsteller erwähnt, und das Unzureichende dieser Eintheilungen gezeigt. Cap. 5. *Wirkungen der Gerüche.* Eine grofse Anzahl interessanter Beobachtungen über die Wirkungen verschiedener Gerüche, (S. 79 — 116.) wird man mit vielem Interesse nachlesen.

Cap. 6. handelt von dem *Zusammenhange des Geruchs mit verschiedenen andern Verrichtungen.* Vergleichung des Geruchs mit dem Geschmack, Aehnlichkeit dieser beiden Sinnenverrichtungen, Verschiedenheit derselben von den höhern Sinnen, Gehör und Gesicht. Beziehung des Geruchs zu den Geschlechtsverrichtungen (S. 125 — 129.). Cap. 7. *Individuelle Verschiedenheiten des Geruchs.* Mangel des Geruchsinns. Vermögen mancher Menschen Gerüche von Dingen wahrzunehmen, die für andre geruchlos sind. Unvermögen mancher Menschen einzelne Gerüche wahrzunehmen, die alle andere Menschen wahrnehmen. Mehrere Beyspiele von Antipathieen mancher Menschen gegen manche Gerüche. Cap. 8. *Wahrscheinlicher Sitz des Geruchs.* Ueber den Sitz des Geruchs in den höhern Thieren das Bekannte; in den Insekten sucht ihn *Cloquet* in den Tracheen. Cap. 9. *Betrachtung der knöchernen Theile der Nasenhöle.* Sehr genau, aber im Ganzen, wie man leicht denken kann, nichts Neues enthaltend. Cap. 10. *Weiche Theile der Nasenhölen.* Verschiedene Formen der Nase nach den Völkerstämmen, Fehler, Verstümmelungen der äufsern Nase; Einfluss der Leidenschaften auf die Nase; Ueber die physiognomische Bedeutung der Nase; Bedeutung der Nase als Zeichen in Krankheiten. Anatomische Beschreibung der weichen Theile der Nase. Die Hautbälge auf der Nase sollen im Fötus viel deutlicher seyn, als wie im Erwachsenen (S. 223.). Was aus der vergleichenden Anatomie beygebracht wird, ist ungenügend, und wäre daher besser weggeblieben. Im Ganzen hätten diese allbekannten Dinge wohl etwas kürzer abgehandelt werden können. Cap. 11. *Von dem Geruch und den Geruchsorganen der Kinder*, enthält das Bekannte über die Entwickelung der äufsern Nase, und den Nebenhölen der Nase. Cap. 12. *Von dem eigentlichen Geruchsorgan oder von den Riechnerven.* Geschichte der Entdeckung und der verschiedenen Meinungen der ältern Anatomen und Physiologen über die Verrichtung der Geruchsnerven, dann Beschreibung des Ursprungs und der Ausbreitung der Geruchsnerven, vorzüglich nach *Scarpa*, *Sömmerring*, *Gall* u. s. w.; die vergleichende Anatomie dieses Nerven nach *Scarpa* und *Cuvier;* dieses Capitel enthält ebenfalls nichts Neues. Cap. 13. *Von der Sympathie der Geruchsorgane mit andern Theilen.* Der Gegenstand dieses Capitels ist im Ganzen höchst ungenügend behandelt. Cap. 14. *Ueber den wahren Sitz des Geruchs, Nutzen der verschiedenen Theile, aus denen das Geruchsorgan besteht.* Cap. 15. *Nothwendige Bedingungen zur Ausübung des Geruchs.* Cap. 16. *Mechanismus des Riechens.* Je weniger wir mit den vorigen Capiteln zufrieden seyn können, um so mehr befriedigen die nun folgenden: Cap. 17. *Krankhafte Zustände der Nase.* Es werden in diesem Capitel folgende krankhafte Zustände abgehandelt: 1) Angeborener Mangel der Nasenlöcher, oder sehr grofse Enge derselben; Beide Zustände sind sehr selten. 2) Spätere Verwachsung der Nasenlöcher. 3) Contusionen der Nase und Brüche ihrer Knochen. 4) Verbrennungen, Wunden, Spalten, Brand der Nase; besonders weitläuftig handelt der Vf. auch von dem sonst so gewöhnlichen Abschneiden der Nase. Es werden allenthalben die passenden Heilmittel und Operationen angegeben; die

Digitized by Google

die Rhinoplaſtik wird auch beſonders weitläuftig mit vielen hiſtoriſchen Nachweiſungen abgehandelt. 5) Von der Entzündung der Naſe. 6) Von den Geſchwülſten der Naſe (Warzen; *gutta roſea; acne punctata;* Fleiſchgewächſe; Angiektaſieen). 7) Von den Geſchwüren der Naſe, Krebs der Naſe. Cap. 18. *Von den Krankheiten der Schleimhaut der Naſe.* 1) Von der Hämorrhinie oder Epiſtaxis. 2) Von der Blennorrhinie oder *Coryza.* 3) Von den fremden Körpern in der Naſenhöle und in den Nebenhölen der Naſe. 4) Von den Geſchwüren der Schleimhaut der Naſe und der *Ozaena.* 5) Von den Geſchwülſten in der Schleimhaut (Polypen, Sarkome, Scirrhen, Krebs). 6) Verdickung der Schleimhaut der Naſe. Cap. 19. *Krankhafte Zuſtände der Knochen, welche die Wände der Naſenhölen bilden.* Cap. 20. *Von einigen, den Nebenhölen der Naſe eigenen Krankheiten.* Cap. 21. *Von den Fehlern der Fähigkeit zu riechen.*

Aus dieſer Angabe des Inhaltes wird man erſehen, wie vieles Schöne und Intereſſante dieſe Schrift enthält: ohne Zweifel werden wir bald genug eine deutſche Ueberſetzung derſelben erhalten; wir wünſchen ihr nur einen Bearbeiter, der ſo manches Entbehrliche wegzuſchneiden, aber dagegen auch ſo manches Fehlende hinzuzuſetzen verſteht.

GESCHICHTE.

LEIPZIG, in der Hinrichs. Buchh.: *Kurzes Lehrbuch der Geſchichte des Königreichs Sachſen,* für den Vortrag derſelben auf Lyceen und beſſern Erziehungsanſtalten von *Carl Heinrich Ludwig Pölitz,* ordentlichem Lehrer der Staatswiſſenſchaften auf der Univerſität Leipzig. Neue, bis zum Ende des Jahres 1822 fortgeführte, Ausgabe. 1823. VI u. 130 S. 8.

Dieſes Lehrbuch iſt eigentlich ein Auszug, welchen der berühmte Vf. aus ſeiner gröſsern Geſchichte des Königreichs Sachſen gemacht hat, die 1808 u. 1809 in *drey* Theilen erſchien, und mit verdientem Beyfalle aufgenommen wurde. Es enthielt ſchon in der erſten Ausgabe eine gedrängte zweckmäſsige Ueberſicht der ſächſiſchen Geſchichte, und konnte auch von unbemittelten Lehrern leicht erklärt werden, da ſie ſich zu dieſem Behufe nur das erwähnte gröſsere Werk anſchaffen durften. Die ganze Anlage iſt geblieben. Nach einer Einleitung und hiſtoriſchen Vorbereitung folgen *vier* Perioden, wovon die *erſte* die Geſchichte Meiſsens ſeit der Erblichkeit der markgräflichen Würde im Hauſe Wettin bis zur Verbindung Thüringens mit Meiſsen, von 1127 bis 1247; die *zweyte* die Begebenheiten bis zum Erwerbe der ſächſiſchen Churwürde und der damit verbundenen Länder von 1247 — 1422; die *dritte* bis zur Verbindung der Lauſitzen mit Meiſsen von 1422 — 1635, und die *vierte* bis zur Erhebung der geſammten ſächſiſchen Lande zum *Königreiche Sachſen* im Poſener Frieden, von 1635 bis 1806 enthält. Dieſen Perioden iſt ein Anhang beygefügt, welcher den Titel führt: *Materialien zur Darſtellung der wichtigſten Begebenheiten ſeit dem Poſener Frieden bis zum Jahre* 1822. Er macht, auſser einigen Verbeſſerungen in den erwähnten Abſchnitten, den Vorzug der neuen Ausgabe vor der ältern aus. Das Schickſal von welchem Sachſen in jenem Zeitraume betroffen wurde, iſt freymüthig erzählt, doch ſo, daſs man daraus die groſse Liebe der Sachſen gegen ihr Regentenhaus erſieht, welche ein ſchöner Zug in dem Nationalcharakter dieſes Volkes iſt.

Mit Recht wird die Regierung des gegenwärtigen Königs wegen des vielen Guten, welches unter derſelben geſchah, hervorgehoben. Auch die Unterſtützung der wiſſenſchaftlichen Bildung gehört hierher. Namentlich beſtimmte der König dazu die *Kommenden des deutſchen Ordens,* welche durch Napoleons Aufhebung deſſelben in den Ländern des Rheinbundes an die Krone gefallen waren. Sie beſtanden aus der *Balley* Thüringen, zu welcher die Komthurhöfe *Zwätzen, Lehſten, Liebſtädt, Nägelſtädt* und *Griefſtädt* gehörten. Die drey erſten lagen im Amtsbezirke *Eckartsberga; Nägelſtädt* im Amtsbezirke *Langenſalza, Griefſtädt* im Amtsbezirke *Weiſſenſee.* Der Vf. drückt ſich darüber S. 121 ſo aus: „*die* väterliche Sorgfalt des Königs für die Unterſtützung der wiſſenſchaftlichen Bildung und für die zeitgemäſse Beſoldung der Lehrer in ſeinem Staate ſchenkte im J. 1811 den ganzen Ertrag dieſer Kommenden (welchen man jährlich zwiſchen 14 bis 16000 Thaler berechnete) *den beiden Univerſitäten* und den *drey Landſchulen,* wobey auch die ſtudierenden Katholiken und Reformirten mit Stipendien bedacht werden ſollten. Durch die Länderabtretung im J. 1815 ging aber der geſammte Territorialbeſitz und ein groſser Theil des Ertrags dieſer Kommenden für Sachſen verloren."

Eine erfreuliche Erſcheinung iſt der Credit, den Sachſen, ſelbſt nach der Theilung, noch genieſst. Nach der Ausgleichung mit Preuſsen durch die Convention vom 28ten Aug. 1819 betrug die ſächſiſche Landesſchuld noch 16,660,771 Thaler 2 gr. 7 pf. Deſſen ungeachtet ſtehen die ſächſiſchen Staatspapiere beſſer als die der meiſten europäiſchen Mächte.

Aber wie kommt es denn, daſs der Vf. den Vertrag wegen der freyen Elbſchiffahrt nicht erwähnt hat?

Die leichtere Ueberſicht der Regenten wird durch eine gut eingerichtete Geſchlechtstabelle derſelben befördert.

Möge das Buch wegen ſeiner Zweckmäſsigkeit in viele ſächſiſche Schulen eingeführt und dadurch eine genauere Kenntniſs der vaterländiſchen Geſchichte verbreitet werden!

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

December 1822.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

STUTTGART, in der Metzler. Buchh.: *Würtembergisches Jahrbuch.* Herausgegeben von M. *J. D. G. Memminger.* — *Dritter* und *Vierter* Jahrgang. 1821. LIV und 351 S. 8.

Wir haben das Verdienstliche dieser Unternehmung bey der Anzeige der frühern Jahrgänge (Erg. Bl. 1820. Nr. 123.) gebührend anerkannt. Gegenwärtiger Jahrgang erscheint in einem andern Verlage. Er umfasst die beiden Jahre 1819 u. 1820. wir müssen aber gestehen, so bedeutend auch diese Jahre, besonders das von 1819, für Würtembergs Geschichte war, so dünkt uns doch dieses neuste Heft an Interesse den frühern nicht gleich zu kommen, und manche Aufsätze haben eine polemische Tendenz, oder lassen den Zweck, gewisse Einrichtungen zu rechtfertigen und zu empfehlen, hervorblicken, wohl nicht eben zweckmäfsig für einen Bericht, der uns ohne alles Parteynehmen sagen soll, was sich in einem bestimmten Zeitraume nach allen Hinsichten in Würtemberg Denkwürdiges zugetragen hat, und was für die Folge vorbereitet ist. Zwar giebt die Vorrede mit als Zweck, ja als Hauptzweck dieses Jahrbuches an, „die Stimmung und (die) Ansichten *für* und *wider* die mitgetheilten Zeitereignisse darzustellen und für die Geschichte aufzubewahren;" wenn dies aber auf eine solche Weise, wie hier und dort in diesem Hefte, geschieht, so fürchten wir, jener Hauptzweck sey von dem Herausgeber nicht bestimmt genug gefasst; denn dies sollten wohl nur Stimmungen und Ansichten seyn, die factisch lautbar wurden, denn Facta, nicht Raisonnement sucht man in einem Jahrbuche, und am wenigsten mufs die Absicht, die Meinungen zu bearbeiten, sich aufdringen. — Doch finden wir auch in diesem Jahreshefte recht viel dankenswerthes, das uns würde bedauern lassen, wenn dies Jahrbuch aus Mangel an Theilnahme und Unterstützung im Publikum, wie's verlauten will, eingehen sollte, noch dazu, da es einigermaafsen den Mangel eines Staatshandbuches durch die voranstehende *Personal-Uebersicht* ersetzt, welche das königliche Haus, den Hof-Etat, die Geheime Kanzley, den Geheimenrath, die Departemente, die Vereine zu Staatszwecken, die Landbeamtungen — weltliche und geistliche — umfasst. In dieser Hinsicht ist es wirklich dem Geschäftsmanne unentbehrlich, obgleich es nicht erschöpfend ist, indem die Geistlichkeit bis auf die Decane und die Anstalten des Cultus ausgeschlossen sind; allein auch für diesen Zweck mufs eine Unterbrechung von einigen Jahren, so wie überhaupt bey einem Werke, das uns das stets sich verändernde Gemälde der Zeit darstellen will, durchaus nachtheilig seyn.

Eine kurze Darlegung des Inhalts wird zeigen, was in dem gegenwärtigen Jahrbuche zu finden ist:

Hof-Staats- und Personal-Uebersicht, — eine Rubrik, die ihrer Natur nach steter Veränderlichkeit unterworfen ist und auch bis zum gegenwärtigen Zeitpuncte bereits mehr Veränderungen erfahren hat, übrigens aber für ihren Zeitraum mit vieler Umsicht angefertigt ist. Erfreulich ist darin die grofse Vereinfachung des Hof-Etats gegen vormals.

A. *Jahres-Chronik.* — *Witterung und Fruchtbarkeit* nebst Naturereignissen in den Jahren 1819 und 1820. — Im Allgemeinen gehörten diese beiden Jahre, besonders aber 1819, (da im folgenden der Weinertrag ganz fehlschlug) unter die fruchtbaren; aber es fielen auch die Preise aller Lebensmittel ganz aufserordentlich, und merkwürdig ist in Hinsicht der Feldfrüchte die Vergleichung von 1817 und von 1819 und 1820:

1817.		1819 — 20.
1 Scheffel Roggen	60 — 66 fl.	4 — 5 fl.
— — Dinkel	33 — 40 fl.	2½ — 3½ fl.
— — Gerste	52 — 60 fl.	3¼ — 4½ fl.
— — Haber	20 — 25 fl.	2 — 3 fl.
— — Erbsen	50 — 56 fl.	5 — 7 fl.
— — Kartoffeln	28 — 52 fl.	40 Kr. — 2½ fl.

Wenn nun auch in dem Hungerjahre 1817 die Preise durch den Mangel über alles Maafs hinaufgetrieben wurden, so erreichten doch die Preise in den Jahren 1819 und 1820, die auch im vorigen Jahre Statt fanden, (nur in der diesjährigen früher dürren Witterung hatten sie sich etwas gehoben), bey weitem nicht die Normalpreise, die aber freylich in sich eigentlich abnorm sind. — *Hof- und Staatsverwaltung.* — *Hof.* Zwey für Würtemberg unendlich wichtige Ereignisse waren der Tod *Katharina's* der Unvergefslichen im Jahre 1819 und die Wiedervermählung des Königes mit der liebenswürdigen Tochter seines ältern verstorbenen Oheims, des Herzogs *Louis*, nun Königin *Pauline*, am 25sten März 1820. Ueber das frühere Ereignifs wird hier auf einen spätern Aufsatz verwiesen. — Noch wird der Maafsregel erwähnt, den Zehnten und andre Naturalgefälle an die Gemeinden gegen baares Geld für eine Reihe von Jahren

Digitized by Google

zu verpachten, und dabey gesagt: „eine Maafsregel, die, so viel sich auch dagegen sagen läfst, doch ihre unbestreitbaren Vortheile hat." — Wozu hier eine so nichts sagende Vertheidigung? — *Aeufsere Verhältnisse.* — Des Bemerkenswertheste in dieser Rubrik ist wohl die Uebertragung der königlichen Posten als ein Mannlehn an das fürstliche Thurn- und Taxische Haus. — Was die Verhandlungen auf den Congressen von Karlsbad und Wien und die zufolge derselben vom Bundestage gefafsten Beschlüsse betrifft, so wird auf die darüber bekannt gewordenen Protokolle verwiesen, und nur der Uebereinkunft zwischen Würtemberg, Baiern, Baden, Nassau, Hessen, den grofsherzoglichen und herzoglichen sächsischen und fürstlichen reufsischen Häusern zu einem Handelscongresse zu Darmstadt, der bekanntlich auch im September 1820 eröffnet wurde, erwähnt. Ein kurzer Auszug aus jenen Protokollen und Beschlüssen, in sofern sie eine nähere Beziehung auf Würtemberg selbst hatten, wäre wohl zweckmäfsiger gewesen, da eine solche blofse Hinweisung auf anderweitige Schriften, ohne alle Anzeige, was diese enthalten, für viele der Leser, für welche ein Jahrbuch zunächst bestimmt ist, eine unausfüllbare Lücke läfst; und bey Weglassung alles unnöthigen Raisonnements würde es auch an Raum dazu nicht gefehlt haben. Interessant ist noch die Rückgabe an das Archiv von einer sehr grofsen Anzahl der im dreyfsigjährigen Kriege aus dem Archive gekommenen, hauptsächlich die vormaligen Alt-Würtembergischen Klöster betreffenden Documente, welche nach den Ereignissen von 1806 von Konstanz hier zurückgekommen waren. Wem ist es unbekannt, wie oft die Geschichte der Alt-Würtembergischen Klöster mit der deutschen Geschichte überhaupt in der genauesten Verbindung steht. — Auch ist's erfreulich zu hören, dafs das Archiv durch zum Theil kostbare Urkunden und Correspondenzen aus den Zeiten Herzog *Christophs* ist bereichert worden, schätzbare Materialien für einen *Pfister.* — *Rechtspflege.* Es trat die Organisation der Gerichtsverfassungen ein, und das Jahrbuch giebt darüber zweckmäfsig einen Auszug aus einer Schrift, die den Titel führt: „Darstellung der jetzt bestehenden Organisation der Justizverwaltung in Würtemberg," und nicht in den Buchhandel gekommen ist. Nach dieser Organisation ist die Rechtspflege unter folgende fünf Stellen vertheilt und zerfällt bey jeder der vier ersten in die Strafsrechtspflege, bürgerliche Rechtspflege und (sogenannte) willkürliche Gerichtsbarkeit (Vertrags-Vormundschafts- und Theilungssachen und ähnl.). I. *Ortsobrigkeit.* — Uebt die Strafrechtspflege bis auf 8 Thaler oder viertägige Einthürmung aus; die bürgerliche Rechtspflege in Streitsachen, die nicht über 10—30 Fl., je nach den Klassen der Gemeinden, betragen; die willkürliche Gerichtsbarkeit bey Bestätigung von Verpfändungen, Verträgen, und im ganzen Vormundschafts- und Theilungswesen. — Auch sind die Ortsobrigkeiten Friedensrichter und es müssen zum Versuche gütlicher Ausgleichung alle Streitigkeiten zwischen Gemeindegliedern vor sie gebracht werden. (Vom 1sten July 1819 bis dahin 1820 wurden durch die Friedensgerichte 6402 Streitsachen vermittelt.) — II. *Oberamtsgerichte.* — An der Spitze steht ein Oberamtsrichter, (der nach der Trennung der Rechtspflege und der Verwaltung eine von dem Oberamtmann verschiedene Person ist), und das Gericht bildet sich aus dem Actuar und 12—13 Gerichtsbeysitzern, von denen aber bey den Untersuchungen nur zwey, und bey den Entscheidungen drey nothwendig zugegen seyn müssen und Stimmrecht haben. (Wäre ein umgekehrtes Verhältnifs nicht natürlicher, da jeder, der entscheiden soll, doch wohl mit der Untersuchung genau bekannt seyn sollte.) — Die übrigen können aber auch der Gerichtssitzung beywohnen, jedoch ohne Stimmrecht, und die Regierung beabsichtigt dabey: „allgemeine Bildung der nichtgelehrten Staatsbürger zur thätigen und gemeinnützigen Theilnahme am Richteramt in den untern Instanzen." — In der Strafrechtspflege ist das Oberamtsgericht Recursstelle in Ansehung der Strafverfügungen der Ortsobrigkeiten, und in allen diesen oder den administrativen Stellen nicht überlassenen Straffällen hat es die Untersuchung und die Bestrafung bis auf 30 Thaler und vierwöchentliche Einthürmung. Darunter sind begriffen: Ordnungsstrafen, Scortationsstrafen, (welche dem Oberamtsrichter aus eigener Gewalt bis zu 10 Thalern und zweywöchentlicher Einthürmung zukommen), Diebstähle, Betrügereyen, Injurien und andere gemeine Vergehen, so wie muthwillige Gante (Concurse). — In der bürgerlichen Rechtspflege ist das Oberamtsgericht zweyte Instanz in untergänglichen (?) Sachen, für alle übrige Rechtsstreitigkeiten hingegen erste Instanz. Es erkennt selbstständig bis zu Sachen von 50 Gulden. — Die willkürliche Gerichtsbarkeit — Vormundschafts- und Theilungswesen betreffend — ist es unmittelbar verwaltende Stelle in Sachen derjenigen Personen, welche ihres Amtes oder gewisser Ehrenvorzüge wegen von der Gerichtsbarkeit des Gemeinderaths befreit und dem Oberamtsgerichte untergeordnet sind; aufserdem hat es die Aufsicht über die Gemeinderäthe, Waisengerichte und alle übrigen Zweige der Rechtspflege der Ortsobrigkeiten. Das Verfahren bey dem Oberamtsgerichte ist in der Regel *mündlich* und ohne dafs ein Rechtsbeystand nothwendig erfodert wird. — III. *Kreisgerichtshöfe* — bestehen aus einem Vorstand oder Director, einem untergeordneten zweyten Vorstand oder Dirigenten, fünf Räthen und einem besondern Pupillenrath und vier Assessoren. Sie theilen sich in drey Senate und zu einer Entscheidung in den beiden Hauptsenaten sind fünf Stimmgebende nothwendig; in wichtigen Sachen, namentlich in allen schweren Kriminalfällen werden Plenar-Versammlungen gehalten. Sie sind die erste Instanz für alle bedeutende Kriminalfälle, die zweyte ordentliche Instanz in streitigen Civilsachen, die Vormundschafts- und Theilungsbehörde für die Exemten der höhern Klassen, für welche sie auch

Digitized by Google

auch in ſtreitigen Rechtsſachen die erſte Inſtanz bilden; endlich, als die nächſte Aufſichtsbehörde über die Oberamtsgerichte der Kreiſe, vereinigen ſie alle Hauptzweige der Rechtspflege. — In Strafſachen entſcheiden ſie bis zu fünfjähriger Freyheitsſtrafe; es ſteht aber der Recurs zum Obertribunal offen, welchem den auch in allen Fällen, wo auf Entſetzung, Entlaſſung oder Zurückſetzung eines Staatsdieners höherer Art erkannt wird, das Urtheil ſammt den Akten zur Reviſion vorgelegt werden muſs. — In bürgerlichen Rechtsſachen ſind ſie die erſte Inſtanz bey Exemten und die zweyte oder Appellationsinſtanz bey Nicht-Exemten in allen Streitigkeiten, die nicht mehr als 200 Gulden oder nicht das ganze Vermögen einer Partey ausmachen, oder nicht die Ehre und Gerechtſame betreffen. Eine Appellation findet von der Entſcheidung in beiden erſten Inſtanzen, wenn ſie gleichförmig iſt, nur dann ſtatt, wenn der Gegenſtand wenigſtens 500 Gulden oder das ganze Vermögen des Verurtheilten betrifft. — In Pupillenſachen umfaſst ihr Geſchäftskreis theils die Aufſicht über das Vormundſchafts-, Theilungs- und Rechnungsweſen bey den Oberamtsgerichten, theils die unmittelbare Behandlung dieſer Gegenſtände bey Perſonen von befreitem Gerichtsſtande. — IV. *Das Obertribunal* iſt die zweyte Inſtanz in Criminalſachen, die dritte ordentliche Inſtanz in ſtreitigen Civilfällen; für beide aber die oberſte Gerichtsinſtanz. Sein Perſonalbeſtand iſt beſtimmt auf zwey Directoren und zwölf Räthen. Es theilt ſich in vier Senate, indem zu den Senaten der Kreisgerichte noch ein Ehegerichtsſenat hinzukömmt. Der Juſtizminiſter iſt zugleich Chef-Präſident des Obertribunals, jedoch iſt aller Einfluſs von ſeiner Seite auf Berathung oder Entſcheidung ausgeſchloſſen. — Der Criminalſenat iſt theils Recurs-, theils Reviſionsinſtanz der Kreisgerichte und hat in Recursſachen das Schärfungsrecht. Zum Behuf der Ausübung des höchſten Begnadigungsrechts werden dem königl. Juſtizminiſter nur von Amtswegen ſolche Kriminalurtheile vorgelegt, in welchen zum wenigſten auf zehnjährige Feſtungsſtrafe, oder auf Caſſation und Dienſtentlaſſung eines höhern Staatsdieners, erkannt iſt, oder auf Begnadigung eines Verbrechers angetragen wird. — Der Civilſenat iſt dritte Inſtanz für die Rechtsſtreitigkeiten der Nichtexemten, zweyte Inſtanz für die der Exemten, erſte aber in Rechtsſachen der Mitglieder des königlichen Hauſes und der Angehörigen des Obertribunals, Wechſelgericht für die Stadt Stuttgart, und Civilreviſionsbehörde. — Der *Pupillenſenat* iſt die Vormundſchafts- und Theilungsbehörde für die Mitglieder des königlichen Hauſes, ſo wie für die Angehörigen dieſes oberſten Gerichtshofes. — Der Ehegerichtsſenat hat den Wirkungskreis der ehemaligen proteſtantiſchen Ehegerichte. — Zu den Obliegenheiten des geſammten Obertribunals gehören auch die juriſtiſchen Dienſtprüfungen. Das Verfahren bey dem Obertribunal iſt ſchriftlich und es ſind ordentliche Rechtsbeyſtände für die Parteyen, nöthig. — Den Urtheilen werden aber immer auch die Entſcheidungsgründe von Amtswegen beygefügt und mit jenen dem Betheiligten eröffnet, um den Grundſatz der möglichſten Öffenheit auch hier zu beobachten. — V. Das *Juſtizminiſterium* hat die Oberaufſicht und Leitung der geſammten Rechtspflege, ohne aber erkennende Gerichtsſtelle zu ſeyn. — Wir haben abſichtlich dieſen Abſchnitt umſtändlich angeführt, weil wir glauben dadurch denen, die ſich für Verwaltungsgegenſtände von dieſer Wichtigkeit intereſſiren, einen Dienſt zu leiſten, daſs wir ſie in den Stand ſetzen, ſich davon ein vollſtändiges Bild zu entwerfen, um ſo mehr da die obenerwähnte Schrift nicht in den Buchhandel gekommen iſt, und dieſes Jahrbuch vielleicht auch manchem auſserhalb Würtemberg entgehen könnte, dem doch an der Kenntniſs dieſes Gegenſtandes gelegen iſt. — Uebrigens hat dieſe Organiſation, und beſonders die Verlegung der verſchiedenen Gerichtshöfe in verſchiedene Städte nicht allgemeinen Beyfall. — *Innere Verwaltung.* — Hier war in dieſem Zeitraume das Wichtigſte die Einräumung des Rechts der Selbſtverwaltung ihres Gemeinde- und Stiftungsvermögens an die Gemeinden, und der Ortspolizey in einem gröſsern Umfange als bisher, und die Zurückgabe des Rechts der Beſetzung ihrer Ortsbehörden, mit Ausſchluſs des Ortsvorſtandes. — Dann die gänzliche Trennung der innern Verwaltung und der Rechtspflege in den Oberämtern, ſo daſs in jedem Oberamte ein beſonderer Amtsrichter aufgeſtellt wurde. — Zugleich iſt hier auch eine Unterſuchung darüber zu finden, ob die nach der neuen Organiſation beſtehenden und in vier Hauptſtädte Würtembergs vertheilten Kreisregierungen, von denen (S. 35.) geſagt wird: „Der Geſchäftsgang bey den Regierungen erhält ſich fortwährend auf dem Laufenden; auch gewinnt das Inſtitut immer mehr den Beyfall der erfahrenſten Geſchäftsmänner, ſo, daſs ſelbſt diejenigen derſelben, welche erſt bey der Einrichtung der Kreisregierungen überwiegende Nachtheile beſorgten, nun deren wärmſte Vertheidiger geworden ſind," — auf deren Aufhebung aber die Commiſſion der landſtändiſchen Kammer in dem Berichte vom 30ſten May 1820 antrug, nothwendig oder entbehrlich ſeyen. Es wird das erſtere zu beweiſen geſucht, indem in jenem Berichte der weſentlichſte Punct vermiſst werde, nämlich der Beweis des Satzes, daſs eine einzige Regierung die Geſchäfte der innern Verwaltung zu beſorgen im Stande ſey, welches in dieſer Unterſuchung als nicht thunlich dargeſtellt wird. — Wir müſſen über die übrigen zum Theil an ſich, zum Theil für den Statiſtiker mehr oder minder wichtigen Abſchnitte dieſer Rubrik hinweggehen, ſo wie über die der *Finanzverwaltung* und des *Kriegsweſens*. — Im *Kirchen-* und *Schulweſen* war in dieſen Jahren nichts beſonders merkwürdiges vorgefallen. — *Kunſt* — ein gutgeſchriebener Aufſatz, in welchem man unter anderm authentiſche Nachrichten über die Entſtehung und Ausbildung der bekanntlich gegenwärtig hier vortheilhaft aufgeſtellten berühmten Boiſſereeſchen Gemäldeſammlung aus der altdeutſchen Schule findet, die manche durch Bücher und Zeitſchriften darüber

Digitized by Google

über verbreiteten Meinungen berichtigen können. — Herausheben müssen wir noch den unter den 22sten July 1819 gestifteten *Handels- und Gewerbsverein* in Verbindung mit dem so wohlthätig wirkenden Landwirthschaftlichen-Verein unter der würdigen Leitung des um Würtembergs Wohlthätigkeits- und Landes-Industrieanstalten so hochverdienten Geheimenraths *v. Hartmann*, der Präsident aller dieser Vereine und Chef aller damit verbundenen Anstalten mit unmittelbarer Berichterstattung an den König ist. — Es finden sich hier sehr interessante Nachrichten über die Fortschritte der Landescultur, auch besonders über die landwirthschaftliche Versuch- und Unterrichtsanstalt zu Hohenheim, welche sich unter dem würdigen und berühmten Director *v. Schwerz* zu einer seltnen Ausbildung erhebt. — Bey Erwähnung der *Missions-* und *Bibelanstalten* heisst es (S. 145): „Nur kann die Bemerkung nicht unterdrückt werden, dass es dem Gefühle des Vaterlandsfreundes wehe thun muss, wenn er, wie es gegenwärtig der Fall ist, so bedeutende Summen für die Missionsanstalten ausser Landes gehen und dagegen die eigenen und namentlich die Schulanstalten an vielen Orten noch in einem so kläglichen Zustande, somit das Christenthum im Vaterlande selber durch freywilliges Wirken so wenig befördert sehen muss."

B. *Besondere Denkwürdigkeiten aus dem Laufe des vergangenen Zeitraums.* — Das wichtigste theilt uns wohl der Aufsatz des gelehrten Bibliothekars, Professors *Lebret* mit: *Ueber den neuesten Antikenfund im Königreiche*, bey Gelegenheit der Umgrabung des lange schon für das Begräbniss eines römischen Kriegers gehaltenen Hügels auf dem Rothenberg, wo die Begräbnisskapelle für die verstorbene Königin *Katharina* gebaut wurde. Nicht allein fand sich jene Sage bestätigt, sondern es wurde die Vermuthung veranlasst, dass hier die Bestattung eines Genossen geheimer Weihen gewesen sey: man fand nämlich ausser einer Menge rohgearbeiteter Pygmäengötzen sehr dagegen abstechende gleichfalls eherne Opfergeräthe, die, dem Anschein nach unbeweglich, dennoch bey der Prüfung sich herausnehmen liessen, und dann kesselartig von unten, so wie die sie bewahrenden Behältnisse mit einer Röhre versehen erschienen, dergleichen man an verschiedenen ägyptischen Kanoben und Krugidolen wahrnehmen konnte. — Die interessante „Urkunde über die Legung des Grundsteins zu dem neuen Kranken- und Gebärhaus, genannt" (zu Catharina's der Unvergesslichen Andenken) das Catharinen-Hospital-Gebäude ist hier, so wie sie am 24sten July 1818 in dem Grundsteine des Gebäudes, von dem Könige *Wilhelm* und der Königin *Pauline* vollzogen, ist niedergelegt worden, vollständig mitgetheilt. — Geschichtliches Interesse hat auch der Abschnitt: *Tübinger Gruft*, nach welchem es sich bey einer nothwendigen Reparatur im Chor der Stiftskirche zu Tübingen fand, dass eine solche Gruft, von der selbst Geschichtsschreiber sprachen, gar nicht vorhanden ist. Widerlich fallen die dabey vorgefallenen rohen patriotischen Gewaltthätigkeiten an dem hier unter der steinernen Decke des Grabmahls auf der blossen Erde ruhenden Leichnams *Herzog Christoph's* auf, der aus Unachtsamkeit der Baubehörde zugänglich war, und dem man sogar Zähne ausriss, um sich Reliquien zuzueignen. —

C. *Nekrolog. Königin Catharina von Würtemberg.* Ein unbedeutender Auszug aus dem zur Trauerfeyer verfassten und öffentlich bekannt gemachten Lebensabriss der Verewigten, der ganz oberflächliche Data enthält. — Die erhabene Verstorbene harrt noch ihres Biographen. Welch eine Aufgabe! Möchte sie ihrer würdig gelöset werden, und möchten, wenn dazu der Augenblick noch nicht gekommen seyn sollte, doch wenigstens die Materialien nicht verloren gehen!

Abhandlungen und Nachrichten vermischten Inhalts. A. *Geschichte.* Wir können nur im Allgemeinen anzeigen, dass der interessante geschichtliche Aufsatz des würdigen Hrn. Prälaten *Schmid:* „Ulm in der ersten Hälfte des 16ten Jahrhunderts," hier beschlossen ist. — Die übrigen Abschnitte dieser Rubrik sind grösstentheils unbedeutend; unter den *Characterzügen und Anecdoten* findet sich einiges Anziehende, wie sogleich das erste: *Prinzen-Erziehung*, wo Herzog *Georg* von Würtemberg, von 1662—99 regierender Herr zu Mömpelgard, auf ein eigenhändiges Schreiben seines auf Veranstaltung des Herzogs Administrator *Friedrich Karl* ihm entführten und zu Tübingen im *Collegio illustri* gebildeten Sohnes erklärt: „Er könne nicht begreifen, dass man den Prinzen zu Lernung des verfluchten Buchs, der Grammatik und anderer Tübingischer Händel anhalten möge, weil doch alles wieder vergessen werden müsse, und die göttliche Vorsehung, die einen Prinzen zur Regierung bestimmt habe, demselben auch die erforderlichen Eigenschaften mittheile und er also nichts zu lernen brauche." (!!) — Dem Sohne selbst erklärte er: „Wenn du viel dergleichen Dinge lernst, so habe ich wieder viel zu thun, dich es vergessen zu machen." — B. *Geographie und Statistik.* — *Ueber den Weinbau in Würtemberg*, von Hrn. Oberfinanzrath *Späth.* Der Vf. stellt die zu grosse Ausdehnung desselben als den innern nagenden Wurm am Nationalvermögen dar. — *Nachrichten von der Saline zu Friedrichshall bey Heilbronn.* — *Die königlichen Eisenwerke.* — *Der Sauerbrunnen zu Cannstadt und Ditzenbach.* — Drey interessante Aufsätze, auf welche dann noch, — sonderbarer Weise aber nicht im voranstehenden Inhaltsverzeichnisse angezeigt, zwey Aufsätze folgen: *Darstellung der Landwirthschaft und des Gewerbsfleisses, gegründet auf die Handlungs-Bilanz*, nebst drey Tabellen, nach welchen ein Verlust von 9,255,686 Gulden aufgerechnet wird für Gegenstände, die in Würtemberg erzeugt werden könnten oder doch nicht hinlänglich cultivirt werden; und ein lesenswerther Abschnitt aus einem Aufsatze des Hrn. Oberamtsarztes Dr. *Justinus Kerner* (ehemals zu Gaildorf, gegenwärtig in Weinsberg): *Ueber den Cretinismus im Kocher- und Roth-Thale.*

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

December 1822.

RECHTSGELAHRTHEIT.

HEIDELBERG, b. Mohr u. Winter: *Archiv für die civiliſtiſche Praxis.* Herausgegeben von Dr *C. von Löhr*, Geh. Regierungsrathe u. Prof. zu Gieſsen, Dr. *C. J. A. Mittermaier*, Geh. Hofr. u. Prof. zu Heidelberg, u. Dr. *A. Thibaut*, Geh. Hofr. u. Prof. zu Heidelberg. *Fünfter* Band, in *drey* Heften, nebſt dem Sach- u. Namenregiſter über die fünf erſten Bände des Archivs. 1822. 469 S. gr. 8.

In der innern Einrichtung dieſes gehaltvollen Archivs, für deren Werth die für eine Zeitſchrift auffallende Erſcheinung, daſs die erſten Bände derſelben neu haben aufgelegt werden müſſen, einen echten Beweis abgiebt, iſt nichts verändert worden; nur iſt die Redaction derſelben nach dem Tode des hochverdienten *Genſler*, und aus den Händen des Geh. Staatsraths *Schweizer*, in die des Herrn *v. Löhr* und des Hrn. *Thibaut* übergegangen; rühmlichſt bekannte Namen, welche gleichfalls für die künftigen Bände derſelben das günſtigſte Vorurtheil erwecken müſſen. Rec. beeilt ſich daher, von dem Inhalte des vorliegenden Bandes, dieſelbe Kunde zu geben, wie ſolches in Hinſicht der frühern Bände von ihm geſchehen iſt. I. *Ueber Univerſitas juris et rerum, und über Univerſal- und Singularſucceſſion*, vom Hrn. Prof. *Haſſe* in Bonn. Dieſe Abhandlung zeigt auf eine völlig befriedigende Weiſe, daſs die frühere Anſicht über *univerſitas juris* und *rerum* irrig ſey. Im vulgairen Sinne heiſst *univerſitas* ein Ganzes; irgend ein Mannigfaltiges, ein Zuſammengeſetztes wird als Einheit angeſehen. Im Recht erhält aber dieſes Wort dadurch einen beſtimmtern Sinn, daſs der Begriff einer juriſtiſchen Verbindung vorkömmt; dann heiſst *univerſitas* eine juriſtiſche Einheit, d. h. ein Zuſammengeſetztes, was in einer rechtlichen Beziehung als ein Ganzes gedacht wird. Dieſe Bedeutung iſt es, welche wir immer im *Corpus juris*, bald in dieſem, bald in jenem Zuſammenhange wieder antreffen, wo das Wort nur vorkömmt. Nur *eine* engere Bedeutung des Wortes findet ſich, die, da es die Einheit zu einer Corporation, als einem künſtlichen Ganzen verbundene Mitglieder bedeutet. Dieſe, im natürlichen Sinne, mehreren Perſonen, ſind juriſtiſch nur Eine, und ſo findet ſich jene generelle Bedeutung doch in dieſer ſpeciellen wieder ausgeprägt. Von der eben erwähnten Einheit der Perſon abgeſehen, giebt es nur eine einzige Bedeutung von *univerſitas*, nämlich die allgemeine, wo mehrere Stücke, die entweder getrennt exiſtiren, oder doch ſo gedacht werden können, vornehmlich auch einzelne für ſich beſtehende Sachen dermalen als eine Einheit angeſehen werden, wobey denn aber immer nur ein juriſtiſcher Vereinigungspunct nöthig iſt. Natürlich läſst ſich dieſes auf mannichfaltige und vielerley Weiſe denken. Hier iſt nur wieder möglich, daſs das Ganze ſchon in der Natur als ſolches exiſtirt, oder, daſs es bloſs durch den Begriff ſein Daſeyn hat, und im letztern Fall kann dieſer Begriff, der es zum Ganzen macht, auch auſser dem Rechte im gemeinen Leben vorkommen, oder er kann ein von Grund aus juriſtiſcher, durch das Recht ſelbſt erzeugter ſeyn. Welche nun aber von dieſen Möglichkeiten vorhanden ſey, iſt rückſichtlich des Weſens der *univerſitas*, welches immer durch die juriſtiſche Beziehung gegeben iſt, ganz gleichgültig, und nur auf das gröſsere oder geringere Intereſſe der Verbindung, worin dergleichen vorkömmt, kann dieſes Einfluſs haben; denn freylich kann es nicht fehlen, daſs die verſchiedenen Beziehungen, in welchen eine juriſtiſche Einheit gedacht wird, bald wichtiger, bald unwichtiger ſind, und bald ein mehr künſtliches, bald ein natürlicheres, und ſich wie von ſelbſt darbietendes Reſultat liefern müſſen. Sodann darf man aber auch gar nicht erwarten, daſs das Wort *univerſitas* auch allemal bey Rechtsverhältniſſen vorkömmt, in denen wirklich eine juriſtiſche Einheit exiſtirt, und alſo von einer *univerſitas* die Rede ſeyn könnte; öfters läſst man die Sache für ſich ſelbſt ſprechen, man ſagt das, woraus die Einheit hervorgeht, worin ſie liegt, oder ſie wird durch andere Worte angedeutet und umſchrieben. Wo ſich das Wort aber findet, da hat es immer den angegebenen Sinn unverändert, mag nun von Fällen einer ſogenannten *univerſitas juris* oder einer *univerſitas rerum* die Rede ſeyn. Indem man dieſes früher erkannt hat, ſuchte man die *univerſitas juris* aufzurechnen, ohne ſich allemal über die Zahl vereinigen zu können, man nannte *hereditas*, *dos*, *peculium*, auch wohl gar *juriſdictio* u. ſ. w., aus dem Germaniſchen Rechte rechnete man *Gerade*, *Morgengabe* u. ſ. w. dahin, man bemühte ſich für dieſelbe gemeinſame Merkmale zu finden, worüber man jedoch auch nicht recht einig war. Was man gewöhnlich als ein ſolches Merkmal angab, war das bekannte *res ſuccedit in locum pretii*

Digitized by Google

et pretium in locum rei. Da entstand aber nun sogleich das Hinderniss, dass dieser Satz eine andere Bedeutung und Grenze hat, bey der *hereditas*, eine andere bey dem *peculium*, eine andere bey der *dos*, so dass das gemeinsame Merkmal, in der Nähe besehen, doch wieder aus einander fiel. So ist also hier durch frühes Missverständniss eine höchst einfache Sache schwer und verwickelt geworden. Um diese Einfachheit darzuthun, geht der Vf. die einzelnen Rechtsverhältnisse, bey denen von einer *universitas* geredet wird, durch, und wendet sich hierauf zu der Universal- und Singularsuccession. Universalsuccession *(successio per universitatem)* und Singularsuccession *(successio in rem)* sind *species* des *genus; in locum alicujus succedere* d. h. es werden Rechte von einer Person auf die andere übertragen, es folgt einer dem andern in den Besitz der Rechte. Universalsuccession würde nur zu denken seyn, wenn ein Aggregat von Rechten als ein juristisches Ganzes auf eine andere Person überginge, ein Gegensatz davon ist Singularsuccession, wenn einzelne Rechte *als Einzelnheiten*, seyen es Eines, seyen es mehrere, als übertragen gedacht werden. Das Römische Recht kennt eine Universalsuccession nur in solchen Fällen, wo in ein ganzes Vermögen succedirt wird, was denn aber in einzelne Quoten aufgelöset seyn kann, in welcher besonders für sich succedirt wird, da diese nichts weiter sind, als Brüche der einfachen Zahl. Dagegen tritt nach R. R. allemal Singularsuccession ein, sobald aus dem Vermögen ein materiell begrenzter Theil, der kein Bruch *(pars quota)* ist, betreffe es eine einzelne Sache oder ein noch so bedeutendes Aggregat von Sachen, herausgenommen wird; nicht, als ob sich dieses bey jeglicher *quantitas* nach der *Natur der Sache* von selbst verstände, sondern nur, weil es sich, *nach dem Recht* von selbst versteht, welches keine *Universitas* in Bezug auf Succession anders anerkennt, als wenn ein Vermögensganzes diese ausmacht. Auch diese Sätze sind in Bezug auf die verschiedenen Successionsarten genau nachgewiesen. II. *Ueber das teutschrechtliche Verfahren bey dem Zeugenbeweise in Vergleichung mit dem preussischen und französischen Verfahren und den neuesten Fortschritten der Processgesetzgebung.* Von *Mittermaier.* Vergl. No. VI. Diese höchst fleissig ausgearbeitete, von ungewöhnlicher Belesenheit in den Quellen zeugende, und sehr scharfsinnige Abhandlung hat eine gesetzgeberische Tendenz, und verdient von allen Processgesetzgebern reiflich erwogen und durchdacht zu werden; sie leidet aber eben deshalb, und da sie sich bis in das kleinste Detail verbreitet, keinen Auszug. III. *Ueber c. 9. C VI. 26. de impuberum et aliis substitutionibus.* Von *v. Löhr.* Wie es gehalten werden solle, wenn die vernünftigen Descendenten des Erblassers zugleich Kinder oder Brüder des Wahnsinnigen sind, ist in dieser Verordnung deutlich ausgedrückt; darüber ist dagegen nichts bestimmt, wenn sein Oheim, Tanten, Neffen, Nichten des Wahnsinnigen seyn sollten. Dass auch sie die freye Substitution ausschliessen müssen, sagt der Eingang der Stelle ausdrücklich; es bleibt sonach nichts übrig, als anzunehmen, entweder, dass hier gar keine Substitution aus diesem Gesetze gestattet worden, oder, dass die Analogie der zwey verschiedenen Fälle angewendet werden müsse. Die Wirkungen der Substitution sind von Justinian nicht weiter bestimmt, indessen scheint die Meynung, dass sich die Wirkungen derselben auf das von dem Substituirenden herrührende Vermögen beschränkten, als richtig angenommen werden zu können. Auch muss angenommen werden, dass auch die Geburt vernünftiger Descendenten des Erblassers die Substitution vernichte. Dass die c. 9. in dem Falle noch gelte, wo ein männlicher väterlicher Ascendent seinem, unmittelbar in der *potestas* sich befindenden, wahnsinnigen Descendenten substituirt, kann nicht bezweifelt werden; dagegen scheint sie für alle übrigen Fälle, wo einem wahnsinnigen Erben substituirt wird, durch c. 7. C. V. 70. Antiquität geworden zu seyn. Nur für den Fall, wo dem Wahnsinnigen der Pflichttheil als *Legat* gegeben, bleibt alles unverändert. IV. *Ueber die Rechtmässigkeit der Succumbenzgelder.* Vom Hrn. Prof. *Götz*, jetzt zu Nürnberg. Aus überwiegenden Gründen wird die Widerrechtlichkeit und Unzweckmässigkeit der Succumbenzgelder dargethan. Es ist daher sehr zu wünschen, dass die Bearbeiter neuer Processordnungen auf diese Abhandlung die gebührende Rücksicht nehmen mögen! V. *Beytrag zur Lehre von den Testamenten.* Vom Hrn. Hof- und Canzleyrath Dr. *Spangenberg* in Celle. Die echte Form der Römischen solemnen Privattestamente, wird nach einer merkwürdigen Urkunde in *Murini* „*papiri diplomatici*" mitgetheilt und erläutert, und zugleich die wesentliche Verschiedenheit des Verfahrens über die Eröffnung derselben, und des Verfahrens über die Aufnahme der öffentlichen Testamente gezeigt, zugleich aber dargethan, dass das jetzt übliche *testamentum judiciale*, weder in die erste noch in die letzte Form passt, und eine Ausgeburt des spätern Mittelalters war, in welcher bereits alle Bestimmtheit juristischer Begriffe untergegangen war. Hieraus folgert der Vf. für die Praxis, dass alle Stellen des *Corpus juris* auf das *testamentum judiciale* nicht anwendbar seyen, und nicht als Basis eines Erkenntnisses über die Gültigkeit oder Ungültigkeit desselben dienen könnten. Aufmerksam wird endlich auf den bisher übersehenen Unterschied einer doppelten Zeugenunterschrift der Römischen Testamente, des *Subscriptio* im Context, und der *Superscriptio* auf dem Umschlag des Testaments neben dem Siegel der Zeugen gemacht, und von der letztern die so zweifelhaften Stellen Fr. 22. u. 30. D. XXVIII. 1. erläutert. VI. *Ueber das teutschrechtliche Verfahren bey dem Zeugenbeweise* u. s. w. Von *Mittermaier.* S. No. II VII. *Ueber das Pfandrecht der Legatare*, von *v Löhr.* Durch c. 3. C. VI. 43. ist *allen* Legatarien und Fideicommissarien ein gesetzliches Pfandrecht an demjenigen, aber auch *nur* an demjenigen gegeben

Digitized by Google

ben, das der *Beschwerte* von dem Erblasser erhalten hat. VIII. *Die Regel: Dies interpellat pro homine, ist unrichtig.* Vom Hrn. Hofgerichtsprocurator Dr. *Neustetel* zu Hanau. Der Vf. sucht zu zeigen, dass man in den Rechtsquellen vergebens die Begründung dieser Regel suche; dass sich aber in denselben wohl manches finde, woraus das Gegentheil, dass nämlich des festbestimmten Tages ungeachtet nur Interpellation in *mora* versetze, hervorgehe. IX. *Ueber Resolutivbedingungen.* Von dem Hrn. Prof. *Zimmern* in Heidelberg. Vorzüglich wird der Punct in dieser Abhandlung herausgehoben, dass die einem *pure* eingegangenen Geschäfte beygefügte Nebenberedung des Rückfalls in der Art bedingt seyn könne, dass der Rückfall *ipso jure* eintritt, oder in der Art, dass nur *ipso jure* eine rescissorische Klage entsteht. In dieser Beziehung werden die einzelnen Stellen des *Corpus juris*, in denen dieser Fälle gedacht wird, geprüft und erläutert. X. *Beyträge zu der Lehre von der Beweisfrist und der Berechnung derselben.* Vom Hrn. Prof. *Gesterding* zu Greifswalde. Der römische Process kennt keine vom Gesetze oder dem Richter vorgeschriebene Beweisfrist. Die Beweisfrist fängt an zu laufen, sobald das Urtheil den streitenden Theilen durch den Richter eröffnet worden ist, es sey denn, dass ein Rechtsmittel dagegen eingewandt werde, in welchem Falle die Beweisfrist erst von dem Tage an zu berechnen ist, da das Rechtsmittel erledigt worden ist. Im Fall des Beweisinterlocut eine Auflage enthält, die vor dem weitern Verfahren zu befolgen ist, so kann die Beweisfrist nicht eher zu laufen anfangen, als bis jener Aufgabe ein Genüge geschehen ist. Dabey macht es keinen Unterschied, ob es der Beweisführer ist, der jene Aufgabe erfüllen soll, oder sein Gegner. Gleichfalls läuft die Beweisfrist, der Beweisführer möge das Rechtsmittel eingewandt haben, oder sein Gegner, von der Zeit, da die zur Fortsetzung des eingewandten Rechtsmittels vorgeschriebene Frist ungenutzt verstrichen ist. XI. *Die Civilgerichtsordnung der freyen Hansestadt Bremen von* 1820, mit Bemerkungen von *Mittermaier.* Ein getreuer Auszug, begleitet von einer bescheidenen Kritik. XII. *Ueber das privilegium der zur Sicherheit der Dos stattfindenden Pfandrechte.* Von *v. Löhr.* Gegen *v. Kamptz* wird folgende neue Ansicht aufgestellt. Es kömmt bey der Rückgabe der *Dos* alles darauf an, ob ein dritter *(extraneus)* sich bey der Bestellung die Rückgabe der *Dos* hat gültig versprechen lassen, oder nicht. Ist jenes der Fall, so steht ihm und seinen Erben eine Klage aus diesem Versprechen zu; diese Klage hat jedoch keine der Eigenthümlichkeiten, welche die von Justinian eingeführte *actio ex stipulatu* auszeichnen. Weder ein besonderes noch ein allgemeines gesetzliches Pfandrecht findet zur Sicherheit der Zurückgabe statt, ein vertragsmässiges ist nicht privilegirt. Hat kein Versprechen der Zurückgabe an einen *Extraneus* statt gefunden, so wird fingirt, dass dieses zum Vortheile der Frau und gewissermassen ihres Vaters geleistet worden sey. Hieraus findet eine eigens gestaltete *actio ex stipulatu* statt, mit welcher ein specielles, gesetzliches, vor allen privilegirtes Pfandrecht an den *res dotales* und eine generelle gesetzliche Hypothek an dem gesammten Vermögen des Empfängers verbunden ist. Auf diese Klage und diese Rechte haben die Frau, ihr Vater und alle ihre Erben, nicht allein die Descendenten, Ansprüche. Mit der generellen gesetzlichen Hypothek ist ebenfalls ein Privilegium verbunden, wenn die Frau selbst klagt, nicht aber, wenn der Vater und die Erben klagen, auch nicht, wenn diese Descendenten seyn sollten. Nur in *einem* Falle ist auch den Descendenten der Frau das Privilegium gestattet. XIII. *Vertheidigung der Praxis gegen manche neue Theorieen*, von *Thibaut.* Eine sehr verdienstliche Abhandlung. Nach einem wohl zu beherzigenden Vorwort über den Dünkel, und den schnöden und schneidenden Ton vieler unserer jüngern Schriftsteller, wird die Praxis gegen die zerstörende Theorie Einiger vertheidigt. Die abgehandelten Gegenstände sind folgende: 1) Ueber die Ungültigkeit auflösender Bedingungen, gegen *Wening* im Archiv. I. 1 — 9. 2) Ueber die Verjährung der Dienstbarkeiten, gegen *Neustetel* und *Zimmern* in den Römischrechtl. Untersuchungen. B. I. Nr. 5. 6 — 3) Ueber die Befreyung der Ascendenten und Brüder von der Collationspflicht, gegen *Unterholzner histor. jur. et de collat.* 4) Ueber die gerichtliche Niederlegung als ein Erforderniss bey allen Arten beweglicher Sachen, gegen *Zimmern* im Archiv. III. 1. 9 — 5) Ueber den Zweck und die Fortdauer der Quasipupillarsubstitution, gegen *Unterholzner* im Archiv. II. 1. 5. und *v. Löhr* ebendas. V. 3. — 6) Ueber die Unzulässigkeit aller Klagen ausgeschlossener Notherben gegen ein Pupillartestament, gegen *Neustetel* und *Zimmern* v. v. O. B. I. S. 83 — 88. 7) Ueber den Umfang und die Grenzen der Pflicht zur Gewähr der Mängel und versprochenen Eigenschaften, gegen *Gans* im Archiv. II. 1. 9. — XVI. *Ueber Recht und Pflicht des Richters, angestellte Klagen ohne Vernehmung des Beklagten bedingt und unbedingt abzuweisen.* Von *Mittermaier.* Eine sehr lehrreiche, durchaus practische Abhandlung, welche sich im Ganzen gegen jene unbedingte Abweisung erklärt, und die vielen dabey begangen werdenden Missgriffe und Unbilligkeiten rügt, dann aber auch genau die Fälle anzugeben sich bemüht; in welchen der Richter verpflichtet ist, die angestellte Klage sofort, aber doch bedingt, abzuweisen. XV. *Welchen Einfluss hat die Repudiation der eingesetzten directen Erben auf den übrigen Inhalt eines Testaments, seit der Novell. I. c. 2. §. 2.?* Von *v. Löhr.* Der Vf. hält dafür, dass bey uns ein Testament niemals mehr durch Repudiation aller Erben destituirt werden könne. Fallen die Erben aus andern

Grün-

Digitized by Google

Gründen hinweg, so gelten natürlich noch die alten Grundsätze, und darum kann denn auch im neuesten Rechte das Pegasianische Senatusconsult noch immer Bedeutung haben, da dieses, wenn der Erbe mit der Antretung zögert und Deliberationsfrist nachsucht, sogleich einen Zwang gestattet, also auch für den Fall sichert, wo der Erbe während dieser Deliberationsfrist, ohne Erklärung stirbt, oder unfähig wird, Erbe zu werden; da ferner auch in andern Fällen, wo noch keine weitere Delation wegen Ausschlagung der Erbschaft gedacht wird, ebenfalls schon ein Zwang auf Antretung der Erbschaft statt findet. XVI. *Wie hat eine streitende Partey, welche wegen einer von ihrem Anwalt vernachlässigten Processhandlung sachfällig geworden ist, die Regressklage gegen ihren Anwalt auf Schadenersatz zu begründen?* Vom Hrn. O. A. Rathe Dr. *Kori* in Jena. Betrifft nur das Sächsische Recht. XVII. *Kann der Beweisführer, wenn er den Beweis eines einzelnen Klaggrundes unter mehreren angetreten, und denselben nicht geführt hat, von den aus dem Gegenbeweise erhellenden, für ihn vortheilhaften Thatsachen, Gebrauch machen, und dessen ungeachtet die Klage zu begründen!* Vom Hrn. Hof- und Canzleyrath *Spangenberg* in Celle. Diese in allen Lehrbüchern des Processes übersehene Frage, wird in Beziehung auf einen wirklichen Rechtsfall untersucht und verneint. XVIII. *Ueber jura und Servitutes luminum der Römer.* Vom Hrn. Advocat *Goldschmidt* in Frankfurt am Mayn. Ausgeführt wird, dass *Servitus ne luminibus officiatur* die Belästigung des Nachbarn war, der unsere Hellung auch nicht im entferntesten, etwa durch Erhöhung seiner Gebäude schmälern dürfte, wogegen *Servitus luminum* das Mindere bezweckte, dass der Nachbar unsere Hellung durch Bauen auf seinem Grundstücke nicht ganz entzog *(ut non penitus lumen recludatur)*, dass er nicht unser Gebäude ganz verdunkelte *(ut non in totum aedes obscurentur.)* Aber warum hat der Vf. nicht auf *Griesinger (de servitute luminum, et ne luminibus officiatur)*, worin eine gleiche Ansicht aufgestellt ist, auf *Eichstaedt's Programm de servitute luminum, Jen.* 1820, und auf *Haubold's Exercitationes Vitruvianae. Lipsi.* 1821 Rücksicht genommen? — Ein Autorenregister über die ersten fünf Bände des Archivs, wo jedoch unter *Spangenberg* dessen Abhandlung über die Beweiskraft archivalischer Urkunden im 2ten Bande Nro. VIII., vergeblich gesucht wird, so wie ein von dem Hrn. Stud. *Sattler* sehr sorgfältig und zweckmäßig ausgearbeitetes Sachregister über die ersten fünf Bände, sind eine sehr willkommene Zugabe.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Hartmann: *Violen-Blätter.* Züge und Darstellungen aus der Gemüthswelt. Von *Karl Grumbach.* 1820. 192 S. 8.

Nachdem fast alle Blumen-Namen für die Belletristik erschöpft sind, folgen auch Violen-Blätter. Vielleicht benutzen unsre Schöngeister nun bald das Steinreich; und Rec. sieht schon im Geiste eine Sammlung von Diamanten, Rubinen und Smaragden im Fache der schönen Literatur aufblitzen.

Was der Vf. hier giebt, sind theils „kleine Erzählungen, aus dem Gebiete der Wahrheit und Dichtung" (ein weites Feld, wo Alles ineinander schmilzt;) theils „Züge aus der Gemüthswelt" (ein Lieblingsausdruck der sentimentalen Schriftsteller;) theils „Gedanken und Einfälle über Leben und Kunst; theils einzelne Dichtungen, die zur Abwechselung mit einem Feen-Mährchen unterbrochen werden.

Die Erzählungen wollen nicht viel bedeuten; was sie darstellen, gehört zu dem, was sich überall und immer begiebt. Die Züge aus der Gemüthswelt sind erbauliche Betrachtungen über religiöse Gegenstände; wortreich, und empfindungsvoll; mit unter auch trivial, wie z. B. „Vielfach und oft weit auseinander sich kreuzend gehen die Wege, die durch das Menschenleben hindurch führen, aber alle laufen und kommen zu *einem* Ziele." Die Aphorismen über Leben und Kunst enthalten viel Wahres und Halbwahres; es mangelt ihnen an philosophischer Tiefe. Unter den Gedichten ist manches sehr ansprechende und gelungene. Das Feenmährchen ist recht angenehm erzählt.

NEUE AUFLAGE.

Dresden, b. Hilscher: *Meine Ausflucht in die Welt.* Eine Erzählung von *H. Clauren. Zweyte* Auflage. *Erstes* Bändchen. 184 S. *Zweytes* Bändchen. 200 S. 1822. 8. (2 Rthlr.) (S. die Recens. A. L. Z. 1818. Nr. 54.)

Halle,
gedruckt bey Johann Friedrich August Grunert.

Digitized by Google

I.

Regiſter

der

im Jahrgange 1822

der

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

recenſirten Schriften.

Anm. Die *Römiſche Ziffer* L. II. III. *zeigt den erſten, zweyten und dritten Band der A. L. Z. und* IV. *den vierten Band, oder die Ergänzungsblätter, die Deutſche aber die Seite an.*

A.

Aagaard, K., Beſkrivelſe over Törning Lehn (Beſchreib. des Lehns Törning). IV, 713.

Abhandlungen, vermiſchte, aus dem Gebiete der Heilkunde; von einer Geſellſch. prakt. Aerzte zu St. Petersb. 1ſte Samml. L. 625.

Acerbi, Dr., ſ. Biblioteca Italiana —

Achilles, der neue. Roman IV, 830.

Aehrenleſer, der, auf dem Felde der Geſch., Literatur u. Kunſt. 1r Jahrg. Oct. bis Dec. 2r Jahrg. Jan. bis Spbr. 1821 u. 22. III, 425.

Aeſchyli Tragoediae, quae ſuperſunt ac deperditar. Fragmenta; recenſ. et commentario illuſtr. Chr. G. *Schütz*. Vol. IV et V. L. 561.

Ahles, G. H., Vereinigungsfeyer der Walloniſch-reformirten mit der Deutſch-reform. Gemeinde in Mannheim — nebſt *Kilian's* Altarrede. IV, 276.

Aiſchylos Tragödien; mit Commentar von A. *Lafontaine*. 1r Bd. II, 297.

Αισώπου μῦθοι. Aeſop's Fabeln. Für Schulen herausg. von J. D. *Büchling*; neu bearb. von G. F. W. *Groſſe*. IV, 8.

Albert, K., üb. Remiſſionsentſagung des Pächters u. Verpachtung in Bauſch u. Bogen, ohne Gewähr. III, 825.

Almanach der Georg-Auguſts-Univerſität zu Göttingen, auf das Jahr 1822. *Zweyter* Jahrg. IV, 871.

— dramat. Spiele, ſ. A. v. *Kotzebue*.

Alpenroſen; ein Schweiz. Taſchenb. auf das J. 1822; herausg. von *Kuhn*, *Meisner*, *Wyſs* u. a. IV, 201.

d'Alton, E., ſ. Ch. *Pander*

Ammon, G. F., Ode ad Rev. D. A. A. Schellenberger. IV, 1061.

Amts-Handbuch für die Proteſtant. Geiſtlichen des Königreichs Baiern. III, 1.

Anaſtalia, ſ. F. K. L. *Sickler*.

Annaleo der proteſtant. Kirche in Baiern, ſ. K. *Fuchs*.

Annales med. Dorpatenſis, ſ. J. F. *Erdmann*

Annuaire de l'état militaire de France pour l'année 1821. IV, 24.

Anſi hien, noch andere, von den Heilungen des Fürſten *Alexander v. Hohenlohe*. Von einem kathol. Dr. u. Prof. der Theologie IV, 586.

— von Tripoli, Tunis u. Algier; aus dem Reiſebericht eines franz. Miſſionars von C. G. *Dümgé* II, 185.

Antologie. Tomo *primo* (Auct. G. P. *Vieuſſeux*) L. 630.

Anzeiger, naturwiſſ., der ſchweiz. Geſellſch. ſ. F. *Meisner*.

Apollonius, des, Bücher de Sectione determinata, wieder hergeſtellt von R. *Simſon*, ſ. W. A. *Dieſterweg*.

— ſ. C. G. *Haumann*.

— ſ. G. A. U. *Vieth*

Archiv für die civiliſtiſche Praxis; herausg. von C. *v. Löhr*, C. J. A. *Mittermaier* u. A. *Thibaut*. 5r Bd. in 3 Heften. IV, 1145.

— neues, des Criminalrechts; herausg. von G. A. *Kleinſchrod*, Chr. G. *Konopack* und C. J. A. *Mittermaier*. 5r Bd. IV, 921.

— der Geſellſch. für ältere deutſche Geſchichtskunde ſ. J. L. *Büchler*.

— für die Paſtoral-Wiſſenſchaft ſ. J. S. *Bail*.

Ariſtophanes von *Johann Heinr. Voſs*, mit erläuternden Anmerkk. von *Heinr. Voſs*. 1 — 3r Bd. II, 545.

v. Arlincourt, Vicomte, der Bergbewohner, od. Verbrechen, Buße und Liebe. Aus dem Franz. nach der 5ten Ausg. 2 Thle. IV, 812.

— — ſ. Einſiedler, der, vom Schreckensberg.

v. Arnold, Fr. C. G., Unterricht üb. den Felddienſt. III, 581.

v. Arx, Ild., Geſchichte der zwiſchen der Aar u. dem Jura gelegenen Landgrafſch. Buchsgau, mit Bez. auf den Hauptort Olten. IV, 430.

Asmuſſen, B., Hendpoſtille zur Beförderung des chriſtl. frommen Sinnes. 2 Thle. IV, 822.

Aſſalini, P., Ricerche mediche ſu i Begni a Vapore e di Calorico, e ſulle Fumigazioni di Soſtanze Ammoniacali e Brillemiche, di Zolfo, di Mercurio etc. Tom. I. L. 809.

Audouard, M. F. M., des Congeſtions ſanguines de la rate — IV, 1016.

Digitized by Google

v. Auffenberg, Joſ., der Flibuſtier oder die Eroberung von Panama. Trlp. 3e Aufl. IV, 1048.
Aus Norddeutſchland — kain Manuſcript. III, 689.
Auswahl aus *Klopſtock's* Nachlaſs. Auch:
— aus *Klopſtock's* nachgelaſſenem Briefwechſel u. übrigen Papieren. 1r Th. (Herausg von C. A. H. *Clodius.*) I, 556.
— — — — 2r Th. IV, 417.
— neuer geiſtl. Lieder, als Anhang zum oſtfrieſiſchen Gesangbuche. IV, 17.

B.

Bachoven v. Echt, Verſuch eines Vortrags der Kriegswiſſenſchaften für Diviſions-Schulen. 2e Hauptabth. 1r Th. IV, 935.
Bädeker, F. G. H. Jac., kurzer u. faſslicher Unterricht in der einfachen Obſtbaumzucht für die Landjugend. 4e verm. Ausg. IV, 944.
Baden, F., üb. die Unbrauchbarkeit der nordiſchen Mythologia für die ſchönen Künſte. Däniſch. II, 22.
Bährens, Fr., der Typhus contagioſus u. die Dyſenterie in cosmiſchen Beziehungen. III, 397.
Bail, J. S., Archiv für die Paſtoral-Wiſſenſch. theoret. u. praktiſchen Inhalts. 1 — 3r Th. I, 785.
Bailleul's, J. Ch., methodiſche Anfangsgründe der Erdbeſchreibung nach einer neuen Ordnung. Aus dem Franz. von E. F. *Michaelis*. I, 94.
Balbi, A., Variétés politico-ſtatiſtiques ſur la monarchie Portugaiſe — III, 68
Baltzer, A. L., Jeſus Chriſtus geſtern u. heute, u. derſelbige auch in Ewigkeit; zur Nachfeyer des in Wittenberg errichteten Denkmals Luthers. I, 149.
v. Bandemer, S., gab *v. Franklin*, zerſtreute Blätter aus dem letzten Zehntheil des abgeſchiedenen Jahrhunderts. IV, 864.
Baron, J., an Enquiry illuſtrating the nature of tuberculated accretions of ſerous membranes; and the origin of Tubercles and Tumours — IV, 121.
Bartels, G. Ch., Homilien üb. die merkwürdigſten Perſonen u. Ereigniſſe in der Leidensgeſch. Jeſu. IV, 963.
Barton, W. P. C., vegetable Materia Medica of the united States, or Medical Botany. Vol. I. II. IV, 281.
Baſſelin, Oliv., I. L. *Du-Bois*.
Bauer, A., I. G. L. *Böhmeri* Principia Juris feudalis.
Baumgarten, J. C. F., orthiographh. Vorlegeblätter u. Uebungsſtücke in der Rechtſchreibung. 6e verm. Ausgabe. IV, 64.
Baur, F. N., unparteyl. Prüfung üb. die Wunderheilungen des Fürſten *Alex. v. Hohenlohe* und des J. Martin *Michel*. IV, 586.
— — wahre u. kurze Beſchreib. der merkwürd. Ereigniſſe u. wohlthät. heil. Handlungen des Fürſten *Alex. v. Hohenlohe*. 2e H. IV, 585.
— S., homilet. Handbuch für Caſualpredigten. Auch:
— — Repertorium für alle Amtsverrichtungen eines Predigers. 2e verb. Aufl. 2r u. 3r Bd. IV, 848.
Bavoux, Leçons préliminaires ſur le Code penal — I, 601.
de Beauchamp, Alph., Hiſtoire de la Révolution du Piamont — I, 558.
Beccaria, des délits et des peines; traduction nouvelle et complète par P. J. S. *Dufey*. Suivie du commentaire de *Voltaire* et du diſcours de *Servan* — IV, 134.
Becker, A. G., Conjectanea in locum Paulinum 2 Cor. 12, 7 — 9. Epiſtola ad Jo. Henr. *Fritſchium*. II, 141.
— K. Fr., die Weltgeſchichte. 10r Th. 3te Aufl. bearb. von J. G. *Woltmann*. IV, 105.
Beckii, Ch. D., Comment. de philologia ſaeculi Ptolemaeorum. IV, 233.
— — Epicriſis quaeſtionis de hiſtoriae romanae antiquiſſimae fontibus et veritate. IV, 497.
— — epiſtola de philologiae cum aliis litteris coniunctione. IV, 233.
— — Obſervationes hiſtoricae et criticae. IV, 497.
Béclard, P. A., Additions à l'anatomie générale de *Bichat*. III, 9.
Beleuchtung der Schrift: du Congrès de Troppau par *Bignon*, von S. v. N. I, 681.
Bellermann, J. Joach., geſchichtl. Nachrichten aus dem Alterthume üb. Eſſäer u. Therapeuten. II, 1.
Belmont, I. G. *v. Orloff*.
Bendz, J. Ch., Efterretninger om Rönninge og Rolfſted Sogne. (Nachrichten von den Kirchſpielen Rönn. u. Rolfſtedt.) IV, 713.
Beneke, F. E., Grundlagung zur Phyſik der Sitten, ein Gegenſtück zu Kants Grundlagung zur Metaphyſik der Sitten; nebſt Anhang — III, 513.
Benicken, F. W., die Elemente der Militär-Geographie von Europa. III, 605.
— — hiſtoriſcher Hand-Atlas. 1e Liefr. alte Geſch. 2e Liefr. Geſch. bis auf Karl V. Nach *v. Dreſch's* Lehrbüchern gearbeitet. I, 729
Benkert, F. G., ſ. Joſ. B. *Blank's* Beſchreib. ſeiner Muſikgemälde.
— — ſ. Joſ. B. *Blank's* Lebensbeſchreib.
Benoiſton de Chateauneuf, I. *de Chateauneuf*.
Benzenberg, J. F., Briefe üb. die Aſſiſe in Trier. 1 u. 2e H. III, 234.
— — üb. Preußens Geldhaushalt u. neues Steuerſyſtem. II, 825.
Bereicherungen für die Geburtshülfe u. für die Phyſiologie u. Pathologie des Weibes u. Kindes; herausg von L. *Chouſant*, F. *Haaſe*, M. *Küſtner* u. Fr. L. *Meiſsner*. 1r Bd. I, 812.
Berger, I. *Schinkel*.
Bergk, Dr., ſ. T. R. *Joliffe's* Reiſe —
Bergmann, A., deutſche Vorſchriften zur Bildung einer ſchönen u. deutlichen Kaufmannshand. I, 255
Bergmayr, I. F., Verfaſſung der Kaiſ. Königl. Oeſterr. Armee. II, 421.
Bericht über die Verhältniſſe des Bagnethals im Canton Wallis in Hinſicht der Sicherheitsmaasnahmen gegen die Wirkungen des untern Getroz-Glatſchers — I, 839.
Berndt, F. A. G., gründl. u. faſsl. Anweiſung zur medic. Praxis — II, 209.
— — die Scharlachfieber-Epidemie im Cüſtrin. Kreiſe in den J. 1817 — 19. II, 211.
Berriat-Saint-Prix, Hiſtoire du droit Romain, ſuivie de l'hiſtoire de Cujas. I, 20.
Bertolonii, Ant., Lucubrationes de re herbaria. III, 807.
Beſchreibung der Prieſter-Jubelfeyer des geiſtl. Raths A. A. Schellenberger, Stadtpfarrers zu Bamberg. IV, 1061.
— neueſte, von Wien u. allen Merkwürdigkeiten dieſer großen Kaiſerſtadt. IV, 720.
— tabellariſche, des Bisthums Freyſingen nach Ordnung der Decanate; herausg. von der biſchöfl. General-Vicar. Kanzley. (Verfaſst vom Dr. *Deutinger*.) III, 65.
di Bevilacqua, M., Deſcrizione della feudaliſſima Imperiale regia citta e porto franco di Trieſte. II, 750.
Beyer, S. M., en antiquarisk og ſtatiſtisk Topographie over Eglialefmagla Sogn — (Eine antiquar. u. ſtatiſt. Ortsbeſchreib. vom Kirchſpiel Eglialefmagle u. ſ. w.) IV, 713.
Beytrag zu der Geſch. der Feldzüge in Frankreich in d. J. 1814 u. 15, in Beziehung auf das Commando des Kronprinzen von Würtemberg; herausg. von Kgl. Würtemb. Officieren. II — 3e H. I, 689.
Bianconi, Venezia ſacra, Almanacco per l'anno 1821. III, 739.
Biblioteca Italiana o ſia Giornale di Letteratura, Scienze ed Arti, compilato da vari Letterati. Anno 1820. (Redact. Dr. *Acerbi*.) III, 201.
Bibliotheca portátil de Claſſicos Españoles 4 Vols. II, 47.
— portatile del Claſſici Italiani. 10 Vols. II, 47.
Bibliothek, krit., für das Schul- u. Unterrichtsweſen; 5r Jahrg. in 2 Bden od. 12 Heften; herausg. von G. *Scebode*. IV, 432.
Bibliothèque portative des auteurs claſſiques françois. 8 Voll. II, 47.

Digitized by Google

Bichat, f. P. A. *Béclard*.
Biederſtedt, D. H., Beyträge zur Geſchichte der Kirchen und Prediger in Neuvorpommern. 4r Thl. IV, 473.
Bigelow, Jac., American Medical Botany. Vol. I — III. IV, 281.
Bignon, du Congrès de Troppau — I. 681.
— — —, f. Beleuchtung dieſer Schrift von S. v. N.
Bindernagel, K., Samml. geometr. Formeln, nebſt nöthiger Erklärung zur Vereinfachung der rechtwinkl. Parallelvermeſſung — III, 719.
Biographie des hommes vivants qui ſe ſont fait remarquer par leurs actions ou leurs écrits. Tom. V. IV, 109.
de la Blanchetée, f. *Formy de la Bl.*
Blank's, Joſ. B., Beſchreibung ſeiner Muſivgemälde; herausg. von F. G. *Benkert*. 2e verm. Ausg. II, 208.
— — kurze Lebens-Beſchreibung. (Von F. G. *Benkert*.) IV, 503.
Blaquiere, E., Briefe aus dem mittelländ. Meere. 2r Th. Tripoli, Tunis u. Malta; aus dem Engl. II, 185.
Blaſche, G. A., Grundriſs der Elementar-Geometrie nach der Methode der Alten entworfen. IV, 793.
Blätter, einige, zur Erinnerung an *Karl Maximil. Fritz*. I. 580.
— militäriſche, f. F. W. *v. Mauvillon*.
Blick, ein, in die Geſchichte der Zettelbanken in Europa u. auf die Errichtung einer Nationalbank in Baiern. III, 285.
Blühdorn, J. E., zwey Religionsvorträge bey ſeiner Amtsveränderung gehalten. IV, 807.
Blumenwitz, F., Anleitung zum lebendigen Straſsenbau durch Weidenzweige. III, 759.
Bobbe, F. H. E., Auswahl vermiſchter Aufſätze und Gedichte. IV, 853.
Böckel, E. G. A., Irenäon; eine der evangel. Kirchenvereinigung gewidmete Zeitſchrift. 1n Bds 1s H. I. 593.
— — — — 1n Bde 2s H. IV, 569.
Böckh, F. H., Verzeichniſs der in u. um Wien lebenden Künſtler u. Dilettanten — I. 861.
— — Wiens lebende Schriftſteller, Künſtler u. Dilettanten im Kunſtfache; denn Bücher-, Kunſt- u. Naturſchätze dieſer Reſidenzſtadt. I. 861.
Bode, J. E., aſtronom. Jahrbuch auf das J. 1824; nebſt einer Samml. der neueſten in die aſtronom. Wiſſenſch. einſchlagenden Abhandll. IV, 337.
Böhmeri, G. L., Principia Juris Feudalis praeſertim Longobardici quod per Germaniam obtinet. Edit. *octava*, cur. A. *Bauer*. IV, 208.
Bonafont, Ph., Originalitäten aus dem Gebiete der Wahrheit u. Dichtung. 2 Thle. IV, 1104.
Boni, O., Elogio dell' Abate Don Luigi Lanci — IV, 22.
Boſſellini, C., nuovo Elame delli Sorgenti della private e publica Ricchezza. Tom. I. II. IV, 553.
Boyer, Prof., Abhandl. üb. die chirurg. Krankheiten u. üb. die dabey angezeigten Operationen. Aus dem Franz. von Kaj. *Textor*. 2r bis 6r Bd. IV, 673.
Brandeis, H., f. *Hippokratis* Schriften.
Braun, G. Ch., die Weiſen von Hellas als Sänger, od. Blumen griech. Lyrik, Elegie u. ethiſcher Dichtkunſt; aus Bruchſtücken verlorner Werke — II, 545.
Breithaupt, H. C. W., Rechenbuch für Schulen u. Privatunterricht. 2s u. 3s Bdchn. IV, 478.
Bremi, J. H., Rede bey der erſten Verſammlung des Zürcheriſchen Hülfsvereins für die Griechen, den 11. Nov. 1821. II, 318.
— — f. R. *Rauchenſtein*
Breyther, K. A., Dr. Mart. Luthers 2 erbaul. Schriften: Von dem Harniſch u. den Waffen der Chriſten und: Von der ſel. Hoffnung wahrer Chriſten — I. 152.
Briefe aus England üb. die Verhältniſſe des Eigenthums in Großbritannien; Ueberſetzung der Lettres de St. James — IV. 319.
— üb. das Wundervolle, welches der Fürſt *Alex. v. Hohenlohe* im bayer. Franken öffentl. unternahm. 4 Lieferr. IV, 585.
Brockhaus, F. A., ſ. Zeitgenoſſen. Neue Reihe.
Bruchſtücke aus der Lebensphiloſophie von *R**. II, 104.
Bruhn's, H. J., Warnung vor dem das Wort Gottes verfälſchenden Kieler Anhange des Schleſw. Holſtein. Geſangbuchs. IV, 40.
af Brulart de Seillery, ſ. Grevinde *af Genlis*.
Brumleu, J. H., Beichtreden. 1 u. 2r Th. IV, 13.
Brunnemair, Joſ. Ph., Geſchichte der Kgl. Baier. Stadt u. Herrſchaft Mindelheim III, 505.
Bublina, die Heldin Griechenlands unſerer Zeit. Roman. Vom Vf. des Rinaldini. 2 Thle. IV, 830.
Buchanan, D., ſ. A. *Smith*.
Büchler, J. L., u. K. G. *Dümge*, Archiv der Geſellſchaft für ältere deutſche Geſchichtskunde. 2n Bds 4 bis 6s H. u. 3n Bds 1 bis 6s H. IV, 825.
Büchling, J. D., ſ. *Αισώπου μύθοι*.
Büdinger, M., דברי מוסר ואמונה d. h. Worte der Sittenlehre u. des Glaubens, in 10 geiſtl. Reden — 1e Sammlung IV, 869.
Bührlen, F. L., Erzählungen u. Miscellen. 2s Bdchn. IV, 49.
v Bülow, H., Guſtaf II. Adolf i Tyskland; od. Guſtav II. Adolph in Deutſchland; krit. Geſch. ſeiner Feldzüge; in das Schwed. überſ. von C. G. *Sjöſtén*. 2 Thle. IV, 977.
Burger, J., Lehrbuch der Landwirthſchaft. 2r Bd. IV, 177.
v. d. Buſch, G., ſ. W. *Lawrence*.
Butte, W., über das organiſirende Princip im Staate. Der Kunſt des Staatsorganismus 1r Th. III, 449.
Büttner, F. C. A., f. Mungo *Park's* zweyte Reiſe in Afrika.

C.

Calender, hiſtoriſcher, für die ſchweizeriſche Jugend, auf das J. 1822. (Von Diac. E. *Stierlin* u. J. R. *Wyſs* d. j.) IV, 895.
Calliſen, Ch. F., Handbuch zum Gebrauch nachdenkender Chriſten beym Leſen d. heil. Schr. alt. Teſt. nach *Luther's* Bibelüberſetz. 1r Th. die hiſtor. Bücher. Auch:
— — Winke zum erbaul. Leſen der hiſtor. Bücher des alt. Teſt. nach — III, 591.
Calmberg, A. Th., de antiquiſſimis Petrum pro evangelii Joannei αὐθεντίᾳ teſtimoniis. Diſſ. theologica. III, 817.
de Candolle, A. P., regni vegetabilis ſyſteme naturale. Vol. II. ſiſtens Ordines ſex, nempe Berberideas, Podophylleas etc. IV, 255.
— — and K. *Sprengel*, Elements of the Philoſophy of Plants; translated from the German. II, 590.
Cannabich, J. G. Fr., ſ. F. W. *Streit*.
Capuron, J., Abhandl. üb. die Krankheiten der Kinder von der Geburt bis zum Eintritt der Pubertät. Aus dem Franz. Mit Vorrede von F. A. B. *Puchelt*. III, 441.
Carthy, ſ. *Mac-Carthy*.
Caſper, J. L., Charakteriſtik der franz. Medicin, mit vergleichenden Hinblicken auf die engliſche. III, 285.
— — Commentarius de Phlegmatia alba dolente. IV, 221.
Catalog, ſ. Katalog.
Catulli Carmine I. C. Jul. *Sillig*.
della Cella, P., Viaggio da Tripoli di Barberia alle frontiere dell'Egitto — II, 185.
de Chabrol, le Comte, Recherches ſtatiſtiques ſur la ville de Paris, et le département de la Seine. II, 790.
de Chateauneuf, B., Recherches ſur les conſommations de tout genre de la ville de Paris en 1817 — *Seconde* Partie. Conſomm. induſtrielle. IV, 412.
de Chateauvieux, ſ. F. *Lullin de Chateauvieux*.
Chladni, E. Fl. Fr., neue Beyträge zur Akuſtik IV, 574.
Choulant, L., I. Bereicherungen f. d. Geburtshülfe.
Cicero, Marc. Tull., üb. das höchſte Gut u. das höchſte Uebel in fünf Büchern. Aus dem Latein. von K. V. *Hauff*. III, 196.
Ciceronis, M. T., Orationes Philippicae in Antonium. Edid. G. G. *Wernsdorf*. Tom. II. IV. 953.

Ci-

Digitized by Google

Ciceronis, M. T., orationes select. cum notis — recens. atque edid. J. A. *Ernesti*, denuo recens. atque edid. C. F. *Ernesti*. Partes *tres*. Edit. *tertia* auct. Auch:
— — orationes pro Sex. Roscio Amerino et in Catilinam quatuor cum not. — ed. C. F. *Ernesti*. Pars *prima*. IV, 379.
Clarus, Amalie, s. Schmetterlinge.
Clauren, H., das Vogelschießen. Lustsp. III, 823.
— — meine Ausflucht in die Welt. 2e Aufl. 1s u. 2s Bdchn. IV, 1152.
Clodius, C. A. H., s. Auswahl aus *Klopstocks* Briefwechsel.
Cloquet, Hipp., Osphrésiologie, ou Traité des odeurs du sens et des organes de l'olfaction, avec l'histoire des maladies — *Seconde* édit. augm. IV, 1131.
Collmann, K. Chr., Grundlinien einer Theorie des Beweises im Civilprocess; nebst Einleit. üb. das Princip u. den Organismus der Rechtswissensch. I. 153.
v. Cölln, Fr. W., alphabet. Ortschaftsregister des preuss. Staats. 1s Bd. I. 100.
de Comyn, Th., State of the Philippine Islands — translated from the Spanish with notes by Will. *Walton*. II, 611.
Condorcet, s. *Destutt de Tracy*.
Consbruch, O. W., Taschenbuch der Anatomie — 5te verm. Aufl. Auch:
— — u. J. Ch. *Ebermaier*, allgem. Encyclopädie für prakt. Aerzte u. Wundärzte. 1n Thls 1s Bd. IV, 288.
Correspondance astronomique — s. *de Zach*.
Costenoble, J. C., s. C. J. *Huth*.
Cotta, H., Anweisung zum Waldbau. 5e verb. Aufl. IV, 16.
Cramer, Etatsr., s. Hauschronik.
Criminal-Procedur bey dem ausserordentl. Assisenhofe zu Trier gegen Christian *Hamacher*, wegen Wilh. *Cönen's* Ermordung — III, 233.
— — gegen den Kaufmann P. A. *Fonk* aus Cöln wegen Ermordung Wilh. *Cönen's* aus Crefeld. III, 234.
Croquis de divers portraits de Voltaire, dessinés par *Hubert* et gravés par *Villerey*. IV, 160.
Cross, J., an Attempt to establish Physiognomy upon scientific principles. II, 401.

D.

v. Dalberg, K. Th., s. A. *Krämer*.
Dambmann, G., Ernst und Scherz. IV, 103.
Dankwerts, J. A., Confirmationsreden. IV, 86.
Danz's, W. A. F., Grundsätze des ordentl. Processes; verm. u. umgearb. von N. Th. *v. Gönner*. 5e Ausg. IV, 48. u. 168.
Darwin, C., s. C. W. *Hufeland*.
v. Decker, C., Lesebuch für Unterofficiere u. Soldaten des Preuss. Heeres in u. ausser den Compagnie- u. Eskadrons-Schulen. 2te Aufl. 1r Th. IV, 112.
De l'église Gallicane dans son rapport avec le Souverain Pontife — IV, 817.
Denkschrift der 50jähr. Dienst-Jubelfeyer Sr. Exc. des Hrn. *Friedr. Karl Adolph v. Trutzschler*. I. 582.
Dennerlein's Lebensabriss, s. G. J. *Schatz*.
v. Deppen, O. u. H. *v. R.*, von u. für Griechenland; herausg. von L. *v. Z....g*. IV, 927.
Destutt de Tracy, Charakterzeichnung der Politik aller Staaten der Erde; nebst 2 Anhangschr. von dems. Vf. u. von *Condorcet*; übersetzt von C. E. *Morstadt*. 1r Bd. III, 33.
— — Charakterzeichnung der Politik u. s. w. 2r Bd. IV, 993.
Deutinger, Dr., s. tabellar. Beschreib. des Bisth. Freysingen.
Dictionnaire des proverbes français. III, 294.
Diesterweg, W. A., die Bücher des *Apollonius* von Perga: de sectione determinata, wieder hergestellt von R. *Simson* u. die angehängten Bücher des letztern; nach dem Lat. frey bearb. III, 593.
Dietrich, F. D., s. I. C. *Zenker*.
Dieze, J. G., Vertheidigung gegen die in die A. L. Z. 1818 aufgenommne Kritik der Schr.: Geschichtl. Darstellung des alten u. neuen deutschen Münzwesens — I. 611.
Discorso sull' uso della mano destra a preferenza della sinistra — (Auct. G. M. *Zecchinelli*.) IV. 854.
Ditmar, Prof., die diesjähr. zu erwartende Witterung im Sommerhalbenj. vom Anf. Apr. bis Oct. 1821. IV, 430.
— — Witterungsblatt, enth. die zu erwartende Winterwitterung vom Nov. 1821 bis März 1822. 1s Heft. IV, 430.
Dittmer, H., authent. u. vollständ. Beschreib. aller Feyerlichkeiten in den hannöv. Landen bey der Anwesenheit Sr. Kgl. Maj. *Georgs* IV. im Octbr. 1821. III, 651.
Dörffling, L. F., fassliche Anleitung zum prakt. Feldmessen. IV, 225.
Döring, H., Friedr. v. Schiller's Leben. Auch:
— — Gallerie Weimarischer Schriftsteller u. s. w. 1r Th. II, 777.
Drüseke, J. H. B., Blicke in die letzten Lebenstage unsers Herrn; zur Erbauung, bes. in der Passionszeit. IV, 815.
— — der Weg durch die Wüste. Evangel. Cabinetstück. Auch:
— — Gemälde aus der heil. Schrift. 1ste Samml. IV, 81.
Du Bois, L., Vaux-de-Vire *d'Olivier Basselin*; Poëte Normand de la fin du XIV Siècle. II, 533.
Dufau u. *Guadet*, vollständ. Handwörterbuch der alten Erdkunde; mit Bez. auf die neuere. Nach dem Franz. mit den Arbeiten deutscher Geographen bereichert. 1 u. 2r Bd. II, 215.
Dufey, P. J. S., s. *Beccaria*.
Dugès, A., Recherches sur les maladies les plus importantes et les moins connues des enfans nouveau-nés. III, 441.
Dumgé, K. G., s. Ansichten von Tripoli, Tunis u. Algier.
— — s. J. L. *Büchler*.
Dupin, Ch., Voyages dans la Grande-Bretagne, entrepris relativement aux services publics de la Guerre, de la Marine — IV Tomes. I Partie. Force militaire. II, 81.
Duval, A., L. G. *d'Orloff*.
v. Duve, A. E. E. L., Zeitschrift für Gesetzgebung, Rechtswiss. u. Rechtspflege im Kgr. Hannover — 1n Bds 1s H. IV, 172.
— — Zeitschrift für Gesetzgeb. — 1n Bds 2s H. IV, 961.

E.

Eberhard, J. A., Versuch einer allg. deutsch. Synonymik — 1st Th. s. J. G. E. *Maass*, sinnverwandte Wörter 5r Bd.
Ebermaier, J. Ch., s. G. W. *Consbruch*.
Eder, A., herzlicher Beytrag zur höchsterfreul. Jubelfeyer des geistl. Rathes A. A. Schellenberger. IV, 1061.
Ehrentempel, deutscher, s. W. *Henninge*.
Eichhorn, K. F., deutsche Staats- u. Rechtsgeschichte. 3r Th. 3e Ausg. IV, 656.
Eichstädt, H. C. A., Exercitationes Antoninianae. Nr. 1 — 5. IV, 9.
Einsiedler, der, vom Schreckensberg. Nach dem Franz. (des Grafen *d'Arlincourt*) von *K. v. K.* 2 Thle. III, 824.
Eisenbach, H. F., Beschreibung u. Geschichte der Stadt u. Universität Tübingen. III. 801.
Elvers, Ch. Fr., Beyträge zur Rechtslehre u. Rechtswissenschaft. 1r Bd. 1s H. IV, 1111.
Elwert jun., W., die Blausäure, das wirksamste Mittel in Lungenbeschwerden; nebst chem. Bemerkk. üb. die Bereitungsart derl. IV, 925.
Encke, J. F., die Entfernung der Sonne von der Erde, aus dem Venusdurchgange von 1761 hergeleitet. II, 737.
Engelhard, Ph., geb. *Gatterer*, neue Gedichte. Auch:
— — Gedichte. 3te Samml. IV. 835.
Erdmann, J. F., Annales scholae clinicae medicae Dorpatensis — II. 17.
— — Beyträge zur Kenntniss des Innern von Russland. 1r Th. III, 489.
Erfindung, neue, eine feuchte teigartige, nach Austrocknung die Härte des festesten Holzes übertreffende Masse zu verfertigen, u. alle Arten Körper daraus zu bilden. 2e verm. Aufl. IV, 800.

Digitized by Google

Erhard, J. B., üb. freywill. Knechtſchaft und Alleinherrſch.; üb. Bürger-, Ritter- u. Mönchsthum. I. 295.
Ernſt, C. F. W., Predigten vermiſchten Inhalts. 1ſte Samml. 2e verm. Aufl. IV, 968.
Eros. En Samling af Fortaellinger og Noveller. Auf Dän. überſetzt u. herausg. von A. P. *Liunge* IV, 479.
Erſch, J. S., ſ. J. G. *Meuſel*.
Erzählungen von der Verfaſſerin von Juliens Briefen. I. 815.
Eſcher, J. Jak., Predigten, gehalten über das dritte Reformations-Faſt. IV, 222.
d'Esmond, Aperçu ſur les qualités et les connaiſſances, que doit poſſeder l'officier d'infanterie. I. 439.
Europe or a general ſurvey of the preſent ſituation of the principal powers; with conjectures — (by *Everett*) III, 577.
Eutropii Breviarium hiſtoriae romanae; mit grammat geograph. u. hiſtor. Anmerkk. herausg. von X. *Fierlicht*. II, 454.

F.

Fabritius, der Schaden Joſephs u. ſeine Heilung; vorzügl. Deutſchlands künftigen Biſchöfen gewidmet. I. 1.
Falck, N., juriſtiſche Encyclopädie; III, 678.
— — Sammlungen zur nähern Kunde des Vaterlandes in hiſtor., ſtatiſt. u. ſtaatswirthſchaftl. Hinſicht. 1 u. 2r Bd. IV, 393.
Fauna u. Flora, kleine, von den Gegenden um Baden. IV, 969.
— — — von der ſüdweſtl. Gegend um Wien — (von J. A. *Schultes*) IV, 969.
Fauſt, Catéchisme de Santé; trad. de l'allemand par F. *Gallot*. IV, 87.
Feldzüge, die, der Sachſen in den J. 1812 u. 1813 — dargeſtellt von einem Staabs-Officier des K. Sächſ. Generalſtaabes. III, 400.
v. *Feuerbach*, P. J. A., Betrachtungen üb. die Oeffentlichkeit u. Mündlichkeit der Gerechtigkeitspflege. I. 433.
— — merkwürdige Criminal-Rechtsfälle. 2e verb. Aufl. IV, 88.
Fierlicht, X., ſ. *Eutropii* Breviarium hiſt. rom.
Finke, L. L., naturhiſt. Bemerkk. über den Moordampf in Weſtphalen u. ſeine nachtheiligen Einflüſſe, nebſt Unterſchied zwiſchen Moordampf u. Höhenrauch. IV, 261.
Fiorillo, J. D., Geſchichte der zeichnenden Künſte in Deutſchland u. in den vereinigten Niederlanden. 4r Bd. IV, 737.
Fiſcher, B. G., ſ. *Göthe*.
— Ch. A., die merkwürd. Heilungsgeſch. der Fürſtin Mathilde v. Schwarzenberg. 2 Hefte. IV, 585.
— — Kriegs- u. Reiſeabenteuer. 2r Th. IV, 985.
— E. G., Anmerkungen zu ſeinem Lehrbuch der Mathematik. 1e H. IV, 733.
— — Lehrbuch der Elementar-Mathematik; nebſt Anhängen u. Anmerkk. 1r Th. Auch:
— — Lehrbuch der ebenen Geometrie. II, 53.
— J. W., Vorbereitung zur Geometrie, beſonders zu den erſten Büchern des Euklides. 2e verb. Aufl. IV, 551.
— Joſ., ſ. Katalog der *Eſterhazi*. Gemälde-Gallerie.
Flori, L. Annaei, epitome rerum Romanarum; recenſ. G. *Seebode*. III, 89.
v *Flotow*, G., Verſuch einer Anleitung zu Abſchätzung der Grundſtücke nach Klaſſen — IV, 241.
— — Verſuch einer Anleit. zu Fertigung der Ertragsanſchläge üb. Landgüter, bei Domänen — IV, 241.
Foerſom, P., om Samlinger af danske Landſkabsord, od. üb. Sammlungen von den Provinzialwörtern, üb. Sitten, Gebräuche — — herausg. von C. *Molbech*. III, 529.
Fohmann, V., anatom. Unterſuchungen üb. die Verbindung der Saugadern mit den Venen. Mit Vorr. von Fr. *Tiedemann*. III, 833.
Fonk, P. A., der Kampf für Recht u. Wahrheit in dem fünfjahr. Criminal-Proceſſe gegen ihn — 1e u. 2e H. nebſt Nachtrag. III, 233.
Fonk, P. A., Recuſations-Geſuche gegen den Juſtiz- u. Appellationsrath *Schwarz*. III, 253.
Formy de la Blanchetée, Eſſai ſur une Ecole de Tirailleurs. I. 607.
Fraſer, J. W., Journal of a tour through part of the ſnowy range of the Himala mountains and to the ſources of the rivers Jumna and Ganges. III, 625.
v. *Freyberg*, Max., älteſte Geſchichte von Tegernſee, aus den Quellen bearb. III, 505.
Friedemann, F. Tr., de ſumma Chriſtianae doctrinae atque rationis humanae in rebus neceſſariis et immutabilibus conſenſione, optime diverſarum partium conciliatrice — I. 140.
— — ſ. *Hemſterhuſii* Orationes.
— — ſ. Miscellanea critica.
— — ſ. *Strabonis* Rerum Geographicarum libri XVII. Tom. VII.
Friedensbote, der. 1r Jahrg. (Redacteur J. J. *Thevenay*.) II. 137.
Fritz, Th., Commentatio in Pſalmum centeſimum quartum — I. 505.
v *Froriep*, L. F., Notizen aus dem Gebiete der Natur- u. Heilkunde. 1r Bd. III, 617.
Fuchs, K., Annalen der proteſtant. Kirche im Königr. Baiern; ein Beytrag zur neuern Kirchengeſch. 1 u. 2e H. IV, 161.
Funk, F. E. Th., Verſuch einer auf Theorie u. Erfahrung gegründeten Darſtellung der wichtigſten Lehren der Hydrotechnik. 1r Bd. I. 817.

G.

Gallot, F., ſ. *Fauſt*, Catéchisme de Santé.
de Gaſparin, das maladies contagieuſes des bêtes à laine — II, 52.
Gau, F. C., neu entdeckte Denkmäler von Nubien an den Ufern des Nils, von der 1ſten bis zur 2ten Katarakte — 1ſte Lieſr. I. 125.
Gegen Pet. Ant. *Fonk* u. die von ihm herausg. Vertheidigungsſchrift von einem Kgl. Preuß. Juſtizbeamten. 2 Hefte. III, 233.
Gehe, E., Dido. Trauerſp. III, 356.
Geiſte, F. Joſ., die wichtigſten Lehren u. Vorſchriften der chriſtl. Religion in katechet. Form. 1r Th. Glaubenslehre. 2e verb. Aufl. 2r Th. Sittenlehre. IV, 552.
— — Geſch. einer Schullehrergeſellſch. in Kurheſſen — mit Bemerkk. üb. das Verhältniß zwiſchen Staat u. Kirche, Prediger- u. Schullehrerſtand. II, 625.
af Genlis, Grevioda, *af Brulart de Sillery*, Fortaellinger og hiſtoriske Noveller. Aus dem Franz. ins Dän. von J. H. *Lund*. 1r Th. IV, 472.
Gensler, J. C., Anleitung zur gerichtl. Praxis in bürgerl. Rechtsſtreitigkeiten, verbunden mit theoret. Darſtellungen und Bemerkk. 1r allg. Th. I. 284.
Gerhard, W., Sophronia, od. die Eroberung des heil. Grabes. Drama. III, 155.
v. *Gerning*, J. J., die Lahn- u. Meingegenden von Emſ bis Frankfurt — II, 93.
— — die Rheingegenden von Mainz bis Cölln. II, 93.
Gerſon, G. H., u. N. H. *Julius*, Magazin der geſammten Heilkunde, u. Archiv des ärztl. Vereins zu Hamburg. 1r Jahrg. od. 1r u. 2r Bd. in 6 Heften. III, 617.
Gerſtner, G., der Rheinkreis des Königreichs Baiern. III, 65.
Geſchichte der Pfarre zu U. L. Frau in Bamberg; bey Gelegenheit des Prieſterjubelj. ihres 40jähr. Vorſtehers A. A. Schellenberger. IV, 1081.
Geſchichten u. Beſchreibungen, neueſte, der merkwürdigſten Gotteshäuſer, K. Stifte u. Klöſter; Wallfahrtskirchen, Gnadenörter — — in der öſterr. Monarchie. 1 u. 2r Th. II, 173.
Geſenius, W., I. *Jeſaia*, d. Prophet.
Geſsner, G., Predigt am Tage der Eidgenoſſen gehalten 1821. IV, 280.
Gnader, A. D., Beicht- u. Communionandachten. IV, 1118.
Gieſeke, K. Th., das griech. Verbum tabellariſch dargeſtellt;

mit Verweisung auf *Buttmann's* u. *Thierfelder's* Grammatiken. IV, 1057.
Girardet, F., s. *Hebel's* allemann. Gedichte.
Gittermann, J. L. H., Hosianna; das Leben Jesu dargestellt in Gesängen deutscher Dichter. IV, 1118.
Glatz, Jac., Andachtsbuch für gebildete Familien ohne Unterschied des Glaubensbekenntnisses. 4e verm. Original-Aufl. IV, 759.
— — Beicht- u. Communionbuch für evang. Christen von jedem Stande, Alter u. Geschlecht. IV, 759.
Gliemann, Th., geograph. Beschreibung des dän. Staates. Dänisch. 1r Bd. IV, 425.
Globus, der, I. F. W. *Streit*.
v. Göckingk, L. F. G., Gedichte, 1r Th. neue verb. Ausg., 2r bis 4r Th. IV, 857.
Gödicke, Fr. W., die europäische Türkey, geogr. statist. geschichtl. geschildert. IV, 200.
Gölis, L. A., prakt. Abhandlungen üb. die vorzüglichsten Krankheiten des kindl. Alters. 1r Bd. Hitzige Gehirnwasserfucht. 2e verm. Aufl. IV, 561.
— — — — 2r Bd. vom chron. Wasserkopfe. IV, 505.
v. Gönner, N. Th., s. W. A. F. *Danz*.
Göpp, J. J., Sermon prononcé à Paris le 14. Oct. 1821 en commémoration de son Altesse Sérénissime, Mad. la Duchesse douairière de Courlande et Sémigalle — IV, 519.
Göthe, Arminius et Theodore, latine vertit B. G. *Fischer*. IV, 999.
— Wilhelm Meisters Wanderjahre — 1r Th. III, 795.
Gouvion St. Cyr., Journal des opérations de l'armée de Catalogne en 1808 et 1809. I, 317.
Gratama, Scarp., Opuscula academica. II, 509.
Gratz, Dr., Briefe üb. *Hohenlohe's* Heilungen; aus dem 4ten H. des Apologeten des Katholicism. besonders abgedr. IV, 586.
Griechenland u. die Griechen in geograph., statist. — Hinsicht; nebst Schilderung der Türken, Albanesen — Vom VI. der Kriegsbibliothek. II, 235.
— und die Griechen. Nach dem Engl. von W. *Lindau*. II, 235.
v. Grolman, K., Theorie des gerichtl. Verfahrens in bürgerl. Rechtsstreitigkeiten. 4te verb. Aufl. IV, 152.
Groos, GLR., s. Quellen des öffentl. Rechts d. deutsch. Bundesstaaten.
Grosier, l'abbé, de la Chine, ou description générale de cet empire. *Troisième* édit. 7 Vol. IV, 686.
Grosse, G. F. W., s. Αισώπου μῦθοι.
Grotefend, F. A. L. A., Commentatio in qua Doctrina Platonis ethica cum christiana comparatur — I, 636.
Grulich, F. Jos., Anreden an die ersten Stände des evangel. Deutschlands ihren Cultus betr. III, 217.
Grumbach, K., Violen-Blätter. Züge u. Darstellungen aus der Gemüthswelt. IV, 1152.
Grundlagen, die neuesten, der deutsch. kathol. Kirchenverfassung in Actenstücken und echten Notizen von dem Emser Congress, dem Frankf. Verein u. der Preuss. Uebereinkunft. I, 57.
Gründler, K. A., Handbuch der röm. Rechtsgeschichte. 1r Bd. Gesch. des röm. Staats, dessen Verfass. u. Staatsr. II, 505.
Grundtvig, N. S. F., s. des *Saxo* Grammat. Chronik von Dänemerk, dänisch.
Gruson, J. P., die Kegelschnitte elementarisch, geometrisch, algebraisch abgehandelt II, 877.
Guadet, s. *Dusau*.
Guetjahr, M., vollständ. Verzeichniss aller in der Residenzstadt Wien befindlichen Strassen, Gassen, Plätze, Häuser — 17te neu bearb. Aufl. IV, 512.
Guide per le reale Akedemie delle belle arti in Venezia. III, 729.
Guizot, F., du Gouvernement de la France depuis la restauration et du Ministère actuel. 3me édit. revue et augm. IV, 41.
Günther, Ch., et Aem. *Schummel*, Herbarium vivum plantas in Silesia indigenas exhibens. Centuria *prima* — *octava*. IV, 969.

Haase, Fr., s. Bereicherungen f. d. Geburtshülfe.
v. d. Hagen, F. H., Briefe in die Heimath aus Deutschland, der Schweiz u. Italien. 4 Bde. II, 131.
Hagenbach, C. F., Tentamen floræ Basileensis. Vol. I. II, 677.
Hahn, K., Omer, ein Andachtsbuch für die Jugend — in 2 Bdchn, 2te Aufl. IV, 1064.
— K. W., Monographie der Spinnen. 1e u. 2e H. IV, 295.
Hahnzog, A. G., Lehrbuch der Militär-Geographie von Europa. 1r Th. III, 606.
Haken, Superint., s. *Nettelbeck's* Lebensbeschr.
v. Haller's, K. L., Schreiben an seine Familie zur Erklär. seiner Rückkehr in die kathol., apostol., röm. Kirche. Franz. u. Deutsch; mit Beleuchtungen von H. E. G. *Paulus*. IV, 1.
— — Sendschreiben an seine Familie, betr. seinen Uebertritt zur kathol. Kirche; geprüft von Prof. *Krug*. IV, 1.
Hamann's Schriften; herausg. von Fr. *Roth*. 1 u. 2r Th. I, 129.
— — — — 3r Th. IV, 972.
Hamberger, G. Ch., s. J. G. *Meusel*.
Hamilton, W., a geographical, statist. and historical description of Hindostan and the adjacent countries. Vol. I. II. II, 745.
v. Hammer, Jos., Constantinopolis u. der Bosporos, örtlich u. geschichtl. beschrieben. 1 u. 2r Bd. I, 89.
Hanson, P. T., s. Ch. *Hansteen*.
Hansteen, Ch., Untersuchungen üb. den Magnetismus der Erde. Ueberletzt von P. Treschow *Hanson*. 1r Th. mechan. Erscheinungen des Magneten; nebst Anhang. II, 153.
Hare, Th., a view of the structure, functions and disorders of the stomach and alimentary organs of the human body — III, 769.
Harl, J. P., Entwurf eines Polizeygesetzbuchs — nebst einer Polizey-Gerichtsordnung; auch:
— — rationelle Beyträge zur Reform der Gesetzgebung. 1r Bd. I, 193.
Harless, C. F., Handbuch der ärztl. Klinik. 1r Bd. Grundzüge der allgem. Biologie u. Krankheitslehre. IV, 769.
Harms, Cl., diesjähr. Leitfaden in Vorbereitung seiner Confirmanden. IV, 798.
— — Leitfaden von dem J. 1821 in der Vorbereitung seiner Confirmanden; nebst Abschnitten aus christl. Schriften — I, 599.
Hartleb, J. Fr., kurze Anleitung zur Erlernung der Rechenkunst. II, 351.
Hartmann, A. Th., Olaf Gerhard Tychsen, od. Wanderungen durch die mannichfaltigsten Gebiete der bibl. asiatischen Literatur. 1r u. 2n Bds 1 — 3e u. I. Abth. II, 465.
— C. J., Genera Gramineum in Scandinavia indigenorum recognita. IV, 934.
Hasselich, Charlotte, Phantasie u. Pflichtgefühl. Zwey Erzählungen. IV, 984.
Hasenkamp, L. H. G., zwey Predigten beym Antritt des christl. Lehramts an der neuen evang. Gemeine zu Vegesack. IV, 470.
Hast, C. F., in genus Echitis observationes. Dissert. IV, 904.
Hastings, K., Abhandl. üb. die Entzündung der Schleimhaut der Lungen; aus dem Engl. von G. *von dem Busch*. II, 265.
Haubold, Ch. G., Institutionum iuris rom. privati historico-dogmaticarum Epitome, novae editionis prodromus — IV, 1072.
Hauff, K. V., s. M. T. *Cicero* üb. das höchste Gut —
Haumann, C. G., Versuch einer Wiederherstellung der Bücher des *Apollonius* von Perge von den Berührungen — IV, 526.
Haupt, K. G., christlicher Bet-Alter. Andachtsbuch. IV, 1118.
Haupterforderniss, die, für eine einfache u. musterhafte Organisation der Verwaltung des Strafsenbaues. Von einem vieljähr. Praktiker. II, 587.
Hauschronik, meinen Anverwandten u. Freunden zum Andenken gewidmet. (Vom Etatsr. *Cramer*.) II, 134.
Hayne, F. G., dendrolog. Flora der Umgegend u. der Gärten Berlins. III, 475.

Digitized by Google

Hayne, F. G., getreue Darſtellung u. Beſchreib. der in der Arzneykunde gebräuchl. Gewächſe. 7r Bd. 1a — 8e Lieſr. 8r Bd. 1 — 4te Lieſr. IV, 305.

v. *Hazzi*, StR., über den Dünger; mit Beylage: üb. die Hornviehſtallungen der K. Würtemb. Verſuchs-Lehranſtalt zu Hohenheim u. über Düngerbereitungsart daſ. vom Director *Schwerz*. II, 659.

Hebel's allemann. Gedichte für Freunde ländl. Natur u. Sitten; nach der 5ten Originalausg. ins Hochdeutſche übertragen von F. *Girardet*. IV, 630.

Heckner, M., ſ. des *Tyrtäus* Kriegslieder.

Hegel, G. Fr. W., Grundlinien der Philoſophie des Rechts — auch:

— — Naturrecht u. Staatswiſſenſchaft im Grundriſſe. L. 305.

Heggelin's, Ig. Val., Leben; herausg. von *Sailer*; aus dem Deutſchen ins Poln. überſetzt von Mich. *Korczynski*. IV, 385.

Heidler, K. Joſ., Marienbad nach eigenen bisherigen Beobachtungen ärztlich dargeſtellt. 1 u. 2r Bd. III, 561.

Heigel, C. M., dramatiſche Bagatellen. L. 253.

Heinemann, J., Sammlung der die relig. u. bürgerl. Verfaſſung der Juden in den K. Pr. Staaten betr. Geſetze, Verordnungen, Berichte u. Erkenntniſſe. 1n Bds 1e H. III, 675.

— — ſ. Jedidje.

Heinrich, C. F., ſ. *Lycurgi* Oratio in *Leocratem*.

Heinrigs, J., allgemeine deutſche Schulvorſchriften für den zweyten Unterricht im Schönſchreiben. IV, 132.

— — Muſterblätter für Liebhaber der höhern Kalligraphie. 1a u. 2a H. IV, 289.

Heinſius, Th., kleine theoret. prakt. deutſche Sprachlehre. 9te rechtmäſs. verm. u. verb. Ausg. IV, 688.

— — neue deutſche Sprachlehre. 4e verm. Aufl. 3 Thle. IV, 824.

Heim u. Schild. Geſpräche üb. das Bürgerrecht der Juden. IV, 247.

Hemſterhuſii, Tib., Orationes ſeparatim editae. Praefixa auctoris vita e Dav. *Ruhnkenio* ſcripta (Edid. F. T. *Friedemann*) IV, 1079.

Hénarès Y. de L., dernières lettres de deux amans de Barcelone; traduites de l'eſpagnol. *Deuxième* édition rev. et corr. III, 100.

Hennig, berliniſche Schulvorſchriften. 1 u. 2a H. Engliſche. IV, 135.

Hennings, W., deutſcher Ehrentempel. 1 — 3r Bd. L. 489.

Hermann, D. F., franz. Sprachlehre für Deutſche. 2e verb. Ausg. IV, 656.

Herminia, moraliſche Erzählungen. 1r Bd. III, 711.

Heſychii Milesii opuscula duo. L. de hominibus doctrina et eruditione claris, II. de originibus urbis Conſtantinopoleos — illuſtr. J. C. *Orellius* — IV. 137.

Heubner, H. L., Predigt am Reformat. Feſte 1821, als am Tage der feyerl. Einweihung von Luthers Denkmal. L. 146.

Heyſe, J. Ch. A., kleine theoret. prakt. deutſche Grammatik. 2e verb. Ausg. IV, 19.

— — kurzgefaſstes Verdeutſchungs-Wörterbuch zum Verſtehen u. Vermeiden fremder Ausdrücke. 3a verm. Ausg. IV, 657.

Hierſche, Joſ. K., Poſthandbuch für den öſterr. Kaiſerſtaat. II, 259.

— — Nachtrag zum Poſthandbuche — II, 259.

Hiller, J. C. Th., Diſſert. inaug. med. de Colocynthide eiusque praeſertim in hydrope uſu. L. 30.

Hinrichs, H. F. W., die Religion im innern Verhältniſſe zur Wiſſenſchaft — mit Vorwort von G. W. F. *Hegel*. III, 561.

Hippocratis aphorismi, ad optimorum libr. fidem accurate editi. III, 22.

— Schriften, die echten, verdeutſcht u. erklärt für prakt. Aerzte, von H. *Brandeis*. 1a Bdchn III, 24.

Hirzel, C., die beiden Ultraciſten auf dem Monde, oder die Politik jenſeits. Ein Geſpräch — II, 646.

— — Europa im 3ten Jahrzehend des 19ten Jahrhunderts. Eine philoſoph. polit. Skizze. II, 641.

Hochſtetter, E. F., allgem. mathemat. u. phyſikal. Erdbeſchreib. 1r Th. allg. math. Erdbeſchr. 2r u. 3r Th. allg. phyſikal. Erdbeſchr. L. 762.

Hoffmann, F. T. A., Lebensanſichten des Katers Murr, nebſt fragmentar. Biographie des Kapellmeiſters Johannes Kreisler. 1r Bd. II, 105.

van Hogendorp, G. K., Bydragen tot de Huishouding van Staat in het Koningryk der Nederlanden. 3n Thle 2e St. u. 4 u. 5n Thls 1 u. 2e St. IV, 57.

Homer's Hymnus an Demeter, Griechiſch mit metriſcher Ueberſetz. — nebſt Brief an *Creuzer* von Fr. K. L. *Sickler*. II, 761.

Hüpfner, D. L., Predigt am Reformat. Feſte 1821, ein Wort wider den ſtillen Abfall von der evang. Kirche; nebſt mehrern im Bibelverein gehalt. Reden. IV, 335.

Hophsalmos, Fr., ſ. Neujahrsbüchlein.

Horatius, des Q. Flaccus, vier Bücher der Oden in gereimten Ueberſetzungen von K. L. *Kannegieſser*. IV, 974.

— — Oden u. Epoden; Deutſch von K. F. *Scheller*. II, 272.

Horn, Fr., die Poeſie u. Beredſamkeit der Deutſchen von Luthers Zeit bis zur Gegenwart. 1r Bd. III, 97.

v. *Hornthal*, Dr., Darſtellung der Ereigniſſe bey den vom Fürſten v. *Hohenlohe* zu Bamberg unternommenen Heilverſuchen — IV, 585.

Höſt, J. K., Maerkvaerdigheder — Merkwürdigkeiten aus K. Friedrichs V. Leben und Regier. Däniſch. IV, 188.

— — Udſigt — Ueberſicht der 5 erſten Regier. Jahre K. Chriſtians VII. Däniſch. IV, 142.

v. *Hoyer*, J. H., neues Magazin für Befeſtigungskunſt u. Artillerie. 2e H. IV, 166.

Hubert, ſ. Croquis de portraits de Voltaire.

Hubler, F., Vorleſebuch üb. die Militair-Oekonomie-Controlle der K. K. öſterr. Armee. II, 15.

Hufeland, C. W., Anleitung zur phyſiſchen u. moral. Erziehung des weibl. Geſchlechts. Nach C. *Darwin* aus dem Engl. bearb. mit Zuſätzen. IV, 1113.

— — kleine mediciniſche Schriften. 1r Bd. IV, 1115.

Huffell, L., über das Weſen u. den Beruf des evangel. chriſtlichen Geiſtlichen. 1r Th. III, 305.

Hug, J. L., Einleitung in die Schriften des neuen Teſtaments. 2e verb. u. verm. Aufl. 1 u. 2r Th. II, 601.

Hüllmann, K. D., Staatsrecht des Alterthums. IV, 1017.

Hünerwadel, ſ. Worte, ein Paar, der Liebe.

Hufokke, Aem., Mimices et Phyſiognomices fragmentum phyſiologicum. II, 401.

Huth, C. J., Handbuch für Bauherren u. Bauleute; neu bearb. u. herausg. von J. C. *Caſtenoble*. IV, 399.

Hyneck, L., Feyerabende, od. Erzählungen in Poeſie u. Proſa. 1e Bdchen. L. 797.

Hypothekengeſetz für das Königreich Baiern. Erſte Beylage zu dem Abſchiede für die Ständeverſamml. des Königr. Baiern — III, 137.

I.

Jäck, Joa. H., Lehrbuch der Geſchichte Bambergs vom J. 1007 bis 1815. 2te verb. Ausg. IV, 726.

Jacobi, F. H., von den göttlichen Dingen u. ihrer Offenbarung. 2e wohlfeilere Ausg. IV, 728.

Jacobſen, F. J., Umriſs des engliſchen Wechſelrechts. II, 14.

Jahrbuch, aſtronomiſches, L. J. E. *Bode*.

— berliniſches, für die Pharmacie. 23r Jahrg. Auch:

— deutſches, für die Pharmacie. 8r Bd. Herausg. von G. H. *Stoltze* IV. 545.

— der Provinz Pommern, ſ. C. *Salfeld*.

— würtemberg., ſ. J. D. G. *Memminger*.

Jahresbericht, erſter u. zweyter, über die Verhandlungen des Thüring. Sächſ. Vereins für Erforſchung des vaterländ. Alterthums (Herausg. vom LR. *Lepſius*) II, 441.

v. *Jakob*, L. A., die Staatsfinanzwiſſenſchaft theor. u. prakt. dargeſtellt. 2 Bde, L. 73 u. 369.

Ja-

Digitized by Google

Jakobs, Fr., Auswahl aus den Papieren eines Unbekannten. 1 u. 2r Bd Frauenſpiegel. II, 44.
— — — — 3r Bd. IV, 1014.
— — die beiden Marien. Eine Geſchichte. IV, 1014.
— — die Feyerabende in Maiosau. 2 Thle. II, 44.
Icones plantarum ſponte China naſcentium, e bibliotheca Brasmiana excerptae. L. 854.
Jadidja; eine relig., moral. u. pädagogiſche Zeitſchrift; herausg. von J. *Heinemann*. 5n Bds 1 u. 2s H. IV, 284.
Jekel, F. Jol., o Polszcze — Polens Staatsveränderungen; aus dem Deutſchen ins Pole. von C. *Slotwinsky*. 1n Bds. 2r Th. u. 2n Bds 1r Th. IV, 502.
Jentzen, F. G., de indole ecclesiae orationis montanae. IV, 1102.
Jeſaia, der Prophet: überſetzt u. mit einem vollſtänd. philolog. krit. u. hiſtor. Commentar begleitet von W. *Geſenius*. 1 — 3 Th. II. 345.
Jeſſien, A., de αὐθεντίᾳ Epiſtolae Judae commentatio critica. III, 125.
Jirasek, F. A., Beyträge zu einer botan. Provincial-Nomenclatur von Salzburg, Baiern u. Tyrol. IV, 969.
Iken, C. J. L., Hellenion; üb. Cultur, Geſchichte u. Literatur der Neugriechen. Zeitſchr. 1s H. II, 255.
Joliffe's, T. R., Reiſe in Paläſtina, Syrien u. Aegypten im J. 1817; mit Zuſätzen aus neuen ausländ. Reiſebeſchrr. überſetzt (Von Dr. *Bergk*.) Nebſt Vorrede von E. F. K. *Rosenmüller*. II. 849.
Ireneon, L. E. G. A. *Böckel*.
Julius, N. H. L. G. H. *Gerſon*.
Jung, J. H., gen. *Stilling*, Gedichte. Nach deſſen Tode geſammelt u. herausg von W. E. *Schwarz*. III, 734.
Juſti, Dr., ſ. Vorzeit, die; ein Taſchenbuch.
Ivanhoe, ſ. Walter *Scott*.

K.

Kähler, L. A., das Zeugniſs, daſs der Sohn Gottes Menſch geworden. Weihnachtspredigt. IV, 332.
— — der heilige Geiſt nur in Chriſto u. durch Chriſtum. Pfingſtpred. IV, 332.
— — üb. Schwarmerey, Begeiſterung, Scheinbare u. wahre Größe. Drey Predigten. IV, 332.
Kalender, L. Calender.
v. *Kalm*, F. L., Poſtille zum Vorleſen in Landkirchen u. zur häusl. Erbauung an allen Sonn- und Feyertagen üb. die Evangelien — IV, 116.
v. *Kameke*, A., 48 Unterhaltungsſtunden zum Selbſtunterricht einjähr. Freywilligen, wirkl. u. angehender Unterofficiere der Infanterie IV, 440
Kammerer, P., über Unrecht in Anſehung der Ehre. L. 160.
Kannegieſser, K. L., ſ. des *Horatius* vier Bücher der Oden.
Kant's, Imm., Vorleſungen üb die Metaphyſik; nebſt Einleit., eine Ueberſicht der wichtigſten Veränderungen der Metaphyſik ſeit Kant enth. L. 41.
Kapff, J. F. M., merkwürd. Civilrechtsſprüche der höchſten u. höhern Gerichtsſtelle in Würtemberg — 1r Bd. II, 249.
Kartoffeln. Erzählungen u. Gemälde von F. B. L. 776.
Käſtner, Ch. A. L., kleine Encyklopädie für angehende Schulmänner. II. 675
Katalog der Gemälde Gallerie des durchlaucht. Fürſten *Eſterhazi von Gallantha* zu Wien. (Herausg. von Joſ. *Fiſcher*. IV. 432
Kaufmann, J., von Obligationen u. Verträgen nach den Grundſätzen des röm. Rechts IV, 1008.
Kayſer, K. W., üb. die bey der gerichtl. Zuſchreib. verkaufter Liegenſchaft, ſo wie bey eintretenden Pflichten des Richteramts, in Anſehung verſchwiegener Hypotheken IV 504.
Keil, J. G., italieniſche Sprachlehre. 2e verm. Aufl. II, 592.
Kelle, K. G., das menſchliche Weſen, und zwar als Seele, als Geiſt u. als Wille. III, 841.
Keller, J. L. A., Anleitung zur Verbeſſerung des Wieſen- u. Futterbaues — nebſt Beylage üb die Verbeſſerung der Gärten u. der Obſtcultur auf dem Lande. III, 179.
Kephalides, A. W., Reiſe durch Italien u. Sicilien. 2e Aufl. 1 u. 2r Th. IV, 840.
Keratry, ſ. *Lanjuinais*.
Kerner, Juſt., das Fettgift od. die Fettſäure u. ihre Wirkungen auf den thieriſchen Organismus — III, 681.
Keſsler, H., Finanz-Syſtem, nach den Verhältniſſen Würtembergs mit dem Geſetzplan zu einer allgem. Einkommenſteuer nach dem reinen Erwerbe. III, 169.
Kjaerbye, A., (*F. Plum*,) et Villenberg Song. En Laeſebog naer for Fynboer; od. A. K. vom Kirchſpiel Wiſſenberg — II, 149.
Kilian, Ch., Sermon devant la commune reformée Wallone à Manheim, huit jours avant la Reunion avec la commune reformée Allemande. IV, 277.
— — ſ. G. H. *Ahles*.
Kind, F., Erzählungen u. kleine Romane. 1s Bdchn. II, 112.
Kleſeker, B., die lichtvolle Behandl. der Religionswahrheiten im Kanzelvortrage — III, 817.
Klein, Dr., Vorſchule der mathemat. Geographie II, 51.
— J. W., Lehrbuch zum Unterricht der Blinden. IV, 705.
Kleinknecht, F. C. W. G., Anweiſung zum perſpectiviſchen Zeichnen für Kunſtſchulen u. Kunſtfreunde. IV, 632.
Kleinſchrod, G. A., ſ. Archiv, neues, des Criminalrechts.
v. *Kleiſt's*, H., hinterlaſſene Schriften; herausg. von L. *Tieck*. L. 209
Klenze, L., üb. das Hinwegführen plaſtiſcher Kunſtwerke aus dem jetzigen Griechenland u. die neueſten Unternehmungen dieſer Art — L. 741.
Klingemann, A., allgem. deutſcher Theateralmanach f. d. J. 1822 L. 185.
Klopfer, F. G., ſ. P. F. A. *Nitſch*.
Klopſtock's nachgelaſſener Briefwechſel, auch: *deſſen* Nachlaſs, ſ. Auswahl aus demſ.
Klopſtock und Schiller. Oder krit. Verſuche üb. einige lyriſche Gedichte des letztern in poet. u. moral. Hinſicht. III, 193.
Kloſe, Fr. A., Sammlung phyſiolog., patholog. u. therapeutiſcher Abhandlungen üb. die Sinne. 1s H. L. 31.
Klotz, E., Theoriae Statiſticae Particula I. Theoria Statiſtices tanquam Scientiae. L. 529.
v. *Kobbe*, P., Geſchichte des Herzogthums Lauenburg. 1r Th. Auch:
— — die älteſte Geſchichte des Herzogthums Lauenburg. III, 71.
Kober, C. H., prakt. Handbuch bey dem Unterrichte in der Orthographie. IV 97.
Koch, G., et J. B. *Ziz*, Catalogus plantarum, quas in ditione Florae Palatinatus legerunt. Phanerogamia IV, 969.
v. *Koch-Sternfeld*, J. C., hiſtor.-ſtaats-ökonomiſche Anſichten von den Elementen des deutſch. Staatsorganismus, mit beſond. Beſieh. auf das Bürgerthum. III, 756.
Konopack, Chr. G., ſ. Archiv, neues, des Criminalrechts.
Korczynski, Mich., ſ. *Hegelin's* Leben von *Sailer*.
Kortum, F., zur Geſch. hellen. Staatsverfaſſungen während des peloponn. Krieges. Bruchſtück einer hiſt. crit. Einleit. in das Studium des *Thukydides* II, 773.
Küſter, Fr. B., ſ. Ch. L. *Weidemann*.
2s *Kotzebue*, A., Almanach dramat. Spiele. 18r Jahrg.; fortgeſetzt von andern. 19r u. 20r Jahrg. IV, 95.
Krafft, Fr. K., Handbuch der Geſchichte von Altgriechenland; als Anleit zum Ueberſetz. aus d. Deutſchen in's Latein. 2e verb. Aufl. IV, 552.
Krämer, A., Karl Theodor v. Dalberg, Grundzüge zu einer Geſchichte ſeines polit. Lebens. II, 101.
Kranckе, F., Lehrbuch des gemeinen Rechtens. 2r Th. IV, 1112.
Kraus, Joſ., Lehr- u. Handbuch zum Gebrauche der Lehrer

Digitized by Google

u. Lehrlinge der männl. Feyertagsschule. 2e verb. Aufl. IV, 608.
Krause, K. H., Versuch eines method. Lehrbuchs der deutschen Sprache. 1r Th. 2e Abth., 2r Th. 2e Abth. IV, 193.
v. *Kremer*, A. S., Darstellung des Steuerwesens. 1r Th. üb. Steuerwesen überhaupt. 2r Th. üb. die österr. directen Steuern insbes. II, 281.
Kreuser, J., über Pet. Ant. *Fonk* u. das Gerücht von *Cünen's* Ermordung III, 235.
v. *Kronburg*, Encyklopädie u. Methodologie der prakt. Staatslehre — I, 521.
Krug, Prof., f. K. L. v. *Haller's* Sendschreiben an seine Familie. —
Krug v. Nidda, Fr., Erzählungen und Romanzen. I, 540.
— — Darstellungen. Auch:
— — Erzählungen u. Romanzen. 2r Bd. IV, 565.
Kuhl, H., Beyträge zur Zoologie u. vergleichenden Anatomie. I, 614.
Kuhn, s. Alpenrosen.
Kuinoel, Ch. Th., Commentarius in libros Novi Test. historicos. Vol. III. Evangelium Johannis. Edit. *secunda* auct. et emend. IV, 1041.
Kummer, K. W., Beschreib. von erhoben gearbeiteten od. Relief-Erdkugeln u. Landkarten — II, 56.
Küster, F., Soden u. seine Heilquellen; nebst Anhang üb. die Heilquellen von Kronberg. IV, 481.
Küstner, M., f. Bereicherungen f. d. Geburtshülfe.

L.

Lafontaine, A., f. *Aischylos* Tragödien.
La-Martillière, le Comte, Recherches sur les meilleurs effets à obtenir dans l'artillerie. Tom. I. II. II, 53.
v. *Lamberti*, A., Versuch zur Begründung eines neuen Feldbausystems für einen grossen Theil des Russ. Reiches, bes. des südlichen. IV, 238.
Lange, J. Ch., Versuch einer Begründung des Rechts. I, 841.
v. *Langen*, Beyträge zur Geschichte der Stadt Rottweil am Neckar. II, 97.
Langhansen's, Chr. E., Gedichte; nach dessen Tode herausg. von Ulr. v. *Schlippenbach*. IV, 6.
Lanjuinais et *Keratry*, de l'organisation municipale en France — — II, 145.
Lanzi, L., Storia pittorica della Italia. Edizz. quarta. Tom. 1 — 6. IV, 22.
Larrey, D. J., Recueil de Mémoires de Chirurgie. I, 25.
Laugier, M., f. C. J. *Temminck*.
Lawätz, F. D., über Armen-Kolonien. I, 453.
Lawrence, W., Abhandlung von den Brüchen. Nach der 3ten verb. Ausg. aus dem Engl. von G. *von dem Busch*. IV, 441.
Lebensansichten. Ein Buch für Jünglinge. I, 527.
Lebrecht, L., der Arzt im Verhältnisse zur Natur, zur Menschheit u. Kunst. I, 286.
Lebreton, A., Untersuchungen üb. die Ursachen u. die Behandl. mehrerer Krankheiten der Neugeborenen; aus dem Franz. von G. *Wendt*. IV, 557.
Lebrun, K., neueste kleine Lustspiele- u. Possen. Auch:
— — der alte Jüngling; der Sylvesterabend od. die Nachtwächter; der Unsichtbare; die beiden Philibert; ich irre mich nie od. der Räuberhauptmann; man muss nichts übertreiben. IV, 206.
Lehmus, D. C. L., Lehrbuch der Zahlen-Arithmetik, Buchstaben-Rechnung u. Algebra. Neue umgearb. Ausg. IV, 232.
— A. Th. A. F., die Lehre von der Versöhnung des Menschen mit Gott durch Christum — III, 665.
Leitfaden, allgemeiner, zur Bearbeitung der Charten, Register, Separationspläne für Feldmesser. (Von J. *Müller*.) I, 686.
v. *Leithold*, Th., meine Ausflucht nach Brasilien, od. Reise von Berlin nach Rio de Janeiro u. von dort zurück — I, 102.

Lenzen, Th. J. Jos., Handbuch für die Geschwornen bey den Criminal-Gerichten od. Assisen-Höfen. I, 157.
v. *Lepel*, W. H. F., s. *Tauriscus Euboeus*, Catalogue —
Lepsius, C. P., üb. das Alterthum u. die Stifter des Doms zu Naumburg und deren Statuen im westl. Chor. Auch:
— — Mittheilungen aus dem Gebiete histor. antiquar. Forschungen; herausgeg. von dem Thüring. Sächs. Verein — 1s H. III, 73.
— — s. Jahresbericht des Thüring. Sächs. Vereines —
Lettres, dernières, de deux amans s. *Hénarès P. de L.*
Leuchs, J. K., Anleit. zur Eingewöhnung u. zum Anbau ausländ. Pflanzen. Preisschr. II, 835.
Leupoldt, J. M., Heilwissenschaft, Seelenheilkunde u. Lebensmagnetismus in ihrer natürl. Entwickelung u. nothwend. Verbindung. II, 615.
v. *Leutsch*, K. Chr., ein Blick auf die Geschichte des Königreichs Hannover. III, 421.
v. *der Leyen*, G. F., üb. die Ermordung des Wilh. *Cünen*; nebst Beleuchtung der gegen Christi. *Hamacher* aufgestellten Thatsachen u. Zeugenauslagen. III, 233.
Lindau, W. A., s. Griechenland und die Griechen.
Linde, S. B., ne popis publiczny uczniow Warszawskiego Lyceum przeswietna — od. Einlad. zur öffentl. Prüfung im Gymnas. zu Warschau — III, 631.
a *Linné*, C., Systema Vegetabilium — Edit. *nova* et aucta. Curantibus Joanne Jac. *Roemer* et Jos. A. *Schultes*. Vol. I — VI. IV, 742.
Lion, A., Commentatio de ordine, quo Plutarchus vitas scripserit — IV, 998.
Lisinge, A. P., s. Eros.
Locusta, K., Scenen aus Immanuel Schwenkendieks Kandidatenleben. 1r Th. IV, 991.
v. *Löhr*, C., s. Archiv f. d. civilist. Praxis.
Löhr, J. A. C., kleine Pleudereyen für Kinder. 3s Bdchn. 2e Aufl. IV, 544.
Lotz, G., s. W. *Scott*.
— J. F. E., Handbuch der Staatswirthschaftslehre. 2r Bd. IV, 745.
Lücke, F., Commentar üb. die Schriften des Evangelisten Johannes. 1r Th. II, 217.
— — s. W. M. L. *de Wette*.
Luden, H., allgem. Geschichte der Völker u. Staaten. 2r Th. Gesch. d. Völker u. Staaten des Mittel-Alters. III, 653.
Luders, L., die Wissenschaften zur Staatswissenschaft. 1r Th. Auch:
— — die Volks- u. Staatswirthschaft. I. Die Volkswirthschaft. III, 419.
Ludwig, E., das Menschenleben, in Dichtungen gebundener u. ungebund. Rede. II, 541.
— — s. J. B. *Say*.
Lukas, J. G., Anweisung zur Ausübung der Bienenzucht — IV, 1070.
Lullin-de Chateauvieux, F., du Commerce des Suisses avec la France. III, 852.
Lund, J. H., s. *af Genlis*, Fortsellinger —
Luther's erbaul. Schriften, s. K. A. *Breyther*.
Lutherite, K. F., der Hausarzt bey den wichtigsten innern u. äussern Krankheiten des Kopfes — III, 775.
— — der Hausarzt in den Krankheiten des Unterleibes — III, 775.
Lutz, M., geograph. statist. Handlexicon der Schweiz für Reisende u. Geschäftsmänner. 1 u. 2e Abth. A bis Z. II, 433.
— — Wegweiser durch die schweizerische Eidgenossenschaft; ein Anhang zum geogr. statist. Handlexicon d. Schw. II, 433.
Lycurgi Oratio in *Leocratem*; emendavit C. F. H. (*Heinrich.*) I, 497.
— Oratio in *Leocratem*; recens. Frid. *Osann*. I, 497. u. 505.

M.

Maass, J., kurze Beschreib. der feyerl. Einweihung von Dr. Mart. *Luthers* Denkmal. I, 139.

Digitized by Google

Maaß, J. G. E., sinnverwandte Wörter zur Erläut. der *Eberhard*. Synonymik. 6r Bd. Un bis Z. Auch: J. A. *Eberhard's* Versuch einer allg. deutsch. Synonymik. 12r Th. III, 353.
Mabil, L., s. Ippol. *Pindemonte*.
Mac-Carthy, J., L. Voyage à Tripoli.
Macmichael, W., Journey from Moscow to Constantinople in the years 1817 and 1818. L. 521.
Mäder, s. *Spörlin*.
Magasin der ausländ. Lit. der gesammten Heilkunde, s. G. H. *Gerson*.
— für die neueste Geschichte der evangel. Missions- u. Bibelgesellschaften. 5r Jahrg. 1s — 4s Quartalheft 1820. IV, 550.
— für Reisebeobachtungen s. R. *Nyerup*.
— neues, für Befestigungskunst, L. J. H. *v. Hoyer*.
— neues Lausitzisches, s. J. G. *Neumann*.
Mährchen, das, vom Wunder, od. merkwürd. Abenteuer des Fürsten *Alex. v. Hohenlohe* — von einem nicht blinden Arzte als Augensaugen. IV, 585.
Mansur, Shaik, (*Vinc. Maurizi*) History of Seyd Said, Sultan of Muscat — Translated from the Original Italian II, 275.
Marie de France, s. B. *de Roquefort*.
de Martens, Ch., Manuel diplomatique, ou précis des droits et des fonctions, des Agens diplomatiques — L. 795.
Martillière, s. *La-Martillière*
Martin, Chr., selectarum dissertationum et commentationum juris criminalis collectio. Vol. L. III, 175.
— J. B., allerneueste Verbesserungs-Gesch. im J. 1821, od. mein 9 monatlicher Aufenthalt in Augsburg. IV, 768.
Martinet, L., s. *Parent-Duchatelet*.
Materialien für Münzgesetzgebung u. dabey entstehende Erörterungen. II, 409.
Matke, J. A. E., Lehrbuch der ebenen Trigonometrie. 2e unveränd. Aufl. IV, 560.
Matthäi, F. A. L., praktische Sprachlehre od. Anweis. das Deutsche richtig sprechen u. schreiben zu lernen. L. 364.
Matthias, F. H. K., neues berlin. Handbüchlein für Jedermann — — IV. 252.
Maurizi, Vinc., s. Shaik *Mansur*.
v. Mauvillon, F. W., militärische Blätter. 2r Jahrg. 1821, 7s — 12s H. IV, 575.
— — militärische Blätter. 3r Jahrg. 1821. 1r Bd. Jan. bis Jun. IV, 893.
Mayer, C. G., de polypis uteri. Commentatio med. chirurgica. II, 510.
Meckel, J. F., System der vergleichenden Anatomie. 1r Th. allgem. Anatomie. III, 553.
Mehring, E. Th., Mann u. Weib; oder der eheliche Umgang in allen seinen Verhältnissen. Seitenstück zu *v. Knigge*, üb. d. Umgang mit Menschen. 1r Th. L. 767.
Meisner, Fr., kleine Reisen in der Schweiz, für die Jugend beschr. 1s Bdchn. IV, 859.
— — naturwissenschaftl. Anzeiger der allgem. Schweiz. Gesellsch. für die gesammten Naturwissenschaften. 4r Jahrg. IV, 701.
— — s. Alpenrosen.
Meißner, F. L., üb. die Unfruchtbarkeit des männl. u. weibl. Geschlechts; nebst Anhang üb. *Jörg's* Perforatorium. IV, 449.
— — L. Bereicherungen f. d. Geburtshülfe.
Meisters, Wilhelm, Wanderjahre, s. Fr. *Pustkuchen*.
Memminger, J. D. G., würtembergisches Jahrbuch. 3 u. 4r Jahrgang. IV, 1137.
Memoria mineralogico-chimica sopra l'acqua minerale di Civillina scoperta dal signor Giovanni Catullo. IV, 615.
Menzel, C. A., die Geschichten der Deutschen 1r bis 7r Bd. Von den germanischen Zeiten bis zur 1sten Hälfte der Regierung Friedrichs III. III, 777.
Meremburgk, die, und ihre Dynasten; nebst einer kurzen Religions- und Kirchengesch. der Kirchspiele Allendorf u. Mehrenberg. IV, 529.
Meusel, J. G., das gelehrte Deutschland, od. Lexicon der jetzt lebenden deutschen Schriftsteller; angefangen von G. Ch. *Hamberger*. 18ter Bd. Aus *Meusel's* Nachlasse herausg. von J. S. *Ersch*. 5te verm. Ausg. Auch:
Meusel, J. G., das gel. Deutschland im 19ten Jahrh., nebst Supplementen zur 5ten Ausg. desjenigen im 18ten. 6r Bd. IV, 761.
Michaelis, E. F., s. J. Ch. *Bailleul*.
v. Miller, M., Darstellung des Feldzugs der franz. verbündeten Armee gegen die Russen im J. 1812 — 2 Thle. III, 705.
Minnehöfe, die, des Mittelalters u. ihre Entscheidungen oder Aussprüche. Beytrag zur Gesch. des Ritterwesens — L. 769.
Miscellanea maximam partem critica. Edi curaverunt Fr. Tr. *Friedemann* et J. D. G. *Seebode*. Vol. I. P. I. II. III, 521.
Mittermaier, C. J. A., der gemeine deutsche bürgerl. Process in Vergleichung mit dem preuss. u. franz. Civilverfahren — 1ster Beytrag, 2e umgearb. Aufl. IV, 1040.
— — der gemeine deutsche bürgerl. Process — — 2ter Beytrag. IV, 129.
— — s. Archiv f. d. civilist. Praxis.
— — s. Archiv, neues, des Criminalrechts.
Mohr, R., das Wissenswürdigste aus der Wortbildung der latein. Sprache. IV. 151.
Molbech, Ch., Kong Erik Plogpenninges Historie, oder: Geschichte des Königs Erich Pl. L. 693.
— — s. P. *Foersom*, om Samlinger —
Molin, H., s. Jord. *Ruffus*.
Moller, G., Denkmäler der deutschen Baukunst. 9s bis 12tes H. letzteres mit erklärendem Text. IV. 609.
Morenas, J., seconde petition contre la traite des noirs — IV, 52.
Morgan, Lady, Reisen. L. Frankreich. 2 Thle. Aus dem Engl. L. 481.
Morgenbesser, M., bibl. Geschichten aus dem alten u. neuen Testamente. 4e Aufl. IV. 992.
Morse, Jedid., u. Rich. C. *Morse*, a new universal Gazetteer, or geographical Dictionary. *Third* edit. rev. and corr. IV, 695.
Morstadt, C. E., s. *Destutt de Tracy*.
Moschini, Guida per la Venezia. Vol. I. II. III, 729.
— Itineraire de la ville de Venise et des iles circonvoisines. III, 729.
Muhl, S., das Ziffernrechnen in Volksschulen. II, 312.
Mühlibach, N. Th., der Kropf nach seiner Ursache, Verhütung u. Heilung. L. 199.
Müller, Chr., Reise durch Griechenland u. die ionischen Inseln in den Monaten Jun. — Aug. 1821. II. 235.
— G. Chr., zwey Bücher vom Wahren u. Gewissen. 1s Buch: das Buch von der Vernunft. 2s Buch: das Buch vom heiligen Glauben. III, 113.
— J., s. Leitfaden, allgem., zur Bearb. der Karten für Feldmesser.
— J. A., Erzählungen für Geist u. Herz. III, 526.
— — kurzgefaßte Gesch. aller christl. Kirchen, ihrer Unterscheidungslehren u. feyerl. Gebräuche. L. 272.
— J. H., neueste Geographie. 2e verb. Aufl. IV, 1008.
— K. L. M., s. Walter *Scott*.
— O. M., L. C. H. *Sintenis*, Gradus ad Parnassum.
Müllner, Vers u. Reim auf der Bühne. Taschenb. für Schauspielerinnen. III, 653.
Münter, Fr., Religion der Karthager. 2e verb. Aufl. IV, 801.
Müslin, Dav., Predigten vor Landgemeinden gehalten. 1r Bd. Fest-, Communions- u. Gelegenheits-Predigten. IV, 529.
Mussik, F. A., der Markt Schönlinde u. dessen eingepfarrte Ortschaften. IV, 528.
v. *Mussinan*, Jos., Geschichte der franz. Kriege in Deutschland, bes. auf baierschem Boden in den J. 1796, 1800, 1805 u. 1809. 1 u. 2r Th. III, 79.

N.

Nachrichten, kurze, die Erbfolgeordnung in dem herzogl. Hause Sachsen betreffend. IV, 1075.

Digitized by Google

Nägele, F. C., s. Just. H. *Wigand.*
Nasse, F., Zeitschrift für physische Aerzte; in Verbindung mit v. *Eschenmayer*, *Grohmann* u. a. herausg. 1r u. 2r Bd. II, 689
Nebe, J. A., biblisch-katechetisches Handbuch für Schullehrer — 1r Th. 2e verb. Aufl. u. 2r u. 3r Th. Auch:
— — Fragen an Kinder üb. den bibl. Katechismus für Volksschulen, nach den Hauptsprüchen der heil. Schr. IV, 582.
Nebenius, GR., s. Quellen des öffentl. Rechts der deutschen bundesstaaten.
Neigebauer, Darstellung der provisorischen Verwaltungen am Rhein vom Jahre 1813 — 1819. Mit Vorrede von *Luden.* I, 493.
— Samml. der Verordn., welche sich auf die Preuss. Hypotheken-Ordnung u. das Hypotheken-Patent für die wiedervereinigten Provinzen beziehen — II, 13.
— üb. die Möglichkeit einer einfachen Hypotheken-Ordnung bey der fortschreitenden Theilung des Grundvermögens. I, 273.
Nettelbeck's, Joach., Bürgers zu Colberg, Lebensbeschreibung von ihm selbst; herausgeg. vom Verf. der grauen Mappe (Superint. *Haken*). 2 Bdchen. IV, 511.
v. *Nettelbladt*, Ch. K. F. W., Rechtssprüche des Ober-Appellationsgerichts zu Parchim. 1r Bd. II, 249.
Netto, F. W., Handbuch d. gesammten Vermessungskunde. 1r Th. I, 684.
Neujahrsbüchlein für die Arbeits-Kästchen holder Frauen u. Jungfrauen von Fr. *Hophtalmos.* I, 254.
Neumann, C. F., Rerum Creticarum Specimen. III, 534.
— G. Fr., fasliche u. vollständ. Anweisung zur deutschen Rechtschreibekunst 1r u. 2r Th. Letztrer auch:
— — kleines Wörterbuch für die Rechtschreibung. IV, 97.
— J. G., neues Lausitzisches Magazin. 1r Bd. 1 u. 2s H. II, 577.
Niebuhr, B. G., römische Geschichte. 1 u. 2r Th. IV, 875.
Niemeyer, A. H., Beobachtungen auf Reisen in u. ausser Deutschland. 2r Bd. I, 393.
— — Grundsätze der Erziehung u. des Unterrichts. 7te verb. Ausg. 1 — 3r Th. IV, 25.
Nietsch, K. F., üb. verborgene Entzündung u. die daraus entspringenden, bedeutendern körperl. Uebel. IV, 549.
Nilsson, S., Ornithologia suecica. Pars *prior* et *posterior*, I, 742.
Nitsch, P. F. A., neues mytholog. Wörterbuch. 2e umgearb. Aufl. von F. G. *Klopfer.* 2r Bd. IV, 495.
Nitzsch, K. L., üb. das Heil der Kirche u. dessen Förderung; nebst 2 Predigten üb. Trennung u. Vereinigung christl. Confessionen. I, 142.
— — Rede bey der feyerl. Einweihung von Luthers Denkmale zu Wittenberg, nebst einer Altarrede. I, 145.
Nordin, K. G., Minnen öfwer namnkunniga Svenska Män, nd. zur Erinnerung an berühmte schwed. Männer. 1 u. 2r Bd. IV, 265.
Nützer, F. A., Vorschriften zum Gebrauch für Schulen. III, 624.
Nyerup, R., Magasin for Reisebeskrivelser — Magas. für Reisebeobachtungen. Dän. 1r Bd, 1s — 4s H. u. 2n Bds 1e H. IV, 513.

O.

Observations sur la Cavalerie légère, et projet d'organisation d'un nouveau corps d'éclaireurs. I, 640.
Ochs, P., Geschichte der Stadt u. Landschaft Basel. 6r Bd. IV, 513.
Oehlenschläger, A., der Hirtenknabe; dramat. Idylle. I, 401.
Oeuvres complètes de Napoleon. Tom. I. III, 428.
Offelsmeyer, Feldpr., Predigt: Wie können wir dem Hrn unsern Gott genugsam danken, dass insbes. unser Volk mit Freudigkeit auf die Zukunft blicken kann — IV, 981.
Olshausen, D. J. W., Leitfaden zum ersten Unterrichte in der Geographie; mit Anhang: eine kurze Beschreib. des dän. Staates enth. 3e verb. Aufl. IV, 592.
Olufsen, C., Bitrag til en Oversigt — od. Beytrag zu einer Uebersicht der National-Industrie in Dänemark. Dänisch. IV, 209.
O'Meara, B. E., Napoleon in der Verbannung. 1r Th. Auch:
— — Napol. in d. Verbann., od. eine Stimme aus St. Helena. Nach dem Engl. von Fr. *Schott.* 3 Thle. 1r Th. III, 692.
Onymus, A. Jos., meine Ansichten von den wunderbaren Heilungen des Fürsten *Alex. v. Hohenlohe* seit dem 20. Jun. 1821 in Würzburg. IV, 585.
Orellius, J. C., s. *Hesychii* opuscula duo.
Origine, progrès et limites de la puissance du Pape. IV, 817.
d'Orloff, G., Mémoires hist., politiques et litt. sur le royaume de Naples; publiés par A. *Duval.* Nr. I. II. I, 553.
— — das Königreich Neapel in hist., polit. u. literar. Hinsicht; herausg. von A. *Duval*; aus dem Franz. von *Belmont.* 1 u. 2r Bd. I, 553.
Ortloff, F., von den Handschriften u. Ausgaben des Salischen Gesetzes — IV, 126.
Ossann, F., s. *Lycurgi* Oratio in *Leocratem.*
Osiander's, Fr. B., Handbuch der Entbindungskunst. 1n u. 2n Bds 1 u. 2e Abth. IV, 957.
Otto, C. F., s. M. T. *Ciceronis* orationes select.
— J. G., Lexicon der Oberlausitz. Schriftsteller, s. J. D. *Sahlze's* Supplementband zu demf.

P.

Pananti, F., Avventure e Osservazioni sopra le coste di Barberia. Seconda Edis. 3 Vol. II, 185.
Pander, Ch., u. E. *d'Alton*, das Riesen-Faulthier, Bradypus gigantes, abgebildet, beschrieben u. mit and. verglichen. II, 614.
— — — — die Skelette der Pachydermata, abgebildet, beschrieben u. verglichen. II, 614.
Parent-Duchatelet et L. *Martinet*, Recherches sur l'inflammation de l'Arachnoïde cérébrale et spinale; ou hist. théor. et pratique de l'Arachnitis. I, 161.
Park's, Mungo, zweyte Reise im Innern von Afrika, nebst Nachricht von seinem Leben; aus dem Engl. von F. C. A. *Büttner.* I, 201.
Parry, W. E., Journal of a voyage for the discovery of a Northwestpassage from the atlantic to the pacific — IV, 1065.
Passow, F., s. J. G. *Schneider.*
Pauli epistola ad Galatas; Latine vertit et illustravit G. B. *Winer.* II, 801
Paulus, H. E. G., theologisch-exegetisches Conservatorium, 1ste Liefr. Auch:
— — üb. die Entstehungsart der drey ersten kanon. u. mehrerer apokryph. Evangelien. I, 265.
— — s. K. L. v. *Haller.*
Pernice, L. G. A., de forum genere quod vulgo Directariorum nomine circumfertur. Differt. III, 831.
Pétiet, A., Journal hist. de la division de cavalerie légère du 5e corps de cavalerie, pendent la campagne de France en 1814. IV, 464.
Pezzl, H., Wien mit Umgebungen u. dessen Merkwürdigkeiten, od. Wegweiser für Fremde. Auch:
— — Guide des Voyageurs à Vienne — IV, 766.
Pfeffer, J. L., Skizze einer Chronik des Städtchens Schefslitz. IV, 447.
Pfister, Dan., das Dorf; ein Lesebuch für die Schuljugend auf dem Lande. IV, 376.
— J. C., Herzog Christoph zu Würtemberg. 1r u. 2r Th. I, 732.
Pindemonte, d'Ippolito, le prose e poesie campestri — — Ediz. riveduta. IV, 741.
— — su i giardini inglesi e sul merito in ciò dell' Italia dissertaz. e sopra l'indole dei giardini moderni saggio di L. *Mabil* — IV, 741.

v.

v. Platen Hallermünde, A. Graf, Ghaselen. II, 565.
— — lyrische Blätter No. 1. II, 565.
Platz, F Th., Tabulae genealogicae ad Mythologiam spectantes — II, 860.
Pleyer, F. X., Flosculi morales ex locis S. Scripturae, 2. Patrum sententiis decerpti etc. I. 579.
Plum, F., s. A. *Kjaerbye*.
Pocket edition of english Classiques. 25 Vols. II, 47.
Poesies de Marie de France s. B. *de Roquefort*.
Pölitz, K. H. L., kleine Weltgeschichte od. gedrängte Darstell. der allgem. Gesch. für höhere Lehranstalten. 4te bis zum Jahr 1822. fortgeführte Aufl. III, 509.
— — kurzes Lehrbuch der Geschichte des Königr. Sachsen. Neue bis 1822 fortgeführte Ausg. IV, 1135.
Polstorff, L., Blicke in die letzten Lebenstage unsers Herrn; zur häusl. Erbauung. IV, 462.
Pommer, C., Nachricht von der Ulrichs-Schule in Aurich; nebst einer Rede bey Legung des Grundsteins zum neuen Schulgebäude — IV, 18.
Prätzel, K. G., Gedichte. IV, 1116.
— — kleine Romane u. Erzählungen. 1 u. 2e Bdchn. III, 525.
Prediger- u. Schullehrerstand, der, rücksichtl. ihrer Verhältnisse zu einander — od. Beweis dass der Schulstand frey von der geistl. Vormundsch. seyn müsse. — Von *J. H. V.* II, 625.
Prior, S., sämmtl. Reisen um die Welt von Magellan bis auf unsere Zeiten. Nach dem Engl. 1s u. 2e Bdchn. I. 532.
Prosper, *s. Grosier*.
Puccionotti, F., dei contagi spontanei e delle potenze e mutazioni morbose credute atti e producti ne' corpi umani. II, 213.
Puchelt, F. A. B., *s. J. Capuron*.
Puchta, Dr., Unterricht üb. die Gemeindeverwaltung auf dem Lande im Kgr. Baiern. 2e verb. Aufl. III, 502.
Pustkuchen, Fr., das Ideal der Staatsökonomie. III, 5.
— — Wilhelm Meisters Wanderjahre, 1 bis 3t Th. III, 793.

Q.

Quellen des öffentl. Rechts der deutschen Bundesstaaten, od. Samml. der wichtigsten Urkunden zur Kenntniss des allgem. deutsch. Bundesstaatsrechts von 1800 bis 1821. 1t Bd. (Herausg. von *Groos* u. *Nebenius*.) I. 60.
— — — — von 1800 bis 1821, 2t Bd. IV, 911.

R.

Radloff, I. G., Musterlaal aller deutschen Mundarten. 1t Bd. I, 257.
Rakowiecki, I. B., Prawda Ruska — — das Russ. Gesetzbuch od. des Grossfürsten Jaroslaw Wladymirowitsch Gesetze, nebst den Tractaten u. s. w. Tom. I. II. 873.
Ranzau, Daniel, *s. Sal. Soldin*.
Rasmussen, J. L., det under Kong Frederik den Femte oprettede danske Afrikanske Kompagnies Historie — (Gesch. der unter K. Fr. V. errichteten Dän. Afric. Compagnie —) IV, 1025.
Rassmann, Fr., poetische Schriften. Ausgabe letzter Hand, verb. u. verm. IV, 40.
Rauchenstein, R., de orationum Olynthiarum ordine; praefat. est Fr. *Passow*; accedit falc. observatt. philolog. et crit. in Demosthenis Philippicas auct. J. H. *Bremio*. II, 449.
Rautenberg, I. W., Denkblätter seiner Predigten. 1ste Samml. IV, 115.
— — des Glaubens Trost u. Hülfe. Zwey Kanzelreden. IV, 869.
Recke, J. W., Energesia od. Staat u. Kirche in Bezug auf die Armenpflege. II, 725.
Recherches statistiques sur la ville de Paris, *s. le Comte de Chabrol*.
Recitations-Gesuche, *s. P. A. Fouk*.
Reden u. Gesänge bey der Einweihung des neuen Gymnasialgebäudes in Elberfeld am 1. Jun. 1821. III, 668.
Rehm, H. F., für jeden biedern Hessen zur Erinnerung an ihm heilig feyerl. Tage des J. 1821. Zwey Predigten. IV, 391.
Reichart's, Chr., Land- u. Gartenschatz. 6r Th. Hauswirthschaftl. Technologie. Herausg. von H. L. W. *Völcker*. IV, 929.
v. *Reichenbach*, kurmärk. Alterthums-Merkwürdigkeiten; im J. 1320 entdeckt. IV, 206.
v. *Reider*, Jak. E., Beschreibung der Landwirthschaft im Königr. Bayern. 1r Th. Auch:
— — Bambergs Gartenbau. I. 705.
Reinbeck, G., deutsche Sprachlehre. 4e verb. Aufl. IV, 858.
— — Handbuch der Sprachwissensch., mit bes. Hinsicht auf die deutsche Sprache. 2e umgearb Aufl. 1n Bds 1e u. 2e Abth. reine u. angewandte allgem Sprachlehre. IV, 352.
— — Regellehre der deutschen Sprache. Nach dessen Handbuch der Sprachwissenschaft bearb. IV, 1097.
Reinhardt, Just. G., der Rathgeber in der Schreibestunde. 4e verb. Aufl. IV, 960.
Reise eines Lehrers mit seinen Zöglingen aus Ifferten in einige roman. Gegenden der Schweiz. 1e Bdchn. I. 222.
Reisen der Lady *Morgan*, *s. Morgan*.
— malerische, durch Rügen. II, 279.
Relation des événemens politiques et militaires, qui ont eu lieu à Naples en 1820 et 1821. II, 635.
Remusat, A., *s. M. Tsingh*.
Renard, A., deutsche Schulvorschriften. IV, 932.
v. *Renauld*, K., zur Jubelfeyer des geistl. Raths A. A. Schellenberger — IV, 1061.
Ressel, Jos., Entwurf eines Distanzenmessers. I. 720.
Rhode, I. G., Beyträge zur Pflanzenkunde der Vorwelt; nach Abdrücken im Kohlenschiefer u. Sandstein — 1e Liefr. II, 77.
Richard, F. C., meine 22jähr. militärische Laufbahn u. ein Jahr in Rufsland während des franz. Feldzugs das. III, 648.
Richter, allgemeine Wetterkunde, od. Witterungsregeln nach den Erfahrungen aller Zeiten. II, 95.
Richter's, T. E. M., Reisen zu Wasser u. zu Lande in den Jahren 1805 bis 17. 1s Bdchen. Tagebuch der Seereise von Emden nach Archangel — I. 703.
— — — — 2s Bdch. IV, 489.
Rieklefs, F. R., üb. eine Stelle des Tacitus. Schulprogr. I. 501.
Rigel, F. X., der siebenjähr. Kampf auf der pyrenäischen Halbinsel vom J. 1807 bis 1814. 3r u. I. Th. IV, 572.
Rimay, G., method. Schreibunterricht in 15 zweyzeiligen deutschen u. latein. Vorschriften. Den Schulen Schlesiens gewidmet. III, 624.
Risposta alle ossevazioni medico-chimico-mineralogiche sull' acqua minerale del monte Civillina di C. G. P. — IV, 615.
— alle ultime ossevazioni fatte dal Dottor Ciro Pollini all' articolo del Dr. Brugnatelli gia inserito nel Nr. 48. della Biblioteca Italiana — IV, 615.
Ritter, H., Geschichte der Ionischen Philosophie. I. 169.
Rive, Jos. Ch. H., über die Aufhebung der Fideicommisse, als Folge der Einführ. des franz. Civilgesetzbuchs. III. 545.
Roch, E., üb. die Anwendung der Blausäure als Heilmittel in verschied. Krankheiten; mit Vorr. von *Carutti*. IV, 925.
Röder, G. L. A., prakt. Darstellung der Brückenbaukunde nach ihrem ganzen Umfange in 2 Theilen. 1r Th. Hülfskenntnisse u. Bau steinerner Brücken. III. 52.
— — — — 2r Th. Bau der hölzernen, eisernen, beweglichen u. Nothbrücken. IV, 1055.
Röhr, J. F., krit. Prediger-Bibliothek. 2r Bd. in 4 Heften. IV, 849.
— — Predigten in der Hof- und Stadtkirche zu Weimar üb. die gewöhnl. Sonn- u. Festtags-Evangelien gehalten. 1r Bd. IV, 484.
Römer, Jo. Jac., *s. C. a Linné*.
Rommerdt, K. Chr., encyklopäd. Unterricht für Frauenzimmer — 1r Th. Auch:

Digitized by Google

Rommerdt, K. Chr., encyklopäd. Unterr. f. Fr. 1r Th. 1e Abth. Rechenkunst. IV, 451.
Roos, R., Dietrich von Haren, oder der Ritterſprung und der Präceptor. IV, 975.
de Roquefort, B., Poesies de Marie de France. II Vol. L. 249.
Roſe, K., Fabeln in gebundener und ungebundener Schreibart. IV, 991.
Roſchirt, C. F., Lehrbuch des Criminalrechts — II, 9.
Roth, Ch. F., latein. Stilübungen. 1r Th. 2te verm. Aufl. Auch:
— — Materialien zum Ueberſetzen aus dem Deutſchen in das Latein; nebſt post. Anhange. IV. 736.
— Fr., L. *Hamann's* Schriften.
— K. L., Erinnerung an die ſittl. Wirkſamkeit der verewigten Königin Katharine von Würtemberg. III, 696.
— — Zeitgebrechen. Anſichten und Parallelen. IV, 1081.
Rowland iun., A., an hiſtorical, philoſophical and practical Eſſay on the human hair. *Third* Edit. IV, 1024.
Rudhart, Dr., das Recht des deutſchen Bundes. II, 809.
Ruf, Joſ. Amalie, Sr. Hochw. d. geiſtl. Rath A. A. Schallenberger, ihrem verehrt. Pathen, zu deſſen 2ter Prieſter-Hochzeit gewidmet. IV, 1061.
Ruffi, Jord., Hippiatria; nunc primum edente Hieronymo *Molin*. II, 49.
Ruhs, Fr., ausführl. Erläuterung der zehn erſten Kapitel der Schrift des Tacitus üb. Deutſchland. L. 225.
Rumpf, Fr. K., ſ. C. Corn. *Tacitus*.
— H. F., allgemeines Kriegswörterbuch für Officiere aller Waffen. Mit Vorwort von G. J. v. *Hoyer*. 1r Band. I, 556.
— J. D. F., vollſtänd. Wörterbuch zur Verdeutſchung der in unſre Schrift- und Umgangsſprache eingeſchlichenen fremden Ausdrücke — 2te verb. Ausg. IV, 228.
— — u. H. F. *Rumpf*, vollſtändiges topograph. Wörterbuch des Preuſs. Staats. 3r Bd. S — Z. IV, 55.

S.

Saalfeld, Prof., Grundriſs zu Vorleſungen üb. National-Oekonomie und Finanzen. III, 6.
Sachſe, Ch. F. H., chriſtl. Geſänge zum Gebrauch bey Beerdigungen und bey der Todtenfeyer. IV, 1119.
— W., Beyträge zur genauern Kenntniſs und Unterſcheidung der Kehlkopfs- und Luftröhren-Schwindſuchten. Auch:
— — Ideen zur Diagnoſtik; angefangen von E. *Wichmann*; als Fortſetz. derſ. 4r Bd. IV, 1121.
Salfeld, C., Jahrbuch der Provinz Pommern für 1821. II, 537.
Sammlung, vollſtändige, officineller Pflanzen. 2te u. 3e Lieft. IV, 300.
v. *Sandt*, G., einiges zur Würdigung des Läſterungsſyſtems in dem *Fonk*'ſchen Criminalproceſſe. III, 233.
Saphir, M. G., poetiſche Erſtlinge L. 189.
Sartorius, F., die luther. Lehre vom Unvermögen des freyen Willens zur höhern Sittlichkeit; nebſt Anhang gegen *Schleiermacher's* Lehre von der Erwählung. II, 657.
Saxo Grammaticus, des, Chronik von Dänemark, verdäniſcht durch N. S. F. *Grundtvig*. 1r und 2r Th. IV, 721.
Say, J. B., üb. den Menſchen u. die Geſellſchaft. Ueberſetzt von E. *Ludwig*. L. 791.
Scarpa, A., full' arnia del Petineo. L. 462.
Scenen aus *Imm. Schwenkendieks* Kandidatenleben, ſ. K. *Locuſta*.
Scharold, C. G., Briefe aus Würzburg üb. die wunderbaren Heilungen des Fürſten *Alex. v. Hohenlohe*. 1 — 4e Lieft. IV, 585.
Schatt, G. J., Lebensabriſs des Hrn Gallus Dennerlein, Abten u. Prälaten des aufgelöſt. Benedict. Stifts Banz; nebſt Beylagen aus der Chronik dieſer Abtey. IV, 1050.
Schattenriſſe der naturgemäſsen, geſetzl. u. gebräuchl. Verhältniſſe der beiderley Geſchlechter zu einander, aus der Zeit u. Vorzeit. I, 496.

Scheil, Joſ., Darſtellung der hermeneut. Momente bey der Beweisführung aus den dogmat. Beweisſtellen. L. 668.
Scheintod, der, L. Joſ. *Taylor*.
Schellenberg, J. Ph., Anleitung zum Kopfrechnen für Anfänger. Auch:
— — der erſte Lehrmeiſter — von mehrern Vff. 23r Th. Anleit. z. Kopfrechnen. IV, 583.
— — kurzes u. leichtes Rechenbuch für Anfänger. 3 Thle. 6te verm. Ausg. IV, 24.
Scheller, K. F., L. *Horatius* Oden u. Epoden.
Schels, J. B., ſ. öſterreich. militär. Zeitſchrift.
Schematismus des Laibacher Gouvernement-Gebietes für das J. 1821. IV, 400.
Schen, F., üb. Krankheitsanlagen der Menſchen. 1r Th. L. 134.
Scheublein, G., Predigt auf des Jubelfeſt des geiſtl. Raths *A. A. Schellenberger* zu Bamberg. IV, 1062.
v. Schiller's, Friedr., Leben ſ. H. *Düring*.
Schink, J. F., romantiſche Darſtellungen. L. 245.
Schinkel u. *Berger*, Sammlung architektoniſcher Entwürfe. 1 u. 2e Heft. L. 49.
Schlachter, G. J., G. J. Zollikofer's Umgang u. Briefwechſel mit einem Landſchullehrer; voran des Letztern Bildungsgeſchichte. II, 859.
Schlez, J. F., der Denkfreund. 6e verb. Aufl. IV, 648.
v. *Schlippenbach*, Ulr., L. Ch. E. *Langhanſens* Gedichte.
v. *Schlotheim*, E. F., die Petrefactenkunde. L. 81.
Schmelzing, Jul., Staatsrecht des Königreichs Baiern. 2r Th. Staatsverwaltungsrecht. IV, 689.
Schmetterlinge; herausgeg. von Eliſabeth *Selbig* u. Wilhelmine *Willmar* (auch von Amalie *Clarus*). 3 Sammlungen. III, 854.
Schmid, Ch. G., Religion u. Theologie nach ihrem Weſen u. ihrem Fundamente. 1r Bd. III, 221.
— J. G. P., Erklärung alter Wörter u. uneigentl. Redensarten in der heil. Schrift. IV, 1037.
Schmidt, G. G., logarithmiſche, trigonometriſche und andere Tafeln. II, 559.
v. *Schmidt-Phiſeldeck*, C. F., Europe u. America, oder die künftigen Verhältniſſe der civiliſirten Welt. 2te Aufl. mit Berichtigungen. IV, 144.
Schmitt's, W. J., Bemerkungen u. Erfahrungen üb. die Zurückbeugung der Gebärmutter bey Nichtſchwangern. IV, 183.
Schmitthenner, Fr., kurzgefaſste Schreibungslehre der deutſchen Sprache. L. 470.
Schneider, J. G., Handwörterbuch der griech. Sprache. Nach der 3ten Ausg. ausgearb. von F. *Paſſow*. 1r Bd. A — K. II, 121.
— P. Joſ., üb. die Gifte in medicin. gerichtl. u. medicin. polizeyl. Hinſicht. 2te verm. Aufl. L. 289.
Schneller, J. P., Weiblichkeit. III, 656.
Scholz, J. M. A., Curae criticae in hiſtoriam textus Evangeliorum — II, 601.
Schönleutner's, M., Bericht üb. die Bewirthſchaftung der Kgl. Baier. Staatsgüter Schleiſsheim, Fürſtenried u. Weihenſtephan im J. 1819 — 20. III, 585.
Schopen, L., de Terentio et Donato, eius interprete; diſſert. critica. II, 515.
Schott, Fr., L. B. E. *O'Meara*.
Schubert, G. H., die Symbolik des Traumes. 2te verb. Aufl. IV, 648.
Schulte's, Joſ. A., ſ. C. *a Linné*.
Schulze, E., ſämmtliche Schriften. 4 Bde. IV, 727.
— J. D., Supplementband zu J. G. *Otto's* Lexicon der Oberlauſitz. Schriftſteller u. Künſtler. IV, 89.
Schumacher, A., der Luzerner Löwe. II, 16.
Schummel, Aem., ſ. Ch. *Günther*, Herbarium vivum.
Schütz, Chr. G., ſ. *Aeſchyli* Tragoediae.
— K. Jul., Göthe u. Pustkuchen, oder über die beiden Wanderjahre Wilh. Meiſter's u. ihre Verfaſſer. III, 796.
Schulze, St., Taſchenbuch, der Liebe u. Freundſchaft gewidmet, für das J. 1820. IV, 454.
— — — — für das J. 1821. IV, 454.
— — — — für das J. 1822. IV, 671.

Digitized by Google

Schwarz, W. E., s. J. H. *Jung*.
Schwarz, s. *v. Hazzi*.
Scoresby jun., W., an account of the arctic regions, with a history and description of the northern Whale-Fishery. 2 Vols. III, 857.
Scott, Walter, Ivanhoe; a Romance. *Second*. Edit. 1—III Vol. 1, 737.
— — Ivanhoe; nach dem Engl. von K. L. Meth. *Müller*. 1r—3r Bd. 1, 737.
— — Kenilworth; a romance. 3 Vols. II, 109.
— — Kenilworth. Roman nach dem Engl. von G. *Lotz*. 1—3r Bd. II, 109.
v. Seckendorff auf Zingst, dramat. Arbeiten, 1stes: Die demagog. Umtriebe in Halenbogen; die Frauenvereine; d. geprellten Philister; d. Heimkehr; d. Höllenmühle; d. Mesalliancen und die Sclavenrache. II, 329.
Seebode, G., s. krit. Bibliothek für Schul- u. Unterrichtswesen.
— — s. *Flori* epitome rerum Romanarum.
— J. D. G., s. Miscellanea critica.
Seebold, C., Elemente der Arithmetik. III, 716.
Seidel, Tr., u. Jac. *Seidel*, Hülfsblätter zum Studium der Botanik; gezeichnet nach der Natur von M. *Tettelbach*. 1 u. 2e Liefr. 1, 174.
Selamé, A., a Narrative of the Expedition to Algiers in the year 1816 — II, 185.
Selbig, Elisabeth, s. Schmetterlinge.
Shoberl, F., s. M. *Titsingh*.
Sickel, H. F. F., allgem. Handbuch d. Realkenntnisse. 1r Th. Auch: — — kleines Lehrbuch der Erdbeschreib. u. Gesch. Mit einem Vorworte von C. C. G. *Zerrenner*. 1, 583.
Sickler, F. K. L., Anastasis od. Griechenland in der Knechtschaft unter den Osmanen seit 1389 und im Befreyungskampfe seit 1821. Zeitschrift. 1 u. 2e H. II, 235.
— — s. *Homer's* Hymnus an Demeter.
Sigismund, Fl. Fr., s. *v. Voltaire*, Candide.
Sillig, C. Jul., de C. Valerii *Catulli* Cerminibus. Epistola critica. III, 199.
Simson's, R., wiederhergestellte Bücher des *Apollonius*: de sectione determinata, s. W. A. *Diesterweg*.
Sintenis, C. H., Gradus ad Parnassum, sive promtuarium prosodicum — Correctum et auct. a O. M. *Müller*. Pars *prior*. IV, 704.
Sjöstén, C. G., s. H. *v. Bülow*.
Slowinsky, C., s. F. Jos. *Jekel*.
Smith, A., an Inquiry into the Nature and Causes of the Wealth of Nations. With notes and an additional Volume by *David Buchanan*. Vol. 1—IV. IV, 633.
Snell, J. P. L., Sittenlehre in Beyspielen für Bürger u. Landleute. 4te verb. Aufl. 1r u. 2r Th. IV, 536.
v. Soden, F., Beyträge zur Gesch. des Krieges in den J. 1812 u. 13. — II, 149.
— Jul. Graf, der Maximilians-Kanal; üb. d. Vereinigung der Donau mit dem Main u. Rhein. II, 231.
Soldin, F., Humoristen, od. der Humorist. 1r Bd. 1—4s H. IV, 617.
— Sal., Lovtale over (Lobrede über) *Daniel Rantzau*. IV, 916.
Sommer, J. G., Gemälde der physischen Welt. 2r Bd. Auch: — — physikal. Beschreib der festen Oberfläche des Erdkörpers. IV, 480.
de Sommieres, s. *Vialla de Sommieres*.
Spangenberg, E., Beyträge zu den deutschen Rechten des Mittelalters — II, 665.
— — Samml. der Verordn. u. Ausschreiben, welche für sämmtl. Provinzen des Hannöv. Staats, mit Ausnahme einiger, ergangen sind. 4r Th. 1e Abth. die J. 1800 bis 1811 enth. IV, 172.
— — üb. die sittl. u. bürgerl. Besserung der Verbrecher mittelst des Poenitentiarsystems. Frey nach dem Engl. 1, 9.
Spach, L., Abhandlung üb. die Aufnahme der Gewerbsteuer in grossen Staaten u. Reichen. II, 721.
— — Abhandlung über die Grundsteuer nach dem reinen und rohen Ertrage der Stücke. IV, 863.
Spieker, C. W., Gesangbuch für Schulen. 2e verb. Aufl. IV, .
— J., das Verstandesbuch. 3e verm. Aufl. IV, 432.
Spiel, G. H. G., vaterländ. Archiv, od. Beyträge zur allseitigen Kenntniss des Königr. Hannover, wie es war und ist. 5r Bd. in 2 Heften. IV, 653.
Spitta, H., novae doctrinae pathologicae auctore *Broussais* in Franco-Gallia divulgatae succincta epitome. III, 687.
Spörlin, J., Einweihungsrede des Consist. Präsid. *Mäder*, u. Antrittsrede bey Uebernehm. des christl. Lehramts an der ref. Gemeinde zu Mühlhausen — 1, 580.
Sprengel, K., s. A. P. *de Candolle*.
Staats-Calender, Grossherzogl. Mecklenb. Schwerinscher, auf das J. 1820, 1821 u. 1822. IV, 577.
— — Mecklenb. Strelitzischer, auf das J. 1820, 1821 u. 1822. IV, 577.
v. Staff, H., der Befreyungskrieg der Katalonier in den J. 1808 bis 1814. 1, 317.
Stang, C. F., die fünf Lehrgänge des Kopfrechnens. IV, 102.
Stapf, F., ausführl. Predigt-Entwürfe nach dem Leitfaden des neuen Bamberg. Diöcesen-Katechismus. 2e verm. Aufl. 1 u. 2r Bd. IV, 600.
— — — — 3e verm. Aufl. 1 u. 2r Bd. IV, 240.
Starck, F., höre den Einen u. auch den Andern; od. Entgegnung der Vertheidigung des Pet. Ant. *Fonk*. III, 235.
Steck, E. G., die Weltgeschichte. IV, 918.
Stein, Ch. G. D., kleine Geographie, oder Abriss der mathematischen, physischen u. bes. polit. Erdkunde. 12e verb. Aufl. IV, 776.
— — Handbuch der Naturgeschichte für die gebildeten Stände, Gymnasien u. Schulen. 2te verm. Aufl. 1 u. 2r Bd. IV, 792.
— M. A. N., s. *v. Voltaire*, Gesch. Karls XII.
Sternberg, K., Versuch einer geognost. botan. Darstellung der Flora der Vorwelt. 1 u. 2s H. II, 65.
Stever, H. K., Ithuna, od. Lieder der Liebe. IV, 1088.
Stieglitz, C. L., von altdeutscher Baukunst. 1, 113.
Stilling, s. J. H. *Jung*.
Stober, E., Gedichte. 3te verb. u. verm. Aufl. II, 541.
Stöhr, P. C., neuestes Münzkabinet. III, 558.
Stoltze, G. H., s. berlinisches Jahrbuch für die Pharmacie. 23 Jahrg.
Strabonis Rerum Geographicarum libri XVII; emendav. J. P. *Siebenkees* et C. H. *Taschucke*; curav. Fr. Tr. *Friedemann*. Tom. VII. Cont. Commentarium Is. *Casauboni* in *Strabonem*. Tom. I. IV, 73.
Streit, F. W., u. J. G. F. *Cannabich*, der Globus. Zeitschrift der neuesten Erdbeschreibung, nebst zugehörigen Landkarten. 1n Bds. 1s H. 1, 504.
Stretin, G. G., Revision der Lehre von Auflagen u. Benutzung der Domainen durch Verpachtung — II, 25.
Struve, L. A., üb. Diät-, Entziehungs- u. Hungerkur in chronischen Krankheiten — III, 772.
— — üb. die aussatzartige Krankheit Holsteins, allgemein daselbst die Marschkrankheit genannt. IV, 865.
Studer, S., Predigt auf den Hinscheid des sel. Hrn. *Dav. Müslin*. IV, 836.
Stunden der Andacht zur Beförderung wahren Christenthums u. häuslicher Gottesverehrung. 7te verb. Orig. Ausg. 1r—4r Bd. IV, 792.
— — — — 7te verb. Orig. Ausg. 5r bis 8r Bd. IV, 1128.
Synopsis Evangel. Matth., Marc. et Luc. s. W. M. L. *de Wette*.

T.

Tacitus, C. Corn., das Leben des Agrikola, übersetzt von Fr. K. *Rumpf*. III, 94.
Tage Neapels, die fünf merkwürdigsten; Uebersetz. der ital. Originalschr. eines Carboneri. II, 635.
Taranzola, Gaet., prakt. Darstellung der Mailänd. Steuerregulirung im 18ten Jahrh. begründet. Aus dem Ital. III, 863.
Taschenbibliothek der ausland. Klassiker. 15 Bdchn. II [illegible]
Taschen-

Digitized by Google

Taschenbibliothek der ausländ. Klassiker. Nr. 1 u. 2. s. v. *Voltaire*, Candide.
— — — — Nr. 4, 5, 6. s. v. *Voltaire*, Gesch. Karls XII.
Taschenbuch der Liebe und Freundschaft gewidmet, s. St. *Schütze*.
Taschenbuch ohne Titel, für das J. 1822. L. 553
— rheinisches, s. d. J. 1815, 16, 18 u. 19, 20 u. 21. IV, 153.
Tauriscus Eubocus, (W. H. F. Gr. v *Lepel*.) Catalogue des Estampes gravées d'après *Rafael*. IV, 198.
Taylor, Jos., der Scheintod oder die Gefahren des frühen Begrabens u. der Beerdigung in Kirchen — aus dem Engl. vom Vf. der Thanatologie. IV, 119.
Temminck, C. J., et M. *Laugier*, nouveau Recueil de Planches coloriées d'Oiseaux; d'après les dessins de M. M. *Huet* et *Prêtre*. *Première — Vingtième* Livr. II, 529.
Tettelbach, M., s. Tr. u. Jac. *Seidel*.
Textor, Kaj., s. Prof. *Boyer*.
Thaarup, Fr., die Merkwürdigkeiten von Kopenhagen, ein Handbuch für die Einwohner, für Fremde u. Reisende. Dänisch. III, 861.
Theoriecn, militär., im Kampf mit der Praxis; mit bes. Beziehung auf die gegenwärt. Zeitverhältnisse der preuss. Armee. IV, 448.
Thibaut, A., s. Archiv für die civilist. Praxis.
Thouin, A., Monographie des Greffes, ou description technique des diverses sortes de Greffes — II, 494.
Thurn, W. Ch., Rückblicke auf die wichtigsten Staatsumwälzungen der alten u. neuen Welt, mit Vorblicken auf den Einfluss der Menschheit. IV, 577.
Tibullus, des Albius, zehnte Elegie des ersten Buches, Lateinisch u. Deutsch; mit Bemerkk. von L. *Tross*. IV, 584.
Tieck, L., s. H. v *Kleist's* Schriften.
Tiedemann, F., Abhandlung üb. das vermeintliche bärenartige Faulthier. IV, 624.
Tieftrunk, J. H., das Weltall nach menschlicher Ansicht. 1ste Abth. L. 653.
Titsingh, M., Illustrations of Japan. Translated from the French by F. *Shoberl*. II, 753.
Tölken, E. H., Rede bey der Gedächtnissfeyer Rafaels; zu Berlin 1820 von d. Aked. der Künste u. d. Gesanges u. dem Künstlerverein begangen. IV, 53.
— — üb. das verschiedene Verhältniss der antiken u. modernen Malerey zur Poesie. III, 865.
Trinius, K. B., Clavis Agrostographiae antiquioris — Uebersicht des Zustandes der Agrostogr. bis auf *Linné*; u. Versuch einer Reduction der alten Synonyme der Gräser auf die heutigen Trivialnamen. III, 473.
Tross, L., s. *Tibull's* zehnte Elegie des 1sten Buches.
Troxler, Dr., Fürst u. Volk nach *Buchanan's* u. *Milton's* Lehre. 1 u. 2e Ausg. L. 659.
— — philosoph. Rechtslehre der Natur u. des Gesetzes, mit Rücksicht auf die Irrlehren der Liberalität und Legitimität. IV, 145.
v. *Trützschler*, s. Denkschrift seiner 50jähr. Dienstfeyer.
Tychsen, Ol. G., s. A. Th. *Hartmann*.
Tyrtaeus, des, Kriegslieder; aus dem Griech. mit Anmerkungen von M. *Heckner*. II, 199.
Tzschirner, H G., die Erwartungen unserer Zeitgenossen von dem Gange der Weltgesch. Predigt. IV, 981.
— — Protestantismus u. Katholicismus aus dem Standpunkte der Politik betrachtet. III, 275.

U.

Ueber den Sinn und die Kraft des 34sten Artikels der Rheinbundsakte während und nach dem Rheinbund; in Betr. der Erbschaftsirrung zwischen Sachs. Coburg und Meiningen IV, 1073.
— die Militär-Oekonomie im Frieden u. Krieg, u. ihr Wechselverhältniss zu den Operationen. 2r Bd. IV, 1093.
Ueber die sittl. u. bürgerl. Besserung der Verbrecher, s. *E. Spangenberg*.
— die Verfassung von England u. die Veränderungen, welche sie erlitten hat; mit Bemerkungen üb. die alte Verfassung von Frankreich; aus dem Franz. von A. Grafen v. *Voss*. L. 217.
— Preussens Geld-Haushalt u. neues Steuersystem. Nachtrag zur *Benzenberg*. Schrift desselben Gegenstandes. IV, 841.
Uebersicht des mündlich öffentl. Verfahrens in Civil- und Criminal-Sachen; in Beziehung auf v. *Drais* Schrift: Gesch. der Badischen Gerichtshöfe neuerer Zeit — IV, 875.
Unterricht in der deutschen Sprache, so weit er den richtigen Gebrauch der Genitive, Dative und Accusative zu den Eigenschafts-, Verhältniss- und Zeitwörtern betr, — L. 361.

V.

Vaisz, Jos., Versuch einer ganz neuen u. anschaul. Elementar-Rechnungslehre. IV, 407.
Varnhagen, Fr, Versuch eines Handbuchs für die Ober-Justiz- und Ober-Polizey-Beamten, auch Rechtsbeystände — L. 22.
Vaux's, H., eines zweymal nach Botany-Bay Verbannten, Denkwürdigkeiten seines Lebens. Aus dem Engl. 1 u. 2r Th. L. 542.
Venturini, K., deutsches Heldenbuch. 2r Th. II, 262.
— — Skandinavien u. Karl XIV. Johann. Nordische Denkwürdigkeiten. 1 u. 2r Th. L. 337.
Verdeil, A, de Etue geologici efficacia in vitam animalem. Diss. physic. inaug. II, 517.
Vereinigungsfeyer der beiden evangel. Gemeinden zu Manheim im Octob. 1821; bestehend in Predigten und Gebeten, nebst Schilderung der Feyerlichkeiten. IV, 552.
Versuch einer geordneten Theorie der Tonsetzkunst. 5r Bd. (Von G. *Weber*) IV, 540.
Verzeichniss üb. den geistlichen Personalstand der Linzer Diöcese auf das J. 1821. IV, 662.
— üb. den geistl. Personalstand der St Pöltner Diöcese auf das J. 1821. IV, 662.
— üb. den Personalstand der Saecular- und Regular-Geistlichkeit der erzbischöfl. Wiener Diöcese auf d. J. 1821. IV, 662.
Vialla de Sommieres, L. G, Voyage historique et politique au Montenegro — Vol. I et II. L. 857.
Vieth, G A. U, Leitfaden zur vollständ. Bearbeitung des wieder hergestellten Apollonius von Franciacus Vieta. IV, 524.
Vieussieux, G P., s. Antologia.
Vilerey, s. Croquis de portreits de Voltaire.
de Villevieille, L., des Instituts d'Hofwyl, considérés plus particulièrement sous les rapports, qui doivent occuper la pensée des hommes d'état. L. 849.
Vischer, G. D., üb. den Holzdiebstahl und dessen Einfluss auf ökonom. Wohlstand, Moralität u. Gesundheit. IV, 1096.
Voigt, J., Commentatio de Societate Lacertarum, ex fontibus hucusque ineditis conscripta. L. 844.
— — Darstellung der ständischen Verhältnisse Ostpreussens, vorzüglich der neuesten Zeit III, 421.
Voigtel, Tr G., erstes Supplement zu dem Versuche einer Statistik des Preuss. Staates III, 864.
Völcker, H L. W., s. Chr. *Reichart's* Land- u. Gartenschatz.
Volger, W F., Leitfaden beym ersten Unterricht in der Länder- u. Völkerkunde IV, 416.
Volksgeschichten, deutsche, aus dem ersten Jahrh. vor u. nach Christi unsers Heilsodes Geburt. L. 710.
Vollbeding, J. C., Wörterbuch zur Vermeidung einer unrichtigen Verbindung der Vor- und Zeitwörter mit den verschiedenen Wortformen, bes. mit dem Dativ u. Accusativ. — 5te verb Aufl. IV, 696.
v *Voltaire*, F. A., Candide od die beste Welt; neu verdeutscht von Fl. Fr. *Sigismund*. 1 u. 2r Bdchn. Auch: Taschenbibliothek der ausland. Klassiker. Nr. 1 u. 2, L. 404.
— — Gesch. Karls XII. Königs v. Schweden; aus dem Franz. von M. A. N. *Stein*. 1—3s Bdchn. Auch: Taschenbibliothek der ausländ. Klassiker. Nr. 4—6, L. 405.

Von

Von und für Griechenland, s. O. v. *Deppen.*
Vorzeit, die. Ein Taschenbuch für das J. 1822. (Herausgeg. vom Superint. Dr. *Justi*) IV, 348.
Voss gegen *Perthes.* Abweisung einer mystischen Injurienklage., 1 u. 2e Abweisung. III, 211.
— s. *Aristophanes.*
v. *Voss*, A. Graf, s. Ueber die Verfassung von England.
Voyage à Tripoli, ou Relation d'un séjour de dix années en Afrique; traduit de l'anglais par J. *Mac-Carthy.* 2 Tom. II, 185.

W.

Wachsmuth, W., die ältere Gesch. des römischen Staates. IV, 873.
Wagner, C. Fr. Chr., Memoria Ioannis Christophori Ullmanni. III, 350.
— — Memoria Samuelis Christiani Lucae. III, 373.
— E., Wilibalds Ansichten des Lebens. Roman. 3e Aufl. 1 u. 2r Bd. IV, 824.
Wahl, Ch. A., Clavis Novi Testamenti philologica. Vol. I et II. III, 737.
Wahlberg, P. Fr., Flora gothoburgensis — IV, 920.
Waller, J., Abhandlung von dem Alpdrücken, dem gestörten Schlafe, erschreckenden Träumen u. nächtlichen Erscheinungen. Aus dem Engl. von E. *Wolf.* IV, 433.
Walton, Will., s. Th. *de Camyn.*
Warden, D. B., a statistical, political and historical account of the united states of North America. Vol. I — III. III, 345.
Warnkönig, L. A., Oratio de studio juris Romani utilitate ac necessitate. IV, 484.
Wayand's, J. K., Reisen durch Europa, Asien u. Afrika von den J. 1818 bis 21. 1r Bd. III, 582.
Weber, G., s. Versuch einer geord. Theorie der Tonsetzkunst.
Weerth, F., zwey Predigten zum Gedächtnisse der Durchl. Fürstin Pauline Christine Wilhelmine, Fürstin zur Lippe; nebst einer Zugabe. III, 289.
Weichselbaumer, K., Dido, Königin v. Karthago. Trsp. III, 356.
— — dramat. Versuche: 1. Menäkeus. 2. Oenone. Trsple. III, 354.
— — Niobe, Königin von Theben. Trsp. III, 354.
Weidemann's, Ch. E., Gesch. des Klosters Loccum. Nach dessen Mspt. bearb., fortgesetzt u. herausgeg. von Fr. B. *Küster.* III, 670.
Weidmann, F., Ansichten auf der neuesten Reise nach Rom. I, 486.
Weinhart, L., die Verwandtschaft der Sprachen, bes. der frans. u. deutschen; dargestellt in einem etymolog. frans. deutschen Wörterbuche. L. 753.
Weisen, die, von Helles s. G. Ch. *Braun.*
Weisser, Fr., neueste poetische u. prosaische Werke. 2r Th. IV, 887.
— — Schalkheit u. Einfalt, od. der Simplicissimus des 17. Jahrh. im Gewande des 19ten. 2 Thle. III, 526.
Wendel's, J. A., deutsche Grammatik für Schulen, mit Hinsicht auf *Schottel*, *Adelung* u. a. L. 361.
Wenderoth, G. W. F., Lehrbuch der Botanik. L. 637.
Wendt, G., s. A. *Lebreton.*
— J., die Kinderkrankheiten systematisch dargestellt. III, 441.
Wernsdorf, G. G., s. M. T. *Ciceronis* Orationes Philip. in Antonium.
Westermeier, F. B., Dr. Mart. Luthers Denkmal zu Wittenberg, u. die Feyer zur Einweihung dess. L. 137.
Westphal, J. H., Astrognosie. III, 537.
de Wette, W. M. L., von der Prüfung der Geister. Predigt am Pfingstfest IV, 751.
— — et F. *Lücke*, Synopsis Evangeliorum Matthaei, Marci et Lucae cum parallelis Ioannis pericopis — IV, 897.
Wetzler, J. E., Beschreibung d. Gesundbrunnen u. Bäder Wipfeld, Kissingen, Bocklet u. Brückenau in Bayern. IV, 273.
Wichmann, E., s. W. *Sachse.*
Wiedemann, W. Jul., Samml. u. Erklärung derjenigen fremden Wörter, welche noch in der deutsch. Sprache, bes. in Zeitungen u. Reisebeschreib. vorkommen. 4e verb. Aufl. IV, 192.
Wien mit Umgebungen u. dess. Merkwürdigkeiten s. H. *Pezzl.*
Wiesner, A., Handbuch d. theoret. Mechanik u. bürgerl. Baukunst, nebst arithmet. u. geometr. Vorübungen. III, 835.
Wigand, Just. H., die Geburt des Menschen in physiolog. diätet. u. patholog. therapeut. Hinsicht — herausgeg. von F. C. *Nägele.* 1 u. 2r Bd. L. 409.
Wilibald's Ansichten des Lebens, s. E. *Wagner.*
Willmar, Wilhelmine, s. Schmetterlinge.
Winer, G. B., Grammatik des Neutestamentl. Sprachidioms — III, 737.
— — Nachricht üb. die seit 1817 unter meiner Leitung bestehende exeget. Gesellsch. Voren exeget. Bemerkk. üb. die Ironieen in d. Reden Jesu, nebst Nachtrag üb. Gal. 3. 20. II, 805.
— — s. *Pauli* ad Galatas epistola.
Winkler, G., Lehrbuch der angewandten Mathematik; enth. Mechanik, Hydrostatik u. Hydraulik. II, 191.
Winterblumen. Eine Samml. von Gedichten. III, 680.
Wiss, C. Ch. Th., de unitate Evangelicorum praecipue in Hassia Electorali perficiende. Dissert. III, 324.
With, J. P., Thaten dän. u. norweg. Seehelden in den J. 1797 bis 1813. Dänisch. IV, 1089.
Witting, C., Beyträge für die pharmaceut. u. analyt. Chemie. 1s H. L. 62.
Wolf, E., s. J. *Waller.*
Wolff, J., Lehrgebäude der deutschen Rechtschreibung, oder neue Regeln der Orthographie. L. 823.
Woltmann, J. G., s. K. F. *Becker*, Weltgeschichte.
Worte, ein Paar, der Liebe, gesprochen am Grabe des sel. Pfarrers *Müslin.* (Vom Prof. *Hünerwadel*) IV, 836.
Wünsche, reine, an dem Priester-Jubelfeste des geistl. Raths A. A. Schellenberger in Bamberg — IV, 1061.
Wyss, L. Alpenrosen.

Z.

de Zach, du Baron, Correspondance astronomique, géographique, hydrographique et statistique. Vol. I — III. IV, 457.
Zecchinelli, G. M., s. Discorso sull' uso della mano destra —
Zeitgenossen. Neue Reihe. Nr. I — III. (der gesammten Folge Nr. XXV — XXVII.) Redacteur F. A. *Brockhaus.* IV, 665.
Zeitschrift für psychische Aerzte, s. F. *Nasse.*
— österreich. militärische. Redig. von J. B. *Schels.* Jahrg. 1820, 12 Hefte in 4 Bden. IV, 383.
— österreich. militärische, 1822. 1 u. 2r Bd. IV, 1086.
Zenker, J. C. u. F. D. *Dietrich*, Musci thuringici. Fasc. I. L. 87.
Zepernick, K. F., die Capitels- und Sedisvacanzmünzen u. Medaillen der deutschen Erz-Hoch- und unmittelbaren Reichsstifter. II, 205.
Zis, J. B., s. G. *Koch*, Catalogus plantarum.
Zöllich, Ch. F., Briefe üb. den Supernaturalismus; ein Gegenstück zu den Briefen üb. den Rationalismus. L. 657.
Zollikofer's, G. J., Umgang u. Briefwechsel mit einem Landschullehrer, L. G. J. *Schlachter.*
Zumpt, L. G., Aufgaben zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Latein. 2e berichtigte Ausg. IV, 608.
Zusammenstellung, tabellarische, der in den Alt-Hannov. Provinzen — auf die einzelnen Verbrechen gesetzten Strafen. III, 567.

Digitized by Google

II.

Register

über die

LITERARISCHEN NACHRICHTEN

und

ANZEIGEN.

a) Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

A.

Abegg in Königsberg I. 312.
Abrahamſon in Kopenhagen II, 455.
Adler in Flensborg II, 456.
Ahrends in Roeskilde II. 592.
Alle in Schwäbiſch Gmünd I. 108. III, 447.
v. Altenſtein in Berlin II, 520.
v. Autenrieth in Tübingen II, 487. III, 496.

B.

Balſer in Gieſsen III, 230
Bang in Kopenhagen II. 456.
v. Bär in Königsberg I. 744.
Bärlin in Eſslingen I. 108.
Barklay zu Vallöe II, 592.
v. Beauſſet, Cardinal I. 256.
Beeſenmeyer in Ulm I. 192.
v. Berg in Oldenburg I. 79. 695.
Berks in Würzburg I. 256.
Bernſtein in Breslau I. 472.
Biſchof in Bonn II, 103.
Blanc in Halle II, 104.
Blühdorn in Burg bey Magdeburg I. 463. III, 784.
Blumenbach in Göttingen I. 287.
Blumenhagen zu Reinhauſen I. 471.
Bode in Berlin II. 640
Bühlendorf in Dorpat III, 464.
Bolley in Waiblingen I. 176.
Bopp in Aſchaffenburg I. 312.
dal Borgo, I. *Olintho dal Borgo*.
de Bray in St. Petersburg II, 751.
Brera in Padua II, 8.
Brewer, Kgl. Sächſ. Legat. Rath II, 136.
Brewſter in Edinburg II, 8.
Brorſon in Kopenhagen II, 456.
Budai zu Debrecsin III, 528.
v. dem Buſch in Bremen II. 416.

C.

Calliſen in Kopenhagen II, 456.
Calliſen in Schleswig II. 783.
v. Camerer in Stuttgart I. 176.
Cammerer in Stuttgart I. 88.
Caspari zu Reichenbach im Voigtlande III. 79.
Chauſſier in Paris II, 776.
Chwoſtow, ruſſ. Staatsr. II, 480.
v. Ciriacy in Berlin II, 7.
Clauſen, H. R., in Kopenhagen II, 456.
Clauſen, J., zu Aſſens II, 456.
Cloſſius in Tübingen I. 63.
Creutz in Frauenſtein III, 208.
Cucumus in Würzburg I. 256.

D.

Dacier in Paris II, 606.
Deitſch in Dorpat III. 464.
Dietrich in Eiſenach I. 168.
Dinter in Königsberg I. 583.
Dülecke in Hildesheim II. 640. III, 208.
v. Dreſch in Tübingen II, 864.
Drumann in Königsberg I. 159.

E.

Erman in Berlin II, 8.
Erteſi in Debrecsin III, 528.
Ewald in Kopenhagen II. 456.
Ewers in Dorpat III, 464.

F.

Fiedler in Rosleben I. 584.
Firnhaber in Hall I. 108.
Fiſcher in Berlin I. 544.
Fiſcher in Moskau II. 487.
Fiſcher in Schönthal III. 584.
Follen in Aarau III. 432.
Folneſics in Ofen III, 471.
Franz in Stuttgart I. 87.
Frayſſinous in Paris II, 696.
Frenkel in Coldits I. 96.
Friedrich in Würzburg I. 256.
Friſch in Freyberg I. 608. II, 288.
Fuchs in Jena I. 80.

Digitized by Google

G.

Geier in Würzburg I. 256.
Gerlach in Genf I. 64.
Geyer in Upſala II. 751.
v. Gmelin in Tübingen III. 496.
Göreke in Berlin II. 472.
Göſchen in Berlin I. 696.
Göttling in Neuwied I. 192.
Gräfe in Berlin II. 640.
Gräter in Ulm I. 192. III. 591.
Gregorius, Erzbiſchof von Pleskow III. 464.
Groddeck in Wilna III. 464.
Großmann zu Gröbitz bey Weiſsenfels III. 80.
Grundtvig in Praeſtöe II. 456.
Gruner in Leipzig II. 8.

H.

Hahn in Königsberg I. 160.
v. Hammer in Wien II. 8. III. 784.
Hänle len. in Lahr III. 208.
Hanſi in Weiſsenfels III. 127.
Harl in Erlangen I. 584 607.
Harniſch in Breslau III. 671.
Hartig, Oberlandforſtmeiſter I. 344.
Hartmann in Hamburg III. 464.
Hauber in Rottweil I. 88.
v. Hauenſchild zu Zarskoje Selo II. 480.
Haug in Tübingen I. 64.
Heffter in Cöln III. 432.
Heim in Berlin II. 104.
Heinſius in Berlin III. 463.
Hellwig in Braunſchweig I. 456.
Hennings in Gotha I. 168.
Henſchel in Breslau II. 560.
Heymann in Dresden III. 719.
Hillebrand in Heidelberg III. 230.
Hinrichs in Heidelberg III. 807.
Hintz in Danzig II. 488.
Hoffacker in Tübingen II. 864. III. 591.
Hoffmann in Halle III. 160.
v. Holtzke in Memel II. 472.
Holſt in Döbeln I. 336.
Hoppenſtedt in Hannover II. 487. III. 432.
Horn in Berlin II. 224.
v. Houwald auf Saſſendorf in der Niederlauſitz I. 96. 471.
Hüllmann in Bonn I. 344.
v. Humboldt in Paris III. 784.
Hundeshagen in Tübingen III. 632.

I.

Jacker in Ellwangen III. 496.
Jacobi in Dresden II. 488.
Jäſche in Dorpat III. 464.
Ideler in Berlin I. 80.
Juſt in Tennſtedt I. 344.

K.

Kannegieſser in Prenzlau III. 208.
Kapf in Tübingen III. 495.
Karona zu Kecskemét III. 511.
Kaufmann in Lucern I. 47.
Keller in Rottweil I. 88.
Kis, Prieſter der Raaber Diöceſe III. 512.
Klaiber in Tübingen I. 88.
Knape in Berlin I. 344.
Köhler in Freyberg I. 848.
v. Köhler in St. Petersburg III. 432.
v. Künen in Berlin II. 224.
Kopp in Hanau I. 512.
Kopp in Mannheim I. 160.
Kortüm in Düſſeldorf III. 807.
Küſter in Göttingen III. 230.
Krafft in Kloſter Donndorf III. 784.
Kralovanszky zu Käsmark in Ungern III. 320.
Krehl in Pirna III. 120.
Krieg in Biberach III. 528.
Krukenberg in Halle III. 823.
v. Kruſenſtern, Ruſſ. Kaiſ. Contreadmiral III. 464.

L.

Larſen zu Holbeck in Seeland II. 456.
Lebret in Stuttgart III. 592.
Lee in Cambridge II. 416.
Lehmann in Hamburg III. 464.
Lehmann in Leipzig III. 432.
v. Leonhard in Heidelberg II. 584.
Leth zu Lyngbye II. 502.

M.

Madihn in Breslau II. 104.
Madſen zu Nykjöbing II. 592.
Mai in Rom II. 7.
v. Malblanc in Tübingen II. 695
Märklin in Neuenſtadt I. 88.
v. Mätä zu Waitzen III. 320.
Mayer in Minden I. 696.
Meinert in Berlin II. 7.
Meiſter in Göttingen I. 288.
Michaelis in Tübingen II. 864.
Mikiſch zu Horſens II. 592.
Mitſcherlich in Berlin I. 743.
Molbech in Kopenhagen II. 592.
Müller in Hellingör II. 592.
Müller in Münſter III. 824.
Morgenſtern in Dorpat III. 464.
Moſer in Marbach I. 88.
Müsler in Naumburg III. 352.
Muller zu Barret und Vrigſtedt II. 456.
Müller zu Horſens II. 592.
Münter in Kopenhagen II. 592.

N.

Nagy-Beregszaszi zu Sáros-Patak III. 471.
Nees v. Eſenbeck in Bonn I. 744.
Nicolai in Berlin III. 660.
Nitzſch in Kemberg II. 288 u. 471.
Nägerath in Bonn I. 696.
Nürnberger in Sorau II. 472.
Nyerup in Kopenhagen II. 592.

O.

Oerſted in Kopenhagen II. 592 u. 775.
Olivetho dal Borgo di Primo in Liſſabon II. 456.
Oſiander in Beilgheim I. 88
v. Ouwaroff in St. Petersburg II. 8. III. 208.

P.

Digitized by Google

P.

Pauli in Stuttgart III, 528.
Pernice in Halle III, 823.
Peucer in Weimar III, 659.
v. Pleſſen, Gr. H. Meckl. Schwerin. Staatsm. II, 520.
Pott in Göttingen I, 288.

R.

Rambach in Dorpat III, 464.
Randrup in Viborg II, 592.
Rau in Erlangen II, 7.
Reichenecker in Ludwigsburg I, 15.
Richter in Leipzig III, 432.
Ritſchl in Berlin III, 660.
Roth in Stuttgart I, 88. III, 624.
Ruſt in Berlin II, 223. 560. III, 351.

S.

v. Sack, Graf I, 471 u. 848.
Sailer, Coadjutor des Bisth. Regensburg III, 784.
v. Saletz zu Agram in Kroatien III, 320.
Schadow in Berlin I, 344.
Schilling in Halle III, 160.
v. Schlegel in Bonn III, 660 u. 784.
Schmager in Zerbſt III, 623.
Schmid, Dr., in Tübingen I, 63.
Schmid, d. j., in Tübingen I, 16.
v. Schmitz Grollenburg in Stuttgart I, 15.
Scholderer in Eßlingen III, 592.
Schatz in Tübingen III, 495.
Schouw in Kopenhagen II, 456.
v. Schröter in Jena I, 192.
Schulze in Luckau III, 432.
Schwabe in Wormſtedt I, 336 u. 695.
Schweppe in Göttingen I, 696.
Schwerz in Hohenheim I, 176.
Seltenreich in Freyberg I, 336.
Seyffarth in Belzig II, 488 u. 856.
v. Seymour in Berlin II, 471.
Sickel in Leipzig II, 288.
Siebenhaar in Görlitz II, 640.
Sillem in Braunſchweig III, 624.
Sniadecki in Wilna III, 464.
Speidel in Ludwigsburg I, 16.
Spontini in Berlin I, 344.
Sprengel in Halle I, 344.
Stallbaum in Leipzig III, 432.
Steenberg zu Vellöe II, 592.
Steinkopf in London I, 344.
Stellvagen in Kopenhagen II, 456.
Stenfeld zu Helſingör II, 456.
Strauſs in Elberfeld II, 559.
Strixner in Stuttgart III, 631.
Struve in Dorpat I, 456.
Stübel in Dresden III, 719.
Styx in Dorpat III, 464.
v. Szabó, Oculiſt des Kgrs Ungern III, 319.
Szilágyi, Vater u. Sohn, zu Clauſenburg in Siebenbürgen III, 319.

T.

Tauber in Coldingen III, 495.
Taubner zu Wolkenſtein II, 136.
Tegner in Lund II, 751.
Thilo in Halle III, 160.
Tholuck in Berlin II, 487.
Thorlacius in Kopenhagen II, 783.
Tittmann in Dresden II, 488.
Treſchow in Kopenhagen III, 464.
v. Trützſchler in Altenburg I, 343.

U.

v. Uwaroff, ſ. *v. Ouvaroff*.

V.

Vanotti in Ehingen III, 623.
Varga zu Debreczin III, 527.
Varnhagen in Corbach III, 560.
Varnhagen in Schmalkalden III, 208.
van der Velde in Zobten III, 585.
Voigt in Königsberg I, 159.

W.

Wächter in Tübingen II, 864.
Wagner in Darmſtadt III, 432.
Wanker in Freyburg II, 103.
Weber in Dillingen III, 583.
Weigand in Bettaune bey Eilenburg III, 128.
Welker in Bonn III, 208.
Wendelboe zu Soröe II, 592.
Wenderoth in Marburg II, 135.
v. Weſtenrieder, Kgl. Baier. Geh. Geiſtl. Rath I, 695.
de Wette in Baſel I, 607.
Wiarda zu Aurich III, 432.
Widenmann in Leonberg III, 495.
v. Wiebeking in München II, 584.
Wiebel in Berlin II, 472.
Wikendorf zu Thiſted II, 592.
Wilhelm in Roſsleben III, 784.
Witting in Höxter III, 208.
Wolff in Praeſiöe II, 456.

Z.

Zerrenner in Magdeburg I, 344.
Zimmermann in Darmſtadt III, 432.

b) Todesfälle.

A.

Aigler in Roggenburg I, 439.
Anelli in Pavia II, 879.
v. Aretin, Kgl Baier Bundestagsgeſandter III, 159.
Arzberger in Coburg II, 685.
Aſmann in Wittenberg I, 735.
Auguſt, Herzog von Sachſen-Gotha u. Altenburg II, 447 u. 497.

B.

v. Babo in München I, 400.
Bang in Kopenhagen II, 439.

Digitized by Google

Baudouin de Courtenay in Warschau III, 503.
Baumann in Bieligheim III, 376.
Baur in Rautlingen III, 399.
Bechstein zu Dreyssigacker I, 575.
Becker in Gotha I, 864.
Bertholdt in Erlangen II, 511 u. 743.
v. Berthollet in Paris III, 783.
Bertuch in Weimar II, 177.
Berwick in Paris I, 864.
v. Berzeviczy zu Gross-Lomnitz in der Zipser Gespansch. III, 477.
v. Beust in Dresden I, 511.
Bonati in Ferrara II, 879.
Bonaville in Mailand III, 119.
Bonzanigo in Turin III, 119.
Brachmann, Louise, in Weissenfels III, 400.
Bruhns in Schwabstedt III, 695.
Brumleu in Bodenburg III, 504.
Brusco in Savona II, 879.
Buhl in Bremen I, 726.
Busch zu Scheslitz im Bambergischen II, 831.

C.

Clari in Mailand II, 880.
Clarke in Cambridge II, 719.
Colalto in Padua II, 879.
Corvisart in Paris I, 95.
Cotugno in Neapel III, 783.
Cunze in Blankenburg III, 607.

D.

Decapitani zu Vigano III, 119.
Delambre in Paris III, 159.
Devoti, Titular. Erzbischof von Karthago III, 119.
Dorn in Dresden II, 31.
Dufour in Paris I, 311.

E.

Eisfeld in Leipzig I, 223.
Elsner in Frankfurt a. d. O. II, 143.
Emperius in Braunschweig III, 560.
Essich in Biberach III, 376.
Ewald in Gotha II, 447.
Ewald in Karlsruhe II, 271.

F.

Fabricius in Kopenhagen III, 503.
Feiler in Landshut II, 511.
Fischer, Erlauer Erzbischof II, 863.
v. Flatt in Tübingen III, 368.
Fontana in Rom I, 863.

G.

de Gassicourt in Paris I, 455.
Gehler in Leipzig III, 23.
Gelbke in Gotha III, 504.
Gensiken, Wilh., geb. Herz, in Dresden II, 647.
Gensler in Heidelberg I, 32.
Geyer in Dresden I, 23.
Görcke zu Sanssouci bey Potsdam II, 648.
Grimm in Gotha I, 87.
v. Gruner in Coburg II, 663.

H.

Hallé in Paris I, 575. II, 776.
Hanisch in Tangermünde III, 504.
Hanker in Hamburg III, 456.
Hausmann in Dresden II, 263.
Hauy, R. J., in Paris II, 568.
Hauy, Val., in Paris II, 568.
Hempel in Dresden III, 559.
Hermes in Quedlinburg I, 224.
Herschel zu Slough bey Windsor III, 295.
Herzberg in Berlin III, 783.
v. Heym in Moskau I, 168.
Hoffmann in Berlin II, 552.
Högg in Ellwangen III, 399.
v. Hohenhausen in Herford III, 847.

I.

Jacobsen in Altona I, 576.
Jester in Königsberg II, 512.
Just in Tennstädt II, 448.

K.

Kall in Kopenhagen I, 224.
v. Kapff in Tübingen III, 367.
Kayssler in Breslau I, 255.
Kees in Leipzig I, 279.
Kestner in Jena I, 95.
Kolb in Goldingen III, 696.
König in Münster II, 816.
Körner in Zürich III, 96.
Köster in Arnsberg I, 726.
v. Kovachich in Ofen III, 359.
Kuhl zu Buitenzorg bey Batavia II, 287.

L.

Lang zu Wackerbartsruhe bey Dresden II, 639.
Litta zu Monte Flavio II, 880.
Litta-Visconti in Mailand III, 119.
Lüders in Altenburg II, 832.

M.

Maier in Neuenbürg I, 407.
v. Mannlich in München I, 439.
Matthiae in Frankfurt a. M. I, 864.
May in Aschaffenburg III, 503.
Müller in Neumark bey Zwickau II, 71.
Müslin in Bern I, 95.

N.

Nast in Plochingen III, 399.
Nemnich in Hamburg I, 726.

O.

Ochsenheimer in Wien III, 791.
Olivari in Genua III, 120.
Onorati in Neapel I, 400.
Osiander in Göttingen I, 864.

Digitized by Google

P.

Pacetti in Rom III, 120.
Palmieri in Pisa III. 120.
Paribelli in Sondrio II. 880.
Pariżek in Prag II, 551.
Parry in Brigthon I. 223.
Pässer in Reval III, 695.
Peſchke in Leipzig II. 87.
Pinazzo in Mantua II, 879.
Plön in Berlin II. 512.
Potocki zu Willanow bey Warſchau II, 519.
v. Puttlitz in Münſter III, 559.

R.

v. Ramdohr in Neapel III, 103.
v. Rappard in Aachen II, 815.
Re in Rom III, 120.
Retzius in Upſala I. 23.
v. Richelieu in Paris II, 696.
Richter in Berlin II, 648.
v. Richter in Moskau III. 456.
Romberg in Gotha I. 23 u. 31.
Roſsberg in Dresden I. 671.
Rüdiger in Halle III, 560.
v. Rudloff in Schwerin II, 272 u. 551.

S.

Schadow in Rom I. 575.
Schatter in Neunhofen bey Neuſtadt a d. Orla I. 847.
Schaul in Stuttgart III. 309.
Scherer in St. Gallen I. 455.
Schneider in Breslau I. 224.
v. Schnurrer in Stuttgart III. 783.
Schorch in Erfurt I. 440.
Schwarze in Dresden III. 847.
Schweigger in Königsberg (auf ſeiner Reiſe) II. 241.
Schwenke in Hamburg III, 791.
Seel in Frankfurt a. M. I. 87.
Seidel in Deſſau I. 775.
Senger zu Reck in Weſtphalen III, 847.
Seyffer in München II. 512.
Sicard in Paris II. 391 u. 696.
Solari in Genua III, 120.
Spiel in Celle I. 847.
Storck in Bremen II, 144.
Stöver in Hamburg II. 96.
Ströhlin in Stuttgart III. 415.
Stüber in Ulm III, 416.

T.

Teſchedik zu Szarvas in der Békeſcher Geſpanſchaft I. 65.
Thaarup zu Smidſtrup auf Seeland II, 567.
Tiemann in Gommern I. 280.
Tonnoni in Paris III, 119.
Trommsdorff in Groſs-Sömmerda III, 791.

V.

Vacchini zu Tortona III, 120.
Vay v Vaja zu Bugyi bey Peſth III, 360.
Venini in Mailand II, 880.
Vergani zu Peſaro I. 455.
Voſs in Halle I. 348.
Voſs, H., in Heidelberg III, 567.

W.

Wadzeck in Berlin II, 511.
Walch in Schleuſingen I. 511.
Wernsdorf in Helmſtädt III. 504.
v Wichmann in St. Petersburg III, 95.
Wiedeburg in Helmſtädt I. 726.
v. Wildungen in Marburg II, 840.
Woltmann in Berlin II, 839.

Z.

Zablocki in Warſchau I. 511.
Zamagna in Raguſa II, 879.

c) Anderweitige Nachrichten und Anzeigen von Gelehrten und Künſtlern.

A.

Alterthümer, ſ. Obelisk, u. *Rich's* Reiſe nach Moſul u. a.

B.

Beneke in Berlin, Berichtigung wegen des an ihn vom Hohen Miniſterium des Unterrichts ergangenen Verbots, Vorleſungen daſelbſt zu halten III, 504.
Bittnicz's Abhandlung über die bisher zu Stein am Anger ausgegrabenen röm. Alterthümer. Auszug aus derſ., die Inſchriften einiger Monumente betr. III, 53.
Blochmann in Danzig, zu findende Erklärung wegen der Recenſ. ſeines Drama's: *Gertha v. Stalimene* III, 504.
Boeckel in Greifswald, Antikritik od. Letztes Wort über die Recenſion ſeiner Ueberſetz. des Briefes an die Römer in den theolog. Annalen 1822 III. 379.
Breithaupt in Bückeburg, Nachricht von ſeiner nach eigener Methode am Gymnaſium daſ. eingerichteten mathemat. Lehranſtalt, Lehrgegenſtände II. 457.

v. Brochowska iſt der wahre Name der in der Abendzeitung vorkommenden Dichterin *Theophania* III. 848.
Brönner in Frankfurt a. M., Gegenerklärung und Berichtigung gegen *Heſs*'ens Anzeige in dieſer A. L. Z., die 2te Abth. ſeiner Anleitung zum Ueberſetzen aus dem Deutſchen ins Griechiſche betr. II, 656.

C.

Cailliaud's 1ſte Liefr. von ſeiner erſten Reiſe iſt ſo eben in Paris herausgekommen, nähere Nachricht darüber II, 751.
Calker's Bemerkung üb. eine Recenſion ſeiner Urgeſetzlehre in der Jen. Lit. Zeitung 1821. I. 182.
Clauſen in Kopenhagen, von demſelben daſ. am jährl. Reformat. Feſte 1821 gehaltene Predigt üb. die Hoffnung des Chriſten unter den jetzigen Chriſtenverfolgungen II. 440
Cygnäus, evangel. Biſchof von St. Petersburg, vom Kaiſer an ihn ergangener Auftrag wg. Organiſirung des evangel Reichsgeneralconſiſtoriums, ſo wie des proteſtant. Kirchenweſens überhaupt; deshalb vom Biſchof getroffne Einladung hiezu an die Geiſtlichen ſeines Standes I. 672.

Digitized by Google

D.

Drouville's neueste Reisebeschreibung nach Persien ist zu Petersburg erschienen II, 752.
Druckfehler-Berichtigungen, die Schr.: *v. Droste Hülshoff*, üb. das Naturrecht betr. III, 704.
— — im 4ten Bändchen des Jahrbüchleins der deutschen theologischen Literatur, herausg. von *Dergen* III, 816.
— — in der Recension der ALZ. üb. die Schr.: Marienbad von *Heidlor* III, 704.
v. Düring's in Bückeburg Verzeichniss seiner Sommer-Vorlesungen für den angehenden Militär I, 513.

E.

Entdeckungen röm. Alterthümer in Ungern u. Siebenbürgen, als: zu Karlsburg, Mehadia, Steinemanger, Verzeichniss entdeckter Inschriften I, 106.
Erklärung des Recens. der *Creuzer*. Mythol. u. Symbol. in der A. L. Z. 1821 gegen *Voss* I, 111.
— des Vfs. der im 5ten Stück der *Isis* enthaltenen Aufsätze mit R. W. unterzeichnet II, 736.
Ersch in Halle, Erklärung gegen die ungegründete Nachr. des Hemburg. Correspondenten, seine Trennung von der Redaction der ALZ. betr. III, 664.

F.

Fischer, Erlauer Erzbischof, von ihm laut Testament gemachte Stiftungen; zum Besten seiner Diöcese verwendete Summen während seiner Amtsführung II, 865.
Friedemann's buchstäbl. enthüllter Inhalt der in der Mauer des alten Gottesackers zu Wittenberg befindl. Inschrift III, 719.
Fritsch in Quedlinburg, einige Worte üb. die Recens. des 5ten Theils seiner prakt. Glaubenslehre in der Leipz. Lit. Zeitung 1820. I, 592.

G.

Gesenius in Halle, Antikritik gegen den Recens. seines Commentars üb. den Jesaias in den Götting. gel. Anzeigen 1820. I, 427.
Guckenberger's zu Stuttgart errichtete Stiftungen u. Vermächtnisse III, 455.

H.

Hallenberg's, im Druck erschienener, erklärender Katalog von den kufischen Münzen des Kabinets zu Stockholm II, 752.
Hamann's Denkmal, feyerl. Aufstellung dess. zu Königsberg, Beschreib. u. Entstehungsart II, 832.
Hess in Hanau, dass die 2te unverand. Aufl. seiner Anleit. zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Griech. vom Verleger ohne seine Zustimmung veranstaltet sey; nebst Verzeichniss von Büchern, so er um billige Preise zu erhalten wünscht II, 120.
Hilchenbach's in Wien Stiftung, seine Bibliothek betr. III, 280.
Hirt's in Dielingen, Oberamts Rottweil, Stiftung eines Schul-Fonds III, 424.
Hofer's in Stetten Stiftung für den evangel. Schulfond in *Pfullingen* III, 480.
Hofmann zu Spreudlingen ist Verf. der *Dialogen* üb. die 10 Gebote, der *Predigten* nach Grundsätzen der heil. und heiligenden Kirche, u. der *Sokratischen Darstellung* üb. den Hannöver. Katechismus III, 288.

I.

v. Jakschics's Rückkehr nach Ungern von seiner ersten und 2ten Reise nach dem kaukasischen Gebirge in Asien II, 856.

Immermann, K., ist Divisions-Auditeur zu Münster, u. kein erdichteter Name III, 792.

K.

Kähler in Königsberg, Bitte in Beziehung auf: Neues Archiv für Pastoralwiss., herausg. von *Bretschius*, *Manzel* u. *Spieker*, Th. 1 S. 406. III, 384.
Keferstein in Halle, Erklärung wegen der im 5ten Stück der *Isis* befindl. 5 Aufsätze mineralog. Inhalts, R. W. unterzeichnet II, 688.
v. Kövesy ist auf seiner Reise, zur Aufsuchung der alten Wohnsitze der Magyaren, zu Teheran in Persien angelangt; Aufforderung zur fernern Unterstützung auf seiner Reise II, 856.
Kruse in Leipzig, Anzeige wegen seiner neuen Ausg. des histor. Atlasses mit verb. Karten, Anerbietungen u. nähere Bedingungen zur Erleichterung der Anschaffung I, 519.
Kummer in Berlin, Beschreibung von erhaben gearbeiteten oder Relief-Erdkugeln u. Landkarten I, 112.

L.

Lepsius in Naumburg, Berichtigung zu der in der ALZ. erschienenen Beurtheilung seiner von ihm besorgten Jahres-Berichte des Thüring Sächs. Vereins — III, 664.
Loest heisst der eigentliche Verf. der unter dem Namen Traug. *Walter* erschien. Schr.: Briefe zweyer Freunde üb. Relig. u. Glauben, und üb. die Frage: ob Freudenmädchen vom Staate zu dulden sind? III, 848.

M.

Mahn in Rostock, abgenöthigte Worte gegen den Recens. seiner Berichtigungen in der A. L. Z. 1821, nebst Antwort des Recensenten I, 591.
Martinez Marina Teoria de las Cortes etc. erscheint in einer deutsch. Uebersetzung II, 244.
Menu v. Minutoli's Sendung seiner Sammlungen ägyptischer Alterthümer, nach Berlin bestimmt, ist durch Schiffbruch verloren gegangen II, 95.
Mieke's von Cselave Vermächtniss an das reform. Collegium zu Gross-Enyed in Siebenbürgen III, 279.
Müller in Torgau, vorläufige Erwiederung wegen *Grulich* das. II, 400.
Müllner in Weissenfels, Berichtigung wegen von *Brockhaus* vorgeblicher Versöhnung zwischen ihnen III, 616.
— — die von *Brockhaus* gegen ihn aufs neue erhobene gerichtl. Anklage betr., wegen Bekanntmachung ihm geleisteter Genugthuung III, 728.

N.

Nachricht üb. ein wichtiges bald erscheinendes engl. Werk, die Geschichte der gesammten Gartenkunst betr. I, 111.
Nachrichten aus dem Auslande II, 752.
Neumann's in Görlitz 1e H. des neuen Lausitz. Magazins ist auf Subscript. bereits erschienen I, 72.
Niemeyer in Halle, Nachtrag zu der Nr. 322. v. J. ergangenen Anfrage u. Bitte an Hymnologen; nebst einigen Worten über die Geistesverirrungen gelehrter und frommer Männer I, 702.
— — wegen einer von ihm zufällig im Original aufgefundenen *Kabinetsordre Friedr. Wilhelms I.* an *Freylinghausen*, die damaligen Streitigkeiten üb. die *Wolffsche* Philosophie betr. I, 502.
Nürnberger in Soran, Replik, den Recens. seiner Uebersetz. der Aeneide in den Heidelberger Jahrbüchern 1821 betr. II, 431.

Digitized by Google

O.

Obelisk, der, von rothem Granit von der Insel Philä, von *Banker* durch *Belzoni* nach England gebracht, giebt neue Aufschlüsse üb. die Hieroglyphendeutung, nähere Beschreib. desl. II, 519.

P.

Pálffy in Wien hat 60 Exemplare des *Lexicon latino - hungarico - germanicum* von v. *Marton* zur Vertheilung an die höhern Lehranstalten in Ungern angeschafft III, 216.
Park's Preisschrift üb. die Anwendung des Salzes in der Agricultur erscheint in einer deutschen Uebersetz. I, 647.
Passow in Breslau, wegen Erscheinung des 2ten Bds seines Handwörterbuche der griech. Sprache I, 40.
Preisfrage eines Ungenannten: *Wie soll es mit der nächsten Papstwahl gehalten werden?* III, 432.

R.

Rask's, eines reisenden Dänen, Nachricht, dass er im J. 1821 sich zu Bombay befand, im Apr. d. J. zu Damaspia angekommen und die nachgeschickten Reisegelder üb. London u. Calcutta richtig erhalten II. 639.
v. *Raumer's* Erklärung wegen der im 5ten Stück der *Isis* von 1822 befindlichen 3 Aufsätze unter der Aufschrift: Beyträge zur gegenwärt. Gesch. der Mineralogie II, 527.
Redaction, die, des Aehrenlesens in Danzig, Anzeige wegen der neuen Zeitschrift: *der Aehrenleser* III, 336.
— die, der Fundgruben des Orients, der 7te Bd. der Fundgruben erscheint im nächsten Jahre II, 528.
Rich's Bericht üb. seine Entdeckungsreise von Begdad aus nach Mosul u. dem alten Ninive in Begleitung des auf dieser Reise verstorb. *Bellino* II, 520.
Romershausen zu Acken, Verzeichniss seiner neuen Erfindungen I, 587.

S.

Scheibel in Breslau, Erklärung gegen zwey bibl. exeget. Recensionen üb. seine Predigt von der Abendmahlslehre I, 552.
— — will, nach Vollendung noch zweyer Arbeiten, dann alle in einer gegen ihn gerichteten Schrift (Freystadt 1822.) enthaltenen wissenschaftl. Punkte näher prüfen u. seine Ueberzeugungen vertheidigen II, 120.
Schickh in Wien, l. *Sievers* desl.
Schulz in Breslau, Erklärung dass er der Verf. der bey *Barth* in Leipzig anonym erschienenen Schrift: *Unfug an heiliger Stätte* u. s. w. sey; nebst *Barth's* Entschuldigung wegen Weglassung seiner Firme auf dem Titel II, 623.
Schweppe's Erklärung gegen *Hugo's* Anzeige seiner röm. Rechtsgesch. u. Rechtsalterthümer in den Götting. gel. Anzeigen II, 464.
Sickler in Hildburghausen, über den ägyptischen Thierkreis von Tentyra I, 473.
Sievers in Wien, Nachricht seiner unmittelbare Theilnahme an der Wiener Zeitschrift für Literatur, Kunst, Theater u. Mode betr., nebst empfehlender Anzeige desl. vom Herausgeber *Schickh* III, 334.
Steudel in Tübingen, Preisaufgabe einer Gesellsch. von Freunden des bibl. Offenbarungs-Gleubens an *Freunde* des göttl. Worts I, 585.

T.

Trommsdorff in Erfurt, Nachricht sein chemisches Institut daselbst und den neu zu eröffnenden Cursus betr. III, 136.

W.

Walter's, zu Kirchbierlingen im Würtembergschen, Stiftung zur Beförderung des Schulunterrichts III, 424.
Wassiliew's Entdeckung zweyer nördlicher als das Eiscap gelegener Vorgebirge III, 344.
Weinhold in Halle, Antikritik gegen die Recens. im Morgenbl. u. im Leipziger Repertorium, seinen Cyclus üb. Wissensch. u. Kunst betr. III, 513.
— — Nachtrag zu dieser Antikritik wegen seines Cyclus III, 544.
— — Beschreib., Empfehlung u. Preis seines neuen, nach seiner Angabe von *Remm* u. *Hammer* desl. verfertigten *Arterien-Aakens* III, 768.
— — dass *Hedenus's* Schmähschrift ohne Censur gedruckt worden I, 352.
de Wette in Weimar, Bitte an Gelehrte in Betr. seiner, ihrer Vollendung entgegengehenden Ausgabe sämmtl. Briefe Dr. Mart. Luther's I, 784.
v. *Wiebeking's* in München Erklärung an das Publicum wegen *v. Peckmann's* Angriffe gegen ihn II, 296.
— — Nachricht für die Freunde der Bauwissenschaften, der Alterthumskunde u. der Gesch. II, 294.
Wilken in Berlin, Ansuchen um Einsendung von durch die Reformat. Jubelfeyer 1817 u. 19. veranlassten Jubelschriften, welche in dem davon gegebenen Verzeichnisse der bereits ihm eingesandten noch fehlen III, 576.

d) Nachrichten von literarischen und artistischen Anstalten und andern Gegenständen.

A.

Aegypten, *Mohamed's Ali Pascha* Befehl ein Institut nach Art der europ. Lyceen zu errichten II, 752.
Agram in Croatien, königl. Akademie, Gesammtzahl der Studirenden im Schuljahre 1822. III, 216.

B.

Bamberg, Universität., seit 19 Jahren erste öffentl. theolog. Disputation; *Brenner's*, Einladung zur Prüfung der Cleriker *Emmerling* u. *Grohe*, Disputation u. Zudrang der Gelehrten bey derselben, von allen Anwesenden bezeugte Unzufriedenheit wegen zu weit getriebener u. vertheidigter Rechte des Papstes; hoffnungsvolle Cleriker im philolog. u. philosoph., nur nicht im theologischen Fache III, 527.
Bandwurm, s. *Würtemberg*, Kgr., Medicinal-Collegium.
Basel, Universität., *Hanhart's* Ernennung zum ausserord. Prof. dasl.; *Follenius*, *Snell* u. *de Wette* haben ihre Vorlesungen desl. eröffnet II, 455.
Berlin, Kgl. Akadem. d. Wissensch., öffentl. Sitzung zur Jahrestagsfeyer Friedrichs II., *Hermbstädt's*, v. *Humboldt's* u. *Tralles's* Vorles. I, 343.
— — histor. philolog. Klasse, Preiserth. III, 575.
— — Preisfragen, wiederholte u. neue, der histor. philolog. u. der physikal. Klasse; Verlängerungs-Termin u. Verdoppelungs-Preis der aus der *Ellers*chen Stiftung aufgegebenen Preisfr. III, 487.
— — — mathemat. Klasse, wiederholte Preisfr. III, 575.
— Gesellsch. für deutsche Sprache, Stiftungsfest-Feyer, *Gieseebrecht's*, *Hartung's*, *Pischon's*, *Ribbeck's* u. *Zeune's* Vorlesungen; durch den Tod verlornes Mitglied I, 487.
— Humanitätsgesellsch., 25ste Stiftungsfeyer, *Buttmann's*, *Tölken's*

Digitized by Google

ken's u. Zumpt's Vorles., durch den Tod verlorne u. Wahl 9 neuer Mitglieder I. 899.
Berlin, Künstlerverein, achte Jahresfestfeyer seiner Stiftung, nähere Beschreib., acht Vorstellungen nach der im Prospr aufgeführten Ordnung; Zweck der wöchentl. Sitzung, Directoren u. Mitgliederzahl I. 359.
— Universit.; Verzeichnis der Sommervorlesungen 1822. I. 679.
— — Verzeichnis der Winter-Vorlesungen 1822 bis 23. II. 841.
Bern, Universit., Preisfragen von der theol., jurist., medicin. u. philosoph. Facultät für die Studirenden I. 127.
Blaubeuren, evangel. theolog. Seminar, landete seine Zöglinge nach bestandener Prüfung in das Seminar zu Tübingen, 40 dagegen wieder erhaltene Zöglinge 4. 251.
Bonn, Universit., Verzeichnis der Sommervorlesungen 1822. I. 745.
Breslau, Universit., Verzeichnis der Sommervorlesungen 1822. I. 721.
— — Verzeichnis der Winter-Vorlesungen von 1822 bis 23 das. III. 225.
Buckeburg, v. *Düring's* Lehranstalt das., Verzeichnis seiner Vorlesungen im Sommerhalbenj. 1822. I. 513.
— Gymnasium, an dems. von *Breithaupt* nach eigener Methode eingerichtete mathemat. Lehranstalt, Verzeichnis der Lehrgegenstände II. 457.

C.

Clausenburg in Siebenbürgen, Königl. Lyceum, *Lazar Buzna*, gegenwärtig Prodirector dass., vor ihm war *Stephan Bunó* Prorector II. 80.
— reformirtes Collegium, im Druck erschienene Reden bey Einweihung des neuen Auditoriums II. 728.
— unitar. Collegium, von *Sylvester* gehaltene u. gedruckte zwey Reden bey der letzten unitar. Synode II. 728.

D.

Debrecsin, reform. Collegium, Lehrer- und Studentenzahl im Schuljahr 1821. III. 207.

E.

Erbach im Odenwalde, Museum der Alterthümer des Grafen *Franz v. Erbach*, nähere Beschreibung des kürzlich erhaltenen Zuwachses, bestehend in einer altägypt. Mumie nebst innerm u. äusserm Sarge, Papyrusrollen; *Sickler* in Hildburghausen wird die ihm davon übersandten Abbildungen in einer Schrift: *Amenches*, mit Erklärungen u. treu lithographirt herausgeben I. 535.
Erfurt, Kgl. Akad. nützl. Wissensch., Versamml., *Werneburg's* Ernennung zum Secretär II. 808.
Esslingen, Schullehrer-Seminarium, jährl. Vorprüfung in dems. wegen Aufnahme unter die evangel. Schulamts-Zöglinge III. 424.

F.

Freyburg im Breisgau, das. gestiftete Gesellsch. für Beförderung der Naturkunde, nähere Beschreib. II. 95.

G.

Giessen, Universit., Verzeichnis der Promotionen im J. 1820 u. 21, jurist., medicin. u. philosophische; Vermehrung der jährl. Einkünfte; von *Schmidt* u. *Zipser* geschenkte Mineralien; Vermehrung mathemat. u. physical. Instrumente; Ernennungen u. Amtsverhöhungen, neu hinzugetretene Docenten I. 425.
Giessen, Universit., Verzeichnis der Sommer-Vorlesungen 1822 I. 641.
— — Verzeichnis der Wintervorlesungen von 1822 bis 23. III. 24.
Gmünd, *Alle's* Taubstummen-Anstalt steigt in ihrem Flor, zu wünschende Erweiterung ders., öffentl. Confirmation und Abendmahlsfeyer eines Mädchens u. Knabens evangel., und 8 taubstummer Kinder kathol. Confession III. 447.
Görlitz, Ob. Lausitz. Gesellsch. der Wissensch., jährige Hauptversamml., zwey eingegangne, die völlige Lösung der Preisaufgabe nicht erreichende, aber der Aufbewahrung im Archive werthe Abhandll., neue Preisfr. der *Petri*schen Stiftung gemäs I. 175.
— — diesjähr. Hauptversamml., mit verdoppeltem Preise wiederholte Preisfr. III. 831.
Göttingen, Kgl. Gesellsch. der Wissensch., Versamml., *Bouterwecks* Vorlesung I. 23.
— — Jahrestag-Feyer, *Tychsen's* Vorles.; Directoriums-Wechsel; durch den Tod in Jahresfrist verlorne u. neu aufgenommne Mitglieder, Namensverz. beider; Preisfr. neue u. wiederholte, Preiserth. I. 33.
Grätz in Steyermark, Joanneum, Bereicherung durch Geschenke u. Ankäufe, Verzeichniss ders.; bester Fortgang der von dems. herausg. Steyermark. Zeitschrift II. 855.
Greifswald, Universit., von *Sprengel* eröffnetes, für die chirurg. Klinik eingerichtetes Hospital; Zunahme der Studirenden, blühender Zustand aller Institute; Ungrund der Aufhebung der Universität III. 871.
— — Verzeichnis der Sommervorlesungen 1822. I. 777.
— — Verzeichnis der Winter-Vorlesungen von 1822 bis 23. II. 865
Grosswardein in Ungern, königl. Akademie, *Stephan Tokody's* lat. Rede bey Antretung seines Oberdirectoriats II. 80.

H.

Halás in Klein-Kumanien, eröffnetes neues reformirtes Gymnasium; damit verbundene magyarische National-Schule, Klassen, Lehrer u. Lehrgegenstände II. 407.
Halle, Universit., auf Befehl eines hoh. Ministerii d. öff. Unterr. wird in jedem Semester ein amtl. Verzeichnis der Studirenden das. im Druck ausgegeben; Gesammt- u. Special-Zahl der Studirenden nach dem ersten so eben erschienenen Vers. II. 583.
— — medicin. Facultät, Verzeichnis der im J. 1821 zu Doctoren Creirten, nebst deren öffentl. vertheidigten Inauguraldissertt. I. 543.
— — theolog. Facultät, von ders. unter *Gesenius's* Decanat dem Prof. *Lee* in Cambridge hon. causa übersandtes Doctor-Diplom II. 415.
— — — Preiserth. an Theologie Studirende unter *Gesenius's* Decanat II. 839.
— — — Preisfr. für Stud. unter *Wegscheider's* Decanat, Preiserth. I. 191.
— — *Dzondi's* chirurg. Klinik im J. 1821, Auszug aus dem 5ten Jahresbericht I. 345.
— — Königl klin. Institut für Chirurgie und Augenheilkunde, *Weinhold's* achter Bericht I. 801.
— — — — — *Weinhold's* eilfter Bericht III. 277.
— — Verzeichnis der Sommervorlesungen 1822. I. 649.
— — Verzeichnis der Winter-Vorlesungen 1822 bis 23. II. 817.
Heidelberg, Universit., Verzeichnis der Sommervorlesungen 1822. I. 673.
— — Verzeichnis der Winter-Vorlesungen von 1822 bis 23. II. 881.
Hohenheim im Würtemb., landwirthschaftl. Institut, jährl. Versammlung, Vorträge; damit zu verbindende Armenschule I. 7.
— — Land- u. Forstwissenschaftl. Lehranstalt unter v. *Schwerz* Direction, Verzeichnis der Lehrer u. Lehrvorträge im Win-

Digitized by Google

ter- u. Sommerhalbj. vom 1. Nov. 1822 bis dahin 1823; Penſionspreis, Aeratefeſtfeyer III, 551.
Holland, über die neueſte Literatur daſ. I, 865. II, 57. 113.

I.

Jena, Univerſit., *Lenz*'ens funfzigjähr. Lehrerjubiläum, nähere Beſchreib. dieſer Feyer III, 761.

K.

Kämark, evangel. Lyceum, Schülerzahl im Schuljahre 1821, noch im J. 1820 eingeführte Lehrgegenſtände III, 216.
Kopenhagen, Univerſit., jährl. Feſt-Feyer zum Andenken an die Einführung der Reformation u. die Erneuerung der Univerſität, *Werlauff's* Rede, nähere Angabe ihres Inhalts II, 575.
— — Kgl. Geſellſch. der Wiſſenſch., *Münters* u. *Oerſted's* Vorleſungen; von derſ. aufgenommne Mitglieder; von einer Wittwe daſ. ausgeſetzte u. ertheilte Prämie für das beſte Lied zum Andenken Luthers II, 479.
— — Preisfr. von der hiſtor., mathemat., philoſoph und phyſikchen Klaſſe; von dem *Claſſen*ſchen und *Thott*ſchen Legate; wiederholte und vom verſt. Gr. *Moltke* herrührende Preisfrage II, 617.
— — Kgl. medicin. Geſellſch., *Herholdt's* Vorleſungen II, 479.

L.

Leipzig, Verſammlung, die erſte, der Geſellſch. deutſcher Naturforſcher u. Aerzte hat daſ. am 18ten Septbr. l. J. ſtatt II, 824.
— — Hauptzweck der Verhandlungen dieſer hierher berufenen deutſchen Naturforſcher u. Aerzte III, 344.
— — wirkl. geheime Verſamml. dieſer Geſellſch., näherer Bericht darüber, Zweck und Verzeichniſs der feſtgeſetzten Statuten III, 657.
Liſſa im Großherzogth. Poſen, Erhebung u. feyerl. Einweihung des bisherigen Evang. Ref. Unitäts-Gymnaſium zu einem Provinzial Gymnaſium, nähere Beſchreibung, gegenwärt. Beſtand des ſämmtl Lehrer-Perſonals III, 7.
London, Geſellſch. der Freunde Kymriſcher Sprache u. Lit. (Cymmrodorion), zweyte Jahresfeyer, Zweck u. nähere Beſchreib derſ., Preisverth., Beamtenwahl für das folgende Jahr III, 537.
Ludwigsburg, neue Anſtalt für Officiersöglinge I, 16.

M.

Mailand, Verhandlungen des K. K. Inſtituts der Künſte, Wiſſenſch. u. Literatur vom J. 1822; mitgetheilte Beobachtungen, Abhandll. u. Vorleſungen in den öffentl. Sitzungen III, 286.
Marburg, Pädagogium, *Koch's* Einlad. Progr. zu den Frühlings-, u. *Müller's* Einlad. Progr. zu den Herbſt-Prüfungen III, 752.
— Univerſit., Geburtsfeſtfeyer des Kurfürſten, *Wagner's* Einlad. Progr., Prorectoratswechſel, *Wurzer's* Einlad. Progr.; Promotionen u. Diſſertatt. im J. 1821 bey der Joriſten-, medicin. u. philoſophiſchen Facultät; Profeſſoren mit Gehaltszulagen u. Amtserhöhungen; Verzeichniſs der kürzlich hieher berufenen u. bereits ihr Amt angetretenen I, 367.
— — Geburtsfeyer des Kurfürſten, *Wagner's* Einlad. Progr. *Snabediſſen's* Ernennung zum ordentl. Prof. d. Philoſ., Doctorernann. von der philoſ. Facultät; *Muller's* Ernennung zum Prof. u. Pfarrer en *van Eſe* Stelle II, 807.
— — Geburtsfeſt-Feyer des Kurfürſten, *Wagner's* Einlad. Progr.; Prorectoratswechſel, *Beckhaus's* Einlad. Progr.; Profeſſoren-Ernennungen, *Herold* u. *Jordan* zu ordentl., *Bickell* u. *Erdmann* zu außerordentl.; Proff. mit Gehaltszulagen: *Creuzer*, *Platner*, *Rehm* u. *Wenderoth*; Diſſertatt. u. Diſputt., Doctoren-Ernennungen von der philoſ Facultät: *Lian*, von der medic. *Biedermann*, *Pfennigkauffer*, *Roſenſtein* u. *Schönemann*, von der theolog. Facultät *Varnhagen* III, 751.
Marburg, Univerſit, philoſoph. Facultät, *Arnoldi's* Doctordiplom; theolog. Facultät, *Wiſs's* Doctordipl.; *Hartmann's* u. *Juſti's* Ernennung zu ordentl. Proff. d. Theol. mit Gehaltszul.; Ernennungen, Gehaltsertheilungen u. Beſoldungszulagen an *Creuzer*, *Endemann*, *Herold* u. *Wenderoth*; *Tennemann's* erledigte Profeſſur hat *Snabediſſen* bereits angetreten; Gelegenheitsſchriften von *Koch* u. *Wagner* II, 151.
— — Verzeichniſs der Vorleſungen im Sommerhalbenjahre 1822. II, 521.
— — Verzeichniſs der Vorleſungen im Winterhalbenj. 1822—1823. III, 721.
Marſeille, daſ. wird jetzt gedruckt: *Encyclopädie orientale*, ein von einem üb. 18 Jahre im Oriente unter den Arabern lebenden franz. Gelehrten verfaſstes liter. hiſt. Werk, beſonders zur Ergänz. von *d'Herbelot's* bibliothaque orientale II, 720.
München, von *Müller* gegründetes *Schreibbureau*, Zweck deſſ. I, 587.

N.

Nürnberg, daſ. erſchienene *Urkunden*, die Proteſtation gegen die Einführung der Presbyterien in den evangel luther. Kirchengemeinden daſ. betr. II, 785.
Nürtingen, das Privat-Schullehrer-Seminar hat aufgehört III, 627.

O.

Oedenburg, evangel. Lyceum, Schülerzahl, an des Profeſſors *Paul Magda* Stelle iſt *Stephan Odor* getreten; deutſche u. magyar. Societät der Studirenden II, 80.

P.

Papa, reform. Collegium, Verzeichniſs der Lehrer, der vorgetragnen Wiſſenſchaften und der Specialzahl der Studirenden im J. 1821. III, 215.
— reformirtes Gymnaſium, neu angeſtellte Profeſſoren: *Rácz* u. *Sebeſtyén-Kotſi*; durch v. *Marton's* Abgang vacant gewordene Profeſſur II, 536.
Paris, Muſeum des Louvre, der von der Regier. gekaufte Thierkreis von Denderah wird in demſ. aufgeſtellt werden II, 720.
— Preiserth. der von dem Grafen *Volney* in ſeinem Teſtament ausgeſetzten Preisfr. Neue Preisfr. II, 720.
— errichtete Société aſiatique zur Förderung der oriental. Lit., *de Sacy's* Eröffnungsrede; Zweck der Geſellſch., gegenwärt. Mitglieder zu Paris, aufgenommne auswärt. Mitglieder; ſie wird eine Zeitſchr.: *Journal aſiatique* in monatl. Heften herausg. II, 591.
Peſth, Unger. National-Muſeum, Preisfr. in Gemäſsheit der *von Marczibányiſchen* Stiftung für die Beförd. der magyar. Literatur II, 719.
— — Vermehrungen durch erhaltene Geſchenke II, 855.
— Univerſit., jährl. Stiftungsfeſtfeyer, gehaltene Reden; Gedächtnisfeyer des verſt. *Kitaibel*; Doctorpromott., neues Schuljahr I, 177.
— — vom Kaiſer für jede Facultät ernannte eigene Studien-Directoren II, 536.
— — *v. Thót's* erhaltne jurid. Doctorwürde; *Auer's* lat. Rede bey ſeiner Einführung als Prof. der Materia medica II, 79.
— — nicht des Preiſes würdig befundene zwey Beantw. der von *N. v. Jancovics* ausgeſetzten Preisfr.; Schreib- u. Druckfeh-

fehler-Berichtigung in dem Bericht üb. die *Marczibányiſche* u. *Telekyſche* Preisvertheil. daſ. I, 167.

Philadelphia, medicin. Geſellſch., hat *v. dem Buſch* zu ihrem Ehrenmitgliede aufgenommen II, 416.

Preſsburg, evang. Lyceum A. C., Eröffnung des neuen Schuljahrs u. Feyer zum Andenken an die verſt. Wohlthäter deſſ.; Unterrichtsgegenſtände I, 105.

— — hat den ihm geſchenkten künſtl. Horizont von Reichenbach nicht *v. Pronay*, wie gemeldet worden, ſondern *v. Podmaniczky* zu verdanken I, 586.

— — Stipendien-Stiftung der Gräfin *Róth-Teleky*, nicht dieſe, ſondern Baron *v. Prónay* u. deſſen Gemahlin haben den Fonds für Vermehrung der Salarien der höhern Profeſſoren geſtiftet; der dem Lyceo von *v. Podmaniczky* ſammt einem Hadley'ſchen Spiegel-Sextanten geſchenkte künſtl. Horizont iſt nicht von *Reichenbach*, ſondern von *Troughton* verfertigt II, 407.

R.

Riga, die in dem Schloſſe deſ. von *Keuſsler* auf eigene Koſten erbaute, vom Kaiſer *Alexander* nachher gekaufte Sternwarte iſt die 4te in Rußland neu eingerichtete I, 805.

Roſenau, evangel. ungr. National-Gymnaſium, Lehrgegenſtände und Schülerzahl im J. 1821. III, 207.

S.

Stein am Anger, königl. Lyceum, Spacial- und Geſammtzahl der daſ. Studirenden im J. 1821 u. 22. III, 207.

— Verzeichniſs von Inſchriften einiger Monumente der daſ. neuerlich ausgegrabenen röm. Alterthümer III, 53.

Stockholm, die Geſellſch. der Aerzte Schwedens hat *v. d. Buſch* zu ihrem Mitgliede ernannt II, 416.

Straſsburg, daſ. gebildete Miſſionsgeſellſch., gehaltene Sitzung u. Reden von *Dahler*, *Deninger*, *Gerber*, *Redslop* u. *Schemel*; nach Sierra Leone u. Indien beſtimmte Miſſionarien II, 719.

Stuttgart, Kgl. Ober-Gymnaſium, Zahl der nach beſtandener Prüfung zum akad. Studium zugelaſſenen u. zurückgewieſenen Jünglinge III, 423.

— Katharinenſtift, öffentl. Prüfung, Trefflichkeit dieſer Anſtalt, Theilnahme der regierenden Königin *Pauline*, Penſionspreis für Ausländerinnen III, 552.

— landwirthſchaftl. Verein, Aufforderung an alle Botaniker Würtembergs, wegen einer herauszugebenden vollſtänd. würtemb. Flora III, 559.

— daſ. zu errichtende Thierarzneyſchule, unentgeldlicher Unterricht, nähere Beſchreibung I, 8.

— errichtete Zeichnungs- u. lithograph. Unterrichts-Anſtalt bey der Kgl. Cataſter-Commiſſion I, 311.

— Verzeichniſs der von *Guckenberger* daſ. errichteten Stiftungen u. Vermächtniſſe III, 455.

T.

Torgau, Lyceum, nähere Nachricht üb. den jetzigen Flor deſſ., Verzeichniſs des Lehrerperſonals, Gehaltszulagen, angewieſene Summen zu Anſchaffung eines phyſikal. mathemat. Apparats und Vermehrung der Schulbibliothek, Hoffnung zum Bau eines neuen Schullocals I, 514.

Trieſt, Denkmal *Winkelmanns* daſ., von *Roſetti* veranſtaltet II, 80.

Tübingen, Preisaufgabe einer Geſellſch. von Freunden des bibl. Offenbarungs-Glaubens I, 585.

— Univerſit., Preisvertheil. der vom verſt. König geſtifteten Preismedaillen, ſo wie der *v. Palm*ſchen u. *Speyer*ſchen Stiftung; Feyerlichkeit wegen Gegenwart des jetzigen Königs bey den Vorleſungen aus allen 6 Facultäten, bey den Prüfungen im evangel. Seminarium u. im kathol. Convict, von *Cone* verfertigtes, dem König überreichtes Gedicht; Gesammt- u. Special-Zahl der Studirenden III, 431.

U.

Ulm, Gymnaſium, 2tes Secularfeſt ſeiner Stiftung, *Grüter's* Einlad. Progr., Zahl der ordentl. u. außerord. Lehrer, Schülerzahl, jährl. Koſtenbelauf; eingegangenes Privat-Schullehrer-Seminarium III, 527.

Ungern, röm. Alterthümer, Verzeichniſs von neuerlich bey Fünfkirchen auf entdeckten röm. Monumenten befindl. Inſchriften III, 341.

Ungriſch-Altenburg, ökonom. Inſtitut, Fortdauer daſſ. II, 727.

Upſala, auf Koſten der Studirenden wird *Linné* eine coloſſale Statue daſ. errichtet II, 80.

Utrecht, Societät der Künſte u. Wiſſenſch., Preisvertheil. an *Balte* in Berlin II, 831.

V.

Vöſendorf, daſ. in der Richtung von Wien nach Oedenburg in Ungern ausgegrabene röm. *Columna milliaria*, Inſchrift derſ., nebſt Inſchrift eines an der Außenſeite der Kirche daſ. eingemauerten Grabſteins III, 47.

W.

Wertheim in Franken, Gymnaſium, *Fühliſch's* Einlad. Programme zu den öffentl. Schulprüff. Oſtern 1821 u. 22; *Neidhart's* 50jähr. Dienstjubiläum, ihm bewiesene Ehrenbezeigungen, u. *Fühliſch's* Einlad. Schrift zu dieſer Feyer II, 175.

Wien, Univerſit., vom Kaiſer dem Prof. des ungr. Rechts, Joh. *v. Jung*, bewilligte einſtweilige jährl. Remuneration II, 727.

— — theolog. proteſtant. Lehranſtalt, Geburtstagfeyer ihres Stifters, *Wenrich's* latein. Einladungsprogr.; Königl. Ungar. Statthalterey-Befehl an die proteſtant. Lyceen, Gymnaſien u. Collegien in Ungern, das Studium der hebr. u. griech. Sprache mit mehr Eifer zu betreiben, Veranlaſſung dazu I, 855.

— — — des Kaiſer's Geburtsfeyer, *Wenrich's* latein. Einladungsprogr., *Wächter's* deutſche Rede; noch nicht erfolgte Ernennungen der fehlenden Profeſſoren für die helvet. Confeſſ. Verwandten; erhaltene Zuſicherung zur Ertheilung von Stipendien II, 335.

— — — ſchönes Local derſ., ihr geſchenkte Bibliothek, neuer Lehrcours u. Lehrerperſonal I, 585.

— — — noch unbeſetzte Profeſſur der Dogmatik, ſo wie die der Moral- u. Paſtoral-Theologie betr. II, 79.

— — vaterländ. Conſervatorium der Muſik, Lehrer- u. Schülerzahl I, 586.

— — Verzeichniſs der im Schulj. 1820 — 21 zu Doctoren der Medicin Graduirten u. derer die den Repetitionsact gemacht II, 79.

Wittenberg, Lyceum, Feyer des dieſsjähr. Reformat. Feſtes, *Friedemann's* Einladungsſchr., ausführl. Nachrichten üb. dieſe Schulanſtalt; neu angelegte Schulen in den neuen Vorſtädten; Errichtung u. Eröffnung einer Sonntagsſchule für Lehrlinge u. Geſellen, Unterrichtsgegenſtände III, 609.

Würtemberg, Kgr., Bibel-Anſtalt, Summen-Angaben der ſeit 1820 bis 1821, ſo wie ſeit Stiftung derſ. für das In- u. Ausland theils unentgeldl., theils käuflich abgegebenen Bibeln und N. Teſt.; Einnahme- u. Ausgabe-Berechnungen III, 480.

— — Lehranſtalten, Verordnung durch höchſte Entſchlieſsung in Betr. der Aufnahme in die niedern u. höhern Seminarien III, 423.

— — Medicinal-Collegium, von demſ. bekannt gemachtes Mittel gegen den Bandwurm I, 178.

— — die neuen Landes-Calender ſollen zugleich auch benutzt wer-

Digitized by Google

werden gemeinnütz. Erfahrungen u. Landwirthſchaftl. Vorſchläge unter allen Volksklaſſen zu verbreiten III, 472.
Würtemberg, Kgr., neueſte Journaliſtik u. andere Zeitſchriften das. III, 479.
Würtemberg, Kgr., zwiſchen Waiblingen u. Endersbach entdeckte röm. Brennöfen für Töpfer- auch Ziegler-Arbeit, nähere Angabe III, 463.

e) Literariſche Ankündigungen und Anzeigen.

A.

Akadem. Buchh. in Kiel, neuer Verlag II, 328.
Akadem. Buch-, Kunſt- u. Muſikhandl. in Linz, neue Verlagswerke I. 299.
Amelang in Berlin, neue Verlagsartikel II, 179. 183. 245. 293. 321. 340. III. 131 329 582. 405. 433. 516.
Andreä. Buchh. in Frankfurt a. M., neue Verlagsſchriften I. 518. II. 243. 293. 796. III. 408. 699.
Anonyme Ankündigungen verſchiedener Schriften I. 751. II, 244 573. III. 130 699. 700. 727.
Anonyme Anzeigen, ſ. Verzeichniſs von Büchern.
Anton in Halle, neuer Verlag III, 29.
Arnold. Buchh. in Dresden, berichtigter Preis der *Hahnemann*. Arzneymittellehre, 1r Th. III, 336.
— — neue Verlagsart II. 650. 871. III. 29. 31. 60. 63. 85. 87. 106. 135 167 298 303. 331. 404.
Auction von Büchern in Berlin I. 301 391.
— von Büchern in Braunſchweig, *Eſchenburg*'ſche II, 800.
— von Büchern u. Kartenſammlungen in Braunſchweig, *v Zimmermann*'ſche II, 218.
— des vom Prinzen *Byron von Curland* hinterlaſſenen Kabinets goldner u. ſilberner Münzen u. Medaillen im Einzelnen in Breslau III, 728.
Auction von Büchern, Kupferwerken, mathem. Inſtrumenten — in Dreyſsigacker, *Bechſtein*'ſche II, 344.
— von gebundenen Büchern, Muſikalien — in Halberſtadt II. 120. 328.
— von Büchern in Halle, *Elſte*'ſche u. *Stegmann*'ſche III, 814.
— einer bedeutenden Naturalien-Sammlung in Halle, *Gebauer*'ſche I. 840.
— von Büchern in Halle, *Schwedler*'ſche III, 64. 192.
— von Büchern in Jena III, 664.
— von Büchern in Leipzig, *Eitzfeld*'ſche II, 872.
— von Büchern in Leipzig, *Stockmann*'ſche I. 302.
— von Büchern in Magdeburg I. 71. 185.

B.

Bärecke's Buchh. in Eiſenach, neuer Verlag II, 289. 734. III, 167. 185.
Barth in Leipzig's neue Verlagsart. I. 56. 70. 72. 108. 391. II. 117. III. 59. 84. 87. 105. 111. 129 135. 162. 167. 297. 383. 487.
— — herabgeſetzter Préis der aus *Ukert's* in Gotha Verlag an ſich gekauften Schr: *a Bridel*, Muscologiae recent. supplementum, Pars IV. I. 432.
Baſſe in Quedlinburg, neuer Verlag III, 435.
Bauer- u. Raſpe. Buchh. in Nürnberg, neuer Verlag III, 518.
Baubardt in Elslingen, gründl. Anleit. zum Einlegen der Pflanzen u. wie man ſchöne u. dauerhafte Herbarien anlegt, auf Subſcription II, 292.
Baumgärtner. Buchh. in Leipzig, neue Verlagswerke III, 518. 540.
Becker. Buchh. in Gotha, neuer Verlag II, 326.
Becker Erben in Dresden, heruntergeſetzter Preis des Prachtwerks: *Auguſteum*, Dresdens antike Denkmäler enthaltend III, 168.
Bibelanſtalt in Erlangen, herabgeſetzter Preis das groſse bibl. Erbauungsbuch, herausg. von *Seiler*, *Roſenmüller* u. a. betr. I. 72.
Biedermann. Hofbuchh. in Coburg, neuer Verlag II, 246. 325.
Bohné in Caſſel, neuer Verlag III. 86. 88.
Bohte in London beſucht perlönl. mit ausgeſuchtem Engl. Sortimens die Leipz. Oſtermeſſe, das Verzeichniſs iſt durch Steinacker u. Wegner in Leipzig zu beziehen I. 520.
Boicke in Berlin, aus dem Verlage der ehemal. Akad. Buchh. daſ. mit Verlagsrecht an ſich gekaufte Schriften III, 576.
— — neue Verlagswerke I. 70. III, 438. 488. 517.
Boſelli in Frankfurt a. M., neue Verlagsart. II, 622. 655. III, 192.
Bran. Buchh. in Jena, neuer Verlag II. 184.
Brandes in Breslau, Lehrbuch der höhern Geometrie. 1r Th. II. 527.
Breslau'ſcher Schullehrer-Verein zu Breslau, 150 ein-, zwey-, drey- u. vierſtimmige Lieder für Kinderſtimmen. 8 Hefte. 2e verm. Aufl. II. 461.
Broſe in Göttingen, neuer Verlag III, 485.
Brummer in Kopenhagen, neuer Verlag III, 110.
Buchners Geſchichte von Baiern — und *Deſſen* Reiſen auf der Teufels-Mauer I. 391.
Büſchler. Verlagsbuchh. in Elberfeld, *Müller's* Hierographie. 1s Hft. II, 871.
— — neue Verlagsſchriften I. 702. II, 871. III. 59. 85. 108. 130. 698.

C.

Campe in Nürnberg, neue Landkarten von *Reichard*, Griechenland wie es war und wie es iſt III, 32.
— — neuer Verlag III, 32.
— — von *Reichard's* Atlas des alten Erdkreiſes iſt die 10te Tafel od. Süd-Deutſchland erſchienen, Verzeichniſs der 9 früher erſchienenen II, 872.
Centrel-Comptoir, literar., in Leipzig, neuer Verlag I. 698.
Chriſtiani in Berlin, neue Verlagsw. II, 825. III. 132.
Cnobloch in Leipzig, das allgem. Repertorium der neueſten in- u. ausländ. Literatur wird ununterbrochen fortgeſetzt I. 432.
— — die Zeitſchrift für pſychiſche Aerzte erſcheint vom nächſten Jahre an als Zeitſchrift für die Anthropologie III. 440.
— — macht auf die krit. Hefte für Aerzte u. Wundärzte von *Jörg*, in Betr. *Hahnemann's* u. ſeiner Heilmethode, aufmerkſam II, 736.
— — neue Verlagsſchr. I. 551. II, 620. 623. 649. 652. 655. 682. III, 132. 766. 809. 814.
Coppenrath. Buch- u. Kunſth. in Münſter, neuer Verlag I. 187.
Cras u. Gerlach in Freyberg, neue Verlagsart. I. 431. III, 30. 408.
Creutz. Buchh. in Magdeburg, neue Verlagsbücher I. 804. 805. 833. 837. 839. 869. 872. II, 59. 115.
Cröker. Buchh. in Jena, neuer Verlag I. 805. II, 650.

D.

Darmann. Buchh. in Züllichau, neue Verlagswerke I. 297. 388. 518 699. 728. II, 575.
— — Warnung für den Wiener Nachdruck von *Krug's* Fundamental-Philoſophie III, 440.
Dieterich. Buchh. in Göttingen, neue Verlagsart. I. 388. II, 574.
Dinter's Unterredungen üb. die zwey erſten Hauptſtücke des luther. Katechismus. 8r Th. II, 824.

Dun-

Digitized by Google

Dunker u. Humblot in Berlin, neue Verlagsschr. II, 247. 295. 342. III, 700.
Dyk. Buchh. in Leipzig hat ein Exemplar von *Krünitz* ökonom. technolog. Encyklopädie für 150 Thlr. zu verkaufen II, 683.
— — neue Verlagsbücher III, 57. 81. 107. 156.

E.

Eisenbach in Tübingen, Uebersetz. des Werks: *Reynier* oeconomie publique et rurale des anciens Perses et des Phéniciens. III, 613.
Engelmann in Leipzig, neuer Verlag I, 110.
Enslin in Berlin, neuer Verlag II, 397.
Ettinger. Buchh. in Gotha, neuer Verlag III, 810.
Eyerud. Jithograph. Verlagsh. in Neuhaldensleben, neuer Verlag I, 839.

F.

Feuerstake in Braunschweig, Preisverzeichniss von bey ihm sich habenden ältern Werken I, 520.
Fleckeisen. Buchh. in Helmstädt, neue Verlagsart. I, 752. II, 397. 426. 463. 597.
Fleischer, Friedr., in Leipzig, neue Verlagsw. II, 65. 869. III, 62. 83. 106. 112. 129. 165. 166. 406. 812.
— Gerh., in Leipzig, herabgesetzter Preis des Taschenbuchs: Minerve 9r bis 12r Jahrg. II, 600.
— — neue Verlagsschr. II, 248. 396. 426. 430. 459. 462. 569. 653. III, 57. 383. 515. 665. 697. 702. 704.
Fleischmann in München, neue Verlagsb. I, 590. II, 323. 598. III, 487.
Flittner. Buchh. in Berlin, neuer Verlag II, 339. 429.
Franzen u. Grosse in Stendal, neue Verlagsw. III, 111. 699.
Frommann in Jena, neue Verlagsart. I, 500. 835. 839. II, 326. III, 810.

G.

Gädicke's, Gebr., in Berlin, Gesuch an diej. Buchhändler, so den 2ten od. 3ten Bd. von Dietrich's Gärtner-Lexicon überflüssig liegen haben, diese gegen Abrechnung zurück zu senden II, 688.
— — neue Verlagsw. I, 112. II, 116. 575. III, 133.
Gebauer. Buchh. in Halle, herabgesetzter Preis von *Wegscheider's* Institutiones Theolog. Christ. Dogmaticae. Edit. tert. I, 182.
— — neue Verlagsart. I, 351. 479. 547. II, 595. III, 408.
Geograph. Institut in Weimar, neuer Verlag I, 656. III, 58.
Gerstenberg. Buchh. in Hildesheim, neuer Verlag I, 587.
Gesenius in Halle, besorgt eine deutsche Uebersetz. von *Burkhardt's* Travels in Syria and the holy Land II, 729.
Gleditsch in Leipzig, neue Verlagsschr. I, 55. 68. II, 118. III, 814.
Göbhardt. Buchh. in Bamberg u. Würzburg, neuer Verlag III, 519.
Gödsche in Meissen, neue Verlagsb. II, 431. 459. III, 161. 573.
Göschen in Leipzig, neue Verlagsschr. II, 429. III, 333. 765.
Grafe, Barth u. Comp. in Breslau, neue Verlagsart. III, 59. 84. 111. 162.
Grunert, K., in Halle, neuer Verlag I, 784.
Guilhaumen in Frankfurt a. M., neue Verlagsb. I, 517. II, 244. III, 187.

H.

Hahn. Hofbuchh. in Hannover, neuer Verlag III, 727.
Hahn. Verlagsbuchh. in Leipzig, neuer Verlag I, 387. 390. 430. 431. 548. 656. II, 61. 119.
— — noch fortdauernder Pränumerat. Preis für die 3te Aufl. von *Schneider's* grossem griech. Lexicon I, 592.
Hammerich in Altona, neue Verlagsschr. I, 838. II, 393. III, 541.
Hartknoch in Leipzig, neue Verlagsw. II, 427. 676. III, 109. 332.
Hartmann in Leipzig, neue Verlagsb. I, 835. 838. 871. II, 793. 797. 823. 871. III, 31. 518.
Haslinger in Linz, neuer Verlag III, 661.
Hasselberg in Berlin, neuer Verlag III, 767.
Hayn in Berlin, neuer Verlag II, 399.
Helbig in Halle, Verzeichniss von Büchern, so noch beygesetzten billigen Preisen zu verkaufen II, 799. III, 32. 232.
Helwing. Hofbuchh. in Hannover, neue Verlagsart. I, 107. 109. 110.
Hemmerde u. Schwetschke in Halle, *Brard's* Handbuch der techn. Mineralogie u. *Temminck's* Ornithologie erscheinen erst künftig, u. sind blos durch ein Versehen im *Weidmann.* Oster-Mess-Catalog 1822 unter den bereits fertigen Büchern aufgeführt II, 600.
— — überlassen den Besitzern von *Remer's* Lehrb. der allg. Gesch. *Voigtel's* Supplement dazu unentgeldl. III, 616.
— — neue Verlagsschr. I, 110. 545. 550. II, 593. 598. III, 485. 727.
Herbig in Berlin, neuer Verlag III, 501.
Herder. Buch- u. Kunsth. in Freyburg, neuer Verlag I, 179.
Hermann. Buchh. in Frankfurt a. M., neue Verlagsart. II, 323. III, 110. 501.
Heubner in Wien, neuer Verlag II, 595. III, 61.
Heyer in Giessen, neuer Verlag II, 571.
Heyse in Bremen, neue Verlagsw. I, 69. 727. III, 190. 407.
Hildebrand. Buchh. in Arnstadt, neuer Verlag III, 135. 585.
Hilscher in Dresden, neue Verlagsart. III, 513. 517. 520. 539. 543. 569. 572. 576. 612. 615. 660. 703.
Hinrichs. Buchh. in Leipzig, neue Verlagsb. I, 647. II, 685. 732. 794. III, 486. 611. 614.
Hofbuchh. in Rudolstadt hat die Fortsets. der Schrift: *v. Schultes,* Directorium diplomaticum — — zu Bds 1s H. in Verlag genommen II, 431.
— — neuer Verlag III, 88.
Hoffmann. Buchh. in Frankfurt a. d. O., neuer Verlag III, 815.
Hoffmann, Gebr., in Weimar, neue Verlagsw. I, 431. 432. 546. 549. 871. II, 597.
Hölscher in Coblenz, neuer Verlag II, 184. III, 168.
Huber u. Comp. in St. Gallen, neuer Verlag II, 292.

K.

Kaiser in Bremen, neuer Verlag III, 134. 488.
Kesselring. Hofbuchh. in Hildburghausen, neuer Verlag I, 515. III, 231.
Keyser. Buchh. in Erfurt, neue Verlagsw. I, 389. 699. II, 182. 651. III, 63. 85. 108. 661.
Klein's literar. Compt. in Leipzig, neuer Verlag I, 701. 805. II, 652. III, 302. 572.
Knippenberg in Bückeburg will *Bloch's* ökonom. Naturgesch. der Fische 6 Thle für 50 Thlr verkaufen I, 304.
Koch in Greifswald, neuer Verlag I, 551. II, 344.
Kollmann in Leipzig, neuer Verlag I, 109.
Krüll in Landshut, neuer Verlag II, 571.
Kruse in Halle, Archiv für alte Gesch., Geographie u. Alterthümer, insonderheit der Germanischen Völkerstämme. 1r Bd. in 3 Heften. III, 439.
Kümmel in Halle, neue Verlagsw. I, 837. II, 61. 321. 338. III, 613. 663. 765.
— — wegen Luther's Katechismus zu Zerrenner's Kinderfreund III, 616.
Kummer in Leipzig, neue Verlagsart. I, 647. II, 327. 465. 527. 620. 654. III, 439. 572. 703.

Digitized by Google

L.

Landes-Induſtrie-Compt. in Weimar, neue Verlagsſchr. I, 67. 179. 387. 390. 429. 479. 545. 591. 645. 653. 698. 872. II, 59. 118. 462. 599. 622. 681. 729. 735. 795. 797. 825. 871. III, 85. 133. 167. 251. 332.
— — ſämmtl. vom verſt. *Bertuch* redigirte Journale haben ihren Fortgang, Beyträge zu denſ. werden erbeten unter Adreſſe an dieſe Firma II, 248.
Lauffer in Leipzig, neue Verlagsb. II, 337. 594. III, 190.
Laupp in Tübingen, neuer Verleg I, 546.
— — in ſeinem Verlage erſcheint von dem *Corpore iuris Cambialis* die 5te Fortſetz. von Dr. J. F. M. *Kapff* I, 480.
Lenz u. Schwabe geben den 5ten Band der *Annalen* der Gr. Hregl. S. Societät für die geſammte Mineralogie zu Jena, oder der *Neuen Schriften* in Bd. heraus II, 795.
Leske in Darmſtadt, neue Verlagsart. I, 429. 783. III, 434.
Liebeskind in Leipzig, neuer Verlag I, 299. III, 661.
Lippert in Halle hat ein Exemplar von Abr. *Ortelii* Theatrum orbis terrarum, cura *Moretti* zu verkaufen III, 136.
— — Verkauf einer Diſſertations-Sammlung III, 304. 615.
Literar. Comptoir in Ronneburg, neuer Verlag I, 430.
Löflund in Stuttgart, neuer Verlag II, 62.
Lucius in Braunſchweig, neuer Verlag I, 648.

M.

Magazin für Induſtrie u. Lit. in Leipzig, neuer Verlag II, 294. 344. 652. III, 543. 573.
Marcus in Bonn, neuer Verlag III, 109. 302.
v. Martius in München, ſ. *v. Spix* daſ.
Mauke in Jena, neuer Verlag III, 701.
Maurer. Buchh. in Berlin, an die Käufer des Archivs der Baukunſt von *Crelle*, die dazu gehörige, jetzt eben fertig gewordene Hydrograph. Karte unentgeldl. in Empfang zu nehmen III, 768.
— — die Beſtellungen auf den neuen Jahrg. des Geſellſchafters von *Gubitz* ſpäteſtens im Januar zu machen III, 704.
— — neue Verlagsart. I, 517. II, 117. 522. 543. 593. 426. III, 487. 574. 812.
Mauritius in Greifswald, neuer Verlag III, 614.
Max u. Comp. in Breslau, Bericht üb. die ſo eben im Druck vollendete Anthropologie von *Heinr. Steffens* I, 589.
— — neuer Verlag I, 37. 589.
— — Verzeichniſs von zwey ſeltenen, um beygeſetzte Preiſe zu verkaufenden Werken II, 735.
Mayer in Aachen, neuer Verlag I, 181. 837.
— in St. Petersburg, neuer Verlag II, 399.
Meinshauſen in Riga, neuer Verleg III, 165.
Metzler. Buchh. in Stuttgart, neue Verlagsb. I, 501. II, 505. III, 873.
Meuſel u. Sohn in Coburg, neuer Verlag II, 651.
— — Verzeichniſs gebundener Bücher mit beygeſetzten Preiſen, des verſt. *Meuſel's* Bibliothek enthaltend I, 352.
— — Verzeichniſs von bey ihm nach beygeſetzten Preiſen zu verkaufenden Büchern III, 878.
Meyer. Hofbuchh. in Lemgo, neuer Verlag III, 575.
Montag- u. Weiſs. Buchh. in Regensburg, neuer Verlag III, 812.
Mörſchner u. Jasper in Wien, neuer Verlag II, 324.
Müller in Leipzig, neuer Verlag I, 550. III, 333.
Munk in Poſen, neuer Verlag III, 401.

N.

Nicolai. Buchh. in Berlin u. Stettin, neue Verlagsw. II, 460. III, 514. 571. 767. 815.

O.

Oehmigke, F., in Berlin, neue Verlagsw. I, 591. 646. II, 60. — L., in Berlin, neue Verlagsart. III, 400. 599. 795.
Orell, Füſsli u. Comp. in Zürich, neuer Verlag III, 185.
Oſiander in Tübingen, neuer Verlag III, 131.
Oswald's Univerſitäts-Buchh. in Heidelberg, neuer Verleg III, 58. 86.

P.

Palm. Verlagsbuchh. in Erlangen, neuer Verlag I, 592. II, 573.
Palm u. Enke in Erlangen, neuer Verlag I, 803. III, 302.
Perthes in Gotha, neue Verlagsſchr. I, 549. II, 243. III, 186.
Perthes u. Beſſer in Hamburg, neue Verlagsw. I, 389. 697. II, 425. III, 298.
Petri in Berlin, neue Verlagsb. I, 297. 591. 647. 656. 697. II, 569. 619. III, 614.

R.

Ragoczy. Buchh. in Preslau, neuer Verlag III, 231. 569. 660.
Reclam in Leipzig, neuer Verlag I, 67. 517.
Renger. Buchh. in Halle, neuer Verlag I, 297. 351.
Renger. Verlagsbuchh. in Halle, neue Verlagsb. II, 594. III, 332. 659.
Ritter. Buchh. in Gmünd, neuer Verlag I, 648.
Ritner's Kunſth. in Dresden, neuer Verlag III, 520.
Rubach in Magdeburg, neue Verlagsb. II, 576. 598. 798. III, 613. 662.
Rücker in Berlin, neuer Verleg III, 334. 701.
Ruff. Verlagsbuchh. in Halle, neuer Verlag II, 428.

S.

Sander. Buchh. in Berlin, neuer Verleg III, 436.
Sauerländer in Aarau, neuer Verlag III, 570.
Schadow u. Friedemann, Wittenberge Denkmale der Baukunſt. Bildneray u. Malerey III, 720.
Schaub in Düſſeldorf u. Elberfeld, neuer Verlag III, 191. 575.
Schaumburg u. Comp. in Wien, neuer Verlag II, 621. III, 407.
— — Verzeichniſs von Büchern mit herabgeſetzten Preiſen III, 112.
Schmid in Jena, neuer Verlag II, 734.
Schöne in Breslau, neue Verlagsb. I, 37. 69. 110.
— in Eiſenberg, neuer Verlag II, 326.
Schönian. Buchh. in Elberfeld, neue Verlagsart. I, 645. 853. II, 337. 729. III, 297. 611.
Schulbuchh. in Braunſchweig, *Campe's* Bildniſs, nach *Schröder* auf Stein gez. — III, 64.
— — neuer Verlag III, 64.
Schulz u. Wundermann in Hamm u. Münſter, heruntergeſetzter Preis von *Seidenſtücker's* Nachlaſs, die deutſche Sprache betr. II, 576.
— — neuer Verlag II, 731. 798.
Schulze in Celle, Empfehlung ſeines Verlags u. daſs derſ. von jetzt an zu jeder Zeit auch von *Hartmann* in Leipzig bezogen werden kann III, 815.
Schulze. Buchh. in Oldenburg, neuer Verlag II, 795.
Schumann, Gebr., in Zwickau, neue Verlagsart. I, 547. 728. 808. II, 462. 730. 797. III, 60. 87. 332. 404. 571. 698.
Schüppel. Buchh. in Berlin, neue Verlagsw. I, 592. II, 395. 427. III, 406.
Schweighauſer. Buchh. in Baſel, neuer Verlag I, 783. II, 398.
Sickler in Hildburghauſen, *Amenches* I, 336.
Sinner. Buchh. in Coburg, neuer Verlag III, 486.
Sommer. Buchh. in Leipzig, Verzeichniſs von auf kurze Zeit im Preiſe herabgeſetzten Büchern II, 683.
v. Spix u. v. Martius in München geben die Reſultate ihrer Reiſe

auf

Digitized by Google

auf Subscription unter folgenden Titeln heraus: 1. Reise durch das Innere von Brasilien in 2 Bden; 2. Animalia nova u. 3. Plantae novae in einzelnen Lieferungen u. Heften, Preisbestimmung u. nähere Inhaltsangabe derf. III, 401.
Stahel, Buchh. in Würzburg, neuer Verlag III, 542.
Starke in Chemnitz, neue Verlagsb. I, 855. II, 730. 733. 794. 799. 823. 870.
Steinacker u. Wagner in Leipzig, neuer Verlag II, 396.
— — s. *Becker*. Erben in Dresden.
Stettin. Buchh. in Ulm, neuer Verlag III, 165.

T.

Taubstummen-Institut, Kgl., in Schleswig, neuer Verlag III, 766. 809. 814.
Tauchnitz in Leipzig, neuer Verlag III, 299.
Tendler u. v. Manstein in Wien, neue Verlagsart. II, 64. 119. 181. 570. 699.

U.

Universitätsbuchh. zu Königsberg in Preussen; neue Verlagsw. II, 654. 682. 733.

V.

Vandenhoeck u. Ruprecht in Göttingen, neue Verlagsschr. I, 298. 548. 869. III, 662.
Varnhagen. Buchh. in Schmelkalden, neue Verlagsb. III, 539. 543. 702.
Varrentrapp in Frankfurt a. M., neue Verlagsw. I, 836. III, 165. 189.
Verzeichniss von Büchern mit heruntergesetzten Preisen II, 824.
Vogler's Buch- und Kunsth. in Halberstadt, Bücher u. Kunstsachen, so ohne öffentl. Versteigerung für das höchste Gebot zu verkaufen III, 64.
— — neue Verlagsart. II, 117, 182. 247. 322. 343. III, 57.
Voigtel's in Halle Supplement als Ergänz. seiner Ausg. von *Remer's* Lehrb. der allg. Gesch. III, 616.
Voss, L., in Leipzig, neue Verlagsschr. I, 298. 551. 891. III, 82. 105. 154.

W.

Waisenhaus-Buchh. in Halle, neue Verlagsart. I, 700. II, 400. 427. 527. 595. 651. III, 132. 187. 401. 642.
Wallis in Constanz, neuer Verlag III, 165.
Walther. Hofbuchh. in Dresden, neuer Verlag III, 303.
Weber in Bonn, neuer Verlag II, 460.
Weichel in Sangerhausen, Verkaufsanzeige einer Samml. von medicin. Disputatt. u. Dissertt. an den Meistbietenden I, 552.
Wenk in Leipzig besorgt eine 7te Ausgabe von *Bachii* historia jurisprudentiae romanae — observatt. auxit A. C. *Stockmann* I, 70.
Wienbrack in Leipzig, neue Verlagsw. I, 549. 870. II, 341. 681. III, 81. 333. 516. 697.
Wiesicke in Brandenburg, neuer Verlag II, 622. III, 488.
Wigand in Kaschau, neue Verlagsschr. III, 354. 572. 703.
Wilmans, Fr., in Frankfurt a. M., neue Verlagsb. I, 655. II, 344. III, 232.
Wolff. Buchh. in Augsburg, neuer Verlag III, 162.
Wulff in Flensburg, neue Sammlung auserlesener Reden des *Cicero* und; dessen Philippische Reden I, 551.

Z.

Zimmermann in Darmstadt, Probeblatt u. Anzeige der Allgem. Kirchenzeitung I, 429.
Zirges in Leipzig, gratis bey ihm zu habende Preisverzeichnisse von französischen, durch ihn zu bekommenden, Werken I, 184.
— — neue Verlagsw. I, 181. III, 502.
— — Verzeichniss kürzlich erschienener, bey ihm zu habender franz. Prachtwerke I, 752.
Zobel in Görlitz, neuer Verlag I, 72.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

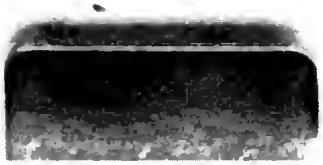

Digitized by Google

3 0000 093 408 569